universität wien

Ewers-Rauscher-Index

Die gesammelten pastoralen Schriften und ausgewählte Quellen des Joseph Othmar Kardinal Rauscher (1797-1875)

FWF Österreichischer Wissenschaftsfonds

Ediert und herausgegeben
von Mag. Maximilian Ewers BSc.
im Rahmen des FWF-Einzelprojekt (P 36243)

Inhaltsverzeichnis

E.R.I. 1 Beim Antritt des Bistums Seckau 1
E.R.I. 2 Antrittshirtenbrief an die Geistlichkeit 12
E.R.I. 3 Das Hirtenschreiben der versammelten Bischöfe 21
E.R.I. 4 Die Sammlung für die verwundeten Krieger 34
E.R.I. 5 Der Hirtenbrief zur Fastenzeit 1850 37
E.R.I. 6 Die Verordnungen vom 18. und 23. April 1850 43
E.R.I. 7 Die Rückkehr des Heiligen Vaters nach Rom 57
E.R.I. 8 Die Bedeutung des Fastengebotes 62
E.R.I. 9 Die Pastoralkonferenzen 67
E.R.I. 10 Der Jubiläumsablass des Jahres 1851 74
E.R.I. 11 Bittpredigt: Reue 85
E.R.I. 12 Bittpredigt: Erneuerung 94
E.R.I. 13 Die alten und neuen Gefahren 103
E.R.I. 14 Das Knabenseminar zu Graz 107
E.R.I. 15 Die Sonntagsfeier 112
E.R.I. 16 Das Strafhaus als Stätte der Umwandlung durch Buße 120
E.R.I. 17 Der wahre Wert des Lebens 123
E.R.I. 18 Der Mordversuch 132
E.R.I. 19 Der Abschied 143
E.R.I. 20 Antrittshirtenbrief in der Erzdiözese Wien 153
E.R.I. 21 An die Geistlichkeit der Erzdiözese Wien 164
E.R.I. 22 An das Landvolk der Erzdiözese Wien 177
E.R.I. 23 Das Gebet des Priesters 184
E.R.I. 23 Die Aufgabe der katholischen Vereine 190
E.R.I. 24 Die katholischen Gesellenvereine 196
E.R.I. 25 Die Geschicke des Morgenlandes 199
E.R.I. 26 Die Gründung des Knabenseminares zu Wien 201
E.R.I. 27 Der Trost des Christen 207

E.R.I. 28 Die Vermählung Seiner Majestät des Kaisers 210
E.R.I. 29 Anrede bei der Vermählung des Kaisers von Österreich 212
E.R.I. 30 Die Nationalanleihe 217
E.R.I. 31 Die unbefleckte Empfängnis Unserer Lieben Frau 220
E.R.I. 32 Die Betrachtung und die Lesung der Heiligen Schrift 223
E.R.I. 33 Die Vorbereitung auf das Weihnachtsfest 231
E.R.I. 34 Der Glaube 238
E.R.I. 35 Maria die Königin ohne Makel empfangen 247
E.R.I. 36 Das Konkordat 258
E.R.I. 37 Das Denkmal des Glaubens und der Dankbarkeit. 269
E.R.I. 38 Verfügungen und Erläuterungen über das Verfahren in Ehesachen 272
E.R.I. 39 Die 9. Generalversammlung des Wiener-Schutz-Vereines* 287
E.R.I. 40 Die Assistenz bei akatholischen Feiern* 290
E.R.I. 41 Die Ehe 292
E.R.I. 42 Die Seelsorge zu Wien 303
E.R.I. 43 Ein Blick auf die Lebensbedingungen der Völker 307
E.R.I. 44 Die theologischen Studien 313
E.R.I. 45 Österreichs Thronerbe 322
E.R.I. 46 Kundmachung zum Provinzialkonzil* 324
E.R.I. 47 Der Krieg 326
E.R.I. 48 Der Krieg und die Seuche* 330
E.R.I. 49 Das Konzil der Kirchenprovinz Wien 332
E.R.I. 50 Die Eröffnung der Angriffe auf den Kirchenstaat 335
E.R.I. 51 Die Kreuzesweihe 337
E.R.I. 52 Der Papst und Italien 341
E.R.I. 53 Die weltliche Herrschaft des Heiligen Stuhles 357
E.R.I. 54 Die Erklärung 359
E.R.I. 55 Die Heiligen Drei Könige. 363
E.R.I. 56 Die Fastenzeit 368

E.R.I. 57 Das Christentum und das Staatsleben 372
E.R.I. 58 Sammlung für die außerordentlichen Bedürfnisse des Heiligen Stuhles . 400
E.R.I. 59 Schreiben vom 19. Februar 1860 402
E.R.I. 60 Die Antwort der Bischöfe 403
E.R.I. 61 Die 13. Generalversammlung des Wiener-Schutz-Vereines* 407
E.R.I. 62 Die päpstliche Anleihe 409
E.R.I. 63 Die Christen des Libanon 410
E.R.I. 64 Die Stellung der katholischen Kirche in Österreich 412
E.R.I. 65 Die Baustelle von St. Stephan* 420
E.R.I. 66 Das christliche Handwerk 423
E.R.I. 67 Die Neugestaltungen in der österreichischen Verwaltung 427
E.R.I. 68 Die christliche Pflicht zur Unterstützung des Staates* 432
E.R.I. 69 Der Weg zum Heile in Zeit und Ewigkeit 434
E.R.I. 70 Die Verfassung vom 26. Februar 1860 438
E.R.I. 71 Adresse an Seine Majestät den Kaiser 444
E.R.I. 72 Die Sachlage 451
E.R.I. 73 Antwortschreiben an das Dekanat Propstdorf* 455
E.R.I. 74 Die Selbständigkeit der Ortsgemeinde. 458
E.R.I. 75 Die rechte Benützung der Fastenzeit 466
E.R.I. 76 Der Reichsrat und die Reichsfinanzen 470
E.R.I. 77 Das österreichische Pilgerhaus zu Jerusalem 477
E.R.I. 78 Zur andächtigen Benützung der Karwoche 482
E.R.I. 79 Die weltliche Herrschaft des Heiligen Stuhles 485
E.R.I. 80 Die wahre Freiheit 492
E.R.I. 81 Die Krankenhäuser und Strafanstalten 498
E.R.I. 82 Die Zünfte und die Gesellenvereine 501
E.R.I. 83 Die guten Vorsätze und ihre Erfüllung 506
E.R.I. 84 Das Konzil von Trient 513
E.R.I. 85 Die Bezüge des Botschafters zu Rom 525

E.R.I. 86 Die Verwaltung der Strafanstalten 529
E.R.I. 87 Das deutsche Pilgerhaus zu Rom 535
E.R.I. 88 Der Staatsbeitrag für den Bischof von Chur und sein Domkapitel 538
E.R.I. 89 Die Besteuerung der Geistlichkeit 541
E.R.I. 90 Das christliche Jahr 543
E.R.I. 91 Der Staatsvoranschlag und das Herrenhaus 548
E.R.I. 92 Die Gerichtsbehörden von Kroatien und Slowenien 554
E.R.I. 93 Schleswig-Holstein 556
E.R.I. 94 Das Pfarr-Armeninstitut 564
E.R.I. 95 Die Patronate 569
E.R.I. 96 Die Verwaltung des Gotteshausvermögens 577
E.R.I. 97 Wichtigkeit des Zweckes der neuen päpstlichen Anleihe 583
E.R.I. 98 Kreuz und Adler 587
E.R.I. 99 Die Vereinigung der Seele mit Gott 590
E.R.I. 100 Die Aufgaben des Vereines des heiligen Vincenz von Paul 596
E.R.I. 101 Die Rudolfstiftung 602
E.R.I. 102 Der Staat ohne Gott 604
E.R.I. 103 Die Erneuerung durch Reue und Liebe 635
E.R.I. 104 Das Kirchengut und der Liberalismus 642
E.R.I. 105 Der selige Petrus Canisius 650
E.R.I. 106 Die 18. Generalversammlung des Wiener Schutz Vereines* 687
E.R.I. 107 Die Finanzlage 689
E.R.I. 108 Die Askese 698
E.R.I. 109 Der Ablass und der christliche Fortschritt 724
E.R.I. 110 Die göttliche Gnade und der Beruf des Menschen 737
E.R.I. 111 Das kaiserliche Manifest vom 20. September 1865 741
E.R.I. 112 Die Pflichten der Nächstenliebe 748
E.R.I. 113 Die Pfarrarmenanstalt und das Recht 759
E.R.I. 114 Der Gründungstag 763

E.R.I. 115 Österreich ein katholischer Staat 771
E.R.I. 116 Aus dem spanischen Rotbuche 780
E.R.I. 117 Die 19. General-Versammlung des Wiener-Schutz-Vereines* 788
E.R.I. 118 Wien und seine Gotteshäuser 791
E.R.I. 119 Die Kriegsgefahr 796
E.R.I. 120 Der Kampf für das Völkerrecht 798
E.R.I. 121 Maria unsere Hilfe 805
E.R.I. 122 Nach der Schlacht bei Königgrätz 813
E.R.I. 123 Die Kriegesfahne 814
E.R.I. 124 Gefahr und Rettung 816
E.R.I. 125 Für die Erbauung einer Pfarrkirche in der Brigittenau 830
E.R.I. 126 Das Jahr 1866 833
E.R.I. 127 Maria unser Vorbild 848
E.R.I. 128 Der niederösterreichische Landtag 860
E.R.I. 129 Es gilt dem Christentume 867
E.R.I. 130 Die 20. Versammlung des Wiener-Schutz-vereines* 876
E.R.I. 131 Die Sachlage und die Aufgabe des Herrenhauses 878
E.R.I. 132 1800 Jahre nach dem Tode des heiligen Petrus 882
E.R.I. 133 Die Verantwortlichkeit der Minister 888
E.R.I. 134 Adresse der Bischöfe an Seine k. k. apostolische Majestät 891
E.R.I. 135 Der gegen das Konkordat angestellte Sturm 919
E.R.I. 136 Die Bewilligung der Abgaben 922
E.R.I. 137 Die Angriffe auf den Kirchenstaat und die Kirche 929
E.R.I. 138 Die Ehe und das österreichische Gesetz 940
Die Ehefrage 940
Die Ehe und das Christentum 941
Die christliche Ehe im heidnischen Staate 945
Die Ehe im christlichen Staate 947
Die Parlamente und die kirchliche Gerichtsbarkeit 950

Das Einschreiten und die Grundsätze der Parlamente in Ehesachen 956
Launoy und das gallikanische Eherecht..... 959
Die Grundsätze des Ehepatentes..... 963
Joseph II 968
Die Nachwirkung der Regierungsgrundsätze Joseph II. 974
Der heilige Stuhl und das neue Eherecht 980
Die Verhandlungen mit dem heiligen Stuhle 986
Der Ausgleich zwischen Staat und Kirche 991
Verschiedenheit des Kirchenrechts und des bürgerlichen Gesetzbuches 996
Die Ehehindernisse nach der Anweisung für die Ehegerichte 999
Minderjährigkeit 1005
Militärstand Teilnahme an der Ursache der Ehetrennung, Abgang des Aufgebotes 1011
Unmündigkeit 1012
Irrtum, Entführung, Ehebruch, Gattenmord, Bestehendes Eheband 1016
Ergebnis der Vergleichung..... 1022
Die Zivilehe im protestantischen und im katholischen Sinne des Wortes 1023
Das Verfahren der protestantischen Regierungen 1028
Nordamerika..... 1030
Zwei Parteien 1034
Macht und Recht..... 1036
Recht und Pflicht..... 1038
Staat und Recht..... 1043
Das Staatsgesetz und die Ehe..... 1045
E.R.I. 139 Gutachten der Kommission des Herrenhauses 1051
E.R.I. 140 Das Konkordat 1062
E.R.I. 141 Die Kirche und die Bedrängnisse der Gegenwart..... 1076
E.R.I. 142 Zuschrift an Herrn Ministerpräsidenten Fürsten von Auersperg..... 1079
E.R.I. 143 Die über Ehe und Schule erlassenen Gesetze..... 1084
E.R.I. 144 Der Gebetsverein zu Erlangung der priesterlichen Beharrlichkeit 1119

E.R.I. 145 Der 18. August und die Heilandskirche 1139
E.R.I. 146 Jesus unsere Hilfe und die christliche Familie 1141
E.R.I. 147 Die Feinde der Kirche einst und jetzt 1153
E.R.I. 148 Die kirchliche Gerichtsbarkeit in Ehesachen 1165
E.R.I. 149 Bete und Arbeite! 1168
E.R.I. 150 Die Sekundiz des Heiligen Vaters Pins' IX 1177
E.R.I. 151 Das Gelöbnis geistlicher Schulbehörden auf die Gesetze 1179
E.R.I. 152 Die Anklage des Bischofs Rudigier 1182
E.R.I. 153 Die Zeit und die Aufgabe des menschlichen Lebens 1186
E.R.I. 154 Die Aufgaben des allgemeinen Konzils 1202
Die Zustände der Gegenwart 1203
Das Gebot der Liebe 1209
Die zwei Welten und die Willensfreiheit 1216
Der Staat im Dienste der modernen Civilisation 1224
Die Kirche dem modernen Staate gegenüber 1232
Die Kirche und die Freiheit 1245
E.R.I. 155 Das allgemeine Konzil 1256
E.R.I. 156 Die päpstliche Unfehlbarkeit 1260
Eingabe des Bonner Comites 1260
Die Antwort des Kardinal Rauscher 1264
E.R.I. 157 Der Eintritt der Geistlichen in die neuen Schulbehörden 1268
E.R.I. 158 Die Beschlüsse des vatikanischen Konzils 1281
E.R.I. 159 Die Tat des 20. September 1870 1296
E.R.I. 160 Die Vollendung des 25. Regierungsjahres Sr. Heiligkeit Pius' IX 1300
E.R.I. 161 Der Jubeltag des Heiligen Vaters 1316
E.R.I. 162 Die katholischen Gesellenvereine und der Sozialismus 1319
E.R.I. 163 Das Eindringen der vorgeblichen Altkatholiken in die Rathauskapelle 1326
Schreiben an den Herrn Minister für Kultus und Unterricht 1326
Antwortschreiben des Herrn Ministers 1329

Erwiderung des Kardinals. 1329
Erlass des fürsterzbischöflichen Generalvikariats. 1330
E.R.I. 164 Das Zeichen des heiligen Kreuzes 1332
E.R.I. 165 Die Gefahren der Gegenwart 1344
E.R.I. 166 Der Verein St. Joseph von Arimatäa 1350
E.R.I. 167 Die Schule 1355
E.R.I. 168 Die Wehrpflicht der Kandidaten des geistlichen Standes 1364
E.R.I. 169 Die Verlobung der Erzherzogin Gisela 1366
E.R.I. 170 Das Carolinäum 1367
E.R.I. 171 Der Sieg über sich selbst 1372
E.R.I. 172 Das mögliche Konklave* 1385
E.R.I. 173 Der Christ und das kranke Kind 1389
E.R.I. 174 Die Patronate 1392
E.R.I. 175 Die christliche Armenpflege der sozialen Frage gegenüber 1401
E.R.I. 176 Die Behörden und Fakultäten der Universität Wien 1407
E.R.I. 177 Die Einverleibung der protestantisch-theologischen Fakultät 1419
E.R.I. 178 Das Gebet des Herrn. 1422
E.R.I. 179 Die Generalatshäuser zu Rom 1432
E.R.I. 180 Die christliche Ehe 1434
E.R.I. 181 Die Katholikenverfolgung in der Schweiz 1437
E.R.I. 182 Der Seveninusverein 1441
E.R.I. 183 Die am 15. Mai kundgemachten preußischen Gesetze 1448
E.R.I. 184 Der Priester in Mitte des Kampfes um das Christentum 1457
E.R.I. 185 Das Jubiläum der 25-jährigen Regierung des Kaisers Franz Joseph I. .. 1472
E.R.I. 186 Reue und Liebe 1478
E.R.I. 187 Die konfessionellen Regierungsvorlagen 1489
E.R.I. 188 Die Kirche betreffenden Gesetzentwürfe 1491
E.R.I. 189 Wehrpflicht der Kandidaten des geistlichen Standes 1514
E.R.I. 190 Über die äußeren Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche 1516

E.R.I. 191 Das Gesetz über die Beiträge zum Religionsfonde 1525
E.R.I. 192 Das heilige Sakrament der Firmung 1529
E.R.I. 193 Das, was wir nicht sehen 1532
E.R.I. 194 Das Vetorecht des Kaisers 1546
E.R.I. 195 Das Fegefeuer..... 1548
E.R.I. 196 Der vollkommene Ablass 1559
E.R.I. 197 Die Pflichten der Seelsorge 1573
E.R.I. 198 Das Bekenntnis der Wahrheit 1575
E.R.I. 199 Die rechtliche Stellung der vorgeblichen Altkatholiken 1583
E.R.I. 200 Der Heilige Joseph..... 1599

E.R.I. 1 Beim Antritt des Bistums Seckau

Hirtenschreiben vom 22. April 1849, an alle Gläubigen der Kirchensprengel Seckau und Leoben.

Moses, den Gott zum Heerführer und Befreier seines Volkes auserkor, Moses, der auf dem Berge der Verklärung mit Elias neben dem Heilande stand, war ein großer, wunderbarer Mann. Die Kraft und Erleuchtung seines Geistes entsprach dem hohen Beruf, der ihm angewiesen war, und Gottes Herrlichkeit offenbarte sich ihm auf Horeb, die Stimme des Allerhöchsten erging an ihn, es war ihm zum Unterpfande seiner Sendung die Gewalt gegeben, der sinnenfälligen Natur zu gebieten. Dennoch bat er: „Herr, sende einen anderen!" Wie sollte ich, der ich meiner Unzulänglichkeit mir bewusst bin, ohne Zagen nach dem Hirtenstabe greifen, welcher Hunderttausende von Kindern des Neuen Bundes, von Miterben Jesu Christi durch die Wüste des Lebens nach dem gelobten Lande des Friedens leiten soll? Das Amt des Bischofes ist zu jeder Zeit eine Bürde, vor welcher, wie das fromme Altertum mit Recht sagt, sogar ein Engel zurückbeben würde. Doch wie die Wogen sich hoch empor türmen, wenn der Sturm die Meeresflut erfasst und die Gewitternacht sich um das Angesicht des Himmels lagert, so wächst in diesen Tagen die Verantwortlichkeit des bischöflichen Berufes riesengroß: denn ein gewaltiger Sturm hat die Welt der Geister erfasst, und die Gestirne, welche ihr voranleuchten, kämpfen in wechselndem Drange mit der heranwogenden Finsternis. Bangend möcht ich zurückweichen vor der Aufgabe, die mir geworden ist; doch ich wage nicht, mich den Leitungen der Vorsehung zu entziehen, und im Vertrauen auf den, welcher in den Schwachen mächtig ist, schreite ich ans Werk. Christen, Auserwählte des Sohnes Gottes! In tiefster Seele fühle ich, was es bedeutet, in dem Geschäfte des ewigen Heils euer Führer zu sein; allein ich achte mich nur als ein Werkzeug dessen, welcher, wie er durch seinen Apostel bezeugt, der Hirt und Bischof euerer Seelen ist. Der gnadenreiche Gott, ohne dessen Willen kein Haar von unserem Haupte fällt, waltet über allen, die er nach seinem Ebenbilde erschuf, mit milder Vatersorge. Er will, dass alle gerettet werden und keiner verloren gehe: Darum neigt er zu jeder Menschenseele sich nieder und bereitet ihr die Möglichkeit, zur Erkenntnis der Wahrheit sich auf den Schwingen des Glaubens zu erheben, bietet ihr Hilfe von oben an, um der erkannten Wahrheit in jedem Drange der Verlockung getreu zu bleiben. Gott offenbaret sich in der sichtbaren Welt, welche die Herrlichkeit ihres Urhebers verkündiget: deshalb lehret der Apostel der Völker: „Sein unsichtbares Wesen, seine ewige Kraft und Gottheit kann seit Erschaffung der Welt durch das Geschaffene erkannt und geschaut werden, sodass sie (die Gottlosen nämlich) keine

Entschuldigung haben. „Gott offenbart sich in dem Gewissen, dessen geheimnisvolle Stimme eine Botschaft ist aus der höheren Welt, für die wir geschaffen sind, und die zwar überhört, missdeutet, übertäubt, doch niemals gänzlich kann erstickt werden: Darum spricht derselbe große Apostel von den Heiden, welche lenksam sind für Gottes huldreiche Mahnungen: „Sie zeigen, dass das Werk des Gesetzes in ihre Herzen geschrieben ist, indem ihr Gewissen und die Gedanken, welche sich unter einander anklagen, oder auch verteidigen, ihnen davon Zeugnis geben. „Allein Gott, welcher reich ist an Barmherzigkeit, hat sich auch in anderer Weise geoffenbart. Das Menschengeschlecht hatte eine schöne Morgenstunde: denn der Garten des Paradieses war es, wo unsere Stammeltern zum Dasein erwachten. Hier lächelte ihnen nicht nur die geschaffene Welt, sondern auch der Schöpfer offenbarte ihnen huldvoll seine Herrlichkeit; Er, den zu lieben ihre Bestimmung, ihre Pflicht, ihre Seligkeit war, verkehrte mit ihnen wie ein Vater mit seinen Kindern. Die Sünde kam mit giftigem Hauch und ihr Glück wie ihre Unschuld welkte dahin; allein, bevor die Verbannten aus der seligen Heimat schieden, war ihnen ein tröstender Blick in eine große Zukunft vergönnt, denn sie wurden auf den Retter hingewiesen, welcher der Schlange den Kopf zertreten und das Menschengeschlecht von Tod und Sünde befreien sollte. Der Glaube an Gott, die Hoffnung auf den Erlöser war der Schatz, welchen Adam aus dem Paradies mit sich nahm, war das Erbe, welches er seinen Enkeln hinterließ. Die Gottesfurcht erstarb, die Sünde wucherte empor auf Erden, und die Sintflut begrub den Frevel und den Frevler unter ihren rauschenden Wogen. Auch das erneuerte Menschengeschlecht war abtrünnig von dem Herrn seinem Gotte, huldigte den Geschöpfen seines Wahnes, fiel vor selbst gemachten Götzen nieder. Die Überzeugung von Gott, die Erinnerung an seine Verheißungen wurden zwar nicht ausgetilgt: denn aus den abenteuerlichsten Gebilden der Abgötterei schimmert sie manchmal hervor, wie ein Stern, dessen Licht die Gewitternacht durchbricht; aber sie wurde verunstaltet, missbraucht, entweiht. Da berief Gott Abraham, den Mann des Glaubens, dass er der Stammvater eines Volkes sei, bei welchem der Glaube an Gott und die Hoffnung auf den Erlöser rein und unverfälscht bewahrt werde, bis der Sohn Gottes die Fülle der Erleuchtung und der Begnadigung bringen würde. Die Kinder Jakobs erwuchsen zum Volke Israel, und der Herr gab ihnen durch Moses sein Gesetz, lehrte und leitete sie durch eine glänzende Reihe gotterfüllter Seher. Endlich kam der verheißene Herr und Heiland, von welchem die Propheten zeugten, auf den der ganze Gottesdienst des alten Bundes in ahnungsreichen Vorbildern hinwies; Jesus Christus begann seine irdische Bahn. Er, der Eingeborne vom Vater, war unser Lehrer, und jede Knospe der Wahrheit, welche Gott dem Menschen durch die Vernunft und das Gewissen durch das Gesetz und die Propheten geschenkt hatte, entfaltete sich zur vollen Blume. Er, das Lamm Gottes,

wurde für uns zum Opfer, und das entsündigte Menschengeschlecht ging zur Kindschaft Gottes ein. Er, welchem alle Macht gegeben ist im Himmel und auf Erden, sandte uns den Tröster, den Heiligen Geist, eröffnete in den heiligen Sakramenten uns einen siebenfachen Born der Gnade, und die menschliche Natur ist nicht mehr ohnmächtig und gebrechlich; denn wer den Führungen der Gnade sich lenksam überlässt, dem ist Hilfe vom Allmächtigen bereitet. Der Herr ließ sein Werk nicht unvollendet; er gab die himmlischen Güter, die er der Menschheit geschenkt, nicht der wandelbaren Strömung menschlicher Meinungen und Gelüste preis. Wie er huldreich Sorge trug, dass bis zur Ankunft des großen Erlösers Glaube und Hoffnung bewahret blieben, und zu diesem Zwecke das Volk Israel seiner besonderen Leitung unterstellte, so gründete er für das Volk des Neuen Bundes die Kirche, um den Schatz der Wahrheit und der Gnade zu verwalten und zu behüten. Du bist Petrus, und auf diesen Felsen werde ich meine Kirche bauen, sprach der Heiland zu Petrus, und in ihm zu seinen Nachfolgern, den Päpsten. Wie mich der Vater, so sende ich euch! sprach der Heiland zu seinen versammelten Aposteln, und in ihnen zu ihren Nachfolgern, den Bischöfen. Aber nicht der Einsicht und Tätigkeit schwacher Menschen sollte das Reich Gottes auf Erden anvertraut sein. Der göttliche Heiland wollte das unsichtbare Haupt der Kirche, die er um den Preis seines Blutes erkaufte, bis ans Ende der Zeiten sein und bleiben. Bevor er heimging zum Vater, hinterließ er seinen Jüngern das trostvolle Wort der Verheißung: „Sehet, ich bin bei euch bis ans Ende der Welt!" und der Wahrhaftige und Getreue hat erfüllet, was er versprochen. Seit der Heiland gen Himmel auffuhr, sind mehr als achtzehn Jahrhunderte vorübergegangen. Die Welt ist alt und wieder jung geworden. Unzählige Reiche wurden zertrümmert, mächtige Völker versanken spurlos in dem Strome der Zeiten; Sprache und Gesittung wechselten, Kunst und Wissenschaften welkten und blühten, blühten und welkten; alles, was eine nur menschliche Bürgschaft des Bestandes hat, eilte dahin mit den fliehenden Jahren. Aber die katholische Kirche stehet wandellos auf dem Felsen, den Gottes Hand gegründet, und die Pforten der Hölle haben sie nicht überwältigt. Noch bildet sie ein großes, einiges Ganzes, gelenkt von dem Papste und den mit ihm vereinigten Bischöfen, welche ihre Sendung und Bevollmächtigung in ununterbrochener Reihe von den Aposteln empfangen haben; noch bewahret und verkündiget sie die Botschaft des Heils rein und unverfälscht, wie der Herr sie den Aposteln anvertraut; noch spendet sie in den heiligen Sakramenten die Gnade desselben Heiligen Geistes aus, welcher am Pfingstfest über die Apostel herniederkam. Christen! Als Glieder der katholischen Kirche sind wir Glieder eines Leibes, dessen Haupt jener ist, vor dem sich alle Knie beugen im Himmel und auf Erden und unter der Erde, und wenn wir um seine Hilfe mit Demut und Vertrauen flehen, wenn wir seinen Leitungen uns mit Gehorsam und Treue hingeben, so dürfen

wir ruhig sein in Mitte aller Drangsale und Versuchungen: denn dann gilt auch uns die Verheißung: „Ich werde meinen Engel senden, dass er vor dir hergehe und dich behüte auf deinen Wegen, und dich einführe in den Ort, den ich dir bereitet habe!" Diese Überzeugung ist der Felsengrund, auf welchem meine Hoffnung ruhet. Betet für mich, damit Der, welcher mich zu seinem Dienst ausgesondert, mir Erleuchtung und Kraft verleihe! Betet für mich, dass ich in Verkündigung der Wahrheit und Leitung der Seelen als Gottes getreuer Diener erfunden werde! Soll ich als Gottes getreuer Diener erfunden werden, so müssen die Worte und Werke der Apostel, unter deren Nachfolger ich, wiewohl ohne mein Verdienst eingetreten bin, mein Lehrbuch, mein Vorbild, meine tägliche Betrachtung sein. Als der große Paulus von Milet schied, nahm er die versammelten Christen zu Zeugen, dass er nichts, was zu ihrem Heil diente, ihnen verborgen, dass er sich nicht der Pflicht entzogen habe, ihnen Gottes Willen voll und ungeschmälert zu verkünden; und die mir anvertraute Gemeinde soll mich nicht dereinst vor dem ewigen Richter anklagen, dass ich von Menschenfurcht und kleinlichen Rücksichten gehemmt, das Wort der Lehre und Ermahnung nur zur Hälfte ausgesprochen habe. Das Leben des Menschen auf Erden ist ein immerwährender Kampf! So rief vor vierthalb Jahrtausenden der Dulder Job, und da die Natur und Bestimmung des Menschen dieselbe geblieben ist, so hat sein Ausspruch unveränderte Geltung behalten. Die kurze Geschichte dieses Kampfes gibt uns Paulus, indem er schreibt: „Ich fühle dem inneren Menschen nach mich hingezogen zum Gesetz Gottes; doch ich sehe ein anderes Gesetz in meinen Gliedern, welches dem Gesetz meines Geistes widerstreitet und mich gefangen hält unter dem Gesetz der Sünde, das in meinen Gliedern ist." Wir sind berufen, Gott zu erkennen und zu lieben, und durch Erkenntnis und Liebe ewig selig zu werden. Die Ahnung Gottes und unserer Pflicht begleitet uns überall gleich einem Boten aus der himmlischen Heimat und wird von den Eingebungen und Mahnungen, in welchen der Heilige Geist sich zu uns niederneigt, zu Kraft und Klarheit angefacht; doch mit dieser heiligen Ahnung kämpfet die Neigung zur Sünde um die Herrschaft über unser Herz. Alle Sünde wurzelt in einer Ausartung und Verirrung der Selbstliebe. Was sich mit unseren Stammeltern am Baume der Erkenntnis begab, das geht mit jedem Menschen vor, welcher der Versuchung weichend sich durch die Sünde beflecket. Vergeblich warnte Gott mit der Sorgfalt des Vaters und dem Ernst des Richters: An welchem Tage ihr von der Frucht dieses Baumes esset, werdet ihr sterben!" In dem Herzen der ersten Menschen keimte das Verlangen nach der geheimnisvollen Frucht, und die Regungen des Pflichtgefühles ermatteten. Da erschollen die Schmeicheltöne der Schlange: „Ihr werdet nicht sterben, sondern Gott gleich sein!" Und sie glaubten dem trügerischen Worte; die Hoffnung auf gottgleiche Würde übertäubte die Stimme des Gewissens; sie streckten die Hand aus; sie aßen. Sobald wir einer sündigen

Neigung die Brust aufschließen, verfinstert sich das Auge unseres Geistes, wir glauben gerne, was wir wünschen, und fallen in die Netze des Irrtums, welcher hinwieder die böse Begierde stärket und ermutigt. Solange der Mensch den Prüfungsweg des Lebens wandelt, geht die Versuchung zur Sünde ihm stets zur Seite. Auch der mit der Sünde verbündete Irrtum bleibt immerdar dem Sterblichen nahe, sucht immerdar, sich zwischen ihn und die Wahrheit zu drängen, und je schlauer er in seine Botschaft erborgte Funken des Wahren mischet, je mächtiger er die Leidenschaften aufstachelt, je größer und kühner die Zahl seiner Herolde ist, desto drohender wächst die Gefahr, die von ihm ausgehet. Darum wachet und betet, damit ihr nicht in Versuchung fallet: denn Wahngebilde, welche samt den Gütern der Ewigkeit auch die Grundlagen alles irdischen Glückes gefährden, werden in weiten Kreisen jubelnd begrüßt und als die schönste Errungenschaft gepriesen, werden mit anlockenden Redensarten ausgeschmückt und mit angestrengter Tätigkeit verbreitet. Als im vorigen Jahre der Winter zu weichen und der Frühlingshauch zu wehen begann, wurde Europa von den Sturmeswehen einer Bewegung ergriffen, welche alle Stützen der geselligen Ordnung erzittern machte. Alle Wünsche, gute wie böse, ungerechte wie gerechte, drangen ungestüm hervor gleich dem Gießbache, welchen der tauende Schnee geschwellt hat; alle Entwürfe, ausführbare wie unausführbare, verderbliche wie heilsame, glaubten ein Recht zu haben, in der Schnelle des Augenblicks verwirklicht zu werden. Durch die Verwirrung tönten Stimmen der Hoffnung, welchen auch edle Herzen sich erschlossen: denn manches Vermoderte sank in den Staub, dem es angehörte, und eine Verfassung wurde verheißen, welche das Vaterland zu kräftigen und ein Reich des Glückes und der Gerechtigkeit zu gründen verhieß. Aber das Glück wollte nicht kommen, und die Gerechtigkeit entfloh. Leidenschaft und Eignung traten mit verwegenem Tross in den Vordergrund; die Freunde der Ordnung und des Friedens schmiegten trotz ihrer ungeheuren Mehrzahl sich schüchtern beiseite. Frömmigkeit und Gottesfurcht war als ein veralteter Aberglaube gehöhnt, die Zartheit des Pflichtgefühls galt für Sklavensinn oder Albernheit; Revolution, d. h. gewaltsame Umwälzung alles Bestehenden war als ein heiliges Recht der Menschheit gepriesen. Jeder Versuch zu beschwichtigen und dämmen, wurde Tyrannei, Reaktion, Verrat an der Freiheit gescholten, und dem Herrscher, welchen Gott zum Schirmherrn der Gerechtigkeit bestellet hat, sollte keine andere Rolle bleiben, als durch immer neue Zugeständnisse seinen eigenen Thron zu stürzen, das große, schöne Österreich zu zertrümmern, jedes Band der geselligen Ordnung zu lösen. Die Sturmglocken heulten, die Barrikaden erhoben sich, der Meuchelmord schritt an sein finsteres Werk. In diesen Tagen des Unheils wurde die ganze blinde Wut der Leidenschaften offenbar; aber dem Frevel wäre nimmer solche Macht geworden, wenn er nicht den Irrtum zum Bundesgenossen angerufen, wenn er nicht

den Blick der Unerfahrenen durch schimmernde Wahngebilde geblendet hätte. Freiheit, Gleichheit und Bruderliebe waren das Feldgeschrei der Umwälzung; und Freiheit, Gleichheit und Bruderliebe sind in der Tat gewichtige Worte: denn richtig verstanden, mahnen sie uns an die wahre Würde und das herrliche Ziel des Menschen. Die Freiheit im höchsten Sinne ist das wunderbarste und gefährlichste Geschenk, welches Gott dem Menschen gemacht hat. Weil wir frei sind, können wir Gott lieben und unseren Platz einnehmen unter den seligen Chören, welche am Thron des Allerhöchsten stehen. Weil wir frei sind, können wir durch die Sünde uns von Gott abwenden und hinuntersinken in den Abgrund, wo der Wurm nicht stirbt, und die Flamme nicht erlischt. Die Freiheit, trotz aller Verlockung zur Sünde, auf der Bahn der Pflicht zu beharren und dem Herrn den Dienst freudigen Gehorsams darzubringen, ist das Siegel unserer geistigen Würde, der Ausdruck der höheren Natur, durch welche wir Gottes Ebenbild find. Was die Freiheit betrifft, in Angelegenheiten des Staatslebens die eigenen begründeten Überzeugungen geltend zu machen, so ist sie allerdings etwas Wünschenswertes, aber nur dann, wenn sie etwas Mögliches ist, und nur durch Beschränkung der eigenen Wünsche und durch Ehrfurcht vor dem Gesetz wird sie möglich. Die Menschen leben in engem Raume beisammen, und sollen sie ungehindert sich bewegen, so muss Einer dem Anderen nach Billigkeit ausweichen. Wenn der Eine zu haben begehrt, was der Andere besiegt, so muss entweder rohe Gewalt oder das Gesetz zwischen ihnen entscheiden, und das Gesetz muss entweder freiwillig geachtet werden, oder den Widerstrebenden durch Drohung und Zwang bändigen. Könnten wir Sünde und Irrtum von der Erde verbannen, so würden Strafgesetz und Richter, Sicherheitswache und Kriegswesen vollkommen überflüssig werden. Je mehr die Sünde der Liebe Gottes, der Irrtum der Erkenntnis des Wahren weichet, je kraftvoller wir uns zur herrlichen Freiheit der Kinder Gottes aufschwingen, desto weniger ist es notwendig, jedem Menschen den Bereich seiner Freiheit sorgfältig abzugrenzen und wider eigenmächtige Übergriffe Vorsichtsmaßregeln zu treffen. Darum ist das Christentum eine Sonne, in deren mildem Lichte auch die bürgerliche Freiheit gedeiht. Die Freiheit aber, welche ihr Banner auf den Barrikaden aufpflanzet, ist die Freiheit der Tiere des Waldes, unter deren glorreicher Herrschaft der Stärkere den Schwächeren ungehindert zerfleischet. Die Gleichheit der Menschen ist ein Gedanke, welchen das Christentum in die Welt gebracht hat. Jene Weisen des Heidentums, deren gefeierte Namen gewisse Leute neben oder auch über unsern Herrn Jesus setzen möchten, hatten keine Ahnung davon, vielmehr hielten sie es für ganz unmöglich, dass ein Staat ohne Sklaven, ohne Menschen, die vor dem Gesetz als Sache gelten und gleich Ochsen und Schafen verkauft werden, Bestand haben und blühen könne. Die Gleichheit der Menschen in dem Sinne, wie das Christentum sie lehret, ist eine heilige Wahrheit,

welche umso segensreicher wirket, je vollkommener sie zur Richtschnur des menschlichen Lebens gemacht wird. Die Gleichheit der Menschen, wie die Männer mit der roten Mütze sie predigen, ist ein verderbliches Irrlicht, welches durch Ströme von Blut und über rauchende Trümmer zu Elend führet und Knechtschaft. Alle Menschen sind gleicherweise nach Gottes Ebenbilde geschaffen und durch das Blut des Sohnes Gottes erlöset; alle Menschen sind gleicherweise berufen, Kinder des himmlischen Vaters und Miterben Jesu Christi zu sein. Die irdische Lebensaufgabe des Menschen scheint unendlich verschieden; doch im Wesentlichen ist sie eine und dieselbe. Der Landmann führet den Pflug; der Feldherr lenket Heere von kühnen Kriegern; der Gärtner pfleget Blumen und Bäume; der Minister trifft Anordnungen, von deren Zweckmäßigkeit die Wohlfahrt von Millionen abhängt; doch für den Einen wie für den Anderen ist der Beruf, welchen die göttliche Vorsehung ihm anweiset, nur die Gelegenheit, sich durch ausharrende Treue des Pflichtgefühles der ewigen Krone würdig zu machen; jede menschliche Tätigkeit, sie möge vor den Augen der Welt groß oder klein erscheinen, hat vor Gott nur durch den Geist der wahren Liebe Wert. Die Menschen sind also gleich durch die Würde ihrer Natur, gleich durch ihren ewigen Beruf, gleich durch das höchste Ziel ihrer irdischen Lebensaufgabe; aber an äußeren Glücksgütern sind die Menschen weder gleich, noch können sie jemals gleich werden. Es ist sehr wohl möglich, dass jene, welche gegenwärtig reich find, zu Bettlern gemacht werden: dazu bedürfte es nur, dass die Wortführer des Umsturzes für einige Monate die Oberhand bekämen; es ist aber nicht möglich, dass alle reich werden. Es ist möglich, dass die Reichen gezwungen werden, mit einer Anzahl von Armen die Plätze zu wechseln, und hierauf haben auch die meisten Prediger der Gleichheit es abgesehen; aber Reiche und Arme wird es geben, solange die Menschen bleiben. Auch an Geistesgaben, Kenntnissen und Erfahrungen waren die Menschen nicht gleich und werden nicht gleich werden, und deshalb sind sie auch nicht alle zu derselben Tätigkeit befähigt. Ein Seeschiff eilt Monate lang durch die Weiten des Meeres, unter ihm der Abgrund der Fluten, ober ihm die Stürme des Himmels, neben ihm Klippen und Sandbänke, und wohlbehalten kommt es an das ferne Ziel, weil der Schiffshauptmann und der Steuermann, der Bootsmann und der Matrose, was sie zu wissen brauchen, wissen und mit unverdrossenem Eifer üben. Doch nehmen wir an, während die finster aufsteigenden Wolken schon den herannahenden Sturm verkünden, sprechen die Matrosen zum Kapitän und zum Steuermann: Gleichheit ist das heiligste Menschenrecht; wir sehen nicht ein, warum eben du uns gebieten und den strengsten Gehorsam fordern, warum eben du am Steuerruder dich breit machen und unserem Fahrzeug seinen Weg vorschreiben sollst? Und darauf treiben sie beide von ihren Plänen, ernennen einen Schiffsjungen zum Befehlshaber, stellen einen unwissenden Matrosen ans Steuerruder. Ohne

Zweifel wird dieses Schiff das losbrechende Ungewitter nicht bestehen, sondern bald als ein unbehilfliches Wrack auf den schäumenden Wellen treiben. Ebenso geht es in dem Staatsleben. Jeder Staatsbürger ist berufen, an seinem Orte und nach seinen Kräften für die Wohlfahrt des Ganzen zu wirken; doch nicht Jeder vermag die verwickelten Verhältnisse zu überblicken, von deren richtiger Beurteilung das Heil der Staaten abhängt, nicht Jeder ist befähigt, in jeder Beziehung an der Übung der Staatsgewalt teilzunehmen. Die Gleichheit des Menschen im wahren, im christlichen Sinne des Wortes ist ein Baum des Lebens, an welchem die goldene Frucht der Bruderliebe reifet. Mitchristen und Freunde! Soll ich euch sagen, dass das Evangelium auf jedem seiner Blätter Bruderliebe verkündet? Doch das hieße ja beweisen, dass das Licht leuchtet, und das Feuer wärmet! Jesus Christus, unser Herr und Meister, hat uns gelehrt: „Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst;" Jesus Christus, unser Herr und Meister, hat uns verheißen: „Was ihr dem Geringsten aus diesen tut, das habt ihr mir getan." Jesus Christus, unser Herr und Meister, hat durch sein strahlendes Beispiel uns gezeigt, wie wir die Nächstenliebe zur Tat machen sollen. Nachdem er hervorgegangen war aus Nazareths Verborgenheit, wandelte er drei Jahre lang vor den Augen der Welt, und er gebrauchte seine göttliche Macht, vor welcher die Natur sich gehorsam beugte, nur, um für alle Wehen des Leibes und der Seele, welche das fündige Geschlecht umringen, heilenden Balsam darzubieten; Wohltaten bezeichneten jeden seiner Schritte, zahllos wie die Blüten, welche in den Tagen des Frühlings hervorkeimen. Die Kranken erhoben sich von ihrem Schmerzenslager, die Lahmen regten die erneuten Glieder, die Blinden erschlossen ihr Auge dem lang entbehrten Lichte, sogar Tote standen auf und umarmten die Eltern, die Geschwister, welche schon an ihrer Bahre getrauert hatten. Das Reich Gottes wurde verkündigt, das volle Wort der Wahrheit entschleiert; und allen, welche die Huld des Gnadenbringers nicht zurückwiesen, erschloss sich eine höhere Welt mit Gütern voll unnennbarer Herrlichkeit. Zuletzt aber brachte der göttliche Heiland sein Leben zum Opfer dar und starb auf Golgota für seine Brüder, die Menschen. Der Geist Christi ruhte stets auf der Kirche, die er gegründet, und wiewohl auf Erden keine Flamme lodert, ohne dass auch Rauch auf qualmt, wiewohl die menschliche Unvollkommenheit das göttliche Werk vielfach trübte, so wurde doch wie für alles wahrhaft Große und Segensreiche, so auch für die Betätigung heiliger Bruderliebe im Schosse des Christentums zahlloses Ungeheureres vollbracht. Das Christentum hat, so hartnäckig der Eignung auch dagegen ankämpfte, in seinem Bereich die Sklaverei abgeschafft; nur in der Neuen Welt und namentlich in dem gepriesenen Musterlande der Freiheit, in Nordamerika gibt es noch christliche Staaten, deren Gesetz die Erlösten Jesu Christi, weil ihre Haut schwarz ist, als Sache behandelt. Das Christentum hat für alle geistigen und leiblichen Bedürfnisse des Menschen mit

unerschöpflicher Tätigkeit gesorgt. Die Häuser für Pflege der Kranken und Schwachen, für Erhaltung der Armen, für Erziehung der Waisen, die Schulen zum Unterrichte des Volkes sind in der katholischen Kirche und unter Anrufung unseres Herrn Jesu gegründet worden. Bevor das Christentum in die Welt kam, hat Niemand an dies alles gedacht. Wenn man also die Bruderliebe als heilige Pflicht verkündet, so stimmen wir mit vollem Ruf ein. Aber diese Lobpreisung gebührt nur der Bruderliebe, wie das Christentum sie uns lehret; jene Bruderliebe, welche als Beschönigung der Gewalttat angerufen und neben Freiheit und Gleichheit zum Wahlspruche der Revolution gemacht wird, ist ein Zerrbild, eine freche Verunstaltung der großen, heiligen Wahrheit, welche der Sohn Gottes uns enthüllt hat. Das Christentum, welches uns Zeit und Ewigkeit als ein großes Ganzes zeiget, lehrt seine Bekenner, sich auf dieser Erde als Wanderer zu betrachten und Schätze zu sammeln, welche keine Motte zernagen, kein Dieb entwenden kann. Es ermahnt uns, die zeitlichen Güter, welche nach Gottes Schickung zu unserer Verfügung stehen, wie alle Mittel zum Guten, welche in unsere Macht gegeben sind, als getreue Haushälter zu verwalten; es verkündet uns, dass der Richter der Lebendigen und Toten zu jenen, welche die Hungrigen nicht gespeist, die Nackenden nicht gekleidet, die Kranken nicht besuchet haben, das furchtbare Wort der Verwerfung sprechen wird. Aber das Christentum ehret das Eigentum, ohne welches keine menschliche Gesellschaft möglich ist, auf welches jeder Staat als auf seine Vorbedingung sich stoßen. Wo die katholische Kirche in reichem, freudigem Leben blühet, dort quellen auch die Werke der Bruderliebe in reicher Fülle hervor; freigebig wird Almosen gespendet, für milde Stiftungen jeder Art mit aufopferndem Eifer gesorgt. Aber jene angebliche, heuchlerische Bruderliebe, welcher kein Recht des Eigentumes und des Vertrages heilig ist, frevelt nicht nur an dem Wohlhabenden, welchen sie plündert, sondern auch an dem Dürftigen, für welchen sie großmütig zu sorgen vorgibt. Der Staat ist ein künstlicher, vielfach verschlungener Bau, und nicht ungestraft greift man mit roher Hand in seine Fugen ein. Wenn man unter dem Losungsworte der Freiheit und Menschenbeglückung die Taten der Willkür und Gewalt übet und wider wohlerworbene Rechte als wider Tyrannei und Bedrückung wütend anstürmet, so schwindet das Vertrauen, so stocken Gewerbe und Handel, so veröden die Fabriken. Dem redlichen Handwerker, dem fleißigen Arbeiter wird für die versiegenden Quellen seines Erwerbes ein schlechter Erlag geboten, wenn man ihn zum Schaufeln und Graben anstellet, wobei es ihm allerdings freistehet, den Tag in Müßiggang hinzubringen, zu Katzenmusiken mitzuwirken, bei Krawallen sich zu beteiligen. Darum ihr Auserwählten des Herrn, ihr Kinder der katholischen Kirche, stehet fest im Glauben, und auch an uns wird wahr werden, was der Heiland gesprochen hat: „Suchet zuerst das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit, das Übrige wird euch

zugegeben werden!" Hebet das Haupt zum Himmel empor, der euch zum Erbteil angewiesen ist. Habet täglich und stündlich vor Augen, dass ihr einen großen Schatz in gebrechlichen Gefäßen traget! Wäget jede Zumutung, welche euch gemacht wird, jeden Wunsch, der in eueren Herzen emportaucht, sorgsam auf der Wage des Heiligtumes! Die Gewissenstreue, mit der ihr euch rein bewahret vor dem Herrn, wird euch nicht nur für das ewige, sondern auch für das zeitliche Leben frommen. Wir leben in einer entscheidungsvollen Zeit. Die Huld eines Herrschers, welchen, wie wir wünschen und hoffen, Gott zu großen Dingen berufen hat, schenkte unserem Vaterlande eine Verfassung, welche der Freiheit jedes Staatsbürgers so viel Spielraum gewähret, als mit der Sicherheit des Einzelnen und der Kraft des Ganzen nur immer vereinbar ist. Je freier der Mensch gegen außen hin ist, desto mehr muss er sich selbst zu beherrschen verstehen. Gebet Gott, was Gottes ist, dies ist euere erste und heiligste Pflicht: aber eben deswegen gebet auch dem Kaiser, was des Kaisers ist: denn der Sohn Gottes ist es, der es euch befiehlt. Die christliche Wahrheit ist ein Strahl des Himmels, welcher alle irdischen Verhältnisse weihet und verklärt. „Es ist, spricht das Wort Gottes zu uns, euere Pflicht (der Obrigkeit) untertan zu sein, nicht bloß um der Strafe, sondern um des Gewissens willen." Nicht aus Furcht sollen wir dem irdischen Herrscher Gehorsam zollen, sondern um Gottes Willen zu erfüllen, um das unsägliche Elend, welches die Erschütterung der geselligen Ordnung verbreitet, von Millionen unserer Mitbürger abzuwenden, um die wahre Freiheit ins Staatsleben einzuführen. Die Rechtsordnung ist das erste und unabweisbare Bedürfnis der Gesellschaft. Aber die Rechtsordnung und die bürgerliche Freiheit können nur durch die Ehrfurcht vor dem Gesetz sich zu dauerndem, segensreichem Bunde vermählen; und die Ehrfurcht vor dem Gesetz wird dem Sturme der Leidenschaft nur dann unbezwinglich sein, wenn sie auf dem Felsen ruht, welcher Christus ist. Ja, Christen, Der, mit dessen Namen wir uns schmücken, sei der Fels, auf welchem die Erfüllung unserer Bürgerpflicht unerschütterlich ruhe, er sei aber auch der Grund, auf welchem all unser Hoffen gestützt, er sei das Ziel, nach welchem all unser Sehnen und Streben gerichtet sei! Wir wollen nur für ihn leben, der für uns gestorben ist! Wenn ihr Worte des Hohnes höret, welche von Toren oder Frevlern wider die christliche Frömmigkeit geschleudert werden, so verachtet sie stark im Glauben und eingedenk der ernsten Warnung: „Wer mich vor den Menschen verleugnet, den will ich auch vor meinem Vater verleugnen, der im Himmel ist." Wenn die Pflicht euch bitter und unerquicklich, wenn die Sünde euch süß und lieblich dünket, so erhebet euer Herz zu ihm, welcher ein getreuer Gott ist und nicht zulässt, dass jemand über seine Kräfte versucht werde! Bei all euerem Tun und Lassen, im Großen und im Kleinen, in guten und in schlimmen Tagen haltet fest an der Richtschnur des erhabenen Wortes: „Seid vollkommen, wie euer Vater im Himmel

vollkommen ist!“ Kurz ist die Zeit und lang die Ewigkeit! Euch im Namen und durch die Kraft des Herrn der Ewigkeit entgegenzuführen, ist der Beruf, welchem von heute an alles, was ich bin und vermag, gewidmet ist. Der Geist Gottes lege mir Worte des Lebens auf die Zunge und mache mich stark, um zu kämpfen wider die Feinde eueres Heils! Miterlöste und Mitbrüder im Herrn, ich grüße euch zum ersten Male mit dem Gruße des Friedens, wie die Welt ihn nicht geben kann! Vertrauet meinem aufrichtigen Verlangen, zu euerer Heiligung Gott als getreues Werkzeug zu dienen, so wie ich auf die Gnade dessen vertraue, von welchem allein Gedeihen und Vollendung kommt. Möge ich vor dem Thron des Richters sagen können, dass keine mir anvertraute Seele durch meine Schuld verloren ging! Also ans Werk, im Namen Jesu: denn es ist uns kein anderer Name gegeben im Himmel und auf Erden, in welchem wir selig werden können! Er sei mit mir, dass ich den guten Samen seines Wortes unermüdlich ausstreue, er sei mit euch, dass der gute Samen hundertfältige Frucht bringe in eueren Herzen! Ja, Herr Jesus, blicke aus der Herrlichkeit, in welcher du zur Rechten des himmlischen Vaters thronst, segnend auf uns nieder, und lass die Fülle deiner Erbarmungen an uns offenbar werden! Bitte für uns, reine Mutter des Herrn, vor welcher die Chöre der Seraphine sich neigen, bitte für uns, großer Pflegevater des Erlösers, dessen besonderem Schutze unser Land sich vertrauend empfiehlt! Jesus, sei unsere Hilfe im Leben, unser Trost im Sterben, unser Anteil in Ewigkeit. Amen.

E.R.I. 2 Antrittshirtenbrief an die Geistlichkeit

Hirtenschreiben vom 22. April 1849 an die Geistlichkeit der Kirchensprengel Seckau and Leoben.

Kostbar ist jede Seele vor dem Herrn; denn sie ist erlöset durch das Blut des Sohnes Gottes. Wer auch nur berufen ist, für das Seelenheil eines Einzigen seiner Mitmenschen Sorge zu tragen, dem ist eine schwere Last der Verantwortlichkeit auferlegt; und in dem weiten Bereich der Kirchensprengel, deren Leitung ich heute übernehme, wohnen mehr als 800.000, über deren ewiges Heil der Allschauende, Allgerechte einst Rechenschaft von mir verlangen wird. Nimmer hätte ich es wagen dürfen, die Bürde solcher Pflichten auf meine Schultern zu nehmen, wenn ich nicht mit Vertrauen auf euch blickte, gottgeweihte Brüder, Mitgenossen des himmlischen Berufs, welche Gott mir zu Teilnehmern und Gehilfen meines Hirtenamtes geordnet hat. Der Heiland sprach zu seinen Aposteln und Jüngern: „Folget mir nach!" und sie folgten ihm nach. Auch an uns ist dieser göttliche Ruf ergangen; zwar nicht in Lauten, die das Ohr berühren, aber durch die heilige und mächtige Mahnung, welche sich im Gewissen kundgibt; und auch wir haben verheißen, ihm nachzufolgen, und alles, was wir sind und haben, dem Dienste Gottes und der Verbreitung seines Reiches zu widmen. Wir sind eingetreten unter die Jünger Christi, und der Geist, welcher die Jünger Christi beseelte, walte rein und ungetrübt in unserer Brust! Der Herr ist mein Anteil und das mir zugefallene Los! Dies sei der Wahlspruch des Begnadigten, welchen der Herr durch die Priesterweihe seinem besonderen Dienst geheiligt hat. Es ist uns eine Macht verliehen, deren volle, wunderbare Größe wir erst jenseits in dem Lande des Schauens erkennen werden. Wir tun, wie Christus, unser Herr und Meister, beim letzten Abendmahl tat und durch unsere Worte wundervolle Macht ist, wo vorher Brot und Wein war, der Sohn des Allerhöchsten als wahrer Gott und wahrer Mensch gegenwärtig. Wir erneuern das Opfer, welches auf Golgota die Welt gerettet hat. Wir entbinden im Namen Gottes und durch Gottes Kraft die Gläubigen von den Sünden, welche sie mit der Gesinnung wahrer Reue bekennen. Darum geziemt es sich, dass wir das Haupt emporheben aus den Fluten der zeitlichen Wünsche und Befürchtungen, und mit dem Herzen bei ihm wohnen, der unser Herr, der unser Vater ist und unser Anteil sein will in Ewigkeit! Die Liebe Gottes ist eine Flamme, welche himmelan strebet, aber ihr Widerschein erleuchtet die Erde. Überall, wo sie erscheinet, auch im engsten Kreis, streut sie eine Fülle von Wohltaten aus; doch wenn sie in der Brust des Priesters lebet, so verbreitet sie ihre Segnungen über ganze Gemeinden, und wahrlich! Es tut der Erde not, dass der Strahl des Himmels mächtig leuchte in ihren Finsternissen: denn mächtig wie niemals, dringen die Geister des Verderbens heran und wollen das arme, zerrissene Menschenherz zur Beute haben.

Das Evangelium, welches voll von der Weisheit des Herrn mit wenig Worten viel zu sagen pflegt, stellt uns am heutigen Tage den Seelsorger, welcher ein treuer Nachfolger Jesu ist, unter dem Bilde des guten Hirten dar. Der gute Hirt hat zwar der Sache nach stets dieselbe Aufgabe zu erfüllen, er soll die Herde weiden und tränken, er soll sie behüten, dass sie sich nicht zerstreue und verirre; er soll sie beschützen, damit weder der listig heranschleichende Dieb noch der gierige Zahn des Wolfes ihr zu schaden vermöge. Aber manchmal ist es ihm vergönnt, auf sonnigem Hügel zu ruhen und die Herde mit dem Ruf seiner Stimme und den Lauten des Hirtenrohres zu lenken; manchmal muss er dem abirrenden Schaf durch Sumpf und Dornengebüsch nacheilen, und den Dieb verscheuchen, und den Wolf bekämpfen. So ergeht es auch dem Seelsorger. Es gibt Zeiten, wo es ihm vergönnt ist, den Seinigen in Frieden und ungestörter Freudigkeit das Brot des Lebens zu brechen; es gibt Zeiten, in welchen er alle Kraft des Glaubens, allen Mut des Mannes aufbieten muss, um den Gefahren, welche wider seine Pflegebefohlenen hereinbrechen, die Spitze zu bieten. Solch eine Zeit ist gekommen. „Es ist notwendig," spricht der Heiland, „dass Ärgernisse kommen; aber wehe dem Menschen, durch welchen das Ärgernis kommt! Es wäre ihm besser, man bände ihm einen Mühlstein um den Hals und versenkte ihn in die Tiefen des Meeres!" Da Gott den Menschen frei erschaffen wollte, so kann er auch nicht hindern wollen, dass er die ihm geschenkte Freiheit zur Sünde missbrauche; da dieses Leben die Zeit der Prüfung ist und Niemand gekrönt wird, der nicht nach dem Gesetz gekämpft hat, so lässt der Herr zu, dass wir nicht nur durch die aufdämmernden Begierden unseres Herzens, sondern auch durch die Worte und Beispiele Anderer zu Irrtum und Sünde hingelockt werden. Der Glaube ist die Vorbedingung der Liebe, welche sich auf ihn, wie das Haus auf die Grundfeste stützt, und die Kirche ist die von Gott gesetzte Hüterin des Glaubens, welcher von ihr losgetrennt in menschliches Meinen und Wähnen zersplittert. Aber auch die Reinigkeit des Glaubens, aber auch das Vertrauen auf die Kirche kann nicht ohne Kampf bewahrt werden; denn seitdem das Christentum auf der Erde erschien, erhoben sich Lehrer des Irrwahnes, Boten der Zwietracht, welche von Leidenschaft und Eigendünkel betört wider die Reinigkeit des Glaubens ankämpften, oder das Vertrauen auf die Kirche zu erschüttern suchten und in weiteren oder engeren Kreisen Anklang fanden. Kaum hatte Konstantin das Schwert hinweggenommen, welches mordgierig über dem Haupte der Christen schwebte, als in Arius bereits ein Irrlehrer auftrat, dessen Behauptungen in folgerechter Entwickelung den christlichen Glauben zerstört und bloß einen hohlen, flachen Deismus übriggelassen hätten. Allein die Zeit, zu welcher der Eingeborne vom Vater, umgeben von den Zeugnissen seiner göttlichen Macht, auf Erden gewandelt hatte, stand noch allzu nahe. Die Lehre des Arius wurde niemals bis zu ihren legten Folgerungen fortgeführt und nach

schweren, doch siegreichen Kämpfen zerfloss das ganze Truggebilde. Hierauf bewegte der Irrtum ein volles Jahrtausend hindurch sich in gewissen Schranken. Aber im 15. Jahrhundert entwickelte sich zuerst im Schoße Italiens eine geistige Gärung, welche in das innerste Leben des Glaubens eingriff; die Entkräftung der heiligsten Überzeugungen machte so erschreckende Fortschritte, dass das V. Konzil von Lateran sich genötigt sah, wider jene, welche die Unsterblichkeit leugneten, seine Stimme zu erheben. Diese drohende Bewegung wurde durch die furchtbaren Stürme gehemmt, welche die Reformation über halb Europa brachte; denn die Leidenschaften wie die religiösen Interessen wurden auf einen neuen Kampfplatz gerufen; der Glaube der treugebliebenen Katholiken erstarkte in Mitte des Abfalles und der Verfolgung, und die Protestanten der ersten Zeit hielten an jenen Wahrheiten, welche vor den Augen ihrer Meister Gnade gefunden hatten, mit voller Entschiedenheit fest. Doch als die Spannung nachließ, war es deutlich, dass die Lehre, welche Gottes gnadenreiche Offenbarung dem Wähnen des Einzelnen unterordnete, den Glauben und alles, was auf den Glauben sich stützt, langsam, aber sicher, untergraben hatte. England war es, wo neben dem schwärmerischen Puritaner der kalte Unglaube höhnend das Haupt erhob, und es begann eine Reihe von Schriftstellern, welche die Religion zum Menschenwerk, das Christentum zur Fabel herabwürdigten und den Sohn des lebendigen Gottes mit Mohamed in dieselbe Reihe setzten. England ermannte sich die sittliche Kraft, die Ehrfurcht vor dem Heiligen kräftigte sich wieder und gewährte den geselligen Zuständen eine Grundlage, welche sogar dem vulkanischen Jahre 1848 widerstand. Aber in Frankreich bewährte sich, was der Geist Gottes durch David sagt: „Der Gottlose spricht in seinem Herzen: Es ist kein Gott!" Die höheren Stände waren in den Sumpf der Unsittlichkeit versunken, das heilige Schamgefühl, die zarte Scheu vor dem Laster war als Lächerlichkeit, als altväterische Torheit verspottet: Darum saugte man begierig Lehren ein, welche die höchst unbequeme Erinnerung an Gott, den Herrn und sein Gericht in Schlummer wiegten. Voltaire trat auf und mischte aus der neuen Weisheit, die er in England erlernt, mit blendender Oberflächlichkeit einen Taumelkelch, welchen Frankreich mit begierigen Zügen schlürfte; aber nicht Frankreich allein! Bis an die Ufer der Newa wurde Voltaire als der Vater eines neuen Jahrhunderts begrüßt, als der Befreier des Menschengeschlechtes vom Joch des Aberglaubens gefeiert! Man träumte von nichts Geringerem als von schneller und vollständiger Zerstörung des Christentums. Die Partei, welche sich um dies Banner scharte, nahm den entehrten Namen des Philosophen gebieterisch für sich in Anspruch und brandmarkte jeden, welcher wider ihre Torheiten und Frevel die Stimme zu erheben wagte, als Dümmling oder Fanatiker. Aber die Stimmen, welche das Heiligtum lästerten, zauderten nicht, auch dem Thron Krieg anzukünden, und

Voltaires Waffenträger sprachen bereits im Namen der Aufklärung den Königen wie den Priestern das Todesurteil. Die Zahl derer, welche in diesem Geiste lehrten und schrieben, schwoll mit reißender Schnelligkeit an, und es war billig, dass das Land, welches sie geboren und gepflegt hatte, die erste und furchtbarste Saat des bösen Samens erntete. Der Thron der Lilien sank in Trümmer, die menschliche Natur wurde zur Hyäne und die Buhldirne zur Göttin der Vernunft; selbst die frechsten Lehrer des Unglaubens und Aufruhrs entsagten sich vor der grässlichen Folgerichtigkeit, womit ein blutberauschtes Volk ihr Wort zur Tat machte. Diese Fieberglut ermattete diese widernatürlichen Gräuel waren Gespenster, die auf Erden keine bleibende Herberge finden konnten; die krampfhafte Aufregung „vertobte“ in glänzenden, doch bestandlosen Taten der Eroberung. Dann folgte eine kurze, dumpfe Ruhe, nicht unähnlich dem Schlafe des Kranken, und endlich gebar die Revolution ihr jüngstes Kind, den Kommunismus, welcher sich mit der Gottesleugnung zum Bruderbunde vereinigt, um jede göttliche und menschliche Ordnung zu befehden. In Frankreich keimte der Unglaube aus dem Sumpfe der Unsittlichkeit hervor. In Deutschland wirkte vorerst der geistige Einfluss des Nachbarlandes. Das Frankreich Ludwig XV. wurde von den Vornehmen und Reichen nicht nur in seinen Moden, sondern auch in seinen Ausschweifungen und Gotteslästerungen nachgeahmt. Aber zu den Einwirkungen der Fremde gesellte sich der Geist des Zweifels und des Unglaubens, welchen der Protestantismus auch hier in naturgemäßer Entwickelung hervorgerufen hatte. Die Philosophie suchte auf den Trümmern des Christentums eine sogenannte Vernunftreligion zu begründen und wurde für alle, welche durch eine einseitig missbrauchte Bildung der christlichen Wahrheit entfremdet waren, eine geistige Macht. Kant behielt den Glauben an Gott und Unsterblichkeit bei, nahm auch die christliche Sittenlehre so ziemlich in sein System herüber. Dies alles wurde für Forderung der praktischen Vernunft erklärt und aufs Feierlichste versichert, man könne nichts davon leugnen, ohne mit seiner eigenen Vernunft in Widerspruch zu geraten. Wenige Jahre später meinte bereits Fichte, Gott sei überflüssig, man könne sich mit einer moralischen Weltordnung begnügen. Dann riss Schelling durch sein geistreiches Spiel mit der Identität des Idealen und Realen alle Begriffe, welche für die menschliche Erkenntnis maßgebend sind, von ihrer Wurzel, der in Selbstbewusstsein und Wahrnehmung gegebenen Überzeugung los, und Hegel stellte endlich als die Summe aller Weisheit den Satz auf, dass das unpersönliche Denken alles in allem sei. Hegels Lehre hebt Gott und Unsterblichkeit auf, und dies haben seine Anhänger längst eingestanden. Hegels Lehre zerstört die Grundlagen des Sittengesetzes, und dies einzugestehen, schämen seine Anhänger sich noch. Hegels Lehre hat aber auch die hochgepriesene Philosophie um Macht und Einfluss gebracht und auf die demütige Rolle beschränkt, den Meinungen und Gelüsten des

Tages durch ihre Redensarten einen wissenschaftlichen Anstrich zu geben. Da man durch sein hohles Wortgepränge von jedem beliebigen Sage beweisen kann, dass er gerade so vernünftig sei als die hegelsche Philosophie selbst, so machte ein und dasselbe System anfänglich dem Christentum einige Höflichkeitsbezeigungen, stempelte dann den preußischen Staat zum Ideal der Vernünftigkeit und predigte endlich die Zerstörung aller und jeder Religion, die Umwälzung, die Republik unter gehorsamsten Lobpreisungen für den großen, edlen Robespierre. So entstand in weiten Kreisen jene Zerrüttung aller höheren Überzeugungen, jene Anarchie der Geister, welche im vorigen Jahre beinahe über den Trümmern der Geselligkeit ihr Siegesfest gefeiert hätte; so entwickelte sich mitten im Schosse scheinbarer Bildung jene Verwilderung des Gemütes, jene Abstumpfung jedes Pflichtgefühles, welche sogar den grässlichsten Taten des Meuchelmordes Beifall zujauchzte. Zwar sind teure Mitarbeiter im Herrn, die Gemeinden, welche Gottes Vorsehung euerer Leitung anvertraut hat, von den Lehren des Unglaubens fast noch unberührt; nur vereinzelte, abgerissene Laute sind bis zu ihnen gedrungen, aber zahlreich sind die Boten des Verderbens, welche es sich zum Geschäftemachen wie die bürgerliche, so auch die sittliche Umwälzung durch Wort und Schrift zu verbreiten, und es bewährt sich an ihnen, was der Heiland gesprochen hat: „Die Kinder der Finsternis sind in ihrer Art klüger als die Kinder des Lichtes.“ Sie verstehen die Leidenschaften mit großer Schlauheit aufzureizen, sie bringen eine Menge Sätze vor, in welchen Wahrheit und Falschheit künstlich verwoben sind, und haben sie keine Hoffnung, geraden Weges ins Heiligtum einzudringen, so begnügen sie sich, den Vorhof zu verwüsten. Vermögen sie dem Priester Misstrauen gegen den Bischof einzuflößen, das Herz der Gemeinde von dem Seelsorger abzuwenden, so ist ihnen dies vor der Hand schon genug oder sie werfen sich auf das fruchtbare Kapitel des Aberglaubens. Sie fangen vielleicht bei Nebendingen an, wobei die jede Schattenseite, welche sie entdecken, durch die schamloseste Übertreibung ausbeuten. Finden sie aber williges Gehör, so geht es im Sturmschritt weiter, und bald ist das ganze Christentum gleich darauf auch Gott und Unsterblichkeit als veralteter Aberglaube beiseitegeschoben. Darum geziemt es dem Priester, seinen Blick höher zu heben und den Feind, mit welchem die Kirche Christi in diesem Augenblicke zu kämpfen hat, vollkommen kennenzulernen; darum habe ich euch, Genossen der mir zugewiesenen Arbeit, eingeladen, die Gefahren, welche uns bedrohen, bis zu ihrem Ursprunge zu verfolgen und die geistigen Zustände der Gegenwart im Zusammenhange zu überschauen. Zwar gilt auch von diesen Bestrebungen das Wort des Herrn: „Aus ihren Früchten werdet ihr sie erkennen," aber diese Früchte sind bitter und unheilvoll, und ihr werdet euch und euren Pflegebefohlenen harte Prüfungen ersparen, wenn ihr den Keim zerstöret, bevor er sich zur Frucht entwickeln kann. Das Wort dessen, welcher der

Weg, das Leben und die Wahrheit ist, bleibt immerdar das Kleinod der Menschheit und das Unterpfand ihrer heiligsten und höchsten Hoffnungen; aber in unseren Tagen ist das Christentum auch für die irdische Wohlfahrt der Menschheit unentbehrlich wie niemals; nur das Christentum vermag die gelockerten Bande der Staaten zu befestigen und die Gesellschaft vor grässlichem Zerfalle zu bewahren. Der Unglaube und die Gleichgültigkeit gegen alles, was den zeitlichen Vorteil nicht berührt, ist der Wurm, welcher die Blume der europäischen Bildung gestochen hat. Wenn all das unendliche Sehnen des Menschenherzens auf den engen Raum der Erde beschränket wird, so kann keine wie immer beschaffene Ordnung der Geselligkeit sich der Sicherheit und Dauer erfreuen. Unter den in Europa obwaltenden Verhältnissen ist es bei keiner Verfassungsform möglich, hinsichtlich der irdischen Güter auch nur den bescheidensten Wunsch, den Wunsch nach Sicherung des Notdürftigen für sämtlich Staatsbürger zu erfüllen. Umso weniger lässt sich allen dasjenige verschaffen, was über das Notdürftige hinausgeht. Wenn aber die Hoffnungen und Begierden auf die irdischen Güter als ihr einziges Ziel sich werfen, so müssen Geld und Ehre und alle die sinnreich gesteigerten Behelfe des Vergnügens und Prunkes in so lockendem Lichte glänzen, dass das Jagen nach Genuss und Auszeichnung zu fieberhafter Heftigkeit gesteigert wird und fortwährend an den Grundpfeilern der bürgerlichen Ordnung rüttelt. Dies ist die geheime Krankheit der Völker, welche sich in so furchtbaren Werken der Umwälzung kundgegeben hat; hierin liegt die verborgene Kraft der Partei, welche das Banner der Freiheit zur Schau trägt, doch die blutige Herrschaft der Guillotine zu bringen strebt. Die Weisheit des Gesetzgebers, welche jeden billigen Wunsch sorgsam beachtet, vermag diese Unersättlichen nicht zu befriedigen; die Großmut des Monarchen, welche jede mögliche und wünschenswerte Freiheit als freundliche Gabe anbietet, vermag diese Verblendeten nicht zu entwaffnen; denn die Formen jeder, auch der Priester-Verfassung haben für sie nur insofern Wert, als sie ihnen die Vorbereitung und Ausführung ihrer Entwürfe erleichtern; eine Republik, welche die Rechte des Eigentumes und des Vertrages zu schüren die Macht und den Willen hat, ist ihnen nicht minder verhasst als eine unbeschränkte Monarchie. Wenn der Glaube nicht gekräftigt und verjüngt die Kluft zwischen Zeit und Ewigkeit ausfüllet, wenn die zum Herrn sich erhebende Hoffnung nicht die fieberhafte Begier nach dem Irdischen sänftigt, so wird der innere Friede stets über einem Vulkan gebaut sein, welchen der nächste Augenblick entflammen kann. So ist die Zeit, in welcher wir leben; dies ist der Kampfplatz, auf welchen wir berufen sind; aber euer Herz zage nicht; der Arm des Herrn, unseres Gottes, ist nicht verkürzt, und vielleicht nahet er schon, uns Hilfe zu bringen, vielleicht schwebet auf seinen Lippen schon das allmächtige. Wort: Bis hierher und nicht weiter! Blicken wir auf das Land, wo der Unglaube zuerst das

Schlangenhaupt erhob, und eben darum auch die Revolution zuerst ihre volle „Tigerwut“ entfaltete! In Frankreich hat die katholische Kirche ihre unerschöpfliche Lebenskraft von Neuem erwiesen. Während ein Königtum, welches die Revolution zur Mutter hatte, festen Grund vergebens zu gewinnen trachtete, während alle Stützen und Schutzwehren der bürgerlichen Ordnung vermoderten, erstarkte sie still und unbeachtet. Und als der Thron mit einer Schnelligkeit einbrach, welche den Feind nicht minder als den Freund überraschte, als jede menschliche Bürgschaft des Rechtsbestandes in Trümmer sank und die rote Republik schon heranschritt mit der Blutfahne, blieb sie unerschüttert in Mitte des Einsturzes, war sie nicht nur eine feste Burg allen jenen, welche nach den Gütern einer besseren Welt verlangen, sondern auch der letzte Überrest, die letzte Zuflucht der geselligen Ordnung. Der ganze Bereich, wo der sogenannte Geist der Aufklärung und des zeitgemäßen Fortschrittes herrschte, teilte sich in zwei Lager, in das einer nicht großen aber entschlossenen Schar, welche die soziale Umwälzung, das heißt die Ächtung aller Wohlhabenden in kürzester Frist zu vollenden strebte, und in das einer sehr großen aber feigen und ratlosen Menge, welche alles Erdenkliche zu opfern bereit war, nur nicht den Kopf und das Vermögen, und eben deshalb Kopf und Vermögen unfehlbar verlor, sofern ganz Frankreich zum Gebiete der falschen, sich selbst zerstörenden Aufklärung gehörte. Allein in den Kreisen, wo die katholische Kirche waltete, war durch das Pflichtgefühl auch Verstand und Mut für die Angelegenheiten des irdischen Lebens bewahrt worden, und der katholische Landmann beschämte die gewieftesten Staatsmänner, die glänzendsten Redner jener Partei, welche den Ruhm der Freisinnigkeit ausschließend für sich in Beschlag nahm. Er verschloss sein Ohr allen Verheißungen, wodurch die soziale Republik und der Kommunismus ihn köderten, er bildete den Damm, an welchem die Flut der Zerstörung sich brach. Auch in Deutschland erhebt sich die katholische Kirche, welche hier durch eine Staatsklugheit, deren Früchte im Jahre 1848 reiften, in beengenden Banden gehalten wurde. Die Versammlung von Würzburg war ein Regenbogen, welcher Friede verheißend am Rande der noch donnerschwangeren Wolken erschien. Die Stimme dieser würdigen Väter des Volkes ist nicht wirkungslos verhallet. Katholische Vereine, welche die katholische Kirche in ihrer vollen Bedeutung erfassen und für ihr Gesetz, wie für ihren Glauben, mit Kindestreue einstehen, stemmen sich den Gelüsten der Neuerung männlich entgegen. In Mitte von Bestrebungen, welche aller Religion den Krieg ankünden, in Mitte des Missbrauches der philosophischen Forschung und der Entzügelung aller Leidenschaften gewinnt die katholische Gesinnung neue Kraft und beginnt auch den Boden wieder für den Bau einer dauerhaften Staatsordnung zu ebnen." Bleiben auch wir nicht zurück in dem heiligen Kampfe, zu welchem Gott seine Getreuen rufet! Denn wer nicht mit mir ist, der ist wider mich, wer nicht mit mir sammelt, der zerstreuet!"

Bequemer und erquicklicher lebt es sich allerdings in Zeiten, wo die Welt ruhig im gewohnten Gleis fortgehet. Aber je vielfacher die Beschwerden, je drohender die Gefahren sind, welche nach Gottes Zulassung uns umringen, desto reicher bietet sich auch die Gelegenheit dar, Schätze zu sammeln für die Tage der Ewigkeit, und die Trübsale dieser Zeit sind ja mit der Herrlichkeit, die an uns wird offenbar werden, gar nicht in Vergleichung zu sehen. Der Priester ist nicht berufen, sich in das Getümmel des bürgerlichen Lebens zu stürzen, und die Kanzel ist kein Ort für die Entwickelung von politischen Theorien; aber der Priester ist berufen, öffentlich und in den Häusern, auf der Kanzel und im engeren Kreis den Christen zu belehren und das Gesetz Gottes auf alle Verhältnisse des menschlichen Lebens anzuwenden. Der Seelsorger waltet seines Amtes, wenn er dem Christen die Pflichten ans Herz legt, welche nach dem Gesetz des Herrn den Eltern gegen die Kinder, den Kindern gegen die Eltern, den Geschwistern gegen die Geschwister obliegen. Und kraft desselben Amtes hat er auch dem Christen die Pflichten ans Herz zu legen, welche der Obrigkeit gegen die Untertanen, den Untertanen gegen die Obrigkeit, dem Staatsbürger gegen den Staatsbürger obliegen. Die Verfassung, welche mit Gottes Beistand das hart geprüfte Österreich kräftigen und verjüngen soll, gewähret mannigfache und große Rechte, verstattet der freien Bewegung des Einzelnen und der Gemeinde einen weiten Bereich. Doch Staatseinrichtungen aufzufinden, durch welche alle Wünsche aller befriedigt würden, ist schlechthin unmöglich; wenn also nicht die heilige Macht des Pflichtgefühles bei unserer Freiheit Wache hält, so wird sie nur den Sendlingen des Umsturzes zum Spielraume dienen und unter Trümmern der Zerstörung begraben werden. Darum, teure Freunde, hütet und stärket die heilige Macht des Pflichtgefühles durch Unterricht und Ermahnung, und ihr werdet euch nicht nur als getreue Hirten der Herde Christi, sondern auch als wahre Freunde des Vaterlandes erweisen. Seid stark, meine Söhne, durch die Gnade, die in Christo Jesu ist. Strebet eifrig, euch vor Gott als tadellose Arbeiter zu beweisen und das Wort der Wahrheit recht zu handhaben. Seid wachsam, unterzieht euch jeder Beschwerde, dienet dem Evangelium als Boten, erfüllet euer Amt! Groß und mühevoll ist die Aufgabe, welche die Vorsehung euch zuweiset, groß und herrlich wird der Lohn sein, wenn ihr als treue Knechte erfunden werdet! Täglich eingehend zu dem Altare des reinen Lammes, vereinigen wir uns täglich mit ihm unter der Gestalten geheimnisvolle Schleier. Lasset keinen dieser kostbaren, segensreichen Augenblicke genügt! Verlanget mit innigem Vertrauen von ihm, dem Borne aller Kraft, dass er zu euerem Herzen spreche und euch zu seinem Werk rüste; und ihr werdet in einer kurzen Viertelstunde Licht und Wärme erhalten für einen langen Tag. Prediget Christus und ihn als den Gekreuzigten! Sei er auch den Toren eine Torheit, er wird sich uns als die Kraft und Weisheit Gottes bewähren! Leuchtet eueren Gemeinden durch Wort und Beispiel voran, und der Herr

wird eueren Namen einzeichnen in das Buch des Lebens! Kräftiget durch euere Lehren und Werke die Liebe, welche ihren Schatz im Himmel hat, und die Erde wird euch das Gut des Friedens zu danken haben. Der Herr Jesus Christus sei mit euerem Geiste. Die Gnade sei mit euch! Amen.

E.R.I. 3 Das Hirtenschreiben der versammelten Bischöfe

Erlassen am 17. Juni 1849, an die Geistlichkeit.

Wie die Lämmer, welche auf den Altären des alten Bundes bluteten, ein Vorbild waren des geheimnisvollen, hochheiligen Opfers, durch welches allein sie Kraft und Wert empfingen, so sind in den Schicksalen des Volkes Israel schon ahnungsvoll die Geschicke angedeutet, welche des größeren, an Gnade überreichen Volkes harren, das der Herr sich im Neuen Bunde aus allen Stämmen der Erde gesammelt hat. Wenn Israel abfiel von dem Herrn, seinem Gotte, der es aus der Knechtschaft Ägyptens geführt und wider Pharao und die Kriegswagen Pharaos mit starkem Arm beschützt hatte, so floh auch der irdische Friede aus seinen Hütten. Empörung und Bürgerkrieg tobte, die Scharen der Feinde brachen siegreich herein und beugten das Geschlecht der Abtrünnigen unter ein hartes, schmachvolles Joch; sogar der Tempel, welchen die Herrlichkeit des Allerhöchsten erfüllt hatte, sank in Trümmer und die Überreste von Juda seufzten fern von Zion in siebzigjähriger Gefangenschaft. Die Kirche des Neuen Bundes trägt das Siegel der Ewigkeit auf ihrer Stirne und wird aus jeder Drangsal in verjüngter Herrlichkeit hervorgehen, bis das Sterbliche die Unsterblichkeit anziehet und erfüllet ist das Wort, welches geschrieben steht: Verschlungen ist der Tod im Sieg! Tod, wo ist dein Sieg? Tod, wo ist dein Stachel? Aber auch im Neuen Bunde gefällt es dem Herrn, die Völker, welche ungetreue Verwalter des Schlages seiner Offenbarung sind, mit langsam schreitenden, doch sicheren Strafgerichten heimzusuchen. Wird unter einem christlichen Volke der Glaube verdunkelt, oder gestaltet er sich zu einem kalten Mondeslicht, welches das Herz nicht mehr zu erwärmen, die Früchte guter Werke nicht mehr zu reifen vermag, so überlässt der Herr die Ungetreuen den bösen Neigungen ihres Herzens; er wendet sein Angesicht von ihnen ab und Verwirrung ergreift sie. Das Römische Reich wurde gewogen und zu leicht befunden; es erprobte sich als unfähig, der irdische Träger des Reiches Gottes zu sein: darum ging es nach langen Stürmen unter. Von Asien und Afrika wurde der Leuchter hinweggenommen; in den weiten Ländern, wo Athanasius als Held und Lehrer der Wahrheit strahlte, wo Augustinus die wunderbare Fülle seines Geistes entfaltete, wo Basilius und Chrysostomus durch die Kraft ihres Wortes die Gemüter lenkten, schreitet nun der Beduine durch die pfadlose Wüste, herrscht der dumpfe Türke über verkommene Bevölkerungen, und nur wenige schwache Spuren mahnen noch an die glanzreichen Tage des Christentums, gleich zerstreuten, herbstlich welken Blättern, welche von dem Blütenpflanze des Frühlings übrig geblieben sind. Die Länder, in welchen die Bildung der Neuzeit zu ihrer viel bewunderten Höhe sich

aufschwang, haben es gleichfalls erfahren, dass, wenn der Herr das Haus nicht hütet, die, welche es hüten sollen, vergebens Wache halten. Die Liebe erkaltete in vieler Herzen: darum verhüllte sich auch die himmlische Sonne des Glaubens. Man hatte Eisenbahnen und Dampfmaschinen, man berechnete den Lauf der Gestirne und löste die Pflanzen in ihre Bestandteile auf: wozu sollte ein so hocherleuchtetes Geschlecht Gott den Herrn noch ferner nötig haben? „Wir wollen seine Bande zerreißen und abschütteln sein Joch," sprachen jene, welche auf der Höhe der Zeit zu stehen versicherten, und groß war die Schar, welche ihnen Beifall zujauchzte, unzählbar die Menge derer, welche in kalter Gleichgültigkeit nur der Stunde und ihrer Güter gedenkend dem verworrenen Treiben zusahen. Da tat der Allmächtige, wie er einst zu Isaias gesprochen: „Ich will dies Volk durch ein seltsames, wunderbares Ding in Staunen setzen; die Weisheit seiner Weisen wird zu Nichte und der Verstand seiner Klugen verblendet werden." Das Jahr 1848 brach herein. Deutschland, Frankreich und Italien verwandelten sich in einen Schauplatz chaotischer Verwirrung; alle Vorbedingungen menschlicher Geselligkeit wurden infrage gestellt und über dem wild sich kreuzenden Gedränge schwebte die rote Republik mit der Blutfahne und spähte nach dem rechten Augenblick, um in die zuckenden Glieder des modernen Staates ihre Drachenzähne zu schlagen. Auch unser Vaterland war in die Wirbel des Sturmes hineingezogen, und mit tiefem Schmerze sehen wir, dass noch jetzt ein großes, uns verbrüdertes Volk allen Täuschungen und Schrecknissen des ungezügelten Aufruhres preisgegeben ist; doch in dem weiten Umfange der Länder, wo ihr teure Mitbrüder, die Mitgenossen unserer Hirtensorgen seid, wurde der blinden Wut aufgestachelter Leidenschaften schon vor Monaten Einhalt getan. Die weisen Staatsmänner, welche Seine Majestät der Kaiser an die Spitze der Geschäfte gestellt hat, erkannten die hohe Aufgabe, welche ihnen geworden war; sie erkannten, dass es nicht genüge, im Herzen des Reiches den Sturm gebändigt zu haben, sondern dass man nun alle Mächte des Geistes anrufen müsse, um die Wunden zu heilen und die Gemüter zu versöhnen, um dem Boden, welchen der Vulkan durchwühlte, die Saat des Friedens und der Freiheit zu entlocken. So erschienen die Gesetze vom 4. März, welche, wenn der Herr den Segen verleiht, um den wir in Demut ihn anflehen, Vertrauen und Kraft erneuern und das Vaterland einer Zukunft des Glücks und des Friedens entgegenführen werden. Als die Stimme des Gesetzes schwieg und die Sturmglocke in das Wutgeheul verblendeter Scharen tönte, als „Umwälzung" das Losungswort des Tages war und Hohn und Drohung wider das Heiligtum anstürmte, vergaßen wir nicht der Warnung des Propheten, welcher ruft: „Wehe mir, dass ich geschwiegen habe!" Auf den Herrn hoffend wider alle menschliche Berechnung, liehen wir in Mitte des verworrenen Dranges den Rechten der Kirche unsere Stimme; wir richteten an die damaligen Leiter des Staates unsere Mahnungen, Bitten und

Vorstellungen, wir verlangten für die Braut Christi die Freiheit, ihre göttliche Sendung ohne Hindernis zu erfüllen. Als das zerrissene Band der Rechtsordnung wieder geknüpft war, erhob unsere Hoffnung sich mutiger, und sie wurde nicht getäuscht: denn das Gesetz vom 4. März gewährt der katholischen Kirche die Freiheit, ihre Angelegenheiten selbstständig zu ordnen und zu verwalten, und entbindet sie dadurch von vielfachen Hemmnissen, welche in Österreich seit 70 Jahren die volle Entfaltung ihrer heilbringenden Wirksamkeit beirrten. Aber nun galt es, diese allgemeine Bestimmung aufs Einzelne anzuwenden und ins Leben einzuführen. Da gedachten wir der Verheißung des Herrn, welcher spricht: „Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, dort bin ich mitten unter ihnen." Da blickten wir auf das Beispiel des christlichen Altertums, dessen Bischöfe es sich zum Gesetz machten, Kraft in der Einigkeit zu suchen und durch den lebendigen Austausch ihrer Überzeugungen den Aufschwung ihres Eifers zu erhöhen, und es entstand in uns das Verlangen, in der Wiedergestaltung so wichtiger Verhältnisse nicht ohne wechselseitige Verständigung vorzugehen; Angelegenheiten, bei welchen das Heil der katholischen Kirche auf der Waagschale liegt, gemeinsam zu beraten. Schon wurden Vorbereitungen zu einer Versammlung getroffen, als die kaiserliche Regierung den Wunsch aussprach, sich mit uns zu Beratung der Stellung, welche die katholische Kirche auf Grundlage, der von dem Monarchen erteilten Grundrechte künftig im Reiche einnehmen werde, in unmittelbaren Verkehr zu sehen, und uns deshalb einlud, uns am dritten Sonntage nach Ostern hier zu versammeln. Mit Dank erkannten wir darin die wohlwollende Berücksichtigung eines Wunsches, welchen mehrere von uns mitten in dem Getümmel der Umwälzung ausgesprochen; mit Dank erkannten wir darin das Bestreben der kaiserlichen Regierung, die wahren Interessen des Staates und der Kirche gründlich und dauernd zu vereinbaren, und der bezeichnete Tag hat uns in der Hauptstadt des Reiches versammelt gefunden. Wir fühlten und fühlen im tiefsten Herzen die Wichtigkeit eines Augenblickes, welcher in die Geschicke der katholischen Kirche in Österreich tief eingreifen und über die heiligsten Interessen weitverbreiteter Länder für lange Jahre das Los der Entscheidung werfen kann; den Heiligen Geist anflehend, dass er vom Himmel herab einen Strahl seines Lichtes sende, widmeten wir unsere ganze angestrengte Tätigkeit dem Werk, zu welchem die Vorsehung uns berufen hat. Die Regierung Seiner Majestät hat unsere Erklärungen, unsere Wünsche und Vorstellungen empfangen, und wir hegen zu ihrer Weisheit und Gerechtigkeit das Vertrauen, dass es uns bald werde vergönnt sein, den Kindern der katholischen Kirche von den Ufern der Weichsel bis hinab zu den Gestaden des Mittelmeeres das freudige Ergebnis unserer Bemühungen freudig zu verkünden. Inzwischen ist es uns Pflicht und Trost, euch, unseren Mitarbeitern im Weinberg des Herrn, die Grundsätze darzulegen, welche wie ein

glänzender Stern uns leiteten; vor euch, unseren Mitstreitern im Kampfe für das Reich Gottes, die Überzeugungen auszusprechen, deren himmlischer Hauch die Quelle unserer Kraft und Hoffnung ist. Fortschritt! Fortschritt! so lautet das Feldgeschrei des Tages. Die katholische Kirche kennt und ehret den Fortschritt: denn alles, was sie weiß und befindet, lernte und empfing sie zu den Füßen , welcher gesprochen hat: „Seid vollkommen, wie euer Vater im Himmel vollkommen ist!" Der Christ, welcher seines Namens würdig ist, hat am Thron des Allerhöchsten seine Heimat und sein glänzendes Ziel; aber dies vergängliche Leben der Wanderschaft hat für ihn einen hohen Wert: denn es ist die Zeit, in welcher er seine Treue erproben, in welcher er seinem Heilande nachfolgen und mit ihm sammelnd seinen Namen verherrlichen soll. Darum richtet der wahre Christ sein ganzes Bestreben darauf, täglich vorzuschreiten in der wahren Vollkommenheit, täglich vorzuschreiten in der Erkenntnis Gottes und der Aufgabe, welche Gott ihm auf Erden gestellt hat, in der Liebe zu Ihm, welchen er von Angesicht zu Angesicht zu schauen hofft, und in der aufopfernden Hingebung für alle, welche erlöset sind durch das kostbare Blut der Versöhnung. Doch auch in den Kenntnissen und Fertigkeiten, welche für irdische Zwecke frommen, wird er, wenn sein Beruf es fordert, das Streben nach Vollkommenheit erproben. Ihm schwebet das Wort vor: „Verflucht sei, wer das Werk des Herrn nachlässig tut!" und jede Pflichterfüllung ist ihm ein Werk des Herrn, weil er im Geiste des Apostels lebt, welcher spricht: „Ihr möget essen oder trinken oder was immer tun, so tut alles zur Ehre Gottes." Die katholische Kirche, welche eingesetzt ist, um die Lehre der Vollkommenheit zum Gemeingute der Menschheit zu machen, legt auch an ihre Einrichtungen und Gesetz den Maßstab der Vollkommenheit. Sie erkennet sich verpflichtet, alles zu verfügen und vorzukehren, was nach den Verhältnissen der Zeit notwendig ist, um das Reich Gottes auf Erden zu befestigen und zu verbreiten. Sie genügt jedes probehaltige Ergebnis der Erfahrung, jeden wirklichen Gewinn der Wissenschaft, um die Lehre des Heils dem Herzen tiefer einzuprägen, um die Geheimnisse Gottes in immer weiteren Kreisen fruchtbringend zu machen, um dem Irrtume zu steuern, um die Lüge zu entlarven, um der Leidenschaft zu gebieten. Sie macht es insbesondere zum Gegenstande ihrer unermüdlichen Sorgfalt, die Auserwählten, welche sich ihrem besonderen Dienst gewidmet haben, zu rüsten mit dem Schilde des Glaubens, an welchem alle Flammenpfeile des bösen Geistes erlöschen, und mit dem Helm des Heils und mit dem Schwerte des Geistes, welches das Wort Gottes ist. Dies ist das Vorbild der Vollkommenheit, welches unseren Beratungen als die Richtschnur jedes Wunsches, wie jedes Beschlusses vorschwebte. In den Zeiten, welche den Tagen des Umsturzes vorangingen, hatte die katholische Kirche in Österreich manchen Grund zu gerechter Beschwerde. Jede Regung ihres Lebens war von den Fäden zahlloser Verordnungen

umschnürt. Dem Verkehr mit dem Heiligen Stuhle stellten sich fast unübersteigliche Hindernisse entgegen. Der Bischof durfte an seine Gemeinde ohne Einwilligung der Behörden kein Wort der Ermahnung richten. Die mächtige Hilfe der Presse zu Belebung und Läuterung der Gesinnung anzurufen, wurde den Vertretern der Kirche beinahe unmöglich gemacht: denn über die Einflussreichsten Fragen war jede Erörterung, in welchem Sinne sie immer mochte geführt werden, schlechthin verboten. Die weltliche Gesetzgebung streckte über alles, was in die äußere Erscheinung trat, ihre gebieterische Hand aus; sie unternahm es sogar, den Gottesdienst bis ins Kleinste herab zu bestimmen, und stellte in Ehesachen sich zu dem Kirchengesetz in schneidenden Gegensatz. Allerdings waltete seit langen Jahren im Durchschnitt das Bestreben vor, den Missklang zwischen der österreichischen und der kirchlichen Gesetzgebung tatsächlich auszugleichen oder doch zu beschwichtigen. Manche jener Anordnungen gerieten beinahe in Vergessenheit; die meisten wurden in der Ausführung wesentlich gemildert. Allein die Kirche kann sich nicht damit begnügen, wenn sie das, was sie als ihr Recht in Anspruch nimmt und nehmen muss, bloß teilweise und als eine Gnadengabe empfängt, welche von dem wandelbaren Ermessen eines Staatsbeamten abhängig ist. Zudem blieb das Gesetz in Kraft und manchmal trat es ganz unerwartet in seiner vollen Schärfe hervor; die Ausnahmen und Milderungen wurden der Kirche als eine ungeheure Begünstigung in Rechnung gebracht und von jener Partei, welche ungebundene Freiheit für sich und ihre Zwecke, aber Knechtschaft für alle anderen will, als ein Verbrechen an der Aufklärung dargestellt. Wir hoffen, dass die Verordnung vom 4. März diesem Zustande der Hemmnis, Bevormundung und Schwankung ein Ende gemacht hat, und alle unsere Bemühungen sind darauf gerichtet, die Herrschaft des Kirchengebetes in Österreich wieder in volle, lebendige Geltung zu sehen. Allein der Apostel spricht: „Prüfet alles, das Gute behaltet!" Nicht wenige Bestimmungen, welche die Staatsgewalt mit Überschreitung ihres Wirkungskreises traf, sind an sich zweckmäßig und wären von der Kirchengewalt, sofern sie der freien Bewegung nicht entbehrt hätte, wohl schon längst in ähnlicher Weise verfügt worden. Wir wollen bauen und nicht zerstören; wir wollen verbessern und nicht verändern: wir haben es uns daher zum Gesetz gemacht, solche Anordnungen auf das kirchliche Gebiet zu verpflanzen, ihnen die kirchliche Weihe zu verschaffen und den kirchlichen Geist einzuhauchen, von welchem durchdrungen sie Frucht bringen werden für das ewige Leben. Indem wir verlangen, dass die Staatsgewalt als Schirmerin des Rechtes alle Rechte der katholischen Kirche ehre und aufrechtalte, ehren wir als Schüler des großen Apostels die Macht, welche der Staatsgewalt um die Bande der Geselligkeit zu wahren verliehen war; ehren wir nicht minder die Rechte, welche der katholische Monarch, als ein ausgezeichneter Sohn der Kirche, in der Kirche erworben hat. Wir bezeugen

zugleich mit Dank eine weise und wohltätige Berücksichtigung, deren die Kirche unseres Vaterlands sich sogar in Zeiten erfreute, in welchen sie übrigens ihre heilbringende Tätigkeit vielfach und eingreifend beirrt sah. Die sehr zahlreichen, dem Monarchen zustehenden Patronatsrechte wurden fast immer mit sorgsamer Beachtung des Heils der Kirche geübt, und dadurch wurde dem Bischofe die Möglichkeit gegeben, nicht nur Unwürdige und Unfähige ferne zu halten, sondern auch den Würdigsten an den Ort zu stellen, auf welchen sein Verdienst und das Interesse der Kirche ihn berief. Die Lehre des Christentums ist die Lehre der Wahrheit und wandellos gleich dem Allmächtigen, der sie uns in huldreicher Offenbarung gebracht hat. Auch die Einrichtungen, durch deren Hilfe die Kirche Wahrheit und Gnade zu verbreiten strebt, sind im Wesentlichen durch das Gebot des Herrn für alle Zeiten bestimmt: denn im Wesentlichen bleibt der Mensch immer derselbe, daher müssen auch die Grundsätze, nach welcher der Mensch auf dem Wege des Lebens geleitet wird, immer dieselben bleiben. Allein die Zustände der Gesittung und vorherrschenden Geistesrichtung sind wandelbar, und da die Kirche gesandt ist, um zu suchen, was verloren ging vom Hause Israel, so muss sie für jede Krankheit ein Heilmittel suchen und jeden Fortschritt in Ächter Bildung der Förderung des Reiches Gottes dienstbar machen: daher ist ihr die Macht verliehen, die Grundsäge, welche die unverrückte Richtschnur ihres Waltens bleiben, auf die Bedürfnisse der Zeit durch weise Verordnungen anzuwenden. Wir haben die Vorkehrungen, welche in diesen Tagen des Sturmes zum Heil der Seele frommen könnten, in reife Erwägung gezogen; wir werden über die besonderen Bedürfnisse einzelner Kirchenprovinzen auf Provinzial-Konzilien Beratung pflegen; wir werden uns auch an euch wenden, Mitbrüder und Freunde, und freundlich eure Wünsche hören und bereitwillig die Ergebnisse eurer Erfahrung und Hirtenklugheit genügen. Sollten in der Anwendung und Näherbestimmung manches Kirchengesetz sich Abänderungen als notwendig darstellen, so werden wir unsere Bitten und Anträge an dem Stuhle des Heiligen Petrus voll Ehrfurcht niederlegen und dort, wo die Einheit des Priestertums wurzelt, die Genehmigung und Bekräftigung unserer Beschlüsse suchen. Es ist uns nicht unbekannt, dass manche, welche der Freisinnigkeit sich rühmen, etwas ganz anderes von uns erwarten oder doch zu erwarten vorgeben. In Österreich wagten die Stimmen der Lästerung, welche wider Gott und seine Kirche geradezu anstürmten, nur unter dem Schutze der Barrikaden sich zu erheben, und sie verstummten, sobald die überschäumende Welle der Anarchie an dem ehernen Damme der Heeresmacht sich gebrochen hatte. Das Herrscherhaus dient mit treuem Herzen dem Herrn, seinem Gott, welcher sein Vertrauen nicht zuschanden werden ließ, und die Kaiserkrone schmückt ein Haupt, welches sich vor dem Allerhöchsten zu beugen gelernt hat. Die sehr große Mehrzahl des Volkes blickt noch mit ungebrochener Kraft

des Glaubens zum Kreuz empor und setzt seine Hoffnung auf den Namen, in welchem allein uns gegeben ist, selig zu werden. Darum schlagen jene, welchen das Kreuz eine Torheit ist, einen Umweg ein. Sie eignen sich ein Wort an, welches fernher aus der Paulskirche zu uns herüberscholl und sprechen: Die Religion muss man schonen, aber die Hierarchie vernichten. Daher erklären sie es für eine unabweisbare Forderung der Zeit, dass die Bischöfe, wenn nicht geradezu ihrer Amtsgewalt entsagen, doch die Ausübung derselben an Bedingungen knüpfen sollen, unter welchen eine Kirchenregierung unmöglich ist. Allein die bischöfliche Gewalt ist ein anvertrautes Gut, für welches der, welcher es empfing, dem Herrn einst Rechnung legen muss, und es ziemt sich nicht, es zu vergeuden, um den Beifallruf einer kurzen Stunde als trügerischen Lohn zu ernten. Der, welcher zu seinen Aposteln sprach: „Wie mich der Vater sandte, so sende ich euch!" hat das Amt eingesetzt, dessen Bürde wir tragen; er hat es eingesetzt zur Vervollkommnung der Heiligen, zur Ausübung des Dienstes, zur Erbauung des Leibes Christi, „und es wird dauern, bis wir allesamt gelangen zur Einheit des Glaubens und der Erkenntnis des Sohnes Gottes, zur vollkommenen Mannheit, zum Maße des vollen Alters Christi," das heißt, bis die streitende Kirche die Waffen ablegt nach vollbrachtem Kampfe und in die triumphierende eingeht zum ewigen Lohne. Die Kirche ist berufen, die Menschheit emporzuhalten über den Wogen der irdischen Gelüste: darum darf sie nicht selbst sich fortreißen lassen von der tobenden Strömung. Sie soll das Wort dessen verkünden, welcher derselbe ist immerdar: deshalb muss sie hoch über all den wandelbaren Schlagwörtern des Tages stehen. Was der Kern sei jener Aufklärung, welche der ewigen Wahrheit höhnet, wo das Ziel jenes Fortschrittes liege, welchen die Feinde Gottes und seines Reiches im Munde führen, hat die erste Französische Revolution jedem der Augen hat zu sehen, mit blutigen, riesengroßen Zügen vorgezeichnet. Und die Gräuel, deren wahnsinniges Übermaß damals in Frankreich wucherte, sind keineswegs mit dem Schatten einer fernen Vergangenheit bedeckt; noch wandeln Menschen unter uns, welche mit ihren Augen es sahen, wie das Fallbeil sein grässliches Werk vollbrachte, wie die republikanischen Hochzeiten einen Gedanken der Hölle verwirklichten. Allein wenn der Mensch von Gott abweichet, so verliert er sogar für die irdischen Dinge das richtige Maß; Finsternis bedecket ihn, weil das Licht ihm nicht mehr leuchtet. Die Frevel und Torheiten, welche jene Saat des Verderbens gereift hatten, tauchten von neuem auf und wurden von jenen, welche an der Spitze des Fortschrittes zu stehen vermeinen, als die Morgenröte einer goldenen Zeit freudig begrüßt. Ein Franzose war es, welcher das eigentliche Herzensgeheimnis der Feinde des Glaubens mit klaren, trockenen Worten enthüllte: Der Mensch, so lautet das echte Ergebnis der Aufklärung, lebt nur, um während der kurzen Spanne der ihm zugemessenen Zeit von den Gütern der Erde

so viel als möglich zu erhaschen. Der Glaube an Gott hindert uns, mit jedem Mittel und auf jedem Wege der irdischen Lust nachzujagen und dem irdischen Übel zu entfliehen: also ist Gott das Übel und der Glaube an Gott ist der Feind der Menschheit. Die Reihenführer der deutschen Revolution vermögen zwar der Sache nach den Franzosen nicht zu überbieten, aber an blinder Wut verstehen sie ihn hinter sich zu lassen; sie schleudern wahnsinnige Gotteslästerungen gegen den Himmel gleich jenen Wilden, welche ihre Pfeile gegen die Sonne abdrücken. Es gilt aber nicht der Religion allein, vielmehr tobt man wider die Religion nur darum in wilder Raserei, weil man die gesellige Ordnung zu zertrümmern verzweifelt, solange die schürende Macht des Glaubens nicht gänzlich von ihr gewichen ist. Alles Bestehende soll von Grund auf zerstöret werden; die Kirche, der Staat, die häusliche Gesellschaft und alle Einrichtungen, auf welche Kirche, Staat und Familie, auf welche Gesittung und menschliches Leben sich stützen, sind demselben Verderben geweiht; nichts, gar nichts soll übrigbleiben, als riesige Trümmer der Zerstörung, aus welchen sie dann nach Bequemlichkeit sich Hütten zu bauen gedenken. Die Zahl derer, welche dies letzte Wort des folgerechten Fortschrittes aus vollem Herzen mitsprechen, ist nun freilich nicht groß: denn die Besorgnis für Kopf und Börse wirket mächtig. Aber eine sehr große Menge kniet noch immer vor dem Götzen jenes Fortschrittes, welcher, wenn seine Macht zur vollen Entwickelung gedieh, sich in einen Moloch verwandelt und seine Verehrer samt den Kindern seiner Verehrer in flammender Umarmung vergehen lässt. „Allesamt sind sie abgewichen und allesamt unnütz geworden," unnütz und unfähig sogar zur Wahrung ihres irdischen Vorteiles, nach welchem alles Dichten und Trachten ihres Herzens mit solcher Inbrunst gerichtet ist; sie kosen mit der Hyäne, welche schon den Rachen auftut, um sie zu verschlingen; sie tragen das Holz herbei, um ihr eigenes Haus in Brand zu stecken, und dies alles im Namen der Aufklärung, des zeitgemäßen Fortschrittes und des Abscheus vor aller Verdummung. Darum stehet zu uns, ihr, ohne die wir nichts vermögen, geistliche Väter des Volkes, Verwalter der Geheimnisse Gottes! Groß zu jeder Zeit ist der Beruf des Priesters, groß wie niemals ist er in unseren Tagen. Ein neues Heidentum zieht gleich einer dunklen, donnerschwangeren Wolke wider Europa heran; ein Heidentum, schlimmer als jenes, welches an den Altären des Jupiters und Wodan seine Opfer darbrachte. Die neuen Himmelsstürmer unternehmen es in der Menschheit das Bewusstsein ihres Zusammenhanges mit Gott gänzlich auszutilgen. Aber für ein Wesen, welches das Ebenbild des Allerhöchsten zu sein berufen war, ist es schlechthin unentbehrlich, irgendetwas, das ihm als ein Höchstes gilt, zu haben; darum versucht man, ihm den Wahn der Freiheit und des Glückes, welches die Lossagung von Gott und Pflicht den Jüngern der Aufklärung verschaffen soll, zu seinem Götzen zu geben; wo man damit nicht ausreichet, dort wird die Nationalität zu Hilfe gerufen. Keine Macht der Erde

oder der Hölle kann dem Menschen die Freiheit rauben, Gott zu dienen und ewig selig zu werden: denn keine Macht der Erde oder der Hölle vermag dem menschlichen Willen, auf welchem ein Abglanz der schöpferischen Kraft des Ewigen ruhet, ein Gesetz der Notwendigkeit aufzulegen. Aber der Mensch, welchem geordnet ist, seine Treue gegen Gott in den Kreisen der Sinnenwelt zu bewähren, wünscht mit vollem Recht alle äußeren Mittel zur Verwirklichung des Guten ungehindert in Tätigkeit sehen zu können. Die Freiheit, für die Ehre Gottes und das wahre Heil der Menschen auch nach außen hin zu wirken, ist ein des Wunsches würdiges Gut, und inwiefern die Formen der bürgerlichen Verfassung diese Freiheit zu schützen und zu erweitern vermögen, sind sie ein Kleinod, welches der Christ auf jedem gottgefälligen Wege zu erlangen strebt. Eine ganz andere Freiheit ist jene, welche die Prediger des Umsturzes verkünden. Sie wollen alle Gelüste ihres Herzens ohne Hindernis befriedigen und die Schranken zerbrechen, welche das Gesetz dem Frevel entgegenstellt. Zwar hüten sie sich vorschnell, ihr letztes Wort herauszusagen; sie verstehen vielmehr, es mit Redensarten, die von Recht und Pflicht und Menschenglück überquellen, wie mit einem flimmernden Schleier zu umhüllen; doch ihre Werke sprechen, wo ihre Worte schweigen. Die Leidenschaft ist es, an deren blinde Wut die Berufung einlegen; um Anhänger zu sammeln, wecken sie mit fluchtwürdiger Kunst jede böse Begierde, welche in das Menschenherz ihren Stachel zu schlagen vermag. Was sie an den Landleuten versucht, was sie an nur zu vielen Arbeitern vollbracht haben, liegt offen vor den Augen der Welt. Wollt ihr aber jene Freiheit, welche wider Altar und Thron sich erhebt, an einem einzigen Beispiel kennenlernen, so blicket auf die Frevel der Verführung, welche ihre Herolde an der Unerfahrenheit der Jugend verübt haben. Der Jüngling, der Knabe soll die unersetzlichen Jahre, welche ihm zur Vorbereitung fürs Leben gegeben sind, nach Belieben vergeuden können; dies ist, so sagen sie ihm, sein heiliges Recht. Sie eröffnen ihm die Aussicht, dass er, bevor das Gesetz ihm noch gestattet, über eine Geldsumme zu verfügen, Völker regieren werde, und um ihn ganz zu ihrem Sklaven zu machen, verlocken sie ihn zur Befriedigung der schändlichsten Gelüste. Die Aula der Hauptstadt kennt die Werke, mit welchen man die Herrschaft der Freiheit feierte; aber nicht die Aula allein. Als auf den hoch sich türmenden Barrikaden der Sieg des Umsturzes entschieden schien, traten die ekelhaftesten Ausgeburten menschlicher Verworfenheit vor das Auge der keuschen Sonne hervor; abgestreift war jene Scheu, welche sonst auch den am tiefsten Gesunkenen das Dunkel suchen lehrt für Taten, die den Tempel des Heiligen Geistes schänden; ausgetilgt war mit ihr die letzte Spur menschlicher Würde und der Held der Freiheit zum Tier gestempelt. Diese Freiheit ist aber nicht nur ein Gräuel vor Gott und eine Entwürdigung seines Ebenbildes; sie ist auch eine Lüge. Wenn alle Menschen die Schranken des Rechtes und der Pflicht zertrümmern, um mit fieberhafter Gier auf die

Genüsse des Lebens loszustürmen, so wird das Menschengeschlecht in kürzester Frist von dem Angesichte der Erde vertilgt sein. Ist aber dies unselige Beginnen das Vorrecht einer Partei, so wird das Menschengeschlecht in Sklavenketten sinken, welche schwerer lasten als das Joch des hochmütigsten Despoten, welcher jemals über verstummende Millionen geboten hat. Die Nationalität hat nicht minder ihre Berechtigung als die wahre Freiheit; aber gleich dieser wird sie von jenen missbraucht, welche wie die tobenden Meereswellen ihre eigene Schande ausschäumen, und was sie vielleicht zu sagen noch sich scheuen, durch die Verkündigung der Zwietracht und des Hasses, ja der Empörung und des Bürgerkrieges an den Tag legen. Mit Recht weihen wir wie der Familie, der wir angehören, so auch dem Stamme, aus welchem wir entsprossen sind, ein inniges Mitgefühl. Aber „wenn die Wurzel heilig ist, so sind es auch die Zweige," und wenn die Zweige Früchte des Verderbens tragen, so sind sie gewiss aus reiner Wurzel nicht aufgesprosst. Paulus kannte die ganze Macht der Gefühle, die uns zu dem eigenen Volke hinziehen: denn er rief aus der überquellenden Fülle seines Herzens: „Ich wünschte selbst im Bann und fern von Christus zu sein statt meiner Brüder, die meine Verwandten sind dem Fleische nach." Und dennoch predigte Paulus den Syrern und den mannigfachen Stämmen Kleinasiens, den Griechen, den Makedoniern und Römern mit Flammeneifer das Wort des Lebens, und wird von uns dankbar als der Apostel der Völker gepriesen. Unsere nächsten Blutsverwandten sind uns inniger verbunden, als unsere übrigen stammend Sprachgenossen, und wäre es nicht Torheit und Frevel, wenn jemand es für sein geheiligtes, unveräußerliches Recht betrachtete, Unwillen seiner Geschwister und Vettern und Basen alle anderen Menschen nach Möglichkeit zu bevorteilen und zu bedrücken? Die Sprache ist von Gott gegeben, um die Menschen zu verbinden, nicht um sie zu trennen. Wir alle sind Kinder desselben himmlischen Vaters und Erlöste desselben Herrn Jesus Christus; wir alle sind Bürger desselben irdischen Staates und hoffen dereinst Mitgenossen desselben unvergänglichen Reiches zu sein. Die Nationalität in jener Auffassung, welche noch immer schwärmerische Prediger findet, ist eine Größe, welcher verlangt, dass man ihm die Pflicht und nebenbei auch das irdische Glück zum Brandopfer darbringe; in einer christlichen Seele findet er keinen Raum. Als Bosheit und Abfall in Juda wucherten und die Wolke der göttlichen Strafgerichte sich zusammenzog über Zion, erschien der Herr dem Propheten Isaias in einem geheimnisvollen Gesicht und es erscholl die Stimme: Wen soll ich senden und wer soll für uns gehen? Isaias aber sprach: Siehe, hier bin ich, sende mich! Wenn wir ein so begeistertes Vertrauen nicht in uns fühlen, wenn wir nicht wagen, uns dem Herrn zu so schwerem Werk anzubieten, so ist es doch unsere heilige Pflicht an dem Orte, welchen die Vorsehung uns angewiesen, mit unerschütterlicher Treue auszuharren. Wir sind in einer großen

Zeit der Entscheidung zu Hütern des Glaubens und der Sitte bestellt. Die Wahnsinnigen, deren Feldgeschrei Ausrottung der Religion und Zerstörung des Staates ist, werden zwar eines vollständigen Sieges sich nimmer erfreuen: denn das Siegel der Gottähnlichkeit gänzlich wegzutilgen von der Stirne der Menschheit wird ihnen nimmer gelingen; doch wenn nicht die verjüngte Kraft des Christentums dazwischentritt, so können sie Unzählige auf die breite Straße locken, welche zum Verderben führt und eine Flamme entzünden, deren gierige Feuersäule nur über den Trümmern der europäischen Gesittung erlischt. Der Apostel der Völker ermahnt euch wie uns: „Jeder, der sich im Wettkampfe übt, enthält sich von allem und jene (tun es), um eine vergängliche, wir, um eine unvergängliche Krone zu erlangen!" Blicket auf die betörten Werkzeuge jener Partei, welche nach Altar und Thron und häuslichen Herd den Feuerbrand schleudert! Mit welchem Eifer suchen sie Stadt und Land in ein listig gesponnenes Netz zu verwickeln! Welche rastlose Tätigkeit entfalten sie, wenn es Schwache zu verführen, Einfältige zu betören gilt; wie wenig schrecken sie vor Beschwerde und Gefahr zurück, um Genossen des Frevels anzuwerben? Sollen wir, welchen der Sohn Gottes das Seelenheil seiner Erlösten anvertraut, sollen wir, welche der Gnadenbringer in das Innerste seines Heiligtumes eingeführt und mit der Macht des Priestertums begabt hat, nicht gleiche Tätigkeit, nicht gleiche Entschlossenheit entwickeln, um der Wahrheit die Pfade zu ebnen, um den Irrtum zu verscheuchen, um die Seelen zu retten? Zu jeder Zeit ergeht an die Diener des Altares die Mahnung, ohne Fehl zu sein, wie es dem Haushälter Gottes geziemt." Die Reinigkeit des christlichen Wandels, zu welcher das Gesetz der Heiligkeit alle seine Bekenner anweiset, ist für ihn auch überdies Berufspflicht. Durch jedes Beispiel der Sünde hemmet er den Samen des Lebens, welchen sein Wort ausstreuet, durch jede Abirrung vom Pfad der Gerechten verlocket er jene, welche er zu Christus führen soll, nach der wasserlosen Wüste der irdischen Begierden. Jetzt aber üben wir, wenn wir durch unheilige Gelüste uns beflecken, Verrat an der europäischen Menschheit, weil wir uns unfähig machen, in der Kraft des Herrn das herauslugende Verderben zu bekämpfen. Der, welcher gesetzt ist, die Sünder zu bestrafen und den Unvollkommenen den Spiegel der Vollkommenheit vorzuhalten, darf, wenn das hochzeitliche Gewand ihm selbst gebricht, niemals auf Nachsicht rechnen. Jetzt aber beobachtet eine Partei, welche sich zur Aufgabe stellt, euren Einfluss auf die Herzen eurer Gemeinden zu vernichten, mit scharfem Falkenauge eure Schritte. Sie übet im vollen Maße dasjenige, dessen sie einen viel genannten Orden fälschlich anklagt; sie setzt zur Erreichung ihrer Zwecke jedes auch das schändlichste Mittel in Bewegung und Lüge und Verleumdung gehören zu ihren beliebtesten Waffen. Sofern aber ein Verkündiger des Evangeliums, ein Bote der Erbarmungen Gottes wirklich in den Staub herabsinkt und von dem Kelch der Lüste kostet, von welchem er Andere

abmahnet, dann feiern die Männer des Fortschrittes einen Tag des Triumphes und beuten die leidige Tatsache mit rastloser Geschäftigkeit aus. Allein es genügt nicht, dass wir tadellos dastehen, sodass der Widersacher nichts Böses finde, was er (ohne hüllenlose Verleumdung) von uns sagen könne. „Der Eifer für dein Haus verzehret mich," spricht David. Wir müssen der dunklen Flamme der Leidenschaft den hellen Strahl der Begeisterung entgegensetzen; wir müssen den Mächten des Verderbens, welche den Kindern der Erlösung ihr Kleinod zu entreißen trachten, mit jener Kraft des Eifers begegnen, welche ihren Lebenshauch aus dem Wehen des Heiligen Geistes schöpft. Blickt auf die zarten Kinder, die Frühlingsknospen der Menschheit, welche im Frieden der Unschuld und berührt von leisen Klängen der Ahnung harren, dass ihnen verliehen werde, sich zur Blume im Garten Gottes zu entfalten! Sollen die hütenden Engel des Glaubens und der Sitte von ihrer Seite hinweggescheucht werden und die Verlockungen zum Bösen sich in Wort und Beispiel um ihr aufdämmerndes Bewusstsein lagern? Blickt auf die Millionen von Landleuten, welche noch ihren Gott im Herzen tragen und verwundert das Haupt schütteln, wenn abgebrochene Laute der neuen Errungenschaften zu ihnen dringen! Sollen sie den Künsten der Verführung ausgesetzt sein, deren Wirksamkeit wir im vorigen Sommer erfahren haben? Soll man ihre Arglosigkeit durch schlaue Vorspiegelungen täuschen, soll man das Erbe der Ewigkeit ihnen für ein armseliges Linsenmus ablocken und bald darauf auch die Brandfackel in ihre Hütten werfen und sie nach dem Schlachtfeld treiben, um dort zu Nutzen und Frommen der Revolution zu verbluten? Blickt auch auf die Betörten, welche den falschen Göttern des Tages mit vollen Händen Weihrauch streuen: denn mehr Mitleid als Abscheu verdienen sie. Die Taten, wie der Herr gesprochen hat: „Mich, den lebendigen Quell, haben sie verlassen und sich Brunnen gegraben, gespaltene Brunnen, welche kein Wasser zu bewahren vermögen," aber nun werden die von brennendem Durste verzehrt und finden nicht, wo sie ihn stillen. Zahlreich sind die Trugbilder, welche sie umgaukeln und Erquickung verheißen und die Fülle des Glücks; doch höhnend zerfließen sie in dämmernde Nebel, wenn der Heißverlangende sie in seine Arme zu schließen glaubt. Boten der Wahrheit! Priester des reinen Lammes! Der Herr, euer Heiland, zeigt euch die Wunden, die er für euch und eure Brüder empfing, und spricht: Rette die Seelen, für die ich gestorben bin! Und sie sind gerettet, wenn mächtig wieder die Flamme emporlodert, von welcher euer Meister geboten hat, dass die angezündet werde. Darum verkündet das Gesetz der Liebe voll der Kraft der Liebe, von welcher getragen der Apostel spricht: „Wer wird uns scheiden von der Liebe Christi? Trübsal oder Angst oder Hunger oder Blöße oder Gefahr oder Verfolgung oder das Schwert? Doch über dies alles siegen wir um dessen Willen, der uns geliebt hat!" Ziehet die Lehren der Verführung aus den Schatten des Eigentumes, in welche sie sich verbergen, mutig

hervor an das Licht der Wahrheit, welches vom Kreuz niederstrahlt! Groß ist die Gnade, welche euch durch die Weihe des Priestertums verliehen ist! Erweckt und belebt sie durch Vertrauen und Gebet, und ihr werdet lehren, wie einer, der Macht hat, weil der mit euch ist, welcher allein Macht hat! Wer ist wie Gott? Er winkt und wie Rauch schwinden sie dahin! Ja, Herr der Heerscharen, der du thronest über den Cherubim, sende einen Blick der Erbarmung auf diese Lande, welchen du Licht und Gnade geschenkt hast in Jesus Christus, deinem Eingebornen Sohn! Verwirf uns nicht von deinem Angesichte und nimm deinen Heiligen Geist nicht von uns hinweg! Lass die Engel der Liebe und Demut den Verirrten nahen, dass sie, wie aus einem Fiebertraume aufwachend, die Last der Begierden, welche sie zur Erde niederbeugt, von sich werfen und aufblicken zum Himmel, für den du sie geschaffen hast! Dann wird auch ein Hauch deines Friedens zu uns niederwehen und vereint um deinen heiligen Altar werden wir dich preisen in Glauben und Hoffnung, bis wir eingehen in das selige Land des Schauens. Amen.

E.R.I. 4 Die Sammlung für die verwundeten Krieger

Hirtenschreiben vom 14. August 1849 an alle Gläubigen der Kirchensprengel Seckau and Leoben.

Der göttliche Erlöser, welcher für uns sein Blut vergossen hat, ist das Vorbild, welchem wir nachstreben sollen. Jesus Christus ist in die Welt gekommen, um uns die Lehre der Wahrheit zu bringen, um die Sünde von uns hinweg zunehmen, um die Pforten des Himmels uns aufzuschließen; doch überreich an Liebe wandte er auch den Leiden und Drangsalen, welche den Menschen in den Tagen seiner Wanderschaft heimsuchen, den Blick des Erbarmens zu. Er öffnete das Auge des Blinden und der Lahme stand auf und wandelte, und der Kranke verließ geheilt das Lager seiner Schmerzen. Es ist uns nicht gegeben, gleich dem Sohne des Allerhöchsten, der Natur zu gebieten und Kraft und Gesundheit durch das Wort der Allmacht zu erneuern; doch wenn wir treue Jünger des großen Meisters sind, wenn der Geist der Liebe, der in diesen wundervollen Werken waltete, unser Herz durchdrungen hat, so werden wir wenigstens tun, was wir nach dem beschränkten Maße unserer Kräfte vermögen, und nichts unversucht lassen, um in den bitteren Kelch des Leidens einen Tropfen der Linderung zu mischen. Niemals und nirgends mangelt es uns an Gelegenheit, die Kraft unserer christlichen Nächstenliebe durch Werke zu bewähren: denn immer und überall ist die Erde ein Jammertal. Aber wie die Flüsse und Bäche anschwellen, wenn die finsteren Gewitterwolken sich furchtbar entladen und die Donner rollen und die Blitze leuchten und die Wasser des Himmels in Strömen herabfluten, so wachsen auch Drangsal und Jammer, wenn die menschlichen Leidenschaften die Schranken zerbrechen, welche das Gesetz ihnen zügelnd entgegengestellt, und der Aufruhr sein Schlangenhaupt erhebt und der Krieg seine blutigen Würfel schüttelt. Gott, welcher uns zeigen wollte, dass wir ohne ihn nichts vermögen, lehrte das Elend solcher Zeiten uns durch eigene Erfahrung kennen. Im vorigen Jahre griffen Zerrüttung und Zerfall um sich gleich der Flamme, welche dürre Zweige erfasst hat. Schon war Person und Eigentum schutzlos und der friedliche Bürger der Misshandlung und Plünderung preisgegeben, so oft es einer tobenden Menge gefiel, sich gegen ihn zusammenzurotten. Schon wurden Glauben und Gewissenstreue verhöhnt und der bittere Hass, welchen die Revolutionsmänner der Religion, der Hüterin des Pflichtgefühls weihen, offen an den Tag gelegt. Auch die Guillotine fand bereits ihre Lobpreiser: denn sie ist die Lust und Hoffnung jener Leute, welche sich die Kämpfer der Freiheit zu nennen belieben. Die Zertrümmerung Österreichs war von den Führern der Partei mitten in der Hauptstadt selbst beschlossen und treulose Nachbarvölker stürmten heran, um mit den Trümmern sich zu bereichern. Es ist

anders gekommen. Österreich, dessen Fall die Feinde schon mit Jubelliedern feierten, steht wieder in Macht und Herrlichkeit da; die Herrschaft des Gefäßes ist befestigt; für das Aufblühen der wahren Freiheit, welche nur unter dem Schutze des Rechtes gedeihen kann, ist Großes geschehen; bald wird auch die letzte Wolke schwinden, welche noch finster über unserem Haupte droht; bald wird jene Partei des Umsturzes, welche Verwüstung über Ungarns blühende Gefilde bringt, ohnmächtig in den Staub sinken. Und wer hat dem Verderben Einhalt getan mit starkem Arm? Wer lieh sich dem Herrn zum Werkzeug dar, als er Hilfe brachte in der höchsten Not? Das Heer war es, das heldenmütige, getreue Heer. Während alle Stützen der geselligen Ordnung sich zum Sturze neigten, blieb der Krieger unerschütterlich gleich einem Felsen. In Mitte des geistigen Taumels, welcher Treue und Gewissen zum Märchen zu machen schien, beharrte der Krieger auf dem Pfad, welchen Pflicht und Ehre ihm vorzeichneten. Er wies alle Versuche der Verführung mit Abscheu zurück und ging für Gott, Kaiser und Vaterland mit todverachtendem Mute in den Kampf. Er erfocht auf Italiens Ebene glorreiche Siege. Er zerbrach das schmähliche Joch, unter dessen Drucke Wien seufzte. Bald wird er auch Ungarn von den Unseligen befreit haben, welche mit frechen Lügen und roher Gewalt ein missbrauchtes Volk den Zwecken ihres Ehrgeizes dienstbar machen. Er hat nicht nur Österreich, er hat Europa gerettet: denn wenn das österreichische Heer in seiner Treue wankte oder vor den rings her drohenden Gefahren zurückwich, so war der Sieg der Revolution in ganz Europa entschieden; und was ein Sieg der Revolution bedeute, das hat erst jüngst wieder das Schicksal Badens uns vor Augen gestellt, wiewohl die Volksbeglücker dort nicht Zeit behielten, alle ihre Entwürfe auszuführen; sie behielten bloß Zeit, ihre leeren Taschen mit fremden Gute zu füllen und ihre eigene Person in Sicherheit zu bringen. Doch der österreichische Krieger hat das ruhmvolle Werk, welches er vollbrachte, um den Preis großer Anstrengungen und Leiden erkauft. Nicht wenige Tapfere sind auf dem Schlachtfelde gefallen; weit mehrere erlagen den Krankheiten, welche durch Beschwerden und Entbehrungen und die Einflüsse des fremden Klimas hervorgerufen wurden. Diese sind den Bedürfnissen und Wehen des irdischen Lebens entrückt und stehen vor Gott, der seine Barmherzigkeit an ihnen verherrlichen wolle! Aber vielen hat das feindliche Geschoß Glieder ihres Leibes geraubt; viele, welche in frischer Jugendkraft ausgezogen sind, wandeln nun bleich und siech am Stabe einher. Groß ist die Zahl derer, welche noch jetzt krank, verwundet, verstümmelt in den Spitälern liegen; und wiewohl wir hoffen, dass die Kriegesflamme dem Erlöschen nahe ist, so wird doch noch mancher tapfere Mann das Opfer seines Lebens bringen, mancher Verteidiger Österreichs durch Wunden und Krankheit an das Schmerzenslager gefesselt werden. Für diese dürfen wir uns nicht auf Gefühle des Mitleides und fromme Wünsche beschränken, sondern

wir müssen handeln, und da wir nicht anders zu helfen vermögen, so müssen wir wenigstens durch Geldbeiträge dazu mitwirken, dass die Verwundeten und Kranken mit allem versorgt werden, was ihre Schmerzen lindern und ihre Genesung fördern kann. Christen, Schüler des Sohnes Gottes, welcher ein Freund war der Leidenden und Kranken. Jene, für die ich euer tätiges Mitleid in Anspruch nehme, sind euere Brüder im Herrn, sind euere Mitbürger und Landesgenossen! Im Dienst ihrer Pflicht, also im Dienste Gottes, sind sie wund und siech geworden. Sie haben für euch gestritten und gelitten: denn wenn ihr sicher in eueren Häusern wohnet, wenn ihr ungestört den Segen des Jahres in eure Scheunen einführt, wenn der Arm des Gesetzes über euerem Eigentum und Leben wacht, so verdankt ihr es den Siegen dieser mutigen Kämpfer des Rechts! Wenn ihr durch eine reichliche Beisteuer ihnen Linderung verschafft, so erfüllt ihr eine Pflicht des Christen und des Staatsbürgers, so tragt ihr eine Schuld der Dankbarkeit ab. Darum schließe niemand sich von diesem gottgefälligen Werk aus! Wer viel hat, gebe viel; er wende zum mindesten das daran, was er vielleicht an einem einzigen Abend seinem Vergnügen widmet. Wer wenig hat, der gebe das Wenige mit freudigem Herzen, und seine Gabe wird groß sein vor Gott gleich dem Pfennig, welchen die Witwe zu Jerusalem in die Opferlade warf. Übrigens, Mitchristen und Mitbrüder, erhebt euch täglich in vertrauensvollem Gebet zu dem Vater der Barmherzigkeit und fleht ihn an, dass er den Strahl seiner Gnade leuchten lasse in dem Herzen derer, welche abgeirrt sind von der Bahn seines heiligen Gesetzes. Die Welt ist krank, weil sie verlernt hat, den Blick in Glauben und Demut zu Gott ihrem Herrn zu erheben. Die Betörten, welche in blinder Hast nach den Gütern dieser Erde jagen, vergeuden den Schatz des ewigen Lebens und ernten meistens auch hiernieden nur die bitteren Früchte des Elends. Die Lehre des Aufruhres und Umsturzes ist ein Geist des Verderbens, unter dessen Schritten die Saaten friedlicher Tätigkeit dahinwelken. Zerrüttung, Armut, getäuschte Hoffnung begleiten seine Bahn. Eine kleine Schar von Verführern mag sich bereichern; die große Menge der Verführten büßt den kurzen Taumel mit langem Elend. Die christliche Liebe ist ein Engel des Himmels, welcher seine Segnungen über Zeit und Ewigkeit verbreitet. Sie führt den Sterblichen dorthin, wo alle Tränen getrocknet werden und Tod und Schmerz und Trauer und Klage nicht mehr sind, und sie träufelt auch während der Pilgerschaft Balsam in jede Wunde. Wenn alle, welche Überfluss haben, ihren Überfluss als ein Gut erkennen, für welches sie Gott dem Herrn genaue Rechnung legen müssen, so wird für die Linderung der Not und die irdische Wohlfahrt des Menschengeschlechtes alles geschehen, was mit irdischen Hilfsmitteln kann erreicht werden. Glauben und Frömmigkeit müssen wieder in den Herzen blühen, dann wird auch Friede und Glück wieder bei uns einziehen und wir werden sicher wohnen unter dem Schutze des Allerhöchsten. Amen.

E.R.I. 5 Der Hirtenbrief zur Fastenzeit 1850

Hirtenschreiben vom 20. Januar 1850 an alle Gläubigen der Kirchensprengel Seckau and Leoben.

Das Kirchenjahr ist vorgeschritten in seinem Laufe. Schon haben wir an der Krippe gebetet, welche den Sohn des Allerhöchsten uns in der Gestalt eines schwachen Kindes zeigte und die himmlischen Stimmen vernommen, welche die Ankunft des großen Retters feierten. Wir haben die Weisen des Morgenlandes auf der Bahn ihres Glaubens begleitet; wir haben gesehen, wie sie fanden, was sie suchten und das Köstlichste, was sie besaßen, zu den Füßen unseres Herrn niederlegten. Wir begehen heute das Fest des heiligsten Namens, in welchem das ganze Geheimnis des christlichen Lebens beschlossen ist. Jesus bedeutet Heiland, und in dem Heilande, welcher uns die Pforten des verlorenen Paradieses aufschließt, wurzelt unsere ganze Kraft und Hoffnung. Bald werden die Altarbilder sich verhüllen und dadurch andeuten, dass die Kirche uns in andere Kreise der Betrachtung ruf. Es naht die Zeit der Vorbereitung, in welcher wir uns würdig machen sollen, den Opfertod und die Auferstehung unseres gnadenreichen Erlösers mit reinem Herzen zu begehen; es naht die Fastenzeit. Der Name selbst erinnert uns an jene Übung der Frömmigkeit, welche die Kirche vorzugsweise für diese Zeit uns vorzeichnet: wir sollen fasten, wir sollen sowohl in Betreff der Gattung als des Maßes der Nahrung uns gewisse Beschränkungen auferlegen. Wie höre ich manche sagen, im 19. Jahrhundert, in den Tagen der Aufklärung und Freiheit, spricht man uns noch vom Fasten? Teure Miterben des Reiches Gottes, lasst euch durch diese Stimmen nicht beirren. Wahrhaft aufgeklärt ist nicht der, welcher das Fastengebot geringachtet, sondern der, welcher es im rechten Geiste beobachtet. Denn wahrhaft aufgeklärt ist nicht der, welcher sich von jedem Windhauch der Neigung fortreißen und von dem Schimmer jedes Trugbildes blenden lässt, sondern der, welcher Zeit und Ewigkeit mit klarem, ruhigem Blick überschaut und alle Regungen des Augenblickes dem herrlichen, ihm von Gott gesetzten Ziele unterordnet. Wer den Zweck will, muss auch die Mittel wollen. Der milde Heiland, welcher um unsertwillen Entbehrung und Beschwerde, Verfolgung und Todespein auf sich nahm, hat mahnend gesprochen: „Wer mein Jünger sein will, der verleugne sich selbst und nehme sein Kreuz auf sich und folge mir nach.“ Um einzugehen durch die enge Pforte, gibt es keinen anderen Weg als den, welchen die ewige Wahrheit uns gelehrt hat. Alles, was groß ist und herrlich vor den Augen des Herrn, sprosst aus dem Grunde der Selbstverleugnung, welche allein den Menschen zum lenksamen Werkzeug der göttlichen Gnade macht. Blicken wir auf die glänzenden Scharen der Märtyrer, welche fallend siegten und deren Blut der Same

der Christen wurde! Man bot ihnen Reichtümer und Ehrenstellen, wenn sie den Herrn ihren Gott verleugneten. Man bedrohte sie mit Kerker, Folter und Tod, sofern sie nicht das Knie beugen würden vor den stummen Götzen. Die Worte wurden zur Tat; man gab sie in dunkeln, feuchten Kerkern, dem Hunger und jeglicher Entbehrung und Plage preis; man zerfleischte sie mit Geißeln, man setzte die eisernen Krallen, die glühenden Bleche wider sie in Bewegung; man gab sie Löwen und Tigern zur Speise; man stürzte sie in die Flammen des Scheiterhaufens. Die Märtyrer waren Menschen gleich uns. Auch sie fühlten jenen Zug des Verlangens, welcher uns nach den Gütern und Freuden dieser Erde lockt. Auch sie fühlten jene Scheu, womit wir von dem Gedanken an Verachtung, Verlust des Vermögens, Vernichtung aller irdischen Hoffnungen uns abwenden; auch sie fühlten jene Schauder, welche das Herannahen eines qualvollen Todes in das Herz des Menschen sendet. Aber ihre Hoffnung und ihre Liebe war fest gegründet auf dem Felsen, welcher Christus ist, und wurde von dem Wellenschlage zeitlicher Wünsche und Befürchtungen nicht erschüttert. Als Eleazar unter den Händen seiner Peiniger dem Tode nahe war, seufzte er und sprach: „Herr, der du die heilige Wissenschaft hast, vor dir ist offenbar, dass, da ich dem Tode hätte entrinnen können, ich harte Schmerzen am Leibe leide, doch meine Seele aus Furcht vor dir dies willig erduldet." Der Sieg der höheren Überzeugung, durch welche die Märtyrer zu Märtyrern wurden, wiederholte sich in allen Heiligen, welche uns zu Vorbildern unseres Wandels gesetzt sind, wiederholt sich an allen Christen, welche eingegangen sind zum Hochzeitmahle des Lammes und eingehen werden bis zur Vollendung der Zeiten hin. Stark durch die Gnade Gottes verstanden sie ihr eigenes Herz zu beherrschen; verstanden sie alles Angenehme zu entbehren, welches sie ohne Sünde nicht erlangen oder bewahren, und alles Unangenehme zu ertragen, welches sie ohne Verlegung des göttlichen Gesetzes nicht vermeiden konnten; verstanden sie sich selbst zu verleugnen. Gleich ihnen wollen auch wir teilhaftig werden der Verheißungen Christi; darum müssen wir gleich ihnen die Kunst der Selbstverleugnung erlernen. Der Mensch lässt sich Zeit und Arbeit nicht reuen, um Fertigkeiten zu erwerben, durch welche er das tägliche Brot zu gewinnen oder in der Welt sein Glück zu machen oder auch nur seine Eitelkeit zu befriedigen hofft: darum ist es billig, dass wir auch einige Anstrengung daranwenden, um in uns selbst Herr zu werden, dass wir es uns auch einige Mühe kosten lassen, um wo es Gott und sein Gesetz gilt, unbewegt von der Versuchung, auf dem Wege der Gerechtigkeit zu beharren. Der heilige Paulus weist die Korinther und mit den Korinthern uns auf das Beispiel jener hin, welche bei den öffentlichen Spielen der Griechen um den Preis zu kämpfen gedachten. Sie unterzogen sich den beschwerlichsten Übungen und ihre Nahrung wie ihre ganze Lebensweise war sorgsam darauf berechnet, ihren Leib für den Kampf vorzubereiten. Deshalb spricht der Apostel: „Jeder, der um den Preis

kämpfen will, enthält sich von allem, und jene zwar, damit sie eine verweltliche Krone erringen; wir aber um einer unverweltlichen willen. Darum laufe ich doch nicht ins Ungewisse hin; ich kämpfe, doch nicht, um nur die Luft zu schlagen, sondern ich faste meinen Leib und bringe ihn in die Dienstbarkeit, damit ich nicht vielleicht, nachdem ich anderen gepredigt habe, selbst verworfen werde." Sind wir über Versuchung und Sünde höher erhaben als Paulus der große Apostel, welcher so vielen Völkern zum Lehrer des Heils geordnet war und in himmlischer Offenbarung sah, was kein Auge gesehen und kein Ohr vernommen hat, was in keines Menschen Herz gekommen ist? Und wenn wir tief unter diesem Auserwählten des Herrn stehen, dürfen wir die Werke der Selbstverleugnung und Buße, welche er für sein Seelenheil unentbehrlich hielt, als etwas für uns Überflüssiges betrachten? Wenn wir fähig sind, uns das an sich Erlaubte, um eines höheren Zweckes willen zu versagen, so werden wir umso mehr den Lockungen widerstehen können, womit das Unerlaubte uns zur Sünde hinzieht. Die Nahrung ist ein täglich wiederkehrendes Bedürfnis unseres Leibes. Wenn wir im Gebrauche derselben uns darum engere Grenzen ziehen, um von den Reizen der sinnlichen Genüsse unabhängig zu werden, so wachsen wir an Kraft der Selbstbeherrschung und werden umso besser im Stande sein, die vielfachen Anlässe zur Selbstverleugnung, welche uns ohne Zutun geboten werden, zur Ehre Gottes und zum Heil unserer Seele zu begrüßen. Und was pflegt denn die Weisheit dieser Welt wider das Fastengebot vorzubringen? Ist es nicht besser, sagt der Eine, die Gaben Gottes mit Dank zu genießen, als sich durch Fasten zu plagen? Man verspürt aber gar nichts davon, dass jene, welche die Gaben Gottes dem Fastengebote zum Troste genießen, dabei von einer besonderen Dankbarkeit gegen Gott durchdrungen sind. Im Gegenteil sind dies eben dieselben Leute, welche verlernt haben, vor und nach dem Essen das Herz zu Gott zu erheben; welche vielleicht sich schämen, auch nur mit dem Kreuz sich zu bezeichnen und dadurch anzudeuten, dass sie dessen, welcher sie speiset, in Ehrfurcht und Dankbarkeit gedenken. Der andere spricht: Für mich wäre es ohnehin gar kein Verdienst, ich esse die Fastenspeisen lieber als die Fleischspeisen. Umso leichter wird es dir fallen, das Gebot der Kirche zu halten. Oder ist es vielleicht deine Absicht, durch das Fleischessen dir eine ganz neue und absonderliche Bußübung aufzulegen? Der Dritte sagt mit vornehmer, weiser Miene: Was liegt Gott daran, ob man Fleisch oder Fisch isst? An der Gesinnung, in Folge derer man Fleisch oder Fisch ist, liegt Gott dem Herrn gerade so viel als an dem Heil des Menschen, für welchen er seinen Eingebornen zum Opfer gab. Andere endlich lehnen die Zumutung, sich bei Tische einer geringen Beschränkung zu unterziehen, voll Unmut kurzweg von sich ab und rufen durcheinander: Ei, warum nicht gar! Mit solchen Übertreibungen soll man mir nicht kommen! Das passt ja gar nicht mehr für unsere Zeit! Das wäre eine Sklaverei!

Geliebte im Herrn! Hier tritt uns wieder jene Verwirrung der Begriffe, jene Haltlosigkeit der Gesinnung entgegen, welche eben jene, die sich für höchst aufgeklärt und gebildet halten, der Herrschaft einiger unverstandenen Schlagwörter untertänig macht. Die europäische Menschheit steht am Vorabend einer großen Entscheidung; denn eine Krankheit, an welcher sie schon seit einem Jahrhundert siecht, ist daran, die Krise zu machen. Die Kirche, welche der Herr bestellt hat, das Menschengeschlecht für das ewige Leben zu erziehen, und der Staat, welcher die Rechtsordnung beschützen und den Leidenschaften von außen her einen Damm geben soll, befinden sich in einer ähnlichen Lage. Wider Kirche und Staat sind ergrimmte, zum Äußersten entschlossene Feinde in die Schranken getreten, und diese ergrimmten, zum Äußersten entschlossenen Feinde sind doch nicht jene, von welchen die größte Gefahr kommt. Es gibt eine Anzahl Menschen, welche voll wilder Begier nach den Gütern dieser Welt voll bitterem Neide wider alle, welchen ein reicherer Anteil zufiel, der bürgerlichen Ordnung den Krieg ankündigen und während sie Freiheit und Menschenrecht zum Losungsworte haben, die betörten Völker unter das Joch einer räuberischen, blutgierigen Rotte beugen wollen. Da diese Unseligen alle Leidenschaften mit großer Schlauheit und kraftloser Tätigkeit aufstacheln, so sind sie allerdings gefährliche Gegner. Und dennoch könnte man der Zukunft mit Beruhigung entgegenblicken, wenn nicht eine zahllose Menge von Halben, Unentschlossenen, Kurzsichtigen mit ihnen liebäugelte. Diese Leute fürchten den Zerfall der Rechtsordnung; sie wünschen Ruhe und Sicherheit; aber sie wollen für Ruhe und Sicherheit kein Opfer bringen, sondern aus den Zuständen der Aufregung für sich selbst so viel als möglich Vorteil ziehen. Sie erachten es für eine Ehrensache, als Freunde der Freiheit und des Fortschrittes zu gelten; aber sie besagen nicht genug Scharfblick und Selbstständigkeit, um in Mitte der Verwirrung, welche die Geisterwelt ergriffen hat, die wahre Freiheit, den wahren Fortschritt zu finden; daher halten sie sich zu jenen, welche die Stimme am lautesten erheben. Sie nicken der Partei des Umsturzes, solang es sich nicht geradezu um Aufruhr und Plünderung handelt, wohlgefällig Beifall zu und buhlen um einen freundlichen Blick derselben und bahnen ihr den Weg, ohne es zu wissen und zu wollen. Ebenso gibt es eine Anzahl von Menschen, welche sich wider Gott und seinen Gesalbten in offenem Aufruhr erheben. Sie wollen sich frei machen von dem Zügel, welchen der Hinblick auf den Richter der Lebendigen und Toten den Begierden anlegt; sie wollen das Gesetz der Heiligkeit aus der Welt verbannen: dies ist ihre Freiheit, dies ist ihre Aufklärung. In manchen Ländern predigen sie bereits Gottesleugnung und Zerstörung des Christentums mit hüllenloser Frechheit, und sogar in unserer Mitte beginnen sie das Geheimnis ihres Herzens deutlich auszusprechen; mit Ekel und Abscheu hören wir die Lästerungen, welche sie wider ihn, der zur Rechten des allmächtigen Vaters sitzt

und seine heiligste Mutter schleudern. Wir sind noch nicht so tief gesunken, dass dies wahnsinnige Treiben, wo es offen hervortritt, auf zahlreiche Anhänger rechnen könnte; doch die Herolde des Unglaubens haben an den Lauen und Gleichgültigen mächtige Bundesgenossen. Groß ist die Menge derer, welche ihr Streben und Verlangen an Geld und Gut, an Sinnengenuss und Ehre vor den Menschen gänzlich hingeben und für die Lehre der Wahrheit, für die Hoffnungen der Ewigkeit keinen Funken der Teilnahme übrigbehalten. Größer ist die Menge derer, welche glauben, als glaubten sie nicht. Es regt sich in ihnen noch ein höheres Bedürfnis, aber mit mattem Flügelschlage. Sie wollen nicht zugeben, dass sie keine Religion haben; aber ihre Religion soll sie in ihren Entwürfen und Bestrebungen in ihren Unterhaltungen und Bequemlichkeiten nicht im Geringsten stören; ihre Religion soll sie nicht einmal hindern, sich gelegentlich bei den Feinden der Religion als freisinnige Leute geltend zu machen und zu schmähen, was sie nicht verstehen. Muss man im Namen ihrer Christenpflicht von ihnen fordern, irgendwie ihren Neigungen oder Abneigungen zu gebieten, so flüchten sie sich hinter alle die gangbaren Redensarten von der geläuterten Religion und den Forderungen der Zeit, von der Übertreibung und dem Aberglauben. So lange die Propaganda der Gottesleugnung und des Lasters sich hütet, ihr legte Wort deutlich herauszusagen, klatschen sie ihr Beifall zu und schätzen es sich zur Ehre, ihr hilfreiche Hand zu leisten. So ist denn die Gleichgültigkeit und Missachtung, womit so viele katholische Christen sich über das Fastengebot hinaussehen, eines der vielen drohenden Anzeichen, durch welche die Krankheit der Zeit sich kundgibt. Die Kraft des Glaubens ist in vieler Herzen ermattet: darum hat der Mensch verlernt, sich selbst zu verleugnen und seiner Pflicht ein Opfer zu bringen; darum finden viele Katholiken es höchst übertrieben, dass sie, um die Erinnerung an ihre ewige Bestimmung zu beleben, manchmal sich eine kleine Entbehrung auflegen sollen; darum behauptet der Mann der roten Republik, dass er das Recht habe, alle seine Begierden zu befriedigen und alle, die ihn daran hindern, als Feinde zu behandeln. Der Herr hat die Wurfschaufel zur Hand genommen und ist daran, seine Tenne zu reinigen. So entscheidet euch Christen! Ist Baal Gott, so folget ihm nach, ist aber der Herr Gott, so folget ihm nach und dienet ihm allein! Hat der, welchem alle Gewalt gegeben ist, im Himmel und auf Erden zu seinen Aposteln gesprochen: „Wer euch hört, der höret mich, wer euch verachtet, der verachtet mich," so höret die Kirche, in welcher das Erbe der apostolischen Gewalt hinterlegt ist. Nicht Opfer, Gehorsam will der Herr! Einst war das kirchliche Fastengebot streng und die Gläubigen eilten seiner Strenge durch ihren Eifer voran. Nun hat es so viele Milderungen erfahren, dass die Beobachtung desselben einen ganz geringen Aufwand an Selbstüberwindung erheischt. Aber auch das Kleine ist groß, wenn es im Geiste der Liebe geübt wird: denn Gott sieht das Herz. Indem ich hiermit für das Jahr

1850 die Bestimmungen kundmache, nach welchen das Fastengebot in den mir anvertrauten Kirchensprengeln wird zu beobachten sein, bediene ich mich der von dem Heiligen Stuhle erhaltenen Vollmacht und genehmige nicht nur alle Erleichterungen, welche den Gläubigen in dieser Beziehung bisher zugestanden wurden, sondern füge auch neue hinzu! (Hier folgte die Fastenverordnung.) Die Anordnungen und Einrichtungen der katholischen Kirche enthalten einen reichen Schatz der Weisheit; sie sind mit tiefem Blick darauf berechnet, die edelsten Kräfte unseres Geistes zu wecken, zu entfalten, zu vervollkommnen und über unser ganzes Leben eine höhere Weihe zu verbreiten. Dies gibt sich auch in dem Fastengebote allen jenen kund, welche in den Sinn desselben einzudringen vermögen. Indem wir es im Geiste der Kirche erfüllen, heiligen wir den Genuss der Speise, welchen wir in ein Mittel sittlicher Kräftigung umzuwandeln verstehen; bewähren wir sogar bei Befriedigung eines Bedürfnisses, welches uns mit den Tieren gemeinsam ist, uns als Glieder einer höheren Ordnung der Wesen. Die Gnade des Heiligen Geistes sei mit uns und lehre uns das Irdische so gebrauchen, dass wir uns unbefleckt bewahren für den Tag des Herrn und nach vollbrachtem Tageswerke eingehen zu den Gütern, welchen das Siegel der Ewigkeit aufgedrückt ist. Amen.

E.R.I. 6 Die Verordnungen vom 18. und 23. April 1850

Hirtenschreiben vom 6. Mai 1850 an die Geistlichkeit der Kirchensprengel Seckau und Leoben.

Als die zu Wien versammelten Bischöfe am 17. Juni vorigen Jahres an die treuen Gehilfen ihres Hirtenamtes ein Wort des Trostes und der Ermunterung richteten, sprachen sie die Hoffnung aus, dass es ihnen bald werde vergönnt sein, den Kindern der katholischen Kirche das freudige Ergebnis ihrer Bemühungen freudig mitzuteilen. Das Vertrauen, welches sie auf Gottes huldreichen Schutz und die Weisheit und Gerechtigkeit der kaiserlichen Regierung setzten, hat sich nun gerechtfertigt. Ihr kennet teure Mitarbeiter im Herrn, die Anordnungen, welche Seine Majestät der Kaiser am 18. und 23. April getroffen hat: denn sie sind bereits ein Eigentum der Öffentlichkeit geworden. In Folge dieser allerhöchsten Verfügungen erging an die Bischöfe, welche an der Wiener Versammlung teilgenommen, von Seite des k. k. Ministeriums eine Erledigung, die zugleich mit den Anträgen, auf welche sie sich bezieht, in kürzester Frist durch den Druck wird bekannt gemacht werden. Ein großer Teil der Fragen, für welche die Bischöfe als Vertreter der Kirche ihre Stimme erhoben, hat die ersehnte Lösung gefunden, und es zählen darunter eben jene, von deren Entscheidung es vorzugsweise abhing, ob die katholische Kirche in Österreich den Tag ihrer Erneuerung feiern solle. Mit Freude und Dankbarkeit begrüßen wir diese Handlung der Gerechtigkeit. Sie ist eine großartige Maßregel: denn sie zerreißt das Netz der kleinlichen Rücksichten und Besorgnisse, von welchen befangen man die misstrauische Bewachung der Kirche für den Kern der Staatsklugheit hielt; sie bricht mit einer verfälschten Lebensauffassung, welche die edelsten Kräfte lähmte, und indem sie den heiligsten Interessen der Menschheit ihr Recht werden lässt, sorgt sie zugleich für die innersten Bedürfnisse der bürgerlichen Gesellschaft. Aber das Großartige darf nicht darauf rechnen, wenn es unter die Menschen heraustritt, sogleich allgemein verstanden und nach Verdienst gewürdigt zu werden, und mächtig wie niemals bewährt in unseren Tagen sich das prophetische Wort, dass der Herr Jesus ein Zeichen ist, welchem man widersprechen wird. Jene, welche das Licht des Christentums hassen, weil ihre Werke Finsternis sind, jene, welche durch sinnliche Verirrungen abgestumpft, die Empfänglichkeit für das Höhere verloren haben, jene, deren Hoffnung die Revolution und deren Gewerbe die Aufstachelung aller bösen Begierden ist, sind sich vielleicht in ihren sonstigen Bestrebungen sehr unähnlich; doch sämtlich vereinigen sie sich darin, dass sie jede kraftvolle Regung christlichen Lebens verabscheuen und jede Anerkennung kirchlicher Rechte für einen Hochverrat an der Zeit und ihren Forderungen erklären. Die wenigen Schlagworte, welche sie

unermüdlich untereinander mengen und umherschleudern, sind uns allen in ihrer Hohlheit bekannt; aber sie können über den Unwissenden Macht üben. Überdies müssen wir mit Bedauern eingestehen: die katholische Kirche mit ihrem reichen Leben ist für viele ihrer Kinder ein verschlossenes Buch geworden. Auch unter denen, welche das Recht ehren und das Gefühl für das Heilige nicht verlernt haben, werden sich solche finden, welche die angekündigte Neugestaltung der kirchlichen Tätigkeit nicht verstehen und darum missdeuten. Wir sind die Lehrer, welche Gott der christlichen Gemeinde bestellt hat; wir sind berufen, jedem Vorurteil zu begegnen, dessen Unkraut das goldene Korn der Wahrheit ersticken könnte. Umso mehr geziemt es uns jetzt, die Sache der Kirche, die Sache Gottes und der Menschheit zu führen, und sofern in unserem Bereiche Verleumdungen oder Irrtümer und Missverständnisse auftauchen, ihnen die Leuchte der Wahrheit ernst und mild entgegenzuhalten. Der Staat, dessen Bande das Wort Gottes durch Heiligung der Bürgerpflicht weihet, ist für das menschliche Leben von maßgebender Wichtigkeit. Die gemeinsame Anstrengung, geleitet von der sich ergänzenden Erfahrung vieler, macht die Natur den menschlichen Zwecken dienstbar. Der Boden zollt regelmäßig seine Gaben, das Tier lernt dienen, der Lehm wird zum schirmenden Gebäude, der Ozean zur Völker verbindenden Straße. Das Gesetz hält bei dem Eigentum Wache und zähmt mit starkem Arm die wild auflodernde Begierde. Befreit von der Last des täglichen Bedürfnisses, welche den Wilden in den Staub niederbeugt, wird der Geist fähig, sich in freierem Schwunge zu bewegen. Aber eben im Staate stellt es sich am deutlichsten hervor, dass der Mensch in eine höhere Welt hinüberragt, und wenn er sich trotzig von ihr losreißen will, zu einem verstümmelten, mit sich selbst zerfallenen Wesen wird, welches ebenso wenig für die Erde als für den Himmel taugt. Der Staat ist schlechthin unfähig, alle Wünsche der in ihm Vereinigten zu erfüllen oder die Achtung vor dem Gesetz durch das bloße Gleichgewicht eigennütziger Bestrebungen zu erhalten. Das Pflichtgefühl ist ihm unentbehrlich. Das Pflichtgefühl wurzelt aber im Gewissen, und das Gewissen, auch das irrende, ist eine Regung des geistigen Lebens, durch welche die Ahnung der Notwendigkeit, Gott allein zu dienen, in den Menschen hineinleuchtet. Ist das Bewusstsein Gottes in dem geschaffenen Geiste so weit erloschen, als dies überhaupt möglich ist, so verliert auch das Pflichtgefühl seine Macht über ihn. Deswegen galt es bei den Denkern des Heidentums für eine ausgemachte Sache, dass es ebenso unmöglich sei, einen Staat ohne Religion zu gründen, als eine Stadt in den Wolken zu bauen. Dies zu leugnen blieb jener Zerrüttung der Geister vorbehalten, wider welche Europa jetzt alle Güter eines menschlichen Lebens zu verteidigen hat. Gott ist das Übel, das Eigentum ist Diebstahl, die Ehe ein sich zur Schändung preisgeben. So lautet das Evangelium des Fortschrittes in seinem vollständigen und folgerichtigen Ausdrucke. Diese Dreiheit

lässt sich nicht trennen. Vergebens sträubt man sich gegen die Zerstörung des Eigentumes und der Familie, wenn der Staat dem Atheismus verfallen ist. Die Geistesrichtung, welche nun den Gipfel ihrer Entwickelung erreicht hat, verfälschte in ihren langsamen, doch stetigen Fortschritten die Auffassung des ganzen menschlichen Lebens, darum auch des Staates. Der Staat bekam die Aufgabe, alle seine Mitglieder glücklich zu machen: Dafür war er als allein Berechtigter begrüßt; alle Mächte, welche auf das menschliche Leben Einfluss nehmen, auch jene, aus deren Walten die sittliche Kraft ihre Nahrung zieht, sollten dem Ermessen der Staatsgewalt schlechthin untergeordnet sein. Diese Lehre erntete auch dort Beifall, wo das Ganze, dessen Teil sie war, Billigung weder fand noch finden konnte; mit besonderer Emsigkeit wurde sie auf die katholische Kirche angewandt, wider welche die Männer des neuen Lichtes ihre Pfeile rastlos schleuderten, weil sie in ihr das Bollwerk des Glaubens und der heiligen Zucht erkannten. Man bewachte sie mit steigendem Misstrauen und die lähmende Bevormundung wuchs im selben Maße, als man des ganzen Aufschwunges christlichen Eifers bedurft hätte, um das heranschreitende Unheil zu beschwören. Jene Aufklärung, welche schon damals dem Königtums wie dem Glauben offenen Krieg ankündigte, brachte die Literatur unter ihr Joch, schritt aus den Büchern in die Welt hinaus, zertrümmerte Throne, errichtete dafür Guillotinen, und immer noch galt es für Weisheit, in der kirchlichen Gewalt die gefährlichste Nebenbuhlerin des Staates zu sehen. Auch Österreich war in die Strömung hineingezogen, welche sich mit wachsendem Wellenschlage über Europa verbreitete. Die Grundsätze, nach welchem König und Parlament wider die gallikanische Kirche verfuhren, wurden von der Seine an die Donau verpflanzt und hier weit durchgreifender und rücksichtsloser in Ausführung gebracht. Ein Machtwort des Herrschers sprach über die größere Hälfte der Klöster das Urteil der Vernichtung. Die Ehe wurde vor das weltliche Gericht gewiesen und der Priester, welcher an sie einen anderen Maßstab als den des Staatsgesetztes anlegte, mit der Absetzung bedroht. Ein ausgebildetes System von Vorsichtsmaßregeln drängte sich zwischen den Heiligen Stuhl und die österreichische Kirche, zwischen den Bischof und die seiner Obhut anvertrauten Gemeinden. Eine Flut von Verordnungen regelte jeden Pulsschlag kirchlicher Tätigkeit und zog alle Gegenstände der Kirchenverwaltung in den Bereich der Staatsgewalt; sogar die Kerzen, welche auf dem Altare brannten, schienen nicht zu unbedeutend, um durch landesfürstliche Gesetze bestimmt zu werden. Jede äußere Darstellung der Frömmigkeit, welche nicht genau in die österreichische Gottesdienstordnung passte, galt als ein polizeiwidriges Erkühnen, es sei denn, dass sie so glücklich gewesen, von Seite der Landesregierung eine ausnahmsweise Bewilligung zu erlangen. Die Gründung frommer Vereine hatte mit Hindernissen zu kämpfen, welche schwer und selten überwunden wurden. Die

Diener der Kirche empfingen ihre Bildung an Unterrichtsanstalten und nach Lehrbüchern, welche von dem Ermessen einer Staatsbehörde gänzlich abhängig waren. Die geistliche Gerichtsbarkeit wurde zwar niemals für aufgehoben erklärt, aber da ihr jeder Gegenstand von Bedeutung entzogen war, so verflüchtigte sie sich zu einem bloßen Namen. Wenn die österreichische Kirche nicht in jene gänzliche Ermattung hinsank, zu welcher sie durch diese Gesetzgebung verurteilt schien, so verdankt sie dies zuvorderst Gott, ihrem Helfer, und dann der Gesinnung, welche in den Herrschern waltete. Das ruhmvolle Haus, um dessen Thron Österreichs mannigfache Völkerstämme sich vereinigt haben, lieh in den Zeiten großer Entscheidungen sich der Vorsehung zum treuen Werkzeug. Wenn die Söhne Habsburgs sich zu Vorkämpfern der Lehre aufwarfen, welche zu Wittenberg ihre Bahn begann, so war es ihnen ein Leichtes, in Deutschland, welches damals in gewaltiger Gärung nach Neugestaltung rang, die gebrochene Kaisermacht zu erneuern und der römischdeutschen Krone einen Glanz zu verleihen, welcher alle Diademe Europas überstrahlte. Aber die Ehrfurcht vor Gott und der Kirche, welche der Herr zur Verwalterin seiner Geheimnisse eingesetzt hat, übte über sie größere Macht als die Lockung irdischer Herrlichkeit. 120 Jahre lang kämpften sie mit den Stürmen, welche die Reformation erweckte, während die Streiter des Islams Wien bestürmten und die Marken ihres Reichs bis Raab ausdehnten. In Deutschland sanken endlich die Wellen; ein teuer erkaufter Friede war geschlossen. Aber von Westen her drängte ein ehrgeiziger, schimmernder Eroberer. Und jetzt eben erhoben sich die Osmanen in ihrer ganzen Macht. Deutschland erzitterte bis an den Rhein hin und in die Kaiserburg drang der Feldruf der Barbaren. Habsburg vertraute auf Gott und siegte. Durch eine Reihe von Kämpfen, auf welchen ein Widerschein der Kreuzzüge und ihrer christlichen Begeisterung ruht, wurde die Macht des Islams für immer gebrochen und das Erbe des heiligen Stephans vom Joch befreit. Wenn die Kirche ihr segensreiches Antlitz nicht von Mitteleuropa hinwegwandte, wenn die Horden Asiens Mitteleuropa nicht überfluteten, so ist dies allerdings das Werk dessen, welcher die Geschicke der Völker auf geheimnisvoller Wage wägt; aber die Regenten Österreichs waren es, die er sandte, sein Werk zu tun, und sie haben seine Sendung erfüllt. Dies ist ein besserer Ruhm als jener, welcher um den Siegeswagen des Eroberers seine vergänglichen Kränze windet. Die Fürsten eines Hauses, welchem für Christentum und Kirche eine so hohe Bedeutung geworden ist, überließen nur kurze Zeit lang sich gläubig dem Strome, welcher von Westen daher brauste. Sie richteten ihre Blicke nach oben, sie erkannten, dass die christliche Gesinnung für Zeit und Ewigkeit Heil bringe, sie verschlossen ihr Ohr den gerechten Beschwerden der Kirche nicht; sie schafften in einzelnen Fällen häufig Abhilfe. So gelang es der österreichischen Kirche, ungeachtet aller Hemmungen ihrer Tätigkeit bei der großen Mehrzahl ihrer Kinder die Ehrfurcht

vor dem Heiligtume des Glaubens und den Hinblick auf höhere Güter in Wirksamkeit zu erhalten, und nur weil dies gelang, konnte Österreich die harte Prüfung des Jahres 1848 bestehen. Hätten die unermüdlichen und schlauen Sendlinge des Umsturzes bei der Landbevölkerung Eingang gefunden, so wäre die Flamme der Zerstörung nur über den Trümmern des Kaisertums und der Rechtsordnung erloschen. Allein dem ungeachtet blieb die Gesetzgebung im Wesentlichen unverändert und übertrug den Geist, welchen sie atmete, auf die Lehrer und Schüler der höheren Unterrichtsanstalten und auf die Organe der Staatsverwaltung. Die Verfälschung der Begriffe von Freiheit und Fortschritt, an welcher die ganze moderne Bildung krankt, trat damit in Verbindung und nahm meistens eine einseitige Richtung auf Religion und Kirche hin. Bei den österreichischen Liberalen alten Stiles galt Knechtung der Kirche und vornehmes Herabsehen auf Glauben und Frömmigkeit für das echte Amtssiegel der auserlesensten Freisinnigkeit. Hierzu kam die gänzliche Unwissenheit, in welcher auch solche, deren sonstige Kenntnisse Achtung einflößten, hinsichtlich kirchlicher Angelegenheiten befangen waren. Auf dem ordentlichen Bildungsweg hatte man keine Gelegenheit, darüber etwas Ausreichendes zu hören, und auf außerordentlichen Wegen pflegte man die Wissenschaft nicht zu suchen. So stellte sich in einflussreichen Kreisen das Vorurteil fest, als sei die Zwingherrschaft über die Kirche das Palladium Österreichs, und es war als etwas Unantastbares von Hand zu Hand ohne Untersuchung überliefert. Da brach jenes Ungewitter herein, welches die vormärzliche Staatsweisheit vor ein unerbittliches Gericht stellte. Der kunstreiche, durch vielfache Kontrollen verteidigte Bau der österreichischen Verwaltung sank ohne Widerstand zusammen und mit bangem Erstaunen sahen die friedlichen Bürger sich aus dem Schosse der Ruhe und Sicherheit plötzlich in die Mitte einer vollständigen Anarchie versetzt. Die Lehre war ernst, war furchtbar, und die Tieferblickenden begannen zu ahnen, dass man, um einen stärkeren Bau zu gründen, sich mit den Mächten des Geistes verbünden müsse. Ein Herrscher, welchen die Morgenröte des Lebens um leuchtete, wurde berufen, um das Werk der Wiederherstellung zu vollbringen. Er trat hervor gleich dem jungen Sonnenstrahl, welcher nach einer finsteren Nacht des Sturmes über den sinkenden Wogen emporsteigt. Durch ein reines Herz und einen richtigen Blick der Erfahrung zuvor eilend erkannte er, dass die Quellen, aus welchen der Mensch Begeisterung für höhere Zwecke schöpft, zugleich Lebensquellen für den Bestand der Gesellschaft und die Blüte der Reiche sehen, und wählte zu Organen seiner Regierung Männer, welche über den Vorurteilen des Tages standen. So erschienen die Verordnungen vom 18. und 23. April. Die österreichische Regierung entsagt der trügerischen Lehre von der Staatsallmacht, welche die Vorläuferin der Revolution ist: denn ihr Sirenenlied lockt den Staat von seinen natürlichen Grundlagen hinweg und stellt ihm

eine Aufgabe, die er zu lösen unfähig ist. Die österreichische Regierung erkennt die höhere Berechtigung, welche über der katholischen Kirche schwebt, und gewährt derselben die Freiheit, ihrer Verfassung und ihren Gesetzten gemäß für die überirdische Bestimmung des Menschen zu wirken, umso weniger verkümmert sie ihr den Genuss jener Rechte, welche aus der Natur der gesellschaftlichen Verbindung folgen. Die österreichische Regierung weiß, dass die Träger der Kirchengewalt ebenso wie die der Staatsgewalt Menschen sind und das Heilige vor dem Missbrauche nicht sicher ist; sie erhebt sich aber über jene Kleinlichkeit der Besorgnis, welche die wärmende, leuchtende Flamme auslöscht, weil sie möglicherweise den häuslichen Herd zerstörend überschreiten kann. Dabei handelt sie ebenso klug als gerecht: denn je strenger der Staat sich innerhalb der Grenzen seines Gebietes hält, desto entschlossener kann er mit den mächtigen, ihm zu Gebot stehenden Hilfsmitteln jede Verlegung seines Rechtsbereiches zurückweisen. Gefallen sind die Schranken, welche die österreichische Kirche hinderten, sich vollkommen als einen Teil des großen Ganzen zu fühlen, welches behütet von dem Geiste Gottes seine Segnungen über fünf Weltteile verbreitet: denn sie ist nicht mehr gehemmt, mit dem geheiligten Mittelpunkt der Einheit über geistliche Angelegenheiten in der von dem Kirchengesetz vorgezeichneten Weise zu verkehren. Frei ist das bischöfliche Wort in allen Dingen, welche dem Bereich der bischöflichen Amtsgewalt angehören; es wird nicht mehr nach dem Ermessen eines Staatsbeamten beschränkt und verkümmert oder zum Stillschweigen verurteilt; ohne Hemmnis ergeht es an die Priester des Herrn und an die ganze gläubige Gemeinde, um zu lehren und zu ermahnen, um zu bitten und zu warnen, um dem Unkraute zu wehren und den guten Weizen zu mehren in der Kraft dessen, ohne welchen wir nichts vermögen. Der Geistliche gibt gleich jedem Christen dem Kaiser, was des Kaisers ist, und über die Erfüllung der Pflichten, welche ihm als Staatsbürger obliegen, hat er dem Staate Rede zu stehen. Wo es sich aber um Pflichten handelt, welche dem Katholiken, welche dem Geistlichen in dieser seiner Eigenschaft Gott und der Kirche gegenüber obliegen, dort tritt die Kirchengewalt wieder in die Übung eines Rechtes, welches sie nicht aufgeben kann, weil es der Sohn Gottes ist, welcher sie gesendet hat zu lösen und zu binden, welches aber dem bürgerlichen Gesetzt gegenüber durchaus nicht die Geltung eines besonderen Vorrechtes hat: denn die Kirche verlangt in dieser Beziehung nichts Anderes und Größeres, als jeder Staat jeder von ihm genehmigten Eisenbahngesellschaft gewährt und gewähren muss, wenn er die Eisenbahngesellschaft nicht unmöglich machen will. Jeder Bischof ist ungehindert, die Pfarrkonkursprüfung, den Gottesdienst, die theologischen Diözesan und Kloster-Lehranstalten nach den Beschlüssen der zu Wien versammelten Bischöfe einzurichten und zu leiten. Die heiligen Lehren des Christentums werden für die katholische Jugend nur von solchen öffentlich

vorgetragen, welche der Bischof, der Hüter des Glaubens und erste Lehrer seines Sprengels, dazu ermächtigt hat. Es ist der Kirche verheißen, dass sie in Erfüllung der wichtigen Pflichten, welche ihr hinsichtlich der Volksschule obliegen, nicht werde beirrt werden. Großes ist geschehen, Großes für die Kirche, Großes für die menschliche Gesellschaft. Sollte jemand daran zweifeln, so verweiset ihn auf das Musterland, welchem Europa bis zum März 1848 auf allen seinen Irrsalen mit wunderbarer Ergebenheit nachgefolgt ist, verweiset ihn auf Frankreich! Frankreich war von allen katholischen Ländern das erste, welches die Staatskirche zur Welt brachte. 60 Jahre, nachdem der letzte Schritt geschehen war, stand jene Philosophie, welche mit dem Toren spricht: Es ist kein Gott, schon in voller Blüte; noch 50 Jahre und die Freiheit der roten Mütze hielt ihre Bluthochzeit. Nach abermals 60 Jahren wird von einer kleinen Schar, welche am Morgen noch nicht weiß, was sie am Abend tun werde, den 35 Millionen freier Franzosen die Republik aufgezwungen. Die Roten verschlingen schon mit gierigen Blicken die Beute, welche sie sich ausersehen haben; die Nachfolger des Marat und Robespierre harren ungeduldig des Augenblickes, um hervorzutreten. In dieser äußersten Not erkennt Frankreich etwas spät allerdings, wo allein die Rettung zu suchen sei. Jünger einer Staatsklugheit, welche zu leicht befunden wurde, blickt doch auf einen Mann von ausgezeichnetem Geiste und großem Namen! Als er am Altare der unechten Freisinnigkeit opferte und die Macht seiner Rede wider Christentum und Kirche wandte, habt ihr ihm mit Behagen Beifall zugewinkt. Aber im Angesichte des Jahres 1848 hat er sich schnell bekehrt; der März hatte kaum begonnen, als er schon bekannte, dass die katholische Kirche die letzte Zuflucht der zerfallenden Gesellschaft sei. Wollt ihr ihm nicht endlich nachfolgen? Auch wir haben gefühlt, was der Vulkan vermöge! Habt ihr noch nicht genug Trümmer gesehen? Doch genügt euch der Einzelne nicht, so tretet in Frankreichs gesetzgebende Versammlung ein! In wie vieler Herzen die christliche Überzeugung ihre siegreiche Kraft erprobt habe, das weiß der Erforscher der Herzen! Aber dies ist gewiss, Frankreichs Staatsmänner haben, was nicht oft vorkommt, von der Geschichte etwas gelernt. Ihre Erfahrung ist eine teuer erkaufte und noch haben sie den Preis nicht vollständig bezahlt. Im Jahre 1789 schämte sich der Edelmann, dem noch bessere Erinnerungen geblieben waren, zu gestehen, dass er an Gott glaube, und wollte er an der Feier der heiligen Geheimnisse teilnehmen, so schlich er so still und vorsichtig als möglich in die Kirche. Die schreckliche Lehre der ersten Revolution ist an dem französischen Adel nicht spurlos vorübergegangen: aber inzwischen war der reiche Bürger längst in seine Fußstapfen getreten. Der reiche Bürger möchte nun herzlich gerne Christ werden, sofern man das Messer des Roten ihm von der Kehle nähme. Aber nun steht der Kleinbürger von Paris dort, wo vor 60 Jahren die entarteten Enkel edler Väter standen, und seit seine Ehre darein, an keinen

Gott zu glauben; aber nun ist das Verderben in die untersten Schichten des Volkes gedrungen und ergreift sogar die Landleute, welchen die rote Presse im Namen der Freiheit täglich ihr Gift kredenzt. Ihr habt uns unseren Gott genommen, rufen sie, Geld und Gut, Sinnengenuss und Bequemlichkeit, das ist unser Anteil! Gebt es uns oder sterbt! Irrt euch nicht, der Herr lässt seiner nicht spotten!" Sollen auch wir dahin kommen? Frankreich hat die heilige Kraft des Christentums nicht vergebens angerufen; es wird gerettet werden, wenn auch nicht ohne schwere Kämpfe. Wollen wir die Nachahmung seiner Irrfahrten fortsetzen, während das bewunderte Vorbild schon voll Sehnsucht in den Hafen einzulaufen strebt? Dies wäre nicht nur ein Unglück, es wäre auch eine Schmach, welche uns das Brandmal des Lächerlichen aufdrücken würde. Vielleicht, meine Freunde, kommen euch auch Solche vor, welche zwar an den Verfügungen vielerlei Bedenken finden; doch politischer Fernblick ist nicht ihre Sache; sie sind mehr Gefühlsmenschen. Die Aufhebung des hochgepriesenen Placetum, welches ihnen der schönste Edelstein der Krone und die stärkste Bürgschaft der Kaisermacht ist, erfüllt sie mit Unwillen und Bangen. Eine Menge Dinge, welche sie in Zeitungen und Romanen gelesen haben, tauchen verworren in ihrer Seele auf. Das finstere Mittelalter, meinen sie, ist in vollem Anzuge; schon sehen sie die Bannbullen, die Ablegung von Königen, die spanische Inquisition gleich zurückkehrenden Gespenstern nahen, und manchem ehrlichen Manne graut es, als ob bereits der Scheiterhaufen angezündet werde und der Scherge die Hand nach ihm ausstrecke. Teure Mitbrüder! Man müsste bei diesen Träumen lächeln, wenn es nicht kläglich wäre, dass Katholiken von solchen Träumen heimgesucht werden! Das Mittelalter, welches von wenigen einseitig gepriesen und von Unzähligen einseitig geschmäht wird, war eine Zeit, welche die heiligsten Bedürfnisse des Geistes nicht nur mit tiefer Innigkeit fühlte, sondern auch als Richtschnur des ganzen Lebens geltend machte; es suchte alle irdischen Ordnungen dem ewigen Ziele, welchem der Mensch entgegengeht, zu unterwerfen und dies ist seine Größe und sein Ruhm. Aber die Gestaltungen, welche jenes edle Streben hervorrief, waren von Mängeln keineswegs frei und überdies stützten sie sich auf Entwickelungen, welche vorübergezogen sind mit ihren Licht- und ihren Schattenseiten. Die Einheit der christlichen Reiche unter dem Papste als dem Boten eines höheren Willens und dem Kaiser als dem gewaltigen Hort des Rechtes war ein großer, schöner Gedanke; aber auch damals vermochte er den spröden Stoff nur unvollkommen zu bemeistern, und ihn jetzt ausführen zu wollen, wird einem Verständigen wohl ebenso wenig einfallen, als er unseren Kriegern raten möchte, den Harnisch anzulegen, in welchem Gottfried von Bouillon unter den Mauern von Jerusalem kämpfte. Die Kirche ist ein großer Bruderbund, in dessen Heiligtume die wahren Güter der Menschheit hinterlegt sind. Nicht vergebens erscholl das Wort der Verheißung: Sehet, ich bin bei euch bis ans

Ende der Welt! Wandellos im Wandel der Zeiten und Meinungen, der Sitten und Verfassungen, der Völker und Reiche weist sie auf die enthüllten Geheimnisse des Reiches Gottes und auf das Gesetz der Liebe, welche die Welt bezwingt, bleibt sie gebaut auf die Apostel als ihre Grundfeste, deren Eckstein Jesus Christus ist. Aber wenn es sich um die Hilfsmittel handelt, durch welche Wahrheit und Gnade soll verbreitet und dem menschlichen Herzen nahegelegt werden, dann nehmen die Bildungszustände und Gewohnheiten der Völker, welchen sie das Brot des Lebens bricht, auf ihre Tätigkeit Einfluss: denn sie wirkt für und durch Menschen. Das Mittelalter konnte sich den Staat nicht anders als getragen von der Kirche denken, und wie die Kirche das Salböl der Heiligung über das Haupt des irdischen Herrschers ausgoss, so glaubte auch der irdische Herrscher sich verpflichtet wider jene das Schwert zu zücken, welche das Reich Gottes auf Erden durch Irrtum und Spaltung zu trüben suchten. So war es in der schönsten Zeit des Mittelalters. Später mischte die Berechnung weltlicher Machthaber sich ein. Über die spanische Inquisition mag der Staat Rechenschaft geben: denn sie war gänzlich dem Könige untertan und den ihm missfälligen Bischöfen kaum weniger fürchterlich als den Juden und Mauren. Als der Riss in die Einheit des Glaubens kam, änderte der Staat seine Stellung zur Kirche, wiewohl er von der Grundlage des Christentums sich niemals und nirgends entfernt hat, ohne dass er durch furchtbare Strafgerichte seines Irrtumes innewurde. Die Kirche sehnt sich keineswegs nach der Wiederkehr einer Hilfeleistung, welche selbst, als sie noch durch die Innigkeit der Überzeugung geadelt wurde, eine zweideutige Wohltat blieb. Doch sie fordert vom Staate jene Unterstützung, welche er jeder zu Recht bestehenden Gesellschaft leistet, und hierauf kann sie niemals verzichten. Aber wir haben ja auch die Kirchenstrafen wieder bekommen. O Finsternis, o Barbarei! Nun werden wir nächstens die Leute in Sack und Asche vor den Kirchentüren stehen sehen! Genossen meiner Sorgen und Bemühungen, ich gestehe es, ein peinliches Gefühl der Scham ergreift mich, nicht für uns, aber für unsere Landsleute, unter welchen so mancher ehrenwerte Mann über seine eigene Kirche so ganz und gar im Dunkeln ist. Als das Christentum bedroht von dem Beil des Lektors und dem Rachen des Löwen seine Bahn anhob, lebte in der sehr großen Mehrzahl seiner Bekenner eine Kraft des Glaubens und der Liebe, welcher wir später nur in vereinzelten Beispielen begegnen. Sünden, welche auch nur zu rügen bei den Fortgeschrittenen ein Verbrechen an der Humanität ist, waren damals Gegenstand des tiefsten Abscheus: nicht, weil es den Christen an Bruderliebe fehlte, welche sie vielmehr, wie selbst die Heiden bezeugen, mit größter Aufopferung betätigten, sondern weil der Heiland ihrer Seele sehr nahe war und ihnen die Größe der Sünde, für welche er am Stamme des Kreuzes starb, tief ins Herz einprägte. Nicht nur die Gemeinde der Heiligen, sondern meistens auch der Schuldige selbst hätte es für

ganz unmöglich gehalten, dass der, welcher durch öffentliche Sünden sich und den Namen eines Christen befleckt hatte, an dem Opfer des neuen Bundes teilnehme oder den Leib des reinen Lammes empfange, bevor Sünde und Ärgernis durch eine lange und öffentliche Buße getilgt war. Als die Lebendigkeit des Eifers bei der Mehrzahl zu ermatten begann, trat auch die öffentliche Buße zurück und gegen Ende des 11. Jahrhunderts, also vor beinahe 800 Jahren, war sie bereits gänzlich außer Übung gekommen. Sollte irgendeine furchtsame Seele vor der öffentlichen Buße bangen, so sagt ihr kühn: Kein Bischof denkt daran, die Kirchenbuße wieder einzuführen! Ihr lauft nicht Gefahr, der Lüge geziehen zu werden: denn die Kirchenbuße ist entweder eine gehässige Polizeianstalt, welche wir mit Recht ablehnen, oder sie fordert einen sittlichen Ernst, wie er unserer Zeit sehr ferne steht. Was die Kirchenstrafen im Allgemeinen betrifft, so hat jede Gesellschaft das Recht, solche Mitglieder, welche die übernommenen Pflichten verlegen, unter gewissen Bedingungen aus ihrer Mitte auszuschließen. Dieser Befugnis kann und wird die Kirche sich niemals begeben, weil sie sich nicht selbst für rechtlos erklären darf. Sie kann aber auch nicht dulden, dass die Ausschließung nur mit Erlaubnis der Staatsgewalt geschehe. Wenn dem Katholiken eine kirchliche Wohltat, auf welche er Anspruch macht, nicht ohne Staatsgenehmigung kann verweigert werden, so darf man sich nicht beklagen, wenn der Staat auch auf die Verweigerung der Lossprechung, welche im Beichtstuhle angesucht wird, seinen Einfluss ausdehnt und dadurch ins Innerste des Heiligtumes eindringt. Wirklich hat auch eine protestantische Macht vor ungefähr zwanzig Jahren dazu einen Versuch gemacht; doch sie stand noch zu rechter Zeit von ihrem Beginnen ab. Die versammelten Bischöfe haben also nicht ohne die Folgen zu erwägen, nicht um sich einen mittelalterlichen Anstrich zu geben, nicht um ihre Machtfülle zu zeigen, die kirchliche Übung der kirchlichen Strafgewalt gewahrt; sie haben es Unwillen eines Grundsatzes getan, welchen man nicht aufgeben kann, ohne auf die Selbstständigkeit des kirchlichen Lebens gänzlich zu verzichten. Aber wir sind Kinder eines Gottes, welcher schon im alten Bunde verheißen hat, dass er das geknickte Rohr nicht zerbrechen und den glimmenden Docht nicht auslöschen werde; welcher schon im alten Bunde zu den Reuigen gesprochen hat: „Wenn eure Sünden wie Scharlach wären, sollen sie weiß werden wie Schnee, und wenn sie rot wie Purpur wären, sollen sie weiß werden wie Wolle!" Der Geist der Kirche ist und war der Geist der Milde; sie straft nur, um zu heilen, nur um den Sünder auf den Weg wahrer Buße zu leiten und seine Seele zu retten. Sofern das Einschreiten der äußeren Strafgewalt mehr des Schlimmen als des Guten hervorrufen würde, überlässt sie den Schuldigen seinem Gewissen und der stillen Wirksamkeit im Beichtstuhle. Allerdings sind die Lebensrichtungen und Gewohnheiten der Gegenwart so beschaffen, dass die Verhängung von

Kirchenstrafen nur in sehr seltenen Fällen dem Reiche Gottes auf Erden frommen kann. Aber woraus schließt man denn, dass die Bischöfe nun nach allen Seiten hin den Bannstrahl versenden werden? Das Konzil von Trient verordnet die größte Vorsicht in Anwendung von Kirchenstrafen; die zu Wien versammelten Bischöfe haben sich die umsichtigste Klugheit zum Gesetz gemacht. Sollte jemanden das Schreckbild der Kirchenstrafen ängstigen, so ersucht ihn einen Blick nach Belgien hinüberzuwerfen. Dort haben die Bischöfe seit zwanzig Jahren die volle Freiheit, jede Kirchenstrafe nach Maßgabe des Kirchengesetzes anzuwenden, und hat man je über ihre Grausamkeit klagen gehört? Übrigens ist nicht einmal das, was für Belgien allenfalls passen möchte, auf unsere Zustände anwendbar; aber unsere Zustände werden auch in gewissenhafte Erwägung gezogen werden. Die Kirche wird nicht umsonst eine Mutter genannt. Ihr Vorbild ist der Hirt, welcher das verirrte Schaf mit unerschöpflicher Geduld in der Wüste sucht; ihr Meister ist der, welcher sein Leben hingab für seine Freunde und am Kreuz bat für seine Feinde; Milde und Erbarmen sind die Engel, welche sie begleiten, und die Liebe ist die Sonne, welche über ihrem Pfad strahlt; doch jene echte Liebe, welche das Kleinod des Herzens und der Lebenshauch der Menschheit ist. Die Kirche weiß nichts von der weichlichen Sentimentalität, welche mit schwächlichen Gefühlen spielt und die Gleichgültigkeit gegen Gut und Böse mit schillernden Redensarten bekleidet. Sie übt und verkündet den Ernst der Überzeugung, die Kraft des Pflichtgefühls, die Ehrfurcht vor dem Heiligen. Aber wenn diese Güter der Welt abhandenkommen, so muss sie in Schmutz und Blut versinken. Dies wird uns nun schon im dritten Jahre nicht durch die Stimmen der Menschen, sondern durch die Gewalt der Ereignisse gepredigt. Wer auch jetzt nicht Ohren hat zu hören, der verzichte wenigstens darauf, über die Bedürfnisse der Zeit eine Stimme zu haben. Vor sechzehn Jahrhunderten sprach ein Mann von seltenen Geistesgaben, welchen man aufforderte, das Christentum wider die Trugschlüsse der heidnischen Gelehrsamkeit zu verteidigen: Als unser Herr und Heiland durch falsche Zeugnisse angegriffen wurde, verstummte er; er antwortete auf die Beschuldigungen nichts: denn er war überzeugt, dass durch sein ganzes Leben und die Werke, die er in Mitte der Juden getan, die falschen Anlagen viel kräftiger widerlegt würden, als durch irgendeine Rede geschehen könnte. So werden auch die Verleumdungen und Anschuldigungen, welche man wider die Christen und den Glauben an die Kirche vorbringt, durch die Sache selbst der Lüge überwiesen und durch eine Lehre, welche trefflicher, denn jede Schrift der Sterblichen ist, dergestalt zernichtet, dass ihnen kein Schatten der Wahrscheinlichkeit übrigbleibt. Dies gilt auch von den Einrichtungen und Gesetzen, in welchen die Kirche von der Vorsehung geleitet die Ergebnisse tausendjähriger Erfahrung niedergelegt hat. Um die ergrimmten Anklagen der Feinde verstummen zu machen und die Zweifel und Besorgnisse von Irregeleiteten zu

zerstreuen, gibt es kein wirksameres Mittel, als dass die Kirche, so wie sie ist, hervortrete und walte. Dies in dem uns zugewiesenen Bereiche zu vollbringen, ist die Aufgabe, welche der Herr uns vorzeichnet. Es ist ein großer Augenblick: denn in weitverbreiteten Ländern beginnt für die Kirche Gottes eine neue Zeit! Noch schweben donnerschwangere Wolken über Europa, noch nähren die Leidenschaften und Entwürfe des Verderbens, lauern auf den günstigen Augenblick; noch schreitet der Hass Gottes und der Pflicht mit gehobener Stirne einher und prahlt mit dem Herannahen seines Sieges, da winkt der Allmächtige und die Hemmnisse schwinden, durch welche viele gottergebene Bestrebungen gelähmt und entmutigt wurden. Wir treten hinaus in die freien, frischen Lüfte des kirchlichen Lebens. Was soll nun geschehen? Um mit Wenigem vieles zu sagen: Das kirchliche Bewusstsein soll in der Brust des Katholiken belebt und wahrhaft aufgeklärt werden; der Katholik soll lernen, was es bedeute, ein Glied zu sein an dem Leibe, dessen Haupt Christus ist. Hat er dies gelernt, so ist auch das Band zwischen Zeit und Ewigkeit fest geknüpft und immer tiefer wird es sich dem Herzen des Gläubigen einprägen, dass das irdische Leben eine Wanderschaft ist nach dem ewigen Vaterlande. Der unermessliche Raum seines Daseins zeigt sich ihm als ein Ganzes; die Güter dieser Zeit werden auf ihr richtiges Maß zurückgeführt; die Wolke wird vom Auge genommen, die Glut der Leidenschaft gekühlt, jede gottgefällige Tätigkeit geläutert, gekräftigt, mit höherem Segen erfüllt. Dies ist das Ziel, auf welches wir, denen die Sorge für die Seelen anvertraut ist, unsere aufopfernde Tätigkeit richten sollen, und die Bedeutung der Freiheit, welche der vaterländischen Kirche geworden ist, liegt darin, dass uns, um nach diesem Ziele zu streben, nun reichere Mittel dargeboten sind. Eine schwere Last der Verantwortlichkeit haben jetzt vor allem jene zu tragen, welche der Geist Gottes Gesetz hat die Herde Christi zu weiden. Die Bischöfe haben, wie es ihr Amt erheischte, für die Rechte der Kirche die Stimme erhoben; sie haften nun Gott und den Menschen, sie haften der Kirche, ihren Gemeinden, dem Staate dafür, dass sie alles, was menschliche Bemühung vermag, aufbieten, um jedes wiedererworbene Recht zu einer neuen Bürgschaft des christlichen Fortschrittes, das ist des Fortschrittes in Erkenntnis und Pflichttreue zu machen. Doch muss die Klugheit mit dem Eifer sich vereinen. Wer in überstürzender Haft den Lauf beginnt, ermattet bald. Schon habe ich siebzig euerer bewährtesten Mitbrüder zu einer zweitägigen Beratung versammelt, ihnen meine Wünsche und Entwürfe vorgelegt und jene Aufschlüsse empfangen, zu welchen sie sowohl ihre Erfahrung als die genaue Kenntnis der örtlichen Zustände und Bedürfnisse befähigte. In nächster Zukunft werde ich euch einladen, die Besprechungen zu erneuern, welche unter dem Namen der Pastoralkonferenzen bekannt sind: denn sie nähren den Geist des Priesters und erleichtern das heilsame Zusammenwirken der Seelsorger. Die Vermehrung und

zweckmäßige Gestaltung der Mittel, durch welche Eifer und Brudersinn in der christlichen Gemeinde angefacht wird, ist ein Gegenstand meiner lebhaftesten Teilnahme. Manches ist bereits geschehen, manches dürfte binnen kurzem hervortreten. Übrigens brauche ich wohl kaum anzudeuten, dass ohne meine Anordnung oder Genehmigung in dem bisherigen Gange der geistlichen Amtsübung keine Änderung zu machen sei. Wichtige Angelegenheiten sind noch in Verhandlung begriffen, und der Vater der Barmherzigkeit, von welchem jede gute Gabe kommt, verleihe, dass sie zur Ehre seines heiligen Namens geordnet werden. Andere Gegenstände sind so beschaffen, dass wir sie vorerst an dem Stuhle des heiligen Petrus niederlegen und uns von dem Nachfolger dessen, welcher zum Felsen der Kirche geordnet wurde, Gutheißung und Bekräftigung erbitten müssen. Aber das Erste und Wichtigste, worauf es zu wahrhafter Verjüngung der Kirche ankommt, vermögen wir ohne Säumen, jetzt, in dieser Stunde zu beginnen. Wenn die Priester des Herrn von dem Glauben und Heldenmute der Apostel erfüllt sind, so vermag keine Macht der Erde ihrer Wirksamkeit Fessel anzulegen, und fallen sie, so ist ihr Blut ein fruchtbarer Same der Christen. Wenn die Priester des Herrn das Irdische im Heiligtume suchen, wenn sie was Gott abwende von sündiger Lust befleckt sind oder doch in Trägheit und Gleichgültigkeit es sich bequem machen, so büßt es wenig, wenn sie die vollste Freiheit haben, ihres Amtes genau nach dem Gesetz der Kirche zu walten. Von uns hängt es ab, ob die Anordnungen, in welchen wir die Morgenröte eines neuen Tages begrüßen, einem Funken gleichen, welcher auf feuchten Moorgrund fiel, oder das Feuer erneuern sollen im Hause des Herrn! Dies ist die Zeit der Gnade, dies ist der Tag des Heils: denn der Herr hat Großes an seinem Volke getan. So lasst uns allen Begierden absagen, welche dem Staube angehören, und in dem Lichte wandeln, welches vom Vater des Lichtes kommt. Darum ermahne und bitte ich euch, Ausspender der Geheimnisse Gottes, wenn ihr, nachdem ihr diese Zeilen gelesen, zum ersten Male wieder zum Altare des reinen Lammes tretet, so macht die Erneuerung des großen Versöhnungsopfers zu einer Erneuerung, welcher die Braut Christi durch unsern Dienst und zugleich mit uns entgegengehen soll. Vorerst bringt euer Flehen für den Herrscher dar, welchen Gott zu einem großen Werk erkoren hat. Dankbar gedenkt auch jener, welche unbekümmert um die Stimmen des Vorurteiles und veralteten Wahnes der Wahrheit das Zeugnis gegeben haben. Dann weiht euch dem Herrn, der aus des Brotes Hülle mahnend in euer Herz blickt, ganz und ungeteilt zum lenksamen Werkzeug, damit das hoffnungsreich Begonnene herrlich vollendet werde. Seid eueren Gemeinden ein Vorbild der Glaubenskraft, nach welcher die kranke, von Fieberträumen verfolgte Welt, ohne es zu wissen, schmachtet; seid eueren Gemeinden ein lebendes Beispiel jener echten Bruderliebe, deren Zerrbild zur Zerstörung aller menschlichen und göttlichen Ordnung

missbraucht wird! Lehrt durch euere Worte und Werke sie fühlen, wie lieblich der Herr denen sei, welche ihn fürchten! Auf denn für Gott und in Gottes Namen! Auf denn für die Menschheit: denn in Gott nur ist ihr Heil! Amen.

E.R.I. 7 Die Rückkehr des Heiligen Vaters nach Rom

Hirtenschreiben vom 18. Mai 1850 an die Geistlichkeit und alle Gläubigen der Kirchensprengel Seckau and Leoben.

Der Apostel der Völker, welcher für das größte Werk der Bruderliebe lebte und starb, hat uns auch durch seine Worte einen tiefen Blick in die Gesinnung wahrer Bruderliebe eröffnet. „Freuet euch, spricht er, mit den Fröhlichen, weinet mit den Weinenden!" Jedes Band, welches den Menschen an den Menschen knüpft, beruht auf der Anteilnahme, in welcher wir den engen Kreis des eigenen Daseins überschreiten und das Wohl und Wehe des anderen zur Richtschnur unserer Gefühle und Bestrebungen machen. Das Christentum gibt dieser Anteilnahme ihr wahres Ziel und ihre segensreiche Kraft. Wenn wir dem Herrn uns mit der Innigkeit jener Liebe zuwenden, welche der Geist Gottes in unserem Herzen aufblühen macht, so lieben wir auch alle, welche der Herr liebt, und unser Mitgefühl umfasst die Welt, die er erlöst hat. Insbesondere erprobt es sich aber an jenen, gegen welche besondere Pflichten uns obliegen, an jenen, welche Gott in besonderer Weise zu Vermittlern seiner Gnade und zu Dienern seines Reiches gesetzt hat. Daher ist für den Katholiken alles, was den Nachfolger des heiligen Petrus betrifft, ein Gegenstand inniger Teilnahme. In dem Auserwählten, welchen die Vorsehung auf Roms Geheiligten Stuhl beruft, lebt der, welchen der Heiland seiner Kirche zum Felsen gab, lebt der, zu welchem der Heiland sprach: „Weide meine Lämmer, weide meine Schafe." Er ist der Vater der Christenheit, der apostolische Hüter des Schatzes der Offenbarung, der von Gott geordnete Mittelpunkt der Einheit in Glauben und Liebe. Wir haben Tage einer großen Prüfung erlebt und noch sind sie nicht abgelaufen. Was verborgen in den Herzen schlummerte oder vorsichtig im Dunklen schlich, ist riesengroß hervorgetreten vor das Angesicht des staunenden Tages und hat seinen Arm ausgestreckt, um den Altar, den Thron und den häuslichen Herd zu zertrümmern. Die Feinde der Religion und der Gesellschaft können für den Stuhl des heiligen Petrus nur Gedanken des Hasses und Entwürfe der Vernichtung hegen, wenn sie auch mit kluger Berechnung manchmal eine andere Larve anlegen. Darum hat das Jahr 1848 über Pius IX. die volle Schale seines Grimmes ausgegossen. Durch Monate lang umlagerten ihn tobende Rotten, welche mit törichtem, wie frevelhaftem Bestreben ihn zum Werkzeug ihrer Entwürfe zu entwürdigen suchten. Der feige Meuchelmord zückte seinen Dolch; bewaffnete Banden drangen wider den Fürsten, den Vater, den Hohepriester heran, die tödliche Kugel suchte seine Gemächer auf und durchbohrte seine Getreuen. In der Mitte Roms und des römischen Volkes bekam für ihn das Wort Geltung: „Wenn man euch in einer Stadt verfolgt, so flieht in die andere." Bei finsterer

Nacht, unter Beschwerden und Gefahren entzog er sich den Wütenden, welche in ihm die heiligen Rechte seines heiligen Amtes bedrohten. Unser inniges Mitgefühl war dem Heiligen Vater geweiht, als Gott ihn würdigte, um der Gerechtigkeit willen Verfolgung zu leiden. Wir trauerten mit dem großen Trauernden, dessen Schmerz nicht seiner eigenen Drangsale, sondern der Sünde seines Volkes und der Entweihung des Heiligtumes gedachte. Wir wollen uns auch in seiner Freude freuen. Der Herr der Heerscharen hat an dem Sieg des Apostelfürsten, wie schon oft im wechselnden Drange der Zeiten, so auch jetzt sein Erbarmen in wunderbarer Weise geoffenbart. Jene Verschwörung wider das Christentum, welche schon so oft ihren Sieg als nahe bevorstehend verkündigte, glaubte endlich einmal am Ziele zu sein. Die Gleichgültigkeit gegen die Religion war als der Grundartikel im Gesetzbuche der neuen Freiheit ausgerufen. Die Verfolgung schärfte im Stillen ihr Schwert, um im rechten Augenblicke hervorzubrechen, und gab mittlerweile ihre Ungeduld durch mündliche und schriftliche Brandbriefe zu erkennen. Und siehe! Die katholischen Mächte vereinigten sich, um den Papst und die Rechte des Apostolischen Stuhles wider die Wut eines verblendeten Volkes zu beschirmen. Das Gaukelspiel der römischen Republik ging schnell vorüber. Endlich ermatteten auch der Mut und die Tätigkeit jener Frevler, welche die Zustände krankhafter Aufregung künstlich verlängerten, und es war dem Heiligen Vater vergönnt, zu dem Grabe der Apostel heimzukehren. Mit freudiger Teilnahme begleiten wir den Hohepriester, welcher den Geheiligten Stuhl seiner Vorfahren wieder einnimmt und wieder eintritt in den Kreis der Gemeinde, welche seiner besonderen Hirtensorge anvertraut ist. Aber diese Heimkehr hat nicht nur den Hirten zu seiner Herde, sondern auch den Herrscher in seine Hauptstadt zurückgeführt, und die weltlichen Herrscherrechte, welche das Oberhaupt der Kirche nun schon im zweiten Jahrtausend übt, sind für die katholische Kirche von hoher Wichtigkeit. Der Kirchenstaat gehört zu den Schöpfungen, in welchen die Hand der Vorsehung, deren Werke wir erst an jenem Tage der Rechenschaft vollkommen überschauen werden, sich schon hiernieden unseren Blicken offenbart. In der Morgenzeit des Christentums erstreckte das Römische Reich sich vom Euphrat bis zum atlantischen Meer, von der Donau bis in die afrikanische Wüste: daher waren der Papst und fast alle Bischöfe Bürger eines und desselben Staates. Später schieden sich die Länder und Völker. Damit das Papsttum seine heiligende, einigende Wirksamkeit über die ganze katholische Welt verbreiten könne, bedarf es nicht nur der Freiheit von fremdartigem Einfluss, sondern es darf auch kein Schein fremdartigen Einflusses auf ihm lasten. Der Papst muss nicht nur unparteiisch sein und alle christlichen Völker mit gleicher Vaterliebe umfassen, sondern es darf auch in seiner äußeren Stellung nichts gefunden werden, was dem Verdacht der Parteilichkeit, der Unterordnung unter die staatlichen Interessen eines

Volkes zum Anhalte dienen könnte. Wäre das Oberhaupt der Kirche in weltlicher Beziehung untertan, so würde das Misstrauen und die Eifersucht gegen seinen weltlichen Oberherrn nur zu oft auf ihn übertragen werden, nur zu oft würde man hinter jeder von ihm ausgehenden Einwirkung Absichten und Entwürfe der Landesregierung vermuten; die politischen Interessen würden sich mit ihrer ganzen Wucht in das zarte Gewebe der katholischen Einheit werfen und es, wenn Gott nicht durch unablässige Wunder nachhelfen wollte, binnen kurzem zerreißen. Blicken wir auf das warnende Beispiel, welches der alte Bund uns entgegenhält. Palästina war kein großes Land und seine Bewohner waren durch Sprache, Abstammung, Lebensgewohnheiten, Erinnerungen aufs engste verbunden. Als aber die zehn Stämme sich lossagten vom Hause David, betrachtete Jerobeam den Tempel des Herrn und den Hohepriester des alten Bundes mit scheuem Argwohne; denn er sprach in seinem Herzen: Wenn dies Volk hinaufzieht, um seine Opfer darzubringen im Hause des Herrn zu Jerusalem, so wird sein Herz sich wieder zu seinem Gebieter Roboam, Könige von Juda wenden. Und er erdachte einen Rat und machte zwei goldene Kälber und sprach zu ihnen: Ziehet nicht mehr hinauf nach Jerusalem! Siehe da deine Götter, Israel, die dich aus Ägypten geführt haben! Israel aber folgte seiner Stimme und fiel ab vom Gesetz des Herrn. Auch die Erfahrungen der christlichen Zeit sind nicht ohne Stimmen der Mahnung. sieAls die Päpste ihre Siege nach Avignon verlegten, wurden sie keineswegs Untertanen, sondern Nachbarn des Königs von Frankreich; aber die Freiheit und Unparteilichkeit ihrer Stellung erfuhr allerdings eine Verirrung: denn der französische Einfluss übte an ihrem Hofe 17 Jahre lang ein entscheidendes Übergewicht. Die Frucht davon war eine lange, unheilbringende Spaltung, welche die Innigkeit des christlichen Lebens tief verwundete und weit schlimmeren Störungen der Einheit die Pforte öffnete. Darum hat der Herr, welcher den Priestern des alten Bundes ihre Städte anwies in Mitte der Kinder Israels, im neuen Bunde dem Stuhle des heiligen Petrus ein Erbteil ausgeschieden in Mitte der christlichen Völker. Der Kirchenstaat ist bestimmt, die irdische Grundlage zu sein für das Reich Christi auf Erden; er soll für alle, welchen die katholische Kirche, für alle, welchen das Christentum am Herzen liegt, ein neutraler Boden sein; unberührt von den Zerwürfnissen und Kämpfen der Welt soll der Friede des Heiligtums, welchem er dient, auf ihm ruhen. Aber vor allem soll er selbst den ihm gewordenen Beruf erkennen und ehren. Rom ist eine Heimat großer Geschicke. In Genügsamkeit und Gehorsam erwuchs dort aus kleinen Anfängen ein Volk von Kriegern, welches mit eisernem Willen nach dem Preis der Herrschaft griff, und eine Stadt bezwang die Welt durch Waffen und Gesetze. Die Siegerin legte den dienenden Völkern ein schweres Joch auf; die dienenden Völker reichten ihr dafür den Becher der Lust; sie schlürften mit gierigen Zügen und das Schwert ermattete in ihrer Hand. Da kam von Osten her

ein unscheinbarer Fremdling; aber mit ihm war die Macht des Allerhöchsten machte Rom zum Mittelpunkt eines geistigen Reiches, dessen reiner Glanz sich bis an die Grenzen der Erde verbreitete. Vor 1.400 Jahren richtete Leo der Große, einer der glorreichsten Vorgänger Pius IX., an die Siebenhügelstadt folgende Worte: „Sie (die Apostel Petrus und Paulus) haben dich zu dem Ruhm erhoben, dass du ein geheiligtes Geschlecht, ein auserwähltes Volk, eine priesterliche und königliche Stadt, dass du durch den Stuhl des heiligen Petrus das Haupt der Welt geworden bist und durch die göttliche Religion deinen Vorrang weiter erstreckst, als durch irdische Herrschaft.“ Jetzt blicken nicht nur aus Europa, Asien und Afrika, sondern auch von jenen neuen Welten her, über welchen damals noch der Schleier des Geheimnisses ruhte, die Millionen der Gläubigen voll Ehrfurcht nach der Stadt, wo der Apostelfürst seinen Lehrstuhl errichtet hat. Allein je größer der Beruf ist, zu welchem Gott den Menschen ausersieht, desto tiefer sinkt der, welcher sich dem Willen des Allmächtigen in widerstrebendem aufrührerischen Trog entzieht. Rom ist das Jerusalem der Christenheit, die priesterliche Stadt des neuen Bundes; verschmäht sie den Kranz des Ruhmes, welchen der Herr um das Haupt ihr flocht, und greift sie nach den Flittern, welche die Weisheit des Tages anpreiset, so ist Verödung, Schmach und Knechtschaft ihr sicherer Anteil, bis sie gesättigt von Drangsalen an die Brust schlägt und das Auge zum Himmel erhebt und reumütig zurückkehrt zu Christus und seinem Gesalbten. Die Freuden, welche der Herr uns herabsendet, steigen wieder zum Herrn empor durch das Gebet des Preises und der Danksagung. Durch das Gebet des Preises und der Danksagung wollen wir auch die Heimkehr des Heiligen Vaters feiern. Die festlichen Tage sind gekommen, in welchen die herrliche Vollendung des Werkes der Erlösung, die Herabkunft des Heiligen Geistes der wir feiern in dieser Menschheit durch den Gegenstand unserer Betrachtung sein soll. Gott geweihten Zeit, die Erneuerung der Geist Gottes, doch auch die beginnende Verbreitung der Kirche, durch welche der Geist Gottes seine Gaben spendet. Der Tag des Pfingstfests war es, an welchem die Sendboten des Heils getragen von der Kraft des verheißenen Trösters aus ihrer Verborgenheit hervortraten und den Auferstandenen vor Jerusalems Angesicht verkündigten und eine schnell wachsende Gemeinde um sich versammelten. Groß und mannigfach sind die Wohltaten, durch welche der Herr uns auffordert, in der Pfingstwoche dieses Jahres ihm, dem Gründer und Schirmherrn der Kirche, das Opfer freudigen Dankes darzubringen. Zu diesen Wohltaten gehört die Rückkehr des Heiligen Vaters: denn sie ist ein Zeichen, dass die Stürme schweigen, welche den Stuhl des Apostelfürsten mit ohnmächtigem Grimme bekämpften, und das Erbteil des Heiligen Petrus seiner Bestimmung wieder eingedenk ist. Während der Pfingstwoche wollen wir im Stillen danken; dann aber die Stimmen unserer Lobpreisung und Freude vereinigen im Tempel des Allerhöchsten.

Am zweiten Sonntage nach Pfingsten soll in jeder Pfarrkirche ein feierlicher Gottesdienst gehalten und die christliche Gemeinde ermahnt werden, dem Vater der Barmherzigkeit, welcher das Oberhaupt der Kirche nach Rom zurückgeführt hat, für den Schutz zu danken, den er in dem Papste, dem Päpstlichen Stuhle und in dem Päpstlichen Stuhle der Kirche erwiesen hat. Der ambrosianische Lobgesang wird den Schluss machen. Indessen darf durch diese Feier unserer Dankbarkeit das öffentliche Bekenntnis der Anbetung, welche wir dem Heilande im Allerheiligsten Altars Sakramente weihen, keine Störung erfahren. In den wenigen Pfarren, wo die Fronleichnamsprozession am zweiten Sonntage nach Pfingsten gehalten wird, ist der hiermit angeordnete Gottesdienst auf den dritten Sonntag nach Pfingsten zu verlegen. Noch ist der Kampf nicht beendigt; über der Kirche und dem Haupt des Heiligen Vaters lagert noch manche unheildrohende Wolke. Allein der Herr hat zu Großes an uns getan, als dass wir eine Entschuldigung hätten, wenn wir uns zaghaftem Kleinmute hingäben. Schonende Engel werden Pius IX. umschweben; die Kraft der Wahrheit, welche von oben kommt, wird über die Mächte der Finsternis siegen und siegend die ewigen und zeitlichen Güter der Menschheit retten. Unsere Hilfe ist im Namen des Herrn, der Himmel und Erde gemacht hat! Amen.

E.R.I. 8 Die Bedeutung des Fastengebotes

Hirtenschreiben vom 1. Februar 1851 an alle Gläubigen der Kirchensprengel Seckau and Leoben.

Als der Heiland im Begriff stand, aus seiner Verborgenheit hervorzutreten und umstrahlt von göttlicher Kraft das Reich des Erbarmens und Erlösung zu verkündigen, war er vom Geiste in die Wüste geführt und fastete dort 40 Tage lang. Als hierauf der Versucher ihm zu nahen wagte, sprach er: Weiche von mir Satan, denn es steht geschrieben: Du sollst Gott deinen Herrn anbeten und ihm allein dienen. Da entfloh der beschämte Geist des Abgrundes und die Engel traten herzu und dienten ihrem auf Erden wandelnden Gebieter. Der Sohn des lebendigen Gottes ist uns in allem gleich geworden, doch die Sünde ausgenommen. Er, welcher zu seinen tückischen Feinden sprach: Ehe Abraham war, bin ich, ist von Ewigkeit zu Ewigkeit mit dem Vater und dem Heiligen Geiste das Urbild der Macht, der Weisheit und der Heiligkeit; er ist der Weg, die Wahrheit und das Leben, und so wenig als der Qualm der Erde die Sonne zu berühren vermag, konnte in dem Worte, welches fleischgeworden, irgendein Anreiz zur Sünde auftauchen. Doch um in allem unser Vorbild zu sein, wollte er uns durch sein Beispiel lehren, wie wir gegen die Verlockung, Gott und der Pflicht untreu zu werden, kämpfen und siegen sollen. Indem er 40 Tage lang in der Wüste fastete und dann den Versucher von sich wies, deutet er uns zwei mächtige Waffen an; sie heißen: Sammlung im Geiste und Übung der Selbstbeherrschung. Wir sollen in uns selbst einkehren und auf die heilige Stimme merken, in deren sanften, doch mächtigen Lauten der Geist Gottes zu uns spricht. Wir sollen über unserem Herzen wachen, damit der Same des Glaubens, welchen wir ohne unser Verdienst empfangen haben, einen fruchtbaren Boden finde und emporwachse zu der Blume der Liebe, welche in der Fülle guter Werke ihren Duft verbreitet. Wir sollen der Begierde, welche sich den zeitlichen Gütern zuwendet, den Zügel anlegen, damit wir nicht von ihr geknechtet werden und die Freiheit der Kinder Gottes verlieren. Wir sollen deshalb auch die Kraft erwerben, den sinnlichen Lüsten zu gebieten; wir sollen es Unwillen unserer Christenpflicht, wir sollen es Unwillen der Würde der menschlichen Natur, welche in dem Sohne Gottes zur Rechten des Vaters thront: denn diese Gelüste sind uns mit dem Tier gemeinsam und ihr Joch erniedrigt uns unter das Tier. Wenn der Mensch im Essen und Trinken mäßig und von den Begierden und Werken der Unlauterkeit unbefleckt ist, so hat er damit noch nicht alles erfüllt, was das Gesetz der Heiligkeit von ihm verlangt, und einen tiefen Sinn hat das Wort der Wahrheit, welches uns verkündigt: dass, wer ein einziges Gebot übertritt, das ganze Gesetz übertreten habe. Indessen ist es eine seltene Sache, dass derjenige,

welcher nicht mit reinem Herzen vor Gott wandelt, von sinnlichen Verirrungen gänzlich frei bleibt, und Wem ist verborgen, wie viel des Unheils die sinnlichen Verirrungen bringen, in welch engem Bunde sie mit allen übrigen Verirrungen und Sünden stehen? Wenn die zarte Scheu der Sittsamkeit von dem Jüngling gewichen ist, so ist auch sein guter Engel gewichen. Das Herz wird öde und das Auge dunkel; die Irrlichter treiben ihr Spiel und locken den Betrogenen von einem Sumpfe zu dem anderen. Die Predigt der Gottlosigkeit und des Aufruhres findet unter denen, deren Wandel von Unlauterkeit befleckt ist, die bereitwilligsten Zuhörer und andererseits ermuntert sie in jenen, welche ihr das Ohr aufschließen, alle unreinen Lüste. Wer kann das Unheil berechnen, welches der Wein und die Freuden des Wirtshauses verschuldet haben? Zeit und Geld werden verschwendet, Fleiß und Arbeitsamkeit ermatten. Die Berufsgeschäfte erscheinen als langweilig, als lästig, als unerträglich. Mangel, Unfrieden, Zerrüttung kehrt in den Schoss der Familie ein. Mit sich selbst und der sittlichen Ordnung zerfallen, hascht das Gemüt nach jeder, wenn auch noch so verwerflichen Befriedigung. Zur Trunkenheit gesellet sich die Unlauterkeit in Wort und Tat. Die Ehrfurcht für das Gesetz der Heiligkeit welket ab, Christenpflicht und Rechtsordnung beginnen als verhasste Fesseln zu erscheinen. Man saugt begierig jede Stimme der Lästerung ein und schimpft mit den Schimpfenden und tobt mit den Tobenden. Dies ist die breite Straße, auf welcher der Verderber zu wandeln pflegt, wenn er einer Landgemeinde das Kleinod des Glaubens rauben oder die arbeitenden Klassen der Städte in sein Netz ziehen will. Bei den Ständen, welche sich ihrer Bildung rühmen, hat dies alles (meistens, nicht immer) eine glattere Außenseite; aber dadurch wird der verführende Reiz nur eindringlicher gemacht. Die sinnlichen Genüsse sind, wenn sie das Herz des Menschen beherrschen, Dornen, zwischen welchen die Pflanze christlicher Frömmigkeit erstickt. Darum ermahnt der Herr seine Auserwählten durch Paulus, seinen Apostel: „Die Nacht ist vergangen, der Tag aber ist angebrochen. Daher lasst uns die Werke der Finsternis ablegen und die Waffen des Lichtes anziehen. Lasset uns ehrbar wie am hellen Tage wandeln, nicht in Unmäßigkeit der Speise und des Trankes, nicht in Unlauterkeit und Unkeuschheit, nicht in Zank und Neid; sondern ziehet an den Herrn Jesus Christus und wendet euere Sorge nicht auf die Begierden des Fleisches." Und um stark zu bleiben wider die Begierden des Fleisches, bietet jenes Fasten, dessen Beispiel uns der Herr zeigte, ein wirksames Hilfsmittel dar. Die Kirche, welche als getreue Schülerin zu den Füßen des Heilandes sitzt, hat die Lehre, welche sein 40 tägiges Fasten uns gab, sich tief eingeprägt; sie bezeichnet ihren Kindern im Laufe des Jahres mehrere Tage, an welchen sie dem Gebet und der inneren Sammlung mehr Zeit schenken und zugleich im Genuss der Nahrung einige Beschränkung sollen eintreten lassen; sie fordert dies insbesondere für die 40 Tage, welche dem Osterfest vorangehen. Sie verlangt

keineswegs, dass wir mit der Glaubenskraft der alten Christen an Bußübungen wetteifern sollen; vielmehr ist die Entbehrung, welche sie uns auferlegt, eine sehr geringe, und dennoch handelt es sich um keine geringe, sondern um eine wichtige Sache. Nichts, was am Menschen äußerlich hervortritt, ist durch sich groß und wohlgefällig vor dem Angesichte dessen, welcher zu uns spricht: Sohn, gib mir dein Herz! Der Apostel der Völker lehrt: „Wenn ich all meine Habe zur Speisung der Armen austeilte und meinen Leib zum Verbrennen hergäbe, hätte aber die Liebe nicht, so nützte es mir nichts.“ Und wenn jemand sein Leben kärglich durch Wurzeln und Kräuter fristen wollte, doch die Liebe wohnte in seinem Herzen nicht, so wäre diese körperliche Entbehrung wertlos vor Gott, dem Erforscher der Herzen. Allein der Heiland, dessen Gesetz Paulus verkündigte, verheißt uns: „Wer einem der Geringsten aus diesen nur einen Trunk kalten Wassers im Namen des Jüngers (weil er mein Jünger ist) darreicht, der wird seinen Lohn nicht verlieren." Das Äußerliche, welches ohne die belebende Gesinnung ein nichtiges Scheinbild ist, wird durch die belebende Gesinnung ein Opfer, welches würdig ist, dem Allerhöchsten dargebracht zu werden. Eine kleine Entbehrung, welcher wir uns um Gott und seines Reiches willen unterziehen, hat ihren Ort unter den Schätzen, welche von den Motten nicht zernagt, von den Dieben nicht gestohlen werden, und welche einzusammeln christliche Weisheit ist. Es handelt sich dabei nicht um das, was in den Magen kommt oder nicht kommt; nicht darin liegt das Gottgefällige, dass man etwas weniger isst oder statt Fleisch Fisch genießt. Es handelt sich dabei um die Kräftigung unseres Willens; es handelt sich um die Übung der Fähigkeit, sich um der Pflicht willen etwas zu versagen, um die Angewöhnung der sinnlichen Begierde Einhalt zu tun. Das Gottgefällige liegt darin, dass wir den Genuss der Nahrung im Geiste der Liebe und des Gehorsams beschränken und selbst die Befriedigung der alltäglichen Bedürfnisse zu einem Mittel unserer Heiligung machen. Eine Bequemlichkeit, welcher jede Störung der gewohnten Tagesordnung als eine unerträgliche Last erscheint, ist des Christen nicht würdig; denn das Himmelreich leidet Gewalt, spricht die Heilige Schrift; ja dasselbe gilt auch meistens von den Gütern der Erde. Ohne die Fähigkeit, gar manches zu entbehren und zu ertragen, kann man zu dem Reich, welches der Meister mit der Dornenkrone uns aufschloss, nicht gelangen; aber man muss ohne diese Fähigkeit auch auf die Güter der Erde verzichten. Sind etwa Geld und Gut, Titel und Ehren so wohlfeil zu haben? Kosten sie kein Opfer der Bequemlichkeit, keine Mühe und Anstrengung? Sind die Menschen so selten, welche, um diese Dinge zu erreichen, Gesundheit und Leben daransetzen? Deswegen werden auch wenige offen gestehen wollen, dass das kirchliche Fastengebot mit seinen geringen Beschränkungen ihnen eine Beschwerde dünke, zu deren Erduldung ihr Mut nicht ausreiche. Sie würden sich schämen, das Bekenntnis einer solchen Schwäche

abzulegen. Doch unser Wollen und Streben liegt hüllenlos vor Gottes Angesichte da: sollten sie nicht einige Scham fühlen, einer solchen Schwäche vor Gottes Angesichte schuldig zu sein? Die Erfüllung des Fastengebotes hat aber in unseren Tagen eine Bedeutung, welche über seinen nächsten Zweck hinausreicht. Zu jeder Zeit keimte auf dem Acker, wo die Gnade aussät, neben dem guten Weizen auch Unkraut empor. Allein im Laufe vieler Jahrhunderte behauptete die christliche Gesinnung Kraft genug, um zu bewirken, dass es unter Katholiken für eine Ehre galt, ein guter Christ zu sein, und für eine Schande, die Pflichten seines Glaubens zu verlegen. Auch damals gab es Leute, welche es mit der Beobachtung des Fastengebotes nicht so genau nahmen; nur rühmten sie sich dessen nicht und das allgemein waltende Bewusstsein, dass Gott und der Kirche Gehorsam gebühre, wurde dadurch nicht erschüttert. Allein es hat dem Herrn gefallen, die Treue seiner Diener auf eine Probe ganz neuer Art zu setzen. Dem Christentum, der Monarchie und schließlich dem Eigentum stellt sich eine Lehre entgegen, welche zwar an Vernunft und Gründen ungemein arm ist, aber an den Begierden, welchen Sie Befriedigung vorspiegelt, gefährliche Bundesgenossen hat. Freiheit von der Tyrannei der Religion! Freiheit von der Tyrannei der Sittlichkeit! Freiheit von der Tyrannei des Rechtes! Dies war und ist der kurze Inhalt des Sirenengesanges, durch welchen sie die Leichtgläubigen anlockt. Soweit dies Lied ertönte, quollen dichte Nebel der Vorurteile empor und legten sich um die Augen vieler. Dieser Aufklärung ist das kirchliche Fastengebot aus zwei Gründen verhasst: Erstens, weil ihr alles, was die sinnlichen Begierden beschränkt, eine Torheit und ein Gräuel ist; zweitens, weil sie in der katholischen Kirche ihre furchtbarste Feindin erkennt und darum jeden Ausdruck katholischer Gesinnung verabscheut. Sie berief sich auf die Bequemlichkeit, welche über die meisten Menschen weit größere Macht übt, als sie sich selbst gestehen mögen; sie nahm die Waffen wohlfeilen Witzes zu Hilfe und brachte es so ziemlich dahin, dass das Fastengebot in gewissen Lebenskreisen fast aus der Erinnerung gewöhnlicher Menschen verschwand. Diese Verfinsterung, welche Licht und Aufklärung sein will, betrügt aber den Menschen nicht nur um die Hoffnungen seiner Ewigkeit, zum Schlusse versendet sie auch den Blitz, welcher sein irdisches Haus zertrümmert. Man hätte dies längst wissen können. Doch allzu viele Menschen, auch von Denen, welche in alltäglichen Dingen klug und gewandt sind, gleichen bei großen Fragen einem eigensinnigen Kinde, welches nicht glauben will, dass das Feuer brennt, bis es die Hand in das Feuer gesteckt hat. Dass man Barrikaden baute und die Sturmglocke läutete, genügte noch bei weitem nicht. Als aber grässliche Taten des Mordes geschahen und von Plünderung ernstlich die Rede war, griff man ängstlich nach Hals und Beutel und begann nun zu ahnen, wie die Dinge zusammenhingen. Die christliche Überzeugung ist die herrlichste Gabe, welche der Vater des Lichtes seinen

Kindern zu geben hat, und wer ihr nur darum ein Plätzchen gönnen möchte, weil sie den Leuten das Morden und Rauben wehrt, der ist unwürdig und unfähig, ihre Segnungen zu erfahren. Aber Gottes ernste Heimsuchung war auch für nicht wenige ein Ruf, vom Schlafe aufzustehen und den Blick nach oben zu richten. Die Bande verjährter Vorurteile lösen sich und manches Wahngebilde, welches vor drei Jahren noch unbedingte Huldigung empfing, fängt zu erbleichen an. Die Feinde des Herrn und seines Gesalbten sind offen hervorgetreten und haben ihr Äußerstes getan; aber die Pforten der Hölle haben auch diesmal den Felsen nicht überwältigt und die Kirche, die makellose Braut des Sohnes Gottes, erhebt sich mit verjüngter Kraft. Wunderbar hat die Herrlichkeit des Allmächtigen sich wieder geoffenbart; allein, wenn wir seiner Hilfe würdig sein wollen, so müssen wir uns ihm zum lenksamen Werkzeug leihen. Wir leben in einer Zeit, wo mehr als jemals die Mahnung gilt: „Wer nicht mit mir ist, der ist wider mich; Wer nicht mit mir sammelt, der zerstreuet." Die Gotteslästerungen, welche großenteils eine bloße Spekulation sind, deren Gelingen dem Christenhasser Geld, Ämter und Berühmtheit eintragen soll, haben nun merklich an Mut und Eifer abgenommen; indessen schallen sie noch aus manchen Blättern missbrauchten Papiers, in manchen Winkelversammlungen und in vielen Schenken: denn Wirtshäuser sind ein beliebter Schauplatz der Weisheit, welche mit Gottesleugnung und Revolution endet. Mitbrüder in Christus Jesus, wollen wir, die Bekenner der Wahrheit, gar nichts tun, damit das Werk der Gnade vollendet, damit das christliche Bewusstsein zu erneuerter Kraft geweckt und wieder siegreich in alle Lebensverhältnisse eingeführt werde? Dies sei ferne! Nun wohlan, das Fastengebot, welches ich euch im Namen der Kirche verkünde, gibt euch Gelegenheit, etwas dafür zu tun. Der Name eines Christen bezeugt uns, dass wir zu Miterben Jesu Christi erkoren sind, und es sei uns eine Ehre, ihn zu tragen. Sind wir von dem Gefühl durchdrungen, dass es etwas Großes sei, ein Christ zu sein, so werden wir auch fühlen, dass es etwas Großes sei, uns mutig als katholische Christen zu bekennen und durch dies unser Bekenntnis, die Schwachen zu ermutigen, die Ungetreuen zu beschämen. Die Erfüllung des kirchlichen Fastengebotes ist aber, während Sie für die Stunde der Versuchung uns kräftigt, zugleich ein äußeres Bekenntnis des katholischen Glaubens; sie ist eine offene Erklärung, dass man mit den Vorurteilen und Halbheiten einer oberflächlichen Bildung gebrochen hat; sie ist eine laute Beteuerung, dass man ein Glied sein will der Kirche, welcher die göttliche Verheißung gilt: Siehe! ich bin bei euch bis ans Ende der Welt! In diesem Sinne legt euch die geringen Beschränkungen auf, welche die Kirche von euch verlangt, und ihr werdet durch ein scheinbar unbedeutendes Großes vollbringen: denn ihr werdet dem Herrn und seiner Kirche das Zeugnis geben. Amen.

E.R.I. 9 Die Pastoralkonferenzen

Hirtenschreiben vom 17. März 1851 an die Geistlichkeit der Kirchensprengel Seckau and Leoben.

Der Buchstabe ist bestimmt, der Träger des Gedankens zu sein; der Gedanke, welchen er uns bringt, kann mächtig sein, zu erleuchten und zu entflammen, und er ist es oft gewesen. Allein gewaltiger noch greift das Wort, welches aus dem Herzen zum Herzen tönt, in das Innerste des Menschen ein. Darum hat die Kirche, über welcher der Geist der Weisheit schwebt, bei allen ihren Einrichtungen dem lebendigen Worte große Geltung gegeben. Als die Apostel ausgingen, um das Angesicht der Erde zu erneuern, kamen sie nicht mit der Heiligen Schrift in der Hand und sprachen: Leset, liebe Leute, was hier geschrieben steht! Vielmehr blühten schon viele Gemeinden von Gläubigen in der Fülle eines Eifers, von welchem unsere Tage nur vereinzelte Beispiele sehen, bevor ein einziges Buch der Heiligen Schrift des Neuen Bundes geschrieben war. Als Boten der Gnade, deren begeisterndes Walten aus ihrem ganzen Wesen hervorleuchtete, traten sie vor die Ungläubigen, welche das Joch des Götzendienstes und des Lasters trugen, und predigten den Auferstandenen in Erweisung des Geistes und der Kraft. Wir besingen nun die Heilige Schrift, in welcher Gott selbst das Wort seiner Wahrheit uns zum Unterrichte und zur Ermahnung niedergelegt hat. Wir besitzen viele und vortreffliche Werke, in welchen Männer voll himmlischer Erleuchtung das, was der Herr sie gelehrt, für ihre Brüder aufbewahrt haben. Die Bücher, einst ein teurer, nur wenigen zugänglicher Schatz, sind preiswert geworden und die verbreitete Kunst des Lesens hat sie sogar in die bescheidene Wohnung des Landmannes eingeführt. Dem nun geachtet verordnet die Kirche so dringend wie vor einem Jahrtausend, dass die christliche Gemeinde sich versammle, um die Verkündigung des Evangeliums zu hören, und lässt keineswegs die Entschuldigung gelten, dass man ja auch zu Hause die schönsten Predigten lesen könne: „denn wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, dort bin ich mitten unter ihnen“ spricht der Herr. Der Christ soll den Unterricht, welchen das geschriebene Wort gewähren kann, mit Eifer begnügen, aber er soll deshalb nicht versäumen, den Samen des lebendigen Wortes in Mitte der gläubigen Gemeinde in sein Herz aufzunehmen. In demselben Sinne gestaltete die Kirche auch die Einrichtungen, durch welche sie die Lehrer des Volkes, die Verwalter der Geheimnisse Gottes in ihrem heiligen Beruf zu kräftigen und zu vervollkommnen sucht. Der Priester soll, damit seine äußere Tätigkeit an Segen reich sei, nicht bloß für die äußere Tätigkeit leben; er soll gewohnt sein, in sich selbst einzukehren und in der Betrachtung der Wahrheiten, die er Anderen zu verkündigen hat, sich dem Throne des

Allerhöchsten zu nähern; er soll aber auch gewohnt sein, der Vervollständigung jeder Erkenntnis, welche seinem Berufe frommt, eine entsprechende Zeit zu widmen, damit er den Auftrag des Apostels erfüllen und wie mit Geduld so auch mit Lehrweisheit ausgerüstet ermahnen und predigen könne. Es ist seine Pflicht, in der Heiligen Schrift niemals fremd zu werden, sondern in ihren reichen gotterfüllten Sinn immer tiefer einzudringen. Es ist aber auch seine Pflicht, keine Kenntnis gering zu achten, welche ihn leiten kann auf dem Wege, wo er die Verirrten zu suchen und die Schwachen zu schützen hat. Zur Bewahrung und Förderung eines solchen echt priesterlichen Strebens kann die Anregung, welche ein Verein von Gleichgesinnten und der Austausch ihrer Überzeugungen gewährt, als wirksames Hilfsmittel dienen. Um unter den Priestern eine solche Heil bringende Gemeinschaft zu vermitteln, hat der schöpferische Geist, welcher in den katholischen Einrichtungen waltet, vieles getan und vieles begründet. Namentlich rief er zu diesem Zwecke die Zusammenkünfte hervor, welche man Pastoralkonferenzen zu nennen pflegt. Die Pastoralkonferenzen sind Versammlungen, auf welchen die Seelsorger eines größeren oder kleineren Bereiches sich vereinigen, um Fragen, welche die Verwaltung der Seelsorge betreffen, gemeinsam zu erwägen. Unstreitig ist es möglich, dass der Einzelne sich im einsamen Gemache mit denselben und vielen anderen Dingen auf eine sehr nutzbringende Weise beschäftige. Allein für uns alle ist es heilsam, dass ein äußerer Antrieb den inneren manchmal verstärke und ergänze. Nichts wird so leicht versäumt als dasjenige, wozu man nicht durch eine vollkommen bestimmte Pflicht gerufen wird. Dass der Priester sich mit dem, was er in den theologischen Studien erlernte, nicht begnügen, dass er die Kenntnisse, welche er dort empfing, nicht bloß bewahren und durch die Erfahrung beleben, sondern auch vervollkommnen und erweitern solle, dies wird wohl von niemanden geleugnet. Darum findet man auch, dass es gut und löblich sei, in diesem Sinne zu handeln, und nimmt sich vor, es zu tun. Aber den meisten scheint es anlockender und leichter, im äußeren Leben zu wirken, als sich viel mit den stummen Büchern zu beschäftigen und die Gedanken anhaltend zum Erwägen und Studieren zu sammeln. So geschieht es, dass man von der Ausführung des guten Vorsagens fast unmerklich abgelenkt wird. Heute ergibt sich dies, morgen jenes Geschäft; jetzt ist man unwohl, jetzt nicht aufgelegt. Allein nun wird ein Tag für die Pastoralkonferenz festgesetzt. Man will nicht ausbleiben, man will aber auch nicht kommen, ohne etwas Gründliches sagen zu können. Man schenkt den vorgelegten Fragen eine Stunde der Erwägung. Man schlägt in diesem oder jenem Buche nach und liest dabei auch vieles, was zu dem Gegenstande in entfernterer Beziehung steht. Bei der Pastoralkonferenz selbst vernimmt man das Ergebnis der Forschungen und Erlebnisse anderer. Der lebensvolle Verkehr wirkt aber nicht nur durch die Mitteilungen, welche man empfängt, sondern auch durch die

Anregung der eigenen geistigen Tätigkeit. Der heilige Papst Gregorius macht hierüber eine merkwürdige Äußerung, welche er aus dem seltenen Reichtum seiner inneren Erfahrung schöpfte: „Häufig, sagt er, geschah es, dass mir vieles aus der Heiligen Schrift, welches ich, wenn ich allein war, nicht verstand, wenn ich mit meinen Brüdern war, deutlich wurde." Überdies soll die Pastoralkonferenz nicht bloß für Entwickelung und Bereicherung des Wissens dienen, sondern vor allem die Gesinnung, in deren Dienste allein das Wissen Wert hat, ermuntern und kräftigen. Man sagt mit Recht: Beispiele wirken mehr als Worte; aber die Überzeugung, für welche das Wort und neben dem Worte das ganze Äußere zum Ausdrucke dient, ist auch ein Beispiel. Bei einer Pastoralkonferenz, wie sie von der Kirche gewünscht und empfohlen wird, entzündet der Hirteneifer des einen sich an dem Hirteneifer des anderen und jeder nimmt Licht oder Wärme als seinen Anteil mit sich nach Hause. Die Pastoralkonferenzen haben den Wandel menschlicher Dinge erfahren. Sie begegnen uns schon in frühen Zeiten der Kirche, wenn auch unter verschiedenen Namen und Formen. Im 9. Jahrhundert standen sie ausgeprägt da und erst, als das Mittelalter sich zu Ende neigte, schienen sie zu ersterben; allein sie glichen den Keimen, welche in winterlicher Erde ruhen und des Frühlings harren. Der Heilige Karl Borromäus, dessen Eifer für die wahre Reformation der Kirche kein Hilfsmittel der Erneuerung überfahr, erweckte auch die Pastoral (oder Kapitel-) Konferenzen zu verjüngter Wirksamkeit; von neuem verbreiteten sie sich in der katholischen Kirche und trugen vielfache Früchte des Heils. Wieder ermattete der Eifer, auch die Ungunst äußerer Verhältnisse wandte sich wider diese harmlosen Zusammenkünfte, und als das 18. Jahrhundert schloss, waren sie fast überall spurlos verschwunden. Allein sie traten sehr bald wieder hervor und fanden in mehreren Ländern Aufnahme und Pflege. In diesem jüngsten Zeitraume ihrer Tätigkeit waren sie nicht aller Orten von dem Geiste beseelt, in welchem sie von den frommen Hirten der Vorzeit gegründet und von dem Heiligen Karl erneuert wurden. In einem hartgeprüften Kirchsprengel erkor eine Partei, welche die Lehre, die Verfassung und Disziplin der katholischen Kirche hasst, schon vor Jahrzehnten die Pastoralkonferenzen zu ihrem Werkzeug und teilweise gelang es ihr, auf den Pastoralkonferenzen zu herrschen. Allein man soll sich nicht scheuen den Weizen zu säen, weil das Unkraut dazwischen aufsprossen kann. Darum wandte die bischöfliche Versammlung, welche im Mai und Juni 1849 zu Wien gehalten wurde, den Pastoralkonferenzen ihre Sorgfalt zu und vereinigte sich zu dem Beschlusse, dass die Wiederherstellung derselben dringend zu empfehlen sei. Indessen gebot die Klugheit, bei der Ausführung auf die mannigfachsten Verhältnisse Rücksicht zu nehmen und das scheinbar Unbedeutende nicht zu vernachlässigen. Damit die Pastoralkonferenzen eine nachhaltige und wohltätige Wirksamkeit üben, ist es zwar vor allem notwendig, dass die Versammelten jene Gesinnung in sich

tragen, welche ihr, teure Mitarbeiter im Herrn, stets betätiget habt; es ist aber auch notwendig, dass wenigstens die Mehrzahl der Versammelten mit den Gefühlen reger Teilnahme komme. Allerdings trat in Österreich eine übel beratene Staatsklugheit den Zusammenkünften der Seelsorger feindlich entgegen; doch es blieb ihr wenig zu tun übrig: denn der Eifer für die Pastoralkonferenzen war bereits erkaltet, in mehreren Kirchensprengeln hatten sie aufgehört, in den meisten anderen waren sie zur hohlen Form geworden. Um auf eine Teilnahme, welche den Reiz der Neuheit überdauert, rechnen zu dürfen, muss man bei den diesfälligen Bestimmungen die äußeren Schwierigkeiten der Zusammenkunft richtig in Anschlag bringen. Die Pastoralkonferenzen haben den Zweck, einen anregenden Austausch der Erfahrungen und Überzeugungen zu bewirken. Dies können sie aber, sofern nicht eine größere Anzahl von Priestern sich vereinigt, nur ausnahmsweise leisten. Andererseits sollen diese Versammlungen nicht zu viele Zeit in Anspruch nehmen, nicht zu viele Kosten und Unbequemlichkeiten verursachen; sonst steht zu befürchten, dass das Gefühl der Teilnahme seine Kraft verliere und die wiederbelebte Einrichtung als eine Last erscheine. Daher begnügte ich die Versammlung vom 16. und 17. April vorigen Jahres, bei welcher die Herren Dechanten beider Kirchensprengel erschienen, um über die Frage, für welchen Bereich und wie oft die Pastoralkonferenzen zu halten seien, ein auf die genaueste Ortskenntnis gestücktes Gutachten zu erhalten. Hierauf versammelte ich am 6. Juni 64 Priester des Dekanatsbezirkes Graz zur ersten Besprechung. Am 3. Juli wurden sämtlich zur Übung der Seelsorge ermächtigten Priester beider Kirchensprengel eingeladen, im Laufe des Augustes sich an den im Erlasse bezeichneten Orten zur Pastoralkonferenz zu vereinigen. Die nötigen Anordnungen wurden vorläufig getroffen; doch sollten diese ersten Zusammenkünfte neben ihrem eigentlichen Zwecke auch die Aufgabe haben, alle Aufschlüsse zu gewähren, welche für eine durchgreifende und bleibende Regulierung sich als wünschenswert darstellten. Nachdem alle hierüber geäußerten Wünsche zu meiner Kenntnis gelangt und die Erfahrungen hinsichtlich dieser wiederhergestellten Versammlungen durch mehrere zu Graz gehaltene Pastoralkonferenzen erweitert worden sind, glaube ich an die nähere Bestimmung der Angelegenheit schreiten zu sollen und erlasse folgende Anordnungen:

I. Zu Abhaltung der Pastoralkonferenzen werden nachstehende Orte bestimmt: A. In der Seckauer Diözese: 1. Graz für die Dekanate Graz, Straßgang, Wildon und Stainz. 2. Rein für das Dekanat Rein. 3. Lankowig für die Dekanate Köflach und Voitsberg. 4. Leibniz für die Dekanate Leibniz und St. Veit am Vogau. 5. Straden für die Dekanate Straden und Radkersburg. 6. Riegersburg für das Dekanat Riegersburg. 7. Hartberg für die Dekanate Hartberg, Waltersdorf und Pöllau. 8. Vorau für das Dekanat Vorau. 9.

Weiß für die Dekanate Weiß und Passail. 10. Pirkfeld für das Dekanat Pirkfeld. 11. Gleisdorf für die Dekanate Pischelsdorf und St. Ruprecht an der Raab. 12. Schwanberg für die Dekanate Schwanberg, Deutschlandsberg und St. Florian an der Laßniz. 13. Leutschach für das Dekanat Leutschach. 14. Marburg für das Dekanat Marburg und einen Teil der Dekanate Kötsch und Zirkowig. 15. Mahrenberg für das Dekanat Mahrenberg und einen Teil des Dekanates Kötsch. 16. Jahring abwechselnd mit St. Leonhard für die Dekanate Jahring und St. Leonhard in Windischbücheln. 17. Pettau für die Dekanate Pettau und Sauritsch und einen Teil des Dekanates Zirkowiß. 18. Luttenberg für die Dekanate Luttenberg und Großsonntag.

B. In der Leobener Diözese: 1. Bruck für die Dekanate Bruck, Spital, Leoben und Trofayach. 2. Maria Zell für das Dekanat Maria Zell. 3. St. Lambrecht für die Dekanate St. Lambrecht und Stadl. 4. Irdning für die Dekanate Haus und Aussee. 5. Judenburg für die Dekanate Judenburg, Knittelfeld, Pöls und Unzmarkt. 6. Admont für die Dekanate Admont und St. Gallen.

II. Die Pastoralkonferenzen werden zu Graz alle zwei Monate gehalten, an den übrigen Versammlungsorten finden sie dreimal im Jahre statt, nämlich im Mai oder Juni, im August und im Oktober. Es wird mir zur Freude gereichen, wenn Besprechungen eine Teilnahme zugewendet wird, welche mir den willkommenen Anlass zu Vermehrung derselben darbietet.

III. Alle die Pastoralkonferenz betreffenden Geschäfte werden durch den von mir ernannten Kommissär geleitet und derselbe führt bei der Versammlung in meiner Abwesenheit den Vorsitz. Auch liegt es ihm, ob aus der Pfarrgeistlichkeit des betreffenden Bezirkes einen Schriftführer zu bestimmen.

IV. Die zu erörternden Fragen werden von dem Ordinariat bezeichnet und wenigstens drei Wochen vor der Besprechung bekannt gemacht.

V. Es ist dem Zwecke in mehr als Einer Beziehung förderlich, wenn für jede Frage von einem durch Wissenschaft und Erfahrung ausgezeichneten Priester eine kurze, schriftliche Beantwortung vorbereitet wird. Zu Graz wird dafür durch einen von mir ernannten Ausschuss Sorge getragen werden. In den übrigen Versammlungsbezirken haben meine Kommissare sich deshalb mit vorzüglich befähigten Männern ins Einvernehmen zu setzen. Doch werden sowohl diese als andere Konferenz Mitglieder ermuntert, die gegebenen Fragen oder andere für die Seelsorge wichtige Gegenstände auch in längeren Aufsätzen zu behandeln.

VI. Bei der Pastoralkonferenz selbst ist folgende Ordnung zu beobachten: Vor Anfang der Beratung ist die Terz und der Hymnus: Veni Sancte Spiritus andächtig zu

sprechen. Hierauf schreitet man zur Erörterung der vorgelegten Fragen. Mit Bewilligung des Leitenden können auch andere die Seelsorge betreffende Gegenstände in Erwägung gezogen werden. Ob die vorbereitete schriftliche Beantwortung der Fragen vor oder nach der Besprechung mitgeteilt werden solle, bleibt dem Ermessen des Leitenden überlassen. Er hat auch anzuordnen, wann und inwieweit die übrigen der Konferenz übergebenen Aufsätze vorzulesen seien. Sobald die Erörterung einer Frage geschlossen ist, hat der Vorsitzende sogleich das Ergebnis kurz zusammenzufassen und dem Schriftführer in die Feder zu sagen. Es steht jedem Konferenz-Mitglied frei, seine abweichende Meinung beizufügen. Nachdem sämtlich Fragen erörtert sind, bestimmt der Vorsitzende mit Rücksicht auf die Wünsche der Versammelten und innerhalb der oben angedeuteten Grenzen den Tag der nächsten Pastoralkonferenz. Dies hat jedoch auf dem Land bei der im Oktober abzuhaltenden Konferenz zu unterbleiben und die Festlegung des Tages für die im Frühling abzuhaltende Konferenz ist von meinem Kommissar während der Fastenzeit zu veranlassen. Hierauf wird das Protokoll vorgelesen und vom meinem Kommissar und dem Schriftführer unterzeichnet. Dann wird die Sext und Non und das Te Deum Laudamus in frommer Sammlung gebetet, damit, was im Herrn begonnen hat, auch im Herrn beschlossen werde.

VII. Das Protokoll ist ohne Aufschub an mein Konsistorium einzusenden. Wenn der Inhalt dieselben besonderen Aufschlüsse oder Bemerkungen notwendig macht, so werden dieselben unverzüglich erteilt werden und sie sind bei der nächsten Pastoralkonferenz unmittelbar nach Verrichtung des Gebetes vorzulesen. Übrigens werden alle Mitteilungen und Belehrungen, zu welchen die im Laufe des Jahres gehaltenen Pastoralkonferenzen Gelegenheit geben, zu einem Ganzen zusammengestellt und zu Anfang des nächsten Jahres sämtlichen Konferenzmitgliedern bekannt gemacht werden.

VIII. Die bei der Pastoralkonferenz mitgeteilten Aufsätze sind dem Protokoll beizulegen. Sie werden mir einen willkommenen Beitrag gewähren, um alle Priester, welche sich wie durch reine Gesinnung so auch durch Kenntnisse und Darstellungsgabe auszeichnen, näher kennenzulernen und ihren Gaben gemäß zur Ehre Gottes begrüßen zu können.

IX. sofern Umstände eintreten, welche eine Abänderung hinsichtlich des bereits festgesetzten Konferenz-Tages notwendig machen, so hat mein Kommissär mir darüber Bericht zu erstatten.

X. Alle Priester, welche zu Übung der Seelsorge ermächtigt sind, haben das Recht, an den Pastoralkonferenzen teilzunehmen.

XI. Das Mittagmahl ist nicht im Wirtshause zu halten, sondern gegen eine billige Entschädigung im Pfarrhause des Ortes zu besorgen. Teure Mitarbeiter am Werke Gottes! Der Herr, unser Heiland, sei bei diesen Versammlungen in euerer Mitte und lasse euch wachsen in der Wissenschaft des Heils und mache euch vollkommen in dem Eifer für seine Ehre und besiegle die Innigkeit eueres Zusammenwirkens! Von ihm allein kommt Licht und Gnade, Kraft und Segen: ihm sei Lob und Huldigung, Preis und Verherrlichung von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.

E.R.I. 10 Der Jubiläumsablass des Jahres 1851

Hirtenschreiben vom 12. März 1851 an alle Gläubigen der Kirchensprengel Seckau and Leoben.

David, der Mann nach dem Herzen Gottes, sündigte schwer, aber er bereute auch innig. Die Bußgesänge, in welchen er dem Schmerze seiner Seele und der Sehnsucht nach Verzeihung Worte gab, sind der lebendigste Ausdruck jener Reue, bei deren Flehen die verschlossene Pforte des Himmels sich auftut. Darum erhielt er durch Natan den Propheten die Zusicherung, dass der Herr dennoch war ihm verziehen habe und er nicht sterben werde. Dennoch war ihm Strafe angekündigt und Strafe vollzogen. Das Kind, welches Batseba ihm geboren hatte, wurde vom Tode dahingerafft. Sein Liebling Absalon erhob die Hand wider den Vater und zwang ihn, als ein Flüchtling, über dessen Haupte das Schwert schwebte, aus Jerusalem zu entweichen. Die Schlacht entschied wider den Frevler; aber die Lanze, welche sein treuloses Herz durchbohrte, traf auch das Herz des Vaters, dessen Liebe stärker war als alle Tücke naturwidrigen Undankes. Darum spricht der Heilige Augustin: „Auch die Sünden derer, welchen du verzeihst, hast du nicht ungestraft gelassen.“ Doch er fügt hinzu: „Du verzeihest dem, welcher sich selbst straft." Die Vollkommenheit der Reue ist etwas Großes und hat große Verheißungen; ihre läuternde Flamme verbreitet ein Licht, bei dessen Scheine der Mensch in die Ordnung des Reiches der Geister einen tiefen Blick tut. Es wird ihm klar, was es sei, sich von dem Erschaffer abwenden und dem höchsten Gute den Zoll der Liebe verweigern. Er erkennt, dass er der Gerechtigkeit verfallen sei: er erkennt, dass er nicht verdiene, unter den Kindern Gottes seinen Plag zu haben, und dass die Verzeihung, nach welcher sein Flehen geht, ein unverdientes Geschenk der Barmherzigkeit sei. Die Leiden, von welchen das menschliche Leben umringt ist, verändern für ihn ihre Gestalt: Denn sie erscheinen ihm als das Mittel, für die Verlegung der sittlichen Ordnung eine Sühne darzubieten, und er kommt denselben durch Werke der Buße und Selbstverleugnung zuvor. Wer von einer solchen Reue durchdrungen ist, der ist in Wahrheit ein neuer Mensch geworden. Je inniger er fühlt, dass er der Strafe würdig sei, desto kostbarer ist vor den Augen des Herrn das Opfer der Ergebung und Geduld, durch welches er seine Treue in jeder Prüfung erprobt, und es gilt von ihm das hoffnungsreiche Wort des Apostels: „Selig der Mann, welcher Prüfung erduldet: denn, wenn er bewährt worden ist, so empfängt er die Krone des Lebens, welche der Herr denen, die ihn lieben, verheißen hat." Dass der Mensch sich zu solch einer umbildenden Kraft der Reue erhebt, ist keine alltägliche, sondern eine seltene Sache. Gott ist ein heiliger Gott; wer die Sünde nur darum für ein Übel hält, weil sie ihm selbst schadet, wem das Verlangen, Gott zu

gefallen und ihm allein zu dienen, gänzlich fremd ist, der ist unfähig, an den Verheißungen Jesu Christi teilzunehmen. Allein der Allerbarmer hat verheißen, dass er den glimmenden Docht nicht auslöschen werde, und er ist getreu in seinen Verheißungen. Wenn der Sünder sich zur Vollkommenheit der Reue nicht emporschwingt, wenn aber dennoch die Heilige Notwendigkeit, Gott zu dienen, in seiner Seele aufdämmert und er den Willen ihr zuwendet, wenn seine Reue zugleich stark genug ist, um von einem ernstlichen Vorsage der Besserung begleitet zu sein, und er das Sakrament der Buße mit Glauben und Demut empfängt, so nimmt ihn Gott wieder unter seine Kinder auf, aber unter seine schwachen Kinder; und je weniger er hiernieden den Drang fühlt, der göttlichen Gerechtigkeit genugzutun, desto weniger kann die göttliche Gerechtigkeit ihm jenseits die Leiden ersparen, welche den Seelen der unvollkommenen Gerechten zur Läuterung geordnet sind. Die Kirche richtet ihre ganze Bemühung darauf, die Bekenner Jesu Christi vollkommen zu machen, wie der Vater im Himmel vollkommen ist, und haben sie das Gewand der Unschuld durch die Sünde befleckt, so bestrebt sie sich, ihnen die Reue einzuflößen, durch welche Gott in uns ein neues Herz erschafft und den rechten Geist in unserer Brust erneuert. Dazu war in jener Heldenzeit des Glaubens, als die Palmen der Märtyrer blühten, die Strenge der Kirchenbuße ein wirksames Mittel; denn konnte man dem Sünder kraftvoller vor Augen stellen, was es bedeute, wider Gott den Herrn zu freveln, konnte man ihn eindringlicher auffordern, jeden Makel der Schuld durch die volle Innigkeit der Reue zu tilgen? Allein die Kirche ist nicht darauf beschränkt, den Menschen durch ihre Einrichtungen und Ermahnungen zur wahren Buße anzuleiten; es sind ihr auch die Mittel gegeben, dasjenige, was der Mensch aus sich nicht vermag, durch die Verdienste Jesu Christi zu ersehen: denn sie hat die Macht erhalten, zu lösen und zu binden. Denjenigen, welcher der Sünde aufrichtig entsagt, kann und will sie von der Schuld und der ewigen Strafe lossprechen und demjenigen, welcher von dem tatkräftigen Bestreben, für seine Sünde genugzutun, beherrscht ist, kann und will sie auch die zeitliche Strafe seiner Sünden erlassen. Darum zweifelte man nicht, dass jene, welche die strenge Kirchenbuße im rechten Geiste vollendet hatten, durch die Lossprechung nicht nur vor der Kirche, sondern auch vor Gott wie der Schuld so der Strafe entbunden würden, sofern an einem Büßer deutlich hervorleuchtete, dass er vom Abscheu gegen die Sünde vollkommen durchdrungen, dass er von dem Verlangen, dem Herrn und der christlichen Gemeinde genugzutun, mächtig bewegt sei, so wurde demselben manchmal ein Teil der verwirkten Kirchenstrafe nachgelassen. Als Paulus dem Blutschänder zu Korinth die demselben auferlegte Strafe erließ, erklärte er, dass er dies an Christi statt tue, und war also überzeugt, dass der ewige Richter den Spruch der Begnadigung gutheißen werde. In diesem Vertrauen handelten auch die Nachfolger der Apostel, natürlich unter der Voraussagung, dass

die Gesinnung des Büßers so beschaffen sei, wie sie äußerlich sich darstellte. Wandelbar sind die Fluten der Zeit, durch welche die Kirche dahinzieht wie die Arche durch die Gewässer der Sintflut. Die Kirchenbuße kam außer Übung. Aber dadurch ging weder in den Rechten der Kirchengewalt noch in den Folgen der Sünde und in den Pflichten des Sünders eine Veränderung vor. Auch jetzt ist der Sünder schuldig, der göttlichen Gerechtigkeit genugzutun; auch jetzt gereicht es ihm zum Heil, wenn er dabei durch den Ablass unterstützt wird, und auch Jetzt gewährt die Kirche im Namen Jesu Christi, welcher sie gesandt hat, den wahrhaft Bußfertigen unter gewissen Bedingungen den Nachlass der zeitlichen Strafen ihrer Sünden. In den Tagen der Begeisterung, als Hunderttausende sich zur ersten Kreuzfahrt rüsteten, geschah es zum ersten Male, dass allen Gläubigen unter gewissen Bedingungen ein vollkommener Ablass angeboten wurde. Die Tapferen des Abendlandes erhoben sich, um dorthin zu pilgern, wo die irdische Sonne aufgeht, dorthin, wo auch die Sonne des Heils in Christus unserem Herrn aufgegangen ist. Sie zogen aus, um das Grab des Heilandes zu befreien, um das Joch der morgenländischen Christen zu brechen, um Altar und Vaterland vor dem Islam zu beschützen, welcher bereits Asien und Afrika geknechtet und in Europa selbst einen mächtigen Bereich der Herrschaft gegründet hatte. Da erklärte der Papst, dass alle Kreuzfahrer, welche mit reinem, von der Sünde geläutertem Herzen für die Sache des Christentums kämpfen würden, aller Strafen der Sünde sollten entbunden sein. Unzählig waren die Beschwerden und Gefahren, welche des Pilgers harrten, und wer sie dem Herrn für die begangenen Sünden reumütig zum Opfer darbrachte, der hatte wahrlich! Keine geringe Kirchenbuße verrichtet. In der Folge verlieh man den Ablass der Kreuzfahrer auch solchen, welche durch Alter, Gesundheit oder anderweite Pflichten gehindert wurden, nach Palästina zu pilgern, doch zu den ungeheuren Kosten des Feldzuges nach Vermögen beisteuerten. Um die kirchliche Wohltat einer noch größeren Anzahl von Christen zugänglich zu machen, ließ man später auch Beiträge zu Werken der Wohltätigkeit und anderen frommen Zwecken, Wallfahrten, Übungen des Gebetes und der Buße als die Bedingung gelten, unter welcher der, welcher der Sünde vollkommen abgesagt hatte, Nachlass der zeitlichen Strafen erlangen könne. Nicht immer blieb die menschliche Unvollkommenheit von diesem Geheimniss der Barmherzigkeit ferne. An manchen Orten und zu manchen Zeiten mischten in die Verkündigung des Ablasses sich beklagenswerte Missbräuche, welche jedoch durch die Tücke der Widersacher übertrieben und verleumderisch mit Fabeln vermehrt wurden. Das Urteil derer, welche daran Schuld trugen, spricht die Heilige Schrift, da sie von den Söhnen des schwachen Heils verkündigt: „Die Sünde der Jünglinge war übergroß, weil sie das Volk von dem Opfer des Herrn abwendig machten." Allein jedem Tage ist seine Plage genug. Jene vereinzelten Abirrungen gehören längst

verschollenen Zeiten an; die Kirche hat sie schnell und mit verdienter Strenge unterdrückt und Jahrhundert sind verflossen, seit ihre Spur nicht mehr gefunden wird. Unter den vollkommenen Ablässen, zu deren Gewinnung uns die Kirche mütterlich einladet, ist der Jubiläumsablass der feierlichste und an Gnaden reichste. Damit das Jubeljahr des mosaischen Gesetzes in der christlichen Welt ein höheres Gegenbild finde, wählten die Nachfolger des Apostelfürsten zuerst jedes 100., dann jedes 50., endlich jedes 25. Jahr, um der christlichen Gemeinde alle Schätze der Begnadigung aufzuschließen und dadurch den Eifer inniger Buße zu ermutigen und fruchtbringender zu machen. Die Mitte des 19. Jahrhunderts hat das Jubeljahr nicht in gewohnter Weise gesehen. Als der Tag herannahte, an welchem die Heilige Pforte sich erschließen und den Beginn des Gnadenjahres hätte verkünden sollen, weilte der Heilige Vater noch ferne von Rom, wo zwar der Aufruhr bereits bezwungen, doch der Friede in die Gemüter noch nicht eingekehrt war. Erst im Frühlinge 1850 war es ihm gegönnt, das Grab der Apostel wieder zu begrüßen. Allein der oberste Hirt der Herde Christi wollte nicht zusehen, dass die Früchte des Heils, welche die fromme Feier bringt, verloren gingen: er erteilte daher allen Bischöfen die Vollmacht, einen vollkommenen Ablass, ganz wie derselbe im Jubiläumsjahre verliehen wird, während des Jahres 1850 oder 1851 für die Zeit von 30 Tagen zu verkünden. Kraft dieser Ermächtigung bestimme ich in den Kirchensprengeln Seckau und Leoben die Zeit von Morgen des 3. Mai bis zum Abend des 1. Juni für den von Seiner Heiligkeit gewährten Jubiläumsablass. Wer der Segnungen desselben teilhaftig zu werden wünscht, hat vor allem das Sakrament der Buße mit wahrer Reue zu empfangen und sich würdig zu machen, dass der Herr sein Heiland sich mit ihm unter des Brotes Hülle vereinige. Dann sind wenigstens zwei Kirchen und zwar jede dreimal zu besuchen und dort ist der Vater der Barmherzigkeit in innigem Gebete anzuflehen, dass er die Heilige katholische Kirche beschirmen und erhöhen, dass er ihr sichtbares Oberhaupt mit den Reichtümern seiner Gnade erfüllen und über alle ihre Vorsteher, über alle ihre Kinder die Gaben seines Geistes ausgießen möge; dass er das Unkraut der Irrlehre ausrotte und alle, welche in den Finsternissen des Unglaubens und des Irrtumes wandeln, huldvoll zu dem Lichte seiner Wahrheit führe; dass er die Eintracht der christlichen Fürsten bewahre und befestige, dass er Seiner Majestät dem Kaiser die Fülle seines Segens verleihe und ihn zu einer Säule mache des Reiches Gottes auf Erden. Für den Stadtbezirk Graz bezeichne ich zu diesen gottseligen Besuchen die Domkirche, die Pfarrkirche Maria Himmelfahrt und die Pfarrkirche Maria Hilf. Außer dem Stadtbezirk sind die Pfarrvorsteher ermächtiget, für ihre Gemeinden nach Maßgabe der Ortsverhältnisse zwei oder drei Kirchen oder Kapellen auszuwählen. Jenen, welche durch Krankheit das Haus zu verlassen gehindert sind, hat ihr Pfarrer oder Beichtvater die zu verrichtende Gebete mit Rücksicht auf ihren

Gesundheitszustand zu bestimmen. Was die in Haft Befindlichen betrifft, so ist es zu wünschen, dass sie die Ablassgebete dem Herrn an dem Orte darbringen, von welchem sie dem Gottesdienst beizuwohnen pflegen; sofern dies Schwierigkeiten findet, ist es den Seelsorgern derselben überlassen, die nötigen Abänderungen zu treffen. Damit unser Gebet sich zum Thron Gottes erhebe, soll es durch Werke der Barmherzigkeit und durch einige Übungen der Buße beflügelt werden. Wer den Jubiläumsablass zu gewinnen wünscht, der gebe nach dem Maße seines Vermögens Almosen. Der Dürftige bringe wenigstens eine Kleinigkeit dar; sie wird groß sein vor dem Angesichte des Vergelters, wenn sie das Gepräge lauterer Liebe trägt. Ferner hat man an zwei Tagen, deren Wahl frei bleibt, sich des Fleischessens zu enthalten und einigen Abbruch eintreten zu lassen. Hievon sind jedoch alle jene, welche von der Beobachtung des kirchlichen Fastengebotes ganz oder teilweise entbunden sind, ganz oder teilweise ausgenommen. In dem Stadtbezirke Graz wird das hochwürdigste Gut während der ganzen Jubiläumszeit, und zwar zuerst in der Domkirche, dann in den übrigen neun Pfarrkirchen, in jeder drei Tage lang zur Anbetung ausgesetzt sein. Außer dem Stadtbezirke Graz wird dies in allen Pfarrkirchen am ersten und letzten Tage der Jubiläumszeit stattfinden. Mitbrüder und Mitchristen! In dem Allerheiligsten Sakramente ist der gegenwärtig, welcher, da die Sünderin seine Füße mit Tränen der Reue benetzte, gesprochen hat: Ihr ist viel vergeben, weil sie viel geliebt hat. Unwillen des Sühnopfers, welches er auf Golgota dargebracht hat, wird euch Erlass der Strafe wie der Sünde angeboten, und nur durch den Tröster, welchen er uns erworben hat, könnt ihr der Nachlass würdig werden. Versammelt euch zahlreich um den Tron seiner Gnade! Zu Graz werden die ewigen Wahrheiten, zu deren gründlichen Beherzigung der Jubiläumsablass uns anleiten soll, in einer Reihe von Predigten entwickelt werden. Auch außer Graz werden die Seelsorger sich bemühen, den Segen der Jubiläumszeit durch Belehrung und Ermahnung zu vermehren. Eilet zu diesen Predigten mit dem frommen Eifer, welcher Maria, die Schwester Martas, zu den Füßen des Herrn führte: dann werden sie ein Mittel sein in Gottes Hand, um euch zu jener Kraft der Erkenntnis und Buße zu leiten, durch welche der Mensch der Nachlass auch der zeitlichen Strafen fähig wird. Im Stadtbezirke Graz und in jeder außerhalb demselben gelegene Pfarre werden zwei feierliche Bittgänge gehalten werden. Der Vater im Himmel blickt wohlgefällig auf das gemeinsame Gebet, welches ein öffentliches Bekenntnis des Glaubens und eine gegenseitige Stärkung in Andacht und Eifer ist. Schließt euch nach Möglichkeit diesen Bittgängen an. Übrigens haben alle, welche den beiden Prozessionen mit Andacht beiwohnen, dadurch der Verbindlichkeit des auferlegten Kirchenbesuches genügt. Jeder Jubiläumsablass ist für den erleuchteten Christen eine Sache von hoher Wichtigkeit: denn er ermutigt und hilft uns, das ganze innere Leben neu zu gestalten; aber diesmal gibt die Macht der

Ereignisse der angekündigten Gnadenzeit eine ganz eigentümliche Bedeutung, auf welche der Heilige Vater selbst uns hinweiset: denn wie das von ihm angeordnete Rundschreiben versichert, hat der Heilige Vater den Gläubigen diesen Ablass deshalb verliehen, damit sie dadurch zu wahrer Frömmigkeit mächtiger entflammt werden und durch das Sakrament der Buße von den Makeln der Sünde geläutert mit größerem Vertrauen zu dem Throne Gottes hinzutreten, um ihm für den in der Drangsal geschenkten Schoß den innigsten Dank zu sagen und den Vater der Barmherzigkeit in eifrigem Gebete anzuflehen, dass er auf das Rufen der gesamten Kirche mit huldreichem Angesichte niederblicke und das unheilvolle Ungewitter gänzlich besänftige, dass er auch die heimlichen Nachstellungen von der Herde des Herrn abwende, die Irrtümer verscheuche, den Glauben kräftige und den Frieden der Kirche wiederherstelle." Eine verworrene Zeit der Stürme liegt hinter uns. Die Sonne beleuchtete schon größere Schlachten und blutigere Aufstände, als jene waren, welche die Jahre 1848 und 1849 bezeichneten; auch die geistigen Verirrungen, welche dieser Zeit des Taumels ihr Gepräge geben, sind nichts Neues und Unerhörtes: Denn sie waren die folgerechte Anwendung von Grundsägen, welche seit 100 und mehr Jahren als die Summe aller menschlichen Weisheit angepriesen wurden; aber niemals und nirgends sind alle Lebensbedingungen der menschlichen Gesellschaft in so weitem Bereiche verkannt worden; eine dem Wahnsinne nahe Verblendung schloss mit dem siegjubelnden Frevel gläubig den Bruderbund, auf den Straßen und in den Schenken, in den Demokraten-Vereinen und Sicherheitsausschüssen, in den Parlamenten und konstituierenden Versammlungen wurde mit krankhaft gesteigertem Wetteifer gearbeitet, um von allen Grundlagen des Staates, der Sittlichkeit, der Religion keinen Stein auf dem anderen zu lassen. Es ist billig, dass wir mit dem Propheten ausrufen: „Du, Herr, bist unser Vater, unser Erlöser ist dein Name von Alters her!" Denn groß wie die Not, war Gottes hilfreiches Erbarmen. Die Rechtsordnung, ohne deren Obhut der Mensch zum Wilden wird, hat sich kraftvoll erneuert und in verjüngtem Glanze strahlt der Thron, an dessen Säulen der Aufruhr rüttelte. Verloschen ist die Fackel der Zerstörung, welche dem Heiligtume Gottes drohte, der Nachfolger des Apostelfürsten thront wieder an den geheiligten Stätten, von welchen die siegreiche Revolution ihn verbannte; in Frieden waltet die Kirche ihres heiligen Amtes und der Sturm, welcher ihre Saaten zerstören wollte, hat vielmehr manche Schranken durchbrochen, welche ihre heilbringende Tätigkeit beirrten. Darum lasset uns den Allmächtigen preisen: denn er hat seine Macht in großer Herrlichkeit geoffenbart; unsere Seele lobe den Herrn und vergesse nimmer auf die Gaben seiner Huld: denn nicht nach unseren Sünden hat er an uns getan und nicht nach unseren Ungerechtigkeiten uns vergolten: wie ein Vater sich seiner Kinder erbarmt, so hat er sich unser erbarmt! Allein danken wir Gott unserem Erretter nicht

nur durch Worte, sondern auch durch Taten und machen wir uns würdig, dass er das Werk seiner Gnade an uns vollende. Woher entlehnten die Prediger des Umsturzes jene Macht über die Gemüter, durch welche sie ihre kurzen, doch beklagenswerten und schmachvollen Siege erfochten? Sie wandten sich an die Begierden des menschlichen Herzens, deren volle Berechtigung sie laut verkündigten; mit vieler Schlauheit und Wahres mit dem Falschen geschickt vermengend, stachelten sie die Leidenschaften auf. Man verhieß dem Landmanne, dass er aller Lasten, welche die Natur der bürgerlichen Gesellschaft mit sich bringt, entledigt werden; man verhieß dem Bürger, dass er gar keine oder fast gar keine Steuern bezahlen und großen Gewinn machen; man verhieß dem Fabriksarbeiter und Handwerksgesellen, dass er für wenige Arbeit hohen Lohn bekommen werde; man verhieß den Knaben, dass sie die Welt regieren würden. Man versicherte allen Leuten ohne Unterschied, dass sie souveräne Staatsbürger seien und Groß und Klein sich nach ihren Befehlen richten müsse. Man eröffnete allen, welche der neuen Freiheit als Apostel dienen wollten, die Aussicht auf reiche Honorare für jedes Blatt der Lästerung auf Deputirtenstellen mit guten Diäten, auf einträgliche Ämter, auf einen Platz im Ministerium. Man forderte Jung und Alt im Namen der Menschenrechte auf, die Berufsgeschäfte liegen zu lassen, die Flinte auf die Schulter zu nehmen, Versammlungen zu halten, Beschlüsse zu fassen, Sturmpetitionen anzustellen, schließlich zu zechen, zu spielen und jeder schändlichen Begierde den Zügel schießen zu lassen. Religion und Sittlichkeit sollte gleich dem Staatsleben von Grund aus umgeschaffen werden und künftighin niemanden hindern, jedem Traume des Ehrgeizes nachzujagen und sich im Schlamme sinnlicher Lüfte zu wälzen. Von dem Richter, welcher in den Wolken seinen Sieg wird haben, sollte von nun an keine Rede mehr sein. Die Lüge, unter deren Banner man wider Gott und die Vernunft zu Felde zog, hat sich bald in grinsender Nacktheit gezeigt. Man verkündigte Freiheit und die enttäuschten Völker sahen sich unter der Willkürherrschaft von Frevlern und Toren, deren einziges Recht und deren stärkste Waffe ihre Frechheit war. Wer eine Rotte zusammenbrachte, um Katzenmusiken zu machen, Sturmglocken zu läuten, Barrikaden zu bauen, der war der Held und Gebieter des Tages. Man machte sich anheischig, die Erde in ein Paradies zu verwandeln, und so weit die Macht der neuen Volksbeglücker reichte, wurde die Erde zu einem Nachbilde jener unheilvollen Stätten, wo keine Ordnung, doch ewiger Schrecken wohnt. Bald offenbarte sich, dass die Zerrüttung, welche den Reichen mit Plünderung bedrohte, auch die Hilfsquellen des Armen verstopfte; bald erkannte man, dass die Revolution für die große Menge derer, welche sich ihr zu Werkzeugen liehen, einen sehr kargen Sündenlohn habe. Allein, wer sich von diesem Treiben nur deshalb mit Unwillen abwendet, weil er dabei seine Rechnung nicht gefunden, der sehe zu, dass er nicht, wenn die Stunde der Versuchung wiederkehrt,

von neuen und schlimmeren Täuschungen gegängelt werde. Die Herolde der Auflehnung wider jede rechtmäßige Gewalt sind zwar gleich den Eulen, wenn der Tag anbricht, in dunkle Winkel zurückgewichen; aber noch haben sie ihrem Gewerbe nicht entsagt, noch hoffen sie, dass ihre Zeit kommen werde, und ihre frevelhaften Hoffnungen sind nicht gescheitert, solange die Begierden der Selbstsucht, welche sie zu Handlangern anwarben, sich nicht unter das sanfte Joch Jesu Christi gebeugt haben. Wer nur sich und seinen zeitlichen Vorteil sucht und hiermit auch die Störungen der Staatsordnung nur darum verabscheut, weil er einsieht, dass sein eigener Vorteil darunter leide, der ist nicht nur ein totes Glied an dem Leibe, welcher den Sohn Gottes zum Haupte hat, sondern er ist auch in den Dingen dieser Welt den kläglichsten Verirrungen ausgesetzt. Wie die Midianiter, als Gideon und der Schrecken des Herrn über sie kam, einander selbst erwürgten und ihr eigenes Heer vernichteten, so wüten jene Leute, wenn irgendein Schlagwort sie in seine Wirbel fasst, aufs eifrigste wider sich selbst und zerstören, was sie bauen wollen. Wer kennt die uns noch nahen Beispiele nicht? Sie aufzuzählen, wäre traurig und überflüssig. Als der Heiland sich das letzte Mal vor seinem Leiden den Mauern von Jerusalem nahte, blickte er voll Wehmut auf die glanzreiche Stadt und den wundergleichen Bau des Tempels und sprach: „Möchtest du es doch erkennen und zwar an diesem deinem Tage, welcher dir zum Frieden ist!" Jerusalem hat den Heiland nicht gehört, sondern gekreuzigt: darum kam der Heerführer, welchen schon Daniel in prophetischem Gesichte schaute, und nach grässlichen Tagen der Drangsal versank Judas Herrlichkeit in Blut und Trümmer. Auch zu uns spricht der Heiland heute: O, möchtest du es doch erkennen, und zwar an diesem deinen Tage, welcher dir zum Frieden ist! Wollen auch wir seiner milden Warnung das Ohr verschließen; soll auch vor unseren Augen verborgen bleiben, was uns zum Heil ist? Mahnend sind seine Strafgerichte an uns vorübergegangen; aber das Erbarmen fiel diesmal noch dem Würgengel in den schon gehobenen Arm. Es ist uns eine Frist gegeben. Wollen wir sie nicht begrüßen? Wenn Religion und Sittlichkeit ihre Macht über die Gemüter verlieren, so gleicht die bürgerliche Gesellschaft dem Hause, welches der törichte Mann auf Sand baute. Als der Regen niederströmte, als die Wasserfluten kamen und die Winde wider das Haus anstürmten, da brach es zusammen und groß war sein Niedersturz. Diese ernste Wahrheit wird für den Augenblick von sehr Wenigen geleugnet und von sehr Vielen in Wort und Schrift wiederholt. Wir wollen mehr tun; wir wollen auf uns selbst die Nutzanwendung machen. Ihr Vornehmen, ihr Reichen, ihr Gebildeten, tretet vor das Angesicht des Allschauenden, welcher weder betrügen noch betrogen werden kann, und sagt an: „Wie war euer Tun und Trachten beschaffen, als vor drei Jahren der schnell wachsende Sturm euch überraschte? Viel wird von dem gefordert, welchem viel gegeben war. Habt ihr eueren Einfluss, euere

zeitlichen Güter, euere Kenntnisse als ein geliehenes Talent betrachtet und damit zur Ehre Gottes und zum Heil euerer Mitbrüder gewuchert? Je höher ein Mensch an äußeren Vorzügen gestellt ist, desto mächtiger kann er auf die Übrigen zum Heil oder zum Verderben einwirken. Seid ihr eueren Mitbürgern mit dem Beispiel der Frömmigkeit, der Berufstreue, der Sittenreinheit vorangegangen? Spiegelte sich in euerem Wandel die christliche Überzeugung ab und die Liebe, welche vom Himmel stammt? Nein, so hat der März 1848 nur wenige von euch gefunden! Auch in unserer Mitte kostete man von dem Kelch jenes Taumels, welcher vor dem Umstürze ein herzieht wie die finstere Wolke vor dem zerstörenden Gewitter. Geld und Titel, Unterhaltung und Sinnengenuss, das war die Losung Derer, welche sich höherer Bildung rühmen. Jedes christliche Lebenszeichen begann aus der Familie, aus der guten Gesellschaft zu verschwinden. Man war gegen die Güter der Ewigkeit nicht nur gleichgiltig geworden, sondern man hatte auch verlernt, in dieser Gleichgültigkeit etwas Arges zu finden, ja man fand darin etwas sehr Schönes und Rühmliches. Man stammelte die Kunstwörter der Aufklärung und äußerte gegen alles, was sie Übertreibung, Bigotterie, Obskurantismus zu nennen beliebt, pflichtschuldigen Abscheu. Der Reichtum wurde nicht nur zum Behelf der Üppigkeit und Ausschweifung missbraucht, sondern schon gab sich das drohendste Anzeichen sittlicher Fäulnis kund: in vielen Kreisen galt lasterhaft zu sein für keine Schande mehr. „Weh euch, die ihr das Gute bös und das Böse gut nennet, die Finsternis für Licht und das Licht für Finsternis erkläret!" spricht der Herr. Ihr aber, die ihr an vergänglichen Gütern ärmer seid, blickt nicht auf das Beispiel sterblicher Menschen, welches euch dereinst zu keiner Rechtfertigung gereichen wird, blickt auf den Herrn eueren Gott und sein Gesetz, nach dessen Richtschnur wir alle werden gerichtet werden, und antwortet: Seid ihr makellos vor den Augen dessen, welcher die Armut heiligte, indem er alle Beschwerden und Entbehrungen der Armut auf sich nahm? Haben nicht Eitelkeit und Genusssucht auch bei euch Einlass gefunden und die zwei guten Hausgenossen, durch welche das Wenige sich vervielfältigt, den Fleiß und die Genügsamkeit zur Türe hinausgewiesen? Mit Recht beklagen sich vorzüglich in den Städten die arbeitenden Klassen, dass man sie durch boshafte Vorspiegelungen täuschte; aber warum fanden Vorspiegelungen, deren Lügenhaftigkeit jeder verständige Arbeiter mit Händen greifen konnte, so leicht Gehör? Weil man von den Verheißungen Jesu Christi nichts mehr wusste und nach dem Genüsse des Augenblickes heißhungrig haschte. War es, ist es so selten, dass der blaue Montag den Tag des Herrn verdrängt? Man wird in der Kirche fremd und in dem Wirtshause einheimisch. Man versinkt in allem, was Gott und das Seelenheil angeht, in eine wahrhaft heidnische Unwissenheit und kennt kein anderes Glück als Essen, Trinken, Spielen und das Schlimmere, welches nicht ausbleibt. Man vergeudet an einem

wüsten Abend den Lohn einer Woche und blickt mit der vollen Bitterkeit des Neides nach denen, welche alle Tage so leben können. Dann muss es freilich wie Musik klingen, wenn irgendein wohleingeübter Wühler spricht: Halte mit uns, so hast du ein freies, lustiges Leben und brauchst dich weder um Gott noch um die Obrigkeit zu kümmern! Wir alle haben gesündigt, wir alle sind abgewichen von dem engen Pfad, wir alle bedürfen des Erbarmen Gottes. Um uns dies zu geben, hat er diese Jubiläumsfeier angeordnet. Das Jubeljahr des alten Bundes war ein großes Fest der Huld, der Befreiung, der Wiederherstellung. Die Arbeit ruhte, der Israelit, welcher durch Verschuldung oder Armut in Knechtschaft geraten war, trat in die Reihe der freien Männer zurück, die Erbgüter wurden Denen wieder gegeben, welche sie durch Not gedrungen verkauft hatten. In höherem Sinne wiederhole sich an uns, was mit dem Volke Israel geschah; der Monat des Jubiläumsablasses sei uns eine Zeit der Erneuerung im Geiste und in der Wahrheit. Indem uns die Kirche einen vollkommenen Ablass anbietet, erlässt sie an uns die feierliche Aufforderung, nicht etwa nur von den grellsten Ausbrüchen der Sünde, als von der Trunkenheit und den Werken der Unkeuschheit, von Diebstahl, Betrug, Gewalttat uns loszusagen, sondern das ganze Herz dem, was ewig bleibt, zuzuwenden: denn durch den Ablass wird zwar dasjenige ersetzt, was der Mensch zur Tilgung seiner Schulden nicht leisten kann, doch keineswegs wird dasjenige nachgesehen, was der Mensch und die Gnade des Herrn mit ihm sehr wohl zu leisten vermag. Wenn wir diese Aufforderung nicht ablehnen, wenn wir in der Stille des Herzens mit uns ernste Rechnung halten, wenn wir fortan den Blick standhaft auf Gott richten und alle Worte, Werke und Gedanken auf der Wage des Heiligtums wägen, so werden wir erfahren, dass der Herr in Jesus Christus seinem Sohne uns alles, was des Wunsches würdig ist, geschenkt hat. „Der Anfang der Weisheit ist die Furcht des Herrn." Wer die christliche Überzeugung lebendig im Herzen trägt, der hat auch den Schatz des sittlichen Zartgefühls, ohne welches alle Bildung und Gelehrsamkeit nichts als ein übertünchtes Grab ist. Wer aber über allen seinen Wünschen und Handlungen mit zarter Gewissensscheu Wache hält, der ehrt auch die Gesetze der bürgerlichen Ordnung und leitet andere sie zu ehren an. Wenn wir also die Bedingungen erfüllen, um deren Preis uns die Kirche vollkommenen Ablass, vollkommene Sühnung darbietet, so wird die Gerechtigkeit unsern Schuldbrief zerreißen und die Barmherzigkeit wahr machen, was sie durch David verhieß: „Deine Jugend wird wie die des Adlers erneuert," aber der, welcher uns das Höchste gegeben hat, wird mit unerschöpflicher Huld auch das Kleinere hinzulegen und begeben wird sich, wie geschrieben steht: „Seine Hilfe ist Denen nahe, welche ihn fürchten, und seine Herrlichkeit wohnt in unserem Lande. Erbarmen und Wahrheit begegnen einander; Gerechtigkeit und Friede küssen sich. Die Wahrheit

sprosst aus der Erde empor und vom Himmel blickt die Gerechtigkeit nieder. Der Herr gibt seinen Segen und an Früchten reich ist unser Land." Amen.

E.R.I. 11 Bittpredigt: Reue

Gehalten bei den feierlichen Bittgängen der Jubiläumszeit am 3. Mai 1851.

„Ein Herz voll Zerknirschung und Demut wirst du, Oh Gott! nicht verwerfen." Ps. 50, 19. Fern aus der Urzeit herauf tönt eine Stimme der Klage, welche spricht: „Der Mensch vom Weibe geboren, lebt eine kurze Zeit und ist voll der Plagen. Er keimt wie eine Blume auf und wird zertreten, er flieht wie ein Schatten und bleibt nimmer im selben Stande." Es ist die Stimme Jobs, welchem die Heilige Schrift das Zeugnis gibt, dass er Gott fürchtete und sich vom Bösen reinhielt und seines Gleichen nicht auf Erden hatte. Der Mensch hat von der Wiege bis zum Grabe den Schmerz zum Begleiter. Sein Leib ist dem verfallen, von welchem der heilige Seher auf Patmos spricht: „Und sieh! Es kam ein fahles Ross; der auf ihm saß, wurde der Tod genannt und das Totenreich folgte ihm nach. Ihm wurde Macht gegeben in den vier Teilen der Erde durch Schwert, Hunger, Krankheiten und wilde Tiere zu töten.“ Unzählig sind die Beschwerden und Wehen, durch welche der Erdgeborne erinnert wird, dass sein Leib unter der Herrschaft des Todes stehe, und manchmal steigern sie sich zu Peinern, welche das ganze Gefühl des Daseins durchdringen; aber sie reichen nicht an die Zahl und Bitterkeit der Leiden, welche seine Seele treffen. Der Mensch verlangt nach den Gütern der Erde und sie fliehen vor ihm; erreicht er sie, so genügen sie ihm nicht. Der Besitz ist von der Sorge umringt und wird durch die Begierde noch mehr zu erlangen entwertet. Dem gierigen Genuss folgen Ekel und Selbstvorwurf. Der körperliche Schmerz wird durch die Furcht vor demselben vervielfältigt und geschärft. Die Täuschungen der Hoffnung, die Kränkungen der Selbstliebe, Neid und Eifersucht, Hass und Angst und Reue und Verzweiflung schlagen ihre Klauen in das menschliche Herz. Über den Zwischenräumen der Befriedigung schwebt das Bewusstsein der Vergänglichkeit gleich einer finsteren Wolke. Wie, leben wir nicht in der Welt, von welcher geschrieben steht: Und Gott sah alles, was er gemacht hatte, und sieh! es war gut? Warum entstellet die dunkle Makel des Schmerzes das Werk der sechs schaffenden Tage? Waltet nicht Der, welcher uns erlaubt, ihn unseren Vater im Himmel zu nennen, allmächtig und allschauend über unseren Geschicken? Wie kommt es, dass die Qual sich unabwendbar an die Ferse der Menschenkinder heftet? Die Antwort gibt uns eine andere, unheimliche Gestalt, welche vielfach das Angesicht wechselnd über den Söhnen Adams schwebt und ihre Huldigungen empfängt: es ist die Sünde. „Wenn wir sagen, wir haben keine Sünde, so betrügen wir uns selbst und die Wahrheit ist nicht in uns.“ So spricht kein grämlicher, mit sich und der Welt unzufriedener Sittenrichter, sondern der Jünger der Liebe, er, welcher bei dem großen Liebesmahle an der Brust des Heilandes ruhte, der heilige Johannes. Aber der Sold

der Sünde ist der Tod, der Tod des Leibes und der Seele. „Durch einen Menschen," spricht der Apostel Paulus „ist die Sünde in diese Welt gekommen und durch die Sünde der Tod und so ist der Tod auf alle Menschen übergegangen." Der Allerbarmer hat uns dem Verderben nicht hilflos anheimgegeben, sondern durch Wunder der Gnade den Gefallenen Heil und Rettung bereitet; die kurzen Trübsale aber, welche übrigbleiben, verwandeln sich, sobald wir ernstlich wollen, in einen Schatz der Verdienste, welcher hinterlegt ist für den Tag der Vergeltung. Wir feiern soeben den Sieg, welchen der Sohn Gottes über Tod und Hölle errungen, wir feiern die Auferstehung unseres Herrn und Meisters, welche dem Tode seinen Stachel und dem Grabe seine Schrecknisse genommen hat. Allein wenn die Osterzeit uns auf die Herrlichkeit hinweist, zu deren Erben wir berufen sind, so lässt sie an uns auch die laute Mahnung ergehen, des Reiches Gottes fähig und würdig zu werden. Dazu ermuntert und hilft in der Osterzeit dieses Jahres die Kirche uns in ganz besonderer Weise: denn sie ladet durch den Jubiläumsablass uns ein, neue Menschen zu werden; gegen den Preis inniger, das ganze Leben beherrschender Reue verheißt sie, wie von der Schuld so auch von den Strafen der Sünde, uns vollkommen zu entbinden. Wir haben im feierlichen Zuge begonnen, die Bedingungen, an welche die Gewinnung des Ablasses geknüpft ist, andächtig zu erfüllen; bemühen wir uns auch, den Eifer der Buße in unseren Herzen mächtig zu erwecken: denn durch ihn erhält unser Gebet und Flehen Kraft. Ein Herz voll Zerknirschung und Demut wirst du, o Gott, nicht verwerfen. So sprechen wir voll Zuversicht: denn, was wir sprechen, hat das Wort Gottes uns gelehrt. Wir haben oft gebeichtet, wir haben oft Reue und Leid erweckt. Aber waren die guten, frommen Worte, welche uns auf den Lippen schwebten, auch ein treuer Ausdruck der Gesinnung, welche unser Innerstes bewegte? Sammeln wir uns also vor dem Angesichte des allschauenden Gottes und fragen wir uns: Wie soll die Reue des Christen beschaffen sein und an welchen Anzeichen können wir erkennen, ob die wahre Reue uns heilbringend durchdrungen habe? Die Reue ist unstreitig ein Schmerz der Seele, welcher aus dem Bewusstsein, irgendeine Handlung vollbracht oder unterlassen zu haben, hervorgeht und mit dem Wunsche, diese Handlung nicht vollbracht oder nicht unterlassen zu haben, verbunden ist. Denken wir uns einen Fall, welcher sich viel öfter als gut ist, wiederholt. Ein junger Mensch vernachlässigt seine Studien, er lernt nichts, als sich unterhalten. Seine Unterhaltungen sind von der schlimmsten Art. Er wirft sich der unreinen Lust in die Arme und die unreine Lust zieht ihn aufs Krankenlager. Die bedenkliche Miene des Arztes verkündigt ihm, dass sein Siechtum sehr gefährlich sei. Sein Vermögen hat er im Taumel der Leidenschaft vergeudet, es bleiben ihm nur Schulden übrig. Dürftig, verlassen, gequält liegt er in einem schlechten Winkel und zittert vor dem langsam nahenden Tode. Nun reut es ihn, dass er seine Zeit nicht

verwendet hat, um sich zu einem einträglichen, ehrenvollen Amte zu befähigen, nun reut es ihn, dass er bei seinen Ausschweifungen nicht klüger Maß gehalten, nicht größere Vorsicht beobachtet hat. Der Gedanke, dass er Vermögen und Gesundheit so leicht bewahren und noch viele Jahre hindurch in Lust und Freude hätte leben können, erfüllt ihn mit der peinlichsten Empfindung; er zürnt sich selbst, dass er so töricht gewesen. Dies ist zwar eine Reue, aber keine segenbringende Reue: denn ein Herz voll Zerknirschung und Demut fehlt dem Unglücklichen. Allerdings wünscht er vieles, was missfällig war vor dem Herrn, ungeschehen machen zu können, aber er wünscht es nur darum, weil er sich selbst geschadet, und zwar an zeitlichen Gütern geschadet hat. Dass die Werke, durch welche er sein zeitliches Glück zerstört hat, sündhaft waren, kümmert ihn sehr wenig; er bejammert eigentlich nur, dass er sich unfähig gemacht, von dem Taumelkelche der Sünde zu kosten. Soll die Reue zum ewigen Leben frommen, so muss das Schmerzgefühl, in welchem sie sich kundgibt, durch die Erkenntnis, wie verabscheuungswürdig die begangene Sünde sei, hervorgerufen werden. Allein dies ist um die Reue zu Heiligen zwar notwendig, aber nicht hinreichend. Judas Iskariot verrät den Herrn, welcher ihn seinen Aposteln beigesellte, überliefert für klingende Münze den Sohn Gottes in die Hände seiner Feinde. Als er aber vernimmt, dass der Hass der Pharisäer und Schriftgelehrten zum Äußersten schreite, dass der verratene Meister am Kreuz sterben solle, da tritt er vor die Mitschuldigen seines Frevels und spricht: Ich habe gesündigt, dass ich unschuldiges Blut verriet. Sie antworten mit dem kalten Hohne, welchen der verhärtete Sünder für die Gewissensbisse seiner Spießgesellen zu haben pflegt: Was geht das uns an? Da sieh du zu! Und er wirft das Geld hin, eilt von dannen und erhängt sich. Unstreitig machte der Unselige sein Herz gänzlich von dem Gewinne los, welchen er durch solch eine Tat erkauft hatte: denn er stellte den empfangenen Sündenlohn den Häuptern der Juden zurück; unstreitig wünschte er aufs glühendste, seine Tat aus dem Buche des Daseins auslöschen zu können, und erkannte vollkommen, dass diese Tat eine Sünde, eine furchtbare Sünde sei: denn die Erinnerung an die Schuld, womit er sich befleckt hatte, erfüllte ihn mit der Bitterkeit eines Schmerzes, welcher ihm das Leben als eine unerträgliche Last erscheinen ließ. Dennoch war der Geist Gottes von seiner Reue ferne und der Allerhöchste nahm die Zerknirschung seines Herzens nicht an: Denn die Demut war der Zerknirschung nicht beigesellt. Der Schmerz, dessen Toben in wildem Wirbel ihn fortriss, entsprang aus der unreinen Quelle der verirrten Selbstliebe und schied ihn auf ewig von dem, an dessen Gnade er verzweifelte. Ganz andere Mächte bewegten das Herz der Sünderin, über welche der Herr bei dem Gastmahle des Pharisäers das huldvolle Wort der Verzeihung sprach. Sie hat den Schatz der Unschuld verloren und die frechen Lüste, in deren Dienstbarkeit sie sich begab, haben sie zum Ziele wohlverdienter Verachtung

gemacht. Nun fallen die Schuppen von ihren Augen; sie erkennt die Größe der Schuld, durch welche sie sich befleckt hat, nicht minder lebhaft, als Judas das Entsetzliche des verübten Verrates erkannt hat, und bei den Menschen darf sie keinen Trost erwarten; während Judas von den Häuptern seines verblendeten Volkes als ein getreuer Sohn Abrahams, als ein Eiferer für die Gerechtigkeit gepriesen wird, sieht man in ihr nur das ehrlos gewordene Weib. Dennoch verlässt sie ihr einsames Gemach; sie tritt in den Saal, wo der Heiland umgeben von den Vornehmsten der Stadt zu Tische sitzt. Man staunt, sie zu sehen. Wie, denken Simon und seine Gäste, ist denn in diesem Weibe das Schamgefühl bis zum letzten Reste erstorben? Wie kann sie wagen, unter uns zu erscheinen? Blicke des Unwillens treffen sie, ein Murmeln der Entrüstung zieht durch den Saal; sie aber wirft sich vor dem Heilande nieder und benässt seine Füße mit Tränen, und als sie sich wieder erhebt, gehört sie zu den Begnadigten, von welchen der Sohn Gottes sprach: „Wahrlich, wahrlich sag ich euch, es wird im Himmel mehr Freude sein über einen Sünder, welcher Buße tut, als über 99 Gerechte, welche der Buße nicht bedürfen." Wie kam es, dass diesem tiefgesunkenen Weibe solch eine Huld zu Teil war? Der Herr selbst belehrt uns darüber, denn er spricht: Ihr ist viel vergeben, weil sie viel geliebt hat. Sie fühlte im tiefsten Herzen, wie schändlich, wie würdig des Abscheus und der Strafe die Sünde sei, deren Joch sie getragen hatte; aber es war ihr auch in lebendiger Ahnung klar, wie herrlich, wie würdig der Anbetung und des Dienstes der Herr sei, von welchem sie durch die Sünde sich losgetrennt. Der bittere Schmerz, die heiße Scham, womit sie ihrer Schuld und Schmach gedachte, war geheiligt durch die Sehnsucht der Liebe, war verklärt durch das innige Verlangen, vor Gott, dem Urbilde der Vollkommenheit, Versöhnung und Gnade zu finden. Die Reue, welche aus der Liebe stammt, und sie allein, ist jene Reue, welche groß ist vor dem Thron der Liebe und der Verheißungen des Erbarmers teilhaftig wird. Die Reue, welche aus der Liebe stammt, und sie allein ist es auch, welche alle Segnungen des Jubiläumsablasses auf uns niederrufen kann. Gott, es ist mir vom Herzen leid, dass ich dich beleidiget habe, weil du das höchste Gut und aller Liebe würdig bist. Dies oder Ähnliches werden wir ohne Zweifel sprechen oder aus dem Gebetbuche lesen, bevor wir in den Beichtstuhl treten, und wenn wir in Wahrheit wegen unserer Sünden ein tiefes, herzliches Leid empfinden, und wenn wir es darum empfinden, weil Gott das allerhöchste Gut ist, so danken wir dem, ohne welchen wir nichts vermögen: denn diese und keine andere Gesinnung ist es, welche er von dem echten Büßer verlangt. Aber leider! Sehen wir Menschen uns meistens durch das gefärbte Glas der Eigenliebe. Wie vermögen wir also deutlich zu erkennen, ob diese Gesinnung rein und mächtig in uns walte? Richten wir noch einmal den Blick auf die Begnadigte, deren Liebe unser und ihr Erlöser preiset. Sie fühlt den Stachel der Verachtung, welche im Hause des Gastmahles der Entehrten

bezeigt wird; aber sie erträgt ihn in stiller Ergebung, ohne eine Regung des Zornes oder der Rachgier; sie ist überzeugt, dass sie nichts Besseres verdiene; sie scheut sich nicht vor der hohnlächelnden Versammlung auf die Kniee zu sinken und Tränen der Reue zu vergießen: der Heiland ist es, den sie sucht, die Gerichte Gottes sind es, die ihr vor der Seele schweben. Wahrlich ihr Herz war nicht nur voll Zerknirschung, sondern auch voll Demut, und die Demut ist das erste, das sicherste Kennzeichen einer von der Liebe beseelten Reue. Der Apostel ermahnt uns und Alle, welche das Wort der Allmacht ins Dasein rief: Was hast du, dass du nicht empfangen hättest? Wenn du es aber empfangen hast, warum rühmest du dich dessen? Jedes Geschöpf und darum auch der erschaffene Geist hat alles, was es ist und besitzt, von Gott seinem Erschaffer, und die Chöre der Engel, welche unberührt von der Schuld den Thron des Herrn umgeben, haben aus sich, denn doch nichts anderes getan, als dass sie von den freien Geschenken göttlicher Huld keinen Missbrauch machten. Je vollkommener der Geist ist, desto höher steht er an Erkenntnis, und je höher er an Erkenntnis steht, desto deutlicher sieht er ein, dass er alles Gute von Gott empfangen hat und jeder Vorzug, welcher ihn schmückt, nur ein Abglanz ist der ewigen Sonne. Darum je vollkommener der Geist ist, desto vollkommener ist auch die Demut, in welcher er sich vor dem Allerhöchsten beugt. Die wundervolle Jungfrau, welche der Erde den Heiland brachte und von Himmel und Erde staunend als Mutter Gottes begrüßt wird, kennt keinen höheren Ruhm als die Magd des Herrn zu sein. Wir aber sind Sünder und Kinder des Sünders. Das Lamm Gottes hat uns zwar Versöhnung gebracht und Sohnesrecht erworben bei Gott unserem Vater; allein wir sind nicht getreu geblieben, sondern haben das Gewand der Unschuld, welches wir in der Taufe empfingen, durch vielfache Verschuldungen befleckt. Darum sind wir vor dem, der da ist, nicht nur Geschöpfe, welchen er die Kraft des Lebens und jede Befähigung zum Guten ohne ihr Zutun geschenkt hat, sondern wir sind auch Sünder und seiner Gerechtigkeit verfallen. Dies erkennt der Christ umso lebendiger, je weiter er an wahrer Vollkommenheit vorschreitet. Darum ist die Demut, mit welcher wir an unsere Brust schlagen und sprechen: Herr sei mir armen Sünder gnädig! zugleich der sichere Höhenmesser unserer geistigen Vollkommenheit. Wie, die Demut, diesen Knechtswahn erzeugt im Schoße der tiefsten Finsternis, diese Sklaventugend, welche der Tod des Lichtes und der Freiheit ist, versucht man heute noch uns zu rühmen? Mitbrüder in Christus unserem Herrn, wenn euch Leute oder Schriften vorkommen sollten, welche diesen Ton anstimmen, so denket an die Worte der Heiligen Schrift: „Sie sind von ihm abgewichen und wollen seine Wege nicht verstehen." Die christliche Demut ist weit entfernt, den Geist niederzudrücken; sie erhebt ihn vielmehr. Unstreitig enthält sie ein kraftvolles Bewusstsein der eigenen Nichtigkeit, Schwäche, Sündhaftigkeit, aber sie enthält noch viel mehr. Der unselige

Verräter Judas wusste sehr wohl, wie verabscheuungswürdig er durch seine Tat geworden war; und dennoch fiel kein Funke der Demut in seine nachtbedeckte Seele, sonst wäre er, statt den Strick des Selbstmordes um seinen Hals zu schlingen, dorthin geeilt, wo an diesem selben Tag der schon des Todes harrende Mörder die Verheißung empfing: Heute wirst du mit mir im Paradiese sein! Sonst hätte er am Kreuz sich Magdalenen der Büßerin mit Tränen der Reue beigesellt. Er sah nur sich und das Brandmahl, welches die Schuld seiner Seele eingedrückt hatte; zu Gott erhob sein verfinstertes Auge sich nicht. Aber die Demut, wie der Geist Gottes sie uns lehrt, ist die Tochter und unzertrennliche Gefährtin der Liebe. Je reiner die Ahnung ist, in welcher der menschliche Geist sich Dem nähert, welcher ihn nach seinem Ebenbilde schuf, desto deutlicher steht ihm seine Unwürdigkeit vor dem Bewusstsein, desto inniger ist der Schmerz, mit welchem er seiner Sünden gedenkt. Allein eben darum schwingt der Blick, den er in das Heiligtum des Allerhöchsten wirft, sich umso höher empor, je tiefer das Bewusstsein der eigenen Ohnmacht und Unlauterkeit hinabdringt. Das Wohlgefallen an dem lieben Selbst, in welchem kleine Geister sich behaglich wiegen, verliert der Demütige allerdings; aber hat er daran etwas verloren? Mag der Mensch sich auch von dem Reich der Wahrheit losreißen, dennoch muss er wider Wissen und Willen der Wahrheit das Zeugnis geben. Anmaßung und Selbstgefälligkeit wird zwar häufig geübt, schon von den Knaben geübt, und es ist Mode, das kecke Pochen auf die Vorzüge, welche man sich selbst zuspricht, als edles Selbstgefühl zu preisen; allein niemand liebt es dergleichen an solchen, mit welchen er zu verkehren hat, anzutreffen; man mag sich selbst noch so hoch stellen, jene, an welche man irgendwie Forderungen zu richten hat, möchte man doch stets voll Bescheidenheit finden und gesteht dadurch unwillkürlich, die Demut sei eine ganz gute Sache, sofern man sie nur nicht selbst zu üben brauche. Wenn der Sünder dem Herrn ein Herz voll Zerknirschung und Demut darbringt, so bewegt ihn notwendig auch das aufrichtige Verlangen, der göttlichen Gerechtigkeit genugzutun, und dies Verlangen ist das zweite Kennzeichen der in der Liebe begründeten Reue. Die Sünde verdient Strafe. Das Bewusstsein der Notwendigkeit, dass das menschliche Tun und Lassen auf der Wage der Gerechtigkeit gewogen werde, ist ebenso unaustilgbar, wie das Gewissen und kann von denen, welche das Auge vor dem Lichte der Wahrheit schließen, ebenso missbraucht werden wie das Gewissen. Die Heiden, welche von der Erkenntnis Gottes abgefallen waren, machten sich Götzen; der Mensch, welcher von dem Gesetz der Heiligkeit abgefallen ist, macht sich ein Wahnbild der Pflicht, und um es zu verteidigen, ruft er ein Wahnbild der Gerechtigkeit zu Hilfe. So ist es ergangen, seit der Cherubim mit dem Flammenschwerte vor die Pforten des verschlossenen Paradieses trat, und so wird es ergehen, bis die Posaune des Engels das Weltgericht verkündigt. Uns aber ist es

vorbehalten zu sehen und zu hören, wie dies gottverlassene Treiben den vollen Wahnsinn seiner Widersprüche entwickelt. Man macht förmlich ein Gewerbe daraus, den Leichtgläubigen ein irdisches Paradies zu versprechen. Man nimmt Gott dem Herrn das Geschäft ab, Himmel und Erde neu zu machen. Alles soll anders werden, die Menschen, so verheißt man, werden in vollkommener Freiheit leben, keiner wird mehr und anders arbeiten, als ihm angenehm ist, und jeder die Fülle sinnlicher Genüsse haben. Dazu, so wird versichert, gehört nichts als Bruderliebe und abermals Bruderliebe, welche das höchste und einzige Gesetz des menschlichen Lebens ist. Diese Bruderliebe ohne Gott umfasst alles, was man bis jetzt als Sünde, als Verbrechen bezeichnete, mit überfließender Zärtlichkeit. Eine Verlegung der Keuschheit zu rügen, ist ein erschrecklicher Frevel wider die Humanität. Die Begierden, welche sich dem sinnlichen Genüsse zuwenden, hat die Natur uns eingeflößt, und der Natur zu gehorchen ist nicht nur erlaubt, sondern geboten. Für Diebe, Räuber und Mörder gibt man, insoweit man durch sie nicht selbst zu Schaden gekommen ist, die zarteste Teilnahme kund; es ist aber nicht die Teilnahme der christlichen Liebe, welche in dem Verbrecher einen gefallenen Bruder sieht und ihm Erneuerung und Trost von oben zu vermitteln sucht. In der neuen Ordnung der Dinge ist das Verbrechen privilegiert; es muss mit achtungsvoller Schonung behandelt werden und genau genommen sollte man es gar nicht bestrafen: denn die Leidenschaften sind heilig und die Gesellschaft hat die Pflicht für Befriedigung derselben zu sorgen; hätte man aber alle Wünsche jener Unglücklichen befriedigt, so würden sie schwerlich gestohlen, geraubt oder gemordet haben. Allein die Eiferer für Humanität und Bruderliebe verändern das Angesicht, sobald es sich um Solche handelt, welche von jenem irdischen Paradies, wo Gottesleugnung und Hass des Eigentums blühen, nichts wissen wollen. Jetzt führen sie nicht mehr die Milde, die Schonung, die Liebe, sondern nur die Gerechtigkeit im Munde. Diese Frevler wollen die Menschheit um das ihr gebührende Glück betrügen, nur Blut kann ihre Schuld sühnen. Hängt sie an die Laternen, schleppt sie aufs Blutgerüst, erwürgt sie, wo und wie ihr könnt; ihr vollbringt ein heiliges Werk der Gerechtigkeit! Als die Republik der brüderlichen Gleichheit zum ersten Male gegründet wurde, galt die Beschuldigung, ein Aristokrat zu sein, einem Todesurteil gleich, und um den Aristokraten beigezählt zu werden, brauchte es nicht viel; man brauchte nicht einmal zwei Röcke zu besitzen; es genügte, wenn man durch ein Wort oder eine Miene verriet, dass man mit der Herrschaft der Guillotine nicht einverstanden sei. In neuester Zeit hat ein gesinnungstüchtiger Held der Bruderliebe berechnet, dass, wenn die Menschheit glücklich werden solle, zwei Millionen Köpfe fallen müssen. Dies ist die Gerechtigkeit jener, welchen die Gerichte des lebendigen Gottes eine Torheit, ein Aberglauben, ein Gräuel sind. Der von Gott geschiedene Mensch ist vielleicht in Dingen, welche ihm

wenig oder gar nicht am Herzen liegen, sehr großmütig und sentimental; wenn man aber das berührt, was ihm ernstlich am Herzen liegt, so ist sein Grimm gleich dem Grimm der Hyäne und seine Rache ein unauslöschliches Feuer. Zwischen die göttliche Gerechtigkeit und die Schuld tritt an der Hand der Barmherzigkeit die Buße. Was die Buße sei und was die Buße wirke, zeichnet das Evangelium uns in dem Bilde des verlorenen Sohnes mit lebensvollen Zügen vor. Als der verloren Sohn durch das Licht höherer Erkenntnis erneuert wird, ist er sogar von dem Notdürftigen entblößt und seinen Hunger zu stillen nicht im Stande. Dennoch macht er sich auf den Weg nach dem Vaterhause, welches durch weite Räume von ihm getrennt ist. Dabei leitet ihn keineswegs die Hoffnung, in die verscherzten Sohnesrechte wieder einzutreten, er schmeichelt sich nicht, in der nachsichtigen Liebe des Vaters für das vergeudete Erbe Ersatz zu finden. Ungemildert von den Täuschungen der Eigenliebe steht die ganze Bedeutung seiner Sünde vor ihm da; er weiß, dass er keinen Anspruch habe, bei seinem Vater fernerhin als Sohn zu gelten, und sein Verlangen ist auf nichts gerichtet, als unter den Knechten einen Platz zu finden. Mit reicher Habe verließ er in jugendlichem Übermute die Heimat; barfuß und in grobem, zerrissenem Gewande soll er nun heimkehren als ein Sünder, welchen die Strafe der Sünde schon hiernieden ereilt hat, soll er in Armut und Hunger sich dem Vater darstellen, welchen er beleidigt hat, soll er vor dem Bruder erscheinen, dessen Los er nicht teilen wollte, und für die Knechte, welchen er einst gebot, im besten Falle ein Gegenstand des Mitleidens werden. Allein das Bewusstsein der Gerechtigkeit, welche er zu führen begehrt, drückt die Regungen des Stolzes nieder, und das Verlangen, dem gekränkten Vater seine Schuld und Reue darzulegen, hält ihn aufrecht auf dem langen Wege; als er aber ans Ziel gekommen ist, als er den Aufenthalt seiner schuldlosen Jugend wieder betritt und der Vater sich vor seinen Blicken zeigt, da sinkt er auf die Kniee nieder und ruft: Vater ich habe gesündigt vor dem Himmel und vor dir und bin nicht mehr wert dein Sohn zu heißen, halte mich nur wie einen deiner Taglöhner! Aber der Vater, der in seinem Herzen liest, hebt ihn auf und spricht: Bringt das beste Gewand und legt es ihm an, gebt einen Ring an seine Hand und Schuhe an seine Füße: denn dieser mein Sohn war tot und ist wieder lebendig geworden; er war verloren und ist wieder gefunden worden. Wer sich selbst erniedrigt, der wird erhöhet werden, spricht der Herr, und herrlich erfüllt sich diese Zusicherung an dem Sünder, welcher umkehrt von seinen bösen Wegen und wahrhaft Buße tut, herrlich bewährt diese Verheißung sich an allen, welche mit der Gesinnung, deren Beispiel uns in dem verlorenen Sohne gezeigt wird, sich zu Gott ihrem Vater wenden. Benutzen wir die 30 Tage der Jubiläumsfeier, um durch Gottes Gnade unter die Zahl dieser Begnadigten einzutreten. Schon das heidnische Altertum wusste sehr wohl, dass die Selbsterkenntnis der Anfang aller Weisheit sei. Gehen wir mit uns selbst ins Gericht,

vergleichen wir alle unsere Worte, Werke und Gedanken, jede Regung unseres Begehrens und Strebens mit dem Gesetz dessen, welcher gesprochen hat: Seid vollkommen, wie euer Vater im Himmel vollkommen ist! Wie, sollten wir finden, dass alles ganz rein und heilig sei, sollten wir gar nichts entdecken, wofür wir der göttlichen Gerechtigkeit ein Opfer der Genugtuung schuldig wären? Groß ist die Zahl der geistig Blinden. Sie sind von aller Begierlichkeit des Fleisches voll, wie die Fäulnis von Würmern, sie lassen dem Stachel ihrer Zunge freien Lauf; wo es sich um Gewinn und Fortkommen handelt, scheuen sie Falschheit, Trug und Ränke nicht, sie sehen die Gebote der Kirche mit Gleichgültigkeit beiseite oder verhöhnen sie sogar mit Frechheit, und dennoch, wenn sie, weil sie gute Christen sind, nach einem langen Jahre vielleicht wieder einmal dem Sakramente der Buße nahen, so wissen sie kaum, was sie bekennen sollen: sie klagen sich kurzabgebrochen in allgemeinen Ausdrücken einiger Unvollkommenheiten an, wie sie auch der treueste Diener Gottes in den Tiefen seines Herzens findet: denn freilich, sie haben keine Türen erbrochen, keinen Straßenraub begangen, niemanden ermordet und keine Feuersbrunst angelegt. Wie, sollten auch wir den Scharen dieser kläglich Betörten uns beigesellen? Nein, das sei ferne! Großer Gott, dessen Blick in die Geheimnisse der Herzen dringt, verleihe, dass wir uns selbst erkennen, so wie wir von dir erkannt werden! Verleihe, dass wir alles, was wir tun und wollen und getan und gewollt haben, so schauen, wie wir es schauen werden, wenn es am Tage des Gerichtes hüllenlos daliegt vor den Augen der versammelten Welt! Herr der Heerscharen, neige dich nieder zu uns und lass das Vorbild der Heiligkeit, welches du uns gegeben, mächtig in unserer Seele leuchten, damit wir unserer Ohnmacht und Sünde vollkommen und mit tiefer Beschämung inne werden! Gott der Huld und Gnade, der du deinen Eingebornen Sohn für uns hingegeben hast, erwecke in uns das flammende Verlangen, für alle Übertretungen und Versäumnisse deiner Gerechtigkeit ein Opfer der Genugtuung darzubringen in Vereinigung mit dem großen Versöhnungsopfer, auf welchem allein unsere Kraft und Hoffnung ruht! Lehre in dieser Jubiläumszeit uns nicht mit dem Munde, sondern mit dem Herzen sprechen: Vater ich habe gesündigt vor dir und dem Himmel und bin nicht mehr würdig, dein Kind zu heißen! Vater der Barmherzigkeit, erschaffe in uns ein Herz voll der Zerknirschung und Demut und lass uns Verzeihung, lass uns volle Erneuerung finden, wie der verlorene Sohn sie gefunden hat! Amen. "

E.R.I. 12 Bittpredigt: Erneuerung

Gehalten bei den feierlichen Bittgängen der Jubiläumszeit am 19. Mai 1851

„Es ist nun Zeit vom Schlafe aufzustehen.“ Röm. 13, 11. um zweiten Male haben wir uns versammelt, um das Gebet, durch welches wir die Gnade des Jubiläumsablasses zu erwerben hoffen, dem Herrn unserem Gott und Vater gemeinsam darzubringen. In der Zwischenzeit sind wohl die meisten von euch, teure Miterben der Verheißungen Christi, zu dem Brunnen der Läuterung hingetreten, welchen die göttliche Barmherzigkeit uns eröffnet, und haben durch ein reumütiges Bekenntnis ihrer Sünden sich des Wortes der Lossprechung würdig gemacht; die Übrigen gedenken dies in den nächsten Tagen zu tun und Jeder von uns bringt in dies Gotteshaus fromme Gedanken und gute Vorsätze mit. Die guten Vorsätze, welche wir fassen, gleichen aber nicht weniger als die guten Lehren, welche wir anhören, einem Samenkorn, dessen Geschicke mannigfach sind. Der Tröster, welchen der Heiland uns gesandt hat, ist ein Licht, welches jeden Menschen erleuchtet, der in diese Welt kommt. Es gibt keinen zum Bewusstsein erwachten Menschen, welcher nicht im Laufe seines Lebens höhere Regungen mahnend und einladend gefühlt hätte, und die Erde trug wohl auch niemals noch einen Missetäter, welcher diese höheren Regungen immerdar mit gleicher Verstockung von sich gewiesen, welcher in gar keinem Augenblicke seines Lebens guten Wünschen und frommen Vorsagen irgendwie Raum gegeben hätte. Auch der Sünder, welcher sich am frechsten wider das Gesetz der Heiligkeit empört, welcher in den dichtesten Finsternissen selbstgewählter Verblendung wandelt, hat wenigstens in frühen Jugendtagen Stunden gehabt, zu welchen seine Seele sich den Einsprechungen des Himmels aufschloss, und es bleibt ihm davon auch eine Erinnerung, welche manchmal warnend emporstrebt. Wäre das Himmelreich durch gute Vorsätze zu erobern, so würde die breite Straße, welche zum Verderben führt, einsam und verlassen daliegen. Allein sehr häufig sind unsere guten Vorsagen ein Samenkorn, welches Wurzel zu fassen nicht vermag, oder sie bringen zwar einige Keime der Werke hervor, aber der Eifer welket schnell dahin oder die fündige Begierde tritt ihnen entgegen und erstickt sie. „O ihr Menschenkinder, ruft der Heilige Geist uns strafend zu, wie lange wird euer Herz noch träge sein, wie lange werdet ihr die Eitelkeit lieben und die Lüge suchen!" Nein, nicht mehr lange: denn es ist nun Zeit, vom Schlafe aufzustehen. Wer den Zweck will, der muss auch die Mittel wollen; sonst gerät er mit sich selbst in Widerspruch und dies will sich, wo es die Güter dieser Welt betrifft, Niemand nachsagen lassen, wir aber wollen uns vorzüglich in Dingen, welche unser Seelenheil betreffen, davor hüten. Wir wünschen des Jubiläumsablasses teilhaft zu werden und, indem wir diese Kirche

zum Gebete besuchen, erklären wir öffentlich unseren Entschluss, die Bedingungen zu erfüllen, unter welchen die Kirche uns den Nachlass der zeitlichen Strafen verkündet. Wir wissen, dass die Kirche nicht minder die Hüterin des Gesetzes der Heiligkeit als die Ausspenderin des Erbarmens Gottes ist; wir wissen, dass, wenn die Ablassverkündigung für uns Früchte des Heils tragen soll, unsere guten Vorsagen wahr und treu sein und sich in Werken des Glaubens und der Liebe bewähren müssen. Wohlan! So lasst uns nicht auf halbem Wege stehen bleiben, sondern im Vertrauen auf Ihn, durch welchen wir alles vermögen, das gut Begonnene zu gutem Ende führen. Dieser Tag, Geliebte im Herrn, sei für uns ein Tag der Erneuerung: denn er sei der Tag, an welchem wir vom Schlafe aufstehen, um auf dem Pfad, welchen das Wort des Herrn uns vorzeichnet, mit der Gesinnung wahrer Christen zu wandeln. Eines tut Not, spricht der Herr, und eine einzige Forderung stellt er an uns: Sohn, gib mir dein Herz! Die Anteilnahme, welche wir nur zu oft an Geld und Gut, an Gunst und Achtung der Menschen, an flüchtige Vergnügungen, vielleicht an sündige, befleckte Genüsse verschwendeten, wollen wir unserem gnadenreichen Gotte und seinem heiligen Gesetz mit dem Eifer eines guten Kindes zuwenden. Dann ist uns wahrhaft Erneuerung geworden. Als Moses, bevor er auf den Berg Nebo stieg und starb, den Kindern Israels das Gesetz des Herrn noch einmal vorhielt, sprach er zu ihnen: „Der Herr lässt euch Versuchung erfahren, damit es offenbar werde, ob ihr ihn liebet?" Dadurch ist die Bedeutung des menschlichen Lebens kurz und treffend bezeichnet. Wir sind nach Gottes Ebenbilde, wir sind, um Gott zu lieben und ihm allein zu dienen, geschaffen. Dies weiß, so weit das Christentum seine Lichtkreise zieht, jeder Schulknabe und der Weiseste der Weisen vermag nichts Höheres, als in den Sinn dieses großen Wortes tiefer einzudringen. Weil wir aber ein Ebenbild dessen sind, welcher sprach: Es werde Licht! Und es ward Licht, so sollen wir auch mitwirken, damit sein heiligster Wille erfüllt und das Reich der Geister, in welchem seine Herrlichkeit und Liebe sich abspiegelt, vollendet werde ringsherum um seinen ewigen Thron. Die Gestirne, welche in unermesslichen Kreisen über unseren Häuptern dahinziehen, gehorchen willenlos dem allmächtigen Willen, welcher sie ins Dasein rief; der geschaffene Geist soll mit der Gnade des Herrn freitätig mitwirken, damit er zu der ihm bestimmten Vollkommenheit gelange und in der Geisterwelt den Platz einnehme, welchen die Huld des Allerbarmers ihm beschieden hat. Die Liebe ist eine freie Gabe und der, welcher dem Herrn sie darzubringen geschaffen ist, soll beweisen, dass er sie mit freiem Entschlusse darbringe. Darum war den Engeln eine Zeit der Prüfung geordnet und nicht alle blieben getreu; es fiel der glänzende Luzifer, es fielen seine Genossen und ihre Stätte war im Himmel nicht mehr gefunden. Darum ist auch den Menschen eine Zeit der Prüfung geordnet und uns, deren Stammvater am Baume der Erkenntnis von dem Herrn abtrünnig war, ist eine Erde, über welche

der Fluch der Sünde sich verbreitet hat, zum Schauplage des Prüfungslebens angewiesen. „Ich selbst werde dein übergroßer Lohn sein," sprach der Herr zu dem Vater der Gläubigen. Die Liebe Gottes ist, wie die Bestimmung und Pflicht, so auch die Seligkeit des Menschen. Wenn der geschaffene Geist den Hocherhabenen, Hochheiligen nach dem Maße der ihm zugeteilten Fähigkeit schaut und in getreuer Liebe mit ihm vereinigt ist, so spannt die Sehnsucht ihren Bogen ab: Denn er hat alles, was er zu haben berufen und fähig ist. Allein hier in dem Lande der Pilgerschaft kann das Sehnen, mit welchem das Menschenherz sich der ihm bestimmten Seligkeit unbewusst zuwendet, auf böse Irrwege geraten und zwischen dem Drange nach Befriedigung und dem Bewusstsein der Notwendigkeit, Gott allein zu dienen, tritt Entzweiung ein. So fühlt der Mensch sich zwischen zwei Gewalten gestellt; es lockt und zieht ihn das Verlangen, in einem Zustande der Befriedigung zu sein, und dennoch weiß er sehr wohl, dass es etwas Höheres gebe, als die eigene Befriedigung zu suchen: weshalb sogar jener, welcher seinen Vorteil mit dem kältesten Eignungen berechnet und wägt, es für eine Beschimpfung hält, wenn man ihn eigennützig nennt. Dies ist der Kampf, welcher in jedem menschlichen Herzen muss ausgefochten werden; dies ist der Kampf, von welchem der Menschensohn spricht: „Wer überwindet, soll bei mir auf dem Thron siegen, gleichwie ich überwunden habe und bei meinem Vater auf dem Thron sitze." Der Apostel Jakob lehrt mit vollem Recht: „Jeder wird versucht, indem er von seiner Begierlichkeit gereizt und gelockt wird, und wenn die Begierlichkeit empfangen hat, so gebiert sie die Sünde." Indessen haben die Worte und Beispiele jener, in deren Mitte wir leben, große Macht, die böse Begierde zu ermutigen und die warnende Stimme des Gewissens zu entkräften. Tut es nicht dieser und jener? Warum soll eben ich es mir versagen? Diese Schlussfolge ist weder bündig noch geistreich, aber sie übt über Hohe und Niedere, über Gelehrte und Ungelehrte weit mehr Gewalt, als sie wissen oder einzugestehen geneigt sind. Derjenige, ohne dessen Willen kein Haar von unserem Haupte fällt, wägt und zählt auch die Einflüsse, durch welche die Abweichung von seinem Gesätz uns ohne unser Zutun nahegelegt wird, und lässt nicht zu, dass wir über unsere Kräfte versucht werden. Allein damit wir seiner Hilfe würdig seien, müssen wir auf die Mahnung hören: „Wachet, damit ihr nicht in Versuchung fallet." Der Mensch bleibt immer schwach und die göttliche Gnade bleibt immer mächtig. Es war keine Zeit, wo die Kirche nicht unwürdige Mitglieder in ihrer Mitte sah, und es wird keine sein. Es war keine Zeit, wo die Kirche nicht durch Beispiele der Glaubenskraft und Heiligkeit geschmückt wurde, und es wird keine sein. Allein die vorherrschenden Geistesrichtungen und Stimmungen wechseln im Laufe der Jahrhunderte, daher wechseln auch die Einflüsse, unter welchen der Christ seine Lebensaufgabe vollziehen soll. Wer durch Arabiens glühende Sandwüsten ziehen will, der muss sich

mit einem Vorrate an Wasser versorgen; sonst könnte es ihm begegnen, dass er den langsamen Tod des Verschmachtens stürbe. Dies hat, wer hoch im Norden wandert, nicht zu fürchten: dagegen muss er daran denken, sich wider den Frost zu verwahren, sonst kann er auf dem schneebedeckten Felde in tödliche Erstarrung sinken. So soll auch der verständige Christ wider jene Abirrungen, zu welchen die vorwaltenden Auffassungen und Stimmungen seiner Zeit ihn hinziehen, sich mit besonderer Sorgfalt waffnen und wahren. Wenn wir also heute vom Schlummer auf stehen und in der Kraft des Herrn zum Berge Gottes wandeln wollen, so lohnt es sich der Mühe, zu fragen: Welche Versuchung ist es, die der sogenannte Zeitgeist uns besonders nahelegt? Unsere Zeit findet viele und wortreiche Lobredner. In den stürmischen Tagen, welche die Freiheit als einzige Herrscherin und die Freiheit der Meinungen als das höchste Menschenrecht priesen, war es sehr gefährlich zu bezweifeln, dass wir in einem Zeitalter hoher Vollkommenheit leben und nur noch eines kleinen Fortschrittes bedürfen, um ganz Licht und Tugend zu sein. Andere sind anderer Meinung und statt volltönender Worte bringen sie Tatsachen: denn sie weisen auf eine lange, klägliche Reihe von Lastern und Torheiten hin. Allein wann war die Menschheit an Freveln arm? Als die warnende Erinnerung an das verlorene Paradies noch frisch war, erschlug Kain von Neid gejagt seinen Bruder. In Israels ruhmvollsten Tagen, als David siegte und sang, frevelte Ammon an der Keuschheit seiner Schwester, übte Absalon durch Brudermord Rache und streckte die Hand nach des Vaters Reich und Leben aus. Auch das Schlangenhaupt der Gotteslästerung zischte bereits, wenn auch in verborgenen Winkeln: Denn, wie uns allen aus dem Psalmen bekannt ist, sprach schon damals der Gottlose in seinem Herzen: Es gibt keinen Gott. Haben wir Ärgeres, haben wir auch nur all das Arge erlebt, welches Israel in den Tagen seines großen Königs sah? Aber wenn der Hagel einige Strecken verwüstet, so ist damit noch nicht gesagt, dass das Jahr unfruchtbar sei; vielleicht bringt es sogar Wein und Obst und Korn in seltener Fülle hervor. Wir müssen nicht nur nach den Beispielen des Lasters, sondern auch nach den Beispielen der Tugend fragen. Gräueltaten, welche alle Bande der sittlichen Ordnung verhöhnen, sind ein furchtbares Zeugnis des Abgrundes, in welchen der Mensch, der seinen eigenen Lüsten dienet, versinken kann. Doch wenn er dadurch zum Gegenstande des verschuldeten Abscheus wird, wenn einzelnen Beispielen wilden Frevels viele und herrliche Beweise sittlicher Kraft zur Seite stehen, wenn den wütenden Leidenschaften gegenüber dem Eifer für Gott und sein Reich sich mächtig waltend erhebt, so ist die Zeit gar nicht so schlimm und segenslos. Lasset es wachsen bis zum Tage der Ernte, spricht der Herr. Dass, eh der große Tag der Ernte kommt, das Unkraut gänzlich ausgerottet werde, können wir nicht hoffen, wir müssen zufrieden sein, wenn das Unkraut nicht zu hindern vermag, dass der Weizen in vollen, reichen Ähren aufsprosst. Allein kann unsere Zeit sich dessen

rühmen? Dass wir an grellen Ausbrüchen des Frevels keinen Mangel haben, weiß jedermann. Dennoch sind scharf ausgeprägte, kühn zugreifende Leidenschaften seltener geworden. Der heiße Durst nach Sinnengenuss und Befriedigung der Eitelkeit, der bittere Neid gegen alle, welche haben, was man zu haben begehrt, herrschte niemals über so viele Gemüter wie eben jetzt; aber wenn es von Worten zu Taten kommen soll, so gibt sich eine scheue, furchtsame Berechnung kund. Die Männer des Umsturzes sind ungemein verwegen, wo sie wenig oder gar keinen Widerstand besorgen; sie stacheln sich mit bluttriefenden Redensarten zu ganz entsetzlichen Untaten auf und würden ohne Zweifel arge Dinge verüben, sofern sie nur wüssten, dass für sie selbst keine Gefahr dabei sei. Sie möchten es gerne bis zum tobenden Wahnsinn bringen und bringen es meistens nur bis zu Fieberträumen. Das Böse ist an Kraft und Entschlossenheit arm geworden. Aber mit Beschämung müssen wir es bekennen, noch ärmer an Kraft und Entschlossenheit ist das Gute geworden. Die Abwendung der Seele von Gott tritt nicht immer in gewaltigen Leidenschaften und grellen Verbrechen hervor, meistens gibt sie sich in weit zahmerer Weise kund. „Wo dein Schatz ist, dort ist dein Herz“, spricht der Herr, und wenn unser Herz bloß bei dem ist, was uns für die kurze Zeit des Lebens Gewinn und Wohlbehagen verspricht, so haben wir unseren Schatz auf Erden und nicht im Himmel. Das Versinken in den Augenblick und seine Güter, das Erkalten für die Ewigkeit und ihre Hoffnungen ist eine schlimme, Gefahr drohende Krankheit der Seele, welche in der Regel noch schwerer zu heilen ist, als das hiesige Fieber der Leidenschaft, und diese Krankheit ist in unseren Tagen zu einer Seuche geworden, deren lähmender Giftrausch sich weit verbreitet! Der Apostel Paulus ermahnt die Christen, das Irdische zu gebrauchen, als gebrauchten sie es nicht; Jetzt hat man das Geheimnis erfunden zu glauben, als glaubte man nicht. Bist du ein Christ? Das versteht sich. Glaubst du an den dreieinigen Gott, der dich geschaffen hat, glaubst du, dass der Sohn Gottes Mensch geworden ist, um dich durch seinen Tod am Kreuz zu erlösen? Nun ja; aber das geht die Theologen an. So lautet die ablehnende Antwort, wenn sie auch nicht mit den Lippen ausgesprochen wird; man weist jede Aufforderung, sich über die Aufgaben des eigenen Lebens Rechenschaft zu geben, mit Missbehagen ab. Glaubst du an den Richter der Lebendigen und Toten, vor dessen Throne auch du einst das Urteil empfangen wirst? Diese Frage ist gar zu unbescheiden. Wie kann man den Fanatismus so weit treiben und die Leute an so unangenehme Dinge erinnern? Mit einer Regung des Ärgers wendet man sich ab; der es schon weitergebracht hat, fügt ein Achselzucken des Zweifels hinzu, ein anderer murmelt etwas von Gottes unerschöpflicher Barmherzigkeit, doch keiner will ein Ja oder Nein zum klaren Bewusstsein bringen. Dies Christentum ist eine winterliche Sonne, bei welcher die Kraft der christlichen Gesinnung so wenig gedeihen kann, als im Januar die Traube

reift und die Rose ihren Blütenkelch entfaltet. Nur zu viele dieser Christen beflecken sich schamlos durch Werke der Unlauterkeit, in welchen sie höchstens eine kleine menschliche Schwäche sehen wollen. Viele greifen unbedenklich nach ungerechtem Gewinn, sofern es nur nicht geradezu ein Diebstahl ist: Denn wer wird nicht für sich und die Seinigen sorgen? Die Zeiten sind ohnehin schlecht genug. Verleumdungen, Ränke, Feindseligkeiten werden gar nicht in Rechnung gebracht. Andere sind nun allerdings, was das Mein und Dein betrifft, rechtschaffene Leute; einige wenige enthalten sich auch von der Befleckung unreiner Lüfte und dies ist wohl etwas: denn es ist ein Beweis, dass sie für die wahre Ehre und die wahre Schande nicht alles Gefühl verloren haben. Allein ihr ganzes Streben ist darauf gerichtet, sich das Leben so angenehm als möglich zu machen, und kann man ihnen nicht nachweisen, dass das, was sie tun und begehren, schlechthin und unter allen Umständen verwerflich sei, so glauben sie vollkommen in ihrem Recht zu sein. Ist es eine Sünde, schöne Kleider zu tragen, an einer wohlbesetzen Tafel zu sitzen, Gesellschaften zu besuchen, Ehrentitel zu führen, hohe Ämter zu bekleiden? Weil nun dies alles an und für sich genommen keine Sünde ist, so meinen sie von allem Tadel frei zu sein, wenn sie nichts Höheres als diese Dinge kennen und verlangen. Aber sie besuchen doch die Kirche? Ja, sie zeigen sich hin und wieder bei der Heiligen Messe. Aber meistens beweist schon ihr Äußeres, dass sie nicht wissen, was sie tun: Denn sie beobachten im Hause des Herrn nicht einmal die Gesetze des äußeren Anstandes, welche ihnen sonst überall heilig sind, und wenn die Erhebung der Hostie verkündet, dass der Sohn Gottes unter der Gestalt des Brotes gegenwärtig ist, so halten sie es für zu viel, das Knie zu beugen und nicken höchstens ein wenig mit dem Kopfe. Das Gebet ist ihnen fremd geworden; kommt es hoch, so tönen einige Formeln in verstümmelten Lauten auf ihren Lippen: was es aber sei, sich die ewigen Wahrheiten in frommer Sammlung zu vergegenwärtigen und auf das eigene Tun und Streben anzuwenden, das ist ihnen ein völlig unbekanntes Ding. Vergessen und verloren sind alle Anlässe, welche der Tag dem Christen darbietet, um das zeitliche an das ewige Leben anzuknüpfen. Von Morgen und Abendgebet ist keine Rede mehr, vor und nach dem Tische sich dankbar des Allmächtigen zu erinnern, wäre altväterisch und gemein. Die Glocken tönen dreimal des Tages und sprechen zu dem Christen: Gedenke Dessen, welcher für dich Knechtsgestalt angenommen hat. Des Morgens hört man sie nicht. Mittags und abends denkt man dabei höchstens: Es ist nun zwölf Uhr, es ist sieben oder acht Uhr. So wird die Seele kalt und leer und was man von dem Christentum allenfalls noch in der Erinnerung behalten hat, gleicht einer erloschenen Fackel, welche die Nacht nicht mehr zu erhellen vermag. Gewohnheit, Scheu vor dem Urteile anderer, unzusammenhängende Regungen des Gewissens können solche Leute in dem Geleise der Rechtlichkeit und des äußeren Anstandes erhalten; doch wenn

außerordentliche Ereignisse die Schranken der herkömmlichen Ordnung durchbrechen und der Mensch auf sich selbst stehen muss, so ist auch auf ihre äußere Rechtlichkeit wenig zu bauen; die meisten suchen sich mit dem Frevel so gut als möglich abzufinden und würden ihm gerne Religion, Sittlichkeit und Thron preisgeben, sofern sie selbst nur in Sicherheit leben oder auch gelegentlich ein Stück des Schiffbruches an sich reißen könnten. So ist die Welt rings um uns her, und wie sind wir? Wir haben durch Gottes Gnade das Kleinod des Glaubens bewahrt, wir bekennen alles, was der Herr uns geoffenbart hat und die katholische Kirche geleitet vom Heiligen Geist uns zu glauben vorstellet. Doch was müsste es, meine Brüder, wenn jemand sagt, er habe den Glauben, er hat aber die Werke nicht? Wird der Glaube ihn selig machen können?" Der Glaube, welcher zum Heil führt, ist kein Wähnen und Meinen, auch kein bloßes Nichtleugnen, gelten lassen; er ist eine lebendige und Leben bringende Überzeugung. In ihrem Lichte wird uns der Zusammenhang zwischen Zeit und Ewigkeit klar und eben darum fühlen wir uns auch mächtig getrieben, alles, was wir in der Zeit verlangen und vollbringen, nach dem Maßstabe der Ewigkeit zu messen. Durch den Glauben berühren wir den Himmel und der Himmel sendet einen Funken seines Lichtes in unser Herz. Jene Ankündigung der höheren Welt, welche jedem Menschen im Gewissen gegeben ist, wird zu einer Macht, die unser Inneres beherrscht; wir fühlen uns nicht nur aufgefordert, das Böse zu meiden, sondern mächtig tritt auch das Verlangen hervor, dass Gott an uns und durch uns verherrlicht werde. Lebt in uns etwas von diesem heiligen Verlangen? Dem Landmann ist viel daran gelegen, dass Feld und Garten Frucht bringe zur rechten Zeit. Deswegen ist alles, was der Ernte Gedeihen verspricht oder Schaden droht, für ihn ein Gegenstand der lebhaftesten Teilnahme; er wünscht das Wetter so zu haben, wie es für die Früchte nützlich, nicht so, wie es zum Spazierengehen gut ist. Traurig blickt er zu dem blauen, freundlichen Himmel empor, wenn die Wiesen und Felder dursten und der erquickende Regen nicht kommen will. Und wenn die Wolken sich dunkler und dunkler zusammenziehen und der Donner rollt und die Tropfen niederrieseln, so ist sein Herz von Freude erfüllt. Doch wenn das reife Getreide schon der Sichel harrt oder bereits in Garben gebunden auf dem Felde liegt und jetzt die Wolken sich türmen und ihre Wasser niedergießen, so wird ihm bange. Er zählt die Stunden, die Minuten des Regens und froh begrüßt er die Sonne, welche ihren Strahl durch die zerteilten Wolken sendet. Wenn es wahr ist, dass Gott unser Herz verlangt, so ist es doch billig, dass wir für alles, was die christliche Wahrheit und das christliche Leben angeht, wenigstens eben so viel Interesse fühlen, als der Landmann um seiner Ernte willen an dem Wetter hat. Können wir dies von uns sagen? Ist es z. B. für uns eine Herzenssache, vor allem in unserem eigenen Hause christliche Zucht und Ordnung zu wahren? Wenn wir sehen, dass einer unserer Mitchristen sich durch verbotene Luft

befleckt, erwacht in uns das Gefühl des Abscheus, welches der Sünde gebührt, zugleich mit dem innigen Mitleiden, welches wir dem Sünder schuldig sind? Oder behandeln wir die Sache als einen Gegenstand der Unterhaltung und forschen neugierig nach und stellen Vermutungen auf und werden nicht müde, davon zu erzählen und erzählen zu hören? Wir haben oft genug Gelegenheit, die Stimme der Betörten zu vernehmen, welche sich mit blinder Wut wider Gott und sein Gesetz und seine Kirche erheben. Bald rasen sie in rohen Lästerungen, bald stacheln sie sich zu schalen Witzeleien auf, bald suchen sie den Frevel in glatte, flimmernde Worte zu verkleiden. Aber der Sinn bleibt immer derselbe, nämlich: Reiße dich von Gott und dem Gewissen los, wo und wie immer Gott und Gewissen dich beirren. Fühlen wir bei solchen Schmähungen der Wahrheit dasjenige, was ein treuer Sohn empfindet, wenn man Verleumdungen wider seinen Vater ausstößt? Oder bleiben wir gleichgiltig? Finden wir es, sofern es nicht gar zu arg kommt, sogar unterhaltend? Nicken wir etwa auch Beifall, um nicht für Finsterlinge zu gelten? Wir hören die heilige Messe, wir beichten, wir empfangen den Leib des Herrn. Aber regt sich in uns ein Wehen der heiligen Scheu, womit wir dem Lamme Gottes, welches sein Versöhnungsopfer erneuert, welches huldreich für uns zur Speise wird, den Zoll der Ehrfurcht und Liebe darbringen sollen? Ist es uns Ernst, in der Reinigkeit der Gesinnung vorzuschreiten und alle Flecken unserer Seele auszutilgen? Oder sind unsere frommen Übungen denn doch halb und halb eine Sache der Gewohnheit, bei welcher das Herz sich sehr mäßig beteiligt? Verwenden wir die zweite Hälfte der Jubiläumszeit dazu, um uns diese wenigen Fragen gründlich zu beantworten. Dann wird die Antwort auf viele andere Fragen sich von selbst ergeben und wir werden beurteilen können, ob unser Eifer für Gott und sein Reich auf Erden lebendig sei? Das Übel, an welchem unsere Zeit selcht, liegt weniger in dem Bösen, welches vorhanden ist, als in dem Guten, welches mangelt. Das Feuer der christlichen Begeisterung muss wieder auf dem Altare unseres Herzens entbrennen und von ihm wird ein Licht ausgehen, in dessen Glanze die Erde und die Güter der Erde für uns das Angesicht ändern. Schickt der Herr uns Freuden, so werden wir sie dankbar von seiner Hand empfangen und über der Gabe des Gebers nicht vergessen. Führt der Herr uns in die Schule der Trübsale, so werden wir gedenken, dass er uns nur wenige Tropfen reicht aus dem Kelch, welchen er selbst ausgetrunken, dass der Gerechte in der Trübsal geläutert wird, wie das Gold im Feuerofen, und der ewige Richter jede Entbehrung, jeden Schmerz des Leibes und der Seele, sofern wir im Glauben und Ergebung dulden, als ein Opfer der Genugtuung für unsere Sünden väterlich annimmt. Segnet der Herr uns mit reichlicher Habe, so steht er uns vor Augen, welcher verheißen hat: Was ihr dem Geringsten von diesen tut, das habt ihr mir getan! Und unser Überfluss wird zur Erquickung der Notleidenden. Haben wir wenig, so ertragen wir das Bittere des Mangels, so wie die

Heiligen die Entbehrungen und Beschwerden trugen, welche sie, beseelt vom Geiste der Buße, sich auferlegten, und die Hoffnung des ewigen Lebens wird unsere Armut reich machen. Vereint in dem Bunde der Liebe, welchen der Meister der Liebe gestiftet hat, werden Hohe und Niedere, Arme und Reiche dastehen und dem Herrn ihrem großen Gott mutig das Zeugnis geben. Dann weichen die unheilvollen Gewalten, welche gleich dem Löwen einhergehen und suchen, wen sie verschlingen. Dann ist die Erde zum Vorhofe des Himmels geworden. Herr, dies verleihe uns: denn um Großes zu bitten, gibst du uns den Mut! Herr, erneuere dein Reich auf Erden! Amen.

E.R.I. 13 Die alten und neuen Gefahren

Anrede bei der Weihe der neuhergestellten Marien-Statue am Jakominiplatz zu Gratz am 16. Juni 1851.

Die Überzeugungen, zu welchen die katholische Kirche ihre Kinder erhebt, knüpfen das vergängliche Leben an das Reich der Ewigkeit, zu welchem wir berufen sind; darum, wenn in einem Volke die katholische Glaubenskraft mächtig waltet, so ruht auf allen Wechselfällen seiner Geschicke ein Abglanz heiliger Erinnerungen. Dafür zeuget das Bild der Heiligen Jungfrau, welches jetzt seinen gewohnten Ort wieder einnehmen soll. Vor weniger als zwei Jahrhunderten waren die osmanischen Türken noch mit furchtbarer Macht gerüstet. Vom Fernen Osten, von den Grenzen Persiens her verbreitete ihr Reich sich bis nah an die Gefilde von Steiermark und Österreich; Hunderttausende von beutelustigen Kriegern harrten nur der Winke ihres Sultans, um Verwüstung und Knechtschaft über das Land der verhassten Christen zu bringen. Im Jahre 1664, als Leopold I. die Kaiserkrone trug, drangen sie wieder mit gewaltigen Scharen vor und waren schon daran, die Grenze Steiermark zerstörend zu überschreiten: da trat ihnen bei St. Gotthard das christliche Heer entgegen und erfocht einen glänzenden Sieg. Um das Andenken an diesen Tag der Rettung zu feiern, ließ der fromme Leopold das Marienbild errichten, welches hier vor unseren Augen steht. Die Jungfrau voll der Gnade, welche zur Mutter des Herrn erkoren wurde, sollte die Geretteten ermahnen, dass Gottes Arm es war, welcher durch das Schwert der christlichen Krieger die blutgierigen Horden traf; die Feier des Sieges über den irdischen Feind sollte zu einer Feier des Glaubens und der Dankbarkeit werden. Ein frommer Eifer hat die Spuren getilgt, welche die lange Reihe vorübergegangener Jahre an diesem Denkmale zurückließ und erneuert, in frischem Glanze erhebt es sich wieder. Zugleich mit ihm erneuere sich auch die Erinnerung an das Glaubenstreue Geschlecht, welches freudig den Tag der ersten Einweihung beging, und die Dankbarkeit und das Vertrauen, womit unsere Vorfahren zu dem Abbilde der Himmelskönigin emporblickten, sei auch in uns lebendig. Gleich ihnen haben wir Tage der drohender Gefahr gesehen, gleich ihnen sind wir gerettet worden, und wir hoffen, dass ein großer und Heil bringender Wendepunkt uns noch näherstehe, als er ihnen stand. Wiewohl die Schlacht bei St. Gotthard den Türken Einhalt gebot, so sah doch der Halbmond noch immer aus drohender Nähe nach Steiermark herüber; allein der Sieg, welcher bei St. Gotthard errungen wurde, war der Vorläufer größerer Taten. Fünfzehn Jahre, nachdem diese Bildsäule zum ersten Male aufgestellt wurde, fiel ein entscheidender Schlag; die Türken erlitten vor Wiens Mauern eine Niederlage, welche ihren Mut lähmte, und von nun wichen sie vor Österreichs siegreichen Waffen

von Landschaft zu Landschaft zurück, bis sie endlich in gänzliche Ohnmacht hinsanken. Wir waren zwar keineswegs durch ein Heranstürmen asiatischer Barbaren bedroht; doch wir haben in einer ernsten Zeit die Erfahrung gemacht, dass Vorurteile und Leidenschaften, wenn sie die Herrschaft an sich reißen, der geselligen Ordnung keine geringere Gefahr bereiten, als ihr die gerüsteten Scharen räuberischer Fremdlinge bringen. Durch Gottes Gnade ist über die Gewalten des Unheils ein erster Sieg erkämpft worden. Der Friede ist zurückgekehrt und die zwei Grundpfeiler der menschlichen Gesellschaft, das Eigentum und der Vertrag, stehen wieder unter dem Schutze des Gesetzes. Allein es muss noch ein zweiter, ein entscheidender Sieg erkämpft werden. Die Feinde, mit welchen unsere Vorfahren bei St. Gotthard stritten, kamen aus fernen Gegenden und ihre ganze Macht beruhte auf ihren Waffen und Rossen. Die Feinde, deren Anschläge sich gleich finsteren Wolken um unsere Zukunft lagern, wohnen in Mitte der Länder, welchen sie zu verderben sinnen, und die Verirrungen des Verstandes und des Herzens sind die Bundesgenossen, durch deren Hilfe sie zu siegen hoffen. Seit die tobende Flut der Osmanen sich an den Mauern von Wien gebrochen hat, ist die Welt in gar manchen Dingen klüger und gewandter geworden. Aber wenn die anspruchsvolle Zivilisation der Neuzeit auf sich selbst stehen will und die wahre Quelle menschlicher Kraft und Würde verleugnet, so gleicht sie jenem Riesenbilde mit tönernen Füßen, welches Nebukadnezar im Traume sah. Gewerbefleiß und Verkehr haben erstaunenswerte Fortschritte gemacht und der Dampf ist eine Großmacht geworden. Doch die Vermehrung und Verfeinerung aller Behelfe des Sinnengenusses, des Vergnügens, der Bequemlichkeit hat mit den Fabriken und Eisenbahnen gleichen Schritt gehalten, und niemals gab es noch ein Geschlecht, welches an Bedürfnissen so reich war, wie das unsrige. Unglücklich ist nicht derjenige, welcher wenig besiegt, sondern derjenige, welcher weniger besiegt als ihm zu haben ein dringendes Bedürfnis ist. Zugleich mit den Bedürfnissen vervielfältigen sich also die Menschen, welche sich als sehr unglücklich fühlen, weil sie nicht alles haben, was sie andere haben sehen, aber auch die Menschen, welche mit bitterem Mangel ringen, weil sie das Notwendige dem Überflüssigen nachsetzen. Alle diese werden, sobald sie das Bewusstsein einer höheren Welt gänzlich eingeschläfert haben, sich leicht überreden lassen, dass sie das unbestreitbare Recht haben, auf Erden glücklich zu sein, und der Staat nur dazu vorhanden sei, um ihnen zur Befriedigung ihrer Wünsche zu verhelfen. Da der Staat schlechthin unfähig ist, dies zu leisten, so kommen wir in Folge des Fortschrittes bei dem Kriege „Aller gegen Alle“ an. Das Mutterland der Aufklärung hat bereits gelernt, dass von der feinsten, künstlichsten Zivilisation bis zur Barbarei nur ein kleiner Schritt sei, und zittert bis zur Stunde, dass dieser kleine Schritt nächstens könnte gemacht werden. Je mehr sich der Bereich erweitert, in welchem dem Menschen künstlich gesteigerte

Bedürfnisse durch Erziehung, Gewohnheit und falsche Scham nahegelegt werden, desto stärker muss auch die christliche Überzeugung ins Leben eingreifen und dem Drange der Begierde die heilige Lehre der Selbstverleugnung entgegensahen; die Zivilisation, welche der Religion. den Krieg ankündigt, untergräbt mit wahnsinnigem Treiben ihre eigenen Grundfesten. Die europäische Menschheit muss eine Kraft der Selbstbeherrschung finden, wie sie aus kluger Berechnung oder aus matten zersplitterten Zuckungen des Pflichtgefühls nicht kann geschöpft werden; sonst verliert sie das Himmlische und das Irdische dazu. Darum kann der zweite, der entscheidende Sieg, um welchen wir Gott unseren großen Helfer anflehen, durch die Schärfe des Eisens und den Donner des Geschützeses nicht erkämpft werden. Er ist ein Sieg des Glaubens und der Liebe über Unglauben und Vorurteil, über Laster und Launigkeit; er soll die Geisterwelt erneuern und muss mit den Waffen des Geistes erstritten werden. Hierbei fällt der städtischen Gemeinde, umso mehr der Gemeinde einer Hauptstadt eine wichtige Aufgabe zu. Alles Gute und alles Schlimme, welches an die moderne Bildung geknüpft ist, hat beinah ausschließlich in den Städten seinen Sitz. Verhehlen wir es uns nicht, das Unheil ist von den Städten ausgegangen; aber auch das Heil kann und soll von den Städten ausgehen, die Bildung kann und soll die Wunden heilen, welche ihr Missbrauch den sittlichen Interessen geschlagen hat. Die Vereinigung macht stark, und zwar nicht bloß in Dingen, wo die Gewalt entscheidet, sondern auch dort, wo es Meinungen und Neigungen zu leiten und zu beherrschen gilt. Die falschen Auffassungen, welche das christliche Leben in den Städten entstellen und entkräften, schmeicheln zwar der Bequemlichkeit und den unreinen Begierden des Herzens, und dies tut viel; aber Unwissenheit, Eitelkeit, gedankenlose Nachahmung ist doch auch gewaltig dabei im Spiele, und wenn die hervorragenden Männer der Stadtgemeinde dem katholischen Glauben, welcher das Siegel der ewigen Wahrheit trägt, und der Sittlichkeit, welche ohne den Glauben eine von der Wurzel losgerissene Blume ist, mutig und ausharrend das Zeugnis geben, so wird der Umschwung nicht lange auf sich warten lassen. Wenn die Hausväter zusammenstehen, um jeder in seinem Bereiche die Ehrfurcht gegen Gott und die heilige Scheu der Gewissenhaftigkeit durch Worte und Werke zu verbreiten, so wird die Jugend in der Furcht des Herrn heranwachsen und es sich nicht mehr zur Ehre schätzen, die abgenützten Redensarten, welche man mit dem Namen der Aufklärung beehrt, gelehrig nachzulallen; so wird das christliche Zartgefühl unter den Dienstleuten und Arbeitern wieder zu durchgreifender Geltung kommen und Gleichgültigkeit gegen Gott und die Geheimnisse seiner Gnade, Liederlichkeit, Frechheit, Unlauterkeit als Das erscheinen, was es ist: als eine Sünde und als eine Schande; so wird der Landmann nicht mehr zu besorgen haben, dass der Einfluss der Städte Unzufriedenheit und Entartung in seine friedliche Hütte bringe, sondern die

Erweiterung mancher nützlichen Kenntnis als eine fleckenlose und dankenswerte Gabe empfangen. Zu solch einem heilbringenden Zusammenwirken verleihe der Herr uns Licht und Entschluss und Ausdauer durch die Fürbitte der gnadenreichen Jungfrau, welcher wir heute vor diesem ihrem Bilde den Zoll der Verehrung darbringen. Dann wird das Denkmal des Sieges und der Frömmigkeit unserer Vorfahren für uns eine neue, eine höhere Bedeutung gewinnen und wir werden uns sagen können, dass wir den Beitrag zum Werk der Erneuerung, welchen wir Gott und dem Vaterlande schulden, redlich entrichtet haben.

E.R.I. 14 Das Knabenseminar zu Graz

Hirtenschreiben vom 18. Oktober 1851 an die Geistlichkeit der Kirchensprengel Seckau und Leoben.

Der Priester des neuen Bundes hat eine große Sendung erhalten. Er ist der Verkündiger des göttlichen Wortes, welches dem geschaffenen Geiste seine himmlische Heimat enthüllt hat. Er spendet die Geheimnisse des Heils aus, in welchen der Geist Gottes uns die Schätze seiner Gnade mitteilet; er bringt das wunderbare Opfer dar, in welchem das Lamm Gottes das Werk der Erlösung erneuert. Darum soll er in seinem ganzen Tun und Wirken die christliche Vollkommenheit abspiegeln und das Reich Gottes wie durch seine Worte so auch durch seine Werke verkündigen. Die Kraft, einem so hohen Beruf zu genügen, kann der Mensch nicht in sich finden; er muss sie von dem erhalten, welcher in dem Schwachen mächtig ist. Der Herr ist wunderbar in seinen Heiligen Ambrosius wurde von dem Stuhle des Stattalters auf den bischöflichen Sitz von Mailand berufen und war ein leuchtendes Vorbild der Heiligkeit, der Wissenschaft, des Eifers für die Ehre Gottes. Bevor Augustinus zum Dienst des Heiligtumes ausgesondert wurde, ging er lange Jahre hindurch auf den Abwegen mannigfacher Verirrungen, und Augustinus ist der größte Lehrer, welchen Gott der lateinischen Kirche geschenkt hat, und Augustinus glänzt unter den Kämpfern für die Wahrheit und den Hirten der Herde Christi als der Größten einer. Dadurch wird uns vor Augen gestellt, wieviel der Mensch vermag, wenn der Herr mit ihm ist und er den Führungen des Herrn sich mit treuem Herzen überlässt. Aber nicht allen ist es gegeben, auf so außerordentlichen Wegen zu gehen, und es bleibt für den, welcher die Pflichten des Priestertums üben soll, ein großes Glück, wenn er seit den Tagen der empfänglichen Jugend zur Gottesfurcht angeleitet und vor den Einflüssen des Lasters und der Gleichgültigkeit bewahrt wird. Daher hat die Kirche es stets als heilsam erkannt, wenn eine Anzahl junger Christen zu den Gesinnungen und Kenntnissen, welche der geistliche Stand erfordert, seit frühen Jahren herangebildet würde. Zu Anfang des 4. Jahrhunderts, als das Schwert der heidnischen Verfolger noch gezückt war, ließ bereits Alexander, Bischof von Alexandrien, mehrere Knaben in den zur Kirche gehörigen Gebäuden erziehen und unterrichten. Zu diesen Knaben gehörte Atanasius, der Mann voll vom Geiste des Elias, der unerschütterliche Fels, an welchem die drohenden Wogen des Arianismus sich brachen. Als die Väter von Trient das Heil der Kirche berieten, war die geistige Krankheit, welche eben jetzt im Westen eine Krise zu machen strebt und es zur Krise noch immer nicht bringen kann, auf ihrer ersten Entwicklungsstufe, und die wilde Heftigkeit, womit sie tobte, wandte sich vorzugsweise wider die Kirche. Die

evangelische Freiheit, welche man verkündigte, griff zwar sogleich auf das Gebiet des Staates hinüber; hier war ihr aber durch Waffengewalt Einhalt getan. Dagegen verwüstete sie, verbündet mit Leidenschaft und Eigennutz, den Garten der Kirche Gottes in weitem Bereich. Im Namen der evangelischen Freiheit wurde die Kirchenverfassung zertrümmert, wurde die christliche Überzeugung ihrer Bürgschaften beraubt und dem Wähnen des Einzelnen untergeordnet, wurde alles, was der sinnlichen Begierde beschwerlich fiel, für Aberglauben und Menschensatzung erklärt. Namen der evangelischen Freiheit heirateten Mönche und Nonnen und behandelten die Mächtigen das Kirchenvermögen als gute Beute. Um dieser geistigen Zerrüttung einen Damm zu setzen, trug das Konzil von Trient große Sorge, eine Priesterschaft voll Glaubenskraft und Eifer heranzubilden. Zu diesem Zwecke verordnete es namentlich, dass wo möglich in jeder Diözese für Knaben, von welchen zu hoffen stünde, dass sie sich dem geistlichen Stande widmen würden, eine Bildungsanstalt errichtet werde. Die Weisheit dieser Anordnung wurde überall, wo man sie im Geiste des Konzils ausführte, durch den Erfolg gerechtfertigt, und auch in der jüngsten Vergangenheit hat sie vorzüglich in Frankreich sich glänzend bewährt. Nachdem die erste Revolution das Werk der Zerstörung vollendet und ihre Herrschaft an einen berühmten Krieger abgetreten hatte, erhob die Kirche, welche man vernichtet glaubte, sich wieder und begann zu sammeln, zu gründen und zu bauen; aber der Arbeiter waren wenige. Zwar fehlte es nicht an einer Schar von Priestern, welche ihre Glaubenskraft im Sturme der Verfolgung erprobt hatte; aber die Schar war klein und sehr groß die Heerde, welche zerstreut und hirtenlos umherirrte. Da errichteten die Bischöfe die sogenannten kleinen Seminare. Dort fand die Jugend einen Schutz vor den Irrtümern und Vorurteilen, welche den Umsturz hervorgerufen und überdauert hatten; dort reifte im stillen Gange der Jahre eine Priesterschaft heran, welche durch kirchlichen Sinn, durch reinen Wandel und lebendigen Eifer befähigt war, sich vor den Ritz zu stellen und die Schlachten des Herrn der Heerscharen zu kämpfen. Zuerst gelang es ihr, unter dem größten Teile des Landvolkes den Glauben zu beleben und das christliche Leben zu erneuern. Dann begann sie auch in jenen Kreisen, wo die Herrschaft der angeblichen Aufklärung fest begründet schien, geistige Eroberungen zu machen oder doch für sich und das Christentum Achtung zu erzwingen. Als daher die Februartage über Frankreich kamen, als der Tron einstürzte und die Schranken der geselligen Ordnung zusammenbrachen, stand die Kirche allein unerschüttert zwischen den Trümmern da und flößte selbst ihren Feinden Bewunderung ein. Uns hat der Herr keine so schweren Prüfungen bereitet; aber es ist doch auch in unserer Mitte genug geschehen, um allen, welche fähig sind, aus der Erfahrung etwas zu lernen, eine ernste Mahnung zu erteilen. Die wahnsinnige Lehre, welche den Menschen durch Zerstörung der

Religion, des Staates, der Familie und des Eigentumes beglücken will, ist die folgerichtige Entwicklung einer verkehrten Lebensauffassung, deren Grundzüge nicht nur die Verbildung der Neuzeit beherrschen, sondern auch in ihre Bildung nur zu tief verwebt sind. Doch eben darum tut dem Priester gründliche und umfassende Bildung mehr als jemals not. „Prüfet alles und das Gute behaltet!" hat schon der Apostel der Völker gesprochen. Der Priester ist gesendet, um das Christentum und seine Segnungen in allen Kreisen der Gesellschaft zu vertreten: deshalb soll er imstande sein, die wirklichen Fortschritte der Erkenntnis für die Zwecke seines heiligen Berufes zu benützen und den Schein der Wahrheit, in welchen der Irrtum sich verhüllt, zu zerstören. Mit Recht wird von dem Kandidaten des Priestertums verlangt, dass er in den Kenntnissen, welche die Vorbereitung für jede der Wissenschaft bedürftige Laufbahn sind, hinter niemanden zurückbleibe. Er soll also acht Jugendjahre den Gymnasialstudien widmen. Dadurch kommt er aber unvermeidlich mit jener falschen Lebensrichtung in Berührung und eben in diesem Augenblicke weit mehr, als es in Österreich vor zehn Jahren der Fall war, und auch weit mehr, als es hoffentlich nach zehn Jahren der Fall sein wird. Die Erschütterung, welche wir erlebten, machte zwar die Grundfeste der bürgerlichen Ordnung erbeben, aber dies war nur der Rückschlag; zunächst war es eine Erschütterung der Geisterwelt. Die Begriffe von Recht und Pflicht wurden verwirrt, die Leidenschaften entflammt und alle auf Selbstbefriedigung gerichteten Begierden ermutigt und aufgestachelt. So trat denn auch der Widerspruch gegen die christliche Überzeugung kecker hervor und wurde von den Halben und Lauen als eine schöne Errungenschaft begrüßt. Dies hindert uns nicht, der Zukunft mit Vertrauen entgegenzusehen; wir hoffen, dass der Allmächtige, welcher aus der Finsternis das Licht hervorgehen lässt, uns die Tage der Zerrüttung nur darum zeigte, damit Glauben und Liebe sich gestärkt und geläutert erhebe. Allein, ob dies heilbringende Werk vollbracht werde, wird größtenteils davon abhängen, ob die Priester sich dem Herrn als treue Werkzeuge darleihen, und deswegen ist es doppelt wünschenswert, dass die Kandidaten des Priestertums vor den Nachwirkungen eines Übels, welches sie zu heilen berufen sind, so viel als möglich geschützt werden. Auch eine andere, unwillkommene, doch leicht erklärliche Erscheinung ist in Anschlag zu bringen. Es ist überflüssig, daran zu erinnern, in welcher Weise vor drei Jahren die Unerfahrenheit der studierenden Jugend missbraucht wurde. Das unheilvolle Treiben galt zwar zunächst den höheren Lehranstalten; doch blieben auch die Gymnasien keineswegs unberührt. Diese Vorgänge haben Eindrücke zurückgelassen, welche nicht geeignet sind, das Gemüt für die Erhabenheit des priesterlichen Berufes empfänglich zu machen. Die Zahl der Kandidaten des geistlichen Standes hat abgenommen. Zwar sind die Diözesen Seckau und Leoben in dieser Hinsicht glücklicher als viele andere. Indessen ist auch

bei uns die Zahl derjenigen, welche sich dem Heiligtume zu widmen verlangen und die nötige Befähigung ausweisen, für das Bedürfnis der Seelsorge unzureichend. Viel trägt dazu der Umstand bei, dass an den Gymnasien Steiermark die Zahl der Schüler in entschiedenem Rückschritt begriffen ist; allein umso weniger lässt sich für die nächsten Jahre eine günstige Änderung des Verhältnisses erwarten. Auch in dieser Beziehung bewährt sich die umsichtige Weisheit, der praktische Geist der Verordnung, welche die Väter von Trient über die Knabenseminare erlassen haben. Viele fromme und begabte Knaben wünschen dem Herrn am Altare zu dienen; aber ihre Eltern sind arm; sie vermögen nicht, dem Sohne während einer langen Studienzeit den Unterhalt auch nur notdürftig zu sichern, oder es fällt ihnen doch schwer, und eben jetzt gebricht vielen der Mut, die dazu erforderlichen Opfer zu bringen, weil sie besorgen, ihr Sohn möchte durch verderbliche Einflüsse um das Erbe treuer Frömmigkeit gebracht werden. Alle diese Hindernisse verschwinden, wenn eine Bildungsanstalt, über welche die Kirche wacht, solchen Knaben ihre Pforten öffnet und für alle geistigen und leiblichen Bedürfnisse mütterlich sorgt. Die Diözesen Seckau und Leoben besitzen ein Knabenseminar. Die bedeutende Stiftung eines frommen Priesters legte hierzu den Grund; die treue Hirtensorge meines in Gott ruhenden Vorfahrers, welcher dabei von euch, teure Mitarbeiter, mit ansehnlichen Beiträgen unterstützt wurde, brachte das gottgefällige Werk zu Stande. Schon wirken mehrere Priester, welche dort ihre Bildung erhalten haben, und entsprechen den Hoffnungen, welche die Kirche auf sie gesetzt hat; die Zöglinge reifen in der Furcht des Herrn heran und zeichnen sich in den Studien durch Fleiß und Talente aus. Allein ihren vollen Segen wird diese Anstalt erst dann entfalten, wenn die Zahl ihrer Pflegekinder groß genug ist, um einen bedeutenden, wo möglich den größeren Teil der Zöglinge, deren das Priesterhaus bedarf, für den Dienst des Allerhöchsten vorzubereiten. Daher war, seit Gott mich auf den bischöflichen Stuhl berufen hat, mein Bestreben auf Erweiterung des Knabenseminars gerichtet, und gegenwärtig beherbergt es Knaben und Jünglinge. Allein nun ist jede Ecke des zu Verfügung stehenden Gebäudes begnügt, und bevor eine weitere Vermehrung der Zöglinge eintreten kann, muss für die nötigen Räume gesorgt werden. Dies kann nicht ohne große Auslagen geschehen: daher sehe ich mich genötigt, für die beabsichtigte Vergrößerung des Knabenseminars Unterstützung zu suchen. Diese Pflanzschule von Dienern Gottes soll für euch, meine Brüder, würdige Amtsgenossen und treue Gehilfen; es soll für die christliche Gemeinde geistliche Väter und Führer auf dem Wege des Heils heranbilden: darum wende ich mich sowohl an euch als an die euerer Obsorge anvertrauten Gemeinden und bitte alle, zur Deckung der Kosten, welche die Erweiterung des Knabenseminars erfordert, nach Vermögen beizutragen. Ich wünsche, dass in jeder Pfarre zuerst die ehrwürdige Geistlichkeit ihre Beiträge

unterzeichne. Die Einzahlung möge längstens binnen drei Jahren, vom 1. November angerechnet, erfolgen und der fromme Geber hat zu bemerken, wann und in welchen Fristen er die unterzeichnete Summe zu entrichten gedenkt. Um die Pfarrgemeinde zur Mitwirkung einzuladen, ist an einem von dem Pfarrvorsteher zu wählenden Sonn- oder Festtag vor ausgesetztem Allerheiligsten Sakramente ein feierlicher Gottesdienst und eine Betstunde zu halten. Während der Betstunde sollen die Gläubigen an den im Sakrament gegenwärtigen Heiland die Bitte richten, welche er selbst uns in den Mund gelegt hat, nämlich dass er Arbeiter in seinen Weinberg senden, dass er zu seiner Ehre und zum Heil seiner Erlösten eine hinreichende Anzahl von Priestern voll des Glaubens und der Liebe erwecken möge. In der Predigt ist zu erklären, zu welchem Zwecke das Konzil von Trient die Errichtung von Knabenseminarien angeordnet hat und welche Wohltat es für eine Diözese ist, wenn sie ein hinreichend großes und gut geleitetes Knabenseminar besitzt. Die Unterzeichnung von Seite der Wohltäter weltlichen Standes hat in der oben angedeuteten Weise zu geschehen. Indessen werden auch Jene, welche nur Weniges zu geben haben, an dem frommen Werke teilnehmen und der Segen des Herrn ruht auf dem Pfennig des Armen. Da nun für ganz kleine Beiträge eine Unterzeichnung weder notwendig noch leicht ausführbar ist, so soll zu Empfangnahme derselben eine Sammlung veranstaltet werden. Die näheren Bestimmungen werden dem Ermessen der Pfarrvorsteher anheimgestellt. Die Subskriptionsverzeichnisse und die mittlerweile erlegten Beträge sind bis Ende Januar 1852 mittels der Dekanate einzuschicken. Von den einlaufenden Summen wird zuvorderst die Vergrößerung des für das Knabenseminar bestimmten Gebäudes bestritten werden, und zwar zu zwei Dritteln aus den Beiträgen der Seckauer und zu einem Drittel aus den Beiträgen der Leobener Diözese. Was von den Beiträgen der Seckauer Diözese übrig bleibt, wird zu dem Stammvermögen des Augustinum, was von den Beiträgen der Leobener Diözese übrigbleibt, wird zu dem Stammvermögen des Carolinums geschlagen werden. Ein nach Pfarren geordnetes Verzeichnis der frommen Gaben wird seiner Zeit bekannt gemacht werden. Der Segen des Herrn hat über dem Beginne des frommen Werkes gewaltet, der Segen des Herrn führe es der Vollendung zu! Wenn er in Herrlichkeit wiederkommt, umringt von seinen Heiligen und Engeln, wird er zu Denen, welche den Hungrigen gespeist und den Nackenden bekleidet haben, das große Wort sprechen: Was ihr dem Geringsten von diesen getan habt, das habt ihr mir getan. Dasselbe wird er zu jenen sprechen, welche mit treuem Herzen ihre Mitwirkung liehen, damit der unsterblichen Seele das Brot des Lebens gebrochen und das Gewand der Unschuld bewahrt oder erneuert werde, und die Krone, welche er diesen zum Austausch für die zeitliche Gabe reichet, wird umso vieles glänzender sein, um wie vieles die Seele mehr wert ist als der Leib.

E.R.I. 15 Die Sonntagsfeier

Hirtenschreiben vom 8. Februar 1852 an alle Gläubigen der Kirchensprengel Seckau and Leoben.

Die christliche Überzeugung ist ein Hauch des Lebens, welcher den ganzen Menschen durchdringt und in allen seinen Bestrebungen und Werken sich kundgibt. Die Gebote und Einrichtungen der Kirche haben sämtlich zur Aufgabe, die christliche Überzeugung zu wecken und zu kräftigen, zu läutern und zu schützen; aber eben dadurch erstrecken sie ihren Einfluss auf alle Zustände des Einzelnen und der Gesellschaft. Besonders deutlich und eindringlich offenbart sich dies an der Sonntagsfeier, wie sie nach der Vorschrift der katholischen Kirche sein soll. Die äußere Tätigkeit des Menschen wird von den Bedürfnissen des zeitlichen Lebens gebieterisch in Anspruch genommen. Durch ausharrende Arbeit muss das Brot, welches uns ernährt, gewonnen, muss der rohe Stoff zum Kleid, das uns bedeckt, zum Haus, das uns Obdach gibt, umgestaltet werden. Ausharrender, vielfach verzweigter Mühewaltung bedarf es, damit die menschliche Gesellschaft als ein wohlgeordnetes Ganzes ineinandergreife und allen Schutz und Gerechtigkeit werde. Allein des Menschen Herz und Absicht soll bei allem, was er schafft und wirket, über die Grenzen der Erde hinaus gerichtet sein; er soll arbeiten, weil und wie Gott es will; sonst verliert er seine Mühe und ist arm, während er reich zu sein glaubt. Damit er darauf hingewiesen werde, seines Zieles zu gedenken, lässt die Fürsorge des allmächtigen Vaters zwischen den Andrang der irdischen Geschäfte einen Tag der Ruhe treten. Schon auf Sinais Höhen wurde geboten: „Sechs Tage lang sollst du arbeiten und alle deine Verrichtungen tun; aber am siebenten Tage ist der Sabbat des Herrn deines Gottes: an demselben sollst du keine Arbeit verrichten, weder du noch dein Sohn, noch deine Tochter, noch dein Knecht, noch deine Magd, noch dein Vieh, noch der Fremdling, welcher innerhalb deiner Tore wohnt." Die Bedeutung, welche dieser Ruhetag für die höchste Aufgabe des Menschengeschlechtes hat, offenbarte uns der Herr, da er zu Moses sprach: „Rede zu den Kindern Israels und verkünde ihnen: Sehet zu, dass ihr meinen Sabbat heiliget: denn er ist ein Zeichen zwischen mir und euch in eueren Geschlechtern, damit ihr wisset, dass ich der Herr bin, welcher euch heiligt." Nicht für den Einzelnen, für die ganze Gemeinde der Auserwählten soll der Sabbat ein Zeichen sein des Bundes, welchen der Herr mit ihr geschlossen hat, und durch die Feier des Sabbats soll das Bewusstsein, dass sie der Heiligung bedürfe und dass die Heiligung vom Herrn komme, in ihr lebendig erhalten werden. Indem ein Volk den dem Herrn geweihten Ruhetag getreu beobachtet, unterwirft es seine alltäglichen Werke einer Richtschnur, welche höheren Zwecken dient, und wiederholt

in jeder Woche das öffentliche Bekenntnis eines Glaubens, welcher tätig in den Lauf des Lebens eingreift. Der von Gott eingesetzte Ruhetag ist kein Tag des Müßigganges: denn die Ruhe, welche der Herr gebietet, soll dem Herrn geheiligt, und die Tätigkeit, welche dem äußeren Leben entzogen wird, dem inneren gewidmet sein. So wird der Ruhetag ein Vermittler, um den Zusammenhang der Seele mit Gott zu bewahren oder der erneuernden Gnade den Weg zu bahnen. Aber eben dadurch verbreitet der Ruhetag seine Einflüsse segenreich auf alle Verhältnisse der Gesellschaft: denn er begründet einen Schatz des Glaubens, der Fähigkeit, sich über den Augenblick zu erheben, der Empfänglichkeit für Regungen, die von oben kommen und nach oben streben, und dieser Schatz kommt einem Volke bei allen Schwankungen seiner Geschicke und Zustände zu Gutem. Der wöchentliche Feiertag, welchen das Gesetz des alten Bundes vorschrieb, hat in dem Sonntag des Christentums seine Vollendung und Verklärung gefunden. Damit der Christ die Ruhe dieses Tages wahrhaft heilige, entfaltet die Kirche alle geistigen Reichtümer, welche in ihr hinterlegt sind. In der Predigt wird die geoffenbarte Wahrheit verkündet und erläutert, das Opfer des neuen Bundes wird feierlich dargebracht. Man versammelt die Jugend zur Christenlehre; die Gemeinde bringt dem Allerbarmer in der Litanei ihr Flehen dar, und mit dem Segen des Heilandes, welcher in dem Allerheiligsten Sakramente gegenwärtig ist, kehrt sie in ihr Haus zurück. Darum kommt dasjenige, was der Herr vom Sabbat gesprochen hat, in dem Sonntage zu vollkommener Erfüllung, und er ist wahrhaft ein Zeichen zwischen dem Herrn und dem Volke, welches inne dem Lichtkreis der Offenbarung steht. Er kräftigt die Seele des Getreuen, er hält den Schwankenden empor, er richtet den Gefallenen auf, er folgt mit seinen Feierklängen dem Verirrten auf den Wegen der Sünde; wenn er auch Verblendung und Laster nicht aus der Welt verbannen kann, so setzt er doch selbst im schlimmsten Falle den verführerischen Einflüssen Grenzen, welche sie nicht zu überschreiten vermögen. So lange bei einem Volk die Anerkennung, dass man den Sonntag heiligen solle, unerschüttert bleibt, so lange diejenigen, welche ihn heiligen, sich dessen nirgends zu schämen brauchen, diejenigen aber, welche ihn nicht heiligen, sich dessen nicht rühmen dürfen, mag zwar viel Schlimmes und Verwerfliches sein Wesen treiben; doch jene Weltauffassung, welche die Grundfesten der Kirche und der Gesellschaft bedroht, hat keine Aussicht auf Erfolge; durchschnittlich bleibt sogar dem Schlechten so viel Überrest christlichen Bewusstseins, dass er derlei Verhöhnungen Gottes und des gesunden Menschenverstandes entweder verabscheut oder doch als etwas, welches sich nicht in Kurs sehen lasse, von sich weist. Wenn wir die christliche Sonntagsfeier im lebendigen Bild schauen wollen, so bedarf es keiner weiten Pilgerfahrt: denn ihre Beispiele sind uns nahe. Für eine fromme Gemeinde ist der Sonntag ein Lichtpunkt im Leben. Die Woche mit ihren Beschwerden und Sorgen ist abgelaufen. Der Tag des

Herrn bricht an. Kein Geräusch der Arbeit wird vernommen. Eine feierliche Stille liegt auf dem Felde, der Wiese, wo gestern noch geschäftige Hände sich drängten. Aber vom Turm her rufen die Glocken in Festesklang und auf allen Wegen und Stegen wandeln Große und Kleine mit ihren besten Kleidern angetan und eilen nach dem Hause des Allerhöchsten. Der Altar ist geschmückt, die Kerzen flammen, die Orgel tönt und die harrende Gemeinde liegt auf den Knien. Derjenige, welcher es leichter zu nehmen geneigt wäre, wird durch das ihn umringende Beispiel gehalten und gehoben. Jeder Ausdruck der Andacht und Ehrfurcht ist ein Gemeingut der Versammlung; einer wirkt auf alle; alle wirken auf einen, um einander in Glauben und Andacht zu befestigen. Nach vollendetem Gottesdienst isst man dann etwas Besseres als sonst, und Vergnügungen kommen an die Reihe. Je eifriger man in der Kirche ist, desto seltener werden dabei die Schranken der Zucht und Mäßigkeit überschritten; bleibt aber das Vergnügen in den rechten Schranken, so trägt es das Seinige dazu bei, um den Tag des Herrn dem Gemüte als den Tag der Festlichkeit und Freude einzuprägen. Durch die Belehrung, welche der Sonntag vermittelt, macht man in der Kenntnis des Glaubens und der Pflichten Fortschritte, oder das, was man schon weiß, wird aufgefrischt und dem Herzen näher gelegt; durch den gemeinsamen Gottesdienst wird das christliche Bewusstsein genährt und die Andacht belebt; sogar der Laue bleibt nicht ohne Gewinn. Ein Mensch hat vielleicht die ganze Woche hindurch wenig oder gar nicht an Gott gedacht; Leidenschaften und zeitliche Interessen haben ihn im Wirbel fortgerissen. Da ruft der Sonntag; das Gesetz, die Sitte und die Regung des Gewissens verbinden sich, um ihn in die Kirche zu führen. Vielleicht dringt ein Wort der Predigt wie ein Pfeil in sein Herz; der Anblick des Altares, der emporsteigende Gesang, der Klang des Glöckleins, welches das Wunder der Konsekration verkündet, greift vielleicht mächtig in das Innerste seiner Brust. Zum mindesten wird er an das Höhere und Bessere wieder erinnert, der Glaube wird vor gänzlicher Ermattung bewahrt; es werden Eindrücke hinterlegt, für welche gewöhnlich eine Zeit des Erwachens kommt. Das Vergnügen erscheint, wenn es dem Gottesdienst nachfolgt und ihn zu stören nicht wagen darf, als das Untergeordnete, als die Nebensache, und schon darin liegt ein mächtiger Zügel, eine eindringliche Mahnung an die eigentliche Aufgabe des Lebens. Mag auch die menschliche Unvollkommenheit manchen Zoll fordern und empfangen, solange dies Verhältnis im Großen und Ganzen aufrecht bleibt, blüht im Großen und Ganzen Glaube und Sitte, Fleiß und Zufriedenheit in der Gemeinde. Darum ist auch den Unseligen, welche das Christentum hassen, der Sonntag ein Gegenstand grimmigen Hasses. Als in Frankreich die sogenannte Freiheit zur Herrschaft gelangte, hatten sie nichts Eiligeres zu tun, als die ganze christliche Woche abzuschaffen und den republikanischen Ruhetag auf jeden zehnten Tag anzusehen; man glaubte dadurch den christlichen

Sonntag in Vergessenheit zu bringen. Diese Hoffnung war eine voreilige; vielmehr musste die neue Woche der alten bald wieder Platz machen; aber noch immer zählt man es unter die Grundrechte der Aufklärung, dass der Sonntag ein Tag der Arbeit sein müsse. So wollen denn die Leute sich gar keine Erholung gönnen? Sie sind weder Feinde der Erholung noch Freunde der Arbeit. An all den sechs Tagen, welche der Christ den Arbeiten seines Berufes widmet, mag man müßig gehen; aber am Sonntag oder doch am Sonntagvormittag soll das Geräusch der Arbeit erschallen. Da sollen die Schmiede hämmern und die Zimmerleute ihre Beile schwingen; da sollen alle Läden und Gewölbe geöffnet und alle Handwerksleute in der lebhaftesten Tätigkeit begriffen sein; auch darf den Gesellen und Lehrjungen, von deren heiligen Menschenrechten sonst sehr viel die Rede ist, keine halbe Stunde gegönnt werden, um wenigstens in der Eile eine heilige Messe zu hören. Zur Entschädigung hat man den blauen Montag eingesetzt, dies freche Zerrbild des christlichen Sonntages, diesen Feiertag des Unglaubens und der Liederlichkeit. Die offene Verhöhnung des Sonntages wird bei uns durch den Arm des Gesetzes gezügelt; dennoch ist die Vernachlässigung seiner Feier auch in den Bereich der arbeitenden Klassen eingedrungen, und wir können uns von den Früchten durch den Augenschein überzeugen. Die Unglücklichen, welche den Sonntag mit dem blauen Montage vertauscht haben, versinken in allem, was Gott und ihr Seelenheil angeht, in die gröbste Unwissenheit; ihr Gewissen entschläft, und wenn es Zuckungen macht, so gleicht es einem Fieberkranken, welcher fratzenhafte Wahngebilde für Wahrheit nimmt: denn es fehlt ihnen die Predigt, die Christenlehre, die Ankündigung des Himmlischen, welche in den Feierlichkeiten der katholischen Kirche liegt, der Hauch der Weihe, welcher über dem Hause Gottes schwebt. Ihr Gebetbuch ist irgendein Schmähblatt, ihr Evangelium eine Flugschrift aus der Schule von Blum und Ronge; ihr Prediger Derjenige, welcher beim Wein auf die göttliche und menschliche Ordnung am tapfersten zu schimpfen weiß. Die Wirtshausabende verzehren den Wochenlohn. Aber man knüpft auch unreine, segenlose Verbindungen an. Die Bedürfnisse steigen; Schulden gewähren eine trügerische Aushilfe, welche die Verlegenheiten bald verdoppelt. Man horcht mit krankhafter Begierde auf die Versicherung, dass der Staat schuldig sei, jeden Menschen glücklich zu machen. Wer das Kleinod des Glaubens verloren und darum verlernt hat, den Zusammenhang zwischen dem irdischen Leben und einer höheren Welt in Rechnung zu bringen, der ist nicht nur blind in Dingen, welche sich auf die Güter der Ewigkeit beziehen, sondern er ist auch außer Stand, die großen Angelegenheiten des irdischen Lebens richtig zu beurteilen. Männer, welche auf der vermeintlichen Höhe der Bildung standen und wirklich sehr ausgebreitete Kenntnisse besaßen, haben im Sturmesjahre 1848 Missgriffe gemacht, welche man lächerlich nennen müsste, wenn sie nicht die wichtigsten Interessen bedroht hätten.

Soll man sich wundern, wenn ein verkommener, von Neid und Verzweiflung gejagter Arbeiter die unglaublichsten Torheiten für bare Münze nimmt? So treten die Betörten endlich der bürgerlichen Gesellschaft als Feinde gegenüber und stehen für jeden schlauen Sendling zur Verfügung, wenigstens wo die Gefahr ihnen nicht als zu groß erscheint. Wiewohl aber die Missachtung des Sonntags in Werkstätten und Fabriken eingedrungen ist, so hat sie doch in diesen Kreisen keineswegs ihren Anfang genommen. Reiche, Vornehme, Feingebildete waren die ersten Gläubigen der Propheten des Unglaubens und sie waren auch die ersten, welche die Sonntagsfeier entweder mit offener Geringschätzung behandelten, oder sich doch tatsächlich von ihr lossagten. Eine Zeit lang galt der Unglaube für guten Ton. Darin hat sich manches geändert: aber die Gleichgültigkeit gegen die christliche Wahrheit hat noch wenig Änderung erfahren, ja sie gilt noch immer als etwas Berechtigtes: denn noch lebt der Wahn, als gezieme es dem Manne von Bildung nicht, für Dinge, welche jenseits des Greifbaren liegen, regen Eifer zu entwickeln; noch hat er wenige von seinen Adepten verloren. Mit Gleichgültigkeit und fehlgeleiteter Eitelkeit verbindet sich die Bequemlichkeit, und eben unter jenen Ständen, welche den an Bildung und Hilfsmitteln ärmeren zum Vorbild dienen sollten, ist in weitem Bereich die Sonntagsfeier entweder verschwunden oder doch zum Schattenbild geworden. Man nimmt vom Sonn- und Feiertag gar keine Kunde, oder wenn es hochkommt und man eben nichts Wichtigeres zu tun hat, hört man eine möglichst kurze Messe, ohne dabei der christlichen Gemeinde irgendwie zur Erbauung zu dienen. Ein Hochamt dauert viel zu lang, man könnte es höchstens besuchen, wenn ausgezeichnete Sänger und Sängerinnen zu hören wären; der Predigt bedarf man nicht; man weiß das ebenso gut oder besser, und wollte man mit solchen Dingen sich je befassen, so könnte man ja ein Buch hernehmen. Von jener geistigen Macht, von jener Anknüpfung an eine höhere Welt, welche in dem gemeinsamen Gottesdienst gegeben ist, weiß man nichts, gar nichts; dies ist eine unbekannte Größe geworden. Die Folgen bleiben nicht aus; viele wohlerzogene und wohlunterrichtete Leute sind über alles, was Christentum und Kirche betrifft, in grober Unwissenheit befangen. Von dem Religionsunterricht, welchen sie in der Jugend empfingen, bleiben nur abgerissene Worte und Formeln übrig, deren Verständnis ihnen schon längst abhandengekommen ist. Allerdings haben sie keinen blauen Montag; aber bei nur zu vielen ist jeder Tag der Unterhaltung gewidmet, wenigstens insoweit, als Einkommen und unausweichliche Geschäfte es zulassen. Derjenige, welcher es den Anderen nicht gleichtun kann, hält sich für unglücklich und vom Schicksal verfolgt. Derjenige, welchem es gegeben ist, sich in den Wirbel aller Zerstreuungen zu stürzen, wird dadurch zwar für das Heilige und wahrhaft Hohe abgestumpft; allein bald verlieren auch die Gesellschaften, Bälle und dergleichen ihren Reiz; man ist blasiert; es ist

sogar guter Ton, sich zu langweilen und langweilig zu sein. Nur die gemeinste Sinnenlust wirkt noch; aber auch sie vermag die Leere nicht auszufüllen. So verbreitet Unzufriedenheit und Verödung sich über die Gemüter, und weil man sich selbst zur Last geworden ist, findet man, es könne nicht so bleiben, wie es ist. Diese krankhafte Verstimmung war auf die gewaltsamen Ereignisse, in deren Mitte wir uns plötzlich versetzt sahen, nicht ohne Einfluss. Als es wie ein Erdbeben durch Europa ging, als man große Verluste erlitt und von größeren Gefahren bedroht wurde, oder unerwartete Hoffnungen sich erschlossen, bekam der Zug der Gefühle eine andere Richtung. Er wird bald wieder in die alten Bahnen einlenken, wenn nicht höhere Interessen Macht über das Herz gewinnen und das Bewusstsein der Ewigkeit, welcher wir entgegengehen, bewegend ins Leben hineintritt. Der Frühling ist für die sichtbare Welt eine Zeit der Erneuerung. Die kalte Eisesdecke bricht, die Wiesen grünen und in Laub und Blüten kleidet sich der Baum. Aber für die Christen soll der Frühling auch eine Zeit der Erneuerung im Geiste sein. Eben wenn Berg und Tal sich in verjüngtem Schmuck zu zeigen beginnt, feiert die Kirche das große Fest der Auferstehung. Jedes Fest, welches am Altare des Allerhöchsten begangen wird, ist ein Aufruf zur Erneuerung im Geiste: denn entweder verweist es uns auf ein Beispiel der Heiligkeit, welchem wir nachstreben sollen, oder es vergegenwärtigt uns ein Geheimnis, welches, um uns zu Kindern Gottes zu machen, vollbracht wurde. Aber der Ostertag ist der Höhepunkt der Feste, durch deren wundervoll geordneten Kreis die Kirche uns jährlich führt. Der Sohn Gottes hat über Tod und Hölle gesiegt; verklärt schwebt er über dem Grabe, welches vor kurzem erst seinen heiligsten Leib entseelt und von Wunden durchbohrt empfing, und spricht zu dem Christen: Folge mir nach in das Reich meines Vaters! Damit diese Einladung an uns nicht verloren gehe, hat die Kirche eine Reihe von sechs und vierzig Tagen bestimmt, während welcher wir uns auf das Osterfest vorbereiten sollen. Zu dieser Vorbereitung gehört die Übung der Selbstverleugnung, welche durch die vorgeschriebene Beschränkung im Genüsse der Nahrung vollzogen wird. Wer das Fastengebot aus Bequemlichkeit oder Leichtsinn, aus Anmaßung oder Unglauben hintansetzt, der ist nicht fähig, den Ruf des Heilandes zu vernehmen und mit ihm aufzuerstehen. Doch eine geringe Beschränkung unserer Mahlzeiten genügt nicht, um uns eines Gnadenblickes des Auferstandenen würdig zu machen. Wir sollen unsere Betrachtung mit größerem Ernst auf die Wahrheiten des Heils hinrichten; wir sollen die Mittel der Heiligung, welche die Kirche uns darbietet, mit gesteigertem Eifer benützen. Umso dringender werden wir ermahnt, den Tag, welchen der Herr sich ausgesondert hat unter den Tagen der Woche, nach dem Willen des Herrn zu begehen. „Kommt zu mir alle, die ihr beladen seid, und ich will euch erquicken: denn mein Joch ist sanft und meine Bürde ist leicht." Auch an euch, die ihr am Sonntag nur von Geschäften wisst und von

Möglichkeiten und Lüsten, ist die freundliche Einladung gerichtet; wendet das Ohr nicht ab: es ist euer Heiland, der zu euch spricht! Er hat Mitleid mit euch, ihr Gesellen und Fabrikarbeiter, die ihr listigen Worten der Verführung Glauben geschenkt habt oder dem bösen Beispiel und dem Reiz des Augenblickes euch leichtsinnig hingebt. Sprecht, hat die Arbeit, die ihr am Sonntag verrichtet, euch bereichert, hat die wüste Wirtschaft des blauen Montages euch glücklich gemacht? Folgen auf den dumpfen Taumel der Wirtshausfreuden nicht peinliche Nachwehen? Bringt das Gelächter, womit man Lästerungen der Religion und bürgerlichen Ordnung begrüßt, eine gründliche Befriedigung? Sind die Verlegenheiten, die Beschämungen, die Selbstvorwürfe, durch welche verbotene Genüsse sich vielfach rächen, ist die Unzufriedenheit mit dem eigenen Zustande und der Neid, die Wut gegen alle, die es bequemer haben, etwas Erquickliches und Segenreiches? Gewiss bleiben euch noch Erinnerungen an eine Zeit, wo es anders war; sollte man euch sogar, eh ihr noch Jünglinge wurdet, die Ehrfurcht vor dem Herrn und dem Tage des Herrn geraubt haben, so hat doch in der frühesten Jugend die Gnade einige Strahlen in euer Herz geworfen. Gedenkt der Lehren euerer Mutter, des Christabends und der Krippe, des Tages der ersten heiligen Kommunion; tief im Grunde euerer Seele findet ihr gewiss noch einen Funken heiliger Erinnerung, wenn er auch bedeckt ist von der toten Asche eines gottentfremdeten Treibens. Der Herr will diesen Funken zur Flamme machen, welche euch Licht und Wärme bringe; aber vorerst heiligt wieder den Tag, welchen der Allerhöchste zu seinem Dienst ausgesondert hat; wohnt der Predigt, der Christenlehre bei und lernt den Glauben kennen, welchen euere Verführer lästern, ohne ihn zu kennen. Hört die Heilige Messe und zwar wo möglich eine Heilige Messe, bei welcher eine zahlreiche, andächtige Gemeinde versammelt ist, damit das Beispiel des Glaubens und der Frömmigkeit euch die Erhabenheit des großen Versöhnungsopfers vergegenwärtige. Lasst euch durch einige törichte Spöttereien nicht irre machen! Die Leute, welche nicht dulden wollen, dass ihr am Sonntagsmorgen bei der Arbeit und am Montag im Wirtshaus fehlt, erzählen euch viel von Recht und Freiheit; aber das Recht, selig zu werden, und die Freiheit, als gute Christen zu leben, wollen sie niemanden vergönnen. Folgt meinem Rat schon am nächsten Sonntag und Gott wird euch einen Ostertag schenken, dessen ihr euch noch in der Ewigkeit freuen werdet. Die Welt ist um Erfahrungen reicher geworden, welche die einfacher hätte haben können; wie es nun steht, auch um diesen Preis sind sie nicht zu teuer erkauft, wenn sie Früchte tragen. Das Treiben, welches sich in manchen Werkstätten und Fabriken Eingang verschafft hat, wird gegenwärtig nur von wenigen, welche noch auf den Umsturz Geschäfte machen, mit Beifall begrüßt; man hätte nichts mehr dagegen einzuwenden, wenn die Leute am Sonntag sich Ruhe gönnen und in der Kirche erscheinen, dafür aber vom Montag bis zum Sonnabend

fleißig arbeiten wollten. Allein wenn die Gottesfurcht und mit ihr das Pflichtgefühl und die Achtung vor dem Recht in dem Herzen des Volkes unerschüttert beharren, oder wo sie erschüttert wurde, sich wieder befestigen soll, so müssen zuvorderst jene, welche mehr wissen und mehr besiegen, als gläubige Christen das Knie in Gottes Heiligtume beugen! Wenn der Geringere sieht, dass der Höhere den Tag des Herrn missachtet; wenn dieser beim Gottesdienst nicht erscheint oder durch Mienen und Gebärden und seine ganze Haltung kundgibt, dass er bloß dem Leibe nach gegenwärtig sei und von der Bedeutung der heiligen Handlung keine Ahnung habe, so wird notwendig von zweien eines erfolgen: entweder lässt der Geringere sich durch das Beispiel verlocken, die Innigkeit des Glaubens wird in seiner Brust entkräftet, er fängt an, die Geringschätzung des Sonntages und der Geheimnisse Gottes für etwas Vornehmes anzusehen und nachzuahmen, oder er entzieht dem Höheren sein Vertrauen und seine Achtung. Häufig aber begibt zur selben Zeit sich von beiden etwas. Der Geringere bleibt von den Einflüssen des Beispiels nicht unberührt und wirft dennoch auf jene, welche es geben, einen Seitenblick der Verachtung. Der Geist Gottes ermahnt: „Ihr Herrscher und Völker, ihr Fürsten und Richter der Erde, ihr Jünglinge und Jungfrauen und Greise und Kinder lobt den Namen des Herrn: denn erhaben ist sein Name allein; seine Herrlichkeit ist über Himmel und Erde!" Höret diese Stimme, Mitbrüder und Miterben der Verheißung, die Vorsehung mag euch für die kurze Prüfungszeit zu Gebietenden oder Gehorchenden, zu Reichen oder Armen gemacht, euch im Getümmel der Städte oder im stillen Bergestale die Laufbahn angewiesen haben! Vor allem aber hört diese Stimme an dem Tage, welchen der Herr zum Zeichen gesetzt hat zwischen ihm und dem Volk, welches ihm dient. In Mitte der Sorgen und Geschäfte, welche der Erde gehören, soll der Sonntag für das Herz eine dem Himmel geweihte Freistätte sein. Damit er es bleibe, wo er es ist, und es wieder werde, wo er es nicht mehr ist, müssen viele zusammenwirken. Der Sonntag soll ein Gemeingut des christlichen Volkes sein und hat seine volle Bedeutung nur dann, wenn er es ist. Wer den Sonntag entweiht, frevelt nicht nur an seiner eigenen Seele, sondern an der ganzen christlichen Gemeinde: denn er sucht das Band zu zerreißen, welches das gläubige Volk als ein großes Ganzes an den Allerhöchsten knüpft. Geht ein zum Altare des Herrn und er wird euch erfreuen: denn im Herrn allein ist unsere Kraft, und ohne das Licht, welches von seinem Heiligtum ausgeht, ist die Erde ein Jammertal und der Himmel verschlossen. Amen.

E.R.I. 16 Das Strafhaus als Stätte der Umwandlung durch Buße

Am Schluss der geistlichen Übungen im Strafhaus zu Graz 1852.

Das Buch der Weisheit spricht: „O wie gut und lieblich ist, o Herr, dein Geist in allem! Jene, welche abirren, weist du zurecht und ermahnst sie wegen ihrer Sünden und redest zu ihnen, damit sie die Bosheit verlassen und an dich, oh Herr, glauben!" Gott, unser Vater im Himmel, tut mit uns wie verständige Eltern mit ihren Kindern tun: wenn wir wider sein heiliges Gesetz sündigen, so züchtigt er uns, nicht aus Zorn, sondern aus Liebe, damit wir einhalten auf dem Wege des Lasters und uns aufrichtig zu ihm bekehren und ewig selig werden. Hier auf Erden ist Jesus Christus, unser Herr und Heiland, für uns am Stamme des heiligen Kreuzes gestorben: darum ist hier auf Erden das Land der Barmherzigkeit und Gnade. Sehen unsere Sünden auch rot wie Scharlach, sie werden weiß wie Schnee, sobald wir in uns gehen, sobald wir mit inniger Reue nach dem Kreuze blicken und den gerechten Richter um willen der Verdienste seines geliebten Sohnes um Huld und Verzeihung anflehen. Wenn Gott sieht, dass wir uns von bösen Begierden hinreißen lassen und den Weg gehen, welcher zum Verderben führt, so sucht er langmütig uns zu bewegen, dass wir die kostbare, unersetzliche Zeit des Lebens besser benützen, und was wir verschuldet haben, durch vollkommene Besserung gut machen. Um uns hierzu anzutreiben, bedient er sich auch solcher Übel, welche wir uns durch eigene Schuld zugezogen haben. Oft schon ist es geschehen, dass ein Mensch sich durch schändliche Ausschweifungen eine schwere Krankheit zuzog, und wenn er nun auf dem Siechenbette lag und Tod und Gericht vor Augen sah, so dachte er über sein sündhaftes Leben ernstlich nach, schlug reumütig an seine Brust und kehrte gleich dem verlorenen Sohn in das Vaterhaus zurück. So hat denn auch die göttliche Vorsehung zugelassen, dass ihr, geliebte Brüder in Christus Jesus, indem ihr das göttliche Gesetz übertratet, zugleich der menschlichen Gerechtigkeit in die Hände fielet. Aber der barmherzige Gott hat es nur darum zugelassen, damit ihr durch die zeitliche Strafe vor der ewigen bewahrt werden und ein neues Leben anfangen möget. Das wollet ihr auch. Ihr habt in diesen gottgeweihten Tagen die Heiligen und heilbringenden Wahrheiten des Glaubens andächtig betrachtet, ihr habt euere Sünden reumütig bekannt und das Wort der Lossprechung empfangen, und so eben ist der Sohn Gottes, der Herrscher Himmels und der Erde, selbst unter der Gestalt des Brotes zu euch eingegangen, um euch mit den Schätzen seiner Gnade zu bereichern. Oh, so lasst die guten Vorsätze, die ihr gefasst habt, nie, nie mehr erkalten, sondern bleibt Gott und seinem heiligen Gesetz getreu von nun und in

Ewigkeit! Ich will euch eine gute Tagesordnung lehren, und wenn ihr sie standhaft beobachtet, so wird es euch gewiss nicht reuen. Wenn ihr erwacht, so erhebt das Herz zu Gott und opfert ihm alle Worte, Werke und Gedanken auf und bittet ihn, er möge euch diesen Tag so zubringen lassen, dass ihr in der Stunde des Todes euch darüber freuen könnt. Verrichtet die euch zugewiesene Arbeit mit Fleiß und Pünktlichkeit und denket daran, dass auch der Herr Jesus und seine heiligste Mutter, unsere liebe Frau, und der heilige Joseph zu Nazareth unermüdlich gearbeitet haben. Erweist eueren Vorgesetzten willigen und freudigen Gehorsam um Gottes willen; bezeigt euch gegen euere Gefährten freundlich und dienstfertig. Sollte es sich begeben, dass ihr freche Spöttereien, schändliche Reden, Worte der Gotteslästerung hören müsst, so gehorchet der Mahnung des Apostels, welcher spricht: „Stehet fest im Glauben!" Erinnert euch an die guten, treuen Worte, welche ihr in diesen Tagen vernommen habt, erinnert euch an die Erleuchtung, an den Trost und die Kraft von oben, welche der Herr in euer Herz gesendet hat. Die Unglücklichen, welche solche Reden führen, haben sich in zeitliches Unglück gestürzt, und statt Gottes helfende Hand dankbar zu ergreifen, wollen sie sich auch ins ewige Verderben stürzen. Bedauert sie, betet für sie, vereinigt euch, um sie mit Sanftmut und mildem Ernst eines Besseren zu belehren. Wenn das Herz euch manchmal schwer wird und euer Schicksal euch recht trüb und bitter scheint, so stellet euch den Herrn, unseren Erlöser vor, wie er von Streichen wund und auf dem Haupte die scharfe Dornenkrone für euch das schwere Kreuz getragen hat, und sprecht zu ihm: Dies alles hast du, oh reines Lamm Gottes, gelitten, um mich zu erlösen: warum soll ich nicht die Folgen der Sünden, durch welche ich dich beleidigt habe, geduldig ertragen? Herr, mein Gott, nimm alles, was mir hart fällt, als ein Opfer der Genugtuung für meine Sünden an und bedecke meine Schulden mit der Menge deines Erbarmens! Ich versichere euch im Namen Jesu Christi, vor welchem sich alle Knie beugen im Himmel und auf Erden und unter der Erde: Jede Beschwernis und Entbehrung, welche ihr mit dieser Meinung erduldet, wird der Herr so aufnehmen und belohnen, als wäre sie keineswegs eine Folge euerer Verkündigung, sondern, als hättet ihr sie freiwillig aus Liebe zu ihm auf euch genommen. Tut, wie ich euch geraten habe, und der Richter der Lebendigen und Toten wird das Versprechen, das ich euch in seinem Namen gegeben habe, sicherlich erfüllen! Wenn ihr so mit einem Herzen voll Ergebung und Buße vor Gott wandelt, so werdet ihr einen Schatz im Himmel haben und daneben auch schon jetzt ein Wehen der Linderung fühlen gleich der Abendluft an einem heißen Sommertag. Ein Palast, wo Zwietracht, Hass und Neid, wo böse Lüste und Gewissensbisse hausen, ist eine Hölle; ein Ort der Buße verliert seine Schrecknisse, wenn in seinen Räumen die wahre christliche Reue einkehrt: denn zugleich mit der wahren, der christlichen Reue kommt auch die Liebe, die Hoffnung, die Freude vom

Herrn, und mit diesen ist gut wohnen. Mitbrüder und Miterlöste! Der Herr bewahre, vollende und besiegle, was er an euch getan hat, und der Jubiläumsablass, durch welchen er euch zur Teilnahme an seinen Erbarmungen eingeladen hat, seh für euch alle die Zeit der Wiedergeburt fürs ewige Leben. Dann werdet ihr, wenn die Tore dieses Hauses sich aufschließen, umgewandelt und erneuert im Geiste in die Welt zurückkehren und hier und dort den Tag preisen, an welchem ihr der Sünde vollkommen abgesagt und euch Gott allein zu dienen entschlossen habt. Dies verleihe euch der Vater der Barmherzigkeit um Willen seines Eingebornen Sohnes, welcher sich für uns hingegeben hat, und Maria, die Zuflucht der Sünder, bitte für euch und der heilige Schutzengel geleite euch bis hin in das selige Vaterland. Amen.

E.R.I. 17 Der wahre Wert des Lebens

Predigt bei Gelegenheit der Sekundiz-Feier des Herrn Dompropstes Joseph Kramer und des Herrn Domcustos Franz Gruber, gehalten in der Domkirche zu Graz am 5. September 1852.

„Wandelt, da ihr noch Licht habt, damit die Finsternis euch nicht ergreife." (Joh. 12, 35). Der Wechsel der Zeiten, in welchem jeder Tag an uns vorübergeht, ist ein Bild des menschlichen Lebens. Schön ist der Morgen eines Sommertags. Von Osten her beginnt es rötlich zu schimmern; langsam steigt die Sonne empor und die Finsternis weichen vor ihr. Das junge Licht spiegelt sich in dem Tau der Fluren, die Vögel fingen und die Lüfte spielen im grünen Laube. Auch das menschliche Leben hat seinen Morgen. Der Geist beginnt sich seiner selbst bewusst zu werden; die Ahnung der geheimnisvollen Welt, für die er geschaffen ist, dämmert in ihm auf; noch ist die Sorge ferngeblieben, aber die Hoffnung ist schon erwacht; alles ist um ihn her frisch und licht. Wenn der Tag vorschreitet in seinem Laufe, so hebt das Geräusch der menschlichen Tätigkeit an; die Straßen der Städte, die Felder und Weinberge bevölkern sich. Die Sonne steigt höher, heiß brennen ihre Strahlen und nach dem Schatten seufzt der fleißige Landmann. Auch das menschliche Leben schreitet unaufhaltsam in seinem Laufe vor. Der Mensch tritt in den Kreis eines Berufes. Die Beschwerde kommt, die Sorge und das Leiden. Doch je heißer der Tag war, desto lieblicher ist ein heiterer Abend. Die Strahlen der scheidenden Sonne zeigen Berg und Tal in ihrer ganzen Schönheit, die erfrischten Blumen duften, die Brust atmet freier, der Friede kehrt in die Seele ein. Wenn der Mensch die Jahre der männlichen Kraft seinem Gott in treuer Pflichterfüllung geweiht hat, so gleicht die Zeit seines Greisenalters einem heiteren Abend. Die Beschwerden, die er getragen hat, die Trübsale, durch deren läuterndes Feuer er gegangen ist, liegen hinter ihm und er erinnert sich ihrer, wie der Schnitter in Mitte der gehäuften Garben an den mühevollen Tag der Ernte denkt. Seine Erfahrung ist zu voller Reife gekommen; er übersteht Zeit und Ewigkeit mit ruhigem Blick und ist Denen, welche noch mitten in den Stürmen des Lebens kämpfen, durch Rat und Tat ein Vorbild und ein Leiter. „Ihr seid das Licht der Welt!" hat der Heiland zu seinen Jüngern gesprochen. Groß ist der Beruf derer, welche der Herr sich ausgesondert hat, damit sie Priester im Heiligtume des neuen Bundes seien und die Gemeinde, welche er um den Preis seines Blutes erworben hat, auf dem Wege des Heils leiten; aber eben deshalb ist ihnen auch eine schwere Bürde der Pflichten auferlegt. Wenn also ein Priester durch fünfzig lange Jahre Gott und der Kirche gedient hat, so gehört vor allen er zu jenen, deren Greisenalter ein reiner, friedlicher Abend ist. An diesem einen Tage treten zwei Priester des Herrn an den

Altar, um das hochheilige Opfer, welches sie vor fünfzig Jahren zum ersten Male dargebracht haben, feierlich zu erneuern. Sie haben auf allen Stufen des geistlichen Amtes für das Heil der gläubigen Gemeinde und den Dienst der Kirche gewirkt; sie haben an der stillen Landkirche und im Domkapitel, dessen Würdenträger sie sind, in den Arbeiten der Seelsorge und in den Geschäften der geistlichen Verwaltung ihre wandellose Berufstreue in gleicher Weise bewährt, und einer dieser priesterlichen Greise hat in einer Zeit der Drangsal und Zerrüttung die Stelle eueres Bischofes vertreten, welchen Gott aus der Mitte des schon losgebrochenen Sturmes in den Frieden seines Reiches hinüber rief. Es ist also billig, dass wir mit ihnen Gott ihrem Helfer danken, welcher ein halbes Jahrhundert lang ihnen Kraft und Licht zur Erfüllung der priesterlichen Pflichten verlieh, dass wir mit ihnen uns freuen über die lange, an Verdiensten reiche Bahn, welche sie stark durch Glauben und Liebe zurückgelegt haben, und die göttliche Barmherzigkeit anflehen, damit ihre Abendstunde reich sei an himmlischem Segen. Indem wir aber dieser zweifachen Jubelfeier unsere fromme Teilnahme zuwenden, wollen wir auch unser selbst und unseres eigenen Lebens gedenken. „Ich wünsche aufgelöst zu werden und mit Christus zu sein", hat der heilige Paulus gesprochen. Der Apostel wirkte mit rastloser Tätigkeit; von Jerusalem bis zu den Grenzen des Abendlandes bezeugte er den Auferstandenen und verkündete das Reich Gottes und gründete gläubige Gemeinden; doch seine Sehnsucht blieb stets auf den Augenblick gerichtet, in welchem der Schleier fallen und er seinen Gott von Angesicht zu Angesicht schauen würde. Auf diese Höhe des christlichen Lebens gelangen nur wenige Auserwählte. Es kommt nicht selten vor, dass die Menschen in der Stunde der Trübsal den Tod wünschen oder doch zu wünschen glauben: denn nicht immer ist es so ernstlich gemeint. Allein bei weitem die meisten Menschen hegen das Verlangen, bis zu dem Abend, bis zu dem späten Abend des Lebens zu gelangen. Dies kann ein weiser, es kann aber auch ein törichter Wunsch sein. Jeder Tag ist ein Geschenk dessen, welcher uns ins Dasein gerufen hat, er ist ein geliehenes Gut und wir werden darüber dem gerechten Richter Rechnung legen müssen. Wenn wir also fest entschlossen sind, jeden Tag zur Ehre Gottes und zu unserem Seelenheile mit ausharrender Treue zu verwenden, so dürfen wir allerdings den Herrn anflehen, dass er uns Zeit vergönne, das Versäumte nachzuholen, das Verfehlte zu bessern und die Aufgabe unseres Lebens vollkommen zu lösen. Wollen wir aber nur leben, um uns wohl geschehen zu lassen, so gilt, sofern der Herr unseren Wunsch erhört, auch von unserem Greisenalter das Wort der Rüge: „Der schnell vollendete Gerechte verdammt das lange Leben des Ungerechten!" Darum, wenn wir wünschen, dass der Herr des Todes und des Lebens uns auf Erden lange leben lasse, so schreiben wir in unser Herz die Mahnung des Heilandes: „Wandelt, während ihr noch das Licht habt, damit die

Finsternis euch nicht ergreife!" Der wahre Wert des Lebens besteht nicht in dem flüchtigen Genüsse von Gütern, die unvermögend sind, unser Herz zu befriedigen, sondern darin, dass wir in diesem Leben, und nur in diesem Leben uns fähig machen können, in das himmlische Jerusalem einzugehen. Aber hier wie überall erfüllt sich die göttliche Verheißung: „Suchet zuerst das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit, das Übrige wird euch beigegeben werden." Wenn wir den eigentlichen Wert des zeitlichen Lebens richtig erkennen und als verständige Christen nach dieser Erkenntnis handeln, so erwerben wir dadurch nicht nur die Güter der Ewigkeit, sondern es wird auch über die Erde Segen und Friede verbreitet. Salomon, der Sohn Davids, herrschte über das Reich Israel, welches sich damals vom Flüsse Ägyptens bis an den Euphrat erstreckte; sein großer Vater, welcher in glücklichen Kriegen alle benachbarten Völkerschaften bezwang, hatte ihm ungeheure Schätze hinterlassen. In seinem weitläufigen Palast war alles vereiniget, was die damalige Welt an Pracht und Kunst und Behelfen des Vergnügens kannte. Dabei war er ein Mann von außerordentlichem Geiste; er glänzte als Herrscher und Lehrer der Weisheit, als Dichter und Naturforscher; sein Ruhm drang bis zu fernen Völkerschaften, und die Königin von Saba kam aus dem Süden von Arabien, um den großen König von Israel zu sehen und zu bewundern. Was also die gewöhnlichen Menschen für das größte irdische Glück halten, das besaß Salomon in überströmender Fülle, und dennoch verkündiget er uns: „Wenn ich mich zu allen Werken meiner Hände wandte und zu den Arbeiten, in welchen ich mich vergeblich bemüht hatte, so erblickte ich in allem Eitelkeit und Geistesplage. Ich sah alles, was unter der Sonne geschieht, und sieh, alles war Eitelkeit und Geistesplage." Die Güter dieser Welt sind im besten Falle ein glänzendes Wolkenbild, welches aus der Ferne gesehen in lockender Farbenpracht leuchtet; doch, wenn man ihm naht, so erbleicht sein Schimmer, und wenn man es umfassen will, so zerfließt es in Nebel. Gar mancher Arme denkt: Ja, wenn ich tausend Gulden hätte, dann wäre ich glücklich wie ein König. Nehmen wir an, er bekommt nicht tausend, sondern hunderttausend und mehr Gulden. Er hat nun eine geräumige, wohleingerichtete Wohnung, er hat schöne Kleider, er kann essen und trinken, was ihm wohlgefällt. allein an dies alles gewöhnt er sich bald, dies alles erscheint ihm bald als etwas, welches sich von selbst verstehe. Andererseits kommen nun hundert Unannehmlichkeiten und Sorgen, welche ihm früher unbekannt waren. Er will nicht nur behalten, was er hat, er will es auch vermehren; er lässt sich in Spekulationen ein; er berechnet ängstlich das Fallen oder Steigen der Papiere, der Wein und Kornpreise. Gelingt es ihm, so reibt er sich wohl vergnügt die Hände; aber die Freude ist kurz und er findet bald, dass die Tausende, welche er seinem Vermögen hinzufügt, ihn um nichts glücklicher machen. Misslingt es ihm, so ist er der unglücklichste der Menschen, bis sich wieder eine Aussicht zeigt,

hereinzubringen, was er verloren hat, und dann beginnt das alte Spiel von Neuem. Ebenso geht es mit den Wünschen des Ehrgeizes. Man will ein Amt, einen Titel, ein Ordenszeichen haben. Man erlangt es, man fühlt sich für den Augenblick befriediget. Aber andere haben weit höhere Ämter und Titel und Auszeichnungen. Man will denen nicht nachstehen, mit welchen man gleiche Ansprüche zu haben glaubt, und je mehr man erreicht, desto schmerzlicher fällt es, wenn man nicht alles erreicht, was man andere erreichen sieht. Es erwachen alle Leidenschaften, welche die Milchbrüder des Ehrgeizes sind, Eifersucht, Neid, Rachgier schlagen ihre Krallen in das Herz. Der Mensch mag so hochstehen, als er zu stehen wünschen kann; eine einzige Kränkung seiner Eigenliebe ist fähig, ihm alles Errungene zu verleiden. Aman war, wie wir es nennen würden, erster Minister des mächtigen Großkönigs von Persien; es blieb ihm, was Geld und Rang und Macht betrifft, nichts zu wünschen übrig; doch Mordechai wollte ihm die Ehrerbietung, die er von demselben forderte, nicht bezeigen, und dies genügte, um ihn unglücklich zu machen. „Er verbreitete sich", sagt die Heilige Schrift, „über die Größe seiner Reichtümer, über die Menge seiner Kinder, und zu wie großer Ehre der König über alle seine Fürsten und Diener ihn erhoben habe, und darnach sprach er: Aber obgleich ich dies alles besitze, so glaube ich doch nichts zu haben, solange ich Mordechai den Juden an der Pforte des Palastes sitzen sehe." So erfährt jeder, welcher sein Glück bei den vergänglichen Gütern sucht, dasjenige, was Salomon ausspricht, indem er ruft: Eitelkeit der Eitelkeiten, und alles ist Eitelkeit!" Aber die gewöhnlichen Menschen wollen es nicht wie Salomon sich selbst gestehen; sie sagen sich vielmehr: Mein Geld, meine Häuser und Landgüter, meine Ämter und Ehrenstellen würden mich schon glücklich machen, wenn ich nur dies oder jenes noch haben könnte, wenn nur dies oder jenes nicht geschehen wäre! Und so jagen sie nach einem Schattenbilde des Glückes, bis plötzlich die Stimme ertönt: Lege Rechnung ab von deiner Haushaltung: denn du sollst fernerhin nicht Haushälter sein! Darum spricht der Heiland zu allen Kindern Adams, zu jenen, welche die Welt als Glückliche preiset, wie zu jenen, welche sie für Unglückliche hält: „Kommt zu mir alle, die ihr beladen seid, und ich will euch erquicken!" Der Mensch ist nicht für diese Erde geschaffen; sie ist nur der äußere Vorhof seines Daseins. Der Mensch gehört nur durch seinen Leib der Sinnenwelt an; sein Geist, welchem der Leib als gehorsames Werkzeug dienen soll, ragt schon hienieden in die Welt der Geister hinüber: denn er steht mit ihr durch Bedürfnis und Ahnung, durch Glauben und Gewissen in einer Verbindung, welcher er sich vergebens zu entziehen sucht. Die Hand Gottes hat den Schleier aufgehoben, welcher allen, die außer dem Lichtkreis des Christentums stehen, das Geheimnis des menschlichen Lebens verbirgt. Schon zu Abraham, dem Manne des Glaubens, sprach der Herr: „Ich selbst will dein übergroßer Lohn sein!" Schon in der Wüste erging an Israel das Gebot: „Du sollst Gott deinen Herrn aus

deiner ganzen Seele, aus deinem ganzen Gemüte und aus allen deinen Kräften lieben“; und die ganze Fülle der Wahrheit und Weisheit, welche Gottes Eingeborner Sohn uns gebracht hat, ist nichts als eine Erläuterung und Bekräftigung dieses inhaltschweren Gebotes. Der Mensch ist berufen, Gott zu lieben; damit er ihn lieben kann, muss er ihn erkennen. Er erkennt ihn durch die Offenbarung, deren geheiligten Schatz die Kirche unbefleckt bewahrt, und durch die Gnade des Heiligen Geistes, welche in unserem Herzen ein höheres Licht entzündet und in das Verständnis der himmlischen Wahrheit uns einführt. Durch dieselbe Gnade des Heiligen Geistes wird die Blüte des Glaubens zur Frucht der Liebe, welche zu dem höchsten Gute sich emporschwingt, und wenn wir Gott schauen, wie er ist, so wird die ans Ziel gekommene Liebe zum unversiegbaren Born jener Seligkeit, welche der Mensch auf Erden vergeblich sucht. So zeigt sich Zeit und Ewigkeit als ein großes Ganzes. Die Aufgabe unseres zeitlichen Lebens ist, unsere Treue gegen Gott zu erproben und uns fähig zu machen, der Verheißungen Jesu Christi teilhaftig zu werden. Im Reich der Ewigkeit sollen wir die Krone empfangen, welche Gott allen aufbewahrt, die ihn lieben, und den Unerschaffenen, Dreieinigen, Allerhöchsten mit seinen Engeln und Heiligen ohne Ende verherrlichen. Aber wir werden dort nur das ernten, was wir hier gesetzt haben. Wenn wir von dem Lande abgeschieden sind, welches der Herr am Kreuz sterbend der Barmherzigkeit geweiht hat, so schreitet die ewige Gerechtigkeit an ihr Werk. Hierin bestehet der wahre Wert des Lebens. Es zieht vorüber wie ein Traum; aber unsere Worte, Werke und Gedanken und selbst die Regungen der Begierde, welchen wir uns freitätig hingegeben haben, bleiben eingezeichnet in dem Buche des Richters. „Wandelt, da ihr noch das Licht habt“, spricht der Herr; „damit die Finsternis euch nicht ergreife!" Ja, groß ist der Wert des Lebens; aber nur darum, weil es die Zeit ist, in welcher wir für die Tage der Ewigkeit wirken und sammeln sollen. Darum hütet euch, Erlöste des Heilandes, diese kostbare, unersetzliche Zeit an das zu verschwenden, was Salomon, und mit ihm der Geist Gottes, Eitelkeit und Geistesplage nennt. Vielleicht kommt manchem der Gedanke: Das ist eine harte Lehre; wer kann sie fassen? Und doch ist damit nur eine Forderung ausgesprochen, welche mit der menschlichen Natur so unzertrennlich verknüpft ist, dass die Menschen sogar in ihren ärgsten Verirrungen dafür Zeugnis geben müssen. Der Mensch kann der Gnade Gottes das Herz verschließen; aber aufhören Mensch zu sein, das kann er nicht; und solang er Mensch ist, meldet sich immer wieder das Bedürfnis nach etwas Höherem. Die alten Heidenvölker fanden es ganz in Ordnung, dass man sich das Leben so angenehm als möglich mache, und die Befriedigung unlauterer Begierden erschien ihnen als etwas Natürliches: denn sie feierten ja sogar Götterfeste, bei welchen sie durch die Unzucht der Gottheit eine Huldigung darzubringen vermeinten; aber wenn jemand sich um nichts anderes kümmern

wollte, als Reichtümer zu sammeln und sich jede Art des Sinnengenusses zu verschaffen, so traf ihn allgemeine Verachtung; man legte jedem freien Manne die Pflicht auf, für das Heil des Vaterlandes oder auch für den Vorteil seiner Partei das Leben und hiermit alle Güter und Hoffnungen des Lebens bereitwillig preiszugeben. Was die Heiden wünschten und Taten, ohne sich dessen eben zu rühmen, das hat man im 19. Jahrhundert mitten im Glanze der Aufklärung in ein förmliches System gebracht. Der Mensch, so wurde gepredigt, lebt nur, um hier auf Erden glücklich zu sein, seine Begierden sind heilig; sie zu befriedigen, ist seine höchste Pflicht und sein höchstes Recht. Dann sprach man aber doch wieder von der Erhabenheit über materielle Interessen und verlangte, dass der Mensch für das, was man Freiheit nannte, Gut und Blut einsetzen solle, wenn auch seine heiligen Begierden auf etwas ganz anderes gerichtet waren, als seinen Kopf in Gefahr zu bringen. Dies war allerdings Unsinn und Widerspruch; aber der Mensch mag allen Mahnungen des Gewissens, allen Ahnungen einer höheren Welt, allen Regungen des Schamgefühls noch so frech Hohn sprechen, wenn er dem menschlichen Leben Gesetz zu geben versucht, so muss er doch zuletzt auf irgendein Zerrbild eines Höheren zurückkommen; mag er von Gott nichts wissen, so muss er der Welt Götzen anpreisen, und seien sie auch törichter als die Fetische, vor welchen die Neger niederfallen. Diesen unabweislichen Drang, ein höheres Gesetz des Lebens zu haben, hat das Wort der Wahrheit, welches vom Himmel kam, befriedigt und erklärt. Weil der geschaffene Geist den Beruf und das Bedürfnis hat, Gott zu lieben, so hat er auch den Beruf und das Bedürfnis, ein Gegenstand des göttlichen Wohlgefallens zu sein, und eben darum fühlt er sich gedrungen, all sein Wirken und Streben nach der Richtschnur eines Gesetzes zu gestalten, welches von seinen wandelbaren Neigungen und Abneigungen unabhängig ist. Nun regt sich vielleicht aber noch ein anderes Bedenken. Wenn man für die zeitlichen Dinge kein Interesse mehr haben sollte, so müsste alle Tätigkeit stocken und die Stille des Kirchhofes über der Welt sich lagern. Wie würde es dann um die Familie, wie um die bürgerliche Gesellschaft stehen! Allein solche Besorgnisse sind eine bloße Ausflucht, mit welcher man das eigene Gewissen zu beschwichtigen sucht; ernstlich gemeint könnten sie nur bei solchen sein, welchen das Verständnis des christlichen Lebens gänzlich abhandengekommen wäre. Wer den Vater liebt, der liebt auch die Kinder und trägt ihr Wohl und Weh in einem Herzen voll inniger Anteilnahme. Deshalb steht geschrieben: „Das andere Gebot ist dem Ersten gleich: Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst." Die christliche Nächstenliebe verbreitet sich über alle Menschen: denn alle Menschen sind nach Gottes Ebenbild geschaffen und erlöst mit dem Blut unseres Herrn Jesus Christus. Der wahre Christ bringt für alle seine Mitbrüder im Herrn das Opfer des Gebetes dar und ist bereit, gegen alle, die ihm auf seinem Lebenswege

begegnen, die Gesinnung der Liebe durch Wort und Werk zu bewähren; aber zunächst widmet er seine Tätigkeit jenen, welche die göttliche Vorsehung ihm zunächst gestellt hat. „Wer für seine Hausgenossen nicht Sorge trägt, der hat den Glauben verleugnet und ist schlechter als ein Ungläubiger“, spricht der heilige Paulus. Diejenigen, welchen Gott nicht das höchste Gut ist, folgen dem Zuge ihrer Neigungen: denn man muss Gott oder den Begierden des eigenen Herzens dienen; ein Drittes gibt es nicht. Aber die Neigungen des menschlichen Herzens sind unstet gleich den Wolken, die über das Angesicht des Himmels ziehen. Ein Mensch, welcher sein Glück auf dieser Erde sucht, kann einer starken, aufopfernden Zuneigung fähig sein; allein es fehlt ihr das richtige Maß und die Bürgschaft der Dauer. Freundschaften, die für die Ewigkeit geknüpft scheinen, zerschlagen sich und die innigsten Gefühle machen der Gleichgültigkeit, ja dem Hasse Raum, weil man eigentlich doch nur sich selbst und nicht den andern gesucht hat. Nur allzu oft geht es mit der Gattenliebe ebenso. Eine auflodernde Leidenschaft macht den Anfang und in wenigen Jahren ist man einander schon überdrüssig geworden. Selbst die Elternliebe wird segenslos, wenn ihr die Heiligung höherer Gefühle gebricht. Solange die Kinder noch in zartem Alter sind, behandelt man mit unweiser Zärtlichkeit sie wie ein Spielzeug. Sie werden geputzt und mit kleinen Geschenken überhäuft; alle Wünsche ihres Herzens sollen befriediget werden. Man übersieht und entschuldiget, ja man ermutiget ihre Fehler. Ihre Leidenschaften werden künstlich vor der Zeit geweckt, man fordert zu Eitelkeit, Eigensinn und Unbescheidenheit sie gleichsam heraus; ihre Torheiten werden belächelt, und bringen sie es bis zu vorlauten, kecken Reden, so sind sie der Bewunderung gewiss. Später ändert sich die Szene. Man wird mit Schmerzen inne, dass der Sohn, die Tochter, welche man auf das wahre Ziel des Lebens nicht hingewiesen hat, für den Vater, die Mutter keine Ehrerbietung, keinen Gehorsam, keine hingebende Liebe haben; man kann ihren steigenden Wünschen nicht mehr genügen; man kann weder ihren Leichtsinn zügeln noch ihren Leidenschaften Einhalt tun, und Kummer und Reue, Hader und Vorwürfe zerrütten das Familienleben. Ganz anders gestaltet sich die Familie, wenn in den Gatten die Kraft der christlichen Gesinnung waltet. Ihre Zuneigung ruht auf dem festen Grunde der Pflicht und ist weder von den Aufwallungen der Leidenschaft noch von den Gelüsten des Augenblickes abhängig. Ohne Zweifel lieben sie ihre Kinder innig und wünschen ihnen alles Glück des zeitlichen Lebens; aber mehr noch wünschen sie ihnen die Krone des Lebens, welches ewig bleibt, und eben dadurch sorgen sie auch für ihr zeitliches Leben am besten. Wenn der Mensch schon früh zur Ehrfurcht vor dem Heiligen und zur Herrschaft über sich selbst angewöhnt wird, so hat er einen Schatz, welcher mehr ist als Gold und Edelsteine. Der Familie, in welcher der Geist des Christentums mächtig ist, wird es, wenn Gott sie nicht durch besondere

Unglücksfälle prüft, auch an zeitlichen Gütern nicht gebrechen. Zwar jene fieberhafte Gier nach Reichtum, welche die Leute über Meere und durch Wüsten nach dem endlich entdeckten Goldlande treibt, wird bei ihr nicht gefunden; aber ebenso fremd ist ihr die Verschwendung, welche das verzogene Kind des Wohllebens der rauen Zucht der Armut übergibt. Genügsamkeit, Fleiß und Ordnung erhalten ihre Habe und sichern den Bestand des kommenden Geschlechtes. Der lebendige Glaube, welcher das Ewige ergreift, begründet also die christliche Familie, welche die Schule der Frömmigkeit und aller geselligen Tugenden ist. Doch auch wider die eigentümlichen Gefahren, welche in unseren Tagen die bürgerliche Gesellschaft umlagern, gewährt er allein volle Sicherheit. Keine Gesetzgebung, sei sie auch die weiseste und menschenfreundlichste, kann es möglich machen, dass alle Staatsgenossen oder auch nur, dass der größere Teil derselben in Bequemlichkeit leben. Dem Acker und Weinberge müssen seine Gaben durch harte Arbeit abgerungen werden; der Handwerker kann ohne Sparsamkeit und anhaltenden Fleiß nicht gedeihen; wo die Bildung der Neuzeit ihren Gipfel erreicht hat und die Fabriken sich in riesenhaften Fortschritten entfalten, sind ganze Heere von Menschen darauf angewiesen, durch die einförmigste Arbeit das tägliche Brot zu suchen, und wenn der Gang des Handels eine Änderung erfährt, oder die Laune der Mode einen früher gesuchten Artikel entwertet, so stehen Tausende und Hunderttausende am Rande des Hungertodes. Aber die Menschen, welche ohne schwere Arbeit sich satt essen können, sind dadurch noch nicht zufrieden gestellt; gerade, wo der Druck der Nahrungssorgen aufhört, erwachen Wünsche, welche weit schwerer zu befriedigen sind als das Verlangen nach einem gedeckten Tische. Seit Jahrzehenten wird mit erfinderischer Tücke alles aufgeboten, die Welt glauben zu machen, es sei sehr wohl möglich, dass alle Menschen in Glück und Überfluss leben; es bedürfe dazu nur einer gründlichen Änderung der Staatsverfassung. Wo die Beglücker des Menschengeschlechtes zur Macht gelangten, haben sie die Hoffnungen der Leichtgläubigen schmählich getäuscht; dennoch werden sie unter jenen, welche leben, als sollten sie hier ewig bleiben, immer wieder Gläubige finden. Hier kann nur die christliche Selbstverleugnung und die christliche Liebe helfen. Wer das Leben im rechten Lichte sieht, der wird von dem krankhaften Drange nach Besitz und Genuss nicht angefochten, er verlangt von den Gütern der Erde nur das tägliche Brot, um welches der Sohn Gottes uns beten gelehrt hat, und ist er selbst des täglichen Brotes nicht sicher, so vertraut er auf die Führungen des Vaters, ohne dessen Vorwissen kein Haar von unserem Haupte fällt. Aber er wird desselben überall sicher sein, wo die christliche Gesinnung zur Herrschaft gelangt. Die Liebe, welche das Evangelium uns gelehrt hat, vermag, was Armentaxen und Armenhäuser nicht vermögen; sie gleicht dem allmächtigen Worte, welches der Sohn Gottes über die fünf Brote sprach, und

erfinderisch, unermüdlich vervielfältiget sie die Mittel zu helfen und zu erquicken. Zugleich dringt sie bis zu der Wurzel hinab, aus welcher so viele und bittere Not emporkeimt. Die christliche Liebe bekümmert sich um mehr als um den Leib des Armen, und indem sie seinen Blick zum Himmel emporrichtet, weist sie die Trunkenheit und alles wüste, liederliche Treiben aus seiner heller gewordenen Hütte. Darum lasset uns wirken, weil es noch Zeit ist! Fragen wir uns jeden Morgen: Warum lebe ich? Wollen wir uns vielleicht antworten: Ich lebe, um gut zu essen und zu trinken und um mich in schönen Kleidern sehen zu lassen, um Karten zu spielen, um mit einem ansehnlichen Titel angeredet zu werden, um mich an diesem oder jenem zu rächen, um von diesem oder jenem, von dieser oder jener einen günstigen Blick zu erlangen? Nein, wir würden uns schämen, so zu antworten. Also wir leben, um uns als Gottes treue Diener zu bewähren und der Verheißungen Jesu Christi teilhaftig zu werden. Wohlan, wenn wir dies erkennen, so wollen wir auch im Lichte dieser Erkenntnis wandeln! Wir werden die guten Früchte nicht nur dort im Lande der Vollendung, sondern schon hienieden ernten. Du aber, o Herr, Vater und Richter! bedecke mit der Menge deines Erbarmens alle die Tage und Jahre, welche wir an Bestrebungen der Eitelkeit verschwendet haben; gnadenvoll gib uns Zeit, das Versäumte nachzuholen; stärke uns mit deiner Kraft, damit wir von nun an dir jeden Augenblick unseres Lebens durch treuen, reinen Dienst zum Opfer darbringen! Dann wird der Abend unseres zeitlichen Lebens von der anbrechenden Morgenröte eines höheren Lebens erhellt werden, und der Tod hat seine Schrecknisse verloren! Amen.

E.R.I. 18 Der Mordversuch

Hirtenschreiben vom 24. Februar 1853 an alle Gläubigen der Kirchensprengel Seckau und Leoben.

Das Erdbeben ist eine furchtbare Schickung Gottes. Die Felsen zittern, die Türme neigen sich zum Sturze, das häusliche Dach zerschmettert jene, welche sorglos unter seiner Obhut schlummern, Städte, welche für die Ewigkeit gegründet schienen, werden zum Grabe ihrer Bewohner. Vor noch nicht fünf Jahren haben wir Schlimmeres erlebt: denn es erzitterten die Grundfesten, auf welchen die menschliche Gesellschaft ruht. Alle Rechte und Pflichten, welche die Bande des Staates knüpfen, wurden wie veraltete Märchen behandelt, allen Gewalten, welche dem Eigenwillen zähmend entgegentraten, war ein Krieg der Vernichtung angekündigt. Noch einmal erfüllte sich, was Isaias dem untreuen Jerusalem vorhersagte: „Und das Volk wird Mann wider Mann aufeinander losstürmen; der Knabe wird sich wider den Greis und der Geringe wider den Vornehmen auflehnen.“ Während halb Europa in fieberhafter Gehrung zuckte, schien Österreich dem Untergange verfallen. Vom Herrn mit Kraft und Weisheit gegürtet, hat Seine Majestät der Kaiser Rettung gebracht. Jahre des Friedens und der erstarkten Ordnung sind an uns vorübergegangen und das Gefühl der Sicherheit kehrte in die Herzen wieder ein. Da brachen an der südwestlichen Grenze des Reiches plötzlich Schwärme von Banditen hervor und fielen rücklings über den Krieger her, welcher an der Pforte der Rechtsordnung Wache hält, und durchbohrten verräterisch eine Anzahl tapferer Männer. Entrüstung mischte bei dieser Nachricht sich mit Ekel; aber ein größerer Frevel folgte. Etwas Ungeheureres, unmöglich Scheinendes trat plötzlich wie ein Gespenst, das aus der Hölle emporstieg, mitten unter uns hinein. Eine Mörderhand erhob sich in Österreichs Hauptstadt wider Österreichs kaiserlichen Schirmherrn. Der Engel Gottes wachte und lenkte das meuchlerische Eisen ab; mit dem Entsetzen über die schändliche Tat paarte sich die Freude über die wundergleiche Rettung. Es war billig, dass wir vor allem das Auge zum Himmel erhoben und dem allwaltenden Herrn der menschlichen Geschicke das Opfer des Lobes darbrachten. Wenige Stunden, nachdem das Verbrechen geschehen war, traf ich schon die nötigen Verfügungen, damit im ganzen Bereich der mir anvertrauten Kirchensprengel der Allerbarmer, welcher Seine Majestät den Kaiser und in ihm auch uns beschützt hat, mit freudiger Dankbarkeit gepriesen werde. Die Domkirche hat ein Fest der Andacht und des Dankes gesehen, bei welchem ich im Geiste mit euch vereinigt war, und gewiss, Freunde und Mitbrüder im Herrn, strömt ihr aller Orten mit gleichem Herzensdrange herbei; jedes Gotteshaus wird von der christlichen Gemeinde das

Zeugnis der gleichen Gesinnung empfangen. Ihr verabscheut den Frevel; ihr vereinigt euer Gebet, damit der Herrscher, welcher für mehr als 37 Millionen zu wachen hat, unter dem Schutze des Allerhöchsten sicher wohne und kein Unheil ihm nahe, sondern der Engel des Herrn ihn auf allen seinen Wegen behüte. Aber ich muss euch einladen und ermahnen, mehr als dieses zu tun. Ihr sollt die Erschütterung, welche die Kunde des furchtbaren Ereignisses in euere Herzen gebracht hat, nicht ungerügt vorübergehen lassen. Jedermann weiß, dass ein einziger Funke eine große Flamme erwecken kann; doch nicht jedermann handelt darnach. Wer aber sein Haus von der Feuersbrunst ergriffen sah und nur mit genauer Not Leben und Habe rettete, dem wird dies zu einer kräftigen Warnung dienen, und sieht er künftig einen Funken am unrechten Orte glimmen, so wird er gewiss denselben zu ersticken eilen. Seit den Erfahrungen der letzten Jahre kann jedermann wissen, was eine Revolution, eine Umwälzung der rechtlichen und sittlichen Ordnung zu bedeuten habe; kann jedermann die Voranstalten kennen, durch welche man dem Unheil die Steige ebene und die Tore aufschließe; kann niemanden verborgen sein, dass alles, was hierzu als Mittel dient, ein Verrat an Gott und der Menschheit sei, ob auch der Kurzsichtige darin nur eine Kleinigkeit sehen oder die falsche Bildung es immer noch als ihr Eigentum in Anspruch nehmen möge. Haben aber auch alle darnach gehandelt? Allein jetzt ist der böse Geist, welcher in der Revolution waltet, plötzlich in voller Scheußlichkeit vor uns hingetreten; Wer, der sich ihm nicht als Bundesgenosse beigesellen will, darf noch dasjenige, was ihr als Werkzeug dient, mit Gleichgültigkeit betrachten oder sogar hegen und pflegen? Jede Sünde, welche den Menschen vom Reich des Lebens scheidet, gleicht jenen Äpfeln, welche sich, wie man erzählt, am Toten Meer zeigen, dessen träge, qualmende Flut die Gräuel von Sodoma und Gomorrha bedeckt. Von außen sind sie schön und blühend anzusehen, von innen sind sie Moder und Fäulnis. Die Frevel, zu welchen die Revolution einladet, sind die giftige Frucht, die der giftige Baum der vorgeblichen Aufklärung getragen hat, und auch sie blickt dem Unerfahrenen mit gleißendem Schimmer entgegen; doch um ihre Blendwerke zunichtezumachen, braucht man nur den Kern, welchen sie birgt, ohne Hülle zu betrachten. Eine Rotte von Verbrechern, die, sobald sich der Sieg auf die Seite der Gerechtigkeit neigte, ihre Personen schleunig in Sicherheit brachten, hat eine vom Meer umgürtete Freistätte gefunden, welche über solche Gastfreunde erröten sollte. Von dort aus leiten sie die Schritte ihrer Sendlinge, schleudern Manifeste des Aufruhres, dingen Banditen und geben für einen Meuchelmord in großem Maßstabe genaue Vorschriften. Die Mörder von Mailand waren ihre Söldner und vielleicht haben sie auch die Untat bezahlt, welche am 18. Februar Österreichs Boden entweihte, gewiss sind sie an ihr durch die Aufreizungen mitschuldig, durch welche sie Hoffnungen und Entwürfe der Umwälzung mit schlauer Berechnung nähren. Diese

feigen Missetäter sind aber bloß die zeitweiligen Häuptlinge und die treuen Herolde einer Partei, welche schon seit Jahren verkündet, dass die europäische Gesellschaft in Strömen von Blut versinken müsse, um neugeschaffen und beseligt hervorzugehen. Wo hat diese Partei ihren Ursprung gefunden? Vielleicht bei einem fernen Stamme von Kannibalen, welchen der besiegte Feind zum schauderhaften Gastmahl dient? Oder in einem Lande, über welchem dichte Nacht der Unwissenheit liegt, bei einem Volke, welches unter der Geißel roher Willkür seufzet? Oh nein, mitten im Schoß der auserlesensten Bildung, unter dem Schutze von Einrichtungen, welche man als die unfehlbare Bürgschaft des Glückes preist, ist sie entstanden und groß gewachsen; sie ist entstanden und groß gewachsen unter süßen Redensarten von Menschenliebe und Menschenwohl, und unter dem Feldgeschrei der Freiheit und Brüderlichkeit pflanzt sie das rote Banner auf. Als das Christentum in dem heidnischen Rom erschien, welches das alte Babel an Üppigkeit und Unlauterkeit überwog, erschrak man vor einer Lehre, welche den Lüsten Einhalt gebot und den Blick auf eine Welt richtete, wo man weder essen noch heiraten wird, und man klagte ihre Bekenner des Hasses wider das menschliche Geschlecht an. Als in der Hauptstadt von Frankreich das glänzend übertünchte Laster die höheren Stände vergiftet hatte, begann das Gesetz der Heiligkeit auf Getaufte denselben Eindruck zu machen, wie auf die römische Gesellschaft aus Neros Tagen, und man pries jene als große Männer, welche den ebenso albernen als frevelhaften Einfall hatten, das Christentum ausrotten zu wollen. Auf alle, welche dawider etwas einzuwenden wagten, war im Namen der Vernunft mit den Pfeilen des Hohnes und der Verleumdung Jagd gemacht. Der Krieg, welchen das 18. Jahrhundert dem Herrn ankündigte, begann also im Interesse des üppigen Lebensgenusseses, der Schatz der Erkenntnis, deren man sich rühmte, sollte ein Vorrecht der reichen und gebildeten Leute bleiben; für Handwerker und Bauern, meinte man, sei das Christentum gut genug. Allein die Lawine schwillt im Niedersturze. Bald kamen im Namen der Vernunft noch ganz andere Dinge zum Vorschein; die neuen Philosophen erklärten, dass sie das ganze Menschengeschlecht aus den Banden der Religion und des Königtums befreien würden. Schon damals erscholl das bluttriefende Wort: Die Welt wird keine Ruhe haben, bevor man den letzten König mit den Eingeweiden des legten Priesters erdrosselt hat. Und der es aussprach, war nicht etwa ein den Galeeren entsprungener Straßenräuber, welcher der menschlichen Gesellschaft als ein Geächteter gegenüberstand. Es war ein gelehrter, feingebildeter Mann, welchem die Großen der Erde schmeichelten und Alle, die zum Reich der Philosophie gehören wollten, als einem Orakel huldigten. Nicht lange, nachdem man es zur feierlichen Verkündigung der Menschenrechte gebracht hatte, wurde mit der Drohung ernst gemacht. Ein König und eine Königin bestiegen das Blutgerüst. Eine ganze Reihe von

Bischöfen, Tausende von Priestern, von Ordensmännern, von gottgeweihten Jungfrauen wurden hingeschlachtet. Allein die Revolution wandte, wie es bei Tigern Sitte ist, sobald sie Blut gekostet, sich gegen ihre eigenen Pfleger, und das Blut der angeblichen Philosophen vermischte sich mit dem der Vornehmen, an deren Tischen sie geschwelgt hatten. Dann kamen die Häuptlinge der Würgerbanden an die Reihe und die Mörder übten an Mördern das Amt der Gerechtigkeit. Die Menge des zitternden Volkes aber wurde von dem Fallbeil der Freiheit hingerafft, wie man das Gras mit der Sense mäht. Die Revolution ging in dem Blut, welches sie vergossen hatte, unter; aber die Gedankenmacht, deren Kind sie war, bewahrte Leben und Einfluss und wurde, wo und wie sie ihre äußersten Entwickelungen verbarg, von den tonangebenden Ständen mit Huldigungen umringt. Bald rief sie neue Pläne des Umsturzes hervor und unterwühlte Europa mit geheimen Gesellschaften. Bald gab sie sich auch in Aufständen kund und schloss, bis ein kraftvolleres Wirken möglich sein würde, mit dem Meuchelmorde das Bündnis. Ein Prinz von Frankreich unterlag dem Dolch, welchen der Hass des Königtums geschärft hatte, und wider den König, welchen die Julitage erhoben, traten die Mörder Mann auf Mann in nimmer endender Reihe auf. Inzwischen wurde das letzte Wort der Weisheit ohne Gott ausgesprochen; es lautet: Der Mensch hat das Recht, auf Erden glücklich zu sein; der Staat hat die Pflicht, ihn glücklich zu machen. Nicht nur die Religion, auch das Eigentum und die Familie ist ein Überrest der alten Barbarei. Mit bloßer Änderung der Regierungsformen ist wenig gewonnen; die ganze Ordnung der Geselligkeit muss umgeschaffen, und damit dies möglich sei, das Bestehende so schnell als möglich zerstört werden. Mit dieser Aufklärung wandte man sich aber nicht mehr an die Vornehmen und Reichen, sondern an die Handwerksgesellen und Fabrikarbeiter; diese sollten in dem Musterstaate der Gleichheit die bevorrechteten Stände sein. Was man ihnen sagte, war nicht schwer zu fassen: Du hast das Recht, gut und bequem zu leben; indem man dir die Mittel dazu verweigert, frevelt man an deinen Menschenrechten. Wenn wir siegen, wirst du wenig zu arbeiten und viel einzunehmen haben. Dies und nichts mehr brauchte der Adept sich eigen zu machen. Auf dieser ihrer letzten Stufe erlässt also die Revolution einen rohen Aufruf an die sinnliche Begierde; aber sie entlehnt aus dem Missbrauch christlicher Erinnerungen einen Schein der Berechtigung. Das Christentum ist es, welches der Welt die milde Offenbarung der Bruderliebe gebracht hat. „Ich gebe euch ein neues Gebot, dass ihr einander liebt, wie ich euch geliebt habe." So sprach der Heiland, eh er hinging, um ein Sühnopfer zu werden für die Sünden der Welt, und sein treuer Schüler sieht in jedem Menschen den Miterben Jesu Christi, welcher für ihn gestorben ist. Er weiß, dass der Herr dasjenige, was er dem Geringsten seiner Miterlösten tut, belohnen wolle, als habe er es ihm selbst getan; es ist ihm eine Pflicht, es ist ihm ein Gewinn,

den Brüdern, mit welchen er auf dem Pfad der Pilgerschaft wandelt, in allen Nöten des Leibes und der Seele hilfreich zu sein. Die Revolution kehrt die Sache um. Sie seht jeden Menschen über die Pflichten der Bruderliebe, welche der andere ihm schuldet, zum Richter ein. An die Pflichten, die ihm selbst gegen die anderen obliegen, braucht er erst zu denken, wenn er für sich gesorgt hat: denn er hat das Recht, auf Erden glücklich zu sein, alles andere ist Nebensache. So verkehrt der Engel der Bruderliebe, welcher tröstend durch das Tal der Tränen wandelt, sich in einen Geist des Abgrundes, welcher die Brandesfackel schwingt; denn jedermann sieht, dass, wenn man dies Gesetz der Bruderliebe folgerecht durchführen und nicht bloß auf die Plünderung der Reichen durch die Armen beschränken wollte, es zum Kriege Aller gegen Alle das Losungszeichen gäbe. Allein so plump die Verfälschung des christlichen Gedankens ist, sie hat sich dennoch als verführerisch bewiesen. Wenn der Mensch, welcher der Stimme Gottes widerstrebt, nicht zu den ganz Versunkenen gehört, so gleicht er einem Ertrinkenden, welcher sich an einem Schilfrohr festzuhalten strebt. Den leichtesten Anflug von Gedanken, welche sein Treiben an etwas Höheres zu knüpfen verheißen, greift er begierig auf und überlässt sich willig einem erkünstelten Gefühle der Berechtigung. Diese lügnerischen Verheißungen, diese tückischen Aufreizungen hefteten im Jahre 1848 sich an alle Schritte der Revolution und drangen in den mannigfachsten Gestaltungen so weit vor, als die Taten des Umsturzes ihren Einfluss verbreiteten. Die Keime der Empörung, welche innerhalb Österreichs Grenzen das Haupt erhob, gehörten einem anderen Gedankenkreise an als jenem, welcher in Frankreich die Arbeiterrepublik vorbereitete. Doch eine Lehre, welche auf dem Grundsatz ruht, dass jedermann haben solle, was er zu haben wünscht, ist ungemein dehnbar und schmiegt sich jeder Form der Auflehnung an; jede Partei, welche das Bestehende zerstören will, findet in ihr einen Schein der Rechtfertigung. Überall, wo die Revolution die Oberhand gewann, vereinigte man sich in dem Grundsatz, dass der Wille des Volkes (das heißt des tobenden Haufens, welcher sich Volk nennt) das höchste Recht und Gesetz, und wer ihm widerspreche, ein todeswürdiger Verräter sei. In den Werken des Mordes, welchen Frankfurt, Pest und Wien sich zum Schauplage leihen musste, war ein und derselbe Gedanke zur Wirklichkeit. Auch jetzt noch führen in der Freistätte des Verbrechens die Flüchtlinge aller Stämme dieselbe Sprache und wirken mit denselben Mitteln dahin, um die noch glimmenden Funken zur verzehrenden Flamme anzufachen. In unserer Mitte hatte sich überdies, eben da der offene Aufruhr zu erliegen begann, ein Club gesammelt, welcher den entweihten Namen der Religion zur Hülle missbrauchte und noch lange den Kampf gegen alles Höhere fortsetze, noch lange die Berechtigung der menschlichen Begierden und den Hass des Gesetzes der Heiligkeit predigte. Wenn ein ehrgeiziger Eroberer heranzieht und der

Huf seiner Rosse die Saaten des Friedens knickt, so reiht man sich unter die Fahnen des Vaterlandes. Die Trompeten schallen, die Geschütze donnern und ein einziger Tag des Kampfes kann die Rettung beginnen und vollenden. Anders ist es, wenn man die Macht der Leidenschaften und Vorurteile zum Gegner hat. Die Revolution kann auf keinem Schlachtfeld und durch keine Tapferkeit gerüsteter Krieger vollständig bezwungen werden. Wo sie auf die Gasse herabstieg oder sogar im freien Felde sich zeigte, ist sie ruhmvoll bekämpft worden und völlig unterlegen. Dennoch steht sie der Gesellschaft noch als ein unsichtbarer Feind gegenüber und harrt ihres Tages. Aber ganz Österreich, ja ganz Europa sehnt sich ja nach Ruhe und verabscheut die Störungen der Rechtsordnung, deren bittere Früchte sie gekostet hat. Wie können einige flüchtige Übeltäter Gefahr bringen? Wie vermag eine Anzahl Verkommener, welche unter den Völkern, die ihre Bestrebungen verdammen, wie ein Tropfen am Eimer sind, unsere Zukunft irgendwie zu bedrohen? Gewiss können sie für den Augenblick, wenigstens in unserem Vaterland, nur vereinzelte Frevel hervorrufen, und dass sie eine Umwälzung zu Stande bringen, ist nicht zu besorgen. Aber die geistige Krankheit, mit welcher Europa zu kämpfen hat, gleicht einem Fieber, welches nach einem heftigen Anfalle nachzulassen pflegt. Es hat dies Fieber der Geisterwelt schon mehrmals Unterbrechungen erfahren und ist stets wieder mit verdoppelter Wut zurückgekehrt. Nachdem Robespierre gefallen und die Herrschaft der Guillotine gebrochen war, blieb nur ein ganz kleines Häuflein übrig, welches den Würger und sein Fallbeil zu preisen wagte; alle Übrigen erhoben einstimmig den Schrei des Entsetzens und der Entrüstung. Als aber einige vorübergezogene Jahre das grässliche Bild der Erinnerung gebleicht hatten, begann man doch wieder denselben Robespierre als den Helden der Tugend und Freiheit zu feiern und die Guillotine als das wirksame Mittel zur Erneuerung des Menschengeschlechtes anzuempfehlen. Sogar ein deutscher Philosoph, welcher für den Großmeister der Wissenschaft galt, drückte seine innige Bewunderung für Robespierres Moralität aus und seine Jünger wiederholten das Loblied in allen möglichen Tonarten. So kann es auch mit den Lehren geschehen, für welche in diesem Augenblicke nur die Flüchtlinge an der Themse die Stimme laut zu erheben wagen; umso mehr, da die letzte Revolution zwar handgreiflich bewiesen hat, wessen sie fähig sei, aber ihr Äußerstes zu vollbringen nicht vermochte. Soll Errettung und Friede gesichert sein, so muss in der Gesinnung, aus welcher die Revolution ihre Lebenskraft saugt, ein gründlicher Umschwung vorgehen. Viele, welchen niemals in den Sinn kam, Gewalttaten zu billigen oder zu wünschen, haben zu den Gewalttaten der Revolution das ihrige beigetragen; mancher, welcher den Gräuel des Kaisermordes aufrichtig verabscheut, ist an der Tat, welche Österreich mit fast ungläubigem Entsetzen vernahm, nicht vollkommen schuldlos. Was in Frankreich geschah, das ist, wiewohl in schwächerem Nachbild,

auch bei uns geschehen. Die Torheit derer, welche den Zusammenhang zwischen Zeit und Ewigkeit zu zerreißen glaubten, indem sie das Auge von ihm abwandten, ist auch bei uns als Weisheit gepriesen worden. Jener wütende Hass gegen das Christentums, welcher die ersten Entwickelungsstufen der französischen Aufklärung bezeichnet, hat auf Österreichs Boden wenige Schüler gefunden; aber das erbärmliche Vorurteil, dass die Gleichgültigkeit gegen das Höhere, die Geringschätzung der Verheißungen Gottes, das Vorrecht und Wahrzeichen der Bildung sei, hat wie ein eisiger Hauch sich in weitem Bereich verbreitet. Soweit diese Gesinnung herrscht, steht man mit den Richtungen, aus welchen die Revolution hervorging, in geistiger Verwandtschaft und ist, vielleicht ohne es zu wissen und zu wollen, geschäftig, um ihre Wege zu bereiten. Die Revolution verlangt nichts anderes, als dass dem Menschen das Recht zuerkannt werde, seine Begierden zu befriedigen. Wer aber selbst so lebt, als seien der Erde Hoffnungen und Güter des Menschen einziger Anteil, wer hierin sogar das Kennzeichen der Vernunft und Bildung sieht und auf alle, deren Schatz im Himmel ist, vornehm herabblickt, der hat kein Recht, die Forderung der Revolution töricht zu nennen. Dem Menschen ist es einmal ins Herz geschrieben, dass er sein höchstes Gut zu erlangen berufen sei. Dass sein höchstes Gut auf Erden sei, ist allerdings ein unheilvoller Wahn; wer aber diesem Wahne beipflichtet, soll es begreiflich finden, wenn der Mensch sich der irdischen Güter um jeden Preis zu bemächtigen trachtet. Nicht alle, ja wenige prägen die Grundsätze, zu welchen sie sich bekennen, in ihrem Leben und Streben folgerichtig ab: daher sind viele Jünger jener zerfahrenen Aufklärerei weit besser als die Lebensauffassung, welche sich in ihrem Tun und Reden betätigt; aber die Folgerungen, welche sie selbst zu ziehen unterlassen, werden von anderen abgeleitet. Zudem sind Leute dieser Richtung sehr geneigt, auch in Fragen des Staatslebens das Lob der Freisinnigkeit hochzuschätzen. Die meisten haben, solange die Revolution in voller Kraft tobte, ihr ergebensten Beifall zugejubelt und, bis die Sache derselben augenscheinlich verloren war, sie wenigstens mit aller Rücksicht behandelt. Wenn nun der Vater, der Lehrer, der Fabrikherr sich um den Gottesdienst wenig oder gar nicht kümmert, wenn er freche Missachtung der Lehren und Gebote der Kirche oder doch gänzliche Gleichgültigkeit in Worten und Werken ausdrückt, wenn er bei Lästerungen des Heiligen, bei Angriffen auf das Herrscherrecht bereitwillig einstimmt oder doch beifällig lächelt, wenn er Schriften, welche wider Altar und Thron gerichtet sind, lobt und anempfiehlt, wenn seine Belehrungen und Gespräche den Vorurteilen schmeicheln, den Irrtum predigen oder schonen, die Wahrheit verdächtigen oder verstümmeln, mit dem Frevel liebäugeln: darf man dann sich wundern, wenn Kinder, Schüler, Arbeiter in verderbliche Hirngespinste verstrickt oder darin bestärkt werden? Wie viel vermag über schon schwankende Gemüter ein bloßes Lächeln, ein hingeworfenes Wort, eine flüchtige

Äußerung? Und hat es nicht der Vater, der Lehrer, der Fabrikherr zu verantworten, wenn die Kinder, die Schüler, die Arbeiter die Lehre seines Wortes und Beispiels folgerichtiger als er selbst in Anwendung bringen? Darum hört den Apostelfürsten, welcher spricht: „Fürchtet Gott und ehrt den König!" Ohne Gott gibt es keine Erkenntnis, welche zum ewigen Leben frommt, und alle Wege, über welchen nicht Gottes Gebote als leitende Sterne glänzen, führen in die trostlose Wüste, wo der Pfad der Wiederkehr versinkt. Aber auch für die menschliche Gesellschaft ist kein Heil möglich, wenn nicht die Ehrfurcht vor Gott und die Anerkennung, dass die Abirrung von seinem Gesetz ein Übel sei, wenigstens im Großen und Ganzen herrschet. Allerdings kann man auf Zeiträume hinweisen, wo wachsender Unglaube und sittliche Fäulnis sich mit äußerem Glanz paarten. Allein, wenn ein Haus auf starken, wohlgefügten Steinen ruht, so mag man noch so eifrig an Zerstörung der Grundfeste arbeiten, in den oberen Gemächern können Boden und Decke noch Tage lang festalten. Was würde man aber von Leuten sagen, welche in solchen Gemächern ruhig tafeln und lachend verkünden würden: dass das Haus einer Grundfeste bedürfe, sei ein Vorurteil, dieser ihr fröhlicher, ungestörter Schmaus sei der beste Beweis, dass man der schwerfälligen Masse entbehren könne? In der Bildung, zu welcher die Neuzeit sich aufgeschwungen, und der Macht über die Elemente, welche sie errungen hat, finden Kurzsichtige den unwiderleglichen Beweis, dass ein so vorgeschrittenes Geschlecht Gott des Herrn und seiner Kirche nicht weiter bedürfe; allein eben die Fortschritte der Betriebsamkeit und Verfeinerung sind es, welche die Kraft der christlichen Überzeugung, deren man für die Ewigkeit immer in gleicher Weise bedarf, für die Bewahrung der Rechtsordnung so dringend wie niemals notwendig machen; gerade soweit die Macht der modernen Bildung sich erstreckt, muss entweder das Bewusstsein der Bestimmung, welche über das Grab hinausreicht, frisches Leben gewinnen oder ein sittlicher Zerfall der scheußlichsten Art hereinbrechen. Durch die planmäßige Teilung der Arbeit und die Erfindungen, welche die tote Maschine an die Stelle der Menschenhand setzten und die Dämpfe den menschlichen Zwecken dienstbar machten, sind die Behelfe der Bequemlichkeit, des Vergnügens, der Üppigkeit verfeinert und vervielfältigt worden. Alle Künste vereinigen ihre Anstrengungen, um für den Genuss des Augenblickes, welcher am meisten Abnehmer findet, zu arbeiten. Zugleich mit der dargebotenen Befriedigung sind die Bedürfnisse fast ins Unendliche gewachsen. Zahllose Kleinigkeiten sind nicht nur dem Wohlhabenden unentbehrlich geworden, sondern verbreiten ihre Lockungen immer weiter und weiter hinab. Wer dasjenige nicht hat, was er als Bedürfnis fühlt, der ist arm; darum wächst zugleich mit den Bedürfnissen die Zahl der Armen. Aber zugleich wächst auch die Versuchung, demjenigen, was der Eitelkeit und Genusssucht als unentbehrlich erscheint, das wirklich Notwendige zum

Opfer zu bringen, und so mehren sich Jene, welche mit dem bitteren Mangel am Notdürftigen kämpfen. Daneben schwillt mit jedem Fortschritt der Betriebsamkeit das Geschlecht, welches keinen Teil der fruchtbringenden Erde sein Eigen nennt und in keinem festbegründeten Lebensverhältnisse eine Bürgschaft der Zukunft hat. Diesen Einflüssen lässt sich von außen her nicht Einhalt gebieten: denn die Verhältnisse, aus welchen sie hervorgehen, sind die Folge einer Entwickelung, welche rückgängig zu machen unmöglich ist. Wie soll aber in einer Gesellschaft, welche unter solchen Einflüssen steht, die Zahl derer, welche mit ihrem eigenen Los unzufrieden find, nicht furchtbar anwachsen, wenn der Gesichtskreis des Menschen durch die enge Erde begrenzt ist? Und wie lässt sich erwirken, dass jene, welche auf der Erde kein Glück und im Himmel keinen Trost finden, dem Sirenenliede, womit die Revolution ihre Begierden ködert, auf die Dauer das Ohr verschließen? Wer zu dem Gebieter Himmels und der Erde mit frommer Scheu emporblickt, der wird auch dem Landesfürsten Ehrerbietung und Gehorsam zollen: denn der Gebieter Himmels und der Erde hat ihn zum Hort des Rechtes und der sittlichen Ordnung eingesetzt. „Es ist keine Obrigkeit als von Gott, und alle ist von Gott verordnet: darum widerstrebt, wer der Obrigkeit widerstrebt, der Anordnung Gottes." Der Herrscher, welcher der Gerechtigkeit Geltung verschafft und die wild zugreifende Begierde zügelt, sorgt nicht nur für die irdischen Interessen der Seinigen, sondern er wirkt auch für das Reich Gottes auf Erden, welches einer geordneten Geselligkeit zu seiner Grundlage bedarf. Darum spricht der heilige Paulus zu dem Christen: „Ein Regent ist ein Diener Gottes zu deinem Heil." Wann hat die apostolische Lehre sich überraschender gerechtfertigt als in unseren Tagen? Eine wohlorganisierte Partei stachelt die Leidenschaften auf und sucht die Gesellschaft in krankhafter Bewegung zu erhalten; um das keimende Vertrauen zu zerstören und die Hoffnungen auf die Zukunft zu erschüttern, sendet sie nicht nur Brandschriften, sondern auch gemietete Dolche aus. Von Wem kann wider solches Treiben Hilfe kommen, als von demjenigen, welcher, wie derselbe Apostel sagt, das Schwert trägt, um den, der Böses tut, zu bestrafen? Und ist er dadurch nicht ein Diener Gottes zum Heil aller, welche Gerechtigkeit und Wahrheit lieben? An seine Majestät unseren allergnädigsten Kaiser knüpfen uns überdies besondere Pflichten der Dankbarkeit und Liebe. Franz Joseph I., den die Geschichte den Retter wird nennen, war in der Morgenzeit des Lebens berufen, um dem eisernen Ernst eines ungeheuren Werkes entgegenzutreten. Alle frevelhaften oder träumerischen Entwürfe, welche der Schoß der Zerrüttung geboren hatte, gehrten und wogten noch und erhielten von allen Seiten her Ermutigung. Im Osten des Reiches rüstete die Empörung sich zum offenen Kampf; Deutschland stand über einem Vulkan, dessen Ausbruch die linke Seite der Paulskirche zu beschleunigen strebte; in Rom herrschte die Rotte, welche den Heiligen Vater die Gräber der Apostel zu verlassen zwang.

Entweder musste Österreich untergehen oder seine Völker mussten ihre Kräfte vereinigen, um für Frieden und Gerechtigkeit einen neuen Boden zu begründen. Unbeirrt von der verworrenen Aufregung, welche den Blick der Erfahrensten geblendet hatte, erkannte der jugendliche Herrscher, was Not tat, und brachte es mit nimmer wankender Entschlossenheit in Ausführung. Diesem Werk der Wiederherstellung verdankt ihr es, o Reiche, wenn ihr dem drohenden Zerfalle mit mäßigen Opfern oder auch ohne allen Verlust entronnen seid! Diesem Werk der Wiederherstellung verdankt ihr es, o Landleute, dass ihr die Vorteile, welche die heuchlerische Revolution euch nur darum anbot, um euch in ihre Arme zu locken und mit euerer Hilfe das Feuer zu entzünden, welches auch euere Wohnungen würde erreicht haben, jetzt mit gutem Recht und in voller Sicherheit genießt! Diesem Werk der Wiederherstellung verdanken wir alle, dass wir im Schoß des geretteten Vaterlandes der Zukunft mit Vertrauen entgegenblicken dürfen. Seine Majestät hat mehr noch als dieses getan. In Folge von Auffassungen des Staatslebens, welche dem Entwickelungsgang des 18. Jahrhunderts angehörten, hatte die Kirche in Österreich Beschränkungen erlitten, welche ihr nicht verstatteten, ihre heilbringende Kraft vollkommen zu entfalten. Als ein treuer Diener Gottes, durch welchen die Könige regieren, als ein ergebener Sohn der Kirche, in welcher die Schätze des Heils hinterlegt sind, als ein scharfblickender Herrscher, welcher die Bedeutung der sittlichen Gewalten versteht, hat Franz Joseph I. der Kirche seines Reiches seine Gerechtigkeit und sein edles Vertrauen durch Verordnungen bewährt, welche das ganze katholische Europa freudig begrüßte, und mit Gottes Segen wird er auch dies Werk der Erneuerung zu Ende führen. So vereinigt euch, Christen, Miterben des Sohnes Gottes, um die Macht der Gesinnung, aus welcher das Verderben keimt, durch die Macht der Gesinnung, welche vom Himmel stammt, gründlich zu bekämpfen! Immer wird es Leute geben, welche sich mit Esau an das Linsenmus der Stunde halten und nach dem Hochzeitmahle des Lammes wenig fragen. Es muss aber wieder dahin kommen, dass man hierin einen Beweis menschlicher Kurzsichtigkeit und Schwäche anerkennt. Dass man die Torheit als Weisheit und die Finsternis als Licht anpreist, und mit dieser kläglichen Berückung sogar großtut: dies ist es, worin der eigentliche Kern des Unheils besteht. Die Eitelkeit hat an der sittlichen Zerrüttung, auf welcher die Schuld der äußeren Zerrüttung lastet, einen großen Anteil. Viele haben der Ehrfurcht vor Heiligtum und Tron bloß darum abgesagt, weil sie sich scheuten, den Finsterlingen und Zurückgebliebenen beigezählt zu werden. Das Gute muss wieder als gut, das Böse wieder als böse, und der, welcher die Ordnung umkehrt, als ein Tor oder Frevler gelten. Das heranwachsende Geschlecht muss eine geläuterte Lebenslust finden. Der Tropfen ist ein kleines Ding, aber aus vielen Tropfen wird ein Meer. Die Worte und Andeutungen, die Gebärden und

Handlungen, in welchen sich die wahre oder falsche Weltauffassung abspiegelt, mögen als etwas sehr Geringfügiges erscheinen, aber jedes legt für Christus oder Belial ein Sandkorn in die Waage. Wir wollen für Christus stehen und sein Reich; dann stehen wir auch für den Kaiser, für das Vaterland, für die Menschheit! Die Gräueltat, welche uns die ganze Größe des lauernden Verderbens vor Augen stellt, mache einen Abschnitt in unser aller Leben und jeder sei fortan in seinem Kreis tätig, damit der Abgrund, aus welchem der Qualm der Verpestung emporsteigt, durch Gottesfurcht und Untertanentreue geschlossen werde. Du aber, Gott und Vater, verherrliche deine Gnade an uns und dem Herrscher, welchen du uns geschenkt hast! Er steht in der Vorderreihe des Kampfes, welcher für Europas Erneuerung wider die Feinde deines heiligen Namens gekämpft wird. Lass ihn reich sein an Licht und Kraft, umring ihn mit deiner Engel schirmendem Geleit, gib ihm die Krone des Sieges! Für dich, Herr! wird der Sieg erfochten, und seine Krone wird ewig blühen. Amen.

E.R.I. 19 Der Abschied

Hirtenschreiben am 14. Juli 1853 an die Geistlichkeit und alle Gläubigen der Kirchensprengel Seckau und Leoben.

Unter allen Pflichten, welche den Menschen an den Menschen knüpfen, sind jene, welche sich auf das Heil seiner unsterblichen Seele beziehen, die wichtigsten, die heiligsten. Zwar ist nichts gering, worin die Gesinnung wahrer Liebe sich betätigt; deshalb sammelt der Herr sogar die kleinsten Werke der Wohltätigkeit, an welchen er das Siegel der Liebe findet, sorgfältig ein und hinterlegt sie uns für den Tag der Vergeltung. Allein damit der menschliche Geist nicht das Schicksal der gefallenen Engel teile, sondern dort, wohin nichts Unreines eingeht, die Barmherzigkeit des Allerhöchsten verherrliche, hat der Sohn Gottes am Kreuz das große Sühnopfer dargebracht. Mitzuwirken, dass das Blut der Erlösung nicht vergebens geflossen sei, ist das Höchste, was der Mensch tun kann, ist die Sorge und das Geschäft der himmlischen Geister. Es gibt keinen Christen, welcher hierzu nicht berufen wäre: denn jeder Christ kann wenigstens durch gutes Beispiel und fürbittendes Gebet zur Heiligung seiner Miterlösten beitragen. Aber in ganz besonderer Weise hat der höchste, allwaltende Hirt der Seelen den Bischof zur Teilnahme an dem großen Werk verpflichtet: denn alle Gewalt und Vollmacht ist ihm nur darum übertragen, damit er im ganzen Bereich seines Kirchensprengels ein Diener Christi sei, zum Heil derer, die das ewige Leben erben sollen. Paulus, der Apostel voll wunderbarer Kraft und Innigkeit, spricht: „Mein tägliches Anliegen ist die Sorge für alle Gemeinden. Wer wird schwach und ich werde nicht mit ihm schwach? Wer wird geärgert und ich werde nicht von brennendem Schmerz ergriffen?" Diese Höhe der Gesinnung ist das Vorbild, auf welches der Geist Gottes jeden Bischof hinweiset. Es zu erreichen ist wenigen Hochbegnadigten gegeben; Wer aber einige Mühe anwendet, um sich demselben anzunähern, wird durch die Bande mächtiger und heiliger Gefühle an die ihm anvertraute Gemeinde geknüpft. Nichts greift tiefer in das Innerste der Seele, welche nach dem Vaterland Verlangen trägt, als dasjenige, was für die Ewigkeit maßgebend ist. Das Leben der christlichen Gemeinde ist das Leben des Bischofes: denn, wenn er sich dem Geiste Gottes zum lenksamen Werkzeug leiht, um Licht und Gnade zu verbreiten, so erbt er einen Funken jenes Vertrauens im Herrn, von welchem erfüllt der Apostel zu seinen geistlichen Söhnen sagt: „Wer ist unsere Hoffnung und unsere Freude, wer die Krone unseres Ruhmes? Seid nicht ihr es vor unserem Herrn Jesus Christus bei seiner Ankunft?" Der Tod der Gemeinde ist der Tod des Bischofs: denn wenn durch sein Verschulden unsterbliche Seelen den Weg zum Heile verfehlen, wie soll er Antwort geben vor dem Richterstuhle dessen, welcher für dieselben Seelen

zum Lösegelde geworden ist? Wo es einen so hohen Preis gilt, dort kann es an Sorge und Beschwerde nicht fehlen. Aber der Mutter ist das Kind umso teurer, je mehr der Angst und Tränen, der Arbeit und der Nachtwachen es sie gekostet hat. Der Freudenbecher, den die Hand der Sünde reicht, ist ein Honigtrank, welchem herbe Bitterkeit beigemischt ist oder nach kurzem Taumel nachfolgt, und die Hoffnungen, welche, statt sich himmelan zu erheben, tief unten im Staube ihr Ziel suchen, sind übertünchter Jammer; aber die Sorgen und Beschwerden, welche wir im Dienste Gottes ertragen, gleichen den Dornen, in deren Mitte die Rose blüht: denn es wohnt bei ihnen jene Hoffnung, welche den Himmel mit der Erde verknüpft. So vereinigt sich denn alles, was groß ist vor Gott und dem Menschen, welcher seine wahre Würde nicht verkennt, alles, was erhaben und heilig ist, alles, was in Freud und Leid am mächtigsten das Menschenherz bewegt, um in dem Bischofe etwas zu erwecken von der Innigkeit, womit Paulus zu der Gemeinde von Thessalonich spricht: Wie eine Säugende ihre Kinder pflegt, so sehnsüchtig hingen wir an euch und verlangten aus ganzem Herzen, euch nicht nur das Evangelium Gottes mitzuteilen, sondern auch unser Leben hinzugeben." Gott ist derselbe immerdar und seine Jahre nehmen nicht ab; doch alles Irdische zieht unaufhaltsam vorüber, wie Welle die Welle schlägt in dem dahineilenden Strom. Für jedes Band, welches zwischen Menschen geknüpft wird, kommt die Stunde der Trennung. Es hat Gott gefallen, mir den Hirtenstab zu übergeben, damit ich dem Vorbilde seiner heiligen Apostel nacheifernd euch, geliebte Christen, auf seinen Wegen leite. In andere Kreise ruft mich nun sein heiliger Wille und zum letzten Mal richte ich an euch meine Worte. Die Zeit, welche wir miteinander verlebt haben, war eine vielbewegte, entscheidungsvolle. Als ich in euere Mitte trat, hingen noch schwere Gewitterwolken über Österreich und Europa und die Gemüter wogten gleich der Meeresflut, welche der Sturm bis in ihre Tiefen hinab aufgewühlt hat. Nachdem bereits aller Orten der Sieg der Ordnung entschieden war und die Stimmen tückischer Aufreizung zu verstummen begannen, setzten noch vor unseren Augen einige freche Wühler ihr Handwerk mit gesteigerter Tätigkeit fort und verbreiteten bis in ferne Alpentäler, ja bis an die Grenzen des Reiches Gotteslästerungen, durch welche sie erneuerten Versuchen des Umsturzes den Weg bahnen wollten. Wenn sich vielleicht jemand zu schnell der Sorglosigkeit hingab wie denn die Menschen vergesslich zu sein pflegen, so schreckte die Untat des 18. Februar ihn auf und zeigte ihm den Abgrund, welcher noch immer zu den Füßen der Gesellschaft aufgetan ist. Ich habe daher seit dem ersten Augenblick, in welchem euch zu belehren mir oblag, es für eine heilige Pflicht gehalten, der Gedankenverwirrung, auf welche die Revolution ihr allzu wohlberechtigtes Vertrauen setzte, ohne Rückhalt entgegenzutreten. Gerüstet mit kecker Zuversicht und einer Anzahl voll tönender Schlagwörter hat eine nicht große Schar von Frevlern oder Toren

den Versuch gemacht, Europa unter den Trümmern des Thrones und der sittlichen Ordnung zu begraben; und der Versuch war nahe daran zu gelingen. Dies ist ein ernster Warnungsruf und er verdient, dass man ihn ernstlich beherzige. Ich habe mich oftmals bemüht, euch die Missgriffe, die Trugschlüsse, die handgreiflichen Torheiten aufzudecken, auf deren Grund das Babel der angeblichen Aufklärung seinen Turm errichtet. Ich habe jeden Anlass ergriffen, um euch klarzumachen, wie alles Unheil, welchem wir kaum entgangen sind, und alle Gefahr, welche uns noch umringt, aus der faulen Wurzel einer verfälschten Lebensauffassung emporsprosse. Ich habe, so viel mir bewusst ist, nichts versäumt, um die mir Anvertrauten von dem Joch der Vorurteile zu befreien, welche den Kurzsichtigen als eine glänzende Errungenschaft gelten. Zum Abschied aber bitt ich euch, Mitbrüder in Jesus Christus, um eines nur: Stehet fest im Glauben! Von seinen Höhen aus überblicken wir die guten, sicheren Straßen, welche zum Ziele führen, und auch die Nebenwege, welche in Sümpfe auslaufen. Begibt es sich nun, dass ein Irrlicht vor uns herlauft, so werden wir uns wohl hüten, ihm gläubig nachzufolgen und uns in den Sumpf hineinführen zu lassen. Aber so Großes gewährt uns freilich nur der Glaube, welcher von oben, vom Vater des Lichtes, kommt; nicht aber ein gleichgiltiges gelten lassen oder ein kraftloses Meinen. Niemand ist ohne alle Überzeugung von etwas, welches man weder betasten noch hören und sehen kann; jedermann weiß ja, dass seine eigene Seele sich nicht nach der Elle messen lässt und weder Klang noch Farbe hat. Niemand ist ohne alle Überzeugungen, welche über die Grenzen der Erde hinausreichen; wer keinen Gott haben will, der muss Götzen haben, er mag wollen oder nicht. Doch jene Kraft der Überzeugung, von welcher der Heiland spricht: Ohne den Glauben kann niemand selig werden, ist ein Strahl, der vom Throne Gottes ausgeht. Der Mensch kann nicht machen, dass die Sonne aufgehe, sondern er muss warten, bis der Herr ihr gebietet, ihre Bahn zu beschreiten. Er kann sich aber bei hellem Tage in seine Kammer verkriechen, die Vorhänge niederlassen, die Fensterläden schließen und sich einbilden, es sei finstere Nacht. Den Glauben, welcher sich zum Allmächtigen erhebt und einen Blick ins Allerheiligste wirft, kann der Mensch aus eigener Macht nicht erringen; er kann aber, wenn der Herr gnadenreich sich dem Auge seines Geistes darstellt, das Auge des Geistes schließen; er kann machen, dass der Herr sich nicht mehr zu ihm niederneigt, wenn er nämlich den Regungen der Gnade sich nicht überlassen und die Wege, welche zur lebendigen Erkenntnis führen, nicht betreten will. Manche, deren christliche Gesinnung eingeschlummert ist, hört man sagen: Ich möchte gerne glauben, wenn ich nur könnte! Aber Gott ist ein getreuer Gott; er lässt nichts unerfüllt von Allem, was er uns huldreich verheißen hat, und lehrt uns auch, wie wir zur Erkenntnis des wahren Glaubens gelangen können. Sein heiliger Apostel spricht: „Wir haben ein unerschütterliches, prophetisches Wort und ihr tut gut, dass

ihr darauf achtet, als auf eine Leuchte an dunkler Stätte, bis der Tag anbricht und der Morgenstern in eueren Herzen aufgeht." Die Offenbarungen des Allerhöchsten, welche die Kirche bewahrt und verkündet, sind die Leuchte, welche die Dunkelheit des menschlichen Herzens aufhellt; wir müssen aber denselben die gehörige Aufmerksamkeit schenken, wir müssen einige Mühe nicht scheuen, um von den Lehren unserer heiligen Religion eine vollständige und gründliche Kenntnis zu erwerben. Wenn der Glaube gerade bei Solchen, die sich ihrer Bildung rühmen, entkräftet ist, so hat hierzu die Unwissenheit mehr, als man ahnt, beigetragen. Gar manche Christen kümmern sich um sehr viele Dinge, besitzen ausgebreitete Kenntnisse und sind bereit, in allem, was Gewinn und Ehre vor den Menschen verheißt, sich noch weiter zu vervollkommnen; aber in Betreff der huldreichen Offenbarungen, durch welche Gott uns das Reich der Ewigkeit und den Weg des Lebens aufgeschlossen hat, begnügen sie im besten Fall sich mit verstümmelten Erinnerungen der Kinderzeit, welche aus dem lebendigen Ganzen losgerissen und darum unverständlich geworden sind. Dennoch würden sie sich für sehr beleidigt halten, wenn man ihnen zu verstehen gäbe, dass sie in der Religion unwissender als ein Schulknabe seien. Die christliche Wahrheit übt über jedes Menschenherz, das nicht in den Netzen sündiger Neigungen gänzlich verstrickt ist, eine große Gewalt; aber man muss sie kennen, so wie sie ist. Der Heiland selbst belehrt uns und spricht: „Wenn jemand den Willen Gottes tut, so wird er innewerden, ob diese Lehre von Gott sei." Das Christentum ist die Religion der Tat. Allerdings sollen wir Gott und seinen heiligen Willen erkennen,

aber nur darum, damit unser ganzes Fühlen, Begehren und Vollbringen von der Liebe Gottes beherrscht sei. Als ein Christ zu handeln und zu streben, ist ohne christliche Erkenntnis unmöglich; aber die christliche Erkenntnis kann, ohne dass sie ins Leben eingeführt wird, nicht vollendet, nicht zu unserem vollen Eigentum gemacht werden. Damit das Wort der Lehre, welches wir im Gedächtnis festalten, sich zur Lebendigkeit des Verständnisses erschließe, müssen wir ihm durch die Tat einen Ausdruck geben. Dies alles macht sich wie von selbst, wo der Bekenner des Christentums noch vom Wellenschlage des christlichen Lebens umgeben ist. Was die kriegerische Begeisterung sei, lernt man besser als durch die beredtste Schilderung in Mitte eines Heeres, welches mit freudigem Mut seine Fahnen entfaltet, um für des Vaterlandes Heil und Ehre das Äußerste zu wagen, und für die christliche Lehre ist es die beste Erläuterung, wenn man in Kreise eintritt, wo die christliche Überzeugung sich in voller Lebenskraft kundgibt. Warum haben die Volksmissionen, welche noch vor einigen Jahren als eine Ausgeburt des finstersten Aberglaubens geschmäht wurden, so große Erfolge errungen? Warum haben sie in Städten, welche zu den Heereslagern der

Revolution gezählt wurden, wie in dem friedlichen Dorfe die siegreiche Macht der Wahrheit bewährt? Erstens, weil bei der Reihe von Vorträgen, aus welchen sie bestehen, die wichtigsten Lehren des Heils in ihrem Zusammenhange entwickelt werden und sich also wechselseitig erläutern und bestätigen. Viele, welche von der vermeintlichen Höhe ihrer Bildung auf das Christentum vornehm herabsahen, lernten durch die Missionspredigten zum ersten Male, was das Christentum eigentlich sei. Dann sind solche Versammlungen eine großartige Darstellung der Überzeugung, durch welche der Christ schon hienieden zum Bürger einer höheren Welt und zum Hausgenossen Gottes wird. Tausende strömen herbei; die Weite des Weges, die Ungunst des Wetters hemmt sie nicht. In dicht gedrängten Scharen hängen sie an dem Munde des Predigers und auf ihrem Angesicht liegt der Wiederschein der Gefühle, welche die Seele durchziehen. Langsam bewegt sich der feierliche Zug; das Zeichen des heiligen Kreuzes wird erhöht. Der Priester tritt an den Altar. Zum Himmel steigt der tausendstimmige Gesang und trägt das Herz auf mächtigen Schwingen empor. Doch eine Glocke tönt mit hellem, zartem Klange, die Versammlung liegt auf den Knien; atemlose Stille bezeichnet den Augenblick, in welchem das Lamm Gottes auf den Altar herabkommt. Sehr oft vermag solch ein Beispiel des Leben gewordenen Glaubens, was der gelehrtesten, tiefsinnigsten Beweisführung nicht gelungen wäre. Es wird licht in der Seele; es erschließt sich ein Verständnis, an welches das Wort nicht hin anreicht; in geheiligter Rührung löst sich die kalte Decke der Gleichgültigkeit, welche auf dem Herzen lag; man eilt zu dem Born der Läuterung, welchen der Heiland uns in dem Sakrament der Buße eröffnet hat; es ertönen die Worte: Siehe das Lamm Gottes, welches hinwegnimmt die Sünden der Welt! Und niemals tönten sie mit solchem Klange noch. Mein Jesus kommt; er ist schon da oh seliger Augenblick! So verschmäht denn meine letzte Bitte nicht, teure Miterben des milden Heilandes! Und durch ihn und für ihn stehet fest im Glauben! Lasset es ein Geschäft eueres Lebens sein, die frohe Botschaft vom Reiche Gottes, welche Gottes Sohn selbst uns gebracht hat, so wie sie ist, zu erkennen und auf alle euere Worte, Werke und Gedanken als beherrschende Richtschnur anzuwenden. Achtet es für Glück und Ehre, durch andächtige Teilnahme an dem öffentlichen Gottesdienst und durch gewissenhafte Beobachtung der Kirchengebote euch als Glieder des Leibes zu bekennen, dessen Haupt zur Rechten Gottes siegt. Aus euerem lebendigen Glauben wird die christliche Hoffnung wie der Duft aus der Blume hervorgehen. Ich werde ewig mit meinem Jesus sein! In dem Vertrauen, womit wir die Verheißungen des Allerhöchsten ergreifen, besucht uns eine Vorahnung der himmlischen Seligkeit! Sie ist von Gott seinen Getreuen als der Trost ihrer Pilgerschaft zugeteilt; aber auch jede irdische Freude, deren sich der Christ nicht zu schämen hat, wird durch sie geläutert und verklärt. Wo Glauben und Hoffnung

walten, dort fehlt die Königin der Tugenden, die Tochter des Himmels, die des Namens würdige Liebe nicht. Euere Liebe, Freunde und Mitchristen, verbreite, weil sie dem Herrn gehört, sich über alle, für welche der Herr sein Blut vergossen hat. Sie heilige das Band, welches Gatten und Gattin, Eltern und Kinder verknüpft; sie drücke ihr Siegel dem Gehorsam auf, welchen ihr dem von Gott gesetzten Herrscher weiht; sie vervielfältige sich in allen Werken der Barmherzigkeit, zu welchen Gott euch Gelegenheit und Mittel darbietet. Auch von euch muss ich nun scheiden, Priester des Herrn, die ihr mir bisher als Mitarbeiter und Gehilfen zur Seite standet! Ich danke euch für jeden Liebesdienst, welchen ihr den Seelen erwiesen habt: Ihr habt ihn auch mir erwiesen, denn ich muss Gott für die Obhut, welche ich diesen Seelen schuldete, einst Rechenschaft geben. Der Herr gürte euch mit Kraft und Weisheit, damit das Wort euerer Lehre alle Nebel durchdringe, mit welchen Vorurteil und halbe Aufklärung so viele Gemüter umzogen hat! Der Herr segne euere Bemühungen, damit der Landmann vor den Einflüssen des Unglaubens und der Verbildung bewahrt bleibe und rein an Leib und Seele, in Gottesfurcht und Genügsamkeit seinem Beruf obliege. Vielfach sind überall die Beschwerden, welche der treue Seelsorger auf sich zu nehmen hat, und sie erfahren in dem Lande, wo Gott eueren Ort euch angewiesen hat, manche Steigerung. In weiterem Bereich wohnt gewöhnlich die Gemeinde zerstreut. Nicht selten führt der Weg, auf welchem ihr den verborgenen Gott zu dem Lager des Kranken bringt, zu schneebedeckten Alpen hinan. Weit öfter geht er Stunden lang über den wechselnden Zug von Hügel und Tal. Der Heiland, welcher ermattet am Brunnen bei Sichem saß und am Tage seines Versöhnungstodes so viele bittere Gänge machte, versüße durch Trost von oben euch alle Beschwerden, die ihr um seiner Herde willen tragt! Das wunderbare, hochheilige Sakrament, in welchem der Sohn Gottes für uns zur Speise wird, ist für den, welcher recht vorbereitet hinzutritt, eine unerschöpfliche Quelle der Gnade. Das Sakrament der Buße ist die Pforte, durch welche wir zu dem Brot der Reinen eingehen, es schärft das Auge des Geistes, um in die Falten des eigenen Herzens einzudringen, es übt und betätigt Glauben und Demut. Der Eifer, womit euere Gemeinden fast überall sich den heiligen Sakramenten nahen, ist ein Denkmal euerer Ehre: denn er kann nur durch den Eifer, womit der Priester sich der Ausspendung der Sakramente weiht, lebendig erhalten werden: der Herr behüte und vermehre die Früchte euerer Arbeit! Ich danke euch, Freunde, für die Unterstützung, die ihr mir zur Erweiterung des Knabenseminars und Unterhaltung der wachsenden Zahl von Zöglingen bereitwillig gewährt habt. Auf dieser Anstalt ruht eine große Hoffnung der Zukunft. Möge die vielverheißende Saat zu goldenen Ähren aufsprossen, welche das christliche Volk fürs ewige Leben nähren! Ich danke euch, Mitbrüder, für das Vertrauen, welches ihr mir bezeigt, für den Gehorsam, welchen ihr mir bewiesen habt. Wir haben zu den Fahnen Jesu Christi

geschworen; in einem Heer vermag aber weder der Anführer etwas ohne die Schar der Krieger, noch die Schar der Krieger etwas ohne den Anführer. Als vor fünf Jahren alle Schranken altverjährter Ordnung einbrachen und an allen Ecken und Enden Staatsverfassungen auftauchten, welche am Morgen sich ihrer unüberwindlichen Stärke rühmten und am Abend in Trümmern lagen, stand die katholische Kirche gleich einem Felsen, welcher über die tobenden Wasser der Überschwemmung das unberührte Haupt emporhebt. Unerschütterlich bewahrte sie wie ihren Glauben und ihr Sittengesetz so auch ihre Verfassung, welche auf dem Grunde des göttlichen Gebotes durch Anordnungen und Beschlüsse, über welchen der Geist Gottes waltete, aufgebaut wurde. Zwar mangelte es nicht an Solchen, welche ein Nachbild jener politischen Zustände, deren Haltlosigkeit soeben ans Tageslicht kam, auf die Ordnung des Heiligtumes übertragen wollten; doch sie waren geringzählig und ohnmächtig und ihre Bemühungen gingen vorüber wie der Schaum, welchen die aufgeregten Wogen schlagen. Dadurch hat die katholische Kirche in den drohendsten Tagen des Zerfalles der geselligen Ordnung den letzten, doch mächtigen Anhalt geboten; dadurch hat sie selbst ihren Feinden Achtung eingeflößt, dadurch hat sie den Aufschwung möglich gemacht, welchen nun die sittlichen Gewalten nehmen. Schart euch um den Nachfolger, welchen Gott mir geben wird, wie ihr um mich euch geschart habt, damit er, stark durch den Geist des Herrn und euere Hilfe, Größeres vollbringen möge, als mir zu vollenden vergönnt war. Bleibet untereinander in brüderlicher Eintracht vereinigt, beharret gegen alle Gemeinden, bei welchen der Ruf des Bischofes euch eueren Ort anweiset, in gleicher Hingebung der fürsorgenden Liebe. „Du bist getötet worden und hast uns durch dein Blut dem Herrn erkauft aus allen Geschlechtern und Sprachen und Völkern und Stämmen!" So lautet das neue Lied, welches vor dem, der auf dem Throne siegt, und dem Lamme die Chöre der Auserwählten singen. Wir gehören dem Herrn, welcher uns zu seinem Dienst ausgesondert hat; aller Unterschied der Geschlechter und Sprachen ist vor dem aufgehoben, vor welchem wir alle in gleicher Weise Sünder und Kinder des Sünders, aber auch in gleicher Weise Gerettete und Miterben seiner Herrlichkeit sind. Gott lasse euch täglich wachsen in Erkenntnis und Liebe, Gott gebe euch Zeit und Kraft, um die Aufgabe, die er euch zugewiesen, vollständig zu lösen! Gott tröste euch in den Beschwerden der Aussaat, von welcher geschrieben steht: Sie gingen dahin und weinten, da sie ihren Samen ausstreuten." Gott lasse am Tage der Ernte euch frohlockend mit vollen Garben in den Händen einherwandeln! Gottgeweihte Gemeinden, die ihr das Gelübde der Armut, der Keuschheit und des Gehorsams zu den Füßen des Gekreuzigten niedergelegt habt, ich richte an euch den Gruß des Abschiedes! Ich empfehle euch dem Schutze des Allerhöchsten, dass ihr sicher wohnen möget unter dem Schirm seiner Fittiche und seine Huld euch ein Schild sei,

vor welchem alle Pfeile des Unheils niedersinken. Er erhalte euch auf jener Höhe der christlichen Gesinnung, welche das Erbteil des wahren Ordenslebens ist. Er verleihe euch die Reichtümer der himmlischen Erleuchtungen, in deren Kraft wir das Reich der Welt und allen seinen Schimmer verachten können. Er segne alle Werke der Liebe, die ihr für das ewige und zeitliche Heil euerer Mitchristen verrichtet! Wer sich ganz dem Herrn geopfert hat, ist mächtig, um für den Herrn und seine Erlösten zu wirken. Manche von euch kämpfen mit einem Mangel an zeitlichen Hilfsmitteln, welchen ich stets mit der innigsten Teilnahme beklagt habe. Ich empfehle diese gottseligen Gemeinden der Wohltätigkeit aller, welche auf Gottes Verheißungen hoffen. Jene, welche Werke der Selbstverleugnung und Nächstenliebe nach Kräften unterstützen, machen sich einer großen Verheißung teilhaftig; der Herr wird ihnen in Zeit und Ewigkeit gnädig sein: denn im Namen des Herrn spricht zu ihnen der Apostel: „Der, welcher dem Säenden den Samen darreicht, wird euch Brot zu essen geben, er wird eueren Samen vervielfältigen und die Früchte euerer Gerechtigkeit in Fülle mehren.“ Liebe Landleute, ihr habt den Schatz des Glaubens treu bewahrt: deswegen hat es mich immer gefreut, in euerer Mitte zu sein. Haltet euch nur immer recht fest zu unserem Herrn Jesus und zu Marien der seligsten Jungfrau, die uns ihrem göttlichen Sohne vorstellt, so wird alles gut werden. Frömmigkeit mit Genügsamkeit ist ein großer Gewinn, sagt die Heilige Schrift. Lasst euch diesen Gewinn von Niemanden nehmen. Sollten wieder wie vor ein paar Jahren sich bei euch Leute anmelden, welche wider Gott und den Kaiser schimpfen und euch dabei eine Menge schöner Dinge versprechen, so weiset sie zurück, wie ihr sie schon einmal zurückgewiesen habet. Wie, wenn die Frösche recht eifrig quaken, das schlechte Wetter nicht mehr weit ist, so könnt ihr darauf rechnen, dass, wenn dies Volk sich ungestraft herumtreiben darf, Unruhe und Unordnung schon vor der Türe ist. Unruhe und Unordnung ist aber eine schlimme Sache; wie viel Unheil, wie viel Schaden an Gütern des Leibes und der Seele daraus entstehen werde, lässt sich von vorn hinein unmöglich berechnen; geht mit Gottes Hilfe alles recht gut aus, so kostet doch eine solche Verwirrung viel, sehr viel Geld, und das müssen zuletzt immer die ruhigen Leute zahlen: denn die Unruhstifter haben gewöhnlich nicht viel in der Tasche; auch pflegen sie, wenn es schief geht, sich mit größter Schnelligkeit aus dem Staube zu machen. Aber unser Vater im Himmel wird uns in zeitlichen und geistlichen Dingen seinen Schutz verleihen, wenn wir ihm mit treuem Herzen dienen. Sein heiliger Engel sei mit euch bei der Arbeit und geleite euch in die Kirche, wo ihr teilnehmt an dem großen Geheimnis der Heiligen Messe, und behüte euch und die Eueren auf jedem Weg und Steg. Fröhlich grüne euere Alpe, es gedeihe der Weinstock und der Acker bringe seine Frucht zur rechten Zeit! Die Gnade des Allerhöchsten ruhe auf euch, ihr Jungfrauen, die ihr mir so oft in langen Zügen entgegengekommen seid. Jungfräuliche

Keuschheit ist das Band, welches euch vereinigt, und alles, was den Schutzengel betrüben könnte, sei euch ein Gräuel! Weiß ist euer Kleid, mit Blumen ist euer Haupt bekränzt und eine brennende Kerze tragt ihr in den Händen. So bewahrt denn das Kleid der Unschuld, welches ihr in der heiligen Taufe empfangen habt, ohne Makel und Flecken! Gehorsam gegen Eltern und Vorgesetzte, Fleiß, Bescheidenheit, christliche Nächstenliebe schmücke euere Seele mit Blumen, welche schöner sind als die schönsten Lilien und Rosen! In eueren Herzen aber brenne die Liebe Gottes, welche heller leuchtet als Kerzen und Fackeln, heller selbst als die Sonne, wenn sie am heiteren Himmel steht. Dient durch euere Frömmigkeit einander und der ganzen Gemeinde zur Erbauung! Macht durch das Beispiel euerer Sittsamkeit alle schamrot, die an etwas Unrechtes denken. Die standesmäßige Keuschheit ist eine große Tugend und glücklich die Gemeinde, wo sie in hohen Ehren steht! Auch euch grüße ich noch einmal, ihr vielen Tausende, welchen ich das heilige Sakrament der Firmung erteilt habe. Durch meinen Dienst ist der Heilige Geist auf euch herabgekommen, der süße Gast der Seele, welcher uns in Beschwernissen Erquickung, in der Hitze Kühlung, in den Tränen Trost verleiht, welcher das Innerste unseres Herzens mit seinem seligen Lichte erfüllt und, was unrein ist, läutert, was trocken ist, bewässert[1], was verwundet ist, heilet. Ihr werdet auf den verschiedensten Lebenswegen weithin euch zerstreuen; aber der Tröster, den euch der Heiland gesendet, wird euch überall begleiten. Empfangt seine Gaben dankbar; verschließet dem süßen Gaste euere Herzen nicht. Bekennt in seiner Kraft eueren Glauben mutig durch Worte und Werke. Einst zeigte man den Christen das gezückte Schwert, den angezündeten Scheiterhaufen, den geöffneten Rachen der Löwen, und sie beharrten unerschütterlich im Bekenntnisse Jesu Christi. Jetzt genügt manchmal eine armselige Spötterei, ein Achselzucken, die bloße Furcht, nicht für gebildet und aufgeklärt genug zu gelten, um Christen, Männer zu bewegen, ihre bessere Überzeugung niederzudrücken und in Lästerungen des Heiligen einzustimmen. Ihr werdet euch niemals durch eine so klägliche Feigheit beflecken. Aber für die Meisten von denen, welche durch mich die heilige Firmung empfingen, ist das Leben noch in der Morgenstunde. Darum wende ich mich an euch, Eltern, Erzieher, Lehrer! Behütet und führet diese teuren Pfänder mit liebender Sorgfalt, damit keines von ihnen verloren gehe! Mit guter Lehre und treuer Ermahnung leitet sie zu allem Guten an! Hütet euch, ihnen durch Wort oder Beispiel zum Anstoße zu werden! Der Geist Gottes hat sie zu seinem Tempel geweiht! Du aber, heiliger, starker Gott, segne die ganze Menge der Erlösten, welche während der von dir geordneten Zeit mir anvertraut war, von dem Greis, der schon deines Rufes harrt, bis zu dem Kinde, das im Schoß der Mutter liegt! Dein Angesicht leuchte über ihnen und

[1] Hier steht im Original: „betaut.“

bei den Heiligen sei ihr Erbe! Aus den Reichtümern deiner Erbarmungen ersetze, o Vater, was ich versäumt, und mache gut, was ich verfehlt habe! Lasse nicht zu, o Herr, dass die Unzulänglichkeit deines Dieners dem Heil deiner Kinder Eintrag tue! Königin des Himmels, bringe du mein Flehen in das Allerheiligste, wo dein Sohn in göttlicher Herrlichkeit thronet! Reine Jungfrau, welche selig preisen alle Geschlechter, dies freundlich grünende Land ist reich an geheiligten Stätten, wo du zu dem kindlichen Vertrauen dich gerne niederneigest, und seine Straßen sind den Frommen, die zu dir wallfahrten, eine wohlbekannte Bahn. Unter deinem mütterlichen Schutze lass ich die Gemeinden zurück, die ich bis jetzt die meinigen nannte! Heiliger Joseph, sie ehren nächst Marien, deiner Verlobten, dich als ihren Schutzherrn und Fürsprecher. Sei ihnen Hüter und Vater: sie sind ja die Brüder dessen, welcher dein Pflegekind sein wollte um unser willen. Wenn Maria und Joseph für dich bitten, so stehst du unter sicherer Obhut, geliebte Heerde! So lebe denn wohl und sei und bleibe gesegnet im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes. Amen.

E.R.I. 20 Antrittshirtenbrief in der Erzdiözese Wien

Hirtenbrief zum Amtsantritt, 15. August 1853

Eine treue Mutter bewacht das Kind ihrer Schmerzen mit zärtlicher, unablässiger Sorgfalt. Sie trägt es auf ihren Armen, sie säugt es an ihrer Brust, sie lässt es in ihrem Schoß schlummern. Beginnt es die noch unsicheren Schritte zu prüfen, so hält sie es aufrecht, wenn es wankt, und reicht ihm die Hand, wenn es ermattet. Auch dem Knaben, welcher ihrer Leitung nicht mehr zu bedürfen glaubt, folgt sie geduldig nach. Sie zeigt ihm den rechten Weg, sie warnt ihn vor jeder Gefahr, sie richtet ihn auf, wenn er strauchelt und fällt, sie reißt ihn zurück von dem Abgrunde, an dessen Rand er nach dem Schmetterling hascht. Allein die Mutterliebe in all ihrer Kraft und Lauterkeit ist nur ein Schattenbild der erbarmenden Huld, womit die ewige Liebe über all unseren Schicksalen und Erlebnissen waltet, und wenn wir uns ihren Führungen ohne Widerstreben hingeben, so dürfen wir die Bahn des Lebens mit der Sicherheit kindlichen Vertrauens wandeln. „An den Brüsten wird man euch tragen und auf den Knien euch liebkosen; wie einen, welchen seine Mutter liebkoset, will ich euch trösten." So spricht der Herr durch seinen Propheten. Über dem Großen, wie über dem Kleinen, über dem völlig Unscheinbaren, wie über dem, was auch vor den Menschen als wichtig gilt, waltet die Hand der Vorsehung und ordnet alles zu unserem Heil; kein Haar fällt von unserem Haupte, zu dem der Vater im Himmel nicht gesprochen: Falle hin! Wiewohl ich lebhaft fühle, dass ich nicht würdig bin, dem Ewigen und Hohen als sein Werkzeug zu dienen, so glaube ich doch in dem Ruf, welcher mich zu euch führt, teure Miterben der Verheißungen Christi, die Leitungen der göttlichen Vorsehung erkennen zu dürfen. Dies ist der Grund, auf welchem meine Hoffnung ruhet. Ich grüße euch mit dem Gruße des Friedens: denn ich komme zu euch im Namen des großen Friedensfürsten. Seine Worte sind es, die ich euch zu bringen habe, sein Reich ist es, nach welchem wir miteinander pilgern wollen. Ich bringe euch eine frohe Botschaft: denn ich bin gesandt, um die Würde zu verkünden, welche euch einwohnt, um die Herrlichkeit zu enthüllen, zu welcher ihr berufen seid, um euch dorthin einzuladen, wo Erquickung ist und Hilfe für Zeit und Ewigkeit. Als der Sohn Gottes auf die Erde kam, schien an ihm und rings um ihn Alles nur Schwäche und Armut, Beschwernis und Erniedrigung zu sein. Er war ein zartes, neugeborenes Kind und hatte kein anderes Obdach, als eine raue Höhle, welche bloß Herden zu beherbergen gewohnt war. Eine Krippe diente ihm statt der Wiege und auf etwas dürrem Grase war er gebettet. Zur selben Zeit aber leuchtete draußen die Nacht von überirdischem Glanze. Der Engel des Herrn erschien den staunenden Hirten und verkündigte ihnen, dass Israels Hoffnung erfüllt und zu Betlehem in der Stadt Davids

der verheißene Retter geboren sei. Und es gesellte sich zu ihm die Menge der himmlischen Heerschaaren und feierte mit himmlischen Gesängen den Herrn und seinen Gesalbten. Damit sich mit uns etwas Ähnliches begebe, hat der Sohn Gottes Knechtsgestalt angenommen. Der Mensch ist schwach und gebrechlich, auch wenn er in voller Kraft des Alters und der Gesundheit blüht. Es fällt ein Stein, es weicht eine von den tausend Nerven, welche in dem künstlichen Bau seines Leibes verschlungen sind, und sein zeitliches Leben erlischt. Die Erde selbst mag demjenigen, welcher immer nur abwärts blickt, eine Unendlichkeit dünken; aber wenn Jemand auch nur zu den sichtbaren Größen das Aug erhebt, so verengt sie sich. Die Gestirne, die am nächtlichen Himmel funkeln, sind Welten, und vor der Unermesslichkeit der blauen Räume, wo sie ihren Rundgang halten, schwindet die Erde mit ihrem Land und Meer, mit ihrer Pracht und Qual zu einem dunklen Punkt hin. Wenn aber der Mensch von Stern zu Stern eilen könnte, doch die Schranke, die ihn in das Räumliche bannt, befestigt bliebe, so bliebe die Sehnsucht seines Herzens ungestillt und die Weltenräume wären für ihn gleich der dunklen Höhle, wo das Jesuskind lag. Allein von der armen Krippe geht ein wunderbares Licht aus; es berührt das Auge, seine Schuppen fallen und die Herrlichkeit, zu welcher wir erhöht werden sollen, die Herrlichkeit, welche schon hiernieden durch Glauben und Gnade in unser Herz hineinblickt, wird ihm offenbar. Von Ewigkeit zu Ewigkeit waltet, unberührt von dem Wellenschlag der Zeit, der allein Heilige und Hohe, der Dreieinige Gott. Alles, was das menschliche Herz wahrhaft erhebt, ist ein Funke, welcher von dem Saume seines Gewandes niederstrahlt. Zur Rechten des allmächtigen Vaters thront sein Eingeborner Sohn, in welchem unsere menschliche Natur über Alles, was geschaffen war, erhoben ist. Noch immer ist er der gute Hirt, welcher sein Leben hingab für seine Heerde. Er bleibt bei uns nicht nur durch seine Gnade, sondern auch in dem großen Wunder der Liebe, in dem Allerheiligsten Sakramente des Altars. Er hat uns den heiligen Geist gesendet, der mit dem Vater und dem Sohne gleicher Gott lebt und regiert. Der himmlische Tröster schwebt über uns, um unser Herz zu seinem Tempel zu machen. Rings um den Thron des Allerhöchsten verbreiten sich die Chöre der Engel und Heiligen, in welchen die Herrlichkeit ihres Erschaffers sich abspiegelt. Hier steht dem Unerschaffenen zunächst die unbefleckte Magd des Herrn, welche zur Mutter Gottes erkoren wurde; hier findet sich alles wahrhaft Große, alles wahrhaft Liebliche, was seit den Tagen des gerechten Abels auf Erden erschien, in himmlischer Verklärung vereinigt. Der getreue Pflegevater des Heilandes, der Vorläufer, welcher vor ihm herging in der Kraft des Elias, die zwölf Boten des Heils, die heldenmütigen Märtyrer, die gotterfüllten Propheten und Lehrer, die standhaften Bekenner, die reinen Jungfrauen alle, alle, welche die Palme des Sieges empfangen, wo und wie sie immer ihre gottgeweihte Liebe bewährt haben. Diese glänzende Versammlung blickt auf uns

nieder, sie sehnt sich, uns in ihrer Mitte zu sehen, sie bringt für uns ihre Fürbitte dar. Die Erstlingskinder der göttlichen Huld, die Engel, bewundern das hochbegnadigte Geschlecht, welchem der Sohn Gottes sich als ein Bruder dem Bruder beigesellt hat, und begleiten uns wie sorgsame Freunde auf allen unseren Wegen. Hinauf, hinauf zu diesen Höhen soll ich euere Blicke richten, geliebte Christen. Die Welt ist dürr und öde geworden vor Übermaß von Bestrebungen, welche im Sand des Vergänglichen wühlen. Sie fühlt, dass ihr Etwas gebreche, sie ergreift jede Gelegenheit, um sich künstlich zu einer Art von Begeisterung aufzustacheln. Der Beifall, welchen man der Meisterschaft im Gesang oder auf irgendeinem Instrument zollt, steigert sich manchmal bis zu Übertreibungen, welche man belächeln muss; aber es gibt sich darin das Bedürfnis kund, irgendein Gefühl, welches das Herz über das Alltägliche hinaushebe, zu erhaschen. Dies verirrte Streben kann aber nicht nur Lächerliches, sondern auch Entsegliches hervorrufen. Als das Heidentum noch seine Feste hielt, als man das Bild der Göttermutter unter betäubendem Paukenschall und wildem Gesange umhertrug, während die Priester des Wahnes sich mit Messern ragten, stürzte mancher Jüngling wie von Wut ergriffen hervor und wandte die scharfen, bereit gehaltenen Schwerter wider sich selbst. Wir haben Ähnliches erlebt. Eine ernste Zeit der Entscheidung liegt nicht sehr weit hinter uns. Von Denjenigen nun, welche damals an dem Werk der Zerrüttung und Zerstörung arbeiteten, wussten freilich die wenigsten, was sie Taten; jene, welche es wussten, waren größtenteils von den Bestrebungen groben Eigennutzes geleitet, und sie Schwärmer schelten, hieße ihnen eine unverdiente Ehre erzeigen. Aber es fanden sich darunter doch auch solche, über welche ein schimmerndes Wolkenbild Gewalt übte. Der trügerische Schein, womit die Zwecke des Umsturzes prunkten, hatte sie wirklich geblendet; sie glaubten, etwas Höheres leuchte in sie hinein; sie fühlten sich in ihrem Innern gehoben und trachteten mit krankhafter Überreizung dies Gefühl auszubeuten; sie setzten für ein Wahngebilde Blut und Leben ein. Ich aber, teure Christen, bringe euch dasjenige, was wirklich erhebt und begeistert. Wir wandeln vor Gottes Angesichte und das Reich Gottes ist das uns beschiedene Erbe. Wenn diese Überzeugung frisches Leben gewinnt, so verleiht sie dem Geiste die Fittiche zum wahren Aufschwunge: denn sie erweckt in ihm das Gefühl seiner rechtverstandenen Würde und die Ahnung der himmlischen Güter. Viele sonst erfahrene und verständige Leute lassen sich in allem, was den innigen Anschluss an Gott und sein Reich betrifft, durch eine fast kindische Furcht beirren. Es ist ihnen, als werde durch die Ermahnung, es mit dem Ewigen ernstlich zu nehmen, an sie die Zumutung gestellt, alles, was sie lieben und ehren, aufzugeben. Sie irren aber. Wem ein kraftvolles Bewusstsein der ewigen Bestimmung einwohnt, der wird ohne Zweifel Gott als das höchste Gut an den ersten Platz und alles Andere hinter ihn setzen. Aber jedes Ding gedeiht an seinem

rechten Orte am besten. Der im Glauben wandelnde Christ kennt etwas Höheres als seine Gattin und Kinder; allein dadurch verklärt sich die Zuneigung, dadurch befestigt sich die Teilnahme, welche er denselben zuwendet. Er sieht in seinen Kindern eine heilige Obligo , welche der Sohn Gottes ihm anvertraut hat und dereinst zurückfordern wird. Er erkennt das Band unauflöslicher Pflichten, welches ihn an die Gattin knüpft, sie ist ihm die Gefährtin, mit welcher er den Weg zum Himmel wandelt. Diejenigen, welche die Emanzipation des Fleisches predigen und Unterordnung der Gattenpflicht unter die wandelbare Begierde zu den Kleinodien ihres Reiches zählen, sind zugleich Feinde des Christentums, und nur das Erbe der christlichen Überzeugung, welche sie mit unermüdlichem Hasse bekämpfen, hat die Familie vor der Zerstörung bewahrt. Der Glaube, welcher den Weg zum Throne Gottes gefunden hat, gibt der bürgerlichen Gesellschaft ihre feste Grundlage und höhere Weihe. Der christliche Staatsbürger ehrt in dem Landesfürsten Gott, welcher ihn erhöht hat. Der christliche Landesfürst erkennt sich als einen Diener Gottes zum Heile Derer, über die er gesetzt ist. Fürst und Untertanen sind eines in dem, dessen Gesetz ihre höchste Richtschnur ist. Als den Gipfel politischer Weisheit pries man vor Kurzem noch jene künstlich angelegten Einrichtungen, welche auf ein unauslöschliches Misstrauen und einen nimmer müden Kampf zwischen der Regentenmacht und dem Volke berechnet sind, und immer wieder endete die Sache damit, dass das kostspielige Kunstwerk von der Revolution mit eiserner Faust zerschlagen wurde. Das Christentum lässt diese Weisheit beiseite liegen, weil es sie überflüssig macht. Auch im Heereslager schafft und adelt die christliche Begeisterung: denn ihr Abglanz ist jenes ritterliche Ehrgefühl, welches der schönste Schmuck und die stärkste Waffe des Kriegers ist. Der Wissenschaft ist die Macht der christlichen Überzeugung kein Hemmnis, sondern eine wohltätige Führerin. Die menschliche Forschung hat in vielen Gebieten Großes erreicht; sie hat viele Verhältnisse des Stoffes mit scharfem Blick erfasst und ihnen die Ordnung vorgezeichnet, in welcher sie menschlichen Zwecken dienen müssen. Hierin legt das Christentum ihr keine Hindernisse: höchstens ermahnt es, man möge den Gewinn, welcher daraus für die Befriedigung menschlicher Wünsche erwachse, nicht allzu hoch anschlagen, damit man sich nicht schmerzlichen Enttäuschungen aussetze. Doch die Forschung glaubte sich der christlichen Wahrheit entwachsen; mit unsäglichen Prahlereien verhöhnte sie die heiligen Belehrungen, in deren Lichte das Geheimnis der menschlichen Natur und Bestimmung sich erschließt. Wie und wo sie dies Tat, vergeudete sie edle Kräfte in törichten Versuchen, das Grundgesetz der sittlichen Ordnung umzuändern, und verirrte sich schließlich in eine pfadlose Wüste. Die Kunst lebt von dem Wiederscheine einer höheren Welt; ohne ihn vermag sie nichts, aber sie kann ihn in der Pfütze suchen, welche ja auch die Sonne abspiegelt, freilich nach Art einer

Pfütze. Die christliche Überzeugung erschließt ihr das Heiligtum, wo das wahrhaft Höchste thront, und wenn sie die Stufen des Altars hin antritt und einen Funken empfängt von der Flamme, welche dort emporsteigt, so enthüllen sich ihr die herrlichsten Vorbilder, zu welchen der Menschengeist sich erschwingen kann. Der Herr hat gesprochen: „Wer immer sein Haus oder Brüder und Schwestern, Vater oder Mutter, Weib oder Kinder oder den Acker um meines Namens willen verlässt, der wird das Hundertfache dafür erhalten und das ewige Leben besitzen. “ Dies bewährt sich an jedem, welcher durch die Anhänglichkeit an das Vergängliche sich nicht hindern lässt, Gott seinem Vater aufrichtig das Herz zu schenken. Von allem, was er ohne Sünde verlangen und besiegen konnte, geht ihm nichts verloren, es wird nur geläutert und veredelt; in seine Seele aber kehrt der Friede Gottes ein, welcher alle Ahnung dessen, welcher niemals seiner gewürdigt wurde, weit übersteigt. Damit ist nun freilich das Leiden aus der Welt nicht hinweggenommen. Aber Paulus, unser großer Apostel, hat sehr viel gelitten; oft war er gegeißelt oder sonst mit Misshandlungen überhäuft, oft war sein Leben durch die Verfolgungen der Feinde oder die Gefahren der Reise bedroht; unter vielfältigen Nachtwachen, in Hunger und Durst, in Kälte und Blöße waltete er seines heiligen Amtes und schwerer als alles andere war die Bürde der Sorgen, welche auf ihm lag; dennoch ruft er aus: „Ich glaube, dass die Leiden dieser Zeit mit der künftigen Herrlichkeit, welche sich an uns offenbaren wird, gar nicht verglichen werden können." Der Hinblick auf die ewigen Güter bewahrt uns vor dem schlimmsten aller Leiden, vor den scharfen und verdienstlosen Dornen, welche den Becher der verbotenen Lüste bekränzen, und gewährt in den Beschwernissen und Drangsalen, welche das gemeinsame Los des Menschengeschlechtes sind, uns einen kräftigen Trost. Dennoch war dies dem milden Heilande nicht genug. „Wir haben", spricht der heilige Paulus, „keinen Hohenpriester, welcher nicht mit unseren Schwachheiten Mitleid haben könnte; sondern einen, welcher in allen Stücken ähnlich wie wir, doch ohne Sünde, versucht worden ist.“ Weithin erschallt das Lob einer Römerin, welche, da sie den zum Tode verurteilten Gatten zagen sah, sich mit dem Dolch durchbohrte und sprach: Petrus, es schmerzt nicht. Damit aber wir, die Kinder des Sünders, dasjenige, was zu unserem eigenen Heil dient, bereitwilliger tragen möchten, hat der Sohn Gottes, der König der Ewigkeit, der Heilige Israels, alle Leiden des Leibes und der Seele zuerst auf sich genommen. Deine Wohnung, oh Christ, ist vielleicht recht arm und enge; ein Strohsack, ein paar hölzerne Stühle, ein Tisch, welcher kaum noch zusammenhält, und etwa ein Kasten machen die ganze Einrichtung aus und der Wind bläst durch die mit Papier verklebten Fenster. Aber, oh Christ, deine Wohnung ist immer noch bequemer und reicher als die Höhle, wo das Jesuskind lag, als die Wüste, wo der Herr vierzig Tage lang fastete. Du musst schwer arbeiten und bist doch kaum deines Lebensunterhaltes sicher. Aber der Heiland hat

auch gearbeitet: denn er half seinem heiligen Pflegevater bei den Geschäften eines Zimmermannes mit allem Eifer, und als er das Reich Gottes verkündigte und Heil und Gnade mit vollen Händen ausstreute, war er des täglichen Brotes keineswegs sicher: denn er hatte nichts, was er sein Eigen nennen konnte, und lebte von Almosen. Du versicherst, es sei dir ein großes Unrecht geschehen; man habe deine gerechtesten Ansprüche verkannt und dir Leute vorgezogen, welche sich mit deinen Verdiensten in keiner Beziehung messen können. Es mag sein. Aber als Pilatus die Juden fragte: Wen wollt ihr, dass ich euch losgebe, den Barabbas oder Jesus, welcher Christus genannt wird, so schrien sie: Nicht diesen, sondern den Barabbas. Und Barabbas war ein Aufrührer und ein Mörder, Jesus Christus aber der Sohn des lebendigen Gottes. Ist dir schon etwas Ähnliches begegnet? Du bist krank, du bist an das Bett gefesselt. Du leidest große Schmerzen. Als aber der Herr auf dem Hügel Golgota ankam, war sein heiliger Leib ganz von Wunden zerrissen und in äußerster Ermattung. Man legte ihn in kein weiches Bett, sondern auf das harte, raue Kreuz, an welches man mit Nägeln ihn heftete. Sind deine Schmerzen nicht Linderung zu nennen gegen die Schmerzen, die er geduldet hat? Du hast viel Kummer und Kränkung und Sorge; das Leben ist dir zur Last. Blick aber auf den Ölberg! Reicht, was du leidest, an das, was dein Jesus litt, als er flehte: Vater, wenn es möglich ist, so lasse diesen Kelch an mir vorüber gehen; als sein Schweiß zum Blut war und in roten schweren Tropfen niederquoll? Blick auf den Kreuzeshügel: Drei lange Stunden hindurch ringt dein Herr in Todesqualen und seiner Seele versagt er den Trost, welchen er dir bereitwillig sendet, wenn du dich mit Vertrauen an ihn wendest. So groß und bitter ist die öde, lichtlose Pein, dass er klagend den Mund erschließt und ruft: Vater, Vater, warum hast du mich verlassen? Christen, Erlöste des Lammes, warum wollt ihr in eueren Leiden trostlos und verlassen bleiben? Ruft eueren Jesus und er wird euch erscheinen; er kommt gleich dem Engel, welcher zu Petrus in den Kerker trat, und es erhellte sich die Finsternis und es sanken die Bande und die eisernen Tore Taten sich auf. Darum kommt, Freunde, kommt und versucht, wie lieblich der Herr ist! Die Bildungszustände unserer Zeit unterliegen schweren und berechtigten Anklagen. Wir wollen weder anklagen noch entschuldigen, sondern handeln. Ihr glaubt an den dreieinigen Gott, den Vater, der euch geschaffen, den Sohn, der euch erlöst, den heiligen Geist, der euch geheiligt hat? Wohlan, so kommt, sein Heiligtum ist offen und seine Hand ausgestreckt, euch zu empfangen! Kommt, die ihr geehrt seid vor der Welt und reich an Geld und Gut! Die Vorsehung hat euch hiernieden einen Ort angewiesen, welchen die Menschen glücklich preisen; wollt ihr euch nicht auch des seligen Ortes versichern, welchen der Herr euch unter seinen Auserwählten bereitet? Sind denn Besuche und Gastmähler, Schauspiele und Bälle eine gar so überschwängliche Seligkeit? Von der Ferne her sehen diese Dinge ganz lockend aus, aber wer sie in Hülle und Fülle zu haben

gewöhnt ist, langweilt sich oft genug dabei. Beim Herrn, der euch zu seinen Miterben erkoren hat, findet ihr mit dem wahren Ziele auch den höheren Gehalt des Lebens, beim Herrn findet ihr Trost und Erquickung in Leiden, wider welche weder Gold noch Titel und Würden helfen können. Beim Herrn findet ihr zugleich Sicherheit für euere zeitlichen Güter. Sein Gesetz ermahnt euch, dass ihr gleich allen anderen Menschen nichts habt, was ihr nicht empfangen hättet, und über alles, was ihr empfangen habt, über die Gaben des Leibes und der Seele, das Vermögen und die sämtlichen Behelfe äußerer Wirksamkeit zu rechnungspflichtigen Hauseltern bestellt seid. Sein Gesetz gebietet aber auch denen, welche mit Neid und Sehnsucht nach eueren Besitztümern blicken, die Fügungen Gottes und die Schranken des Rechtes zu ehren. Die Weisheit dieser Welt flüstert euch ins Ohr: lasse dich durch armselige Bedenklichkeiten nicht irre machen; du wärest ein rechter Tor, wenn du dir das gute Glück, welches dir Ansehen und Reichtum gab, nicht zu Nutzen machen und alle Begierden deines Herzens befriedigen wolltest. Dieser Ratgeber ist eine doppelzüngige Schlange: denn dem Armen predigt er: Du hast an den Lebensgenuss dasselbe Recht, wie der Reiche. Auf! Sei ein Mann und mache dein Recht geltend! Kommt und suchet den Herrn, ihr, welchen ein karger Teil an irdischer Habe beschieden ist. Das Leiden wohnt in der kahlen Stube, deren Bewohner mit dem Mangel am Notdürftigen kämpft; es lässt sich aber auch durch die Türen des Prunkgemaches nicht ausschließen; es besucht den Hohen wie den Niedrigen und schont des Königs auf seinem Thron nicht. Allein um euch, seinen geliebten Freunden, die Beschwernisse zu versüßen, in welchen ihr euere Treue erproben sollt, hat unser göttlicher Meister selbst arm sein wollen von der Krippe bis zum Kreuz, hat er seine gebenedeite Mutter und seinen heiligen Pflegevater arm sein lassen und gering vor den Menschen. Bei ihm suchet Trost, und jede Mühseligkeit und Entbehrung wird sich in ein Unterpfand ewiger Güter verwandeln. Meistens hilft er euch schon auf Erden, denn: Wer seine Armut um Gotteswillen erträgt, der ist genügsam und fleißig; wem aber Fleiß und Genügsamkeit zur Seite gehen, der hat den Mangel an täglichem Brot selten zu fürchten. Die Gottlosigkeit, deren Lästerungen ihr in den letzten Jahren oft genug vernommen habt, stellt sich zwar an, als ob sie euch herzlich bedauere, und macht euch die schönsten Versprechungen. hat sie aber auch Wort gehalten? Sie führt den Unglücklichen, welcher ihr Gehör schenkt, in die Wirtshäuser oder an noch schlimmere Orte; sie verwickelt ihn immer tiefer in Laster und Elend. Wenn nun vollends Gott zulässt, dass mit der Freiheit und Gleichheit ein Versuch gemacht wird, so verlieren viele tausend fleißige Arbeiter ihren guten, gesicherten Erwerb; die liederlichen treiben sich eine Weile auf den Barrikaden herum, erhaschen manchmal einen guten Trunk, büßen aber dafür nicht selten das Leben oder die geraden Glieder ein, und nachdem mehr oder weniger Unheil

geschehen ist, bleibt in der Hauptsache alles beim alten; es gibt wie vorher Arme und Reiche. Ich wende mich insbesondere an dich, weitverbreitete Hauptstadt, welcher ich nun die Dienste schulde, um deren willen das bischöfliche Amt eingesetzt ist. Wien hat den Weg zur Größe unter dem Banner des Kreuzes begonnen; es wuchs als Herberge und Markt für die Heereszüge, welche geschmückt mit dem Zeichen der Erlösung nach dem Grabe des Heilandes pilgerten. Durch die Fürsorge Leopold des Glorreichen, welcher unter den gewaltigsten Helden der Kreuzzüge glänzte, schritt es vorwärts, wie der Baum am Bachesrande gedeiht, und schon begrüßte man es als die Erste unter den christlichen Städten, welche östlich vom Rheine sich erhoben. Dadurch waren der Beruf und die Bahn, welche die Vorsehung ihm für alle Zukunft anwies, gleichsam in Umrissen vorgezeichnet. Wien ist zu einem Mittelpunkt von Völkergeschicken geordnet; aber nur darum, damit es zugleich ein Mittelpunkt wahrhaft katholischen Lebens sei. Wien hat rings um den uralten Kern der Babenberger-Stadt sich weithin ausgebreitet und ist reich geworden an allen Gütern des Lebens; aber nur durch den glänzenden Thron, welchen Gott in seiner Mitte gründete, erhob es sich zu der Größe und Blüte, durch die es unter den Fürstinnen der europäischen Städte seinen Platz einnimmt. Als Ferdinand II. gläubig vor dem Kruzifix betete, welches der frommen Verehrung noch immer aufbewahrt ist, war für Europa und die Kirche ein entscheidungsvoller Augenblick; aber auch die Zukunft Wiens lag auf der Waagschale. Bewaffnete Feinde waren rings um die Stadt, entmutigte Freunde und siegjubelnde Feinde waren in der Stadt; die Hofburg selbst erscholl von ungestümen, drohenden Forderungen. Wenn der bedrängte Herrscher dem unvermeidlich Scheinenden sich fügte, so war in Deutschland die katholische Kirche der Übermacht ergrimmter Widersacher preisgegeben und der Thron des Hauses Habsburg gestürzt. Wien aber würde, wenn das Lamm Gottes von den entweihten Altären und der Reichsadler von der Hofburg entwichen wäre, bald nichts mehr gewesen sein, als eine von den türkischen Horden umschwärmte Grenzfestung und bei den zersplitternden Erben seiner Macht und Zukunft nicht einmal Schutz wider die Sklaverei gefunden haben. Allein Ferdinand II. war mit höherer Kraft gegürtet: denn er suchte nicht, was sein, sondern was Gottes war. Er harrte aus und gleich den Posaunen Gedeons erschollen plötzlich die Trompeten einer kühnen Reiterschaar in Mitte des Aufruhres und seiner Entwürfe; mit Habsburg und der Kirche war Wien gerettet. Jahrhunderte liegen zwischen uns und diesen Ereignissen; dennoch reichen sie in die Gegenwart hinein. Dieselbe Gedankenmacht, deren Entwickelungen jener denkwürdige Tag zum Stillstande brachte, hat sich uns in ihrer vollen Reife ohne Larve und Schleier gezeigt. Die Freiheit von der Kirche und jedem Herrscher, der ihr huldigte, ist zur Freiheit von der überirdischen Welt und ihren Gesetzen, von der Rechtsordnung und ihren Schranken vorgeschritten. Als diese

Freiheit an den Strängen der Sturmglocke zerrte und Banden von Mietlingen und Fremden wider Gott und den Kaiser zusammenrief, pochten zwei schlimme Gäste, die Verödung und die Erniedrigung, schon an den Toren von Wien und trugen großes Verlangen, es sich in den entvölkerten Gassen recht bequem einzurichten. Der Sieg, welchen Gott dem kaiserlichen Adler verlieh, war ein Sieg des Friedens und der Gerechtigkeit; es war aber auch ein Sieg der schützenden Engel, welche über Wien schweben. Darum vereinigt euch mit mir alle, die ihr Wien euere Heimat nennt, alle, die ihr für Wiens Blüte ein Herz habt; wir wollen getreu zusammenwirken, damit Wien vollkommen sei, wozu Gott es machen will; damit Wien durch die Kraft seiner katholischen Gesinnung und die Treue, welche es dem Throne seiner Herrscher weiht, eine weithin strahlende Leuchte sei. Die Verhöhnung des Glaubens, die Verfälschung der sittlichen Ordnung, die Anpreisung des Umsturzes ist keine bei uns heimische Pest. Dies alles kam aus der Fremde und redete anfangs mit fremder Zunge. Lange Zeit hindurch hat dies Alles einen zaubergleichen Reiz geübt. Man glaubte in vollem Ernst, eine ganz neue Welt bauen zu können, und diejenigen, welche die Völkergeschicke vom rechten Mittelpunkte aus überschauten, wagten kaum noch die Stimme der Warnung zu erheben: denn, wenn sie auf den eigentlichen Sitz der Krankheit hindeuteten, so wurden sie fast wie Geisteskranke behandelt. Der fieberhaft glühende Reiz ist ermattet. „Wir sind müde geworden auf dem Wege der Ungerechtigkeit und des Verderbens; wir sind beschwerliche Wege gegangen; aber den Weg des Herrn haben wir nicht gekannt." Das ist ein schreckliches Wort, wenn es dort unten in der ewigen Nacht gesprochen wird; hier oben, wo das Kreuz und die Hoffnung ist, kann es zum Losungszeichen der Umkehr werden. Eben in dem Lande, wo die Betörung geboren und großgezogen wurde, macht sich nun die Anerkennung Raum, dass die beschwerlichen Wege, welche man gegangen, nicht zum Heil, nicht einmal zum Möglichen führen. Man fühlt sich sehr müde, man ahnt, dass man nicht gutgetan habe, den Weg des Herrn zu verlassen; man sehnt sich nach gesicherten Grundlagen für den Glauben, die Sitte, die Rechtsordnung und ruft die Hilfe des Christentums an. Ihr aber, Söhne des katholischen Wiens, sollt mehr tun, ihr sollt euch an die Spitze des wahren Fortschrittes stellen, des Fortschrittes nämlich, welcher nicht ruht, bis er auf dem Berge Gottes angekommen ist. Der oberste Hirt und Bischof unserer Seelen hat mir die Sorge für euer ewiges Heil auferlegt; indem ich nichts versäume, was euch zum Segen gereicht, diene ich dem gnadenreichen Herrn, welchen ich im Lichte seiner Hoheit zu schauen hoffe. Ich bin in euerer Mitte geboren; der gewaltige Dom, welcher euere Stadt überragt, und fast jede Krümmung der Straßen, die ihn umgeben, verwebt sich in meine frühesten Erinnerungen. Alles vereinigt sich, um Wiens und euer Heil mir zur Herzenssache zu machen. Darum hört meine Worte mit freundlichem Vertrauen! Das katholische Leben wurzelt in der Kraft

einer Überzeugung, welcher Gott die Kirche zur Hüterin gegeben hat. Der Mensch steht viel zu hoch, als dass er in Dingen, von welchen das Schicksal seiner Ewigkeit abhängt, einem Geringeren als dem Allmächtigen glauben sollte. Darum spricht der Herr selbst durch den Mund der Kirche zu uns. Durch den Dienst der Kirche spendet der Herr uns seine Gnadenmittel. Die Einrichtungen, durch welche die Kirche Glauben und Liebe pflegt, sind Blüten, welche der Frühlingshauch des göttlichen Geistes hervorgelockt hat. Der heilige Cyprianus sprach: „Nicht kann Gott zum Vater haben, wer die Kirche nicht zur Mutter haben will.“ Damals ergossen noch die Gnadengaben des Heiligen Geistes sich wie Ströme des Lichtes über die gläubige Gemeinde. Wir ermattete Kinder einer späten Zeit bedürfen jeder Hilfe, welche die Kirche uns vermittelt, wo möglich noch notwendiger als jene Glaubenshelden, welche mit Gefahr des Lebens sich zum Gottesdienst herbeidrängten. Darum, Freunde und Landsleute, nehmet die Plätze ein, welche den Mitgliedern der katholischen Kirche im Hause Gottes gebühren. Wie die körperlichen Fertigkeiten durch Übung erworben und vervollkommt werden, so gewinnt auch dasjenige, was dem eigensten Lebenskreis des Geistes angehört, nur durch Betätigung seine volle Kraft. Wer höchstens alle Sonn und Feiertage sich in der Kirche zeigt, um einer (möglichst kurzen) Messe beizuwohnen, weiß gewöhnlich nicht, was er während des hochheiligen Opfers anfangen soll, und eilt aus den geweihten Räumen wieder hinauszukommen. Die Kirche führt in der Reihe ihrer Feste die Geheimnisse des Heils jährlich an uns vorüber. Wenn wir diesen lichten Spuren mit einiger Teilnahme folgen, so werden wir in der Welt, für welche wir geschaffen sind, jährlich heimischer, und das ist ein großer und wahrhaft katholischer Fortschritt. Dadurch mildert sich allerdings der fieberhafte Drang nach Geld und Gut, welcher die Lehrlinge der aufgeklärten Weltansicht verzehrt; allein dieser Drang verzehrt nicht nur die Herzen, sondern bedroht auch den ganzen Bau der bürgerlichen Gesellschaft. Dagegen wird jede Tätigkeit, welche vor Gott wohlgefällig und für die Menschen von probehaltigem Nutzen ist, durch ein mildes gleichbleibendes Feuer belebt. Mit einer Geistesrichtung, welche von der katholischen Überzeugung beherrscht wird, kann der unauslöschliche Durst nach Unterhaltung nicht zusammenwohnen. Allein schändliche Lüste beflecken nicht nur die Seele, sondern zerrütten auch die Familien, und sogar das heidnische Altertum hat sehr wohl gewusst, dass die Sittenverderbnis der Vorbote vom Untergange der Staaten sei; verkommenen Christen war es vorbehalten, die Segnungen der Üppigkeit und Unlauterkeit zu verherrlichen. Mit dem an sich erlaubten Vergnügen verhält es sich, wie mit dem Dufte der Blumen. Im Garten, auf der Wiese ist er recht angenehm; doch in dem engen Raume eines Gemaches verursacht er Kopfweh, und wollte man im Schlafzimmer eine reiche Auswahl von Rosen, Lilien und Nelken aufstellen, so

könnte man wohl gar den Tod davon haben. Ohne weise Sparsamkeit lähmen die Erlustigenden jede höhere Tätigkeit und machen die Seele leer und kalt, auch leer an Freude und kalt für jedes schuldlose Vergnügen. Als man die Unterhaltungen noch auf die Sonn- und Festtage zu versparen pflegte und nicht leicht damit einen Anfang machte, bevor Litanei und Segen die gottesdienstliche Feier beschlossen hatte, verstand man sich weit herzlicher zu freuen, als mitten im Übermaß der alltäglich gewordenen Lustbarkeiten. Unter der Eisdecke des Gletschers bewahrt die Leiche einen täuschenden Schein des Lebens; wenn aber das Tageslicht in die finstere Kluft hineinblickt, zerfällt sie in Staub. Wo Glaubenslosigkeit und Genusssucht walten, dort werden die Entwürfe des Umsturzes trotz der klarsten Belehrungen und der schrecklichsten Erfahrungen immer doch ihren täuschenden Schein behaupten und immer wieder gläubige Herzen finden; sie zerfallen aber in das Nichts, aus welchem die entbrannte Begierde sie hervorrief, wenn das Tageslicht der Gottesfurcht und des sittlichen Zartgefühls sie umgibt. Wo die katholische Überzeugung in ihre Rechte wieder eintritt, dort verschwinden die Gespenster, welche mit der europäischen Bildung ein so böses Spiel getrieben haben, und ein neues Leben beginnt zu feimen. Es keime bei euch, Freunde und Mitbürger; es wachse empor zu einem Baume des Friedens, unter dessen Schatten die Völker sich lagern! Gnadenreicher Vater! In Demut und Hoffnung empfehle ich dir die Gemeinde, die du mir anvertraut hast! Groß ist die Zahl der Frommen, welche aus dieser Stadt und diesem Lande zu dir hinübergegangen sind, und sie werden ihre Fürbitte mit meinem Flehen vereinigen. Allmächtiger, der du thronest über den Cherubim, steige nieder in deiner Herrlichkeit und offenbare an uns die Fülle deiner Huld, welche wie das Verdienst so die kühnsten Wünsche des Betenden übersteigt. Segne den Herrscher, welchen du an einen hohen Ort der Stürme gestellt hast; durch dich sei er mächtig, dein Reich auf Erden mit undurchdringlichem Schilde zu decken! Segne diese Stadt, welche dein väterliches Erbarmen schon oft erfuhr; durch dich sei sie die Heimat jeder christlichen Tugend! Segne das ganze Reich, welchem Wien das Beispiel mutiger Glaubenskraft schuldet; durch dich sei es der Felsen, an welchem die Sintflut glaubensloser Bestrebungen ihre Wogen bricht. Amen.

E.R.I. 21 An die Geistlichkeit der Erzdiözese Wien

Hirtenschreiben zum Amtsantritt, 15. August 1853.

Die Körperwelt ist ein großes Ganzes, in welchem ein großer Austausch von Kraft und Regsamkeit den Umlauf hält. Die Wasser der Erde verflüchtigen sich und streben empor und breiten über unseren Häuptern den blauen Bogen des Firmamentes aus mit all den vielgestaltigen Wolkenbildern, welche freundlich oder drohend über ihn hinziehen. Die Wolken senden ihre Wasser hernieder und nähren die stille Quelle und den mächtigen Strom und erfrischen die Wiese und befruchten den Acker. Von der Sonne eilt der Lichtstrahl herab; sie ist der Mittelpunkt einer wunderbaren Bewegung, deren Schwingungen das Auge berühren und dem Geiste die sichtbare Schöpfung enthüllen. Die Sonne selbst mit dem folgsamen Geleit ihrer Sterne steht mit den Nachbarsonnen in einem Wechselverkehr, welcher die menschliche Berechnung überragt. Aber auch die Geisterwelt ist ein großes Ganzes. Michael, der Fürst der himmlischen Scharen, welcher zur Rechten steht am Altar des Weihrauches, und der arme Blödsinnige, dessen Leib dem Geiste seine Dienste versagt und die von außen kommende Anregung ihm nur in verkümmerten Bruchstücken vermittelt, beide sind, um Gott zu lieben, geschaffen. Gott will das höchste Ziel des Verlangens und Strebens aller Geister sein; alle sind eingeladen, seine Gnade und Barmherzigkeit zu verherrlichen; wollen sie es nicht, so müssen sie seiner Gerechtigkeit das Zeugnis geben. Der Schöpfer bedarf seiner Geschöpfe weder für sich noch für die Werke seines Erbarmens: denn er ist die Herrlichkeit und Macht und Seligkeit ohne Wandel und Mangel in ewiger Fülle. Weil es ihm aber gefiel, Wesen hervorzurufen, welchen das Gepräge seines Ebenbildes verliehen ist, so will er diese Hochbegnadigten auch dadurch adeln, dass er sie als Mitarbeiter an den Werken seiner Gnade zulässt. Darum hat er dem Flehen der Liebe eine große Kraft zugeteilt und durch das Flehen der Liebe sollen alle seine Diener mitwirken, damit die zur Kindschaft Berufenen in das Vaterhaus eingehen. Es steigt von den Chören der Verklärten, es steigt aus den Tiefen der Erde, es steigt aus den Stätten der Läuterung als ein süßer Duft des Weihrauches zu seinem Thron empor. Aber nicht durch das Gebet allein sollen wir dem Herrn in seinen Auserwählten dienen. Die Bruderliebe, welche das Band der Geisterwelt ist, bahnte jenen Weg vom Himmel zur Erde, welcher sich dem schlummernden Jakob unter dem anmutigen Bilde der Himmelsleiter darstellte. Die Engel eilen zu unserem Schutze herab, die Engel bringen unsere Tränen und Gebete hinauf, die Engel behüten uns, damit unser Fuß an keinen Stein anstoße. Die Bruderliebe soll den auf Erden Pilgernden lehren, bei all seinem Tun und Lassen und Streben und Verlangen das Heil seiner Miterlösten vor Augen zu haben; dann kann er

ihnen durch Wort und Tat zum helfenden Engel werden, während er selbst sich teilhaft macht der Verheißungen Jesu Christi. Eines tut Not, und alles, was wohlgefällig ist vor den Augen des Heiligen und Reinen, kann und soll diesem Einen und Höchsten dienen, jede von der Pflicht geheiligte Verbindung, welche den Menschen an den Menschen knüpft, kann und soll ein Mittelpunkt zu gegenseitiger Heiligung sein. Doch der Heiland, welcher jedem unserer Bedürfnisse liebreich entgegenkommt, hat seine Erlösten zu einem Bunde berufen, in welchem alle ihre Bemühung mit allen vereinen sollen, damit alle das ewige Leben haben; er hat die Kirche gegründet, damit ihre Kinder als Glieder eines Leibes für ihr Heil zusammenwirken. Er selbst will das Haupt dieses Leibes sein; von ihm kommt die Einheit und in der Einheit die Kraft. Der Nachfolger des Apostels, welchen er zum Felsen seiner Kirche geordnet hat, ist das sichtbare Oberhaupt des Liebesbundes. Unter seiner leitenden Obhut walten die Bischöfe in den Kreisen, wo der Heilige Geist sie gesetzt hat, die Kirche Gottes zu regieren. Um sie scharen sich die Priester wie getreue Söhne um den Vater, und die Segnungen des Reiches Gottes in die engste Hütte, bis in das fernste Tal verbreiten sich bis Überall wird der Bruder ermuntert, den Bruder auf dem Wege des Heils zu unterstützen, überall wird Christi Diener eingeladen, nach seinen Gaben und Verhältnissen das heilige Feuer des Eifers zu schüren, überall vervielfältigt sich der Pulsschlag des christlichen Lebens; aber der belebende Hauch kommt vom Mittelpunkt, welcher Christus der Herr ist. Durch seine Fügungen war mir bereits auferlegt, eine große Anzahl seiner Erlösten auf ihn als den Quell und Mittelpunkt des Lebens hinzuweisen. Seinen Fügungen gehorchend, habe ich der teuren Herde Lebewohl gesagt und trete in euere Mitte, Priester des lebendigen Gottes, um ein neues und schweres Werk zu beginnen. Ich bedarf dazu euerer Hilfe, Freunde und Mitbrüder, ich bedarf dazu eurer vereinigten Hilfe, und ihr werdet sie mir nicht entziehen; denn die Ehre Gottes und das Heil der Seelen ist der Preis, welchen es gilt. Allein wenn das Wort des Heiligen Ignatius erfüllt wird und die Priester an den Bischof sich anschließen, wie die Saiten sich an die Zither fügen, so vermag der Bischof zwar sehr vieles, aber immer noch nicht alles, was notwendig ist, damit seine Kirche eine Braut Christi ohne Makel und Falte sei; denn alle Christen sind berufen, einander bei dem Geschäfte des Heils zu unterstützen, und wenn sie diesem Berufe nicht entsprechen, so entsteht dadurch eine Lücke, welche keine Tätigkeit gottergebener Priester ausfüllen kann. Ganz abgesehen von dem Großen, was der christliche Eifer des Einzelnen zu leisten vermag, sind alle für alle sehr viel, wenn sie dazu mitwirken, dass über alle Gewohnheiten und Richtungen des Lebens die Weihe des christlichen Gedankens ausgegossen werde. Gute Gewohnheiten sind Pförtnerinnen der Gnade. Freilich kann die Gewohnheit zur entseelten Form werden; aber so lange die Form noch aufrecht bleibt, gibt sie von dem Geiste, welcher sie

schuf, immer noch Zeugnis, und es ist leichter, sie neu zu beleben, als die gänzlich zertrümmerte wieder herzustellen. Wenn es allgemeine Sitte ist, das Morgen und Abendgebet zu verrichten, dem öffentlichen Gottesdienste pünktlich und wenigstens mit äußerem Anstande beizuwohnen, die Gebote der Kirche zu beobachten, von dem Heiligen mit Ehrerbietung zu reden, so kann deshalb freilich noch vieles zu wünschen übrigbleiben; allein, wenn die äußere Ankündigung des Glaubens von der Sitte nicht mehr gehalten wird, so ist dies ein sicheres Zeichen, dass Großes und Hochwichtiges verloren ging. Unwillkommene Erfahrungen geben uns darüber Aufschluss: denn in weitem, nur allzu weitem Bereich hat die öffentliche Sitte und das Familienleben sich von der Weihe des Christentums losgesagt. Wie ist aber Europa in Mitte seiner Erfindungen und gelehrten Kenntnisse bis dahin gekommen? Der Reiz, welchen der Götzendienst für die Kinder Jakobs hatte, scheint etwas ganz Unbegreifliches zu sein. Die herrlichsten Offenbarungen, die treuesten Ermahnungen, die furchtbarsten Strafgerichte helfen immer nur für kurze Zeit; sie kehren stets von Neuem zu den Altären des schauerlichen Moloch und der besudelten Astaroth zurück. Wer aber hinunterblickt in die Werkstätte der verhüllten Mächte, welche an den Geschicken von einzelnen und von Völkern weben, der kann das allerdings wahnsinnige Treiben der Israeliten nicht rätselhafter finden als so vieles, was vor unseren Augen vorgegangen ist und vorgeht. Für den Geist wie für den Leib des Menschen gibt es Krankheiten, welche bald mehr, bald weniger Opfer heischen, aber niemals gänzlich weichen. Hoffart und Neid, Habsucht und Unlauterkeit finden immer solche, welche ihnen freies Spiel gewähren, bis dass die Seele getötet ist. Allein für den Geist, wie für den Leib des Menschen gibt es Seuchen, welche über weite Länder den Hauch des Todes verbreiten und dann für lange Zwischenräume ruhen oder auch niemals in unveränderter Gestalt wiederkommen. Eine solche Seuche der Geister war jener Götzendienst, von dessen Lockungen das Volk Israel so oft besiegt wurde. Das Menschengeschlecht war damals in seiner Morgenzeit; das Bewusstsein Gottes war sehr stark und niemand dachte daran, es zu bekämpfen. Aber auch die sinnlichen Güter, welche noch in voller Frische glänzten, lockten sehr gewaltig. Durch jene Gebilde des Wahnes wurde dem Menschen die Stimme aus der höheren Welt nach Maßgabe seiner zeitlichen Bedürfnisse gedeutet und die Ahnung des Überirdischen zum Dienst der sinnlichen Gelüste erniedrigt; deshalb übten sie auf den Menschen einen so verführerischen Reiz. Über diese Dinge sind wir längst hinaus. Einem Moloch von Eisen wird man die Kinder nicht mehr in die glühenden Arme legen, die Befriedigung schändlicher Begierden wird man zu einem geheimnisvollen Walten, welches man von der aus Stein gefertigten Göttin erwartet, nicht mehr in Beziehung setzen. Es scheint beinah, als wollte es allgemach Abend werden unter dem Mond. Wir haben vielerlei gelernt und sind über vielerlei enttäuscht worden. Der Begriff

regiert in mannigfacher und künstlicher Ausbildung; doch ermattet ist die gewaltige Unmittelbarkeit der Auffassung, welche zwar furchtbare Missgriffe begehen kann, aber von deren Wiederschein der Begriff sein ganzes Leben borgt. Wir berechnen weit kälter, und insoweit wir uns nicht in dem Auszurechnenden vergreifen, auch weit richtiger. Das Bedürfnis nach einem Zerrbilde des Höheren ist in die Bestrebungen des Lasters und der Torheit nicht mehr so untrennbar verwebt, wie ehedem. Allein wie Gott der Herr und sein Gesetz, so sind auch die menschlichen Begierden und Bedürfnisse ganz die nämlichen geblieben. Als daher das 18. Jahrhundert mit offenem Trosse wider Gott den Herrn in die Schranken trat, so schuf man Wahngebilde, welche in dem Verlangen nach den Gütern dieser Welt und in dem Bedürfnis, irgendeinen Schein der Anknüpfung an etwas höheres zu erkünsteln, ihre Erklärung finden. Man hat das Christentum zu verfälschen getrachtet. Man hat christliche Gedanken aus dem Zusammenhang gerissen, mit frecher Willkür umgedeutet und zunächst wider die christliche Wahrheit, dann wider alles, was über das Tastbare hinausreicht, als Waffe gebraucht. Doch alle die flimmernden Redensarten von der menschlichen Würde, von der Beglückung der ganzen Welt, von der Gleichheit und Freiheit und Bruderliebe sind nur der weithin reichende Schweif des Kometen. Der Kern besteht ganz einfach in der Behauptung, dass jedermann haben solle, was sein Herz begehrt, und jedes Mittel geheiligt sei, wenn es der Durchsetzung dieses Rechtes diene. Dies liegt nun für alle Welt am Tage. So haben wir auch diesmal nichts uns gegenüber als die menschliche Begierde, welche sich in den Gütern der Welt wie in einem Netz verwickelt hat und nicht höher hinaufzukommen vermag, aber von dem, was oben ist, doch noch irgendein Zerrbild haben will. Die Schlagwörter der Aufklärung sind die Götzen im modernen Stil, und nur zu oft haben sie gleich denen der alten Zeit eine blindgläubige Menge hinter sich hergezogen. In der ersten tobenden Aufwallung wurde sogar ein Versuch gemacht, denselben in Buhlerinnen, welche die Göttin Vernunft spielten, eine Verkörperung zu geben, und des Opferblutes wurde wahrlich nicht gespart. Allein viel weiter als die eingestandene Herrschaft dieser Wahngebilde verbreitete sich die Ermutigung, welche sie den menschlichen Begierden gaben. Dass kein Vernünftiger sich um ein höheres Leben bekümmern dürfe und alles, was den Lüsten und Bestrebungen der Welt unbequem falle, Übertreibung und Aberglauben sei, dies ist eine Weisheit, welche über die ganze Bildung des 18. Jahrhunderts und alles, was von ihrem Erbe zehrt, sich ausgebreitet hat. Häufig tritt sie mit derben Kraftwörtern auf, manchmal erscheint sie in gelinden und zierlichen Wendungen, nötigen Falls umgibt sie sich mit sentimentalem Duft: aber immer und überall verfälscht sie die ganze Weltauffassung. Sie liebkoste mit Mohamedanern, Juden und Peruanern; das Christentum kam vor ihrem Richterstuhle überall zu kurz und sollte im Namen der

Vernunft sich einer großen Läuterung unterwerfen. Der Geistliche möge tun, wofür er bezahlt sei, nur hüte er sich, zu tief in die Herzen einzugreifen. Moral so viel als man wider Diebstahl, Betrug und Gewalttätigkeit braucht; ehrerbietige Schonung für den Irrtum in Glaubenssachen, dann die Versicherung, dass Gott ein guter Vater sei: dies und nicht mehr gehöre auf die Kanzel. Der Laie möge seine Kinder taufen und seine Todten einsegnen lassen; auch wenn es denn durchaus sein müsse, alle Sonntage in die Kirche sehen und alle Jahre dem Beichtvater mitteilen, dass er ein ordentlicher Mann sei, welcher an sich wenig oder gar nichts auszusehen finde. Dies war alles, was man vor der Hand noch erlauben wollte. Diese Botschaft des Unglaubens und der Verflachung drang auf jeden, welcher an der Bildung der Zeit Anteil nahm, von allen Seiten her ein. Sie erfüllte die Literatur in Prosa und Versen und stieg bis zu den Kalendern hinab, sie erscholl auf der Bühne, sie bekam in den geselligen Kreisen die Oberhand. Und so geschah es denn, dass in größeren Städten, und so weit als der Einfluss ihrer Bildungszustände reichte, große Zerstörungen angerichtet wurden. Das christliche Gepräge entwich aus den gesellschaftlichen Beziehungen und meistens auch von dem häuslichen Herd. Die frommen Christen, an welchen es nicht gebricht, stehen vereinzelt da und ihr Beispiel geht für ihre Mitbrüder größtenteils verloren. Auch wagen sie nur selten, es offen hervortreten zu lassen; denn sie glauben das Vorurteil schonen, der Sitte ein Opfer bringen zu sollen, und durch ein blindes Hineinstürmen wird freilich wenig gewonnen. So gibt sich die erschreckende Erfahrung kund, dass die Frömmigkeit ihres belebenden Einflusses sogar im nächsten Bereich verlustig geht, dass die besten Leute nur schwache Versuche machen, in dem eigenen Hause christliche Ordnung herzustellen, dass fromme Eltern fast bei den Kindern um Duldung ihrer Andachtsübungen anhalten müssen. Allerdings bleiben bei den Landgemeinden im Großen und Ganzen noch Glauben und kirchliches Leben aufrecht; allein man täusche sich nicht! Wenn in den geistigen Zuständen der tonangebenden Klassen nicht ein tiefeingreifender und nachhaltiger Umschwung vorgeht, so wird die Entkräftung der höheren Überzeugungen auch bei dem Landvolk langsam und fast unmerklich vorwärtsschreiten. Ist dies in weiterem Bereich und bis zu einem gewissen Grad geschehen, so ist der Boden der Geselligkeit unrettbar untergraben. Die so zahlreichen Gläubigen, zu deren Leitung ich berufen bin, bewohnen dem größeren Teil nach, eine mächtige, glänzende Hauptstadt oder stehen unter dem täglich erneuerten Einflüsse derselben. Umso dringender ergeht an mich die Aufforderung, meine und meiner Mitarbeiter Tätigkeit darauf zu richten, dass die katholische Überzeugung in verjüngter Kraft sich erhebe, dass sie rüstig ins Leben eintrete und die Macht der christlichen Sitte, wo sie gebrochen ist, wiederherstelle. Der Herr scheint uns den Weg bahnen zu wollen. Er hat zu den Kindern der modernen Bildung, weil sie das sanfte Wehen seines Geistes nicht mehr

hören wollten, mit Stimmen des Donners geredet. Und doch hat er keine verheerende Seuche gesandt, keinen Sennacherib als seine Zuchtrute ausziehen lassen; er hat die Welt bloß ihrer eigenen Weisheit übergeben; er hat bloß gestattet, dass die Herolde des Fortschrittes zur Macht gelangten und mit ihren Plänen zur Beglückung der Menschheit einen ernstlichen Anfang machten. Als Freiheit und Aufklärung die Larve des Lächelns abwarfen und nach Dolch und Brandesfackel griffen, da erschraken jene, welche im vollen Ernst geglaubt hatten, Zusammenrottungen, Katzenmusiken, Konstitutionen auf Papier oder Pergament seien der gerade Weg zum irdischen Paradies; es erschrak die weit größere Menge, welche dem Anstoße des Augenblickes ohne viel Nachdenken gefolgt war. Viele, welche früher jede kraftvolle Betätigung der christlichen Gesinnung als Aberglauben verhöhnt hatten, schrien in der Angst nach der Religion und wünschten nichts Besseres, als dass die Gemüter durch den Richter der Lebendigen und Todten beschwichtigt würden. Damit war dem Heiligen eigentlich nur als einem nützlichen Dinge gehuldigt; allein Gott ist ein geduldiger Lehrmeister. Als der Herr seinen Jüngern am See Genezareth erschien, gab er sich ihnen nicht sogleich als ihren Gott und Heiland zu erkennen. Sie hatten die ganze Nacht hindurch vergeblich gearbeitet und nichts gefangen; er aber sprach zu ihnen: Werfet das Netz an der rechten Seite aus und ihr werdet finden. Sie gehorchten, und siehe! vor Menge der Fische vermochten sie das Netz kaum zu bewegen. Da sprach Johannes zu Petrus: Es ist der Herr! Und fortgerissen von dem Drange seines Herzens sprang Petrus, ohne zu säumen in die Wellen und erreichte schwimmend das Gestade, wo sein Erlöser stand. Da die Welt das Reich Gottes als etwas Überflüssiges und Lästiges ablehnte, ließ der Herr vorerst sie fühlen, dass das Christentum doch auch für die Sicherheit des Lebens und Eigentumes etwas sehr Schätzbares, ja Unentbehrliches sei. Aber mancher empfing bereits einen Funken der Erkenntnis, in deren Lichte Johannes ausrief: Es ist der Herr! Und mancher fühlt etwas von dem Drange, mit welchem Petrus zu dem Meister hineilte. Indem wir Gottes gnädige Führungen preisen, dürfen wir uns die Schwierigkeiten, welche einem nachhaltigen Aufschwung entgegenstehen, nicht verhehlen. Nicht Wenige beugen sich noch unter das Joch des Vorurteiles, nur rühmen sie ihrer Knechtschaft sich nicht mehr so laut wie vor fünf Jahren. Bei nicht Wenigen steht zu besorgen, dass der Funke, welchen ein Drang des Außerordentlichen in ihre Seele warf, nach kurzem Glimmen wieder erlösche. Wenn jemand das Unglück hat, zu erblinden, und lange Jahre hindurch mit nachtbedecktem Auge einhergeht, so verlässt ihn beinah die Erinnerung an das Sichtbare, und wenn er davon reden oder vorlesen hört, so finden die Worte keinen rechten Wiederklang in der Seele mehr. Wenn jemand seit langen Jahren sich gar keine Mühe gab, mit den Mächten der Geisterwelt zu verkehren und auch in seiner Umgebung nichts fand, was ihn an seinen Zusammenhang mit dem Unsichtbaren

gemahnt hätte, so schlummert der Sinn für das wahrhaft Höhere fast bis zum Ersterben ein. Wofern nun Gottes Führungen ihn wirklich nachdenklich machen und heilsame Regungen in ihm auftauchen, weiß er nicht recht, was er damit anfangen solle. Eben dasjenige, was aus dem innersten Wesen des Christentums hervorquillt, ist ihm am schwersten verständlich. Die ganze Gestaltung, welche die städtischen Lebensverhältnisse erhalten haben, übt einen hemmenden Einfluss, und zwar auch auf solche, welche stoßweise sich zu den trefflichsten Vorsagen erheben. Ohne Gebet, und zwar ernstliches Gebet, ohne dass man die christlichen Wahrheiten zu seinem Eigentum macht und auf alles Trachten und Tun anwendet, kann man im Dienste Gottes nicht vorwärtskommen. Licht und Kraft muss man bei den Gnadenmitteln suchen, welche der Herr eingesetzt hat. Der Kirche darf man den Zoll des Gehorsams nicht versagen. Nun gut! Und dies alles will ich auch tun. Aber eine Menge eingelebter Gewohnheiten und Bedürfnisse widerstreben. Man findet zu Gebet und Gottesdienst keine rechte Zeit. Der ganze Tag, die ganze Woche ist so eingeteilt, dass höchstens auf eine Messe am Sonntag gerechnet ist, und auch da muss man sich Mühe geben, mit dem Ankleiden fertig zu werden. Mit den Kirchen hat es überhaupt seine eigene Bewandtnis. Bald sind sie zu kalt, bald zu warm; dumpfe Luft beengt die Brust, der Zugwind lässt sich nicht immer vermeiden; im Gedränge kann man gestoßen werden; auf den Steinen zu stehen, ist ungesund und ein Betstuhl nicht immer zu haben. Mit dem Empfang der heiligen Sakramente geht es auch nicht so leicht. Man soll sich doch ein wenig vorbereiten. Aber die Abende sind schon mit Beschlag belegt. Man hat sich einmal frei gemacht; doch es kommt ein Besuch, eine unerwartete Einladung dazwischen oder ein Schauspiel, welches man doch nicht versäumen will, wird angekündigt. Ferner ist es unbequem, früher als gewöhnlich aufzustehen; es ist aber auch unbequem, länger als gewöhnlich mit dem Frühstück zu warten. Was nun gar das Fastengebot betrifft, mag es auch durch Dispensen so sehr gemildert werden, dass nichts mehr übrigbleibt als eine leise Mahnung an die Pflicht der Selbstverleugnung: etwas Beirrendes hat die Sache immer noch. Schließlich wird man bei jeder Kundgebung des katholischen Lebens von der Besorgnis, Aufsehen zu machen, genau gesagt, von der Furcht lächerlich zu werden, begleitet. Diese Unzahl kleiner Schwierigkeiten sind Dorngebüsche, an welchen die schönsten Vorsätze Faden für Faden hängen bleiben. Ohne Unbequemlichkeit gibt es gar nichts in der Welt, nicht nur keine Jagd oder Lustreise, sondern auch keinen Spaziergang, keinen Ball, kein Schauspiel, nicht einmal eine ruhige Spielpartie: denn zu warm kann es im Zimmer auch werden und oft muss man um eines eifrigen Mitspielers wegen weit länger sitzen bleiben, als einem lieb ist. Bei Dingen, welche man nicht eben für hochwichtige, sondern nur für solche hält, wo man sich nicht füglich ausschließen kann, würden die verwöhntesten Leute sich schämen, von

derlei kleinen Stacheln des Lebens viel Aufhebens zu machen. Solange man im Dienste Gottes und der eigenen Seele jede Kleinigkeit so hoch in Rechnung bringt, kann jene Flut des guten Beispiels und der löblichen Sitte, durch welche der Einzelne mächtig gehoben wird, unmöglich erneuert werden. Wie soll also gründliche Abhilfe geschafft werden? Der Herr ist es, welcher straft und rettet, welcher zur Unterwelt hinab und wieder heraufführt. Von ihm, ohne welchen wir nichts vermögen, muss die Hilfe kommen; indessen können wir stark durch Eifer und Vertrauen gar Manches beitragen, um das heilbringende Werk zu fördern. Es lässt sich recht augenscheinlich darlegen, wie sehr die vom Herrn kommende Weisheit der Weisheit dieser Welt in den großen die Gegenwart bewegenden Fragen überlegen sei. Die Staatsweisheit des Fortschrittes verstümmelte den Menschen; trotz aller Versicherungen, dass er Gott und nichts als er Gott sei, sah sie in ihm bloß den Wurm, welchem verliehen sei, sich eine Stunde lang auf dem grünen Blatte zu sonnen. Sie tat noch weit mehr; sie rühmte ihrer Torheit sich als der glorreichsten Entdeckung. Deshalb gelangte sie zu Dingen, welche zwar sehr frevelhaft, aber wo möglich noch unsinniger waren; sie handelte bei ihren Verfügungen zu Beseligung der Welt, wie jemand, welcher sagen wollte: Ich weiß nicht, warum man große Diamanten zu so maßlosen Preisen bezahlt, man kann ja deren sehr leicht machen, wenn man eine Anzahl kleinerer zusammenschmilzt. Und sogleich wirft der weise Mann eine Handvoll Diamanten in den Schmelztiegel. Es war den Leuten nichts weniger abhandengekommen als alle Kenntnis der menschlichen Natur, auch jene, welche man sonst bei allen Menschen mit gesunden Sinnen als Etwas, das sich von selbst verstand, voraussetzen durfte. Die Offenbarung zeigt uns den Menschen als Glied in der großen Kette der Geisterwelt, sie verkündet uns die Liebe Gottes als seine höchste Aufgabe und sein innerstes Bedürfnis. Damit ist der Faden durch das Labyrinth gegeben. Der Wahnsinn, zu welchem die Entwickelung von hochgepriesenen Grundsägen führte, hat in vielen den Glauben erschüttert, womit sie früher denselben huldigten. Wird ihnen dargetan, welches Licht sich über die verworrenen Zustände der Gegenwart verbreite, wenn man das geistige Leben in seiner richtigen Bedeutung auffasse, so kann manches Vorurteil zerstört werden. Bei großen Umwälzungen der Gesinnung stehen die Irrsale der Forschung niemals in der Vorderreihe; sie können aber den eigentlich wirkenden Mächten vielfache Förderung bereiten. Seit fünf Jahren hat sich die Bestrebung kundgegeben, für das christliche Leben in der Gemeinde neue Mittelpunkte zu gründen, und sie ist nicht ohne gute Berechtigung. Die Kirche ist der große Verein zur Verherrlichung Gottes und zur Heiligung der Menschen, welchen der König der Ewigkeit gegründet hat. Innerhalb ihren Grenzen, welche zugleich die Grenzen der Erde sind, soll jeder Kirchensprengel, innerhalb jeden Kirchensprengels soll jede Pfarre einen engeren Kreis beschreiben, in welchem die Gläubigen miteinander

brüderlich an dem Werk ihres Heils arbeiten. Dabei bleibt jedoch immer noch ein Spielraum für solche Aufgaben der christlichen Tätigkeit, welchen sich nicht jedermann in gleicher Weise zuwenden kann. Daher hat die Kirche es stets gebilligt, wenn mit ihrem Segen und unter ihrer Leitung Gleichgesinnte sich zu Werken der Andacht, der Buße, der Barmherzigkeit vereinigten, und die Bruderschaften der alten Zeit waren ein Blumenschmuck im Garten Gottes: denn trotz allem Menschlichen, was sich dabei einschlich, wurden sie vom Geiste des Glaubens und der Liebe getragen. Durch Gottes Zulassung haben in größeren Städten die Bande der Pfarrgemeinde sich gänzlich gelockert, und in weitem Bereich tut es dringend Not, dass vorerst das häusliche Leben und die gesellschaftlichen Beziehungen wieder etwas von dem segnenden Hauch des Christentums empfangen. Eine Einigung Derjenigen, welche dies lebhaft erkennen, vermag unter dem leitenden Schutze der Kirchengewalt einen sehr heilsamen Einfluss zu üben. Es ist dadurch ein Anstoß gegeben, mit der Lehre des Heils und den Einrichtungen der Kirche sich ernstlich zu beschäftigen und von Gottes Offenbarungen jene zusammenhängende Kenntnis zu erwerben, an welcher eben die Gebildeten. so empfindlichen Mangel leiden. Es ist damit ein Anfang gemacht, um die still wirkende, doch mächtige Tyrannei der falschen Scham zu überwältigen. Jeder einzelne weiß, dass diese alle sich nicht schämen, ihre katholische Gesinnung an den Tag zu legen, oder dass sie zum mindesten eine solche Scham als die kläglichste Torheit anerkennen. Es ist ein Anhalt dargeboten, um das christliche Ehrgefühl wieder in der Gesellschaft zur Geltung zu bringen; es wird jener heilbringenden Scham, welche sich auf keiner Verlegung der Gesetze Gottes will betreten lassen, wieder die Pforte oder doch ein Pförtchen aufgetan. Vereine, deren treue Bemühung darauf gerichtet ist, die katholische Überzeugung in sich und anderen zu kräftigen, können daher im Kampfe wider Vorurteil und Launigkeit sehr Bedeutendes leisten. Zwar haben sie eigentlich die Aufgabe, sich selbst überflüssig zu machen; allein das große Werk der Erneuerung kann auch im besten Falle nur durch lange, geduldige Bemühung gelingen, und dann ist es ja nicht nur möglich, sondern auch ratsam, dass mit der Bemühung, die christliche Überzeugung am häuslichen Herd wieder zur Geltung zu bringen, auch besondere Zwecke der Frömmigkeit und Nächstenliebe verbunden werden. Ein mächtiger Ruf des Herrn ertönt in den Volksmissionen. Wenn es wahr ist, dass der Mensch nur allzu leicht sich von den Gelüsten des Augenblickes hinreißen lässt und mit dem Glauben, welchen er bekennt, in Widerspruch gerät, so ist es doch unstreitig heilsam und rätlich, dass wir uns die ewigen Wahrheiten, welche der leitende Stern unseres Wandels sein sollen, manchmal im Zusammenhange vergegenwärtigen und in ernster Erwägung auf alle Richtungen unseres Verlangens und Strebens anwenden. Dies und nichts Anderes ist der Zweck der geistlichen Übungen. Werden

nun die geistlichen Übungen nicht im Inneren eines Hauses und hiermit für eine beschränkte Zahl von Teilnehmern, sondern in der Kirche und für die ganze herbeiströmende Menge des christlichen Volkes gehalten, so nennt man sie Volksmissionen. Volksmissionen entsprechen also den tiefsten und wahrsten Bedürfnissen des menschlichen Herzens: deswegen halten sie durch die christlichen Länder einen Siegeszug, welchem die zurückgebliebenen Schüler der Aufklärung mit Ärger und Staunen zusehen. Mit Gottes Beistand werden sie auch in unserer Mitte einen wirksamen Beitrag geben, um die Schlummernden zu wecken, um die Lässigen zu stärken, um das Gesetz des Herrn in vieler Herzen mit unauslöschlichen Zügen einzuschreiben." Der, welcher den Stürmen gebot und den Meereswogen Befehle gab, ist als wahrer Gott und wahrer Mensch in unserer Mitte. Wie das Auge sich geblendet senkt, wenn die Mittagssonne ihm entgegenleuchtet, so neigt sich der überwältigte Geist vor diesem Wunder der Gnade und er vermag nichts als mit den Seraphinen zu rufen: Heilig, heilig, heilig! So überströmend ist die Huld des Herrn, dass ein heiliger Schauder uns erfassen muss. Was sind wir und was könnten wir sein mit einem solchen Helfer! Weh mir, wie viele Wege zum Heile tun sich uns auf!" ruft der heilige Chrysostomus, da er auf das Allerheiligste Sakrament seine Betrachtung wendet. Diese Fülle der Erbarmungen ist uns aber nicht nur für uns selbst, sondern auch für die uns Anvertrauten gegeben, und vermögen wir ihnen in dies Innerste des Allerheiligsten den Weg zu erschließen, so sind sie überreich an allen Gütern. Bewunderung, Dankbarkeit, Ehrfurcht, die Pflicht gegen unsere eigene Seele, die Pflicht gegen die christliche Gemeinde drängt wie mit unsichtbarem Flügelschlag uns hin, die Anbetung und den würdigen Empfang des Allerheiligsten Altarssakraments nach Kräften zu vermehren. Wie der Anblick der sichtbaren Schöpfung ein reines Gemüt zu dem Schöpfer erhebt, so kann auch der Schmuck der Altäre, der Laut der Gesänge, die stumme Predigt der bildlichen Darstellungen dazu beitragen, in dem Herzen die Ahnung der Herrlichkeit unseres Gottes zu erwecken. Zugleich ist die rege Bemühung, den bei uns weilenden Erlöser auch mit äußeren Huldigungen zu umringen, eine Betätigung des Glaubens und der Ehrfurcht, welche schon durch die Macht des Beispiels auf die Gemüter wirkt. Darum, teure Mitarbeiter, tut alles, was die Verhältnisse euch gestatten, um den auf dem Altar gegenwärtigen Gott auch äußerlich zu ehren und jede gottesdienstliche Handlung, in welcher ihm der Zoll der Anbetung dargebracht wird, so feierlich als möglich zu begehen. Euere besondere Aufmerksamkeit verdient die erste Kommunion der jungen Christen. Wenn sie mit entsprechenden Feierlichkeiten umgeben und von einer herzlichen Ermahnung begleitet ist, so hinterlässt sie dem Herzen einen Segen der Erinnerung, welcher nicht so leicht seine Kraft verliert. Hat man über keine großen Mittel zu verfügen, nun so lassen sich wenigstens Blumen finden, und der Heiland sagt ja von den Blumen:

Salomon in aller seiner Pracht sei nicht so herrlich bekleidet gewesen, wie eine von ihnen. Vor allem aber, Ausspender der Geheimnisse Gottes, bietet die ganze Kraft der Unterweisung und Ermunterung, die ganze Ausdauer der Mühewaltung auf, damit die Gläubigen oft und mit würdiger Vorbereitung zum Gastmahl des reinen Lammes hinzutreten. In Beichte und Kommunion sind Schätze verborgen, welche, wenn sie gehoben werden, zu Erneuerung eines Volkes vollkommen hinreichen, und kaum wird es irgendwo an solchen fehlen, welche euerer väterlichen Einladung bereitwillig entgegenkommen. So bitt ich euch denn noch einmal, Genossen der mir zugewiesenen Mühewaltung, leiht mir überall euere Mitwirkung, wo es den Herrn und seine Herde gilt, leiht sie mir insbesondere zu Erweckung und Kräftigung des regen Lebens, durch welches jeder Christ unseres weiten Kirchensprengels unser Mitarbeiter werden kann. Wie hoch der Mensch durch den Menschensohn, welcher im Himmel thront, erhöht worden sei, tritt am deutlichsten an dem Priester des neuen Bundes hervor. „Der Priester," sagt der Heilige Ephraim, „ist ein staunenswertes Wunder und besiegt eine unaussprechliche Gewalt; er berührt den Himmel, er verkehrt mit den Engeln, er geht mit Gott vertraulich um." Der Priester ist den Gläubigen gegeben, damit er ihnen an Christi statt sei. Der Heiland hat gelehrt; dieselben Worte, welche aus seinem gnadenreichen Munde gingen, soll auch der Priester verkünden und mit treuer Unterweisung den Herzen einprägen. Der Heiland hat getröstet; in Betrübnis und Ratlosigkeit, in Not und Schmerzen, im Beichtstuhle und auf der Kanzel, am Krankenlager oder wo immer das Leiden ihm begegnet, soll der Priester den anvertrauten Seelen Trost von oben bringen. Der Heiland hat zu dem Gichtbrüchigen gesprochen: „Sei getrost, mein Sohn, deine Sünden sind dir vergeben", und die Schriftgelehrten sagten bei sich: Dieser Mensch lästert Gott! denn, dass der Sohn des lebendigen Gottes vor ihnen stehe, war ihren Augen verborgen, und dass es Gott allein zukomme, die Sünden zu vergeben, erschien ihnen als etwas Unwidersprechliches. Aber dem Priester ist es verliehen, gleich dem Eingebornen vom Vater zu sprechen: Geh hin, deine Sünden sind dir vergeben. Groß ist der Heiland in den Wundern, durch welche er sich als den Gebieter der Körperwelt bewies; aber er hat viel Größeres getan: denn er sprach beim legten Abendmahle: „Dies ist mein Leib. Nehmet hin und esset alle davon." Dies hochheilige Wunder, in welchem die Allmacht und Barmherzigkeit des Allerhöchsten gleichsam die Unendlichkeit ihres Reichtums erschöpft hat, der Priester des neuen Bundes wirkt es auf dem Altar, um welchen her die himmlischen Geister Wache halten. Freunde und Mitbrüder, dies ist das Los der Ehren, welches auch euch gefallen ist. Darum sei der erste Gruß, den ich an euch richte, ein Preis des Glückes, das euch geworden ist! Die Gestalt dieser Welt geht vorüber. Zwar unser Leib ist dem Gesetz der Schwere verfallen; aber unser Geist berührt schon hiernieden die Gemeinschaft der

Geisterwelt, in deren enthüllten Reihen unser Ort sein wird ohne Wechsel und Ende. Sollten wir uns nicht freuen, dass durch Gottes Erbarmung uns verliehen war, was groß ist vor Gott und seinen Auserwählten, was groß sein wird vor dem Richterstuhle, welchen alle Menschen und Engel in unermesslicher Versammlung umringen werden? Allein, nachdem der heilige Gregorius der Hoffnungen gedacht hat, welche uns bei Gott hinterlegt sind, fügt er die Ermahnung hinzu: „Zu großem Lohn kann man nicht anders als durch große Beschwerden gelangen. Daher spricht Paulus, der vortreffliche Lehrer: Gekrönt wird nur der werden, welcher vorschriftmäßig gekämpft hat. So erfreue sich denn unser Geist an der Größe des Lohnes; doch lass er auch von dem Drange der Beschwerden sich nicht abschrecken." Die Verantwortlichkeit für das Heil unsterblicher Seelen ist eine schwere Last. Als die Söhne Jakobs von Neid getrieben wider Joseph ihren Bruder sich erhoben, gedachte Ruben ihn ihren Händen zu entziehen und dem Vater zurückzugeben. Allein er ließ die Sache sich nicht sehr angelegen sein; er entfernte sich und mittlerweile wurde Joseph an die Ismaeliten verkauft. Als er nun zurückkam und ihn vergebens suchte, zerriss er sein Gewand und rief jammernd aus: Der Knabe ist nicht mehr da und ich, wo soll ich mich hinwenden! Ruben scheute sich, vor seines Vaters Angesicht zu treten, weil er nicht alles, was er vermochte, getan hatte, um den Liebling desselben vor der Knechtschaft zu bewahren. Und doch war dies eine Knechtschaft, welche die Hoffnung auf Befreiung keineswegs ausschloss; wirklich wurde Joseph nicht nur von der Sklaverei erlöst, sondern der Pharao setzte ihn auch über ganz Ägypten, und er regierte das Land, wo er gedient hatte, bis zu seinem späten Ende. Wenn nun, was die ewige Erbarmung abwende! Durch unsere Versäumnis eine Seele in die Bande des Abgrundes geriete, wie sollten wir mit freudigem Vertrauen vor das Angesicht unseres Meisters treten? Indem er diese Seele suchte, wurde sein Haupt von Dornen zerrissen, wurden seine Hände und Füße von Nägeln durchbohrt, wurde sein Herz von der Lanze durchstoßen, und nun ist sie verloren, verloren in alle Ewigkeit! Unstreitig verlangt er von uns nicht mehr, als wir vermögen; aber alles, was wir vermögen, verlangt er von uns, so wahr er die mit seinem Blut erkauften liebt. Indessen vermögen wir alles in ihm, der uns stärkt: denn es ist ihm alle Macht gegeben im Himmel und auf Erden. Und will doch noch ein Bangen uns beschleichen, so wenden wir uns an die Mutter des Trostes, deren Siegesfest wir heute begehen. Königin des Himmels, als du unter dem Kreuz standest, durchdrungen von dem bittersten Schwerte der Schmerzen, vernehmest du das göttliche Wort: Siehe, Weib, dein Sohn! Der dir zum Sohne gegeben wurde, war Johannes, welcher bei der Einsegnung des großen Huldgeheimnisses an der Brust des Heilandes lag; es war Johannes, der Lehrer und das Vorbild der Nächstenliebe, dessen letztes Vermächtnis an seine Schüler lautete: Kinder, liebt einander! Auch ich und die Priester, welche dein Sohn mir zur Hilfe

geordnet hat, sollen die Geheimnisse des Heils verwalten, und um das höchste Werk der Nächstenliebe zu üben, um die Seelen zu retten, sind wir gesandt. So nimm auch uns zu deinen Söhnen an! Erwirb uns durch deine mütterliche Fürsorge Licht im Zweifel, Trost in der Widerwärtigkeit, Kraft in der Beschwernis, überall aber und in allem den brennenden Eifer der Liebe! Mutter, hilf uns jene selig machen, die uns anvertraut sind; dann erbitte uns dort einen Platz, wo Johannes seinen Meister anbetet und dich preiset und liebt in Ewigkeit. Amen.

E.R.I. 22 An das Landvolk der Erzdiözese Wien

Hirtenbrief zum Amtsantritt, 15. August 1853.

Alle gute Gabe kommt von Gott, dem Vater der Lichter, und Gott der Allmächtige bedarf der Menschen nicht, um seine Gaben mitzuteilen; darum ermahnt uns der Apostel und sagt: „Wenn ihr alles getan habt, so sprecht: Wir sind unnütze Knechte." Allein wenn auch Gott uns nicht braucht, so brauchen doch wir Gott; der Vater im Himmel bedient sich also der Menschen als seiner Diener und Werkzeuge, damit sie ihre Treue bewähren und sich Etwas fürs ewige Leben verdienen können. Er gibt dem einen Überfluss an zeitlichen Gütern, damit er den Dürftigen zu Hilfe komme; er verleiht dem andern Verstand, damit er die Unwissenden belehre. Er hat die Eltern bestimmt, um das Kind zu behüten und zu pflegen. Er hat den Kaiser bestellt, damit er die Gerechtigkeit aufrecht halte und den Frieden beschirme. So hat es denn Gott auch gefallen, Bischöfe einzusetzen, welche die christliche Gemeinde in allem, was das ewige Heil angeht, leiten und über dem Schatze des Glaubens und der Liebe, welchen der Heiland uns gebracht hat, mit aller Sorgfalt wachen sollen. Damit ich diese Pflichten in der ganzen, großen Wiener Diözese erfülle, hat Gott mich zu euerem Erzbischofe gemacht. Ich habe schon viele brave Landleute gesehen und möchte herzlich gern euch alle persönlich grüßen und segnen. Weil aber dies nicht so schnell sein kann, so will ich für den Anfang durch die Buchstaben zu euch reden und euch einige sehr heilsame Dinge zu Gemüte führen. Ihr habt, liebe Christen, wohl schon oft gehört, wie einer oder der andere gesagt hat: Man lebt nur einmal! Ihr habt es wohl auch schon selbst gesagt. Dieser Spruch wird häufig sehr übel angewendet. Ein Hausvater hat ein paar Gulden beisammen. Sein Gewissen ermahnt ihn: Lege dich zurück; es ist gut, einen Notpfennig zu haben, und dann werden ja auch deine Kinder bald wieder Kleider und Schuhe brauchen. Aber er spricht: Ei was, man lebt ja nur einmal! Er geht ins Wirtshaus, trinkt und spielt und in einem oder zwei Abenden ist das ganze Geld verflogen. Er hat vielleicht noch dazu Schulden gemacht. Einem Mädchen wird von einem jungen Menschen der Antrag gemacht, mit ihm auf den Tanzboden zu gehen. Ei, denkt sie, ist es denn recht, dass ich so ganz allein mit dem Burschen gehe? Er ist ein lockerer Geselle; er hat mir schon gar sonderbare Dinge vorgeredet. Aber sie spricht: Ei was, man lebt ja nur einmal! Und sie geht auf den Tanzboden, und ehe sie wieder nach Hause kommt, hat sie vielleicht ihre Unschuld verloren. Dennoch weiß auch ich euch keine bessere Ermahnung zu geben, als wenn ich euch zurufe: Christen, man lebt nur einmal! Von diesem kurzen Leben hängt viel, hängt alles ab. Wenn wir hier auf Erden den Einsprechungen des Heiligen Geistes und den Ermahnungen unseres Schutzengels getreu bleiben, so werden wir in das

himmlische Jerusalem eingehen und Gott von Angesicht zu Angesicht schauen. Wer aber mit einer Todsünde auf dem Gewissen vom Leben scheidet, der wird das furchtbare Wort vernehmen: Geht hin in das ewige Feuer, welches den Teufeln und seinen Engeln bereitet ist: denn wie der Baum fällt, so bleibt er; fällt er gegen Mittag, so bleibt er gegen Mittag; fällt er gegen Mitternacht, so bleibt er gegen Mitternacht. Wir leben nur einmal, und was wir in diesem Leben versäumen, das können wir in Ewigkeit nicht wieder nachholen; was wir in diesem Leben verlieren, das können wir in Ewigkeit nicht wieder gewinnen. Wenn man euch in ein großes Haus voll Gold und Silber führen und sagen würde: Eine Stunde hast du Zeit, alles Gold und Silber, was du in dieser Stunde fortträgst, das gehört dir! Sobald aber die Uhr geschlagen hat, ist es damit vorbei; würdet ihr euch schlafen legen oder ein Stück Brot herausziehen und in aller Bequemlichkeit essen? Ich denke wohl, ihr würdet euch die Mühe nicht reuen lassen, zuzugreifen, und so lange die zugewiesene Stunde währt, weder ans Essen noch ans Schlafen denken. Nun wohl! Gott hat dich in das Leben gesetzt und spricht: So lange dies zeitliche Leben währt, kannst du dir Schätze erwerben, welche kein Dieb zu stehlen und keine Motte zu zernagen vermag, kannst du teilhaft werden der Verheißungen Jesu Christi. Sobald ich dich aber abrufe, ist es mit dem Erwerben und Einsammeln vorüber; was du hier hast, gewählt, es sei Fluch oder Segen, das wirst du behalten in alle Ewigkeit. Sollen wir uns die Mühe reuen lassen, diese kostbare, unwiederbringliche Zeit gut zu benützen? Das sei ferne von uns; denn das wäre eine Torheit, welche wir in der ganzen Ewigkeit fruchtlos bereuen würden. Was sollen wir also tun? Sollen wir alle in die Wüste gehen, wie der Heilige Johannes der Täufer getan hat? Das sollen wir nicht. Auch Unsere Liebe Frau, die Königin der Heiligen, die Mutter unseres Herrn, hat dies nicht getan, und auch der Heilige Joseph, den der Sohn Gottes wie einen Vater ehrt, hat es nicht getan. Beide lebten in einem kleinen Hause zu Nazareth still und einfach von ihrer Hände Arbeit, und äußerlich an ihnen war gar nichts zu bemerken, was von der Lebensart gewöhnlicher Menschen abwich. Ein jeder diene Gott an dem Ort, wohin die Vorsehung ihn gestellte hat, mit reinem Herzen. „Ein Jeder beharre in dem Beruf, zu welchem er berufen ist", spricht der Apostel Paulus. Erfüllt euere Berufspflichten mit einer guten Meinung, dann habt ihr alles getan, was notwendig ist, um ein Kapital, das im Himmel Zinsen bringt, anzulegen, und könnet, wenn der Herr ruft, mit Vertrauen sagen: Herr, lasse deinen Knecht in Frieden fahren! Vor langer Zeit, es sind schon 3.500 Jahre, gerieten in der großen Stadt Rom die Einwohner miteinander in Zwiespalt. Es ging, wie es bei Streitigkeiten häufig geht; genau genommen hatten beide Teile Unrecht. Die Einen verlangten Unbilliges und die Anderen wollten nicht einmal das Billige geben. Endlich taten die Ärmeren sich zusammen, schlugen auf einem Berge ihr Lager auf und sagten untereinander, sie wollten mit den Obrigkeiten und mit den vornehmeren

Leuten gar nichts mehr zu tun haben, sondern für sich allein leben. Da kam ein kluger Mann und erzählte ihnen folgendes Gleichnis: Die Glieder des menschlichen Leibes fingen einmal zu zanken an. Der rechte Fuß sprach: Warum sollen wir zwei immerfort euch alle tragen. Die Hände können auch einmal mit uns abwechseln oder unterhalb mags der Kopf probieren, wenn nur wir Ruhe haben. Der linke Fuß stimmte ihm bei. Die Hände schrien aber noch lauter: Wir wollen nicht ohne Ende für euch Andere arbeiten; wendet euch deshalb an den Bauch, er ist lange genug müßig gewesen. Aber auch der Magen war nicht zufrieden. Meint ihr, sprach er, es ist so leicht, alles zu verdauen, was der Mund verschlingt? Warum soll denn ich allein für euch die Küche abgeben? Seht euch um einen Andern um! So schrien die Glieder durcheinander und trotzten und wollten nicht nachgeben. Die Füße rasteten, die Hände rührten sich nicht, der Magen aber nahm keine Speise mehr an. Was geschah? Der Magen schrumpfte ein, die Füße und Hände verloren ihre Kraft, der ganze Leib sank in tödliche Ermattung hin. Wollt ihr, dass es euch auch so ergehe? Sprach der kluge Mann, und die streitenden Teile versöhnten sich. Dies Gleichnis enthält eine gute Lehre, welche man sich auch heut zu Tage noch zu Nutzen machen kann. Die menschliche Gesellschaft hat wie der menschliche Leib sehr verschiedene Glieder und kann nicht bestehen, wenn nicht alle ihre Glieder, jedes an seinem Orte, in ihrem Beruf tätig sind. Die Landleute können nicht selbst ihre Kleider und Schuhe machen oder gar das Tuch für die Kleider weben und das Leder für die Schuhe gerben. Das würde schlecht ausfallen. Landleute und Handwerker können nicht alle Gesetze studieren und die vielen Schreibgeschäfte verrichten, welche bei der Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten notwendig sind. Der Landmann, der Handwerker, der Beamte kann nicht in eigener Person für die Erhaltung der Sicherheit und die Verteidigung des Vaterlandes sorgen. Dagegen kann aber auch der Handwerker, der Beamte, der Soldat nicht zugleich den Acker pflügen und den Garten bearbeiten. Die verschiedenen Stände der menschlichen Gesellschaft gehören zusammen, wie im menschlichen Leibe Kopf und Magen und Hände und Füße. Darum will Gott, dass jedermann an dem Ort, wohin ihn die Vorsehung gestellt hat, mit Fleiß und Treue sein Tagewerk vollende. Er dient dadurch allen anderen und alle anderen dienen ihm, und wenn er seine Berufsgeschäfte aus Liebe zu Gott verrichtet, so dient er zugleich Gott dem Herrn und wird dafür das ewige Leben haben. Ihr Landleute tut, wie Adam unser Aller Stammvater getan hat, ihr bauet das Feld, dass es Frucht bringe durch euerer Hände Arbeit und den Segen des Vaters im Himmel. Das ist mitunter ein beschwerlicher Beruf. Im Sommer brennt die Sonne heiß, und Regen und Schnee darf man auch nicht scheuen, wenn man etwas vorwärtsbringen will. Von früh morgens bis spät abends ackern oder dreschen, das Getreide schneiden oder das Heu mähen, ist keine Kleinigkeit. Aber den Beschwerden und Leiden kann der Mensch in diesem

sterblichen Leben eben so wenig entgehen, als dem Tode. „Die Erde soll verflucht sein um deinetwillen und im Schweiße deines Angesichtes sollst du dein Brot essen!" so sprach der Herr zu Adam. Dies ist auch für uns gesprochen. Derjenige, an welchem das Wort des Herrn nicht buchstäblich erfüllt wird, der hat andere Arbeiten zu verrichten, welche oft schwerer sind, als hinter dem Pfluge gehen und das Korn einbringen. Wer aber im Müßiggange dahinlebt, der wird es inne, dass man der Anordnung Gottes nicht ungestraft widerstrebt. Es plagt ihn die Langeweile, hundert unnütze und gefährliche Gedanken kommen ihm, die Leidenschaften reißen ihn mit sich fort und verleiten ihn zu Torheiten und Sünden. Nur allzu oft sind solche Leute unglücklich in der Zeit und noch unglücklicher in der Ewigkeit. Der Tod des Selbstmörders ist der schrecklichste Tod, weil der Mensch sich von der Sünde beladen vor Gottes gerechten Richterstuhl drängt; aber nur jene sterben dieses Todes, welchen das Leben unerträglich scheint. Wo sind nun mehr Selbstmörder zu finden: unter den Leuten, welche fleißig arbeiten, oder unter den Leuten, welche bloß essen, trinken, spielen, und allen ihren Lüsten nachgehen? Wenn aber der Beruf des Landmannes auch seine Beschwerden hat, so ist er doch ein wichtiger und ein schöner Beruf. Er ist ein wichtiger Beruf, weil er gleichsam die Grundlage der menschlichen Gesellschaft bildet. Essen muss man alle Tage und die meisten Menschen wollen dreimal oder noch öfter im Tage essen. Wenn aber der Landmann nicht das Feld bestellen, den Garten pflegen und die Herden hüten würde, so müssten alle Übrigen Hunger leiden. Ihm selbst würde es dann freilich auch nicht besser gehen. Der Beruf des Landmannes ist ein schöner Beruf: denn der Landmann lebt und wirkt in Gottes freier Natur und kann recht eigentlich sagen, dass alle Freuden und Leiden, welche sein Stand mit sich bringt, von Gott dem Herrn kommen. So viel auch die Menschen erfunden haben, gutes und schlechtes Wetter zu machen haben sie noch nicht erfunden und werden es auch nicht erfinden. Wenn im Winter der Schnee die Saaten bedeckt und bewahrt, wenn im Sommer Regen und Sonnenschein zur rechten Zeit kommt, wenn die Weinstöcke voll Trauben sind und das Getreide mit vollen, schweren Ähren die Felder bedeckt, so hat doch gewiss der himmlische Vater diesen Segen gegeben und die Kunst der Menschen hat nichts dazu getan. Wenn aber der Frost den Reben schadet, wenn der Hagel die Blüten zerschlägt, wenn anhaltende Regengüsse das Getreide zu Grunde richten, oder die Dürre das Gras nicht wachsen lässt, so ist dies offenbar eine Schickung Gottes und die Bosheit der Menschen hat nichts dazu beigetragen. Deswegen wird der Landmann schon durch seine täglichen Sorgen und Arbeiten kräftig ermahnt, immer andächtig zum Himmel emporzublicken und seinen Gott und Herrn stets vor Augen zu haben. Dies tut denn auch der christliche Landmann gern und bei jeder Gelegenheit. Der christliche Landmann verrichtet, sobald er erwacht, andächtig sein

Morgengebet und macht vom Herzen eine gute Meinung. Mein Gott, sagt er, ich opfere dir auf alle meine Gedanken, Worte und Werke; alles, was ich heute tun oder leiden werde, aus Liebe zu dir will ich es tun und leiden. Die Heilige Schrift sagt von dem Propheten Elias, welchem Gott durch einen Engel Speise sandte: „Und in der Kraft dieser Speise ging er vierzig Tage lang bis hin zum Berge Gottes." Eine gute Meinung, die man in der Früh recht kräftig erweckt, ist eine Himmelsspeise, die einem den ganzen Tag hindurch Kraft geben kann, vor Gott mit unbeflecktem Gewissen zu wandeln. Gut begonnen, ist halb gewonnen. Wenn dann der christliche Landmann an sein Tagewerk geht, so opfert er Gott seine Arbeit auf. Dazu braucht es feine lange Zeit. Die Gedanken sind schnell wie der Blitz. Bei der Arbeit denkt er öfters an Gott. Tut ihr dies, meine lieben Christen? Derjenige, der es bis jetzt nicht getan hat, fange noch heute es zu versuchen an. Es wird ihn in der Arbeit nicht aufhalten, sondern fördern. Die Gelegenheit kommt wie von selbst. Durch die Schöpfung, sagt der heilige Paulus, ist das, was an Gott unsichtbar war, nämlich seine Macht und unerschaffene Herrlichkeit, sichtbar geworden. Ihr aber habt Gottes Schöpfung im Garten, auf dem Feld, im Weinberg immer vor Augen, und zwar so, wie sie aus seiner Hand hervorgegangen ist, nicht so wie die Menschen sie sich für ihre Zwecke zurecht gerichtet haben: denn freilich ist alles, was wir sind und haben und sehen, Gottes Schöpfung; wenn alle Könige der Erde ihre Macht vereinigen würden, so könnten sie nicht das kleinste Bäumchen hervorbringen; man kann bloß den Samen, den man nicht gemacht hat, ausstreuen, und wenn Gott das Gedeihen gibt, wächst ein Baum empor. Wenn ein Landmann seine Berufsarbeit auf diese Weise verrichtet, so wird sie ein Gottesdienst, und wer seine Berufsarbeit in einen Gottesdienst zu verwandeln weiß, der ist gut daran. Durch ihn wird erfüllt, was der Apostel uns anempfiehlt. "Ihr möget essen oder trinken oder was immer tun, so tut alles zur Ehre Gottes." Wenn er sich, nachdem er das Tischgebet verrichtet hat, niedersetzt, um sich durch Speise und Trank zu erquicken, so wird der Herr Jesus unsichtbar bei ihm sein, so wie er sichtbar mit seinen Jüngern beim Mahl saß. Mit dem Herrn kommt auch die wahre Freude. Darum ermahnt der Heilige Paulus die Christen: „Ihr sollt euch immerdar freuen.“ Wenn man hungrig ist und ein ruhiges Gewissen hat, so schmeckt einem die einfachste Kost besser, als die kostbarsten Speisen denen schmecken, welche weder Hunger noch ein ruhiges Gewissen haben. Wenn fromme Eltern nach vollbrachtem Tage in der Stube sitzen und den Kindern Etwas erzählen oder sich von ihnen aus einem guten Buch etwas vorlesen lassen, oder wenn einige rechtschaffene Nachbarsleute zusammenkommen, so haben sie gewiss mehr wahres Vergnügen, als die Leute, welche im Wirtshause bis in die Nacht hinein lärmen, trinken und spielen. Die Seelenruhe und Zufriedenheit, welche Gott seinen getreuen Dienern schenkt, lässt sich nicht mit Gold erkaufen; denn sie ist besser als alles Gold. Aber

der Freudentag des christlichen Landmannes ist der Sonn- und Feiertag. Von dem Tempel des alten Bundes hat Gott gesprochen und verheißen: „Meine Augen werden offen und meine Ohren aufgetan sein für das Gebet dessen, welcher an diesem Orte beten wird!" Und dennoch war in dem Allerheiligsten des alten Bundes nichts als eine Lade von Holz mit Gold überzogen samt den steinernen Tafeln, welche Moses auf Sinai empfangen hatte, und auf den Altären des alten Bundes wurden nur Lämmer und Widder und Rinder zum Opfer dargebracht. Doch in unseren Kirchen ist Jesus Christus selbst unter der Gestalt des Brotes gegenwärtig, auf unseren Altären wird in dem hochheiligen Opfer des neuen Bundes der Sohn Gottes selbst dem ewigen Vater dargebracht für unsere Sünden und für die Sünden der Welt. Wenn nun schon das Gebet, welches ein frommer Israelit im Tempel zu Jerusalem verrichtete, so große Verheißungen hatte, wie groß und wunderbar müssen die Gnaden sein, welche Gott in den Kirchen des neuen Bundes seinen getreuen Kindern mitteilt! Wiewohl ich euch wünschte, dass ihr alle den Herrn täglich in seinem Hause besuchen könntet, so weiß ich schon, dass dies auf dem Land nicht so leicht geht. Aber am Sonn- und Feiertag ruhet die Arbeit und die Glocken ertönen und laden alle ein, vor dem Allerhöchsten zu erscheinen. Ihr müsst dabei manche Beschwerlichkeit überstehen. In der Stadt haben die Leute es leicht; sie brauchen nur wenige Schritte über das glatte Pflaster zu machen, so stehen sie schon vor der Kirchentür. Dagegen muss auf dem Lande manche Gemeinde in Schnee und Regen über Berg und Tal Stunden weit gehen. Aber gerade in der Stadt sind die Leute oft am nachlässigsten im Kirchenbesuch. Was man gar so leicht hat, das weiß man gewöhnlich nicht zu schätzen. Und dann hat der Herr, um das Himmelreich uns aufzuschließen, nicht nur viele saure Gänge getan, sondern sogar sein Blut und Leben aufgeopfert. Etwas einiges müssen wir uns schon auch gefallen lassen, um selig zu werden, und körperliche Beschwerden sind nicht das Ärgste, was der Mensch auf der Welt zu leiden hat. Aber freilich ist es nicht genug, pünktlich in die Kirche zu kommen; man muss sich auch die Zeit, welche man im Hause Gottes in der Nähe des Hochwürdigsten Gutes zubringt, mit rechtem Eifer zu Nutzen machen. Wendet alles, was ihr in der Predigt hört, sogleich auf euch selbst an: denn sonst kann die beste und schönste Predigt wenig nützen. Opfert die Heilige Messe mit kindlichem Vertrauen für euch selbst auf und für alle, für die ihr zu beten schuldig seid. Betet vorzüglich bei der Wandlung eueren gegenwärtigen Gott und Erlöser mit tiefster Ehrfurcht an. Erweckt bei der heiligen Kommunion das innige Verlangen, dass das Lamm Gottes auch zu euch kommen und unter der Gestalt des Brotes bei euch wohnen möge. Dies darf aber nur der wünschen, welcher den ernstlichen Willen hat, dem Heiland in seinem Herzen eine reine Wohnung zu bereiten: darum erweckt über alle euere Sünden Reue und Leid und nehmt euch kräftig vor, alles zu meiden, was missfällig ist vor den Augen eueres himmlischen

Vaters. Wenn der Sonntag auf diese Weise gefeiert wird, so geht von ihm ein Licht der Andacht und des Trostes aus, welches die ganze Woche hindurch leuchtet. Einst gab es Leute, welche sich einbildeten, man könne die Kunst lernen, Zinn und Kupfer, Blei und Eisen in Gold zu verwandeln, und manche ließen ihr ganzes Vermögen in Rauch aufgehen, um das Goldmachen zu erfinden. Uns Christen hat der Heiland die Kunst gelehrt, alle unsere Worte und Werke und sogar die Gedanken und Wünsche in Etwas zu verwandeln, was besser ist, als Gold und Silber. Und dies kostet kein Geld. Mühe kostet es freilich, aber doch weit weniger Mühe, als viele Leute an Torheiten und Schlechtigkeiten wenden. Gott sieht das Herz und verlangt nur das Herz. Deswegen spricht sein Apostel: „Wenn ich all mein Gut den Armen austeilte und meinen Leib zum Verbrennen darböte, hätte aber die Liebe nicht, so wäre ich doch nichts." Aber so wie nichts, was wir ohne eine gute, gottgefällige Meinung verrichten, vor Gott einen Wert und ein Verdienst hat und wenn es auch noch so groß und wichtig aussähe, ebenso ist das Kleinste und Unbedeutendste vor Gott kostbar und verdienstlich, wofern wir es aus Liebe zu ihm verrichten. Wenn die Magd mit einer guten Meinung die Kühe melkt, so hat sie vor Gott etwas weit Größeres getan, als wenn jemand den Armen hundert, ja tausend Gulden geben, aber dabei nur Lob und Beifall der Menschen suchen würde. Damit, meine Christen, wollen wir von nun an, und zwar von diesem Augenblicke angefangen es recht ernstlich nehmen, und dann werden alle Obliegenheiten unseres Berufes zu einem gottgefälligen Opfer werden und wir dürfen nicht besorgen, dass wir vor Gottes Richterstuhl mit leeren Händen erscheinen möchten. Weil dies aber etwas Großes und Wichtiges ist und wir schwach und hinfällig sind, so will ich mich nun an einen wenden, welcher helfen kann und helfen will. Vater der Barmherzigkeit, gieße deinen Segen aus über die christlichen Gemeinden, welche du nach deinem unerforschlichen Ratschlusse mir anvertraut hast! Sende ihnen deinen Heiligen Geist, damit sie alle Arbeiten ihres Berufes zu deiner Ehre anfangen und vollenden. Herr, ziehe ihre Herzen ganz an dich, damit sie überall und in Allem dir mit wandelloser Treue dienen mögen! Lasse die Hausväter und Hausmütter die Kinder, die du ihnen gegeben hast, zu deiner Ehre erziehen, in ihrem Hause christliche Ordnung handhaben und Allen mit dem Beispiel der Gottesfurcht und Gewissenhaftigkeit vorangehen. Segne auch den Fleiß ihrer Hände, damit sie das tägliche Brot für sich und die Ihrigen haben und dich, den Geber, preisen mögen! Beschütze die Jünglinge und Jungfrauen, damit sie in Unschuld des Herzens vor dir wandeln und vor den Fallstricken der Versuchung bewahrt bleiben! Vereinige alle in Eintracht, Frömmigkeit und Rechtschaffenheit und mache sie würdig, nach vollbrachtem Lebenslaufe in deine Herrlichkeit einzugehen. Amen.

E.R.I. 23 Das Gebet des Priesters

Am Schlusse der geistlichen Übungen für Priester 1853.

Wir haben einige wenige Tage dazu gewidmet, um dem Geist Gottes das Herz zu bereiten, in welchem er zu wohnen begehrt, und haben sein Erbarmen erfahren. In manchen huldvollen Erleuchtungen ist es uns klar geworden, wie billig es sei, dass wir mit allem, was wir sind und besiegen, dem Herrn dienen, welcher für uns sich hingegeben hat; in manchem Augenblick heiliger Rührung hat das Himmelreich sich gleichsam herabgeneigt in unsere Seele. Und wir haben dem Gnadenbringer durch gute Vorsätze unseren Dank dargebracht; wir haben uns fest entschlossen, es im Großen und Kleinen mit allem, was Gott und seine Verherrlichung angeht, recht genau zu nehmen; unser Verlangen ist ernstlich darauf gerichtet, alle Jahre und Tage und Stunden, welche Gott uns noch schenken wird, ihm durch getreuen Dienst zu einem wohlgefälligen Opfer zu machen. Die heiligen Regungen, durch welche der Geist Gottes uns besucht, gleichen aber den Samenkörnern und ihren Wechselfällen. Es kann geschehen, dass aus einem vereinzelten Samenkorne, welches etwa der Wind mit sich fortgeführt hat, nach und nach ein Wald hochragender Bäume emporwachse; es kann aber auch geschehen, dass eine Menge trefflicher Samenkörner verloren gehe, indem die einen gar nicht Wurzel schlagen und die anderen Keime treiben, welche, bevor sie erstarkt sind, dahinwelken. Ebenso hat es sich schon manchmal begeben, dass eine einzige Bewegung der Gnade über das ganze Leben des Menschen entschied. Der Heilige Norbert lebte als junger Geistlicher wie so mancher andere. Er befleckte sich nicht mit großen Lastern; doch er hatte Pfründen, welche ihm ein reichliches Auskommen gewährten und wenig zu tun gaben, und ließ sich wohl geschehen und trug sich mit hochfliegenden Entwürfen des Ehrgeizes. Als er aber eines Tages auf einem schönen Pferd spazieren ritt, umwölkte sich plötzlich der Himmel und ein Blitzstrahl fuhr hart neben ihm in die Erde. Derlei ist im Laufe der Zeiten schon vielen Menschen begegnet. Erschrocken sind alle; aber bei den Meisten blieb der Schrecken auf ihr sittliches Leben ohne allen, oder doch ohne allen nachhaltigen Einfluss. Norbert dagegen dachte, als er sich wieder gesammelt hatte: Und wenn ich nun vor Gottes Richterstuhle stände, wie könnte ich dem Erforscher der Herzen Rede und Antwort geben? Dieser Gedanke ergriff ihn mit einer Macht, welche sein ganzes Begehren und Streben umstaltete. Er entsagte den Pfründen und Ehren und weltlichen Hoffnungen, er ging in die Einöde und wurde der Stifter eines Ordens, welcher sich Jahrhunderte lang durch seinen Eifer für das Reich Gottes auf Erden und eine seltene Strenge des Büßerlebens auszeichnete. Leider! ist dies keineswegs die Geschichte aller

Anregungen, durch welche der Geist Gottes uns ruft. Manche recht andächtig scheinende Rührung bringt es nicht einmal bis zu ernstlichen Vorsätzen, und nur zu viele gute Vorsätze sind Blüten, welche abfallen, bevor sie den Lebenskeim der guten Werke gebracht haben. Indem wir also Gott für die Gnaden danken, die er uns, während dieser ihm geweihten Zeit gegeben hat, dürfen wir nicht vergessen, dass auch diese Gnaden zu dem Schatze gehören, welchen wir, wie der Apostel uns ermahnt, in gebrechlichen Gefäßen tragen. Zum Schlusse wollen wir also einen Vorsatz fassen, welcher allen anderen mit Gottes Hilfe das Siegel der Dauer und Fruchtbarkeit ausdrücken soll; wir wollen uns vornehmen, die Richtung des Verlangens und Strebens, zu welcher wir durch die geistlichen Übungen uns gehoben fühlten, auch in Mitte unserer Berufsgeschäfte unwandelbar zu behaupten. In der Urzeit des Menschengeschlechtes sprach der Herr zu dem Vater der Gläubigen: „Wandle vor mir und sei vollkommen!" Eines und das andere ist enge verbunden. Wir können nicht zur Vollkommenheit des geistigen Lebens gelangen, wenn wir nicht vor Gott wandeln, wenn wir nicht gewohnt sind, oft und gerne zum Herrn aufzublicken und all unser Tun und Lassen auf ihn zu beziehen. Wenn wir aber vor dem Herrn wandeln, so werden wir an allem, was ihm wohlgefällig und uns heilsam ist, wachsen und zunehmen und reich werden an himmlischen Gütern. Wir stehen am Ausgange einer Zeit, deren verwirrende Einflüsse sich über alle Gebiete menschlichen Erkennens und Strebens erstreckt haben. Gebet und Betrachtung war besonders übel angeschrieben. Diejenigen, welche sich offen wider Gott und seinen Gesalbten erhoben, rechneten natürlich das Gebet unter die Betätigungen des auszurottenden Aberglaubens. Allein sogar bei solchen, welche die Religion mehr oder weniger ehrten, schlichen sich viele schiefe, erkältende Ansichten ein. Das Zeitliche war überall vorangestellt, und wiewohl man Gott und die Ewigkeit in der Theorie noch als das Erste und Höchste gelten ließ, so kam man in der Ausübung doch immer wieder auf den Maßstab des Nützlichen zurück, und zwar des Nützlichen in einer sehr beschränkten, kurzsichtigen Auffassung. In dieser einseitigen Richtung wurde, wie alles Hohe und Heilige überhaupt, so auch der priesterliche Beruf verstümmelt. Man wollte den Geistlichen nur für die Armenpflege, den Schulunterricht und die notwendigsten Verrichtungen der pfarrlichen Seelsorge gelten lassen; was darüber hinausreicht, musste sich gefasst machen, als Torheit, Aberglauben, Müßiggang und leere Phantasterei behandelt zu werden. Seelsorger ist der Diener und die Stimme dessen, welcher gestorben ist, um uns die Pforten des Paradieses zu öffnen. Er soll unermüdlich sein, zu unterrichten, zu ermahnen, zu trösten, die Gnadenmittel auszuspenden, das verirrte Schaf aufzusuchen, jedes geistliche und leibliche Werk der Barmherzigkeit zu üben, er soll unermüdlich sein, um allen alles zu werden. Allein unter den geistlichen Werken der Barmherzigkeit ist das fürbittende Gebet

keineswegs das Letzte und Geringste. Weil Abraham für Sodoma und Gomorrha bat, so versprach der Herr, wenn er in diesen verlorenen Städten nur zehn Gerechte fände, so wolle er sie nicht vertilgen. Der Priester des neuen Bundes weist aber den gerechten, heiligen Richter auf das Lamm Gottes hin, welches durch seinen Dienst das große Sühnopfer geheimnisvoll erneuert; wird das Gebet, welches er in der Kraft des Glaubens und der Liebe für seine Gemeinde darbringt, nicht die Wolken durchdringen? Dann kann der Seelsorger den Seinigen unmöglich alles werden, was er ihnen werden soll, wenn er nicht von einem lebendigen und mit Klugheit gepaarten Eifer beseelt ist. Der Priester des Herrn soll in den ihm Anvertrauten seinen Jesus sehen und lieben und suchen; er soll zugleich in allen Dingen jenen richtigen Überblick behaupten, welcher nur vom Mittelpunkte aus möglich ist und deshalb der Welt abhandenkam, sobald sie den christlichen Standpunkt verlor. Dazu ist aber schlechthin notwendig, dass er das Haupt emporhebe über das irdische Treiben und Drängen und sich in dem himmlischen Lichte sonne, welches der Geist Gottes über uns auszugießen verlangt. Alles kann zum toten Buchstaben werden, sogar die wundervollsten Ankündigungen der göttlichen Macht und Liebe können es. Wir müssen in die heiligen Wahrheiten, welche wir Anderen verkünden, immer tiefer eindringen, sie immer vollkommener zur Richtschnur unseres eigenen Denkens und Trachtens und Handelns machen; sonst werden sie uns immer mehr zu einer bloßen Sache des Wissens, zu einem bloßen Behelf der Amtsgeschäfte; denn hienieden gibt es im geistigen wie im leiblichen Leben keinen Stillstand; es geht vorwärts oder rückwärts. Um also die Lichtblicke und Anregungen, welche wir während dieser geistlichen Übungen empfangen haben, zu bewahren und fruchtbringend zu machen, bedürfen wir des Gebetes und der Betrachtung, und durch Gebet und Betrachtung erfüllen wir zugleich die geheiligten Pflichten, welche die Weihe des Priestertums uns gegen die Herde Jesu Christi auferlegt. Ohne Zweifel können wir in Mitte unserer Berufsgeschäfte dem Gebet und der Betrachtung nicht so viele Zeit widmen, als wir während dieser Tage getan haben; aber dies ist auch gar nicht nötig, und so viel Zeit als nötig ist, wird sich finden, sobald wir Gebet und Betrachtung als das behandeln, was es ist: als eine wesentliche Aufgabe unseres Lebens, als ein wichtiges, hochwichtiges Geschäft des Christen, des Priesters, des Hirten der erlösten Seelen. Ich bitte sie nur um eines; wenden Sie den Gebeten, welche Sie ohnehin täglich zu verrichten gewohnt sind, zur Erinnerung an diese geistlichen Übungen eine besondere Aufmerksamkeit zu. Dann wird das andere von selbst nachkommen. Wir bringen täglich das Opfer der heiligen Messe dar. Wir sprechen die geheimnisvollen Worte, welche der Sohn Gottes uns gelehrt hat, und wo Brot und Wein war, dort ist der Leib und das Blut des Herrn; dort ist Jesus Christus als wahrer Gott und wahrer Mensch gegenwärtig. Ganz nah bei uns ist er gegenwärtig und blickt

uns mahnend in die Seele. Bald darauf kommt der Augenblick, in welchem uns noch größeres zu Teil wird; der, welchem alle Macht gegeben ist im Himmel und auf Erden, vereinigt sich mit uns unter der Gestalten Hülle. Wir lehren mit dem Apostel die christliche Gemeinde, dass sie den Leib des Herrn von einer gemeinen Speise unterscheiden solle, damit sie nicht, was Gott verhüte, unwürdig essend das Gericht über sich herbeirufe. Wir ermahnen die Gläubigen, sich auf die Heilige Kommunion gehörig vorzubereiten, und wenn der Sohn des Allerhöchsten zu ihnen gekommen ist, diese köstlichen unwiederbringlichen Augenblicke eifrig zu benützen. Sähen wir jemanden, nachdem er das Brot der Engel kaum empfangen, die Kirche verlassen und seinen alltäglichen Geschäften nachgehen, wir würden ihm, sobald die Gelegenheit sich darböte, darüber mit großem Ernst Vorstellungen machen. Ich darf also voraussetzen, dass mit Ausnahme von höchst dringenden und eben darum auch sehr seltenen Fällen keiner von uns es unterlässt, sich auf die Heilige Messe andächtig vorzubereiten und nach Vollbringung des Geheimnisses dem gnadenreichen Herrn den Zoll des Dankes und der Anbetung darzubringen. Wenn wir aber die Zeit, welche der Vorbereitung auf die heilige Messe, der Darbringung des Opfers und der Danksagung gewidmet ist, recht begnügen, so üben wir das Gebet auf die kräftigste und edelste Weise. Ferner beten wir täglich das Brevier. Das Brevier ist allerdings ein mündliches Gebet, weil die Worte nicht nur gedacht, sondern auch gesprochen werden sollen; aber seine beste Kraft beruht darin, dass es zugleich ein innerliches Gebet sei, dass wir dasjenige, was wir sprechen, auch denken, und zwar so denken, dass es durch die Handhabe des Gedankens das Herz ergreife und bewege. Wenn wir uns bemühen, den Buchstaben des Brevieres zu beleben, so werden wir durch dies Gebet, welches zu unseren täglichen Obliegenheiten gehört, täglich in die aufgeschlossenen Kreise einer höheren Welt eingeführt werden. Nebst den reichen Belehrungen, welche in den Stellen der Väter und der Heiligen Schrift dargeboten sind, wird in den Psalmen und den Kirchengebeten uns der Ausdruck jeder gottgefälligen Gesinnung auf die Lippen gelegt, und wenn wir täglich besser lernen, nach dem, um was wir durch das Wort bitten, aus innerstem Herzen zu verlangen, so kann es nicht anders geschehen, als dass wir täglich an Vollkommenheit und Gnade wachsen. Wir wollen daher für die nächste Zeit uns täglich etwa eine halbe Stunde bestimmen, um zuerst die Gebete der heiligen Messe, dann auch die Psalmen langsam durchzulesen. Wir wollen bei jedem Satz uns über den Inhalt Rechenschaft geben und die Gesinnungen und Gefühle und Entschlüsse, zu welchen wir nach Anweisung des Wortes uns emporschwingen sollen, aufmerksam erwägen. Dann werden wir, um nur eines zu erwähnen, sehen, welcher Reichtum heilsamer Erwägungen in den drei Gebeten liege, welche die nächste Vorbereitung zu dem Empfange des Allerheiligsten Sakramentes bilden. Das erste dieser kurzen Gebete

(*Domine Jesu Christe, qui dixisti Apostolis tuis etc. etc.)* beginnt damit, uns an die hohe Bedeutung des in Gott gegründeten Friedens zu erinnern. „Suche den Frieden und jag ihm nach!" spricht der Geist Gottes. Die Unruhe kommt von unserer Sündhaftigkeit und Schwäche; im Frieden wirkt der Herr, aber im Frieden, welcher auf Glauben und Liebe ruht und von der Demut behütet wird. Haben, suchen wir diesen Frieden? Dann bitten wir Gott, er möge nicht auf unsere Sünden, sondern auf den Glauben seiner Kirche blicken und ihr nach seinem Willen Frieden und Einigkeit verleihen. Dabei sollen wir also das Verlangen erwecken, dass die Kirche sich des Friedens und der Einigkeit erfreue, und dass uns vergönnt sei, etwas hierzu beizutragen; aber zugleich uns zum Bewusstsein bringen, dass unsere Sünden und Unvollkommenheiten uns unwürdig machen, Gottes Werkzeuge zu sein. In dem zweiten dieser Gebete (*Domine Jesu Christe, fili Dei vivi etc. etc*.) gedenken wir zuerst des Grundes unserer Hoffnung, des Werkes der Erlösung, welches der Sohn Gottes nach dem Willen des Vaters und unter Mitwirkung des Heiligen Geistes vollbracht hat; dann bitten wir den Heiland in wenigen Worten um alles, dessen wir in Zeit und Ewigkeit bedürfen: denn wir bitten ihn erstens, er möge uns von der Sünde und allen Übeln befreien; zweitens, er möge uns verleihen, dass wir seinen Geboten nachleben und niemals von ihm getrennt werden. Wird dies Gebet erhört, so ist gut für uns gesorgt, und wenn wir es im rechten Geiste verrichten, so dürfen wir auf huldvolle Erhörung zählen. Im dritten Gebet endlich (*Perceptio corporis tui*) sind wir angewiesen, uns erstens mit heilsamer Furcht zu vergegenwärtigen, dass der Empfang des Allerheiligsten Sakramentes, wiewohl es ein Geheimnis der Liebe ist, uns doch auch zum Verderben gereichen könne, und zweitens den Herrn zu bitten, er wolle durch sein Erbarmen uns diese Heilige Kommunion zum Schutz des Leibes und der Seele und zur Heilung von aller Sünde gedeihen lassen. Es fehlt also nichts von allem, was zur würdigen Vorbereitung auf die Vereinigung mit Jesus Christus gehört, wenn die Gesinnung mit dem Worte in Einklang steht. Auf diese Weise wollen wir aus sämtlichen Gebeten der heiligen Messe die leitenden Gedanken herausheben und uns dieselben als Anhaltspunkt für unsere Andacht geläufig machen; wir werden daraus große Erbauung schöpfen und das Opfer des neuen Bundes dem Allerhöchsten als ihm wohlgefällige Priester darbringen. Aber auch mit dem Inhalt der Psalmen wollen wir nach allen Richtungen hin uns vertraut machen, damit, wenn wir das Wort aussprechen, sogleich Gedanke, Gefühl und Vorsatz sich hinzugeselle. Dazu bedarf es allerdings längerer Zeit; indessen gibt es genug gute Erklärungen, welche Nachhilfe gewähren, und für die angewandte Mühe wird ein großer Gewinn uns entschädigen. Vielleicht fällt das Brevier uns manchmal beschwerlich, vielleicht beten wir es nicht selten mit dem Munde allein, und ohne aus demselben Trost und Belehrung zu schöpfen. Verstehen wir die Geister zu wecken, die in den heiligen

Worten walten, so haben wir dies nicht mehr zu besorgen. Durch die erfolgreiche Bemühung, in den Psalmen heimisch zu werden, gewinnen wir täglich mehr als eine Stunde für die Übung des wahren Gebetes, für die Hinwendung des Herzens zu Gott, für den Vorschritt auf dem Wege, welcher zum Throne des Allerhöchsten führt. Wenn bei der Feier der Heiligen Messe und der Verrichtung des Breviergebetes der Geist der wahren Andacht in uns lebendig ist, so werden wir uns nicht auf die Heilige Messe und das Brevier beschränken, sondern gewiss auch Zeit finden, um noch weitere Betrachtungen der ewigen Wahrheiten hinzuzufügen und die Heilige Schrift mit lebendigem Eifer zu erforschen. „Kommt und versucht, wie lieblich der Herr sei", spricht der Geist Gottes einladend zu uns. Wer einige Mühe verwendet, sich dem Herrn zu nähern, darf sicher sein, dass der Herr sich huldreich zu ihm neigt. Mit dem Herrn aber kommen die Schätze, welche kein Dieb kann stehlen und keine Motte zernagen, und auch über unser zeitliches Leben verbreitet sich ein Wiederschein des glänzenden Reiches, zu welchem wir berufen sind: denn alles Große und Kleine, alle Trübsal und Freude, alles Bestreben und Vollbringen, welches wir dem Herrn zum Opfer weihen, gehört einer höheren Ordnung der Dinge an. Er verleihe uns seine Gnade, damit wir ihm leben, ihm sterben und mit ihm regieren in Ewigkeit. Amen.

E.R.I. 23 Die Aufgabe der katholischen Vereine

In der allgemeinen Versammlung der katholischen Vereine Deutschlands am 20. September 1853.

Meine Herren! Das menschliche Leben hat eine große Aufgabe und ein erhabenes Ziel: wir sollen für Gott leben und zu Gott gelangen. Alles, was diese Aufgabe lösen, was dieses Ziel erreichen hilft, ist in der katholischen Kirche hinterlegt. Die Lehre, welche sie verkündet, ist ein Licht, welches uns Zeit und Ewigkeit in ihrem rechten Zusammenhange zeigt und dem Einzelnen wie der Gesellschaft die echten Vorbilder segensreichen Wirkens enthüllt. Die Gnadenmittel, welche sie ausspendet, versehen uns in die Lebensgemeinschaft einer höheren Welt und gürten uns mit einer Kraft, welche von oben kommt und nach oben führt. Die Anteilnahme, welche wir der Kirche weihen, umfasst daher alles, was wohlgefällig vor dem Herrn und heilbringend für die Menschheit ist. Die rege Anteilnahme an der katholischen Kirche und den Gütern, welche sie ihren Kindern vermittelt, hat Sie, meine Herren, aus dem weiten Bereich aller deutschen Lande hierhergeführt. Ihre Versammlung ist ein Zeugnis der Lebendigkeit, womit die katholischen Interessen in Ihren Herzen walten; sie gehört deshalb zu den Unterpfändern der Hoffnung, womit wir einer Zeit der Erneuerung entgegenblicken. Zersplitterung der Kräfte ist die Feindin alles Großen; die Gegenwart stellt aber an die Katholiken eine ganz besondere Aufforderung, ihre Tätigkeit mit Ausdauer zu einigen. Als die katholischen Vereine Deutschlands ihre erste Versammlung hielten, hatte eben der Oktober des Jahres 1848 begonnen. Die Zerrüttung der Gedankenwelt stand auf dem Höhepunkt. Bekanntlich quillt neben der Kaaba von Mekka ein dem Islam heiliger Brunnen, und der Mohamedaner hält es für sehr verdienstlich, viel daraus zu trinken. Der Reisende Burkhard fand einen Pilgersmann, welcher hierbei alles Maß so gänzlich überschritt, dass er sich in Lebensgefahr brachte. Er lag halbtot an dem Brunnen, und indem er immer wieder zu trinken versuchte, jammerte er: nur darum befinde er sich so übel, weil er nicht genug trinken könne. Das ist die kurze Geschichte jener Tage des Wahnes. Man hatte bereits alle Schranken zertrümmert, innerhalb welchen die Freiheit zum Segen gereicht; man war bereits bei einer Zügellosigkeit angelangt, welche den Meuchelmord übte und zur Plünderung sich anschickte, und bei alledem behauptete man: es gehe nur darum so schlecht, weil man nicht genug Freiheit habe. In Mitte dieser Zerrissenheit bewährte sich an dem katholischen Verein die Macht des katholischen Glaubens; denn seine Versammlung bekannte, unerschüttert von dem Sturme, unbeirrt von den Blendwerken, den Gebieter des Himmels und der Erde und die Freiheit der Kinder Gottes. Die Eigentümlichkeit der Lage brachte damals eigentümliche Bedürfnisse mit

sich. Die Staatsgewalt war gelähmt, die heiligsten Güter waren den Gelüsten jedes Wühlers, welcher einen Haufen Menschen oder eine Anzahl Stimmen zusammenbrachte, schutzlos Preis gegeben. Die Revolution hatte aber Rechte kundgemacht, welche sie zwar sorgsam nach dem Maßstabe ihres eigenen Vorteiles zugeschnitten hatte, die aber unter günstigen Umständen wider sie selbst zur Waffe werden konnten. Die katholischen Vereine beschlossen also, eine Freiheit, welche eigentlich nur für die Zwecke des Umsturzes bestimmt war, mit reger Tätigkeit zu gebrauchen, um der katholischen Kirche und in ihr den Bürgschaften sittlicher Ordnung einen gesicherten Boden zu bereiten. Die Sachlage hat sich nun geändert und die Aufgabe des katholischen Vereines ist, ohne an Wichtigkeit zu verlieren, eine erfreulichere geworden. Die rechtlichen Zustände sind wieder befestigt. Die Parteien haben sich geschieden. Eine Anzahl Verkommener bekennt sich zu den Entwürfen des Umsturzes und zu allem, was daraus folgt, mit voller Entschiedenheit und sucht über ganz Europa ein Netz frevelhafter Einverständnisse zu ziehen. Die sehr große Mehrzahl will aber von der Revolution nichts mehr wissen. Überdies hat sich wieder die Anerkennung Raum gemacht, dass die Erde des Himmels nicht einmal für die äußere Ordnung der Geselligkeit entbehren könne. Nichts ist mehr geeignet, die krankhaften Verirrungen der modernen Weltansicht aufzudecken, als dass man hieran jemals auch nur zweifeln konnte. Allein die Dinge waren auf einen Punkt gekommen, dass man das Wiederaufdämmern einer Überzeugung, welche vor dem 18. Jahrhundert ein Gemeingut der Menschheit wie Luft und Sonne war, als einen Fortschritt zum Besseren begrüßen muss. Es ist mehr, es ist Größeres geschehen. In Österreich hat der Herrscher, durch welchen Gott Rettung aus den Schrecknissen des Sturmes verlieh, das innerste Bedürfnis der Zeit mit hellem Blick erkannt; er würdigt die volle Bedeutung eines Bundes, in welchem Kirche und Staat vereinigt zum Heil der Völker wirken, und hat durch seine Verordnungen bereits gezeigt, dass er erhaben sei über alle Vorurteile, deren eine noch nicht verschollene Staatsklugheit sich als des Inbegriffes der Weisheit rühmt. Auch in andern deutschen Ländern hat die Gesetzgebung Veränderungen erfahren, welche den Spielraum kirchlicher Tätigkeit erweitern und eben dadurch die Bestrebungen sittlichen Aufschwunges ermutigen und fördern. Allein während wir die Leitungen der Vorsehung mit Dank und Freude preisen, dürfen wir uns nicht verhehlen, dass noch viel zu tun übrigbleibe. Wir stehen an einem Wendepunkte von Völkergeschicken. Die wunderbaren Fügungen der jüngsten Jahre sind ein Versuch, vielleicht ein letzter Versuch, welchen Gottes Barmherzigkeit mit der Bildung der Neuzeit macht; es muss sich nun entscheiden, ob sie in sein Reich eingehen oder verworfen werden solle. Alles Heilbringende und Hoffnungsreiche, was bisher geschah, ist ein bloßer Anfang; nicht einmal den Bestand der Rechtsordnung dürfen wir schon für gesichert halten. In der Theorie

vereinigen die halbe und die ganze Revolution sich dahin, dass der Wille der Mehrzahl die höchste, die einzig berechtigte Macht sei; in der Wirklichkeit wiegt die Mehrzahl samt allen ihren Wünschen und Abneigungen niemals so leicht, als wenn die Grundsäge der Revolution in Ausübung zu kommen anfangen. Huldigungen, welche man der Religion vom Standpunkte der Nützlichkeit darbringt, oder auch ein flüchtiges Wetterleuchten besserer Bestrebungen haben nur insofern einen Wert, als sie die erste Ankündigung eines wiedererwachenden Lebens sind. Es ist von hoher Wichtigkeit, dass die Kirche aller Orten der Hemmnisse ledig werde, welche eine falsche Auffassung des Berufes und Vorteiles der Staatsgewalt ihrem Wirken entgegengestellt hat. Allein die Verkümmerung des kirchlichen Rechtes und Einflusses ist keine vereinzelte Tatsache, sondern eine von den Rückwirkungen der Umwälzung, welche das 18. Jahrhundert zuerst in die Gesinnungen und dann in die Staaten gebracht hat. Das Bewusstsein der ewigen Bestimmung, welcher wir entgegengehen, muss dort, wo es erloschen oder in den Hintergrund getreten ist, die ihm gebührende Stelle wieder einnehmen; das Christentum muss in den Ständen, bei welchen die Bildung und Verbildung der Neuzeit hinterlegt ist, wieder zu einer bewegenden Macht werden: dies ist die Lebensfrage. Eben in dem Lande, welches an der Spitze jener unheilvollen Entwickelungen stand, geschah fast alles, was die Stellung der Kirche beengte oder untergrub, ganz wider den Willen der Herrscher. Ludwig XV. war auf klägliche Weise in unwürdige Lüste versunken, aber von der Ehrfurcht für die Religion hatte er sich nicht losgesagt; nachhaltige Tätigkeit war ihm fremd, aber an Verstand gebrach es ihm keineswegs. Er missbilligte die Vertreibung der Jesuiten, die Beirrung der kirchlichen Rechte, die freche Verhöhnung des Christentums; er erkannte, wohin dies alles führen müsse, und machte wiederholte Versuche, Einhalt zu tun; aber die öffentliche Meinung, oder richtiger die Aufklärerei, welche in den geselligen Kreisen der Hauptstadt und in der Literatur eine despotische Herrschaft übte, behielt im Bunde mit den Parlamenten immer wieder die Oberhand. Ludwig XVI. war ein Fürst von aufrichtiger Frömmigkeit und zarter Gewissenhaftigkeit; aber er konnte nicht hindern, dass die Kirche Schritt für Schritt an Boden verlor, bis endlich an ihr das Äußerste verübt wurde, was die Gewalten der Erde wider Christi Braut vermögen. Die Zukunft der Kirche wie der Gesittung hängt in Europa davon ab, ob ein gründlicher Umschwung der Gesinnung erwirkt werden könne. Ein reiner und hoher Ruhm ist den Fürsten beschieden, welche in dieser entscheidungsvollen Zeit für den Herrn und die höchsten Güter der Menschheit einstehen. Wenn aber Gott zuließe, dass das Werk der Erneuerung misslänge, so wäre alle Gunst der äußeren Stellung, welche der Kirche zugewendet würde, eine vorübergehende, so bräche eine Zukunft voll neuer und weit härterer Prüfungen unabwendbar herein. Alle, welchen das Reich Gottes am Herzen liegt, müssen daher mit allen Mitteln, welche die

Vorsehung ihnen zugewiesen hat, treu zusammenwirken, damit der Glaube erstarke und alle Bande der Vorurteile zerreiße, damit die Liebe ihren Flug himmelan nehme und die kleinlichen schmutzigen Interessen des Eigennutzes tief unter sich im Schlamme zurücklasse. Ein solches Zusammenwirken ist für die Aufgabe der Gegenwart umso wichtiger, da nach allen Seiten hinwegzuräumen und aufzurichten ist, wenn das katholische Leben sich durchgreifend verjüngen soll. Das Gepräge der katholischen Überzeugung ist, so weit der städtische Schnitt der Kleider reicht, von den äußeren Beziehungen der Gesellschaft beinahe gänzlich gewichen und findet selbst im Schoß der Familie sich nur vereinzelt vor. Dies stellt sich nirgends greller heraus als in der Gedankenlosigkeit, womit sogar wohlmeinende, den Glauben ehrende Leute sich über die Gebote der Kirche hinwegsehen. Dagegen haben Unglauben, Irrtum, Entstellung der Wahrheit überall ihr Siegel aufgedrückt; namentlich verkümmern sie dem Christen die unentbehrlichen Behelfe der Geistesbildung: denn sie haben in Literatur und Wissenschaft sich eingebürgert. Der Deutsche blickt auf seine geistigen Hervorbringungen mit berechtigtem Selbstgefühl; allein das Große, welches geleistet wurde, ist nur zu oft eine Gabe, deren man sich nicht mit ungeteiltem Herzen freuen kann. Sie wissen, meine Herren, die deutsche Literatur ist alt oder neu, wie man es nimmt. Sie hatte im 12. und 13. Jahrhundert einen schönen, an Blüten reichen Frühling. Als aber Gewalttat, Bürgerkrieg, Zersplitterung und Verengung des Staatslebens unaufhaltsam hereinbrach, welkten die Blumen und stockte die Ausbildung der Sprache. Die Gehrung der Geister, welche bei Beginn des sechszehnten Jahrhunderts schon so weit vorgeschritten war, dass sie entweder neue Gestaltungen oder neue Zerstörungen bringen musste, schien anfangs der Literatur einen Hauch der Belebung zu leihen. Allein hier, wie in allem, was für Deutschlands Kraft und Ruhm und wahren Fortschritt frommte, trat die kirchliche Revolution, deren Losungszeichen der Angriff auf den Ablass war, erkältend und verwüstend dazwischen. Die Unbeholfenheit, sich in der Muttersprache auszudrücken, erreichte einen merkwürdigen Grad, und wie die deutschen Länder dreißig Jahre lang der Tummelplatz fremder Söldner waren, so wurde die deutsche Rede der Tummelplatz aller fremden Sprachen. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts begann für die deutsche Literatur eine Zeit der Wiedergeburt und des Aufschwunges; allein sie geriet von mehreren Seiten her unter befleckende, verwirrende Einflüsse. Die Aufklärung war schon in vollem Zuge. Der Pfad, welchen Klopstock anzubahnen strebte, wurde verlassen. Die Weltanschauung des englischen Deismus, bald auch die der französischen Encyclopedia, spiegelte sich in Schriften ab, welche in vieler Beziehung als Meisterwerke glänzen, und wurde von den Schülern und Nachahmern begierig ausgebeutet. Die Wissenschaft warf sich in dieselbe Richtung. Durch Kant erhielt der Protestantismus seine Philosophie und

wurde sich sehr bald darüber klar, dass er bei folgerichtiger Anwendung seiner leitenden Grundsäge keiner anderen Religion bedürfe, als einer solchen Philosophie. Es ging im Sturmschritt vorwärts. Für den Anfang war das Christentum noch Vehikel zur Einführung eines flachen Deismus unter dem Namen der Vernunftreligion; bald gelangte man aber bis zu einem Pantheismus, welcher eine schlechtverhüllte Gottesleugnung ist und nebenbei eine Verhöhnung des denkenden Geistes, dessen Herrscherrechte man zu verfechten vorgab. Das Hegeltum, dessen Prophet eine Weile neben oder über Christus den Herrn gesetzt wurde, kennt gar nichts anderes als ein Denken ohne Denkendes und die Entwickelungen desselben, mittels welcher es in der Natur sich zum Gegenstande wird und im Geiste zu sich selbst zurückkehrt. Ein Denken ohne Denkendes ist aber ein Wort ohne Sinn, ein Hall der Lüfte, welcher vergebens nach einem Gedanken sucht. Das ist es, was man als die höchste Errungenschaft der freigewordenen Vernunft gegen die christliche Glaubenslehre eintauschte. Die protestantische Philosophie wirkte auf alle Wissenschaften, welche sich, wenn auch nur mittelbar mit den religiösen und sittlichen Überzeugungen beschäftigten, und vollendete das Netz, durch welches die redende Kunst in widerchristliche Richtungen verstrickt wurde. Indem also der Deutsche bei der Schrift Belehrung oder Unterhaltung, Vorbilder des Ausdruckes oder dichterische Anregung sucht, kommt er fast immer mit Auffassungen in Berührung, welche dem Christentum ferne stehen oder es mit offener Feindschaft befehden. Dies hat auf die Entkräftung der christlichen Gesinnung sehr bedeutend eingewirkt, und die Werke, in welchen der Unglaube geradezu einen Predigtstuhl errichtet, sind nicht immer die gefährlichsten. Einflüsse, welche gleichsam von der Seite herkommen und Lossagung von Glauben und Kirche als etwas, welches sich bei vernünftigen Leuten von selbst verstehe, mit anscheinender Harmlosigkeit voraussetzen, dringen am tiefsten und sichersten ein. Soll also ein neuer Tag der Geisterwelt heraufgeführt werden, so gibt es vieles und mannigfaches zu schaffen und zu bessern: denn es muss auf den verschiedensten Gebieten der Gedanke geläutert und erneuert werden. Hierbei ist den katholischen Vereinen ein ehrenvoller Posten angewiesen. Durch die mächtige Predigt des Beispiels soll jedes ihrer Mitglieder ein Mittelpunkt werden, von welchem aus die Einladung, dem Herrn zu dienen, sich in weitere oder engere Kreise verbreite. Durch die Weihe der christlichen Erkenntnis, welche über seine Worte ausgegossen ist, soll jedes ihrer Mitglieder ein Mittelpunkt werden, von welchem die Beseitigung verjährten Wahnes, die Berichtigung von weithin wuchernden Einseitigkeiten und Irrtümern mit stillwirkender Gewalt ausgeht. Dann werden schöne Siege erfochten werden, Siege des Friedens und der Wahrheit, deren Engel und Menschen sich erfreuen. Der Segen des Allerhöchsten schwebe über dieser

Versammlung, damit sie durch wechselseitige Ermunterung, Belehrung, Verständigung eine so heilbringende Tätigkeit mächtig fördere!

E.R.I. 24 Die katholischen Gesellenvereine

In dem katholischen Gesellenverein von Wien am 26. Dezember 1853.

Es gibt viele Leute, welche von der christlichen Frömmigkeit deshalb nichts wissen wollen, weil sie sich in den Kopf gesetzt haben, die Frömmigkeit sei eine freudlose, traurige Sache. Ihr, meine Freunde, seid nun offenbar anderer Meinung: denn ihr wollt es mit dem Glauben und den Pflichten eines wahrhaften Christen recht ernstlich nehmen, und doch singt ihr ganz wohlgemut euere Lieder. Der Apostel Paulus war auch anderer Meinung: denn er hat zu den Christen gesprochen: „Freuet euch immerdar!" Wie sehr der Christ Ursache habe, sich zu freuen, brauch ich euch nicht zu sagen. Dies sagt euch am kürzesten und kräftigsten der Christbaum, welcher mit hellen Lichtern und allerlei schönen Dingen geziert dort aufgerichtet ist: denn er ist der Bote der Weihnachtsfreude. Das Weihnachtsfest ist so herrlich und lieblich zugleich, wie kein menschlicher Verstand es hätte ersinnen können; es war aber auch von keinem Menschen erdacht, sondern Gott, der Herr der Heerscharen und Vater der Barmherzigkeit, hat es uns in seiner Huld bereitet. Der Sohn Gottes ist zu uns gekommen, und zwar nicht auf den Wolken des Himmels, umringt von den glänzenden Scharen seiner Engel, sondern als ein zartes Kind. Er hat es in seiner Krippe nicht bequem und der Wind bläst in die Höhle, die ihm Herberge gibt, von allen Seiten herein. Aber dennoch lächelt er jedem von uns freundlich zu und spricht: Um deinetwillen habe ich die Herrlichkeit verlassen, welche ich hatte, ehe die Welt war; ich habe den Himmel verlassen, um ihn mit dir teilen zu können. Hörst du, was die Chöre meiner Engel singen? Ehre sei Gott in der Höhe und auf Erden Friede den Menschen, die eines guten Willens sind! Gib meinem himmlischen Vater und mir durch Gehorsam und Liebe die Ehre; dann wirst du schon hier auf Erden glücklich sein: denn du wirst den Frieden haben, wie ihn die Welt nicht geben kann. Freilich gibt es im Leben manches zu tragen und zu leiden, aber damit du darüber nicht den Mut verlierst, will ich selbst weit mehr tragen und leiden, als ich dir jemals aufbürden werde. Also wohlgemut ans Werk! Leg an meine Krippe dein Herz als ein fröhlicher Geber nieder, ich will dir dafür in alle Ewigkeit einen Platz geben unter den Engeln, welche das schöne Weihnachtslied singen. Seht, meine Freunde, so spricht das Jesuskind zu uns, und wir sollten uns nicht freuen? Der gnadenreiche Heiland, welchen Maria die seligste Jungfrau uns geboren hat, gehört den Armen und Reichen, den Hohen und Niederen, den weißen und schwarzen Menschen an. Aber gewissermaßen habt denn doch ihr einen besonderen Anspruch auf ihn: denn Gott hat euch berufen, durch den Betrieb eines ehrsamen Handwerkes ihm und eueren Nebenmenschen zu dienen, und der Pflegevater, welchen der Sohn Gottes sich

auserkor, betrieb gleichfalls ein Handwerk; der Heilige Joseph war, wie ihr alle wisst, ein Zimmermann. Noch mehr; der Heiland lebte bis in sein dreißigstes Jahr ganz unscheinbar und von der blinden Welt übersehen in deren kleinem Hause zu Nazareth. Während dieser ganzen Zeit legte er keineswegs die Hände in den Schoß, er arbeitete mit dem Heiligen Joseph und half ihm das tägliche Brot verdienen. Der Sohn Gottes hat also auch gleich einem aus euerem Mittel sein wollen. Darum ist es nicht mehr als billig, dass ihr, christliche Handwerksleute, mit freudigen Herzen den neugeborenen Gott anbetet und in guten und bösen Tagen getreu zu dem Herrn Jesu haltet. Und das ist es auch, was ihr wollt, und weil ihr es wollt, kommt ihr hier an Sonn- und Feiertagen zusammen. Die Innungen und Zünfte der alten Zeit waren christliche Verbrüderungen. Freilich waren sie zunächst um Willen des ehrlichen Broterwerbes gegründet; aber man hielt darauf, dass kein Zunftgenosse dem Handwerk durch Liederlichkeit oder Gottlosigkeit Schande mache. Der Lehrjunge wurde nicht nur zur Arbeit, sondern auch zur Gottesfurcht herangebildet; morgens und abends, vor und nach dem Tische beteten Meister, Gesellen und Lehrjungen miteinander; die Freudentage, welche man hatte, feierte man zuerst in der Kirche; Essen, Trinken und Lachen kam hintendrein. Es versteht sich, dass auch nicht alles war, wie es sein sollte; doch im Ganzen wurden die Zunftgenossen durch alle Einrichtungen und löblichen Gewohnheiten wirksam daran gemahnt, dass sie fleißige, geschickte Handwerker, aber auch gute Christen sein sollten. Darin ist nun vieles anders geworden, und zwar das meiste durch die Schuld der Menschen, einiges auch ohne ihre Schuld. Namentlich ist beinah die ganze althergebrachte Lebensordnung aus dem Geleise gekommen: denn, dass Gesellen und Lehrjungen gleichsam zur Familie des Meisters gehören, ist nicht mehr die Regel, sondern die Ausnahme. Der Geselle bekommt ein Stück Geld auf die Hand und muss nun gleichwohl sehen, wo er eine Schlafstelle und ein Mittagmahl findet. Er kann es schwer oder gar nicht vermeiden, ins Wirtshaus zu gehen. Mit dem Wirtshause ist es aber eine gefährliche Sache. Sich satt essen, auch einen Schluck trinken und mit ein paar Kameraden in aller Ehrbarkeit sich unterhalten, ist recht und gut; aber im Wirtshause kommt man unter Leute, welche es hierbei keineswegs bewenden lassen, und das Beispiel verlockt; mancher Bursche wird fast, ohne dass er es merkt, Schritt für Schritt in ein wüstes, liederliches Treiben verwickelt, und ist er einmal darin, so kommt er schwer wieder heraus. Was ist da zu tun? Am dringendsten ist es, dass die Wirtshäuser so viel als möglich entbehrlich gemacht werden. Weil aber der Geselle seine Erholung haben soll, so muss dafür gesorgt werden, dass er seine Erholung wo anders suchen und besser finden könne als in den Kneipen, wo unter Tabakdampf und Weingeruch sich nur zu oft alberne, rohe, ja auch gottlose Redereien kreuzen. Deshalb, liebe Christen, sind diese Räume euch eröffnet worden, und ihr

befindet euch hier recht wohl. Allein damit ist es noch nicht genug. Der Geist der christlichen Frömmigkeit und Zucht soll in den Werkstätten herrschen und das Band der Innungen fester und segenreicher knüpfen. In der Werkstätte vermag der Meister viel, aber er vermag nicht alles. Es fehlt nicht an Meistern, welche sich des Handwerkes schämen, wiewohl sie durch das Handwerk in aller Schnelligkeit reich werden möchten; welche eine Ehre darein sehen, eine Art Fabrikanten zu sein, und durch Geringachtung der Religion einen Beweis ihrer über das Handwerk erhabenen Bildung zu geben glauben; eine frevelhafte Torheit, welche aus dem Ausland zu uns gekommen und deren Zeit nun so ziemlich abgelaufen ist. Solche Meister haben sehr viel geschadet. Allein auch der ehrlichste und gewissenhafteste Meister muss öfters die Gesellen nehmen, nicht wie er sie wünscht, sondern wie er sie findet, und findet öfters Gesellen, welche von der christlichen Ehrbarkeit wenig wissen, und wenn man ihnen zumuten wollte, die Arbeit durch ein andächtiges Gebet zu heiligen, entweder lachen oder davon gehen würden. Ein Buchdrucker hat mir neulich geklagt, dass die Setzer sich nur mit Romanen beschäftigen wollen und religiöse Schriften unerträglich langweilig finden. Durch die Innung aber wird für christliche Gesinnung und Sitte wenig geschehen können, bevor eine ansehnliche Schar von Meistern und Gesellen nicht nur für sich selbst brav und christlich ist, sondern auch für christliche Gesinnung und Sitte das Wort zu ergreifen wagt. Dabei kann euer Gesellenverein sich große Verdienste erwerben, wenn er, wie ich nicht zweifle, in Gottvertrauen und Demut beharrt. Ihr findet hier Belehrung in der Religion, Unterricht in mancherlei nützlichen Kenntnissen, gegenseitige Stärkung durch gutes Beispiel. Mit Gottes Hilfe könnet ihr das Euere beitragen, dass auch andere Gesellen ihren wahren Vorteil einsehen: denn Gott, der unser und unserer Anbetung nicht bedarf, verlangt von uns nichts, als was uns selbst zum Heil gereicht. Wenn dann die christlichen Meister, deren Anzahl nicht gering ist, auch ihrerseits zusammenstehen und zusammenwirken, so werden die guten Folgen sich bald in der Werkstätte und in der Innung zeigen. Es wird dort die Gottesfurcht, von welcher aller Segen kommt, das echte Ehrgefühl, welches die Sünde als die größte Schande fühlt, und die Achtung für den ehrenwerten Beruf, welchen die Vorsehung euch angewiesen hat, blühen und wachsen und reichliche Früchte bringen. Dazu verhelfe Meistern und Gesellen der Herr Jesus, welcher aus seiner Krippe huldvoll auf uns blickt!

E.R.I. 25 Die Geschicke des Morgenlandes

Bei der Säkularfeier der k. k. orientalischen Akademie am 3. Januar 1854.

Das Morgenland ist nicht nur die Wiege des Menschengeschlechtes, sondern es ist auch die erste Heimat der Bildung, und die höchsten, herrlichsten Güter sind uns vom Osten herzugekommen. Das Morgenland ist der Schauplatz der Offenbarungen, in welchen Gott sich zu dem Menschen niederneigte, und ihm gehört das Land der Verheißung, wo der Sohn des Allerhöchsten in der Krippe lag und am Kreuz das große Sühnopfer vollbrachte. Als Europa kaum noch Anfänge von Völkern und Staaten aufzuweisen hatte, gab das Morgenland bereits das Beispiel von Staatseinrichtungen, welche das friedliche Nebeneinanderleben einer dichtgedrängten Bevölkerung möglich machten und die Bodenpflege auf eine Staunens würdige Höhe brachten; lieh dem dichterischen Gedanken einen weit vorgeschrittenen Ausdruck und errichtete Denkmale der Baukunst, welche wir vollkommen zu würdigen vermögen, seit Ninives Paläste aus dem Schutte von Jahrtausenden ans Tageslicht heraufgestiegen sind. Allein, wie die Sonne zwar im Osten aufgeht, aber im Osten nicht verweilt, so sind die gestaltenden, belebenden Geistesmächte allmählig von dem Morgenlande gewichen. In den Urszenen menschlicher Entwickelung ist die Leuchte des Christentums bis auf wenige Funken erloschen, ist Bevölkerung, Bildung, Wohlstand kläglich geschwunden und der Boden zugleich mit den Menschen verwildert. Dennoch fordert das Morgenland nicht nur durch seine Vergangenheit, sondern auch durch seine Gegenwart unsere ganze Aufmerksamkeit. Zugleich mit den osmanischen Türken verbreiteten die Zustände des Morgenlandes, wie sie durch die Einflüsse des Islams und die Herrschaft von Mongolen und Tartaren geworden waren, sich über europäische, einst blühende Länder. Lange waren Osmans Enkel und ihre Janitscharen ein Schrecken der Christenheit. Dies ist anders geworden, seit der Islam an Wiens Mauern seine vorwärtsdrängenden Wellen brach. Allein eben durch seine zunehmende Entkräftung hat das osmanische Reich eine neue Art von Bedeutung gewonnen, welche sich niemals deutlicher hervorstellte als eben in diesem Augenblicke. Den Vertretern des Friedens, nach welchem das gewaltsam erschütterte Europa sich sehnt, wird es zwar, so hoffen wir, gelingen, die ob schwebende Verwickelung zu lösen; doch keine Macht der Menschen vermag zu hindern, dass eine Zukunft voll neuer Geschicke dem Morgenlande näher und näher rückt. Die Heimatländer der modernen Bildung sind für ihre Bevölkerung und mehr noch für die Bestrebungen und Entwürfe, welche sie gärend erfüllen, zu enge geworden. Längst hat der europäische Unternehmungsgeist Asien in seinen Bereich gezogen, ja eine Handelsgesellschaft beherrscht Indiens alte

Märchenwelt. Der europäische Gedanke ist in die osmanischen Gebiete eingedrungen und pocht vom Norden und vom Süden her an die Pforten der persischen Lande. Bei dieser Sachlage wächst die Wichtigkeit des Berufes, für welchen die orientalische Akademie ihre Zöglinge heranbildet. Jeder Vertreter Österreichs, er sei es in großem oder kleinem Kreis, soll seine Tätigkeit darauf richten, dem kaiserlichen Adler Achtung und Vertrauen zu verschaffen. Doch bei den eigentümlichen Zuständen des Ostens gewinnt die Lösung dieser Aufgabe eine besondere Bedeutung und durch den Einfluss zu Gunsten der österreichischen Schutzverwandten, welchen im türkischen Reich die bestehenden Verträge gewähren, sind hierzu ganz besondere Hilfsmittel verfügbar gemacht. Man würde den politischen und Handelsinteressen nicht genügen, wenn man dieselben in engherziger Beschränkung auffassen wollte. Jeder Vertreter Österreichs im türkischen Reich soll auch ein Vertreter der katholischen Gemeinden sein, welche meistens in Dürftigkeit und unter mannigfachem, hartem Druck den Schatz ihres Glaubens bewahren. Österreichs Herrscher ist der Enkel der römischdeutschen Kaiser, welche als die höchsten Schutzherren der Kirche an der Spitze der christlichen Gesellschaft standen; auf Österreichs Throne ruht ein Abglanz der Krone Karl des Großen und Österreich darf niemals darauf verzichten, bei Beschützung des Höchsten, was die Menschheit besiegt, den ersten Platz einzunehmen. Damit ist der Grund einer geistigen Macht gelegt, welche nicht bloß im Morgenlande, aber auch im Morgenlande Großes zu vollbringen vermag. Die orientalische Akademie bildet also ihre Zöglinge für eine Amtswaltung, welche hohen und umfassenden Zwecken dienen soll; sie sendet ihre Kinder aus, um fern unter fremden Völkern zwischen Trümmern der Vergangenheit und einer herausschreitenden Zukunft gegenüber für Gott und das Vaterland, für Österreich und die katholische Wahrheit tätig zu sein. Die Gnade des Herrn walte über dieser Bildungsanstalt, welcher ich lange Bemühungen gewidmet habe! Reich an Segen sei das zweite Jahrhundert, welches sie unter so würdiger Leitung beginnt, lang sei ihre Zukunft und weithin reichend ihre Wirksamkeit!

E.R.I. 26 Die Gründung des Knabenseminares zu Wien

Hirtenschreiben vom 27. Januar 1854 an die Geistlichkeit und alle Gläubigen der Erzdiözese Wien.

Wenn nach dem Ungewitter die Sonne hervortritt und die Flur beleuchtet, auf welcher es wie Perlen schimmert, so erweitert sich die Brust; ein Wohlgeruch steigt auf, ein frischer Lebenshauch zieht durch die Natur. Gleich einem befruchtenden Gewitter sei die gewaltige Erschütterung, deren letzte Zuckungen durch die europäische Gesellschaft hinbeben! Wir dürfen dieser Hoffnung Raum geben: denn ein Hauch der Erneuerung beginnt durch die Geisterwelt zu ziehen; höhere Interessen und Bedürfnisse erheben sich mit verjüngter Kraft. Dies bewährt sich in einem deutschen Grenzland, wo die Einflüsse einer verderblichen Nachbarschaft Jahrzehnte hindurch ungestört gewirkt hatten. In den Zeiten des Taumels, welche wie ein schwerer Traum hinter uns liegen, war in erschreckender Weise offenbar, wie weit die Entkräftung aller sittlichen Überzeugungen dort vorgeschritten war, und wiewohl man nicht verkennen konnte, dass auch dort der Herr sich eine Schar bewahrt hatte, welche ihr Knie vor dem modernen Baal nicht beugte, so stellte sich doch ebenso deutlich heraus, dass das Gift der Seelen bis tief in den Schoß der Landgemeinden den Weg gefunden hatte. Und dieses selbe Land ist nun zum Schauplatz eines großen Beispiels geworden. Der hochwürdigste Erzbischof von Freiburg sah sich genötigt, einem Eingriff, durch welchen man die ganze ihm von Gott vertraute Amtsgewalt zu fesseln versuchte, den vollen Ernst des kirchlichen Richteramtes entgegenzusehen, und mehrere, welche die Kirche zu hören verschmähten, wurden von der Gemeinschaft der Gläubigen ausgeschieden. Man glaubte diesem Spruche seine Kraft entziehen zu können, indem man die Verkündigung desselben als ein strafwürdiges Vergehen behandelte. Allein die Berechnung war eine irrige: denn es erneuerten sich jene reinen Siege, zu welchen die Apostel ausgingen, da der Herr sie wie die Lämmer unter die Wölfe sandte, der Sieg des Glaubens, welcher über das Irdische hinausragt, der Sieg der Selbstverleugnung, welche es für Gewinn hält, um des Herrn willen zu leiden. Die Gefängnisse füllten sich mit pflichtgetreuen Priestern und die katholischen Gemeinden waren weder den Aufwiegelungen zugänglich, durch welche die Parteigänger des Umsturzes ihren gerechten Unwillen auszubeuten suchten, noch liehen sie den Anklagen Gehör, durch welche man die Bemühungen des apostolischen Erzbischofes verdächtigte. Der Priester Gottes, welcher am Evangelium festhält und Christi Gebote bewahret, kann getötet, doch nicht besiegt werden.“ Dies Wort eines Märtyrers erfüllt sich an dem ehrwürdigen Greis, welcher mit jugendlicher Kraft für das Recht der Kirche und eben darum für das Heil der

Gesellschaft die Last des Kampfes trägt. Möge der Herr ihm die Tage der Trübsal abkürzen! Als die Götzen von Erz und Marmor noch auf ihren Fußgestellen standen, sprach der Sohn Gottes zu seinen Jüngern: „Die Ernte ist groß, aber der Arbeiter sind wenige: bittet den Herrn der Ernte, dass er Arbeiter in seinen Weinberg sende!" Auch jetzt ist die Ernte groß. Hunderttausende sind durch Lehren des Irrwahnes, welchen man die Hoffnungen zeitlichen Glückes zum Köder gab, aus dem geistigen Gleichgewichte gebracht worden; sie schwanken zwischen dem Glauben, welcher seine Macht noch nicht über sie verloren hat, und der Erinnerung an die schmeichelnden Verheißungen, deren Lügenhaftigkeit sie noch nicht durchschaut haben. Hunderttausende sind durch die Gewalt der Ereignisse aus der Gleichgültigkeit, welche sie für das Siegel der Bildung hielten, aufgerüttelt worden oder haben an den Trugbildern, welchen sie huldigten, zweifeln gelernt; es ahnt ihnen, dass eine höhere Welt den Menschen für sich verlange; aber mit diesen Lichtblicken wechseln die Schatten ab, welche eingelebte Gewohnheiten und Richtungen über ihre Seele werfen. Wenn vor Diese ein Priester hintritt, welcher ihnen die Botschaft der Wahrheit mit der siegreichen Kraft der Überzeugung bringt, welcher den Funken der Liebe in der Brust tragend Allen Alles zu werden und der Gnade den Weg zu bereiten versteht, so sind sie für Gott und das Reich seiner Wahrheit gerettet. Nur darf man auf vereinzelte Erschütterungen der Gemüter nicht zu viel bauen. Unsere Zeit mit ihrer Nervenreizbarkeit, mit ihrer enzyklopädischen Bildung und verfeinerten Selbstsucht ist leicht an der Oberfläche aufgeregt; aber es ist schwer bis hinab zu dem Grund des Herzens zu dringen und einen Umschwung der ganzen Lebensrichtung zu bewirken. Dadurch wächst die immer große und schwere Aufgabe des Seelsorgers, des Verwalters der Geheimnisse Gottes, in welchen der Heilige Geist seine Schätze hinterlegt hat, und mit tiefem Schmerz muss ich es sagen, dass eben dort, wo die geistige und leibliche Not am größten ist und auch die Ernte am größten sein könnte, die Zahl der Arbeiter selbst bei Anstrengung aller Kräfte nicht einmal notdürftig genüge. In den Vorstädten Wiens, ja auch in dem Kranze von Ortschaften, welche durch Lage und Bevölkerung zu den Vorstädten gehören, von denen ein schmaler Graben sie scheidet, werden Pfarrbezirke gefunden, in welchen vier, höchstens fünf Priester einer Gemeinde von mehr als zwanzig, von dreißig, von mehr als dreißig Tausenden mit der Pflicht für die Seelen zu sorgen gegenüberstehen! Während Drang und Bedürfnis rings her wachsen, nimmt die Zahl der jungen Kräfte ab, welche auf den Kampfplag nachrücken sollten. Der Besuch der Gymnasien hat bedeutende Rückschritte gemacht, und wiewohl die Kandidaten des geistlichen Standes sich keineswegs in demselben Verhältnis vermindert haben, so ist doch ihre Anzahl gesunken. Gott ist zwar mächtig, sich Diener nach seinem Herzen zu erwecken; allein er will, dass wir hierzu mitwirken. Der Eingeborne vom Vater ermahnt

uns, durch das Flehen des Glaubens mitzuwirken, welches wir zu dem Herrn der Ernte emporsenden, und deutet durch die Vorschriften und Einrichtungen seiner Kirche uns an, wie wir dem Gebet die Tat beigesellen können und sollen. Das Konzil von Trient, durch welches der Geist Gottes so Großes vollendet hat, wandte der Heranbildung würdiger Priester eine besondere Sorgfalt zu. Die erleuchteten Väter glaubten nicht, dass schon alles getan sei, wenn die heranreifenden Diener des Heiligtumes seit dem Beginne ihrer theologischen Studien unter die Obhut der Kirche gestellt würden: daher wünschten und verordneten sie: es solle wo möglich in jedem Kirchensprengel für Knaben, von welchen zu erwarten stünde, dass sie sich dem geistlichen Stande widmen würden, eine Bildungsanstalt errichtet werden. Beinahe dreihundert Jahre sind verflossen, seit diese Verfügung getroffen wurde, und dennoch ist es, als wäre sie für die Zustände der Gegenwart gemacht und berechnet worden. Gleich allen Anregungen, welche der Vater der Barmherzigkeit uns sendet, ist auch der Beruf zum Priestertum nicht selten ein Samenkorn, welches keine Früchte trägt. Von dem Überfluss an zeitlichen Gütern wird es häufig erstickt. Der Jüngling, welchen der Herr liebgewann, wurde vergebens eingeladen, ein Genosse der Apostel zu sein; er ging traurig hinweg: denn er besaß viele Güter. Die armen Fischer aber verließen sogleich alles, was sie besaßen, alles, was ihnen teuer war, und sogar den Wunsch nach irdischem Besitze und sie werden auf glänzenden Thronen sitzen und die Stämme Israels richten. Doch wenn die Stimme des rufenden Gottes in Mitte der Dürftigkeit leichter Eingang findet, so stellen dem Sohne armer Eltern sich anderweite Schwierigkeiten entgegen, welche durch den Bildungsgang unserer Zeit mannigfache Steigerung erhalten haben. Bevor das theologische Seminarium ihn einlassen kann, muss er acht Jahre lang den Gymnasialstudien obliegen. Aber seinen Eltern gebrechen die Mittel, während dieser langen Zeit irgendwie für seinen Unterhalt zu sorgen, oder sie könnten doch nur mit äußerster Anstrengung ihm eine kümmerliche Unterstützung ermöglichen. Zudem sind sie vielleicht einfache Landleute, welche außer ihrem Dorf weder Freunde noch Bekannte haben. Gelangt der Knabe dennoch an das Gymnasium, so hat er dort mit Entbehrungen und Verlegenheiten zu kämpfen und ist darauf angewiesen, so bald als möglich selbst sich etwas zu verdienen. Manche Gemüter werden durch die Notwendigkeit, früh selbst für sich zu sorgen, gekräftigt und gewöhnen sich früh an Fleiß und Sparsamkeit und Selbstverleugnung, aber manche verkümmern auch, vergessen über dem täglichen Brot des Herrn, welcher es gibt, verlieren die Spannkraft für alle höheren Bestrebungen. Überdies kann der sich selbst überlassene Knabe in den Bereich verderblicher Einflüsse geraten und der Gesinnung, welche das Heiligtum verlangt, entfremdet werden. Über alle diese Schwierigkeiten und Gefahren ist er hinweggehoben, wenn das Knabenseminar ihm die Pforte auftut. Ein gut geleitetes

Knabenseminar beseitigt aber nicht nur die Hindernisse, welche zwischen der Armut und dem Priesterstand liegen; als eine Erziehungsanstalt, welche ganz vom Geiste des Christentums durchdrungen ist, gewährt es seinen Pflegekindern in Mitte einer Welt voll der Gärung und des Kampfes eine Freistätte des Friedens und der Weihe. Alle Einrichtungen sind darauf berechnet, dem jugendlichen Erben der Verheißungen das Leben im rechten Licht zu zeigen und die Bestrebungen, welche himmelan ziehen, zu nähren und zu kräftigen. Zweckmäßig geordnete Andachtsübungen leiten ihn freundlich hin nach jener Vereinigung der Seele mit Gott, zu welcher jeder Christ sich erheben soll, ohne die aber der Priester nichts als eine erloschene Leuchte ist. Zugleich wird die Zeit durch treue Benützung vervielfältigt; die Zöglinge können also sehr wohl den besonderen Aufgaben genügen, welche der besondere Zweck des Hauses ihnen stellt, und dennoch in den Kenntnissen, die das Gymnasium seinen Schülern vermittelt, mit ausgezeichnetem Erfolg vorschreiten. Es ist dies nicht der geringste der Vorteile, welche das Knabenseminar mit Gottes huldreichem Segen bringen wird: denn der Priester, welcher die Sache Gottes zu führen hat, soll keinen Behelf geistiger Wirksamkeit geringachten und, insoweit die Bildung seiner Zeit zu der Verkündigung der Wahrheit in Beziehung steht, sich ihrer bemächtigen, um ihr das Siegel der Heiligung aufzudrücken. Daher ist es sehr wünschenswert, dass der zum Priestertum Berufene in der allgemeinen Vorbildung, für welche das Gymnasium bestimmt ist, hinter niemanden zurückbleibe. Eine solche Zuflucht für die jungen Seelen, welche der Herr zu seinem Dienst aussondern will, eine solche Vorschule des priesterlichen Berufes wünsche ich dem weiten Kirchensprengel, dessen Leitung mir auferlegt ist, so bald als möglich zu verschaffen. Allein hierzu sind bedeutende Hilfsmittel notwendig. Es bedarf eines geräumigen Gebäudes: es muss für den Unterhalt zahlreicher Zöglinge Fürsorge getroffen werden: denn das Knabenseminar soll sich wo möglich in der Lage befinden, bei der Auswahl ihrer Pflegekinder auf nichts anderes Rücksicht zu nehmen, als auf reine Sitten, entsprechende Geistesgaben und den aufrichtigen Wunsch, sich Gott am Altar zu weihen. Ich rufe daher die Heilige Macht der christlichen Liebe an. Die christliche Liebe ist reich und groß wie der Gott des Erbarmens, von dessen Throne sie auf die Erde herabkam. Nichts, was den Bruder in Christus angeht, ist vor ihr gering. Sie hält es für einen großen Gewinn, jedem leiblichen Bedürfnis Abhilfe zu bringen. Sie bekleidet den Armen und wölbt ein schirmendes Dach über sein Haupt. Sie speiset den Hungrigen. Sie umringt das Lager der Kranken mit aller Linderung und Hilfe, welche des Menschen Kunst und Mitgefühl zu schaffen vermag. Aber die höchste Innigkeit ihrer Teilnahme wendet sie der Seele zu, welche umso kostbaren Preis erkauft ist, und die geistlichen Werke der Barmherzigkeit sind der schönste Schmuck des Kranzes, welchen sie windet. Indem ich euch, Mitbrüder im Herrn, um Beiträge zu Gründung

eines Knabenseminars bitte, lade ich euch zu einem großen geistlichen Werk der Barmherzigkeit ein. Wer dazu mitwirket, dass Jene, welche sich zum Priestertum berufen fühlen, in Erkenntnis und Gesinnung erstarken und taugliche Werkzeuge der göttlichen Barmherzigkeit werden, hat seine christliche Liebe nicht nur an diesen Dienern des Heiligtumes bewährt: so weit die Lehre, die Mühewaltung, das Beispiel derselben dringt, soweit reicht auch seine Wohltat und vervielfältigt sich zugleich mit den Früchten ihrer priesterlichen Tätigkeit. Ich wende mich zunächst an euch, teure Mitarbeiter im Weinberg des Herrn, für welche das Knabenseminar würdige Amtsgenossen und treue Gehilfen heranbilden soll. Ich darf darauf zählen, dass ihr den Gläubigen, welchen ihr zu geistlichen Führern geordnet seid, bei Unterstützung des hoffnungsreichen Werkes durch euer Beispiel vorangehen werdet. Um die Pfarrgemeinden zur Mitwirkung einzuladen, soll an einem von dem Pfarrvorsteher zu wählenden Sonn- oder Feiertag vor ausgesetztem Allerheiligsten Sakramente ein feierlicher Gottesdienst und eine Betstunde gehalten werden. In der Predigt ist zu erklären, aus welcher Ursache und zu welchem Zwecke das Konzil von Trient die Errichtung von Knabenseminarien angeordnet hat, und welche Wohltat es für eine Diözese ist, wenn sie ein hinreichend großes und gut eingerichtetes Knabenseminar besitzt. Während der Betstunde sollen die Gläubigen an den im Sakrament gegenwärtigen Gott die Bitte richten, die er selbst uns auf die Lippen gelegt hat, nämlich dass er Arbeiter sende, deren Anzahl und heiliger Eifer mit der Größe der Ernte vollkommen übereinstimmt. Es ist eine Unterzeichnung der Beiträge einzuleiten. Die Einzahlung möge längstens binnen drei Jahren, vom 1. März des begonnenen Jahres gerechnet, erfolgen und der fromme Geber hat zu bemerken, wann und in welchen Fristen er die versprochene Summe zu entrichten gedenkt. Indessen werden auch jene, welche nur weniges zu geben haben, an der heilbringenden Gründung teilnehmen und der Segen des Herrn ruht auf dem Pfennig des Armen. Da nun für ganz kleine Beiträge eine Unterzeichnung weder notwendig noch leicht ausführbar ist, so soll zur Empfangnahme derselben eine Sammlung veranstaltet werden. Die näheren Bestimmungen werden dem Ermessen der Herren Pfarrvorsteher anheimgestellt. Die Subskriptionsverzeichnisse und die mittlerweile erlegten Beträge sind bis 1. Juni dieses Jahres durch die Dekanate einzuschicken. Noch ist die Zeit nicht abgelaufen, während welcher die Kirche die Jugend des Herrn in Festen voll der Herrlichkeit und Anmut an uns vorüberführt: denn in wenigen Tagen werden wir der glorreichen Gottesgebärerin in den Tempel folgen, wo sie den Heiland der Welt dem ewigen Vater darstellt. Um also für die Gründung, zu der wir uns vereinigen wollen, Schutz und Segen zu finden, wende ich mich zu dem Haus von Nazareth, dessen unscheinbare Räume die Geheimnisse des Allerhöchsten umschlossen. Göttlicher Knabe, hilf du mir für die Knaben, welche sich nach einem

Platz unter deinen Jüngern sehnen, eine gastliche Stätte bereiten, damit sie wie an Jahren so an Gnade vor Gott und den Menschen wachsen! Ihr aber, welchen der Sohn Gottes untertan sein wollte, o reine Jungfrau, du unsere Herrin und Mittlerin, oh Heiliger Joseph, du auserwählter Hüter der Schätze unseres Heils, richtet an den Jesusknaben ein mildes Wort der Fürbitte und das Haus, welches ich ihm zu weihen verlange, wird emporsteigen und dauern.

E.R.I. 27 Der Trost des Christen

Nach Ausspendung der Heiligen Kommunion in der Pfarrkirche am Schottenfeld am 2. April 1854.

Alle andächtige Christen kennen die Geschichte Hagars, der Mutter Ismaels. Sie verirrte sich mit ihrem noch sehr jungen Sohne in der Wüste. Das Wasser ging ihr aus; vergebens suchte sie mit steigender Angst einen Pfad, der sie zu Wohnungen der Menschen führe, einen Brunnen, welcher sie und den Knaben erquicke. Endlich sank Ismael verschmachtend nieder. Die Sonne des Südens schoss ihre glühenden Strahlen herab; unermesslich und hoffnungslos verbreitete sich rings her die Wildnis. An aller Hilfe verzweifelnd sprach sie: Ich kann den Knaben nicht sterben sehen, und wandte sich ab und weinte laut. Da stand ein Engel umflossen von himmlischem Lichte vor ihr und zeigte ihr eine Quelle, deren klare Flut aus dem Sand hervorrieselte. Weit größeres tut der Herr an uns, den Kindern der Heiligen Katholischen Kirche. In dem schönen Gebet, welches wir an Maria, die Königin der Engel, die Mutter der Barmherzigkeit richten, wird die Erde ein Tal der Zähren genannt: „Zu dir rufen wir trauernd und weinend in diesem Tale der Zähren“, und es ist dies ein wahres Wort. Der Mensch, der Nachkomme des Sünders, muss leiden und entbehren, er mag wollen oder nicht; wie, wenn er im Lichte der irdischen Sonne wandelt, ihm sein Schatten überall nachfolgt, so begleiten ihn auf Erden mannigfache Beschwerden und Mühseligkeiten und Schmerzen des Leibes und der Seele. Der Arme hat Kummer und Plage genug und dem Reichen geht es manchmal noch schlimmer: denn es ist nicht alles Gold, was glänzt. Doch um uns zu laben und zu stärken, hat der Herr einen wunderbaren Brunnen des Heils aufgetan. Es ist dem Allerbarmer nicht genug, uns wie der verschmachtenden Hagar einen Engel zu senden, nein, der Sohn des lebendigen Gottes selbst ist in dem Allerheiligsten Sakramente des Altares bei uns gegenwärtig und bietet uns alle Reichtümer seiner Gnade an. Und er will nicht bloß in unserer Mitte verweilen; unter des Brotes Gestalt geht er in unsere Brust ein, damit er ganz unser sei und wir ganz die Seinigen werden. Die Engel verhüllen vor ihm anbetend ihr Angesicht, und dem Kinde des Staubes gibt er sich zur Speise hin. Ihr, andächtige Christen, seid soeben der höchsten Huld des Allerbarmers teilhaft geworden: denn ihr habt so eben das Brot des Lebens empfangen. So kommt und verkostet, wie süß der Herr sei, damit sich an euch erfülle, was schon der Prophet Jesaias vorhergesagt hat, und ihr voll Freuden aus dem Brunnen des Erlösers schöpfet. Bedenket: der, welcher euch besucht hat, ist das Wort, durch welches alles gemacht ist und ohne welches nichts ist von allem, was gemacht ist: es ist der, welchem alle Macht im Himmel und auf Erden gegeben ist; es ist der Allmächtige: Er

kann euch alles, was Heil und Segen bringt, geben. Bedenket: der, welcher zu euch gekommen, ist derselbe, welcher um euretwillen alle Beschwerden und Gebrechlichkeiten des menschlichen Lebens auf sich genommen und den ganzen vollen Kelch des Leidens ausgetrunken hat. Blickt auf das schwarzverhüllte Kreuz, durch welches die Kirche uns dringender als je ermahnt, das Leiden, um dessen Preis das Lamm Gottes uns erlöset hat, mit inniger Andacht zu betrachten. An dem rauen Marterpfahl des Kreuzes ist, von Geißeln zerfleischt, mit Dornen gekrönt, von höhnenden Feinden umringt, von seinem himmlischen Vater verlassen, überhäuft mit allen Qualen des Leibes und der Seele unser Herr und Heiland gestorben. Wie könnt ihr daran zweifeln, dass er euch alles, was zum Heil gereicht, freigebig verleihen wolle? Ich weiß es, Mitbrüder in Christus, dass ich mit diesem allen euch nichts neues sage, schon im Katechismus habt ihr gelernt, dass im Allerheiligsten Altarssakrament Jesus Christus, unser göttlicher Heiland, als wahrer Gott und wahrer Mensch wirklich und wesentlich gegenwärtig ist. Aber mit dem Glauben geht es wie mit dem Funken, welchen man durch Hilfe des Stahles aus dem Feuersteine schlägt. Wenn man diesen Funken aufzufangen weiß und dann die Kerze oder das Holz daran anzündet, so wird ein helles Licht, eine wärmende Flamme daraus; sonst verlischt er nach kurzem Glimmen oder ein kleines Flämmchen flackert empor und gleich darauf ist wieder alles finster. Wir dürfen uns nicht begnügen, das, was der heilige Glaube uns lehrt, zu wissen; wir müssen es auch in das Herz aufnehmen. Und nicht einmal dies ist genug; denn es darf nicht bei frommen Gefühlen und guten Vorsätzen bleiben, sondern die heilige Überzeugung, womit der Glaube uns erfüllt, soll werktätig unser ganzes Leben und Streben durchdringen. Der Weg zur Hölle ist, wie ein weiser Mann gesagt hat, mit guten Vorsätzen gepflastert. Wenn unser Glaube an das Allerheiligste Altarssakrament in dieser Weise Kraft und Leben geworden ist, so haben wir einen Schatz für Zeit und Ewigkeit gewonnen; denn wer von dem Brot des Lebens mit der rechten Gesinnung isst, der wird in Ewigkeit nicht sterben und auch auf dem Wege zur Ewigkeit geschieht ihm, wie der Herr verheißen hat, und weil er Gott liebt, gereicht ihm alles zum Heil. Freilich hat auch er manches zu leiden; aber sein Heiland tröstet ihn, wie eine Mutter das geliebte Kind tröstet. Du bist arm, oh Christ, du bist krank, du hast Kummer mit deinen Kindern, du bist verfolgt und verleumdet? So geh zu deinem Herrn, der aus der Hülle des Brotes zu dir niederblickt. Sammle deine Gedanken, erwecke deinen Glauben und trage dem gegenwärtigen Gotte dein Anliegen vor. Er kann dir helfen: denn er ist der Allmächtige; er will dir Alles, was gut und des Wunsches würdig ist, geben: denn er hat ja das Größte für dich getan; er ist für dich gestorben. Er wird dich, wenn es zum Heil deiner unsterblichen Seele frommt, von den Drangsalen befreien, die du ihm mit kindlichem Vertrauen klagest; er wird, wenn es dir besser ist, dass du noch einige Tropfen aus seinem Leidenskelche trinkest, dich

mit Kraft von oben rüsten, damit du durch eine kurze Stunde der Trübsal dir im Himmel einen unvergänglichen Schatz bereitest. So lasst uns, teure Miterben der Verheißungen Christi, lasst uns von heute angefangen die übergroße Huld, welche der Herr uns durch seine wundervolle Gegenwart im Allerheiligsten Altarssakrament erzeigt, mit dankbarem Herzen erkennen und mit unermüdlichem Eifer benützen. Durch ihn hat der himmlische Vater uns alles geschenkt; durch ihn find wir in allem reich geworden. Hier an diesem geheimnisvollen Thron der Liebe finden wir Erleuchtung, Trost und Hilfe, finden wir Erneuerung und Kraft, finden wir die Pforte des Himmels, ja den Himmel selbst: denn der König des Himmels erwartet uns auf dem Altar in verhüllter Herrlichkeit. Haltet es für einen großen Gewinn, täglich dem Opfer der Heiligen Messe beizuwohnen; besucht, wenn ihr könnt, auch Nachmittag den Heiland, der um euretwillen Tag und Nacht in dem Gotteshause verweilet, zum mindesten auf eine Viertelstunde. Wenn aber euere Geschäfte dies nicht erlauben, so verfügt euch wenigstens mit dem Herzen zu Jesus; erweckt das Verlangen, ihm auch körperlich nahe zu sein, und bringt ihm in innigem Gebet den Zoll der Anbetung dar. Bezeigt dem Herrn im Allerheiligsten Sakrament überall und bei jeder Gelegenheit die tiefste Ehrfurcht nicht nur in der Kirche, sondern auch auf der Gasse, wenn ihr ihm begegnet, da er von dem Priester getragen zu einem Kranken hinzieht. „Wer mich vor den Menschen verleugnet, spricht der Heiland, den werde ich vor meinem Vater verleugnen, der im Himmel ist.“ Vor allem aber machet euch würdig, das Brot des Lebens mehrmals im Jahr mit reinem Herzen zu empfangen. Wenn ihr meinem Rat folgt, teure Christen, so werdet ihr Tag für Tag in der Liebe zu Gott und in der rechten christlichen Liebe zu dem Nächsten vorschreiten. In euere Herzen wird der Friede Gottes einkehren, welcher alle Ahnung übersteigt. Ihr werdet die zeitlichen Güter, welche der Herr euch schenkt, mit Dankbarkeit annehmen und durch einen gottgefälligen Gebrauch heiligen; und wenn die göttliche Vorsehung euch durch Trübsal prüft, so werdet ihr es erfahren, dass, wie im alten Bunde der Engel zu den drei Knaben im Feuerofen niederstieg, so nun der Heiland sich zu denen, die ihm getreu dienen, mit gnadenreicher Tröstung niederneigt. Wenn aber der, welcher jetzt unter des Brotes unscheinbarer Gestalt verborgen ist, in Herrlichkeit zu Gericht siegt, dann wird er euch zu seiner Rechten stellen und ihr werdet mit ihm regieren in alle Ewigkeit. Amen.

E.R.I. 28 Die Vermählung Seiner Majestät des Kaisers

Hirtenschreiben vom 5. April 1854

An die Geistlichkeit und alle Gläubigen der Erzdiözese Wien.

Der christliche Staat ist eine große Familie. Der, welchen wir nach Anweisung seines göttlichen Sohnes unseren Vater im Himmel nennen, waltet über allen und sorgt für alle; doch wie er Menschen auserwählt und gesendet hat, um sein Reich zu verkünden, um zu lösen und zu binden, um das Geheimnis der Versöhnung zu erneuern, so hat er für jeden Kreis menschlicher Bedürfnisse Menschen erkoren, welche seiner huldreich waltenden Vorsehung als Werkzeug dienen sollen. Er übergibt dem Hausvater die häusliche Gesellschaft, damit er für die zeitliche und ewige Wohlfahrt der Seinigen Sorge trage und allen ein Vorbild christlichen Lebens und Strebens sei; er übergibt dem Landesfürsten ganze Völker, damit er den Leidenschaften, welche die Sünde gebar, die Schranken des Gesetzes entgegenstelle, damit er Frieden und Gerechtigkeit beschirme und zu allem, was dem Heil des Ganzen frommt, die Bestrebungen von Millionen einige und leite, damit er der Kirche Gottes und der sittlichen Ordnung ein starker Hort und Verteidiger sei. Wie das Kreuz über der Krone des christlichen Herrschers prangt, so bekennt er auch seine Macht, als ihm von Gottes Gnaden verliehen; er bekennt sich verpflichtet, sie nach Gottes Willen zu üben; doch eben dadurch steht er im Abglanze einer höheren Weltordnung da. Es hat dem Herrn gefallen, unserem Vaterlande durch ein uraltes, ruhmbekröntes Herrschergeschlecht viele Wohltaten zu erweisen. Seit Rudolf von Habsburg, der Mann des Glaubens und des ritterlichen Heldenmutes, nach Österreich kam und die Kaiserkrone mit ihm, sind nah an sechs Jahrhunderte verflossen und alles Große, alles Heilbringende, welches im Laufe dieser Jahrhunderte für Österreich vollbracht wurde, ist an seinen und seiner Enkel Namen geknüpft. Die ganze, reiche Fülle dieser Erinnerungen ruht auf dem Erben Rudolfs von Habsburg und Maria Teresias, doch gehört sie Seiner Majestät unserem allergnädigsten Kaiser in ganz besonderer Weise an. Seine erlauchten Vorfahren standen mehr als einmal Welt erschütternden, Verderben drohenden Bewegungen gegenüber, und der Herr, auf welchen sie vertrauten, wich nicht von ihnen, sondern machte sie zur unbezwinglichen Schutzwehr Österreichs, der katholischen Kirche, der sittlichen Ordnung. Franz Joseph I. stand jener Sturmesflut gegenüber, welche Österreich und die menschliche Gesellschaft zu zertrümmern und das Heiligtum zu entweihen drohte, und die Sturmesflut ist vor ihm gewichen und gesunken: denn der Herr der Heerscharen war mit ihm. Es ist daher billig, dass wir Seiner Majestät dem Kaiser nicht nur den Gehorsam weihen, zu welchem der Heilige Geist uns durch den

Mund des Apostels anweiset, sondern Alles, was in Freud und Leid ihn berührt, mit den Regungen der innigsten Anteilnahme begleiten. Es naht ein Tag, welcher uns freundlich zu mitfühlender Freude einladet. Am 24. April wird Seine Majestät der Kaiser vor den Altar des Allerhöchsten hintreten, um das geheiligte Band der Ehe zu knüpfen. Blühend in Unschuld und Anmut, geschmückt mit reichen Gaben des Geistes, getragen von der überirdischen Kraft wahrer Frömmigkeit wird die erlauchte Tochter eines erlauchten Hauses den Lebensweg an seiner Seite gehen und wie den Glanz der Kaiserkrone so auch die Sorgen, welche dieselbe umringen, teilen und versüßen. Wenn geleitet vom Zuge inniger, gottgefälliger Neigung das Herz zum Herzen sich gefunden hat, so ist das Fest der hochzeitlichen Freude ein heller Lichtblick, welcher vom Himmel auf die Erde fällt. Wir wollen dieses Fest in der Lebendigkeit freudigen Mitgefühls mit Seiner Majestät dem Kaiser feiern. Aber der Augenblick, welcher den lebenslänglichen Bund der Ehe schließt, ist zugleich ein wichtiger Abschnitt im menschlichen Leben, und was wichtig ist für den von Gott gesetzten Landesfürsten, das ist auch wichtig für die ihm anvertrauten Völker. Die Bedeutung der Vermählung des Landesfürsten reicht in die Fernen der Zukunft, welche von der geschlossenen Verbindung die Lenker ihrer Geschicke erwartet. Darum, teure Miterben Jesu Christi, lasset uns das Herz und die Stimme des Flehens zu ihm erheben, dem allmächtigen Gebieter des Himmels und der Erde, bei welchem die Quelle des Lebens und der unsere Zuflucht ist von Geschlecht zu Geschlecht! Seiner Gnade väterliche Huld leuchte über Österreichs hohem Herrscher und der Herrscherin, welche schon den Stufen des Thrones naht! Seiner Engel heiliges Geleit führe sie zum Traualtar, seiner Engel heiliges Geleit umgebe sie auf allen Pfaden der Pilgerschaft! Die reinen Freuden des häuslichen Glückes sollen um die irdische Krone, in der sie strahlen, sich gleich duftenden Blumen winden und die unvergängliche Krone der Gerechtigkeit bleibe ihnen hinterlegt im Hause der Ewigkeit. Lang und glorreich sei die Reihe der Herrscher, welche dieser Ehe segensreicher Bund den Jahren, die da kommen werden, zu Schutzherren des Rechtes und des Friedens gibt! Weil aber der Herr mit besonderer Huld auf die Bitten derer blickt, welche in seinem Namen versammelt sind, so verordne ich, dass am 24. April in jeder Pfarrkirche ein Hochamt mit möglichster Feierlichkeit gehalten und der Gottesdienst durch den ambrosianischen Lobgesang beschlossen werde. Der Vater der Barmherzigkeit winke huldreich unserem Flehen Erhörung zu! Amen.

E.R.I. 29 Anrede bei der Vermählung des Kaisers von Österreich

Anrede bei der Vermählung Ihrer k.k. Majestäten, 24. April 1854.

Wie das Sonnenlicht sich in das Farbenspiel des Regenbogens auflöst, so scheidet die Menschheit, auf welcher der Abglanz des göttlichen Ebenbildes ruht, sich in die zwei Geschlechter. In den großen Fragen des Staates und der Kirche und überall, wo es gilt, in die äußeren Kreise des Lebens mächtig einzugreifen, steht der Mann voran. Er trägt die Krone und das Schwert, er tritt an den Altar, er bricht die harte Scholle durch den Pflug, er führt das Schiff durch die Weiten des Weltmeeres; leitend und gestaltend waltet sein Gedanke in Gesetz und Wissenschaft und Kunst. Ein stillerer Bereich ist dem Weibe zugefallen. Vielgeschäftig und unermüdlich soll sie im Kleinen Großes wirken. Sie empfängt das hilflose Kind in ihren Armen und hütet das schwache Flämmchen seines Lebens; sie sitzt am Lager des Kranken; sie schafft und ordnet mit klarem Überblick im Kreise der Häuslichkeit; statt kühnem Aufschwung ist ihr still ausharrende Kraft und reiche Tiefe des Gefühls gegeben. Der Sohn des Allerhöchsten ist zum Menschensohne geworden; doch die Magd des Herrn, die er zur Mutter erkor, ist erhöht über Alle, welche einen Erdgebornen ihren Vater nennen, und es neigen sich vor ihr alle Chöre der Engel. Der Herr hat die beiden Geschlechter füreinander geschaffen. Als dem ersten Menschen die jugendliche Schöpfung in ihrer noch makellosen Schönheit gezeigt wurde, mangelte ihm dennoch etwas: denn für Adam fand sich keine Gehilfin, die ihm gleich war. Und noch einmal sprach der Allmächtige: „Es werde!" und die Mutter des Menschengeschlechtes erwachte zum Dasein. Die Sünde, welche sich wie ein fahler Nebel über alles Irdische legte, hat auch die Verbindung, welche der Ewige gestiftet, entadelt und befleckt; der Zug der Herzen, welchen der Heilige gesegnet hatte, entartete zu unlauterer Begierde, zu tobender Leidenschaft und sprosste zu einer Saat von mannigfachen, wildverworrenen Freveln empor. Allein der große Heiland und Retter hat Hilfe gebracht; in der christlichen Ehe gab er dem Bunde der Geschlechter seine hohe und heilige Bedeutung zurück. Er tat Größeres: denn er verlieh der Ehe die Weihe des Sakramentes. Die des Namens würdige Liebe gleicht einer lichten Flamme, welche sich himmelan emporschwingt, doch die Erde mit ihrem Wiederschein erhellt. Ihr höchstes Ziel ist am Thron Gottes; aber von seinem Gnadenblick entfaltet und geweiht wendet sie sich nach dem Lande der Pilgerschaft zurück, und was dort in Macht und Herrlichkeit prangt, und was dort in stiller Anmut blüht, es ist von ihres Hauches Wehen entsprossen, es lebt von ihres Hauches Wehen fort. Alles, was die menschlichen Verhältnisse an Segen und nachhaltiger Kraft besitzen, stammt von

Achtung, Zuneigung und Pflichtgefühl her. Damit durch die Vereinigung der Geschlechter ein häusliches Heiligtum wahrer Achtung, reiner Zuneigung, ausharrenden Pflichtgefühls begründet werde, überschattet sie der Geist Gottes in des Sakramentes geheimnisvoller Gnade. Um uns im Allgemeinen über die Pflichten zu belehren, welche wir unseren Miterlösten schulden, verkündet das Wort Gottes in einfacher Erhabenheit: „Du sollst den Nächsten lieben, wie dich selbst." Doch von der Lebendigkeit der Anteilnahme und Fürsorge, welche der Gatte dem Gatten zuwendet, spricht der Apostel des Herrn: „Wer seine Gattin liebt, der liebt sich selbst.“ Durch die christliche Ehe wird eine vollkommene Gemeinsamkeit aller auf das Erlaubte und Gottgefällige gerichteten Interessen begründet. Die Neigung verbindet sich mit der Pflicht; der Gatte hat, weil er den Gatten erfreut, sich selbst erfreut; er sorgt für sich selbst, indem er für den Gatten sorgt. Der Augenblick ist für den Menschen zu enge, die Grenzen der Erde schließen weder den Schwung seiner Gedanken noch den Drang seiner Gefühle ein. Umso weniger kann der erleuchtete Christ, welchem der Blick in die Unermesslichkeit der Ewigkeit eröffnet ist, mit den flüchtigen Gaben der Zeit sich begnügen. Die echte, die christliche Gattenliebe strebt in ihrer Anteilnahme und den Opfern, welche sie freudig bringt, über das vergängliche Leben hinaus; sie achtet es für großen Gewinn, dem teuren Gefährten die Tage der Wanderschaft zu verschönern; doch sie will mit ihm auch am Throne Gottes vereinigt bleiben. Das Beispiel lebendiger Glaubenskraft und Frömmigkeit ist überall mächtig; aber wenn es sich an einer eng verbundenen Seele darstellt, so zieht es das Herz mit fast unwiderstehlicher Gewalt an sich. An dem Starkmut des Mannes, welcher jeder, wenn auch harten Schickung mit unerschüttertem Gottesvertrauen entgegentritt, rankt die Frau sich empor wie die Rebe an der Eiche. Die Gefühle der Andacht, in welchen die Ahnung des Himmlischen emporblüht, liegen der Innigkeit des weiblichen Herzens näher und finden in dem stilleren Bereich, wo die Frau waltet, leichter eine Freistätte, als im tobenden Drange des Lebens, wo der Mann seinen Ort hat; doch wenn seine Geschäfte und Bestrebungen und Sorgen die Erinnerung an das Reich Gottes in den Hintergrund drängen möchten, so führt ihn die Gattin zu dem Altare hin, wo sie für die Liebe und Treue, die ihn beglückt, die höhere Weihe findet. So ergänzen und erheben die Gatten einander auch in dem, was Gottes ist. Der heilige Bund der Ehe wird von den Gatten, doch nicht für die Gatten allein geschlossen; er gehört dem Menschengeschlecht an und der Himmel blickt erwartend auf ihn nieder. Im Leben der Menschheit sprosst Keim auf Keim hervor, und wenn der Leib hinwelkt und zerfällt, so zieht der Geist hinüber in das Land ohne Tod und Wandel, um dort jenes unsterbliche Dasein zu beginnen, dessen Bewusstsein unauslöschlich in der Brust des Sterblichen waltet, um dort, wofern er getreu blieb in der Stunde der Prüfung, auf ewig in den Hochgesang der Engel einzustimmen. Durch

jene Vereinigung der Geschlechter, welche in der Ehe und nur in der Ehe ihre sittliche Berechtigung erhält, wird aber der Mensch ins Dasein eingeführt. Er ist hilflos, schwach und arm; er hat nichts als die Träne und die Stimme des Weinens; aber schon harret seiner die Vatersorge und die Muttertreue. Und nicht nur dem Leibe, sondern auch dem Geiste nach ist der heranreifende Mensch der ehelichen Gesellschaft als ihr Pflegling übergeben. Selig das Kind, welches die christliche Familie in ihrem Schoß empfängt! Sobald die Schlummerdecke der Bewusstlosigkeit sich lüftet, wird es sogleich auf den Vater im Himmel hingewiesen und sein heiliger Name gehört zu den ersten Lauten, welche die Lippe zu bilden lernt. Die Ehrfurcht vor dem Heiligen, der sittliche Ernst, die Zartheit der Gewissenstreue umgeben es wie hütende Engel; es wird zur Herrschaft über sich selbst, zur Gottesfurcht und Menschenliebe herangebildet und nimmt aus dem Elternhause einen Schatz mit hinaus, welcher besser ist als alles Gold Kaliforniens! Das erhabene Herrscherhaus, dessen Zepter Gott in Euer Majestät Hände gelegt hat, wusste stets die Vorzüge des Regenten mit den Vorzügen des Christen und des Menschen zu paaren und die Kaiserburg zu Wien ist gewohnt, die Herberge aller häuslichen Tugenden zu sein. Mit allem, was Frömmigkeit, Gattentreue und elterliche Fürsorge des Großen und des Guten bringt, find Euere Majestät seit zarter Jugend vertraut; denn Leben geworden umgab und umgibt es Sie in den Beispielen Ihrer erlauchten Eltern. Bereits glänzen Euere Majestät nicht bloß mit dem reichen Erbe der Macht und des Ruhmes, welches seit Rudolf, dem Wiederhersteller Deutschlands, eine lange Reihe kaiserlicher Ahnen für den Enkel bereitet hat; denn Euere Majestät haben bereits Großes begonnen und Großes vollbracht. Von nun werden Euere Majestät auch durch jene anspruchslosen, doch an Segen so reichen Tugenden, welche im christlichen Familienleben ihren Blütenkelch entfalten, das Vorbild Ihrer Völker sein. Sie haben das Herz gesucht und das Herz gefunden; das Bündnis, zu dessen Eingehung Euere Majestät dem Altar Sich nahen, wird gesegnet vom Herrn wahr machen, was der Heilige Chrysostomus gesprochen hat: „Wenn Eintracht und Friede und das Band der Liebe mit dem Gatten und der Gattin ist, so strömen rings her alle Güter zu." Die durchlauchtigste Prinzessin, welche im nächsten Augenblicke auf Österreichs Throne ihren Platz einnimmt, wird an dem Gemahle einen Freund finden, welcher durch einen unauflöslichen Bund der Seelen mit ihr vereinigt ist und ihre Freuden und Leiden als die seinigen fühlt, welcher das Herz ihr mit dem Vertrauen wandelloser Liebe offen hält und in allen Begegnissen des wechselvollen Lebens ihr mit unerschöpflicher Teilnahme zur Seite steht, welcher ihr Schutz und ihr Trost, ihre Wonne und ihre Hoffnung, ihr Stolz und ihr Ruhm ist. Seine Majestät der Kaiser hat vom Herrn eine große Sendung erhalten. Vom Bodensee bis zu Siebenbürgens Landesmarken, vom italienischen Po bis zu den Fluten der Weichsel blicken achtunddreißig Millionen zu

ihm empor und verlangen für alle Güter des Menschen und des Bürgers von seiner Kraft und Weisheit hilfreichen Schutz. Doch die Aufgabe, welche ihm war, ist nicht nur eine erhabene, sie ist auch eine schwere und hat von ihm schon große Opfer gefordert. Wie am Morgen des Sommertages erfrischende Lüfte zu wehen pflegen, so zieht auch durch den Morgen des Lebens ein Hauch der Erquickung, welcher den Menschen stärken soll für die Mühen des Tages. Seine Majestät der Kaiser hat die sorglosen Freuden der Jugend seinen Völkern zum Opfer dargebracht. In der ersten Jugendblüte warf er sich jenen dämonischen Gewalten entgegen, welche allen Heiligtümern der Menschheit Zerstörung drohten. Der Sieg blieb an seine Schritte geheftet, aber nun war das Zerstörte aufzubauen, das Zerrüttete zu ordnen, überall zu verjüngen, zu beleben, in die rechte Bahn zu bringen; es ist ein Riesenwerk und er widmet ihm den ganzen Reichtum seiner Begabung mit fast übermenschlicher Anstrengung. Euere Königliche Hoheit sind berufen, ihm für das Opfer des Jugendglückes Ersatz zu bringen. Der heilige und zartfühlende Augustinus spricht: „Wenn die Gattin den Gatten liebt, weil er reich ist, so ist sie nicht rein; denn sie liebt nicht den Gatten, sondern das Geld des Gatten. Wenn sie den Gatten liebt, so liebt sie ihn und sei er auch arm und von allem entblößt.“ Eine solche Liebe werden Euere Königliche Hoheit Ihrem erhabenen Gemahle weihen, und sie wird ihm in Mitte der Herrschersorgen gleich einem Eilande sein, welches in Mitte des Wogensturms friedlich grünend daliegt und die lächelnde Rose und das anmutige Veilchen keimen lässt. Alles Reine, alles Schöne und Zarte finde an der Kaiserin Elisabet ein Vorbild, eine Hüterin und Pflegerin. Neben Franz Joseph, dem Retter und Helden Österreichs, dem Erneuerer durch gesetzgebende Weisheit, dem Vorkämpfer überall, wo es die Ehre Gottes und das Heil des Menschengeschlechtes gilt, glänze die kaiserliche Gemahlin als die erste der Frauen nicht nur durch die Krone, welche ihre Stirne bekränzt, sondern mehr noch durch Tugenden, welche von den Höhen des Thrones herab ihren milden Schein einladend über Völker verbreiten. Die hohe Bedeutung der elterlichen Pflichten wird durch die Verhältnisse der Gegenwart in ein besonders helles Licht gestellt. Europa steht an einem Wendepunkt seiner Entwickelungen und Geschicke. Falsche Auffassungen von Recht und Pflicht und Glück, Irrtümer, welche die Wahrheit und Wirklichkeit verhöhnten und in das Gebiet des Wahnsinnes hinüberstreiften, sind zu Mächten geworden, welche den Bau der Staaten im offenen Kampfe befehdeten. Der Blitz des gezückten Schwertes hat sie zurückgescheucht, aber auch in den verborgenen Räumen des Herzens, wo sie geboren wurden, muss der Sieg über sie erkämpft werden. Hinzu bedarf es der Mitwirkung der Familie, unter deren Obhut die Jahre der Entwickelung gestellt sind. Das häusliche Leben muss wenigstens im Großen und Ganzen wieder das Siegel des Glaubens tragen, welcher die Welt bezwingt und die Begierden der Welt: dann, aber dann erst dürfen wir das

Werk der Erneuerung als vollendet begrüßen. Euere Majestät werden durch Ihr Familienleben Sich ein neues Recht erwerben, der Vater Ihrer Völker und der Zukunft Ihrer Völker zu heißen. Die Unterpfänder treuer Gattenliebe, welche der Herr Ihnen schenken wird, werden die reinen Lüfte der Gottesfurcht, der sittlichen Kraft, der zarten, heiligen Sitte, der wahren Ehre atmen; Alles, was den hohen Vater und die holde Mutter schmückt, wird sich an den Kindern vervielfältigen; sie werden durch der Eltern rastlose Fürsorge der Eltern würdig sein, und wie die Flamme sich an der Flamme entzündet, bis zu fernen Jahrhunderten den Segen dieser Vermählung bringen! Herr und Erlöser! in dessen Namen allein das Heil zu finden ist, als du zum ersten Male der Natur mit allmächtigem Willen gebotet, geschah es, um die hochzeitliche Freude zu Cana in Galiläa vollkommen zu machen. Mit derselben Huld neige dich zu dem Fest nieder, welches diese schöne Stunde feiert! Und du, o Königin der Engel, wende wie damals dich fürbittend zu deinem göttlichen Sohne! Gnadenreicher Heiland, du segne das Herrscherpaar, welches vor deinem Angesicht den Bund schließt, den du durch die Heiligung des Sakramentes verklärt hast! Du verbinde sie! In dir seien die von dir Vermählten Eines, durch dich sei die Innigkeit ihrer Gemeinschaft über allen Wandel irdischer Dinge erhaben! Dir mit reinem Herzen dienend, seien sie groß vor dir und deinen Auserwählten, wie sie groß sind vor den Menschen; alle Fülle des Heils komme über sie herab und verbleibe bei ihnen in Ewigkeit! Amen.

E.R.I. 30 Die Nationalanleihe

Hirtenschreiben am 16. Juli 1854 an die Geistlichkeit der Erzdiözese Wien.

Wir sind Miterben des Sohnes Gottes und dort, wo er zur Rechten des Vaters sitzet, ist der uns beschiedene Anteil. Doch sein Apostel spricht: „Niemand wird gekrönt, welcher nicht gesetzmäßig gekämpft hat"; und diesen Kampf müssen wir hiernieden in dem Lande unserer Pilgerschaft bestehen. Mit Recht sagt man also, dass das Irdische nichtig und eitel sei; aber eben so richtig kann man sagen: das Irdische sei wichtig und von hoher Bedeutung. Es ist nichtig und eitel als Gegenstand jener Liebe, welche wir Gott, dem allerhöchsten Gute, schulden: denn „was frommt es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewinnt, doch an seiner Seele Schaden leidet?" Und wichtig und von hoher Bedeutung ist es als das Mittel, unsere Treue gegen Gott zu bewähren und uns Schätze zu sammeln, die ewig bleiben: denn, wenn dies Leben abgelaufen ist, so hat die Zeit der Aussaat ihr Ende erreicht und es bleibt uns nichts übrig, als zu ernten, was wir gesät haben. Derjenige, welcher Segen säet und darum im Herrn und für den Herrn wirket, wird keinen Anlass versäumen, um gegen alle, welche zur Kindschaft Gottes berufen sind, die Gesinnung werktätiger Bruderliebe zu bewähren: denn „Wer nicht seinen Bruder liebt, den er sieht, wie wird er Gott lieben, den er nicht sieht?" Was dem Ganzen frommt, das frommt auch dem Teil; aber damit das Ganze blühe, müssen alle Teile zusammenwirken. Wenn wir nach Vermögen dazu beitragen, dass der Staat, in welchem Gott unseren Standort uns angewiesen, die Mittel zu Lösung seiner Aufgabe besitze, so üben wir ein weithin reichendes Werk der Bruderliebe: denn es erstreckt sich auf acht und dreißig Millionen von Erlösten Jesu Christi. Und es berührt nicht bloß die zeitlichen Interessen der um den Kaiserthron vereinigten Millionen. Der Staat bedarf des Glaubens, welcher den Himmel mit der Erde verknüpft, und der Kirche, welche dem Glauben zur Hüterin gesetzt ist: doch hinwieder ist auch die Kirche bei Erfüllung ihrer Sendung an den Staat, den Hüter des Rechtes, gewiesen und am meisten ist sie es gegenüber jener Seuche der Geisterwelt, deren Hauch noch immer die moderne Gesittung bedroht, wiewohl sie für den Augenblick verschollen und vergessen scheint. Was ich für wahr und recht halte, das ist mein höchstes Gesetz, auf alles, wonach mich gelüstet, gebührt mir ein heiliges Recht. Dies ist der kurze Inbegriff der Weisheit, welche auf den Barrikaden ihren Lehrstuhl errichtete. Man sage nicht die Welt sei nun enttäuscht. Wenn man ohne Ahndung und Hindernis alle Leidenschaften aufstacheln und durch jeden, auch den schmutzigsten Köder zum Angriff auf Gott und sein Gesetz vereinigen darf, so wird es niemals an Verführten fehlen; wenn die Männer der Umwälzung den Damm der rechtlichen Ordnung durchbrochen haben, so wird nicht nur der häusliche Herd,

sondern auch der Weinberg des Herrn den Gräuel der Verwüstung erfahren. Indem wir also mitwirken, dass unser Vaterland reich sei an Hilfsmitteln zum Schutz des Rechtes und der Wohlfahrt seiner Kinder, wirken wir für die höchsten und heiligsten Interessen Aller, mit welchen wir zu dem großen Ganzen des Kaisertums vereinigt sind. Das Jahr der Zerrüttung, welches über Österreich ergangen ist, steht euch Allen, teure Mitarbeiter im Herrn, noch lebhaft vor der Erinnerung. Seine Majestät der Kaiser fand in dem weiten Reich seiner Ahnherrn alle verjährten Einrichtungen zertrümmert, alle Stützen der Ordnung erschüttert, alle Bürgschaften der Zukunft in Frage gestellt und aus den Trümmern hat er und der Herr mit ihm Österreich wieder aufgebaut. Der große Erfolg konnte nicht ohne große Anstrengungen errungen werden. Nachdem die Revolution, wo und wie lange sie herrschte, alle Hilfsquellen des Staates wetteifernd vergeudet hatte, nahmen nicht nur die Zwecke der Landesverteidigung, sondern auch die Grundentlastung und die Einrichtungen, welche durch die Aufhebung der herrschaftlichen Gerichtsbarkeit notwendig wurden, umfassende Geldopfer in Anspruch. Zwar wurde der innere Friede bald hergestellt; aber rings her gärte es in Europa noch, und um nicht das Gewonnene in raschem Sturme wieder zu verlieren, musste man auf alle Wechselfälle bereitet und gerüstet bleiben. Endlich schienen Ordnung und Friede überall wieder festen Grund zu gewinnen: da wurde man durch die schändlichsten Frevel gemahnt, dass die Gewalten des Verderbens den Kampf noch nicht aufgegeben hätten, und bald darauf hob eine Verwickelung an, welche sich in langsamen Fortschritten steigerte und zuletzt alle Hoffnungen einer friedlichen Lösung täuschte. Halb Europa griff zu den Waffen; das Kriegsgetümmel erscholl an den österreichischen Grenzen. Die Sicherheit, die Würde, die Zukunft des Kaisertums musste gewahrt werden und Rüstungen, welche zu dem Ernst der Sachlage im Verhältnis standen, wurden zur unausweichlichen Notwendigkeit. Solch eine Verkettung von Ereignissen, welche nun schon sechs Jahre lang einander in unablässigem Drange folgen, rief Geldbedürfnisse hervor, welche Verlegenheiten bereiten müssten, wenn nicht eine großartige Maßregel hilfreich dazwischenträte. Seine Majestät der Kaiser hat sich daher an die Vaterlandsliebe der Völker Österreichs gewendet und sie zur Teilnahme an einer nötig gewordenen Anleihe aufgefordert. Bei diesem Anlasse, wie so oft im Leben, ist die Kraft der Gesinnung, welche sich durch kleinliche Rücksichten nicht beirren und ein augenblickliches Opfer nicht reuen lässt, zugleich auch die wahre Klugheit. Wenn in dieser entscheidungsvollen Zeit alle oder doch die meisten so viel tun, als sie unschwer zu tun vermögen, so ist nicht nur für das Vaterland und die Güter der Menschheit, die es beschützt, etwas Großes geschehen, sondern es wird auch niemand an seiner zeitlichen Habe Verlust erleiden. Dagegen, wenn dasjenige geschähe, was wir für unmöglich halten dürfen, so könnten die Ereignisse allerdings Zustände

herbeiführen, durch welche die Auferlegung eines empfindlichen Opfers dringend geboten wäre. In diesem Sinne, Freunde und Mitbrüder, erklärt eueren Gemeinden bei schicklicher Gelegenheit die Bedeutung der Anleihe, zu welcher der Aufruf ergangen ist, und ermuntert Sie, ihre Bürgerpflicht mit solcher Gesinnung zu erfüllen, dass sie dafür ihren Lohn am Tage der Vergeltung haben. Die Summen, durch welche man sich beteiligen kann, sind so niedrig angesetzt, dass auch der Minderbegüterte einen Beitrag zu geben vermag; es handelt sich nur um einmütiges Wollen; durch die Vereinigung wird das Kleine groß. Ich zweifle nicht, teure Mitarbeiter, dass ihr der Pfarrgemeinde durch euer Beispiel vorangehen und nach Verhältnis eueres Einkommens, welches freilich nur zu oft ein karg bemessenes ist, dem wichtigen Werke euere Mitwirkung leihen werdet.

E.R.I. 31 Die unbefleckte Empfängnis Unserer Lieben Frau

Hirtenschreiben vom 10. September 1854 au die Geistlichkeit der Erzdiözese Wien.

„Bis hierher hat der Herr uns geholfen", sprach Samuel der Prophet, als Israel nach langer Drangsal einen freudigen Tag der Rettung schaute, und wir dürfen dies Wort zu dem unsrigen machen. Innerhalb Österreichs weiten Grenzen ist Gerechtigkeit und Ordnung seit Jahren wieder befestigt; zwischen Österreichs Völkern ist das Band der Einigung enger als jemals geknüpft, und was diese Einigung vermöge, hat soeben ein großer Erfolg bewährt; neue Quellen des Wohlstandes beginnen sich zu erschließen; der Glaube ist in vieler Herzen erstarkt, das Bewusstsein, dass die christliche Überzeugung alle Verhältnisse des häuslichen und öffentlichen Lebens weihend durchdringen solle, hat sich Raum gemacht. Indessen dürfen wir nicht vergessen, dass dasjenige, was durch die Gnade des Herrn begonnen und fortgeführt wurde, nur durch die Gnade des Herrn bewahrt und vollendet werden kann, und nicht überall bietet die europäische Gesellschaft das hoffnungsreiche Bild des wahren Vorschrittes dar. Noch gibt es Länder, wo die sittliche Ordnung auf unterwühltem Boden steht, oder die Revolution sogar offen ihr rotes Banner entfaltet; wo die Kirche Verfolgung erleidet; wo die Propaganda des Umsturzes mit allen ihren Künsten wider den Glauben und die christliche Gesinnung ankämpft und so manchen Schwachen in ihre Netze zieht. In mehreren Gegenden wütet eine schlimme Seuche; der Krieg mit seinen Schrecknissen ist erwacht. Seine Heiligkeit Papst Pius IX. blickt auf diese Drangsale und Gefahren mit der Innigkeit väterlicher Besorgnis. Als ein würdiger Nachfolger dessen, für welchen der Heiland gebetet hat, damit sein Glaube nicht wanke, nimmt er seine Zuflucht zu dem Gebete des Glaubens und der Demut, welches die Wolken durchdringt und nicht herabsteigt, bevor der Allerhöchste es angeblickt, und er ladet alle Kinder der katholischen Kirche ein, mit ihm vereinigt zu dem Vater des Lichtes und der Barmherzigkeit empor zu flehen, damit er die Kriege hinwegnehme bis an die Grenzen der Erde, damit er in den christlichen Fürsten das fromme Bestreben erwecke, den katholischen Glauben täglich mehr zu beschützen und zu verbreiten, und dieselben samt ihren Völkern durch alles wahre Glück erfreue, damit er den Irrenden seine himmlische Gnade verleihe und sie von dem Pfade des Verderbens zur Bahn der Wahrheit und Gerechtigkeit zurückführe. Zugleich wünscht der Heilige Vater, dass die Gläubigen dem Herrn auch eine andere Angelegenheit in inbrünstigem Gebet anempfehlen. Wir feiern heute das Fest des Heiligsten Namens Mariä und das Evangelium des Tages führt uns in das demütige Haus zu Nazareth, welchem vergönnt war, die auserkorene Braut des Heiligen Geistes zu beherbergen.

Der Erzengel Gabriel naht vom Herrn gesendet und spricht zu Marien der Jungfrau die Worte, welche so oft von den Lippen jedes getreuen Katholiken tönen: Gegrüßt seist du, Gnadenvolle, der Herr ist mit dir! Die Kirche hat stets mit einmütigem Glauben bekannt, dass ihr, an welche dieser himmlische Gruß erging, die Fülle aller Gnaden verliehen war, und sie, aus welcher die Sonne der Gerechtigkeit hervorging, niemals durch eine Makel der Sünde missfällig wurde vor dem Angesicht des gerechten Richters. Vor mehr als vierzehnhundert Jahren hat Augustinus, der große Lehrer, verkündet, dass um willen der Ehre des Herrn, wenn es sich um Sünden handle, von der heiligen Jungfrau Maria ganz und gar keine Rede sein dürfe. Schon seit uralter Zeit haben viele fromme und erleuchtete Männer dafür gehalten, die kirchliche Lehre, dass die seligste Jungfrau immerdar von aller Sünde frei gewesen, schließe notwendig die Anerkennung ein, dass sie auch von der Befleckung der Erbsünde frei gewesen, und deshalb zweifelten sie nicht, dass das Lamm, welches vom Anbeginn ist geschlachtet worden, durch die Kraft derselben Verdienste, um deren willen Johannes der Täufer im Mutterleibe geheiligt wurde, die Gebenedeite unter den Weibern schon bei dem ersten Eintritte in das Dasein geheiligt habe; dass das überreiche vom Herrn dargebrachte Lösegeld, durch welches wir aus der Knechtschaft der Hölle befreit werden, die Mutter des Herrn davor bewahrt habe, jemals in die Knechtschaft der Hölle zu geraten. Diese Anerkennung erhielt in mehreren Gegenden schon früh durch das Fest der Empfängnis Mariens ihren Ausdruck und ihre Bezeugung. Als die Lehre von der unbefleckten Empfängnis in den Schulen zur Sprache kam, wurde sie zum Gegenstand vielfacher Erörterungen; allein die Verteidiger des Gegenteiles fanden weder bei den Hirten noch bei den Gemeinden Anklang, sie verloren in den Schulen selbst fortwährend an Boden und endlich war ihnen von dem Heiligen Stuhle Stillschweigen auferlegt. Das Konzil von Trient erklärte, dass es nicht die Absicht habe, in seine über die Erbsünde gefassten Beschlüsse die Heilige Jungfrau und Gottesgebärerin Maria einzubegreifen. Das Fest der Unbefleckten Empfängnis wurde von der gesamten Katholischen Kirche angenommen, und nirgends wird es mit größerer Feierlichkeit begangen als in der Erzdiözese Wien. Dieses Fest ist aber ein lautes Bekenntnis, dass die Hochbegnadigte, welche durch den Sohn, den sie gebar, der Schlange den Kopf zertrat, niemals zu den Gefangenen der Schlange gehörte. Voll Verlangen, den Herrn in seiner Mutter zu ehren, hat der Heilige Vater beschlossen, über die unbefleckte Empfängnis unserer Frau und Fürsprecherin eine feierliche Erklärung zu erlassen, und wünscht, dass alle Gläubigen den Herrn unseren großen Gott für ihn um Erleuchtung anflehen. Damit die katholische Welt ihr Gebet mit verdoppeltem Eifer emporsende, hat Seine päpstliche Heiligkeit alle Bischöfe ermächtigt, den Gläubigen ihrer Kirchensprengel einen vollkommenen Ablass zu verkünden, von welchem

dieselben Bestimmungen wie von dem Jubiläumsablasse zu gelten haben. Die Anordnungen, welche ich in Folge der empfangenen Vollmacht getroffen habe, enthält der beiliegende Erlass, welcher den Pfarrgemeinden am nächsten Sonntag nach Empfang dieses Hirtenschreibens kundzumachen ist. Durch jeden vollkommenen Ablass, welchen die Kirche erteilt, pocht der Geist Gottes mächtig an die Pforte unseres Herzens: denn, wenn wir den dargebotenen Nachlass der zeitlichen Strafen erwerben wollen, so müssen wir nicht nur von aller Makel der schweren Sünde uns läutern, sondern auch ein inniges, werktätiges Verlangen tragen, dem Herrn für unsere Schulden genugzutun, und deswegen einen Funken jener Liebe fühlen, um deren Preis die Sünderin das huldreiche Wort der Verzeihung gewann. Möge dieser vollkommene Ablass ein Werkzeug sein in der Hand des Gnadenbringers, um viele Seelen zur Höhe der christlichen Vollkommenheit hin anzuführen! Dies erbitte uns die unbefleckte Königin des Himmels, Maria, die Zuflucht der Sünder! Amen.

E.R.I. 32 Die Betrachtung und die Lesung der Heiligen Schrift

Am Schluss der geistlichen Übungen für Priester 1854.

Einer jener Kaiser des heidnischen Roms, welche von Hochmut und Frevel fast bis zum Wahnsinne berauscht waren, sammelte ein großes, trefflich gerüstetes Heer und ließ es in Wehr und Waffen, mit seinen Adlern und Fahnen ans Gestade des Meeres rücken. Dort befahl er dann den geharnischten Leuten Muscheln einzusammeln. Warum war dies eine Verrücktheit? Weil Zweck und Mittel in einem gar zu schreienden Missverhältnis standen. Wenn es überhaupt der Mühe wert war, die Muscheln zu sammeln, so bedurfte es dazu ja keines zur Schlacht geordneten Heeres; eine Anzahl Knaben und Weiber hätte dies auch leisten können. Wir erwarten also von jedem Menschen, welcher verständig heißen will, dass die Mittel, die er anwendet, zu dem Zwecke, den er anstrebt, in einem richtigen Verhältnis stehen; Gott aber, Er, welcher alles lieblich ordnet und machtvoll zum Ziele führt, ist das Urbild aller Weisheit. Nun fragen wir uns: Was hat Gott für uns getan? Er hat seines Eingebornen Sohnes nicht geschont, sondern ihn für uns hingegeben in den Tod des Kreuzes. Jesus Christus, unser Herr, welcher mit dem Vater gleicher Gott lebt und regieret, hat für uns den vollen Kelch der Trübsal ausgetrunken. Er hat uns den Heiligen Geist gesendet, welcher langmütig uns nachfolgt und seine Gnadengaben uns anbietet; er hat die sieben heiligen Sakramente eingesetzt; ja er selbst verbleibt in dem größten Wunder der Barmherzigkeit, in dem hochheiligen Sakrament des Altares, bei uns als wahrer Gott und wahrer Mensch bis ans Ende der Zeit, und er verbleibt nicht nur bei uns, sondern er will auch unsere Speise sein und unser Trank. Er hat seine Mutter, die Königin des Himmels, uns zur Mutter, zur Trösterin und Fürsprecherin gegeben und einer der seligen Geister, welche allezeit das Angesicht Gottes sehen, ist jedem von uns zum Schutzengel geordnet. Wenn aber die höchste Weisheit Dinge für uns getan hat, welche den Verstand der Engel übersteigen, so muss sie mit uns etwas sehr Großes vorhaben. Wirklich will sie uns zu einem sehr großen Ziele führen; Gott selbst, das Urbild der Vollkommenheit, will unser übergroßer Lohn sein, und damit wir auf diesen Gipfel der Ehre und Seligkeit gelangen, will er hier, auf dem Wege unserer Pilgerschaft, uns mit Erleuchtung und Kraft erfüllen und reich machen an aller guten Gabe. Wenn wir also arm sind an Licht und Kraft, so dürfen wir es nicht dem Herrn zuschreiben, welcher nichts ungetan ließ von allem, was der Allmächtige seinem Weinberg tun konnte, sondern unserer eigenen Lässigkeit und Schwäche. Damit wir fähig werden, jene Fülle der Gnade zu empfangen, welche zu verleihen unser milder Heiland sich sehnt, haben wir den

gewöhnlichen Lauf unseres Lebens auf einige Tage unterbrochen, um in die geheiligte Einsamkeit der geistlichen Übungen uns zurückzuziehen. Wir haben während dieser Tage von dem himmlischen Vater, welcher dem wiederkehrenden Sohne freudig entgegeneilt, manche Gnade empfangen; wir haben gute, sehr gute Vorsätze gefasst. Allein die guten Vorsätze gleichen nicht selten, ja nur allzu oft dem Regenbogen. Der Regenbogen ist die lieblichste aller Himmelserscheinungen; aber er währt nur kurze Zeit. Eine seiner unnachahmlich glänzenden Farben erlischt nach der anderen; einige Augenblicke lang bezeichnet noch ein matter, unterbrochener Abglanz den Ort, wo der Friedensbogen strahlte; dann ist das Wolkenbild zerflossen und vergangen. Je allgemeiner unsere Vorsätze gehalten sind, desto weniger pflegen sie zur Tat zu werden. Die christlichen Wahrheiten hängen so folgerichtig zusammen und finden im Gewissen eine so eindringliche Bezeugung, dass man die Notwendigkeit, sie als Richtschnur des Lebens festzuhalten, jedem Christen, über welchen der Glaube noch Macht übt, unschwer zum Bewusstsein bringen kann. Wenn es sich aber darum handelt, das Allgemeine auf das Einzelne anzuwenden, in dem gewohnten Gange des Lebens etwas zu ändern, dem eingelebten Zuge der Gedanken und Begierden eine andere Richtung zu geben, dann beginnt die Schwierigkeit. Der Priester hat in seinem Herzen denselben Kampf anzukämpfen, wie jeder andere Mensch, zwar mit größeren Hilfsmitteln, aber auch mit größerer Verantwortlichkeit. Wir wollen also jeder in der Stille des eigenen Herzens unsere Vorsätze bis ins Kleinste hinab bestimmen, um alles, was der Herr an unserem Tun und Verlangen uns als unvollkommen gezeigt hat, nach dem Vorbilde der Heiligkeit umzustalten. Eben deswegen wollen wir auch die gemeinsamen Entschlüsse, zu welchen ich Sie zu ermutigen wünsche, bestimmter abgrenzen und auf zwei fromme Übungen, welche gewiss unter Ihren heilsamen Vorsätzen ohnehin schon einen Platz gefunden haben, eine besondere Aufmerksamkeit wenden. Wir wollen uns vergegenwärtigen, wie viel wir durch die Betrachtung und durch die Lesung der Heiligen Schrift für den Fortschritt zur Vollkommenheit gewinnen können, und uns ermuntern, hierin nicht nur nicht säumig zu sein, sondern vielmehr täglich an Eifer zu wachsen. Wenn wir an diesem Entschlusse festalten, so werden auch die übrigen guten Vorsätze, welche wir während dieser Tage gefasst haben, nicht auf die Straße, nicht unter die Dornen fallen, sondern tausendfältige Früchte bringen. „Betrachten" ist, wie die meisten Worte, durch welche wir die geistigen Vorgänge uns zu vergegenwärtigen suchen, ein sinnbildlicher Ausdruck. Man kann etwas sehen, es kann ein Bild des Sichtbaren sich auf dem Augensterne abspiegeln und zum Bewusstsein kommen, und dennoch weiß man keineswegs das, was man weiß, wenn man diesen selben Gegenstand nach allen Seiten hin genau betrachtet hat. So geht es auch mit jenen Gegenständen unserer Erkenntnis, an welche das Auge des Leibes nicht hin anreicht. „Wenn du

willst vollkommen sein, so verkaufe, was du besitzest, gib das Geld den Armen und komm und folge mir nach, und du wirst einen Schatz im Himmel haben." Man kann dies sagen oder lesen hören und gar nichts dabei denken. Dann sind die Worte ein eitler Schall, welcher in der Seele keinen Widerhall findet. Doch unzählige wohlhabende Leute haben diese Worte gehört oder gelesen, haben dabei Etwas gedacht, haben sogar dem heiligen Sinne, welcher in denselben wohnet, Anerkennung gezollt und deshalb doch für gute Werke um keinen Groschen mehr ausgegeben. Der Gedanke streifte nur leicht an ihrem Geiste hin und drang nicht hinab in die Tiefen. Aber der heilige Antonius, der erste Einsiedler um willen des Himmelreiches, welcher Jünger um sich versammelte, und somit der Vater des klösterlichen Lebens, hörte einst in der Kirche die eben erwähnten Worte vorlesen, und er ging hin und verkaufte alles, was er besaß, verteilte den Erlös unter die Armen, verließ seine Heimat, verbarg sich in der Wildnis und harrte dort in Gebet und Entsagung aus, bis ihn der Herr nach einer Pilgerschaft von 105 Jahren zur Krone der Gerechtigkeit abrief. Dem Heiligen Antonius wurde die himmlische Verheißung, an welcher kein gläubiger Christ zweifelt, plötzlich in ihrer vollen Bedeutung klar; das Verlangen nach dem Schatze im Himmel trat gewaltig hervor und gebot allen anderen Berechnungen und Begierden Stillschweigen. Ohne Zweifel war dies ein außerordentlicher Wendepunkt in dem inneren Leben eines Auserwählten, welcher den Herrn in ganz besonderer Weise verherrlichen sollte; allein bei Allen, welche eingehen zum Hochzeitmahle des reinen Lammes, begibt sich in `so ferne dasselbe, als diese alle dasjenige, was sie glauben, sich auch wirksam zu Herzen nehmen und die Erkenntnis von Gott und seinem Reiche, die ihnen durch die Gnade des Herrn geworden, zur Richtschnur ihrer Gefühle und Begehrungen machen. Dies eben ist es, was man richtet die ganze man durch die Betrachtung erreichen will. Aufmerksamkeit der Seele auf eine jener Wahrheiten, welche die Wegweiser zum Himmel sind, oder auf einen Vorgang, in welchem diese Wahrheiten sich abspiegeln; man begnügt sich nicht, auf den Gegenstand einen flüchtigen Blick zu werfen, sondern man betrachtet ihn mit dem Auge des Geistes von allen Seiten her, um sich seine volle Bedeutung klarzumachen. Das haben die Gerechten schon lange vor dem Evangelium getan. Isaak war eben aufs Feld hinausgegangen, um ungestört zu betrachten, als Elieser ihm Rebbeka seine Braut zuführte. Wenn wir daran gehen, Gott und seinen Willen, seine Wohltaten, seine Leitungen zu betrachten, so müssen wir zuvörderst uns zum Bewusstsein bringen, dass wir in allem, was fürs ewige Leben frommt, so auch bei jenem Beleben der Erkenntnis, welches durch die Betrachtung soll vermittelt werden, aus uns nichts vermögen. Niemand kann: „Herr Jesus“ sagen als nur im Heiligen Geist, verkündet der Heilige Apostel Paulus. Wenn wir den Sohn Gottes nicht mit dem Mund allein, sondern im innersten Herzen anerkennen und hiermit in Demut und

Liebe ihm huldigen, so ist dies eine Wirkung des verheißenen Trösters, welcher vom Himmel herab einen Strahl seines Lichtes gesendet hat. Nur durch den Geist Gottes kann die Betrachtung das werden, was sie sein soll, und eben darum sind wir, wenn wir zu einer wirksamen Betrachtung der ewigen Wahrheiten gelangen, des Verkehres mit dem himmlischen Tröster, mit dem Heiligen Geiste gewürdigt. Das wahre Christentum ist Geist und Leben. Deshalb ist es weder bloß ein Wissen, noch bloß ein Fühlen, bloß ein Wollen und Streben; es ist die lebendige Einheit des Erkennens und Fühlens und Wollens und Strebens. Das Wissen um den Inhalt des Glaubens kann außer diesem Zusammenhang nicht gedeihen, sei es auch mit allen Hilfsmitteln menschlicher Gelehrsamkeit ausgerüstet; dagegen wenn der Geist Gottes in der Betrachtung sich zu uns niederneigt, dann blüht auch das Wissen auf gleich jenen Blumen, die im Sonnenstrahle sich erschließen: denn es beginnt der tiefere Einblick. An Behelfen für die Betrachtung ist ein Überfluss; eben das Beste, was in diesem Fache geleistet wurde, ist weit verbreitet und wohlfeil zu haben. Ich nenne unter vielen nur eines: Das kleine und doch so große Buch von der Nachahmung Christi, welches den Geheimnissen des inneren Lebens einen Ausdruck von bewunderungswürdiger Klarheit gibt. Allein besonders reich und vielfach ist für den Priester der Nutzen der Betrachtung, wenn sie sich den Gebeten zuwendet, welche wir bei Darbringung des Opfers des neuen Bundes und bei Verrichtung des geistlichen Stundengebetes sprechen. Diese Gebete haben nicht wir selbst uns gewählt; die Kirche und Er. welcher mit der Kirche ist bis ans Ende der Welt, legt sie uns auf die Lippen und gibt in denselben uns das Vorbild der Gesinnungen und Bestrebungen, welche wir täglich und stündlich in uns erwecken oder bewahren sollen. Die Worte sind bloß wegen des Sinnes da und wir haben die Wahl, ob die Worte, welche wir bei dem priesterlichen Gebet aussprechen, als ein leerer Schall vertönen oder hinaufeilen und würdig sein sollen, unter den Lobgesängen der Engel ihren Ort einzunehmen. Je öfter wir dasselbe Gebet verrichten, desto mehr gewöhnen wir uns an die äußere Hülle desselben, an den Ton und die Zusammenstellung der Worte, und je mehr dies geschieht, desto leichter kann es sich begeben, dass der Geist über den Gedanken, welchen die äußere Hülle birgt, gedankenlos hingleite. Dagegen wenn das Verständnis der Worte sich uns in seiner vollen Kraft erschlossen hat und eingegangen ist in unser Herz, so ist die Wiederholung derselben die beste Erleichterung für das Gebet im Geiste und in der Wahrheit: denn Alles, was wir durch das Eindringen in den Sinn des sprachlichen Ausdruckes an Erkenntnis und Anregung erworben haben, stellt bei einer aufmerksamen Wiederholung sich uns von Neuem dar. Aus diesem Grund und unter dieser Voraussetzung hat die Kirche das Breviergebet so geordnet, dass Vieles oft, gar Manches täglich wiederkehrt. Um nur Eines Beispiels zu erwähnen: Der Psalm: *Beati immaculati in via*, welchen wir täglich

beten, enthält in den mannigfachsten Wendungen einen Ausdruck der Lobpreisung, des Dankes, der Reue, des Vorsatzes, der Sehnsucht, der Bitte, an welchen Alles, was für das geistliche Leben von Wichtigkeit ist, sich ganz natürlich und ungezwungen anknüpfen lässt. Wer sich die Mühe gibt, diesen Psalm zu seinem geistigen Eigentum zu machen, der hat für die rechte Benützung der dem Gebet gewidmeten Zeit und eben darum für den Vorschritt in der christlichen Vollkommenheit schon sehr viel gewonnen. Da wir also entschlossen sind, unsere guten Vorsätze bis ins Einzelne hinab zu bestimmen, so wollen wir auch in dieser Beziehung uns eine genau ausgeprägte Aufgabe stellen; wir wollen uns vornehmen, binnen der nächsten acht oder vierzehn Tage den Psalm: *Beati immaculati* langsam durchzulesen, bei jedem Vers über den Sinn desselben uns Rechenschaft zu geben und die Gefühle und Begehrungen und Willensbestimmungen, zu welchen er uns anweiset, unter Anrufung des Heiligen Geistes zu erwecken. Bei jeder Betrachtung der ewigen Wahrheiten, welche aus der Liebe Gottes oder doch aus dem Verlangen nach dem Gesetz des Herrn zu verlangen hervorgeht, besucht der süße Gast der Seelen uns; aber der Heilige Geist, welcher zu Jedem von uns ohne Vermittlung des menschlichen Wortes redet, hat sich gewürdigt, durch Vermittlung des menschlichen Wortes zu dem ganzen Menschengeschlechte zu sprechen. Das Buch der Heiligen Schrift liegt vor uns aufgeschlagen, und wenn wir ihm an der Hand der Kirche nahen, dürfen wir sicher sein, dass aus seinen Blättern die Stimme Gottes tönt. Alle von Gott eingegebene Schrift ist nützlich zur Belehrung, zur Zurechtweisung, zur Besserung, zum Unterrichte in der Gerechtigkeit." In allen Büchern der Heiligen Schrift finden wir einen Reichtum von Belehrungen und Ermahnungen sowohl für uns selbst als auch für Diejenigen, welche wir zu unterrichten berufen sind, und was aus den göttlichen Worten entnommen ist, dringt tiefer und sicherer ein als alle Zierlichkeit, aller Scharfsinn menschlicher Rede. Die Heilige Schrift lehrt uns aber nicht bloß durch Worte, sondern auch durch die Beispiele, die sie an uns vorübergehen lässt. Sie hebt den Schleier, welcher die Geheimnisse der göttlichen Weltregierung bedeckt, und nur durch sie ist uns vergönnt, schon hiernieden einige Blicke in die Ratschlüsse des Allerhöchsten zu werfen. Sie lehrt uns das Leben und unser eigenes Herz verstehen, und je mehr wir in diesem Verständnisse vorschreiten, desto klarer werden zugleich uns die geheiligten Aussprüche, welche das Leben und das Menschenherz zu leiten bestimmt sind. Ihre Offenbarungen beginnen mit der sichtbaren Welt; sie führt uns nach Eden, wo die sichtbare Schöpfung sich vor Gottes Ebenbilde beugt und der Schöpfer selbst sich seinen Lieblingen in huldvollem Verkehr naht. Sie führt uns zu dem Baum der Erkenntnis, wo der Geist des Abgrundes überwindet und das Verlangen, Gott gleich zu sein, den Menschen von der Höhe stürzt, auf welche Gott ihn stellte. Die Schatten des Todes breiten sich über die Erde aus; doch ihre

Schrecken mildert ein Strahl der Verheißung: die Schlange wird nicht immer siegen, es soll der Kopf ihr zertreten werden. Die Wogen der Sintflut begraben eine sündige Welt; aber die Hoffnung auf den Erlöser wird in der Arche gerettet. Die Götzen, in welchen alle von Gott abgewandten Begierden sich verkörpern, ziehen das erneuerte Menschengeschlecht zu ihren Altären; aber Glaube und Hoffnung findet eine Zuflucht bei dem Geschlecht Abrahams, in dessen Samen alle Völker der Erde sollen gesegnet werden. Israel sündigt und sündigt wieder; ein furchtbares Strafgericht bricht herein; Jerusalem und der Tempel, von welchem der Herr sein Antlitz abgewandt hat, sinken in Schutt; das Haus Davids wird von dem Fürstenstuhle gestoßen, und an den Flüssen von Babylon trauert das gefangene Juda. Aber die Gefangenen kehren heim; aber der Tempel erhebt sich wieder und erhält die Verheißung, dass zu ihm der Herrscher kommen werde, den die im Glauben Wandelnden suchen, der Engel des Bundes, nach welchem sie verlangen. Endlich naht die Fülle der Zeiten. Das große Licht geht auf und leuchtet denen, die in den Finsternissen und im Schatten des Todes sitzen. Das Lamm Gottes bringt sich zum Sühnopfer dar. Der Tröster kommt herab und erneuert das Angesicht der Erde. Die Botschaft von dem Auferstandenen erschallt in allen Himmelsgegenden. Bis nach Rom, bis zu der befleckten Zwingherrin der alten Welt, welche zum geistigen Mittelpunkt der neuen Welt erkoren ist, begleitet das Wort Gottes den Apostel der Völker, dann beschließt es seine Enthüllungen mit der Offenbarung auf Patmos. In geheimnisvollen Bildern schreitet die Zukunft des Reiches Gottes auf Erden an uns vorüber. Die Kirche siegt und die Schalen des Zornes Gottes werden über die Feinde des Lammes ausgegossen. Der Drache des Abgrundes wird für lange Jahrhunderte gefesselt. Dann kommt die letzte Prüfung und der letzte Streit. Der Menschensohn erscheint auf den Wolken des Himmels und Menschen und Engel stehen vor dem Thron ihres Richters. Christus ist der Mittelpunkt, um den sich alles bewegt im Leben des Einzelnen und im Leben der gesamten Menschheit; ohne Christus sind wir für uns selbst und ist für uns die Welt ein unauflösliches Rätsel. Wenn wir die göttliche Urkunde der Verheißung und Erfüllung im gehörigen Zusammenhange überblicken, so fällt auf das ganze menschliche Leben, so fällt in unser eigenes Herz ein helles Licht. Wir werden in der richtigen Auffassung der Welt und ihrer Leiden und Freuden nicht nur befestigt, sondern auch angeleitet, diese richtige Auffassung bei allem, was wir tun und begehren, als Richtschnur festzuhalten. Was war, das ist vor dem Ewigen. Schnell ziehen unsere Worte und Werke vorüber mit der wandelbaren Stunde; sie scheinen vergangen und nicht mehr zu sein, aber sie bleiben wandellos in der wandellosen Ewigkeit; wir werden sie einst wiederfinden eingezeichnet in dem Buch des Lebens oder des Todes; sie werden ein Ton sein in den vollen Akkorden, welche Gottes Barmherzigkeit oder Gottes Gerechtigkeit verherrlichen, und sie werden es

bleiben in Ewigkeit. Wer alle Begegnisse der Prüfungszeit an diesem Maßstabe misst, der hat den echten Stein der Weisen gefunden. Um mit der Heiligen Schrift in diesem Sinne und zu diesem Zwecke gründliche Bekanntschaft zu machen, bedarf es keiner außerordentlichen Gelehrsamkeit und keines großen Zeitaufwandes. Die Hilfsmittel, welche dazu unentbehrlich sind, kann man in unseren an Büchern überreichen Tagen sich ohne große Opfer verschaffen; es handelt sich nur darum, dieselben mit Sammlung und Ausdauer in Anwendung zu bringen. Alliolis Übersetzung und Erklärung der Heiligen Schrift ist weit verbreitet und genügt für den Anfang, vorzüglich wenn man die Ausgabe wählt, welche die Vulgata neben die deutsche Übertragung stellt: denn letztere allein könnte für den Priester nicht hinreichen. Wenn jemand findet, dass in Allioli zu wenig geboten sei, so eigne er zuerst dies wenige sich an; es wird ihm dann um so leichter sein, an der Hand der Heiligen Väter und solcher Ausleger, welche von dem Geiste der Heiligen Väter etwas geerbt haben, weiter vorzuschreiten. Man kann jährlich die ganze heilige Schrift durchlesen, ohne viele Zeit daran zu wenden; nur muss man es sich zum unverbrüchlichen Gesetz machen, keinen Tag vorübergehen zu lassen, ohne das Buch der Bücher aufgeschlagen zu haben. Die Heilige Schrift ist ein Ganzes, durch welches ein und derselbe Geist zu uns spricht; darum erläutern seine Teile sich gegenseitig und heilige Lehren, die, was die Zeit der Verkündigung betrifft, um ein Jahrtausend und mehr voneinander entfernt sind, erklären sich auf überraschende Weise. Nur darf man nicht glauben, auf dem Wege eines ganz gewöhnlichen Studierens die rechte, fruchtbringende Erkenntnis des Wortes Gottes zu erreichen. Vergebens ist man mit Griechischem und Hebräischem, Chaldäischem und Syrischem ausgerüstet, wenn die von oben kommende Stimme schweigt. Wer nicht durch Gebet und still gesammelte Betrachtung dem Geiste, der ein Schöpfer ist, die Pforte des Herzens auftut, dem wird es nie gelingen, die Wahrheiten des Heils zu seinem Eigentum zu machen, und nur damit sie unser geistiges Eigentum werden, hat der Herr uns die Heilige Schrift geschenkt. Es ist leichter die Geschichte und die Einrichtungen des alten Roms zu begreifen, ohne von Vaterlandsliebe und Genügsamkeit eine rege Anschauung zu haben, als die Heilige Schrift sich anzueignen, ohne in das Verständnis des geistigen Lebens eingeweiht zu sein. So unterstützen die Betrachtung und die Lesung der Heiligen Schrift einander in sich kreuzender Wechselwirkung, um unserem Glauben Licht und Wärme zu geben und uns wider die Feinde unseres Heils und des Heils der christlichen Gemeinde mit wirksamen Waffen zu rüsten. Wir feiern heute das Fest des Heiligen Erzengels Michael, des Fürsten der himmlischen Heerscharen. Michael steht zur Rechten am Altar des Weihrauches; er bitte für uns, dass wir der Betrachtung des ewigen Reiches, welchem wir anzugehören verlangen, von heute angefangen mit standhaftem Eifer obliegen und das Wort des Lebens mit demütigem

Herzen erwägend von dem Geiste durchdrungen werden, der es gesprochen hat. Michael rief: Wer ist wie Gott? Und Luzifer sank und es sanken die vor kurzem noch so seligen Geister, welche sein Beispiel zur Empörung fortgerissen hatte: er, welcher das Haupt und Vorbild der Getreuen war in der ersten und schrecklichsten Versuchung der Geisterwelt, bitte für uns, dass wir von heute angefangen siegreich seien über jede Verlockung, durch Werke oder Worte, durch Gedanken oder Begierden abzuweichen vom Gesetz des Herrn! Michael ist der Kirche zum Schutzengel und Schirmherrn gegeben; er bitte für uns, dass wir alles, was wir sind und haben, dem Herrn und seinen Erlösten in getreuem Dienst weihen. Doch ein Größerer ist uns zu helfen nahe. Der Sohn Gottes, welchen wir vor Kurzem unter des Brotes Hülle empfangen haben, wird im nächsten Augenblicke unter des Brotes Hülle uns sichtbar vor Augen treten. Für ihn wollen wir leben und sterben, mit ihm vereinigt bleiben in Ewigkeit. Amen.

E.R.I. 33 Die Vorbereitung auf das Weihnachtsfest

(In der deutschen Kirche U. L. F. von den Seelen am 17. Dezember 1854.)

Ich bin die Stimme des Rufenden in der Wüste: Bereitet den Weg des Herrn!" (John. 1, 23) Das endlose Dasein, zu welchem Gott unseren Geist berief, da er ihn nach seinem Ebenbilde schuf, beginnt mit einer Zeit der Vorbereitung und der Erwartung: denn es beginnt mit diesem irdischen Leben, welches, wenn wir christliche Weisheit gelernt haben, nur eine Vorbereitung ist auf den Hingang zum Vater, nur eine Erwartung der Herrlichkeit, welche an uns soll enthüllet werden. Auch das Kirchenjahr beginnt mit einer Zeit, welche wir sehnsuchtsvoller Erwartung und eifriger Vorbereitung widmen sollen. Die Werke der Erbarmung, durch welche dem Menschengeschlechte Heil und Rettung geworden ist, sind zwar vollbracht und vollendet und nichts mangelt an der Erfüllung des prophetischen Wortes: „Was hätte ich meinem Weinberge tun sollen, was ich ihm nicht getan hätte?" Allein die überreiche Erlösung, welche allen geboten wird, muss von jedem Einzelnen durch getreue Benützung der zuvorkommenden, helfenden Gnade gewonnen und zu seinem Eigentum gemacht werden. Deswegen lässt die Kirche durch die Feste, welche sie angeordnet hat, die Geheimnisse unseres Heils für ihre Kinder jährlich gleichsam neu werden und eines nach dem andern segnend an uns vorüberschreiten. Wenn im Kreislauf des Jahres die Sonne sich, um wieder aufwärtszusteigen, wendet, so bringt das Weihnachtsfest die wundervolle Nacht zurück, in welcher das allmächtige Wort von dem Sitze des ewigen Königtums herabkam und Maria ihren göttlichen Sohn den anbetenden Hirten zeigte. Auch uns will sie ihn zeigen; aber nur wenn wir in lebendigem Glauben, in inniger Demut und Liebe an der Krippe knieen. Um hierzu unser Herz zu bereiten, hat die Kirche den Advent eingesetzt. Der Advent soll eine Zeit der Sehnsucht und des Verlangens sein: denn die Hungernden werden mit Gütern erfüllt, und die sich reich dünken, leer entlassen. „Ich flehe dich an, Herr, sende, den du senden willst, blick auf die Drangsal deines Volkes und befreie uns!" So beteten wir am ersten Adventsonntag und zugleich mit den Gesinnungen, zu welchen diese Worte uns anweisen, ist die rechte Benützung des Adventes gegeben. Allein damit unser Verlangen rein und wahrhaft sein könne, müssen wir würdig und fähig sein, den Segensblick des neugeborenen Gottes zu empfangen, und damit wir solcher Begnadigung würdig und fähig seien, müssen wir alles, was missfällig ist vor den Augen des Heiligen in Israel, aus unseren Herzen hinausschaffen. Der Advent ist also auch eine Zeit der Vorbereitung und der Erneuerung im Geiste und in der Wahrheit. Deswegen ist heute schon der zweite Sonntag, dessen Evangelium an den großen Heiligen erinnert, welchen der Herr als

seinen Engel vor seinem Angesichte her sandte, um seinen Weg zu bereiten; soeben hat Johannes wieder uns ermahnt und gesprochen: „Ich bin die Stimme des Rufenden in der Wüste, bereitet den Weg des Herrn!" Fern sei es von uns, dieser Stimme das Ohr zu verschließen; sogleich und ohne Aufschub wollen wir die Hand ans Werk legen; sogleich wollen wir uns bemühen, das heilige Verlangen nach dem nahenden Erlöser in unsern Herzen zu wecken; ohne Aufschub wollen wir anfangen, zu jener Reinheit der Gesinnung, welche der Gnade die Wege baut, uns mutig emporzuschwingen. Es bedarf hierzu keiner tiefsinnigen Betrachtungen. Er, auf dessen Ankunft wir harren, betete: „Ich preise dich, Vater, Herr des Himmels und der Erde, dass du dies den Weisen und Klugen verborgen, den Kleinen aber geoffenbart hast!“ Wir wollen daher nichts tun als miteinander ein Gebet sprechen, welches jedem Kind geläufig ist; wir wollen den englischen Gruß beten und dabei einige Mühe anwenden, um die Schätze der Erleuchtung und Begeisterung, welche in den einfachen Worten enthalten sind, für unsere Seelen zu gewinnen; zunächst als Vorbereitung auf das Weihnachtsfest; aber auch zu dauernder Erneuerung unseres inneren Lebens. Wir sind die Erben großer Verheißungen: darum dürfen wir nach keinen geringen Gaben streben. Wir wollen nach einem mächtigen Aufschwung der Glaubenskraft und des Eifers streben. Wir beginnen und sprechen: Gegrüßet seist du Maria voll der Gnaden, der Herr ist mit dir! Diese Worte erheben uns wie mit Engelsfittichen auf die Höhe der Geheimnisse, vor welchen die Seraphim anbetend das Angesicht verhüllen, und zu denen die sündige Welt als zu dem Unterpfande des Lebens emporblickt.“ Alle, spricht der heilige Sänger, sind abgewichen und sämtlich unnütz geworden; keiner ist, welcher das Gute tue, keiner, auch nicht ein einziger." Schreckliches Wort! Aber von dem ersten Brudermord, dessen Blut die noch jugendliche Erde trank, bis zu den Untaten, welche der Feldruf des Unglaubens und der Umwälzung vor unseren Augen hervorrief, ziehen die Sünden und Frevel in unabsehbarer Reihe daher und geben dem Propheten Gottes ein furchtbares Zeugnis. Allein blicken wir nicht auf andere, blicken wir auf uns selbst und den Lauf unseres bisherigen Lebens, stellen wir unser Tun und Lassen und Verlangen vor den unbestechlichen Richterstuhl des Gewissens. Sind wenigstens wir getreu geblieben? Haben wir standhaft das Reich Gottes gesucht und seine Gerechtigkeit? Haben wir zu dem Versucher ausharrend gesprochen: Weiche hinweg von mir? Nein, wir haben es nicht, und es bleibt uns nichts übrig, als an die Brust schlagend zu rufen: Herr, sei mir armen Sünder gnädig! Wir alle sind Sünder durch eigene Schuld; wir alle sind von Natur aus Kinder des Zornes und verfallen den Gerichten der ewigen Gerechtigkeit. Allein größer als die Schuld war die Barmherzigkeit, welche erhöht ist über alle Werke des Allerhöchsten. Der Sohn Gottes wollte das Sühnopfer werden für die Missetaten der unnütz gewordenen Knechte. Ohne ihn können wir nichts tun, was zum Heil

frommt. Jeder Gedanke, welcher die Schranken der Erde durchbricht, jedes Verlangen, welches aufwärts eilt zu dem höchsten Gute, ist ein huldreiches Geschenk des Heiligen Geistes, welcher uns erworben wurde durch das Blut der Erlösung. Durch ihn sind wir wiedergeboren und unsere Kraft und Hoffnung ist in ihm allein. Mehr als vier Jahrtausende lang seufzten, die im Glauben wandelten: Tauet ihr Himmel den Gerechten herab; erschließe dich Erde und lasse den Heiland hervorkeimen! Da ertönten aus dem Munde des Erzengels die Worte: Gegrüßet seiest du, Gnadenvolle, der Herr ist mit dir! Und gekommen war die Fülle der Zeiten. Die reine Jungfrau, welche der Allmächtige mit allen Reichtümern seiner Gnaden geschmückt und vor jeder Befleckung der Sünde bewahrt hat, lieh sich dem Huldgeheimnisse mit willigem Gehorsam dar; während Eva, welche gleich ihr rein aus der Hand des Schöpfers hervorging, das Ohr den betrüglichen Verheißungen der Schlange zuwandte, sprach Maria in der einfachen Hoheit der Liebe und Demut: Siehe, ich bin eine Magd des Herrn, mir geschehe nach deinem Worte, und der Sohn Gottes wurde zum Sohne der Jungfrau. Wenn wir also die Königin der Engel mit dem Gruße des Engels begrüßen und dabei wohl erwägen, was die Lippe spricht, so tritt der segenreiche Augenblick, welcher das Geheimnis der Menschwerdung vollbrachte, in lebendiger Vergegenwärtigung vor unsere Seele. Damit ist der mächtigste Antrieb gegeben, das Herz mit sehnendem Verlangen nach dem Weihnachtsfest hinzuwenden. Schon ist das Wunder des Erbarmens geschehen, schon ist das Wort Fleisch geworden im Schoße einer Tochter Adams. Aber noch nicht, oh Heiland, schauen wir dein holdselig Angesicht; noch, oh Seligmacher, bist du der Welt nicht geboren! Oh so komm und säume nicht; erscheine oh Kind, welchem Himmel und Erde dienen, komm, oh Knabe, auf dessen Schultern die Herrschaft ruht und zeige dich in Mitte derer, welche auf dich allein vertrauen! Erhöhet, oh Fürsten, euere Pforten, erhebet euch ihr ewigen Tore, und der König des Ruhmes wird einziehen! Wir fahren fort und beten: Du bist gebenedeit unter den Weibern und gebenedeit ist die Frucht deines Leibes. Es sind dies Worte, welche der Heilige Geist durch Elisabet gesprochen hat, und wie reich ist der Schatz der heiligen Erinnerungen, welche an sie geknüpft sind! Die Hochbegnadigte vor allen Erschaffenen eilt über das Gebirge Juda, um ihre Verwandte zu besuchen, an welcher sich bewährt hat, dass bei Gott nichts unmöglich ist. Die Stimme ihres Grußes erschallt und der auserkorene Vorläufer wird von dem, dessen Wege er bereiten soll, einer wunderbaren Huld gewürdigt; bevor er noch erwacht zu dem Lichte der Sonne, welche bei Adams Falle geleuchtet hat, wird er geheiligt und von der ererbten Makel der Schuld befreit. Da öffnet Elisabet den Mund und ruft: Du bist gebenedeit unter den Weibern und gebenedeit ist die Frucht deines Leibes. Außerordentlich ohne Zweifel war der Beruf, welchen Johannes der Täufer empfing, und außerordentlich

auch die Begnadigung, welche ihm zu Teil wurde. Aber erhaben ist auch der Beruf, welchen wir alle empfangen haben: denn durch das heilige Sakrament der Wiedergeburt sind wir Kinder Gottes und Miterben seines Eingebornen Sohnes geworden. Und groß ist auch die Gnade, deren wir gewürdigt werden, sobald wir nur wollen: denn wir sollen ein Tempel desselben Heiligen Geistes sein, von welchem der Vorläufer des Herrn erfüllt war. Wenn wir schwach sind, arm und krank, so ist es nicht die Schuld Dessen, welcher uns in allem gleich wurde, nur die Sünde ausgenommen: denn durch ihn sind wir in allem, was des Wunsches wert ist, reich geworden, so dass es uns an keiner Gnade mangelt. Allein noch ist die Zeit des Heils nicht abgelaufen; noch wandeln wir auf der Erde, welche durch das Lamm Gottes dem Erbarmen geweiht worden ist; an jedem Tage, in jeder Stunde können wir ein neues Leben anfangen und stark durch den Herrn das Verfehlte bessern, das Versäumte nachholen. Jetzt eben ladet die Kirche uns dringend ein, vom Schlafe aufzustehen: denn in naher Zukunft zeigt sie uns die Krippe, über welcher die Chöre der Engel schweben und mit süßem Gesang um den Preis des guten Willens den Frieden uns verkündigen. So erschließen wir das Innerste unseres Herzens den heiligen Worten: Du bist gebenedeit unter den Weibern und gebenedeit ist die Frucht deines Leibes! Wir finden hier alles, dessen wir bedürfen, um den Bürgern des himmlischen Jerusalems anzugehören. Gebenedeit und gepriesen, gelobt und verherrlicht in Ewigkeit seiest du, oh Löwe aus dem Stamme Juda, welcher für uns den Sieg über Tod und Hölle errungen! Unser Herr hat sich ganz für uns hingegeben, und wir dürfen nichts für uns behalten, sondern müssen ihm alles, was wir sind und haben, als ein freudiges Opfer zu Füßen legen. Durch jedes, wenn auch noch so unscheinbare Werk, durch jedes schnell verklingende Wort, durch jede Regung des Denkens und Begehrens können wir ihn verherrlichen, wofern wir dabei ihn allein suchen. Wenn aber in unseren Herzen die wahre Liebe tagt, so wird sie uns dorthin führen, wo auf Erden ihr Schatz und ihre Quelle ist. Der, welcher als ein zartes Kind für uns geboren wurde, hat uns nicht verlassen; nicht nur als der allgegenwärtige Gott ist er uns nahe, sondern auch seiner Menschheit nach ist er bei uns geblieben. Der Apostel der Völker, welcher in der Innigkeit seiner Bruderliebe zum Fluche für seine Brüder zu werden verlangte, hat dennoch gesprochen: Verflucht sei, wer unseren Herrn Jesus nicht liebt! Dies ernste Wort wird uns nirgends klarer, als wenn wir vor die Bundeslade des neuen und höheren Bundes, als wenn wir vor den Tabernakel hintreten, wo unser Herr und Gott unter der Hülle des Brotes weilt. Der Sohn des Allerhöchsten gehorcht der Stimme des sterblichen Priesters, er wird unter den Gestalten des Brotes und des Weines als wahrer Gott und wahrer Mensch uns gegenwärtig und bringt sich dem himmlischen Vater von Neuem für uns zum Opfer dar. Er weilt Tag und Nacht auf unseren Altären und harrt geduldig, dass einer seiner Erlösten komme und die

himmlischen Gaben annehme, die er ihm darbietet. Er wird endlich für uns sogar zur Speise und zum Tranke. Bis dahin hat der König der Ewigkeit sich hingegeben, bis dahin sich erniedrigt! Wie, und es sollte kein Frevel sein, wenn wir an diesen Wundern der Liebe gleichgültig vorübergehen? Wenn wir für alles Große und Kleine in unseren Herzen lebendige Anteil nähme finden für Verwandte und Freunde, für Kunst und Wissenschaft, für Geld und Menschenlob, für Vergnügen und Bequemlichkeit nur nicht für den Herrn Jesus, welcher von dem Altar herab uns zu sich einladet? Damit wir also auf die erneuerte Feier seiner Ankunft uns würdig bereiten, wollen wir in der nächsten Woche es uns zur besonderen Aufgabe stellen, dasjenige, was wir in der Anbetung des Allerheiligsten Altarssakraments versäumt haben, nach Kräften nachzuholen. Wir wollen ernstlich anfangen, den Herrn aus vollem Herzen zu lieben und zu preisen, und dies durch die Andacht beweisen, womit wir den auf unseren Altären Gegenwärtigen anbeten. Je inniger wir dem Heilande das Opfer des Lobes und Dankes darbringen, desto vollkommener wird die Verehrung sein, womit wir der Gebenedeiten unter den Weibern huldigen. Sie ist die Mutter des Schöpfers: denn das ewige Wort, durch welches alles gemacht ist und ohne welches nichts gemacht wurde von allem, was gemacht ist, wollte der menschlichen Natur nach, die es in der Zeit annahm, ihr Sohn in Wahrheit sein. Sie ist die Ursache unseres Heils; denn als die zweite, herrlichere Mutter des Menschengeschlechtes, als die Mutter der Lebendigen in weit höherem Sinne als Eva, hat sie durch ihren Gehorsam gut gemacht, was Evas Ungehorsam verdarb, und trägt das Heil der Welt in ihren Armen. Sie ist die Pforte des Himmels, die Zuflucht der Sünder: denn niemand geht verloren, welcher mit lebendigem Vertrauen zu ihr sich wendet, die der Richter der Lebendigen und der Todten als seine Mutter ehrt. Bald kehrt die Zeit zurück, in welcher sie samt ihrem treuen Bräutigam und Beschützer, dem gerechten Joseph, zur Reise sich gürtete und unter mannigfachen Beschwerden von ihrem stillen Hause zu Nazareth bis hinauf nach Betlehem Juda wanderte. Bald werden wir von neuem den Tag begehen, an welchem Maria, die Tochter Davids, die Braut des Heiligen Geistes, zu Betlehem vergebens eine Herberge suchte. Sie, deren göttlicher Sohn gesprochen hat: „Die Füchse haben ihre Höhlen und die Vögel ihre Nester; aber der Menschensohn hat nicht, wo er sein Haupt hinlege“, fand in dem Stammsitz ihres königlichen Geschlechtes jede Wohnung der Menschen verschlossen; vergebens suchte und flehte der heilige Joseph; das einzige Obdach, welches er für die Mutter Gottes zu finden vermochte, war eine Höhle, welche den Herden des Feldes kümmerlichen Schutz vor Sturm und Regen gewährte. Folgen wir jedem Schritte Marias mit andächtiger Betrachtung: denn unverwelkliche Blumen blühen auf jeder Spur ihres Weges; es sind Blumen der Erkenntnis und Liebe. Begleiten wir sie auf dem Wege von Nazareth nach Betlehem und stellen wir uns ihre Demut und Geduld, ihr

Verlangen, dass Gott durch sie verherrlicht werde, und ihre heiße Sehnsucht nach dem Erlöser recht lebhaft vor Augen. Gehen wir mit ihr in die nackte Höhle; vereinigen wir uns mit den Gebeten, welche sie in heiliger Erwartung gegen Himmel sandte, flehen wir auch den Gefährten ihrer Sorgen und Beschwerden, den Zeugen ihrer der Welt noch verhüllten Herrlichkeit, den Heiligen Joseph, um ein mildes Wort der Fürbitte an, dann wird vielleicht die reine Königin der Reinen uns einen Funken ihrer Glut verleihen und dieser Advent für uns wahrhaft eine Zeit des Verlangens nach dem Heile, der Erneuerung im Geiste sein. Damit wir aber lernen, um was wir das göttliche, nun bald uns geschenkte Kind zu bitten haben, so wollen wir beten, was uns von dem englischen Gruß noch übrig ist: Heilige Maria, Mutter Gottes, bitte für uns arme Sünder jetzt und in der Stunde unseres Todes. Die Zeit ist uns verliehen, um zu säen für die Ewigkeit; allein die Vergangenheit liegt unbeweglich hinter uns; sie ist eingezeichnet in das Buch, welches am Stuhle des Richters wird aufgeschlagen werden, und nicht mehr unser Eigentum. Die Zukunft ist von einem Schleier verhüllt, welchen nur die Hand des Allschauenden heben kann; doch wie kurz oder lang sie auf Erden für uns sein möge, sie liegt unerreichbar vor uns und ist noch nicht unser Eigentum. Unser Gut und Anteil ist der Augenblick der Gegenwart, welcher unfassbar zwischen Vergangenheit und Zukunft schwebt, und wenn man ihn sich vergegenständlichen will, schon verschwunden ist. Von allen Stunden des irdischen Lebens, welche nach Gottes unerforschlichen Ratschlüssen unser noch harren, ist die Stunde des Todes für uns die wichtigste: denn sie ist die Stunde der Entscheidung, sie wirft über das Schicksal unserer Ewigkeit unwiderruflich das Los. Wenn wir daher alles, dessen wir bedürfen, in vertrauensvollem Gebet umfassen wollen, so müssen wir den Geber aller guten Gaben erstens um unverbrüchliche Treue anflehen, damit wir unser einziges Eigentum den ewig schwindenden Punkt der Gegenwart nach seinem Willen benützen und von Vollkommenheit zu Vollkommenheit vorschreiten und fähig seien, für unsere Miterlösten ein Werkzeug seines Erbarmens zu werden. Wir müssen ihn zweitens anflehen, dass er in der letzten entscheidungsvollen Stunde den starken Schild seiner Hilfe über uns ausstrecke und über den dunklen Spalt des Grabes uns geleite und uns einführe in die Pforten seines himmlischen Reiches. Damit wir aber Erhörung finden mögen, wenden wir uns an dich, oh Hilfe der Christen, und beten: Heilige Maria, Mutter Gottes, bitte für uns, arme Sünder, jetzt in dem Augenblick der Gegenwart, welcher allein uns gegeben ist, um damit zu wuchern für den Tag der Rechenschaft, und in der Stunde, welche die legte, unwiderrufliche Entscheidung bringt, in der Stunde unseres Todes. Amen. Diese Gesinnungen wollen wir als ein heiliges Feuer auf dem Altare unseres Herzens nähren; mit diesen Erwägungen wollen wir der Ankunft des Herrn entgegenharren; diese Bitten wollen wir mit kindlichem Vertrauen an der Krippe des Gekommenen niederlegen. Vor allem

aber vergessen wir nicht, dass Niemand auf die rechte heilbringende Weihnachtsfreude uns besser vorbereiten kann als der Herr selbst, und die Tage, welche vom Advent uns noch übrigen, seien der Anbetung des Allerheiligsten Altarssakraments mit besonderer Innigkeit und Ausdauer geweiht. Dann dürfen wir hoffen, dass in der Stille der Heiligen Nacht eine Kraft von dem Jesuskinde ausgehe und uns fühlen lasse, wie süß der Herr sei. Es ist die Kirche, die uns sprechen lehrt: Aus der Ferne hinblickend seh ich die Macht Gottes kommen und eine Wolke bedeckt die ganze Erde. Geht ihm entgegen und sagt: Verkündig uns, ob du es bist, der über das Volk Israel herrschen soll? Ihr Erdgebornen, ihr Menschenkinder alle, Reiche und Arme miteinander geht ihm entgegen! Ja, du bist es, der über das Haus Jakob in Ewigkeit herrschen und dessen Reich kein Ende haben wird. Der Glanz der Allmacht umleuchtet dich und dienende Engel sind dein Geleite! Geht ihm entgegen Alle, die ihr reich seid und groß nach dem Maßstabe der Welt, entblößt von allem, dessen ihr euch erfreut, will er dem blöden Auge der Welt sich darstellen, damit er bekleidet mit dem Festgewande der Gerechtigkeit euch einführen könne zu seinem ewigen Hochzeitmahle! Geht ihm entgegen, die ihr arm seid an Gütern der Vergänglichkeit! Euch will er bei seiner ersten, gnadenreichen Ankunft in der äußeren Erscheinung gleichen, damit er den Leib euerer Hinfälligkeit umstalten könne nach dem Leibe des Glanzes, in welchem er auf den Wolken des Himmels thronen wird. Ja, komm Herr Jesus, komm, wir alle wollen nicht mehr von deinen Füßen weichen, zeig uns dein Angesicht und wir sind gerettet! So sei es, so geschah es, Amen!

E.R.I. 34 Der Glaube

In St. Andreas della Valle am Feste der Erscheinung des Herrn 1855

Wo ist der neugeborene König der Juden? Denn wir haben seinen Stern im Morgenlande gesehen und sind gekommen, ihn anzubeten." (Mt. 2,2). „Siehe, ich habe dich zum Lichte der Heiden gegeben, damit du mein Heil seiest bis ans Ende der Erde." So verkündete der Allerbarmer von dem, der da kommen sollte, schon durch Isaias, den Mann mit aufgeschlossenem Auge, welcher die Zukunft des großen Heilandes klar wie kein anderer schaute. Das hoffnungsreiche Wort begann sich zu erfüllen, sobald der Sohn Gottes zu Betlehem seinen Weg durch das Tal der Zähren antrat. Es leuchtete der wunderbare Stern und die Weisen des Morgenlandes zogen hinauf gegen Jerusalem und sprachen: Wo ist der neugeborene König der Juden? Denn wir haben im Morgenlande seinen Stern gesehen und sind gekommen, ihn anzubeten. Und es geschah ihnen, wie sie geglaubt hatten. Der Stern, welchen sie im Morgenlande gesehen, führte sie zu den Füßen des Königs der Könige. In diesen getreuen heiligen Männern sind auch wir zum Leben berufen worden: denn die Völker der Heiden sind es, von denen wir herstammen: darum ist der heutige Tag auch unser Fest und es ist billig, dass wir ihn mit dankbarer Freude begehen. Doch um die rechte Freude, die wahre Dankbarkeit in unseren Herzen zu finden, müssen wir die Wohltat, welche durch die Berufung zum Glauben uns wurde, nach Verdienst zu würdigen wissen. Vermögen wir dies alle? Vermögen wir es alle mit voller Innigkeit? „Rufe und lass nicht ab!" gebot der Herr dem Propheten Isaias. Auch gegenwärtig ist den Verkündigern des göttlichen Wortes die Notwendigkeit auferlegt, auf eine hochwichtige Mahnung immer wieder zurückzukommen. Wir leben in Tagen, welche für eine lange Zukunft entscheidend sein müssen: denn die Geisterwelt steht in Europa an einem Scheideweg. Nicht weit eben hinter uns liegt die Zeit, in welcher es sich geradezu darum handelte, ob nicht von den gerühmten Sitzen moderner Wissenschaft und Bildung der Leuchter sollte hinweggenommen werden? Die Hoffnung, dass das Licht siegen werde über die Finsternis, hat im Laufe der letzten Jahre viele Unterpfänder erhalten. Allein noch wogen gar manche Irrtümer und Vorurteile gleich Nebelwolken umher. Es ist nicht genug, dass sie hie und da dem frischen Windhauche Raum geben; wir wollen und brauchen einen reinen Himmel. Berauscht von einer Wissenschaft, durch welche sich der Mensch zum Gesetzgeber seiner selbst und der Welt aufzuschwingen gedachte, hat man die Bedeutung des Glaubens im Allgemeinen verkannt und umso mehr ist die Natur des christlichen Glaubens dem Verständnisse abhandengekommen. Man vermischte den Glauben mit dem Meinen und Wähnen und verwies ihn in die Kinderstube und in das

Kindesalter der Völker. Oder wenn man auch einräumte, der Glaube sei etwas Notwendiges, von der menschlichen Natur Unzertrennliches, so stellte man ihn doch auf eine tiefere Stufe, als die Wissenschaft. Gewissheit meinte man, könne außer der Sinneswahrnehmung doch nur die Wissenschaft geben, und nach der Wahrheit zu streben, die Gewissheit zu suchen, sei offenbar die Aufgabe und Berechtigung der menschlichen Vernunft. Ohne Zweifel ist die Wahrheit das oberste Gesetz des Erkennens; ohne Zweifel sind alle Auffassungen, welche mit ihrem Gegenstande nicht übereinstimmen, genau so weit, als diese Übereinstimmung ihnen gebricht, für die Zwecke der Erkenntnis wertlos, und mit demselben Rechte, mit welchem wir nach der Erkenntnis streben, welche die Leuchte unserer. Pfade ist, streben wir nach der Wahrheit und suchen deshalb hinreichende Bürgschaften der Gewissheit zu gewinnen. Allein sogar jene Gewissheit, zu welcher wir durch unsere eigenen Kräfte gelangen können, bedarf eines Glaubens, weil des Vertrauens auf die Richtigkeit ihrer Vermittlungen, und eine Gewissheit, welche unbedingt und für alle Fälle Geltung hat, ist nur in dem Höchsten erreichbar, wozu der menschliche Geist auf dem Fittich der Gnade sich emporzuschwingen vermag, und ist nur in und durch den christlichen Glauben erreichbar. Der christliche Glaube ist die Wirkung des Heiligen Geistes; mannigfach ist die Art und Weise, wie die Erleuchtung von oben uns dargeboten wird; aber das Erste und Letzte, worauf es für uns ankommt, ist, dass wir diese huldreiche Wirkung mit treuen Herzen aufnehmen und walten lassen. Der christliche Glaube verknüpft uns mit jener Welt, wo unsere wahren Güter hinterlegt sind; er heiligt uns, er adelt uns. Wir wollen dies vor dem Allschauenden erwägen. Je lebendiger und stärker unser Glaube ist, desto mehr wird es uns Trost verleihen, auf die Fülle seiner Macht und Erhabenheit das Auge zu richten. Müssen wir aber mit dem heilbegierigen Kranken ausrufen: Ich glaube, Herr, hilf meinem Unglauben! So segne der Heiland diese kurze Stunde der Sammlung, damit ein zündender Funke in die Tiefen unseres Herzens falle! An dem großen Tage, welcher auf Golgatha das Werk der Erlösung vollbrachte, sprach ein kleiner Mensch: Was ist Wahrheit? Wiewohl er ein sehr gebildeter Mann war, ahnte er doch keineswegs, dass der, welcher die Wahrheit und das Leben ist, vor ihm stehe. In einer gleichen, doch schuldbareren Verblendung hat die Bildung der Neuzeit gesprochen: Was ist Wahrheit? Indessen lässt die Frage sich nicht in jedem Sinne abweisen: denn, sobald der Mensch den Versuch macht, über den Grund und Zusammenhang seiner Anerkennungen sich Rechenschaft zu geben, muss er auch nach dem Grunde fragen, auf welchem die Berechtigung, etwas für gewiss zu halten, beruhet. Es liegt der oberflächlichen Auffassung nahe, den Ankergrund der Gewissheit bei dem Zeugnisse der Sinne zu suchen. Auch ist es unleugbar, dass in der Sinneswahrnehmung und Sinnesempfindung etwas gegeben ist, dessen wir so gewiss sind wie unser selbst; wenn wir aber die Natur der

Anerkennungen, bei welchen die Sinne als Vermittler dienen, aufmerksamer betrachten, so finden wir zwischen jenem an und durch sich Gewissen und dem eigentlichen Gegenstande der Anerkennung einen tiefen Spalt, über welchen die Sinnestätigkeit uns keine Brücke bahnt. Man erzählt, dass Griechenlands berühmtester Maler in dem Gemälde, durch welches sein Nebenbuhler einen Vorhang darstellte, einen wirklichen Vorhang zu sehen glaubte. Sein Auge war gesund und das Farbenbild, welches sich ihm darbot mit aller Abwechslung von Licht und Schatten, war keine Täuschung. Aber er täuschte sich über die Beschaffenheit des Gegenstandes, welcher den gebrochenen Lichtstrahl zurückwarf; er hielt denselben für die wallenden Falten eines zum Vorhänge gestalteten Stoffes und es war doch nur eine flache, mit Farben kunstreich überstrichene Tafel. Unsere durch die Sinne vermittelte Erkenntnis beschränkt sich nicht auf das in der Wahrnehmung unmittelbar Gegebene, sondern umfasst auch die Anwendung, welche wir hievon zu Bestimmung des Gegenstandes machen, und in diesem Letzteren können wir irren; das Farbenbild, der Laut, die Empfindung des Festen, Widerstand Leistenden kann eine andere gegenständliche Mitursache haben als jene, welche wir mit gänzlicher Sicherheit zu erkennen glauben. Sollen wir deshalb immer im Zweifel schweben, ob das, was sich dem Auge als ein Vorhang oder ein anderer Gegenstand darstellt, wirklich dieser Gegenstand sei? Damit wäre alle Möglichkeit menschlichen Lebens und Wirkens aufgehoben und man müsste solch einen Zweifler unbedenklich für verrückt erklären. Aber von vornhinein lässt sich keineswegs die Linie ziehen, inner welcher unser Vertrauen auf die Richtigkeit der eigenen Sinneswahrnehmungen sich der Unfehlbarkeit erfreue. Dasjenige, was wir mittels persönlicher Wahrnehmung kennen lernen, ist durch Zeit und Raum auf einen engen Kreis beschränkt. Bei weitem die meisten Menschen haben nur einen ganz kleinen, fast verschwindenden Teil des Erdenrundes mit Augen gesehen und sogar für den Wanderer, welcher vier Weltteile durchzogen hat und bis zu Australiens Inselwelt gekommen ist, bleibt noch erstaunlich vieles den Sinnen Zugängliche übrig, was er nicht gesehen, nicht gehört, nicht in Person wahrgenommen hat. Der rasch enteilende Augenblick der Gegenwart ist ein unverständliches Bruchstück, wenn die Vergangenheit ihn nicht ergänzt; allein die reichste Erinnerung des erfahrensten Greises beherrscht, wenn sie auf ihr unmittelbares Eigentum beschränkt wird, doch nur eine Spanne Zeit. Sogar von jenen Dingen, für welche das Zeugnis der Sinne seine volle Geltung hat, würde man nur unnütze Splitter des Wissens haben, wenn man nicht den Bereich der eigenen Erfahrung durch das Vertrauen in die Mitteilungen anderer überschreiten wollte. Die menschliche Wissenschaft lebt sogar in jenen Gebieten, welche ihr vollkommen und unbestritten angehören, von dem Glauben an die Wahrhaftigkeit menschlicher Aussagen. Auch zollet sie ihren Sendboten diesen Glauben in vollem, gerüttelten

Maße. Für möglich halten, dass ein Naturkundiger an den blauen Bergen die Eigenheiten eines Käfers, von welchen er auf das Vorhandensein einer bisher unbekannten Gattung schloss, unrichtig aufgefasst habe; zweifeln, ob ein Forscher am Fuße der Pyramiden das, was er berichtet, vollkommen so, wie er es berichtet, gesehen oder vielleicht die Spuren der Vorzeit aus seiner Einbildungskraft ergänzt habe, dies wäre ein Frevel an dem menschlichen Geiste und der Wissenschaft. Es ist aber doch ganz richtig, dass die Menschen nicht immer die Wahrheit sagen wollen, und dass sie, auch wenn sie zu täuschen keineswegs beabsichtigen, dennoch des Einseitigen, des Halbwahren, des Falschen genug vorbringen. Wie nun, wenn jemand sagen wollte: Ich bin niemals in China gewesen: darum weiß ich nicht, ob es auf unserem Erdenballe ein China gibt. Man hat ja schon so viel Unwahres erzählt und gedruckt, warum sollte nicht auch das Reich der Spitzhüte, der Rangknöpfe und Porzellantürme ein Märchen sein? Spräche dies ein Hirte, welcher tief im Schoße der Berge seine Herde weidet, so wird man lächeln; wenn es aber jemand sagen würde, welcher genug Kenntnis besäße, um die Beschaffenheit der Nachrichten, kraft welcher wir um Chinas Vorhandensein wissen, gehörig zu würdigen, und wenn er es im vollen Ernste sagen würde, so müsste man glauben, dass er nicht wohl bei Troste sei. Es gibt also eine Grenze, über welche hinaus kein Mensch, dessen geistige Entwickelung im Gleichgewichte ist, den Zweifel in die Wahrhaftigkeit menschlicher Aussagen treiben darf und kann. Diese Grenze hat die deutsche Kritik vielfach überschritten, und wo und wie sie dieselbe überschritt, trug ihr üppig sprossender Baum bloß einen reichen Blätterschmuck, welcher wenige und morsche Früchte barg. Jenes berüchtigte „Leben Jesu“, welches eine Zeit lang die Buchladen bevölkerte und nun vergessen und verschollen ist, verdiente keine andere Widerlegung, als dass man nach den eigenen Grundsätzen und mit den eigenen Redensarten des Verfassers den Beweis führte: der scharfsinnige Doktor selbst zusamt seinem Werke sei eine Mythe des 19. Jahrhunderts, und diese Widerlegung war ihr auch zu Teil. Allein, so unleugbar dies alles ist, eine allgemein gültige Regel über eine Grenze, inner welcher das Vertrauen in die Richtigkeit menschlicher Aussagen niemals: täuschen könne, vermag kein Scharfsinn eines Forschers zu ergründen. Die Anforderungen, welche die Wissenschaft an die Gewissheit der menschlichen Kenntnisse machte, beruhten auf einem Missverständnisse. Man wollte nur jenen Wissensinhalt für gewiss annehmen, welcher mit der Einsicht in die Undenkbarkeit des Gegenteiles verbunden ist; oder vielmehr man wollte sich vorbehalten, jeden anderen Wissensinhalt nach Umständen und vornehmlich im Interesse der Aufklärung als ungewiss zu bezeichnen. Was auf der Wage der reinen Vernunft als vollwichtig wollte erkannt werden, sollte so gewiss sein, wie dass zweimal zwei vier ist, es sei denn, dass der Wissenschaft beliebte, zu Gunsten und

Frommen ihrer Schoßkinder eine Ausnahme zu verstatten: was denn auch bei jeder Gelegenheit geschah. Allein die Größenlehre sagt mir nicht, dass dies oder jenes Greifbare vier Klafter hoch sei, sie sagt mir nur, dass es, wenn zweimal zwei Klafter, unzweifelhaft vier Klafter hoch sei. Bloß im Bereiche unserer Gedanken ist etwas zu finden, was an sich und aus dem lebendigen Zusammenhange gerissen, die Einsicht in die Undenkbarkeit des Gegenteiles notwendig mit sich bringt. Sobald wir den Schritt zum Wirklichen hinübermachen, bedürfen wir des Vertrauens auf die Richtigkeit unserer eigenen Wahrnehmungen oder auf die Wahrhaftigkeit fremder Aussagen, sonst schwankt der Grund alles menschlichen Wissens unter unseren Füßen und nichts bleibt übrig als ein wacher Traum. So ist uns denn als die einzige Vermittlung aller Erkenntnis des Wirklichen der Glaube gegeben; aber für alles, dessen die menschliche Wissenschaft sich als der unbestreitbaren Wahrheit rühmt, bleibt uns ein bloß menschlicher Glaube. Er vermag unseren Handlungen eine volle Berechtigung und unseren Überzeugungen einen festen Anhalt zu gewähren; unter gewissen Bedingungen verleiht er Gewissheit; aber eine schlechtsinnige und unbedingte Gewissheit kann er nicht verschaffen. Ich bin nicht einmal dessen sicher, dass die Zuversicht, mit der ich in einem mir deutlich vorschwebenden Farbenbilde die Ankündigung von diesem oder jenem Gegenstande zu finden glaube, mich niemals täuschen werde. In Afrikas brennender Wüste ist es schon ganzen Kriegsheeren begegnet, dass sie einen blauen See gekränzt mit Hainen und Wohnhäusern frohlockend begrüßten, und doch war es nichts als eine Luftspiegelung. Allein während das Wissen um irdische Dinge wankt, steht die Erkenntnis, welche den Himmel durchdringt, in unerschütterlicher Festigkeit: denn sie ist auf einen Felsen gebaut, welchen die Hand des Herrn gegründet hat. Die Wahrheiten des Heils gewähren, sobald wir nur wollen, eine Gewissheit, welche jeden Hauch des Zweifels ein für alle Mal verbannt: denn, sobald wir nur selbst wollen, erheben wir uns zu ihnen mit der Kraft des christlichen Glaubens, welcher die ewig gleiche Sonne ist, während der Mond des bloß menschlichen Wissens wächst und abnimmt. Der christliche Glaube ist kein Erzeugnis menschlicher Bemühung, kein Aufschwung menschlicher Forschung, er ist eine Gabe Gottes, er ist ein Licht, welches vom Vater des Lichtes herniedersteigt; von Gott kommt seine Würde, in dem Vater des Lichtes ruht seine Kraft. Es ist der Heilige Geist, welcher in dem christlichen Glauben sich zu uns neigt und es Tag werden lässt in unserer Seele. Das Vertrauen, womit wir der Lehre uns zuwenden, die er durch den Mund seiner Kirche verkündet, wird von ihm erweckt: darum ist es, wenn wir seine gnadenreiche Wirkung gewähren lassen, mächtig wie der, welcher es sendet. Es gefällt dem Herrn, sich dabei äußerer Vermittlungen zu bedienen, welche ungemein verschieden und nach seinen unerforschlichen Ratschlüssen abgewogen sind. Der Geist weht, wo er will." Allein

die Augenscheinlichkeit, womit die Allmacht durch das Wunder in die Mitte menschlicher Dinge eintritt, kann an der Untreue des Erdgebornen verloren gehen, und das alltäglich Scheinende ihm, wenn er guten Willens ist, den Weg durch die enge Pforte bahnen. Elias steht auf der Höhe des Berges Kamel und harrend umgibt ihn die Menge des Volkes Israel. Vor aller Augen legt er das Opfertier auf den Altar; er gebietet und Ströme des Wassers werden über den Altar ausgegossen und das aufgeschichtete Holz und das bereite Opfer. Dann beginnt er und ruft: Erhöre mich, Herr, erhöre mich, damit dies Volk lerne, dass du Gott uns Herr bist! Und Feuer fällt vom Himmel herab und verzehrt das Opfertier und das Holz und den Altar und das rings her fließende Wasser. Bei dieser herrlichen Kundgebung der Allmacht vereinigte sich alles, um die Augenzeugen mit unwiderstehlich scheinender Gewalt aufzufordern, dem Herrn der Heerschaaren die Ehre zu geben. Elias hatte ausdrücklich verheißen, dass Feuer vom Himmel fallen und das Opfer verzehren würde, und vor dem Angesichte von Tausenden erfüllte sich das Versprechen, welches er im Namen des Herrn gegeben; vor dem Angesichte von König und Volk kam und waltete die wunderbare Flamme. Dennoch währte die Erschütterung, von welcher Achab ergriffen wurde, nur kurze Zeit. Bald kniete er wieder vor seinen Kälbern und spendete Weihrauch im Tempel des Baal. Als die Hirten der Herde Christi in Nizäa sich zu dem ersten allgemeinen Konzil versammelten, fanden sich von Neugierde gezogen auch viele Heiden ein. Die heidnischen Philosophen blieben nicht aus und als geübte Wettkämpfer mit den Waffen des Wortes eilten sie sogleich das Christentum durch künstlich verschränkte Trugschlüsse anzugreifen. Die Lehre der Wahrheit ermangelte nicht, eifrige und kundige Wortführer zu finden. Als nun eben zwischen einem dieser Philosophen und einem Christen lebhaft disputiert wurde, trat ein Bischof hinzu, welcher bereits zu hohem Alter gekommen war und in der Verfolgung den Heiland unerschütterlich bekannt hatte. Er gebot Stillschweigen und sprach: Philosoph! Es ist ein Gott, welcher Himmel und Erde und alles, was ist, erschaffen hat. Dieser hat seinen Eingebornen Sohn um uns und unseres Heils willen gesendet. Und Jesus Christus unser Herr hat Fleisch angenommen aus Maria der Jungfrau; er ist gekreuzigt worden und gestorben; er ist am dritten Tage auferstanden von den Todten; er ist aufgefahren in den Himmel und sitzet zur Rechten Gottes seines allmächtigen Vaters. Und er wird wieder kommen, um die Lebendigen und Todten zu richten. Glaubst du dies, Philosoph? Der Philosoph aber sprach: Ja, ich glaube es. Hier fiel kein Feuer vom Himmel, nicht einmal eine schöne Rede wurde gehalten. Ein Greis sprach die ersten Anfangsgründe des christlichen Glaubens in kurzen einfachen Worten aus und eine Seele wurde gewonnen. Die Kraft der Überzeugung, welche in dem Angesichte des frommen Bischofs und in dem Klange seiner Stimme sich ausdrückte, war die Vermittlung, durch welche der Heilige Geist

sich niederneigte zu dem Herzen des Philosophen, und es war ihm aufgetan. Darum spreche niemand: Ich kann nicht glauben; glauben kann, wer glauben will: denn dasjenige, dessen wir außer des guten Willens bedürfen, um die Fülle christlicher Überzeugung in uns zu haben, wird uns weder durch eigene Anstrengung, noch durch eine Verknüpfung äußerer Umstände, noch durch die Bemühung eines sterblichen Menschen gegeben; es kommt vom Herrn, welcher ein getreuer Gott ist und nicht umsonst durch den geliebten Jünger des Sohnes von dem Sohne verkündigt hat: Er ist das wahre Licht, welches jeden Menschen erleuchtet, der in diese Welt kommt!" Zu Rom, welches nun der Mittelpunkt von Weltgeschicken höherer Ordnung ist, wandeln wir zwischen den Trümmern einer großen Vergangenheit. Mit welchen Gefühlen betrachtet der Reisende die Säulen, welche am Fuße des Capitols noch in vereinzelten Gruppen emporragen, die Triumphbogen, welche den Jahrhunderten trotzend über den Pfaden der späten Nachwelt sich wölben, das Colosseum, welches noch in seinem Zerfalle mit Riesengliedern sich erhebt? Doch alles, was das heidnische Rom mit zauberhaftem Glanze bekleidet, ist nur der getrübte Wiederschein eines Funkens jener Herrlichkeit, welche zu schauen und in sich abzuspiegeln das Ebenbild Gottes geschaffen ist. Der Glaube durchbricht die Schranken, welche die Sünde zwischen den Menschen stellte und Ihn, welcher unser übergroßer Lohn will sein; der Cherubim, welcher vor den Pforten des verlorenen Paradieses Wache hält, senket das Flammenschwert und in der Ahnung heiliger Macht leuchtet die ewige Stadt Gottes in unsere Seele hinein. Der Blick des Geistes wird heller und das Herz erweitert sich. Wir erkennen uns als das, was wir sind, als berufen im Ganzen der Geisterwelt den vom Herrn uns bestimmten Ort einzunehmen; ein Ton zu sein in dem großen Einklange, welcher den Erschaffer und Vater lobpreist und verherrlicht in Ewigkeit. Von der Höhe dieses Standpunktes herab verändert das Leben seine Gestalt. Wenn wir auf dem Gipfel eines Berges stehen und Land und Meer sich weithin in klarem, mildem Lichte ausbreitet, so überschauen wir mit einem Blick die Wege, mit welchen wir drunten, wo Mauern und Hecken und Bäume die Aussicht hemmten, vielleicht uns lange abgemüht haben. Doch bemerken wir weder den kleinen Busch, wo sich gut ruhen ließ, noch den Mückenschwarm, welcher den Wanderer neckend umgab; dies und viel anderes noch verschwindet, als seh es nicht, in dem Reichtum des glänzenden Bildes, das sich vor unseren Augen aufrollt. So ergeht es auch, wenn wir die Tage der Pilgerschaft von jener Höhe betrachten, auf welcher Himmel und Erde, Zeit und Ewigkeit als ein Ganzes erscheinen. Wir wandeln vor dem Angesicht des Herrn und dem Auge der von ihm gekrönten Sieger, in deren Gemeinschaft wir eingehen sollen. An allem Heiligen und Herrlichen, dessen der Himmel sich erfreut, können wir Teil haben, indem wir an unserem Orte das uns Beschiedene beitragen, damit die Geisterwelt die Opferschale

des Preises vor dem, der auf dem Thron siegt, und dem Lamme ausgieße. Sollen uns die Bücklinge von Sterblichen etwas gar so Köstliches oder ihr schaler Blick etwas gar so Entsetzliches dünken? Soll ein Augenblick dumpfer Lust uns verführerisch werden oder eine Stunde des Leidens unseren Mut erschöpfen? Soll Flitterstatt und Geld und Geldeswert sich als würdig darstellen, unser Gut und Anteil zu sein? Wenn die Bekenner der Wahrheit sich an den Ort stellen, welcher den Miterben Jesu Christi gebührt, wenn sie die reinen Lüfte atmen, in welchen allein der Geist sich frei fühlt, wenn ihnen das Kleine klein und das Große groß erscheint, dann wird auch die menschliche Gesellschaft von jenen Kräften, welche nur schwach und zersplittert in ihr sich noch regen, wieder mächtig getragen werden. Aufwärts! Aufwärts! Es gibt etwas Besseres als den Augenblick, und dem mutigen Glauben ist es zugänglich. Dasjenige, was wir hier noch in seinen Trümmern bewundern, ging aus einem Streben hervor, welches über die Gegenwart hinauseilte und auf die Zukunft des Vaterlandes gerichtet war. Uns, die wir im Tage der christlichen Erkenntnis wandeln, ist eine größere Zukunft und ein schöneres Vaterland aufgetan. Ihm gehöre unser Herz und wir werden die Dinge auf anderer Wage wägen; eine Menge Schwierigkeiten, in welche dies altkluge, mattherzige Geschlecht wie in unauflösliche Bande verwickelt ist, werden gleich Spinnenfäden zerreißen, und die Werke der wahren, der christlichen Größe das Angesicht der Erde erneuern. Darum wenden wir uns an euch, oh ihr Weisen, die des Namens würdig waren, oh ihr Weisen, welche nicht ruhten, bis sie den Heiland gefunden hatten! Heilige, glorreiche Erstlinge der Berufenen aus den Völkern, nur eine kurze Zeit lang leuchtete euch der Stern, welcher den König der Ewigkeit verkündete. Sobald ihr aber die Überzeugung von der Ankunft des Gnadenbringers gewonnen hattet, hieltet ihr unerschütterlich daran fest und setztet alles daran, um zu den Füßen eueres Gottes zu gelangen. Die Leute spotteten, dass man eine weite, kostspielige, beschwerliche Reise unternehme, um ein neugeborenes Kind zu suchen. Dies kümmerte euch nicht. Der Stern verschwand. Dies entmutigte euch nicht. Langgedehnt, voll Beschwerden und Gefahren war der Weg. Ihr harrtet aus. Jerusalem wusste von dem neugeborenen Könige nichts und zitterte, als es von ihm hörte. Dies erschütterte eueren Glauben nicht. Herodes wies euch auf den Weg nach Betlehem, und ihr sagtet nicht: Wenn er davon Kunde hat, warum geht er nicht selber hin? Da erschien der verschwundene Stern in seiner alten Pracht und führte euch einen Weg seliger Erwartung. Da eröffnete sich das Haus und Maria zeigte euch ihren göttlichen Sohn. Auch uns ist ein Stern aufgegangen: denn wir sind Kinder der Heiligen, Allgemeinen, Römischen Kirche, es ist ein heller Stern, welcher weder Verfinsterung noch Wandel kennt. Bittet für uns, dass wir das Auge niemals von ihm abwenden! Bittet für uns, dass wir in jedem Wechsel des Irdischen

auf dem Wege beharren, wo er uns vorleuchtet! Bittet für uns, dass wir den Heiland finden, in dessen Herrlichkeit ihr eingegangen seid. Amen.

E.R.I. 35 Maria die Königin ohne Makel empfangen

Predigt, gehalten in der Metropolitankirche St. Stephan zu Wien am 21. Juli 1855.

Siehe von nun an werden mich selig preisen alle Geschlechter, weil an mir Großes getan hat, der mächtig und dessen Name heilig ist." (Lk. 1, 48-49)

Noch tobte jener unheilvolle Krieg, welcher Deutschland während dreißig langer Jahre verwüstete: da wurde Wien der Schauplatz einer großartigen Kundgebung des Glaubens, welcher mit mutigem Schwung die Wolken durchdringt, und des Vertrauens, welches dort oben eine feste Burg gefunden hat. Kaiser Ferdinand III., ein weiser Herrscher und ein siegbekrönter Feldherr, hatte in Mitte des blutigen, wechselvollen Kampfes eine Bildsäule zu Ehren der Unbefleckten Empfängnis errichten lassen. Seine Absicht ging aber nicht bloß darauf, seiner Andacht zu der Himmelskönigin ein bleibendes Denkmal zu gründen, Österreich sollte die ohne Makel empfangene Jungfrau als seine Schutzherrin wählen und feiern, und die Bildsäule das Zeugnis dieses frommen Entschlusses der Nachwelt aufbewahren. Der Kaiser versicherte sich der Zustimmung des Bischofs Philipp Friedrich, welchem damals die Kirche von Wien anvertraut war; er versammelte überdies die Landstände von Österreich und die gesamte Geistlichkeit und verschaffte sich die Gewissheit, dass seine Andacht, seine Überzeugung in aller Herzen freudigen Wiederhall finde. Hierauf wurde der 18. Mai des Jahres 1647 auserwählt, um das Beschlossene zu vollbringen. Ein feierlicher Zug bewegte sich durch die Gassen der Stadt. In der Kirche zu den neun Chören der Engel brachte der Bischof das Opfer des neuen Bundes dar. Der Kaiser aber kniete an den Stufen des Altares nieder und zu dem in der Hostie verborgenen Gott, welchen der Bischof ihm zeigte, gewendet sprach er folgende Worte: „Allmächtiger, ewiger Gott, durch welchen die Könige regieren und in dessen Hand alle Gewalt und alles Recht der Herrschaft ist, in Demut vor deiner göttlichen Majestät niedergeworfen, rufe ich Ferdinand heute an und erwähle in meinem Namen so wie im Namen meiner Nachfolger und dieses berühmten Landes Österreich die Unbefleckte Mutter deines Sohnes und immerdar Jungfrau Maria zur besonderen Herrin und Schutzfrau dieses Erzherzogtums. Überdies gelobe und verheiße ich, dass das Fest ihrer Unbefleckten Empfängnis, welches auf den achten Dezember fällt, in diesem Lande jährlich als ein gebotener Feiertag begangen und am Vorabende ein Fasttag nach Sitte der Kirche beobachtet werden soll. Höchster Gebieter Himmels und der Erde, der du, was deiner Mutter erzeigt wird, als dir erzeigt aufnimmst, ich flehe dich an, lasse über diesem Gelübde, welches du mir einzugeben huldreich dich gewürdigt hast, deine Gnade walten und um mich, mein Haus und die mir

untergebenen Völker zu beschützen, strecke die Rechte deiner Allmacht aus!“[2] Die Säule der Unbefleckten Empfängnis wurde hierauf mit großer Feierlichkeit und inniger Andacht geweiht, und sie bewahrt in Erz eingegraben alle Worte des Gelöbnisses Ferdinand III.. Zu fernerer Bestätigung ist eine Inschrift beigefügt, in welcher der Kaiser sich, seine Kinder, seine Völker, seine Heere, seine Länder, sein alles der ohne Makel empfangenen Gottes Gebärerin übergibt, schenkt und weiht.[3] Um der glaubensvollen Widmung einen neuen Ausdruck zu leihen, gab Kaiser Leopold I., Ferdinand III. Sohn, dem ersten Bataillone jedes Regimentes eine weiße Fahne mit dem Bilde der Unbefleckten Jungfrau, und unter diesem geheiligten Zeichen haben seit Leopold I. die Krieger Österreichs auf allen Schlachtfeldern des Ostens und des Westens gestritten und gesiegt. So fest war die Überzeugung, mit welcher Österreichs Herrscher und Volk schon vor zwei Jahrhunderten unserer Lieben Frau als der ohne Makel empfangenen Königin huldigte, und so laut wurde sie bezeugt! So entschieden hat sie sich in den kirchlichen Einrichtungen und selbst auf den Kriegsbannern abgeprägt! Der 8. Dezember vorigen Jahres, welcher die Unbefleckte Empfängnis als Glaubenswahrheit verkündigte, hat also für uns eine ganz besondere Bedeutung: denn er ist die feierliche Rechtfertigung des Glaubens, welchen unsere Vorfahren und wir schon längst feierlich bekannten. Die Entscheidung, welche der Heilige Vater über dies Gnadenvorrecht der seligsten Jungfrau erließ, ist vor mehreren Monaten in allen Kirchen der Erzdiözese in gebührender Weise kundgemacht worden. Im vergangenen Jahre habe ich am Feste des Heiligsten Namens Mariä mit Hinweisung auf die Worte des Engels, welche das Evangelium des Tages verkündet, in einem Hirtenschreiben dargelegt, dass die Kirche die Lehre von der Unbefleckten Empfängnis bereits durch ihre Anordnungen und Übungen bekenne, und zugleich angedeutet, dass in nicht langer Zeit eine

[2] „Omnipotens sempiterne Deus, per quem Reges regnant, in cujus manu sunt omnium potestates et omnium jura regnorum; Ego Ferdinandus coram tua Divina Majestate humiliter prostratus, meo meorumque Successorum et Inclytae hujus Provinciae Austriae nomine, Immaculatam Filii Tui Matrem semper Virginem Mariam, hodie in peculiarem Dominam ac Patronam hujus Archiducatus invoco et assumo; insuper Voveo ac promitto ejusdem Immaculatae conceptionis festum, quod cadit in diem octavam Decembris, solemniter etiam quoad forum in hac Provincia quot annis praevio, more Ecclesiae, consueto jejunio in ejusdem pervigilio celebrandum. Te deprecor, Supreme coeli terraeque Imperator, qui, quod Matri Tuae impenditur, Tibi impensum reputas, votum hoc meum, quod suggerere clementer dignatus es, benigno favore prosequere, atque ad protegendum me, domum meam populosque mihi subjectos, dexteram tuae Majestatis extende! Amen. Die 18. Maji 1647. In Ecclesia domus professae Societatis Jesu ante aram summam, in manus Principis et Episcopi Viennensis Philippi Friderici de familia Breuneriorum.

[3] „Deo Optimo Maximo Supremo Coeli Terraeque Imperatori, Per Quem Reges Regnant. Virgini Deiparae Immaculate Conceptae, Per Quam Principes Imperant: In Peculiarem Dominam Austriae Patronam Singulari Pietate Susceptae: Se, Liberos, Populos, Exercitus, Provincias, Omnia Denique Confidit, Donat, Consecrat.“

ausdrückliche Erklärung des Heiligen Stuhles erfolgen dürfte. Als in diesem Jahre am Feste der Verkündigung Mariä derselbe Gruß des Erzengels von neuem ertönte, war euch, Miterben des Reiches Gottes, feierlich kundgemacht: dass die Lehre, kraft welcher die seligste Jungfrau Maria im ersten Augenblicke ihrer Empfängnis durch eine besondere Gnade des allmächtigen Gottes um willen der Verdienste Jesu Christi des Erlösers des Menschengeschlechtes vor aller Befleckung der Erbsünde bewahrt worden, von Gott geoffenbart und von allen Gläubigen fest und standhaft zu glauben ist. Mich selbst hielt damals ein Werk, welchem die Gnadenbringerin Segen und Vollendung erflehen möge, bei den Gräbern der Apostelfürsten fest. Da der Herr mich huldreich in euere Mitte zurückgeführt hat, so wollen wir dies Siegesfest der Königin, welche der Schlange den Kopf zertreten hat, miteinander begehen. Nachdem der Herr an Johannes ein großes Wunder der Gnade gewirkt und im Schoße der Mutter ihn geheiligt hatte, sprach Maria vom Geiste Gottes erfüllt: „Siehe von nun an werden mich selig preisen alle Geschlechter, weil mir Großes erzeigt hat, der mächtig und dessen Name heilig ist." Diese ihre Worte werden erst durch die Anerkennung ihrer Unbefleckten Empfängnis vollkommen klar; aber sie sehen zugleich die Unbefleckte Empfängnis voraus: denn alle Geschlechter der Gläubigen preisen weit höher die Mutter als den Vorläufer des Herrn, weil an ihr der Allmächtige ungleich Größeres Tat als an ihm, welcher doch bereits im Mutterschoße geheiligt wurde. Um also zur würdigen Feier der Unbefleckten Empfängnis das Herz zu bereiten, wollen wir zuerst die unwandelbare Lehre der Kirche von Marias Hoheit und makelloser Reinheit uns vergegenwärtigen; wir wollen einen Blick auf die Leitungen der Vorsehung werfen, durch welche die Lehre von der Unbefleckten Empfängnis zu ihrem vollständigen Ausdrucke und zur Besiegelung als Glaubenswahrheit gelangte; wir wollen uns endlich aufmuntern, der Gnaden teilhaftig zu werden, welche der Herr durch seine ohne Makel empfangene Mutter uns verleihen will. Wie die Heiligen Väter lehren, gefiel es dem Allmächtigen, einen der Engel, welche die Erstlinge seines schöpferischen Willens waren, vor allen anderen mit reichen Gaben zu schmücken. Aber der Glanz, welcher ihn umgab, war ihm zum Falle; er wollte Nichts über sich erkennen, nicht einmal Den, durch welchen er war, und sank in die Nacht des Abgrundes. Alles, was der Unselige verlor, ja alles, was die Allmacht in dem Schatze ihrer Gnaden fand, wurde der Magd des Herrn verliehen und eine Tochter Adams an die Spitze der Erschaffenen gestellt. Wie der Herr an den Wolkenhimmel, welchen er über unsern Häuptern ausspannte, die königliche Sonne gesetzt hat gleich einem Riesen beschreitet sie ihre Bahn frohlockend in ihrer Herrlichkeit und es erbleicht vor ihr der Sterne unzählbares Heer so hat er über alle, die in seinem himmlischen Reiche glänzen, die wunderbare Tochter seiner Huld erhoben, und unter den Erschaffenen ist niemand, der ihr gleiche; sie ist erhöht über alles, was gemacht ist, nur die

menschliche Natur ausgenommen, welche das Wort in ihrem Schoße annahm. Darum ist auch jede Makel der Schuld von ihr so ferne, wie Schmerz und Tränen vom himmlischen Jerusalem, und sie glänzt in einer Reinheit, wie sie an dem, was nicht Gott ist, größer zu sein nicht vermag. Keiner von allen, welche der Herr zu den Sendboten seines Evangeliums, zu den Gründern seiner Kirche wählte, stand der Mutter des Herrn während ihres Wandels auf Erden so nahe, wie Johannes der geliebte Jünger, zu welchem der sterbende Heiland sprach: Siehe deine Mutter! Es war ihm vergönnt, die Gebenedeite unter den Weibern in sein Haus einzuführen, und sie nahm von ihm alle Dienste eines getreuen Sohnes an. Darum war ihm auch gegeben, während er noch in diesem Leibe des Todes wandelte, einen Abglanz der Herrlichkeit zu schauen, in welche sie eingegangen ist. Er selbst verkündet uns das Gesicht, welches ihm auf Patmos, der Stätte jener großen Offenbarung, ward, und spricht: „Ein großes Zeichen erschien am Himmel: ein Weib mit der Sonne bekleidet; der Mond war unter ihren Füßen und auf ihrem Haupte eine Krone von zwölf Sternen." Die Sonne, die Leuchte des Tages, und die Gestirne des Himmels vereinigen sich, um die Mutter des Schöpfers zu schmücken und dem menschlichen Auge eine Ahnung ihrer Hoheit zu vermitteln; aber der Mond, welcher an die Bahn der Erde gebunden ist und gleich der irdischen Herrlichkeit mit erborgtem, wandelbarem Schimmer prunket, ist tief unter ihr: denn, was die Welt an Gütern zu bieten hat, ist für sie zu klein und der Fürst dieser Welt hat wie an ihrem Sohne so an ihr auch keinen Teil. Was Johannes schaute, das lehrte die Kirche und schrieb es in die Herzen ihrer Kinder. So weit als das Wort des Lebens erscholl, drang auch die eng verbundene Überzeugung, dass die, welche selig preisen alle Geschlechter, hoch erhaben seh über alle, welche das schöpferische Wort zum Ebenbilde des Allerhöchsten machte, und dass bei der Königin der Reinen von irgendeiner Befleckung durch die Sünde keine Rede sein könne.“ Sie ist, spricht der Heilige Epiphanias, größer als alle, Gott allein ausgenommen, und von Natur aus schöner als selbst die Cherubim und Seraphim und das ganze Heer der Engel", und sein Zeitgenosse der Heilige Ephraim nennt sie heiliger als die Seraphim, ohne Vergleich glorreicher als alle Heerschaaren der Engel; „sie ist, sagt er, unbefleckt, ohne Verderbnis, ganz und gar rein, jeder Befleckung und Makel völlig fremd." Von demselben Geiste getragen preisen andere Heilige Väter die Gottesgebärerin als das himmlische Gestirn der neuen Schöpfung, als das Paradies, in welches die Schlange niemals Eingang fand, als die von Gott geschaffene, vom Heiligen Geiste gebildete Stiftshütte; nennen sie die Fülle der Heiligkeit, die Vollkommenheit der Gerechtigkeit. Was glaubt ihr wohl, dass diese gottseligen Männer auf die Frage geantwortet hätten, ob Maria, seit ihre Seele ins Dasein trat, der göttlichen Gnade sich erfreut, oder ob sie eine Zeitlang unter die Kinder des Zornes und zu dem Anteile des bösen Geistes gehört habe? Doch eine solche Frage war

ihnen nicht gestellt. Indessen fehlt es nicht an Zeugnissen des Altertumes, welche die Erbsünde geradezu von ihr ausschließen: „Maria, lehrt Maximus von Turin, war eine für Christus ganz geeignete Wohnung, nicht durch die Beschaffenheit des Leibes, sondern durch die ursprüngliche Gnade." Sedulius singt: „Wie die sanfte Rose, an welcher nichts ist, was verlegen kann, aus den scharfen Dornen emporblüht, so geht aus dem Stamm Evas die heilige Maria hervor." Und Johann von Damaskus, der legte von den berühmten Lehrern der griechischen Kirche, schreibt über die Geburt der heiligen Jungfrau: „Die Natur weicht der Gnade und steht zitternd und untersteht sich nicht vorzuschreiten. Weil es also geschehen sollte, dass aus Anna die jungfräuliche Gottesgebärerin geboren wurde, so wagte die Natur dem Keime der Gnade nicht vorzugreifen, sondern sie blieb ohne Frucht, bis ihre Frucht die Gnade brachte." Wie tief dies alles von Anbeginn in das christliche Bewusstsein verwebt war, bezeugen sogar die Widersacher der katholischen Wahrheit. Der Pelagianismus war kein Irrtum, welcher schwärmerischer Erhitzung Raum gab; er entsprang aus der kalten Berechnung eines Verstandes, welcher in selbstgefälliger Einseitigkeit das Verständnis der göttlichen Dinge verloren hatte. Dennoch stand es auch den Pelagianern als etwas Unbezweifelbares fest, dass der Geist des Abgrundes an der Mutter des Herrn niemals einen Teil gehabt habe: denn sie werfen dem Heiligen Augustin vor: indem er die Erbsünde lehre, überweise er die Mutter Christi dem Teufel. Sie sahen ganz richtig ein, dass, wenn der böse Geist an der Heiligsten Jungfrau ganz und gar keinen Teil habe, die Hochbegnadigte ihm auch, da sie ins Dasein gerufen ward, nicht angehörte; nur missbrauchten sie freilich diese Erkenntnis im Dienste des Irrtumes, worin sie befangen waren, und behaupteten, weil es nicht erlaubt sei, Marien als von der Erbsünde befleckt zu denken, so sei man berechtigt, die ganze Lehre von der Sünde, die auf alle Menschen übergegangen, als etwas dem Christentum Widerstreitendes zu verwerfen. Wiewohl das ganze christliche Altertum zusammenstimmt in dem Preise der reinen Jungfrau, an der keine Makel der Sünde gefunden ward, so tönen doch vom Osten her die Stimmen des Lobes besonders voll und mächtig. Man erkennt die Wirksamkeit des Heiligen Johannes, welcher Ephesus zum Mittelpunkt seiner apostolischen Mühen wählte und die Verehrung der Himmelskönigin, die er als seine Mutter beherbergte, gewiss in ganz besonderer Weise hervorhob. So geschah es denn zuerst in der griechischen Kirche, dass die Empfängnis Mariens durch ein eigenes Fest begangen wurde. Eben als der christliche Osten von der Leben bringenden Wurzel der katholischen Einheit sich abzulösen begann, wanderte die fromme Feier nach dem Westen hinüber; sie war in Spanien heimisch und der heilige Anselm, groß als Bischof, größer noch als Lehrer der Kirche, führte sie in England ein. Als aber auch Frankreich die Empfängnis der Unbefleckten Jungfrau zu feiern anfing, traf das Fest und die Überzeugung,

welche sich in dem Feste betätigte, auf Zweifel und Bedenken, und wurde vielfach zum Gegenstande gelehrter Erörterungen gemacht. Das Fest war damals dem größten Teil des Abendlandes ein neues; der Sinn der kirchlichen Lehre, dass Maria von aller Sünde rein sei, war niemals durch kirchliche Lehrbestimmungen genauer entwickelt worden; denn hierzu hatte sich bisher niemals ein Anlass dargeboten. Zudem war es in jener Zeit fast unmöglich, über die Zeugnisse der Überlieferung einen vollständigen Überblick zu gewinnen; denn die Bücher waren eine seltene, ungemein kostspielige Sache und noch seltener fand sich die Kenntnis der griechischen Sprache, ohne welche die wenigen Abschriften griechischer Väter ein versiegeltes Buch blieben. Endlich kam im Verlaufe des Streites ein verdienstvoller und mächtiger Orden dahin, dass er lange Zeit hindurch die Verteidigung des Sages: Maria sei in der Erbsünde empfangen, mit seiner Ehre und seinen Überlieferungen unzertrennlich verbunden glaubte. Es gebrach keineswegs an Behelfen des Widerspruches, welche tiefen Eindruck machen konnten; doch nur wenn die Wahrheiten, auf die man sich berief, außer dem gehörigen Zusammenhange betrachtet wurden. Der Heilige Geist verkündet durch den Apostel der Völker: Gleichwie die Sünde und mittels der Sünde der Tod durch einen Menschen in die Welt gekommen, so ist der Tod durch Denjenigen, in welchem alle gesündigt, auf alle Menschen übergegangen." Dies machte man geltend und behauptete: Damit Erbsünde und Erlösung unberührt bleibe, dürfe man die Lehre, dass an Marien keine Makel der Sünde sei, nicht ohne alle Beschränkung auffassen. Von der persönlichen Sünde könne bei der Mutter des Herrn allerdings keine Rede sein; in der Erbsünde sei auch sie empfangen, jedoch durch eine wunderbare Gnadenwirkung sogleich geheiligt und von der Makel, welche der Tochter Adams anklebte, gereinigte worden. Allein die Allgemeinheit der Erlösung wird durch Mariens Unbefleckte Empfängnis nicht aufgehoben, sondern verherrlicht. Da Maria auf dem Wege der natürlichen Zeugung von Adam abstammte, so bedurfte unstreitig auch sie des großen Heilandes, der Leben und Erneuerung gebracht hat, und würde der Erbsünde verfallen sein, wenn sie vor dieser Makel nicht um willen des Lammes, welches vom Anbeginn ist geschlachtet worden, von dem Allmächtigen gnädig bewahrt worden wäre. Auch Maria war also erlöset, doch auf eine höhere, huldvollere Weise als die übrigen Nachkommen Adams: durch die Verdienste Jesu Christi werden die Übrigen aus den Banden der Hölle befreit, durch die Verdienste Jesu Christi wurde sie von der Notwendigkeit befreit, in die Bande der Hölle zu geraten. Eben seit die Lehre von der Unbefleckten Empfängnis in der Schule als etwas Zweifelhaftes verhandelt wurde, begann sie das christliche Leben zu beherrschen: denn, während die Gelehrten mit großem Aufwande an Scharfsinn und Eifer stritten, verbreitete das Fest der Unbefleckten Empfängnis sich durch die Gunst der Hirten und die Andacht der Gemeinden in beschleunigtem Fortschritte. Durch die offen

hingestellte Behauptung, dass die Makel der Erbsünde auch auf die Gottesgebärerin übergegangen, wurde der Katholik aufgefordert, sich über den Inhalt dessen, was er von Marias Sündlosigkeit glaubte, Rechenschaft zu geben. Er wusste aber, dass Maria das Weib sei, zwischen welchem und der Schlange Gott Feindschaft gesetzt hat, und damit konnte er nicht vereinen, dass sie, wenn auch für kurze Zeit, zu den Gefangenen der Schlange sollte gehört haben! Er zweifelte nicht, dass Maria die auserkorene Tochter des himmlischen Vaters, die Mutter des Sohnes, die Braut des Heiligen Geistes, die Königin der Engel sei, und er fand es ganz undenkbar, dass der Fürst der Finsternis irgendwann und irgendwie das Recht gehabt habe, sie als ihm untertan zu betrachten. Die Kirche, über welcher der Geist dessen waltet, der alles mit Milde leitet und fügt, benahm sich dem erhobenen Widerspruche gegenüber mit weiser, langmütiger Vorsicht und verschob das letzte, das entscheidende Wort, bis durch Gottes Führungen dem Zweifel jede Stütze und Beschönigung entzogen war. Schon im Jahre 1476 erteilte Sixtus IV. dem Feste der Unbefleckten Empfängnis seine Gutheißung und lud die Gläubigen durch Ablässe zur Feier desselben ein. Das Konzil von Trient erklärte, dass nach der Lehre der Kirche die Heilige Jungfrau während ihres ganzen Lebens jede, auch die geringste Sünde gemieden habe; es fügte der Glaubensbestimmung über die Erbsünde die Erinnerung bei, dass es keineswegs beabsichtigte, hierbei die Gottesgebärerin einzubegreifen, und bestätigte Sixtus IV. Verordnungen über die Unbefleckte Empfängnis. Dadurch wuchs der Drang, dasjenige, was beinahe die ganze katholische Christenheit mit ausdrücklicher Gutheißung des Heiligen Stuhles und eines Allgemeinen Konzils bekannte und feierte, als Glaubenslehre anerkannt zu sehen. Zu wiederholten Malen wandten sich Könige und Bischöfe an den Nachfolger des Heiligen Petrus. Das Fest der Unbefleckten Empfängnis war in der ganzen Kirche eingeführt und wie in Österreich so auch in anderen katholischen Ländern sogar als ein Fest 1. Ranges begangen. Weltliche Herrscher, Bischöfe, geistliche Orden, Universitäten ergriffen jede Gelegenheit, um die Festigkeit des Glaubens darzulegen, womit sie Marien als die ohne Makel empfangene Königin bekannten. So stellte es im Laufe der Zeiten sich immer klarer heraus, dass die Kirche, welche die Säule und Grundfeste der Wahrheit ist, in dem Glauben an die Unbefleckte Empfängnis vollkommen übereinstimme, und damit war ein Beweis gegeben, welcher für sich allein hingereicht hätte. Als im 18. Jahrhunderte Gottesleugnung und Gleichgültigkeit die ganze Kirche zu überfluten drohte, trat die Angelegenheit in den Hintergrund; doch kaum begann die christliche Gesinnung wieder allgemeiner zu erstarken, so war es offenbar, dass in der Allgemeinheit der Anerkennung sich nichts geändert habe. Im Jahre 1840 richteten die Metropoliten und Bischöfe von zehn Kirchenprovinzen Frankreichs an Gregor XVI. die Bitte, einer Lehre, welche bereits so lange und offenkundig in der Kirche herrschte,

endlich einmal das Siegel der Glaubenslehre aufzudrücken. Nicht wenige Bischöfe anderer Länder folgten in den nächsten Jahren nach. Das Jahr 1848 machte die Grundfesten der menschlichen Gesellschaft erbeben; aber dem Verlangen, die Verherrlichung Mariens vollendet zu sehen, vermochte es nichts anzuhaben, und eine große Anzahl von Bischöfen, vorzüglich aus Neapel und Sizilien, brachte dringende Bitten vor Pius IX. Thron. Der Heilige Vater aber wandte in Mitte der Sturmeswellen, die ihn umtobten, der Sache Mariens seine ganze Tätigkeit zu und erließ am 2. Februar 1849 an sämtliche katholische Bischöfe ein Rundschreiben, worin er sie dringend einlud, ihm mitzuteilen, welche Andacht ihre Geistlichkeit und das Volk ihrer Kirchensprengel zu der Empfängnis der Unbefleckten Jungfrau hege, und ob es Verlangen trage, dass der Heilige Stuhl in der Angelegenheit entscheide; vor allem aber, was hierüber ihre eigenen Gesinnungen und Wünsche sehen? Alle Bischöfe der katholischen Welt, keinen einzigen ausgenommen, bezeugten, dass sie und ihre Kirchensprengel mit ihnen die Mutter des Herrn als ohne Makel empfangen verehrten, und die weit überwiegende Mehrzahl sprach zugleich den Wunsch aus, dass der Heilige Stuhl ohne Aufschub die Unbefleckte Empfängnis für eine Wahrheit des katholischen Glaubens erkläre. Wenn jemand bis dahin noch gezweifelt hatte, ob die Kirche im Bekenntnisse der Unbefleckten Empfängnis einstimmig sei, so mussten jetzt seine Bedenken verstummen, und am 8. Dezember 1854 vollendete Pius IX. das heilige Werk; umgeben von dem Collegium der Kardinäle und einer Versammlung von Bischöfen, wie Rom seit Jahrhunderten nicht geschaut, erklärte er die Lehre von der Unbefleckten Empfängnis Unserer Lieben Frau für eine von Gott geoffenbarte Wahrheit. So ist also geschehen, wonach seit dem Augenblicke, als die Unbefleckte Empfängnis zum Gegenstande gelehrter Zweifel wurde, unzählige Fromme mit immer wachsender Sehnsucht verlangten; die Zuversicht, womit die katholische Welt die Zumutung zurückwies, als sei die Gebenedeite unter den Weibern irgendwann ein Kind des Zornes gewesen, hat ihre volle Rechtfertigung gefunden; dasjenige, was die Kirche durch Gutheißung und Festfeier schon längst verkündete, ist nun mit ausdrücklichen Worten als eine Richtschnur des katholischen Glaubens aufgestellt. Die wunderbaren Führungen der ewigen Weisheit, so voll der Huld, der Langmut und Barmherzigkeit! Wir stehen am Ausgange einer krankhaft bewegten Zeit, während welcher der Mensch an allen Gaben und Hoffnungen, welche der Herr ihm freigebig verlieh, in selbstmörderischer Verblendung frevelte. Die menschliche Vernunft wurde über Gott und seine Offenbarung zum Richter gesetzt. Aber wenn einige Schulknaben untereinander ausmachen wollten, dass Amerika nichts als ein Märchen, Asien ein wenig größer als ihr Dorf und das Weltmeer ungefähr so breit sei als der Bach, in dem sie nach kleinen Fischen zu angeln pflegen, würde deshalb Amerika aus dem Kreise des Daseins verschwinden, oder Asien und das Weltmeer auch nur um eine Spanne

kleiner werden? Die Vernunft ist gleichsam das Auge des Geistes, welcher durch sie fähig wird, in die Welt, welche sich nicht greifen, nicht wägen und messen lässt, einen Blick hinüberzuwerfen; allein diese Welt ist weder durch die menschliche Vernunft gemacht worden, noch ändert sie sich selbst und ihre Gesetze, wenn die menschliche Vernunft nichts von ihr wissen will. Das zeitliche Wohlergehen wurde dem Menschen als Bestimmung und höchstes Gut zugeteilt. Allein wer es nicht anerkennt, dass die Erde um der Sünde des Menschen willen verflucht, und unser Schatz im Himmel ist, der verliert das Wahre, das ewige Gut und säet auch hiernieden bloß Unheil: denn vergebens strebt er die Erde zum Paradies zu machen; es gelingt ihm bloß zu den Leiden, welche aus göttlicher Schickung kommen, andere und zwar weit schlimmere hinzuzufügen. Aus dieser Verkennung der wahren Würde und des wahren Heils der Menschheit erwuchs die ganze, jammervolle Irrsal, mit welcher wir auch jetzt noch zu kämpfen haben. Doch sieh, über der wogenden Zerrüttung, in welcher das Denken und Trachten der Menschenkinder schwankt, erscheint die reine Magd des Herrn in stiller Hoheit. Auf dem Haupte trägt sie die Krone, welche der Sohn ihr gab, da er sie allen Heiligen und Engeln zur Königin setzte; der alte Drache, der die Welt bezwang, liegt ohnmächtig unter dem Tritt ihres Fußes, und auf die Erde, wo ihre Wiege, wo ihres Sohnes Kreuz und Krippe stand, lässt sie einen Blick des Mitleides und der Tröstung niederstrahlen. In Jesus Christus, dem Sohne der Jungfrau, thront die menschliche Natur zur Rechten des himmlischen Vaters: denn sie ist in der Einheit seiner Person mit der göttlichen vereinigt; in der Jungfrau ist die menschliche Natur an die Spitze aller Erschaffenen gestellt. Dies ist unsere wahre Ehre und bei unserer wahren Ehre ist auch unser wahres Glück: denn selig nennen uns die Chöre der Engel um willen des Erlösers, welchen Maria uns gebar. Sollen wir uns abwenden von der seligen Heimat, durch deren geöffnete Pforte die Königin des Himmels hilfreich auf uns niederblickt, und der schon besiegten, zertretenen Schlange zu Leibeigenen uns hingeben in der ewigen Nacht? Es gibt einen anderen, einen besseren Maßstab für Glück und Unglück als den, welchen die Welt anzulegen pflegt. Maria wohnte in einem kleinen, dürftigen Hause, sie vermochte dem neugeborenen Sohne Gottes nicht einmal ein schützendes Dach zu verschaffen, sie brachte für ihn das Opfer der Armen, ein paar junge Tauben dar, sie hieß die Gattin, die Witwe des Zimmermannes: mehr wusste die blinde Welt nicht von ihr zu sagen. Aber die Engel Gottes begleiteten sie bewundernd auf allen ihren Wegen. Was nützt es uns, einige Jahre lang Geld und Titel zu haben und den der Verwesung verfallenen Leib zu pflegen, wenn Gott und seine Engel das Angesicht von uns abwenden? Allein sogar, wenn der Geist willig ist, dem Herrn zu dienen, bleibet das Fleisch dennoch schwach und dasjenige, was durch die offene Pforte der Sinne auf uns eindringt, übt eine verführerische Macht, wofern nicht durch Gottes Gnade möglich wird, was dem sich

selbst überlassenen Menschen unmöglich ist. Diese Gnade erwarb Marias göttlicher Sohn uns durch seinen Opfertod und er verleiht sie uns in vollem, gerütteltem Maße, wenn wir zu Marien, unserer Fürsprecherin, mit aufrichtigem Herzen Zuflucht nehmen. Darum wollen wir von diesem Tage, von dieser Stunde angefangen alles wahr machen und im Werke erfüllen, was Ferdinand III. in unserer Väter Namen gelobt; wir wollen von diesem Tage, von dieser Stunde angefangen die Unbefleckte Jungfrau, welche ganz Österreich in besonderer Weise zur Schutzherrin erkoren hat, auf allen Wegen und Stegen, in guten und bösen Tagen, im Leben und im Tod als unsere Frau und Fürsprecherin preisen und anrufen. Das Lamm Gottes, welches unsere Sünden auf sich nahm, ist für uns ein Meister und Bruder voll unaussprechlicher, voll göttlicher Liebe. Die Liebe zu uns hat ihn nach Betlehem in die nackte Höhle, hat ihn auf Golgatha an das schmerzensvolle Kreuz geführt. Die Liebe zu uns hat ihn verwundet und durchbohrt, die Liebe zu uns hält ihn unter des Brotes Hülle in der Bundeslade des neuen und größeren Bundes fest. Allein Jesus Christus ist wahrer Gott und der Sünde gegenüber wird der Strahl göttlicher Vollkommenheit zur Blitzesflamme der Gerechtigkeit; der, welcher uns erlöset hat, wird uns auch richten. Weil er aber nicht will, dass jemand verloren gehe, sondern dass alle gerettet werden, hat er zu allen anderen Gnaden, mit welchen er uns überschüttet, auch die Mutter der Barmherzigkeit uns gegeben. Von ihr haben wir nur zu hoffen und nicht zu fürchten. Der Sohn Gottes wird über den Sünder, für welchen sein Blut vergebens floss, das furchtbare Wort sprechen: Geh hin in das ewige Feuer, welches dem Teufel und seinen Engeln bereitet ist; Maria spricht kein Wort der Verwerfung, sondern wendet in stiller Trauer das Angesicht ab. Zur Mittlerin des göttlichen Erbarmens war sie erkoren, das Flammenschwert der Gerechtigkeit ist ihren Händen fremd. In ihr blickt uns die unerschaffene Liebe aus dem reinsten Spiegel, den sie sich geschaffen hat, entgegen und ladet uns freundlich ein, zu vollem Vertrauen das Herz zu erschließen. Sie ist durch Adam unsere Schwester; sie ist durch Christus unsere Mutter; sie ist eine Jungfrau voll Milde und Demut. Sie neigt sich mitleidig zu uns nieder. Legen wir das Opfer innigen Gebetes in ihre dargebotene Hand und sie wird es vor den Thron dessen bringen, welcher ihr Sohn um unsertwillen ist. Ja, heilige Mutter des Heiligen, Königin ohne Makel empfangen, du bist allen Sündern zur Zuflucht, allen Betrübten zur Trösterin gegeben und weisest Keinen zurück, der in Demut und Vertrauen naht: darum merke huldreich auf die Bitte, welche wir zum Sitze deiner Herrlichkeit emporschicken! Wir wollen wahrhaft deine Kinder sein, wir wollen dir aus ganzem Herzen dienen. Aber hilf uns o Mutter, beschirm uns o Herrin! Mach unser Herz von allen Banden sündiger Begierde los, send aus der Glorie, die dich umgibt, nur einen einzigen Funken nieder und lehr uns nach dem, was droben bei dir ist, verlangen! Jungfrau, an welcher der Herr Großes

getan: der Bund, welchen Österreich mit dir geschlossen, sei heute an dem Feste deines Ruhmes bestätigt und erneuert! Lasse uns dein auserwähltes Volk sein! Du getreue Jungfrau bleibe bei uns, du mächtige Jungfrau bleibe bei dem Herrscher, welcher Ferdinand III. Kronen und Glauben geerbt hat! Verherrliche deine Huld und Macht an denen, welche sich deinem Dienste weihen, jetzt und in Ewigkeit. Amen.

E.R.I. 36 Das Konkordat

Hirtenschreiben vom 15. November 1855 an alle Gläubigen der Erzdiözese Wien.

Als wider Jerusalem und sein entweihtes Heiligtum die Brandfackel schon herannahte, verkündete der Allerhöchste durch denselben Propheten Jeremias, welchen er zum Boten seiner Strafgerichte erkoren hatte: So spricht der Herr, welcher die Sonne zur Leuchte des Tages und den Mond und die Sterne nach ihrer Ordnung zur Leuchte der Nacht gesetzt hat, welcher das Meer bewegt und es brausen seine Fluten, Herr der Heerschaaren ist sein Name: Wenn dies mein Gesetz vergeht, dann wird auch der Same Israels vergehen und nicht mein Volk auf ewig sein." Die göttliche Verheißung erfüllte sich durch den, welcher über das Haus Jakob in Ewigkeit herrschet und dessen Reich kein Ende haben wird, durch das Lamm Gottes, welches bei der streitenden Kirche verbleibt bis ans Ende der Zeit und die selig vollendete aus dem Born des Heils tränkt in Ewigkeit. Die Kirche ist nicht von dieser Welt: sie ist aber für diese Welt: deshalb ist die Lösung der ihr zugewiesenen Aufgabe in vielfacher Beziehung durch die Gestaltungen bedingt, welche die menschliche Gesellschaft nach dem Willen oder durch die Zulassung Gottes erhält. Um der Kirche des alten Bundes in Mitte des Götzendienstes eine Stätte zu bereiten, erkor der Herr sich den Vater der Gläubigen, ließ die Nachkommen desselben zu einem zahlreichen Volke erwachsen und ordnete auch ihre geselligen Zustände durch das Gesetz, welches unter dem Rollen des Donners und dem Leuchten des Blitzes auf Sinai verkündet ward. Der Sohn Gottes aber, welcher sich selbst zum Tode hingab, zum Tode des Kreuzes, sandte seine Jünger an das halsstarrige Judäa und an alle Völkerschaften der Heiden wie die Lämmer unter die Wölfe. Sie verkündeten die Wahrheit, sie starben für die Wahrheit: so wurde das Volk des neuen und ewigen Bundes aus allen Stämmen und in allen Landen der Erde gesammelt. Drei Jahrhunderte lang kämpfte das Christentum einen wunderbaren Kampf. Alle Gewalten der Erde waren verschworen es zu vernichten. Die Trugschlüsse missbrauchter Gelehrsamkeit, die Lockung irdischer Ehren und Güter, Verleumdung, Hohn, Misshandlung, sinnreiche Martern umringten die Bekenner des Herrn und sie beharrten auf dem Wege des Kreuzes und erfüllten rasch anwachsend die vergebens tobende Welt. Niemals, weder früher noch später hat es dem Herrn gefallen, seine Macht durch solche Wunder der Gnade zu verherrlichen; dass er durch Moses das halsstarrige Ägypten schlug und durch Elias Feuer vom Himmel fallen ließ, war ein kleines gegen jene Siege des Reiches Gottes auf Erden. Es war dies gleichsam der Wiederschein von dem Wandel des Wortes Gottes im Fleische. In der Folge der Zeiten bediente die göttliche Weisheit sich irdischer Hilfe, um die irdischen Bedingungen für den Bestand der

Kirche zu verwirklichen. Ein Strahl höheren Lichtes fiel in die Seele eines Herrschers, welcher vom atlantischen Meer bis an den Tigris gebot, und der christliche Staat entwickelte sich. Der christliche Staat ist derjenige, welcher die christliche Erkenntnis von der menschlichen Pflicht und Bestimmung als Richtschnur der geselligen Ordnung festhält. Der Mensch ist für die Ewigkeit geschaffen; die Kirche aber ist eingesetzt, um den Weg zur seligen Ewigkeit ihm zu bahnen. Im christlichen Staate gilt der Mensch als ein Wesen, dessen Bedürfnisse und Geschicke über den Spalt des Grabes hinausragen, und die Kirche als die Braut Christi, welcher die überirdischen Geschicke des Menschen anvertraut sind: darum wird sie in Erfüllung ihrer Sendung nicht gehemmt, sondern gefördert. Der Staat sorgt dadurch zugleich für seine eigene Zukunft; manchmal kann er auf Kosten der christlichen Weltanschauung Vorteile erringen, welche als glänzend begrüßt werden; aber sie glänzen wie die Feste des Verschwenders, welchen das Elend auf dem Fuße nachfolgt. Die menschlichen Leidenschaften haben sich mit den Verirrungen der menschlichen Forschung verbündet, um die Bande des christlichen Staates zu zerreißen. Eine Lebensklugheit, deren man sich als der glorreichsten Erfindung rühmte, ging von der Voraussetzung aus, dass der Mensch nur für eine Spanne Zeit geschaffen sei, und der Versuch, den Menschen und den Staat von Gott und seinem Reiche loszureißen, war im größten Maßstabe gemacht. Die Folgen haben wir gesehen. Es begaben sich Dinge, bei welchen die Torheit mit dem Frevel um den Vorrang stritt: denn ohne den Zusammenhang zwischen Zeit und Ewigkeit richtig in Rechnung zu bringen, kann man weder zum ewigen Leben gelangen noch das zeitliche Leben und seine Gestaltungen richtig beurteilen. Die Größe des Unheils rief einen Gegenstoß hervor und die göttliche Barmherzigkeit, welche über den Irrsalen des Menschengeschlechtes mit mütterlicher Nachsicht waltet, bediente sich der Erschütterung der Gemüter, um dem Samenkorne der Gnade Gedeihen zu verschaffen. Der Wahn, als bedürfe man Gottes und seiner Kirche nicht, hat sich in finstere Winkel geflüchtet, und in weitem Bereiche vergönnen die Lenker des Staates der Kirche freieren Spielraum oder fördern auch ihre Bemühungen, den Aufschwung der christlichen Gesinnung zu erneuern, mit mehr oder weniger Wohlwollen. Seine Majestät, unser allergnädigster Kaiser, hat mehr getan. Noch wütete der Sturm, noch tobten die Vorurteile und Leidenschaften in ungeschwächter Macht: da wandte der Enkel der Nachfolger Karl des Großen den Anliegen und Gefahren der Kirche seine Teilnahme zu. Die Bischöfe versammelten sich und ihre Stimme wurde gehört. Im April 1850 erschienen Verordnungen, welche die Geschichte der großen Lebensentwickelungen in ihre Tafeln einzeichnen wird: denn sie waren bereits von dem Geiste getragen, in dessen Kraft Karl der Große und eine glänzende Reihe seiner Nachfolger an dem Felsen der Kirche als Schirmherren standen. Kirche und Staat

bedürfen einander wechselseitig und sollen zum freundlichen Bunde vereint die Pfade der Völker leiten und schirmen; unter den Vorrechten aber, welche den christlichen Herrscher zieren, ist es das schönste und heiligste, dass er nicht nur für die zeitliche Wohlfahrt der Seinigen sorgen kann, sondern ihnen auch den Weg nach oben zu ebnen vermag, indem er der Kirche und dem Gesetze der Heiligkeit seinen Schutz verleiht. Diese Überzeugung beseelte Seine Majestät den Kaiser, als er jene Verfügungen traf, und diese Überzeugung trieb ihn an, das Begonnene zu vollenden. Noch blieben Angelegenheiten zu ordnen, welche zum Teile in die Verhältnisse des bürgerlichen Lebens tief eingriffen; es blieb noch übrig, den Bund zwischen Kirche und Staat feierlich zu erneuern und ihm durch eine Vereinbarung mit dem Heiligen Stuhle das Siegel höherer Geltung aufzudrücken. Diese Vereinbarung ist unter Gottes Beistande geschlossen worden und ihre Blätter liegen offen vor euch, Mitbrüder im Herrn! Der Gedanke des christlichen Staates ist es, welcher mächtig in ihr waltet, welcher von ihr laut vor Europas Angesichte verkündet wird. Dies ist ihre höchste Bedeutung und ihre beste Erläuterung. Sie enthält manches, was die Kirche in Österreich entweder niemals entbehrt oder doch vor langer Zeit tatsächlich wieder erlangt hat. Sie enthält Anderes, was Seine Majestät für einen großen Teil des Reiches schon vor mehr als fünf Jahren gewährt haben. Sie enthält endlich jene Bestimmungen, welche zu Vollendung des großen, heilbringenden Werkes noch fehlten. Dies alles ist aber in dem untrennbaren Ganzen eines feierlichen Vertrages vereinigt und durch die Übereinstimmung des Heiligen Stuhles und des Kaisers als festbegründete Richtschnur für Österreichs kirchliche Angelegenheiten aufgestellt und bestätigt. In alles Einzelne einzugehen, gehört einem anderen Orte an; lasst mich aber, geliebte Christen, euch einige Worte über solche Punkte sagen, welche entweder durch ihre hohe Bedeutung hervorragen oder hie und da ein Missverständnis begegnen möchten. Es ist ein Gott und auch die Kirche ist eine: darum hat der Herr ihr in dem Römischen Papste einen Mittelpunkt und ein Oberhaupt gegeben. Allerdings sprach der Heiland zu allen Aposteln und in ihnen zu ihren rechtmäßigen Nachfolgern: Wie mich der Vater sendet, so sende ich euch! Aber nur zu Petrus und in ihm zu seinen rechtmäßigen Nachfolgern hat er gesprochen: Auf diesem Felsen werde ich meine Kirche bauen und die Pforten der Hölle sollen sie nicht überwältigen. Die Gemeinden, welche der große Paulus, der Apostel der Völker, welche der hochbegnadigte Johannes, der Liebling des Herrn, gegründet haben, blühten lange und sandten dem Himmel viele Heilige zu; allein sie sind dem Irrtume nicht unzugänglich geblieben; die Spaltung hat sie von dem grünenden Stamm der Einheit losgerissen; der siegreiche Islam hat sie entblättert und zertreten. An dem Stuhle Petri brachen sich alle Wellen des Irrtumes und der Verfolgung; stärker durch jede Prüfung steht er da als die Grundfeste und das Siegeszeichen des Glaubens,

welcher den Weg zum Throne Gottes gefunden hat. „Mit dieser Kirche müssen ihres Vorranges wegen alle anderen Kirchen, das ist die Gläubigen, wo sie immer sein mögen, übereinstimmen." So schrieb im zweiten christlichen Jahrhundert der Heilige Renatus, welcher durch seinen Lehrer, den Blutzeugen Polykarpes, an den Apostel Johannes hinan reichte; so bezeugen alle Väter und Lehrer unseres Glaubens. Aber eben deswegen bedürfen die christlichen Gemeinden aller Weltteile und Himmelsstriche mit dem Sitze des Apostelfürsten in Verbindung zu stehen, und wenn man der Katholischen Kirche das Recht einräumt, ihrer Verfassung gemäß zu bestehen und zu wirken, so darf man auch dieser Verbindung kein Hindernis legen. Dennoch hat das vielbesprochene *placetum regium* eine eifersüchtige Scheidewand errichtet. Zwar reichen seine ersten Anfänge weit in die Vergangenheit zurück; aber erst die Zeit, welche dem Glauben und der Kirche Krieg ankündete, hat ihm jene Entwickelung gegeben, in welcher es die innerste Wirksamkeit der Kirche bedrohte. Die Erschütterungen der letzten Jahre durchbrachen manche Vorurteile, welche sich gleich einer Eisesrinde auf Europas Herz gelegt hatten. Man weiß nun, wo die Feinde des Thrones und der bürgerlichen Gesellschaft zu finden seien; man hat es erfahren, dass die Katholische Kirche mit ihrer unerschöpflichen Glaubenskraft die Schutzmacht der erkrankten Gesellschaft sei: denn die Reihenführer des Umsturzes haben selbst es laut bekannt, dass sie ihr Werk nicht zu vollbringen vermögen, solange die Katholische Kirche aufrecht stehe. Katholisch heißt aber allgemein und schließt wie die Verschiedenheit des Glaubens so auch die Trennung der Gemeinschaft aus. Der Leib, dessen Haupt Christus ist, der Sohn des lebendigen Gottes, ist ein lebendiger, aber die Glieder haben ihre Kraft nur von der Teilnahme an dem großen Ganzen und ermatten und ersterben, wenn sie von demselben geschieden sind. Der Katholik ist durch seine Gemeinschaft mit dem Heiligen Stuhle in Gemeinschaft mit der christlichen Welt. Jeder Gewinn der Forschung, jedes Beispiel des Eifers, jeder Sieg des Glaubens und der Selbstverleugnung ist ein Gemeingut des Bruderbundes, der schwächere Teil rankt sich an dem stärkeren empor, man fühlt den Pulsschlag des großen, gemeinsamen Lebens, das Auge wird heller und die Brust wird weiter. Den besonderen Bedürfnissen, welche durch besondere Verhältnisse bedingt sind, wird dadurch kein Eintrag getan, sondern der Weg zu ihrer berechtigten Befriedigung aufgeschlossen. Der gute Kampf, den wir als Nacheiferer des Apostels kämpfen sollen, muss überall von derselben Gesinnung durchdrungen und geleitet sein, doch die Kampfesweise hat sich in manchen Dingen nach dem Schlachtfelde zu richten. Allein die Mannigfaltigkeit muss zu der Einheit in das richtige Verhältnis gesetzt werden, und je inniger der Verkehr mit Rom ist, desto leichter und vollständiger wird dies geschehen. Schon seit einer Reihe von Jahren hatte jenes Netz hemmender Maßregeln bei uns seine volle Geltung verloren; jetzt ist

es feierlich ausgesprochen und besiegelt, dass inner Österreichs weiten Grenzen der Verkehr mit dem Heiligen Stuhle in geistlichen Dingen und kirchlichen Angelegenheiten einer Notwendigkeit, die landesfürstliche Bewilligung nachzusuchen, nicht unterliege. Dies ist ein großes Wort und nicht in Österreich allein wird es widerhallen. Die Bischöfe sind vom Heiligen Geiste gesetzt, um die Kirche Gottes zu regieren; allein die ihnen verliehene Gewalt hat keine andere Aufgabe als die rechte Erkenntnis und die wahre Liebe zu verbreiten und zu bewahren: denn ihre Macht und Sendung ist in den Worten beschlossen, welche der Auferstandene zu seinen Aposteln sprach: Unterrichtet alle Völker, taufet sie im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes und lehret sie alles halten, was ich euch befohlen habe! Der Bischof hat durch sich und die von ihm bestellten Priester das Wort Gottes zu verkünden, die Sakramente auszuspenden und über der Vollkommenheit des christlichen Wandels mit jenen Mitteln zu wachen, welche das Gesetz Gottes und der Kirche ihm zuweist. Wer ihn hindert, dieses Amtes zu walten, der tritt nicht nur dem Reiche Gottes auf Erden hemmend entgegen, sondern lockert zugleich die Bande der bürgerlichen Gesellschaft, deren beste und heiligste Weihe die Vollkommenheit christlichen Pflichtgefühls ist. Die geistliche Gewalt ist wie alles, was Menschen anvertraut ist, dem Missbrauche zugänglich; allein deshalb, weil eine Feuersbrunst großes Unheil anrichten kann, löscht man nicht die Flamme des häuslichen Herdes aus. Schon im Jahre 1850 fiel die Scheidewand, welche den Bischof von der Gemeinde trennte, für die er dem Heilande Rechnung legen soll, und sie wird sich nicht wieder erheben; es ist den Bischöfen die Freiheit gesichert, mit der Geistlichkeit und dem Volke ihrer Kirchensprengel zu dem Zwecke, um ihres Hirtenamtes zu walten, ohne Hemmnis zu verkehren und ihre Belehrungen und Verordnungen über kirchliche Angelegenheiten ohne Hemmnis kundzumachen. Das höchste Gesetz des Unterrichtes ist die Wahrheit. Der Katholik beklagt diejenigen, welche es für notwendig erachten, in dem, was Gott und sein Reich betrifft, die Wahrheit erst noch zu suchen; er selbst aber sucht sie nicht: denn er hat sie gefunden. Man würde es für eine maßlose Torheit halten, wenn ein Lehrer im Namen der Freiheit das Recht ansprechen würde, in den Naturwissenschaften, in der Geschichte und Erdbeschreibung seinen Schülern Unwahres vorzutragen. Soll dasjenige, was man bei Aufzählung der Käfer und Würmer nicht erlauben will, nur dann gestattet sein, wenn es sich um das Heil der unsterblichen Seele handelt? Mit vollem Recht verlangt man also, dass der Lehrer der katholischen Jugend, insoweit sein Unterricht Religion und Sittlichkeit betrifft, die Lehre der Katholischen Kirche rein und unverfälscht wiedergebe und bei anderen Gegenständen nichts einmische, was der katholischen Wahrheit zuwiderläuft. Darüber zu urteilen, steht dem Bischofe zu: denn er ist in seinem Bereich zum Hüter des Glaubens bestellt: deswegen wird der

ganze Unterricht der katholischen Jugend mit der katholischen Lehre in Einklang stehen und der Bischof darüber wachen, dass kein Missklang sich einschleiche. Das Verhältnis der beiden Geschlechter, in welche die Menschheit nach Gottes Anordnung auseinandertritt, ist für das sittliche Leben in vielfacher Beziehung maßgebend. Die leibliche Vereinigung derselben hat eine Bedeutung, welche über die Erde und ihre Geschicke hinausreicht: denn sie führt den Erben der Verheißungen in seine zeitliche Laufbahn ein. Wenn sie dem entzügelten Drange der Sinnenluft dienstbar wird, so quellen aus ihr wie aus einem Pfuhl[4] der Verpestung Sünden hervor, welche von der Stirne des Menschen beinahe das Siegel der Gottähnlichkeit tilgen. Deswegen gestattet das Gesetz des Herrn sie nur, wenn sie durch die Ehe geadelt wird. Die Ehe ist von Gott eingesetzt, damit Mann und Weib einander in allen leiblichen und geistlichen Nöten unterstützen und ergänzen und die Kinder, welche die Frucht ihrer Verbindung sind, für den Himmel erziehen. Darum ist dieser Bund der Geschlechter durch eine höhere Gnade geheiligt: denn der milde Heiland, welcher an keinem wahrhaften Bedürfnisse der Menschheit ohne Segen zu spenden vorüberging, hat sie zu einem Sakramente des neuen Bundes erhoben. Die Bedingungen aufzustellen, unter welchen die leibliche Vereinigung der Geschlechter sittlich möglich sei, liegt außer dem Bereich des weltlichen Gesetzes; die durch die Ehe begründeten Pflichten gehören ihrem größten und besten Teil nach einem Gebiet an, in welches der Arm der Staatsgewalt nicht hinüberreicht. Liebe und Treue lässt sich nicht erzwingen; erzwingen lässt sich ein Stück Geldes und auch dies nur, wenn der pflichtvergessene Gatte Vermögen besitzt. Die Sakramente hat der, welcher sie einseht, der Obhut der Kirche anvertraut. Ob also eine Verbindung so beschaffen sei, dass sie vor Gott und dem Gewissen die Pflichten und Rechte der Ehe mit sich bringe und eben darum durch die Gnade des Sakramentes geheiligt sei, hat die Kirche und nur die Kirche zu entscheiden. Als man im 16. Jahrhundert auch die Ehe von der Kirche loszureißen suchte, sprach das Konzil von Trient den Bann wider jene, welche behaupteten, dass die Ehesachen nicht vor den kirchlichen Richter gehören. Ob eine Verbindung sich der bürgerlichen mit der Ehe verbundenen Rechte erfreue oder nicht, hängt allerdings von den Anordnungen der Staatsgewalt ab. Wenn aber der Gesetzgeber den Katholiken berechtigt, eine Verbindung, welche vor Gott und dem Gewissen keine Ehe ist, vor dem weltlichen Richter als eine Ehe geltend zu machen, so entzieht er, so viel an ihm ist, der Familie die sittliche Weihe und vergiftet die Quelle, aus welcher der Gesellschaft frische Lebenskraft zuströmen soll. Darum wird von nun an im ganzen Umfange des Kaisertums das geistliche Gericht über die Ehesachen nach Vorschrift des Kirchengesetzes entscheiden; ihm allein wird es

[4] Anm. Ein „Pfuhl“ ist ein kleiner Teich voll schmutzigem Wasser.

zustehen, über die Gültigkeit der Ehe und die daraus entspringenden Pflichten ein Urteil zu fällen, und die Tätigkeit des weltlichen Gerichtes wird sich auf die bürgerlichen Rechtswirkungen der Ehe beschränken. Die Kirche ist uns wahrhaft zur Mutter gegeben: denn sie umfasst alle ihre Kinder mit der Innigkeit mütterlicher Liebe und Fürsorge. Daher wünscht sie immer und überall zu segnen; aber ihre Liebe kommt von Ihm, welcher wie der Barmherzige, so auch der Heilige und Gerechte ist, und wenn die Ehre Gottes und das Heil der Seelen verlangt, dass sie strafe, so strafet sie. Sie straft, um den Sünder zur Sinnesänderung und Buße anzuleiten, sie straft, um den verderblichen Einflüssen, welche die Sünde auf die christliche Gemeinde üben kann, einen heilsamen Damm entgegenzustellen. Im Geiste und nach den Gesetzen der Kirche wird die kirchliche Strafgewalt geübt werden, um zu erbauen und nicht um zu zerstören, ohne das geknickte Rohr zu brechen oder den glimmenden Docht auszulöschen. Die Heiden ehrten die Tempel der Wahngebilde, die man Götter nannte; so lang im alten Rom Genügsamkeit, Bürgertugend und Vaterlandsliebe heimisch waren, blieben die Altäre der Gottheiten, denen es Weihrauch streute, eine unverletzliche Freistätte vor jeder, auch einer wohlberechtigten Gewalt. Über dem Gotteshause des neuen Bundes ist der Name des allmächtigen Gottes angerufen, es ist geweiht zur Feier der Geheimnisse des Heils, es ist geheiligt durch die Gegenwart des Königs der Engel: denn der Sohn Gottes ist unter des Brotes Hülle seinem Volke nahe. Diesem Heiligtume der Gnade glaubten die Christen einen Beweis der Ehrfurcht, welchen die Heiden ihren Tempeln gezollt hatten, nicht versagen zu dürfen, und die Immunität der geweihten Stätten wurde durch das Kirchengesetz besiegelt. Allerdings hat im Laufe der Zeiten sich vieles geändert. Für die Sicherheit der Person ist durchgreifender gesorgt, als in früheren Jahrhunderten; die Vorschriften, welche die Untersuchung und Ahndung des Verbrechens regeln, sind zweckmäßiger und milder geworden; man hat keine Maßregel der Vorsicht gespart, um Willkürlichkeiten und Missgriffe auszuschließen. Als eine Zuflucht vor Rachgier und Gewalttat hat also die Freistätte nicht mehr die frühere Geltung; aber dem Heiligtume des neuen Bundes gebührt noch die frühere Ehrfurcht und es ist heilsam, dies der Welt in Erinnerung zu bringen. Daher wird die Immunität der Gotteshäuser insoweit beobachtet werden, als die öffentliche Sicherheit und die Forderungen der Gerechtigkeit es verstatten. Das Ordensleben in seiner Vollkommenheit ist die schönste Blüte im Garten der Kirche. Eine flache, verkommene Zeit, welche überall bloß den Maßstab des handgreiflichen Nutzens anlegte, hat wider das beschauliche Leben sich gewaltig ereifert. Allein ohne, dass das innere Gebet und eben deshalb die Betrachtung des Himmlischen und der Aufschwung der Seele zu Gott mit Eifer gepflegt wird, gibt es kein des Namens würdiges Ordensleben. Eine Klostergemeinde, welche auf die Welt in keiner anderen Weise einwirkt als durch fürbittendes Gebet

und das Beispiel der Selbstverleugnung, ist für die Welt nicht unnütz, sondern erzeigt ihr große Wohltaten. Doch die Frömmigkeit verbreitet ihre Segnungen über alle menschlichen Verhältnisse. Ein Verein von Gottgeweihten, welche nichts Irdisches ansprechen als das zum leiblichen Leben Notwendige und für ihre Vorgesetzten zu jedem Werke der Liebe und Selbstverleugnung mit vollkommenem Gehorsame verfügbar sind, vermag für alle Werke geistlicher und leiblicher Barmherzigkeit außerordentliches zu leisten. Was fromme Genossenschaften am Krankenbette und in Gefangenhäusern wirken, lässt durch bezahlte Organe sich nicht erreichen: denn sei auch die Einrichtung noch so zweckmäßig und die Beaufsichtigung noch so genau, der Hauch aufopfernder Hingebung lässt sich weder einflößen noch ersehen. Damit aber der Ordensmann einem so hohen Vorbilde entspreche, muss er die Ordensregel getreu befolgen, und damit der Abirrung vorgebeugt werde, muss der Ordensobere die ihm obliegende Leitung gewissenhaft und ungehindert üben. Daher werden die Generaloberen, welche bei dem Heiligen Stuhle ihren Wohnsitz haben, in allen zu ihrem Amte gehörigen Dingen mit ihren Untergebenen frei verkehren und die Visitation derselben frei vornehmen. Die Kirche bedarf für die Zwecke des Gottesdienstes und den Unterhalt ihrer Diener äußerer Hilfsmittel. Allerdings glänzte sie niemals in so reinem Lichte, als da sie nicht einmal gesicherte Stätten für ein Gotteshaus besaß, sondern die heiligen Geheimnisse in dem Saale irgendeines Wohnhauses oder tief in dem Dunkel der Katakomben feierte; aber eben damals waren ihre Kinder bereitwilliger als jemals, ihre zeitliche Habe für die kirchlichen Bedürfnisse darzubringen. Sobald der heidnische Staat der christlichen Gemeinde wenigstens teilweise Duldung zu gewähren anfing, erwarb die Kirche Eigentum und sogar die heidnischen Kaiser erkannten, dass der Kirche ihr Eigentum entziehen die Kirche verfolgen heiße; denn wenn sie durch Menschlichkeit oder Klugheit bestimmt wurden, der Verfolgung Einhalt zu tun, so erließen sie zugleich den Befehl, den Christen ihre Kirchen und Begräbnisstätten und die dazu gehörigen Grundstücke zurückzustellen. Im 16. Jahrhundert griff man nach dem Kirchengute, welches die Frömmigkeit der Ahnen in reicher Fülle aufgehäuft hatte, und um den Raub zu beschönigen, leugnete man das Eigentumsrecht der Kirche und lud den Staat ein, über ihr Vermögen zum Besten der Gesellschaft zu verfügen. Diese Grundsäge verbreiteten sich weiter als die Irrtümer, mit welchen sie ursprünglich in Verbindung standen; gleich dem Feuerbrande, welchen man zündend ins Haus geschleudert hat, ließen sie sich nicht in gewisse Grenzen bannen, sondern entwickelten ihren innersten Kern mit furchtbarer Folgerichtigkeit. Was von den Gütern der Kirche gelten sollte, wandte man auf die der Reichen an und zuletzt war an den Staat die Forderung gestellt, dass er über das Vermögen aller Besitzenden zu Gunsten der Gesellschaft verfüge. Der Kommunismus rüttelte an den Grundfesten alles Bestehenden, um aus

den Trümmern sich Hütten zu bauen. Wiewohl es in Österreich nicht an Verfügungen fehlte, bei welchen mit dem Kirchengute willkürlich geschaltet wurde, so ist es doch niemals für weltliche Zwecke in Beschlag genommen worden. Bei Gründung des Religionsfonds erging die Zusicherung, dass sein Erträgnis nur für kirchliche Zwecke sollte verwendet werden, und dies Versprechen ist in jedem Drange der Zeiten erfüllt worden. Das Konkordat gibt die feierliche Anerkennung, dass der Religions- und Studienfond Eigentum der Kirche, und das Eigentum der Kirche unverletzlich sei. Zugleich wird der Kirche das Recht zugesichert, neue Besitzungen auf jede gesetzliche Weise frei zu erwerben. Es gab Zeiten, zu welchen man fürchtete oder zu fürchten vorgab, der anschwellende Wachstum des geistlichen Gutes möchte für die Weltlichen nichts mehr übriglassen. Dieser Besorgnis ist nun wohl jeder Vorwand entzogen. Die Gesetze der Kirche sind durch die Erfahrungen von Jahrtausenden erprobt, Vorsicht und Milde schwebt über ihnen und sie ruhen auf Wahrheit und Gerechtigkeit. Wahrheit aber und Gerechtigkeit sind für den Menschen, welcher eines guten Willens ist, nichts Neues: denn sein Herz gibt ihnen Zeugnis. Wiewohl also das Konkordat in dem weiten Bereich, für welchen es bestimmt ist, auf manche eingelebte Gewohnheit und vorgefasste Meinung stoßen wird, so hoffen wir doch, zum Vater der Barmherzigkeit emporblickend, dass es bald in alle Herzen Eingang finden und das Leben beherrschen werde. Dann wird diese Urkunde der höheren Berechtigung, welche das geistige Leben hat, einen großen Bruchteil des katholischen Ganzen durch ein neues und heiliges Band verknüpfen. Von den Begnadigten, welche die Kirche ihre Mutter nennen, hat die Vorsehung mehr als dreißig Millionen, also weit über den siebenten Teil rings herum Österreichs kaiserlichen Tron vereinigt. Ihnen allen ist an den Wohltaten der Vereinbarung ein gleicher Teil beschieden, sie alle haben gleiches Interesse, dass der Same reiche Frucht bringe fürs ewige Leben, und ihre Verbindung zum Ganzen desselben Staates gewinnt eine neue Weihe. Weil sie Österreich angehören, gehören ihnen die Segnungen des Konkordates an, und indem sie für die Blüte und Kraft eines Reiches wirken, welches sich den höchsten Gütern des Christen zur Freistätte darleiht, wirken sie für die höchsten Güter des Christen und den, zu welchem sie uns hinführen. Es ist billig, dass für eine Wohltat, welche die ganze christliche Gemeinde empfangen hat, die vereinte christliche Gemeinde Gott, unserem gnadenreichen Vater, das Gebet des Lobes und Dankes darbringe. Aus uns sind wir arm und schwach; aber wir sind reich geworden durch den Sohn Gottes, welcher sich für uns hingegeben hat, und in dem Opfer des neuen Bundes haben wir eine Gabe empfangen, welche würdig ist, dem Allmächtigen und Ewigen dargebracht zu werden. Daher wird zur Feier des großen Ereignisses am Sonntag, dem 25. November, in der Metropolitankirche ein Hochamt gehalten und nach Vollendung desselben der

ambrosianische Lobgesang angestimmt werden. Am 8. Dezember, dem Festtage der unbefleckten Empfängnis Marien, der Mutter Gottes und Schutzfrau der Kirche, wird diese fromme Feier in sämtlichen Pfarrkirchen stattfinden. Wir wollen dabei danken und bitten; danken für die Huld, die uns vom Herrn geworden ist, und bitten, dass der, welcher die Herzen lenkt wie Wasserbäche, gnädig vollende, was er gnädig begonnen hat. Alle Rechte, welche der Kirche gebühren, und alle Gesetze, welche sie aufstellt, haben kein anderes Ziel und Ende, als den Menschen heilig und selig zu machen, und hierzu muss der Mensch das Seinige beitragen. Das Konkordat ist ein Abschnitt in dem geistigen Leben Österreichs; es sei auch ein Abschnitt in dem geistigen Leben von jedem aus uns! Kinder der Katholischen Kirche! Ihr seid Bürger des Heiligtums und sollt heimisch sein im Hause Gottes, welches auf die Apostel und Propheten als seine Grundfeste gebaut ist, während Jesus Christus als der Eckstein alles zusammenhält. Dieses Berufes bleibt eingedenk bei all euerem Streben und Wirken. Ins Haus Gottes gelangt man aber durch die Pforte der Erkenntnis und sie ladet aufgeschlossen euch ein. Die Lehre des Heils, die euch verkündigt wird, ist dieselbe, welche Maria vernahm, da sie zu den Füßen des Herrn saß und mit allen Kräften ihrer Seele an den Worten seines Mundes hing. Der Sohn Gottes spricht durch die Kirche, von der er nicht weichet, und in fünf Weltteilen ruft die gläubige Gemeinde: Amen, ja komm Herr Jesus! Lasst es, Freunde und Mitbrüder, ein Geschäft eueres Lebens sein, in der christlichen Erkenntnis vorzuschreiten: denn bei ihr allein ist jene Weisheit, von welcher das Wort Gottes sagt: „Sie ist herrlicher als die Sonne und übertrifft alle Ordnungen der Gestirne; das Tageslicht kann sich ihr nicht vergleichen: denn auf jenes folgt die Nacht, die Weisheit aber wird von keiner Feindestücke bezwungen." Seit man alle Kenntnisse, von welchen man Förderung zeitlicher Interessen hofft, mit unermüdlichem Eifer pflegt, ist, das kann und soll der Wahrheit dienen aber für die Botschaft vom Reiche Gottes keine Zeit mehr übrig behält, ist Segen und Friede gewichen; nicht weil die wirklichen Errungenschaften der Wissenschaft an sich verderblich oder wertlos sind, denn was von der Wahrheit sondern weil man die rechte Ordnung umgekehrt hat und das eine, was allen und vor allem Not tut, nebenbei abfertigen will. Wenn ihr aber heimisch im Hause Gottes seid, so werdet ihr erfahren, dass Jesus Sirach nicht umsonst gesprochen hat: „Die Furcht des Herrn ist Ruhm und Ehre und Freude und krönt mit Frohlocken. Die Furcht des Herrn erfreut das Herz und verleiht Wonne und Luft und langes Leben." Mit ihr kommt der Friede, wie ihn die Welt nicht geben kann, und verscheucht die unzähligen Beschwerden und Plagen, welche der Mensch selbst herbeiruft, indem er den Gütern der Vergänglichkeit sein Herz gefangen gibt. Mit ihr kommt die Hoffnung auf die himmlischen Güter, welche uns beschieden sind, und beleuchtet Zeit und Ewigkeit mit mildem Lichte. Mit ihr kommt das alleinberechtigte, das christliche Selbstgefühl.

Der Mensch erkennt, wie hoch ihn Gott erhoben, und fühlt es seiner unwürdig, dem Wahne und der sinnlichen Begierde zu dienen. Jungfrau voll der Gnaden, dir sei die Vereinbarung anvertraut, welche in Österreichs weiten Landen den Bund zwischen Kirche und Staat besiegelt. Du bist rein von aller Makel und die alte Schlange hat keinen Teil an dir. Sage dem Herrn der Welt, den du auf deinen Mutterarmen trägst, ein mildes Wort der Fürbitte, damit er das freie Walten kirchlicher Tätigkeit segne und uns verleihe, ihm alle Tage unseres Lebens in Heiligkeit und Gerechtigkeit zu dienen! Erbitte uns den Sieg des Glaubens, welcher die Welt bezwingt, erbitte uns jene Kraft der Überzeugung, welche über das irdische Wohl und Weh hinausragt! Blicke huldreich auf den Herrscher, welcher der Welt ein großes Beispiel der Ehrfurcht vor deines Sohnes Gesetze gegeben hat, und lasse über den Völkern, die der Herr ihm anvertraut, Frieden und Eintracht, Heil und Segen walten! Amen.

E.R.I. 37 Das Denkmal des Glaubens und der Dankbarkeit.

Anrede bei Legung des ersten Steines der Heilandskirche am 24. April 1856.

Der Mensch ist das, was er ist, durch die Vergangenheit, in welche seine Gegenwart wie mit ihren Wurzeln hinabreicht; könnte er die Erinnerung gänzlich verlieren, so wäre er gleichsam ein neues Wesen. Wie den Einzelnen, so ergeht es den Völkern; zu ihrem geistigen Sein und Wirken gehört der Blick in die Vergangenheit: darum fühlen sie sich gedrungen, alles, was in Glück oder Unglück mächtig sie bewegt, in irgendeiner Weise festzuhalten, damit es für die nachfolgenden Geschlechter ein Erbe der Erinnerung sei. Das Lied erklingt, ein Blatt wird ins Buch der Geschichte eingereiht, bedeutungsvolle Feste werden gegründet, die Pyramide steigt empor, das Amphitheater verbreitet sich in riesenhaften Räumen. Die christlichen Völker, deren Gesichtskreis durch den Aufblick zum Herrn erweitert ist, haben zu Denkmälern der großen Augenblicke ihres Lebens vorzugsweise den Tempel des Allerhöchsten gewählt. Das Gotteshaus des Katholiken ist der Vorhof des Himmels auf Erden. Das Kind der Kirche findet dort alles vereinigt, was für seine berechtigten Wünsche in Zeit und Ewigkeit maßgebend ist: denn dort erneuert sich das hochheilige Versöhnungsopfer, um dessen willen jede gute Gabe uns verliehen und die Kraft gegeben wird, jedes schmerzliche Begegnis in ein Unterpfand himmlischer Güter zu verwandeln; dort weilet in des Brotes Hülle der, welcher allmächtig zur Rechten des Vaters sitzt und ohne dessen Willen kein Haar von unserem Haupte fällt. Die Macht dieses christlichen Gedankens waltete in Seiner kaiserlichen Hoheit dem Herrn Erzherzoge Ferdinand Max, als im Februar 1853 der Heiland, von welchem alles Heil kommt, eine Gefahr abwandte, welche Euerer Majestät, der Zukunft Österreichs und der Wiederherstellung Europas galt. Wie der Tiger, welcher zum Tode schon getroffen liegt, sich unversehens aufrafft und mit legt er Kraft auf seinen Überwinder sich in wildem Sprunge wirft, so zuckte damals die schon bezwungene Wut der Revolution plötzlich in Taten des Verderbens empor; das verräterische Eisen eines Wütenden bedrohte das Leben Euerer Majestät. Die feierlichen Dankgebete Österreichs, welches zugleich mit Euerer Majestät war gerettet worden, erhoben sich noch zum Himmel: da vereinigte auf die Einladung des durchlauchtigsten Erzherzoges das Kaisertum sich zu Gründung eines Gotteshauses, dessen mächtiger Bau die Größe der göttlichen Huld und die Innigkeit unserer Dankbarkeit verkünde. Der Wetteifer der Künstler war aufgerufen, um eine des Gedankens würdige Form zu finden. Die Gnade Euerer Majestät hat einen entsprechenden Bauplan angewiesen. Alles ist nun zu dem Werk bereit, welches den Namen, vor dem alle Knie sich beugen im Himmel und auf

Erden und unter der Erde, den Namen Jesu Christi des Heilandes, des Gnadenbringers, des Retters in jeder Not verherrlichen soll, und, um den ersten Stein zu legen, ist uns der schönste Tag geworden. Der Frühling ist zurückgekehrt auf die Erde und zugleich mit den Blumen, welche ihre lichte Blüte zu entfalten beginnen, bringt er den Jahrestag der Vermählung Euerer Majestäten zurück. Dies frohe Fest tritt diesmal in einen Kreis von Ereignissen, welche es mit dem Wiederscheine ihres Glanzes erhöhen. Die Vereinbarung, welche Euere Majestät mit dem Heiligen Stuhle geschlossen haben, ist ein Werk des Friedens und der Erneuerung im Bereich der Geisterwelt. Die erhöhte Tätigkeit der Kirche hat keine andere Aufgabe und kein anderes Ziel, als den Aufschwung des Geistes zu seinem höchsten Gute zu beflügeln. In dem Maße aber, als die Ankündigung Gottes lebendiger in das menschliche Herz hineinleuchtet, gewinnt alles Hohe und Gute an Kraft und Schwung. Um bei der Ausführung des Beschlossenen mit jener Einmütigkeit zu wirken, durch welche allein das Große gedeihen kann, haben die Bischöfe des Kaisertums nach dem Wunsche Euerer Majestät, mit welchem der des Heiligen Stuhles zusammentraf, sich zu Beratungen vereinigt; alle Völker Österreichs stehen in den Vertretern ihrer heiligsten, Zeit und Ewigkeit verknüpfenden Interessen vor Euerer Majestät. Auch tönen noch die Feierklänge eines anderen Friedenswerkes nach. Fern an Europas Rande wurde mit gewaltigen Kräften ein Kampf geführt, welcher über Europas Zukunft gleich einer donnerschwangeren Wolke hing. Dem entscheidenden Worte Euerer Majestät verdankt es Europa, dass die Grundlage für Ausgleichung der streitenden Interessen gefunden und gesichert wurde. Auf dieser Grundlage vollzog sich die Versöhnung, welche den Stimmen des irdischen Donners Stillschweigen auferlegt und den Sonnenblick des irdischen Friedens wieder entschleiert. So hat unser Herr und Heiland gnädig alles gefügt und vereint, um den ersten Stein des ihm geweihten Heiligtumes mit Freude und Hoffnung zu umringen, und der Beginn eines Baues, welcher bestimmt ist, den Sieg über eine große Gefahr zu verewigen, wird zu einer Friedensfeier des besiegelten Heils. Österreich, schon vor einem Jahrtausend eine Burg der Gesittung in Mitte des wogenden Völkermeeres, dann die Schutzwehr der Christenheit wider den Ansturm des Islams und der Hort der Kirche in verworrenen Zeiten des Abfalles, hat von dem Herrn eine besondere Sendung erhalten und wird um ihretwillen eines Schutzes gewürdigt, dessen Walten in jenem Jahre des Taumels wieder recht klar hervortrat und an Euerer Majestät sich bereits gnadenreich verherrlicht hat. Wie in der Heilandskirche, deren Bild vor unserer Seele steht, die reiche Mannigfaltigkeit des Schmuckes sich in die Einheit eines Domes auflösen soll, der himmelan auf unerschütterlichen Pfeilern strebt, so hat die Mannigfaltigkeit der Völkerstämme, welche das Kaisertum umschließt, sich bereits zu einem Ganzen gestaltet, welches die Wohltaten des Zusammenwirkens aller zur Sicherheit und

Wohlfahrt des Einzelnen mit jedem Tage lebhafter fühlt und in dem Konkordate eine neue Weihe, ein neues Band der Einigung empfing. Und wie der Gedanke des Entwurfes in die Wirklichkeit eintreten und das Gotteshaus emporsteigen wird, um die Jahrhunderte an sich vorüberziehen zu lassen, so gelange Alles, was Euere Majestät zum Heil Ihrer Völker beschlossen haben, kraftvoll und segenreich zur Vollendung, um noch in fernen Jahrhunderten für Euere Majestät und Österreichs Verjüngung ein Denkmal zu sein! Dies verleihe durch die Fürbitte Unserer Lieben Frau, der Unbefleckten Himmelskönigin, uns der Vater des Lebens und der Gnade, auf welchen unsere Hoffnung gestellt ist, zu welchem wir nun die Stimme und das Herz erheben wollen.

E.R.I. 38 Verfügungen und Erläuterungen über das Verfahren in Ehesachen.

Erlass vom 21. Dezember 1856 an die Pfarrgeistlichkeit der Erzdiözese Wien.

Am 1. Jänner 1857 werden die Bestimmungen, welche der 10. Artikel der von Seiner Majestät mit dem Heiligen Stuhle geschloffenen Vereinbarung über die Ehesachen enthält, in Vollziehung kommen und hiermit in allen Ländern des Kaisertums, wo dies bisher nicht der Fall war, die geistlichen Gerichte nach Vorschrift des Heiligen Konzils von Trient die Entscheidung in Ehesachen übernehmen. Vom selben Tage angefangen hat auch die Anweisung für die Ehegerichte des Kaisertums, welche der ehrwürdigen Pfarrgeistlichkeit schon vor geraumer Zeit kundgemacht worden und auch dem bürgerlichen Ehegesetze beigefügt ist, als Richtschnur für das kirchliche Verfahren in Ehesachen zu gelten. Der Entwurf dieser Anweisung wurde schon im Jahre 1853 auf Befehl Seiner Majestät des Kaisers dem Ausschüsse der bischöflichen im Jahre 1849 gehaltenen Versammlung, dann Seiner Eminenz dem Herrn Kardinale Scitovszky und den Würdigsten Herren Erzbischöfen von Colocza und Agram, wie auch dem Hochwürdigsten Herrn Patriarchen von Venedig und dem Hochwürdigsten Herrn Erzbischofe von Mailand zu dem Zwecke mitgeteilt, damit dieselben ihre Ansichten und Wünsche aussprechen möchten. Nachdem dies geschehen war, wurde die Sache dem Heiligen Stuhle vorgelegt. Fünf Männer, welche durch ihre Stellung und ihre Kenntnis des kanonischen Rechtes in gleicher Weise ausgezeichnet sind, gaben über die Anweisung das derselben beigefügte Gutachten, und sie wurde hierauf von Seiner Eminenz dem Herrn Kardinale Viale, damaligem Pro-Nuntius des Heiligen Stuhles, sämtlichen Bischöfen des Kaisertums mit der Bemerkung zugesandt, es sei höchst wünschenswert, ja durchaus notwendig, dass bei allen geistlichen Gerichten des Reiches in Behandlung der Ehesachen eine vollkommene Gleichförmigkeit obwalte. Als daher die Hochwürdigsten Bischöfe des Kaisertums zu Wien sich versammelten, um über die Durchführung des Konkordates Beratungen zu pflegen, fassten dieselben den Beschluss, die gedachte Anweisung ihren Ehegerichten zu genauer Beobachtung vorzuschreiben. Ich habe darüber an das von mir ernannte Ehegericht bereits das Nötige erlassen und zweifle nicht, dass auch die ehrwürdige Pfarrgeistlichkeit bei ihrer die Ehe betreffenden Amtstätigkeit die Vorschriften der Anweisung sich stets gegenwärtig halten werde. Allein dadurch wird manche Abänderung des bisherigen Geschäftsganges herbeigeführt und es ist wünschenswert, dass allen Zweifeln und Missverständnissen so viel als möglich vorgebeugt werde. Ich habe daher die im vorigen Monat gehaltene Versammlung, zu welcher nebst dem Hochwürdigen Metropolitan Kapitel sämtliche Herren Dechante

und Pfarrer von Wien berufen waren, großenteils dazu gewidmet, um den Einfluss, welchen die Vorschriften der Anweisung auf die Pflichten des Pfarramtes nehmen, im Einzelnen zu besprechen. Doch halte ich es für zweckmäßig, hiermit der gesamten ehrwürdigen Pfarrgeistlichkeit mehrere Erläuterungen zu geben, welche zum Verständnisse des kirchlichen Ehegesetzes beitragen können, und erlasse zugleich einige die Ausführung betreffende Anordnungen.

I.

Das Heilige Konzil von Trient fordert zur Gültigkeit der Ehe, dass die Erklärung der Einwilligung vor dem eigenen Pfarrer Eines der Brautleute und zwei Zeugen geschehe. Der eigene Pfarrer ist der Pfarrer des Wohnsitzes; dieser möge ein eigentlicher oder ein uneigentlicher sein. Es war keineswegs die Absicht der Kirche, durch eine Maßregel, welche ungültigen Ehen zuvorkommen sollte, ungültige Ehen zu vermehren: die Bedingungen, an welche die Erwerbung eines zur Trauung hinreichenden Wohnsitzes geknüpft wird, dürfen somit nicht strenger gestellt werden, als es die Natur des Verhältnisses notwendig macht. Andererseits ist aber die bevorstehende Ehe nicht nur in dem eigentlichen, sondern auch in dem uneigentlichen Wohnsitz zu verkünden, (denn nach Umständen kann ein Ehehindernis weit mehr in dem letzteren als in ersterem bekannt sein;) und die Zahl der Aufgebote soll nicht ohne Not und Nutzen gehäuft werden. Überdies ist die Lehre vom uneigentlichen Wohnsitz für unsere Zeit von besonderer Wichtigkeit: denn zugleich mit den industriellen Unternehmungen mehrt sich die Zahl der Menschen, welche nirgends eine feste Stelle haben. Von diesem Standpunkt aus müssen die diesfälligen Bestimmungen der Anweisung aufgefasst und auf die besonderen Verhältnisse der Erzdiözese Wien angewandt werden. 1. In Betreff des Wohnsitzes sind vier Fälle möglich: Jemand kann bloß einen eigentlichen, er kann einen eigentlichen und einen uneigentlichen, er kann bloß einen uneigentlichen, ja er kann auch gar keinen Wohnsitz (im rechtlichen Sinne des Wortes) haben. Letzteres findet statt bei denen, welche ihren bisherigen Wohnsitz aufgegeben und noch an keinem Orte die Bedingungen zu Erwerbung eines neuen Wohnsitzes erfüllt haben; dann bei solchen, deren Lebenserwerb eine stäte Veränderung des Aufenthaltes mit sich bringt, z. B. bei dem Inhaber einer Menagerie, welcher in allen größeren Städten Europas sein Bretterhaus aufschlägt und es abbricht, sobald der Reiz der Neuheit abgestumpft ist; endlich bei eigentlichen Landstreichern (Vagabunden). Ein fünfter Fall wäre, wenn jemand an zwei Orten einen eigentlichen Wohnsitz hätte. Dies ist nicht schlechthin unmöglich; es kommt aber so selten vor, dass man es außer Berechnung laffen kann. Wenn Jemand einen eigentlichen Wohnsitz hat und einen

uneigentlichen weder hat noch in Anspruch nimmt, so bietet die Frage: Wer sein eigener Pfarrer und wo das Aufgebot vor zunehmen sei, keine Schwierigkeit dar. Wenn jemand an einem anderen Orte als an dem seines dermaligen Aufenthaltes einen Wohnsitz weder hat noch in Anspruch nimmt, so ist von Zweien Eines gewiss: Er hat entweder bloß an dem Orte seines dermaligen Aufenthaltes oder er hat nirgends einen Wohnsitz. Im ersten Falle kann über den eigenen Pfarrer ohnehin kein Zweifel obwalten; im zweiten ist es ebenso gewiss, dass der Pfarrer des Ortes, wo er sich aufhält, die Trauung gültig vollziehen könne; jedoch verlegt derselbe seine Pflichten schwer, wenn er ohne vom Bischofe erhaltene Erlaubnis die Trauung vornimmt. Begründete Zweifel können sich also fast nur dann ergeben, wenn jemand neben seinem eigentlichen Wohnsitz auch noch einen uneigentlichen hat oder in Anspruch nimmt. Die Schwierigkeit liegt in der Natur der Sache. Zwar ist der Wohnsitz begründet, sobald die Bedingungen zu Erwerbung desselben erfüllt sind; allein hierbei kommt etwas vor, welches der unmittelbaren Wahrnehmung nicht zugänglich ist. Man muss nämlich, je nachdem es sich um einen eigentlichen oder uneigentlichen Wohnsitz handelt, die Absicht haben, an dem betreffenden Orte einen bleibenden oder einen länger dauernden Aufenthalt zu nehmen; die Absicht aber ist eine Gemütsbestimmung und lässt sich weder sehen noch hören; es muss auf sie aus dem Zweck, zu welchem der Aufenthalt genommen wurde, und wenn dieser nicht klar am Tage liegt, aus den die Tatsachen des Aufenthaltes begleitenden Umständen geschlossen werden.

2. Ein Landaufenthalt, welcher bloß Vergnügen oder Erholung zum Zwecke hat, kann an sich und abgesehen von einem Zusammentreffen besonderer Verhältnisse zu Begründung eines Wohnsitzes nicht hinreichen. Am deutlichsten tritt dies bei dem Landaufenthalt hervor, wie er in der Nähe großer Städte gewöhnlich vorkommt. Man bezieht für die Sommermonate eine Landwohnung, aber man fährt fort seine Geschäfte in der Stadt zu besorgen und begibt zu diesem Zwecke sich häufig in die Stadt; ja viele Beamte verlassen die Landwohnung fast jeden Morgen, um erst gegen Abend dahin zurückzukehren. In solchen Fällen gebrechen dem Landaufenthalt alle Merkmale eines Wohnsitzes. Nur wird dabei vorausgesetzt, dass der auf dem Lande Weilende seine Wohnung in der Stadt beibehält; wenn er dieselbe gänzlich aufgäbe und hiermit in der Stadt keinen Wohnsitz mehr hätte, so müsste allerdings der Ort seines Landaufenthaltes als sein Wohnsitz angesehen werden. Wofern er zur Zeit, da seine bevorstehende Ehe zu verkündigen ist, durch volle sechs Wochen auf dem Lande gewohnt hat, so muss zwar laut §. 62 der Anweisung das Aufgebot in der Pfarre, zu welcher seine Landwohnung gehört, vollzogen werden. Dies ist aber eine Vorsichtsmaßregel, durch welche zugleich die kirchlichen Vorschriften mit dem bürgerlichen Ehegesetze in Einklang gebracht werden, und in Folge derselben erwirbt

der betreffende Pfarrer kein anderes Recht als das, die Verkündigungen vorzunehmen.
3. Ein Reisender hat an dem Orte, wo er wegen Krankheit oder anderer unvorhergesehener Umstände sich längere Zeit aufhält, weder einen eigentlichen noch einen uneigentlichen Wohnsitz.
4. Auf einen Fabriksarbeiter oder Werkführer findet §. 43 der Anweisung für die Ehegerichte Anwendung und derselbe erlangt in Folge dieses Dienstverhältnisses nur einen uneigentlichen Wohnsitz. Damit der Ort, wo die Fabrik sich befindet, als sein eigentlicher Wohnsitz gelten könne, müssen noch andere Umstände hinzukommen. Wenn nämlich jemand an dem Orte, wo er zu Besorgung der Verrichtungen, durch welche er seinen Unterhalt erwirbt, sich aufhält, entweder das Heimatrecht besiegt oder ein eigenes Hauswesen begründet hat, so ist dieser Ort in der Regel als sein eigentlicher Wohnsitz anzusehen. Aus der Natur seines Geschäftes oder aus dem Umstande, dass ihm an einem anderen Orte ein eigentlicher Wohnsitz zusteht, könnte sich jedoch eine Ausnahme ergeben.
5. Da die Frage, ob ein Ort die rechtliche Geltung eines uneigentlichen Wohnsitzes habe, von mannigfach sich kreuzenden Verhältnissen abhängt und allgemeine Bestimmungen nicht hinreichen können, um in jedem gegebenen Falle den Zweifel auszuschließen, da ferner mehr als die Hälfte der mir anvertrauten Gläubigen in der Hauptstadt und ihrer nächsten Umgebung wohnt, wo die Frage des uneigentlichen Wohnsitzes von besonderer Wichtigkeit ist, so verordne ich, wie folgt: Wenn Jemand in der Erzdiözese Wien seinen eigentlichen Wohnsitz hat, so darf kein Pfarrer meines Kirchensprengels, in dessen Bezirke derselbe einen uneigentlichen Wohnsitz hat oder in Anspruch nimmt, die Trauung vornehmen, ohne von mir oder von dem Pfarrer des eigentlichen Wohnsitzes hierzu die Erlaubnis erhalten zu haben. Die Verlegung dieser Vorschrift schadet zwar an sich betrachtet der Gültigkeit der Ehe nicht, doch ist der betreffende Pfarrer dafür verantwortlich. Dagegen soll der Pfarrer des eigentlichen Wohnsitzes ohne wichtige Gründe, welche er meinem Generalvikariate vorzulegen hat, dem Pfarrer des uneigentlichen Wohnsitzes die Erlaubnis zur Vornahme der Trauung niemals versagen.

II.

Für den Fall, dass eine bestätigte nahe Todesgefahr die Beschleunigung der Trauung notwendig macht, erhalten hiermit sämtliche Herren Land-Dechant für ihr ganzes Dekanat und die Pfarrvorsteher jener Orte, wo ein Bezirksamt seinen Sitz hat, dieselben mögen Dechante sein oder nicht, für den ganzen Bezirk die Vollmacht, in allen drei Aufgeboten zu dispensieren. Insoweit hierdurch für denselben Bereich zwei Bevollmächtigte aufgestellt werden, können die Parteien sich an denjenigen wenden,

welcher ihrem Wohnsitz am nächsten ist. Die betreffenden Herren Dechante und Pfarrer werden die nötige Vorsicht anwenden, damit nicht unter dem Vorwande einer nahen Todesgefahr die heilsame Vorschrift des Aufgebotes umgangen werde. Inner den Linien von Wien hat man auch bei einer bestätigten nahen Todesgefahr sich um Nachsicht vom Aufgebot stets an mein Generalvikariat zu wenden. Dies kann umso weniger eine Verzögerung herbeiführen, da die Nachsicht von dem bürgerlichen Gesetz des Aufgebotes inner den Linien von Wien bei dem das Bezirksamt vertretenden Magistrate von Wien nachzusuchen ist.

III.

Nach §. 47 der Anweisung für die Ehegerichte schadet es der Gültigkeit der Ehe nicht, wenn der Pfarrer die Erlaubnis zur Vornahme der Trauung stillschweigend gegeben hat. Stillschweigend ist sie aber dann gegeben, wenn der Pfarrer zwar sich darüber weder schriftlich noch mündlich erklärt, aber Handlungen vorgenommen hat, aus welchen man mit vollem Recht schließt, dass er Willens gewesen sei, die Erlaubnis zu Vornahme der Trauung zu erteilen. Wenn z. B. der Pfarrer von der Absicht der Brautleute, sich am 12. Juni als dem Geburtstage der Braut zu Maria Brunn trauen zu lassen, in Kenntnis gesetzt worden ist und hierauf alle Urkunden, welche notwendig waren, damit die Verehelichung am 12. Juni ordnungsmäßig vor sich gehen könne, ausgefertigt, aber eine Ermächtigung für den Pfarrer von Maria Brunn nicht beigefügt hat, so ist aus seinen unter den gegebenen Umständen vorgenommenen Handlungen mit Recht zu schließen, dass er Willens gewesen sei, dem Pfarrer von Maria Brunn die Erlaubnis zu Vornahme der Trauung zu erteilen, und bloß vergessen habe, hierüber eine ausdrückliche Erklärung zu geben. Von der stillschweigend gegebenen Einwilligung unterscheidet die bloß vermutete sich dadurch, dass im letzteren Fall der berechtigte Pfarrer keine Handlungen vorgenommen hat, aus welchen seine Absicht, die Ermächtigung zu erteilen, hervorleuchtet. Nehmen wir an, eine Trauung sei auf den 16. Juli angesetzt, aber unvorhergesehene Umstände machen es sehr wünschenswert, dass sie schon am 14. vorgenommen werde. Der Pfarrer ist eben abwesend; ein Priester, welcher mit demselben genau bekannt ist, will dem Brautpaare aus der Verlegenheit helfen und in der Voraussetzung, sein Freund werde gewiss nichts dagegen haben, nimmt er die Trauung vor. Der Pfarrer, welchen man von der Sache unter vielen Entschuldigungen in Kenntnis setzt, erklärt auch wirklich, dass er das Geschehene gutheiße. Dennoch ist die Trauung ungültig: denn der Pfarrer hat nicht die geringste Handlung vorgenommen, aus welcher man schließen konnte, dass er Willens gewesen sei, jenen Priester zu der am 14. Juli gefeierten Trauung zu ermächtigen. Wiewohl aber eine von dem Pfarrer stillschweigend gegebene Erlaubnis zur Gültigkeit der Ehe hinreicht, so wird doch in demselben §. 47 festgesetzt, dass

außer dem Drange der äußersten Notwendigkeit niemand eine Trauung verrichten dürfe, ohne von dem Pfarrer oder von dem Bischofe selbst hierzu ausdrücklich die Erlaubnis empfangen zu haben: denn alles, was die Gültigkeit der Ehe betrifft, ist mit höchster Vorsicht zu behandeln und es kann leicht geschehen, dass der Schluss von den durch den Pfarrer vorgenommenen Handlungen auf seine Absicht ein voreiliger sei. Wenn man ohne bedeutenden Zeitverlust die ausdrückliche Erlaubnis erlangen kann, so ist der Drang der äußersten Notwendigkeit, welcher allein zur Entschuldigung gereicht, nicht vorhanden. Inner den Linien von Wien und in den zum Polizeibezirke gehörigen Ortschaften ist es also keinem Priester erlaubt, in Folge einer von dem Pfarrer stillschweigend gegebenen Erlaubnis eine Trauung vorzunehmen; ist es ohne empfindliche Nachteile für die Brautleute nicht möglich, die ausdrückliche Ermächtigung des Pfarrers einzuholen, so wende man sich an mein Generalvikariat.

IV.

Wenn Ausländer entweder mit Ausländern oder mit österreichischen Staatsbürgern eine Ehe eingehen wollen, so versteht es sich von selbst, dass dabei genau nach Vorschrift des Kirchengesetzes vorzugehen sei. Allein es ist auch dafür zu sorgen, dass alles, was das Gesetz des Auslandes für die bürgerliche Gültigkeit der Ehe verlangt, genau eingehalten wird. Man erfüllt dadurch die Pflicht einer väterlichen Fürsorge, welche, wenn die Gatten ins Ausland übersiedeln, großem Unglück und Ärgernisse vorbeugen kann. Bei der Schwierigkeit, über die Gesetze aller fremden Staaten zuverlässige Auskünfte zu erlangen, ist es in nicht sehr langer Zeit zweimal geschehen, dass eine Angehörige der Erzdiözese mit einem Ausländer, welchen sie geehelicht hatte, sich in das Vaterland desselben begab und dort nicht als rechtmäßige Gattin anerkannt, ja nicht einmal geduldet wurde. Eine solche Störung des ehelichen Bundes trifft nicht nur das irdische Glück, sondern bedroht auch das Heil der Seele, indem sie vielfache Gelegenheit der Sünde bereitet. Es geziemt also dem Seelsorger, keine Vorsicht zu vernachlässigen, um solchen Missverhältnissen vorzubeugen. Der Pfarrer hat sich wie bisher an die Gesandtschaft des betreffenden Landes zu wenden; wofern sich aber irgendein Anstand oder Zweifel ergibt, lege er die Sache meinem Generalvikariate vor.

V.

Die sogenannte passive Assistenz ist ein trauriges Notmittel; im Geiste des Erbarmens mit den Schwachen geht man bis an die äußerste Grenze der Nachsicht und duldet das Schlimme ohne es zu billigen, um das Schlimmere zu verhüten. In Betreff derselben ist keine Änderung vorgegangen. Wenn §. 38 der Anweisung die päpstliche Instruktion vom 22. Mai 1841 nicht erwähnt, so erklärt sich dies aus dem

Inhalt derselben. Der in diesem Paragraph aufgestellte Grundsatz, dass zur Gültigkeit der Eheschließung eines Katholiken die Anwesenheit des Pfarrers und zweier Zeugen erforderlich sei, wird nämlich durch die gedachte päpstliche Instruktion in keiner Weise beschränkt. In den Fällen, welche die Anwendung der passiven Assistenz notwendig machen, wird also die ehrwürdige Pfarrgeistlichkeit auch künftig nach den Weisungen vorgehen, welche ihr darüber schon früher zugekommen find. Solche Fälle sind beklagenswert, doch in unserer Mitte selten. Der Herr mehre Licht und Gnade, damit kein Kind der Katholischen Kirche durch die Lockungen zeitlicher Vorteile sich verleiten lasse, den heiligen Bund der Ehe mit Vernachlässigung seiner heiligsten Pflichten zu schließen! Über die Dispensen in gemischten Ehen sind hie und da Missverständnisse aufgetaucht. Durch eine rechtmäßig erlangte Nachsichtgewährung wird die Ehe nicht nur (wenn es sich um ein Hindernis der Gültigkeit handelt) gültig, sondern sie wird auch erlaubt und kann also mit gutem Gewissen eingegangen werden. Es kann aber einem Katholiken unter keiner Bedingung erlaubt sein, bei Eingehung der Ehe sich anheischig zu machen, wofern Gott ihm Kinder schenkt, die erste und wichtigste Elternpflicht hintan zusehen und die ihm anvertrauten Miterben Jesu Christi in einem anderen als dem Bekenntnis der katholischen Wahrheit erziehen zu lassen. Der nicht katholische Vater ist, abgesehen von einer besonderen durch ihn übernommenen Verpflichtung, durch das Staatsgesetz nicht gehindert, seine Söhne in seinem Bekenntnisse erziehen zu lassen. Wenn also der nicht katholische Bräutigam das Versprechen verweigert, sämtliche Kinder in der katholischen Religion erziehen zu lassen, so weiß die katholische Braut, dass, wenn Söhne die Frucht ihrer Verbindung sind, dieselben in dem nicht katholischen Bekenntnisse werden erzogen werden. Auf diese Bedingung hin sich zu verehelichen, verbietet ihr das Gesetz Gottes: deswegen kann die Kirchengewalt es ihr unmöglich erlauben und also auch zum Zwecke einer solchen Ehe die Nachsicht im Hindernisse der Religionsverschiedenheit zwischen katholischen und nicht katholischen Christen niemals erteilen. Besteht die Braut trotz aller Abmahnungen auf ihrem Entschlusse, so treten die Vorschriften ein, welche vom Standpunkt des kleineren Übels gemacht worden sind, und der Pfarrer empfängt die Erklärung der Einwilligung vor zwei Zeugen, doch mit sorgfältiger Vermeidung von allem, was der Handlung den Schein einer kirchlichen Feierlichkeit irgendwie geben könnte. Anders verhält es sich, wenn die katholische Erziehung sämtlicher Kinder entweder durch das Staatsgesetz oder durch das schriftliche Versprechen des Bräutigams sichergestellt ist. Auch in diesem Falle ist dem katholischen Teile mit aller Liebe und Ruhe abzuraten; es ist ihm vorzustellen, dass jene Einigung der Gemüter, welche die christliche Ehe in ihrer Vollkommenheit voraussetzt, ohne Einheit der Überzeugung von Gott und seinem Willen nicht

erreichbar sei, und in gemischten Ehen der katholische Teil entweder für die Hoffnungen der Ewigkeit oder gegen seinen Gatten gleichgültig werden oder aber mit einem Stachel im Herzen leben müsse: denn für einen Katholiken von lebendiger Glaubenskraft ist es kein geringer Kummer, den Gatten, welchen er liebt, über die höchste Angelegenheit des Lebens im Irrtume zu sehen. Bleiben diese Vorstellungen fruchtlos, so ist der katholische Teil anzuweisen, die Nachsicht zu Eingehung der gemischten Ehe zu erwirken und nach Erwägung aller Umstände werde ich kraft der mir verliehenen päpstlichen Vollmacht die Nachsicht in dem Eheverbot der Religionsverschiedenheit zwischen katholischen und nichtkatholischen Christen selbst oder durch mein Generalvikariat erteilen.

VI.

Bei oberflächlicher Beurteilung könnte es auffallen, dass in einer Anweisung für die kirchlichen Ehegerichte Österreichs der Irrtum in Betreff des Sklavenstandes als Ehehindernis aufgeführt wird: denn nicht nur gibt es in dem Kaisertum keine Sklaven, sondern es erlangt auch nach dem österreichischen Gesetz jeder Sklave, welcher das österreichische Staatsgebiet betritt, eben dadurch seine Freiheit. Allein die Katholische Kirche, deren Gesetz alle Länder und Völker und Bildungszustände umfasst, hat dies Hindernis deswegen beibehalten, weil die Sklaverei noch keineswegs von dem Angesichte der Erde verschwunden ist. Auch in dem Musterlande der modernen Freiheit, in dem nordamerikanischen Staatenbunde, ist sie noch in ihrer ganzen Härte zu finden. Eisenbahnen und Dampfmaschinen haben aber Amerika näher gerückt und auch aus Österreich ziehen wiewohl in geringer Zahl Reisende und Auswanderer dorthin. Es kann geschehen, dass eine Österreicherin sich in New-York mit einem Sklaven verheiratet, welcher aus Virginia entflohen ist und sich für einen Freien ausgibt, auch wirklich für den Augenblick in voller Freiheit lebt. Plötzlich langt aber sein Herr an und erwirkt auf Grund der bestehenden Verträge seine Auslieferung. Die getäuschte Gattin kehrt heim, und da sich ihr Gelegenheit zu einer neuen Heirat darbietet, bestreitet sie die Gültigkeit ihrer zu New-York geschlossenen Ehe. Wenn der Umstand, dass sie den Sklaven für einen Freien gehalten, vollkommen erwiesen ist, so lässt sich nicht vermeiden auf Ungültigkeit zu erkennen.

VII.

Die Allgemeinheit der Kirche, deren Gesetz auf den Afrikaner wie auf den Deutschen Rücksicht nimmt, erklärt auch die Bestimmungen, welche das Kirchengesetz über das Hindernis der Unmündigkeit aufstellt, und welche eben darum in der Anweisung zu finden sind. Indessen ist in den Vorschriften, welche vor Abschluss des

Konkordates als Richtschnur galten, keine große und eine in sich gerechtfertigte Veränderung vorgegangen. Hinsichtlich der Knaben bleibt die Altersgrenze, jenseits welcher das Hindernis der Unmündigkeit aufhört, ganz und gar dieselbe. Jedermann weiß aber, dass die Mädchen sich schneller entwickeln als die Knaben: wenn also bei den Knaben vierzehn Jahre zur Gültigkeit der Ehe hinreichen, so ist es billig und folgerecht, dass für die Mädchen etwas weniger angesetzt werde. Übrigens haben die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches keineswegs zur Folge gehabt, dass vierzehnjährige Knaben und Mädchen sich beeilten, in den Stand der heiligen Ehe zu treten: vielmehr sind solche Verbindungen im Erzherzogtum und in den meisten österreichischen Ländern etwas Unerhörtes geblieben. In gleicher Weise wird bei uns in Zukunft niemand daran denken, vierzehnjährige Knaben und zwölfjährige Mädchen zu verheiraten. Um aber jede Missdeutung des allgemeinen Gesetzes auszuschließen, verordnet §. 72, dass Vorsorge zu treffen sei, um die Ehen derer zu verhindern, welche zwar das vierzehnte und beziehungsweise das zwölfte Jahr vollendet, aber noch nicht das Alter erreicht haben, in welchem nach Maßgabe des Landes und Stammes die Fähigkeit, die Ehe mit gehöriger Überlegung zu schließen, und die körperliche Reife einzutreten pflegt. In dieser Hinsicht übt nämlich nicht nur der Himmelsstrich, sondern auch die Abstammung Einfluss; dies beweisen die frühen Ehen der in Galizien ansässigen Armenier und Israeliten.

VIII.

In einem wohlgeordneten Staate kann das Hindernis der Entführung nur sehr selten auf die Gültigkeit der Ehe Einfluss nehmen. Mag auch eine Entführung vorkommen, so ist es doch fast niemals möglich, die Frauensperson so lange, bis alles zur Ehe Nötige eingeleitet ist, an einem Orte festzuhalten, wo sie sich in der Gewalt des Entführers befindet, und sobald sie ihre volle Freiheit erlangt hat, erlischt das Hindernis der Entführung. Über die Ausdehnung dieses Hindernisses ist Folgendes zu beachten: Das Konzil von Trient hat seiner Verordnung eine Erklärung des Sinnes, in welchem Entführung (Raptus) zu verstehen sei, nicht beigefügt und Dasjenige, was in dem ältesten Teil des kanonischen Rechtes darüber vorkommt, findet sich in keiner Gesetzesstelle, sondern in einer von Gratian beigefügten Erklärung: es konnte daher nicht fehlen, dass sich darüber verschiedene Meinungen geltend machten. Allein schon am 24. Januar 1608 entschied die Kardinals-Kongregation, welche zu Erklärung des Konzils von Trient eingesetzt ist, dass das Hindernis auch bei einer mit ihrer Einwilligung entführten Frauensperson obwalte, wofern nach den Bestimmungen des weltlichen (römischen) Rechtes eine Entführung vorhanden sei. Diesen Ausspruch hat die Kongregation später wiederholt und hält ihn fortwährend als Richtschnur fest. Auf dieser Grundlage beruht die Bestimmung, durch welche §. 19 das Hindernis der

Entführung auch auf den Fall ausdehnt, dass eine Frauensperson von einem Manne, welchem sie nicht schon vor der Tat rechtmäßig verlobt war, mit ihrer Einwilligung, doch ohne Vorwissen oder gegen den Willen der Eltern oder Vormünder hinweggeführt wird. Es versteht sich von selbst, dass dies nur von einer Frauensperson gilt, welche noch unter der väterlichen oder vormundschaftlichen Gewalt steht. Wenn eine Frauensperson, welche das Recht hat, ihren Wohnsitz selbständig zu wählen, den Ort ihres bisherigen Aufenthaltes aus freiem Entschlusse in Begleitung eines Mannes verlässt, so kann dieser Vorgang sittlich verwerflich, er kann auch mit Rechtsverlegungen verbunden sein, aber er begründet keine Entführung im rechtlichen Sinne des Wortes.

IX.

Wenn zwei Personen die Ehe mit allen von der Kirche vorgeschriebenen Feierlichkeiten geschlossen haben, so ist es dennoch möglich, dass ihre Verbindung wegen eines Hindernisses, welches durch das Aufgebot und die beigefügten Erhebungen nicht entdeckt wurde, ungültig ist. Da sie hiermit für eine Ehe gehalten wird, ohne in Wahrheit eine Ehe zu sein, so kann sie, wenn man das Wort in seiner allgemeinen Bedeutung nimmt, allerdings eine vermeintliche Ehe genannt werden. Dennoch unterscheidet eine solche Verbindung sich wesentlich von dem Zusammenleben zweier Personen, welche, ohne dass sie jemals getraut wurden, an einem Orte, wo man mit ihren näheren Verhältnissen unbekannt ist, sich für Eheleute ausgeben und allgemein dafürgehalten werden. Von diesen Letzteren lässt sich nicht einmal sagen, dass sie in einer ungültigen Ehe leben: denn sie können sich auf keine Tatsache berufen, durch welche eine rechtskräftige Voraussetzung des Vorhandenseins der Ehe begründet wurde. Die ungültig Vermählten zeigen ihren Trauschein vor und beweisen dadurch die Tatsache der äußerlich ordnungsmäßigen Trauung; so lange nicht das Endurteil der Ungültigkeit gefällt ist, sind und bleiben sie für den Rechtsbereich Eheleute, ja, wenn sie die Ehe ohne Kenntnis des Hindernisses geschlossen haben, so können sie, bis das Urteil der Kirche ergangen ist oder sie die moralische Gewissheit der Ungültigkeit erlangt haben, alle Rechte von Gatten mit gutem Gewissen üben; bei denjenigen aber, welche niemals getraut wurden, ist sowohl die Versicherung, dass sie in der Ehe leben, als auch die hierin enthaltene Behauptung, dass sie ordnungsmäßig getraut seien, eine mit vollem Bewusstsein ausgesprochene Unwahrheit und der Beginn wie die Fortsetzung ihres Verhältnisses ist eine mit Bewusstsein begangene Unlauterkeit. Überdies ist die Eingehung der Ehe vor dem Pfarrer und zwei Zeugen auch dann, wenn ein unbekannt gebliebenes Hindernis der Gültigkeit im Wege steht, für die sittliche Ordnung nicht ohne Bedeutung. Das Konzil von Trient hat die Gründe, welche es zu Aufstellung des

Hindernisses der Heimlichkeit bewogen, deutlich dargelegt. Es geschah dies, um den schweren Sünden zu wehren, welche nicht selten aus heimlichen Ehen entstanden; um es unmöglich zu machen, dass jemand, welcher sich heimlich verehelicht hatte, den Gatten oder die Gattin verlasse und öffentlich eine Verbindung schließe, welche den Schein der Ehe hat, doch in Wirklichkeit ein Ehebruch ist. Dieser weisen und heiligen Absicht wird durch die Öffentlichkeit der Vermählung in jedem Falle genügt. Die Ehe ist dadurch der Willkür des Einzelnen und dem Meinen der Beteiligten entrückt; haben die Gatten Gründe, ihre Ehe für ungültig zu halten, so steht ihnen der Weg zu dem kirchlichen Gericht offen; aber sie können zu keiner neuen Verbindung schreiten, bevor der Spruch der Ungültigkeit erfolgt ist. Bei dieser großen Verschiedenheit der Sache fordert es die Klarheit, dass auch eine Verschiedenheit im Ausdrucke festgehalten werde, und man pflegt eine Scheinehe, welche in der von der Kirche vorgeschriebenen Form geschlossen wurde, eine ungültig geschlossene Ehe zu nennen und die Bezeichnung als vermeintliche Ehe auf eine Verbindung zu beschränken, welche auf die Versicherung der Beteiligten hin für eine Ehe gehalten wird, ohne dass eine Trauung vorausgegangen ist. Auf die vermeintliche Ehe im engeren Sinne leidet der Begriff der Convalidierung keine Anwendung: denn vor dem Recht wie vor dem Gewissen ist noch gar nichts vorhanden; wird aus dem Zusammenleben eine Ehe, so tritt dieselbe in die rechtliche wie in die sittliche Ordnung als ein schlechthin neues ein, und damit dies möglich sei, muss die Erklärung der Einwilligung nach den Vorschriften des Konzils von Trient gegeben werden. Dagegen hat die ungültig geschloffene Ehe eine Tatsache für sich, welche eine rechtskräftige Voraussetzung begründet, und so lange, bis diese sich als irrig erwiesen hat, gebührt für den Rechtsbereich und sehr oft auch vor dem Gewissen ihr volle Geltung. Zu Convalidierung einer ungültig geschlossenen Ehe ist die Wiederholung der Einwilligung vor dem Pfarrer und zwei Zeugen in den meisten, doch nicht in allen Fällen (S. §§. 89, 92, 93 der Anweisung) notwendig. Dem Zwecke, um dessen willen das Hindernis der Heimlichkeit eingesetzt wurde, ist durch die Öffentlichkeit der Eheschließung bereits genügt: deswegen wird, wenn die Nachsicht bloß für den Gewissensbereich Geltung hat, den ungültig Vermählten niemals eine Bedingung auferlegt, bei deren Erfüllung das geheime Hindernis mehreren Personen bekannt würde, sondern es genügt, wenn beide Teile ihre Einwilligung unter sich erneuern. Freilich bleibt immer der Fall denkbar, dass der Schleier des Geheimnisses in anderer Weise gehoben werde, und dann lässt sich für die stattgefundene Convalidierung kein Beweis herstellen; allein die Nachsicht für den Gewissensbereich wird nur in Fällen erteilt, in welchen es ein weit kleineres Übel ist, sich einer so entfernten Gefahr auszusehen, als durch eine für den Rechtsbereich gültige Dispense die Entdeckung des Hindernisses herbeizuführen. Ähnliche

Verhältnisse können auch dann eintreten, wenn das Hindernis durch Tatsächliche Veränderung erloschen ist. Der Umstand, dass zur Zeit der Eheschließung ein Hindernis obwaltete, kann gänzlich verborgen und doch so beschaffen sein, dass, wenn die Beziehung von Pfarrer und Zeugen zur Entdeckung desselben Anlass gäbe, dies den ungültig Getrauten ernste Nachteile bereiten müsste. Sie könnten z. B. wegen des Verbrechens der zweifachen Ehe in Untersuchung gezogen werden. Treffen nun solche Umstände zusammen, so kann der Priester, welchem die Sache anvertraut wird, den Beteiligten ohne Bedenken erlauben, die Einwilligung unter sich zu erneuern. Die Frage der verstellten Einwilligung darf in der Theorie nicht übergangen werden; sie ist aber für die Ausübung selten von Wichtigkeit. Kein Gatte ist im Gewissen verpflichtet, der Behauptung des anderen, dass er verstellter Weise eingewilligt habe und ihre Ehe hiermit ungültig sei, Glauben zu schenken; vor dem Ehegerichte aber würde nicht das Geringste bewiesen sein, wenn auch beide Gatten die übereinstimmende Versicherung vorbrächten, dass ihre Einwilligung eine verstellte gewesen sei. Man müsste Umstände dartun und Zeugnisse beibringen, welche eine von dem Geständnisse der Gatten unabhängige Beweiskraft hätten. Minder fern liegt die Möglichkeit, dass jemand zu Einwilligung in die Ehe durch die widerrechtliche Androhung oder Zufügung eines großen und unvermeidlichen Übels vermocht würde, wiewohl auch dies bei uns eine sehr seltene Erscheinung ist und bleiben wird. In beiden Fällen möge der Priester, welchen man darüber zu Rate zieht, die Bestimmungen der §§. 93 und 116 im Auge behalten. Sollte es sich ereignen, dass dem Pfarrer über einen wider die Braut verübten Zwang glaubwürdige Nachrichten zukämen, so wäre es seine Pflicht, darüber sogleich an mein Generalvikariat zu berichten und mittlerweile die Trauung zu verschieben. Sich über die Freiheit der Einwilligung eine Erklärung ausstellen zu laffen, frommt in der Regel wenig: denn der gezwungene Brautteil kann später einwenden, dass er diese Erklärung unter denselben Einflüssen wie die Einwilligung in die Ehe gegeben habe.

X.

Es gehört zu den wichtigsten Pflichten des Pfarrers, die sich lockernden Bande der ehelichen Gemeinschaft durch seine väterlichen Ermahnungen zu befestigen. Die Scheidung von Tisch und Bett ist manchmal das kleinere, aber immer ein großes Übel. Sie zerreißt die christliche Familie und macht die Erfüllung der Pflichten unmöglich, welche die Gatten vor dem Altare des Allerhöchsten auf sich genommen haben. Die Kinder wachsen unter den Einflüssen eines traurigen Verhältnisses heran; sie entfremden sich dem Vater oder der Mutter oder auch beiden. Die vereinzelten Gatten betreten nicht selten unreine Wege. Auch als die Scheidung noch vor dem weltlichen Gericht verhandelt wurde, war der Pfarrer verpflichtet, vor Beginn der

Verhandlung den dreimaligen Versuch der Aussöhnung zu machen. Ich hoffe, dass jetzt, da die Scheidung vor dem kirchlichen Gericht und im Geiste der Kirche verhandelt wird, die Herren Pfarrer ihre mühevolle, doch verdienstliche Aufgabe mit doppeltem Eifer vollbringen werden. Der Gatte ist nicht schuldig, in der Gemeinschaft des Lebens zu beharren, wenn durch dieselbe sein ewiges oder auch sein zeitliches Heil dringend gefährdet wird. Dieser Grundsatz muss unter gewissen Umständen auch auf den Fall einer ansteckenden Krankheit angewendet werden. Die bedeutendsten Lehrer des Kirchenrechtes und der Moraltheologie sind darin einig, dass eine ansteckende Krankheit, durch welche die Gesundheit des anderen Teiles dringend bedroht wird, einen rechtmäßigen Grund der Scheidung darbieten könne; auch der Heilige Alfons von Liguori, dessen Ansehen in allen Fragen des christlichen Sittengesetzes groß ist, stimmt ohne Bedenken bei. Andererseits geht die Pflicht wechselseitiger Hilfeleistung aus der Natur des ehrlichen Bundes hervor und soll in Krankheiten sich umso kraftvoller bewähren, je mehr der Lebensgefährte des Trostes und der Pflege bedürftig ist. Eines wie das andere muss bei Behandlung solcher Fälle gehörig in Anschlag gebracht werden. Damit man nicht glaube, dass die vorübergehende Gefahr der Ansteckung, wie sie mit vielen Krankheitsanfällen verbunden ist, einen Grund der Scheidung darbiete, wird im §. 208 nur von einem langwierigen und ansteckenden körperlichen Übel gesprochen. Auch wenn die Gefahr als dauernd und dringend bewiesen ist, bleibt der Seelsorger verpflichtet, auf den um Scheidung nachsuchenden Ehegatten im Sinne des §. 211 zu wirken. Er hat ihm vorzustellen, dass wir Jünger des Heilandes sind, welcher sein Leben für seine Heerde gegeben hat, und uns durch eine Gefahr, welche unsere Gesundheit, ja auch unser Leben bedroht, in der Erfüllung heiliger Pflichten nicht sollen beirren lassen. Er hat ihm in Erinnerung zu bringen, dass Gesundheit und Krankheit, Leben und Tod in der Hand des Herrn stehen, welcher uns in jedem Augenblicke vor seinen Richterstuhl rufen, doch auch in den drohendsten Gefahren bewahren kann; dass wir durch keine auch noch so ängstliche Vorsicht die Verlängerung unseres Lebens sicherstellen können, und daher keine Gefahr, welcher wir uns im Namen und zur Ehre Gottes aussehen, zu scheuen brauchen. Indessen kann es nach Beschaffenheit der Umstände auf ein Werk der Aufopferung ankommen, welches sich anempfehlen, aber nicht vorschreiben lässt. Auch muss auf die Natur des ansteckenden Übels Rücksicht genommen werden. Bei jener Krankheit, welche die böse Lust als eine verschuldete Geißel begleitet, sind Fälle möglich, in welchen man zu Fortsetzung der ehrlichen Gemeinschaft schwer oder gar nicht raten kann.

XI.

Bei Klagen auf Scheidung von Tisch und Bett ist, wenn die Eheleute oder wenigstens der Gatte inner den Linien von Wien oder im Bereich des Wiener Polizeibezirkes wohnen, die Untersuchung stets bei dem Ehegerichte vorzunehmen. Für die übrigen Teile der Diözese stelle ich die Herren Dechante und zwar Jeden für sein ganzes Dekanat, insoweit dasselbe außer den Grenzen des Wiener Polizeibezirkes liegt, provisorisch als Untersuchungskommissare auf. Nach Ablauf eines Jahres gedenke ich mit Rücksicht auf die Erfahrungen, welche sich mittlerweile ergeben dürften, eine endgültige Anordnung zu treffen. Die Herren Dechante haben jene Priester zu bezeichnen, von welchen sie wünschen, dass sie ihnen als Schriftführer beigegeben werden.

XII.

Die Ehe steht zu dem Staat in vielfachen und wichtigen Beziehungen. Sie kann für ihre äußere Stellung seines Schutzes nicht entbehren und wünscht, dass er auch ihre höheren Güter in seinem Bereich ehre und fördere. Die Verträge, welche von den Eheschließenden über Vermögensrechte eingegangen werden, verhalten sich zu der Staatsgewalt wie alle anderen Verträge, welche der Staatsbürger hinsichtlich der Übertragung des Eigentumes schließt. Aber auch die Ansprüche, welche ohne alle besondere Vereinbarung durch die Tatsache der Ehe selbst gegeben sind, bedürfen in mehrfacher Hinsicht der Anerkennung, der Näherbestimmung und Unterstützung von Seite des Staates. Die Teilnahme der Gattin und der Kinder an den Standesrechten des Vaters, das Recht auf den Pflichtteil und die Intestaterbfolge[5] findet zwar in dem Verhältnis zwischen den Gatten und zwischen Eltern und Kindern seine Begründung, kann aber ohne das Staatsgesetz nicht verwirklicht werden. Auch für die Erziehungsgewalt ist manchmal, freilich nur als kleineres Übel, eine Mitwirkung des Staates wünschenswert. Wenn Pflichtgefühl und Zuneigung in den Gatten erloschen sind und der Anspruch auf den nötigen Unterhalt nur durch Zwang kann durchgesetzt werden, so ist es wieder der Staat, an welchen man sich wenden muss. Dass die Ehe ihre bürgerliche Ehre habe und die Verlegung ihrer Rechte auch vor dem Staate als Verschuldung gelte, ist für die Bewahrung des sittlichen Bewusstseins, aus welcher der Ehe aller Segen stammt, von hoher Wichtigkeit und hängt ebenso gewiss von dem Staatsgesetz ab, welches dabei freilich von der Gesinnung des Volkes und namentlich der tonangebenden Stände getragen werden muss, doch hinwieder auf die Entschiedenheit dieser Gesinnung großen Einfluss nimmt. Ohne Zweifel gibt die christliche Ehe dem Staate weit mehr, als sie von ihm empfängt: denn sie ist die sicherste Grundlage der Gesellschaft. Hieraus folgt aber nur, dass die Ehe des Zusammenwirkens von Kirche und Staat bedarf, damit sie

[5] Anm.: Die beim Fehlen eines Testaments oder eines Erbvertrags eintretende gesetzliche Erbfolge.

vollkommen sei, was sie nach Gottes Willen und zum Heil des Menschengeschlechtes sein soll. Seine Majestät hat vor Europas Augen ein großes Beispiel gegeben und das Gesetz über die Ehe der Katholiken, welches durch das allerhöchste Patent vom 8. Oktober dieses Jahres kundgemacht wurde, gewährt der Heiligkeit der Ehe wirksamen Schutz: denn es geht folgerecht von dem Grundsage aus, dass über die Gültigkeit der Ehe und die durch sie begründete Pflicht der Lebensgemeinschaft die Kirche zu entscheiden habe, und eine Verbindung, welche vor dem Kirchengesetze keine Ehe sei, die bürgerlichen Rechte der Ehe nicht begründen könne. Umso mehr sind die Katholiken Österreichs verpflichtet, den Anordnungen des bürgerlichen Ehegesetzes Gehorsam zu zollen, und die ehrwürdige Pfarrgeistlichkeit wird hiermit angewiesen, diese Anordnungen sowohl selbst zu beobachten als auch in ihrem Amtsbereich dahin zu wirken, dass dieselben von Anderen beobachtet werden.

E.R.I. 39 Die 9. Generalversammlung des Wiener-Schutz-Vereines*

Gehalten am 20. November 1855.

Zu den Segnungen, welche die christliche Wahrheit auf die Erde gebracht hat, gehört jenes regsame Wirken der Nächstenliebe, welche überall wo das Kreuz Christi sein Banner siegreich entfaltet, eine Fülle wohltätiger Anstalten hervorruft. Die geistigen und leiblichen Bedürfnisse der Jugend haben auf die Anteilnahme der Bruderliebe ein ganz besonderes Recht. Hilflos betritt der Mensch seine zeitliche Laufbahn und das Flämmlein seines leiblichen Lebens erlischt ohne eine pflegende Hand. Aber auch in geistiger Beziehung bedarf die Jugend der Pflege und des Schutzes: denn niemals wirken falsche Auffassungen und Lebensrichtungen so verderblich ein, wie in den Jahren der Entwicklung. Es handelt sich dabei um die Zukunft diesseits und jenseits des Grabes: die sittlich verwahrlosten Kinder nehmen daher das christliche Mitgefühl noch dringender in Anspruch als die hungernden. Europas gesellige Zustände haben eine Gestaltung erhalten, bei welcher die Zahl der sittlich verwahrlosten Kinder bedenklich anschwellen muss. Mit den Fortschritten der äußeren Bildung vermehren sich die Behelfe des Genusses und der Bequemlichkeit; die Verweichlichung tritt hinzu; Üppigkeit und Ausschweifung wird allgemeiner und zugleich lockender. Wenn aber im selben Maße, als die Bedürfnisse des Sinnengenusses und Wohllebens sich mehren und ausbreiten, das Bewusstsein, in dessen Kraft wir Bürger einer höheren Welt sind, ermattet und in Ohnmacht hinsinkt, so muss die Gesellschaft einem gräulichen Zerfalle entgegengehen. Lange haben schon viele dies vergessen; man war von der überraschenden Ausbildung, welche manche Fähigkeiten und Kenntnisse gewonnen haben, ganz berauscht und glaubte des Himmels entbehren zu können. Die Armen überkamen von den Reichen und den Gebildeten zugleich mit neuen Bedürfnissen, die sie nicht befriedigen konnten, das zerstörende Beispiel der Nichtachtung des Heiligen, und in nur zu viele Hütten drang samt einem leiblichen Elende, welches Ungenügsamkteit und Liederlichkeit verschuldet hatten, das geistige Elend der Glaubenslosigkeit oder Gleichgültigkeit. Hinzu kommt die bedrohliche Macht von Verhältnissen, welche zwar in Österreich nicht bei weitem nicht so entwickelt sind, wie im Westen von Europa, aber demungeachtet bereits schwer in die Wage fallen. Die Organisation, welche die Zünfte einst den Gewerbetreibenden gaben, ist durchbrochen. Der Arbeiter steht vereinzelt da. Wen er zu entbehren verstünde, könnte er sich wohl ein bescheidenes Los begründen, aber er versteht es nicht immer, kümmerlich fristet er sich von Woche zu Woche, von

Tag zu Tag. Heere von Menschen stehen im Dienst von Maschinen, deren Tätigkeit durch jede Schwankung des Verkehres gehemmt werden kann. So häuft sich die Zahl von Menschen an, welche im bürgerlichen Leben keine irgendwie begründete Zukunft haben, und drängt sich in den Städten zusammen, während der Ackerbau die nötigen Arme kaum zu finden mag. Unter den Einflüssen dieser Sachlage wuchs die Zahl von Kindern, welche im Vaterhause weder durch Wort noch durch Beispiel ein Erbe der Gottesfurcht und Redlichkeit erhalten, sondern durch Wort und Beispiel auf Abwege gelockt werden, ja sogar den Arm der Gerechtigkeit wider sie einzuschreiten nötigen. Es war ein schöner Gedanke, diesen Unglücklichen Hilfe zu bringen, ihre Erziehung gleichsam von vorne wieder anzufangen und die Spuren der Verwirrung aus dem noch empfänglichen Gemüte zu tilgen. Dieser Gedanke gab dem Verein zur Rettung verwahrloster Kinder seine Entstehung. Kein Werk der Barmherzigkeit ist dem Bischof fremd, dessen ganze Sendung darin besteht, in dem von Gott ihm anvertrauten Bereiche den wahren und lebendigen in Liebe tätigen Glauben zu fördern. Zwar liegt es außer den Grenzen meiner Zeit und Kraft, allen solchen Bestrebungen eine persönliche Mitwirkung zu widmen; indessen wollte ich dem segensreichen Zwecke, welchen der Schutzverein verfolgt, meine Anerkennung dadurch zollen, dass ich der Einladung, als Protektor an dessen Spitze zu treten, mit Bereitwilligkeit entsprach. In dieser Eigenschaft beschütze ich nun zum ersten Male diese Ihre Versammlung, meine Herren, und es liegt mir vor allem ob, Ihnen darzulegen, warum in der Einberufung einiger Aufschub eingetreten ist. Der Verein übt seine wohltätige Wirksamkeit mittelst der Rettungshäuser, und nur durch Vermehrung oder Erweiterung derselben gewinnt er die Möglichkeit, dem sittlichen Verderben der verwahrlosten Jugend in weiteren Kreisen abzuhelfen. Der Ausschuss hat daher nach Ihrem Wunsche, meine Herren, und mir Ihrer Ermächtigung dieser Frage seine besonderer Tätigkeit zugewandt, und nach vielen Erhebungen und Verhandlungen in der Sitzung vom 29. März dieses Jahres endlich es für das Zweckmäßigste erkannt, in dem Garten des Rettungshauses zu Penzing einen neuen Bau auszuführen. Sollten die herzustellenden Räume im Herbst bereits bewohnbar sein, so war kein Augenblick zu verlieren, und man schritt ohne Säumen ans Werk. Der Aufruf, welchen die Direktion am 11. April an die Wohltätigkeit aller Teilnehmer und Freunde des Schutzvereines richtete, hat die Sache bereits zu Ihrer Kenntnis gebracht und ohne Zweifel Ihre Bildung erworben. Es trat nun allerdings eine Schwierigkeit ein: die Vollmacht des im Jahre 1852 gewählten Ausschusses und somit auch die der Direktion ging im Monat Mai zu Ende. Allein die für den Verein so wichtige Unternehmung durfte nicht unterbrochen werden; zudem war es entsprechend, dass Diejenigen, welche den Bau angeregt und begonnen hatten, auch die Last und die Verantwortlichkeit der Durchführung trügen. Überdies war ich damals noch ferne: denn bis ins 8. Monat hielt ich hochwichtige Angelegenheiten südlich der Alpen fest, eine Angelegenheit, welche auch dem Schutzvereine zugutekommen wird, weil jeder Aufschwung der katholischen Überzeugung auch ein Aufschwung der tätigen

Nächstenliebe ist. Die Direktion glaubte daher Ihren Wünschen und Absichten, meine Herren, am besten zu entsprechen, wenn sie die Sache höher anschlug als die Form, und ihre Mühewaltung fortsetzte, bis die Herstellung vollendet sein würde. Sie ist vollendet und das Rettungshaus in Penzing vermag 80 Knaben in freundlichen und gesunden Räumen aufzunehmen. Auch für die Wohnung eines Direktors war entsprechend gesorgt. Nun ist es Zeit, dass in Gemäßigkeit der Statuten von der General-Versammlung ein neuer Ausschuss gewählt werde, um durch eine von ihm auszustellende Direktion die Leitung der Vereins-Angelegenheiten drei Jahre lang zu führen. Zu diesem Zwecke, meine Herren, haben sie sich versammelt. Bevor Sie aber zur Wahl schreiten, wird der bisherige Herr Direktions-Vorstand, welcher den Zwecken des Vereines eine ebenso unermüdliche als erfolgreiche Tätigkeit widmet, die Güte haben, seinen Rechenschaftsbericht vorzulegen.

E.R.I. 40 Die Assistenz bei akatholischen Feiern*

Hirtenbrief an die Geistlichkeit, vom 25. Februar 1856.

Der Herr, unser großer Erlöser, ist für alle Menschen gestorben; er ist das Licht, welches jeden Menschen erleuchtet, der in diese Welt kommt, und seine Kirche umfängt alle, für welche er zum Opfer geworden ist, mit mütterlicher Liebe, sucht allen, welchen er die Pforten des Himmels erschlossen hat, Licht und Gnade zu vermitteln. Aber die Kirche, die Säule und Grundfeste der Wahrheit, kann jene, welche ihre Kinder zu sein verschmähen, nicht so behandeln, als seien sie ihre Kinder. Sie verkündet allen, wo und wie sie vermag, die Lehre des Heils; sie weist die Gläubigen an, die Pflichten der christlichen Nächstenliebe gegen alle, wie und wo sie vermögen, zu erfüllen; allein die Rechte der Kirchengemeinschaft gewährt sie nur denen, welche ihre Stimme hören und ihren Glauben bekennen. Über Solche, welche außer ihrer Gemeinschaft vom Leben geschieden sind, fällt sie kein Urteil der Verdammung: denn der Erforscher der Herzen allein weiß, ob ein Hinübergegangener der Teilnahme an der allein wahren Kirche mit oder ohne seine Schuld entbehrt hat; aber ein kirchliches Begräbnis kann sie nur jenen gewähren, welche in ihrer Gemeinschaft vom Leben geschieden sind: denn das kirchliche Begräbnis gründet sich auf das Recht der Kirchengemeinschaft.

Daher hat der katholische Pfarrer bei dem Leichenbegräbnis eines Akatholiken in keiner Weise mitzuwirken: er darf also nicht gestatten, dass die Glocken des katholischen Gotteshauses geläutet werden, er muss jede Zumutung ablehnen, die Leiche, sei es auch ohne den Zeichen seines kirchlichen Amtes, zu begleiten und dadurch den Schein anzunehmen, als übe er bei einem nichtkatholischen Christen eine seelsorgliche Amtshandlung. Der Gottesacker ist durch die Gebete und Segnungen der Kirche für das Begräbnis ihrer Kinder geweiht und ausgesondert. In Gegenden, wo akatholische Gemeinden bestehen und dieselben einen eigenen Friedhof besitzen, ist in keinem Falle zu gestatten, dass ein Akatholik auf dem katholischen Gottesacker beerdigt werde. Wo akatholische Gemeinden bestehen, aber keinen eigenen Leichenhof haben, ist zu wünschen, dass denselben eine gänzlich abgesonderte Begräbnisstätte angewiesen werde, und Wir behalten Uns vor, deshalb das Erforderliche einzuleiten. Bis dahin soll ein Teil des Gottesackers mittels einer Mauer, einer Hecke oder Einplankung für akatholische Leichen ausgesondert werden. In den meisten Teilen der Kirchenprovinz sind akatholische Gemeinden nicht

zu finden und es kann nur das Begräbnis von vereinzelt wohnenden oder auf der Reise verstorbenen Akatholiken in Frage kommen. Wenn für eine anständige Beerdigung derselben in anderer Wiese nicht gesorgt werden kann, so ist es zu gestatten, dass sie auf dem katholischen Gottesacker begraben werden; doch ist der hierzu verwendete Raum durch eine leicht erkennbare Abgrenzung von dem Freitod auszuscheiden. Bei sich ergebenden Anständen haben die Herren Dechante an das Ordinariat Bericht zu erstatten. Der katholische Priester darf niemals und in keiner Weise dem Scheine Raum geben, als verrichte er irgendeine kirchliche Handlung als Stellvertreter eines Akatholiken. Dies ist wie in jeder Beziehung so auch hinsichtlich der heiligen Taufe festzuhalten; nur soll die Sorge für das Seelenheil des Kindes dabei nicht außer Acht gelassen werden. Der katholische Priester kann also und soll sich herbeilassen, ein Kind nicht katholischer Eltern zu taufen, wenn sonst zu befürchten stünde, dass er der Gnade der Wiedergeburt entbehren könnte; wofern aber die Eltern sich nicht verpflichten, den Täufling in der katholischen Religion erziehen zu lassen, ist derselbe zwar als katholisch in das Taufbuch einzutragen, jedoch herbeizufügen, dass er das Kind nicht katholischer Eltern sei, welche kein Versprechen gegeben hätten, demselben in der katholischen Religion erziehen zu lassen. Als Taufpaten sind auch in solchen Fällen nur Katholiken zuzulassen; protestantische Personen können bloß als Zeugen für die Tatsache der vollzogenen Taufe dabei erscheinen. Bei solchen und allen Berührungen der Akatholiken ist alles, was das Gefühl verletzen kann, insoweit zu vermeiden, als die Treue der Pflichterfüllung es verstattet. Der Priester Gottes beweise der Welt in jedem Anlasse, dass die katholische Wahrheit im höher stehe, als alle irdische Rücksicht, zugleich aber, dass er von keiner Erweisung der Bruderliebe, welche mit der katholischen Wahrheit vereinbar ist, sich gegen Andersgläubige entbunden halte. Übrigens erteilen Wir Euch, geliebte Mitarbeiter im Weinberg des Herrn, Unseren bischöflichen Segen und bitten den Vater des Lichtes um willen dessen, welchen er für uns hingegeben hat, dass er die Gnade seines Heiligen Geistes Euch in Fülle verleihen möge!

E.R.I. 41 Die Ehe

Hirtenschreiben vom 25. Februar 1857 an alle Gläubigen der Erzdiözese Wien.

Die Vergnügungen, in deren bunte Wirbel während der letzten Tage und Wochen sich wieder so viele geworfen haben, sind zwar nicht notwendig durch die Sünde befleckt; aber jedermann weiß es, wie nahe die Gefahr sinnlicher Verirrungen herantritt und wie häufig die Versuchung überwindet. Niemanden ist es verborgen, wie oft die heiligsten Pflichten vernachlässigt, die dringendsten Bedürfnisse der Familie hintangesetzt, Schulden auf Schulden gemacht, Veruntreuungen und Diebstähle begangen werden, damit man einige Stunden lärmender Lust gewinne. Dass unter die Opfer, welche der Fasching erhält, auch die Gesundheit, ja das Leben gehöre, ist den Ärzten wohlbekannt und nicht ohne Grund hat man gesagt, dass auf dem glatten Boden des Tanzsaales der Tod eine reichere Ernte halte als auf den blutigen Schlachtfeldern, wo über das Schicksal von Reichen die Würfel fallen. Solch eine Zeit des Taumels ist also nach allen Seiten hin ein Übel; allein noch schlimmer ist es, wenn die Begierde nach Lustbarkeit niemals rastet und man zu keiner Zeit etwas Wichtigeres kennt als sich zu unterhalten, so gut man kann und weiß: denn dadurch wird die Seele gänzlich verödet und der Same besserer Regungen völlig erstickt. Heute Morgen hat der Priester auf das Haupt des Christen Asche gestreut und gesprochen: Du bist Staub und in den Staub wirst du zurückkehren. Ohne unser Zutun sind wir in diese Welt gekommen und wie und wann der Herr des Lebens will, werden wir abgerufen werden, um von unserer Haushaltung Rechnung zu legen. Dies ist eine von jenen Wahrheiten, deren nur der Unverständige vergessen kann: denn der Verständige wird eben, wenn er den Tod für einen Feind hält, sich umso mehr hüten, von demselben unvorbereitet überrascht zu werden. Doch während der Tage, welche heute begonnen haben, ermahnt die Kirche uns dringender als jemals, dasjenige, dessen wir immer gedenken sollten, lebhaft vor Augen zu haben: denn sie schreibt für die Fastenzeit nicht bloß äußere Werke der Selbstverleugnung vor, sondern verlangt auch innere Sammlung und ernstliche Betrachtung dessen, was ewig bleibt. Diese Zeit der Ruhe im Herrn will ich benützen, geliebte Christen, um eine Sache von hoher, weithin reichender Bedeutung euch ans Herz zu legen und denjenigen, welcher dessen bedürfen sollte, auf den richtigen Standpunkt hinzuleiten. Es ist die Ehe und die Veränderung, welche die Gesetzgebung in Ehesachen erfahren hat, worüber ich zu euch, Miterben der Verheißungen, sprechen will. Die Ehe ist vom Herrn zur Fortpflanzung des menschlichen Geschlechtes eingesetzt. Allein der Mensch hat nicht nur den Leib, welcher gleich dem Stein dem Gesetz der Schwere gehorcht und ähnlich wie die Pflanze aufblüht und verwelkt; die Hauptsache an ihm

ist der unsterbliche Geist, durch welchen er einer höheren Ordnung der Dinge angehört. Darum hat die ewige Weisheit die Ehe nicht bloß zu dem Zwecke eingesetzt, dass die räumliche Vermittlung der menschlichen Geistestätigkeit ins Dasein trete, und der sinnliche Vorgang soll sich in ein höheres Ganzes fügen. „Der Mensch wird Vater und Mutter verlassen und seinem Weibe anhängen und sie werden zwei in einem Fleische sein.“ Dies ist die Ehe, wie der Herr sie will. Die Gatten sind aneinander gewiesen, um die Liebe, welche den Menschen an den Menschen knüpft, in ihrer ganzen Kraft und Reinheit darzustellen; sie sollen Eines sein durch den unauflöslichen Bund der Herzen, doch eines in Gott. Die Vereinigung ihres Lebens ist aber zugleich bestimmt, den jungen Keimen der Menschheit schirmende Obhut zu bereiten und sie mit Vatersorge und Muttertreue zu umringen. Dadurch verbreitet die wahre Ehe ihren Segen auf die kommenden Geschlechter und vom Himmel herab blicken die Engel auf sie: denn das Kind, an dessen Wiege sie wacht, soll ein Bürger des Himmels und ein Genosse der Engel sein. Die Ehe ist also kein Verein, welchen die Menschen nach ihren wandelbaren Meinungen sich zurechtrichten und nach dem Zuge ihrer Lüste gründen und lösen können; der Wille Gottes ist ihr Vorbild und Gesetzbuch. Die Menschen irrten von der Erkenntnis Gottes und seines Gesetzes ab: sie schufen sich Wahngebilde, welche sie Götter nannten; sie liehen falschen Propheten ihr Ohr; aber das Bewusstsein, dass die Ehe unter einem höheren Gesetz stehe, wurde doch nicht gänzlich erstickt. Der Feueranbeter, der Bramine[6], der Diener des Fo, der Mohamedaner hat ein durch seine Religion ihm vorgeschriebenes Ehegesetz. Es vergönnt seinen Lüsten weiten Spielraum, aber dennoch setzt es seiner Willkühr und Laune gewisse Schranken, und was diese Schranken überschreitet, das gilt ihm nicht als Ehe. Als der Sohn Gottes vom Himmel herabstieg, um der Erde Licht und Heil zu bringen, stellte er die Ehe in jener Reinheit her, in welcher der allmächtige Vater sie eingesetzt hatte. Dies genügte dem gnadenreichen Heilande nicht. Er erhob die Ehe zu einem Sakrament des neuen Bundes; wenn Mann und Weib eine Verbindung schließen, welche vor Gott eine Ehe ist, so übernehmen sie dadurch nicht nur alle Pflichten der christlichen Ehe, sondern sie erhalten auch eine besondere Gnadenhilfe des Trösters, ohne welche wir nichts Gottgefälliges zu vollbringen vermögen. Deshalb hat die Kirche an die Ehe ein doppeltes Recht: denn kraft der ihr von Gott verliehenen Vollmacht wacht sie über dem Gesetze der Heiligkeit, welches der Ehe ihre Richtschnur gibt, wacht sie über den Sakramenten des neuen Bundes, in deren Kreis die Ehe eingeführt ist. Ihr kommt es zu, die Bedingungen aufzustellen, unter welchen die Verbindung von Mann und Weib zur Ehe wird; ihr kommt es zu, die Frage zu entscheiden, ob unter gegebenen Umständen eine

[6] Anm.: Brahmane

Ehe vorhanden sei; eine Entbindung von der Pflicht der ehelichen Lebensgemeinschaft eintreten könne? Darauf beruht die kirchliche Gerichtsbarkeit in Ehefachen. Die durch die Ehe begründeten Ansprüche greifen in den Rechtsbereich hinüber: denn sie erstrecken sich auf Vermögen und Standesrechte und in allen diesen Dingen sind die Gatten an den Staat als den Schutzherrn des Rechtes gewiesen. Die Träger der Staatsgewalt haben die Macht, nach eigenem Ermessen die Richtschnur aufzustellen, nach welcher das weltliche Gericht einer Verbindung die bürgerlichen Rechte der Ehe zuerkennt oder abspricht. Dies ist eine unleugbare Tatsache, es ist aber nicht mehr als eine Tatsache. Die Ehe ist keine Einrichtung, sondern eine Vorbedingung des Staates, und indem er sie beschützt, waltet er seines Amtes. Er kann, ohne seiner Aufgabe untreu zu werden, ihr Anerkennung und Unterstützung nur dann verweigern, wenn sie von ihrem sittlichen Vorbilde abgewichen ist; ja auch dann kann er es nicht unbedingt. Wenn eine Religionsgesellschaft Grundsätze aufstellt, welche der sittlichen Bedeutung der Ehe widerstreiten, so ist dies ein vollgültiger Grund, um ihr die Anerkennung im Staate zu verweigern. Wofern aber der Staat die Übung einer Religion, welche ihren Bekennern ein Ehegesetz gibt, anerkennt oder doch duldet, so bleibt ihm nichts übrig, als die Ehen derselben nach diesem ihren Gesetz zu behandeln. Das Ehegesetz des Islams steht auf der sittlichen Stufenleiter sehr tief; es ist aber unzertrennbar von einem Religionsgesetze, welches, wo es über die Gemüter Macht übt, einen festen Glauben an Gott und Unsterblichkeit begründet und ein menschliches Leben möglich macht. Wollten in einem christlichen Staate ein paar hundert Fortgeschrittene um willen der Vielweiberei erklären, dass sie zum Islam überträten, so würde die Staatsgewalt diese angebliche Religionsgesellschaft mit vollem Recht für einen Unfug erklären und als einen Unfug behandeln. Erwirbt aber ein christlicher Staat ein von Mohamedanern bevölkertes Land, so kann er nichts tun als die Leute ihrer Religion gemäß leben lassen und eben darum für die Geltung ihrer Ehen das Ehegesetz des Islams zu Grunde legen. So verfahren die Franzosen in Algier und die Engländer hüten in Ostindien sich sehr wohl, das Eherecht des Korans oder der Braminenlehre anzutasten. Dagegen ist es selbst den Türken niemals eingefallen, ihren christlichen Untertanen ein anderes als das christliche Ehegesetz aufzudringen. Durch die sogenannte Zivilehe hat man sich allerdings von diesen leitenden Grundsägen losgesagt. Das Staatsgesetz schreibt die Bedingungen vor, unter welchen eine Verbindung die bürgerlichen Rechte der Ehe erwirbt, und überlässt es dem Gewissen des Einzelnen, ob er die ihm gebotene Möglichkeit im Widerspruche mit den Vorschriften seiner Religion gebrauchen wolle oder nicht. Dies ist aber nichts als einer von den Ausläufern jener verfälschten und verworrenen Weltanschauung, welche sich als Aufklärung brüstet. Es ist dabei nicht darauf abgesehen, die Macht

des Staates zu erhöhen, sondern die Macht des Glaubens und des Gewissens zu brechen. Wenn das weltliche Gesetz die Ehen der Protestanten und Israeliten für unauflöslich erklären wollte, so würde sich ein gewaltiger Klageschrei erheben und mit den Protestanten und Israeliten würde sich die ganze Partei vereinen, welche die Gesetzgebung in Ehesachen als das heiligste Recht der Staatsgewalt verkündet. Vergebens wäre es, wenn der Gesetzgeber versicherte, dass er dabei bloß die Wohlfahrt des Staates im Auge habe, dass die Auslöslichkeit der Ehe ein Übel sei, welches sich leichter ganz ausschießen als in gewisse Grenzen weisen lasse, dass sogar die Heiden die Wichtigkeit der Sache gefühlt hätten und in den besten Zeiten Roms die vollberechtigte, durch das Opfer geheiligte Ehe so gut als unauflöslich gewesen sei. Er bekäme auf alle seine Gründe zur Antwort: dem Protestanten und Israeliten erlaube sein Religionsbekenntnis die Trennung des Ehebandes: darum sei es eine schreiende Intoleranz, sie ihm unmöglich machen zu wollen. Die Lobpreiser der Zivilehe stellen also an die Staatsgewalt die Anforderung, den Leuten die Möglichkeit zu sichern, sich über ihre Gewissenspflichten ohne äußere Nachteile hinauszusehen; wollen ihr aber durchaus nicht gestatten, dem Staatsbürger eine Beschränkung aufzulegen, von welcher er behaupten kann, dass seine Religion sie ihm nicht auferlege. Wirklich hat jedes Staatsgesetz, welches über die Ehe verfügte, sich gedrungen gefühlt, dabei auf die Religion der Ehewerber Rücksicht zu nehmen. Der Grund war kein anderer, als weil man sich doch nicht verhehlen konnte, dass es sich dabei um Gewissenspflichten handle. Allein mit dem Gewissen lässt sich nicht markten und das göttliche Wort: Wer das Gesetz in einem Stücke übertritt, der hat es in allen übertreten, gilt auch von dem christlichen Ehegesetze; wenn der Staat fühlt, dass er einer durch das Gewissen geheiligten Ehe bedürfe, so soll er auch seine gesetzgebende Gewalt nicht dazu gebrauchen, um den Katholiken zu einer Verbindung zu verleiten, welche vor Gott und dem Gewissen keine Ehe ist. Das österreichische Gesetz hat die Einführung der Zivilehe niemals beabsichtigt; mit richtigem Gefühl schrak man vor den Verwüstungen zurück, welche die von der Religion losgerissene Ehe im Bereiche des sittlichen Lebens anrichtet umso weniger folgerecht war es, die Entscheidung über die Gültigkeit der Ehe für das weltliche Gericht in Anspruch zu nehmen. Man fühlte dies und dreißig Jahre lang war über die Ausgleichung des Missverhältnisses beraten und verhandelt. Man wollte als Grundsatz festalten, dass die Gültigkeit der Ehe von den Gesehen und Urteilen der Staatsgewalt abhänge, und doch wieder zu Heiligung der ehelichen Pflichten die Macht der katholischen Überzeugungen als Bundesgenossin haben. Dies war eine der Lösung unfähige Aufgabe: deshalb blieb alle angewandte Mühe verloren. Seine Majestät der Kaiser hat sich auf einen höheren Standpunkt gestellt und zwar nicht nur als Sohn der Katholischen Kirche, sondern auch als Gesetzgeber. Alles, was

äußerlich hervortritt, erhält Kraft und Zukunft durch den Geist, welcher es belebt. Die Richtschnur, welche der äußeren Tätigkeit vorgezeichnet wird, mag an sich betrachtet noch so zweckmäßig sein, wenn die Gemütsbestimmungen und Willensrichtungen ihr nicht entsprechen, so kann sie nur teilweise und kurze Erfolge erringen, ja nicht selten ruft sie einen Gegenstoß hervor, welcher mehr zerstört, als ihr zu bauen gelang. Die großen Taten der Gesetzgebung sind daher jene, welche auf die Gesinnung wirken. Eine solche hat Seine Majestät der Kaiser vollbracht, als er der Ehe ihre von Gott gewollte Stellung wiedergab. Sowohl Staat als Kirche müssen sich an die Familie wenden: denn haben die sittlichen Gewalten am häuslichen Herde ihre Macht verloren, so ist der Mensch weder so, wie es dem Staate, noch so, wie es der Kirche frommt, und wenn die häuslichen Tugenden blühen, so ist zwar viel für den Himmel, es ist aber auch viel für die Erde geschehen. Doch die Familie erhält durch die christliche Ehe nicht nur ihre höhere Weihe, sondern auch jene sittliche Kraft, durch welche allein die Reinheit und Treue der Gattenliebe und die ausharrende Erfüllung der Elternpflichten verbürgt wird. Wenn das Pflichtgefühl von der religiösen Überzeugung losgerissen wird, so gleicht es im besten Falle einer abgepflückten Rose. Man stellt sie in ein Glas Wasser und ein paar Tage lang behält sie Duft und Farbe, dann verwelkt sie. Ebenso geht es mit den Regungen des Pflichtgefühls, wenn der Glaube erkaltet und die Liebe Gottes erloschen ist. Sie sind gleich Blumen, die man aus der nährenden Erde gerissen hat, und ihre Kraft welket dahin. Dies bewährt sich zwar überall, doch am deutlichsten bei jenen Verhältnissen, wo die Hauptsache ganz von der Gesinnung abhängt und eben darum die Zwangsgewalt, welche nur die äußere Tätigkeit zu erreichen vermag, ratlos dasteht. Es ist daher wahre gesetzgebende Weisheit, alles so zu ordnen, dass die Kinder der Kirche die häusliche Gesellschaft nicht begründen können, ohne dem Gesetze der christlichen Ehe sich zu unterwerfen. Dies geschieht, indem jeder Verbindung eines Katholiken, welche nicht vor Gott und der Kirche eine Ehe ist, aller Anspruch auf die bürgerlichen Rechte der Ehe versagt wird. Aber auch das Verfahren, welches nun in dem traurigen Falle von Ehestreitigkeiten eintritt, wird dazu beitragen, die wahre Natur und die volle Pflicht der Ehe dem Herzen einzuprägen. Die Gesetze, nach welchen man dabei vorgeht, sind dem Buchstaben nach von den früheren nicht sehr verschieden: denn die Gründer des österreichischen Eherechtes hatten die Bestimmungen des Kirchengesetzes vor Augen und folgten ihnen in den meisten Stücken. Die große Veränderung betrifft den Geist. Muss man in Ehesachen sich an den weltlichen Richter wenden und wird an dieselben ein Maßstab gelegt, welcher mit dem göttlichen Gesetze nur insoweit und so lange übereinstimmt, als die weltliche Gesetzgebung es für angemessen hält, so kann es nicht anders geschehen, als dass die höhere Bedeutung der Ehe zurücktritt. Allein fortan haben, wenn die Gültigkeit der

Verehelichung oder die Fortdauer der Lebensgemeinschaft in Frage kommt, die Gatten sich an diejenigen zu wenden, welche der Heilige Geist gesetzt hat, die Kirche Gottes zu regieren, und die Gesetze Gottes und seiner Heiligen Kirche werden als die einzige Richtschnur des zu fällenden Spruches gelten. Dies wird eine wirksame Hindeutung auf Gott den Gründer und Gesetzgeber der Ehe sein, und auf Ihn soll sie zurückgeführt werden; das ist es, worauf alles ankommt. Ohne unsere Wahl, durch die Fügungen Gottes unseres Herrn sind wir Kinder der modernen Bildung; sie hat ihr Gutes, und was sie Gutes hat, wollen wir gerne behalten. Aber sie hat nicht bloß Gutes. Ein Schiffer, welcher das Fahrzeug den Wellen und Winden überlässt, statt es mit ausdauernder Anstrengung nach dem Ziele zu lenken, ist ein armseliger, unbrauchbarer Mensch. Wo es das Heil der Ewigkeit und den Frieden des zeitlichen Lebens gilt, müssen wir den Zug jeder falschen Richtung zu durchbrechen wissen; das ist es, was einem Christen, was dem Manne ziemt. Viele von den Meistern und Schülern der modernen Bildung behandelten die Religion als etwas Gleichgiltiges; die Sittlichkeit aber priesen sie umso höher. Dies kam daher, weil sie weder von der wahren Religion noch von der wahren Sittlichkeit einen Begriff hatten, und soweit diese Einflüsse reichten, ist die Zerrüttung der sittlichen Überzeugungen fast noch ärger als die der religiösen geworden, ja, sie eben ist es, welche dem Erwachen zum lebendigen Glauben im Wege steht. Zulegt wollen die Leute doch noch Christen und Katholiken bleiben, und wenn man ihnen die Glaubenslehren im rechten Lichte zeigt, so setzen sie keinen entschlossenen Widerstand entgegen; sie haben ein dunkles Gefühl, dass es etwas gibt, welches über das Tastbare hinausreicht, und dass auf diesem Gebiet der Mensch nicht Richter sein könne. Aber von dem, was recht oder unrecht ist, glaubt jedermann etwas zu verstehen, weil sich einem Jeden im Gewissen etwas davon ankündigt, und dann handelt es sich dabei um Dinge, welche täglich und stündlich in die menschlichen Neigungen und Gewohnheiten eingreifen. Bei der klarsten Erkenntnis der Aufgabe und des Gesetzes des geistigen Lebens ist es nicht leicht, der selbstischen Begierde durchgreifend zu gebieten: dies fühlt jeder, welchem es Ernst ist, der Gnade in seinem Herzen Raum zu machen; wie soll es gelingen, wenn sogar der Begriff des Sittlichen zerrüttet ist und die Regungen des Gewissens durch schmeichelnde Vorurteile verdunkelt werden! Man darf es weder vergessen noch sich verhehlen, dass die moderne Bildung, welche um die Menschlichkeit allerdings ihre Verdienste hat, zugleich von dem Wurme der falschen Humanität angefressen ist. Diese Humanität machte ihre Schule zu den Füßen des englischen Deismus, welcher das Christentum leugnete, und der französischen Philosophie, welche folgerecht zur Leugnung Gottes und des menschlichen Geistes vorschritt, und ihr innerster Kern kommt in manchen Spielarten und Schattierungen immer darauf hinaus, dass man seinen Gelüsten nachhängen und doch ein

vortrefflicher Mann sein könne. Von ihr wurde die Literatur verfälscht; sogar Männer von hoher Begabung wetteiferten mit einander, die menschlichen Leidenschaften in ein lockendes Licht zu stellen und die Sünde mit dem Heiligenscheine zu umgeben, welchen man der siegreichen Tugend nicht gönnen wollte. Dabei wandte man sich nun vor allem an das Verhältnis der beiden Geschlechter, womit man das Interesse am leichtesten und allgemeinsten zu fesseln hoffte. Liebesgeschichten sind das Bewegende des Romanes und des Schauspieles. Der Gegenstand der Geschlechtsliebe wird auf den Altar gestellt; ihm alles zu opfern ist höchste Pflicht. Darin gibt sich doch noch das Bedürfnis kund, ein höchstes Gut zu haben, freilich in einer kläglichen, des Christen unwürdigen Abirrung. Die gemeine Liederlichkeit wird mit den schönsten Farben, deren man mächtig ist, übertüncht und der schmutzige Kitzel dabei zu Hilfe gerufen. Dies ist eine große, es ist aber nicht die größte Verwüstung, welche jene Spiele der Einbildungskraft anrichten: denn die hüllenlose Unlauterkeit stößt denn doch diejenigen ab, an welchen noch etwas zu verderben ist. Noch schlimmer ist es, dass als Ergebnis dessen, was man zu lesen und auf der Bühne zu sehen gewohnt ist, fast unmerklich sich die Auffassung einschleicht, als sehen die Liebeleien etwas ganz natürliches, woran die echte Humanität nichts zu tadeln findet und womit alle edlen, aufgeklärten Leute sich befassen, als seien die sinnlichen Vergehen sehr verzeihliche, ja liebenswürdige Schwächen oder auch Etwas, wovon zu reden nicht der Mühe wert sei. Aber am tiefsten und verderblichsten wirkt es, dass man sogar durch das Bessere und Reinere, was dabei vorkommt, immer wieder darauf hingewiesen wird, das Verhältnis der Geschlechter bloß nach der wandelbaren Neigung abzumessen und die Pflicht dabei außer Acht zu lassen. Man ist schon dahin gekommen, es als Forderung der wahren Sittlichkeit zu verkünden, dass die Ehe mit der Zuneigung enden müsse. Solche freche Verhöhnungen des sittlichen Gefühls sind gleich den Vögeln, welche vor dem Sturme erscheinen und nach dem Sturme sich wieder in ihre Winkel bergen; allein, damit die Reinheit der Ehe ohne Bürgschaft, ihr Glück ohne Dauer und die Unauflöslichkeit, in welcher ihre Würde sich darstellt, gleich einem harten Joche sei, ist es gar nicht notwendig, bis zu solchen Dingen vorzuschreiten; es ist vollkommen hinreichend, wenn man von der Pflicht, als dem Bande der Ehe, kein lebhaftes Bewusstsein hat. Die Einwirkungen, durch welche das Geschlechtsverhältnis, und nicht dies allein, in ein falsches Licht gestellt wird, haben nun einen weiteren Spielraum als jemals gewonnen. Die Flut der Romane hat jeden Damm gesprengt; schon ist sie bis zu den Werkstätten und Arbeitsplätzen gedrungen und die Politik traut es sich nicht mehr zu, ohne diese Würze das Interesse zu fesseln. Oft wird der Glaube geradezu oder auf Umwegen angegriffen; noch öfter wird die Lebensauffassung verfälscht, die sinnliche Verirrung beschöniget, das Streben nach Geld und Vergnügen gepflegt, die

Unzufriedenheit mit einem bescheidenen Los geweckt; immer wird die fieberhafte Aufregung unseres Geschlechtes genährt und der unersättliche Hunger nach neuen und wieder neuen Reizen in weitere Kreise verbreitet. Es ergeht diesem Geschlechte wie einem Menschen, welcher sich in seinem Hause einsperren und die Fensterbalken sorgfältig verschließen wollte. Er zündet Lichter und Lampen an, er lässt sich Schattenspiele aufführen, er lässt Sonne und Mond und grüne Auen an die Wände mahlen, er ruft zulegt auch bengalisches Feuer zu Hilfe, aber jedes neue Kunststück verliert seinen Reiz bald wieder und es ist ihm schwül und bang und langweilig zu Mute. Diesem ist nichts zu raten, als dass er Fenster und Türen aufschließe und aus der selbstgeschaffenen Finsternis hinaustrete in das Licht, welches der Herr angezündet hat. Ebenso kann den Kindern unserer Zeit nur dann geholfen werden, wenn sie von den krankhaften Irrlichtern sich lossagen, womit die menschliche Verkehrtheit die Finsternisse, welche sie schuf, zu erhellen strebt, und hinaustreten zu dem ewig klaren Tage der ewigen Wahrheit. Die Liebe zu Gott ist jetzt und in Ewigkeit unsere höchste Pflicht und sie wird, wenn wir Eingang durch die enge Pforte finden, in Ewigkeit unsere unerschöpfliche Seligkeit sein. Der Herr verlangt zwar, dass wir ihn über alles lieben, er verlangt aber nicht, dass wir ihn allein lieben. Vielmehr hat er durch seinen Apostel gesprochen: „Wer seinen Bruder nicht liebt, den er sieht, wie wird er Gott lieben, den er nicht sieht?" Die Innigkeit der Anteilnahme, welche wir den Erschaffenen nach Gottes Willen zuwenden, trägt nicht nur zu unserem zeitlichen Glücke bei, sondern sie ist auch ein Strahl in dem Glanze der ewigen Freude, welcher die Verklärten umgibt; aber eben deshalb ist sie nicht minder als die Liebe Gottes eine Pflicht und wir dürfen in ihr nicht bloß uns selbst und die Befriedigung des Augenblickes suchen, sondern sie muss von dem Bewusstsein des höheren Gebotes, unter welchem sie steht, durchdrungen und geleitet sein. Hiermit ist auch das Gesetz ausgesprochen, welches dem Verhältnis der Geschlechter gegeben ist, und wer es außer Acht lässt, der verwickelt sich in Torheit und Sünde. Die leblose Schöpfung kann Gefühle erwecken, von welchen man genug geschrieben und gesprochen hat. Der gewaltige Berg erhebt sich himmelan mit schroffen Felsenwänden und durch die Wolken, in die er hineinragt, blinket der Schnee seiner Gletscherkrone. Still und friedlich liegt das grüne Tal; die Blumen des Frühlings blühen, der klare Bach sucht rieselnd seinen Weg. Unermesslich dehnt die Meeresflut sich aus, ihre sanft gehobenen Wellen glänzen in der Mittagssonne mit wechselndem Farbenspiel und spiegeln das Uferland wieder, das mit seinen reichen Hügeln und Hainen und Fluren in die blaue See hineintritt. Ohne Zweifel kann dies alles das Herz mächtig ergreifen: denn es kann ihm eine Ahnung von oben herbringen. Pflegt man aber diese Gefühle, um in ihnen zu schwelgen und sie zu Spielen der Empfindsamkeit zu nützen, so werden sie unwahr und lächerlich, so machen sie den

Menschen weichlich und schal. Weit mächtiger sind die Gefühle, welche die äußere Erscheinung des Menschen hervorrufen kann, aber weit verderblicher ist auch ihre Abirrung, ist ihr Missbrauch. Der Mensch ist das Ebenbild Gottes. Dies leuchtet auch aus seiner äußeren Erscheinung hervor, aber nur darum, weil sie von mehr als von dem Leibe Kunde bringt. Kaum gibt es einen so ganz versunkenen Menschen, dass bei dem Eindrucke, welchen die menschliche Gestalt auf ihn macht, der in ihr waltende Ausdruck der Gesinnung ganz aus dem Spiel bliebe. Allein jener Trieb, welchen der Mensch ohne schwere Befleckung seiner Seele nur in der Ehe befriedigen kann, verschmilzt mit den Anregungen des Höheren, welche in der menschlichen Gestalt gegeben sind, und mit dem Bedürfnisse nach Liebe, welches ohne Gegenliebe unbefriedigt bleibt. Hieraus folgt die eigentümliche Gefahr, welche die Annäherung der Geschlechter begleitet; hieraus folgt die Leichtigkeit, den richtigen Standpunkt zu Gunsten der Begierde zu trüben und Anklänge des Höheren beschönigend in das Gemeinste zu mischen; hierdurch wird jedem Menschen, welcher seinen Blick nicht fest auf den Herrn richtet, die Versuchung nahegelegt, das Verhältnis der Geschlechter in ganz falschem Lichte zu sehen. Jene Gefahr kann in der Ehe für beseitigt gelten, wiewohl das Brautgemach nicht ohne ein Gesetz der Keuschheit ist; es muss aber auch diese Versuchung überwunden werden. Man darf den Schwerpunkt nicht auf das Spiel von Gefühlen legen, in welchen man nichts als die eigene Befriedigung sucht. Die leidenschaftliche Erhitzung, welche sie begleitet, ist meistens eine Aufwallung, welche vorübergeht und Enttäuschung und Leere zurücklässt. Allein mag eine Zuneigung auch lebhaft sein und lange dauern, wenn sie nicht in dem Gebot der Pflicht ihren festen Grund hat und eben deshalb zu Gott emporreichet, so ist sie doch nichts anderes als eine versklavte Selbstliebe und hat eben deshalb keine Bürgschaften der Zukunft. Darum, oh Gatten, erwecket die Gnade, die euch bei Schließung eueres Bundes ist verliehen worden: denn sie ist euch gegeben, damit euere Zuneigung durch die Pflicht begründet und geheiligt, geläutert und bewahrt werde. Jede wahre Liebe kommt von Gott, von ihm kommt auch die Gattenliebe, wie sie nach seinem Willen sein soll. Bei der echten Liebe findet sich die echte Freude ein. Ein Heide hat schon gesagt: Die wahre Freude ist eine ernste Sache. Der Christ, welchem der Zusammenhang des geistigen Lebens erschlossen ist, weiß hievon auch den Grund anzugeben, welcher dem Heiden verborgen blieb. Die wahre Freude quillt nur aus demjenigen, was wir um Gottes willen und nach seinem Gesetze lieben: darum wohnt ihr reines Licht nur in einem reinen Herzen. Die Freuden, welche die dem Herrn entfremdete Begierde bringt, gleichen dem Blitz, welcher die sternenlose Nacht erhellt, oder höchstens den Sonnenstrahlen, die heiß und stechend durch den Riss der Gewitterwolken fallen und von dem Rollen des nahenden Donners begleitet sind. Meistens werden sie schon in

dieser Welt teuer genug erkauft, immer stehen sie vor Gottes Richterstuhle wider uns als Zeugen da, wenn nicht Reue und Buße sie geführt hat. Es gibt keinen Menschen, welcher die Fähigkeit zur rechten Liebe nicht in sich trüge, und das Licht, welches alle zu erleuchten in die Welt kam, hilft jedem Menschen, damit die Fähigkeit zur Tat werde. Den Gatten ist durch des Sakramentes Weihe eine besondere Hilfe geordnet. Aber in wie außer der Ehe gilt das Wort des Heiligen Paulus: „Ich und die Gnade des Herrn mit mir!" In und außer der Ehe muss man mit der göttlichen Gnade ernstlich und ausdauernd mitwirken. Man darf sich dem wandelbaren Zuge der Gelüste nicht hingeben, sondern man muss den festen Willen haben, das Wünschen und Verlangen nach dem rechten Ziele hinzulenken. Warum ist die Zahl der wenig glücklichen oder ganz unglücklichen Ehen so groß? Weil der wechselseitigen Zuneigung die tiefere Wurzel fehlt. Das eigene Glück steht obenan: darum weiß man widrige Gefühle, wie sie in keinem menschlichen Verhältniss ganz ausbleiben, nicht zu überwinden, darum weiß man den Schein einer lebhafteren Befriedigung, wenn er anderswo auftaucht, nicht von sich zu weisen. Wenn jeder Gatte den anderen lieben will, so wird er vor dem Guten, was an dem anderen zu finden ist, nicht, wie so oft geschieht, die Augen verschließen, er wird es vielmehr suchen und, was er suchet, finden. Traurige Ausnahmen kann es geben, der Gatte oder die Gattin kann ganz verkehrt und tief gesunken sein. Aber ist der andere Teil daran völlig unschuldig? Wäre es so weit gekommen, wenn die Kraft der christlichen Gattenliebe in ihm gelebt hätte? Darum, o Gatten, vergesst niemals, dass nur die durch den Glauben geheiligte Pflicht euerem Bunde Segen und euerem Glücke Festigkeit verleihen kann! Wendet euere Herzen Gott zu und euere Herzen werden sich einander zuwenden. Dann fallen zugleich viele Bedürfnisse und mit den Bedürfnissen unzählige Anlässe zu Missvergnügen und Hader, zu Sünde und Elend weg. Wer sich in seinem häuslichen Kreis wohl fühlt, kann des Wirtshauses und des Ballsaales entbehren. Jünglinge und Jungfrauen spielt nicht mit Gefühlen der Zuneigung! Bewahrt Leib und Seele unbefleckt! Die Tiere zu nennen, welche im Schlamme sich wälzen, nimmt die gesittete Zunge Anstand. Ekelhafter ist aber der Schlamm der Lüste, in welchen der Erlöste sich vor dem Angesichte der Heiligen und Reinen wälzt. Wehe der Gesellschaft, wo dieser Ekel nicht mehr gefühlt wird! Unter ihr höhlt sich schon der Boden, sie zu verschlingen. Das sittliche Zartgefühl ist eine Blume, welche durch eine unreine Jugend immer entblättert und häufig geknickt wird; aber ohne sittliches Zartgefühl gibt es keine Ehe, deren man in Zeit und Ewigkeit sich freuen darf. Du aber, Herr, welcher dem ersten Menschen seine Gefährtin zugeführt hat, blicke nieder auf alle, welche sich vor deinem heiligen Altare zum Bunde vereinigt haben! Gib ihnen die Liebe, welche der Apostel deines Eingebornen Sohnes gepredigt hat: sie ist geduldig, gütig, bescheiden, sie sucht nicht den eigenen Vorteil, sie zürnet nicht, sie denket

nichts Arges, sie hat an nichts, was sündhaft ist, Freude, doch sie erfreut sich an dem wahrhaften Gute; sie wird aufbauen, was die verirrte Begierde zerstört hat, sie wird die Herzen vereinigen, sie wird die Familie erneuern! Ja Herr, erneuere die Familie und in verjüngter Herrlichkeit wird deine Kirche blühen! Amen.

E.R.I. 42 Die Seelsorge zu Wien

Erlass vom 12. März 1857 an die Pfarrgeistlichkeit von Wien.

Um für das Heil der unsterblichen Seelen zu sorgen, hat der ewige Vater seines Eingebornen Sohnes nicht geschont, hat der Heiland sich in den Tod, den Tod des Kreuzes hingegeben, ist der Heilige Geist herabgekommen. Um für das Heil der unsterblichen Seelen zu sorgen, ist die Kirche gegründet, und alle Macht und Weihe, welche sie verleiht, ist nur darum gegeben, damit die Erlösten Jesu Christi vor dem ewigen Tode bewahrt und zu dem ewigen Leben geführt werden. Umso tiefer muss es mich schmerzen, dass in den Vorstädten Wiens und mehreren angrenzenden Ortschaften die Seelsorge mit so großen und zum Teil mit unüberwindlichen Schwierigkeiten zu kämpfen hat. Als im vorigen Jahrhundert die Staatsgewalt es auf sich nahm, die Pfarreinteilungen zu bestimmen, wurde, um die Klagen über die Klosteraufhebungen zu beschwichtigen, am 28. April 1783 verordnet, dass in der inneren Stadt für je 1000 Katholiken zwei Priester, in den Vorstädten aber für je 700 ein Priester als Seelsorger angestellt werden sollten. Dennoch ist es dahin gekommen, dass es Pfarren gibt, in welchen für dreißig, ja für weit über dreißigtausend Katholiken fünf oder gar nur vier Seelsorger angestellt sind, und nach Gestalt der Dinge muss man es schon als ein sehr günstiges Verhältnis ansehen, wenn in einer Vorstadt Pfarre auf drei bis viertausend Seelen ein Seelsorger kommt. Überdies ist der Pfarrer selbst gewöhnlich mit Armenfachen und Schreibgeschäften so überladen, dass seine Tätigkeit für die Seelsorge fast gänzlich verloren geht. Für eine vermehrte Zahl von Hilfspriestern ist in den meisten Pfarrhöfen kein Raum vorhanden, und was das größte Hindernis einer schnellen Abhilfe ist, in den Vorstädten Wiens steht die Zahl und Größe der Gotteshäuser außer allem Verhältnisse zu der Menschenmenge. Dabei besteht noch ein großer Teil der Bevölkerung aus solchen, welche keinen gesicherten Erwerb haben und ihre Wohnung häufig wechseln, so dass es selbst bei einer entsprechenden Abgrenzung der Pfarrbezirke sehr schwer wäre, auf sie den gehörigen Einfluss zu nehmen. Bei dieser traurigen Sachlage liegt in den meisten Vorstädten der volle Umfang pfarrlicher Fürsorge außer den Grenzen der Möglichkeit, ja nicht einmal die aufopferndste Tätigkeit der wenigen Geistlichen ist hinreichend, um nur den unentbehrlichsten Bedürfnissen der Pfarrgemeinden zu genügen. An wie viele man das Sakrament der Buße binnen einer Stunde in der rechten Weise ausspenden könne, weiß jeder fromme Seelsorger; wie viele Zeit ein mit anderen Arbeiten überladener Hilfspriester täglich an den Beichtstuhl wenden könne, lässt sich auch berechnen, und so kommt man zu dem Ergebnis, dass es in mehreren Vorstadt Pfarren der Pfarrgeistlichkeit

unmöglich wäre, auch nur die Hälfte der Gemeinde ein einziges Mal im Jahre Beichte zu hören. Diejenigen aber, welche den Sakramenten des Heils höchstens einmal im Jahre nahen, hängen nur an einem dünnen Faden mit dem Reiche Gottes zusammen und wissen selten recht, was sie tun, sonst würden sie öfter kommen. Man pflegt freilich zu sagen, die Leute könnten in der inneren Stadt Beichtväter finden, wenn sie nur wollten; wofern aber nur der dritte Teil der Vorstadtbevölkerung den Drang empfände, sich mit dem Herrn in dem Brot des Lebens zu vereinigen, so würden die in der Stadt verfügbaren Priester sogleich gänzlich überflutet sein. Ich halte es deswegen für eine meiner heiligsten Pflichten, die Errichtung neuer Vorstadt Pfarren und zu diesem Zwecke die Erbauung von Kirchen nach Vermögen zu fördern; aber im besten Falle wird noch eine Reihe von Jahren verfließen, bevor ausreichende Hilfe geschafft ist. Unter diesen Umständen ist den Priestern, welche an den Vorstadt Pfarren wirken, eine schwere Aufgabe gestellt. Den geistigen Bedürfnissen der Bevölkerung zu genügen, überschreitet schlechthin ihre Kräfte, und wo der Andrang von Arbeiten geringer ist, als man nach den Verhältnissen erwarten sollte, kommt dies daher, weil bei der Mehrzahl der Pfarrkinder das Verlangen nach den ewigen Gütern in tiefem Schlummer liegt und der Seelsorger sie nur bei der Armenbeteilung, bei Taufen, bei Trauungen oder auf dem Sterbebette zu sehen bekommt. Ohne Zweifel ist niemand verpflichtet, mehr als das Mögliche zu leisten; allein wo es das Heil der von Jesus Christus erlösten Seelen betrifft, ist die Verpflichtung, alles, was möglich ist, zu leisten, eine doppelt ernste. Dass jeder mit solchen Pflichten beladene Priester alle Kräfte seinem Beruf ungeteilt widmen müsse und deshalb der Erteilung von Privatunterricht keine Zeit widmen könne, liegt am Tage. Die Wege, auf welchen das verlorene Schaf gesucht werden soll, lassen sich nicht bis ins Einzelne hinein vorzeichnen; vieles hängt von den Verhältnissen ab und muss der erfinderischen Kraft der christlichen Liebe anheimgestellt werden. Jedenfalls darf aber nichts versäumt werden, um allen Pfarrkindern, für welche die Kräfte der Seelsorger ausreichen, den würdigen Empfang der Heiligen Sakramente der Buße und des Altares zu vermitteln. Hierzu ist erforderlich, dass die Beichtenden sich nicht auf die legten Wochen der österlichen Zeit und einige Festtage des übrigen Kirchenjahres beschränken, sondern täglich eine Anzahl Gläubiger sich findet, welche durch Reue und Bekenntnis den Zutritt zu dem Brot des Lebens zu erwerben wünschen. Um dies zu erzielen, muss man vor allem der christlichen Gemeinde das Beichten so viel als möglich erleichtern. Diejenigen, welche entschlossen sind, sich um willen des Reiches Gottes etwas gefallen zu lassen, werden freilich immer Mittel und Wege finden, das Sakrament der Buße zu empfangen. Aber es handelt sich um die große Menge derer, welche sich ohnehin schwer genug entschließen, beichten zu gehen und zum Teil auch in ihren Verhältnissen eine Beschönigung ihrer Lässigkeit haben,

indem es zum Teil ihnen wirklich schwerfällt, an Werktagen eine längere Zeit für den Gottesdienst zu finden. Es hat daher in allen Pfarren, wo wie überall zu Wien der Pfarrer durch wenigstens zwei Hilfspriester unterstützt ist, sich täglich morgens mit Beginn der ersten Heiligen Messe ein Priester im Beichtstuhle einzufinden, und wenn keine Beichtenden da sein sollten, dieselben zu erwarten: wobei er das Breviergebet verrichten kann. Dasselbe hat an den Samstagen wie auch an den Vorabenden der Feiertage während und nach der Litanei zu geschehen. Für Arbeiter und Dienstleute ist dies eine besonders gelegene Zeit. So lange Beichtende vorhanden sind, ist das Gotteshaus geöffnet zu halten; man kann der Bequemlichkeit eines Kirchendieners das Seelenheil der Gläubigen nicht nachsehen. Dass an Sonn- und Feiertagen die Pfarrgeistlichkeit sich dem Beichtstuhle, soweit ihre anderweiten Geschäfte es verstatten, mit allem Eifer widmen und dass sie in der Karwoche ihre Tätigkeit verdoppeln werde, bedarf kaum der Bemerkung. Die Verpflichtung, wenigstens zur österlichen Zeit die Heiligen Sakramente zu empfangen, ist selbst bei den Lauen in Erinnerung geblieben. Da wir so eben uns wieder auf die Feier der Auferstehung vorbereiten, an deren Herrlichkeit wir einst teilzunehmen hoffen, so ist dem Seelsorger die beste Gelegenheit geboten, das gläubige Volk über die Heiligen Sakramente der Buße und des Altares zu belehren und es zum würdigen Empfange derselben anzuleiten. Dabei sind nun auch die Stunden kundzumachen, zu welchen die Pfarrkinder während des ganzen Jahres sicher sein können, einen Beichtvater zu finden, und es ist zugleich dasjenige anzuzeigen, was nach Maßgabe der vorhandenen Kräfte geschehen wird, um in der österlichen Zeit den nach den Sakramenten Verlangenden eine weitere Erleichterung zu verschaffen. Die Gläubigen sind zu ermahnen, sich auch während der Woche fleißig einzufinden, und es ist ihnen vorzustellen, dass bei der unzureichenden Zahl der Priester es an Sonn und Feiertagen unmöglich ist, so viele, als man wünschte, Beichte zu hören. Sie sind zu ermahnen, die Geduld nicht zu verlieren, wenn sie etwas warten müssen, weil das Seelenheil es wert ist, dass man sich noch weit Härteres gefallen lasse. Es ist ihnen eindringlich darzulegen, dass es nicht allein darauf ankomme, ob, sondern auch wie man beichte; es ist ihnen vorzustellen, dass der Beichtvater, wenn er es an der nötigen Sorgfalt fehlen ließe, Gott für alle Sünden, deren Vergebung er übereilt verkünden, und für die falsche Sicherheit, in die er den Sünder wiegen würde, strenge Rechenschaft legen müsste. Schnell das Kreuz über den Beichtenden machen ist leicht, es aber vor dem Richter der Lebendigen und Todten verantworten ist schwer. Wie ich schon in meinem ersten an die ehrwürdige Geistlichkeit gerichteten Hirtenschreiben herausgehoben und seither bei jedem Anlasse erinnert habe, ist eine ganz vorzügliche Sorgfalt darauf zu wenden, dass die Andacht zu dem Allerheiligsten Altarssakramente gepflegt und die Ehrfurcht und Dankbarkeit, welche wir dem

gegenwärtigen Gotte schulden, in jeder Weise betätigt werde. Das vierzigstündige Gebet ist mit möglichster Feierlichkeit zu begehen. Unter so zahlreichen Gemeinden werden sich immer fromme Seelen finden, welche, wenn eine Anregung gegeben wird, zu Ausschmückung der Kirche beitragen. Dass das Hochwürdigste Gut niemals anders als unter dem Baldachine zu den Kranken getragen wird, sehe ich voraus. Es wäre für einen Verein von Katholiken eine würdige Aufgabe, mitzuwirken, dass bei Versehgängen der Herr des Himmels und der Erde mit allen Zeichen der ihm gebührenden Anbetung umgeben werde. Der Heilige Stuhl hat für solche Bruderschaften viele Ablässe erteilt; in Pfarren, wo sie mit Aussicht auf Erfolg sich gründen lassen, ist die Einführung derselben wünschenswert und die Sache wird bei mir alle Unterstützung finden. Ich bringe auch die erste Kommunion der Kinder wieder in Erinnerung. Übrigens ist über das Benehmen aller, welche zu den Erfordernissen des Gottesdienstes mitwirken, genaue Aufsicht zu führen. Die Verhältnisse nötigen uns, viele untergeordnete kirchliche Dienstleistungen, welche nach dem Kirchengesetz den Geistlichen der minderen Weihen zustehen, durch Weltliche besorgen zu lassen: umso näher liegt die Gefahr, dass die Gewohnheit Abstumpfung mit sich bringe und die dem Heiligtume gebührende Ehrfurcht verlegt werde. Im selben Sinne ist darüber zu wachen, dass diejenigen, welche das Heilige Sakrament der Buße zu empfangen wünschen, überall mit Zuvorkommenheit und Wohlwollen behandelt werden und nicht etwa in der Verdrossenheit des Kirchendieners ein Hindernis finden, welches sie vielleicht für lange Zeit von der Beichte zurückschreckt. Der Herr, welcher zur leiblichen Sättigung derer, die ihn suchten, die sieben Brote vermehrt hat, vermehre durch seine allmächtige Gnade die Früchte der Tätigkeit, welche die wenigen unter den Vorstadtgemeinden wirkenden Priester entfalten! Der Herr segne, erleuchte und stärke alle, welche in Mitte der Lockungen, die eine große Hauptstadt der irdischen Begierde bietet, seinen Namen verkünden und den Weg zu den ewigen Gütern zeigen! Amen.

E.R.I. 43 Ein Blick auf die Lebensbedingungen der Völker

Im Severinus-Vereine am 11 Jänner 1858.

Der Heilige Petrus ermahnt uns immerdar bereit zu sein, um allen, die über unsere Hoffnung Rechenschaft fordern, genug zu tun. Diese Ermahnung des Apostels hat für unsere Zeit und für den Bereich großer Städte eine ganz besondere Geltung. Zwar ist, wie der Heiland sagt, jedem Tage seine Plage genug, allein die Plage, welche nach Gottes Willen oder Zulassung dem Tage geordnet ist, muss man, bis dieses Tages Abend kommt, im Auge behalten; denn: Wer die Hindernisse, die auf seinem Wege liegen, nicht sehen will, darf sich nicht wundern, wenn er strauchelt und fällt. Die Zeit, in welcher das Vorurteil wider das Christentum eine Macht war, ist noch nicht abgelaufen, und groß genug bleibt die Zahl derer, bei welchen jede dem Vorurteil dargebrachte Huldigung des Beifalls sicher ist. Es sind nun beinahe zehn Jahre, dass die Folgen der modernen Weltanschauung zum zweiten Male handgreiflich wurden. Über den Gegenstoß, welcher dann erfolgte, hab ich mehr als einmal vor aller Welt mich ausgesprochen; und wiewohl ich nicht unterließ, den Führungen des Herrn die Ehre zu geben und jede Bürgschaft, welche dem Vertrauen auf die Zukunft gegeben wurde, dankbar anzuerkennen, so vergaß ich doch niemals auf jene hinzudeuten, welche den sittlichen Gewalten nur als einem nützlichen Dinge huldigten, und die Schwankungen herauszuheben, welche von ihrer Gesinnung zu erwarten seien. Solche Schwankungen machen sich nun bemerklich. Man ahmt den Schiffer nach, welcher, da das entmastete Schiff wider den Felsenriff getrieben wird und die Bretter weichen, welche zwischen ihm und dem Abgrunde der Wellen sind, zu Gott dem Herrn emporschreit, aber Gottes und aller Vorsätze und Gelübde vergisst, sobald er in den Hafen eingelaufen ist. Natürlich mehren sich die Geschäfte, welche auf diese Stimmung hin gemacht werden. Die Federn, welche die öffentliche Meinung zu sein behaupten, lenken in die Bahnen des Jahres 1847 zurück; man preiset mit vieler Begeisterung nicht die ausgesprochene Empörung, nicht die Umwälzung, nicht die soziale Republik, nicht die Guillotine, aber alles, was geraden Weges dahinführt, wenn die Entwickelung sich ungestört vollziehen kann. Die Straßenaufläufe samt Zubehör stehen nun wieder einem Volke von echter Freiheit und Bildung sehr wohl an, und es wäre eine erschreckliche Tyrannei, die Ruhestörer durch ernste Maßregeln einzuschüchtern. Aber vom Straßenauflaufe bis zur Sturmpetition ist kein großer Schritt. Es ist unmöglich, dass in tiefbewegten Zeiten der Vorschritt zum Besseren ohne alle Schwankung vor sich gehe, und je klarer man sich dessen bewusst ist, desto weiter wird man entfernt sein, die Wichtigkeit solcher Kundgebungen zu

überschätzten. Mit Recht aber sieht man darin eine Einladung, die großen Fragen, an deren Oberfläche die Wortführer des Tages hinstreifen, bis in ihre tieferen Gründe zu verfolgen. Dies ist eine sehr umfassende Aufgabe, es hindert aber nichts, dass wir aus dem reichen Inhalt derselben eines oder das andere herausheben. Die Kinder haben als Spielwerk ein unten mit Blei versehenes Männchen; mag man es noch so oft auf den Kopf stellen, sogleich steht es wieder auf den Füßen. Gerade so geht es mit dem Versuche, sich gewisser Wahrheiten zu entledigen. Man mag sie noch so frech leugnen, noch so wütend befehden; im nächsten Augenblicke bekennt man sie wieder durch die Tat. Es gab einen Toren, welcher behauptete, die ägyptischen Priester hätten, um ihr Werk zu vollenden, das Gewissen erfunden; es ist schon gedruckt worden, die Pflicht sei ein Wahn, welcher das Menschengeschlecht in der Knechtschaft niederhalte. Die beste Antwort wäre gewesen, diesen Erleuchteten den Rock auszuziehen und den Geldbeutel zu leeren; dann würden sie sogleich über die schändlichste Verlegung ihrer Rechte geschrien, das heißt, sie würden sich auf die Pflichten berufen haben, welche den Anderen gegen sie oblägen. Deswegen sprechen selbst die Männer der roten Republik von Pflichten, und zwar von Pflichten, welche nach ihrer Versicherung sehr heilig sind. Man hat dem Bewusstsein Gottes in sich und anderen Krieg angekündet; als aber die Gottesleugner in Frankreich zur Macht gelangten, machten sie sich sogleich eine Gottheit und einen Gottesdienst zurecht, wie es zu ihrem liederlichen Treiben passte. Die Aufklärung kam, als ihre letzten Folgesätze unerbittlich herausgestellt wurden, bis zu dem Feldgeschrei: Gott ist das Übel; aber nicht einmal die Arbeiterrepublik hatte Lust, mit dem Unsinn sich zu befassen. Eben deswegen, tröstet die liberale Weisheit, hat man für diese Wahrheiten nichts zu befürchten, sie werden sich immer wieder Raum machen. Das ist ganz wahr; sie werden sich immer wieder Raum machen, die Frage ist nur: über welchen Trümmern? Um aber Trümmer, schreckliche Trümmer der Zerstörung zu sehen, ist es nicht notwendig, ein ganzes Volk von Gottesleugnern zu schaffen, denn dies ist ebenso unmöglich als die Sonne am Himmel auszulöschen; es ist nicht notwendig, ein ganzes Volk in Zweifel und Gleichgültigkeit zu verstricken; wäre dies überhaupt möglich, so würde doch, lange bevor man ans Ziel käme, die bürgerliche Ordnung aufgelöst sein; es ist nur notwendig, die religiösen und sittlichen Überzeugungen in so weit zu entkräften, dass sie der dem Zeitlichen zugewandten Begierde und der Verblendung, welche ihr nachfolgt, auf dem entscheidenden Punkte nicht mehr als Gegengewicht zu dienen vermögen. Diesen Zustand der Dinge herbeizuführen, vereinigen sich alle Parteien, welchen das Christentum, wenigstens sobald es Herz und Tat beherrschen will, eine Torheit oder ein Gräuel ist: denn alle stimmen darin überein, dass das Pflichtgefühl sich nach Maßgabe dessen, was sie als Bedürfnis der modernen Gesellschaft ausrufen, umstalten müsse, und dass man

der Religion nicht gestatten dürfe, hier störend in den Weg zu treten. Man verlangt ein Pflichtgefühl, welches den Menschen nicht hindere, ausschließlich für die Erde und die Hoffnungen und Lüste der Erde zu leben; nur sollte es ihn nebenbei befähigen, für die Verwirklichung der Theorien, die man über Staat und Menschenglück aufstellt, Gut und Blut einzusehen. Die Gemäßigten verstatten nun allerdings der Religion zu bestehen, aber nur in so ferne es neben einem solchen Pflichtgefühl möglich ist, und man täusche sich nicht, die Religion kann nur in so ferne bestehen, als sie Kraft genug hat, derlei Verirrungen des Pflichtgefühls zu steuern. Die Forderung lässt sich unschwer in glatte Worte kleiden. Wer aber über die Tragweite derselben noch nicht im Klaren ist, der wisse, dass es sich um Knechtung aller höheren Überzeugungen handle. Wo man damit bis zu einem gewissen Grad vorwärts kommt, dort sind nicht nur die Güter gefährdet, welche jenseits des Grabes liegen, sondern es sind auch die Lebensbedingungen des Staates in Frage gestellt. Vergebens beruft man sich auf das Altertum, dessen Schriftsteller wir bewundern und dessen Bildwerke und Bauten noch in ihren Trümmern unseren Fortschritt beschämen, vergebens bietet man alle Gelehrsamkeit auf, um darzutun: in den hochherrlichen Zeiten, welche das Urbild reiner Menschlichkeit verwirklicht hätten, sei das Bewusstsein des Volkes der höchste Maßstab des Glaubens und der Pflicht gewesen; denn man verkennt die Quelle, aus welcher alles strömte, was das heidnische Altertum an Großem und Edlem besaß. Die heidnische Götterwelt entstand aller Orten durch eine Verstümmelung, mittelst welcher das Gottesbewusstsein dem Menschen für seine Interessen und Triebe zurechtgelegt wurde. Doch Funken der Wahrheit blitzten mehr oder weniger durch. Auch an die Götterdienste der Griechen und Römer knüpfte in den Tagen des Ruhmes sich das lebhafte Bewusstsein einer überirdischen Macht und der Verpflichtung, ihr Ehrfurcht zu zollen. Hieraus ergaben sich zwei einander widerstreitende Gewalten, deren wechselvoller Kampf die geheime Lebensgeschichte dieser Völker ist. Überall blickt eine Urzeit hervor, in welcher die Religion die Gründerin des geselligen Bandes und der Bote des Götterwillens auch Lenker des Volkes ist. Dann tritt der Krieger in den Vordergrund oder in den priesterlichen Geschlechtern überwiegt die Eigenschaft weltlicher Gebieter. In Ägypten und Asien überträgt man auf den König, von welchem das Wohl und Weh des zeitlichen Lebens abhängt, die Attribute der Gottheit, welche nicht geleugnet, ja sehr lebhaft gefühlt wird, aber den ins Irdische verstrickten Geist nur in matter, verschwimmender Ahnung berührt. Wo sich Gemeinden in größerem oder kleinerem Bereich der Herrschaft bemächtigen, entscheidet die Volksversammlung über Götterdienst und Menschenpflicht vorzüglich auf dem Gebiet einer Religion, welcher nicht nur ein Ganzes der Glaubens und Sittenlehre, sondern auch das Streben nach einem solchen Ganzen fremd ist. Aber eine Grenze gibt es überall, überall regt, wenn

ein gewisser Punkt überschritten wird, sich das Bewusstsein, dass es für Glauben und Sitte eine Richtschnur gebe, welche von dem menschlichen Wollen und Meinen unabhängig sei. Gewisse Auffassungen von Gottheit und Pflicht werden als wesentliche Züge des Volkslebens angesehen. Wer sich von ihnen lossagt, der wird von seinem Volke abtrünnig und wer an den Göttern des Staates frevelt, der frevelt an dem Staate. Treten diese Auffassungen mit der Sittlichkeit in gar zu grellen Widerspruch oder verlieren sie eben in jenen Beziehungen, durch welche sie mit reineren Ahnungen zusammenhängen, ihre Macht über die Gemüter, so vermodert das Volk. Dies ist der Rechnungsabschluss für die Geschichte des Heidentums und in der Hauptsache auch für die des Islams. Mit dem Christentum beginnt auch für die Stellung des Staates zum Menschen eine neue Zeit. Das Wort der Wahrheit enthüllte den Gegenstand und Zusammenhang jener Ahnungen, von welchen der Mensch sich nicht losmachen kann, auch wenn er sie verleugnet, in welcher der Mensch seine Würde sucht, auch wenn er sie durch frechen Missbrauch verhöhnt. Jeder zum Selbstbewusstsein gekommene Mensch hat einen höchsten Gegenstand seiner Anteilnahme und seines Strebens und sein Wert beruht auf der freitätigen Richtung seiner Anteilnahme und seines Strebens. Dies ist eine von jenen Wahrheiten, welchen man die Beistimmung nicht versagen kann, wenn man sich die Mühe genommen hat, sich dieselben zu vergegenwärtigen. Das Christentum offenbart uns Gott als die unbedingte Vollkommenheit des Seins und Wirkens und eben darum als den höchsten Gegenstand der Liebe, in welcher die Anteilnahme des menschlichen Herzens ihre Sonnenhöhe erreicht. Dies ist der eigentliche Mittelpunkt des Christentums und ohne denselben in seiner vollen Bedeutung aufzufassen, kann man von dem Christentum nicht einmal eine geschichtliche Kenntnis haben. Von diesem Mittelpunkt aus zeigt sich Religion und Sittlichkeit als ein großes Ganzes, in welchem der Mensch für seine Bedürfnisse, Wünsche und Bestrebungen das Verständnis und das Vorbild findet. Von diesem Mittelpunkt aus löst sich das Rätsel der widerstreitenden Forderungen, welche im Gewissen und in dem ebenso unleugbaren Drange nach Befriedigung sich kundgeben; das sittliche Gefühl wird sich selber klar, weil es in dem Zusammenhange, nach welchem es unwillkürlich strebt, seine Stelle gefunden hat. Das Christentum hat daher der sittlichen wie der religiösen Überzeugung ihre Selbständigkeit zurückgegeben und sie von der Auffassung unabhängig gemacht, welche in diesem oder jenem Volke obwaltet, diesem oder jenem Staatsgesetz zu Grunde liegt: denn es hat das Bewusstsein, welches auch in dem heidnischen Staate dämmerte und ihm eine sittliche Schranke gab, vollkommen entwickelt und auf seinen Grund zurückgeführt. Schon Sokrates fand für den Gegensatz, um den es sich handelt, den richtigen Ausdruck. Die Sophisten (die Hegelianer der Griechenzeit) sagten: Das Gute ist nicht an sich,

sondern durch das Staatsgesetz gut; er dagegen behauptete: Das Gute ist an sich und nicht durch das Staatsgesetz gut. Es ist bekannt, dass in dem Athen des Sokrates die Gesetze das Meinen und Wollen, welches für den Augenblick in dem Volke vorwaltete, wahrhaft und wirklich darstellten. Hier herrschte also ein wirklich vorhandenes Volksbewusstsein. Das Volksbewusstsein aber, welches die christlichen Lehrlinge des Heidentums geltend machen, ist nichts als eine ganz wohl berechnete Redensart: denn man versteht unter demselben nicht dasjenige, was das Volk meint und verlangt, sondern Dasjenige, was das Volk nach dem Willen einer kleinen Minderzahl meinen und verlangen sollte. Dies abgerechnet, passt jener alte und einfache Satz genau auf die Forderung, welche im Namen der modernen Gesellschaft erhoben wird. So grell die Widersprüche sind, in welche jede Auflehnung gegen die christliche Wahrheit sich verwickelt, und so huldreich uns die Hilfe von oben begleitet, noch immer bleiben die menschlichen Begierden wach; noch immer werfen sie Schatten, welche den Aufblick des Geistes trüben und in richtiger Schätzung der Dinge ihn beirren; der Kampf jener Gewalten, die um den Einzelnen und um die Gesellschaft sich streiten, wird währen bis ans Ende der Zeiten. Allein nicht vergebens sprach der Prophet Isaias: „Das Volk und das Reich, welches dir nicht dient, wird zu Grunde gehen." Die Völker und Reiche, über welchen das Licht des Christentums aufging, sind für den rechten Gebrauch der guten Gabe verantwortlich, und wo und wie bei ihnen widerchristliche Richtungen überwiegen, verkehrt der Segen sich in Fluch. Die Grundsäge der Revolution, deren volle Durchführung den Staat unmöglich machen würde, sind ein Zerrbild des Christentums: denn sie sind ein Zerrbild der die Menschheit umfassenden Bruderliebe. Zu dem Heidentum des Leonidas und Fabricius kann die europäische Gesellschaft nicht zurückkehren, auch wenn sie wollte, sie muss untergehen oder christlich sein. Man wendet große Mühe an, um die Erscheinungen des Sinnenfälligen bis zu ihren letzten Gründen zu verfolgen, und hat dadurch Ergebnisse gewonnen, welchen kein Billiger die Anerkennung versagt. Allein es gibt noch eine andere Ordnung der Dinge, welche ebenso große, ja größere Aufmerksamkeit verdient. Es gibt Tatsachen des geistigen Lebens, von welchen der sittliche Wert des Menschen gänzlich abhängt, die aber auch in sein zeitliches Glück tief eingreifen und für die großen Wendungen der Völkergeschicke maßgebend sind. Diese bewegenden Kräfte der Menschheit hält der Wortführer des modernen Staates keiner Untersuchung wert; er will sich nicht einmal dasjenige verdeutlichen, was er davon im eigenen Bewusstsein tief eingezeichnet trägt. Er bedürfte aber dieser Verdeutlichung umso mehr, da die Fahne, zu welcher er geschworen hat, ihn von Geschichte und Erfahrung ableitet. Alles, was man seit der Urzeit des Staates über die menschliche Natur und die menschliche Gesellschaft sehr wohl wusste, wenn man auch nicht verstand, es

in treffende Worte auseinander zu falten, ist von dem 18. Jahrhundert in sein Prokrustesbett gelegt worden. Das System, welches auf diesem Wege zu Stande kam, ist keine Sache des Verstandes, sondern eine Sache des verirrten Herzens, welches für die Güter seiner Wahl Rechtfertigung und Verwirklichung sucht: deswegen frommt sogar die Widerlegung durch die Tatsache, wie eindringlich, wie furchtbar sie sein möge, immer nur für so lange, als die Eindrücke frisch bleiben; deswegen begnügt der gläubige Adept sich mit einer mäßigen Anzahl von Schlagwörtern und Redensarten, welche manchmal plump und geistlos, manchmal gewandt und zierlich gehandhabt werden, doch immer, was sie an Wirksamkeit besiegen, von der offenen oder verdeckten Berufung auf die menschlichen Gelüste und Leidenschaften entlehnen. So begibt es sich, dass verständige, gebildete Leute dem Wilden gleichen, welcher in der Nähe der Pulvertonne mit Feuer spielt. Vor gerade zehn Jahren ging es mit vielem Geräusch und Selbstvertrauen in dieser Richtung vorwärts. Einige Monate später hieß es: Wer hätte das geglaubt! Aber jeder, welcher einige Kenntnis menschlicher Dinge besaß und von den verwirrenden Einflüssen der modernen Weltanschauung frei war, musste das glauben. Von jedem Christen, der es wahrhaft ist, gilt das göttliche Wort: „Ihr seid das Salz der Erde!" Blicken wir in aller Flut und Ebbe der Meinungen unerschütterlich nach dem Gesetz, welches ewig bleibt, geben wir in Gesinnung, Wort und Werk der Welt das Beispiel folgerechter Treue gegen Gott und seine Kirche und lassen wir für das Übrige den Herrn sorgen: denn groß ist seine Macht und sein Erbarmen. Er wird, was er an Österreich begonnen, zu gutem Ende führen.

E.R.I. 44 Die theologischen Studien

Schreiben vom 23. April 1858 an den Hochwürdigsten Herrn Bischof von St. Pölten.

Die Kirche ist von Ihm gegründet, welcher nicht minder die Wahrheit als der Weg und das Leben ist: deshalb hat sie die Wahrheit und das, was zur Erkenntnis derselben dient, niemals und in keiner Hinsicht geringgeschätzt. Jede Kenntnis ist genau insoweit sie diesen Namen verdient, eine uns gewordene Ankündigung des Wahren: die Wissenschaft aber hat keine andere Aufgabe als unsere Kenntnisse zu vervollständigen, die Gründe derselben zum Bewusstsein zu bringen und durch die richtige Darlegung des Zusammenhanges dem Teil im Ganzen die gebührende Stelle anzuweisen. Darum hat die Kirche die Wissenschaft und jedes ihr aufrichtig zugewandte Streben zu jeder Zeit geehrt, gepflegt und beschützt. Die menschliche Forschung kann auf Irrwege geraten, welche der Kirche die Pflicht auflegen, ihr entgegenzutreten: dadurch führt sie aber nicht nur die Sache der höchsten Wahrheiten, deren Obhut der Herr ihr übergab, sondern auch die Sache der Wissenschaft, deren Leben die Wahrheit, deren Tod die Unwahrheit ist. Niemals im bisherigen Laufe der Welt griff die menschliche Forschung durch ihre Errungenschaften und Irrsale in das geistige Leben der Völker so tief ein wie in unseren Tagen. Die Bischöfe haben zum Meister und Vorbilde den guten Hirten, welchem kein Weg, wo er den Abgeirrten findet, zu beschwerlich dünkt. Die Ergebnisse der menschlichen Forschung, wo immer sie mit Glauben und Sittengesetz in Widerstreit kommen, zu berichtigen, ist eine wichtige Aufgabe des katholischen Lehramtes geworden, und es ist heilige Pflicht, bei Heranbildung der Geistlichkeit darauf Rücksicht zu nehmen. Allein der Priester ist zuerst und vor allem Lehrer der geoffenbarten Wahrheit und Ausspender der Geheimnisse des Heils. Zuerst und vor allem muss er also in die Kenntnisse, welche diesem seinem wesentlichen Beruf dienen, eingeführt werden; bei allen Verfügungen über die Heranbildung der Geistlichen muss der Unterricht in der Theologie voranstehen. Dieser ist jedoch für die Aufgabe dessen, welcher die christliche Überzeugung wider die Abirrungen der Wissenschaft vertritt, nichts Gleichgiltiges; vielmehr ist es einem Solchen ganz besonders zu wünschen, dass er in die theologische Wissenschaft vollkommen eingeweiht sei. Bei allen Anordnungen, welche sich im Leben bewähren sollen, muss man das Mögliche im Auge behalten; Wer nach dem Unerreichbaren strebt, bleibt unter dem Erreichbaren. Nach Vollendung der theologischen Studien treten die jungen Geistlichen mit vereinzelten Ausnahmen sogleich in die Seelsorge, es wird ihnen hiermit sogleich das Heil unsterblicher Seelen anvertraut. Man darf es aber nicht darauf ankommen lassen, dass hierbei aus Mangel nötiger Vorbereitung

etwas verfehlt werde, sondern es muss alles, was bei Menschen möglich ist geleistet werden, damit der Seelsorger schon bei dem ersten Schritt auf seiner Bahn in der Glaubenslehre vollständig und genau unterrichtet sei und alle Kenntnisse besitze, welche dem Ausspender des Heiligen Sakramentes der Buße notwendig sind. Überdies kann ja der Priester die ihm anvertrauten Gläubigen unmöglich zur christlichen Vollkommenheit anleiten, wenn er nicht selbst schon im geistlichen Leben Fortschritte gemacht hat, und weil er die Heilige Schrift niemals aus den Händen legen darf, so muss er schon in den Jahren der Vorbereitung dazu angeleitet werden, das Wort Gottes eifrig und im rechten Geiste zu lesen. Damit aber dies alles im Laufe von vier Jahren geschehen könne, muss die Zeit sehr wohl benützt und bei der Auswahl des Vorzutragenden daran festgehalten werden, dass das Nützliche dem Notwendigen zu weichen habe. Der Umstand, dass die Zöglinge des bischöflichen Seminares von den Professoren einer theologischen Fakultät unterrichtet werden, kann einen Unterschied nicht begründen: denn es wird dadurch in den Bedürfnissen der Schüler nichts geändert. Diese Erwägungen fanden ihren Ausdruck in dem Lehrplane, über dessen Umrisse die Bischöfe der im Jahre 1856 gehaltenen Versammlung sich einigten. Auf Schüler von größeren Fähigkeiten und regerem Drange nach Ausbildung wurde nicht vergessen: denn es wurde angeordnet, dass nach Maßgabe der vorhandenen Lehrmittel außerordentliche Vorlesungen sollten gehalten werden. Allein, wenn die vier Jahre des theologischen Studiums auch noch so zweckmäßig benützt werden, für die Ausbildung derjenigen, welche in die theologischen Wissenschaften tiefer einzudringen verlangen, genügen sie bei weitem nicht. Solcher Männer bedürfen wir aber, sowohl um das Verständnis des kirchlichen Glaubens und Lebens zu befördern als auch um die katholische Überzeugung nach allen Seiten hin würdig zu vertreten. Deswegen haben Seine Majestät schon im Jahre 1856 zu genehmigen geruht, dass an der Hochschule Wien einige Professoren angestellt würden, welche vorzugsweise dazu bestimmt seien, junge Priester in den theologischen Wissenschaften und in der Kenntnis des Kirchenrechtes weiterzuführen. Wie die Sachen standen, machte für das Kirchenrecht sich das nächste und dringendste Bedürfnis geltend. Diese umfassende Wissenschaft, deren Vortrag früher auch in Österreich drei bis vier Jahre einnahm, war in der Folge auf eine Zeit beschränkt worden, deren enger Raum jedes genauere Eingehen unmöglich machte. Offenbar können aber die kirchlichen Angelegenheiten nicht im Sinne des Konkordates geführt und verwaltet werden, wenn es an gründlich gebildeten Kanonisten fehlt. Für die Heranbildung derselben musste also mit möglichster Beschleunigung gesorgt werden. Im Laufe des vierjährigen theologischen Studiums können für das Kirchenrecht nicht mehr als fünf Stunden während eines Jahrganges ausgemittelt werden, und diese Zeit ist auch hinreichend, um eine wohl begründete

Übersicht zu geben und das für alle Priester Notwendige näher auszuführen. Mehr aber lässt sich nicht leisten und für Solche, welche sich zu Kanonisten heranbilden wollen, muss ein Lehrkurs von wenigstens drei Jahren eröffnet werden. Die wichtige Aufgabe, die kirchliche Rechtsgelehrsamkeit in die ihr gebührende Stellung wieder einzuführen, wurde dem hochwürdigen Herrn Professor Joseph Feßler anvertraut, welcher durch seine gelehrten Arbeiten wie durch seine bisherigen Lehrvorträge alle Bürgschaften einer ausgezeichneten Tätigkeit gab, und Seine Majestät ernannten denselben im Jahre 1856 zum Professor des Kirchenrechtes. Eine gründliche Rechtskenntnis ist unmöglich, ohne auf die Gesetze zurückzugehen, und je länger die Quellen des Kirchenrechtes vernachlässigt wurden, desto wichtiger ist es, dieselben wieder ins Andenken zurückzurufen. Das Corpus Iuris Canonici bleibt die Grundlage unseres Kirchenrechtes; allein viele Bestimmungen desselben sind durch spätere Kirchengesetze ergänzt und fortgebildet oder auch mit Hinblick auf die geänderten Verhältnisse umgestaltet worden. Die Dekretalen Gregor IX. sind der Mittelpunkt des Corpus Iuris Canonici und da sie bei allen späteren Verfügungen vorausgesetzt werden, so ist die genaue Kenntnis derselben für den Kanonisten durchaus unentbehrlich. Auch wurde die Ordnung, in welcher sie die Gegenstände aneinanderreihten, von den zwei zunächst folgenden Gesetzessammlungen (dem Liber Sextus und den Clementinen) festgehalten und ist für die gelehrte Behandlung des Kirchenrechtes maßgebend geworden. Herr Professor Feßler trägt daher die Dekretalen Gregor IX. in ihrem vollen Umfange vor; indem er aber von denselben aus zurück und vorwärts blickt, benützt er sie zugleich, um über den Lehrstoff des Kirchenrechtes eine vollständige Übersicht zu geben. Einerseits wird aus dem Dekrete Gratians alles beigebracht, was dazu dienen kann, die Dekretalen zu erläutern und in das rechte Licht zu stellen; andererseits werden alle gesetzlichen Bestimmungen aufgeführt, durch welche die Dekretalen im Laufe der Jahrhunderte ergänzt, fortgebildet oder auch umgestaltet wurden. Dadurch ist zugleich der Weg zur rechten Benützung der Rechtsquellen gebahnt; das Nachschlagen nützt wenig, wenn man nicht zu beurteilen weiß, inwieweit das Aufgefundene Geltung habe. Das Bedürfnis des Augenblickes erheischte, dass zuerst für einen umfassenden Vortrag des Kirchenrechtes gesorgt würde: allein an Wichtigkeit für die kirchliche Wissenschaft behauptet die dogmatische Theologie den ersten Platz. Auch hier bleibt eine Lücke auszufüllen: denn eben, seit man die Wissenschaft mit einseitiger Lobpreisung voranstellte, trat die Anleitung zur wissenschaftlichen Behandlung der Glaubenslehre in den Hintergrund. Da die Christen bereit sein sollen, jedermann über den Grund ihres Glaubens Rechenschaft zu geben, so entzogen sie sich niemals der Aufgabe, die Anerkennungen, welche ihnen durch das Wort Gottes und die Gnade des Heiligen Geistes vermittelt wurden, sich nach Inhalt und Zusammenhang zu

vergegenwärtigen und für das Gewonnene die Worte zu suchen, die es am richtigsten abzuspiegeln vermöchten. Hierbei kommt ein Zweifaches und wesentlich Verschiedenes in Anschlag. „Wer nicht glaubt, wird nicht erfahren, wer nicht erfahren hat, nicht zur Einsicht gelangen. Die Worte gehören dem Heiligen Anselm, die Sache ist so alt wie Offenbarung und Gnade. Bei allen die Glaubenslehre betreffenden Forschungen ist dasjenige, für welches die Klarheit der Erkenntnis angestrebt wird, in der Tatsache der inneren Erfahrungen gegeben, welche wir durch den vom Heiligen Geiste gewirkten Glauben machen; sie sind der Inhalt, welchen wir im Begriff richtig erfassen und in entsprechenden Worten auseinanderfalten sollen. Das Maßgebende sind also jene Anerkennungen, welche uns in dem Lichte des Glaubens werden und ohne dasselbe nicht möglich sind. Allein der Gebrauch der Vernunft tritt früher als die von Gott kommende Überzeugung ein: denn um glauben zu können, muss man eine vernünftige und zum Selbstbewusstsein gekommene Seele haben. Das Selbstbewusstsein ist aber, wie das Wort ganz richtig andeutet, ein Wissen, und zwar ein Wissen um sich selbst und alles, ohne was man um sich selbst nicht wissen kann. Die im Selbstbewusstsein gegebene Kenntnis geht also dem Glauben und somit allen durch den Glauben bedingten Anerkennungen notwendig vorher. Deswegen ist auch die richtige Entwickelung dieser Kenntnis für den richtigen Ausdruck der durch den Glauben bedingten Anerkennungen von sehr großer Wichtigkeit. Man kann Vieles wissen und so wissen, dass es für Entschluss und Handlung bestimmend ist, ohne doch im Stande zu sein, es durch den angemessenen sprachlichen Ausdruck sich gleichsam zu vergegenständlichen. Dies erfährt man in vielen Dingen, „Qui non crediderit, non experietur, et qui expertus non fuerit, non intelliget,“ doch ganz besonders bei jenem Wissensinhalte, welcher in und mit dem Selbstbewusstsein gegeben ist. Damit man einen Gegenstand leicht und deutlich sehe, darf er nicht zu entfernt, er darf aber nicht allzu nahe sein. Etwas Ähnliches begibt sich bei der Verständigung über unser inneres Leben. Eben dasjenige, was der Sache nach jedermann weiß, wird am schwersten von seiner Anwendung auf den einzelnen Fall unabhängig gemacht und auf einen allgemeinen Ausdruck richtig zurückgeführt. Etwas hievon ist zur Verständigung zwischen den Menschen durchaus notwendig und eben deshalb in jeder Sprache niedergelegt. Die Vervollständigung dieses Ausdruckes durchzuführen ist die vorzüglichste der Philosophie gestellte Aufgabe. Die Sprache ist ein Vorgriff in das Gebiet der Erkenntnislehre, und in vielen Beziehungen bedarf sie derselben wenig oder gar nicht; doch als Behelf der Wissenschaft kann sie nur durch die Erkenntnislehre ihre letzte Vollendung erhalten. Hierauf beruht das Verhältnis zwischen der Philosophie und der wissenschaftlichen Behandlung der Theologie. Jeder probehaltige Erfolg, zu welchem die Forschung des Menschen über den Menschen gelangt, jeder gelungene Ausdruck, welcher die

Bedingungen des Erkennens gleichsam festhält und in den Vordergrund des unmittelbaren Bewusstseins ruft, erleichtert das zarte und wichtige Geschäft, den Inhalt und die Gründe des Glaubens zu entwickeln und jede falsche Deutung zurückzuweisen. Der christliche Denker benützt also die Ergebnisse der Philosophie, aber nicht ohne die Prüfung, welche der Apostel vorschreibt. Zum Maßstabe hat er die Überzeugungen, welche ein Gemeingut der Menschheit sind, weil sie jedem zum Bewusstsein gekommenen Menschen einwohnen; weshalb auch derjenige, welcher sie mit dem Munde leugnet, auf dieselben überall zurückkommt, wo die widerstreitende Behauptung ihm nicht als Stütze liebgewordener Folgerungen dient. Zum Maßstabe hat er die Lehren und Entscheidungen der Kirche, in welchen er den Geist der Wahrheit als seinen Lehrmeister verehrt. Die Väter der römisch-griechischen Zeit, vorzüglich Augustin, leisteten für das Verständnis der Glaubenslehre sehr Vieles und sehr Großes, und in allem, was die Sache betrifft, müssen wir immer wieder auf sie zurückkommen. Das Bestreben, den ganzen Reichtum der gewonnenen Entwickelungen im Zusammenhange darzustellen, regte sich erst später. Der Letzte der berühmten Lehrer, welche die griechische Kirche schmückten, Johannes von Damaskus, war zugleich der Erste, welcher dies umfassende Werk unternahm; doch der Vollendung war es im Abendlande entgegengeführt. Hier weckte der Heilige Anselm, der zweite Augustinus, wie man ihn mit verdienter Bewunderung nannte, die wissenschaftliche Forschung zu neuem Leben und war ihr Wegweiser auf dem Gebiet der Theologie. Petrus der Lombarde entwarf eine ins Einzelne gehende Übersicht der gesamten Glaubenslehre und der für ihr Verständnis wichtigen Fragen. Nach diesen Vorbereitungen wandten die Jünger des Heiligen Dominikus und bald auch die des Heiligen Franziskus der Theologie eine Tätigkeit zu, welche durch die Kraft der christlichen Begeisterung getragen wurde. Albert der Große war durch Fleiß, Gelehrsamkeit und Scharfsinn bewunderungswürdig und es gebührt ihm das Verdienst, die Bahn seines größeren Schülers geebnet zu haben; der Heilige Bonaventura trägt mit Recht den Namen des seraphischen Lehrers und warf in die Wissenschaft wie in das christliche Leben tiefe Blicke; Duns war ein seltener und vielumfassender Geist. Über allen aber steht der engelgleiche Lehrer. Tomas von Aquin verband mit jenem lebendigen Verständnisse der christlichen Wahrheit, wie es nur Heiligen einwohnt, eine außerordentliche Klarheit des Geistes und beherrschte und gestaltete den theologischen Lehrstoff nach allen Seiten hin mit Leichtigkeit. So kam das Lehrgebände der dogmatischen Theologie zu Stande. Das sechzehnte Jahrhundert stellte an die theologische Wissenschaft neue und dringende Anforderungen, für deren Erfüllung neue Hilfsmittel verfügbar waren. Sie sollte zahllos aufquellenden Irrtümern entgegentreten, sie sollte den Angriffen, welche an der Grundfeste des christlichen

Glaubens rüttelten, jeden Schein der Berechtigung entziehen und die Verfälschungen abweisen, welche man in die Auffassung des Menschen und seiner Stellung im Weltalle zu bringen trachtete. Dagegen erleichterte die Druckerpresse den Zutritt zu den Heiligen Vätern und allen Behelfen der sprachlichen und geschichtlichen Studien. Diese Sachlage fanden die Theologen der Gesellschaft Jesu vor und leisteten Ausgezeichnetes. In jener Revolution der Geisterwelt führte niemand die Verteidigung der katholischen Wahrheit gründlicher als Bellarmin; niemand förderte die Anwendung der Väterkunde zu Erläuterung der Glaubenslehre wirksamer als Petavius. Zugleich kam in das Bestreben, die Wissenschaft des Glaubens zu vervollkommnen, frisches Leben. Suarez, Vasquez, Lugo gehören zu den bedeutendsten Denkern, welche der dogmatischen Theologie ihre Kräfte widmeten. Nicht jedes Samenkorn bringt Frucht und nicht jede menschliche Bemühung hat Erfolg. Den theologischen Schulen war es nicht vergönnt, hierin eine Ausnahme zu machen; es gab sogar Zeiten, in welchen eitle Spitzfindigkeiten einen ganz ungebührlichen Raum einnahmen und Streitigkeiten, welche weder dem Glauben noch der Wissenschaft frommten, viele Kräfte aufzehrten. Der Buchstabe tötet, der Geist belebt, und auch die kirchliche Wissenschaft hat nichts so treffliches und tiefgedachtes, welches seine Wirksamkeit nicht verlöre, wenn es zu einer Übung des Scharfsinnes und der Redefertigkeit herabgesetzt wird. Dies mussten der Engel der Schule und die Gefährten seines Ruhmes sich mehrmals gefallen lassen. Die scholastische Theologie hatte also ihre Mängel, doch Mängel, welche, wo sie sich zeigten, gerügt und schon im 15. Jahrhundert mit Übertreibung gerügt wurden. Von dem Protestantismus hatte die katholische Schule nichts als Feindseligkeit und Verkennung zu erwarten. Als aber das 18. Jahrhundert alles neu zu machen sich vermaß, wandte sich auch in katholischen Ländern die Tagesmeinung wider sie. Vor den Feinden des Christentums war ein so ernstes und nachhaltiges der Glaubenslehre gewidmetes Bestreben schon an sich Verbrechens genug. Allein auch von Denjenigen, deren Herz der Katholischen Kirche angehörte, hielten sich sehr Viele berechtigt, auf die scholastische Theologie mit Geringschätzung herabzublicken. Man war von dem Neuen geblendet und geneigt, sich davon mehr als rätlich war, anzueignen; man war durch die Heftigkeit der Strömung eingeschüchtert und bereit, mehr als gut war, über Bord zu werfen. Nicht nur die katholische Kirche, nicht nur das Christentum, sondern sogar die Überzeugung von Gottes Dasein und mit ihr alles, was den Namen der Religion verdient, war in Frage gestellt. Genötigt für die Vorbedingungen des katholischen Glaubens zu streiten, wollte man bei der Behandlung dessen, was man mit Recht oder Unrecht für nicht schlechthin notwendig hielt, den anempfehlenden Ruf der Freisinnigkeit verdienen. Unter diesen Einflüssen wurde eben, als die Aufgabe der Dogmatik sich mehrte, ihr Vortrag auf eine

ungebührlich kurze Zeit beschränkt; die ganze dogmatische Theologie samt allen einleitenden Erörterungen, deren sorgsame Behandlung zur Abwehr verderblicher Irrtümer notwendig war, sollte in einem einzigen Jahre abgetan sein. Natürlich war es dadurch auch bei dem besten Willen des Lehrers unmöglich gemacht, auf alle einzelnen Glaubenslehren mit der erforderlichen Genauigkeit einzugehen. Alles aber, was im Laufe von sieben Jahrhunderten durch die Vereinigung so vieler und ausgezeichneter Denker für das wahre Verständnis des Glaubens geschehen war, wurde bei Seite gelegt, und zwar schon darum, weil hierfür keine Zeit mehr zu finden war. Meistens fühlte man aber keineswegs, wie viel dadurch verloren ging. Einer Fülle von sehr richtigen Näherbestimmungen, welche für die genaue Auffassung der Glaubenslehre von hohem Wert sind, entledigte man sich dadurch, dass man sie kurzweg unter die unnützen Spitzfindigkeiten verwies. Dann war man durch den Beifall, welcher den philosophischen Systemen des protestantischen Deutschlands während ihrer kurzen Lebensdauer entgegenscholl, aus dem Gleichgewichte gebracht. Zwar wollte man nichts, was dem katholischen Glauben geradezu widerstritt, gelten lassen, doch wiewohl jene Systeme eben nur in solchen Dingen einig waren und in allen anderen sich wechselseitig zerstörten, so meinte man doch, die Philosophie habe einen ungeheuren Fortschritt gemacht und alles, was die Meister der kirchlichen Wissenschaft aus ihr entlehnten, sei dadurch unbrauchbar geworden. Die Wenigen, welche bei Kant und seinen Schülern, bei Schelling oder Hegel für die Förderung des christlichen Verständnisses Hilfe suchten, strebten etwas Unmögliches an und daher misslang ihr Unternehmen notwendig und vollständig. Auf diese Weise sah der nach Einsicht verlangende Glaube in Mitte des Überflusses gelehrter Hilfsmittel und Hilfsarbeiten sich ohne Anregung und Leitung. Diese Zustände beginnen der Vergangenheit anzugehören; aber ihre Rückwirkungen machen sich noch bemerklich. Alles Menschliche ist der Vervollkommnung fähig und die bisherigen Leistungen haben die Aufgabe, welche der Forschung auf dem Gebiet der Theologie gestellt ist, nicht zum Abschluss gebracht. Auch unsere Zeit ist berufen, Hand an das große Werk zu legen. Hierbei muss aber von dem richtigen Verhältnis zwischen Glauben und Forschung ausgegangen werden: denn ohne dasselbe festzuhalten, ist keine theologische Wissenschaft möglich. Der Glaube, mit welchem die Theologie sich beschäftigt, ist eine Wirkung der Gnade Gottes, welche der Mensch hindern, aber nicht hervorrufen kann. Durch die Wirkung der Gnade, und nur durch sie, ist er eine feste keiner Bestätigung harrende Überzeugung; eine Überzeugung, welche in Frage zu stellen für den, der sie besitzt, einen Widerspruch enthält. Die Gewissheit des Glaubens darf also nicht bei der Wissenschaft gesucht werden, sondern sie ist die Bedingung der Möglichkeit die Wissenschaft zur Erläuterung des Glaubens zu benützen: denn ohne sie ist eine geschichtliche

Kenntnis des im christlichen Glauben Gegebenen möglich, aber nicht die Lebendigkeit der inneren Erfahrung, durch welche die christliche Forschung ihren Gegenstand erhält, und es erklären sich hieraus manche Missgriffe von gelehrten und scharfsinnigen Männern. Den Inhalt des durch sich selbst gewissen Glaubens sucht dann der Christ zu entwickeln und seinen Zusammenhang mit allen übrigen berechtigten Anerkennungen des Menschengeschlechtes für sich und andere zu verdeutlichen. Alles, was die richtige Deutung der Tatsachen unseres Selbstbewusstseins, alles, was die Gelehrsamkeit in ihrem weiten Bereich an Hilfsmitteln darbieten kann, soll an die Förderung dieses Werkes gewendet werden: denn es ist das größte, welchem die menschliche Forschung sich widmen kann. Derjenige, welcher an demselben teilnehmen will, muss jedoch genau wissen, wie weit die Vorgänger gekommen sind. In Dingen, welche sich wägen und messen lassen, pflegt niemand an neue Entdeckungen zu denken, bevor er mit dem Ergebnis der bisherigen Untersuchungen bekannt ist. Jede Forschung aber, welche die von Gott geoffenbarte Wahrheit betrifft, ist eine heilige Sache und soll als das, was sie ist, behandelt werden. Man darf sich nicht der Gefahr aussetzen, zu zerrütten, wo man ordnen, zu zerstören, wo man bauen will. Über der Bewahrung und Entwickelung der Glaubenslehre wacht der Heilige Geist, welcher von der Kirche nicht weichet, und man muss jeder Spur des göttlichen Lichtes mit Ausdauer und Demut nachgehen. Die angestrengte Arbeit so vieler Jahrhunderte ist nicht ohne entsprechenden Erfolg geblieben. Bekanntlich gehört zur Glaubenswahrheit nicht nur dasjenige, was durch ausdrückliche Entscheidungen der Kirche festgestellt ist, sondern auch Dasjenige, was aus der allen Gläubigen gemeinsamen Überzeugung (ex sensu communi fidelium omnium) hervorgeht. Für dies Letztere ist das übereinstimmende Zeugnis der katholischen Schulen von entscheidender Wichtigkeit. Viele Näherbestimmungen der Glaubenswahrheit, viele aus ihr abgeleitete Folgerungen sind dadurch zur Gewissheit gelangt, dass sie von den bewährtesten Lehrern übereinstimmend und unter Umständen vorgetragen wurden, aus welchen sich die Billigung der Kirche ergab. Auf demselben Wege hat Vieles, was man in der Glaubenswahrheit finden oder aus ihr folgern wollte, sich als unzulässig herausgestellt. Bei den Fragen aber, welche noch nicht zum Abschluss gekommen sind, muss man die bedeutenderen Versuche sie zu lösen bis ins Einzelne hinein kennen lernen und sich über die Gründe ihrer Unzulänglichkeit Rechenschaft geben. dadurch wird der Stand der Sache ins gehörige Licht gestellt und die Gefahr vermieden, Zeit und Mühe auf Wegen zu verschwenden, von welchen die Erfahrung längst bewies, dass sie nicht zum Ziele führen. Nicht für alle Priester ist ein so umfassendes Studium der dogmatischen Theologie notwendig oder auch nur möglich; jeder Kirchensprengel sollte aber einige Männer besitzen, welche darin

bedeutende Fortschritte gemacht haben. Da für die Heranbildung solcher Männer der vierjährige Lehrkurs nicht ausreichen kann, so musste auch in Betreff der dogmatischen Theologie für vermehrte Lehrkräfte gesorgt werden. Dies geschah durch die Berufung zweier Gelehrten, welche bereits in dem Mittelpunkte der katholischen Welt und vor den Augen des Heiligen Stuhles bewiesen haben, dass sie unter den Vertretern der theologischen Wissenschaft einen ausgezeichneten Platz einnehmen: denn Seine Majestät fanden Sich bewogen, den hochwürdigen P. Philipp Guidi, Priester des Dominikaner Ordens und früher Professor an der Lehranstalt bei St. Maria sopra Minerva zu Rom, wie auch den hochwürdigen P. Clemens Schrader, Priester der Gesellschaft Jesu und früher Professor an dem römischen Collegium, zu Professoren der Theologie an der Hochschule Wien zu ernennen. Ohne Zweifel wird dasjenige, was hiermit für die Belebung des Studiums der Theologie und des Kirchenrechtes geschehen ist, sich des Beifalles und der Unterstützung der Hochwürdigsten Bischöfe des Kaisertums erfreuen und mit ihrer Ermunterung wird ein entsprechender Kreis von jungen Priestern sich um die Gelehrten sammeln, welche denselben in der kirchlichen Wissenschaft zu Führern dienen sollen. Dann dürfte die Vervollständigung der diesem Zwecke gewidmeten Lehrkräfte nicht auf sich warten lassen. Ich halte mich verpflichtet, auf dasjenige, was zu Wien für die Förderung der wahren kirchlichen Wissenschaft geschehen ist, insbesondere die Aufmerksamkeit meiner Hochwürdigsten Herren Suffragane hinzulenken und ergreife übrigens diese Gelegenheit.

E.R.I. 45 Österreichs Thronerbe

Anrede gehalten bei der Taufe Seiner Kaiserlichen Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzoges Rudolf am 23. August 1858.

Die das Himmelsgewölbe, das über unsern Häuptern sich erhebt, zwar manchmal sich mit finsteren Wolken umzieht, aber auch freundlich im Sonnenschein auf uns niederblickt, so hat das irdische Leben seine Sorgen und Leiden, es hat aber auch seine Freuden, und einen Tag der Freude begehen wir heute. Es ist ein Tag der Freude, den der Herr gesendet und weithin verbreitet sich sein heiteres Licht. Vorgestern hat der Allmächtige Euer Majestät einen Sohn geschenkt, heute wird er ihn durch das Sakrament der Wiedergeburt zu seinem Kinde annehmen. Himmel und Erde lächelt dem neugeborenen Erben der Verheißungen und nichts fehlt an dem Vaterglücke Euer Majestät. Das Mitgefühl dieses Glückes verbreitet sich über ein Kaisertum. Alles, was Euer Majestät betrifft, ist zugleich eine Angelegenheit des Herzens für die Völker, deren Geschicke Allerhöchst ihrer Leitung anvertraut sind; allein dies Familienfest des kaiserlichen Hauses hat einen besonderen Anspruch ein Fest zu sein in jedem Hause, vom Rhein bis zu Siebenbürgens äußersten Grenzen. Das zarte Kind, welches sein Auge der irdischen Sonne erschlossen hat, ist der Erstgeborne Euerer Majestät und Österreichs Thron ist der Ort, welchen die Vorsehung des Allerhöchsten ihm angewiesen hat. Euer Majestät blühen in der schönsten Kraft der Jugend und die Zeit, zu welcher Rudolf I. den Zepter ergreifen wird, verliert sich in den Fernen der Zukunft; aber der Mensch, welcher das Bewusstsein der Unsterblichkeit in sich trägt, fühlt auch in irdischen Dingen sich gedrungen, den Blick weit hinaus in die kommenden Zeiten zu richten. Österreich sieht Euer Majestät in dem Sohne, welcher eine Bürgschaft des Heils für die Geschlechter der Zukunft ist, gleichsam verdoppelt und seine innigste Anteilnahme gehört dem kaiserlichen Kinde, welches schon bei dem ersten Lichte des erwachenden Bewusstseins an dem hohen Vater sein Vorbild finden und zu dem Erben wie seiner Macht, so seiner Gesinnung heranreifen wird. Die Erinnerungen, welche an den Namen Rudolf sich knüpfen, sind groß und dem Österreicher teuer. In Mitte einer zerrissenen Zeit voll der Gewalttat und Verwirrung vereinigte Rudolf von Habsburg mit den Vorzügen des Fürsten und Kriegers die Kraft des lebendigen Glaubens, welcher die Erde bewegt, weil er einen festen Punkt jenseits der Erde gewährt; darum erhielt er die Sendung, der kaiserlosen Zeit ein Ende zu machen, und die Grundfesten des Friedens und der Gerechtigkeit zu erneuern; darum war ihm verliehen, das erlauchte Herrscherhaus zu gründen, auf welches die dem Ahnherrn erteilte Sendung forterbet. Österreich ist als ein Hort der Kirche und der Gesittung, als ein Hüter des Friedens und der Gerechtigkeit zwischen

den Osten und Westen gestellt. Es gebot der Überflutung Einhalt, welche über den Trümmern des christlichen Ostens bis an den Kaisersitz des Westens heranbrauste; es war in den Stürmen, welche das sechzehnte Jahrhundert erweckte, die Stütze der Kirche in Deutschland und ganz Mittel-Europa; es war in allen Gefahren und Erschütterungen Europas der unerschütterliche Punkt, an welchem die hochgehenden Wogen zuletzt sich immer wieder brachen. Diesem Beruf getreu vertreten Euer Majestät die Grundsätze, von deren Siege das Heil der Gesellschaft abhängt, in einer Gärung der Geisterwelt, welche den Lebensbedingungen des Staates gilt, und nicht bloß dann, wenn sie auf der Gasse tobt, gefährlich ist. Dasjenige, was Euer Majestät stark durch den Herrn bereits vollbracht haben, ist für alle, welche die höchsten Güter der Menschheit kennen und lieben, ein Unterpfand, dass die göttliche Barmherzigkeit das Werk der Erneuerung zum frohen Ziele wird gelangen lassen. So wird denn Rudolf I. auf dem Thron seiner Ahnen nur zu wahren und zu erhalten haben, was der ruhmgekrönte Vater ihm festgegründet übergab. Der kaiserliche Sohn sei der Trost des Vaters, die Freude der Mutter, die Hoffnung der Völker. Er erfülle den Beruf, welchen Rudolf von Habsburg seinen Enkeln hinterließ, weise, mutig, unerschütterlich wie Franz Joseph der Erste, und was er auf Erden wirkt und schafft, im Namen des Herrn sei es begonnen und vollendet, damit es ihm an Gottes Throne hinterlegt bleibe für den Tag der Vergeltung.

E.R.I. 46 Kundmachung zum Provinzialkonzil*

Wien, 3. Oktober 1858

Unser Herr und Heiland hat gesprochen. „Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen.“ Wiewohl also die Apostel von dem Heiligen Geiste eines ganz besonderen Beistandes gewürdigt wurden, so fassten sie doch in wichtigen Angelegenheiten keinen Beschluss, ohne sich, insoweit die Umstände es verstatteten, miteinander beraten zu haben. Als sich über die Verbindlichkeit der mosaischen Bräuche ein lebhafter Streit erhob, hielten sie über diese Frage in Jerusalem eine Versammlung und kündeten ihre Beschlüsse den christlichen Gemeinden mit den Worten an: „Es hat dem Heiligen Geiste und uns gefallen.“ Die Heilige Katholische Kirche, welche auf die Apostel als auf ihre Grundfeste gebaut ist, hat hier wie überall die Apostel zum Vorbilde genommen und ist seit den ersten Jahrhunderten gewohnt, Angelegenheiten von größerer Wichtigkeit auf Versammlungen von Bischöfen zu beraten und zu entscheiden. Als der Glaube der Christen am lebendigsten und ihr Eifer am lebhaftesten waren, wurden diese heiligen Versammlungen sehr oft gehalten; wo die Konzilien außer Übung kamen, dort sah man den Glauben und die Liebe ermatten. Die größten und ehrwürdigsten aller Konzilien sind die allgemeinen, zu welchen sämtliche Bischöfe der katholischen Welt einberufen werden und welche ohne Zustimmung und Mitwirkung des Papstes nicht stattfinden können: denn da der Nachfolger des Heiligen Petrus das Oberhaupt der Kirche ist, so gehört er zu der Kirche ebenso wie das Haupt zum Leibe, und eine Versammlung, welche die gesamte Kirche rechtmäßig vertritt, ist ohne ihn nicht möglich. Aber auch Konzilien, zu welchen sich die Bischöfe eines kleinen Bereichs versammeln, sind heilsam und wichtig. Die Katholische Kirche ist in Kirchenprovinzen geteilt, an deren Spitze der Metropolit steht. Zwischen den Bischöfen derselben Kirchenprovinz soll die engste Verbindung stattfinden: denn sie sind zunächst berufen, in allem, was die Ehre Gottes und sein Reich auf Erden betrifft, ihre Kräfte zu vereinigen. Daher waren ihre Versammlungen, welche Provinzial-Konzilien genannt werden, einst sehr häufig und mehrere allgemeine Konzilien verordneten, dass dieselben jährlich zweimal sollten gehalten werden. Das Konzil von Trient aber bestimmt, dass das Provinzial-Konzil sich wenigstens alle drei Jahre versammeln solle. Um dem Kirchengesetz zu entsprechen, hat Seine Eminenz unser Hochwürdigster Fürst-Erzbischof Joseph Othmar sich bestimmt gefunden, das Konzil der Kirchenprovinz Wien, deren Metropolit er ist, für den 18. dieses Monats Oktober einzuberufen. Auf dieser Versammlung wird mit dem Beistande des Herrn, ohne welchen wir nichts vermögen. Dasjenige beraten und beschlossen werden, was zu

Beförderung des Glaubens, der durch die Liebe tätig ist, in unsere Kirchenprovinz dienen kann. Wir alle, Geistliche und Weltliche, sind in gleicher Wiese bestimmt, unserem Gott Vater durch treuen Dienst zu gefallen und ewig selig zu werden: deswegen hat alles, was das Heil unserer Seelen angeht, für Geistliche und Weltliche dieselbe Wichtigkeit. Seine Eminenz wünschen daher, dass alle Gläubigen ihr Gebet vereinigen, um für das Konzil die Gnade Gottes und die Erleuchtung des Heiligen Geistes zu erflehen, und haben zu diesem Zwecke öffentliche Gebete angeordnet, welche heute beginnen werden. Seine Eminenz ermahnen euch, geliebte Christen, dass ihr es nicht dabei bewenden lasset, sondern auch für euch allein das Herz flehend zu Gott erheben und für den glücklichen Erfolg des Konzils das Opfer der Heiligen Messe dem himmlischen Vater aufopfern, ein kleines Almosen geben und andere gute Werke verrichten möget. Das Gebet, welches aus einem Herzen voll Glauben und Vertrauen emporsteigt, ist vor Gott eine große Sache und wird von seinen Engeln vor den Tron seiner Herrlichkeit gebracht.

E.R.I. 47 Der Krieg

Hirtenschrieben vom 30. April 1859

Groß ist das Unheil und Elend, welches den Krieg auf seinen Wegen begleitet; groß ist der Frevel dessen, welcher die Schrecknisse der blutigen Entscheidung von selbstsüchtiger Begierde getrieben entzügelt; alles Blut, welches vergossen, jede Träne, welche geweint wird, sammelt der Allschauende für den Tag des Gerichtes. Aber der Krieg ist nicht das größte Übel und oft ist er ein ernstes, doch ruhmvolles Werk im Dienste der Gerechtigkeit. Die menschliche Gesellschaft beruht auf Eigentum und Vertrag und könnte nicht bestehen, wenn die Achtung des Eigentumes und die Erfüllung der Verträge von dem guten Willen der Verpflichteten gänzlich abhinge. Deswegen trägt der Landesfürst nach Gottes Anordnung das Schwert zum Schrecken der Bösen, und wenn der Übeltäter die Schranken der Pflicht nicht nur übertritt, sondern auch leugnet, so wird dadurch seine Sache nicht gebessert. Wollte der Räuber in der Sprache des Kommunismus behaupten, dass das Eigentum ein Diebstahl sei und er nur ein unverjährbares Recht der Menschheit geltend mache, so wäre dadurch die Staatsgewalt nur umso dringender aufgefordert, ihm hemmend und strafend entgegenzutreten. Für die Staaten, welche unabhängig nebeneinanderstehen, gilt dasselbe Gesetz wie für die einzelnen. Wenn die Verträge, welche ihre gegenseitigen Rechte und Pflichten abgrenzen, zum Spiel frecher Willkür werden, so sind alle Güter des menschlichen Lebens der Wut der Leidenschaften und dem Schalten roher Gewalt anheimgegeben. Werden dabei die Grundsätze der Revolution als Beschönigung gebraucht und die Bestrebungen des Umsturzes zu Bundesgenossen angerufen, so ist es umso notwendiger und verdienstlicher, nachdem alle Mittel der friedlichen Ausgleichung erschöpft sind, dem Unrechte den Damm der Waffengewalt entgegenzustellen. Ein solcher Krieg ist es, zu welchem Österreich auf unvermeidliche Weise gerufen wurde. Die Regierung von Piemont benützte vor elf Jahren die Zeiten trauriger Zerrüttung, um mit dem Aufruhr verbündet in das österreichische Gebiet einzufallen, und wurde besiegt. Sie machte einen zweiten Versuch und vier Tage reichten hin, um ihre Demütigung zu vollenden. Nach kurzer Unterbrechung eröffnete sie einen Kampf der Ränke und der Wühlerei. Bezahlte Tagesblätter wüteten gegen Österreich, stachelten die Leidenschaften künstlich auf und schämten sich nicht den Meuchelmord zu preisen. Alle Missvergnügten, alle Verschwörer wurden als Bundesgenossen empfangen und kein Mittel verschmäht, um in ganz Italien den Boden der Staatsordnung zu unterwühlen. Dem eigenen Volke wurde unter dem prunkenden Scheine einer freien Verfassung ein hartes Joch aufgelegt. Der Kirche, der Botin des Friedens und der Gerechtigkeit, war

offener Krieg angekündet und so schonungslos tobte man wider alles Heilige, dass der Heilige Vater schon im Jahre 1855 sich genötigt sah, wider die Urheber und Beförderer dieses Treibens den Bann auszusprechen. Zu Anfang dieses Jahres begannen die lange gehegten Entwürfe zu reifen. Es wurde der Versuch gemacht, auf Österreichs Boden eine Bewegung hervorzurufen. Als dies misslang, legte man dem unglücklichen Volke die äußersten Anstrengungen auf, um große Kriegsrüstungen zu vollenden. Die besoldeten Tagesblätter predigten unter maßlosen Schmähungen Krieg, schnellen Krieg gegen Österreich; aus ganz Italien wurden Abenteurer, Verschwörer und betörte Jünglinge herbeigelockt, Fahnenflüchtige den Verträgen zuwider aufgenommen und ein Räuberhauptmann, welcher das Heer der Revolution wider den Papst und Frankreich befehligt hatte, trat an die Spitze dieser Banden. Endlich sprach die Regierung dasjenige, was sie bisher durch ihre Söldner verkünden ließ, in eigenem Namen aus. Österreich soll seine südlich von den Alpen liegenden Länder herausgeben. In ganz Italien sollen Piemont und die Revolution sich teilen Seine Majestät der Kaiser ertrug die frechsten Beschimpfungen, die gröbsten Verletzungen des Völkerrechtes mit unerschütterlicher Langmut, so lange noch ein Funke der Hoffnung blieb, die Verwickelung auf dem Wege des Friedens zu lösen. Doch alle Anträge und Erklärungen begegneten einem ekelhaften Gewebe von Ränken und Lügen. Einst scheuten Ehrgeizige, welche um den Richter der Lebendigen und Todten sich wenig kümmerten, wenigstens das Urteil der Nachwelt. Jetzt lebt man von Stunde zu Stunden. So sah Seine Majestät der Kaiser sich endlich gedrungen, der sardinischen Regierung eine Frist zu setzen, während welcher sie zu entwaffnen und die Freischaren zu entlassen habe. Piemont ist kein Gegner, welcher sich mit Österreich zu messen vermöchte; aber die dort herrschende Partei konnte auf den Beistand eines großen und mächtigen Reiches zählen und in der Verblendung ihrer Leidenschaft erinnert sie sich nicht, wie der fromme König Karl Emanuel von den Franzosen verhöhnt und endlich aus dem Palaste seiner Ahnen gewiesen wurde; wie der große Krieger, welcher über den Trümmern der Französischen Republik seinen Tron errichtete, Piemont und ganz Italien mit eisernem Zepter regierte und Italiens Jugend nach Spanien, nach Österreich und bis zu Russlands Eisfeldern führte, um dort für die Gründung seiner Allgewalt zu verbluten. Auf die Kunde von Ansetzung der Frist überschritten die französischen Heerhaufen die sardinische Grenze und den Verschwörern, mit welchen man sich längst verständigt hatte, wurde das Losungszeichen gegeben. In Toskana, in Massa und Carrara erhob der Aufruhr das Haupt und die dreifarbige Fahne der Revolution war aufgepflanzt. Nun säumte das österreichische Heer nicht mehr, über den Tessino zu gehen; der Krieg hat begonnen. Es ist kein Krieg um ein Stück Landes; es ist ein Krieg für die Unabhängigkeit Europas, welche Österreich schon zu Anfang unseres Jahrhunderts mit ausharrender

Hingebung verteidigt hat. Europas Fürsten sind an den Platz gewiesen, den sie auf dem Tage von Erfurt einnahmen, wenn es in Europa einen Herrscher gibt, dessen Wille über dem Völkerrecht steht, und dessen Wünsche oder Drohungen gleich Befehlen müssen geachtet werden. Es ist ein Krieg für die heiligsten Güter der Menschheit, für den Bestand der Gesellschaft. Es wird offen verkündet, dass man kraft der Bajonette und des Aufstandes in allen Ländern des schönen Italiens die Zustände herstellen wolle, unter deren Drucke die fromme und wohlgesinnte Bevölkerung von Savoyen und Piemont schmachtet. Von dem, was die ungeheure Mehrzahl wünscht und verlangt, nimmt man keine Kunde; nur jene, welche den Reihenführern der Bewegung beistimmen, sind berechtigt eine Meinung zu haben. Aber hinter den Ehrgeizigen und Schwärmern, welche von einem Königreiche Italien träumen und die Formen der Konstitution zu dem Werkzeug ihrer Herrschaft machen wollen, lauert die Revolution, um wild losbrechend über Religion, Sittlichkeit und Eigentum ihre Sturmesflut zu verbreiten, und sie denkt keineswegs sich auf Italien zu beschränken. Der Kirchenstaat, diese Schöpfung der göttlichen Vorsehung, welcher das oberste Haupt der Kirche die Freiheit seines Waltens und die Unabhängigkeit von den Interessen einzelner Völker und Reiche verdankt, hat keine Schonung zu erwarten: denn die Partei, deren Sache die sardinische Regierung als eine heilige preiset, hat oft genug versichert, dass der Kirchenstaat mit Italiens Ruhm und Glück unverträglich sei. Es gilt also für Vaterland und Gerechtigkeit, für Wahrheit und Treue, für Religion und Kirche zu kämpfen. In einem solchen Kampfe ziemt es sich mit Judas dem Makkabäer zu sprechen: Rüstet euch und seid tapfere Männer und macht euch bereit zum Streit wider diese Völker, welche sich versammelt haben, um uns und unser Heiligtum zu verderben! Das Vertrauen, womit der Held Judas sich dem Volke Israel zum Schilde lieh, wurde nicht getäuscht, und es erlagen die mächtigen Heere der Syrer. Der Gott der Heerscharen blicke auch auf Österreichs Krieger segnend nieder, die Königin des Himmels bitte für sie, und der Engel des Herrn führe sie zum Sieg, damit nach langen, hangen Jahren der Friede wieder sicher blühe und Wahrheit und Gerechtigkeit mächtig herrsche! Je größer die Entscheidung ist, welche auf der blutigen Wage des Krieges schwebt, desto inniger und ausharrender müssen wir den Herrn anflehen, damit er nicht unserer Sünden, sondern seiner Barmherzigkeit gedenke und uns Hilfe sende von seinem heiligen Berge. In jeder dem öffentlichen Gottesdienst gewidmeten Kirche ist dies Hirtenschreiben an dem auf den Empfang desselben zunächst folgenden Sonntage zu verlesen, wobei es dem Eifer des Priesters überlassen bleibt, nach dem Bedürfnisse der versammelten Gemeinde Erklärungen und Ermahnungen daran zu knüpfen. Hierauf ist das Heilige Messopfer bei ausgesetztem hochwürdigstem Gute darzubringen; nach Vollendung desselben sind die beiliegenden Gebete andächtig zu sprechen und nachmittags ist eine

Betstunde zu halten. Ferner hat jeder Priester an allen Tagen mit Ausnahme der Feste erster und zweiter Klasse, an welchen es die Vorschriften des Ritus nicht gestatten, bei der Heiligen Messe das für die Zeit des Krieges bestimmte Gebet anzufügen. In jeder Pfarrkirche sind täglich nach der Pfarrmesse die beifolgenden Gebete zu verrichten. Am Schlusse des nachmittägigen Gottesdienstes sind fünf Vater unser und Ave Maria samt dem Glaubensbekenntnis wie gewöhnlich zu beten und hierauf die zwei beigefügten Gebete zu verrichten. Bei den besonderen Andachten, durch welche während des Maimonates die Seligste Jungfrau verehrt wird, sind nicht nur jedes Mal die mehrerwähnten Gebete zu verrichten, sondern es ist auch diese ganze fromme Feier Gott mit der Meinung aufzuopfern, dass durch die Fürbitte seiner gnadenreichen Mutter den Feinden des Friedens und der Gerechtigkeit Einhalt getan werde. Endlich ist im Laufe des Monates Mai von jeder Pfarrkirche aus nach einem nahen Gotteshause, dessen Bestimmung dem Pfarrvorsteher überlassen bleibt, ein feierlicher Bittgang zu halten. Ausgenommen sind die inner den Linien Wiens gelegenen Pfarren, welche Ich zu einem von der Metropolitankirche ausgehenden Bittgange vereinigen werde. Übrigens sind die Gläubigen bei jeder Gelegenheit zu ermahnen, auch durch andere Andachtsübungen, dann durch Werke der Buße und Wohltätigkeit den göttlichen Schutz für die Sache der Kirche und des Vaterlandes zu erflehen. Unser Herz muss rein und unser Eifer lebendig und anhaltend sein, dann wird der Herr tun, wie er verheißen hat, und wer suchet, der wird finden und wer klopfet, dem wird aufgetan werden. Amen

E.R.I. 48 Der Krieg und die Seuche*

Gegeben zu Wien, Am Feste des Heiligsten Herzens Jesu, am 5. Juli 1859.

Heil und Segen vom Herrn!

Die Blicke aller Österreicher sind nach Italien gerichtet, welches ein schrankenloser Ehrgeiz zum Schlachtfelde gemacht hat. Viele besiegelten ihre Treue gegen Gott und das Vaterland mit ihrem Leben; viele liegen verwundet darnieder. Für die Gefallenen können wir nur noch durch unser Gebet wirken; den Verwundeten sollen wir auch durch leibliche Werke der Barmherzigkeit die Innigkeit unserer Teilnahme beweisen. Nirgend geschieht dies mit größerem Eifer als in dem Mir anvertrauten Kirchensprengel, und der Ermahnung zu reichlicher Unterstützung des in Wien gebildeten Hilfsvereines, welche Ich am 11. Mai durch mein Generalvikariat erließ, ist bereitwillig Folge geleistet worden. Allein vielfach sind die Bedürfnisse und Drangsale, welche solch ein Kampf mit sich bringt, und überall sollen wir zu Abhilfe und Liderung nach Kräften mitwirken. Zu dem Unheil, welches dem Kriege auf seinen blutigen Pfaden nachfolgt, gehört auch die Seuche. Wenn Hunderttausende einander zu tödlichem Kampfe gegenüberstehen, so kann es nicht anderes geschehen, als dass die Zahl der Erkrankten und Verwundeten in nur allzu großem Maßstabe anwächst. Die Spitäler füllen sich, und werden zu viele Leidende in beschränktem Raume aufgehäuft, so pflegen sich ansteckende Krankheiten zu entwickeln, welche nicht selten mehr Krieger wegraffen, als der Tod auf dem Schlachtfelde abgefordert hat. Gewöhnlich bleibt der giftige Hauch der Seuche nicht auf das Spital beschränkt, sondern verbreitet sich verheerend über die Bevölkerung ganzer Landstriche. Seine Majestät der Kaiser hat mit wohltätiger Fürsorge alle Maßregeln angeordnet, welche diesem Übel vorbeugen können. Hierzu gehört, dass die in der Genesung begriffenen Kranken und die Verwundeten, deren Zustand eine Reise zulässt, aus den Militärspitälern erlassen werden, sobald anderswo für eine entsprechende Pflege gesorgt ist. Die k.& k. Statthalterei richtete deshalb schon vor mehreren Tagen insbesondere an die Landesgemeinden die dringende Aufforderung und Einladung, solche Krieger bei sich aufzunehmen, damit sie unter den Einflüssen einer reinen stärkenden Luft ihre Wiederherstellung vollenden. Auf der kanonischen Visitation, in welcher Ich damals begriffen war, habe Ich Mich von dem Herzensdrange überzeugt, mit welchem die Gemeinden zu diesem Liebesdienste erbötig sind, wie auch von dem Eifer, womit die ehrwürdige Pfarrgeistlichkeit diese edlen Gesinnungen zu nähren und zu bestärken strebt. Nachdem Ich aber mit Gottes Hilfe zu Meiner Metropolitankirche zurückgekommen bin, halte Ich es für Meine Pflicht, auch jene, an welche Mein mündliches Wort nicht gelangte, zu diesem Werke frommen

Erbarmens und treuer Vaterlandsliebe aufzumuntern. Die Leidenden sind unsere Landsleute und Brüder; sie sind die Verteidiger des Thrones und des Reiches, des Altares und des häuslichen Heerdes: denn ein Sieg der hüllenlosen Ungerechtigkeit, welche den feindlichen Heeren das Banner vorträgt, würde in allen Kreisen bis hinab in die Wohnungen der fernsten Landbewohners empfunden werden, und doch nur ein Ausgangpunkt von neuen Kämpfen und maßlosen Zerrüttungen sein. Durch kleine doch rechtzeitig gebrachte Opfer könne wir Tausende von Tapferen, welche auch für uns geblutet haben, das Leben erhalten, welches der Krieg auf dem Schlachtfelde verschonte, doch die Seuche hinwegraffen würde; können wir Tausende von unerschrockenen Kämpfern dem Vaterlande zurückgeben, welchem sie mit ungebrochenen Mut ihrem Arm zu weihen verlangen. Übrigens, Christen, stehet fest im Glauben und rufet mit unerschütterlichem Vertrauen zum Himmel empor, damit der Gott der Kriegsheere Hilfe sende von seinem heiligen Sitz und wir ihn, ohne welchen die Hüter der Staaten vergeblichen wachen, mit freudiger Danksagung preisen mögen.

E.R.I. 49 Das Konzil der Kirchenprovinz Wien

An die gesamte Geistlichkeit der Kirchenprovinz Wien.

Der Heiland unterrichtete seine Jünger drei Jahre lang durch Wort und Tat, der Heiland sandte seinen Jüngern den Heiligen Geist, welcher sie an alles erinnerte, was ihr Gott und Meister ihnen gesagt hatte, und das Licht des richtigen Verständnisses in ihnen entzündete; aber er gab ihren eben so wenig ein kirchliches Gesetzbuch als ein Lehrbuch der Glaubenswahrheiten. Es blieb den Aposteln und ihren Nachfolgern vorbehalten, das enthüllte Vorbild der christlichen Vollkommenheit auf die Bedürfnisse der gläubigen Gemeinde anzuwenden und durch zweckmäßige Verfügungen den Gottesdienst und die Ausspendung der Gnadenmittel zu leiten; die Einigung in Glauben und Liebe zu befestigen und den Abscheu vor der Beleidigung Gottes lebendig zu erhalten. So entwickelte im Laufe der Jahrhunderte sich eine reiche Fülle von Gesetzen und Anordnungen, welche das kirchliche Leben nach allen Seiten hin regelten. Die Provinzial-Konzilien haben zu diesen Entwickelungen vieles beigetragen, und viele ihrer Verordnungen sind, nachdem sie sich in engerem Bereiche erprobt hatten, zu Bestimmungen des allgemeinen Kirchengesetzes geworden; durch die vorschreitende Ausbildung der kirchlichen Gesetzgebung wurde zwar ihr Wirkungskreis enger gezogen, doch verbleibt ihnen auch jetzt noch eine wichtige und umfangreiche Aufgabe: denn es verbleibt ihnen das Recht und die Pflicht, das allgemeine Kirchengesetz in Erinnerung zu bringen, zu erläutern, auf die gegebenen Verhältnisse anzuwenden und inner den Grenzen desselben alle Verfügungen zu treffen, welche durch die Zustände und Bedürfnisse der Kirchenprovinz gefordert werden. Deswegen ermahnt die Kirche auch im 19. Jahrhundert zur Abhaltung der Provinzial-Konzilien, welche in den Zeiten der Märtyrer ihrer Gesetzgebung und Verwaltung zur Stütze dienten. Die Kirchenprovinz Wien hat dieser Mahnung Folge geleistet und der alte St. Stephansdom war die Stätte einer Versammlung, welche dort am 18. Oktober des vorigen Jahres ihre erste öffentliche Sitzung hielt und am 9. November unter Gottes huldreichem Beistande beendigt wurde. Die Beschlüsse sind der bestehenden Kirchenordnung gemäß dem heiligen Stuhle vorgelegt worden, sie haben die Genehmigung desselben erhalten, und es liegt mir nun ob, dieselben kundzumachen. Empfanget also, geliebte Brüder und Mitarbeiter, die Bestimmungen, welche die Versammlung im Namen des Herrn festgesetzt hat. Nah' an drei Jahrhunderte sind verflossen, seit in Deutschland das letzte Provinzial-Konzil gefeiert wurde, und die Kirche steht gleichsam einer neuen Welt gegenüber. Die Streitigkeiten, welche damals halb Europa mit Zerrüttung erfüllten, liegen hinter uns; der Irrglaube ist dem Unglauben gewichen und der

Unglaube selbst verschmäht es, mit der Theorie sich viel zu befassen, er geht geradezu daran, die Herrschaft über das Leben in allen seinen Richtungen an sich zu reißen. Die geistige Natur beruht auf Erkenntnis und Willen und beide sind untrennbar verbunden; man kann nichts wollen und anstreben, wovon man nicht etwas weiß oder zu wissen glaubt, und die Erkenntnisse oder ihr trügerisches Scheinbild wirkt notwendig auf die Willensbestimmung und Bestrebung. Dies hat auch für das höchste Ziel unserer Tätigkeit seine volle Geltung. Man kann Gott nicht lieben ohne ihn zu erkennen, und nur um ihn zu lieben, sollen wir ihn erkennen. Die Anleitung zur Erkenntnis und das Gesetz der Liebe Gottes ist also in der Lehre des Heils aufs innigste verbunden. Durch jede Abirrung von der Richtschnur des Glaubens wird das Christentum entstellt, durch die Leugnung des Gesetzes der wahren Liebe wird es geleugnet. Eben von dieser Seite her erhebt sich nun die Welt wider das Reich Gottes auf Erden. Man will den Glauben gewähren lassen, doch unter einer doppelten Bedingung: er soll den Irrtum und Unglauben als ihm ebenbürtig erkennen und sich dadurch als bloßen Wahn bekenn neu und er soll darauf verzichten, dem Leben ein Vorbild oder eine Richtschnur zu geben. Die Würde und Seligkeit des Menschengeschlechtes beruht darauf, dass der Mensch nur für die vergänglichen Güter lebe und strebe, und diejenigen, welche an ihr Tun und Verlangen den Maßstab des göttlichen Willens legen, sind Zurückgebliebene oder Träumer. Dies ist der höchste Glaubenssatz der Glaubenslosen. Dem Staate wird zur Pflicht gemacht, in diesem Sinne zu wirken. Man teilt ihm die Aufgabe zu, eine Ordnung der Dinge herzustellen, in welcher der neuen Weisheit alle Bequemlichkeit geboten ist, die Völker an ihren Siegeswagen zu ketten. Wer dazu mitwirkt, ist über das Gesetz des Rechtes und der Sittlichkeit erhaben. Trug und Lüge, Bestechung und Wühlerei, Verrat und Mord verwandeln sich in ein ruhmvolles Werk für das Heil der Menschheit. Wer Einhalt zu tun versucht, ist geächtet und rechtlos. Der Wille des Volkes wird wieder auf gut heidnisch als das höchste Gesetz verkündigt: allein es ist damit nicht ernstlich gemeint. Der Mensch soll haben, was er begehrt; er soll aber nur begehren, was die Häupter und Wortführer der Partei ihm als sein Glück bezeichnen. Die Umkehrung der Gerechtigkeit und die Leugnung der Pflicht soll genauso lange dauern, bis man seine Zwecke erreicht hat, und alles Gewonnene sogleich unter den Schutz der Gerechtigkeit und Pflicht gestellt sein. Allein es ist gefährlich mit der Flamme zu spielen. Hat man den Glauben so weit erschüttert, dass er dem christlichen Pflichtgefühle keinen Anhalt mehr gewährt, so wird die Begierde unbekümmert um das Zerrbild von Ideen, durch welches man sie gängeln will, sich auf die greifbaren Güter werfen, deren Vollgenuss für die große Mehrzahl eine Unmöglichkeit ist. Kann also die Entwickelung sich ungestört vollziehen, so führt die Afterweisheit, welche im Losreißen von Gott den Triumph der Vernunft erblickt,

unfehlbar zur Umwälzung des Besitzstandes. Es sind nur elf Jahre her, dass man darüber durch die Gewalt der Tatsachen belehrt wurde und sich zitternd zur Umkehr entschloss; allein wo das von oben kommende Licht untergegangen ist, dort herrschet die blinde Begier der Leidenschaft, welche nicht hören will, sondern fühlen muss, auch wenn sie mit Bildung und Wissenschaft prunket. In Mitte der Zerrüttung und Gefahr hält die Kirche unverändert und unerschüttert das Banner der ewig jungen Wahrheit empor. Es gleicht der Sonne, wenn die Gewitterwolken sich finster türmen. Die Donner rollen und die Blitze fahren nieder, aber nur was tief unten ist, vermögen sie zu treffen. Die Lehre und das Gesetz der katholischen Wahrheit ist es, was Ihr, teure Mitarbeiter, in dem mitgeteilten Konzil finden werdet. Je ernster die Zeit ist, zu welcher diese Verfügungen in Wirksamkeit treten, desto dringender ergeht an Euch die Aufforderung, Euere Tätigkeit zu vereinigen, damit die Worte Kraft und Leben werden und von dem ersten Konzil unserer Kirchenprovinz ein Aufschwung des Glaubens und der Frömmigkeit ausgehe. Die Vereinigung des Wollens und Strebens im Dienste des Herrn hat eine große Verheißung. Der Heiland spricht: „Wenn zwei von euch auf Erden einig sind, so wird ihnen von meinem Vater, welcher im Himmel ist, Alles, um was sie bitten, gegeben werden.“ Allein um in uns und durch uns seine Barmherzigkeit zu verherrlichen, verlangt der Allerhöchste, dass wir ihm vollkommen und ungeteilt angehören. Wir wollen also das Werk der Erneuerung bei uns selbst anfangen und alles, was wir sind und haben, dem Dienste unseres Erschaffers und Erlösers ohne Vorbehalt weihen. Jeder Tag, welchen der Herr des Lebens und des Todes uns noch zuteilen wird, gelte uns nur als eine Münze, die uns gegeben ist, um die Güter der Ewigkeit zu erkaufen und zwar nicht für uns allein, sondern auch für Jene, welchen wir das Wort der Wahrheit verkünden und die Sakramente des Heils ausspenden. In der Prüfung mehre sich unsere Geduld und in dem Sturme wachse unser Mut. Wer für die Sache Gottes steht, ist nicht allein: denn es ist der mit ihm, welchem alle Macht im Himmel und auf Erden gegeben ist. Der süße Gast der Seelen finde in uns eine makellose Stätte: dann wird er in und durch uns Großes wirken und wenn der Fürst der Hirten erscheint, werden wir die unverwelkliche Krone der Herrlichkeit empfangen. Amen.

E.R.I. 50 Die Eröffnung der Angriffe auf den Kirchenstaat

Hirtenschreiben vom 21. September 1859.

In einem Rundschreiben vom 18. Juni richtete Seine Heiligkeit Papst Pius IX. an sämtliche Bischöfe der katholischen Welt nachstehende Worte: „Die aufständische Bewegung, welche in Italien vor Kurzem wider die rechtmäßigen Fürsten auch in Gegenden ausbrach, die an den Kirchenstaat grenzen, hat einige Unserer Landschaften gleich der Flamme einer Feuersbrunst ergriffen. Verführt durch jenes unheilvolle Beispiel und aufgereizt durch die Ränke von Auswärtigen haben sie sich Unserer väterlichen Herrschaft entzogen, ja auf den Betrieb einiger Weniger geben sie sogar die Absicht kund, sich jener italienischen Regierung zu unterwerfen, welche in den letzten Jahren der Kirche, ihren wohlbegründeten Rechten und ihren geheiligten Dienern sich feindselig erwiesen hat. Indem Wir die Handlungen des Aufruhres, womit in den zerrütteten Landschaften ein allerdings kleiner Teil der Bevölkerung Unserer väterlichen Bemühung und Obsorge so schlecht entspricht, sowohl verwerfen als beklagen, und indem Wir vor aller Welt aussprechen, dass für diesen Heiligen Stuhl die weltliche Herrschaft, welche die trugvollen Feinde der Kirche Christi demselben zu entreißen trachten, notwendig sei, damit er zum Besten der Religion seine heilige Gewalt ohne irgend ein Hindernis ausüben könne, richten Wir in Mitte so großer Wirren an Euch, ehrwürdige Brüder, dies Schreiben, um darin für Unseren Schmerz einigen Trost zu finden. Bei dieser Gelegenheit ermahnen wir Euch, dass Ihr nach Euerer erprobten Frömmigkeit und Euerem ausgezeichneten Eifer für den Heiligen Stuhl und die Freiheit desselben dasjenige tun möget, was wir von Aaron dem hohen Priester der Hebräer lesen, welchem Moses befahl: „Nimm das Rauchfass, tu' Fener vom Altare hinein, lege Rauchwerk darauf und geh' eilends zu dem Volke, um für es zu bitten: denn schon ist ein Zorn vom Herrn ausgegangen und die Plage wütet. Es hat dem Herrn nicht gefallen, die Tage dieser Prüfung abzukürzen. In einem großen Teile des Kirchenstaates erhebt die Empörung offen das Haupt; die Feinde der Gerechtigkeit und darum auch der Kirche arbeiten rastlos an der Vollendung ihres Werkes; Gefahr und Drangsal um ringt den Heiligen Vater. Daher geziemt es sich, dass alle Kinder der Kirche ihr Gebet für Pius IX. vereinigen, wie einst die Gemeinde von Jerusalem für Petrus betete, als die Wut der Verfolger ihn bedrohte. Um den Fürsten der Apostel zu retten, sandte der Herr einen Engel; auch um den Nachfolger des Apostelfürsten und das Erbgut des heiligen Petrus zu bewahren, wird er Hilfe senden von dem Throne seiner Herrlichkeit und seine Barmherzigkeit verherrlichen, welche die Entwürfe siegjubelnder Feinde schon so oft vernichtet hat.

Aber unser Glaube muss stark und unser Flehen ausharrend sein wie das der Mutterkirche zu Jerusalem. Zu einem solchen Gebete gebe der Heilige Geist uns Licht und Kraft! Übrigens verordne Ich, dass jeder Priester in der Heiligen Messe, insoweit der Ritus es verstattet, das Kirchengebet für den Papst beifüge und dass am Schlusse des nachmittägigen Gottesdienstes, nachdem die fünf Vater Unser und das Glaubensbekenntnis gebetet sind, folgende Gebete gesprochen werden: Allmächtiger ewiger Gott, erbarme Dich Deines Dieners Pius, welchen Du Deiner Kirche zum obersten Hirten gesetzt hast, und lasse den Widersacher nichts vermögen wider ihn; sende ihm Hilfe von Deinem Heiligen Sitze und zernichte die Anschläge der Feinde, welche sich wider ihn und das Erbgut des Heiligen Petrus erheben! Oh Gott, unsere Zuflucht und Kraft, neige Du, von welchem alle Frömmigkeit kommt, Dich zu dem frommen Gebete Deiner Kirche nieder, damit wir dasjenige, um was wir vertrauensvoll bitten, wirksam erlangen mögen. Durch unseren Herrn Jesus Christus, Deinen Sohn, welcher mit Dir und dem Heiligen Geiste gleicher Gott lebet und regieret in Ewigkeit. Amen.

E.R.I. 51 Die Kreuzesweihe

Anrede gehalten bei der Weihe des Turmkreuzes der Pfarr- und Ordenskirche Maria Treu am 22. Oktober 1859.

Gott ist ein Geist und die Anbetung, welche er von uns verlangt, ist eine Anbetung im Geiste und in der Wahrheit. Der menschliche Geist ist aber durch Gottes Anordnung an das Sinnliche als an die Bedingung und das Werkzeug seiner zeitlichen Tätigkeit gewiesen: daher soll auch die Ehrfurcht und Liebe, womit wir den Allerhöchsten anbeten, sich äußerlich darstellen. Als der Sohn Gottes schon daran war, für die Rettung des Menschengeschlechtes sich aufzuopfern, gefiel es ihm zu Betanien an einem Gastmahle teilzunehmen. Lazarus, den er vor Kurzem von den Todten auferweckt hatte, saß mit ihm zu Tische und die fromme, treue Marta bediente ihn mit größter Emsigkeit. Aber Maria, welcher der göttliche Meister das Zeugnis gab, dass sie den besten Teil erwählt habe, kam mit einem alabasternen Gefäße voll der feinsten Nardensalbe, zerbrach den Alabaster und goss die köstliche Flüssigkeit über das Haupt und die Füße des Heilandes aus, so dass das ganze Haus von Wohlgeruch erfüllt wurde. Es gab jemanden, welcher damit durchaus nicht zufrieden war; dieser war aber kein anderer als Judas Ischariot, welcher den Heiland fünf Tage später den Händen seiner Feinde überlieferte. Ischariot also sprach: Was soll diese Verschwendung? Man hätte die Salbe um mehr als dreihundert Denare verkaufen und das Geld den Armen geben können. Einige der anwesenden Jünger ließen sich verleiten beizustimmen allein der Heiland selbst übernahm Marias Verteidigung und sprach: Sie hat ein gutes Werk an mir getan; Arme werdet ihr immer haben, mich werdet ihr nicht immer halten. Wahrlich sag' ich euch, wo immer das Evangelium in der ganzen Welt wird gepredigt werden, dort wird auch, was sie getan, ihr zum Angedenken erzählet werden. Diese Weissagung ist im vollen Masse erfüllt worden. In fünf Weltteilen wird zu gleich mit dem Evangelium Marias Lob verkündet und eben dadurch Marias frommes Werk den Gläubigen zur Nachahmung vorgestellt. Die Gelegenheit mangelt uns nicht. Der Herr, welchem sie ihre Huldigung darbrachte, ist auch uns nahe, wenn er sich auch unserem Auge nicht in seiner menschlichen Gestalt ankündet. Der Herr, über dessen Haupt und Füße sie die duftende Narde ausgoss, welche ihre Anbetung und Liebe versinnbildete, weilt unter den Gestalten des Brotes als Gott und Mensch auf unseren Altären und erteilt allen, welche stark im Glauben zu ihm rufen, eine leise doch mächtige Antwort: denn er redet zu ihnen durch die Erleuchtungen und Einsprechungen des Trösters, welchen er um den Preis seines Blutes uns erwarb. Wo also der Glaube kraftvoll lebt und waltet, dort gibt sich unfehlbar das Bestreben kund, Marien, die Jüngerin der Liebe, nachzuahmen und den

Sohn Gottes auch äußerlich mit allen Zeichen der Verehrung zu umgeben, soweit die verfüg baren Mittel es gestatten. Dies Bestreben war es, welches alle Künste herbeirief, um zur Verherrlichung Gottes und seines Gesalbten ihre Mitwirkung zu zollen. Die größten und schönsten aller Bauwerke, welche Europas Städte schmücken, sind Gotteshäuser und die Gemälde, in welchen die Kunst ihr Höchstes geleistet hat, stellen den Heiland und seine Heiligen dar. Dies edle und gottgefällige Streben hat sich nun auch an der Kirche Maria Treu betätigt. Die Türme waren unvollendet geblieben; in ihrer Verstümmelung entsprachen sie dem ansehnlichen und würdigen Baue nicht und luden das Geschlecht der Gegenwart ein, an das Werk der Väter die letzte Hand zu legen. Die stumme Mahnung ist nicht vergeblich geblieben. Die Tätigkeit des eifrigen Pfarrvorstehers hat sich dieser Aufgabe zugewendet und sowohl bei der frommen Pfarrgemeinde als auch in weiteren Kreisen bereitwillige Unterstützung gefunden. Man hat Geld und Kraft beigesteuert, Gott hat seinen Segen gegeben und die Türme sind emporgestiegen. Aber noch blieb eines zu tun übrig. Vor nah an 1700 Jahren schrieb ein reichbegabter Mann: „Bei jedem Eingange und Ausgange, beim Entkleiden, beim Baden, beim Anzünden der Lichter, wenn wir das Gemach betreten, wenn wir uns niedersetzen oder was wir immer im Laufe des täglichen Lebens beginnen mögen, drücken wir der Stirne unermüdlich das Zeichen des Kreuzes auf.“ Der Sohn Gottes starb für uns am Stamme des Kreuzes und sterbend schloss er uns das Tor des Himmels auf; wenn er aber wiederkommt, die Welt zu richten, so wird die Sonne erbleichen und der Mond kein Licht mehr geben; doch das Kreuz, das Zeichen des Menschensohnes wird in wundervollem Glanze am Himmel leuchten. Darum ist das Kreuz für den Christen das Denkmal des herrlichsten Sieges, das Unterpfand der freudigsten Hoffnung, der Gegenstand der dankbarsten Verehrung. Es ist ihm überdies ein Lehrmeister der wahren Weisheit: denn es lehrt ihn von dem Dornstrauche die goldene Frucht des Heils pflücken. Vor mannigfachen Beschwernissen und Widerwärtigkeiten und Schmerzen des Leibes und der Seele kann in diesem Tale der Tränen Niemand sich bewahren; der Mensch muss leiden, er möge wollen oder nicht; wenn er aber in Bereinigung mit Jesus dem Gekreuzigten leiden will, so tauscht er gegen die kurze Trübsal ewige Güter ein. Daher trägt der Christ, welcher nach dem Reich des Meisters verlangt, die Erinnerung an das Kreuz immerdar in der Seele. Aber schon vor siebenzehnhundert Jahren wurden auch äußerliche Zeichen gebraucht, um die heilige Erinnerung zu bekennen und festzuhalten, und dies geschieht noch jetzt in ganz gleicher Weise. Beim Erwachen und wenn er sich zur Ruhe legt, vor und nach der Mahlzeit, beim Beginne und am Schlusse seiner Gebete, wenn er in die Kirche tritt und bevor er das Gotteshaus verlässt, bezeichnet der Christ sich mit dem glorreichen Zeichen der Erlösung. Alle Gebete und gottesdienstlichen Handlungen, welche die Kirche anordnet, werden mit

dem Kreuzeszeichen begonnen und beendigt, alle Segnungen und Weihungen sind von dem Zeichen des Kreuzes begleitet. Es ist aber dem Christen nicht genug, sich durch eine Bewegung der Hand, welche die Gestalt des Kreuzes andeutet, das Werk der Erlösung zu vergegenwärtigen; er will das Kreuz in einem Abbilde vor Augen haben; gemalt oder in Kupfer gestochen, aus Holz geschnitzt oder aus Metall gegossen, hat er es in seinen Wohnungen bei sich. umso weniger darf das Kreuzesbild im Hause des Herrn fehlen: denn der Mittelpunkt und die Krone des christlichen Gottesdienstes ist das Opfer der Heiligen Messe. In der Heiligen Messe erneuert sich aber das große Sühnopfer, welches der Herr für uns am Stamme des Heiligen Kreuzes dargebracht hat: daher ist jeder Altar mit dem Kreuz geschmückt; es ist an den Wänden des Gotteshauses zu sehen und mahnend krönt es den Kirchenturm, welcher sich hoch über die Wohnungen der Menschen erhebt. Nachdem also die Türme dieser Kirche mit Gottes Hilfe vollendet waren, blieb noch übrig das Zeichen der Erlösung über ihnen zu erhöhen; doch konnte es seinen Platz nicht ein nehmen, bevor es durch die Segnungen der Kirche zu seiner Bestimmung geweiht war. In den heiligen Sakramenten ist uns Alles, dessen wir zum ewigen Leben bedürfen, im Überfluss dargeboten. Ob wir aber das himmlische Geschenk annehmen wollen oder nicht, dies hängt von uns ab. Damit nun das Samenkorn der Gnade in unserem Herzen leichter Wurzel schlage und reichere Früchte bringe, hat die Kirche viele weise und sinnvolle Einrichtungen getroffen; insbesondere hat sie mannigfache Segnungen und Weihungen angeordnet, von welchen dasselbe gilt, was der Herr von den Segenswünschen der Apostel lehrt. „Wenn ihr, sprach er zu seinen Jüngern, da er sie zur Verkündigung des Evangeliums aussandte, in ein Haus tretet, so grüßet es und sprecht: Der Friede sei mit diesem Hause, und wenn das Haus dessen würdig ist, so wird euer Friede über dasselbe kommen.“ Wer die von der Kirche angeordneten Segnungen mit Andacht und Vertrauen empfängt oder die Gegenstände, über welche sie ausgesprochen sind, z. B. das Weihwasser, mit reinem Herzen ihrem Zwecke gemäß gebraucht, der wird, und zwar kraft einer von Jesus Christus gegebenen Verheißung, dadurch reicher an Gnade vor dem Angesichte des Allerhöchsten. So ist denn auch für die Abbildungen des heiligen Kreuzes, welche zu gottesdienstlichem Gebrauche bestimmt sind, eine feierliche Einsegnung vorgeschrieben, damit sie durch Gottes erbarmende Huld ein Mittel seien, um die Erinnerung an die Erlösung und den Erlöser dem Herzen der Gläubigen wirksam einzuprägen. Diese Einsegnung habe ich in Euerer Mitte, andächtige Christen, feierlich vollzogen; dem Dienste des Heiligtumes geweiht, glänzet das Kreuzesbild nun auf der Höhe des Turmes und rufet uns zu: Gesiegt hat der Löwe aus dem Stamme Judas, Ja gesiegt hat der Heiland, gesiegt über Tod und Hölle, und er ladet uns ein die Teilnehmer seines Sieges und seiner Verherrlichung zu sein! In Mitte aller Wirrsale und Stürme wollen wir den Blick

auf ihn gerichtet halten, der unsere Kraft und unser Friede ist. Man erzählt, dass die Affen nicht selten ihre Jungen so lange herzen und drücken, bis sie erstickt sind: weshalb die Affenliebe sprichwörtlich geworden ist. Diesen Affen gleichen die Menschen, welche taub für die Stimme des rufenden Heilandes sich den Gütern und Hoffnungen dieser Welt mit zügelloser Begierde zuwenden. Wenn nicht das feste Band der äußeren Ordnung ihnen zu ihrem eigenen Heile Schranken setzt, so werden sie der Spielball von Schwärmern, Ehrgeizigen und Spekulanten und ersticken ihr eigenes Schoßkind, indem sie den Wohlstand und das zeitliche Glück zu untergraben mithelfen. Die Revolution und alle Bestrebungen, welchen sie als Mittel zum Zwecke dient, führen, insofern sie den Sieg behalten, zunächst zu Umsturz und Zerstörung, und wenn aus den Trümmern eine neue Ordnung der Dinge aufgebaut ist, so findet sich immer, dass wenige gewonnen und viele verloren haben. Die Zerrüttung, welcher Mittel Italien preisgegeben ist, stellt uns wieder ein trauriges, aber lehrreiches Beispiel vor Augen. Eine kleine, doch entschlossene Zahl von Ehrgeizigen und Verschwörern, verbündet mit einer Schar von Schwärmern und verstärkt durch alle, welche in dem Himmel nichts hoffen und auf Erden nicht zu verlieren haben, hält die große Mehrzahl der Bevölkerung unter einem harten Druck. Die religiösen und sittlichen Überzeugungen werden verhöhnt. Die Freiheit der Presse gilt nur für jene, welche sich der herrschenden Partei zum Werkzeuge leihen. Eine abweichende Meinung zu äußern ist Hoch verrat. Wie man mit den Freunden der rechtmäßigen Staatsgewalt zu verfahren wünscht, hat sich bereits in einem grässlichen Beispiel kundgegeben. Wenn noch nicht mehr Blut geflossen ist, so kommt dies bloß von der klugen Berechnung her, womit man den Schein der äußeren Ordnung zu erhalten strebt. Mit dem Beutel der hilflosen ruhigen Leute geht man nicht schonender als mit ihren Überzeugungen und Wünschen um. Die Steuern wachsen und Anleihe über Anteile wird gemacht, um die Mittel der Einschüchterung zu vervollständigen und neue Trabanten der Umwälzung anzuwerben. Nichts Menschliches ist vollkommen und deswegen ist alles Menschliche der Verbesserung fähig. Um aber zu verbessern und nicht zu zerstören, bedarf es eines klaren Blickes, welcher von Begierden und Leidenschaften nicht getrübt, eines ruhig wägenden, umfassenden Geistes, der weder von Trugbildern geblendet noch von Schlagwörtern gegängelt wird. Daher ist das Kreuz, welches den Leidenschaften gebietet und die wahre Würde und Aufgabe des menschlichen Lebens verkündet, auch in zeitlichen Dingen ein mächtiger Schutz, eine helle Leuchte. In dem Kranze, welches uns erlöset hat, wollen wir uns rühmen, auf das Lamm Gottes wollen wir vertrauen und auf dem Pfad des göttlichen Gesetzes mit treuer Gewissenhaftigkeit verharren, dann wird der Segen des Allerhöchsten auf uns ruhen in Zeit und Ewigkeit. Amen.

E.R.I. 52 Der Papst und Italien

Hirtenschreiben vom 1. Januar 1860.

Ein Jahr voll schwerer Prüfungen ist zu Ende gegangen und hinterlässt dem neu beginnenden das unwillkommene Erbe von Verwickelungen, welche nicht gelöst, von Gefahren, welche nicht beseitiget sind. Weder in dem menschlichen Herzen noch in der menschlichen Gesellschaft hat es jemals an Schwankung und Streit gefehlt. Allein die Tragweite des Streites ist eine sehr verschiedene, je nachdem es sich um die leitenden Grundsätze des menschlichen Lebens oder nur um die Anwendung derselben handelt. Gegenwärtig aber sind alle Grundsätze, von deren Anerkennung die Würde des Menschengeschlechtes und das Gedeihen der menschlichen Gesellschaft abhängt, zum Gegenstande des Streites geworden, und die Parteien, welche aus den Trümmern des Bestehenden sich ein Reich zu bauen streben, wirken planmäßig dahin, die höheren Überzeugungen zu erschüttern und jede Ankündigung der sittlichen Wahrheiten zu missdeuten. Wie wenig diese Bemühungen des Erfolges entbehrten, weiß jedermann. Allein während nach einer gewaltigen Erschütterung die müden Völker eben wieder auf lange Jahre des Friedens hofften, trat eine neue Erscheinung hervor. Wenn eine Republik, in welcher Danton und Robespierre die großen Rollen spielten, in Sachen der Revolution Geschäfte machte, so war dies sehr natürlich. Fürsten, die auf ererbten Thronen saßen, hatten sich niemals damit befasst; auch der große Eroberer, welcher das Kaisertum des Westens zu erneuern hoffte, hielt es unter seiner Würde, wider den Gegner die unheimlichen Gewalten aufzurufen, die er in Frankreich gebändigt hatte; er kämpfte mit den Waffen allein. Jetzt aber begann eine Regierung, welche im Jahre 1849 Österreichs Großmut erfahren hatte, im Namen der italienischen Nationalität offen die Grundsätze der Revolution zu bekennen und dem Völkerrechte Krieg anzukünden. Dabei wurden alle Künste der Aufwiegelung mit Meisterschaft in Bewegung gesetzt; die Gesandtschaften gestalteten sich zu Mittelpunkten der Verschwörung und arbeiteten durch Geld und Verhetzung an dem Umsturz der Regenten, bei welchen sie als Boten des Friedens und der Freundschaft beglaubiget waren. Von einem höheren Throne herab wurde diesem Treiben zuerst stille Ermunterung, dann öffentliche Beistimmung gezollt. Über die Kluft, welche der Riss in das Völkerrecht aufschloss, suchte man die flimmernde Hülle vieldeutiger Worte zu breiten. Auf diese Weise entwickelten sich die Ereignisse des letzten Sommers. Der Friede trat mit unerwarteter Schnelligkeit dazwischen; allein während die Heere ihre Waffen senken, betreiben die Verschwörer ihr Werk mit steigender Kühnheit. Sie erhalten unverhohlene Ermutigung und Hilfe und haben an ihre Spitze einen Mann gestellt, der

wegen der offenen Verhöhnung des Völkerrechtes, deren er sich schuldig machte, vor ganz Europa geachtet sein sollte. Dennoch wagt man von dem versammelten Europa zu hoffen, dass es den Grundsätzen, welche dieser Mann in Florenz zur Tat machte, seine feierliche Zustimmung erteilen werde. Durch die Leitungen der göttlichen Vorsehung war in Italien ein Staat gegründet, der zu den ewigen Geschicken der Menschheit in ganz besonderer Beziehung steht. Es ist der Staat, welcher dem Oberhaupte der Kirche die Unabhängigkeit seiner äußeren Stellung gewährleistet und ihm dadurch in Mitte der politischen Zerwürfnisse und Nebenbuhlerschaften den gleichen Anspruch auf das Vertrauen aller Fürsten und Völker sichert; es ist der Kirchenstaat. Schon am 30. April des kaum verflossenen Jahres habe ich auf die Gefahren hingewiesen, mit welchen der ausbrechende Krieg das Erbgut des Apostelfürsten bedrohte: denn es lag am Tage, dass die bewaffnete Intervention, welche den Entwürfen der Umwälzung gewährt wurde, ihre Rückwirkung auf den Kirchenstaat ausdehnen müsse, wofern es dem Herrn nicht gefalle den österreichischen Waffen Sieg zu verleihen. Der König der Könige gestattete das Eintreten von Unfällen, bei deren Erinnerung wir seine unergründlichen Ratschlüsse mit Schmerz, doch mit unerschütterlichem Vertrauen anbeten. Sogleich pflanzte in dem päpstlichen Gebiete die Umwälzung ihr Banner auf; zu Perugia erlag der Aufruhr, doch in den Legationen gewann er vollständig die Oberhand und spart bis zur Stunde weder Gewalt noch Verlockung, um zu weiterem Vordringen sich zu rüsten. Anfangs durfte man erwarten, dass der Vertrag von Villafranca auf die Empörung zügelnd einwirken werde. Als diese Hoffnung zu schwinden begann, verordnete ich am September öffentliche Gebete, um für den Heiligen Vater und das Erbgut des Apostelfürsten den Schutz des Allerhöchsten zu erflehen. Allein die Wolken ziehen sich immer dichter zusammen und immer entschiedener treten Pläne hervor, welche schon im Februar ziemlich deutlich angekündet wurden. Die Zustände, welche die bewaffnete, der Revolution gewährte Unterstützung hervorrief, sollen für unantastbar erklärt und hiermit dem Heiligen Stuhle vorerst die Legationen entrissen werden. Dies soll jedoch nicht als eine Gewalttat erscheinen, sondern als eine weise Ausgleichung zwischen dem wahren Vorteil der Katholischen Kirche und den Ansprüchen der Zivilisation; man will dem Papste nicht etwa bloß seine Staaten nehmen, sondern ihm auch das Recht auf seine Staaten absprechen, und die Grundsätze, welche man dabei voranzustellen gedenkt, wünscht man durch die Gutheißung Europas besiegelt zu sehen dadurch erhält die Verwickelung eine Tragweite, welche die Grenzen der staatlichen Interessen überschreitet. Indem die Revolution den Kirchenstaat antastet, wirft sie nicht diesem oder jenem Fürsten, sondern der Katholischen Kirche den Fehdehandschuh hin: denn sie rüttelt an einer Schutzwehr des Reiches Gottes auf Erden, welche gerade dem modernen Staate gegenüber am unentbehrlichsten

ist, und 200 Millionen Katholiken haben das Recht, haben den Beruf, ihr Einhalt zu gebieten. Indem man aber zu Beschönigung des Raubes Grundsätze verkündet, deren folgerichtige Durchführung die Rechtsordnung aufhebt, erstreckt der Angriff sich über die Grenzen der Katholischen Kirche hinaus: denn er trifft jeden, welcher die Bedingungen des friedlichen Verkehres zwischen Einzelnen und Völkern zu würdigen weiß und das christliche Sittengesetz als ein Gut, als ein unantastbares Heiligtum anerkennt. Die Kirche hat sich mit Fragen des Staatslebens als solchen nicht zu befassen; sie hat aber nicht nur die Richtschnur des Glaubens, sondern auch das Gesetz der Freitätigkeit zu verkünden und in Mitte aller Schwankungen und Stürme unerschütterlich zu verteidigen. Die Kirche muss daher alle Irrtümer, durch welche das Pflichtgefühl fehlleitet und verfälscht wird, als das, was sie sind, bezeichnen, sie mögen mit Fragen des Staatslebens zusammenhängen oder nicht. Je größer die Tragweite ist, welche die Entstellung der Wahrheit gewonnen hat, desto entschiedener muss die Kirche ihre Stimme dagegen erheben. Mag irgendein Zerrbild von Recht und Pflicht das Losungswort mächtiger Parteien sein, mögen die Gewaltigen der Erde zu Förderung ihrer Entwürfe es pflegen und ausbeuten, die Kirche spricht gleich dem großen Vorläufer des Heilandes: Es ist dir nicht erlaubt! Und hält es für nicht minder glorreich, um willen des Gesetzes der Liebe, als um willen des Glaubens Verfolgung zu erleiden: denn wer das christliche Sittengesetz leugnet, der leugnet das Christentum, oder er weiß nicht, was er tut. Als Fürst hat der Heilige Vater wider die Empörer seine Stimme erhoben, als Oberhaupt der Kirche versäumt er keine Gelegenheit, um die Grundsätze zu verwerfen, an welche die Urheber und Gönner des Aufruhres Berufung einlegen. Allein in diesem entscheidenden Augenblicke und gegenüber der rastlosen, schlau angelegten Tätigkeit, womit man die öffentliche Meinung zu verwirren strebt, ist es von großer Wichtigkeit, dass auch die Bischöfe ihre Stimme erheben. Es ist nicht so schwer, die Bildung unserer Tage am Gängelbande zu führen. Man braucht nur die üblichen Schlagworte der Aufklärung mit Geschick zu handhaben und durch den ersten Schrei der Entrüstung sich nicht beirren zu lassen, so kann man den Leuten Dinge annehmbar machen, welche sie vor Kurzem als ein eitles Traumbild belächelten oder als einen Eingriff in die europäische Ordnung zurückwiesen. Doch ihr besseres Gefühl ist dadurch nicht ausgetilgt. Man muss demselben zu Hilfe kommen; man muss den sittlichen Wahrheiten, welche verhöhnt oder missdeutet werden, von allen Seiten her ein ausdrückliches und lautes Zeugnis geben. Aber ist die Gefahr denn wirklich so groß? Und wenn es auch dahin käme, dass der Heilige Vater um des Friedens willen die Legationen abtreten müsste, wäre damit gar so viel verloren? Jedermann weiß, dass ein Papst, der Frankreichs Untertan wäre, zu Wien, und ein Papst, welcher unter österreichischer Herrschaft stünde, zu Paris wenig Vertrauen fände. Jedermann

gesteht, dass die politische Unabhängigkeit des Papstes für alle Fürsten, welche Katholiken sind oder Katholiken zu Untertanen haben, von hohem Interesse sei, und niemand denkt daran, dieselbe anzutasten oder dem Heiligen Stuhle ein zweites Avignon zu bereiten. Allein um unabhängig zu sein, braucht er ja nicht eben die Legationen zu besitzen? Es ist dazu auch nicht schlechthin notwendig, dass er eben die Marken besitze. Und warum soll das Etruskerland nicht in seinem alten Umfange hergestellt werden? Warum soll dem Papste nicht das Gebiet genügen, womit die kriegerischen Römer sich bis zu den Zeiten des Camilles begnügen mussten? Sie waren ein unabhängiges und geachtetes Volk, auch als man von dem Kapitole noch die Burg des nebenbuhlerischen Veji sah. Wie viel Landes der Papst besitzen müsse, um seines heiligen Amtes in voller Freiheit zu walten, lässt sich von vorn hinein unmöglich ausrechnen. Zu seiner Freiheit ist es aber schlechthin notwendig, dass man sein Recht auch in Betreff seines weltlichen Besitzes ehre. Endet sein landesfürstliches Recht, sobald eine Partei, die es leugnet, die friedliche, unbehilfliche Mehrzahl zu unterjochen versteht, so wird er auch Rom nicht lange mehr behalten. Wenn man im Namen der Macht und des Ruhmes von Italien ihm die Legationen und Marken entreißen darf, wo ist denn eine Stadt, die eine so große Vergangenheit der Herrschaft und des Kriegsruhmes hat wie Rom? Wenn es für Cesena und Forli unwürdig ist, einem Fürsten zu gehorchen welcher seine Völker in Frieden weidet, warum soll die alte Gebieterin Italiens und der Welt nicht gleichen Anspruch wie Cesena und Forli erheben? Die Gutheißung der Grundsätze, kraft welcher die Losreißung der Legationen als unwiderruflich bezeichnet wird, führt also geraden Weges zu einem Papste, welcher Untertan eines Fürsten oder einer Republik ist, wie große Ehrenrechte man auch für den Anfang ihm einräumen möge. Würden alle Fürsten beisteuern, um ihn und das heilige Collegium zu unterhalten, so wären seine Bande nur umso fester geschnürt. Allerdings ist die fürstliche Macht, deren viele Bischöfe sich durch acht und mehr Jahrhunderte erfreuten, im Strome der Ereignisse untergegangen; dadurch wird aber die Notwendigkeit, dass das Oberhaupt der Kirche eine vollkommen unabhängige Fürstenmacht besitze, nur umso augenscheinlicher. Allein der Papst hat ja schon einmal die Legationen abgetreten? Er ist auch schon zweimal als der Gefangene eines Eroberers aus dem Vatikan abgeführt worden und Rom war die zweite Stadt des französischen Kaiserreiches. Damals fragte es sich aber nicht um das Recht; Europa war darin einig, dass die Misshandlungen des Heiligen Stuhles Taten rechtloser Gewalt seien. Doch die Gewalt war durch Gottes Zulassung einige Zeit lang unwiderstehlich und man musste ihr weichen, wie man dem Lavastrome weichen muss, wenn er glühend sich daher wälzt und die Saaten bedeckt und den Ölbaum verdorren macht. Jetzt fragt es sich um das Recht, und von der Tatsache einer unwiderstehlichen Gewalt ist keine Rede.

Die Partei, welche die Legationen unter hartem Druck hält, ist trotz aller Unterstützung, die man ihr angedeihen lässt, nichts weniger als furchtbar. Unter den deutschen Mittelstaaten gibt es keinen, dessen tapfere Krieger nicht vollkommen hinreichen würden, um die aufgerafften Scharen der revolutionären Regierung zu zerstreuen. Auch ist es dem Heiligen Vater durchaus nicht unmöglich, sich ausreichende Hilfe zu verschaffen, wenn man ihm nur die Übung seines unbestreitbaren Rechtes freigibt. Jeder unabhängige Fürst hat das Recht, einen anderen um Hilfe wider seine Feinde zu ersuchen oder einem solchen Gesuche zu willfahren. Wer dies Recht ihm abspricht, leugnet seine Unabhängigkeit. Wenn man es in der Theorie anerkennt, doch die Ausübung desselben einer Empörung gegenüber hindert, so kann dies nur darum geschehen, weil man entweder die Empörung für berechtigt hält oder weil man das Einschreiten für dem eigenen Vorteile widerstreitend erachtet. Dass der Vorteil als das Entscheidende angesehen wird, kommt in allen Kreisen des menschlichen Lebens vor; es ist immer zu beklagen, aber nicht immer zu hindern, und wo Gewalt für Recht gilt, dort hört die Erörterung auf. Wir lassen also den zweiten Fall bei Seite und halten uns an den ersten. Ist die Empörung dem Papste gegenüber berechtigt? Ohne Zweifel hat der Landesfürst nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten, und je wichtiger die Staatsordnung für die zeitliche Entwickelung des Menschen und mittelbar für seine Ewigkeit ist, desto heiliger sind diese Pflichten. Haben aber die Päpste ihre landesfürstlichen Pflichten nicht erfüllt? Immer und vor allem schuldet der Staat seinen Angehörigen wirksamen Schutz für Eigentum und Vertrag und eine gewissenhafte Verteilung und Verwendung der Abgaben. Die Bewohner des Kirchenstaates zahlen mäßige Abgaben, sie sind einer unparteiischen Handhabung der Gerechtigkeit sicher und haben von äußeren Feinden nichts zu fürchten. Überdies blühen die Künste, die zahlreichen Bildungsanstalten können nur von demjenigen verachtet werden, welcher sie entweder nicht kennt oder nirgends etwas Gutes findet, wo er die Angriffe auf die christliche Überzeugung vermisst; die Straßen sind vortrefflich, gemeinnützige Arbeiten schreiten ununterbrochen vor und wären schon längst in vergrößertem Maßstabe betrieben worden, wenn das Jahr 1848 und die Republik Mazzini's dem öffentlichen Schatze nicht Lasten aufgebürdet hätte, welche die verfügbaren Hilfsmittel gebieterisch in Anspruch nahmen. Indessen war der Unordnung kaum gesteuert, als schon die Riesenbrücke von Ariccia sich zu erheben begann. Aber der Papst kann sich ja ohne fremde Hilfe nicht behaupten, dies beweist am besten, dass er den Bedürfnissen seiner Untertanen nicht zu genügen vermag? Seit nach gehobener Spaltung Martin V. in die Siebenhügelstadt einzog, erfreute der Kirchenstaat sich durch nah' an vier Jahrhunderte eines inneren Friedens, welcher so vollkommen wie in wenig anderen Ländern war. Erst die Revolution erschütterte den

festen Grund, auf welchem die päpstliche Regierung ruhte, und sie erschütterte ihn dadurch, dass sie eine kleine Minderzahl das Geheimnis lehrte, im Namen der Volksherrlichkeit das Volk zu knechten. In den Legationen setzt man seit mehr als sechs Monaten jedes Mittel in Bewegung, um die Menge zu betören, und dennoch, wenn es möglich wäre, dass die gesamte Bevölkerung ohne alle Furcht vor Packereien und Gewalttaten über die Wiederherstellung der päpstlichen Herrschaft ihre Stimme gäbe, so würde der Aufruhr in der entschiedensten Minderheit verbleiben. Dies sind aber keineswegs Zustände, welche sich bloß im Kirchenstaate finden. Hat etwa die Mehrheit der Franzosen nach der Arbeiterrepublik Verlangen getragen? Die Mehrheit, und zwar die sehr große Mehrheit der Franzosen, will Frieden, Ordnung und Gerechtigkeit. Allein sie weiß wider entschlossene, klug geleitete Parteien sich nicht zu einigen und geltend zu machen, lässt auch teilweise über die Natur und Bedeutung der ob schwebenden Fragen sich täuschen und wird ihres Irrtumes erst inne, wenn es zu spät ist. Deshalb machen solche Zustände zum Schutze der inneren Ruhe eine starke Militärmacht notwendig, und diese hat dem Kirchenstaate bis jetzt gefehlt. Der Vater der Christenheit bewährte auch als weltlicher Fürst ein väterliches Herz. Nur wo die Notwendigkeit augenscheinlich war, konnte er sich entschließen, die Lasten seiner Untertanen zu erhöhen, und legte ihnen nicht einmal die Pflichten des Kriegsdienstes auf. Überdies führte eine italienische Macht wider den Thron des Papstes einen geheimen Krieg und bot alles auf, was Worte, Geld und Sendlinge vermögen, um die Partei des Aufruhres nach der Niederlage wieder aufzurichten, zu ermutigen, zu vermehren. Da nun für den Nachfolger des Heiligen Petrus kein Katholik ein Fremdling ist, so schien es etwas ganz Natürliches zu sein, wenn ihm einige tausend Katholiken, welche nördlich von den Alpen geboren waren, in Rom und Bologna ihre Dienste liehen, wenigstens für so lange, bis es keine Regierung mehr gäbe, welche ihre ehrgeizigen Entwürfe auf das Erbgut des Heiligen Petrus richtete. Lag die Zerrüttung, welche das Jahr 1859 brachte, inner dem Bereich menschlicher Berechnung? Hat Pius IX. durch die schonende Milde, die er seinen Untertanen, und das edle Vertrauen, das er den katholischen Fürsten bewies, sich der Herrschaft etwa unwürdig gemacht? Allein die augenblickliche Unmöglichkeit, die Empörung durch päpstliche Truppen zu bezwingen, ist eben nur ein Vorwand. Hätte Pius der Neunte genug Streitkräfte, um die Aufrührer der Romagna samt allen ihren Helfershelfern zu demütigen, so würden dieselben Leute ihn der unerträglichsten Tyrannei anklagen und unter Jammergeheule ausrufen, indem er diese Würger wider seine Untertanen absandte, habe er der Herrscherrechte sich verlustig gemacht. Die Frage steht wie folgt. Wenn der Papst die Partei der Bewegung niederhält, so begeht er ein schreiendes Unrecht; wenn sie irgendwo die Oberhand gewinnt, so hat sie ein unwiderrufliches Recht

erworben. Der Papst mag im Stande oder nicht in Stande sein, aus eigener Macht den Aufstand zu unterdrücken, in beiden Fällen folgt daraus, dass er sein Herrscherrecht nicht behalten könne. Fremde Hilfe darf er nicht ansuchen, aber den Aufruhr darf man in jeder Weise ermutigen und fördern. Dies alles soll er als eine ehrerbietige und erleuchtete Obsorge für seine wahren Interessen ansehen und dafür seinen ergebensten Dank ausdrücken. Es ist die alte Geschichte der Verhandlungen zwischen Lamm und Wolf. Gesteht das Lamm, dem Wolfe, der weiter aufwärts am Bache steht, das Wasser getrübt zu haben, so ist es eines todwürdigen Frevels überwiesen. Wagt es zu bemerken, dass das Unmögliche nicht wirklich sein könne, so wird es zur Strafe seiner Verwegenheit zerrissen. Man will das Lamm aufessen: das ist der Kern der Sache. Aber der Bürger des Kirchenstaates hat einen Anspruch auf politisches Leben, welchem die päpstliche Regierung nicht gerecht werden kann: also muss die päpstliche Regierung aufhören oder zu einem ohnmächtigen Scheinbilde gemacht werden? Die verschiedensten Formen derselben können als taugliches Mittel zu einem Zwecke, welchen man vor Gott und der Vernunft bekennen darf, sich bewähren. Doch eben deswegen muss man hier, wie in allen menschlichen Dingen Zeit und Umstände wohl erwägen. Die schwergeharnischte Reiterei war, solange man weder gezogene noch ungezogene Kanonen kannte, keine verächtliche Waffe, vielmehr errang sie auf einem ihr günstigen Boden oft sehr große Erfolge. Es war aber ein Unsinn, die schwer geharnischten Herren und Ritter in den Engpass von Morgarten zwischen die steile Felsenwand und den gefrorenen Spiegel des Sees zu führen. Ebenso wäre es ein Unsinn, die Verfassung, welcher Schwyz und Uri Jahrhunderte ruhigen Glückes verdankte, auf Frankreich anwenden zu wollen. Was die Verfassung im neuesten Sinne des Wortes oder die sogenannte Konstitution betrifft, so hat man dabei das Machtverhältnis im Auge, wie es in England sich gestaltete, seit die königliche Gewalt unter Georg III. eine letzte Niederlage erlitt. Allein die englische Verfassung ist das Ergebnis einer Entwicklung, welche tief in das Mittelalter zurückreicht; sie beruht auf ganz eigentümlichen Zuständen und Gemütsbestimmungen und wird fallen, sobald diese ihre schon wankende Grundlage gänzlich erschüttert ist. Um sie auf fremden Boden lebenskräftig zu übertragen, müsste man damit anfangen, dieselben Zustände und Gemütsbestimmungen hervorzurufen: denn ohne Grundfeste lässt sich nicht bauen. In Frankreich versuchte man es 34 Jahre lang mit Nachbildern der englischen Verfassung; zwei Könige wurden verjagt, und als man es endlich dahin gebracht hatte, dass statt der Könige die Stimmenmehrheit der zweiten Kammer regierte, so verschwanden eines Tages Königtum und Stimmenmehrheit, wie der Rauch in den Lüften zerrinnt, und nach dem Zwischenspiel einer neuen Republik kam ein neues Kaiserreich. Trügerische Vorspiegelungen sind keines Fürsten würdig, und niemand

kann weniger als das Oberhaupt der Kirche zu denselben seine Zuflucht nehmen. Der Heilige Vater wird daher immer und unumwunden erklären, er müsse jede Gestaltung des Kirchenstaates zurückweisen, durch welche die wirkliche Regierungsgewalt auf die Stimmenmehrheit von Kammern oder Häusern übertragen und ihm nur der Name des Fürsten und ein von den Kammern bemessenes Einkommen belassen würde. Auf seine Unabhängigkeit kann er nicht verzichten, und ob er von einem auswärtigen Fürsten oder von einer einheimischen Partei abhängig wäre, würde wenig Unterschied machen. Allein kann man überhaupt einem italienischen Fürsten zumuten, dass er die kostspieligen und gefahrvollen Versuche anstelle, welche in Frankreich bis jetzt immer von neuem gescheitert sind, wiewohl der Regierung eine gewaltige Heeresmacht zu Gebot steht? Übrigens liegt es dem Papste wie jedem Landesfürsten, dem seine Pflicht das Höchste ist, sehr am Herzen, die wirklichen Wünsche seines Volkes kennen zu lernen, um sie nach Möglichkeit zu berücksichtigen, und von allen, welche guten Rat zu geben vermögen, mit gutem Rate unterstützt zu werden. Auch fehlt es dem Kirchenstaate nicht an Einrichtungen, die darauf berechnet sind, und niemand war bereitwilliger, dieselben zu erweitern, als Pius IX.; aber sein Vertrauen wurde getäuscht, und alles, was seine Milde freundlich bot, wider ihn selbst und das Erbgut des Heiligen Petrus als Waffe gebraucht. Dadurch ist die Sachlage anders geworden; die Partei hat sich entlarvt, man weiß, dass sie fest geeinigt dasteht, dass sie jedes göttlichen und menschlichen Gesetzes höhnend auf ihr Ziel zuschreitet und durch Zugeständnisse eben so wenig entwaffnet wird, als der Räuber in Frieden seines Weges zieht, wenn der Wanderer ihm die Pistole ausgeliefert hat. Es muss also jede Maßregel vermieden werden, welche, wie die Dinge stehen, nicht dem Volke, das nach Ordnung und Frieden seufzt, sondern der Partei der Umwälzung zu Guten käme. Also soll Italien immer und ewig zersplittert bleiben und das Recht seiner Nationalität niemals zur Geltung kommen? Na, ist zum Schlagworte geworden. Was man durch ein Schlagwort erreichen will, das weiß man sehr wohl; was es aber bedeute und in wie ferne die an dasselbe geknüpften Forderungen eine Berechtigung oder auch nur einen inneren Zusammenhang haben um das bekümmert man sich nicht; man braucht es nur als eine Handhabe, um in den Gemütern zu wählen und den Leidenschaften eine gewisse Richtung vorzuzeichnen. Jeder Mensch hat seine Eigentümlichkeit und jede Gesamtheit von Menschen, welche dauernd und in mehrfacher Beziehung aufeinander angewiesen sind, gewinnt eine solche: denn es entwickelt sich in den Auffassungen und inneren Antrieben der ihr Angehörenden etwas Gemeinsames, wodurch sie sich von anderen Gesamtheiten unterscheidet; freilich mehr oder weniger, oft so wenig, dass es nicht der Mühe lohnt, darauf zu achten. So haben denn auch die Völker ihre Eigentümlichkeit, und Nationalität bedeutet nichts Anderes als

Volkseigentümlichkeit. Volk wird (abgesehen von der Bedeutung, in welcher der Ausdruck die niederen Stände im Gegensatze zu den höheren bezeichnet,) in doppeltem Sinne genommen. Man braucht es für die Angehörigen desselben Staates ohne Rücksicht auf ihre Stammeseigentümlichkeit, und in diesem Sinne sind die Oberdeutschen Lotringens und des Elsasses, die Niederdeutschen in der Picardie und Artois, die Kelten der Bretagne und die Iberier der Guyenne ebenso gut Franzosen als die Bewohner des Hauslandes der Kapetinger, des alten Mittelfrankens (Francia Media), wo die französische Volkseigentümlichkeit sich zuerst entwickelt hat. Als ein Volk fasst man aber auch die Angehörigen desselben Stammes auf, natürlich mit Einrechnung jener Bestandteile, welche im Laufe der Jahrhunderte sich mit demselben gänzlich verschmolzen haben. Dabei tritt nun die Muttersprache als das wichtigste Kennzeichen hervor, und diejenigen, welche dieselbe Sprache ererbt haben, stellen sich als das Ganze eines Volkes dar. Die mannigfachen Völkerschaften, welche sich einst in Italiens Lande teilten, erhielten durch Roms Siege einen gemeinsamen Herrn und durch Roms Gesetzgebung und Verwaltung die lateinische Sprache. Der Gallier am Po bequemte sich Römer zu werden. Lautlos erlosch die uralte Volkseigentümlichkeit der Etrusker. Der unbeugsame Samniter unternahm es noch in Sullas Zeiten durch Roms Zerstörung die Freiheit Italiens zu retten: da traf ihn der letzte, der vernichtende Schlag; von diesem Tag an gab es keinen Samniter mehr. Als das westliche Römerreich dem Andrange der Germanen erlag, wurde Italien das Hauptland eines Reiches, das sich auf die Provence und einen großen Teil des heutigen Ungarns erstreckte. Allein die Herrschaft, welche Theoderich gegründet hatte, ging schnell vorüber und die Kaiser von Konstantinopel waren zu schwach, um der deutschen Einwanderung zu wehren. Seit die Langobarden den Wall der Alpen überschritten, wurde Italien nicht wieder unter demselben Herrscher vereinigt. Aber neue Lebenskeime schlugen Wurzel, eine reiche Mannigfaltigkeit von Gestaltungen sprosste empor und durch sie erhielt Neu-Italien sein Gepräge, seinen Ruhm, seine Bedeutung im Kreise der Völker. Die neue Entwickelung hatte noch die volle Kraft der Jugend, als die Bewohner der Landschaften, welche in den letzten Zeiten der Römerherrschaft die Diözesen Rom und Italien ausmachten, von dem geistigen Bande einer gemeinsamen, allen Zwecken der Bildung genügenden Sprache umschlungen wurden. Dante schuf die Mundart der Florentiner zum Träger seines Dichtergeistes um, und so groß war die Meisterschaft, mit welcher er über Gedanken und Laute gebot, dass er sogar den Forschungen der Philosophie und Theologie einen dichterischen Ausdruck zu leihen verstand. Die Schriftsteller Italiens lenkten in die von ihm gebahnten Pfade ein, und indem die toskanische Sprache als italienische anerkannt wurde, vollendete sich das Gefühl der Zusammengehörigkeit. Noch im 11. Jahrhunderte wusste man von

Römern, Langobarden, Normanen, Griechen; von Italienern wusste man nichts. Jetzt begann der Venetianer und Mailänder, der Florentiner und Neapolitaner und selbst der Römer, nach dessen Namen sich einst so viele Völker nannten, sich als Italiener zu fühlen. Nur der Sizilianer macht bis zum heutigen Tage noch hie und da Schwierigkeiten. Fünf Jahrhunderte waren seit Dante verflossen; die italienische Sprache hatte sich nach allen Seiten hin entwickelt und in allen Zweigen der redenden Kunst und der Wissenschaft Großes geschaffen: ausgezeichnet durch Wohlklang, Reichtum und Biegsamkeit und geadelt durch den Ruhm ihrer Schriftsteller war sie dem gebildeten Italiener ein Gut geworden, in dessen Genuss er nicht beirrt wurde; aber noch niemand hatte daran gedacht, im Namen der musikalischen Laute Petrarca's und Tasso's die Neugestaltung der politischen Verhältnisse zu verlangen. Da brachen die Stürme los, welche die Französische Revolution nach Italien übertrug. Alles Bestehende stürzte ein, das Neue war bestandlos; Republiken und Königreiche tauchten auf und verschwanden. Zugleich mit den Franzosen drangen in Italien die Irrtümer und Vorurteile ein, welche man in Frankreich Philosophie zu nennen beliebte. Die Entrüstung wider die Gewalt, der man in Folge der Revolution sich verfallen sah, verschmolz mit dem Gedankenkreise, welcher die Revolution großgezogen hatte: es entstanden und verbreiteten sich Vereine, die es sich zur Aufgabe stellten, auf jede Gefahr hin und durch jedes Mittel Italien zu einem politischen Ganzen zu machen. Ob man ein Königreich oder eine Republik errichten, ob man mit einem Staatenbunde sich begnügen solle, darüber war man allerdings nicht einig. Die Literatur verbündete sich mit dieser Richtung; sie hatte den Landschaften Italiens eine gemeinsame Sprache gegeben und versuchte nun die Weltgeschichte bis Theoderich zurückzuschieben und Italien unter einem König oder Präsidenten zu vereinigen. Die Sprache wurde sorgfältiger als jemals gepflegt, aber zugleich der Jugend das Recht der Nationalität als ein neuer Glaubensartikel eingeprägt. Hierzu kam die weite Ausbreitung der geheimen Gesellschaften und das Gespenst des Dolches, welches der Wächter ihrer Gewalt ist. Hatte ein Jüngling, gelockt von dem Losungsworte der Vaterlandsliebe und ohne allen Überblick der Folgen, mit solch einer Gesellschaft sich einmal eingelassen, so drohte fortan ihm der Tod durch Meuchler Hand, wenn er Gehorsam verweigerte. So entwickelte sich ein Kreis von flimmernden Gedanken, der mit dem Verstande sich wenig befasste, doch an die Leidenschaften erfolgreicher Berufung einlegte, und gemischt aus Wahrem und Falschem, aus Berichtigtem und Unberechtigtem, verstärkt durch die Macht der Jugendeindrücke durch Furcht und Hoffnung, durch Selbstgefühl und falsche Scham warf er über jeden Italiener, welcher dem Einfluss seiner Literatur zugänglich war, ein listig geschlungenes Netz aus. Allein die Kraft eines sich klaren Pflichtgefühls zerreißt es wie Spinnenfäden. Man muss sich auf die

Höhe des Gesetzes stellen, von welchem alle Pflichten des Menschen gegen den Menschen abhängen, dann löst die Frage der Nationalität sich von dem Gewirre der Leidenschaften los und die Stimme Gottes in unserem Herzen gibt auf sie Antwort. Da der Mensch geschaffen ist, um Gott über alles, den Nächsten aber wie sich selbst zu lieben, so fühlt er den Drang, die Anteilnahme seines Herzens auf Gottes sichtbares Ebenbild zu übertragen. Die Nächstenliebe schließt keinen aus von allen, welche zur Kindschaft Gottes berufen und durch das Blut des großen Friedensfürsten erlöset sind, und enthält die Bereitwilligkeit zu eines jeden Heile nach Vermögen mitzuwirken. Allein die Zeit und die Kräfte des Menschen sind beschränkt, und mit Recht wendet er seine Fürsorge zunächst denjenigen zu, an welche ihn besondere Pflichten knüpfen. Die Anteilnahme des menschlichen Herzens und die Pflichten, durch deren Erfüllung sie sich betätigt, erhalten in der Familie einen Bereich, der im Staate sich erweitert. Ohne einen nachhaltigen Verein zu Bewältigung und Benützung der Natur, zu Festsetzung der Rechtsordnung und Abwehr des Unrechtes nach innen und außen hin können die Bedingungen einer höheren Entwicklung nicht verwirklicht werden. Das Christentum musste, wo es nichts einem Staate ähnliches vorfand, etwas einem Staate ähnliches schaffen, um die verwilderten Stämme seiner Segnungen fähig zu machen. Es ist also sehr begreiflich, wie Völker, denen die Wolke des Götzendienstes den Aufblick zum Allerhöchsten entzog, den Staat, als dessen Pflegekind sie sich und die Güter ihres Lebens fühlten, als ein Höchstes und schlechthin Berechtigtes auffassen konnten. Doch alles, was wir dem Staate oder der Familie schulden, hat seinen Grund und sein Gesetz in der Nächstenliebe: denn es kommt auf die besonderen Pflichten zurück, die uns gegen Menschen obliegen, zu welchen die Vorsehung uns in besondere Verhältnisse setzte, und durch die Verletzung von Pflichten der Nächstenliebe kann man eine Pflicht der Nächstenliebe nicht erfüllen. Für den Unterhalt der Seinigen Sorge zu tragen, ist recht und gut; es ist aber nicht erlaubt, andere Leute zu betrügen und zu bestehlen oder auf offener Straße auszuplündern, um Weib und Kinder zu ernähren. Zu den Gütern des zeitlichen Lebens gehört die Ehre. Jeder Mensch fühlt mehr oder weniger den Drang, ein Gegenstand der Achtung zu sein: denn er ist berufen der wahren Liebe würdig zu sein, und Achtung und Zuneigung sind Strahlenbrechungen der wahren Liebe. Sie machen in den Tagen der Pilgerschaft auch außer dem Zusammenhange sich geltend, in welchem sie ihre Würde und Berechtigung finden: so begibt im Bereiche der geistigen Auffassung sich etwas Ähnliches wie bei der Luftspiegelung auf dem Gebiete der Sinneswahrnehmung. Die Gegenstände unserer berechtigten Anteilnahme, welche in Ahnung und Gewissen sich ankünden, verschieben und verzerren sich, und solche Verirrungen sind es, durch welche Eitelkeit, Stolz und Ehrgeiz ihr Strebeziel erhalten. Wenn man sich aber bemüht, der Achtung würdig zu

sein, so darf und soll man auch dafür sorgen, dass man sich der Achtung erfreue: denn der Einfluss auf die Menschen ist nach Umständen ein sehr wichtiges Mittel der Pflichterfüllung, und durch Missachtung und schlechten Ruf wird er gelähmt. Mit Recht liegt es uns am Herzen, dass auch unsere Angehörigen geachtet seien, mit Recht wirken wir dahin, dass die guten Gaben, welche Gott ihnen verlieh, und die guten Werke, welche sie üben, Anerkennung finden. Allein Lügen und Ränke darf man eben so wenig brauchen, um seine Angehörigen als um sich selbst in ein vorteilhaftes Licht zu stellen; verleumden, ermorden, vergiften darf man die Leute eben so wenig, um für seine Angehörigen als um für sich selbst den Weg zu einer einträglichen Stelle oder wohl gar zu einem Fürstenstuhle freizumachen. Dasselbe gilt für die Vaterlandsliebe. Mit vollem Recht nimmt man an dem Wohlstande und der Ehre des Staates, dem man angehört, den innigsten Anteil; indessen werden auch dann, wenn es den Ruhm und die Macht eines Reiches gilt, die Mittel durch den Zweck keineswegs geheiligt. Dem Heiden war des Vaterlandes Ruhm und Macht das Höchste; der Christ kennt etwas Höheres und dadurch wird seine Vaterlandsliebe nur umso reiner und nachhaltiger. Die Anteilnahme, welche wir unseren Stamm und Sprachgenossen zollen, untersteht demselben Gesetze. Um die eigene Nationalität und in ihr sich selbst zu verherrlichen, ist es nicht erlaubt, durch Verrat und Aufruhr den Bau eines Staates zu erschüttern, unter dessen Schutze Millionen sicher wohnen. Im Namen der Nationalität darf man eben so wenig als im Namen der Vaterlandsliebe Ränke und Verleumdung als Waffe brauchen, mit den Überzeugungen ein tückisches Spiel treiben, den Glauben erschüttern, ins Heiligtum der Kirche und des Gewissens mit verwegener Hand eingreifen. Lüge bleibt Lüge und Frevel, man mag dadurch seinen persönlichen Vorteil befördern oder seinen Stammes und Sprachgenossen höhere Geltung verschaffen wollen. Man kann alles, wenigstens mit dem Munde, leugnen, sogar Gott den Herrn, von welchem man das Dasein und den Gedanken hat; man kann auch leugnen, dass der Frevel sei, wenn er die Bedeutung einer Nationalität zu fördern verspreche; nur behaupte man nicht, dass man es leugnen und ein Christ sein könne. Übrigens hat die italienische Revolution ihre Bestrebungen selbst gerichtet: denn sie weiß nichts Schändlicheres zu erdenken als das Spiegelbild ihres eigenen Tuns und Treibens. Um die Freunde der Religion und der Gerechtigkeit in der öffentlichen Meinung zu brandmarken, erfand sie eine angebliche Sekte von Sansedisten (Verteidigern des heiligen Glaubens) und schilderte das Gefahren derselben mit erkünsteltem Abscheu. dasjenige aber, was sie den erdichteten Verein zur Aufrechthaltung der Kirche und des Rechtes üben ließ, war das Nämliche, was sie selbst wider Religion und Staat in vollem, gerütteltem Maße verübt hat und ohne Unterlass verübt. Als letzte Zuflucht muss der Wille des Volkes dienen. Der Wille des Volkes, sagt man, ist die Quelle des Herrscherrechtes,

wider den Willen des Volkes lässt sich daher kein Recht der Herrschaft, sondern nur die rechtlose Tatsache der Gewalt geltend machen. Ganz im Gegenteil spricht der Apostel Paulus: „Jedermann unterwerfe sich der obrigkeitlichen Gewalt: denn es gibt keine Gewalt außer von Gott, und die, welche besteht, ist von Gott angeordnet. Wer sich demnach der obrigkeitlichen Gewalt widersetzt, der widersetzt sich der Anordnung Gottes: und die sich widersetzen, ziehen sich die Verdammnis zu." Natürlich stand der Apostel Paulus noch nicht auf der Höhe des 19. Jahrhunderts. Die Behauptung, dass der Wille des Volkes oder richtiger die jeweilige Stimmenmehrheit der versammelten Staatsbürger das höchste Gesetz des bürgerlichen Lebens sei, ist allerdings schon ins Werk gesetzt worden, und zwar bei einem kleinen, aber berühmten Volke. In Athen war die Volksversammlung der wahre und wirkliche Träger der ganzen Staatsgewalt. Wer den Gelüsten der Menge gegenüber sich auf die bestehenden Gesetze berief, lief sogar Gefahr, des Hochverrates an der Oberhoheit des Volkes angeklagt zu werden, auch wenn er nur wider die frechste Verletzung der Gerechtigkeit Einsprache Tat; und dies war durch aus folgerichtig. Wenn der Wille des Volkes das höchste Gesetz des Staatslebens ist, so ist er es heute so gut, als er es gestern war. Doch mischten sich Umstände ein, mit welchen die moderne Zivilisation sich nicht befreunden wird. Erstens hielten die Athener an ihren Göttern fest, und in dem Abscheu vor dem Atheismus blieben alle Parteien vereinigt. Das Einzelne ihres Götterglaubens war ein beklagenswerter, vielfach befleckter Wahn; das Bewusstsein, dass ohne Ehrfurcht vor der überirdischen Macht dem Volke Segen und Zukunft fehle, war ein wohlbegründetes und gab den tobenden Begierden immerhin eine Schranke. Zweitens waren die Staatsbürger ein kleiner Bruchteil der Bevölkerung. In Athen blühendsten Zeiten zählten sie dreißigtausend Köpfe, später viel weniger. Jener Teil dieser Bevorrechteten, welcher die Stimmenmehrheit der Volksversammlung ausmachte, verfügte nach Belieben über die Schutzbürger, welche ohne politische Rechte, über die Bundesgenossen, welche Untertanen, und über die Sklaven, welche Sache waren; dann über jene Staatsbürger, welche die Ansichten und Interessen der augenblicklichen Minderzahl teilten. Die Letzteren konnten jedoch in der nächsten Woche die Oberhand haben, wenn etwa ein paar tausend Bürger der Landbezirke sich entschlossen, nach der Hauptstadt zu wandern. Nur wo es darauf ankam, die Reichen zu demütigen und auszubeuten, war die Stimmenmehrheit wenigen Schwankungen unterworfen. Die Gönner der italienischen Revolution werden antworten: Das ist heidnisch! Denn bis ans Weiteres liebäugeln sie mit dem Christentum. Gewiss ist es heidnisch; es ist sogar in mehr als Einer Beziehung heidnisch: denn das Christentum erkennt dem menschlichen Willen kein Recht zu, von dem göttlichen abzuweichen; nicht dem Willen von Einem, nicht dem Willen von hundert Millionen Menschen. Allein ganz abgesehen von

Christentum und Vernunft, wie ist es möglich, nicht etwa in einem großen Reich, sondern nur in den Legationen Zustände zu verwirklichen, in Folge deren das Meinen und Wollen jedes Großjährigen auf die Staatsangelegenheiten denselben Einfluss nähme, welchen jeder Staatsbürger von Athen ausübte, wenn er die Volksversammlung besuchen wollte? Und haben etwa die Gewalthaber in den Legationen, in Toskana und Modena die Absicht, solche Zustände herbeizuführen? Dies zu behaupten, wäre gar zu schamlos. Wenn man kraft der Oberhoheit des Volkes den König von Sardinien heute zum Fürsten gewählt hat, so kann man kraft derselben Oberhoheit ihn morgen wieder absetzen, oder es war die erste Wahl null und nichtig. Was kümmert mich das, was gestern geschehen ist, sagt der souveräne Mann, gestern war ich in der Minderheit, heute hat meine Partei die Oberhand, oder gestern war ich durch einen lügnerischen Redner getäuscht, oder gestern wollte ich jenes, heute will ich dies, wer hat sich darein zu mischen? Mein Wille ist Gesetz, wann und wie er mit der Mehrheit der Volksversammlung im Einklange steht. Wer den Willen des Volkes als das höchste Gesetz der Staatsordnung anruft, der darf nichts dagegen einwenden, vielmehr muss er sich des Hochverrates schuldig bekennen, wenn er gegen irgendwelchen Teil des Volkes Gewalt oder Einschüchterung ausübt, um ihn seinen Zwecken dienstbar zu machen. Es ist ein alter Kunstgriff der Theorie, das Volk als den ursprünglichen Inhaber der Staatsgewalt hinzustellen und das Herrscherrecht von dem Willen desselben abzuleiten, dann aber den Leuten zu versichern, sie hätten, man weiß nicht, wie und wann, den Rechtsvorgängern der bestehenden Regierung die Staatsgewalt unwiderruflich und auf ewige Zeiten übertragen. Man suchte dadurch zwischen einem falschen Gedanken und der Geltung des Bestehenden einen Durchweg zu finden. Zu dem entgegengesetzten Zwecke wird nun die Theorie auf das Feld der Tatsachen übertragen. Man erfindet, dass das Volk der Legationen vollberechtigter Inhaber der Staatsgewalt geworden sei, man erfindet, dass es dieselbe auf den König von Sardinien übertragen habe. Wie viele sich der Abstimmung entzogen haben, wie viele nur der Einschüchterung gewichen sind, welche Gewalttaten und Drohungen man anwendet, um jede Regung des Rechtsgefühls und des Gewissens in den engsten häuslichen Kreis zurückzudrängen, das weiß man sehr wohl. Auch Europa weiß es, und nur jene, deren persönliche Interessen in die Sache verflochten sind, oder welche den Sieg der Revolution um jeden Preis wollen, stellen sich, als wüssten sie es nicht. Auf diesen Grund hin wird den Geschäftsführern der Umwälzung die Fülle aller Rechte zugeschrieben, die man den rechtmäßigen Herrschern ableugnet, und dem Volke, auf dessen Willen man sich heuchlerisch beruft, die Pflicht stummen Gehorsames auferlegt. Die unverhüllte Gewalt ist eine schlimme Sache; sie beraubt den Baum seiner Früchte, seiner Zweige; sie haut ihn wohl auch um; aber die Fruchtbarkeit des

Bodens lässt sie unangetastet. Neue Keime senken sich ein, frische Pflanzungen sprossen empor und machen das Elend vergangener Zeiten vergessen. Wenn aber die rechtlose Gewalt nicht nur Feuer und Eisen, sondern auch die Verfälschung der sittlichen Überzeugungen handhabt, so vergiftet sie den Boden, welchen sie mit Zerstörung bedeckt, und befehdet zugleich die Gegenwart und die Zukunft. Im Namen der christlichen Wahrheit, im Namen der Zukunft Europas, im Namen der Menschheit und der Überzeugungen, welche ihr Gottes Finger ins Herz schrieb, muss man wider solch' ein Treiben das Urteil der Verdammung aussprechen. Allerdings hat nur ein Teil der Parteiführer es auf die Religion, die sittliche Ordnung und das Königtum abgesehen; anderen steht zwar Gottes Gesetz und Kirche tiefer, als die Einheit Italiens, die Vergrößerung Sardiniens, die Befriedigung des Fremdenhasses, und jede Misshandlung des Gesetzes und der Kirche Gottes ist ihnen willkommen, wenn sie ihre Pläne zu fördern verheißt; wäre aber die angestrebte Ordnung der Dinge verwirklicht und durch allgemeine Anerkennung gesichert, so hätten sie nichts dagegen einzuwenden, dass Frömmigkeit und Pflichtgefühl, Staats- und Völkerrecht ganz wieder in die alten Bahnen einlenke. Allein dies ist ein Frevel an Gott und der Wahrheit: es ist aber auch ein Frevel, dessen Wirkungen sich eben so wenig bemessen lassen als die der geschleuderten Brandesfackel. Die Verwüstungen können die Absichten des Brandlegers um vieles überschreiten; doch er ist für dieselben vor dem Allschauenden verantwortlich. Den Löwen, welcher umhergeht und suchet, wen er verschlinge, kann man sehr leicht zum Helfershelfer haben; aber er lässt sich nicht als ein geduldiges Zugtier vor den Pflug der menschlichen Berechnungen spannen, weder von der Politik noch von der Revolution. Der Herr ist Gott und außer ihm ist kein Gott. Er ruft den Sternen und sie sprechen: hier bin ich; er gebietet den Stürmen und Meeresfluten und ohne seinen Willen fällt kein Haar vom Haupte des Menschen. Er gestattet, dass der Himmel sich umwölkt und der niedersausende Hagel die Saaten zerschlägt, dass der Strom seine Ufer überschreitet und die Fluren verwüstet, dass selbst die feste Erde bebt und Städte in Trümmer sinken; aber er wird tun, wie er verheißen hat, als die Wogen der Sintflut gewichen waren und der Regen bogen als das Zeichen der Versöhnung und Gnade in den Wolken erschien; er wird keine allgemeine Verwüstung über die Wohnstätte des Menschengeschlechtes hereinbrechen lassen, bis der Totenrichter auf dem Throne sitzt und vor seinem Angesichte die Erde flieht und der Himmel. Ebenso wird der Allmächtige auch die Verheißungen erfüllen, die er seiner Kirche gab. Er gestattete, dass Diokletian seine Henker wider die Heerde Christi bewaffnete; er ließ zu, dass Julian der Abtrünnige die sinnreichsten Künste der Bedrückung und der Verlockung übte. Er erlaubte, dass der Islam sich gleich einer neuen Sintflut über die Kirche von Asien und Afrika ergoss; er duldete, dass die Irrlehre, die Spaltung weitverbreitete

Völker in ihre Netze zog. Ebenso ließ er geschehen, dass in den Sitzen der modernen Bildung eine verfälschte Weltauffassung zur Macht wurde, und dass sie allen Begierden, die sich dem Irdischen zuwenden, einen Schein der Berechtigung verführerisch darbietet. Doch immer und zu jeder Zeit hat er den Felsen erhalten, auf welchen die Kirche gegründet ist, und die Gewalten der Hölle haben wider sie nichts vermocht und werden nicht wider sie vermögen. Zu ihm, dem starken und getreuen Gott, erhebet Euer Haupt, geliebte Mitarbeiter am Werke des Herrn, teure Miterben der Verheißungen Christi. Auf ihn wollen wir vertrauen und wir werden nicht zu Schanden werben. Amen.

E.R.I. 53 Die weltliche Herrschaft des Heiligen Stuhles

Schreiben von 150 Bischöfen an die Hochwürdigsten Herren Erzbischöfe und Bischöfe von Belgien, Deutschland. England, Volland. Irland, Österreich, Schottland und der Schweiz, 4. Januar 1860.

Die italienische Revolution hat es niemals verhehlt, dass sie den Kirchenstaat zu verschlingen gedenke, und man darf nun nicht mehr bezweifeln, dass sie dabei auf eine mächtige Unterstützung zählen dürfe. Vor fünfzig Jahren sprach der Gewalthaber, welcher Rom zu Frankreich schlug: „Die weltliche Herrschaft ist für den Papst eine Verlegenheit und hindert ihn, sich mit dem Heil der Seelen zu befassen.“ Der Sache nach wird ganz dasselbe wiederholt. Der Hohn ist in glattere Redensarten gekleidet und man beabsichtigt durchaus nicht, eine so rohe, unverhüllte Gewalt wie damals zu üben; allein dadurch ist für die Sache der Kirche und des Heiligen Stuhles mehr verloren als gewonnen. Wenn der Papst von den Truppen Sardiniens oder eines von Sardinien abhängigen Staatenbundes bewacht würde, und in Betreff seines Unterhaltes von den Beisteuern der katholischen Höfe abhinge, so wäre der Einfluss des Heiligen Stuhles viel eingreifender gelähmt als da Pius VI. zu Valence und Pius VII. zu Savona und Fontainebleau schmachtete. Damals war die Verfolgung offenbar und der Weinberg dessen, welcher die Dornenkrone trug, ist durch Blut und Tränen stets befruchtet worden. Wenn aber der Druck, welchem der Papst unterläge, von einem Scheine des Glanzes und der Freiheit verhüllt würde, wenn der Heilige Vater in Roms Palästen seinen Sitz hätte, in den Gärten des Vatikans sich erginge, von den Schätzen der Kunst, von seinen Garden und dem gewohnten Hofstaate umringt wäre, so würde seinen Verlegenheiten und Sorgen, wenigstens vor den Augen der Welt, die Weihe des Martyriums fehlen, und seine Freiheit umso ernstlicher bedroht sein, je mehr er sein apostolisches Amt in Überfluss und Ruhe zu üben schiene. Es wird also auf den Heiligen Stuhl ein Angriff vorbereitet, welcher weit gefährlicher ist als die Stürme des Mittelalters und die Gewaltstreiche Napoleons des Ersten waren. Die ganze Kirche ist in ihrem Oberhaupte angegriffen. Die Kirche hat keine anderen Waffen als das Gebet, welches den Himmel durchdringt, und die Macht der Wahrheit, welcher kein menschliches Herz sich gänzlich und immer zu entziehen vermag. Man hegt die Hoffnung, jene Entwürfe von dem versammelten Europa mehr oder weniger gebilligt zu sehen. Es scheint mir also eine heilige Pflicht der Bischöfe zu sein, wider die Feinde des Heiligen Stuhles vor ganz Europa ihre Stimme zu erheben. Da wir, wenn auch ohne unser Verdienst zu Nachfolgern der Apostel geordnet sind, so gehört alles, was wir sind und haben, der Förderung des Reiches Gottes auf Erden an, und alles,

was wir sind und haben, müssen wir aufbieten, um dem Sturme zu begegnen, der wider den Mittelpunkt der Kirche die schäumenden Wogen der Leidenschaften und Begierden aufwühlt. Vereinigung macht stark und unsere Stimme wird umso mächtiger in die Herzen dringen, wenn sie in dieser gemeinsamen Sache sich gemeinsam erhebt. Rasch und unaufhaltsam ist der Schritt der Ereignisse und es tut Not, den Augenblick schnell zu ergreifen. Wiewohl ich also in einer Sache, welche würdigere Wortführer finden könnte, sehr ungern den ersten Schritt tue, so habe ich doch, nachdem ich mich darüber mit Seiner Excellenz, dem Herrn Apostolischen Nuntius, Erzbischof von Tarsus, beraten, dem Drange der Umstände gegenüber diese Rücksicht hintangesetzt und über die weltlichen Fürstenrechte des Heiligen Vaters eine Erklärung entworfen, welche dem angekündigten Kongresse zu überreichen wäre, und sogar, wenn der Zusammentritt desselben rückgängig würde, nicht ungeeignet sein dürfte, die Einheit des Episkopates in dieser hochwichtigen Angelegenheit laut zu bezeugen. Ich erlaube mir, Euer ... ein Exemplar dieser Erklärung mit der Bitte zu übersenden, wenn Sie dieselbe dem Zwecke entsprechend finden, Ihre Unterschrift und Ihr Siegel beisetzen zu wollen. Sie wird mit sämtlichen Unterschriften gedruckt und als Beweis für die Wirklichkeit der geleisteten Beistimmung werden die einzelnen mit der Handschrift der Hochwürdigsten Erzbischöfe und Bischöfe versehenen Blätter zu einem Ganzen vereinigt beigefügt werden. Zu diesem Zwecke bitte ich das unterzeichnete Blatt wieder an mich zurückzuschicken. Da die Erklärung bestimmt ist, einer Versammlung von Diplomaten überreicht zu werden, oder doch in einem weiten Länderbereiche auch unter die Laien hinauszutreten, so war es notwendig, für den gemeinsamen Ausdruck derselben die französische Sprache zu wählen. Doch ist sie auch in deutscher Fassung beigelegt. Wenn der zu Paris beabsichtigte Kongress zu Stande kommt, so scheint es am besten, für die Vorlage die Vermittlung des Apostolischen Nuntius zu Paris in Anspruch zu nehmen. Bei der tiefen Einsicht Euer ist es überflüssig zu bemerken, wie nachteilig eine voreilige Veröffentlichung dem Zwecke sein würde. Der Herr, zu welchem wir in unablässigem Gebete flehen wollen, verherrliche seine Allmacht und Barmherzigkeit auch diesmal an seiner Kirche und an Europa, wider dessen sittliche und gesellige Zustände die Wasser der Tiefe sich wieder erheben und ergreife übrigens diese Gelegenheit.

E.R.I. 54 Die Erklärung

Hirtenschreiben vom 04. Januar 1860

Nach furchtbaren Erschütterungen gründete der Kongress von Wien ein Werk des Friedens, dessen segenreiche Wirkungen sich lange bewährten. Die Ereignisse des letzten Jahres haben die Mächte, welche die Vereinbarungen des Wiener Kongresses unterzeichneten, zu dem Entschlusse bestimmt, sich durch ihre Vertreter zu versammeln, und die Wirren von Mittel-Italien werden der Gegenstand ihrer Beratungen sein. Die revolutionäre Bewegung überschritt die Grenzen eines Staates, welcher zu der Katholischen Kirche und den berechtigten Interessen von ganz Europa eine eigentümliche Beziehung hat. Seit elfhundert Jahren steht der Nachfolger des Heiligen Petrus in der Reihe der unabhängigen Fürsten. Er ist der älteste derselben. In Friede und Gerechtigkeit wurde seine fürstliche Macht gegründet, in Friede und Gerechtigkeit und mit der sorgsamsten Beachtung aller wahren Bedürfnisse seines Volkes wird sie geübt und ist für die europäische Staatenordnung von unverkennbarer Wichtigkeit. Alle Fürsten, welche Katholiken zu Untertanen haben, müssen in gleicher Weise wünschen, dass das Oberhaupt der Katholischen Kirche keinem Einfluss eines weltlichen Oberherrn unterliege. Eine Partei, welche die Verwirklichung ihrer Pläne höherstellt als das göttliche und menschliche Gesetz, hat die Gunst der Umstände benutzt, um in den Legationen das Banner der Empörung aufzupflanzen, und sucht sich über den ganzen Kirchenstaat zu verbreiten. Dies ist ein Angriff auf alle Fürsten, unter deren Zepter eine katholische Bevölkerung lebt; es ist ein Angriff auf 200 Millionen Katholiken, mit deren Interessen die Erhaltung des Kirchenstaates innig verflochten ist. Es ist aber auch ein Eingriff in das Völkerrecht. Die päpstliche Herrschaft steht nicht etwa nur einer Partei gegenüber, welche sich im Innern des Kirchenstaates gebildet hat. Jedermann weiß, dass die sardinische Regierung den Aufruhr seit Jahren vorbereitet hat, dass sie ihn unterstützt, ermutigt und leitet, dass ein sardinischer Beamter an die Spitze desselben getreten ist, dass die Truppen der revolutionären Regierung von Toskana in das päpstliche Gebiet eingedrungen sind, um die getreuen Untertanen Seiner Heiligkeit unter dem Drucke der siegreichen Partei zu halten. Europa wird durch das Band eines Völkerrechtes umschlungen, welches auf christlicher Grundlage ruht. Nicht die Macht, sondern das Recht eines Staates soll das Entscheidende sein; die politischen Interessen sollen die Gerechtigkeit als ein Höheres über sich erkennen. Wenn der friedliche Thron des Heiligen Vaters durch solche Mittel gestürzt werden darf, so ist das Band des europäischen Völkerrechtes zerrissen. Überdies sind die Grundsätze, auf welche die italienische Revolution sich beruft, eine Kriegserklärung, welche nicht gegen den

Kirchenstaat allein geschleudert ist. Wenn die Ansprüche, die man im Namen der Nationalität erhebt, mehr gelten, als das Gesetz Gottes und die Pflichten des bürgerlichen Gehorsames, so ist über die mächtigsten Reiche Europas das Urteil des Zerfalles gesprochen, oder ihr unverletzter Fortbestand ist doch keine Frage des Rechtes mehr, sondern nur eine Frage der überlegenen Gewalt und des Zusammentreffens günstiger Umstände. Indem also die Unterzeichneten für das päpstliche Fürstenrecht vor Europas Angesicht ihre Stimme erheben, vertreten sie die Sache der Katholischen Kirche und der heiligsten Interessen von 200 Millionen; sie vertreten aber auch die Überzeugungen, welche allen Christen, allen Pflegekindern einer ächten Bildung gemeinsam sind, die Bürgschaften der Gerechtigkeit und des Friedens, die Zukunft der Völker Europas. Ihre Stimme wird nicht ungehört verhallen. Unterzeichnet zu Wien, Linz, Breslau, Kolocza, Hildesheim, Olmütz, Agram, Brünn, Freiburg im Breisgau, Görz Gran, Marburg, Münster, Großwarein, Osnabrück, Paderborn, Pelplin, Raab, Rottenburg, Trier, Regensburg, Karlsburg, Klagenfurt, Eperies, Erlau, Fulda, St. Pölten, Limburg, Neutra, Zeugg, Posen, Salzburg, Treviso, Speyer, Udine, Triest, Venedig, Brixen, Köln, Gratz, München, Przemysl, Steinamanger, Tarnow, Trient, Verona, Veszprim, Budweis, Fünfkirchen, Diakovar, Leitmeritz, Lesina, Lemberg, Parenzo, Temesvar, Segna, Würzburg, Adria, Mainz, Padua, Szatmar, Zips, Augsburg, Bamberg, Kreutz, Lugos, Portogruaro, Waitzen, Stuhlweissenburg, Belluno, Chioggia, Königgrätz, Prag, Rosenau, Spalato, Zara, Kaschau, Blasendorf, Laibach, Passau, Cattaro, Sebenico, Beglia, Ragusa, Krakau, SzamosUjvar, Lüttich, Namur, Soutmark, Dornik, Clifton, Chepstow, York, Gent, Neusohl, Brügge, Hexam, Preshome, Nortaupton, Chur, Freiburg (Schweiz), Soloturn, Salford, Sitten, Hoeven, Shrewsbury, Armagh, Plymout, Roermond, St. Gallen, St. Moriz, Glasgow, Haaren, Haarlem, Mullingar, Waterford, Fermoy, Derry, Killarney, Wexford, Ballina, Kilmore, Longford, Sligo, Ballaghaderin, Killalaoe, Tuam, Skibereen, Rom, Turles, Clogher, Dublin, Mecheln, Newry, Carlow, Kilkenny, Kilfenor, Ballyshannor, Belfast, Loughrea, Ceneda, Engelbert Kard. Sterckx, Erzbischof von Mecheln, Friedrich Kard. Schwarzenberg, Fürst-Erzbischof von Prag, Johann Kard. von Geissel, Erzbischof von Köln, Nicolaus Kard. Wiseman, Erzbischof von Westminster, Johann Bapt. Kard. Seitovsky, Fürst Erzbischof von Gran, Primas von Ungarn, Joseph Otmar Kard. Rauscher, Fürst Erzbischof von Wien, Georg Kard. Haulik, Erzbischof von Agram, Angelus Ramazotti, Patriarch von Venedig, Johann Mac Hale, Erzbischof von Tuam, Hermann, Erzbischof von Freiburg im Breisgan, Joseph Godeassi, Erzbischof von Zara, Paul Gullen, Erzbischof von Dublin, Primas von Irland, Leo, Erzbischof von Posen und Gnesen, Adalbert, Erzbischof von Erlan, Maximilian Joseph von Tarnóczy, Fürst Erzbischof von Salzburg, Joseph Kunszt, Erzbischof von Kolocza, Joseph Ludwig Trevisanato, Erzbischof von Udine, Joseph Diron, Erzbischof

von Armagh, Primas von ganz Irland, Johann Zwijsen, Erzbischof von Utrecht, apost. Verweser von Herzogenbusch, Friedrich, Fürst Erzbischof von Olmütz, Alexander, Erzbischof von Blasendorf, Andreas Gollmayr, Fürst Erzbischof von Görz, Gregor von Scherr, Erzbischof von München Freising, Patricius Leahy, Erzbischof von Cashel, Michael von Deinlein, Erzbischof von Bamberg, Georg Crington, Erzbischof von Trapezunt in part. und Coadjutor von Westminster, Jakob Browne, Bischof von Kilmore, Johann Cantwell, Bischof von Meat, Karl, Bischof von Königgrätz, Augustin Bartolomäus Hille, Bischof von Leitmeriz, Franz Jakob, Bischof von Haarlem, Emerich, Bischof von Segna und Modrus, Johann, Fürst-Bischof von Trient, Kaspar Jos. Labis, Bischof von Dornik, Cornelius Denvir, Bischof von Down und Connor, Nikolaus Joseph, Bischof von Namur, Ludwig Joseph, Bischof von Gent, Ludwig Maria Pini, Bischof von Spalato und Makarska, Philipp Dom. Bordini, Bischof von Lesina und Brazza, Heinrich, Bischof von Passau, Jakob, Bischof von Chioggia, Anton Ernest, Bischof von Brünn, Nikolaus, Bischof von Speyer, Peter Joseph Blum, Bischof von Limburg, Wilhelm Arnoldi, Bischof von Trier, Basilius Freiherr von Erdelyi, Bischof von Großwarein (gr. R.), Joseph Gaganetz, Bischof von Eperies, Johann Manfr. Bellati, Bischof von Ceneda, Peter Joseph, Bischof von Sitten, Karl Mac-Nally, Bischof von Clogher, Stephan, Bischof von Lausanne, Eduard Walsh, Bischof von Ossory, Anton Slomschek, Fürst-Bischof von Lavant, Franz X. Wierzchleyski, Bischof von Przemysl (lat. N.), Johann Peter, Bischof von St. Gallen, Bartolomäns Legat, Bischof von Triest und Capodistria, Georg, Bischof von Eichstädt, Johann Derry, Bischof von Clonfert, Johann Georg Müller, Bischof von Münster, Joseph von Lipp, Bischof von Rottenburg, Tomas Feeny, Bischof von Killala, Gregor B. Jachimovicz, Bischof von Przemysl, Sambor und Sauok (gr. R.) Christoph Florentius, Bischof von Fulda, Johann B., Bischof von Brügge, Georg Anton, Bischof von Würzburg, Johann Ranolder, Bischof von Veszprim, Wilhelm Emanuel B. Ketteler, Bischof von Mainz, Joseph Georg Stroßmayer, Bischof von Diacovar, Ladislaus Zaboyski, Bischof von Zips, Johann Briggs, Bischof von Beverley, Tomas Joseph Brown, Bischof von Newport und Menevic, Wilhelm, Bischof von Hexam, Eduard Jakob, Bischof von Hildesheim, Stephan Kollaresik, Bischof von Rosenau, Johann Anton, Bischof von Treviso, Franz Szaniszló, Bischof von Großwarein (lat. N.) Stephan Moyses, Bischof von Neusohl, Wilhelm, Bischof von Salford, Jakob Browne, Bischof von Shrewsbury, Tomas, Bischof von Soutwarck, Alexander, Bischof von Csanad, Emerich Farkas, Bischof von Stuhlweissenburg, Johann Valerian Jirsik, Bischof von Budweis, Ignaz, Bischof von St. Pölten, Joseph Alois Pukalski, Bischof von Tarnow, Ignaz Fabry, Bischof von Kaschau, Teodor, Bischof von Lüttich, Patricius Durean, Bischof von Achonry, Ludwig Haynald, Bischof von Siebenbürgen, Johann Augustin Paredis, Bischof von Roermond, Johann Van Hooydonk, Bischof von Breda, Georg Girk, Bischof von Fünfkirchen, Franz

Joseph, Bischof von Linz, Franz Szenezy, Bischof von Steinamanger, Johann, Bischof von Ardagh, Patricius Fallon, Bischof von Kilfenor, Richard Roskel, Bischof von Nottingham, Heinrich, Fürst-Bischof von Breslau, Ottokar Maria, Fürst-Bischof von Seckau, Benedict von Riccabona, Bischof von Verona, Vincenz Zubranich, Bischof von Ragusa, apost. Verweser der Diözese von Trebigne, Augustin von Roskovány, Bischof von Neutra, Johann Alexi, Bischof von Szamos-Ujvar, Karl Arnold, Bischof von Basel, Alexander Dobra, Bischof von Lugos, Johann Joseph Vitezich, Bischof von Beglia, Wilhelm, Bischof von Plymout, Dominik O'Brien, Bischof von Waterford, Andreas, Bischof von Concordia, Johann Renier, Bischof von Feltre und Belluno, Peter Maupas, Bischof von Sebenico, Alexander Goß, Bischof von Liverpool, Jakob Walshe, Bischof von Kildare und Leighlin, Konrad Martin, Bischof von Paderborn, Markus, Bischof von Cattaro, David Moriarty, Bischof von Kerry, Vincenz, Fürst-Bischof von Brixen, Tomas, Bischof von Ferns, Wilhelm, Bischof von Clifton, Friedrich, Bischof von Padua, Johann Simor, Bischof von Raab, Wilhelm Keane, Bischof von Cloyne, Johann N. von Marwitz, Bischof von Culm, Paul, Bischof von Osnabrück und apostol. Pro Vicar der nördlichen Missionen; M. O'Hea, Bischof von Roß, Georg, Bischof von Parenzo-Pola, Georg Smiciklas, Bischof von Kreutz, Ignaz Senestréy, Bischof von Regensburg, Franz, Bischof von Nortaupton, Camill, Bischof von Adria, Michael Haas, Bischof von Szatmar, Paukraz Dinkel, Bischof von Augsburg, Valentin, Fürst-Bischof von Gurk, Anton Joseph Peitler, Bischof von Waitzen, Nikolaus Franz Florentini, Bischof von Chur, Michel Flannery, Bischof von Killaloe, Laurentius Gillooly, Bischof von Elphin, Jakob Kyle, Bischof von Germanicia in part. und apostolischer Vicar von Nord Schottland, Johann Murdoch, Bischof von Castabala in part. und apostolischer Vicar von West-Schottland, Alexander Smit, Bischof von Parium in part. und Coadjutor des apostolischen Vicars von West-Schottland, Franz Kelly, Bischof von Titopolis in part., apostolischer Bistumsverweser von Derry Johann Van Genk, Bischof von Adras in part., Coadjutor von Breda, Johann Pius Leahy, Bischof von Aulon in part., Coadjutor von Dromore, Stephan Bagnond, Bischof von Betlehem in part., Daniel Mac Gettigan, Bischof von Gerre in part., Coadjutor von Raphon, Spiridion Litwinowic;, Bischof von Canata in part., apostolischer Verweser des erledigten Erzbistumes Lemberg (gr. N.) Mattäus Gladyszewiez, Kapitel-Verweser des erledigten Bistumes Krakau, Anton Manastyrsky, Kapitel-Verweser des erledigten Erzbistumes Lemberg (lat. N.) Anton Koß, Kapitel-Verweser des erledigten Bistumes Laibach.

E.R.I. 55 Die Heiligen Drei Könige.

Ansprache in der Versammlung des Katholischen Gesellenvereins, gehalten am 15. Januar 1860.

Ich habe Euch schon lange nicht gesehen, meine Freunde; allein in unseren Tagen gehen die Wellen hoch und Sorgen und Geschäfte drängen sich von allen Seiten heran. Deswegen habe ich aber doch an dem Gedeihen Eures christlichen Vereines von Herzen Anteil genommen. Er hat unter der Leitung Eures eifrigen und einsichtsvollen Vorstehers schon viel Gutes gewirkt und wird mit Gottes Segen seinen wohltätigen Einfluss immer mehr ausbreiten. Vor allem wollen wir nun eine Viertelstunde anwenden, um an einiges, was Gott und das Seelenheil betrifft, uns zu erinnern. Dies ist immer gut und jetzt umso mehr an der Zeit, da es sehr viele Leute gibt, welche durch Wort und Schrift und Beispiel ganz andere Dinge predigen. Wenn das Auge krank ist, so kann man das Licht nicht ertragen, wenn man gefärbte oder hohlgeschliffene Gläser vor das Auge hält, so verändert sich die wirkliche Farbe der Gegenstände und die Gestalten verzerren sich. Ebenso geht es dem Menschen bei der Beurteilung von Angelegenheiten, die über sein ewiges und zeitliches Wohl entscheiden, wofern sein geistiges Aug nicht gesund und frei ist. Wer das Böse liebt, der kann dem Guten nicht Gerechtigkeit widerfahren lassen, und wer von Vorurteilen geblendet ist, der kann weder seine Pflichten noch seinen eigenen wahren Vorteil richtig beurteilen. Zu unserer Zeit macht man ein Geschäft daraus, schwarz als weiß, gut als böse, Unrecht als Recht darzustellen, die Begierden aufzureizen und die Leidenschaften zu ermutigen. Eine Menge Zeitungen geben sich täglich damit ab, größtenteils wegen des Broterwerbes: denn, wenn man allen sündhaften Begierden schmeichelt, so findet man leichter Abonnenten. Während aber diese Irrlichter nach dem Sumpfe locken, ladet die Straße, welche die Hand des Herrn gebahnt hat, uns breit und sicher wie immer ein, und das Licht der Wahrheit leuchtet über ihr. Es ist noch nicht lange her, so haben wir das schöne Weihnachtsfest gefeiert; ich sehe die Krippe noch dort aufgerichtet! Dann ist das Fest der Erscheinung des Herrn gekommen, durch welches die Kirche uns die Berufung unserer Vorväter, der Heiden, ins Gedächtnis ruft und in den Weisen des Morgenlandes, welche man die Heiligen Drei Könige zu nennen pflegt, uns ein Vorbild ausharrender Glaubenstreue vor Augen stellt. Wenn wir den wohlbekannten Abschnitt des Heiligen Evangeliums mit einiger Aufmerksamkeit erwägen, so finden wir alles vorgezeichnet, was wir tun und meiden sollen, um unbeirrt von Trug und Verlockung die Bahn des Lebens zu gehen und bei den Pforten des himmlischen Jerusalems glücklich anzulangen. Den Weisen des Morgenlandes erschien ein glänzender Stern und belehrt durch die Gnade, welcher

sie willig das Herz erschlossen, erkannten sie, dass dies wunderbare Gestirn die Geburt des großen Königs und Retters, auf welchen die Völker hofften, verkündige. Wir sind, sobald wir zum Bewusstsein gelangten, in der Lehre des Heils unterrichtet worden. Wir nennen uns nach dem Namen Jesu Christi: denn wir nennen uns Christen und wir bekennen uns dadurch als Schüler und Diener Dessen, welcher für uns nicht nur geboren, sondern auch gekreuzigt wurde. Um zur Erkenntnis der Wahrheit zu gelangen, bedürfen wir also keines Sternes. Die Weisen des Morgenlandes begnügten sich aber mit der gewonnenen Erkenntnis nicht. Sie sagten in ihrem Herzen: Der göttliche Erlöser ist auch um unsertwillen auf die Erde gekommen: denn er wird das Licht aller Völker sein: wir dürfen also nicht ruhig daheimbleiben, sondern müssen ins Judenland ziehen, um demselben Huldigung und Anbetung darzubringen! Das war nun keine leichte Sache. Ihre Heimat war von Palästina sehr weit entfernt und damals gab es keine Eisenbahnen, nicht einmal Postwagen und Landkutscher. Auch hatten sie große Wüsten zu durchschreiten, wo man keine Herbergen, ja keinen Tropfen Wasser fand, aber doch der Gefahr ausgesetzt war, von den herumstreifenden Horden geplündert zu werden. Allein sie dachten: Um Gott zu dienen, muss man sich schon etwas gefallen lassen, und beschlossen die Reise anzutreten. Bis zu diesem Punkte finden die Heiligen Drei Könige genug Nachahmer: denn an Menschen, welche gute Vorsätze machen, fehlt es keineswegs. Sie ließen es aber nicht bei dem guten Vorsatze bewenden, sie schoben auch die Ausführung desselben nicht hinaus, sie trafen sogleich zu der Reise Anstalten. So müssen auch wir es machen; morgen, morgen, nur nicht heute, sagen alle faulen Leute: durch das Aufschieben, wozu es nie an Vorwänden fehlt, sucht die Bequemlichkeit sich mit dem Gewissen abzufinden, und das Ende vom Liede ist gewöhnlich, dass wenig oder gar nichts geschieht. Als aber die bevorstehende Abreise der weisen und guten Männer bekannt wurde, machten viele Menschen sich über sie lustig und sprachen: Seht diese Toren, sie verlassen Haus und Hof und unter großen Auslagen und Gefahren ziehen sie ins Ungewisse hinaus, um irgendein Kind, welches ein großer König, ja wohl gar ein Gott sein soll, aufzusuchen und anzubeten. Die Heiligen Drei Könige aber dachten: Wer zuletzt lacht, lacht am besten und ließen durch diese Reden sich ebenso wenig beirren, als ein Wandersmann, welcher schon den Kirchturm seiner Heimat in der Ferne blinken sieht, sich umzukehren entschließt, weil Mückenschwärme um ihn her summen. Das ist nun ein Punkt, wo die Heiligen Drei Könige weit weniger Nachahmer finden, als zu wünschen wäre. Wie groß ist die Zahl derer, welche sich durch die Furcht vor albernem Gerede um ihre Seligkeit betrügen lassen! Aber die Heiligen Drei Könige hatten Ärgeres als nichtige Spöttereien zu befahren. Der Weg war sehr weit, sehr beschwerlich, sehr gefährlich; ihre eigenen Leute murrten und verlangten

umzukehren. Von den großen Ausgaben will ich gar nicht reden, denn die Heiligen Drei Könige waren reich, wiewohl gerade die reichsten Leute oft jeden Gulden wenden und drehen, wenn sie ihn zur Ehre Gottes ausgeben sollen. Sie blieben aber standhaft, Gott war schützend mit ihnen, und wohlbehalten erreichten sie Jerusalem. So müssen auch wir, wenn es sich um die Erfüllung unserer Christenpflicht handelt, durch einige Unannehmlichkeiten und Opfer uns nicht beirren lassen. Großes für ihn zu leiden und aufzuopfern, mutet Gott der Herr wenigen Menschen zu. Wenn aber die kleinste Annehmlichkeit, der kleinste Gewinn oder auch die Hoffnung auf den kleinsten Gewinn mehr wert ist als seine Pflicht und sein Gewissen, der muss sich schon darauf gefasst machen, dass er bei dem Hochzeitmahle des Lammes den ihm zugedachten Sitz von einem Würdigeren eingenommen findet. Die Heiligen Drei Könige befanden sich also zu Jerusalem, aber nun hatte ihr Glaube erst die härteste Prüfung zu bestehen. Voll der Freude, am Ziele zu sein, sprachen sie: Wo ist der neugeborene König der Juden, wir haben seinen Stern im Morgenlande gesehen, und sind gekommen, ihn anzubeten? Nun wusste aber niemand ihnen zu sagen, wo dieser König der Ewigkeit zu finden sei. Ferner sagte man zwar den frommen Fremdlingen keineswegs: Was für ein Märchen hat man euch aufgebunden? Denn die Inder wussten sehr wohl, dass die Zeit, zu welcher der Messias erscheinen sollte, gekommen sei. Allein, anstatt über die Nachricht von dem wunderbaren Sterne sich zu freuen, erschrecken sie gewaltig. Sie hatten einen großen irdischen König im Kopfe und dachten sich: Wie mächtig auch das Wunderkind sein möge, Herodes wird nicht so schnell nachgeben und wir werden neue Kriege und Würgereien und Plünderungen haben. Es geschah schon dem Jesusknaben, was dem Heilande, da er das Evangelium verkündete, im Lande der Gerasener widerfuhr. Er heilte einen Besessenen und gestattete den bösen Geistern, die er den Unglücklichen zu verlassen zwang, in eine Heerde Schweine zu fahren, weil dort für den unreinen Geist ein ganz angemessener Platz ist; die Schweine stürzten sich in den See. Da baten die Gerasener den Sohn Gottes inständig, sich von ihnen zu entfernen: denn sie besorgten noch mehr Schweine zu verlieren. Ebenso zitterten die Einwohner von Jerusalem bei dem Gedanken, dass der Messias, welchen zu sehen die Könige und Propheten verlangt hatten, nun wirklich in die Welt gekommen sei: denn sie fürchteten sich und zwar ganz ohne Grund, dass sie dadurch an ihren zeitlichen Gütern Schaden leiden möchten. Deswegen wurden sie auch nicht gewürdigt, das Jesuskind anzubeten. Wer sich um nichts Anderes kümmert als um Geld und Gut, um Bequemlichkeit und Unterhaltung, der ist nicht im Stande, die Stimme des Heiligen Geistes zu vernehmen, weil er sich nicht die Mühe gibt, ihr sein Ohr aufzuschließen. Die Heiligen Drei Könige waren nun in einer sehr unangenehmen Lage. Sie hatten weite Länder unverdrossen durchzogen, sie hatten, seit sie Palästinas Grenzen sich

näherten, um den neugeborenen König der Juden fleißig nachgefragt und nirgends eine Auskunft erlangen können; sie waren bis in die Hauptstadt des Judenlandes gekommen, und auch hier wusste man ihnen keinen Bescheid zu geben. Was sollten sie nun tun, wo sollten sie den König der Herrlichkeit suchen, wenn er in der Hauptstadt des gelobten Landes nicht zu finden, wenn er bei dem Heiligtume des alten Bundes nicht zu erfragen war? Aber noch mehr, die Leute schienen hier, wo man doch am besten wissen sollte, was von dem lang erwarteten Messias zu halten sei, die Geburt desselben für nichts weniger als ein Glück anzusehen: denn sie gerieten über die Nachricht, dass er in die Welt gekommen sei, in Angst und Schrecken. Wäre es nicht verzeihlich gewesen, wenn die Weisen des Morgenlandes gedacht hätten: wie, wenn der Stern, den wir sahen, eine ganz natürliche Erscheinung, wenn die Offenbarung, welche wir zu haben glaubten, eine Täuschung gewesen, wie wenn das wunderbare Kind eine bloße Einbildung wäre, oder wenn es nicht Glück, sondern Unglück brächte? Aber solche Gedanken ließen die frommen Männer gar nicht aufkommen, sondern beschlossen in Geduld und Vertrauen einen Wink von oben zu erwarten. Auch wir müssen fest stehen in der Überzeugung des Glaubens und jeden Gedanken des Zweifels und des Unmutes von uns weisen: denn wer bis zum Ende ausharrt, der wird gekrönt werden. Die Heiligen Drei Könige warteten nicht vergebens; Gott sandte ihnen Belehrung; aber nicht etwa durch einen Engel oder Propheten, sondern durch den ärgsten Feind des neugeborenen Heilands, durch den ehrgeizigen, grausamen König Herodes. Und wie erfuhr denn dieser es? Die Schriftgelehrten sagten es ihm; als wohlunterrichtete Männer wussten sie, dass Christus in Betlehem werde geboren werden. Und warum gaben denn die Schriftgelehrten sich nicht die Mühe, den Heiland der Welt in Betlehem aufzusuchen und anzubeten? Darum, weil Wissen und Tun zweierlei ist. Wir fühlen dies an uns selbst und bevor wir die Schriftgelehrten deswegen tadeln, sollen wir selbst im Großen und Kleinen unserer Überzeugung unverbrüchlich getreu sein und demjenigen, welchen wir als unseren Gott und Herrn anerkennen, in allen Dingen willigen Gehorsam leisten. Übrigens ersehen wir aus diesem Beispiel, dass derjenige, welcher die Wahrheit ernstlich sucht, sie immer finden wird. Nur darf er dem Herrn Mittel und Wege nicht vorschreiben, sondern muss sie, wo und wie er sie findet, mit dankbaren und folgsamen Herzen annehmen. Daran ließen die Heiligen Drei Könige es nicht fehlen; sie machten sich sogleich auf nach Betlehem. Weil sie aber in so vielen Prüfungen sich getreu bewährt hatten, so gefiel es dem Allmächtigen nun, sie auf wunderbare Weise an das Ziel ihrer Wallfahrt zu führen. Sie wanderten auf Betlehem zu und waren entschlossen, von Haus zu Haus nach dem göttlichen Kinde zu fragen: da leuchtete es plötzlich von oben her, sie erhoben das Haupt, und siehe, der Stern, welchen sie im Morgenlande gesehen hatten, stand in seinem vollen

Glanze am Himmel. Jetzt bewegte er sich und zog vor ihnen her, bis sie hin zu dem Hause kamen, das den König der Könige beherbergte. Hier stand er stille und wie er mit seinem hellen, ruhigen Lichte auf sie nieder sah, lud er sie einzutreten ein. Mit übergroßer Freude hatten sie ihn begrüßt, mit übergroßer Freude waren sie ihm nachgefolgt und nun wurde die Hoffnung erfüllt, welche auf ihrer langen Bahn sie gestärkt hatte; sie sahen den Heiland der Welt auf den Armen seiner heiligsten Mutter und in ihr Herz strahlte ein Abglanz der Seligkeit, in welcher die Chöre des Himmels vor dem Angesichte des Allerhöchsten stehen. Allein sie begnügten sich nicht damit den Herrn anzubeten; sie brachten ihm auch das Kostbarste, was sie besaßen, dar; sie legten Gold, Weihrauch und Myrrhen als ein Opfer der Huldigung zu seinen Füßen. Nur einmal führte der Herr seine Diener durch einen Stern, welchen er sichtbar erscheinen ließ, zu den Füßen seines Eingebornen Sohnes; aber die Gnade des Heiligen Geistes, welche mächtiger ist, als alle Gestirne des Himmels, ist bereit einem Jeden von uns als Führer zu dienen. Noch mehr, der Sohn Gottes ist auch seiner menschlichen Natur nach nicht ferne von uns: denn wir wissen und bekennen alle, dass er wahrer Gott und wahrer Mensch in dem Allerheiligsten Sakramente des Altares unser harret. Damit also die Erinnerung, welche wir der Glaubenstreue der Heiligen Drei Könige gewidmet haben, nicht spurlos vorübergehe, wie dies mit so vielen guten Gedanken der Fall ist, sondern uns einen bleibenden Gewinn erwerbe, so wollen wir uns vornehmen, den Herrn im Allerheiligsten Sakramente so oft als unsere Geschäfte gestatten, andächtig zu besuchen. Wir wollen uns dabei Mühe geben, einen Funken der Andacht hervorzurufen, womit die Weisen des Morgenlandes das Jesuskind anbeteten, wir wollen aber auch gleich ihnen dem Herrn nicht nur Gebete, sondern auch Gaben darbringen. Dazu braucht es weder Geld noch Geldeswert; schenken wir ihm unser Herz und heiligen wir unser ganzes Tun und Lassen durch eine wahrhaft gute Meinung: denn das Herz ist ihm das liebste Opfer, es ist die einzige Gabe, welche er von Armen und Reichen in gleicher Weise verlangt und sie kann durch nichts Anderes ersetzt werden. Er wird uns dafür Licht und Kraft, Trost und Segen verleihen, und wir werden bei dem Herrn, welcher unter den Gestalten des Brotes uns nahe ist, Alles finden, was die Heiligen Drei Könige bei demselben Herrn gefunden haben, als er in der Gestalt eines lieblichen Kindes sich zu ihnen niederneigte. Dazu helfe uns der Tröster, welchen der Heiland uns gesandt hat. Amen.

E.R.I. 56 Die Fastenzeit

Hirtenschreiben vom 5. Februar 1860.

Wenn Ihr, geliebte Christen, aus dem Munde Eueres Seelsorgers diese meine Worte vernehmet, werden wir den Sonntag haben, welcher in der Sprache des alltäglichen Lebens der Faschings-Sonntag heißt. An diesem und den zwei folgenden Tagen denken viele Menschen an nichts, als sich zu unterhalten. Es ist dem Christen nicht verboten, den Lauf seiner Berufsgeschäfte durch eine Ergötzlichkeit zu unterbrechen. Der Heiland selbst würdigte sich bei der Hochzeit zu Kana in Galiläa zu erscheinen, ja er verwandelte kraft seiner Allmacht das Wasser in Wein, damit das Vergnügen der Gäste nicht gestört würde. Der treue und geliebte Jünger des Herrn, der heilige Johannes, spielte, da er schon ein Greis war, mit einem Vogel. Ein Jäger, welcher, seinen Bogen in der Hand, vorüberging, blieb stehen, zuckte die Achseln und sagte endlich geradeheraus, es wundere ihn, dass ein so großer Mann sich mit einem so kindischen Spiel abgebe. Da fragte ihn der Apostel: Warum trägst du denn deinen Bogen nicht gespannt? Der Jäger antwortete: Wenn die Bogensehne immer gespannt wäre, so würde sie ja reißen! Der Apostel aber sprach: Und ich vergönne meinem Geiste einige Erholung, damit er durch die ununterbrochene Anstrengung nicht erschöpft werde. Hieraus könnt Ihr abnehmen, wie die Unterhaltungen des Christen beschaffen sein müssen. Jeder Tag und jede Stunde ist uns gegeben, um unser Heil zu wirken, und während wir essen und trinken und uns erlustigen, werden viele Menschen zur letzten Rechenschaft hinübergerufen: denn kein Augenblick vergeht, ohne dass sich irgendwo auf dem Erdenballe Todesfälle ereignen; wir müssen also wie in allen Dingen, so auch bei unseren Lustbarkeiten, Gott und sein heiliges Gesetz vor Augen haben, vor der Sünde uns sorgfältig hüten und auch bei erlaubten Dingen Maß und Ziel halten. Dies, teure Christen, habt an den drei Faschings-Tagen vor Augen und es wird Euerer Seele, Euerem Leibe und Euerem Vermögen nützen. Der Taumel einer lustigen Nacht geht schnell vorüber; aber die Gewissensbisse, die Zerrüttung der Gesundheit und die Schulden bleiben zurück. Am nächsten Mittwoche beginnt die vierzigtägige Fasten. Der Sohn Gottes, welcher weder die Sünde, noch die Versuchung zur Sünde kannte, hat vierzig Tage lang in einer Wüste gefastet. Wir sind Sünder: denn mit vollem Rechte spricht der Heilige Apostel Johannes: „Wenn wir sagen, wir haben keine Sünde, so verführen wir uns selbst und die Wahrheit ist nicht in uns." Es ist also billig, dass wir zur Buße für unsere Sünden uns hin und wieder eine kleine Entbehrung auferlegen. dadurch lernen wir zugleich unsere Begierden im Zaume halten, und wer sich selbst beherrscht, der ist besser als ein Bezwinger von Städten, und hat auch einen größeren Lohn zu erwarten: denn er wird die

unverwelkliche Krone der Gerechtigkeit empfangen. Die Kirche hat daher ihren Kindern für die Zeit der vierzigtägigen Faste, doch auch für einige andere Tage des Jahres Beschränkungen im Genuss der Nahrung zur Übung der Selbstverleugnung, des Glaubens und des Gehorsames vorgeschrieben. Die Kirche macht es niemanden zur Pflicht, sich harten Bußwerken zu unterziehen, und nimmt als eine liebende Mutter auf jede billige Entschuldigung Rücksicht; doch, als verständigen und getreuen Christen wird es Euch auf einen Bissen Fleisch nicht ankommen, wenn es das Heil Euerer Seele, wenn es den Gehorsam gegen Gott und seine Kirche gilt. Ich habe auch für dieses Jahr die Milderungen, welche in Kraft der von dem Heiligen Stuhle gegebenen Vollmachten bisher verfügt wurden, in ihrem vollen Umfange beibehalten. Dies werdet Ihr aus der Fastenordnung entnehmen, die Euch sogleich nach diesen meinen Worten wird verkündet werden. Das Fasten ist gut und löblich, aber es ist damit nicht alles getan. Der heilige Apostel Paulus sagt: „Wenn ich die Sprachen der Menschen und Engel redete, aber die Liebe nicht hätte, so wäre ich wie ein tönendes Erz oder eine klingende Schelle. Und wenn ich alle meine Güter zur Speisung der Armen austeilte und meinen Leib dem brennendsten Schmerze hingäbe, hätte aber die Liebe nicht, so brächte es mir keinen Nutzen.“ Nun ist zwar jeder Tag unseres Lebens verloren, an welchem wir nicht in der Liebe Gottes vorschreiten, und dies ist der wahre, der christliche Fortschritt, welcher, wenn alle Menschen demselben nacheifern würden, aus dieser Erde, die nun ein Tal der Tränen ist, einen Vorhof des Paradieses machen könnte. Denkt Euch, geliebte Miterben der Verheißungen Christi, wie leicht sich leben ließe, wenn alle Kinder den Eltern, alle Dienstleute den Dienstherren, alle Untergebenen der Obrigkeit gehorsam wären und dagegen alle Eltern und Dienstherren und Obrigkeiten ihre Pflichten gegen die Kinder, die Dienstleute, die Untergebenen mit unverbrüchlicher Gewissenhaftigkeit erfüllen würden; wenn niemand den Anderen betrügen und übervorteilen, sondern alle gegen alle zu jedem Liebesdienste bereit sein würden, wenn Trunkenheit, Unlauterkeit, Hass, Neid, Diebstahl, Raub, Ehrgeiz und Krieg unbekannt wären. Dies alles aber ist die schlimme Frucht der schlimmen Sünde und fiele von selbst hinweg, wenn die Herzen aller Menschen von der vollkommenen Liebe Gottes erfüllt und entzündet wären. Wir sollen uns daher an jedem Tag unseres Lebens bemühen in der Liebe Gottes Fortschritte zu machen; allein mit besonderem Eifer sollen wir dies in der Fastenzeit tun. Lasst Euch also, Freunde und Mitchristen, in der Fastenzeit besonders angelegen sein, das Morgen- und Abendgebet mit andächtiger Sammlung zu verrichten, und begebt Euch niemals zur Ruhe, ohne auf den vergangenen Tag einen Blick zurückgeworfen und Euch gefragt zu haben, ob und wie Ihr Gott, Eueren Herrn und Richter beleidigt habt? Wohnt, wenn Euere Berufsgeschäfte es gestatten, täglich dem Opfer der Heiligen Messe bei; macht vor Beginn Euerer Arbeiten oder

Geschäfte eine gute Meinung, damit all Euer Tun und Lassen vor dem Allerhöchsten ein wohlgefälliges Opfer sei. Erinnert Euch öfters an das Leiden und Sterben des Herrn: um unseres Heils willen hat er auf dem Ölberg in Todesangst gerungen, hat er seinen Leib den Geißelstreichen der Schergen und sein Haupt der scharfen Dornenkrone hingegeben, hat er das schwere Kreuz auf wunden Schultern getragen, hat er geheftet an den rauen Marterpfahl den Tod erlitten: ist es zu viel, wenn wir der Erinnerung an seine bitteren Leiden manchmal eine Viertelstunde widmen? Aber derjenige, dessen Seele durch die Makel der schweren Sünde entstellt wird, ist von dem Reich des Lichtes und der Gnade ausgeschlossen und sein Gebet nützt ihm nur insofern als es dem Heiligen Geiste, der in ihm Buße und Erneuerung zu bewirken verlangt, das Herz eröffnen kann. Die lässliche Sünde ist wie das Unkraut. Das Unkraut zeigt sich überall, und wenn es dem Garten oder Acker nicht einen großen Schaden bringen soll, so muss man sich die Mühe nehmen, es fleißig auszujäten; legt man aber die Hände in den Schoß und lässt es ungehindert fortwuchern, so erstickt es die gute Frucht. Die lässliche Sünde meldet sich auch überall an, sogar bei sehr heiligen und erleuchteten Menschen: doch diejenigen, welchen Gott und die Ewigkeit am Herzen liegt, lassen sich die Mühe nicht verdrießen, dies Unkraut der Seele, wo es sich blicken lässt, sogleich auszutilgen. Wer aber die lässliche Sünde für nichts achtet, der kann sich leicht selbst täuschen, und für eine lässliche Sünde halten, was vor Gott bereits eine Todsünde ist, und jedenfalls werden seine bösen Neigungen ihn, wenn er dieselben schalten und walten lässt, binnen kurzem zu einer Sünde verleiten, welche die Liebe Gottes in ihm er stickt und vom Reiche Gottes ihn lostrennt. Deswegen, geliebte Christen, empfangt das heilige Sakrament der Buße mit wahrer Reue und lasst Euch angelegen sein, die guten Vorsätze, welche Ihr dabei fassen werdet, getreu ins Werk zu setzen: denn dies ist es, woran es gewöhnlich fehlt. Liebt Ihr die Menschen, welche Euch die schönsten Dinge versprechen, aber niemals Wort halten? Ebenso liebt auch Gott die Menschen nicht, welche ihm zwar hin und wieder Besserung und Gehorsam angeloben, aber dem ungeachtet in Sünde und Ungehorsam fortleben. Nachdem Ihr durch eine reumütige Beichte Euch mit Gott versöhnet habt, werdet Ihr hingehen, um das Allerheiligste Sakrament des Altares zu empfangen. Erwäget wohl, was Ihr tut! Derselbe, welcher um Euretwillen in der Krippe lag und am Kreuze starb, derselbe, welcher einst auf den Wolken des Himmels wiederkommen und über Euch und alle Menschen und gefallenen Engel ein sehr strenges Gericht halten wird, kommt unter den Gestalten des Brotes wahrhaftig als Gott und Mensch zu Euch. Nichts ist, was Ihr, während er bei Euch ist, aus dem Schatze seiner Gnade nicht erhalten könntet, und er wirkt ein solches Wunder der Gnade nicht, um sich als einen kargen Geber zu erweisen. Auf ihn, der unendlich ist an Macht und Liebe, kommt es nicht an; nur auf Euch kommt es an! Benützt also die

glücklichen Augenblicke, in welchen Euer Gott und Heiland bei Euch ist, mit größtem Eifer und macht Euch keiner Nachlässigkeit und freiwilligen Zerstreuung schuldig! Christen, welche sich darauf beschränken, die Heiligen Sakramente ein einziges Mal im Jahre zu empfangen, haben entweder einen toten Glauben, welcher ihre Handlungen ebenso wenig belebt, als der Mondenschein Wärme gibt, oder sie leben mit einem Leichtsinne, dessen jeder vernünftige Mensch sich schämen sollte, in den Tag hinein. Sobald man sich körperlich krank fühlt, lässt man den Arzt rufen oder eilt zu demselben; wie, und wir sollten für unsere unsterbliche Seele nur einmal im Jahr die angebotene Hilfe suchen? Dann gehen wir ja mit uns selbst recht hart und geizig um, wenn wir das Glück, mit dem Herrn im Allerheiligsten Sakramente vereinigt zu werden, uns nur einmal im Jahre vergönnen wollen! Wenn einige Meilen von Euerem Wohnorte sich ein Haus fände, wo wöchentlich Einmal jeder, der zu einer bestimmten Stunde bereitstände, hundert Gulden bar ausbezahlt bekäme, würdet Ihr Euch nur einmal alle Jahre bei diesem Hause einstellen? Im Gegenteil, die meisten von Euch würden es nicht unterlassen, wöchentlich an die Pforte dieses glücklichen Hauses zu pochen. Wie, und Ihr solltet Euch damit begnügen, die heilige Kommunion höchstens einmal im Jahre zu empfangen? Die Ewigkeit ist mehr wert als die Zeit, welche wie ein Traum vorüberzieht: darum haben die Güter, welche in Ewigkeit bleiben, einen viel größeren Wert, als die zeitlichen Freuden, Ehren und Besitztümer. Benützt also die Jahre oder Monate, welche Gott Euch noch schenken wird. Kein Mensch weiß, wann Gott ihn abrufen werde. Jugend und Gesundheit geben uns ebenso wenig als Titel und Reichtümer die sichere Bürgschaft, dass wir auch nur eine Woche noch leben werden. Hat uns aber der Herr des Lebens und des Todes einmal vorgefordert, so ist es zu spät, das Verfehlte gutzumachen und das Versäumte nachzuholen; wer mit leeren Händen kommt, der erfährt das Schicksal des nachlässigen Knechtes, und der Eingang in die Freuden seines Herrn bleibt ihm in alle Ewigkeit verschlossen. Fangt also heute an, mit allem Ernste daran zu denken, dass ihr Christen, dass Ihr Miterben Jesu Christi und Kinder des himmlischen Vaters seid! Lernt während dieser vierzigtägigen Fasten mit der Euch zugewiesenen Lebenszeit so umgehen, wie ein guter Hausvater mit seinem Vermögen umgeht, und legt jeden Tag im Himmel auf reiche Zinsen an! Dann werdet Ihr, wenn das Alleluja des Osterfestes ertönt, im Geiste mit dem Sieger über Grab und Hölle auferstehen und am Ende der Zeit die Auferstehung der Gerechten in Freude und Herrlichkeit teilen. Amen.

E.R.I. 57 Das Christentum und das Staatsleben

Hirtenschreiben vom 9. Februar 1860 an die Geistlichkeit.

Der wachsende Drang der Ereignisse hat den Heiligen Vater bestimmt, von Neuem seine Stimme zu erheben. Man hat ihm offen zugemutet, dem Raube, welcher an dem Erbgute des Heiligen Petrus bereits begonnen hat, seine Zustimmung zu geben und auf die empörten Legationen zu verzichten; er aber hat in einem Rundschreiben vom 19. Januar sämtlichen Bischöfen der katholischen Welt offen die Gründe dargelegt, aus welchen er die unwürdige Zumutung zurückwies. „Jeder von Euch, ehrwürdige Brüder (so spricht der Nachfolger des Apostelfürsten), sieht vollkommen ein, dass Wir, ohne Unseres so schweren Amtes zu vergessen, bei Empfang eines solchen Schreibens nicht schweigen konnten. Deshalb haben Wir ohne Aufschub Uns beeilt, dem Kaiser (der Franzosen) zu antworten und mit apostolischer Freimütigkeit bestimmt und deutlich zu erklären, dass Wir in keiner Weise seinem Rate Folge leisten können, weil derselbe zu Schwierigkeiten führt, welche in Erwägung Unserer Würde und der dieses Heiligen Stuhles, Unserer geheiligten Stellung und der Rechte des genannten Stuhles, welche nicht das Erbgut irgend eines Königshauses sind, sondern allen Katholiken angehören, sich als unübersteiglich darstellen, und zugleich haben Wir es ausgesprochen, dass es nicht in Unserer Macht steht, dasjenige, was nicht Unser Eigentum ist, abzutreten, und dass Wir vollkommen einsehen, wie der Sieg, welcher den Hochverrätern von Familien soll zuerkannt werden, in den übrigen Landschaften die einheimischen und auswärtigen Unruhestifter, welchen der glückliche Erfolg des Aufruhres vor Augen stünde, zu gleichem Erkühnen anspornen würde. Unter anderem haben Wir demselben Kaiser auch kundgegeben, dass Wir auf die erwähnten Teile Unseres päpstlichen Gebietes nicht verzichten können, ohne den feierlichen Eid, durch welchen Wir uns gebunden haben, zu verletzen, ohne in Unseren übrigen Provinzen Beschwerden und Besorgnisse zu erregen, ohne allen Katholiken ein Unrecht zuzufügen, ohne endlich nicht nur die Rechte der Fürsten Italiens, welche ihrer Besitzungen ungerecht sind beraubt worden, zu erschüttern, sondern auch die aller Fürsten der ganzen christlichen Welt, welche die Einführung gewisser höchst verderblicher Grundsätze nicht mit Gleichgültigkeit ansehen könnten. Auch haben Wir nicht unterlassen, zu bemerken, dass Seiner Majestät wohl bekannt sei, durch welche Menschen und mit welchen Geldmitteln und Unterstützungen das neuerliche Erfrechen des Aufruhres zu Bologna, Ravenna und in anderen Städten hervorgerufen und vollführt wurde, während der bei weitem größte Teil der Bevölkerung durch die Bewegung, welche sie nicht im Mindesten erwartete, wie vom Donner gerührt blieb, und sich zur Teilnahme

an derselben in keiner Weise geneigt erwies. Und weil der durchlauchtigste Kaiser dahin sich äußerte, dass Wir auf jene Provinzen wegen der dort wiederholt ausgebrochenen Empörung Verzicht leisten müssten, so haben Wir darauf wie billig erwidert, dass ein solcher Grund, weil er zu viel beweise, ohne Kraft sei: denn sowohl in Europas Ländern als anderswo sind ähnliche Bewegungen sehr oft vorgekommen, und Niemanden ist es verborgen, dass hieraus ein berechtigter Grund zur Verkleinerung des Staatsgebietes nicht abgeleitet werden könne. Wir haben ferner nicht angestanden, demselben Kaiser darzulegen, wie sehr von diesem seinem letzten Briefe das erste Schreiben verschieden war, welches er vor Beginn des italienischen Krieges an Uns richtete, und das Uns Trost und keine Trübsal brachte. Weil Uns aber einige Ausdrücke des kaiserlichen Briefes zu der Besorgnis veranlassten, die vorerwähnten in Familien gelegenen Provinzen dürften bereits als von Unserem päpstlichen Gebiete abgerissen zu betrachten sein, so haben Wir Seine Majestät im Namen der Kirche gebeten, Uns von dieser Furcht zu befreien: was ja auch dem eigenen Vorteile Seiner Majestät entspricht. Und in der väterlichen Liebe, mit welcher Wir für das ewige Heil Aller sorgen müssen, haben Wir ihm in Erinnerung gebracht, dass allen Menschen beschieden ist, einst vor dem Richterstuhle des Herrn genaue Rechnung zu legen und ein sehr strenges Gericht zu bestehen: weshalb jeder sich eifrig bemühen solle, nicht die Gerechtigkeit, sondern die Barmherzigkeit Gottes zu erfahren.“ „Dies ist das Vorzüglichste, was Wir nebst anderem dem Kaiser der Franzosen geantwortet haben, und Wir hielten es für durchaus notwendig, Euch, ehrwürdige Brüder, hievon in Kenntnis zu setzen, damit vor allem Ihr und dann die gesamte katholische Welt mehr und mehr erkenne, dass Wir mit Gottes Hilfe, und wie Wir Unserem hochwichtigen Amte es schuldig sind, unerschrocken alles anwenden und nichts unversucht lassen, um die Sache der Religion und der Gerechtigkeit mutig zu versechten, die weltliche Herrschaft der römischen Kirche und ihre zeitlichen Besitzungen und Rechte, welche der ganzen katholischen Welt angehören, ohne Schmälerung und Verletzung zu bewahren, wie auch die gerechte Sache anderer Fürsten zu vertreten. Im Vertrauen auf die göttliche Hilfe dessen, welcher sprach: „In der Welt werdet ihr Bedrängnis haben, doch seid guten Mutes, ich habe die Welt besiegt!" (Joh. 16, 33) und: „Selig, die Verfolgung leiden um der Gerechtigkeit willen" (Mt. 5, 10), sind Wir bereit, den ruhmvollen Spuren Unserer Vorgänger nachzufolgen und nach ihrem Beispiele lieber jede Trübsal und Bitterkeit zu ertragen, ja sogar das Leben hinzugeben, als die Sache Gottes, der Kirche und der Gerechtigkeit irgendwie zu verlassen. Pius IX. hat getan, was seiner würdig ist; uns aber geliebte Mitbrüder im Herrn, geziemt es, den ganzen Ernst des Augenblickes zu erwägen. Im Laufe der Jahrhunderte ist es schon oft geschehen, dass die Päpste von dem Sturmgeheule des Aufruhres umgeben waren, dass übermächtige Gewalthaber ihnen Städte und

Landschaften entrissen, dass sie die Gräber der Apostel flüchtig verlassen mussten, dass sie wie ein Lamm, welches seinen Mund nicht auftut, wenn es zur Schlachtbank geführt wird, von den Schergen ihrer Widersacher fortgeschleppt wurden. Die Nachfolger des Heiligen Petrus, welcher gleich dem Meister am Kreuze starb, haben jede Art der Gewalttat erfahren und nichts von allem, was jene vermögen, die über den Leib allein Macht üben, ist ihnen neu oder befremdlich. Dennoch sieht Pius IX. sich einer noch unerhörten Prüfung gegenübergestellt. Man begnügt sich nicht, ihn Kraft des Rechtes, welches bei den Tieren des Waldes gilt, seiner Staaten zu berauben, man will mit Berufung auf das Beste der Religion und die Rechte der Völker den Papst für unfähig erklären, eine weltliche Herrschaft zu haben, und zwar deshalb, weil er an seine Regentenpflicht den Maßstab der christlichen Wahrheit legt und immer legen wird. Die Aufrechterhaltung des Kirchenstaates ist von hoher Wichtigkeit, aber nur darum, weil er eine äußere Schutzwehr der Kirche ist, welche den Schatz der christlichen Wahrheit hütet. Nun überspringt der Angriff das Vorwerk und dringt geradezu auf das Allerheiligste ein: denn das Christentum soll nicht etwa in Cochinchina oder Japan, nein in Mitte der christlichen, der katholischen Völker aus dem Staatsleben verbannt werden. Die Schrift, durch welche das an den Heiligen Vater gerichtete Schreiben vorbereitet wurde, erklärt ohne Rückhalt, dass der Papst durch das Dogma gehindert werde, den berechtigten Ansprüchen seiner Untertanen zu genügen. Das Dogma ist aber für jeden Katholiken, er mag auf dem Throne sitzen oder um Taglohn arbeiten, kein anderes als für den Papst; wenn das Dogma ihn hindert, die Pflichten eines Landesfürsten zu erfüllen, so werden an den Landesfürsten Forderungen gestellt, welchen kein Katholik, ohne seiner Überzeugung ungetreu zu werden, genügen kann. Niemand lasse durch das vorsichtig gestellte Wort sich täuschen. Das Dogma ist nichts als der richtige, von der Kirche verbürgte Ausdruck der christlichen Wahrheit, und diese Wahrheit ist kein Sondergut der Erkenntnis, sondern ist für die Erkenntnis nur darum gegeben, damit sie das Wollen und Streben beherrsche; sie gibt also dem Leben ein Gesetz; sie gibt es für Fürsten und Untertanen, und man kann sich demselben nicht entziehen, ohne entweder die katholische Wahrheit zu leugnen oder mit seiner eigenen Überzeugung in Zusammenstoß zu kommen. Allein gerade in Betreff jener Überzeugungen, deren folgerichtige Anwendung auf das Leben am entschiedensten zurückwirket, ist zwischen dem katholischen Dogma und der Glaubenslehre der nicht Katholischen Kirchen und Religionsgemeinden ein sehr geringer Unterschied. Fragen wir jene Christen des orientalischen Ritus, welche sich von dem Mittelpunkte der Einheit losgesagt haben, schlagen wir das augsburgische und helvetische Bekenntnis auf, wenden wir uns an die Bischöfe, welche die Königin Victoria als das Oberhaupt ihrer Kirche begrüßen, gehen wir zu den Presbyterianern und Methodisten, in dem

Ausdrucke des Glaubens, auf welchen die christliche Gemeinde hingewiesen wird, findet sich überall die Anerkennung, dass der Mensch geschaffen sei, um Gott über alles zu lieben und mit ihm in der ewigen Seligkeit vereinigt zu werden, dass der Sohn Gottes die menschliche Natur angenommen habe, um genug zu tun für die Sünden der Welt, dass der Heilige Geist uns in alle Wahrheit einführe und wir, ohne seinen Leitungen lenksam zu folgen, unsere ewige Bestimmung nicht zu erreichen vermögen. Wie viele oder wie wenige jener Christen dies alles mit aufrichtigen Herzen bekennen, hat mit unserer Frage nichts zu schaffen. Seien es viele oder wenige, es bleibt immer gewiss, dass die christliche Lehre sich überall zu Überzeugungen bekennt, welche auf das Leben tief und nachhaltig wirken müssen, wenn man denselben bei seinem Streben und Wirken getreu bleibt. Es gilt also bei jener Verurteilung des päpstlichen Herrscherrechtes nicht bloß der Katholischen Kirche, es gilt dem Christentum, es gilt der Herrschaft einer Überzeugung, welche die Zeit mit der Ewigkeit verknüpft und der Begierde, welche auf die Ehren und Schätze der Welt sich wirft, freilich nicht selten unbequem in den Weg tritt. Derlei Gewissenszweifel passen nicht mehr für unsere Zeit! Darauf kommt die Sache hinaus. Allein, wenn man will, dass niemand durch das Bewusstsein einer höheren Aufgabe in seinen Entwürfen und Unternehmungen beirrt werde, so ist es nicht genug, das Christentum mit dem Bann des modernen Fortschrittes zu belegen. Man muss noch weiter gehen. Als Einer der Sendboten jener Wühlerei, welche sich Deutschkatholizismus zu nennen wagte, nach Amerika auswanderte und von dorther die Nachricht kam, dass er die Unsterblichkeit der Seele zu lehren anfange, schrieb einer seiner früheren Parteigenossen, der Mann sei auf dem geraden Wege, um bis zu Klöstern und Mönchsgelübden zu kommen. Die Bemerkung hat ihr Wahres. Wer von der Unsterblichkeit der Seele überzeugt ist, der muss bei seinem zeitlichen Tun und Lassen die Geschicke seiner Ewigkeit in Anschlag bringen, oder er handelt weit törichter als ein Blödsinniger, welcher für eine Handvoll geschliffenes Glas sein Hab' und Gut hingäbe. Als die Antigone des Sophokles von Ismenen ermahnt wird, sich nicht durch das Begräbnis ihres Bruders dem Zorne Kreins auszusetzen, antwortet sie: Dass hold mir seien, die dort unten wohnen, Frommt längere Zeit mir als der Menschen Gunst; Dort unten werd' ich ewig ruh'n. Ist das nicht folgerichtig? Wer sich, wenn auch nur mit halber Sammlung, die Unermesslichkeit des Daseins vergegenwärtigt, welches jenseits des Grabes sich ausdehnt, der hätte kein menschliches Gemüt, wenn er nicht in seinem Innersten ergriffen würde. Und sei es, dass Vorurteil und Begierde zu mächtig ihn beherrschen und die innere Stimme, durch welche dem Geiste seine Unsterblichkeit kundwird, nicht zu ihrem vollen Recht gelangen lassen, wenn er nur ernstlich und ehrlich sich die Frage stellt: Sein oder Nichtsein? Wer kann ehrlich und ernstlich antworten: Nichtsein? Niemand. Mit dem

besten Willen, von seinem besseren Ich sich loszumachen, bringt der Mensch es doch nicht weiter, als entweder die Unsterblichkeit sich als etwas Zweifelhaftes darzustellen oder die ganze Sache sich aus dem Sinne zu schlagen. Aus dem Sinne schlagen? Man sagt, der Vogel Strauß bedecke, wenn er dem Jäger zu entrinnen verzweifle, seine Augen mit den Flügeln, gleich als werde er von dem Jäger nicht gesehen, wenn er den Jäger nicht sehe. Ist das ein nachahmungswürdiges Beispiel? Wenn also der Christ den Überzeugungen, welche über das Greifbare hinausreichen, einen Einfluss auf sein Leben gestattet, so ist er deshalb nicht zu tadeln, ja, um diesem Einfluss gründlich auszuweichen, müsste man Zustände, welchen die Republik der Tiere als Vorbild dient, herstellen wollen und können. Lobpreiser dieser Republik finden sich hie und da, sogar auf den Lehrstühlen der Freisinnigkeit: Europa scheint aber zu dem Versuch noch keine Lust zu fühlen. Was jedem Christen, muss auch wohl jedem Landesfürsten, was jedem Landesfürsten, muss wohl auch dem Papste erlaubt sein. Wenn er also seinen Überzeugungen von Gott und der Aufgabe des Menschengeschlechtes einen Einfluss auf seine Regentenhandlungen gestattet, so ist er deshalb noch keineswegs zu verdammen. Jeder Pflicht des Menschen gegen den Menschen steht ein Anspruch gegenüber und dieser Anspruch ist das Recht. Dies Verhältnis zur Pflicht ist es, was dem Rechte seine eigentümliche Geltung gibt. Der roheste Mensch fühlt sich zu Dem, von welchem er etwas fordert, in einer ganz anderen Stellung, wenn er an denselben ein Recht zu haben vermeint, als wenn er sich nur die Macht zutraut, seinen Willen durch Zwang durchzusetzen. Daraus erklärt sich das Aufregende der Theorien, welche den Menschenrechten eine der Begierde schmeichelnde Deutung geben. „Er soll es mir gegen und ich hab' es noch immer nicht!“ Das ist der Stachel, welchen die falsche Theorie in die Herzen schlägt. Der Schein einer sittlichen Berechtigung gibt den Leidenschaften Mut und Hoffnung, und für die schlimmsten Taten des Unrechtes ist die Larve gefunden, in welcher sie sich als Werke der an der Pflichtverletzung geübten Gerechtigkeit brüsten. Allein eben deswegen kann der Anspruch, auf welchen das Recht hinauskommt, niemals weiter gehen als die Pflicht, der er gegenübersteht. Wohlan, hindert das Christentum einen Landesfürsten, die Pflichten, welche ihm gegen seine Untertanen obliegen, vollkommen zu erfüllen? Die Frage klingt wie ein Hohn; dennoch wird die Bejahung derselben als etwas, welches bei allen Vernünftigen sich von selbst verstehe, vorangestellt, und man glaubt in derselben für die Beraubung des Heiligen Stuhles eine rechtliche Grundlage gefunden zu haben. Hindert das Christentum irgendwelchen Landesfürsten, über Vertrag und Eigentum zweckmäßige Gesetze zu geben und für die unparteiische Durchführung derselben Sorge zu nehmen? Dies zu bejahen, werden wohl nur wenige über sich nehmen. Warum soll es also den Papst hindern? Die Römer waren in allen Künsten und Wissenschaften Schüler der

Griechen, nur die Entwicklung des Rechtsgedankens war ihr geistiges Eigentum, und noch gegenwärtig muss jeder Rechtsgelehrter, welcher seine Aufgabe tiefer erfasst, bei den Römern in die Lehre gehen: denn er kann von dem Gesetzbuche Justinians und vorzüglich von den Digesten nicht ungestraft Umgang nehmen. Das christliche Rom hat aber weder das Erbe seiner heidnischen Vorväter geringgeachtet noch an selbständiger Tätigkeit es fehlen lassen, und der Kirchenstaat besitzt eine reiche Auswahl scharfsinniger Rechtsgelehrter und weise, wohlgeordnete Gesetzbücher. Aller Orten bleibt noch manches zu tun übrig, und es ist niemanden eingefallen, die Einrichtungen des Kirchenstaates von der Unvollkommenheit auszunehmen, welche allen menschlichen Dingen aufgeprägt ist. Allein nicht alles ist unvollkommen, was anders ist als in Deutschland oder Frankreich, und zwar deswegen, weil auch in Deutschland oder Frankreich die Vollkommenheit eben so wenig gefunden wird, als der Stein der Weisen, und weil sogar dasjenige, was für Deutschland oder Frankreich zweckmäßig ist, anderswo unzweckmäßig oder unausführbar sein kann. Überdies darf man bei Würdigung des Rechtsverfahrens im Kirchenstaate eines Umstandes, welcher manches aufklärt, nicht vergessen. Es ist für die gesellige Ordnung und darum für den Bestand des Menschengeschlechtes unentbehrlich, dass die Ansprüche, welche im Gebiete der äußeren Freiheit gelten und deshalb erzwingbar sind, auf eine allgemein verbindliche Weise festgesetzt werden. Bei dieser Festsetzung muss die Billigkeit als Richtschnur dienen. Es ist aber schlechthin unmöglich, den Bereich der äußeren Freiheit so abzugrenzen, dass inner demselben die Unbilligkeit keinen Raum mehr fände. Nicht minder unmöglich ist es, jede Abweichung von den Forderungen der Billigkeit, welche durch folgerechte Anwendung des Rechtsgesetzes sich ergibt, von Amts wegen zu berichtigen. Wenn die Staatsgewalt ihren Beauftragten eine solche Vollmacht verliehe, so wäre das Rechtsgesetz so gut, als aufgehoben und eine Diktatur der schlimmsten Art begründet. Andererseits darf aber keine Gesetzgebung die Berichtigung des zu Recht Bestehenden durch die Billigkeit gänzlich aus den Augen verlieren. Einrichtungen, welche auf diesen Zweck berechnet sind, verdienen schon darum Achtung, weil sie einem menschenfreundlichen Gedanken ihren Ursprung verdanken. Ob sie nicht etwa mehr Übel anrichten, als verhüten, lässt von vornhinein sich nicht bestimmen. Hierbei entscheidet eine Fülle von Einzelheiten, welche den Maßstab doktrinärer Allgemeinheiten nicht vertragen, sondern geduldig beobachtet und allseitig erwogen werden wollen. Nur so viel ist gewiss: je verwickelter die Zustände des menschlichen Lebens werden, und je weniger der Einfluss höherer Überzeugungen im Rechtsbereiche sich fühlbar macht, desto notwendiger ist es, die Rechtsregel so scharf als möglich abzugrenzen und dem Rechtsverfahren den kürzesten und klarsten Weg vorzuzeichnen. Dieser Standpunkt hat im Kirchenstaate allerdings noch

nicht dieselbe Geltung erlangt, wie in Deutschland oder Frankreich. Dem Bestreben jeder Unbilligkeit zuvorzukommen und allen, die sich für gekränkt halten, einen Ausweg offen zu lassen, wird im Kirchenstaate noch ein größerer Spielraum gestattet. Sollte hierin zu viel geschehen, so wäre der Fehler leicht zu verbessern; ob aber wirklich zu viel geschieht, kann niemand weniger beurteilen als irgendein Reisender, welcher von den Zuständen des Volkes nur die Oberfläche, und auch diese nicht immer sieht. Übrigens geht man zu Rom nicht ohne große Vorsicht an Abänderungen: denn man weiß, dass nicht jede Änderung eine Verbesserung ist. Allein in England entschließt man zu Umstaltungen des Bestehenden sich noch viel schwerer; dafür zeugt die endlose Menge von Gesetzen, die einer ordnenden Hand noch harren, die verwirrende Mannigfaltigkeit von Gerichtshöfen und die Langsamkeit und Kostspieligkeit des Verfahrens, wodurch namentlich der Kanzleihof die bittersten Klagen hervorruft. Dass das Christentum die sorgsame Bodenpflege nicht hindert, versteht sich von selbst und bewährt sich auch in dem Kirchenstaate: denn der größere Teil des päpstlichen Gebietes ist vortrefflich bebaut und dicht bevölkert. Loretto ist doch gewiss ein Mittelpunkt der Andacht; aber wenn man von dem Balkon des päpstlichen Palastes herniederblickt, so entrollt sich das Bild des blühendsten Lebens; das Land ist gleich einem Garten bebaut und jeden Hügel krönt eine kleinere oder größere Stadt. Auch in Umbrien hat die Frömmigkeit dem Fleiße nicht geschadet; das Grab des Heiligen Franziskus ist von einer Landschaft umgeben, deren fruchtbarer Boden seine Gaben nicht vergebens anbietet. Stadt reihet sich an Stadt und Flecken an Flecken. Aber die Campagna, aber die Pontinischen Sümpfe? Das ist wenigstens ein altes, ein sehr altes Übel. Wo jetzt die Pontinischen Sümpfe samt den ihnen abgerungenen Wiesen und Feldern sich ausdehnen, standen, wie die Stimmen des Altertumes versichern, einst dreiundzwanzig Städte. Sie wurden von der römischen Republik unterjocht; sie verödeten, die aufquellenden Wasser, welche vorher durch unermüdlichen Fleiß der Bodenpflege dienstbar gemacht wurden, verbreiteten sich über die Fluren und begannen weithin ihren Pesthauch zu versenden. Schon Julius Cäsar, doch gewiss ein energischer Mann, und Augustus machten vergebliche Versuche, sie auszutrocknen. Die Umgegend von Rom, wo einst eine unglaublich dichte Bevölkerung sich wie in einem Bienenkorbe drängte, begann schon während des punischen Krieges — es ist lange her seit Hannibal und Scipio — verlassen zu werden. Die Leute flüchteten sich der Feindesgefahr wegen in die Stadt, und vergebens befahl ihnen der Senat, in ihre verfallenen Hütten zurückzukehren. Es kam vielmehr neuer Zuzug: denn je weiter die Siebenhügelstadt ihre Herrschaft ausdehnte, desto reichlicher spendete sie ihren Kindern Brot und Zirkusspiele. Die Großen traten in das Erbe der Kleinen ein; ihre Villen wuchsen zu der Größe von Städten an; zwischen denselben hüteten gefesselte Sklaven die Herden ihres

Gebieters oder bebauten einige Stücke Landes. Die üppigen Villen sanken in Trümmer; aber die Stürme der Völkerwanderung waren nicht geeignet, an die Stelle derselben Flecken und Dörfer voll eines fleißigen Volkes zu setzen. Dann kamen die Plünderungen der Saracener, die Fehden des Mittelalters und die Söldnerwirtschaft der Zeiten des Überganges. Die Zustände der Campagna sind also eine Wirkung von mehr als zweitausendjährigen Ursachen. Es ist bekannt, dass die Päpste wirksamer als Cäsar, Augustus und Theoderich für die Austrocknung der Pontinischen Sümpfe gesorgt haben; doch auch die bessere Benützung der Campagna haben sie nicht gehindert, sondern gefördert. Hierbei steht aber ihre landesfürstliche Macht den Rechten des Eigentumes gegenüber. Was können sie tun, wenn die großen Grundbesitzer der Meinung sind, dass Herden von Büffeln und Schaffen größeren Gewinn abwerfen als Saatfelder und Weinberge, welche jedoch nicht gänzlich fehlen. Dann ist auch die Plage der Malaria in Anschlag zu bringen. Die Luft wird aber gesund werden, wenn der Boden so fleißig wie zu alter Zeit bebaut wird? Dürfte wohl sein allein die böse Luft ist nun einmal im Besitze und sie verschont nicht einmal Jene, die auf ihrem Gebiete geboren und erzogen sind. Rings um den Dom des heiligen Paulus, rings um seine Todesstätte bei den drei Quellen wandern für die Sommerszeit die meisten Bewohner aus, Weltliche und Geistliche in gleicher Weise. Dies ist für den Ansiedler nicht einladend. Aber mit Dem, was man dem Boden abgewinnt, kann ein gebildetes Volk sich nicht begnügen; es will auch Gewerbstätigkeit und Handel, Fabriken und Eisenbahnen haben. Es ist offenbar, dass hierdurch die christliche Überzeugung nicht berührt wird. Man kann Handel und Gewerbe betreiben, man kann Fabriken besitzen oder in Fabriken arbeiten und der frömmste Katholik von der Welt sein. Ob das Fuhrwerk von Pferden gezogen, ob es durch den Dampf über den Eisenstreif hingetrieben wird, hat mit den sittlichen Fragen gar nichts zu schaffen. Natürlich haben die Päpste dies Alles niemals verboten, sie haben es vielmehr in ihren Staaten beschützt und gefördert und namentlich für den Handel durch ein sehr zweckmäßiges Gesetzbuch gesorgt: es kann sich also nur um das Maß der Unterstützung handeln, welches diesen Unternehmungen aus Staatsmitteln zuzuwenden sei. Unstreitig kann hierüber eine allgemeine Regel nicht aufgestellt werden. Was zuvörderst die Fabriken betrifft, so muss bemerkt werden, dass für ihre Erzeugnisse nicht dasselbe gilt, wie für die des Bodens. Je mehr man dem Boden abgewinnen kann, desto besser, der Überfluss an Getreide hat noch keinem Staate Schaden getan. Aber bei den Fabriken geht es wie bei der künstlichen Wärme, deren man im Winter bedarf. Bis zu einem gewissen Grad ist sie wohltätig; was darüber hinausgeht, ist lästig und ungesund. Vermag ein Staat dasjenige, dessen man daheim bedarf, daheim zu erzeugen, so ist ihm nur Glück zu wünschen. Wenn aber eine Arbeiterbevölkerung, die von dem Absatze im Auslande zehrt, zu sehr anwächst, so

kann jede Schwankung des Verkehres unsägliches Elend und große Gefahren hervorrufen. Ferner hat die Entwicklung der Industrie, welche auf Teilung der Arbeit und Verwendung der Maschinen beruht, zur unausbleiblichen Folge, dass das kleine Kapital durch das große, welches sich mit geringeren Zinsen begnügen kann, mehr und mehr erdrückt wird, und bei einem ungehinderten Fortschritt würde sie es notwendig dahin bringen, zuerst die Handwerker und schließlich auch die Bauern zu abhängigen Taglöhnern des großen Kapitales zu machen. Nun streitet aber die Industrie als politische Partei unter einer Fahne, auf welcher nicht die christliche Selbstverleugnung, sondern die Befriedigung der Begierden geschrieben steht. Als daher in Frankreich die Vertreter des Kapitales zur Herrschaft gelangten, bekamen sie von der Menge der Besitzlosen den Kommunismus zur Antwort. Dies lag im Gange der Dinge und wird unter gleichen Umständen sich überall wiederholen. Nun ist es allerdings richtig, dass eine solche Entwicklung der Industrie dem Kirchenstaate noch sehr ferne steht; aber ebenso richtig ist es, dass für Betriebsamkeit, Handel und Fabriken die Privattätigkeit das Beste tun muss. Der Staat ist der unglücklichste Fabrikant: denn er arbeitet fast immer mit Verlust. Wenn aber der Römer keinen großen Drang fühlt in Fabriken sich zu beschäftigen, so ist ihm dies nicht zu verargen. Das Los des Fabrikarbeiters ist kein beneidenswertes und es pflegt umso trauriger zu werden, je mehr die Fabrikstätigkeit sich ausdehnt: denn die steigende Konkurrenz drückt den Lohn herab und vermehrt die Stunden der Arbeit. Dem lebhaften Südländer fällt es doppelt schwer, ein Knecht der Maschine zu sein und wenige Handgriffe sein ganzes Leben lang unaufhörlich zu wiederholen. Die ersten Lebensbedürfnisse sind in den meisten Teilen des römischen Gebietes sehr wohlfeil: die Römer könnten aber nur durch den Druck einer harten Not zahlreich in die Fabriken getrieben werden, und ist ein solcher ihnen zu wünschen? Was die Eisenbahnen betrifft, so hat die Anlage derselben im Kirchenstaate begonnen und ginge viel schneller vorwärts, wenn man die Kosten ohne Vermehrung der öffentlichen Schuld bestreiten könnte. Gewiss ist der Nutzen des Schienenweges groß und erstreckt sich auf den Landmann, welcher die Bodenerzeugnisse leichter verwerten kann. Allein auch das Nützliche kann um zu hohen Preis angekauft werden, und wer solche Geschäfte macht, ist kein guter Hauswirt. Man muss sich gegenwärtig halten, wo unter den gegebenen Verhältnissen der Schwerpunkt des Staatshaushaltes liege, ob aus der Bodenpflege, ob auf der Betriebsamkeit und Handelstätigkeit, welche sich nicht aus der Erde Stampfen lässt. Hievon hängt es ab, inwieweit eine Staatsanleihe zum Bau von Eisenbahnen gerechtfertigt erscheine. Behutsamkeit ist dabei gewiss sehr löblich und heilsam. Hat die päpstliche Regierung etwa ihre Behutsamkeit zu weit getrieben? Um dies zu beurteilen, muss man über die Zustände des Kirchenstaates Kenntnisse besitzen, deren nördlich von den Alpen sich

sehr wenige rühmen können. Aber der Mensch lebt nicht vom Brot allein; er hat noch andere Bedürfnisse als einen gedeckten Tisch und Kleidung und Obdach. Hier begegnen uns Wissenschaft und Kunst. Was vorerst die Kunst betrifft, so ist sie genau so weit, als sie den Namen verdient, eine Darstellung des Schönen und deshalb für das geistige Leben von unbestreitbarer Wichtigkeit. Doch sicherlich hat sie weder über das Christentum noch über den Kirchenstaat sich zu beklagen. Als der morsch gewordene Bau der römisch-griechischen Bildung einstürzte, flüchtete die Kunst ebenso wie die Wissenschaft in den Schoß der Kirche, die ihre Hand schirmend über sie ausstreckte. Als der schaffende Gedanke sich neu belebte, war er durch das Christentum begeistert, durch das Christentum gepflegt und beschützt. Rom aber ist die Hauptstadt der Kunst, wie der Katholischen Kirche geworden: das wissen Katholiken und Protestanten, und alle Jünger der bildenden Kunst beeilen sich, auch wenn sie Protestanten sind, bei Rom in die Schule zu gehen. Allein die Kunst hat, so weit als die dem Christentum feindliche Strömung Gewalt übt, den ihr eigentümlichen Einfluss verloren. Man liest unendlich viel, weit mehr als irgendwann, und dennoch vermag die redende Kunst eben durch Das, wodurch sie Kunst ist, nämlich durch die Darstellung des Schönen als solchen weniger als jemals zu wirken. Sie muss den schmählichen Kitzel der Sinnlichkeit handhaben, sie muss die abgestumpften Gemüter um jeden Preis, auch um den des Grässlichen, des Ekelhaften, des Unsinnigen in einen Zustand der Aufregung und Spannung versetzen, sie muss mit politischen Zwecken sich verbinden oder ein Herold des Frevels an dem Höheren sein und dadurch ihre eigene Lebensquelle austrocknen: dann kann sie noch hoffen beklatscht und bezahlt zu werden sonst nicht. Die bildende Kunst hat, was die Mittel der Ausführung betrifft, von der Vervollkommnung der mechanischen Fertigkeiten und der Planmäßigkeit des Unterrichtes mannigfachen Nutzen gezogen. Sich ihrer zu bedienen, wird auch außer den Kreisen der christlichen Weltanschauung als eine Sache des Anstandes gefühlt; man hält wohl auch für notwendig, für Leistungen, über welchen ein berühmter Name schwebt, sich in eine erkünstelte Begeisterung zu versetzen. Aber auch die bildende Kunst greift durch den höheren Gedanken, von dessen Ausdrucke ihre Bedeutung abhängig ist, nicht mehr tief in das Herz hinab. Es ist daher überflüssig, im Namen der Kunst für Rom und das Christentum um Gnade zu bitten. Aber die Wissenschaft! Die Wissenschaft kann doch gewiss dort, wo der Glaube herrscht, nicht gedeihen; an jedem ihrer, Schritte hängt sich ja irgendein geheiligter Lehrsatz mit Bleigewicht? Frage gegen Frage! Was ist die Wissenschaft? Ohne Wissenschaft kann man ungemein viel Wahres, Gutes und Nützliches wissen, in zeitlichen wie in ewigen Dingen und so, dass es für die menschlichen Zwecke vollkommen ausreicht. Mit aller Statik und Mechanik begreifen wir nicht, wie die Ägypter so ungeheure Steinblöcke auf so bedeutende

Entfernungen durch die einfachsten Hilfsmittel fortschaffen konnten. Die Wissenschaft soll aber unsere Kenntnisse in einen Zusammenhang bringen, durch welchen ihr Verhältnis als Teile im Ganzen, ihre Wechselwirkung und ihre Begründung einleuchtend wird, und wenn sie dies vermag, so leistet sie uns einen großen Dienst. Aber die Hauptsache bleibt doch immer, dass die Auffassungen, welche sie zusammenstellt, oder bei diesem Geschäft als Voraussetzungen festhält, dem Gegenstande entsprechen und somit wirklich und wahrhaft Kenntnisse sind. Die Wahrheit ist das Gesetz der Wissenschaft; sie ist auch das Gesetz des Christentums. Allein Christentum und Wissenschaft schließen einander keineswegs aus. Die Kenntnisse, welche auf die christliche Überzeugung gegründet sind, können ebenso gut wie jene, die ihre Bürgschaft in der Sinneswahrnehmung finden, in den durch die Wissenschaft geforderten Zusammenhang gebracht werden. Die Frage muss also so gestellt werde: Welche Geltung haben der christlichen Überzeugung gegenüber die Ergebnisse menschlicher Forschung? Das Gebiet des Körperlichen ist der menschlichen Forschung gänzlich anheimgestellt. Sie dringe bis zu den letzten Teilen des Sinnenfälligen vor, sie bringe für die Erscheinungen des Lichtes, der Wärme, des Magnetismus, der Elektrizität und für den Zusammenhang derselben die deutlichste, vollständigste Erklärung; sie finde für die Bedingungen, unter welchen das Räumliche Ortsveränderungen zu bewirken und zu erfahren fähig ist, den erschöpfenden Ausdruck, und lehre uns das Sinnenfällige in Folge seiner erforschten Beschaffenheit und Wechselwirkung zu den verschiedensten Zwecken benützen, hierbei wird sie von dem Christentum nicht im Mindesten beirrt. Kein Katholik wird von seiner Religion gehindert, die Scheidekunst bis zur höchsten Vollkommenheit zu bringen, die sinnreichsten Maschinen zu erfinden, die Wasserdämpfe durch etwas Wohlfeileres zu ersetzen und sogar die Lüfte schiffbar zu machen, wenn die Lüfte sich jemals dazu herleihen. Allein manchmal verschmähen es die Naturforscher, auf ihrem eigenen Grund und Boden zu bleiben, und stellen die Forderung, man solle die unreifsten, willkürlichsten Hypothesen, wofern sie der religiösen Überzeugung Hohn sprechen, als vollgültig annehmen, wenigstens für so lange, bis sie von allen Gelehrten, vielleicht mit Ausnahme ihres Urhebers, als Seifenblasen anerkannt sind. Auch die Geschichte und Altertumskunde kann von ähnlichen Übergriffen nicht freigesprochen werden. Jeder Unterrichtete weiß, dass die vielbesprochenen Tierkreise von Dendera und Esneh erst nach der Geburt des Herrn verfertigt wurden, und überdies eine bloß astrologische Bedeutung haben. Allein man hatte sie um einige Jahrtausende zurückgerückt, nicht ohne den Nebengedanken, dem Buche Genesis dadurch einen Schlag zu versetzen, und fünfundzwanzig Jahre verflossen, bis der Irrtum allgemein eingestanden war. Mehrere übrigens gelehrte und verständige Männer gaben den augenscheinlichsten Beweisen nur langsam und

widerstrebend nach. Hätten die Christen etwa aus Ehrfurcht gegen die Wissenschaft ihren Glauben an die Heilige Schrift fünfundzwanzig Jahre lang einstellen sollen? Der menschliche Geist ist ein berechtigter Gegenstand der menschlichen Forschung. Zwar ist es noch nicht lange her, dass die Männer der Wissenschaft auf dasjenige, was die gewöhnlichen Menschen Logik nennen, als auf einen überwundenen Standpunkt verächtlich herabsahen, deswegen bleibt aber die Logik doch eine gute Sache: denn sie lehrt uns das Undenkbare von dem Denkbaren unterscheiden, sie lehrt uns beurteilen, ob die in den Worten gestellte Denkaufgabe lösbar sei oder nicht. Dies scheint wenig und ist doch sehr viel: denn viel Törichtes und Frevelhaftes wäre unterblieben, wenn die Menschen sich immer Rechenschaft gäben, ob dasjenige, was sie sagen oder hören, in dem Zusammenhange, in welchem sie es sagen oder hören, einen Sinn habe oder nicht. Die Denklehre wurde aber von dem Christentum niemals beeinträchtigt, in den Schulen des Mittelalters wurde sie sogar mit Vorliebe gepflegt. Das Verständnis der Erscheinungen des Seelenlebens ist von hoher Bedeutung. Der sittliche Wert des Menschen ist ganz und gar, und sein zeitliches Wohlergehen ist größtenteils von den selbst gewählten Gegenständen seiner Anteilnahme und seines Strebens abhängig. Zu dieser entscheidenden Wahl wirken seine Auffassungen und Gemütsbestimmungen zusammen und die Einflüsse beider kreuzen sich wieder. Die Art und Weise der Auffassung des Gegenstandes ruft verschiedene Gemütsbestimmungen hervor, und die herrschend gewordene Gemütsbestimmung legt der Auffassung gewisse Richtungen nahe. Dies alles ist für Völker und Staaten nicht weniger wichtig als für Einzelne: daran hat der tiefer Blickende niemals gezweifelt, jetzt dringt es sich auch demjenigen auf, der an der Oberfläche zu weilen liebt. Die Kunst, die menschlichen Auffassungen und Gemütsbestimmungen als Hebel der Politik zu gebrauchen, wird mit vollendeter Meisterschaft gehandhabt. Ihren Erfolgen verdankt man es, dass die europäische Ordnung zum Teil schon in Trümmern liegt, zum Teil wie durch das Rollen eines unterirdischen Donners bedroht ist. Doch über den Flammen, welche die Wühlerkunst entzündet, ist wie über den Lavaströmen des Ätna die Hand des Allmächtigen. Auf dies wichtige Gebiet hat die menschliche Forschung einen vollgültigen Anspruch. Es bleibt ihr unbenommen, die Betätigungen des Seelenlebens auf ihre Gründe zurückzuführen und dadurch die Bedingungen und den Zusammenhang derselben bloßzulegen. Es ist aber eben so wenig möglich, den Erdball außer seinem Zusammenhange mit dem Weltenraume, in welchem er seine Bahn beschreibt, als den Menschen ohne Gott zu begreifen. Die Religion ist eine unlenkbare wie unerschütterliche Tatsache; doch ihre Erklärung kann sie im Christentum allein finden. Diese stets wiederkehrende unausrottbare Hinweisung auf eine überirdische Macht, dieser Drang der sittlichen Notwendigkeit, ohne

welchen die Welt in Schmutz und Schutt zerfiele, und den sogar jene, die ihn leugnen, für ihre eigene Sache ohne Unterlass anrufen, ist dem Verständnisse unzugänglich und bleibt eben deswegen dem gröbsten Missbrauch und den unsinnigsten Missdeutungen preisgegeben, wenn man nicht bei dem Gott und Gesetze der Liebe die Lösung des Rätsels gefunden hat. Die Vernunft muss christlich sein, oder vor den unabweislichen und gewaltigsten Tatsachen des Seelenlebens wie vor einem verschlossenen Buche ratlos dastehen. Darauf kann das Vorurteil, die Leidenschaft und die planmäßige Wühlerei sich einlassen; die Wissenschaft kann es nicht. Hier stehen wir an der Grenze, inner welcher die christliche Überzeugung mit sich nicht markten lässt, und ohne sich selbst und die Menschheit aufzugeben, nicht markten lassen kann. Sie kann nicht sagen: Es gibt keine Wahrheit, sie kann nicht sagen: die Wahrheit und ihr Gegenteil sind einander ebenbürtig; sie kann auch nicht sagen: Wir wollen die Wahrheit dahingestellt sein lassen, bis sie niemanden mehr beschwerlich fällt. Mag also der Irrtum das Gewand der Wissenschaft tragen oder nicht, die Hüterin des Christentums, die Katholische Kirche hält ihm die Leuchte entgegen, welche ein Strahl des höheren Lichtes entzündet hat, und erkämpft einen leichten Sieg, wenn das Vorurteil nicht mit der blinden Begierde verschmolzen ist und deshalb gleich einer blinden Naturgewalt wütet. Dahin sind wir gekommen. Die widerchristliche Strömung unserer Tage lässt sich auf keine ehrliche, ruhige Erörterung ein. Sie macht es dem Christen zum Vorwurfe, dass seine Überzeugung von dem Bewusstsein unbedingter Gewissheit begleitet sei, und sie selbst macht die Voraussetzungen, deren sie bedarf, als etwas von vornhinein Gewisses geltend und ächtet jeden, welcher Einwendungen erhebt, als einen Heuchler, einen Schwachkopf oder Schwärmer wiewohl jeder Versuch, die Pflicht und das Recht ohne Gott zu begründen, in der Theorie zum Unsinn und in der Ausübung zu Blut und Trümmern geführt hat, weshalb man sogleich wieder eine Schwenkung machte und ohne den Grundsatz aufzugeben, die Folgerungen bis auf Weiteres verleugnete. Alle Wissenschaften, welche die religiösen und sittlichen Überzeugungen zum Gegenstande oder zur Voraussetzung haben, werden durch das widerchristliche Vorurteil verfälscht; allein auch die übrigen Wissenschaften haben von den Richtungen, welche das Christentum von der Welt oder doch von dem Staatsleben ausschließen wollen, nicht viel zu erwarten. Als Lavoisier, der Begründer der neueren Chemie, zum Tode durch das Fallbeil verurteilt wurde, bat er um eine Frist von wenigen Tagen, damit er eine wichtige Untersuchung zu Ende führen könne. Es war ihm aber geantwortet: die Republik brauche weder Gelehrte noch Chemiker. Die Partei, welche die Nationalität zum Feldrufe der Umwälzung macht, wirkt überall nach Vermögen dahin, dass an den Lehranstalten das Lernen als Nebensache und die Einschulung der Jugend für den Aufruhr als Hauptsache behandelt werde.

Nirgends tritt dies deutlicher hervor als in Italien. An der Hochschule von Pisa ließ eine Regierung, deren Nachgiebigkeit übel belohnt wurde, der Wühlerei freien Lauf und der Unfug wurden so arg, dass ein Gelehrter, welcher die Umstaltung Italiens eifrig predigte, sich doch der Bemerkung nicht enthalten konnte, die Jugend würde durch fleißiges Studieren der Verjüngung Italiens größere Dienste leisten als durch das ewige Kriegsgeschrei. Allein er wurde mit Schmähungen und Drohungen überhäuft, bis er sich zum Widerrufe dieser Ketzerei bequemte. Das Christentum soll jede auch die frechste Verletzung der Wahrheit ruhig gewähren lassen; wenn aber die Revolution jedes ihr missfällige Wort durch Beschimpfungen, Verleumdungen, Drohbriefe und Dolchstiche niederdrückt, so übt sie nur ihr gutes Recht. So will es jene Vernunft, welche den Heiligen Vater für unfähig zu regieren erklärt. Die heftigen Beschwerden, welche gegen die Lehranstalten des Kirchenstaates erhoben werden, beruhen größtenteils darauf, dass dort die Wühler sich mehr beirrt finden als zu Pisa. Mit den Wissenschaften dürfte es also unter einem katholischen Fürsten doch nicht so schlecht stehen und in dieser Beziehung den Römern ein ziemlicher Spielraum verbleiben, vorausgesetzt, dass sie an den Lehranstalten lernen wollen. Aber kann der Papst auch Toleranz üben und ist die Religionsfreiheit nicht ein unantastbares Menschenrecht? Im Kirchenstaat halten sich immer Tausende von Protestanten auf und nicht wenige bringen ganze Jahre dort zu; sie können sich also durch die päpstliche Herrschaft nicht eben beirrt fühlen. Unter den Untertanen des Papstes gibt es keine Protestanten und wird es keine geben. In Piemont arbeitet man nun zehn Jahre lang daran, protestantische Gemeinden zu sammeln und hat noch immer nichts erreicht: denn diejenigen, welche man unter dem Aushängeschilde des Protestantismus vereinigt hat, sind keine Christen des augsburgischen oder helvetischen Bekenntnisses, sondern für Italien das, was für Deutschland die Rongeaner waren, Leute, welche den Namen einer Religionsgemeinde missbrauchen, um das Bewusstsein Gottes auszutilgen, insoweit es bei Menschen möglich ist. Es handelt sich bei ihnen nicht um die Freiheit der Religion, sondern um das Freisein von der Religion, welches in einer nicht fernen Vergangenheit offen als das Programm des echten Fortschrittes aufgestellt wurde. Zu solchen Verbrüderungen kann man es auch im Kirchenstaate bringen, wenn er durch Gottes Zulassung der Revolution preisgegeben würde, zu Gemeinden von protestantischen Christen wird man es im Kirchenstaate nicht bringen. Ohne Glauben an das Walten eines überirdischen persönlichen Wesens gibt es gar keine wie immer beschaffene Religion. Ohne Gemeinsamkeit des Glaubens gibt es nichts, was den Namen einer Religionsgemeinde verdient. Ohne Religion kann man keinen Staat haben, und zwar eben so wenig als man eine Stadt in den Lüften bauen kann. Das wusste und bekannte das heidnische Altertum. Eine ihres Grundes sich unbewusste Ehrfurcht

vor dem Höheren kann in unserer alles zersetzenden Zeit nicht mehr jene Kraft üben, durch welche sie die heidnische Gesellschaft zusammenhielt. Nach dem Christentum gibt es keine Religion mehr, sondern nur den Untergang, und zwar einen grässlichen und schmählichen Untergang, gegenüber von Vereinen, welche die Kraft und Gemeinsamkeit des Glaubens aufzulösen suchen, befindet der Staat sich auf dem Boden der Notwehr, und zwar umso mehr, wenn sie Religionsgemeinden zu sein behaupten. Anders verhält es sich mit wahren Religionsgemeinden. Die katholische Überzeugung hindert aber keineswegs, dass Katholiken mit anderen Religionsgenossen im Staate zusammenleben, gegen dieselben alle Pflichten des Bürgers und Menschen erfüllen und mit ihnen zu Bewahrung der rechtlichen und der sittlichen Ordnung ihre Kräfte vereinigen. Nur hat die Aufklärerei die Sache bei dem verkehrten Ende angefasst. Alle Religionen, meinte man, seien in gleicher Weise bestimmt, wie die Vögel in den Lüften mit verschiedenen Stimmen den All-Einen zu preisen, und im Namen der Toleranz wurde der katholische Glaube angewiesen, sich bescheiden in die Reihe der gleichberechtigten Religionen zu stellen. Als man diesen Ton zuerst anstimmte, lag der Gedanke zu Grunde, es gebe sicherlich einen Gott und ein unsterbliches Leben; Gott sei aber ein guter Vater, von welchem seine Kinder wegen ihrer Schwachheiten und Gelüste wenig zu fürchten hätten, und hierauf beruhe das Wesentliche der Religion; alles Übrige sei gleichgiltiges oder auch schädliches Beiwerk. Dabei wusste man über die ewige Vaterliebe und das Wiedersehen jenseits des Grabes sehr empfindsame Dinge zu sagen. Dies war aber ein schlüpfriger Abhang, auf welchem kein Stillstehen möglich war; man musste aufwärts nach den verlassenen Höhen oder abwärts in die Tiefe, und abwärts ging es in raschem Zuge, bis man bei dem unpersönlichen Sein, welches alles in allem sei und wenn man wolle, auch Gott könne genannt werden, angekommen war. Nun gestaltete sich die Religion zu einer Tätigkeit der Einbildungskraft, durch die man das Absolute sich nach seinem Bedürfnis zurechtlegt, und jede Religion war für ihre Zeit und an ihrem Orte in ihren vollen Recht. Dasselbe galt jedoch von allem menschlichen Denken und Tun, gleich den Religionen wurden Wahrheit und Falschheit, Tugend und Laster einander ebenbürtig. Kann man mit diesem Ergebnis sich nicht befreunden, so muss man dem Katholiken erlauben, sich überzeugt zu halten, dass die Lehre der Kirche wahr und eben deshalb ihr Gegenteil nicht wahr sei. Auch der ehrliche Protestant hält die Lehre, in welcher er erzogen wurde, für wahr, bis ihm etwa klar wird, dass Luther unrecht hatte, in die Kirche Gottes und das deutsche Vaterland den großen Riss zu bringen, und dann kehrt er in die Kirche seiner Vorfahren zurück. Dieser Gegensatz ist keine Feindschaft. Ein guter Katholik ist weit entfernt, den Protestanten zu hassen oder für einen Verdammten zu halten: denn er sieht in ihm den Erlösten Jesu Christi und hofft, dass er in unverschuldetem Irrtume sei. Da

aber jeder Gegensatz Reibungen und Hader nahelegt und Reibungen und Hader die schlimme Saat der Erbitterung säen, so liegt der Frieden nicht darin, dass man die Religionen zu vermengen sucht, sondern darin, dass man sie auseinanderhält. In Sachen, worüber wir nicht einig sind, wollen wir uns meiden und Jeder den eigenen Weg gehen, ich in die Kirche, du in das Bethaus. In Sachen, wo wir auf dem Boden einer gemeinsamen Überzeugung stehen, wollen wir uns suchen und miteinander gehen und streben. Das ist gewiss menschlich, vernünftig und leicht ausführbar, Die meisten Anklagen, welche man gegen die päpstliche Regierung erhebt, sind jedoch nicht ernstlich gemeint. Sie gleichen den Veliten, welche vor der römischen Legion ihre beweglichen Schwärme ausdehnten, bis die Zeit zum entscheidenden Kampfe gekommen war. Wenn die Campagna so fleißig wie England bebaut, und die Pontinischen Sümpfe so fruchtbar wären wie zur Zeit, als noch die Stadt Pontia stand, wenn ein Netz von Eisenbahnen den Kirchenstaat durchzöge, ein zweiter Aristoteles in der Sapienza die Philosophie vortrüge und alle Zweige der Naturwissenschaften durch Forscher ersten Ranges vertreten würden, so wäre dadurch von allen Führern und Schürern der Bewegung nicht ein einziger versöhnt. Die Gefahr des Augenblickes beruht nicht auf dem Missvergnügen, welches im Kirchenstaate wirklich vorhanden ist; sie beruht, wie der Heilige Vater vollkommen richtig bemerkt, auf fremdem Einfluss. Man hat eine Anzahl Ehrgeiziger oder Schwärmer zuerst ermutigt und reichlich mit Geld versehen: man hat ihnen später auch Offiziere und Soldaten zugesandt, und sie in den Stand gesetzt, die Bevölkerung zu unterjochen. Man ist schon daran, der lästigen Rücksichten sich vollends zu entledigen und geradezu auf das Ziel loszuschreiten und die größte Militärmacht der Welt scheint, die sich vorbereitenden Frevel mit ihrem Schilde bedecken zu wollen. Darin liegt die Gefahr, welche über dem Erbgute des Heiligen Petrus schwebt. Was das wirklich vorhandene Missvergnügen betrifft, so fließt es größtenteils aus Quellen, welche man weder durch die Zivilehe und die Einziehung des Kirchengutes noch durch Verfassungsurkunden und Kammersitzungen verstopfen kann. Gab es in Frankreich, als dort noch zwei Kammern tagten, keine Missvergnügten, gab es keine Wühler und Verschwörer? Für eine gewisse Schichte der Gesellschaft findet jedoch im Kirchenstaate sich allerdings ein eigentümlicher Anlass zur Unzufriedenheit. Ein geistlicher Fürst kann nicht umhin, bei der Staatsverwaltung Geistliche zu verwenden, und dadurch wird die Aussicht auf höhere Ämter für die Weltlichen geschmälert. Dies ist jedoch keineswegs die Hauptsache. Die Zahl der weltlichen Beamten beträgt bei 7000, die der Geistlichen, welche Staatsämter verwalten, kaum 300, und wenn man zweihundert dieser Stellen an Weltliche vergeben wollte, so wäre dadurch wenig oder nichts gewonnen. Der Vater der Christenheit kennt keine andere Politik als die des Friedens, und hat, wenn das Band des europäischen Völkerrechtes

nicht zerrissen ist, von äußeren Feinden nichts zu fürchten. Dadurch wird es dem Papste möglich, seinen Untertanen die Wohltaten des Staatslebens wohlfeiler und durch einfachere Mittel zu verschaffen, als es in großen Reichen tunlich ist. Durch dies alles wird nun dem Ehrgeize manche Bahn verschlossen. Tritt der Römer ins Heer, so hat er die Aussicht, ein Soldat des Friedens zu bleiben und höchstens einmal wider eine Bande Unruhstifter auszuziehen. Betritt er die Laufbahn der inneren Verwaltung, so kann er es zum Delegaten, auch zum Minister bringen, aber die Gehalte sind bescheiden und die Fragen von Europäischer Wichtigkeit sind abgesehen von einer Störung der Europäischen Ordnung keine weltlichen, sondern geistliche. In Kampf und Sturm entwickelt sich die Kraft. Wenn der Mensch mutig mit den hochgehenden Wogen des Lebens ringt, so ist dies ein anziehendes Schauspiel; wenn Wahrheit und Gerechtigkeit der Preis seines Ringens sind, so wird das Schauspiel ein erhabenes. Aber ein Meeressturm ist vom sicheren Ufer aus angesehen, ein großartiges Schauspiel und in Mitte desselben hat der Steuermann volle Gelegenheit, seine Besonnenheit und Erfahrung, der Matrose seine Geschicklichkeit und seinen Mut zu bewähren: dennoch wünscht kein Reisender einen Meeressturm herbei und jeder Schiffshauptmann sucht, wenn es möglich ist, vor Ausbruch des Ungewitters den Hafen zu erreichen. Der Mensch kann seine höchsten und besten Kräfte auch auf anderen Gebieten erproben als im Waffengetümmel und im Drange politischer Verwicklungen, und wiewohl eines und das andere nur zu oft unvermeidlich ist, so wird doch kein Vernünftiger behaupten, dass es für einen seinem Zwecke entsprechenden Staat unentbehrlich sei. Die Staatstheorie hat seit hundert Jahren große Irrfahrten gemacht. Vor hundert Jahren stand Rousseaus gesellschaftlicher Vertrag in der schönsten Blüte. Der Mensch sollte volle Freiheit haben, aber nur deshalb, damit er unbeirrt von dem Drucke der Staatseinrichtungen in idyllischem Glücke leben könne. Die deutsche Literatur tauchte tief in den Farbentopf, um die Seligkeit der unschuldigen Menschen, welche von Krieg und Ehrgeiz und Üppigkeit nichts wussten, mit Rosenrot und Gold zu malen. Für Spartakus Weißhaupt, von dessen Geheimbunde die Aufklärung ihren Namen entlehnte, war der kleinste Staat noch immer viel zu groß. Er wollte, um das Menschengeschlecht zu beglücken, den Staat ebenso gut wie die Kirche auflösen, jeder Hausvater sollte in seiner Familie Priester und König sein. Auch die Revolution überfloss noch während sie in Blut sich badete, von Menschenglück und Frieden, bis Robespierre eine Schwenkung machte und die bisherigen Häupter der Schreckenspartei anklagte, sie seien keine guten Franzosen, weil sie stets das Glück des Menschengeschlechtes im Munde hätten. Der Kommunismus, welcher die folgerichtige Entwicklung der Menschenrechte von 1789 ist, stellt sich die Aufgabe, allen Erdgebornen zu einem gleichmäßigen Genuss der zeitlichen Güter zu verhelfen,

und man hat in Frankreich die Menschenrechte von 1789 wieder als Grundsatz des Staatslebens verkündet. Wenn aber das Wohlbefinden der Bevölkerung der Prüfstein für die Güte eines Staates ist, so muss man dem päpstlichen Staate zugestehen, dass er weit vollkommener als der englische sei: denn das grässliche Elend, mit welchem in Großbritannien und Irland viele Tausende ringen, ist im Kirchenstaate unbekannt, und wiewohl dem Menschen überall Wünsche bleiben, so fühlt doch die Mehrzahl der Bewohner des Kirchenstaates sich weit glücklicher als die Mehrzahl der Bewohner von Großbritannien und Irland. Das Los der irländischen Katholiken, welche den Boden ihrer Väter als Pächter der englischen Zwingherren bebauen, ist aller Welt bekannt; im besten Falle sättigen sie sich mit Erdäpfeln, welchen ein wenig Salz zur Würze dient; nur zu oft hungern, nicht selten verhungern sie. Hierzu kommt die unermessliche, jährlich wachsende Menge der Fabrikarbeiter, deren Schicksal die Antwort ist, welche der amerikanische Sklavenhalter dem englischen Menschenfreund zu geben pflegt, wiewohl dadurch die Sache Amerikas um nichts besser wird. Allein die Politik des Menschenglückes wurde plötzlich in den Hintergrund geschoben und die Politik der Ideen als die allein berechtigte verkündet. Was ist eine Idee? Darüber sich klar zu werden verschmäht man, und die Unklarheit ist für Pläne, die man nicht zu gestehen wagt, von unleugbarer Brauchbarkeit. Das Wort: Idee ist ein sehr dehnbares; soll es aber einen Sinn haben, so bezeichnet es die Auffassung von Etwas, welches keine sinnenfälligen Bestimmungen hat, und den Anspruch macht, ohne Rücksicht auf äußere Glücksgüter Wert zu haben und den menschlichen Bestrebungen als Vorbild und Richtschnur zu dienen. Es gibt ein solches etwas, ja es ist eine Macht, welche die Geschicke der Völker beherrscht, und ohne Kenntnis desselben kann man eben so wenig ein Staatsmann sein, als ohne Kenntnis von den Wirkungen des Sturmes und Wellenschlages ein Steuermann. Nur ist der Anspruch, den es an den Menschen erhebt, nicht immer ein berechtigter. Bleiben wir bei dem Kirchenstaate stehen. Welches ist der Gehalt der Idee, durch welche die Empörung gegen den Papst geheiligt werden soll? Sich als Glied eines mächtigen Staates zu fühlen und des Spielraumes, der den Hoffnungen und Kräften dadurch eröffnet wird, sicher zu sein, gewährt, meint man, jedem, der nicht am Staube klebt, eine hohe Befriedigung und wer sie zu würdigen versteht, dem gebührt sie auch. Weil die Römer einem Staate angehören, welcher seiner Natur nach weder durch Waffengewalt noch durch Verhandlungen, hinter denen die Waffengewalt als angebotener Beweis versteckt ist, eine große Rolle zu spielen vermag, so haben die Römer ein heiliges Recht, ihrem Oberherrn den Gehorsam aufzukünden und sich mit anderen im gleichen Falle befindlichen Staaten zu einem Reiche zu vereinigen, von welchem man die Hoffnung hegt, dass es in Europa eine große Rolle spielen werde. So sollen in Zukunft nur große Reiche bestehen? Und wann ist ein Reich groß genug,

um allen Ansprüchen auf politische Geltung zu genügen? Frankreich hat 10,000 deutsche Geviertmeilen in Europa und bei 12,000 in Afrika. Aber einige Jahre hindurch reichte es bis an den Ebro, die Elbe und den Liris und war überdies von einem Kreis abhängiger Fürsten umgeben, über deren Streitkräfte es wie über die eigenen gebot. Wie, wenn es die ihm gebührende Macht und Geltung nach diesem Maßstabe beurteilt? Hat aber Frankreich ein Vorrecht? Wie, wenn die anderen Staaten demselben Grundsatze huldigen? Dann stehen wir mitten in den Ideen der Zeit, als der Triumphator gefesselte Könige vor seinem Wagen zu dem kapitolinischen Jupiter hinaufzog. Wir haben ganz die Politik der heidnischen Staaten, welche nirgends glänzender als zu Rom durchgeführt wurde. Oder vielmehr, wir haben etwas noch Schlimmeres. Im Altertume war man manchmal ehrlich genug, sich als das, was man war, zu bekennen. Als die Melier den Athenern vorstellten, dass die Gewalt, welche man ihnen antue, der Gerechtigkeit offen widerstreite, antworteten die Athener: sie täten nichts anderes als alle Menschen, welche sich in ihrer Lage befänden (nämlich die Stärkeren wären), zu tun pflegten. Gilt aber der Grundsatz, auf welchen der Aufruhr wider den Papst sich beruft, so sind Eroberungskriege kein Frevel mehr, sondern die Übung eines heiligen, jedem Volke zuständigen Rechtes, und derjenige, welchem das Los der Melier bereitet wird, verliert sogar die Befugnis, zur ewigen Gerechtigkeit emporzurufen: denn wer sich seines Rechtes bedient, fügt niemanden ein Unrecht zu. Eines folgt ans dem anderen, und die Logik der Anerkennungen ist noch unerbittlicher als die der Tatsachen. Das Recht der Nationalität, hinter welches man sich bergt, ist ein dünngewebter Schleier und kann nur einem kranken Auge hinderlich sein. Im Namen der Nationalität verlangt Jungitalien alle Länder, wo die italienische Sprache herrscht, als den ihm gebührenden Besitz. Es wirft aber seine Blicke auch nach solchen Gegenden, wo das Italienische nur die gewöhnliche Sprache der Gebildeten ist, und hat schon ein Wort davon fallen lassen, dass man, um die Italienische Nationalität sicher zu stellen, über die Grenzen derselben hinausgreifen müsse. Anderswo will man unter demselben Losungsworte der Nationalität alle anderen Stammes- und Sprachgenossen in weitem Bereich sich unterwürfig machen. Als die Schweiz zu erobern begann und seinen Untertanen ein hartes Joch auflegte, erklärte Uri, er wolle weder Knecht sein noch Knechte haben. Dies erklärte aber kein anderer von den dreizehn alten Orten, und von allen Nationalitäten, mit deren Hilfe die Revolution eine neue Karte von Europa schaffen will, wird keine einzige diese Erklärung geben, auch nicht die polnische, welche, da die Bewegung unter umsichtiger, kaltblütiger Leitung steht, sich noch im Hintergrunde hält und geduldig ihres Tages harrt. Es steht den Italienern vollkommen frei, sich in dem Gedanken zu ergehen, wie schön und für ein italienisches Herz erhebend es wäre, wenn der Name eines Italieners dieselbe

Geltung hätte, wie in Cäsars Tagen der eines Römers; es steht auch dem Deutschen vollkommen frei, sich auszumalen, wie schön und für ein deutsches Herz erhebend es wäre, wenn die deutsche Herrschaft so weit reichte, als unter Heinrich dem Dritten, wenn der deutsche Name wieder dieselbe Geltung hätte, wie von den Zeiten Otto des Ersten bis zur Entkräftung der kaiserlichen Macht. Allein weder der Italiener noch der Deutsche hat das Recht, um willen des Ruhmes und der Macht seines Vaterlandes von dem Gebote Gottes auch nur ein Haar breit abzuweichen. Wider Gott gibt es kein Recht, und wenn dasjenige, was dem Herzen eine höhere Befriedigung zu verheißen scheint, in sein Gesetz nicht passen will, so ist es die falsche Anwendung oder das bloße Zerrbild einer Idee. Das Christentum hat wider die Berechtigung der Ideen nichts einzuwenden: denn seine Herrschaft ist eine Herzhaft der Ideen; es ist die Herrschaft des wahrhaft Schönen, dessen Urbild im ewigen Lichte thront, es ist die Herrschaft der wahren Liebe, welche ihr höchstes Gut im Himmel hat, es ist die Herrschaft des Gesetzes der Heiligkeit, welches der Erde den Frieden bringt. Darum macht die christliche Wahrheit den Menschen für den Abglanz des Höheren, der über die zeitlichen Güter sich verbreitet, nicht unempfindlich, sie weist ihn aber von dem Spiegelbilde, es möge in einem blauen, klaren See oder in einer Pfütze sich abdrücken, auf die Sonne hin, und gibt dem Herzen statt der trüben Wut der Leidenschaften die Begeisterung zur bewegenden Kraft. Sehen wir einmal, wohin die Ideen, welche man im Namen des Fortschrittes anrief, uns geführt haben. Als der offene Angriff auf das Christentum begann, wurden, wenigstens im germanischen Bildungskreise, der Sittlichkeit überschwängliche Huldigungen dargebracht. Ihr Gesetz, so versicherte man, sei das Kleinod und Gemeingut der Menschheit und besiegle den großen Brüderbund zwischen Christen und Heiden, Mohamedanern und Juden es reiche für alle Zwecke der sittlichen und rechtlichen Ordnung vollkommen aus; wenn man den Schutt der Glaubenssätze hinwegräume, so werde das heilige Feuer nur umso heller flammen. Allein die Sittlichkeit schrumpfte sogleich gewaltig zusammen. Zu Paris wurde die Verletzung der sittlichen Scheu Galanterie genannt, und wer darin etwas Schlimmes fand, verfiel dem Strafgerichte des Spottes. Tugend und Laster wechselten ihre Plätze, das Laster trat keck und voll Anspruch hervor, die Tugend versteckte sich beschämt. Die vornehmen und gebildeten Leute schätzten bis an die Newa hin es sich zur Ehre, das glänzende Paris nachzuahmen, und waren, wie dies dem Affengeschlechte zu begegnen pflegt, verächtlicher als ihre Urbilder. Dies Prunken mit der Ausschweifung ging allerdings vorüber; es wurde zugleich mit der feinen Pariser Welt unter den Trümmern eines blutigen Umsturzes begraben. Allein die Lockerung der reinen Sitte drang nun zu dem Kleinbürger hinab, der unter Ludwig XV. noch ein sehr ehrbarer Mann war, sie wurde bei der Arbeiterbevölkerung einheimisch und klopfte sogar an

die Hütte des Landmannes. So ist es im Großen und Ganzen überall gegangen. Die höheren Stände haben es wenigstens aufgegeben, sich des Lasters zu rühmen; in den unteren Schichten breitete das Gift sich mehr oder weniger aus. Die verirrte Forschung Tat auch, wenn sie in wissenschaftlichem Gewande auftrat, alles Mögliche, die Gewissens zerteilt abzustumpfen. Hegel, welcher bei zwanzig Jahre lang als der große Prophet der Vernunftwahrheit gepriesen wurde, predigte seinen Schülern: „Der Mensch, welcher sie (Schwachheit und Fehler) hat, ist unmittelbar durch sich selbst absolviert, wenn er nichts daraus macht. Das Laster ist nur dieses, wenn sie ihm wesentlich sind, und das Verderben dieses, sie für etwas Wesentliches zu halten.“ Die Literatur der unverhüllten Revolution redete in roherer Sprache; ein Schriftsteller, der im Jahre 1848 sich auch auf dem Gebiet der Tatsachen versuchte, behauptete in seiner Darlegung der sozialen Politik: „Unsere konventionelle Sittlichkeit erklärt die geschlechtliche Freiheit für Laster, die geschlechtliche Beschränkung für Tugend; aber die Zeit dieser rohen Verkehrtheit ist mit der anderen Borniertheit vorüber.“ Dem Rechtsgesetze erging es nicht besser als dem Gesetz der Lauterkeit. Für das Staatsrecht war eine tüchtige Vorarbeit in Bereitschaft. Der erste Herold der Leugnung Gottes und der Unsterblichkeit, Baruch Spinoza, hatte bereits das Staatsrecht der Revolution mit zynischer Folgerichtigkeit entwickelt. Er erklärt den Staat für eine Verbindung von Menschen, welche gemeinschaftlich das höchste Recht zu allem hat, was sie vermag. Hieraus folgert er ein schlechthin unbedingtes Herrscherrecht der Staatsgewalt. Die Glieder des Staates, sagt er, haben der höchsten Gewalt ihre ganze Macht, sich zu verteidigen, das heißt, ihr ganzes Recht übertragen: daher sind sie verbunden, alle Befehle der höchsten Gewalt, auch wenn sie das Widersinnigste gebieten sollte, schlechthin zu vollziehen. Er ermangelt jedoch nicht, einen namhaften Trost beizufügen: denn er stellt der Staatsgewalt die Revolution als gleichberechtigte an die Seite. Dies Recht, so fährt er fort, kommt der höchsten Gewalt nur so lange zu, als sie wirklich die höchste Gewalt ist; verliert sie die Macht, so verliert sie auch das Recht, welches dann auf jene übergeht, die es erlangt haben und zu behaupten vermögen. Man sieht, den Männern des Fortschrittes bleibt in keiner Beziehung etwas zu wünschen übrig. Das Recht der Staatsgewalt setzen sie gegen die armen ruhigen Leute in Bewegung, das Recht der Revolution nehmen sie für sich selbst ausschließlich in Beschlag. Man muss es den Predigern der Umwälzung zugestehen, dass sie nur stufenweise zu der Höhe gelangten, auf welche der abtrünnige Sohn der Synagoge sich mit einem Sprunge schwang. Sie sind aber dahin gelangt, und in diesem Augenblicke gebärden die Gewalthaber in Mittelitalien sich ganz nach Spinolas Vorschrift und erhalten von vielen Seiten her Beifallsbezeigungen. Das Völkerrecht hat länger Stand gehalten; es sind eben zwölf Monate, seit im englischen Parlamente wider die herandrohende

Verletzung der europäischen Verträge sich alle Stimmen vereinigten, auch die der Männer, welche jetzt am Ruder sitzen. Beinahe scheint es, dass man jetzt auch über diese Bedenklichkeit hinaus ist und das Völkerrecht von den Wortführern der Freisinnigkeit aufgegeben wird; man kann Völkerverträge zerreißen und wieder zerrissen und ihres Zujauchzens sicher sein, wofern es nur in ihr System der Weltbeglückung passt oder ihnen andere handgreifliche Vorteile gewährt. Was bleibt uns also nach diesen Siegen des Fortschrittes noch übrig? Das Privatrecht. Doch für wie lange? Im Frühlinge 1848 war es nahe daran, in Frankreich zertrümmert zu werden. Überblicken wir den inneren Zusammenhang der Ereignisse. Voltaire war noch ein junger Mann, als er mit keckem Trotze prahlte, dass er das Christentum zu zerstören gedenke. Damals war er ausgelacht. Als er Greis war, zweifelte man in der guten Gesellschaft nicht, dass es mit dem Christentum zu Ende gehe. Doch begaben sich auch schon Dinge, die er nicht ohne Kopfschütteln betrachtete. Nach seiner Meinung war zur Wiedergeburt der Welt nichts erforderlich, als dass die christliche Überzeugung bei allen Vornehmen und Gebildeten gründlich ausgerottet werde und sie im Genuss des Lebens nicht mehr zu beirren vermöge. Das Übrige sollte an Ort und Stelle bleiben, vor allem die Pariser Gesellschaft mit ihrer glänzend übertünchten Schwelgerei und Wollust; aber wenn man wollte, auch das Christentum der großen Menge, mit welcher sich zu befassen er vornehm verschmähte. Er beabsichtigte eine Revolution zu größerer Bequemlichkeit einer Aristokratie der Geburt und des Geistes; aber er hatte sich verrechnet; beschritt blutig ihre Bahn, und im 19. Jahrhundert fand sie für das, was sie wollte, den richtigen Ausdruck: der Mensch hat das Recht, seine Begierden zu befriedigen, und der Staat hat die Pflicht, ihm hierzu die Mittel zu verschaffen. Dies ist nichts als der Schlusssatz einer unantastbaren Folgerung, welche von jedem, der die Vordersätze zugibt, mit vollem Rechte Anerkennung heischet. Die menschliche Willensbestimmung ist zwischen den Drang nach Selbstbefriedigung und die Ankündigung der sittlichen Notwendigkeit gestellt. Der eine wie die andere ist eine unleugbare, unabweisliche Tatsache, welche richtig in Anschlag gebracht werden muss, wenn man von den menschlichen Dingen etwas verstehen will. Doch eine dritte den Willen bewegende Macht gibt es nicht. Die Klugheit gebietet zwar, einer augenblicklichen Befriedigung zu entsagen, um sich eine größere zu sichern oder eine Unlust abzuwenden, mit welcher jene Lust keine Vergleichung aushielte; allein hierbei bleibt man ganz auf dem Boden des eigenen Vorteiles. Wenn aber der Mensch sich nur um die Güter des zeitlichen Lebens, bekümmern soll, und der Hinblick auf Gott und die Ewigkeit, sobald er Einhalt gebietet, eine Torheit und ein Frevel an der Menschheit ist, so gibt es nichts, was gegen den Drang nach Selbstbefriedigung in die Waagschale gelegt werden könnte, und die unausrottbaren Regungen des sittlichen Gefühls müssen als

ein Wahn, welcher noch zurückblieb aus den Tagen der Knechtschaft, zurückgewiesen werden. In Italien wollen die Führer ganz wie Voltaire eine Revolution zu Nutzen und Frommen einer Anzahl von Bevorrechteten. Sie berufen sich auf das Recht des Volkes; doch eine Minderzahl von Auserwählten soll die Befugnis haben, dem Volk seine Wünsche gebieterisch vorzuzeichnen, und wer etwas anderes wünscht, der ist ein Elender oder ein Verräter und hat seinen Anteil an dem Herrscherrechte des Volkes verloren. Die Vornehmen und Reichen, die Sachwalter, Literaten und Studenten wollen an dem Namen eines Italieners eine große politische Geltung geknüpft und den Bestrebungen des Ehrgeizes einen weiten Spielraum geöffnet wissen. Mehr als drei Vierteile der Bevölkerung ziehen es vor, geringe Abgaben zu bezahlen und der Gefahren und Opfer, welche die Stellung großer Staaten mit sich bringt, enthoben zu bleiben; sie haben keine Lust, ihr Gut und Blut für die Interessen der Signori aufzuopfern; eben so wenig haben sie Lust, die Erschütterung der Religion und Sittlichkeit mit in den Kauf zu nehmen. Allein im Hintergrunde steht eine Partei, welche zwar auch die Einheit Italiens will, doch als Mittel zu einem anderen Zwecke. Die Republik ist das Ziel, welches sie ins Auge fasst. Sie hat dem Aufruhr nur gedient, um durch seine Hilfe sich der rechtmäßigen Fürsten zu entledigen, und rüttelt schon an dem Zaume, welchen die Führer der Bewegung ihr anlegen. Man muss sich aber gegenwärtig halten, was diese Republik zu bedeuten habe. Eine Republik im Sinne des Altertumes ist nur in einem kleinen Bereiche möglich; untertänig können ihr freilich viele Länder sein. Zudem ist die Sklaverei ihr als Unterbau unentbehrlich. Eine Republik im Sinne der alten Schweiz ist gleichfalls nur inner eines beschränkten Gebietes möglich, und zu ihrer Gründung bedurfte es nicht nur der Tapferkeit, sondern auch der Ehrbarkeit und Genügsamkeit jener Bürger und Hirten. Zu Republiken im Sinne von Nordamerika gehören die unermesslichen Länder strecken, welche ihren dankbaren Boden dem ersten Ansiedler darbieten und allen Hoffnungen und Entwürfen einen weiten Tummelplatz eröffnen. Es gehört dazu überdies das Rechtsgefühl des angelsächsischen Stammes, dessen nachhaltige Kraft sich so lange bewährt hat. Wenn in Frankreich oder Italien eine Republik zu Stande käme, welche mehr als ein Scheinbild, ein vorübergehender Notbehelf wäre, so würde sie unfehlbar in den Versuch zu Umgestaltung des Besitzstandes umschlagen, und diese Versuche sind es, welchen die Zukunft sicherlich angehört, wenn man fortfährt die Zersetzung aller sittlichen und rechtlichen Überzeugungen so wirksam zu fördern, wie seit zwölf Monaten geschieht. Was man wünscht, das glaubt man gerne. Wenn nun aus einem Satze, welcher nicht nur durch alle Künste der Wühlerei empfohlen, sondern sogar von den Gewaltigen der Erde verkündet wird, sich Folgerungen ergeben, welche den Wünschen der Menge Befriedigung verheißen, wie sollten sie nicht in die Herzen eindringen? Die große Mehrzahl der Menschen isst

in Sorge und Arbeit ein spärliches Brot. In den Städten ist sie von Beispielen des Wohllebens und der Üppigkeit umringt. Bis in die fernsten Täler hinein fordert der Verkehr die Begierden heraus, indem er ihnen neue Behelfe der Bequemlichkeit und des Genusses vorhält. Die Tagesblätter strengen lockende Schilderungen der Freuden des Reichtums in den Fabriken und ans den Arbeitsplätzen ans. Wenn nun das Himmlische von der Wolke des Zweifels oder der Gleichgültigkeit bedeckt wird, wie soll das Volk dem Sirenenliede widerstehen, welches ihm von seinem Recht auf Befriedigung seiner Begierden singt? In Frankreich haben die Parteien ihre Kräfte bereits gemessen und auf dem Felde der Theorie siegte die soziale Republik samt den ihr verwandten Luftgebäuden über Alle, welche den Grundsatz zugaben, doch die Anwendung desselben in gewisse Grenzen bannen wollten. „Die Herrschaft des Kapitales über die Arbeit macht die Freiheit der Person unmöglich. Die Konkurrenz ist ein unehrliches Spiel, ein Wettlauf des starken mit dem Schwachen. Jede Staatsanleihe, jede Eisenbahn, jede große Fabrik häuft neue Güter in den Händen Weniger auf und vermehrt die Zahl der Geächteten, welche dem Eigennutze der Reichen preisgegeben sind. Das Almosen ist eine Verhöhnung; soll ich aus der Hand meines Unterdrückers die Brosamen nehmen, die er mir von dem mir gebührenden Gute zuwirft? Die Konstitution ist ein heuchlerisches Werkzeug der Knechtung. Eine Anzahl Wohlhabender herrscht, und weiß listig alle Fragen nach ihrem Vorteil zu wenden. Wir haben alle ersinnlichen Formen der Verfassung erlebt und es ist immer beim Alten geblieben; immer nahm eine kleine Zahl den Genuss des Lebens für sich und ließ den Vielen Arbeit und Elend zu ihrem Anteil oder führte sie auf das Schlachtfeld, um für die Zwecke der Wenigen zu verbluten. Hinweg mit diesen Gaukeleien! Das Eigentum ist Raub. Räuber gib den Raub heraus oder stirb!" Das ist der echte Schrei des Volkes, welchem man seinen Gott genommen hat, nicht Nationalität, nicht Großmannssucht. Wider dies alles lässt sich, wenn man das Christentum vom Staatsleben ausschließen will, gar nichts Wirksames einwenden. Man mag dem Stiefkinde der modernen Gesellschaft noch so deutlich beweisen, dass all' die schönen Dinge, welche sein glühendes Verlangen erregen, ohne die Rechtsordnung gar nicht vorhanden wären, dass es selbst ein Wilder wäre, welcher in Höhlen vor dem Unwetter Schutz suchen und, wenn die Jagd misslänge, Hungers sterben musste. Eine Fülle verfeinerter Lebensgenüsse bewegt sich nun einmal vor den Augen des Proletariers und die Begierde, deren Berechtigung man ihm predigt, verbindet sich mit dem Neide und der Entrüstung über das ihm vorenthaltene Recht, um ihn in wilden Taumel zu versetzen. Übrigens meint er, ein Wilder sei glücklicher als er, und sind die geistigen Güter ihm abhandengekommen, so hat er vollkommen Recht. Man mag noch so klar beweisen, dass die soziale Republik nicht möglich ist und darum auch nicht wirklich sein wird; die ganze Theorie der revolutionären

Glückseligkeit beruhte ja von Anbeginn auf der gröbsten Verkennung der menschlichen Natur und brachte es, wenn sie nach Vollkommenheit des Systems strebte, bis zu den albernsten Märchen. Condorcet behauptete, wenn die Vernunft zu voller Herrschaft gelangt sei, so würden die Menschen unsterblich werden, und dies hinderte nicht, dass er als ein Held der Vernunft gepriesen wurde, bis er zuletzt unter dem beginnenden Reich der Vernunft als ein Geächteter, Verzweifelnder starb. Fourier, welchen die Sozialisten zu ihren Meistern zählen, stellte der Erde eine Lichtkrone nach Ähnlichkeit der Ringe des Saturns in Aussicht. Anfangs gewährte er sie nur dem Nordpol, dann aber auch dem Südpol. Sie kann nicht lange mehr auf sich warten lassen und wird dem eisbedeckten Norden Leben und Wärme bringen; in Sibirien wird die glühende Orange aus dem dunkelgrünen Laube hervorblicken. Ferner wird ein Strahl dieses Lichtes sich ins Meer senken und seine bittere Flut in eine Flüssigkeit zersetzen, welche angenehmer als Limonade schmeckt. Die Raubtiere der See verenden und werden durch Wesen ersetzt, welche in die allgemeine Zivilisation passen; sie ziehen dem Menschen seine Schiffe durch die friedlichen Gewässer. Wenn Männer von Geist und Bildung im Dienst des Fortschrittes bis zu solchen Ammenmärchen sich verirren, wie will man dem Arbeiter es verargen, wenn er von listigen Wühlern sich bereden lässt, an die Möglichkeit der sozialen Republik und der Philisterei zu glauben? Und schließlich ist es ja sehr wohl möglich, dass eine Anzahl Armer sich in die Güter der Reichen teile; wohlan, damit ist mit Durchführung der nutzbaren Menschenrechte wenigstens ein Anfang gemacht. Was die Kraft des Grundsatzes vermöge, solange man von der Anwendung desselben keine unmittelbare Gefahr besorgt, erprobte sich in den friedlichen Zeiten des Bürgerkönigs. Die verschiedenen Theorien, welche die Umgestaltung des Eigentums verlangten, errangen trotz aller gegründeten Einwendungen eine solche Macht über die Gemüter, dass man ihnen auf einen leichten Stoß hin ganz Frankreich preisgab. Doch der Sozialismus hatte Wühler und Verschwörer in Menge aber keine Tatkräftigen Frevler zu Vertretern, und die Furcht vor der roten Republik wurde zum Vereinigungspunkt seiner Gegner. Es ist wahr, die meisten Menschen haben für die Mahnungen der Vergangenheit ein sehr kurzes Gedächtnis, allein die Guillotine prägt sich denn doch der Erinnerung ein. Die Parteiführer schritten zur Gewalt, als ihre Sache schon halb verloren war, und die Straßenschlacht von Paris entschied für die gesellige Ordnung. Es folgte also zunächst eine weiße Republik, gestützt auf Grundsätze, welchen niemand zu widersprechen wagte, doch ohne Stütze auf dem Felde der Tatsachen. Allein man war einem schrecklichen Zerfalle immer hin nahe genug gewesen. Es durfte nur an der Spitze der Streitkräfte ein Mann stehen, welcher den Ereignissen gegen über den Schwindel bekam und um jeden aufflackernden Funken schnell zu löschen, seine Mannschaft durch die ganze Stadt zerstreute, so

konnte die Straßenschlacht einen ganz anderen Ausgang nehmen. Wie nun, wenn die Arbeiterrepublik ein zweites Mal zum Durchbruche kommt, wird Gott auch dann alles so gnädig und langmütig fügen? Und werden die Grenzen Frankreichs auch die Grenzen des Unheils sein? Die Revolution hat es mit den sittlichen Überzeugungen zu tun, und je vollständiger ihr Sieg erscheint, desto weniger kann er dauern. Das Gottesbewusstsein, das Gewissen und die Bedingungen der geselligen Ordnung machen bis zu einem gewissen Grad sich immer wieder geltend. Daher wechseln Stoß und Gegenstoß notwendig miteinander ab. Die Frage ist nur, ob der Gegenstoß alles zurückerobert, was durch den Stoß verloren ging, und in welche Zustände Europa auf diese Weise schließlich geraten werde? Man hat seitdem 18. Jahrhundert manches gelernt. Als Friedrich II. von Preußen in der Fülle der Manneskraft stand, meinte er, ein Fürst, welcher ein starkes Heer und eine gefüllte Kasse habe, brauche sich um die Religion nicht zu bekümmern. Er glaubte, der Schatz des Pflicht- und Rechtsgefühls, den das Christentum geschaffen hat, sei ein unerschöpfliches, von den Glaubenssätzen unabhängiges Erbgut der Menschheit, und man brauche mit demselben nicht ängstlich zu haushalten. Da er aber ein Mann von aus gezeichnetem Verstande war, so lernte er aus der Erfahrung, was nicht jedermanns Sache ist, und in seinen letzten Jahren sagte er, gerne würde er seine schönste Schlacht dafür hingeben, dass in Betreff der Religion alles in dem Stande wäre, in welchem er bei Antritt seiner Regierung es traf. Für Friedrichs Gesinnungsgenossen ist, wenn sie an Scharfblick nicht allzu tief unter ihm stehen, die Lehre nicht verloren gegangen. Sie sehen ein, dass das Christentum eine Macht sei, und zwar eine Macht, welche ihr Nützliches habe, und bringen es bei ihren Berechnungen in Anschlag. Da sie es aber nur als ein Mittel zu ihren Zwecken betrachten, so nehmen sie keinen Anstand mit der entgegengesetzten Strömung zu buhlen, und muten dem Christentum zu, in schweigender Demut anzuerkennen, dass sein Sittengesetz für diese Welt des Lichtes nicht mehr tauge. Als Entgelt wird ihm eine höfliche Behandlung und die Freiheit zugesichert, mit Landleuten und alten Frauen sich nach Belieben zu beschäftigen. Man behält sich auch vor, es nach Umständen wieder in den Vordergrund zu rufen und sein veraltetes Sittengesetz als Schutzwaffe zu handhaben. Das ist aber nicht nur ein frevelhaftes, es ist auch ein gefährliches Spiel. Die Organisierung der Staatsverwaltung ist seit hundert Jahren immer durchgreifender geworden. Die Sache hat wie alle menschlichen Dinge und mehr als viele menschliche Dinge ihre Schattenseiten. Über die Schattenseiten beklagt sich jedermann, die damit verbundenen Vorteile will niemand missen, und so ist es trotz aller Erschütterungen des Staatslebens beim Alten geblieben. Die Arbeiterrepublik und die Republik Cavaignac's regierte nicht weniger bis ins Kleinste hinein, Napoleon, der große Kriegsfürst, und Frankreich gegenwärtiger Beherrscher als. Bei diesen

Zuständen können die Staatseinrichtungen Vieles beitragen, den Richtungen, welche der Begierde schmeicheln, das Vordringen in weitere Kreise zu erleichtern. Doch es gibt keine Herrschergewalt, welche die Kraft der christlichen Überzeugung, wo und wie man derselben eben bedarf, zu beleben vermöchte. Wenn das Schauspiel, welches man gegenwärtig in Szene setzt, bare Wirklichkeit geworden ist, wenn die große Mehrzahl des Volkes die Grundsätze, welche man ihr gegenwärtig andichtet, wirklich hat und vertritt, dann bleibt nichts übrig als der Ruf: Rette sich, wer kann! Bis dahin werden wir freilich nicht mit einem Schlage gelangen, und wenn man zum Wahlspruche hat: mag nach mir die Sintflut kommen, so kann man sich darüber hinaussetzen. Sonst aber nicht. Neben dieser Staatsweisheit macht nun wieder die Partei sich geltend, welche das Losungswort des Fortschrittes und der Menschenrechte zum Besten einer verhältnismäßig sehr kleinen Minderzahl ausbeuten will. Das Christentum mag sich fortschleppen, solang es kann und will; wo es aber mit ihrer Bequemlichkeit und ihren Entwürfen zusammentrifft, dort soll es sein, als wäre es nicht. Deswegen wird ganz wie im Sturmesjahre 1848 die Ebenbürtigkeit der Religionen oder richtiger gesagt, die Gleichgültigkeit der Religion als das Grundgesetz des Staates ausgerufen. In Italien erhält die Sachlage eine eigentümliche Schattierung, weil man dort mit dem Recht der vertriebenen oder bedrohten Fürsten und mit den kaum unterzeichneten Friedensverträgen in offenem Kampfe begriffen ist. Anderswo steuert man offen darauf los, die Staatsverhältnisse sich so zurecht zu legen, dass das Geld regiere und der Sinnengenuss aller lästigen Schranken entledigt sei. Der revolutionären Feder bedarf man wider die katholische Kirche, in welcher man gegenwärtig nur noch das Christentum hasst. Hätte das augsburgische Bekenntnis genug Lebenskraft, um für das Gesetz der Freitätigkeit, welches das Lamm Gottes mit seinem Blut schrieb, wirksam einzustehen, so würde es in diesen Kreisen sich keiner größeren Gunst erfreuen als die katholische Kirche. Ob sogleich nach den geheimnisvollen Worten der Wandlung, ob nur im Augenblicke des Empfanges der Sohn Gottes als wahrer Gott und Mensch gegenwärtig sei, macht für den Katholiken freilich einen großen Unterschied, aber für den heutigen Widersacher der Wahrheit hat es sehr wenig zu bedeuten. Daher wird der revolutionären Feder alle mögliche Freiheit zugedacht, sogar auf die Gefahr hin, dass die Wasser der Tiefe entzügelt werden. Nur soll das Eigentum der Börsenmänner heilig sein. Heilig? Wo ist etwas Heiliges zu finden, wenn der Genuss der zeitlichen Güter des Menschen höchstes Ziel und Gut, und Alles, was denselben einem höheren Gesetz unterwirft, Schwärmerei und Aberglaube ist? So stehen wir, und diese Sachlage erhielt einen getreuen Ausdruck, als man den Heiligen Vater von dem Fürstenstuhle herabsteigen hieß, weil er als Christ und Bischof den berechtigten Ansprüchen seiner Untertanen nicht zu genügen vermöge. Mit Demjenigen, welcher

die notwendige Voraussetzung der Erörterung leugnet, kann man sich in keine Erörterung einlassen. Mit demjenigen, welcher bei hellem Tage behauptet, dass es Nacht sei, kann man über den Stand der Sonne sich nicht verständigen. Aber ehrliches Spiel verlangt man überall, wo menschliche Kräfte sich messen, auch wenn es sich um wenige Kreuzer oder um ein vorübergehendes Bewusstsein der Überlegenheit handelt. Man gewähre also auch für die höchsten Angelegenheiten der Menschheit ehrliches Spiel! Gibt es eine höhere Weltordnung, so muss diese irdische sich ihr fügen. Gibt es keine, so ist zwar Gott und Unsterblichkeit, es ist aber auch Pflicht und Recht ein leeres Wort; es verflüchtigt sich sogar der Anspruch, welchen der Kommunist dem Proletarier zuteilt: denn er erhält seine aufstachelnde Kraft von der vorausgesetzten Pflicht des Reichen. Es bleibt gar nichts übrig als das höchste kraft dessen die durch die Natur gegebene Recht des größeren Fisches die kleineren auffressen. Man verzichte also auf Worte, welche nur unter Voraussetzung dessen, was man leugnet, Sinn und Bedeutung haben. Fühlt man aber, dass es wahnsinnig sei, demjenigen, was in diesen Worten sich ankündigt, die Geltung abzusprechen, so bekenne man, dass jenseits des Sinnenfälligen etwas liegt, dessen Dasein ebenso unwiderstehlich sich ankündigt, wie das des Greifbaren, wiewohl man es weder mit der Elle messen noch auf der Waage wägen kann, und man schaudere zurück vor dem Frevel, aus dem Heiligtume einen Funken zu entwenden, um das Heiligtum in Brand zu stecken! Der Herr blicke nieder und richte! Denn sein ist das Heiligtum. Wir aber wollen an dem uns angewiesenen Orte im Glauben und Vertrauen ausharren und dem Gesetz der Heiligkeit durch Worte und Werke Zeugnis geben; es wird immerdar siegen. Nach welchen Kämpfen? Das steht bei Gott! Doch seine Barmherzigkeit währet von Geschlecht zu Geschlecht und es ist uns der Gewaltige nahe, welcher, als die Sturmeswellen das Schifflein bedeckten, zu seinen Jüngern sprach: Ihr Kleingläubigen, warum habt ihr gezweifelt? und dem Meer und den Winden gebot. Zu ihm wollen wir in ausharrendem Gebet emporrufen; er wird seine Barmherzigkeit auch diesmal verherrlichen. Ja, Herr, verherrliche deine Macht und Gnade! Lass in den stürmisch wogenden Aufruhr der Leidenschaften und Entwürfe gebietend einen Blick herniederstrahlen und es wird eine große Stille werden! Amen.

E.R.I. 58 Sammlung für die außerordentlichen Bedürfnisse des Heiligen Stuhles

Hirtenschreiben vom 9. Februar 1860 an die gesamte Erzdiözese.

„Weil du wohlgefällig warest vor Gott, so musste die Versuchung dich bewähren.“ Also sprach der Erzengel Raphael zu Tobias, nachdem er als Bote des göttlichen Erbarmens ihm das Augenlicht wiedergegeben und alle seine Trübsal in Freude und Frohlocken verwandelt hatte. Und der Heilige Jakobus, ein Apostel des Herrn und sein Verwandter dem Fleische nach verkündet uns: „Selig der Mann, welcher Anfechtung erfährt: denn, wenn er sich erprobt hat, empfängt er die Krone der Gerechtigkeit, welche der Herr denen gibt, die ihn lieben." Von diesem Standpunkt aus müssen wir die Leiden und Trübsale dieses Lebens betrachten, wenn wir sie in ihrem wahren Lichte sehen und zu unserem wahren Heil benützen wollen. Im Laufe des letzten Jahres sind wir vielfach aufgefordert worden, unsere Hoffnung zu dem Herrn zu flüchten und seine väterlichen Leitungen in Mitte des Ungewitters anzubeten. Auch in diesem Jahre scheint der König der Könige unser Vertrauen auf die Probe setzen zu wollen. Immer finsterer ziehen die Wolken sich über dem Mittelpunkt der katholischen Einheit zusammen. Man hat dem Heiligen Vater die Wahl gelassen, entweder einen Teil des Kirchenstaates freiwillig abzutreten und dadurch auch in seinen übrigen Landschaften dem Aufruhre Beschönigung und Ermutigung zu leihen oder einer rechtlosen Gewalt, wider welche für den Augenblick ihm kein Helfer bleibt, preisgegeben zu werden. Der Nachfolger des Apostelfürsten konnte bei einem solchen Antrage nicht zweifeln und schwanken; er ist entschlossen, lieber jeder Gefahr die Stirne zu bieten, als die Plünderung, mit welcher das Erbgut des Heiligen Petrus bedroht wird, durch seine Einwilligung zu besiegeln, und hiermit für alle Zukunft unwiderruflich zu machen. Ein Rundschreiben, welches an alle Bischöfe der katholischen Welt gerichtet ist, hat dies der ganzen katholischen Welt kundgetan. Zwar sind die Wege des Allerhöchsten unerforschlich und nichts ist für den unmöglich, welcher Himmel und Erde geschaffen hat; er winkt und die Entwürfe des Ehrgeizes, welche sich wider Gott und seinen Gesalbten erheben, ziehen vorüber wie ein Nebelhauch. Doch nach menschlicher Berechnung werden nun über Pius IX. und den Heiligen Stuhl Tage schwerer Trübsal hereinbrechen. Wir wollen den Eifer unseres Gebetes verdoppeln und unablässig zu dem Herrn flehen, damit er niedersteige als ein gewaltiger Helfer. Allein wir dürfen es dabei nicht bewenden lassen. Als die Kirche zu Jerusalem von mannigfacher Bedrängnis heimgesucht wurde, ließ der Heilige Paulus für sie in allen Gemeinden, welche er dem Reiche Gottes gewonnen hatte, Sammlungen anstellen: denn er fand es billig, dass

diejenigen, welche, von Jerusalem aus, das himmlische Licht des Glaubens empfangen hatten, der Erstlingsgemeinde in ihren zeitlichen Nöten zu Hilfe kämen. Bei der steigenden Bedrängnis des Heiligen Stuhles haben schon viele Bischöfe sich beeilt, das Beispiel des Apostels der Völker nachzuahmen. Die irländischen Pächter, welche weit ärmer sind als die ärmsten Kleinhäusler unseres Landes, legen bereits ihre Pfennige zu sammeln, um der Kirche des Heiligen Petrus einige Unterstützung zu gewähren. Auch wir wollen nicht dahinten bleiben. Daher lade ich Euch ein geliebte Christen, für die wachsenden Bedürfnisse des Heiligen Vaters, welcher von übermächtigen Feinden und eingeschulten Verschwörern umgeben ist, nach Vermögen einen Beitrag zu geben. Durch Einmütigkeit wird das Kleine groß. Wenn jeder Katholik ein einziges Jahr hindurch wöchentlich einen Neukreuzer geben wollte, so käme eine sehr große Summe zusammen, und geschähe dies auch nur in der Kirchenprovinz Wien, so wäre es schon eine beträchtliche Beihilfe. Man braucht nicht reich zu sein, um einen Neukreuzer leicht zu entbehren. Wie wäre es liebe Christen, wenn Ihr Euch entschließen wolltet, während dieses Jahres wöchentlich einen Neukreuzer beizutragen? Für die gänzlich Armen könnte ein Wohlhabender die kleine Liebesgabe darbringen. Überlegt es mit Gott und tut, was Euer Gewissen Euch sagt. Die harte Bedrängnis des Papstes und die Verknüpfung von Umständen, durch welche die katholischen Fürsten gehindert werden, ihm wider eine so offene Verhöhnung der Gerechtigkeit Hilfe zu bringen, ist eine ganz außerordentliche Zulassung Gottes. Gewalt haben die Päpste schon oft genug erlitten; zu Anfange des Jahrhunderts mehr als jemals. Allein niemals haben die Künste der Aufwiegelung und Verräterei sich mit der rohen, Gewalt so planmäßig und wirksam verbündet als gegenwärtig. In solchen Zeiten müssen die getreuen Kinder der Kirche mit ganz besonderem Eifer zusammenstehen. Ihr werdet durch die fromme Beisteuer nicht nur mitwirken, um dem Oberhaupte der Kirche die erforderlichen Hilfsmittel zu verschaffen, sondern auch Eueren lebendigen Glauben und Euere Anteilnahme für den Felsen, auf welchen die Kirche gebaut ist, tatkräftig bekennen und die Widersacher des Reiches Gottes auf Erden beschämen. Der Segen des Allerhöchsten sei und bleibe über Euch Allen! Amen.

E.R.I. 59 Schreiben vom 19. Februar 1860

Brief an die Hochwürdigsten Herren, von welchen die Erklärung unterzeichnet wurde.

Der Kongress von Paris, über dessen Abhaltung man sich bereits verständigt hatte, ist zuerst verschoben worden, und scheint nun aufgegeben zu sein; doch ist die Gefahr, welche über dem Heiligen Stuhle und dem Kirchenstaate schwebt, um nichts verringert und die Versuche, für die Gewalttaten, welche sich vorbereiten, die Billigung der Mächte zu erhalten, haben nur eine andere Form angenommen. Die Erklärung über die weltliche Herrschaft des Heiligen Stuhles, welche Euer.... ... zu unterzeichnen die Güte hatten, ist also noch immer nicht nur so wichtig, sondern auch so zeitgemäß als Anfangs Januar. Es könnten aber Ereignisse dazwischentreten, durch welche die Veröffentlichung derselben als verspätet erscheinen würde. Ich glaubte daher, Seiner Heiligkeit die eigenhändigen, mir zugekommenen Unterschriften ohne weiteren Aufschub vor legen zu sollen und habe die Ehre, eine Zusammenstellung derselben ergebenst zu übersenden. Übrigens schütze Gott seine Kirche und ihr Oberhaupt!

E.R.I. 60 Die Antwort der Bischöfe

Hirtenschreiben vom 26. Februar 1860.

In meinem Hirtenschreiben vom 9. dieses Monates habe ich Euch, geliebte Mitarbeiter am Werke des Herrn, die Tragweite angedeutet, welche der auf den Kirchenstaat unternommene Angriff hat. In einer Zeit, welche manche wohlmeinenden Leute vorschnell für abgetan hielten, gestattete man der Kirche zwar das Recht, über rein geistliche Angelegenheiten zu verfügen man behauptete aber, dass jede Verfügung, welche nach dem Ermessen der Staatsgewalt auf das Wohl des Staates Einfluss nehme, wenn nicht eine rein weltliche, so doch eine gemischte Angelegenheit sei, und deshalb ohne Genehmigung der Staatsgewalt nicht in Wirksamkeit treten dürfe. Genau genommen war damit gesagt: die Gedanken sind zollfrei, und solange der Glaube inner dem Gebiet des Gedankens bleibt, mögt ihr glauben, was ihr wollt. Sobald ihr euch aber von engerem Glauben etwas anmerken lasset, steht er unter den Verfügungen der Staatsgewalt. Dadurch war jedoch noch nicht geleugnet, dass es im eigenen Vorteile des Staates liege, bei seinen Anordnungen auf die Grundsätze des Christentums Rücksicht zu nehmen; dies wurde vielmehr, wo nicht die Revolution regierte, bereitwillig zugestanden, und viele Rechte, welche man dem Staate der Kirchengewalt gegenüber zuschrieb, wurden dadurch begründet, dass der Staat um seines eigenen Vorteiles willen für das Beste der Kirche sorgen und deswegen die zweckmäßige Übung der Kirchengewalt überwachen müsse. Nun aber ist die Behauptung hervorgetreten, dass das Gesetz des Lebens, welches sich aus dem christlichen Glauben folgerecht ergibt, für den Staat nicht mehr tauge, und ich habe Euch, teure Mitbrüder im Herrn, eingeladen, die volle Bedeutung dieses Ausspruches zu erwägen. Allein in dem Zeitalter der Eisenbahnen und Telegraphen nehmen die Entwicklungen einen schnellen Verlauf und schon ist in dieser Richtung ein neuer Schritt erfolgt. Der Papst hat in dem Euch bekannten Rundschreiben mit Ernst und Würde, aber auch mit Milde und Schonung dargelegt, dass er, da der Kirchenstaat nicht sein Eigentum sei, sondern der ganzen Katholischen Kirche angehöre, die Legationen abzutreten außer Stand sei; dass er der Partei, welche sich dort in Folge fremder Unterstützung der Herrschaft bemächtigt habe, das Zugeständnis der Anerkennung nicht machen könne, ohne die Umtriebe Auswärtiger und Einheimischer im ganzen Kirchenstaate zu ermutigen und die Rechte aller Fürsten der christlichen Welt zu erschüttern; dass alle Menschen darauf bedacht sein sollen, vor Gottes strengem Richterstuhle nicht der Gerechtigkeit sondern der Barmherzigkeit teilhaft zu werden. Deswegen wird ihm nun öffentlich und von Amtswegen der Vorwurf gemacht, er habe um willen eines bloß weltlichen

Interesses an die Gewissen im Namen des Glaubens einen Aufruf erlassen und dadurch Geistliches und Weltliches in ungehöriger Weise vermischt. Es wird also dem Heiligen Vater untersagt, in seiner Eigenschaft als Oberhaupt der Kirche für das Erbgut des Heiligen Petrus seine Stimme zu erheben; er wird aufgefordert, anzuerkennen, dass er als Nachfolger des Apostelfürsten über die weltlichen Rechte des Heiligen Stuhles nichts zu sagen habe, sondern dieselben nur in seiner Eigenschaft als weltlicher Fürst und durch die Hilfsmittel, welche weltlichen Fürsten zu Gebote stehen, vertreten dürfe. Was folgt daraus? Es folgt daraus erstens die Leugnung des Kirchenstaates als solchen. Die ganze Eigentümlichkeit des Kirchenstaates kommt darauf zurück, dass der jeweilige Papst denselben kraft seiner geistlichen Würde und nur darum besitzt, weil die römische und in ihr die gesamte Kirche, welche eines Mittelpunktes für die Einheit des Glaubens und der Gemeinschaft bedarf, auf diesen Länderbereich einen zu Recht bestehenden Anspruch hat. Deshalb heißt der Kirchenstaat das Erbgut des Heiligen Petrus, und so wahr dieser Name mehr ist als ein eitler Schall, hat der Nachfolger des Heiligen Petrus das Recht und die Pflicht, für die Aufrechterhaltung desselben zu sprechen und zu wirken. Es folgt daraus zweitens die Leugnung des Rechtes der Kirche, weltliche Güter und Rechte als Eigentum zu erwerben und zu besitzen. Wenn die Kirche das Recht erwerben kann, über gewisse zeitliche Güter und Befugnisse für die Zwecke des kirchlichen Lebens zu verfügen, so versteht es sich von selbst, dass sie das Recht hat, den Besitz ihrer zeitlichen Güter und Befugnisse durch alle Mittel zu beschützen, welche dem Gesetz der Gerechtigkeit entsprechen. Wie sollte also die Kirche sogar des Rechtes entbehren, einem ungerechten Eingriff die ganze Kraft der Ermahnung und Bitte, den ganzen Ernst der Warnung entgegenzustellen? Bitten und Ermahnungen sind manch mal unbequem, und dann geschieht es wohl, dass man den Mund, der sie vorbringt, zu versiegeln sucht; im Grundsatze aber hat man Demjenigen, welcher Unrecht erleidet, noch niemals das Recht abgesprochen, Gegenvorstellungen zu machen und dabei an das Gewissen Berufung einzulegen. Im selben Sinne und mit demselben Grunde, als jemand sich überzeugt hält, ein Recht zu haben, hält er sich auch überzeugt, dass Andere gegen ihn Pflichten haben, und die menschlichste und edelste Weise zu rechten ist wohl die, wenn man das eigene Gewissen des Gegenteiles zum Schiedsrichter anruft. Es ist nur zu beklagen, dass man nicht immer damit ausreicht. Diejenigen aber, welche zunächst berufen sind, die Rechte der Kirche zu vertreten, haben zugleich die Sendung, die Gebote Gottes, welcher die Herzen sieht und richtet, zu verkünden und wider die Verletzung derselben die Stimme zu erheben. Wenn also die Kirche auf ihren weltlichen Besitz ein Recht hat, so liegt es ganz im Beruf jedes Bischofes, der Verletzung dieses Rechtes die Hinweisung auf die Gewissenspflicht und das Gericht des

allschauenden Gottes entgegenzustellen; ja es gibt keinen Seelsorger, welcher nicht nach Gestalt der Dinge dies zu tun verbunden wäre. Allein eben deswegen muss man der Kirche das Recht bestreiten, zeitliche Güter und Befugnisse als Eigentum zu besitzen oder man muss zugeben, dass der Papst keineswegs Geistliches und Weltliches unter einander mengt, sondern nur die Pflicht seines heiligen Amtes erfüllt, indem er allen, welchen das Gefühl der Gerechtigkeit einwohnet, die Ungerechtigkeit des auf den Kirchenstaat unternommenen Angriffes vor Augen stellt, indem er den Katholiken ans Herz legt, dass sie Katholiken zu heißen nicht verdienen, wenn sie die Beraubung des Heiligen Stuhles nicht als einen Frevel an Gott und seiner Kirche anerkennen. Die Politik, welche seit zwölf Monaten Europas Geschicke beherrscht, ist an neuen und raschen Wendungen unerschöpflich. Die weltliche Herrschaft des Papstes ist von ihr laut und öffentlich als vollkommen rechtmäßig anerkannt und es sind die schönsten Versprechungen hinzugefügt worden. Nun wird aber Pius IX. belehrt, dass er zwar der rechtmäßige Fürst aller zum Kirchenstaate gehörigen Länder sei, dass aber dies sein landesfürstliches Recht mit seiner geistlichen Würde nichts zu schaffen habe und die katholische Kirche nichts angehe. Man spricht mit ihm gerade so, wie man mit dem Kardinale Andreas Batory hätte sprechen können, wenn es demselben eingefallen wäre, für Siebenbürgen, auf dessen Fürstenstuhle er eine Zeit lang saß, die Eigenschaft eines Kirchengutes in Anspruch zu nehmen. Die weltliche Herrschaft, sagt man, ist dein persönliches Recht und in Betreff derselben ist deine Stellung keine andere als die jedes anderen weltlichen Fürsten. Es ist dir nicht erlaubt, dich mit dieser rein weltlichen Frage an die Bischöfe zu wenden und das Gewissen der Katholiken zu beunruhigen, gleich als geschähe durch die Schmälerung deines Länderbesitzes der Katholischen Kirche ein großes Unrecht. Der Heilige Vater wird auf diese Zumutung nach seiner Weisheit antworten; die Antwort der Bischöfe ist bereits gegeben. Von Dalmatiens südlichster Spitze bis hinauf zu dem alten Armagh, dem Sitze des Apostels von Irland, haben hundert fünfzig Erzbischöfe und Bischofe sich vereinigt, um vor dem Angesichte Europas über die weltliche Herrschaft des Heiligen Stuhles sich auszusprechen und wider die Verderblichkeit der Grundsätze, in deren Namen sie bedroht wird, Zeugnis zu geben. Die Zahl ist groß und doch auch klein: denn sie enthält nur einen kleinen Teil der Bischöfe, welche die in der Urkunde ausgedrückte Gesinnung haben und bekennen. Unter jenen, welche der Heilige Geist gesetzt hat, die Kirche Gottes in fünf Weltteilen zu regieren, gibt es in dieser Frage nicht zweierlei Meinung. Auch Ihr Mitbrüder und Mitarbeiter werdet in dieser Erklärung, welche ich Euch hiermit übersende, den Ausdruck Euerer eigenen Überzeugung finden. Stehet fest im Glauben und Vertrauen! Denn wer bis zum Ende ausharret, der wird gekrönt; das ist das Gesetz des Kampfes, welchen wir zu kämpfen haben. Der Herr, welcher die

Himmelsräume nach Maß und Zahl geordnet und all' den Welten, die sich unserem Auge nur als flimmernde Punkte ankünden, ihre Bahn vorgezeichnet hat, misst auch den Spielraum, welchen er dem Erkühnen des Frevels gewährt, mit großer Genauigkeit ab. Denen aber, welche ihn lieben, gereicht alles zum Heile. Amen.

E.R.I. 61 Die 13. Generalversammlung des Wiener-Schutz-Vereines*

Nach Ablauf eines sturmvollen Jahres und in der Mitte von Gewitterwolken, welche auch jetzt noch finster über der europäischen Gesellschaft hängen, sehen wir uns in diesem Saale wieder, um dem frommen Werk, zu dessen Förderung der Schutzverein gegründet ist, unserer Aufmerksamkeit zuzuwenden. Gegenüber den Interessen, welche durch die noch schwebenden Verwicklungen berührt werden, scheint die Obsorge für eine Anzahl verwahrloster Knaben und Mädchen von geringer Bedeutung. Allein dieser Schein ist ein betrüglicher. Die Erschütterungen, welche wir erfahren haben, sind ein Produkt aus zwei Faktoren, welche man wohl unterscheiden muss. Ehrgeizige Bestrebungen haben dazu Anlass gegeben; doch sie würden sich als ohnmächtig erprobt haben, wenn die Zerrüttung der sittlichen und rechtlichen Überzeugungen sich ihnen nicht als Hilfsmittel angeboten hätte. Das europäische Völkerrecht ist für den Augenblick wenigstens zerrissen; ganze Länder werden als gute Beute oder als Gegenstand des Schachers im Großen behandelt. Als Vorwand braucht man nach Bequemlichkeit jetzt die Volkssouveränität, jetzt die Nationalität, jetzt die natürlichen Grenzen. Die Volksabstimmung wird das eine Mal für die Grundlage jedes Herrscherrechtes und das andere Mal für das, was sie ist, nämlich ein Gaukelspiel erklärt, und alle Diejenigen, welche sich nicht unmittelbar getroffen fühlen, sehen ruhig zu und schicken sich an im Trüben zu fischen. Allein die Rechtsgrundsätze, auf welchen der Völkerverkehr beruht, könnten so wirksam und in so weitem Bereich nicht erschüttert sein, wenn nicht die Grundlagen aller rechtlichen und sittlichen Überzeugungen in weitem Bereich wankend geworden wären, und bevor sie wieder befestigt sind, ist auch für die großen Angelegenheiten Europas eine gründliche und dauerhafte Abhilfe unmöglich. Hierzu soll Jedermann an dem Orte, an welchem die Vorsehung ihn gestellt hat, nach Kräften mitwirken, und hierzu leihen wir unsere Mitwirkung, indem wir den Zöglingen der Rettungshäuser die Heranbildung zu Glauben und Gewissenstreue vermitteln. Wir sind also zu einem sehr zeitgemäßen Werk versammelt. Indessen konnte es kaum anders geschehen, als dass die Zeitverhältnisse auf die Angelegenheiten unseres Bereichs zurückwirken. Die Kosten, welche die Vollendung des Rettungshauses für die Mädchen erheischte, wurden durch die außerordentlichen Beiträge, welche man mit Rechte entgegensah, nicht vollständig gedeckt und es stellte sich die Notwendigkeit heraus bei der Nationalbank eine Anleihe von 1900 zu machen. Dies ist jedoch keine Summe, welche man nicht in Kurzem zu tilgen hoffen könnte. Übrigens hat es an dankenswerten Beweisen der Teilnahme nicht gefehlt und es darf als ein großer

Gewinn betrachtet werden, dass das Ziel mehrjähriger Bestrebungen erreicht und das Rettungshaus für Mädchen dauerhaft, geräumig und zweckmäßig hergestellt ist. Über die Einzelheiten wird der unermüdlich tätige Herr Direktions-Vorstand, Freiherr von Pratobevera, die nötigen Aufschlüsse mitzuteilen die Güte haben.

E.R.I. 62 Die päpstliche Anleihe

Hirtenschreiben vom 15. Mai 1860.

Die Gefahren, von welchen der Kirchenstaat umringt ist, sind bekannt. Die verräterischen Feinde, welche die Legationen bereits überflutet haben, rüsten sich mit Trug und Gewalt zu weiterem Vordringen. Der Heilige Vater wird dadurch in die Notwendigkeit versetzt, seine Kriegsmacht zu vermehren, und aus allen katholischen Ländern strömen Freiwillige herbei, um unter dem päpstlichen Banner das Erbgut des Heiligen Petrus, die Freiheit des apostolischen Stuhles und das Völkerrecht zu verteidigen. Nun muss aber für den Unterhalt dieser Tapferen und für alle Erfordernisse eines erweiterten Heerwesens gesorgt werden. Der Heilige Vater hat daher die Eröffnung einer Anleihe genehmigt, welche mit Fünf vom Hundert verzinst werden und eine jährliche Rente von 365.000 römischen Talern (Scudi) oder 2,500.000 Franken ausmachen wird. Ich richte an die gesamte ehrwürdige Geistlichkeit und an alle, welchen die Religion, die Gerechtigkeit und die gesellige Ordnung am Herzen liegt, die dringende Einladung, sich hierbei nach Kräften zu beteiligen. Allerdings stellt sich dem frommen Werk in Österreich eine eigentümliche Schwierigkeit entgegen: denn das österreichische Papiergeld steht für den Augenblick zur Silbermünze in einem ungünstigen und schwankenden Verhältnis. Doch es handelt sich ja nicht um ein Geldgeschäft mit möglichst großen Zinsen, sondern um ein Opfer, welches für Gott und seine Kirche und für den Sieg der Ordnung und Gerechtigkeit dargebracht wird. Diejenigen, welche die Gulden und Kreuzer gar zu sorgfältig berechnen, verstehen nicht einmal ihren eigenen zeitlichen Vorteil: denn sogar ihr Geldinteresse gebietet ihnen, bei der Rechnung die weit größeren Verluste in Anschlag zu bringen, denen sie nicht entgehen könnten, wenn die Zerrüttung Europas durch Gottes Zulassung weitere Fortschritte machen sollte. Übrigens wird der Verlust durch den Umstand, dass die jährliche Rente in Silbermünze bezahlt wird, einigermaßen ausgeglichen. Die Sammlung der Einzeichnungen ist von Seiner k. k. Majestät allergnädigst genehmigt, und um dieselben nach Möglichkeit zu fördern, habe ich sie unter die Fürsorge eines Ausschusses gestellt. Die näheren Bestimmungen der Anleihe sind aus der beifolgenden Kundmachung zu entnehmen. Gott gebe seinen Segen: denn es gilt die Verteidigung seines Reiches auf Erden! Amen.

E.R.I. 63 Die Christen des Libanon

Hirtenschreiben vom 24. August 1860.

Ein großer Frevel ist geschehen. In den Tälern des Libanon, an welchen sich so viele ehrwürdige Erinnerungen knüpfen, wohnen seit Jahrhunderten die katholischen Maroniten, ein gutmütiges, einfaches und ungemein fleißiges Volk neben den Drusen, einem Stamme, welcher gegenwärtig mit den Mohamedanern den Hass wider die Christen teilt, wiewohl er sich zum Islam nicht bekennt: denn seine Religion ist ein buntes Gemisch von mohamedanischem und nicht mahamedanischem Aberglauben. Zerwürfnisse und Gewalttaten sind in früheren Zeiten mehrmals vorgekommen. Vor fünfzehn Jahren verwüsteten die Drusen viele maronitische Dörfer. Indessen wurden sie genötigt, die Waffen niederzulegen, und lange blieb der Friede ungestört. Allein vor zwei Monaten wurde durch einen Zwist, dessen Veranlassung noch nicht genau ermittelt ist, die schlummernde Wut der Drusen plötzlich geweckt. Sie fielen mit vereinten Kräften über die Maroniten her, sie vergossen ihr Blut in Strömen, sie erfüllten die stillen Täler mit Mord und Brand und Trümmern der Verwüstung. Nur zu oft gleichen die menschlichen Leidenschaften der Flamme einer Feuersbrunst, welche, wenn ihr nicht zu rechter Zeit Einhalt getan wird, von Haus zu Haus ihre rote Lohe trägt. Die Drusen begnügten sich nicht mit den Freveln, welche sie im Libanon verübt hatten; vereinigt mit den Beduinen und einem Teile der türkischen Bevölkerung griffen sie die wehrlosen Christen von Damaskus an. Blutgier und Raubgier tobten ohne Schranke und Erbarmen. Fünf- bis sechstausend Christen wurden ermordet; auch ein österreichischer Priester, der fromme P. Engelbert aus dem Orden des Heiligen Franziskus fiel als ein Opfer der Wütenden. Viele Frauen wurden in die Gefangenschaft geschleppt, die ganze Christenstadt wurde geplündert und dann den Flammen übergeben die Kirchen und Klöster unserer Glaubensbrüder liegen in Schutt, ihre Wohnhäuser sind zu einer öden Brandstätte geworden. Die Verfolgung erstreckte sich auch über andere Gegenden von Syrien und drang bis Palästina hinab; an den Christen von Ptolemäus wurde Mord und Plünderung verübt. Wiewohl wir hoffen dürfen, dass diesen blutigen Gräueln nun bereits ein Ziel gesetzt ist, so haben doch von jenen syrischen Christen, welche die Schreckenstage überlebten, sehr viele nur das nackte Leben gerettet und schmachten in der bittersten Not. Die Hingeschlachteten sind bei Gott, ihrem Vergelter. Die Überlebenden empfiehlt der Herr unserer Bruderliebe. Weil sie mit dem Namen sich nennen, vor welchem alle Knie im Himmel, auf der Erde und unter der Erde sich beugen, haben sie Verfolgung erlitten und wir müssen nach Kräften beitragen, um ihr Elend zu lindern. In jeder Kirche der Erzdiözese Wien ist also dies

Hirtenschreiben am Sonntage nach Empfang desselben zu verlesen und dann eine Sammlung für die syrischen Christen zu halten. Es bleibt dem Eifer der ehrwürdigen Pfarrgeistlichkeit überlassen, sowohl von der Kanzel herab als auch bei anderen Gelegenheiten dies fromme Werk der Nächstenliebe anzuempfehlen. Dann ist aber die Sammlung für die außerordentlichen Bedürfnisse des Heiligen Stuhles wieder fortzusetzen und zwar umso eifriger, da die den Kirchenstaat bedrohende Gefahr mit jedem Tage steigt. Ein verwegener Freischaren-Häuptling wurde durch die Unterstützung der Partei des Umsturzes und jener, welche die Trümmer an sich zu reißen gedenken, in den Stand gesetzt, Sizilien zu erobern und den Thron von Neapel zu bedrohen. Sollen die Katholiken gar nichts tun, um den Kirchenstaat vor dem Untergange zu retten und der vorschreitenden Auflösung der rechtlichen und sittlichen Ordnung Einhalt zu gebieten? „Ich und die Gnade des Herrn mit mir" spricht der Apostel. Wir wollen also tun, was wir vermögen; dann, aber nur dann haben wir das Recht, auf die Hilfe dessen zu hoffen, welcher allmächtig und dessen Name heilig ist! Amen.

E.R.I. 64 Die Stellung der katholischen Kirche in Österreich

Rede, gehalten in der Sitzung des verstärkten Reichsrates, am 17. September 1860.

Vor mehreren Tagen hat man in dieser hohen Versammlung auf die Katholische Kirche und ihre Stellung in Österreich Angriffe gemacht. Dabei wurde eine Reihe von Fragen berührt, welche zu den zartesten und wichtigsten gehören, und eben, weil sie mit den größten Interessen in Verbindung stehen, die Leidenschaften aufzuregen geeignet sind. Wie das Gewitter die Lüfte läutert, so kann der Krieg manchmal notwendig sein, um dem Frieden eine sichere Grundlage zu bereiten. Dies gilt nicht nur von dem Kampfe mit Eisen und Feuer, sondern auch von dem Aufeinandertreffen abweichender Grundsätze und Meinungen. Wenn aber eine Erörterung über die erwähnten Fragen zur Verständigung führen soll, so muss sie nicht nur mit aller Ruhe, sondern auch mit aller Gründlichkeit geführt werden. Man muss damit beginnen, eine Menge Auffassungen zu berichtigen, in welche die Schlagwörter des Tages Verwirrung gebracht haben. Man muss die Geschichte und das positive Recht anrufen und kann theologische Erörterungen nicht vermeiden. Man ist also genötigt, in vieles einzugehen, was einer mit Prüfung des Staatsvoranschlages beschäftigten Versammlung durchaus fremd ist. Einzelne Bemerkungen müssen aber ihrer Natur nach aus dem Zusammenhange heraustreten, in welchem sie ihre Rechtfertigung finden, und können daher, so richtig sie sein mögen, zu Missverständnissen und Missdeutungen Anlass geben. Deswegen hielt ich es für unzweckmäßig, dadurch, dass ich das Wort ergriff, die Diskussion zu verlängern, umso mehr, da die damals gestellten Anträge der Tagesordnung und der Aufgabe des Reichsrates gänzlich fremd waren und bei der hohen Versammlung keine Billigung fanden. Zudem handelte es sich um Dinge, welche seit nah' an zwei Jahren in gewissen Blättern ohne Unterlass wiederholt werden, aber auch oft genug die nötige Berichtigung gefunden haben. Die Herren Reichsräte bedurften also darüber keiner Aufklärung. Allein seit die Wiener Zeitung jenen Vorgang der Öffentlichkeit übergab, wird von manchen der Versuch gemacht, denselben in ein falsches Licht zu stellen. Aus diesem Grunde und wegen der peinlichen Eindrücke, welche die Kundmachung in sehr weiten Kreisen hervorrief, muss ich mir nun dennoch erlauben, einige Bemerkungen zu machen, die ich so allgemein als möglich halten werde. Ich habe es nur mit der Sache und mit keiner Person zu tun. Wo dem Staate eine wirkliche Religion gegenübersteht, (denn es kann auch, wie die Rongeaner beweisen, die Leugnung der Religion sich hinter den Namen der Religion verbergen), dort begegnet ihm die wenigstens subjektive Überzeugung von einer Richtschnur des Wollens und Strebens, welche dem Menschen von seinem

Gott und Erschaffer vorgezeichnet ist. Die Christen des augsburgischen und helvetischen Bekenntnisses berufen sich nur deshalb auf die Heilige Schrift, weil sie dieselbe als das Wort Gottes anerkennen, und ihre Religion hat diese Anerkennung zur unumgänglichen Voraussetzung. Würde eine Religionspartei Lehren verkünden, welche mit den Bedingungen der Sittlichkeit und der Rechtsordnung unvereinbar wären, so hätte die Staatsgewalt das Recht und die Pflicht, derselben die Anerkennung zu verweigern. Die Adamiten, die Wiedertäufer in ihrer ersten kriegerischen Gestalt, und die Rongeaner können in keiner Gesellschaft, welche die Zukunft für sich haben will, eine Berechtigung ansprechen. Hat aber der Staat irgendeine Kirche oder Religionsgesellschaft anerkannt, so muss er ihr auch zugestehen, dass sie ihre Religion ungehindert übe und ihre religiösen Angelegenheiten nach ihren eigenen Gesetzen ordne und leite. Die österreichische Regierung hat diesem Grundsatze früher und aufrichtiger gehuldigt als die protestantischen Regierungen es Taten. Die Rechte der ungarischen Protestanten sind schon seit dem 17. Jahrhundert durch besondere Verträge geregelt. In Siebenbürgen gewährleisteten Gesetze, durch welche Leopold I. Verheißungen treulich erfüllt wurden, die Rechte der Christen des augsburgischen und helvetischen Bekenntnisses, wie auch der Unitarier oder Sozinianer. In jenen Teilen des Kaisertums, welche vormals Länder des deutschen Reiches waren, und gegenwärtig zum deutschen Bunde gehören, wurden die Christen des augsburgischen und helvetischen Bekenntnisses schon vor achtzig Jahren in den Genuss aller bürgerlichen und politischen Rechte gesetzt; auch erhielten sie die volle Freiheit, ihren Gottesdienst zu halten und ihre Religion nach Maßgabe der Bekenntnisschriften, in welchen sie ihren Einheitspunkt finden, zu üben. Damals aber unterlagen die Katholiken des deutschen Reiches in den meisten Ländern, wo protestantische Fürsten regierten, noch vielfachen und harten Beschränkungen. Damals aber bestand in England, welches man als die Musterschule der Freisinnigkeit rühmt, noch jene Gesetzgebung, die vom 16. bis 18. Jahrhundert tätig war, um die Katholiken durch alle Maßregeln der Grausamkeit und Willkür auszurotten. Doch auch heutigen Tages sind die Katholiken Großbritanniens noch nicht dahin gekommen, wo die nicht katholischen Christen in Österreich sich schon vor achtzig Jahren befanden. So ist z. B. ein Katholik unfähig, Vizekönig des katholischen Irlands zu sein; und die hungernden katholischen Pächter müssen den anglikanischen Bischöfen und Pfarrern den Zehent geben und zu Erhaltung ihrer Kirchen und Wohnungen beisteuern, wiewohl diese Wohnungen und Kirchen sehr häufig leer stehen: denn die anglikanischen Bischöfe von Irland, welche Hirten ohne Heerde sind, pflegen ihre reichen Einkünfte in Dublin oder London zu verzehren und die ganze anglikanische Pfarrgemeinde besteht oft nur aus den Dienstleuten des

Pfarrers und einem halben Dutzend anderer. So steht es mit dem katholischen Irland im Jahre des Heils 1860 trotz aller Schwärmerei für Freiheit und Menschenglück und für die Revolutionen, in Folge deren man den sizilianischen Schwefel wohlfeiler zu bekommen hofft. In England aber sind die Bischöfe, welche die geistliche Leitung von zwei Millionen katholischer Engländer führen, nicht einmal vom Staate anerkannt. Die Duldung, welche man ihnen gewährt, besteht darin, dass man von ihrem Vorhandensein keine Kunde nimmt, und somit die Gesetze aus den Zeiten der Königin Elisabet und des Titus Oates nicht auf sie anwendet. In Schweden, Norwegen und Dänemark sind die Katholiken noch schlimmer daran. Man weist auf Deutschland hin; aber noch heutigen Tages gibt es deutsche Bundesländer, wo die Katholiken sich sehr glücklich schätzen würden, wenn sie die Rechte besäßen, deren die Protestanten Österreichs schon vor dem Jahre 1848 sich erfreuten. Ich ersuche, sich an Holstein und Mecklenburg zu erinnern und an die Verhandlungen des Bundestags in Sachen des Herrn von Kettenburg. Die nicht katholischen Christen haben daher alle Ursache, der österreichischen Regierung auch für die Grundsätze, nach welchen ihre Angelegenheiten vor dem Jahre 1848 behandelt wurden, dankbar zu sein, und wollen sie nicht vor offenkundigen Tatsachen das Auge verschließen, so müssen sie eingestehen, dass Österreich den protestantischen Fürsten ein Beispiel gab, welches diese nicht einmal gegenwärtig noch sämtlich nachgeahmt haben. Im Jahre 1849 wurde festgesetzt, dass jede gesetzlich anerkannte Kirche und Religionsgesellschaft das Recht der gemeinsamen öffentlichen Religionsübung habe und ihre Angelegenheiten selbständig ordne und leite. Das kaiserliche Kabinettschreiben vom 31. Dezember 1851 hat diese Anordnung aufrechterhalten. Das Patent vom 1. September V. J. stellte sich zur Aufgabe, diese Grundsätze auf die Protestanten von Ungarn, Kroatien, Slawonien und dem Banat in weitester Geltung anzuwenden. Das protestantische Deutschland zollte der Maßregel allgemeinen und lebhaften Beifall; nicht einmal der Gustav-Adolfs-Verein machte eine Ausnahme. Männer, deren Parteirichtung es mit sich bringt, dass sie alles, was in Österreich geschieht, schlecht finden, gestanden diesmal ein, dass die kaiserliche Regierung alles, was man verlangen kann, und weit mehr als man erwarten durfte, gewährt habe. Diejenigen, welche sich den Protestanten Ungarns als Wortführer aufzudringen wussten, waren anderer Meinung; doch schwerlich aus Gründen des Glaubens und des Gewissens. Es wäre weder gerecht noch möglich gewesen, der Kirche, in deren Schoße alle Länder Österreichs ihre Entwicklung erhielten, und welcher die sehr große Mehrzahl der Bewohner Österreichs angehört, von der selbständigen Leitung ihrer eigenen Angelegenheiten auszuschließen. Seine Majestät der Kaiser glaubte daher mit vollem Rechte, dass er nicht nur als Katholik, sondern auch als Regent dazu verpflichtet sei, jene Teile der Gesetzgebung und der Verwaltungsvorschriften, welche die

Angelegenheiten der Katholischen Kirche berührten, einer genauen Durchsicht zu unterziehen. Man muss sich erinnern, wie die Gesetzgebung einer Zeit, welche manchen Leuten noch immer als das goldene Zeitalter der Aufklärung gilt, beschaffen war. Sogar die Zahl der Kerzen, welche in den Katholischen Kirchen brennen durften, war festgesetzt, und es war nicht erlaubt, ohne Bewilligung der hohen Landesstelle an Wochentagen ein Hochamt zu halten, das heißt, die Heilige Messe mit größerer Feierlichkeit zu begehen. Freilich wurden die unzähligen Vorschriften, welche alle Verhältnisse des kirchlichen Lebens regelten, nicht immer und überall mit Strenge durchgeführt, nicht einmal im Mittelpunkte des Reiches und vor den Augen der höchsten Behörden: denn die österreichischen Verordnungen älteren Stiles glichen nicht selten Bomben, welche über die Nächsten hinwegflogen und die Entfernten in Furcht und Zittern setzten; allein der Grundsatz, dass der Staat über alle solche Dinge zu befehlen habe, wurde stets aufrechtgehalten, das Geschehen lassen wurde als eine ungeheure Begünstigung in Anrechnung gebracht und je nach der Strömung des Augenblickes und den Ansichten einzelner Landesvorsteher wurden längst vergessene Gesetze gleich einem verrosteten Schwerte ans der Scheide hervorgeholt. Diese Zustände entsprachen weder der Würde der Gesetzgebung noch den Rechten der Katholischen Kirche und den Bedingungen des sittlichen Lebens, und eine gründliche Umstaltung lag in dem Interesse aller Teile. Die Katholische Kirche hat eine Verfassung, welche so alt ist, wie sie selbst. Sie erkennt den Nachfolger des Heiligen Petrus, den römischen Papst als ihr gemeinsames Oberhaupt an, und die Nachfolger der Apostel, die Bischöfe, regieren die einzelnen Teile der katholischen Welt unter jenen Beschränkungen, welche durch die Notwendigkeit der katholischen Einheit geboten sind. Die nähere Ausprägung dieser Verhältnisse war zu verschiedenen Zeiten verschieden; allein die wesentlichen Faktoren der Katholischen Kirchenverfassung sind seit achtzehnhundert und mehr Jahren ganz dieselben. Jene Katholiken Europas, welche nördlich von den Alpen leben, erkennen daher, so wahr sie Katholiken sind, ein jenseits der Berge, ultramontes, wohnendes Oberhaupt an. Will man sie deshalb Ultramontane nennen, so mag man es tun, allein nur unter der Bedingung, dass man die Katholiken von Asien, Afrika, Amerika und Australien Ultramarine oder Überseeische nenne: denn sie erkennen, so wahr sie Katholiken sind, ein kirchliches Oberhaupt an, welches jenseits des Meeres seinen Wohnsitz hat. So geht es auch auf anderen Gebieten. Fünfzig bis sechzig Schlagwörter, welche jeder Schulknabe leicht sich aneignet, nach dem Bedarfe des Augenblickes herumgerüttelt und gruppiert, machen nicht selten den ganzen Schatz der liberalen und radikalen Weisheit aus, wie sie in Kammern, Club-Versammlungen, Kaffeehäusern, Flugschriften und Tagesblättern zu hausen pflegt. Aber dies sei nur im Vorbeigehen gesagt. Weil nun der

Papst das Oberhaupt der Katholischen Kirche ist, so schloss Seine Majestät der Kaiser, nachdem er die Wünsche und Erklärungen der Bischöfe des Kaisertums vernommen und einige vorläufige Maßregeln verfügt hatte, mit dem heiligen Stuhle eine Vereinbarung über die Stellung der Katholischen Kirche in Österreich. Im Jahre 1121 schloss Kaiser Heinrich V. mit Papst Calixtus II. eine Vereinbarung über die Investitur der Bischöfe. Man nannte dieselbe „Konkordat“ von Concordia, und seit dieser Zeit wurden Verträge über die wechselseitigen Ansprüche der geistlichen und weltlichen Gewalt Konkordate genannt. Seit dem 15. Jahrhundert wurden diese Verträge häufiger und im neunzehnten war eine ganze Reihe derselben geschlossen, ohne dass man das Wort Konkordat in Misskredit bringen wollte oder konnte. Erst, nachdem die widergesetzlichen Vorfälle, deren Schauplatz Brüssel Ende Mai 1857 wurde, gewisse Bestrebungen ermutigt hatten, diente das unschuldige Wort zur Losung wider Österreich und die Katholische Kirche. Man handhabte es in Schrift und Rede mit der gewohnten Tätigkeit und seit dem Neujahrswunsche vom 1. Januar 1859 wuchs die Zuversicht, weil das Herannahen des Sturmes leicht zu bemerken war und man Österreichs Verlegenheiten ausbeuten wollte. Sehr wenige von jenen, welche das Geschrei erhoben, oder in dasselbe einstimmten, haben das Konkordat auch nur gelesen. Es geht nun mit dem Konkordat wie mit dem Schlachtgeschrei gegen die Jesuiten, über welches schon vor einem halben Jahrhundert billigdenkende Protestanten sich lustig machten. Damals sagte Jemand: Man habe allen Grund zu glauben, dass Kain, der seinen Bruder Abel erschlug bereits ein Jesuit gewesen sei. Ebenso wird alles, was den Leuten unbequem ist, dem Konkordate zugeschrieben, wenn es auch noch so billig und notwendig und schon seit fünfzig und mehr Jahren unverändert in Gesetzeskraft und Übung ist. Dem Konkordate gegenüber werden Männer, welche von der Monarchie nur den Namen und auch diesen bloß vorläufig beizubehalten gedenken, urplötzlich zu den hitzigsten Verteidigern der Machtvollkommenheit des Kaisers von Österreich. Das Konkordat hat aber die Rechte, welche in Österreich der Landesfürst der Katholischen Kirche gegenüber übte, in jeder politisch-wichtigen Beziehung anerkannt und bestätigt. Seine Majestät ernennt fast alle katholischen Erzbischöfe und Bischöfe des Kaisertums. Seine Majestät übt das Patronat über die meisten Domherrnstellen und sehr viele Pfarren, auch über die aus dem Religionsfond dotierten; zudem sind die Bischöfe verpflichtet nur solchen Priestern, welche Seiner Majestät nicht missfällig sind, eine Pfarre verleihen. Ferner ernennt der Kaiser an den Hochschulen die Professoren der Theologie, und an den bischöflichen Bildungs- und Unterrichtsanstalten dürfen nur solche Männer lehren, wider welche die kaiserliche Regierung in politischer Beziehung keine Einwendung macht. Der Religionsfond ist zwar, da er ganz und gar aus kirchlichen Gütern besteht, als ein Eigentum der Katholischen Kirche anerkannt;

es ist aber der Regierung zugleich das Recht zugesprochen worden, denselben zu verwalten. Allerdings sollen die Bischöfe darüber Aufsicht führen; allein dies ist nicht nur eine dringende Forderung der Billigkeit, sondern es liegt auch in dem eigenen Interesse des Staates, dessen Ausgaben durch eine zweckmäßige Verwaltung dieses Fonds vermindert werden. Überdies ist die Einflussnahme der Bischöfe noch nicht ins Leben getreten: denn die Regelung derselben ist einem Vertrage zwischen Seiner Majestät und dem Heiligen Stuhle vorbehalten und diesem Vertrage sehen wir noch entgegen. Um die Zeit der hohen Versammlung nicht über Gebühr in Anspruch zu nehmen, übergehe ich vieles andere; allein jeder ruhig Wägende, welchem Bekenntnisse er immer angehöre, möge urteilen, ob Seine Majestät nicht kraft des Konkordates auf die Angelegenheiten der Katholischen Kirche einen Einfluss übt, welcher die wahrhaften Rechte und Interessen des Staates vollkommen sicherstellt und ungleich größer ist, als jener, den der Landesfürst kraft des Patentes vom 1. September vorigen Jahres auf die Angelegenheiten des augsburgischen und helvetischen Bekenntnisses zu nehmen hat. Die Freiheit in Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten ist also meines Wissens den nicht katholischen Christen Österreichs überall gesichert, ja der Staat nimmt auf die Verwaltung ihrer Angelegenheiten einen viel geringeren Einfluss als auf die der Katholischen Kirche. Die Beschwerden, welche man vorbringt, betreffen jedoch größtenteils Fälle, für welche durch die gewährte Selbständigkeit der Verwaltung noch keineswegs eine Richtschnur gegeben ist. Wenn bei einer die Religion berührenden Angelegenheit zwei Bekenner verschiedener Religionen beteiligt sind, so steht, vorausgesetzt, dass beide sich vom Herzen zu den Grundsätzen ihres Glaubens bekennen, Überzeugung der Überzeugung gegenüber; sei auch die eine nur subjektiv begründet. Für den Fall, dass diese Angelegenheiten das äußere Leben berühren, bleibt dies immer für die Gesetzgebung eine Schwierigkeit; doch eine Schwierigkeit, welche durch allgemeine Formeln nicht beseitigt werden kann. Es wird sich hier darum fragen, ob die beiden Religionen auf die Angelegenheit, in welcher ihre Forderungen sich gegenübertreten, in gleicher Weise sich beziehen; man wird ferner sich hüten müssen, den ununterbrochenen Besitz uralter Rechte zu stören, und endlich ist es ganz natürlich, dass, wenn es schlechthin unmöglich ist, allen zu genügen, man die religiösen Interessen einer sehr großen Mehrzahl denen der Minderzahl vorsetzt. Überdies beruht die Gleichheit der Behandlung nicht darauf, dass man in Gegenständen, welche die Religion berühren, für alle Staatsbürger dieselbe Richtschnur aufstellt, sondern darauf, dass man jeden nach den Grundsätzen seiner Religion behandelt. Auf diesen Rücksichten beruht die österreichische Gesetzgebung in gemischten Ehen, und wenn die nicht katholischen Christen sich auf die von ihnen erworbenen Rechte berufen, wenn sie von keiner Abänderung eines ihnen günstigen Gesetzes

etwas hören wollen und jede dahin zielende Maßregel als Ungerechtigkeit und Willkür bezeichnen würden, so können sie nichts dagegen einwenden, wenn auch die Katholiken an ihren Rechten festalten. Oder seit wann sind die Katholiken rechtlos geworden im Kaisertum Österreich, wo deren immer noch über 27 Millionen neben 7 Millionen nicht katholischer Christen und einer Million Israeliten leben? Fühlen die nicht katholischen Christen durch diese Rechte sich beirrt, so mögen sie mit der Katholischen Kirche zusammenwirken, um die gemischten Ehen zu verhindern. Niemand kann leugnen, dass diese Verbindungen vom Standpunkte einer ernsten religiösen Überzeugung betrachtet ihr Missliches haben, und niemand kann der Katholischen Kirche zumuten, den Standpunkt der ernsten religiösen Überzeugung zu verlassen. So verhält die Sache sich, wenn man von der Würdigung der wirklichen religiösen Interessen und den zu Recht bestehenden Gesetzen ausgeht. Allein der Ruf nach Gleichberechtigung, welcher im Namen des Fortschrittes erhoben wird, hat einen ganz anderen Standpunkt zur Voraussetzung. Er mutet dem Staate zu, die Gleichgültigkeit der Religion als leitenden Grundsatz anzunehmen, und dabei verliert im Großen und Ganzen jeder, welcher eine ernstliche religiöse Überzeugung hat, wenn er auch im Einzelnen hie und da gewinnt. Übrigens ist man dadurch, dass im Gesetze die Gleichberechtigung der Religionen ausgesprochen ist, noch keineswegs vor hartem Drucke gesichert. Die Geschichte Siebenbürgens gibt ein redendes Beispiel. Ohne Zweifel war in dem siebenbürgischen Gesetze die Gleichberechtigung der vier anerkannten Religionen ausgesprochen, und die katholische stand sogar obenan. Allein das Katholische Kirchengut wurde mit Ausnahme zweier Klöster, welche man für Gymnasien des augsburgischen Bekenntnisses verwandte, zum Staatsvermögen geschlagen, der katholische Bischof wurde vertrieben und ihm durch ein förmliches Gesetz verboten, in seiner Diözese sich aufzuhalten; es war ihm nicht einmal gestattet einen Generalvikar oder Visitator abzusenden. Ja man behauptete sogar, es sei ein Privilegium der katholischen Geistlichkeit von Siebenbürgen, dass sie in Disziplinarsachen nur dem Fürsten, welcher bekanntlich ein Protestant war, unterstehe. Hiermit waren des Wortes der Gleichberechtigung ungeachtet der Katholischen Kirche alle Mittel zu Aufrechterhaltung des Glaubens und der Kirchenordnung abgeschnitten, und sie schwand dahin wie ein Baum, welchem die Bewässerung entzogen wird. Erst im Jahre 1744 erfolgte die Aufhebung der Gesetze, durch welche der Bischof von dem Lande ausgeschlossen, die Gesellschaft Jesu geächtet und die Gönner derselben für Landesverräter erklärt wurden. Die Erinnerung an solche Zustände ist wahrlich nicht geeignet, den Katholiken die Gleichberechtigung des siebenbürgischen Gesetzes anzuempfehlen. Doch bin ich weit entfernt zu wünschen, dass jemals der katholische Kaiser die Gleichberechtigung den Protestanten gegenüber so verstehe, wie der

protestantische Fürst sie den Katholiken gegenüber verstand. Ich lege nur im Namen der höchsten Interessen des Vaterlandes und der Menschheit Verwahrung ein gegen jeden Versuch die österreichische Gesetzgebung auf den Boden der Gleichgültigkeit gegen die Religion hinüberzulocken. Klagen, Wünsche, Beschwerden sind durch keinen allgemeinen Grundsatz zu vermeiden. Das französische Recht beruht im Einklange mit seinem Ursprunge auf dem Grundsatze der *loi athée*[7], des Gesetzes ohne Gott. Dennoch erheben die französischen Protestanten vielerlei Klagen, welche vor kurzer Zeit in der Allgemeinen Zeitung wieder ihr Organ fanden. Was nun vollends die Begräbnisfrage betrifft, welche schon seit geraumer Zeit als Hebel der Agitation gebraucht wird, so bedarf es nur geringer Rechtskunde, um dieselbe richtig zu beurteilen. Den Protestanten gebührt die selbständige Leitung und Ordnung ihrer religiösen Angelegenheiten; sie gebührt aber auch den Katholiken. Deshalb steht es den Protestanten vollkommen frei, auf protestantischen Friedhöfen die Begräbnisse ganz nach ihren religiösen Vorschriften zu regeln. Die katholischen Bischöfe machen nicht den geringsten Anspruch, sich dabei einzumischen; sie müssen aber darauf bestehen, dass auch die Katholische Kirche das Recht habe, die Begräbnisse auf dem katholischen Gottesacker nach ihren eigenen Gesetzen zu ordnen. Niemand denkt daran, die irdische Hülle eines nicht katholischen Christen auf freiem Felde einzugraben. Wo die Protestanten keinen eigenen Friedhof besitzen, dort finden sie inner den Mauern des katholischen Gottesackers eine anständige Ruhestätte. Mehr lässt mit Billigkeit sich nicht verlangen. Auch kann man von demjenigen, welcher in dem protestantischen Bekenntnis lebte und starb, keineswegs voraussetzen, dass er den Wunsch gehegt habe, nach seinem Tode, als sei er ein Katholik gewesen, behandelt zu werden. Auch in London haben die Friedhöfe inner der Umfangsmauer 1621 verschiedene Abteilungen, und vor nicht vielen Jahren konnte man in allen Zeitungen lesen, wie Kardinal Wisemann die für die Katholiken bestimmte Abteilung eines neuen Friedhofes einsegnete. Doch geht man in meiner Diözese, um kein menschliches Gefühl zu verletzen, so weit, als es ohne Aufhebung des Kirchengesetzes nur immer möglich ist. Das Konkordat hat in dieser Frage nichts Neues festgesetzt: denn durch die gewährte Selbständigkeit in Leitung und Ordnung der religiösen Angelegenheiten war sie bereits vollkommen gelöst. Übrigens ist das Konkordat ein Staatsvertrag und ein Reichsgesetz und jedes Wort, welches man in dieser hohen Versammlung für die Geltung desselben spräche, wäre ein überflüssiges.

[7] Übersetzung: atheistisches Gesetz.

E.R.I. 65 Die Baustelle von St. Stephan*

Einladung zu Beiträgen für die Bauherstellung an der Metropolitan-Kirche zu St. Stephan, 07. Oktober 1860

Das älteste und bedeutendste Denkmal, welches die Vorväter uns hinterlassen haben, ist die St. Stephanskirche. Seit im zwölften Jahrhundert das uralte Wien sich zu rasch vorschreitender Bedeutung erhob, steht sie als Zeuge seiner Geschichte da und ist sein Mittelpunkt in allem, was das Reich Gottes angeht. Die beiden altergrauen Türme, welche ein späteres Geschlecht die „Heidentürme“ nannte, sahen bereits auf die Babenberger nieder. Durch den Bogen des Riesentors zog Leopold der Glorreiche, als er ruhmgekrönt vom Nile heimkehrte, zog Rudolf von Habsburg, als er siegreich die Stadt betrat, wo sein Haus ein so glänzenden Herrschaftsthron errichten sollte. Allein der Umfang des Gotteshauses stand zu der Größer der Stadt nun nicht mehr im Verhältnisse, und ein Bau, welcher in Jasomirgott’s Tagen für prachtvoll gelten konnte, trat gegen die großen Werke, welche mittlerweile das westliche Deutschland geschmückt hatten, sehr weit zurück. Ein junger Fürst, dessen Geist auf Großes gerichtet war, unternahm es, Österreich auch in dieser Beziehung an den ihm gebührenden Platz zu setzen. Rudolf IV., welcher mit vollem Rechte der Stifter heißt, vermochte nur die Umrisse seiner Stiftungen zu entwerfen: denn im Alter von 26 Jahren war er abgerufen; aber seinen Gnaden wohnte die Kraft inne, welche die Zukunft beherrschte. Der Dom stieg empor, der südliche Turm erreichte seinen Höhepunkt, und zwar im Vergleich zu den beschränkten Mitteln mit großer Schnelligkeit; auch der nördliche war schon weit vorgeschritten, als das sechszehnte Jahrhundert herankam und zu Wien dieselben lähmenden Einflüsse entwickelte, welche auch anderswo die großartigen Bauten stocken machten. In Mitte des Dreißigjährigen Krieges beschäftigte sich der Fürstbischof Antonius Wolfrath sich mit dem Ausbau des nördlichen Turmes; aber der Drang der Zeiten war allzu groß; er musste seinen Entwurf aufgeben und als der Friede wiederkehrte, fand sich niemand, welcher den Gedanken wieder mutig aufgenommen hätte. Um das Innere des Domes zu schmücken, wurden im Laufe der Jahre beträchtliche Summen aufgewandt; aber man folgte dabei unbekümmert um den Geist, der in dem Ganzen waltete, dem eben herrschenden Geschmack. Die Vollendung des Äußeren stockte Jahrhunderte lang; erst im Jahre 1852 wurde durch die dankenswerte und erfolgreiche Fürsorge des Herrn Bürgermeisterns und des löblichen Gemeinderates der Ausbau der Giebel begonnen und die würdige Weise zu Ende geführt. Seit mich Gott auf den erzbischöflichen Sitz von Wien berufen hat, wandten meine Wünsche und Entwürfe sich dem altehrwürdigen Dome zu, dessen Bild in meiner ersten

Erinnerungen verwebt ist. Ich könnte meiner Kirche und meiner Vaterstadt kein schöneres Denkmal meines guten Willens zurücklassen, als wenn es mir gelänge, die stilgemäße Erneuerung und den Ausbau der St. Stephanskirche wirksam zu fördern. Allein ich war genötigt, meine Aufmerksamkeit auch nach einer anderen Seite hinzurichten: denn es fand sich, dass der Baustand ernste Gebrechen hatte. Seine Majestät bewilligten durch allerhöchste Entschließung vom 15. Juli 1857 für die Restaurierung der Metropolitankirche vorläufig für fünf Jahre einen Beitrag von jährlich 50.000 Gulden. Die Commune Wien weihte dem Zwecke die jährliche Summe von 15.000 Gulden. Der erprobte, tätige Baumeister legte mit einem Erfolge, von welchem jeder Besucher sich überzeugen kann, Hand an das Werk. Allein die Hoffnungen eines rascheren Fortschrittes wurden von einer betrübenden Entdeckung durchkreuzt. Am ausgebauten Turme zeigten sich große Gebrechen und durch eine sorgfältige Untersuchung wurde außer Zweifel gestellt, dass man, um dringende Gefahren zu vermeiden die ganze Turmspitze abtragen müsse. Es ergab sich also die traurige Notwendigkeit, die Kirche, auf deren Verschönerung und Vollendung das Bestreben gerichtet war, zunächst ihrer größten Zierde zu berauben. Man ging daran, das Unvermeidliche zu tun, und der St. Stephansturm blickt verstümmelt auf uns herab. So soll es aber nicht bleiben; der Turm soll schnell wieder seine alte Höhe gewinnen. Auch ist es sehr zu wünschen, dass die übrigen Arbeiten ihren Fortgang nehmen können. Seine Majestät hat sich allergnädigst bewogen gefunden, den bewilligten Beitrag auf weitere fünf Jahre zu gewähren. Allein dem wachsenden Bedürfnis ist dadurch nicht genügt.

Lange schon dachte ich daran, das Kunstgefühl, die väterliche Gesinnung und die heiligsten Erinnerungen der Österreicher anzurufen, um zu schnellerer Förderung der Restaurierung des St. Stephandoms eine kraftvolle Unterstützung zu erlangen. Ich hoffe hierzu eine Zeit zu finden, in welcher man einer friedlichen Entwicklung sicher, den Zierden des Lebens sich ungestört zuwenden könnte. Allein immer drohender schritten die Ereignisse heran. Auch jetzt ist noch kein heilbringender Umschwung erfolgt; wir stehen einer umwölkten Zukunft gegenüber: Dennoch will ich nicht länger säumen und ich bitte alle, welchen der großartige Bau und die Kaiserstadt, deren Schmuck er ist, am Herzen liegt, mich nach Vermögen mit Beiträgen zu unterstützen, damit der südliche Turm schnell wieder emporsteigen und das Werk der Erneuerung unaufgehalten vorschreiten könne. Man lässt von mancher Seite her über Österreich einen Eulen-Ruf erschallen; wir wollen es der Welt beweisen, dass wir unerschüttert in Mitte des Getümmels stehen und noch Mut und Kraft genug haben, um in unserer Mitte das Schöne und Große rüstig zu fördern. Ich ersuche die Beiträge entweder in meiner Konsistorialkanzlei oder beim Magistrats-Präsidium abzugeben, und werde

Sorge tragen, dass dieselben mittelst der Wiener-Zeitung zur öffentlichen Kenntnis gelangen.

E.R.I. 66 Das christliche Handwerk

Ansprache, gehalten in der Versammlung des katholischen Gesellenvereines am 18. November 1860.

„Der nicht arbeiten will, der soll auch nicht essen," sagt die Heilige Schrift: denn er ist gleich der Drohne im Bienenkorbe, und sehr oft bewährt sich an ihm das Sprichwort: Müßiggang ist aller Laster Anfang. Die Arbeiten, durch welche man Gott und den Menschen dienen kann, sind so mannigfach als die Bedürfnisse, welche durch menschliche Anstrengung befriedigt werden können. Besonders oft brauchen wir das ehrsame Handwerk. Die Jünger des Herrn pflückten, als sie hungrig waren, reife Ähren ab, rieben die Körner heraus und aßen sie ohne weitere Zubereitung. So einfach geht es bei uns nicht mehr her. Das Getreide muss in die Mühle und das Mehl zum Bäcker kommen, der es knetet und formt und in den Backofen schiebt, damit es als ein Laib Brot, als eine Semmel oder auch als ein Kipfel herauskomme. Hierzu reicht, wenn Gottes Segen und der Landmann das Seinige getan hat, doch der Müller und der Bäcker aus. Aber blicken wir auf alle die Dinge, welche wir am Leibe tragen und denken wir, wie vielerlei geschafft und gearbeitet werden muss, damit man mit Hut und Stiefel und allen Kleidungsstücken, vom Hemde bis zum Überrocke versehen über die Gasse gehen könne. Wie viel braucht es nur, damit die Wolle, in welche das friedliche Schaf gehüllt ist, zu einem braunen oder blauen Rocke werde, umso mehr, da ja auch Unterfutter und Knöpfe dazu gehören und der Schneider Nadel und Zwirn, Schere und Bügeleisen nötig hat, was alles durch viele Hände gehen muss, bevor es fix und fertig ist. Wollte man vollends die Arbeiten aufzählen, welche erforderlich sind, damit ein großes Haus samt allen Einrichtungsstücken und Gerätschaften zu Stande komme, so könnte man Stunden lang fortreden. Was Gott erschaffen hat, das bildet der Handwerker durch den Verstand und mit den Händen, welche Gott ihm gab, für die verschiedensten Zwecke des menschlichen Lebens um, und stellt der sichtbaren Welt gleichsam eine zweite, das Siegel des Menschen tragende an die Seite. Wenn man auf einer unbewohnten Insel ein einziges Zündhölzchen fände, so wüsste man sogleich, dass Menschen sich hier befänden oder doch hier gewesen seien. Von den Werken des Allmächtigen stehen die Erzeugnisse menschlicher Kraft und Klugheit freilich gewaltig ab. Das größte Haus, ja auch die St. Stephanskirche ist, mit dem Tschimborasso[8] und anderen hohen Bergen verglichen, ein bloßer Maulwurfshügel, und nicht umsonst sagt der Heiland, dass Salomon in aller seiner Pracht nicht bekleidet war wie eine von den Blumen, die Gottes Finger gestaltet und gemalt hat: denn diese Weisheit des Gewebes, diese Frische, diesen Schmelz der

[8] Anmerkung: Ein Berg in Ecuador, der 6263 Meter über dem Meeresspiegel misst.

Farben kann keine menschliche Kunst erreichen. Von der Sonne und dem glänzenden Heer der Gestirne, welche den blauen Himmel durchziehen, will ich gar nicht reden. Deshalb bleibt es aber doch wahr, dass der Mensch durch das Handwerk die Herrschaft, welche der Herr ihm über die leblose Natur und das vernunftlose Tier verlieh, in der mannigfachsten Weise bewährt, und indem er die Gaben Gottes gleichsam vervielfältigt, für viele Bedürfnisse seiner Mitmenschen sorgt, und ihr zeitliches Leben erleichtert und verschönert. Hierauf beruht die Ehre und Freudigkeit des Handwerkes, aber es hat sie erst durch das Christentum gefunden. In der alten Heidenzeit, bei den Griechen und Römern, die man so sehr lobt, und welche auch gar manches Rühmenswerte hatten und Taten, besaßen die Reichen Tausende von Sklaven, und diese mussten ihnen nicht nur jede Gattung von Diensten leisten, sondern auch alles verfertigen, dessen sie für ihre Bequemlichkeit und ihre Üppigkeit bedurften. Die Spekulanten kauften sich eine Schar Sklaven und ließen sie für diejenigen arbeiten, welche nicht reich genug waren, um alle Handwerke bei sich im Hause zu haben. Der arme Bürgersmann schämte sich, mit den Sklaven um die Wette zu arbeiten, und wenn er sich darüber hinaussetzte, so fand er bei allem Fleiße wenig oder gar keinen Verdienst, weil er einen höheren Preis fordern musste als der Sklaveninhaber, welcher seinen Leuten keinen Lohn, sondern nur das notdürftigste tägliche Brot gab, und überdies die Rohstoffe entweder aus seinen eigenen von Sklaven bebauten Ländereien bezog oder im Großen einkaufte. Dies alles ist aber durch das Christentum anders geworden. Das Wort der göttlichen Wahrheit zerbrach das Joch der Sklaverei und erweiterte den Blick des Menschen, indem es ihm die Tore des Himmels geöffnet zeigte. Dadurch war ihm zum Bewusstsein gebracht, dass er zu etwas Besserem geschaffen sei, als um einige Jahre lang den Gütern dieser Welt nachzujagen, wobei er sich noch dazu meistens eine ganz vergebliche Mühe macht: denn reich können nur wenige sein; das liegt in der Natur der menschlichen Dinge. Nun begann der Mensch zu erkennen, dass Gottes Willen treu zu erfüllen seine wahre Ehre und sein wahres Glück sei, und dass die, welche vom Morgen bis zum Abend mit ihren Händen arbeiten, wofern sie die Liebe Gottes im Herzen tragen, vor dem Allmächtigen und seinen Engeln und Heiligen ungleich höher stehen als die Gewaltigen der Erde und die Geldmänner, wenn sie nur sich und ihren zeitlichen Vorteil suchen. Diese Überzeugung hauchte der Welt ein neues Leben ein, und auch der christliche Handwerker fühlte sich durch sie gehoben. Indem er seinen Beruf vom rechten Standpunkte auffasste, wusste er sich zugleich als ein unentbehrliches Glied der menschlichen Gesellschaft. In Folge der Innungen, zu welchen die Handwerker sich verbanden, nahmen sie sogar im Staatsleben eine nicht unbedeutende Stelle ein. Auf diese Weise hat das Christentum dem Handwerk Ehre verschafft, den Handwerker mit seinem Berufe zufrieden gemacht und ihm mit Freudigkeit und

Genügsamkeit die still wirkende Kraft des Fleißes gegeben. Fleiß und Genügsamkeit bleiben meistens schon auf Erden nicht unbelohnt; sie helfen einen anständigen Hausstand begründen und führen manchmal sogar zum Überfluss an zeitlichen Gütern. Dies alles ist aber für den christlichen Handwerker nur eine kleine Abschlagzahlung von dem unvergleichbar höheren Gewinne, welcher ihm bei Gott hinterlegt ist, und darauf beruht eben seine innere Kraft und der Segen, der ihn begleitet. Sobald er nicht mehr vor allem das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit sucht, ändert sich dies, und allgemach kommt man wieder in Zustände zurück, welche mit den heidnischen viele Ähnlichkeit haben und sich leider schon sehr fühlbar machen. Wenn der Handwerker um die ewige Seligkeit sich wenig kümmert und Geld und Vergnügen seine Losung wird, so ist das Handwerk ihm nicht mehr ein von der Vorsehung ihm zugeteilter Lebensberuf; es ist ihm ein bloßes Mittel, Geld zu gewinnen. Er findet aber, dass andere Leute mehr Geld als er und ohne körperliche Arbeit gewinnen; er verliert das Herz zu seinem Handwerke und betreibt es nur, weil er keinen anderen Broterwerb zu finden weiß. Hierzu kommt dann noch das Wirtshaus, der blaue Montag und die schlechte Gesellschaft. Er macht erst ganz kleine und dann größere Schulden, gerät in immer ärgere Verlegenheiten und wird immer unzufriedener. Nicht selten zerstört er durch das unordentliche Leben auch seine Gesundheit. Er ist dann schlimmer daran, als mancher Sklave, welchem wenigstens seine Mahlzeit gesichert ist, und in seinem Innern sieht es wüst und zerrissen aus; seine tägliche Arbeit dünkt ihm ein schweres Joch; er hat für seinen Lebensberuf keine Achtung und weder auf der Erde noch im Himmel eine Hoffnung. So lange die Innungen im Großen und Ganzen (denn Unvollkommenheiten hatten sie wie alles Menschliche) von dem Geiste des Christentums durchdrungen waren, haben sie dem Handwerke seine Ehre gesichert und sehr viel dazu beigetragen, dem Handwerker samt einem berechtigten Selbstgefühle den Schatz der Frömmigkeit, der Genügsamkeit und des Fleißes zu bewahren. Seit etwa achtzig Jahren verlor die Weihe des christlichen Gedankens bei den Innungen an Kraft, und in demselben Masse lockerten sich auch ihre Bande. Nun sind sie gänzlich aufgelöst. Allein Gott bleibt derselbe immerdar; er verleiht jetzt, wie früher, allen, die seine Gnade walten lassen, jene Lebendigkeit des Glaubens, von welcher der wohltätige Einfluss der Innungen ausging und die auch ohne Innungen das Handwerk adelt und heiligt. Ihr, meine Freunde, seid verständige Christen, welche wissen und fühlen, dass das Ewige mehr wert ist, als das Vergängliche und durch Glauben und Frömmigkeit wird in Euerem Herzen der Geist des christlichen Handwerkes erhalten und gestärkt werden. Er wird es umso mehr, da Ihr erkannt habt, wie gut es ist, wenn Gleichgesinnte sich zu gottgefälligen Bestrebungen verbinden. Euer Gesellenverein bewahre und verbreite mit Gottes Hilfe das richtige, kraftvolle Bewusstsein der Bedeutung des

Handwerkes und der Ehre des Handwerkers; der Segen des Allerhöchsten sei und bleibe mit Euch und vervielfältige die Früchte Euerer christlichen Gesinnung!

E.R.I. 67 Die Neugestaltungen in der österreichischen Verwaltung

Rede, gehalten in der Sitzung des verstärkten Reichsrates am 29. September 1860.

Je mehr ich die Wichtigkeit der dem Reichsrate gewordenen Aufgabe erkenne, desto weniger kann ich mich den Pflichten entziehen, welche die Berufung in diese hohe Versammlung mir auferlegt. Ich glaube mich daher über die Anträge des Comité hinsichtlich der Neugestaltungen in der Verwaltung erklären zu sollen. Ich gehe dabei von den Grundsätzen aus, an welchen festzuhalten Seine Majestät am 1. Juni dem versammelten Reichsrate anempfahl, und darf voraussetzen, dass sämtliche Herren Reichsräte und namentlich die verehrten Mitglieder des Comité diesen meinen Standpunkt teilen. Indem wir kraft des von Seiner Majestät erhaltenen Auftrages den Staatsvoranschlag für 1861 in reifliche Erwägung zogen, waren wir genötigt, eine Lebensfrage zu berühren. Die Störung des Gleichgewichtes zwischen Ausgabe und Einnahme, welche seit einer Reihe von Jahren wie ein Alp auf Österreich lastet, ist ein Übel, dessen Größe ich nicht zu erörtern brauche; insbesondere hat es wirksamer als alles andere dazu beigetragen, das Vertrauen in die Zukunft zu erschüttern. Der Reichsrat erfüllt daher eine Pflicht gegen Kaiser und Vaterland, indem er die Ursachen der ungünstigen Finanzlage nach allen Seiten hin erforscht und die Mittel der Abhilfe mit Freimütigkeit darlegt. Hierbei lässt es sich nicht vermeiden, auf die Formen der Verwaltung einen Blick zu werfen. Auch ich bin weit entfernt zu glauben, dass die österreichische Verwaltung keiner Verbesserung bedürfe. In mehrfacher Beziehung ist sie das Werk einer Theorie, welche in das bunt sich kreuzende Leben nicht tief genug hinabblickte und sich eine unlösbare Aufgabe stellte. Man wollte jede Veruntreuung, jeden Missgriff, jede Willkür sowohl im Staatsleben als bei der Verwaltung der Angelegenheiten von Körperschaften und Gemeinden gänzlich ausschließen. Zu diesem Zwecke war ein künstlich verschlungenes Netz von Kontrollen gewoben, eine Unzahl von Verwaltungsvorschriften erlassen, und jede Angelegenheit von Körperschaften und Gemeinden ängstlicher Bevormundung unterstellt. Endlich wollte man, nicht ohne Obwalten eines menschenfreundlichen Gedankens, den landesfürstlichen Schutz jedem Interesse sichern, wenn es auch für den Staat von gar keinem Belange war. Wegen geringfügiger Dinge, zum Beispiele wegen des Verkaufes von Obst und Kuchen, konnte man sich vor dem Jahre 1848 von der Herrschaft an das Kreisamt, von dem Kreis einte an die Landesstelle, von der Landesstelle an die Hofkanzlei, von der Hofkanzlei an den Monarchen wenden, und war man überall zurückgewiesen, so ließen sich immer noch Mittel finden, die Beschwerden und Bitten von vorne wieder anzufangen. Auf diese Weise wurde der

Geschäftsgang schwerfällig, langsam, kostspielig. Die Entscheidung fiel meistens Männern anheim, welche sich auf geschriebene Berichte verlassen mussten. Die Kontrollen hoben durch ihr Übermaß nur allzu oft sich auf. Die Verwaltungsvorschriften verloren durch ihre unübersehbare Menge nicht selten die beabsichtigte Wirksamkeit, und lähmten die Tätigkeit des Beamten, ohne die Willkür immer ferne zu halten. Hier gilt das Sprichwort: das Bessermachen wollen ist der Feind des Guten: denn ein System der Verwaltung, welches die menschliche Unvollkommenheit überall ausschließen will, ist von Übeln begleitet, welche größer sind als viele vereinzelte Missgriffe und Übelstände. Im Allgemeinen hat man von diesem Systeme sich schon vor mehr als elf Jahren zum Teil in sehr harten Worten losgesagt. Der Grundsatz der Selbstverwaltung wurde laut verkündet, und man machte den Versuch, denselben bei der Ortsgemeinde zu verwirklichen, ja man gab den Vorständen und Räten der kleinsten Landgemeinden einen Wirkungskreis, welchem zu genügen sie gänzlich unfähig waren. Als aber die Schwierigkeiten sich fühlbar machten, lenkte man in die alten Bahnen mehr als gut war zurück. Stoß und Gegenstoß; dies ist das Gesetz bewegter Zeiten. Es unterliegt keinem Zweifel, dass viele Geschäfte schneller, wohlfeiler, zweckmäßiger besorgt und viele gute Kräfte geweckt, geliebt, verwertet werden können, wenn durch die Landesvertretungen, die Bezirks- und Ortsgemeinden sich Kreise bilden, inner welcher man sich der gemeinsamen Angelegenheiten mit Regsamkeit annimmt. Ich wünsche daher so lebhaft als irgendeiner der verehrten Herren Reichsräte, dass der Geschäftsgang in allen Zweigen der Verwaltung wie auch in der Justiz einfacher und schneller gemacht, dass die Kontrolle auf das Notwendige und Wirksame eingeschränkt, dass den Verwaltungsorganen größeres Vertrauen geschenkt, dagegen aber die strengste Verantwortlichkeit auferlegt, und dass den Landesvertretungen, den Bezirks- und Ortsgemeinden nicht nur ein Teil der Verwaltungsgeschäfte überlassen, sondern auch jeder Spielraum gewährt werde, welcher mit dem Heil des Ganzen und eben darum mit dem wahren, dauerhaften Vorteile der Einzelnen vereinbar ist. Mit der allgemein gehaltenen Andeutung des Wünschens werten ist noch nicht Alles getan. Die Maßnahmen, durch welche die Teilnahme der Länder an der Verwaltung verwirklicht werden soll, müssen bis ins Einzelne hinein entworfen, und bevor man an die Ausführung geht, muss die Ausführbarkeit mit sachkundigem Blicke nach allen Seiten hin geprüft werden. *Experimenta fiunt in corpore vili*.[9] Experimente sind im Staatsleben immer eine missliche Sache; am misslichsten sind sie in den gewitterschwülen Tagen einer Aufregung, wie sie jetzt durch Europa zieht. Die sichersten und gedeihlichsten Verbesserungen sind jene, durch welche das

[9] Übersetzung: Experimente werden an einem verachteten Körper durchgeführt.

Bestehende fast unmerklich umgestaltet und neuentstandenen Bedürfnissen angepasst wird. Allein die Grundentlastung und die damit verbundene Aufhebung der herrschaftlichen Gerichtsbarkeit setzte die kaiserliche Regierung in die unausweichliche Notwendigkeit, die Verwaltung in weitem Bereich wie mit einem Schlage neu zu gestalten. Die Aufgabe war eine sehr schwierige, und die Lösung, welche sie fand, bedarf vielfacher Nachhilfe und Berichtigung. Nur muss man sich dabei gegenwärtig halten, dass wir auf einem neuen Boden stehen. Die Aufhebung der herrschaftlichen Gerichtsbarkeit hat zwischen der Gegenwart und Vergangenheit einen tiefen Spalt aufgetan. Nicht einmal bis in das Jahr 1847 könnten wir zurückgehen, auch wenn wir wollten. Die Stimmenmehrheit des Comité hat in ihrem Schluss Antrage sich dahin ausgesprochen, dass der Reichsrat auf das Einzelne der zu ergreifenden Maßregeln nicht einzugehen, sondern sich der Autorität des Thrones vertrauensvoll unterzuordnen habe, und ich stimme vollkommen bei. Ich erlaube mir nur zwei Rücksichten anzudeuten, welche nach meinem Ermessen für die Umstaltung der Landesverwaltung maßgebend sein müssen. Gewiss ist das Geld nicht das Höchste. Wehe dem Volke, wo es als das Höchste gilt! Aber es geht mit dem Gelde, wie mit der Nahrung. Wer will sich nachsagen lassen, dass er auf das Essen großen Wert lege! Dennoch bedürfen wir zwei bis dreimal des Tages der Nahrung. Ebenso bedarf der Einzelne und wie der Einzelne die Gesamtheit des Geldes. Am meisten Geld braucht der moderne Staat, und mit jedem Schritte, durch welchen man seiner Ausprägung entgegengeht, wachsen die Ausgaben, auch wenn die Verwaltung sehr verständig geordnet ist. Mit Recht legen wir Verwahrung ein gegen die Richtungen, welche uns ganz und gar in den modernen Staat hineinziehen wollen; aber gewisse Forderungen desselben kann man nicht ablehnen, weil sie in einer wirklichen Änderung der öffentlichen Zustände ihren Grund haben. Zudem sind große Heere eine Sache der Notwehr geworden. In Folge der steigenden Betriebsamkeit werden alle Rüstzeuge des Mordens mit jedem Jahrzehnte mehr ausgebildet, und der Krieg wird immer künstlicher und kostspieliger. Wider Sebastopol war ein Heer von Bombenkesseln zum Kampfe geführt. Neuerlich kamen die gezogenen und Armstrong-Kanonen dadurch werden jedem großen Staate ungeheure Auslagen aufgebürdet, und Österreich hat, namentlich bei der gegenwärtigen Sachlage, nur die Wahl, sich sehr großen Ausgaben zu unterziehen oder unterzugehen. Dieser Stand der Dinge versetzt uns in die Notwendigkeit, der Finanzlage des Staates eine ganz besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Mit Recht hat der Ausschuss als einen Grund für die Teilnahme der Kronländer an der Verwaltung geltend gemacht, dass sich sonst keine ernstlichen Ersparungen erzielen lassen. Es wird also vorerst zu erwägen sein, wie die Teilnahme der Landesvertretungen, der Bezirks und Ortsgemeinden an der Verwaltung beschaffen sein müsse, damit durch dieselbe

ohne Beeinträchtigung ihres Zweckes bedeutende Ersparungen gesichert werden? Und man muss hierbei im Auge behalten, dass es für den Steuerpflichtigen gleichgiltig ist, inwieweit die Summe, welche er bezahlt, als ein Beitrag zu den Bedürfnissen des Reiches, des Landes, des Bezirkes oder der Gemeinde gilt: denn schließlich muss er doch alles aus dem nämlichen Beutel hervorholen. Aber auch eine Rücksicht, die uns auf einen höheren Standpunkt führt, glaube ich geltend machen zu sollen. Wir alle, obwohl verschiedenen Stämmen und Ländern angehörig, sind durch die Leitungen der Vorsehung aufeinander wechselseitig angewiesen. Wir alle haben Pflichten gegen denselben Herrscher, Pflichten gegen ein gemeinsames Vaterland, gegen Europa und die sittliche Weltordnung zu erfüllen. Rings um uns her haben überall große Reiche sich gebildet oder waltet das Streben nach Bildung derselben vor. Österreich kann nur als eine echte Großmacht seinem Berufe genügen. Alle Bestrebungen, welche durch den Umsturz des Bestehenden an das Ziel zu gelangen trachten, sind dem Kaisertum Österreich feindselig: denn sie wissen, dass es ein unentbehrlicher Schwerpunkt der europäischen Staatenordnung ist, und dass, wenn sie es beseitigen könnten, Zerrüttungen, bei welchen sie ihre volle Rechnung fänden, eintreten würden. Es muss daher bei Umstaltung der Landesverwaltungen alles vermieden werden, was die wahrhafte, kraftvolle Einheit des Reiches gefährden könnte. Auch würde jede Maßregel, durch welche diese Einheit bedroht wäre, das Vertrauen, dessen Aufschwung so wünschenswert ist, gänzlich entkräften, entweder schon im ersten Augenblicke oder nach einer kurzen Frist der Täuschung, durch die der Rückschlag nur verstärkt würde. Ich weiß sehr wohl, dass Stimmungen und Ansichten, die eine gewisse Allgemeinheit erhalten haben, sogar abgesehen von ihrer Begründung, eine Macht sind; aber solche Mächte müssen mit großer Umsicht abgewogen und auf ihr richtiges Maß zurückgeführt werden: denn ein Fehlgriff ist hierbei noch verderblicher als bei der Behandlung des Schießpulvers, er kann nicht nur Pulvertürme und Häuser, sondern große Reiche zerstören. Jede Regierung ist verpflichtet, nach Möglichkeit dahin zu streben, dass alle berechtigten Wünsche der Staatsangehörigen erfüllt werden. Doch keine Regierung, welche Form sie auch haben möge, ist im Stande alle Wünsche zu befriedigen, am wenigsten zu einer Zeit, in welcher die Kunst, die menschlichen Auffassungen zu missleiten und die menschlichen Begierden aufzuregen, eine so unheilvolle Entwicklung erhalten hat. Meinungsverschiedenheiten sind unvermeidlich und nicht immer vom Übel; soll aber ein Staat möglich sein, so dürfen sie die gemeinsame Grundlage des Rechtes, der sittlichen Überzeugungen und des Heils der Gesamtheit niemals verlassen. Wenn sie auf diesem Boden sich bewegen, so werden sie verstummen so bald von außen her Gefahren drohen. Österreich ist von außen her mit Gefahren bedroht; eine europäische Krise scheint sich ihrem

Höhepunkte zu nahen und es ist für alle Völker, die um den Thron Seiner Majestät vereinigt sind, von gleicher Wichtigkeit, dass Österreichs Macht in diesem entscheidenden Augenblicke ehrfurchtgebietend dastehe. Wer in ganz Österreich will die Schmach auf sich nehmen, den Plänen eines Flibustiers in vergrößertem Maßstabe und einer Regierung, welche mit Verschwörern und Banditen hantiert, beförderlich zu sein? Niemand, glaube ich. Nirgends sind die wirklichen Wünsche der Mehrzahl von geringerer Bedeutung als dort, wo die Revolution siegreich ihr Haupt erhebt; sie weiß durch einen Schwarm von frechen Trabanten jedes ihr missfällige Wort, ja auch das Stillschweigen erbarmungslos zu ahnden; mit Packereien und Gewalttaten jeder Art bedroht, gehorcht ihr zitternd das souveräne Volk. Gegenüber diesen Freveln an der Freiheit und Gerechtigkeit hat der Reichsrat die schöne Aufgabe, dem wahren Willen der sehr großen Mehrzahl von Österreichs Bevölkerung das Zeugnis zu geben. Die Zahl derjenigen, welche die Einheit des Kaisertums antasten wollen, ist verhältnismäßig gering und auch von ihnen täuschen viele sich über die Folgen ihrer Handlungen, und überreden sich gern, dass das Unvereinbare vereinbar sei. Indem also diese hohe Versammlung für das volle, ungeschwächte Kaisertum einsteht, leiht sie den Völkern Österreichs ihre Stimme. Ich spreche mich somit dafür aus, dass den einzelnen Ländern in Verwaltung ihrer Angelegenheiten jeder Spielraum gewährt werde, welcher mit dem Heil der Gesamtheit und eben darum mit dem wohlverstandenen, dauerhaften Vorteile der Einzelnen vereinbar ist. Weil ich aber, gewiss im Einklange mit dem gesamten hohen Reichsrate, diese Beschränkung hinzufüge, so halte ich nur solche Maßregeln für wünschenswert, durch welche die wahre, kraftvolle Einheit des Reiches in keiner Weise bedroht wird. Mein Mitgefühl ist keinem Wunsche fremd, der von irgendeinem der verbrüderten Stämme im Hinblicke auf seine besonderen Interessen erhoben wird; allein die Berechtigung des Kaisertums Österreich ist nicht nur eine wohlbegründete; sie ist auch weit über Österreichs Grenzen hinaus für die sittliche Ordnung der letzte Rettungsanker: darum muss ich auf diese Berechtigung den vorwiegenden Nachdruck legen.

E.R.I. 68 Die christliche Pflicht zur Unterstützung des Staates*

Hirtenbrief an die gesamte ehrwürdige Geistlichkeit der Erzdiözese Wien, 21. Januar 1861.

Durch Gottes Zulassung hat Österreich nun seit mehr als zwölf Jahren mit Schwierigkeiten zu kämpfen, welche auf die Zustände des öffentlichen Schatzes eine eigreifende Rückwirkung ausüben. Auf die Erschütterung, welche die Jahre 1848 und 1849 brachten, folgte die europäische Entwicklung, welche durch die Angelegenheiten der Türkei hervorgerufen wurde. Mit dem Jahre 1859 begann eine Verkettung von Ereignissen, welche noch nicht zum Abschluss gekommen sind. Österreich muss gegen außen hin auf einen Angriff gefasst sein, welcher seit einer Reihe von Monaten laut angekündigt wird, und zwar auf den Angriff des Feindes, welcher offen erklärt, dass er alle, auch die schändlichsten Mittel in Bewegung setzen werde, und von dem Jedermann weiß, dass er mit allen Parteiführern der Revolution in Verbindung stehe. Die innere Umstaltung, durch welche Seine Majestät allen Wünschen großmütig zu entsprechen trachten, hat an mehreren Orten, wenigsten für den Augenblick Bestrebungen ermutigt, welche die finanziellen Verlegenheiten um Vieles erhöhen.

Es ist daher die Pflicht jedes Österreichers nach Vermögen beizutragen, dass die Regierung Seiner Majestät im Besitze der Mittel verbleibe, welche zu Rettung des Vaterlandes notwendig sind. Die Pflichten, die uns gegen da Vaterland obliegen, sind aber umso heiliger, da Österreich weit über seine Grenzen hinaus die Interessen der sittlichen Ordnung vertritt. Die Revolution weiß sehr wohl, warum sie allen Plänen des Ehrgeizes, welche wider den Bestand des Kaisertums gerichtet sind, so bereitwillig die Hand bietet: denn über den Trümmern von Österreich hofft sie ihre Entwürfe zu vollenden und ganz Europa in ihrem Sinne zu gestalten.

Der Priester soll der christlichen Gemeinde nicht nur ihre Pflichten ans Herz legen, sondern ihr auch die Erfüllung derselben durch sein Beispiel vorangehen. Die kaiserliche Regierung hat, um den dringendsten Bedürfnissen zu genügen, eine Anleihe von dreißig Millionen eröffnet, über welch die öffentlichen Blätter das Nähere enthalten. Die Bedingungen sind vorteilhaft und die Teil-Schuldverschreibungen werden bei allen nicht in klingender Münze zu entrichtende Abgaben in vollen Nennwerte angenommen. Ich ermahne und ersuche daher die gesamte ehrwürdige Geistlichkeit, sich nach Vermögen dabei zu beteiligen. Eine schnelle und vollständige Deckung der Anleihe ist nicht nur für die finanziellen Zwecke von Wichtigkeit, sondern

sie wird auch der Welt beweisen, dass der Österreicher weit davon entfernt ist, an sich und dem Kaisertum zu verzweifeln, und dadurch beitragen, das Vertrauen und der Pflichtgetreuen zu heben, und die Feinde und Wühler zu entmutigen. Der Herr verleihe Gnade und Segen, und lasse, die auf ihn hoffen, nicht zu Schanden werden.

E.R.I. 69 Der Weg zum Heile in Zeit und Ewigkeit

Hirtenschreiben vom 23. Januar 1861.

Im an das Ziel einer Reise zu gelangen, muss man den Weg kennen; man muss aber auch den Weg anfangen und vollenden. Möge man noch so gut wissen, welche Straße von Wien nach München führe, wenn man sich nicht entschließen kann, seine gewöhnliche Lebensordnung zu unterbrechen, einige Ausgaben zu machen, es auf einiges Unbequemlichkeiten ankommen zu lassen, so wird man nun und nimmer von Wien nach München gelangen. Gerade so geht es mit der Pilgerfahrt in die ewige Heimat, auf welcher wir begriffen sind. Wir müssen den engen Weg, welcher dorthin führt, kennen und rüstig auf demselben vorwärtsschreiten. Der Heiland hat gesprochen: „Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben.“ Durch die Wahrheit, die er uns verkündete, und den Heiligen Geist, den er uns sandte, führt der Sohn Gottes uns zu dem wahren, dem ewigen Leben. In der Fastenzeit ergeht an die Kinder der Katholischen Kirche eine besondere Aufforderung, die ewigen Wahrheiten und die Pflichten, welche denselben entsprechen, in stiller Sammlung zu erwägen und durch Werk der Selbstverleugnung und den würdigen Empfang der Heiligen Sakramente den gnadenreichen Wirkungen des Heiligen Geistes die Pforten des Herzens aufzuschließen. Je größer die Prüfungen sind, welche der Herr über unser Vaterland und die Katholische Kirche verhängt, desto eifriger sollen wir dieser Aufforderung nachkommen. Wie die Schiffe des Meeres, so müssen auch die Staaten auf Sturm und Unwetter gefasst sein, und ihre Geschichte ist größtenteils ein Verzeichnis von Erschütterungen und Gefahren, welche von außen herandringen oder in ihrem eigenen Schoße sich entwickeln. Zu allen Zeiten spielten die Waffen von der Keule angefangen bis zu den gezogenen Kanonen hierbei eine große Rolle. Auch die Barrikaden sind nichts gar so Neues; Paris hatte schon im 16. Jahrhunderte einen Barrikadentag. In der neuesten Zeit lernte man aber die kunstgerechte Unterwühlung aller sittlichen und rechtlichen Überzeugungen als Waffe gebrauchen und fand, dass sie mehr als Kanonen und Bomben ausrichte. Anfänglich verwendete man sie, um in dem Inneren der Staaten die gesetzliche Ordnung zu erschüttern und umzustürzen. Zuletzt machte man aber die Entdeckung, dass sich dadurch auch Pläne der Eroberung wirksam vorbereiten lassen. Die Lüge stellt auf die Leidenschaft, die Feigheit oder Einfalt einen Wechsel aus, welcher durch rohe Gewalt oder verräterische Hinterlist eingetrieben wird. Darauf kommt das Ganze hinaus. Wollt Ihr, teure Christen, sehen, wie es dabei zugeht, so blickt auf Italien. Der Wille des Volkes ist das höchste Gesetz; das italienische Volk will, dass Italien zu einem Reiche unter dem Könige von Sardinien vereiniget werde: also hat sowohl der König von Sardinien

als das italienische Volk das heilige Recht, die Fürsten, welchen einzelne Teile von Italien unterstehen, durch jedes zum Zwecke dienliche Mittel zu vertreiben. So lautet die Schlussfolge, kraft derer Italien bereits mit Blut und Zerrüttung erfüllt ist, und welche man auch in anderen Ländern geltend zu machen strebt. Allein, dass es kein höheres Gesetz gebe als den Willen des Volkes, ist nicht nur nicht wahr, sondern die Parteiführer der europäischen Revolution glauben eben so wenig daran als die Christen. Jeder Christ weiß, dass das Gesetz Gottes, nach dessen Ebenbilde wir geschaffen sind, über dem wandelbaren Meinen und Begehren der Menschen stehe, und solange das Gewissen nicht abgestumpft oder künstlich verwirrt ist, kündet es sich deutlich in unserem Herzen an, dass wir, indem wir von Gottes Gesetze abweichen, mit unserer eigenen geistigen Natur in Widerspruch geraten. Aber auch die Parteiführer der Revolution, sie mögen die Rechte der Menschen oder die Rechte der Nationalitäten als Losungswort brauchen, bekennen sich zu Grundsätzen, welche sie über das Meinen und Begehren der Menschen stellen. Sie wissen sehr wohl, dass bis jetzt in gar keinem Lande das ganze Volk oder doch die große Mehrzahl desselben ihren Grundsätzen beipflichtet; deswegen bieten sie alles auf, um die öffentlichen Einrichtungen nach ihren Zwecken zu gestalten und vor allem die Erziehung der Jugend nach ihrem Sinne zu leiten: dann hoffen sie in Zukunft es dahin zu bringen, dass, wenn nicht das ganze Volk, so doch die Mehrzahl desselben ihren Grundsätzen beistimme. Dies hindert sie aber keineswegs schon gegenwärtig zu behaupten, dass der Wille des Volkes das höchste Gesetz sei, und zur selben Zeit setzen sie nicht nur alle Künste der Wühlerei, sondern auch Bedrohung und Gewalt in Bewegung, um jede Äußerung der wahren Wünsche des Volkes niederzudrücken. Um diesen frechen Widerspruch grell ausgeprägt zu sehen, darf man nur einen Blick auf Neapel werfen. Niemand kann leugnen, dass der König von Sardinien in diesem Lande nur eine ganz kleine Partei habe, die er, einige Schwärmer abgerechnet, um sein bares Geld erkauft hat; dennoch wird behauptet, dass durch den Willen des Volkes, welcher über allen Rechten und Pflichten stehe, Neapel zu einem Bestandteil des gar nicht vorhandenen Königreiches Italien geworden sei. Den Beweis liefern Kugeln und Bajonette. Jene, welche für den Thron ihres Königs und die Selbständigkeit ihres Vaterlandes die Waffen ergreifen, werden als Rebellen gegen den Willen des Volkes erschossen. Das ist doch gewiss ein handgreiflicher Widerspruch und man sollte meinen, durch die Verkündigung von Grundsätzen, welche durch die Werke ihrer Bekenner in so augenfälliger Weise verleugnet werden, sei für die Zwecke des Aufruhres und der Eroberung wenig gewonnen: denn der Mensch ist ja ein vernünftiges Wesen und nichts ist mit der Vernunft unverträglicher, als wenn man sich selbst widerspricht. Allein auf die Vernunft ist dabei auch gar nicht gezählt; die Vernunft wird ebenso wie die Freiheit und das Glück der Völker nur als

Redefigur eingemischt. Man wendet sich an die blinde Begier, welche man durch listige Vorspiegelungen aufstachelt, und an die Furcht vor Spott und Hohn, vor Misshandlungen und Verlusten, die man den Leuten nahe genug zu legen weiß. Als Christen und Menschen weihen wir dem unglücklichen, mit Unheil und Zerrüttung erfüllten Italien unser inniges Mitgefühl und bitten Gott, dass er die Tage dieser Prüfung abkürze und insbesondere über den Heiligen Vater seinen schirmenden Arm ausstrecke. Da aber der Mensch den Beistand Gottes nicht verdient, wenn er nicht tut, was an ihm selbst ist, und man daher mit dem Apostel sprechen muss: Ich und die Gnade des Herrn mit mir! So wollen wir das Beispiel des Nachbarlandes uns zu Nutzen machen und jeder in seinem Kreise dazu beitragen, dass nicht etwa in unserer Mitte sich ähnliches begebe. Es gibt auch in Österreich Leute, die bei den neuen Einrichtungen, welche im Zuge sind, nicht an die Vernunft, sondern an den Wahn und die Leidenschaft Berufung einlegen und sich mit Redensarten bewaffnen, welche schon oft genug als Brandesfackel gedient haben. Auf die wirklichen Interessen und Wünsche des Volkes wird dabei keine Rücksicht genommen. Die ungeheure Mehrzahl will bei uns eine gerechte, kraftvolle, aber möglichst einfache und wohlfeile Verwaltung, Schutz und Förderung für jede nützliche Tätigkeit, Achtung für Religion und Sittlichkeit und Aufrechtaltung der Macht und Ehre des Kaisertums. Niemand verkennt, wie schwer dabei in Folge trauriger Verwicklungen die finanzielle Frage ins Gewicht falle; allein umso mehr bedarf es zu jeder heilbringenden Änderung einer kaltblütigen, sachkundigen und von den Vorurteilen des Tages unabhängigen Beurteilung. Die gegenwärtigen Staaten mit ihren großen Heeren, ihren noch größeren Schulden und der täglich wachsenden Bedeutung der Geldmacht sind sehr künstliche Maschinen. Aber eben deswegen müssen sie mit großer Vorsicht behandelt werden. Wer es unternehmen will, die Maschine einer Fabrik zu verbessern, der muss in diesem Fache gründliche Kenntnis und vielfache Übung besitzen, sonst könnte leicht das ganze Triebwerk stehen bleiben oder gar der Dampfkessel zerspringen und das halbe Gebäude zertrümmern. Etwas ähnliches kann auch dem Staatsgebäude begegnen, wenn eine ungeschickte Hand in dasselbe eingreift. Freilich gibt es Menschen, welche dies nicht begreifen wollen oder es darauf ankommen lassen, und darunter sind gewöhnlich jene, die von Freiheit, Recht und Fortschritt am lautesten reden. Das verräterische Spiel, welches man mit dem angeblichen Willen des Volkes treibt, wird überall zu Schanden, wo die wahre Frömmigkeit die wehre Aufklärung verbreitet hat. Die zarte Gewissenhaftigkeit, welche der Aufblick zu Gott unserem Vater uns einflößt, schlägt unsere Vernunft nicht in Fesseln, sondern bewahrt sie vor den Fesseln, in welche die böse Begierde sie schlagen will. Bei Leuten, welche zuerst das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit suchen, machen die Wühler schlechte Geschäfte, und eben dadurch bewahren

diese Leute auch ihre zeitlichen Güter: denn, wie die Franzosen durch bittere Erfahrung gewitzigt sagen, bei jeder Störung der öffentlichen Ordnung muss das Volk die zerbrochenen Töpfe bezahlen. Benützt also, geliebte Christen, diese Fastenzeit mit ganz besonderem Eifer! Ihr glaubt und bekennt, dass jeder Tag uns gegeben sei, um Schätze zu sammeln für den Tag der Ewigkeit. Diese Überzeugung durchdringe mit Gottes Gnade Euer ganzes Tun und Lassen und leite Euch an, nicht nur Euere Worte und Werk, sondern auch jeden Gedanken, jede Regung der Begierde auf die Waagschale des Heiligtumes zu legen. Dann wird der Friede Gottes in Euerem Herzen walten und auch für die zeitlichen Dinge eine Bürgschaft des Friedens und des Heils sein. Amen.

E.R.I. 70 Die Verfassung vom 26. Februar 1860

Ansprache in der Versammlung des Severinus Vereins am 11 März 1861

Unser Leben auf Erden hat zwei Seiten und gewinnt ein sehr verschiedenes Ansehen, je nach dem man es von der einen oder der anderen betrachtet. Es zieht vorüber wie ein Traum. Hätte jemand die Jahre des Methusalem im Besitze aller zeitlichen Güter erreicht, dennoch läge seine Vergangenheit wie ein Punkt hinter ihm, und alles, was er genossen, wäre für ihn ohne Wert und Nutzen. Allein diese Tage der Vergänglichkeit sind, wenn wir wollen, die Münze, gegen welche wir den Schatz der Ewigkeit eintauschen können, und dadurch wird die Spanne Zeit für uns von hoher, entscheidender Bedeutung. Die Erde ist ein gleichsam verschwindender Punkt im Weltenraume; aber sie ist verherrlicht vor all' den Sonnen, welche unzählbar und unermesslich die blauen Fernen erfüllen: denn auf ihr wandelte der Sohn Gottes und starb für die Sünden der Welt. Ebenso ist unser Leben auf Erden ein gleichsam verschwindender Punkt in dem nimmer endenden Dasein, zu welchem das Ebenbild Gottes berufen ist; aber es ist die einzige Zeit, in welcher wir der Verheißungen Christi teilhaftig werden können. Dadurch ist auch für die Anteilnahme, welche wir den irdischen Dingen zuwenden, das Gesetz und der Maßstab gegeben. Insoweit sie bloß das Zeitliche berühren, und weder auf unsere Pflichten noch auf die höchsten Angelegenheiten der Menschheit Einfluss nehmen, sind sie der Sorgen, die sie uns machen, wahrlich nicht wert. Insoweit sie aber das Ewige berühren, in wie ferne sie die Verherrlichung Gottes und den Vorschritt in sittlicher Vollkommenheit fördern oder hemmen, sind sie von großer Wichtigkeit und verdienen unsere lebhafteste, innigste Teilnahme. Die politischen Fragen haben seit siebenzig Jahren ein neues Gepräge erhalten. Kriege und innere Zerrüttungen haben zu jeder Zeit die schlimmsten Leidenschaften entzügelt und Elend und Jammer in Fülle verbreitet, was für jeden, welcher Gott und die Menschen liebt, vollkommen genug ist, um sie nicht mit Gleichgültigkeit zu betrachten. Seit aber die Revolution unter den Mächten der Erde einen Platz einnimmt, müssen wir es erleben, dass zugleich mit der äußeren Macht und dem inneren Frieden der Staaten auch Religion, Sittlichkeit und Recht in Frage gestellt werden. Wiewohl in dem Zwischenräume der Ruhe leicht vorauszusehen war, dass der Vulkan noch nicht ausgetobt habe, und man sich auf einen neuen Ausbruch gefasst machen müsse, so lag es doch außer Berechnung, dass die Streitkräfte und Geldmittel eines großen, enge geeinigten Reiches und der ganze durch sie begründete Einfluss den Zwecken der Revolution zur Verfügung würden gestellt werden: denn ganz abgesehen von Ehre und Gerechtigkeit war es unwahrscheinlich, dass ein so kluger und kaltblütiger Rechner sich auf ein so

gefährliches Spiel einlassen werde. Dennoch ist es durch Gottes Zulassung geschehen. Die Folgen haben wir vor Augen. Die Revolution hat es immerdar laut bekannt, dass sie, um an das Ziel zu gelangen, Österreich und die weltliche Macht des Papstes vernichten müsse. Die weltliche Macht des Papstes ist für den Augenblick vernichtet und der Hohn gesellt sich zu der rechtlosen Gewalt. Die französische Regierung wirft dem Papste vor, dass er ihre Wohltaten nicht zu schätzen wisse. Welche Wohltaten hat sie ihm erzeigt? Die französischen Truppen haben im Jahre 1849 Garibaldis Horden aus Rom vertrieben. Aber warum ist dies geschehen? Man muss ein sehr kurzes Gedächtnis haben, um es nicht zu wissen. Das piemontesische Heer war durch die Schlacht bei Novara vernichtet, und Österreich hatte die Macht und den Willen, Rom und die Gräber der Apostel zu befreien. Aber auch Spanien und Neapel waren bereit, für die Sache der Kirche einzustehen. Die französische Regierung musste also entweder für Mazzini und Garibaldi die Waffen ergreifen oder zusehen, wie andere Mächte dem Gaukelspiele der römischen Republik ein Ende machten, oder endlich selbst einschreiten. Allein die französische Regierung war damals gänzlich außer Stand, die Sache der Revolution zu vertreten: denn sie war damals bei weitem nicht stark genug, um dem ausgesprochenen Willen Frankreichs entgegenzuhandeln. Frankreich zitterte aber noch bei dem Gedanken an die Straßenschlacht von Paris, welche wohl mit dem Siege der roten Republik hätte enden können; wiewohl es eine Republik hieß, verwünschte es doch die Partei des Umsturzes, welche alle diese Gefahren und Zerrüttung gebracht hatte; auch fühlte es die Notwendigkeit der christlichen Überzeugung und der Schranken, welche sie dem Streben gibt, so tief und lebhaft wie seit langem nicht: der losgebrochene Sturm hatte die Kraft des Glaubens und des sittlichen Gefühles nicht erschüttert, sondern geläutert und gekräftigt. Überdies wäre Österreich zu jener Zeit im Kampfe nicht allein dagestanden, sondern hätte mächtige Bundesgenossen zur Seite gehabt. Wäre das Werk der Befreiung durch Österreicher und Spanier vollbracht worden, so würden es Österreicher und Spanier gewesen sein, welche, so lange die Verhältnisse es erforderten, den Heiligen Vater beschützt hätten, und dadurch wäre der französischen Regierung jeder Vorwand entzogen worden, in Italien festen Fuß zu fassen; ohne einen annehmbaren Vorwand konnte sie es aber bei Europas damaliger Lage unmöglich wagen. Wollte sie also in Italien sich geltend machen, so blieb ihr nichts übrig, als für den Papst einzuschreiten, und dies Tat sie denn auch. Allein, sogar wenn Pius IX. keinen anderen Helfer als Frankreich gehabt hätte, würden die Ansprüche, die man kraft des geleisteten Beistandes an ihn richtet, um gar nichts besser sein. Wenn man einen Ertrinkenden aus dem Wasser zieht, so erwirbt man dadurch nicht das Recht, ihm ein paar Tage darauf zu befehlen, dass er sich selbst ertränke. Unrecht ist Unrecht, es möge von Mazzini und Garibaldi oder von dem

Könige Ehrenmann verübt werden, und wenn der Papst befugt war, wider die Gewalttaten der neuen Triumvirat und ihrer Banden Hilfe zu suchen, so hat er auch das Recht, wider die Gewalttaten des Königs von Sardinien die katholischen Mächte um Beistand anzurufen. Ist aber die französische Regierung schuldig, ihm gegen den König von Sardinien ebenso gut wie gegen die Republikaner beizustehen? Wenigstens ist sie schuldig, ihm entweder selbst Beistand zu leisten oder doch zu gestatten, dass der Papst das jedem unabhängigen Fürsten zuständige Recht übe und der Hilfe seiner Freunde sich bediene. Indem sie keines von beiden tut, bekennt sie sich vor allen, die Augen haben, zu sehen, als eine Feindin des Heiligen Vaters. Wenn ein wohlbewaffneter Räuber über einen Greis herfällt und ein Dritter die herannahende Hilfe abwehrt, so ist derselbe ein Mitschuldiger des Räubers und ebenso gut als dieser ein Feind des Greises. Das ist sonnenklar. Allein darin besteht eben die Revolution, dass sie nicht bloß mordet und plündert, was die Mongolen und Tartaren auch getan, und zwar in reichlichem Maße getan haben, sondern gleich jenen rebellischen Geistern, die der Erzengel Michael in den Abgrund stürzte, Gott dem Herrn Krieg ankündet, indem sie die ewigen Tafeln seines Gesetzes zu zerbrechen und seine 1861 Stimme in dem Herzen des Menschen auszutilgen strebt. Die Verhöhnung der Gerechtigkeit nennt sie ein heiliges Recht, die Losreißung der Erde von dem Himmel gilt ihr als Fortschritt und Zivilisation, und für jeden Frevel, der ihr frommt, hat sie Ideen in Bereitschaft, welche fernerhin die Gebote Gottes ersetzen sollen. Kraft dieser Grundsätze gibt man das elfhundertjährige Besitztum des Heiligen Stuhles dem Raube preis und verlangt, dass der Papst sich dafür bedanken solle. Diese Verfälschung der sittlichen und rechtlichen Begriffe ist der eigentliche Kern der Tagesfragen. Für eine kleine Schar von Schwärmern sind die Schlagwörter Vernunft, Freiheit, Liberalismus, Aufklärung, Fortschritt, Wille des Volkes, Recht der Nationalität ungefähr dasselbe, was dem Heiden seine Götzen waren; sie gewähren ihnen den trüglichen Schein, als hätten sie über sich ein Höheres, dem ihre Dienste geweiht seien, und lassen doch ihren Lüsten und Leidenschaften hinreichenden Spielraum. Noch schlechter und gefährlicher sind aber jene, welche die sogenannten Ideen nur als Hebel der großen und kleinen Politik gebrauchen. Die große Politik befasst sich mit Landschaften und Königreichen; die kleine mit Ehrenbechern und Festessen, Deputirtenstellen und Ministerportefeuilles, Geld und Gut, Beförderung und Einfluss und allem, was dazu führt. Allein die Schwärmer und die Geschäftemacher sind nur der Funke, welcher ohne Zunder wenig schadet. Als Zunder aber dient die große Menge der Halben, welche mit dem Strome schwimmen und von der Tragweite der Redensarten, denen sie Beifall zuklatschen, keinen Begriff haben. Es sind die Glaubensbrüder der Pariser, welche im Februar 1848 die sogenannte Reformbewegung lobten und priesen, aber ungemein bestürzt waren, als

sie sich urplötzlich in Republikaner umgewandelt sahen. Häufig hört man klagen, dass unserer Zeit die Achtung vor der Autorität abhandengekommen sei. Dies ist nicht ganz richtig. Diejenigen, welche sich zu Stimmführern des Zeitgeistes aufwarfen, wollen allerdings von der Autorität der Kirche, des Thrones, des Sittengesetzes und des Rechtes wenig oder gar nichts wissen; allein sie nehmen für die Forderungen, welche sie als vom Zeitgeiste gestellt verkünden, den blindesten Gehorsam in Anspruch, und finden ihn auch. Man kann es nicht vermeiden, immer wieder nach Frankreich hinüberzublicken: denn Das, was man Liberalismus nennt, nährt sich mit den Brosamen, die von dem Tische der Franzosen fallen. In Frankreich hat man das Werk der modernen Menschenbeglückung wenigstens ernstlich angegriffen. Als der Jakobinerclub die Herrschaft führte, wurde den souveränen Staatsbürgern ein Gehorsam zugemutet, von welchem Ludwig XIV. in aller seiner Selbstherrlichkeit sich nichts träumen ließ. Alles, den Kalender nicht ausgenommen, wurde neu und jeder Zweifel an der Zweckmäßigkeit und Berechtigung dieses Schaltens war ein todeswürdiges Verbrechen. Natürlich trat dann ein Gegenstoß ein; es gibt ein Übermaß des Frevels, welches der Dauer unfähig ist. Wo und wie aber die Revolution auftaucht, gebärdet sie sich als die höchste Autorität und verlangt, dass man die Vernunft gefangen nehme, um sie ihren Grundsätzen zu unterwerfen. Diejenigen, welche sich dagegen sträuben, werden dermalen freilich nicht mehr guillotiniert; aber in Italien werden sie misshandelt, geplündert, erdolcht, niedergeschossen. Wo dies nicht angeht, werden sie verhöhnt und verleumdet. Hohn und Verleumdung sind überhaupt eine wirksame Waffe: denn gerade diejenigen, welche sich auf ihre Vernunft am meisten einbilden, führt man unschwer an dem Gängelbande der Eitelkeit und falschen Scham. Vorzüglich wirksam ist sie aber in Zuständen, wie die unseligen vor der Hand es sind. Man ist bei uns durch die Erfahrung noch nicht gewitzigt worden, wiewohl es dazu an Gelegenheit nicht fehlte, und ungemein viele leben trotz des Jahres 1848 noch in dem idyllischen Glauben, was gedruckt sei, das müsse auch wahr sein. Wenn man die öffentliche Meinung auf den Altar stellt, und sie als die höchste und allein berechtigte Autorität verkündet, so würde man, wäre es genau zu nehmen, Unsinn reden. Hat denn die Meinung, welche irgendwo und irgendwann die Oberhand hatte, niemals geirrt? Hat sie nicht sehr oft und schwer geirrt? Soll man den Heiland kreuzigen, weil eine betörte Schar: Kreuzige ihn, kreuzige ihn! heult? Es ist aber nicht genau zu nehmen und daher nichts mehr oder nichts weniger als eine Lüge. Die Meinungen, ja die tiefbegründeten Überzeugungen eines ganzen Volkes wiegen auf der Waage der sogenannten Aufklärung leichter als ein Sandkorn. Am 1. Januar 1793 sprach ein gewisser Legros im Jakobinerclub: „Ein Patriot wiegt auf der Frage der Gerechtigkeit mehr als hunderttausend Aristokraten. Ein Jakobiner muss zehntausend Feuillants (Anhänger

der Verfassung von 1791, die ein Schattenbild des Königtums bestehen ließ), ein Republikaner hunderttausend Freunde der Monarchie, ein Patriot von der Bergpartei hunderttausend Brissotiners (Anhänger einer Republik ohne Mord und Pöbelherrschaft) aufwiegen.“ Nach diesen Grundsätzen handeln Alle, welche in Sachen der Revolution Geschäfte machen, namentlich Alle, die den Papst nach Jerusalem zu schicken und Österreich zu zertrümmern gedenken. Nur hüten sie sich, es zu bekennen. Die Zerrüttung, welche durch Europa geht, rührt also nicht daher, dass die Partei des Umsturzes von einer Autorität nichts mehr wissen will; sie rührt daher, dass sie die der Wahrheit gebührende Autorität auf den Wahn übertragen will. Es ist dies keine neue Sache: denn schon bei den Propheten Isaias ist zu lesen: „Weh’ euch, die ihr das Gute böse und das Böse gut nennt, die Finsternis zum Lichte und das Licht zur Finsternis machet!" Man gab sich also damit schon vor dreieinhalbtausend Jahren ab; allein die Geschichte nahm ein klägliches Ende: denn Jerusalem und der Tempel sanken in Schutt- und die Überreste India's wanderten in die Gefangenschaft. Für diese Cholera der Seelen gibt es kein besseres Heil und Verwahrungsmittel als die echte, die christliche Glaubenskraft. Wer sich täglich erinnert, dass er Gott über sich und die Ewigkeit vor sich hat, besitzt für die großen Angelegenheiten der Gesellschaft einen Maßstab, der von den wandelbaren Meinungen des Tages und den Umtrieben geschulter Wühler unabhängig ist. Diese Unabhängigkeit tut uns nun sehr not. Seine Majestät der Kaiser hat eine Reichsvertretung gegründet, welche ihm in Fragen der Gesetzgebung ihre Mitwirkung leihen wird. Seine Majestät gab dadurch einen neuen Beweis der rastlosen und großmütigen Fürsorge, die er dem Heil der ihm anvertrauten Völker weiht, und Gott möge dem Werk des 26. Februars Segen und Gedeihen huldreich verleihen! Mit einer Verfassung, bei welcher das Volk durch seine Gewählten an den Staatsangelegenheiten teilnimmt, geht es wie mit allen menschlichen Einrichtungen; die Hauptsache dabei ist der Geist, welcher sie trägt und belebt. Wenn die Mehrzahl des Reichsrates über die Vorurteile und Irrtümer, welche gegenwärtig in Italien ihren grellsten Ausdruck finden, erhaben ist, wenn sie die Verhältnisse mit freiem Blicke beherrscht, wenn sie Seiner Majestät die wirklichen Bedürfnisse und Wünsche des Volkes darlegt, und alle vorkommenden Fragen unbeirrt von dem Gewirre der Leidenschaften mit Sachkunde und Gewissenhaftigkeit abwägt, so wird der Reichsrat den Dank aller, denen Wahrheit und Recht am Herzen liegt, erwerben: denn er wird der Felsen sein, an welchem die Wogen der uns umgebenden Wirren zerschellen. Dass die neu gegründete Versammlung der hochwichtigen, ihr zugewiesenen Aufgabe gerecht werde, verleihe der Herr um willen der Millionen, welche nach seiner Fügung inner Österreichs Grenzen vereinigt sind, um willen der Kirche, um willen der Menschheit: denn die Lösung der Krise, in welcher Europa

begriffen ist, geht die ganze Menschheit an. Wir aber wollen jeder in seinem Kreise und an seinem Orte der Wahrheit und Gerechtigkeit unerschrocken das Zeugnis geben, und Mut und Vertrauen unerschütterlich bewahren. Herr, wie wir hoffen, lass' gescheh'n, Erbarmen über uns ergeh'n. Auf Dich vertrau' ich jetzt und immer, Zu Schanden werd' ich nun und nimmer!

E.R.I. 71 Adresse an Seine Majestät den Kaiser

Von dem Reichsrate angehörenden Metropoliten und Bischöfe, 06. Mai 1861.

Allergnädigster Herr! Euere Majestät haben sich allergnädigst bewogen gefunden, dem Reichsrate, in welchen die treu gehorsamst Unterzeichneten berufen sind, eine hochwichtige Stellung einzuräumen. Die beiden Häuser desselben werden fortan bei der Übung der gesetzgebenden Gewalt Euerer Majestät zur Seite stehen und einen Teil der schweren Pflichten übernehmen, welche Allerhöchstdenselben durch Gottes Fügung sind auferlegt worden. Die treu gehorsamst Unterzeichneten geben sich der Hoffnung hin, dass der Vater der Barmherzigkeit die neue Einrichtung segnen und der österreichische Reichsrat ein großes und folgenreiches Schauspiel darbieten werde: denn groß und folgenreich wird es sein, wenn die Vertreter des Kaisertums unbeirrt von der Aufregung, welche durch ganz Europa zieht, den Grundsätzen, auf denen das Heil der Gesellschaft ruht, das Zeugnis geben, die Tragweite von Wünschen, die ungestüm sich kreuzen, mit richtigem Blicke beurteilen und stark durch Wahrheit und Pflichtgefühl die Zukunft des Kaisertums sicher stellen. Die treu gehorsamst Unterzeichneten fühlen die Verantwortlichkeit, welche die Berufung in den Reichsrat ihnen auferlegt; sie erkennen insbesondere die volle Bedeutung, welche der unverkümmerte Bestand des Kaisertums Österreich nicht nur für die ihm angehörigen Völker, sondern auch für Europa, für die Kirche und dadurch für die Menschheit hat, und sie halten sich verpflichtet, zu Bewahrung der Einheit des Reiches nach Kräften mitzuwirken. Um die Gefahr mit Gottes Hilfe zu besiegen, darf man die Größe derselben sich nicht verhehlen. Längst gibt es eine Partei, welche verkündet: damit Europa nach den Gesetzen der Vernunft und Freiheit könne gestaltet werden, müsse Österreich und der Kirchenstaat untergehen. Der Kern derselben hat es auf die Herstellung einer Gesellschaft ohne Gott abgesehen. Nach den Erfolgen, welche die italienische Revolution errang, scheint den Männern der Bewegung nichts mehr unmöglich. Diejenigen, welche mit dem Strome zu schwimmen lieben, schließen sich ihnen mehr oder weniger an: die Auffassungen sind getrübt, die Überzeugungen erschüttert und die Rückwirkung dieser Zustände erschwert Österreichs innere Neugestaltung, welche nur durch Ruhe und Umsicht, durch Selbstbeherrschung und richtige Erwägung aller Verhältnisse zu einem glücklichen Ende geführt werden kann. Die Feinde Österreichs und der Kirche haben für den Augenblick die öffentliche Meinung verfälscht und unterjocht. Zu welcher Ausbildung die Künste der Wühlerei gelangt sind, erfuhr Italien; mit welcher Frechheit die Lüge gehandhabt wird, zeigt das Gaukelspiel der Volksabstimmungen, auf die der König von Sardinien seine Rechte zu gründen vorgibt. Mit ähnlichen Künsten, mit

ähnlichen Waffen der Lüge und Verleumdung zieht man gegen die Katholische Kirche oder vielmehr gegen das Christentum zu Felde; die Schranken des Gesetzes sind durchbrochen und Religion und Sittlichkeit, Recht und Wahrheit den Schmähungen einer Anzahl von Spekulanten und Wählern preisgegeben. Die treu gehorsamst Unterzeichneten sind es Gott und ihrem Hirtenamte, aber auch Euerer Majestät und dem Vaterlande schuldig, dem frevelhaften Treiben gegenüber nicht im Stillschweigen zu verharren, und zunächst jene Rechte der Kirche zu vertreten, wider welche der künstlich angeregte Sturm zunächst gerichtet ist. Schon längst genossen die Protestanten in Österreich jener Gleichheit der politischen und bürgerlichen Rechte, auf welche sie kraft des 16. Artikels der deutschen Bundesakte in allen Bundesländern Anspruch haben, und erfreuten in Betreff der Religionsübung sich einer Freiheit, welcher die Katholiken noch in vielen protestantischen Ländern entbehren. Neuerlich hat das Gesetz vom 8. April ihnen die Selbständigkeit in Verwaltung ihrer religiösen Angelegenheiten nach allen Richtungen hin gesichert und eine Freiheit der Bewegung eingeräumt, welche weiter reicht als jene, die den Katholiken kraft der bestehenden Gesetze und Verträge zukommt. Die treu gehorsamst Unterzeichneten können den Wunsch nicht unterdrücken, Euere Majestät möchten sich bewogen finden, bei Ausführung des Gesetzes den eigentümlichen Verhältnissen Tirols und dem einstimmigen Wunsche eines getreuen, biederen Volkes huldvolle Rücksicht zu schenken; übrigens haben sie nicht das Geringste dagegen einzuwenden, dass die Christen des augsburgischen und helvetischen Bekenntnisses ihre religiösen Angelegenheiten nach den Grundsätzen ihrer Religion ungehindert ordnen, und derselben staatsbürgerlichen Rechte wie die Katholiken genießen. Es gibt aber auch solche die Religion betreffende Angelegenheiten, bei welchen Katholiken und Protestanten notwendig miteinander in Berührung kommen. Lässt sich eine Richtschnur finden, durch welche beide Teile zufriedengestellt werden, so entspricht es dem Geiste der Milde und des Wohlwollens, welchen auch die treu gehorsamst Unterzeichneten gewahrt wünschen, dass dieselbe in Anwendung gebracht werde. Allein dies ist das Äußerste, was die Protestanten von der Regierung Euerer Majestät verlangen können, ohne ihr die sonderbare Zumutung zu stellen, mit Gerechtigkeit und Klugheit in Zusammenstoß zu geraten. Fest in allen Ländern des Kaisertums sind die Rechte der Katholischen Kirche so alt als die Entwicklung eines geordneten Staatslebens: denn fast alle haben die sämtlichen Güter einer höheren Gesittung im Schoße der Katholischen Kirche empfangen. Die beklagenswerte Glaubensspaltung, welche das 16. Jahrhundert brachte, hat ihr Werk durch Gewalt vollendet. Bekanntlich unterdrückten die protestantischen Fürsten den katholischen Gottesdienst, wo und wie sie vermochten, und es blieb den Katholiken nichts übrig, als das Recht der

Selbstverteidigung zu üben. Die Zustände trauriger Zerrissenheit und die furchtbaren Verwüstungen, welche in Folge derselben namentlich über Deutschland hereinbrachen, wurden durch Verträge beendigt. Diese Verträge blieben das Unterpfand des europäischen Friedens, bis die Feindschaft gegen das Christentum in Frankreich auf das Feld der Tatsachen überging und ihre volle Wut gegen die Katholische Kirche kehrte, weil sie in ihr die feste Burg des Christentums erkannte. Die Rechte nun, welche die Katholische Kirche aus allen diesen Stürmen gerettet hat, sind mehr als tausendjährige, und wer sie als keiner Beachtung würdig behandelt, der pflichtet den Grundsätzen bei, nach welchen Gewalt und Aufwiegelung, wenn man sie mit gleißenden Redensarten zu verhüllen weiß, an die Stelle des Rechtes zu treten haben. Wenn die Partei der Bewegung von Euerer Majestät verlangt, den katholischen Charakter des Kaisertums Österreich zu verleugnen, so ist dies nicht nur eine Verwegenheit, sondern es enthält auch einen Widerspruch: weil dieselbe Partei die Regierung Euerer Majestät ohne Unterlass auf das Beispiel von England und Preußen hinweiset. Vor wenigen Tagen, nämlich am 19. April dieses Jahres erklärten die englischen Minister vor dem versammelten Parlamente: England habe zwar sehr viele katholische Untertanen, sei aber ein protestantischer Staat. Doch in den europäischen Besitzungen Großbritanniens leben neben zweiundzwanzig Millionen Anglikaner, Presbyterianer und Methodisten sechs Millionen Katholiken. Die preußische Regierung betrachtet Preußen als einen protestantischen Staat und handelt bei jeder Gelegenheit zwar nicht ohne Vorsicht, allein mit großem Nachdrucke in diesem Sinne. In den preußischen Ländern machen aber die Katholiken mehr als ein Drittel der Bevölkerung aus: denn sie betragen siebeneinhalb und die Protestanten etwas über zehn Millionen. Dagegen haben die Länder, welche gegenwärtig in dem Reichsrate vertreten sind, nahe an zwanzig Millionen Katholiken und nicht volle 300.000 Protestanten, welche hiermit eine verschwindend kleine Minderzahl sind. Im ganzen Kaisertum stellt das Verhältnis sich allerdings anders; dennoch bleiben die Katholiken angleiche mehr als die Protestanten in England, geschweige denn als in Preußen, die sehr große Mehrzahl der Bevölkerung. Wie, und Österreich sollte nicht ebenso gut ein katholischer Staat sein, als England und Preußen ein protestantischer? Es sollte dem katholischen Kaiser von Österreich, dem Erben und Enkel der Schutzherren der Kirche, nicht gestattet sein, den katholischen Interessen dieselbe Beachtung zu schenken, deren die protestantischen in England und Preußen sich erfreuen? Die Protestanten Österreichs besaßen schon längst die staatsbürgerliche Gleichberechtigung vollständiger, als es bei den Katholiken des freien Englands seit der Emanzipation der Fall ist; sie erhielten nun durch die Gnade Euerer Majestät eine Selbständigkeit in Regelung ihrer eigenen Angelegenheiten, welche ihnen bis jetzt kein einziger

protestantischer, geschweige denn ein katholischer Staat gewährt hat: wenn dies nicht genügt, wenn man im Namen der Freisinnigkeit an Österreich die Forderung stellt, dass bei jedem Widerstreite der auf die Religion gegründeten Forderungen die katholische Überzeugung aufgeopfert werde, so gehe man zuerst in das Mutterland der verfassungsmäßigen Freiheit und verlange von dem englischen Parlamente ein Gesetz, kraft dessen bei jedem Widerstreite der auf die Religion gegründeten Forderungen in England und Irland die Grundsätze der Hochkirche, in Schottland die der Presbyterianer dem katholischen Gesetze zu weichen hätten. Jedermann weiß, dass die Regierung und das Parlament von England eine solche Zumutung mit Verachtung zurückweisen würde. Da nun die Männer des Fortschrittes dies recht und billig finden, so mögen sie entweder gutheißen, dass die österreichische Regierung den Katholiken jene Rücksichten zolle, welche die englische den Protestanten im Überflüsse gewährt, oder es gerade heraussagen, dass die Katholiken immer und überall den Protestanten nachgesetzt werden sollen. Dagegen muss man im Namen des Gewissens und der Gerechtigkeit Einsprache tun; es ist aber auch eine Ehrensache. Sollen die Katholiken sich als die Heloten[10] Europas bekennen? Dies Gefühl mag durch die Strömung des Augenblickes zurückgedrängt sein, es wird sich aber, so wahr die Katholische Kirche in Österreich noch Leben und Zukunft hat, seiner Zeit mit Nachdruck geltend machen. Überdies sind die Staatsgesetze, welche das Verhältnis der Katholischen Kirche zu den protestantischen Bekenntnissen regeln, mit sorgfältiger Beachtung der Gerechtigkeit und Billigkeit geordnet, und auch die Kirche hat ihre Nachsicht so weit ausgedehnt, als sie es vermag, ohne sich selbst ungetreu zu werden. Nach der Lehre der Katholischen Kirche ist die Ehe ein Sakrament und das Band derselben kann, wenn sie vollzogen ist, nur durch den Tod gelöst werden. Der Katholik kann also keine, auch keine gemischte Ehe schließen, ohne dass sie dem Gesetze der Unauflöslichkeit unterworfen wird. Gestattet das Staatsgesetz, dass der protestantische Teil sich der Erlaubnis bediene, welche das protestantische Eherecht ihm gewährt, und die Trennung der Ehe verlange, so waltet zwischen den in gemischter Ehe lebenden Gatten eine grelle Rechtsungleichheit ob. *In re communi potior est conditio prohibentis*.[11] Dies ist ein Grundsatz, dessen Billigkeit offenbar und seit der Römerzeit von allen Schulen der Rechtsgelehrten anerkannt ist. Dem Katholiken macht seine Religion die Ehetrennung unmöglich, dem Protestanten ist sie durch die Vorschriften seines Bekenntnisses nicht geboten, sondern nur erlaubt. Er verzichte darauf, sich dieser Erlaubnis zu bedienen, oder er lenke seine Wahl auf eine protestantische Person. Die Katholische Kirche kann und

[10] Anmerkung: Heloten: Die unfreie Bevölkerungsschicht im antiken Sparta.
[11] Übersetzung: In allgemeinen Angelegenheiten ist derjenige, der verbietet, in der stärkeren Position.

wird niemals eine Verbindung billigen, bei welcher der Katholik darauf verzichtet, seine Elternpflicht zu erfüllen und seine Kinder im Bekenntnisse der katholischen Wahrheit zu erziehen. Dennoch ist die Möglichkeit solcher Ehen nicht ausgeschlossen. Wenn der protestantische Bräutigam sich nicht verpflichtet, zu gestatten, dass sämtliche Kinder in der katholischen Religion erzogen werden, und der Verbindung kein anderweites Hindernis im Wege steht, so werden die Verkündigungen vorgenommen und die Erklärung der Einwilligung wird vor dem Pfarrer abgegeben: was zur Gültigkeit der Eheschließung hinreichend ist. Allerdings hat der Heilige Stuhl unter dem Drange der Verhältnisse in einigen Ländern für die gemischten Ehen das Hindernis der Heimlichkeit aufgehoben. Dadurch kehrt aber die kirchliche Gesetzgebung für die gemischten Ehen dieser Länder auf den Standpunkt zurück, welchen sie vor dem Konzil von Trient einnahm. Die gemischten Ehen können dann, wenn ihnen kein anderweites Hindernis im Wege steht, zwar ohne den katholischen Pfarrer, aber auch ganz ohne Zeugen gültig geschlossen werden. Es kehren dann die heimlichen Ehen zurück, welche bis zu dem Konzil von Trient zwar den strengsten Kirchenstrafen unterlagen, aber nicht an sich ungültig waren. Mit denselben kehren aber auch jene Nachteile und Missstände zurück, welche nicht nur von den Vorstehern der Kirche, sondern auch von den weltlichen Fürsten tief gefühlt wurden und die Festsetzung des Hindernisses der Heimlichkeit hervorriefen. Dies hat sich in Ungarn bewährt und während der Jahre, welche der Vorbereitung des Konkordates gewidmet waren, haben die ungarischen Erzbischöfe und Bischöfe zu wiederholten Malen ihren Wunsch ausgedrückt, dass das Hindernis der Heimlichkeit auch für die gemischten Ehen wieder in Kraft treten möge. Das Staatsgesetz hindert keinen Katholiken, von seinem Glauben abzufallen; auch der sechswöchentliche Unterricht, welchen Joseph II. verordnete, ist seit mehr als zwölf Jahren aufgehoben. Allein der Katholik kann dadurch, dass er das protestantische Bekenntnis ablegt, sich nicht von bereits übernommenen Verbindlichkeiten befreien. Er hat aus freiem Entschlusse eine Ehe eingegangen, von welcher er wusste, dass sie unauflöslich sei, und die Gerechtigkeit verlangt, dass er durch dies Gesetz gebunden bleibe. Die Auflösung einer lästig gewordenen Ehe und die Befriedigung sinnlicher Begierden darf nicht als Prämie für den Abfall vom katholischen Glauben angesetzt werden. Auch ein zartfühlender Protestant kann dies nicht wünschen. Übrigens steht die Staatsgewalt zu der Ehe des Protestanten in einem ganz anderen Verhältnisse als zu der des Katholiken. Nach der Lehre der Katholischen Kirche hängt die Gültigkeit der Ehe nur von dem Gesetze Gottes und der Kirche ab. Der Staat kann Eheverbote festsetzen und die Pflicht des bürgerlichen Gehorsames erstreckt sich auf die Beobachtung derselben; aber Hindernisse der Gültigkeit kann er für die katholische Ehe nicht aufstellen, ohne in das Gewissen des Katholiken einzugreifen. Dagegen

stellen die Protestanten die Gesetzgebung über die Gültigkeit der Ehe dem Staate anheim. Auch in England, wo die anglikanischen Bischöfe noch die Gerichtsbarkeit in Ehesachen üben, ist es das Parlament, welches über die Bedingungen der Gültigkeit Gesetze gibt, und erst im vorigen Monate verhandelte es wieder über den Antrag, die Ehe zwischen Schwager und Schwägerin für gültig zu erklären. Deswegen konnte das österreichische Gesetz, ohne den Religionsgrundsätzen des Protestantismus zu nahe zu treten, jene Verfügungen treffen, welche notwendig sind, damit das wohlbegründete Recht der Katholischen Kirche gewahrt bleibe und den dringendsten Forderungen der Klugheit und Billigkeit entsprochen werde. Die Kindererziehung in gemischten Ehen hat zu einer Zeit, als in politischer Beziehung tiefer Friede herrschte, Mittel Europa einige Jahre lang in Bewegung gesetzt, und es wäre traurig und bedenklich, wenn in diesen Tagen der Aufregung die zarte Frage zu Gunsten einer kleinen Minderzahl wieder angeregt würde. Übrigens hat die Vereinbarung, welche Euere Majestät mit dem heiligen Stuhle zu schließen geruhten, in der Regelung der Sache nichts geändert: denn Euere Majestät fanden sich nur bewogen, zu versprechen, dass die darüber bestehenden Gesetze in ihrer bisherigen Geltung verbleiben würden. Diejenigen aber, welche die Gesetze Josephs II. preisen, können nichts dagegen einwenden, wenn die Verpflichtung, welche Joseph II. dem protestantischen Ehegatten auflegte, aufrecht erhalten bleibt. Unter den Schlagwörtern, die als Hebel der kunstgerechten Wühlerei gebraucht werden, nimmt gegenwärtig „Toleranz" eine vorzügliche Stelle ein. Die Katholische Kirche übt die wahre Toleranz, indem sie die Nächstenliebe, deren Vorbild uns der Heiland in dem barmherzigen Samaritern zeigt, als eine heilige Pflicht, als die notwendige Folge der reinen und tatkräftigen Liebe Gottes verkündet. Dagegen wird wider die Katholische Kirche von allen Seiten her die roheste Intoleranz geübt. Alle Einrichtungen und Anstalten derselben werden verleumdet und verdächtigt, jede Kundgebung der katholischen Überzeugung wird mit Hohn und Schmähung überschüttet. Es ist das Christentum, es ist namentlich das christliche Sittengesetz, welchem die Wut dieser Angriffe gilt. Die Anerkennung einer höheren Bestimmung und Aufgabe soll ausgetilgt werden und der Mensch nur für die Zwecke und Gelüste des Augenblickes leben. Ein Volk kann der politischen Freiheit nur in dem Maße genießen, in welchem es sich selbst zu beherrschen versteht. Wo die Überzeugungen, welche die Zeit mit der Ewigkeit verknüpfen, bis zu einem gewissen Grade ihren Einfluss verloren haben, dort können freie Verfassungsformen zu keiner ruhigen und kraftvollen Entwicklung gelangen. Zuerst überwiegt die Partei der halben Revolution; dann siegen die Männer des Umsturzes, welche die Konsequenz für sich haben, und führen Zustände herbei, in welchen die Diktatur der Waffengewalt als eine Wohltat erscheint. Frankreich weiß davon zu erzählen: denn es hat den Kreis schon zweimal unter vielfachen

Erschütterungen durchlaufen und würde weit Schlimmeres erfahren haben, wenn die katholische Gesinnung nicht eben bei den höheren Ständen, welche die Ersten waren, dem Unglauben zu huldigen, sich wieder gekräftigt hätte. Indem also die treu gehorsamst Unterzeichneten für die Rechte der Kirche einstehen, wirken sie zugleich für die segenreiche Entwicklung der von Allerhöchstdenselben gegebenen Verfassung und für die Befestigung einer Freiheit, welche in dem Pflichtgefühle ihre Kraft, weil ihre Schranke findet. Die treu gehorsamst Unterzeichneten können nicht umhin, auch dem Schmerze Worte zu leihen, mit welchem die Zustände Roms und des Kirchenstaates sie erfüllen. Die Sache des Heiligen Stuhles ist die Sache der Kirche, des Völkerrechtes und der Europäischen Ordnung, die kraft der Grundsätze, denen die italienische Revolution huldigt, in den Krieg Aller gegen alle verwandelt würde. Der Herr wird früher oder später Hilfe bringen, und mögen Euere Majestät es sein, den er beruft, in dem Nachfolger des Heiligen Petrus das Reich Gottes auf Erden zu beschützen. Wien, am 6. Mai 1861. Friedrich Kardinal Schwarzenberg, Fürst Erzbischof von Prag. Joseph Othmar Kardinal Rauscher, Fürst-Erzbischof von Wien. Angelus Ramazzotti, Patriarch von Venedig. Maximilian Joseph von Tarnóczy, Fürst-Erzbischof von Salzburg. Joseph Alois Trevisanato, Erzbischof von Udine. Friedrich Landgraf von Fürstenberg, Fürst-Erzbischof von Olmütz. Andreas Gollmayr, Fürst-Erzbischof von Görz. Gregor Szymonowicz, Erzbischof von Lemberg (armen. Rit.). Franz Xaver von Wierzchleyski, Erzbischof von Lemberg (lat. Rit.). Gregor Freiherr von Jachimovicz, Erzbischof von Lemberg (griech. Rit.). Heinrich Förster, Fürst-Bischof von Breslau. Anton Martin Slomschek, Fürst-Bischof von Lavant. Johann Jirsik, Bischof von Budweis. Ottokar Maria Graf von Attems, Fürst-Bischof von Seckau. Benedict Riccabona von Reichenfels, Fürst-Bischof von Trient. Valentin Wiety, Fürst-Bischof von Gurk. Vincenz Gasser, Fürst-Bischof von Brixen. Bartolomäus Widmer, Fürst-Bischof von Laibach. Spiridion Litwinowicz, Bischof von Kanata und Generalvicar von Lemberg (griech. Rit.*). *) Mit Ausnahme der Hochwürdigsten Herren Bischöfe von Budweis und Kanata gehörten die Unterzeichneten sämtlich dem Herrenhause an. Der bei Eröffnung des Reichsrates noch abwesende Erzbischof von Zara erklärte sogleich nach seiner Ankunft seine volle Beistimmung.

E.R.I. 72 Die Sachlage

Zuschrift an den Severinus Verein vom 10. November 1861 bei Gelegenheit der den Wahlen erteilten Bestätigung.

Wie Riesenbauten, zu welchen der Beschauer voll Bewunderung emporblickt, entstanden dadurch, dass Stein für Stein sich aneinanderfügte, und den Platz einnahm, welchen der leitende Gedanke des Künstlers ihm vorzeichnete. So geht es mit allem Großen und Heilbringenden, welches durch die Vereinigung menschlicher Kräfte erreicht wird; indem die Tätigkeit des Einzelnen in geordnetem Zusammenwirken nach einem hohen Ziele strebt, erhält sie eine neue, eine höhere Geltung; sie wird groß, indem sie dem Großen dient. Das höchste Ziel, welches wir anzustreben vermögen, ist die Verherrlichung Gottes in uns und unseren Nebenmenschen nach Vermögen zu fördern. Das inhaltschwere Wort: „Es müssen Ärgernisse kommen, doch wehe dem Menschen, durch welchen das Ärgernis kommt," ist zu allen Zeiten in Erfüllung gegangen; nun aber sind wir dahin gekommen, dass man in christlichen Ländern sich offen wider das Christentum erhebt und noch dazu verlangt, man solle in diesen frevelhaften Wühlereien eine Tat des Fortschrittes und der ächten Aufklärung begrüßen. Mögen auch jene, die sich dabei am rührigsten erzeigen, größtenteils Juden sein, die Sache wird dadurch nicht gebessert: denn es beweist dies nur, wie tief die Glaubenskraft und das wahre Ehrgefühl bei sehr vielen Christen gesunken ist. Allerdings befasst man mit den einzelnen Glaubenslehren sich wenig: der Sturm gilt zunächst und vor allem dem Bewusstsein des Zusammenhanges zwischen Zeit und Ewigkeit, der Anerkennung eines Lebenszieles, das jenseits des Grabes liegt, dem Gesetze der Heiligkeit, das der sündigen Begierde höchst unbequem ist. Allein dadurch wird die Aufmahnung zum Abfalle von Gott nur umso verführerischer. Dass die Vernunft gebiete, sich nur um das Zeitliche zu kümmern und jene, die den Menschen auf Gott, seinen Schöpfer und Richter hinweisen, ihn um das ihm erreichbare Glück betrügen, das ist eine Lehre, die wenig Kopfbrechen fordert: darum findet sie auch bei solchen Anklang, die man schwer oder gar nicht dahin bringen könnte, auf theologische Erörterungen, und seien sie noch so oberflächlich, sich einzulassen. Dieser Zeit gegenüber haben die Mitglieder des Severinus Vereines die Aufgabe, nicht nur ihren Glauben durch Worte und Werke zu bekennen, sondern auch, jeder in seinem Kreise und mit den von Gott ihm zugewiesenen Mitteln, andere im Glauben zu stärken. Das Beispiel dessen, mit welchem man in dem Verkehre des alltäglichen Lebens zusammentrifft, dringt nicht selten tiefer in das Herz als die beredtste Predigt, welche überdies von Jenen, die ihrer am meisten bedürfen, am wenigsten besucht wird: denn durch das Beispiel stellt die

Möglichkeit, nach dem Gesetze des Herrn zu wandeln, sich in lebendigem Bilde dar. Zu dieser gottgefälligen Wirksamkeit sollen die Mitglieder des Severinus Vereines einander gegenseitig stärken und ermutigen. Wenn Leute, welche die Wühlerei als Broterwerb betreiben, auch den Severinus Verein zum Gegenstande ihrer Schmähungen wählen, so ist dies bei der dermaligen Sachlage etwas ganz Natürliches. Man findet es liberal, alle Einrichtungen der Katholischen Kirche mit Verleumdungen zu überschütten, deren Erbärmlichkeit zwar schon unzählige Male nachgewiesen wurde, die aber doch auf unwissende, schwache, von dem Augenblicke beherrschte Menschen nicht ohne Einfluss bleiben. Man findet es liberal, wider fromme Genossenschaften, die ihr Leben den Werken christlicher Liebe widmen, vorzüglich wenn sie aus wehrlosen Frauen bestehen, die frechsten Lügen und rohesten Schmähungen in Bewegung zu setzen. Man nennt es liberal, Religion und Sittlichkeit aus der Schule zu verbannen, und verlangt im Namen der Vernunft und Freiheit die Herstellung von Zuständen, kraft deren man die Jugend den Herolden der Aufklärerei zu überliefern, und ein gottentfremdetes Geschlecht heranzuziehen hofft. Wenn der Seveninus Verein von dieser Seite her Lob zu erwarten hätte, so müsste er von seiner Bestimmung weit abgeirrt sein. Doch in Mitte der fieberhaften Aufregung, welche seit nah' an drei Jahren durch Europa zieht, wird der wahre Katholik nicht nur für seinen Glauben einstehen; er wird auch bei Beurteilung der politischen Fragen beweisen, dass er von einem höheren Lichte geleitet sei und über den Vorurteilen des Tages stehe. Damit die Flamme emporlodere, bedarf es nicht nur des Brennstoffes, sondern auch des zündenden Funkens. Der Brennstoff war noch vom Jahre 1848 her aufgeschichtet, vorzüglich in Italien, wo die geheimen Gesellschaften, von Sardinien offen unterstützt, und von einer weit größeren Macht im Stillen ermutigt, auch in den Jahren des äußeren Friedens Fortschritte machten. Der Funken aber kam von dem Throne her, welchen der 2. Dezember zu Paris errichtet hat. Seit den Unfällen der österreichischen Waffen, welche der Herr der Heerscharen nach seinen unerforschlichen Ratschlüssen zuließ, verbreitete sich über Italien rasch vorschreitend eine Zerrüttung, in deren Wirbel alles göttliche und menschliche Recht hineingezogen wurde. Allerdings gibt es dort wie überall unter dem Monde gar manches, was der Verbesserung würdig und fähig ist; allein in Zeiten der Aufregung gelangen jene, deren Sinn nur auf wirkliche und ausführbare Verbesserungen gerichtet ist, selten oder nie zu einer die Ereignisse beherrschenden Macht; gewöhnlich sind sie ohne Einfluss auf den Gang der Bewegung oder werden sogar für Pläne missbraucht, welche ihren Absichten ferne liegen. Überdies wirkten Geld und rohe Gewalt für die Partei, nach deren Glaubensbekenntnisse jeder Frevel zur Tugend wird, wenn er die Gründung eines großen und mächtigen Reiches Italien zu fördern verheißt. So war denn Italien bald ein Schauplatz der Zerrüttung und des Umsturzes,

der Gotteslästerung und der Verfolgung. Allein in Mitte dieser Verfolgung bietet die Kirche ein großes, der Nachahmung würdiges Beispiel dar. Die Reihenführer der Umwälzung fürchten und hassen in Italien wie überall die Katholische Kirche. Indessen verkannten sie nicht, welche mächtige Förderung es ihnen gewähren würde, wenn das päpstliche Ansehen für sie einzustehen schiene, wenn die Bischöfe oder doch die Pfarrer mit ihnen gemeine Sache machen würden, und alles, was schöne Worte und vollklingende Verheißungen vermögen, war aufgeboten, um die Geistlichkeit, ja sogar den Nachfolger des Heiligen Petrus zum Mitschuldigen der Umwälzung zu machen. Als diese Versuche kläglich scheiterten, wandte die ganze Wut der Erzitaliener sich wider Papst und Kirche; aber die Verfolgung blieb ebenso machtlos, als die Verlockung es gewesen. Von Feinden umringt, des größten Teiles seiner Staaten beraubt und für Roms Sicherheit auf Beschützer angewiesen, welche Rom nur noch als das Unterpfand der von Piemont verheißenen Abtretungen bewachen, vertritt der Heilige Vater unerschütterlich die Rechte er Kirche, aber auch die Rechte der Fürsten und die Bedingungen eines geordneten Völkerverkehres. Wo wäre Europa nun schon, wenn Pius IX. den Grundsätzen, kraft welcher das freche Gaukelspiel der Volksabstimmung als die wahre Quelle alles Rechtes gepriesen wird, auch nur einen Schein der Billigung gezollt hätte? Italiens Bischöfe und mit Ausnahme weniger Verkommenen, ihre ganze Geistlichkeit ahmen das Beispiel des Heiligen Vaters nach. Sie sind Kinder ihres Volkes und das Traumbild der Einheit Italiens, für welche die italienische Literatur seit fünfzig Jahren schwärmt, und bei der studierenden Jugend unermüdlich Propaganda gemacht wird, kann nicht auf alle ohne Einfluss geblieben sein. Sie stehen wehrlos in Mitte der Widersacher, man schilt sie Verräter des Vaterlandes, Feinde der Freiheit und Größe Italiens sie werden verhöhnt und verleumdet, bedroht, misshandelt und geplündert. Dabei wird ihnen noch immer die Beteuerung wiederholt, dass die Katholische Kirche, wenn ihre Vertreter für Italiens Sache einstehen, der vollsten Freiheit genießen solle. Doch keine Macht der Gegner vermag sie zu schrecken, keine List sie zu betören. Sie verweigern den Werken der Ungerechtigkeit, die man im Namen der Einheit und Größe Italiens verübt hat, standhaft jede Teilnahme, jede Zustimmung. Diese und nur diese Stellung geziemt der Wühlerei und Empörung gegenüber den Leitern und Lehrern der Heerde Christi und kein Vorurteil, kein Schlagwort des Tages, keine Furcht vor Verunglimpfung darf sie hindern, durch Wort und Tat die Lehre des Meisters zu verkünden, welcher dem Kaiser, was des Kaisers ist, zu geben befahl. Doch überhaupt jeder Katholik, der es von Herzen ist, soll in diesem Geiste streben und wirken. Österreich befindet sich in einer bewegten, gefahrvollen Zeit des Überganges. Seine Majestät hat die Vertreter seiner Völker zur Teilnahme an der gesetzgebenden Gewalt berufen, und wenn die bedeutendsten geistigen Kräfte eines so großen

Reiches sich vereinigen, um die Angelegenheiten des Vaterlandes mit richtigem Blicke und gewissenhafter Erwägung zu beraten, so darf man für die bestehenden Einrichtungen jene wahrhafte und dauernde Vervollkommnung hoffen, welche nur durch die Unabhängigkeit von falschen Theorien möglich ist. Seine Majestät hat ferner den einzelnen Teilen des Reiches einen weiten Spielraum selbständiger Tätigkeit eröffnet und geleitet von dem edlen Bestreben, jedem nicht unberechtigten Wunsche zu genügen, ist er der östlichen Hälfte des Kaisertums gegenüber bis an die äußerste Grenze gegangen, diesseits welcher Österreichs Fortbestand noch möglich ist. Dass diese Grenze überschritten, dass Österreich zersplittert werde, will und darf der Kaiser von Österreich nicht dulden. Er darf es nicht um willen der fünfunddreißig Millionen, welche Gott ihm anvertraut hat, Um willen Europas und der Kirche, die eines starken Österreich mehr als jemals bedarf. Die Kinder der Finsternis sind für ihre Zwecke immer noch klüger als die des Lichtes, und die Werkführer der Umwälzung wissen sehr wohl, warum sie Österreich den Untergang geschworen haben. Hoffe niemand, sie über ihren Vorteil zu täuschen, hoffe niemand, sie zu versöhnen. Jedes Zugeständnis empfangen sie mit Hohnlächeln und wenden es als Waffe wider den verhassten Gegner. Wenn wir uns in diesem Kampfe auf die Seite Österreichs stellen, so ist dies wahrlich kein Verdienst! Wenn aber Jemand, welcher das Stammland, ja die Hauptstadt des Kaisertums zur Heimat hat, wider Österreichs Lebensbedingungen die Stimme erhebt, oder solchen Stimmen beipflichtet, so mag er von den Künsten getäuscht sein, durch welche man die Begriffe zu verwirren weiß; doch sein Missgriff ist ebenso kläglich als groß: denn er macht dadurch sogar bei den Parteien, welchen er huldigt, sich selbst, und so viel an ihm ist, seine Vaterstadt lächerlich. Nicht jedem ist es gegeben, alle Einzelheiten vielfach verschlungener Verhältnisse zu durchblicken; aber für den, der es nicht vermag, genügt die Zartheit des christlichen Pflichtgefühls, um ihn auf den rechten Weg zu leiten. Harren wir aus bei dem Kaiser, welchen Gott uns gab, halten wir fest an der Verfassung, welche der Kaiser uns gab, so wie er sie uns gab, und der Allmächtige wird auch diesmal Österreich schirmen und retten!

E.R.I. 73 Antwortschreiben an das Dekanat Propstdorf*

An die gesamte ehrwürdige Pfarrgeistlichkeit des Dekanates Propstdorf, am vierten Adventsonntag, den 22. Dezember 1861.

Durch ihre Zuschrift vom 6. des Monats, in welcher der echte Geist katholischer Glaubenstreue weht, haben Sie über die frechen Verleumdungen, denen die Kirche und ihre Einrichtungen und Vertreter preisgegeben sind, mir ihren Schmerz ausgedrückt. Diese Vorgänge sind sehr beklagenswert; wer Gott und den Nächsten liebt, kann nicht ohne Schmerz und Entrüstung die Kunstgriffe sehen, durch welche man die Religion der Liebe Gottes und des Nächsten aus dem Herzen der Menschen herauszuwühlen sucht. Dies ist jedoch keine vereinzelte Erscheinung: denn es ist nichts als die Fortsetzung des Werkes, zu welchem die sogenannten Enzyklopädisten sich vor mehr als 100 Jahren vereinigten. Damals glaubte man im Sturmschritte an's Ziel gelangen zu können. Die sogenannten Philosophen verkündeten laut, dass sie das Christentum zu zerstören gedächten, und ihr Wahlspruch *Ecrasez l'infame* war für niemanden ein Geheimnis. Bald taten sie den letzten Schritt. Die Leugnung Gottes und des menschlichen Geistes wurde für die Forderung der Vernunft erklärt und jeder Mensch verpflichtet, sich selbst und natürlich auch die Philosophen für ein Tier oder eine Pflanze oder ein künstlich zusammengesetzte Maschine zu halten, widrigenfalls er für einen Dummkopf oder einen Schwärmer zu gelten hatte. Aber auch dies wurde laut genug verkündet und niemand konnte darüber im Zweifel sein, worauf er hinausging. Auch bei uns kommt es vor, dass man deutlich herausredet. Als im Frühlinge der Taumel den höchsten Punkt erstiegen hatte, wurde freilich nur mündlich die alberne Behauptung aufgestellt, dass man binnen zehn Jahren zu Wien keine Kirchen mehr brauchen werde, und jüngst noch wurde die Versicherung gedruckt, dass man bei der Verleumdung der geistlichen Körperschaften es nicht auf die Person, sondern nur auf die Gesinnung abgesehen habe, das heißt, dass man die Personen nur verdächtigte und verleumde, um dem Volke die Katholische Kirche verhasst zu machen. Meistens wird aber nicht so klar gesprochen; man hat sogar die Unverschämtheit, hin und wieder die Beteuerung einzumischen, dass man weit entfernt sei, die Religion antasten zu wollen. Kann man den Menschen vor der Gefahr bewahren, durch eine planmäßig angelegte Verlockung an der Wahrheit irre gemacht zu werden, so soll man es tun: denn es liegt dies im Interesse der Wahrheit wie des Menschen. Allein wie die Sachen gegenwärtig stehen, ist es nicht möglich: der Kampf muss ausgefochten werden. Wenigstens sollten aber alle Waffen, welche ihre Natur nach der Vernunft widerstreiten, aufgeschlossen bleiben, und wenn jene, welche die

Vernunft ohne Unterlass im Munde führen, dagegen eine Einwendung machen, so beweisen sie eben nur, welcher Gattung die von ihnen ausgerufene Vernunft sei. Vernunft ist ein oft und viel missbrauchtes Wort; dennoch gibt es einen Punkt, in welchem alle Teile übereinstimmen. Soweit die Vernunft Geltung hat, muss man sich durch Gründe und zwar durch Gründe, die es wirklich sind, bestimmen lassen. „Nimm doch Vernunft an!“ sagt man zu einem eigensinnigen, heftigen Menschen; das heißt, erwäge doch die Gründe, die ich ihr dir darlege, und lasse dich durch dieselben bestimmen. Wenn also jene, die wider Gott den Herrn die Rolle der Titanen spielen möchten, sich von der Vernunft nicht offen lossagen wollen, so müssen sie sich dem Gesetz unterwerfen, statt der Schmähungen und Lügen Gründe zu bringen. Was man aber mit Gründen zu bestreiten unternimmt, dass muss man lernen, und zwar genau kennen. Allein die meisten von denen, welche in Tagesblättern und Flugschriften den Hass wider die Religion zu verbreiten suchen, sind in allem, was die Katholische Kirche, was das Christentum betrifft, in der gröbsten Unwissenheit befangen. Während sie den christlichen Glauben als einen des Menschen unwürdigen Wahn behandeln, schwören sie zu den Glaubensartikeln der Aufklärerei, welche sich von den christlichen davon unterscheiden, dass sie wider die Vernunft sind, während die Offenbarung zwar eben, weil sie von Gott kommt, in ein Gebiet hinüber reicht, welches über dem Gesichtskreise des sich selbst überlassenen Menschen liegt, aber der Vernunft in keiner Weise widerstreitet. Um den widersinnigen Wahn, welcher die Zeit von der Ewigkeit und die Welt von ihrem Schöpfer losreißen will, den Leuten mundgerecht zu machen, wenden sie sich an die menschlichen Leidenschaften und Begierden und stacheln dieselben durch die uralten, doch immer noch wirksamen Künste der Verhetzung auf. *Caluminare audacter, semper aliquid haeret*.[12] Dies ist nicht nur schändlich, es ist auch das gerade Widerspiel der Vernunft: denn die Vernunft verlangt ja, dass man sich nicht durch seine Begierden, sondern doch ruhig und reiflich erwogene Gründe bestimmen lasse. Es ist aber auch eine Schmach für unser Vaterland: denn das Handwerk wird mit der Rohheit betreiben, welche mit den Erzeugnissen der Pariser Presse in den Zeiten des Conventes sich messen kann. Obschon wir aber um willen der Ehre Gottes, welcher den Menschen zu seinem Dienste schuf, und um willen des Heils der Schwachen, welche alles Gedruckte für wahr zu halten geneigt sind, dieser Zustand tief beklagen müssen, so dürfen wir andererseits nicht vergessen, dass uns dadurch eine Bahn eröffnet ist, welche ruhmvoll ist vor Gott und ruhmvoll sein wird vor allen Engeln und Menschen, welche an dem großen Tage der Offenbarung und des Gerichtes den Thron des Menschensohnes umringen werden. Wenn das Meer

[12] Übersetzung: Verleumde dreist, es bleibt immer etwas hängen.

spiegelglatt daliegt, so ist es keine Kunst, das Schiff zu lenken; im Sturme muss der Seemann sich erproben. An Hilfe wird es uns nicht gebrechen, wenn wir sie zu empfangen uns würdig machen. Es ist nicht unsere, es ist Gottes Sache, wider welche die Mietlinge der Revolution sich erheben. Gott bedarf unser nicht. Wenn in den letzten Tagen der Welt das Kind des Verderbens und seine Rotten über den anscheinenden Sturz des Christentums frohlocken und schon daran sind, die noch übrig gebliebenen Altäre zu zertrümmern, so wird Feuer vom Himmel fallen und sie verzehren. In diesen letzten und furchtbarsten Kampfe zwischen Licht und Finsternis wird der Herr durch eine außerordentliche Krafterweisung einschreiten, weil dann die Zeit gekommen ist, zu welcher der Menschensohn in seiner Herrlichkeit wiederkehren wird auf den Wolken des Himmels. In jenen Bedrängnissen der Kirche Gottes, welche ein Vorspiel des letzten Kampfes sind, lässt der Herr zwar den Menschen seine Gerichte nicht in so augenfälliger Weise erscheinen: denn die Zeit des Glaubens, in welcher allein wir unser Heil wirken können, ist noch nicht abgelaufen. Da er aber der Herr des Lebens und des Todes ist, und, wenn es ihm gefällt, den Verstand der Klugen und die Weisheit der Weisen verwirrt, so vermögen die Feinde seines Reiches niemals die ihnen gesetzte Grenze zu überschreiten; so sehr sie auch Sieg jubeln mögen, zuletzt werden sie dennoch zu Schanden, und die katholische Wahrheit trotz gleich der Sonne stets wieder mit verjüngter Kraft aus den Wolken hervor. So ist es achtzehnhundert Jahre lang geschehen und so wird es auch diesmal geschehen. Allein, wiewohl Gott unser nicht bedarf, so will er sich doch unser als seiner Werkzeuge bedienen, um sein Reich auch Erden zu vertreten. Dadurch ergeht an uns ein großer und gnadenreicher Ruf und wir wollen nichts versäumen, um uns desselben würdig zu machen. Den Fallstrick der Verführung gegenüber, welche den uns anvertrauten Gemeinden bereitet werden, wollen wir den Eifer der seelsorglicher Fürsorge verdoppeln. Wir wollen dem Hasse die Liebe, der Lüge die Wahrheit, der blinden Begierde die Vernunft entgegensetzen. Wir wollen mit ausharrendem Vertrauen den Beistand des Allerhöchsten anrufen und auf ihn allein unsere Hoffnung setzen. Er aber wird unsere Bestrebungen und Werke einzeichnen in das Buch des Lebens und seine Macht verherrlichen zur rechten Zeit. Sein Segen sei mit Ihnen in Ewigkeit!

E.R.I. 74 Die Selbständigkeit der Ortsgemeinde.

Rede im Herrenhause am 31. Januar 1862.

Zum dritten Male erscheint das Gemeindegesetz in diesem Hohen Hause. Zunächst fragt es sich nur, ob die Staatsgewalt das Recht haben solle, über solche Beschwerden gegen die Verfügungen des Gemeindevorstandes, bei welchen es sich um die Überschreitung des den Ortsgemeinden zugewiesenen Wirkungskreises oder um die Verletzung eines Gesetzes handelt, auch dann zu entscheiden, wenn der Gemeindevorstand in Gemäßheit eines Gemeindebeschlusses vorgegangen ist. Durch eine verneinende Beantwortung der Frage würde aber nicht nur der Regierung eine Macht entzogen, deren sie zum Schutze von Recht und Ordnung bedarf; es würde auch dem klaren Sinne des 5. und 16. Artikels Gewalt angetan und dem Gemeindegesetze ein seiner dermaligen Fassung fremdes und sehr bedenkliches Gepräge aufgedrückt. Es unterliegt keinem Zweifel, dass die österreichische Regierung früherer Zeit eine zu ängstliche Kontrolle walten ließ und bei der Besorgung von Angelegenheiten, die unmittelbar nur gewisse Gesamtheiten oder Körperschaften betreffen, den zunächst Beteiligten einen zu geringen Spielraum vergönnte. Zu den Maßregeln, durch welche man hierin Abhilfe zu schaffen strebt, gehört die Bestimmung des 5. Artikels, die der Ortsgemeinde einen Wirkungskreis anweiset, inner welchem sie mit Beobachtung der Reichs- und Landesgesetze nach eigenem Ermessen anordnen und verfügen kann. Ein Recht aber jenseits der Grenzen ihres Wirkungskreises oder im Widerspruche mit den bestehenden Gesetzen Verfügungen zu treffen, ist dadurch der Ortsgemeinde keineswegs eingeräumt. Es fragt sich also: Wer hat zu beurteilen, ob die Ortsgemeinde durch eine von ihr getroffene Verfügung ihren Wirkungskreis überschritten oder die bestehenden Gesetze verletzt habe? Die Antwort gibt der erste Absatz des 16. Artikels; denn derselbe lautet: „Die Staatsverwaltung übt das Aufsichtsrecht über die Gemeinden dahin, dass dieselben ihren Wirkungskreis nicht überschreiten und nicht gegen die bestehenden Gesetze vorgehen." Der Zweck, der über die Gemeinden zu übenden Aufsicht, ist deutlich bezeichnet und zugleich mit dem Rechte zu einer diesem Zwecke genügenden Aufsicht ist auch das Recht zu Entscheidungen, ohne welche die Aufsicht nicht geübt werden kann, als der Staatsgewalt zuständig anerkannt. Wenn sie die Pflicht und die Befugnis hat, zu verhindern, dass die Ortsgemeinde den ihr vorgezeichneten Wirkungskreis überschreite und die bestehenden Gesetze nicht verletze, so muss sie unstreitig auch berechtigt sein, zu entscheiden, ob die Ortsgemeinde in einem gegebenen Falle inner dem Kreise des ihr gesetzlich Eingeräumten und Erlaubten geblieben sei oder nicht? Eine Handlung, welche die Staatsgewalt kraft ihres Aufsichtsrechtes zu beurteilen hat, kann aber die

Ortsgemeinde sowohl durch ihr beschließendes als durch ihr vollstreckendes Organ vornehmen. Es ist möglich, dass die Ortsgemeinde durch ihren Ausschuss Beschlüsse mache, durch welche sie sich entweder Rechte beilegt, die ihr nicht zuerkannt sind, oder die Gesetze missachtet, an welche sie bei Übung der ihr eingeräumten Rechte gebunden ist, und so wahr die Staatsgewalt zu dem im Gesetzentwurfe ausgedrückten Zwecke das Recht der Aufsicht übet, hat sie über Maßnahmen, welchen solche Beschlüsse zu Grunde liegen, nicht weniger zu entscheiden als über Verfügungen, für die der Gemeindevorstand auf Gemeindebeschlüsse sich nicht berufen kann. Aber der 18. Artikel des Gemeindegesetzes, welcher ebenso gut als der erste Absatz des 16. von beiden Häusern angenommen ist, erklärt es ja für zulässig, dass, in so ferne Bezirks-, Gau- oder Kreisvertretungen ins Leben treten, denselben neben anderem auch „die Entscheidung über Berufungen gegen Beschlüsse der Gemeinde-Ausschüsse in allen der Gemeinde nicht vom Staate übertragenen Angelegenheiten“ eingeräumt werde. Steht dies mit dem Rechte der Staatsgewalt, über die Gesetzwidrigkeit von Gemeindebeschlüssen zu entscheiden, nicht in offenbarem Widerspruche? Keineswegs. Wiewohl der Textierung eine größere Klarheit zu wünschen wäre, so verschwindet doch der Schein eines Missklangs, wenn man die Sache schärfer ins Auge fasst. Unstreitig ist im 18. Artikel nur von solchen Beschlüssen die Rede, welche die Gemeinde durch ihren Ausschuss kraft der ihr zugesprochenen Selbständigkeit macht. Selbständige, das heißt, nach eigener Beurteilung des Nützlichen und Zweckmäßigen kann sie aber nur inner dem ihr angewiesenen Wirkungskreise und mit Beobachtung der Gesetze beschließen und verfügen. Beschlüsse, durch welche die Gemeinde ihren Bereich überschreitet oder die Gesetze missachtet, gehören also nicht zu jenen, welche sie kraft der ihr eingeräumten Selbständigkeit fasset: deshalb kann im 18. Artikel von denselben keine Rede sein. Man will die Ortsgemeinde für volljährig erklären; aber der Volljährige kann die Freiheit seiner Selbstbestimmung nur inner seinem Rechtsbereiche, und insoweit als kein Gesetz entgegensteht, geltend machen. Dies muss sich auch die volljährige Ortsgemeinde gefallen lassen, und die Gemeinden selbst haben dagegen nicht das Geringste einzuwenden. Allein warum wird dann von Berufungen an die höhere Gemeinde gesprochen? Fällt denn, wenn es so steht, nicht jede wider eine Ortsgemeinde erhobene Beschwerde der Staatsgewalt anheim? Dies ist durchaus nicht der Fall. Bekanntlich pflegen die Gleichnisse zu hinken und dies begibt sich auch bei Vergleichung der Ortsgemeinde mit einem Großjährigen. Der Mensch hat Pflichten gegen sich selbst und das christliche Gesetz gibt klar und groß in seiner Einfachheit sie uns zum Vorbilde der Pflichten gegen den Nebenmenschen. Aber eine Rechtsverletzung im eigentlichen Sinne des Wortes kann der Mensch gegen sich selbst nicht begehen. „*Volenti non fit*

injuria“[13] findet auch hier seine Anwendung. Doch die Gemeinde ist eine Gesamtheit vernünftiger Wesen und jedes derselben hat seinen eigenen zwischen das Gebot der Pflicht und den Drang der Begierde gestellten Willen. Wenn sämtliche Glieder einer Gemeinde, kein einziges ausgenommen, sich ohne Täuschung und Zwang über eine Maßregel einverstanden, welche zwar schädlich und unzweckmäßig wäre, aber nicht außer ihres gesetzlichen Bereiches läge, keinem Gesetze widerstritte und den Rechtsnachfolgern der dermaligen Gemeindeglieder keinen Schaden brächte, so hätte in Folge der zugesprochenen Selbständigkeit niemand das Recht, sie deshalb zur Rede zu stellen; eine Berufung wäre ohnehin tatsächlich unmöglich. Allein wenn eine Gesamtheit das Recht, Verfügungen zu treffen, üben soll, so müssen die Bedingungen festgestellt werden, unter welchen es als eine im Gesetze begründete Voraussetzung gilt, dass ein gewisser Beschluss dem Willen der Gemeinde entspreche. In der Wirklichkeit geschieht es nicht nur sehr häufig, dass eine größere oder kleinere Minderzahl, es geschieht auch, dass die Mehrzahl mit einer getroffenen Verfügung unzufrieden ist: denn man kann ja in den Erwartungen, die man von den Mitgliedern des Ausschusses hegte, sich getäuscht haben. Es ist auch sehr wohl möglich, dass die Maßregel, um die es sich handelt, eine zweckwidrige, unbillige, schädliche und eben deswegen die Missbilligung eine wohlbegründete sei. Für solche Fälle muss Vorsorge getroffen werden, und demjenigen, nach dessen Dafürhalten ein solcher Fall eingetreten ist, wird es freistehen, an die höhere Gemeinde Berufung einzulegen. Wir wollen uns die Sache durch ein Beispiel klar machen. Nach dem 15. Artikel des Gemeindegesetzes kann die Gemeinde zu Gemeindezwecken einen Steuerzuschlag oder auch die Erhebung anderer Auflagen oder Abgaben beschließen, und das Landesgesetz wird bestimmen, in wie ferne zu einer solchen Belastung der Gemeindeglieder die Genehmigung der Bezirksvertretung oder des Landtages und auch die Erwirkung eines besonderen Landesgesetzes erforderlich ist. Ließe sich ein Gemeindeausschuss beifallen, Steuerzuschläge und Abgaben, zu welchen die Genehmigung des Landtages oder die Erwirkung eines besonderen Landesgesetzes notwendig ist, der Gemeinde ohne diese Genehmigung oder ohne ein solches Gesetz aufzulegen, so hätte er die Grenzen seiner Berechtigung überschritten, kein Gemeindeglied wäre Folge zu leisten verpflichtet und jede Nötigung, die Abgabe zu erlegen, hätte die Natur einer rechtswidrigen Erpressung. In einem solchen Falle hätte also der Gekränkte das unbestreitbare Recht, sich an die Staatsgewalt zu wenden, und von ihr zu verlangen, dass sie ihn vor Erpressung schütze. Allein es kann auch geschehen, dass die Gemeindevertretung inner den Grenzen ihrer Berechtigung, aber zu Zwecken, welche

[13] Übersetzung: Dem Einwilligenden geschieht kein Unrecht

die Belastung nicht rechtfertigen oder auch ohne dieselbe erreicht werden könnten, der Gemeinde eine Beisteuer auferlegt, und dann haben jene, die sich dadurch beschwert erachten, bei der höheren Gemeinde Berufung einzulegen. Die Berufungen an die höhere Gemeindevertretung sind also kein leeres Wort; doch ebenso wenig darf das Aufsichtsrecht der Staatsgewalt zu einem leeren Worte gemacht werden. Jene Selbständigkeit, die der 5. Artikel den Gemeinden einräumt, wird dadurch nicht berührt. Wollte man den Gemeinden oder, richtiger gesagt, den Ausschüssen und Vorständen der Gemeinden einen noch weiteren Spielraum anweisen, so würde man mit den wirklichen Bedürfnissen und Wünschen der ungeheuren Mehrzahl in harten Zusammenstoß geraten; man würde überdies mannigfache Anlässe zu Störung, Zwist und Missvergnügen künstlich hervorrufen, der Wühlerei neue Hebel bereiten, die Gefahren dieser Zeit des Überganges vermehren, und umso hohen Preis dennoch nur ein Kartenhaus zu Stande bringen, das unfehlbar wieder zusammenfiele. Dem wahren Volke liegt vor allem daran gerecht, kraftvoll und möglichst wohlfeil regiert zu werden. Die Sicherung von Person und Eigentum und die Abwendung von unzähligen Reibungen und Plackereien stehen ihm höher als staatsrechtliche Theorien, welche an die lebendige Wirklichkeit den Anspruch machen, sich ihnen auf Gnade und Ungnade zu unterwerfen; es will nicht mit sich Experimente anstellen lassen, am wenigsten solche, die noch nirgends gelungen sind. Als die Aufhebung der Gutsherrschaften es zur Notwendigkeit machte, die untersten Kreise der Verwaltung neu zu gestalten, müsste man sich nicht an, etwas gründen zu wollen, was niemals noch da war und nirgends durch die Erfahrung sich erprobt hatte. Damals erhob sich der Ruf nach dem Selfgovernment; man wies auf die englische Selbstverwaltung als auf das Muster hin, an welches Österreich bei seinen Einrichtungen sich halten solle. Nur machte man sich nicht gehörig klar, auf welcher Grundlage und mit welchen Bausteinen das Gebäude der englischen Selbstverwaltung errichtet wurde, und wie sie unter den Einflüssen der Neuzeit sich gestaltet hat; um aber beurteilen zu können, ob diese Selbstverwaltung sich auf Österreichs Boden übertragen lasse, muss man sie kennen, und zwar genau kennen. Es ist unmöglich, in einer Viertelstunde hierüber etwas Ausreichendes zu sagen; aber es lassen sich doch einige Andeutungen geben und sie dürften ganz geeignet sein, eine vorsichtige Behandlung des Gemeindegesetzes zu rechtfertigen. England hat seit der normannischen Eroberung eine sprungweise Umstaltung seiner Einrichtungen nicht erfahren und sogar die Eroberung traf mehr die Personen der Angelsachsen als ihre Gesetze und Verwaltungsgrundsätze, welche der Sieger aufrecht zu halten bemüht war, weil sie ihm wider seine trotzigen Vasallen gute Dienste leisteten. Die angelsächsischen Verwaltungsbezirke wurden unter dem Namen von Grafschaften beibehalten und die Vizegrafen oder Landvögte, welche an

die Spitze derselben traten, blieben stets königliche Beamte; ihre Versuche, das Amt erblich zu machen, scheiterten. Bald tauchte auch der sächsische Shire-Gereve unter dem verkürzten Namen eines Sheriff wieder auf. Es wurde streng an dem Grundsatze festgehalten, dass alle richterliche Gewalt und alle Vollmacht zur Friedensbewahrung, d. h. die Polizeigewalt im weitesten Sinne des Wortes, vom Könige ausgehe und unter Aufsicht des Königs stehe. Eduard III. bestellte für jede Grafschaft eine Anzahl von Friedensbewahrern, welche den Sheriff allfällig in den Hintergrund drängten, und die noch jetzt unter dem Namen von Friedensrichtern ihres Amtes walten. Reisende Richter, die mit großen Vollmachten ausgerüstet waren, beaufsichtigten den Sheriff, die Friedensrichter und die beschränkte Gerichtsbarkeit, welche die Herren und Ritter über ihre Hintersassen und Dienstleute übten. Nicht selten wurden die vornehmsten Herren strenge bestraft. Dadurch verlor diese Gerichtsbarkeit alles Anlockende und erlosch beinahe unmerklich. Erst als sie ihre Bedeutung für das Ganze des Staatslebens schon verloren hatte, erschienen Gesetze, welche den Verlauf beschleunigten; eine förmliche Aufhebung erfolgte aber niemals und bis zum heutigen Tage finden hie und da sich noch Spuren der früheren Gerichtsbarkeit, ohne dass jemand daran Anstoß nähme. Wenn also die Selbstverwaltung umso vollkommener ist, je weniger Einfluss die landesfürstlichen Beamten auf die Angelegenheiten der einzelnen Städte und Landbezirke üben, so hatte England im Mittelalter weniger Selbstverwaltung als irgendein abendländisches Reich. Das Verhältnis änderte sich erst, als auf dem Festlande der Beamtenstaat sich schnell entwickelte, während in England das Verjährte und Eingelebte so schonend und zögernd wie sonst nirgends umgebildet wurde. Wie steht es aber gegenwärtig um die englische Selbstverwaltung? Der Sache nach und in ihrer alten Bedeutung findet sie sich fast nur noch außer den Städten, in welchen beinahe die Hälfte der Bevölkerung von England wohnt, und wird vorzüglich durch die Friedensrichter der Grafschaften vertreten. Die Stellung derselben ist aber weit entfernt, den Forderungen zu genügen, die man im Namen der Gemeinde Autonomie erhebt. Die Friedensrichter sind weder Gewählte noch Vertreter irgendeiner Gemeinde, und kein Beschluss irgendeiner Gemeinde nimmt auf die Übung ihres Amtes Einfluss; sie werden von dem Könige, nämlich von dem eben regieren den Ministerium, ernannt und nach Ermessen wieder entfernt gewöhnlich dadurch, dass man sie unter die große Zahl der unangestellten Friedensrichter versetzt. Dies kann ohne alles Aufsehen geschehen. Die den Friedensrichtern nötige Vollmacht wird nämlich nur für Jahresfrist erteilt und daher jährlich ein neues Verzeichnis der damit Betrauten ausgefertigt: Wer sich auf demselben nicht befindet, tritt hierdurch in die Reihe der unangestellten Friedensrichter zurück. Sie unterstehen in ihrer ganzen Amtstätigkeit den drei Reichsgerichten von Westminster, deren jedes aus nur fünf

hochbesoldeten und vom Unterhause ausgeschlossenen Beamten besteht. Diese Großrichter machen überdies noch jährlich zweimal die altverjährten Untersuchungsreisen und entscheiden und verfügen auf denselben mit weitreichender Vollmacht. Die Selbstverwaltung der Grafschaften kommt also darauf hinaus, dass die Verwaltungsgeschäfte von wohlhabenden Grundbesitzern geführt werden: denn da die Friedensrichter weder Besoldung noch Sporteln beziehen, sondern vielmehr ein unabhängiges, gesichertes Einkommen nachweisen müssen, so können nur wohlhabende, in der Grafschaft ansässige Männer das Amt verwalten. Im Jahre 1856 hatten England und Wales bei einer Landbevölkerung von zehneinhalb Millionen über 10.000 nicht aufgestellte und 8200 angestellte Friedensrichter. Die letzteren waren größtenteils Grundbesitzer vom Lange eines Square oder Geistliche der anglikanischen Kirche. Diese Verhältnisse sind die Frucht einer tausendjährigen Entwicklung. Durch Verordnungen oder Landtagsbeschlüsse lassen sie sich nirgends herstellen; auch bei uns nicht. Damit die Nachbildung des englischen Selfgovernment möglich sei, bedarf es vor allem einer entsprechenden Anzahl gebildeter Grundbesitzer, die der Regierung sich zur Verfügung stellen, um die den Friedensrichtern obliegenden Geschäfte nach ihrer Weisung und so lang es ihr beliebt, unentgeltlich zu besorgen. Werden diese in den österreichischen Ländern sich finden? Musste man nicht zu dem Notmittel greifen, die Annahme von Bürgermeisterstellen durch Geldstrafen zu erzwingen? Übrigens lassen die Friedensrichter mit keiner Behörde des Festlandes sich vergleichen. Sie versehen viele Geschäfte unserer Statthalterei- und Bezirksbeamten, unserer Zivil- und Strafrichter; sie verfügen über vieles, was durch das vorliegende Gemeindegesetz den Ausschüssen und Vorständen der Ortsgemeinde zugewiesen wird; sie üben eine Polizeigewalt, die vor dreißig Jahren noch sehr ausgedehnt war, sie legen in den Vierteljahrs Sitzungen der Grafschaft Steuern zu gemeinnützigen Zwecken auf. Es ist eben alles so, wie es im Laufe der Jahrhunderte sich gestaltete. Nur hat die Reformbill des Jahres 1832 den Wirkungskreis der Friedensrichter bedeutend eingeschränkt: denn die Polizei und das für England so wichtige Armenwesen erhielten eine neue Einrichtung und die Minister wurden ermächtigt, diese und andere Angelegenheiten durch Verordnungen zu regeln. Weit tiefer griff die Reformbill in den Städten ein, wo abgesehen von Londons ganz eigentümlichen Verhältnissen bis dahin bevorrechtete Körperschaften die Verwaltung führten und zu vielen Beschwerden Anlass gaben. In den Städten sind nun bezahlte von der Königin ernannte Friedensrichter angestellt. Für die übrigen städtischen Ämter wurde die Selbstverwaltung im Grundsatze beibehalten, und der Wählerkreis bedeutend erweitert. Seit Aufhebung der bevorrechteten Körperschaften fehlt es aber an Männern, die ohne Besoldung zu dienen geneigt sind. Die Vorteile, welche die Ämter früher gewährten, haben in Folge

der neuen Einrichtungen größtenteils aufgehört. Ein Boden, auf welchem man politischen Einfluss gewinnen kann, ist die englische Gemeindeverwaltung nicht; daher erinnert sich der Fabrikant und Gewerbsmann, dass Zeit Geld ist, und lehnt die an seine Person gestellten Anforderungen mit dem Spruche ab: Ich zahle meinen Mann. Die unsichere Stellung der gewählten Gemeindebeamten trägt aber nicht bei, die Brauchbarkeit derselben zu erhöhen, und vor mehreren Jahren zählte man schon neunundsechzig Stadtgemeinden, welche ihr Anstellungsrecht der Regierung überlassen hatten. Den untersten Verwaltungsbezirk bildet das Kirchspiel, welches unter der Leitung und Aufsicht der Friedensrichter steht. Seit der gewählte Constable zu einem Gerichtsdiener und Nachtwächter herabsank und schließlich durch bezahlte Polizeimänner ersetzt wurde, hat das Kirchspiel keinen Gemeindevorstand. Eine Vertretung hat es in der Bestry oder Sakristei, so genannt, weil die Kirchspiels-Notablen sich früher in der Sakristei zu versammeln pflegten. Ihre Befugnisse sind aber enge begrenzt. Es bedurfte zweier Verordnungen der Königin Victoria, um die Kirchspiele zu ermächtigen, Wasch- und Badehäuser zu errichten. So steht es mit der englischen Selbstverwaltung; sie ist in offenbarem Rückschritte begriffen; wiewohl das Volk zu derselben seit der Sachsenzeit eingeschult wurde. Als sie in voller Blüte stand, beruhte sie ganz und gar auf einer Macht und Wirksamkeit der Gentry, das heißt der höheren Stände, welche man nicht oktroyieren kann; könnte und wollte man es, so würde sogleich ein vielstimmiger Ruf über aristokratischen Frevel sich erheben. Seit der Reformbill, welche durch die drohende Aufregung des Landes erzwungen wurde, macht die Regierung durch bezahlte Beamte auch in England stetige Fortschritte: denn inner gewissen Grenzen entspricht sie einem unabweislichen Bedürfnisse des modernen Staates. Bei dem englischen Vorbilde werden also jene, die der wandelbaren Stimmenmehrheit der Ortsgemeinde einen möglichst weiten Wirkungskreis sichern wollen, ihre Rechnung nicht finden. Frankreichs Jahrbücher weisen allerdings eine Verfassung auf, laut welcher die Orts- und die Bezirksgemeinde, die Kreis- und die Nationalvertretung, eine über der anderen, mit voller Macht und Freiheit walten sollte. Robespierre gab sie den zitternden Franzosen und stellte sie zu Gunsten der Schreckensregierung sogleich wieder ein. Sie konnte ihre Unmöglichkeit niemals beweisen, weil man sie zu verwirklichen niemals unternahm. Jeder Versuch, welcher nach dieser Richtung hin gemacht würde, müsste scheitern, vielleicht über Trümmern der Zerstörung. Es gehört zu den härtesten Prüfungen, welche Österreich trafen, dass seit nah' an vierzehn Jahren die Einrichtungen schwanken und wechseln wie die Wellen des bewegten Meeres. Das Vertrauen wird dadurch erschüttert und die Eingewöhnung in fest begründete Zustände, ohne welche die Verwaltung zu keinem ruhigen, regelmäßigen Gange gelangen kann, unmöglich gemacht; der öffentliche Schatz aber

aller verheißenen Ersparnisse ungeachtet stets mit neuen Lasten beschwert. Wir müssen um jeden Preis festen Fuß zu gewinnen suchen. Wer aber das Recht haben will, für unser Gemeindegesetz eine Zukunft zu hoffen, der muss auf die folgerechte Durchführung der Grundsätze dringen, welche in dem fünften und 16. Artikel bereits aufgestellt sind. In dem Drange die Freiheit der Bewegung überall zu fördern ist man bei dem Ausmaße des den Ortsgemeinden zugeteilten Wirkungskreises sehr freigebig gewesen, man hat die äußerste Grenze des Zweckmäßigen, wenn nicht überschritten so doch gewiss erreicht und es ist wahrlich Zeit einzuhalten. Deswegen erlaube ich mir dem hohen Hause die Annahme des von der Kommission gestellten Antrages zu empfehlen.

E.R.I. 75 Die rechte Benützung der Fastenzeit

Hirtenschreiben vom 16. Februar 1862.

Die Fastenzeit naht wieder heran und Gott und die Vernunft, die er uns gegeben hat, gebieten uns, diese sieben Wochen nach der Absicht der Kirche anzuwenden. Wir werden nicht ewig leben; wir werden sterben. Und was wird dann mit uns geschehen? Es gibt Leute, welche wünschen, dass es ihnen wie den Hunden und Katzen ergehen möge, und weil sie es wünschen, so überreden sie sich, es zu glauben. Sie fürchten sich nämlich vor Gott und seinem Gerichte: darauf kommt das Ganze hinaus. Aber wenn noch so viele Menschen sich die Augen verbinden und dann behaupten wollten, es gebe keine Sonne, so würde sich die Sonne sehr wenig darum bekümmern, sondern wie bisher die Himmelsräume und die Erde erleuchten. Gerade so geht es mit Gott dem Herrn; die Toren, welche ihn und die nach seinem Ebenbilde geschaffene Seele leugnen, vermögen von seiner Macht ihm nichts zu nehmen und seinen Richterstuhl nicht umzustoßen. Wenn sie nicht zu rechter Zeit in sich gehen, so werden sie sich hievon zu ihrem großen Schaden überzeugen. Wir aber sind Christen und wissen, dass wir von all' unserem Tun und Lassen und Denken und Begehren dem allschauenden und höchst gerechten Gott einst Rechenschaft werden geben müssen. Die Zeit ist kurz und die Ewigkeit lang, sehr lang. Wir müssen also dies kurze Leben dazu anwenden, wozu es uns verliehen ist, und dürfen niemals vergessen, dass, wenn wir einmal vor Gottes Richterstuhl stehen, es zu spät ist, das Versäumte nachzuholen und das Verfehlte gut zu machen. Darum ermahnt uns der Heiland: „Was wäre es dem Menschen nütze, wenn er die ganze Welt gewänne, doch an seiner Seele Schaden litte? Oder was vermag der Mensch zu geben, um seine Seele wieder einzulösen?" Wer diese Warnung verachtet, ist nicht nur schlecht, er ist auch töricht. Was würde man von einem Menschen sagen, welcher in Saus und Braus bei Karten- und Würfelspiel sein ganzes Vermögen binnen wenigen Tagen durchbrächte? Ein noch viel größerer Tor ist aber jener, der, um während dieses kurzen Lebens ungehindert seinen Lüsten nachgehen zu können, sein himmlisches Erbteil verschwendet. Nicht allein Gott der Herr, sondern auch die Vernunft gebietet uns, die Zeit unseres Lebens wohl anzuwenden und durch getreue Erfüllung der Gebote Gottes uns würdig zu machen, dereinst an der Herrlichkeit der Kinder Gottes teilzunehmen. Zu den Anordnungen, durch welche die Kirche uns hierzu anleitet, gehört das Fastengebot. Wir beten täglich: Führe uns nicht in die Versuchung! das heißt: Lasse nicht zu, dass wir durch die Versuchung das Gebotene zu unterlassen und das Verbotene zu tun von dem Wege deines Gesetzes abgeleitet werden. Aber auch hier gilt das Wort: Mensch, hilf dir selbst, so wird dir Gott helfen. Wir dürfen uns nicht von unseren Begierden beherrschen lassen, sondern müssen die schwere, aber

sehr nützliche Kunst erlernen, unsere Begierden zu beherrschen. Ohne Übung lernt man gar nichts, nicht einmal stricken und nähen. Ohne Übung lernt man auch nicht die Begierden, durch welche wir in Versuchung geführt werden, beherrschen und zügeln. Durch das Fastengebot eröffnet uns die Kirche eine Schule der Selbstverleugnung und des Gehorsames und darauf beruht seine Wichtigkeit. Es gibt doch gewiss Dinge, welche weit anlockender sind, als einige Bissen Fleisch. Wenn wir nun so schwach sind, dass wir es uns nicht einmal abgewinnen können, an gewissen Tagen uns des Fleischessens zu enthalten oder etwas weniger zu essen, als wir Lust hätten, wie sollen wir denn die Kraft haben, in jeder wie immer beschaffenen Versuchung zum Bösen dem Gesetze des Herrn unverbrüchlich getreu zu bleiben? Aber in der Fastenzeit sollen wir auch an das Leiden und Sterben des Herrn uns mit besonderer Andacht erinnern und die kleine Beschränkung im Genüsse der Nahrung, zu welcher die Kirche uns anweiset, soll ein Ausdruck dieser frommen Erinnerung sein. Als man den Heiland fragte, warum seine Jünger nicht so viele Fasttage hielten, wie die Jünger Johannes des Täufers und die Pharisäer, antwortete er: „Können denn die Freunde des Bräutigams trauern, solange der Bräutigam bei ihnen ist? Es werden aber Tage kommen, da der Bräutigam von ihnen genommen wird; dann werden sie fasten" Jesus Christus hat sich auf Erden nicht den Reichen, sondern den Armen beigesellt. Er hatte eine Krippe zur Wiege und bei der Darstellung im Tempel brachte die heiligste Jungfrau für ihn das Opfer der Armen dar. Er wuchs in dem kleinen Hause zu Nazareth auf, er wurde der Sohn des Zimmermanns genannt und half seinem Pflegevater bei der Arbeit. Als er das Reich Gottes verkündete, lebte er von Almosen und hatte nicht, wo er sein Haupt hinlegen konnte. Dies hat er getan, um die Armen zu trösten: denn er gab ihnen das Recht zu sagen, dass sie es sind, welchen der Sohn Gottes bei seinem Wandel auf Erden ähnlich war. Dies hat er getan, um den Reichen und Vornehmen einzuprägen, wie töricht es wäre, wenn sie auf Güter, welche der Menschensohn nicht besaß, sich etwas zugutetäten, und sie zu ermahnen, dass sie, weil sie äußerlich dem Sohne Gottes unähnlich sind, sich mit doppeltem Eifer bestreben müssen, ihm durch Demut, Nächstenliebe und Wohltätigkeit ähnlich zu werden. Nachdem Jesus Christus aus Liebe zu uns dreiunddreißig Jahre lang gelebt hatte, gab er sich aus Liebe zu uns dem peinlichsten und schmählichsten Tode hin. Um für unsere Sünden genug zu tun, starb er am Stamme des heiligen Kreuzes. Es gibt also keine Entbehrung und Beschwerde, keine Unannehmlichkeit und Pein, keinen Schmerz des Leibes und der Seele, wobei der Mensch nicht denken kann und soll: dies und noch viel mehr hat der Sohn Gottes für mich gelitten. Wenn wir uns dies gegenwärtig halten, so werden die Leiden, an welchen es keinem Menschen fehlt, dem Millionär ebenso wenig als dem Taglöhner, uns in einem anderen Lichte erscheinen, wir werden sie leichter ertragen und für die Ewigkeit fruchtbringend

machen. Zu unserem eigenen großen Vorteile ermahnt uns also die Kirche, während der vierzig Tage, welche dem Osterfeste vorangehen, uns mit der Betrachtung des bitteren Leidens und Sterbens Jesu Christi mehr als sonst zu beschäftigen; wir werden dadurch nur aufgemuntert, uns selbst eine Wohltat zu erzeigen. Wer nun dieser Ermahnung Folge gibt, wer sich der Reihe nach an alle Leiden erinnert, die das Lamm Gottes auf sich nahm, wer sich zu dem Heilande auf den Ölberg begibt und ihn Schritt für Schritt begleitet, bis er auf Golgatha ankommt, wer hier andächtig unter dem Kreuze stehen, bleibt, bis sein Erlöser ruft: Vater, in deine Hände befehle ich meinen Geist! Der würde auch, wenn ein kirchliches Fastengebot nicht bestünde, den Drang fühlen, sich einige Bußwerke aufzulegen. Die Sünde hat den Herrn gegeißelt, die Sünde hat den Herrn gekreuzigt, und auch wir sind Sünder. Müssen die Wunden des Heilandes, wenn wir sie uns ernstlich vor die Seele stellen, uns nicht darauf hinweisen, an andere Dinge zu denken als an Essen und Trinken, an Zeitvertreib und Lustbarkeit? Auf diese Weise erfüllt sich an allen treuen Jüngern des Herrn, was der Herr vorherverkündete, da er sprach: „Es werden aber Tage kommen, da der Bräutigam von ihnen hinweggenommen wird; dann werden sie fasten.“ Wenn man also den ohnehin so geringen Entbehrungen, welche das Fastengebot gegenwärtig dem Katholiken auferlegt, sich im rechten Geiste unterzieht, so vollbringt man ein heiliges, gottgefälliges Werk, welches ganz geeignet ist, der Vernunft die Herrschaft über die blinde Begierde zu erleichtern und die Seele in der Richtung auf das, was ewig bleibt, zu befestigen. Jene, die von Gott und der ewigen Bestimmung des Menschen nichts wissen wollen, begreifen dies freilich nicht, oder vielmehr sie wollen es nicht begreifen, und da die Sache zugleich ihre Bequemlichkeit stört, so pflegen sie wieder das fastengebot Schmähungen auszustoßen, durch welche sie den Armseligen sich beigesellen, von denen die Heilige Schrift sagt: „Sie lästern, was sie nicht verstehen." Aber der höchste, wiewohl vergebliche Wunsch dieser Leute ist ja den Tieren gleich gestellt zu sein, und das Gericht Gottes nicht fürchten zu dürfen: dadurch verzichten sie auf jedes Recht, in den Angelegenheiten von Menschen, die ihre Menschenwürde besser zu schätzen wissen, mitzureden. Ihr, geliebte Christen, wisst, dass Ihr nach Gottes Ebenbilde geschaffen seid und deshalb die Freiheit habt, das Gute oder das Böse zu wählen, Euch für oder wider die Beobachtung der Gebote Gottes und seiner Kirche zu entscheiden. Ihr wisst aber auch, dass alle, welche Gott nach seinem Ebenbilde erschuf, über den Gebrauch, den sie von ihrer Freiheit machen, dereinst strenge Rechnung werden legen müssen. Der Sohn Gottes, das Licht, welches in die Welt gekommen ist, um alle Menschen zu erleuchten, vermehre Euch die Gnade des Heiligen Geistes, den er um den Preis seines Blutes uns erwarb, damit Ihr feststehet im Glauben; doch Euere Überzeugung auch im Großen wie im Kleinen durch Eure Werke betätiget. Dadurch werdet Ihr das

höchste Vorrecht der menschlichen Freiheit üben: denn es besteht darin, dass der Mensch überall und immer der Versuchung zum Bösen widerstehen und auf dem Wege, der zum ihren Leben führt, beharren kann. Amen.

E.R.I. 76 Der Reichsrat und die Reichsfinanzen

Rede im Herrenhause am 9. Dezember 1862.

Die Rechtmäßigkeit unserer Verhandlungen über den Staatsvoranschlag und die Bedeckung des Abganges ist in Frage gestellt worden, und wenn in Betreff des Gegenstandes, dessen Erörterung wir begonnen haben, von derselben Seite her dasselbe geschieht, so lässt die Folgerichtigkeit des Verfahrens sich nicht abstreiten. Wir sind am Ende einer langen Sitzung, und es ist sehr wünschenswert, dass bevor wir uns trennen, über die Grundsätze, von welchen wir bei unseren Abstimmungen geleitet wurden, ein allgemeines und freundschaftliches Einverständnis erzielt werde. Das Herrenhaus ist vor allem berufen, dem ewigen Rechte, von welchem alle menschlichen Gesetze ihre Heiligkeit und nachhaltige Kraft entlehnen, ein treues Zeugnis zu geben, und wider jede Verletzung desselben Einsprache zu erheben. Soll es seinem hohen Berufe genügen, so muss es über dem Wellenschlage des Augenblickes stehen. Es kann uns also nicht gleichgültig sein, wenn sich in oder außer dem Hause die Besorgnis kundgibt, wir seien dieser Aufgabe untreu geworden; es kann uns umso weniger gleichgültig sein, je mehr wir jene, die eine solche Besorgnis hegen, hochschätzen. Wenn wir am Schlusse der Sitzungen auf Grundsätze, nach welchen wir in mehreren wichtigen Fragen vorgingen, einen erwägenden Blick werfen, so scheint mir dies schon an und für sich nicht ohne Nutzen zu sein; man bestärkt sich in seinen Überzeugungen, indem man sich den Grund derselben vergegenwärtiget. Es ist dies auch der beste und geradeste Weg, um die volle Einigung aller edlen und wohlgesinnten Männer, wenn nicht augenblicklich zu erzielen, so doch vorzubereiten. Deshalb will ich versuchen, hierzu etwas beizutragen. Das Kaisertum muss einen starken und gesicherten Mittelpunkt seiner Einheit haben. Wie die Sachen liegen, ist dies nicht etwa bloß eine Bedingung seiner Macht und Würde; es ist eine Bedingung seines Daseins. Den tiefeingreifenden Verfügungen, die am 20. Oktober 1860 getroffen wurden, lag ein doppelter Zweck zu Grunde. Einerseits sollten die Wünsche, welche auf ein Sonderleben der einzelnen Reichsteile gerichtet waren, nach Möglichkeit befriedigt, andererseits aber für die Besorgung der Reichs- und Landesangelegenheiten frische Kräfte gewonnen und durch die Öffentlichkeit der Verhandlungen das Vertrauen gestärkt, die Hoffnung auf die Zukunft gehoben werden. Seine Majestät wollte aber durch das Werk des 20. Oktobers das Reich nicht auflösen, sondern kräftigen. Es wurde daher die einheitliche Behandlung aller Fragen, welche das Heerwesen und den Staatshaushalt betreffen, klar und unumwunden festgesetzt und der Reichsrat berufen, zu den Gesetzen über die Militärpflichtigkeit, die Erhöhung der Abgaben und alle die Reichsfinanzen betreffenden Angelegenheiten durch seine Zustimmung

mitzuwirken. Es war dies nur teilweise etwas Neues: denn schon im Juli 1860 hatte Seine Majestät dem verstärkten Reichsrate in Betreff der Finanzmaßregeln jene Befugnisse erteilt, welche auf den im Oktober gegründeten Reichsrat übertragen wurden. Wer über die Wehr und Steuerkraft eines Landes verfügt, der ist Herr und Gebieter dieses Landes. So lange also Seine Majestät über die Wehr- und Steuerkraft von ganz Österreich verfügt, gibt es einen wahren Kaiser und ein wahres Kaisertum. Allein eben deswegen, weil diese Angelegenheiten von entscheidender Wichtigkeit sind, nimmt auch eine Versammlung, die zu Regelung derselben durch ihre Zustimmung mitwirkt, eine Stellung ein, welche für die Geschicke des Reiches entscheidend werden kann. Die Oktober-Gesetze waren ein großmütiger Versuch durch Vertrauen zu erwerben; der Monarch wollte die Macht der Gnade allein walten lassen und indem er aus eigener Bewegung seine Zugeständnisse bis an die äußerste Grenze des mit dem Bestande des Reiches Verträglichen ausdehnte, alle Reichsangehörigen zu der Anerkennung vermögen, dass sie ein Mehreres weder fordern dürften noch erwarten könnten. In dieser Fülle des Vertrauens wurde auch einer einzigen Versammlung, welche zur größeren Hälfte aus Abgeordneten der Kronländer bestehen sollte, die Übung der hochwichtigen dem Reichsrate übertragenen Befugnisse anvertraut. Wir leben in den Tagen der Herrschaft von Minoritäten, welche festgegliedert und verwegen vorwärtsdringen und die unentschlossene zerfahrene Mehrzahl überwältigen, wie die makedonische Phalanx ihren Lanzenwald vorstreckend die Hunderttausende der Perser auseinandertrieb. Nicht die Mehrheit, sondern die gebietende Minderheit täuschte das Vertrauen Seiner Majestät; dass es aber getäuscht war, konnte man schon Ende 1860 sich unmöglich mehr verhehlen. Die Vorgänge, denen die östliche Hälfte des Reiches zum Schauplatze diente, sprachen allzu laut. Bei dieser Sachlage musste es für jeden Staatsmann zur Gewissheit werden, dass die großen Schattenseiten, welche in der Natur des Einkammersystems liegen, in Österreich ihre verderbliche Wirkung schnell und mit großem Nachdrucke äußern würden. Je künstlicher der Bau des modernen Staates ist und bleiben muss, so lange nicht Europas Zustände sich vom Grund aus ändern, desto weniger ist es möglich, dass die große Mehrzahl bei jeder für sie wichtigen Maßregel beurteilen könne, wie dieselbe sich zu ihren wirklichen Überzeugungen und Wünschen verhalte. Auch hat man bis jetzt noch kein Wahlsystem erfunden, infolgedessen nur Vertreter erkoren würden, die entschlossen seien im Sinne der wirklichen Überzeugungen und Wünsche der großen Mehrzahl ihre Stimmen zu geben. Wenn der Einfluss auf die Wahlen zwischen zwei festgeschlossenen Parteien schwankt, welche in allem, was den Bestand und die Würde des Staates betrifft, miteinander einig sind, so können die den Wahlen eigentümlichen Unvollkommenheiten nur inner engen Grenzen wirken. Solche

Parteien hatte England, bis die Zersetzung derselben durch die Reformbill eingeleitet und durch die Kornbill beschleunigt wurde. Indessen haben noch immer jene, die in der Hauptsache einig sind, das Übergewicht. Dennoch hält man in England es nicht für möglich, mit einer Versammlung der Gewählten des Volkes allein zu regieren. Cromwell versuchte es allerdings mit einem Parlamente ohne Oberhaus; allein die von ihm gegründete Republik war nichts als die Herrschaft eines stehenden Heeres unter dem Feldherrn der es eingeschult und zum Siege geführt hatte. Schließlich fand aber auch er sich bestimmt aus neuernannten Lords ein Haus zu bilden und mit dem Könige kam das alte Oberhaus zurück. Nun müsste man sich aber gegen das Augenscheinliche verblenden, wenn man behaupten wollte, in Österreich sei der Einfluss auf die Wahlen zwischen Parteien geteilt, welche in allem, was die Zukunft, die Macht und den Ruhm des Kaisertums betrifft, miteinander einig seien. Es gilt dies, leider! noch jetzt, doch im Februar 1861 trat es greller hervor als im Dezember 1862. Seine Majestät hatte also nur die Wahl zu erklären, dass die Ausführung der getroffenen Bestimmungen für so lange vertagt sei, bis die Gärung der trüben Zeit des Überganges ausgetobt habe oder in dem Herrenhause ein Gegengewicht wider die Bestrebungen der Zersetzung und Losreißung zu gründen. Jeder Österreicher sollte, glaube ich, seinem Kaiser dankbar sein, dass er nicht den ersten, sondern den zweiten Weg gewählt hat und dass wir, die wir unseren Platz im Herrenhause eingenommen und die Erfüllung der damit verbundenen Pflichten angelobt haben, für diese Gründung des Februars einstehen müssen, ist eine selbstverständliche Sache. Was die Abgeordneten der Kronländer betrifft, so wurde zwar die Zahl derselben erhöht, aber genau nach den Verhältnissen, welche das Oktober-Diplom festgesetzt hatte. Als die Februar-Gesetze erlassen wurden, hegte man die Erwartung, dass in naher Zukunft die Wortführer der östlichen und südlichen Reichsteile, wenn nicht sämtlich, so doch in beträchtlicher Anzahl erscheinen würden. Diese Erwartung ging nicht in Erfüllung. Jene Partei, welche die Welt lehrt, nicht Gott, sondern den Stamm und die Sprache müsse man über alles lieben, war durch die Vorgänge in Italien mit blinder Zuversicht erfüllt, und im selben Verhältnisse als ihre Verwegenheit wuchs, sank der Mut der nach Ruhe seufzenden Menge; sogar in Landschaften, welche seit mehr als sechshundert Jahren mit Österreich vereinigt sind, erscholl der Schrei nach Zerreißung des Kaisertums. Länger als neun Monate hatte der Reichsrat getagt, und es war dringend notwendig, endlich einmal an die Fragen des Staatshaushaltes zu gehen. Die Oktober- und Februar Gesetze übertrugen dieselben in gleicher Weise dem Gesamtreichsrate, welchem sie die Aufgabe stellten, Österreichs Einheit zu vertreten und zu wahren. Da es keinem Zweifel unterlag, dass der Gesamtreichsrat noch nicht versammelt war, so hatte Seine Majestät das unbestreitbare Recht, diese wichtigen und unaufschiebbaren

Angelegenheiten kraft des dreizehnten Artikels der Verfassung im Verordnungswege zu erledigen. Allein ernste Bedenken traten der Übung dieses Rechtes entgegen. Ich habe schon bemerkt, dass der Wunsch für die Hebung und Kräftigung des Vertrauens zu wirken, auf die Einsetzung einer Reichsvertretung nicht ohne Einfluss blieb. Am leichtesten wird aber das Misstrauen rege und am weitesten verbreitet es sich bei Dingen, die Hab' und Gut betreffen. Das Missverhältnis zwischen Ausgaben und Einnahmen und das Sinken der österreichischen Staatspapiere, so wie das Steigen des Preises der Silbermünze rief allgemeine, rief lebhafte Besorgnisse hervor; die Gefahr eines Staatsbankerottes schien wie eine finstere Wolke über dem Lande zu hängen und dadurch, dass so viele die Lage sich schlimmer als sie war vorstellten, war eine wirkliche Verschlimmerung herbeigeführt. Wenn aber der Stand der Reichsfinanzen einer zahlreichen Versammlung vorgelegt und von ihr öffentlich darüber verhandelt wurde; wenn sich dabei offenbarte, dass die Regierung alle durch die Verhältnisse gestatteten Ersparnisse anstrebte und zu gleich die Schattenseiten der Lage auf ihr wahres Maß zurückgeführt wurden, so durfte man erwarten, dass das Vertrauen auf die Zukunft einen erfreulichen Aufschwung nehmen und die damit zusammenhängende Besserung des Kredites dem Schatze eine merkliche Erleichterung gewähren werde. Deswegen wurde seit dem Juli 1860 dreimal in Aussicht gestellt, dass die Finanzfragen im Reichsrate würden, verhandelt werden, und als die zwei durch die Februar-Verfassung eingesetzten Häuser sich versammelten, wandten die Hoffnungen, mit welchen man sie begrüßte, sich größtenteils den Finanzfragen zu, deren Erörterung man als etwas sich von selbst Verstehendes ansah. Wenn nun nach einer Session von zehn Monaten der Reichsrat sich getrennt hätte, ohne dass über den Voranschlag für 1862 und die Bedeckung des Abganges ein Wort wäre gesprochen worden, so würde dies in sehr weiten Kreisen den Eindruck einer unverzeihlichen Täuschung gemacht haben. Alles, was man durch die neuen Einrichtungen für die Finanzzustände zu erreichen suchte, hätte wenigstens für den Augenblick in sein Gegenteil umgeschlagen, das Misstrauen wäre in sehr bedenklicher Weise gesteigert worden und die Regierung würde dies bei den Maßregeln, die sie über den Voranschlag und die Eröffnung neuer Hilfsquellen hätte treffen müssen, tief empfunden haben. Aber man konnte sich ja darauf berufen, dass die Finanzfragen durch die bestehenden Gesetze dem gesamten Reichsrat zugewiesen würden und es nicht die Schuld der Regierung sei, wenn das gesamte Österreich seine Vertretung im Reichsrate noch nicht gefunden habe? Dies wäre unwidersprechlich gewesen und hätte doch in den Folgen der getäuschten Erwartungen nicht das Mindeste geändert. Auch wäre der Missmut nicht ohne eine gewisse Berechtigung gewesen. Gesetze werden nach dem Zwecke beurteilt, welchen zu erreichen sie erlassen sind. Bei den Verfassungsgesetzen, die seit dem

Juli 1860 erschienen, lag aber unstreitig die Absicht zu Grunde, den Staatshaushalt unter Mitwirkung und mit Zustimmung des Reichsrates zu ordnen. Wenn nun diese Gesetze gerade zu jener Zeit, auf deren Bedürfnisse sie ganz besonders berechnet waren, sich als unfähig erwiesen, eine solche Behandlung der Finanzfragen zu ermöglichen, so mussten sie den Eindruck eines verfehlten Versuches machen, und zwar auch, ja vorzüglich, auf die große Zahl von Freunden des Rechtes und der Ordnung, welche bei den neuen Einrichtungen vorzugsweise die Besserung der Finanzlage im Auge hatten. Was sollte also geschehen? Sollte man etwa die Februar Gesetze abschaffen und unter dem Hohne von Europa das Schiff in die brandenden Fluten hinausstoßen? Und was wäre da durch gewonnen gewesen? Das Oktober Diplom verfügte ja über die Behandlung der Finanzfragen von Wort zu Wort dasselbe wie die Februar-Verfassung und zudem enthielt es weder eine Bestimmung noch eine Andeutung, kraft welcher man ohne den gesamten Reichsrat eine öffentliche Erörterung der Finanzfragen hätte anordnen können. Sollte man also etwa auch das Oktober-Diplom fallen lassen und die dem gesamten Reichsrate erteilten Befugnisse auf jeden einzelnen Landtag übertragen? Dadurch wäre aber nicht etwa nur die Ohnmacht und Entwürdigung, es wäre die Vernichtung Österreichs und nebenbei auch der Staatsbankerott verkündet worden. Indem also Seine Majestät die Gewalt, welche er im 13. Artikel sich vorbehielt, in Betreff des Staatsvoranschlages und der damit zusammenhängenden Finanzmaßregeln dem engeren Reichsrate übertrug, vollbrachte er eine Handlung wahrer Staatsklugheit und landesväterlicher Fürsorge. Kein Recht wurde dadurch verletzt; nicht das Recht der Länder, welche im Reichsrate noch nicht vertreten sind: denn die Besserung der Finanzlage und die enge damit verbundene Hebung des Vertrauens kommt ja auch ihnen zu Gute und es bleibt ihnen freigestellt, durch ihre Mitwirkung jede außerordentliche Maßregel überflüssig zu machen; aber auch nicht das Recht der Krone: denn der Reichsrat verhandelte ja über diese Gegenstände kraft einer besonderen, von Seiner Majestät ihm erteilten Vollmacht, was man allerdings stets in wirksamer Erinnerung erhalten muss: denn sonst verlöre man den festen Boden des Gesetzes und dadurch könnte eine willkürliche Umdeutung der bestehenden Einrichtungen und eine bedenkliche Erschütterung des Herrscherrechtes eingeleitet werden. Aber soll man das Feuer nicht auf dem Herde anzünden, weil es bei unvorsichtiger Behandlung das Haus in Brand stecken kann? Allein auch zur Erörterung des Gegenstandes, welcher dem hohen Herrenhause heute zur Beratung vorliegt, ist der Reichsrat auf Grund des 13. Artikels ermächtigt worden. Wie das? wird man vielleicht einwenden, handelt es sich hierbei um eine so dringende Frage? Konnte die Sache nicht ohne Unzukömmlichkeiten noch Jahre lang verschoben und dadurch der Möglichkeit Raum gegeben werden, sie mit Zustimmung des gesamten Reichsrates zu erledigen?

Das der österreichischen Bank erteilte Privilegium währt ja noch vier volle Jahre! Das ist ganz richtig. Doch eine Bank von der Stellung, welche die österreichische einnimmt, hat so ausgedehnte Geschäfte und berührt so viele und weitverzweigte Interessen, dass man niemals, auch in den Tagen eines idyllischen Friedens und unbeschränkten Vertrauens nicht, die Auflösung der bestehenden Bankgesellschaft darf eintreten lassen, ohne dass für die nötigen Auseinandersetzungen und Vorbereitungen ein entsprechender Zeitraum geblieben wäre. Deswegen ist die Bankgesellschaft durch die bisherigen Statuten gehalten, drei Jahre vor Ablauf ihres Privilegiums die Erneuerung desselben nachzusuchen; natürlich ist es ihr aber freigestellt, es auch früher zu tun. Zeiten des Überganges und der Entwicklung sind für Besorgnisse weit empfänglicher, als dies bei festbegründeten und eingelebten Zuständen der Fall zu sein pflegt. Daher sprachen gewichtige Gründe dafür, die Entscheidung, ob und unter welchen Bedingungen die gegenwärtige Bankgesellschaft ihre Tätigkeit fortsetzen werde, nicht bis zu dem äußersten, durch die Statuten gestatteten Zeitpunkte zu vertagen. Es liegt im Vorteile des Staates, der Bankgesellschaft und aller, welche bei dem Bestehen einer lebenskräftigen österreichischen Bank beteiligt sind, dass der Ungewissheit ein Ende gemacht werde, bevor die Wirkungen derselben durch ihren Einfluss auf den Verkehr sich fühlbar machen. Wer sich dies gegenwärtig hält, wird sich wohl kaum beschweren, dass der Gegenstand ein Jahr früher als die Statuten es forderten, in Angriff genommen wurde. Die österreichische Bank ist für das ganze Kaisertum ein wichtiger Mittelpunkt des Geldverkehres und aller von demselben abhängigen Unternehmungen und Geschäfte. Industrie und Handel bedürfen ihrer dringend und die zu erwartenden Handelsverträge werden dies Bedürfnis bedeutend steigern. Wir wünschen, es möge die Zeit kommen, in welcher der Staat der Hilfe der Bank gänzlich werde, entbehren können: mehr noch, wir hoffen es; dass sie aber nahe sei, lässt sich keineswegs verbürgen. Die Verwicklungen, welche seit vier Jahren Europa in Spannung und Aufregung erhalten, haben ihre Krise noch nicht gemacht. Allerdings sind wir durch die augenblickliche Lage der Dinge zu den besten Hoffnungen berechtigt; allein es geschieht ja im Sommer, dass am heiteren Himmel plötzlich Gewitterwolken emporsteigen und der Donner rollt und die Blitze zucken. Umso weniger darf man vor einem Gewitter sich sicher halten, wenn an dem blauen Himmel, denn doch manche Wolken sich zeigen. Es ist daher von hoher Wichtigkeit, dass mit der Bank ein Abkommen geschlossen werde, welches zwar den öffentlichen Schatz so viel als möglich schone, aber auch die Tätigkeit der Anstalt nicht lähme, sondern erhöhe, und da die Angelegenheit schon seit zehn Monaten in Verhandlung steht, so ist es sehr zu wünschen, dass ein solches Abkommen ohne längeren Aufschub zu Stande komme. Jede Ablehnung wie jede unzweckmäßige Lösung der

Frage würde auf den Kredit zurückwirken. Schon eine Erhöhung des Münzend Wechselverlustes könnte die Jahresausgaben um mehrere Millionen steigern, und weit eingreifender würden die Nachteile sein, wenn eine neue Anleihe sich als notwendig herausstellen sollte. Seine Majestät haben also ein Recht der Krone, dessen Wichtigkeit ich nicht verkenne, dem Reichsrate aus vollgültigen Gründen übertragen: denn es geschah aus Gründen, welche das Wohl aller Völker Österreichs betreffen, und wegen Angelegenheiten, die entweder durchaus keinen Aufschub duldeten, oder deren Beschleunigung doch durch den offenbaren Vorteil aller Steuerpflichtigen gefordert wird. Somit hat das hohe Herrenhaus durch die Bereitwilligkeit, womit es die ihm vorgelegten Fragen des Staatshaushaltes bisher erörterte, eine Pflicht gegen Kaiser und Reich erfüllt, und auch durch die Beratung des mit der Bank abzuschließenden Übereinkommens wird es eine Pflicht gegen Kaiser und Reich erfüllen.

E.R.I. 77 Das österreichische Pilgerhaus zu Jerusalem

Schreiben vom 18 Januar, 1863 an sämtliche Kirchenfürsten des Kaisertums.

Alles Gute, dessen wir uns erfreuen, ist eine Gabe unseres Gottes und Schöpfers. Indem wir der Wohltaten, durch die er für die Bedürfnisse unseres Leibes sorgt, mit dankbarem Herzen gedenken, erfüllen wir eine heilige Pflicht. Allein es gibt noch andere, weit größere Wohltaten, für welche wir unserem Vater im Himmel den Zoll des Dankes schulden. Er hat uns nach seinem Ebenbilde erschaffen, er hat uns berufen ihn von Angesicht zu Angesicht zu schauen und damit die Sünde uns nicht entziehe, was seine freie Huld verlieh, hat er gleichsam die Reichtümer seiner Macht und Liebe erschöpft. Er fordert uns auf zu sagen, was er seinem Weinberg noch hätte tun sollen und nicht getan habe, und wir wissen nichts zu antworten als: Deine Barmherzigkeit, Herr, ist hoch erhöht über alle deine Werke! Wenn aber die Erinnerung an die Wunder, durch welche Gott uns Erlösung und Heiligung brachte, in unserer dankerfüllten Seele lebt, so wird der Blick des Geistes nach dem Lande hingezogen, welches der Ewige zu der geheiligten Stätte seiner Offenbarungen erkor. Klein an Ausdehnung ist Palästina in Mitte der Länder, aber groß ist es an Bedeutung für den Geist und seine Geschicke; wie der Himmel voll von Sternen, so ist es voll von den Erinnerungen an die Werke des Allerhöchsten, ja die Fußstapfen des Sohnes Gottes haften an seinem Boden. Hier pilgerte der Vater der Gläubigen und unter der Palme empfing er mit gastfreundlicher Emsigkeit den Herrn, der sich huldvoll herabließ, in menschlicher Gestalt seinen Diener zu besuchen. Hier öffnete sich die Erde, um Sodoma und Gomorrha zu verschlingen und mit trägen Wogen bedeckt das Salzmeer die Wohnungen der Sünder, welche das Land der Verheißung durch Gräuel befleckten. Als das Maß der Frevel Kanaans voll war, teilte sich der Jordan, um dem heranziehenden Israel Raum zu geben; Jerichos Mauern stürzten ein und die Sonne neigte sich nicht zum Untergange, bis Gottes Strafgerichte vollzogen waren. Hier klang die Harfe Davids, der Schwung menschlicher Rede erhielt himmlische Weihe, die Poesie wurde zur Verkünderin der ewigen Wahrheiten und ließ durch den gehobenen Schleier den Herrn, der zur Rechten des Herrn sitzt, erblicken. Hier wandelten die Propheten. Auf dem Kamel gebot Elias der unschlüssigen Menge, nicht länger nach beiden Seiten hinzuhinken, sondern zwischen Gott und Baal zu wählen; am Jordan war er in feurigem Wagen gegen Himmel emporgehoben, um bewahrt zu bleiben für die Tage des letzten Kampfes. In Jerusalem stellte Isaias einem ungläubigen Geschlechte Zug für Zug den großen Friedensfürsten vor Augen. In Jerusalem verkündete Jeremias das Erbarmen und Gerichte Gottes, auf Jerusalems Trümmern weinte er. Allein zwei Jahrtausende der Führungen und Großtaten des

Allerhöchsten waren nur die Morgenröte des Tages, welcher nun im himmlischen Glanze anbrach. In dem kleinen Hause zu Nazareth wurde das Wunder vollbracht, nach welchem, seit die Pforten des Paradieses hinter dem Sünder sich schlossen, die Hoffnung und Sehnsucht der Gläubigen gerichtet war; das Wort nahm die menschliche Natur an im Schoße der reinen Jungfrau. In der Höhle bei Betlehem lag das göttliche Kind arm in der armen Krippe; hier weinte es Tränen, die unserem Elende galten; hier lächelte es in Mitte der Entbehrungen, weil die Zeit unserer Wiedergeburt herannahte. Hier ruhte es im Schoße der Jungfrau; hier sog es Muttermilch an ihrer Brust. Und als der Heiland hervortrat aus dem engen Hause, welches dreißig Jahre lang stille Wunder der Liebe und Demut barg, wurde ganz Palästina durch zahllose Kundgebungen der Allmacht und Barmherzigkeit seinem Andenken geweiht. In Samarien saß er an dem Brunnen; auf dem See Genezareth gebot er den Winden und den Wellen; bis hinauf an die Grenzen von Phönizien gab er den Kranken die Gesundheit, den Todten das Leben wieder. Auf dem Tabor verklärte ihn ein Strahl der Herrlichkeit, die er hatte, ehe die Welt war. Auf dem Ölberge begann er das Opfer der Sühne, um dessen willen er in diese Welt gekommen war. Auf Golgatha hing er am Kreuze. Am Fuße des Golgatha war er ins Grab gelegt. Die Stätten des Opfers der Erlösung waren auch die der Verherrlichung des Erlösers. Im Angesichte des Golgatha zerbrach er die Siegel des Grabes; vom Ölberge fuhr er gen Himmel auf. Das Land, wo die Erlösung vorbereitet und vollendet wurde, sah auch die Gründung der Kirche und das erste, wunderbarste Walten des Trösters, welchen uns der Sohn Gottes um den Preis seines Blutes erwarb. Zu Jerusalem kam er in der Gestalt feuriger Zungen auf die Apostel nieder und die Worte, die er auf ihre Lippen legte, durchdrangen die Herzen; die Taten, welche er durch sie wirkte, bewiesen, dass sie im Namen dessen redeten, der die von ihm geschaffene Natur beherrscht. Von Jerusalem zogen die Boten des Heils aus, um das Angesicht der Erde zu erneuern. Mit dem Grabe des Herrn ist geschehen, wie Isaias vorhersagte; es ist ruhmvoll geworden unter den anbetenden Völkern. Kaum war das Christentum aus den Katakomben heraufgestiegen, als über Golgatha und der Grabesstätte sich bereits die Rome herrlicher Kirchen wölbten. Nun mehrte sich die Zahl frommer Wallfahrer, welche schon in den Zeiten der Verfolgung groß gewesen war; bis von den Ufern des atlantischen Meeres her kamen die Christen, um die Fußstapfen des Sohnes Gottes zu küssen. Der älteste Reisebericht, der uns über eine Wallfahrt nach Jerusalem vorliegt, hat zum Verfasser einen Gallier aus Burdigala (dem heutigen Bordeaux), welcher im Jahre 333 am Grabe des Heilandes betete. Ohne Zweifel ist Gott allgegenwärtig und der Heilige Geist überall bereit, zu den Menschen, die guten Willens sind, mit seiner Gnade einzugehen. Uns, die wir in der Mitte katholischer Länder wohnen, ist der Heiland auch seiner menschlichen Natur nach nirgends

ferne: denn er weilt ja als wahrer Gott und Mensch auf den Altären des neuen Bundes. Die Hilfe von oben brauchen wir also nicht weit zu suchen; sie ist uns überall im Überflüsse dargeboten. Allein die Gnade frommt nur jenen, welche sich dem Walten derselben mit ausharrender Treue hingeben. Uns zu dieser Hingabe zu bestimmen, darin liegt das Entscheidende. Wie billig es sei, den Herrn zu lieben und ihm allein zu dienen, wird in dem Werke der Erlösung uns so deutlich als möglich vor Augen gestellt. Wenn wir aber die Orte betreten, wo die Geheimnisse des Heils vollbracht wurden, so werden der Erlöser und die Erlösung uns gleichsam näher gerückt; lebendiger treten sie vor uns hin, mächtiger ergreifen sie das Herz; sie ergreifen es vielleicht mit einer Macht, die auf das ganze übrige Leben bestimmend einwirkt. Es war also ein echt christliches Gefühl, wodurch so viele fromme Seelen nach dem heiligen Lande und dem Grabe des Herrn hingezogen wurden. Dass nicht alle Pilger in gleicher Weise von demselben beherrscht wurden, liegt in dem Gange der menschlichen Dinge. Kein Feuer, das auf Erden lodert, hat nur Licht und Wärme; Rauchwolken stellen mehr oder weniger sich ein. Nun sind freilich nicht alle Christen berufen, nach Jerusalem zu wallen; aber eine innige Teilnahme an den gemeinsamen Heiligtümern der Christenheit wird nirgends vermisst, wo die Pulse des katholischen Lebens kraftvoll schlagen. Es gab eine Zeit, in welcher diese Teilnahme christliche Heere sammelte, wie kein Gewaltiger der Erde sie damals aufzubieten vermocht hätte. Gott will es, riefen Hohe und Niedere und hefteten das Kreuz auf die Brust und zogen nach dem fernen Osten. In der Folgezeit suchte man wenigstens durch Unterhandlungen und reiche Almosen den heiligen Orten Hilfe zu bringen. Auch in den österreichischen Ländern wurden die Sammlungen für das Heilige Land eifrig betrieben, bis im Jahre 1781 ein Verbot der Staatsgewalt ihnen entgegentrat. Bald darauf wurde das Generalkommissariat aufgehoben und über die dem heiligen Lande gewidmeten Stiftungen zu anderen (allerdings kirchlichen) Zwecken verfügt. Man schwelgte damals eben in dem neuen Lichte, welches man entdeckt zu haben glaubte, und zwar mit voller Zuversicht; die bedenklichen Erfahrungen meldeten sich erst zehn Jahre später. In Österreich dachte man zwar keineswegs an die Zerstörung der Katholischen Kirche, aber in Folge des neuen Lichtes glaubte man alles Kirchliche besser als die Kirche selbst zu verstehen und um das vernünftige Christentum zu fördern, wollte man alle frommen Übungen, die von der katholischen Religion nicht schlechthin unzertrennlich sind, als Aberglauben oder Zeitverlust abschaffen. Die Wallfahrten standen ohnehin in höchster Ungunst und dass man kein Geld ins Ausland dürfe gehen lassen, galt als ein unfehlbarer Satz der Staatsweisheit. Auf diese Weise blieb Österreichs Teilnahme für das Heilige Land sechzig Jahre lang ohne allen öffentlichen und gemeinsamen Ausdruck, und aus der Mitte von dreißig Millionen Katholiken gelangten nur vereinzelte Spenden und seltene Pilger zu dem

Grabe, welches das Denkmal unserer Erlösung und das Unterpfand unserer Auferstehung ist. Der Anstoß zu dem Umschwunge ging von dem Throne aus und unter den damaligen Verhältnissen wäre in anderer Weise ein bedeutender und nachhaltiger Erfolg nicht zu erzielen gewesen. Im Jahre 1842 wurde angeordnet, es solle jährlich in der Karwoche oder zu einer anderen von dem Bischofe zu bestimmenden Zeit für die Bedürfnisse des heiligen Landes in den Kirchen gesammelt werden. Im Jahre 1843 wurde wieder ein Generalkommissariat errichtet und unter das Protektorat des jeweiligen Erzbischofes von Wien gestellt. Zugleich fiel die Schranke, durch welche die österreichischen Franziskaner gehindert waren, sich ihren Ordensbrüdern am heiligen Grabe bei zugesellen und sie sind in dem Konvente von Jerusalem nun wieder vertreten. Durch diese Verfügungen wurde die dankbare Erinnerung an die Stätten der Erlösung in erfreulicher Weise belebt; dies bewies der Ertrag der Sammlungen und der wiedererwachende Drang, die heiligen Orte zu besuchen. Wiewohl die Pilger in dem Franziskanerkonvente eine liebevolle Aufnahme finden, so war es doch ein nahe liegender und vollkommen berechtigter Wunsch, dass eine so große Anzahl Katholiken, wie sie unter dem Zepter des Kaisers von Österreich vereinigt ist, zu Jerusalem ihr eigenes Haus haben möge. Dadurch wird Österreich am Grabe des Erlösers heimisch; auch entschließt man sich leichter zur Wallfahrt, wenn man gewiss ist, am Fuße des Golgatha eine Herberge zu finden, auf die man kraft seines Bürgerrechtes Anspruch hat, von Landsleuten gastfreundlich aufgenommen zu werden und unter dem österreichischen Banner zu wohnen. Daher kündigte mein in Gott ruhender Vorgänger der Fürsterzbischof Vincenz Eduard seine Absicht an, zu Jerusalem, wofern er durch fromme Gaben hinreichend unterstützt würde, ein österreichisches Pilgerhaus zu gründen. Die in Aussicht gestellte Gründung wurde mit Freuden begrüßt und nach einigen Jahren war für die zum Baue notwendigen Geldmittel gesorgt. Aber noch blieben andere mannigfache Hindernisse zu beseitigen und bevor es gelungen war, rief der Herr den Erzbischof Vincenz Eduard aus diesem Leben ab. Auch ich vermochte das Werk nicht so schnell, als ich wünschte zu vollenden, umso weniger da Schwierigkeiten, welche bisher außer Berechnung lagen, hinzutraten. Mit Gottes Hilfe ist es aber nun vollendet. Auf einer Anhöhe, vor welcher die Damaskusstraße mit dem Leidenswege zusammentrifft, erhebt sich geräumig und in edlen Formen aus Stein gebaut das österreichische Pilgerhaus. Die Kapelle ist der Heiligen Familie geweiht und den Altar derselben schmückt ein Bild von Kupelwieser, welcher den Bestrebungen einer von christlichem Geiste getragenen Kunst vor Kurzem durch den Tod entzogen wurde. Der Heilige Stuhl hat gestattet, dass in dieser Kapelle Weltpriester die heilige Messe täglich, auch die höchsten Festtage nicht ausgenommen, feiern und sowohl die im Hause aufgenommenen Pilger als auch der österreichische Konsul samt seinen

Hausgenossen und Beamten die Heilige Kommunion empfangen und dem Opfer des neuen Bundes mit der Wirkung dadurch dem Kirchengebote zu genügen, beiwohnen können. Die Obhut des Pilgerhauses und die Sorge für die Aufnahme der Pilger ist zwei Weltpriestern anvertraut. Die Pilger aus den österreichischen Ländern haben natürlich vor allen anderen den Vorzug: denn die Gründung wurde begonnen und vollendet, damit niemand, der dem Kaisertum angehört, sich zu Jerusalem vereinzelt fühle, sondern in der Nähe der Heiligtümer, durch welche die Bruderliebe so eindringlich gepredigt wird, von der liebevollen Fürsorge seines Vaterlandes sich umgeben fühle. Zunächst wird auf die Angehörigen, der nicht österreichischen Länder des deutschen Bundes Rücksicht genommen werden. Die Zeit, während welcher die Pilger dort Kost und Wohnung erhalten, ist vorläufig auf vier Wochen angesetzt. Endgültig wird sie durch die Statuten bestimmt werden, welche ich dem Pilgerhause zu geben hoffe, sobald über alle Einzelheiten eine entsprechende Reihe von Erfahrungen gesammelt ist. Die zu Vorstehern des Pilgerhauses ernannten Priester haben die Reise nach Palästina bereits angetreten, und wenn, wie wir nicht zweifeln, der Herr sie glücklich über die See leitet, so werden sie Ende Januars bereitet sein, die Ankömmlinge aus der Heimat freundlich zu empfangen. Ich halte mich verpflichtet, hievon sämtliche Hochwürdigste Herren Erzbischöfe und Bischöfe des Kaisertums ergebenst in Kenntnis zu setzen, weil die Diözesanen aller auf das Pilgerhaus gleichen Anspruch haben. Mögen lange Züge von Wallfahrern es besuchen und am Grabe des Heilandes Vollendung im Glauben und Liebe finden! Nach der Heimkehr werden sie die gewonnene Kraft in allen Kreisen ihres Berufes bewähren und durch leibliche und geistliche Werke der Barmherzigkeit fruchtbringend machen. Was die Ausgaben betrifft, welche die Verpflegung der Pilger verursachen wird, so hoffe ich durch die vermehrte, dem heiligen Lande zugewandte Teilnahme die Mittel zur Bestreitung derselben zu finden.

E.R.I. 78 Zur andächtigen Benützung der Karwoche

(Am Palmsonntag von der Kanzel zu verlesen)

Heute beginnt die Karwoche. Am Sonntage zog der Heiland in Jerusalem ein, umringt von einer großen Menge Volkes, das Zweige von Palmen und anderen Bäumen in den Händen trug und rief: Hosanna dem Sohne Davids! Deswegen wird der heutige Tag der Palmsonntag genannt und der Gottesdienst beginnt mit der Palmenweihe, worauf man die geweihten Zweige in den Händen tragend einen feierlichen Umgang hält. Am Montage, Dienstage und Mittwoche lehrte der Herr im Tempel und wurde nicht müde den Juden alles, was ihnen zum Heil gereichte, an's Herz zu legen. Am Donnerstage begann eine Reihe von Geheimnissen der Barmherzigkeit, welche die Engel staunend anbeten. Nachdem der Herr das Osterlamm mit seinen Jüngern gegessen hatte, wusch er ihnen die Füße um sie recht eindringlich die Demut zu lehren, welche der göttlichen Gnade die Pforte unseres Herzens aufschließt. Er wirkte dann das Wunder der Wunder, er setzte das Allerheiligste Sakrament des Altares ein. Hierauf begab er sich auf den Ölberg und rang in Todesangst, so dass sein Schweiß zu Blut geworden auf die Erde rann. Dann überlieferte er sich den Händen seiner Feinde. Sie banden ihn, sie führten ihn zu Hannas und dann zu Kaiphas, sie verhöhnten, sie misshandelten ihn, sie stießen ihn in einen Kerker. So endete der Donnerstag. Am Freitage, früh morgens, verurteilte der hohe Rat den Erlöser des Menschengeschlechtes zum Tode und übergab ihn den Heiden. Pilatus sandte ihn zu Herodes Antipas, einem Sohne jenes Herodes, der dem neugeborenen Heilande nachstellte und da er ihn zu finden nicht vermochte, die Kinder von Betlehem ermorden ließ. Pilatus befahl ihn zu geißeln. Nachdem die Kriegsknechte ihn mit grausamen Streichen zerfleischt hatten, flochten sie aus scharfen Dornen eine Krone und drückten sie auf sein Haupt. „Sehet, welch' ein Mensch!“ rief der heidnische Landpfleger; „Kreuzige ihn!“ antworteten die Juden und aus Furcht, man möge ihm nach sagen er sei kein Freund des Kaisers, entschloss er sich nach ihrem Willen zu tun; er verurteilte den König der Herrlichkeit zum Kreuzestode. Jesus Christus trug das schwere Krenz auf wunden Schultern. Mit Hammerschlägen wurden ihm die Nägel durch die Hände und Füße getrieben. Dann richteten die Schergen das raue Marterholz auf. Der Sohn Gottes war am Kreuze verspottet; der Sohn Gottes starb nach drei Stunden unnennbarer Pein an dem Kreuze. Und noch hatten die Feinde ihr Letztes an ihm nicht verübt; ein Soldat durchbohrte mit dem Speere das Herz, welches nicht mehr schlug. Hierauf wurde der Leib des Wortes, das Fleisch geworden ist, begraben; erkaltet und erstarrt wie der unsrige einst liegen wird, lag er in der stillen Gruft. Wär' es nicht billig, dass kein Christ einen Tag vorüber gehen ließe, ohne

dankbar an den Opfertod zu denken, durch welchen er ist erlöst worden und welchen er bekennt, so oft er das Kreuzeszeichen macht? Aber wie kalt und hart müsste ein Herz sein, wenn es sogar in den drei letzten Tagen der Karwoche ungerührt bliebe! Nein, geliebte Christen, nein unter Euch allen ist kein Einziger, der solch' ein Herz in seinem Busen trüge! Mit großer Andacht wohnt also dem feierlichen Messopfer bei, durch welches am Gründonnerstage das Andenken an die Einsetzung des hochheiligen Sakramentes begangen wird; mit inniger Zerknirschung werft bei dem Gottesdienste des Karfreitags Euch vor dem Lamme Gottes nieder und danket ihm für die Leiden, die es um Euretwillen ertrug, und fleht um Erbarmen und Erneuerung! Von Mitleid und Liebe durchdrungen besucht das Heilige Grab und bringt dem hochwürdigsten Gute, das von einem Schleier bedeckt auf Euch herabsieht, den Zoll der Anbetung dar! Aber auch dabei sollt Ihr es nicht bewenden lassen! Am Gründonnerstage nach Sonnenuntergang hat der Herr seinen Jüngern das Brot dargereicht und gesprochen: Nehmet hin und esset alle davon: denn dies ist mein Leib. Am Karfreitage um drei Uhr nachmittags ist er gestorben. Das ist keine lange Zeit und wenigstens einmal im Jahre, wenigstens an dem Tage, an welchem diese Großtaten der göttlichen Barmherzigkeit an uns wieder als wären sie gegenwärtig vorüberziehen, sollte sich doch jeder Christ entschließen ihnen Schritt für Schritt in Andacht und Demut zu folgen! Versetzt Euch also am Abende des Gründonnerstages im Geiste nach Jerusalem in den Speisesaal auf Sion! Das Ostermahl ist beendet. Jetzt tritt der Herr das Waschbecken tragend zu dem staunenden Petrus. Sieh' er wäscht ihm, er wäscht allen Aposteln die Füße! Und nun, nun nimmt der Sohn Gottes das Brot, er nimmt den Kelch in seine heiligen Hände; er spricht die Worte der Wandlung; das Wunder ist geschehen. Oh Herr, reiche auch mir das Brot des Lebens; ich will dich bald, ich will dich mit reinem Herzen empfangen! Es ist später geworden; es schlägt nenn, es schlägt zehn Uhr. Nun bringt mein Heiland bittere Stunden auf dem Ölberge zu. Alles, was je ein Mensch gesündigt, auch alles. was ich gesündigt; alles, was je ein Mensch gelitten, auch altes, was ich gelitten, es steht vor seiner Seele, es liegt wie eine Riesenlast auf seinem Herzen: denn unsere ganze Schuld, denn unser ganzes Elend hat der himmlische Vater auf ihn gelegt. Wenn Ihr am Karfreitag aufwacht und es fünf Uhr oder noch früher ist, so denkt: Mein Jesus ist jetzt noch in seinem Gefängnisse. Ist es aber schon sechs Uhr, ja, dann hat man ihn bereits vor den hohen Rat geführt. Verliert im Laufe des Vormittages den leidenden Heiland niemals ganz aus den Augen. Um sieben Uhr steht er schon vor Pilatus. Um acht Uhr ist er auf dem Wege zu Herodes oder bereits dort angelangt. Zwischen neun Uhr und zehn Uhr wird er gegeißelt und mit Dornen gekrönt. Zwischen zehn und elf Uhr spricht Pilatus das Todesurteil und es beginnt der Schmerzensgang nach Golgatha. Um zwölf Uhr haben die Schergen bereits ihr Werk vollbracht und von Nägeln durchbohrt hängt

der Heiland am Marterholze, zwei Mörder ihm zur Seite. Doch vor allem weihet, ich bitte Euch, doch dies eine Mal im Jahre die drei Stunden, während welcher das Lamm Gottes am Kreuze hing, der Andacht und Betrachtung! Stellt Euch zu der Mutter voll der Schmerzen und sprecht zu ihr mit Vertrauen: Gib mir Herrin einen Tropfen aus dem Meere deiner Qual! Erwägt die sieben göttlichen Worte, die der Heiland am Kreuze sprach und prägt sie tief in Euere Herzen ein; sie sind kurz, aber für den, welcher nach den Lehren, die sie enthalten, sein ganzes Tun und Trachten gestaltet, hat der Tod keine Schrecken: denn er führt ihn ein in das ewige Reich des Lichtes und der Liebe. Um drei Uhr sammelt Euch zu der innigsten Andacht; vereinigt Euch aus ganzer Kraft der Seele mit dem Herrn, der für Euch stirbt; beklaget ihn, preiset ihn, danket ihm, fleht ihn aus vollem Herzen an, er möge um willen seiner Todespein in der Stunde des Todes Euch gnädig sein! Aber mit frommen Gedanken und Gefühlen der Rührung ist noch nicht alles getan. Ihr müsst an diesen Tagen auch ernstlich mit Euch Abrechnung halten, alle euere Sünden, große und kleine, aus innerster Seele bereuen und den festen Vorsatz machen, von nun an Euch niemals wieder den Peinigern des milden Jesus bei zugesellen: denn unsere Sünden haben ihn verwundet, denn unsere Sünden haben ihn gekreuzigt und der Heilige Paulus sagt von dem vorsätzlichen Sünder, dass er den Sohn Gottes mit Füßen trete. Die Liebe bewährt sich durch Werke der Liebe, wir können unserem Herrn nicht mehr dienen wie Marta tat; wir können ihm aber in unseren Nebenmenschen dienen und alles Gute, was wir diesen erzeigen, nimmt der Heiland auf, als hätten wir es ihm selbst erwiesen. Dann vergesst auch auf das Heilige Grab nicht. Jerusalem ist wie der Herr vorausgesagt hat, von den Heiden zerstört worden und es ist kein Stein auf dem anderen geblieben; aber die Felsen währen länger als die Werke menschlicher Hände. Die Felsengruft, wo der Leib des Herrn bis zum Morgen des Ostersonntages lag, hat die Jahrhunderte und ihre Stürme überdauert und jährlich ziehen viele fromme Pilger hin um ihren Heiland dort, wo er starb- und begraben war, anzubeten. Für die Pilger aus Österreich und wenn Raum ist, auch für andere ist ein Haus erbaut worden, wo sie päpstliche Aufnahme finden. Zudem steht das Heilige Land unter türkischer Herrschaft und die dort lebenden Katholiken samt ihren Seelsorgern bedürfen dringend der Unterstützung ihrer Brüder aus Europa ohne welche sie schon längst aus dem Grabe des Erlösers und von allen heiligen Stätten wären verdrängt worden. Darum wird in der Karwoche für das Grab des Herrn und das Heilige Land gesammelt. Gebt aus Liebe zu Jesus einen Beitrag, teure Christen, und Jesus wird Euere Gaben aufnehmen wie er, da er noch auf Erden wandelte, die der frommen Frauen aufgenommen hat.

E.R.I. 79 Die weltliche Herrschaft des Heiligen Stuhles

Rede in der St. Michaelsbruderschaft am 25. Januar 1863.

Der Heiland hat die Kirche gestiftet, um seine Erlösten auf dem Wege des Heils zu leiten, und er bleibt bei ihr bis ans Ende der Welt. Da sie an Adams Kinder den Aufruf erlässt, in Demut und Selbstverleugnung dem Gekreuzigten nachzufolgen, so hat es an Feinden ihr niemals gefehlt und wird ihr niemals fehlen. Der Herr aber, dem alle Macht gegeben ist im Himmel und auf Erden, leitet die Ereignisse so, dass seine Kirche zwar bedrängt, aber nicht besiegt, zwar verfolgt, aber nicht überwältiget wird. Zu diesen Führungen der allwaltenden Weisheit gehört die Gründung des Kirchenstaates. In den ersten Jahrhunderten ersetzte die Begeisterung der Gläubigen alle Hilfe, welche zeitliche Rechte und Güter dem Reiche Gottes auf Erden gewähren können. Vergebens tobte der heidnische Pöbel wider die Diener des Heilandes, vergebens boten die römischen Kaiser ihre Macht auf, um sie zu vertilgen. Zehntausende wurden geschlachtet und Hunderttausende traten an ihre Stelle; Lämmer in Mitte der Wölfe erfüllten die Christen unaufhaltsam wachsend das Reich, welches zu ihrem Untergange verschworen war. Damals hatten auch die Nachfolger des Heiligen Petrus keine Schutzwehr als Gott und die Kraft des Glaubens; in den Zwischenräumen des Friedens nahm die weltliche Obrigkeit von ihnen keine Kunde, in den Zeiten der Verfolgung sprach sie ihnen das Todesurteil. Die Welt wurde christlich, aber sie nahm ihre Leidenschaften in die Kirche hinüber. Eine neue Zeit begann und brachte neue Bedürfnisse. Die Kirche konnte äußerer Hilfsmittel nicht mehr entbehren und die Vorsehung fügte den Gang der Dinge so, dass es ihr nicht daran gebrach. Die Gläubigen legten viele und große Spenden auf dem Altare Gottes nieder. Reichlicher als alle Kirchen wurde die römische bedacht: sie erwarb in Italien, Sizilien und Sardinien ausgedehnte Besitzungen. Als hierauf Bedrängnis und Verwirrung über Italien hereinbrach, als die Langobarden Rom mit drohenden Waffen umgaben und die byzantinischen Kaiser meistens nicht helfen konnten, manchmal nicht helfen wollten, standen die Päpste für das zeitliche wie für das geistliche Wohl der Römer ein. Sie nährten das hungernde Volk, sie unterhandelten und vermittelten; ihr Ansehen war die Mauer, vor welcher die kriegerischen Langobarden zurückwichen. Die Byzantiner verloren Ravenna und alles, was sie in Italien noch besaßen. Pipin, König der Franken, zwang die Langobarden, ihm die eben eroberten Landschaften abzutreten und gab sie dem Papste, auf dessen Hilferuf er die Alpen überstiegen hatte. Karl der Große, der das deutsche Kaisertum gegründet und Otto der Große, der es wiederhergestellt hat, bestätigten und vermehrten die

hochwichtige Schenkung. Dies ist der Ursprung des Kirchenstaates. Er entstand durch den Schutz, welchen die Päpste den verlassenen Römern gewährten und durch die Gaben, welche die Herrscher des Abendlandes aus Liebe zu Gott und aus Ehrfurcht für den Apostelfürsten dem Heiligen Stuhle darbrachten. Es wird nun von mancher Seite her behauptet, jene uralten Schenkungen wären von geringem Erfolge gewesen: denn die Päpste hätten in den ihnen zugewiesenen Landschaften wenig oder gar nichts zu sagen gehabt, die Gründung dessen, was man nun den Kirchenstaat nenne, habe erst im 15. Jahrhunderte begonnen. Dies ist aber eine von den Fälschungen, durch welche man sich die Geschichte für Parteizwecke zurechtlegt. Die durchgreifende Wirksamkeit der Staatsgewalt, welche sich in der neueren Zeit entwickelte, war dem Mittelalter fremd; jedermann half sich so gut er konnte, und jene, welche die Gewalt in Händen hatten, waren sehr häufig geneigt, dem Oberherrn so wenig als möglich zu leisten, bis er mit Heeresmacht heranzog. So ging es auch im päpstlichen Gebiete. Allein das Bewusstsein der Vasallenpflicht wurde durch die Verworrenheit der Zustände nicht ausgetilgt: die Stadtgemeinden und Gewalthaber, welche den päpstlichen Befehlen trotzten, erkannten den Papst demungeachtet als ihren Lehensherrn und diese Anerkennung war das Band, welches das Ganze zusammenhielt. Seitdem 15. Jahrhunderte gestaltete die europäische Staatenordnung sich auf neuen Grundlagen, aber niemanden fiel es ein zu bestreiten, dass der Papst ein vollberechtigtes und notwendiges Glied derselben sei. Man sah es als etwas Selbstverständliches an, dass das Völkerrecht für ihn ebenso gut wie für den König von Spanien gelte. Auch dachten die Katholiken an Avignon, und selbst den protestantischen Fürsten war, wenn sie katholische Untertanen hatten, die Unabhängigkeit des Kirchenstaates nicht gleichgiltig. So viel man in England von der babylonischen Hure redete, man fand es dennoch besser, dass der Papst in einem unabhängigen Gebiete walte, als dass er in weltlicher Beziehung ein Untertan des Königs von Frankreich oder Spanien sei. So blieb es, bis man in Frankreich unternahm, der Welt ein neues Gesetz der Freitätigkeit und eben darum auch ein neues Recht zu geben. Die modernen Feinde des Christentums plündern das Christentum: denn mit dem Scheine der Vernunft und Wahrheit, dessen sie bedürfen, können sie nur durch den Missbrauch christlicher Gedanken sich umgeben. Die Revolution missbraucht, missbraucht das der Nächstenliebe, welches der Heiland vom Himmel auf die Erde gebracht hat. Die höchste Pflicht des Menschen ist, die Menschen auf Erden glücklich zu machen; er hat deswegen das Recht zu allem, was die Menschheit zu beglücken geeignet ist, und das wahre Glück kann ihr nur durch die Zertrümmerung der Altäre und den Umsturz der Throne werden. Darauf kam die neue Moral hinaus. Allein schon der empfindsame Rousseau hat gesagt, man könne die Menschen nicht anders glücklich machen, als wenn man

sie zwinge es zu sein, weil sie das wahre Glück erfahren müssen, um es lieben zu können. Als die Revolution ohne Larve hervortrat, bildete sie das zitternde Volk durch die Guillotine zum wahren Glücke heran. Mit dieser Pflichtenlehre und dem ihr entsprechenden Rechte ist das Christentum schlechthin unverträglich und wenn die Revolution in den Tagen ihrer vollkommenen Herrschaft den katholischen, den christlichen Gottesdienst als Hochverrat behandelte, so war dies nur die folgerechte Durchführung ihrer Grundsätze. Dass der Papst in dieser Weltordnung keinen Platz findet, versteht sich von selbst. Rom wurde für eine Republik erklärt und Pius VI. starb in der Gefangenschaft. Die römische Republik war bestandlos wie alle Schöpfungen dieser vulkanischen Zeit; Pius VII. erhielt den größten Teil der päpstlichen Staaten zurück. Unter der Herrschaft des Schwertes, mit welcher Frankreich die Republik vertauschte, musste zwar Rom sich bequemen, die zweite Stadt des neuen Kaisertums zu sein; doch auf dem Felde von Leipzig zerbrach das gefürchtete Schwert, und Avignon und Venaissin abgerechnet wurde der Kirchenstaat in seinem vollen Umfange wiederhergestellt. Allein nun bildete im Dunkel geheimer Gesellschaften sich eine Verschwörung, die bei Frankreichs angeblichen Philosophen in die Schule ging und zu Nutz und Frommen ihrer Zwecke ein neues Sittengesetz, ein neues Recht erfand. Nachdem sie für die Verkündigung desselben die Literatur und die Lehranstalten gewonnen und mit den Kämpen der jakobinischen Menschenrechte sich verständigt hatte, wurde sie zu einer Macht, welche Italiens Frieden bedrohte und Italiens Zukunft in Frage stellte. Es ist die höchste Pflicht jedes Italieners dahin zu wirken, dass Italien zu einem einzigen, mächtigen, glänzenden Staate umgestaltet werde und alles, was die Erreichung dieses Zweckes zu fördern vermag auch Lüge, Meineid, Verrat und Meuchelmord ist ein ruhmvolles, bewunderungswürdiges, heiliges Werk; alles, was im Wege steht, muss als Ungerechtigkeit bekämpft, als Frevel bestraft, oder als Wahn und Aberglauben ausgerottet werden. Das ist der Kern und Mittelpunkt der Lehre, zu welcher alle Parteigänger von Neu-Italien sich bekennen. Sie ist ein neues Heidentum. Auch wissen die Reihenführer sehr wohl, dass die Verwirklichung ihrer Pläne mit der Herrschaft des christlichen Glaubens nicht verträglich sei. Wenn sie sich auf den Willen des Volkes berufen, so tun sie es in demselben Sinne wie die Jakobiner. Der Italiener, welcher Anstand nimmt, der Einheit Italiens Gut und Blut, Gewissen und Glauben zu opfern, ist ein Elender, ein Verräter des Vaterlandes, ein todeswürdiger Verbrecher; natürlich kann also seine Stimme nicht gezählt werden. Sie handeln genau nach der Lehre, welche Rousseau verkündet und Danton und Robespierre geübt haben, sie schrecken vor keiner Gewalttat zurück, um Italiens Völkerschaften zu dem Genuss des wahren Glückes zu zwingen. Ohne die Länder, welche den Kirchenstaat bilden, gibt es kein einiges Italien, und alles, was Wühlerkunst, Verrat

und Meuterei vermag, war aufgeboten, um die weltliche Herrschaft des Heiligen Stuhles zu stürzen. Unter Begünstigung einer Europäischen Erschütterung gelang es dem Aufruhre für kurze Zeit die Oberhand zu gewinnen, zum dritten Male seit Cola Rienzi sah Rom das Gaukelspiel einer Republik, und Pius IX. fand, bis Recht und Ordnung wieder hergestellt war, zu Gaeta eine Freistätte. Eine weit ernstere Prüfung folgte nach. Piemont (die Regierung nämlich, nicht das redliche katholische Volk) schloss mit Jung-Italien ein Bündnis, wodurch es die Halbinsel piemontesisch zu machen hoffte, und durch Ereignisse, an welche ich nicht zu erinnern brauche, wurde der Heilige Stuhl von der Hilfe aller katholischen Mächte, nur Frankreich ausgenommen, abgeschnitten; die Piemonteser waren also nicht gehindert, ihre Gewalttaten so weit auszudehnen, als die französische Regierung ihnen zu erlauben für gut fand. Unterstützt von gedungenen Rotten besetzten sie die Legationen; später überfielen sie nach Räuberart die Marken und Umbrien. Ähnliches ist im Laufe der Jahrhunderte schon mehrmals vorgekommen, ja auch Ärgeres; in den Parteikämpfen des 9. Jahrhunderts wurden Stephan VII. und Leo V. im Kerker ermordet. Auch Johann X. starb gewaltsamen Todes. Als den Päpsten das Recht auf den Kirchenstaat zum ersten Male angestritten war, in den Tagen Arnolds von Brescia soll gleichfalls ein Papst das Äußerste erlitten haben: denn es wird berichtet, dass Lucius II. an den Folgen eines Steinwurfes starb, den er in einer aufständischen Bewegung erhielt. Doch die Gewalttaten früherer Zeiten waren meistens das Werk einer blinden Leidenschaft, welche keine anderen Schranken als die ihrer Macht gesetzten anerkennen wollte und wenn man die Fälschung des Rechtes zu Hilfe nahm, so Tat man den Päpsten doch die Ehre an vorauszusetzen, dass eine Anerkennung der aufgestellten Grundsätze von ihnen nicht zu erwarten sei. Aber Pius IX. war aufgefordert, der vorgeschrittenen Bildung und dem Gesetzbuche der Carolonari durch Verzichtleistung auf das Erbgut Petri Genüge zu tun. Anfänglich war nur von den Legationen die Rede und man stellte dem Heiligen Vater in Aussicht, dass er durch Abtretung derselben den Überrest des Kirchenstaates retten werde. Es lag am Tage, dass dies eine Falle oder eine eitle Vertröstung war; die sardinische Regierung und Jung-Italien verlangten das Ganze und je nach dem man den Grundsätzen, von welchen sie angingen, Geltung zugestand oder nicht, hatten sie auf das Ganze oder auf kein einziges Dorf ein Recht; doch im Angesichte der Gefahr, dass auf dem Kapitole der König Ehrenmann walten und im Vatikan Mazzini seinen Lehrstuhl aufschlagen werde, konnte selbst ein schwacher Schein der Hoffnung einen Schritt der Nachgiebigkeit veranlassen. Allein Pius IX. war über die Täuschungen, die man ihm zu bereiten versuchte, erhaben. Die Zerrüttung der Zustände und Gedanken, die durch die Vorgänge des Jahres 1859 hervorgerufen wurde, trübte die Klarheit seines Blickes nicht; er übersah die ganze Tragweite des Ansinnens. Auch der Zerfall des

unglücklichen Neapels und das Andringen eines feindlichen Heeres vermochte nichts über ihn. Man erlaubte den Piemontesen bis Bracciano vorzurücken, in weniger als zwei Tagen konnten sie an den Toren von Rom stehen; allein statt vor dem siegreichen Frevel auch nur einen Fußbreit zu weichen, machte Pius IX. sich fertig in die Verbannung zu gehen. War aber dem Heiligen Vater sein Weg nicht deutlich vorgezeichnet? Wie könnte ein Nachfolger des Heiligen Petrus den Entschluss rechtfertigen, zur Zerstörung des Kirchenstaates durch seine Einwilligung mitzuwirken, sich damit einverstanden zu erklären, dass die unabhängige Herrschaft, welche der ganzen Kirche angehört und bei deren Aufrechterhaltung alle katholischen Völker beteiligt sind, auf einen König oder Diktator von Jung-Italien übertragen werde? Soll er etwa den Glaubenssätzen beipflichten, welche man in den geheimen Gesellschaften beschwört? Soll er die Rechte und Pflichten, welche Mazzini predigt, als eine gottgefällige Richtschnur des menschlichen Tuns und Strebens erkennen? Damit wäre ja das christliche Sittengesetz geleugnet, und ohne das christliche Sittengesetz gibt es kein Christentum. Aber Billigen und Dulden ist ja zweierlei und wie die Welt nun einmal ist, muss man vieles, was man höchlich beklagt, geschehen lassen. Konnte der Heilige Vater sich nicht in das Unvermeidliche ergeben, konnte er nicht eine Ordnung der Dinge, welche rückgängig zu machen unmöglich ist, durch ein, wenn auch schmerzliches Opfer befestigen und durch die Hingabe zeitlichen Gutes die nun einmal herrschende Partei mit der geistlichen Gewalt der Päpste aussöhnen? Solche Zumutungen wurden unzählige Male, jetzt mit frecher Rohheit, jetzt in hochtönenden oder empfindsamen Redensarten vorgebracht; es ist aber nicht schwer, sie als das, was sie sind, zu erkennen. In der Ordnung der Dinge, wie der König von Sardinien sie will, hat der Papst eine Stelle, aber als Untertan eines Königs von Italien, welcher das Gesetz ohne Gott verkündet und den Nachfolger des Apostelfürsten bald nötigen würde, einem Drucke, von welchem sein Einfluss auf die katholische Welt ernstlich bedroht wäre, sich Rom verlassend zu entziehen, wofern er nicht etwa als Gefangener zurückgehalten würde. In der Ordnung der Dinge, wie sie jene wollen, welche die geistigen Urheber der Bewegung sind und die piemontesischen Soldaten als die Wegmacher der italienischen Republik zu brauchen gedenken, hat der Papst keine Stelle, höchstens würde man ihn eine Zeit lang dulden aber dafür verlangen, dass er durch seine geistliche Macht mitwirke, um Italien über die Barbaren zu erhöhen. Ferner will Jung Italien allerdings, dass man die Unwiderruflichkeit des Geschehenen gläubig bekenne; aber nur seine Gönner und eine Anzahl Kurzsichtiger oder Furchtsamer erweisen ihm diesen Gefallen. Das sogenannte Königreich Italien ist ein Bau, bei welchem man auf die Grundfeste vergaß. Errichtet war es unter dem Schutze fremder Waffen durch die piemontesischen Bajonette, durch die rastlose Tätigkeit der Verschwörer, durch die

Furcht ihrer mit dem Dolche bedrohten Adepten, durch die Bestechlichkeit von Beamten, Offizieren und Generalen und durch die Mutlosigkeit der großen Menge. Kümmerlich zusammengehalten wird es durch Einschüchterung, durch Blutvergießen und durch eine Verschwendung, welche bald die Grenze des Möglichen erreichen dürfte. Die eigentümliche Schwebe, worin Europas Verhältnisse sich befinden, fristet sein Dasein; lässt Gott einen Umschwung eintreten, so kann ein leichter Stoß das Kartenhaus niederwerfen. Dies alles ist unwidersprechlich, aber bei den Entscheidungen, von welchen große Geschicke abhängen, liegt das höchste Verdienst nicht darin, das Richtige zu erkennen, sondern darin an seiner Überzeugung im Drange der Verhältnisse festzuhalten. Dies hat der Heilige Vater getan, und zwar in einem Drange von Verhältnissen, unter welchem es zu tun Heldenmut war. Mit Recht haben also die Bischöfe, welche Rom am Pfingstfeste des vorigen Jahres versammelt sah, dem Heiligen Vater für die unbesiegbare Standhaftigkeit, womit er jenen Taten rechtloser Gewalt entgegentrat, ihre Dankbarkeit ausgedrückt. Pius IX. verdient aber nicht nur den Dank der Bischöfe, er verdient den Dank aller, denen Wahrheit, Gerechtigkeit und Frieden noch teuer sind, aller, die keine Lust haben, zwischen Trümmer des Umsturzes versetzt zu werden. Wir leben in der Zeit eines Kampfes der Geister, dessen Wendungen über sehr handgreifliche Dinge entscheiden. Jene Parteien, die das Christentum von der Herrschaft über das Leben verdrängen wollen, wissen mit vieler Gewandtheit alle Wünsche und Befürchtungen des menschlichen Herzens zu ihrem Vorteile auszubeuten und dies ist es, worauf ihre Macht beruht. Ihr Geschäft wird dadurch erleichtert, dass wir zwar an kenntnisreichen Männern keinen Mangel haben und wohlgesinnte Leute überall in Fülle antreffen, aber an Charakteren arm geworden sind. Der Erfolg hat für alle Menschen vom Mittelmaße etwas Bestechendes und den Grundsätzen, welche Garibaldi vertritt, waren überraschende Erfolge geworden. Sogar mächtige Fürsten verschmähten es nicht denselben zu schmeicheln; an der Newa erschollen endlose Lobpreisungen Jung-Italiens und seiner Taten und Pläne; von der Seine her erging an den Papst die halbamtliche Einladung, von dem Fürstenstuhle herabzusteigen, weil er als an das Gesetz des Christentums gebunden den berechtigten Forderungen seiner Untertanen nicht genügen könne. Freilich wollte man die widerchristliche Strömung nur für die eigenen Zwecke nützen; aber es lag hierin doch eine Anerkennung ihrer Macht, welche den Taumel zu erhöhen geeignet war. Die Entmutigung der einen und die Zuversicht der anderen hätte den Gipfel erreicht, wenn der Heilige Vater dem Andrange gewichen wäre. Die Tatsache der Abtretung würde ihrer Natur nach und ungeachtet aller Verwahrungen das Geständnis enthalten haben, dass der Papst den Sieg der Grundsätze, deren folgerechte Entwicklung das Christentum aufhebt, für entschieden und jeden

Versuch des Widerstandes für nutzlos erachte. Wie tief wäre der Eindruck gewesen, wenn das Oberhaupt der Katholischen Kirche das Einstehen für die christliche Weltordnung, nicht durch Worte aber durch redende Taten, als ein hoffnungsloses Unternehmen bezeichnet hätte! Welch ein willkommener Vorwand wäre dadurch den Halben und Schwachen dargeboten worden! Was hätten die Feinde der Kirche und der Monarchie nach dieser Verkündigung ihrer Unwiderstehlichkeit noch für unmöglich gehalten! Wahrlich auch jene Fürsten, welche mit Jung Italien eifrig liebkosten, sind dem Papste für die Kraft der Überzeugung, womit er alle unwürdigen Zumutungen von sich wies, sehr großen Dank schuldig: denn auch sie würden den endzügelten Sturmesdrang schwer empfunden haben! Für den Augenblick ist Rom nicht bedroht; aber nur ein kleiner Teil des Kirchenstaates ist der feindlichen Überflutung entgangen, daher stehen die Einkünfte, welche der Papst aus den ihm verbleibenden Besitzungen bezieht, zu den Auslagen, welche die Besorgung der kirchlichen Angelegenheiten erheischt, in keinem Verhältnisse. Der Papst bedarf, um seine Sendung zum Heil der Kirche zu erfüllen, nicht nur der vollen Freiheit, sondern auch des vollen Vertrauens in seine Freiheit. Dies Vertrauen wäre gestört, wenn er in Betreff der unentbehrlichen Geldmittel von dem Ermessen weltlicher Herrscher abhinge. Was er durch die Gewalttat seiner Feinde verlor, soll die tätige Liebe der Katholiken ihm ersetzen. Ich habe daher schon vor drei Jahren die mir anvertrauten Gläubigen eingeladen zu den Bedürfnissen des Heiligen Stuhles beizutragen und zu diesem Zwecke in allen Kirchen der Erzdiözese Sammlungen angeordnet. Allein der Erfolg muss an Größe und Nachhaltigkeit gewinnen, wenn ein frommer Verein die Bemühungen der Seelsorger unterstützt und in allen Kreisen der Gesellschaft für die Leistung reichlicher Beiträge tätig ist. Dies ist durch die Gründung der St. Michaelsbruderschaft geschehen. Unter Anrufung des Erzengels, vor welchem die abtrünnigen Geister erlagen, und mit dem Segen des Heiligen Vaters hat sie sich der schönen, der großen Aufgabe gewidmet. Sie hat heute ihre Mitglieder versammelt, damit sie die Bedeutung des Zweckes, welchem sie sich gewidmet haben, in Erwägung ziehen und einander wechselseitig zu reger Tätigkeit ermuntern mögen. Gott segne diese Versammlung und lasse sie reiche Früchte tragen!

E.R.I. 80 Die wahre Freiheit

Hirtenschreiben vom 1. Februar 1863.

Der Mensch will täglich, er will täglich mehr als einmal essen und findet es ganz natürlich, dass an jedem Mittage und jedem Abende der Tisch für ihn gedeckt wird. Allein nicht nur der Leib, auch der Geist hat Bedürfnisse, welche Befriedigung heischen: darum kehrt jedes Jahr die Fastenzeit zurück und ist jetzt daran von Neuem zu beginnen. Die Kirche ladet uns ein während dieser Tage des Ernstes einen Blick in unser Inneres zu werfen, Werke der Selbstverleugnung zu üben, von allem, was dem Herrn missfällt, uns loszumachen und den Geist dorthin zu erheben, wo wir ewig bleiben werden. Aber nicht die Kirche allein verlanget dies von Euch: denn es ist der Herr Euer Gott, welcher durch sie zu uns redet. Damit Ihr, geliebte Christen, die Stimme Gottes hören und die Fastenzeit dieses Jahres so zubringen möget, wie den Miterben des Sohnes Gottes geziemt, fühl' ich mich gedrungen ein Wort der Ermahnung an Euch zu richten. Aber wenn man noch fasten soll, wie steht es denn dann um die Freiheit? Das ist ein Wort, welches verdient, dass man es ernstlich in Erwägung zieht. Wer ist frei? Wohl doch derjenige, welcher tun kann, was ihm beliebt? Wenn der Vogel in den Käfig eingesperrt und darauf beschränkt ist, von einer Sprosse zur andern zu hüpfen, so ist er nicht frei; wenn er sich aber ungehemmt in die blauen Lüfte emporschwingt und sich jetzt hier, setzt dort niederlässt, wie es ihm eben gefällt, dann ist er frei. Und dies wird wohl auch von dem Menschen zu gelten haben? Wie man es nimmt. Der dem Käfige entronnene Vogel kann fliegen, wohin der Fittich ihn trägt; aber der Hunger drängt ihn dorthin zu fliegen, wo er Nahrung findet. Er kann sich niederlassen, wo er will; pickt er aber die Samenkörner auf, aus welchen die Ernte des kommenden Jahres emporsprossen soll, so wird ihn der Landmann verjagen, vielleicht töten. Auch kann es geschehen, dass er einem hungrigen Geier in die Krallen gerät. Das sinnliche Bedürfnis und die überlegene Stärke ist die Schranke seiner Freiheit, eine andere hat er allerdings nicht. Aber der Mensch hat eine andere. Wenn jemand mit Berufung auf seine Freiheit das Hab' und Gut des Nachbarn in Beschlag nehmen wollte, so müsste er nicht nur wie der Wolf, den nach einem Lamme gelüstet, sich gefallen lassen, dass Gewalt durch Gewalt abgetrieben würde; er wäre überdies strafbar und wenn ihm gelänge mit dem fremden Gute eine Weile nach Belieben zu schalten, so würde seine Strafbarkeit nur umso größer. Warum das? Weil der Mensch Pflichten hat. Wir haben gegen unsere Mitmenschen große und heilige Pflichten; wir sollen ihnen alles wünschen, was wir uns selbst vernünftiger Weise wünschen, und nach Vermögen beitragen, es ihnen zu verschaffen. Wir haben Pflichten gegen uns selbst. Wir sollen dafür sorgen, dass unser Leib ein taugliches

und lenksames Werkzeug des Geistes sei und unser Geist die ihm gesetzte Aufgabe treulich erfülle. Aber Pflichten gegen uns selbst und den Nebenmenschen haben wir nur darum, weil wir Pflichten gegen Gott haben. Wenn wir die drei göttlichen Tugenden erwecken, beten wir: „Oh mein Gott! Ich liebe dich aus meinem ganzen Herzen über alles, weil du das höchste Gut, weil du unendlich vollkommen und aller Liebe würdig bist!“ Gott hat Himmel und Erde geschaffen und auf Himmel und Erde ruht der Abglanz seiner Herrlichkeit. Dem Menschen aber hat er wie dem Engel das Vermögen gegeben, sowohl das Erschaffene als den Schöpfer zu erkennen und es soll kein toter Schatz bleiben. Wir sollen das Wahre erkennen, um das Rechte zu wollen und zu vollbringen. Gott ist unendlich vollkommen: denn alles, was vollkommen genannt zu werden verdient, ist das Werk seiner Allmacht und Gnade und er hat unendlich mehr als er seinen Geschöpfen verlieh: mithin ist er mehr als alle seine Geschöpfe der Liebe würdig. Einem Sohne, der seine Eltern herzlich liebt, ist mehr daran gelegen seinen Älteren Freude zu machen als eines kurzen Vergnügens zu genießen und von liederlichen Gesellen gelobt zu werden. Warum willst du denn schon um neun Uhr nach Hause gehen, sagen sie zu ihm, fürchtest du dich etwa vor dem Vater und der Mutter? Schäme dich! Bleibe bei uns, trink' und spiele mit uns: nach Mitternacht ist es immer noch Zeit ans Heimgehen zu denken. Aber er kehrt sich nicht daran: denn er will seine Eltern nicht, durch Ungehorsam und Liederlichkeit betrüben. Gerade so geht es mit der Liebe zu Gott. Wer seinen Vater im Himmel aufrichtig liebt, dem ist mehr daran gelegen, seinem Schöpfer und Erlöser als den Menschen zu gefallen; die Gebote Gottes und der Kirche gelten ihm höher als die schnell vorüberziehende Befriedigung, welche die sündige Begierde fordert, oder die Worte und Beispiele jener, denen die Lust des Augenblickes höher gilt als Gott und die Ewigkeit. Mit der Liebe zu Gott kommt auch die rechte Liebe zu den Menschen. Ein Ehemann, der Gott über alles liebt, sieht in seiner Gattin die Erlöste Jesu Christi, der auch für ihn gestorben ist, die Schwester im Herrn, mit welcher er vor Gott und durch des Sakramentes Kraft verbunden ist, damit sie zwei in Einem Fleische seien. dadurch ist die eheliche Liebe auf festen Grund gestellt; die Kraft des Pflichtgefühls steht beherrschend über dem Wellenschlage der Stimmungen, wie sie im menschlichen Leben kommen und gehen; die Gattentreue wird bewahrt und der Bund der Herzen bleibt besiegelt. Ganz anders pflegen die Dinge sich zu gestalten, wenn der Mensch in der Ehe nur sein Glück und seinen Vorteil sucht. Die schönsten Gefühle welken wie die Blumen des Frühlings, wenn keine höhere Überzeugung sie heiliget; die bloß sinnliche Neigung verliert durch die Befriedigung ihre Kraft, gibt der Gleichgültigkeit, vielleicht dem Überdruss Raum; nicht selten geschieht es auch, dass man in den Berechnungen des Vorteiles sich getäuscht findet. Dann ist das Haus, über welchem der Glaube nicht wacht, dem Hader, der Abneigung, dem Hasse,

dem Treubruche geöffnet und man darf sich nicht wundern, wenn solche Eheleute mit Sehnsucht nach den Gegenden blicken, wo man die Weiber wie die Kleider wechseln kann. So geht es mit allen Verhältnissen, in welchen der Mensch zum Menschen steht; ihre Weihe erhalten sie durch das Pflichtgefühl und je mehr wir unsere Pflichten gegen Gott erkennen und erfüllen, desto richtiger würdigen wir unsere Pflichten gegen den Nächsten und uns selbst, desto gewissenhafter erfüllen wir sie. Es gibt kein Geschöpf ohne Schöpfer, deswegen gibt es keinen Menschen ohne Gott. Das Geschöpf hat das Dasein und die Kraft des Daseins von dem Schöpfer, das gilt von der Linde, welche die ländliche Wohnung beschattet und von dem Hunde, der den Hof bewacht; es gilt aber auch von dem Menschen, er mag den Pflug führen oder ein Heer von fünfmal hunderttausend Mann befehligen. Doch die Linde ist unfähig Empfindungen zu haben; sie erfreut uns durch ihren grünen Wipfel und ihre duftigen Blüten, sie selbst aber ist ohne Freude und Schmerz, ohne Wunsch und Widerwillen. Das Tier hat Empfindungen, es steht aber unter der Herrschaft des ihm eingepflanzten Triebes und die Kenntnis von etwas, welches über dem blinden Drange des Triebes steht, ist ihm unzugänglich; es kann eben so wenig als der Baum etwas Anderes sein, als wozu Gott es bestimmt hat, es ist deswegen der Schuld wie des Verdienstes unfähig, es ist weder gut noch böse. Dem Menschen ist es aber möglich, dasjenige, was Gott will, dass er sei, nicht zu sein. Er soll mitwirken, um die von Gott ihm gegebene Bestimmung zu erreichen, und vergeblich ist die ihm dargebotene Gnade Gottes, wenn er dieselbe nicht annimmt, sondern zurückweist. Aber wie kann es ihm denn einfallen, Gottes gnadenreiche Hilfe zurückzuweisen? Deshalb, weil es ihm zu schwerfällt, seine Begierden zu bezähmen. Es begibt sich ja oft genug, dass der Mensch nicht einmal die Kraft hat, um seines eigenen zeitlichen Vorteiles willen sich irgendeinen lockenden Genuss zu versagen! Der Trunkenbold kann sich nicht verhehlen, dass er seine Gesundheit zu Grunde richtet, dass er sein Geschäft versäumt und täglich mehr in Schulden gerät, und er will nicht krank, sondern gesund sein, er will nicht Schulden, sondern Geld, wo möglich viel Geld haben. Dennoch geht er am Abende wieder ins Wirtshaus; er kann es sich nicht abgewinnen, dem Reize des Spielens und Trinkens und Schlemmens zu entsagen. So geschieht es auch bei anderen Dingen, dass das Gewissen den Menschen vergebens von der Sünde abmahnt; die Lockungen der Sinnenlust, der Habsucht, der Eitelkeit sind stärker, als die guten Vorsätze, die er hin und wieder fasst, und schließlich sucht er das unbequeme Gewissen, so gut es gehen will, einzuschläfern. Aber wie heftig auch der Drang der Begierde sei, er vermag ihr zu widerstehen; eine Notwendigkeit zu sündigen gibt es nicht und hierin besteht die höchste, die sittliche Freiheit. Dies schönste Vorrecht seiner Natur zu üben, ist der Mensch nicht gezwungen; er kann der erkannten Pflicht zuwiderhandeln, er kann sündigen. Er kann dies aber nicht, ohne

mit dem innersten und heiligsten Bedürfnisse des Geistes in Widerspruch zu geraten, er kann es nicht ohne Schuld und Strafbarkeit sich aufzuladen. Hievon ist nicht nur jeder Christ, jeder Mensch ist hievon überzeugt, auch jener, der es vielleicht mit dem Munde leugnet, und die Parteigänger der Umwälzung machen keine Ausnahme. Dem Jakobiner galt die Anhänglichkeit an das Königtum, ja sogar der Mangel an Eifer für die Herrschaft der Guillotine als ein todeswürdiges Verbrechen und er badete sich in dem Blute von Männern und Frauen, Greisen und Kindern, welche dieses Verbrechens schuldig oder auch nur verdächtig waren. Die Piemonteser behaupten, wenn man sich nicht wolle annektieren lassen, so sei dies ein Frevel, durch welchen man das Leben verwirkt habe, und erschießen unter dem Beifallklatschen der Freiheitsmänner die neapolitanischen Landleute, welche für ihren König die Waffen ergreifen oder auch nur den Gegnern der Annexion ein Stück Brot reichen. Ein Verbrechen gibt es aber nicht ohne Verletzung einer Pflicht: dies kann Niemand leugnen, welcher weiß, was er redet. Die Revolution samt allen, die ihr Beifall zurufen, geht also von der Voraussetzung aus, Jene, wider welche sie wütet, hätten eine Pflicht verletzt und zwar eine hochwichtige Pflicht: denn wegen Kleinigkeiten köpft und erschießt man die Leute nicht. Somit nimmt die Revolution samt ihren eigennützigen Lobrednern und feigen Schmeichlern als bewiesen an, dass alle Menschen verbunden seien, dem Zerrbilde der Pflicht, welches sie aufstellt, zu huldigen, und wenn sie dazu keine Lust haben, der Schuld und Strafbarkeit verfallen. Eine Berufung auf die menschliche Freiheit lässt sie nicht gelten; sie antwortet darauf mit Hohn und Verleumdung, mit Wühlerei, Verschwörungen, Meuchelmord, und wenn sie zur Herrschaft gelangt ist, mit Todesurteilen. Der Mensch kann den Wahn eine ewige Wahrheit und den Frevel eine heilige Pflicht nennen; dass aber der Freitätigkeit eine Richtschnur gegeben ist, die über dem menschlichen Meinen und Begehren steht, vermag er nicht zu leugnen. Von dem Gebote der Pflicht ist kein vernünftiges Wesen unabhängig; eine Freiheit von der Pflicht gibt es nirgends, nicht einmal in der Hölle. Unter König Roboam beteten die Kinder Israels, wie früher und später, die blinden, stummen Götzen fleißig an. Der Götzendienst war für sie das, was für unsere Zeit die angebliche Aufklärung ist. Weil man dem Gesetze der Liebe Gottes sich nicht fügen wollte, betete man die eigenen Lüste und Leidenschaften unter den Wahngebilden göttlicher Wesen an und bildete nebenbei sich ein, in der Hilfe jener erträumten Gottheiten besondere Bürgschaften irdischen Glückes zu finden. Auch ging es bei den heidnischen Götterfesten lustiger her als bei dem ernsten würdigen Gottesdienste im Tempel zu Jerusalem. Da wurde getanzt, getrunken, gejubelt und die schändlichste Wollust getrieben. Blut und Menschenopfer fehlten nicht wenn aber unter betäubendem Hörner- und Paukenschall die Kinder dem Moloch in die glühenden Arme gelegt wurden, so ergriff die betörte Menge ein wilder Taumel,

ähnlich demjenigen, womit der Pariser Pöbel die Guillotine begrüßte; nur war er nachhaltiger, weil man höheren Mächten zu huldigen glaubte. Überdies waren alle mächtigen Völker und großen Könige Götzendiener, und man wollte hinter ihnen nicht zurückbleiben. Man sieht, im Wesentlichen hat sich nicht so viel geändert. Es gefiel aber dem Allmächtigen unter Roboam wie früher und später das auserwählte Volk des alten Bundes durch Strafen zur Vernunft zu bringen. Sesak, König von Ägypten, drang mit großer Heeresmacht in Judas ein, er verwüstete das Land, er nahte den Mauern von Jerusalem. Da rief Judas zu dem Herrn; aber der Herr antwortete: „Sie sollen ihm dienen, damit sie innewerden, welcher Unterschied zwischen meinem Dienste und dem der irdischen Gewalten sei.“ Dies ist zwar vor 2.800 Jahren geschehen; es ist aber immer noch heilsam, sich daran zu erinnern. Etwas muss der Mensch über alles lieben; dies liegt in der Natur des Geistes. Was der Mensch mehr liebt als Gott, das ist sein Götze, ohne dass er sich davon ein gemaltes oder geschnitztes oder aus Metall gegossenes Bild zu machen braucht. Wenn er die Mahnungen nicht hören will, welche der Heilige Geist ihm durch die Stimme des Gewissens, durch Worte der Wahrheit und Beispiele der Tugend erteilt, so überlässt ihn Gott den Begierden seines befleckten Herzens, und er trägt, sich und oft auch anderen zu Qual und Schaden, das schwere Joch seiner Leidenschaften. Der Heiland hat gesprochen: „Kommet alle zu mir, die ihr beladen seid, und ich will euch erquicken: denn mein Joch ist süß und meine Bürde ist leicht.“ Das kann jeder erfahren, der es ernstlich zu versuchen sich entschließt. „Versucht es und fühlet, wie lieblich der Herr ist“, sprach der Geist Gottes schon im alten Bunde. Wer der Einladung des Heilandes folgt, hat den Tod nicht zu fürchten: denn er weiß, dass er, wenn er die Sünde meidet oder doch durch wahre Reue und Busse tilgt, durch die dunkle Pforte des Todes in das Licht des ewigen Lebens eingeht. Von dem gemeinsamen Lose des Menschengeschlechtes ist er freilich nicht ausgenommen; aber erstlich erträgt er das zeitliche Missgeschick weit leichter als jener, der nicht mit Vertrauen zu seinem Vater im Himmel emporblickt, dann trifft es ihn auch seltener als den Knecht seiner Begierden. Wie groß ist die Zahl derer, welche durch Unmäßigkeit und Unlauterkeit ihre Gesundheit zerstören, wegen ihrer Trägheit stets in Not, wegen ihrer Ausschweifungen stets in Verlegenheit sind, durch Verschwendung sich um Vermögen und guten Ruf bringen oder durch das böse Beispiel, welches sie ihren Hausgenossen geben, selbst daran schuld sind, wenn ihre Söhne das Herzeleid und ihre Töchter die Schande der Eltern werden! Wohlan, von diesem und von allem durch die Sünde verschuldeten Elende ist derjenige frei, welcher die süße Bürde Christi redlich und ausharrend auf sich nimmt; ein großer, ja der größte und schlimmste Teil der menschlichen Leiden bleibt ihm also erspart. Er hat überdies den Frieden der Seele und die Hoffnung der unvergänglichen Güter,

deren Erben wir durch Jesus Christus unseren Herrn geworden sind; an jenem furchtbaren Tage, welchen die Sünder zu vergessen trachten, aber nicht aufhalten können, ist ihm zur Rechten des Totenrichters sein Platz gesichert. Damit wir alle den freien Willen, den uns Gott verlieh, zu unserem Heil brauchen, damit wir Gott und nicht den Lüsten des Augenblickes dienen, damit wir Christi Jünger sein und Christi leichtes Joch auf uns nehmen mögen, ladet die wiederkehrende Fastenzeit uns ein, einige Entbehrungen zu üben und der Betrachtung dessen, was ewig bleibt, etwas mehr Zeit als sonst zu widmen. Mancher Wilde gibt für eine Handvoll Glasperlen oder eine Flasche Branntwein sein halbes Vermögen hin. Die Europäer sind bessere Rechner als die Wilden: es gibt aber doch auch Europäer, die ihr ganzes Vermögen in einer einzigen Nacht verspielen. Das ist eine große Torheit; aber viel größer ist doch noch die Torheit derer, die für eine Handvoll Geld, für den kurzen Taumel sinnlicher Lust oder für die Befriedigung ihrer Eitelkeit die ewige Seligkeit hingeben. Um uns vor dieser Torheit, vor diesem Unglück zu bewahren, müssen wir unsere ewige Bestimmung uns gegenwärtig halten, wir müssen überdies unsere Begierden beherrschen lernen: denn die Erkenntnis ist nutzlos, wenn man nicht tut, wie man erkennt. Zu dem einen verhilft uns die ernste Betrachtung Gottes und seines heiligen Gesetzes; für das Andere dient das Fasten, wenn es im rechten Geiste geübt wird, als ein wirksames Mittel. Benützt also, geliebte Christen, die Fastenzeit nach dem Willen Gottes und den Anordnungen der Kirche die kleine Selbstüberwindung, welche dazu nötig ist, wird Euch in der Stunde Eueres Todes zum Troste und in aller Ewigkeit zur Freude gereichen. Amen.

E.R.I. 81 Die Krankenhäuser und Strafanstalten

Rede im Niederösterreichischen Landtage am 28. März 1863.

Der Antrag, den Landesausschuss zu beauftragen, über die zu Neudorf befindlichen Zwänglinge genaue Ausweise vorzulegen, veranlasst mich zu einigen Bemerkungen, welche, wie ich hoffe, beitragen werden, die Angelegenheit in das richtige Licht zu stellen. Ich erfülle dadurch eine Pflicht gegen die Wahrheit, also auch gegen eine Versammlung, welche Wahrheit und Gerechtigkeit als die Leitsterne ihres Wirkens erkennt. Wenn es darauf ankommt, den Angelegenheiten des menschlichen Lebens eine Richtschnur vorzuzeichnen, so muss man ohne Zweifel die Natur der Verhältnisse, welche zu regeln sind, und der Mittel, welche hierfür zu Gebote stehen, sich vergegenwärtigen und das Zweckmäßige darnach beurteilen. Dies ist aber noch nicht genug. Auch dann, wenn man von richtigen Voraussetzungen ausgeht, schleicht bei der Anwendung auf den gegebenen Fall sich sehr leicht ein Missgriff ein, und was in der Theorie vortrefflich schien, zeigt in der Anwendung sich mangelhaft und unentsprechend. Je mehr also eine Maßregel ins Leben eingreift, desto notwendiger ist es, bei der Erfahrung in die Schule zu gehen. Doch in der einen, wie in der anderen Beziehung war es gerechtfertigt, dass die Besorgung mehrerer Krankenhäuser und Strafanstalten geistlichen Ordensgemeinden anvertraut wurde. Diese Verfügungen hatten offenbar die Theorie für sich. Orden, welche sind, wie sie sein sollen, leben für höhere Zwecke als die des Vorteiles und Genusses. Die einzelne Ordensperson hat kein Eigentum und das Vermögen der Gesamtheit wird mit strenger Gewissenhaftigkeit verwaltet und verwendet. Alle Kräfte gehören der Erfüllung der Pflichten, die man durch die Ablegung der Gelübde übernommen hat. Wohlleben und Müßiggang ist ausgeschlossen; nur darf man nicht, wie dies wohl vorkommt, die Zeit, welche der Betrachtung ewiger Wahrheiten und dem Bestreben, alle Neigungen und Tätigkeiten mit denselben in Einklang zu setzen, geweiht ist, als dem Müßiggange verfallen ansehen: wodurch man übrigens mit sich selbst in Widerspruch gerät, weil man denn doch nicht behaupten will, dass Sokrates ein müßiges Leben führte. Die Kraft der Selbstverleugnung und der Liebe lässt sich weder kaufen noch durch verständige Statuten und amtliche Kontrolle ersetzen und ein Orden, der sich den leiblichen Werken der Barmherzigkeit widmet, wird, solange er ist, was er sein soll, weit Besseres und Größeres leisten, als durch bezahlte Organe erreicht werden kann. Indem also der Staat solcher Orden sich für öffentliche Anstalten bedient, erfüllt er nur eine Pflicht der Menschenliebe und Klugheit. Aber ist dies nicht eine auf bloße Möglichkeiten gegründete Schlussfolge? Sie ist mehr als dies: denn die Wirklichkeit hat ihr ein Zeugnis gegeben, das kein ruhig Wägender ablehnen kann. Ich unterlasse

es, auf ferner liegende Zeiten hinzudeuten, denn es könnte sich dagegen der Zweifel erheben, ob nicht durch die Umgestaltung von so vielen Verhältnissen, das vordem Segensreiche seine Anwendbarkeit verloren habe? Bleiben wir im 19. Jahrhunderte; blicken wir auf Frankreich hin. Im Namen missverstandener Menschenrechte hat man dort nicht nur sämtliche Orden aufgehoben, sondern auch auf alle Ordenspersonen wie auf reißende Tiere Jagd gemacht; sie waren verloren, wenn sie einem der Revolutionstribunale, mit welchen der Boden der Freiheit bedeckt war, in die Hände gerieten. Kaum begann aber die Rechtsordnung sich wieder zu gestalten, so erstanden sogleich und lange bevor von anderen Orden die Rede sein konnte, jene geistlichen Genossenschaften, die der Krankenpflege und anderen Werken der Menschenliebe gewidmet sind und verbreiteten von Neuem sich über ganz Frankreich. Seit die Grenadiere des Generals Bonaparte die Gesetzgeber, deren das Land längst müde war, aus dem Saale trieben und das Direktorium dem Konsulate wich, erlebte Frankreich eine Namensrepublik, ein militärisches Kaisertum, alle Schattierungen der konstitutionellen Regierung, eine Arbeiterrepublik, eine Republik, die sich vor der Republik fürchtete, und ein zweites Kaisertum. Allein bei aller Verschiedenheit der Regierungsformen und der Strömungen des Tages, trotz so vieler und hartnäckiger Versuche, die Lehren und Einrichtungen der Katholischen Kirche verhasst zu machen, und wiewohl die Parteien, von welchen sie angingen, sich lange im Besitze der Herrschaft befanden, machten jene geistlichen Genossenschaften nicht nur stetige Fortschritte, sondern es nahm auch der Staat für seine Anstalten ihre Mitwirkung in immer größerem Maßstabe in Anspruch. Dies geschah namentlich während der Juli Monarchie, obgleich ihre Anfänge mit Zertrümmerung der Kreuze bezeichnet waren. Warum zeigte aber die französische Regierung, unter so verschiedenen, ja entgegengesetzten Verhältnissen sich geneigt, ihre Wohltätigkeits- und Strafanstalten geistlichen Orden anzuvertrauen? Nur darum, weil sie sich überzeugt hatte, dass für die Kranken und Sträflinge dadurch am besten gesorgt sei. Diejenigen, deren persönliche Interessen durch die Veränderung berührt waren, haben die Sache auch in Frankreich nicht mit Blicken des Wohlwollens betrachtet und an Staatsmännern, die den liberalen Schänder vor einem geistlichen Kleide teilten, fehlte es dort wahrlich nicht. Aber die Rücksicht auf den Zweck überwog. Als daher die Frauen vom guten Hirten und andere geistliche Genossenschaften zur Übernahme von Krankenhäusern und Strafanstalten berufen wurden, war die Zweckmäßigkeit der Maßregel durch die Erfahrungen der Gegenwart wie der Vergangenheit sichergestellt und die kaiserliche Regierung darf jedem Wandel der Tagesmeinung die Zuversicht entgegensetzen, dass sie ein Werk menschenfreundlicher Fürsorge vollbracht habe. Ohne Zweifel erkennt der hohe Landtag das Gewicht der Tatsachen, durch welche diese Zuversicht gerechtfertigt

wird, ohne Zweifel billigt und teilt er die menschenfreundlichen Rücksichten, welche bei der Verwendung geistlicher Körperschaften obwalteten. Es lässt sich also nur noch fragen, ob nicht etwa die eine oder die andere dieser Körperschaften eine Ausnahme von der Regel mache und den auf sie gesetzten Hoffnungen nicht entspreche? Ist ein Grund vorhanden, dies zu besorgen, so werde die Sache untersucht, und zwar in der rechten Weise und zu dem Zwecke, welcher hierbei allein maßgebend sein kann. Was nun die Frauen vom guten Hirten zu Neudorf betrifft, so hat eine Reihe von Erhebungen und Untersuchungen wiederholt herausgestellt, dass sie ihren schweren Beruf mit Einsicht und unermüdlichem Fleiße erfüllen und an den Unglücklichen, die ihrer Obsorge anvertraut sind, die in Werken tätige Liebe Gottes und des Nächsten mit großer Aufopferung erproben. Übrigens liegt in diesem allen kein Grund, eine Vorlage von Ausweisen über die zu Neudorf befindlichen Zwänglinge zu bedauern oder zu scheuen und ich habe auch gegen den darauf gerichteten Antrag nichts einzuwenden.

E.R.I. 82 Die Zünfte und die Gesellenvereine

Ansprache in der Generalversammlung des Gesellenvereines am 26. April 1863.

Wenn ein Strom seine Ufer überschreitet und die Saaten, welche von seinen angeschwollenen Fluten erreicht werden, in Sand und Steingeröll begräbt, so muss der Landmann auf die Ernte verzichten, welche er von diesen Äckern sich versprach. Deswegen legt er aber die Hände nicht in den Schoß. Er sucht die Steine wegzuschaffen und das fruchtbare Erdreich freizumachen, damit es wenigstens im nächsten Jahre seine Mühe wieder lohne. Sollte dies aber seine Kräfte übersteigen, so bearbeitet er die ihm noch verbleibenden Grundstücke umso sorgfältiger oder denkt daran, sich andere Einnahmsquellen zu eröffnen. So muss man es auch machen, wenn Gestaltungen, die für das christliche Leben und Streben von Wichtigkeit sind, den Wandel der Zeiten erfahren. Vorerst muss man den Stand der Dinge ruhig erwägend ins Auge fassen und die Gewalt der Tatsachen als das, was sie ist, anerkennen; dann aber mutig daran gehen, das Verlorene zu ersetzen und das Drohende abzuwenden. Je berechtigter die Wünsche und Zwecke sind, mit welchen die Wirklichkeit in Zusammenstoß gerät, desto weniger darf man sich in Träume wiegen, und das was ist, sich anders vorstellen, als es nun einmal ist: denn dadurch wird der Mensch verleitet, Unmögliches anzustreben und darüber das Mögliche zu versäumen; die Enttäuschung aber, welche unfehlbar nachfolgt, wird gewöhnlich zur Entmutigung und dann überschätzt man dieselben Schwierigkeiten, deren wirkliche Geltung man nicht anerkennen wollte, und überlässt sich ratlosem Jammer. Die Innungen und Zünfte begründeten in der Zeit ihrer Blüte einen Mittelpunkt, welcher nicht nur für die Wahrung gemeinsamer Interessen, sondern auch für die Erhaltung christlicher Gesinnung und Sitte von hoher Wichtigkeit war. Doch die Zünfte und Innungen sind nun so gut als aufgelöst und sie in jenen Formen, welche sie in ihrer besten Zeit hatten, wieder herzustellen, ist, wie die Dinge stehen, eine bare Unmöglichkeit. Aber soll man deswegen die wohltätigen Einflüsse, welche sie dem Handwerke einst vermittelten, ohne Weiteres verloren geben? Dies wäre Feigheit oder Trägheit, und damit der Mensch auf Gottes Hilfe zählen dürfe, muss er sich selbst nach Kräften helfen. Das Beste und Heilsamste, was die alten Innungen ihren Genossen vermittelten, schöpften sie aus der Lebensquelle des Christentums. Der Sohn Gottes hat uns die wahre Gleichheit der Menschen geoffenbart: denn sie ergibt sich aus der gleichen Würde aller Handlungen, die von dem Geiste der Liebe in gleicher Weise getragen werden. Es gefiel dem Herrn, dies, als er auf Erden wandelte, auch in seiner äußeren Erscheinung darzustellen; der große Heilige, welchem er hienieden wie einem Vater gehorsam war, und den er nun im Himmel ehrt, hieß vor

der Welt Joseph der Zimmermann, und der König der Engel hielt es nicht unter seiner Würde, die Arbeiten des Zimmermannes zu teilen. Dadurch bekam das Handwerk seine Ehre, dadurch war ihm auch die Kraft in der neuen Welt, die auf den Trümmern der römisch-griechischen sich erhob, eine ehrenvolle Stellung zu erringen. Dem Anscheine nach regierte das Schwert damals so vollständig wie niemals; aber es hatte an dem mächtig waltenden Bewusstsein, dass die Ewigkeit mehr gelte als die Zeit, ein starkes Gegengewicht. Sogar die Könige rühmten sich Ritter zu sein, aber noch mehr rühmten sie sich katholische Christen zu sein. Der Eid des Königs von England lautete: „So wahr ich ein Christ, ein König und ein Ritter bin.“ Der Christ kam zuerst, der Ritter zuletzt, und es war dies keine leere Förmlichkeit. Aber nicht nur der König und seine Mannen dachten so; auch der Handwerker wollte vor allem ein Christ, ein Kind Gottes sein, und dies gab den Vereinen der Gewerbsgenossen eine höhere Weihe, eine Weihe, unter deren Einfluss ihr Vertrauen zu sich selbst und ihrem Berufe eine nachhaltige Wirksamkeit gewann, und dem Handwerke in Mitte der geharnischten Herren und ihrer Reisigen eine bedeutsame Stelle sicherte. Mit Recht hat man großen Wert daraufgelegt, dass Meister, Gesellen und Lehrlinge eine große Familie bildeten, und der Lehrling nicht nur zu den Kenntnissen und Fertigkeiten, die das Gewerbe erheischt, sondern auch zu den Grundsätzen, an welchen festzuhalten die Innung für ihre Pflicht und Ehre hielt, herangebildet wurde. Alles Heilbringende des Verhältnisses war aber dadurch bedingt, dass, wie in der Innung die rechte Auffassung der menschlichen Bestimmung vorwaltete, so auch das Familienleben des Meisters das Gepräge christlichen Pflichtgefühls trug. Nur wenn in seinem Hause Frömmigkeit und Ehrbarkeit, Zucht und Genügsamkeit herrscht, ist es eine gedeihliche Schule des angehenden Handwerkers. Die wohltätige Wirkung, welche die Lebensgemeinschaft zwischen dem Meister und seinen Gesellen und Lehrlingen übte, verdankte man also der christlichen Familie. Aber auch der Achtung des Handwerkers vor dem Handwerke, welche in früherer Zeit sich von selbst verstand, bedarf es für ein Zusammenleben, wie es Jahrhunderte lang sich erhielt. Im selben Maße als der christliche Gedanke seine Macht über das Haus des Meisters verlor, verlor man dort auch das Herz zu dem Handwerke. Es erschien nur noch als Broterwerb; man begann lüstern nach jenen zu blicken, denen ihre Stellung im Leben mehr Bequemlichkeit und äußeren Glanz gewährte, man begann insoweit oder auch mehr als das Einkommen es erlaubte, sie nachzuahmen. Die Frau Meisterin wollte nun nicht mehr kochen; sie wollte sich überhaupt die Geschäfte der häuslichen Wirtschaft so leicht als möglich machen, und die Töchter taten wie die Mutter. Auch hatte man sich einige Flitter äußerer Bildung angeeignet und fühlte sich hoch über Gesellen und Lehrlinge erhaben. Der gemeinsame Tisch löste sich auf; je mehr Meister und Meisterin für sich selbst brauchten, desto knickerischer erwiesen sie

sich zunächst gegen die armen Lehrlinge, aber auch gegen die Gesellen. Auf diese Weise wurde die häusliche Lebensgemeinschaft für beide Teile lästig und ging dem Zerfalle rasch entgegen. Allein wenn wir die Innungen nicht mehr haben, so haben wir das, woher diesen Vereinen der Segen kam, um dessen willen wir ihr Erlöschen bedauern. Wir glauben an Gott und seinen Eingebornen Sohn, der Heilige Geist ist uns nahe, um Licht und Kraft uns reichlich zu verleihen, wofern wir ernstlich entschlossen sind, unserem Bekenntnisse gemäß zu handeln. Die wechselseitige Stärkung in Glaubenstreue und Rechtschaffenheit, welche die Gesellen in einer gesetzlich bestehenden Einrichtung nicht mehr finden, können sie durch freie Bereinigung sich verschaffen. Man hat es beim Können und Wünschen nicht gelassen, man ist ans Werk gegangen; so entstand der Gesellenverein. jeder, dem das Seelenheil, aber auch jeder, dein das zeitliche Heil seiner Mitmenschen am Herzen liegt, und jeder, welcher die Bedürfnisse der Gesellschaft mit richtigem Blicke beurteilt, hat großen Grund, diesen Männerbund mit Wohlwollen zu begrüßen. Die zehntausendmal Tausende, welche ohne eine gesicherte Stellung für ihren Unterhalt auf ihrer Hände Arbeit angewiesen sind, befinden sich in stetiger Zunahme, sogar in England, wo man schon hart an der Grenze steht, welche die Natur der Dinge der Betriebsamkeit setzt. Diese zehntausendmal Tausende stehen aber seit Aufhebung der Innungen vereinzelt da. Die Fabrik, welche das Handwerk zu verschlingen droht, versammelt zwar Hunderte von Menschen in derselben Räumlichkeit, aber sie haben nichts Gemeinsames als das Bedürfnis, täglich zu essen und die Maschine, für deren Dienst sie gemietet sind. Die Partei, welche, ungewarnt von Blut und Trümmern, stets wieder zur Gründung der Gesellschaft ohne Gott einen Anlauf macht, lässt es sich sehr angelegen sein, nicht nur die Fabrikarbeiter, sondern auch die Handwerker zu organisieren; aber für ihre Zwecke und in ihrer Weise. Um die Unglücklichen vollkommen zur Verfügung zu haben, predigt man ihnen die Berechtigung der Begierde und den Hass gegen Religion und Rechtsordnung. Der Kürze wegen erinnere ich an ein Lied für Handwerker, das aus der Werkstätte des jungen Deutschlands hervorging und im Herbste 1849 die Runde durch die Zeitungen machte:

Fluch dem Gotte, dem blinden, dem tauben,
Zu dem wir vergebens gebetet im Glauben,
Auf den wir vergebens gehofft und geharrt!
Er hat uns gestoppt, er hat uns genarrt!
Wir weben! Wir weben!

Fluch dem schlechten Vaterlande,
In dem unser Erbteil nur Elend und Schande!
Alt-Deutschland, wir weben dein Leichentuch,
Wir weben hinein den dreifachen Fluch!
Wir neben! Wir weben!

Wenn man, statt mit wahnsinnigem Trotze den Fluch gegen Himmel zu schleudern, den Betörten einredet, an Gott zu glauben sei eine Albernheit, so ist damit wenig oder nichts gewonnen. Aber was ist das Los derjenigen, auf welche diese Wühlereien

Eindruck machen? Mit Kirchengehen haben sie allerdings keine Mühe mehr; der blaue Montag ist ihr Sonntag und das Wirtshaus ihr Gotteshaus. Allein der Frieden der Seele ist dahin; auf die Stunden dumpfer Lust folgen die Tage voll Missmut und Unzufriedenheit, Selbstvorwurf, Hader und getäuschter Hoffnung; Schulden und Not kommen gewöhnlich hinzu. Treten dann die Ereignisse ein, auf welche hin man um sie geworben hat, so müssen sie Barrikaden bauen und dürfen sich glücklich schätzen, wenn sie dabei so viel verdienen, als jeder geschickte fleißige Arbeiter in Zeiten der Ruhe leicht gewinnt. Geht die Sache vorwärts, so jagt man sie gegen die Kugeln der Musketen und Geschütze. Aber setzen wir den Fall, durch Gottes Zulassung gelänge es, mit dem Kommunismus, welcher das letzte Ziel der folgerichtigen Revolution ist, einen Versuch im Großen zu machen: was wäre die Folge davon? Einige Anführer würden sich bereichern, wie sich auch die Häupter der Jakobiner bereichert haben; die Menge aber würde eine Zeit lang plündern und dann Hunger leiden, wie die armen Pächter von Irland, und noch dazu Wut und Verzweiflung im Herzen haben, während der zum Himmel aufblickende Irländer, wenn er genug Erdäpfel mit Salz und einen Trunk Milch hat, sein Los ganz erträglich findet. Man ist ja schon daran gegangen, das gepriesene Ikarien zu verwirklichen; aber man erreichte nichts als Zank und Hader, Elend und Not, und bald zerstoben die Getäuschten nach allen Winden hin. Die Gründung von Vereinen, welche für die Gesellen einen kräftigen Anhalt christlicher Gesinnung darbieten, ist daher eine Tat der wahren Menschenliebe. Sie ist es deshalb, weil der Mensch, er mag wollen oder nicht, höher steht als das Tier, weil der Mensch durch seinen Geist der Welt der Geister angehört, und eben so wenig machen kann, dass er ihren Gesetzen nicht unterstehe, als er zu bewirken vermag, dass sein Leib von dem Gesetze der Schwere unabhängig sei. Sie ist es deshalb, weil die widerchristliche Strömung dem Handwerker nicht nur zumutet, im Widerspruche mit den heiligsten und unauslöschlichen Bedürfnissen des Geistes auf die Hoffnung der Ewigkeit zu verzichten, sondern auch zum Austausche ihm Trugbilder aufdringt, die von dem Wege zum zeitlichen Glücke, von dem Wege der Genügsamkeit, des Fleißes und der Ehrbarkeit ihn ableiten; sie lehrt ihn die Weisheit des Hundes, der das Stück Fleisch, das er im Maule trug, fallen ließ und nach dem Schatten haschte. Der Gesellenverein ruht auf dem Grunde der katholischen Überzeugung und nährt und kräftigt sie, indem er seine Mitglieder auf das eine, was nottut, hinweiset. Zugleich vermittelt er aber zwischen ihnen einen Zusammenhang, kraft dessen sie einander durch die stille Macht des Beispiels und des Austausches ihrer Gedanken wechselseitig halten und heben. Die Räumlichkeiten dieses Vereines sind eine Stätte freundschaftlicher Vereinigung und anständiger Unterhaltung. Dadurch lernt auch in Sachen des Handwerkes Einer von dem anderen. Allein auf diese gelegentliche Einwirkung ist die

Förderung nützlicher Kenntnisse nicht beschränkt: denn es wird den Mitgliedern in vielen für ihren Beruf wichtigen Gegenständen unentgeltlicher Unterricht erteilt. Der Gesellenverein will aber nicht vereinzelt dastehen; er fühlt sich als Teil eines Ganzen, dessen vorschreitendes Gedeihen er von der Gnade Gottes hofft. Darum ist für die Mitglieder anderer Gesellenvereine eine Herberge eröffnet, wo sie für geringen Preis Obdach und Unterhalt finden. Sie sind dadurch der Notwendigkeit enthoben, ein Wirtshaus aufzusuchen, welches schlecht oder teuer, vielleicht auch eines und das andere ist; sie sparen ihr Geld, sie meiden die schlimme Gesellschaft, welche in Kneipen so häufig zu treffen ist, sie treten in den freundlichen, anregenden Kreis von Gleichgesinnten ein. Der Wiener Gesellenverein hat durch sich und seine Verzweigungen binnen zehn Jahren vieles und bedeutsames geleistet. Wir verdanken dies vor allem der Einsicht und unermüdlichen Tätigkeit des verdienstvollen Vorstehers. Es wäre ihm jedoch unmöglich gewesen, den Verein so erfolgreich zu fördern, wenn er nicht wirksame Unterstützung erhalten hätte. Die Vorstände der Zweigvereine verstehen in ihrem Bereiche den rechten Geist zu nähren. Ausgezeichnete Lehrer widmen ihre freie Zeit dem Unterrichte der Gesellen ohne einen anderen Zweck, als Gutes zu tun, ohne einen anderen Lohn als das Bewusstsein, Gutes getan zu haben. Geachtete Bürger tragen persönlich bei, die Gesellen zu ermuntern und anzuregen und sind ihnen mit Rat und Tat zur Hand. Wichtiges und Dankeswertes ist gelungen; aber wir hoffen auf Größeres. Die wohltätigen Wirkungen der Gesellenvereine machen sich bereits im Leben fühlbar und werden, wenn Gott seinen Segen gibt, mit jedem Jahre mehr hervortreten. Dann wird der erfreuliche Fortschritt, welcher bisher sich kundgab, nicht einhalten, sondern beschleunigt werden. Wenn aber die Gesellen in Vereinen gegliedert sind, welche die echte Tüchtigkeit der Gesinnung zum Losungsworte haben und einer gesunden Anregung, der Verbreitung nützlicher Kenntnisse und gegenseitiger Teilnahme und Förderung zum Mittelpunkt dienen, wenn die Meister mit diesen Vereinen in freundlichen Verkehr treten und den Gesellen durch ihr Beispiel stärken und durch ihr hilfreiches Wohlwollen ermutigen, wenn der wandernde Geselle sich nirgends verlassen und vereinzelt fühlt, sondern überall eine Vereinsherberge trifft, in welcher eine heimatliche Luft ihn anweht, dann hat der Geist, welcher in den Innungen zur Zeit ihrer Blüte lebte, den Tag seiner Auferstehung gefeiert und für manches, wofür die Gesellenvereine etwa nicht ausreichen, werden zeitgemäße Formen leicht hierzu, sei es durch persönliche Tätigkeit gefunden werden. Wer kein oder durch Beiträge für die Bedürfnisse der Vereine seine Mitwirkung leiht, darf das Bewusstsein hegen, das er der Sache Gottes und der Menschheit gedient habe.

E.R.I. 83 Die guten Vorsätze und ihre Erfüllung

Anrede bei dem Schlusse der geistlichen Übungen für Priester am 25. September 1863.

Der Sohn Gottes spricht: Ich bin gekommen, um Feuer auf die Erde zu bringen und was verlange ich, als dass es angezündet werde! Größer als alle Sehnsucht, mit welcher die Heiligen nach der göttlichen Gnade verlangen, ist das Verlangen des Herrn uns alle Früchte des Heils mitzuteilen, die an dem zweiten und größeren Baume des Lebens, die an dem Kreuz der Erlösung sprossen. Nur unsere Untreue und Schwäche hindert ihn daran und uns fähig zu machen, dass der Herr in uns wirken könne, was er wirken will, ist die Aufgabe unseres ganzen Lebens. Um zur Lösung derselben einen kräftigen Anlauf zu nehmen, sind wir aus dem Kreise unserer gewöhnlichen Sorgen und Geschäfte herausgetreten und haben in die Stille der geistlichen Übungen wie auf eine Insel in Mitte des stürmischen Meeres uns für einige Tage zurückgezogen. Wir haben heilsame Erleuchtungen und Anregungen empfangen und fromme Entschließungen gefasst. Aber gute Vorsätze sind Blüten. Die Blüten sind etwas recht Schönes und Angenehmes, nur darf es dabei nicht bleiben: es müssen auch Früchte nachkommen. Ob also diese geistlichen Übungen uns Nutzen bringen oder nicht, das hängt davon ab, ob unsere guten Vorsätze zu guten Werken werden oder nicht! Es ist allerdings leichter einen guten Vorsatz zu machen als unerschütterlich an demselben festzuhalten. In dem Augenblicke, in welchem man von dem Lichte der Gnade berührt, einen guten Vorsatz macht, erscheint das gottgefällige Werk, zu welchem man sich entschließt, in seinem Zusammenhange mit dem herrlichen Ziele, nach welchem hinzustreben wir berufen sind und es ist über dasselbe ein Schimmer ausgegossen, dem unsere Seele sich zuwendet, wie die Sonnenblume der Sonne. Zum Beispiele: Ich nehme mir vor, mich jeden Morgen mit allem Ernste zu fragen: Wozu hat Gott dir diesen Tag gegeben? Und abends vor dem Schlafengehen an mich nicht obenhin, sondern mit voller Sammlung die Frage zu stellen: Hast du diesen Tag dazu, wozu Gott ihn dir gegeben, mit unverbrüchlicher Treue angewendet? Wenn wir bei den geistlichen Übungen mit Gottes Hilfe das Bewusstsein unserer Bestimmung lebhaft angefacht haben, so erscheint uns dies als eine ganz natürliche Sache. Gott wird ja für jeden Augenblick, den er mir geschenkt hat, von mir Rechenschaft verlangen. Ich kann ja in einem Tage, in einer Stunde dieses flüchtigen Lebens für mein Heil mehr tun, als in der ganzen langen Ewigkeit. Und der Herr hat überdies mich auserkoren, an seinem Altare zu dienen und die Seelen, für die er starb, zu gewinnen und zu leiten und der gläubigen Gemeinde die Sakramente auszuspenden, welche die Quelle des Lebens im Geiste sind. Wär' ich

nicht töricht, wenn ich die Zeit, die er mir gibt, zu etwas anderem anwenden wollte, als wozu er sie mir gibt? Allein wenn man darangeht, den Vorsatz Tag für Tag ins Werk zu setzen, so kommen allmäßig die Schwierigkeiten und nicht selten gewinnen sie fast, ohne dass man es merkt, die Oberhand. Einige Tage lang geht alles recht gut, dann ermattet die bewegende Kraft, mit welcher die Billigkeit und Heilsamkeit jener frommen Übung sich dem Herzen ankündete. Was in dem Augenblicke, da der gute Vorsatz gefasst wurde, sich als so leicht, so heilbringend, so natürlich darstellte, beginnt den Menschen kalt und gleichgültig zu lassen und eben darum ihm beschwerlich zu fallen; Einmal vergisst man darauf, ein anderes Mal lässt man durch eine kleine Schwierigkeit sich davon abhalten; geschieht es, so geschieht es obenhin bis es ganz unterbleibt und Morgen- und Abendgebet wieder in herkömmlicher Weise verrichtet wird, das heißt so, dass es freilich wohl besser als nichts ist, aber durchaus nicht dazu dient, uns zur vollkommenen Hingabe des Herzens an Gott den Weg zu eröffnen. Wenn wir unsere Vergangenheit ruhig und unparteiisch prüfen, so werden wir erkennen, dass dies das Schicksal vieler Entschließungen war, durch die wir uns die Aufgabe stellten, in der Liebe Gottes vorzuschreiten, und alles ihm Missfällige aus unserem Herzen zu schaffen. Wie ist nun zu helfen, wie ist zu bewirken, dass es den heilsamen Vorsätzen, die wir während dieser geistlichen Übungen gefasst haben, nicht eben so ergehe wie manchen früheren, dass sie vielmehr in Mitte der Geschäfte und Zerstreuungen des tätigen Lebens ihre Kraft behaupten und reiche Früchte des Heils bringen? Dies vermag nur die Gnade des Heiligen Geistes und damit sie stets in uns mächtig sei, müssen wir uns fest an den Herrn und Heiland anschließen, welcher den Tröster gesendet hat. Unsere guten Vorsätze haben nur in so ferne vor Gott einen Wert, als sie aus dem Verlangen, ihm zu gefallen und in seiner Liebe zu wachsen, hervorgingen und sie werden umso wirksamer sein, je mehr dies heilige Verlangen sich in uns belebt und befestigt. Die Liebe zu Gott ist nichts, was uns ferne läge oder fremd wäre. Der Heilige Augustinus sagt in den Selbstbekenntnissen, welche die Geschichte seiner Verirrungen und seiner Bekehrung sind: „Durch ein tieferliegendes Bedürfnis fühlte ich mich gedrungen, ein Bedürfnis zu haben.“ Der Mensch bedarf eines Gegenstandes seiner Anteilnahme. Hätte er gar nichts, wofür er sich interessieren könnte, so würde das Leben ihm unerträglich sein. Etwas muss der Mensch lieben, sonst stirbt er, sagt ein altes Sprichwort. Es ist nichts so sonderbar, so töricht, so schlecht, dass der Mensch nicht dafür eine Neigung, ja eine leidenschaftliche Neigung fassen könnte; tausend Torheiten und Sünden werden begangen, um die Leere im Herzen auszufüllen, die aus dem Mangel eines lebhafteren Gefühls der Anteilnahme entsteht. Aber jeder vernünftige Mensch muss eingestehen, dass dasjenige, was höheren Wert hat, ihm mehr als das, was Geringeren hat, am Herzen liegen, d.h. dass er das höhere Gut mehr als das

niedrigere lieben solle. Weil nun Gott das höchste Gut ist, so soll man Gott über alles lieben, und jede Regung der Anteilnahme an dem, was nicht Gott ist, dem Verlangen ihm zu dienen, unterordnen. Auch wenn der Mensch auf die Kräfte beschränkt wäre, welche in der geistigen Natur notwendig enthalten sind und ihm weder ein übernatürliches Ziel gesetzt noch eine übernatürliche Gnadenhilfe verliehen wäre, würde er sich dennoch gedrungen fühlen, Gott nach dem Maße der ihm gegönnten Erkenntnis zu lieben und sein Herz unruhig sein, bis es aus ruhte in dieser Liebe. Deswegen verkündet der Herr, dass in dem Gebote: Du sollst Gott über alles lieben, das ganze Gesetz und die Propheten, d.h. die ganze Offenbarung des göttlichen Willens enthalten sei. Unser Herz soll Gott dem Allerhöchsten und der Liebe Würdigsten angehören, und den Geschöpfen sich nur insoweit zuwenden, als das Gesetz Gottes es gestattet oder gebietet. Alle Hulderweisungen und Gnaden, welche in den Reichtümern der göttlichen Barmherzigkeit zu finden sind, haben keinen anderen Zweck als uns zu dieser Reinigkeit des Herzens hinzuführen, und wenn wir uns nicht wollen führen lassen, weil der Weg eng und manchmal dornig ist, so überlässt der Heilige Geist uns der eigenen Schwäche und dem eigenem Wahne. Je mehr wir uns aber Mühe geben, unsere Neigungen zu beherrschen und jede Regung der Anteilnahme und des Strebens dem Gesetze Gottes untertan zu machen, desto mehr nehmen wir an Gnade zu und desto sicherer sind wir auch, dass alle unsere guten Vorsätze zur Ausführung gelangen. „Er (der Herr) hat uns gemacht, und nicht wir selbst haben uns gemacht.“ So sagt ein Psalm, den wir fast täglich beten; aber auch die Vernunft sagt es jedem Menschen, welcher es wissen will. Überdies hat der Sohn Gottes sich gewürdigt, an der menschlichen Natur teilzunehmen, um uns der Herrlichkeit seiner Gottheit teilhaftig zu machen. Wenn wir dies mit einiger Sammlung erwägen, so werden wir finden, dass die Forderung, unserem Erschaffer und Erlöser unser ganzes Tun und Streben zu weihen, keine übertriebene, sondern eine ganz billige und natürliche sei. Es ist unsere Pflicht, der christlichen Gemeinde dies darzulegen und einzuprägen: denn hierauf beruht ja das ganze Christentum. Die Erkenntnis ist uns nur deshalb gegeben, damit wir wissen, was wir lieben und suchen, was wir verabscheuen und meiden sollen, und die Werke, welche nicht das Siegel der Liebe tragen, sind wertlos. Was wir aber anderen predigen, das müssen zuerst wir selbst tun, sonst würden wir durch die Verkündigung der Wahrheit wider uns selbst das Zeugnis geben. Überdies kommt der Herr täglich unter den Gestalten des Brotes und des Weines zu uns. Hierdurch ist uns die Pflicht, nach Vollkommenheit zu streben, in ganz besonderer Weise auferlegt; es ist uns aber auch eine mächtige Hilfe gegeben. Wenn jemand uns seinen Wunsch kundgäbe, alle acht Tage die Heilige Kommunion zu empfangen, so würden wir ihn zwar loben, aber wenn wir nicht etwa von dem Ernst seiner Frömmigkeit schon überzeugt wären, ihm in Erinnerung bringen,

dass das Brot des Lebens nur jenen zum Heil gereiche, die es mit der rechten Vorbereitung empfangen, und wenn man seine Sünden so oft mit aufrichtiger Reue beichte, sich dies in allen Worten und Werken offenbaren müsse. Wollte aber Jemand sogar täglich zum Tische des Herrn gehen, so würden wir ihm vorstellen, dass er Gefahr liefe, nicht Segen, sondern Fluch zu ernten, wofern er nicht ernstlich bemüht wäre, sein ganzes Herz Gott zu schenken und es von allem Irdischen loszumachen. Wir würden ihn auf das Beispiel von Katholiken hinweisen, die es mit der Ewigkeit leicht genug nehmen. Auch diese fühlen denn doch, dass man auf die Heilige Kommunion sich vorbereiten müsse, und wenn sie sich wieder einmal entschließen, zum Tische des Herrn zu gehen, so unterbrechen sie doch einigermaßen den gewöhnlichen Lauf ihres Lebens. Bei aller Lauheit und Gleichgültigkeit fänden sie es gar zu arg, wenn man am Abend vor dem Empfange der Kommunion das Theater besuchen oder spielen, zechen, tanzen wollte, bis der Zeiger der Uhr schon bald auf Mitternacht stünde. Auch unmittelbar, nachdem der Herr bei ihnen eingekehrt ist, merkt man einige Rücksicht auf das Heil, das ihnen geworden ist. Sie tun und reden doch nicht ganz wie gewöhnlich; wenigstens nicht am Vormittag. Das Bewusstsein, dass man das Brot des Lebens nicht wie ein gewöhnliches Brot empfangen könne, gehört mit zu den Gründen, aus welchen sie sich so schwer entschließen, den Heiligen Sakramenten zu nahen, sie wollen sich in ihren Geschäften und Gewohnheiten und Lüsten nicht stören lassen. Wer aber das Verlangen trägt, sich mit dem Heilande täglich unter der Gestalt des Brotes zu vereinigen, wer also seinen Jesus liebt und ihm ganz zu gehören sich mächtig gedrungen fühlt, der kann doch nicht in Abrede stellen, was sogar gedankenlose, mattherzige Christen eingestehen. Vielmehr muss er weit lebhafter als sie fühlen, dass er auf den gnadenreichen Besuch des Sohnes Gottes sich vorbereiten und damit schon am Abende des vorhergehenden Tages den Anfang machen solle, und die Erinnerung an die hochwichtige Zeit, während welcher Jesus Christus bei ihm als Gott und Mensch gegenwärtig war, sich nicht sogleich verflüchtigen dürfe, sondern nachklingen müsse in seinen Worten, Werken und Gedanken; nur soll bei ihm, der seinem Jesus so nahe zu sein verlangt, dies in einem weit höheren Sinne geschehen, als bei Christen, welche nur noch durch den Faden schwacher und seltener Gewissensregungen mit dem Reiche Gottes zusammenhängen. Wer also den Herrn täglich empfangen will, der muss fest entschlossen sein, die Ermahnung des Apostels zu erfüllen, und immerdar zu beten, nicht mit dem Munde, denn das ist unmöglich, aber mit dem Herzen, welches er dem Herrn zum vollkommenen Opfer darbringet. Wann kann er der Welt und ihren Bestrebungen sich mit voller Überlegung hingeben, ohne dass er sogar durch das Beispiel eines lauen Christen verurteilt würde? Etwa vormittags? Aber vor wenigen Stunden hat er ja das reine Lamm empfangen, welches sich dem

Tode hingab, um uns zu Kindern des Himmels zu machen. Etwa nachmittags? Aber je tiefer die Sonne sinkt, desto dringender mahnt sie ihn, dass er am nächsten Morgen mit dem Lichte, das im Anbeginne war und keinen Abend kennt, sich vereinigen werde. Dies werden wir einem Laien, welcher täglich den Herrn zu empfangen wünscht, ans Herz legen und sehr wohl daran tun: denn die Ehrfurcht vor dem Kleinode der Christenheit, dem größten und wunderbarsten der Sakramente, muss mit Sorgsamkeit gewahrt werden. Allein was wir andere lehren, das dürfen wir selbst nicht vergessen. Die Bedingungen, an welche wir für Laien den täglichen Empfang der heiligen Kommunion knüpfen, müssen wir selbst erfüllen; und zwar umso eifriger, da wir ja zu Dienern des Heiligtumes bestellt sind. Jeder, welcher die Geheimnisse Gottes durch Wort oder Tat missachtet, frevelt an Gott und seiner eigenen Seele; aber der Diener des Heiligtumes, welcher das Unglück hätte, so tief zu fallen, würde überdies zum Verräter an dem Berufe, zu welchem er ausgesondert ist. Ferne sei dies von uns, ferner als jemals jetzt, nachdem wir in den geistlichen Übungen mit uns ernstlich Abrechnung gehalten und uns zu nimmer müden Vorschreiten auf dem engen Wege ermutigt haben! Wenn wir uns aber ausharrend bestreben, die Heilige Kommunion täglich so zu empfangen, wie wir sie andere zu empfangen ermahnen, so dürfen wir um die Kraft zu Erfüllung unserer guten Vorsätze nicht besorgt sein; der uns besuchende Herr wird sie uns reichlich erteilen. Um bei Besorgung seiner Geschäfte Ordnung halten zu können, muss man wissen, wie viel Uhr es sei? Allein gerade für die wichtigsten Aufgaben der priesterlichen Tätigkeit ist es auch gut zu wissen, welche Stunde es auf der Weltenuhr sei. Gott ist derselbe immerdar, und fein Wille und sein ewiges Reich sind wandellos gleich ihm selbst; aber die Verhältnisse unter deren Einfluss die Erben seines Reiches seinen Willen zu erfüllen haben, sind manchem Wandel unterworfen. Der Sinn des Menschen neigt sich zum Bösen hin von Jugend auf. Der Sohn Gottes hat uns um den Preis seines Blutes zwar die Kraft erworben, jede Versuchung zu besiegen, aber von der Versuchung hat er uns nicht befreit. Die Schlange fand den Weg ins Paradies, und unter den Augen des Herrn, täglich seine göttlichen Taten schauend, täglich seine himmlische Lehre hörend, erlag ein Apostel dem Anreize, Geld und Menschen Gunst höher anzusetzen als den göttlichen Willen. Daher fehlte es auch in den schönsten Zeiten der Kirche weder an der Versuchung noch an solchen, die sie nicht bestanden. Andererseits verstattet Gott zu keiner Zeit, dass jemand über seine Kräfte versucht werde. Er, vor welchem alles hüllenlos daliegt, die Tiefen des menschlichen Herzens, wie die Abgründe des Meeres, bringt bei der Zurechnung als Verdienst oder Schuld jeden von der Willensbestimmung unabhängigen Einfluss genau in Anschlag, und insbesondere wägt er auf der offene seiner Gerechtigkeit alle Einwirkungen, welche aus der vorwaltenden Strömung der Zeit sich ergeben: denn vieles Gute oder Böse wird durch

sie dem Menschen ohne feine Schuld oder ohne sein Verdienst näher gelegt. Derjenige, welcher so viele Hilfe von oben erhielt, dass er aller Verlockung ungeachtet, auf dem Wege des Heils sehr wohl ausharren konnte, hat kein Recht, sich zu beklagen, dass er nicht noch mehr Gnade empfing, umso weniger, da er ja auch diese verschwenden und seine Verwerfung dadurch hätte erschweren können. Es geschieht aber, und geschieht nicht selten, dass der Mensch einer Erleuchtung und Kräftigung, die ihn hätte retten können, durch die Schuld eines anderen Menschen entbehrt. Er entbehrt ihrer nach Gottes unerforschlichen Gerichten, deren Heiligkeit und Gerechtigkeit der jüngste Tag offenbaren wird; aber derjenige, durch dessen Verschulden ihm diese Gnadenhilfe entzogen wurde, muss dafür dem Herrn Rechenschaft geben. Der Wind weht, wo er will, allein die Priester, die Seelsorger sind kraft ihres Amtes zu Vermittlern der Gnade eingesetzt, und müssen vor allen anderen sich hüten, dass nicht ein Erlöster Jesu Christi sie anklagen könne, durch ihre Untreue und Versäumnis, durch ihre Unwürdigkeit dem Herrn als Werkzeuge zu dienen, sei er zu Grunde gegangen. Der Löwe, welcher umhergeht und sucht, wen er verschlinge, findet in unseren Tagen viele, die sich herandrängen um bei Verwüstung des Gartens Gottes ihm als Werkzeuge zu dienen. Man arbeitet planmäßig dahin, in dem Menschen das Bewusstsein Gottes und der Unsterblichkeit auszulöschen; im Namen der Vernunft und des Fortschrittes fordert man ihn auf, nur für die Gelüste des Augenblickes zu leben, und jede Erinnerung an seine höhere Bestimmung als Träumerei und Torheit von sich zu weisen. Diese Verschwörung wider Gott und sein Reich findet ihre Stärke in dem Bunde mit allen Begierden und Leidenschaften, welche die leichte Bürde des sanftmütigen Menschensohnes nicht tragen wollen; und um ihre Netze zu zerreißen, muss die Kraft der christlichen Begeisterung aufgeboten werden, dieselbe, welche das Reich der Götzen stürzte, wiewohl die Kriegsheere der Weltbeherrscher und alle sündigen Gelüste des menschlichen Herzens zu Verteidigung desselben sich vereinigten. Ihre Heilige Glut kommt von Gott, aber nicht an Gott liegt es, wenn sie nicht belebend unser Herz durchdringt. Der Herr, welcher für den Einzelnen sorgt, wie ein Vater für sein Kind, waltet auch über den großen Angelegenheiten seiner Kirche: denn wie er verheißen hat, weicht er niemals von ihr. Dem wachsenden Andrange des Unglaubens gegenüber wird er seinen Priestern das Licht und die Kraft vermehren, wenn sie sich aus vollem Herzen, ohne Vorbehalt und Nebenabsicht, ihm zu Dienern darbieten. Darin liegt für uns eine mächtige Aufforderung, mit verdoppeltem Eifer nach der Vollkommenheit zu streben, zu welcher alle Christen, doch insbesondere alle Priester, berufen sind. Wenn wir es hierbei an Eifer fehlen ließen, so stünden wir in Gefahr, dass Viele einst wider uns die Anklage erhöben, sie wären wohl gerettet worden, wenn sie nur an uns echte Priester des Allerhöchsten gefunden hätten. Diese geistlichen Übungen sollen also die

Erneuerung im Geiste, zu der wir schon so oft durch gute Vorsätze emporgestrebt haben, uns endlich einmal durch Gottes siegreiche Gnade bringen. Wir wollen von nun an alles, was wir sind und haben, dem Allmächtigen weihen, von welchem alles ist, was wir sind und haben, nur den Missbrauch seiner Gaben ausgenommen. Wir wollen so leben, wie es jenen geziemt, die mit dem Sohne Gottes sich täglich in dem Allerheiligsten Sakramente vereinigen. Dann werden die guten Vorsätze, welche wir in diesen geistlichen Übungen fassten, kein Same sein, der zertreten wird auf dem Wege, oder erstickt unter den Dornen: dann werden wir auch würdig sein, mitzuwirken, dass der Eber, der Gottes Weinberg verwüstet, hinausgetrieben, welcher und die Mauer Sions erbaut werde, und der Herr „welcher nach Sold sucht, die seine Barmherzigkeit der Völkern zu vermitteln fähig seien, wird unsere Dienste nicht verschmähen. So mög' es geschehen! Amen.

E.R.I. 84 Das Konzil von Trient

Hirtenschreiben vom 4. November 1865.

Am vierten Tage des nächsten Monates sind es volle 300 Jahre, dass das Konzil von Trient seine Sitzungen beschlossen hat. Diese heilige Versammlung vollbrachte einem großen Unheil gegenüber, ein großes und heiliges Werk und ihr Ende war der Anfang einer segenreichen Zeit der Erneuerung. Da der Heiland noch als zartes Kind in den Armen der Jungfrau lag, sprach Simeon, welchen der Heilige Geist in den Tempel geführt hatte: „Dieser ist zum Falle und zur Auserstehung Vieler gesetzt und zu einem Zeichen, dem man widersprechen wird." Der Herr ist das Licht, welches jeden Menschen erleuchtet, der in diese Welt kommt, und um zu suchen, was verloren war, hat er den Weg des Kreuzes nicht gescheut. Aber das Opfer, welches er von uns verlangt und das durch kein anderes ersetzt werden kann, ist die echte, reine Liebe, welche ihr Urbild und ihr höchstes Ziel im Himmel hat. Die Liebe ist eine freie Gabe. Der Heilige Geist erleuchtet den Menschen, damit er das wahrhaft höchste Gut zu erkennen und das Herz ihm zuzuwenden vermöge; er macht es ihm aber nicht unmöglich, das Auge vor dem Lichte zu verschließen und das Herz von Gott abzuwenden. Daher ist der Sohn Gottes ein Zeichen, welchem man widerspricht. Es widersprechen ihm aber nicht nur jene, die ihn als ihren Herrn und Heiland nicht erkennen wollen. Auch bei denen, welche sich Christen nennen, findet er Widerspruch, Widerspruch durch ein Leben, das dem Gesetze der Heiligkeit sich nicht fügen will, Widerspruch durch einen Glauben, der zwar die Offenbarung als Richtschnur festzuhalten behauptet, aber die himmlische Wahrheit durch menschliche Irrtümer entstellt. Die Irrlehre ist fast so alt wie das Christentum: denn schon zu den Zeiten der Apostel trat sie hervor. Das Schwert der Verfolger war kaum gesunken und schon zeigten sich die ersten Spuren einer Richtung, durch welche die Offenbarung unnütz gemacht wird und welche deshalb, wenn sie sich folgerecht entwickelt, zur Leugnung der Offenbarung führt. Als zu Nicäa der arianischen Schrifterklärung die Lehre der Kirche entgegengestellt wurde, antworteten einige Wortführer der Arianer: es genüge nicht zu untersuchen, was von Anbeginn sei gelehrt worden; es müsse auch untersucht werden, ob man mit Recht also gelehrt habe? Die göttliche Offenbarung ist, weil für Menschen bestimmt, in menschlicher Rede niedergelegt. Die Worte sind um des Sinnes willen da; ohne ihn sind sie nichts als ein Schall oder schwarze Zeichen auf weißem Grunde. Um den Sinn der Worte richtig aufzufassen, bedarf es immer eines gewissen Grades von Aufmerksamkeit und gewisser Kenntnisse, nicht selten bedarf es aber gespannter, anhaltender Aufmerksamkeit, vieler, tiefgehender Kenntnisse und insoweit menschliche

Wünsche und Zwecke berührt werden, auch des wirksamen Willens das, was ist als das, was es ist, anzuerkennen. Da nun dies alles nicht immer vorhanden ist, so werden die Worte nicht selten missverstanden und denen, welche sie zu verdrehen ein Interesse haben, ist ein weites Feld geöffnet. So war es immer, so ist es jetzt mehr als jemals: denn die Kunst, den Sinn der Worte zu fälschen, ist zu voller Ausbildung gelangt. Nun hat aber Gott die Geheimnisse und Gesetze seines Reiches dem Menschen nur deshalb geoffenbart, um ihn auf dem Wege des Heils zu leiten. Diese huldreiche Belehrung ist also nichts Gleichgültiges, nichts, dessen man ebenso gut auch entbehren könnte; vielmehr ist dies zu behaupten einem Menschen, der eine göttliche Offenbarung anerkannte, noch niemals in den Sinn gekommen. Allein eben deswegen ist es nicht gleichgültig, ob die Worte, in welchen die Offenbarung niedergelegt ist, so aufgefasst werden, dass sie die von Gott uns zugedachte Belehrung vermitteln oder ob dies nicht der Fall ist. Dass eine irrige Deutung dieser Worte möglich sei, versteht sich von selbst. Wie kann der Mensch aber sicher sein, dass er nicht den schlechten Tausch mache, statt den von Gott ausgegangenen Lehren und Geboten die irrtümliche Meinung eines Menschen anzunehmen? Soll er sich auf sein eigenes Urteil verlassen? Um über die Auslegung der Heiligen Schrift und das Gewicht der Zeugnisse für die mündliche Überlieferung sich ein Urteil erlauben zu dürfen, sind Kenntnisse notwendig, wie sie nur wenige besitzen. Und wenn jemand mit Recht oder Unrecht glaubt, dass er zu diesen Wenigen gehöre, so kann es ihm doch nicht verborgen sein, dass sehr gelehrte und in weiten Kreisen geachtete Männer dieselben Worte in ganz verschiedenem Sinne verstanden oder aus denselben ganz widerstreitende Folgerungen abgeleitet haben. Offenbar hilft es also dem Menschen wenig, dass Gott gesprochen hat, wenn er für die richtige Auffassung des göttlichen Wortes eine bloß menschliche Bürgschaft hat. Deswegen sandte der Heiland seinen Aposteln den Heiligen Geist, damit er sie an alles erinnere, was er ihnen gesagt hatte, und sie in alle Wahrheit einführe; überdies aber verhieß er, dass er bei ihnen verbleiben werde bis ans Ende der Welt. Das Wort, welches alles gemacht hat, und von welchem wir wie alles andere, auch den Gedanken haben und die Macht der Rede, leitet alle den Glauben betreffenden Verhandlungen so, dass der, welcher die Entscheidungen der Kirche als die Richtschnur seiner Überzeugung festhält, keiner Menschenlehre, sondern der Lehre seines Herrn und Gottes folgt. Dem Heiligen Irenäus, welcher im Anfange des 3. Jahrhunderts als Märtyrer starb, stand die Zeit, zu welcher der Heilige Johannes auf Patmos die Zukunft der Kirche schaute, noch so nahe, dass er schreibt: „Dies Gesicht war ihm vor nicht langer Zeit, ja fast in den Tagen unseres Geschlechtes, gegen Ende der Regierung Domitian's." Irenäus war nämlich ein Schüler des Heiligen Polykarpes, welcher den Apostel der Liebe noch sah und hörte. Im Anfange des 4. Jahrhunderts lebten wohl noch Greise,

welche von den Schülern der Zeitgenossen des Heiligen Irenäus waren unterrichtet worden, und überall, wo die Apostel und ihre Jünger gepredigt hatten, reichte man durch wenige Mittelglieder bis zu jenen zurück, welchen der Auferstandene gebot: „Gehet hin und prediget allen Völkern." Jene Arianer waren also viel zu früh gekommen und mit Abscheu verwarfen die Väter von Nicäa die Behauptung: ob die Lehre, wie sie die Kirche von Anbeginn festgehalten, der göttlichen Offenbarung entspreche, sei nicht gewiss, sondern müsse erst untersucht werden. Allein auch nach dem Konzil von Nicäa verflossen noch zwölfhundert Jahre, bevor die Unfehlbarkeit der Kirche ernstlich angegriffen wurde. Die Arianer verfolgten keineswegs die Bahn, welche ihre Verteidiger gedrängt von den Zeugnissen für die katholische Wahrheit zu Nicäa eingeschlagen hatten. Sie suchten durch schillernde Bekenntnisse an die christliche Vorzeit anzuknüpfen, und als sie durch Hilfe der weltlichen Gewalt zahlreiche Gemeinden versammelt hatten, lehrten sie diese nicht, die Kirche könne irren, sondern die Kirche sei bei ihnen. So taten alle Parteien, welche die Kirche zu hören verschmähten, bis das 16. Jahrhundert eine neue Erscheinung darbot. Die Häupter der Bewegung, deren Losungszeichen der Angriff auf den Ablass war, leugneten nicht, dass die Heilige Schrift Gottes Offenbarung entfalte und daher unter dem leitenden Beistande des Heiligen Geistes verfasst sei; sie längenden aber, dass der Heiland eine Kirche eingesetzt habe, die unter Gottes leitendem Beistande den richtigen Sinn der Heiligen Schrift bewahre und verkünde. Allen Christen, sagten sie, sei der Heilige Geist gesendet, damit er sie in alle Wahrheit einführe. Jeder Christ könne und solle also beurteilen, ob eine Lehre mit der Heiligen Schrift übereinstimme oder nicht, und wenn sie dem Worte Gottes widerstreite, so sei es seine Pflicht sie zu verwerfen, möge sie von Päpsten und Bischöfen oder von Wein immer gepredigt werden; das Wort Gottes sei die einzige Richtschnur des christlichen Glaubens. Hievon waren aber die Katholiken von Anbeginn überzeugt und es beruht hierauf die ganze Kraft und Nachhaltigkeit ihres Glaubens. Dass man das Wort Gottes ausschließlich in der Heiligen Schrift finden wollte, wiesen sie als eine Verstümmelung der göttlichen Offenbarung zurück: denn sie wussten, dass die Apostel nicht mit Büchern in den Händen auszogen und die Leute sie zu lesen einluden, sondern die frohe Botschaft vom Reiche Gottes durch das lebendige Wort verkündeten; sie wussten, dass schon viele christliche Gemeinden blühten, bevor noch ein einziges Buch der Heiligen Schrift des neuen Bundes verfasst war; sie wussten, dass das erste christliche Jahrhundert sich schon zu Ende neigte und der Gekreuzigte vom Euphrat bis an die Ufer des atlantischen Meeres zahlreiche Bekenner hatte, als durch die Offenbarung und das Evangelium des Heiligen Johannes die Reihe der Heiligen Bücher geschlossen wurde. Allein darin, dass man der Heiligen Schrift, nur weil sie das Wort Gottes sei, Glauben und Gehorsam

schulde, waren die Katholiken mit den Protestanten vollkommen einverstanden; sie vertraten ja deswegen das Recht und die Sendung der Kirche, weil sie den Irrtümern, welche durch die Auslegung fehlbarer Menschen in die Schrift gelegt wurden, nicht als einem Gesetze des Glaubens huldigen wollten. Die Wortführer der auftauchenden Sekten sahen sich also genötigt zu behaupten, die Heilige Schrift bedürfe gar keiner Auslegung: denn sie sei durch sich selbst klar und lege sich also selbst aus. Hierbei vergaßen sie, dass in einem Sendschreiben des Heiligen Petrus, das sie ganz wie die Katholiken als eine von Gott eingegebene Schrift erkannten, von den Briefen des Heiligen Paulus gesagt werde, Vieles darin sei schwer zu verstehen; sie vergaßen auch, dass sie dadurch sich nicht hindern ließen die Briefe des Apostels der Völker als Gottes Wort zu ehren; vielmehr hatten sie dieselben immer auf den Lippen, weil sie darin Luthers Glauben ohne die Werke zu finden meinten. Ohne Zweifel bieten nicht alle Bibelstellen Schwierigkeiten dar; viele sind für jeden Christen, der eines guten Willens ist, leicht zu verstehen. Allein unwidersprechliche Tatsachen bewiesen, dass auch hierdurch für die Gegner der Kirche nichts gewonnen sei. Das Allerheiligste Sakrament des Altares war dem Katholiken stets das Kleinod seiner Pilgerschaft und das Unterpfand der Hoffnungen seiner Ewigkeit. Auch jene, die von der Kirche sich lossagten, nahmen den Nachklang dieser Überzeugung mit sich und behandelten die Frage über das Altarssakrament als eine Sache von höchster Wichtigkeit. Im Evangelium steht geschrieben, dass beim letzten Abendmahle Jesus das Brot in seine Hände nahm, es brach und segnete und seinen Jüngern gab und sprach: „Nehmet hin und esset: denn dies ist mein Leib.“ In dem dargelegten Zusammenhange ist der Sinn der Worte „Dies ist mein Leib“ keinem Zweifel unterworfen. Der Herr wollte damit sagen, das, was er den Jüngern darreiche, sei sein Leib, also nicht mehr Brot. Dies von selbst sich darbietende Verständnis wurde von allen, die eine von Gott geleitete Kirche für überflüssig erklärten, einmütig verworfen; allein über den Sinn, in welchem die Worte Christi zu nehmen seien, vermochten sie miteinander nicht einig zu werden. Luther behauptete lange und mit gewohnter Heftigkeit, es sei sonnenklar, dass der Heiland nichts Anderes sagen wollte als: Dies ist mein Leib in, unter und mit dem Brote. Später änderte er seine Meinung; es sollte nun heißen: Dies wird im Augenblicke des Empfanges mein Leib in, mit und unter dem Brote sein. Zwingli versicherte, man habe darunter zu verstehen: Dies bedeutet meinen Leib. Calvin legte den hochheiligen Worten den Sinn unter: Dies ist zwar Brot, es hat aber für den, welcher es gläubig empfängt, dieselbe Wirkung, als wäre es mein Leib. Karlstadt aber meinte, der Herr habe, da er das Brot darreichte, auf seinen Leib gedeutet und nichts anderes gesagt, als dass der Leib, in welchem er sich den Augen der Jünger darstellte, eben sein Leib sei. Der Protestant mochte also durch das Vorurteil gegen die Kirche verleitet werden, die

katholische Lehre für irrig zu halten, aber unmöglich konnte er leugnen, dass, wenn nicht Luther, Zwingli, Calvin und Karlstadt, so doch drei von ihnen die Heilige Schrift unrichtig ausgelegt hätten. dadurch war nun unwidersprechlich bewiesen, dass die Heilige Schrift nirgends, auch dort nicht, wo ihre Worte mit Recht für vollkommen klar gehalten werden, sich selbst auslege, und es war dies bei einer Frage bewiesen, welche auch die Anhänger der neuen Lehren als eine höchst wichtige anerkannten. Wenn also der Mensch für die richtige Auffassung des Wortes Gottes keine andere Bürgschaft hat als sein eigenes Dafürhalten oder die Versicherungen anderer Menschen, so kann er niemals gewiss sein, dass er die von Gott ihm bestimmte Offenbarung wirklich erhalten habe. Sollte dies der höchsten Weisheit entgangen sein, oder der Allmächtige kein Mittel gefunden haben, seinen Zweck zu erreichen? Wiewohl es sich augenscheinlich herausstellte, dass außer der Kirche eine Bürgschaft für die richtige Auffassung der Offenbarung nicht zu finden sei, so machten doch die Feinde der Kirche ihre Lehre überall, wo sie die Macht für sich hatten, als die allein berechtigte geltend, und wo sie noch die Schwächeren waren, dort schrien sie über frevelhafte Unterdrückung der Wahrheit, wenn man ihren Bemühungen die Übermacht zu gewinnen, das Geringste in den Weg legte. Da Luther selbst sich mehrmals auf ein Konzil berufen hatte, so beschloss im Jahre 1529 der Reichstag von Speyer, dass, bis das Konzil gesprochen habe, keine weitere Neuerung vorgenommen und die Messe nicht abgeschafft werden, sondern sie zu feiern und zu hören, überall erlaubt sein solle. Allein die Fürsten, welche wider die Katholische Kirche Partei genommen hatten, legten dagegen förmlich Verwahrung ein. Ihr Gewissen, behaupteten sie, erlaube ihnen nicht, dem Reichstagsabschiede sich zu fügen; sie seien verpflichtet, in ihrem Gebiete alles abzustellen, was dem reinen Worte Gottes widerstreite; ja wollte man auch annehmen, dass die päpstliche Messe nicht wider Gott und sein Heiliges Wort sei, so würde doch die Duldung von zweierlei Gottesdienst nichts als Hader, Empörung und Unheil mit sich bringen. Von dieser Protestation erhielten Luthers Anhänger den Namen der Protestanten, welcher bald eine weitere Ausdehnung gewann, und zwar mit vollem Recht: denn alle, welche Luthers Auflehnung gegen die Kirche nachahmten, eigneten sich dieselben Grundsätze an, welche die protestierenden Fürsten mit Luthers herzlicher Billigung vorangestellt hatten. Daher verlohnt es der Mühe, den Inhalt der zu Speyer eingelegten Verwahrung genauer zu erwägen. Die protestierenden Fürsten nahmen erstens das Recht in Anspruch, über die göttliche Offenbarung zu entscheiden und dieser Entscheidung gemäß ihre fürstliche Macht zu gebrauchen. Infolgedessen glaubten sie, obschon sie den Kaiser als ihren Oberherrn anerkannten, sich dennoch berechtigt, ihren Untertanen die Übung der Religion zu verbieten, zu welcher der Kaiser sich bekannte und vor zehn Jahren sie selbst noch sich bekannt hatten.

Zweitens behaupteten aber die protestierenden Fürsten zweierlei Gottesdienst dürfe in keinem Lande geduldet werden, und hieraus leiteten sie die Berechtigung ab, der Katholischen Messe, auch angenommen, dass sie dem Worte Gottes nicht widerstreite, die Duldung zu versagen. Somit setzten sie als unwidersprechlich voraus, dass in dem Gebiet der reichsunmittelbaren Fürsten die Religion rechtlos sei und der Untertan glauben und beten müsse, wie es dem Fürsten gefalle. Natürlich gilt dies dann umso mehr von dem Gebiet jener Fürsten, die auf Erden keinen Herrn über sich haben. Der Satz: cujus est regio, illius est religio überbietet alles, was irgendwelchem byzantinischen Kaiser auch nur im Traume beikam; er ist aber der richtige Ausdruck des Grundsatzes, von dessen Verteidigung der Protestantismus seinen Namen entlehnte und unter dessen Banner er in Deutschland, Skandinavien und England seine Herrschaft gründete. Er wollte jedoch diesen Grundsatz nur für, nicht gegen sich gelten lassen, und wenn ein katholischer Fürst nicht wartete, bis die Anhänger der neuen Lehre in seinem Staate die Oberhand gewannen und ihm selbst nur die Wahl blieb, auszuwandern oder seinen Glauben zu verleugnen, so erhob sich ein Schrei des Entsetzens über die frevelhafte Verfolgung des reinen Evangeliums. Hatte man die Macht dazu, so blieb es bei Worten nicht. Dieselbe Lehre also, welche die Kirche leugnete und das Gewissen des Einzelnen zum Richter der göttlichen Wahrheit machte, ermächtigte den einzelnen, wenn er die Macht in den Händen hatte, sich um die Rechte und Überzeugungen der anderen nicht zu bekümmern; jedoch nur dann, wenn er sich zum reinen Evangelium bekannte und mithin das Gewissen des Einzelnen folglich auch jedes seiner Untertanen zum Richter über die göttliche Wahrheit aufstellte. Wer der Kirche getreu blieb, in deren Schoße Deutschland zur Gesittung gelangt war und deren Gepräge alle Einrichtungen und Lebensordnungen trugen, der wurde im Namen der evangelischen Freiheit für rechtlos erklärt: denn wenn der Stärkere ihm nur die Wahl ließ, seinem Glauben oder seiner Heimat zu entsagen, so erklärte der Protestantismus jener Tage dies für ein gottgefälliges Werk. Doch verlangte er von den Mächtigen keine unentgeltlichen Dienste: der große Grundbesitz der Kirche war ihr Lohn. Auch auf die geistlichen Fürsten unterstehenden Städte wirkte eine von der Religion ganz unabhängige Lockung. Entschlossen sie sich ihren Bischof für einen Diener des Antichrist zu erklären, so waren sie dadurch ermächtigt, ihn zu vertreiben und das Kirchenvermögen als gute Beute zu behandeln. Die Mönche wurden eingeladen ihre Klöster zu verlassen und Weiber zu nehmen, den Laien versicherte man, dass die guten Werke zur Seligkeit nicht nützlich, sondern sogar schädlich seien. Die Unauflöslichkeit der Ehe, deren Durchführung zu den schönsten Siegen der Kirche gehörte, war in Abrede gestellt; sogar zwei Weiber zugleich zu haben, verstattete man einem hohen Gönner. Wirkliche Missbräuche und Missgriffe boten dem Angriff auf die

Kirche einen willkommenen Vorwand dar und man nützte ihn, ohne Wahrheit und Lüge zu scheiden, mit aller Wut, der Leidenschaft. Überdies waren Entschlossenheit und rasch zugreifende Kühnheit auf der Seite des Neuen. Durch das Zusammenwirken dieser Umstände erfuhr die abendländische Kirche einen Abfall, wie man ihn vor wenigen Jahren noch für etwas ganz Unmögliches gehalten hätte. Da erließ Paul III. an alle Bischöfe der katholischen Welt die Einladung, sich zu Trient zu versammeln, um unter dem Vorsitz seiner Legaten über die angefochtenen Glaubensbestimmungen zu entscheiden und die wahre Reformation der Kirche durchzuführen. Die gewaltsam bewegte Zeit nahm auf den Fortgang des Konzils störenden Einfluss. Am 13. Dezember 1545 hielt es seine erste feierliche Versammlung und erst am 4. Dezember 1563 wurde die 25. und letzte Sitzung beschlossen. Allein die langen Zwischenräume waren nicht verloren: denn während derselben wurde alles aufgeboten, was die katholischen Länder an Gelehrsamkeit und Scharfsinn besaßen, um die zu fällenden Entscheidungen vorzubereiten. Und als endlich das „Gott wir loben Dich“ ertönt hatte, als die Beschlüsse von dem Heiligen Stuhle bestätigt und in allen katholischen Ländern angenommen waren, als deshalb jeder, welcher sich einen Katholiken nennen wollte, bekennen musste, dass die Kirche Gottes wirklich gesprochen habe, da war es, als führe der Geist des Lebens in die dürren Gebeine, wie Ezechiel in vorbedeutendem Gesichte sah. Überall erstarkte die Kraft der Gesinnung, welche das Irdische überragt und eben darum es beherrscht. Gott will es! so rief Gottfried von Bouillon mit den Kreuzfahrern, deren Vorbild er war, und gleich seinen Kampfgenossen fragte er nicht, wie weit der Weg und wie zahlreich die Feinde seien. Doch weil er wahrhaft gekommen war, um Gottes Willen zu tun, wies er die Krone zurück, die man ihm aufsetzen wollte; es zieme sich nicht, sprach er, dass er eine goldene Krone trage, wo der Sohn Gottes die Dornenkrone trug. Gott will es! Er will es, der mich erschaffen, der mich erlöst hat, der Mich einst richten wird. Wär' es nicht Frevel und Torheit, ihm zu widerstreben? Wen dieser Gedanke durchdringt, der ist von einer gewaltigen Kraft getragen! Aber kann ihn nicht ein selbstgeschaffenes Wahnbild täuschen und hinter dem vorgeschützten Willen Gottes der eigene Wille sich verbergen? Ja wohl! Doch wo jene Selbstverleugnung ist, die der Heiland von uns verlangt und ohne die wir das Gebot ihm nachzufolgen nicht zu erfüllen vermögen, dort ist alles echt und wahr und an ihr erkennt man den Eifer, der wirklich sucht, was Gottes ist. Sie drückt den Menschen nicht nieder, sie macht ihn frei, sie macht ihn fähig der Diener Gottes zum Heil der Welt zu sein. Diese Kraft der Selbstverleugnung waltete in dem Heiligen Papste Pius V., in dem Heiligen Karl Borromäus, in dem Heiligen Franz von Sales, in so vielen anderen durch Geist und Tugend großen Männern, welche in jener gewaltigen Zeit für die Erneuerung der Kirche tätig waren. Sie lebten für Gott, und die Lockungen der Welt vermochten nichts über

sie: darum waren sie stark durch Gott. Der himmlische Lebenshauch, welcher in ihr Herz eingekehrt war, hatte alles in ihnen geändert: darum änderte sich auch alles rings um sie her. Das katholische Bewusstsein nahm überall einen kraftvollen Aufschwung; den Fortschritten der Irrlehre war Einhalt geboten und ganze Landschaften kehrten in die Kirche zurück, aus welcher Hunderttausende fast, ohne es zu wissen, ausgeschieden waren. Bis zu den fernsten Heidenvölkern hin verbreitete die Erhebung katholischer Glaubenskraft ihre Begnügen. Der Stifter der Gesellschaft Jesu war schon vor Beendigung des Konzils in die Freude seines Herrn eingegangen; aber noch schneller als bisher mehrte sich nun die Zahl seiner Jünger, während ihr Eifer sich gleichblieb, und nach allen Seiten hin errang ihr aufopferndes Wirken große Erfolge. Der Apostel Ostindiens, der Heilige Franz Xaver, war vor seinem Meister von der Erde geschieden; doch mit wetteifernder Tätigkeit traten seine Ordensbrüder und bald auch die Söhne des Heiligen Franciscus und Dominicus in seine Fußstapfen. Wo über dem Streben und Schaffen ein Abglanz der apostolischen Zeiten ruht, dort fehlt auch Maria nicht, die zu Jesu Füßen sitzt, und Marta, die dem Herrn in seinen Brüdern dient. So geschah es auch damals. Groß war die Zahl derer, welche mit einer Gesinnung, die an die Heiligen der Tebaide mahnte, und unter den strengsten Übungen der Selbstverleugnung dem Herrn in stiller Klosterzelle dienten und vorzüglich in Frankreich sah man die Söhne und Töchter der vornehmsten Geschlechter um das Gewand der Weltentsagung bitten. Damals war es, dass die Heilige Teresia dem Karmeliterorden zum Vorbilde der Vollkommenheit wurde und der Heilige Bischof von Genf den Orden der Heimsuchung gründete, welcher unter der Fürsorge der Heiligen Johanna Francisca von Chantal schnell heranblühte. Damals nahm aber auch die tätige Nächstenliebe einen Aufschwung, der den Höhepunkt erreichte, nachdem der Heilige Vincenz von Paul dem christlichen Volke seine Missionspriester und den Kranken die Töchter der Liebe, die barmherzigen Schwestern, gegeben hatte. So war es in jener Zeit und wie ist es jetzt? Die auf Erden pilgernde Kirche wird zwar, wenn in der Gewitternacht Gottes Verheißung sich erprobt hat, durch den Tag des Friedens getröstet; aber andere Prüfungen folgen nach: denn es ist ihr geordnet die streitende zu sein und zu bleiben. Neue Feinde haben sich wider das Reich Gottes auf Erden erhoben und noch ist der Kampf nicht ausgekämpft. Unstreitig war es Luthers und den meisten Führern der neuen Religionsparteien mit dem Glauben an die göttliche Offenbarung vollkommen Ernst. Deswegen waren sie weit entfernt es für gleichgültig zu halten, wie man die Heilige Schrift auslege. Calvin wie Luther forderte, man solle das, was er lehrte, als das reine Wort Gottes ansehen und also gläubig annehmen, und sie richteten diese Forderung nicht an die Katholiken allein. Zu Speyer protestierten die für Luther stehenden Fürsten zwar gegen die Duldung des katholischen Gottesdienstes; dass aber der

Reichstag Zwingli's Lehre zu predigen verbot, fand ihre volle Billigung. Die Pfalz wurde durch die Befehle und Gewaltmaßregeln der Fürsten aus einem katholischen zu einem lutherischen und dann aus einem lutherischen zu einem calvinischen Lande gemacht und das erste Mal priesen die lutherischen, das zweite Mal die calvinischen Prediger dies Einschreiten als eine Frucht gottgefälligen Eifers. Auch hielten die protestantischen Fürsten in dem Bereich ihrer Macht über der Einheit des Glaubens eben so strenge wie der König von Spanien. Die Worte, mit welchen die Tatsachen in so harten Zusammenstoß kamen, gerieten nicht in Vergessenheit, und jene, welche sich durch die Herrschaft des augsburgischen oder helvetischen Bekenntnisses gedrückt fühlten, hoben schon früh und nachdrücklich heraus, dass dies alles mit der evangelischen Freiheit, die man gegen den Papst und die Bischöfe angerufen habe, in grellem Widerspruche stehe. Allein ohne diesen Widerspruch zu begehen, konnte der Protestantismus wohl Streit und Erschütterung bringen, doch eine Religionsgemeinde nicht begründen. Jedem ruhigen unparteiischen Beurteiler musste sich aufdringen, dass dasjenige, was nur durch den Widerspruch gegen seine eigenen Grundsätze bestehen könne, auf der Wahrheit nicht beruhe. Aber im Sturme der Leidenschaften, im Drange von Ereignissen, bei denen die Geschicke der Staaten in der Waagschale lagen, nahm man mit der Folgerichtigkeit es nicht so genau. Als die Wogen sanken, hatten sich feste mit den protestantischen Bekenntnissen verwobene Lebensverhältnisse gebildet; man hatte den Hass gegen den Katholizismus mit der Muttermilch eingesogen und kannte von demselben meistens nichts als einige missdeutete Äußerlichkeiten; andererseits war der Glaube an die göttliche Offenbarung eine von niemanden angezweifelte Macht. Aber im 18. Jahrhunderte wandte der Widerspruch, welchem das protestantische Kirchenwesen seine Gründung verdankte, sich wider das Evangelium, welches alles in allem sein sollte. Man begann nun die Reformatoren beim Worte zu nehmen; man forderte das Recht zurück, über das, was man zu glauben habe und natürlich auch über die durch den Glauben bedingten Pflichten nach eigenem Wissen und Gewissen zu entscheiden. Zugleich war an die Stelle des Heiligen Geistes die menschliche Vernunft gesetzt, von welcher Luther lehrte, sie sei in allen Worten und Werken Gottes blind, taub, verstockt, eine geborene Närrin, gottlos und gotteslästerlich, und welcher auch Calvin kein viel größeres Lob erteilte. Zum Richter des Evangeliums und aller Wahrheiten, deren Anerkennung die Reformatoren als selbstverständlich voraussetzten, wurde das Ermessen des Einzelnen bestellt und Jedermann für berechtigt erklärt, von dem Christentum so viel oder so wenig zu behalten als ihm zusagte. Mit Berufung auf die Erleuchtung des Heiligen Geistes hatte man es für ein unantastbares Menschenrecht erklärt, die Glaubensentscheidungen der katholischen Kirche für anmaßliche Tyrannei und nichtige Menschensatzungen zu

halten. Mit Berufung auf die Vernunft war es nun für ein nicht minder heiliges Recht erklärt, die Heilige Schrift für bloßes Menschenwerk und die Offenbarung für ein verjährtes Märchen zu halten und bald war dem Banne der Vernunft verfallen, wer eine andere Meinung zu äußern wagte. Dadurch war aber, so viel es durch menschlichen Irrtum geschehen kann, die Brücke zwischen Himmel und Erde abgebrochen. Der Mensch weiß, dass er durch seinen Geist einer höheren Welt angehört; er weiß es auch dann, wenn er es mit dem Munde leugnet. Der Mensch hat aber auch das unabweisliche Bewusstsein, dass er, um einen Einblick in diese höhere Welt zu gewinnen, sich selbst nicht genüge. Jede Religion beruht auf dem begründeten oder unbegründeten Glauben an eine Offenbarung. Sogar das bunte Gewebe von Sage und Dichtung, in welches die Ahnung der übersinnlichen Welt sich für den Griechen und Römer zersetzte, ging von der Voraussetzung aus, dass die Götter einst mit den Sterblichen Verkehr gehabt hätten und ihren Willen noch immer durch Orakel und Vorzeichen kundgäben. Der Mohamedaner glaubt in dem Koran die Offenbarungen zu besitzen, welche Gott dem Mohamed durch den Erzengel Gabriel gemacht habe und Mohamed ist ihm der letzte und größte Prophet. Alle christlichen Bekenntnisse stehen auf dem gemeinsamen Boden der Anerkennung, dass Gott sich dem Menschen im alten und neuen Bunde geoffenbart habe und ohne diese Anerkennung gibt es nichts, was man ohne offenbaren Missbrauch des Wortes Christentum nennen könnte. So entwickelte sich die ganze Tragweite des Grundsatzes, kraft dessen Luther die Katholische Kirche verwarf. Die Macht der christlichen Überzeugung, welche man von der katholischen Kirche geerbt hatte, machte lange Zeit hindurch seine folgerechte Anwendung unmöglich; sobald sie möglich wurde, gelangte man bis zum Kriege gegen das Christentum, wo und wie es sich vorfindet. Im vorigen Jahre erlebte man in einem lutherischen Lande Krawalle gegen den lutherischen Katechismus oder eigentlich gegen jene Wahrheiten des Christentums, an welchen Luther nicht rührte und denen er daher in seinem Katechismus Zeugnis gab. Da aber der Mensch nun nicht mehr mit Berufung auf eine übernatürliche Erleuchtung, sondern kraft seiner eigenen Vernunft zum Richter über Glauben und Pflicht gemacht wurde, so sollte man denken, es hätte nun wenigstens jede Nötigung sich hierin dem Urteile eines anderen zu unterwerfen, aufhören müssen. Allein die vom Christentum abtrünnige Vernunft nahm nicht minder als der ursprüngliche Protestantismus das Recht in Anspruch, das, was ihr als Wahrheit erschien, anderen aufzudringen und die Welt durch jedes verfügbare Mittel ihren Zwecken und Plänen gemäß umzugestalten. Die härtesten und willkürlichsten Maßregeln sind ihres Beifalles sicher, wenn sie ihre Bahn zu ebnen versprechen. Es gab Fürsten, welche in den Dienst der Aufklärung traten allein das Äußerste, was der Mensch vollbringen kann, um den christlichen Glauben und das christliche

Pflichtgefühl bei einem Ganzen, großen Volke auszurotten, geschah durch die Führer tobender Pöbelhaufen, welche Frankreich im Schatten des Fallbeiles beherrschten. Allerdings liegen diese Gräuel hinter uns; aber der Geist, der sich in ihnen betätigte, ist noch nicht erloschen. Man hat nun gelernt, dass das Christentum nicht so schnell zu stürzen sei wie man einst dachte, ja auch laut verkündete, und vor der Hand wird die Losreißung von Gott und seinem Reich von einer anderen Seite her in Angriff genommen. Es ist des vernünftigen Menschen unwürdig, an etwas anderes als an diese Welt zu denken. Alles in Bewegung zu setzen, um das, worin er sein Glück findet, hienieden zu erreichen, ist sein Recht und das Gebot der Vernunft. Kann die Religion ihm dabei etwa behilflich sein, so mag er sich ihrer bedienen. Aber beirren und hindern darf sie ihn nicht. Der Hinblick auf die Ewigkeit, die Erinnerung an Gottes Gericht muss entkräftet, jedes Gesetz, welches das Gepräge des christlichen Sinnes trägt, muss abgeschafft und der Zügel, den es der sinnlichen Begierde anlegt, zerrissen werden. Alles, was hierzu als Mittel dienen kann, ist recht und gut. Der in diese Weisheit Eingeweihte ist der Alleinberechtigte. Das Volk ist alles, wenn es sich zum Werkzeuge herleiht; das Volk ist nichts, wenn es verschmäht, sich gängeln zu lassen. Diesen Bestrebungen und der Zerrüttung, welche sie in die Geisterwelt gebracht haben, stehen wir gegenüber; aber wir sind nicht allein: denn Gott ist mit uns und wenn er uns einen Funken des Geistes gibt, den er durch das Konzil von Trient in seinen Bekennern erweckte, so wird ein schöner Sieg der Wahrheit nicht ferne sein. Indem wir dankbar auf die Wohltaten zurückblicken, welche der Herr durch die glückliche Beendigung jener heiligen Versammlung seiner Kirche erwies, erfüllen wir eine Pflicht gegen den Vater der Barmherzigkeit. Allein die Erinnerung an jene Zeit der Wiedergeburt ist auch ganz geeignet unsere Hoffnung zu heben, unser Vertrauen zu stärken und unserer Tätigkeit ein großes Vorbild zu geben. Ich werde daher am 4. Dezember in der Metropolitankirche ein feierliches Hochamt halten, damit der Sohn Gottes selbst, indem er von Neuem sich dem Vater darbringt, für uns ein Opfer des Lobes und Dankes werde und uns den huldreichen Beistand erwerbe, dessen wir aus uns nicht würdig sind. In sämtlichen Pfarrkirchen der Erzdiözese ist die Vollendung des dritten seit dem großen Konzil verflossenen Jahrhunderts, am Feste der unbefleckten Empfängnis Mariens, dem 8. Dezember, zu feiern. In der Predigt ist die christliche Gemeinde über das Konzil von Trient und seine Bedeutung in angemessener Weise zu belehren. Sie ist zum Danke gegen Gott, den Beschützer der Kirche und zum Vertrauen auf seine Führungen zu ermahnen. Es ist ihr vor Augen zu stellen, welche große Wohltat der Herr uns erzeigte, da er uns im Schoße der Katholischen Kirche geboren und erzogen werden ließ; es ist aber auch in Erinnerung zu bringen, dass diese, wie jede Gnade und Gabe zu den Talenten gehört, für die wir einst Rechnung werden legen müssen. Die Gläubigen sind dann einzuladen, das

Hochamt oder nach Umständen die Segenmesse Gott unserem Vater zum Danke für die Wohltaten, die er seiner Kirche durch das Konzil von Trient gewährte und zur Erlangung seiner Hilfe gegen die Widersacher unseres Heils andächtig aufzuopfern und die unbefleckte Jungfrau, die Mutter des Herrn, zu bitten, dass sie für uns und das Reich Gottes auf Erden durch ihre mächtige Fürsprache einstehe. Die Feierlichkeit ist durch das Te Deum Laudamus. Der Herr aber neige zu beschließen sich huldreich zu unserem Flehen nieder und sende seinen Heiligen Geist, damit wir erneuert werden in der Kraft des Glaubens der Liebe. Amen.

E.R.I. 85 Die Bezüge des Botschafters zu Rom

Rede im Herrenhause am 4. Januar 1869.

Wodurch dass Seine Majestät der Kaiser den Reichsrat zur Teilnahme an der Gesetzgebung berief, wurde die Gültigkeit der bestehenden Gesetze und Verordnungen nicht in Frage gestellt. Das verstand sich von selbst: denn die Bürgschaften einer weisen, kraftvollen Leitung der öffentlichen Angelegenheiten sollten vermehrt, nicht aber die Jahrhunderte wie eine Bühnendekoration zurückgeschoben und der Staat von neuem angefangen werden. Daraus ergab sich, dass auch die Bezüge, welche Seine Majestät den Staatsbeamten vor Gründung des Reichsrates gewährt hatte, in voller Kraft verblieben. Bei diesen Bezügen wie bei jenen, welche später mit Zustimmung des Reichsrates festgesetzt wurden, steht es jedem Hause frei, für eine Verminderung derselben oder auch für die Aufhebung des Dienstpostens, mit welchem sie verbunden sind, sich auszusprechen; damit aber der darüber gefasste Beschluss zum Gesetz werde, bedarf es der Zustimmung des anderen Hauses und der Genehmigung Seiner Majestät. Als daher das Haus der Abgeordneten im Staatsvoranschläge für 1862 die Funktionszulage des kaiserlichen Botschafters zu Rom um 20.000 fl. verminderte und die des Vorsitzenden der Bundes-Militärkommission zu Frankfurt von 12.600 auf 6300 fl. herabsetzte, hatte dieser Beschluss nur im die Geltung eines Antrages auf Beschränkung der erwähnten Bezüge. Das hohe Herrenhaus konnte umso weniger beitreten, da die Regierung Seiner Majestät erklärte, die beanstandeten Summen seien dem Herrn Botschafter und dein Herrn Militärbevollmächtigten zu Aufrechterhaltung der ihnen angewiesenen Stellung notwendig. Bei den Verhandlungen der gemischten Kommission, welche das Finanzgesetz zu vereinbaren hatte, sprach aber das Ministerium sich dahin aus, dass es zwar den von ihm eingenommenen grundsätzlichen Standpunkt festhalte; allein damit einverstanden sei, dass für die Rubrik: diplomatische Ausgaben, die Summe von 1,296.090 fl. in das Finanzgesetz aufgenommen werde. dadurch war der Zifferansatz mit dem Beschlusse des Abgeordnetenhauses in Einklang gebracht. Der Reichsrat hat zwar das Recht, eine von der Regierung geforderte Ausgabe abzulehnen; aber der Regierung eine Summe, welche sie als nicht notwendig bezeichnet, aufzudringen, entspricht weder seinem Rechte noch seiner Stellung. Die dem Herrenhause angehörigen Mitglieder der Konferenz traten also dem Zifferansatze bei, sie hoben jedoch hervor, dass dies nur darum geschehe, weil in Folge der von dem Ministerium gegebenen Erklärung die Grundsätze, von welchen das Herrenhaus bei Beurteilung des Gegenstandes geleitet wurde, durch eine Änderung im Zifferansatze nicht berührt würden. Dies erfolgte am

30. Oktober und schon am nächsten Tage billigte dies hohe Haus die eingelegte Verwahrung und machte sie dadurch zu der ihrigen. In dem Staatsvoranschlage für 1863, bei welchem die Notwendigkeit unsere zwanzigmonatliche Session zu beschließen, ein näheres Eingehen nicht verstattete, erschien für die diplomatischen Auslagen die für das Vorjahr vereinbarte Summe, und das Herrenhaus gab am 13. Dezember dem Zifferansatze in demselben Sinne wie am 31. Oktober seine Zustimmung allein in den Voranschlag für 1864 nahm die kaiserliche Regierung die Funktionszulage des Botschafters zu Rom, so wie die des Militärbevollmächtigten zu Frankfurt in dem vollen von Seiner Majestät bewilligten Betrage auf. Das Haus der Abgeordneten verwies die letztere in den Voranschlag des Kriegsministeriums, beschloss aber von neuem die erstere um 20.000 Gulden zu vermindern. Die Regierung hat auch diesmal den Grundsatz gewahrt, ist jedoch auf den Zifferansatz eingegangen. Dadurch ist uns die Möglichkeit entzogen, für die Geldfrage einzustehen, und es bleibt uns nichts übrig als die schon einmal eingelegte Verwahrung zu wiederholen. Da aber die Angelegenheit schon zum zweiten Male an uns herantritt, so dürfte es nicht überflüssig sein, die volle Tragweite derselben ins Auge zu fassen. In den genügsamen Zeiten, als man noch liebte mit dem alten Äsop in Fabeln zu wetteifern, erzählte man von einer Mücke, welche sich auf einem Stiere niederließ, ihn aber höflich fragte, ob sie ihm etwa zu schwer sei? In welchem Falle sie sich weiter begeben wolle. Unserem Staatsvoranschlage gegenüber ließe sich dies auf die Summe anwenden, welche bei dem Gehalte des kaiserlichen Botschafters zu Rom in Frage gestellt wird. Es ist durchaus nicht meine Meinung, dass man mit zwanzigtausend, ja auch nicht, dass man mit tausend Gulden es leichtnehmen solle. Die Abgaben sind ein Opfer, welches für die Bedürfnisse der geselligen Ordnung und das Gedeihen des Staates dargebracht wird und es lässt sich nicht vermeiden, auch von Solchen einen Beitrag zu heischen, welche die auf sie entfallende Summe sich Groschen für Groschen mühsam erwerben müssen. Die indirekten Steuern, ohne welche der moderne Staat nicht zu bestehen vermöchte, werden großenteils vom Gute der Armen genommen und auch mancher Landmann findet es schwer genug, die seinen Acker treffende Grundsteuer aufzubringen. Umso gewissenhafter soll jede Ausgabe erwogen werden. Man muss aber bei Bemessung derselben den Zweck und seine Bedeutung für das Staatsleben vor Augen haben und einem gegebenen Zwecke gegenüber lässt sich ohne allen Leichtsinn behaupten, dass ein gegebener Bruchteil des Gesamtaufwandes eine Kleinigkeit sei. Seit dem sechszehnten Jahrhundert ist an jedem bedeutenderen Hofe ganz Europa durch seine Vertreter versammelt. Der Eindruck, welchen sie im Großen und Ganzen machen, trägt notwendig zu der Meinung bei, die sich in Europa über den von ihnen vertretenen Staat bildet. Dazu, dass man in ihnen ihr Land achten lerne, genügen

Äußerlichkeiten freilich nicht, sie sind aber, wie die Welt nun einmal ist, hierzu nicht wohl entbehrlich. Man kann ein glänzendes Haus machen und doch wenig geeignet sein, für sich und sein Land Achtung zu erwecken. Aber keiner einzigen Regierung stehen für alle diplomatischen Posten Männer zu Gebote, deren geistige Überlegenheit alle Äußerlichkeiten könnte vergessen machen. Den höheren Diplomaten müssen daher die Mittel geboten werden, ihre Haushaltung so einzurichten, dass sie nicht im Vergleich mit dem, was man bei den Vertretern von Staaten gleichen Ranges zu sehen gewohnt ist, etwa den Eindruck des Ärmlichen mache. Vorzüglich gilt dies bei Botschaftern, welche in Folge einer europäisch gewordenen Sitte die Person ihres Monarchen vertreten und die dieser Stellung entsprechenden Ehrenbezeigungen empfangen. Welcher Österreicher wird wünschen, dass der Vertreter seines Kaisers sich den Parisern dadurch bemerklich mache, dass er hinter den Vertretern Alexander II. und der Königin Victoria an äußerem Glanze weit zurückstehe! Allein eben darum darf auch dem österreichischen Botschafter zu Rom dem französischen gegenüber nichts Ähnliches begegnen. Über 600.000 Bajonette verfügt Rom allerdings nicht; es ist aber eine Weltstadt im vollen Sinne des Wortes und ein maßgebender Mittelpunkt des geistigen Lebens. Nach Rom richten sich die Blicke von 200 Millionen Katholiken, deren siebenter Teil dem Kaisertum Österreich angehört. Rom bewahrt die Denkmäler einer großen Vergangenheit von dreieinhalb Jahrtausenden. Rom ist die Heimat und Pflegerin alles Großartigen und Schönen, in welchem die Kunst die Ahnungen verkörpert, deren Aufschwung die Schranken des Greifbaren durchbricht. Dies ist so augenscheinlich, dass es jedem ruhigen Beurteiler sich von selbst aufdringen muss. Woher kommt also der beharrliche Widerspruch, welchen der dem Botschafter zu Rom angewiesene Gehalt erfährt? Einzelne Stimmen haben darauf hingedeutet, dass es nicht der Sache, sondern der Person gelte. Sollte dies des Rätsels Lösung sein? Dann müsste ich geradezu behaupten, dass wir vor einer Lebensfrage stehen. Was mit dem Gehalte eines Botschafters geschieht, das kann auch mit dem eines Ministers, einer Stattalters, eines Generales geschehen. Und warum sollten wir dann es nicht erleben, dass allen Mitgliedern eines Ministeriums, wider welches sich in einem der beiden Häuser des Reichsrates eine Stimmenmehrheit zusammenfindet, ihr Gehalt auf die Hälfte oder das Drittel herabgesetzt würde? Wenigstens ist das Recht, es zu tun, jedem der beiden Häuser zuerkannt, sobald der Beschluss, welcher die Bezüge des Botschafters zu Rom herabsetzt, als ein endgültiger betrachtet wird. Ich bin kein Anhänger der Theorie von einer solchen Teilung der Gewalten, wie sie in Wirklichkeit noch nirgends vorhanden war, am wenigsten in Ländern, deren Verfassung die Probe der Zeit bestanden hat. Allein auch diejenigen, welche die Befugnisse der Regierungsgewalt auf das geringste Maß beschränken, gestehen ihr

doch das Recht zu, die Beamten zu ernennen und über dieselben zu verfügen. Hierin sie beirren heißt offenbar das Regieren unmöglich machen. Nun haben wir es aber nicht mit irgendwelcher Theorie zu tun, die in der Studierstube ausgedacht wurde Es ist nicht unsere Aufgabe, mit Staatseinrichtungen zu experimentieren, sondern die zu Recht bestehenden für das Heil der Völker Österreichs fruchtbringend zu machen. Der feste Punkt, von welchem wir nicht abweichen dürfen, ist die Verfassung, kraft welcher der Reichsrat ins Leben trat und inner deren Grenzen er seine Tätigkeit zu üben hat. Dies hohe Haus wird jedes Recht, das auf dem Boden der Verfassung ruht, stets achten und wahren; aber es wird ihm zugleich eine Pflicht und eine Ehre sein, für das Recht des Gebers der Verfassung einzustehen. In diesem Sinne war am 30. Oktober 1862 jene Verwahrung eingelegt, die schon am nächsten Tage das Herrenhaus bestätigte, und je größer die Tragweite der Frage ist, desto entschiedener wollen wir es betonen, dass wir bei der Rechtsverwahrung beharren und den Grundsatz, auf welchem sie beruht, jetzt wie damals vertreten und stets vertreten werden. Ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen, das hohe Haus wolle beschließen zu erklären: dass es hinsichtlich der Beschlüsse, welche von einem der beiden Häuser des Reichsrates über die Verminderung der für die Staatsbeamten festgesetzten Bezüge gefasst würden, unerschütterlich bei dem Grundsatze beharre, den es stets vertreten habe und nur unter erneuerter Wahrung desselben der für die diplomatischen Auslagen angesetzten Gesamtsumme seine Zustimmung erteile.

E.R.I. 86 Die Verwaltung der Strafanstalten

Rede im Herrenhause am 5. Januar 1864.

Die Verwaltung gehört nicht der Reichsvertretung, sondern der Regierung an und soll mit unparteiischer Würdigung der wahren Bedürfnisse des Volkes im Geiste der Gerechtigkeit und Billigkeit geleitet werden. In der einen, wie in der anderen Hinsicht handelt es sich um Grundsätze von so hoher Wichtigkeit, dass nichts, was dieselben berührt, als gering fügig darf betrachtet werden. Deswegen hat die verstärkte Finanzkommission dieses hohen Hauses im Hinblicke auf eine widerstreitende Kundgebung sich verpflichtet gefühlt hervorzuheben, dass die Verwaltung der Strafanstalten Sache der Regierung sei, und ihre Überzeugung auszusprechen, dass die Regierung Seiner Majestät bei ihren diesfälligen Verfügungen nur die Zwecke, welche dabei maßgebend sein sollen, im Auge haben werde. Wenn man die Menschen immer und überall an der Hand der Liebe und Nachsicht leiten könnte, wie ein Lämmlein am Seidenbande, so wäre dies sehr schön und gut, allein das Unmögliche bleibt unmöglich und weil das Wirkliche sich nicht nach unseren Wünschen richtet, so müssen wir bei unseren Entwürfen und Maßnahmen uns nach dem Wirklichen richten. Überdies trägt jeder Mensch das Bewusstsein in sich, dass das Böse strafbar sei und für das, was ihm als verwerflich erscheint, fordert er Strafe. Unstreitig war das Strafrecht einst ein hartes, und viele Milderungen desselben sind den wirklichen Vorschritten beizuzählen. Aber auch hier berühren sich wie so oft die äußersten Gegensätze. Kaum hatte man in Frankreich die Todesstrafe abgeschafft, so erfolgten schon binnen zwei Jahren mehr Hinrichtungen, als die alte Justiz binnen zwei Jahrhunderten vollzog. Und auch jetzt zerschmelzen die Helden der Menschlichkeit in Mitleid gegen Diebe und Mörder und die Hinrichtung eines Hochverräters ist ihnen ein Gräuel; aber die Metzeleien in Neapel finden sie ganz in der Ordnung, sogar dem Meuchelmorde zollen sie wohlwollende Entschuldigung oder auch offenen Beifall, wenn er den Zwecken, für welche sie Partei nehmen, als Mittel dient. Die Zerrbilder, zu denen man die unabweisliche Ankündigung des Rechtes und der Pflicht entstellt hat, mögen daher als Handhabe der politischen Aufregung sehr brauchbar sein; doch der Menschlichkeit bringen sie keinen Gewinn. Allein wenn der Staat strafen und die Einrichtung der Gefängnisse nach dem Zwecke der Strafe berechnen muss, so ist es andererseits eine Pflicht der Klugheit wie der menschenfreundlichen Fürsorge darauf hinzuwirken, dass der Ort der Strafe eine Stätte der Besserung werde. Der Verurteilte tritt nach längerer oder kürzerer Frist in die Gesellschaft zurück doch wenn er kein anderer ist, als er war, da sie ihn von sich ausscheiden musste, so ist zu besorgen, dass er dem Staate zur Last fallen, ja auch,

dass er auf neue und noch schlimmere Abwege geraten werde. Wie soll man aber machen, dass in ihm eine wahre, ernstliche Umkehr vorgehe und er ein brauch barer Staatsbürger werde? Begnügt man sich mit einigen wohlklingenden Redensarten, so ist es leicht darauf zu antworten; aber je lebhafter man die Wirklichkeit sich so wie sie ist, vergegenwärtigt, desto entschiedener wird man fühlen, dass man vor einer schweren Aufgabe stehe. Die wahre Reue ist eine geistige Wiedergeburt und wie das Licht uns glänzender erscheint nach tiefer Nacht, so belebt der innerste Abscheu vor dem Bösen, welchen die echte Reue mit sich bringt, die Erkenntnis des Guten und die Kraft des pflichtgemäßen Strebens. Allein größtenteils sind die Strafanstalten mit verkommenen Naturen bevölkert. Gewissen, Ehre und Klugheit vermochten sie nicht abzuhalten, ihren Gelüsten die Befriedigung zu gewähren, welche sie vor den Strafrichter geführt hat; nun lastet auf ihnen überdies die Schande der Verurteilung und weil es schwer ist, die öffentliche Achtung wieder zu gewinnen, so geben sie nur allzu oft es auf, dies auch nur zu versuchen. Zudem kommen sie in eine traurige Gesellschaft. Die meisten finden, wenn sie zum ersten Male die unwillkommene Stätte betreten, sehr viele, die weit schlechter sind als sie, und die Schlechtesten pflegen das große Wort zu führen. Sie rühmen sich ihrer Verbrechen, sie verhöhnen jede Regung des Gewissens, sie lehren die Neulinge in der Schamlosigkeit selbst eine Gattung Ehre suchen und nicht selten kommt es vor, dass jener, welcher andere Gesinnungen zu äußern wagt, zum Gegenstande einer Verfolgung wird, die trotz allen Wachmännern sehr empfindlich auf ihm lastet: denn in dem Strafhause wie überall reißt der Entschiedene die Halben mit sich fort. Die Einzelhaft würde diese verderblichen Einflüsse allerdings abschneiden allein sie kommt bei uns nur ausnahmsweise in Anwendung. Auch würde die Durchführung derselben kostspielige Bauen lagen erfordern und man hat bemerkt, dass die in enger Zelle Abgeschlossenen häufig in Stumpfsinn versinken oder geradezu irrsinnig werden. So geschieht es, dass die Verurteilten meistens das Haus der Strafe nicht besser sondern schlechter verlassen, als sie es betraten. Dies ist eine allbekannte Sache und eben darum vermehrt es die Hindernisse, mit welchen der entlassene Sträflinge auch dann zu kämpfen hat, wenn er ein ehrliches Auskommen zu suchen wirklich entschlossen ist. Er findet schwer einen Arbeitgeber oder Dienstherrn. Das ist zu beklagen, aber so lange die Beispiele gründlicher Besserung so selten sind, nicht zu ändern. Zur selben Zeit, als das Rettungshaus für verwahrloste Knaben und Mädchen entstand, dessen dankenswerte Tätigkeit mir seit zehn Jahren genau bekannt ist, war auch der Versuch gemacht, entlassene Sträflinge bei wohlgesinnten Meistern unterzubringen; allein die Zahl der tröstlichen Erfahrungen war so gering, dass man die Hoffnung etwas Redenswertes zu erzielen aufgab und die Tätigkeit des Vereines auf Knaben und Mädchen beschränkte. Was ist also zu tun? Man soll die Strafanstalt

zu einer Schule der Arbeitsamkeit machen. Ganz recht; aber wie soll dies geschehen? Es versteht sich von selbst, dass man dem Sträflinge eine seinen Kräften und Fähigkeiten entsprechende Arbeit vorschreiben und darüber halten muss, dass sie pünktlich verrichtet werde. Aber wie soll man erwirken, dass er auch dann, wenn kein Aufseher mehr hinter ihm steht, Tag für Tag fleißig arbeite und bei seinen Ausgaben sich nach seinem Einkommen richte? Die meisten sind ja eben, weil sie dies nicht vermochten, ins Strafhaus gekommen. Der Staat kann es freilich nicht darauf anlegen, die Leute zu einem hohen Aufschwunge des Pflichtgefühls zu bestimmen und stellt sich gern mit Solchen zufrieden, welche nur darum fleißig und genügsam sind, weil sie Hunger und Schande fürchten. Aber wenn das menschliche Herz einmal von Leidenschaften aufgewühlt und die Macht der Begierde durch die Angewöhnung gesteigert ist, so hält es sehr schwer, den Menschen dahin zu bringen, dass er als Entgelt für die Lust und Pein des Augenblickes die bescheidene Hoffnung hinnehme, morgen und über morgen ein Stück ehrlich erworbenes Brot zu haben. Die Selbstverleugnung, derer er mehr als irgendjemand bedarf, um in die täglichen Pflichten des Lebens sich hineinzufügen, findet er, wenn überhaupt meistens nur dadurch, dass höhere Überzeugungen zur Herrschaft gelangen. Durch diese Erfahrungen belehrt, hat man es freudig begrüßt, dass geistliche Orden sich der Obsorge für die Sträflinge widmeten, und auch Staatsmänner, denen der Eifer für die Religion sehr ferne lag, bedienten sich gern ihrer Hilfe, weil die Macht der Tatsachen sie überzeugt hatte, dass die stille Einwirkung christlicher Liebe mehr als was immer für eine Veranstaltung in Stande sei, das sittliche Elend der Strafhäuser zu lindern und wenigstens einen Teil ihrer Bewohner der Gesellschaft als brauchbare Bürger wiederzugeben. Österreich ist hierbei nicht vorausgegangen, sondern es hat das Beispiel anderer Länder sich zu Nutzen gemacht. Die kaiserliche Regierung hielt sich verpflichtet, nichts zu versäumen, wodurch die Zustände der Gefangenhäuser verbessert werden könnten, und dies war doch gewiss zu loben; sie setzte voraus, dass dasjenige, was in anderen Ländern sich bewährt habe, auch bei uns wohltätig wirken werde, und das war doch gewiss erlaubt. Allein ihre Voraussetzung hat sich auch durch den Erfolg gerechtfertigt. Ich bin weit entfernt, der Regierung das Recht abzusprechen, die Strafanstalten, so oft sie will, untersuchen zu lassen; allein dies ist gewiss, dass gehäufte Untersuchungen ganz wie eine Kundgebung des Misstrauens aussehen, und dass ein vorausgesetztes Misstrauen der Regierung ganz gemacht ist, den Einfluss auf die Gemüter, ohne welchen das schwere Werk dieser Fürsorge nicht geübt werden kann, gründlich zu erschüttern. Es lässt sich auch nicht vermeiden, dass viele Sträflinge und gerade die verkommensten und frechsten am ersten sich der Meinung hingeben, die Regierung wünsche Klagen zu hören. Dennoch haben alle Untersuchungen bisher zu keinem anderen Ergebnisse geführt, als dass

die geistlichen Orden die Strafanstalten mit Einsicht und Treue leiten. Wer die gesteigerten Schwierigkeiten, mit welchen sie seit Ende 1859 zu kämpfen haben, sich vergegenwärtigt, der wird mir wohl beistimmen, wenn ich sage, dass dies Ergebnis für den Wert der ergriffenen Maßregel entscheidend sei. Aber Übermenschliches darf man von keinem Menschen verlangen und jene Unglücklichen vollkommen und unfehlbar umzugestalten, ist weder einem Sterblichen noch einem Engel verliehen. Wenn fast alle die Anstalt wenigstens nicht schlechter verlassen als sie dieselbe betraten, wenn mehrere wirklich zu einem neuen geistigen Leben erwachen und die meisten Erinnerungen mit sich hinausnehmen, welche vor der Angewöhnung des Lasters zurücktreten mögen, aber doch wie der Funke unter der Asche fortglimmen und bei vielen früher oder später als lichte Flamme emporschlagen, dann ist schon mehr, viel mehr erreicht, als der eingeschulteste Inspector und die pünktlichsten Wachmänner jemals erzielen können. Natürlich sind Verbesserungen dadurch nicht ausgeschlossen und weisen Ersparnisse sich als möglich aus, so sollen sie durchgeführt werden. Allein es gibt ein Besser-Machen-Wollen, welches der gefährlichste Feind des wirklichen und erreichbaren Guten ist. Auch können die vollen Wirkungen einer Verwaltungsmaßregel sich nur in Folge einer längeren und ungestörten Wirksamkeit entwickeln. Wenn ein Gärtner einen Baum, den er versetzt hat, in einem fort rütteln wollte, um zu prüfen, ob er Wurzeln schlage, so dürfte er sich nicht wundern, wenn der Baum endlich verdorren würde. Ich denke nicht an die Strafanstalten allein, ich denke nicht einmal vorzugsweise an die Strafanstalten, indem ich dies sage. Die Zwecke also, welche bei Verwaltung der Strafhäuser allein maßgebend sein sollen, fordern keineswegs, dass die geistlichen Genossenschaften entlassen sondern dass sie beibehalten werden und jener Unterstützung von Seite des Staates sicher seien, ohne welche die Leitung von Gefängnissen zur Unmöglichkeit wird. Es ist aber offenkundig, dass bei dem Drucke, welchen man auf die Regierung Seiner Majestät auszuüben strebt, nichts weniger zu Grunde liegt als das Bestreben, für die Besserung der Sträflinge zu sorgen oder die Lasten des öffentlichen Schatzes zu erleichtern. Man verlangt von der kaiserlichen Regierung die Entfernung der geistlichen Orden aus den Strafanstalten als eine Huldigung, die sie dem Liberalismus schulde, als eine Demonstration, welche sie gegen die katholische Kirche oder richtiger gegen das Christentum zu machen verpflichtet sei. Dies wusste jedermann von Anbeginn; jetzt aber hat es einen öffentlichen Ausdruck gefunden, der davon keine Kunde zu nehmen nicht gestattet. Allein dadurch erhält die Sache eine Wichtigkeit, welche über die Frage der Verwaltung einiger Strafanstalten weit hinausreicht. Je mehr der Mensch das Rechte und Wahre aus freier Selbstbestimmung tut, desto edler und achtungswerter ist er; je weniger er die Kraft und den Willen hat, seine Pflicht aus freiem Entschlusse zu erfüllen, desto engere

Grenzen muss die zwingende Gewalt ihm ziehen, sonst zerfällt die Gesellschaft. Je stärker also das Pflichtgefühl des Menschen ist, desto fähiger ist er für die politische Freiheit. Aber es gibt keine nachhaltige Kraft des Pflichtgefühls ohne Religion. Der Mensch kann das Bewusstsein der überirdischen Welt, der er durch seinen Geist angehört, niemals gänzlich ersticken; allein sobald er es bis zu einem gewissen Grade in den Hintergrund gedrängt hat, sind die zersplitterten Regungen des Gewissens nicht mehr im Stande, die Begierde in die Schranken der Pflicht zu weisen. Je mehr er sich also dem Einfluss der Religion entzieht, desto weniger vermag er die politische Freiheit zu ertragen: denn sie wird in seinen Händen zu einer zündenden Brandesfackel, welche sein eigenes Haus nicht verschont. Den Denkern des heidnischen Altertumes galt es als unumstößlich und sonnenklar, dass man eben so wenig einen Staat ohne Religion gründen, als eine Stadt in den Wolken erbauen könne. Frankreich unternahm es Gott den Herrn abzuschaffen, und wohin es dadurch geriet, ist uns allen bekannt. Will man das Bestreben einen Staat ohne Gott zu gründen Liberalismus nennen, so mag es geschehen; wenn dies jemandem missfällt, so rechte er mit jenen, die den Sprachgebrauch eingeführt haben. Dann ist aber der Liberalismus der Feind einer wahren, der Dauer fähigen Freiheit. Die Geschichte ist freilich zur Cassandrarolle verurteilt, wer aber noch immer nicht wissen will, dass jede tiefe Erschütterung der sittlichen Ordnung die Gewalt herbeizieht, wie der Magnet das Eisen, der gehört doch wahrlich zu den freiwillig Blinden. Wenn dieser Liberalismus das Gesetz ist, welchem die kaiserliche Regierung sich zu fügen hat, dann muss sie freilich wohl die geistlichen Genossenschaften aus den Strafanstalten weisen; aber dann muss sie noch ganz andere Dinge tun, Dinge, welche Österreichs Grundfesten erzittern machen und den gewaltigen Bau, der durch Gottes Fügung zum Heil vieler Völker sich erhob, in Trümmer verwandeln würden. Allein diesem Liberalismus huldigen nur Regierungen, welche die Zukunft preisgeben, um in der nächsten Nacht ruhig zu schlafen, oder den Beifallsjubel des Tages, der sich morgen in Wehruf verwandeln kann, als ihren Götzen gläubig anbeten. Wir schenken aber der kaiserlichen Regierung das Vertrauen, sie bestrebe sich Österreich zu dem Ziele einer Freiheit zu führen, welche lebensfähig ist, weil sie mit Gott und der Vernunft im Frieden lebt, und um dahin zu gelangen, muss man das Banner der Wahrheit und der Gerechtigkeit in Sturm und Gärung hoch emporhalten. Der Grundsatz, in dessen Namen man der Regierung, die in den Strafhäusern zu treffenden Verfügungen vorzeichnet, reicht also weit, sehr weit, und die Durchführung desselben würde Zerstörungen hervorrufen, welchen gegenüber die Frage der Strafanstalten als eine Kleinigkeit erschiene. Um aber jenen Liberalismus, für den man unbedingte Huldigung verlangt, zu kennzeichnen, ist es nicht überflüssig, den nächsten Gegenstand seiner Forderungen schärfer ins Auge zu fassen. Um was handelt es sich

denn eigentlich in den Strafanstalten? Es soll den Unglücklichen, die der weltlichen Gerechtigkeit verfallen sind, wirksamer als es bei den früheren Einrichtungen geschehen konnte, der Trost und der sittigende Einfluss der Religion dargeboten werden. Das Christentum ist die Religion der Tat und was der Unterricht vereinzelt nicht vermag, das vermag er im Bundes mit der in Taten ausgeprägten christlichen Glaubenskraft. Das stätig wirkende Beispiel der Sanftmut, der Liebe, der Hingebung, der Selbstverleugnung ist besonders geeignet das Eis zu schmelzen, welches auf verhärteten Herzen liegt. Gelingt es, so ist der Verbrecher für Gott und die Welt gewonnen; gelingt es nicht, so hat er wahrlich kein Recht, über den wohlgemeinten Versuch sich zu beklagen! Man hat ja nur sanft an den Pforten seines Herzens geklopft; ob er sie öffnen wollte oder nicht, das stand ebenso bei ihm, wie es nach vollendeter Strafzeit bei ihm steht, dem Gewissen und der Klugheit Gehör zu geben oder sein Verderben unwiderruflich zu machen. Was ist denn da Arges daran? Ich hege das Vertrauen, dass sogar jene, die am eifrigsten mit der Strömung des Tages schwimmen, nichts Arges daran finden würden, wenn sie sich entschließen könnten, die Sache ruhig und unparteiisch zu erwägen. Seit Ende 1859 hat man mit allen Mitteln kunstgerechter Wühlerei einen Feldzug gegen wehrlose Frauen eröffnet, welche von dem irdischen Leben nichts als das Notdürftige verlangen und in Entbehrung und Beschwerde ihren Nebenmenschen dienen. Dies unwürdige Treiben trägt das Gepräge des Hasses gegen das Christentum; es hat aber überdies etwas Feiges und Unedles an sich, dessen sogar ein dem Christentum Entfremdeter sich schämen sollte. Niemand kann dies tiefer fühlen als der österreichische Adel, bei welchem christliches Gefühl und Ritterlichkeit eine Freistätte finden würden, wenn sie auch von der ganzen Erde verbannt werden könnten. Ich würde also dies hohe Haus zu verletzen glauben, wenn ich erst fragen wollte, ob es wünsche oder nicht wünsche, dass die Regierung Seiner Majestät von solchen Strömungen bei Verwaltung der Strafanstalten oder in was immer für einer Angelegenheit Gesetze annehme.

E.R.I. 87 Das deutsche Pilgerhaus zu Rom

Rede im Herrenhaus am 7. Januar 1864.

Das Haus der Abgeordneten hat, die dem Rektor des deutschen Pilgerhauses zu Rom von Seiner Majestät bewilligte Gehaltszulage von jährlich 600 Scudi zu streichen beschlossen und zwar mit Hindeutung auf die nunmehr bedeutend vermehrten Einkünfte jener Anstalt. Allein die verstärkte Finanzkommission, welche der Sache eine ernste Beachtung widmete, fand sich außer Stand, darauf einzuraten, dass diesem Beschlusse beigetreten werde und dies ist in dem Bericht ausgedrückt, welcher dem hohen Hause soeben ist erstattet worden. Es wurde von dem Herrn Staatsminister die Zusicherung erteilt, dass die gedachte Gehaltszulage in den Staatsvoranschlag für das Ministerium des Äußeren werde aufgenommen werden und dies verbürgt uns die Absicht der Regierung, die Fortdauer der kaiserlichen Gewährung aufrecht zu halten. Indessen sind die Schwierigkeiten, welche aus dem Beschlusse des Abgeordnetenhauses hervorgehen, dadurch noch nicht beseitigt. Umso mehr erlaube ich mir die Verhältnisse darzulegen, mit welchen die Gehaltanweisung in Verbindung steht; das hohe Herrenhaus dürfte daraus entnehmen, dass Interessen von nicht geringer Wichtigkeit dadurch berührt werden. Zu Ende des 14. Jahrhunderts wurde zu Rom von Johann Peter aus Dordrecht ein Haus für deutsche Pilger gegründet. Der aus Paderborn gebürtige Theoderich von Niem fügte eine Schenkung hinzu, in Folge derer man ihn als den zweiten Stifter betrachtet. Damit nicht für den Leib allein gesorgt werde, trat eine fromme Bruderschaft zusammen, welche für die Erbauung der zu Rom weilenden Deutschen ein Mittelpunkt wurde, und da die Gaben reichlich zu fließen fortfuhren, so unternahm man zu Anfang des 16. Jahrhunderts den Bau eines neuen Gotteshauses. In jener Zeit, als die Malerei durch Raphael ihr Höchstes leistete und die Baukunst zur Vollkommenheit erfolgreich emporstrebte, erhob sich die Kirche zur Heiligen Maria der Deutschen (S. Maria Teutonicorum), welche gewöhnlich zur Heiligen Maria von der Seele (S. Maria dell' Anima) genannt wird, weil auf dem Siegel der Bruderschaft, welche bis in das 17. Jahrhundert hinein ihre Tätigkeit fortsetzte, die Heilige Jungfrau mit dem göttlichen Kinde und zwei Abgeschiedene, die um Befreiung aus den Peinen der Läuterung flehen, dargestellt waren. Kurzweg heißt die ganze Anstalt die Anima. Die Kirche ist mit bedeutenden Kunstwerken geschmückt und der letzte Deutsche, welcher bisher den Heiligen Stuhl bestieg, Hadrian VI., hat dort für das, was an ihm sterblich war, die Ruhestatt gesunden. Die fromme Gründung war für alle Deutschen in gleicher Weise bestimmt und stand unter dem Schutze des deutschen Kaisers. Als die Sturmesfluten, welche die Französische Revolution angeregt hatte, den längst

gelockerten Verband des Reiches gänzlich zerrissen, wurde die Anstalt als eine österreichische anerkannt; der letzte Nachfolger Karl des Großen erbte sie, so wie auch die Krone Karl des Großen und alle Reichskleinodien bei ihm verblieben, und dem Schutze des österreichischen Adlers verdankte das deutsche Haus, dass es die Jahrzehnte überdauerte, in welchen Königreiche sanken und Königreiche emporstiegen gleich den Wogen des wild bewegten Meeres. Dennoch war eine Einsprache laut. Der Gang der Ereignisse hatte die österreichischen Niederlande zu dem Königreiche Belgien umgestaltet und die Belgier verlangten, dass die Anima als eine belgische Anstalt an sie überlassen werde. Nun waren es allerdings Niederländer, welchen das Pilgerhaus den größeren Teil seines Besitzes verdankte; allein diese gaben ihre Spenden zu einer Zeit, als der Utrechter und Antwerpener ebenso gut wie der Wiener und Kölner sich als einen Deutschen fühlte. Deutschland hatte sein nordwestliches Ufer noch nicht verloren. Seine Majestät der Kaiser fand aber durch sein zartes Gefühl für Gerechtigkeit sich bewogen, zu einer Untersuchung der erhobenen Ansprüche bereitwillig die Hand zu bieten. Gründliche Erhebungen bestätigten Österreichs Rechte, aber auch die Ansprüche, welche allen Deutschen auf die ihnen gewidmete Stiftung zustanden. Man benützte diese Verhandlungen, um die Einrichtungen des Pilgerhauses, dessen Verwaltung sehr viel zu wünschen übrigließ, in mehrfacher Beziehung umzugestalten und mit den geänderten Verhältnissen in Einklang zu setzen. Das Vermögen der Anstalt wurde dazu bestimmt, um sowohl deutsche oder doch den Bundesländern angehörige Pilger zu unterstützen als auch deutschen Geistlichen, welche zu Rom sich in den theologischen Wissenschaften zu vervollkommnen wünschen, eine päpstliche Aufnahme zu bereiten. Die tiefgesunkenen Einkünfte haben in Folge der besseren Verwaltung sich allerdings bedeutend gehoben; aber für die Zwecke, denen sie im Geiste der Stiftung gewidmet werden, sind sie noch immer nichts weniger als übergroß. Über den Kardinal-Protektor, welcher die Oberleitung führt, wurde festgesetzt, dass der Heilige Stuhl denselben mit Berücksichtigung der Wünsche Seiner Majestät ernennen werde. Die Ernennung des Rektors wurde dem Kaiser zuerkannt. Dagegen gewährten Seine Majestät dem jeweiligen Rektor zu seinem höchst bescheidenen Gehalte eine Zulage, die ihm umso notwendiger ist, da Seine Heiligkeit seither dem Vorsteher des deutschen Hauses, damit er nicht hinter dem des französischen zurückstehe, die Würde eines päpstlichen Hausprälaten zu verleihen pflegt. Der Mensch lebt nicht für und durch den Augenblick; die Erinnerungen an die Vergangenheit, welche hinter ihm liegt, und die Erwartungen, durch die er in die Zukunft hinausgreift, machen ihn zu dem, was er ist. Dasselbe ist auch bei dem Staate der Fall. Wehe dem Reiche, das in seiner Vergangenheit nichts Tröstliches und Ehrenvolles fände! Und von den großen Erinnerungen seiner

Vergangenheit wendet kein Staat sich ungestraft ab. Zu Österreichs ruhmvollsten Erinnerungen gehört aber unstreitig Rudolf I., welcher Deutschland nach langer Zerrissenheit wieder zu einem Reiche gestaltete, und die lange Reihe österreichischer Fürsten, welche von Albrecht II. bis Franz II. auf dem Throne, dessen Vorrang Europa niemals leugnete, auf dem Kaiserthrone des deutschen Reiches saßen. Ein Denkmal dieser Zeiten ist Österreichs Protektorat über das deutsche Pilgerhaus zu Rom und dadurch, dass es seiner ursprünglichen Bestimmung zurückgegeben ist und unter Österreichs Obhut die Söhne aller deutschen Stämme in seinen Räumen mit gleicher Liebe versammelt, gewinnt es an Bedeutung. Wie sollte also ein Österreicher dem Rektor dieser Anstalt den Beitrag missgönnen, welchen Seine Majestät ihm zu Förderung der Neugestaltung zugesichert hat? War es für den Schutzherrn nicht eine Ehrensache auch in dieser Weise das Werk zu fördern, zu dessen Gründung alle deutschen Länder sich vereinigt hatten, und welches nun eine verjüngte Wirksamkeit zu entfalten beginnt? Hinter Österreich liegt eine Vergangenheit voll Ruhm und voll eines reinen Ruhmes: denn Österreich hat gekämpft um Völker zu verteidigen und zu befreien, nicht aber um sie an den blutbesprengten Siegeswagen der Eroberung zu ketten. Zugleich mit diesen Erinnerungen wird die Hoffnung auf die Zukunft und Gottes Hilfe mächtig gestärkt und so oft das Herrenhaus die Gelegenheit ergreift, um Österreichs Vergangenheit zu ehren, lässt es den belebenden Ruf ergehen: Mut, Österreich! Mut, noch ist dein Wahlspruch nicht ausgelöscht! Ich darf daher nicht bezweifeln, dass dies hohe Haus den Antrag seiner Finanzkommission genehmigen und die Aufhebung der dem Rektor der Anima angewiesenen Gehaltszulage ablehnen werde.

E.R.I. 88 Der Staatsbeitrag für den Bischof von Chur und sein Domkapitel

Im Jahre 1862 vereinigte im Hause der Abgeordneten die Stimmenmehrheit sich zu dem Ausdrucke des Wunsches, der jährliche Betrag von 6000 fl. Conv. Münze, welcher dem Bischofe von Chur und seinem Domkapitel von Seiner Majestät Kaiser Ferdinand I., also lange vor Gründung des Reichsrates bewilligt wurde, möge in Ersparung gebracht werden. Das Ministerium des Äußeren erwiderte aber, es sei dies ein Staatsbeitrag, dessen fortdauernde Leistung durch politische Gründe wie auch durch Rücksichten der höchsten Billigkeit geboten sei und mit Hindeutung auf die Gründe dieser Erklärung fügte das Finanzministerium bei, dass keine Aussicht vorhanden sei, von dieser Leistung Umgang nehmen zu können. Allein bei den Verhandlungen über den Voranschlag für 1864 setzte das Haus der Abgeordneten die gedachte Summe auf 4200 fl. österreichischer Währung herab; es nahm sie überdies nur als eine außerordentliche auf Vorarlberg entfallende Ausgabe in den Staatsvoranschlag auf und gab die Absicht kund die ganze Zahlung aufhören zu machen. Die Regierung aber ließ diese Wendung der Angelegenheit ohne Einsprache oder Bemerkung vorübergehen. Dieser Beschluss des Abgeordnetenhauses kann keine andere Geltung ansprechen als jener, welcher über die Funktionszulage des Botschafters zu Rom gefasst wurde; allein die kaiserliche Regierung scheint zu demselben eine andere Stellung einnehmen zu wollen; auch hat sie wenigstens bisher nicht erklärt, dass sie die angestrittene Summe auch dann zu bestreiten vermöchte, wenn der für Äquivalente und Rezess Abfuhren bestimmte Gesamtbetrag um la 100 fl. österreichischer Währung vermindert würde. Es ist uns also die Aufgabe gestellt, nicht nur in Betreff eines Grundsatzes, sondern auch in Betreff des Zifferansatzes zu entscheiden, ob wir unsere Beistimmung geben oder verweigern sollen. Wir wollen vorerst einen Blick auf die Tatsachen werfen. Die Frage greift in die Zeit zurück, da man in Europa das Kirchengut behandelte als sei es die rechtmäßige Beute eines jeden, welcher zugreifen könne und wolle. Der Bischof von Chur besaß ein kleines von dem Cantone Graubündten umschlossenes Gebiet mit dem Titel und teilweise mit den Rechten eines Fürsten des Heiligen Römischen Reiches. Der Reichsdeputationsschluss, welcher eigentlich die Verlassenschaftsabhandlung des im Hinscheiden begriffenen Reiches war, gab dies kleine Fürstentum der helvetischen Republik zur Entschädigung für die Besitzungen, welche die geistlichen Stiftungen der Schweiz in Schwaben besaßen und die nun an weltliche Fürsten überwiesen wurden. Die österreichische Regierung nahm hierauf alles, was der Bischof von Chur und sein Domkapitel in Tirol und Vorarlberg besaßen, mit Berufung

auf das Heimfallsrecht in Beschlag. So machte es damals jedermann. Indessen fühlte Kaiser Franz das Harte der Maßregel und der Bischof erhielt die Zusicherung, dass man es nicht so strenge damit nehmen werde. Die dadurch erweckten Hoffnungen erfüllten sich umso langsamer, da Tirol und Vorarlberg für eine Reihe von Jahren von Österreich getrennt wurden. Erst im Jahre 1847 erhielt, jedoch ohne Anerkennung eines Rechtsanspruches, der Bischof 4000 und das Domkapitel 2000 fl. Conv. Münze als jährlichen Staatsbeitrag. Es war dies nur ein kleiner Teil der Einkünfte, die das eingezogene Vermögen dem Bischofe von Chur und seinem Kapitel früher gewährt hatte. Dennoch will ich nicht behaupten, dass die Bewilligung durch eine eigentliche Rechtsverbindlichkeit gefordert wurde. Allein wenn die Billigkeit jemals berufen ist mildernd einzuschreiten, so ist sie es bei den Folgen von Ereignissen, in welchen nichts als das ironisch so genannte Recht des Stärkeren waltete, die aber nun unwiderruflich gewordene Zustände begründet haben. Dass also einem lebhaft drängenden Gebote der Billigkeit genügt wurde, kann nicht dem geringsten Zweifel unterliegen. Wenn man einen Anspruch, der durch unleugbare Rücksichten der Billigkeit empfohlen wird, zurückweist, so mag dies ungroßmütig und hart erscheinen; mehr aber nicht. Anders ist es, wenn es sich um die Zurücknahme einer dem Anspruche schon gezollten Anerkennung handelt. Wofern nicht etwa eine wesentliche Änderung der Sachlage billige Gründe dafür darbietet, so wird dies ohne Zweifel den Eindruck des Ungerechten machen und zwar nicht auf die unmittelbar Beteiligten allein. Dadurch ist dieser Staatsbeitrag für Österreich eine Ehrenschuld geworden: denn, dass wir die Billigkeit gegen Nachbarn der Pflicht, die Lasten des eigenen Volkes zu erleichtern, nachsetzen müssen, das könnten wir bei einer Summe von 6000 Gulden etwa sagen, wenn wir der Landtag von Hessen-Homburg oder Sachsen-Altenburg wären; da wir aber das Herrenhaus des österreichischen Reichsrates zu sein die Ehre haben, so können wir es nicht sagen. Wir würden ja dadurch Europa lächeln machen! Ich bin weit entfernt eine mit Sympathien getriebene Politik unbedingt empfehlen zu wollen: denn man ist dabei großen Missgriffen und Enttäuschungen ausgesetzt. Allein Sympathien, welche auf Betätigungen der Gerechtigkeit, der Billigkeit, des Edelmutes beruhen, schätze ich überaus hoch. Ich glaube, dass sie zu den edelsten Errungenschaften eines Staates wie eines Menschen gehören und nach Maßgabe der Umstände können sie sich auch als sehr wertvoll erproben. Ich wünsche, dass Österreich und Österreichs Thron und Reichsrat von solchen Sympathien in Fülle umgeben sei. In der ganzen katholischen Schweiz und weit über ihre Grenzen hinaus hat man in der dem Bischofe von Chur und seinem Domkapitel gezollten Berücksichtigung einen Beweis gefunden, dass in Österreich das Gefühl für Gerechtigkeit, Großmut und Billigkeit noch mächtig walte. Soll man sagen können, dies sei anders geworden, seit der Reichsrat auf die

öffentlichen Angelegenheiten Einfluss übe? Abgesehen von allem anderen glaube ich nicht, dass wir dem österreichischen Verfassungsleben dadurch einen Dienst erzeigen würden. Nehmen wir an, Friedrich Wilhelm König von Preußen habe geraume Zeit, bevor er den vereinigten Landtag schuf, einer protestantischen Gemeinde der Schweiz oder auch den Waldensern von Piemont zu Erhaltung ihrer Prediger und Bestreitung ihres Gottesdienstes einen Beitrag von jährlich 4000 Reichstalern bewilligt, nicht etwa zu teilweiser Entschädigung für ein ihnen entzogenes Vermögen, sondern nur um seine wohlwollende Teilnahme zu betätigen. Wenn nun im vereinigten Landtage jemand einen Antrag auf Widerruf dieser Bewilligung einbrächte, wie würde dies nicht etwa nur im preußischen Herrenhause, sondern auch von der großen Mehrzahl der Abgeordneten, ausgenommen werden? Sollen wir tun, was man in Preußen auch dann zurückwiese, wenn keine dringende Forderung der Billigkeit dafür in die Waagschale fiele? Es scheint mir daher, dass Österreichs Herrenhaus nicht dazu mitwirken könne, eine mit so geringen Opfern verbundene Betätigung des Edelmutes, der Billigkeit, ja der Gerechtigkeit rückgängig zu machen und ich erlaube mir den Antrag zu stellen: Das hohe Haus wolle beschließen: es sei für den Bischof von Chur und das dortige Domkapitel der volle Betrag von 6300 Gulden österr. W. in den Staatsvoranschlag für 1864 einzustellen.

E.R.I. 89 Die Besteuerung der Geistlichkeit

Rede im Herrenhause am 18. Januar 1863.

Der Staat in seiner gegenwärtigen Entwicklung ist ein künstlicher Bau und er bedarf gar vieler Organe, von welchen sich unschwer dartun lässt, dass sie für ihn so notwendig seien wie für den Leib des Menschen der Fuß, der ihn trägt und die Hand, durch die er wirket, das Auge, welches ihm das Sichtbare enthüllt, und das Ohr, welches den Laut samt allem, was er bringt, ihm vermittelt. Mit vollem Rechte hebt man die Wichtigkeit des Richterstandes hervor, denn die Rechtsordnung ist die Grenze, aber zugleich die Bürgschaft des Spielraumes freier Selbstbestimmung und die Männer, welche die Richtschnur der Rechtsansprüche und Rechtsverbindlichkeiten unbeirrt von Liebe oder Hass, von Wunsch oder Besorgnis auf den einzelnen Fall folgerichtig anwenden, erzeigen der Gesellschaft einen Dienst, ohne welchen Friede und Gedeihen bei ihr nicht heimisch wird. Daher haben die Anliegen derselben auch in unserer Mitte eine mehrfache und warme Vertretung gefunden. Die Bedeutung der politischen Beamten liegt gleich falls am Tage. Kein Staat darf, ohne sich selbst zu gefährden, die Verwaltungsangelegenheiten unterschätzen und die zweckmäßige Führung derselben fordert so sehr als jemals neben Fleiß und Pflichttreue richtigen Blick, Geistesgegenwart und genaue Kenntnis der Menschen und Zustände. Der Krieger führt die Sache des Vaterlandes wider die Gelüste des Ehrgeizes und der Eroberung; gerüstet, um für Thron, Altar und häuslichen Herd zu kämpfen und zu fallen ist er dem Staate Schild und Schwert. Für den großen Haushalt, dessen Schwankungen in dem Schoße von tausendmal tausend Familien empfunden werden, ist der Finanzbeamte unentbehrlich und die Erfolge weitreichender Maßregeln sind dadurch bedingt, dass er auch fern von dem Auge des Vorgesetzten seinen Beruf durch unbestechliche Treue adle. Auch der Postbeamte, der Briefträger hat als dem Verkehr dienend seine Wichtigkeit und ein wohlwollendes Fürwort hat in diesen Räumen ihm nicht gefehlt. Allein das Pflichtgefühl und das Bewusstsein des Zusammenhanges zwischen Zeit und Ewigkeit ist für die menschliche Gesellschaft das, was die Lebenswärme für den Leib ist. Die Geistlichkeit hat aber den Beruf, das Pflichtgefühl zu nähren und zu beleben und das Bewusstsein des Zusammenhanges zwischen Zeit und Ewigkeit in wirksamer Kraft zu erhalten. Ohne Zweifel wird also dies hohe Haus es mit Wohlwollen aufnehmen, wenn auf die Berücksichtigung, welche der Seelsorger namentlich auch bei Verteilung der Staatslasten verdient, hingedeutet wird. Die verstärkte Finanzkommission hat den Antrag gestellt, die von mir überreichte Petition der Pfarrgeistlichkeit des Kirchensprengels Brünn der kaiserlichen Regierung zu

übergeben und ihrer besonderen Aufmerksamkeit zu empfehlen. Ich spreche aber die Hoffnung aus, die Regierung Seiner Majestät werde die wohlbegründeten Wünsche, welche die Pfarrgeistlichkeit von Brünn vorgelegt hat, den Seelsorgern aller österreichischen Diözesen gegenüber in Erwägung ziehen. Eine Gewährung kann jedenfalls nur nach Verhandlungen eintreten, welche zu eingehenden Erörterungen die Gelegenheit, ja die Aufforderung darbieten werden. Eines jedoch glaube ich schon jetzt herausheben zu sollen. Je geringer die für die Seelsorger festgesetzte Congrua und je billiger der Wunsch nach Erhöhung derselben ist, desto weniger darf sie durch Gebühren und Abgaben verkürzt werden. Es handelt sich hierbei um eine Forderung der Gerechtigkeit. Der Staat kann von einer Summe, von welcher er selbst anerkennt, dass sie für den Unterhalt der Seelsorger durchaus notwendig sei, keinen Beitrag zu den öffentlichen Lasten heischen. Überdies wäre es billig und entspräche dem Grundsatze, der für die Erhebung der Einkommensteuer festgesetzt ist, wenn alle Priester, deren Pfründeneinkommen 600 Gulden nicht übersteigt, von jeder hierfür zu entrichtenden Einkommensteuer losgezählt würden. Da die zur Pfründe gehörigen Wertpapiere vinkuliert sind, so ließe eine solche Befreiung sich ohne bedeutende Schwierigkeit durchführen.

E.R.I. 90 Das christliche Jahr

Hirtenschreiben vom 29. Januar 1869.

Täglich geht die Sonne auf, sie erreicht die Höhe des Mittags und neigt sich dann wieder dem Abende zu, bis sie hinter den Bergen verschwindet. Ebenso vollendet das Jahr in steter Wiederkehr seinen alten Kreislauf. Wenn die Wintersonnenwende vorüber ist, beginnt der Tag zu wachsen und der Sonnenstrahl fängt wieder an zu erstarken. Es kommt der hoffnungsreiche Frühling und der Sommer folgt ihm nach. Sobald aber das Jahr seinen Höhepunkt erreicht hat, verkürzt der Tag sich wieder; die Nacht wird ihm gleich, sie wird länger als er und wir kommen von neuem bei der Wintersonnen wende an. Jeder Tag und jedes Jahr ist uns aber gegeben, um unser Heil zu wirken und die Kirche hat alles so gefügt, dass wir täglich und jährlich daran erinnert werden. Morgens, mittags und abends ladet das Glockenzeichen uns ein der Menschwerdung des Herrn zu gedenken, durch welche wir zu Kindern Gottes und Erben der Ewigen Seligkeit gemacht worden sind. Vormittags ruft die Glocke zur Heiligen Messe, nachmittags zu Litanei und Segen. Am Sonn- und Feiertage weist auch das Kirchengebot uns in die heiligen Räume, wo das Opfer des neuen Bundes sich erneuert und der Sohn Gottes wahrhaftig gegenwärtig unser harrt. Das ist der christliche Tag; wir haben aber auch ein christliches Jahr. Wenn die Bäume ganz kahl dastehen, wenn der Front sich zu melden beginnt und der Tag immer kürzer, die Doppelnacht, welche ihn einschließt, immer länger wird, ermahnt uns die Kirche, von der Erde, die sich zum Überwintern einrichtet, die Gedanken abzulenken und auf das Heil, welches uns geworden ist, voll Verlangen hinzuwenden: denn ewig bleibt es wahr, was die Heilige Jungfrau in ihrem Hochgesange verkündet hat: „Die Hungernden erfüllt er mit Gütern und die, welche sich für reich halten, entlässt er leer!“ Der erste Schritt zum Himmel ist die Erkenntnis, dass es ein großes Glück sei, Gott zu lieben und mit ihm in ewiger Seligkeit vereinigt zu sein. Wenn diese Erkenntnis das Verlangen nach Gott und seinem Reiche hervorruft, so ist damit noch keineswegs alles getan: denn gar viele Regungen und fromme Gefühle gleichen einem Funken, der in dunkler Nacht emporsprüht, doch eine Flamme zu erwecken nicht vermag; eine Weile glimmt er, dann lischt er aus und es ist wieder dunkel wie vorher. Allein wer es nicht einmal bis zum Verlangen bringt, der gelangt umso weniger bis zum Vollbringen. Das Himmelreich ist nur für die, welche Gott lieben und jener, dem Gott und sein Reich gleichgültig ist, kann ebenso wenig Gott von Angesicht zu Angesicht schauen als der, welcher seine Augen zuschlösse und nicht aufmachen wollte, eine schöne Gegend zu sehen vermöchte. Deswegen spricht der Heiland: „Selig, die Hunger und Durst haben nach der Gerechtigkeit: denn sie werden gesättigt werden!"

Deswegen spricht er aber auch: Wehe euch, die ihr gesättigt seid: denn ihr werdet hungern! Im Advente sollen wir also das Geheimnis der Menschwerdung mit ganz besonderer Innigkeit erwägen; dann wird in uns auch das Verlangen aufleben an der Begnadigung, die es den Menschen vermittelt hat, mit allen Auserwählten teilzunehmen. Das Wort Gottes ist Fleisch geworden, damit ich Eingang finde in die Chöre der Engel. Der Sohn des Allerhöchsten wollte der Sohn der Jungfrau sein, damit ich sein Bruder und Miterbe sei. Wer sich dies mit einiger Aufmerksamkeit vor die Seele stellt, der wird den Zug jener Sehnsucht fühlen, deren Ausdruck die prophetischen Worte sind: Tauet Himmel den Gerechten, Wolken regnet ihn herab! Erde tu' dich auf und den Heiland lasse keimen! Wenn das irdische Licht eben daran ist, wieder zu wachsen, begrüßen wir das göttliche Kind, welches arm in der armen Krippe liegt, aber den Strahl der Gnade und Wahrheit auf die Erde bringt. Die Engel frohlocken, die Hirten beten an, aus dem fernen Morgenlande kommen die Weisen und bringen ihre Gaben dar. Der Christ wird eingeladen, sich ihnen bei zugesellen und sein ganzes Tun und Streben dem Sohne Gottes als Opfer darzubringen. Es ist eine milde, freundliche Einladung, ein zartes Kind erlässt sie, das in dem Schoße der jungfräulichen Mutter liegt. Sollte sie unser Herz verschlossen finden? Das junge Jahr schreitet vorwärts und der Erlöser tritt aus dem Hause zu Nazareth hervor, um das große Werk zu beginnen, welches zu vollbringen er Knechtsgestalt annahm. Er steigt in den Jordan hinab und seinem Gebote folgsam tauft ihn der Heilige Johannes, welcher vor ihm einhergeht in der Kraft des Elias. Da eröffnet sich der Himmel; der Heilige Geist kommt wie eine Taube über ihn herab und der ewige Vater spricht: „Dies ist mein geliebter Sohn, an dem ich Wohlgefallen habe.“ Allein bevor er das Reich Gottes zu verkünden und der Natur zu gebieten anfängt, will er uns noch ein großes Beispiel geben. Er zieht sich in die Wüste zurück und von allen Menschen abgeschieden fastet er dort vierzig Tage lang. Dann weist er den Versucher zurück. Der Heilige der Heiligen bedurfte keiner Übung der Busse und Selbstverleugnung, aber wir bedürfen derselben. Das Wort, welches die menschliche Natur annahm, war über die Versuchung erhaben wie der blaue Himmel über die giftigen Dünste, welche aus irgendeinem Sumpfe aufsteigen; aber wir sind der Versuchung unterworfen und selig ist der, aber nur der, welcher in diesem Kampfe siegt. Damit wir jährlich aufgefordert werden, nach dem mahnenden Beispiele und dem ausdrücklichen Worte des Herrn uns durch Fasten in der Selbstverleugnung zu üben, hat die Kirche die vierzigtägige Faste eingesetzt. Aus Liebe zu unserem Heilande und unserer eigenen Seele sollen wir uns also die durch die Fastenordnung vorgeschriebenen Entbehrungen auflegen; wie gering sie auch seien, sie sind ein Beweis des Glaubens und ein Bekenntnis, dass wir die Jünger Dessen sind, welcher gesprochen hat: „Wer mir nachfolgen will, der verlangte sich selbst und nehme täglich sein Kreuz auf sich."

Dadurch erhalten sie vor Gott einen großen Wert. Allein eben, weil diese und jede äußerliche Übung nur als Ausdruck unserer Gesinnung und Betätigung unseres Strebens Wert hat, sollen wir zugleich mehr Zeit als sonst daranwenden, an Gott unseren Schöpfer zu denken und seine Gebote uns in Erinnerung zu bringen. In diesen vierzig Tagen sollen wir ernst und ruhig mit uns Abrechnung halten und das Unsrige beitragen, damit das Werk der Erlösung, zu dem der Heiland in der Wüste sich vorbereitete, für uns fruchtbringend werde. Der Herr hat nicht nur Worte des Heiles verkündet; er ist auch für uns gestorben und die letzten sieben Tage der Fastenzeit, die Karwoche ist ganz besonders zu Betrachtung des Leidens bestimmt, durch welches das wahre Leben uns geworden ist. Wir sollen aber während der ganzen Fastenzeit öfter als sonst unseren Blick auf Golgatha hinrichten und uns einzuprägen suchen, wie furchtbar und verderblich die Sünde sei, welche zu sühnen das Gotteslamm am Kreuze starb. Wenn Euch, geliebte Christen, diese meine Worte verkündet werden, so ist die Fastenzeit schon daran von Neuem zu beginnen. Macht Euch die Tage derselben zu Nutzen: denn wir können dies Leben der Prüfung, wenn es vorüber ist, nicht noch einmal anfangen, wir können keinen einzigen Augenblick aus der Vergangenheit zurückrufen und werden für unser ganzes Tun und Lassen dem Allschauenden und Allgerechten dereinst Rechnung legen. Der Heiland gibt auf dem Ölberge sich in die Hände seiner Verfolger. Er wird von Israels verblendeten Häuptern zum Tode verurteilt; er wird gegeißelt und mit Dornen gekrönt; er trägt das schwere Kreuz; er wird an das Marterholz geschlagen; er befiehlt seinen Geist in die Hände seines Vaters und die Felsengruft nimmt den entseelten Leib auf. Allein als am dritten Tage der Morgen zu leuchten beginnt, erhebt der Sohn des Allerhöchsten mit verklärtem Leibe sich aus dem Grabe. Nach der Trauerzeit ertönt das freudige Alleluja und ruft uns den Sieg ins Gedächtnis, welcher um unsertwillen errungen wurde: denn die Auferstehung des Herrn ist das Unterpfand der unsrigen. Der Ostertag ist das höchste Fest des christlichen Jahres. Darum befiehlt die Kirche, dass jeder Christ wenigstens in der österlichen Zeit das Allerheiligste Sakrament des Altares empfangen und sich dazu durch eine aufrichtige und reumütige Beichte vorbereiten solle. Befolgt diese Vorschrift, andächtige Christen, und befolgt sie in dem Geiste, in welchem sie gegeben wurde. Wer das Brot des Lebens mit der rechten Vorbereitung empfängt, der wird es erfahren, dass sein Jesus wahrhaft bei ihm eingekehrt ist, er wird fühlen, wie süß der Herr sei und in Glauben und Liebe erstarken. Der Heiland kehrt nach vollbrachtem Werke in seine Herrlichkeit zurück; er fährt vor den Augen seiner anbetenden Jünger gegen Himmel auf. Das Bild des Auferstandenen wird nun vom Altare hinweggenommen. Allein die Verheißung des Auferstandenen erfüllt sich und der Heilige Geist kommt in Gestalt feuriger Zungen über die Erstlingsgemeinde des neuen Bundes, über die Seligste Jungfrau, die Apostel, die Jünger, die heiligen

Frauen herab. Seine Ankunft wiederholt sich für jeden Gläubigen in dem Sakramente der Firmung. Hieran mahnt uns das Pfingstfest. Groß ist die Gabe, welche der zu uns kommende Geist Gottes verleiht und sie ist auch für jene nicht verloren, die zwar das Sakrament der Stärkung empfingen, aber bisher von der Kraft des Heiligen Geistes wenig in sich verspürten; sie werden erleuchtet und gekräftigt werden, wenn sie ernstlich anfangen, mit der göttlichen Gnade mitzuwirken. Die Siegesfeier des Allerheiligsten Altarssakraments, das Fronleichnamsfest, beschließt den großen Festkreis des christlichen Jahres. Der Herr, welcher in seiner Herrlichkeit zur Rechten des Vaters sitzt, weilt in dem Geheimnisse der Liebe als wahrer Gott und wahrer Mensch bei uns, und wiewohl die göttliche Gnade Denen, welche nach ihm von Herzen verlangen, nirgends und niemals ferne bleibt, so ist doch der Altar, wo Jesus unser harrt, eine vorzügliche Stätte der Begnadigung. Nach dem wir also am Himmelfahrtstage uns im Geiste auf den Ölberg versetzt und mit den Jüngern gleichsam gesehen haben, wie der Herr Jesus höher und höher schwebt, bis eine lichte Wolke ihn den Blicken seiner Getreuen entzieht, nachdem wir am Pfingstsonntage die Ankunft des Heiligen Geistes gefeiert und den süßen Gast der Seele, der das Angesicht der Erde erneuert, angebetet haben, ist es ganz in der Ordnung, dass wir dem hochheiligen Sakramente, unter dessen Hülle unser Herr bei uns ist und bleibt, noch eine besondere Huldigung zollen. Die Gnaden, welche in diesem Huldgeheimnisse uns dargeboten werden, sind zahllos wie die Sterne, die in einer hellen Nacht am Himmelsgewölbe uns entgegenleuchten und ihnen gegenüber sind Gold und Edelsteine dem Staube gleich zu achten. Wenn wir dies nur mit halber Sammlung erwägen, so werden wir uns mächtig angetrieben fühlen, das Brot des Lebens öfter zu empfangen als das Gebot der Kirche schlechthin fordert, wir werden aber auch durch Reue und Beichte und das rastlose Streben in der christlichen Vollkommenheit vorzuschreiten, dem Herrn unser Herz zu einer würdigen Wohnung bereiten. Es ist in keinem anderen Heil als in Jesus Christus: denn kein anderer Name unter dem Himmel ist den Menschen gegeben, um selig zu werden, als der Name Jesus, vor welchem sich alle Knie beugen im Himmel, auf Erden und unter der Erde. Darum, geliebte Christen, lasst Euch vor allem angelegen sein, unseren Herrn Jesus zu lieben und ihm als getreue Jünger nachzufolgen. Der süße Name Jesus führt den Menschen, welcher ihn im Herzen trägt, zum Himmel; der süße Name Jesus verbreitet über die Gemeinde, wo er vom Herzen angerufen und verherrlicht wird, Segen und Friede. Der süße Name Jesus ist für die Welt der Geister, was die Sonne für Wiese, Feld und Garten ist. Wenn der Sonnenstrahl den Grund erwärmt, welchen der Regen getränkt hat, so keimt der Weizen empor und neigt mit schweren, vollen Ähren sich nieder, so reift die Traube und füllt sich mit süßem Safte. Wenn in dem Herzen, welches der Tau der göttlichen Gnade benetzt hat, der süße Name Jesus

widerklingt, so wird das Verlangen nach Gott und seinem Reiche wach und die Werke der echten, gottgefälligen Liebe beginnen zu sprossen, zu blühen und Früchte zu tragen. Der Heiland hat gesprochen: „Daraus wird man erkennen, dass ihr meine Jünger seid, wenn ihr einander liebt, so wie ich euch geliebt habe.“ Wer den Herrn Jesus liebt, der wird seine Pflichten gegen Eltern und Kinder, Gatten und Geschwister, Obrigkeiten und Dienstleute, Freunde und Feinde getreu erfüllen. Selig die Gemeinde, selig das Land, wo dies die Regel und das Gegenteil die traurige Ausnahme ist! Denn in dem Glauben, welcher durch die Liebe tätig ist, waltet die wahre Aufklärung, welche nicht verfinstert, sondern erleuchtet und den Menschen durch alle Wechselfälle des zeitlichen Lebens zum Himmel sicher geleitet. Darum wollen wir heute und in der nahen Fastenzeit, darum wollen wir dies ganze Jahr hindurch und in Zeit und Ewigkeit unseren Herrn Jesus lieben und ehren und seinen Geboten im Großen und Kleinen gehorsam sein. Unser Wahlspruch sei jetzt und immerdar: Jesus Dir leb' ich, Jesus Dir sterb' ich; Jesus Dein bin ich tot und lebendig. Amen.

E.R.I. 91 Der Staatsvoranschlag und das Herrenhaus

Gehalten am 05. Februar 1864.

Es ist des Menschen unwürdig nur von den Antrieben des Augenblickes Rat und Gesetz anzunehmen; er soll sich nach Grundsätzen bestimmen, und zwar nach Grundsätzen, welche wenn auch durch mannigfache Vermittlungen bis zu dem obersten Gesetze der Geisterwelt hinaufreichen. Mit vollem Rechte verlangt man dies nicht nur von dem Einzelnen, sondern auch von Versammlungen, deren Beschlüsse die Geschicke von Völkern berühren. Allein der Einzelne darf manchmal sich der Pflicht enthoben glauben, über seine Grundsätze und die Anwendung derselben jemand anderem als Gott und sich selbst Rechenschaft zu geben; bei einer Versammlung, welche zur Gesetzgebung und zur Verteilung der Staatslasten mitwirkt, scheint mir dies nicht der Fall zu sein. Sie ist es denen, die erwartend auf sie blicken, schuldig, über die folgerichtige Anwendung der Grundsätze, zu welchen sie der Verfassung gemäß sich bekennt, niemals einem Zweifel Raum zu geben. Mag es sich um Gegenstände von hoher oder von untergeordneter Wichtigkeit handeln, dass hierbei die von der Verfassung aufgestellten Grundsätze richtig angewendet werden, bleibt stets von Wichtigkeit. Ich glaube daher die Aufmerksamkeit des hohen Hauses nicht unnütz in Anspruch zu nehmen, wenn ich, bevor wir die Vereinbarung über das Finanzgesetz beraten, einen Blick auf die Grundsätze werfe, welche dabei maßgebend sein dürften. Die rechtliche Gültigkeit untersteht Bedingungen, ohne deren Erfüllung sie nicht eintreten kann; allein eben deshalb bleibt das zu rechtlicher Gültigkeit Gelangte in Kraft, bis die Bedingungen einer rechtmäßigen Abänderung zur Wirklichkeit geworden sind. Dies ist das Gesetz jeder Verhandlung, bei welcher die Gerechtigkeit als Richtschnur der Entscheidung anerkannt wird; dies ist auch das Gesetz für die Beurteilung der Angelegenheiten, die dem Gebiete des Reichsrates angehören. Hieraus folgt, dass der Beschluss eines einzigen Hauses nicht hinreicht, um dem rechtmäßig Bestehenden seine Grundlage zu entziehen; dass er aber für sich betrachtet, ebenso wenig genügen kann, um neuen Bestimmungen eine rechtmäßige Grundlage zu verleihen. In beiden Sessionen haben wir die eine Seite des Grundsatzes auf Beträge angewendet, welche vor Gründung des Reichsrates durch kaiserliche Verfügung bestimmten Zwecken sind gewidmet worden. Allein bei der Vereinbarung des Finanzgesetzes für das schon begonnene Jahr kommt eine Meinungsverschiedenheit in Frage, für deren Tragweite die andere Seite desselben Grundsatzes entscheidend ist. Wir sahen uns genötigt mehreren Beschlüssen, durch welche das Haus der Abgeordneten Zulagen und Gehaltserhöhungen anwies, unsere Zustimmung zu versagen. Es geschah dies nicht ohne lebhaftes Bedauern: denn alle

Mitglieder des Herrenhauses sind in dem Wunsche einig, es möge keiner von allen, die dem Staate ihre Kräfte weihen, mit Nahrungssorgen zu kämpfen haben. Allein jeder Staatsbeamte, welcher seine Pflichten redlich erfüllt, hat gleichen Anspruch auf eine seiner Stellung und seinen Bedürfnissen entsprechende Berücksichtigung, und es darf nichts geschehen, wodurch das Bewusstsein, dass der Reichsrat dies ebenso gut wie die Regierung anerkenne, getrübt würde. Überdies könnten jene Beschlüsse nicht an sich, aber in Folge des Zusammenhanges, in welchem sie gefasst wurden, einer irrigen Auffassung der dem Reichsrate zustehenden Befugnisse zum Vorwande dienen, und Klarheit ist überall gut; doch dringend geboten ist sie bei Anwendung der Grundzüge einer Verfassung, die eine lange Reihe von erläuternden Tatsachen und Erfahrungen noch keineswegs hinter sich hat. Binnen drei Jahren habe ich mehr als einmal auf die Notwendigkeit hingedeutet, um die von Seiner Majestät gegebene Verfassung als um den festen Punkt der unentbehrlichen Einheit sich mit Entschiedenheit zu scharen und ohne Bedenken darf ich sagen: es war die Gesinnung dieses hohen Hauses, welcher ich Worte lieh. Noch immer hat unsere Überzeugung nicht überall Eingang gefunden; allein ihr Sieg wird keineswegs gefördert, wenn man den Verdacht erweckt, man betrachte die Verfassung nur als einen Anhaltspunkt, um hinaus in das Bodenlose der Theorien den Sprung zu wagen: denn viele Wohlgesinnte finden hierin einen Grund, viele nicht Wohlgesinnte einen Vorwand, den Beitritt als unmöglich zu bezeichnen. Wir wollen einen anderen Weg zu Förderung des großen Werkes einschlagen; wir wollen die Verfassung im Großen und im Kleinen ehren und alle Bestimmungen derselben genau und folgerichtig in Anwendung bringen. Die österreichische Verfassung räumt dem Reichsrate ohne eine Beschränkung beizufügen das Recht ein, über Gegenstände seines Wirkungskreises Gesetze vorzuschlagen. Es gehört in den Wirkungskreis des Reichsrates über die Gehaltserhöhung der Staatsbeamten zu verhandeln: ohne Zweifel hat er also das Recht, für die Beamten dieser oder jener Behörde Gehaltserhöhungen vorzuschlagen. Dass es auf Anlass einer im Staatsvoranschlage enthaltenen Forderung geschehe, hat in gewisser Beziehung sein Missliches; allein verfassungswidrig ist es nicht und wird sich auch nicht vermeiden lassen. Nur darf dann die Verhandlung über einen solchen Antrag mit der über den Staatsvoranschlag nicht vermischt werden. Der Zeit nach mag die erste in der Mitte der letzteren stehen; aber in Betreff der Rechtswirkung hat sie mit derselben ebenso wenig etwas zu schaffen als ein Gesetz über Gemeindeangelegenheiten oder Fragen der Gewerbeordnung, welches neben dem Staatsvoran schlage beraten würde. Jede Wissenschaft, selbst jedes Gewerbe bedarf der Kunstwörter; auch das Staatsrecht kann derselben nicht entbehren, und Staatsvoranschlag gehört zu den Kunstwörtern des Staats rechtes. Es bedeutet den Voranschlag der Ausgaben und Einnahmen,

welchen die Regierung der Landesvertretung zu dem Zwecke vorlegt, um für die Regelung des Staatshaushaltes die Zustimmung derselben zu erlangen. Dass unser Verfassungsgesetz den Ausdruck im herkömmlichen Sinne nimmt, versteht sich von selbst, man hätte sonst eine Näherbestimmung beifügen müssen. Daher enthält auch in Österreich der Staatsvoranschlag nur Ausgaben, welche die Regierung als notwendig geltend macht, und Ausgaben, auf die eines der beiden Häuser anträgt, stehen außer demselben; über die letzteren ist ganz wie über andere von dem Reichsrate gestellte Anträge zu verhandeln und werden sie abgelehnt, so hat dies auf den Staatsvoranschlag ebenso wenig einen Einfluss, als wenn ein den Finanzfragen völlig fremder Vorschlag nicht zum Gesetze wird. Die Beschlüsse, durch welche für jene Adjunkten gemischter Bezirksämter, denen ein selbständiges Richteramt anvertraut ist, für die Konzeptsbeamten der Gerichte und die Postbeamten höhere Beträge als die von der Regierung angesprochenen festgesetzt werden, zerfallen also in zwei Teile, deren Natur und Geltung wesentlich verschieden ist. Die von der Regierung geforderten Summen sind im Hause der Abgeordneten bewilligt worden und da das Herrenhaus beistimmt, so ist die den Staatsvoranschlag betreffende Frage vollkommen erledigt. Die den Regierungsantrag überschreitenden Zulagen und Gehaltserhöhungen sind von dem Herrenhause abgelehnt worden; aber die einstimmig beschlossene Bewilligung wird dadurch nicht berührt. Es ist nur zu wünschen, dass dieser Unterschied künftighin auch durch die Form der Verhandlung ersichtlich gemacht werde, und hoffentlich wird die Verständigung über den diesjährigen Staatsvoranschlag hierzu Einiges beitragen. Allein nicht auf alle in dem Staatsvoranschlage erscheinenden Beträge lässt sich der Grundsatz anwenden, welchen das hohe Herrenhaus zu dem seinigen gemacht hat; bei vielen hängt die Höhe des wirklichen Erfordernisses von Verhältnissen ab, welche durch Verordnungen und Beschlüsse der Reichsvertretung sich nicht regeln lassen. Dass Österreich die Waffen noch immer nicht abgürten kann, liegt nicht an dem Reichsrate; es liegt auch nicht an der Regierung Seiner Majestät: denn sie hat nichts unterlassen, um die Spannung zu lösen, welche Europa schon so lange in Kriegsbereitschaft festhält, und eine Zukunft des Friedens und des Vertrauens zu begründen; sie beharrt auch jetzt auf diesem Pfade und die österreichischen Krieger, die am Danewerke kämpfen und siegen, fechten nicht minder für die Bewahrung des europäischen Friedens als für die Erfüllung von Pflichten der Bundestreue, der Ehre und der Gerechtigkeit. Was ist nun zu tun, wenn über Erfordernisse deren Höhe nach Maßgabe der Verhältnisse zu beurteilen ist, zwischen beiden Häusern Meinungsverschiedenheit eintritt? Wenn der Staat das Recht hat zu bestehen und für die Wohlfahrt und Sicherheit, der ihm Angehörigen sorgen soll, so sind die Abgaben keine der Staatsgewalt erzeigte Gunst, sondern eine gegen den Staat erfüllte Pflicht.

Dass es für viele Steuerpflichtige eine schwere Pflicht ist, darf niemals außer Augen gelassen, sondern muss gewissenhaft in die Waagschale gelegt werden. Daher wird jedes Mitglied des Reichsrates, das seine Aufgabe sich gegenwärtig hält, jeden auf Verminderung der Ausgaben gerichteten Antrag mit Vorliebe betrachten und in ernste Erwägung ziehen. Es gibt aber Ersparnisse, bei welchen der Staatshaushalt nicht besser fährt als bei leichtsinniger Verschwendung. Will der Hausbesitzer die Kosten sparen, welche eine rechtzeitige Ausbesserung des Daches erfordert, so kann er sich genötigt sehen, das Hundertfache aufzuwenden, um das Haus vor Einsturz zu bewahren. Wollte der Landmann das Saatkorn in Ersparung bringen, so würde er keine Ernte haben. Derlei unglückliche Spekulationen dürfen im Haushalte des Staates umso weniger vorkommen, da es sich hier um Millionen, ja um Hunderte von Millionen Gulden handelt. Zudem wäre ein Staat, für dessen Erhaltung keine Opfer gebracht würden, dem Untergange verfallen. Man muss die Staatsbürger verpflichten, ihr Leben für das Vaterland einzusetzen; täten sie es nicht, so wären sie die wehrlose Beute jedes Eroberers und müssten ihr Blut bald im Dienste eines fremden Zwingherrn vergießen. Man kann ihnen auch nicht ersparen, dem Bestande und Gedeihen des Reiches erhöhte Geldbeiträge zu widmen. Wenn also das Abgeordnetenhaus sich überzeugt hält, dass eine von der Regierung geforderte Summe für wichtige Zwecke notwendig sei, so hat es das Recht daraus zu bestehen, dass sie der Regierung zur Verfügung gestellt werde. Allein auch das Herrenhaus hat dies Recht. Das Herrenhaus darf und wird niemals zugeben, dass es in dem Tatkräftigen Bestreben, die berechtigten Wünsche des wirklichen Volkes zu erfüllen von irgendjemand übertroffen werde. So wahr der Reichsrat die Reichsvertretung ist, hat keines der beiden Häuser, aus welchen er besteht, die einseitige Vertretung von Sonderinteressen zu seiner Aufgabe, sondern jedes derselben ist berufen das große Ganze zu vertreten, indem es das Recht und die Wohlfahrt aller und jedes einzelnen stets im Auge behält und eben darum die berechtigten Wünsche aller und jedes einzelnen gewissenhaft beachtet. Der Staat ist mehr als eine Assekuranzanstalt für Unverletzlichkeit der Person, des Eigentumes und des Vertrages; aber die höheren Zwecke, die er erreichen kann und soll, bedürfen des festen Bodens der Rechtsordnung so wie eine Burg der Grundfeste, von welcher aus sie ihre Giebel erhebt. Die Erfüllung dieser edlen und hohen Aufgabe hat mit eigentümlichen Schwierigkeiten zu kämpfen, wenn in die Gemeinsamkeit der Auffassung von Pflicht und Recht ein Riss gekommen ist und kein Urteilsfähiger kann verkennen, dass in unseren Tagen zwei widerstreitende Auffassungen von Pflicht und Recht um die Herrschaft über das Leben kämpfen. Kein Irrtum könnte, wenn er von der Wahrheit völlig losgetrennt wäre, für den Menschen verführerisch werden; nur durch den Missbrauch des Wahren gewinnt das Unwahre seine verlockende Macht. Sogar dem

Kommunismus, der doch das Unmögliche anstrebt, ist ein Körnchen Wahrheit beigemischt: denn die Ausschließlichkeit des Verfügungsrechtes, worauf das Eigentum beruht, führt nicht selten zu Unbilligkeit, ja zu greller Unbilligkeit. Es ist dies einer von den Schlagschatten, die den irdischen Dingen anhaften und sich nicht gänzlich wegschaffen lassen; allein was zu Abhilfe oder Milderung geschehen kann, ohne dass das Eigentum angetastet und die menschliche Tätigkeit in unnatürliche Fesseln geschlagen werde, soll allerdings geschehen. Wer bei solchen Zuständen der Geisterwelt auf die öffentlichen Angelegenheiten einzuwirken hat, muss vor zwei Abwegen sich in gleicher Weise hüten. Einer verfälschten Auffassung von Pflicht und Recht darf man auch dann nicht beipflichten, wenn die Stimmen, welche dieselbe verkünden, weithin widerhallen, und die Richtungen des Tages zu beherrschen scheinen. Aller Ehren wert ist der Mut des Kriegsmannes, der seinem Banner folgend den Blitzen der feindlichen Geschütze unerschrocken entgegengeht; aber höher noch steht der Mut des Staatsmannes, welcher wenn der Wahn im Dienste der Begierde den Boden der Gesellschaft erschüttert, dem ewig Wahren mit dem Vertrauen der Überzeugung folgt. Allein nichts, was die menschlichen Bestrebungen eingreifend und in weiteren Kreisen beherrscht, ist ohne alle Beimischung der Wahrheit, und die Wahrheit muss man achten, wo man sie findet, und nach Möglichkeit zur Geltung bringen. Hierin besteht der echte Fortschritt. Fort und fort schreitet auch derjenige, welcher blind auf den Abgrund losgeht, und selbst der letzte Schritt, welcher in die Tiefe ihn hinunterreißt, ist vorwärtsgerichtet. Vorwärts zum Besseren gelangt man nur durch die richtige Erkenntnis, und nirgends ist der Irrtum so gefährlich wie dort, wo er die Begriffe von Recht und Pflicht verfälscht; allein jener, welcher die menschlichen Pflichten und Rechte von dem richtigen Standorte aus überblickt, wird jeden Wunsch, der auf Verwirklichung Anspruch hat, auch dann berücksichtigen, wenn er von Verirrungen und Missgriffen umgeben ist wie ein grünes Reis von wüstem Steingerölle. Diesem Fortschritte zu huldigen ist der gesamte Reichsrat berufen; allein an das Herrenhaus ergeht eine ganz besondere Aufforderung, die Sache desselben, ohne irgendeine Schwankung zu führen. Es ist nicht schwer von der Erhabenheit über die Einflüsse des Augenblickes zu sprechen; aber sie durch die Tat zu behaupten ist bisweilen sehr schwer, und mancher, der dem Zuge sich haltlos überlässt, verdient mehr Bedauern als Tadel. Allein die Tagesmeinung wechselt, das Herrenhaus bleibt. Schon in dieser unserer Stellung liegt eine nachdrückliche Mahnung an Grundsätzen festzuhalten, die wir nicht geänderten Stimmungen gegenüber wie ein abgetragenes Kleid zu ändern brauchen. Auch die Zusammensetzung des Herrenhauses erleichtert demselben die Erfüllung des Berufes, das, was Zukunft hat, zu vertreten. Es ist ein edles und wahres Wort: der Adel legt Verpflichtungen auf; doch der Hinblick auf eine Reihe von Vorvätern, welche

diesen Verpflichtungen getreu blieben, vermehrt auch die Kraft zu Erfüllung derselben. Je aufgeregter die Gegenwart ist, desto weniger kann sie verstanden und zum Samen einer heilbringenden Zukunft gemacht werden, ohne dass man sie in ihrem Zusammenhange mit der Vergangenheit erwägt. Doch der Sohn eines Geschlechtes, dessen Beteiligung an den Geschicken des Vaterlandes in die Ferne der Jahrhunderte zurückreicht, empfängt die Lehren der Vergangenheit als ein Erbgut seines Hauses. Die Katholische Kirche ist älter als alle Staaten und Herrschergeschlechter der Welt. Neunzehn Jahrhunderte sind an ihr vorüber gegangen, und während Reiche zerfielen und Reiche gegründet wurden, Völker verschwanden und Völcker sich neugestalteten, hat sie das Kreuz erhöht und bei allem Wechsel der Lebensordnungen und Einrichtungen auf das Vorbild christlicher Vollkommenheit hingedeutet wie die Magnetnadel, ob auch das Schiff im Sturme schwanke, unwandelbar nach dem Bole hinweist. Es gehört also zum Berufe der Bischöfe, auf der Höhe der Jahrhunderte zu stehen und für das, was bleibenden Wert hat, die Stimme zu erheben. Hohe Staatsbeamte, hinter welchen ein Leben voll treuer Tätigkeit und reicher Erfahrungen liegt, sind bei vielen und wichtigen Maßregeln vorzugsweise befähigt, die Rückwirkungen derselben bis ins Einzelne hinein zu beurteilen und eben dadurch für das Heilsame und Dauernde den Boden zu ebnen. Es versteht sich also von selbst, dass auch im Bereiche der Finanzangelegenheiten jede wahrhafte Verbesserung von dem Herrenhause gefördert werden muss. Wird ein Mittel gefunden den Bedürfnissen des Staates mit geringerem Aufwande als dem von der Regierung beantragten zu genügen, so ist dies ohne Zweifel eine Verbesserung und es ist nicht mehr als billig, bereitwillig darauf einzugehen. Ganz anders steht die Sache, wenn das hohe Herrenhaus nach reiflicher, allseitiger Erwägung zu der Überzeugung gelangt, dass die Bewilligung eines der Regierung versagten Betrages durch wichtige Zwecke geboten sei. Dann soll es getragen von dem Bewusstsein der ihm Sendung für seinen Beschluss mit Entschlossenheit werdenden einstehen. Es erfüllt dadurch eine Pflicht gegen den Thron, gegen das Reich und auch gegen das andere Haus, bei welchem es voraussetzen darf, dass eine wiederholte, gründliche Erörterung des Erfolges nicht entbehren werde.

E.R.I. 92 Die Gerichtsbehörden von Kroatien und Slowenien

Gehalten am 05. Februar 1864.

Die Frage, ob der volle Betrag, den die kaiserliche Regierung für die Gerichte von Kroatien und Slowenien anspricht, so wie das Herrenhaus beschloss, bewilligt werden solle, ist zunächst eine Geldfrage, aber dadurch ist ihre Bedeutung noch nicht erschöpft. Der gegenwärtig versammelte Reichsrat ist dem Rechte, aber nicht der Tatsache nach die Vertretung des gesamten Kaisertums. Dadurch sind uns gegen jene Länder, deren Anschluss noch nicht vollzogen ist, besondere Verpflichtungen auferlegt. Eine Abwesenheit, welche nicht durch den Willen der Mehrzahl, sondern durch eine eigentümliche Verwickelung der Umstände bedingt ist, darf niemanden Schaden bringen, am wenigsten, insoweit dies von der Wirksamkeit dieses hohen Hauses abhängt. Wir müssen uns also in die Verhältnisse und Bedürfnisse jener, auf die wir noch harren, hineindenken und ihre Ansprüche redlich und wohlwollend geltend machen. Dies ist der Standpunkt, auf welchen nach meiner Überzeugung der Reichsrat bei der Verhandlung über die Kosten der kroatischen Gerichte sich zu stellen hat, und ich halte der Gutheißung des hohen Herrenhauses mich für gewiss. Kroatien befindet sich in einer Zeit des Überganges. Man hat das österreichische Gesetzbuch und die landesfürstlichen Gerichte beibehalten. Ohne Zweifel ist dies für das Land eine Wohltat; aber nicht dies Land allein wird dadurch berührt: denn ob dort für eine zweckmäßige Rechtsverwaltung gesorgt sei oder nicht, lässt uns ja nicht gleichgültig, es ist vielmehr ein Gegenstand unserer aufrichtigen Teilnahme, und überdies ist alles, wodurch das Wohlergehen des Teiles bedingt ist, auch für das Ganze von Belang. Bei der provisorischen Einrichtung der kroatischen Gerichtsbehörden, hat die Regierung Seiner Majestät in Betreff der Geldfrage die Ausgaben zu Grunde gelegt, welche vor dem Oktober 1860 für das Gerichtswesen des Landes gemacht wurden, und der hierbei obwaltende Gedanke lässt sich unschwer rechtfertigen. Man behauptet, dass ohne Nachteil der Sache sich Ersparungen würden erzielen lassen. Ist dies richtig, so sollen Ersparungen eingeführt werden, und zwar ganz abgesehen von der Frage, inwiefern die Kosten von dem Reiche oder von dem Lande zu tragen seien: denn die Last fällt immer nur auf die Steuerpflichtigen, deren Beiträge gewissenhaft zu bemessen die Vertretungen der Länder ebenso sehr verpflichtet sind, wie der Reichsrat. Allein um hierüber ein gründliches Urteil zu fällen, bedarf es einer ins einzelne gehenden Kunde der dortigen Verhältnisse, und bei einer endgültigen Einrichtung der kroatischen Gerichte wird alles, was sich darüber sagen lässt, ohne Zweifel in reifliche Erwägung gezogen

werden. Eine solche Einrichtung kann aber erst stattfinden, wenn der kroatische Landtag sich über die Sache ausgesprochen hat. Ohne gebieterische Notwendigkeit Bestimmungen zu ändern, deren endgültige Festsetzung in nicht ferner Zukunft zu erwarten steht, wäre gewiss nicht zweckmäßig und jedenfalls würden dadurch gar keine oder doch keine redenswerten Ersparnisse erzielt werden; schon darum, weil man ja gegen die für überflüssig erklärten Beamten Verpflichtungen zu erfüllen hätte. Eine provisorische Änderung des provisorisch Bestehenden würde also kein anderes Ergebnis haben, als in den Gemütern einen scharfen Stachel zurückzulassen: denn es würde den Eindruck machen, als werde Kroatien von dem Reichsrate zu Wien stiefmütterlich behandelt. Dies kann aber das Haus der Abgeordneten ebenso wenig wie das Herrenhaus wünschen; deshalb scheint mir hier Einer der Fälle eingetreten, von welchen ich früher sprach. Wir erfüllen hier eine Pflicht nicht nur gegen das Reich, sondern auch gegen das andere Haus, wenn wir auf unserem Beschlusse beharren. Es ist auch nicht zu besorgen, dass die Zeit, welche zu einem wiederholten Versuche der Verständigung erforderlich ist, eine verlorene sein werde. Wir berufen uns auf die Pflichten, welche uns gegen die Tatsächlich noch nicht vertretenen Länder obliegen; wir berufen uns auf ein Gebot der Gerechtigkeit und der Klugheit, die uns in gleicher Weise ermahnen, der Klage, als hätten wir für das Beste dieser Länder schlecht gesorgt, jeden Anhalt zu entziehen. Ich kann nicht glauben, dass eine solche Berufung in dem Hause der Abgeordneten ungehört verhallen werde. Jedenfalls wird sie aber die Wirkung haben, vor dem Angesichte des ganzen Reiches darzulegen, mit welcher Treue und Gewissenhaftigkeit das Herrenhaus der Aufgabe entspricht, zu Vertretung des ganzen Reiches mitzuwirken. Auch dies ist ein Gewinn, und ein Gewinn, welcher dem ganzen Kaisertum zugutekommt. Ich empfehle daher den von dem Herrn Berichterstatter gestellten Antrag dem hohen Hause zur Annahme.

E.R.I. 93 Schleswig-Holstein

Rede im Herrenhause am 12. Februar 1864.

Entschlüsse, welche in Betreff der auswärtigen Angelegenheiten gefasst werden, können tiefgehende Einwirkungen üben und bei der großen Rolle, welche die öffentliche Schuld in unseren Tagen spielt, sind sie nicht nur für das Wohl des Vaterlandes, sondern oft auch für das Vermögen des Einzelnen von Wichtigkeit. Es ist also sehr begreiflich, wenn solche Entscheidungen zum Gegenstande lebhafter Teilnahme werden und jene, welchen die Vertretung des Reiches obliegt, sind die Letzten, denen man Gleichgültigkeit zumuten dürfte. Allein den Staat gegen Außen hinzuvertreten, gebührt dem Monarchen, und wird dies Recht ihm abgesprochen, so ist die Monarchie aufgehoben; deswegen hält man auch in England an dem Grundsatze fest, dass es dem Könige allein zu stehe, Krieg anzukünden, Frieden zu schließen und die Beziehungen zum Auslande zu regeln. Mit vollem Rechte hat also das österreichische Verfassungsgesetz die auswärtigen Angelegenheiten in den Bereich des Reichsrates nicht aufgenommen und es ist ihm somit nicht gestattet über dieselben einen Vorschlag zu machen oder Beschlüsse zu fassen. Auch dass seine einzelnen Mitglieder berechtigt seien, in der Versammlung ihres Hauses ihre Ansichten über die äußere Politik darzulegen, ist keineswegs etwas von selbst sich Verstehendes. Indessen hat die Regierung Seiner Majestät das Vertrauen, welches sie dem Reichsrate zollt, auch dadurch betätigt, dass sie einer Besprechung der auswärtigen Angelegenheiten niemals entgegentrat, sondern vielmehr auf Interpellationen, welche die äußere Politik berührten, Antwort erteilte und den gepflogenen Erörterungen gegenüber das Wort ergriff, um Aufschlüsse zu geben und den von ihr eingehaltenen Gang zu rechtfertigen. In vollem Maße geschah dies in der brennenden Frage des Tages, welcher das Haus der Abgeordneten vier Sitzungen widmete. Die Kreditforderung, welche zu so eingehenden Verhandlungen Anlass gab, liegt uns nun vor und es schiene mir der Würde dieses Hauses nicht entsprechend, sich ausschließlich mit der Geldfrage zu befassen und von allem, was damit in so offenkundigem Zusammenhange steht, gar keine Kenntnis zu nehmen. Eine Erörterung der Verhältnisse zum Auslande hat im Reichsrate offenbar Grenzen, jenseits welcher sie in die Rechte der Krone eingreifen würde. Auch inner diesen Grenzen tut ihr Umsicht und Mäßigung Not. Keine Meinungsverschiedenheit darf die Vertreter des Reiches vergessen machen, dass die Vaterlandsliebe der gemeinsame Boden ist, auf welchem zu beharren ihre Sendung ihnen gebietet. Jedes im Reichsrate gesprochene Wort hat Fittiche, die es über Österreichs Grenzen hinaustragen, und dem Auslande müssen alle Parteien als ein festgeschlossenes Ganzes

gegenüberstehen. Ferner halte ich mich überzeugt, dass, wenn die Regierung eine Interpellation über die äußere Politik unbeantwortet lässt, der Gegenstand derselben in keinem der beiden Häuser erörtert werden solle: denn durch die Ablehnung einer Antwort ist angedeutet, dass eine öffentliche Besprechung den Interessen Österreichs nicht förderlich sei. Allein im vorliegenden Falle hat die Regierung Seiner Majestät Rede und Antwort gegeben und durch die Richtung, welche die Verhandlungen im Hause der Abgeordneten nahmen, wird an uns die Einladung gestellt, wenn wir der von dem Ministerium befolgten Politik Vertrauen schenken, dies nicht ohne Ausdruck zu lassen. Deswegen hielt die verstärkte Finanzkommission sich verpflichtet, in ihrem Berichte auszusprechen: durch die Erklärungen, welche die kaiserliche Regierung im Hause der Abgeordneten gab, sei das Vertrauen gestärkt worden, dass ihre Maßnahmen auf Wahrung des Rechtes und Erhaltung des allgemeinen Friedens gerichtet seien. Ohne Zweifel teilt das hohe Haus die in der verstärkten Finanzkommission waltende Gesinnung und ich erlaube mir die Gründe unseres Vertrauens, so wie ich sie auffasse, in Kürze darzulegen. Deutschland wurde von einer Bewegung ergriffen, welcher im Bereiche der kleineren und mittleren Staaten niemand entgegenzutreten wagte, und die Stimmenmehrheit der bisher so friedlichen, bedächtigen Bundesversammlung fasste in Sturmeseile einen Beschluss, durch dessen Ausführung man alle nichtdeutschen Großmächte zum Kampfe herausgefordert hätte. Wie ist dies gekommen? Vieles und Verschiedenes hat zusammengewirkt. Die Aufregung der Gemüter hatte die wirkliche und schwere Verletzung eines berechtigten Selbstgefühls zu ihrem Ausgangspunkte. Wie in England und Hannover die Erbfolgeordnung eine verschiedene ist, so wurde sie auch für Dänemark und die Herzogtümer Schleswig und Holstein noch vor zwanzig Jahren als eine verschiedene allgemein anerkannt. Wenn die Königin Victoria bei ihrer Thronbesteigung gesagt hätte: Ich weiß wohl, dass die Krone von Hannover eigentlich dem Prinzen Ernst August gebührt; da ich es aber für England nützlicher finde, wenn Hannover mit demselben vereinigt bleibt, so fühle ich mich bestimmt, selbst Königin von Hannover zu sein; was würde Europa ihr geantwortet haben? Allein für die Änderung der Erbfolgeordnung, welche der offene Brief König Christian VIII. in Aussicht stellte, wurde vor allem der Grund geltend gemacht, dass Dänemark ohne die Fortdauer seiner Verbindung mit den Herzogtümern nicht bestehen könne, und man hat schon damals bemerkt, wenn Dänemark nur durch Unrecht bestehen könne, so möge es immerhin durch das Recht zu Grunde gehen. Trat man aber der Sache näher, so fand sich denn doch, dass sie nicht so schnell zu schlichten sei. Schleswig war im Jahre 1721 dem Königreiche Dänemark einverleibt worden; allerdings ohne, dass in der Verfassung und Verwaltung des Landes eine Änderung vorging. Frankreich und England hatten diese Verbindung gewährleistet und die französische Republik

des Jahres 1848 erklärte sich bereit die von dem Königreiche geleistete Bürgschaft zu übernehmen. Überdies behauptet das in Russland herrschende Haus Holstein-Gottorp, es habe auf den gottorpischen Anteil von Holstein, also auch auf die Hafenstadt Kiel sich Ansprüche vorbehalten, welche nach Erlöschen des Mannsstammes Christian VII. und seines Bruders zur Geltung kämen. Auch fühlten Schleswig und Holstein in ihrer Verbindung mit Dänemark sich lange ganz wohl. Noch in den Verwahrungen, welche Christian VIII. offener Brief hervorrief, drangen die Landstände keineswegs auf Trennung; man wollte nur nicht eine dänische Provinz ganz wie Seeland und Fühnen sein. Sogar hierzu hätten die Herzogtümer sich vielleicht bequemt, wäre noch alles wie früher gewesen. Seit dem Mittelalter machte in Dänemark der deutsche Einfluss sich geltend. Kopenhagen (Kopenhagen - Kaufmannshafen) selbst entstand aus einer Ansiedlung deutscher Kaufleute. Seit Christoph von Bayern regierten ohne Unterbrechung Könige aus deutschem Geschlechte. Die deutsche Literatur fand an ihrem Hofe Anerkennung und Pflege: ein König von Dänemark war es, von welchem der Dichter der Messiade einen Gehalt bezog; Stollberg war dänischer Gesandter zu Berlin. Allein auch zu den ernsten Kindern des Nordens drangen die Nationalitätsbestrebungen in ihrer modernen Gestalt. Die Eiferer für das Dänentum wandten ihre Tätigkeit gegen die Deutschen; auf Kosten derselben wollten sie ihre Sprache ausbreiten und ihr Reich kräftigen. An Hohn und Unbill fehlte es nicht. Dies machte es den Holsteinern und den deutschen Schleswigern unerträglich in die Stellung einer dänischen Provinz zu kommen; sie wollten sich nicht von den anmaßliche Vorkämpfern des Dänentums als Kulturdünger behandeln lassen, und sie fanden bei ihren Stammesgenossen rege Teilnahme. Im Jahre 1848 mischte die Revolution sich in die bisher reine Sache von Schleswig-Holstein. Dennoch blieben seine begründeten Ansprüche nicht ohne Vertretung. Die dänische Regierung ließ, wie natürlich, nichts unversucht, um die Verbindung der Herzogtümer mit dem kleinen Königreiche zu bewahren und sie wurde von den nichtdeutschen Großmächten aufs entschiedenste unterstützt. Russland versprach überdies sein Recht auf den gottorpischen Anteil von Holstein dem Erben Friedrich VII. und dessen Nachkommen zu übertragen. Österreich und Preußen ließen aber ihren Beitritt nur unter der Bedingung hoffen, dass den Herzogtümern eine ihre Rechte sichernde Verfassung gegeben werde, und sie waren hierzu umso mehr berechtigt, da Christian VIII. im Jahre 1846 gegen den deutschen Bund sich verpflichtet hatte, weder die bestehenden Gemeinsamkeiten der Herzogtümer willkürlich aufzuheben noch die Selbständigkeit des Herzogtums Schleswig einseitig zu vernichten. Es wurden hierüber Vereinbarungen getroffen, durch deren Erfüllung den Verbindlichkeiten, welche Dänemark gegen den deutschen Bund übernommen hatte, genügt worden wäre, und hierauf kam der

Londoner Vertrag zu Stande. Das neue dänische Thronfolgegesetz erschien im nächsten Jahre. Allein die Eiferer für das Dänentum achteten auf dem Wege zum Ziele weder Recht noch Vertrag und da sie auf den Schutz der nichtdeutschen Großmächte zählend sich vor ernstem Einschreiten sicher glaubten, so wurden die gegebenen Zusagen rücksichtslos verletzt. Den Vorstellungen setzte man Ausflüchte, den Drohungen kecken Trotz entgegen. Wenn es dem Riesen nicht angenehm ist ertragen zu müssen, wie der Zwerg ihn beschimpft, so ist dies nicht zu verwundern und die Deutschen fühlten durch den Treubruch und die Prahlerei der in Dänemark herrschenden Partei sich tief verletzt. Endlich wurde die Bundesexekution beschlossen; allein, bevor sie in Ausführung kam, fügte es Gott, dass Friedrich VII. durch einen unerwarteten Tod abgerufen wurde. Christian IX. wich dem Ungestüme des Pöbels, welchen das schwärmerische Dänentum verhetzte, und dehnte die Verfassung des Königreiches auf Schleswig aus; auf diese Weise war das mit Österreich und Preußen geschlossene Übereinkommen offen und gänzlich gebrochen. Dies Zusammentreffen unberechenbarer Umstände steigerte in Deutschland das Verlangen mit Dänemark gründlich Abrechnung zu halten und die Stimmung wurde von einer schon lange tätigen Partei rasch ausgebeutet. Der sogenannte Nationalverein behauptet zwar für Deutschlands Ruhm und Größe begeistert zu sein; er will aber Österreich aus Deutschland hinausdrängen, auch das linke Rheinufer an Frankreich zu überlassen wäre er, wenn seine eigentlichen Zwecke dadurch gefördert würden, nicht eben abgeneigt. Dafür soll das verstümmelte Deutschland bis an die Königsau reichen und wenn nicht eine Republik so doch ein Kaisertum mit ganz republikanischen Einrichtungen sein. Dies Letztere ist der wahre Mittelpunkt seiner Bestrebungen und weil er weiß, dass Österreich hierzu die Hand nicht bieten will und kann, so ist sein Hass gegen Österreich unversöhnlich. Mit Preußen hofft er zu tun, was den Mazzinisten bisher mit Piemont nur teilweise gelungen ist; er will es zum dienenden Werkzeuge seiner Pläne machen. Der Nationalverein war es, der von allen Männern der Bewegung eifrig unterstützt den gerechten Unwillen des deutschen Volkes künstlich schürte. So entstand jener Sturm der Aufregung, welcher den dritten Teil von Deutschland mit sich fortriss. Österreich und Preußen wurden nicht fortgerissen und die übrigen Deutschen werden ihnen binnen kurzem dafür Dank wissen. Zwischen unabhängigen Staaten muss die Gewalt oder der Vertrag entscheiden: denn auf Erden ist kein Richter über ihnen. Soll nicht die Gewalt im Völkerverkehre das allein Maßgebende sein, so müssen die Verträge geachtet werden. Durch jedes Beispiel der Willkür, welche über die Verträge sich hinaussetzt, wird ein allen gebildeten Völkern gemeinsames Interesse angetastet: denn es wird an den Bürgschaften ihres friedlichen Zusammenlebens gerüttelt. Daher soll auch der Londoner Vertrag geachtet werden, und zwar von allen, welche

denselben abschlossen oder ihm später beitraten, in gleicher Weise. Es ist dies umso mehr der Fall, da die Aufrechthaltung des europäischen Gleichgewichtes der ausgesprochene Zweck desselben war: denn mit Berufung auf das Gleichgewicht geschah es, dass einer Erbfolgeordnung, welche die Integrität des dänischen Reiches sichern würde, die Zustimmung erteilt wurde. Seit dem Anfange des 16. Jahrhunderts und namentlich seit der Ligue von Cambrai entwickelte sich ein europäisches Staatensystem, bei welchem der Gedanke des Gleichgewichtes sich als ein leitender Grundsatz geltend machte. Er hatte seine unleugbare Berechtigung: denn insoweit er die Ereignisse beherrschte, gewährte er dem Frieden eine Bürgschaft und setzte dem Andrange eigennütziger Bestrebungen einen Damm entgegen. Der Ehrgeiz, welchem überlegene Hilfsmittel zu Gebote standen, ließ sich dadurch freilich nicht beirren; aber eine dauernde Störung des europäischen Gleichgewichtes ist bis jetzt doch nicht gelungen; der Eroberer mochte noch so glänzend oder hochbegabt sein, zuletzt war er dennoch in seine Grenzen zurückgewiesen. Aber heißt das nicht reden wie jemand, der fünf Jahre lang geschlafen hätte und von allem, was mittlerweile geschah, so wenig wüsste als von dem, was etwa im Monde vorging? Haben im Jahre 1859 die Großmächte sich um Völkerrecht und Gleichgewicht gekümmert? Hat Piemont und Jung-Italien allein das Recht die von Europa anerkannten Fürsten zu verjagen, das Völkerrecht als veralteten Plunder zu behandeln und die Friedensurkunden ein paar Tage nach der Unterzeichnung in Stücke zu reißen? Soll nur Deutschland allen Ansprüchen und Wünschen entsagen, wenn irgendein Vertrag ihm entgegengehalten oder ein altes Dokument aus dem Staube hervorgezogen wird? Soll nur Deutschland sich schmiegen und drücken, wenn irgendeine Großmacht die Stirne runzelt? Allerdings ist das Völkerrecht durch die Vorgänge der letzten Jahre tief erschüttert worden und nicht auf dem Felde der Tatsachen allein wird es bekämpft. Man will der Welt ein neues, der Herrschbegier wie dem Umsturz dienstbares Gesetz aufdringen, und die Herrschbegier wie der Umsturz begrüßen es mit Jubel. Aber an Österreich und Deutschland ist es am allerwenigsten Hand anzulegen, damit der Boden der europäischen Gesellschaft gänzlich umgewühlt werde. Die Grundsätze, welche Neu-Italien voranstellt, sind nicht nur eine Verhöhnung der Gerechtigkeit, sie sind auch eine Lüge. Während man auf sein Ziel zuschreitet, verspottet man das Völkerrecht sobald man das Ziel erreicht hat, ruft man es an. Lässt sich das Volk gebrauchen, so ist sein Wille das höchste, heiligste Gesetz, lässt es sich nicht gebrauchen, so ist es eine verblendete Masse von Zurückgebliebenen, die man maßregelt, knebelt oder niederschießt. Wo der Widerspruch so handgreiflich hervortritt, kann von Wahrheit keine Rede sein und auch ein ernstliches Fürwahrhalten ist nur bei jenen denkbar, welche von schwärmerischer Erhitzung fortgerissen oder in solchen Fragen eines selbständigen Urteiles nicht fähig sind.

Wenn Weiterblickende in diesen Sachen Geschäfte machen, so ist ihnen nur darum zu tun, den Strom der Bewegung nach ihren eigenen Zielen hinzuleiten und ihre Pläne durch ein Feuerwerk flimmernder Redensarten zu verdecken. Die neue Karte von Europa, auf die, denn doch alles hinauskommt, soll aber nicht nur auf Kosten des Heiligen Stuhles und der italienischen Fürsten, sie soll auch auf Österreichs und Deutschlands Kosten gemacht werden. Vielleicht gewänne Deutschland ein Stück des kleinen Schleswig, vielleicht auch nicht; gewiss verlöre es das linke Rheinufer und würde in die Zeiten seiner tiefsten Erniedrigung zurückgedrängt. Österreichs und Deutschlands Interessen gehen also in dieser Lebensfrage Hand in Hand. Allein die Wortführer von Schleswig-Holstein berufen sich ja auf das Recht; es ist sogar das Wunder geschehen, dass der Nationalverein sich in einen Kämpen der Legitimität verwandelt hat. Kann man sich denn verpflichten, seine Pflichte zu verletzen und ist man nicht verbunden, die zu Recht bestehende Ordnung der Erbfolge ebenso gut wie die Staatsverträge zu achten? Dies ist ganz richtig; allein vorerst muss das Recht der Erbfolge außer Zweifel gestellt sein, und in dem gegebenen Falle sind nicht nur die Behauptungen der Beteiligten miteinander in großem Widerstreite, auch der unbeteiligte Beurteiler wird nicht so leicht darüber ins Reine kommen: denn die maßgebenden Tatsachen reichen weit zurück und laufen bunt durcheinander. Dann kann auch ein rechtlich begründeter Anspruch in rechtmäßiger Weise aufgehoben werden. Wie sehr auch die Urteile über die Anrechte des Hauses Augustenburg auseinandergehen, dass Christian Herzog von Augustenburg und seine männlichen Nachkommen auf den größeren Teil von Holstein Ansprüche besaßen, wird kaum von jemand geleugnet; man behauptet aber, diese Ansprüche seien erloschen und zwar dadurch, dass Herzog Christian für sich und seine Familie sein fürstliches Ehrenwort verpfändete, der Durchführung der neuen Erbfolgeordnung keine Hindernisse zu bereiten; dass er sogar eine Geldentschädigung annahm, sein Sohn aber, wiewohl er schon großjährig war, wider das von dem Vater gemachte Zugeständnis sechs Jahre lang keine Einsprache Tat. Dies sind Einwendungen, die eine ernste, unparteiische Erwägung verdienen, und über die Frage ob und inwieweit der Ausführung des Londoner Vertrages ein rechtlich begründetes Hindernis im Wege stehe, muss zwischen den Mächten, welche den Londoner Vertrag schlossen, unterhandelt werden. Auch über die Ansprüche des Kaisers von Russland lässt sich nicht vorschnell aburteilen, und jedenfalls kann man über diesen Fürsten nicht zu Gericht sitzen. Der Krieg, welchen die dänische Nationalitätspartei durch den Bruch der Verträge heraufbeschwor, mag die Verpflichtungen in Frage stellen, welche Österreich und Preußen gegen Dänemark entgingen, aber ihre gegen die nicht deutschen Großmächte und Schweden übernommenen Verpflichtungen sind dadurch nicht berührt. Die Angelegenheit muss also auf dem Wege der

Unterhandlung und mit sorgfältiger Beachtung aller Rechte, auch der durch den Londoner Vertrag begründeten geschlichtet werden. Die Staatsverträge würden sein, als wären sie nicht, wenn für die Beurteilung derselben die Gefühle und Wünsche jedes Beteiligten entscheidend wären. Folgerecht durchgeführt hieße dies so viel als: mein Wille ist mein Recht. Das ist der Standpunkt, auf welchen die Regierung Seiner Majestät ihren Erklärungen gemäß bei dieser drohenden Verwicklung sich stellte, und er ist der einzige Österreichs würdige, der einzige für Österreich mögliche. Um einem Angriffe vorzubeugen, dessen Zweck den europäischen Verträgen und dem europäischen Frieden entgegentrat, nahmen Österreich und Preußen als Großmächte es auf sich, die Erfüllung der Verheißungen, welche Dänemark zu Gunsten der Herzogtümer gemacht hatte, mit den Waffen in der Hand durchzusetzen, und weder die Tapferen, welche den Königsberg erstürmten und den flüchtigen Feind bei Översee erreichten, noch ihre Bundesgenossen werden wohl von irgendeinem Vernünftigen angeklagt werden, dass sie die deutsche Sache schlecht geführt hätten. Wir beklagen die Verstimmung, welche bei mehreren unserer Bundesfreunde eingetreten ist; aber die Aufregung des Augenblickes wird in naher Zukunft einer ruhigen Würdigung der Dinge Raum geben und alle Sympathien, auf welche Österreich überhaupt rechnen kann, werden sich neu beleben. Wer sind jene, welche jetzt auf die heilige und unantastbare Legitimität sich am lautesten berufen? Es sind dieselben, welche sonst über vergilbte Rechtsurkunden spotten, jeder Volksbewegung das Recht zusprechen, die Staatsverträge zu zerreißen und es als eine schändliche Reaktion brandmarken, wenn ein Fürst, den der Aufruhr vertrieb, auf die Etatsächlich verlorene Krone Ansprüche erhebt. Diesen ist an dem Prinzen Friedrich sehr wenig gelegen; seine Sache ist ihnen nur der willkommene Anlass, mit ihren eigenen Plänen Ernst zu machen und dem zu Frankfurt tagenden Ausschüsse fehlt die Macht, aber nicht der Wille, die provisorische Regierung von Jung-Deutschland zu sein. Dies werden die Wohlgesinnten, welche ihren Gefühlen sich mehr als ratsam ist, hingeben, sehr bald erkennen. Aber warum hat Österreich überhaupt sich in die Sache gemischt? Was kümmert die nicht deutschen Österreicher eine Frage der deutschen Nationalität und warum sollen sie für dieselbe Opfer bringen? Österreich treibt keine Nationalitätenpolitik, sondern verfolgt die Politik der Gerechtigkeit, der Ehre und der Obsorge für alle Völker des Kaisertums. Länder, welchen mehr als der dritte Teil der Bevölkerung des Reiches angehört, stehen mit Deutschland in tausendjähriger Verbindung und bilden einen Teil des deutschen Bundes, seit er gegründet wurde. Dass Österreich seine Stellung in Deutschland behaupte, ist für die Österreicher aller Stämme und Sprachen von gleicher Bedeutung. Österreich ist keine Insel, welche wie die Atlantis, von der die Griechen erzählen, von unzugänglichen Meeren umgeben wäre. Was in Europa, was

in den Nachbarländern vorgeht, ist für keinen Teil des Reiches gleichgültig. Vermöchte Deutschland seine Grenzen und seine Unabhängigkeit nicht zu bewahren, so würden dadurch dem ganzen Reiche schwere Prüfungen auferlegt werden. „Mit vereinten Kräften!" Dies ist Österreichs Lebensgesetz. Es waltet im Heere mächtig und unbestritten. Vor wenigen Tagen hat neben dem Oberösterreicher der Ungar, neben dem Steiermärker der Galizien siegreich gestritten. Keiner dachte dabei an Stamm und Sprache, jeder an Pflicht und Ehre. Deshalb ist das österreichische Heer ruhmvoll und stark. Mit vereinten Kräften wirke jeder Österreicher für das Heil des Ganzen, dann wird Österreich ruhmvoll, stark und glücklich sein

E.R.I. 94 Das Pfarr-Armeninstitut

Rede im Landtage am 19. April 1864.

Die Frage der Armenversorgung hat abgesehen von ihrer Bedeutung für den Christen und Menschen auch für den Staat eine Wichtigkeit, welche wie der Bericht des Ausschusses bezeugt, in unserem engeren Vaterlande von Jahr zu Jahr fühl barer wird. Umso mehr halte ich mich verpflichtet die ernsten Bedenken darzulegen, welche nach meiner Überzeugung der beantragten Aufhebung des Pfarr-Armeninstitutes entgegentreten und da hierbei die leitenden Grundsätze in Frage kommen, so glaube ich mich darüber schon bei der allgemeinen Erörterung aussprechen zu sollen. Es gibt keinen Staat ohne Eigentum und kein Eigentum ohne Ausschließlichkeit des Verfügungsrechtes. Die Sache hat jedoch ihre Kehrseite. In einer bekannten Fabel kommt der Dichter bei Verteilung der Welt zu spät und sieht zu seinem großen Verdrusse sich besitzlos in Mitte der Besitzenden. In der nackten bitteren Wirklichkeit kann sich etwas noch Schlimmeres begeben; es kann dahin „Mit dem Eintritte der Wirksamkeit dieses Gesetzes ist das Pfarr-Armeninstitut als solches aufgehoben und geht als Bestandteil der Armenkasse in die Verwaltung der Armenkommission der betreffenden Gemeinde über.“ §. 4 des vom Ausschuss vorgelegten Entwurfes kommen, dass der Mensch nicht einmal über so viel zu verfügen hat, als er zu seinem notdürftigen Unterhalte bedarf. Auf diese Weise kann durch das Eigentumsrecht, welches für den Bestand und die Entwicklung des Menschengeschlechtes unentbehrlich ist, der einzelne von dem Besitze des zu Erhaltung seines Lebens Unentbehrlichen ausgeschlossen werden. Das ist ein harter Widerstreit der Rechte und die Staatsgewalt darf der Ausgleichung desselben nicht fremd bleiben. Ohne Zweifel ist sie verpflichtet dafür zu sorgen, dass niemand verhungere und sie hat das Recht zu diesem Zwecke Abgaben zu heischen. Allein das ist nicht immer so leichtgetan als gesagt. In keinem Lande werden den Besitzenden zu Gunsten der Nichtbesitzenden so hohe Steuern auferlegt wie in England; es gab Jahre, in welchen die Armentaxe mehr als den sechsten Teil des Ertrages vom Grundeigentume in Anspruch nahm, und dennoch ist es dort keine Seltenheit, dass Menschen Hungers sterben. In Kalifornien wurde zwar das Eldorado entdeckt, von welchem man im 16. Jahrhunderte so viel erzählte und dass man später für ein Märchen erklärte; aber das Schlaraffenland wird niemals entdeckt werden. Die meisten Menschen sind darauf angewiesen, durch Arbeit, nicht selten durch schwere Arbeit das tägliche Brot zu erwerben. Anhaltender Fleiß führt zwar gewöhnlich zu einem gewissen Grade des Wohlstandes, aber nur dann, wenn er mit der Genügsamkeit im Bunde steht. Wer am Sonntag oder am blauen Montage verwendet,

was er im Laufe der Woche gewann, wird bei der geringsten Störung seines Erwerbes dem Elende verfallen. Noch schlimmer geht es jenen, die wenig Lust zu arbeiten haben, aber große Lust zu essen, zu trinken und sich zu ergötzen. Allein jene Not zu beseitigen, welche in Trägheit und Ungenügsamkeit ihre Wurzel hat, überschreitet die Kräfte des Staates; auch würden durch Begünstigung der Liederlichkeit die Quellen des Wohlstandes versiegen und die Verarmung allgemein werden. Man hat es in England schon erlebt, dass kleine Grundbesitzer ihr Eigentum aufgaben, um statt die drückende Armentaxe zu bezahlen, selbst an dem Erträgnisse der Armentaxe teilzunehmen. Daher sind den Verfügungen, welche der Staat zu Gunsten der Armen traf, stets Maßregeln wider Landstreicher und Bettler zur Seite gegangen. Mit den Schwierigkeiten, die der Andrang der Dürftigen hervorrief, wuchs auch die Strenge und es ist ganz natürlich, dass England, wo jede Schwankung der Verkehrsverhältnisse Hunderttausende zu Bettlern macht, auch hierin mit seinem Beispiele voranging. Allein trotz der verständigsten Berechnung und den entschiedensten, härtesten Maßnahmen und ungeachtet der großen den Steuerpflichtigen auferlegten Opfer hat man dort bis zu dem heutigen Tage es noch nicht so weit gebracht wenigstens die äußerste Not überall hintanzuhalten. Auch das Jahr 1864 hat schon mitten in der Stadt, wo die Schätze des Ostens und Westens zusammenströmen, Fälle des Hungertodes zu verzeichnen gehabt: denn wie zum Glücke im Kriege nicht alle Kugeln treffen, so gelangen zum Unglücke nicht alle der Armut zugedachten Gaben dorthin, wo sie am meisten nottäten. Es ist dies eine Schattenseite jeder Almosen spende; doch bei der vom Staate besorgten tritt sie am grellsten hervor. Dieser Verlegenheit gegenüber erheben in dem Lande, wo man die Armengesetzgebung am sorgfältigsten entwickelt hat, seit Jahrzehnten sich viele und gewichtige Stimmen, welche behaupten, es sei überhaupt ein Missgriff gewesen, das Armenwesen von Amtswegen regeln zu wollen. „Das Prinzip der staatlichen Armenpflege überweist der Gerechtigkeit das Geschäft, welches Gott und die menschliche Natur der Menschenliebe bestimmt hat. Die Landesgesetze haben nie einen größeren Fehler gemacht, als da sie die Armen aus der Hand Gottes hinwegnahmen." Dies sind Worte von Engländern, welche der katholischen Kirche keineswegs angehören. Sie sagen zu viel; der Eindruck der Missstände und Schwierigkeiten, die eine rein weltliche Armenpflege hervorrief, führte durch seine Lebhaftigkeit sie über die rechte Grenze hinaus: denn für die Armen zu sorgen ist keine der Staatsgewalt fremde Aufgabe; aber sie rufen zugleich eine Wahrheit an, welche man nirgends ungestraft vergisst. Die Wohltätigkeit ist eine Tugend, welcher die Gesellschaft nicht entbehren kann. Soll sie eine Tugend sein, so muss sie im Bewusstsein der Pflicht den Antrieb und die Richtschnur finden, die Anerkennung des Gesetzes der echten Liebe, deren Urbild im Himmel thront, muss in ihr sich betätigen.

Die Armensteuer oder die Gemeindeumlage, welche die Stelle derselben einnimmt, legt es aber dem Menschen nahe, durch diese unfreiwillige Leistung sich der Pflicht gegen die Armen enthoben zu halten: so wahr also die Tugend der Wohltätigkeit für die Dürftigen und die Gesellschaft eine hohe Bedeutung hat, ist es für die Dürftigen und die Gesellschaft in gleicher Weise wünschenswert, dass die Armenpflege mit der Kirche in Verbindung sei. Dies sollte unter Christen sich von selbst verstehen. Die Organisierung des Armenwesens ist ja zugleich mit der Kirche ins Leben getreten: denn kaum hatte sich um die Apostel eine zahlreiche Gemeinde versammelt, so wurden schon die Diakonen bestellt, um für die Notleidenden Sorge zu tragen, und die Wohltätigkeitsanstalten, welche die Kirche in reicher Fülle gegründet hat, blieben viele Jahrhunderte hindurch die einzigen, die den Bedürftigen eröffnet waren. Gaben und Stiftungen, bei welchen kein Steuereinnehmer, sondern nur die Macht des Pflichtgefühls tätig war, boten die Mittel zur Errichtung und Erhaltung derselben dar, und daher wurde durch die Wohltaten, welche sie spendeten, die Pflicht der werktätigen Nächstenliebe in steter Erinnerung gehalten. Andererseits blieb bei dem Armen das Gefühl der Dankbarkeit rege, und es mehrten sich die Mittel ihn sittlich zu heben. Nicht ohne guten Grund hat daher das österreichische Gesetz die Leitung und Verwaltung des Armeninstitutes dem Pfarrer anvertraut. In einer Zeit, deren Strömung der Kirche nichts weniger als günstig war, konnte man doch nicht umhin, einer Tatsache, welche so alt ist wie das Christentum, Anerkennung zu zollen, und um für die einzelnen Pfarrgemeinden Wohltätigkeitsanstalten zu begründen, rief man die Wirksamkeit der Pfarrgeistlichkeit und den Einfluss der Religion zu Hilfe. Die Maßregel hielt die Probe der Erfahrung aus und ist nach allen Seiten hin gerechtfertigt. Es gehört ja ohnehin zu den Pflichten des pfarrlichen Amtes für die Darbenden nach Möglichkeit zu sorgen, und niemand hat so viele Gelegenheit die wahrhaften, einer Unterstützung würdigen Armen kennen zu lernen, wie der Seelsorger. Zu Wien und in mehreren nicht dem Namen doch der Sache nach zu Wien gehörigen Ortschaften tritt in letzterer Beziehung leider! eine Ausnahme ein. Hier überschreitet die Zahl der Pfarrgenossen weit, sehr weit die äußerste Grenze, inner welcher eine durchgreifende Übung der pfarrlichen Obsorge möglich ist; allein ich halte es für eine heilige Pflicht nichts unversucht zu lassen, damit diese beklagenswerte Ausnahme so bald als möglich der Vergangenheit angehöre. Überdies ist die Pfarrgeistlichkeit berufen, der christlichen Gemeinde die Pflicht der Wohltätigkeit in jenem Zusammenhange darzulegen, auf dessen Bewusstsein nicht nur ihre sittliche Würde, sondern auch ihre nachhaltige Wirksamkeit beruht. Was aus Weichherzigkeit oder Schanden halber gegeben wird, hält keinen Vergleich aus mit den großen Opfern, derer die vom Himmel stammende Liebe fähig ist. Den Wohlhabenden dies ans Herz zu legen, findet der Seelsorger bei Erfüllung seiner Obliegenheiten vielfachen Anlass. Allein

auch der Arme hat seine Pflichten und soll die Armut nicht eine Hydra sein, deren abgeschlagene Köpfe sich verzehnfachen, so muss er diese Pflichten ebenso erfüllen, wie der Reiche die seinigen. Der Pfarrgeistlichkeit wird durch ihre Tätigkeit bei der Armenpflege die Gelegenheit geboten, während sie der Not des Augenblickes Linderung bringt, zugleich auf die Verstopfung der Quellen der Not hinzuwirken, und den Hilfesuchenden durch besondere, seinen persönlichen Verhältnissen angepasste Ermahnungen zu Fleiß und Genügsamkeit, zu Geduld und Vertrauen anzuleiten. Den Worten des Priesters ergeht es wie dem Samen, welchen der Landmann ausstreut, und nicht immer bringen sie die erwünschte Frucht. Allein offenbar wirken sie doch weit mehr als die Ermahnungen, welche ein Staatsbeamter oder Gemeindevertreter an Leute, deren Not eine verschuldete ist, richten wollte. Dies alles wird Geltung haben, so lange die Menschen sind; doch eben jetzt ist es weniger als jemals an der Zeit, Einrichtungen und Gesetze, welche die naturgemäße Verbindung zwischen der Religion und der Armenpflege zur Voraussetzung haben, rückgängig zu machen. Es ist im Gegenteile ein Gebot der Klugheit, wo solche Einrichtungen noch in Kraft bestehen, sie sorgfältig zu bewahren und zu fördern. Jene freie, reine Wohltätigkeit, die aus dem Pflichtgefühle emporkeimt, wie die Blume aus dem Grunde, welchen der Tau des Himmels getränkt hat, erleichtert nicht nur das Los des Armen, sie wirkt auch auf sein Herz und die richtige Auffassung seiner Stellung im Leben. Je ausschließlicher der Darbende an den Staat oder an solche, die der Staat zu seiner Versorgung verpflichtet, gewiesen ist, desto näher liegt es ihm die Gabe als ein Recht zu fordern, und die Dankbarkeit zu verlernen. Dann ist er aber umso schwerer zufrieden zu stellen, je größeren Anteil Faulheit, Leichtsinn und Liederlichkeit an seinem Mangel haben. Er kommt auf dem Wege der Tatsachen und ohne vielleicht von der Theorie ein Wort gehört zu haben, zur Anwendung der Lehre, dass es die Aufgabe des Staates sei, die Begierden aller seiner Angehörigen zu befriedigen. Es ist nicht gut, wenn in der täglich wachsenden Schichte der Besitzlosen solche Stimmungen austrocknend und verödend in die Gemüter einkehren; es könnte dereinst ein zündender Funke niederfallen. Die europäische Gesellschaft bedarf es wahrlich, dass die Bruderliebe des Gebers und die Dankbarkeit des Empfängers das Band zwischen Reichen und Armen knüpfe. Dies kann aber nur der Fall sein, wofern beide sich in der Anerkennung einer höheren Weltordnung begegnen, und der Reiche durch Opferwilligkeit, der Arme durch Ergebung und Genügsamkeit die ihm angewiesene Stelle zu wahren trachtet. Stehen sie einander als Menschen, welchen das irdische Glück das höchste ist, gegenüber, so erscheint das Almosen dem Reichen als eine Last, der er sich entzieht, so viel es mit Ehren geschehen kann, und dem Dürftigen als eine Schuldigkeit, als eine karge Abschlagzahlung auf den ihm vorenthaltenen Anteil der irdischen Güter. Dann ist nur

noch ein Schritt bis zu der Behauptung, das Almosen sei eine Entehrung des Armen, der ja das Recht habe, Unterhalt und Lebensglück zu fordern, und die Blicke richten sich nach dem Sportacus, welcher die Stiefkinder der Gesellschaft wider ihre Unterdrücker führe. Gewiss steht Österreich solchen Zuständen noch ferne, aber eben deswegen wollen wir sie nicht näher rücken lassen und sorgsam alles aufrechtalten, wodurch das Bewusstsein der Pflicht in den Reichen und Armen gestärkt und das sittliche Verhältnis bewahrt wird, kraft dessen die Wohltat den Wiederklang der Dankbarkeit findet. Was der Gesellschaft im Großen und Ganzen frommt, das ist auch für die Gemeinde von Nutzen. Allein auch in Betreff ihres augenblicklichen und greifbaren Vorteiles kann die Gemeinde durch die Fortdauer des pfarrlichen Armeninstituts nur gewinnen. Niemand der Verhältnisse Kundiger wird in Abrede stellen, dass ein eifriger, geachteter Pfarrer für die Armen weit größere freiwillige Beiträge erlangen wird als der bravste Gemeindevorsteher. Das pfarrliche Armeninstitut wird also durch seinen Fortbestand die Lasten der Gemeinde viel wirksamer erleichtern, als wenn es ihr übergeben würde. Die Erhaltung desselben entspricht auch sowohl dem Sinne als dem Wortlaute des Reichsgesetzes, dessen Bestimmungen über die Pflicht der Gemeinde zur Armenversorgung die unverkümmerte Aufrechterhaltung der bestehenden Armen- und Wohltätigkeitsanstalten zur Voraussetzung haben. Da bei dem Pfarr-Armeninstitute die Pfarrgemeinde nicht unvertreten ist, und, wenn die beantragten Armenkommissionen zu Stande kommen, der Pfarrer zu denselben beigezogen wird, so fehlt es nicht an Vermittlungen eines zweckmäßigen Zusammenwirkens. Übrigens bestehen ja schon gegenwärtig neben dem Pfarr-Armeninstitute die Armenanstalten einzelner Gemeinden. Ich vertrete daher das wohlverstandene Interesse des Staates und der Gemein den, der Besitzenden und der Besitzlosen, indem ich die Aufrechterhaltung des Pfarr-Armeninstitutes anempfehle und beantrage.

E.R.I. 95 Die Patronate

Rede im Landtage am 6. Mai 1864.

Die Regierung Seiner Majestät hat einen Gesetzentwurf über die Beiträge zur Herstellung und Erhaltung der katholischen Kirchen- und Pfründengebäude und die Bestreitung der Erfordernisse des Gottesdienstes zu dem Zwecke vorgelegt, um die Verteilung des Aufwandes der veränderten Sachlage gemäß umzustalten. Wie aus dem Ausschussberichte hervorgeht, hat man dagegen die Einwendung erhoben, dass nach den bestehenden Gesetzen diese Angelegenheit in den Bereich der Kirchengewalt gehöre und es daher dem Landtage nicht zustehe, bei Regelung derselben mitzuwirken“). Ich sehe ganz von dem Zwecke ab,[14] welcher dabei mag obgewaltet haben; doch die beigebrachten Gründe kann ich nicht mit Stillschweigen übergehen. Ich kann es nicht, weil sie auf einem völligen Missverständnisse der Bestimmungen des Konkordates beruhen, ich kann es nicht, weil die Stimmenmehrheit des Ausschusses zwar die Kompetenz des Landtages anerkannte, allein schließlich doch einem Antrage beitrat, für welchen ganz dieselben Gründe geltend gemacht und aus welchem Folgerungen gezogen werden, deren Besprechung jetzt noch zu früh wäre. Überdies wird durch Aufklärung des obwaltenden Missverständnisses der Gegenstand unserer Verhandlung in das richtige Licht gestellt werden. Ich finde mich aber genötigt, zu diesem Ende etwas weiter auszuholen. Die Patronatsfrage ist seit mehreren Jahren vielfach und nicht immer mit Kenntnis und Unparteilichkeit besprochen worden und sie hat dadurch an Klarheit keineswegs gewonnen. Es sei mir daher gestattet, auf den Ursprung und die Natur des Patronatsrechtes und der damit verbundenen Lasten einen Blick zu

[14] Der Bericht des Ausschusses legte dies in folgenden Worten dar: „Durch das kaiserliche Patent vom 5. November 1855, R.-G.-Bl. Nr. 195 (Konkordat), wurden die kirchlichen Gesetze in Allem, was kirchliche Personen und Sachen betrifft, wieder hergestellt und damit alle bisherigen Gesetze aufgehoben. Dies gilt insbesondere auch bei dem Patronatsrechte, hinsichtlich dessen der Artikel 12 des bezogenen kaiserlichen Patentes verfügt, dass darüber „das kirchliche Gericht entscheiden wird"; dies gilt auch von den kirchlichen Gebäuden und den Bestimmungen, über deren bauliche Herstellung und Erhaltung, wozu die Patrone und andere beitragen, indem Artikel 34 desselben kaiserlichen Patentes den Grundsatz ausspricht: „das übrige, die kirchlichen Personen und Sachen Betreffende, wovon in diesen Artikeln keine Meldung gemacht ist, wird sämtlich nach der Lehre der Kirche, und ihrer in Kraft stehenden, von dem Heiligen Stuhle gut geheißenen Disziplin geleitet und verwaltet werden Allerdings wurde auch nach Erlass dieses kaiserlichen Patentes nach den bis dahin bestandenen, von dem Landesfürsten erlassenen Vorschriften in vorkommenden Fällen vorgegangen und der frühere Modus beibehalten, weil ja überhaupt das Konkordat in allen Stücken noch nicht ausgeführt ist; allein dieser Zustand ist nur ein Tatsächlicher; rechtlich stehen diese Vorschriften nicht mehr in Kraft. Auf Grund dieser Erwägungen wurde im Ausschuss das Bedenken geltend gemacht, dass es dem Landtage als einem weltlichen Organe nicht anstehe, den vorliegenden Gesetzentwurf, welcher einen offenbar dem kirchlichen Forum vorbehaltenen Gegenstand behandelt, in seine Beratung zu ziehen. (Fußnote übernommen aus Wolfsgruber, Hirtenbriefe, Reden, Band I.).

werfen. Wir werden dadurch den festen Punkt gewinnen, welcher für jede gründliche Verständigung unentbehrlich ist. Das Patronatsrecht, wie es in der abendländischen Kirche besteht und auch von den nichtkatholischen Bekenntnissen teilweise festgehalten wird, hat sich langsam im Laufe der Jahrhunderte und durch ein Zusammenwirken von sehr verschiedenen Einflüssen entwickelt. Wenn jemand für kirchliche Zwecke eine bedeutende Gabe darbrachte, so wurde dies immer und an allen Orten als dankenswert betrachtet und wenn jemand nicht nur eine Kirche auf eigene Kosten erbaute, sondern auch für den Unterhalt der dort anzustellenden Geistlichen sorgte, so äußerte schon im 5. Jahrhunderte die Dankbarkeit sich häufig dadurch, dass man bei Auswahl der Geistlichen die Wünsche des Wohltäters beachtete. Dies war umso mehr gerechtfertigt, da sich von einem Manne, welcher für die Förderung des Gottesdienstes und der Frömmigkeit so große Geldopfer brachte, nicht erwarten ließ, dass er der Kirche unwürdige Diener aufdringen werde, und nach und noch entstand hieraus eine allgemeine Übung. Schon Kaiser Justinian, der unermüdliche Gesetzgeber, erließ darüber Verordnungen. Ganz andere Verhältnisse gestalteten im Abendlande sich auf dem Wege der Tatsachen. Seit das westliche Römerreich dem Andrange der Deutschen unterlag, stand hier die Kirche Kriegern gegenüber, welche höheren Überzeugungen und Gefühlen nichts weniger als unzugänglich, doch einer durchgreifenden Staatsordnung gänzlich ungewohnt waren. Hierzu kam die Gestaltung, welche das Lehenswesen seitdem 9. Jahrhunderte annahm und die herrschaftliche Gerichtsbarkeit, die sich in Frankreich schnell, in Deutschland langsam entwickelte, aber schließlich in allen germanischen oder von Germanen beherrschten Reichen mit einziger Ausnahme von England Bestand und gesetzliche Geltung gewann. Häufig geschah es, dass die Grundherren mit den von ihnen oder ihren Rechtsvorgängern erbauten Kirchen und Kapellen wie mit ihrem Eigentume schalteten. Nicht selten gaben die Fürsten in ihrer Verlegenheit den begehrlichen Vasallen Kirchengüter zu Lehen oder große und kleine Gewalthaber bemächtigten sich derselben, ohne nach einem Vorwande zu fragen und nahmen sich heraus, die an der Kirche angestellten Geistlichen als ihre Dienstmannen zu behandeln. Zahllose Konzilien stellten sich diesen Eingriffen entgegen; die Päpste, die Bischöfe, häufig auch die Könige und Fürsten erließen Verordnungen zur Wahrung der kirchlichen Rechte. Wiewohl aber dadurch im Einzelnen vieles erreicht wurde, so ließ sich doch nicht verkennen, dass den gänzlich geänderten Zuständen der Gesellschaft Rücksichten zu zollen seien. Als daher die Gärung sich all gemach legte, als die neue Ordnung der Dinge den Staat und die Gesellschaft umgebildet aber zugleich auch gelernt hatte, sich feststehenden Regeln zu fügen, unternahm es die Kirche ihre Gesetze mit den Tatsachen in Einklang zu bringen, ohne doch einen ihr fremden Grundsatz sich aufdringen zu lassen. Man ging

zu diesem Zwecke von der dankbaren Anerkennung aus, welche seit alter Zeit den frommen Stiftern von Gotteshäusern und kirchlichen Anstalten war gezollt worden. Die Begünstigungen wurden jedoch erweitert, zu Rechten ausgeprägt und unter gewissen Bedingungen auf die Erben und Rechtsnachfolger des Stifters ausgedehnt. Auf dieser Grundlage entwickelte sich durch die Beschlüsse des dritten und vierten Konzils von Lateran und mehrere erläuternde Bestimmungen der Päpste das kirchliche Patronatsrecht. Der leitende Gedanke ist ein klarer und die Durchführung eine folgerichtige. Der, welcher eine Kirche auf einem ihm gehörigen Grundstücke auf eigene Kosten erbaut, und eine Stiftung macht, durch deren Erträgnis für die Erhaltung des guten Baustandes gesorgt ist, wird dadurch Patron dieser Kirche. „*Patronum faciunt dos, aedificatio, fundus*“ sagt der alte Gedächtnisvers. Hat der eine den Baugrund gegeben, der andere die Bauführung bestritten, der Dritte vielleicht die zur Ausstattung nötige Gabe dargebracht, so üben sie das Patronats recht gemeinsam. In gleicher Weise wird jener, der eine Pfründe stiftet, Patron derselben und dadurch erwirbt er das Recht, dem Bischofe einen Geistlichen zu präsentieren, welcher geeignet ist, die mit der Pfründe verbundenen Pflichten vollkommen zu erfüllen. Vereinigen mehrere sich zu einer solchen Stiftung, üben sie auch dies Patronatsrecht gemeinsam. Wer sowohl die Kirche als die Pfründe gestiftet hat, ist Patron der einen wie der anderen. Aus den Bedingnissen, an welche die Erwerbung des Patronates geknüpft ist, geht hervor, dass dabei die Voraussetzung obwaltet, der Patron habe alles für die Erhaltung der Kirche und den Unterhalt des Geistlichen Notwendige dargebracht und solange diese Voraussetzung zutrifft, ist mit dem Patronatsrechte gar keine Verpflichtung zu Ausgaben verbunden. Allein die Erwerbung des Patronatsrechtes durch Stiftung ist zwar die regelmäßige, die ordentliche, doch nicht die ausschließliche: denn außerordentlicher Weise kann man das Patronat auch durch Privilegium oder unvordenklichen Besitz erlangen. Ferner ist es möglich, dass im Laufe der Jahre das gestiftete Vermögen verloren geht oder doch so geschmälert wird, dass es seinem Zwecke nicht mehr zu genügen vermag. Wie liegt es also ob, das Abgängige zu ergänzen? Am meisten greift diese Frage in Betreff der Bauherstellungen an den Kirchen- und Pfarrgebäuden in's Leben ein, und da es sich nicht um eine wissenschaftliche Erörterung, sondern um die Beratung eines Landesgesetzes handelt, so wollen wir diesen Punkt vorzugsweise im Auge behalten. Das allgemeine Kirchengesetz muss am Ganges ebenso gut wie an der Donau passen; es kann daher in Dinge, auf welche die Verschiedenheit der Länder und der geselligen Zustände einen unabweislichen Einfluss übt, sich nicht sehr tief einlassen und hat deswegen über die von dem Patrone zu tragenden Lasten nur wenige Bestimmungen oder vielmehr Umrisse gegeben. Immer und überall geht das Kirchenrecht von der Voraussetzung aus, dass der Patron zu den Bauherstellungen,

für welche nicht durch eine vorschriftsmäßige Ausstattung des Gotteshauses gesorgt ist, beizusteuern, dass er überhaupt Lasten zu tragen habe; niemals aber nimmt es (natürlich abgesehen von besonderen Rechtsgründen) den Patron ausschließlich in Anspruch; es stellt als Regel auf, dass auch die an der Kirche angestellte und mit Pfründen versehene Geistlichkeit, dann bei Pfarrkirchen jene, die im Pfarrbezirke Zehnte besitzen und die Eingepfarrten zu Beiträgen verbunden seien. Wenn jemand, welchem keine Pflicht des Beitrages obliegt, eine große, notwendige, von dem Patrone abgelehnte Leistung auf sich nimmt, so kann der Bischof ihn zur Mitübung des Patronatsrechtes berufen: denn wenn ein Wohltäter der Pfarre und Pfarrgemeinde aus eigener Bewegung Hilfe bringt, wenn er die den Einsturz drohende Kirche neu und vielleicht größer erbaut oder für die verarmte Pfarrgeistlichkeit ein ihrem Unterhalte genügendes Kapital oder Grundstück widmet, so ist er gleichsam der zweite Stifter des Gotteshauses oder der Pfarre und hat einen billigen Anspruch auf die Rechte, welche er durch die Teilnahme an der ersten Gründung erworben hätte. Den meisten Patronen wäre es nicht minder willkommen als den Gemeinden, wenn solche Beweise von Großmut häufig vorkämen; da sie aber eine seltene Sache sind, so fragt es für die Ausübung sich vorzugsweise um den Maßstab, nach welchem die Last auf, die zu Beiträgen Verpflichteten zu verteilen sei? Hierüber enthält das allgemeine Kirchengesetz aus den schon angedeuteten Gründen gar keine Bestimmungen. Dieser Gegenstand ist durch die Verordnungen der Provinzialkonzilien und inner den Grenzen derselben durch die Verfügungen einzelner Bischöfe, durch Rechtsgewohnheiten durch Verträge und in mehrfacher Beziehung auch durch landesfürstliche Gesetze geregelt. Eine genaue und von dem Staate anerkannte Festsetzung dieser Verbindlichkeiten ist überhaupt der Klarheit und Sicherheit des Verhältnisses sehr förderlich; aber bei den dinglichen Patronaten stellte sie sich als unentbehrlich heraus. Die Kirche hält es und offenbar mit gutem Grunde für sehr wünschenswert, dass die Bischöfe nicht gehindert seien, die erledigten Pfarren jenem Bewerber zu verleihen, welchen sie nach gewissenhafter Erwägung als den Würdigsten und Fähigsten erkennen. Da nun den Patronen von Pfründen eine die Freiheit der Verleihung beschränkende Präsentation zusteht, so erscheint das Patronatsrecht als eine Begünstigung, welche nicht ohne Schattenseiten ist und bei der also kein Grund vorliegt, sie jemanden aufzudringen. Das Kirchengesetz stellt es daher jedem Patrone frei, seinem Rechte zu entsagen. Allein nicht jedem Patrone steht es frei, durch eine solche Entsagung sich von den Beiträgen loszumachen, welche ihm in Betreff der Bauherstellungen und nach Umständen auch für die Bedürfnisse des Gottesdienstes obliegen. Auf die Entwicklung des Patronatsrechtes nahm der Umstand Einfluss, dass die Grundherren gewisse Ansprüche gegen Kirchen und Geistliche als mit dem

Grundbesitze verbunden geltend machten. Als nun diese Ansprüche inner den notwendigen Schranken eine kirchenrechtliche Grundlage erhielten, ergab es sich gleichsam von selbst, dass nun auch die den Patron treffenden Lasten als an dem Grundbesitze haftend angesehen wurden. Auf diese Weise entstanden die dinglichen Patronate, welche in allen christlichen Ländern vorkamen und insoweit nicht das Patronatsverhältnis aufgelöst ist, noch gegenwärtig vorkommen, in mehreren aber und namentlich in Deutschland beinahe zu ausschließlicher Geltung gelangten. Nach dem preußischen Landrechte steht die Rechtsvermutung für die Dinglichkeit des Patronates und wie in den meisten Teilen des Kaisertums Österreich, so sind auch in dem Erzherzogtum die dinglichen Patronate zur Regel, die nicht dinglichen zur seltenen Ausnahme geworden. Den am Grundbesitze haftenden Verbindlichkeiten der Patrone steht aber auch in Betreff der Pfarrkirchen und Pfarrgebäude auch ein Rechtsanspruch der Pfarrgemeinde gegenüber und es kann für sie von großer Wichtigkeit sein, dass der Grundherr seinen Pflichten nachkomme. Die Staatsgewalt ist berufen, sie bei Durchsetzung ihrer begründeten Ansprüche zu unterstützen. Damit aber dies möglich sei, müssen die von dem Patrone zu tragenden Lasten festgesetzt und von dem Staate anerkannt werden. Es liegt dies sogar im Interesse des Güterverkehres. Der Grundbesitz, an welchem dingliche Patronate haften, kann an andere übertragen werden und die mit dem Patronate verbundenen Lasten nehmen Einfluss auf seinen Wert. Die rechtskräftige Festsetzung der mit dinglichen Patronaten verbundenen Leistungen ist daher in allen christlichen Ländern vollzogen worden und da es sich dabei unmittelbar nur um Ansprüche an das Vermögen des Patrons handelte, so nahm der Staat überall darauf Einfluss, wenn auch nicht überall in derselben Form. In Österreich entwickelte die durchgreifende Regelung sich seit der Kaiserin Maria Teresia und auf dem Wege des Staatsgesetzes; doch wurde hierbei auf die schon bestehenden Anordnungen und Rechtsgewohnheiten Rücksicht genommen. Hätte ich mich über alle das Patronatswesen berührenden Verordnungen auszusprechen, so könnte ich manche tadelnde Bemerkungen nicht vermeiden. Aber das Verhältnis, von welchem jetzt ausschließlich die Rede ist, war im Großen und Ganzen dem Zwecke gemäß und nach der damaligen Sachlage auch mit Billigkeit geordnet. Deswegen ist von Seite der Kirche nichts verfügt oder angesprochen worden, was eine Änderung der diesfälligen Gesetze zur Folge haben könnte. Die Vereinbarung, welche Seine Majestät der Kaiser im Jahre 1855 mit dem Heiligen Stuhle schloss, hat auf das Ausmaß der mit den dinglichen Patronaten verbundenen Lasten nicht den geringsten Einfluss genommen. Ohne Zweifel sind durch diesen Staatsvertrag alle demselben widerstreitenden Gesetze und Verordnungen außer Kraft gesetzt worden: denn sonst wäre er ja so gut als gar nicht geschlossen; allein jene, die ihm nicht widerstreiten, blieben

vollkommen unberührt. Die Bestimmungen, welche in Österreich über die Beiträge zu Herstellung und Erhaltung der Kirchen- und Pfründengebäude bestehen, können dem Konkordate schon deshalb nicht widersprechen, weil es über die Sache kein einziges Wort enthält. Allein sie stehen ebenso wenig mit dem allgemeinen Kirchengesetze in Missklang: denn das allgemeine Kirchengesetz hat eine Baukonkurrenzordnung weder festgesetzt, noch wird es jemals eine solche festsetzen. Dass für die Kirchenprovinz Wien oder für die Erzdiözese ein besonderes Kirchengesetz, mit welchem jene Verordnungen unvereinbar wären, zu Recht bestünde, ist mir völlig unbekannt und ich wäre doch berufen, es zu wissen und für die kirchliche Ordnung einzustehen. Was aber den 12. Artikel betrifft, so hat er mit dem Ausmaße der den Patronen obliegenden Leistungen gar nichts zu schaffen. Der Inhalt und die Absicht desselben ist aus dem ersten im Ausschussberichte zweimal angeführten Satze freilich nicht zu entnehmen; er stellt sich aber deutlich heraus, wenn man sich die Mühe nimmt, auch das Folgende zu lesen. Der 12. Artikel befasst sich lediglich mit einer Vorfrage, die außer Zweifel muss gestellt sein, bevor jemand die Rechte des Patronates in Anspruch nehmen oder zur Erfüllung der damit verbundenen Pflichten verhalten werden kann. Über das Recht des Patronates, das heißt über die Frage, ob die Pfründe einem Patronatsrechte unterstehe oder nicht, entscheidet das kirchliche Gericht, weil es sich dabei um kirchlich und von der Kirche verliehene Rechte handelt. Über die Nachfolge im Patronatsrechte, das heißt über die Frage, ob es von einem früheren unzweifelhaften Besitzer auf den, der es jetzt in Anspruch nimmt, rechtmäßig übergegangen sei, hat das weltliche Gericht zu sprechen, wenn es sich nicht etwa um ein geistliches Patronatsrecht handelt. Ein geistliches Patronatsrecht ist aber nur jenes, das mit einem geistlichen Amte verbunden ist oder einer geistlichen Körperschaft als solcher zusteht. Patronatsrechte, die an einem Grundbesitze haften, welchen Geistliche und Weltliche in gleicher Weise erwerben können, gehören auch dann zu den weltlichen, wenn sie geistlichen Personen oder Körperschaften zustehen: denn der Rechtstitel, kraft dessen sie es besitzen, ist ein weltlicher. Die Angelegenheit wird also fast immer vor dem weltlichen Gerichte verhandelt werden und der Artikel ist vorherrschend zu Gunsten der Staatsgewalt. Die Kirche hat durch denselben nichts gewonnen als die Anerkennung eines Grundsatzes, der gegenwärtig für das tätige Leben von keiner großen Bedeutung ist. Doch allerdings hat die Katholische Kirche auf Grundsätze immer sehr viel gehalten, sie hätte sonst ihr 19. Jahrhundert gewiss nicht erlebt. Für die Behauptung, die österreichischen Verordnungen, über die den Patronen obliegenden Verbindlichkeiten seien durch das Konkordat aufgehoben worden, hat man aber auch den 34. Artikel geltend gemacht. Da diese Verordnungen weder dem allgemeinen noch einem besonderen für Österreich geltenden Kirchengesetze

widerstreiten, so kann eine Aufhebung derselben aus dem Inhalte des erwähnten Artikels in keinem Falle gefolgert werden. Es ist aber nicht nur dieser für die ob schwebende Verhandlung entscheidende Umstand übersehen, es ist überdies dem Sinne und der Tragweite des 34. Artikels eine unrichtige Deutung gegeben worden. In allen neueren Konkordaten findet sich eine allgemeine Anerkennung, dass die kirchlichen Angelegenheiten nach Maßgabe der Kirchengesetze sollen behandelt werden und in das österreichische ist sie aus dem bayerischen wortgetreu herübergenommen worden, nicht etwa aus Bequemlichkeit, sondern weil eine Fassung, deren Tragweite in einem Nachbarlande durch die schon vierzigjährige Übung war erläutert worden, sich außer als geeignet darstellte, möglichen Missverständnissen und Schwierigkeiten vorzubeugen. Es pflegt aber bei Konkordaten wie bei anderen Staatsverträgen zu gehen, je allgemeiner und hiermit unbestimmter eine erteilte Zusicherung lautet, desto geringere Wirkungen bringt sie in der Regel hervor. Bei der Vereinbarung, welche Seine Majestät mit dem Heiligen Stuhle einging, fand die Regel eine Ausnahme. Die Note, welche ich am 18. August 1855 an den Bevollmächtigten Seiner Heiligkeit richtete und die mit dem Worte *Ecclesia* anfängt, enthält in zwanzig Absätzen eine ganze Reihe von Erläuterungen und Zusagen, die ich im Namen Seiner Majestät über kirchliche Fragen und Rechte gab. Dadurch war in Betreff der noch unerledigten Punkte das im 34. Artikel gegebene Versprechen gelöst. Dagegen machte der Heilige Stuhl durch das apostolische Schreiben vom 5. November 1855 Seiner Majestät dem Kaiser Zugeständnisse, welche Gegenstände von hoher Wichtigkeit betreffen. Sowohl dieser päpstliche Erlass als meine erwähnte Note sind in unzähligen Abdrücken verbreitet worden und ich darf voraussetzen, dass Niemand, der das Konkordat zu erklären unternimmt, mit denselben unbekannt sei. Ist es aber deswegen nicht mehr gestattet, sich auf die allgemeine im 34. Artikel gegebene Zusicherung zu berufen? Dies lässt sich keineswegs behaupten. Ohne Zweifel ist der Papst, sind die Bischöfe Österreichs berechtigt, mit Hindeutung auf den durch jenes Versprechen anerkannten Grundsatz Wünsche auszusprechen oder Forderungen zu stellen. Geschähe dies, so würde es sich vor allem fragen, ob die Staatsgewalt sich bestimmt fände, darauf einzugehen oder nicht. Im ersten Falle wäre natürlich die Sache abgetan. Im zweiten bliebe alles im vorigen Stande oder der Heilige Stuhl würde eine Verhandlung anknüpfen, für welche der letzte Satz des fünfunddreißigsten Artikels in Anwendung käme. „Wo ferne sich in Zukunft eine Schwierigkeit ergeben sollte, werden Seine Heiligkeit und Seine kaiserliche Majestät zu freundschaftlicher Beilegung der Sache sich ins Einvernehmen setzen." Käme eine Vereinbarung zu Stande, so läge in derselben eine authentische Erklärung des 34. Artikels und den Gesetzen und Verordnungen, welche mit ihr sich nicht vertrügen, wäre die rechtliche Grundlage entzogen. Dennoch könnte

es nach Maßgabe des Gegenstandes zweckmäßig, ja notwendig sein, dieselben so lange in Wirksamkeit zu belassen, bis die neue Regelung des Verhältnisses nach Erfüllung aller rechtlichen Bedingungen vollzogen wäre. So stellt sich die Sache, wenn man auf sie auch nur die Grundsätze anwendet, welche in und mit der Vernunft gegeben sind als das Recht „*quod natura omnia animalia docuit*“ wie der Römer sagt. Bis jetzt hat sich aber eine Notwendigkeit über den Sinn des 34. Artikels zu verhandeln von keiner Seite her geltend gemacht; deshalb hat er auf den Bestand der österreichischen Gesetze und Verordnungen bis jetzt gar keine Einwirkung geübt: denn für die Abschaffung jener, die den im Jahre 1855 ausdrücklich vereinbarten Bestimmungen widerstreiten, bedarf es seiner nicht. So dürfte es wohl auch in Zukunft bleiben. Jedenfalls hätte die Staatsgewalt nur dann ein Interesse solche Verhandlungen anzuknüpfen, wenn die Vertreter der Kirche aus jenem allgemeinen Versprechen Folgerungen zögen, welche nach dem Ermessen der Regierung mit den Rechten des Staates unvereinbar wären. Die österreichischen Gesetze über die Leistungen der Patrone werden also durch den 34. Artikel ebenso wenig als durch den Zwölften berührt. Es ist überhaupt in der Vereinbarung zwischen Kirche und Staat gar nichts enthalten, wodurch eine Änderung derselben gefordert würde. Die Verhältnisse, welche den zu erörternden Gesetzentwurf hervorriefen, sind eine Folge der Grundentlastung, die dem Konkordate um sieben Jahre voranging. Die meisten Besitzer von Gütern, an denen dingliche Patronate haften, haben einen beträchtlichen Teil ihres Einkommens verloren. In Ländern, wo weitaus der größte Teil der Patronate aus dinglichen besteht, ist es also eine Forderung der Gerechtigkeit, dass für die Leistungen der Patrone eine entsprechende Ermäßigung eintrete und der Ausfall von Denjenigen gedeckt werde, welche durch die vorgegangene Veränderung gewonnen haben. Hierin ist kein Grund gegeben, die Beiträge für die Gotteshäuser und Pfarrgebäude zu schmälern: denn das Land ist ja durch die Grundentlastung nicht ärmer geworden; es ist im Gegenteile zu erwarten, die von manchen Hemmnissen befreite Bodenpflege werde mit steigendem Aufschwunge betrieben werden und jener für die Gesellschaft hochwichtige Stand, der den eigenen Grund mit eigenem Händen bebaut, an Wohlhabenheit zunehmen. Die Ausgleichung zwischen den Gewinnenden und Verlierenden gebührt der Staatsgewalt, welche sie durch ihre Verfügungen notwendig gemacht hat, und die Kirche hegt keinen Wunsch, als dass die Regelung geleitet von Billigkeit und richtiger Würdigung der Tatsachen dem Ganzen wie den einzelnen zum Heile gereichen möge.

E.R.I. 96 Die Verwaltung des Gotteshausvermögens

Hirtenschreiben vom 8. Mai 1869.

Wiewohl über die Verwaltung des Gotteshausvermögens genaue Vorschriften erlassen und mehrfache Erläuterungen erteilt worden sind, so entspricht es doch einem Bedürfnisse des Augenblickes, wenn die Gründe, auf welchen die bestehende Einrichtung beruht und die Bestimmungen, welche sie über die Teilnahme an der Verwaltung enthält, kurz zusammengestellt werden: denn es wird dadurch der ehrwürdigen Pfarrgeistlichkeit erleichtert, denen, welchen die Sache am Herzen liegt, Aufschlüsse oder Belehrungen zu geben und allfällige Irrtümer und Missdeutungen zu berichtigen. Die Verfassung vom 4. März 1849 sicherte allen gesetzlich anerkannten Kirchen- und Religionsgesellschaften, also vor allem der Katholischen Kirche Selbständigkeit in Ordnung und Verwaltung ihrer Angelegenheiten zu. Die Aufhebung der gedachten Verfassung machte hierin keine Änderung: denn der 2. Artikel derselben wurde ausdrücklich in Kraft erhalten. Selbständigkeit ist ein Wort von großer, doch unbestimmter Tragweite. Dies ist aber gewiss, dass, wenn einer Gemeinde, Gesellschaft oder Körperschaft nicht einmal verstattet wäre, nach Vorschriften, welche die Staatsgewalt als für dieselbe maßgebend anerkennt, über die Jahreseinkünfte ihres Vermögens zu verfügen, von einer ihr gewährten Selbständigkeit keine Rede sein könnte. Durch den 30. Artikel des Konkordates wurde also nichts festgesetzt, was nicht in Österreich damals schon zu Recht bestanden hätte: denn er verfügt nichts anderes, als dass die Verwaltung des Kirchenvermögens von jenen solle geführt werden, welchen sie nach den Kirchengesetzen zusteht. Dagegen ist Seiner Majestät dem Kaiser das Recht zuerkannt, dass keine Veräußerung oder beträchtliche Belastung des Kirchenvermögens ohne seine Bewilligung Rechtskraft erhalten könne und hiermit die Aufrechterhaltung des Stammvermögens unter die Kontrolle der Staatsgewalt gestellt. Durch die Kundmachung des Konkordates ist auch das im 30. Artikel Festgesetzte zum Staatsgesetze geworden. Es konnte aber nicht jedem einzelnen Bischofe überlassen bleiben, die ganz allgemein gehaltene Bestimmung auf die einzelnen Fälle anzuwenden. Die Versammlung der Erzbischöfe und Bischöfe des ganzen Kaisertums, welche zu Wien im Jahre 1856 stattfand, wandte auch diesem Gegenstande ihre Aufmerksamkeit zu. In Betreff der leitenden Bestimmungen eignete sie sich die Beschlüsse an, welche im Jahre 1849 von der zahlreichen gleichfalls zu Wien gehaltenen Versammlung über die Verwaltung des Pfründen- und Gotteshausvermögens sind gefasst worden. Allein je größer die Zahl und je verschiedener die Eigentümlichkeit der Länder war, deren Bischöfe das Jahr 1856

versammelt sah, desto weniger konnte man damals in die Einzelheiten eingehen: denn es musste für die Verschiedenheiten, welche durch die Verhältnisse der einzelnen Länder gefordert wurden, ein entsprechender Spielraum gelassen werden. Die gefassten Beschlüsse wurden der kaiserlichen Regierung vorgelegt und dieselbe ersucht, den Behörden die zur Durchführung erforderlichen Weisungen zu erteilen. Nach langen Verhandlungen sprach Seine Majestät durch die allerhöchste Entschließung vom 3. Oktober 1858 die Bedingungen aus, nach deren Erfüllung die nachgesuchten Weisungen an die Behörden erfolgen würden. Bald darauf versammelte sich das Konzil der Kirchenprovinz Wien und erließ über die Verwaltung des Gotteshausvermögens Anordnungen, bei denen die von Seiner Majestät aufgestellten Bedingungen stets im Auge behalten, und welche gleich allen Dekreten des Konzils dem Heiligen Stuhle vorgelegt wurden. Nachdem sie von demselben gutgeheißen waren, wurden sie in gehöriger Weise kundgemacht und sind hiermit für den ganzen Bereich der Kirchenprovinz Wien das für die Verwaltung des Gotteshausvermögens geltende Kirchengesetz. Genau nach den Beschlüssen des Konzils wurden die Bestimmungen entworfen, welche die Angelegenheit für die Erzdiözese Wien regeln. Die Regierung Seiner Majestät erkannte dieselben als den durch die allerhöchste Entschließung vom 3. Oktober 1858 aufgestellten Bedingungen entsprechend an; es wurden im Jahre 1860 an die Staatsbehörden die erforderlichen Weisungen erlassen und die Verwaltung des Gotteshausvermögens trat nach der vorgezeichneten Richtschnur ins Leben. Die gegenwärtige Einrichtung derselben beruht also einerseits auf einem zu Recht bestehenden und in Ausübung befindlichen Kirchengesetze und andererseits auf einer authentischen Erläuterung des Sinnes und der Tragweite, welche der 30. Artikel des Konkordates in seiner Geltung als Staatsgesetz hat. Da diese seine Geltung im ganzen Reiche dieselbe ist, so wurde die Anerkennung und Unterstützung der Verfügungen, welche die Bischöfe über den Gegenstand zu treffen fanden, in allen Teilen des Reiches an die gleichen Bedingungen geknüpft. Nach Erfüllung derselben ist die kirchliche Verwaltung des Gotteshausvermögens nicht nur in Österreich ob und unter der Enns, sondern auch in Mähren, Schlesien, Steiermark, Kärnten, Krain, Salzburg und Tirol, im Küstenlande, im venezianisch-lombardischen Königreiche und in Dalmatien durchgeführt worden. Auch für Böhmen ist die Sache im Grundsatze schon entschieden: denn das k. k. Staatsministerium erkannte die Verfügungen der böhmischen Bischöfe als den aufgestellten Bedingungen entsprechend und erließ an die landesfürstlichen Behörden die Weisung zur Durchführung mitzuwirken. Der eingetretene Aufschub ist durch Verhältnisse bedingt, welche dem Königreiche Böhmen ganz eigentümlich sind. In Galizien wurde die Sache deswegen vertagt, weil dort das Pfarr- und Gotteshausvermögen vermischt und die Ausscheidung desselben noch nicht

durchgeführt ist. Wiewohl man die Frage über die Beitragspflicht und üben die Verwaltung des vorhandenen Kirchenvermögens im Grundsatze auseinanderhalten muss, so unterliegt es doch keinem Zweifel, dass den Patronen die gute Verwaltung des Gotteshausvermögens nicht gleichgültig sein kann. Es ist aber hierauf auch jede billige Rücksicht genommen worden. Der Staat ist bei dem Einfluss der Patrone selbst beteiligt: denn die Patronate, welche dem Landesfürsten und den von der Regierung verwalteten Funden zustehen, sind zahlreicher als alle übrigen. Die Bedingungen, an welche die Durchführung der kirchlichen Vermögensverwaltung kraft der allerhöchsten Entschließung vom 3. Oktober 1858 geknüpft ist, sind daher fast alle darauf berechnet, den Einfluss des Patrons aufrecht zu halten. Nach den getroffenen Bestimmungen steht es ihm auch fernerhin frei, an der Verwaltung des Gotteshausvermögens selbst oder durch einen Bevollmächtigten teilzunehmen. Wird er überstimmt, so kann er sich an den Bischof wenden. Wenn er den Sitzungen, die zum Zwecke der Vermögensverwaltung gehalten werden, weder selbst noch durch einen Stellvertreter beiwohnen will oder kann, so werden ihm alle Angelegenheiten von einiger Wichtigkeit und insbesondere die Kirchenrechnung samt Beilagen zu schriftlicher Äußerung übersandt. Zur Übergabe des Vermögens an einen sein Amt antretenden Pfarrer oder sonstigen Benefiziaten wird er beigezogen. Auch kann er jederzeit verlangen, dass sowohl das Pfründen- als das Gotteshausvermögen in seiner oder seines Stellvertreters Gegenwart einer genauen Durchsicht unterzogen werde. Da der Patron zwar das Recht aber nicht die Verpflichtung hat, an der Vermögensverwaltung sich zu beteiligen; da ferner die Patrone und ihre Stellvertreter nicht selten in beträchtlicher Entfernung von der Patronatskirche wohnen, so kann es nicht als Regel aufgestellt werden, dass ihnen einer der drei Schlüssel der Kirchenkasse zu überlassen sei. Auch früher befand der von dem Patrone zu verwahrende Schlüssel der örtlichen Verhältnisse wegen sich häufig in den Händen des Pfarrers. Wenn aber der Patron einen Schlüssel zu haben wünscht und er oder sein Stellvertreter von dem Pfarrorte nicht so weit entfernt sind, dass dadurch die Geschäftsführung gestört würde, so wird auf sein Ersuchen ihm einer der Schlüssel ohne Anstand übergeben werden. Zwischen den früheren und dermaligen Vorschriften ergibt sich also ein einziger wesentlicher Unterschied, welcher zwar für den Grundsatz der kirchlichen Vermögensverwaltung entscheidend, aber für die Ausübung selten von einiger Wichtigkeit ist. Am 8. Dezember 1759 erließ die Kaiserin Maria Teresia für Niederösterreich eine Verordnung, in welcher sie den Patronen und den Beamten derselben in scharfen Ausdrücken vorwarf, dass das Vermögen der Patronatskirchen gar oft nachlässig verwaltet, ja auch zu eigennützigen Zwecken missbraucht werde und mit Berufung auf ihr Recht als oberste Schutzfrau der Gotteshäuser mehrere Anordnungen traf. Unter anderen

verbot sie den Zechpröpsten Ausgaben von mehr als dreißig Gulden ohne Bewilligung des Patrons oder seines Bevollmächtigten und des Pfarrers, kleinere aber ohne Vorwissen und Gutheißung des Pfarrers zu machen. Hieraus entwickelte sich die Übung, dass wenn der Patron zu irgendeiner größeren Ausgabe seine Bewilligung nicht erteilte, man aber auf derselben bestehen zu müssen glaubte, die Frage der Regierung zur Entscheidung vorgelegt wurde. Damit die kirchliche Vermögensverwaltung zur Wahrheit werde, hat die Regierung darauf verzichtet, in der früheren Weise einzuschreiten und die Entscheidung dem Bischofe überlassen. dadurch wird aber der Sache nach wenig geändert. Wenn der Patron mit irgendeiner Ausgabe nicht einverstanden ist und es in Folge derselben unmöglich wird, die laufenden Kirchenbedürfnisse, zu welchen die kleineren Reparaturen gehören, zu bestreiten, so liegt ihm auch nicht die Verbindlichkeit ob den Ausfall zu decken. Wenn aber die Kirche vollkommen im Stande ist ihre laufenden Bedürfnisse zu bestreiten und also dem Patrone in dieser Beziehung keine Lasten verursacht, so hat derselbe kein Recht zu verlangen, dass, um das Stammvermögen zu vermehren, die Erfordernisse des Gottesdienstes auf das Notdürftigste beschränkt werden. Allein Gotteshäuser, aus deren Jahreseinkommen sich beträchtliche Ersparnisse erzielen lassen, sind selten zu finden und wohlhabenden Kirchen hat die Regierung niemals die Erlaubnis versagt, bei Verwendung ihrer Überschüsse auf eine würdige Feier des Gottesdienstes Bedacht zu nehmen. Mehr aber wird der Bischof auch nicht tun. Dadurch also, dass die Regierung es aufgegeben hat, über die Verwendung der Jahreseinkünfte endgültig zu entscheiden, ist dem Patrone kein Nachteil zugefügt worden. Überdies liegt es im Geiste der kirchlichen Verwaltung, allen billigen Wünschen gerecht zu werden und ein freundliches Einvernehmen nach Möglichkeit zu fördern. Findet sich irgendwo ein Vermögen, welches nach dem Willen des Stifters der Erhaltung des guten Baustandes gewidmet ist, so versteht es sich von selbst, dass so lange eine Bauherstellung nicht nötig ist, die Interessen zum Kapitale müssen geschlagen werden. Was die Pfarrgemeinde betrifft, so sind die erhöhten Beiträge, welche sie nach endgültiger Regelung der Sache ohne Zweifel wird zu leisten haben, ihren eigenen kirchlichen Bedürfnissen gewidmet. Ferner hat durch die Grundentlastung der Wert des früher untertänigen Besitzes sich bedeutend gesteigert und durch den Umstand, dass nun auch die vormals herrschaftlichen Grundstücke zu den Gemeindelasten beizusteuern haben, ist den Gemeinden ein großer Vorteil geworden. Indessen ist es billig, dass die Pfarrgenossen in die Verwaltung des Vermögens ihres Gotteshauses Einsicht haben, am meisten dann, wenn das Jahreseinkommen desselben zu Bestreitung der laufenden Ausgaben und der kleineren Reparaturen nicht hinreicht. Allein auch hierfür ist bereits gesorgt. Im Einklange mit den Bestimmungen, über welche die versammelten Bischöfe sowohl

1849 als 1856 sich geeinigt haben, ist für die Kirchenprovinz und die Erzdiözese Wien verfügt worden, dass bei Bestellung der Kirchenväter auf die billigen Wünsche der Pfarrgemeinde Rücksicht solle genommen werden. Wenn also die Pfarrgemeinde einen Mann ihres Vertrauens bezeichnet, dessen religiöse und sittliche Haltung tadellos ist, so kann und wird er nicht zurückgewiesen werden. Es ist nicht mehr als billig, dass wenigstens bei einem der Kirchenväter auf die Wünsche des Pfarrers, welcher mit ihm fast täglich zu verkehren hat, vorherrschende Rücksicht genommen werde. Allein der Pfarrvorsteher wird ohne Zweifel einen Mann, welcher sich des besonderen Vertrauens seiner Gemeindegenossen erfreut, wofern er sich zu der Mühewaltung herbeilässt und die nötigen Eigenschaften besitzt, jedem anderen vorziehen. Die Kirchenväter oder wie sie nach Maßgabe der Ortsgewohnheit heißen mögen, bilden aber mit dem Pfarrer und wenn der Patron sich dabei beteiligt, mit ihm oder dessen Stellvertreter die Kirchenvermögensverwaltung und ein gültiger Beschluss derselben kann ohne ihre Mitwirkung nicht zu Stande kommen. Auch bringt es ihre Stellung mit sich, dass sie in ununterbrochener Kenntnis aller Einnahmen und Ausgaben bleiben. Wenn daher ohne Not Auslagen beantragt würden, bei welchen das Jahreseinkommen die laufenden Bedürfnisse zu bestreiten nicht vermöchte, so wäre der Vertrauensmann der Pfarrgemeinde in der Lage, zu rechter Zeit dagegen Einsprache zu erheben. Dadurch ist allen Forderungen der Billigkeit Rechnung getragen und für jenes Zusammenwirken aller berechtigten Interessen, welches die beste Bürgschaft einer guten Verwaltung ist, nach Möglichkeit gesorgt. Übrigens ist es, von der Rechtsfrage abgesehen, auch schlechthin unmöglich, für die Verwaltung Formen zu finden, in Folge derer die Wünsche und Ansichten jedes zu Beiträgen verpflichteten Teiles über die Verwendung der Jahreseinkünfte entscheidend wären. Um allen Wünschen und Rücksichten Rechnung zu tragen ist das Konzil von Wien bei seinen Bestimmungen über die Mitwirkung des Patrons bis an die äußerste Grenze des mit dem Kirchengesetze Vereinbaren gegangen. Unter allen kirchlichen Anordnungen, welche dem Einfluss des Patrons Grenzen ziehen, ist keine mit solchem Nachdrucke ausgesprochen und so oft wiederholt worden, als jene, welche den Patron von der Verwaltung des Pfründen- und Gotteshausvermögens ausschließt. Auch das Konzil von Trient hat diese Bestimmung mit aller Entschiedenheit erneuert. Eine Ausnahme würde dann eintreten, wenn der Patron dem Gotteshause oder der Pfründe ein Grundstück, ein Kapital unter der Bedingung anböte, dass ihm auf die Verwaltung des Jahreserträgnisses seiner Schenkung ein gewisser Einfluss gestattet würde. Die Kirche kann die Stiftung ablehnen; nimmt sie dieselbe an, so müssen die gestellten Bedingungen erfüllt werden. Dies gilt aber auch dann, wenn die Schenkung von jemand anderem als dem Patrone gemacht wird und hat also mit den Rechten des

Patrons als solchen nichts zu schaffen. Daher nahm der Heilige Stuhl Anstand, die diesfälligen Anordnungen des Konzils als mit dem allgemeinen Kirchengesetze übereinstimmend anzuerkennen, und nur durch die Hinweisung auf die besonderen in Österreich obwaltenden Verhältnisse und auf den Umstand, dass ja das Recht der kirchlichen Vermögensverwaltung im Grundsatze gewahrt sei, wurde die Schwierigkeit behoben. Aber noch weiterzugehen, ist unmöglich ohne mit dem Kirchengesetze und eben darum mit dem 30. Artikel des Konkordates in Widerstreit zu geraten. Dass dies geschehe, mögen jene wünschen, welche in die Vereinbarung zwischen Kirche und Staat einen Riss zu bringen trachten; sonst Jemand würde dadurch nicht gewinnen; auch der Patron nicht. Das Endurteil über die Zulässigkeit einer Ausgabe hat er auch nach den früheren Vorschriften nicht gehabt und was würde es ihm frommen, wenn die Staatsgewalt es im Widerspruche mit den geschlossenen Verträgen und erlassenen Gesetzen von neuem in Anspruch nähme? Wofern der Pfarrer mit Billigung der bischöflichen Behörde und Beistimmung der Kirchenväter sich für die Zweckmäßigkeit des Aufwandes ausspräche und das Einkommen des Gotteshauses dadurch nicht unfähig würde, die laufenden Bedürfnisse vollständig zu decken, so könnte die Statthalterei nicht umhin, ihre Zustimmung zu geben. Doch eine Ausgabe, wider welche Patrone und Kirchenväter sich vereinigten, ist von meinem Generalvikariate noch kein einziges Mal bewilligt worden und es müssten ganz besondere Umstände zusammentreffen, wenn eine solche Bewilligung sich als ratsam oder notwendig herausstellen sollte. Scheint es den Patronen wünschenswert, auf die Verwaltung des Kirchenvermögens Einfluss zu nehmen, so mögen sie sich an derselben durch einen verständigen und wohlwollenden Patronatskommissär beteiligen; sie werden dann keine Ursache haben, über Mangel an Berücksichtigung sich zu beschweren. Dem unsterblichen Geiste, der in sterblicher Hülle wohnt, sind sogar zur Vermittlung der göttlichen Gnade äußerlich wahrnehmbare Zeichen gegeben worden und wiewohl der Christ angewiesen ist, den Herrn im Geiste und in der Wahrheit anzubeten, so kann er doch für seinen Gottesdienst äußerer Hilfsmittel nicht entbehren. Für sie zu sorgen und sie ihrem Zwecke gemäß zu verwalten, ist, wofern es im rechten Geiste geschieht, ein Werk, worin zugleich die Liebe Gottes und des Nächsten sich betätigt. Dieser Gedanke leite und stärke Euch, geliebte Mitarbeiter im Weinberge des Herrn, bei der Tätigkeit, die Ihr der Verwaltung des Gotteshausvermögens widmet; dieser Gedanke sei auch in jenen mächtig, die dabei mitzuwirken berufen sind und mache kleine Geschäfte und Mühewaltungen groß durch die Absicht, welche sie durchdringt. Der Segen des allmächtigen Herrn des Himmels und der Erde walte über Euerer Fürsorge. Amen.

E.R.I. 97 Wichtigkeit des Zweckes der neuen päpstlichen Anleihe

Hirtenschreiben vom 29. Juli 1863.

Groß ist der Raum, welchen die Taten rechtloser Gewalt in der Weltgeschichte einnehmen, und schätzt man den Frevel nach dem vergossenen Blute, so hat das 19. Jahrhundert noch keinen gesehen, der nicht in einem früheren wäre übertroffen worden; aber so weit unser Blick in die Fernen der Vergangenheit reicht, ist kein Länderraub zu finden, welcher an Tücke und Verräterei jenem gliche, durch den die Herrschaft des Königs von Sardinien über den größten Teil von Italien ausgedehnt worden ist. Geheime Gesellschaften haben das Heldenstück vorbereitet. Die Lehranstalten sind in Schulen der Umwälzung verwandelt, die Meuchelmörder ausgesendet, Lüge und Verleumdung mit rastloser Tätigkeit gehandhabt worden. Die piemontesische Regierung schloss mit diesen Verschwörern ein Bündnis, das durch den Bruch der mit dem Heiligen Stuhle geschlossenen Vereinbarung besiegelt wurde. Sie pflanzte das Banner jenes Liberalismus auf, welcher Freiheit für alle Begierden, die an dem Gesetze der Heiligkeit rütteln, aber Knechtschaft für Religion und Kirche predigt. Sie trieb von Amtswegen Revolution; ihre Gesandten wurden die Häupter von Verschwörungen, ihre Sendlinge kauften Beamten und Offizieren ihre Treue um klingende Münze ab. Nach diesen Einleitungen war im Jahre 1859 den kaum geschlossenen Verträgen zum Hohne das Werk unter Frankreichs deckendem Schilde begonnen und im Jahre 1860 soweit fortgeführt als es der Schutzherr zu erlauben für gut fand. Die Künste der Wühlerei und Bestechung, die Treulosigkeit, die Lüge, die Lockerung der sittlichen Scheu sind ganz geeignet, Staaten zu erschüttern und aufzulösen; allein sie sind nicht dazu angetan den Grund eines Reiches zu legen. Zudem sind nach vollbrachtem Raube die Räuber über die Beute uneins geworden. Piemont will eine Großmacht werden. Schon seit dem Ende des siebenzehnten Jahrhunderts strebt es nach diesem Ziele hin. Anfänglich beschränkte es sich auf geschickte Benützung des Zusammenstoßes der Großmächte. Es wusste sich zu bescheiden und zu gedulden; ein König von Sardinien hinterließ seinen Nachfolgern den Rat, die Lombardei gleich einer Artischocke, nämlich ein kleines Stück nach dem anderen zu verspeisen. Als die Wirksamkeit der Geheimbünde sich in Italien zum ersten Male durch Taten kundgab, regierte zu Turin ein Fürst, von welchem die Verschwörung nichts erwartete und nichts zu erwarten hatte: deshalb wandte die Bewegung sich gegen ihn; doch die österreichischen Waffen bereiteten ihr ein schnelles Ende. Die Zeiten änderten sich; die piemontesische Regierung machte mit Mazzini gemeine Sache; doch jeder Teil Tat es unter dem Vorbehalte den anderen als

Mittel zu dem eigenen Zwecke zu gebrauchen. Die piemontesische Regierung wollte das Reich der Nachkommen Humberts von Maurienne über ganz Italien und Dalmatien, wo möglich auch noch weiter ausdehnen. Die neuen Verfassungsgesetze, die Missachtung der kirchlichen Rechte, die Angriffe auf den Altar und seine Diener, die Huldigung, welche dem angeblichen Volkswillen gezollt, die Förderung, welche den Predigten des Umsturzes geliehen wurde, waren bloß ein Köder, durch den man alle Männer der Bewegung in dienstbare Werkzeuge einer neuen Großmacht zu verwandeln suchte; sie sollten volle Freiheit haben dem Könige von Sardinien zu dienen, nicht aber seine Pläne zu durchkreuzen. Aber nicht um das Haus Savoyen groß zu machen, hatten die Karbonari durch die rastlose Arbeit von dreißig Jahren den Boden unter Italiens Fürstenstühlen aufgewühlt. Die Leiter der Verschwörung und ihre tätigsten Anhänger haben es auf eine Republik abgesehen, das ohnmächtige Scheinbild eines von ihnen beherrschten Königtums soll den Übergang bilden. Bis jetzt hat die piemontesische Regierung richtiger gerechnet als Mazzini; der letztere überschätzte die Kräfte seiner Partei und sein Großfeldherr Garibaldi wurde nach unbedeutendem Widerstande ein Gefangener der piemontesischen Truppen. Allein die wohlgeübten Wühler wenden nun die Tätigkeit, mit der sie den Tron der rechtmäßigen Fürsten untergruben, wider die Gewaltherrschaft, der sie den Weg bahnten. Auf Anhänglichkeit hat der König von Sardinien, wenn er die Grenze seiner angestammten Länder überschreitet, nirgends zu rechnen. Die Auflagen sind erdrückend und dennoch genügen sie nicht für Bedürfnisse, bei denen man die Stellung einer Großmacht und hochfliegende Pläne der Eroberung zum Maßstabe nimmt. Das Reich, welches gegenwärtig von Turin aus beherrscht wird, hat also auf Zukunft keinen Anspruch; das Zusammenwirken europäischer Verwicklungen ist es, wodurch es kümmerlich zusammengehalten wird. Allein so lang' es Gott gefällt dies räuberische Walten zu dulden, sind dem Heiligen Stuhle die Hilfsmittel, welche der Kirchenstaat ihm sonst gewährte, fast gänzlich entzogen. Die Legationen befinden sich seit fünf, Umbrien, die Marken und Benevent seit vier Jahren in den Händen der Piemontesern. Zudem hat der Drang außerordentlicher Umstände außerordentliche Ausgaben notwendig gemacht und wiewohl nur noch ein Gebiet von deutschen Geviertmeilen mit einer Bevölkerung von ungefähr 700.000 Seelen zu den Auslagen des päpstlichen Schatzes beiträgt, so werden doch die Zinsen einer Staatsschuld, welche auf die Einkünfte des gesamten Kirchenstaates versichert ist, pünktlich und ohne Schmälerung entrichtet. Der Vater der Gläubigen will auch in dieser Beziehung allen Fürsten und Völkern das Beispiel gewissenhafter Erfüllung der übernommenen Verbindlichkeiten geben. Zwar hat die katholische Welt einer so frechen Unterdrückung gegenüber ihre Gesinnung durch Taten wie durch Worte bewährt, und sehr bedeutende Beiträge sind den Bedürfnissen des Heiligen Stuhles gewidmet

worden. Doch die andauernde Notwendigkeit von Ausgaben, die zu den dermaligen Einkünften des Kirchenstaates außer allem Verhältnisse stehen hat es unvermeidlich gemacht, auch noch auf einem anderen Wege an die Teilnahme aller Freunde der Kirche und der Gerechtigkeit Berufung einzulegen und am 26. März dieses Jahres hat Pius IX. die Aufnahme einer Staatsanleihe von fünfzig Millionen Franken verordnet. Der Kirchenstaat hat sein zwölftes Jahrhundert bereits begonnen, und ist von dem Wechsel der Zeiten nicht unberührt geblieben. Mehr als einmal schien er dem Untergange geweiht und einmal, vor nicht viel über fünfzig Jahren, hatte ihn ein gewaltiger Eroberer schon gänzlich seinen Staaten einverleibt; allein stets war die Hand des Herrn mit ihm. Die Stürme schwiegen, die Gewaltigen fielen und um die Siebenhügelstadt reihten sich wieder die Landschaften, welche die Vorsehung dem Nachfolger des Apostelfürsten zuwies, damit er seines heiligen Amtes in voller Unabhängigkeit walte. Der König der Könige wird auch diesmal Hilfe bringen und jene zu Schanden machen, die ihre Hände nach dem Erbgute des Heiligen Petrus ausstreckten. Aber jedem Katholiken muss es am Herzen liegen, dass in den Tagen der Prüfung der Papst von den Verlegenheiten befreit bleibe, auf deren Eintreten seine tückischen Feinde gerechnet haben. Und nicht nur Religion und Kirche, sondern auch die gesellige Ordnung und das Völkerrecht sind bei der Sache des Heiligen Stuhles beteiligt. Europa wäre einem neuen und schlimmeren Faustrechte verfallen, wenn die feige, rohe, verräterische Gewalttat, durch welche der Raub an der römischen Kirche vollzogen wurde, ein von Europa anerkanntes Recht begründen könnte. Diesen Gesinnungen einen neuen Ausdruck zu geben, ladet die eröffnete Anleihe uns ein. Um sich an derselben zu beteiligen, bedarf es keiner großen Geldmittel: denn es werden auch Schuldverschreibungen zu hundert Franken (ungefähr fünfundvierzig Gulden österreichische Währung) ausgegeben. Es wird niemanden ein empfindliches Opfer zugemutet: denn die Zinsen werden in Silbermünze richtig ausbezahlt. Jene, welche der Einladung folgen, leihen einem großen Zwecke nach zwei Richtungen hin ihre Mitwirkung. Sie tragen das Ihrige bei, dass der Heilige Stuhl der erforderlichen Hilfsmittel sicher sei. Sie tragen aber auch das Ihrige bei, damit die Einmütigkeit, womit alle Katholiken für die weltliche Herrschaft des Papstes einstehen, ein neues und kraftvolles Zeugnis erhalte. Es handelt sich nicht um ein Geldgeschäft, sondern um die Sache der Kirche und der Gerechtigkeit. Kein katholisches Volk darf dabei unvertreten bleiben. Die Näherbestimmungen der Anleihe wird das Diözesenblatt mitteilen. Kostbar vor Gott ist jedes Werk, welches das Siegel der ächten, der christlichen Nächstenliebe trägt. Alles, was wir zur Förderung des Reiches Gottes auf Erden tun, ist ein Beweis, dass wir nicht nur mit dem Munde, sondern auch mit dem Herzen beten: Geheiligt werde dein Name! Doch es ist zugleich ein Werk der edelsten Nächstenliebe: denn das Reich Gottes auf Erden ist gegründet, damit alle Menschen

in Gottes ewigem Reiche mögen vereinigt werden. Die heilige Marta, deren Fest wir heute begehen, hat dem Heilande gedient. Nun ist sie mit dem Herrn in der Herrlichkeit, und auf Erden ist ihr Name gesegnet, soweit das Evangelium gepredigt war. Indem wir aber für das Reich Gottes auf Erden wirken, dienen wir zugleich dem Heilande, der es gegründet und seinen Erlösten, für die er es gegründet hat. Er verleihe uns seine Gnade, damit wir durch all' unser Wirken und Streben ihm nach seinem Willen dienen mögen. Amen.

E.R.I. 98 Kreuz und Adler

Anrede vor der Weihe des Turmkreuzes von St. Stephan am 15. August 1864.

Die St. Stephanskirche ist seit ihrer Gründung Wiens kirchlicher Mittelpunkt; sie ist das älteste und großartigste von Wiens Baudenkmalen; sie ist verwoben mit der Geschichte Wiens und der erlauchten Vorfahren Euerer Majestät; es ruht auf ihr eine Fülle von Erinnerungen, die dem Herzen des Österreichers teuer sind. Die beiden altergrauen Türme, die ein späteres Geschlecht die Heidentürme nannte, sahen bereits auf das Fürstenhaus der Babenberger nieder. Durch den Bogen des Riesentors zog Leopold der Glorreiche als er ruhmbekrönt vom Nile heimkehrte; zog Rudolf von Habsburg, als er siegreich die Stadt betrat, wo sein Haus einen so glänzenden Herrscherthron begründen sollte. Damals stand das Gotteshaus zur Bedeutsamkeit der Stadt nicht mehr im Verhältnisse und ein Bau, der in Heinrich Jasomirgott's Tagen für prachtvoll gelten konnte, trat gegen die großen Werke, welche im westlichen Deutschland nun emporstiegen, sehr weit zurück. Ein junger Fürst, dessen Geist auf Großes gerichtet war, unternahm es Österreich auch in dieser Beziehung an den ihm gebührenden Platz zu setzen. Rudolf IV., welcher mit Recht der Stifter heißt, vermochte nur die Umrisse seiner Stiftungen zu entwerfen: denn im Alter von sechsundzwanzig Jahren war er abgerufen; doch seinen Gedanken wohnte eine Kraft inne, welche die Zukunft beherrschte. Der Dom erhob sich, der südliche Turm erreichte seinen Höhepunkt und der nördliche war schon weit vorgeschritten, als das 16. Jahrhundert herankam und die großartigen Bauten zu Wien wie in so vielen Städten stocken machte. Allein vor fünf Jahren begann auch der südliche Turm verstümmelt auf die Stadt herabzublicken: denn es war unerlässlich geworden den Helm desselben abzutragen und der alte Dom, auf dessen Verschönerung und Vollendung die Wünsche, die Bemühungen gerichtet waren, stand beraubt seiner schönsten Zierde da. Durch die Unterstützung, welche Euere Majestät huldvoll gewährten, war es aber möglich den Wiederaufbau ohne Säumen zu beginnen; er ist rasch vorwärtsgeschritten und die schlanke Spitze des St. Stephansturmes dringt wieder gleich einem Pfeile in die Wolken empor. Sie harrt nun des Kreuzes, das sie krönen soll. Das Christentum hat wahrhaft das Angesicht der Erde erneuert: denn es enthüllte dem Menschen die Güter, nach welchen er auch ohne sich darüber klar zu sein, verlangt und bei denen allein sein Herz den Frieden finden kann. Die Lehre der Wahrheit zeigt uns dies vergängliche Leben, welches vorüberzieht wie ein Nebelhauch, in seinem Zusammenhange mit der Ewigkeit. Sie nimmt den Widerwärtigkeiten und Schmerzen und Trübsalen ihren Stachel: denn der Christ erkennt in den Leiden der Zeit den Weg der Läuterung und die Schule der

Selbstbeherrschung, ohne welche der Mensch zu wahrer Freiheit nicht gelangt, weil er ohne sie das Spielzeug seiner Begierden und Leidenschaften und der Einflüsse seiner Umgebung bleibt. Diese großen Wahrheiten verkündet uns das Kreuzesbild. Am Kreuze hat der Sohn Gottes das Sühnopfer dargebracht für die Sünden der Welt, das Kreuz wird am Himmel glänzen, wenn er wiederkommt die Welt zu richten, das Kreuz muss sein Jünger auf sich nehmen, damit aus den Leiden und Entbehrungen, die das unabwendbare Los seiner Wanderschaft sind, ihm höhere Kraft und ewiges Heil emporblühe, wie die Rose aus den Dornen. Darum glänzet das Kreuz über den Kronen der christlichen Herrscher und es ist das Zeichen der Ehre, durch welches der christliche Staat dem Verdienste seine Anerkennung zollt. umso weniger darf es in den Gotteshäusern fehlen; es blickt uns von jedem Altare entgegen, und wie hoch der Kirchturm emporrage, höher noch ist das Kreuz, welches er trägt. Das Kreuz, welches den St. Stephansturm schmücken wird, ist nicht allein; der kaiserliche Adler ist ihm beigesellt. Während das Zeichen der Erlösung sich segnend über ihm erhebt, bedeckt er schirmend mit den Fettigen den Stamm des Kreuzes. Das fromme Bild hat einen tiefen Sinn. Ohne die überirdische Welt, welcher der Mensch durch seinen Geist angehört, wäre sein Leben auf Erden ein unauflösliches Rätsel, ein eitles Gaukelspiel, und sein ganzes Tun und Streben trüge das Siegel des grellsten Widerspruches. Wer nur von dem Tastbaren etwas wissen will, der schweige von Recht und Pflicht, von Frevel und Tugend: denn er leugnet sie ja oder er weiß nicht, was er redet. Die unabweislichen Ahnungen, durch die ein Höheres dem Herzen sich kundgibt, sind zerstreute Funken, die den Lebensweg nicht zu beleuchten vermögen, oder werden sogar zur Brandesfackel missbraucht, wofern sie nicht in der Religion ihre Deutung und Richtschnur finden. Und ohne den Sieger über Tod und Hölle, welcher zur Rechten des Vaters thront, gibt es für Europa keine, gar keine Religion; zu den Irrlichtern des Heidentums kann die Welt nicht zurückkehren, auch wenn sie es wollte. Indem also der Staat dem Zeichen der Erlösung huldigt, führt er die Sache der Wahrheit, ohne die keine Wissenschaft möglich ist, die Sache des Pflichtgefühls, ohne dessen nachhaltige Wirksamkeit die Gesellschaft in krampfhafte Zuckungen verfällt, die Sache der Menschheit und ihrer Würde. Das Gotteshaus hat sein achtes Jahrhundert begonnen und was an ihm vorüberzog, ist die Geschichte der wachsenden Größe Österreichs, es ist aber auch die Geschichte der Glaubenstreue und Frömmigkeit, durch welche die Ahnherren Euerer Majestät ihren Völkern vorleuchteten. Inmitten einer bewegten Zeit erfüllen Euere Majestät die hohe Sendung, welche Rudolf von Habsburg auf seine Enkel vererbt hat, und indem Sie dem Herrn die Ehre geben und sein Reich auf Erden beschützen, wahren und stärken Euere Majestät zugleich die Grundfesten des Kaisertums. Das Kreuz wird deshalb für das Auge abgebildet, damit es in den Herzen die Erinnerung an den Gekreuzigten und

sein Gesetz erwecke. Dies vermag es nur durch Gottes helfende Gnade; daher werden die Kreuzesbilder durch Gebet und Segnung geweiht. Dies Kreuz, mit dem der Adler sich verbündet, ist bestimmt, von der Höhe des St. Stephansturmes an Wien herniederzusehen. Soweit es sich dem Auge ankündet, soll es bezeugen, dass die Glaubenskraft, welche zu Wien schon in der Römerzeit den heidnischen Wahn besiegte, in der Hauptstadt Österreichs mächtig waltet und über alles Gewölk des Wahnes und Zweifels erhaben ist wie die Lüfte, in die das Krenz emporragt, über den Sumpf der Niederung. Und was es bezeugt, das möge Wahrheit sein und bleiben immerdar! Darum blicke der Herr gnädig auf die Weihe, welche an diesem Kreuze nun wird vollzogen werden; er bestätige die Segnungen, er erhöre die Gebete; er lasse es zur Vermittlung dienen, um die Erinnerung an den Erlöser und die Erlösung wirksam zu beleben. Amen.

E.R.I. 99 Die Vereinigung der Seele mit Gott

Anrede beim Schlusse der geistlichen Übungen für Priester am 23. September 1864.

Als der Heilige Paulus dem immer noch berühmten Areopage die Botschaft des Heiles verkündete, sprach er von dem allmächtigen Schöpfer des Himmels und der Erde: „Er ist nicht fern von jedem ans uns: denn in ihm leben wir, in ihm bewegen wir uns, in ihm sind wir.“ Gottes Wille hat unsere Seele wie unseren Leib hervorgebracht, durch Gottes Willen wird unsere Seele wie unser Leib in dem Dasein erhalten, welches er durch ihn empfing. Gott ist uns also viel näher als der Künstler dem Bilde, zu welchem er den Stein gestaltet: denn den Stein hat er nicht hervorgebracht; dieser bedurfte des Künstlers nicht um zu sein, was er früher war, und ist das Werk der Gestaltung vollzogen, so bedarf er auch des Künstlers nicht um das, was er nun geworden ist, zu bleiben. Alles, was geschaffen ist, verkündet die Herrlichkeit Gottes; aber nur den vernünftigen Geschöpfen ist diese Ankündigung vernehmbar. dadurch ist ihnen die Pflicht auferlegt, dem huldvollen, allmächtigen Herrn, durch welchen sie sind und leben, Dank und Lob und Preis zu zollen und sich seinem Dienste ohne Vorbehalt zu widmen. Deswegen dürfen wir das Auge des Geistes vor seiner Nähe nicht verschließen, wir müssen uns vielmehr bestreben, das Bewusstsein der seine Gegenwart unseres Gottes und Vaters immer wirksamer zu machen. Durch die Gnade des Herrn sind wir berufen ihn von Angesicht zu Angesicht zu schauen und in der Vollkommenheit einer Liebe, die der Höhe dieser Erkenntnis entspricht, mit ihm vereinigt zu sein. Die übernatürliche Gnade, ohne welche kein erschaffener Geist sich bis dahin zu erheben vermag, ist uns, nachdem wir in Adam sie verloren hatten, durch den Heiland wieder erworben worden; wir sind durch die Taufe zum Tempel des Heiligen Geistes geweiht und er weilt bei uns, solange wir nicht durch die Todsünde ihn betrüben, er will sich unserer Seele als ein süßer Gast erweisen, er will mit himmlischem Strahle ihr Licht und Wärme bringen. Aber seine Gaben werden nur Jenem zu Teil, der sie dankbar annimmt und der ganze Kampf des Lebens, mit all' seinem Ringen und Sehnen, hat eine einzige Frage zu entscheiden, die Frage, ob unsere Begierden vermögend sein sollen, Gottes Walten in unserer Seele zu stören oder nicht? Wir dürfen daher auf die Nähe des Trösters und den Heiland, der ihn gesandt hat, nicht vergessen; sondern müssen es uns zur Aufgabe stellen, in der innigen Vereinigung mit dem Heilande und der treuen Benützung der Gnade des Heiligen Geistes täglich Fortschritte zu machen. Ohne die Erhebung des Geistes zu Gott können wir also nicht das sein, wozu wir geschaffen sind und Gottes hilfreiche Gnade uns nicht, wie wir sollen, zu Nutzen machen. Aber das Gebet ist die Erhebung des Geistes zu Gott: deswegen schreibt der Heilige Johannes Chrysostomus: „Wenn

du vom Gebete dich entfernest, so tust du dasselbe, als zögest du einen Fisch aus dem Wasser: denn wie dem Fische das Wasser, so ist dir das Gebet zum Leben notwendig.“ Die Kirche ermahnt alle ihre Kinder ohne Unterschied dem Gebete fleißig zu obliegen, aber diejenigen, welche für ihren Dienst ausgesondert sind, die Geistlichen der höheren Weihen, verpflichtet sie überdies zur täglichen Verrichtung des Breviergebets. Wenn jemand das Brevier mit der Vollkommenheit betet, nach welcher wir alle streben sollen, so wird es auf dem Wege der Gottseligkeit ihn vorwärtsführen, wie der günstige Wind das Schiff, welches mit ausgespannten Segeln ihn empfängt. Der Heilige Augustinus spricht: „Wenn der Psalm bittet, so bittet, wenn er seufzet, so seufzet, wenn er frohlocket, so freuet euch, wenn er hofft, so hoffet, wenn er fürchtet, so fürchtet.“ Wir sollen die Worte nicht nur mit den Lippen aussprechen, sondern auch ihren Sinn durch den Gedanken auffassen und ihn unseren Gefühlen und Vorsätzen zur Richtschnur geben, und wenn wir den Worten des Breviers auf diese Weise mit dem Geiste folgen, so wird es vollkommen hinreichen, um die Wahrheiten des Heiles uns gegenwärtig zu halten, um dem Preise und Danke, welchen wir unserem Schöpfer, Erlöser und Heiligmacher schulden, einen würdigen Ausdruck zu leihen, um jene Liebe, auf welcher der ganze Wert des Menschen beruht, zu nähren und höher anzufachen. Allein um in dieser Weise das Brevier zu beten, muss man im inneren Leben schon große und tiefgehende Erfahrungen gemacht haben und mit den ewigen Wahrheiten so vertraut geworden sein, wie es ohne anhaltende, innige Betrachtung nicht möglich ist. Unter den Widersprüchen, die einem aufmerksamen Beobachter der menschlichen Dinge sich darstellen, nimmt die Kluft, welche nur allzu oft zwischen dem Erkennen und Handeln geöffnet ist, nicht den letzten Platz ein. Sich den Gedanken an das, was nach dem Tode kommen werde, aus dem Sinne zu schlagen, geziemt eher einem Blödsinnigen als einem verständigen Manne. Man schlägt sich ihn aus dem Sinne, weil man besorgt, es möchte denn doch die Stimme erschallen: Lege Rechnung ab von deiner Haushaltung! Aber welcher Vernünftige wird es denn darauf ankommen lassen, dem ewigen Untergange zu verfallen? Entschiedene Gottesleugner gibt es nicht, es gibt nur Menschen, die es zu sein wünschen und das Gewissen durch Gotteslästerungen übertäuben; je mehr sie toben, desto sicherer kann man sein, dass sie den inneren Stachel fühlen. Indessen lässt es sich begreifen, wenn diese Verblendeten ihre Begierde um jeden Preis zu befriedigen trachten. Allein auch Menschen, deren Glauben unerschüttert ist und welche nicht daran zweifeln, dass dies kurze Leben über die Geschicke einer Ewigkeit entscheidet, wenden ihre Zeit und Tätigkeit an das Vergängliche, ja sie beflecken sich mit Lastern, für die ihnen keine Entschuldigung bleibt, als dass andere es auch nicht besser machen. Sollte nicht die Erwägung ihres eigenen Vorteiles hinreichen, um sie zu gewissenhafter Erfüllung der

Gebote Gottes und der Kirche hinzudrängen? Die ewige Herrlichkeit und einige Jahre irdischer Freuden und Ehren, welch' ein Vergleich! Allein, wiewohl dies unwidersprechlich ist, so pflegt es doch auf den, welcher nur seinen eigenen Vorteil sucht, keinen nachhaltigen Einfluss zu üben; nur durch die Liebe Gottes, in welcher die Gnade des Heiligen Geistes wirkt, gelangt der Hinblick auf die ewigen Güter zu der Lebendigkeit, kraft welcher er der Gewalt des augenblicklichen Eindruckes gebietet und den Schimmer, der das Zeitliche umgibt, erblassen macht. Aber auch Christen, welche mit Ernst ihres Heiles gedenken, fühlen den Spalt zwischen Erkennen und Wollen. Sie sehen ein, wie billig es sei, dass ihr Verlangen und Streben von der Liebe Gottes durchgreifend beherrscht werde und dennoch ist ihr Herz noch von dem Indischen wie mit Netzen umstrickt, die Sorge für ihr zeitliches Wohl ist von der reinen Meinung, durch die unsere Werke Gott geheiligt werden, nur teilweise und unvollkommen durchdrungen und ihre Neigungen wollen unter das Joch, welches der milde Jesus ein süßes nennt, nur insoweit sich beugen, als es offenbar ist, dass man ohne schwere Sünde sie nicht befriedigen könne. Der Arm des Herrn ist nicht verkürzt und Gottes Gnade kann Anerkennungen, welche machtlos in den Tiefen der Seele schlummern, plötzlich zu voller Wirksamkeit erwecken, so dass sie den ganzen Menschen mit sich fortreißen. Dann blüht gleich Aarons Rute, was erstorben schien. Meistens leitet aber die Vorsehung den Menschen so, dass erst nach langer Bemühung aus dem Samen der Erkenntnis die Blume der zur Herrschaft gelangten Liebe hervorsprosset. Wir müssen das, was ewig bleibt, aufmerksam erwägen und wieder erwögen. Wir müssen, wenn ein Strahl tieferen Einblickes in unserer Seele aufblitzt, das gewonnene Licht sogleich auf uns selbst und unsere Verhältnisse anwenden und Vorsätze fassen, welche so genau als möglich bestimmt sind: denn Entschlüsse, die das, worauf es nach Maßgabe unseres Seelenzustandes ankommt, nicht unmittelbar zum Gegenstande haben, greifen selten nachhaltig ein. Will es mit der Läuterung und Umwandlung nicht so schnell, als man wünscht vorwärts gehen, so muss man sich wenigstens hüten, zurückzuschreiten und auch das ist schon ein Vorschritt. Man muss das einmal Gewonnene unerschütterlich festalten und Licht und Kraft wird unfehlbar sich mehren: denn, wenn wir ernstlich darnach verlangen, den Wahrheiten, die wir gläubig anerkennen, die Herrschaft über unser ganzes Denken und Wirken zu verschaffen, so dürfen wir mit Zuversicht auf Gottes Beistand vertrauen und in dem, welcher uns stärket, vermögen wir alles. Der Sohn Gottes hat gesprochen: Seid vollkommen, wie euer Vater im Himmel vollkommen ist, und lange bevor er Knechtsgestalt annahm, erging an Abraham die göttliche Mahnung: Wandle vor mir und sei vollkommen! Die Vollkommenheit aber, welche Gott von uns verlangt, besteht darin, dass wir mit seiner Hilfe das Gebot, ihn über Alles und den Nächsten wie uns selbst zu lieben, vollkommen erfüllen. Dies Gebot ist nicht etwa nur für

wenige Auserwählte, es ist für alle, die der Herr erlöst hat, es ist für alle, die Gottes Ebenbild sind, gegeben. Noch mehr; Gott hat aus freiem Willen Wesen, die sein Ebenbild sind, geschaffen, er konnte sie schaffen, er konnte sie nicht schaffen; aber sie schaffen und die Pflicht ihn über alles zu lieben ihnen nicht auferlegen, das konnte er nicht: denn diese Pflicht ist zugleich mit der Natur des vernünftigen Wesens schon gegeben und kann von derselben nicht getrennt werden. In das himmlische Jerusalem kann nichts Unreines eingehen; aber Unreines ist in unserem Herzen, solang' es irgendein Erschaffenes anders als in Gott und um Gottes willen liebt. Für jene, die den Schatz der heiligmachenden Gnade bis an das Ende bewahrt, doch ihn nicht so benützt haben, dass sie zur vollkommenen Reinheit des Herzens gelangt wären, ist zwar noch jenseits des Grabes eine Stätte der Läuterung eröffnet, es ist aber gefährlich sich allzu viel auf das Fegefeuer zu verlassen: denn wenn wir nicht ein Tatkräftiges Verlangen hegen, unser Herz dem Herrn ungeteilt zu schenken und die Bemühungen dahin zu gelangen standhaft fortsetzen, so kann es geschehen, dass das Unkraut, welchem wir nur bis zu einer gewissen Grenze Raum vergönnen wollen, viel weiter als wir beabsichtigen, um sich greife und das gute Samenkorn fast unmerklich ersticke. jeder Christ soll also des Wortes gedenken: „In euerer Geduld werdet ihr euere Seelen besitzen.“ Er soll der Mühe und Selbstverleugnung, ohne welche die volle Läuterung unserer Absichten und Bestrebungen nicht möglich ist sich standhaft unterziehen und durch kein Misslingen sich entmutigen lassen, sondern stark durch das Vertrauen auf Gott und das Misstrauen auf sich selbst das heilige Werk mit jedem neuen Tage neu beginnen. Aber der Priester wird hierzu überdies durch seine Standespflicht aufgefordert: denn er soll ja das Vorbild der Gläubigen sein und den Weg zum Himmel ihnen durch seine Werke wie durch feine Worte zeigen. Wer den Zweck ernstlich will, der will auch die Mittel, durch die er erreicht wird. Allein nach Maßgabe der Verhältnisse, unter die unsere geistige Entwicklung in dem Lande der Pilgerschaft gestellt ist, können unsere Überzeugungen von Gott und seinem Reiche, die Macht, unser Wirken vollständig zu beherrschen, weder erlangen noch bewahren, wenn wir es nicht als ein wichtiges Geschäft ansehen, auf Gott und sein Reich das Auge des Geistes durch die Betrachtung hinzuwenden. Das, was man mit diesem sinnbildlichen Ausdrucke bezeichnet, kann nach Verschiedenheit der geistigen Zustände und Bedürfnisse sehr verschieden sein; doch im Wesentlichen findet es sich überall, wo ein wirksames Streben nach christlicher Vollkommenheit, ein aufrichtiges Verlangen Gott zu dienen, gefunden wird. „Wo dein Schatz ist, dort wird dein Herz sein." Wohin das Verlangen sich wendet, dorthin ziehen auch die Gedanken. Auf die Fähigkeit, seine Gedanke und Gefühle in entsprechende Worte zu kleiden oder sich lebhafte Bilder vor die Seele zu stellen, kommt es dabei nicht an. Auch bei der Betrachtung vermögen wir

nichts aus uns selbst; das Beste, was sie uns zu geben vermag, ist eine Wirkung des Geistes, der unserer Schwäche Hilfe bringt und das uns Notwendige mit unaussprechlichen, weit über das menschliche Wort erhabenen Seufzern in und für uns verlangt. Der Tröster ist immer bereit in und für uns zu sprechen. Wir aber sind nicht immer bereit ihn zu hören und in dem Getümmel der zeitlichen Begierden und Sorgen verhallen die himmlischen Laute wie Harfenklang im Sturmeswehen. Indem wir nun den Gedanken, die um das Vergängliche sich bewegen, Stillstand gebieten und unsere Aufmerksamkeit dem Ewigen mit Entschlossenheit und Ausdauer zuwenden, wird die Stimme von oben uns verständlich und das Herz für die Mahnungen des Heiligen Geistes aufgetan. In demselben Maße als wir heimisch werden in der höheren Welt, beginnt das Verlangen dem Allerhöchsten zu gefallen, dem Allerhöchsten zu dienen, unsere Absichten und Werke zu durchdringen und schon dadurch wird unser mündliches Gebet immer vollkommener. Allein je mehr dies innerste, heiligste Geistesleben sich entwickelt, desto leichter wird es uns auch, den Worten, welche der Mund ausspricht, mit dem Gedanken und dem Gefühle zu folgen und ihnen die Seele des inneren Gebetes einzuhauchen. Während dieser Tage der geistlichen Übungen haben Sie volle Muße gehabt der Betrachtung obzuliegen. Wenn Sie wieder in die Mitte Ihrer Berufsgeschäfte zurückgekehrt sind, wird dies anders sein; allein auch hier gilt das Wort: Wer sucht, der wird finden. Je lebhafter jemand erkennt, wie wichtig es sei, die Flamme der Liebe auf dem Altare des Herzens durch Betrachtung zu nähren, desto seltener wird es geschehen, dass er für diese heilige Übung eine Zeit auszumitteln nicht vermag. Nur muss man sich gegenwärtig halten, dass wie die Betrachtung uns anleitet, auch außer der dem Gebete gewidmeten Zeit öfters den Geist auf Gott zu richten, der uns immerdar sieht, so andererseits der wach erhaltene Hinblick auf Gott die Betrachtung vorbereitet und erleichtert. Man soll sich niemals den Geschäften des Tages so gänzlich zu eigen geben, dass man nicht im Laufe derselben den Geist hin und wieder für einige Augenblicke zu Gott emporzuschwingen vermöchte. Auch einem Weltlichen, dem sein Seelenheil am Herzen liegt, ist dies anzuraten und er wird sich dadurch in seiner pflichtmäßigen Tätigkeit nicht nur nicht gestört, sondern vielmehr gefördert sehen: denn der wiederholte Aufblick zu dem Ewigen, vor dessen Angesicht er wandelt, wird ihm behilflich sein die Geistesruhe und Selbstbeherrschung zu wahren, welche zu allen Dingen nütze ist. Dem Seelsorger aber legen schon die Gegenstände seiner Berufstätigkeit es nahe, durch fromme Gedanken sich dem Throne des Herrn nahen. Wenn der Priester die heilige Taufe ausspendet, soll er sich nicht erinnern, dass auch er wiedergeboren ist aus dem Wasser und dem Heiligen Geiste, aber dagegen der Welt und ihren Lockungen abgeschworen hat? Wenn er Beichte hört, soll er nicht auf seine eigenen Sünden einen Blick der Reue werfen? Wenn er einem Sterbenden

beisteht, soll er das Herz nicht zu dem Herrn erheben, der binnen kurzem diesen Hinscheidenden, der einst aber auch ihn richten wird? Wenn er sich mit der Armenpflege beschäftigt, soll er nicht des Heilandes gedenken, welcher stets von Hilfsbedürftigen umringt war und Wohltaten spendend durch die Lande dahinzog? Übrigens gelangt man auch hierzu nicht mit einem Schlage und haben wir damit noch nicht angefangen, so wollen wir es heute tun. Wir beten täglich: „Hilf mir, Herr, so werd' ich gerettet sein und deine Satzungen immerdar betrachten!" Der Herr, welcher Macht hat überschwänglich mehr zu tun, als wir verlangen, segne unsere Bestrebungen, feine Herrlichkeit und Huld uns zu vergegenwärtigen, er verleihe uns, dass wir mit Ihm, in welchem wir leben, und uns bewegen, im Geiste stets vereinigt seien und Ihm, von welchem wir Alles haben, was wir sind und sein können und sollen, mit ungeteiltem Herzen dienen! In demselben Abschnitte des 118. Psalms beten wir: „Es ist nun Zeit zu handeln, Herr, denn sie haben dein Gesetz zerstört!" Ja wahrlich es ist nun Zeit zu handeln! Der Angriff, den die Katholische Kirche erfährt, ist eigentlich gegen den Glauben an Gott und sein ewiges Reich gerichtet. Das ist eine traurige Wahrheit, aber man darf sie nicht aus dem Auge verlieren: denn um die Seelen so gut als möglich zu verteidigen, muss man über die Trag weite des Angriffes sich klar sein. Das Bewusstsein, dass der Mensch keine Eintagsfliege ist, dass sein Dasein sich über das Grab hinaus erstreckt, und er für sein Wollen und Tun dem Allschauenden und Allmächtigen verantwortlich ist, das Gesetz der Liebe Gottes und die Erinnerung an die Ewigkeit soll im Namen der Vernunft ausgerottet werden. Allein diese Geister der Verneinung können gleich dem bösen Geiste, welchen die Jünger vergebens zu bannen suchten, während der Meister auf dem Berge der Verklärung weilte, nur durch die Macht des Gebetes und der Selbstverleugnung überwunden werden. Durch jeden Vorschritt in Gebet und Selbstverleugnung wird dem Priester die Kraft vermehrt für das Gesetz, das man zerstören will, mit Erfolg einzustehen. Es mehre sie uns der, bei welchem nichts unmöglich ist. Amen.

E.R.I. 100 Die Aufgaben des Vereines des heiligen Vincenz von Paul

Ansprache im Vincentinsvereine am 8. Dezember 1869.

Die Heilige Schrift sagt: „Das Almosen befreit von aller Sünde und dem Tode und lässt nicht zu, dass die Seele in die Finsternis gerate.“ Wie dies zu verstehen sei, lehrt uns der Jünger, den der Herr liebhatte und in dem Geheimnisse der Liebe selbst unterrichtete. Der heilige Johannes ermahnt uns: „Wenn jemand sagt: ich liebe Gott, und seinen Bruder hasset, so ist er ein Lügner: denn wenn jemand seinen Bruder, den er sieht, nicht liebet, wie kann er Gott lieben, den er nicht sieht?" Allein er fügt hinzu: „Daran erkennen wir, dass wir Gottes Kinder lieben, wenn wir Gott lieben und seine Gebote halten." Die Liebe zu Gott ist kein müßiges Spiel der Gefühle; sie ist nur dort zu finden, wo das Verlangen Gott zu gefallen und ihm allein zu dienen tatkräftig waltet. Ihm zu gefallen vermögen wir nur, wenn wir ihm ähnlich zu sein uns ernstlich bestreben. Gott hat die Welt so sehr geliebt, dass er seinen Eingebornen Sohn hingab, damit alle, die an ihn glauben, das ewige Leben erlangen. Um also zu sein, was Gott will, dass wir seien, müssen wir unseren Nächsten lieben, das heißt, wir müssen ihm alles wüschen, was wir uns selbst wünschen sollen und um es ihm zu verschaffen nach Kräften mitwirken. „Deswegen sagt der Apostel mit vollem Rechte, dass wer seinen Nächsten hasse, die Gottesliebe nur auf den Lippen und nicht im Herzen habe. Wer aber dem wirksamen Verlangen Gott zu gefallen, Gott zu verherrlichen fremd geworden ist. Wer also Gott nicht liebt, der hat für das Wohlwollen, welches er gegen seinen Nächsten trägt, nur das Gefühl der eigenen Befriedigung zum Maßstabe. Zersplitterte, aus dem Zusammenhange gerissene Regungen des Gewissens mögen mehr oder weniger auf ihn einwirken; doch sie erweisen sich als ohnmächtig, wo der Zug der Neigung ihnen entgegenkämpft. Die wahre, reine, festbegründete Nächstenliebe wohnt also nur in einem Herzen, welches dem höchsten Gute aufrichtig zugewendet ist. Wer nun von dieser Nächstenliebe geleitet dem Not leidenden Mitbruder durch Almosen Hilfe bringt, der betätigt dadurch seine Liebe zu Gott und je hingebender er sie betätigt, desto vollkommener wird sie ihn beherrschen. Wo aber die Liebe Gottes herrscht, dort flieht die Sünde und an der Seele, die in ihrem Lichte wandelt, hat die Finsternis des Abgrundes keinen Teil. So hohen Wert vereinzelte Bestrebungen haben können, dauernder und umfassender wirkt die vereinigte Kraft. Darum ist zugleich mit dem Christentum die Armenpflege in's Leben getreten. Der Heiland gebot nicht nur der Natur um den Hungernden Brot zu schaffen, sondern er teilte auch mit den Armen die Gaben, welche für seine und seiner Jünger Bedürfnisse dargebracht wurden, und kaum begann die christliche

Gemeinde sich zu gestalten, so wurden sogleich Diakone bestellt, um für die Unterstützung der Witwen und Waisen Sorge zu tragen. Allein die ersten Diakone und an ihrer Spitze der heilige Stephanus begnügten sich nicht die Hungernden zu speisen und die Nackten zu bekleiden; sie brachten ihnen auch Belehrung und Kräftigung im Geiste: denn sie waren eifrige Verkündiger des Evangeliums. Die christliche Armenpflege ist ihren Fußstapfen nachgefolgt, und während sie den Leib erquickt, vergisst sie auf die Seele nicht; indem sie einem vergänglichen Leiden Abhilfe oder Linderung bringt, sucht sie den Geist auf das, was ewig bleibt, hinzulenken. Es ist diese Armenpflege, welcher der Verein vom Heiligen Vincenz von Paul seine Tätigkeit widmet. Er wirkt nicht durch Geldbeiträge allein; seine Mitglieder suchen die Dürftigen in ihrer kahlen Wohnung auf; sie setzen sich dadurch in den Stand, die Gabe nach dem Bedürfnisse zu bemessen und sie ergreifen jede Gelegenheit, um den Notleidenden in Glauben und Frömmigkeit zu bestärken oder ihn, wenn die Dankbarkeit sein Herz aufgeschlossen hat, zurückzuleiten auf die verlassene Bahn des Heiles. Einer solchen Wohltätigkeit gilt die Verheißung, welche das Wort Gottes an das Almosen knüpft, in ganz besonderer Weise: denn mit den leiblichen Werken der Barmherzigkeit werden die geistlichen gepaart und eine den Armen persönlich gezollte Fürsorge ist ganz besonders geeignet, in dem Wohltäter die Gesinnung, welche dem Almosen seine Weihe gibt, mächtig zu beleben. Indem der Vincentius Verein seine Mitglieder zu lebendigem Glauben anleitet, verbreitet sein Einfluss sich weit hinaus über die Grenze, bis zu welcher die Werke seiner Wohltätigkeit reichen. Niemals und nirgends ist dem Christen für dies Leben der Pilgerschaft eine höhere Aufgabe gestellt als sich selbst zu heiligen; da er sich aber nur durch gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten heiligen kann, so ist dadurch für alle gesorgt, denen seine Tätigkeit nach Gottes Willen zu Guten kommen soll. Daher war die Heiligung des Einzelnen für die großen die Menschheit bewegenden Fragen niemals gleichgültig, doch selten ist diese ihre Beziehung so entschieden hervorgetreten, wie in dem Kampfe, der gegenwärtig die Geisterwelt spaltet und es ist nicht überflüssig, der Sache einige Aufmerksamkeit zu schenken. Als der Hass Gottes in seiner ersten Wut gleich dem Fiebertraume eines Rasenden tobte, erscholl der Ruf: Es lebe die Hölle! Jetzt wird es als die Forderung der Vernunft verkündet, auf Himmel und Hölle in gleicher Weise zu vergessen. Man verlangt, der Staat solle sich um die Religion nicht bekümmern; man verlangt es aber nur deshalb, um zu erwirken, dass auch der Einzelne um die Religion sich nicht bekümmere. Deswegen soll die Gesetzgebung jedem Versuche, die Glaubenskraft zu erschüttern und den Aufschwung nach oben zu lähmen die Bahn sorgfältig ebnen; insbesondere soll sie niemanden hindern, die Katholische Kirche zu beschimpfen und zu verleumden: denn nach dem Programm des Fortschrittes ist die Katholische Kirche als die

Vorkämpferin der Finsternis vogelfrei und man hat sie nur so lange zu dulden, als es sie zu vernichten nicht möglich ist. Um eine Zukunft, welche frei von Gott und seinem Gesetze sei, zu beschleunigen, soll die Schule von der Kirche losgerissen und der Religionsunterricht, den man zu verbieten nicht vermag, durch gesinnungstüchtige Lehrer um seine Wirksamkeit gebracht werden. Von den Hochschulen aber wird sogar in unserer Mitte schon offen gefordert, dass die Jugend durch die Lehrvorträge wie in den Vereinen zur Geringschätzung alles Höheren herangebildet und keine Stimme, die der Wahrheit das Zeugnis gebe, geduldet werden solle. Der Materialismus macht den Menschen zum Tiere: denn er unterwirft ihn dem Gesetze der Notwendigkeit. Dann wäre es freilich mit Religion und Sittlichkeit zu Ende, doch ebenso mit Wissenschaft und Freiheit, und wenn der Materialismus sich auf die Wissenschaft beruft, so gibt er recht deutlich kund, dass er nichts anderes ist als ein freches Spiel mit Worten ohne Sinn und sich nicht an den Verstand wendet, sondern an die Begierde, der er die Freiheit von dem Gewissen als Austausch für die Menschenwürde anbietet. Als aber jüngst ein Gelehrter, dessen ausgezeichnete Leistungen auf dem Gebiete der Naturwissenschaft die Anerkennung Europas gefunden haben,[15] in einer Versammlung von Lehrern und Schülern der Wissenschaft den Beweis führte, dass die neue, unverbesserte Auflage von *l'homme machine, l'homme plante* haltlos, widersprechend und verderblich sei, klagten jene, welche die öffentliche Meinung zu sein vorgeben, ihn eines Frevels wider Wissenschaft und Freiheit an und belegten ihn unter rohen Verhöhnungen mit dem Bannfluche des Liberalismus, von welchem sie (und zwar mit vollem Rechte) versichern, dass er an dem Materialismus einen vortrefflichen Bundesgenossen habe. Über solche Dinge zu seufzen, pflegt sehr wenig zu nützen; dagegen die Stimme zu erheben, ist löblich und wenn Einsicht und richtiger Blick mit dem guten Willen sich verbinden, so kann es bedeutende Wirkungen hervorbringen. Doch Worte allein reichen solchen Zuständen gegenüber nicht aus; es müssen Taten hinzukommen. Die Feindschaft gegen das Christentum, die Leugnung Gottes und des Geistes, die Vergötterung der Begierde sind keine bei uns einheimischen Pflanzen, sie sind nach Österreich wie nach Deutschland von Westen her eingeführt worden. Es ist also wohlgetan, die Erfahrungen zu benützen, welche man in Frankreich um teuren Preis erworben hat. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts begann in Frankreich ein merkwürdiger Aufschwung des katholischen Lebens, der bis über die Mitte des 17. hinaus in ungeschwächter Kraft verblieb. Die höheren Stände gingen dabei voran. Sie begnügten sich nicht, dem Volke das Beispiel des Glaubens und der Andacht zu geben, allen kirchlichen Interessen rege Teilnahme zu weihen, alle frommen

[15] Der berühmte Anatom Professor V. Hyrtl, welcher doch gewiss befähigt ist über das menschliche Gehirn zu sprechen. (Fußnote in: Wolfsgruber, Band I.)

Anstalten durch reiche Gaben zu fördern. Ihre Söhne entsagten in großer Anzahl den Hoffnungen der Welt, um die Pflichten des Priestertumes mit rastlosem Eifer zu üben oder in stiller Klosterzelle Gott zu dienen und eben jene Frauenklöster, wo der Geist des Gebetes und der Selbstverleugnung am mächtigsten waltete, beherbergten fast nur Witwen und Jungfrauen aus angesehenen Häusern. In dem Heiligen Vincenz von Paul wählte der Herr wie zur Apostelzeit das, was verächtlich schien vor der Welt, zu seinem Werkzeuge: denn dieser große Diener Gottes, der eine solche Fülle wohltätiger Anstalten ins Leben rief, der seine Schüler bis Madagaskar hin zur Predigt des Evangeliums aussandte und durch die Missionspriester des Heiligen Lazarus und die barmherzigen Schwestern noch immer wirksam ist, war der Sohn eines armen Bauers aus der ärmsten Gegend von Frankreich. Allein so brennend sein Eifer, so begeisternd das Beispiel seiner Liebe und Demut, so richtig blickend seine Klugheit war, es wäre ihm unmöglich gewesen, so viele und große Gründungen zu vollbringen, wenn ihm nicht lebhafte Teilnahme und reiche Unterstützung geworden wäre und er fand sie vorzugsweise bei den höheren Ständen. Ein ganz anderes Bild rollt sich im 18. Jahrhunderte vor unsern Augen auf. Das Empfangszimmer der Ninon de Lenclos, wo das Bündnis zwischen Unglauben und Unsittlichkeit sich vorbereitete, war von keinem Bürgerlichen besucht, man fand dort nur Herren und Damen der vornehmen Welt. Die *lettres persannes*, in welchen alle Geheimnisse des Christentums schamlos verspottet wurden, hatten den Präsidenten des Parlamentes von Bordeaux zum Verfasser und wurden von den höheren Ständen gierig verschlungen. Als hierauf Voltaire hervortrat, so zollten die Reichen und Vornehmen ihm den Beifall, um dessen willen er Nachahmer und Verbündete fand. In den glänzenden Sälen des Adels und unter eifriger Mitwirkung der geistreichen Frauen, welche die feine Gesellschaft beherrschten, wurde der Hass gegen die Religion und das blinde Anstürmen wider alles Bestehende künstlich irr zu einer Macht herangezogen: denn dort wurde die Gottesleugnung und das Toben wider Priester und König zur Modesache umgeprägt und jedem Einspruche der Stempel des Lächerlichen aufgedrückt. Der französische Adel hat schwer gebüßt, aber die Busse hat ihn geläutert. Die Enkel derjenigen, welche sich schämten in die Kirche zu gehen, halten es für eine Schande den Ton der Enzyklopädisten anzustimmen; dem Glauben ihrer Väter Hochachtung zu bezeigen ist fast allen eine Ehrensache geworden und vielen weit mehr. Nicht wenige verwenden einen großen Teil ihres Einkommens auf Werke der Frömmigkeit und Nächstenliebe. Der höhere Bürgerstand beginnt sich anzuschließen, das wüste Toben wider Religion und Kirche sinkt in immer tiefere Kreise hinab. Die tyrannische Herrschaft, welche das Vorurteil wider das Christentum über die Literatur übte, ist gebrochen. Dies hat namentlich bei der Aufnahme, welche Renan's berüchtigtes Leben Jesu fand, sich unverkennbar herausgestellt. Unstreitig ist es ein frevelhaftes

Machwerk, aber solange die Akademie noch das Heerlager der sogenannten Philosophen war, überschwemmte man ja trotz der königlichen Zensur Frankreich und die Welt mit Schriften, welche noch Schlimmeres brachten, und wenn auch einige Exemplare von Henkershand zerrissen wurden, so hinderte dies nicht, dass jedes Wort der Erwiderung durch Hohn und Spott erstickt wurde. Aber Renan fand seine nicht zahlreichen Verteidiger beinahe nur in jenen Tagesblättern, zu deren Handwerk es gehört, mit den Feinden Gottes und der geselligen Ordnung zu liebäugeln und die lange Reihe von Schriften, die ihn der Frechheit und Unwissenheit überwiesen, behauptete das entschiedenste Übergewicht. Der Aufschwung, welchen die christliche Gesinnung in Frankreich nimmt, verdient alle Anerkennung und Achtung und berechtigt zu schöner Hoffnung. Doch ist er noch von großen Gefahren umringt. Die Erinnerung an die Weisheit, welche: *Ecrasez l'infame*! zu ihrem Losungswort erkor, beherrscht einen Teil des Mittelstandes und der Literatur. In der größeren Hälfte des Reiches ist Unglauben oder doch Gleichgültigkeit bis zu dem Landmanne hinabgedrungen. Viele Arbeiter haben die Aussicht auf Befriedigung der Begierden, welche die Kommunisten und Sozialisten ihnen eröffneten, keineswegs in Vergessenheit gestellt. Bei uns steht es in vielen Beziehungen weit besser, in manchen auch schlechter: denn die Krankheit befindet sich auf einer anderen Entwicklungsstufe. Der Landmann ist fast noch unberührt geblieben und bis jetzt war der Arbeiter noch nicht der planmäßigen Verleitung ausgesetzt, welche in Frankreich lange Jahre hindurch fast ungestört fortwirkte. Die Bedingungen der sittlichen und rechtlichen Ordnung sind also gesichert, wenn die Stände, die an der Bildung der Zeit teilnehmen, bevor es zu spät ist, sich ermannen und der Mut der Überzeugung in ihnen zu einer Macht wird, an welcher die Strömungen des Tages sich brechen. Nur wenn der wahre Glaube erschüttert ist, gibt es Raum für den Köhlerglauben, dass ein goldenes Zeitalter anbrechen werde, sobald man von Gott und dem Kaiser nichts mehr wisse. Nur wo die Gottesfurcht entkräftet ist, gedeiht die Herrschaft der Schlagwörter, bei welchen viel auf die Unwissenheit, aber mehr noch auf Menschenfurcht und falsche Scham gerechnet wird. Könnte man allen, die das Rechte wollen, den Mut einflößen ihre wahre Gesinnung öffentlich zu bekennen, so wären bei uns alle die Zukunft bedrohenden Parteien zur Ohnmacht verurteilt. So stehen die Dinge in diesem Augenblicke: aber das Unheil schreitet schnell und es ist gefährlich auf besondere Fügungen der göttlichen Gnade zu zählen, während man die Hände feige oder gleichgültig in den Schoß legt. Wer also gegenwärtig ernstlich daran geht, sich selbst zu heiligen und dadurch seiner Umgebung das Beispiel des in der Liebe tätigen Glaubens gibt, der steht zugleich für das Christentum und die Güter ein, die es der Welt verbürgt. Es sind Männer und Jünglinge dieser Gesinnung, welche in dem Vincentius Verein sich verbündet haben. Möge ihre Zahl rasch vorschreitend

wachsen und nicht nur der Segen des Armen, dem sie Trost in den Nöten des Leibes und der Seele bringen, wird sie begleiten, sie werden auch einen Mittelpunkt gründen zu Erneuerung der Stände, welchen ihre Stellung, ihre Bildung, ihr Besitz größeren Einfluss gewähren, denen aber auch größere Pflichten auferlegt sind.

E.R.I. 101 Die Rudolfstiftung

Anrede bei Schlusssteinlegung des Rudolfspitales am 12. Dezember 1864.

Die christliche Liebe gleicht der Sonne, welche die Bergeshöhen beleuchtet, aber auch in die tiefsten Täler dringt, welche die Wohnungen des Reichtums bestrahlt, doch mit demselben heiteren Glanze die Hütte der Armut grüßt: denn sie sieht an dem Hohen wie an dem Niederen das Siegel der Ebenbildlichkeit Gottes, sie sieht in dem Armen wie in dem Reichen den Erben des Heiles, das der Erlöser uns um teuren Preis erwarb. Dadurch schlingt sie um alle Stände der Gesellschaft ein Band, das durch keine Zweckmäßigkeit der Einrichtungen auf die Dauer ersetzt werden kann; dadurch verleiht sie dem Throne eine Weihe, welche stärker ist als alle Gewalt der Waffen und unfehlbarer als aller Scharfsinn verständiger Berechnung. Die christliche Liebe zeigt ihre volle heilige Macht, wenn sie durch die Innigkeit der Teilnahme den Zwischenraum ausfüllt, der die höchste von der niedersten Lebensstellung trennt, und mächtige Herrscher es durch die Tat beweisen, dass die Leiden und Nöten auch des Geringsten im Volke ihrem mitfühlenden Herzen nahe sind. Seit das Kreuz auf der Krone glänzt, folgten die Werke christlicher Barmherzigkeit, welche von Regenten ausgingen, einander in reicher Fülle. Die Vorfahren Euerer Majestät haben auch hierin den Größten und Besten es gleichgetan. Hievon gibt samt vielem anderen der Hofspitalsfonds Zeugnis: denn seine Anfänge reichen weit zurück, sie gehören den Zeiten an, welche Österreichs Größe gegründet haben. Sein erster Stifter ist Kaiser Maximilian, welcher ruhmvoll als Fürst und Ritter, unermüdlich in vielseitiger Tätigkeit und allem Hohen und Edlen mit warmen Herzen zugewandt an der Grenze zweier Zeitalter stand. Er hatte die Niederlande an sein Haus gebracht, seinem Enkel waren Kastilien und Aragonien zugefallen und Neapel, Sizilien, Sardinien und die neue Welt, welche gleich einem Wunderlande sich Europas Blicken zu erschließen begann; er sah Habsburg auf den Gipfel der Macht gestellt und vergaß der Armen weder im Leben noch im Sterben. Durch seine letztwillige Anordnung verfügte er die Errichtung von sieben Spitälern. Die Ausführung übernahm der Herrscher, welcher dauernd vereinigte, was Ladislaw's früher Tod geschieden hatte. Insbesondere gründete Ferdinand I. in Verbindung mit seiner Gemahlin Anna, der Erbin von Ungarn und Böhmen, zu Wien eine wohltätige Anstalt, wo altersschwache Arme versorgt, verwaiste Mädchen erzogen und dürftige Kranke verpflegt werden sollten. Er widmete dem frommen Zwecke bedeutende Güter und nutzbare Rechte, aus welchen der Hofspitalsfonds erwuchs. Euer Majestät haben dem Werke Ihrer erlauchten Vorfahren eine Entwicklung gegeben, in welcher es das würdige, dauernde Denkmal eines der Freude geweihten Tages sein wird. Die Eltern sind mit den Kindern durch

zarte und heilige Bande vereinigt. Gott, der die junge Blume seines Gartens der Fürsorge des Vaters und der Treue der Mutter übergibt, lässt in ihr Herz einen Funken der Liebe leuchten, womit er sich den hochbegnadigten Geschöpfen zuwendet, welche zu ihm sprechen dürfen: Unser Vater, der Du in dem Himmel bist. Daher ist die Geburt eines Kindes ein Freudentag der Familie. Er ist es umso mehr, wenn dem Vater der erste Sohn geschenkt und des Vaters Vertreter für kommende Zeiten der Familie gegeben wird. Bei der Geburt eines Thronfolgers erweitern Freude und Teilnahme ihre Kreise. Die Monarchie gewinnt ihre volle Bedeutung durch die Erblichkeit, ohne welche die Krone den Parteien zum Kampfespreise dient und meistens durch Zugeständnisse an Freund und Feind erkauft werden muss. Doch der nächste Erbe der Anhänglichkeit und Treue, die man dem Regenten zollt, ist der Sohn, in welchem er sich verjüngt, und nicht dem Vater allein, sondern auch dem Reiche wird er geboren. Am 21. August 1858 haben Euere kaiserlichen Majestäten und Österreich ein solches Fest gefeiert. Der Tag verdiente es, dass die Erinnerung an ihn festgehalten würde, und eine Gründung der Nächstenliebe war ihm zum Denkmale bestimmt. Euer Majestät verordneten, dass aus den Mitteln des Hofspitalsfonds ein Krankenhaus für wenigstens tausend Leidende erbaut werde, und wiesen zur erforderlichen Grundfläche einen Teil des Kaisergartens an. Der Bau ist vollendet, er bietet für mehr als tausend Kranke bequemen Raum und dass er des kaiserlichen Bauherrn würdig sei, verkündet diese großartige Halle dem Eintretenden auf den ersten Blick. Doch nach dem Willen Euerer Majestät wird er den Namen der Rudolfstiftung führen. Es ist Allerhöchstdenselben genug, Ihre Dankbarkeit gegen Gott durch solch ein Werk christlicher Barmherzigkeit betätigt zu haben und dem durchlauchtigsten Thronfolger Kaiser Franz Joseph's soll schon in der Morgenröte des Lebens die erste Verherrlichung seines Namens werden, nicht durch Erz oder Marmor, sondern durch Großmut und Mildtätigkeit, deren Ruhm auf Erden lange und im Himmel ewig lebt. Der Herr bewahre dies Haus, damit es noch in fernen Jahrhunderten die Zuflucht der Armen und Kranken sei! Freundlich schwebe über ihm der Geist der Liebe, welcher wie Frühlingshauch das Herz des Leidenden erquickt. Jedes Dankgebet und jeden Segenswunsch, der aus seinen Räumen emporsteigt, bringe ein lichter Engel vor den Tron des Allerhöchsten und seine Huld und Gnade komme herab auf Euere kaiserlichen Majestäten und auf den durchlauchtigsten Sohn, welcher die Freude der erhabenen Eltern und die Hoffnung Österreichs ist!

E.R.I. 102 Der Staat ohne Gott

Hirtenschreiben vom 28. Januar 1865.

Im vorigen Monate erließ der Heilige Vater am Feste der Unbefleckten Empfängnis ein Rundschreiben an alle Bischöfe der katholischen Welt und zugleich erschien in achtzig Absätzen eine Zusammenstellung der vorzüglichsten Irrtümer unserer Zeit, welche durch die Anreden im Konsistorium, die Rundschreiben und anderen Erlässe Seiner Heiligkeit im Laufe von siebenzehn Jahren gerügt worden sind. Beides ist der ehrwürdigen Geistlichkeit bereits mitgeteilt worden. Das päpstliche Rundschreiben enthält nichts als die Darlegung von Grundsätzen, welche die Kirche stets vertreten und denen Pius IX. bei jedem Anlasse das Zeugnis gegeben hat. Abgesehen von den Sendschreiben an den Fürst-Bischof von Breslau und den Bischof von Mondovi, welchen jedoch nichts entnommen wurde, was nicht auch in dem schon Bekannten seinen Ausdruck fände, sind die Aktenstücke, worin die Rüge der zusammengestellten Irrtümer enthalten ist, der Öffentlichkeit längst übergeben und vielfach gedruckt, insoweit ihre Bestimmung es erheischte, sind sie überdies von den Bischöfen kundgemacht und auf den Kanzeln verlesen worden. Bei ihrem Erscheinen war zwar nicht jedermann mit dem Inhalte einverstanden: denn gar manche fühlten sich getroffen; aber niemand fand darin etwas Neues und Unerwartetes und keiner Regierung mit Ausnahme der Piemontesischen kam es in den Sinn, dass dadurch etwas für sie Bedrohliches gesagt sei; vielmehr erkannte man in mehreren dieser Erlässe eine sehr willkommene Kräftigung des erschütterten Pflichtgefühls. Als aber das päpstliche Rundschreiben und die Aufzählung der Irrtümer unserer Zeit gegen Ende Dezember in die Öffentlichkeit hervortrat, wurden sogleich Stimmen laut, welche in verschiedenen Tonarten Staunen und Entrüstung kundgaben und in den längst gedruckten Sätzen nichts Geringeres finden wollten als eine Kriegserklärung gegen die europäische Gesellschaft und die bestehenden Einrichtungen des Staatslebens. Es gibt sogar Regierungen, welche diese Ansicht zu teilen scheinen. Mit dem Ausdrucke der Verwunderung ist es gewiss nicht ernstlich gemeint: denn man weiß ja, dass die Katholische Kirche ihre Grundsätze nicht wie abgetragene Kleider wechselt; das Ganze wird also wohl darauf hinauskommen, dass viele durch diese wiederholte und feierliche Bezeugung der Wahrheit sich unangenehm berührt fühlen. Der Nachfolger des Heiligen Petrus hat aber nicht nur die Sache der Kirche und des christlichen Glaubens, er hat auch die Sache der Vernunft geführt; und welche Partei darf hiergegen etwas einwenden? Der Papst verwirft in dem Rundschreiben mit größter Entschiedenheit die Behauptung: der Vorteil des Staates und der Vorschritt des geselligen Lebens fordere unbedingt, dass die menschliche Gesellschaft ohne irgendeine Rücksicht auf die Religion eingerichtet und geleitet werde. Diese

Staatslehre ist aber kein vereinzelt stehender Irrtum: sie ist das folgerichtige Ergebnis der Verirrungen, mit welchen die christliche Wahrheit in einem Kampfe liegt, von dessen Ausgange Europas Zukunft abhängt. Überdies würde, wenn der Staat nach dieser Richtschnur eingerichtet wäre, die Kirche alle Verkennung ihrer Rechte, alle Verwirrung ihrer Tätigkeit, die sie jemals von missleiteten Eigenregierungen erfuhr, im vollsten Maße zu erdulden haben, und die meisten und schlimmsten der Irrtümer, die in den achtzig Sätzen zusammengestellt sind, gehören entweder zu den Voraussetzungen oder zu den unausbleiblichen Folgen der Weltauffassung, nach welcher eine vernunftgemäße und heilbringende Gestaltung des Staatslebens unmöglich ist, so lange dabei auf die Religion noch Rücksicht genommen wird. Der Heilige Vater bezeichnet aber die Grundsätze, kraft derer die Losreißung des Staates von der Religion gefordert wird, nicht nur als gottlos, sondern auch als widersinnig. Mit vollem Bewusstsein der Tragweite fordern die Losreißung des Staates von der Religion nur jene, die den Menschen ohne Gott oder den Menschen, der selbst Gott ist, für die große Errungenschaft des 18. Jahrhunderts halten; der Mensch ohne Gott bedarf des Gesetzes ohne Gott. Dass also die Grundsätze, aus welchen jene Staatslehre sich ergibt, gottlos seien, versteht sich von selbst. Sind sie auch widersinnig, so hat der Papst offenbar die Rechte der Vernunft vertreten, mit welcher nichts so unverträglich ist als der Widerspruch. Sie sind es aber und bei dem Versuche einen Staat ohne Gott zu gründen, stellt sich dies mit besonderer Klarheit heraus: denn es gibt kein Recht ohne Pflicht, es gibt keine Pflicht ohne Gott. Wir haben Überzeugungen, welche zugleich mit dem Selbstbewusstsein gegeben sind, und es ist die Gemeinsamkeit derselben, welche den Verkehr zwischen Menschen möglich macht. Man kann sie zwar nur mit dem Munde leugnen; man kann sie aber falsch in Anwendung bringen. Die Zerrüttung im Reiche der Gedanken, welche den Erschütterungen der Gesellschaft zum Hebel dient, ist bis zu diesen Bedingungen des menschlichen Forschens und Strebens hinabgedrungen. Will man also die Vernunft wider den Missbrauch der Vernunft anrufen, so ist man genötigt auf Erörterungen einzugehen, welche bis zu dem tiefsten Grunde des menschlichen Erkennens hinabreichen. Gerade dasjenige, was jedermann weiß, weil es die Voraussetzung jedes anderen Wissens ist, wird am schwersten als ein für sich Gedachtes vor das Bewusstsein gestellt und um die Verirrungen bloßzulegen, welche aus der Missdeutung dieser Überzeugungen entstanden sind, muss man tief gehende Unterscheidungen machen. Doch dienen die Grundsätze, in denen alle ernsten und ehrlichen Denker sich begegnen, dabei zum Anhaltspunkt. Mit jene, die durch Leidenschaft, Parteiinteresse oder Furcht geblendet sind, ist die Verständigung freilich sehr schwer. Die Vernunft ist für die Sehenden und nicht für die Blinden. Der Staat des Rechtes ist gegenwärtig ein beliebtes Losungswort des Fortschrittes. Einen

Staat, der das Recht ehre und schütze, wünscht jeder Freund Gottes und der Menschen: denn die Rechtsordnung sichert dem Menschen seine irdischen Güter und ist zugleich für seine sittliche Entwicklung von hoher Bedeutung. Aber was ist das Recht? Nichts hat auf die Zerrüttung der sittlichen Anerkennungen mächtiger und in weiterem Bereiche eingewirkt als die Fälschung des Rechtsbegriffes. Sie wurde durch Missgriffe der philosophischen Forschung eingeleitet und hierauf von solchen, welchen es nicht um die Spekulation, sondern um tatsächliche Erfolge zu tun war, mit rastloser Tätigkeit verwertet. Es ist also wohl der Mühe wert, der Sache näher auf den Grund zu sehen. Nicht jede Forderung, die man mit Zwang durchzusetzen die Macht hat, beruht auf dem Rechte. Dies ist offenbar und wird von niemanden geleugnet. Mag der Räuber noch so sehr die Macht besitzen, dem Wanderer, welchem er seine Wirtschaft abverlangt, Brieftasche und Geldbeutel und die Kleider obendrein zu entreißen, im Rechte ist seine Forderung nicht begründet. Wenn dagegen der Wandersmann von dem Räuber verlangt, er möge ihn ruhig seines Weges ziehen lassen, so wird diese Forderung zwar mit Hohn beantwortet werden; doch sie ist unstreitig im Rechte begründet. Woher dieser Unterschied? Daher, weil der Wanderer nicht verpflichtet ist, dem Räuber sein Geld zu geben; doch der Räuber verpflichtet ist, den Wanderer ungekränkt ziehen zu lassen. Im selben Sinne, als ein Recht etwas zu fordern, vorhanden ist, waltet auch eine Pflicht zur Leistung des Geforderten ob und dies ist es, was dem Rechte seine Eigentümlichkeit gibt; dies ist es, was der Voraussetzung ein Recht zu haben, ihre Gewalt über die Gemüter verleiht. Weil man also im Namen des Rechtes von niemanden etwas verlangen kann, was er zu leisten nicht verpflichtet ist, so beruft jeder, welcher ein Recht zu haben überzeugt ist oder überzeugt zu sein vorgibt, sich auf die Pflicht des anderen, ihm dies oder jenes zu leisten oder zu gestatten und jeder, welcher es unternimmt dem Menschen seine Rechte vorzuzeichnen, stellt eben dadurch über die Pflichten des Menschen eine Behauptung auf. Der Kommunismus gibt den Menschen nicht nur abgesehen von jeder Tatsache der Rechtserwerbung, sondern trotz aller wie immer beschaffenen Tatsachen gleichen Anspruch auf den Genuss der irdischen Güter; allein eben deswegen lehrt er auch seine Gläubigen, der Reiche habe eine heilige Pflicht seine Habe mit ihnen zu teilen. Wer sich einmal überredet hat, dies für wahr und unumstößlich zu halten, fühlt sich nun zu den Leuten, nach deren Gute es ihn verlangt, in einer ganz anderen Stellung als früher. Möglich, dass er schon, bevor dies Licht ihm aufging, vor dem Eingriffe in fremdes Eigentum keine andere Scheu hatte als jene, welche die Furcht vor der Sicherheitsbehörde ihm einflößte; aber, dass es stehlen sei, konnte er sich doch nicht verhehlen. Jetzt ist alles anders geworden. Nun ist er der Bestohlene und der Besitzende ist der Dieb; das erkünstelte Gefühl einer Kränkung seines Menschenrechtes drängt nun jede Regung des Gewissens in den

Hintergrund. Jetzt hat er, wenn ein Diebstahl des ihm gelingt, bloß einen Teil des Seinigen zurückgenommen, und kann sich sogar als einen Vertreter der Menschheit ansehen, welcher durch die Tat Einspruch erhebt wider den Frevel der Unterdrückung, und so viel es ihm gegönnt ist, dahin wirkt, dass die eigennützigen Tyrannen ihres Raubes nicht froh werden. Man sieht, es kommt nur darauf an, der Sache die rechte Wendung zu geben, und aus einem Taschendiebe wird ein Vorkämpfer der misshandelten Menschheit. Aber nicht nur Diebereien, auch Verrat, Meineid und Meuchelmord werden durch die Fälschung des Rechtsbegriffes in ein ganz neues Licht gestellt. Zu Gunsten der Einheit von Italien mussten Tugend und Sünde ihre Plätze wechseln. Ein Staatsbeamter macht mit Verschwörern gemeine Sache; er verrät die Geheimnisse seines Herrn, der ihn mit Wohltaten überhäuft hat; er braucht die ihm anvertraute Gewalt, um die Maßnahmen zu durchkreuzen, welche wider den Aufruhr ergriffen werden. Er ist ein edler Freund des Vaterlandes, ein starker, erleuchteter Geist, erhaben über gemeine Vorurteile. Ein General lässt die Sendlinge schalten, welche die Mannschaft zum Abfalle verlocken, ja er unterstützt ihre Bemühungen, und wenn die Treue der Soldaten alle Wühlerkunst vereitelt, so führt er seine Truppen in einer solchen Richtung, dass den Aufständischen der Weg frei bleibt. Er hat eine heilige Pflicht erfüllt und Italien zollt ihm seinen Dank. Er hat sich aber gut bezahlen lassen? Derlei Kleinigkeiten kommen bei den edlen Seelen, welche für die Einheit Italiens in die Schranken treten, gar nicht in Anbetracht. Ein Meuchelmörder zückt den Dolch wider seinen Landesfürsten oder einen treuen Diener desselben. Neben Brutus sei der Name des Helden in die Tafeln der Geschichte eingetragen! Es ereilt ihn der verdiente Lohn. Er ist ein glorreicher Märtyrer, nach dessen Namen man die Straßen benennt, bis man sich eine Kirche wird gemacht haben, die ihn auf ihre Altäre hebt. Allein es findet sich ein Beamter, welcher seinem Fürsten und dem Gesetze treu bleibt, ein Richter, welcher überwiesenen Verbrechern das Urteil spricht, ein Offizier, der die Zumutung des Treubruches zurückweist, der auf seinem Posten ausharret, der Gewalt der Gewalt entgegensetzt. Sie sind elende Söldlinge, Verräter an Pflicht und Vaterland, Mörder des Volkes, todeswürdige Frevler, und wenn der Dolch sie bestraft, so ist ein heiliges Werk der Gerechtigkeit geschehen. Dies klingt wie ein Märchen aus dem Irrenhause und dennoch ist es buchstäblich wahr. Derjenige, welcher dem Menschen neue Pflichten verkündet, gibt ihm eine Richtschnur für die Überzeugungen, durch die er mit dem, was über ihm ist, in Verbindung steht. Indem man ein menschliches Tun und Lassen gut oder böse, löblich oder schändlich nennt, beruft man sich auf eine Weltordnung, die mit dem Gesetze der Schwere nichts zu schaffen hat. Gut ist der Mensch durch die Erfüllung, böse durch die Verletzung seiner Pflichten. Die Pflicht findet aber ihre Bezeugung in dem sittlichen Gefühle, ohne welches sie auf die

Willensbestimmung nicht zu wirken vermag. Das Gebot der Pflicht gleichet dem Schalle, der an das Ohr des Tauben schlägt, wenn es im Gewissen keinen Widerhall findet, und das Gewissen ist das Urteil, welches wir kraft des sittlichen Gefühls über unser eigenes Tun und Lassen, Verlangen und Streben fällen. Es kündet dem Geiste sich eine Richtschnur an, wonach er sein Wollen und Nichtwollen bestimmen soll, ohne von irgendwelcher Begehrung sich hindern zu lassen. Weicht er einem Antriebe, der nach der entgegengesetzten Bahn ihn hindrängt, so fühlt er sich verwerflich und strafwürdig. Allein das Gefühl ist losgelöst von den Auffassungen, die es bedingen, eine blinde Gewalt; ein Licht, welches die Bahn des geistigen Lebens beleuchtet, wird es erst durch richtige Würdigung der Voraussetzungen, auf die es sich gründet und die sich in demselben betätigen. Der Mensch fühlt sich einem Gesetze untertan, von welchem er das Auge des Geistes abwenden, das er aber nicht ändern kann, und wenn er es mit allen Kunstgriffen eines fertigen Sachwalters umdeutet, so wird er der Falschheit überwiesen, indem er es höchst verwerflich findet, wenn das, was er an anderen Tat, gegen ihn selbst verübt wird. Die in diesem Gesetze waltende Macht steht über seinem Meinen wie über seinem Wollen oder Nichtwollen. Dies bleibt ein ungelöstes Rätsel solange man den Blick nicht aufwärtsrichtet. Gott ist nicht nur der allmächtige Schöpfer des Himmels und der Erde, er ist auch die höchste, unbedingte Vollkommenheit des geistigen Seins und Wirkens. Auf der Sinnenwelt liegt ein Abglanz seiner Herrlichkeit, aber nur dem Wesen, welches die Ahnung Gottes im Herzen trägt, ist er verständlich. Wie der Lichtstrahl, welcher sich am Wiesenblümchen bricht und es unserem Ange offenbar macht, bis zu der Sonne hinaufreicht, so reicht jede Ankündigung des Guten, des Erhabenen, des Schönen, wenn auch durch die mannigfachsten Vermittlungen bis zu dem Ewigen empor, der über den Cherubinen thront. Ein Unerreichbares, das in dem Räumlichen und Zeitlichen einen genügenden Ausdruck nicht finden kann, leuchtet in den ächten Künstler hinein und wird zum Vorbilde seiner Hervorbringungen. Aber das größte und heiligste Werk der Gestaltung ist jeder Mensch an sich selbst zu vollbringen berufen. Es offenbart sich dem Geiste ein Vorbild, nach welchem er sein Verlangen und Streben bestimmen soll und durch die Treue, mit welcher er diese Aufgabe vollzieht, ist er gut, ist er heilig, ist er des Wohlgefallens und der Achtung würdig. Entscheiden kann der Wille sich nur für das, was sich ihm als ein Gut darstellt; indem er unerschüttert durch den Drang der Begierde dem wahren Gute die gebührende Anerkennung zollt, macht er das ihm verliehene Vorrecht der Freiheit geltend. Weil wir Zwecke haben, so gibt es etwas, welches wir nicht um dadurch etwas anderes zu erreichen anstreben, welches uns nicht Mittel zum Zwecke, sondern unser letzter Zweck ist. Weil wir einen letzten Zweck haben, so gibt es auch ein Gut, welches wir über jedes andere setzen und um den Preis jedes anderen zu erreichen suchen. Der

Mensch hat sich nicht selbst gemacht und durch seine Natur und Bestimmung ist ihm sein höchstes Gut unwiderruflich gegeben. Er darf sich nicht beklagen, dass seiner Freitätigkeit ein niederes Ziel und seiner Liebe ein unwürdiger Gegenstand angewiesen sei: denn Gott ist sein höchstes Gut. Diese Wahrheit ist der Mittelpunkt des Christentums, und wer sie nicht in ihrer vollen Bedeutung aufgefasst hat, der kann von dem Christentum nicht einmal eine geschichtliche Kenntnis haben. Die Gestirne wählen ihre Bahn nicht und ohne auch nur handbreit abzuweichen, beschreiben sie die Kreise, welche das Schöpferwort ihnen anwies. Zu dem Menschen spricht der Herr: Sohn, gib mir dein Herz! Es ist ihm die Macht gegeben, „nein!“ zu antworten. Er kann sich dem Scheine, als sei er Wahrheit zuwenden; er kann durch die Tat behaupten, es gebe für ihn ein größeres Gut als des göttlichen Wohlgefallens würdig zu sein und den Platz einzunehmen, der in der Weltordnung ihm angewiesen ist. Dadurch gerät er aber mit dem innersten, heiligsten Bedürfnisse seiner Natur in ausgleichbaren Widerspruch. Der Mensch kann seinen Geist nicht auslöschen, wenn er es auch vorzöge mit den Tieren die Frucht der Erde zu essen; der Mensch kann des Berufes Gott zu lieben sich nicht entäußern, wenn er es auch bequemer fände sich Götzen zu machen. Darum erwacht das Missfallen an der schlimmen Wahl, die er getroffen und das Bewusstsein der Schuld und der Strafwürdigkeit fällt wie ein finsterer Schatten in seine Seele. Das Verständnis des sittlichen Gefühls ist durch das Christentum erschlossen worden. Allerdings ist es auch ohne die Einsicht in den Zusammenhang, welchem es angehört, mehr oder weniger wirksam. Der Mensch bleibt immer Mensch und der Drang das zu sein, wozu Gott ihn geschaffen hat, lässt sich niemals ganz und gar unbezeugt. Einen Menschen, dem das Bewusstsein der Pflicht gänzlich abhandengekommen wäre, gibt es nicht. Allein nur die Sinnesempfindung wirkt mit Notwendigkeit; das Gefühl ist von den Auffassungen abhängig denen man sich hingegeben hat. Der Hurone kannte keine größere Ehre, als mit den Kopfhäuten überwundener Feinde zu prangen, und mit stolzem Gefühle der Befriedigung zeigte er seinem jubelnden Stamme die grässliche Siegesbeute. Nicht nur der Christ würde die Zumutung eine solche Heldentat zu üben, mit Abscheu und Ekel von sich weisen; auch der Römer und Grieche hätte es getan. Wiewohl es also nicht möglich ist ernstlich zu leugnen, dass es Pflichten gebe, so kann doch das sittliche Gefühl nicht nur abgestumpft, es kann auch verfälscht werden. Man stumpft es ab, indem man sich einer der Pflicht widerstreitenden Befriedigung so gänzlich hingibt, dass sie den Eindruck eines Unentbehrlichen, um jeden Preis zu Behauptenden macht. Das Gewissen gleicht dann einem Fieberkranken, der in schweren Träumen liegt; manchmal zuckt er empor, aber sogleich sinkt er wieder in den Kreis der Wahngebilde zurück. Man verfälscht es, indem man das Verhältnis des Menschen zu Gott und der Welt leugnet oder

umdeutet. Das Gewissen ist dem Menschen gegeben, um das Heiligtum und die Freistätte der Wahrheit zu sein und wer seine Ankündigungen missbraucht, um die Begierde, welche die Bande der Pflicht zerreißt, durch den Schein der Berechtigung zu ermutigen, verübt einen Frevel am Menschengeschlechte; doch er versündigt sich auch an der Vernunft, die er anruft und wird von Widerspruch zu Widerspruch getrieben. Wenn der Mensch zu nichts anderem bestimmt ist, als hier auf Erden glücklich zu sein, so ist es genau genommen ein Unsinn von heilig oder nicht heilig zu sprechen. Setzt man sich darüber hinaus, so ist es ganz folgerichtig zu behaupten, die Begierden des Menschen seien heilig und die Befriedigung derselben sein höchstes Recht, sein höchstes Gut. Dies führt aber geraden Weges zum Kriege „Aller gegen Alle“ und schließlich zur Herrschaft des Stärkeren, gegen welche sich noch dazu nichts einwenden lässt: denn offenbar wird der Stärkere nicht mehr tun, als zur Befriedigung seiner heiligen Begierden erforderlich ist; mehr hat auch Nero nicht getan. Von dem Rechte auf Befriedigung der Begierden kam man bis zu der Behauptung: Gott ist das Übel, und auch damit war nichts gesagt, was nicht aus den Vordersätzen sich ergäbe. Solange es Ahnung und Gewissen gibt und das Bewusstsein des Zusammenhanges zwischen Ursache und Wirkung sich geltend macht, fühlt der Mensch das Walten einer überirdischen Macht und kann es sich nicht verhehlen, dass sie das, worin er seine Würde findet, dass sie Vernunft und Willenskraft im höheren Maße als er selbst habe. Daher ist die Religion eine ebenso allgemeine Tatsache als das Gewissen. Jede Religion setzt aber der Begierde irgendwelche Schranken. Der Grieche hatte seine Gottheiten sich so bequem gemodelt, dass in der Zeit des Überganges von Hegel zu Feuerbach bemerkt wurde: müsste man nicht mit jeder Religion ein Ende machen, so wäre die der Hellenen immer noch die beste. Dennoch traten die Eumeniden riesengroß, schwarzumhüllt, schrecklich blickend wider den Verbrecher heran und die Schlangen schüttelnd, welche aus ihrem Haare hervorgrinsten, gönnten sie Rast und Labung ihm nicht. Zeus war der Rächer des verletzten Gastrechtes; die Olympier selbst zitterten vor der Strafe des Meineides und strenge ahndeten die Götter den Hochmut, der sich ihnen gleichzustellen wagte. Das Christentum hat aber den Zusammenhang zwischen Zeit und Ewigkeit vollkommen enthüllt. Über uns waltet der Ewige, dessen unerschaffene Herrlichkeit sich in der Heiligkeit wie in der Allmacht, in der Gerechtigkeit wie in der Liebe uns offenbart, gleich dem Lichte, welches in das Spiel der Farben sich auflöst; er sieht Worte und Werke, Gedanken und Absichten und wird sie richten. Keine Religion verträgt sich also mit der völligen Ungebundenheit der Begierde, am wenigsten aber die christliche und wenn es des Menschen Sendung und Recht wäre, für die Befriedigung seiner Gelüste allein zu leben, so würde jede Erinnerung an Gott für ihn ein Übel sein. Allein Gott wird nur deshalb das Übel genannt, weil die

Überzeugung von seinem Walten ausgetilgt oder das höchste Gut des Sozialismus aufgegeben werden muss. Könnte man also eine Gesellschaft gründen, deren höchstes Gesetz die Befriedigung der Begierden wäre, so würde der Atheismus ihre Staatsreligion werden. Als der Stadtrat von Paris regierte, ist er es schon gewesen und hat wider die Christen nicht weniger gewütet als Diokletian, da seine Verfolgung auf ihrem Höhepunkt stand. Die heuchlerische Menschenliebe, welche die Beglückung der Welt mit Strömen des Blutes einweihte und jeden ihrer Schritte mit Unheil und Verderben bezeichnete, hat nun in den Götzendienst der Nationalität umgeschlagen, und wie vordem alles, was man für das Heil der Menschheit als notwendig erklärte, so ist nun alles, was die Verherrlichung des Stammes und der Sprache fördern kann, gut und recht, heilig und ruhmwürdig. Die Guillotine ist bis jetzt ausgeblieben; doch setzte man an die Stelle derselben den Meuchelmord, mit welchem die Männer der roten Mütze sich nicht befassten. Dies neue Heidentum hätte einen Bund mit der Religion nicht verschmäht. Wenn auf den Kanzeln gepredigt würde, im Dienste des Vaterlandes sei Kirchenraub, Mord und Verrat ein gottgefälliges Werk und wer bei einem Mordversuche wider die Feinde Italiens oder im Kampfe mit den Schergen der Tyrannen umkomme, ziehe als ein Märtyrer in das himmlische Jerusalem ein, so würden die Mazzinisten bis auf weiteres die Kirchen eifrig besuchen und bei den Prozessionen brennende Kerzen in den Händen Alleluja singen. Es gab einen Augenblick, in welchem Jung-Italien etwas Ähnliches zu hoffen wagte; aber das Christentum hat die Götter des Kapitols nicht darum gestürzt, um die Einheit Italiens an die Stelle derselben zu setzen und der Allmächtige ist verleugnet, wenn man ihm den zweiten Platz anweist. Daher verbündete man sich mit der Partei, welche die Welt durch die Losreißung von Gott beglücken will und der Staat ohne Gott wurde zum Wahlspruche des piemontesischen Italiens. Wenn Gott uns Dasein und Leben verliehen hat, wenn wir berufen sind, ihn über alles und die nach seinem Ebenbilde geschaffenen Wesen wie uns selbst zu lieben, wenn wir während dieses flüchtigen Lebens uns entscheiden sollen, ob wir mit oder ohne Gott sein wollen, und wir die uns gegebene Natur nicht ändern und daher auch nicht bewirken können, dass wir geschieden von Gott einer sternenlosen Nacht des Elendes nicht anheimfallen, so würde der Gesetzgeber eines christlichen Volkes, welcher bei Festsetzung der Verbindlichkeiten und Rechte der Staatsbürger auf das göttliche Gesetz gar keine Rücksicht nähme, offenbar eine Sünde wider Gott und die Menschen und nebstbei eine maßlose Torheit begehen. Doch er überredet sich, nicht an Gott zu glauben? Nehmen wir an, es sei so; aber auch dann hat er zu bedenken, dass er das Gesetz nicht für sich selbst und eine Anzahl von Gesinnungsgenossen sondern für das christliche Volk erlässt. Doch er fühlt sich gedrungen, dem ewigen Gesetze der Vernunft Geltung zu verschaffen? Jetzt sind wir auf dem rechten Punkte. Die

Gesetzgebung soll es sich zur Ehre anrechnen, durch ihre Einrichtungen das Volk dahin zu leiten, dass es dem Wahne von Gott und seinem Reiche so schnell als möglich absage. Das ist ein ebenso törichtes als frevelhaftes Spiel: denn wes bevor man auch nur bei dem dritten Teile des Volkes die Überzeugung von Gott so tief in den Hintergrund gedrängt hätte, dass sie auf die Handlungen keinen Einfluss mehr nähme, wäre die Rechtsordnung unmöglich geworden. Treten wir aber doch näher an diese Vernunft heran, welche mit höflichen oder unhöflichen Worten Gott und sein Reich für eine Fabel erklärt. Die Philosophie des deutschen Protestantismus begann ihre Bahn mit einem Manne, welcher seine Nacheiferer an Begabung weit übertraf, mit dem sehr scharfsinnigen, aber auch sehr einseitigen Kant. Der Philosoph von Königsberg gelangte zur Verwerfung des Christentums nicht durch Verirrungen seiner eigenen Forschung. Er hielt die Weltauffassung des sogenannten Deismus für den Standpunkt, auf welchen jeder Höhergebildete sich stellen müsse und legte sie als etwas Selbstverständliches zu Grunde. Das Buch der Weisheit, welches nicht mit Gottesleugnern sondern mit Heiden zu tun hatte, spricht: „Haben sie diese Dinge für Götter gehalten, weil die Schönheit derselben sie ergriff, so hätten sie doch einsehen sollen, um wie schöner ihr Gebieter ist: denn, der die Schönheit hervorbrachte, hat dies alles gemacht. Haben die Kraft und Wirksamkeit derselben sie in Verwunderung gesetzt, so hätten sie daraus abnehmen sollen, dass der, welcher sie schuf, noch stärker sei: denn aus der Größe der Schönheit und Schöpfung kann man durch den Schluss den Schöpfer erkennen.“ Der Heide Cicero aber bemerkt, es sei ebenso ungereimt zu behaupten, die schöne, kunstreich geordnete Welt sei durch ein zufälliges Zusammentreffen der Urstoffe entstanden, als zu sagen, dadurch, dass man eine Menge Buchstaben auf die Erde hinwerfe, könnten die Annalen des Ennius entstehen. Kant jedoch fand alles, was von der Urzeit bis Wolf für Gottes Dasein gesagt worden war, der Beweiskraft bar und ledig. Es kam ihm nicht in den Sinn Gott zu leugnen; vielmehr lebte er der Hoffnung, durch sein Postulat der praktischen Vernunft Gottes Dasein ganz unwidersprechlich bewiesen zu haben. Allein was daran Neues war, kam darauf hinaus: Es muss ein Gott sein, weil ich einen Gott brauche, und bald fand sich jemand, welcher kein Bedürfnis nach Gott empfand; Fichte behauptete, eine moralische Weltordnung reiche vollkommen aus. Dann lenkte Schelling in Spinozas Bahnen ein, und brachte durch sein geistreiches Spiel mit der Identität des Idealen und Realen die Gedanken seiner Bewunderer gänzlich aus dem Gleichgewichte. Nun war Hegels Zeit gekommen; der Meister erschien und verkündete: Das unpersönliche, unendliche, unbedingte Denken wird in der Natur für sich selbst zum Gegenstande und kehrt im Geiste aus dem Anderssein zu sich selbst zurück. Dieser Entwicklungsverlauf hat weder Anfang noch Ende und außer ihm ist nichts. Man erhält zwar die Erlaubnis, das unpersönliche Denken oder die Idee an

sich, die absolute Idee Gott zu nennen; dies ist aber ein leeres Wort, das lediglich den Zweck hat, die Bedenklichkeiten Einfältiger zu beschwichtigen: denn die absolute Idee kommt nur in dem menschlichen Geiste zum Selbstbewusstsein. Hegels Gott ist kein Geist und Hegels Geist ist eine Welle im endlosen Meere des Seins, welche auftaucht und verschwindet. Von der Unsterblichkeit kann also keine Rede sein, aber von der Willensfreiheit ebenso wenig: denn die erhabenste Tat der Selbstverleugnung und die schändlichste Abirrung des Lasters ist in gleicher Weise ein notwendiger Moment im Verlaufe der Entwicklung des Weltgeistes, welcher kein Geist ist. Es wird gründlich aufgeräumt, der Mensch soll von allem, dessen Bewusstsein ihn zum Menschen macht, nichts, gar nichts übrigbehalten. Und wie steht es mit den Bergen der Gelehrsamkeit, welche der neue Titane auftürmt, um den Himmel zu erstürmen? Sie haben einen handgreiflichen Widerspruch zur Grundlage. Das System beruht nämlich auf der Voraussetzung eines unpersönlichen Denkens, also eines Denkens ohne Denkens. Doch ein Denken ohne Denkendes ist nicht nur etwas Unmögliches, es ist etwas schlechthin Undenkbares: denn es wird dem Denken eine Bestimmung gegeben, welches die notwendige Voraussetzung desselben aufhebt. Es ist gerade so viel, wie wenn man behaupten wollte, es gebe ein Sehen ohne Sehendes, ein Laufen ohne Laufendes. Die Eigentümlichkeit des Vorganges, den wir durch Laufen bezeichnen, kann man sich freilich abgesehen von diesem oder jenem Laufenden vergegenwärtigen, aber wo gelaufen wird, dort gibt es auch ein Laufendes und nicht minder ist, so oft gedacht wird, ein Denkendes notwendig vorhanden. Allein Hegel ging überhaupt dem Widerspruche nicht aus dem Wege. Hielt man ihm die Denkgesetze entgegen, so verhöhnte er die Logik als einen niederen, nun überwundenen Standpunkt. Bis dahin musste man dem eigenen Verstande abschwören, um das Bewusstsein Gottes und der Eigentümlichkeit des Geistes zu zerrütten und zu verdunkeln! Und diese dumpfe Hingabe an den Widersinn war als Wissenschaftlichkeit gepriesen; mit den Brosamen, die von dem Tische dieser Weisheit fallen, nähren noch jetzt sich Männer der Wissenschaft! Hegel erklärte es bereits für eine Forderung der Vernunft, den Blick nie und nirgends über die alleinseligmachende Erde hinauszurichten, und sogar das Greifbare musste, insoweit es außer dem irdischen Dunstkreise liegt, sich eine sehr ungnädige Behandlung gefallen lassen. Die Gestirne, spricht der Meister, sind ein Lichtausschlag, ebenso wenig bewunderungswürdig als ein Ausschlag am Menschen oder die Menge von Fliegen. Nach manchen Irrsalen kam seine Schule dahin, das Geheimwort der Aufklärung herzhaft herauszusagen. „Nur die Sinnlichkeit ist Wahrheit, Wesen und Wirklichkeit“ sprach Feuerbach. Der blöde, rohe Materialismus war also das Ziel, bei welchem die vorgebliche Philosophie des Geistes schließlich anlangte. Wiewohl dies nicht in Hegels Absicht lag, so entsprach es doch

vollkommen der Richtung, die er dem forschenden Gedanken gab. Er hatte Gott, die Unsterblichkeit und das Sittengesetz verworfen, den Widerspruch aber gefeiert: dadurch wies er seinen Gläubigen den Weg zu dem gröbsten aller Widersprüche, zu dem Materialismus. Im Namen der Vernunft macht man sich anheischig, den Geist aus dem Gebiete des Daseins zu vertreiben; es ist aber doch auch vorgekommen, dass man im Namen derselben Vernunft dem Leibe und allem Räumlichen das Gleiche Tat. Man machte die Wirklichkeit zu einem Sondergute des menschlichen Geistes, für dessen Setzungen man das Übrige erklärte. Alles, was die gewöhnlichen Menschen für eine unbestreitbare Ankündigung räumlich bestimmter Dinge halten, war in die Reihe der Vorstellungen versetzt. Aber dies heißt ja wie ein Verrückter reden? Vielleicht wären ähnliche Worte gefallen, wenn Fichte nicht zugleich mit der Sinnenwelt auch Gott den Herrn abgeschafft hätte. Dennoch würde ihm Unrecht geschehen sein. Hätte er das, was er behauptete, in vollem Ernste für wahr gehalten, so wäre er allerdings verrückt gewesen. Doch hievon war er weit entfernt. Er verrannte sich in die Irrgänge von Trugschlüssen, welche durch den Schein, als gewährten sie einen tieferen Einblick in das Wesen des Seienden, ein von dem Verstande unabhängiges Interesse gewannen. Aber er hütete sich sehr wohl, den Weltauffassungen, die er auf dem Lehrstuhle vortrug, durch sein Tun und Lassen das Zeugnis zu geben. Er behandelte das Räumliche stets als etwas sehr Wirkliches und würde sich gewaltig ereifert haben, wenn man ihm sein einfaches Mittagmahl genommen und gesagt hätte: Dies alles ist ja ohnehin nur eine Setzung deines Ich. Setze dir dafür ein Mittagessen von sechs Schüsseln oder noch mehr samt einer Auswahl der feinsten Weine. Ebenso geht es mit den Leuten, welche verkünden, es gebe nichts als das Räumliche und der Gedanke sei eine Sekretion des Gehirnes. Hielten sie ihre Behauptung im vollen Ernste für wahr, so müsste man sie ohne Zweifel unter Aufsicht stellen: denn sie wären nicht befähigt als Menschen mit Menschen zu verkehren. Allein mögen sie noch so stolz auf jene herabblicken, welche zu dieser Erkenntnis sich nicht erschwungen haben, mögen sie überdies in vielen Dingen handeln, als läge jenseits der Körperwelt das Nichts, im Grunde glauben sie doch selbst nicht daran und können sich leicht davon überzeugen, sobald sie ihrem eigenen Denken und Urteilen einige Aufmerksamkeit widmen wollen. Wenn der Wolf das einzige Lamm einer Witwe zerreißt, so ist die arme sehr zu bedauern, doch über die Schändlichkeit des Wolfes Worte zu machen, wäre ebenso lächerlich, wie wenn man wider einen Dornstrauch, an welchem ein armer Taglöhner seinen einzigen Rock zerriss, die sittliche Entrüstung der Leute aufrufen wollte. Es wäre deshalb lächerlich, weil das Tier keine Pflichten hat, und das Tier hat deshalb keine Pflichten, weil es nichts gibt, wovon es letzte Ursache sein könnte. Der Mensch hat Pflichten, weil er die letzte Ursache seiner Willensbestimmung und des von ihr Abhängigen ist. Indem

man eine Handlung gut oder böse nennt, wird an dieselbe ein Maßstab gelegt, welcher gar nicht vorhanden wäre, wenn es keine Freiheit der Selbstbestimmung gäbe: denn dann gäbe es keine Zurechnung, keine Verantwortlichkeit, kein Verdienst und keine Schuld. Ein Tun und Lassen, welches man als die Wirkung einer unabweislichen Notwendigkeit betrachtet, kann hiermit ebenso wenig gut oder böse, löblich oder schändlich genannt werden als der laue Hauch des Frühlings, welcher die Rosenknospe entfaltet oder der frostige Nordwind, welcher die Blüten des Weinstockes versengt. Wer sich also ernstlich überzeugt hielte, dass nichts als das Räumliche ein wirklich Vorhandenes sei und dass daher alle Zustande und Tätigkeiten auf eine Bestimmtheit dem Orte nach und die Veränderung derselben hinauskämen, der könnte nichts gut und nicht böse nennen. Das ist aber bei den Verteidigern des Materialismus durchaus nicht der Fall, sie sind vielmehr sehr schnell damit fertig über die Handlungen anderer das Urteil der Verdammung zu fällen und von Freveln wider die Vernunft und Freiheit zu reden. Dadurch geben sie den unwiderleglichen Beweis, dass sie die Willensbestimmung als die letzte Ursache einer Entscheidung erkennen, von welcher der sittliche Wert des Menschen abhängt, und dass sie folglich von den Grundsätzen, welche sie predigen, nichts weniger als überzeugt sind. Zu den Anerkennungen, ohne welche kein menschliches Denken und Streben möglich ist, gehört die der Willensfreiheit. Durch Trugschlüsse, die an den Drang nach Selbstbefriedigung geradezu oder auf Umwegen Berufung einlegen, kann der Mensch sich überreden, diese Anerkennungen zu leugnen. Dadurch wird aber der Vernunft Gewalt angetan und in allen Dingen, in welchen sie den ihr fremdartigen Einflüssen nicht unterliegt, nimmt sie die verleugnete Überzeugung zum Maßstabe. Auf diese Weise gerät der Mensch mit sich selbst in Widerspruch und dieser Widerspruch bezeugt die Falschheit der Auffassungen, durch die er hervorgerufen wurde. Dass es Rechte gibt, ist eine Behauptung, bei welcher man jetzt weniger als jemals einen Widerspruch zu besorgen hat; es ist ja die Ankündigung von Rechten des Menschen, des Volkes, der Stämme, der Sprachen, welche seit achtzig Jahren den Boden der bürgerlichen Gesellschaft erzittern macht. Dass jedem Rechte eine Pflicht gegenübersteht, durch deren Vorhandensein es bedingt ist, kann niemand, welcher weiß, was er spricht, in Abrede stellen. In dem Gebote der Pflicht kündet sich ein Gesetz an, welches über dem menschlichen Wollen und Meinen steht, und durch dessen Bewusstsein der ewige Gesetzgeber sich uns bezeugt. Wer Gott und die Geisterwelt leugnen will, muss sich entweder mit völlig sinnlosen Worten begnügen, und dies heißt so viel, als auf das Denken verzichten, oder er muss sich überreden, es gebe nichts als das Räumliche. Man mag aber noch so eifrig für den Materialismus Partei nehmen, man hört darum doch nicht auf, an die menschlichen Entschlüsse und Tätigkeiten den Maßstab des Guten und Bösen zu legen. Gutes und Böses gibt es

nicht, wo die blinde Notwendigkeit regiert, folglich gerät der Mensch durch das Bekenntnis des Materialismus mit sich selbst in täglichen und grellen Widerspruch. Denen, die am meisten Mitleid verdienen, geht es dabei wie dem Indianer, welcher mit dem Abzählen der ihm anvertrauten Pferde nicht ins Reine kam, weil er das Pferd, auf dem er selbst saß, einzurechnen vergaß. Wenn also der Heilige Vater die Grundsätze, kraft deren man den Staat ohne Gott fordert, als widersinnig bezeichnet, so hat er wahrlich nicht zu viel gesagt. Aber dadurch ist ja die ganze Zivilisation der Neuzeit mit dem Urteile der Verdammung belegt, und die Forderung gestellt, man solle die Weltgeschichte um hundert oder zweihundert Jahre zurückschieben? Ist also unsere Zivilisation dadurch bedingt, dass der Mensch eine Richtschnur des Wollens und Strebens wähle, über die er sich nicht Rechenschaft geben kann, ohne des Widerspruches, den sie zur Voraussetzung hat, inne zu werden? Dann müsste sie ja ihren Kindern über gewisse Fragen alles folgerichtige Denken verbieten? Dies Notmittel wäre im Bereiche der Aufklärung eben nicht neu; Kant hat es schon ganz offen in Anwendung gebracht, wiewohl zu einem sehr royalen Zwecke. Er behauptete, die Rechtmäßigkeit des Staates könne nur in Folge des ursprünglichen Vereinigungsvertrages gedacht werden; er besorgte aber, man möchte für die wirklich vollzogene Vertragschließung Beweise verlangen und verbot daher darüber nachzugrübeln. „Der Untertan, sprach er, soll nicht über diesen Ursprung als ein noch in Ansehung des schuldigen Gehorsames zu bezweifelndes Recht vernünfteln. Hat der Liberalismus wirklich die Absicht das Denken über die Voraussetzungen, deren er bedarf, für einen Hochverrat an der modernen Bildung zu erklären, so sage er es frisch heraus; es wird dies ein nützlicher Beitrag sein um das, was ihm für Vernunft gilt, zu kennzeichnen. Übrigens ist es unwahr, dass die Leugnung oder Geringschätzung der Religion schon das wesentliche Gepräge unserer Zeit geworden sei, man will sie dazu machen und behandelt alle, welche damit nicht einverstanden sind, für Leute, die nicht mitzureden hätten. Das ist der wahre Sachverhalt. Das europäische Staatsleben ist in einem neuen Entwicklungsverlaufe begriffen. Wo das Lehenwesen zu durchgreifender Ausbildung gelangte, verdunkelte es den Begriff der Staatsgewalt, welcher noch in Karl des Großen Zeit sehr eingreifend waltete. Die Reiche zerfielen in große und kleine Bezirke, zu welchen die Hand des Fürsten nicht hinabreichte, und seit ihm kein Heerbann mehr zu Gebote stand, war er von dem guten Willen der Vasallen abhängig. Überall trat eine Gegenwirkung ein, zuerst in Frankreich, wo sich das Lebensverhältnisse am schnellsten und schärfsten ausgeprägt hatte; überall bildete langsam und unter mannigfachen Schwankungen die Staatsgewalt sich wieder aus. In Deutschland war eine Anzahl größerer und kleinerer Lehen zu selbständigen Fürstentümern, die übrigen Reiche einigten sich. Am wenigsten war in England durch diese Umgestaltung geändert, denn hier hatte

man die Übung der Staatsgewalt niemals zu Lehen gegeben und der König war stets der oberste Richter des Niedersten wie des Höchsten geblieben. Noch war dieser Verlauf zum vollen Abschluss nicht gekommen, als die erstarkte Staatsgewalt ihre Aufgaben zu erweitern begann. Sie beschränkte sich nicht darauf, über der Sicherheit der Person und des Eigentumes und der Aufrechterhaltung der Verträge zu wachen; sie unternahm es auch für die steigende Wohlfahrt des Landes zu sorgen. Auch hierin ging Frankreich voran. Man sah England und Holland durch Handel und Betriebsamkeit blühen und wollte gleicher Vorteile teilhaft werden. Richelieu gab den Anstoß und entwarf die Umrisse; als der innere und äußere Friede hergestellt war, schritt Ludwig XIV. an die Ausführung und während der ersten zwanzig Jahre seiner Regierung nahm Frankreichs Wohlstand einen Aufschwung, der ihm die Mittel zu seinen Eroberungskriegen darbot und durch die Zeiten der Not, welche seine hochfliegenden Entwürfe herbeiführten, zwar aufgehalten, aber nicht gelähmt wurde. Dies Beispiel reizte zur Nachahmung und die Theorie blieb hinter den Tatsachen nicht zurück; das öffentliche Wohl wurde für den Zweck des Staates erklärt. Inner gewissen Grenzen ist dieser Gedanke nicht nur ein richtiger, sondern auch ein christlicher. Die rechte Gesinnung vorausgesetzt, ist es doch gewiss ein gottgefälliges Werk, wenn man demjenigen, dessen Leben oder Eigentum durch rechtlose Gewalt bedroht ist, zu Hilfe kommt, aber nicht minder, wenn man dem Dürftigen die Mittel verschafft, zu genügendem Auskommen zu gelangen. Nun haben aber jene, welche durch Gottes Fügung Bürger desselben Staates sind, gegeneinander besondere Pflichten und mit vollem Rechte kann man von ihnen verlangen, dass sie „Alle für Einen und Einer für Alle“ stehen, damit jede Verletzung von Person, Eigentum und Vertrag, sie komme von innen oder außen her, hintangehalten werde. Doch es wird ihnen auch nichts Unbilliges oder ihrer Stellung Fremdes zugemutet, wenn ihnen zu Förderung des allgemeinen Wohlstandes Leistungen auferlegt werden, natürlich inner gewissen Grenzen. Allein das öffentliche Wohl ist ein sehr dehnbarer Begriff; unter dem Banner desselben kann man bis zu dem Wohlfahrtsausschüsse gelangen und eine Tyrannei üben, wie sie nicht einmal dem wahnwitzigen Caligula in den Sinn kam. Ist dies etwa christlich? Gewiss nicht; es ist aber ebenso wenig vernünftig und heilsam und wenn das Christentum durch seinen Einfluss solche Ausschreitungen unmöglich macht, so sind ihm alle Freunde der Menschheit zum Danke verpflichtet. Jene, deren Willkür oder Gelüsten sich dadurch beirrt fühlt, sind freilich anderer Meinung; sie waren es aber von jeher. Palästinas heißer Sommer machte, so lang‘ eine entsprechende Bewässerung mit ihm zusammenwirkte, das Land zu einem irdischen Paradiese; jetzt versengen seine Gluten die Keime und gleich einer halben Wüste liegen die Hügel und Täler da, wo einst eine dichte Bevölkerung unter dem Weinstocke und dem Feigenbaume saß. Je entschiedener die Staatsgewalt ihre Wirksamkeit nach allen

Seiten hin verbreitet, desto mehr kann sie Heil, desto mehr kann sie Unheil bringen. Wenn sie dasjenige, was unter gewissen Bedingungen wünschenswert ist, als ein schlechthin Anzustrebendes behandelt; wenn sie sich mehr von einseitigen Theorien als von dem Einblicke in die lebendige Wirklichkeit leiten lässt; wenn sie bei ihren Berechnungen den Menschen nicht wie er leibt und lebt, und die Verhältnisse nicht wie sie durch den Gang der Dinge geworden sind, in Anschlag bringt oder den Leidenschaften und persönlichen Rücksichten Einzelner entscheidenden Einfluss gewährt: so wird dies jeder erleuchtete Freund des Vaterlandes beklagen; doch können sich daraus Fragen ergeben, bei welchen auch Männer von wahrhaft christlicher Gesinnung verschiedenen Richtungen folgen. Wer den höchsten Gütern der Menschheit ernstliche Anerkennung zollt, hat zwar einen festen Punkt außer den Schwankungen der Tagesmeinung, aber damit ist noch nicht gesagt, dass er ihren Rückwirkungen gänzlich entzogen sei oder den sichern Blick besitze, welchen die Sichtung von sich kreuzenden Verhältnissen und Rücksichten nicht selten erheischt. Dort aber, wo es sich darum handelt, das Heiligste und Höchste dem Vorteile des Augenblickes dienstbar zu machen oder die Religion von dem Leben auszuschließen, werden alle, welche mit der christlichen Überzeugung es ernstlich nehmen, zusammenstehen, wenigstens dann, wenn ihre Einsicht und Entschlossenheit ihrer Gesinnung entspricht; allein nur durch jene Mittel, welche das Staatsgesetz ihnen freigibt, werden sie entgegenwirken und der Staatsgewalt Gehorsam zollen, bis etwa an sie die Zumutung ergeht, die Gebote Gottes oder der Kirche zu übertreten: denn dann müssen sie allerdings mit Petrus und Johannes sagen: Urteilet selbst, ob es recht sei, euch mehr als Gott zu gehorchen. Aber die erweiterten Aufgaben der Staatsgewalt haben ja für die moderne Zivilisation nur insofern einen Wert, als sie im Sinne der Freiheit gelöst werden; die freie Bewegung der Geister ist das für sie Entscheidende? Freiheit ist kein neues, sondern ein altes Wort. Vordem bedeutete die deutsche Freiheit so viel, dass Kaiser und Reich keinen Reichsfürsten beirren dürfe, gegen Jahrgelder bei den Franzosen in Dienst zu treten oder seine Untertanen an die Engländer zu verkaufen. Im Munde derer, welche sie am eifrigsten anrufen, hat sie nun einen Sinn, in welchem sie Fürsten und Kaiser überflüssig macht. Soll also das Wort mehr sein als eine Waffe für politische Redner und Tagesblätter, so muss man einen Standpunkt zu gewinnen suchen, welcher von der Flut und Ebbe der Meinungen unabhängig ist. Auch diesmal lässt es sich nicht vermeiden, auf Kant zurückzugehen: denn seine Behauptungen wirken, wie von Hand zu Hand gereicht, noch immer auf viele zurück, welche niemals eine Seite seiner Rechtslehre gelesen haben. Er brachte die Anregungen, die er von Spinoza, Rousseau und ihren Jüngern erhielt, in einen folgerichtigen Zusammenhang. Jeder Mensch, sagt er, hat das Recht auf äußere Freiheit. Der, welcher von einem anderen ein Gesetz für seine äußere

Tätigkeit annehmen muss, ist nicht frei: deswegen kann das Rechtsgesetz nur von dem vereinigten und übereinstimmenden Willen des Volkes ausgehen. Das Rechtsgesetz muss so beschaffen sein, dass es niemandem Unrecht tun kann; dies ist aber nur dann der Fall, wenn für jeden nur dasjenige Geltung hat, was er über sich selbst beschließt: denn niemand kann sich selbst Unrecht tun. Dawider gäbe es keine Einwendung, wenn die Voraussetzung, von welcher man ausgeht, richtig wäre, und die Falschheit derselben wird dadurch klar, dass der Gültigkeit des Rechtsgesetzes etwas Unmögliches als Bedingung gestellt wird. Sogar bei einer Versammlung von ein paar hundert Menschen ist in tief eingreifenden Fragen Einstimmigkeit nicht zu erzielen, es sei denn, dass man die Widersprechenden verjage oder niedersäble, wie auf den polnischen Landtagen soll geschehen sein. Aber die Vertretung entfällt von selbst, wenn die persönliche Ansicht jedes einzelnen zur Geltung gebracht werden soll. Man müsste hiermit über alle gesetzlichen Bestimmungen das ganze Volk Kopf für Kopf befragen, auch wäre es notwendig, dass jeder die volle Tragweite des gefassten Beschlusses einsähe: denn sonst gälte für ihn doch wieder nicht das, was er sich vorzuschreiben gedachte. Man bekäme also stets wenigstens eine Minderzahl, die unfrei wäre, weil sie von einem anderen ein Gesetz für ihre äußere Tätigkeit annehmen müsste; deren Unrecht also missachtet würde. Unstreitig hat Kant den Geist der Lehren, welchen er das Gewand der Wissenschaftlichkeit umwarf, richtig aufgefasst: denn ohne die geringste Kenntnis von dem, was sechzig Jahre früher ein deutscher Professor vortrug, gelangten die französischen Sozialisten schließlich zu Verkündigung des Rechtes der Minderzahl, über welche die Mehrzahl Tyrannei herrsche. Ja einer von ihnen bekannte offen seine Verzweiflung an den staatsrechtlichen Theorien und fand in dem politischen Chaos die einzige Bürgschaft des Rechtes und der Freiheit. Für Leute, die im Himmel nichts zu hoffen und auf Erden nichts zu verlieren haben, mag das politische Chaos sein Anlockendes haben. Wer nicht in diesem Falle ist, hüte sich, den Weg, welcher zu solchem Ziele führt, als die Bahn des Fortschrittes anzupreisen. Der Staat ist nichts Willkürliches; er ist kein Verein wie eine Versicherungsanstalt gegen Brandschaden, welcher man beitreten oder auch nicht beitreten kann: denn er ist für den Bestand und die geistige Entwicklung des Menschengeschlechtes unentbehrlich. Nicht einmal zu der niederen Stufe geistigen Lebens, auf welcher die Stämme von Neuholland sich befinden, würde der Mensch ohne eine dem Staate ähnliche Verbindung gelangen und die Anfänge höherer Bildung sind unmöglich, bevor die Sicherheit des Eigentumes und des Vertrages einen gewissen Grad erreicht hat. Der Mensch ist aber verpflichtet seine Tätigkeit so zu bestimmen, dass menschliches Leben und Wirken möglich sei; es liegen also gegen den Staat, welchem er angehört, ihm Verbindlichkeiten ob, die von seiner Beistimmung zu den Gesetzen und

Einrichtungen desselben nicht abhängig sind. Ohne Zweifel ergeben aus der Rechtsordnung sich mannigfache Beschränkungen seiner äußeren Tätigkeit; doch denselben sich zu fügen, gebietet ihm die Pflicht gegen alle, die an den Wohltaten des Staatsverbandes teilnehmen. Nicht selten geht es mit der Rechtsordnung wie mit der Gesundheit. Wer niemals krank war, pflegt die Gesundheit zu unterschätzen und wer unter dem Schutze einer gesicherten Rechtsordnung aufwuchs, kann dahin kommen, gegen sie gleichgültig zu sein, weil er die Übel, welche sie abhält, niemals erfahren hat. Der eine wird durch die Krankheit, der andere durch die Erschütterung der bürgerlichen Ordnung eines Besseren belehrt. Es finden sich Staaten mit sehr unvollkommenen Gesetzen und Einrichtungen und es gibt keinen Staat, dessen sämtliche Einrichtungen und Gesetze jeder Verbesserung unbedürftig wären. Nach dem Vollkommenen zu streben, ist überall löblich und besonders in Dingen, welche die Wohlfahrt von tausendmal Tausenden berühren. Allein es fragt sich: Was ist der Verbesserung bedürftig und wie kann eine wahrhafte Verbesserung bewerkstelligt werden? Würde das größere Gut dem geringeren aufgeopfert oder um das kleinere Übel zu beseitigen, ein weit größeres herbeigeführt, so wäre dies offenbar eine Verschlimmerung. Der Square, welcher die Flinte auf dem Rücken durch die Wildnis wandert, zahlt keine Abgaben und nimmt, was er Essbares findet, ohne jemanden um Erlaubnis zu bitten. Der Staatsbürger muss Steuern und Zölle entrichten und darf in dem Weinberge des Nachbars nicht Lese halten, wenn auch in seinem eigenen keine Traube von dem Hagel verschont blieb. Dass die Beschränkungen und Leistungen, ohne welche die gesellige Ordnung unmöglich ist, zuweilen als Übel gefühlt werden, lässt sich nicht vermeiden, aber solche Eindrücke sind nicht geeignet, bei der Vervollkommnung des Staatslebens als Richtschnur zu dienen. Wessen Urteil soll also über die Beibehaltung oder Abänderung des Bestehenden entscheidend sein? Die Antwort fällt nach Verschiedenheit der Verfassung verschieden aus und hieraus ergibt es sich, inwieweit der Mensch darauf Einfluss nehmen könne, dass die staatlichen Einrichtungen nach seinen Überzeugungen oder Wünschen umgestaltet werden. In dieser Einflussnahme besteht aber seine politische Freiheit. Die Kirche hat auf ihrem Gange durch die Jahrtausende hin alle möglichen Staatsverfassungen erlebt. Im römischen Reiche schaltete der Imperator mit unbeschränktem Willen, bis ein Nebenbuhler im Heere die Oberhand gewann, und dieser übte die gleiche Gewalt, solang‘ er die Soldaten für sich hatte. In Venedig war die politische Freiheit auf ein paar tausend Edle beschränkt, deren Leben und Vermögen von dem Rate der Zehn abhing, während die drei Staatsinquisitoren über allen standen. Zur Zeit als Genua eine weltgeschichtliche Bedeutung hatte, war dort der Bürgerschaft bis zu den untersten Schichten hinab ihr Anteil an der politischen Freiheit reichlich zugemessen und eine Partei verdrängte die andere unter unaufhörlichem Getümmel und raschen

Umwälzungen aller dem Staatsleben angehörigen Einrichtungen mit einziger Ausnahme der Bank von St. Georg. Die Kirche aber prägte allen Völkern die Pflichten des Christen und Menschen ein, ohne um ihre Verfassung zu fragen und je tiefer ihr Wort in die Herzen eindrang, desto wirksamer milderte sie die Willkür unbeschränkter Gewalt und den Missbrauch der politischen Freiheit. Mag also die Neuzeit über die Teilnahme an der Staatsgewalt was immer für Anordnungen treffen, dadurch allein wird sie nichts bringen, was die Kirche nicht schon gesehen hätte, nichts, was mit dem Gesetze des christlichen Lebens notwendig in Missklang stünde. Jedem Volljährigen auf die Übung der Staatsgewalt den Einfluss einzuräumen, welchen der Landmann von Uri bis zur Gründung des Bundesrates besaß, ist nichts unbedingt Verwerfliches, sonst hätte man es ja auch in Uri, Schwyz und Unterwalden verwerfen müssen; es ist nur, wo andere Verhältnisse obwalten, etwas schlechthin Unmögliches und da dies am Tage liegt, so verraten jene, welche derlei Richtungen verfolgen, dass sie etwas ganz anderes im Auge haben als des Volkes Recht und Heil. Allein die Gewalt den Staat nach eigenem Ermessen einzurichten, möge in den Händen von einem, von wenigen oder vielen liegen, niemand hat das Recht, hierbei von Gott und der Natur des Geistes sich unabhängig zu erklären und das höchste Gesetz der Freitätigkeit nach Maßgabe seines Beliebens abzuändern. Dies muss die Kirche gegen Könige und Präsidenten, gegen Kammern und Volksversammlungen in gleicher Weise vertreten: denn das ist ihre Sendung. Ein Mann, welcher der Feindschaft gegen die moderne Bildung gewiss nicht verdächtig ist, hat gesagt: „denn was die Herren den Geist der Zeiten nennen, das ist der Herren eig‘ner Geist.“ Bekanntlich hat im vorigen Jahrhunderte sich eine förmliche Partei gebildet, die ohne Rückhalt damit prahlte, dass sie das Christentum abzuschaffen gedenke, und es ist die geistige Nachkommenschaft derselben, welche ihre Zwecke als Forderungen der vorgeschrittenen Zeit verkündet. Dass mit dem Altare auch die Throne fallen müssen, versteht sich von selbst, auch haben es die Wissenden so oft und deutlich bekannt, dass niemand, welcher nicht ein ungemein schwaches Gedächtnis hat, davon überrascht sein kann. Vor der Hand ist man aber zufrieden, wenn die wirkliche Herrschergewalt auf einen Ausschuss der zweiten Kammer, genannt Ministerium, übertragen wird; das Übrige denkt man, werde sich finden, sobald das Christentum aufgehört habe, eine Macht im Völkerleben zu sein. Diesem Zwecke dienen die Staatseinrichtungen, von denen man die Welt will glauben machen, dass zugleich mit ihnen die Zivilisation verdammt werde. Die rechtliche Grundlage, auf welcher der Staat des Rechtes erbaut werden soll, löst sich näher besehen in die Behauptung auf: Was der Mensch will, das darf er; denn der Wille des Volkes ist ja das höchste Gesetz und alle rechtliche Gewalt aus ihm abgeleitet. Dies ist aber nichts als eine theoretische Voraussetzung, mit deren Hilfe man das Bewusstsein von der

eigentlichen Natur des Rechtes, welches jedem Menschen einwohnt, mit den Zwecken der Partei in Einklang zu setzen suchte. Es machte nämlich die Zusammengehörigkeit von Recht und Pflicht, wenn auch ohne Klarheit des Gedankens sich geltend. Zu sagen, weil ich es will, so sollst du es tun, schämte man sich; man sagte also, weil alle es wollen, so sollst du es tun; das klang viel besser und erregte den Schein einer Anknüpfung an die unverwüstliche Überzeugung, dass der Mensch einer höheren Ordnung sich fügen soll. Damit hat aber die Theorie ihre Schuldigkeit getan und wie es gilt in das tätige Leben herabzusteigen, so bekennt man sich zu leitenden Gedanken, welche in Worte gefasst also lauten: Insoweit die Staatsgewalt keine höhere Richtschnur kennt als die öffentliche Wohlfahrt so wie wir sie verstehen, ist sie die höchste Gesetzgeberin und unbedingte Herrscherin und von ihr allein gehen alle Rechte aus. Nur hat sie bei Festsetzung derselben von jeder Rücksicht auf die Religion sich sorgfältig zu hüten: denn dadurch würde sie beweisen, dass sie eine höhere Richtschnur kenne als die öffentliche Wohlfahrt. Vor allem muss tatkräftig dahin gewirkt werden, dass das Volk sein wahres Bestes schätzen lerne. Die Lehranstalten von der Universität bis zu der Dorfschule, die Turn- und Gesangvereine, die Flugschriften und Tagesblätter samt den Wirtshausreden gesinnungstüchtiger Männer sollen zusammenwirken, um die Bande des Aberglaubens so schnell als möglich zu sprengen. In die für welchen man einstweilen die Regierung führt, bis er wird fähig sein über sein eigenes Wohl und Weh ein richtiges Urteil zu fällen. Bedarf man aber seines Namens, so wird er demungeachtet in den Vordergrund gestellt und die piemontesische Regierung schämt sich nicht aus dem Willen des Volkes ihr Recht auf Italien herzuleiten, sogar die Neapolitaner sollen einige Elende ausgenommen die Annexion gewollt haben! Hinzu kommt noch die Verschiedenheit des Sinnes, welchen das Wort: Volk, ausdrücken kann. Es bedeutet die Gesamtheit der Staatsbürger, es bezeichnet die niederen Stände im Gegensatze zu den höheren. Bei der Aufstellung allgemeiner Grundsätze nimmt man es in ersterer Bedeutung, bei der Anwendung wird nach Bedarf die zweite vorgeschoben. Wenn zu Paris einige hundert Männer ohne Hosen und betrunkene Fischweiber den Tod der Priester und Aristokraten oder die Abschaffung des Veto verlangten, so hieß es, das Volk habe gesprochen. Dies ist keine Leistung, die großen Scharfsinn bewiese: denn sie kommt auf einen Verstoß gegen die Logik zurück; allein sie hat ihre Brauchbarkeit zu deutlich bewährt, um in Vergessenheit gestellt zu werden. Doch ist es mit der Bevorzugung der unteren Stände nicht ernstlich gemeint; das zur Herrschaft berechtigte Volk besteht aus jene, welche zur Errichtung der Staates ohne Gott und König oder für die Maßregeln, die ihn vorbereiten sollen, sich als lenksame Werkzeuge herleihen; alle anderen, Niedere wie Hohe, Arme wie Reiche sind von wegen der Vernunft und des Wohles der Menschheit von dem regierenden Volke ausgeschlossen. Dies ist

unwidersprechlich: denn es hat sich gar zu oft, gar zu augenscheinlich herausgestellt. Warum also es wiederholen? Deswegen, weil eine ebenso unwidersprechliche Erfahrung lehrt, dass die alten Kunstgriffe sich noch nicht abgenützt haben. Es sind dies Taschenspielerkünste auf dem Gebiete des Gedankens und wenn man durch Erklärung des Vorganges die von ihnen erregte Täuschung nicht so leicht zerstören kann wie bei den Leistungen der Taschenspieler, so sind dabei die Schattenseiten der modernen Bildung nicht ohne Schuld; nur darf man nicht glauben, es handle sich dabei um etwas ganz Neues. Die Abirrungen, denen jene plumpen Kunstgriffe ihre dauernden Erfolge verdanken, sind im Menschenleben niemals ohne Betätigung geblieben; man hat sie nur schärfer ausgeprägt und nachdrücklicher ermutigt. Dass Dämpfe Ortsveränderungen bewirken können, wusste man seit langer Zeit; jetzt hat man sie den menschlichen Zwecken dienstbar gemacht. Sie treiben den Bahnwagen über den glatten Eisenstreif und das Schiff durch die Meereswogen sie bewegen die Maschine, welche in den Fabriken die Arbeit der Hände ersetzt. Der Blitz hat es gelernt durch eine schlanke Eisenstange seinen Weg sich vorzeichnen zu lassen und durch den Telegraphen wurde der elektrische Stoff zum Vermittler eines geistigen Verkehres, der die Entfernungen fast mit der Schnelligkeit des Gedankens durcheilt. Man ist auf dem Wege zu den letzten Bestandteilen des Räumlichen weit vorgedrungen. In den Linien des Spektrums entdeckte man die Ankündigung von Teilchen des Natriumsalzes, deren es 41 Millionen bedarf, damit ihr Gewicht dem eines Tautropfens gleich sei. Man ist einem noch feinerem Stoffe auf die Spur gekommen; es ist jener, in dessen Schwingungen die Erscheinungen des Lichtes wie der Wärme ihre Erklärung finden. In demselben Maße als die Bestandteile der Körper und ihre Verhältnisse sich erschließen, erweitert sich die Kenntnis der Bedingungen, unter welchen gewisse Ortsveränderungen eintreten und der Wirkungen, welche sie hervorbringen. dadurch ist es möglich geworden in Benützung der Sinnenwelt für die Bedürfnisse und Zwecke des Menschen ungemeine Fortschritte zu machen und ein wohlhabender Bürgersmann hat jetzt in seiner gemieteten Wohnung mehr Bequemlichkeiten als auf der Höhe der römischen Kaiserzeit in den Marmorpalästen der Großen zu finden waren. Dadurch sind aber die Kinder der Neuzeit weder über die Menschheit erhoben noch unter sie herabgedrückt worden und ebenso wenig hat in ihrer Stellung zum Christentum dadurch sich etwas geändert. Der Forscher, welcher in dem Sinnenfälligen den letzten Grund des Sinnenfälligen sucht, ist gleich einem Menschen, der das Firmament ergreifen will. Auf jene Berge dort, spricht er, senkt es sich offenbar herab: ich seh‘ es ja deutlich. Er macht sich also auf den Weg, er kommt am Fuße des Berges an, er klimmt zum Gipfel empor und siehe! Das Firmament ist von ihm genau so weit entfernt wie da er noch in seinem Hause saß. Indem Newton entdeckte, dass alle Körper einander im geraden Verhältnisse ihrer Massen und im

verkehrten des Quadrates ihrer Entfernungen anziehen, erschloss er dem menschlichen Geiste einen großartigen Einblick in die Fernen des Weltenraumes, aber es sind doch nur Verhältnisse der Wechselwirkung des Räumlichen bloßgelegt. Warum es in diesen Verhältnissen stehe, ist nicht erklärt; es ist nur die Tatsache gegeben. Dasselbe gilt von der Tangentialkraft. Nachdem wir den Kegelschnitt, welchen der Planet beschreibt, beobachtet haben, können wir dessen uranfängliche Geschwindigkeit berechnen; allein wir haben keine Antwort auf die Frage, wie der Planet dazu gekommen sei, sich überhaupt und eben mit dieser uranfänglichen Geschwindigkeit zu bewegen. Sogar die Tatsache der Anziehung ist bis jetzt noch ein ungelöstes Rätsel: denn die Vermittlung, deren die wechselseitige Annäherung der Körper bedarf, ist uns unbekannt. Die Lücke wird durch das Bild verdeckt, womit die Sprache den Vorgang bezeichnet. Die Pferde ziehen den Wagen, aber mittelst der Stränge, die an dem Wagen befestigt sind; der Fischer zieht den gefangenen Fisch an sich, aber mittelst des Netzes, in welches er sich verwickelt hat oder der Angel, an deren Haken er hängt. Der sinnbildliche Ausdruck ist nicht ohne Berechtigung; zu behaupten, ein Körper könne auf den andern ohne Vermittlung von etwas dazwischen Liegendem in die Ferne wirken, erklärt Newton für eine Ungereimtheit, welcher niemand, der zu naturwissenschaftlichen Untersuchungen befähigt sei, beipflichten könne. Wer aber der Meinung ist, dasjenige, was zwischen dem gleichsam Ziehenden und dem gleichsam Gezogenen als das Vermittelnde vorhanden ist, sei durch das Sinnbild schon erklärt, verirrt sich aus dem Gebiete der Naturwissenschaft in das der Poesie, was auch bei der Mutter Natur und anderen Kraftworten geschehen ist; doch weder der Vernunft zur Ehre noch der Wahrheit zum Frommen. Newton ist nicht abgeneigt, in den Schwingungen einer ungemein feinen, alle Körper durchdringenden Luft die Vermittlung zu finden. Es ist möglich, dass der Äther auch hierin Aufklärung gewährt. Aber sollte es geschehen, so bliebe doch wieder die Frage übrig: Wie ist der Äther dazu gekommen, sich zu schwingen und zu der Körperwelt in das Verhältnis zu treten, durch welches die Wirksamkeit der Schwingungen bedingt ist? Übrigens ist der Umstand, dass wir bei der Tatsache der Ortsveränderung nicht stehen bleiben, sondern einen Grund derselben suchen, der unwiderlegliche Beweis, dass wir über die Aufeinanderfolge der Ortsveränderungen und die notwendige Rückwirkung derselben hinausragen. Wenn wir in keiner Beziehung letzte Ursache wären, so würden wir nicht nur von Ursache und Bedingung viel weniger wissen als der Blinde von der Farbe, wir wären überdies jedes Bedürfnisses, davon etwas zu wissen, gänzlich unfähig. Die Fortschritte der Naturwissenschaften bringen also dem christlichen Glauben keine Gefahr und wenn sie zu Erschütterung desselben missbraucht wurden, so geschah dies von solchen, die in den Fragen des geistigen Lebens auf die Wissenschaft verzichteten und dem Widerspruche sich in die Arme

warfen. Die Kunst, den Menschen durch Trugschlüsse zu gängeln, ist zu einer Entwicklung gekommen, welche die alten Sophisten ihr nicht zu geben vermochten und besitzt nun die Mittel in weiten Kreisen zu wirken; doch überall, wo sie gefährlich wurde, hat sie an die menschlichen Neigungen Berufung eingelegt, und nichts anderes tut sie in unseren Tagen. Dass es sein Bequemes habe um das, was über dem Menschen ist, sich nicht zu kümmern, unterliegt keinem Zweifel. Das ist aber nichts Neues, das ist so alt, wie die Begierde, welcher eine von ihr unabhängige Richtschnur unbequem ist. Will der Mensch Gott nicht haben, so muss er sich Götzen gefallen lassen, will der Mensch das ewige Gesetz der Geisterwelt abschütteln, so muss er sich einem Zerrbilde fügen, und mag es in noch so vielen Dingen seinen Gelüsten freie Bahn gewähren, so heischt es doch auch Opfer von ihm und manchmal sehr schwere Opfer. Dies alles ist ebenfalls keine Eigentum Schädlichkeit unserer Zeit, sondern ist so alt wie Irrtum und Sünde. Neu ist nur der Missbrauch des christlichen Gedankens, um dadurch der Auflehnung wider Gott und das Gesetz, welches er in unsere Herzen schrieb, Ermutigung zu geben. Es ist dies die schlimmste Verirrung nicht der Wissenschaft, sondern des Verzichtes auf die Wissenschaft; doch eben von ihr ist es am klarsten, dass sie ohne ein gründliches Verständnis des Christentums nicht beseitigt werden könne. Trotz aller modernen Zivilisation steht also die Kirche immer noch denselben Feinden gegenüber, welche sie bekämpft hat seit die Apostel in alle Welt auszogen, und wenn die Künste der Verleitung nachdrücklicher gehandhabt werden, so ist sie nur umso dringender aufgefordert, die volle, verstümmelte Wahrheit zu verkünden. Aber nichts ist mit der modernen Zivilisation unzertrennlicher verknüpft, als die Gewissensfreiheit und kann der Staat, wie die Kirche ihn will, diese gewähren? Unstreitig führen jene, welche sich der Vernunft zu Propheten aufdringen, die Gewissensfreiheit stets im Munde; allein nirgends wäre das Gewissen so vollkommen geknechtet, wie in dem Staate, welchen sie als die echte Bürgschaft des Rechtes preisen. Was ist Gewissensfreiheit? Etwa die Freiheit, alles zu tun, was man für geboten oder erlaubt hält, oder dafür zu halten beteuert? Dann müsste man den Kommunisten gestatten, das Eigentum so zu behandeln, als sei es Diebstahl und geschähe dies, so dürfte die Anzahl derer, welche ein kommunistisches Gewissen zu haben vorgäben, bald eine bedenkliche Höhe erreichen. dasjenige also, wodurch die Rechte anderer verletzt werden, darf man nicht tun, wenn man auch unter Eidschwüren versichert, dass man in seinem Gewissen sich vollkommen dazu ermächtigt fühle. Aber ein Recht, seine Handlungen nach seinen Überzeugungen zu bestimmen, muss die Gewissensfreiheit mit sich bringen: denn würde die Staatsgewalt dem Urteile des Gewissens nur insoweit es sich äußerlich nicht betätigt, Freiheit verheißen, so klänge dies wie ein Hohn. Der Schwerpunkt liegt also in der Festsetzung der Rechte. Im sogenannten Staate des

Rechtes sollen sie aber ohne alle Rücksicht auf die Religion und hiermit nach einer Weltauffassung, welche Gott ausschließt, festgesetzt werden. Wenn man mit Spinoza spräche: Jedes Wesen hat das Recht zu allem, wozu es die Macht hat, so käme doch Zusammenhang in die Sache: denn man würde die stärkere Partei lehren, dass die Pflicht ihr ebenso wenig als die Religion zu gelten habe. Allein gerade jene, die vom Heiligen gar nichts wissen wollen, sprechen am lautesten von heiligen Rechten; heilig ist aber das Recht nur durch seine Beziehung auf die Pflicht. Als man im Jahre 1848 an die Türen schrieb: Heilig ist das Eigentum, wollte man dadurch die Versicherung geben, dass man die Pflicht, das Eigentum zu ehren, anerkenne. Wenn ein Schriftsteller, welchem seine Feder Verlegenheiten bereitet hat, sich auf das heilige Recht der Wahrheit beruft, so behauptet er dadurch, dass man die Pflicht habe, ihn gewähren zu lassen. Es kann daher nicht anders geschehen, als dass zugleich mit der unbedingten Macht die Rechte festzusetzen die unbedingte Macht, über die Pflichten zu entscheiden, in Anspruch genommen wird. Das Staatsgesetz legt sich dann die Herrschaft über das Gewissen wie über die äußere Tätigkeit bei und besteigt den Altar, auf welchem Gott der Herr überflüssig geworden ist. Früher verstand man unter Gewissensfreiheit das Recht, die Religion, von welcher man sich überzeugt halte, dass sie über Gott und seinen Willen Wahrheit verkünde, ungestört zu bekennen und nach den Geboten und Verboten, welche sie aufstellt, seine Handlungen zu bestimmen. Dies nennt man nun Gewissensfreiheit im engeren Sinne, und wo sie nicht der katholischen Kirche zu Guten kommt, wird sie hoch erhoben. Aber dass sie ihre Grenzen habe, leugnen auch jene nicht, welchen das Staatsgesetz umso vollkommener ist, je weniger es auf die Religion Rücksicht nimmt. Die Tughs in Ostindien behaupteten von einem Gotte abzustammen, der ihnen den Meuchelmord zum Lebensberufe angewiesen habe; nur durften sie ihre Opfer nicht erdolchen, sie mussten sie erdrosseln. Dass die Engländer wider die Tughs Gewalt brauchten, wird von der Aufklärung keineswegs getadelt. Allein die Mormonen gehen niemanden ans Leben; dennoch haben sie bis jetzt keine Aussicht, in das Reich der modernen Zivilisation aufgenommen zu werden; man schämt sich der Vielweiberei, welche bei den Heiligen des letzten Tages herrscht. Aber auch den Fortschritten einer Religionspartei, welche gleich den älteren Mennoniten den Kriegsdienst für verboten hielte, würde der Staat ohne Gott nicht ruhig zusehen. Nicht nur die Sicherheit der Person und des Eigentumes, sondern auch die Wahrung der Sittlichkeit und Bürgerpflicht ist ihm also ein hinreichender Grund, um die Berufung auf die Gewissensfreiheit keine Folge zu geben. Dagegen ist an sich genommen nichts einzuwenden; allein die Interessen der Sittlichkeit und Bürgerpflicht samt der Wohlfahrt des Staates, die dabei ohne Zweifel beteiligt ist, eröffnen dem Ermessen der Staatsgewalt einen sehr weiten Spielraum. Nimmt man noch hinzu, dass ja alle

Gesetze und Rechte von dem Willen des Volkes abhängen sollen und die Wortführer der Vernunft ohne Gott die geborenen Vertreter des Volkes sind, dessen wahres Heil sie allein zu würdigen wissen, so ist leicht einzusehen, dass in dem Musterstaate, dessen Herstellung man anstrebt, jedes die Religion betreffende Recht seine Bürgschaften verlöre und nur, wenn es sich gegen die Katholische Kirche verwerten ließe, der Schonung sicher wäre. Es ist nämlich unwahr, dass den Eingeweihten des Fortschrittes die Religion etwas für den Staat Gleichgültiges sei. Dafür hält sie niemand, welcher über das Staatsleben zu denken im Stande ist. Von der Urzeit bis zu Rousseau einschlussweise galt die Religion für etwas dem Staate Unentbehrliches. Die Athener sahen in dem Gottesleugner einen Feind des Staates; Rousseau Tat dasselbe, freilich unter der Bedingung, dass der Mann seine Gesinnungen kundgebe; aber die Gedanken für zollfrei zu erklären ist kein großes Zugeständnis. Er legte dem Staate das Recht bei, die Religion seiner Bürger festzusetzen. Sie sollte ein verstümmeltes Christentum sein und das Dasein Gottes, das Walten seiner Vorsehung, die Unsterblichkeit der Seele, die Belohnung der Guten und die Bestrafung der Bösen zu Glaubensartikeln haben. Wer diese Religion nicht annehmen will, wird aus dem Staate verbannt, weil er Gesetz und Gerechtigkeit zu lieben unfähig und darum zur Geselligkeit nicht gemacht ist. Wer sich aber zur Staatsreligion bekannt hat und später merken lässt, dass er nicht an dieselbe glaube, der ist mit dem Tode zu bestrafen. So schreibt der empfindsame Johann Jakob Rousseau und zwar in dem contrat social, welcher der Katechismus der Jakobiner war. Es ist dies ein System des Überganges; man ist noch nicht so weit gekommen zu leugnen, dass die Religion für die Gesellschaft unentbehrlich sei, sie wird aber zum dienenden Mittel des Staatswohles herabgewürdigt. Bei einem Manne, dessen mächtige Einbildungskraft ins Bodenlose hinausschweifte, weil er durch eine krankhaft überreizte Eitelkeit neben gemeiner Sinnlichkeit mit sich selbst zerfallen war, sind derlei Widersprüche nicht zu verwundern. Wenn aber ein Staatsmann der Religion diese Stellung anweist, so gleicht er dem Weibe in der Fabel, welches die Henne, die ihr täglich ein goldenes Ei legt, abzuschlachten für weise hält. Dieser Standpunkt war es, von welchem aus behauptet wurde, was die Leute glauben, sei gleichgültig, wenn sie nur Steuern zahlen und sich zu Soldaten ausheben lassen so viel verlangt werde. Man hatte aber dabei nur die Religionen, denen man in der Wirklichkeit gegenüberstand, im Auge. Man wollte eigentlich nur sagen: weil alle Religionsgemeinden, mit welchen wir in Berührung stehen, in den Dingen, ans welche wir Wert legen, der Staatsgewalt gehorsam sind, so kümmern wir um ihre sonstigen Meinungen uns wenig. Von den Mennoniten hätte man nicht das Gleiche gesagt, sondern den Stock kräftig gehandhabt. Diese kurzsichtige Klugheit machte aber sehr bald die Erfahrung, dass der bürgerliche Gehorsam keine Pflanze ohne Wurzel sei und

das Pflichtgefühl, welches ihn verbürgt, ohne eine entsprechende Weltauffassung seine Wirksamkeit verliere. Der Staat ohne Gott würde auf sich selbst verzichten, wenn er eine Religion, welche die Liebe zu Gott als das höchste Gesetz der Freitätigkeit verkündet, für etwas ihm Gleichgültiges ansähe; er ist mit dem Christentum in notwendigem und unausgleichbarem Gegensatze und alle Forderungen, für die er Vernunft und Bildung zu Hilfe ruft, sind auf die Entkräftung der christlichen Glaubenskraft berechnet. Seinen Wegmachern und Freunden missfällt daher jede Betätigung des Glaubens an das Wort, welches Fleisch geworden ist, sie mag in oder außer der katholischen Kirche ihnen begegnen. Auch sind nicht alle dem Protestantismus eigentümlichen Lehren und Einrichtungen ein Gegenstand ihrer Vorliebe. Wäre nicht zugleich mit Gott die göttliche Gnade von selbst aufgehoben, so würden sie die Lehre der katholischen Kirche der Vorherbestimmung Luthers und Calvins vorziehen. Verfiele nicht jeder, welcher noch der ewigen Verdammnis erwähnt, dem Banne ihrer Vernunft, so fänden sie es ganz annehmbar, dass zwischen Himmel und Hölle einer Stätte der Läuterung Raum gegeben werde. Nichts wäre ihnen unerträglicher, als die Herrschaft der Erweckten in der Gemeinde, welche doch die folgenreichste aller Gründungen des Protestantismus und die größte Betätigung seiner Macht über die Gemüter war, und sie würden lieber unter dem Gesetze des Kirchenstaates leben, als sich den Einrichtungen fügen, die einst in Genf und Massachusetts mit unerbittlicher Strenge durchgeführt wurden. Aber sie schätzen an dem Protestantismus, dass er die Wahrheiten, welche er in seine Bekenntnisse aufgenommen hat, nicht mehr zu schützen vermag, sondern seit der Niederlage des Hauptpastors Götze das Christentum und die Leugnung desselben als ebenbürtig behandelt. Sie wissen sehr wohl, dass es in Deutschland noch viele einzelne Protestanten gibt, die an Jesus Christus von Herzen glauben und auf seine Verdienste ihre Hoffnung setzen; aber sie fürchten wenig von dem Einfluss einer christlichen Gemeinde, die es dulden muss, wenn ihre Vorsteher die Geheimnisse der Dreieinigkeit und Menschwerdung als veraltete Formeln behandeln, die es nicht hindern kann, dass die Lehrer ihrer künftigen Religionslehrer zwei bis drei Evangelien für unecht erklären, die Wunder in das Gebiet des Mythus verweisen und die ganze Tatsache der Offenbarung in Hegels oder Jacobis Weise umdeuten. Daher ist es ein leitender Grundsatz der Partei, den Katholiken gegenüber die Protestanten immer und überall zu begünstigen; nicht um den Glauben an Gott und die Erlösung in der Gestalt, die er durch die protestantischen Bekenntnisse erhielt, zu verbreiten sondern um ihn und den Hinblick auf die Ewigkeit aus dem öffentlichen Leben zu verbannen; was ihr eine leichte Sache scheint, sobald sie mit der katholischen Kirche würde fertig geworden sein. Was nun den Plan des Feldzuges betrifft, so versichert man, sich mit dem Gesetze ohne Gott und einer demselben entsprechenden Schule

begnügen zu wollen; damit ist aber das letzte Wort noch nicht herausgesagt. Durch diese Hilfsmittel hofft man die Katholische Kirche oder vielmehr das Christentum so zu schwächen, dass die Kinder des Lichtes jeder weiteren Rücksicht enthoben sind. Dann wird es Zeit sein, das Begonnene mit offener Gewalt zu vollenden. Vor etwa zehn Jahren hat Edgar Quinet die Notwendigkeit, seiner Zeit Gewalt zu brauchen, offen dargelegt und die belgischen Feinde des Christentums sorgen dafür, dass man dies nicht für den Gedanken eines Einzelnen halten könne. Ihre Worte sind unzweideutig: denn sie haben wenigstens das Verdienst der Offenheit, wären sie aber auch vorsichtiger als es der Fall ist, so könnte doch jeder Vernünftige leicht erwägen, was geschehen müsste, wenn Menschen von so grimmigem Christenhasse wie die Solidaires und ihre Bundesbrüder irgendwo zum vollen Besitze der Gewalt kämen. Es wäre auch nicht notwendig, sogleich ein Verfolgungsedikt zu erlassen; man könnte ja einen Pöbelhaufen bestellen, welcher die Prozessionen auseinandertriebe, verwüstend in die Kirchen einbräche, die Geistlichen misshandelte und allen, welche damit nicht zufrieden wären, das gleiche täte. Wo in ganz Europa fände sich nicht eine solche Rotte, wenn man sie suchen und bezahlen würde? Dies Gesindel wird dann mit dem Namen des Volkes beehrt und damit ist eigentlich schon alles gerechtfertigt. Will man aber seine strenge Gesetzlichkeit recht deutlich bekunden, so werden einige der Schuldigen vor ein Geschworenengericht gestellt und losgesprochen. Ein paar Geschworne sind Gesinnungsverwandte, die übrigen fürchten sich. Natürlich wiederholt sich der Unfug und wird immer ärger. Nun spricht die Regierung: es stelle sich unwidersprechlich heraus, dass der veraltete Aberglaube, welchem ein Teil der Staatsbürger noch beipflichte, mit der öffentlichen Ruhe unverträglich sei; der Wille des Volkes und das Heil des Staates fordere, dass wider denselben eingeschritten werde. Der Staat ohne Gott wird also seine Macht in Bewegung setzen, um das Christentum von der Herrschaft über die Gemüter zu verdrängen und bevor ihm dies bis zu einem gewissen Grade gelungen ist, kann er nicht einmal zu voller Entwicklung gelangen. Er wird bei seinem Einschreiten sich nach Zeit und Umständen richten, doch vor keiner Maßregel, die er für ausführbar und zweckdienlich hält, und sei sie auch die härteste, zurückscheuen. Aber den Staaten, welche die Religion als ein hohes, ein unentbehrliches Gut erkannten, konnte die Gefährdung derselben ebenso wenig gleichgültig sein, als ihr Einfluss es dem Staate ohne Gott ist und sie sind ebenso wenig als er untätig geblieben, sondern haben Maßregeln zum Schutze der Religion ergriffen, durch deren Störung häufig auch die Ordnung des bürgerlichen Lebens ernstlich bedroht war. Sie sind sogar so weit gegangen als nach Anweisung des contrat social der demokratische Musterstaat gehen soll, sie haben Todesstrafen verhängt. Die Kirche hat die Strafgesetze, durch welche der Staat dem Irrtume entgegentrat, nicht immer gutgeheißen, und ebenso

wenig immer missbilligt; aber sie hat die Notwendigkeit äußerster Strenge stets beklagt und niemals geduldet, dass dabei in ihrem Namen eingeschritten werde. Wenn der geistliche Richter den hartnäckig beharrenden Irrlehrer, über welchen er das Urteil gesprochen hatte, der Staatsgewalt überantwortete, so fügte er die Bitte bei, den Schuldigen mit der Todesstrafe und der Verstümmelung zu verschonen. Aber er wusste ja, dass sein Ersuchen erfolglos bleiben werde und müsse, weil der weltliche Richter sich durch Beachtung des Fürwortes der schwersten Verantwortlichkeit ausgesetzt hätte; die Sache kam also auf eine leere Förmlichkeit hinaus? Es ist möglich, dass in der Regel wenig dabei gedacht wurde; aber das geschieht wohl auch bei anderen Dingen sogar bei der Ablegung von Amtseiden dürfte es manchmal vorkommen, ohne dass man sie deshalb für etwas Nichtssagendes erklären darf. Wie viel oder wenig aber der einzelne Diener der Kirche dabei denken mochte, ihm und allen blieb dadurch die Gesinnung vorgezeichnet, welche sie bei Erfüllung eines ernsten und traurigen Amtes beseelen sollte. Die Anwendung solcher Strafen ist ein Übel, welches die Kirche beklagt; es kann unter gegebenen Umständen das kleinere Übel sein; ob dies im vorliegenden Falle eintrete, möge nach den Staatsgesetzen beurteilt werden. Das sind die Grundsätze, welche durch die vorgeschriebene Fürbitte im Andenken erhalten wurden. Die Wissenschaft kann dem Irrtume der Wahrheit gegenüber kein Recht zugestehen: denn Wahrheit und Irrtum lassen sich nur in der Weise von Nullen auf gleichem Fuße behandeln. Auch die Kirche vermag es nicht. Aber die Irrenden können Rechte haben, welche Beachtung verdienen. Als Kastilien den Mauren von Granada das gegebene Wort brach und sie zwischen Taufe und Auswanderung wählen hieß, versperrte es ihnen den Weg zu besserer Erkenntnis, welchen schon viele derselben eingeschlagen hatten, und schuf, freilich ohne zu wollen, ein Volk erbitterter, unzugänglich gewordener Heuchler, welches öffentlich die Geheimnisse des Heiles empfing und heimlich alle Übungen des Islams fortsetzte. Die Kirche wusste stets, dass es einen unverschuldeten Irrtum gebe, und der heilige Augustinus will jene, die eine irrige Auffassung der Glaubenslehre nicht mit Leidenschaftlichkeit oder Selbstgenügsamkeit vertreten, sondern die Wahrheit mit aufrichtigem Herzen suchen, den Irrgläubigen nicht beigezählt wissen, am wenigsten dann, wenn sie in ihrem Glaubensbekenntnisse sind erzogen worden. Den stürmischen Eifer, welcher das Unkraut ausjätet, ohne den Weizen zu verschonen, hat der Heiland zur Nachahmung nicht empfohlen und die Dragoner-Sendungen Ludwigs XIV. fanden bei Innozenz XI. keinen Beifall. Die Kirche legt also keinem katholischen Landesfürsten die Pflicht auf, seinen nicht katholischen Untertanen die freie Religionsübung zu entziehen oder die bürgerlichen Rechte der selben zu schmälern, und ebenso wenig stellt sie in Abrede, dass es nach Maßgabe der Verhältnisse erlaubt sein könne, dem

nicht katholischen Teile der Bevölkerung den Vollgenuss der staatsbürgerlichen Rechte zu verleihen und öffentlichen Gottesdienst zu verstatten; nur verlangt sie unter allen Umständen Achtung für die Rechte der Katholiken und, wenn über dieselben eine Vereinbarung erfolgt ist, Heilighaltung der geschlossenen Verträge. Diese Forderung wird sie niemals aufgeben, sondern durch die Berufung auf das Gesetz Gottes und die Pflichten ihrer Kinder, auf das Gewissen jedes ehrlichen Mannes und auf die Gerechtigkeit, durch welche die Gesellschaften leben, ohne Furcht und Schwanken verteidigen. Umso mehr wird die Kirche stets die Behauptung verwerfen, jede Regierung sei verpflichtet, allen Religionen volle Freiheit und gleiches Recht zu gewähren: denn es wird dadurch eine Zumutung ausgesprochen, welche mit der Berechtigung des Staates ohne Gott steht und fällt. Überdies wird sie von jene, in deren Weltauffassung sie passt, nicht ohne Hintergedanken vertreten: denn der katholischen Kirche größere Freiheit zu gönnen, als sie durchaus müssen, kommt ihnen nicht in den Sinn. Freilich haben auch Männer, welche die Kirche nicht stürzen wollten, sondern sie zu kräftigen meinten, den Satz sich mehr oder weniger angeeignet: doch, wenn die Zerrüttung der Gedankenwelt so hochgestiegen ist, dass sie nach allen Seiten hin auf die Welt der Dinge zurückwirkt, so ist es bisweilen sehr schwer das Gleichgewicht unverrückt zu bewahren. Gar manche wohlmeinende Katholiken bezeigten gegen die philosophischen Systeme, welche von Kant bis Hegel einander nachfolgten, eine sehr überflüssige Ehrfurcht. Sie suchten die schärfsten gegen die Religion gerichteten Spitzen abzustumpfen; das Übrige behandelten sie als eine Errungenschaft des Geistes. Nur so, meinten sie, könne das Christentum noch in Ehren erhalten werden. Ähnliches begab sich den politischen Systemen gegenüber. Die ersten Gründungen, durch welche der Staat ohne Gott in die Wirklichkeit trat, waren nicht gemacht den Schein zu erregen, als sei zwischen ihm und dem Christentum eine Versöhnung möglich. Als aber die Bewegung in minder gefährlichen Strömungen wiederkehrte und der über ihr schwebende Gedanke als Gemeingut der europäischen Bildung gepriesen war, begannen hie und da in katholischen Kreisen sich andere Stimmungen zu regen und neue Hoffnungen aufzutauchen. In Mitte der Gärung, welche der Sturz Karls X. hervorrief, mutete Lamennais der Kirche zu, von dem Staate sich loszureißen und dem Aufruhre die Weihe ihrer Billigung zu geben; er versprach ihr dafür, sie werde in und mit dem Volke die Welt beherrschen. Seine schimmernden Traumbilder waren ihm teurer als der katholische Glaube da ihm die Kirche entgegentrat, sagte er sich von ihr los und niemand folgte ihm nach. Dennoch gab er Gedanken, die in verwandten Richtungen sich bewegten, einen Anstoß, welcher die Gestaltung derselben beschleunigte. Er behauptete, die schlechthinnige Freiheit der Gottesverehrung sei der naturgemäße Zustand der Gesellschaft und die Herstellung derselben eine Pflicht jeder Regierung.

Das letztere klang für manche wahrhaft katholische Männer sehr verführerisch. Nur zu viele Regierungen hielten seit langer Zeit es für ausnehmende Klugheit, in die unveräußerlichen Rechte der Kirche einzugreifen und ihre Tätigkeit durch eine herrische, misstrauische Bevormundung zu lähmen. Namentlich war in den Niederlanden diese ungerechte und kurzsichtige Politik schonungslos geübt. Je schmerzlicher man den Druck empfand, desto lebhafter wurde der Wunsch nach voller Freiheit der kirchlichen Bewegung, und mehrere glaubten sie nicht zu teuer erkauft, wenn durch das Staatsgesetz jeder Irrtum, ja sogar die Gottesleugnung der katholischen Wahrheit gleichgestellt würde. Man schmeichelte sich durch dies Eingehen auf die Forderungen des Fortschrittes den katholischen Glauben in den Herzen der Gläubigen zu befestigen und ihm sogar die Achtung der Feinde zu verschaffen. Allein mit der widerchristlichen Strömung ist ein Abkommen, welches der Wahrheit fromme, nicht zu schließen. Ihre Leiter wissen stets, was sie wollen und lassen durch die Schlagwörter, in welchen sie den anderen neue Glaubensartikel vorschreiben, sich niemals beirren. Sie wollen um jeden Preis Verhältnisse festsetzen, unter denen ihre Grundsätze des Sieges sicher seien und nach diesem Maßstabe ist die Freiheit der Religion zugeschnitten, welche sie nach Umständen gewähren oder billigen. Zeigt der Erfolg, dass sie sich dennoch verrechnet haben, so ändern sie die Regeln des unehrlichen Spieles und lassen die Aufklärung in die Rechte der Freiheit eintreten. Die belgischen Katholiken haben hierüber bittere Erfahrungen gemacht. Die Gewitterwolken, welche so lange schon über dem Heiligen Stuhle hängen, haben sich nicht gelichtet, sondern dichter zusammengezogen. Ein Vertrag ist geschlossen worden, der binnen zwei Jahren die Räumung von Rom in Aussicht stellt. Es sind Bedingungen beigefügt, welche der Deutung einen weiten Spielraum vergönnen, und das Land, dessen Söhne der Raubgier Einhalt gebieten, kann in keiner Beziehung wünschen, dass Jung Italien auf dem Kapitole seinen Tron errichte; auch nicht vom Standpunkte der kühlsten Berechnung eigenen Vorteiles. Aber das Versprechen ist offenbar ein den Räubern gemachtes Zugeständnis und hat den Anschein einer ihren Entwürfen gezollten Huldigung. In Mitte dieser wachsenden Gefahr erhebt der Heilige Vater sich wider die Irrtümer, bei welchen Jung-Italien die Rechtfertigung seiner Taten und Entwürfe sucht. Es hat diese Fälschungen des Glaubens und des Gewissens für seine Zwecke benützt, aber nicht erfunden; sie beherrschen die Oberfläche der europäischen Gesellschaft mit prahlender Zuversicht und die Gewaltigen der Erde behandeln sie als eine Macht, mit welcher man nicht brechen dürfe. Nicht so der wehrlose Papst; er gibt der ganzen, vollen, unverhüllten Wahrheit laut das Zeugnis und verkündet jedem, der Ohren hat zu hören, dass man zur Weltanschauung des Fortschrittes sich nicht ernstlich bekennen könne, ohne dem Christentum und nebenbei auch dem gesunden

Menschenverstande den Rücken zu wenden. Dadurch ist uns eine große Lehre gegeben. Die Verirrungen, welche durch den Staat ohne Gott die Gesellschaft zu beherrschen streben, haben bei uns ihre Herolde und Gläubigen; aber klein ist die Zahl derer, bei welchen sie tief im Grunde des Herzens wurzeln. Warum gelingt es ihnen dennoch, eine so anspruchsvolle Stellung zu nehmen? Wie kommt es, dass sie Einrichtungen, welche die sittlichen Güter des Lebens wahren, zu bedrohen vermögen und bis hinein in den Schoß der Familie ihre zerrüttenden Einflüsse fühlbar machen? Nicht ihre Stärke ist es, welcher sie ihre Erfolge verdanken; sie verdanken sie zum Teile der Unerfahrenheit, mehr aber noch der Furchtsamkeit derer, an welche sie mit ihren Machtsprüchen kühn herantreten. Wer, um nur eines zu erwähnen, wer unter uns will nicht, dass die Jugend zu Fleiß und sittlicher Scheu herangebildet, dass Ehrfurcht vor Gott und der Pflicht ihr eingeflößt, dass sie wirksam angeleitet werde, die unersetzlichen Morgenstunden des Lebens treu zu benützen? Vermöchte man von jene, die das Gegenteil wollen, eine genaue Zählung zu veranstalten, so käme ein kleines Häuflein heraus und es fänden darunter sich Leute, die in eine gute Gesellschaft nicht gehören. Wenn aber Einrichtungen, von welchen man einsieht, dass sie hierzu unentbehrlich sind, als mit dem Fortschritte unverträglich gescholten, wenn Gestattungen, von denen man erkennt, dass sie der arglosen Jugend zum Verderben gereichen, im Namen des Liberalismus gefordert werden, wie viele finden sich denn, die es wagen, ihre Gesinnung öffentlich darzulegen und bei allen Maßnahmen, zu welchen sie mitzuwirken haben, als Richtschnur festzuhalten? Dasselbe wiederholt sich auch in anderen Fragen, bei denen die Interessen des Christen, des Bürgers, des Menschen auf der Waagschale liegen. Die wohlverstandene Freiheit ist das höchste Vorrecht, das schönste Kleinod des Menschen. Weil wir für Gott uns zu entscheiden vermögen und nichts uns hindern kann, mit Gott zu sein, als unsere eigene Wahl, ragen wir hinaus über alle Weltenräume, die unser Gedanken bebender als der Sonnenstrahl durcheilt, und haben am Throne des Herrn die uns angewiesene Stelle. Kraft dieser Freiheit sind wir berufen, im Großen und im Kleinen für die Überzeugungen einzustehen, durch welche wir Gott und der Vernunft die Ehre geben. Diese Überzeugungstreue führt uns himmelan; sie ist aber auch das Salz der Erde: denn ohne sie vermodert die Gesellschaft. Die Irrtümer, welche in der Forderung des Staates ohne Gott ihren Ausdruck finden, sind verderblich, sie sind aber auch erbärmlich: denn ihr Siegel ist der Unsinn, weil sie sich auf Behauptungen stützen, die entweder auf Worte ohne Sinn hinauskommen oder denen jene, die sie als Weisheit preisen, durch ihre eigenen Handlungen widersprechen. Also Mut, Mut! Man verachtet den Krieger, welcher zur Flucht sich wendet, wenn die feindlichen Geschütze Tod und Verderben sprühen. Soll der Schall von landläufigen Redensarten, die in nichts zerfallen, wenn man ihnen

näher auf den Grund sieht, einen Mann, einen Österreicher, eine Christen abschrecken können, seine Überzeugung offen kundzugeben und durch die Tat zu bewähren? Was an dem Widerspruche krankt, ist in seinem innersten Kerne morsch. Es mag durch den Bund mit Leidenschaft und Begierde den Schein der Kraft gewinnen; doch wenn der Mut der Überzeugung ihm entgegentritt, so weicht es zurück gleich dem Irrlichte, welches flieht oder verfolgt, je nachdem man vor- oder rückwärts geht. Ja teure Miterben des Sohnes Gottes, der Euch mir anvertraut hat, wir wollen von heute angefangen entschlossen zusammenstehen für Gott und die Vernunft. Wir vertreten dadurch die Sache des Vaterlandes und der Menschheit und machen überdies uns würdig, Ehre zu haben bei ihm, der vor den Engeln nur die bekennen wird, die ihn vor den Menschen bekannt haben. Ihr aber, geliebte Mitarbeiter am Werke des Herrn, bezeuget die Wahrheit, die vom Himmel stammt, mit lebendigem Eifer und ausharrender Geduld und der Geist Gottes walte in Eueren Worten, damit die Gemeinde, welche der Heiland um den Preis seines Blutes erwarb, in der Kraft des Glaubens und der Liebe den Weg des Heiles wandle. Amen.

E.R.I. 103 Die Erneuerung durch Reue und Liebe

Hirtenschreiben vom 12. Februar 1865.

„Der Himmel, spricht der heilige Sänger, verkündet die Herrlichkeit Gottes." Auch die Erde verkündet sie und wir selbst sind ein redendes Zeugnis der Allmacht, Weisheit und Liebe des Herrn: denn von ihm haben wir Leib und Seele und alle Güter des Leibes und der Seele und alle Hoffnungen der Ewigkeit. Allein wie sehr der Allerbarmer verlange, dass Keiner von uns das Ziel der Wanderschaft verfehle, sondern jeder durch die enge Pforte eingehe, wird durch die heiligen Sakramente der Buße und des Altares in besonders eindringlicher Weise bezeugt. Die heilige Taufe ist wahrhaft das Sakrament der Wiedergeburt. Die Schuld, welche von Adam auf uns überging, wird ausgetilgt, die Gnade, welche von dem Erben des Sünders gewichen war, kehrt in reicherer Fülle zurück und als eine treue Mutter nimmt die Kirche uns auf in ihren Schoß. Aber es ist nicht genug in der Taufe das Gewand der Unschuld empfangen zu haben; wir müssen es auch dem Richter der Lebendigen und Toten dereinst unbefleckt vorzeigen und dennoch sündigen wir durch Worte, Werke und Gedanken. Darum hat der milde Erlöser uns einen Brunnen des Heiles eröffnet, wo wir Läuterung, wo wir Erneuerung finden können: denn er hat das heilige Sakrament der Buße eingesetzt und es ist kein Verschulden so schwer, kein Verbrechen so furchtbar, dass es nicht hinweggenommen würde, wenn wir dies Sakrament der Barmherzigkeit mit wahrer Reue empfangen. Die wahre, Tatkräftige Reue ist die einzige Bedingung, an welche der Herr die Wirksamkeit der Lossprechung knüpft; doch sie ist eine Bedingung, die er uns zu erlassen nicht vermag. Gott ist höchst heilig und den Menschen, welcher die Sünde nicht aus seinem Herzen schaffen will, kann er nicht lieben. Zudem ist ein solcher Mensch ganz und gar unfähig an der Vereinigung mit Gott, zu der wir berufen sind, teilzunehmen. Was kein Auge gesehen, was kein Ohr vernommen, was in keines Menschen Herz gekommen ist, hat der Herr denen bereitet, die ihn lieben. Gegen die ewige Seligkeit gehalten ist das höchste irdische Glück ungefähr so viel wie das Leuchten des Johanniskäfers, wenn er in einer Sommernacht auf dem Blatte sitzt, im Vergleiche mit dem Glanze eines reinen, hellen Sommertages. Allein die Liebe zu Gott ist nicht gleich einer Arbeit, von welcher man, nachdem sie verrichtet ist, ausruht und sich seinen Lohn auszahlen lässt. Die Heiligen im Himmel sind nur darum selig, weil sie Gott über alles lieben und von ihm geliebt werden und könnte — was jedoch unmöglich ist — die Innigkeit und Hingebung ihrer Liebe ermatten, so würde aller Glanz des Himmels für sie erlöschen. Wer also Gott nicht über alles liebt, der ist gänzlich unfähig mit Gott in der ewigen Seligkeit vereinigt zu werden. So lang' er noch auf dieser Erde wandelt, die das Blut

des Herrn dem Erbarmen geweiht hat, sucht der Heilige Geist durch mannigfache Gnaden ihn zu erleuchten und zu rühren, damit er sich abwende von seinen bösen Wegen und zu Gott bekehre; es gibt aber keine andere Bekehrung als ernstlich anzufangen, Gott über alles zu heben und deshalb Das zu lieben, was Gott liebt, und Das zu verabscheuen, was Gott verabscheut. Ist der Sünder dahin gekommen, so kann es nicht mir anders geschehen als dass er alle Worte, Werke und Gedanken, durch welche er Gott beleidigt hat, aufrichtig verabscheut. Hieraus ergibt nun ganz von selbst sich zweierlei: Es tut dem Sünder vom Herzen leid, dass er das, was seinem Vater im Himmel missfällig ist, begangen hat, er empfindet den Schmerz der wahren Reue und würde, wenn er es vermöchte, jeden Augenblick, in welchem er das Gesetz der Heiligkeit übertrat, aus seiner Vergangenheit austilgen. Allein deswegen ist er auch fest entschlossen Gott nicht mehr zu beleidigen, sondern vielmehr die begangenen Sünden nach Vermögen gut zu machen. Dies, geliebte Christen, ist die Reue, welche der Herr von uns verlangt, und wenn Ihr das Gesagte aufmerksam erwäget, so werdet Ihr es ganz natürlich finden, dass der Heilige der Heiligen uns ohne eine solche Reue zu seinem Kinde nicht wieder aufnehmen kann. Wenn wir durch den würdigen Empfang des Sakramentes der Buße Verzeihung unserer Sünden erlangt haben, so ladet der Heiland uns ein, seinem Tische zu nahen und ihn, den Sohn des lebendigen Gottes unter der Gestalt des Brotes zu empfangen. Schon beim letzten Abendmahle sprach er zu seinen Jüngern: „Nehmet hin und esset alle davon.“ Er hat seit dieser großen Stunde nicht aufgehört, an die Kinder seiner Kirche dieselbe Einladung zu richten und wir wären sehr undankbar, wir wären sehr töricht, wenn wir sie zurückweisen würden. Nicht ohne wichtigen Grund sind wir angewiesen zu beten: Führe uns nicht in die Versuchung, bewahre uns vor dem Anreize, deine Gebote zu übertreten und zu sündigen vor deinem Angesichte, oh Gott und Vater, oder verleihe uns doch Kraft und Hilfe die Versuchung siegreich zu bestehen! Die sinnliche Begierde, das Verlangen nach Geld und Geldeswert, der Drang, von den Menschen gelobt und geehrt zu werden, reizen den Menschen nur zu oft an, über Gottes Gesetz und die Mahnungen des Gewissens sich hinauszusetzen. In die Wünsche und Sorgen der Stunde verstrickt vergisst er nur zu leicht, was jenseits des Grabes liegt; wiewohl schon in dieser Welt die schlimmen Folgen selten ausbleiben. Dazu kommen noch die bösen Beispiele und häufig auch die frechen Reden verkehrter, verblendeter Menschen. In unseren Tagen wird überdies das geschriebene Wort mit rastloser Geschäftigkeit missbraucht, um die Kurzsichtigen zu täuschen und die Schwachen zu verführen, um die sittliche Scheu abzustumpfen und das Gewissen einzuschläfern. In allen Kreisen der Gesellschaft, in Bierhallen und Kaffeehäusern, auf den Arbeitsplätzen und in den Fabriken werden Tagesblätter verbreitet, welche dieser traurigen Aufgabe sich widmen und dabei den Grundsatz befolgen: Helfe, was

helfen kann. Entstellung der Tatsachen, gemeine Schimpfereien, Verhöhnung alles Heiligen und Hohen, handgreifliche Lügen, Verleumdungen, welche, wenn sie hundertmal widerlegt sind, immer von neuem sich breit machen, als sei kein Wort darüber gesprochen worden, listige Aufstachelung der verwerflichsten Begierden, Gotteslästerung, Unsinn und Widerspruch, dies alles brauchen sie als kunstgerechte Waffen, und haben nicht notwendig, sich dabei den Kopf viel zu zerbrechen: denn gründliche Kenntnisse verlangt dies Handwerk nicht; es genügt eine Anzahl bereit liegender Redensarten sich eigen zu machen und ein Konversationslexikon zu besitzen. Den meisten, welche bei diesem Sturmlaufen auf Religion und Gewissen sich beteiligen, ist es bloß darum zu tun ein gutes Geschäft zu machen; sie würden auch andere Grundsätze vertreten, wenn der Unternehmer sich dadurch bereichern könnte und der Mitarbeiter eines glänzenden Honorars sicher wäre. Sollte man es für möglich halten, dass nicht nur unreife Knaben und Jünglinge ohne Erfahrung, sondern sogar Männer von solchen Spekulanten sich gängeln lassen? Aber erinnert Euch nur, liebe Christen, wie es überall im Leben zu gehen pflegt. Was ist denn die gewöhnliche Würze der Gespräche, womit man sich unterhält? Hören nicht sogar ganz gute und brave Leute es gern, wenn die anderen ausgerichtet werden? Bei Leuten, welche gut und brav genannt werden dürfen, hat dies seine Grenzen und werden sie überschritten, so regt sich das Gewissen oder es tritt auch Entrüstung an die Stelle der geheimen Schadenfreude, welcher man sich halb unbewusst hingegeben hat. Aber so ist es nicht bei Leichtsinnigen, so ist es noch weniger bei abgestumpften Knechten ihrer Lüste: denn sie glauben sich gehoben, indem das Hohe erniedrigt, sie finden sich gerechtfertigt, indem das Heilige in den Staub gezogen wird. Dann ist es ja leichter den Stein abwärts als ihn aufwärtszurollen; wenn jemand predigt: Lass nicht durch altmodische Bedenklichkeiten dich hindern, das Leben so gut du kannst zu genießen; wir sind in der Zeit des Fortschrittes! So findet er in den menschlichen Neigungen Bundesgenossen, auf welche der Verkünder des Gesetzes Gottes und der wahrhaft aufgeklärten Vernunft nicht zählen kann. Ferner ist immer schon viel gewonnen, wenn man die Lacher auf seiner Seite hat. Freche Witzeleien sind freilich eine sehr wohlfeile Heldentat; es gehört dazu nichts anderes als ein wenig Gewandtheit und kein Gewissen zu haben; aber bei solchen, die mit Gott und der Pflicht es leichtnehmen und an strenges Denken nicht gewöhnt sind, haben sie sich stets als wirksame Waffen erprobt. Endlich gibt es in unserer Mitte noch immer Leute, welche sich der Ehrfurcht gegen das Gedruckte nicht entschlagen haben, und stets geneigt sind, etwas deshalb, weil es schwarz auf weiß dasteht, für wahr zu halten. Sie verdienen Mitleid, sie verdienten es umso mehr, da von Seite der Presse genug geschehen ist, um sie zu enttäuschen: denn desto größer ist ihre Verantwortlichkeit. Gerade diejenigen, welche dem Allmächtigen nicht glauben und

seiner Kirche nicht gehorsamen wollen, fordern am meisten, dass man ihnen aufs Wort glaube und sich mit geschlossenen Augen leiten lasse; doch verständige Leute erzeigen ihnen diesen Gefallen nicht. „Prüft alles und was gut ist, behaltet," hat der Heilige Paulus gesagt. Gott, vor welchem die Herzen offen liegen, sieht alles und wägt alles auf gerechter Wage. Mit einer Genauigkeit wie sie keinem menschlichen Richter erreichbar ist, bringt er die Versuchungen, welchen wir ausgesetzt sind, in Anschlag, und unterscheidet den Anteil, den unsere Freitätigkeit an der Übertretung nahm, von den Begegnissen und Eindrücken: die wir zu hindern nicht vermochten. Aber der Heiland trägt kein Verlangen ein, wenn auch noch so gerechtes Urteil der Verwerfung zu fällen; nur ungern übt er das Richteramt: denn er ist gekommen, um für alle das Lamm Gottes zu sein, welches die Sünden der Welt hinwegnimmt. Daher ist von seiner Seite nichts unterblieben, damit die Bitte, die er selbst uns in den Mund gelegt hat, vollkommen erfüllt werde und die Kraft über die Versuchung zu siegen, uns niemals mangle. Er hat uns den Tröster gesendet, er verleiht durch den heiligen Geist das Licht von oben denen, die den Gnadenberger in ihrem Herzen ungestört wirken lassen; allein auch er selbst ist keineswegs von uns gewichen und nicht etwa nur als der überall gegenwärtige Gott ist er uns nahe: denn wahrer Mensch wie wahrer Gott ist er auf dem Altare des neuen Bundes gegenwärtig. Wenn wir in Glauben und Liebe ihn besuchen, nimmt er uns nicht minder freundlich auf als er die Samariterin empfing, da er am Brunnen bei Sichem saß und wenn wir mit inniger Andacht ihm unsere Anliegen vortragen, so antwortet er zwar nicht durch Laute, die an das Ohr schlagen, wohl aber durch Einsprechungen, welche im Herzen wiedertönen, durch Erleuchtungen, welche uns deutlich zeigen, was wir tun und meiden sollen, durch Regungen, die uns zu dem Guten hinziehen und vor dem Bösen zurückbeben machen. Aber so groß die Huld ist, welche der Herr uns durch seine Anwesenheit erzeigt, seiner Liebe schien sie viel zu klein und etwas noch Größeres wusste er zu finden. Der auf dem Kreuze für uns zum Sühnopfer wurde, will in der heiligen Kommunion für uns zur Speise werden. Die ewige Weisheit wirkt solche Wunder der Gnade nicht umsonst. Der Heiland kann uns alles, was des Wunsches würdig ist, verleihen: denn es ist ihm alle Macht gegeben im Himmel und auf Erden, und er will es uns verleihen; sonst würde er nicht seine Herrlichkeit mit der Gestalten Schleier bedecken, um zu dem Kinde des Staubes sich niederzuneigen. Wer den Leib des Herrn mit reinem Herzen empfängt und die kostbaren Augenblicke seiner Gegenwart getreu benützt, darf nicht fürchten, dass er ungesegnet von dannen gehe; die Kraft Gottes wird in Anfechtungen, Trübsalen und Prüfungen mit ihm sein, wie der Engel des Herrn mit den drei Jünglingen im Feuerofen war, und er wird erfahren, dass Wahrheit das Wort des Apostels ist, welcher spricht: „Selig ist der Mann, der in der Anfechtung aushält, denn wenn er sich bewährt hat, wird er die Krone des Lebens

empfangen." Jeder Katholik, welcher die Wichtigkeit des Lebens und die Größe der ihm angebotenen Wohltaten ernstlich erwägt, muss sich gedrungen fühlen, die heiligen Sakramente der Buße und des Altares öfters im Jahre zu empfangen; jetzt aber naht wieder die Zeit heran, in welcher das ausdrückliche Gebot der Kirche uns dazu anweiset. Sie soll nicht unbenützt vorüberziehen. Haben wir in früheren Jahren etwas versäumt, diesmal wollen wir es nachholen; haben wir etwas verfehlt, diesmal wollen wir es gutmachen und wenn der Jubelruf des Alleluja die Auferstehung des Herrn verkündet, feiere unsere Seele ihre Auferstehung von aller Schwachheit und Sünde, um dem Reiche des Lichtes ewig anzugehören. Doch die heilige Kommunion wäre dem, welcher sie ohne würdige Vorbereitung empfinge, nicht zum Heile sondern zum Verderben, und das Wort der Lossprechung wird im Himmel nur dann besiegelt, wenn der Allschauende in unserem Herzen die wahre Reue findet. Unsere Erneuerung im Geiste hängt also davon ab, dass wir alles, wodurch wir Gott beleidigt haben, aufrichtig verabscheuen und fest entschlossen seien, von nun an die Gebote Gottes und der Kirche gewissenhaft zu erfüllen. Allein um diese gründliche Sinnesänderung zu vollziehen, bedarf es der Kraft sich selbst zu beherrschen, sich selbst zu verleugnen. Lasst Euch, geliebte Christen, durch das Wort nicht erschrecken. Selbstverleugnung ist eine Sache, die an sich betrachtet gar Niemanden angenehm ist, einem frommen Einsiedler eben so wenig, als einem schamlosen Wüstlinge. Aber die Selbstverleugnung ist zugleich eine Sache, die der Mensch niemals und nirgends entbehren kann, nicht wenn er Gott dienen will, nicht wenn die vergänglichen Güter ihm das Höchste sind. Wer gar keinem auftauchenden Wunsche widerstehen könnte und die Folgen einer augenblicklichen Befriedigung niemals in Anschlag brächte, der wäre ein Blödsinniger der niedersten Stufe und es täte not, ihm einen Curator zu bestellen. Aber man muss nicht nur das Angenehme sich versagen, sondern auch das Unangenehme ertragen können. Wollte der Landmann seine Arbeit einstellen, sobald er müde zu werden anfängt oder die Hitze, die Nässe, die Kälte ihm beschwerlich fällt, so würde es mit der Ernte schlecht aussehen und er selbst müsste Hunger leiden, doch alle anderen mit ihm. Und wie vielen Anstrengungen unterzieht sich der Habsüchtige, der Ehrgeizige, wie viele Entbehrungen und Widerwärtigkeiten lässt er sich gefallen in der Hoffnung reich zu werden oder eine Einflussreiche Stellung zu erlangen! Wundert Euch also nicht, Mitbrüder in Christus unserem Herrn, dass auch das Werk unserer Heiligung nicht vollbracht werden kann, ohne dass wir es uns abgewinnen, gar Manches zu tun, was wir lieber unterließen, gar Manches zu unterlassen, was wir lieber täten. Hat ja doch selbst ein heidnischer Philosoph schon an den Menschen die Forderung gestellt: Ertrage und entsage! Auf dem Wege zum Himmel wie bei der Erwerbung und dem Gebrauche zeitlicher Güter dürfen wir von der Lust oder Unlust des Augenblickes uns

nicht blindlings leiten lassen, sondern wir müssen die Folgen unserer Handlungen im Auge behalten. Deswegen müssen wir es lernen, unseren Neigungen und Abneigungen zu gebieten; wir müssen die Kraft erwerben, unsere Pflicht auch dann zu erfüllen, wenn es uns schwerfällt, die Sünde auch dann zu meiden, wenn sie lockend erscheint. Indem die Kirche uns vorschreibt, im Geiste mit dem Herrn in die Wüste zu gehen und während er vierzig Tage lang das strengste Fasten übte, uns doch einige kleine Entbehrungen aufzulegen, erinnert sie uns an die Pflicht, der göttlichen Gerechtigkeit für unsere Sünden nach Kräften genugzutun. Würden wir wie so viele heilige Büßer von Wurzeln und Kräutern leben, so wäre dies an sich betrachtet noch gar nichts vor Gott Wohlgefälliges und Großes; es gibt ja auch Wilde, die nicht viel Besseres zu essen haben. Die Bußwerke des Christen erhalten durch Glauben, Demut und Liebe ihre Weihe und durch die Vereinigung mit den Leiden und Entbehrungen des Erlösers ihre Wirksamkeit. Durch die Innigkeit dieser Gesinnung wird auch das Kleine groß. Die Kirche will uns aber durch das Fastengebot auch ermahnen, dass der Christ, um in der Stunde der Versuchung stark zu sein, sich noch bevor sie kommt, in der Selbstverleugnung üben müsse. Mit Soldaten, welche im Gebrauche der Waffen sich niemals geübt hätten, wäre auf dem Schlachtfelde wenig auszurichten. Auch zu dem Kampfe, durch welchen entschieden wird, ob wir Gott angehören wollen oder nicht, muss man sich vorbereiten. Dass als vorgeschriebene Übung der Selbstverleugnung eben eine Beschränkung des Sinnengenusses gewählt wurde, hat seinen guten Grund. Der Mensch wird nicht durch die sinnlichen Begierden allein versucht. Adam ist gefallen, weil er Gott gleich werden wollte, und wenn das furchtbare Buch, welches die Sünden für das Gericht aufbewahrt, sich dereinst erschließt, so werden darin Hoffart und Eitelkeit in allen ihren Spielarten einen großen Raum einnehmen. Deshalb ist es sehr wohl möglich, dass jemand, welcher seine sinnlichen Begierden vollkommen beherrscht, auf Irrwegen wandle, die in den Abgrund ausmünden; es ist aber nicht möglich, dass ein Sklave der Sinnenlust zu den Kindern Gottes gehöre. „Täuschet euch nicht, sagt der Heilige Paulus, weder Unzüchtige noch Ehebrecher, weder Weichlinge noch Säufer werden das Reich Gottes besitzen." Unmäßigkeit und Unlauterkeit ziehen den Menschen in den Schlamm herab, der schlaff gewordene Fittich seines Geistes vermag in die reinen Lüfte sich nicht mehr emporzuschwingen, und da das Sinnliche dem Menschen am nächsten liegt, so pflegt das Beispiel dieser Laster am ansteckendsten zu wirken. Die sittliche Scheu ist nicht nur für den einzelnen Menschen, sie ist auch für die Gesellschaft ein Warnender Schutzengel. Den Schmutz des Lasters wird man niemals aus der Welt hinausschaffen können: er soll aber wenigstens genötigt sein, sich in schmutzige Winkel zu bergen. Wehe der Gesellschaft, wo die Unlauterkeit mit frecher Stirne hervortreten darf ohne, dass ein Schrei der Entrüstung sie

zurückschreckt! Wenn es also bei uns Bälle gibt, auf welchen die schändlichsten Erfindungen fremdländischer Lüsternheit nachgeahmt werden, wenn man auf den Bühnen alle Kunstgriffe erschöpft, um die Sünde in lockender Gestalt zu zeigen und die schmählichsten Begierden aufzureizen, wenn Romane, welche die Blüte der heiligen Scham abstreifen und die sittlichen Begriffe verwirren, unter die Spalten der Tagesblätter sich schmiegen und zum täglichen Brote vieler Tausende gemacht werden, so ist dies nichts Gleichgiltiges oder Geringes, so ist Schmach, es ist Gefahr. ist jene, die solche Befleckungen der Gesellschaft als Siege des Liberalismus begrüßen, handeln sehr unklug: denn sie entlarven sich, was doch schwerlich ihre Absicht ist. Zweier Füße bedarf der Mensch, um schnell vorwärtszuschreiten. Um mit der Auflösung einer durch das Pflichtgefühl besiegelten Ordnung vorwärtszukommen, bedarf man des Unglaubens und des Sittenverderbnis, welche Zwillingsgeschwister sind. Wiewohl das kirchliche Fastengebot keine großen Anforderungen stellt, so hält es doch das Bewusstsein aufrecht, dass der Mensch seine sinnlichen Begierden bezähmen solle und dies hat umso höheren Wert, je künstlicher die Aufreizung der Lüste und Leidenschaften betrieben wird. Das Fastengebot gibt uns eine Lehre, welche viel weiter reicht; es erinnert uns an die Pflicht der Selbstverleugnung, ohne die wir von der Sünde frei zu bleiben nicht vermögen und weiset uns an, durch einige freiwillige Entbehrungen uns für die Stunde zu rüsten, in welcher das Verbotene an uns herantreten und uns keine andere Wahl bleiben wird, als dem Anreize zu widerstehen oder Gott zu beleidigen. Ihr seht also, geliebte Christen, die Erfüllung des Fastengebotes ist ganz geeignet, einer gottgefälligen Beichte als Vorbereitung zu dienen. Wir wollen sie in diesem Sinne benützen und unsere Sünden mit der innigen Reue bekennen, durch welche sie weiß werden wie Schnee und seien sie auch rot wie Scharlach. Wir wollen dem Heilande unser Herz zu einer würdigen Wohnung bereiten und reich an Gnade wird er zu uns eingehen. Der Sohn Gottes hat gesprochen: „Gleichwie ich durch den Vater lebe, so wird der, welcher mich ist, durch mich leben.“ Dies wird an uns erfüllt werden. Er wird uns aufrecht halten wider jede Lockung der Sünde; er wird uns stärken zu jedem Werke der Pflichterfüllung; er wird uns trösten in der Trübsal; er wird uns leiten in guten Tagen; er wird uns behüten auf der Pilgerschaft; er wird uns einführen in das himmlische Vaterland. Amen.

E.R.I. 104 Das Kirchengut und der Liberalismus

Rede in der St. Michaelsbruderschaft am 26. März 1865.

Der frevelhafte Angriff auf den Kirchenstaat gab den Anstoß zu Gründung der St. Michaelsbruderschaft und sie stellt es sich zur besonderen Aufgabe, für die Verteidigung der Rechte des Heiligen Stuhles so viel sie vermag mitzuwirken; doch sie hat es auch übernommen, für die Belebung einer wahrhaft katholischen Gesinnung nach allen Richtungen hin tätig zu sein. Das eine hängt mit dem anderen enge zusammen. Die Beraubung des Heiligen Stuhles ist keine vereinzelt dastehende Tatsache. Allerdings wirken bei derselben alle jene Leidenschaften, die lange vor Nimrod dem gewaltigen Jäger vor den Augen des Herrn die Erde mit Blut und Tränen benetzten und das Gut des Schwachen zur Beute des starken machten: denn gewiss haben schon jene Riesenkinder, deren Frevel die Sintflut herbeiriefen, mit Raub und Eroberung sich viel abgegeben. Aber die Gelüste des Ehrgeizes und der Habsucht befehden den Heiligen Stuhl im Bunde mit Grundsätzen, deren zerstörender Einfluss bis zu den Vorbedingungen des Pflichtgefühls hinabreicht, und solange sie eine Macht sind, streitet die Kirche wie die Gesellschaft mit einer Hydra, wider die wenig gewonnen ist, wenn man einen oder den anderen Kopf ihr abschlägt: denn mit scharfen Zähnen und giftigem Hauche wächst sogleich ein neuer empor. Es war der Wille des Volkes, unter dessen Anrufung die Schützlinge den Heiligen Stuhl plünderten und der Schutzherr die erste Rate des ausbedungenen Lohnes einzog. Jung Italiens Vertreter haben die Volksabstimmung in Savoyen und Nizza als ein Gaukelspiel bezeichnet. Jedermann weiß, dass diesmal geschah, was sonst ihnen selten begegnet, dass sie Wahrheit redeten. Aber die Volksabstimmung in den Legationen und Umbrien war ein noch schlimmeres Gaukelspiel: denn Dolche und Bajonette mahnten die Schauspieler an ihre Pflicht dem Texte getreu zu bleiben. Auch dies weiß Jedermann und am besten wissen es Jene, welche über die Vorgänge in Savoyen und Nizza den Schrei der Schmerzen am schneidendsten erhoben. Wie kommt es, dass es demungeachtet als ein Verrat an dem Liberalismus gilt, die rechtliche Kraft dieser traurigen Komödie zu bezweifeln? Wer durch die Schwärmerei für Italiens Macht und Einheit wirklich beherrscht ist, kann wenigstens, ohne sich selbst zu widersprechen, sagen: es handelt sich nicht um das, was das Volk will, sondern um das, was es soll, man muss es kräftig dazu einschulen als Italiener sich zu fühlen und zu handeln. Wer aber nicht eingesteht, dass der Wille des Volkes ihm das höchste Gesetz nicht sei, wie kann dieser es einem Menschen mit gesunden Sinnen zumuten, eine so handgreifliche Knechtung der freien Meinungsäußerung als die Grundlage von neuen und unwiderruflichen Rechtszuständen anzusehen? Das

Rätsel erklärt sich dadurch, dass der Liberalismus neuen Stiles ebenso gut wie der nationale Fanatismus dem Grundsatze huldigt, dass der Zweck das Mittel heilige. Der Liberalismus neuen Stiles will das christliche Gesetz der Freitätigkeit aus der Welt verbannen und alles, was dazu beiträgt, ist seines Beifalles sicher. Dies darf man niemals aus den Augen verlieren, und zwar dann am wenigsten, wenn man auf die echte Freisinnigkeit Wert legt: denn diese besteht in der Erhabenheit über die Vorurteile des Tages und dem Mute für die Wahrheit einzustehen. Dem Kerne der liberalen Partei ist Jung-Italien schon deshalb ein Gegenstand inniger Teilnahme, weil es sich eine Aufgabe stellt, welche nur durch die Demütigung Österreichs gelöst werden kann. Es hat aber überdies zur Fahne der Aufklärung geschworen. Was also die Pläne Jung-Italiens fördert, das muss loben und preisen, wer echt liberal sein will. Doch ebenso unerschütterlich muss er bekennen, dass der Wille des Volkes das höchste Gesetz im Staate des Rechtes sei. Zu fragen, wie sich dies zusammenreimen lasse, ist schon ein bedenkliches Anzeichen illiberaler Hintergedanken; man darf nicht vernünfteln und grübeln, wo es die Sache der Vernunft zu fördern gilt. So haben die Lobpreiser der Vernunft es gehalten, seit man mit diesem Worte Geschäfte macht. Allein die an dem Kirchenstaate verübten Gewalttaten haben auf den Beifall der Lichtmänner einen ganz besonderen, von dem Wohlwollen für Jung-Italien unabhängigen Anspruch; sogar wenn der König von Neapel den Willen und die Macht gehabt hätte den Heiligen Stuhl zu berauben, würden sie ihm zugejubelt haben: denn auf dem Gebiete der Aufklärung findet das Kirchengut keine Stelle; es ist ihr ein finsterer Flecken in dem Reiche des Lichtes und von dem Kirchenstaate gilt ihr dies nicht weniger sondern weit mehr als von jedem anderen geistlichen Besitze, weil er für die Kirche weit wichtiger ist als jedes andere Kirchengut. Wurde früher wenig davon gesprochen, so geschah es nur darum, weil ein solcher Erfolg noch am Sylvestertage 1858 die kühnsten Hoffnungen des Fortschrittes übertraf. Wer die Kirche als zu Recht bestehend anerkennt, muss ihr auch die Befugnis einräumen, Güter zu erwerben und zu besitzen. Die Türken verkennen dies keineswegs; sie wissen sehr wohl, dass, wenn sie in den ihnen unterworfenen Ländern die Gotteshäuser plündern und das Kirchenvermögen einziehen wollten, ganz Europa darin eine gegen die Christen geübte Verfolgung sähe. Dem Christen ist aber das Kirchenvermögen nicht bloß ein Eigentum gerade so wie jedes andere, es ist ihm ein gottgeweihtes Gut: denn es ist bestimmt, die äußeren Bedingungen des Gottesdienstes, der Kirchenregierung, der Seelsorge und des Ordenslebens sicher zu stellen und verbleibt ein Überschuss, so ist er den Werken der Nächstenliebe und der Förderung ächten geistigen Aufschwunges gewidmet. Die Versorgung der Armen gehörte schon in den Zeiten der heidnischen Verfolgung zu den stehenden Kirchenausgaben und der Gottesdienst vermählte sich mit der Kunst, sobald er aus

den stillen Katakomben emporstieg. Doch wenn man den Einfall hätte, irgendeine schöne Gegend durch ein gefärbtes, konvex geschliffenes Glas zu betrachten, so würden sich dem Auge nur verschobene Zerrbilder von Berg und Tal und Wald in widernatürlicher Färbung darstellen. In ähnlicher Weise geht es denen, welche Himmel und Erde durch die Brille der mit Gott zerfallenen Vernunft oder vielmehr Unvernunft betrachten und es ist begreiflich, dass Christentum, Kirche und Kirchengut vor ihren Augen keine Gnade finden können. Jene Parteigänger der Aufklärung, die den Schein der Folgerichtigkeit bewahren möchten, stellen zwar nicht in Abrede, dass die Kirche Rechte erworben habe und daher die Staatsgewalt, indem sie des Kirchengutes sich bemächtige, in bestehende Rechte eingreife aber sie unterscheiden zwischen dem, was durch den Entwicklungsgang der Gesellschaft tatsächlich, als Recht sei, anerkannt worden und dem, was als Recht anerkannt zu sein verdiene. Einen Teil des Nationalvermögens für schädliche oder unnütze Dinge auszuscheiden, widerstreite dem Vorteile des Staates und es müsse damit so schnell als möglich ein Ende gemacht werden. Andere halten es für überflüssig mit derlei Spitzfindigkeiten sich zu befassen. In den Zeiten der Finsternis, tot meinen sie, hat man die Geistlichkeit reich gemacht; weil der Tag angebrochen ist, muss man den begangenen Fehler verbessern und dem Aberglauben seine Hilfsmittel entziehen. So aufrichtig darf man nun freilich nicht überall reden; allein mit einigen geschickten Wendungen lässt die Sache sich für die Halben und Unklaren leicht mundgerecht machen und von dem Standpunkt einer Politik ohne Grundsatz und Voraussicht gewinnt sie den Anschein eines vorteilhaften Geschäftes. Ist es aber klar, dass der augenblickliche Gewinn, welchen die Einziehung des Kirchengutes gewähren könnte, von den Lasten, die dem Staate daraus erwüchsen, übertroffen werden und sich daher ein schlechtes Geldgeschäft herausstellen würde, so deutet man darauf hin, dass ja eine besoldete Geistlichkeit von den Winken des Brotherrn abhängig sei und somit ein kleines Opfer sich reichlich vergüte. Dies gehört zu den vorzüglichsten Gründen, aus welchen jeder Eingriff in das Kirchengut von dem Fortschritte freudig begrüßt und als das Werk des echtesten Liberalismus empfohlen wird. Bei den Wissenden waltet übrigens der Hintergedanke, die Besoldung der Geistlichkeit werde ohnehin nur so lange währen, bis die echt liberale Schule, nach welcher sie hungern und dursten, das Volk in ihre Geheimnisse eingeweiht habe. Aber nicht ungestraft verfälscht man die Wahrheiten, durch deren Anerkennung alles Gute und Hohe bedingt ist. Weil dem Menschen die Vernunft verliehen ward, ist er berufen nach Gründen zu handeln und nur seine Begierden und Leidenschaften sind es, die ihn hindern können seine Anerkennungen auf sein Tun und Streben folgerichtig anzuwenden. Hat man ihn nun dahin gebracht, einen Irrtum, der seinen Begierden schmeichelt, als Wahrheit anzusehen, so gibt es wider die folgerechte Entwicklung

desselben in der Seele des Getäuschten kein Gegengewicht und es kann nicht anders geschehen, als dass er durch alles, was zu diesem Irrtume sich wie Folge zum Grunde verhält, sein Streben insoweit bestimme, als nicht eine äußere Gewalt ihm Grenzen setzt. Als die französische Nationalversammlung die Einziehung der Kirchengüter bereits zum Beschlusse erhoben hatte und nun über die Besoldung der Geistlichkeit verhandelte, sprach Mirabeau zu derselben: „Es gibt nur drei Arten in der Gesellschaft zu leben, als Besoldeter, als Dieb oder als Bettler.“ Dieser Gedanke ist in Frankreich nicht in Vergessenheit gekommen; die Erhabenheit desselben wird noch immer von Zeit zu Zeit in den Tagesblättern gepriesen. Man sollte erwarten, derlei Lobgesänge nur im sozialistischen Lager zu hören; doch die Folgerichtigkeit der Behauptung kann von niemanden, welcher des Denkens kundig ist, angestritten werden. Wenn die Staatsgewalt das Recht hat über die Kirchengüter zu verfügen, insoweit es ihr der öffentlichen Wohlfahrt entsprechend scheint, so hat sie allen anderen Gütern gegenüber das gleiche Recht; mit anderen Worten der Staat ist der alleinige Eigentümer. Dasjenige, was dem Güterbesitzer nach Abzug der ihm auferlegten Leistungen von dem Jahreserträgnisse übrigbleibt, erscheint als der ihm ausgeworfene Gehalt. Wird er in der Verfügung über seinen Besitz zum Besten des Volkes beschränkt, so kann er sich nicht darüber beklagen. Für den Fabrikherrn und den glücklichen Börsenspekulanten gilt dies natürlich in gleicher Weise. Mirabeau wollte die Ehrlosigkeit, welcher er durch seine Laster verfallen war, unter den Trümmern des Bestehenden begraben und der Schulden, mit denen er beladen war, sich entledigen: deshalb stellte er seine Geistesgaben dem Umsturz zur Verfügung. Doch an eine Gleichheit der Vermögensansprüche dachte er nicht von ferne. Er wollte in Überfluss und Üppigkeit leben und erwartete von der Staatsallmacht, die er verkündete, eine sehr große Besoldung. Er hielt sich für so unentbehrlich, dass er meinte, dies verstehe sich von selbst. Die Liberalen gewöhnlichen Schlages wollen es nicht darauf ankommen lassen und ziehen es vor wider die allbekannte Regel zu verstoßen, dass, wer A sagt, auch B sagen müsse. Dass die Staatsgewalt das Recht habe mit dem Kirchengute nach Belieben zu schalten, gilt ihnen als unumstößlich und wie immer eine solche Maßnahme zu Stande kam, sie rückgängig zu machen, ist ihnen das Werk einer verdummenden Reaktion. Aber jede Verfügung über die Rechte des Eigentumes, wodurch sie selbst getroffen werden könnten, weisen sie mit Unwillen zurück. Nun sprechen sie plötzlich mit vieler Salbung von der Heiligkeit des Eigentumes und seiner Notwendigkeit für den Bestand der Gesellschaft. Es kommt auch vor, dass sie sich deshalb konservativ nennen. Sie wollen nämlich alles, was ihnen unbequem ist, zerstören und alles, was ihren bequem ist, erhalten. Das Volk soll sich damit begnügen, dass man es von der Religion befreit und das Fleisch für emanzipiert erklärt; wenn es aber die Mittel zu Befriedigung des Fleisches verlangt,

so wird es zurückgestoßen. Allein das ist so viel, wie wenn man einem Hungrigen zumuten wollte, sich mit dem Geruche des ihm vorgezeigten Bratens zu begnügen. Dies falsche Spiel kann aber nur so lange währen, als es unwahr ist, dass die Grundsätze, von welchen aus der Liberalismus die Kirche, die Religion und alle ihm unbequemen Staatseinrichtungen bekämpft, deshalb, weil eine gewählte Kammer denselben beistimmt, der Ausdruck des im Volke lebenden Wollens und Strebens sei. Wenn die Mehrzahl des Volkes sich überzeugt hielte, dass der Mensch kein anderes Ziel habe als das Leben so gut als möglich zu genießen, so würde es daraus ganz andere Folgerungen ziehen, als dass statt des Altares der Geldbeutel heilig sei, und wer den Grundsatz als unantastbar verteidigt, der hat kein Recht der folgerichtigen Entwicklung desselben entgegenzutreten. Zu Sieyes rechnete aus, dass die Zahl, der dem dritten Stande Angehörigen 98 Prozente der Bevölkerung von ganz Frankreich betrage; hieraus schloss er, dass der dritte Stand nicht weniger als alles sei und bei seinen Verfügungen über Frankreichs Neugestaltung die Ansprüche der Geistlichkeit und des Adels nicht zu beachten habe; berufe der Adel sich auf seine Abstammung von den Eroberern Galliens, so möge man ihn zurücksenden in die deutschen Wälder, aus welchen die Franken gekommen seien. Aber Lassalle hat gefunden, dass in Preußen 96¼ Prozente der Bevölkerung aus Notleidenden bestünden, und daraus gefolgert, auf die verschwindend kleine Zahl der Wohlhabenden sei gar keine Rücksicht zu nehmen und der Staat von den Notleidenden nach ihren eigenen Wünschen und Bedürfnissen einzurichten. Damit ist die Partei Schulze-Delitsch freilich nicht einverstanden; sie hält den Arbeiter für hinlänglich beglückt, wenn alles, was den Genuss des Reichtums beirren kann, hinweggeräumt und ihm freigegeben werde, die Mittel des Genusses sich zu verschaffen, insoweit es ihm ohne Beeinträchtigung der Besitzenden möglich sei. Doch es wird ihnen geantwortet, dies sei eine Verhöhnung der Rechte des Volkes, das die Reichen für die Zwecke ihres Eigennutzes missbrauchen möchten, und von dem Standpunkt aus, welcher den Radikalen und liberalen gemeinsam ist, stellt die Forderung der ersteren sich offenbar als unabweislich dar. Aber die Herrschaft der Notleidenden würde ja zur Auflösung der Gesellschaft führen? Ohne allen Zweifel. Allein die Grundsätze des Abtes Sieyes und derer, welchen er aus dem Herzen sprach, haben gleichfalls zur Auflösung der Gesellschaft und überdies zu einem entsetzlichen Würgerfeste geführt; dennoch werden sie von den liberalen als ihr Palladium verehrt, und zwar deshalb, weil die neue Gesellschaft aus den Zeiten des Zerfalles manches ihnen Wohlgefällige, zum Beispiele die Jakobinerehe, beibehielt und manches ihnen Missfällige, zum Irrbeispiele das Kirchengut, so gänzlich war zerstört worden, dass die Wiederherstellung sogar wenn der erste Konsul sie seinen Zwecken förderlich erachtet hätte, unmöglich gewesen wäre. Nun wohl, wenn die

jetzige Gesellschaft durch die Herrschaft der Notleidenden aufgelöst wird, so muss sich nach längeren oder kürzeren Kämpfen denn doch wieder eine neue bilden, und es ist ja möglich, dass diese mehrere den Arbeitern zusagende Anordnungen beibehält. Sollte dies aber auch nicht geschehen, so haben wenigstens Reiche und Arme die Plätze gewechselt und ist das irdische Wohlergehen des Menschen höchstes Gut, so gebietet offenbar die Billigkeit, dass, weil nicht alle Menschen glücklich sein können, doch die vom Zufalle Begünstigten nicht für immer den Lebensgenuss behalten, sondern wie es in den Postwägen zu geschehen pflegt, zur festgesetzten Zeit mit den anderen die Plätze tauschen. Jenes Schaukelsystem, das sowohl die Grundsätze der Revolution als die Bürgschaften der Rechtsordnung für das Behagen der Aufgeklärten zu verwerten strebt, verdankt also seine Erfolge der Religion, deren Zerstörung es anstrebt. Den Lehren, kraft welcher der Kirchenraub ein Sieg der Vernunft ist, wohnt eine furchtbare Folgerichtigkeit ein, und das Volk, welches denselben gehuldigt hat, schreitet über die Leichen seiner Verführer weg. Man sollte meinen, durch die Zumutung dies einzusehen, werde an niemanden eine zu hohe Forderung gestellt; es ist ja nicht so lange her, dass man Gelegenheit hatte, sich durch handgreifliche Erfahrungen davon zu überzeugen. Im Jahre 1848 traten auch außer Frankreich Erscheinungen hervor, durch welche jene liberalen, die etwas zu verlieren hatten, in große Angst versetzt wurden, und sie riefen dann eifrig nach der Religion, damit sie den Sturm beschwöre, welchen sie selbst und die Wühler, denen sie Beifall zuklatschten, wachgerufen hatten. Zu den Erfindungen unserer Zeit gehört nicht nur die Eisenbahn und das Dampfboot, sondern auch die geschickte Handhabung von Wörtern, hinter welchen ein ganzes System steht und durch sie wie die Lanze durch ihre scharf zulaufende Spitze wirkt. Die belgischen Freimaurer, welche mit aufgeschlagenem Visier hervortreten, erfanden für die Katholiken den Spottnamen der Klerikalen und in dem Sinne, in welchem sie das Wort handhaben, enthält es die Leugnung der Katholischen Kirche, ja der Religion. Es soll nämlich so viel bedeuten als die Religion sei nur Sache der Geistlichkeit, die von derselben lebe und deren Einfluss mit dem Eifer für die Religion steige und falle. Der Laie, dem die Religion am Herzen liege, diene den Sonderinteressen eines Standes, welcher das Volk auszubeuten suche, und sei ein beschränkter, zurückgebliebener Mensch. Die Bezeichnung der Katholiken als Klerikaler ist nichts anderes als die gemeinfassliche Propaganda für die Grundsätze jener Vereine, deren Mitglieder sich gegen seitig verpflichten ohne Gottesdienst und Sakramente zu leben und zu sterben. Nach Maßgabe der Umstände weiß man freilich seine Forderungen zu mäßigen. Du willst dem Gottesdienste beiwohnen? Immerhin! Du willst beichten und kommunizieren? Mag es sein; nur nicht öfter als einmal im Jahre. Aber wenn Messe gelesen und Beichte gehört wird, was kümmern dich denn übrigens die Meinungen und Ansprüche

der Geistlichkeit? In letzter Auflösung kommt es aber auf das Nämliche hinaus. Man wagt es nicht, dem Katholiken alles mit einem Schlage zu nehmen, doch man will ihn daran gewöhnen, die Rechte der Kirche als etwas, wobei es sich nur um den Vorteil der Geistlichen handle, zu betrachten, und macht dabei sachte einen Schritt nach dem andern zum Ziele hin. Ein Klerikaler ist, wer die Beraubung der Kirche missbilligt: ein Klerikaler ist, wer eine Maßnahme, durch welche die Kirche dem Unglauben und dem Sittenverderbnisse zu wehren etc. sucht, der Unterstützung würdig hält; ein Klerikaler ist aber auch wer es nicht wohlgetan findet, wenn die arglose Jugend zur Gottesleugnung herangebildet und zu diesem Zwecke die Schule von der Kirche losgerissen wird. Zum Nutzen und Frommen der Leute, welche schwer begreifen, wird die Sache in Baden durch eindringliche Beispiele erläutert und die Mannheimer Liberalen haben sich als würdige Brüder der Solidaires bewährt. Je klarer die Absichten hervortreten, desto schmählicher ist es, wenn ein Katholik auch jetzt noch sich durch derlei plumpe Kunstgriffe gängeln lässt. Der Papst nennt sich den Diener der Diener Gottes und dadurch ist das Verhältnis der vom Herrn bestellten Hirten zu der Herde, die er um den Preis seines Blutes erwarb, kurz und richtig bezeichnet. Nicht für sich, sondern für die Erlösten haben sie die ihnen anvertraute Gewalt empfangen; sie haben sie empfangen, um den Gläubigen zu dienen, indem sie ihnen das Wort der Wahrheit verkünden, den Weg des Lebens zeigen und die Geheimnisse des Heiles ausspenden. Aber eben deswegen muss allen Gläubigen daran liegen, dass der Papst, die Bischöfe, die Priester nicht gehindert seien die ihnen auferlegten Pflichten zu erfüllen. Es liegt ja auch den Reisenden daran, dass der Kapitän, der Steuermann, die Matrosen nicht etwa geknebelt und dadurch außer Stand gesetzt werden, das Schiff nach dem Hafen zu leiten. Die Teilnahme, welche man den Rechten der Kirche zollt, ist also der Ehre Gottes, den ewigen Geschicken des Menschengeschlechtes und der eigenen Seele geweiht. Wer dies nicht einsieht, der ist ein Katholik, welcher sich über seinen Glauben und sein ewiges Ziel nicht Rechenschaft zu geben weiß. Wer die landläufigen Wühlerkunst in Bewegung setzt, um die Katholiken abzuschrecken, ihre Teilnahme für die Kirche zu bekennen, der ist ein Feind der Kirche und der Wahrheiten, welche sie hütet und verkündet, der ist der Bundesbruder oder der gedankenlose Nachtreter jener Partei, die an den Pöbel von Mannheim die Aufforderung zum Aushauen des Schwarzwildes erließ. Wer sich schrecken lässt, der ist ein Feiger. Die Gesinnung, in Folge derer sämtliche Katholiken sich als Kinder der Kirche und Glieder Eines Leibes wissen, ist eben in den Kreisen, wo die Geschicke der Staaten nun mehr als jemals sich zu entscheiden pflegen, erschüttert oder in Schlummer gewiegt worden. Nur deshalb konnte es dahin kommen, dass der größte Teil des Kirchenstaates bereits unterjocht und der Überrest abhängig ist von den Berechnungen derselben Staatsklugheit, unter deren Schutze

die rechtlose und verräterische Gewalttat vollzogen wurde. Indem also die St. Michaelsbruderschaft diese Gesinnung betätigt und nach Kräften belebt, wirkt sie zugleich für die Sache des Heiligen Stuhles, dessen Verfolgung sie beklagt. Ein Umschwung in der Geisterwelt kann plötzlich hervortreten: aber je gewaltiger er wirket, desto langsamer ist er vorbereitet worden. Lange unbeachtet und ohne alle Aussicht auf Erfolg erstarkte Schritt für Schritt der Hass des Christentums, bis er plötzlich hervorbrach gleich den Lavaströmen, welche der Vesuv nach einer Reihe von Jahrhunderten über Pompeji und Herculanum ausgoss. Nicht mit einem Male können Glauben und Liebe wieder die Macht gewinnen, durch welche sie der europäischen Gesellschaft einen Schwerpunkt gaben, der von den Schwankungen der Tagesereignisse unabhängig war. Gott ist langmütig, weil er ewig ist; auf ihn vertrauend wollen wir es als die Aufgabe unseres Lebens betrachten seinen gnadenreichen Führungen als getreue Werkzeuge zu dienen.

E.R.I. 105 Der selige Petrus Canisius

Hirtenschreiben vom 9. April 1865

Der Tod scheidet, doch weder für immer noch gänzlich. Jene, welche im Herrn sterben, werden wir nicht nur wieder finden, wenn wir uns würdig machen in das himmlische Jerusalem einzugehen, wir sind auch, während wir noch im Leibe pilgern, nicht von aller Verbindung mit ihnen abgeschnitten. Wir sollen für die Seelen beten, welche in der Stätte der Läuterung büßen und hoffen, und sie beten für uns. In den Heiligen, welche rein mit den Reinen Gott von Angesicht zu Angesicht schauen, ist nichts, was den Menschen adelt, aufgehoben, doch alles verklärt. Auch ihre Nächstenliebe ist es. Sie haben im Leben für ihre Brüder gebetet; sie tun es auch jetzt, und zwar mit noch tieferer Einsicht in die wahren Bedürfnisse des Menschen und noch größerer Innigkeit der Liebe. Ihr Verlangen und ihre Bereitwilligkeit dem Nächsten zu dienen, erstreckte, da sie Bürger der Erde waren, sich auf alle, für die der Heiland gestorben ist, aber sie wandte sich doch in ganz besonderer Weise den Kreisen zu, wo die Vorsehung ihnen das Feld ihrer Tätigkeit anwies. Auch nachdem sie die Krone des Lebens empfangen haben, werden sie der Städte und Länder, wo sie dem Herrn in seinen Erlösten gedient haben, nicht vergessen, sondern ihnen ihre besondere Fürbitte zuwenden. Umso billiger ist es, dass in diesen Städten und Ländern ihrer nicht vergessen, sondern durch ihre dankbare Verehrung dem Allmächtigen, in dessen Kraft sie wirkten, die Ehre gegeben werde. Am 20. November des vorigen Jahres hat der Heilige Stuhl den Diener Gottes Petrus Canisius nach langen und sorgfältigen Erhebungen den Seligen feierlich eingereiht. Doch in Zeiten drohenden Zerfalles entfaltete der selige Petrus zu Wien mehrere Jahre lang eine wahrhaft apostolische Tätigkeit und dehnte sie auch auf eine Reihe von Landgemeinden aus; das Lehrbuch, durch welches er noch gegenwärtig bei uns und in vielen katholischen Ländern wirksam ist, wurde zu Wien verfasst und hier zuerst als Leitfaden des Jugendunterrichtes verwendet. Ich habe daher für die Erzdiözese Wien die Ermächtigung nachgesucht, das Fest des seligen Petrus Canisius in derselben Weise zu begehen, wie dies für den Kirchensprengel Utrecht, dem er durch seine Geburt angehörte, und den von Lausanne, in welchem er sein Gott geweihtes Leben beschloss, bereits gestattet worden ist, und stets bemüht die Ehre Gottes und die Verehrung seiner Auserwählten zu fördern, hat der Heilige Vater meiner Bitte bereitwillig entsprochen. Die Verehrung, welche wir den Heiligen darbringen, ist aber umso echter und gottgefälliger, je mehr sie uns antreibt ihren Tugenden nachzustreben. Wir sind Menschen, wie sie es waren; wir sind verpflichtet unsere Schritte nach demselben Ziele zu richten, welches sie schon erreicht haben; der Schutzengel begleitet uns, wie er sie begleitet hat; der Heilige Geist will unsere Seele

wie die ihrige zu seinem Tempel haben. Daher sprechen sie zu dem, der sie verehrt und anruft: „Tu' was wir getan haben!“ und ist die Bewunderung, welche wir ihren Tugenden zollen, eine aufrichtige, so kann die an uns ergehende Mahnung keine unfruchtbare bleiben. Um also den seligen Petrus Canisius so zu verehren, wie Gott es will und sein getreuer Diener es wünschet, dürfen wir nicht vergessen, dass uns in ihm ein neues Vorbild der Pflichterfüllung aufgestellt ist. Wir sind freilich nicht alle berufen, dem Herrn als Ordensmänner zu dienen, das Wort Gottes zu verkünden, die katholische Wahrheit durch Wort und Schrift zu vertreten; allein wir alle, keinen einzigen ausgenommen, können und sollen unsere Berufspflichten gewissenhaft erfüllen und in der Reinheit des Herzens täglich zunehmen. Und dies werden wir, sobald wir die Treue nachahmen, mit welcher der selige Canisius sich Gottes gnadenreichen Führungen hingab. Wir wollen uns daher vor Augen stellen, wie er zu dem Boten des Heiles wurde, der fast in allen deutschen Landen die Schwachen stärkte, die Unwissenden belehrte, die Wankenden befestigte, der Irrenden erleuchtete. Wir wollen dann sein tatenreiches Leben überblicken und erfüllen nur eine Pflicht der Dankbarkeit, wenn wir der segenvollen Tätigkeit, die er zu Wien übte, eine besondere Aufmerksamkeit zuwenden. Petrus stammte aus einem angesehenen und reichen Hause, welches sich de Hondt (der Hund) nannte; in der lateinischen Umbildung, welche sein Familienname nach damaliger Sitte erfuhr, ist er der Welt bekannt geworden. Seine Vaterstadt war Nimwegen in Geldern, einem der Fürstentümer, in welche das alte, große Herzogtum Niederlotringen sich auflöste; er wurde hier am 8. Mai 1521 geboren, und Eltern von ausgezeichneter Frömmigkeit wachten über seiner ersten Entwicklung. Früh verlor er die treue Mutter; doch sie war ihm durch eine Stiefmutter ersetzt, welche ihr glich. Er war noch fast ein Kind, als schon die Wahrheiten, welche ewig bleiben, ihn mit großer Gewalt ergriffen. Stets blieb ihm eine Erleuchtung eingeprägt, die er in frühem Knabenalter empfing, als er in der St. Stephanskirche zu Nimwegen das hochwürdigste Gut anbetete. Er selbst spricht darüber in seinen Bekenntnissen: „An Jahren noch ein Kind, doch über das Alter reif, erkannte ich durch deine besondere Gnade, oh mein Gott, dass ich in Dingen, die das Heil meiner Seele betreffen, dich zum Berater haben müsse. So viel ich mich noch entsinne, rief ich in Tränen zerflossen deinen heiligen Namen an und legte dir mein Verlangen und meine Besorgnisse dar: denn ich war im Innersten geängstigte, da ich die überaus großen Gefahren erwog, welche die Jugend wie ein Wall umgeben und denen sie kaum ausweichen kann." Blicken wir in die Tage unserer Jugend zurück, und geben wir uns ernstlich über alles Rechenschaft, was in unserem Inneren vorgegangen ist. Gewiss finden auch wir Regungen der Gnade, die uns geworden, Lichtblicke von oben, die in unsere Seele gefallen sind. Das Licht, welches jeden Menschen erleuchtet, der in diese Welt kommt, beginnt sein Walten manchmal

mit einem tageshellen Strahle; doch gewöhnlich gleicht es bei seinem ersten Besuche dem Schimmer, durch welchen die aufgehende Sonne sich anmeldet. Die Sonne, welche dem leiblichen Auge leuchtet, steigt höher und höher, man mag sich darum kümmern oder nicht; aber nachdem sie die Höhe des Mittags erreicht hat, sinkt sie auch tiefer und tiefer, man mag es wünschen oder nicht, und schließlich breitet die Nacht wieder ihren Schleier über die Erde aus. So ist es nicht mit der Sonne der Geisterwelt. Wenn der Mensch den aufblitzenden Funken mit offenem Herzen aufnimmt, so wird er zur Flamme, und wenn er die Flamme mit williger Treue hütet, so strahlt sie immer reiner und voller und beleuchtet sein eigenes Herz und die Welt und den Himmel, von welchem sie stammt. Je mehr die Tage seiner Pilgerschaft sich zum Abende neigen, desto mächtiger steigt sie empor, bis sie auf der Höhe des Mittags sich als die Sonne der Ewigkeit dem Verklärten zeigt. Aber der Funke kann verglimmen, bevor er noch zur Flamme war; in der Schnelle des Augenblickes zeigte er der Seele, was sie verlangen und anstreben solle; allein schon wieder ist es dunkel geworden. Ja auch die schon auflodernde Flamme kann erlöschen und statt des Strahles von oben flimmern die dann wieder die irdischen Güter gleich den Lampen und Kerzen, welche der Finsternis bedürfen, damit sie zu leuchten vermögen. Die ersten Regungen der Gnade, welche wir tief im Hintergrunde unserer Erinnerungen finden, beziehen sich auf anscheinende Kleinigkeiten: denn Dinge, die äußerlich als groß hervortreten, gibt es in diesem Alter nicht; aber die ersten Selbstbestimmungen des Geistes, welcher sich selbst und welchem die Welt noch neu ist, nehmen häufiger als man glauben möchte, auf die späteren Richtungen Einfluss. Bei der Entscheidung für oder gegen die von Gott erweckte Regung begibt in gewissem Sinne auf jeder Altersstufe sich dasselbe. Entweder fordert die himmlische Einsprechung irgendein Opfer; man soll tun, was sich als unangenehm, man soll lassen, was sich als angenehm darstellt, und man bringt das Opfer oder bringt es nicht. Oder sie gewährt dem Herzen Befriedigung und man gibt Dem sich hin, was über der Befriedigung als in ihr abgespiegelt schwebt, und die genommene Richtung gewinnt die Kraft das Gefühl des Augenblickes zu überdauern, oder man überlässt sich dem Gefühle um des Gefühls willen, und mit ihm geht auch der gewonnene Aufschwung vorüber. Durch die ersten Entschlüsse, in welchen der erwachte Geist sich der Gnade gegenüber bestimmt, wird die Abwendung von Gott noch nicht entschieden, doch sie kann wirksam vorbereitet werden; es wird durch sie die Hingabe an Gott nur begonnen, aber indem die jungfräuliche vom Staube des Irdischen noch unbefleckte Kinderseele dem süßen Gaste sich erschließt, kann sie Eindrücke empfangen, welche tief in ihr haften. Gott ist wunderbar in seinen Heiligen; doch ohne alle Schwankung haben wohl wenige zur Vollkommenheit der Liebe emporgestrebt. Auch für Canisius kam eine Zeit des Schwankens. Damit er in Erlernung der alten Sprachen

schneller gefördert werde, vertraute ihn sein Vater einem Lehrer an, der in seinem Hause eine kleine Erziehungsanstalt errichtet hatte. Strebsam und reichbegabt machte er schnelle Fortschritte. Aber der Aufblick zu Gott begann zu ermatten und das Verlangen nach höheren Gütern in den Hintergrund zu treten. Er wusste seinen Mitschülern sich überlegen und überließ sich dem Schmeichelhaften des Gefühls, andere unter sich zu sehen. Die Rücksichten, welche man ihm wegen seines angesehenen Vaters zollte, erhöhten sein Selbstvertrauen. Er wurde hochfahrend und rechthaberisch, zum Zanke schnell und unlenksam gegen Zurechtweisung. Aber das ist ja noch kein Verbrechen und kommt bei der Jugend oft genug vor? Gewiss, aber unbedenklich ist es niemals. Der Mensch ist frei, auf keiner Altersstufe und in keinem Lebensverhältnisse ist es unmöglich, dass er die Richtung seines Strebens von Grund aus ändere; allein eben in dem, was für den wahren Wert des Menschen die Hauptsache ist, erfolgt für viele schon früh eine Entscheidung, welche das Leben beherrscht, weil die innere Macht, welche sie begründet, mit jedem Jahre sich verstärkt. Läuft man einen jäh abfallenden Berg hinab, so wird es mit jedem Schritte schwerer innezuhalten. Bei Canisius waren die Fehler, denen er sich überließ, umso bedenklicher, da er schon großer Erleuchtungen war gewürdigt worden. Wir werden dadurch auf eine Wahrheit hingewiesen, an welcher wir nicht vorübereilen dürfen: denn sie beleuchtet den eigentlichen Mittelpunkt unseres Seelenlebens. Die nun das große Wort führen, haben Denken und Wissen stets im Munde. dadurch ergeht an den Christen eine Herausforderung, die er nicht zu scheuen hat: denn für ihn steht Gott und die Vernunft. Doch ist es nun doppelt notwendig, das Denken nicht zu verabsäumen und namentlich über sein eigenes Inneres und das, was in demselben sich bezeugt, sich ernste Rechenschaft zu geben. Rasch vorwärts flutet die uns beschiedene Zeit und in jedem neuen Augenblicke sind wir dieselben und doch wieder nicht dieselben das Vergangene können wir nicht ändern; es liegt unwandelbar hinter uns. In jedem neuen Augenblicke vermögen wir zu Gott und der Welt eine neue Stellung zu nehmen; aber wir können nicht machen, dass hierbei das, was wir durch die frühere Entwicklung geworden sind, unserer Selbstbestimmung als ein Unwillkürliches nicht gegenüberstehe. Hat der Mensch von Gott sich abgewendet, so verstärken seine bösen Neigungen sich durch die Befriedigung und werden zu Gemütsbestimmungen, die manchmal eine fast unwiderstehliche Gewalt üben. Seine Schuld wird dadurch nicht verringert: denn er selbst hat ihnen diese Gewalt verschafft. Wenn er sich aber ernstlich zur Umkehr entschließt, so kann er zwar nicht hindern, dass die durch seine Schuld entwickelten Neigungen auf ihn einwirken; doch bekämpft er sie durch die Hilfe dessen, welcher niemanden über seine Kräfte lässt versucht werden, so dienen sie zur Bewährung seiner Treue, und in diesem Kampfe hat sich die Kraft entwickelt, durch welche so viele heilige Büßer sich

so hoch emporgeschwungen haben. Wenn dagegen der Mensch den Mahnungen der Gnade sich lenksam erweist, so erhält seine Seele eine Hinwendung auf Gott und sein Reich, welche unabhängig von der Selbstbestimmung des Augenblickes ihn zu dem Guten hinzieht. Durch seine freitätige Mitwirkung ist diese innere Macht entstanden und sie erleichtert seine Fortschritte ohne sein Verdienst zu mindern. Allein je größer sie ist, desto mehr erhöht sie die Schuldbarkeit jeder Abweichung von der Reinheit des Strebens. Moses überließ sich der Regung eines Unwillens, welcher ganz gerechtfertigt erscheint. Schon hatte das vierzigste Jahr begonnen, seit der Herr mit dem Volke Israel tat wie ein Mann, der sein Söhnlein trägt. Die Wunder, unter denen er es aus dem eisernen Ofen der Dienstbarkeit Ägyptens geführt hatte und der flammende Sinai mit den Wolken, die ihn umgaben und den Blitzen, die herausfuhren und dem Posaunenschalle, welcher in den Donner sich mischend weiter und weiter sich verbreitete, standen lebendig vor der Erinnerung eines Geschlechtes, aus welchem viele dies alles mit ihren Augen gesehen hatten und alle unter einem Volke, das es mit Augen gesehen, herangereift waren; sie selbst sammelten gleich ihren Eltern noch immer täglich das Manna, ihre Kleider veralteten nicht, ihre Schuhe wurden nicht unbrauchbar und über der Stiftshütte stellte die Herrlichkeit des Herrn sich ihren Blicken dar. Da sie aber für sich und ihre Herden nicht hinreichendes Wasser fanden, wandten sie sich nicht flehend zu dem Herrn, welcher ihren Vätern Wasser aus dem Felsen gegeben hatte, sondern sie murrten und tobten. Der Herr gab Moses zu erkennen, dass er seine Huld und Langmut durch ein neues Wunder bewähren wolle und befahl ihm, den Stub, der einst zur Schlange war, in der Hand haltend, dem Felsen zu gebieten. Doch wahrscheinlich, weil das Schreien und Lästern gar zu arg wurde, stieg in dem Manne Gottes der Zweifel auf, ob dies eigenwillige, unverbesserliche Geschlecht wohl eines Wunders würdig sei? Und er wies ihn nicht zurück; in ungeduldiger Hast schlug er zweimal auf den Felsen und nun strömte zwar reichliches Wasser hervor, doch zur Strafe für das flüchtige Schwanken seines Vertrauens, war ihm versagt, sein Werk zu vollenden und Israel über den Jordan zu führen. Mit seinen Augen sah er das Land der Verheißung, aber sein Fuß betrat es nicht; er starb auf dem Nebo. An den großen Heerführer des Volkes Gottes, mit welchem der Herr redete wie der Freund mit dem Freunde und dessen Angesicht strahlend war von der Ansprache des Allerhöchsten, lässt das gewöhnliche Maß sich nicht anlegen; aber dennoch erläutert die ihm gewordene Ahndung eine Wahrheit, die für alle zum Herrn Pilgernde in gleicher Weise gilt. Je höhere Erkenntnis und Kraft der Mensch bereits gewonnen hat, desto mehr ist er für jede Abirrung von dem Gesetze der Liebe verantwortlich. Zwar fällt der Gerechte siebenmal des Tages; es wird nämlich gerade jener, welchem das Vorbild christlicher Vollkommenheit klar vor dem Blicke des Geistes steht, sich selbst auf Schwächen überraschen, die ein

anderer gar nicht als solche ansähe, und wenn er sogleich sich ermannt und vor dem Heiligen der Heiligen in Liebe und Sehnsucht demütigt, so hat er dadurch mehr gewonnen als verloren; doch wenn er gegen kleinere Fehler gleichgiltig würde oder seine Schwächen zu entschuldigen wüsste und deswegen das Bewusstsein, dass sie Schwächen seien verlöre, so wäre dies unstreitig ein bedenkliches Anzeichen des Rückschrittes und könnte der Anfang eines tiefen Falles sein. In diesem Sinne also war die veränderte Richtung, die an dem früh begnadigten Canisius sich kundgab, nichts Gefahrloses, sondern konnte zu einer Wendung seines ganzen Strebens führen; aber die göttliche Vorsehung wachte über ihn. Er zählte fünfzehn Jahre, als er nach Köln gesandt wurde; sein Vater, welcher ein ausgezeichneter Rechtsgelehrter war, wünschte, dass er sich demselben Berufe widme, und er sollte sich hierzu an der rheinischen Hochschule heranbilden. Es fand sich für ihn ein Platz in dem Hause des Chorherrn Andreas Herl aus Bardewyk, der eine Anzahl Studierender unter seine Obhut zu nehmen pflegte. Die unmittelbare Leitung dieser Jünglinge führte damals Nicolaus van Esche, genannt Eschius, ein geachteter Lehrer der Theologie und ein Priester von der innigsten Frömmigkeit. Er wandte dem Ankömmlinge aus Nimwegen die liebevollste Fürsorge zu und bald erwarb er dessen volles Vertrauen. Canisius schritt an Kenntnissen so schnell vorwärts wie früher; doch es erwachten nun alle heiligen Regungen seiner frühen Jugend und entfalteten sich gleich dem Kelche einer Blume, die den Hauch des Frühlings empfunden hat. Was ihm Esche war, hat er selbst mit aller Innigkeit seines dankbaren Herzens geschildert; er spricht in seinen Bekenntnissen: „Preise meine Seele den Herrn und vergiss nicht seiner Wohltaten, weil er dir einen solchen Lehrer gab, der nicht das Meinige, sondern mich und mein Heil liebte. Unter seiner Führung missfiel ich mir immer mehr, um dir, oh Gott, besser zu gefallen. Seine Lehren und Beispiele zündeten mir ein neues Licht an. Sein Ansehen hielt in mir die unbedachten Regungen und eitlen Begierden der Jugend nieder; der Umgang mit ihm machte mich alle übrigen Gesellschaften vergessen. Niemand war mir damals ein werterer, inniger verbundener Freund und ich vertraute ihm wie der Sohn dem Vater. Nicht nur in der Beichte erschloss ich mein Inneres ihm ohne allen Rückhalt; ich erzählte ihm auch abends, bevor ich schlafen ging, alle Torheiten und Fehler, die ich während des Tages begangen, um ihm als meinem Richter Rechenschaft zu geben und von ihm, wenn er es für gut fände, eine Buße zu empfangen. Ich erkenne und preise in Ehrfurcht deine Barmherzigkeit, oh Gott, welche immerdar und überall meine Wege segnete. Oh, treuer Hüter und Beschützer der Menschen, du hast diesen Mann als einen zweiten Ananias, um mich inniger mit dir zu vereinigen, durch einen Beschluss deiner Vorsehung, glaube ich, bestimmt." Der getreue Führer blieb ihm ungefähr drei Jahre lang zur Seite: denn Ende 1538 verließ Nicolaus van Esche Köln, um die Seelsorge am Beghinenhofe zu Dienst zu

übernehmen; doch seine Seele hatte nun einen Aufschwung genommen, in welchem sie nie mehr ermattete, sondern himmelan strebte, bis der Himmel sich ihr auftat. Gott beruft alle Menschen zu seinem Dienste, aber nicht alle beruft er, ihm in derselben Weise zu dienen. Heilig ist die christliche Familie, welche Glauben, Zucht und Sitte in ihrem reinen Schoße hütet und dem Heilande seine Miterben heranbildet; allein sie vermag ihre Würde nicht zu bewahren, wenn die Schätze der Erkenntnis und Gnade, die der Herr seiner Kirche anvertraut hat, nicht getreu bewahrt und wirksam ausgespendet werden. Der Herr sondert zu diesem hochwichtigen Werke sich Diener aus; der er hat auch den seligen Petrus Canisius dazu ausgesondert und ihn mit den Gaben seiner Huld umso mehr gerüstet, je bedeutungsvoller das ihm bestimmte Tagewerk war. Canisius fühlte das Wehen des nahenden Geistes und wandte von dem Irdischen sich ab; im Februar 1540 am Tage des Apostels Matias legte er das Gelübde der Keuschheit ab. Nachdem er bald darauf zum Doktor der Philosophie war befördert worden, begann er nach dem Wunsche seines Vaters Vorlesungen über die Rechtsgelehrsamkeit zu besuchen, aber zugleich und mit weit lebhafterer Teilnahme beschäftigte er sich mit den theologischen Wissenschaften. Sein Vater brachte ihm eine reiche Braut in Vorschlag, doch er erklärte ohne lange Überlegung, dass er sich nicht zu verehelichen gedenke. Sein Vater, welcher die Wahl des geistlichen Standes keineswegs missbilligte, wollte Schritte machen, um ihm eine einträgliche Domherrnstelle zu verschaffen. Aber nicht Geld und Ehre vor den Menschen war es, wonach er verlangte; sein ganzes Streben darauf zu richten, Gott mit ungeteiltem Herzen zu dienen war für ihn schon eine fest beschlossene Sache. Über die Stellung, in welcher er Gott dienen sollte, war er mit sich noch nicht im Reinen; aber bald war ihm auch hierüber Klarheit. Canisius hatte seinen Weg bisher ruhig, wie in den Tagen tiefen Friedens gewandelt; dennoch tobte rings her ein Sturm, welcher bis in das Innerste des Geisteslebens hineindrang und zugleich mit den Überzeugungen, die als das Heil der Menschheit anerkannt waren, die geselligen Zustände in eine krampfhafte Erschütterung versetzte. Die Bewegung, welche den empfehlenden Namen der Reformation, das heißt, der Wiedergestaltung des durch Missbräuche Entstellten in Anspruch nahm, war in vollem Zuge und wirkte mit der ganzen Gewalt der Leidenschaften, welche sie zu ihren Bundesgenossen gemacht hatte. Auf der ersten Entwicklungsstufe hat die vorgebliche Reformation mit den geistigen Wirren unserer Zeit auffallende Ähnlichkeiten und doch ist sie in einem maßgebenden Punkte von denselben durchaus verschieden. Martin Luther ging nicht in das Kloster, um müßig seinen Bauch zu pflegen; auch fand er nicht, dass in dem Ordenshause, wo er viele Jahre zubrachte, dies Sitte war. Ein Freund war an seiner Seite vom Blitze erschlagen; die Möglichkeit, im nächsten Augenblicke schon dies Leben verlassen zu müssen und die Unwiderruflichkeit der Entscheidung, welche der Tod des Leibes

bringt, trat überwältigend vor seine Seele, er tat das Gelübde, der Welt zu entsagen, und ungeachtet aller Abmahnungen seines Vaters, trat er in den Augustinerorden. Er gab sich Mühe, seine Pflichten zu erfüllen; er hielt sich genau an die vorgeschriebene Lebensordnung, er betete, er kasteite sich; aber die Begierde nach irdischem Genuss blieb ungebrochen und je strenger ihr jede Befriedigung versagt wurde, desto tobender wühlte sie den Grund seiner Seele auf. Es geschah dies deshalb, weil Luther zu der wahren Liebe sich niemals erhob. Die Liebe schließt den Eigennutz aus. Wer zu lieben behauptet, behauptete eben dadurch, dass er dabei von eigennützigen Bestrebungen nicht geleitet werde. Bekanntlich beteuerten die Jakobiner die Menschheit zu lieben, und hätte man ihnen gesagt, ihre vorgebliche Teilnahme an der Menschheit sei von der Rücksicht auf ihren eigenen Vorteil ganz und gar beherrscht, so würden sie dies als die gröbste Beschimpfung angesehen haben. Aber auch in den alltäglichen Kreisen des Lebens findet sich dies immer und überall bewährt. Niemand könnte glauben, dass die Mutter, der Freund, die Gattin ihn liebe, wenn er sich nicht versichert hielte, in ihrer Zuneigung walte etwas von eigennütziger Berechnung Unabhängiges. Die Liebe im eigentlichen Sinne des Wortes versetzt den Schwerpunkt außer uns selbst: denn durch sie wird das Wohlgefallen eines anderen Wesens das für unsere Selbstbestimmung Entscheidende. Eben deswegen ist es nicht nur das Gesetz des Christentums, es ist das dem Geiste durch seine Natur gegebene Gesetz, dass er Gott über alles liebe. Das Wohlgefallen oder Missfallen eines Menschen richtet sich nach demjenigen, was ihm selbst als ein seines Strebens würdiger Gegenstand erscheint. Wenn ein Assassine den anbefohlenen Meuchelmord mit besonderer Kühnheit und Geschicklichkeit vollbrachte, so hatte der Alte vom Berge an ihm ohne Zweifel ein großes Wohlgefallen; aber war es recht und billig durch die Rücksicht auf das Wohlgefallen des Alten vom Berge sich bestimmen zu lassen? Für einen Menschen, der seiner Würde kundig ist, kann nur der Wille dessen, welcher das höchste Urbild der Vollkommenheit ist, das höchste Gesetz seiner Freitätigkeit und deshalb kann auch nur das Wohlgefallen Gottes die unbedingte Richtschnur seines Verlangens und Strebens sein. Doch in dem Menschen waltet der unabweisliche, unauslöschliche Drang, in dem Zustande zu sein, welcher in seiner Vollkommenheit aufgefasst Seligkeit genannt wird. Der Mensch hat sich nicht selbst gemacht und das Ziel, wonach er zu streben hat, ist ihm ohne sein Zutun vorgezeichnet; allein nicht ohne seine Mitwirkung wird er das, was er werden soll, und es ist das irdische Leben, in dessen engem Raume wir diese Mitwirkung zu vollziehen haben. Sie ist kein blindes Getrieben sein, sondern ein freitätiges Streben, dem das Bewusstsein, dass uns noch vieles fehle, zur Seite geht, und deswegen trägt der Mensch, solang er noch nicht ist, was Gott will, dass er sei, das Gefühl des unbefriedigten Bedürfnisses im Herzen. Weil wir aber nach Gottes

Ebenbilde geschaffen sind, so sind wir berufen, Gott auch an Seligkeit ähnlich zu sein und weil Gott will, dass wir selig seien, so regt sich auch das Bedürfnis es zu sein. Wir sollen wünschen vollkommen und in jeder Beziehung das zu sein, was Gott will, dass wir seien und wenn wir uns wünschen, was wir uns wünschen sollen, so ist dies kein Eigennutz, sondern es ist jene Liebe zu uns selbst, welche das göttliche Gebot unserer Nächstenliebe zum Vorbilde gibt. Die Seligkeit, zu der wir berufen sind, ist aber nur für den möglich, welcher auf das Gefühl, in welchem sie besteht, seine Aufmerksamkeit nicht richtet. Sie ist die Tochter und Begleiterin der Liebe, welche des ihrer würdigen Gegenstandes teilhaft geworden, sie ist aber nicht das Ziel der Liebe, sie ist eben so wenig ein ihr gleichgeordnetes Ziel. Wie die Klänge des Tonspieles verstummen, wenn die Hand des Künstlers die Saiten verlässt, so schwindet und stirbt die wahre Seligkeit zugleich mit der wahren Liebe. Der zu Gott eingegangene Geist erfreut sich der Seligkeit nur deshalb, weil er sie als solche nicht suchet und müsste sie verlieren, wenn er sie als solche suchen könnte. Solange wir also der uns bestimmten Seligkeit nicht teilhaft geworden sind, macht das Gefühl des unbefriedigten Bedürfnisses notwendig und ohne unsere Schuld sich geltend, aber durch unsere Schuld wirkt es nur allzu oft verleitend auf unser Wollen ein. Wir müssen etwas über den Zug des Gefühls Erhabenes als die höchste Richtschnur unseres Strebens festalten, das verlangt jeder, welcher dem anderen eine Pflicht vorschreibt, der Gottesleugner wie der Christ, und er verlangt es, weil man das Gesetz der Geisterwelt missbrauchen und verhöhnen, aber nicht sich ihm entziehen kann. Das, was sich dem Wollen als sein Gesetz und dem Wirken als sein Vorbild ankündet, soll man lieben. Auch hierin ist jedermann einverstanden: denn nur durch Worte ohne Sinn lässt es sich leugnen. Ferner geben alle Teile zu, dass, wenn man dasjenige, was sie zu lieben gebieten, so liebt, dass dadurch die geheischten Opfer leicht werden, die Liebe nicht an Wert verliert, sondern vielmehr ihre höchste Kraft offenbart. Süß ist es für das Vaterland zu sterben, sprach der Römer, und fände jemand es süß für Italiens Einheit zu sterben, so wäre er den Mazzinisten ein Heiliger. Aber in irgendeiner Weise muss das als Pflicht Verkündete auf das Gefühl wirken, wenn es dem Drange nach Selbstbefriedigung gebieten soll. Es muss sich wenigstens mittelbar als das höhere Gut geltend machen und dies geschieht dann, wenn die Verletzung der Pflicht dem Geiste, der zwischen ihrem Gebote und einem widerstreitenden Verlangen schwankt, sich als das größere Übel ankündet. Damit dies Gegengewicht wider die Lockung der Sünde uns nicht gebreche, hat der Herr uns den Tröster gesandt, welcher in die Seele, die seinem Walten sich hingibt, den hellen warmen Strahl der Gnade bringt. Von der Liebe kommt er und die Liebe weckt er. Allerdings schließt die erstarkte Liebe die Furcht aus; allein die grünen Spitzen, mit denen die Saat hervorkeimt, sind deshalb, weil sie nicht schon volle Ähren bringen,

nicht unnütz. Bevor der Mensch seiner Aufgabe und Stellung gemäß sich bestimmen kann, muss er um dieselbe wissen. Die Furcht vor dem Gerichte Gottes setzt aber voraus, dass er seine Pflicht und die Verantwortlichkeit, mit welcher er dem Allmächtigen gegenübersteht, nicht nur erkennt, sondern auch lebhaft genug beherziget, um davon im Innersten ergriffen zu werden. Sollten jedoch die hervorkeimenden Saaten verdorren, bevor sie zur Ähre emporgesprosst sind, so hätte der Sämann seine Mühe verloren, und die Furcht ist unnütz, wenn sie der Liebe in keiner Weise den Weg bahnt. Das hat sie nun bei Luther nicht vermocht. Er zitterte vor den göttlichen Gerichten: denn weder wankte sein Glaube an Gott, noch gehörte er zu den oberflächlichen Geistern, welche die Ewigkeit sich wie einen Verlust am Spieltische aus dem Sinne schlagen; allein so nah es liegt, dass die Furcht zur Ehrfurcht werde vor dem Heiligen der Heiligen, zu dem nichts Unreines eingehen kann, dass dann ein Blick auf das Kreuz des Sohnes Gottes Dankbarkeit und Zerknirschung erwecke und die trügerische Befriedigung, deren Schuld der Heiland gesühnt hat, durch sich selbst und nicht bloß weil sie die Ursache der Verwerfung ist, als verabscheuungswürdig sich ankünde, Luther hat diesen Vorschritt nicht gemacht. Er erfüllte seine Pflichten nur, um nicht der ewigen Strafe zu verfallen und eben deshalb erfüllte er sie so, dass ihm guter Grund blieb zu dem Zweifel, ob er sie auch recht erfülle und von der göttlichen Gerechtigkeit nichts zu fürchten habe. In seinem Herzen war, wie er selbst bezeugt, Misstrauen, Zweifel, Verzagen, Hass und Lästerung Gottes und manchmal geriet er in Verzweiflung und wünschte niemals geboren zu sein. Die Erinnerung an den Gekreuzigten war ihm nicht tröstlich, sondern peinlich. „Als ich“, erzählt er, „im Kloster in der Kappe steckte, da war ich Christo so feind, dass, wenn ich sein Gemälde oder Bildnis sah, wie er am Kreuze hing, so erschrak ich dafür und schlug die Augen nieder und hätte lieber den Teufel gesehen." Er wollte an die Pflichten, die der Opfertod des Herrn den Erlösten auferlegt und die Güter, auf die er ihnen Anspruch gibt, nicht erinnert sein: denn die Furcht, so hoher Güter verlustig zu gehen, wurde für ihn zur unfruchtbaren Qual, weil ihm das Vertrauen der Demut und Liebe fremd war. Beachtet man nur die Heftigkeit der Gefühle des Augenblickes, so unterliegt es keinem Zweifel, dass ähnliche Seelenkämpfe von Männern bestanden wurden, denen sie zur Heiligung gereichten. Der Unterschied liegt anderswo. Auf die höchste Spitze des Berges kann ein Strahl des Lichtes fallen, während ihn weiter unten schwere Gewitterwolken umgeben. Wie gewaltsam auch Furcht und Verlangen die Seele bewege, lässt sie den getreuen Gott walten, so bleibt ihr in Mitte des Sturmes und der Gewitternacht doch noch ein Funken des himmlischen Lichtes und an ihm muss sie festalten wider alle Macht des augenblicklichen Gefühls. Versäumt sie dies und sind Kampf und Pein so hochgestiegen, wie es bei Luther der Fall war, so kann es geschehen, dass der

Unglückliche in den wachen Traum des Wahnsinnes versinkt. Sonst aber tritt der Augenblick ein, in welchem die Qual den Eindruck des schlechthin Unleidlichen macht, der Drang, ihrer um jeden Preis loszuwerden, die Oberhand gewinnt und der Mensch entweder den Sturm seiner Gedanken und Gefühle durch sinnliche Befriedigung übertäubt oder ihn durch Umdeutung seiner Überzeugungen von Gott und der Pflicht zu beschwören sucht. Das Letztere nun tat Luther, und zwar mit einem Erfolge, welcher nur zu weit hinausreichte über die Klosterzelle, die seiner Leiden stumme Zeugin war. Es ist dem Menschen nicht möglich Gottes Gebote zu erfüllen: denn die verderbte Liebe zu uns selbst ist in diesem Leben so mächtig, dass sie die Liebe zu Gott und zu den Nächsten weit überwiegt. Aber Jesus Christus hat nicht nur für unsere Sünden genuggetan, sondern auch statt unser das göttliche Gesetz erfüllt und demjenigen, welcher unerschütterlich glaubt, dass er durch Jesus Christus gerechtfertigt sei, werden die Verdienste des Herrn zugerechnet, als seien sie seine eigenen, wenn er auch noch so viel gesündigt hat und noch sündigt. Von dieser Zuversicht ist das Heil des Menschen schlechthin abhängig; indem er sich bemüht gute Werke zu verrichten, tut er nichts als sich im Misstrauen gegen Gott üben und eine öffentliche in die gröbsten Laster versunkene Buhlerin wird eher selig werden als ein Heiliger, weil sie nichts hat, worauf sie sich verlassen könnte. Die Ordensgelübde, das Fasten und alle Bußwerke sind Eingebungen des Teufels, der die Menschen um die ewige Seligkeit betrügen will. So lautete die Lehre, durch welche Luther sich Trost und Beruhigung verschaffte. Je länger und furchtbarer er gelitten hatte, desto begieriger klammerte er sich an den rettenden Gedanken an, desto rücksichtsloser prägte er ihn aus; dass er bei ihm Frieden und Freude gefunden hatte, schien ihm der unumstößliche Beweis seiner Nichtigkeit. Wiewohl er sich nicht verhehlen konnte, dass diese seine Rechtfertigungslehre etwas ganz Neues sei, wusste er sich dennoch zu überreden, dass es ohne sie kein echtes Christentum gäbe. Wer dies nicht glaubt, behauptete er, bei dem will und kann der Heilige Geist nicht sein. Dieses Stück und sonst nichts macht und erhält die Christenheit. Seinem Seelenleiden war nun freilich abgeholfen: denn sowohl der Ordensgelübde als der Furcht vor der ewigen Verdammnis hatte er sich entledigt. Aber das Christentum und mit ihm die richtige Auffassung des menschlichen Lebens war vom Grund aus verfälscht, ja sogar Überzeugungen, welche zu dem geistigen Gemeingute des Menschengeschlechtes gehören, war Trotz geboten. Wenn wir nicht das Bewusstsein hätten, das als Pflicht Erkannte tun zu können, so vermöchten wir auch nicht das Bewusstsein zu haben, dass wir die letzte Ursache der Nichterfüllung unserer Pflichten seien; es gäbe also kein Gewissen, es gäbe keine Menschen. Dem Protestantismus erging es mit der Rechtfertigung durch den bloßen Glauben wie mit der Behauptung, dass jeder Mensch überzeugt sein könne, das, was er in der Heiligen Schrift zu finden erachte,

sei wirklich die von Gott geoffenbarte Wahrheit. Um eine Religionsgemeinde sein zu können, mussten die Protestanten sich entschließen eine Glaubensregel aufzustellen und jede Abweichung von derselben als eine Abweichung von der geoffenbarten Wahrheit zu behandeln und um ein menschliches Leben möglich zu machen, mussten sie darauf zurückkommen ihren Glaubensgenossen die Beobachtung der göttlichen Gebote einzuschärfen und dabei als unumstößlich voraussetzen, dass der Mensch seine Pflichten, auch wenn es ihm schwer falle, erfüllen könne und solle. Zudem übertrugen die deutschen Reformatoren im Gefühle ihrer Ohnmacht die ganze Kirchengewalt auf die weltlichen Fürsten und diese empfanden bald, dass ohne die zehn Gebote Gottes sich nicht regieren lasse. Aber so lange das Neue noch mit dem Alten kämpfte, ohne nach den Bedingungen seiner eigenen Zukunft zu fragen, bewirkte Luthers zündender Gedanke einen Taumel, welcher nicht nur den katholischen Glauben erschütterte, sondern überall, wo er die Oberhand gewann, die sittliche Scheu abstumpfte, die schmählichsten Lüste ermutigte und eine üppig wuchernde Saat des Lasters hervorrief die ewige Seligkeit nicht nur hoffen zu können, sondern ihrer sogar gewiss zu sein ohne der Selbstverleugnung zu bedürfen, ja gerade durch den Abscheu vor den Werken der Selbstverleugnung, die ein unübersteigliches Hindernis des Heiles seien: dies war, wenn man der Ehrfurcht vor der Kirchenlehre abgesagt hatte, doch gewiss ganz geeignet die volle Wut der menschlichen Leidenschaften zu entzügeln! Und andererseits wurden der Begierde Befriedigungen vorgehalten, in welchen eine lockende und von Gründen ganz unabhängige Einladung, der Kirche abzusagen, gegeben war. Das Fasten gebot hörte auf, anhaltendes Gebet war als das Selbstvertrauen nährend untersagt; der Mönch, welcher sein Gelübde brach, rettete seine Seele; der Priester, welcher heiratete, vollbrachte ein gottgefälliges Werk. Das damals so reiche Kirchengut war jedem, der es nehmen wollte und konnte, als rechtmäßige Beute zugewiesen; durch die Plünderung von Klöstern kämpfte man für die Sache Gottes wider den Antichrist. Sünden schadeten wenig, solange der Glaube, dass man durch Christi Verdienst gerechtfertigt sei, unerschüttert blieb. „Du muss predigte Luther, „nicht verzagen, wenn dein Gewissen gleich zappelt und die Sünde fühlt; denn je schändlicher du bist, je eher dir Gott die Gnade eingibt.“ — „Sündige wacker, glaube. noch wackerer.“ — „Wir sind alle Heilige und verflucht sei der, welcher sich nicht einen Heiligen nennt und rühmt." Der Prophet des neuen Evangeliums ging mit seinem Beispiele voran. Er erklärte, anstatt dass er im Kloster seinen Leib abgemagert habe, wolle er, wenn er einmal im Sarge liege den Maden einen feisten Doktor zu essen geben, und richtete sein Leben darnach ein. Er heiratete und zwar eine Nonne, er trieb so unanständige Scherze, dass sogar seine Getreuesten daran Anstoß nahmen; er trank so unmäßig, dass er sich dadurch

wiederholte Krankheiten zuzog. Unter dem Zusammenwirken dieser Einflüsse brachen, soweit er Gläubige fand, Verwilderung und Sittenverderbnis mit unglaublicher Schnelligkeit herein. Alle Zeitgenossen, Protestanten wie Katholiken, bezeugen dies mit gleicher Entschiedenheit. Luther selbst leugnete es nicht sondern äußerte sich darüber in den stärksten Ausdrücken. Anfänglich schob er alle Schuld auf den Teufel, welcher das reine Evangelium verhasst machen wolle; allein die Zustände, die er hervorgerufen hatte, waren so gräulich, dass dieser Trost zuletzt ihm nicht mehr genügte. Er suchte also sich und andere glauben zu machen, der jüngste Tag sei nahe; dass vor der Ankunft des Herrn zum Gerichte die Welt in schreckliche Laster versinken werde, sei von den Propheten vorausgesagt: also dürfe über die zunehmende Sittenlosigkeit und Frechheit sich niemand wundern. Zwischen den bewegenden Kräften, welche in dieser weithin tobenden Gärung walteten und denen, durch welche die vorgebliche Aufklärung auf die Gesellschaft wirket, tritt also eine unverkennbare Ähnlichkeit hervor. Schüttle die Lasten ab, welche Toren oder Heuchler dir aufgelegt haben, genieße unbeirrt von Gewissenszweifeln das Leben; von den Gerichten Gottes, durch welche man dich einschüchterte, hast du nichts zu besorgen! Das ist der wirksamste Köder, durch den die Vernunft ohne Gott ihrem Reiche Bürger gewinnt; für den Erfolg im Großen ist alles andere nur als Vorbereitung der Gemüter von Bedeutsamkeit. Demungeachtet bleibt ein tief eingreifender Unterschied. So verworren die Gärung und so heftig die Bewegung im 16. Jahrhunderte war, der Glaube an Gott und die Offenbarung, die Erlösung und die ewige Vergeltung wurde nicht erschüttert. Mochte man die Folgerungen, welche sich daraus ergeben, noch so willkürlich umdeuten, diese Überzeugung blieb ein dem Katholiken und dem Protestanten gemeinsamer Boden und bis zu ihr hinauf reichte kein Zweifel, kein Angriff. So heftig also in Luthers Brust die Leidenschaften tobten und obwohl ihm, wie die Dinge durch seine Schuld geworden waren, der Sieg der Wahrheit gleich einer Vernichtung seines ganzen Strebens und Denkens erscheinen musste, er konnte doch nicht hindern, dass auch bei ihm das Gewissen sich oft und kräftig meldete. Mit Recht sah er in der Lehre von der Rechtfertigung den Eckstein seines ganzen Baues: denn nur auf sie gestützt konnte er von der Katholischen Kirche behaupten: „Es ist kein Buchstabe so klein in ihrer Lehre, und kein Werklein so geringe, es verleugnet und lästert Christum und schändet den Glauben an ihn.“ Dennoch gesteht er, dass er der Wertschätzung der guten Werke sich noch immer nicht erwehren könne. „Das ist", sagt er, „der rechte Mühlstein, den man nimmer kann vom Halse bringen“, und er pries die jungen Leute glücklich, dass sie, weil im reinen Evangelium erzogen, sich dieses Grundirrtumes viel leichter entschlagen könnten als er selbst es vermöge. Auch über seinen Abfall von der Kirche und die Verantwortlichkeit für das Seelenheil der Verführten sagte sein Gewissen ihm alles,

was der eifrigste Katholik ihm hätte vorhalten können, und zwar geschah dies keineswegs selten und obenhin; er selbst erzählt, dass er durch solche Gedanken sehr oft gequält, und häufig in die heftigste Angst versetzt werde. Er half sich dadurch, dass er die warnende Stimme Gottes für eine Versuchung des Teufels erklärte; wenn er sein Gewissen mühsam zum Schweigen gebracht hatte, überredete er sich, er habe nun über den Satan einen großen Sieg erfochten. Seinen Schülern riet er, wenn ihnen derlei Anfechtungen kämen, an ein hübsches Mädchen, ein Trinkgelage und dergleichen zu denken. So sehr war sein Schamgefühl abgestumpft, aber so wenig vertraute er auch auf die Macht der Gründe, die er für seine Lehre zu geben wusste. Natürlich fehlte es auch unter seinen Jüngern und Nachahmern nicht an solchen, deren Gewissen sich regte. Die Menge ahnte fast nirgends die Tragweite der vorgenommenen Veränderungen und erst spät erkannte sie, dass es nichts Geringeres als die Losreißung von der Kirche gegolten habe. Durch Gründe Eindruck zu machen, war also damals viel leichter, als es gegenüber von Irrtümern ist, welche nicht einmal die Anerkennung Gottes als gemeinsamen Boden der Erörterung übriglassen. Die vorzüglichsten Hindernisse eines durchgreifenden Erfolges lagen in äußeren Verhältnissen. Die abtrünnigen Mönche und Priester waren durch die Weiber, welche sie genommen, die Fürsten, Herren und städtischen Obrigkeiten durch die Kirchengüter, welche sie geraubt hatten, an die Neuerung gebunden, und alle Bekenner der evangelischen Freiheit verkündeten es als eine heilige Pflicht, die papistischen Gräuel wo und wie man vermöge, auszurotten, so dass den Untertanen protestantischer Landesherren nur die Wahl blieb sich zu fügen, oder nach vielfachen Misshandlungen von Haus und Hof getrieben zu werden. Im Jahre 1538 langten zu Rom zehn bleiche Männer an, zu Fuß, ohne Geld und Dienerschaft, ärmlich gekleidet, den Reisestab in den Händen, und sie erklärten ihren Entschluss wider die Gewalten des Umsturzes, welche rasch vordringend die Kirche des Abendlandes zerrütteten, in die Schranken zu treten. Es war der Heilige Ignatius von Loyola mit seinen neun Genossen. Welcher Gedanke! So gut könnte ein Knabe die Hand anlegen, um den Felsen, der seinem heimatlichen Dorfe die Sonne verstellt, weiter zu schieben! Doch in ihnen wohnte der Geist des Eifers, den die Liebe zu Gott entzündet, und welcher die Selbstverleugnung zur Schwester hat; für seine Erfolge hat die Klugheit des Welterfahrenen keinen Maßstab. Im Jahre 1540 genehmigte Paul III. die Gründung der Gesellschaft Jesu. Bald darauf begaben zwei von den zehn sich nach Portugal, und Franz Xaver schiffte, nachdem er sich kurze Zeit dort aufgehalten, nach Ostindien, zu dessen Apostel die Vorsehung ihn erkoren hatte. Bobadilla wurde von dem Papste nach der Insel Ischia gesendet, um der hadernden Bevölkerung Frieden zu predigen. Peter Faber begab vor der Hand sich allein nach dem eigentlichen Kampfesplatze, nach Deutschland. Die sechs Übrigen versammelten sich zu Rom, um der jungen

Gesellschaft ein Oberhaupt zu geben. Bald nach der Erwählung des Heiligen Ignatius wurden zwei aus den sechs von dem Papste bestimmt, als seine Legaten nach Irland zu ziehen und den schwer verfolgten Katholiken Trost und Hilfe zu bringen. Johann Codure starb, bevor die Vollmachten ausgefertigt waren, und wurde durch Salmeron ersetzt. Aber je weiter hin die kleine Schar sich verteilte, desto schneller vervielfältigte sie sich durch gleichgesinnte Mitarbeiter. In den Gefahren, welche den Glauben bedrohten, erkannten viele ernstere Katholiken die Mahnung sich mutig aufzuraffen; umso mächtiger ergriff sie der brennende Eifer, welcher die Priester des neuen Ordens beseelte. Die Bekanntschaft mit I. Jesuiten, welcher Deutschland betreten hatte, entschied auch über die Lebensbahn des seligen Canisius. Peter Faber, der Sohn eines armen Hirten aus Savoyen, doch I. Gefährte des Heiligen Ignatius und ein Mann von Tatkräftiger Frömmigkeit und durchdringendem Verstande weilte seit dem Sommer 1542 zu Mainz, wohin der Erzbischof Albrecht von Brandenburg ihn berufen hatte. Er wirkte dort in vielfacher Weise; namentlich hielt er aber für jene, in denen das Verlangen nach Erneuerung im Geiste sich regte, die geistlichen Übungen, welche der Heilige Ignatius eingeführt hatte. Entworfen mit jener Kunde des menschlichen Herzens, die aus Büchern nicht zu gewinnen ist, waren sie ganz gemacht, nicht nur in Ländern zu wirken, wo der katholische Glaube noch unberührt blieb, sondern auch in Deutschland die Gemüter zu erschüttern. Der Mensch ist geschaffen, um mit Gott in der ewigen Seligkeit vereinigt zu werden, und das Leben auf Erden entscheidet darüber, ob er das Ziel erreiche oder nicht. Dies bezweifelte Luther eben so wenig als Ignatius. Die Erreichung des Zieles hängt davon ab, dass der Mensch mit der Gnade Gottes, die in den Schwachen mächtig ist, schon hienieden Gott über alles liebe, und von dieser Liebe geleitet, die Gebote erfülle und die Sünde meide. Dies war Luthers freilich ein Gräuel, es war aber zugleich der Mühlstein, welchen er selber sich nicht vom Halse zu schaffen vermochte. Wenn man nun in derselben Lage war, wie er, es aber nicht gleich ihm dahin gebracht hatte, in den Regungen des Gewissens eine teuflische Versuchung zu sehen, so ergab das Übrige sich von selbst. Der Heiland pflanzt sein Banner auf, und ruft die Erlösten, sich zum Kampfe, um ihn zu scharen; er ruft auch dich. Auf seinem Banner zeigt sich das Kreuz; aber es wird strahlen, wenn die Lichter des Himmels erlöschen. An seinem Leibe trägt er die heiligen Wundmale; doch, indem er sie empfing, hat er Tod und Hölle bezwungen. Jenen, die den ihnen angewiesenen Standort als tapfere Krieger behaupten, reicht er nach kurzem Streite die ewige Siegeskrone. Gegenüber lässt der Fürst des Abgrundes seine Fahne wehen und ermahnt die Kinder Adams ihm als ihrem Fürsten und Führer zu folgen. Er verheißt seinen Getreuen die Freuden der Erde, und sehr oft sehen sie sich getäuscht; gewiss aber werden sie, wenn die zeitlichen Güter hinter ihnen liegen wie ein zerflossener Nebelhauch mit dem erkorenen

Gebieter ewig in dem Lande sein, wo es nimmer tagt und der Wurm nimmer stirbt. Rechts oder links musst du gehen. Wähle! Canisius vernahm zu Köln von dem ausgezeichneten Manne, der in Mainz erschienen sei, und durch Eifer und Gelehrsamkeit, Klugheit und Freundlichkeit bei Geistlichen und Weltlichen tiefen Eindruck mache. Er suchte im Frühlinge 1543 dort ihn auf, er unterzog sich den geistlichen Übungen, und wie sie auf ihn wirkten, schildert er selbst mit folgenden Worten: „Es lässt sich kaum beschreiben, welche Veränderung ich in Folge jener geistlichen Übungen in meiner Seele und meinen Sinnen fühle, wie der Geist von neuen Strahlen des göttlichen Lichtes erleuchtet ist, und ich in mir eine neue Lebenskraft finde, so dass die Fülle des göttlichen Lebens selbst in meinen Leib übergeströmt ist, und ich mir wie in einen andern Menschen umgewandelt vorkomme.“ An seinem Geburtstage dem 8. Mai, verband er sich durch ein Gelübde in die Gesellschaft Jesu zu treten, oder so er die Aufnahme nicht erhielte, Gott in dem Orden zu dienen, welchen die Gesellschaft ihm anraten würde. Noch blieb ein Kampf ihm zu bestehen. Er bekam die Nachricht, dass sein Vater schwer erkrankt sei, und eilte nach Nimwegen. Der Vater sah ihn und starb; die Lebhaftigkeit der Freude, die bei dem Anblicke des Sohnes ihn ergriff, hatte sein Ende beschleunigt. Canisius verharrte die ganze folgende Nacht hindurch im Gebete für das Seelenheil des Hingeschiedenen. Kaum war die Gewalt des ersten Eindruckes vorüber, so bestürmte man ihn mit Bitten, sich jenem ausländischen Orden nicht anzuschließen, sondern bei den Seinigen oder doch in ihrer Nähe zu bleiben. Am lebhaftesten drang seine Stiefmutter in ihn; sie war ihm gleich einer wahren Mutter gewesen und liebte ihn wie einen Sohn; allein eben deswegen dünkte es ihr zu hart, ihm ein Lebewohl zu sagen, von welchem sie fürchten musste, es werde für dieses Leben das letzte sein. Die wahre Frömmigkeit macht uns nicht unempfindlich gegen das Wohlwollen und die Wünsche derer, an welche die Bande der Natur, der Freundschaft, der Dankbarkeit uns knüpfen; sie verleiht aber dem Pflichtgefühle eine Macht, durch die es den Regungen des Herzens gebietet. Ohne Zweifel litt Canisius mit der guten Frau; doch seine Überzeugung, dass Gott ihn rufe, den neu erstandenen Kämpfern sich bei zugesellen, wurde nicht erschüttert, und ein Brief des hochverehrten Faber beschleunigte seine Rückkehr nach Köln. Hermann von Wied, Erzbischof von Köln, führte noch im Jahre 1536 den Vorsitz in einem Konzile, durch dessen Beschlüsse die Kirchenprovinz Köln den neuen Irrtümern entgegentrat. Doch er war ein weltlich gesinnter Mann, den man häufig auf der Jagd und selten in der Kirche sah; auch standen seine Kenntnisse zu tief, als dass er über die Glaubensfragen, welche Europa in Bewegung setzten, ein selbständiges Urteil hätte haben können. Als daher der Gang der Ereignisse für die Zukunft der Kirche in Deutschland sich immer bedrohlicher gestaltete, knüpfte er mit den Protestanten Unterhandlungen an;

endlich berief er den abtrünnigen Dominikaner Martin Bucer, und im Dezember 1542 begann dieser öffentlich zu predigen. Dadurch gewannen die Feinde der Kirche zu Köln und im ganzen Kurfürstentum an Zahl und an Mut; aber die große Mehrheit der Geistlichkeit und des Volkes stand mit Entschlossenheit für den Glauben. Faber war im Sommer 1543 von den Katholiken zu ihrer Unterstützung herbeigerufen, und es waren die steigenden Wirren, welche ihn bestimmten, anfangs 1544 seinen getreuen Canisius zur Rückkehr zu mahnen. Er kam und diese drohenden Verwicklungen waren für ihn die Vorschule der großartigen Tätigkeit, durch die er in den Jahren seiner Manneskraft glänzte; er bewies schon damals, wie sehr er befähigt war, die Sache Gottes nach allen Seiten hinzuvertreten. Er bereitete mit mehreren Gleichgesinnten unter Fabers Leitung sich zum Eintritte in den Jesuitenorden vor; er empfing die heiligen Weihen und feierte 1546 zum ersten Male das Opfer der Heiligen Messe. Daneben trug er aber schon, als er noch Diakon war, durch kraftvolle Predigten bei, den Mut der bedrängten Katholiken aufrecht zu halten; seit dem November 1544 lehrte er am Montaner Collegium die Philosophie, seit dem Juli 1545 hielt er Vorlesungen über die Heilige Schrift; im Jahre 1546 veranstaltete er eine mit vielem Fleiße bearbeitete Ausgabe der Werke des Heiligen Cyrillus von Alexandrien und des Heiligen Leo des Großen. Gegen Ende desselben Jahres sandte die Kölner Geistlichkeit ihn an den Bischof von Lüttich, welches damals zur Kirchenprovinz Köln gehörte, und kaum war er nach glücklich erfüllten Aufträgen zurückgekehrt, so musste er sich schon auf den Weg machen, um auch zu Karl V. den Hilferuf des katholischen Köln zu bringen. Der Kaiser sagte Beistand zu und als seine Bevollmächtigten zu Köln erschienen, stieg der entmutigte Hermann von dem erzbischöflichen Stuhle, auf welchem er den Irrtum hatte einbürgern wollen. Die letztere Sendung gab Veranlassung, dass seine Wirksamkeit in Deutschland, die so vielversprechend begonnen hatte, eine Unterbrechung von drei Jahren erfuhr. Am kaiserlichen Hoflager kam Canisius in Berührung mit dem Kardinale Otto Truchsess, Bischofe von Augsburg, welcher unter den deutschen Kirchenfürsten durch Pflichttreue und Entschlossenheit hervorleuchtete. Dieser wusste den jungen Mann sogleich zu würdigen und beschloss denselben seinem Bevollmächtigten bei dem Konzil von Trient, dem Priester der Gesellschaft Jesu Claudius le Jay als Theologen beizugeben. Alle Hoffnungen der Katholiken waren auf die ehrwürdige Versammlung gerichtet, welche sogar die Protestanten nicht schlechthin zurückzuweisen wagten, und wo es die Förderung derselben galt, trat jede andere Rücksicht in den Hintergrund. Canisius kehrte also nicht mehr nach Köln zurück, welches ihm eine zweite Heimat geworden war, sondern er begab sich nach Trient. Er verweilte dort nicht lange: denn als er ankam, war die Verlegung des Konzils nach Bologna schon beschlossen. Es war ihm auch keine Gelegenheit geboten, für wichtige

Entscheidungen seine Mitwirkung zu leihen: denn zu Bologna wurden über Glauben und Kirchenzucht keine Beschlüsse gefasst. Er trat aber in einen Kreis von Männern, die ganz geeignet waren, den tiefen Einblick in die geistige Bewegung der Zeit, dessen er für seine Lebensaufgabe bedurfte, mächtig zu fördern. Er fand drei von den sechs ersten Genossen des Heiligen Ignatius, nämlich nebst le Jay, welchem er zugeteilt war, auch Jacob Laynez und Alfred Salmeron, die dem Konzil als päpstliche Theologen beiwohnten. Die ausgezeichnetsten Gottesgelehrten aller christlichen Länder waren gekommen, um ihre Kenntnisse den versammelten Vätern zur Verfügung zu stellen, und Canisius wurde durch den Zweck seiner Sendung mit ihnen in Berührung gebracht; umso mehr da die vorbereitenden Erörterungen und Beratungen zu Bologna ihren Fortgang nahmen. Als die Vertagung des Konzils sich als unvermeidlich herauszustellen begann, rief der Heilige Ignatius die Seinigen ab, und Anfangs September kam Canisius nach Rom. Er wurde hier den Prüfungen unterzogen, in welchen die Kandidaten ihre Selbstverleugnung und ihren Gehorsam zu erproben hatten; doch schon am 21. September erschloss sich ihm das Haus, in welchem die Väter und die Novizen der aufblühenden Gesellschaft noch vereinigt waren. Was er dort binnen wenigen Monaten lernte, stellt er selbst in einem Briefe an Freunde aus Köln zusammen: „Wie hohen Wert hat es geistliche Väter zu erlangen, deren Urteile man mit voller Sicherheit folgen darf und dabei durchaus nichts Böses zu fürchten hat, sondern vielmehr täglich empfängt, was durch keine irdischen Hilfsmittel, auch nicht durch die angestrengteste wissenschaftliche Tätigkeit irgendwann zu erreichen ist! In dieser Schule erlernt man eine bis zum Überfluss reiche Armut, man gelangt zu einem wahrhaft freien Gehorsame, man erwirbt eine Demut voll des Ruhmes, und die edelste Liebe zu Jesus dem Gekreuzigten wird uns eigen. Wenn ich an die herrliche Lebensweisheit, die dort Jedem geboten wird, und an die Leichtigkeit in ihren Besitz zu gelangen, zurückdenke, so sehe ich erst recht, was ich zu Rom verließ.“ Das ist der Friede, wie ihn die Welt nicht geben kann; das ist der Sieg, welchen wir durch Ihn erkämpfen, der die Welt überwunden hat. Luther lehrte seine Gläubigen einen anderen Weg zum Seelenfrieden. „Man muss", spricht er, „manchmal reichlicher trinken, spielen, scherzen und eine Sünde begehen, um dem Teufel Hass und Verachtung zu bezeigen, damit wir ihm nicht die Möglichkeit gönnen, uns über die geringsten Dinge Gewissenszweifel zu erregen: denn, wenn wir allzu ängstlich Sorge tragen nicht zu sündigen, so werden wir überwunden. Wenn also der Teufel zu dir spricht: Du sollst nicht trinken! So antworte du: Und gerade deshalb will ich recht viel trinken." So standen die beiden Lager sich damals gegenüber. Im Jahre 1548 erhielt Canisius eine Bestimmung, die ihn hätte befremden müssen, wenn sein Vertrauen, dass durch Ignatius Gott ihn leite, nicht ein unerschütterliches gewesen wäre. Er hatte schon zu Köln die Philosophie gelehrt, Vorträge über die

Heilige Schrift gehalten und die Ausgabe zweier Kirchenväter besorgt; er hatte zu Trient und Bologna unter den Theologen des Konzils seinen Platz gehabt. Er hatte in Deutschland für die Kirche bedeutendes geleistet und sich das Vertrauen vieler erworben; die Jesuiten aber zählten unter den Ihrigen noch wenige Männer, die der deutschen Sprache mächtig und somit im Stande waren, auf das von Verführern umgarnte Volk unmittelbar zu wirken. Dennoch war er nach Messina geschickt, um die sizilianischen Knaben in der lateinischen Beredsamkeit zu unterrichten. Ohne Zweifel wollte Ignatius seinen Gehorsam erproben; doch hatte er wohl noch einen anderen Zweck im Auge. Als ein Mann von großartigem Überblicke wusste er, dass es nicht genug sei, den Widersachern auf dem Gebiete der Theologie entgegenzutreten. Luthers erste Erfolge waren durch die sogenannten Humanisten vorbei reitet und gefördert worden. Kaum hatte man den wirklichen Wert der Schriften und Kunstwerke des Altertumes allgemeiner schätzen gelernt, als die Bewunderung für das Heidnische sich in Italien bereits gegen das Christentum wandte. Auch in Deutschland fehlte es nicht an ähnlichen Erscheinungen; die Bemühung, sich ganz in den Gesichtskreis der alten Heidenwelt zurückzuversetzen, trat dort freilich nicht hervor; doch unter den Humanisten waren vorzüglich in Erfurt Männer zu finden welche dem Christentum kaum näherstanden, als Pomponatins. Hierzu kam die Überschätzung der Reinheit des lateinischen Ausdruckes. Die Förderer klassischer Bildung sahen auf die Theologen als auf Barbaren herab, weil ihr Latein von Cicero als das seinige nicht wäre erkannt worden; nicht selten übertrugen sie die Geringschätzung von dem sprachlichen Ausdrucke auf die Sache und fühlten sich umso mehr gedrängt für Luther gegen die Theologen Partei zu nehmen, da er ihnen anfänglich für einen verfolgten Humanisten galt. Es wäre übelgetan, die Wichtigkeit, welche die alte Literatur als Bildungsmittel hat, zu unterschätzen und Ignatius verlangte von den Lehranstalten seines Ordens, dass sie die Pflege derselben nicht verabsäumen, sondern mit dem Geiste des Christentums versöhnen sollten. Durch das Lehren lernt man und er glaubte wohl, Canisius werde für seine künftige Tätigkeit vollständiger ausgerüstet sein, wenn er, bevor er in Mitte des Dranges versetzt werde, der lateinischen Beredsamkeit einige Zeit widme. Im Sommer 1549 wurde Canisius von Messina wieder abberufen. Er war bestimmt nach Ingolstadt zu gehen. Am 7. September legte er zu Rom die feierlichen Gelübde ab. Mit welchen Gefühlen er sich dem Herrn widmete, mit welcher Gesinnung er dem auferlegten Werke entgegenging, möge er selbst uns schildern: „Auf dem Boden lag meine Seele in ihrer Hässlichkeit, Unreinigkeit, Trägheit, befleckt durch viele üble Gewohnheiten und Leidenschaften. Zum Throne deiner göttlichen Majestät gewandt, enthüllte dann der heilige Engel meine Sünde und Unwürdigkeit nach Größe und Zahl, damit ich klar einsähe, wie unwürdig ich zur Gelübdeablegung hinzuträte und legte dar, wie schwierig es für ihn

sei, mich auf einem so vollkommenen Wege zu leiten. Doch endlich hast du das Herz deines heiligsten Leibes, den ich gegenwärtig zu schauen glaubte, mir gleichsam aufgetan und mich eingeladen, Wasser des Heiles aus deinem Brunnen zu schöpfen, oh mein Heiland! Mich aber verlangte vor allem, dass Ströme des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe in mich herüberquellen möchten. Ich durstete nach Armut, Keuschheit, Gehorsam; ich sehnte mich von dir ganz gewaschen, gekleidet und geschmückt zu werden. Nachdem ich also dein heiligstes Herz zu berühren und in ihm meinen Durst zu stillen gewagt hatte, verhießest du mir, um die Blöße meiner Seele zu decken ein ans drei Stücken, aus Friede, Liebe und Beharrlichkeit gewebtes Kleid. Angetan mit diesem Gewande des Heiles war ich voll Vertrauen, dass mir nichts mangeln, sondern alles zu deiner Ehre gelingen werde. Bekräftige, Herr, was du gewirkt hast; erneuere in mir den rechten, verleihe mir den mächtigen Geist. Es sei mir Freude für dich zu sterben und das Leben gering zu achten.“ Canisius erkannte seine Schwäche und Mangelhaftigkeit, er fand sie auch an Werken, um deren willen sich mancher andere für einen vollendeten Heiligen gehalten hätte. Es geht nämlich mit den Wahrnehmungen, die der Geist ohne Vermittlung der Sinne hat, wie mit denen, zu welchen man des Auges bedarf. Ein scharfes Auge sieht, was dem schwachen sich entzieht und durch das Vergrößerungsglas eröffnet den Blicken sich eine Welt des Kleinen, welche ohne diese Hilfe dem vortrefflichsten Auge verschlossen bleibt. Je mehr der Mensch in der Erkenntnis seiner Lebensaufgabe vorschreitet, desto deutlicher sieht er, wie viel ihm noch abgeht, und das Licht der göttlichen Gnade erschließt ihm die geheimsten Regungen seines Herzens, enthüllt ihm seiner Absichten innersten Zug, wenn er sich auch nur durch Dinge betätigt, die an sich betrachtet ohne alle Bedeutung sind. Daraus entsteht das tiefgefühlte Misstrauen auf sich selbst, welches dem erleuchteten Christen einwohnt. Aber mit dem Misstrauen allein wäre wenig gewonnen: denn der Mutlosigkeit wird die Palme nirgends zuerkannt, in dem Streite um die ewige Krone eben so wenig als auf den Kampfesplätzen der Erde. Der Christ weiß, dass er nicht allein ist; er weiß, dass Gott mit ihm ist. Dieselbe höhere Erleuchtung, welche ihm die eigene Unvollkommenheit erkennen lässt, erhebt ihn auch durch die lebensvolle Ankündigung der Allmacht, der Barmherzigkeit, der Liebe Gottes, und er spricht mit dem Apostel: Ich kann alles in dem, welcher mich stärket. Nun lernt er den Blick auf Gott gerichtet zu halten, von ihm allein das Vollbringen zu erwarten und an sein ganzes Verlangen und Trachten den Maßstab des göttlichen Wohlgefallens zu legen. Dies war das Misstrauen und dies das Vertrauen, durch welches Canisius zu dem Werke, wofür Gott ihn ausgesondert hatte, gerüstet war. Vollendet in Demut und Liebe und mit Erfahrungen im inneren und äußeren Leben wie sie bei einem jungen Manne von achtundzwanzig Jahren selten zu finden sind, betrat er den deutschen Boden wieder. Jene, welche

durch die Unterstützung Luthers für Wissenschaft und Bildung zu eifern glaubten, wurden bald enttäuscht. Das Toben wider die Kirche und die Selbstverleugnung zerrüttete oder entvölkerte die Lehranstalten. Zu Erfurt hatte niemand eifriger für den Sieg des Luthertums gewirkt als Euricius Cordus (Heinrich Eberwein) und Eoban Hesse; aber schon im Jahre 1523 schrieb Cordus: „Unsere Schule ist zerfallen und unter den Schülern herrscht eine Zügellosigkeit, wie sie unter Soldaten im Lager nicht größer sein kann“ und Hesse klagte: „Unsere Schule ist verlassen und wir sind verachtet.“ Auch die Lehranstalten der Länder, wo der Regent und die Mehrzahl des Volkes am katholischen Glauben festhielt, empfanden diese Einflüsse. In Ingolstadt herrschte Sittenverderbnis und Zuchtlosigkeit unter den Schülern und fast niemand wollte sich dem geistlichen Stande zuwenden, welcher schwere Pflichten auferlegt und an dessen Zukunft viele schon verzweifelten. Im Jahre 1543 war die theologische Fakultät bis auf ein einziges Mitglied eingeschmolzen. Canisius erwarb sich bald Achtung und Vertrauen, er wurde zum Rektor gewählt und später von dem Herzoge zum Prokanzler der Hochschule ernannt; aber die Hörer seiner theologischen Vorträge blieben auf eine kleine Zahl beschränkt. Doch bald wurde ihm zu Wien ein weiter reichender Wirkungskreis eröffnet; er begann hier die Tätigkeit, durch welche er in schlimmer Zeit der Bedrängnis und Entmutigung eine Säule der deutschen Kirche geworden ist. Ferdinand I. war ein verständiger, milder und frommer Fürst; er war aber unter die schwierigsten Verhältnisse gestellt und rings her von Gefahren bedroht. Er hatte das neunzehnte Jahr noch nicht vollendet, als ihm durch den Erbteilungsvertrag vom 7. Februar 1522 die deutschen Länder des Hauses Habsburg zufielen. Hier fand er die von Wittenberg ausgegangene Bewegung bereits eingedrungen. An der Hochschule von Wien hatte bei manchen Lehrern der schönen Wissenschaften schon früher ein der Kirche abholder Geist sich kundgegeben. Der Stattalter Leonhard Graf von Zeg und mehrere Räte der niederösterreichischen Regierung, deren Bereiche damals das ganze Erzherzogtum samt Steiermark, Kärnten, Krain und Görz angehörte, zeigten der Neuerung sich günstig und die Veröffentlichung der wider Luther gerichteten Bulle war untersagt, bis der Kaiser darüber würde verfügt haben. Karl V. befahl die Kundmachung und sie wurde nun allerdings vollzogen. Doch ein großer Teil des Adels empfand die Anziehungskraft der Bequemlichkeiten, welche das neue Evangelium verhieß, und der Aussichten, die es auf das Kirchenvermögen eröffnete, und förderte die Verbreitung desselben. Die Hochschule von Wien erfuhr den zerstörenden Einfluss der Wirren umso schneller, da in Ungarn, welches ihr sonst viele Jünglinge zusandte, Luthers Grundsätze bereits im Jahre 1520 gepredigt wurden und vorzüglich in der ersten Zeit rasche Erfolge hatten. Sie zählte bisher in der Regel sechs- bis siebentausend manchmal achttausend Schüler aber schon im Jahre 1522 trat in den Hörsälen eine ganz

ungewohnte Leere ein und unter den übrig gebliebenen Schülern nahm Liederlichkeit, Müßiggang und Ungehorsam überhand. Im Jahre 1523 klagte die theologische Fakultät, der Lebenswandel ihrer Schüler sei verabscheuungswürdig und den Vorgesetzten werde weder Achtung noch Gehorsam bezeigt. Im Jahre 1525 beschloss die Artisten-Fakultät von dem actus quodlibeticus (so nannte man die Disputationen, weil dabei jeder Teil die zu vertretende Behauptung nach Belieben wählt) wegen Mangel an Schülern Umgang zu nehmen. In den Jahren 1527 und 1528 ließen bei sämtlichen Fakultäten sich kaum dreißig Lernbegierige einzeichnen. Im Jahre 1526 erbte Ferdinand I. die Kronen von Ungarn und Böhmen. Dadurch wurde Österreichs Größe begründet; doch für den Augenblick wuchs Verlegenheit und Gefahr. Die Heeresmacht der Türken war damals furchtbar; Österreich und Steiermark wurden verwüstet; Wien selbst sah den Halbmond vor seinen Toren und nur durch die äußerste Anstrengung seiner Verteidiger wurde der Sultan zum Rückzuge genötigt. Auch nachdem Soliman vor Karl V. gewichen war, entbrannte der Kampf bald aufs Neue und eine Reihe von Jahren hindurch musste man stets des Äußersten gewärtig sein. In einem Kampfe, bei welchem es nichts Geringeres als das Dasein galt, war Ferdinand genötigt seinen Untertanen große Opfer zuzumuten; aber die Freunde des Luthertums wiederholten ohne Unterlass, die Türkennot sei nichts als die gerechte Strafe der Verstockung, womit man das dargebotene Gotteswort zurückweise, und wenn Ferdinand ermahnte und befahl, man solle durch Bußwerke, Gebet und Besserung des Lebens den Zorn des Allerhöchsten versöhnen so war ihm geantwortet, nicht wegen der gemeinen, fleischlichen Sünden, welche in Österreich ohnehin nicht so arg seien als in anderen Ländern, sondern wegen der Hauptsünde der Abgötterei komme die Strafe Gottes über das Land. Die Grundherren verlangten Religionsfreiheit; aber sie verstanden darunter das Recht gleich den Reichsfürsten über die Religion ihrer Gutsuntertanen zu verfügen. In dem verworrenen Drange dieser unheilvollen Jahre konnten Ferdinands Befehle nicht hindern, dass an vielen Orten tatsächlich wider die Kirche vorgegangen wurde. Die einschmelzende Geistlichkeit war entmutigt und es fehlte nicht an solchen, welche offen mit den Pflichten des Priesters und Ordensmannes brachen. Mehrere Klöster standen fast gänzlich leer. Eine große Menge von Pfarren war unbesetzt; man schätzte die Zahl derselben in den Ländern, welche Niederösterreich damals umfasste, auf dreihundert; in andere hatten die Grundherren lutherische Prediger eingedrängt. Der Bischof von Passau, zu dessen Kirchensprengel damals noch der größte Teil des Erzherzogtums gehörte, war durch das, was in seiner Nähe vorging, hinlänglich in Anspruch genommen: denn auch Bayern blieb von der wachsenden Bewegung nicht unberührt; es war daher nicht zu verlangen, dass er bis an die Grenze von Ungarn hin eine kraftvolle Wirksamkeit hätte entfalten sollen. Die Bischöfe von Wien taten, was

sie vermochten. Johann I. von Revellis erwies sich als einen entschlossenen und tätigen Mann. Sein Nachfolger Johann II. Faber Heigerlein war ein gelehrter und fleißiger Schriftsteller, dessen zahlreiche Werke zum Teile noch des Herausgebers harren; er war aber auch ein eifriger Bischof. Er übersetzte die Hälfte der vierhundert lateinischen Homilien, die er über die Evangelien verfasst hatte, ins Deutsche, er schrieb ein deutsches Gebetbuch, er predigte in den Kirchen und im Freien. Nachdem Gott im Jahre 1541 ihn abgerufen hatte, wirkte Friedrich I. Nausea in demselben Sinne und mit demselben Eifer; er war ein gelehrter und erfahrener Bischof, stand für die Rechte der Kirche nach Möglichkeit ein und verkündete das Wort Gottes in Person. Auf dem Konzile zu Trient, wo er die Kirche von Wien vertrat, erwarb er sich allgemeine Achtung. Nur seine Leiche kehrte nach Wien zurück; er starb anfangs 1552 zu Trient. Indessen fand die verlassene Heerde an Christoph Wertwein, Bischofe von Neustadt, der das erledigte Bistum verwaltete, einen frommen und tätigen Fürsorger. Allein der Kirchensprengel von Wien war damals auf die Stadt und vierzehn Landpfarren beschränkt. Dann fehlte diesen würdigen Bischöfen eine Geistlichkeit, welche sie wirksam unterstützt hätte; auch trat die Regierung ihnen nicht selten entgegen. Ferdinand war seit 1530 römischer König und führte in der Abwesenheit des Kaisers die Reichsgeschäfte, deren Schwierigkeit durch die wachsenden Verwicklungen gesteigert wurde; seine Beamten aber handelten nicht immer in seinem Sinne und nahmen bei mehreren Anlässen für die Protestanten Partei; manchmal, weil sie der kirchlichen Revolution hold waren, noch öfter, weil sie die Gönner derselben fürchteten. Auch wirkte schon das Beispiel der protestantischen Fürsten, welche, soweit ihr Arm reichte, über das Religionsbekenntnis, den Gottesdienst und die Kirchenzucht nach Willkür schalteten. So fühlte denn insbesondere Bischof Friedrich durch die Regierung sich so beirrt, dass er nur mit Mühe konnte abgehalten werden auf sein Bistum zu verzichten. Bei dieser Sachlage konnten die Erfolge, deren Johann II. und Friedrich I. sich erfreuten, keine entscheidenden werden. Das Volk versammelte sich zahlreich um sie zu hören, es legte mehrmals große Willfährigkeit an den Tag und man begann sich den besten Hoffnungen zu überlassen. Aber im Großen und Ganzen wurden doch nur die Fortschritte des Irrtumes aufgehalten. Bevor man in Österreich auf einen gründlichen Umschwung zählen durfte, musste und zwar nicht für Wien allein eine wohlunterrichtete und eifrige Geistlichkeit herangebildet werden. Davon waren die Bischöfe von Wien überzeugt, aber auch Ferdinand war es. In Augsburg lernte er den P. Claudius le Jay kennen und erkannte in ihm den Mann, der eine solche Bildungsanstalt in Gang zu bringen vermöchte. Er beschloss also zu Wien ein Collegium der Gesellschaft Jesu zu gründen und im Sommer 1551 trat es unter le Jay's Leitung bereits ins Leben. Dem Könige lag aber auch eine andere Angelegenheit

am Herzen. Als Luther und seine Parteigenossen an ihr Werk schritten, trafen sie die Buchdruckerei schon im vollen Zuge und bedienten sich derselben mit rastloser Tätigkeit. Durch zahllose Schriften wurde nicht nur die katholische Wahrheit angegriffen, in ein falsches Licht gestellt, mit Beschimpfungen überhäuft, sondern auch die Irrlehre der Menge mundgerecht und leicht zugänglich gemacht. Auch Österreich war mit derlei Schriften überflutet und wollte jemand übel die erschrecklichen Gräuel des Antichrist und die alleinseligmachende Rechtfertigungslehre Bescheid wissen, so war sogleich ein Buch oder Heftlein zur Hand. Wollte er dagegen über die katholische Lehre sich auf dem Wege der Schrift unterrichten, so musste er große, dicke Foliobände nachschlagen. Ferdinand glaubte daher mit Recht, eine kurze gemeinfassliche Darstellung der katholischen Lehre werde von großer Wirkung sein. Einer übersichtlichen, leicht zugänglichen Belehrung bedurfte aber nicht nur das Volk, sie war für die studierende Jugend ebenso notwendig und auch für die Seelsorger war ein zweckmäßiges Handbuch höchst wünschenswert. Alles, was sich über die Pflichten derselben sagen lässt, war zwar schon längst von den Lehrern der Kirche gesagt und aufgezeichnet worden; aber nur wenige Seelsorger besaßen die umfangreichen Werke, wo diese lichtvollen Belehrungen zu finden waren. Wer sie besaß, hatte nicht immer auch den Mut, sich mit großen Büchern zu befassen, zumal da rings um ihn her alles tobte und stürmte. Wohl auf den Rat des Bischofes von Wien hatte also Ferdinand der theologischen Fakultät zu Wien schon vor einiger Zeit den Auftrag erteilt, ein Religionslehrbuch für die Studierenden, eine Anweisung für die Seelsorger und einen Abriss der Glaubens- und Sittenlehre zum Unterrichte des Volkes zu verfassen. Da sie aber säumte, wandte er sich an P. Claudius le Jay. Dieser erkannte sogleich, wie segenreich eine zweckmäßige Ausführung des Gedankens wirken könne und war bereit sich der Arbeit zu unterziehen. Aber er hatte das Collegium und den an demselben erteilten Unterricht zu leiten und gab Vorlesungen an der Hochschule. Deshalb erwirkte Ferdinand, dass zu seiner Unterstützung Canisius aus Ingolstadt berufen wurde. Der Selige langte am 9. März 1552 zu Wien an, und es war ihm das für das Volk bestimmte Lehrbuch zugeteilt. Le Jay übernahm die Abfassung des auf die Studierenden berechneten Handbuches; allein schon im August 1552 starb der gottselige und geistreiche Mann, welcher Ferdinands volles Vertrauen besaß und von welchem die Kirche in Österreich noch vieles hoffen konnte. Canisius beschränkte sich nicht auf schriftstellerische Leistungen, sondern entfaltete sogleich nach allen Seiten hin eine rastlose Tätigkeit. Er lehrte an dem Collegium und an der Hochschule; mit gleichem Eifer widmete er sich der Seelsorge und der Verkündigung des göttlichen Wortes. Ferdinand hatte das Karmeliterkloster am Hofe, wo nur noch ein vereinzelter Ordensmann wohnte, für das Collegium bestimmt; vorläufig war es aber in dem

Dominikanerkloster untergebracht und die Kirche dieses Ordens war es wo Canisius seine Vorträge eröffnete. Anfänglich hatte er wenige Zuhörer, er predigte manchmal vor nicht mehr als acht bis zehn Menschen: nicht nur weil Irrtum und Vorurteil weit um sich gegriffen hatte, sondern auch weil seine rheinländische Aussprache den Wienern fremd war. Doch wenn eine Begeisterung, wie sie in seinem Herzen lebte, von der Erkenntnis, zu welcher er sich erschwungen hatte, und einer Beredsamkeit, wie sie ihm zu Gebote stand, unterstützt wird, so mag es bei einem kalten, mit Eitelkeit und Sinnlichkeit verquickten Unglauben ihr ergehen wie dem Sonnenstrahle, der von dem Eise der Gletscher abprallet; doch sie ist mächtig den Glauben anzufachen, dessen noch lebendiger Funke unter der Asche des Leichtsinnes, der Trägheit, des Lasters verborgen ist. Seine Zuhörer mehrten sich und vergaßen auf die ihnen fremde Betonung mancher Wörter; man verlangte ihn auch in anderen Kirchen zu hören; er wurde zu Kranken berufen; es sammelten sich Beichtkinder um ihn. Zu dem vielen Bequemen, wodurch das neue Christentum sich empfahl, gehörte auch das allgemeine Sündenbekenntnis, durch welches Luther die Beichte zu verdrängen suchte. Ohne Zweifel ist es nicht angenehm, einem Menschen seine Sünden und Schwächen darzulegen; es ist aber schon darum notwendig, weil die Gewalt zu binden und zu lösen an Menschen, vor welchen die Herzen nicht offen daliegen, übertragen ist und nicht aufs Geradewohl geübt werden darf. Allein die Beichte ist nicht nur die Vorbedingung einer zweckmäßigen Ausspendung des Sakramentes der Buße, sie leitet auch den Menschen an, in sich selbst heimisch zu werden. Die Mahnung: „Kenne dich selbst!“ ist älter als das Christentum. Dass der sittliche Wert des Menschen von seiner Selbstbestimmung abhängt, weiß jedermann. Wer es sich aber deutlich genug vergegenwärtigt, um die sich daraus ergebenden Folgerungen einzusehen, muss an den Menschen die Forderung stellen, über seine Neigungen und Zwecke und ihr Verhältnis zu seiner Pflicht sich Rechenschaft zu geben. Nun ist auch dies keine Sache, wozu den Menschen, die der Befriedigung zugewandte Begierde zöge und es liegt ihm näher andere als sich selbst zu richten. Aber die Katholische Kirche verkündet ihm, dass das Bekenntnis seiner Sünden, insoweit es nicht etwa unmöglich wäre, zu den Bedingungen gehöre, ohne deren Erfüllung er Verzeihung nicht hoffen könne. Dadurch wird er angetrieben, den Blick auf sich selbst zu richten und zu der Weisheit zu gelangen, deren Bedeutung ernste und aufrichtige Forscher auch außer dem Lichtkreise der Offenbarung geahnt haben. Canisius stand einer Lehre gegenüber, welche dem Menschen bei Strafe der ewigen Verdammnis anbefahl, sich um seine Sünden nicht zu bekümmern. Jetzt wird dem Menschen bei Strafe des Verlacht-Werdens vorgeschrieben, sich um die ewige Verdammnis nicht zu kümmern. Aber es gibt ein innerstes Bewusstsein, das unerschütterlich wie der Kompass nach dem Pole auf die menschliche Verantwortlichkeit hinweist, und

gekräftigt und aufgeklärt wird es durch die Selbsterkenntnisse, die den würdigen Empfang des Sakramentes der Buße bedingt und zu welcher das vorgeschriebene Sündenbekenntnis den Katholiken anleitet. Der Wirkungskreis des seligen Canisius erweiterte sich schnell. Im Herbste 1552 wurde Wien von der Pest heimgesucht. Die Unerschrockenheit, womit er zu predigen und den Kranken zu dienen fortfuhr, machte tiefen Eindruck und in der Stadt steigerten sich die Ansprüche an seine geistliche Hilfeleistung. Doch um Weihnachten besuchte er auch eine verlassene Landgemeinde; er predigte täglich, unterrichtete die Kinder, besuchte die Kranken und belebte Glauben und Mut. Ein neunzigjähriger Greis, der besserer Zeiten gewohnt den Zerfall doppelt schmerzlich empfand, rief nach Empfang des heiligen Abendmahles: Nun, lass oh Herr, deinen Diener in Frieden ziehen! In der Fastenzeit 1553 leistete Canisius einer Reihe hirtenloser Landpfarren dieselben Dienste. Bei Annäherung des Osterfestes kehrte er nach Wien zurück, um dort seine Predigten und Lehrvorträge wieder aufzunehmen; bald war aber an ihn ein neuer Anspruch gestellt. Der Bischof von Neustadt, welcher vor dem Könige zu predigen pflegte, beschloss im Frühlinge sein Leben und Ferdinand wählte den beredten, eifervollen Canisius zum Hofprediger. Dem Volke wurde dadurch nichts entzogen. Kaum hatte er dem Herrscher und seinem Hofstaate die Botschaft vom Reiche Gottes verkündet, so eilte er schon in die St. Stephanskirche um an die dort versammelten Gläubigen feurige Worte zu richten. Nicht lange darauf wurde zu dem vielen und großen, was er leistete, eine neue Bürde hinzugefügt. Das erzherzogliche Artisten-Collegium, welches durch den Stiftbrief Albrecht III. für zwölf Meister der freien Künste und Einen oder zwei Doktoren der Theologie bestimmt war, sollte ein geistliches Haus sein und die Lebensordnung war in diesem Sinne festgesetzt. Als aber im Jahre 1530 die Hochschule der gänzlichen Auflösung nahe war, begannen Weltliche mit Weib und Kind einzuziehen. Zur selben Zeit wurden in den Bursen statt des Lehrens und Lernens Landsknecht Übungen betrieben. Eine Freiheit, welche der Handhabung von Zucht und Ordnung widerstrebt, mag sich auf das Evangelium oder auf den Fortschritt berufen, ihre Wirkungen bleiben immer dieselben; die echte Wissenschaft hat von ihr eben so wenig als die Gesellschaft zu erwarten und auch heut' zu Tage entvölkert sie die Hörsäle zu Gunsten der Wirtshäuser. Seiter hatte vorzüglich durch Ferdinands Fürsorge sich manches gebessert und um dem Artisten-Collegium den früheren Geist einzuhauchen, stellte er es unter die Leitung des seligen Canisius. Der Streiter Gottes weigerte sich nicht, auch auf diesem Felde für die echte Wiedergestaltung des Entstalteten zu wirken; aber die Schwere seines Tagewerkes erfuhr dadurch eine empfindliche Steigerung; auch fiel es ihm hart, der Lebensgemeinschaft mit seinen Ordensbrüdern entbehren zu müssen. Man fürchtete für seine Gesundheit und sobald der wohlwollende Ferdinand dies

vernahm, gestattete er ihm sogleich, das anvertraute Vorsteheramt niederzulegen. Er hatte aber die Absicht, ihn für eine größere Aufgabe zu gewinnen; er beschloss ihn zum Bischofe von Wien zu ernennen. Der päpstliche Nuntius übernahm es, ihn zur Einwilligung zu bestimmen. Der Bischof von Wien hatte einen kleinen Kirchensprengel, doch eine wichtige Stellung; besaß er die hervorragenden Eigenschaften, mit welchen Canisius geschmückt war, so konnte er in den österreichischen Ländern für die Erneuerung katholischer Glaubenskraft ein starker Mittelpunkt werden. Überdies hing von Ferdinands ausharrender Gesinnung umso mehr ab, weil Karl V. krank und missmutig war; da er nun selbst einen Mann wie Canisius an seiner Seite zu haben wünschte, so schien es eine Sache der Katholischen Kirche zu sein, dass seinem Verlangen willfahrt werde. Aber Canisius blickte weder rechts noch links, sondern nur auf die Bahn, von welcher er überzeugt war, dass Gott sie ihm angewiesen habe. Gott, sprach er, hat mich in einen Orden geführt, der seine Angehörigen von allen kirchlichen Würden ausschließt: Gott will also nicht, dass ich ihm als Bischof diene. Der kaiserliche Gesandte zu Rom erhielt den Auftrag zu erwirken, dass der Papst dem Manne der Demut das Bistum anzunehmen befehle. Julius III. war geneigt, dem Wunsche zu entsprechen. Allein der Heilige Ignatius bot alles auf, um das päpstliche Einschreiten zu hindern. Wenn seiner Gesellschaft die ausgezeichnetsten Mitglieder durch die Berufung zu hohen Kirchenwürden entzogen wurden, so konnte der Geist vollkommener Weltentsagung, in welchem ihre Kraft lag, getrübt und ihre bisher so rasche Entwicklung gelähmt werden. Um ihn nicht zu kränken und doch auch dem Wunsche des römischen Königs einige Rücksicht zu zollen, ernannte Julius III. am 3. November 1554 den seligen Petrus Canisius für die Zeit eines Jahres zum Verweser des Bistumes Wien. Während diese Verhandlungen obschwebten, wurde Canisius mit wichtigen Geschäften betraut. Am 1. Januar 1554 erschien unter dem Namen der neuen Reformation eine um fassende Verordnung, durch welche Ferdinand die frühere Blüte der Hochschule Wien wieder herzustellen und sie zu einer erfolgreichen Tätigkeit zu befähigen suchte. Canisius hatte bei Beratung derselben mitgewirkt und nahm an ihrer Ausführung einen hervorragenden Anteil. Im Jahre 1554 gab Ferdinand ihm den Auftrag, mit dem Staatskanzler Soria, dem Vizekanzler Jonas und dem Rektor des Jesuitenkollegiums P. Lanoy die Maßregeln zu kraftvoller Hebung des kirchlichen Lebens zu beraten. Mitten in dem Drange so vielfacher Geschäfte und Anstrengungen vollendete der Unermüdliche die wichtige Schrift, deren Abfassung ihm aufgetragen war; im Jahre 1554 erschien zu Wien sein Inbegriff der christlichen Lehre (summa doctrinae christianae). Mit richtigem Blicke knüpfte er an dasjenige an, wovon jedem nicht ganz unwissenden Christen schon etwas bekannt ist, nämlich an die drei göttlichen Tugenden und zum Zwecke der näheren Ausführung an das apostolische Glaubens

Bekenntnis, bei dessen Artikeln die vorzüglichsten Glaubenslehren dargelegt, an das Gebet des Herrn und den englischen Gruß, durch deren Erläuterung die Gegenstände des christlichen Hoffens und Verlangens beleuchtet, endlich an die Gebote Gottes und der Kirche, durch deren Erklärung die Pflichten des Menschen und somit die Weise, wie er die Liebe zu bewähren hat, auseinander gesetzt werden. Nachdem die Umrisse des Glaubens und Sollens auf diese Art festgestellt sind, wird der Christ durch den Unterricht über die heiligen Sakramente in die Kenntnis der höheren Hilfe, die zu Erfüllung seiner Pflichten ihm dargeboten ist, eingeführt und zu treuer Benützung der göttlichen Gnade angeleitet. Dann werden die Sünden, die er meiden und die guten Werke, die er verrichten soll, ihm durch eine kurze Zusammenstellung der in der Heiligen Schrift enthaltenen Vorschriften, Räte und Abmahnungen eingeprägt und die vier letzten Dinge beschließen in kraftvollen Umrissen dargestellt die Reihe der Belehrungen. Der gelehrte Canisius berief zu Begründung der vorgetragenen Wahrheiten sich auf eine große Anzahl von Stellen des göttlichen Wortes und der heiligen Väter. Als man diese dann in ihrer vollen Ausdehnung beifügte, lag ein Werk vor, in welchem nicht nur der Laie, sondern auch der Priester reiche Belehrung fand und ob schon jetzt die heiligen Väter allgemeiner bekannt sind als damals, auch jetzt noch findet. Die erste Ausgabe erschien unter dem Schutze des königlichen Ansehens und ohne den Namen des Verfassers. An der Spitze derselben stand eine Verordnung Ferdinand I., welcher befahl, dass zu Abwendung der Wirren und Gefahren, welche die Menge der mit Irrtümern befleckten Lehrbücher verursache, dieser Inbegriff der christlichen Lehre fortan in allen seinen Landen bei dem Religionsunterrichte ausschließlich als Leitfaden zu gebrauchen sei. Wie richtig der selige Canisius das obwaltende Bedürfnis aufgefasst und wie ausgezeichnet er demselben entsprochen hatte, bewies die rasche Verbreitung und das dauernde Ansehen seines Werkes. In den Staaten Philipp II. war es schon im Jahre 1560 eingeführt und bald hatten alle katholischen Länder sich demselben erschlossen; im Jahre 1686 zählte man „bereits mehr als vierhundert Ausgaben und es war in alle Schrift sprachen katholischer Völker übersetzt. Für den ersten Religionsunterricht besorgte Canisius bald nach dem Erscheinen der ersten Auflage einen Auszug, der gleichfalls die weiteste Verbreitung fand. Canisius widmete der Leitung des Kirchensprengels Wien sich ungern, doch mit der gewissenhaftesten Treue. Ferdinand förderte seine Erfolge durch die Unterstützung, die er ihm bereitwillig gewährte, und in und außer Österreich wurde sein Name den Feinden der Kirche verhasst. Man nannte ihn mit wohlfeilem Witze den österreichischen Hund. Als er nicht lange darauf zu Prag in einem lateinischen Verse ermahnt wurde: „Entweiche, Hund: denn Wache hält für uns die Gans (Huß) antwortete er treffend: „Dem Hunde feindlich ist der Wolf und nicht das Schaaf.“ Doch man hatte Grund zu besorgen, dass

es bei Worten nicht bleiben werde. Zu Wien wurden jene, die seinen Mahnungen ihr Herz verschlossen, vorzüglich durch seine beredsamen und richtig treffenden Predigten in Grimm versetzt und um Gewalttaten vorzubeugen, ließ Ferdinand ihn, wenn er sich um zu predigen in die Kirche begab, durch Gewaffnete begleiten. Nicht einmal die kurze Zeit, für welche Canisius der Kirche von Wien gegeben war, blieb ihr unverkürzt. Ferdinand beabsichtigte zu Prag ein Collegium der Jesuiten zu gründen und Canisius wurde dorthin gesandt, um die nötigen Einleitungen zu treffen. Ferdinand kannte die Schwierigkeiten, welche in Böhmen zu erwarten waren, er wusste, dass es zu Beseitigung derselben der Tatkraft und Klugheit bedürfe, um deren willen er den gottseligen Mann in Wien festzuhalten suchte, und entschloss sich umso leichter ihn ziehen zu lassen, da er noch keineswegs die Hoffnung aufgab, ihn als Bischof von Wien zu sehen; vielmehr wurden die Bemühungen einen päpstlichen Befehl zu erwirken bei Paul IV. erneuert. Im Juli 1555 verließ also Canisius Wien. Seine Predigten hatten auch zu Prag große Erfolge. Für das zu errichtende Collegium erlangte er das St. Clemenskloster und förderte die Herstellungen, welche der Zustand des Gebäudes notwendig machte. Aber schon im Oktober musste er sich nach Bayern begeben. Herzog Albrecht wünschte zu Ingolstadt ein Collegium zu gründen und überall, wo es Bahn zu brechen galt, schien Canisius unentbehrlich. Anfangs 1556 rief Ferdinand ihn nach Wien zurück; er wollte sich mit ihm über die wichtigen Fragen besprechen, welche auf dem herannahenden Reichstage von Regensburg sollten entschieden werden. Am 1. Februar sah Wien ihn wieder und hier erfuhr er, dass der Heilige Ignatius beschlossen habe, ihn der deutschen Ordensprovinz zum Oberen zu geben; seine Gegenvorstellungen blieben vergeblich. Ende Februar verließ er Wien von neuem und einige Zeit darauf wies Ferdinand seinen Gesandten an, die Betreibung bei dem Papste einzustellen; er wolle dem heiligen Manne, den er liebe und hochschätze, keine weitere Unruhe verursachen. So schied der selige Petrus Canisius von Wien, zwar nicht ohne noch mehrmals wiederzukommen, doch ohne hier jemals wieder eine längere Tätigkeit zu üben. Er lebte noch beinahe zweiundvierzig Jahre und sie waren reich an Erfolgen für die Sache Gottes, reich an allen Werken, für die dem getreu erfundenen Knechte die Krone des Lebens hinterlegt ist. Er verwaltete sein Vorsteheramt dreizehn Jahre lang, war in jedem Bereiche der Pflichterfüllung das Vorbild seiner Untergebenen und nahm bei jeder Mühewaltung das Schwerste für sich. Der Einblick in den Wert der ewigen Güter vermählt mit der Liebe, die in dem Nächsten den Heiland sieht, der für ihn in der Wiege lag und am Kreuze hing, gibt dem Menschen eine wunderbare Kraft und Canisius schien sich zu vervielfältigen um die Seelen zu retten; er zeigte sich so vielen und schweren Leistungen gewachsen, dass seine eifrigsten Ordensbrüder darüber staunten und der Meinung waren, ohne Wunder sei dies unmöglich. Er predigte

unablässig, er gründete eine Reihe von Kollegien und da nach allen Seiten hin seine Hilfe in Anspruch genommen wurde, machte er Reisen, welche ihn in alle Gegenden von Deutschland führten. Er hatte ohne es zu suchen an den Verhandlungen über die große Frage des Tages einen wichtigen Anteil. Er war während des Reichstages zu Regensburg anwesend, um nach dem Wunsche des römischen Königs und des Kardinales von Augsburg die Katholiken durch seinen Rat zu unterstützen. Er leistete bei dem Religionsgespräche zu Worms ausgezeichnete Dienste. Melanchton versprach zwar, er werde seine lichtvolle und gründliche Entwicklung der katholischen Lehre vollständig widerlegen; er hielt aber nicht Wort und die Verlegenheit, in welche die Gegner sich versetzt sahen, trug wohl viel dazu bei, dass sie selbst durch die Ausschließung der entschiedenen Anhänger des augsburgischen Bekenntnisses die Fortsetzung der Verhandlungen unmöglich machten. Bald darauf wurde Canisius dem Nuntius beigegeben, welchen Paul IV. nach Polen sandte, um auf dem Landtage zu Petrikau die Rechte der Kirche zu wahren. Als Pius IV. den Kardinal Hosius an den Kaiser Ferdinand schickte, war er gleichfalls angewiesen ihn zu begleiten. Er wirkte auf dem Reichstage von Augsburg; Ferdinand zog ihn bei allen wichtigen Angelegenheiten zu Rat und die Beseitigung der Hindernisse, welche der Wiederaufnahme des Konzils im Wege standen, war großenteils seinem Einfluss zu verdanken. Noch vor Beginn der Sitzungen beriefen ihn schon die päpstlichen Legaten, weil sie mit Recht erwarteten, sein Ansehen, seine Gelehrsamkeit und Erfahrung werde in den vorbereitenden Versammlungen von großem Nutzen sein. Allein neben allem anderen versah er auch, soweit seine vielen Reisen es verstatteten, von 1559 bis 1566 die Stelle eines Dompredigers von Augsburg und der Kardinal Otto Truchsess machte geltend, dass er in dieser Stadt unentbehrlich sei. Wie hoch Otto den apostolischen Mann schätzte, bewährte sich als er den Jesuiten die von ihm gegründete Hochschule Dillingen übergab, denn er erklärte dabei: „Was mich hierzu bestimmt, ist die innige Freundschaft für den so berühmten Doktor Petrus Canisius, welcher durch Gottseligkeit ebenso wie durch Wissenschaft hervorragt und in Augsburg und dem ganzen Kirchensprengel Außerordentliches gewirkt hat.“ Ottos Wünsche heischten aber umso mehr Beachtung, da er um die Kirche und den Heiligen Stuhl sich große Verdienste erworben hatte. Man erlaubte also, dass Canisius noch zu Augsburg die Fastenpredigten hielt. Dann begab er sich wirklich nach Trient; doch verweilte er dort nicht lange. Sein damaliger Generaloberer P. Laynez überzeugte sich auf der Rückreise von dem Religionsgespräche zu Poissy, dass dieser Zeuge für die verkannte Wahrheit nirgends notwendiger als in Deutschland sei und rief ihn dorthin zurück. Als er nach dem Tode des P. Laynez sich zu der Wahl eines neuen Generaloberen nach Rom verfügte, beriet Pius V. sich mit ihm über die Angelegenheiten der deutschen Kirche und sandte ihn dann als seinen

Bevollmächtigten an die deutschen Fürsten um die Kundmachung der Beschlüsse von Trient zu betreiben. Bald darauf ernannte der nunmehrige Generalobere Franz Borgia ihn zum Visitator der österreichischen, der ober- und der niederdeutschen Ordensprovinz: denn drei Provinzen hatte die Gesellschaft Jesu nun in Deutschland, während sie, als Canisius die Leitung übernahm, dort auf das Collegium zu Wien und die im Entstehen begriffenen Häuser zu Prag und Ingolstadt beschränkt war. So stark die Gesundheit war, deren Canisius lange sich erfreute, durch so große und fortgesetzte Anstrengungen wurde sie dennoch erschüttert. Der päpstliche Auftrag veranlasste ihn zu einer viermonatlichen Reise, auf welcher er alle von ihm gehegten Erwartungen erfüllte. Damals kam er noch einmal nach Köln, der Stadt voll Erinnerungen an seine Studienjahre, an seine Jugendfreunde, an die Führungen Gottes, die über seinen Lebensweg entschieden hatten. Auch die Heimat sah er wieder; er verweilte acht Tage lang zu Nimwegen. Als er aber auf dem Rückwege bis Mainz gekommen war, wo es an Geschäften nicht gebrach, fühlte er sich erschöpft. Am 28. Januar 1566 schrieb er von Mainz aus an den heiligen Franz Borgia: „Seit einigen Tagen fühle ich, dass meine Kräfte geschwächt sind und die gewohnte Rüstigkeit entwichen ist. Es geschehe an uns der Wille des Herrn und lasse uns im Leben und im Tode Söhne des heiligen Gehorsames sein.“ Im Jahre 1567 fiel er in eine gefährliche Krankheit und er langte, dass ihm für die Leitung der oberdeutschen Ordensprovinz ein Stellvertreter beigegeben wurde. Im Jahre 1569 war auf seine dringenden Bitten das Amt eines Provinzoberen ihm gänzlich abgenommen. Er war weit entfernt ruhen zu wollen: denn abgesehen davon, dass er als Prediger tätig blieb, beabsichtigte er nun dem Irrtume durch Abfassung eines größeren Werkes entgegenzutreten. Während Arbeiten und Sorgen sich um jede Stunde seines Tages stritten, hatte er Zeit gefunden, das „Handbuch der Katholiken“ (Enchiridion catolicorum) zu verfassen, welches großen Nutzen brachte und dessen Verbreitung Ferdinand zu fördern bestrebt war. Da aber das Werk der so genannten Magdeburger Centuriatoren bei den Unwissenden und Halbgelehrten großes Aufsehen erregte, so beauftragte Pius V. den vielbewährten Canisius mit der Widerlegung desselben. Doch ohne einiger Muße sicher zu sein, war es unmöglich an ein solches Unternehmen zu schreiten. Seine Absicht war nicht den Magdeburger Gelehrten bei ihren Fälschungen der Kirchengeschichte Schritt für Schritt zu folgen, sondern darzulegen, wie sehr durch die von ihnen vorgebrachten Behauptungen das Wort Gottes entstellt werde. Das Werk war auf drei Teile berechnet und er wählte für den ersten Johannes den Täufer, für jene zweiten die katholische Lehre von der Heiligen Jungfrau und für den dritten den heiligen Petrus zum Mittelpunkte. Der erste Teil erschien 1571, der zweite, einen starken Folioband füllende fünf Jahre darauf. Das gründliche und tiefgehende Werk zu vollenden, war ihm nicht gegönnt: denn noch immer war er vielfach in

Anspruch genommen. Papst Gregor XIII. bediente sich seiner zu Verhandlungen mit mehreren deutschen Fürsten und berief ihn dann nach Rom um über die Maßnahmen, durch welche für die Kirche in Deutschland gesorgt werden könnte, sein Urteil zu vernehmen. Seine Ordensoberen wiesen ihn an zu Innsbruck, wo die erforderlichen Bücher ihm nur teilweise zu Gebot standen, die Stelle eines Hofpredigers zu übernehmen und sandten ihn Ende 1580 nach Freiburg in der Schweiz, um dort ein Collegium zu gründen und zu leiten. Der Geist Gottes, welchem er seine Seele zum Tempel erschlossen hatte, bekundete sein Walten durch die Demut und Milde, die das ganze Wirken des in Gott lebenden Priesters atmete. Die großen Erfolge seiner Wirksamkeit waren offenkundig und allgemein anerkannt. Schon im Jahre 1561 schrieb ihm Pius IV., er danke dem Allmächtigen für so viele, die Canisius durch das Amt seiner Predigt in die Kirche zurückgeführt habe, und fügte bei, alles, wovon er glaube, dass es zum Heile dienen könne, werde er ihm gewähren. Kaiser Ferdinand ehrte und liebte ihn. Kardinäle, Bischöfe, Fürsten, hervorragende Männer der Kirche, des Staates und der Wissenschaft bezeigten ihm Hochachtung; er blieb aber stets vom Herzen demütig. In der Kraft jener Gesinnung, welche nicht etwa ein Asket des Mittelalters, sondern Jesus Christus seinen Schülern vorgezeichnet hat, fühlte er aus tiefster Seele sich als einen unnützen Knecht: deswegen floh er alle Ehre und Auszeichnung und alles, was Erniedrigung brachte, war ihm willkommen. Als er, da er noch Provinzoberer war, den Visitator P. Natalis begleitete und sein Verhältnis der Unterordnung bei jedem Anlasse hervorstellte, sprach dieser das edle und wahre Wort: Canisius mag selbst sich erniedrigen oder von anderen erhoben werden, er bleibt immerdar groß. Allein noch viel deutlicher betätigte sich seine ihrer selbst unbewusste Demut durch den Gehorsam, welchen er seinen Oberen auch dann, wenn eine Gegenvorstellung vollkommen berechtigt, ja fast geboten schien, ohne Bedenken und Grübeln erzeigte. Seine Milde und Sanftmut bewährte sich nicht nur in allen Berührungen mit Gesinnungsverwandten, sondern auch gegen die heftigsten Feinde, wegen die ergrimmtesten Verleumder und Verfolger. Luther war in Schimpfreden erfinderisch und wider den Antichrist und seine abgöttische Rotte recht kräftig zürnen zu können, galt ihm als ein sicheres Zeichen der erlangten Rechtfertigung. Die Schüler ahmten den Meister nach. Luther schrieb wörtlich wie folgt: „So wir Diebe mit Strang, Mörder mit Schwert, Ketzer mit Feuer strafen, warum greifen wir nicht vielmehr an die schädlichen Lehrer des Verderbens, als Päpste, Kardinäle, Bischöfe und das ganze Geschwür der römischen Sodoma, die Gottes Kirche ohne Unterlass vergiften und zu Grunde verderben, mit allerlei Waffen und waschen die Hände in ihrem Blute?" Seine Anhänger sparten, wo sie sich die Stärkeren wussten, niemals ein Mittel der Gewalt. Solchen Feinden gegenüber sprach Canisius: „Je mehr sie uns verleumden und schmähen, desto

inniger und herzlicher lasset sie uns lieben: denn verfolgen sie uns auch, so sind sie doch um willen des Blutes und der Liebe Jesu Christi gewiss würdig geliebt zu werden.“ Die Liebe, welche diese Worte ihm eingab, ist eine Blume, die durch das Gebet will genährt und durch die Selbstverleugnung gehütet sein. Canisius erfüllte, was kein einsamer Klosterbruder sondern der Apostel der Völker den Christen vorschreibt, indem er spricht: „Betet ohne Unterlass.“ Sein Herz war stets auf Gott gerichtet, das Verlangen den Höchsten und Erhabensten zu verherrlichen und dem Urquelle der Liebe zu gefallen, schlummerte niemals ein und er wog alles, was sich ihm als ein Gegenstand der Anteilnahme fühlbar machte, stets auf der Wage des Heiligtumes; er fragte sich nur, ob es Gott gefalle oder missfall, nicht ob und inwiefern es sich durch das Gefühl des Augenblickes als ein Wünschenswertes ankünde. Dadurch bewahrte er seinem Geiste die Freiheit in Mitte der wichtigsten Geschäfte und der dringendsten Sorgen sich zu Gott emporzuschwingen und bei ihm Licht und Kraft zu empfangen. Dies erreichte, dies bewahrte er aber durch seinen Eifer in Gebet und Betrachtung. Manchmal durchwachte er ganze Nächte in Anbetung und Flehen. Er übte häufige Bußwerke und auch an Tagen, die dem Fasten nicht gewidmet waren, beschränkte er seine Nahrung auf ein so geringes Maß, dass man sich fragte, wie sie dem unabweislichen Bedürfnisse des Leibes genügen könne? Canisius verließ Freiburg nicht mehr. Einmal erhielt er von den Ordensoberen eine andere Bestimmung; die ganze Stadt klagte und er selbst machte sich unverzüglich zur Abreise fertig; die ihm erteilte Weisung war aber widerrufen. Er setzte in engerem Kreise die Bemühungen fort, durch die er sich würdig gemacht hatte, als eine Mauer des Hauses Gottes, als ein Apostel Deutschlands begrüßt zu werden. Er predigte, er unterrichtete die Jugend, er war den Einheimischen und den vielen Fremden, die ihn zu besuchen kamen, ein Lehrer, ein Berater, ein Tröster; er wirkte in die Ferne hin durch Briefe und Schriften. Der Heilige Karl Borromäus war zu Trient und zu Rom mit Canisius in Berührung gekommen und hatte den Geist, der in demselben waltete, sogleich erkannt. „Sobald er vernahm, dass dieser getreue Haushälter des Herrn seinen Wirkungskreis nun zu Freiburg erhalten habe, schrieb er ihm ohne Verzug, drückte seine Freude aus ihn in der Nähe zu haben und bat, er möge ihm keinen Rat vorenthalten, der ihm bei dem Besuche der in der Schweiz gelegenen Teile seines Kirchensprengels von Nutzen sein könne. Im Jahre 1588 erlitt Canisius einen Schlaganfall, durch dessen Folgen er sich genötigt sah, dem Predigtamte zu entsagen; doch in engerem Kreise hielt er immer noch Vorträge und die Muße, welche ihm durch die Beschränkung seiner äußeren Wirksamkeit wurde, kam seiner schriftstellerischen Tätigkeit zugute. Der Geist trug den hinfälligen Leib und was anderen in den Tagen der Manneskraft eine Anstrengung geschienen hätte, das war für ihn die Erholung des Greisenalters. Noch in seinem letzten Lebensjahre schrieb

er zahlreiche Briefe. Das bedeutendste Werk, welches er in der Abendstunde seines Lebens vollendete, sind die Anmerkungen zu den sonn- und festtäglichen Evangelien, welche 1591 und 1593 in zwei starken Quartbänden erschienen. Am Eingange seiner großartigen Tätigkeit entwarf er als ein noch junger Mann den Abriss der Glaubens- und Sittenlehre, welcher auf den Jugendunterricht einen so weit verbreiteten und dauernden Einfluss genommen hat. Als er von der unmittelbaren Teilnahme an den Kämpfen der Zeit ausgeschieden war, belehrte er die Prediger, denen er so lange durch die Tat vorgeleuchtet hatte, wie sie die Kanzel benützen sollten, damit ihr Wort dauernde Früchte des Heiles bringe. Bei den evangelischen Abschnitten hebt er stets dasjenige hervor, von welchem aus man am nachdrücklichsten auf den Mittelpunkt der christlichen Gesinnung auf die Tatkräftige Wertschätzung des höchsten Gutes wirken kann. Er zeigt ferner, wie man das Evangelium des Tages verwerten könne, um sich zur Betrachtung Gottes und seines Reiches zu erheben und bleibt auch hierbei nicht stehen. Er leitet den Leser an, aus der Betrachtung das Gebet zu entwickeln und seine innige Frömmigkeit macht ihn unerschöpflich in Andeutungen, wie man durch die Vergegenwärtigung der Glaubenswahrheiten sich zu Rene, Demut und Liebe bestimmen und an die göttliche Barmherzigkeit Berufung ein legen könne. Der dem Prediger erteilte Unterricht wird zu einer Schule des Gebetes. Das Werk bezeugt aber auch seine ausgebreitete Gelehrsamkeit und insbesondere seine Vertrautheit mit den heiligen Vätern, mit deren Stellen es durchwoben und von deren Geiste es durchdrungen ist. Bei solchen Leistungen konnte der Wellenschlag einer vielbewegten Zeit seinen Namen nicht in Vergessenheit bringen; er blieb den Katholiken ehrwürdig und teuer. Im Juni 1595 schrieb an ihn der heilige Franz vorderes, damals Dompropst von Genf und damit beschäftigt die Bevölkerung von Chablais zum katholischen Glauben zurückzuführen: „die Tugend, mein verehrtester Vater, hat solchen Wert und solche Trefflichkeit in sich, dass sie, wie Ihr wohl wisset, zu jeder Zeit und an jedem Orte sich ohne irgend ein Hindernis offenbart und den, welcher sie besitzt, teuer und ruhmvoll sogar für jene macht, welche, obgleich sie nicht wissen, worin sie besteht, demungeachtet ihren Namen ehren. Ich glaube also der Entschuldigung nicht sehr zu bedürfen, wenn ich, der ich ein unbekannter, namenloser Mann bin, mich nicht scheue an Euch zu schreiben, der Ihr nicht unbekannt und namenlos, sondern durch so vieles, was Ihr zur Ehre Jesu Christi getan und gesprochen habt, allen Gläubigen wohlbekannt seid. Es ist nicht zu verwundern, wenn der, welcher so viele Male an die Christgläubigen schrieb, von Vielen aus dem einzigen Grunde, weil sie Christen sind, Briefe empfängt Ende 1596 bestieg der heilige Greis noch einmal die Kanzel; man hatte die Mittel gefunden, für das Collegium ein Gotteshaus zu erbauen, und bei der feierlichen Eröffnung desselben richtete er an die versammelte Gemeinde treue Worte der Ermahnung. Er

wurde nur von den nahe Stehenden verstanden; aber sein Anblick genügte die Herzen zu rühren. Im September 1597 befiel ihn die Wassersucht. Als man ihn ermahnte, er möge Gott um Linderung seiner Leiden bitten, sprach er: „Lassen wir Gott machen; wir haben einen guten Herrn. Alle Jahre hindurch, die ich in der Gesellschaft lebe, hab' ich mich gänzlich ihm anvertraut und immer ging es mir wohl. Auch nun übergebe ich mich ihm ganz und gar.“ Das sind wenige und einfache Worte, aber das Geheimnis des christlichen Lebens und die Weisheit der Kinder Gottes ist in ihnen ausgedrückt. Es ist der Wille Gottes, durch welchen uns jedes geistige und leibliche Vermögen geworden ist, und wir würden in das Nichts zurücksinken, wenn Gott nicht wollte, dass wir seien. Wir können also zwar anders sein als unser Erschaffer, Erlöser und Heiligmacher es verlangt; aber unseren Willen mit dem Willen, durch welchen wir sind und leben, in Missklang zu setzen und dennoch an den Gütern teilzunehmen, welche Gott uns beschieden hat und nach denen wir ein unauslöschliches, weil in unserer Natur begründetes Bedürfnis fühlen, das vermögen wir nicht. Der Wunsch es zu vermögen, enthält genau genommen einen Unsinn: denn es wird dadurch dem Allerhöchsten die Zumutung gestellt, mit sich selbst in Widerspruch zu geraten. Etwas anderes zu wollen als Gott will, ist also ebenso töricht als frevelhaft und den eigenen Willen mit dem göttlichen vollkommen zu vereinigen, ist das Höchste, was das Geschöpf vermag. Alles Große, was die Engel an der Mutter des Herrn bewundern, war ihr durch die Gesinnung, kraft welcher sie sprach: Mir geschehe nach deinem Worte. Anfangs Advent sagte Canisius: Binnen kurzem werde ich scheiden. Es war so; er sollte Weihnachten im Himmel feiern. Am Tage vor dem Feste des Heiligen Apostels Thomas sprach er nach dem Vespergebete: Es ist vorüber! und hierauf ergriff ihn ein heftiger Schrecken. Den Tod um der Pflicht willen gering zu achten, ist Seelengröße; um den Tod sich nicht kümmern, ist ein kläglicher Leichtsinn, unwürdig des Geistes, der für ein unsterbliches Leben geschaffen ist. Der Heiland sprach auf dem Ölberge: Ich bin betrübt bis in den Tod: denn er wollte uns ein Hohepriester sein, an welchen wir uns mit vollem Vertrauen wenden könnten, weil er in allen Dingen so wie wir nur ohne Sünde versucht wurde. Die Gnade, die er uns erwarb, kann von seinen Auserwählten alle Schauer des Todes abwenden; Franz der Seraphische stimmte, als er des herannahenden Scheidens inne war, ein Jubellied an. Der Heiland lässt aber seine Freunde manchmal einen Tropfen aus dem Kelche kosten, den er selbst getrunken hat, damit sie zu letzter Bewährung ihrer Treue mit ihm sprechen: Nicht mein, sondern dein Wille geschehe! Dann kommt der Engel herab sie zu trösten. Er kam auch zu Canisius herab. Nachdem seine versammelten Brüder für ihn die Bußpsalmen und die Empfehlung der Seele gebetet hatten, kehrte der Friede des Himmels wieder bei ihm ein. Am nächsten Morgen empfing er unter Tränen den Leib des Herrn. Dann sprach er zu den Umstehenden nach der rechten

Seite hindeutend: „Sehet ihr nicht?“ Und ein Strahl frohlockender Freude leuchtete auf seinem Angesichte. Er empfing die letzte Ölung, er küsste das Kreuz und hielt es fest in seiner Hand. Als es zu sinken begann, war seine Seele hinübergegangen zu dem Herrn ihrem Heilande. So lebte, so starb der selige Petrus Canisius, und wie haben wir bisher gelebt? Als der Mann Gottes der Wahrheit das Zeugnis gab, war man der Meinung, es sei der Welt ein neues Licht aufgegangen. Du musst abwerfen den Kram der guten Werke, mit welchen du beladen bist, sonst kannst du nicht eingehen durch die enge Pforte: so lautete die Losung der damaligen Aufklärung. Zu fasten oder andere Werke der Selbstverleugnung zu üben, galt ihr für Torheit, die Ordensgelübde abzulegen für Teufelsdienst, die heilige Messe zu hören für Abgötterei. Die Nutzanwendung auf das Leben war, dass man essen und trinken, spielen und scherzen, und wenn das Gewissen sich rege, es noch ärger treiben solle. Die Lehre, welche heut' zu Tage als die echte Blüte der Vernunft gepriesen wird kommt auf dasselbe hinaus. An der Befriedigung schändlicher Begierden etwas Arges zu finden, ist ihr eine Torheit; Maßnahmen zu Aufrechterhaltung der sittlichen Ordnung sind ihr ein Frevel an der Freiheit. Der liberale Staat ist verpflichtet, die Jugend zur Zuchtlosigkeit einzuüben, die Bühne zur Schule des Lasters zu machen und wohlgefällig zu lächeln, wenn die sittliche Scheu durch Schriften und Schriftlein verhöhnt wird. Nur Eines hat sich geändert. Den Verirrten, welchen Canisius gegenüberstand, wurde gepredigt, nur demjenigen schade die Sünde nicht, welcher auf den Sohn Gottes herzhaft vertraue und unerschütterlich glaube, dass er durch die Zurechnung der Verdienste Jesu Christi gerechtfertigt sei. Man hat nun einen Schritt weiter gemacht. Die neueste Vernunft fühlt nach Gott und seinem Eingebornen Sohne kein Bedürfnis. Reichtum Sinnenlust und Freiheit von der Religion sind ihre Götter, die Fabrik, die Eisenbahn, die Börse sind ihre Heiligtümer, die Festessen ihr Gottesdienst. Dem Geschlechte der Zukunft, das sie heranzubilden strebt, sollen Offenbarung, Erlösung und ewige Vergeltung als Märchen oder wenn man will als Mythen gelten. Aber dadurch wird nichts geändert an dem göttlichen Worte: „Throne zu meiner Rechten, bis ich deine Feinde zum Schemel deiner Füße gemacht habe.“ Der Sohn Gottes hat uns erlöset, der Sohn Gottes wird uns richten. Schon jetzt zeigen seine Gerichte sich deutlich genug; hell und stark wie der Blitz zucken sie durch die Nacht des Frevels und der Torheit: denn wo es seinen Feinden gelingt den Glauben an Gott und Gottes Eingebornen Sohn zu erschüttern, dort wanket der Boden unter der Gesellschaft, Zerrüttung, Elend und Unheil brechen herein. Aber Jesus Christus wird einst wiederkommen auf den Wolken des Himmels, umringt von seinen Heiligen und Engeln. Dann werden, so verkündet die Heilige Schrift die Widersacher seines Reiches sprechen: „Diese sind es, welche wir einst verlachten und verhöhnten! Wir Toren hielten ihr Leben für Unsinn und ihr Ende für ruhmlos und nun sind sie den

Heiligen beigezählt und unter den Kindern Gottes empfangen sie ihren Anteil! So haben wir uns also verirrt von dem Wege der Wahrheit und die Sonne der Erkenntnis ist uns nicht aufgegangen! Was hat die Hoffart uns geholfen und des Reichtums Prahlerei uns gefrommt? Dies alles ist wie ein Schatten vorübergezogen. Solche Sprache führen die Sünder in der Hölle.“ Unter den Gerechten, welche rings um den Menschensohn glänzen, wie der aufgehende Morgenstern wird auch Petrus Canisius sein. Damit wir mit ihm zur Rechten des Richters stehen, wollen wir seinen Glauben und seine Werke nachahmen und die Lästerungen, welche wider Gott, sein Gesetz und seine Kirche ausgestoßen werden, mit Abscheu von uns weisen. Haben wir bis jetzt die kostbare Zeit unseres Lebens nicht angewendet, wie wir sollten, so wollen wir es bereuen aber deshalb nicht verzagen. Nichts ist verloren, solange wir noch auf Erden pilgern. Der himmlische Hausvater geht auch zur elften Stunde aus und sucht die Lässigen auf und spricht: Warum steht ihr den ganzen Tag müßig? Und jenen, die ihm in seinen Weinberg folgen und rüstig Hand anlegen, gibt er den Lohn, als hätten sie vom frühen Morgen an gearbeitet. Wir sollten jeden Tag mit dem Entschlusse beginnen, nun einmal Ernst zu machen mit der in Werken tätigen Liebe und jede Stunde dem Herrn, welcher sie uns 1568 verleiht, durch trennen Dienst zu weihen. Wenn uns aber ein neues Vorbild christlicher Tugend vor die Augen gestellt wird, so ist dies besonders geeignet, auf das Wollen und Handeln einen belebenden Einfluss zu üben. An dem Tage, an welchem wir dem seligen Canisius zum ersten Male öffentliche Verehrung zollen, wollen wir mit Gottes Hilfe beginnen, jeder an dem von der Vorsehung uns angewiesenen Standorte, unsere Pflichten so zu erfüllen, wie er die seinigen erfüllt hat. Amen.

E.R.I. 106 Die 18. Generalversammlung des Wiener Schutz Vereines*

Gehalten am 22. April 1865

„Der Mensch ist keine Eintagsfliege: denn ein unsterbliches Leben ist sein Anteil; aber eben deswegen weist die Vernunft ihn an, die Zukunft von hier und dort stets im Auge zu behalten. Unter den Einwirkungen, durch welche die Zukunft der menschlichen Gesellschaft bestimmt wird, nimmt die Erziehung der heranreifenden Geschlechtes eine hervorragende Stelle ein. Dies weiß niemand besser als die rührige Partei, welche durch die Umwälzung des Bestehenden sich eine Welt nach ihrem Sinne aufzubauen strebt. In allen Ländern, wo sie eine Rolle spielt, sucht sie vor allem sich des Jugendunterrichtes zu bemächtigen und die empfänglichen Gemüter für ihre Pläne heranzubilden. Allein eben deswegen liegen der Familie nicht nur gegen Gott, sondern auch gegen den Staat wichtige Pflichten ob: denn in ihrem Schoße sollen dem Kinde durch Wort und Beispiel die Grundsätze eingeflößt werden, von welchen geleitet es den Weg zum Himmel finde und der menschlichen Gesellschaft ein nützlicher Bürger werde. Nicht immer genügen die Eltern dieser heiligen Pflicht und manchmal bleibt sie auch ohne ihre Schuld unerfüllt: denn sie können den Ihrigen durch einen frühen Tod entrissen werden. Kinder, welche einer wirksamen Obhut von Eltern und Verwandten aus was immer für Gründen entbehren, haben auf Mitleiden und Hilfe einen besonderen Anspruch; sie gleichen einer Blume, welche man zu gießen versäumt, und wiewohl der Regen des Himmels noch zu rechter Zeit nachhelfen kann, so geschieht es doch leicht, dass sie verwelket. Die Nächstenliebe, welche der Heiland uns gelehrt hat, erweitert unseren Gesichtskreis; nichts, was zur Ehre Gottes und zum Heil des Menschen dienen kann, stellt sich uns als etwas Fremdes dar und darum erweckt sie auch die Bereitwilligkeit, wo es Not tut, nach Vermögen mitzuwirken, dass die Jugend wachse und wofern sie Irrwege betreten hat, von denselben zurückgeführt werde. Diese Gesinnung ist es, welch unser Verein zu betätigen strebt, und zwar an Knaben und Mädchen, welche der tatkräftigen Nächstenliebe dringend bedürfen, aber zugleich der Fürsorge des Menschenfreundes keine leichte Aufgabe stellen. Wenn das verwahrloste Kind schon so weit gekommen ist, dass es durch seine Handlungen das Einschreiten der Sicherheitsbehörden hervorgerufen hat, so ist viel Unkraut auszujäten, bevor der gute Same gedeihen kann. Allein umso notwendiger ist unverzügliche Hilfe. Die Macht der bösen Gewohnheiten pflegt sich mit jedem Jahre zu verstärken und was bei dem Knaben noch sehr wohl möglich ist, kann bei dem Manne unmöglich geworden sein, wenn nicht Gott durch besondere Führungen sein Herz erschüttert.Die sittliche

Besserung des verwahrlosten Kindes geht in der Regel geräuschlos vor sich wie das Wachsen des Baumes und äußert sich ebenso sehr durch das, was unterbleibt als durch das, was geschieht. Dass also von den beiden Rettungshäusern wenig Hervorstechendes zu melden ist, hat nichts Befremdliches, sondern gibt vielmehr Zeugnis für den still vorschreitenden Erfolg. Man muss in diesem Leben darauf verzichten alles Wünschenswerte verwirklichen zu können; dennoch ist es gut, die noch ungelösten Aufgaben stets im Auge zu behalten. Möge durch Gottes Segen dem frommen, wohltätigen Werke einen Ausdehnung werden, in welcher es hinreicht, um wenigstens dem dringendsten Bedürfnisse zu genügen; mögen sich zunächst die Mittel darbieten, in dem Rettungshause für Mädchen die Zöglinge auf jene Zahl zu bringen, für welche die vorhandenen Räume berechnet sind. Das Nähere über die Verwaltung beider Häuser und die Ausgaben und Einnahmen des Schutzvereines wird der hochverdiente Herr Direktions-Vorstand Ritter von Heintl mitzuteilen die Güte haben. Nachdem dies geschehen ist, wird die Wahl zum Ersatze der zwölf austretenden Mitglieder des Ausschusses vorzunehmen sein. Ich habe jedoch die Ehre in Erinnerung zu bringen, dass laut §34 der Vereinsstatuten in diesem Jahre sämtliche Herren Ausschussmitglieder, aus welchen die Direktion besteht, auszuscheiden haben und darf als bekannt voraussetzen, dass die Wiederwahl derselben nach Maßgabe der Statuten vollkommen zulässig ist.

E.R.I. 107 Die Finanzlage

Rede im Herrenhause am 22. Juli 1865.

Es gibt viele Fragen, für welche man sich auf die Wünsche und den Willen des Volkes beruft, während sie doch nur für engere Kreise ein Gegenstand reger Anteilnahme sind und ihre volle Tragweite von Wenigen verstanden wird. Ganz anders verhält es sich mit den Finanzangelegenheiten. Jedes Volk wünscht eine möglichst wohlfeile Staatsverwaltung und in den Ländern, welche die Heimat der modernen Verfassungsfragen sind, ist es gerade so wie überall. So ferne der französische Landmann von republikanischer Gesinnung ist, die Arbeiterrepublik des Jahres 1848 wäre ihm in einem ganz anderen Lichte erschienen, wenn sie statt die Grundsteuer um 45 Prozent zu erhöhen, sie um 45 Prozent herabgesetzt hätte. Am weitesten reicht und am lebhaftesten wirkt das Interesse an dem richtigen Verhältnisse der Abgaben zur Steuerkraft und der Fähigkeit des öffentlichen Schatzes den Verbindlichkeiten gegen seine Gläubiger zu genügen: denn hierbei kann für den Wohlhabenden sein Wohlstand und für den Unbemittelten das tägliche Brot auf dem Spiele stehen. Österreich macht hierin keine Ausnahme und das Bedauern über die Zustände unserer Finanzen ist kein Schmerzensschrei, den man im Namen des Volkes ausstößt, wiewohl das Volk nichts davon wissen will, sondern es waltet in allen Schichten der Bevölkerung. Man muss es also mit Beifall und Dank begrüßen, dass beide Häuser des Reichsrates in dieser Session die Finanzfrage mit reger Tätigkeit in Angriff genommen haben. Die Bilder, welche dabei aufgerollt wurden, sind fast alle von dunkler Färbung und an Tatsachen, welche dies rechtfertigen, gebricht es leider! nicht. Die Zinsen der öffentlichen Schuld sind auf 117 Millionen gestiegen; im laufenden Finanzjahre auch nur die ordentlichen Ausgaben mit den Einnahmen ins Gleichgewicht zu setzen ist durchaus unmöglich und mit dem in den Voranschlag aufgenommenen Erfordernisse sind die auf 1865 entfallenden Staatslasten nicht abgeschlossen. Allein je höher die Wogen steigen, desto mehr muss der Seemann kaltes Blut und sicheren Blick behalten, sonst steht es schlimm um das Schiff. Bei dem Ernste der Lage ist es begreiflich, wenn auf die Wolken, welche düster herabblicken, die ganze Aufmerksamkeit sich hinwendet; doch die Gestirne, welche dem Sturme Einhalt gebieten können, sind nicht erloschen, sie sind nur umhüllt. Vielleicht ist es mir gegönnt zu unparteiischer Würdigung der Sachlage etwas beizutragen, wenn ich mich auf einen Standpunkt stelle, von welchem aus ein weiterer Überblick sich eröffnet. Montecucoli hat gesagt: zum Kriege brauche man drei Dinge, nämlich Geld, Geld und Geld. In dem Sinne, in welchem der Sieger von St. Gottard seine Behauptung aufstellte, kann man nun sagen: für den Staat brauche man drei Dinge, nämlich Geld, Geld und Geld. Und wie ist es dahin gekommen?

Durch die Zustände und Bedürfnisse der Gesellschaft unserer Tage. Das Geld dient als Wertbestimmung und Entgelt für alles, was zum Gegenstande des Tauschvertrages werden kann und in einem kleinen Kästchen voll Gold oder auch voll Papier hat man eine Anweisung auf unzählige Dinge und die mannigfachsten Leistungen und kann sie für seine Zwecke nach Belieben verwenden. Dies gilt für den Staat wie für den Einzelnen: für keinen Menschenverein, der den Namen eines Staates verdient, ist also das Geld ohne Bedeutung. Wollte ein Gelehrter einwenden, die berühmten Spartaner hätten ja nur eisernes, also so gut als gar kein Geld gehabt, so müsste man ihm antworten, die Spartaner seien ganz absonderliche Leute gewesen und ihre schwarze Suppe würde bei unseren Städtern eben so wenig Beifall finden als unsere Landleute die Rolle ihrer Heloten übernehmen möchten. Aber zu jener Wichtigkeit, die das Geld gegenwärtig für die Gesellschaft hat, ist es erst seit den letzten Jahrhunderten, anfänglich Schritt für Schritt und dann in raschem Laufe vorgedrungen. Je mehr der unmittelbare Austausch von Leistungen und nutzbaren Dingen gegen Leistungen und nutzbare Dinge in den Hintergrund tritt, desto künstlicher wird die Ausbildung des Geldwesens und desto größer sein Einfluss. Daher ist nun die Bedeutsamkeit, die es für den Staat gewinnen kann, nach allen Richtungen hin zur Entwicklung gekommen: doch wo dies vollständig geschehen ist, dort meldet sich schon ein vierter Stand und die Arbeit erhebt wider die Herrschaft des Geldes eine Verwahrung, welche in der Geschichte kommender Tage gar manches Blatt mit folgenschweren Ereignissen bezeichnen wird. Dies sind keine Zustände, die man als mustergültige bezeichnen könnte und wenn jemand dafürhielte, um Österreich recht stark und reich zu machen, müsse man mit allem, was der Geldwirtschaft noch einige Schranken setzt, so schnell als möglich aufräumen, so wäre er auf einer ganz falschen Fährte. Allein wenn man das Recht haben will, die Schattenseiten der Neuzeit zu tadeln, so darf man ihren Lichtseiten die Anerkennung nicht versagen. Dass es eine Aufgabe des Staates sei, die Wohlfahrt aller seiner Angehörigen zu fördern, ist ein richtiger Gedanke, welcher erst durch das Christentum möglich wurde. Damit sind weder Eroberungskriege noch Annexionen gerechtfertigt, vielmehr muss man, um sie durch das Staatswohl beschönigen zu können, in das Heidentum zurückkehren. Eben so wenig ist dadurch gerechtfertigt, dass die Staatsgewalt sich in alles mische. Tut sie dies vom Standpunkte der allgemeinen Wohlfahrt, so kann sie nicht umhin sich anheischig zu machen alle Welt zu beglücken und da ihr dies weder gelingt noch gelingen kann, so stellt sie sich ein Armutszeugnis aus, wodurch die Bestrebungen des Umsturzes einen Schein der Berechtigung erhalten. Endlich muss der, welcher für die Menschen sorgen will, den Menschen kennen. Man erzählt von Wilden, welche die Schiffe der Spanier für belebte Wesen hielten. So wenig als diese im Stande waren ein Schiff zu leiten,

vermag der Gesetzgeber, welcher an dem Menschen nur den Leib und das sinnliche Gelüsten sehen will, für die menschliche Gesellschaft Dauerndes und Heilbringendes zu begründen. Dass aber die Staatsgewalt sich nun um vieles kümmert, womit sie im römischen Reiche sich wenig und im Mittelalter gar nicht befasste, das ist keineswegs zu tadeln und jedermann würde sich sehr unbehaglich fühlen, wenn darin eine wesentliche Änderung vorginge. Ich erinnere mich gelesen zu haben, dass in der ersten Zeit der Kämpfe, welche die Franzosen in Algier mit den Eingebornen bestanden, unter den Überläufern sich junge Leute befanden, auf welche die dichterischen Beschreibungen des unabhängigen Beduinen und seines stolzen, selbstgenügsamen Glückes verlockend gewirkt hatten, sie überzeugten sich aber bald, dass das Glück des Wüstenbewohners für den Europäer leichter zu entbehren als zu genießen sei. Könnten wir in das zwölfte Jahrhundert zurückversetzt werden, so würde uns Großes und Edles begegnen, und zwar in der Fülle einer Kraft, die nun zur Seltenheit geworden ist; aber in allem, was die Sicherheit und Bequemlichkeit des täglichen Lebens betrifft, fänden wir Zustände, die für ein Pflegekind des 19. Jahrhunderts nicht leicht zu ertragen wären. In Folge der Aufgaben, die der moderne Staat übernommen hat, ist er ein künstliches zusammengesetztes Ding und wenn das Räderwerk nicht genau ineinandergreift, so treten Stockungen ein, welche stets Verlegenheiten und oft Gefahren bereiten. Mit Grund erhebt man sich wider die doktrinäre Einseitigkeit, welche von den gegebenen Tatsachen, ja sogar von dem letzten Zwecke abzusehen geneigt ist; doch wider die künstliche Zusammensetzung des Staates der Gegenwart zu eifern, ist eine vergebliche Bemühung. Um die Nachteile einzusehen, bedarf es geringen Scharfsinnes; allein es sind damit auch Vorteile verbunden und diese will niemand missen, am wenigsten jemand, welcher etwas zu verlieren hat. So gibt es denn eine Unzahl von Leistungen, die der Staat nicht zu entbehren vermag und deren Natur es nicht zulässt, sie unmittelbar unter die Staatsbürger zu verteilen, so dass statt derselben die Geldsummen, durch welche man sie sich verschaffen kann, gefordert werden müssen. Seit Montecucoli sind alle europäischen Staaten, nur England ausgenommen, in Betreff einer hochwichtigen Leistung auf die Grundsätze zurückgegangen, welche bevor der Heerbann von dem Lehenwesen verdrängt war, von dem germanischen Staate ebenso gut als einst von dem griechischen und römischen anerkannt wurden. Es ist dem Staatsbürger die Pflicht Kriegsdienste zu leisten wieder auferlegt worden. Auch die Verbindlichkeit zu Beratung und Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten persönlich mitzuwirken, hat wieder größere Geltung erlangt. Allein die ausgehobene Kriegsmacht muss eben so gut als die geworbene bezahlt werden. Überdies haben, seit die französische Republik ganz Frankreich für ein Heereslager erklärte, bei den europäischen Heeren sich

Zahlenverhältnisse festgestellt, welche dem Mittelalter märchenhaft erschienen wären und für die auch die ferne Vergangenheit kein Beispiel darbietet. Das römische Reich, welches vom atlantischen Weltmeere bis an den Euphrat reichte, hatte in gewöhnlichen Zeiten ein stehendes Heer von wenig über 300.000 Streitern, wiewohl es stets auf die Angriffe der Germanen, Sarmaten, Kaledonier, der Parther und der Stämme der afrikanischen Wüste gefasst sein musste, und sah man durch ernste Kämpfe sich genötigt, das Doppelte auf die Beine zu bringen, so geschah es schon in der Antoninenzeit, dass man mit dem Gelde in die größte Verlegenheit kam. Endlich hat der menschliche Scharfsinn in der Erfindung von Zerstörungsmitteln sich unerschöpflich bewiesen und sollen die Verteidiger des Vaterlandes ihr Blut nicht nutzlos vergießen, so müssen viele kostspielige Vorkehrungen getroffen werden. Was aber die öffentlichen Angelegenheiten betrifft, so ist es außer England noch nirgends gelungen eine unentgeltliche Besorgung derselben zu erzielen. Die Abgeordneten haben Tagegelder, die Mitglieder der Landesausschüsse beziehen Gehalte und die Gemeinden sehen sich größtenteils genötigt, für die ihnen überlassenen Angelegenheiten die Hilfe von besoldeten Beamten oder Schreibern in Anspruch zu nehmen, was übrigens bei den Stadtgemeinden auch in England der Fall ist und dort umso schwerer ins Gewicht fällt, da die Stadtgemeinden beinahe die Hälfte der Bevölkerung ausmachen. Doch der Gulden, welcher für das Land oder die Gemeinde zu bezahlen ist, hat ebenso viele Kreuzer als der Gulden, den das Reich für sich in Anspruch nimmt, und die Steuerpflichtigen empfinden dies sehr lebhaft. Ich bin weit entfernt zu verkennen, dass der Ruf nach Selbstverwaltung mit einem wirklichen Bedürfnisse in engem Zusammenhange steht. Alle menschlichen Einrichtungen sind von Unvollkommenheiten begleitet und ihre Wohltätigkeit ist durch Maßhalten bedingt. Das Beamtentum ist für die Gesellschaft unserer Zeit unentbehrlich und seit man im Jahre 1848 die Abschaffung der Schreiberherrschaft mit großem Geräusche verkündete, wird mehr geschrieben als jemals; doch seine Entwicklung ist eine einseitige geworden. Dass ein Gegenstoß eintrat, liegt in der Natur der Dinge und insoweit er das Gleichgewicht herstellt und es nicht etwa nach der anderen Seite hin stört, hat er seine gute Berechtigung. Überdies gibt es viele Angelegenheiten, bei denen man sich nur Glück wünschen kann, wenn die Gemeinden oder Körperschaften sie durch Männer besorgen, welche dabei am nächsten beteiligt sind und die Verhältnisse am besten kennen. Nur gebe man sich nicht der Täuschung hin, als könnten die Neugestaltungen, welche zu diesem Zwecke unternommen wurden, den Steuerpflichtigen schon in den nächsten Jahren eine Erleichterung verschaffen. Im besten Falle sind sie Pflanzungen, die langsam wachsen. Die Erhöhung der Steuern ist also die unabwendbare Folge von Einrichtungen, welche im Wesentlichen durch die gegenwärtigen Zustände der Gesellschaft gefordert werden und eben

deswegen für die Fortdauer des Staates unentbehrlich sind. Allein das Recht Steuern zu erheben ist durch die Pflicht des Staatsbürgers zu den Bedürfnissen des Staates beizutragen sowohl bedingt als begrenzt und muss daher mit weiser Umsicht und strenger Gewissenhaftigkeit geübt werden. Es soll dies niemals versäumt werden; doch ist die Regierung hierzu umso dringender aufgefordert, wenn das Gleichgewicht zwischen Einnahme und Ausgabe gestört ist. Für die Staatsverwaltung wie für den Hausvater gilt es als Regel, dass die Ausgaben nach dem Einkommen abzumessen seien. Mit gutem Grunde macht der Hausvater eine Schuld von 20.000 Gulden, wenn er durch zweckmäßige Verwendung des Darlehens den Wert seines Eigentumes um 30.000 Gulden erhöhen kann. Doch vor übelberechneten Spekulationen muss er sich hüten, so wahr er seinen Hausstand in guter Ordnung erhalten will, und auch das an sich Nützliche und Wünschenswerte darf nicht durch unverhältnismäßige Opfer erworben werden, sonst können die Mittel zur Bestreitung des Unentbehrlichen gebrechen. Wenn aber eine Feuersbrunst ihm das Wohnhaus und die vollen Scheunen zerstört und er Ersparnisse, welche dem Verluste die Waage halten, nicht gemacht hat, so bleibt ihm nichts übrig als die zum Wiederaufbau erforderliche Summe wenn auch zu hohen Zinsen aufzunehmen: denn Not kennt kein Gebot. Dies alles gilt, nur in verändertem Maßstabe, auch für die Staatsverwaltung. Es ist in Österreich vieles zusammengetroffen, was zu Benützung des öffentlichen Kredites hindrängte. Die Erschütterung des Jahres 1848 machte auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens außerordentliche Maßregeln notwendig. Schon durfte man sich der Hoffnung hingeben, dass die Herstellung geordneter Finanzzustände nahe sei; da ergaben sich europäische Verwicklungen, deren Rückwirkungen noch nicht gänzlich gehoben sind. Zudem haben Ereignisse, die außer dem Bereiche der Regierung lagen, auf Industrie und Handel nachteilig gewirkt und in zwei aufeinander folgenden Jahren ist das Bodenerträgnis unter den Hoffnungen geblieben. Wenn jemand von dem Reichsrate erwartete, vor seinem Walten würden die Finanz-Verlegenheiten weichen wie die Gespenster beim Hahnenrufe, so war dies eine kindliche Anschauung, mit welcher sich nicht rechten lässt. Dadurch soll aber keineswegs behauptet werden, dass wir alles Erreichbare erreicht hätten. Es wäre wohl Größeres vollendet worden, wenn beide Häuser des Reichsrates ihre Tätigkeit vereinigt hätten, um vorerst mit Hintansetzung aller anderen Fragen den Haushalt des Staates zu ordnen und für die Zukunft des Reiches die Bürgschaften zu gewinnen, von welchen neben vielem anderen auch das Vertrauen des Geldmarktes abhängig ist. Allein wenn neue politische Bahnen eingeschlagen werden, so liegt es nahe, dass Parteien auftreten, welche vorerst die in Fluss geratenen Verhältnisse benützen und alles nach ihren Ansichten und Zwecken schnell umgestalten wollen. Auch bei uns hat sich dies begeben. Aber keine Zeit ist vollständiger verloren als jene, die man mit Klagen

zubringt; sei in der Vergangenheit viel oder wenig und von Wein immer versäumt worden, jetzt gilt es die Gegenwart zu ergreifen, um durch sie die Zukunft zu gewinnen. Was soll also geschehen? Vor allem soll die schon kraftvoll begonnene Beschränkung der Staatsausgaben fortgesetzt und weiterentwickelt werden. Wir hoffen auf lange Jahre des Friedens; doch ganz Europa weiß die Zahl der Bajonette, welche im Süden und vom Westen her uns umgeben; ganz Europa kennt die Entwürfe, die auf ein wichtiges Grenzland des Kaisertums gerichtet sind und es müsste bei dem Unbeteiligten Heiterkeit, bei dem Beteiligten Entrüstung erregen, wenn ein Vertreter Österreichs den Unwissenden spielen wollte. Eben damit die Friedenshoffnung sich bewähre, darf unser ohnehin schon vermindertes Heer um keinen einzigen Streiter ärmer werden. Doch in der Verwaltung sind bei dem Heere noch bedeutende Ersparnisse möglich, welche die schlagfertige Mannschaft nicht im Geringsten berühren. Auch in dem Bereiche der übrigen Ministerien können ohne Gefährdung eines wesentlichen Zweckes die Ausgaben Beschränkungen erfahren, welche zusammengenommen eine sehr bedeutende Verminderung des Erfordernisses bewirken werden. Doch sind eben die wirksamsten dieser Ersparnisse durch Vereinfachung des Geschäftsganges bedingt. In den meisten Zweigen der Verwaltung schleppt man sich noch mit nicht wenigen Kontrollen und Förmlichkeiten, welche Geld und Zeit aufzehren ohne durch den Zweck, welchem sie dienen sollen, geboten zu sein. Wird eine durchgreifende Vereinfachung vorgenommen, so kann eine große Geldsumme in Ersparung kommen und dennoch die Lage mancher Beamten der unteren Stufen verbessert werden. In den meisten Fällen wird überdies die Geschäftsführung an Klarheit und Wirksamkeit gewinnen. Augenblicklich können die ökonomischen Erfolge sich freilich nicht in ihrem vollen Umfange fühlbar machen: gegen die Beamten, welche durch die vorgenommenen Vereinfachungen überflüssig werden, bleiben ja Pflichten zu erfüllen. Dann darf der Eifer nicht so weit gehen, dass dadurch einer reiflichen Erwägung der Ausführbarkeit Eintrag geschähe, am wenigsten bei Maßregeln, die über den Geschäftsgang im Innern der Behörden hinausgreifen. Das stete Schwanken der Verwaltungsformen lähmt den Mut und Einfluss der Beamten und macht es unmöglich, dass Vertrauen und Gefühl der Sicherheit im Volke Wurzeln schlage. Das ist aber ein großes Übel. Auch die Benützung der dem Staate noch verbleibenden liegenden Güter dürfte eine ernstliche Erwägung verdienen. In den Staatsvoranschlag dieses Jahres sind die Einnahmen aus den Bergwerken im Betrage von 27.905.573 Gulden und die Ausgaben zu aufgenommen. Die Einnahmen aus den Montanforsten erscheinen mit 3.341.650, die Ausgaben mit 3.129.051; die Einnahmen aus den Salinen-Forsten mit 420.700, die Ausgaben mit 848.750 Gulden. Sollte es unmöglich sein, einen bedeutend höheren Reinertrag zu erzielen? Das Geld ist gegenwärtig für uns zu teuer;

durch Anleihen, welche mit Acht von Hundert verzinst werden müssen, bereichern wir das Ausland und machen das Inland verarmen; sie sind also so strenge zu beschränken, als die unabweislichen Bedürfnisse des Staates und die Verbindlichkeiten, die er gegen seine Gläubiger zu erfüllen hat, nur immer verstatten. Es wird daher nicht zu vermeiden sein, gar manches Nützliche und Wünschenswerte für so lange zu vertagen, bis das richtige Verhältnis zwischen Ausgabe und Einnahme hergestellt ist und das flüchtig gewordene Gold und Silber sich aus seinen Verstecken wieder hervorwagt. Allein wenn nicht Unberechenbares dazwischentritt, so dürfte diese Zeit nicht mehr ferne sein. Die Künste des Verkleisterns und Vertuschens sind stets und überall von sehr zweifelhaftem Werte; gewiss aber ist es, dass bei einer Angelegenheit, welche durch öffentliche Verhandlungen zu allgemeiner Kenntnis gelangt ist, nur der Kurzsichtige von ihnen etwas hoffen könnte. Allein je offener die Schäden der österreichischen Finanzen vor aller Augen daliegen, desto weniger dürfen wir uns, wenn auch durch die Wärme achtenswerter Gefühle verleiten lassen, die Sachlage trüber darzustellen, als sie wirklich ist. In Fragen, für welche das Vertrauen maßgebend ist, kann der Schein denselben Nachteil bringen wie die Wirklichkeit. Wenn der ausgetretene Fluss in die Äcker und Wiesen eingedrungen ist, so richten die Besorgnisse und Hoffnungen des Eigentümers sich weniger nach der augenblicklichen Höhe des Wassers als nach dem Umstande, ob es im Steigen oder Fallen ist. Die Flut unserer Finanznöten ist aber im Fallen begriffen. Im Jahre 1862 betrug das Defizit die ungeheure Summe von 94.121.000 Gulden. Im Jahre 1863 sank es auf 62.502.000, im Jahre 1864 auf 45.412.000 Gulden herab. Im Finanzjahre 1865 wird mit Einrechnung aller auf dasselbe entfallenden Staatslasten der Abgang ungefähr zwanzig Millionen betragen. Werden also die Ersparnisse mit Einsicht und Entschlossenheit fortgesetzt und sprossen wieder einmal Gottes Gaben in Fülle aus Feld und Weinberg empor, so können im Jahre 1867 alle Auslagen, welche die Schuldentilgung nicht betreffen, in den Einnahmen ihre Bedeckung finden. Aber wir streben nach einem höheren Ziele als nah einer zeitweisen Beseitigung der Verlegenheiten und dies kann die Regierung für sich allein nicht erreichen. Der Wunsch nach einer gründlichen Besserung der Finanzlage ist nicht der Wunsch einer Koterie, ist nicht der Wunsch einer Partei: es ist der Wunsch des Landes; doch zu Sicherstellung der Hilfsmittel, deren das Reich bedarf, um zu bestehen und zu blühen muss das Volk mit der Regierung zusammenwirken. Österreich ist nicht wie so manches andere Land eine ausgepresste Zitrone; es ist noch überreich an unausgebeuteten Schätzen. Damit alle Gaben, welche die Erde darbietet, gewonnen und die rohen Stoffe zu wertvollen Waren veredelt werden, ist die Verbreitung entsprechender Kenntnisse von unleugbarer Wichtigkeit und insbesondere können Gewerbeschulen für die Hebung der Industrie Namhaftes leisten, wenn sie sich nicht

in enzyklopädische Allgemeinheiten zersplittern, sondern den Zweck der Anleitung zu den Arbeiten und Unternehmungen der Betriebsamkeit stets im Auge behalten. Aber auch auf diesen Gebieten der Tätigkeit reichen Kenntnisse allein nicht hin, um weit verbreitete Erfolge zu sichern; es muss die Gesinnung hinzukommen. Dass der Mensch nicht für den Augenblick geboren ist, gibt sich schon darin kund, dass er nicht einmal das Irdische zu erreichen vermag, wenn er nicht im Stande ist, der Lust des Augenblickes um willen der Zukunft und ihrer Hoffnungen zu entsagen. Je größer die Zahl derjenigen ist, für welche die Aussicht auf Erwerbung oder Vermehrung eines bescheidenen Besitzes hinreicht, um sie zu ausdauernden Anstrengungen und vielfachen Entbehrungen zu bestimmen, desto besser ist das Land bebaut, desto allgemeiner blühen die Gewerbe und desto leichter werden selbst hohe Steuern getragen. Je höher die Menge derer anschwillt, welche vor Allen den Genuss der Stunde suchen und nur arbeiten, um den Erwerb in den Schenken zu vertrinken oder an Behelfe des Wohllebens und der Eitelkeit zu vergeuden, desto größer ist die Zahl der Dürftigen und Unzufriedenen, und desto schwerer werden sogar mäßige Steuern empfunden. Um dem Absatze einen ausgedehnten Bereich zu sichern, bedarf es neben Fleiß und Geschicklichkeit auch der Redlichkeit. Wird schlechte Ware geliefert, so kann für lange Zeit das Vertrauen erschüttert werden. Wenn nicht Schwindelei und betrügerische Umgehung des Gesetzes als Ausnahme dasteht und durch das Ehrengericht der öffentlichen Meinung geahndet wird, so mag die Börsenspekulation üppig wuchern; doch der Handel wird einen mächtigen und dauernden Aufschwung nicht nehmen. Fleiß und Genügsamkeit, Fähigkeit der Selbstbeherrschung und Ernst der Gesinnung ist also nicht nur für den sittlichen Wert des Menschen von Bedeutung, sondern nimmt auch auf den Wohlstand des Landes großen Einfluss und ein Fortschritt, welcher Abstumpfung des Gewissens und Ermutigung der Lüste unter seine Errungenschaften zählt, frommt dem Reichtum der Völker eben so wenig als ihren höheren Gütern. Wie eine Eiche, die ihren gewaltigen Wipfel zur Sonne erhebt, tief unten in der Erde mit jeder Faser ihrer weitreichenden Wurzeln und hoch oben in den Lüften mit dem ganzen Geäder ihrer Blätter und Äste Lebenskraft einsaugt, so empfängt der Staat die Fülle seiner Hilfsmittel durch Unzählbares und Unscheinbares, das im Stillen die Hand des Fleißes schafft und die Fürsorge der Genügsamkeit aufhäuft. Gesinnungen lassen sich nicht dekretieren; doch auf die Auffassungen, welche denselben zu Grunde liegen, lässt sich hinwirken, und umso leichter, wenn sie ihre Bezeugung im Gewissen finden. Indem die Staatsgewalt bei allen Kundgebungen und Einrichtungen beweist, wie sehr sie sittlichen Ernst, Ehrbarkeit und Redlichkeit zu schätzen wisse, und alles, woraus dem Pflichtgefühle Mut und Stärke quillt, achte und beschütze, trägt sie das Ihrige bei, um dem Volke Güter zu wahren, die auf dem Markte nicht feilgeboten werden; sie fördert

aber zugleich die Vermehrung der den Steuerpflichtigen zu Gebot stehenden Mittel und sorgt dadurch für die Blüte der Staatsfinanzen. Mit Gewissenhaftigkeit bemesse und mit Umsicht verwalte die Regierung die Summen, welche sie dem Volke im Namen des Vaterlandes abfordert; der Einzelne aber mache durch seinen Fleiß und seine Herrschaft über die Gelüste des Augenblickes die Quellen seines eigenen und des allgemeinen Wohlstandes reichlich fließen: dann dürfen wir der Zukunft des Staatshaushaltes mit Vertrauen entgegenblicken.

E.R.I. 108 Die Askese

Anrede bei dem Schlusse der geistlichen Übungen für Priester am 22. September 1865.

Die Askese ist so alt als das Christentum und der Gedanke, von welchem sie ausgeht, ist jedem Menschen, der an eine ewige Vergeltung glaubt, so nahegelegt, dass ihr Schattenbild sich sogar im Bereiche des Heidentums findet. An Strenge der äußeren Übungen sind die Heiligen der Thebaide von den Büßern Indiens übertroffen worden. Dennoch kamen Zeiten, in welchen nicht wenige Katholiken es für Fortschritt und Weisheit hielten von der Askese nichts wissen zu wollen. Die Aufklärerei beherrschte die Oberfläche der Literatur; die Offenbarung wurde für eine Fabel, die Unsterblichkeit für einen Wahn erklärt und wer das Heilige am frechsten angriff, galt für den tapfersten Wegmacher der Vernunft. Dadurch wurden auch solche, die dem Glauben abzusagen nicht gesonnen waren, aus dem Gleichgewichte gebracht und sie meinten, wenn man bekenne, was die Kirche ausdrücklich zu glauben vorstelle, und die fünf Kirchengebote wenigstens in der Theorie gelten lasse, so habe man bei der gegenwärtigen Sachlage doch gewiss das Äußerste getan. Was darüber hinausgehe, sei Übertreibung oder Schwärmerei; die Askese gehöre in die Finsternisse des Mittelalters und finde in einer so hochgebildeten Zeit keine Stätte mehr. Dies nannte man den vernünftigen Katholizismus. Es wirkte dabei das Bestreben mit der Strömung des Tages so weit als möglich zu gehen; zudem war die Sache sehr bequem und dies Tat viel dazu, viel mehr als man gerne eingestand. Die Aufklärung hat ihr Ziel und Wesen nicht geändert und die Enttäuschungen, welche sie der Welt brachte, haben nicht hingereicht ihrem Sirenenliede von der Vernunft und irdischen Glückseligkeit die Macht zu entziehen. Aber auch Gott und sein Reich hat sich nicht geändert und die Bedingungen, an welche der Eintritt in das himmlische Jerusalem geknüpft ist, sind noch immer dieselben. Die Zahl derjenigen, welche das sanfte Joch des Herrn nicht auf sich nehmen und seine leichte Bürde nicht tragen wollen, hat sich gemehrt; sie übertäuben ihr Gewissen, indem sie, ihrer Auflehnung wegen, einander loben und haben auf die Einrichtungen des Staates Einfluss geübt. Dies ist es, was sich geändert hat; aber dadurch wird die Natur und Lebensaufgabe des Menschen nicht berührt und die Wichtigkeit der wohlverstandenen Askese ist im 19. Jahrhunderte weder größer noch kleiner als in den Tagen, da Franziskus der Seraphische als Prediger der Armut und Liebe durch Italien zog. Nicht ohne lange Einübung wird man ein bedeutender Maler oder Tonkünstler und durch stete Übung muss die erworbene Fertigkeit bewahrt werden. Auch bei der Kunst der Künste, bei der Heranbildung unserer Seele für ihre ewige Bestimmung findet etwas Ähnliches statt. Das größte Schauspiel, welches unserem Auge sich darstellen kann, den

unermesslichen Himmelsraum mit der Sonne, die strahlend dahinzieht, oder dem Monde und den Gestirnen, die unzählbar aus den blauen Fernen hervorfunkeln, umfassen wir mit einem Blicke. Auch die höchste und heiligste Wahrheit tritt dem Geiste, wenn er den richtigen Standpunkt gefunden hat, in einfacher Großartigkeit entgegen und gewährt ihm einen leichten Überblick. Ein altes Sprichwort sagt: etwas muss der Mensch lieben, ansonsten stirbt er, und manchmal ist dies schon buchstäblich wahr geworden. Nur das Gute verdient geliebt zu werden und das Beste und Vollkommenste ist der höchsten Liebe würdig; wir sollen daher Gott über alles lieben: das ist die Aufgabe unseres Strebens und Wirkens, das ist der Zweck unseres Daseins. Auch sind wir dabei nicht auf unsere eigenen Kräfte beschränkt, der Heilige Geist ist nahe, um uns zu erleuchten und zu stärken. Unser Beruf ist uns also klar vorgezeichnet, er erscheinet dem, der den Zusammenhang der Dinge im Großen und Ganzen auffasst, als etwas, das gar nicht anders gedacht werden könne. Allein wenn wir an die Ausführung gehen, so machen die Schwierigkeiten sich fühlbar. Das Bedürfnis nach Seligkeit meldet sich ohne unsere Schuld: denn es ist die notwendige Rückwirkung der dem Geiste gegebenen Natur und Bestimmung; aber durch unsere Schuld nehmen wir Blendwerke für Wirklichkeit und sind geneigt, um willen einer kurzen Befriedigung das Gesetz Gottes zu übertreten. Auch regt in den mannigfachsten Schattierungen sich die Versuchung, welcher Adam unterlag. Wir haben nichts, was wir nicht empfangen hätten, und zwar schon darum, weil wir uns selbst nicht gemacht haben; wir möchten aber etwas durch uns selbst sein und uns selbst die Ehre geben. Das einfache Auge, durch welches der ganze Leib erhellt, der Hinblick auf Gott, durch welchen alles, was wir sind und besitzen, licht wird, ist also nicht leicht zu bewahren und in demselben Maße, als er sich trübt, fassen wir die irdischen Güter am verkehrten Ende an. Sie sollten uns ein dienendes Mittel sein und wir hängen an sie das Herz, als wären sie ein unseres Strebens würdiges Ziel. Aus sich selbst hat der Mensch den Missbrauch der göttlichen Gaben und sonst nichts, alles Gute und Reine kommt von dem Vater des Lichtes herab. Allein wir sind kein totes Werkzeug in Gottes Hand. „Ich und die Gnade des Herrn aus mit mir“, spricht der große heilige Paulus. Die Kraft an dem Werke unseres Heiles zu arbeiten verleiht der Herr; damit sie aber nach des Gebers Willen wirke, müssen wie selbst uns entschließen, einige Mühe anzuwenden. Der Blinde kann den Weg zur Bergeshöhe nicht finden, der Lahme kann ihn nicht gehen; doch wenn der Mann mit hellem Auge und raschem Fuße es vorzieht der Ruhe zu pflegen, so wird auch er tief unten im Tale bleiben. Die Erkenntnis der Wahrheit ist dem Menschen darum gegeben, damit er sie bei seinem Tun und Lassen zur Richtschnur nehme. Leugnest du, dass du Gott über alles und den Nächsten wie dich selbst lieben sollst? Nicht im Geringsten! Wohlan, so wende diese deine Überzeugung auf alle deine Worte und Werke, Gedanken und

Wünsche folgerichtig an. Ja, das ist leicht gesagt und schwer getan! Schwer wird es nur durch die Begierde, welche wider den Geist ankämpft, und die Kluft eröffnet, welche so oft unser Wissen und Tun auseinanderhält. Wir müssen also trachten zur Herrschaft über sie zu gelangen. Wir müssen die Überzeugung, welcher sie widerstrebt, uns oft und nachdrücklich vergegenwärtigen und uns dabei nicht auf allgemeine Erwägungen beschränken, sondern unser tägliches Leben mit all seinen Einzelheiten gegen die Richtschnur halten, welche das Gebot der Liebe unserer Freitätigkeit vorzeichnet. Wir müssen eifrig dem Gebete obliegen und die Seele den Einsprechungen des Heiligen Geistes aufschließen. Wir müssen über alle Regungen unseres Herzens wachen und uns manchmal auch das Erlaubte versagen, damit wir der aufflammenden Lust gebieten lernen und von ihr nicht gehindert werden, unsere Werke mit unserem Glauben in vollständige Übereinstimmung zu bringen. Im Wesentlichen haben dies alle Frommen seit Anbeginn der Welt getan. Als aber die Fülle der Zeiten gekommen, als das große Sühnopfer dargebracht und der Heilige Geist ausgegossen war, mehrte Licht und Kraft sich in allem, was für das ewige Leben frommt. Der Apostel der Völker erinnerte die Christen an die Wettkämpfe, welche zu schauen Griechenland auch damals noch herbeiströmte. Die es unternahmen dabei aufzutreten stellten nicht nur lange und beschwerliche Vorübungen an, sondern sie unterzogen sich auch der Lebensordnung, die am meisten geeignet war, den Leib behände zum Laufen oder stark zum Faustkampfe zu machen. Das geschah um willen eines aus Zweigen geflochtenen Kranzes und des Lobes der Menschen, das er gewährte. Sollten die Gläubigen weniger tun, um das Wohlgefallen Gottes und die unvergängliche Krone zu erringen? Es fanden sich also Fromme, die ihrem ganzen Leben jene Einrichtung gaben, durch die sie in der Übung des Gebetes, der Betrachtung, der Selbstverleugnung und Buße sich am meisten gefördert fühlten, und man nannte sie Asketen, das heißt die sich Übenden. Ihre volle Entwicklung erlangte die Einübung zur christlichen Tugend in dem Ordensleben, welches gegründet war, um eine Schule der Vollkommenheit zu sein und es überall ist, wo der Geist, der es hervorrief, in demselben waltet. Die Heiligen sind die Helden eines Kampfes, den wir alle bestehen müssen, wenn wir das Ziel unserer Pilgerschaft erreichen wollen. Wer aber an ihren Werken nicht das, wodurch sie vor Gott groß waren, mit richtigem Blicke auffasset, dem kann es begegnen, dass ihre Beispiele, die ihn anspornen sollten, ihn vielmehr entmutigen, ihm sogar einen Vorwand leihen im gewohnten Geleise zu beharren. Sind wir verpflichtet, ist es uns möglich so zu leben wie Antonius oder Hilarion? Gewiss nicht. Nun, dann muss man mit uns schon Nachsicht tragen: denn die Tugenden, welche man an jenen frommen Männern bewundert, sind nicht für uns. Und warum nicht? Der Schwerpunkt liegt ja nicht auf dem Gewande, welches sie trugen, und auf der Speise, womit sie sich nährten! Bei

der Heranbildung des Geistes zur vollkommenen Liebe ist alles Äußere nur Mittel zum Zwecke und auch als Mittel ist seine Geltung nicht unter allen Umständen dieselbe. Es gibt vieles und Hochwichtiges, was zwar genau genommen jedermann weiß, welches aber nur sehr wenige aus dem Ganzen der Geistestätigkeiten, als dessen Teil es uns zum Bewusstsein kommt, loslösen und dadurch zu dem unmittelbaren Gegenstande ihres Erkennens machen. Man sollte meinen, derlei genaue Unterscheidungen seien nirgend überflüssiger als bei dem Werke unseres Heiles. Es werden aber große Anstrengungen gemacht um das Bewusstsein der Wahrheiten, ohne die es kein vernünftiges Denken gibt, durch eine künstlich angelegte Missdeutung zu verwirren, und viele dieser Fälschungen haben, weil sie der sündigen Begierde schmeicheln, einen weit verbreiteten, tiefgehenden Einfluss errungen. Die klare Vergegenwärtigung von Wahrheiten, an denen kein vernünftiger Mensch im Ernste zweifeln kann, ist also für das Bestreben als ein folgerichtiger Christ zu denken und zu handeln von weit größerer Bedeutung als in früheren Zeiten auch für die richtige Würdigung der Askese und ihrer Aufgaben ist sie nun keineswegs überflüssig. Das Räumliche und Zeitliche hat sein Maß nicht in sich, sondern in den Zwecken und Wünschen des vernünftigen Wesens. Hundert Jahre betragen 3.153.600.000 Sekunden und der Schwingungen, durch welche die Wahrnehmung der violetten Farbe hervorgebracht wird, sollen 707 Billionen in einer Sekunde sein. Träte nun in den Seelentätigkeiten und Ortsveränderungen eine solche Beschleunigung ein, dass für sie die Zeit von einer dieser Schwingungen so viel als jetzt eine Sekunde gälte, so wäre eine unserer Sekunden für das Menschengeschlecht ungefähr so viel als 23.000 Jahre und seine ganze bisherige Geschichte ließe sich in dem vierten Teile einer Sekunde wiederholen. Ebenso verhält es sich mit der Verlangsamung des Verlaufes und würde alles Zeitliche ganz nach 1789 demselben Maßstabe beschleunigt oder verlangsamt, so wäre so gut als gar keine Veränderung vorgegangen. Genau dasselbe gilt von der Vergrößerung oder Verkleinerung des Ausgedehnten. Würden wir zu Püppchen von einem Zolle einschrumpfen oder zu Riesen von hundert Fuß emporwachsen, aber das Verhältnis zwischen den Teilen unseres Leibes dasselbe bleiben und alles Ausgedehnte nach dem nämlichen Maßstabe vergrößert oder verkleinert werden, so ginge alles in der bisherigen Weise fort und wir befänden uns völlig außer Stand auch nur zu merken, dass eine Veränderung eingetreten sei. Und warum das? Weil der Leib für die Seele und die Sinnenwelt für Leib und Seele ganz dasselbe wäre wie früher. Die Ortsveränderung unterstünde nämlich denselben Bedingungen wie jetzt und deswegen bliebe die angenehme und unangenehme Sinnesempfindung und die Möglichkeit das Räumliche als Mittel zu gebrauchen völlig unberührt. Auch als Mitursache der Ankündigung des Schönen in allen Schattierungen, welcher dieselbe fähig ist, führe das Sinnenfällige fort in gewohnter

Weise zu wirken: denn nicht seine an sich betrachtete Ausdehnung, sondern sein Verhältnis zum Leibe kommt hierbei in Anschlag. Empfinge ein menschlicher Geist als Vermittlung der Sinneswahrnehmung einen Leib, der tausendmal größer als der unselige wäre, so gäbe es kein Bauwerk, das den Eindruck des Erhabenen auf ihn hervorbrächte; er ginge an den halb in Sand vergrabenen Pyramiden wie wir an einem Maulwurfshügel vorüber, und der St. Stephansturm erschiene ihm als ein artiges Spielwerk. Eben so wenig würde ein Abgrund von tausend Fuß Tiefe, an dessen Rand er stünde, auf ihn den Eindruck des Furchtbaren machen; er schritte ebenso gleichgiltig weiter als wir, wenn der Boden um einen Fuß sich senkt. Andererseits erschiene die Rose Jemanden, dessen Leib zwanzigmal kleiner wäre als der unsere, nicht als etwas Zartes und Liebliches, sondern eher als etwas Großartiges und ihr Duft müsste ihn betäuben. Würden aber alle Gegenstände einer möglichen Sinneswahrnehmung und deshalb auch die Bauwerke, die Felsen, die Rosen nach demselben Maßstabe vergrößert oder verkleinert, so bliebe alles beim Alten. Wer mit diesen Erwägungen es ernstlich nimmt, den leiten sie auf die Höhe des Standortes, von welchem aus das Irdische sich in seiner wahren Geltung darstellt. Groß ist Gott allein und durch ihn der Geist, welcher für ihn lebt. „Siehe die Völker sind wie ein Tropfen am Eimer, wie das Zünglein in der Waage zu achten und die Meereslande wie ein Stäubchen." So verkündet Isaias und damit ist nicht nur die Unermesslichkeit des Abstandes zwischen der Allmacht des Schöpfers und dem Vermögen des Geschöpfes im Sinn bilde dargestellt, für das Sinnenfällige haben die Worte des Propheten auch buchstäbliche Wahrheit. Indem die Sinnenwelt auf den erschaffenen Geist den Eindruck des Erhabenen und Schönen macht und sich demselben mit wunderbarer Weisheit geordnet darstellt, offenbart sie ihm die höchste Vollkommenheit seines und ihres Urhebers; der Leib bedingt oder vermittelt die Zustände und Tätigkeiten, in welchen der Mensch seine Treue gegen Gott erproben soll, und wenn die ewigen Lose gefallen sind, vollendet er die Seligkeit oder Qual, in welcher der Mensch die göttliche Erbarmung oder Gerechtigkeit verherrlichen wird. Hierin besteht die ganze Bedeutsamkeit des Räumlichen, eine andere hat es nicht und kann es nicht haben. Das Ausgedehnte entspricht den Zwecken, denen es zu dienen bestimmt ist, durch die Verhältnisse, in welche die Weisheit des Herrn es geordnet hat, und von denen, wie seine örtliche Bestimmtheit und die Ortsveränderung so auch sein Einfluss auf den Geist abhängt; die an sich betrachtete Ausdehnung ist gleichgiltig. Wir sollen für Gott leben, das Bestreben ihm zu gefallen soll werktätig in uns walten; wollen wir also das Ziel der Wanderschaft nicht verfehlen, so müssen wir jeder Lockung zur Sünde standhaft widerstehen; wir dürfen keiner Begierde, die dem Gesetze Gottes widerstrebt, Gewalt über unseren Willen verstatten und wir können es, weil wir die letzte Ursache unserer Willensbestimmung

und des von ihr Abhängigen sind. Die Würde des Menschen, aber auch seine Verantwortlichkeit beruht also auf der Willensbestimmung. Diese hat ein Verlangen, dass etwas sei oder nicht sei zu ihrer Voraussetzung und entscheidet sich entweder für oder gegen dies Verlangen, oder sie folgt der Richtung, welche durch eine früher vollzogene Entscheidung ihr vorgezeichnet ist. Das ins Bewusstsein tretende Verlangen wirkt als Antrieb; aber wie wirkt es und was ist dasjenige, wozu der Mensch gleichsam hingetrieben wird? Es ist dies eine Frage von großer Wichtigkeit und dennoch bedarf es nur einiger Aufmerksamkeit auf das, was täglich und stündlich in uns vorgeht, um sie richtig zu beantworten. Alles, worauf das Verlangen gerichtet ist, erscheint als ein Gut und eben deshalb als etwas, welches Wert hat; vielleicht ist es ein betrüglicher Schein, aber lange die Tatsache des Verlangens währt, ist es ein unvermeidlicher Schein. Die Ankündigung, welche hierbei zu Grunde liegt, ist etwas jedem Menschen Bekanntes, denn ohne sie gibt es kein geistiges Leben. Sie begleitet uns überall hin; aber freilich ist sie häufig ein Funke, welcher, da er kaum zu glimmen begann, schon wieder erloschen ist. Das Äußere ist dabei nicht das Maßgebende. Ein leidenschaftlicher Jagdliebhaber scheut weder Beschwerde noch Gefahr um eine Gämse zu schießen, wiewohl er Jäger hat, denen er es überlassen könnte, auch auf dem Markte alle Gattungen Wildbret zu haben sind; es geschieht aber auch nicht um des Bratens willen, dass er über die Felsen klettert. Man erzählt von einem Gefangenen, der in Verzweiflung geriet, weil der Wächter eine Spinne zertrat, die er zahm gemacht hatte. Und doch gilt die Spinne sonst überall als ein Ungeziefer. Der Mensch entscheidet sich für den Antrieb dadurch, dass er dem Gegenstande des Verlangens die Würdigkeit verlangt zu werden zuerkennt und somit das als ein Gut ihm Erscheinende zu seinem Gute macht. Wider den Antrieb kann er sich aber nur in Folge eines anderen Antriebes, und somit dadurch bestimmen, dass Verlagen dem Verlangen gegenübertritt. Dies kann unmittelbar oder mittelbar geschehen. Jedes Verlangen, dass etwas nicht sei, hat ein Verlangen, dass etwas sei zu seiner Voraussetzung. Nur weil der Mensch das Verlangen hat, ein Gegenstand der Achtung zu sein, fühlt er, wenn er Verachtung erfährt, dagegen einen Widerwillen, das heißt, ein Verlangen, dass es nicht sei. Zur Entscheidung zwischen zwei widerstreitenden Antrieben ist also erforderlich, dass einer der beiden Gegenstände des Verlangens den Eindruck mache, als sei er das größere Gut oder das kleinere Übel; allein das Letztere vermag er nur durch seine Beziehung auf etwas, welches sich dem Menschen als das größere Gut darstellt. Wenn ein Landmann den Räubern, die ihn mit dem Tode bedrohen, seinen Sparpfennig ausliefert, so erscheint der Verlust des mühsam erworbenen Geldes ihm als das kleinere Übel, aber nur darum, weil die Fortdauer seines zeitlichen Lebens sich als das größere Gut darstellt. Was als das größere Gut erscheint, das erscheint als den höheren Wert habend; die Entscheidung

zwischen widerstreitenden Antrieben vollzieht sich also durch die Gewalt eines Eindruckes, kraft dessen einer der Gegenstände des Verlangens, die einander unmittelbar oder mittelbar gegenüberstehen, sich als den höheren Wert habend darstellt. Ein Jüngling hat sich in die Netze unreiner Liebe verwickelt; es ist ihm, als könne er ohne diesen Umgang nicht leben. Dennoch erwacht das Gewissen, das Wort: die Unzüchtigen und Ehebrecher werden in das Reich Gottes nicht eingehen! dringt tief in sein Herz; er nimmt sich vor, sein Leben zu bessern und für den Augenblick ist es ihm Ernst damit. Aber durch oder ohne seine Schuld bietet die Gelegenheit zur Sünde sich wieder dar; der Reiz, durch welchen die Leidenschaft ihn unter ihrem Joche hielt, erwacht mit voller Macht. Eine Zeitlang kämpft er dagegen; allein trotz aller Erkenntnis, trotz aller Vorsätze entsteht der Schein, als sei gegen die Befriedigung, zu welcher er sich hingedrängt fühlt, nichts, gar nicht in die Waagschale zu legen. Er wendet sich dem Scheine zu, als sei er Wirklichkeit und gibt sich wieder dem gewohnten Treiben hin. Bei der freiwilligen Übertretung des göttlichen Gesetzes liegt also der Schwerpunkt darin, dass der Mensch der Befriedigung des ihn bewegenden Verlangens einen höheren Wert zuerkennt als dem Wohlgefallen Gottes und dadurch ist der Einübung zur treuen Erfüllung des göttlichen Willens ihre Aufgabe vorgezeichnet. Indem der Mensch das Gefühl der eigenen Befriedigung und das, was Ursache desselben ist, höher achtet als Gott, schließt er vom Reiche Gottes sich aus. Wer dem höchsten Gute den zweiten oder gar keinen Platz anweist, erklärt sich selbst für desselben unwürdig. Aber nicht immer kündet das wahrhaft höchste Gut in dem Gefühle der Stunde als das, was es ist, sich an. Der Erbe des Himmels muss also dem Gefühle der Stunde zu widerstehen und über den Drang nach eigener Befriedigung sich zu erheben vermögen. Der Schein, als gäbe es etwas Höheres als Gottes Willen, möge sich noch so verführerisch geltend machen, wir dürfen ihm niemals zugestehen, dass er Wahrheit sei; die Befriedigung möge sich noch so schmeichelnd als etwas Berechtigtes und uns Gebührendes ankünden, wir müssen sie als unberechtigt zurückweisen, wir müssen sie verleugnen. Deswegen spricht der Sohn Gottes zu Geistlichen und Weltlichen, zu Mönchen und Kriegsleuten, zu Gelehrten und Ungelehrtem, zu allen ohne Ausnahme: „Wer mein Jünger sein will, der verleugne sich selbst!" Wir dürfen aber nicht warten, bis eine Versuchung, bei der es nichts Geringeres gilt als die völlige Abwendung von Gott, mächtig uns ergreift; wir dürfen es schon darum nicht, weil wir sonst unausbleiblich in viele Sünden fallen, die uns zwar der Gnade Gottes noch nicht berauben, doch ihr huldreiches Walten hemmen, die Gewalt der Begierde stärken und die Kraft sie zu bezähmen schwächen. Dann ist ja die heiligmachende Gnade ein Pfund, mit welchem wir wuchern sollen, und im inneren Leben gibt es eben so wenig als im äußeren einen Stillstand; wer nicht vorschreitet, der schreitet zurück. Man erzählt von einem römischen Kaiser, wenn er

an einem Tage keinen Anlass gefunden, jemanden Wohltaten zu erzeigen, so habe er abends zu seinen Vertraten gesagt: Freunde, ich habe einen Tag verloren! Wenn der Christ abends auf den verflossenen Tag zurückblickt und findet, dass er nichts getan, um das Gebot zu erfüllen: „Seid vollkommen, wie euer Vater im Himmel vollkommen ist", so sagt er mit vollem Rechte und so er die Wichtigkeit des Lebens zu schätzen weiß, mit aufrichtiger Reue: Ich habe einen Tag verloren! Hieraus ergibt sich der Wert der Askese: denn richtig aufgefasst und standhaft geübt bewahrt sie den Menschen davor, das Böse zu tun oder das Gute zu unterlassen. Aber richtig aufgefasst wird sie nur von dem, welcher das, um was es sich eigentlich handelt, stets im Auge behält. Der Christ soll unabhängig werden von dem Eindrucke des Augenblickes und dadurch zur Freiheit des Geistes gelangen. Er soll es dahin bringen, das Blendwerk, welches sich für Wahrheit gibt, stets als das, was es ist, zu erkennen, er soll die Begierde, welche ihre Befriedigung als den Zweck seines Lebens geltend macht, standhaft verleugnen, das heißt ihr die Anerkennung, dass sie berechtigte Forderungen stelle, verweigern. Dahin wird er nicht gelangen, ohne zur Selbstbeherrschung sich einzuüben; doch das Äußere ist hierbei nur insofern von Bedeutung, als es beiträgt die Macht über sich selbst zu entwickeln und verstärken. Jene Zustände der Befriedigung, die von der Sinnesempfindung mehr oder weniger abhängen, üben auf den Menschen einen großen Reiz und wird er demselben untertan, so ist der Aufschwung seiner Seele gelähmt. Um über die sinnliche Begierde Herr zu werden, muss man die angenehme Sinnesempfindung entbehren und die unangenehme ertragen lernen. Doch die äußeren Übungen, welche hierauf berechnet sind, finden in dem wirklichen Bedürfnisse des Leibes ihre Grenze und ihre Wirksamkeit hängt davon ab, inwiefern und bis zu welchem Grade dies oder jenes Sinnliche auf den Menschen unwillkürlich den Eindruck eines Gutes oder eines Übels macht; sie ist daher durch seine Angewöhnungen und körperlichen Zustände, durch die Natur, die ihn umgibt, und die Gesellschaft, in welcher er lebt, vielfach bedingt. Eine Lebensweise, wie in Ägypten und Syrien viele tausend Mönche sie führten und dabei ein hohes Alter erreichten, wäre in unserem Himmelsstriche unmöglich. Dem Grönländer ist Wallfischtran zu schlürfen ein hoher Genuss, der überdies ihm selten zu Teil wird, und sich davon zu enthalten, würde ihn eine große Überwindung kosten; einem Europäer ekelt davor. Als der heilige Arsenius, welcher den Hof von Konstantinopel mit der Einöde von Sketis vertauscht hatte, schwer erkrankte, bereitete man ihm ein bequemeres Lager als bei den Büßern der Wüste gewöhnlich war. Ein alter Einsiedler sah es und nahm daran großen Anstoß. Da fragte ihn ein anwesender Priester, wie denn er, bevor er der Welt entsagt, gelebt habe? Und der Mönch bekannte, dass er ein armer Hirte gewesen sei und in Hunger und Beschwerde ein höchst mühseliges Leben geführt habe. Arsenius aber, sprach der Priester, hatte

hundert Diener und prachtvolle Gemächer. Als die Glasbereitung noch unvollkommen und dennoch eine seltene, teuer bezahlte Kunst war, hätte ganz Rom gestaunt, wenn es in dem Palaste des üppigsten Kaisers so vieles und vollkommen durchsichtiges Glas gesehen hätte als man nun in Klöstern findet, wo Selbstverleugnung und freiwillige Armut treulich geübt wird. Wie groß aber die Beschränkung der leiblichen Bedürfnisse und Genüsse sein möge, für die Selbstverleugnung, die der Herr verlangt, ist sie nur dann von Bedeutung, wenn sie aus der Liebe kommt und zu der Liebe führt. Die Beduinen, welche auf pfeilschnellen Rossen die arabische Wüste durchstreifen, haben zum Obdache ein armseliges Zelt, zur Bedeckung ein Stück groben Wollenzeuges; sie begnügen sich mit ein paar Händen voll Mehl und kommen einige Datteln hinzu, so sind sie vollkommen zufrieden gestellt. Die Trappisten sind besser bewohnt, sind besser bekleidet als sie, haben mehr und bessere Nahrung als diese kühnen Reiter mit Ausnahme weniger Feste genießen. Allein ihre Armut und Genügsamkeit hilft ihnen zwar ihre Unabhängigkeit bewahren und dessen rühmen sie sich jetzt wie vor tausend Jahren; doch für die Läuterung und Erhebung des Geistes ist sie von keinem Belange. Aber sogar die strengste Ordensregel hört auf dem Zwecke, auf den sie berechnet ist, zu dienen, wenn man sie zwar in allem, was äußerlich hervortritt, genau vollzieht, doch in ihr etwas anderes sieht als einen Behelf der Heiligung und Buße. Der Drang, alle Regungen des Herzens dem Herrn zu weihen, muss also stets rege erhalten werden und da dies ohne Gebet und Betrachtung nicht zu erreichen ist, so ist es ohne gesammelte Erwägung der ewigen Wahrheiten und anhaltendes Bestreben sich dem Herrn in Anbetung, Dank und Flehen zu nahen, nicht möglich, das Gebot der Selbstverleugnung im Sinne des Evangeliums zu erfüllen. Sogar auf die Übung des Gebetes und der Betrachtung sind die vorherrschenden körperlichen Zustände nicht ohne Einfluss. Der Geist ist bei seiner irdischen Tätigkeit auf den Leib als Werkzeug und Vermittlung angewiesen und auch bei dem Gedanken macht sich dies mehr oder weniger geltend. Er bedarf zu seiner Mitteilung und Entwicklung des Wortes. Das Wort ist aber ein sinnliches Zeichen, durch welches die im Denken gemachten Unterscheidungen festgehalten und unserem geistigen Wirken zur Verfügung gestellt werden. Am meisten ist hierzu der Laut geeignet und jene, die sich dem Unterrichte der Taubstummen widmen, wissen am besten, wie schwer er durch das Sichtbare ersetzt werde. Um also die Worte ihrem Zwecke gemäß verwenden zu können, müssen wir eine große Anzahl von Lautgebilden, welche durch die verschiedene Zusammenstellung von wenigen Tönen entstanden sind, in der Erinnerung so bewahren, dass wir sie in jedem beliebigen Augenblicke uns vor das Bewusstsein stellen können. Diese Vorstellung eines Sinnenfälligen wird durch das Gehirn vermittelt und erfordert eine Anstrengung desselben, die das rechte Maß nicht

überschreiten darf. In unserer verkünstelten Zeit ist die Reizbarkeit der Nerven höher gesteigert und weiterverbreitet als in irgendeiner früheren. Dies muss nun allerdings der Trägheit, welche sich über die Erde nicht erheben will, sehr häufig als Vorwand dienen. Dennoch bleibt es wahr, dass man auch in Betreff des Anhaltens in Gebet und Betrachtung den Kindern unseres Geschlechtes nicht dasselbe zumuten darf, was bei anderen Zuständen sich sehr wohl empfehlen und vorschreiben ließ. Die Vorstellungen, welche einer sinnlichen Vermittlung bedürfen, wirken bei dem Verkehre der Seele mit Gott nur als Sinnbild oder Erinnerungszeichen und nicht auf ihnen selbst, sondern auf dem Innewerden dessen, was sie versinnbilden oder woran sie erinnern, beruht ihre Wichtigkeit für das geistliche Leben. Der Aufschwung des Geistes, die Helle der Erkenntnis, die Reinheit des Verlangens, die Glut der Liebe steigt und fällt also nicht notwendig mit dem Zeitmaße der Andachtsübungen, für welche die Erweckung solcher Vorstellungen notwendig ist. Überdies beruft der Herr zwar alle Menschen in Liebe und Seligkeit mit ihm vereinigt zu sein; allein wie er in dem Lande, wo wir ewig bleiben werden, nicht jedem denselben Ort anweist, so stellt er auch in der Zeit der Prüfung nicht jedem dieselbe Lebensaufgabe. Manchmal lässt der Herr eine außerordentliche Erscheinung in das alltägliche Treiben der Begierde und Leidenschaft ehrfurchtgebietend hineintreten. Die heilige Katarina von Siena war eines Färbers Tochter, sie besuchte nie eine Schule und erst als schon ein Kreis von Jüngern und Jüngerinnen sie umgab, lernte sie lesen. Dennoch sprach sie von den Geheimnissen des Heiles mit dem Verständnisse eines Gottesgelehrten und in alle Tiefen des christlichen Lebens drang ihr sicherer Blick. Stets mit dem Herrn im Geiste vereint, den größten Teil der Nacht dem Gebete widmend und fast gar keine Nahrung genießend griff sie in die Angelegenheiten von Städten und Ländern, ja in die Geschicke der Kirche mit mächtiger Tätigkeit ein. Nach allen Seiten hin ermahnte, belehrte, tröstete sie; als Gesandte von Florenz unterhandelte sie zu Avignon; ihr begeistertes Wort führte Gregor XI. nach Rom zurück, und wenn Mittel Italien bei Urban XVI. ausharrte, so war dies größtenteils das Werk ihres Einflusses. Aber niemand wusste besser als Katarina von Siena, dass vor Gott nichts als die Reinheit und Lebendigkeit der Liebe Wert habe und in der Gesinnung, welche sie beseelte, können und sollen wir ihr nachstreben. Groß ist die Zahl derer, welche Gott auserwählt hat, ferne von den Sorgen und Geschäften der Welt nach einer Regel, welche ganz auf die Förderung der christlichen Vollkommenheit berechnet ist, ein Leben der Beschaulichkeit und Selbstverleugnung zu führen. Das ist eine große Gnade: denn sollten wir, was der Allerbarmer verhüte, auf die breite Straße geraten, so gäbe es kein zweites Leben, in welchem wir das Verfehlte gut machen könnten; für alles, was beiträgt, uns auf dem engen Pfade zu erhalten, schulden wir also der göttlichen Vorsehung den innigsten Dank. Aber in jedem Berufe liegt dem Menschen

die Pflicht ob, die Reinigkeit des Herzens, zu welcher die echten Söhne des heiligen Bruno schweigend in einsamer Zelle gelangten, zum Ziele seines Strebens zu machen und ist er guten Willens, so wird der Herr mit ihm sein. Wiewohl also der, welcher aller Vater ist, niemanden die Gnade versagt, ohne die man sein treues Kind nicht werden kann, so weist er doch nicht jedem dieselben Hilfsmittel an und mit der Gabe wächst die Verantwortlichkeit. Dem Priester sind alle Schätze der christlichen Erkenntnis aufgeschlossen; er lebt und waltet in Mitte der Geheimnisse des Allerhöchsten. Und nicht für ihn allein war ihm so Großes gegeben: denn er ist erkoren, die Welt zu Gott zu führen und seine Heiligung ist die Heiligung der Gemeinde Christi. Es ist also dem Priester weniger als irgendjemanden erlaubt, die Einübung zu Treue und Liebe, welche durch die echte Askese vermittelt wird, gering zu achten oder zu verabsäumen. Seelsorger ist ein inhaltschweres Wort. Warum ist der Sohn Gottes Mensch geworden? Warum ist der Tröster herabgekommen? Warum geht jedem von uns ein himmlischer Geist zur Seite? Damit die Seelen gerettet werden. Wenn Gott einem Menschen die Macht verliehe, das Brot, welches den Leib ernährt, zu vermehren, den Stürmen des Meeres zu gebieten, die leiblich Kranken zu heilen, so wäre dies an sich betrachtet etwas weit Geringeres, als wenn er ihn sendet, die Kinder Adams aus dem Brunnen des Erlösers zu tränken und das Brot des Lebens ihnen zu brechen, sie vor der Versuchung zu bewahren oder im Kampfe mit derselben zu stärken, die Wunden der Seele zu heilen und ihr Gesundheit zu bringen und verjüngte Kraft; denn die außerordentlichen Kundgebungen, durch welche die Allmacht des Herrn dem Menschen gleichsam sichtbar und greifbar wird, haben keinen anderen Zweck, als das Eis des Herzens zu brechen und dem lebendigen, die Liebe entflammenden Glauben Eingang zu verschaffen. Je größer aber das Werk ist, zu dessen Vermittlern wir berufen sind, desto weniger wären wir zu entschuldigen, wenn wir uns keine Mühe gäben, den göttlichen Erbarmungen als taugliches Werkzeug zu dienen. Wir müssen uns bestreben, durch Gebet und Betrachtung heimisch zu werden in dem Reiche, wohin wir die anderen führen sollen; wir müssen über unseren Gedanken und Begierden sorgfältig wachen, damit wir durch unsere Beispiele wie durch unsere Lehren der gläubigen Gemeinde den Weg zum wahren Leben zeigen. Der Priester bringt täglich das Opfer des neuen Bundes dar und täglich geht der Herr unter den Gestalten des Brotes und des Weines zu ihm ein. Sollen wir uns der Gefahr aussetzen, die Geheimnisse, vor welchen der Seraphim anbetend das Angesicht verhüllt, gedankenlos zu feiern oder sogar den Richter der Lebendigen und Toten in ein von der Sünde beflecktes Herz aufzunehmen? Durch das Breviergebet bringen wir im Namen der Kirche, die streitet, und zum Troste der Kirche, die leidet, den Zoll der Anbetung und des Dankes dar; es soll einstimmen in die Lobgesänge der Engel, damit Himmel und Erde den verherrliche, der Himmel und Erde geschaffen hat. Sollen die

heiligen Worte gleich leeren Lanten in der Luft verwehen und kein Opfer des preisenden, dankenden, liebenden Herzens sich aufwärts schwingen? Aber ohne, dass wir durch öftere Erwägung der ewigen Wahrheiten mit der unsichtbaren Welt uns vertraut machen, wird unser Bemühen, das heilige Opfer mit inniger Andacht darzubringen und die Laute des Breviergebets mit dem Gedanken und der Gesinnung zu begleiten, von geringem Erfolge sein. Und warum fällt es uns so schwer auch nur die niederste Stufe der Betrachtung zu erreichen? Weil wir das Gebot, von dessen Erfüllung der Herr das Glück sein Jünger zu sein abhängig macht, noch nicht gehörig beherzigt haben. Unsere Neigungen und Gelüste haben dem Geiste zu dienen noch nicht gelernt und führen uns von dem Throne Gottes, zu dem wir emporblicken, stets wieder zu unseren Sorgen und Wünschen zurück. Wollen wir es in der Betrachtung weiterbringen, so müssen wir mit der Übung der Selbstverleugnung Ernst machen: es gibt keinen anderen Weg zum Herrn als den, welchen er selbst uns gelehrt hat. Dass die leibliche Abtötung für den Christen unentbehrlich sei, wird dadurch bezeugt, dass die Kirche den Gläubigen durch ein ausdrückliches Gebot sie auferlegt. Der englische Dichter Lord Byron lebte Jahre lang von karg bemessenem Brote und Reis oder Gemüse, und entschädigte sich nur selten durch ein schwelgerisches Mahl. Er selbst erzählt, wie schwer es vorzüglich anfangs ihm fiel den steten Hunger zu ertragen; doch er ertrug ihn. Und warum? Weil er dick zu werden besorgte und schlank bleiben wollte. So viel vermag die Eitelkeit! Wäre es zu verwundern, wenn das Verlangen nach Gott und seinem Reiche jemanden vermöchte, sich empfindliche Entbehrungen aufzulegen? Aber es sind nicht strenge Bußübungen, die ich zu empfehlen beabsichtige. Dass jeder Priester den geringen Beschränkungen, welche gegenwärtig durch das Kirchengebot vorgeschrieben sind, das Belieben und Gelüsten stets unterwerfen werde, betrachte ich als etwas Selbstverständliches. Wenn man beim Essen und Trinken sich stets der strengsten Mäßigkeit befleißt und keiner Begierde nachgibt, welche den Genuss der Nahrung als Zweck statt als Mittel behandeln möchte, so ist dies nichts weniger als eine Bußübung: denn die Gewalt über sich selbst wird dabei nur insoweit betätigt als sie zu Erfüllung des göttlichen Gebotes und zu Erhaltung unserer Gesundheit erforderlich ist; aber betätigt wird sie denn doch und wenn dies beharrlich geschieht und die Absicht Gott zu gehorsamen und die Seele vor jeder Befleckung zu bewahren eilt dabei vorwaltet, so ist es nicht gering anzuschlagen. Es ist weit schwerer der sinnlichen Begierde dasjenige, was den Zweck der Ernährung überschreitet, zu allen Zeiten zu versagen als zu gewissen Zeiten strenge zu fasten und dann sich wieder den Freuden der Tafel hinzugeben. Ferner kann das Alltägliche, wenn es recht benützt wird, uns am schnellsten vorwärtsbringen, eben weil es so oft wiederkehrt. Wir wollen aber hierbei nicht stehen bleiben. Man sei bei Tische nicht wählerisch; man nehme von einer Speise, für die

man Vorliebe hat, etwas weniger als man gerne möchte; man enthalte sich über ein kleines Versäumnisse in der Küche große Klagen zu führen; man versage sich an manchen Tagen, zum Beispiele am Freitag zur Erinnerung an den Opfertod des Herrn oder an solchen Vorabenden von Festen der heiligen Jungfrau, über welche das Kirchengebot nichts vorschreibt, beim Frühstücke und Abendessen eine Kleinigkeit. Das sind gewiss keine großen Forderungen; aber diese Übungen haben einen Wert, welcher von dem Gewichte dessen, was dem Gaumen versagt wird, ganz unabhängig ist. Die Pflicht der Selbstverleugnung wird in steter Erinnerung gehalten und solange dies der Fall ist, bleibt das Bewusstsein, dass wir für die Ewigkeit leben sollen, in steter Regsamkeit. Damit haben wir aber für unsere Seele Großes erreicht. Noch mächtiger werden wir uns gefördert fühlen, wenn wir unsere Zunge vollkommen beherrschen lernen. „Von jedem unnützen Worte, welches die Menschen reden, werden sie Rechenschaft geben müssen am Tage des Gerichtes“, spricht der Herr. Die Wachsamkeit über jedes Wort, das aus unserem Munde geht, ist also nicht bloß eine Vorübung für die Standhaftigkeit in künftigen Versuchungen, sie ist unmittelbar notwendig, um die Beleidigung Gottes abzuwenden. Allein es ist unmöglich, jedes dem Herrn missfällige Wort zu meiden, wenn man Gott nicht stets vor Augen hat und alle Regungen, die uns Mehrung zum Sprechen bestimmen, auf die Waagschale seines Gesetzes legt. Hierbei wie bei allem, was für unsere ewigen Geschicke bedeutsam ist, handelt es sich um viel oder wenig, wie man es nimmt. Wir beten so oft: Geheiligt werde Dein Name! Sollten wir nicht endlich die Gesinnung haben, welche das Wort ausdrückt? Nun, mehr als dieses braucht es nicht. Wovon das Herz voll ist, davon geht der Mund über. Gibt es nichts, woran uns mehr gelegen wäre als an der Verherrlichung Gottes durch uns und alle Menschen, so wird dies in jeder Äußerung über große und kleine Angelegenheiten, in jedem Urteile über Menschen und Dinge sich kundgeben, entweder durch das, was wir sagen oder durch dass, was mir nicht sagen. Wir werden über niemanden voreilig oder auf ein unverbürgtes Gerede hin absprechen und den wirklichen Sünden und Schwächen des Mitbruders nur Worte leihen, insofern es notwendig ist, um ihn zu bessern oder andere vor Nachteilen zu bewahren. Dabei klingt Mitleid und Teilnahme durch, inniges Bedauern über den Schaden, den er seiner eigenen Seele zufügt, und tritt Entrüstung hervor, so ist es Entrüstung über die Beleidigung Gottes. Wir werden nichts, was uns selbst zum Lobe gereicht, erwähnen, auch nicht auf Umwegen außer wenn die Sache, welche zu erörtern ist, es unvermeidlich macht. Wir werden alles, was ist und geschieht, nach der Bedeutung, die es vor Gott hat, würdigen und dadurch auch bei der Besprechung von Gegenständen, die auf das Höchste keine unmittelbare Beziehung haben, das Lehramt üben: denn sanft und unmerklich und eben deshalb umso wirksamer werden wir alle, mit denen wir verkehren, zu der allein wahren Weltauffassung

hinleiten. Sanftmut und Ruhe wird in unserer Rede walten und schon in dem Laute der Stimme sich kundgeben und während die Menge unnützer Worte abfällt gleich welkem Laube, wird Weisheit, Lehre und Liebe auf unseren Lippen sein. So weit sind wir leider! noch nicht gekommen; aber wenn wir dahin zu kommen bemüht sind und zu diesem Ende über unseren Reden wachen, so macht die Barmherzigkeit Gottes unsere Fehler und Schwächen zu einer für die Seele sehr nützlichen Schule. Jedes Wort, das den Stempel einer anderen Gesinnung trägt, wiederholt die Mahnung, in unserem Inneren endlich einmal Ordnung zu machen, und wenn wir ausharren, so kann der Erfolg keinem Zweifel unterliegen. Durch das nachhaltige Bestreben von jedem sündhaften Worte sich rein zu erhalten, entwickelt sich also die Vereinigung mit Gott, die Klarheit über die Bewegungen des eigenen Herzens und die Macht denselben zu gebieten. Dann ist aber die Seele allen Wirkungen des Heiligen Geistes ausgeschlossen. Deswegen sagt der heilige Jakob der Bruder des Herrn: „Wer mit der Zunge nicht sündigt, der ist ein vollkommener Mann.“ Nicht an Gott fehlt es, nur an uns. Die Fülle der Gnaden, die er in der Apostelzeit ausgoss, ist auch für uns bereitet, nicht damit wir Kranke heilen, Todte erwecken und von vergifteten Tränken oder dem Zahne der Schlangen für unseren Leib nichts zu fürchten haben, wohl aber damit die Liebe Gottes unser ganzes Denken und Verlangen, Streben und Wirken durchdringe, und das ist es, worauf es für uns ankommt: denn Wunder hat Judas Iskariot auch getan. Doch unsere ungezähmten Neigungen und Begierden lagern sich auf unserem Herzen gleich den Nebeln des Spätherbsts und so hell und mächtig der himmlische Strahl der Gnade ist, für uns erscheint er matt und farblos oder kann doch nur in einzelnen Augenblicken durch die Decke blitzen. Die ganze Vollkommenheit des erschaffenen Geistes beruht darauf, dass er wolle, was Gott will. Das ist so wenig eine Übertreibung, dass vielmehr jeder Christ, auch der, welcher weder lesen noch schreiben kann, genug weiß, um die darin ausgesprochene Forderung als billig und vernunftgemäß zu erkennen: denn er „weiß, dass er durch Gott ist und lebt und dass alle Vorzüge, wegen welcher das Erschaffene Gegenstand unseres Wohlgefallens und Verlangens werden kann, nur der Wiederschein ist eines Funkens der Herrlichkeit, welche der Schöpfer von Ewigkeit zu Ewigkeit hat. Genau genommen kann man dies auch wissen, ohne ein Christ zu sein: denn nur ein Unsinniger kann glauben, dass er sich selbst geschaffen habe und wenn der Geist, welchem doch die Macht des Willens einwohnt und die Einbildungskraft ein Vorbild des Wirkens gibt, sich nicht selbst hervorbringen konnte, so versteht es sich von selbst, dass das Vernunftlose dies noch weniger vermag. Wenn wir also etwas anderes wollen als Gott will, so geraten wir in Widerspruch mit einer Erkenntnis, welche alle Christen besitzen und die jedem Menschen nahe liegt. Wenn die Ahnung des Ewigen kräftiger in uns hineinleuchtet und die Gefühle belebt, wie der Frühling das Lied der Nachtigallen

weckt, so ist es uns leichter den Zug der Begierden mit dem Erkennen in Einklang zu bringen; aber auch ohne solche Bewegungen des ganzen Menschen gibt ein innerstes Bewusstsein von unserer Pflicht und Bestimmung ein vernehmliches Zeugnis und durch Gott, der es uns verlieh, erhält es die Kraft der Richtung unseres Denkens und Strebens zu gebieten. Es ist dazu nichts notwendig, als dass wir uns täglich vergegenwärtigen, was wir sind und was wir sein sollten, dass wir das Verlangen nach göttlicher Hilfe wach erhalten und jede Einsprechung, jede Anregung, durch die der Tröster sich meldet, getreu und dankbar verwerten. Die Stimme des Geistes beginnt gewöhnlich mit leisen Tönen, welche das Kind des Staubes sehr oft überhört. Doch wenn man ihr die Seele zuwendet, so spricht sie wie einer, der Macht hat und ein Wiederklang der himmlischen Chöre begleitet ihre Mahnungen. Durch wandellose Treue gegen den heiligen Geist können wir, ohne durch äußere Übungen der Selbstverleugnung den heiligen Büßern nachzustreben uns zu einer heldenmütigen Tugend emporschwingen: denn diese hat jeder, welcher sein ganzes Sinnen und Trachten der Liebe Gottes untertänig macht. Aber dürfen wir hoffen uns so hoch zu erheben? Wir dürfen es nicht nur, wir sollen es, und bliebe unsere Hoffnung unerfüllt, so läge die Schuld an uns allein. Nur darf die Sehnsucht nicht ermatten: denn selig sind, die nach der Gerechtigkeit hungern und dursten; das Vertrauen darf nicht wanken: denn wer nicht fest auf den Herrn baut, siegt in diesem Kampfe eben so wenig als der auf die eigene Kraft vertraut, und dann müssen wir bei den Einsprechungen und Antrieben, welche Gott jedem redlich Strebenden sendet, uns als getreue Haushälter erweisen, sonst wird der warme Hauch aus höheren Walten unser Innerstes niemals durchdringen oder es doch bald wieder verlassen. Viele Menschen hat der Herr mächtig mit seiner Gnade ergriffen und sie haben eine Zeit lang großen Eifer gefühlt, gebetet, betrachtet, Bußwerke geübt und Vorsätze vollständiger Weltentsagung gefasst. Aber es kamen die Stunden der Prüfung. Was anfänglich leicht erschien, das wurde nun schwerer und statt auszuharren, wichen sie Schritt für Schritt zurück, bis sie ganz in das frühere Geleise wieder einlenkten. Mahnte das Gewissen sie, so war die Ausflucht in Bereitschaft: Ich hab' es ja versucht und es ist nicht gegangen. Dazu gehört ein ganz besonderer Beruf für mich ist es nicht. Oder der Drang sich selbst zu beschwichtigen führt sie so weit zu denken: das sind ohnehin nur Übertreibungen! Es ist möglich, dass sie in gewisser Beziehung nicht Unrecht haben und manches von dem, was sie taten, wirklich Übertreibung war; aber das, wozu der Geist Gottes sie anleitete, war es nicht: denn da wir Gott über alles und aus allen unseren Kräften lieben sollen, so ist es schlechthin unmöglich, dass eine ihm wahrhaft gezollte Liebe übertrieben sei. Bei der Gestaltung, die jeder Mensch an sich vollziehen soll, pflegt es wie bei Verfertigung eines Gemäldes zu gehen. Der Maler fasst den leitenden Gedanken und entwirft nach Maßgabe

desselben die Umrisse. Damit ist aber noch nicht alles getan. Jetzt müssen erst die Farben aufgetragen werden und bei einem großen Gemälde bedarf es hierzu langer Zeit und vieler Geduld. Für einen Christen ist es nicht schwer zu wissen, was er sein, fühlen und anstreben sollte. Wenn nun Gott ihm einen helleren Strahl der Erleuchtung sendet, wenn die Herrlichkeit der reinen Liebe in einem Augenblicke, der Jahre aufwiegt, sich dem innersten Verständnisse kundgibt und das gerührte Herz nach ihr hin sich verlangend hebt, so geschieht es nicht selten, dass er mit den Umrissen einer Erneuerung seines Lebens schnell fertig ist. Er macht Vorsätze, welche nicht ins Allgemeine vorschweben, sondern seinem Trachten und Handeln eine bestimmte Richtschnur vorzeichnen und es will ihm bedünken, als sei es leicht sie zu erfüllen. Aber er hüte sich deshalb zu glauben, dass er nun schon ein neuer Mensch geworden sei. Noch ist er keineswegs, was er zu sein sich vornimmt, und will er es werden, so muss er durch ausharrende Selbstverleugnung, die Seele nach dem Vorbilde, das ihm gezeigt war, in Geduld und Demut umprägen. Die Erkenntnis kann ohne allen Einfluss auf das Gefühl bleiben, und zwar auch für denjenigen, der sie dem Geiste durch beharrliche Betrachtung vorhält und jede Zerstreuung abzuweisen redlich bemüht ist. Diese tiefe Nacht der Trostlosigkeit ist eine Ausnahme, in welcher der Jünger des Gekreuzigten seinen Glaubensmut bewähren und im Geiste des Meisters rufen soll: Mein Gott, warum hast du mich verlassen! In der Regel kehrt jener, der mit Sammlung zu Gott sich wendet, nicht ohne ein Gefühl der Erhebung und Kräftigung zu seinen irdischen Aufgaben zurück. Es bezeugt sich dadurch das himmlische Vaterland, wiewohl die Unebenheiten und Stürme des Pilgerweges sehr fühlbar bleiben. Gott hat aber für seine Diener Tröstungen, denen Beschwerden und Entbehrung so wenig etwas anhaben als die Dornen den Duft und Farbenglanz der Rose hemmen; Gott vermag seinen Getreuen durch die Liebe zu ihm und die Hoffnung auf sein Reich ein Gefühl der Freudigkeit zu geben, vor welchem die irdischen Trübsale verschwinden und der Schmerz seinen Stachel verliert. In dieser Herzensfreude wandelte die Erstlingsgemeinde von Jerusalem wiewohl arm geworden durch die freiwillige Entsagung, womit sie ihre Habe zu den Füßen der Apostel niedergelegt hatte, und umringt von dem Toben der Synagoge, welche die Bekenner des Auferstandenen mit Gefängnis, Rutenstreichen und Tod bedrohte. Ähnliches war auch später den Dienern des Herrn beschieden. In dem Kloster von Clairvaux wurde nichts gespart, was der Sinnlichkeit beschwerlich fällt. Der Schlaf war kurz und lang das Gebet; das Gewand war rau und das Lager hart; die Kost war karg und alles, was dem Gaumen schmeichelt, wurde dem Gifte gleich geachtet. Dennoch lebten der heilige Bernhard und seine Jünger in solcher Wonne des Herzens, dass sie sich dadurch im Gewissen beunruhigt fühlten. Wir sind, sagten sie, gekommen um Buße zu tun und fühlen uns weit glücklicher als jemals in der Welt.

Der Bischof von Chalons, zu dessen Kirchensprengel Clairvaux gehörte, musste sich ins Mittel legen und die Söhne der Selbstentsagung anweisen, den Trost, welchen Gott ihnen sende, in Demut anzunehmen. Von diesen Freuden pflegt der Herr dem Menschen, welchen er zu höherem Leben weckt, einen Tropfen zu geben. Bei seinen ersten Schritten auf der Bahn des Heiles erfüllt er an ihm die Verheißung: „Wie wenn einen seine Mutter liebkoset, so will ich Euch trösten." Aber es bleibt nicht immer so, früher oder später wechselt der Zug der Gefühle; nicht als karge Gott mit seinen Gaben, sondern weil er uns die größte seiner Gaben spenden will. Ohne Liebe ist das vernünftige Wesen gleich einem aus seiner Bahn gewichenen Sterne und unfähig aller Güter, die sein Urheber ihm huldvoll beschied, auch der Seligkeit, nach welcher sein Verlangen hinzieht. Daher sind alle Führungen des Herrn darauf berechnet den Menschen zur echten Liebe und zu der Demut, ohne welche sie unmöglich ist, hinzuleiten. Wenn der Mensch das Leben auf Erden nach Gottes Willen benützt, so sorgt er offenbar für seinen eigenen wohlverstandenen Vorteil. Fünfzig, achtzig, hundert Jahre und die Ewigkeit, welch' ein Vergleich! Hat jemand von dem Glauben an den Totenrichter sich losgemacht, so ist es begreiflich, dass er seine Lüste so gut es gehen will befriedigt. Wie es aber möglich sei, dass jemand an der christlichen Wahrheit nicht im Geringsten zweifle und dennoch nichts tue, um sich einen Platz zur Rechten des Thrones zu sichern, das scheint unbegreiflich und doch ist es eine alltägliche Sache. Es ist nämlich jene Selbstverleugnung, durch die man Christi Jünger wird, durch ein bloßes Abwägen des größeren oder kleineren Nutzens nicht zu erreichen; sie bedarf eines Anhauches der Liebe, welche der Heilige Geist dem Herzen einflößt, und deshalb geschieht es dem kühlen Rechenmeister, dass ihn plötzlich ein Irrlicht in Bewegung setzt und die erwachte Begierde ihn seiner Klugheit vergessen macht. Es ist ihm als verdiene die ihn lockende Befriedigung, dass man es mit Gottes Gesetze nicht so genau nehme; geblendet und fortgerissen gibt er dem Eindrucke sich hin. Die Erwägung, dass es unsinnig sei das Erbteil der Kinder Gottes für eine flüchtige Befriedigung auszutauschen, ist nicht tadelnswert, sie ist vielmehr sehr zu empfehlen: denn als Gegengewicht wider den Reiz der irdischen Freuden hat sie ihre gute Berechtigung. Du bist ein Tor, wenn du dir dies versagest. Nicht im Geringsten! Ein Tor wäre ich, wenn ich um willen einer schmutzigen Lust oder einer Handvoll Geld die Krone der ewigen Herrlichkeit hingäbe. Aber die Hinwendung der Seele zu dem höchsten Gute, durch welche wir Gott um seiner selbst willen lieben, ist wenigstens als unentwickelte Knospe bei jedem vorhanden, der im Stande der heiligmachenden Gnade ist, und dass die Knospe sich mehr und mehr erschließe, darin besteht der christliche Fortschritt. Das Verlangen Gott zu dienen muss dem Menschen einen Anhalt gewähren, welcher von dem Wechsel der Gefühle unabhängig ist; wollte er zu einem von der Pflicht geheischten Opfer sich nur insofern

entschließen, als es ihm fühlbar würde, dass er dadurch seinen eigenen Vorteil befördere und hiermit ein sehr gutes Geschäft mache, so wäre seine Frömmigkeit ein Baum ohne Wurzel und jeder Windstoß der Begierde könnte sie niederwerfen. Jeder Katholik bekennt, dass er ohne die Gnade Gottes nichts, was für das ewige Leben frommt, vollbringen könne und die Protestanten haben es einst so wenig geleugnet, dass sie sogar der menschlichen Freiheit allen Spielraum entzogen. Aber nicht alle Katholiken haben die Folgerungen, welche sich daraus ergeben, nach Gebühr vor Augen; auch wir nicht. Wenn das Vermögen unserer Lebensaufgabe zu genügen von dem Herrn kommt, so müssen wir die ganze Hoffnung in der Vollkommenheit vorzuschreiten auf seine Barmherzigkeit gründen und ihm allein die Ehre geben. Durch jede Selbstüberhebung weichen wir von der Wahrheit ab: denn wir verkennen das richtige Verhältnis zwischen uns und Gott und im selben Maße als wir von der Wahrheit uns entfernen, entfernt der Heilige Geist sich von uns: denn er ist der Geist der Wahrheit. Aber der Mensch macht von dem Scheine als hätte er etwas aus sich getan, sehr schwer sich los und wird seine Schwäche ihm dennoch klar, so liegt es ihm nahe, entmutigt zurückzuweichen und das begonnene Werk seiner Heiligung als etwas Unmögliches aufzugeben. Er pflegt zwischen selbstgefälligem Vertrauen und feigem Kleinmute zu schwanken. Er muss also lernen dem deutlichen Bewusstsein des eigenen Unvermögens gegenüber Mut und Tätigkeit ungeschwächt zu bewahren. Es ist dies die Rechnungsprobe über die Loslösung der Seele von ihrem eigenen Wollen und Belieben. Hat sie die Reinheit der Meinung, welche im Allgemeinen sich als etwas so Natürliches und Vernunftgemäßes darstellt und doch im Einzelnen so schwer zu erreichen ist, sucht sie wahrhaft, was Gottes ist und nicht das Ihrige, so wird sie für Gott umso eifriger wirken, je klarer sie erkennt, dass sie aus sich nichts vermöge. So oft auf das Flehen um Erbarmung der Hochgesang des Preises folgt, der mit den Worten der Engel anhebt, spricht der Priester im Namen der Kirche: Wir danken dir für deine große Herrlichkeit! Dadurch wird jedem, welcher bei dem Schalle der Worte nicht stehen bleibt, über die Natur der Liebe eine wichtige Belehrung erteilt. Mit dem Herzen danket man nur für das, was man als Wohltat erkennt. Wer innig liebt, fühlt das Gute, welches der Geliebte empfing, als sei es ihm selbst geworden und hat daher gegen den, der es gab, die Gesinnung, womit jedes edlere Gemüt dem Wohltäter sich zuwendet. Jakob, dem auf Erden sein Sohn Joseph das Liebste war, fühlte gegen den König von Ägypten gewiss die lebhafteste Dankbarkeit und zwar wegen der irdischen Herrlichkeit, die er dem teuren Sohne verliehen hatte und ohne Rücksicht auf den Nutzen, welchen Josephs Einfluss dem Vater in den Zeiten der Hungersnot brachte. Gott ist alles, was er ist, durch sich selbst; die Freude über seine Herrlichkeit wird also zu einem Gefühle des Dankes gegen ihn und die Wahrheit und Innigkeit dieses Dankgefühls ist ein sicheres Anzeichen, dass wir Gott

um seiner selbst willen lieben. Dann drückt das Bewusstsein des eigenen Unvermögens uns nicht mehr nieder: denn unsere Schwäche verherrlicht den, in welchem wir alles vermögen. Liebe und Demut wachsen also miteinander; doch solange der Mensch noch ein Neuling ist im inneren Leben, bleibt die eine wie die andere ein zartes Reis, welches leicht geknickt werden kann. Die Erwägung, wie sehr man sich selbst schade, wenn man um die ewigen Güter sich nicht kümmere, verstärkt die Macht des ersten Eindruckes, womit den Fahrlässigen, der zu ernsterer Würdigung der Dinge aufwacht, der Gedanke an seine Bestimmung erfasst. Sie ist auch ganz an ihrem Platze; aber solange sie einseitig vorwaltet, ist der Mensch von der Reinheit der Liebe noch weit entfernt. Durch die Tröstungen, in welchen der Geist Gottes sich als ein süßer Gast der Seele beweist, wird der Gegenstand der Liebe unserem Verständnisse näher gelegt. Die Ahnung der Vollkommenheit dessen, der uns zu seinem Dienst erwählte, flammt mächtiger empor und es ist in ihr über das Ziel unseres Strebens und die Richtschnur unseres Willens eine Ankündigung gegeben, die wir in unser Herz aufnehmen sollen. In dem Gefühle der Befriedigung, wodurch ein solcher Besuch des schöpferischen Geistes zur Tröstung wird, erhalten wir ein fühlbares Unterpfand der Güter, auf die der Glaube hinweist und ein Gegengewicht wider jeden Schein als ob es etwas gäbe, das größeren Wert hätte als ein Gegenstand des göttlichen Wohlgefallens zu sein. Je mehr aber der Mensch sich der Befriedigung als solcher zuwendet, desto weniger kann der Heilige Geist in ihm wirken. Er eröffnet der Seele einen Aufblick, durch welchen er sie über sich selbst hinausheben will wenn aber das Verlangen stets um die eigenen Zustände herumflattert, gleich einem Vogel mit beschnittenen Flügeln, welcher stets nah' am Boden bleibt, so ist es der Seele unmöglich sich des festen Punktes zu bemächtigen, welchen sie für ihre Wertschätzung und ihr Streben in dem Bewusstsein eines höheren Zusammenhanges finden soll. Der Herr tut also mit dem Anfänger im höheren Geistesleben wie eine Mutter mit dem Kinde, das sie gehen lehrt. Sie führt es nicht immer an der Hand oder am Leitbande, sondern lässt es auch den Versuch machen sich selbst aufrecht zu halten, und Gott entzieht dem Menschen die im Gefühle gegebene Bezeugung des höchsten, des allein wahren Gutes, damit er in dem Verlangen Gott zu dienen einen Anhalt suche, welcher über den Wellenschlag der eigenen Empfindungen emporrage. Diese Prüfung bestehen aber nicht alle, die der Allerbarmer zu seinem näheren Dienste beruft und so geschieht es, dass die Lockungen des Vergänglichen wieder die vorige Macht gewinnen und der Ungetreue sich mit seinem Gewissen durch eitle Entschuldigungen abfindet. Dann ist es nicht ungewöhnlich, dass der Neuling zu schnell vorwärts eilt. Er unternimmt Größeres als er jetzt schon vermag; es mischt das Selbstvertrauen sich in seinen Eifer und weil die Demut nicht Wurzel schlagen will, so kann auch die Liebe nicht keimen. Wenn er nun

einen erfahrenen Führer nicht findet oder den Rat desselben nicht befolgt, so kann sich ein trauriger Umschlag ereignen. Die Lust der Welt erwacht, der Schimmer, in welchem das himmlische Vaterland ihm entgegenblickte, beginnt zu erbleichen; seine vielleicht allzu langen Gebete fallen ihm beschwerlich, die Übungen der Selbstverleugnung, die er zu künstlich gehäuft, zu schnell gesteigert oder auch ganz unzweckmäßig gewählt hat, werden ihm unerträglich; er macht sich von ihnen wie von einem Joche los, er wirft der Begierlichkeit sich haltlos in die Arme. Wir wollen also in den Übungen der Betrachtung und Selbstverleugnung langsam vorschreiten, aber niemals zurückweichen; das ist das Beste um sicher an das Ziel zu gelangen. Gefällt es dem Herrn unsere Schritte zu beflügeln, so wird er dazu schon Mittel finden. Wir wollen uns die Aufgabe, welche wir zu lösen haben, stets gegenwärtig halten und unser Augenmerk auf die gründliche Läuterung des ganzen Trachtens und Wirkens gerichtet halten. Man ist mit dem Namen von Betschwestern und Betbrüdern viel zu freigebig, zwar vorzüglich seit man den Unglauben Aufklärung und die Zügellosigkeit Freiheit nennt; indessen fehlte es auch früher nicht an Leuten, welche längere Andachtsübungen in Verruf zu bringen suchten, weil sie selbst keinen Geschmack daran sanden. Jene innersten Entwicklungen, welche in dem Geiste durch seine freitätige Hinrichtung auf Gott vollzogen werden, lassen sich nicht nach der Uhr abmessen; doch ohne Eifer zu Gebet und Betrachtung gehen sie nicht vor sich. Allein das Gebet wie Gott es will, bringt Früchte, aus welchen es leicht zu erkennen ist. Es macht uns gewissenhafter in der Erfüllung aller Pflichten sie mögen sich auf Gott, den Nächsten oder uns selbst beziehen, es prägt das Vorbild der Vollkommenheit uns tiefer ein und erhöht den Eifer unsere Worte, Werke und Gedanken nach Maßgabe desselben zu gestalten. Andachtsübungen, von deren Wirkungen im Tun und Reden des Menschen nichts zu merken ist, sind nicht vom echten Schritt und Korn. Alle frommen Erwägungen müssen wir sogleich auf unser Leben anwenden und die Gefühle sollen der Same von Taten sein. Wenn wir dem Herrn Lob und Dank aufrichtig darbringen und vom Herzen bekennen, wie billig es sei, dass wir ihm dienen, so muss sich ja daraus der Entschluss entwickeln, etwas zu seiner Ehre zu vollbringen. Nur müssen wir uns hüten, dass unsere guten Vorsätze sich nicht etwa in Pläne für die Zukunft auflösen und in den Lüften verwehen. Wenn jemand mit einiger Sammlung erwägt, wie groß es sei auf den Wegen der Apostel und Märtyrer zu wandeln, so kann es ihm begegnen, dass er das Verlangen fühlt für die Verbreitung des Glaubens oder die Verteidigung der Kirche das Schwerste zu vollbringen, das Härteste zu leiden und dennoch der Kraft ermangelt, in alltäglichen Dingen sich zu verlängern. Es ist dies kein Rätsel, welches schwer zu lösen wäre. Die Erhabenheit und Verdienstlichkeit der Arbeiten des Glaubensboten, der Standhaftigkeit des Blutzeugen stellt sich seiner Einbildungskraft in hellen Farben

dar, die Beschwerden und Peinen sind seiner Empfindung ferne. Bei Dingen, welche klein doch das Erlebnis des Tages sind, tritt das Unangenehme frisch und unmittelbar an das Gefühl heran. Morgen, morgen, nur nicht heute! sagen alle faulen Leute. Der Träge findet es billig die Arbeit zu verrichten und nimmt sich vor die dazu erforderliche Mühewaltung künftig auf sich zu nehmen so oft aber die Anstrengung wirklich beginnen soll und das Gefühl der Unlust sich als ein Gegenwärtiges geltend macht, hat er nicht die Kraft es zu überwinden. So geht es mit allen Neigungen und Abneigungen, welche den Weg nach oben uns verstellen. Im Allgemeinen nimmt man sich vor sie zu bekämpfen, kommen sie aber im Einzelnen ganz unscheinbar heran und steht man der Empfindung des Augenblickes gegen über, so scheint es allzu schwer sich zu überwinden, es sei denn, dass es eine offenbare und schwere Beleidigung Gottes zu meiden gälte. Ist es auch bei uns so gewesen, so soll es nun anders werden: denn was würden wir von einem Soldaten sagen, welcher sehr tapfer spräche, solange der Feind weit entfernt wäre, und die Flucht ergriffe, sobald er sich auf Schussweite genähert hätte? Ohne Zweifel können Unannehmlichkeiten, welche groß zu nennen sich jedermann schämen würde, nach Umständen einen Eindruck machen, welcher zu der wirklichen Bedeutung der Sache außer Verhältnis steht; aber deswegen sollen wir uns bestreben der richtigen Würdigung aller Gegenstände des Verlangens oder Widerwillens täglich näher zu kommen, und von keinem Blendwerke sich hinreißen zu lassen, das ist ja das Entscheidende bei der uns auferlegten Prüfung. Wir wollen es dahin bringen, Gott so wie er es verdient zu lieben. Dies vermögen wir aber nicht, solange wir nicht reinen Herzens sind und die Schlacken unserer Seele müssen durch das Feuer der Reue von dem Golde ausgeschieden werden. „In vielen Dingen sündigen wir alle." So verkündet der jungfräuliche Johannes, der Jünger, welchen der Herr liebhatte und den er am Kreuze sterbend auserkor bei seiner heiligsten Mutter seine Stelle zu vertreten. Je mehr wir die ganze Bedeutung unserer Pflichten erkennen, desto weniger sind wir mit uns zufrieden. Überall treten Mängel und Flecken an unserer Seele hervor. Dinge, die uns früher nicht das geringste Bedenken erregten, ändern ihre Gestalt, wir erkennen sie als Abweichungen von dem Gesetze der Vollkommenheit. Sogar unsere guten Werke klagen uns an: denn wir finden sie entstellt durch die Unreinheit der Meinung. Wenn Gott uns eine klare Einsicht in unsere Sündhaftigkeit und Schwäche verleiht, so ist dies ein Zeichen, dass er uns weiterführen will; zugleich ist es aber eine Prüfung, die wir zu bestehen haben und nur durch aufrichtige Demut glücklich bestehen können. Wir müssen den Anblick unseres Inneren, so wie es im Lichte der Wahrheit sich darstellt zu ertragen vermögen. Wir dürfen weder Ausflüchte und Beschönigung suchen noch Angst und Bitterkeit die Oberhand gewinnen lassen. So bin ich durch mich geworden, müssen wir in inniger Zerknirschung sagen, aber bei Dir, der für

meine Sünde genuggetan hat, ist Gnade und Erneuerung. Dann wird die vollkommene Reue, welche die zweite Schöpferin des Gefallenen ist, in unsere Seele einkehren. Dazu bedarf es aber einer tiefen, kraftvollen Demut. Die Beschämung, welche wir fühlen, darf uns nicht vermögen, das Auge abzuwenden, die Anklage, welche wir gegen uns selbst erheben, darf nicht zur Pein des eigennützigen Selbstvorwurfes werben; sonst werden wir entweder die Sache uns aus dem Sinne schlagen, etwa dadurch dass wir uns mit anderen vergleichen oder uns überreden, auf diesem Wege müsse man ja verrückt werden, oder wir fallen jener Seelenpein anheim, die man Skrupeln nennt und zwar umso heftiger, je tiefer der Einblick in unser Gewissen war. Mag das eine oder das andere geschehen, Gottes huldreiches Werk wird gestört und die Rene, welche Magdalenen erneuerte, findet in unserem Herzen keine Stätte. Es ist möglich, ohne auffallende Bußwerke zur Vollkommenheit der Liebe Gottes zu gelangen, doch ohne stete Aufmerksamkeit auf sich und gewissenhafte Treue im Kleinen ist es unmöglich. Der Diener Gottes P. Clemens Hofbauer sagte: „Wer auf Kleinigkeiten merkt, wird in kurzer Zeit vollkommen werden" und kein Meister im Geistesleben hat noch etwas anderes gelehrt. Das ist aber nichts so Leichtes und die Zahl der Sieger über sich selbst würde größer sein, wenn die Sache sich mit einem kräftigen Rucke abtun ließe und man nach überstandener Anstrengung sich wieder könnte gehen lassen. Um Lästiges abzulehnen ist ein Vorwand bald gefunden und man behauptet, dass diese Hinwendung auf das Kleine den Menschen kleinlich mache. Unstreitig verliert den Sinn für das Große, wer auf das Kleine als solches Wert legt; aber bei jenem, welcher jeden Anlass benützt, um in der wahren Selbstverleugnung zu wachsen, findet das gerade Gegenteil statt: ihm ist es um das Höchste und Erhabenste zu tun. Er hat erkannt, dass nichts Vergängliches sein Herz ausfüllen könne und will es dem Herrn ohne Vorbehalt und Ausnahme weihen; ein Liebesblick des Gekreuzigten ist in seine Seele gedrungen und er will für den leben, der für ihn gestorben ist. Das ist sein Ziel, das andere hat für ihn nur Wert, weil es zum Ziele führt. Der Mensch ist von den Täuschungen der Eigenliebe niemals und nirgends sicher und es ist keine Lebensordnung so heilig, keine Kasteiung so hart, dass er in ihr nicht seine eigene Befriedigung suchen könnte. In demselben Maße als die frommen Übungen für ihn einen von dem Zwecke unabhängigen Wert gewinnen, hören sie auf, die Erhebung des Geistes zu fördern, aber zugleich hören sie auf ein Mittel der Selbstverleugnung zu sein. Die Tätigkeit für das Reich Gottes auf Erden wird durch die Geisteszucht, welche von der wohlverstandenen Askese ausgeht, nicht gehindert, sondern gefördert. Je mehr die Anerkennungen, ohne welche man den Namen eines Christen nicht verdient, das ganze Wirken durchdringen, desto klarer und schärfer wird der Blick gerade in jenen Fragen, die für das Reich Gottes auf Erden am wichtigsten sind. Die theologische Wissenschaft

bedarf mannigfacher Hilfsmittel und viele Kenntnisse, in denen man es sehr weit bringen kann ohne mit der Vervollkommnung seiner selbst es genau zu nehmen, haben für sie eine unleugbare und große Bedeutung; aber, weil sie die Lehre von Gott ist, so bleibt das tiefere Verständnis des Göttlichen, zu welchem man nur durch den Aufschwung über die eigenen Neigungen gelangt, der Lebensodem, welcher sie beseelt. Je mehr der Kampf, welcher die Geisterwelt teilt, zu den letzten Bedingungen der Religion und Sittlichkeit hinunterdringt, desto wichtiger wird dies Verständnis nicht nur für die Wissenschaft, sondern auch für die Vertretung des Rechtes der Kirche. Die Verwirrung der Begriffe und die Fälschung des Pflichtgefühls wird von Parteien, die sehr wohl wissen, was sie tun, als Waffe gehandhabt, aber sie erstreckt ihre Einflüsse auch auf solche, welche nicht gewillt sind, der Wahrheit und dem Rechte feindlich entgegenzutreten. Gerade in den wichtigsten Fragen finden für alles, was der Neigung schmeichelt, sich flimmernde Worte, welche die Schattenseite zudecken und will man der auf der Tagesordnung befindlichen Strömung einige Huldigung erzeigen, so sind schon Redensarten in Bereitschaft, die aus dem Zusammenhange gerissen, einen ganz guten Klang haben. So ist es gekommen, dass Selbständigkeit und Entschlossenheit eine seltene Ware geworden sind. Aber mag es durcheinander zucken wie mit Farben des Regenbogens oder die Windsbraut toben und die Erde zittern, frei bleibt der Blick, der in Gott die Dinge schaut und unerschüttert das Herz, welches sich selbst überwunden hat. Dann sind in dem Kampfe für das Reich Gottes Kenntnisse, Scharfblick, Beredsamkeit und Entschlossenheit nicht das Entscheidende. Gewiss ist dies alles hoch zu schätzen: denn es ist Gottes Gabe und spiegelt seine Vollkommenheit ab; allein um große Erbarmungen zu üben, pflegt der Herr Seelen, die ihm ganz angehören, zu seinen Werkzeugen zu wählen. Der Heiland befiehlt den Sendboten der Erkenntnis und Liebe klug, wie die Schlangen zu sein und indem sie mit verständiger Würdigung der gegebenen Verhältnisse ihres Amtes walten, erfüllen sie den Willen des göttlichen Meisters. Als der böse Geist ihn aufforderte sich von der Zinne des Tempels herabzustürzen, antwortete er: „Es steht geschrieben: du sollst Gott deinen Herrn nicht versuchen." Die uns dadurch erteilte Lehre beschränkt sich nicht auf jene Verknüpfungen von Ursache und Wirkung, welche in der Beschaffenheit des Räumlichen ihren Grund finden. Wir sollen auch die Zustände der Geisterwelt so auffassen wie sie durch Gottes Fügung oder Zulassung geworden sind und als das, was sie sind, bei Erfüllung der Hirtenpflicht in Anschlag bringen: denn die richtige Beurteilung und die zweckmäßige Anwendung der uns zu Gebot stehenden Mittel ist hievon abhängig. Aber nicht nur klug wie die Schlange auch falschlos gleich der Taube sollen die Diener des Erlösers sein. Bei aller Verschiedenheit der Aufgaben, bei allem Wandel der Verhältnisse soll ihre Absicht unverrückt auf Gottes Verherrlichung

gerichtet bleiben. Ohne Zweifel ist dies nicht mehr als billig; aber solch eine fleckenlose Lauterkeit der Seele steht hoch, sehr hoch und wer sie erwerben will, muss nicht nur das Böse meiden, sondern auch die guten Werke mit großer Sorgfalt auf die Waage des Heiligtumes legen. Mit bloßen Lohndienern reicht man nirgend aus und Männer, für welche die ihnen anvertraute Sache ein Lebensinteresse geworden ist, sind überall von großer Wichtigkeit. Auch in der Kirche sind sie es. Aber die Lebhaftigkeit, womit sie bei den Angelegenheiten ihres kirchlichen Berufes sich beteiligt fühlen, darf sie nicht verleiten den Erfolg, um ihrer selbst willen anzustreben. Die Kirche hat keine andere Bestimmung als dahin zu wirken, dass Gottes Wille auf Erden ebenso wie im Himmel vollzogen werde, und der Herr liebt es, wenn jene, durch die seine Kirche wirkt, bei sich selbst den Anfang machen. Der Himmel blickt aber auf Gott, nicht auf sich. „Nicht ich lebe, sondern Christus lebt in mir." Der Vater der Barmherzigkeit sucht Männer, welche von dieser Gesinnung ganz durchdrungen und getragen sind, er sucht sie, damit sie den göttlichen Strafgerichten gleich einer Mauer entgegenstehen und die Verwüstung über die Erde nicht ergehe. Je eifriger wir also auf unsere eigene Heiligung bedacht sind, desto mehr dürfen wir hoffen, es werde über unseren Bemühungen, die christliche Gemeinde zu heiligen und die Sache der Kirche zu führen, Gottes befruchtender Segen walten. Um es ernstlich zu nehmen mit unserer Heiligung ist es niemals zu früh, es ist aber auch niemals zu spät. Je früher wir anfangen, desto weniger haben wir mit festgewurzelten Neigungen und eingelebten Gewohnheiten zu kämpfen. Die Erfüllung unserer Lebensaufgabe auf eine unbestimmte Zukunft vertagen, ist töricht, weil es einen Widerspruch enthält. Warum gehst du nicht heute frisch daran? Weil es mir zu beschwerlich ist, weil ich mich nicht entschließen kann, dies zu tun und jenes zu lassen. Aber es wird dir mit jedem Jahre beschwerlicher werden; mit jedem Jahre wird es dich einen härteren Kampf kosten, die Götzen, welche du dir gemacht hast, zu lassen und dein Herz ohne Vorbehalt dem Herrn zu schenken. Weil es dir also schon gegenwärtig zu schwerfällt, so nimmst du dir vor es dann zu tun, wann es dir ungleich schwerer fallen wird. Ist das vernünftig? Endlich weiß ja niemand, wann er die letzte Rechenschaft werde zu legen haben; auch der Jüngling weiß es nicht und kann abgerufen werden, bevor er zu der Ansicht gelangt ist, nun sei es nicht mehr zu früh, um Ernst zu machen. Aber wenn wir auch in Jahren weit vorgeschritten sind, so ist es doch nicht zu spät; solange wir im Glauben wandeln, ist es immer noch früh genug. Weil vor dem Herrn tausend Jahre wie ein Tag sind, so ist vor ihm ein Tag wie tausend Jahre und die Innigkeit des Eifers kann alle Versäumnisse ersetzen. Der Mörder am Kreuze hatte nach seiner vollkommenen Umkehr nur noch drei Stunden oder wenig darüber Zeit, um seinen Glauben und seine Liebe zu bewähren und er hat sie vielfach bewährt, er ist reich an Verdiensten in die Vorhölle eingegangen, welche bereits ein Paradies geworden war:

denn schon war der Heiland den harrenden Gerechten erschienen und kaum bedurften sie noch des Himmels, da in ihrer Mitte weilte, der die Freude der Himmel ist. Zudem führt der Herr seine Kinder auf mannigfachen Wegen. Manche hebt er schnell mit mächtigem Arme empor, dass von der Höhe herab, auf die sie gestellt sind, das Indische ihnen verschwindend klein erscheint; die meisten klimmen lang sam hinan. Sie sind dabei nicht ohne Schuld, es würde schneller gehen, wenn sie sich größere Mühe gäben, Gott alles, was einen von seinem Willen unabhängigen Wert zu haben scheint, unbedingt aufzuopfern. Aber der Mensch erkennt sich sehr selten wie er ist. Fast immer hält er sich für weit besser als er ist; manchmal findet doch auch das Gegenteil statt. Bis das Samenkorn zur grünen Saat geworden ist, sieht man es nicht wachsen und das Erstarken im Glauben und der Treue gegen Gott macht sich dem Menschen nicht immer so gleich fühlbar. Es kann also geschehen, dass man in der Leichtigkeit sich zu Gott aufzuschwingen keine Zunahme bemerkt, dass man die Bemühung den Eifer anzufachen und die Absichten zu läutern für erfolglos hält, während die Gnade Gottes dennoch in der Tiefe des Herzens wirkt und es für höhere Erleuchtungen und Erhebungen vorbereitet. So lang es uns gegenwärtig bleibt, dass unsere Heiligung die Aufgabe unseres Lebens sei und das Streben, sie zu lösen, nicht gänzlich einschlummert sondern nach Zwischenräumen der Lässigkeit stets wieder einen neuen Anlauf nimmt, haben wir zwar allen Grund uns vor Gott zu demütigen, aber einen Grund zu verzagen haben wir nicht. Wer den angeschwollenen Fluss durchschreitet, um in das Vaterhaus heimzukehren, darf den Mut nicht sinken lassen, sonst ist er gewiss verloren. Drei- und viermal treibt die Gewalt der Wellen ihn von dem nahen Ufer zurück, doch er schwingt sich entschlossen vorwärts, ergreift den Zweig eines Busches, der über die tobende Strömung sich hinneigt und steht gerettet auf des Ufers festem Grunde. Aber Zeit ist allerdings nicht zu verlieren. Wie viele Jahre, ja ob noch ein volles Jahr uns gegönnt ist, unser Heil zu wirken, ist uns unbekannt. Das wissen wir alle; es gehört aber zu den Erwägungen, welche so wichtig sind, dass wir sie so oft wiederholen müssen, bis endlich unser Tun und Lassen durch dieselben bestimmt wird. Doch hätten wir auch noch lange zu leben, Jahre, die für die Ewigkeit unfruchtbar bleiben, bringen nicht Gewinn sondern Schaden: denn sie mehren die Verantwortlichkeit, und wenn wir den Ernst des christlichen Strebens noch einmal vertagen, so fragt es sich, ob der Herr aus dem Schlummer, dem wir uns freiwillig hingeben, uns noch einmal mit mächtigem Rufe wecken werde? Nicht nur die Jahre, auch die Gnaden sind dem Menschen durch Gottes unergründliche Ratschlüsse zugezählt. Sollte aber jemand sich sagen müssen, dass er bis jetzt gar kein Verlangen gehabt, sich zur christlichen Vollkommenheit zu erheben, so lasse auch er die Hoffnung nicht fahren. Mög' es früher wie immer gewesen sein, jetzt fühlt er das Verlangen Gott aus ganzer Seele zu lieben. Es kommt nicht aus ihm, sondern

von Gott und Gott erweckt es nur, weil er es befriedigen will. Seiner Hilfe sind wir also sicher; alles hängt davon ab, ob wir sie abweisen oder dankbar annehmen. Aus den geistlichen Übungen, welche wir daran sind zu vollenden, wollen wir den Entschluss mit uns nehmen, die uns gegönnte Frist zu benützen, um zu der Vollkommenheit der Kinder Gottes mutig emporzusteigen, und zwar auf dem Weg, welchen der Heiland angedeutet hat, durch Gebet, Betrachtung und Selbstverleugnung. Ausdauer und Vollendung möge der Herr verleihen!

E.R.I. 109 Der Ablass und der christliche Fortschritt

Hirtenschreiben vom 29. September 1865.

Der Baum wächst empor und breitet seinen Wipfel aus; aber nach mehr oder weniger Jahren beginnen seine Äste zu verdorren und der Stamm wird morsch, bis er endlich zusammenbricht. Der menschliche Leib ist demselben Kreislaufe unterworfen. Er entwickelt sich zur Blüte der Jugend, zur Vollendung des Mannesalters; doch es kommt die Zeit, da er zu altern anfängt und endlich versiegt seine Lebenskraft. So ist es mit unserer Seele nicht; sie kann und soll niemals abnehmen. Hier auf Erden kann und soll sie täglich an Gnade, Erkenntnis und Liebe wachsen und bestrebt sie sich redlich dies zu tun, so wird sie, wenn der Leib in Staub zerfällt, verklärt werden in dem Reiche, wo niemand stirbt, und keine Träne fließt. Die vornehmste Aufgabe unseres zeitlichen Lebens ist, täglich besser und gottgefälliger zu werden und die Pflichten des Berufes, welchen der Herr uns angewiesen hat, immer vollkommener zu erfüllen. Beides steht in engem Zusammenhange: denn je mehr es uns am Herzen liegt, dass der Vater im Himmel mit uns zufrieden sei und der Sohn Gottes uns als seine Miterben anerkenne, desto uneigennütziger werden wir unserem Nächsten dienen, desto eifriger für die Wohlfahrt unserer Miterlösten sorgen, wo und wie es uns möglich ist. Darauf sollen wir niemals vergessen, sondern an jedem Morgen uns ernstlich vornehmen, alle Stunden des beginnenden Tages gewissenhaft zu verwenden, um Gott zu verherrlichen und seinen Willen im Großen und Kleinen pünktlich zu erfüllen. Weil es aber nur zu leicht geschieht, dass wir über unseren zeitlichen Sorgen und Geschäften auf das Ewige vergessen, so lässt der barmherzige Gott häufig an uns die Mahnung ergehen, uns endlich doch einmal ernstlich zusammen zu nehmen und jeden Augenblick des flüchtigen Lebens so anzuwenden, wie wir in der Todesstunde es getan zu haben wünschen werden. Er spricht zu uns durch Ereignisse, in denen die Hinfälligkeit des Menschen, die Unsicherheit der zeitlichen Güter, die Abscheulichkeit des Lasters und die Segnungen der Tugend uns vor Augen gestellt werden. Er spricht zu uns durch Worte der Wahrheit, die wir hören oder lesen, durch gute Gedanken, die in unserem Herzen auftauchen, und erst wenn wir in dem Lande des Schauens angelangt sind, werden wir erkennen, wie unzählige Male Gott an die Tür unseres Herzens geklopft hat, ohne dass wir uns die Mühe nahmen, ihm aufzuschließen. Insbesondere aber spricht er zu uns durch die Kirche, der er die Verkündigung seines Wortes, die Ausspendung der heiligen Sakramente und die Leitung der christlichen Gemeinde anvertraut hat. Durch alle Ermahnungen, welche die Kirche erlässt, und alle Geheimnisse, welche sie feiert, wird dem Menschen stets ans Herz gelegt: Es ist nun Zeit vom Schlummer aufzustehen. Mit besonderem Nachdrucke ergeht aber dieser Ruf, wenn die Gläubigen zu Gewinnung

eines vollkommenen Ablasses feierlich eingeladen werden. Ihr wisst, geliebte Christen, dass der Ablass nur die zeitlichen Strafen betrifft, welche dem Sünder zu büßen übrigbleiben, nachdem er die Nachlassung der Schuld und der ewigen Strafe bereits erhalten hat. Deswegen wird der vollkommene Ablass immer nur jenen angeboten, die das heilige Sakrament der Buße mit wahrer Reue empfangen und dadurch sich fähig gemacht haben, von dem Brote, welches Leben ist und Leben bringt, zu ihrem Heile zu essen. Jeder, in welchem sich das Verlangen regt, die ganze Bürde, welche die Sünde ihm auflud, abzuwerfen und wie neugeboren dazustehen in Mitte der Begnadigten, wird also durch den vollkommenen Ablass zur Beichte angewiesen. Ist seine Seele von der Makel schwerer Schuld befleckt, so wird er dadurch angetrieben, die drohende Gefahr des ewigen Unterganges abzuwenden, und damit ist ihm doch gewiss eine Wohltat und zwar eine sehr große Wohltat erzeigt. Aber nehmen wir an, das Unkraut der Sünden und Schwächen, welches in seiner Seele wuchert, habe die Blume der Liebe Gottes noch nicht erstickt; sie fristet sich kümmerlich fort mit spärlicher, glanzloser Blütenkrone, doch verwelkt ist in diesem Augenblicke sie noch nicht. Auch dann ist keine Zeit zu verlieren. Ohne Zweifel ist Gott barmherzig und aus dem verruchtesten Frevler kann, solang er in dem Lande der Pilgerschaft ist, noch ein Heiliger werden; aber die Kraft der Reue, durch welche der Sünder das verlorene Erbteil zurückerhält, kommt vom Heiligen Geiste und wiewohl jedermann gewiss sein darf, dass er nicht über seine Kräfte werde versucht werden, so hat doch niemand eine Bürgschaft, dass, wenn er durch seine Schuld gefallen ist, die göttliche Gnade ihn wieder aufrichten werde. Diejenigen, welche zwar keine auffallenden Missetaten begehen, doch dem Schlummer der Lauheit und Gleichgültigkeit sich bequem überlassen, schweben in großer Gefahr. Es kann ihnen ergehen, wie dem Wandersmann, der in einer Wintersnacht auf dem mit Schnee bedeckten Gefilde sich den Lockungen des Schlafes hingibt. Anfänglich ist es ein Schlaf, aber nach und nach stellt sich Erstarrung ein und aus dem Schlummer wird der Tod. Es gibt Leute, welche der Meinung sind, wenn sie sich entschlossen, einmal im Jahre zu beichten, hätten sie genug und mehr als genug getan; sie wüssten ja gar nicht, was sie dem Priester bekennen sollten. Diesen tut das Sakrament der Buße gerade am meisten not. Es geht ihnen wie jemanden, welcher aus dem Gewühle der Straße in ein dunkles Zimmer tritt. Auf den ersten Blick vermag er gar nichts zu unterscheiden. Bleibt er aber eine Weile dort, so lösen sich doch gar manche Gegenstände aus den dichten Schatten los und er sieht vieles, was ihm früher verborgen war. Über ihren Geschäften und Sorgen und Lüsten sind sie Fremdlinge in ihrem eigenen Inneren geworden, entschließen sie sich aber zu einer gründlichen Gewissenserforschung so blicken gar schlimme Dinge eines nach dem anderen aus den Falten ihres Herzens hervor und lassen sie die Gnade walten, so glimmt ein

Funken auf und wird zur Leuchte, welche die Geheimnisse ihres Gewissens ihnen enthüllt. Dann ist das Sakrament der Buße die Pforte, welche zu dem Heiligen der Heiligen, welche zu unserem Gott und Heilande führt. Nachdem wir uns von der Sünde durch Reue und Bekenntnis geläutert haben, dürfen wir das Wort, welches für uns Fleisch geworden ist, unter des Brotes Hülle empfangen. Nicht mit leeren Händen kommt der Herr zu uns: denn alles, was des Wunsches würdig ist, kann und will er uns geben. Um unsertwillen lag er als ein zartes Kind in der Krippe, um unsertwillen trug er die Entbehrungen der Armut und die Beschwerden der Arbeit in dem Hause zu Nazareth; um unsertwillen ließ er die Dornenkrone um sein Haupt flechten und die Nägel mit schrillem Hammerschlage durch seine Hände und Füße treiben; um unsertwillen wirkt er das zarteste und heiligste Wunder der Liebe und wird in dem Sakramente des Altares die Speise unserer Seelen. Er wird seinen Erlösten zur Speise, um ihren Glauben zu beleben, um ihre Liebe zu entflammen, um ihre Sünden zu verzeihen und ihr Schwäche in Stärke zu verwandeln, um ihnen Trost im Leiden, Kraft in der Versuchung und Sieg im Kampfe zu bringen und ihnen das Unterpfand der ewigen Herrlichkeit zu sein. Wenn es in der ganzen Welt einen einzigen Ort gäbe, wo der ewige Sohn des ewigen Vaters als Gott und Mensch anwesend wäre und in dem Geheimnis des Altares zu den Gläubigen eingerige, wie glücklich würde man die Menschen preisen, welche an diesem Orte oder nah' an demselben ihre Wohnung hätten! Nun hat aber der Herr das Wunder seiner Liebe und Hingebung vervielfältiget gleich den Sternen des Himmels, den er gemacht hat, und so weit das Walten seiner Kirche reicht, ist er auch als Mensch denen nahe, die ihn ernstlich suchen. Sollen wir gegen ihn gleichgültig sein, weil er sich uns so bereitwillig darbietet? Soll das Übermaß der Wohltat zur Ursache des Undanks werden? Dem Heilande ist alle Macht gegeben im Himmel und auf Erden; aber mehr, als dass er selbst zu uns kommt, kann er nicht für uns tun und die Zeit des Heiles, während welcher er bei uns verweilt, bringt uns Güter, die kein Dieb stehlen kann, wenn wir seine Anwesenheit in der rechten Weise benützen. Die Mahnung, ein neues Leben anzufangen und all unser Tun und Lassen dem Herrn durch eine reine Meinung zu weihen, ergeht an uns niemals mit größerer Macht, als wenn wir gleichsam eines mit unserem Gott und Erlöser geworden sind. Wenn dennoch alles beim Alten bleibt, so liegt die Schuld an dem Menschen und nicht an dem himmlischen Gaste, der bei ihm einkehrt. Die Sonne scheint am Nordpole so hell wie bei uns und die Eisesfelder glänzen in ihrem Lichte; aber sie bleiben starr und kalt. Etwas Ähnliches begibt sich mit dem Menschen, welcher mit halber Sammlung und ohne ernstliches Verlangen nach Erneuerung im Geiste die Heilige Kommunion empfängt. Allein wenn wir bei dem Lamme Gottes keine Hilfe finden, wo sollen wir dann Kraft und Rettung suchen? Wir müssen also immer wieder zu ihm zurückkehren. Es bleibt nichts übrig, als dass

wir den Heiligen Geist um seinen Beistand anrufen, Marien der Mutter der Barmherzigkeit uns empfehlen, den Schutzengel bitten, uns nicht zu verlassen und dann uns bemühen, das Sakrament der Buße mit tieferer Reue, die Heilige Kommunion mit größerer Liebe und Andacht als bisher zu empfangen. Fühlen wir über die Unvollkommenheit der Vorbereitung, mit welcher wir bisher dem Tische des Herrn nahten, lebhafte Beschämung und schmerzliches Bedauern, so ist dies schon ein sehr gutes Zeichen: denn je mehr wir von unserer eigenen Schwäche und Sündhaftigkeit durchdrungen sind, desto sicherer dürfen wir auf die helfende Gnade zählen, ohne welche wir nichts vermögen. Ein vollkommener Ablass enthält aber nicht nur die Einladung zu einer reumütigen Beichte und würdigen Kommunion, er leitet uns überdies zu der Gesinnung an, durch welche wir fähig werden, alle Gnaden, die der Herr im Allerheiligsten Sakramente uns anbietet, in reicher Fülle zu empfangen. Gott hat an den Leiden seiner Geschöpfe keine Freude und gern erlässt er uns ebenso die zeitliche als die ewige Strafe unserer Sünden. Allein wenn der Mensch zwar vor der Todsünde zurückschreckt und sie aufrichtig genug bereut, um die Lossprechung gültig empfangen zu können, aber noch keinen rechten Eifer hat Gott zu dienen, um die lässlichen Sünden sich nicht kümmert und deshalb stets in Gefahr schwebt, sich durch schwere Schuld zu beflecken, so ist die zeitliche Strafe für ihn eine bittere, doch notwendige Arznei und scheidet er in diesem Zustande der Unvollkommenheit aus dem irdischen Leben, so kann er zwar gleich einem aus dem Feuer gerissenen Brande gerettet werden, doch die läuternden Peinen, deren Stätte das Fegefeuer ist, vermag die göttliche Gerechtigkeit ihm nicht zu ersparen. So liebreich also unser Vater im Himmel ist, den Nachlass der zeitlichen Strafen kann er nur jenen gewähren, deren Leben und Streben von der Liebe zu ihm durchdrungen ist. Wer Gott vom Herzen liebt, der verabscheut alles, was Gott missfällt, und zwar an sich selbst ebenso sehr, ja noch mehr als an anderen. Er setzt auf die göttliche Barmherzigkeit ein festes Vertrauen; doch ist er weit entfernt zu glauben, durch eine reumütige Beichte habe er schon alles, was man von ihm fordern könne, geleistet und er dürfe sich nun das Geschehene aus dem Sinne schlagen. „Meine Sünde ist allezeit vor mir“, sprach David, welcher zwar eine große Missetat verübte, doch als die Gnade Gottes ihn ergriff, zum Vorbilde der echten, erneuernden Reue wurde. Er erkennt, wie frevelhaft und strafwürdig die Sünde sei, durch welche der erschaffene Geist sein eigenes Gelüsten dem göttlichen Willen vorzieht und wider seinen Herrn und Urheber sich auflehnt. Die Erinnerung an die Verletzung des Gehorsames, den er seinem Gott, der Liebe, die er seinem Vater schuldet, bleibt ihm gegenwärtig und erfüllt ihn mit bitterem Schmerze; vermöchte er es, so würde er jeden Augenblick, in welchem er seine Seele befleckt hat, aus dem Reiche des Daseins austilgen. Aber bei Gefühlen und Wünschen lässt er es nicht bewenden. Er findet es recht und billig, dass er

gestraft werde, er ist bereit zu büßen, er spricht mit dem verlorenen Sohne aus der Tiefe seines Herzens: Vater, ich bin nicht mehr würdig, dein Sohn zu heißen; nimm mich nur zu einem deiner Knechte an! Er weiß, dass der Sohn Gottes für die Sünden der Welt eine überflüssige Genugtuung dargebracht hat; er weiß aber auch, dass die Leiden und Entbehrungen des Menschen, wenn sie in Vereinigung mit den Verdiensten Jesu Christi der ewigen Gerechtigkeit aufgeopfert werden, Kraft und Wert erlangen und was er Angenehmes entbehrt und was er Unangenehmes erfährt, er bringt es im Geiste der Buße dem Herrn als Genugtuung für seine Schulden dar. So lang' also der Mensch in Lässigkeit und Halbheit wandelt, vermag der Herr, vor welchem sein Innerstes offen daliegt, ihn vielleicht von dem Untergange zu retten; allein die zeitliche Strafe kann er ihm nicht erlassen. Wenn aber der Mensch jede Beleidigung Gottes lebhaft verabscheut und das Feuer der Liebe hell auf dem Altare seines Herzens lodert, so fühlt er notwendig den Drang, für jede Übertretung des Gesetzes der Heiligkeit nach Kräften genugzutun. Deswegen kann ein vollkommener Ablass nur von solchen erworben werden, in welchen der Geist der Buße waltet. Nur wer gleich dem verlorenen Sohne aufs Innigste überzeugt ist, dass er große Strafe verdiene und sie zu erleiden in Demut bereit ist, darf auf die Nachlassung aller und jeder Strafe hoffen. Nicht jedes Leiden, welches dem Menschen auferlegt wird, ist eine Strafe seiner Sünden. Sechsundfünfzig Jahre lang hatte der fromme Tobias dem Herrn mit aufrichtigem Herzen gedient und ohne Geld und Mühe zu sparen, ja sogar mit Gefahr seines Lebens Werke der Barmherzigkeit geübt: da fügte Gott es so, dass er erblindete. Vier Jahre lang sah er das Licht des Tages nicht und da er nun außer Stande war, seine Geschäfte wie früher zu besorgen, so wurde der Wohlstand, in welchem er bis dahingelebt hatte, gänzlich zerrüttet; die Armut gesellte sich zur Blindheit. Als aber sein Auge aufgetan, sein Sohn heimgekehrt und auch der Überfluss an zeitlichen Gütern zurückgekommen war, sprach der Erzengel Raphael zu ihm: „Weil du wohlgefällig warest vor Gott, so musste die Versuchung dich bewähren." Durch Trübsale wird der Sünder nicht selten dahin gebracht, dass er in sich geht; oft sind sie aber auch notwendig, um den Gerechten vor dem Falle zu bewahren und immer bieten sie ihm die Gelegenheit dar, seine Tugend zu bewähren, zu größerer Reinigkeit des Herzens zu gelangen und Schätze zu sammeln für den Tag der Vergeltung. Das Wort Gottes verkündet: „Wenn jemand sagt, er habe keine Sünde, so ist er ein Lügner und die Wahrheit ist nicht in ihm." Für frei von jeder Unvollkommenheit und Verschuldung halten sich also nur Leute, welche sich selbst nicht kennen. Überdies folgt man dem Heilande umso bereitwilliger nach, je aufrichtiger man ihn liebt. Wenn also der Geist der Liebe und Buße, welcher uns eines vollkommenen Ablasses würdig macht, in dem Menschen waltet, so wird er alles, was ihm Widerwärtiges begegnet, sei es groß oder klein, in Demut und Ergebung

annehmen. Mein Heiland hat, um mich zu retten, sich mit Geißeln zerfleischen und mit Dornen krönen lassen und ich sollte nicht eine Krankheit, die er mir zuschickt, geduldig ertragen? Jesus Christus hing nackt am Kreuze und ich sollte mich beklagen, wenn die zeitlichen Güter mir sparsam zugemessen sind? Das Lamm Gottes ist im Leben geschmäht und verleumdet und noch im Sterben von seinen schadenfrohen Feinden verhöhnt worden, wie und ich sollte bei einer Kränkung, die mir widerfährt, nicht den Regungen des Zornes gebieten und der Rachgier mein Herz verschließen können? Was ich leide, ist ja eine Kleinigkeit gegen das, was mein Jesus für mich gelitten, eine Kleinigkeit gegen das, was ich durch meine Sünden verdient habe. So denkt er und dadurch bewahrt er den Frieden der Seele, betätigt die Vereinigung seines Willens mit dem göttlichen und macht der Gnade in seinem Herzen Raum. Wenn nun der König der Herrlichkeit, welchen des Brotes Hülle birgt, zu einem so getreuen Diener eingeht, so wird er nicht vergeblich kommen, sondern ihm reiche Geschenke zurücklassen; nicht Geld und Geldeswert, doch Erleuchtung, Trost und Freudigkeit zu Erfüllung seiner Pflicht. Durch das Verlangen, einen vollkommenen Ablass zu gewinnen, werden wir also nicht nur angeleitet, uns von der Sünde zu reinigen und mit dem Sohne Gottes zu vereinigen; da die Nachlassung der zeitlichen Strafen nur von jenen erworben wird, in welchen der Geist des Eifers und der Buße erwacht ist, so werden wir auch angeleitet, uns zu der Gesinnung zu erheben, durch welche die volle Wirkung der heiligen Kommunion bedingt ist. Kann der Heiland bei seinem Besuche frei in unserem Herzen walten, so wird er in demselben die wahre Liebesreue erwecken und durch die Lauterkeit der Absicht alle unsere Handlungen zu einem ihm wohlgefälligen Opfer machen. Dann leben wir in ihm und er in uns. Der Heilige Vater hat einen vollkommenen Ablass nach Weise des Jubiläums verliehen, welcher während des Jahres 1865 unter den Bedingungen, deren Kundmachung bereits erfolgt ist, allen Katholiken angeboten wird. Am Tage der heiligen Teresia, die eine große Meisterin des inneren Lebens war, beginnt die Zeit, welche ich nach Erwägung aller Wünsche und Verhältnisse für die Erzdiözese Wien zu Gewinnung desselben festgesetzt habe und bis zum Feste des heiligen Leopold, welcher im Himmel eifrig für das Land bittet, das er auf Erden wandelnd regierte, wird sie währen. Dadurch ergeht an Euch alle, geliebte Christen, die Mahnung, Euch mit Entschlossenheit aufzuraffen und ein neues Leben zu beginnen. Was Euch dadurch zugemutet wird, ist nicht so schwer, wie es jenen scheint, die es niemals versucht haben. Ihr werdet dadurch nicht gehindert, die Geschäfte und Arbeiten Eueres Berufes eifrig zu betreiben und Sorge zu tragen, dass Ihr und die Eurigen ein ehrliches Auskommen haben; Ihr werdet hierzu vielmehr aufgemuntert. Auch macht Euch niemand zur Pflicht, allen Erholungen und Ergötzlichkeiten zu entsagen; sind Euere Vergnügungen nicht schon an sich unerlaubt, so könnt Ihr inner den Grenzen der

Mäßigkeit sie auch fortan genießen. Aber Ihr werdet im Namen Gottes und Eueres Seelenheiles aufgefordert, vor der Sünde und der Gelegenheit zur Süde Euch sorgfältig zu hüten. Das ist allerdings nicht möglich, ohne dass man sich manchmal Gewalt antut, und seine Neigungen zu befriedigen ist angenehmer; aber nur für den Augenblick. Die Lust der Sünde zieht schnell vorüber; der Trank, welchen sie darreicht, ist für den Gaumen süß, aber er hat einen sehr bitteren Nachgeschmack. Wenn jemand durch Liederlichkeit sein Vermögen zerrüttet, seine Gesundheit zerstört und die Achtung aller Rechtschaffenen verscherzt hat, so empfindet er nichts mehr von der Annehmlichkeit, um deren willen er Gott beleidigte; sie hat sich in Qual und Bitterkeit verkehrt. Nicht immer bringt die Sünde dem Menschen Armut, Krankheit, Schande vor der Welt, doch immer entstellt sie die Seele ärger als ein hässliches Geschwür den Leib, bis sie durch Rene und Buße getilgt ist. Das böse Gewissen ist ein schlimmer Gast, es lässt dem Menschen weder Ruhe noch Rast; aber am schrecklichsten ist der Zustand dessen, welcher es einzuschläfern weiß: denn umso furchtbarer wird es erwachen, wenn er vor dem Richterstuhle Jesu Christi steht und zur Buße es zu spät ist. Ferner werdet Ihr durch den angebotenen Ablass eingeladen, Gott in allen Dingen vor Augen zu haben, ein ernstliches Verlangen, ihm zu gefallen, in Euerem Herzen zu erwecken und jede Widerwärtigkeit, die Euch begegnet, von dem schwersten Kummer angefangen bis zu der kleinsten Verdrießlichkeit nach Gottes Willen zu ertragen. Nimm es als Opfer für meine Sünden, oh Herr, ich habe nichts Besseres verdient. Lasse diesen Kelch an mir vorübergehen, Vater; aber nicht mein, sondern dein Wille geschehe! Keine Unannehmlichkeit ist so geringfügig, dass sie durch diese Gesinnung nicht groß würde vor Gott und keine Trübsal ist so groß, dass diese Gesinnung nicht Linderung brächte und Trost vom Herrn. Ihr seht also, teure Christen, es wird von Euch nichts verlangt, was Euch nicht in diesem und jenem Leben zum Heile wäre. Für den Menschen ist jeder Tag seines Lebens unersetzlich und er soll ihn dazu, wozu er ihn empfangen hat, gewissenhaft benützen. Wenn aber der Herr es zulässt, dass die Kirche bedrängt und der Glaube angefochten wird, so soll der Christ mit doppeltem Eifer an seiner Heiligung arbeiten: denn die Gnade des Glaubens kann ihm nur dann verloren gehen, wenn er sich von Begierden, welchen das Gesetz Gottes beschwerlich fällt, unterjochen lässt und je sorgsamer er alles Gott Missfällige aus seinem Herzen schafft, desto mächtiger wird das Gebet, welches er für die Kirche emporsendet, die Wolken durchdringen. Es sind aber vielfache und schwere Bedrängnisse über die Kirche hereingebrochen. Der Kirchenstaat, welcher dem Heiligen Stuhle eine unabhängige Stellung und seiner Wirksamkeit die unentbehrlichen äußeren Hilfsmittel sichert, ist für die Kirche notwendig. Dies wissen nicht nur die Katholiken, sondern auch die Feinde Gottes und des Christentums sind

davon vollkommen überzeugt; eben deswegen liegt es ihnen so sehr am Herzen, dass dem Papste kein Stücklein Landes übrigbleibe, wo er die Rechte eines weltlichen Fürsten übe. Die geheimen Gesellschaften, die den Umsturz Italiens vorbereitet haben, werden von Männern geleitet, welche die vollständige Ausführung ihrer Pläne für unmöglich halten, solange die Katholische Kirche noch über die Gemüter herrsche, und sie haben nicht Unrecht, denn der katholische Katechismus sagt: Du sollst Gott über alles lieben und ihm allein dienen, und der mazzinistische befiehlt: Du sollst das einige Italien über alles lieben und ihm allein dienen; natürlich mit Vorbehalt von schmutzigen Lüsten, Veruntreuungen und allen Eingriffen in fremdes Gut, welche nicht Taschendieberei oder Straßenraub genannt werden können. Wegen solcher Dinge darf man bei gesinnungstüchtigen Männern nicht viel Aufhebens machen: so lehrt die Aufklärung und Jung-Italien ist damit einverstanden. Diese Partei tut, was sie vermag, um Glauben und Gewissenstreue in Italien zu entkräften, und sie will dem Papste nicht nur seine weltliche Herrschaft rauben, sondern auch seiner Hirtengewalt Achtung und Gehorsam entziehen. So weit gehen nun freilich nicht alle. Viele beteuern dem Papste, dass sie ihm alle ersinnlichen Ehren erzeigen würden, wenn er sich nur mit Italien versöhnen, das heißt, wenn er nur seiner weltlichen Herrschaft entsagen und sich mit einer Besoldung begnügen möchte. Diese würde man anfänglich so hoch ansetzen als Pius IX. für notwendig hielte; aber sie auszuzahlen oder nicht, hinge von der piemontesischen Regierung ab, welche sich bekanntlich in argen Finanznöten befindet und überdies von dem Papste bald Gefälligkeiten verlangen würde, die der Nachfolger des heiligen Petrus, der gegen alle Völker und Länder dieselben Pflichten hat, nicht zu gewähren vermöchte. Der kleine Räuber sagt: Gib mir deinen Beutel! Der große: Gib mir dein Land! Bis jetzt ist Rom nicht ohne Schutz allein die Krieger, welche den lauernden Feinden Einhalt gebieten, stehen unter den Befehlen derselben Politik, welche schon drei Vierteile des Kirchenstaates den Rücksichten für die Carolonari geopfert hat und den Papst hindert, das Recht eines unabhängigen Fürsten zu üben und andere unabhängige Fürsten wider rechtlose Unterdrückung zu Hilfe zu rufen. Der Krieg, welcher in Italien wider den katholischen Glauben, das christliche Gesetz der Freitätigkeit, die kirchliche Ordnung und den Heiligen Stuhl geführt wird, ist keine vereinzelte Erscheinung. Er tritt in Italien am grellsten hervor, weil dort der nationale Fanatismus, in welchem das Heidentum aus seinen Gräbern wieder heraufsteigt, mit den geistigen Wirrsalen der Neuzeit Brüderschaft geschlossen und bei den ehrgeizigen Entwürfen der Mächtigen Unterstützung gefunden hat. Er ist aber unzertrennlich von den Zerrüttungen der Gedankenwelt, deren Schauplatz ganz Europa ist und welche das Weltmeer längst überschritten haben. Leute, welche um das Zeitliche sich viel und um das Ewige wenig bekümmerten, gab es zu jeder Zeit in Hülle und Fülle; nur

rühmte man sich dessen nicht. Nun rühmt man sich dessen und erklärt es für die höchste, die einzige Weisheit, auf die Erwerbung zeitlicher Güter sein ganzes Trachten zu richten, bei dem Genuss der Stunde sein ganzes Glück zu suchen und alle Wahrheiten und Einrichtungen, welche den Menschen dabei beirren, aus der Welt hinauszuschaffen. So weit als diese Bestrebungen reichen, wird Religion und sittliches Gefühl befehdet. Nicht überall geschieht es mit gleichen Mitteln und mit gleichem Erfolge doch gibt es auch außer Italien Länder, wo wider Wahrheit und Gerechtigkeit offen gefrevelt wird. In Baden hat man nicht nur den Vertrag zerrissen, welcher über die Rechte der Katholischen Kirche bereits geschlossen war; es soll dort auch der Lieblingsgedanke der Aufklärung verwirklicht und der Seele des Kindes in der Schule, wohin die Eltern es bei Strafe schicken müssen, zugleich mit den Buchstaben und dem Einmaleins Hass oder Gleichgültigkeit gegen die Religion eingeprägt werden. In Belgien herrschet eine Handvoll wütender Gottesleugner verbündet mit einer verhältnismäßig kleinen Zahl von Halben und Schwachen über ein katholisches Volk, das seinem Glauben aufrichtig ergeben ist und missbraucht im Namen der Freiheit die Staatsgewalt, um dem Unglauben Bahn zu brechen. Mit allem Rechte spricht daher der Heilige Vater in seinem Rundschreiben vom 8. September 1864: „Immer, doch vorzüglich jetzt, in so großen Bedrängnissen der Kirche und der bürgerlichen Gesellschaft, bei einer so großen Verschwörung der Widersacher gegen die katholische Sache und den apostolischen Stuhl und einem solchen Zusammenflusse von Irrtümern, ist es durchaus notwendig, dass wir mit Vertrauen vor den Tron der Gnade hintreten, um Barmherzigkeit zu erlangen und durch Hilfe zur rechten Zeit Gnade zu finden." Wenn Ihr also die Gebete verrichtet, welche zu Gewinnung des Ablasses vorgeschrieben sind, so fleht den Herrn aus ganzer Seele an, dass er die Kirche beschützen, dass er die Irrenden erleuchten und die Sünder bekehren, dass er den Heiligen Vater wider den Andrang seiner Feinde verteidigen möge. Fleht, teure Christen, mit rechtem Eifer und die Engel werden Euer Gebet vor den Thron Gottes bringen. Aber wir wollen es nicht bei Wünschen und Bitten bewenden lassen. Der Papst erhält seinen Hofstaat und zahlreiche Behörden, welche für die Leitung der kirchlichen Angelegenheiten unentbehrlich sind. Den St. Petersdom, den Vatikan, die Laterankirche kann er nicht in Trümmer fallen lassen. Er hat für die Verwaltung der ihm noch übrig gebliebenen Landschaften zu sorgen. Zu Aufrechterhaltung der inneren Ruhe kann er eines kleinen Heeres nicht entbehren. Er bezahlt die Zinsen der Staatsschuld des gesamten Kirchenstaates. Bei aller Sparsamkeit sind hierzu bedeutende Summen erforderlich und aus dem größten und wohlhabendsten Teile des päpstlichen Gebietes bezieht die piemontesische Regierung die Einkünfte. Deswegen wird an jedem Sonn- und Feiertage eine Sammlung für die außerordentlichen Bedürfnisse des Heiligen Stuhles gehalten.

Möge diese Ablasszeit wie alles Gute und Gottgefällige so auch den Eifer für dies fromme Werk beleben! Gott hat in drei aufeinander folgenden Jahren den Landwirten mannigfache Prüfungen auferlegt und für mehrere Zweige der Betriebsamkeit haben die Verhältnisse sich ungünstig gestaltet; aber die Einmütigkeit des Zusammenwirkens kann eine ganz unscheinbare Gabe groß machen. Es gibt in der Welt zweihundert Millionen Katholiken; gäbe im Durchschnitte jeder monatlich einen Neukreuzer, so wäre binnen Jahresfrist eine Summe von vierundzwanzig Millionen österreichischer Gulden beisammen. Wir wollen also einmütig zusammenwirken und Gott, der in die Herzen blickt, wird die geringste Gabe wohlgefällig aufnehmen. Heil und Gnade, Trost und Hilfe, Segen in Zeit und Ewigkeit komme auf Euch herab von dem Vater, der den Sohn für uns hingegeben, und dem Sohne, der uns zu seinen Miterben gemacht, und dem Heiligen Geiste, der unsere Seele seinem Tempel erkoren hat. Amen.

E.R.I. 110 Die göttliche Gnade und der Beruf des Menschen

Anrede bei der Firmung Ihrer Kaiserlichen Hoheit der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Matilde am 28. Oktober 1865.

Die sichtbare Welt ist voll Kraft und Leben. Es keimt und blüht auf der Flur; aus einem Körnlein Same sprosst hier die Eiche und dort die Zeder empor. Die Erde ist voll von den mannigfachen Geschlechtern der Tiere, es regt sich und tönt in den Lüften, die Meere sind bevölkert. Aus den Fernen des Himmels blicken tausendmal Tausende von Welten auf uns nieder und ein Wassertropfen beherbergt empfindende Wesen, denen er gleich einer Welt ist. Wer wirket dies alles? Gott! Durch ihn ist es und es würde aufhören, wenn er nicht wollte, dass es sei. Aber es gibt noch eine andere Kraft und ein anderes Leben. Die Bescheidenheit einer lauteren Seele ist lieblicher als das Veilchen, welches den Frühling ankündet; der Entschluss, kraft dessen Abraham den Sohn seiner Hoffnungen auf das Opferholz legte, ist erhabener als das Gebirge, welches aus den Wolken, in die sein Gipfel hineinragt, auf den Beschauer niederblickt; die Gesinnung, mit welcher die Heilige Jungfrau sprach: „Mir geschehe nach deinem Worte!“ ist reiner, ist herrlicher als der Sonnenstrahl, sie ist auch mächtiger als er. Dagegen ist die Unlauterkeit, welche in sündigen Lüsten ihr Glück sucht, weit hässlicher als der qualmende Sumpf mit seiner Moderdecke und dem Unkenrufe der unreinen Tiere. Der Neid, welcher den ersten Mord vollbrachte, ist scheußlicher als das Krokodil; die Wut der Leidenschaften ist schrecklicher als Ungewitter und Erdbeben und bringt mehr Elend und Jammer als diese. Woher kommt nun das innere Leben, wo Tugend und Laster seine Stätte hat? Woher kommen die Kräfte, die es bewegen und durch die es die Welt bewegt? Der Allmächtige hat dem erschaffenen Geiste verliehen ihm ähnlich zu sein und er ist es

nur durch den Herrn, der ihm Wollen und Vollbringen gibt; verschmäht er es aber das Ebenbild des Allerhöchsten zu sein, so wüten die ihm verliehenen Kräfte gleich der Flamme, welche, statt zu leuchten und wärmen das Haus mit roter Lohe verzehrt. Wir sind berufen Gott von Angesicht zu Angesicht zu schauen. Dies vermag aber kein Geschöpf durch das, was es schon in Folge seiner Natur besitzt, auch der Cherub nicht, auch die Königin der Engel nicht. Daher neigt der Herr zu dem erschaffenen Geiste sich herab und seine Huld hebt ihn über die Kräfte der Natur hinaus. Diese wunderbare Gnade war mit Adam, als er noch im Paradiese wandelte, und dem Unschuldigen der Himmel lächelte, die Erde gehorchte. Er verlor sie durch die Sünde für sich und uns; doch am Kreuze gewann der Sohn Gottes sie für ihn und uns zurück. Damit die himmlische Hilfe uns nirgends gebreche, hat der Sieger über Tod und Hölle uns den Tröster gesendet. Der Heilige Geist ist unserer Seele so nahe wie die Lüfte dem Leibe, der sie einatmet und nicht nur können wir ihn überall finden, sondern er kommt auch unserem Verlangen zuvor und regt uns an, das Herz ihm aufzuschließen, damit er Glauben und Hoffnung, Rene und Liebe in uns wirken könne. Doch überreich an Erbarmen hat der Herr überdies die heiligen Sakramente eingesetzt; es ist dem Menschen für alle Bedürfnisse und Nöten seiner Seele und alle von Gott gesetzten Aufgaben seines Lebens und Strebens ein äußerliches Unterpfand der Gnadenwirkung dargeboten, damit er umso weniger versäume zu dem Herrn mit Vertrauen seine Zuflucht zu nehmen. Um ihn bei Erfüllung seines zeitlichen Berufes zu stärken, ist ihm das Sakrament der Firmung gegeben. Die Heilige Schrift sagt von der göttlichen Weisheit: „Sie wirket gewaltig von einem Ende zum anderen und ordnet alles lieblich an.“ Sowohl in der sichtbaren Schöpfung als in der Welt der Geister offenbart der König der Ewigkeit nicht nur seine Macht, der nichts widerstehen kann, sondern auch seine allwaltende Weisheit und unerschaffene Schönheit. Ein Regenbogen, dessen Farben hell und rein hervortreten, ist wohl die anmutigste Erscheinung, welche das Himmelsgewölbe dem Auge darbietet; er ist es aber durch die Mannigfaltigkeit seiner Farben, deren jede das Licht in einer anderen Strahlenbrechung darstellt. In dem Reiche jenes Lichtes, das kein irdisches Auge sehen kann, spiegeln die Heiligen die Herrlichkeit ihres großen Vergelters in verschiedenen Strahlenbrechungen ab. Auch in der streitenden Kirche ist nicht jedem ihrer Kinder derselbe Standort angewiesen; doch jedem ist sein Standort dazu gegeben, dass er von demselben aus mit allen anderen zur Verherrlichung Gottes zusammenwirke. Der heilige Paulus lehrt: „Gleichwie wir an einem Leibe viele Glieder haben, aber nicht alle Glieder dieselbe Verrichtung üben, so sind wir die Vielen (wir als Gesamtheit) ein einziger Leib in Christus, einzeln aber einer des anderen Glieder.“ Die Höhen und Täler, die Pflanzen und Bäume, die Länder und Gewässer, welche auf unserer irdischen Wohnstätte sich finden, sind nicht so verschieden als die

Verhältnisse, unter welche der Mensch gestellt ist. In der Gesellschaft gibt es Vornehme und Niedere, Arme und Reiche, Herrscher und Untertanen. Die Anlagen der Seele und des Leibes sind ungleich und völlig unberechenbar ist die Mannigfaltigkeit der Umstände, durch welche nicht nur die Erwerbung von Kenntnissen und Fertigkeiten, sondern auch die Entwicklung zu Glaubenskraft und Gewissenstreue befördert oder erschwert wird. Welcher Abstand zwischen dem Sohne eines Räubers, der in dem Schlupfwinkel des Vaters heranwächst, und dem Kinde frommer Eltern, welches durch Wort und Beispiel zur Gottesfurcht angeleitet wird und von allen Hilfsmitteln der Bildung umgeben ist! Aber der Sohn Gottes hat gesprochen: „Kauft man nicht zwei Sperlinge um einen Pfennig? Und dennoch fällt keiner von ihnen ohne eueren Vater auf die Erde. Darum fürchtet euch nicht; ihr seid besser als viele Sperlinge.“ Gott, durch welchen alles ist, beherrscht alles, was ist. Nach den Ratschlüssen seiner Weisheit ist jedem Menschen sein Ort im Leben angewiesen, alle Einflüsse, welchen er dort untersteht, sind berechnet und abgewogen und der Erlöser ist das Licht, welches jeden Menschen erleuchtet, der in diese Welt kommt. Deswegen kann jeder Mensch den Willen Gottes vollziehen. Wenn wir an einem heiteren Tage eine schöne Gegend betrachten, welche weit ausgebreitet vor uns liegt, so wirft jedes Blatt am Baume, jeder Grashalm auf der Wiese das Sonnenlicht zurück und trägt zu der Schönheit des Anblickes das Seinige bei. Indem der Mensch an der ihm zugeteilten Stelle, möge sie noch so gering und unbedeutend scheinen, nach Gottes Willen tätig ist, trägt er das Seinige bei, damit Gott auf Erden wie im Himmel verherrlicht werde, und rettet seine Seele. Gott hat die Menschheit in zwei Geschlechter geschieden. Der Mann soll vorangehen bei Rat und Tat, im Hause, im Staate, in der Kirche ist die Leitung ihm zugeteilt; aber am Throne Gottes ist das Weib hoch erhöht. Weit über alles Erschaffene regt die menschliche Natur empor, welche der Herr, um uns zu erlösen, angenommen hat: denn sie ist mit der göttlichen in der Einheit der Person verbunden und deswegen nimmt sie Teil an der Anbetung, die wir dem Worte, das Fleisch geworden ist, darbringen; doch alles, was sonst noch einen Anfang seines Daseins hat, wird überstrahlt von der Mutter des Herrn und die Erzengel reichen nicht an ihre Hoheit. Sie, welche selig preisen alle Geschlechter, hat als sie auf Erden wandelte, der weiblichen Tätigkeit ihren Bereich angedeutet. Maria hat keine Wunder gewirkt, aber der Heiland wirkte auf ihre Bitte sein erstes Wunder; Maria hat das Evangelium nicht öffentlich verkündet, doch ihr Glaube blieb unerschüttert, als die Apostel wankten; Maria hat ihrem göttlichen Sohne vor keinem Richterstuhle das Zeugnis gegeben; doch sie ist ihm bis zum Kreuze nachgefolgt. Eine fromme, zartfühlende, sinnige Frau führt durch die Erfüllung ihrer Pflichten zwar keine großen Taten aus, aber sie wirkt auf die Gesinnung, aus der die Taten emporkeimen. Das Beispiel ihrer Gottesfurcht und Gewissenhaftigkeit, ihr richtiger Blick für das

Wahre und Gute, ihr seines Gefühl für das Schickliche und Edle, die sittliche Würde, welche sie umgibt wie der Duft die Lilie, waltet in den inneren Kreisen des Lebens; aber die stille, anspruchslose Macht, welche sie übt, gleicht der Lebenswärme, die man nicht sieht und ohne welche der Leib erstarren würde. Je höher die Frauen gestellt sind, desto weiter verbreitet sich ihr Einfluss. Die christlichen Fürstinnen sind die geborenen Hüterinnen des Anstandes, der Scheu vor dem Unwürdigen und Schmutzigen, der reinen Sitte, durch welche die geselligen Beziehungen geadelt werden, so dass sie zugleich mit dem feineren Ehrgefühle auch die Empfänglichkeit für Glauben und Begeisterung rege erhalten. Diese Sendung hat nun an Wichtigkeit gewonnen: denn die ins Irdische versunkene Begierde macht den Anspruch, die echte Bildung, die höchste Weisheit zu sein. Euere Kaiserliche Hoheit sind die Tochter des Kaiserhauses, welches auf der Bahn seiner ruhmvollen Ahnherren beharrend der fieberhaft bewegten Welt ein großartiges Beispiel der keine Glaubenstreue gibt, und Sie wollen Habsburgs würdige Tochter sein. Euere Kaiserliche Hoheit werden auf allen Lebenswegen, welche die Vorsehung Sie führen wird, den Ihnen gegebenen Beruf erfüllen; geheiligt von dem Aufblicke zum Herrn werden Ihre Tugenden mit sanftem doch mächtigem Walten für das Reich Gottes und die wahre Erhebung der Menschheit tätig sein; aber durch die Hilfe, welche von oben kommt. Erheben Sie Ihr Herz dorthin, wo der Heiland zur Rechten des Vaters sitzt: denn der Heilige Geist, der vom Vater und vom Sohne ausgeht, wird in dem Sakramente der Firmung auf Sie herabkommen.

E.R.I. 110 Die göttliche Gnade und der Beruf des Menschen

Anrede bei der Firmung Ihrer Kaiserlichen Hoheit der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Matilde am 28. Oktober 1865.

Die sichtbare Welt ist voll Kraft und Leben. Es keimt und blüht auf der Flur; aus einem Körnlein Same sprosst hier die Eiche und dort die Zeder empor. Die Erde ist voll von den mannigfachen Geschlechtern der Tiere, es regt sich und tönt in den Lüften, die Meere sind bevölkert. Aus den Fernen des Himmels blicken tausendmal Tausende von Welten auf uns nieder und ein Wassertropfen beherbergt empfindende Wesen, denen er gleich einer Welt ist. Wer wirket dies alles? Gott! Durch ihn ist es und es würde aufhören, wenn er nicht wollte, dass es sei. Aber es gibt noch eine andere Kraft und ein anderes Leben. Die Bescheidenheit einer lauteren Seele ist lieblicher als das Veilchen, welches den Frühling ankündet; der Entschluss, kraft dessen Abraham den Sohn seiner Hoffnungen auf das Opferholz legte, ist erhabener als das Gebirge, welches aus den Wolken, in die sein Gipfel hineinragt, auf den Beschauer niederblickt; die Gesinnung, mit welcher die Heilige Jungfrau sprach: „Mir geschehe nach deinem Worte!“ ist reiner, ist herrlicher als der Sonnenstrahl, sie ist auch mächtiger als er. Dagegen ist die Unlauterkeit, welche in sündigen Lüsten ihr Glück sucht, weit hässlicher als der qualmende Sumpf mit seiner Moderdecke und dem Unkenrufe der unreinen Tiere. Der Neid, welcher den ersten Mord vollbrachte, ist scheußlicher als das Krokodil; die Wut der Leidenschaften ist schrecklicher als Ungewitter und Erdbeben und bringt mehr Elend und Jammer als diese. Woher kommt nun das innere Leben, wo Tugend und Laster seine Stätte hat? Woher kommen die Kräfte, die es bewegen und durch die es die Welt bewegt? Der Allmächtige hat dem erschaffenen Geiste verliehen ihm ähnlich zu sein und er ist es nur durch den Herrn, der ihm Wollen und Vollbringen gibt; verschmäht er es aber das Ebenbild des Allerhöchsten zu sein, so wüten die ihm verliehenen Kräfte gleich der Flamme, welche, statt zu leuchten und wärmen das Haus mit roter Lohe verzehrt. Wir sind berufen Gott von Angesicht zu Angesicht zu schauen. Dies vermag aber kein Geschöpf durch das, was es schon in Folge seiner Natur besitzt, auch der Cherub nicht, auch die Königin der Engel nicht. Daher neigt der Herr zu dem erschaffenen Geiste sich herab und seine Huld hebt ihn über die Kräfte der Natur hinaus. Diese wunderbare Gnade war mit Adam, als er noch im Paradiese wandelte, und dem Unschuldigen der Himmel lächelte, die Erde gehorchte. Er verlor sie durch die Sünde für sich und uns; doch am Kreuze gewann der Sohn Gottes sie für ihn und uns zurück. Damit die himmlische Hilfe uns nirgends gebreche, hat der Sieger über Tod und Hölle

uns den Tröster gesendet. Der Heilige Geist ist unserer Seele so nahe wie die Lüfte dem Leibe, der sie einatmet und nicht nur können wir ihn überall finden, sondern er kommt auch unserem Verlangen zuvor und regt uns an, das Herz ihm aufzuschließen, damit er Glauben und Hoffnung, Rene und Liebe in uns wirken könne. Doch überreich an Erbarmen hat der Herr überdies die heiligen Sakramente eingesetzt; es ist dem Menschen für alle Bedürfnisse und Nöten seiner Seele und alle von Gott gesetzten Aufgaben seines Lebens und Strebens ein äußerliches Unterpfand der Gnadenwirkung dargeboten, damit er umso weniger versäume zu dem Herrn mit Vertrauen seine Zuflucht zu nehmen. Um ihn bei Erfüllung seines zeitlichen Berufes zu stärken, ist ihm das Sakrament der Firmung gegeben. Die Heilige Schrift sagt von der göttlichen Weisheit: „Sie wirket gewaltig von einem Ende zum anderen und ordnet alles lieblich an.“ Sowohl in der sichtbaren Schöpfung als in der Welt der Geister offenbart der König der Ewigkeit nicht nur seine Macht, der nichts widerstehen kann, sondern auch seine allwaltende Weisheit und unerschaffene Schönheit. Ein Regenbogen, dessen Farben hell und rein hervortreten, ist wohl die anmutigste Erscheinung, welche das Himmelsgewölbe dem Auge darbietet; er ist es aber durch die Mannigfaltigkeit seiner Farben, deren jede das Licht in einer anderen Strahlenbrechung darstellt. In dem Reiche jenes Lichtes, das kein irdisches Auge sehen kann, spiegeln die Heiligen die Herrlichkeit ihres großen Vergelters in verschiedenen Strahlenbrechungen ab. Auch in der streitenden Kirche ist nicht jedem ihrer Kinder derselbe Standort angewiesen; doch jedem ist sein Standort dazu gegeben, dass er von demselben aus mit allen anderen zur Verherrlichung Gottes zusammenwirke. Der heilige Paulus lehrt: „Gleichwie wir an einem Leibe viele Glieder haben, aber nicht alle Glieder dieselbe Verrichtung üben, so sind wir die Vielen (wir als Gesamtheit) ein einziger Leib in Christus, einzeln aber einer des anderen Glieder.“ Die Höhen und Täler, die Pflanzen und Bäume, die Länder und Gewässer, welche auf unserer irdischen Wohnstätte sich finden, sind nicht so verschieden als die Verhältnisse, unter welche der Mensch gestellt ist. In der Gesellschaft gibt es Vornehme und Niedere, Arme und Reiche, Herrscher und Untertanen. Die Anlagen der Seele und des Leibes sind ungleich und völlig unberechenbar ist die Mannigfaltigkeit der Umstände, durch welche nicht nur die Erwerbung von Kenntnissen und Fertigkeiten, sondern auch die Entwicklung zu Glaubenskraft und Gewissenstreue befördert oder erschwert wird. Welcher Abstand zwischen dem Sohne eines Räubers, der in dem Schlupfwinkel des Vaters heranwächst, und dem Kinde frommer Eltern, welches durch Wort und Beispiel zur Gottesfurcht angeleitet wird und von allen Hilfsmitteln der Bildung umgeben ist! Aber der Sohn Gottes hat gesprochen: „Kauft man nicht zwei Sperlinge um einen Pfennig? Und dennoch fällt keiner von ihnen ohne eueren Vater auf die Erde. Darum fürchtet euch nicht; ihr seid

besser als viele Sperlinge.“ Gott, durch welchen alles ist, beherrscht alles, was ist. Nach den Ratschlüssen seiner Weisheit ist jedem Menschen sein Ort im Leben angewiesen, alle Einflüsse, welchen er dort untersteht, sind berechnet und abgewogen und der Erlöser ist das Licht, welches jeden Menschen erleuchtet, der in diese Welt kommt. Deswegen kann jeder Mensch den Willen Gottes vollziehen. Wenn wir an einem heiteren Tage eine schöne Gegend betrachten, welche weit ausgebreitet vor uns liegt, so wirft jedes Blatt am Baume, jeder Grashalm auf der Wiese das Sonnenlicht zurück und trägt zu der Schönheit des Anblickes das Seinige bei. Indem der Mensch an der ihm zugeteilten Stelle, möge sie noch so gering und unbedeutend scheinen, nach Gottes Willen tätig ist, trägt er das Seinige bei, damit Gott auf Erden wie im Himmel verherrlicht werde, und rettet seine Seele. Gott hat die Menschheit in zwei Geschlechter geschieden. Der Mann soll vorangehen bei Rat und Tat, im Hause, im Staate, in der Kirche ist die Leitung ihm zugeteilt; aber am Throne Gottes ist das Weib hoch erhöht. Weit über alles Erschaffene regt die menschliche Natur empor, welche der Herr, um uns zu erlösen, angenommen hat: denn sie ist mit der göttlichen in der Einheit der Person verbunden und deswegen nimmt sie Teil an der Anbetung, die wir dem Worte, das Fleisch geworden ist, darbringen; doch alles, was sonst noch einen Anfang seines Daseins hat, wird überstrahlt von der Mutter des Herrn und die Erzengel reichen nicht an ihre Hoheit. Sie, welche selig preisen alle Geschlechter, hat als sie auf Erden wandelte, der weiblichen Tätigkeit ihren Bereich angedeutet. Maria hat keine Wunder gewirkt, aber der Heiland wirkte auf ihre Bitte sein erstes Wunder; Maria hat das Evangelium nicht öffentlich verkündet, doch ihr Glaube blieb unerschüttert, als die Apostel wankten; Maria hat ihrem göttlichen Sohne vor keinem Richterstuhle das Zeugnis gegeben; doch sie ist ihm bis zum Kreuze nachgefolgt. Eine fromme, zartfühlende, sinnige Frau führt durch die Erfüllung ihrer Pflichten zwar keine großen Taten aus, aber sie wirkt auf die Gesinnung, aus der die Taten emporkeimen. Das Beispiel ihrer Gottesfurcht und Gewissenhaftigkeit, ihr richtiger Blick für das Wahre und Gute, ihr seines Gefühl für das Schickliche und Edle, die sittliche Würde, welche sie umgibt wie der Duft die Lilie, waltet in den inneren Kreisen des Lebens; aber die stille, anspruchslose Macht, welche sie übt, gleicht der Lebenswärme, die man nicht sieht und ohne welche der Leib erstarren würde. Je höher die Frauen gestellt sind, desto weiter verbreitet sich ihr Einfluss. Die christlichen Fürstinnen sind die geborenen Hüterinnen des Anstandes, der Scheu vor dem Unwürdigen und Schmutzigen, der reinen Sitte, durch welche die geselligen Beziehungen geadelt werden, so dass sie zugleich mit dem feineren Ehrgefühle auch die Empfänglichkeit für Glauben und Begeisterung rege erhalten. Diese Sendung hat nun an Wichtigkeit gewonnen: denn die ins Irdische versunkene Begierde macht den Anspruch, die echte Bildung, die höchste Weisheit zu sein. Euere Kaiserliche Hoheit sind die

Tochter des Kaiserhauses, welches auf der Bahn seiner ruhmvollen Ahnherren beharrend der fieberhaft bewegten Welt ein großartiges Beispiel der keine Glaubenstreue gibt, und Sie wollen Habsburgs würdige Tochter sein. Euere Kaiserliche Hoheit werden auf allen Lebenswegen, welche die Vorsehung Sie führen wird, den Ihnen gegebenen Beruf erfüllen; geheiligt von dem Aufblicke zum Herrn werden Ihre Tugenden mit sanftem doch mächtigem Walten für das Reich Gottes und die wahre Erhebung der Menschheit tätig sein; aber durch die Hilfe, welche von oben kommt. Erheben Sie Ihr Herz dorthin, wo der Heiland zur Rechten des Vaters sitzt: denn der Heilige Geist, der vom Vater und vom Sohne ausgeht, wird in dem Sakramente der Firmung auf Sie herabkommen.

E.R.I. 111 Das kaiserliche Manifest vom 20. September 1865

Rede im Landtage am 4. Dezember 1865.

Das kaiserliche Handschreiben vom 7. November befahl das Manifest und Patent vom 20. September bei der Wichtigkeit dieses Staatsaktes den Landtagen bei ihrer Eröffnung mitzuteilen und der allerhöchste Befehl ist vollzogen worden. Dieser hohe Landtag glaubte einer solchen Mitteilung gegenüber nicht in Stillschweigen verharren zu sollen und es hat sich nun herausgestellt, dass sämtliche Landtage ungeachtet der sonstigen Verschiedenheit ihrer Anschauungen hierin übereinstimmten. Der zur Vorberatung gewählte Ausschuss hielt dafür, dass wenn der Landtag seinen Gesinnungen einen Ausdruck zu geben beschließe dies am zweckmäßigsten in einer an Seine Majestät zu richtenden Adresse geschehen werde. Über den Inhalt derselben konnte aber ein einstimmiger Vorschlag nicht erzielt werden. Ich halte mich daher verpflichtet die Gründe darzulegen, aus welchen ich dem von dem Herrn Abgeordneten V. Fischer eingebrachten Entwurfe[16] beigetreten bin. In Zeiten des Überganges und der Krise ist es notwendiger als jemals, die Verhältnisse mit festem, klarem Blicke zu sichten; es ist aber auch schwerer als jemals. Man ist dann in einer

[16]„Eure k. k. Apostolische Majestät! Der treugehorsamste Landtag des Erzherzogtums Österreich unter der Enns hält sich verpflichtet, in Folge der auf allerhöchsten Befehl geschehenen Mitteilung des kaiserlichen Manifestes und Patentes vom 20. September dieses Jahres den Ausdruck seiner Gesinnung an den Stufen des Thrones in tiefster Ehrfurcht niederzulegen der treugehorsamste Landtag begrüßte die von Eurer Majestät am 26. Februar 1861 erlassenen Gesetze als eine Bürgschaft der Zukunft, weil die Bestimmungen, durch welche Eurer Majestät allerhöchstes Diplom vom 20. Oktober 1860 für die Wohlfahrt des Kaisertums und aller seiner Länder sorgte, eine Entwicklung erhielten, welche dieselben wirksamer zu machen geeignet waren. Der Reichsrat, welchem der §. 2 des Oktober-Diploms die Mitwirkung bei allen das Heerwesen und die Finanzen betreffenden Fragen zuweiset, wurde in zwei Häuser geschieden und dadurch den Schwierigkeiten vorgebeugt, welche das Einkammersystem zu begleiten pflegen; über jene Fragen der Gesetzgebung, welche der ausschließlichen Kompetenz des gesamten Reichsrates nicht zukommen, doch für die westlichen Länder seit einer langen Reihe von Jahren gemeinsam behandelt und entschieden wurden, sind die näheren Bestimmungen erfolgt, welche zu erlassen Eure Majestät Sich in dem Oktober-Diplome vorbehielten die Sistierung der im Februar 1861 erlassenen Verfassungsgesetze, auf deren Grundlage eine mehrjährige gesetzgebende Tätigkeit stattgefunden hatte, erregte mannigfache Besorgnisse, welche auch in Österreich unter der Enns sich geltend machen. Der treugehorsamste Landtag hegt aber das volle Vertrauen, dass wenn Änderungen der Verfassung sich als notwendig herausstellen sollten, die Bürgschaften der Zukunft, welche er in der Februar-Verfassung findet, dadurch in keiner Weise werden geschwächt werden, und spricht die Hoffnung aus, dass bei Festsetzung etwaiger Änderungen die gemeinsame Mitwirkung der Vertretung der westlichen Länder Österreichs nicht werde ausgeschlossen werden. Möge das von Eurer Majestät in väterlicher Fürsorge begonnene Werk der Vereinbarung bald einen Abschluss finden, durch welchen die Machtstellung des ganzen Reiches und die Wohlfahrt seiner einzelnen Teile in gleicher Weise gefördert wird! Gott beschütze, Gott erhalte, Gott segne Eure Majestät! (Fußnote in: Wolfsgruber I.)

ähnlichen Lage wie der Reisende, welchem sogar das fest Stehende zu schwanken scheint, weil er sich auf einem vom Sturme bewegten Schiffe befindet und muss den unwillkürlichen Eindruck durch kaltblütige Überlegung berichtigen. In einer Zeit des Überganges und der Krise befinden wir uns aber noch immer. Das ist eine leidige, doch eine unumstößliche Wahrheit. Weil der Staat des Zusammenwirkens vieler bedarf, so kann er nicht bestehen, ohne dass die Einzelnen ihre Tätigkeit einer gemeinsamen Richtschnur unterwerfen. Allein die Art und Weise, wie diese Richtschnur beschaffen ist, entscheidet über die Beschränkungen, welchen der Staatsbürger sich zu fügen und die Lasten, die er zu tragen hat, doch nicht minder über die Mittel, welche die Gesellschaft ihm zu Erfüllung seiner Wünsche gewähren kann. Insofern nun der Staatsbürger zur Gesetzgebung mitwirkt, ist ihm die Aussicht eröffnet darauf Einfluss zu nehmen, dass das Bestehende, je nach dem es seinen Wünschen entspricht oder nicht, gewahrt bleibe oder umgestaltet werde. Die Teilnahme an der Gesetzgebung ist also ganz geeignet das menschliche Herz in seinen Tiefen aufzuregen und wenn es notwendig wird, hierüber neue Verfügungen zu treffen, so kann man bei der Ausführung leicht auf Schwierigkeiten stoßen, zu deren Beseitigung fester Wille, aber auch Zeit und Klugheit erforderlich ist. Als Seine Majestät im Jahre 1860 mit großmütigem Vertrauen den Entschluss fasste, das Recht der Gesetzgebung nicht ohne Mitwirkung politischer Körperschaften zu üben, war es unmöglich sich dabei auf die Herstellung von früher bestandenen Einrichtungen zu beschränken; in mehrfacher Beziehung mussten ganz neue Verfügungen getroffen werden. Kraft des kaiserlichen Patentes vom 5. März 1860 wurde der ständige Reichsrat durch außerordentliche Mitglieder vermehrt und zu gleich angeordnet, dass die Festsetzung des Staatsvoranschlages, die Prüfung der Staats-Rechnungsabschlüsse, die Vorlagen der Staats-Schuldenkommission, alle wichtigeren Gesetzentwürfe so wie die Vorlagen der Landesvertretungen von dem verstärkten Reichsrate in Erwägung zu nehmen seien. Am 17. Juli 1860 geschah ein Schritt, der für Österreichs Neugestaltung entscheidend wurde. Der Kaiser erklärte nämlich seinen Entschluss künftig die Einführung neuer Steuern und Auflagen, so wie die Erhöhung von Steuern und Gebühren und die Aufnahme neuer Anlehen nur mit Zustimmung des verstärkten Reichsrates anordnen zu wollen. Diese Körperschaft war es, welcher das allerhöchste Diplom vom 20. Oktober die Angelegenheiten zuwies, deren einheitliche Behandlung für den Fortbestand des Kaisertums unentbehrlich ist. Die übrigen Fragen der Gesetzgebung wurden in den Ländern jenseits der Leitha sämtlich den Landtagen überlassen. Dagegen behielt Seine Majestät sich vor, über jene dem gesamten Reichsrate nicht zugeteilten Gegenstände der Gesetzgebung, bei welchen diesseits der Leitha seit einer langen Reihe von Jahren eine gemeinsame Behandlung und Entscheidung stattgefunden hatte, mit

Beiziehung der Reichsräte dieser Länder zu verfügen. Bevor der verstärkte Reichsrat seine erweiterten Befugnisse noch geübt hatte, war er umgebildet. Er vereinigte in seinem Schoße Prinzen des kaiserlichen Hauses, Männer, die Seine Majestät auf Lebenszeit ernannt hatte, und Vertreter der Landtage, deren Vollmacht auf die Dauer von sechs Jahren beschränkt war; überdies hatten die Mitglieder des ständigen Reichsrates in demselben Sitz und Stimme, so dass er halb Reichsvertretung, halb Staatsrat war. Durch die Gesetze des 26. Februar 1861 wurde sowohl der ständige als der verstärkte Reichsrat aufgehoben. An die Stelle des ersteren trat ein Staatsrat; die Mitglieder aber, durch die er zum verstärkten geworden war, wurden bedeutend vermehrt und in zwei Häuser geschieden. Das Zweikammersystem zu rechtfertigen scheint mir überflüssig: denn angefochten wird es nur durch die Wortführer von Richtungen, welche in Österreich machtlos sind und hoffentlich machtlos bleiben werden. Größer ist die Meinungsverschiedenheit über die Zusammensetzung der ersten Kammer; aber das Herrenhaus wurde so zusammengesetzt, dass man wenigstens von konservativer Seite wider dasselbe eine Einsprache nicht erwarten sollte. Überdies übte Seine Majestät ein Recht, das im Oktober-Diplome ausdrücklich vorbehalten war, und erließ nähere Bestimmungen über die Mitwirkung der den westlichen Ländern angehörenden Mitglieder des Reichsrates bei Fragen der Gesetzgebung, welche das gesamte Kaisertum nicht betreffen. Der engere Reichsrat, auf welchen schon das Oktober-Diplom hindeutete, trat ins Leben. Man hatte nun wieder den Boden fester Gestaltungen, welche für die Gesellschaft unserer Tage bei ihren künstlichen und zum Teile verkünstelten Zuständen ein doppeltes Bedürfnis sind, und vergaß über dieser Wohltat mancher Unvollkommenheiten; umso mehr da man auf die Verbesserung derselben hoffen durfte. Doch fünfeinhalb Jahre verflossen, ohne dass diese Verfassung im ganzen Reiche durchgeführt wurde und auch in den Ländern, wo sie zu voller Geltung kam, hat sie sich noch nicht eingelebt und eingewurzelt. Dazu sind fünfeinhalb Jahre eine zu kurze Frist. Dies darf man bei Beurteilung des neuen Wendepunktes nicht aus den Augen verlieren. Das allerhöchste manifest vom 20. September hat die Gesetze des Februars keineswegs aufgehoben: denn es kündet an, dass sie gleich dem Oktober-Diplome den Landtagen jenseits der Leitha zur Annahme sollen vorgelegt werden, und ist so weit entfernt über den engeren Reichsrat eine endgültige Bestimmung zu treffen, dass es vielmehr den Stillstand seiner Tätigkeit als eine beklagenswerte Notwendigkeit bezeichnet. Auch bin ich nicht der Meinung, dass man den Räten der Krone einen Dienst erzeigt, wenn man im Widerstreite mit den Worten der allerhöchsten Willensäußerung die Aufhebung als eine vollzogene Tatsache behandelt. Der Zweck, zu welchem die Wirksamkeit des Reichsrates eingestellt war, ist klar ausgesprochen. Wir wünschen, dass er vollkommen, wir wünschen, dass er schnell erreicht werde

und sind bereit denselben insoweit es in unserem Bereiche liegt, zu fördern. Doch lässt man auch den Fall des Misslingens gänzlich außer Spiel, die Möglichkeit, dass die Beseitigung der Schwierigkeiten längere Zeit erheische, wird wohl niemand in Abrede stellen. Was während einer solchen Zwischenzeit in Europa vorgehen werde, wissen wir nicht, wir wissen nur, dass wir unerwartete Wandlungen der Dinge schon mehrmals erlebt haben. Ereignisse, welche den Räten der Krone es sehr wünschenswert machen könnten, dass eine Reichsvertretung ihnen zur Seite stehe, sind allerdings nicht wahrscheinlich, aber als unmöglich wird kein Urteilsfähiger sie bezeichnen. Man lasse also die Sache auf dem Standpunkte, auf welchen sie durch das Manifest gestellt wurde die Regierung selbst kann nichts anderes wünschen. Wiewohl aber der Reichsrat nicht aufgehoben ist, so ist doch seine Tätigkeit in allen ihren Richtungen auf unbestimmte Zeit eingestellt; Abänderungen sind bevorstehend und es werden auf dieselben Verhandlungen Einfluss nehmen, deren Wechselfälle sich nicht berechnen lassen. Daher sind in weiten Kreisen Besorgnisse aufgetaucht und sie werden von sehr aufrichtigen Freunden des Thrones und des Vaterlandes geteilt. Man kennt die Licht- und Schattenseiten der Einrichtungen, welche seit 1861 in Geltung waren; was kommen wird, ist unbekannt. Von der Gestaltung der wieder in Fluss gekommenen Verhältnisse ist die Macht und Blüte des Reiches abhängig und das ist mehr als genug um ein österreichisches Herz mächtig zu ergreifen; aber auch die Möglichkeit den Ansprüchen der Staatsgläubiger zu genügen ist durch sie bedingt und natürlich ist dieser Umstand nicht geeignet das peinliche Gefühl der Ungewissheit zu mildern. Allein gerade bei Fragen von hoher Wichtigkeit darf man durch die Macht des ersten Eindruckes sich am wenigsten leiten lassen. Wenn man aber der Sache nähertritt und die Ungewissheit, der wir allerdings gegenüberstehen, auf ihr richtiges Maß zurückführt, so verschwinden gar manche Schreckbilder. Das Recht der Völker Österreichs bei der Gesetzgebung und der Ordnung des Staatshaushaltes durch die Beschlüsse seiner Vertreter mitzuwirken, ist durch die im Februar erlassenen Gesetze bestätigt, aber nicht begründet worden: denn schon im Oktober, ja teilweise schon im August 1860 war es erteilt und verkündet. Das kaiserliche Manifest vom 20. September enthält nicht nur nichts, wodurch dies Recht gefährdet würde, sondern bezeichnet es vielmehr als feierlich gewährleistet und unwiderruflich festgestellt. Auch müsste man der Verhältnisse vollkommen unkundig sein, wenn man für möglich hielte, in den östlichen Ländern werde man sich für eine Reichsverfassung aussprechen, durch welche die Teilnahme der Völker an der Gesetzgebung und der Regelung der Finanzen aufgehoben oder auch nur geschmälert würde. Besorgnisse, welche die politische Freiheit betreffen, entbehren also jedes Tatsächlichen Anhaltes. Die Februar-Gesetze haben für den Bestand und die Macht des Kaisertums Bürgschaften gegeben, deren Wichtigkeit ich nicht

unterschätze. Allein mit gutem Grunde sehen wir die Aufrechterhaltung derselben als gesichert an: denn sie wird durch den unzweideutig ausgesprochenen Willen Seiner Majestät und das Gebot der Selbsterhaltung gewährleistet und auch die Bestimmungen des Oktober-Diplomes stehen dafür ein. Das Wort Zentralisierung, mit welchem so viele Geschäfte gemacht werden, teilt das Geschick aller Schlagwörter. Die Parteien, die es als Waffe handhaben, wissen zwar immer, was sie dadurch erreichen wollen, doch nicht immer, was es bedeutet. Überall, wo Kräfte für gemeinsame Ziele zusammenwirken sollen, bedürfen sie eines Mittelpunktes, welcher stark genug ist, um sie zusammenzuhalten und die Richtung ihnen vorzuzeichnen. Dies gilt auch von dem Staate. Seit es Völker und Reiche gibt, war die Einigung der Kräfte Macht, die Zersplitterung Ohnmacht, Untergang, und so wird es bleiben, solang' es Völker und Reiche gibt. Ein Übermaß kann freilich eintreten und ist hier wie überall schädlich. Die Sonne beherrscht den Weg der Planeten, aber zwingt sie nicht sich mit ihr zu einem einzigen ungeheuren Klumpen zu vereinigen, sonst wäre es mit dem Sonnensysteme zu Ende. Auch ist das zum Dasein Notwendige nicht immer und überall dasselbe. Doch in einer Zeit, der es als die höchste politische Leistung gilt, die annexionsgelüste in anständige Worte zu kleiden, wäre Österreich, das von so straff geeinigten Reichen umgeben ist, sicherlich ohne Zukunft, wenn die Einheit seines Heerwesens und seiner Finanzen zerrissen würde. Über diese Lebensfragen muss also der Kaiser allein oder unter Mitwirkung einer einzigen Versammlung entscheiden; ein Drittes gibt es nicht. Da aber Seine Majestät die Völker Österreichs zur Teilnahme an der gesetzgebenden Gewalt berufen hat, so muss bei der Entscheidung über das Heerwesen und den Staatshaushalt die Mitwirkung von einer einzigen Versammlung ausgehen. Doch alles, was die Februar-Verfassung hierüber enthält, ist aus dem Oktober-Diplome wortgetreu und ohne irgendeinen Zusatz herübergenommen: umso weniger haben wir also Ursache, diese Bedingung des Daseins durch die Einstellung der Februarverfassung gefährdet zu halten. Je mehr die Entfernungen durch Schienenwege und Dampfboote ausgeglichen werden und die wirtschaftlichen Interessen der Völker sich wechselseitig durchdringen, desto lebhafter regt sich das Bedürfnis nicht nur nach Übereinstimmung der Gesetze, welche den Verkehr unmittelbar regeln, sondern auch nach Gleichheit der Bestimmungen über die bürgerlichen Rechte und die Durchsetzung derselben. Daher macht der Drang nach Gleichförmigkeit der Gesetzgebung sich in immer weiteren Kreisen geltend. Es wäre also ein Anachronismus, der uns dem Spotte Europas preisgäbe, wenn bei jenen Gegenständen der Gesetzgebung, für welche im Westen des Reiches die Gleichheit seit so langer Zeit festgestellt und verjährt ist, die Gemeinsamkeit der Behandlung und Entscheidung aufgehoben würde. Nun wird aber auch in Betreff der

bezeichneten Gegenstände Seine Majestät bei dem Entschlusse beharren, das Recht der Gesetzgebung nicht ohne Teilnahme seiner Völker zu üben; es kann daher nicht anders geschehen, als dass auch über die bezeichneten Gegenstände eine einheitliche Mitwirkung in Anspruch genommen werde. Allein im Wesentlichen ist auch hierfür durch das Oktober-Diplom bereits vorgesorgt und nicht auf die an sich betrachteten Formen, sondern auf ihre Wirksamkeit zu Erreichung des Zweckes ist der Nachdruck zu legen. Was bleibt also noch übrig? Etwa die Besorgnis, dass die Regierung zum Einkammersysteme zurückkehren möchte? Aber in dieser Beziehung sind ja die Bestimmungen des Oktober-Diplomes ein toter Buchstabe geblieben und bei Versammlungen, die für ein so großes Reich und über so wichtige Angelegenheiten das Recht der Zustimmung üben, ist die Zweckmäßigkeit der im Februar getroffenen Einrichtung augenscheinlich, so dass sie von den Räten der Krone nicht verkannt werden kann. Mit vollem Rechte hegen wir also das Vertrauen, dass die Bürgschaften der Zukunft, um deren willen die Februarverfassung uns als ein fester Anhalt in Mitte des Schwankens und Drängens erschien, durch den Stillstand der Tätigkeit des Reichsrates in keiner Weise gefährdet sind, sondern außer dem Bereiche der Änderungen stehen, welche als notwendig dürften erachtet werden. Nach meiner Überzeugung ist es dies Vertrauen, auf welches wir bei der an Seine Majestät zu richtenden Adresse das Gewicht legen sollen. Was die Abänderungen der bestehenden Reichsverfassung betrifft, so spricht der Kaiser in dem Manifeste deutlich die Absicht aus, auf dieselben nur insoweit einzugehen, als sie mit der Machtstellung und dem einheitlichen Bestande des Reiches vereinbar sind; nur in diesem Falle werden also die Ergebnisse der zu pflegenden Verhandlungen an die Vertretung der westlichen Länder gelangen Doch ist es kaum möglich, dass die Neugestaltungen sich auf Gegenstände beschränken sollten, welche den gemeinsamen Interessen dieser Länder gänzlich fremd wären. Es ist daher sehr wünschenswert, dass bei der endgültigen Entscheidung die gemeinsame Mitwirkung der Vertretung von Österreich diesseits der Leitha in Anspruch genommen werde. Aber die Gründe, welche dafürsprechen, sind so gewichtig, dass man eine solche Maßregel unbedenklich erwarten darf, und was die Formen betrifft, so vergesse man nicht, dass es sich dabei um einen Fall handelt, welcher in der Februar-Verfassung nicht vorgesehen ist. Nicht nur das Vertrauen, es werde keine Änderung erfolgen, die den Bürgschaften der Zukunft, welche die eingestellten Einrichtungen gewähren, Eintrag täte, auch die Hoffnung, es werde bei der endgültigen Entscheidung die gemeinsame Mitwirkung der Vertretung der westlichen Länder nicht ausgeschlossen werden, ist in dem Minoritäts-Entwurfe ausgesprochen und ich halte mich überzeugt, dass wir auf diese Weise unsere Pflichten gegen den Thron, das Kaisertum und das Kronland am wirksamsten erfüllen werden. Manche Parteien suchen in der

Vergangenheit eine Zeit, zu welcher etwas ihnen Zusagendes in Geltung war; dies erklären sie dann für unwiderruflich und alles, was an die Stelle desselben gesetzt wurde, für ungültig. Wir wollen eine andere Richtung einschlagen. Betonen wir an den bisherigen Einrichtungen dasjenige, dessen ungeschwächte Fortdauer für die Wohlfahrt des Ganzen und seiner Teile notwendig ist, nicht weil es im Februar, nicht weil es im Oktober als zu Recht bestehend verkündet wurde, sondern weil es aus der Natur der Dinge folgt und weil vor Wünschen und Worten die Gesetze der Geisterwelt sich eben so wenig beugen wie jene, kraft derer die Dämpfe jetzt das Fahrzeug in Sturmeseile durch die Wogen führen und jetzt den Kessel sprengend Schiff und Mannschaft in die Meerestiefe reißen. Sprechen wir aber zugleich die Zuversicht aus, dass an das Wesentliche der Bestimmungen, welche die Einheit und Blüte des Reiches sicherstellen, keine Änderung hinan reichen werde. dadurch nehmen wir einen Standort über den Parteien ein und bieten einen Mittelpunkt für alle dar, welchen das Wohl des großen Ganzen am Herzen liegt. Dadurch entsprechen wir den Erwartungen, die Seine Majestät in dem manifeste ausgedrückt hat, und geben ihm Vertrauen für Vertrauen. Das ist der einzige Weg, der aus dem Labyrinth führt; freilich nur dann, wenn nicht wir allein ihn betreten, aber uns, den Kindern von Ur-Österreich wird es wohl anstehen, dabei mit unserem Beispiele voranzugehen. Ich empfehle also den Minoritäts-Entwurf zu Beachtung und Annahme.

E.R.I. 112 Die Pflichten der Nächstenliebe

Hirtenschreiben vom 28. Januar 1866.

Der heilige Apostel Johannes wirkte bis in das höchste Greisenalter zur Ehre des göttlichen Herrn, an dessen Brust er beim letzten Abendmahle lag. Er zählte mehr als neunzig Jahre als er von Ephesus nach Rom geschleppt wurde. Es tobte damals die Verfolgung, welche der grausame, argwöhnische, unflätige Domitian wider die Christen erregt hatte, und er stand zu hoch um vergessen zu werden. Durch Drohungen ungeschreckt, durch Peinen ungebeugt bekannte er seinen Heiland. Das Todesurteil war ihm gesprochen und der Hass wider den großen Zeugen der Wahrheit machte die Feinde des Christentums erfinderisch; man beschloss den Apostel in einem Gefäße voll siedendem Öle umkommen zu lassen. Die Schergen haben ihre Vorbereitungen vollendet. Johannes wird herbeigeführt und gleich seinem Meister ist er ein Lamm, welches seinen Mund nicht auftut, es sei denn um für seine Verfolger zu beten und seine Mörder zu segnen. Ruhig schreitet er dem qualmenden Becken entgegen; ganz nahe schon sprüht es dampfend an ihn heran; die Diener des Tyrannen ergreifen ihn. Er blickt zum Himmel empor, nicht weil er noch einmal die irdische Sonne sehen will, sondern voll Sehnsucht nach seinem Jesus, welchen er im nächsten Augenblicke zu schauen hofft; er bezeichnet sich mit dem Zeichen des Kreuzes. Der Frevel scheint vollbracht, denn Johannes ist in dem zischenden, wallenden Öle versunken; aber wie einst der Engel des Herrn zu den Jünglingen im Feuerofen niederstieg und es in Mitte der Flammen wurde, wie wenn zur Zeit des Tauens laue Lüfte wehen, so strecket der Allmächtige, von welchem die Gluten ihre Macht zu zerstören haben, über den geliebten Jünger seine Hand aus und unversehrt, ja erquickt und gekräftigt geht er aus den flüssigen Gluten hervor. Die Heiden staunten und an den wunderbaren Mann die Hand zu legen wagten sie nicht mehr, doch er wurde nach Patmos verbannt. Auf dieser kleinen, felsigen Insel lebte Johannes in Einsamkeit, in Armut und harten Entbehrungen: aber sein Auge war aufgetan und er schaute Gesichte Gottes. Das Reich der ewigen Herrlichkeit, welches ruhig thronend über den Begierden und Wehen der Zeit sich erhebt, die Kämpfe und Siege der Kirche, das Weltgericht, die neue Erde und der neue Himmel, wo Gottes Verheißungen sich erfüllen, war in geheimnisreichen Bildern ihm dargestellt und nach dem Gebote des Heilandes zeichnete er, was er gesehen, in dem Buche seiner Offenbarung auf. Johannes lebte in der Verbannung bis Domitian durch den Dolch seiner Vertrauten, die er nun auch zu schlachten gedachte, seine blutige Bahn beschlossen hatte. Dann war es dem letzten der Apostel gegönnt, zu seinem heiligen Werke zurückzukehren und die Gemeinden zu sehen, die seiner in Sehnsucht

harrten. Der hochbetagte Greis predigte, mahnte, tröstete nun wieder mit voller Manneskraft. Allein die Gläubigen flehten ihn an, er möge ihnen über den Sohn Gottes, den er gesehen, den er gehört, den er mit seinen Armen umfasst hatte, doch auch schriftliche Belehrungen hinterlassen. Johannes betete und fastete und die christliche Gemeinde betete und fastete mit ihm; dann schrieb er sein Evangelium. Gleich dem Adler, welchen man als das Sinnbild seines Wirkens ihm beigibt, schwang er sich zum Himmel empor und verkündete das Wort, durch welches alles gemacht ist und ohne welches nichts ist von allem, was gemacht ist. Von dieser Höhe herab schilderte er den irdischen Wandel des Sohnes Gottes mit dem Scharfblicke des Adlers, mit der Einfalt der Taube und mit der Liebe der Seraphine. Aber endlich nahte die Zeit, da Johannes den zur Rechten des Vaters sitzenden Meister von Angesicht zu Angesicht schauen sollte. Der Leib begann dem gewaltigen Geiste, der ihn aufrecht gehalten, seine Dienste zu versagen. Dennoch pflog er auch jetzt noch der Ruhe nicht. Außer Stand zu gehen, ließ er von seinen Jüngern sich in die Versammlung der Gläubigen tragen, unfähig zu längerer Rede richtete er an die Gemeinde doch einige herzliche Worte und häufig wiederholte er: „Kindlein liebet einander.“ Einigen kam dies zu oft und sie fragten: Meister, warum sagst du denn immer dasselbe? Er aber antwortete: „Weil es das Gebot des Herrn ist und wer es erfüllt, der hat genug getan.“ So sprach der große Apostel, als er schon daran war seine segenreiche Laufbahn zu vollenden, und auch uns hat er in diesem seiner würdigen Worte ein Vermächtnis hinterlassen. Es gibt viele, sehr viele, an deren Handlungen von der Nächstenliebe so wenig zu merken ist als von dem Tageslichte tief unten in den Schachten des Bergwerkes. Aber die christliche Wahrheit ist zu gewaltig; wer in christlichen Ländern aufwuchs, kann sie hassen, verstümmeln, missbrauchen; doch ihrem Einfluss sich ganz zu entziehen, das vermag er nicht. Daher leugnet niemand die Pflicht der Menschenliebe, ja sie wird sogar von unreinen Lippen hochgepriesen. Wohlan, wenn wir die Pflicht der Menschenliebe erfüllen, so haben wir genug getan: denn es ist unmöglich die Menschen so wie wir sollen zu lieben, wenn die echte Gottesliebe unserem Herzen fremd ist. Darum spricht der heilige Johannes in seinem ersten Sendschreiben: „Wenn jemand sagt: ich liebe Gott, doch seinen Bruder hasst, so ist er ein Lügner: denn wer seinen Bruder, den er sieht, nicht liebet, wie kann er Gott lieben, den er nicht sieht?" Um uns aber anzudeuten, wie die Liebe, die wir unseren Brüdern schulden, beschaffen sein müsse, fügt er hinzu: „Daran erkennen wir, dass wir die Kinder Gottes lieben, wenn wir Gott lieben und seine Gebote halten.“ Man sagt von einem Menschen, der sein Glück im Trinken sucht, dass er den Wein liebe; doch er legt auf den Wein nur deswegen Wert, weil er durch den Genuss desselben in einen Zustand versetzt wird, in welchem zu sein er Verlangen trägt; der Wein ist ihm nur Mittel zum Zwecke. Nicht selten findet auch bei

der Liebe zu den Menschen etwas Ähnliches statt. Ein junger Mensch hat einen großmütigen Freund, von welchem er mannigfache Wohltaten empfängt und noch größere erwartet. Er ist ihm aufs innigste zugetan, so glauben wenigstens alle, so glaubt er selbst. Aber der Freund verliert Vermögen und Einfluss und siehe da! Er erkaltet gegen ihn, er wendet ihm den Rücken zu: denn die Wohltat nicht den Wohltäter hat er geliebt. Eine unreine Verbindung wird angeknüpft; aber die Leidenschaft des Verführers ermattet und erlischt, seine Neigung wendet sich einem anderen Gegenstande zu und das Opfer seiner Lüste wird ihm gleichgiltig, wird ihm lästig: denn es war ihm nur Mittel zum Zwecke. Auch die Gattenliebe verkehrt sich leicht in Abneigung und Widerwillen, wenn in derselben nur die eigene Befriedigung gesucht wird. Solche Zuneigungen mögen noch so lebhaft sein, mit der christlichen Nächstenliebe haben sie nichts zu schaffen. Der heilige Paulus ermahnt die Philipper, bei ihren wechselseitigen Beziehungen möge jeder nicht was ihn selbst sondern was das Heil des anderen betrifft, im Auge haben: das ist die Bruderliebe, zu welcher Johannes noch als sein Geist den Fittich schon zum Scheiden regte, die Christen unablässig ermahnte. Aber dürfen wir denn nicht auch an uns selbst denken? Der Herr gebietet uns ja nicht den Nächsten mehr als uns selbst, er gebietet uns nur den Nächsten so wie uns selbst zu lieben? Nicht nur wir dürfen, wir sollen an uns selbst denken. Wir haben Verstand und freien Willen; wir können die Neigungen und Abneigungen, welche in uns auftauchen, einer vernünftigen Beurteilung unterziehen und der Begierde gebieten: daher sind wir berufen zu den Führungen der Barmherzigkeit, durch die der Herr uns und allen Menschen den Weg bahnet in sein ewiges Reich, unsere Mitwirkung zu leihen. Zunächst sollen wir an der Heiligung unserer eigenen Seele arbeiten, und deswegen alles, um was wir Gott anflehen, so oft wir das Gebet des Herrn beten, uns aus innerstem Herzen wünschen und es zu erlangen ernstlich bestrebt sein. Doch der Heiland lehrt uns nicht sprechen: Mein Vater, sondern unser Vater, der du in dem Himmel bist. Wir sollen Gott als unseren Vater und unsere Mitmenschen als Unsere Brüder lieben. Wir sollen daher auch unseren Mitmenschen das, um was wir im Gebete des Herrn emporflehen, vom Herzen wünschen und es ihnen zu verschaffen nach Kräften bestrebt sein. Alles, was Tugend genannt zu werden verdient, wurzelt in einer Gesinnung, kraft welcher der Mensch seine Pflicht auch dann erfüllt, wenn es ihm beschwerlich fällt und des Verbotenen sich auch dann enthält, wenn es ihm anlockend erscheint. Wird jemand von seinen Neigungen umhergetrieben wie ein Schiff ohne Steuermann von den Winden, so kann es geschehen, dass er manchmal tut, was er soll wie ja auch das den Wellen preisgegebene Schiff eine Weile nach dem Hafen hin kann getrieben werden; er tut es aber nicht, weil er soll. Es ist also auch möglich, dass er seinen Brüdern in Christus gar manche gute Dienste leistet; aber die Tugend der

Nächstenliebe wohnt nicht in ihm und seine dem Nächsten nützlichen Werke können, wenn sein Vorteil es erheischt oder seine Neigung wechselt, in das gerade Gegenteil umschlagen. Es gibt keine Liebe des Erschaffenen, zu welcher der Mensch durch eine in seiner Natur liegende Anregung mächtiger hingetrieben würde als die Liebe der Mutter zu ihrem Kinde. Dennoch finden sich Mütter, die ihre Kinder der Amme überlassen und ihren Vergnügungen nachgehen; werfen sie ein- oder zweimal im Tage einen Blick in die Kinderstube, so glauben sie mehr als genug getan zu haben. Andere Mütter beschäftigen mit dem Kinde sich auf das Eifrigste, sie herzen und küssen, sich hüten und pflegen es; aber sie denken nicht daran seinen erwachenden Neigungen die rechte Richtung zu geben; sie putzen es wie das Mädchen die Puppe, sie befriedigen alle seine Launen, sie ermutigen seinen Eigensinn, sie lachen über seine Unarten. Diese alle tun im Wesentlichen dasselbe. Die einen finden bei Gesellschaften, Bällen und Schauspielen größere Befriedigung als bei der Beschäftigung mit ihren Kindern, die anderen machen statt der Karten das Söhnchen, das Töchterlein zu ihrem Spielwerke; aber sie alle suchen ihr eigenes Vergnügen und nicht das Heil des Kindes: deswegen vermag der Drang der Mutterliebe die Erfüllung der Mutterpflichten nicht zu sichern. Mit Recht verlangt also der heilige Paulus, dass bei unserem Verhalten gegen den Nächsten nicht das, was unsere eben vorwaltende Neigung heischet, sondern das dem Bruder zum Heile Gereichende jederzeit das Entscheidende sei; doch eben deswegen ist die christliche Nächstenliebe unmöglich, wenn das Wohlgefallen Gottes uns nicht höher steht als das eigene Wollen oder Nichtwollen. Darum ist es ein tiefes und wahres Wort, wenn der heilige Johannes spricht: „Daran erkennen wir, dass wir die Kinder Gottes lieben, wenn wir Gott lieben und seine Gebote halten.“ Denn ohne die Liebe zu Gott gibt es keine wahre Nächstenliebe, sondern nur eine verirrte Eigenliebe, welche den Nächsten zum Mittel ihrer Befriedigung gebraucht. Indem wir aber die Regungen des Augenblickes den Pflichten gegen Gottes Kinder unterordnen, erfüllen wir die höchste Pflicht, welche uns gegen uns selbst obliegt, nämlich die Pflicht uns fähig zu machen, mit Gott, der die Liebe ist, ohne Aufhören vereinigt zu werden. Daher kann die berechtigte, die gebotene Liebe zu uns selbst mit der christlichen Nächstenliebe niemals in Zusammenstoß geraten. Ein guter Wirt geht in Geschäften, bei denen er eine beträchtliche Geldsumme gewinnen oder verlieren kann, mit Vorsicht und Überlegung zu Werke. Doch von der Erfüllung der Pflichten, die uns gegen unsere Miterlösten obliegen, hängt nichts Geringeres ab als das ewige Leben; wir wären also unsere eigenen Feinde, wenn wir es mit diesen Pflichten leichtnehmen wollten. Es gibt Verletzungen der Nächstenliebe, von welchen es offenbar ist, dass wenn sie überhandnähmen, ein menschliches Zusammenleben nicht möglich wäre. Diese werden von dem Staate bestraft und von allen, deren sittliches Gefühl noch nicht

ganz erstorben ist, als etwas Verwerfliches betrachtet. Allein auch ohne zu stehlen, zu betrügen, zu rauben und zu morden kann man die dem Nächsten schuldige Liebe schwer verletzen. „die Zunge, sagt der heilige Jacob, ist ein kleines Glied, verübt aber Großes. Wie klein ist das Feuer, welches einen großen Wald anzündet! Auch die Zunge ist ein Feuer, eine Welt von Ungerechtigkeit." Die Sprache ist uns gegeben, um unsere Gedanken und Gesinnungen auszudrücken und anderen kundzugeben; sie ist die Vermittlung eines geistigen Verkehres, durch welchen die Menschen aufeinander eine mächtige, eine unberechenbare Einwirkung üben. Die Worte verhallen schnell und lassen in den Lüften, die ihr Schall bewegt, keine Spur zurück, aber in den Herzen derer, die sie hören, können sie Eindrücke zurücklassen, welche für ihre zeitlichen und ewigen Geschicke maßgebend werden. Dennoch pflegen die Menschen nichts leichtsinniger zu handhaben als die Zunge. Wie häufig kommt es in allen Ständen und Ländern vor, dass die Rede sich um die Fehler anderer bewegt! Aber wenn ich meinen Nebenmenschen liebe, so wird es mir ja leidtun, dass er einen Fehler begangen hat. Nach Umständen kann es Pflicht sein, andere vor ihm zu warnen; doch, wenn es mir leidtut, dass er gefehlt hat, so kann die Erfüllung dieser Pflicht mir unmöglich Vergnügen machen, vielmehr werd' ich ihr mit schwerem Herzen genügen. Ganz im Gegenteile fühlt man einen Drang, die Fehler und Sünden, die Missgriffe und Torheiten, welche man von seinen Mitbrüdern weiß oder zu wissen glaubt, anderen mitzuteilen und offenbart sie Leuten, welche die Sache nicht von ferne berührt. Die weibliche Zunge pflegt dabei eine große Geläufigkeit zu zeigen; aber auch bei Männern ist es ein beliebter Gegenstand des Gespräches. Es ist dem Menschen als stiege er empor, wenn der andere erniedrigt werde, und als seien seine eigenen Sünden und Schwächen entschuldigt, wenn andere es nicht besser machen. Ja auch eine geheime Schadenfreude mischt sich ein. Freilich sind die wenigsten sich hierüber vollkommen klar; aber wir müssen unser Herz bis in seine innersten Falten hinein durchblicken, wenn wir es von Grund aus bessern und läutern wollen. Wenn es uns zur Freude gereicht von den Schwächen und Vergehen des Nächsten zu reden, so beweist dies unwidersprechlich, dass wir ihm nicht das wünschen, was wir uns selbst wünschen, und eben so wenig tun wir ihm, wie wir wollen, dass uns geschehe: denn niemanden ist es angenehm, wenn seine Fehler verbreitet werden. Es ist also leicht einzusehen, dass die üble Nachrede, das heißt die unberechtigte Verbreitung fremder Schwächen und Sünden, eine Verletzung und nach Umständen eine schwere Verletzung der Nächstenliebe sei. Aber meistens bleibt es nicht bei der üblen Nachrede. Im Eifer der Erzählung malt man die Sache aus, setzt hinzu und vergrößert. Nicht selten tut man dies sogar bei Dingen, die man selbst gesehen hat, sei es auch nur um den Bericht für die Hörer anziehender zu machen. Allein gewöhnlich war man nicht Zeuge des Vorganges, man hat ihn von einem anderen

dieser von einem Dritten, der Dritte von einem Vierten erzählen gehört. Vielleicht hat schon der eigentliche Gewährsmann eine unschuldige Sache durch schlimme Deutung entstellt, genau hat er selten berichtet, die Übrigen haben dann ihre Erläuterungen hinzugefügt und das, was man, sei es auch ohne weitere Entstellung, einem neugierigen Kreise erzählt, ist nicht nur eine unbefugte Enthüllung der Wahrheit, sondern eine Verleumdung. Aber Unwahres zu sagen, war ja nicht meine Absicht! Mag sein; doch du hast gewusst wie es in der Welt zu gehen pflegt und hättest dich nicht der Gefahr aussetzen sollen eine Lüge zu verbreiten. Wer nun vollends aus vorbedachter Tücke die Fehler des Nächsten vergrößert, grundlose Vermutungen als Tatsachen gibt oder ihm geradezu Schändliches andichtet, der offenbart ein Herz, aus welchem die Liebe zu dem Nächsten und eben deswegen die Liebe zu Gott völlig entwichen ist. Wenn jemand vom Fenster herab auf einen Platz voll Menschen das Gewehr abschösse und Einen der dort Stehenden träfe, dann aber unter vielen Schwüren beteuerte, dass er nicht die Absicht gehabt habe jemanden zu töten oder auch nur zu verwunden, würde man dies als Entschuldigung gelten lassen? Ebenso werden wir vor Gottes Richterstuhle nicht nur jene Folgen unserer Handlungen, die wir geradezu beabsichtigten, sondern auch jene, die wir voraussehen konnten und sollten, verantworten müssen. Darum wacht geliebte Christen, wacht sorgsam über jedem Worte, welches die Ehre des Nächsten betrifft: denn es kann weit dringen und ihm großen Schaden bringen! Das Böse wird ja leichter geglaubt und emsiger verbreitet als das Gute und weil dies jedermann weiß, so soll auch jedermann bei seinen Äußerungen über andere sich darnach richten. Aber mit gleicher Sorgfalt hütet Euch vor jeder Rede, welche die böse Begierde wecken oder ermutigen kann. Dieselben Leute, welche überall Unlauterkeit wittern und auf den leichtesten Schein hin ihren Nächsten einer Verletzung der Keuschheit anklagen, erlustigen sich nicht selten durch schmutzige Scherze und schlüpfrige Erzählungen. Wie der Funke das Feuer, so erweckt das Wort die Gedankenbilder, welche die menschliche Seele in Bewegung setzen. Eine unlautere Rede kann ein noch reines Herz zu bösen Begierden entzünden, es kann in einem Menschen, welcher zwischen Tugend und Laster schwankt, den Sieg des Lasters entscheiden gleich dem letzten Tropfen, der den Becher überfließen macht; bei jenen aber, die im Schlamme sich zu wälzen gewohnt sind, trägt es bei, das Gewissen im Schlummer zu erhalten. Ebenso geht es mit jenen Reden, durch welche Gleichgültigkeit gegen Gott und sein Gesetz oder Geringschätzung der Kirche und ihrer Gebote kundgegeben und das Heilige zum Gegenstande des Spottes gemacht wird. Die meisten wissen nicht, was sie sagen; gleich Papageien sprechen sie nach, was sie gehört haben, ohne darüber zu denken oder jemals gedacht zu haben. Ein recht auffallendes Beispiel gibt das Konkordat: denn noch immer ist es in dem Munde von vielen, die den Ruhm ein echter Liberaler

zu sein sich auf dem kürzesten Wege verschaffen wollen. Hast du es gelesen, weiser Mann? Wie viele von allen, welche in Schenken, Kaffeehäusern und Wahlversammlungen darüber das Wort führen, können mit gutem Gewissen Ja sagen? Und wenn hie und da sich einer findet, welcher einen Blick hineinzuwerfen sich entschloss, hat er es auch verstanden? Ist er mit dem Sinne der Kunstwörter bekannt, welche bei Gegenständen dieser Art nicht zu vermeiden sind? Hat er einen Begriff von der Natur und Tragweite der Fragen, um die es sich handelt? Ist er vertraut mit der Geschichte, aus welcher man, insoweit sie die Interessen der vorgeblichen Aufklärung berührt, einen Roman gemacht hat? Kennt er die wahre Beschaffenheit der Tatsachen, deren Entstellung noch bis zu dieser Stunde zu Verleumdung der Kirche und des Christentums missbraucht wird? Hat er über dies alles jemals gedacht und geforscht? Und wenn man bereit ist den wahren Stand der Dinge ihm gründlich darzulegen, ist er wenigstens geneigt, aufmerksam zuzuhören? Oh nein! Das wäre viel zu langweilig! Aber nicht bei allen handelt es sich bloß um die Langeweile; es gibt auch solche, deren Gedanken, wenn man sie in Worte umsetzen wollte, ungefähr so lauten würden: Ich will nun einmal für keinen Obskuranten gelten, sagt was ihr wollt, ich bleibe bei dem, was ich in der Zeitung A, in dem Konversationslexikon B, in der Flugschrift C gelesen habe. Diese müssen sich schon gefallen lassen, etwas Schlimmeres als Papageien sind, genannt zu werden. O Feigheit, welche Verwüstungen bringst du über die Pflanzungen Gottes und der Vernunft! Doch über die Kirche und ihre Rechte sind die Aufgeklärten schon weit hinaus. Sie verkünden eine Lehre, welche, wenn sie der Wahrheit entspräche, nicht nur das Konkordat, sondern auch den Papst, die Bischöfe, alle Geistlichen und Gotteshäuser für den Menschen ebenso überflüssig machen würde als die Akademien der Wissenschaften es für die Bienen und Ameisen sind. Man will die Menschen den Tieren gleichstellen mit dem einzigen Unterschiede, dass sie im Stande seien, ihren Staat viel künstlicher einzurichten als die Bienen ihr Zellenhaus und für die Befriedigung ihrer Bedürfnisse noch betriebsamer sorgen als die Ameisen für die Vorräte, von welchen sie den Winter über zehren. Und was denken sie dadurch zu gewinnen? Viel! Sie glauben dadurch des bedenklichen Wortes: „Lege Rechnung von deiner Haushaltung!“ sich entledigt zu haben. Das nennt man Wissenschaft: denn bekanntlich sind die Worte geduldig. Wer aber die Redensarten, welche aus dieser vorgeblichen Wissenschaft emporkeimen wie die Würmer aus der Fäulnis, im Munde führt, der zeigt, dass er des Denkens unkundig sei. Dies lässt sich leicht beweisen. Irgendein Professor oder Privatdozent legt in wohlgesetzter Rede dar, dass die Menschen in gerader Linie von den Affen herstammen und das, was man Denken und Wollen nenne, das notwendige Ergebnis der Bewegungen des Stoffes sei und sich daher zu dem Leibe so verhalte, wie das Geklapper, durch welches die Mühlen

sich anzukünden pflegen, zu dem Mühlrade, mit dessen Umdrehungen es beginnt und endet. Dann mag es noch viel Angenehmes und Unangenehmes geben, aber Gutes und Böses, Verdienst und Schuld gibt es nicht mehr: denn für das, was die unausbleibliche Folge einer unabwendbaren Notwendigkeit ist, kann niemand verantwortlich gemacht werden und es ist eben so wenig schändlich oder lobenswert als das Blühen und Verwelken der Pflanzen oder die Düfte einer Nelkenflur und der üble Geruch eines Sumpfes. Das ist so klar, als dass es einen viereckigen Kreis nicht geben könne. Dann ist natürlich auch Tugend und Gerechtigkeit ein leerer Schall. Nehmen wir aber an, dieser Professor erhalte wegen seines Vortrages eine Rüge oder die schon veranstaltete Ausgabe werde mit Beschlag belegt. Was wird der Mann tun? Er wird dies schändlich finden, er wird über Ungerechtigkeit, über freche Verletzung des Rechtes der freien Wissenschaft Klage führen. Welcher Unsinn! Geliebte Christen, das Denken hört auf, wo der Widerspruch mit sich selbst beginnt: da Ihr nun Schüler der höchsten Vernunft seid, so dürft Ihr nicht Behauptungen wiederholen, mit welchen jene, die sie aufstellen, in grellen Widerspruch geraten, sobald es vom Reden zum Handeln kommt. Aber nicht nur für unsere Worte, auch für unsere Beispiele sind wir Gott und dem Nächsten verantwortlich. Tut dieser und jener es, warum soll nicht auch ich es tun? Das ist kein bündiger, es ist aber ein sehr wirksamer Schluss. Gewöhnlich braucht es nicht viel, um ein Kind zu bewegen, die Fibel mit dem Steckenpferde zu vertauschen. Auch bei Erwachsenen und in Dingen, bei welchen die Hoffnungen der Ewigkeit in Frage stehen, bedarf es oft sehr wenig um die Waagschale, in welche die Neigung ihr Gewicht legt, sinken zu machen. Dieser und jener wird es sich ja auch überlegt haben: warum soll denn ich allein mir versagen, wozu das Herz mich hinzieht. Das ist der Gedankengang, durch welchen man das Gewissen zurückdrängt, wenn es dem durch das Beispiel geweckten Anreize entgegentritt. So oft wir also sei es durch Worte, sei es durch Werke verkünden, dass Sinnengenuss, Bequemlichkeit, Geld, Ehre vor den Menschen uns höher stehe als der Wille Gottes, vermehren wir die Gewalt der Versuchungen, mit welchen unsere Mitmenschen zu kämpfen haben. Nicht jedes Wort, das eine von Gott abgewandte Gesinnung kundgibt, nicht jedes Werk, das die Sünde mit stummer Beredsamkeit anempfiehlt, bringt für sich genommen eine beträchtliche Wirkung hervor; aber jedes solche Wort und jedes solche Werk steigert die Flut des bösen Beispiels, das umso mächtiger wirkt, je mehr die wachsende Zahl der Übertreter den Schein erregt, als sei die Übertretung eine ganz allgemeine Sache. Ihr seht also, teure Christen, es tut not, dass wir unsere Worte und Handlungen sorgfältig nach dem göttlichen Gesetze abwägen. Sonst könnte es geschehen, dass dereinst jemand als Ankläger wider uns aufträte und spräche: Herr, du hast ihm befohlen, mich wie sich selbst zu lieben und er hat mich verleitet dich zu beleidigen; durch die Sünde, bei der er mit Wort und

Beispiel mir voranging, hab' ich die mir zugedachte Krone verloren. Darauf dürft Ihr es nicht ankommen lassen! Nein, teure Christen, so wahr Ihr mit Euerem Nächsten und Euch selbst es gut meint, Ihr dürft es nicht darauf ankommen lassen! Vor allem aber hütet Euch, dass nicht jene, gegen die Euch besondere Pflichten der Fürsorge obliegen, so schreckliche Worte sprechen! Der König des Himmels und der Erde übergibt die Kinder den Eltern nicht nur deshalb, damit sie ihren Leib pflegen und nähren, sondern auch damit sie den Geist, sobald das Bewusstsein zu dämmern anfängt, auf Gott hinweisen und ihn mit liebender Sorgfalt zu Frömmigkeit und Tugend heranbilden. Wo die christliche Familie noch in ihrer Reinheit blüht, dort kommt die Mutter dem Religionslehrer zuvor, und was durch die Stimme, die dem Kinde die süßeste ist, der erwachenden Seele eingeprägt wird, dringt tief hinab. Und nicht durch Worte allein wird gewirkt. Der Ausdruck der Andacht auf dem Gesichte der betenden Mutter, die Wichtigkeit, welche die Eltern auf die Pflichten der Religion legen, die Ehrfurcht, womit sie von Gott sprechen, eröffnet dem noch frischen, bildsamen Herzen ein Verständnis des christlichen Lebens, für welches die Sprache keine erschöpfenden Worte hat. Wie aber wenn der Knabe, das Mädchen heranwächst fast ohne die Kirche zu sehen und im Elternhause kaum das Vaterunser lernt, wofern nicht etwa eine alte Magd nachhilft; wenn sie viel von Spielen und Trinken oder Theater und Bällen hören, von der Religion aber geschwiegen oder nur mit Gleichgültigkeit gesprochen wird; wenn sie schon früh mit frechen Reden und lüsternen Scherzen vertraut gemacht werden und bald auch merken, dass unsaubere Dinge vorgehen; wenn der Unglaube sich zu dem Laster gesellt, wenn der Vater über die Geheimnisse des Heiles spottet und die Mutter einstimmt, welche schwere Kämpfe werden den Unglücklichen von jenen bereitet, welche an ihnen die Stelle des Vaters im Himmel vertreten sollten? Die göttliche Gnade ist mächtig und der Schutzengel wacht; aber wie nah ist es solchen Kindern gelegt in Unglauben und Laster zu versinken! und wenn es geschieht, werden die Eltern an jenem Tage nicht rufen müssen: Ihr Berge fallet über uns, ihr Hügel bedecket uns? Als der Heiland im Tempel von Jerusalem zum letzten male lehrte, stellte er diesen großen Tag einer ewigen Entscheidung den Juden lebendig vor die Augen. Der Menschensohn sitzt auf dem Throne seiner Herrlichkeit und alle Völker sind um ihn her versammelt; doch er hat sie abgesondert, wie der Hirt die Schafe von den Böcken scheidet. Zu seiner Rechten stehen die Gesegneten seines Vaters in ihrem verklärten Leibe glänzend wie die Sonne des Himmels und die Palme des Sieges in den Händen. Zu seiner Linken sind die Unseligen, welchen das Licht der Hoffnung erloschen ist, in dunklen verzerrten Gestalten und den Wurm, der nimmer stirbt, im Herzen. Und nach welcher Richtschnur hat er die unwiderrufliche Scheidung vorgenommen? Sie lautet: „Was ihr den Geringsten von diesen getan habt, das habt ihr mir getan." Der göttliche Meister

lehrt uns dadurch dieselbe Wahrheit, die der Jünger, welchen er liebhatte, der christlichen Gemeinde mit seiner letzten Kraft einprägte. Wer seine Brüder nicht liebt, der will Gott als seinen Vater nicht anerkennen oder er tut es nur mit dem Munde: denn er liebt ihn nicht als seinen Vater. Wer aber seinen Brüdern die rechte Liebe weiht, der trägt in seinem Herzen auch die Gottesliebe, welcher die Pforten des Himmels sich erschließen. Der Heiland hebt unter den Pflichten der Nächstenliebe die leiblichen Werke der Barmherzigkeit besonders heraus: denn der König, der auf dem Throne sitzt, beruft in sein ewiges Reich jene, welche die Hungrigen gespeist, die Obdachlosen beherbergt, die Nackenden bekleidet, die Kranken besucht haben. Da die unsterbliche Seele mehr wert ist als ihre sterbliche Hülle, die Staub ist und in den Staub zurückkehren wird, so sind Wohltaten, die der Seele frommen, ungleich mehr wert als jene, die zunächst nur dem Leibe nützen. Wer aber an dem leiblichen Elende seines Bruders kalt vorüber geht, dem gebricht die Innigkeit der Anteilnahme, ohne die es keine echte Nächstenliebe gibt. Damit ist nicht gesagt, dass es ihm auch an Verstand und Tätigkeit fehle, und es ist möglich, dass er seinen Nebenmenschen treffliche und wirksame Belehrungen erteile. Allein so gut und heilsam dies an sich betrachtet ist, ihm selbst gereicht es vor Gott nicht zur Rechtfertigung. „Wer ein einziges Gebot übertritt, der versündigt sich am ganzen Gesetze“, denn die Gesinnung, ohne welche unsere Werke tot sind, lebt nicht in ihm. „Arme werdet ihr stets bei euch haben“, sprach der Herr. Die Gelegenheit, Wohltaten zu spenden, ist niemals ferne; doch seit einiger Zeit bietet sie sich besonders reichlich dar. Manches ist zusammengetroffen, um sowohl dem Landmanne als dem Gewerbetreibenden Verlegenheiten zu bereiten und schwer empfindet der Arbeit Suchende die zeitweilige Stockung, welche in einigen Zweigen der Betriebsamkeit eingetreten ist. Nichts geschieht ohne Gottes Fügung oder Zulassung; darum gereicht denen, welche Gott lieben, alles zum Nutzen. Der Reiche fühle sich mehr als jemals gedrungen, dem Dürftigen von seinem Überfluss mitzuteilen und halte es nicht für zu viel, den Aufwand für Unterhaltungen zu beschränken oder irgendein kostspieliges Prunkgeräte sich zu versagen. Wer wenig zu geben vermag, gebe das Wenige mit der liebevollen Bereitwilligkeit, durch welche die kleinste Gabe vor Gott kostbar wird. Wer kein Geld zu bieten hat, kann vielleicht durch guten Rat helfen, doch jedenfalls durch freundlichen Zuspruch den Mut des Darbenden heben. Der Notleidende aber blicke nicht immer seitwärts auf die, welche mehr besitzen, sondern aufwärts zu Gott und hinab in die Tiefen des eigenen Herzens. Kann er sich mit gutem Gewissen das Zeugnis geben, dass er stets ehrbar, fleißig und genügsam war? Würde er nicht einen nun sehr willkommenen Sparpfennig haben, wenn er mehr an Gott und weniger an seine Unterhaltung gedacht hätte? Die Verklärten im Himmel sind heilig und selig durch die Liebe. Wir, die wir nach dem Himmel pilgern, werden durch die Liebe

geheiligt, werden durch sie getröstet: denn ihr reiner Hauch mildert alle Leiden, welche von dem menschlichen Leben so unzertrennlich sind wie der Schatten von dem Lichte, das die Erde beleuchtet. Dies erwägt, teure Christen, in der wiederbeginnenden Fastenzeit mit großem Ernste und bittet Gott, dass durch seine Gnade zum Wollen das Vollbringen hinzukomme. Wenn wir Gott nicht nur mit leeren Worten, sondern in der Tat über alles lieben, so werden wir auch nach dem letzten Wunsche des heiligen Johannes einer den anderen in Wahrheit lieben. Dann haben wir genug getan: denn wir haben Gottes Willen erfüllt. Amen

E.R.I. 113 Die Pfarrarmenanstalt und das Recht

Rede im Landtage am 3.1. Januar 1866.

Es ist nicht genug ein Haus zu bauen, man muss es auch in gutem Baustande erhalten, sonst werden aus kleinen Schäden große. Damit ist noch nicht alles getan. Der vorbeiströmende Fluss nimmt eine andere Richtung, man muss einen Damm aufwerfen; die Bewohner mehren sich, man muss einen Zubau unternehmen; beträchtliche Grundstücke werden urbar gemacht, die Scheunen müssen erweitert werden. So geht es auch mit den Einrichtungen des Staates, als etwas ein für alle Male Fertiges lassen sie sich nicht behandeln. Jede Änderung der Verhältnisse, sie mag zum Guten oder vom Übel sein, bringt die Notwendigkeit neuer Maßregeln mit sich; auch soll dem Streben nach wirklicher Vervollkommnung der Staat sich eben so wenig als der Einzelne verschließen. Es gibt Zeiträume, in welchen man geneigt ist, mit diesen Fragen es leicht zu nehmen und sie entweder zu verkennen oder bequem zu vertagen. Es kommen aber auch Zeiten, wo die Verhältnisse in Fluss geraten und die Gemüter in Bewegung. Dann geschieht es leicht, dass in der Hitze des Vorwärtsdrängens weder das Bestehende nach allen Seiten hin gewürdigt noch die Lebensfähigkeit neuer Gründungen gehörig erwogen wird. Doch eben deswegen geschieht es leicht, dass eine Änderung auf die andere folgt, wie Welle die Welle schlägt. Seit dem März 1848 es sind nun bald achtzehn Jahre befinden wir uns in einer solchen Strömung. Dadurch ist man unter Einwirkungen versetzt, welchen der Einzelne sich manchmal schwer entzieht; doch, weil wir sehnlich wünschen für uns und das große Vaterland endlich einmal wieder festen Boden zu gewinnen, so ist es billig, dass wir in unserem eigenen Bereiche den Anfang machen und nicht ohne allseitige, unparteiische Erwägung für Änderungen des Bestehenden und Eingelebten uns entscheiden. Im Jahre 1864 war als Antwort auf den Notschrei der Landbevölkerung über die durch Landstreicher herbeigeführte Unsicherheit die Aufhebung der Pfarr-Armenanstalt und die Zuweisung ihres Vermögens an die Armenkasse der Gemeinde in Antrag gebracht. Es war dies nämlich der Mittelpunkt des vorgelegten Gesetzentwurfes und derselbe wurde zurückgezogen, als der hohe Landtag die Aufhebung der Pfarr-Armenanstalt ablehnte. Wir stehen nun wieder vor derselben Frage. Da der Gesetzentwurf des Ausschusses von dem Dasein des Pfarr-Armeninstitutes gar keine Kunde nimmt, so enthält er auch keinen ausdrücklichen Antrag es aufzuheben; er überweist aber das ganze Vermögen desselben und alle Zuflüsse, aus welchen es seine Mittel bezieht, sogar die in der Kirche gesammelten oder in dem Opferstocke niedergelegten Beiträge, der Gemeinde zur Verwaltung und Verwendung. Alles, was im Jahre 1864 für die angegriffene Einrichtung sprach, gilt auch jetzt noch in ungeschwächter Kraft: daher darf ich erwarten, die Entscheidung

werde nicht anders als damals fallen. Dennoch scheint es mir eine Pflicht auf die Gefahr hin mich zu wiederholen die Gründe darzulegen, aus welchen ich die Aufhebung des Pfarr-Armeninstitutes weder als zweckmäßig und heilsam noch als rechtlich zulässig zu erkennen vermöchte. Die Pflicht der Gemeinde für ihre Armen zu sorgen ist nicht erst in neuester Zeit zur Rechtsverbindlichkeit geworden: denn es ist lange her, dass hierüber Verordnungen ergingen. Durch das Gemeindegesetz wurde diese Verbindlichkeit weder ausgedehnt noch genauer bestimmt; die neuesten sie betreffenden Verfügungen sind in dem Heimatgesetze enthalten. Dagegen finden im Gemeindegesetze sich Bestimmungen über die Rechte, welche der Gemeinde zum Zwecke der Erfüllung ihrer Verbindlichkeit zustehen; doch ist der Sache nach auch hierin nicht viel neues gegeben. Das Armenwesen wird als dem selbständigen Wirkungskreise der Gemeinde angehörig bezeichnet; dadurch ist aber nicht gesagt, dass sie selbst zu bestimmen habe, auf welche Dürftigen sie ihre Unterstützung ausdehnen wolle: denn hierbei hat sie das Reichsgesetz als Richtschnur festzuhalten. Es ist dadurch nur ausgesprochen, dass die Umlagen, welche durch die Kosten der Armenpflege notwendig werden, nicht etwa von der Staatsbehörde ausgeschrieben, sondern von der Gemeindevertretung festgesetzt werden und der Ertrag inner den Grenzen des Zweckes von der Gemeinde nach eigenem Ermessen verwendet wird. Hieraus ergibt sich auch das Recht der Gemeinde jene Wohltätigkeitsanstalten, welche sie gegründet hat oder noch gründen wird, selbständig zu verwalten und deswegen wird von den Gemeinde-Wohltätigkeitsanstalten herausgehoben, dass die Sorge für dieselben inner dem selbständigen Wirkungskreise der Gemeinden liege. Offenbar sind aber hierunter nicht alle für die Gemeinde, sondern nur die von der Gemeinde gegründeten Anstalten verstanden. Die Staatsgewalt wird dadurch nicht verpflichtet, wenn sie, etwa bei einem außerordentlichen Unglücksfalle, sich bewogen fände den Armen einer Gemeinde Unterstützung zu gewähren, die Verteilung den Vertretern der Gemeinde anheimzustellen, sondern es verbleibt ihr das Recht den Betrag nach eigenem Ermessen zu verwenden. Eben so wenig sind andere Wohltäter dadurch gehindert ihr Almosen nach Gutdünken zu verteilen. Allein weil dies unwidersprechlich ist, so liegt es auch am Tage, dass durch das Gemeindegesetz der Staat nicht die Verpflichtung übernommen hat, die von ihm gegründeten Wohltätigkeitsanstalten der Gemeinde zur Verwaltung zu übergeben und dass wenn die Anstalten ihre Entstehung anderen Wohltätern verdanken, er dies nicht einmal ohne Rechtsverletzung tun könnte. Soll etwa in Zukunft niemand das Recht haben eine Wohltätigkeitsanstalt zu gründen, ohne der Ortsgemeinde die Verwaltung zu übertragen? Wer denkt daran, dem Gesetze eine solche Auslegung zu geben? Und dächte jemand daran, so müsste auch er gestehen, dass das Gesetz nicht

zurückwirken könne. Was die Gründung des Pfarr-Armeninstitutes betrifft, so trägt sie das Gepräge der Zeit, welcher sie angehört. Als Joseph II. den Tron bestieg, zählte Österreich wie alle katholischen Länder eine bedeutende Anzahl von Bruderschaften, das heißt, von kirchlich gut geheißenen Vereinen zu Andachtsübungen und guten Werken. Im Mai 1783 erklärte der Kaiser die bestehenden Bruderschaften für aufgehoben und verordnete, sie sollten sämtlich zu der allgemeinen Bruderschaft der tätigen Liebe des Nächsten vereinigt werden. Aber die Bruderschaften hatten im stillen Gange der Jahrhunderte ein Vermögen gesammelt, welches zusammengenommen ein sehr beträchtliches war. Als Joseph II. viele Klöster und fast alle Weltgeistlichen Kollegiatstifte aufhob, beteuerte er, die eingezogenen Güter derselben würden ausschließlich für kirchliche Zwecke verwendet werden. Nun war aber das Vermögen der Bruderschaften nicht nur nach dem Kirchenrechte, sondern auch nach dem Staatsgesetze, unter dessen Herrschaft es erworben war, dem geistlichen Gute beizuzählen und es schien dem Kaiser notwendig, darauf einige Rücksicht zu nehmen. Hinzu kam, dass die neue Bruderschaft ihm brauchbar dünkte, um die Armenpflege, mit deren Regelung er sich beschäftigte, wesentlich zu fördern. Er glaubte mit Recht, dass durch Leistungen, welche aus dem öffentlichen Schatze gewährt oder den Gemeinden anbefohlen würden, nichts Ausreichendes zu erzielen sei, sondern die freie Mildtätigkeit zu Hilfe müsse gerufen werden. Wiewohl Joseph II. den Einfluss der Religion gewiss nicht überschätzte, so sah er doch ein, dass ohne Hinweisung auf Gott und die Gewissenspflicht die Werke der Barmherzigkeit nicht gedeihen würden und man deshalb der Mitwirkung des Seelsorgers nicht entbehren könne. Dies war der Gedankengang, welcher bei Gründung des Pfarr-Armeninstitutes obwaltete und für die Einrichtung desselben maßgebend wurde. Was es sein und leisten sollte, ist in der Kundmachung vom 1. August 1783 deutlich ausgedrückt. Es wird bemerkt, dass so viel auch Almosen gespendet werde, die Wirkung doch keine durchgreifende sei, weil es dem Einzelnen schwer falle unter der großen Zahl Hilfesuchender die Unwürdigen von den Würdigen zu unterscheiden, und hierauf folgende Ankündigung gegeben: „Man erweist also ohne Zweifel dem Herzen aller guttätigen Menschen, dem Staate und der wahren Armut einen wesentlichen Dienst, wenn man die Privatwohltätigkeit gewissermaßen aufklärt und auf jene Gegenstände leitet, denen sie das Gute, so sie erweist, ohnehin vorzüglich bestimmt hat. Das ist die eigentliche Absicht des unter der Benennung der Vereinigung aus Liebe des Nächsten zu errichtenden Armeninstitutes. Jedermann, dem die Erfüllung der edelsten Menschen- und Religionspflicht am Herzen liegt, der für die Not seiner Mitgeschöpfe Gefühl und für die Unterstützung gemeinnütziger Einrichtungen Eifer und Teilnahme hat, wird diesem Institute beizutreten eingeladen." Ein solches Institut wurde für jede Pfarre

errichtet und die Bruderschaft der tätigen Liebe des Nächsten mit demselben vereinigt, so dass jedes Mitglied des Institutes auch als Mitglied der Bruderschaft galt. Die Leitung war in die Hände des Pfarrvorstehers gelegt. Diesem Institute oder dieser Bruderschaft überwies Kaiser Joseph die eine Hälfte des Vermögens Vereines, welchem die freie Liebe ihre Gaben deshalb zollte, weil die von ihr beabsichtigte Verwendung durch seine Einrichtung ihr gesichert schien, den Gewählten der politischen Gemeinde zur Verfügung anheimstellen würde. Noch offenbarer wäre aber die Ungerechtigkeit, wenn eine Regierung den Seelsorgern zumuten würde, entweder ihre pflichtmäßige Tätigkeit für Linderung des Elendes gänzlich einzustellen oder alles, was das Wort des Priesters an heiliger Stätte und seine an die einzelnen gerichtete Bitte vermag, für Beiträge, über welche die politische Gemeinde verfügt, aufzubieten.

E.R.I. 114 Der Gründungstag

Anrede im Leopoldstädter Gesellenvereine am 2. Februar 1866.

Wie es dem Menschen zu Mute wäre, wenn er allein in Mitte des Weltmeeres auf einer unbewohnten Insel sich befände, ist in einem Buche zu lesen, welches von Kindern und Erwachsenen mit gleicher Freude begrüßt wurde, und seine Anziehungskraft noch nicht verloren hat. Ich meine den Robinson Crusoe, welcher seit anderthalb Jahrhunderten noch immer neue Auflagen und Bearbeitungen erfährt. Aber dieser unfreiwillige Einsiedler vermochte sich nur deshalb ein kärgliches Hauswesen zu gründen, weil er unter Menschen aufgewachsen war und von ihnen vielerlei gelernt hatte. Der Mensch bedarf des Menschen; aber nicht nur für die Erhaltung und Verschönerung des zeitlichen Daseins bedürfen wir einander, auch bei Erwerbung der Güter, welche nicht vorüberziehen wie ein Nebelhauch, sollen wir einander behilflich sein. Die Kirche lehrt, ermahnt und spendet die Sakramente; doch je mehr die Christen würdig sind, sich nach Christus dem Sohne Gottes zu nennen, desto wirksamer heben und tragen sie durch die Betätigung ihres Glaubens einander: denn umso mehr stärken ihre Worte und Handlungen die gemeinsame Überzeugung, deren Ausdruck sie sind. Vormals musste der Geselle, welcher Meister werden wollte, durch eine Probearbeit seine Geschicklichkeit beweisen, er musste sein Meisterstück liefern. Jetzt nimmt man es freilich leichter, es sind aber auch die Waren leichter geworden. Allein Gott hat uns alle den Höchsten wie den Niedrigsten nur darum in die Welt gesetzt, damit wir das Meisterstück liefern, welches unter den vollendeten Meistern der christlichen Kunst, unter den Heiligen, uns einen Platz erwerbe. Wenn alles gar so glatt und mühelos verliefe, so hätten wir keine Gelegenheit, unsere Tüchtigkeit zu bewähren. Gott schickt uns also mancherlei Anfechtungen und wer darin ausharrt, der und kein anderer wird von dem Worte Gottes seliggepriesen. Der Christ hat nun Anfechtungen zu bestehen, wie sie in früheren Zeiten ihm sehr ferne lagen. Bei uns lebt der katholische Glaube überall, auch zu Wien, noch mächtig im Herzen des Volkes. Auf der Oberfläche sieht es anders aus. Eine Menge Federn, von welchen freilich die meisten nicht in der Hand von Christen sind, setzt sich täglich in Bewegung um jene vorgebliche Aufklärung, welche auf die Religion so vornehm herabsieht, den Lesern mundgerecht zu machen. Eifrig wie der hungrige Vogel ein Weizenkorn, sucht man einen Anlass, die Katholische Kirche zu schmähen, zu verdächtigen, lächerlich zu machen. Das kann auch nicht anders sein: denn man will ja keinen Gott mehr dulden und das Gewissen nur insoweit, als man es eben braucht. Der fortgeschrittene Geldmann verhöhnt alle Wahrheiten und Einrichtungen, die der Gewissenstreue zur Stütze dienen; aber seinen Beutel soll niemand anrühren. Wo es, vielleicht unter tätiger Mitwirkung des

Fabriksherrn gelungen ist, die Arbeiter ins Netz zu ziehen, dort meinen diese, der größte Frevel sei, dass der Fabriksherr nicht mit ihnen teile, und ihn zu plündern wäre etwas sehr Löbliches, wenn nur die Polizei nicht im Wege stünde. Daneben tritt die Unsittlichkeit mit frecher Stirne hervor und sogar in den öffentlichen Auslagekästen finden sich die schändlichsten Bilder samt Vergrößerungsgläsern zum Gebrauche der Vorübergehenden. In Mitte solcher Einwirkungen müssen die Freunde Gottes und der Tugend sich gedrungen fühlen, einander näher zu treten und Kreise zu bilden, inner welchen sie sich wechselseitig im Glauben stärken und zu Werken des Glaubens aneifern. So sind die katholischen Vereine entstanden, deren gemeinsame Aufgabe es ist, die katholische Gesinnung in ihren Mitgliedern und anderen zu kräftigen, während sie die Betätigung der Gesinnung durch gute Werke in verschiedenen Richtungen fördern. Die Gesellen sind nicht dahinten geblieben; vielmehr ist der Bund, zu welchem sie sich vereinigt haben, von ausgezeichnetem Erfolge begleitet. Ein Mann, dem eine von ihm selbst gemachte Erfahrung zu Gebote stand und der aus ihr mit richtigem Blicke und warmen Herzen schöpfte, hat den Gesellenverein gegründet: darum greift er rüstig ins Leben ein. Vom Rheine bis in die Walachei hinab verbreitet er seine Zweige und übt eine Wirksamkeit, auf die man nicht vergessen darf, wenn man die Bürgschaften der Zukunft überschlagen will. Der fromme, tatkräftige Adolf Kolping ist früh abgerufen worden; aber sein Gedanke lebt und mit dem menschenfreundlichen Werke, das er der Welt als sein Vermächtnis hinterlassen hat, ist der Schutz des Herrn und der Segen der Kirche. Es sind heute zehn Jahre, dass diese Abteilung des Wiener Vereines gegründet wurde. Am Geburtstage pflegt ein denkender Mensch mit sich Abrechnung zu halten und für das neu beginnende Lebensjahr gute Vorsätze zu machen. Eine ernste Erwägung ist also heute wohl an seinem Platze. Mit Gottes Hilfe hat der Zweigverein durch den Eifer der Vorsteher und das redliche Zusammenwirken der Mitglieder bedeutende, dankenswerte Fortschritte gemacht. So mög' es auch künftig sein und immer mehr erweitere sich der Bereich, inner welchem Euer gutes Beispiel auf Gesellen und Nichtgesellen Einfluss nimmt. Damit aber Euer Licht weithin vor den Menschen leuchte, muss es recht hell und fröhlich brennen. Man lernt niemals aus, am wenigsten in der christlichen Vollkommenheit; wer es mit dem Gesetze der Heiligkeit ernstlich nimmt, findet immer noch etwas nachzubessern. Dabei muss die göttliche Gnade das Beste tun, aber sie kommt uns auch auf allen Stegen und Wegen einladend entgegen. In der Heiligen Messe erneuert sich das Sühnopfer, um dessen hohen Preis uns Erlösung geworden ist; in dem Sakramente der Buße spricht der Herr zu uns wie einst zu dem Gichtbrüchigen: Sei getrost mein Sohn, deine Sünden sind dir vergeben, und in der Heiligen Kommunion kehrt er bei uns ein und fragt: Meine Seele, was willst du, dass ich dir tun soll? Überdies hat er in seinem Leben und Leiden

uns einen Schatz der Belehrung hinterlassen, und wenn wir den Heiland alljährlich von der Krippe bis zum Kreuzeshügel andächtig begleiten, so werden wir von Jahr zu Jahr enger mit ihm vereinigt werden. Das ist aber nicht schwer: denn die Kirche stellt jedes Jahr die Geheimnisse seines Lebens und Leidens durch eine Reihe von Festen uns vor Augen. Gerade heute feiern wir ein solches Fest. Erinnern wir uns ein wenig, was am Tage der Opferung im Tempel vorging, und Ihr werdet sehen, meine Freunde, dass alles, was wir zu unserer Aneiferung nötig haben, darin zu finden ist. Eine junge Mutter tritt in den Tempel von Jerusalem ein Knäblein in den Armen tragend. Auf dem Angesichte, welches sie züchtig senkt, ruht der Abglanz einer Seele voll Größe und Lauterkeit und wer vollends das Kind genau besähe, der würde finden, dass in den zarten Zügen eine wunderbare Hoheit sich abspiegle. Doch die Leute gehen gleichgültig vorbei: denn die Mutter ist reinlich, doch arm und einfach gekleidet, auch hat sie keine Diener und Mägde hinter sich, nur ein in Jahren schon vorgerückter Mann würdig und freundlich doch gleichfalls in ärmlichem Gewande begleitet sie dem Auge sichtbar; aber dem Auge des Leibes unzugänglich umringen sie Schaaren der Engel: denn es ist die Heilige Jungfrau und der göttliche Sohn, den sie der Welt geboren hat. Christus ist unser Herr und Erlöser und Maria unsere Zuflucht und Fürsprecherin; sollte man also meinen, dass es einem Christen einfallen könnte, sich auf Kleider gar so viel einzubilden? Man bedarf der Kleidung, und wenn man sie der Sitte und dem Stande gemäß einrichtet, so ist dagegen nichts einzuwenden; aber zur Ehre gereicht sie eigentlich nur dem feinwolligen Schafe, der Seidenraupe, dem Weber und dem Schneider. Indessen das Sprichwort sagt, das Kleid macht den Mann, und wie es in der Welt nun einmal geht, so ist etwas Wahres daran. Die Meinung der Menschen ist es, um die es sich bei schönen Kleidern handelt. Nun ist der Christ keineswegs verpflichtet auf die Meinung seiner Mitmenschen gar keine Rücksicht zu nehmen. Im Gegenteile, er soll sich bemühen, seine Pflichten getreu zu erfüllen; doch auch den Schein der Sünde meiden und dem freventlichen Urteile jeden Vorwand entziehen: denn er soll für seinen guten Namen Sorge tragen. Aber niemals dürfen wir vergessen, dass nicht die Menschen allein uns sehen und dass die Menschen von uns gerade das Wenigste sehen. Gott, durch welchen alles ist, weiß um alles, was ist; um Großes und Kleines, Gutes und Schlechtes, Himmlisches und Irdisches. Darum wandeln wir stets in Gottes Gegenwart, wir mögen daran denken oder nicht. Und Gott sieht nicht nur unseren Leib, sondern auch die innersten Bewegungen unserer Seele; er weiß nicht nur, was wir tun und reden, sondern auch was wir denken und wollen. Das ist ein großer Gedanke, und wollte er in unserem Herzen recht zünden, so wäre er mehr als hinreichend, um uns in neue Menschen zu verwandeln. Wir stehen zwischen zwei Welten, deren eine man betasten kann, und die andere nicht. Von der einen haben wir ein kleines Stück gesehen und ein größeres ist uns aus Erzählungen und Büchern

bekannt. Man hat nun die Oberfläche unserer Erde so ziemlich durchforscht und dürfte wohl auch bald zu den Quellen des Niles gelangen; doch, wenn man die Dinge nach dem Maße und Gewichte schätzt, so ist unsere ganze Erdkugel ein verschwindend kleiner Teil dieser Welt; kaum ein Tropfen am Eimer. Die andere Welt kündet sich ebenso unwidersprechlich an wie die greifbare, nur in anderer Weise. Wenn jemand von einem weithin tönenden Geruche oder von einem himmelblauen Schalle spräche, so müsste man glauben, er sei verrückt. Warum? Weil man den Geruch nicht hören, und weder den Geruch noch den Schall sehen kann. Aber wer wird deshalb glauben, es gebe keinen Geruch, es gebe keinen Schall? Welcher Mensch mit gesunden Sinnen darf also behaupten, dass es keine Geisterwelt gebe, weil man sie weder sehen noch betasten kann? Es ist auch niemandem ernst damit: denn, dass seine Seele weder blau noch rot und dennoch vorhanden sei, das weiß jeder Mensch, auch wenn er es sich aus dem Sinne schlagen möchte, und dass es Gutes und Böses gebe, weiß er ebenso sicher: denn das Gewissen lässt sich einschläfern, aber nicht austilgen, und durch das Gesetz, welches Gott in unser Herz geschrieben hat, kündet der Gesetzgeber sich an. Sehen können wir Gott freilich nicht, solange wir in diesem sterblichen Leibe wandeln; aber es gibt ja Menschen, welche die Sonne weder sehen noch jemals gesehen haben, das sind die Blindgebornen; doch welchem Blindgebornen fällt es ein, das Dasein der Sonne zu leugnen? Jeder Vernünftige nimmt auf die Beschaffenheit der sichtbaren Welt bei seinen Handlungen Rücksicht. Er weicht einem Abgrunde aus, und wenn er ans andere Ufer der Donau gelangen will, so geht er nicht gerade aus ins Wasser hinein, sondern sucht die Brücke auf, oder gibt einen Neukreuzer und lässt sich hinüberführen. Auch die unsichtbare Welt und ihre Gesetze sollte jeder Vernünftige stets vor Augen haben; sonst kann es ihm begegnen, dass er sich ein noch größeres Unglück zuzieht als der, welcher aus Unachtsamkeit in einen Abgrund fällt oder im Wasser versinkt. Was sollen wir tun damit dies Unglück uns nicht begegne? Liebe Freunde! Blicket hin in den Tempel von Jerusalem und seht, was dort vorgeht; dadurch werdet Ihr auf diese Frage eine kurze, doch sehr gute Antwort erhalten. Warum die Heilige Jungfrau das göttliche Kind in den Tempel brachte, brauche ich Euch nicht zu sagen; Ihr wisst, durch das Gesetz des alten Bundes war vorgeschrieben, dass jeder erstgeborene Sohn dem Herrn dargestellt werden und die Mutter ein Opfer bringen solle. Aber was ging denn das den Sohn Gottes an? Unser Herr und Meister kam nicht um zu gebieten, sondern um zu dienen und wollte durch alles, was er auf Erden tat, uns ein Beispiel des Gehorsames, der Langmut, der Ergebung in Gottes Führungen hinterlassen. Er fügte sich in die bürgerliche Ordnung und befahl, dem heidnischen Kaiser, was des Kaisers sei, zu geben; nicht durch ein Eingreifen seiner Allmacht, sondern durch den Geist, welchen er in seinen Jüngern

erweckte, wollte er den Staat und den Wahnglauben des Heidentums umgestalten. Das Gesetz des alten Bundes war nur ein Schatten der Wahrheit, welche in Jesus Christus tagte; dennoch ließ er es in Geltung, bis er sein Werk auf Erden vollbracht und zur Rechten des Vaters thronend den Heiligen Geist gesendet hatte. Deshalb geschah mit ihm wie mit allen Erstgebornen der Juden. Seht, gleich den Kindern der Sünder wird unser Heiland im Tempel dargestellt, und zwar in der demütigen Gestalt des armen Sohnes einer armen Mutter: denn Maria vermag es nicht das Lamm zu opfern, welches für die Bemittelten vorgeschrieben war, wie die Gattinnen der Ärmsten hat sie nichts zu geben als zwei junge Tauben. Unsere Lasten auf sich nehmend und unsere Schulden tragend erscheint er vor seinem himmlischen Vater, in Armut und Dunkelheit macht er den ersten Schritt auf dem Wege nach Golgatha und weiht sich zu Schmach und Pein um unseres Heiles willen. Die Engel staunen, und wir, was werden wir tun? Wär' es etwa zu viel, wenn wir ihm alles, was wir sind und haben, zum Opfer darbrächten? Jesus dir leb' ich, Jesus dir sterb' ich, Jesus dein bin ich tot und lebendig! Diese Gesinnung wollte in Euch, walte in mir, dann haben wir alles, dessen wir bedürfen: denn es wird dann das Jesuskind uns freundlich lächelnd unter die Geliebten seines Herzens aufnehmen. Das Leben samt allen Kräften und Gütern des Leibes und der Seele haben wir von dem Heilande: denn er ist der Abglanz der Herrlichkeit des Vaters und trägt alles durch das Wort seiner Kraft; und wenn die Stunde kommt, an die wir gemahnt werden, so oft wir den englischen Gruß andächtig sprechen, so ist es ja der Heiland allein, auf welchem unsere Hoffnung beruht. Um seiner Verdienste willen ist der Himmel uns offen, um seiner Verdienste willen hoffen wir zu siegen in dem letzten Streit und einzugehen in die ewige Seligkeit. Für Jesus zu leben ist also an sich genommen gar nichts Großes und Besonderes; es scheint viel mehr als verstünde sich das von selbst und könnte gar nicht anders gedacht werden. Allein wir sind schwache Menschen, und was sich als etwas ganz Natürliches darstellt, wenn man es in ruhiger Sammlung erwägt, das ändert seine Gestalt, wenn man wieder in das Getriebe der Sorgen und Geschäfte hineinkommt oder Begierden erwachen, in deren trügerischem Lichte der Genuss auch dann, wenn er nicht unschuldig ist, sich als reizend darstellt. Deswegen ist es mit den ewigen Wahrheiten nicht so wie mit dem Einmaleins. Hat der Knabe sich eingeprägt, dass fünfmal acht vierzig und siebenmal hieben neunundvierzig sei, so ist es überflüssig, ihm dies stets zu wiederholen, er würde mit Recht antworten: das weiß ich ohnehin schon. Aber bei dem Heiligsten und Wichtigsten, was der Mensch lernen kann, genügt das bloße Wissen bei Weitem nicht; die Hauptsache ist, dass unser Wissen im Stande sei, unser Wollen und Trachten zu beherrschen. Darum ist es notwendig den Christen vieles, was sie sehr gut wissen, zu wiederholen und stets von Neuem an's Herz zu legen. Aber die heilsamsten Ermahnungen sind fruchtlos,

wenn wir uns nicht entschließen unserer Seele einen Liebesdienst zu erzeigen, den kein anderer für uns verrichten kann. Denkt Euch, es sei ein schöner Frühlingstag; die Sonne scheint hell und warm, aber im Zimmer ist noch die ganze Winterkälte. Wer im Zimmer sitzt, weiß sehr wohl, dass die Sonne scheint, das sieht er ja durchs Fenster; aber demungeachtet friert ihn, will er sich erwärmen, so muss er hinaus in die Sonne gehen und ihre Strahlen eine Weile wirken lassen. So müssen wir es auch mit den ewigen Wahrheiten machen; wir müssen uns in ihrem Lichte sonnen und ihren himmlischen Strahl auf uns wirken lassen. Dies geschieht, indem wir unseren Geist zu Gott erheben und das, was wir von ihm und seinem Reiche wissen, aufmerksam erwägen: denn dadurch wird es hell und warm in unserem Herzen, wir fangen an zu tun, wie wir glauben und erkennen, wir lernen dem Herrn Jesus im Leben und Sterben anzugehören. Ich weiß recht wohl, dass ein Geselle nicht Zeit hat, täglich Stunden lang zu beten, aber das ist auch nicht notwendig. Der Zöllner, von welchem der Heiland uns erzählt, war mit seinem Gebete bald fertig und dennoch ging er gerechtfertigt in sein Haus hinab, während dem Pharisäer die langen und schönen Gebete, die er sprach, sehr wenig halfen. Alles kommt darauf an, dass wir mit Sammlung und aus dem innersten Herzen beten; dann richtet man in einer Viertelstunde mehr aus als sonst in eine Stunde. Auch bin ich weit entfernt viele außerordentliche Andachtsübungen zu verlangen; das Nächste und Wichtigste ist, dass das, was ohnehin geschieht, recht geschieht. Ihr betet täglich das Morgengebet, Ihr leget Euch nicht ohne ein Gebet zu verrichten schlafen. Nun, ein gutes Morgen und Abendgebet ist auf der Waage der Ewigkeit gewogen keine Kleinigkeit. Hat man es einmal dahingebracht, den Tag gut anzufangen und gut zu beschließen, so wird es auch in der Mitte täglich besser werden. Es ist leicht ein Abend- und Morgengebet zu finden, welches ohne lang zu sein alles Notwendige enthält. Vielleicht habt Ihr ein solches auswendig gelernt und dann fehlt es ja nicht an Gebetbüchern, wo der Christ alles findet, was er braucht und die obendrein wohlfeil sind. Es gibt kein katholisches Morgengebet, welches nicht die Anweisung enthielte Gott den Tag aufzuopfern. Wenn Ihr nun Euer Morgengebet verrichtet, so sprechet nicht bloß die Worte der Aufopferung, begnügt Euch nicht, den Sinn mit dem Gedanken aufzufassen, sondern erwecket das Verlangen und den Entschluss, während dieses ganzen Tages für Jesus zu leben. Sagt mit dem Herzen noch mehr als mit dem Munde: Herr, ich opfere diesen Tag dir auf, mit allen seinen Stunden und Augenblicken; du verleihst mir ihn und dir sei er geweiht. Herr, ich opfere dir auf alle meine Worte und Werke, Gedanken und Begierden; ich will im Großen und Kleinen dir zu gefallen, dich zu verherrlichen suchen und alles dir Missfällige sorgfältig vermeiden. Aber die guten Vorsätze bleiben oft nur darum ohne Erfolg, weil sie zu allgemein gehalten sind; wenn die Netze zu weit geschlungen sind, so können die Fische leicht entwischen. Man muss in das Einzelne

eingehen; man muss etwas Bestimmtes herausheben und darüber einen kraftvollen Entschluss fassen; das ist das beste Mittel, um weiterzukommen. Dies gilt nun auch von dem Morgengebete. Wenn wir nicht das, was wir während des beginnenden Tages für unser Heil zu tun haben, einzeln ins Auge fassen, so ist sehr zu besorgen, dass es heute nicht anders gehen werde als gestern und vorgestern. Zu einer guten Morgenandacht gehört also, dass man die Fehler, welche zu begehen man geneigt ist, sich vorhalte und den gesetzten Vorsatz fasse, sie zu meiden. Am Abende wirft man dann einen Blick auf den vergangenen Tag, und fragt sich, ob man die am Morgen gemachten Vorsätze getreulich erfüllt habe. Ein Tag ist nicht lang und was zwischen dem Morgen und Abende geschah, blickt aus der Erinnerung in der Frische des Neuen uns entgegen. Eine solche Gewissenserforschung bedarf also weder langer Zeit noch großer Anstrengung. Dadurch hält man sich aber auch gegenwärtig, welche gute Vorsätze man am nächsten Morgen fassen müsse. So reichen Morgen- und Abendgebet einander die Hände, und je länger man die fromme Übung fortsetzt, desto weiter verbreitet sie ihre Wirkungen; allmählich erstrecken sie sich auf den ganzen Tag und machen alles, was wir reden, tun und denken, zu einer dem Herrn geheiligten Opfergabe. Versucht es, meine Freunde, und Ihr werdet sehen, dass ich Euch die Wahrheit gesagt habe. Ungeachtet eines redlichen Vorsatzes kann es geschehen, dass man ein paar Tage lang darauf vergisst oder es doch bei Worten lässt, die man ohne viel zu denken hersagt. Allein so geht es bei allem, was man zur Gottes Ehre sich vornimmt. Wenn man, um ein Handwerk zu erlernen, Geduld und zwar viele Geduld haben muss, wie sollte es möglich sein, mit dem Werke unseres Heiles ohne Geduld zu Stande zu kommen? Wer aber ausharrt, der wird erfahren, dass wir bei unseren Bemühungen täglich besser zu werden, nicht auf unsere eigene Kraft beschränkt sind, sondern einen mächtigen Helfer haben, nämlich das Licht der Herzen, den huldreichen Gnadenburger, den Heiligen Geist. Der fromme Simeon wartete lange auf den Heiland. Ein Jahr um das andere verfloss, und der verheißene Erlöser kam nicht während unter dem gottlosen, grausamen König Herodes im Judenlande alles schlimmer wurde; doch der Heilige Geist hatte ihm versprochen, er werde nicht sterben, bevor er den Gesalbten des Herrn gesehen habe und seine Zuversicht blieb unerschüttert. Die Erfüllung kam; er sah das Jesuskind mit seinen Augen, er hielt es in seinen Armen. Da hob er an und sprach: „Nun lass, o Herr, deinen Diener in Frieden ziehen, denn meine Augen haben dein Heil gesehen, das du vor dem Angesichte aller Völker bereitet hast als ein Licht zur Erleuchtung der Heiden und zum Ruhme deines Volkes Israel.“ Der Herr, welchen Simeon in seinen Armen hielt, ist nicht ferne von uns: denn er ist auf dem Altare des neuen Bundes als Gott und Mensch gegenwärtig. Er hat uns allen versprochen, dass wir dorthin, wo er von Ewigkeit zu Ewigkeit regiert, kommen werden, wenn wir seine Gebote halten. Er hat

seiner Kirche unbedingt verheißen, dass er bei ihr bleiben werde bis an's Ende der Welt. Er ist das Licht, welches die Ungläubigen erleuchtet und die Gläubigen leitet, damit sie den höchsten Ruhm, den Ruhm seine Miterben zu sein, unangetastet bewahren; doch er erleuchtet und leitet sie durch den Dienst der Kirche. Benützen wir die dahineilenden Jahre, wie wir es getan zu haben wünschen werden, wenn wir am Rande der Ewigkeit stehen. Leben wir für Jesus und wirken wir nach Vermögen mit, dass auch unsere Miterlösten für ihn leben und Gott als ihren Vater, die Kirche als ihre Mutter ehren. Nicht alle sind berufen, dies durch mahnende Worte zu tun; alle sind berufen, es durch die mächtige Mahnung zu tun, welche in dem Beispiele der Glaubenstreue und gewissenhaften Beobachtung der Gebote Gottes und der Kirche enthalten ist. Dann werden wir auch für Jesus sterben und zu ihm, der eine ewige Stätte uns bereitet hat, in Frieden hinziehen.

E.R.I. 115 Österreich ein katholischer Staat

Rede im Landtage am 15. Februar 1866.

Wiewohl es nicht zu erwarten ist, dass die Religion bei jedermann volle Würdigung finde, so kann doch ihre Bedeutsamkeit für Staat und Gesellschaft von keinem Manne des Denkens verkannt werden und hier bin ich also der Zustimmung sicher, wenn ich sage: Es sei die Pflicht politischer Versammlungen alles die Religion Betreffende nicht anders als mit großer Vorsicht und reiflicher Erwägung zu behandeln. Ich muss daher bedauern, dass Fragen, welche die wichtigsten Angelegenheiten des menschlichen Lebens berühren, und entweder gar nicht oder mit der gewissenhaftesten Gründlichkeit zur öffentlichen Besprechung kommen sollten, in einer Zeit, da die Tage unserer Session gezählt sind, und auf Anlass von Verwaltungsvorschriften für das Gebärhaus in Anregung gebracht werden. Indessen hat, sobald der Gegenstand auf der Tagesordnung erschien, wohl jedermann erwartet, dass ich darüber das Wort ergreifen würde, und meine Pflicht verbietet mir diese Erwartung zu täuschen. Der Ausschuss beantragt, es möge der Landesausschuss angewiesen werden zu verfügen, dass auch den in die Gebäranstalt unentgeltlich aufgenommenen akatholischen Frauenspersonen gestattet werde, die Taufe an ihren Kindern nach akatholischem Ritus vornehmen zu lassen. Allein die Landtage können Verfügungen, welche die Religion berühren, nur inner den Grenzen der allgemeinen Gesetze treffen; über die religiöse Erziehung jener unehelichen Kinder, die auf öffentliche Kosten verpflegt werden, bestehen aber Gesetze, die für alle westlichen Länder des Kaisertums in gleicher Weise gelten. Auch kann man von denselben nicht behaupten, sie seien etwas neues, eingelebten Zuständen und Einrichtungen Widerstreitendes: denn sie beruhen auf dem Hofdekrete vom 30. August 1782 und haben ihre letzte Näherbestimmung vor mehr als vierunddreißig Jahren, nämlich durch die Verordnung vom 21. Juni 1831 erhalten. Diese Gesetze würden aber unausführbar und wären somit als beständen sie nicht, wenn die Staatsgewalt zugäbe, dass jene unehelichen Kinder nicht katholischer Frauenspersonen, für welche die Mutter die Verpflegung auf öffentliche Kosten in Anspruch nimmt, von dem nicht katholischen Seelsorger getauft und dadurch in eine nicht katholische Religionsgemeinde aufgenommen würden. Dies erlauben und das Kind unmittelbar darauf in eine Anstalt aufnehmen, nach deren Vorschriften es im katholischen Glauben zu erziehen wäre, hieße mit der Religion ein Spiel treiben und den nicht katholischen Bekenntnissen einen gerechten Grund zur Beschwerde geben. Deswegen war in der Verordnung vom 24. August 1864 ausdrücklich hervorgehoben, dass es einer in die Gebäranstalt ausgenommenen akatholischen Frauensperson nur dann freistehe, ihr Kind durch einen Seelsorger ihres

Bekenntnisses taufen zu lassen, wenn dasselbe nicht auf öffentliche Kosten zu erziehen sei. Dadurch erhält die von dem Ausschuss vorgeschlagene Verfügung eine Tragweite, die man sich vergegenwärtigen muss, wenn man den Gegenstand unserer Beratung richtig würdigen will. Es handelt sich nicht bloß um die Erziehung einiger unehelicher Kinder, nein, es handelt sich um das Verhältnis der Landesvertretungen zu dem Staatsgesetze und den Rechten, die durch das Staatsgesetz begründet oder anerkannt sind. Der Antrag, nicht katholischen Müttern zu erlauben, ihre Kinder von dem Seelsorger ihres Bekenntnisses taufen zu lassen, klingt ohne Zweifel sehr unverfänglich. Betrachtet man aber die vorgeschlagene Maßnahme in dem Zusammenhange, welchem sie angehört, so gewinnt sie ein ganz anderes Ansehen: denn es wird dem Landtage zugemutet, eine Verfügung der Staatsgewalt, durch welche die Ausführung eines Staatsgesetzes bedingt ist, aus eigener Macht aufzuheben und somit die Verhältnisse, die Rücksichten und die Rechte, welche für den Gesetzgeber bestimmend waren, von seinen Beschlüssen abhängig zu erklären. Das Gesetz war erlassen, weil Österreich ebenso gut ein katholischer als England ein protestantischer Staat ist und deswegen zwar von keiner nicht katholischen Mutter verlangt, ihr Kind dem Findelhause zu übergeben, wenn sie dies aber aus eigenem Antriebe tut, die katholische Erziehung desselben anordnet. Das Gesetz ist eine Anerkennung der Stellung der Katholischen Kirche in Österreich. Haben aber die Landesvertretungen das Recht, von diesem Gesetze keine Kunde zu nehmen, so sind alle kirchlichen Rechte, auf deren Ausübung sie Einfluss nehmen können, in ihrer Geltung für das Kronland von den Verfügungen des Landtages abhängig. Natürlich gälte dies nicht von der Katholischen Kirche allein und wiewohl sie am meisten Grund hätte, dagegen Verwahrung einzulegen, so könnten doch auch andere Religionsgesellschaften in die Lage kommen, die dadurch herbeigeführte Unsicherheit ihrer Rechte schwer zu empfinden. Die Frage wird weder zum ersten Male angeregt, noch kann über die Stellung, welche die kaiserliche Regierung zu derselben einnimmt, ein Zweifel übrigbleiben. Schon im Jahre 1863 wurde sie zur Sprache gebracht, und zwar von demselben Kronlande aus, wo noch vor Kurzem darüber Verhandlungen stattfanden; aber das k. k. Staatsministerium hielt durch seine Verordnung vom 24. August 1864 die bestehenden Gesetze aufrecht. Auch die gegenwärtige Regierung Seiner Majestät hat sich bereits darüber ausgesprochen; wir haben soeben die Äußerung Seiner Exzellenz des Herrn Stattalters vernommen, und dem Landtage ob der Enns wurde erklärt, dass die Sache außer seinem Bereiche liege. Eine Regierung aber, die andere Grundsätze verträte, können nicht einmal jene wünschen, von welchen die Rechte der Kirche keine Teilnahme zu erwarten haben, wenn nicht etwa auch der kraftvolle Fortbestand des Kaisertums ihnen gleichgültig ist. Mit der Wirksamkeit des Reichsgesetzes ist das Band zerrissen, welches die Teile

zum Ganzen verbindet. Hat man dem einen Landtage das Recht zugestanden, was immer für ein Reichsgesetz durch seine Verfügungen wirkungslos zu machen, so kann man es auch dem anderen nicht verweigern, und sind die Reichsgesetze, welche kirchliche Verhältnisse betreffen, preisgegeben, so hat die Regierung auch für alle übrigen den Rechtsboden aufgeopfert. Will sie Einhalt tun, weil es sich um Dinge handelt, welche allzu tief eingreifen, so wird man ihr antworten, man handle nur nach dem von ihr selbst zugegebenen Grundsatze und auf diese Gegenrede gibt es keine Einrede als das Bekenntnis, man habe sich geirrt oder die Hinweisung auf die Gewalt. Sei also die Sache, um die es sich unmittelbar handelt, groß oder klein, sehr groß ist die Wichtigkeit des Grundsatzes, welcher dabei in Frage gestellt wird. Der Antrag des Ausschusses wäre daher nicht einmal dann gerechtfertigt, wenn zu Abschaffung des Gesetzes über die Erziehung unehelicher Kinder hinreichende Gründe vorlägen, was keineswegs der Fall ist. Man fordert für die Mutter die unbedingte Freiheit über die Religion des Kindes zu entscheiden im Namen des österreichischen Gesetzes, welches den nicht katholischen Staatsbürgern die Gleichberechtigung ausdrücklich zuerkannt habe; ja im Namen der Vernunft, vor welcher die Verschiedenheit der Religion eine Verschiedenheit der im Staate anzusprechenden Rechte nicht begründen könne. Bei der Berufung auf das österreichische Gesetz waltet ein Missverständnis ob, welches sich unschwer heben lässt. Aber die Berufung auf die Vernunft hängt mit einer Weltauffassung zusammen, die sich auf allen Gebieten des geistigen Lebens bemerklich macht und keine wohltätige, doch eine tief eingreifende Macht geworden ist. Ihre Schwäche liegt in den Widersprüchen, welche sie trotz der Zuversicht, womit sie die Vernunft voranstellt, zu ihrer Grundlage hat. Allein eben deswegen wären zu Anbahnung des Verständnisses scharfe Gedankenbestimmungen notwendig. Dazu fehlt offenbar die Zeit; auch müsste man auf Dinge eingehen, die in einer politischen Versammlung sonderbar klängen, obschon sich antworten ließe: Wolle man von solchen Dingen nichts hören, so möge man Fragen, deren richtige Beurteilung von denselben abhänge, außer Spiel lassen. Sie alle, meine Herren, sehen die Schwierigkeiten, unter welche ich dadurch versetzt bin. Wem sein Standpunkt erlaubt, das der Berichtigung und Unterscheidung Bedürftige einfach zu wiederholen, als sei damit etwas Unbestreitbares gesagt, der hat freilich eine leichtere Aufgabe. Indessen will ich der meinigen insoweit genügen, als es ohne tieferes Eingehen mir möglich ist. Lange bevor England die Katholiken emanzipierte, das heißt aus Geknechteten zu Freien machte, hatten Österreichs protestantische Staatsbürger in allem Wesentlichen ganz dieselben bürgerlichen und politischen Rechte wie die katholischen. Es ist ihnen nun die Gleichheit dieser Rechte ausdrücklich zugesichert und was die Hauptsache ist, es bleibt nicht bei der Theorie, von welcher man oft wenig Nutzen hat. Die österreichische Regierung wacht über der

Ausführung mit einer Sorgfalt, welcher die Katholiken von einer nicht katholischen Regierung sich nirgends zu erfreuen haben. Man erkundige sich darüber nur in Preußen, wo doch die Katholiken den Protestanten an Zahl nicht sehr weit nachstehen und da sie in der reichsten Provinz, in Rheinpreußen, die große Mehrzahl bilden, an Steuern gewiss eine gute Hälfte beitragen. Aber die zugesicherte Gleichheit ist keine andere als die der Bundesakte, welche man so oft, so laut angerufen hat und aus welcher eben jene Stelle des Patentes vom 8. April 1861, auf die man sich am meisten beruft, von Wort zu Wort entlehnt ist;[17] daher dehnt sie auf die Religionsübung sich keineswegs aus: denn in Betreff der Religionsübung verbürgt die Bundesakte nicht einmal das Recht, den häuslichen Gottesdienst mit Beiziehung eines Geistlichen zu halten. Ein Priester, welcher die Kinder des Herrn V. Kettenburg unterrichtete und für ihn und seine Hausgenossen die Heilige Messe las, wurde von der mecklenburgischen Regierung über die Grenze geschafft. Der Bundestag aber erklärte am 9. Juni 1853, die Verfügung der mecklenburgischen Regierung beruhe auf ihrer Staatshoheit über die im Lande bestehenden christlichen Konfessionen und die Gleichheit der bürgerlichen und politischen Rechte sei dadurch nicht verletzt.[18] Allein auch in dieser Beziehung haben die nicht katholischen Christen alle Ursache der österreichischen Regierung Dankbarkeit zu zollen. Sie hat die besonderen Rechte, welche denselben in einigen Reichsteilen zustehen, jederzeit geachtet, sie gewährt auch abgesehen von besonderen Rechten ihnen seit achtzig Jahren freie und öffentliche Religionsübung und die dem Gottesdienste unschädlichen Beschränkungen, welche in Betreff der Außenseite ihrer Kirchen oder Betaner bestanden, sind seit geraumer Zeit aufgehoben. Sie hat ihnen im Jahre 1849 die selbständige Verwaltung ihrer Religionsangelegenheiten zuerkannt und auch hierin es nicht bei schönen Worten gelassen. Was namentlich die Christen des augsburgischen und helvetischen Bekenntnisses betrifft, so bezeugt ein Aktenstück, welches erst vor wenigen Tagen kundgemacht wurde, dass sie bei uns in Sachen ihrer

[17] Der 16. Artikel der Bundesakte lautet: „die Verschiedenheit der christlichen Religionsparteien kann in den Ländern und Gebieten des deutschen Bundes keinen Unterschied in dem Genuss der bürgerlichen und politischen Rechte begründen.“ In dem 17. §. des angeführten Patentes heißt es: „die Verschiedenheit des christlichen Glaubensbekenntnisses kann in jenen Ländern, für welche dieses Patent erlassen ist, keinen Unterschied in dem Genuss der bürgerlichen und politischen Rechte begründen. (Fußnote, Wolfsgruber II.)

[18] Der Antrag, welchem die Stimmenmehrheit der Bundesversammlung beitrat, lautete wörtlich wie folgt: „Hohe Bundesversammlung wolle, weil aus dem Vortrage des Reklamanten sich ergibt, dass die von der großherzoglich mecklenburg-schwerinischen Regierung an denselben ergangenen Verfügungen auf dem Grunde der staatshoheitlichen Berechtigung gedachter Regierung den im Lande bestehenden christlichen Konfessionen gegenüber beruhen, der Artikel XVI der Bundesakte aber nicht diese Berechtigung, sondern nur die Gleichstellung der verschiedenen Konfessionsverwandten in bürgerlicher und politischer Hinsicht zum Gegenstande hat, sich für nicht ermächtigt erklären, auf die Beschwerde einzugehen.“ (Fußnote, Wolfsgruber II.)

Religion sich einer Selbständigkeit erfreuen, welche sie unter der Herrschaft ihrer Glaubensgenossen kaum irgendwo finden. Damit ist aber alles, was ein Gegenstand billiger Wünsche sein kann, in vollem Maße geschehen und es gibt Grenzen, welche zu überschreiten weder die Klugheit anrät noch die Gerechtigkeit verstattet. Der Staat ist kein leerer Begriff, er besteht aus wirklichen, lebendigen Menschen, welche als das, was sie sind, behandelt sein wollen. Der Mensch hat Güter, die sich nach Gulden und Kreuzer ausrechnen lassen, er hat auch solche, bei welchen dies nicht angeht, und zwar sind diese nicht die letzten seiner Güter. Der Mensch richtet über ein Leben, das mit dem Schlage seines Pulses aufhört, den Blick hinaus: denn er fühlt, dass er keine Eintagsfliege sei, und das Pflichtgefühl, welches auch der Staat in Anspruch nehmen muss, gehört in einen Zusammenhang, über welchen Newtons große Entdeckung keine Aufschlüsse gebracht hat. Ein Staat kann also nicht ungestraft die Religion als Sache des Privatvergnügens für Liebhaber behandeln und dies geschieht, wenn das Staatsgesetz von der Voraussetzung ausgeht, alle Religionen seien gleich: denn dadurch wird nichts anderes behauptet als alle Religionen seien gleich falsch. Dass entweder gar keine oder nur eine Religion wahr sei, das wusste man schon vor Christi Geburt, man könnte es also auch im 19. Jahrhunderte wissen. Niemand berufe sich auf Nordamerika. Jene Staaten der Union, deren Töchter alle anderen sind, wurden nicht durch die Gleichgültigkeit gegen die Religion, sondern durch den Eifer für die Grundsätze und Lehren einer Religionsgemeinde gegründet. Noch vor hundert Jahren herrschte in Neu-England der Puritanismus, in Virginien die Hochkirche mit strenger Ausschließlichkeit und dieser Gegensatz, der auf alle späteren Entwicklungen nachwirkte, ist der eigentliche Grund des vierjährigen Kampfes, in welchem Nordamerika seine Einheit durch so große Opfer erkaufte. Erst als man sich gedrungen fühlte, alle Kräfte gegen das Mutterland zu einigen, trat eine Wendung ein. Indessen geschah auf dem Kongresse, welcher der Union ihre Gestaltung gab, denn doch nicht mehr, als dass sämtlichen protestantischen Religionsparteien der Vollgenuss aller bürgerlichen Rechte zugesichert wurde; die Katholiken blieben damals gleich den Heiden ausgeschlossen und erhielten ihre gegenwärtige Stellung erst im Laufe der Zeit, vorzüglich durch die Gesetzgebung der einzelnen Staaten. Auch jetzt ist im Bereiche des Sternenbanners nicht alles so, wie es von der Ferne gesehen sich darstellt. Es gibt noch mehrere Staaten, deren Gesetze diejenigen, welche nicht an Gott und die Unsterblichkeit glauben, von öffentlichen Ämtern ausschließen. In Mitte eines mit äußerster Anstrengung geführten Bürgerkrieges erließ der Präsident Lincoln eine Verordnung über die Sonntagsfeier bei Heer und Flotte, welche, wenn sie von einem katholischen Herrscher ausgegangen wäre, als ein erschrecklicher Frevel wider den Fortschritt gegolten hätte. Dann darf man nie vergessen, dass wir in Europa sind, nicht in einem Lande, wo vor zwei

Jahrhunderten die Gesellschaft von vorn anfing und noch gegenwärtig ungeheure Länderstrecken des ersten Bebauers harren. Frankreich hat als Erbstück aus den Zeiten der Guillotine das Gesetz ohne Gott beibehalten; es ist aber damit nicht so ernstlich gemeint. Der Franzose ist furchtbarer Paroxysmen fähig, aber sobald der Sturmeswirbel vorüber ist, tritt sein richtiger Sinn für das, was im Leben nottut, sogleich wieder hervor. Er liebt ein geistreiches Spiel mit allgemeinen Sätzen; doch alle Folgerungen, die dem Aufschwunge seines Vaterlandes nicht förderlich sind, weist er kurzweg von der Hand. In Frankreich geschah alles, was menschliche Gewalt vermag, um das Programm des Atheismus durchzuführen; allein Napoleon, der Kriegsfürst, blickte sogleich wieder auf Ludwig den Heiligen, ja auf Karl den Großen zurück, er wollte der älteste Sohn und oberste Schutzherr der Katholischen Kirche sein. Im Jahre 1830 wurden zu Paris die Kreuze noch einmal zertrümmert; so bald aber der Bürgerkönig festen Fuß gefasst hatte, suchte er sogleich der Kirche gegenüber die Stellung des allerchristlichsten Königs einzunehmen. Die Bewegung, aus welcher die Arbeiterrepublik hervorging, reichte bis zur Katholischen Kirche nicht hinan und das zweite Kaisertum lässt nichts unversucht, um Frankreich in und außer Europa als die erste katholische Macht erscheinen zu lassen. Aber das ist vielleicht nur eine noch nicht überwundene Nachwirkung des alten katholischen Sauerteiges? Darüber werden wir sogleich im Reinen sein, wenn wir auf die protestantischen Großmächte hinblicken. Dem Engländer wäre es sehr willkommen, wenn kein Staat mehr den Mut hätte, sich einen katholischen zu nennen und alles, was darauf abzielt, belobt er mit höhnischem Lächeln; aber er findet es ganz in der Ordnung, dass seine Regierung bei jeder Gelegenheit betont, England sei ein protestantischer Staat, wiewohl die Katholiken in Irland die große Mehrzahl der Bevölkerung ausmachen und auch in England weit über eine Million betragen. Wenn es einer Katholikin einfiele, mit Berufung auf die Gleichheit vor dem Gesetze von der englischen Regierung zu fordern, sie solle das Kind, für welches sie Verpflegung auf öffentliche Kosten in Anspruch nimmt, katholisch erziehen lassen, welche Antwort bekäme sie? Und brächte man die Sache vor das englische Parlament, wie viele Stimmen würden für die Forderung sich erheben? Doch auf das englische Parlament wird ja von allen Seiten als auf den Hort der Freisinnigkeit hingewiesen! Seit Preußen politische Bedeutung gewann, nahm es hierin sich England zum Muster und denkt nicht von ferne daran, sein Vorgehen zu ändern; wiewohl die Katholiken nun zwei Fünfteile der Bevölkerung ausmachen, tritt der protestantische Staat ihnen überall in scharfer Ausprägung entgegen. Ich schweige von Russland, wo die Regierung gegen ihre katholischen Untertanen noch ganz dieselbe Stellung einnimmt wie vor hundert Jahren die englische. Wie, und Österreich sollte sich schämen ein katholischer Staat zu sein? Ich berufe mich nicht auf das katholische Gefühl: denn das regt sich von

selbst bei einem solchen Gedanken; aber ich berufe mich auf die verständige Würdigung unleugbarer Verhältnisse. Wer von Österreich verlangen würde, aus der Reihe der katholischen Staaten auszuschneiden, verstünde entweder die großen Fragen des Staatslebens nicht zu beurteilen oder er wäre ein Feind des Kaisertums: denn einen willkommeneren Triumph könnte man den Feinden des Kaisertums nicht bereiten; namentlich würde man darüber in Preußen aus innerster Seele frohlocken. Österreich bräche dadurch mit seiner ganzen Vergangenheit; seine Stellung wäre verrückt und zerreißen würden die Fäden von Sympathien, deren Wichtigkeit deshalb, weil sie geräuschlos wirken, nicht unterschätzt werden darf. Und was bekämen wir als Gegenleistung? Ein paar Lobartikel der Time und für einige Wochen das herablassende Zulächeln der Partei, welche auf der Karte der Zukunft für Österreich keinen Platz übriglässt. Deswegen vermögen sogar Männer, die es mit unserem Vaterlande nicht gut meinen, doch einen weiteren Umblick besitzen, der politischen Notwendigkeit, durch welche Österreich auf die Katholische Kirche hingewiesen wird, die Anerkennung nicht zu versagen. Der bekannte Geschichtsschreiber Heinrich von Sybel ist kein Katholik und ein unermüdlicher Wortführer des preußischen Kaisertums. Dennoch sagt er von den Verlegenheiten, in welche Joseph II. am Ende seiner Regierung sich versetzt sah: „Gerade in dieser Widerwärtigkeit bewährte die Kirche wie unersetzlich ihre Wirksamkeit damals für eine österreichische Regierung bei der bunten Zusammensetzung des Reiches war. Als sie in ein feindseliges Verhältnis zur Reichsgewalt gedrängt wurde, versagten dieser plötzlich die Mittel (zur Vereinigung der verschiedenen Nationalitäten. Seit 1790 hat sich vieles geändert, aber die Wichtigkeit der Katholischen Kirche für Österreich ist unverändert geblieben. Unser Landtag steht zu den Fragen, welche die Macht und Würde des Kaisertums berühren, in einem eigentümlichen Verhältnisse. Er vertritt die besonderen Interessen von Urösterreich, nämlich von Österreich, wie es war, bevor noch die drei Grafschaften hinzukamen, von welchen schon Otto von Freisingen, der Sohn Leopold des Heiligen sagt, dass sie von Alters her zu Österreich gehörten und die nun das Land ob der Enns ausmachen. Ringsherum diese uralte Mark der germanischen Welt bildete unter dem Walten der Vorsehung sich ein großes Reich und ihre Hauptstadt wurde die Hauptstadt eines Kaisertums. Die Vertreter dieser Landschaft haben also eine besondere Verpflichtung den Blick auf das große Ganze zu richten und in allem, wobei es seine Lebenskraft und europäische Stellung gilt, keinem anderen den Vortritt zu lassen. Zudem ist wenn irgendein Land, so doch gewiss das Erzherzogtum ein katholisches Land: denn es zählt unter seinen Bewohnern mehr als dreieinhalb Millionen Katholiken und kaum 30.000 Protestanten, von welchen nahezu die Hälfte auf Österreich ob der Enns entfällt. Jede Kundgebung, aus der man folgern könnte, dem Landtage von Ur-Österreich sei

Österreich kein katholischer Staat mehr, würde in den Kreisen, wo die Einheit des Reiches keine Sachwalter findet, mit Befriedigung aufgenommen und bei Gelegenheit ausgenützt werden; auch von solchen, deren katholischer Eifer nichts weniger als lebhaft ist. Allein auch jenen Protestanten, welche Christen sind und bleiben wollen, wäre ein schlechter Dienst erzeigt, wenn das Staatsgesetz die Gleichgültigkeit gegen die Religion zum Ausgangspunkt nähme. Der Sieg dieser Richtung ist immer ein Sieg der Partei, welcher die Offenbarung ein Märchen und Gott ein leeres Wort ist. Der Angriff wendet sich zwar zuerst gegen die Katholische Kirche; bald aber sieht auch der Protestant, welcher noch in Christus den Heiland der Welt und in dem Evangelium eine göttliche Offenbarung erkennt, seine heiligsten Güter gefährdet. In Baden wird die Heranbildung der Kandidaten des Predigeramtes von einem Manne geleitet, welcher den Glauben an den Sohn Gottes kälter, aber noch entschiedener als der Franzose Renan befehdet, und der badische Oberkirchenrat findet, dass ihm dies nicht versagt werden könne. Wird ein Christ des augsburgischen oder helvetischen Bekenntnisses nicht eine Regierung vorziehen, welche katholisch heißt und ist, ihm aber alle staatsbürgerlichen Rechte und die freie Übung seiner Religion gewährt? Toleranz ist lange schon ein Feldruf der Partei, welche der Religion ein Ende machen möchte: daher ist die Gedanken Verwirrung, welche an dies Wort sich knüpft, zu einem Knäuel geworden, der sich nicht in zwei Minuten entwirren lässt; ich beschränke mich also auf wenige Andeutungen. „*Tolerare*“ heißt nicht mehr und nicht weniger als dulden. Von Duldung kann man nur dann sprechen, wenn jemand etwas ihm nicht Willkommenes ungestört lässt, da er doch die Macht hätte einzugreifen. So verhält es sich auch mit der die Religion betreffenden Duldung. Niemanden wird einfallen zu sagen, die Königin von Spanien dulde die katholische Religion: denn sie bekennt sich ja mit ihrem ganzen Volke zu derselben. Es wäre lächerlich zu behaupten, der Kaiser von Russland dulde die Mormonen: denn sein Arm reicht bis Kamtschatka, aber nicht bis an den Utah-See. Wer sich überzeugt hält, dass die Religion, zu der er sich bekennt, über Gott und seinen Willen die Wahrheit lehre, und feinen Nebenmenschen alles wünscht, was er sich selbst wünschen soll, kann nicht umhin den Wunsch zu hegen, dass alle Menschen sich zu derselben Religion wie er bekennen möchten; er wünscht es umso mehr von jenen, die mit ihm in Verhältnissen des Zusammenlebens stehen. Aber ein Wunsch, der von der Liebe kommt, ist mit keiner Betätigung der Nächstenliebe unverträglich. Noch immer gibt es in Deutschland und namentlich am Rheine Gegenden, wo Katholiken, die ihrem Glauben treu ergeben sind, mit Protestanten, die ihrem Bekenntnisse ernstlich anhängen, in den freundlichsten Beziehungen stehen. Man vermeidet im Gespräche sorgfältig alle religiösen Fragen, bei welchen man durch den Ausdruck seiner Gesinnung den anderen Teil unangenehm berühren könnte: was überhaupt in

Deutschland vom Ende des dreißigjährigen Krieges bis zum Beginne der sogenannten Aufklärung als ein unverbrüchliches Gesetz der Höflichkeit galt. Man hält sich an das, worin man einig ist, und während man auf dem Wege zur Kirche eine verschiedene Richtung einschlägt, wirkt man als Mensch und Staatsbürger wohlwollend zusammen. So kann, so soll es auch dort sein, wo eine kleine Minderzahl von Protestanten in der Mitte eines katholischen Volkes wohnt, und dann üben die Katholiken die wahre, die christliche Duldung, in welcher die Nächstenliebe einen Sieg feiert, der das Heiligtum des Glaubens nicht antastet, sondern verherrlicht. Doch für die Gründung solcher Beziehungen ist es notwendig, dass Billigkeit und menschenfreundliches Wohlwollen von beiden Seiten walte. Auch die Rechte der Katholiken müssen geachtet werden. Die Gleichgültigkeit gegen die Religion ist keine Toleranz, wohl aber macht sie die Toleranz, das heißt die Duldung der Andersgläubigen überflüssig, jedoch auf Kosten aller Segnungen, welche die Religion dem Einzelnen und der Gesellschaft bringt. Unstreitig wäre vieles Unheil unterblieben, wenn niemand die Religion oder was er dafürhielt, als ein Gut gefühlt, sondern jedermann sie als etwas Gleichgiltiges betrachtet hätte. Aber könnte man das Feuer aus der Welt schaffen, so würde keine Feuersbrunst mehr ihre Lohe durch die Straßen wälzen, so würde kein Lavastrom die blühende Flur versengen und die Wohnungen der Menschen unter Gluten begraben. Nur gäbe es dann auf Erden nichts Blühendes, nichts Lebendiges mehr: denn in Erstarrung sänke, was keimt und atmet. Weil nun Österreich ein katholischer Staat ist und mit Gottes Hilfe bleiben wird, so verordnet das Gesetz, dass jene unehelichen Kinder nicht katholischer Mütter, welche auf öffentliche Kosten verpflegt werden, in der katholischen Religion zu erziehen seien, und da dieser hohe Landtag wohl weniger als irgend einer leugnen wird, dass Österreich ein katholischer Staat und das Erzherzogtum ein katholisches Land sei, da ihm überdies zugemutet wird, durch eine dem Gesetze widerstreitende Verfügung seinen Wirkungskreis zu überschreiten und der unter a) gestellte Antrag durch die von Seiner Exzellenz dem Herrn Stattalter erteilten Aufklärungen überflüssig gemacht wird, so beantrage ich hiermit, es möge über Absatz VIII des Ausschussantrages zur Tagesordnung über gegangen werden.

E.R.I. 116 Aus dem spanischen Rotbuche

Rede in der St. Michaelsbruderschaft am 18. Februar 1866.

Zwei Weltauffassungen stehen einander gegenüber und kämpfen um die Herrschaft. Das ist eine Tatsache, welche in alle Zustände und Bestrebungen der Gegenwart eingreift. Es mag noch Gebirgstäler geben, wo man davon keine Kunde hat; doch wer auch nur Zeitungen liest — und wer liest sie nicht? — der kann darüber nicht im Zweifel sein. Aber ist das etwas Neues? Es gibt einen Kampf, welcher auf Erden anhob, als Adam und Eva mit der Schlange unterhandelten, und nicht enden wird, bevor der Tod vom Sieg verschlungen ist. Auch wir haben ihn täglich zu bestehen; es ist der Kampf zwischen dem Bewusstsein, dass man Gott allein dienen solle und der Lockung, welche die vergänglichen Güter ausüben. Es gibt noch einen anderen Kampf, welcher den Anfang nahm, sobald der verzweifelnde Kain von dem Angesichte des Herrn entwich und die Erkenntnis Gottes, welche sein Vater als ein Erbe aus besseren Tagen in das Land der Verbannung mit sich brachte, in ihm und seinem Geschlechte verfinstert wurde. Es ist der Kampf zwischen der Lehre, die über Gott und die menschlichen Pflichten Wahrheit verkündet, und dem Irrtume, der sie entstellt, vielleicht bis zur Unkenntlichkeit entstellt. Als der Heiland aus dem stillen Hause von Nazareth hervortrat, war der Schatz der Offenbarung bei den Juden allein zu finden und nur wenige, vereinzelte Heiden erkannten die ewige Kraft und Gottheit des Herrn in der Schöpfung, durch welche sie sichtbar geworden ist. Aber auch nachdem die Apostel in alle Welt ausgegangen waren und eine Wirksamkeit des Heiligen Geistes, welche das Wunder der Wunder ist, das Angesicht der Erde erneuert hatte, fand die wahre Religion, denn doch nur bei der kleineren Hälfte des Menschengeschlechtes Eingang und selbst unter jenen, die sich nach Christus nannten, hatte sie stets mehr oder weniger mit dem Irrtume zu kämpfen. Noch mehr, von je her geschah es, dass die Religion der Begierde beschwerlich fiel, und die Lust von der unwillkommenen Zuchtmeisterin sich loszumachen regte sich schon in frühen Zeiten; schon in den Psalmen steht geschrieben: der Tor spricht in seinem Herzen: Es ist kein Gott. Bleibt noch etwas übrig, das nicht seit Jahrtausenden geschehen wäre? Ja. Die Leugnung der Religion steht der Religion als eine das Völkerleben bewegende Macht entgegen; das ist etwas Neues, wenigstens, wenn man die Zeiträume nach dem Maß stabe der Weltgeschichte misst: denn von gestern her ist auch dieses nicht. Für den Augenblick tritt dieser Gegensatz am ausgeprägtesten in Belgien hervor; das Bündnis, kraft dessen die Solideres sich gegenseitig verpflichten, ohne Religion zu leben und zu sterben, ist der unverhüllte Ausdruck der Weltauffassung, welche wider das Christentum den Schlachtruf erhebt. Wir wären aber sehr glücklich, wenn wir nur mit Gegnern, die sich einer so

dankenswerten Offenheit befleißen, zu schaffen hätten. Leider ist dies nicht der Fall. „Wir wollen uns mit Rosen bekränzen, bevor sie verwelken: denn das ist unser Anteil." Auch das ist kein neues Wort: denn es ist im Buche der Weisheit zu lesen. Man kann in diesem Sinne handeln, ohne deswegen mit der Religion gänzlich brechen zu wollen: denn die Folgerichtigkeit des Handelns wird zwar bei jenen, welchen ihr Seelenheil am Herzen liegt, sehr oft vermisst, aber auch bei den Menschen, welche ihre Begierden zum Maßstabe nehmen, ist sie nicht immer zu finden. Häufig ist jedoch nicht viel dadurch gewonnen. Sie scheinen sich zwar, der Leugnung der Religion in ihrer grellen Nacktheit beizustimmen; doch mit großem Beifalle begrüßen sie die Anwendung des Grundsatzes auf das Leben des Einzelnen und die Einrichtungen der Gesellschaft, weil sie sich dadurch vieler ihnen lästiger Schranken entledigt fühlen. Dass der Staat nur das zeitliche Wohlergehen seiner Bürger im Auge haben und bei seinen Gesetzen auf die Religion keine Rücksicht nehmen dürfe, das erkennen sie mit größter Bereitwilligkeit als das offenbare Gebot der Vernunft. Die Zivilehe und alles, was die Emanzipation des Fleisches fördert, gilt ihnen als ein unleugbarer Fortschritt. Sie haben nichts dagegen einzuwenden, wenn die Hochschule zum Hauptquartiere der Heeresfahrt wider das Christentum gemacht, die Leugnung des wissenden Geistes für den Probierstein echter Wissenschaft erklärt und sogar die Kinderschule den Sendlingen des Unglaubens aufgetan wird: es ist ja das Licht der Vernunft, in dessen Namen man es fordert, und nur ein Finsterling kann dagegen Einsprache er heben. Die Furcht, ein Zurückgebliebener, ein Finsterling zu heißen, erschüttert auch anständige Männer und bewegt sie, die Gefühle und Überzeugungen ihres Innersten durch ihre Kundgebungen zu verleugnen. Auf diese Weise verquickt der irdische Sinn, welcher den vergänglichen Gütern ohne Störung nachjagen will oder dem menschlichen Urteile nicht zu trotzen wagt, mit der ihrer selbst sich bewussten Leugnung der Religion sich in den verschiedensten Richtungen und ringsherum die Wissenden und ihre festgeschlossene Schar wogt ein ungeheurer Tross von blinden Nachtretern, demütig Schweigen den und gelegentlichen Mitarbeitern. dadurch verfügt die dem Christentum feindliche Partei über eine Macht, welche nicht gering anzuschlagen ist. Ohne Zweifel hält man sie für größer als sie wirklich ist; aber solange diese Meinung sich behauptet, ist sie selbst eine nicht zu unterschätzende Macht, und wie weit sie verbreitet ist, erhellt aus einer überraschen den und beklagenswerten Huldigung, welche der Partei in der Stille eines Pariser Kabinett dargebracht wurde, und über die uns vor nicht vielen Tagen das spanische Rotbuch belehrt hat. Sie ist überraschend, weil sie aus dem Munde eines Staatsmannes kommt, dessen hervorragende Begabung keinem Zweifel unterliegt und dessen Gebieter von dem Siege jener Partei nur Unheil und Untergang zu erwarten hätte. Sie ist beklagenswert, weil sie einen düsteren Schatten auf die

Berechnungen wirft, von welchen wenigstens für die nächste Zukunft die Geschicke des Kirchenstaates abhängig sind. Zu den wirksamsten Kunstgriffen, die man im Kampfe gegen die Wahrheit handhabt, gehört die unerschütterliche Ruhe, womit man die offenbarsten Unwahrheiten stets von Neuem wiederholt und die unwiderleglichsten Gegenbeweise als ein nicht Vorhandenes behandelt: denn auf Unwissende und Gedankenlose bringt man dadurch den Eindruck hervor, als werde das Behauptete von keinem Urteilsfähigen bezweifelt. Es ist augenscheinlich, dass die Männer der widerchristlichen Weltauffassung die politische Freiheit nur als Mittel zum Zwecke schätzen, dass der willkürlichste Alleinherrscher ihres Beifalles sicher ist, wenn er sich herbeilässt, das Volk für ihre Zwecke einzuschulen, und die politischen Einrichtungen ihrer Anempfehlung sich nur insoweit erfreuen, als sie darnach zugeschnitten sind, um ihnen den Weg zur Herrschaft zu bahnen. Dennoch stellen sie sich mit gleichbleibender Zuversicht als die Helden der politischen Freiheit hin und man gerät dadurch in die Notwendigkeit, stets von Neuem zu wiederholen, dass sie niemanden als ihren Bundesgenossen oder Werkzeugen die Freiheit gönnen und als wahre Vertretung des Volkes nur Kammern anerkennen, welche sich von ihnen leiten lassen wie die Marionette von der Hand, die den zuschauenden Kindern unsichtbar sie in Bewegung setzt. In diesem und nur in diesem Sinne verlangen die Geschäftsführer des Fortschrittes für den Kirchenstaat politische Freiheit. Nicht um Verminderung der Ausgaben ist es ihnen zu tun, denn jedermann weiß, dass die moderne Konstitution keine wohlfeile Regierung sei; auch nicht um schnelle und unparteiische Rechtsverwaltung: denn im Grunde des Herzens hätten sie nichts dagegen, dass über die sogenannten gemeinen Verbrechen, unter welchen sie selbst leiden könnten, von rechtskundigen Richtern entschieden würde, nur um der Pressvergehen und des Hochverrates willen fordern sie das Geschwornen Gericht. Dass die Gemeinden und Provinzen ihre Angelegenheiten frei verwalten, hat für sie geringen Wert, solange dies inner der Grenze von Gesetzen geschieht, welche ihren Bestrebungen nicht günstig sind. Was wollen sie also? Einst wollten sie die fürstliche Macht des Papstes zu einem Schattenbilde machen, welches den Namen habe zu herrschen, dem aber zu regieren verboten sei. Man dachte dann alle Reichskleinodien des Liberalismus Stück für Stücke auf dem Kapitole einzubürgern. Aber wie kann denn der Papst in einem Staate, dessen Oberhaupt er ist, die Gleichgültigkeit gegen die Religion als Grundsatz anerkennen, der Zivilehe die Weihe des Gesetzes geben und den auf öffentliche Kosten bestellten Lehrern die Freiheit zusichern der Jugend jeden beliebigen Irrtum vorzutragen? Bei jenen, deren Blick weiter reichte, waltete wohl schon damals der Hintergedanke ob: Weil dies nicht angehe, werde sich schließlich herausstellen, dass die weltliche Herrschaft des Papstes nicht mehr haltbar sei. Allein wie die Dinge gegenwärtig stehen, denkt keiner

der Parteiführer mehr daran auf Umwegen vorzugehen und der päpstlichen Fürstenmacht durch Kammerbeschlüsse ein Recht nach dem anderen zu entziehen, bis sie zu einem eilten Namen geworden sei; über die Entwicklungsstufe, welcher derlei Pläne angehörten, ist das Unheil längst hinausgeschritten. Durch die im Oktober 1861 verübten Gewalttaten ist in der Stellung des Kirchenstaates eine Veränderung vorgegangen, welche zwar jedem Urteilsfähigen ohnehin in die Augen springt, die man aber deshalb betonen muss, weil die Wortführer des September-Vertrages für die Schwierigkeiten und Gefahren, an welchen die Urheber jener Gewalttaten Schuld tragen, die päpstliche Regierung verantwortlich machen. Der schmale Streifen Landes, welcher dem Heiligen Stuhle noch übrigbleibt, ist überall, wo ihn nicht das Meer bespült, von übermächtigen, ungeduldig harrenden Feinden umgeben. Zudem darf sich Jung Italien rühmen, dass es die Wühlerkunst zur höchsten Vollkommenheit gebracht habe und das Geld, mit welchem sich überall viel machen lässt, hat die sardinische Regierung bei ihrem hinterlistigen Kampfe wider die italienischen Fürstensitze niemals gespart; käme es nun darauf an den letzten Schritt zum Ziele zu tun, so würde trotz aller Staatsschulden ein goldener Regen sich ergießen, um echte Römerseelen zu einem tüchtigen Putsche zu begeistern. Dann ist ja die Einheit Italiens zu einer Gattung Religion geworden, freilich für eine verhältnismäßig kleine Zahl; aber alle Pläne der Welterneuerer sind auf die Herrschaft der Minderheiten gebaut. Dazu kommt noch, dass in den Tagen der Bewegung die anständigen Leute daheim zu bleiben pflegen. Endlich ist es den Piemontesern zwar durch den September-Vertrag untersagt Soldaten in Uniform wider Rom abzuschicken; doch wie, wenn sie Soldaten in der Bluse die Grenze einzeln oder in ganz kleinen Abteilungen überschreiten lassen, diese sich an bestimmten Orten sammeln und für die schon in Sold genommenen Freiheitshelden einen festen Kern bilden? Was vermögen dagegen einige tausend Mann päpstlicher Truppen, welchen die Wahl bleibt sich so zu zersplittern, dass sie nirgends ausreichen oder sich auf die Verteidigung von Rom zu beschränken, welches dann wie ein Schiff von der sturmbewegten Meeresflut ringsherum sich von feindlich gewordenen Ländern umgeben sähe und wenn auch kein einziges Geschütz wider Aurelianus alte Mauern abgefeuert würde, schon wegen der gänzlichen Hemmung jedes Verkehres und dem Mangel an Lebensmitteln, der sich schnell steigern würde, unmöglich lange zu halten wäre. Dies und nichts anderes stünde zu erwarten, sobald die Franzosen den Kirchenstaat geräumt hätten, wofern man nicht etwa sicher wäre, sie würden in gewissen Fällen von Civitavecchia aus schnell wieder bei der Hand sein: denn wider eine solche Übermacht reichen Mut und Klugheit nicht aus. Allein man könnte doch einen ehrenvollen Widerstand leisten; man könnte es recht deutlich machen, dass man nur der Einmischung des feindseligen Nachbars unterliege. Endlich würde Zeit

gewonnen und ist eine dem Kirchenstaate günstige Änderung der Sachlage unmöglich? Hätten aber die lauernden Widersacher noch dazu die Bequemlichkeit ihre Vorbereitungen unter dem Schutze der von Seiner Heiligkeit erlassenen Gesetze zu treffen, müsste man warten, bis die Partei es für gut fände den Angriff zu eröffnen, weil man ohne Belagerungszustand ohnmächtig wäre und ein gesetzlicher Grund zu Erklärung desselben noch nicht vorläge, würde wohl gar in Volksversammlungen oder Kammern durch eine Stimmenmehrheit von Zitternden und Erkauften die Einverleibung beschlossen: dann nähme der Kirchenstaat ein wahrhaft erbärmliches Ende und die Zugeständnisse hätten nur dazu gedient den Taten des Verrates und der Gewalt einige heuchlerische Formen der Gesetzlichkeit zu leihen und den Untergang nicht nur zu beschleunigen sondern ihn auch der Achtung zu entkleiden, die ein das gemeine Maß überschreitendes Unglück sogar dem Feinde einzuflößen pflegt. Aus diesem Grunde und zu diesem Zwecke wird von dem Papste gegenwärtig die politische Freiheit gefordert. Dies alles wissen in Italien die Feinde und die Freunde, letztere mit Ausnahme einiger guter Leute, welche, weil sie der traurigen Wirklichkeit in's Angesicht nicht zu blicken wagen, die Augen freiwillig schließen. Allein ebenso gut wie in Italien weiß man in Frankreich, dass wofern der Heilige Vater zugestände, was der moderne Fortschritt von ihm begehrt, dies einer Abdankung gleichkäme. Man weiß, dass dadurch kein einziger Gegner der päpstlichen Herrschaft versöhnt oder befriediget, sondern ihr nur jeder Widerstand gegen die Annexion unmöglich gemacht wäre; man weiß, dass dann nach einigen reichlich bezahlten und geschickt ausgeführten Schauspielen auf der Gasse und anderswo der Überrest des Kirchenstaates von Jung-Italien verschlungen würde und Victor Emanuel durch das flämische Tor seinen Einzug hielte. Diese Zugeständnisse machen wäre also ein politischer Selbstmord. Der Kirchenstaat ist schon einmal auf vier Jahre lang von der Erde verschwunden; doch den Beutelustigen alle Wege und Stege zu ebnen, dazu ist niemand weniger als der Papst berufen und er würde bei denselben, die es verlangen, dafür nur Hohn ernten. Unter diesen Umständen scheint es unglaublich und ist doch vollkommen richtig, dass in dem Kabinett, dessen Heimlichkeiten das Rotbuch der Welt erschloss, gesagt wurde: Frankreich werde auch nach der Räumung von Rom nicht gestatten, dass eine andere katholische Macht dem Papste Beistand leiste, seine eigenen Bajonette aber ihm nicht wieder zur Verfügung stellen, wenn der Heilige Stuhl, anstatt Reformen einzuführen, fortfahre den modernen Fortschritt unter allen Formen zu verfolgen. Nun wahrlich die Partei, welche auch in Frankreich noch ihres Tages harrt, wiewohl es dort sechsmalhunderttausend Bajonette gibt und eine Schule harter Ereignisse nicht erfolglos geblieben ist, sie kann eine schmeichelhaftere Huldigung nicht verlangen! Aber was will denn die französische Regierung? Will sie durch die Gründung eines mächtigen Königreiches, das mit

England sich verbünden und in der Not auch Deutschlands Hilfe nicht verschmähen würde, den Franzosen die Tore von Italien verschließen, an welche sie seit Karl VIII. mehr als einmal gepocht haben? Will sie den Heiligen Stuhl von einem Nachbarn abhängig machen, welcher sobald seine Macht auf festem Grunde stünde, aus einem demütigen Schützlinge sich in einen argwöhnischen Nebenbuhler verwandeln würde? Das ist schwer zu glauben und könnte in Frankreich nur bei den grimmigsten Feinden des zweiten Kaisertums Beifall finden. Ist aber dem also, welchen Sinn hat es dann, dass man nicht nur die Räumung Roms in Aussicht stellt, sondern zugleich jede Hoffnung auf ferneren Schutz an Bedingungen knüpfet, durch deren Erfüllung der Heilige Vater sich seinen Feinden wehrlos überliefern würde? Auch hierüber ist in dem Rotbuche eine Andeutung enthalten. Es wird nämlich dem Heiligen Stuhle nicht allein vorgeworfen, dass er den modernen Fortschritt unter allen Formen verfolge, sondern auch dass er jede Gelegenheit zu einer Verständigung mit Italien voll Unwillen von sich weise. Was soll das bedeuten? Möglich, dass die sardinische Regierung geneigt wäre, sich vor der Hand mit dem schon vollzogenen Raube zu begnügen; hinter ihr steht aber die Partei, durch welche sie den Raub vollzog, sobald Frankreich sich zwischen die katholischen Mächte und die bedrohten Fürsten gestellt hatte, und diese will und kann Roms nicht entbehren. Was also der Heilige Vater immer zugestehen möchte, man nähme alles nur als eine Abschlagzahlung hin und die Verständigung bliebe unerreicht, solang' er sich nicht der sardinischen Herrschaft unterworfen hätte, wenn auch für den Anfang unter Wahrung gewisser Äußerlichkeiten. Die Formel ist bereits gefunden; er soll sich statt von den Franzosen, von den Sardiniern beschützen lassen. Wo bleibt aber der Kirchenstaat, wenn auf dem Kapitol und der Engelsburg die Fahne des Königreiches Italien flattert? Er hat zu sein aufgehört. Nun, dann hat ja die Forderung, sich mit Sardinien zu verständigen ganz dieselbe Tragweite wie die gebieterische Zumutung, dem modernen Fortschritte gerecht zu werden? Eine wie die andere lautet: Danke ab! — Für den Augenblick ist dies nun allerdings nicht ganz so gemeint: denn unter der Verständigung, deren Ablehnen dem Papste zum Vorwurfe gemacht wird, ist keine solche zu verstehen, durch welche Jung-Italien sich vollkommen befriedigt fände. Der Heilige Vater soll das Königreich Italien in dem vollen Umfange, den es tatsächlich hat, als zu Recht bestehend anerkennen; er soll die Aufhebung der Klöster und die Einziehung des Kirchenvermögens ohne Einspruch vor sich gehen lassen und sobald die Gewalttat vollzogen ist, den dadurch geschaffenen Verhältnissen seine Anerkennung zollen; er soll gegen eine Gesetzgebung, welche die Ehe und die Schule von der Kirche losreißt, wenigstens in ehrerbietigem Stillschweigen beharren und dem Könige Victor Emanuel für seine Großtaten den apostolischen Segen erteilen; kurz er soll vor dem Staate ohne Gott sich in Demut beugen. Dann werden die französischen Truppen

trotz des September-Vertrages ihn zu beschützen fortfahren und auch über die Einrichtungen, welche gegenwärtig als Verfolgung des modernen Fortschrittes gelten, wird bis auf Weiteres geschwiegen werden. Aber dann gewänne es ja den Anschein, der Heilige Stuhl hätte einer Weltauffassung, die mit dem Christentum auf Tod und Leben kämpft, als einer unwiderstehlichen Macht gehuldigt? Und was wäre für den Kirchenstaat dadurch gewonnen? Würde nicht der dem Papste noch verbleibenden Fürstenmacht der Rechtsboden entzogen? Wenn die Einheit Italiens so heilig ist, dass dem Papste die Pflicht obliegt, ihr drei Vierteile des Kirchenstaates aufzuopfern, wie darf er ihr das letzte Viertel weigern, ohne welches der Zweck denn doch nicht erreicht ist, weil die Einheit noch ihrer Vollendung harret? Schadet nicht: denn dann wird Brennus wie zu alter Zeit das Schwert in die Waagschale werfen. Und für wie lange? Das wird von Berechnungen und Zwischenfällen abhängen, die man zufrieden mit der augenblicklichen Windstille in Geduld abwarten muss. Zu Ehren des Fortschrittes und zu gänzlicher Auflösung des europäischen Völkerrechtes sucht man dem Heiligen Vater Zugeständnisse abzuringen, welche über seine Stellung als weltlicher Fürst hinausreichen würden, und gewährleistet ihm nicht einmal, dass es die letzten seien. So stehen die Dinge. Aber Gott misst die Erde und unter seinem ewigen Gange beugen sich die Höhen der Welt. Das ist die einzige Bürgschaft, welche der Heilige Stuhl gegenwärtig für die Unabhängigkeit seiner äußeren Stellung hat, das ist aber eine Bürgschaft, welche mächtiger ist als alle Heerschaaren der Gewaltigen. Die Hoffnung auf Erhaltung, auf Wiederherstellung des Kirchenstaates aufzugeben, wäre also Kleinmut: ja gegenüber einer Vergangenheit, die uns noch nicht so ferne liegt, wär' es ein unverzeihlicher Kleinmut. Konnte man jemals glauben, das Erbgut Petri sei der Übermacht eines Eroberers unwiderruflich verfallen, so war dies in der Zeit vom August 1809 bis zum November 1812. Wenn an der Wiege des neugeborenen Königs von Rom, wenn da der Westen und Süden von Europa sich in Bewegung setzte, um unter dem Vater des Königs von Rom den Niemen zu überschreiten, eine still vertrauende Seele geflüstert hätte: und doch sei noch nicht aller Tage Abend und doch werde noch ein Papst vom Po bis Terracina fürstlich walten, was würden die Verstandes Menschen ihr erwidert haben? Aber auch von jenen, deren Herz warm für die Kirche schlug, hätten wohl nur Wenige darin mehr als einen schönen Traum gesehen. Und wär' es ihnen sehr zu verargen gewesen? Eine Hoffnung, welche sich auf die Berechnung des Wahrscheinlichen stützt und daher Ereignisse, die sich dem menschlichen Fernblicke gänzlich entziehen, außer Spiel lässt, war damals nicht vorhanden. Jetzt aber ist sie es. Umso mutiger sei das Vertrauen, womit wir der Hilfe von oben entgegenblicken. Allein Gott, der unser nicht bedarf, will uns dennoch zu Mitarbeitern an den Werken seiner Barmherzigkeit haben. Mit dem wachsenden Andrange der Gefahr soll also auch der Eifer wachsen, womit

die Gläubigen ihre Teilnahme für die Aufrechterhaltung des Kirchenstaates betätigen. Gewaffnete Scharen können wir nicht zu seiner Verteidigung abschicken; aber wir können beitragen, dass nicht etwa das Versiegen der Geldmittel Verlegenheiten bereite, welche, wenn sie eine gewisse Stufe erreicht hätten, den frohlockenden Feinden die Anwendung von Waffengewalt ersparen würden. Einmütiges Zusammenwirken ist mächtig. Hievon sind die Mitglieder der St. Michaelsbruderschaft durchdrungen und täglich erweitere sich der Kreis, in welchem ihr Bestreben Nachahmung findet!

E.R.I. 117 Die 19. General-Versammlung des Wiener-Schutz-Vereines*

Gehalten am 17. April 1866

Für die Linderung der leiblichen Not geschieht in unseren Tagen viel, sehr viel. In keiner früheren Zeit wurden aus dem öffentlichen Schatze für Armenversorgung und Wohltätigkeitsanstalten so große Summen aufgewendet wie gegenwärtig; auch fehlt es nicht an zahlreichen Vereinen, die das freie Wohlwollen zu Hilfe rufen und was der Staat nicht vermag, zu ergänzen suchen. Dennoch hat, wenn man die Sache im Großen und Ganzen betrachtet, das Gefühl des Wohlseins sich keineswegs gesteigert; es ist vielmehr gesunken. Jedermann weiß, wie viele Klagen aus allen Schichten der Gesellschaft ertönen; die Unzufriedenheit mit dem eigenen Lose hat unverkennbare Fortschritte gemacht und die aus Habsucht begangenen Verbrechen jeder Art mehren sich jährlich, ja fast Monat für Monat. Dass damit leider nicht zu viel gesagt ist, beweist ein Rückblick auf die jüngste Vergangenheit. Aber jene, bei welchen dies alles am grellsten hervortritt, gehören nicht zu den Unglücklichsten, die kaum ihren Hunger zu stillen und ihre Blöße zu decken vermögen; man muss sie unter Leuten suchen, welche nicht nur des Notdürftigen sicher sein, sondern auch ganz anständig leben könnten, wenn sie ihre Lüste zu beherrschen verstünden. Mit rasch zunehmender Schnelligkeit ziehen an uns Diebstähle vorbei, Kasseneingriffe, Betrügereien und Veruntreuungen, welche nur darum verübt wurden, um in Schwelgerei und Prunk es anderen gleichtun zu können. Ist endlich der Augenblick gekommen, in welchem der Schleier zerreißt und die menschliche Gerechtigkeit zum Einschreiten sich fertig macht, so sucht man nach Amerika zu entkommen oder beschließt die Reihe der Verbrechen gegen das Eigentum durch den hoffnungslosesten der Frevel, durch den Selbstmord; manchmal unter grässlichen Beweisen sittlicher Fäulnis. Das Leben verliert an Wert, wenn man in demselben nur ein Mittel zu Befriedigung seiner Gelüste sieht und steht man den Folgen der eigenen Handlungen gegenüber, so entschließt man sich leicht, es wie eine ausgepresste Zitrone wegzuwerfen. Das sind schlimme Zeichen der Zeit und jeder des Namens würdige Staatsmann hat allen Grund, es damit sehr ernst zu nehmen. Aber auch von jedem Menschenfreunde fordern diese Zustände ernste Beachtung. Nimm dein Kreuz auf dich und folge mir nach! Das ist ein Gebot, welches der Sohn Gottes im Namen des Himmels und der Erde erlassen hat. Freilich gibt es eine sogenannte Humanität, welche dagegen Einspruch tut; aber deswegen ist sie auch die Feindin der Liebe zu Gott und den Menschen. Ohne Selbstverleugnung ist es nicht möglich Gott anzugehören, weil es ohne sie nicht möglich ist, dass die Stimme des Gewissens

die ihr gebührende Herrschaft übe. Doch ebenso wenig ist es möglich, dass ohne Selbstverleugnung die menschlich Gesellschaft blühe und gedeihe; ja nicht einmal die Güter, welche die Tagesweisheit als die höchsten preist, sind ohne sie zu erringen und zu wahren; denn ohne Redlichkeit gibt es kein Vertrauen, ohne Vertrauen keinen Aufschwung von Handel und Gewerbe und jene Armseligen, über welche nicht das Gewissen, nicht die Ehre, nicht der Hinblick auf die eigene Vernunft Macht übt, wenn es die Befriedigung von Sinnlust und Eitelkeit gilt, sie tragen nach Vermögen dazu bei, um den Staat nicht an sittlicher Kraft, sondern auch an Geld und Gut bankrott zu machen. Dieser inneren Auflösung der Gesellschaft muss jeder Wohlgesinnte in seinem Bereich und nach Maßgabe seiner Stellung in Wort und Tat entgegentreten; dies gebietet ihm die Pflicht gegen Gott, gegen das Vaterland, gegen die Menschheit. Er darf sich nicht beirren lassen, wenn eine Wirksamkeit, welche für sich allein großartige Erfolge hervorruft, ihm nicht vergönnt ist. Weil Tropfen zu Tropfen kommt, so wird nach und nach ein Strom daraus und wenn viele in gleichem Sinne tätig sind, so kann das, was vereinzelt betrachtet unscheinbar ist, mächtig zum Bösen, aber auch zum Guten werden. Von diesem Standpunkte aus tritt die Tätigkeit des Schutzvereines in das richtige Licht: denn sie zeigt sich in ihrem Zusammenhange mit den höchsten Ausgaben, welche die Menschenliebe sich stellen kann. Der Schutzverein wendet seine Fürsorge Kindern zu, welche unglücklicher sind als Waisen, weil sie in noch zartem Alter in Verirrungen geriete, die ein Einschreiten der Staatsgewalt hervorriefen; er sucht in den für sie eröffneten Häusern sie zu ehrlichen Broterwerbern fähig zu machen und ihnen die Erkenntnis und Selbstbeherrschung einzuflößen, ohne welche sie unfehlbar die schon betretende Bahn verfolgen und vom argen zum Ärgeren herabsinken würden. Sichere Bürgschaft, dass das Werk der Erziehung gelingen werde, haben nicht einmal Eltern, welche dem Kinde seit dem ersten Aufdämmern des Bewusstsein leitend zur Seite stehen: denn der Mensch ist frei, mög‘ es ihm noch so nahegelegt werden, rechtshin den Weg zu nehmen, er kann sich links hinwenden. Natürlich ist es also den Rettungshäusern nicht möglich alle ihre Zöglinge zu retten, doch viele haben sie schon zu gründlicher Besserung geführt und im schlimmsten Falle bleibt doch ein Same der Erinnerung, der mit Gottes Hilfe später Wurzel schlagen kann. Die Erfolge des Schutzvereines würden sich im Leben weit fühlbarer machen, als dies der Fall ist, wenn nicht das Missverhältnisse zwischen der Zahl seiner Pflegebefohlenen und der Menge verwahrloster Knaben und Mädchen ein gar so großes wäre. Möge wenigstens in naher Zukunft sich eine Hoffnung erfüllen, welche wir schon lange, doch bis jetzt vergeblich hegen: möge der Verein die nötigen Mittel erlangen, um wenigsten so viele Knaben und Mädchen, als die schon vorhandenen Räumlichkeiten fassen, in Pflege nehmen zu können! Es handelt sich hierbei dabei um sehr mäßige Summen, und wer dazu beiträgt, übt ein

Werk der Humanität im edelsten Sinne des Wortes. Der tätige Direktionsvorstand Herr Ritter von Heintl ist durch Unwohlsein verhindert zu erscheinen; doch hat er bereits mit gewohnter Sorgfalt den Bericht vorbereitet, in welchem die Verwaltung der Rettungshäuser, die erzielten Erfolge und die empfangenen Unterstützungen nähere Mitteilungen gemacht werden und sein Stellvertreter Herr Regierungsrat von Pretsch wird die Güte haben, denselben der geehrten Versammlung vorzutragen.

E.R.I. 118 Wien und seine Gotteshäuser

Ansprache bei Legung des Grundsteines der Kirche unter den Weißgärbern am 17. Mai 1866.

Die Wirkung einer richtig zusammengefügten Maschine entspricht, wenn nicht in ihrer Handhabung etwas verfehlt wird, der Berechnung genau und unfehlbar. Aber der Mensch ist keine Maschine. Man kann ihm gewisse Auffassungen nahelegen, auf seine Angewöhnungen einwirken, seine Leidenschaften wecken; doch in seinem Innersten bleibt immer noch etwas Unberechenbares zurück. Denn der Sterbliche, welcher von der ihn umgebenden Natur so vielfach abhängig ist, den eine kleine Verkühlung auf das Krankenlager werfen und ein fallender Ziegel töten kann, schaltet frei und unerreichbar in der innersten Werkstätte seiner Geschicke und seine äußere Tätigkeit wird durch seine Entschlüsse beherrscht. Deswegen ist es unmöglich, der Gesellschaft Einrichtungen zu geben, welche das Pflichtgefühl überflüssig machen. Man möge die Einflüsse von Furcht und Hoffnung noch so künstlich abwägen, durch die bloße Rücksicht auf den eigenen Vorteil lässt auf die Dauer sich der Mensch nicht leiten. Wollte Gott, der Staat könnte es dahin bringen, allen, die zu fleißiger Arbeit erbötig sind, hinreichende Nahrung, gesunde Wohnung und angemessene Kleidung sicher zu stellen! Doch wenn er es vermöchte, so würden sich viele finden, welchen die Sicherstellung des Notdürftigen um den Preis einer regelmäßigen, täglich wiederkehrenden Arbeit zu teuer erkauft schiene. Und der Besitz des Notdürftigen pflegt dem Menschen nur so lang', als er mit dem Hunger kämpft, als ein Gut zu erscheinen; die Begierden derer, welche die Sorge um das tägliche Brot nicht beirrt, schweifen am weitesten und durchbrechen am kühnsten die Schranken des Rechtes und des Gewissens. Des Menschen Beruf, des Menschen Verantwortlichkeit und Hoffnung ist nicht auf die Erde beschränkt. Dies Bewusstsein erlischt niemals ganz und gar; jeder, der sich auf Pflicht und Gerechtigkeit beruft, gibt auch ohne zu wollen ihm Zeugnis; doch die Kraft das Leben nachhaltig zu beherrschen, empfängt es von dem Glauben, welcher sich himmelan schwingt. Wenn also die schlanken Schornsteine der Fabriken zahlreich emporsteigen, so ist es inner Grenzen, die man in Österreich noch keineswegs erreicht hat, gut und erfreulich: denn sie künden an, dass für die Bedürfnisse des zeitlichen Lebens rüstig vorgesorgt wird; aber auch die Türme der Gotteshäuser dürfen nicht fehlen. Mit vielen und geräumigen Kirchen ist freilich noch nicht alles getan: der Schwerpunkt liegt auf den Gesinnungen derer, welche sich dort versammeln. Wenn aber die Kirchen so gering an Zahl und von so beschränktem Umfange sind, dass sie nicht für den dritten, ja nicht einmal für den fünften Teil der Bevölkerung genügen und Hunderttausende sich dadurch von dem Gottesdienste ausgeschlossen sehen, so ist dies ein großes Übel: denn ohne

Teilnahme an der Feier der göttlichen Geheimnisse, an der gemeinsamen Belehrung, an dem gemeinsamen Gebete gleicht der Christ einer Pflanze, die von dem nährenden Boden losgerissen ist und je fremder ihm das Haus Gottes wird, desto seltener meldet sich die Erinnerung an seine ewige Bestimmung, desto kraftloser wird sie. So und nicht anders verhält es sich aber in der äußeren Stadt Wien und in den großen Ortschaften, die ihre Häuserreihen bis hart an den Linienwall verbreiten. Man meint, die Leute könnten ja, wenn ihnen an dem Gottesdienste gelegen sei, sich in die Kirchen der inneren Stadt verfügen. Viele tun dies auch, aber die Mehrzahl derer, welche durch Mangel an Raum von ihrer Pfarrkirche sich ausgeschlossen sehen, wohnen in beträchtlicher Entfernung von dem alten Wien, um dessen nun verschwundene Mauern her die Vorstädte sich in weitem Kreise verbreitet haben, und wiewohl es in der Babenbergerstadt an Gotteshäusern nicht gebricht, so stehen sie doch zu der Menge der Bevölkerung, die man auf sie hinweist, außer allem Verhältnisse. Ich wäre kein Hirt, sondern ein Mietling, wenn ich ohne Kummer sehen könnte, dass Hunderttausenden gegenüber für die seelsorgerliche Tätigkeit nicht einmal die räumliche Vorbedingung einer kraftvollen Einwirkung verwirklicht ist, dass ein so großer Teil der mir anvertrauten Gläubigen den Segnungen der Religion sich deshalb entfremdet, weil es zu Wien der Feier des katholischen Gottesdienstes an Obdach gebricht. Mit Recht darf ich erwarten, dass alle Wohlgesinnten meine Gefühle verstehen und teilen und das Bedrohliche, welches die Sache für die Gesellschaft hat, keinem Weiterblickenden entgehe. Sollte jemand geneigt sein, es damit leichter zu nehmen, so gebe er sich die Mühe auf Erscheinungen, welche niemanden unbekannt sind, einen ernst wägenden Blick zu werfen. Es geht manches Bedenkliche in unserer Mitte vor. Das größte Opfer, welches der Mensch seiner Pflicht bringen kann, ist das des Lebens: darüber sind alle Völker und Zeiten ein verstanden. Warum das? Weil es dem Menschen natürlich ist das Leben zu lieben, ja es höher als alle irdischen Güter zu schätzen. Und die Scheu vor dem Tode, welche ihm einwohnt, ist mehr als der blinde Trieb des Wildes, das dem Jäger zu entrinnen sucht; er fühlt auch dann, wenn er sich nicht darüber klar ist, dass das Leben ihm zu einem wichtigen Zwecke gegeben sei. Nicht einmal das Heidentum verschloss in seinen besseren Tagen sich dieser Anerkennung. Bis über das alte Griechenland Entartung, Zerfall und verdiente Knechtschaft hereinbrach, lehrte man dort, dass die Gottheit den Menschen an einen Posten gestellt habe, den er nicht verlassen dürfe, und das Gesetz brandmarkte den Selbstmord. Es entzog dem Selbstmörder alle Ehren der Leichenbestattung, in Athen war ihm überdies die rechte Hand abgehauen. Der Christ aber überblickt den Zusammenhang seines Daseins und weiß, dass von der rechten Benützung des Lebens, das am Grabe endet, die Geschicke einer Ewigkeit abhängen. Bei Einzelnen wird es stets vorkommen, dass Laster und Leidenschaft

mächtiger sind als Vernunft und Gewissen und überall, wo der Selbstmord aufhört eine vereinzelte Erscheinung zu sein, ist dies ein höchst bedrohliches Anzeichen; nach dem Zeugnisse der Weltgeschichte ist es, wenn kein Umschwung erneuernd dazwischentritt, der Vorläufer, von Auflösung und Untergang. Am bedenklichsten sind aber solche Zustände, wenn sie in christlichen Ländern sich offenbaren: denn hier verbünden sich Religion, Vernunft und natürliches Gefühl um dem hoffnungslosesten aller Frevel, dem an sich selbst verübten Morde entgegenzutreten; umso entschiedener deutet also sein Überhandnehmen auf schlimme Störungen des geistigen Lebens. Indem wir dieser traurigen Dinge gedenken, sprechen wir leider! Von etwas, das für Wien nicht mehr ein Fremdes und ferne Liegendes ist: denn mit wachsender Schnelligkeit ziehen an uns Taten vorüber, welche verkünden, dass nicht nur der Hinblick auf die Ewigkeit entkräftet, sondern auch das natürliche Gefühl abgestumpft, krankhafte Aufreizung an die Stelle der Kraft und Eitelkeit an die Stelle der Ehre getreten ist. Mit blinder Begierde wirft man sich in den Strudel des Vergnügens und um hierzu die Mittel zu erlangen, schämt man sich nicht zu veruntreuen, zu betrügen und zu stehlen. Lässt die Sache sich nicht länger bemänteln, so scheidet man von dem missbrauchten Leben wie die faulende Frucht vom Baume abfällt. Man hat verlernt zu entsagen und zu ertragen, ein Missgeschick, eine getäuschte Hoffnung überwältigt leicht die haltlos gewordene Seele und das Verlangen des Schmerzgefühls entledigt zu sein, drängt jede Erwägung und Scheu in den Hintergrund. Wir haben es sogar erlebt, dass Knaben, um der Strafe eines Fehltrittes zu entgehen, sich töteten. Und wie kommt es, dass solche Vorgänge Wien betrüben und entehren? Die Antwort braucht man nicht weit zu suchen. Es wird im Namen des Fortschrittes gefordert, der Mensch solle, wenn er kein Finsterling sein wolle, sich um nichts bekümmern als von den Freuden und Gütern der Erde so viel als möglich an sich zu raffen; im Namen der Wissenschaft ergeht der Befehl demütig zu glauben, der Gedanke sei eine Bewegung des Stoffes, eine Phosphorentwicklung in der graulichen Gehirnmasse und der Mensch ein Affe, dessen Gehirn im Laufe von einigen Millionen Jahren zu größerer Ausbildung gelangt sei. Dergleichen geschieht anderswo auch; aber wiewohl die Rückwirkungen auf das Leben nirgends ausbleiben, so machen sie sich doch nicht überall mit gleicher Schnelligkeit geltend. Bei kälteren Naturen begibt es sich leichter, dass die Erwägung des eigenen Vorteiles sie inner gewissen Schranken hält. Wo eine größere Innigkeit des Gemütes, wo ein regerer Schwung der Einbildungskraft waltet, dort ist für Edles und Hohes ein empfänglicher Boden; doch er muss von dem Taue des Himmels getränkt werden, sonst wuchert schlimmes Unkraut hervor. Dass der Materialismus die Vordersätze, von welchen er ausgeht, nicht zu beweisen vermöge, gestehen auch seine Gönner, insoweit sie sich nicht entschließen können mit dem vernünftigen Denken offen zu

brechen; aber sie sagen: die Lehre des Herrn Vogt und Genossen fördert die Freiheit und den Wohlstand der Völker, weil der von ihr geleitete Mensch seine ganze Tätigkeit daran wendet, es sich auf Erden so bequem als möglich einzurichten und dabei von keinerlei Gewissenszweifel gestört wird: daher verdient sie die Achtung und wohlwollende Unterstützung aller Aufgeklärten. Die dadurch gestellte Zumutung lautet also wie folgt: Du musst glauben, dass du keine Seele habest und wenn du es nicht glauben kannst, wenigstens handeln, als hättest du keine, weil dadurch das Wohl der Menschheit befördert wird. Robespierre, welcher ganz in der Lage war, die Folgen der Gottesleugnung gründlich kennen zu lernen, gebot den Franzosen an Gott und Unsterblichkeit zu glauben, weil dies für die öffentliche Wohlfahrt notwendig sei. Um willen des Völkerglückes wird nun verordnet, Gott und Unsterblichkeit für Hirngespinste zu halten. Wer hat Recht? Beide Teile haben Unrecht. Nicht um den Nutzen, sondern um die Wahrheit fragt es sich. Was aber den Einfluss auf den Staat betrifft, so sah der kaltblütige Würger richtiger als die Partei, welche durch die Verleugnung des Geistes und der sittlichen Freiheit den Völkerfrühling heraufzuführen gedenkt, und nicht bloß deswegen, weil mit Geld und Gut noch nicht alles getan ist, erweist ihre Rechnung sich als falsch. Während die Kraft des christlichen Glaubens sinkt, können Handel und Betriebsamkeit steigen; aber sie blühen nicht durch, sondern trotz der Gleichgültigkeit gegen die Religion. Zu Wien nehmen die Gläubigen des Materialismus es mit ihrem Glaubensbekenntnisse ernstlicher. Sie denken: Gibt es keinen Gott, keine Seele, keine Verantwortlichkeit, so kommt alles, kraft dessen man mir das Opfer meines eigenen Beliebens zumutet, auf ein bloßes Vorurteil hinaus, auch das Wohl der Menschheit macht keine Ausnahme. Der Schluss ist unantastbar; er führt aber nicht nur zu dem Selbstmorde als der Tür, durch die man den schlimmen Folgen schlimmer Taten zu entrinnen vermeint, er führt auch zu leichtsinniger Verwendung der Darlehen, welche man für irgend eine Unternehmung erhalten hat, ja zu Geschäften, bei welchen die fünfzig bis sechzig Prozent, um die man seine Gläubiger durch Hilfe des Vergleichsverfahrens zu betrügen hofft, schon vom Anfange her in Anschlag gebracht werden; er erschüttert das Vertrauen auf das gegebene Wort; er entzieht dem Handel und der Betriebsamkeit das Kapital, weil es auf Sicherheit nicht zählen kann. Durch die Aufforderung, nur für den Augenblick und seine Güter zu leben, wird also in demselben Maße, als sie volles Gehör findet, der Wohlstand nicht gehoben, sondern gefährdet. Das Gewissen lässt sich nicht wie der Wächter des Hofes, der Hund behandeln, man kann es nicht bloß zu den Zwecken, für die man seine Hilfe nicht verschmäht, in Bewegung setzen; ist es entschlummert, so schweigt es auch dann, wenn man nach seinem mahnenden Rufe großes Verlangen trüge. Leute, welche sich für Freunde des Volkes ausgeben, sind eifrig bestrebt, die Losungsworte des

Unglaubens und der Abstumpfung in den Schenken, auf den Arbeitsplätzen, in den Fabriken durch Schrift und Rede zu verbreiten. Und wenn dieselben, denen Genuss und Freiheit als die Religion der Zukunft gepredigt wird, von der Verkündigung des göttlichen Wortes und dem Opfer des neuen Bundes tatsächlich aus geschlossen sind, ist dies etwas Gleichgiltiges, ist es etwas, worüber nur Geistliche sich zu betrüben haben? Bis jetzt hat die Propaganda der sittlichen Auflösung zu Wien bei der Masse der Bevölkerung keine großen Fortschritte gemacht, noch lebt in ihr die Empfänglichkeit für das Wahre und Gute; auch wo Rohheit und Leichtsinn in bedauerlicher Weise sich kundgibt, glimmt unter der Asche wüsten Treibens gewöhnlich noch ein Funke besserer Gefühle. Ist ihn anzufachen nicht ein Dienst, welchen man dem Menschen, der Familie, der Gesellschaft erzeigt? Ist es nicht das Werk einer erleuchteten, ihrer Aufgabe sich bewussten Nächstenliebe? Weil es dies ohne Zweifel ist, so wird jeder Freund seiner Mitbürger den Beginn eines Kirchenbaues für die äußere Stadt freudig begrüßen: denn er kündet an, dass für die heiligsten Bedürfnisse von Tausenden Vorsorge getroffen wird. Sonst hörten sie am Sonntagsmorgen die Glocke rufen, aber sie dachten: Ich finde ja doch in der Kirche keinen Platz und gingen vielleicht in das Wirtshaus. Nun aber machen sie sich auf, sie treten ein in das Heiligtum des Herrn, sie vernehmen Worte der Belehrung und des Trostes die Orgel tönt, das Opfer des neuen Bundes wird gefeiert; sie sind wieder in lebendigem Verkehre mit der christlichen Gemeinde und mit Gott, welcher, wenn Drei in seinen Namen versammelt sind, unter ihnen ist. Durch die Fürsorge des löblichen Gemeinderates und die rege Tätigkeit der Bezirksgemeinde Weißgerber sind die Mittel der Bauführung gesichert und der erprobte Künstler, welcher sie leitet, wird seine Meisterschaft auch diesmal bewähren. Aber segenlos ist, was der Herr nicht segnet. Der Allmächtige, der Allerbarmer blicke huldvoll auf dies Werk durch welches seinem Namen ein Heiligtum und den Miterben seines Sohnes eine Stätte der Andacht, des Trostes und der Gnade bereitet wird; wohlgefällig nehme er die Gebete an, durch die wir den beginnenden Bau nun seinem Schutze empfehlen werden und auf den starken Grundfesten steige der ihm geweihte Tempel rasch und freudig empor!

E.R.I. 119 Die Kriegsgefahr

Ansprache bei der Eidesleistung der freiwilligen Tiroler Scharfschützen in der Metropolitankirche bei St. Stephan am 12. Juni 1866.

Gott unser Herr ist ein Gott des Friedens und der Liebe: dennoch umzieht er den Himmel, den er ausgespannt hat wie ein Zelt, manchmal mit finsteren Wolken und sein Donner rollt und zuckend fahren die Blitze nieder. Der Allmächtige zeigt in der Sinnenwelt, durch welche seine Herrlichkeit sichtbar wird, zu Zeiten sich furchtbar, um uns zu ermahnen, dass er den Bösen schrecklich sei: denn an jenen, die sein Erbarmen zurückweisen, offenbart sich seine Gerechtigkeit; oft schon hienieden, stets und unfehlbar im Lande, wo man nicht mehr stirbt. Die von Gott gewollte Ordnung ist das Vorbild, nach welchem die menschliche Gesellschaft sich gestalten soll. Für den Einzelnen kann es ein Beweis hoher Tugend sein, wenn er das Unrecht geduldig erträgt; doch der Staat ist berufen für die Gerechtigkeit einzustehen und dem Feinde, welcher sie gefährdet, er möge von innen oder von außen kommen, tatkräftig entgegenzutreten. etc. dadurch erhält der Krieger eine ruhmvolle Stelle im christlichen Leben. Er soll Wache halten vor dem Heiligtume des Friedens und der Gerechtigkeit und die Gelüste, welche des Gewissens und der Ehre spotten, durch die Schärfe seines Schwertes Sitte lehren. In den Tagen der Gefahr ehrt es aber den Mann, wenn er dem Rufe des Vaterlandes zuvorkommt und freiwillig hervortritt, um sein Leben einzusetzen für die Pflicht. Ernste Gefahren bedrohen Österreich, bedrohen die Bürgschaft des Völkerfriedens, das Völkerrecht. Schon lange wird von einer neuen Karte Europas gesprochen; es scheint nun, als solle keine Tat des Unrechtes gespart werden, um sie herzustellen. Man verlangt von dem Kaisertum, es solle auf wichtige, rechtmäßig erworbene Länder Verzicht leisten. Warum? Weil man nach fremdem Gute lüstern ist. Und es gibt Kreise, in welchen man sich nicht schämt Österreich der Friedensstörung anzuklagen, weil es die auf sein Eigentum gerichteten Wünsche nicht demütig befriediget! Das heißt so viel als: Wenn der Wandersmann sich gegen den Räuber verteidigt, so trägt er, nicht der Räuber die Schuld des Gefechtes, das sich daraus entsinnt. Was anderes behaupten aber jene, denen das Eigentum als Diebstahl gilt? Wir leben in Tagen, welche der dumpfen Stille gleichen, die vor dem Gewitter herzugehen pflegt. Gott kann das unmöglich Scheinende wirklich machen; doch nach menschlicher Berechnung ist der Krieg unvermeidlich. Brechen aber seine Stürme los, so ist es doch augenscheinlich, dass jene, die unter Österreichs Banner streiten, Kämpfer sind für die Gerechtigkeit, Kämpfer für die Wohlfahrt nicht Österreichs allein, nein der Völker Europas. Sollten so freche Gelüste des Ehrgeizes siegen, wo bliebe dem Frieden, wo dem Rechte noch eine Freistätte? Könnten die Grundsätze triumphieren, in deren Namen man ein neues Europa

schaffen will, wo fände die Gewalttat, welche der Erfolg ermutigt hätte, ihr Ziel und ihre Grenze? Überdies entscheidet der herandrohende Kampf auch über die Geschicke des Kirchenstaates; Jung-Italien beteuert, dass es Venetiens und Tirols bis an den Brenner bedürfe; aber es hat niemals verhehlt, dass es Roms eben so wenig entbehren könne und sein Werk nicht für vollendet halte, bevor es auf dem Captolium throne und das Erbgut des heiligen Petrus nicht mehr sei. Ruhmvoll, heilig ist also der Kampf, zu welchem Ihr das Schwert umgürtet, und den nimmer fehlenden Stutzen ergreift, tapfere Tiroler, und unter Euerem bewährten Führer werdet Ihr dem Heimatlande, dessen Mut und Treue die Feuerprobe so oft bestanden hat, Euch als würdige Söhne beweisen! Gott verabscheut die Hoffart und Hartherzigkeit des Ländergierigen, der das Blut von Hunderttausenden seinem Götzen zu opfern bereit ist; doch die Bereitwilligkeit, für Altar, Gerechtigkeit und Vaterland dem Tod ins Auge zu blicken, empfängt er huldvoll als eine ihm dargebrachte Opfergabe. Zu dem Herrn, ohne dessen Willen kein Haar von unserem Haupte fällt, erhebt vertrauensvoll die Seele, Streiter für Altar, Gerechtigkeit und Vaterland! Vor seinem heiligen Angesichte gelobt bei Euerer Fahne auszuharren im Gedräng' der Schlacht schwört, mutig in jeder Gefahr, standhaft in allen Wechselfällen des Gefechtes Eueren Posten zu behaupten und dem räuberischen Fremdlinge den Eingang in Tirols Täler nicht zu gestatten! Gott und seine Engel werden mit Euch sein!

E.R.I. 120 Der Kampf für das Völkerrecht

Hirtenschreiben vom 18. Juni 1866.

In einem ernsten Augenblicke richt' ich an Euch das Wort, teure Mitarbeiter im Herrn und geliebte Christen: denn es hat Gott gefallen, uns Tage der Prüfung zu senden. Wir stehen am Beginn eines Krieges, und zwar eines Krieges, wie man noch vor wenigen Jahren ihn für ganz unmöglich gehalten hätte. Jung-Italien handelt, als ob der Zweck das Mittel heilige; es tut aber noch mehr, es schreibt die Heiligung des Mittels durch den Zweck auf sein Banner: denn seit Jahren verkünden seine Stimmführer, das Schändliche werde ruhmvoll und der Frevel zur Tugend, so er der Herstellung eines einigen Italiens fromme. Das ist eine Kriegserklärung gegen die menschliche Gesellschaft. Tatsachen recht loser Gewalt sind ein Gewittersturm, welcher große Verwüstungen anrichten kann; wer aber behauptet, das Unrecht verwandle sich in ein heiliges Recht, wenn es für die Machterhöhung eines Staates oder Volkes nützlich sei, der verfälscht Gewissen, Ehre und Rechtsgefühl, und untergräbt so viel an ihm ist, die Grundfeste des Völkerlebens. Das Unglaubliche ist geschehen; Jung-Italien hat in Deutschland Nachahmung gefunden und der zweite deutsche Staat überlässt sich der Leitung eines Mannes, welcher Mazzini und Genossen zum Vorbilde auserkoren hat. Er kann nicht leugnen, dass Preußen auf Schleswig-Holstein keine anderen Ansprüche habe als Österreich: aber Preußen braucht die Herzogtümer, also hat es ein Recht sie zu besitzen. Allein Preußen braucht noch weit mehr. Tausend Jahre nachdem Karl der Große die Kaiserkrone empfangen hatte, wurde das Deutsche Reich zertrümmert. Die Jahre der Erniedrigung, welche nun über die getrennten Bruderstämme ergingen, sind ans der Erinnerung der Lebenden noch nicht entschwunden. Über die deutschen Länder verfügte ein fremder Zwingherr als seien sie seine Kammergüter und für die Pläne seines unersättlichen Ehrgeizes vergossen von Spanien bis Russland die deutschen Krieger ihr Blut. Preußen teilte das Elend, an welchem es nicht ohne Schuld war: denn es förderte die Pläne des Eroberers durch seine ehrgeizigen Berechnungen, die der Tag von Jena durchkreuzte, und die Reihe dreiundzwanzigjähriger Kriege war erst dann geschlossen, Friede und Gefühl der Sicherheit kehrte erst dann in Europa wieder ein, als an die Stelle des deutschen Reiches der deutsche Bund getreten war. Er ließ manche auf ihn gesetzte Hoffnungen unerfüllt, auch solche, welchen edle Herzen sich zugewandt hatten. Aber es wäre ungerecht darüber das, was er geleistet hat, zu vergessen. Fünfzig Jahre lang kam es keinem äußeren Feinde in den Sinn, den Fuß auf Deutschlands Boden setzen zu wollen; fünfzig Jahre lang galt es für etwas Unmögliches, Undenkbares, dass der Deutsche wider den Deutschen zu brudermörderischem Kampfe die Hand

ausstrecken könne. Aber der deutsche Bund beruft sich nicht auf den lügnerischen Wahn, kraft dessen man die Sprachgenossen für befugt erklärt, mit Verhöhnung aller Rechte und Pflichten, durch rohe Gewalt, Wühlerei, Verrat und Meuchelmord sich zu einem mächtigen Staate zu vereinigen. Will er die Vergangenheit für sich anrufen, so braucht er nicht durch die Weite der Jahrhunderte suchend zu irren, um einen Anhalt zu finden. Es steht für ihn eine Tatsache der Zusammengehörigkeit, welche seit den Zeiten, da Karl der Große die Avaren aus Österreich hinaustrieb, bis zur Gegenwart nur während weniger von Schmach und Elend bezeichneter Jahre eine Unterbrechung erfuhr, wogegen Jung-Italien bis zu Theoderich dem Ostgoten zurückkehren muss, um Italien, jedoch unter deutscher Herrschaft, als ein politisches Ganzes zu finden. Ja, Venedig behauptete sogar, es sei den Ostgoten niemals untertänig gewesen. Aber die Tatsache einer tausendjährigen Vereinigung ist eben so wenig als das Wohlwollen gegen Stammgenossen das einzige Band, welches den deutschen Bund umschlingt. Er beruht auf einem feierlichen Vertrage, und seine Mitglieder haben gegeneinander Rechtsansprüche und Rechtsverbindlichkeiten. Sie haben überdies Pflichten gegen Europa und die Menschheit. Wir haben oft betonen gehört, dass der Krieg mit unserer vorgeschrittenen Gesittung unverträglich sei. Nicht immer war es damit aufrichtig gemeint; es ist vorgekommen, dass die Lobpreisungen des Friedens um die Entwürfe der Herrschbegier sich wie ein dünner Schleier woben. Aber unwidersprechlich ist es, dass Völker, bei welchen die wahre Gesittung zur Herrschaft gelangt ist, nur um der Rechtsverletzung sich zu erwehren, zum Schwerte greifen können, und dass der Ehrgeiz, welcher in Blut und Eisen Geschäfte macht, von Religion, Vernunft und menschlichem Gefühle in gleicher Weise verdammt werde. Je größer aber die Kräfte sind, welche der deutsche Bund vereinigt, desto mächtiger sind die Bürgschaften, die er dem Frieden Europas gewährt: denn nicht Angriff, sondern Abwehr ist sein Zweck. Allein Preußen will wachsen und der Bund beschränkt es auf das, was ihm von Rechtswegen gehört. Das Recht ist nicht mehr Recht und die Pflicht nicht mehr Pflicht, wenn es Italiens Einheit gilt, so ruft die trefflich eingeschulte Partei, welche Italien unter dem Joche hält, und von Berlin aus antwortet gelehrig der Wiederhall: Das Recht ist nicht mehr Recht und die Pflicht ist nicht mehr Pflicht, wenn es Preußens Vergrößerung gilt! So ohnmächtig aber die Gesittung, deren wir uns rühmen, gegenüber von Eroberungsgelüsten sich erweist, sie fordert, dass man für schlimme Dinge einen anständigen Namen suche. Ohne Zweifel hat Preußen einen deutschen Beruf: es ist ja die zweite Großmacht im Bunde und findet inner dem Bereiche der Bundespflicht hinlänglichen Spielraum um für das gemeinsame Vaterland Dankenswertes, Großes zu wirken. Doch im Namen dieses deutschen Berufes verurteilt der herrschende Minister Preußens zu einem Rückschritte von hundertzehn Jahren; so lange nämlich ist es her, dass Sachsen zum

vorletzten Male von preußischen Truppen überfallen wurde. Das schönste Blatt der preußischen Geschichte löscht er aus; die Begeisterung des Jahres 1813 straft er Lügen. Er verbündet sich mit der Regierung, deren Getreue: „Tod den Deutschen!“ im Munde führen; er will ihr nicht nur die starke Vormänner preisgeben, welche mit Österreich Deutschland auf italischem Boden noch besitzt; auch das südliche Tirol und die Bundesländer am adriatischen Meere will er ihr zuwenden, damit sie ihm den deutschen Bund zertrümmern helfe. Weiß er nicht, dass wenn es ihm gelänge, er die Trümmer mit einem mächtigen Nachbar teilen müsste? Er weiß es und es lässt ihn gleichgültig. Der Mann, welcher sein Vaterland in einen frevelhaften Bruderkrieg stürzt, hat bei Jung-Italien noch anderes gelernt als die Verhöhnung des Rechtes durch freche Gewalttat. Die gemeinen Ränke, die boshaften Kunstgriffe, die schamlosen Lügen, durch die er seit Monaten das Ausland zu täuschen, Preußens Bevölkerung aufzustacheln und Österreichs Geduld zu erschöpfen sucht, haben nichts Deutsches an sich. Was den Anstand des Ausdruckes betrifft, so gelang es ihm seine Lehrmeister zu überbieten; sein letztes an die österreichische Regierung gerichtetes Schriftstück trägt das Gepräge einer Rohheit, welche Europa in Staunen gesetzt hat. Durch dies alles erreichte er nichts als sich selbst und die Sache, die er vertritt, zu beschimpfen. Die österreichische Regierung stand ihm in ruhigem Bewusstsein ihrer Würde gegenüber und nicht einmal der herausfordernde Schlag, welcher in Holstein geführt wurde, konnte sie bewegen, von dem Bundesrechte ein Haarbreit abzuweichen. Da forderte er geradezu, Österreich solle aus Deutschland hinausgewiesen und Preußen vor der Hand unter dem Namen eines Bundesfeldherrn zum Gebieter von Sachsen, Hannover, Kurhessen, Mecklenburg und einer Reihe kleinerer Bundesstaaten gemacht werden. Dass dies ein kurzes Vorspiel wäre, welchem die Einverleibung alsbald nachfolgen würde, versteht sich von selbst. Aber der deutsche Bund wahrte sein Recht und seine Pflicht. Da ereigneten sich seltsame Dinge. Während es nach den Gesetzen des Bundes keinem Mitgliede desselben gestattet ist, von der für Deutschland und Europa hoch wichtigen Verbindung sich loszusagen, verkündigte der preußische Minister nicht nur Preußens Austritt aus dem Bunde, er vermaß sich den Bund für aufgelöst zu erklären. Nur vereinzelten Staaten will er fortan gegenüberstehen und droht denselben Züchtigung für die Verwegenheit ihre Bundespflichten erfüllen zu wollen. Wahrlich, er muss glauben, erloschen sei der menschliche Gedanke und nur der hohle Klang des Wortes übriggeblieben: sonst müsste er einsehen, dass eine Anmaßung, welche in das Gebiet des Unsinnes hinüberstreift, seine Pläne nicht fördern könne. Die Taten haben den Worten entsprochen; die preußischen Truppen stehen in Sachsen, Kurhessen und Hannover. Österreich ist verpflichtet seine Bundesgenossen zu verteidigen und beeilt sich seine Pflicht zu erfüllen. Der Krieg hat begonnen. Nicht in Deutschland allein wird er toben.

Der Zürcher Friede wurde gebrochen, als er kaum geschlossen war. Wäre über Österreichs Stellung zu Jung-Italien dennoch eine Täuschung möglich gewesen, so hätten die Handlungen der piemontesischen Regierung und die Prahlereien ihrer Wortführer sie zerstören müssen. Die piemontesische Regierung erschöpfte die Länder, die sie durch Gewalt und Verrat sich unterworfen hatte, um in voller Waffenrüstung des Augenblickes zu harren, in welchem sie mit einiger Aussicht auf Erfolg den Angriff wagen könnte. Ihre Wortführer wurden nicht müde zu beteuern, dass man Rom und Venetien haben müsse und schleuderten wider die Verwegenen, welche keine Lust bezeigten, zu Italiens Gunsten ihrem Eigentume zu entsagen, Verwünschungen und Schimpfereien. Sie waren hierin mit den Mazzinisten stets einverstanden; sie suchten nur die Ungeduld derselben zu zügeln. Die zweite deutsche Macht steht nun zu Piemont und der Schutzherr gibt seine Erlaubnis. Jede Stunde kann die Nachricht bringen, dass der Mincio oder der Po (das Festungsviereck wird man wohl klüglich vermeiden?) überschritten sei. Den Völkern, wie den Einzelnen, ist ihre Aufgabe angewiesen: denn über allen waltet die göttliche Weltregierung, von deren Führungen wir jetzt nur Bruchstücke sehen gleich einzelnen Sternen in umwölkter Nacht; die aber in hellem Lichte sich uns zeigen wird, wenn der Totenrichter auf dem Throne sitzt. Österreich hat schon oft die Sendung erhalten für die Gerechtigkeit einzustehen; es erhält sie auch jetzt. Wenn die Annexion und das Gaukelspiel der Volksabstimmung die Geschicke der Staaten beherrschen, so ist für das Recht auf Erden keine Stätte mehr; doch auch der Friede ist dann aus ihr verbannt. Die neue Karte von Europa, auf die es abgesehen ist, würde die Grenzlinien, welche sie mit Blut und Tränen zöge, bald durch neue Ströme Blutes ausgelöscht sehen. Wäre etwa dem Straßenraube gewehrt, wenn man den Wegelagerer für vollberechtigt erklärte, insofern er die Redensarten eingelernt hätte, die eine nun verschollene Zeit den edelmütigen Räubern in den Mund legte? Wie sollte also die Anerkennung der Grundsätze, in deren Namen die neue Karte Europas gefordert wird, dem Länderraube ein Ziel zu setzen vermögen! Die Verwirrung des Rechtsbegriffes, welcher diese Grundsätze ihre Macht verdanken, ist aber ungleich schlimmer als jene, in Folge derer man einst die Banditen in Romanen und Dramen feierte: denn es ist damit weit ernstlicher gemeint und sie dringt in das Herz des sittlichen Lebens viel tiefer ein. Durch ein solches Zerrbild des Völkerrechtes wäre von dem Verkehre der Staaten alle sittliche Weihe hinweggenommen; die Wühlerei als Wegmacherin der Gewalt wäre zum Gesetze des Völkerlebens gestempelt. Hofft man, die förmliche Lossagung von der Gerechtigkeit werde den Gewaltigen der Erde als ihr Vorrecht verbleiben? Nicht sie haben ja dies neue Licht entdeckt; sie sind, um es zu finden bei den Todfeinden der Throne in die Schule gegangen. Die fortgeschrittensten Parteien haben nichts gelehrt, wovon sie nicht behaupten dürften, es sei von einer

Staatsgewalt, die dem neuen Völkerrechte huldige, im Grundsatze schon anerkannt. Das heißt die Welt der modernen Bildung zum Kriege aller gegen alle einschulen, in der Hoffnung, man werde die Trümmer nicht mehr sehen, weil die aus alter Zeit verbleibenden Stützen noch eine gute Weile vorhalten würden. Österreich streitet also nicht nur für sein und Deutschlands sonnenklares Recht; es geht zugleich für Europa und die echte Menschlichkeit in den Kampf: denn es will nicht dulden, dass die Gerechtigkeit aus dem Völkerverkehre offen hinausgewiesen und der sittlichen Auflösung, die ohnehin schon rings herandroht, alle Schleusen geöffnet werden. Allein die Völker wie die Einzelnen können zwar durch eigene Schuld, der von Gott ihnen gestellten Aufgabe ungetreu werden; aber nur durch Gottes Gnade vermögen sie dieselbe zu erfüllen. In dieser Zeit einer großen Entscheidung erhebt also, geliebte Christen, Euer Herz zu Gott: denn in seiner allmächtigen Hand stehen die Geschicke der Staaten wie der Einzelnen; fleht zu dem Allerbarmer in Vertrauen und Demut, er möge huldvoll auf Österreichs tapfere Krieger niederblicken. Sie sind Kämpfer für die Gerechtigkeit; Wein die Sachlage bekannt und das Gefühl für Wahrheit und Recht nicht abhandengekommen ist, der kann dies nicht leugnen. Aber der Geist Gottes lehrt uns beten: „Nicht uns, Herr, nicht uns, sondern Deinem Namen gib die Ehre!" Von ihm kommt alle gute Gabe, und er will, dass wir dies im Innersten anerkennen. Seine Majestät der Kaiser ist dabei seinen Völkern mit einem großen Beispiel vorangegangen. Siebenmalhunderttausend Gewaffnete harren seiner Befehle und er spricht: „Auf unserer Einigkeit, unserer Kraft ruhe nicht allein unser Vertrauen, unsere Hoffnung; Ich setze sie zugleich noch auf einen Höheren, den allmächtigen, gerechten Gott, dem Mein Haus vom Ursprunge angedient, der die nicht verlässt, die in Gerechtigkeit auf ihn vertrauen. Zu ihm will Ich um Beistand und Sieg flehen und fordere Meine Völker auf es mit Mir zu tun.“ Schart, geliebte Christen, Euch einmütig und entschlossen um Eueren Kaiser und bringt mit bereitwilligem Herzen die Opfer, welche der ihm aufgezwungene Krieg erheischt: denn nicht nur dem Vaterlande, sondern auch dem höchsten Herrn, dem ewigen Hüter der Gerechtigkeit sind sie dargebracht; doch vereinigt zugleich aus innerstem Herzen Euer Gebet mit dem Eueres Kaisers. Der heilige Augustinus spricht: „Das Gebet dessen, der sich demütiget, durchdringt die Wolken und steigt nicht herab, bevor der Allmächtige es angeblickt hat.“ Solange die Engel das vereinigte Flehen des Kaisers und seiner Völker vor den Thron Gottes bringen, kann Österreich nicht untergehen. Durch große Prüfungen ladet Gott den Menschen ein, sich näher an ihn anzuschließen und inniger nach ihm zu verlangen, lebhafter auf seine Hilfe zu vertrauen. Erhebt mehrmals im Tage die Seele zum Herrn und empfehlt ihm die Sache des Vaterlandes, ruft ihn voll Vertrauen an zu seiner Ehre Österreichs Heerschaaren den Sieg zu verleihen. Begegnet Euch etwas Widerwärtiges, so vereinigt es mit dem Leiden des Heilandes,

durch welches allein unser Dulden und Tun Kraft erhält und sprecht: Ich opfere es dir auf, damit du unserer Sünden nicht gedenkest, sondern uns gnädig seiest in diesen Tagen der Prüfung! Gebt nach Vermögen Almosen, nach Vermögen, und den Blick zu Gott gewendet, steuert bei, um die Bedürfnisse des Krieges zu decken und die Leiden, die er in seinem Gefolge hat, zu lindern: denn je wirksamer und aufrichtiger Euere Nächstenliebe sich betätigt, desto wirksamer wird das Flehen sein, das Ihr zum Himmel sendet. Aber wie dort oben die Chöre der Engel sich vereinigen, um heilig, heilig, heilig! emporzurufen, so soll auch die Gemeinde Christi zusammenstehen, um Lob und Bitte dem Allerhöchsten darzubringen und groß sind die Verheißungen, welche der Heiland dem vereinigten Gebete seiner getreuen Diener erteilet hat. Daher bleibe Euer Gebet nicht vereinzelt; wie zur Flamme gesellt die Flamme gewaltig emporlodert, so erhebe sich Euer Flehen aus dem Hause des Herrn, vom Altare des Lammes Gottes bis hinauf in das Reich des ewigen Lichtes. In jeder dem öffentlichen Gottesdienste gewidmeten Kirche ist dies Hirtenschreiben an dem auf den Empfang desselben zunächst folgenden Sonn- oder Feiertag zu verlesen; die Erläuterungen und Ermahnungen beizufügen, welche den besonderen Bedürfnissen der versammelten Gemeinde entsprechen, bleibt dem Ermessen des Seelsorgers vorbehalten. Hierauf wird das Heilige Messopfer vor dem ausgesetzten Allerheiligsten Sakramente dargebracht und nach demselben der fünfzigste Psalm samt den beiden in der Beilage enthaltenen Gebeten[19] andächtig gesprochen. Die Gläubigen sind zu ermahnen, während des Bußpsalms aus tiefster Seele Reue und Leid zu erwecken: denn der Herr nimmt das Gebet umso wohlgefälliger an, je reiner das Herz des Betenden ist. Am Nachmittage ist eine Betstunde zu halten. Ferner hat jeder Priester an allen Tagen mit Ausnahme der Feste erster und zweiter Classe, an welchen die Vorschriften des Ritus es nicht gestatten, bei der Heiligen Messe das für die Zeit des Krieges bestimmte Gebet zu verrichten. In jeder Pfarrkirche ist täglich nach der Pfarrmesse und bei dem nachmittägigen Gottesdienste vor dem zweiten Segen der fünfzigste Psalm samt den beiden Gebeten im Geiste der Buße und Andacht zu beten. Endlich ist binnen vierzehn Tagen nach Empfang dieses Hirtenschreibens von jeder Pfarrkirche aus nach einem Gotteshause, dessen Bestimmung dem Pfarrvorsteher überlassen ist, ein feierlicher Bittgang zu halten. Ausgenommen sind die inner den Linien Wiens gelegenen Pfarren, welche ich zu einem von der Metropolitankirche ausgehenden Bittgange zu vereinigen gedenke. Ich

[19] „Oh Gott, der du über dem Kriege waltest und die Widersacher derer, die auf dich hoffen, als ein mächtiger Verteidiger bekämpfest, hilf deinen Dienern, welche deine Barmherzigkeit anflehen, damit wir, nachdem die Wut unserer Feinde bezähmet ist, dich mit unablässiger Danksagung preisen. Gott, unsere Zuflucht und Kraft, neige du, von welchem alle Gnade ausgeht, zu den frommen Gebeten deiner Kirche dich nieder und lass dasjenige, um was wir mit Vertrauen bitten, uns vollständig erhalten. Amen.“ (Fußnote: Wolfsgruber II.)

bin überzeugt, dass insbesondere die Ausspender der Geheimnisse Gottes, die mir zu Gehilfen gegeben sind, und die geistlichen Gemeinden über das hiermit Vorgeschriebene weit hinausgehen und während dem Opfer des neuen Bundes, bei Anbetung des Heilandes im hochheiligen Sakramente und zu anderer Zeit mit anhaltendem Gebete in der Kraft des Glaubens und dem Eifer der Liebe zum Herrn flehen werden. Wenn der Herr mit uns ist, wer ist wider uns? Demut und Vertrauen nahen dem Vater der Barmherzigkeit sich nicht vergebens. Durch Demut und Vertrauen dürfen wir zu erlangen hoffen, dass unser Bitten Erhörung finde und der Schutz des Allerhöchsten über Österreich walte, wie der Adler die Fittiche ausbreitet über seinen Jungen. So sei es jetzt und immerdar. Amen.

E.R.I. 121 Maria unsere Hilfe

Über der heiligen Erinnerung, welcher das Fest des heutigen Tages gewidmet ist, waltet still und freundlich der Hauch des Friedens. Die Heilige Jungfrau hat Gabriels Gruß empfangen und es ist geschehen, wie der Bote des Herrn verkündigte; das Wort ist Fleisch geworden. Maria hat aber von dem Erzengel vernommen, dass Gottes Allmacht auch an Elisabet ihrer Verwandten sich verherrlicht habe: darum macht sie sich auf und eilt in die Stadt auf dem Gebirge Juda, wo Zacharias und Elisabet wohnen. Das Tor eines bescheidenen Hauses öffnet sich und Mariens Gruß erschallt. Doch Elisabet ist durch himmlische Offenbarung eingeweiht in das Geheimnis, welches die Barmherzigkeit Gottes vollbracht hat. Daher ruft sie: Du bist gebenedeit unter den Weibern und gebenedeit ist die Frucht deines Leibes! Maria aber spricht: „Hochpreiset meine Seele den Herrn und mein Geist frohlockt in Gott, der mir Heil verlieh: denn er hat seine niedrige Magd angeblickt. Siehe von nun an werden mich selig nennen alle Geschlechter, weil Großes an mir getan hat, der mächtig und dessen Namen heilig ist.“ Ja, Wahrheit sprach die Gnadenvolle, deren Blick vom Herrn erhellt in die Fernen der Zukunft drang. Es ist kein Land so wild, so fern, dass Elisabets Worte nicht den Weg dorthin gefunden hätten und in den Sprachen aller Geschlechter tönt es empor zu der demütigen Jungfrau: Du bist gebenedeit unter den Weibern und gebenedeit ist die Frucht deines Leibes! Doch eben deswegen gibt es auch kein Geschlecht, das nicht zu ihr riefe: Oh, du unsere Fürsprecherin, wende mit leidig uns das Auge zu! Und um diese Bitte an Maria zu richten, sind wir nach diesem Gotteshause gezogen, welches ihr der Hilfe der Christen geweiht ist. Im Norden und im Süden ist Österreichs Grenze von feindlichen Heeren überschritten worden: denn zwei Regierungen, welchen die Herrschbegier das höchste Gesetz des Staatslebens ist, haben sich die Hand zum Bunde gereicht. Jung-Italien hält sein Dasein nicht für gesichert, solang' es noch ein Österreich gibt; auch in den letzten Tagen hat man dies laut betont. Jene, die Preußen zum Bruderkriege fortrissen, sehen in Österreich den Damm, welcher sich der Unterjochung Deutschlands entgegenstellt. Das österreichische Heer hat den Ruhm seiner Tapferkeit bereits von Neuem bewährt: allein das Los der Schlachten steht in Gottes Hand: darum sind wir gekommen, um bei der Mutter unseres Erlösers Hilfe zu suchen. Aber wie, wir verlangen von der sanften Jungfrau, die unter Elisabets Dach entging, dass sie auf das Waffengetümmel ihr Auge wende? Die demütige Magd des Herrn soll wider die Entwürfe von Feinden, die mit dem Eisen und dem irdischen Donner kämpfen, unsere Beschirmerin sein? Um dies und nichts anderes bitten wir sie und haben dazu guten Grund. Die Kirche grüßt Marien am Tage ihrer Himmelfahrt mit den Worten des hohen Liedes: „Wer ist diese, die emporsteigt gleich der anbrechenden Morgenröte, schön wie der Mond,

herrlich wie die Sonne, furchtbar wie ein zur Schlacht gestelltes Heer?" Schön und lieblich ist Maria in ihrer Milde, in ihre Demut, in ihrer stillen jungfräulichen Hoheit und was bei Engeln und Menschen lieblich, anmutig genannt zu werden verdient, es neigt sich vor ihr wie vor der Lilie das Veilchen. Herrlich und erhaben ist Maria: denn die Sonne der Gerechtigkeit, Christus unser Gott, ging auf aus ihrem reinen Schoße und überstrahlt sie mit einem Wiederscheine, an welchen kein Glanz der Engel und Heiligen hinan reicht. Doch wie des Lichtes Helle ein krankes Auge peinigt, so ist die Herrlichkeit der Gerechten den Ungerechten furchtbar. Schon hienieden ist jenen, welche die Sünde zu ihrem Anteile wählen, jede kraftvolle Ankündigung der Liebe, die ihren Schatz im Himmel hat, lästig und peinlich: denn sie fühlen, dass dadurch über ihre Werke ein stummes Urteil der Verwerfung ergehe. Doch die ganze, zerschmetternde Macht dieses Gefühls bricht über die Feinde des Reiches Gottes herein, wenn die Hülle weggenommen ist und man nicht mehr glaubt, sondern schaut. Und Maria strahlt herrlicher als die Heiligen, deren Königin sie ist, weil sie das höchste Gut noch mehr als sie erkennt und liebt. Doch eben deswegen verlangt sie noch inniger als die Heiligen, dass alles, was wahrhaft ein Übel ist, von den Miterben ihres Sohnes ferne bleibe, vermag sie durch ihre Fürbitte den Sieg des Lichtes über die Finsternis noch mächtiger zu fördern als die verklärten Freunde des Herrn und es zittert vor ihr der Lügner von Anbeginn, der Löwe, welcher umhergeht und suchet, wen er verschlingen könne. Darum nennen wir Marien die mächtige Jungfrau und mächtig erweist sie sich allen, die auf sie vertrauen, wenn die Bitten, die sie ihr vortragen, Gott wohlgefällig sind. Wir bitten aber um nichts, was der Gott der Heiligkeit und Wahrheit nicht gnädig aufnehmen könnte. Der Krieg ist gleich der Sturmesflut, wenn sie schäumend daher braust und ihren Weg mit Unheil und Verwüstung bezeichnet. Doch den Verheerungen des Krieges wie dem Andrange der tobenden Gewässer setzt der Allwaltende nach Wohlgefallen Grenzen und die Leiden, welche sie verbreiten, sind eine Fügung oder Zulassung des Allerhöchsten. Es möge also der, welcher die Wut des Krieges entzügelt hat, vor Gottes Richterstuhl gerechtfertigt sein oder nicht, der Christ wirft sich vor dem Vater der Barmherzigkeit nieder und fleht um Abwendung der Übel, womit er selbst, feine Angehörigen, seine Mitbürger bedroht sind; der Christ ruft zu Marien und bittet sie, bei ihm, dem alle Macht gegeben ist, zu erwirken, dass die Tage der Trübsal ferne gehalten oder abgekürzt werden. Allein uns ist es überdies vergönnt, der Jungfrau voll der Gnaden die Sache Österreichs mit aller Zuversicht des guten Gewissens anzuempfehlen. Es wird zwar um Länder und politische Rechte, es wird aber auch um Grundsätze gestritten. Die preußische wie die piemontesische Regierung wollen erobern, nichts als erobern; doch die eine wie die andere sucht den Schein der Berechtigung bei einer Fälschung des Rechtes, an welche die Herrschbegier früherer Zeit nicht gedacht hat, und die keineswegs zu Gunsten der

Herrschbegier eines Fürsten, sondern von der Partei, die im Namen des Volkes herrschen will, und zu Gunsten ihrer eigenen Zwecke erfunden war. Der Ehrgeizige, welchem Gott über die Kräfte von Ländern zu verfügen gestattete, wartete früher wie jetzt eine ihm günstige Gelegenheit ab und schien sie ihm gekommen, so ergriff er sie ohne um Recht oder Unrecht sich zu kümmern. Die Rechtsgelehrten wurden erst berufen, wenn das Heer schon zum Ausmarsche bereitstand und ihre Sorge war lediglich die schlimme Sache so gut es anging, in anständige Worte zu kleiden. Nun erschienen Kundmachungen und Staatsschriften, in welchen die Kronjuristen die äußersten Anstrengungen machten, um das Klare zu trüben, um, das Augenscheinliche zu leugnen. Doch es gab eine Grenze, welche sie nicht überschritten. Es lag ihnen wenig daran mit der Wahrheit ja auch mit den Gesetzen des Denkens in Widerspruch zu geraten; aber sie hüteten sich die Grundsätze anzutasten, auf deren Anerkennung das Völkerrecht beruht. Was Spitzfindigkeit und Rechtsverdrehung vermag, war ohne Scham und Scheu aufgeboten, aber nur insoweit es sich um die Anwendung des Grundsatzes auf den gegebenen Fall handelte. Allein die preußische, wie die sardinische Regierung sucht ihre Rechtfertigung bei Grundsätzen, unter deren Herrschaft das Völkerrecht zu sein aufhört. Das ist ein Erkühnen, dessen Tragweite ungleich größer ist als Machiavellis neueste Nacheiferer sich träumen lassen. Das Recht geht genau so weit als die Pflicht desjenigen, an welchen man einen Anspruch zu haben behauptet. Jenseits dieser Grenze wird die Gewalt, durch welche man den Anspruch durchzusetzen sucht, zu Rechtsverletzung und Frevel. Das Völkerrecht ist aber nichts anderes als die Anwendung der Grundsätze, die für die Pflichten und Ansprüche der Menschen gelten, auf die Pflichten und Ansprüche, welche die zu Staaten vereinigten Gesamtheiten von Menschen gegeneinander haben. Es verhält sich damit gerade wie mit dem Einmaleins. Mag man mit Einheiten oder mit Millionen und Billionen rechnen, dass zweimal zwei vier ist, muss man anerkennen, sonst ist die Rechnung falsch. Die Achtung vor Eigentum und Vertrag ist für die Staaten wie für den Einzelnen die Vorbedingung eines Zusammenlebens, wie Gewissen und Vernunft es fordert und der gewaltsame Eingriff, welcher an der Spitze von Kriegsheeren verübt wird, unterscheidet sich von dem, welchen die starke Faust des Einzelnen wagt, nur durch die Größe des Unheils, das er anrichtet. Was man nicht tun darf, um seine leiblichen Kinder und Brüder zu bereichern oder vorwärtszubringen, das darf man auch nicht tun, um seinen Stamm- und Sprachgenossen eine größere politische Geltung zu verschaffen. Das Unrecht wird nicht zum Rechte, wenn man eine Anzahl Menschen zusammentreibt, welche zum Teile nicht wissen, worum es sich handelt, zum Teile zittern und beben, und sie dahin bringt nach dem Wunsche des Gewalthabers zu stimmen. Aber ist denn an dem Völkerrechte so viel verloren? Die Schranken, die es

zog, ehrte der Schwache; doch der Starke durchbrach sie. Wie nun, wenn man fragen wollte: Wär' es denn ein Unglück, wenn man aufhörte Diebstahl und Veruntreuung für etwas Schlechtes zu halten? So sehr man auch darüber einig ist die Annexionen im Kleinen für eine Rechtsverletzung zu erklären, dennoch wird genug veruntreut und gestohlen. Die böse Begierde scheut das Licht gleich den Vögeln der Nacht. Der von ihr beherrschte Mensch sucht die Wahrheit zu vergessen oder umzudeuten, um der Gewissensmahnung zu entrinnen. So tut der Wilde, so tut den Zöbling einer vielseitigen, vielwissenden Bildung. Aber der Wilde macht die Sache kurz ab, der Gebildete nicht. Eine Wahrheit, welcher niemand, auch der nicht, dem sie sehr unbequem ist, zu widersprechen wagt, kann in vielen Fällen unfähig sein die Handlungen zu bestimmen. Demungeachtet ist die ihr gezollte Anerkennung eine große Macht und solange sie aufrecht bleibt, sind die entgegengesetzten Bestrebungen auf vereinzelte Erfolge beschränkt. Dies gilt von der Achtung des Völkerrechtes wie von der des Privateigentumes, daher wird der Wahrheit selbst der Krieg erklärt und ein Gewebe von Trugschlüssen wider sie ins Feld geführt. Was man wünscht, das glaubt man gern; daraus erklären sich die Erfolge von Behauptungen, denen man unschwer nachweisen kann, dass sie der Vernunft Hohn sprechen. Aber man irrt sich, wenn man der Meinung ist, sie könnten im Völkerverkehre als maßgebend erkannt werden und für die inneren Zustände der Staaten ohne Einfluss bleiben. Durch das neue Völkerrecht, welches seit sieben Jahren offen, als Gebot des Fortschrittes verkündet wird, ist dem, welcher die Macht zu erobern hat, stets auch das Recht zugesichert, wofern er die Worte mit einiger Geschicklichkeit zu stellen versteht. Die Nationalität, der Wunsch des Volkes, die Geschichte im Notfalle mit einem Rückgriffe von anderthalb tausend Jahren, dies alles steht ihm zu Gebot. Wird nun dies im Grundsatze von Europa als rechtmäßig anerkannt, welche Waffe hat man dann noch wider jene, die für den Bereich des Privatlebens die Begierde zu einem Rechte stempeln, das höher stehe als Vertrag und Eigentum? Die Gewalt. Aber das Schwert, von welchem der Apostel sagt, dass die Obrigkeit es zum Schrecken der Übeltäter trage, heißt das Schwert der Gerechtigkeit und seine Schneide wird stumpf, wenn man von der Gerechtigkeit sich losgesagt hat. Mit mutigem Vertrauen dürfen wir uns also an sie wenden, die wir als den Spiegel der Gerechtigkeit grüßen, dürfen wir die Heilige Jungfrau anflehen, sie möge die Erschütterung der sittlichen Ordnung, welche die Herrschaft eines solchen Völkerrechtes bringen würde, durch ihre Fürbitte abwenden. Die Kirche, welche ihr Sohn gegründet hat, ist ja gesendet, um das Gesetz der Liebe ebenso wie den Glauben zu vertreten. Aber auch von einer anderen Seite her ist die Kirche Christi bei dem Ausgange des Kampfes beteiligt. Während elfhundert wechselvoller Jahre hat die göttliche Vorsehung den Kirchenstaat bewahrt. Kaum hatten im Jahre 1869 die Verhältnisse es notwendig gemacht, dass

die österreichischen Truppen Bologna verließen, als dort unter dem Feldrufe der Einheit Italiens die Revolution ihren Einzug hielt. Ein Jahr später drang die Kriegsmacht des Königs von Sardinien in die dem Papste noch verbleibenden Landschaften und hielt erst ein, als dazu von Paris aus der Befehl kam. Seit sechs Jahren ist der Heilige Vater von ungeduldig harrenden Feinden rings umgeben und wie lang' ihnen noch Stillstand werde geboten werden, entzieht sich jeder Berechnung. Durch den Sieg der Grundsätze, in deren Namen Jung-Italien und Preußen sich verbündeten, würde aber dem Kirchenstaate das Urteil der Vernichtung gesprochen und der Papst zum Untertan einer Regierung gemacht, die zu dem Staate ohne Gott sich laut und ungescheut bekennt. Als Vorbereitung auf den Kampf, von welchem sie Venetiens Eroberung erwartet, vollzog sie einen anderen, freilich viel leichteren Raub und eignete sich zu, was im Bereiche ihrer Macht von Klostergütern noch übrig ist. Vor wenigen Tagen haben wir das Fest der Apostel Petrus und Paulus gefeiert. Simon, welchen der Heiland erkor, dass er seiner Kirche Felsengrund sei und in seinen Nachfolgern bleibe, begann zu Jerusalem das ihm aufgetragene Werk mit wunderbarer Kraft. An der Spitze der Apostel sprach er voll des Heiligen Geistes zu dem staunenden Volke und Tausende bekannten den Auferstandenen; man trug die Kranken heraus, damit nur sein Schatten, wenn er vorüber ginge, auf sie fiele, und sie wurden gesund. Jerusalem und das Judenland sahen nur den Anfang seiner heilbringenden Wirksamkeit; er gründete, er leitete zu Antiochien, der ersten Stadt des römischen Asiens eine zahlreiche Gemeinde. Allein für den Fürsten der Apostel war auch dieser Schauplatz zu enge. Gott rief ihn nach Rom, damals der Gebieterin des Erdkreises, den sie bezwungen hatte bis an den Rhein, die Donau und den Euphrat. Dort war erfüllt, was sein Meister ihm verkündet hatte und da er alt geworden war, gürtete ihn ein anderer und führte ihn, wohin zu gehen die Natur sich sträubt; doch er folgte stark im Geiste dem Heilande nach, er verherrlichte den Gekreuzigten durch den Kreuzestod. Der Auserwählte des Herrn, welcher die Stimme vom Himmel vernahm: „Saulus, warum verfolgst du mich?“ arbeitete mehr als alle anderen Apostel. Von Antiochien anhebend ging seine Bahn durch Asien und Europa hell wie der Morgenstern und Gemeinden, die in Glauben und Eifer leuchteten, ließ sie als ihr Wahrzeichen hinter sich; aber zu Rom war die Stätte der letzten Tätigkeit des Apostels der Völker und seines letzten Kampfes. Die Stadt, welcher die Fülle irdischer Größe für lange Zeit beschieden war, erwählte Gott zum Mittelpunkt seines Reiches auf Erden, bis die Zeit der Völker wird abgelaufen sein. Doch das neue Recht, in dessen Namen man gegen Österreich kämpft, bestimmt Rom zum Herrschersitze eines neuen Italiens, das die Kirche verfolgt und von dem Papste das Opfer seiner Unabhängigkeit fordert. Und Maria ist nächst ihm, der allein unser Retter ist, die Hoffnung der Kirche im Kampfe wider die Pforten der Hölle: wie sollten wir nicht mit

aller Zuversicht zu ihr flehen dürfen, sie wolle durch ihre Fürbitte den Sieg dieses neuen Rechtes abwenden? So huldvoll aber Gott uns einladet ihn Vater zu nennen, er kann doch nicht umhin auch Strafgerichte zu verhängen, weil er in unserem Herzen die Gesinnung von Kindern nicht findet. Wollen wir also, dass in dieser entscheidungsvollen Zeit dem Flehen, das wir gen Himmel senden, Erhörung werde, so achten wir auf das Wort des großen Apostels, welchen Rom nächst Petrus als seinen Ruhm und seinen Schirmherrn preiset. „Es ist nun Zeit vom Schlummer aufzustehen", spricht der heilige Paulus. Erhebe das Haupt, oh Christ: denn droben ist, was ewig bleibt. Du brauchst es nicht weit zu suchen: denn in jeder Regung des Gewissens, in jedem Bewusstsein eines Höheren, dem man das Begehren des Augenblickes unterordnen solle, wird der Mensch über das, was sich greifen lässt, hinausgeführt. Aber so unwillkürlich eine höhere Welt dem Geiste, der ihr angehört, sich bemerklich macht, ihre Ankündigung richtig zu deuten ist der Offenbarung vorbehalten, welche zu Gott führt, weil sie von Gott gekommen ist. In ihrem reinen Lichte zeigt sich uns der ewige Vater, welcher spricht: „Es werde!“ und der Gestirne Lauf hebt an, die Erde grünt, es blüht das Paradies. Aber der Versucher tritt an den Menschen heran und der Mensch neigt ihm das Ohr. Da gibt der Sohn Gottes sich hin für die Sünden der Welt. Er wird Mensch, um für uns sterben zu können, er stirbt, um uns dorthin zu führen, wo er nun zur Rechten des Vaters sitzt. dadurch ist unserem Leben auf Erden seine Aufgabe vorgezeichnet, dadurch erhält es seinen Wert. Das Tier weidet, käut wieder und schläft; das ist sein Glück; dem Menschen ist etwas Besseres beschieden. Die Zeit eilt vorüber, mit ihr entflieht, was ihr gehört. Die stärkste Gesundheit nimmt zuletzt ab und das längste Leben endet. Wer über den Gütern dieser Welt das Ewige vergisst, hascht nach dem Schatten und verliert darüber das Wirkliche. Nicht Blumen allein sprossen auf dem Lebenswege, die Disteln und Dörner sind häufiger; doch wie das Kreuz, an welchem der Menschensohn den alten Feind bezwang, nun nicht mehr ein Zeichen der Schmach sondern herrlich im Himmel und auf Erden und der Hölle furchtbar ist, so haben auch die Leiden und Entbehrungen ihre Gestalt geändert: denn das Blut des Herrn hat sie geheiligt; sie mahnen den Sünder in sich zu gehen, sie läutern den Reuigen, se bewähren den Getreuen, sie hinterlegen für den Gerechten Schätze, die niemals modern. Das alles wissen und bekennen wir; beginnen wir damit, bei unserem Tun und Wollen ernst zu machen. Beginnen wir nicht morgen, sondern heute, nicht heute abends, sondern jetzt in dieser Stunde. Ich will dich lieben, ich will dich verherrlichen! Das ist die Gesinnung, welche Gott von uns verlangt und nur, was ihr Gepräge trägt, ist ein Opfer, auf das er wohlgefällig niederblickt. Diese Gesinnung durchdringe das Bittgebet, welches wir für Österreichs gute Sache am Throne des Allerhöchsten niederlegen. Als der glänzende Engel, welcher zum Satan wurde, wegen der ihm

verliehenen Macht und Schönheit sich stolz erhob und seinem Schöpfer den Zoll des Gehorsames verweigerte, konnte er nicht verhindern, dass Gott durch ihn verherrlicht wurde: denn in dem Abgrunde, der ihm zum Reiche war, muss er der Gerechtigkeit des Allerhöchsten die Ehre geben ohne Aufhören und Ende, in Ewigkeit. Dasselbe begibt sich mit jedem Sünder, welcher nicht umkehrt, da es noch Zeit ist. Aber Gott, welcher die Liebe ist, will dass alle, die er nach seinem Ebenbilde schuf, seine Liebe und Barmherzigkeit verherrlichen. Er will von uns, von Deutschland, von Europa von der Kirche die harten Prüfungen abwenden, welche unausbleiblich hereinbrächen, wenn in diesem Kampfe nicht zwischen Heer und Heer, sondern zwischen Recht und Unrecht, dem Unrechte der Sieg verbliebe; aber er will, dass wir durch die drohende Gefahr uns aus dem Schlummer der Lässigkeit erwecken lassen, er will, dass wir ihn von Herzen suchen und dadurch die Strafgerichte, auf die er warnend uns hinweist überflüssig machen. Es wird nun dem Herrn das hochheilige, geheimnisvoll Opfer dargebracht werden. Am Kreuze hat der milde Erlöser für uns und alle, die vom Weibe geboren sind, Verzeihung und Sühne, Heil, Gnade und ewiges Leben errungen; nichts, was des Wunsches würdig wäre, geht ab, alles ist uns allen im Überfluss dargeboten. Aber eines bleibt noch zu tun übrig, wir müssen uns hüten die göttlich große Gabe zurückzuweisen, wir müssen sie uns freitätig aneignen. Um uns hierbei Hilfe zu leihen erneuert der Herr das Opfer, welches die Welt gerettet hat, indem er auf das Wort des sterblichen Priesters seine göttliche Herrlichkeit mit den Gestalten des Brotes und des Weines bedecket und wie einst auf dem Kreuze so jetzt auf dem Altare sich dem Vater darbringt für alles, was die Miterben seines Reiches verschuldet haben, für alles, dessen sie im Leben und Sterben bedürfen. Sprechen wir also zu dem Herrn in der Kraft des Glaubens, welcher die Welt bezwingt: Ich bin nicht würdig, dass du meinem Gebete dich zuwendest, aber blicke Vater auf den geliebten Sohn, an welchem du Wohlgefallen hast! Gleicher Gott herrscht er mit dir und dem Heiligen Geiste in Ewigkeit und er gestattet mir, dass ich alles, was er im Tode siegend errang, dir darbringe, als sei es meine eigene Gabe! Um deines Sohnes willen hilf, Herr der Kriegsheere, hilf! Erhebe dich Gott unser Beschirmer wegen des Heilandes, der für uns einsteht, schütze, verteidige uns, Allmächtiger, damit Barmherzigkeit und Wahrheit einander begegne und unter deiner starken Hut Gerechtigkeit und Friede sich küsse! Gedenket teure Christen bei dem Opfer des neuen Bundes auch der tapferen Krieger, welche Österreichs Sache führen. Auf dem Schlachtfelde den Frieden beschirmen und das Recht vertreten ist ein edler, ruhmvoller, gottgefälliger Beruf. Das zeitliche Leben ist uns gegeben, um in demselben unsere Pflichttreue zu erproben. Wer es um der Pflicht willen hingibt, macht einen guten Tausch; er gleicht dem Manne des evangelischen Gleichnisses, welcher seine Habe veräußert, um die köstliche Perle zu gewinnen. Aber der Herr

beschirme die Kämpfer für Thron, Vaterland und Wahrheit und seine allmächtige Hand bahne ihnen den Weg zum Siege! Und bei jenen, welche hingeschieden sind oder noch hinscheiden werden, blicke er auf das Blut seines Sohnes, das für sie geflossen ist, und das Opfer des Lebens, das sie der Pflicht gebracht haben und nehme sie erbarmend auf in seine ewigen Wohnungen. Allein nicht nur bei diesem Bittgange, bei dieser Heiligen Messe, täglich wollen wir zum Herrn unser anhaltendes Flehen emporsenden. Und dem Gebete voll Vertrauen und Eifer sollen die Werke sich beigesellen. Wer nicht berufen ist, sein Blut für das Vaterland zu geben, der gebe mit bereitwilligem Herzen von seinem Einkommen, insoweit es nicht durch die Bestreitung unumgänglicher Bedürfnisse in Anspruch genommen wird. Er widme es für die Verstärkung des Heeres, für die Pflege der Verwundeten, für die Linderung der Not, welche das Stocken mancher Geschäfte und ein versengender Frost über mehrere Gegenden gebracht hat. Und sein Herz bleibe dabei auf unseren Gott und Heiland gerichtet. Er bitte ihn nach seinem Worte die Gabe aufzunehmen, als sei sie ihm selbst dargebracht, er bitte ihn Huld und Erbarmen über Österreich ergehen zu lassen! Was wir zu erlangen unwürdig sind, das erwirb du für uns Mutter der Barmherzigkeit! Mit Elisabet rufen wir zu dir: Du bist gebenedeit unter den Weibern und gebenedeit ist die Frucht deines Leibes! Wie zu Elisabet wende dich huldvoll zu uns, Herrin, welche selig preisen alle Geschlechter! Bitte für Österreich, seinen Kaiser, seine Streiter! Bitte für die Kirche und alle, welchen sie das Brot des Lebens bricht. Ein Blick deines Auges falle mitleidig auf die Gefahren, die uns bedrohen, und sie werden weichen, wie die tobende Sturmesflut vor dem Sonnenstrahle niedersinkt. Auf dich hoffen wir, lasse uns nicht zu Schanden werden! Amen.

E.R.I. 122 Nach der Schlacht bei Königgrätz

Hirtenschreiben vom 4. Juli 1866.

Im Sturm erprobt sich der Schiffer und im Unglücke der Christ. Es ist Unglück, großes Unglück über Österreich hereingebrochen; aber es ist nicht das erste Mal, dass dies durch Gottes Zulassung geschieht. Im Laufe der Jahrhunderte hat Österreich schon viel Schlimmeres erfahren, mehr als einmal schien es am Rande des Unterganges zu stehen; doch bald erhob es sich neugekräftigt wieder und seine Unfälle waren wie der Schatten, welcher manchmal verfinsternd die Sonnenscheibe bedeckt, doch bald vorüberzieht und dem Tageslichte Raum gibt. Nicht selten wird deshalb von dem österreichischen Glücke gesprochen; allein Österreichs Glück besteht in nichts anderem als in der Treue seiner Kinder und dem Schutze Gottes. Wer ausharrt, wird gekrönt und ein Vertrauen, welches durch jede Widerwärtigkeit erschüttert wird, wie das Rohr vom Winde, ist vor Gott ohne Wert. Wir wollen daher bei dem steigenden Drange der Gefahr unser Rufen zum Herrn verdoppeln und Ich verordne, dass in allen dem öffentlichen Gottesdienste, gewidmeten Kirchen zu Wien und in den Vorstädten, während der neun auf den Empfang dieses Schreibens folgenden Tage, und dann an jedem Sonnabende und Sonntage, außer den Linien aber wenigstens an jedem Sonntage eine Betstunde bis auf weitere Verfügung gehalten werde. Mit den bereits angeordneten Gebeten ist fortzufahren. Ruft geliebte Christen in demütigem, innigem Flehen ausharrend zu dem Herrn der Heerschaaren empor und er wird Trost, er wird Hilfe senden. Aber nur, wenn wir selbst tun, was an uns ist. Hilf dir selbst, so wird Gott dir helfen, sagt das Sprichwort. Ich und die Gnade des Herrn mit dir, sagt der heilige Paulus. Mut, Christen und Mitbürger, Mut! Es gibt Gebirgswege, welche jeder Mensch, der Ruhe und Besonnenheit behält, ohne Schwierigkeit zurücklegt; wer aber den Schwindel bekommt, der stürzt in die Tiefe hinab. So geht es auch in Zeiten der Gefahr. Ist der Mut verloren, so ist alles verloren. Wenn man aber die Sachlage mit Fassung überblickt und das Schlimme weder sich verhehlt noch übertreibt, so ist der erste Schritt zur Abwendung der Gefahr schon getan: denn der Entschlossene findet Mittel der Abwehr und Hilfe, welche weder der Verzweifelnde noch der Furchtsame sieht. Eintracht, Christen und Mitbürger, Eintracht! Jede Meinungsverschiedenheit schweige, jeder Hader verstumme, jeder Wunsch, mög' er begründet sein oder nicht, werde vertagt. Im Angesichte der Feindesgefahr gebe es keine Parteien mehr, sondern nur Österreicher! Ein Verräter ist an Gott, Thron und Vaterland, wer jetzt an etwas anderes denkt als an Österreichs Rettung mit Gottes Beistand und Segen! Christen und Mitbürger, betet eifrig, handelt mutig und setzt Euere Hoffnung auf den Herrn; die Hilfe von oben wird nicht ausbleiben. Amen.

E.R.I. 123 Die Kriegesfahne

Anrede an die von dem Herrn Hauptmanne von Vater angeführten Tiroler Scharfschützen vor der Weihe ihrer Fahne und dem Fahneneide in der Metropolitankirche St. Stephan am 7. Juli 1866.

Wenn eine Feuersbrunst ausbricht, so darf man weder die Hände mit ratlosem Jammer in den Schoß legen noch mit Vermutungen, wie und durch wessen Schuld der Brand wohl entstanden sei, die kostbare Zeit zersplittern; soll die rote Flamme nicht nach Belieben wüten, so muss man, ohne einen Augenblick zu verlieren alles aufbieten, um ihr Einhalt zu tun. Und wirklich, wenn die Glocke des Kirchturmes dumpf ertönt und es „Feuer" in den Gassen schallt, beginnt es sich sogleich zu regen, von allen Seiten eilt Hilfe herbei. Allein wiewohl eine Feuersbrunst großes Unheil anrichten kann, weit größeres noch bringt die Kriegsflamme über Länder und Völker, und entzündet von gewissenlosem, verblendetem Ehrgeize dringt sie drohend wider uns heran. Daher ist es nun Zeit sich rasch und mit Entschlossenheit zu erheben; nicht zu reden, zu handeln gilt es jetzt, Europa soll sehen, dass Österreich vom Unglücke zwar getroffen, aber nicht gebeugt werden könne. So denkt Ihr, tapfere Tiroler, und so tut Ihr auch: denn Ihr habt die Waffen ergriffen, um den Feinden des Vaterlandes die Spitze zu bieten. Das Volk von Tirol erprobte den Geist, der es beseelt, schon mehr als einmal durch Taten, welche in die Gedenktafeln der Geschichte eingezeichnet bleiben. Im Jahre 1703 drang ein feindliches Heer in Tirol ein. Man glaubte das schwach besetzte Land ohne Mühe zu erobern und dann den Österreichern, welche in Italien wider an Zahl weit überlegene Streitkräfte kämpften, in den Rücken fallen zu können. Dies wäre wie damals die Dinge standen ein entscheidender Schlag gewesen. Aber die Rechnung war ohne Wirt gemacht. Die Landleute von Nord- und Südtirol scharten sich zusammen; mit ihren Kugelbüchsen, von welchen kein Schuss fehl ging, und mit Kanonen, die größtenteils ausgehöhlte von eisernen Klammern umschlossene Baumstämme waren, trieben sie am Brenner die wohlgerüsteten Feinde zurück und brachten ihnen so große Verluste bei, dass sie das Land in aller Eile räumten. Die Erinnerungen ans dem Jahre 1809 werden jedem Freunde von Tirol, von Österreich, von Deutschland immerdar teuer bleiben und von allen ohne Unterschied, die eine aufrichtige, Tatkräftige Begeisterung zu würdigen wissen, mit Achtung genannt werden. Die Taten, welche die einfachen Landleute durch Mut und Glauben stark verrichteten, waren samt der Schlacht bei Aspern die Morgenröte des neuen Tages, der nach nicht langer Frist für Österreich und Deutschland anbrach. Der heldenmütige Sandwirt, dessen Enkel an Euerer Spitze steht, hat ohne Zweifel von Gott dem getreuen Vergelter die Krone erhalten, welche ihm mehr galt als alles Lob der Menschen; aber auch auf Erden wird sein Lorbeer

nicht verwelken. Nach dem Beispiele solcher Väter eilt Ihr nun hin an der Grenze der Heimat Wache zu halten. Allein deswegen vergesst Ihr keineswegs auf den Feind, der von Norden her das große Gesamtvaterland bedroht, und seid bereit an den Kämpfen teilzunehmen, welche, so hoffen wir auf Gott unseren Helfer vertrauend, die erlittenen Unfälle durch ruhmvolle Siege auslöschen werden. Wie die Teile des Leibes zusammenwirken und das Auge unseren Weg beleuchtet, der Fuß uns trägt, die Hand unserer Wirksamkeit dient, so müssen in jedem Heere und jeder Heerschaar die Streiter mit und füreinander wirken: daher wird die Fahne in ihrer Mitte getragen. Sie ist das Zeichen ihrer Einheit und ihr Wegweiser im Getümmel der Schlacht, sie ist das offene Bekenntnis der Sache, welche sie vertreten; deswegen zeigt auf Euerer Fahne sich der kaiserliche Doppeladler, den Österreich als das Erbe großer Zeiten und das Sinnbild großer Taten empfing, und der flinke tirolische Aar. Beide gehören zusammen und Ihr kämpfet für das Kaisertum, indem Ihr die Heimat verteidiget, Ihr kämpfet für die Heimat, indem Ihr für das Kaisertum fechtet. Die Kirche auf Erden wird die streitende genannt: denn sie streitet gegen den Irrtum durch Verkündigung der Wahrheit und gegen die Sünde durch Anleitung zur Tugend, und jedes ihrer Kinder soll nach Maßgabe seines Berufes an diesem Streite sich beteiligen, aber stets bei sich selbst und seinen eigenen Fehlern den Anfang machen. Allein die Schranken des Rechtes, ohne welche kein menschliches und darum auch kein christliches Leben möglich wäre, lassen sich leider! durch Unterricht und Ermahnung allein nicht bewahren und durch die Gewalt, welche das Recht gegen das Unrecht verteidigt, wird eine ernste, doch heilige Pflicht erfüllt. Deshalb ehrt die Kirche den Krieger, der für die Gerechtigkeit das Schwert umgürtet und weiht durch ihre Segnungen die Fahne, die ihn leiten soll. Tapfere Söhne Tirols, um eine freche Friedensstörung abzuwehren betretet Ihr die Bahn, auf welcher Euere mutigen Vorfahren Euch oft, doch vorzüglich in den Jahren 1703 und 1809 vorangegangen sind. Verteidiger des Vaterlandes, für Euere Pflicht und darum für Gott geht Ihr ins Gefecht. Daher wird Gott die Segnungen bestätigen, die ich nun über diese Euere Fahne sprechen werde. Er, der Herrscher der Herrschenden, der Gebieter des Himmels und der Erde, die er geschaffen hat, blicke huldvoll auf Euch herab, sein Segen geleite, seine Hand beschütze Euch und diese Fahne führe Euch zum Siege für die gute, reine Sache, um deren willen Ihr Euer Leben einsetzet!

E.R.I. 124 Gefahr und Rettung

Hirtenschreiben vom 9. September 1866

Wir feiern heute das Fest des hochheiligen Namens, dessen milde Laute die größte Tat des göttlichen Erbarmens uns verkünden, wir feiern das Fest des Namens der Jungfrau, die den Erlöser uns gebar. Auch in Australien wird es begangen; allein für Wien und Österreich hat es eine ganz besondere Bedeutung: denn es war eingesetzt, um das immerwährende Denkmal eines Sieges zu sein, der Wien und Österreich gerettet hat. Leopold I. trat in bedrängter Zeit die Regierung an. Der westfälische Friede hatte die kaiserliche Macht fast gänzlich gelähmt; Frankreich aber einigte und entwickelte seine Kräfte immer mehr und Ludwig XIV. beschritt die Bahn der Eroberung mit einem Erfolge, der seinen überlegenen Hilfsmitteln entsprach. Von Osten her drohte die noch immer furchtbare Macht der Türken; Raab war die Grenzfestung gegen ein Reich, das sich bis zu den Ländern ausdehnte, wo Babylon die alte Welt durch seine Pracht und Üppigkeit in Staunen setzte, wo einst Ninives Paläste groß wie Städte sich erhoben. Die Wolken zogen über Österreich sich dichter und dichter zusammen. Der zu Nimwegen geschlossene Friede war kein erfreulicher und brachte keine Sicherheit: denn Ludwig XIV. verübte mitten im Frieden die Gewalttaten, welche man heut' zu Tage „Annexionen“ nennt. Die Pest drang verheerend in die österreichischen Länder ein, in Wien wütete sie zehn Monate lang und fast die Hälfte der Bevölkerung wurde dahingerafft. Ein Teil des Bodens blieb unbebaut, der Verkehr war gehemmt und der Mangel gesellte sich zur Seuche. Die Türken boten ihre ganze Macht zu einem entscheidenden Schlage auf, an der Spitze von 250.000 Mann rückte der Großwesir Kara Mustafa heran. Die Rüstungen der Pforte waren der österreichischen Regierung nicht unbekannt geblieben; aber man hielt die Gefahr nicht für so groß, als sie wirklich war, und noch im letzten Augenblicke schmeichelte man sich mit der Hoffnung, der feindliche Heerführer werde durch die Belagerung von Raab und Komorn solange aufgehalten werden, dass noch Zeit bliebe das sehr schwache Heer zu verstärken und die Hilfstruppen aus Deutschland und Polen an sich zu ziehen. Allein Kara Mustafa ließ Raab und Komorn bei Seite liegen und rückte geradezu auf Wien los. Hier war man vollkommen überrascht. Tausend Mann bildeten die ganze inner den Mauern befindliche Kriegsmacht, nicht einmal die Palisaden waren eingeschlagen und kaum hatte der Herzog von Lotringen alles Fußvolk, welches ihm nach Besetzung der Grenzfestungen noch verblieb, in die des Äußersten harrende Stadt geworfen, als die türkischen Rossschweife sich zeigten. Die schon sehr bedeutenden Vorstädte mussten, da sie unbefestigt waren, preisgegeben werden; man zündete sie an, als die Tartaren bereits heransprengten;

der Wind trug die Flamme in die innere Stadt. Die Feuersbrunst näherte sich dem Zeughause, wo ungeheure Vorräte an Schießbedarf aufgehäuft waren; schon begann sie es zu ergreifen, im nächsten Augenblicke konnten die nahen Festungswerke bis zu den Grundfesten hinab umgestürzt und ein großer Teil der Stadt in rauchenden Schutt verwandelt sein. Dem Brande wurde gewehrt; aber die ganze Macht der Türken umschloss nun Wien mit einem Gürtel von Eisen und Feuer. Zahlreiche Streifscharen trugen weithin Verderben, Tod und Verödung. Emerich Thököly huldigte dem Sultane als seinem Oberherrn und ließ sich zum Könige von Ungarn ausrufen; seine Anhänger stritten an der Seite der Ungläubigen. Und dennoch hat der Herr der Heerscharen Sieg und Heil verliehen. Diese Tage der äußersten Not, welche des Unterganges Vorabend zu sein schienen, waren ein lichter Wendepunkt in den Geschicken von Habsburg und Österreich. Vergebens zertrümmerten die Türken, deren Annäherung die nur halb zerstörten Vorstädte begünstigten, durch Geschütz und Minen die starken Mauern; vergebens stürmten sie ohne Unterlass, meistens täglich zweimal. Unterstützt von der Bürgerschaft trieb die Besatzung sie unzählige Male zurück und verkaufte jeden Fußbreit der gesunkenen Bollwerke um hohen Preis. Die Trümmer des Ravelins der Löwel Bastei trotzten zwanzig Tage lang der ganzen Macht und Wut der Feinde, die man mit Säbeln und eisernen Ruten vorwärtstrieb und wurde endlich nicht erstürmt, sondern geräumt. Als zuletzt der Heldenmut vor der Übermacht zu erliegen schien und man sich schon fertig machte die Gassen Schritt für Schritt zu verteidigen, da verkündeten Feuerzeichen, dass die Hilfe nahe sei. Der Herzog von Lotringen hatte den Verräter Thököly gedemütigt und den türkischen Heerhausen, welcher das Land jenseits der Donau angriff, bei Stammersdorf besiegt. Aus Polen kamen, den König an der Spitze, ansehnliche Streitkräfte, noch größere aus Sachsen, Bayern und dem fränkischen Kreise. Nun war es möglich den Großwesir im offenen Felde zu bestehen. Am Sonntage in der Oktave der Geburt Unserer Lieben Frau (er fiel im Jahre 1683 auf den 12. September) machte das christliche Heer sich zum Kampfe fertig. Früh morgens wurde die Heilige Messe gefeiert. Johann Sobiesky diente dabei. Er selbst, der Herzog von Lotringen, der Kurfürst von Bayern und viele andere empfingen andächtig den Leib des Herrn. Hierauf wurde Anführern und Kriegern die Lossprechung von allen Sünden erteilt, wenn sie ihre Schuld aufrichtig bereuen und um Gottes willen ihr Leben für die Pflicht einsetzen würden. Dann erhob sich tausendstimmig der Feldruf: Maria, Reine Jungfrau! Und von Mund zu Mund getragen scholl es an den Abhängen des Kahlenbergs hin: Maria, Reine Jungfrau! Die Geschütze donnerten, das Gefecht begann und bevor die Sonne hinter die Berge sank, beleuchtete sie noch die ordnungslose Flucht der Osmanen. Man verfolgte sie, man schritt zum Angriffe, in einer Reihe ruhmvoller Feldzüge drängte das österreichische Heer die Kämpfer des Islams über die Save und pflanzte seine

Fahnen auf Belgrads Mauern auf. Zwar nötigte Ludwig XIV. den Kaiser, den größten Teil seiner Streitkräfte gegen Westen zu wenden; dennoch wurden über den gemeinsamen Feind der Christen neue Siege erfochten und der Friede von Karlowitz befreite Ungarn und Siebenbürgen von dem türkischen Joche. Es liegt zwar sehr nahe, dass am Feste des Heiligsten Namens Maria jeder Österreicher an den Tag der Rettung denke, um dessen willen es eingesetzt ist; allein wir haben einen ganz besonderen Grund, die Wohltaten, durch welche Gott Österreich in den Zeiten der Vergangenheit aufrechthielt, dankbar zu beherzigen: denn, wenn wir dies aus voller Seele tun, so werden wir die Freiheit des Blickes und die mutige Hoffnung gewinnen, welcher es gegenwärtig mehr als jemals bedarf. Der Friede ist wiedergekehrt. Er ist so wie die Sachlage es mit sich brachte, nicht so wie wir es wünschen. Was soll also geschehen? Sollen wir das Unglück des Vaterlandes uns, so gut es gehen will, aus dem Sinne schlagen? Das wäre unverzeihlicher Leichtsinn. Oder sollen wir jammern und klagen? Bei Ereignissen, wie wir sie erlebt haben, ist es menschlich, dass das Gefühl des Schmerzes nicht verschlossen bleibe in den Tiefen der Seele, sondern durch Worte sich kundgebe. Aber das ist ein Zoll, welchen man der Macht des ersten Eindruckes darbringt; dabei sich lange aufzuhalten ist ein Verlust an Zeit und Kraft. Was sollen wir also? Wir sollen jeder an seinem Orte handeln. Es gibt Worte, die Taten sind, mit Worten, die es nicht sind; ist wenig gewonnen. Die menschlichen Geschicke sind aus Licht und Finsternis gewoben; neben der Hoffnung stehet die Furcht, mit dem Glücke wechselt das Unglück. Allein so wie nicht ohne Gottes Willen die Sonne scheint, die der Erde Gaben zur Reife bringt, und der Hagel fällt, der die Blüten knickt, so begegnet nichts von allem, was man Glück oder Unglück nennt, uns ohne Gottes Willen. Nicht alles, was geschieht, geschieht weil Gott will und so wie er es will. Der Mensch ist frei. Das wird sehr gerne gehört und oft wiederholt. Die Sache hat aber ihre Kehrseite. Die Verantwortlichkeit des Menschen reicht genau so weit als seine Freiheit. Wenn es kein Wirken gäbe, bei welchem der Mensch nicht mit vollem Recht sagen könnte: ich tat, wie ich musste, so gäbe es für ihn keine Verantwortlichkeit, aber auch kein Verhältnis, das man Freiheit nennen könnte, in Fragen des Staatslebens eben so wenig als in anderen. Unterdrücker und Unterdrückter stünden einander wie Wolf und Schaf oder wie Tiger und Hyäne gegenüber, das wäre der ganze Rechnungsabschluss der Weltgeschichte. Aber wiewohl der Herr die Abirrung des Herzens zulässt, weil er dem Menschen die Macht verlieh, sein höchstes Gut sich selbst zu wählen, so waltet er doch über den Wirkungen, durch welche die Sünde den Bereich der menschlichen Selbstbestimmung überschreitet. Viele Meuchelmörder haben schon List und Kühnheit vergebens aufgeboten, ihr Anschlag missglückte. In gleicher Weise könnte der Allmächtige allen äußeren Folgen der bösen Gesinnung Einhalt gebieten. Welchen Anteil also an Ereignissen, die wir beklagen, der

menschliche Wille auch haben möge, wir können und sollen sagen: Herr, dein Wille geschehe! „Sieh, ich bin eine Dienerin des Herrn, mir geschehe nach deinem Worte“, so sprach die Heilige Jungfrau als der Erzengel ihr die Botschaft brachte, um derer willen wir den Namen Maria feiern, und derer, die es aussprach, würdig war das Wort. Sie weihte sich dadurch dem erhabenen Beruf, um dessen willen Engel und Menschen sie seligpreisen, und je durchgreifender das Verlangen, dass Gottes Wille geschehe uns beherrscht, desto vollkommener werden wir der von Gott uns zugeteilten Aufgabe genügen. Wo dies heilige Verlangen waltet, dort ist untätiges Hinstarren eben so wenig als Murren und Misstrauen zu finden. Weil sich der Mensch für oder gegen seine Pflicht entscheiden kann und nicht das Recht hat sich dabei auf jemand anderen auszureden, so ist er berufen bei den Entwicklungen, durch welche die Geschichte der Menschheit sich vollzieht, Gottes Mitarbeiter zu sein. Der Herr will, dass wir als getreue Diener zu Erfüllung seines Willens mitwirken. Verschmähen wir es mit und für ihn zu wirken, so werden die göttlichen Ratschlüsse demungeachtet vollzogen, aber durch andere Vermittlungen, als wenn wir uns getreu und lenksam erwiesen hätten. Dadurch sind uns die Pflichten vorgezeichnet, die wir in dieser ernsten Zeit gegen Gott und das Vaterland zu erfüllen haben. Will ein Feldherr das Recht haben auf den Sieg zu hoffen, so muss er den Boden, wo er die Schlacht liefert, genau kennen, so muss er die Wirksamkeit jeder ihm zu Gebot stehenden Waffe richtig berechnen und darf hierüber sich keinen Täuschungen hingeben. Dies alles tut zwar umso dringender not, je mehr sich der Anteil steigert, welchen fernhin treffende Geschosse an der Entscheidung nehmen, aber auch als der Römer den schweren Wurfspieß schleuderte und der Ritter in Eisen gehüllt ansprengte, war es keineswegs überflüssig; dies beweisen die Schlachtfelder der Vergangenheit. Der heilige Paulus ermahnt die Gläubigen sich als tapfere Krieger Jesu Christi zu erweisen und wie im Kampfe mit irdischen Waffen ist hierzu Mut und Standhaftigkeit unentbehrlich, aber nicht ausreichend; es muss die richtig wägende Einsicht hinzukommen. Wir müssen unsere irdische Lebensaufgabe, die Verhältnisse, unter welchen wir sie zu erfüllen haben, und die Hilfsmittel, über die wir dabei verfügen, so auffassen wie sie in Wahrheit sind und dürfen uns darüber keinen Täuschungen hingeben. Genau dieselbe Regel gilt für die Erfüllung der Pflichten gegen das Vaterland. Dem Christen ist des Vaterlands Macht und Größe nicht das Höchste, und dass sie durch ein glückliches Erkühnen rechtloser Gewalt vermehrt werde, kann er weder wünschen noch gutheißen. Allein deshalb ist die Würde und Wohlfahrt des Reiches, dem er durch Gottes Fügung angehört, ihm nichts weniger als gleichgültig und indem er sie durch gottgefällige Mittel fördert, erfüllt er eine Pflicht wahrer Menschenliebe gegen alle, welche im selben Staate mit ihm vereinigt sind. Doch mit dem Willen seinen Mitbürgern nützlich zu sein, ist noch nicht alles getan;

man muss die Tragweite der Maßnahmen, für die man in engerem oder weiterem Kreise einsteht, richtig zu beurteilen, man muss das, was Heil und was Unheil bringt, zu unterscheiden wissen. Es ist lange her, dass es Männer gibt, die über den Staat und die Bedingungen seines Gedeihens nachdenken, und bis vor etwa hundert Jahren waren alle diese Männer darüber einig, dass Üppigkeit und Schwelgerei, Versunkenheit in sinnliche Lüste und Abstumpfung der sittlichen Scheu dem Staate Unheil bringe und werde nicht noch zur rechten Zeit gewehrt, die Wolke sei, die donnerschwanger vor dem Sturze der Reiche ein herzieht. Nun wird ganz im Gegenteile behauptet, die Begierde nach Genuss und den Mitteln desselben sei der kräftigste Hebel, um die dem Staate nützlichen Tätigkeiten in Bewegung zu setzen und die Völker reich, mächtig und glücklich zu machen; die Staatsklugheit wie die Achtung vor der menschlichen Freiheit gebiete also den Staatsbürgern für solche Bestrebungen den weitesten Spielraum zu gewähren und alles, was sie dabei stören könnte, zu beseitigen. Ohne Zweifel ist die Einfachheit, womit man sich nährt und bekleidet, kein Maßstab für die Vollkommenheit des Staates, sonst müsste man sein Urbild bei den Negern des inneren Afrika suchen. Das Entscheidende liegt ganz wo anders. Was für die Körperwelt Licht und Wärme ist, das ist für den Geist Erkenntnis und Pflichtgefühl. Jeder Fortschritt in der Erkenntnis ist erfreulich; was aber unwahr ist, das ist keine Kenntnis, sondern ein Wahn. Je mehr der Mensch den Zusammenhang des Räumlichen durchblicken und die Wirkungen desselben berechnen lernt, desto eingreifender vermag er die Sinnenwelt seinen Zwecken dienstbar zu machen. Wenn die Strohhütte zu einem Hause von Ziegeln wird, reinliche Dielen sich über den schmutzigen Lehmboden legen und die Sonne heiter durch das Glasfenster hereinblickt, so ist dies nicht nur ein Beweis, dass für Gesundheit und Bequemlichkeit besser gesorgt ist, sondern auch dass die Kenntnisse vorgeschritten sind. Und wenn Dome, Königsburgen, Paläste emporsteigen, deren gewaltige Massen durch den Ausdruck des Schönen beherrscht sind, so beweist dies nicht nur das Vorhandensein von Kenntnissen sondern auch die Macht eines schaffenden Gedankens und das Obwalten höherer Bedürfnisse: denn zwischen „es schmeckt mir“ und „ es gefällt mir" ist eine große Kluft, es ist die Kluft, welche den Menschen von dem Tiere trennt, und dies ist der Grund, warum großartige Bauten so wirksam sind, um das Selbstgefühl eines Volkes zu heben und bei Nahen und Fernen ihm Achtung zu erwerben. Die Natur der menschlichen Dinge bringt es mit sich, dass die Kenntnis der Sinnenwelt und die Fertigkeiten, welche die Ausbeutung derselben abkürzen, auch für die Behelfe des Genusses verwendet werden, dass die Vervielfältigung derselben für Erwerb und Verkehr große Wichtigkeit erlangt und eben deswegen mit steigendem Eifer betrieben wird. Allein nicht deswegen ist das alte Rom groß geworden, weil der Römer von einem Brei aus Spelt

oder Gerste lebte und ein Stück groben Wollenzeuges seine ganze Kleidung ausmachte, sondern deshalb weil er etwas hatte, das ihm höher stand als der Genuss des Augenblickes, weil obgleich Wahn und Aberglauben ihm die Ahnung Gottes umwölkte, dennoch die Scheu vor dem Überirdischen und das Pflichtgefühl gegen das Vaterland ihn mächtig beherrschte und die Abhärtung, zu der sein raues, arbeitsames Leben ihn einschulte, durch Gehorsam und Todesverachtung den Feinden furchtbar wurde. Dem Wilden kann halbrohes Fleisch einen ebenso lebhaften Genuss verschaffen als dem europäischen Feinschmecker ein schwelgerisches Mahl; aber nicht die Geschmacksempfindung, sondern der Wert, den man darauflegt, ist das Maßgebende. Dasselbe gilt auch von dem Gewande, womit man sich bedeckt, der Neger kann auf die Farben, die er seinem Leibe eingeätzt hat, sich eben so viel und mehr einbilden als eine gefallsüchtige Frau auf das zierlichste, kostspieligste Seidenkleid. Dasselbe gilt von allen Erzeugnissen, welche die Betriebsamkeit dem Glanze, der Bequemlichkeit und der Verfeinerung des Lebens widmet; sie lähmen und entwürdigen den Geist nur dann, wenn sie als Gegenstand seines Verlangens einen ungehörigen Platz einnehmen. Ohne Licht verkümmern und verbleichen die Pflanzen, ohne Wärme ersterben sie. Die Kenntnis ist dem Geiste Licht, insoweit sie wirklich Kenntnis und somit von aller Beimischung des Unwahren frei ist; aber sie genügt ihm nicht, er bedarf auch der belebenden Wärme des Pflichtgefühls. Gott sieht das Herz, der Mensch sieht es nicht. Auf der Waage des ewigen Richters wird alles, was nicht auf ihn als den letzten Zweck gerichtet ist, zu leicht befunden. Der Mensch achtet jede Tätigkeit, welche Zwecken, die des Strebens würdig sind, als Mittel dient; die Absicht hinab zu verfolgen bis zu der bewegenden Selbstbestimmung des Herzens überlässt er dem höchsten Herrn, und wenn die Lenker des Staates die menschlichen Tätigkeiten in diesem Sinne beurteilen, so tun sie nichts, als was ihre Sendung ihnen gebietet. Allein Gott verlangt Selbstbeherrschung und auch der Staat muss sie verlangen. In irgendeinem Grade macht sie sich geltend, so oft ein Antrieb des Augenblickes der Rücksicht auf die Zukunft unterordnet wird. Wenige Felder würden bestellt werden, wenn der Landmann von der Arbeit abließe, sobald er Ermüdung empfände oder Hitze, Regen, Trost ihm beschwerlich fiele. Aber mit so viel Selbstbeherrschung, als jeder nicht eben Blödsinnige hat, kann der Staat sich eben so wenig zufrieden stellen als Gott. Der feste Grund, auf welchem der Wohlstand der Völker ruht, ist die Bodenpflege. Ausdauernder Fleiß kann Länder von mittlerer Fruchtbarkeit in einen Garten verwandeln. Doch zu der unverdrossenen, nimmer müden Tätigkeit, welche jedes auch noch so kleine Stück Landes ausbeutet, kann die Hoffnung reich zu werden nicht auslangen. Ein Einzelner mag sich in Träume wiegen, im Großen und Ganzen weiß der kleine Landwirt sehr wohl, dass er, abgesehen von unberechenbaren

Zwischenfällen, es zu Reichtum nicht bringen werde. Die Aussicht auf ein ehrliches Auskommen für sich und die Seinigen muss also über ihn Macht genug üben, um nicht nur Unmäßigkeit und Trägheit fern zu halten sondern auch dem Aufwande für das Überflüssige strenge Grenzen zu ziehen; sie muss ihn bestimmen können nach einer reichen Ernte oder Weinlese sich einen Sparpfennig zurückzulegen statt zu trinken und zu spielen, der Gattin und der Tochter einige Flitter anzukaufen und dem Sohne die Kosten des Tanzbodens zu bezahlen, bis von dem Segen Gottes nichts mehr übrig ist. Doch was man dem Boden abgewinnt, muss, wenn man nicht dem Auslande zinsbar bleiben will, vielfach umgestaltet und für Zwecke, denen es vollkommen fremd schien, verfügbar gemacht werden. Diese Leistung fällt mehr und mehr Arbeitern anheim, die im Dienste des großen Kapitales stehen. Je mehr die Maschine regiert, desto tiefer sinkt der Anspruch an die Geistestätigkeit des Arbeiters; aber die Menschenliebe wünscht, dass diese täglich wachsende Menge nicht verkümmere, sondern in Zufriedenheit und verhältnismäßigem Wohlstande lebe, und wie sehr die bürgerliche Ordnung bei der Erfüllung dieses Wunsches beteiligt sei, kann dem Staatsmanne nicht verborgen bleiben. Es liegt aber am Tage, dass Zufriedenheit und Sicherstellung des Notwendigen für den Arbeiter nur durch freiwillige Beschränkung seiner Hoffnungen und Genüsse möglich sei. Nur Träumer können dies im Ernste leugnen. Aber wie oft sind Unternehmungen, die für den allgemeinen Wohlstand von Bedeutung waren, durch die Hoffnung reich zu werden schon angeregt worden! Das ist ganz richtig; allein nicht ohne lange und eingreifende Selbstbeherrschung sind sie gelungen. „Oh Eitelkeit über Eitelkeit und eitel ist alles, was unter der Sonne ist!" So tönt es aus sehr alter Zeit uns entgegen. Die irdischen Güter können die Seele mit großer Gewalt ergreifen, in zauberhaftem Glanze winken sie, es ist dem Menschen, als böten sie eine Befriedigung, gegen welche nichts in die Waage zu legen sei; doch nur solange man sie nicht erlangt hat: denn die Verheißung, welche die fröhlich leuchtende Hoffnung gab, wird durch den Besitz nicht erfüllt. Aber so groß und mächtig ist das allein wahre Gut, dass sogar sein täuschender Wiederschein die Welt zu bewegen hinreicht. Männer, die von dem Gedanken reich und geehrt zu werden getragen wurden, die aber dem lockend sie anblickenden Ziele ohne Mühe zu scheuen und die Beschwerden zu zählen nachjagten und schon in diesem Ringen und Wagen eine Befriedigung fanden, haben zur Förderung von Betriebsamkeit und Handel unstreitig sehr viel beigetragen; aber mit Männern dieser Art darf man nicht die Leute vergleichen, welche nur Geld gewinnen wollen, um es sogleich an Tand und Sinnengenuss zu vergeuden. Diese lockt kein glänzendes Luftbild, sondern nur die gemeinste Begierde, und deswegen sind sie keine Beförderer, sondern der Hemmschuh des Vorschrittes von Handel und Betriebsamkeit. Man borgt für ein übel berechnetes Unternehmen zwanzig, dreißig

und mehr tausend Gulden, lebt in Saus und Braus und sagt dann das Vergleichsverfahren an, umso bald als möglich dasselbe Spiel zu wiederholen. Eng ist das Herz, dessen Götze das Geld ist; aber das Geld zu verachten kann man den Menschen nur insoweit verpflichten, als er die Dinge und Leistungen, die man für Geld sich verschaffen kann, zu verachten schuldig ist. Deswegen ist die Steuerfrage jene, welche die Gemüter in dem weitesten Kreise anregt, und ob die geheischten Summen unmittelbar an die Staatsgewalt oder an das Land und die Gemeinde zu bezahlen seien, macht keinen Unterschied. Für die Blume ist es nicht genug, dass das Wasser, dessen sie bedarf, aus der Gießkanne ströme, es muss auch in das Blumenbeet fließen. So geht es auch mit den Beiträgen, welche die Gesellschaft für die Besorgung ihrer gemeinsamen Angelegenheiten zollt. Wenn man nun den Menschen einprägt, dass der erhöhte Sinnengenuss und die Befriedigung der armseligen Eitelkeit, welche mit farbigem Papier an den Wänden, mit seidenen Überzügen der Stühle, mit Verbeugungen und Titeln zu schaffen hat, das wahre, vernunftmäßige Ziel des menschlichen Strebens sei, mit welcher Stirne darf man dann von den Beauftragten des Staates und der Gemeinde verlangen, dass sie nicht nur nicht geradezu veruntreuen sondern auch für sich und andere gewisse Vorteile verschmähen, welche die Kosten zum Schaden der Steuerpflichtigen erhöhen, wiewohl eine gerichtliche Untersuchung sich darüber nicht einleiten lässt? Wie will man vollends ihnen zumuten, die für die gemeinsamen Bedürfnisse dargebrachten Summen mit der unermüdlichen Sorgfalt und der weisen Sparsamkeit zu verwenden, womit ein verständiger Hausvater sein eigenes Hab und Gut verwaltet? Wie viel Größeres ließe sich mit beträchtlich geringeren Summen bewirken, wenn man allen Beauftragten des Staates und der Gemeinden diesen Geist edler Vaterlandsliebe und zarter Gewissenhaftigkeit einflößen könnte! Aber auf dem Boden der Weltauffassung, welche die Freiheit der Begierde verkündet, wär' es töricht eine solche Gesinnung von ihnen zu erwarten und ungerecht sie zu fordern. Die meisten Beamten haben auf eine glänzende und hochbezahlte Stelle keine Aussicht und viele kommen in häufige Berührung mit Leuten, welchen die vorgeschrittenen Mittel des Genusses und der Bequemlichkeit in vollem Maße zu Gebote stehen. Dazu nun, dass sie nicht nur vor Rüge und Strafe sich hüten, sondern auch aus voller Seele für ihr Amt leben und jede Gelegenheit ergreifen, um ihren Mitbürgern nützlich zu werden, gehört freitätige Beschränkung der Wünsche und Ziele, gehört Selbstbeherrschung und das, worauf sie als auf ihrem Grunde ruht. Nicht selten gehört auch Mut dazu, zunächst in Dingen, welche die Gebarung mit dem Staatsvermögen betreffen, aber nicht in diesen allein. „Ich mag mich nicht scheren; ich mag ihm nicht schaden.“ Das sind ganz harmlos klingende Worte, allein sie kosten den Steuerpflichtigen viel Geld und lähmen oder verzögern viel Gutes und Heilsames. Doch ein Mut der Pflichterfüllung, der Tag für Tag

ohne Lob und Vorteil, ja mit Aussicht auf Unannehmlichkeiten seine Spannkraft behält, ist gleichfalls eine Pflanze, welche ohne Anhauch von oben nicht gedeiht. Man hat über die Schmeichler der Fürsten viel Böses gesagt und nicht mit Unrecht; die Wahrheit dem verhüllen, der ihrer bedarf um für Millionen segenreich zu wirken, heißt wider den Fürsten und das Volk sündigen und geschieht es, um für sich selbst Vorteile zu erschleichen, so ist es einer der schändlichsten Auswüchse des Eigennutzes. Aber auch das Volk findet Schmeichler, sobald dabei etwas zu gewinnen ist, und sie verdienen kein milderes Urteil als die der Fürsten. Ein Mensch, an welchem sich keine hervorstechende Untugend bemerklich macht, ist darum nicht schon der beste, auch ein Volk ist es nicht; um ein richtiges Urteil zu fällen, muss man neben dem nicht Lobenswerten auch das Lobenswerte in Anschlag bringen. Aber jeder Mensch soll ernstlich daran gehen, was an ihm Übles ist, zu bessern, was an ihm Gutes ist, zu mehren und auch jedes Volk soll es. Die Wiener haben sich schon in alter Zeit durch ihren Hang zum Vergnügen bemerklich gemacht und die furchtbarsten Bedrängnisse trübten nur für eine kurze Weile ihren frohen Sinn. Fünfzehn Jahre nachdem Österreich binnen vier Jahren zum zweiten Male von Soliman war verwüstet worden, sprach ein fahrender Sänger von Wien: „Hier sind viel Singer, Saitenspiel, Allerlei Gesellschaft, Freuden viel; Mehr Musikos und Instrument' Findet man gewiss an keinem End'." David, der größte von Israels Königen, der Stammvater des Heilandes, der Prophet, dessen Auge Gott aufschloss, war ein Mann des Liedes. Als er hervortrat, um Goliaths Herausforderung anzunehmen, wusste man von ihm nichts, als dass er ein trefflicher Harfenspieler sei; dennoch besiegte er den Riesen, vor welchem der kriegerische Saul und seine tapfersten Kämpfer zitterten. Der Gesang, welcher Lob, Dank und Anbetung wie auf Adlersfittichen hinauf zum Himmel trägt, kann auch für das, was dem zeitlichen Leben frommt, den Geist heben und stärken und die Völker haben Entwicklungsstufen, auf welchen ein großer Dichter für ihren Aufschwung mehr vermag als der gewaltigste Kriegsheld. Allein die redende Kunst verliert Wert und Weihe, wenn sie den Lüsten schmeichelt und verleugnet die Lüfte, die sie atmet, wenn sie bei Parteien, denen das Greifbare das Höchste ist, in Dienste tritt. Ihre eigentliche Wirksamkeit ist aber gelähmt und ihre Entartung angebahnt, sobald sie zum bloßen Zeitvertreib wird. Das Vergnügen muss wie der Zucker behandelt, es darf nicht verschwendet, sondern muss zwischen den Ernst des Lebens mit weiser Sparsamkeit verteilt werden, sonst entadelt und entkräftet es den Geist und verliert überdies die Macht den Funken der Freude aus dem Herzen hervorzulocken. Wie der abgestumpfte Schlemmer nach neuen Reizmitteln sucht und alles, was dem schlaff gewordenen Gaumen eine Empfindung abzwingt, willkommen heißt, ohne um seine Gesundheit sich viel zu kümmern, so geht es auch mit dem Vergnügen, das man im Schauspielhause und im Ballsaale

sucht. Jene, die von den Unterhaltungen anderer leben, raffen alles zusammen, um neues zu bieten und rufen die schändlichsten Lüste zu Hilfe, um den trägen Sumpf des verkommenen Herzens in Bewegung zu setzen. Die Vergnügungen werden immer kostspieliger, sie werden immer schmutziger und immer mehr entweicht die lichte Freude; krankhafte Überreizung und wüster Taumel nimmt ihre Stelle ein. Nicht alles, was man Glück zu nennen pflegt, bewährt jenseits der Gräber sich als echte Münze. Aber auch für unsere irdischen Hoffnungen und Entwürfe ist das Unglück nicht selten gleich einem Gewittersturme, welcher zwar empfindlichen Schaden anrichtet, doch die Lüfte reinigt und den Boden befruchtet. Mit Recht trauern wir über die Unfälle, welche durch Gottes Zulassung Österreich getroffen haben; allein je beklagenswerter die Ereignisse sind, die an uns vorübergingen, desto eindringlicher ist der Mahnruf, den sie an alle Freunde des Vaterlandes erlassen. Durch jede Veränderung, welche in den Österreich umringenden Ländern vorgeht, wird die Einigung der Kräfte straffer gemacht und die Entwürfe des Ehrgeizes, die der Erfolg ermutigt hat, haben ihren Bogen noch nicht abgespannt. Zerfahrenheit der Zustände und Zersplitterung der Kräfte wäre nun nicht mehr bloß Gefahr, sie wär Untergang; aber Mut, Ernst der Gesinnung und richtige Würdigung dessen, was nottut, kann die Tage des Unglückes zu dem Anfange eines höheren Aufschwunges machen. Unwürdiges und Sündhaftes wird es immer geben; Leute, die für den Genuss des Augenblickes leben und alles andere an den zweiten Platz setzen, werden niemals fehlen. Wo man aber auf Gottes Segen und eine glückliche Zukunft hoffen will, dort muss das Schlechte als schlecht und das Verwerfliche als verwerflich anerkannt werden. Diesen wichtigen Dienst leistet der Gesellschaft die öffentliche Sitte, solange sie noch lebenskräftig ist. Ohne Abscheu vor dem Bösen gibt es keine Liebe zu dem Guten. Pflicht- und Klugheit gebieten der Regierung den Regierten hierbei mit ihrem Beispiel voranzugehen und die Hochachtung vor dem Hohen und Reinen unzweideutig darzulegen; doch kann sie nach Umständen es nicht ohne Grund für nötig halten, manches schlimme Unkraut sich selbst zu überlassen; schon darum, weil sie sich hüten muss, nicht etwa mit dem Unkraute auch den Weizen auszujäten. Aber die Macht der öffentlichen Sitte, ohne welche die bestgemeinten Verordnungen ohnmächtig sind, reicht auch dorthin, wo die Staatsgewalt nichts vermag oder nichts zu vermögen glaubt. Die Unsittlichkeit muss sicher sein, wenn sie unverhüllt hervorzutreten wagt, mit Verachtung empfangen zu werden wird sie genötigt sich in dunkle Winkel zu verstecken und dass sich das Laster des Lichtes unwürdig bekennen muss, ist ein Sieg der Tugend, ist eine ihrem Rechte bezeigte Huldigung. Freche Schamlosigkeit und Verhöhnung des Heiligen bei Lustbarkeiten, zu welchen alle Welt durch Anschlagzettel eingeladen wird, und die Ausbeutung aller schmählichen Lüste durch die Schauspielhäuser ist eine der Gesellschaft zugefügte

Beschimpfung: denn es wird dabei durch die Tat behauptet, den Kreisen, von welchen aus man auf Zuspruch hofft, sei das Schamgefühl abhandengekommen. Man lasse solche Spekulanten fühlen, dass sie geirrt haben; man beflecke sich nicht durch die Teilnahme an derlei Belustigungen und wecke auch bei anderen das schlummernde Zartgefühl durch den entschlossenen Ausdruck der eigenen Gesinnung. Niemand lasse sich durch die Berufung auf das Ausland einschüchtern, schon darum nicht, weil man dadurch der Ehre Österreichs zu naheträte. Es gibt ein Selbstgefühl, das von der Selbstüberschätzung des Prahlers und des Barbaren gleich weit entfernt ist und nur Völkern gebricht, die den Anspruch auf eine Zukunft verloren haben. Es finden sich gar manche Länder, von welchen wir noch lernen können. Das Gute wollen wir nachahmen und uns aneignen, wo immer es keimt und blüht; das Schlechte wollen wir dort lassen, wo es heimisch ist. Wer aber bei allen Völkern nur das Schlimme aufsuchen und daheim zur Nachahmung empfehlen würde, der wäre die Schande und der Feind seines Vaterlandes. Damit die Hochschätzung der Kraft, die den Begierden gebietet, die Achtung vor dem Guten und Edlen, die Scheu vor dem Unwürdigen und Schmutzigen im öffentlichen Leben die Macht gewinne, die ihr gebührt, muss sie dem heranreifenden Geschlechte durch Wort und Beispiel eingeflößt werden; sonst wäre an keine Erhebung zu denken, vielmehr stünde Sinken, Sinken mit beschleunigter Schnelligkeit uns in Aussicht. Unter allen Freveln, die das verworrene Jahr 1848 verüben sah, war keiner größer und keiner so hässlich als der Missbrauch, den man mit der Unerfahrenheit der Jugend planmäßig trieb. Sie sollte regieren, statt zu lernen, weil man wusste, dass sie die hochtönenden Worte nicht auf ihre wahre Geltung zurückzuführen und die Tragweite der Bestrebungen, für die man sie ausnützte, nicht zu überblicken vermöge. Dinge wie damals vorgingen, pflegen sich nicht zu wiederholen; aber noch immer schämt man sich nicht im Namen des Fortschrittes zu fordern, dass der Unterricht zum Verderben der Jugend und deshalb des Staates, der Gemeinde und der Familie missbraucht werde. Die meisten, welche dazu beistimmen, wissen freilich nicht, was sie tun. Die Kinderseele ist etwas Ehrwürdiges und Heiliges. Fleckenlos ist das Gewand der Unschuld, das sie in der Taufe empfing und die Engeln lächeln auf die Gespielin nieder. Aber noch schlummert sie. Die Anregungen, durch welche sie im Laufe der Jahre zum Selbstbewusstsein erweckt wird, sind anfangs schwach und flüchtig wie der Klang einer Harfe, über welche die Lüfte hinstreichen. Die Ankündigung des Gesetzes der Geisterwelt wird nach und nach kräftiger, doch auch die dem Gesetze widerstrebenden Neigungen melden sich. Es beginnt der geheimnisvoll Kampf, von dessen Ausgange des Menschen endgültige Geschicke abhängen und nicht selten wird eine Entscheidung, welche für das Leben nachwirkt, schon sehr früh vorbereitet. Wer, der sich einen Christen nennt, darf es für etwas Gleichgültiges halten, den Keim des Bösen in die

noch unbefleckte Seele zu senken? Die nächste, heiligste Pflicht liegt den Eltern ob und nicht nur Gott, sondern auch der menschlichen Gesellschaft sind sie für die Erfüllung derselben verantwortlich. Es gibt keinen Einfluss, sei es zum Guten oder zum Bösen, der den Menschen unwiderstehlich mit sich fortrisse; doch meistens empfängt der Staat den Menschen so wie die Familie ihn gemacht hat. Aber der Lehrer teilt diese Verantwortlichkeit, und zwar umso mehr, je zarter das Alter der ihm Anvertrauten, je empfänglicher daher ihr Gemüt für die noch einen Eindrücke der sich ihnen erschließenden Welt ist. Gewiss muss der Lehrer die nötigen Kenntnisse besitzen; er würde ja sonst den Namen, den er führt, nicht verdienen. Allein Ehrfurcht vor der Religion und Reinheit des Wandels ist für ihn nicht nur eine Pflicht des Menschen, sondern auch eine Pflicht des Berufes, dem er sich gewidmet hat; fehlt ihm Glauben und Ehrbarkeit, so wird er niederreißen, statt aufzubauen. Der Schule ist eine schwere, ist manchmal eine unlösbare Aufgabe gestellt, wenn das Elternhaus mit ihr nicht Hand in Hand geht oder sogar ihr entgegenwirkt. Aber es ist leichter den Stein abwärts als aufwärtszurollen und wäre die Schule das wozu jene Partei, die in Belgien unverletzt hervortritt, sie machen will, so könnte sie allerdings zerstören, was Vatersorge und Muttertreue gepflanzt hat. Allein dadurch wäre am Staate wie an der Familie ein Frevel verübt und wollte man vollends die Eltern zwingen, ihre Kinder in solche Schulen zu schicken, so hätte die Tyrannei, welche die Seelen knechten will, ihr Schlimmstes getan. Die Wissenschaft ist ein Ganzes von Kenntnissen, die man auf ihren Grund zurückgeführt und dadurch als wahrhaft nachgewiesen hat. Die Wissenschaft ist also von hohem Werte, natürlich nur insoweit, als sie leistet, was sie verspricht. Ihre Wichtigkeit wächst nach allen Seiten hin: denn umfassende Kenntnisse sich anzueignen wird für alle Aufgaben des Lebens fast mit jedem Jahre notwendiger, sogar im Getümmel der Schlacht darf die Tapferkeit den Siegeskranz nicht mehr hoffen, wenn sie die Errungenschaft des ruhig sinnenden Geistes nicht zur Gehilfin hat. Weil aber die Wissenschaft das, was sie sein soll, dadurch ist, dass sie nicht nur behauptet, sondern für die Behauptung auch hinreichende Gründe gibt, so ist Gründlichkeit das Kennzeichen der Wissenschaftlichkeit. Zur Gründlichkeit des Wissens gelangt man nicht ohne Geduld und ausharrende Anstrengung; sie auf sich zu nehmen muss sich entschließen, wer ein Jünger der Wissenschaft heißen will. Es fragt sich also nicht darum, wie viele Schüler bei einem ausgezeichneten Lehrer eingeschrieben sind und das Kollegiengeld richtig erlegt haben, sondern wie viele bei den Vorträgen erscheinen und das in denselben Dargebotene zu ihrem geistigen Eigentume machen? Die Jugend hat ein Recht auf Leitung und Belehrung; nicht für sich allein hat das reifere Alter die Erfahrung erlangt, kraft welcher es die Verknüpfung von Ursache und Wirkung richtiger beurteilt. Der Mensch hat nichts, was er nicht von dem Vater aller empfangen hätte, und soll was er empfing zum Heile aller verwerten,

darauf beruht der Bruderbund, der die Welt umfassen soll. Doch seinen Schülern gegenüber verpflichtet den Lehrer hierzu überdies das ihm übertragene Amt. Wenn man der akademischen Jugend stets nur von der Freiheit spricht und nicht einmal den Besuch der Vorlesungen aufrecht zu halten wagt, so mag dies manchem leichtsinnigen Jünglinge sehr wohl gefallen, aber nur zu leicht kann es geschehen, dass er das Lebehoch, welches er seinen Schmeichlern darbringt, durch die bitteren Folgen vergeudeter Jugendjahre bezahlen muss. Es gibt bei uns gar manches zu bessern; aber deshalb verzage niemand. Der heilige Johannes, vor welchem die Geheimnisse Gottes und der Welt auf Patmos sich enthüllten, verkündet nicht nur von den Gottlosen und Unzüchtigen, er verkündet auch von den Feigen, dass sie keinen Teil am Himmelreiche haben werden. Jedermann habe den Mut, das, was er im innersten Herzen als recht und gut erkennt, laut auszusprechen. Ist dies zu viel verlangt? Haben wir dabei etwa zu besorgen dem scharfen Messer der Guillotine preisgegeben zu werden? Oh nein, wir haben dabei nichts Schlimmeres zu befahren als den Spott von Leichtsinnigen und Toren und diese werden weichen, so wie wir vorwärts gehen. Die blinde Wut, welche in Frankreich gleich einem Vulkan tobte, durch dessen Mündung die unterirdischen Gewalten heraufdringen, um die Erde zu verwüsten, ist nur bei Einzelnen noch zu finden. Worte aus jener Zeit haben die Parteien, auf deren Zustimmung wir nicht rechnen dürfen, sich nach Bedürfnis zurechtgerichtet; doch ihr eigentlicher Grundsatz ist denn doch: Fürchte dich oder ich fürchte mich, und anbetend sinken sie vor dem Erfolge in den Staub. Macht den Anfang, Christen und Mitbürger! Fürchtet Euch nicht, es werden von allen Seiten her Euch viele andere nachfolgen. Wer will nicht, dass regsamer ausdauernder Fleiß, Nüchternheit und Ehrbarkeit, häuslicher Sinn und Redlichkeit den Wohlstand erhalte und mehre und sogar in die kahle Hütte Zufriedenheit einführe? Dass die Tugend der Achtung und das Laster der Verachtung gewiss sei? Dass die Jugend zu gründlichen Kenntnissen und treuer Pflichterfüllung herangebildet werde? Dass mit zarter Gewissenhaftigkeit der richtige von Theorien ungetrübte Blick sich paare und die Verwaltung wohlfeiler und doch wirksamer mache? Ich sage mehr. Wer will denn nicht, dass das Kaisertum Österreich aufrecht bleibe? So gut als alle wollen es. Wenige, vereinzelt dastehende Verräter zählen nicht, und sogar die Zahl der Schwärmer, welche Österreich erhalten, doch die Bedingungen seines Daseins aufheben wollen, ist bei Weitem nicht so groß, als es den Anschein hat. Im innersten Herzen wissen die meisten das Mögliche von dem Unmöglichen zu unterscheiden und haben nichts dagegen, dass das Notwendige verwirklicht werde; aber sie scheuen sich dies auszusprechen und Verhältnisse, unter welche sie ohne ihre Schuld gestellt sind, dienen ihnen zur Entschuldigung. Wird die Wahrheit mit der Ruhe, mit der Kraft und Standhaftigkeit einer festbegründeten Überzeugung

ausgesprochen, so ist nicht zu besorgen, dass sie eine Stimme in der Wüste bleibe; weithin und in allen Kreisen wird sie Wiederhall finden. Nichts Wünschenswertes soll deshalb vergessen oder versäumt, aber es soll die rechte Ordnung beobachtet werden. In einem Hause, wider das die Wasserflut anstürmt, müssen die Bewohner ohne viel Fragen und Sinnen sich zusammentun, um vorerst die drohende Strömung zu brechen und dann die Mauern, die sie erschüttert hat, auszubessern, die Grundfeste zu verstärken. Wenn dies geschehen ist, so möge man mit bequemerer Einrichtung der Zimmer und Kammern sich beschäftigen. Vertrauen wir auf Gott, geben wir der Wahrheit das Zeugnis und machen wir in allem, was es zu bessern gilt, bei uns selbst den Anfang. Dadurch werden wir zugleich gegen Gott und gegen Thron und Vaterland eine heilige Pflicht erfüllen und der anbrechende Sonnenblick besserer Tage wird uns das Unterpfand der Vergeltung sein, welche dem redlichen Willen bei dem Allschauenden hinterlegt ist. Amen.

E.R.I. 125 Für die Erbauung einer Pfarrkirche in der Brigittenau

Erlassen am 27. November 1866.

Vor dreißig Jahren war die Brigittenau noch das, was ihr Name bedeutet, eine Au, und nur einmal im Jahre belebte sie sich: denn in Folge der geschichtlichen Erinnerung, die an das Brigittenkirchlein sich knüpfte, war der Gedächtnistag seiner Weihe zum Volksfeste geworden und viele Tausende bewegten sich bis tief in die Nacht hinein auf dem sonst einsamen Wiesengrunde. Jetzt hat sich dort eine Gemeinde gebildet, die vor zwei Jahren schon gegen 7000 Seelen zählte. Seit dieser Zeit wurde das Bauverbot aufgehoben, das den Fortschritten der Ansiedelung im Wege stand, und die Gebühr erlassen, welche jene, die beim Strohecke über den Donaukanal setzten, bis vor Kurzem zu entrichten hatten. Sie war sehr gering und für den Armen dennoch empfindlich. Daher haben die Bauführungen schon im vorigen Jahre sich vermehrt, ein beschleunigtes Wachsen der Bevölkerung steht in Aussicht. Doch legen sich nicht trübe Wolken um die Zukunft des Kaisertums, von dessen unverkümmertem Bestand die Blüte der Hauptstadt abhängt? Wir wollen auf Gott vertrauen und keinen kleinmütigen Besorgnissen Raum geben. Als man die Kugel abschoss, die den Anlass gab, dass die Wolfsau nach der heiligen Brigitte genannt wurde, stand es um Österreich noch viel schlimmer. Bei Jankau erfochten die Schweden über Feldherren, die miteinander haderten, einen vollständigen Sieg. Torstensohn rückte rasch vor Wien und erstürmte die Wolfsbrückenschanze; nur die Donau trennte ihn von dem Sitze des Kaisers. Sein Bundesgenosse Rákóczi stand bei Preßburg. Diesem warf man einen Heerhausen entgegen; was für die Verteidigung der Hauptstadt übrigblieb, bestand größtenteils aus neu ausgehobenem, ungeübtem Volke. Der Erzherzog Leopold Wilhelm, welcher den Oberbefehl führte, schlug am Rande der Au, den Schweden gegenüber, sein Lager auf. Da begab es sich, dass, als er am 8. Oktober 1645 eben betend auf den Knieen lag, eine schwedische Kanonenkugel mitten durch sein Zelt fuhr, ohne ihn oder sonst jemanden zu beschädigen. Wie die Gefahr, welche das feindliche Geschoß dem Heerführer brachte, so ging die größere vorüber, mit der zwei feindliche Heere das Reich bedrohten; Torstensohn und Rákóczi zogen unverrichteter Dinge ab. An der Stelle, wo das Gezelt des Erzherzoges stand, wurde zu dankbarer Erinnerung an den Schutz des Allmächtigen, in dessen Hand Tod und Leben steht, ein kleines Gotteshaus erbaut, und da am 8. Oktober die Kirche das Gedächtnis der heiligen Brigitte feiert, so war es diese große Dienerin Gottes, die man zur Schutzheiligen der Kapelle erkor und die Wolfsau wurde zur Brigittenau. Dieser Rame versetzt uns also in die Mitte von Ereignissen, die uns zum Vertrauen auf

Österreichs Zukunft kräftig ermahnen. Noch lebt der alte Gott. Aber wollte man auch von dem Zuwachse absehen, den das nächste Jahrzehent bringen wird, schon die gegenwärtige Bevölkerung ist groß genug, um eine ansehnliche Pfarrgemeinde zu bilden, und die örtlichen Verhältnisse machen es ihr doppelt empfindlich, dass sie weder einen Seelsorger noch ein ihrem Bedürfnisse entsprechendes Gotteshaus in ihrer Mitte hat. Sie gehört zur Pfarre St. Leopold. Dieser Pfarrbezirk zählt 23.000 Seelen und hat ein Gotteshaus, welches nicht viel über 1700 Menschen fasst. In anderen Pfarren der Vorstädte tritt ein weit größeres Missverhältnis hervor; demungeachtet ist es, wiewohl an jedem Sonn- und Feiertage zwei Predigten gehalten werden, doch nur für den sechsten Teil der Eingepfarrten möglich, das Wort Gottes anzuhören. Überdies ist der Raum, der die Brigittenau von der Kirche St. Leopold trennt, kein unbedeutender, und ihre Bewohner bestehen größtenteils aus Menschen, welche die Woche hindurch schwer arbeiten. Es steht ihnen also die Versuchung nahe am Sonntage lieber zu rasten als den Weg nach der fernen Kirche anzutreten und oft ist die Bequemlichkeit stärker als das Pflichtgefühl. Das sollte freilich anders sein; aber der Arme, der mit der Sorge für das tägliche Brot zu kämpfen hat, ist unter Verhältnisse gestellt, die ihn leicht erdwärts niederdrücken, wenn er keine ungewöhnliche Schwungkraft des Geistes hat. Er verdient daher mehr als irgendjemand, dass die Religion sich nicht von ihm suchen lasse, sondern wie eine milde Mutter ihn aufsuche und sucht man ihn, so wird er einige Verkommene abgerechnet leicht gefunden; sein Herz, das Müh' und Sorge unter ihrem Drucke halten und welches von der dumpfen Wirtshausfreude mehr betäubt als befriedigt wird, erschließt sich höheren Anklängen und dankbar ergreift er das Unterpfand der Hoffnung, welche Trost für jedes irdische Elend hat, weil sie über die Erde hinausreicht. Aber es handelt sich nicht um die Erwachsenen allein. Brigittenau hat eine Schule, die schon gegenwärtig von nah an 700 Kindern besucht wird. Sie werden in die Anfangsgründe des menschlichen Wissens eingeführt, sie erhalten Unterricht in der Religion. Allein das Christentum ist die Religion der Tat; das von der echten Liebe beherrschte Wirken ist das Vorbild, auf welches sie hindeutet, und die Pflicht, welche sie predigt. Das Christentum verkündet die tatkräftige Menschenliebe, es verkündet aber auch die tatkräftige Gottesliebe. In der Kirche vereinigt sich die christliche Gemeinde, um ihrem Erschaffer, Erlöser und Heiligmacher dankbare Anbetung darzubringen, in der Kirche erneuert sich die höchste Tat der Barmherzigkeit: denn in dem Geheimnis der Heiligen Messe opfert der Sohn Gottes sich von Neuem auf für die Sünden der Welt. Deswegen gehört zur Schule nicht nur der Religionsunterricht, sondern auch die Kirche. Doch die Schule der Brigittenau ist ohne Gottesdienst: denn die Pfarrkirche ist zu weit entfernt, als dass man die Kinder zum täglichen oder auch nur zum sonntäglichen Gottesdienste dorthin führen

könnte. Man kann aber dem Menschen für den oft rauen Lebensweg keinen besseren Zehrpfennig mitgeben als einen Schatz heiliger Erinnerungen gesammelt in den harmlosen Tagen der Jugendzeit. Dies alles fühlt die Gemeinde Brigittenau aufs Lebhafteste und hegt den dringenden Wunsch, dass durch die Erbauung eines entsprechenden Gotteshauses Abhilfe geschafft werde. Die Bezirksgemeinde Leopoldstadt erkennt die Notwendigkeit des Baues, sie ist bereit nach Kräften mitzuwirken und hat an ihrer Spitze Männer, deren Einsicht und Tätigkeit ganz geeignet ist, die Angelegenheit zu fördern. Allein das Werk übersteigt die Mittel, welche der Bezirksgemeinde zu Gebote stehen. Schon im Frühlinge war ich also daran, die menschenfreundliche Teilnahme Wiens und meines ganzen Kirchensprengels für die Brigittenau in Anspruch zu nehmen. Ich hielt ein, weil die Kriegsbesorgnisse wie das Rollen eines fernen Donners sich meldeten. Ich schweige von den Begebnissen, die mir einen langen Aufschub geboten. Nun ruhen die Waffen. Über den Verwicklungen der inneren Zustände walte die Forschung des Herrn, von dessen Huld Österreich schon oft und auch in den Zeiten, an welche die Brigittenau uns erinnert, ein Unterpfand erhalten hat. Gerüstet mit Gottvertrauen und entschlossenem Mute darf Österreich getrost auf die noch hochgehenden Wellen blicken. Ich ersuche daher alle, welche an den Wünschen und Bedürfnissen von siebentausend Mitbürgern wohlwollenden Anteil nehmen, zu Erbauung der für die Brigittenau notwendigen Kirche einen Beitrag zu geben. Es wäre Verschwendung, für eine Gemeinde, auf deren Zunahme man zählen darf, eine Kirche zu bauen, deren Umfang nicht einmal für die gegenwärtige Zahl der Einzupfarrenden hinreichenden Raum darböte. Das Gotteshaus wird also von beträchtlichem Umfange sein. In allem Übrigen muss die strengste Sparsamkeit obwalten und es möglich machen, das Werk mit einer verhältnismäßig geringen Summe zu vollenden. Stets hat die Kirche es geliebt, die Kunst zu Hilfe zu rufen; doch dem Unentbehrlichen muss das Wünschenswerte weichen. Das Notwendigste aber ist dem Gottesdienste ein Obdach zu bereiten. Würdige Formen sind durch Einfachheit nicht ausgeschlossen.[20]

[20] Die Kirche kam mit Gottes Hilfe zu Stande und als sie am 31. Mai 1874 geweiht wurde, zählte die Gemeinde Brigittenau bereits 20.000 Katholiken. Fußnote Wolfsgruber II.)

E.R.I. 126 Das Jahr 1866

Hirtenschreiben vom 16. Dezember 1866.

Fast bei allen Völkern und in allen Zungen wird von dem Strome der Zeit gesprochen: denn es ist ein Sinnbild, das sich gleichsam von selbst darbietet. Wie die Fluten des Stromes unaufhaltsam, ununterbrochen dahineilen und die Welle, bevor das Auge auf ihr zu ruhen vermag, der ihr folgenden schon Raum gegeben hat, so ziehen die Augenblicke unaufhaltsam dahin; bevor wir das jetzt als solches uns zu vergegenwärtigen im Stande sind, ist es schon zum Vergangenen geworden und was noch nicht war, ist da, um sogleich nicht mehr zu sein. Aus diesen unfassbaren Augenblicken werden Stunden, aus den Stunden Tage, aus den Tagen Jahre. Das ist unser Leben. Der Augenblick der Gegenwart ist der uns zu gewiesene Anteil. So verschwindend klein er ist, er hat Raum genug für die Selbstbestimmung, von welcher unser Wert und die Erfüllung unserer Lebensaufgabe abhängt; er drückt der Vergangenheit sein Siegel auf, durch ihn und von ihm aus beherrschen wir die Weiten der Ewigkeit. Allein die Vergangenheit, welche unbeweglich hinter uns liegt, ist reich an Lehren für die Zukunft, der wir unaufhaltsam entgegengeführt werden. Es ist also billig, dass wir manchmal den Sorgen und Hoffnungen der vorwärts eilenden Stunde Einhalt gebieten und auf das, was gewesen ist, den Blick erwägend zurückwenden. Ein Jahr ist ein beträchtlicher Abschnitt der uns zugeteilten Lebenszeit: deswegen fühlt am Schlusse des Jahres wohl auch der Leichtsinnige einen Anhauch ernsterer Stimmung. Und das zu Ende eilende Jahr ist überdies durch Ereignisse bezeichnet, welche sich nicht vergessen und von deren Nachwirkungen wir rings umgeben sind: denn es hat uns mannigfache und harte Prüfungen gebracht. In reichem Blütenschmucke prangte Garten und Weinberg, die Saaten des Ackerfeldes sprossten in Fülle und vorüber war die Zeit, wo eine Rückkehr des Winters zu befürchten steht. Dennoch kam ein sengender Frost; in wenigen Gegenden vermochten die Blüten des Weinstockes und Obstbaumes ihm zu widerstehen, an vielen Orten litt auch das Getreide. Schlimmeres folgte nach. Entwürfe zu deren Ausführung man sich Jahre lang' gerüstet hatte, traten plötzlich ans Tageslicht hervor. Vom Norden und vom Süden drangen Feinde heran und die Siege, welche Heer und Flotte im Süden erfocht, wurden durch die Unfälle im Norden unnütz gemacht. Ein wichtiges Grenzland musste dem besiegten Feinde preisgegeben werden und Österreich schied aus Deutschland, mit dessen Geschicken und Entwicklungen es innig verbunden war, seit vor dem großen Karl die Avaren flohen, als dessen Schild und Vorkämpfer es sich so oft und in so schlimmen Tagen erprobt hatte. Mit dem Kriege kam die Seuche. Die fahle Brechruhr folgte den Fußstapfen der Heere, welche

Österreich überfluteten und dehnte weiter als sie ihre Verheerungen aus. Bis ins vorige Monat hinein heischte sie Opfer. Allein mit Misswachs, Krieg und Seuche ist das Unheil, welches dies Jahr gebracht hat, noch nicht abgeschlossen. Es gibt kein Europäisches Völkerrecht mehr, das Faustrecht ist zurückgekehrt, doch ausgerüstet mit Hilfsmitteln, von deren Umfange und planmäßiger Verwendung man gar keinen Begriff hatte als trotzige Ritter einander die Burgen brachen und die Maierhöfe plünderten. Der Fortschritt und die Menschlichkeit, wie er sie versteht, weiß sich damit abzufinden; jedoch unter dem Vorbehalt, dass das neue Recht, welches von Fürsten verkündet wird, auch für jene gelte, welche die Throne dem Boden gleich zu machen gedenken. Je offener die Gerechtigkeit im Verkehre der Völker verleugnet wird, desto unaufhaltsamer dringt die Gefahr heran, welche Rom und den Überrest des Kirchenstaates schon längst bedroht: denn es ist die Gerechtigkeit, auf welche der Heilige Stuhl sich beruft; jene Waffen, die nun allein noch Geltung haben, besitzt er nicht. Der Heilige Geist, dessen himmlischer Strahl für die Seelen mehr ist als für die Erde der Sonnenschein, unter dessen belebendem Walten sie blüht und Früchte trägt, hat der mit Elend und Sünde bedeckten Erde Erneuerung gebracht. Er hat sie ihr gebracht, indem er jenen, die ihm Eingang in ihr Herz vergönnten, die Dinge zeigte, wie sie vor Gott und seinen Heiligen sind, und ihnen die Kraft verlieh der erkannten Wahrheit bei ihrem Verlangen und Vollbringen getreu zu bleiben. Nicht ohne Grund nennen wir die Stätte unserer Pilgerschaft ein Tal der Tränen. Das Kind begrüßt das irdische Licht, dem sein Auge sich erschließt, mit der Stimme des Weinens und dies wird zur Vorbedeutung für die Geschicke des Jünglinges, des Jünglings und des Mannes, wenn sie nicht lernen ihren Blick über die Tales Gründe zu erheben. Der Mensch wendet der Freude sich sehnend zu und sucht dem Leiden zu entrinnen; doch es folgt ihm auf allen seinen Schritten nach. Je tiefer er den Reiz der vergänglichen Güter fühlt, desto schmerzlicher ist der Stachel, den ihr Verlust, den die Vergeblichkeit des ihnen zugewandten Strebens, den die Enttäuschung, die nicht selten am Ziele eintritt, ihm in das Herz drücken. In dies verworrene Ringen und sangen fällt besänftigend das Licht, welches vom Kreuz niederstrahlt. Der Sohn Gottes sitzt zur Rechten des Vaters, aber auf Erden hat er das Kreuz getragen. Er ladet uns ein ihn nachzuahmen, ja er gibt dem Widerstrebenden die ernste Warnung, dass wer sein Kreuz nicht auf sich nehme, sein Jünger nicht sein könne. Aber zugleich spricht er tröstend zu dem Furchtsamen: „Mein Joch ist sanft und meine Bürde ist leicht.“ Die Bürde ist leicht, weil der, welcher das Kreuz aus des Heilandes Händen empfängt, nicht allein ist in der Stunde des Leidens, sondern die göttliche Gnade ihm mächtig zur Seite steht. Die Bürde ist leicht, weil dem Jünger des Sohnes Gottes das Auge geöffnet ist und er hinaus blickt über die Welt, in der man sieht, wenn das zurückgeworfene Licht ein Bild auf dem Augensterne malt, und sonst nicht. Der König

von Syrien sandte eine große Menge von Streitwagen und auserlesenen Kriegern, um den Propheten Elisäus gefangen zu nehmen und sie umringten während der Nacht die Stadt Datan, wo der Mann Gottes sich aufhielt. Als nun bei Tagesanbruch sein Diener rings her bewaffnete Feinde sah, war er von großer Angst befallen. Doch Elisäus sprach: Fürchte dich nicht! denn mehr sind mit uns als mit ihnen. Und er flehte zu dem Allmächtigen: Herr öffne seine Augen! Da sah der Zitternde den Berg, auf welchem Datan lag, mit feurigen Rossen und Wagen bedeckt. Das Flammen sprühende Heer, welchem die Kriegsmacht des syrischen Königs wie ein dunkles, ohnmächtiges Häuflein gegenüberstand, war ein Sinnbild der Helfer, die von Keinem, der auf Gott vertraut, ferne sind. Ohne den Willen unseres Vaters im Himmel fällt kein Haar von unserem Haupte und er hat seinen Engeln befohlen, dass sie seine Getreuen behüten auf allen ihren Wegen. Gott liebt uns mehr als die zärtlichste Mutter ihr Kind: allein eben deshalb hat er bei seinen Leitungen vor allem unser ewiges Heil vor Augen. Es geht mit der Seele wie mit dem Leibe. Will der Kranke gesund werden, so muss er fragen, ob die Arznei wirksam sei, nicht, ob sie gut schmecke. Manchmal kann ein krankes Kind sich nicht entschließen, einen bitteren Trank zu nehmen es sträubt sich, es bittet, es weint; doch je wahrhafter die Mutter es liebt, desto weniger wird sie nachgeben. So tut auch Gott mit uns. Der Frost hat viele Hausväter umso schwerer getroffen, da auch die zunächst vorhergegangenen Jahre in vielen Gegenden die Hoffnungen des Landmannes unerfüllt ließen. Die Feinde sind eingedrungen und haben die noch übrigen Vorräte aufgezehrt. Bleich, mit eingefallenen Wangen kehrte der Hunger in manchem sonst wohlhabenden Dorfe ein. Das ist traurig und innigen Mitleides würdig. Allein blicken wir auf die guten Jahre zurück, mit welchen ja der Herr, bevor die Zeit der Prüfungen begann, unser Land reichlich gesegnet hat. Haben alle, die nun mit Not und Elend kämpfen, Gottes Gaben nach Gottes Willen verwendet? Könnten nicht viele einen ansehnlichen Sparpfennig haben, wenn sie zu rechter Zeit gut gewirtschaftet hätten? Sind nicht Summen, die für ihr Einkommen sehr beträchtlich waren, an unnütze Flitter gewendet worden oder bei Spiel und Trunk schnell verflogen? Wurde nicht viel mehr Geld als gut war, auf dem Tanzboden vergeudet? Und ging bei diesen Lustbarkeiten das Geld allein verloren? Wurde nicht auch die Lilie der Jungfräulichkeit geknickt? Die Jugend ist die Hoffnung der Eltern, des Vaterlandes und der Kirche. Wenn aber der Bursche sich daran gewöhnt das Geld seiner Eltern in die Schenke zu tragen, bei den Tanzunterhaltungen, deren Vervielfältigung jeder Freund des Landmannes beklagt, niemals zu fehlen; bis der Morgen graut herumzuschwärmen, zu zechen und sich durch Unlauterkeit zu beflecken: wie darf man hoffen, dass er einst ein fleißiger Hauswirt, ein gewissenhafter Vater und Gatte, ein ehrbarer, frommer Mann sein werde? Doch auch die Gewerbetreibenden und Fabriksarbeiter, welche über die

Ungunst der Zeiten mit Recht klagen, mögen an sich selbst die Frage richten, ob sie in besseren Tagen ihre Ausgaben mit ihrem Einkommen in Einklang gesetzt haben und ob ihre Vergnügungen inner den Grenzen des Anständigen und Erlaubten geblieben seien? Wer mit Nein antworten muss, der schlage reumütig an seine Brust und schließe so bald als möglich mit Gott seine Rechnung ab. Dann aber blicke er nicht mehr rückwärts, sondern vorwärts und fange ein neues Leben an. Nicht ohne Grund sagt man: Nur der erste Schritt fällt schwer. Das bewährt leider! sich sehr oft bei dem Laster. Anfangs regt das Gewissen sich mächtig; man macht sich verdiente Vorwürfe, die Scham und das Bewusstsein der Verantwortlichkeit kämpft mit dem Reiz der Sünde. Gibt man aber der unerlaubten Befriedigung sich dennoch hin, so gewinnen ihre Lockungen die Oberhand und endlich reichen die schalsten Vorwände hin, um die innere Stimme zum Schweigen zu bringen. Man blickt auf Genossen, die es nicht besser machen und jede Äußerung von Bedenklichkeiten als Torheit verspotten. „Soll ich allein der Narr sein, der sein Leben nicht genießt?“ Dabei hast du nur vergessen, dass du vor Gottes Gerichte ganz alleinstehen wirst und dass am besten lacht, wer zuletzt lacht. Aber auch bei der Rückkehr auf den Weg des göttlichen Gesetzes ist es nur der Anfang, welcher große Schwierigkeiten darbietet. Das Wort Gottes sagt: „Versucht es und fühlet, wie lieblich der Herr ist.“ Mit Nüchternheit, Lauterkeit und verständiger Wirtschaft kehrt der Friede in die Seele und in das Haus ein. Man erwirbt die Achtung der Rechtschaffenen; eine Ergötzlichkeit, die seltener kommt, gewinnt an Wert und ein unschuldiges, mit Maß und Ziel genossenes Vergnügen erfrischt Leib und Seele, während der Reiz des Sinnentaumels, den man um Sünde und Verschwendung erkauft, schnell vorübergeht und Geldverlegenheiten, Selbstvorwürfe, oft auch Krankheiten zurücklässt. Tage des Leidens kommen freilich: denn sie bleiben unter dem Mond für niemanden aus; doch für die Freunde Gottes ist eine unversiegbare Quelle des Trostes aufgetan. Vergebens sucht der Mensch dem Tiere gleich zu werden um jede Begierde so gut es geht, befriedigen zu können, ohne einer Verantwortlichkeit zu unterliegen: denn seine geistige Natur lässt sich zwar missbrauchen und beschmutzen, aber sie auszulöschen ist schlechthin unmöglich. Bei jeder Regung des Gewissens, bei jedem Innewerden des Guten und Schönen ragt die Welt der Geister in unser Leben hinein und um sie mit dem Mund leugnen zu können, muss man sich entschließen auf das Denken zu verzichten, man muss sich nämlich mit Redensarten begnügen, welche eben so wenig einen Sinn haben, als wenn jemand von einem viereckigen Kreise spräche. Um aber Schmerz und Widerwärtigkeit nach Gottes Willen zu ertragen, nach Gottes Willen zu benützen, ist es nicht genug, dass man den Herrn und sein ewiges Reich gelten lasse, etwa wie ein Ungelehrter gelten lässt, dass die Erde sich um die Sonne drehe, ohne sich zu kümmern, woraus dies folge, und was daraus folge; man muss zu ihm, durch den wir

sind und leben, den Geist erheben und mit dem Herzen sprechen: Geheiligt werde dein Name, zukomme uns dein Reich; man muss das Verlangen fühlen, Gott durch treue Erfüllung seines Willens zu ehren und seinem Reiche in Zeit und Ewigkeit anzugehören. Wer dies Verlangen kennt, wird das Morgen und Abendgebet nicht unterlassen und unter Tags mehrmals an seinen Schöpfer sich erinnern, er wird an Sonn- und Feiertagen bei dem Gottesdienste nicht fehlen und es für ein Glück achten, wenn es auch unter der Woche ihm möglich ist, der Heiligen Messe beizuwohnen: denn niemals steht die göttliche Gnade uns so nahe, als wenn wir unseren Erlöser in der Heiligen Kommunion empfangen oder in Glauben und Andacht gegenwärtig sind, während er dem Vater sich für uns von Neuem zum Opfer darbringt. Dann ist dem Menschen nicht nur Trost im Leiden und Kraft in den Prüfungen des Lebens gesichert, sondern es sind auch Ehrbarkeit, Fleiß und Rechtschaffenheit auf den Felsengrund gebaut, wider den Sturm und Wasserflut nichts vermögen. Wen die Unfälle der jüngsten Zeit zu einer solchen Erneuerung des Lebens anleiten, der wird in der Ewigkeit dies Jahr der Trauer als ein Jahr des Heiles und des Glückes preisen. Auch gute, fromme Seelen haben durch die Ereignisse dieses Jahres gelitten, zum Teile schwer gelitten. Aber je frömmer sie sind, desto mehr werden sie erfahren, dass denen, die Gott lieben, alles zum Heile gereiche. Niemand ist ohne Mängel und Unvollkommenheiten, und das Unkraut auszujäten bleibt für Junge und Alte, für Geistliche und Weltliche die tägliche Aufgabe ihres Lebens. Schickt der Herr uns Bitteres zu, so wollen wir es ihm ausopfern in Vereinigung mit dem Tun und Leiden seines göttlichen Sohnes, der mild sich niederneigend uns seine fünf Wunden und die Dornenkrone auf seinem Haupte zeigt. Was wir dadurch erwerben, bleibt hinterlegt bei dem getreuen Vergelter und je besser wir die Anhänglichkeit an das Zeitliche zu beherrschen wissen, desto sorgsamer werden wir, wenn Gott uns wieder segnet, die zeitlichen Güter zu unserem und des Nächsten Heile gebrauchen. In jedem Jahre zerreißt der Tod teure, heilige Bande: denn wir haben hienieden keine bleibende Wohnstätte. Wo aber der Brechruhr zu wüten gestattet war, sind die frischen Gräber zahlreicher als seit Langem und reichlicher aus seit langem fließen auch die Tränen, welche dem Andenken der Hingeschiedenen geweiht sind. In dem Kirchengebete für die Eltern bitten wir Gott, er möge sie uns in der Wonne des ewigen Lichtes wiedersehen lassen; mit Recht richten wir für Kinder, Gatten, Freunde dieselbe Bitte an den Herrn der Lebenden und der Verstorbenen. Die Macht des Glaubens, der uns berechtigt diese Bitte zu stellen, lindert den Gram des am Grabe Trauernden; von der Erde, die ihm wie verödet erscheint, wendet er den Blick ab und richtet ihn dorthin, wo die Todten leben. Die guten Kinder Gottes kommen zum Vater und werden dort einander wiederfinden; aber auch während wir hienieden wandeln, ist unsere Gemeinschaft mit den Abgeschiedenen nicht gänzlich zerrissen. Zwar

stellen sie unserem Auge sich nicht mehr dar, aber wir können hier für sie mehr tun, als wenn wir zu ihnen hinübergegangen sind. Nur der Reine kann das Angesicht des Heiligen der Heiligen schauen. Für jene, die zwar um willen des Lammes Gottes von der Schuld und ewigen Strafe der Sünde befreit sind, doch im irdischen Leben nicht gelernt haben, alles nur in Gott und um Gottes willen zu lieben, hat die ewige Barmherzigkeit eine Stätte der Läuterung bereitet; sie hat ihnen das Fegefeuer aufgetan. Allein dort glauben sie nicht mehr, sie schauen und darum ist ihnen nicht mehr gestattet der göttlichen Gerechtigkeit für das, was sie ihr noch schulden, die Verdienste Jesu Christi als Ersatz und Sühne darzubieten. Deswegen sind ihre Leiden groß, sie sind größer als der Sinn des Menschen fassen kann. Doch was sie nicht mehr vermögen, das ist in unsere, der Pilger, Macht noch gegeben. Wir dürfen voll Vertrauen vor den Thron des Richters hintreten und sprechen: Herr, nicht makellos sind die Seelen, für die ich bitte, doch was sind die Schulden, die sie dir noch abzuzahlen haben, gegen den Wert des Blutes, das auf Golgatha geflossen ist? Und dies kostbare Blut, und alle Schmerzen, alle Verspottungen, alle Angst und Qual deines Sohnes bring' ich dir für die Seele dar, die in heißer Sehnsucht nach deinem Angesichte verlangt. Wenn wir dies mit festem Glauben und dem Eifer der Liebe tun, vorzüglich wenn wir es während der Heiligen Messe tun und die Erneuerung des großen Sühnopfers dem Herrn für die Hingeschiedenen darbringen, so werden wir nicht vergeblich flehen. Wie milder Tau dem Wanderer, der in glühender Sandwüste schmachtet, wird unser Gebet den leidenden Seelen sein; um willen der Verdienste Jesu Christi wird ihnen Trost und Linderung werden, wird ein lichter Engel herabsteigen zu den Stätten der Buße und ihnen das frohe Wort der Begnadigung verkünden. Aber nicht nur für einzelne Familien und Ortschaften war das Jahr 1866 eine Zeit ernster Heimsuchung; über ganz Österreich hat es Unglück gebracht, ein Unglück so groß und schwer, dass es die bangsten Erwartungen des Schwarzsehers übertraf. Und noch ist uns nicht vergönnt frei aufzuatmen. Die äußeren Verhältnisse haben sich noch nicht vollkommen geklärt und für Österreichs getreue Kinder ist es unmöglich, die Verwicklung der inneren Zustände mit Gleichgültigkeit zu betrachten; es stehen ja Veränderungen in Frage, durch deren Vollzug die Kaiserkrone zum leeren Namen gemacht und Österreich unter dem Beifallklatschen seiner Feinde zur Ohnmacht verurteilt würde. Die Pflichten gegen den Staat, welchem man durch Gottes Fügung angehört, sind hochwichtige: denn die Wohlfahrt von zwanzig, dreißig und mehr Millionen hängt davon ab, dass jedermann seine Schuldigkeit tue. Weil sich dies höchstens annäherungsweise erreichen lässt, sind die Staaten unvollkommen. Dem Christen ist der Staat eben so wenig als der Stamm das Höchste; allein gerade weil Gottes Wille ihm höher steht, erhält sein Pflichtgefühl eine Heiligung, durch die es der Begierde gebietet, und weil dem folgerichtigen Christen das Große des

Zusammenhanges der menschlichen Aufgaben und Geschicke erschlossen ist, sorgt seine Würdigung der Pflichten gegen Thron und Mitbürger über die Springflut wandelnder Meinungen hinaus; die Wolken der Leidenschaft sind unter ihm und das Gewebe der Trugschlüsse verflüchtigt sich vor dem reinen Blicke, der alles nach der Liebe Gottes und des Nächsten abwägt. Nach Osterreichs Untergange verlangen jene, die sich in seine Trümmer teilen möchten samt allen, deren Augenmerk auf eine Gesellschaft ohne Gott und König gerichtet ist. Wie, und denen, welchen die Vorsehung ihren Standort und ihre Bürgerpflicht im Kaisertum Österreich angewiesen hat, sollte es vor Gott und der Vernunft gestattet sein, das, was nur durch Österreichs Untergang zu erreichen ist, zum Ziele ihres Strebens zu machen? Zwar kann es auch dem Redlichsten begegnen, dass er in Ansichten und Pläne, die nur durch Überschreitung des richtigen Maßes verderblich werden, im Laufe der Jahre und unter Einfluss seiner Umgebung sich ganz und gar hineinlebt, so dass die richtige Schätzung der Wirklichkeit ihm abhandenkommt. Allein diesmal sind die Verhältnisse gar zu scharf ausgeprägt. Man blicke doch auf Europas Zustände! Wer, der nicht gänzlich unfähig ist über Fragen des Staatslebens zu urteilen, darf sich entblöden zu behaupten, Österreich könne bestehen, ohne dass die Einheit des Heerwesens und der Finanzen aufrecht bleibe und deshalb darüber nicht nur durch einen einheitlichen Beschluss verfügt werde, sondern auch die Ausführung des Beschlossenen gesichert sei! So wahr als Österreich ein Recht hat auf das Dasein, hat die Regierung auch das Recht und die Pflicht für seine Lebensbedingungen einzustehen. Der Mut der Überzeugung vermag viel: denn er wirkt auf die Geister; er teilt seine Kraft dem Wohlgesinnten mit, befestigt die Schwankenden, reißt die Unklaren mit sich fort und flößt allen Achtung ein: darum ebnet er Schwierigkeiten, die unübersteiglich scheinen und ohne ihn unübersteiglich sind. Über diesen folgenschweren Entscheidungen möge der König der Könige, der Herrscher der Herrschenden gnadenreich walten; er helfe auch diesmal und der Doppelaar trete glänzend hervor aus den Wolken, die ihn verdunkeln. Um aber auf die Erbarmungen des Herrn hoffen zu dürfen, müssen wir durch festen Glauben und gewissenhafte Pflichterfüllung uns als würdige Erben der Verheißungen bewähren. Not, sagt man, lehrt beten und manches Missgeschick lässt Gott zu, damit der Mensch seiner Ohnmacht innewerde und zu ihm sich erhebe, der helfen kann und wenn es uns zum Heile gereicht, helfen will. Das Wort Gottes mahnt: „Es gibt keine Weisheit, keine Klugheit, keinen Rat wider den Herrn; das Ross wird gerüstet für den Tag des Streites, doch der Herr gibt den Sieg.“ Er verleiht ihn der Gerechtigkeit, wenn es ihm gefällt seine Barmherzigkeit zu verherrlichen; er gestattet, dass die Ungerechtigkeit ihn erringe, wenn er zu strafen, zu warnen, zu prüfen beschließt Niemals war die Bedeutung der probehaltigen Gottesfurcht größer als jetzt. Durch Tatkräftigen

Glauben erfüllt man stets eine Pflicht gegen die eigene Seele, die mit Gott zu sein berufen ist; jetzt erfüllt man dadurch zugleich eine Pflicht gegen das Vaterland, gegen die Menschheit. Das Licht und die Gnade, die unser göttlicher Heiland gebracht hat, wirkt nur in jenen, welche die himmlische Gabe nicht zurückweisen, daher hat das Christentum niemals alle Herzen beherrscht, sondern Sünde und Leidenschaft fanden stets noch einen Tummelplatz. Allein so lange der christliche Glaube unerschüttert dastand und wenn vereinzelte Toren bis zu ihm hinauf den Pfeil der Lästerung sandten, sie sich zum Gegenstande des allgemeinen Abscheus machten, wurden die höchsten, die leitenden Pflichten des Menschen zwar mehr oder weniger verletzt, aber nicht geleugnet und ihre Anerkennung bot der Gesellschaft einen sicheren Ankergrund dar. Das ist anders geworden; es ist anders geworden, seit man ohne verlacht zu werden, ja unter Lobeserhebungen Gottes Ebenbild für ein Tier oder eine Maschine erklären kann: denn die Feindschaft wider das Christentum hat schnell zur Verleugnung der Menschheit geführt und war bei derselben schon angelangt, als sie im öffentlichen Leben sich bemerklich machte. Die unbedingte Forderung des Pflichtgebotes dringt sich dem Menschen freilich unwiderstehlich auf, wenn sie aber in der unbedingten Vollkommenheit des Schöpfers und dem Gesetze der wahren Liebe nicht mehr Grund, Maß und Deutung findet, so wird sie zum Werkzeuge der Parteien; zum Zerrbilde entstellt muss sie den Zwecken des Unglaubens, des Ehrgeizes, der Umwälzung dienen. Gestern sprach der Jakobiner: die höchste Pflicht ist alles zu tun und zu wagen, um das Menschengeschlecht zu beglücken und der Freiheit und Gleichheit den Weg zu ebnen, bis alle Völker in eine weltbürgerliche Gemeinde verschmolzen sind. Mähe Geschlechter nieder mit blutiger Sense, sie sind des Todes würdig, weil sie die Revolution nicht lieben. Heute sagen Mazzini und seine Nacheiferer: es herrsche und glänze der Stamm, die Sprache; dies zu fördern ist deine höchste Lebensaufgabe. Nimmst du Anstand Gut und Blut, Ehre und Gewissen daran zu setzen, so bist du ein Niederträchtiger, ein Verräter; wenn dich der Dolch erreicht, so hat er ein heiliges Werk vollbracht. Bedeckt von dem Schilde eines mächtigen Nachbars errang Jung-Italien Erfolge, welche die Welt in Staunen setzten: darum blieb es nicht ohne Nachahmer und weithin verpflanzten sich seine Losungsworte, wenn auch nicht ohne landesgemäße Umbildung. Was wird morgen kommen? Der unternehmende Parteimann findet eine Auswahl von Redensarten, welche die Probe ihrer Wirksamkeit schon abgelegt haben; es kommt nur darauf an, sie nach Zeit und Umständen aneinander zu reihen und die Leidenschaften zu erhitzen. Nimmt Glauben und Pflichtgefühl nicht einen nachhaltigen Aufschwung, so wird das Geschäft mit jedem Jahre leichter und was jetzt noch als der wache Traum eines Schwärmers erscheint, kann, bevor Europa um zwanzig Jahre älter wird, leibhaftig in die Wirklichkeit treten: denn je länger die

Zerrüttung der Gedankenwelt dauert, desto tiefer greift die Erschütterung der sittlichen Gewalten ein. Die erleuchteten und entschlossenen Christen vertreten also die Sache der Menschheit und der europäischen Gesittung. Nach dem Christentum gibt es keine Religion, ohne Religion gibt es keine Gesellschaft. Aber aus Gesellschaften, deren Säugamme das Christentum war und wo es bis in das zweite Jahrtausend hinein als Mutter und Lehrerin ohne Widerspruch geehrt wurde, lässt die Macht des christlichen Gedankens sich nicht in der Eile wegdekretieren, er waltet nicht nur im Volke noch, sondern auch die Zwingherren, welche die Geister zu vergiften suchen, vermögen von seinem Einflüsse sich nicht gänzlich loszumachen. Von diesen unwillkürlichen Rückwirkungen leben die christlichen Staaten, welche das Christentum durch ihre Gesetzgebung verleugnen. Wenn es der Aufklärung jemals gelingt, in einem größeren, selbständigen Bereiche ihren Grundsätzen auch nur bei einer starken Minderzahl wirkliche Anerkennung zu verschaffen, so erfolgt dort so notwendig als der Giebel stürzt, wenn die ihn tragende Säule zerbrochen ist, Auflösung und Zerfall mit den Gräueln, die ihn begleiten. Eine siegreiche Partei hält dann um ihres Sieges genießen zu können, die äußere Ordnung mit eisernen Banden zusammen, bis nach neuen Erschütterungen sich Stärkere der Gewalt bemächtigen. In Frankreich haben solche Zustände sich nur wie ein vorüberziehendes Schreckbild gezeigt; die Entwicklung derselben war abgebrochen: denn die geistige Krankheit hatte nicht lange genug gewährt, um die Kraft zu einem Gegenstoß ertöten zu können, und auch unter den tonangebenden Ständen, ist das Christentum dort wieder eine Macht. Dennoch zittert Frankreich noch heutigen Tages vor der roten Republik und es beruht hierauf die Macht des zweiten Kaiserreiches. Parteien, deren planmäßige Tätigkeit Europa und Amerika umfasst, können auf Österreich nicht ohne Einfluss bleiben und es fehlt bei uns nicht an Versuchen, die christliche Überzeugung zu erschüttern und die Vernunft ohne Gott als die alleinberechtigte geltend zu machen. Der große Haufen der Mitwirkenden gehört freilich zu denen, für welche der Heiland betete: Vater vergib ihnen, denn sie wissen nicht, was sie tun; aber die Sache wird dadurch nicht gebessert, der Feuerbrand, den ein leichtsinniger Knabe schleudert, kann ebenso gut zünden als der des Brandlegers. Österreichs Unglück und Gefahr hat diese Bestrebungen ermutigt; doch umso größer ist der Frevel der Wissenden und die Torheit der Gedanken losen Nachtreter. Jetzt muss Österreich alle seine Kräfte zusammennehmen, jetzt braucht es Mut und Begeisterung; jeder Freund des Vaterlandes, auch der, dessen Frömmigkeit keinen hohen Schwung nimmt, sollte sich jetzt doppelt hüten, die Religion anzutasten, wäre es auch nur, weil sie die Kraft des Pflichtgefühls stählt. Sobald durch die Länder eine Bewegung geht, von welcher man glaubt, sie schüchtere die Staatsgewalt ein, beginnt der Weheruf gegen die Jesuiten zu erschallen. Er ist also auch diesmal nicht ausgeblieben. Es gehört zu den

schlimmen Zeichen der Zeit, dass man, wo die Interessen des Fortschrittes ins Spiel kommen, die Scham vor der Lüge verloren hat und tausendmal widerlegte Märchen mit frecher Stirne vor bringt gleich als seien sie unbestrittene Wahrheiten. Diese schmähliche Waffe wird nicht gegen die Jesuiten allein, sie wird aber auch gegen die Jesuiten gebraucht. Sollte jemand einwenden: Ich habe mit der Geschichte der Jesuiten mich niemals befasst, so verurteilt er dadurch sich selbst: denn von Dingen, welche man nicht zu wissen bekennt, muss man schweigen. „Aber die Jesuiten sind fehlbare Menschen!" Ohne Zweifel: denn wir alle sind es; hast du also wider einen Priester der Gesellschaft Jesu Beschwerden vorzubringen, so tritt hervor wie ein ehrlicher Mann, drücke deine Anklage deutlich aus und beweise sie. „Doch die Jesuiten sind unverbesserliche Wortführer der ultramontanen Grundsätze." Nun sind wir auf der rechten Fährte; allein eben, weil dies ihr wahres Verbrechen ist, nennt man zwar niemanden als die Jesuiten, doch eigentlich ist das Toben und Schimpfen wider die Katholische Kirche gerichtet. Es kommt vor, dass jemand gegen den Ultramontanismus die herkömmlichen Schmähungen ausstößt; aber dabei versichert, dass er vor dem echten Katholizismus die größte Achtung hege. Dies ist ebenso, wie wenn jemand das englische Parlament als eine schädliche und törichte Einrichtung verdammen, aber beteuern wollte, dass die wahre englische Verfassung der Gegenstand seiner Bewunderung sei. Seit Simon von Montfort die Ritter der Grafschaften und die Stadtgemeinden zur Teilnahme an dem Parlamente berief, gründet ja die englische Verfassung sich darauf, dass die Staatsangelegenheiten vor einem Ober- und Unterhause verhandelt werden und zugleich mit diesem Parlamente wäre die ganze englische Verfassung aufgehoben. Nun ist das Wort Ultramontanismus freilich so unklar wie die Leute, die es als Schmähung brauchen, zu sein pflegen. Allein so viel ist gewiss, des Ultramontanismus macht sich schuldig, wer den römischen Papst als das Oberhaupt der Kirche und die von ihm erlassenen oder gutgeheißenen Anordnungen als eine berechtigte Richtschnur des kirchlichen Lebens anerkennt. Indessen gilt es dabei durchaus nicht dem Papste allein; sich den Beschlüssen des Konzils von Trient zu unterwerfen ist ebenfalls ultramontan. Offenbar ist es also die Katholische Kirche, welche man des Ultramontanismus anklagt und ohne sie gibt es keinen Katholizismus. Der Angriff bleibt jedoch bei dem Katholizismus nicht stehen. Was der Kirche von dem Fortschritte am meisten verübelt wird, ist, dass sie den Menschen auf ein unsterbliches Dasein hinweist und ihm einprägt, er werde für all sein Tun und Lassen dem Allschauenden Rechenschaft geben müssen. dadurch stellt sich das Leben auf Erden in einem Lichte dar, welches der sogenannten Aufklärung durchaus unerträglich ist. Die Zeit ist kurz und lang die Ewigkeit! Ist nun der Mensch überzeugt, dass von dem, was er hienieden tut oder nicht tut, die Geschicke eines endlosen Daseins abhängen, so kann er nicht leugnen,

dass das Wort Gottes Wahrheit spricht, indem es verkündet: „Die, welche Sünde und Ungerechtigkeit üben, sind Feinde ihrer eigenen Seele“; er kann nicht leugnen, dass es Torheit sei sich dies aus dem Sinne zu schlagen und Stumpfsinnigkeit, dabei kalt und gleichgültig zu bleiben. Demungeachtet kann ihm begegnen, dass er von Leidenschaft und Leichtsinn fortgerissen wird: denn zwischen der Überzeugung und dem Handeln steht die Begierde und von ihr geknechtet wendet der Mensch das Auge ab, um das Licht nicht zu sehen und der Finsternis, die ihm bequemer ist, frönen zu können; aber solange sein Glaube feststeht, mag er Gott beleidigen, ihn verleugnen wird er nicht und deshalb bleibt der Stachel in seinem Herzen und treibt zur Rückkehr auf die Bahn der Gerechten an. Wo man also weder so albern ist, die Frage über die Gerichte Gottes auf die Zeit jenseits des Grabes zu verschieben, noch auch jener Wissenschaft beipflichtet, die alles mit Ausnahme der Ortsveränderung und ihrer naturnotwendigen Rückwirkung aus dem Reiche der Dinge hinausweiset, dort machen die Herolde des Fortschrittes sehr schlechte Geschäfte: denn sogar bei Leuten, welche ihrem Glauben durch ihre Werke wenig Ehre machen, stoßen sie bei jedem Schritte auf Bedenklichkeit und Widerstreben. Deswegen lautet der erste und vorzüglichste Glaubensartikel in dem neuesten Gesetzbuche des Fortschrittes: Sich durch die Religion hindern zu lassen das Leben so gut als möglich zu genießen ist ein Frevel an der Vernunft. Freilich sieht man sich genötigt den Gläubigen nicht selten zuzumuten, die Parteizwecke höher als das eigene Wohlergehen zu stellen; aber die dumpf sinnigen Nachtreter fühlen derlei Widersprüche nicht und die Meister vom Stuhle sind an dieselben gewohnt: denn es ist unmöglich im Namen der Vernunft ein dem Christentum feindliches System aufzustellen, ohne gegen den Widerspruch mit sich selbst abgehärtet zu sein. Dass aber das Leben auf Erden die Zeit sei, welche über das Los eines unsterblichen Daseins unwiderruflich entscheidet und wer nicht in der Gnade Gottes stirbt, nimmer endenden Peinen anheimfalle, dies behaupten nicht die Jesuiten allein, es ist dies auch keine der Katholischen Kirche eigentümliche Lehre; alle christlichen Glaubensbekenntnisse ohne Unterschied und Ausnahme verkünden die Verantwortlichkeit des Menschen, die Gerichte Gottes und die ewige Vergeltung. Den Sozinianern kann man den Namen von Christen streitig machen: denn sie versagen dem Geheimnisse der heiligsten Dreieinigkeit die Anerkennung und der Heiland ist ihnen nur in uneigentlichem Sinne Gottes Sohn; aber den Richter, der auf den Wolken des Himmels kommen wird, und die endgültige Scheidung der Geisterwelt haben sie in ihren Bekenntnisschriften nicht geleugnet. Gerade jene Lehre, welche der Aufklärung am unerträglichsten ist, verkünden also nicht bloß die Jesuiten, auch nicht bloß die katholischen Priester; der protestantische Prediger muss sie gleichfalls seiner Gemeinde ans Herz legen, wenn er ein Lehrer des Christentums sein will; ja er müsste es, wenn er von der ganzen Heiligen Schrift

nichts als die vier Evangelien oder auch nur ein einziges derselben als Gottes Wort annähme. Will er aber von der göttlichen Offenbarung gar nichts mehr wissen, so ist er den Christen nicht mehr beizuzählen. Die Partei, welche gegen die Jesuiten tobt, weil sie das Christentum geradezu anzugreifen noch nicht wagt, hat aber ein Anliegen, das ihr wichtiger ist als die Jesuiten und sie hält diese trübe Zeit für ganz geeignet, um damit vorwärtszukommen. Wie wichtig der Jugendunterricht für das geistige Gepräge der kommenden Geschlechter sei, liegt am Tage. Kaum war also das Bündnis der Enzyklopädisten geschlossen, so wurden schon mehrere Schullehrer gedungen, den Knaben und Mädchen Voltaires Schriften vorzulesen. Dies war verfrüht. Die frechen Witzeleien des Christusspötters (so nannte der Mann sich selbst) erfreuten sich zwar schon des Beifalles der Vornehmen und Feingebildeten und ihrer Lakaien; doch, wenn sie über diese Kreise sich hinauswagten, erregten sie damals noch Abscheu und die Strafgewalt schritt ein. Es war aber damit ein Programm ausgegeben, welches die geistige Nachkommenschaft der Enzyklopädisten in allen Ländern unabänderlich festhält. Natürlich stürmt man nicht so blindlings vorwärts, wie dies in der ersten Hitze geschah. Man spricht mit vieler Salbung von dem unglücklichen, vernachlässigten Volke und will es durch höhere Bildung zu einem menschenwürdigen Dasein erheben. Was soll also geschehen? In Österreich unter der Enns, aber auch in anderen Kronländern ist der Bruchteil der Bevölkerung, welcher des Lesens und Schreibens unkundig ist, ein weit kleinerer als in Frankreich und England und das Verhältnis derer, welche die Anfangsgründe des Rechnens in der Schule erlernt haben, wird wohl dasselbe sein. Aber sind die Franzosen und Engländer nicht gebildete Völker, haben sie nicht gerade jene Bildung, durch welche die Reiche groß und mächtig werden, in ganz vorzüglichem Maße? Auf halbverstandene Bruchstücke aus der Geschichte, Erdbeschreibung und Naturkunde ist kein großer Wert zu legen, dadurch wird ein Volk weder klüger noch glücklicher. Jede gründliche Kenntnis ist ehrenwert und am rechten Orte von Wichtigkeit, Oberflächlichkeiten bringen niemals viel Nutzen und häufig ernstlichen Schaden, weil es leicht geschieht, dass sie der gründlichen Aneignung des Notwendigen Zeit und Kraft entziehen. Dann beschäftigt ja die Regierung seit achtzehn Jahren sich angelegentlich mit Vervollkommnung des Schulunterrichtes, neue Lehrweisen und Lehrbücher sind in Fülle, sind im Übermaße aufgetaucht. Weiß man bessere, so mache man sie namhaft; erst wenn dies geschehen ist, die neue Entdeckung sich bewährt hat und dennoch abgelehnt wird, ist ein Grund zur Klage geboten. Aber das Wehgeschrei über die Vernachlässigung der Volksbildung hält sich in den nebelichen Höhen des Allgemeinen, weil man es bedenklich findet, mit der Sprache offen herauszurücken. Die Verachtung der Religion ist noch kein Lehrgegenstand der Kinderschulen; das ist die Lücke, die ausgefüllt werden soll, und

da man Lehrbücher im Sinne von Voltaire und Vogt nicht vorschreiben kann, so lässt man nichts unversucht, um durch gesinnungstüchtige Lehrer nachzuhelfen. Können sie auch mit ausführlichen Angriffen auf die Kirche und den menschlichen Geist nicht sogleich hervortreten, ein Wort, ein Scherz, eine Gebärde, ein Achselzucken vermag viel, wenn es zur rechten Zeit angebracht und mit zweckmäßigen Abwechslungen fleißig wiederholt wird. Sollte es gelingen solche Jugendverführer einzudrängen, dann würde das Lob der Volksschule hoch erschallen, wenn auch der Unterricht in nützlichen Kenntnissen nicht das Geringste gewänne, sondern in offenbarem Rückschritte begriffen wäre. Der Hauptzweck der Schule ist die widerchristliche Propaganda, das andere ist Nebensache. Dieser Maßstab wird an die höchsten und niedersten Schulen in gleicher Weise angelegt. Ist es an einer Hochschule dahin gekommen, dass von denen, deren Geschrei die Oberfläche beherrscht, der verdummende Wahn des Materialismus gläubig angebetet wird und in der Aula die Vernunft ihre Stimme nicht erheben darf ohne von der Aufklärung mit dem Banne belegt zu werden, so mag es immerhin ein öffentliches Geheimnis sein, dass die Hörsäle niemals so leer und bei den Prüfungen, durch welche die Befähigung zu akademischen Graden und für Staatsämter erforscht wird, die Leistungen noch zu keiner Zeit so unzureichend waren; man geht hierüber stillschweigend hinaus, in der Hauptsache hat die Hochschule ihre Schuldigkeit getan. Nicht ohne Kampf siegte das Christentum über die Götzen, durch welche die alte Welt ihre Neigungen und Wünsche mit der Ahnung Gottes auszugleichen suchte. Es war ein Kampf mit ungleichen Waffen, die Heiden folterten und würgten, die Christen duldeten und starben; aber die Kraft der christlichen Gesinnung war stärker als der eingelebte Wahn und die Lockung von Gelüsten, deren Befriedigung dem Kinde der heidnischen Bildung als ein Menschenrecht erschien. Das Opferblut der Unschuld war eine Macht, vor welcher die tausendjährigen Götzenbilder sich beugen mussten. Doch so grell die Gegensätze waren, die Heiden beteten zu übermenschlichen, erkennenden und wollenden Wesen; darin war ein Anknüpfungspunkt gegeben. Nun steht das Christentum dem geistigen nichts entgegen: denn die Leugnung Gottes und des Geistes ist der Kern der Wissenschaft unter deren Banner die heutigen Feinde der Wahrheit streiten. Weil aber die bloße Verneinung nirgends hinreicht, so führen sie Schlagwörter, denen auf den Grund zu sehen verboten ist, und die an die Leidenschaft eingelegte Berufung in das Gefecht. Auch in diesem Kampfe ist ohne Mut kein Sieg. Was einst die eisernen Krallen, die glühenden Bleche, die Zähne der Tiger und Löwen, das Henkersschwert und der Scheiterhaufen nicht vermochten, das vermag nun die falsche Scham. Man kann es nicht ertragen, ein Illiberaler, ein Finsterling, ein Zurückgebliebener gescholten zu werden; deshalb muss das Gewissen schweigen. Aber die Tage dieser Schmach sollen gezählt sein; möge der

Matrose bei heiterem Wetter noch so fahrlässig sein, wenn die See unruhig wird und der Himmel trüb, so rafft er sich auf. So geh' es auch mit jenen Christen, welche bis jetzt mit der Meinung, die in den Tagesblättern und Kaffeehäusern die Oberhand hat, um jeden Preis in Frieden leben wollten. Das scheidende Jahr lässt Österreich in einer ernsten Lage zurück. Auch der Kirche hat es keine Freuden gebracht und noch in seinen letzten Wochen ist Rom samt dem Überreste des Kirchenstaates schutzlos geworden. Die Gaukelspiele, unter welchen die Annexionen sich vollziehen, sind längst vorbereitet und wir müssen uns nun darauf gefasst machen, dass der Frevel vollendet wird, dass die frohlockenden Feinde in Rom eindringen und die Hauptstadt der Christenheit für gute Beute erklären, dass Pius IX. in die Verbannung geht, weil er weder dem vollzogenen Raube seine Anerkennung zollen noch es gutheißen kann, dass in ganz Italien alle Rechte der Kirche mit Füßen getreten werden. Das ist eine schwere Prüfung und wollte man die Ereignisse auf irdischer Waage wägen, so müsste man sagen, es sei eine große Gefahr. Aber die Kirche hat eine Verheißung, unter deren Schilde sie der Zukunft ruhig entgegenblicken kann. In milder Hoheit wandelt sie über den dahingleitenden Wassern der Zeit, sie sinket nicht: denn ihr Vertrauen wanket nicht und die Wogen, welche drohend emporbrausen, benetzen nur den Saum ihres Gewandes. So war es von Anbeginn, so wird es bleiben, bis die Posaune des Engels ruft. Ohne Zweifel ist die Unabhängigkeit, welche dem Papste seine landesfürstliche Gewalt seit elf Jahrhunderten gewährt, für die Kirche von der größten Wichtigkeit; allein der Kirchenstaat sah den begehrlichen Feinden sich nur deshalb preisgegeben, weil das unmöglich Scheinende zur Wirklichkeit wurde. Frankreichs Heeresmacht und Einfluss war aufgeboten, um Italien in ein politisches Ganzes zu vereinigen und noch vor wenigen Jahren hielt in und außer Frankreich jeder Denkende sich überzeugt, dies könne höchstens in einem Romane geschehen. Aber auch dass die preußischen Waffen Venetien für den König Victor Emanuel eroberten, lag in nicht ferner Zeit außer aller vernünftigen Berechnung und für die Ausführung des sehr unbestimmt gehaltenen September-Vertrages ist es von großer Bedeutung. Wir verehren schweigend die unerforschlichen Ratschlüsse der Vorsehung. Wenn aber der Herr zuließ, dass jede begründete Erwartung getäuscht, ja die Gewalt der Dinge verleugnet wurde, damit die Feinde des Kirchenstaates die Unterstützung fänden, ohne welche sie ohnmächtig geblieben wären, so dürfen wir auch hoffen, dass er wider alle menschliche Berechnung Hilfe bringen werde. Wann? Das ist vor unseren Augen verhüllt. Vielleicht wird unsere Geduld und unser Vertrauen lange geprüft, vielleicht tritt mit unerwarteter Schnelligkeit ein Umschwung hervor. Österreich hat keine göttliche Verheißung; doch der Heiland hat allen seinen Dienern verheißen: Bittet, so werdet ihr empfangen, suchet, so werdet ihr finden, klopfet an, so wird euch aufgetan werden. Wir wollen daher täglich mit festem Vertrauen für das

Vaterland wie für die Kirche zum Himmel emporrufen; aber der letzte Tag eines Jahres voll Drangsal sei der Erfüllung dieser heiligen Pflicht in besonderer Weise gewidmet und weil das gemeinsame Gebet mächtig ist vor dem Throne Gottes, so verordne ich hiermit, dass bei der nachmittägigen Andacht, mit der wir das Jahr beschließen, vor der Litanei der englische Rosenkranz gebetet, und der Vater, der Sohn und der Heilige Geist, dem wir Heilig, Heilig, Heilig! mit den Engeln zurufen, in Demut angefleht werde, er möge die Widerwärtigkeiten des endenden Jahres als Opfer der Buße für unsere Sünden annehmen und sein Angesicht gnadenvoll leuchten lassen über uns und dem Vaterlande! Der Allerhöchste verherrliche an uns seine Barmherzigkeit und wie das Jahr, so verjünge sich Österreichs Hoffnung, Kraft und Glück! Herr du bist meine Hoffnung! Mit dieser Gesinnung im Herzen wollen wir das Jahr 1867 beginnen. Amen.

E.R.I. 127 Maria unser Vorbild

Hirtenschreiben vom 17. Februar 1867.

Jesus Sirach spricht: „Ein schweres Joch liegt auf den Kindern Adams von dem Tage, da sie aus dem Mutterleibe kommen bis zum Tage ihres Begräbnisses.“ Doch die Unannehmlichkeiten, Leiden und Trübsale, mit welchen wir zu kämpfen haben, gleichen Nebeln, die sich schwer und dumpf über die Erde legen, aber nicht hoch hinaufreichen; würde man einen Bergesgipfel besteigen, so sähe man sie unter sich und rings her wäre der Himmel hell und blau. Hier unten ist es manchmal sehr hang und trüb; allein wir sind nicht berufen hier unten zu bleiben, sondern hinaufzugelangen, wo ewige Klarheit herrscht. Der Geist, welcher die Räume und Zeiten durcheilt, während der Leib an die Scholle gebunden ist, kann sich auch emporschwingen zu dem Lande, wo jede Träne getrocknet und der Schmerz nicht mehr ist. Wir werden, wenn wir in den Tagen der Prüfung ausharren, Gott von Angesicht zu Angesicht schauen und schon jetzt finden wir den Abglanz seiner Herrlichkeit in den Werken seiner Schöpfermacht und sind wir reinen Herzens in uns selbst: denn das Siegel des göttlichen Ebenbildes ist uns aufgedrückt und der Heilige Geist macht uns zu seinem Tempel, wenn wir ihn aufzunehmen nicht verschmähen. Der Gottheit unerschaffenes Licht können wir freilich mit dem Auge des Leibes nicht erreichen und auch die Vorstellung kann es nur in schwach andeutenden Sinnbildern erfassen. Aber zur Rechten des ewigen Vaters thront ja der Sohn als wahrer Mensch wie wahrer Gott. Der Heiland hat uns nicht nur erlöst, in ihm ist die menschliche Natur zu einer Hoheit verklärt, die alle gewordene Vollkommenheit und Würde hoch überragt wie der Adler, der in die Sonne blickt, die Heerde im Tales Grunde. Das Wort, ohne welches nichts ist von allem, was geschaffen war, der König der Ewigkeit, der Gebieter des Himmels und der Erde ist wahrhaft Mensch, wie ich wahrhaft Mensch bin. Sucht diesen Gedanken auszudenken, geliebte Christen, und er wird Euch aufwärts tragen, sodass die Leiden und Freuden des wechselnden Tages unter Euch liegen und das Herz nicht mehr zu fesseln vermögen. Dort oben ist aber nicht nur er, welcher in der Einheit der göttlichen Person die menschliche Natur mit der Göttlichen verbunden hat; es sind dort auch die Heiligen, die nach vollbrachtem Kampfe die Krone der Gerechtigkeit empfangen haben und die Vollkommenheit, zu welcher der Mensch sich erschwingen kann, in tausendfacher Strahlenbrechung darstellen. Bei der Heiligen Messe betet der Priester, indem er dem Weine ein wenig Wasser beimischt: „Oh Gott, der du das Menschengeschlecht wunderbar geschaffen und wunderbarer erneuert hast, verleihe uns durch dies Geheimnis des Wassers und Weines, dass wir der Gottheit dessen teilhaftig werden, der an unserer Menschheit teilzunehmen sich gewürdigt hat." Diese wenigen Worte verkünden kraftvoller als eine

lange Rede vermöchte, zu welcher Ehre und Seligkeit der Mensch erhoben wird, wenn er Eingang findet durch die enge Pforte; die Herrlichkeit dessen, dem alle Macht gegeben ist im Himmel und auf Erden, spiegelt in ihm sich ab: denn er ist sein Miterbe. Doch alle Strahlen, die der geschaffene Geist in seiner Verklärung werfen kann, sind in einer einzigen Lichtgestalt vereinigt. Es war billig, dass der Sohn Gottes eine sehr würdige Mutter habe: darum ist Maria aller Gnaden voll. Mit Recht begrüßen wir sie als die Königin der Engel und Heiligen: denn sie ist in Mitte der Heiligen wie für unser Auge der Mond in Mitte der Sterne erscheint und kein Stern der Ewigkeit ist ihr vergleichbar. In die Gemeinschaft der Heiligen einzutreten ist gewiss ein hohes Ziel, es ist aber das Ziel, welches Gott jedem von uns gesetzt hat. Die Wege, die dorthin führen, sind mannigfach. Man kann im Palaste und in der Hütte, in der Fabrik und im Kloster, in dem Studierzimmer und hinter dem Pfluge das empfangene Talent so verwerten, dass dereinst das huldvolle Wort ertönt: Wohlan denn du guter und getreuer Knecht, geh' ein in die Freude deines Herrn! Deswegen gibt es unter den Heiligen, die wir als Vorbilder christlicher Tugend verehren, Bischöfe, Priester, Ordensmänner, aber auch Könige, Krieger, Dienstmägde. Die den Heiligen gezollte Bewunderung ist nur dann eine echte, wenn sie keine müßige bleibt, sondern uns antreibt, die Gesinnung, durch welche sie ihren Mitchristen vorleuchten in uns zu erwecken. In der Offenbarung des heiligen Johannes wird den Dienern der göttlichen Strafgerechtigkeit geboten, nur jene zu treffen, die das Zeichen des lebendigen Gottes nicht auf ihren Stirnen haben. Dies heilbringende Zeichen versinnbildet aber den Gehorsam aus Liebe, welcher das Einzige ist, was Gott von uns verlangt. Wenn wir dem Richter der Lebendigen und Toten unsere Werke vorzeigen, so wird er nicht auf das sehen, was vor den Augen der Menschen offen daliegt, sondern auf die Gesinnung, welche darin betätigt ist. Hat jemand hienieden Reichtümer besessen, so muss er über die Verwendung derselben genaue Rechnung ablegen. Den Menschen gegenüber sind wir Eigentümer unserer Güter: denn sie haben nicht das Recht uns zu hindern über das ehrlich Erworbene nach eigenem Ermessen zu verfügen; aber vor Gott, der uns und alles, was wir besitzen, geschaffen hat und erhält, sind wir bloße Verwalter und das Gesetz der Liebe ist die Richtschnur, an die wir uns dabei zu halten haben. Allein wenn der Reiche seinen Überfluss zu Erquickung der Notleidenden und Beförderung aller guten Werke anwendet, so ist es zwar billig, dass die Menschen ihn deshalb loben, tut er es aber nur um von den Menschen gelobt zu werden, so hat er seinen Lohn schon dahin. Vergebens zeigt er dem Richter seine Almosen vor: denn nur die Eigenliebe, nicht die Liebe zu Gott und dem Nächsten hat denselben ihr Wahrzeichen aufgedrückt. Ebenso geht es mit jenen, die durch Gottes Anordnung oder Zulassung zu einer Stellung gelangen, in welcher sie ihren Mitbrüdern viel nützen oder schaden können. Für das Böse, was sie

verüben und das Gute, was Sie unterlassen, sind sie verantwortlich; es genügt aber nicht, dass sie das Rechte tun, sie müssen es auch im rechten Geiste tun. sonst werden ihre Werke auf der Waage des Allschauenden zu leicht befunden und mit leeren Händen stehen sie vor seinem Throne. Viele dagegen, von welchen die Welt nichts weiß, als dass sie das Feld emsig bestellt, die Hauswirtschaft gut in Ordnung gehalten und niemanden gekränkt oder übervorteilt haben, werden zu jenen gehören, von welchen die Heilige Schrift verkündet: „Die mit Tränen säen, werden mit Frohlocken ernten; weinend gehen sie einher, da sie den Samen streuen, doch voll Jubel kommen sie, da sie die Garben bringen.“ Vor den Menschen scheinen ihre Werke unbedeutend und verächtlich, vor Gott sind sie groß, weil sie das Siegel treuen Pflichtgefühls tragen. Weil es also nur auf die Gesinnung ankommt, so gibt es keinen Heiligen, an welchem nicht alle Menschen ohne Unterschied ihres Standes und Berufes sich ein Beispiel nehmen könnten. Der Prophet Elias war von Gott erkoren, um in Zeiten des Zerfalles und Unglaubens einen erschütternden Ruf der Mahnung zu erheben. Israel kniete vor dem goldenen Kalbe, verehrte den Baal durch Unzucht und verbrannte dem Moloch seine Kinder; doch der Mann Gottes bezeugte ihnen den Herrn, den sie verlassen hatten, durch gewaltige Worte, durch gewaltige Taten und es gehorchte ihm die Natur, damit niemand bezweifeln könne, er sei der Sendbote des Allmächtigen. Keiner von uns kann wie Elias auf dem Berge Feuer vom Himmel fallen lassen, doch jeder von uns kann seinen Eifer für Gottes Ehre und seine Treue in Erfüllung der ihm auferlegten Pflichten nachzuahmen streben und gerade dieser Eifer und diese Treue war es, wodurch Elias dem Herrn wohlgefällig wurde. Allein wenn wir die Heiligen in einer Lebensstellung, die der unsrigen ähnlich ist, wirken sehen, so gewährt dies ohne Zweifel eine ganz besondere Aufmunterung und Gott beachtet bei seinen Führungen alle Bedürfnisse seiner Kinder mit väterlicher Sorgfalt. Maria ist allen, die der Heiland als seine Brüder erkennt, zur Mutter gegeben: darum soll sie allen in gleicher Weise nahestehen und keinem, der sie nachzuahmen nicht bestrebt ist, soll eine Entschuldigung bleiben. Dieser Gedanke göttlicher Milde waltete über Mariens äußerer Erscheinung während ihres Wandels auf Erden. Sie tritt den Armen und Kleinen wie eine von ihnen entgegen: denn von den Dingen, welche die Welt als ihre Güter preist, besaß sie nichts. Die seligste Jungfrau stammte zwar von Ratan einem Sohne Davids und Bruder Salomons; doch ihr Vater hatte weder großes Vermögen noch Ansehen und Einfluss bei den Menschen. Der heilige Joseph war ein Nachkomme Davids und Salomons und der ganzen Reihe der Könige von Juda; aber schon seit Jahrhunderten war sein Geschlecht ohne Macht und Herrschaft. Maria lebte mit ihm still und einfach in einem kleinen Hause der kleinen Stadt Nazareth und die Leute wussten von ihr nichts, als dass sie die Gattin des Zimmermannes Joseph sei. Maria besaß aber nicht nur keine zeitlichen Reichtümer und keine weltliche

Macht, auch nicht durch Taten, die das Reich Gottes angehen, zog sie die Augen der Welt auf sich; sie hat keine Völker bekehrt, keine Toten auferweckt, sie hat dem Meere und den Winden nicht geboten. Aber die Hoheit der Mutter des Herrn leuchtete durch den Schleier der Niedrigkeit, der auf Erden sie bedeckte wie das Angesicht Moses, das glänzend geworden war von der Nähe des Allerhöchsten, durch die verhüllende Decke und jedes Wort, das die Heilige Schrift von ihr berichtet, eröffnet uns einen Blick in das von Gott erfüllte Herz, wo das Geheimnis ihrer Größe war; alles, was sie tut und spricht, zeigt uns hocherhaben und doch von sanftem Glanz umflossen ein Vorbild jeder Tugend und Vollkommenheit. Klein und arm ist Mariens Gemach; doch der Himmelsbote verklärt es. Er verkündet der Gnadenvollen, mit welcher der Herr ist, der Heilige Geist werde sie überschatten und der Sohn des Allerhöchsten aus ihr geboren werden. Sie aber spricht: „Sieh ich bin eine Magd des Herrn, mir geschehe nach deinem Worte.“ Die Antwort ist kurz; doch die ganze menschliche Weisheit und Heiligkeit ist in ihr zusammengefasst. Der Herr hat uns an einen hohen Ort gestellt: denn zu lieben, was Gott liebt und zu wollen, was Gott will, ist der uns angewiesene Beruf. Wir können ihn erfüllen oder nicht, dafür gibt jedem Menschen das Gewissen Zeugnis. Doch weigern wir uns ihn zu erfüllen, so sind wir wie ein von seiner Bahn abgeirrter Stern. Die Himmelskörper haben keine Wahl; seit das Gebot: Werde! an sie erging, folgen sie genau der Bahn, die des Schöpfers Hand ihnen vorgezeichnet hat, und werden ihr pünktlich folgen, bis Himmel und Erde vergeht und der auf dem ewigen Throne sitzet, das Wort ausspricht, das ihm allein gebührt: „Siehe, ich mache alles neu! Wär' es aber möglich, dass ein Gestirn die ihm angewiesene Bahn verließe, so geriete das ganze Weltgebäude in Unordnung. Die Zerstörung, welche daraus entstünde, ist ein Sinnbild der Zerrüttung, die der Sünder in seine eigene Seele bringt und in die Seelen aller, die er durch sein Beispiel zum Ungehorsam gegen Gott verleitet. Solange wir leben, können wir auf den Weg der göttlichen Gebote noch zurückkehren und das ist ein großes Glück; aber solange wir leben, tauschen wir nur allzu leicht uns über die volle Bedeutung der inneren Tat, kraft welcher wir zu unserem Schöpfer sagen: nicht wie du willst, sondern wie ich will, und das ist eine große Gefahr. Die Sache ist ganz einfach. Hast du dich etwa selbst gemacht? Nein. Also hat der Psalm recht, wenn er spricht: „Er hat uns gemacht und nicht wir selbst.“ Wenn ein geschickter Sattler einen Wagen verfertigt, so fährt sich gut damit und sind Pferde und Straße nicht schlecht, so kommt man schnell weiter: hätte aber jemand den verrückten Einfall mit diesem Wagen ins Wasser zu fahren, so käme er nicht weiter, sondern sänke unter. Und warum geschähe dies? Weil der Wagen die Einrichtung hat, deren er bedarf um auf dem festen Boden als Fuhrwerk zu dienen und auf dem Wasser kein fester Boden zu finden ist. Aller Verstand der erschaffenen Geister verhält sich zu Gott, wie das Sonnenstäubchen, das im Tageslichte glänzt, zu der

Sonne, die uns den Tag bringt. Wie, und Gott der Herr sollte nicht einmal vermögen, was der Mensch vermag, er sollte nicht seine Werke so einrichten, dass sie zu dem, wozu er sie bestimmt, tauglich sind? Sind sie dies aber, so taugen sie zu dem Entgegengesetzten eben so wenig als der Wagen zu brauchen ist, um auf dem Wasser zu fahren. Weil also der Mensch gemacht ist, um Gott über alles zu lieben und seinen Willen aus Liebe zu erfüllen, so ist er, wenn er dem Willen Gottes widerstrebt, ein zerrüttetes Wesen, mit sich zerfallen und der Welt. Er ist und wirkt nicht, was er soll, deshalb kann er auch nicht haben, was in Folge seiner Natur für ihn ein unauslöschliches Bedürfnis ist. Hienieden kann durch Sinnesänderung und Buße noch geholfen werden; bringt er seine Zerrüttung über das Grab hinüber, so ist sie unheilbar. Daher bleibt er für immer abtrünnig von der ihm gesetzten Bestimmung und unfähig der ihm zugedachten Seligkeit, er ist also unglücklich ohne Aufhören und Ende, er ist der ewigen Verdammnis verfallen. Überdenket das, geliebte Christen! Nehmt Euch noch heute die Zeit, die Rechnung Eueres Gewissens richtig zu stellen, und findet Ihr, es sei nicht alles wie es sein sollte, so beeilt Euch durch das Sakrament der Buße die Makeln auszutilgen und lernt von der Heiligsten Jungfrau das wirksame Verlangen, dass Gottes Wille an Euch und durch Euch im Großen und Kleinen vollkommen erfüllt werde. Das ist die wahre Frömmigkeit, das ist auch die wahre Weisheit: denn was nützt es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewinnt, doch an seiner Seele Schaden leidet? Allein so folgerichtig dies alles zusammenhängt, sich mitten im Drange des Lebens, unter allen Einflüssen des Wunsches und Widerwillens dadurch ausharrend bestimmen zu lassen, ist nichts Leichtes; vielmehr gilt hievon das Wort des Heilandes: „Bei dem Menschen ist es nicht möglich, doch bei Gott ist nichts unmöglich.“ Der Geist des Lichtes und der Kraft ist uns nahe; aber dennoch will Finsternis und Schwäche aus unserem Herzen nicht weichen. Wie sollen wir es dahin bringen, dass der Helfer mächtig in uns walte? Wollt Ihr es wissen, so höret Marien. Nachdem der Engel geschieden und das Geheimnis der Menschwerdung vollbracht ist, eilt Maria zu Elisabet ihrer Verwandten, von welcher der Himmelsbote ihr verkündet hatte, dass sie daran sei Mutter zu werden. Elisabet grüßet sie als die Gebenedeite unter den Weibern; sie aber lobet Gott, dass er seine niedrige Magd angeblickt habe. Sie ist sich dessen, was an ihr geschehen ist, wohl bewusst und in die Fernen der Zukunft blickend sieht sie sich seliggepriesen von allen Geschlechtern, aber vor Gott fühlt sie sich als seine niedrige Magd und mehr nicht. Man sollte glauben für ein Geschöpf sei es nichts Besonderes demütig zu sein. Es hat ja alles, was es besitzt, empfangen, und lässt es die Vernunft walten, so findet es nichts, dessen es sich rühmen könnte als die Huld seines Erschaffers und allmächtigen Gebieters. Über Gottes Huld hat auch Maria frohlockt, doch je inniger wir seiner Güte die Ehre geben, desto tiefer erkennen wir, dass wir aus uns nichts sind

und haben. Dennoch lockt es den Menschen sich dem Gefühle hinzugeben, als habe er etwas, wofür ihm selbst die Ehre gebühre und weshalb er auf die anderen wie ein aus eigener Kraft Erhöhter herabblicken dürfe, und es fällt ihm sehr schwer auf die schmeichelnde Täuschung vollkommenen Verzicht zu leisten. Der Hoffärtige spricht sich selbst das Urteil: denn der Stolz, womit andere ihm entgegentreten, dünkt ihm unerträglich; von anderen verlangt er Bescheidenheit, an anderen lobt er die Demut und will für sich allein eine Ausnahme machen. Doch die Hoffart ist darum unvernünftig, weil sie der Wahrheit widerstrebt; sie widerstrebt ihr, weil sie den Schöpfer nicht anerkennen will, wenigstens nicht durch die Tat: da nun Gott die Wahrheit ist und seine Ehre keinem anderen gibt, so hat der Hoffärtige von ihm Beistand nicht zu erwarten, nur dem Demütigen gibt er seine Gnade. Darum ermahnt uns die Heilige Jungfrau in ihrem Lobgesange: „Er (der Herr) vereitelt die Anschläge derer, die hoffärtigen Herzens sind; die Gewaltigen stürzt er vom Throne und erhöht die Niedrigen, die Hungernden erfüllt er mit Gütern und leer entlässt er die Reichen.“ Die rechte, die christliche Demut adelt den Menschen, weil sie ihn von der Lüge zur Wahrheit führt, sie erhebt den Menschen, weil sie ihn dem Herrn frei und freudig dienen lehrt. Gott dienen heißt herrschen, das ist ein großes Wort. Jedermann fühlt, dass über ihm ein Höheres sei, dem er sich unterordnen müsse; sagt er Gott den Gehorsam auf, so verfällt er in die Dienstbarkeit des Wahnes. Wollen jene, welche die Freiheit stets im Munde führen, den anderen etwa verstatten, über Gutes und Böses, über Wahres und Falsches sich nach eigenem Ermessen zu entscheiden? Nicht im Geringsten. Je ernstlicher der Mensch nachdenkt, desto schneller fühlt er, dass sein Wissen Grenzen habe, die er aus eigener Kraft nicht zu überschreiten vermöge: mit Recht verlangt also das Christentum, er solle anerkennen, dass es Dinge gebe, die seine Fassungskraft überschreiten; die sogenannte Aufklärung fordert aber noch mehr, sie setzt ihre Orakelsprüche an die Stelle des göttlichen Wortes und befiehlt, dass vor dem Widersinne, den sie enthalten, Jung und Alt die Augen in demütigem Gehorsame schließe. Die sich dazu nicht entschließen können, haben heut’ zu Tage freilich nicht zu fürchten, dass ihnen die Köpfe kurzweg abgeschnitten werden; doch alle Künste der Lüge und Verhetzung handhabt man wider sie mit großer Rührigkeit, sie gelten den Lobrednern der modernen Freiheit für Geächtete, die kein Recht haben, in den Angelegenheiten der bürgerlichen Gesellschaft und der Menschheit mitzureden. An Gott glauben und der Kirche gehorchen ist Knechtschaft, durch die abgenützten Schlagwörter des Liberalismus sich wie eine Schafherde forttreiben lassen ist die echte, vollkommene Freiheit; darauf kommt die Sache hinaus. Freilich wird das Joch dadurch versüßt, dass der angebliche Fortschritt viele Dinge, die Gottes Gesetz verdammt, für erlaubt erklärt oder doch als eine sehr verzeihliche Schwäche belächelt. Aber die Früchte beweisen, welcher Natur der Same sei. Verschwendung

und Liederlichkeit greift um sich; fast noch schneller mehren sich die Beispiele des Betruges und der Veruntreuung. Kaum vergeht eine Woche, ohne dass man große Summen nennen hört, die ein pflichtvergessener Verwalter fremden Eigentumes sich zugeeignet hat. „Wer Ohren hat zu hören, der höre!", spricht der heilige Johannes. Die glatten Redensarten, durch die man sittliche Erschlaffung empfiehlt und das Laster privilegiert, haben freilich ihr Bequemes; aber sie bringen Zerrüttung in alle menschlichen Verhältnisse und erweisen dadurch auch dem Wohlstande, von dessen Förderung so viel gesprochen wird, sich als ein lähmender Hemmschuh. Das sind die Gastgeschenke, durch welche die Auflehnung gegen Gott sich einzuschmeicheln sucht. Nur die göttliche Gnade kann uns die Kraft verleihen, in guten und bösen Tagen unbeirrt von Wunsch und Wahn zu wollen, was Gott will, nicht weniger und nicht mehr. Nur die Demut schließt das Herz der Gnade auf. Scheint es dir wünschenswert zu sein, wie Gott will, dass wir seien, so lerne Demut. Sie ist nichts als die wirksam gewordene Erkenntnis der Stellung des Geschöpfes zu seinem Schöpfer, des Sünders zu seinem Richter; darum wird sie von Gott und der Vernunft in gleicher Weise gefordert. Allein nicht mit einem Schritte gelangt der Mensch zu der Vollkommenheit, die er anstreben soll. Der Gärtner darf niemals die Hände in den Schoß legen; er muss stets pflanzen und ausjäten, begießen und beschneiden. Wir dürfen niemals müde werden, das Unkraut böser Neigungen wo es sich zeigt, schnell auszurotten und die Blume der reinen Liebe zu pflegen, damit sie ihren Blütenkelch entfalte und unser Tun und Lassen mit ihrem Dufte durchdringe. Dazu bedürfen wir Tag für Tag, Stunde für Stunde der Hilfe von oben und der Heilige Geist lässt es nicht daran fehlen; aber nur zu oft wollen wir uns nicht helfen lassen. Er sendet uns gute Gedanken und wir schlagen sie uns aus dem Sinne, er erweckt in uns heilsame Antriebe und wir verschmähen es ihnen zu folgen oder weichen doch von dem Wege, auf den sie uns leiten, bei der geringsten Schwierigkeit wieder zurück. Oft handelt es sich um anscheinende Kleinigkeiten; aber nichts ist unbedeutend, dass Gottes Willen und des Menschen Pflicht berührt, und wer das Kleine nicht ehrt, ist des Größeren nicht wert. Alles hängt also davon ab, dass wir die Gaben des Heiligen Geistes dankbar annehmen und getreu benützen. Auch hierin leuchtet die Mutter des Herrn uns mit ihrem Beispiel voran. Der Erlöser ist geboren. Armut und Entbehrung empfängt ihn. Wenn er umringt von den Zeugnissen seiner göttlichen Macht das Reich Gottes verkündet, wird Israel ihn verleugnen und Jerusalem rufen: Kreuzige ihn! Dem Kinde versagt Betlehem eine Wohnstätte; es liegt in einer Krippe auf Heu gebettet. Aber die Engel geben ihm die Ehre; sie verkünden den Hirten seine Geburt und die Hirten kommen den Heiland der Welt anzubeten. Nachdem sie ihm gehuldigt haben, erzählen sie alles Wunderbare, das sie geschaut und vernommen. Maria hatte über den Sohn, den sie geboren, schon größere Offenbarungen erhalten als den

Hirten zu Teil geworden; aber sie bewahrte alle Worte derselben und überlegte sie in ihrem Herzen. Ohne Zweifel ließen die Hirten es nicht dabei bewenden, sondern erzählten auch ihren Freunden und Bekannten die himmlische Erscheinung, die Botschaft des Engels und ihren Besuch bei dem göttlichen Kinde. Diese wunderten sich, redeten eine Weile davon und dachten dann nicht mehr daran. Machen nicht auch wir es so? Wenn der Geist Gottes einer Erleuchtung, einer Einsprechung uns würdiget, bewahren wir sie auf wie einen teuren Schatz? Denken wir öfters darüber nach und geben wir uns Mühe unsere Worte und Handlungen nach ihr zu bestimmen? Es wird dir klar, du solltest über deine Zunge wachen. Machst du aber auch Ernst damit? Hast du nicht auf die Vorsätze, die du etwa fassest, schon am nächsten Tage vergessen? Dann dürfen wir uns aber nicht wundern, wenn wir ohne Eifer zum Guten, ohne Kraft in der Versuchung, ohne Trost im Leiden sind. Gott ist ein getreuer Führer; doch wir müssen uns von ihm führen lassen. Das tun wir nicht immer, wir gebärden uns häufig wie ein eigensinniges Kind, das sich von der Mutter losreißt, weil es allein gehen zu können glaubt oder weil es der Meinung ist, das Grüne dort sei eine schöne Wiese, während es ein Sumpf ist. Warum hat Gott dies zugelassen? Das ist ein Gedanke, welcher vielen Menschen die Ruhe der Seele, die Ergebung in den Willen des Herrn und darum die höhere Hilfe entzieht. Warum Gott zugelassen hat, was mit oder ohne Grund dir missfällt, wirst du jedenfalls im anderen Leben erfahren; aber wenn du dich mit Vertrauen in die Hände des himmlischen Vaters legest und die Worte, die sein Geist in deinem Herzen spricht, aufmerksam anhörest, so wirst du sehr oft schon hienieden darüber Aufschluss erhalten. Auch hierin können wir keine bessere Lehrmeisterin finden als die Jungfrau der Jungfrauen. Der zwölfjährige Jesus begab mit Maria und Joseph sich nach Jerusalem um das Osterlamm, das ihn vorbedeutete, dem Gesetze gemäß zu essen; als sie aber heimkehrten, blieb er zurück. Wiewohl noch achtzehn Jahre verfließen werden, bevor er in Mitte des Volkes seine Herrlichkeit leuchten lässt als die des Eingebornen vom Vater voll der Gnade und Wahrheit, so will er doch schon jetzt den Schriftgelehrten eine zurechtweisende Mahnung erteilen. Sie huldigen den Vorurteilen der Menge und erwarten in dem großen Retter, auf welchen Israel harrt, einen irdischen König, der die Römer mit Schwert und Speer vertreiben und einen glänzenden Hofstaat einrichten werde. Er stellt an sie Fragen; sie fragen wieder und er antwortet; er schließt ihnen den Sinn der Prophezeiungen auf und eröffnet in Gottes Verheißungen ihnen den Einblick. Sie staunen; alles strömt herbei, um den wunderbaren Knaben zu sehen und so gewinnen seine Belehrungen einen weiteren Kreis. Aber indessen verleben seine jungfräuliche Mutter und ihr treuer Lebensgefährte schwere schmerzvolle Tage. Als der Heiland mit dem Pilgerzuge, bei dem sie ihn glaubten, nicht ankam, sind sie eilig nach Jerusalem zurückgekehrt und hier suchen sie ihn bis zum dritten Tage mit

steigender Angst. Endlich leitet die Vorsehung ihren Weg nach der Stätte, wo der göttliche Knabe Worte der Weisheit verkündet und die Schriftgelehrten in Verwunderung setzt. Da spricht Maria: „Kind, warum hast du uns dies getan, siehe dein Vater und ich, wir haben dich mit Schmerzen gesucht.“ Jesus, aber antwortet ihr, jetzt nicht der Jungfrau, sondern Gottes Sohn: „Warum habt ihr mich gesucht? Wusstet ihr nicht, dass ich mich mit dem befassen muss, was meinen Vater angeht?“ Maria wusste sehr wohl, dass ihr Sohn die Welt erlösen, dass er dabei Widerspruch finden, da er und sie mit ihm vieles leiden werde; doch genau war ihr, wie er das große Werk vollbringen werde, noch nicht bekannt und wie er schon als Knabe damit beginnen könne, blieb ihr verborgen. Alles, was das vielgeliebte Kind und die Rettung der Menschheit betraf, ergriff sie in tiefster Seele, dennoch schwieg sie voll Ehrfurcht; sie bewahrte aber alle Worte, die Jesus gesprochen, getreu in ihrem Herzen, ruhig vertrauend, was jetzt noch dunkel sei, werde seiner Zeit tagen. Es hat getagt und der Sohn hat die Mutter in alle Geheimnisse des Reiches Gottes eingeweiht. Streben wir Marien nach, so wird der Herr mit uns sein und uns so viel Licht und Kraft verleihen, als wir bedürfen, um den uns angewiesenen Beruf vollkommen zu erfüllen; ist er erfüllt, so haben wir genug getan für Zeit und Ewigkeit. Unzählbar wie die Blüten an einem Baume voll Kraft und Leben sind die guten Lehren und frommen Gedanken, die man gewinnen kann, wenn man was das Evangelium von Marien berichtet, nach allen Seiten hin erwägt. Aber die christliche Weisheit ist unerschöpflich und lässt sich doch wieder in wenige Worte zusammenfassen: Ich will, was Gott will! Da wir das Willensvermögen wie alles andere von Gott haben, so ist dies gewiss eine sehr billige Forderung und dennoch ist es die höchste, die man an das Geschöpf stellen kann. Macht es, geliebte Christen, Euch zum Gesetze während dieser Fastenzeit so oft Ihr das Vater unser betet, den Worten: Dein Wille geschehe wie im Himmel so auf Erden, eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Im Himmel ist sie, welche gesprochen: Mir geschehe nach deinem Worte. Wollt Ihr sie nicht zur Mutter haben? Aber dann müsst Ihr sie nachahmen. Das Verlangen, dass Gottes Wille geschehe, ist das Band, welches die Pilger auf Erden mit den Seligen im Himmel vereinigt. Wer von diesem Verlangen sich lossagt, gehört nicht mehr zur Gemeinschaft der Heiligen. Wenn dann das Kreuz auf dem Altare wieder verhüllt wird und Euch ermahnt, dass die Leidenswoche herannaht, so wendet den Blick voll Andacht und Wehmut auf die Mutter, die mit dem Sohne leidet. Was sie war, als sie den neugeborenen Heiland in ihre Arme schloss und ein Lichtstrahl aus der Seligkeit des Himmels auf sie herabkam, das ist sie, da sie unter dem Kreuze des verwundeten, mit Dornen gekrönten Erlösers steht und das Schwert der Schmerzen in ihrer Seele Tiefen dringt; sie lebt nicht für sich, sondern für Gott. Dein Wille geschehe! Dieser innerste Drang ihres Herzens bleibt wandellos in Licht und Finsternis und die Freude an der Krippe

wie die Pein am Kreuz empfängt von ihm ihre Weihe. Lernt von ihr leiden! Das Trübsal und dem Schmerze zu entfliehen ist unmöglich; wie sollten wir es nicht für ein Glück achten, in Vereinigung mit Jesus und Maria zu leiden und unseres Herzens Bitterkeit in ein Gott wohlgefälliges Opfer zu verwandeln? In diesem Jahre wird bald nach dem Fest der Auferstehung schon der Mai beginnen. An das Wort Mai knüpft sich ein Gefühl des Anmutigen und Lieblichen. Gott ist schön in der Natur und wenn sie nach der Verödung, die der Winter ihr gebracht hat, wieder in vollem Schmuck prangt, der Wald, die Wiese, der Garten wie neugeschaffen dastehen, die Vögel singen und die Blumen blühen, so finden die Zierden, die Gott der Erde verlieh, im Gemüte einen tieferen Wieder klang. Der Christ wird dadurch an die Jungfrau gemahnt, deren Schönheit, die der Engel überstrahlt, an die Königin, welche im milden Schimmer der Anmut leuchtet. Daher wurde durch eine Gewohnheit, in welcher sich zarte, sinnige Frömmigkeit betätigt, der Mai Monat zur besonderen Verehrung Mariens ausgesondert. Versäumt es nicht, geliebte Christen, an den gemeinsamen, diesem Zwecke gewidmeten Andachtsübungen teilzunehmen. Fehlt Euch aber hierzu Gelegenheit oder Zeit, so legt daheim in Gemeinschaft mit Kindern und Hausgenossen oder wenigstens jedes für sich den Zoll der Liebe und Verehrung zu den Füßen der Himmelskönigin nieder. Die Andacht zu ihr ist reich an Segen. Maria ist nicht gleich einem Menschen, der durch Ehrenbezeugungen sich geschmeichelt fühlt und dadurch bewogen wird, die ihm dargebrachten Bitten willfährig aufzunehmen, sie sucht nicht ihre, sondern Gottes Ehre; doch eben deswegen freut es sie, wenn wir das Unsrige tun, um der Verheißungen Christi teilhaftig zu werden. In der Mutter ehren wir aber den Sohn, vor welchem sich alle Knicke beugen im Himmel, auf Erden und unter der Erde. Indem wir ihre Größe und Reinheit in frommer Sammlung erwägen, entzündet sich in uns das Verlangen, frei zu werden von den Makeln, die uns beflecken und Gott mit reinem Herzen zu dienen. Durch die Betrachtung der Geheimnisse, bei welchen sie mitwirkte, wird das Bewusstsein unserer Lebensaufgabe lebhaft angesucht, unsere Stellung im Weltalle uns klar gemacht; die Begierden, die uns von Gott ableiten können, treten zurück, die Wünsche, die uns zum Heile sind, werden auf unsere Lippen gelegt. Dies alles findet sich in einem Gebete beisammen, welches kurz, sehr kurz und jedem Kinde geläufig ist. Der englische Gruß führt diesen Namen, weil wir in demselben die Worte wiederholen, mit welchen Gabriel die auserkorene Jungfrau begrüßte. Folgt der Gedanke den Lauten, die wir mit der Lippe bilden, so belebt sich die Erinnerung an das Geheimnis der Menschwerdung. Die zweite göttliche Person ist Mensch geworden, um mich zu retten, um mir den Himmel aufzuschließen. Wie und ich sollte meinem Heilande nicht mit Freuden dienen? Eine Lust, die wie Rauch zerfließt, sollte mir höher gelten als seine Liebe und die Krone, die er mir anbietet? Wir sprechen

dann mit dem Erzengel und Elisabet: Du bist gebenedeit unter den Weibern; wir preisen sie, die voll der Gnaden ist und alles Schöne, Erhabene, Heilige, Herrliche, das ein gewordenes Wesen schmücken kann, umwoben vom Hauch zarter Jungfräulichkeit in sich trägt. Wir fügen hinzu: und gebenedeit sei die Frucht Deines Leibes; wir preisen den Sohn, den sie uns geboren hat: denn er ist die Sonne des Heils, die erneuernd über Adams Kindern aufging; auch Maria empfing alles Große, was der Herr an ihr Tat, um willen des Lammes, das sich für uns zum Opfer geweiht hat. Zuletzt flehen wir die Mutter Gottes an, für uns jetzt und in der Stunde unseres Todes zu bitten. Im Augenblicke der Gegenwart müssen wir uns für oder gegen Gott entscheiden. In der Todesstunde fällt unser Los für die Ewigkeit. Hilft Maria durch ihre Fürbitte jetzt und wenn wir den Spalt des Grabes überschreiten, so ist alles unserer Sehnsucht Würdige sichergestellt: denn hienieden bleibt bei uns der Heilige Geist, der sie, unsere Herrin und Fürsprecherin, überschattet hat, dort werden wir ihren göttlichen Sohn ohne Ende anbeten und ihr ohne Ende danken. Ihr seht, teure Christen, würdet Ihr Euch auf den englischen Gruß beschränken aber die Gedanken entwickeln, die er in jedem anregt, der den Sinn der Worte in sich aufnimmt, so wäre schon dies genug, um Euch erfahren zu lassen, wie fruchtbringend, wie segenreich die Andacht zur Mutter Gottes sei. Kein Tag vergehe, ohne dass Ihr sie in Demut verehrt und mit Vertrauen anrufet. Empfehlt ihr Leib und Seele und alle Euere Anliegen große und kleine; sprecht mit ihr wie ein Kind mit der Mutter. Sie ist das treueste Abbild der Liebe des Heilandes; ihr Herz ist dem Herzen Jesu am ähnlichsten und je mehr sie ihren Sohn liebt, desto mehr liebt sie alle, um deren willen er sie zu seiner Mutter erkor bei allem, was nicht Sünde ist, dürfen wir sie um ihre Fürsprache bitten. Ob es uns zum Heile gereiche, weiß sie besser als wir selbst: denn sie durchblickt den uns noch verhüllten Gang der göttlichen Weltregierung. Empfehlt ihr Eltern und Kinder, Brüder und Schwestern, Freunde und Feinde, Lebende und Abgestorbene, alle, für die Ihr zu beten schuldig seid. Sie war Mutter, Tochter und Schwester; sie war auch Gattin: denn das Band einer wahrhaften jedoch jungfräulich reinen Ehe knüpfte sie an den heiligen Joseph. Sie weiß mit Eueren Sorgen Mitleid, mit Euerem Kummer Erbarmen zu tragen: denn wiewohl keine Sünde sie jemals berührte, waren Seelenleiden und Herzensangst ihr doch so wenig fremd als dem Heilande selbst. Empfehlt ihr die Kirche und den Heiligen Stuhl, den die Feinde lauernd umringen; sie haben zwar von maßgebender Seite her die Weisung erhalten sich zu gedulden, dadurch wird aber, wenn die Sachlage keine wesentliche Änderung erfährt, nur ein kurzer Aufschub erzielt werden. Jesus Christus hat die Kirche gegründet umso viel es an ihm ist alle Menschen selig zu machen: daher liebt Maria sie nun willen des Herrn und derer, für die er sein Blut vergoss. Kein Gebet, welches für das Reich Gottes auf Erden streitet, wird ihr vergebens empfohlen; ohne Aufschub

und unterstützt von ihrer Fürbitte bringt sie es vor den Thron des Allerhöchsten. Empfehlt der Mutter der Barmherzigkeit unser Vaterland. Das Gebet, welches für Österreich emporsteigt, wird für fünfunddreißig Millionen Erlöster dargebracht; jene darunter, die des Reiches Zukunft unmöglich machen wollen, wissen nicht, was sie tun und würden, wenn ihre Pläne gelängen, zu spät erfahren, was sie getan haben. Bittet, dass der Herr Österreich nicht verwerfen, sondern als ein Werkzeug zu Förderung seiner Ehre gebrauchen wolle. Bittet im Geiste der Liebe, bittet mit festem Vertrauen und die Zuflucht der Christen wird Euch das milde Auge zuwenden. Je mehr unsere Andacht zu Marien an Innigkeit gewinnt, desto inniger werden wir den Herrn Jesus lieben und von ihm, der nichts unvergolten lässt, geliebt werden. Dann mag der Pfad, auf welchen der Heiland uns hinweiset, immerhin enge und manchmal auch uneben sein; es versüßen ihn Seelenfrieden und Hoffnung und schlägt die Stunde, derer wir bei jedem englischen Gruße gedenken, so empfängt an der Schwelle des neuen Lebens der Jungfrau hoher Sohn uns mit dem Segensblicke des Erbarmens. Amen.

E.R.I. 128 Der niederösterreichische Landtag

Sitzung vom 20. Februar 1867

Der Landtag von Österreich unter der Enns hat eine kurze Sitzung gehalten; doch im Laufe derselben tauchte eine Erscheinung auf, welche bei allen wohlgesinnten, umsichtigen Männern ohne Unterschied der Parteistellung Missbilligung erwecken muss. Es kann über die Zweckmäßigkeit, es kann für die Gerechtigkeit einer gesetzlichen Bestimmung gestritten werden; ob sie aber ohne Rücksicht auf den Vorteil der Parteien in Anwendung solle gebracht werden, darüber kann zwischen Männern, welche das Recht ehren, nicht gestritten werden. Auch zwischen Freunden der politischen Freiheit sollte hierüber keine Meinungsverschiedenheit obwalten: denn ein Volk ist derselben nur insoweit fähig, als sein Sinn für Wahrheit und Gerechtigkeit mächtig genug ist, um es bei Ausübung der politischen Rechte zu leiten. Dies hat die Stimmenmehrheit des Landtages sich nicht gegenwärtig gehalten. Wenn man auf den Begriff des Besitzes tiefer eingeht; wenn man die Gründe erwägt, aus welchen der Tatsache des Besitzes die Berücksichtigung war, um deren willen es heißt: *Beati possidentes*; wenn man überdies den Zweck der Einführung von Grundbüchern im Auge behält: so kann man den Sinn, welchen die Landtags Wahlordnung §.9 mit dem Worte „Besitzer“ verbindet, nicht in Frage stellen, sondern muss anerkennen, dass nach Maßgabe der bestehenden Gesetze die Tatsache des Besitzes, verbunden mit dem Nachweise des Rechtsgrundes vollkommen hinreichend sei, um als das, was §.9 unter Besitzer versteht, zu gelten und deshalb die mit dem Besitze verbundenen Befugnisse zu üben. Was sich aus §.321 des Bürgerlichen Gesetzbuches dagegen einwenden lässt, gewinnt seine Scheinbarkeit dadurch, dass man die geltend gemachten Worte aus dem Zusammenhange reißt und ihnen einen Sinn beilegt, dessen Unrichtigkeit klar wäre, wenn man sie als Teil im Ganzen der gesetzlichen Bestimmungen auffassen würde. Derlei Künste mag der Sachwalter üben; dort, wo man sich auf den Standpunkt des Gesetzgebers zu stellen hat, sind sie durchaus verwerflich. Doch in Folge einer oberflächlichen Rechtsauffassung konnte man immerhin anderer Meinung sein und dann handelt es sich ja um eine Beschränkung, deren Rechtmäßigkeit, wenn die Landesordnung sie festgesetzt hätte, niemand anfechten könnte. Der Umstand also, dass die von dem Landsausschuss beantragte Auslegung des §.9 der richtigen Theorie und der bisherigen Übung in gleicher Weise widerspricht, konnte an sich genommen nicht hindern, dass sie zu einer rechtskräftigen Richtschnur der Entscheidung erhoben wurde. Nur wäre sie auch dann, weil eine neue Bestimmung, bloß für kommende Fälle maßgebend und dies zu verkennen zum Mindesten eine grelle Unbilligkeit gewesen. Die fragliche Ausschließung vom Stimmrechte mochte aber rechtmäßig

vollzogen sein oder nicht, diejenigen, welche sie als Grundsatz aufstellten, konnten nicht leugnen, dass sie auf alle in die Landtafel nicht eingetragenen Besitzer in gleicher Weise anzuwenden sei. Es wurde angezeigt, der Besitz, kraft dessen der Hochwürdigste Bischof von St. Pölten das Stimmrecht geübt hatte, sei noch nicht in die Landtafel eingetragen; die Tatsache war richtig und sowohl die Stimme des Herrn Bischofes als die eines Großgrundbesitzers, der ihn zum Bevollmächtigten gewählt hatte, wurde für ungültig erklärt. Allein auch von anderen die bei derselben Wahlhandlung gestimmt hatten, war angezeigt, dass der Besitz, auf welchem ihr Wahlrecht beruhte, in die Landtafel nicht eingetragen sei und der Beweis durch Auszüge aus der Landtafel lag vor. Die Stimmen dieser Wähler ebenso wie die des Bischofes von St. Pölten und seines Machtgebers für ungültig zu erklären, war nicht nur eine Forderung der Gerechtigkeit, sondern es konnte auch, dass sie es sei, von niemanden in Frage gestellt werden. Niemand kann behaupten, es stehe der Stimmenmehrheit frei, das, was sie als gesetzliche Bestimmung geltend macht, nur insoweit als es ihren Parteizwecken entspricht in Anwendung zu bringen: denn durch eine solche Behauptung würde man sich zu Grundsätzen bekennen, deren Verteidigung nur die Schamlosigkeit unternehmen könnte. Allerdings ist durch die Landtags-Ordnung festgesetzt, dass dem Landtage die Entscheidung über die Zulässigkeit der Gewählten zustehe. Dadurch ist ihm aber nur das Recht übertragen die allgemeinen, für die Gültigkeit der Wahl maßgebenden Bestimmungen auf den einzelnen Fall anzuwenden. Der Landtag übt hierbei nicht gesetzgebende, sondern richterliche Befugnisse. Nicht Gunst oder Ungunst, sondern das bestehende Gesetz hat zu entscheiden. Wenn es der Stimmenmehrheit freistünde die Gewählten deshalb, weil sie von denselben keine Unterstützung erwartet, auszuschließen, so wär' es ihr auch anheimgegeben, Wahlen, deren Ungültigkeit am Tage läge, deshalb zuzulassen, weil sie auf Einen der Ihrigen fielen. Damit wäre aber mit Gesetz und Recht gebrochen und die Willkür der jeweiligen Stimmenmehrheit geböte über die entwürdigte Versammlung. Dass man also die Voraussetzung, nur der in die Landtafel eingetragene Besitz gewähre das Wahlrecht, einzig und allein auf die von dem Herrn Bischofe von St. Pölten abgegebenen Stimmen anwandte und sich weigerte, das Gleiche in Betreff anderer Stimmen zu tun, von welchen der Beweis vorlag, dass der Besitz, kraft dessen man sie ansprach, in die Landtafel nicht eingetragen sei: dies war eine offene, unleugbare Rechtsverletzung. Es ist traurig, dies aussprechen zu müssen; aber kein Freund des Rechtes kann bei ruhiger Überlegung es in Abrede stellen. Sehr viele, die durch ihre Abstimmung dazu mitwirkten, haben wohl bald bedauert, dass sie in der Schnelle des Augenblickes die Tragweite der Sache nicht gehörig erwogen: umso mehr ist es ein Dienst, welchen man der Zukunft des Landtages erzeigt, wenn die Natur der eingeschlagenen

Richtung ohne Rückhalt bloßgelegt wird. Die Rechte des Landtages beruhen auf der Landesordnung, aber nicht ihm allein hat sie Rechte eingeräumt, und die Achtung, die er für die seinigen anzusprechen hat, schuldet er denen der anderen. Es liegt inner seinem Bereiche, Anträge auf Abänderung der Landesordnung und somit der auf sie gegründeten Rechte zu stellen; doch bedarf es hierzu eines ordnungsmäßigen Beschlusses und erst nach erfolgter kaiserlicher Sanktion übt die Bestimmung, für welche die Mehrzahl sich entschieden hat, eine rechtliche Wirkung. In gewisser Hinsicht ist jeder, welchem die Anwendung eines Gesetzes obliegt, auch es auszulegen berufen: denn es ist nicht leicht, in menschlicher Rede Verfügungen zu treffen, die eine verschiedene Auffassung gänzlich und in jeder Beziehung ausschlössen; doch einer Auslegung Gesetzeskraft zu verleihen, bleibt dem Gesetzgeber vorbehalten. Unstreitig ist es überflüssig, sich an denselben zu wenden, wofern der Sinn keinem vernünftigen Zweifel unterliegt oder eine Übung, wider die niemand Einsprache tut, denselben festgestellt hat. Allein noch gewisser ist es, dass eine Auslegung, welche dem Sinne der in ihrem Zusammenhange aufgefassten Worte und der bestehenden Übung widerspricht, ohne Dazwischenkunft des Gesetzgebers zur Rechtskraft nicht gelangen könne. Doch der Sinn, welchen §.9 der Wahlordnung mit dem Worte „Besitzer“ verbindet, kann für jene, die ihn anzustreiten kein Interesse haben, einem Zweifel kaum unterliegen; dies beweist der Vorgang, welcher diese Bemerkungen notwendig gemacht hat; jene Stimmen von nicht ein getragenen Wählern, die einem Parteigenossen zugutekamen wurden ja ohne Bedenken als gültig erkannt. Dann besteht darüber eine Übung, die genauso alt ist, als die Landtags Ordnung. Wider dieselbe Einsprache zu tun, war bei jeder Wahlhandlung gestattet, nur musste es inner der von dem Gesetze bestimmten Frist geschehen; aber auch bei den letzten Wahlen fand sich niemand, der inner dieser Frist es getan hätte. Nicht hierin allein musste das Gesetz sich beugen. Die Bedingungen, unter welchen eine Stimme als gültig anzusehen sei, sind in der Wahlordnung mit aller wünschenswerten Klarheit festgesetzt. Über die Wählerliste des großen Grundbesitzes verfügt §.22, dass sie von dem Stattalter anzufertigen und durch die Wiener Zeitung mit Anberaumung einer vierzehntägigen Reklamationsfrist zu verlautbaren, doch alle später erfolgenden Reklamationen abzuweisen seien. Weil aber geschehen kann, dass nach Ablauf dieser Frist das Wahlrecht erlösche, so wurde durch §.39 gestattet diesen Umstand vor der Wahlkommission geltend zu machen, derselben aber das Recht erteilt, hierüber ohne Zulassung eines Rekurses zu entscheiden. Aus diesen Bestimmungen geht unwidersprechlich her vor, dass der Landtag nicht das Recht habe Wähler, wider welche weder während der vierzehntägigen Frist noch vor der Wahlkommission eine Einsprache geschah, nachträglich ihres Wahlrechtes verlustig zu erklären. Dies und nichts anderes ist gegenwärtig über die Zulassung der

Wahlstimmen Rechtens, und zwar aus sehr guten Gründen. Eine Abänderung zu wünschen, steht jedermann frei, aber nur auf dem Wege des Gesetzes darf die Verwirklichung derselben angestrebt werden. In der Sitzung vom 20. Februar hat man allerdings behauptet, dem Landtage gebühre das Recht über die Gültigkeit der Stimmen in höchster Instanz zu entscheiden, man hat auch darnach gehandelt; aber die Behauptung zu beweisen ist von niemanden versucht worden. Man hat wohlgetan, es nicht zu versuchen: denn man ersparte sich dadurch die Schmach öffentlich zu verteidigen, es sei in die Willkür der Mehrzahl gestellt, die Gewählten zuzulassen oder nicht, woraus nun freilich folgen würde, dass sie das Recht habe nach Belieben die abgegebenen Stimmen für gültig oder ungültig zu erklären. Wenn aber der Landtag von Tirol nicht das gleiche, nur etwas ähnliches getan hätte, um einen Gegner der Glaubenseinheit ferne zu halten, kann jemand leugnen, dass der Wehgeschrei bis über das Weltmeer gedrungen wäre? Ist etwa an der Donau zu loben, was am Inn verwerflich sein würde? Der Himmel ist finster über uns und die Wogen steigen. Die Aufregung, welche dadurch in die Gemüter kommt, muss bei manchem Bedauerlichen als Entschuldigung in Anschlag gebracht werden, auch bei dem, was am 20. Februar vorging. Doch mög' es verzeihlich sein oder nicht, jetzt, wo man die ganze Kraft zu Rettung des Vaterlandes sammeln sollte, ist es verderblicher als jemals. Die Partei, welche für solche Dinge einen vom Herzen kommenden Jubelruf hat, wird unseren Wirrsalen nicht abhelfen; sie ist nicht groß und überschätzt ihren Einfluss: denn stark ist sie nur, wo es zu verwirren und zu zerstören gilt. Die Sitzung, die durch so beklagenswerte Erscheinungen bezeichnet wurde, schloss mit einem Vorgange, welcher gleichfalls der Beachtung wert ist. Die Verhandlung, welche durch den Antrag des Landesausschusses hervorgerufen wurde, bewegte sich lediglich um die Frage, ob die Tatsache des Besitzes verbunden mit dem vollständigen Beweise des Rechtsgrundes, auch vor erfolgter Eintragung in die Landtafel das dem Besitzer zugesprochene Stimmrecht begründe oder nicht? Dass der Bischof von St. Pölten, wenn sein Besitz in die Landtafel eingetragen wäre, das Recht zu stimmen besäße, war bei der Fragestellung als etwas Unzweifelhaftes vorausgesetzt; es wäre ja sonst die ganze Erörterung überflüssig gewesen. Dennoch unternahm der Berichterstatter des Landesausschusses bei seinem Schlusswort zu behaupten, der Hochwürdigste Bischof habe schon deshalb kein Stimmrecht anzusprechen, weil er bloßer Nutznießer des Gutes Ochsenburg sei. Es war dies ein Angriff auf alle Besitzer geistlicher Güter, welchen durch die im Jahre 1861 erlassenen Landesordnungen ein Stimmrecht eingeräumt ist. Aber nach dem Schlusswort des Berichterstatters hat nur der Vertreter der kaiserlichen Regierung das Recht zu sprechen. Die Zeit war also gut gewählt, um vor jeder Entgegnung sicher zu sein.“ Alles, was er vorbrachte, bewies seine gänzliche Unbekanntschaft mit dem Rechtsverhältnis, über das er sich zum

Richter auswarf. Indessen sind die ihm fehlenden Kenntnisse allerdings nicht solche, die man bei jedermann voraussetzen könnte: im Angesichte von Bestrebungen, welche durch die Tat beweisen, dass Recht und Anstand ihnen nicht als Grenze gelte, ist es also nicht überflüssig, die Sache durch einige Worte zu beleuchten. Die Gesetze aller Völker, die nicht auf der untersten Stufe der Gesittung stehen, gestatten die rechtskräftige Widmung. Es blieb daher nichts übrig, als auf dem Wege der Presse zu antworten und der Aufsatz, durch den es geschah, war in diese Sammlung umso mehr aufgenommen, da das Abgeordnetenhaus die von dem niederösterreichischen Landtage und dem Berichterstatter vor acht Jahren vertretenen Grundsätze in der Sitzung vom 18. Dezember 1874 sich angeeignet hat; allerdings mit einer Mehrheit von nur vier Stimmen unbeweglicher und beweglicher Güter zur Verwirklichung von bestimmten dauernden Zwecken. Wenn in dem vereinigten Nordamerika dieser Zweig der Gesetzgebung noch wenig entwickelt ist, so erklärt sich dies aus den Eigenheiten der dortigen Staatenbildung. In Folge solcher Widmungen können Gesamtheiten, es können aber auch Einzelne ein durch den Zweck bedingtes Besitzrecht erhalten. Das Erstere findet bei Ordensgemeinden statt; die nach den Ordensgesetzen sich ergänzende Körperschaft ist Besitzer des Ordensvermögens, wenn gleich die Personen, aus welchen sie besteht, jede für sich unfähig sind, Eigentum zu erwerben und zu besitzen, weil sie das feierliche Gelübde der Armut abgelegt haben. Das Zweite ist der Fall bei den Inhabern geistlicher Ämter, mit welchen der Besitz unbeweglicher Güter verbunden ist. Die das Amt bekleidenden Personen verhalten sich zueinander als Mitbesitzer, die ihr Recht einer nach dem anderen üben und deren jeder auf seinen Nachfolger, die durch den Zweck und das Kirchengesetz gebotene Rücksicht zu nehmen hat. Nach dem ältesten Kirchenrecht übte der Bischof über die geistlichen Güter seines ganzen Kirchensprengels alle Rechte des Eigentümers. Die gegenwärtig obwaltenden Beschränkungen haben sich langsam im Laufe der Jahrhunderte festgestellt und mehrere derselben waren die notwendige Folge der Teilung des Kirchengutes. Ohne Zweifel sind sie sehr zweckmäßig, doch der Hinblick auf die Entwicklung des Rechtsverhältnisses ist dem Verständnisse seiner Tragweite förderlich. Auch jetzt hat der Bischof und jeder Pfründenbesitzer die mit dem rechtmäßigen Besitze verbundenen Befugnisse. Er ist keineswegs unfähig, das Pfründengut zu veräußern, sonst wäre jeder Vertrag, den er hierüber abschlösse, schon an und für sich ungültig; er hat sich aber dabei inner den Grenzen des Gesetzes zu halten, und die Überschreitung derselben ist es, was den Verkauf der Rechtskraft beraubt. Der Unterschied zwischen dem Besitze der mit geistlichen Ämtern verbundenen Güter und der bloßen Nutznießung springt also in die Augen. Die Nutznießung ist nach dem bürgerlichen Gesetzbuche, welches sie Fruchtnießung nennt, das Recht eine fremde Sache mit Schonung der Substanz ohne

alle Einschränkung zu genießen und gehört unter die persönlichen Dienstbarkeiten. Wenn der Besitz geistlicher Güter seine Berechtigung aus einer persönlichen Dienstbarkeit herleitet, Wein ist denn diese auferlegt? Etwa dem personifizierten Zwecke? Aber das Verhältnis des Mittels zum Zwecke, dem es dient, ist ja ein ganz anderes als das der Beschränkung des Eigentumes zu dem Rechte des Eigentümers. Überdies ist das Kirchengut, in dessen rechtmäßigem Besitze der Geistliche sich befindet, für ihn kein fremdes Gut, es ist sein Gut, wie es das seines Vorgängers war und das seines Nachfolgers sein wird. Er steht hierin den rechtmäßigen Besitzern von Fideikommiss und Lehensgütern vollkommen gleich; ja so lange nicht im Wandel der Zeiten die ursprüngliche Stellung des Belehnten sich wesentlich geändert hatte, standen über seinen kirchlichen Besitz, insoweit derselbe kein Lehen war, ihm größere Rechte zu als dem Vasallen über das Lehen, welches er damals unter keiner Bedingung verkaufen konnte. Will man etwa dem Fürsten von Liechtenstein auferlegen seine Fideikommiss-Besitzungen als fremdes Gut anzusehen? Nun dann darf man es auch nicht dem Erzbischofe von Olmütz in Betreff der erzbischöflichen Besitzungen zumuten, doch eben so wenig dem ärmsten Pfarrer, mit dessen Seelsorger-Amt der Besitz einiger weniger Äcker verbunden ist. Weil dies unwidersprechlich ist, haben, seit der Besitz gewisser Güter politische Rechte mit sich bringt, die Besitzer geistlicher Güter diese Rechte in gleicher Weise geübt wie die Besitzer von Fideikommiss und Lehensgütern. So war und ist es im Erzherzogtum Österreich, so war und ist es in allen Ländern des Kaisertums, seit das Kreuz dort erhöht wurde. Das Bürgerliches Gesetzbuch hat mit politischen Gegenständen gar nichts zu schaffen, sie sind vielmehr von der Rückwirkung desselben durch das Einführungspatent ausdrücklich ausgenommen. Doch überdies enthält es nicht das Geringste, wodurch das Besitzrecht von Pfründeninhabern zweifelhaft gemacht würde. Es sagt §.309: „Hat der Inhaber einer Sache den Willen sie als die seinige zu behalten, so ist er ihr Besitzer.“ Diesen Willen hat aber der, welcher in den Besitz eines geistlichen Gutes eingeführt worden ist, ebenso gut, wie der, welcher ein Gut gekauft hat. Aufhören kann das Besitzrecht des einen, wie des andern, und zwar weil er es will und auch ohne, dass er es will. Wenn der Besitzer geistlicher Güter mit denselben nur inner gewissen Schranken verfügen kann, so befindet der Besitzer von Fideikommiss und Lehensgütern sich ganz in derselben Lage. Deswegen ist während fünfundfünfzig Jahren, denn solange ist das Bürgerliches Gesetzbuch in Kraft niemanden in den Sinn gekommen, zu behaupten, es mache den Besitzern geistlicher Güter die Rechte des Besitzes streitig. Dass ihnen die politischen mit dem Besitze verbundenen Befugnisse zustehen, ist etwas Selbstverständliches. Auch wurde nicht nur in Österreich unter der Enns, sondern in allen Ländern, welche im Jahre 1861 Landtags-Ordnungen erhielten, das Stimmrecht der Besitzer geistlicher

Güter ohne irgendeinen Anstand anerkannt. Übrigens gibt in den Bestimmungen der Wahlordnung sich deutlich die Absicht kund, keinen Besitzer, auf welchen der festgesetzte Steuerbetrag entfällt, er sei eine natürliche oder juristische Person, von dem Wahlrechte auszuschließen. Gemeinden, welche ländliche Güter besitzen, dürfen zwar das denselben entsprechende Wahlrecht nicht üben; diese Beschränkung wird ihnen aber nicht darum auferlegt, weil sie juristische Personen sind, sondern sie ergibt sich folgerichtig aus dem Grundsatze, von welchem die Gesetzgebung geleitet wurde, als sie laut §.15 der Landesordnung vorschrieb, dass jeder Wähler sein Wahlrecht nur in einem Wahlbezirke ausüben könne. Die Interessen der Gemeinden sind durch eine entsprechende Anzahl von Abgeordneten berücksichtigt, und jede Gemeinde übt bei Auswahl derselben eine ihrer Größe entsprechende Mitwirkung. Deswegen haben sie in ihrer allfälligen Eigenschaft als Großgrundbesitzer eben so wenig ein Stimmrecht als der Großgrundbesitzer in allen Wahlbezirken, wo er begütert ist, abstimmen kann.

E.R.I. 129 Es gilt dem Christentume

Rede in der Generalversammlung der St. Michaelsbruderschaft am 25. März 1867.

Bekanntlich überließen unsere Ureltern sich dem Verlangen gleich Göttern zu sein und es war dies der große Wendepunkt, durch welchen die Geschichte der Menschheit ihr Gepräge erhielt. Ein Gelüsten, welches schon im Paradiese einen so verführerischen Reiz übte, blieb in der Weltauffassung des Heidentums nicht ohne mannigfachen Ausdruck. Die Götter der Griechen vermählen sich mit den Töchtern der Menschen; ihre Helden rühmen sich göttlicher Abkunft und bestehen wider die Götter Kämpfe, bei welchen sie nicht selten als die Stärkeren erfunden werden. Dies liegt weit hinter uns; doch nach der Lehre der Brahmanen, welche noch gegenwärtig bei hundert Millionen Bekenner zählt, kann der Mensch durch Büßungen und Opfer Gewalt über die Götter erlangen; vorzüglich fürchten diese die Macht des Pferdeopfers und der Gebietskundige ist ein Gegenstand ihrer Verehrung. Der Buddhismus, welchem mehr als der vierte Teil der Adamskinder huldiget, stellt einen Menschen über alle Götter; für dreihundert Millionen ist Buddha Sakjamuni der höchste Gegenstand ihrer Verehrung. Die hegelianische Wissenschaft verstand die Asiaten zu überbieten. Als sie den höchsten Gipfel erklommen zu haben versicherte, erklärte sie den Staat für den präsenten Gott. Mit einer leisen, fast unmerklichen Wendung glitt man aus dem Nebelmeere der Abstraktionen auf den Boden der Wirklichkeit herab und begrüßte den Menschen als präsenten Gott. Ein Überrest von Schamgefühl hielt nämlich die Leute ab Deutsch zu reden und sich den gegenwärtigen Gott zu nennen. Unsere Zeit verbraucht die Systeme so schnell wie die Berühmtheiten des Tages und diese Weisheit tönt wie aus weiter Ferne zu uns herüber, wiewohl sie vor weniger als zwanzig Jahren noch das große Wort mit vielem Geräusche führte. Die allerneueste Aufklärung predigt dem Menschen Bescheidenheit; er soll, so gebietet sie, nichts dagegen haben, den Affen für seinen Ahnherrn und die Schweine und Gänse als Seitenverwandte anzuerkennen; aber das Recht sich an Gottes Stelle zu setzen, will sie ihm strenge gewahrt wissen. Allein so töricht diese Wahngebilde sind, ein entstelltes, missbrauchtes Bewusstsein der Wahrheit spiegelt sich in ihnen ab. Gewiss, solange der Mensch sich gegenwärtig hält, dass er ein gewordenes Wesen sei und ist es leicht dies zu vergessen? kann er von der ihm verliehenen Würde nicht zu hoch denken. Dies bezeugt das Geheimnis, dessen dankbarer Feier der heutige Tag gewidmet ist. „Das Wort ist Fleisch geworden." Die zweite göttliche Person hat die menschliche Natur angenommen; der Sohn, welcher gleicher Gott mit dem Vater und dem Heiligen Geiste das Schöpfungswort sprach, gehört durch die Seele und den Leib, der in der Einheit der Person mit ihm vereinigt ist, demselben Geschlechte an wie wir und menschliches

Wirken, menschliches Leiden ist das seinige geworden, so dass der Heilige Petrus das Recht hatte zu den Juden zu sprechen: „Den Urheber des Lebens habt ihr getötet.“ In ihm thront die Menschheit zur Rechten des ewigen Vaters und kein Engel ist so hehr und glänzend, dass er vor ihr sich nicht in Demut neige. Das Heidentum zieht seine Götter herab, um den Menschen zu erhöhen; der Unglaube will Gott auslöschen, um für den Menschen den ersten Platz freizumachen. Das Christentum verkündet den Ewigen, dessen Ahnung wir in uns tragen, in seiner vollen Herrlichkeit und Größe und hebt die Menschen zu ihm empor; an ihrer Spitze steht Gottes Eingeborner Sohn, als seine Brüder sind sie seine Miterben, sind zur Teilnahme an göttlicher Hoheit und Seligkeit auserkoren. Durch die Erlösung haben wir nicht nur den Menschensohn, der Gott von Gott ist, zum Bruder erhalten, wir verdanken ihr auch das Dasein. Unseren Ureltern wurde verkündet, an dem Tage, an welchem sie von der verbotenen Frucht äßen, würden sie sterben. Dies war keine eitle Drohung und ohne den Erlöser wäre der Tag ihrer Sünde der letzte ihres Lebens auf Erden und der erste ihrer ewigen Verdammnis gewesen. Die Zeit zu büßen wie die Gnade zu bereuen erhielten sie nur durch das Lamm, welches der göttlichen Gerechtigkeit sich als Sühnopfer darstellte, und nur weil ihnen Zeit zur Buße gegönnt wurde, konnten sie ihres Falles ungeachtet Stammeltern des Menschengeschlechtes werden. Indem sie es wurden, ging auf ihre Nachkommen auch die Sünde über. Insoweit wir Adams Kinder sind, liegt auf uns der Fluch der Missfallenswürdigkeit: denn durch Adams Ungehorsam sind gleich ihm auch wir unfähig geworden, den schöpferischen Gedanken, welcher dem Menschengeschlechte seine Aufgabe stellte, zu verwirklichen. Aber der neue Weg zum Heile, welchen der Erlöser dem ersten Menschen erschloss, ist auch für uns aufgetan. Er ist mit Disteln besät; dagegen führt er zu einer Höhe, die weit hinausragt über den erhabenen Ort, auf welchen die Schöpfung den Menschen berief. Groß ist die Würde jedes Wesens, das erschaffen ist, um Gott zu lieben und von ihm geliebt zu werden. Doch nun sind wir desselben Geschlechtes wie des Vaters Eingeborner Sohn und haben die Aufgabe, Gott so zu verherrlichen, wie er es getan hat. Durch das, was er seiner menschlichen Natur nach litt und wirkte, ist Genugtuung für die Sünde und Ersatz für die Verherrlichung, die sie dem Schöpfer entzog, in überfließendem Maße dargebracht. Seine Verdienste sind aber die unsrigen, wenn wir im Geiste mit ihm vereinigt sind und durch die Erleuchtung und Kraft, die der von ihm gesandte Tröster bringt, unsere Liebe in der Prüfung bewähren. Es hat lange Zeit gedauert, bis man die Bewegung der Erde kennen und berechnen lernte; aber dadurch wurde der Erdball nicht gehindert seine Bahn zu beschreiben. So geht es auch mit den großen Tatsachen des geistigen Lebens, die uns weit näher berühren als die Umdrehungen der Himmelskörper. Durch Jesus Christus ist dem Menschengeschlechte die Bahn, die es zu gehen hat, vorgezeichnet:

denn die Verhältnisse, unter welchen wir die Freiheitsprobe zu bestehen haben, sind nur durch den Erlöser möglich geworden und die Hilfe, ohne welche wir unterliegen müssten, ist uns um seinetwillen verliehen. Mag man hievon Kunde nehmen oder nicht, es bleibt so wie es ist und die menschliche Verblendung kann nichts daran ändern. Jesus Christus ist die Voraussetzung der Bedürfnisse und Anforderungen, unter deren Gewalt das Herz sich gestellt findet und ohne ihn ist der Mensch sich selbst das größte aller Rätsel. Sobald man außer dem Bereiche der Offenbarung es versuchte über das eigene Denken, Wollen und Sollen sich Rechenschaft zu geben, begannen die Klagen über das undurchdringliche Dunkel und die unauflöslichen Widersprüche, die dem Forscher entgegenträten; schon die eleatische Schule tönt von denselben wieder. Die Herolde der Unwahrheit, denen das Christentum ein überwundener Standpunkt ist, haben dieselbe Erfahrung gemacht und kraft der neuesten Errungenschaft des Fortschrittes wird dem Menschen ohne Umschweife zugemutet, auf die Einsicht in sein inneres Leben gänzlich zu verzichten. Jesus Christus ist der Mittelpunkt der Weltgeschichte; wer sie nicht von ihm aus betrachtet, ist unfähig sie zu verstehen. Indessen liegt es in der Natur der vernünftigen Seele, dass die Hauptumrisse der Verhältnisse, unter die ihr Sein und Wirken gestellt ist, für sie nicht ohne Bezeugung bleiben; eine freilich schwache, zersplitterte Ahnung derselben ist die Mitgift jedes zum Selbstbewusstsein Gekommenen. Wird nun sogar diese Ankündigung, die nicht einmal in den verderbtesten Zeiten des Heidentums ohne alle Rückwirkung blieb, künstlich erstickt oder was noch schlimmer ist, planmäßig verfälscht, so ist der Mensch in allen Fragen des geistigen Lebens mit vollständiger Blindheit geschlagen. Nach Beispielen brauchen wir nicht weit zu suchen, wir sind von denselben rings umgeben. Der Wahnglauben der römisch-griechischen Welt vermochte dem Christentum nicht zu widerstehen. Über den kapitolinischen Göttern schwebte die Erinnerung an die größten politischen Erfolge, die auf Erden bis jetzt errungen wurden; als Rom ihnen huldigte, bezwang es die Weltgenus und Bacchus verschafften jenen sinnlichen Lüsten, deren Herrschaft am weitesten reicht, eine große Bequemlichkeit: denn durch sie erhielt Unlauterkeit und Trunkenheit unter den Göttern Sitz und Stimme und das Laster galt für eine Huldigung, die von überirdischen Mächten gefordert werde. Aber wie ein Fiebertraum vor dem Morgenlichte schwindet, so wichen sie der Lehre des Glaubens, der den Himmel erfasst und der Selbstverleugnung, die den Begierden gebietet. Die trotzigen Krieger, welchen das westliche Römerreich erlag, lernten sich vor der Wahrheit beugen. Den Deutschen jener Zeiten war Kriegsruhm und Sieg das Höchste und auf Walhalla hatte nur Anspruch, wer mit den Waffen in den Händen starb. Dennoch nahmen sie die Botschaft des Friedens und der Demut an und es verschwand Odin samt seiner kriegerischen Götterschaar. Darauf geschah, wie der Apostel Johannes

auf Patmos schaute: der Engel fuhr vom Himmel nieder, und fasste den Drachen und fesselte ihn und warf ihn in den Abgrund, damit er die Völker nicht mehr verführe, bis tausend Jahre vollendet seien. Das Christentum herrschte und was im Osten der Islam zerstörte, wurde reichlich durch die Völker ersetzt, die im Westen und Norden sich vor dem Kreuz beugten. Demungeachtet blieb es wahr, dass das Leben ein immerwährender Streit sei: denn der Erlöser hat nicht gelitten, um seinen Bekennern den Kampf zu ersparen, sondern um ihnen den Sieg zu verleihen. Die Leidenschaften tobten, nicht selten tobten sie furchtbar. Irrtum und Begierde verbündeten sich und richteten im Garten Gottes arge Verwüstungen an. Allein die Anerkennung Gottes und des Menschensohnes, dem alle Macht im Himmel und auf Erden gegeben ist, waltete ohne Erschütterung; dass der Mensch unsterblich sei und dies Leben über die Geschicke seiner Ewigkeit entscheide, war unverrückt als leitender Grundsatz festgehalten, soviel auch die Anwendung zu wünschen übrigließ. Dies ist nun nicht mehr so; aber nur darum, weil es gelang Feuer vom Altare des Heiligtumes zu entwenden und daran eine Brandesfackel zu entzünden. Wie jedermann weiß, geschah es zuerst in Frankreich, dass das Christentum mit der vollen Wut des Hasses und allen Waffen des Spottes und der Lüge angegriffen wurde. Unstreitig waren die Zustände der höheren Gesellschaft dort so gestaltet, dass sie diesem Erfrechen eine ganz besondere Förderung gewährten. Aber jene, deren Werke böse sind, haben stets für die Finsternis größere Neigung gefühlt als für das Licht; wäre das rohe Anstürmen wider Religion und Sittlichkeit für sich allein dagestanden und dem Gewissen gar kein Schein der Beschönigung, dem Geiste gar nichts, was über den Schlamm emporragte, dargeboten worden, so hätte die Verhöhnung des Wahren und Hohen das Laster ermutigen und dadurch viel Schändliches und Ekelhaftes zu Tage fördern können; doch den Glauben eines Volkes würde sie nicht erschüttert, Blätter der Weltgeschichte nicht ausgefüllt haben. Ein echt christlicher Gedanke war also aus dem Zusammenhange, der ihm seine volle Bedeutung gibt, herausgerissen und als Wegmacher der Lüge missbraucht. Jeder Mensch ist unvollkommen; am meisten der, welcher es am wenigsten einsieht. Jeder Mensch soll täglich vollkommener werden und mit Gottes Hilfe kann er es. Wer es aufgibt, besser zu werden, wird schlechter. Ebenso ist jeder Staat unvollkommen; er ist es umso mehr, da bei den vielfach sich kreuzenden Interessen jede Einrichtung auch die beste mögliche ihre Schattenseiten hat. Durch verständige und unablässige Fürsorge werden die Schatten gemildert, legt man die Hände in den Schoß, so treten sie schärfer hervor; wird die Sache am verkehrten Ende angefasst, so zerstört man statt zu bauen. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts hatten die geselligen Zustände Schattenseiten, welche, insoweit sie von den Einrichtungen abhingen, nicht schlimmer waren als die der vorausgegangenen Zeit, aber tiefer gefühlt wurden. Das Unheil, welches das

Faustrecht angerichtet hatte, war vergessen; die Übel und Missstände, welche die unbeschränkte Fürstenmacht hervorrief oder nicht heben konnte, wirkten mit der Gewalt des Gegenwärtigen. Aber das Streben nach Verbesserung war bereits erwacht; man bedauerte den Druck, welcher in mehrfacher Beziehung auf dem Volke lastete, man missbilligte die Härten der Rechtsverwaltung und die Vorrechte, welche bei Verteilung der Staatslasten die Reichen auf Kosten der Armen begünstigten; man erkannte die Notwendigkeit einer Abhilfe, man suchte sie herbeizuführen. Und dies alles war nichts neues mehr. Die Einsprache gegen die Übelstände der politischen Gestaltung, welche durch Ludwig XIV. zum Abschluss kam, begann schon im 17. Jahrhundert, und zwar in einem eifrig katholischen Kreis, dessen Mittelpunkt Fenelon und seine Freunde, die Herzoge von Chevreuse und Beauvillie bildeten. Dieser Einsprache ist der noch jetzt allbekannte Telemach gewidmet und er vollzieht sie nicht immer mit der Klarheit staatsmännischen Blickes, doch immer mit warmem Gefühl für das Glück der Völker; sie wurde von Massillon und vielen Kanzelrednern geringeren Ranges mit großem Nachdrucke erhoben. Der Kardinal Fleury, welcher achtzehn Jahre lang an der Spitze der Geschäfte stand, war von dem Verlangen die Lasten des Volkes zu erleichtern ganz durchdrungen und seine Bemühungen wurden durch namhafte Erfolge belohnt, bis der österreichische Erbfolgekrieg störend dazwischentrat. Die Partei des Unglaubens verstand es aber, eine Richtung, welche ohne sie und ganz außer ihrem Bereich entstanden war, zu ihren Gunsten auszubeuten. Die Leute, welche dem Christentum offen den Krieg ankündeten, stellten sich an, als seien sie Menschenfreunde um jeden Preis. Während die Regierung weniger als das Mögliche Tat, verlangten sie von ihr mehr, als irgendeine Regierung leisten kann und machten das Christentum und die Monarchie für alle Leiden der Menschheit verantwortlich. Sie behaupteten mit Keckheit, dass über den Trümmern der Altäre und Throne die allgemeine Glückseligkeit aufblühen werde, und befehdeten jeden, der es nicht glauben wollte, mit dem Stachel des Spottes. Die Wüstlinge, welche die Religion hassten, weil sie ihre Werke verdammte, erfuhren nicht ohne Überraschung, dass man durch die Gottesleugnung sich große Verdienste um die Menschheit erwerbe, deren Glück das Christentum hindere, und vorbehaltlich des Rechtes ihren eigenen Bauern so viel Geld als möglich abzupressen, ließen sie sich gerne gefallen, als Wortführer der unterdrückten Menschheit aufzutreten. Im Heidentum waren durch die Berufung auf die Nächstenliebe keine Geschäfte zu machen. Der Gedanke, durch welchen die Gottesleugnung sich zu adeln strebt, ist einer von den Lichtstrahlen, welche die christliche Wahrheit uns brachte und die Gewalt, welche sein Zerrbild über die Gemüter zu üben vermag, ist ein Zeugnis der Macht, womit das Christentum die Welt der Gedanken erneuert hat. Man sollte meinen, das Trugbild, welches der Frevel

heraufbeschwor um die Albernheit zu gängeln, hätte spätestens im Jahre 1794 wie Rauch im Winde zerstieben müssen. Das Fallbeil tat ja sein Äußerstes, um die jakobinische Menschenliebe in ihrer wahren Gestalt zu zeigen. Allein wenn der Wahn den Leidenschaften recht eindringlich zu schmeicheln versteht, so findet er einen Glauben, welcher dem Augenscheine Trotz bietet und die Vernunft als Törin verlacht. Daher tut die Berufung auf die Nächstenliebe ohne Gott noch immer gute Dienste. Es ist dies umso unverzeihlicher, da es ja schon bis zur Handgreiflichkeit bewiesen ist, dass diese Nächstenliebe nur so lange als Banner dient, als man mit der Gottesliebe noch im Kampfe liegt. Glaubt man mit der Religion fertig zu sein, so wird die Larve abgelegt und wo die Schwärmerei für Menschenglück zu walten schien, stiert die eiskalte Eigenliebe hervor und höhnt des Menschen wie sie früher den Herrn lästerte. Deine Begierden zu befriedigen ist dein höchstes Gut und dein höchstes Recht! So schließt das Sirenenlied, wenn man dem Hasse Gottes Zeit lässt es zu vollenden. Wer wird sich aber um andere kümmern, wenn sein höchstes Gut und sein höchstes Recht auf dem Spiele steht? Leider! ist es uns nicht gegönnt, von diesen Ausgeburten menschlicher Verkehrtheit wie von Dingen zu reden, die in weiter Ferne vorgehen: denn sie stehen uns in nächster Nähe gegenüber. Es sind heute gerade drei Monate her, dass die Christen wieder an der Krippe beteten, die ihre Hoffnung und Freude, die das göttliche Kind ihnen zeigt. An diesem Tage durfte man der Wahrheit und dem Gesetze zum Trotze das Christentum öffentlich als ein Märchen verspotten. Lehrer der Wissenschaft, welche das christliche Volk zu bezahlen hat, verkünden die Leugnung des Geistes als das wahre Licht und die christliche Jugend durch volltönende Worte täuschend machen sie den Hörsaal zur Schule der Geringschätzung des Glaubens, der Fälschung des Gewissens, die Abstumpfung der sittlichen Sachen. Die Kraftworte der heuchlerischen Menschenliebe, welche mit dem Hasse Gottes Hand in Hand geht, nehmen sogar auf Bessergesinnte Einfluss; weil diese nicht den Mut haben zu widersprechen, so verhehlen sie sich die Tragweite der Forderungen, die durch den Schild des Humanismus bedeckt werden, und vermehren durch stillschweigende oder auch ausdrückliche Zustimmung die Flut, welche gegen die Grundfesten des christlichen Lebens heranbraust. Das Anrecht auf die Befriedigung der Begierden als Losungswort einer Partei zu brauchen findet man noch verfrüht; doch die Vorarbeiten sind schon im Zuge: denn die Herrschaft der Lüste und die Entkräftung des Pflichtgefühls wird unter dem Volke durch Wort und Beispiel gefördert. So stehen die Sachen; sich darüber täuschen zu wollen wäre Feigheit und Torheit zugleich, man räumt dem Feinde einen großen Vorteil ein, wenn man ihn nicht ins Auge zu fassen wagt. Es gilt dem Christentum. Was sonst noch Zielscheibe der Wühler ist, z. B. das Konkordat und der Einfluss der Kirche auf die Schule, wird nur angegriffen, weil es der christlichen Überzeugung als starke

Schutzwehr dient. Genau genommen könnte dies jedermann wissen: denn es wird ja oft und laut genug wiederholt; dennoch gibt es unzählige, welche sich aufraffen würden, wenn sie es wüssten. Gegen diese erfüllt man eine heilige Pflicht, indem man sie nicht im Unklaren lässt, sondern den Stand der Dinge unverhohlen kennzeichnet. Allein den Anfang müssen wir hier wie überall bei uns selbst machen. Wir haben die Verheißung, dass die Kirche den Mächten der Hölle nicht erliegen und wenn es einst den Anschein haben wird, als sei ihr Einsturz unvermeidlich, der Menschensohn auf den Wolken des Himmels erscheinen werde. Dass aber diesem oder jenem Lande das Licht des Christentums werde bewahrt bleiben, bis das Reich Gottes auf Erden in das himmlische übergeht, darüber ist keine Verheißung gegeben. Wo sind die Gemeinden, welche Paulus gründete, wo sind die Kirchen, deren Bischöfe auf dem ersten Konzil von Nicäa versammelt waren? Gerade von den Ländern, wo das Christentum seine ersten Siege feierte und Heiligkeit im Bunde mit hoher Begabung so herrlich glänzte, hat der Heiland sein segenreiches Angesicht abgewendet oder es gleichet doch, was dort noch Christliches zu finden ist, den Trümmern Palmyras, welche durch eine weite Öde hin zerstreut und halb in den Sand versunken dem Wandersmann entgegenblicken. Sollen wir deshalb uns etwa schon auf den Untergang der Kirche in Österreich gefasst machen? Ferne sei solch eine Zaghaftigkeit! Aber wir sollen uns erinnern, dass Gott bei der Verteidigung, bei diese, bei dem Aufschwunge der Kirche in Österreich uns zu Mitkämpfern haben wolle. Aufwärts das Herz! So hieß die Kirche schon zur Römerzeit ihre Diener sagen. Den künstlich genährten Vorurteilen, der planmäßigen Aufreizung der Begierde gegenüber bedarf es der Begeisterung; mit kühler Berechnung reicht man nicht mehr aus. Die Länder sind einander näher gerückt und jeder Sieg wie jede Niederlage auf den Wahlstätten der Geister wird in weite Ferne hin gefühlt. Indem wir für das Christentum in unserem nächsten Bereich kraftvoll einstehen, verteidigen wir zugleich den Heiligen Stuhl. Die Beraubung desselben war unmöglich, solange der christliche Gedanke die Politik wenigstens insoweit durchdrang, dass dem gänzlichen Zusammenbrechen des Völkerrechtes gewehrt wurde. Der christliche Gedanke muss seine Macht zurück erobern; dies ist die beste Bürgschaft für die Sicherheit des Heiligen Stuhles, es ist zugleich für alles, wobei der wahre Menschenfreund sich beteiligt fühlt, von unberechenbarer Wichtigkeit. Geht es in der bisherigen Weise fort, so wird jenes Dekret des Nationalkonventes, durch welches ganz Frankreich für ein Heereslager erklärt wurde, bald in ganz Europa zur Ausführung gelangen. Dies wird zur notwendigen Folge haben, dass die den Völkern auferlegten Bürden eine neue Steigerung erfahren, ohne dass Sicherheit und Vertrauen dadurch erkauft werden: denn da die Politik das Faustrecht im vergrößerten Maßstabe als eine Forderung des Fortschrittes anerkannt hat, so muss man stets gewärtig sein, dass

irgend eine Nationalität ihre Rechte noch nicht nach Gebühr gewürdigt, ein Staat seinen weltgeschichtlichen Beruf noch nicht gehörig erfüllt findet und alles, was einen Hinterlader zu handhaben im Stande ist, über des Nachbars Grenze führt. Denkt man die geplagten Völker durch erweiterte Teilnahme an der Staatsgewalt zu trösten, so vergisst man, dass jene, welchen daraus eine wirkliche Befriedigung erwächst die kleine Minderzahl bilden. Will man die Bewegungsmänner durch Preisgebung von Religion und Sittlichkeit beschwichtigen, so beschleunigt man nur den Verlauf: denn je mehr dies geschieht, desto schneller dringt die Zersetzung bis zum tiefsten Grunde des Völkerlebens hinab. Wenn nun das Heer einen so großen Teil des Volkes ausmacht, doch dafür der Mehrzahl nach die Beschäftigungen seiner Mitbürger in Friedenszeiten teilt, wird es diesen Einflüssen auf die Länge widerstehen? Dann muss man sich erinnern, dass ja die römischen Legionen, welche bis tief in die Kaiserzeit hinein tapfer und wohlgeschult waren, Imperatoren ausriefen und absetzten. Die Mutter des Gehorsames, welchen die europäischen Heere der Staatsgewalt zollen, ist die germanische Treue veredelt durch das christliche Pflichtgefühl. Hat solch' eine geistige Atmosphäre sich kraftvoll entwickelt, so kann sie eine Zeitlang sich durch sich selbst erhalten. Wenn die Sonne hinter die Berge sinkt, so erkaltet der Boden, den sie erwärmt hat, nicht im Augenblicke; allein Dauer hat dies nicht. Ließe Gott zu, dass die christliche Überzeugung bis zu einem gewissen Grade erschüttert würde, so könnten die Prätorianer wieder aufleben. Ohne Zweifel mit zeitgemäßen Abänderungen; doch, wenn die Kriegsmacht der Zukunft anstatt für Thronanmaßer für die Pläne des Umsturzes Partei nähme, so hätte die Welt keinen Grund sich darüber zu freuen. Die Gefahr, welche den Überrest des Kirchenstaates bedroht, ist groß, die Mäßigung, welche seinen Feinden anempfohlen wurde, wird eine lange Probe nicht aushalten; umso weniger, da man den Schutzherrn nicht mehr für unentbehrlich hält. Für die Hoffnung auf ein rettendes Ereignis ist ein Anhalt, der inner den Grenzen wahrscheinlicher Berechnung läge, nicht vorhanden. Wie die Zukunft sich dem menschlichen Auge darstellt, ist sie mit Wolken bedeckt, welche jedem Lichtblicke den Weg verschließen. Doch gerade in solchen Lagen muss das Vertrauen, das die Wolken durchdringt, sich erproben. „Der im Himmel wohnt, spottet ihrer“ spricht der zweite Psalm von den Vermessenen, die wider Gott und seinen Eingebornen Sohn sich erheben. Das wird sich bewähren, früher oder später. Doch Österreich bleibe im Kampfe für das Christentum und die Kirche nicht zurück! Jedes Reich, dessen Lenker mit der Partei des Unglaubens Bruderschaft schlossen, hat dafür schwer gebüßt; Österreich würde dafür durch den Untergang büßen. Bei Christi Feinden hat es nichts zu suchen: denn sie erklären seine Vernichtung für eine Europäische Notwendigkeit. Alles für den Herrn, der einer der Unsrigen war, um uns

bis zu seinem Thron emporzuheben! Dadurch dienen wir Gott, der Kirche, der Menschheit und dem Vaterlande.

E.R.I. 130 Die 20. Versammlung des Wiener-Schutz-vereines*

Gehalten am 24. April 1867

Seit unser Verein seine letzte Generalversammlung gehalten hat, ist über Österreich Schweres, sehr Schweres hereingebrochen; indessen hat die der Rettung verwahrloster Kinder gewidmete Tätigkeit eine Störung nicht erlitten. Mit den Bedrängnissen des Vaterlandes wächst die Wichtigkeit aller menschenfreundlichen Bemühungen, welche der sittlichen Hebung des Volkes zugewendet sind. Soll Österreich aus den harten Prüfungen, die es zu bestehen hat, neu gekräftigt hervorgehen, so bedarf es ernsten, wirksam Pflichtgefühls; es bedarf einer Gesinnung, die etwas Höheres kennt als den Genuss des Augenblickes und darum des Opfers fähig ist. Wenn eine Anzahl Knaben und Mädchen von Abwegen, die sie schon früh betreten haben, zurückgeführt und zu nützlichen Mitgliedern der bürgerlichen Gesellschaft herangebildet wird, so ist damit an sich für das große Ganze freilich noch nicht viel gewonnen; doch es wird Stein für Stein zu Bau dargereicht. Tut dies jedermann in seinem Kreise und nach Maßgabe der Mittel, über die er verfügt, so bedürfen wir der Zukunft getrost entgegenblicken: denn die Früchte eines solchen Zusammenwirkens werden sich bald kundgeben. Während manches zusammentrifft, was die Aussicht auf gesteigerte Hilfsmittel für die wohltätigen Vereine trübt, sieht der Schutzverein sich in die unabweisliche Notwendigkeit versetzt, eine außerordentliche und sehr bedeutende Ausgabe zu machen. Das Rettungshaus zu Penzing erfordert kostspielige Bauherstellungen, welche nicht unterbleiben können, wenn die Knaben ein sicheres Obdach haben sollen. Doch wenn das Werk der Wohltätigkeit mit Vertrauen auf Gott und frischem Mute beginnt, so schlägt es selten fehl. Dies wird sich auch gegenwärtig bewähren. Eine namhafte Unterstützung an Bauerfordernissen ist uns gesichert; auch Geldbeiträge sind schon eingeflossen, größere werden nachfolgen. Endlich haben wir allen Grund zu hoffen, dass ein Anteil aus dem Ertrage der Wohltätigkeits-Lotterie dem Bauer werde zugewendet werden. Unter den Menschenfreunden, welche sich um den Schutzverein verdient gemacht haben, nimmt der Herr Ober-Finanzrat Ritter von Heintl eine ausgezeichnete Stelle ein: denn er hat sechs Jahre lang als Direktions-Vorstand unermüdlich gewirkt und der Obsorge für die Rettungshäuser sich mit aller Liebe gewidmet. Ich bedauere mitteilen zu müssen, dass seine Gesundheit ihm nicht gestattet, seine Mühewaltung fortzusetzen. Ich spreche ihm für die einsichtsvolle und erfolgreiche Tätigkeit, die er entwickelt hat, meinen Dank aus, und auch in Ihrem Namen, meine Herren, glaube ich es tun zu dürfen. An der Spitze der Direktion steht

nun Herr Vize-Präsident Ritter V. Schwarz; wiewohl von vielfachen Amtsgeschäften in Anspruch genommen, hat er, um des edlen Zweckes willen, sich dennoch entschlossen, seine Kenntnisse und Erfahrungen für die Sache des Schutzvereines zu verwerten. Er wird nun die Güte haben auf das Einzelne der Vereins-Angelegenheiten einzugehen und darüber die nötigen Mitteilungen zu machen.

E.R.I. 131 Die Sachlage und die Aufgabe des Herrenhauses

Rede im Herrenhaus am 3. Juni 1867

Römer der Staat mit einem Schiffe verglichen wurde, und das Bild hat so viel Treffendes, dass man noch immer darauf zurückkommen muss. Das Meerschiff mit Hundertzwanzig Geschützen zieht hoch und stolz durch die Gewässer, welche sich zerteilend ihm Raum geben. Allein der Sturm und die wild aufbrausenden Wogen sind manchmal stärker als die schwimmende Burg, und selbst während die Winde schweigen, muss sie vor Klippen und Sandbänken sich in Acht nehmen, sonst könnte sie trotz ihren Feuerschlünden zertrümmert werden. Man verlangt also von den Lenkern des Schiffes, dass sie das Auge offenhalten und nichts, was die Fahrt hemmen oder fördern könne, übersehen; man verlangt von ihnen, dass sie die hereinbrechenden Gefahren mit richtigem Blicke beurteilen und die Maßnahmen, welche Rettung zu bringen geeignet sind, mit Entschlossenheit durchführen. Dieselbe Forderung ergeht an die Lenker des Staates und alle, die auf seine Angelegenheiten Einfluss zu nehmen berufen sind. Man muss den Stand der Dinge auffassen, wie er in der Wirklichkeit ist, und darf dem Wunsche, dass es anders sei keinen störenden Einfluss gestatten. Grundlosen Befürchtungen sich zu überlassen wäre unmännlich und lähmend; je mehr aber Grund zu Besorgnissen obwaltet, desto notwendiger ist es die Sachlage so scharf und kaltblütig ins Auge zu fassen, wie ein erfahrener Steuermann die Klippen, nach denen das Schiff hingetrieben wird: denn nur dadurch ist es möglich den Weg zu finden, der etwa um die Klippen herum oder mitten durch sie hinführt. Kaum hat das Herrenhaus seine unterbrochenen Beratungen wieder ausgenommen, so stehen wir schon vor einer Aufgabe, bei welcher wir das Gewicht der Tatsachen uns in keiner Beziehung verhehlen dürfen, wenn unser Verlangen für Thron und Vaterland einzustehen nicht des Erfolges entbehren soll. Zwar ist der Reichsrat berufen zu der tiefeingreifenden Veränderung im Innern des Kaisertums durch seine Zustimmung mitzuwirken; doch er findet sich dabei der Tatsache eines schon getroffenen Abkommens gegenüber. Seit viereinhalb ereignisvollen Jahrhunderten stehen West-Österreich und die Länder der ungarischen Krone in einer Verbindung von europäischer Bedeutung und ihre Interessen sind vielfach in einander verflochten; das getroffene Abkommen hat den ausgesprochenen Zweck ihre Zusammengehörigkeit zu sichern und die Machtstellung des Kaisertums gegen außen zu wahren; auch in Zukunft sollen sie Teile desselben Ganzen bleiben, von demselben Minister des Auswärtigen vertreten, durch dasselbe Heer verteidigt werden. Deswegen haben West-Österreich und die

Länder der ungarischen Krone gegeneinander Pflichten und Ansprüche, welchen jeder Teil in gleicher Weise gerecht werden muss: denn würden sie verkannt, so wäre die Macht des Kaisertums gebrochen, Handel und Gewerbe mit Lähmung bedroht, die Verzinsung der öffentlichen Schuld unmöglich gemacht. Die wahrhafte, durch keine Sonderstellung getrübte Einheit des Heeres ist für das Reich eine Bedingung des Daseins. Die Behandlung der Finanzfragen auf der Grundlage billiger Verteilung der Lasten ist eine Forderung der Gerechtigkeit. Wenn die westlichen Reichsländer für die ihnen gebührenden Rücksichten die Bürgschaften wünschen, welche sie selbst zu geben bereitet sind, so bleiben sie vollkommen inner den Grenzen ihrer unleugbaren Ansprüche. Dass dieser Wunsch ebenso allgemein und lebhaft als berechtigt sei, weiß das hohe Haus, wir alle teilen ihn, und für eine Erfüllung desselben können die über die gemeinsamen Angelegenheiten gemachten Festsetzungen keineswegs angesehen werden. Dennoch entsprechen wir einer Pflicht gegen West-Österreich und das ganze Kaisertum, indem wir diesen Festsetzungen unsere vorläufige Beistimmung nicht versagen. Die Hoffnung, des Reiches Wohlfahrt und Zukunft werde gewahrt bleiben, beruht auf der in Aussicht gestellten Vereinbarung und sie abzulehnen ist uns nicht erlaubt; doch wie die Sachlage sich gestaltet hat, ohne dass wir hierfür die geringste Verantwortlichkeit tragen, unterbleiben die Verhandlungen, ans welchen eine billige Vereinbarung erwachsen kann und soll, wenn wir jene Festsetzungen zurückweisen. Wir müssen uns darauf gefasst machen, dass mancher redliche Freund des Vaterlandes der Meinung ist, wir hätten zu wenig getan; allein wer das Mögliche tut, hat immer genug getan und durch den Versuch das nun Unmögliche zu erlangen könnten wir uns dem Vorwurfe aussetzen, wir seien es, die Österreich zerrissen hätten. Die Thronrede Seiner Majestät hat die Vorlage eines Gesetzentwurfes über die Ministerverantwortlichkeit und die Umgestaltung des §.13 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung angekündet. Das Zweite ist die unabweisliche Folge des Ersten. Die Verantwortlichkeit der obersten Räte der Krone ist seit vier Jahren im Grundsatze ausgesprochen und seit drei Monaten hat Ungarn ein verantwortliches Ministerium. Unter diesen Umständen liegen triftige Gründe vor für die westlichen Länder die Sache nicht länger in der Schwebe zu lassen und soll sie eine gedeihliche, der Dauer fähige Regelung finden, so muss man ihr vorerst einen festen, klaren Ausdruck geben. Die Klarheit ist der erste Schritt zur Wahrheit. Die Regierungsvorlage wird ersichtlich machen, wegen welcher im Strafgesetze nicht vorgesehenen Handlungen, von wem, in welchen Formen und mit welcher Wirkung die Räte der Krone gerichtet werden können. Ist dies geschehen, so hört die Ministerverantwortlichkeit auf das unanfassbare Losungswort einer Partei zu sein und wird zum Gegenstande politischer und juridischer Erörterung. Das zwanzigste Jahr hat begonnen seit

Österreichs innere Zustände in stetem Schwanken begriffen sind, und wir stehen nun am Eingange eines neuen Versuches zu festen Gestaltungen zu gelangen. Während dieser Zeit haben alle uns umgebenden Länder die straffe Einigung der Kräfte entweder festgehalten oder mit Erfolg angestrebt und ihre inneren Einrichtungen sind ganz darauf berechnet, alle Hilfsmittel des Landes zu Plänen der Vergrößerung verfügbar zu halten. Ein Völkerrecht gibt es nicht mehr, für den Augenblick gilt in dem europäischen Völkerverkehre der Stärkere für den Berechtigten, nur wird zu Ehren der Zivilisation ihm auferlegt auf einige anständig klingende Redensarten Bedacht zu nehmen. So ist es, und auch hierüber dürfen wir uns nicht täuschen, wir müssen der unverschleierten Wirklichkeit ins Auge blicken; aber nicht um mutlos zurück zu weichen, sondern um für Thron und Vaterland zu erreichen, was zu erreichen ist. An dem Gelingen der bevorstehenden Verhandlungen haben alle Teile und Parteien von Westösterreich dasselbe Interesse, und wenn sie in der Zeit der Entscheidung alles, worin ihre Wünsche und Ansichten abweichen, in den Hintergrund stellen, um in dieser Lebensfrage Hand in Hand zu gehen, so folgen sie den Mahnungen der Klugheit wie der Pflicht. Möchte der gesamte Reichsrat von dieser Überzeugung beherrscht sein und alles ferne halten, was zwischen denjenigen, die auf ein gemeinsames Zusammenwirken dringend angewiesen sind, ein Gefühl der Entfremdung erwecken kann! Dass das hohe Herrenhaus stets in diesem Geiste wirken werde, ist wohl über jeden Zweifel erhaben. Indem wir unsere Kräfte vereinigen, um vorerst für das große Ganze zu sorgen, dienen wir nicht nur den Ländern, auf deren Vertretung der Reichsrat künftig beschränkt sein wird, wir dienen auch dem östlichen Teile des Reiches. Welche gewaltigen Erschütterungen, welche tiefgehenden Schwankungen. welche harten Unfälle hat Österreich im Laufe von neunzehn vollen Jahren Schlag auf Schlag erfahren! Wäre es möglich, dass es noch aufrecht stände, wenn das Gefühl der Zusammengehörigkeit und das Bewusstsein, dass sie einander wechselseitig bedürfen, nicht im Herzen seiner Völker starke Wurzeln hätte? Diese Regungen in der Tiefe des Völkerlebens sind von hoher Wichtigkeit und gehen selten irre. Auch diesmal treffen sie das Richtige. Würde Österreich zertrümmert, so wäre keine der Gruppen, in die es zerfiele, mächtig genug, um den rings harrenden Anwärtern widerstehen zu können. Aber nicht in der jüngsten Zeit allein hat Österreich schwere Prüfungen erduldet; seit es durch Ferdinand I. unter die Großmächte eintrat, geschah es zu wiederholten Malen, dass Gefahr sich reihte, ja dass das Äußerste schon nahe schien. Schlimm waren die Zeiten unter Rudolf II. und Mathias; der Untergang schien nahe als Turn vor Wien stand und die protestantischen Landstände in des Kaisers Gemach drangen auf das Höchste stieg die Not als die Türken zum zweiten Male Wien belagerten; bei Maria Teresias Regierungsantritte drohte der Zerfall heran, die Kämpfe wider die Revolution und Napoleon I. brachten große Bedrängnisse und sehr

empfindliche Verluste. Dennoch stand Österreich bald wieder stark und mächtig vor den Augen des staunenden Europa. Daher ist häufig von Österreichs Glücke die Rede und mancher brave Mann wehrt dadurch in schlimmen Tagen die trüben Gedanken ab. Doch über den Geschicken der Staaten wie der einzelnen waltet eine höhere Hand und wer mit Österreichs Vergangenheit genau bekannt ist und sie in ernster Erwägung an seinem Geiste vorübergehen lässt, kann Gottes Führungen nicht verkennen. Vertrauen wir also auf Gott: denn er ist und bleibt der Allmächtige. Und wie das Licht, das unserem Auge leuchtet, die Gaben des Ackers und Weinberges reifen macht, so verleiht das Licht des Glaubens und Vertrauens, wenn es der Seele strahlt, jeder pflichtmäßigen Tätigkeit Weihe und nachhaltige Kraft.

E.R.I. 132 1800 Jahre nach dem Tode des heiligen Petrus

Hirtenschreiben vom 20. Juni 1867.

Nachdem der auferstandene Heiland schon zu wiederholten Malen den Aposteln, den Jüngern, den heiligen Frauen erschienen war und sie belehrt und getröstet hatte, gefiel es ihm auf einem Berge in Galiläa, vermutlich auf dem Tabor, mehr als fünfhundert dort versammelte Menschen die Herrlichkeit seines verklärten Leibes schauen zulassen und sie dadurch zu Zeugen seiner Auferstehung zu machen. Damals sprach er zu seinen Jüngern und in ihnen zu der Kirche, die sie zu gründen erkoren waren: „Sehet, ich bleibe bei euch bis an's Ende der Welt!“ Wenn von dieser Verheißung den Pharisäern und Schriftgelehrten etwas zu Ohren kam, so spotteten sie ohne Zweifel darüber: denn auf ihre Macht und Gelehrsamkeit pochend hielten sie sich fest überzeugt, mit den Christen, deren Wortführer ja nichts als unwissende Fischer seien, würden sie bald fertig werden. Ihr Unglaube entbehrte jeder Entschuldigung: denn der Heiland hatte durch unzählige öffentlich vollbrachte Wunderwerke dargetan, dass ihm wahrhaft alle Macht im Himmel und auf Erden verliehen sei. Und dennoch sind jene, welche gegenwärtig vor der Wahrheit das Auge verschließen, noch weniger zu entschuldigen als die Unseligen, welche schrien: Sein Blut komme über uns und unsere Kinder! Diese blinden Führer der Blinden leugneten nicht, dass Jesus von Nazareth Dinge tue, die der Mensch aus eigener Macht zu vollbringen unfähig sei; weil sie aber nicht glauben wollten, überredeten sie sich, der Lehrer himmlischer Weisheit stehe mit den bösen Geistern in Verbindung und durch ihre Hilfe heile er die Kranken und gebiete dem Meer. Sobald sie diesem frevelhaften Wahne sich hingegeben hatten, konnten die Vorhersagungen des Herrn auf sie keinen Eindruck machen; am wenigsten jene, welche weit vorwärts in die Ferne der Jahrtausende reichten. Solche Prophezeiungen leiten und trösten den Gläubigen, lange bevor sie durch die Ereignisse bewährt worden sind; aber dem Unglauben gegenüber ist ihre überzeugende Kraft gleich einem Strome, der als ein unscheinbares Bächlein beginnt, doch umso größer wird, je weiter der Raum ist, der zwischen ihm und seiner Quelle liegt, sodass er in jedem neuen Lande, das seine Wellen durchziehen, gewaltiger erscheint. Mehr als achtzehn Jahrhunderte sind verflossen, seit die Verheißung der Heiland werde bei uns bleiben bis ans Ende der Welt, von dem heiligen Matthäus aufgezeichnet war und den Feinden des Christentums ebenso wie den Christen zur Einsicht vorliegt. Während dieser langen Zeit bewährte sich das Wort des heiligen Paulus: „Alle, die gottselig in Christus Jesus leben wollen, werden Verfolgung erleiden.“ Welcher Katholik weiß nicht von dem

heiligen Laurentius, der auf den glühenden Rost gelegt, von dem heiligen Sebastian, der mit Pfeilen erschossen, von der heiligen Agnes, die ungeachtet ihres zarten Alters dem Henker überliefert wurde? Aber nicht sie allein erfuhren die Wut der Heiden: denn tausendmal tausend ist die Zahl der Christen, welche während dreihundert Jahren um ihres Glaubens willen eingekerkert, gefoltert, den wilden Tieren vorgeworfen, unter sinnreichen Qualen getötet wurden. Die Götzen, zu deren Anbetung man sie zwingen wollte, erlagen vor der Macht der Wahrheit; doch andere Drangsale folgten nach. Zwar kam es nun selten vor, dass wider die Diener des Heilandes so grausam gewütet wurde wie in den Zeiten des römischen Heidentums; geschah es, so erging der Sturm nur über einzelne Länder. Aber die Verfolgungen, welche das furchtbarste Aussehen haben, sind deshalb nicht schon die gefährlichsten; planmäßig fortgesetzte Bedrückung und listig angelegte Verführung kann erreichen, was das Henkerbeil nicht vermag. In allen diesen Gefahren und Bedrängnissen hielten die wahren Gläubigen stets an der Überzeugung fest, dass der Herr bei seiner Kirche bleiben werde; sie taten es, als vor achtzehnhundert Jahren Nero die Christen foltern ließ, wie sie jetzt es tun. Allein zu jener Zeit konnte, wer an den Sohn Gottes nicht glaubte, den Christen einwenden, ihr Vertrauen sei ohne Bürgschaft, weil die Verheißung, auf die es sich stütze, die Probe der Zeit noch nicht ausgehalten habe. Ist gegenwärtig dies ihm möglich? Wer von der Wahrheit nichts wissen will, weil sie ihn bei Befriedigung seiner Begierden stört, ist für Gründe unzugänglich und hat deshalb mit der Vernunft gebrochen: denn ihr Reich ist zu Ende, wo Gründe nichts vermögen. Aber man kann mit der Religion es leichter nehmen als gut ist, und doch einer billigen Schätzung der Dinge und Ereignisse fähig sein. An solche wende ich mich und frage: Wenn eine Verheißung nicht etwa fünfzig, nicht etwa hundert, nein achtzehnhundert Jahre lang unter den mannigfachsten Wechselfällen und oft wider jede auf Wahrscheinlichkeit gegründete Berechnung erfüllt worden ist, lässt sich dann leugnen, dass ihr das Siegel der Göttlichkeit unzweideutig aufgeprägt ist? Das Fest des heutigen Tages ist einer Erinnerung geweiht, die über die Erfüllung der göttlichen Zusage ein helles Licht verbreitet. Es sind nun achtzehnhundert Jahre verflossen, seit der heilige Petrus und mit ihm der Apostel der Völker für den Heiland starben. Als ein unscheinbarer Fremdling kam Simon Petrus nach Rom, wie ein Missetäter war er dort hingerichtet; aber seit mehr als vierzehn Jahrhunderten ist das glänzende Reich zerfallen, dessen Hauptstadt Rom damals war, doch unerschüttert steht die Kirche, welche Petrus dort gegründet hat, und das geistige Reich, dessen Mittelpunkt die römische Kirche durch ihn geworden ist; den Tag, an welchem er in die Freude seines Herrn einging, feiert heute der zweihundertsechsundfünfzigste seiner Nachfolger, umgeben von den Bischöfen aller Länder, welche die Sonne auf ihrer weiten Bahn bestrahlt. Während Pius IX.,

während Rom und die Christenheit den Tod und Sieg des Apostelfürsten begeht, ist die Hand der Verfolger über der Kirche von Italien. Aus den Wohnstätten der Andacht und Buße ziehen den Blick gegen Himmel gerichtet still trauernde Scharen. Es sind ihre gottgeweihten Bewohner, welche die rohe Gewalt hinaustreibt. Nicht die Klöster allein werden für rechtlos erklärt; man greift nach allen Besitzungen, welche die Kirche erworben und aus den Stürmen, die über sie hingingen, gerettet hat, und es ergeht der Befehl sie als Staatseigentum anzusehen. In gewissem Sinne werden dadurch sogar die heidnischen Verfolger überboten. Es versteht sich von selbst, dass, wenn das Blut der Märtyrer in Strömen floss, auch die Kirchengüter nicht verschont wurden; allein die Heiden bewahrten wenigstens so viel Rechtsgefühl, um einzusehen, dass die Kirche plündern sie verfolgen heiße, und deshalb fanden sie es natürlich, dass, wofern die Übung der christlichen Religion gestattet werde, man dem kirchlichen Eigentume die Anerkennung nicht versagen könne. Es blieb nicht bei bloßen Worten. Wurde den Henkern Einhalt getan, so gab man auch das eingezogene Kirchengut zurück. So geschah es, als nach langen Jahren einer erbarmungslosen Verfolgung der heidnische Kaiser Gallienus der Kirche den Frieden wiedergab. So ging man im Osten und Westen vor, als die Verfolgung endete, durch welche Diokletian den christlichen Namen auszurotten gedachte. In Italien aber wird von denselben, die der Kirche volle Freiheit versprechen, das Kirchengut gründlicher geplündert als die Türken Taten, da der Halbmond in Europa eindrang. Diese Gewalttaten sind schlimm, doch die Grundsätze, durch welche man sie zu beschönigen sucht, sind noch schlimmer und sie verkörpern sich in allen Einrichtungen des bürgerlichen Lebens. Dies nennt man die freie Kirche im freien Staate; durch Hohn will man den Stachel der Verfolgung schärfen. Dies ist nicht alles. Die Rothemden zeigen sich an den Grenzen des Gebietes, welches vom Erbgute des heiligen Petrus noch übrigbleibt, und lüstern blicken sie nach dem im Festesglanze prangenden Vatikan. Und dennoch, wer darf an dem heutigen Tage von Kleinmut sich beschleichen lassen? Die Kaiser des heidnischen Roms ließen die Päpste fesseln und sprachen ihnen das Todesurteil. Wo sind sie nun? Aber der Papst ist noch immer zu Rom, und seit elfhundert Jahren führt er auch die weltliche Herrschaft der Stadt, welche seine Vorgänger den Tod der Blutzeugen sterben sah. Die byzantinischen Kaiser begnügten sich nicht mit dem, was des Kaisers ist, und mehr als einmal übten sie wider die Päpste Gewalt, weil diese in Fragen des Glaubens nur Gott und die Wahrheit vor Augen hatten; zwei Nachfolger des heiligen Petrus starben in der Verbannung unter Entbehrungen und Leiden, die ihren Tod beschleunigten. Das byzantinische Reich ist untergegangen, in seiner Hauptstadt herrschet der Sultan; doch zu Rom bleibt der Heilige Stuhl erhöht und die vormalige Gebieterin der Welt verdankt ihm einen höheren, reineren Glanz, weil sie durch ihn die Hauptstadt der Christenheit geworden

ist. Auch die weltliche Fürstenmacht des Papstes erfuhr Gefahren und Bedrängnisse jeder Art. Ehrgeizige Fürsten streckten ihre Hand nach den Landschaften aus, welche die göttliche Vorsehung ausgesondert hat, um die Unabhängigkeit des Hirten der Hirten durch einen äußeren Machtbereich sicher zu stellen. Unbotmäßigkeit und Aufruhr trat auch den Päpsten entgegen; Versuche der Losreißung fehlten nicht. Schon in früheren Jahrhunderten konnte man mehrmals glauben, der Kirchenstaat sei dem Zerfalle nahe, doch stets erhob er neu gestärkt sich wieder. In den letzten Zeiten geschah es zweimal binnen zwölf Jahren, dass der Kirchenstaat verloren schien. Pius VI. starb als Gefangener der französischen Republik, für eine Papstwahl war zu Rom keine Stätte, sie wurde zu Venedig unter dem Schutze Österreichs gehalten; doch die französische Republik ging vorüber und der Papst nahm wieder zu Rom seinen Sitz. Pius VII. war vier Jahre lang der Gefangene des Kaisers der Franzosen; doch es zerfiel das gewaltige Reich, dem zur Herrschaft über Europa nur noch ein Schritt zu fehlen schien, und das Erbgut des heiligen Petrus stand wie vor Alters da. Dies ist es, was eine achtzehnhundertjährige Gedächtnisfeier uns heute vor Augen stellt: wie, und wir sollten nicht mutig auf den Herrn unseren großen Helfer vertrauen? Weil aber dieser Tag die Großtaten des göttlichen Schirmherrn der Kirche so nachdrücklich verkündet, so sei er zugleich ein Fest des Dankes, welchen wir unserem gnadenreichen Erlöser schulden. Doch was sollen wir dem geben, von welchem wir alles haben? Ein Herz voll Gehorsam und Liebe. Dies ist das Dankesopfer, welches er von uns erwartet, dies ist das Dankesopfer, welches keinem gebricht, der es darzubringen aufrichtig verlangt. Dafür sorgt der Herr durch sie, von der er niemals weicht, durch seine heilige Kirche. So weit ihre Stimme dringt, wird die Wahrheit verkündet, die der Sohn Gottes auf die Erde gebracht hat. Der Geist ist seines Urhebers sich bewusst: denn durch ihn ist und lebt er ja; der höchste Gesetzgeber kündet im Gewissen sich an: denn niemanden ist es möglich das Bewusstsein der Verantwortlichkeit gänzlich zu ersticken. Deswegen gibt es eine Religion überall, wo es Menschen gibt. Doch ohne das Licht, das in den Finsternissen leuchtet, misslingt der Versuch die Ankündigung Gottes zu deuten und zu entwickeln und der Glaube wird zum Wahn entstellt. So geht es Völkern, so geht es einzelnen. Darum sprach der Herr zu seinen Sendboten: Gehet hin in alle Welt und prediget allen Völkern, taufet sie im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes und lehret sie alles halten, was ich euch gesagt habe. Dann kam die Zeit, von welcher der Heilige Geist durch den Mund der Propheten vorhergesagt hatte, erneuert werde das Angesicht der Erde werden. Es war erneuert, weil das Menschenherz erneuert war. Dem Christen fallen die Schuppen von den Augen, er sieht auf seinem Throne Gott den allmächtigen Schöpfer des Himmels und der Erde, er erkennt in den Geschöpfen die Hoheit und Güte dessen, der ihnen zu sein gebot. Das, was er sehen und greifen

kann, verschmilzt mit dem, was im Innersten seiner Seele sich bezeugt, zu einem großen Ganzen, welches den Ruhm des Urhebers verkündet. Aber zur Rechten des Vaters sitzet der Sohn ihm gleich in unerschaffener Herrlichkeit und dennoch wahrer Mensch. In ihm werden wir unserer wahren Würde uns bewusst, durch ihn verklärt sich das menschliche Leben und die Leiden, die es bringt, ändern ihre Gestalt; sie sind Prüfungen, die wir zu bestehen haben, ein Übel sind sie nur dann, wenn wir sie selbst dazu machen, weil wir sie nicht nach Gottes Willen ertragen. Der Sohn Gottes ist für uns am Kreuze gestorben! Diese Botschaft hat die Götzen der Heidenwelt gestürzt, diese Botschaft duldet nicht, dass wir aus den Gütern der Vergänglichkeit uns Götzen nach modernem Zuschnitte machen. Dankbarkeit heilige die Freuden, welche der Vater im Himmel schon hienieden uns gewährt; Vertrauen und Geduld mache die Leiden, die er uns zusendet, zum Unterpfande der nimmer welkenden Krone. Das ist die echte Lebensweisheit; sie ist Weisheit für die Zeit, sie bleibt Weisheit für die Ewigkeit. Aber ist das nicht leicht gesagt und schwergetan? Ja freilich wär' es schwer und überschwer, wenn wir dabei auf die eigene Kraft angewiesen wären. Aber mit uns ist ein mächtiger Tröster. Bereit zu uns einzugehen, bereit uns zu seinem Tempel zu machen. Mit dem Vater und dem Sohne lebt und regiert gleicher Gott der Heilige Geist und ihn das Licht der Herzen, den süßen Gast der Seele hat der Heiland uns nach seinem Worte gesendet. Durch ihn ist die Kirche überreich geworden. Nicht Lehre und Ermahnung allein ist ihr anvertraut, auch den Schatz der heiligen Sakramente hat sie empfangen. Niemand darf ihr antworten: Was du verlangest, bin ich zu tun nicht im Stande: denn von der Wiege bis an den Rand des Grabes begleitet sie den Menschen durch die Geheimnisse der Gnade, die sie ihm ausspendet. Lässt er den Geist Gottes wirken, so möge der Löwe umhergehen und suchen, wen er verschlinge, mit ihm ist ein Stärkerer. Wir wollen den Geist des Herrn in uns wirken lassen; wir wollen mit der Treue gegen Gott von heute an ernst machen. Was sind Gold und Edelsteine gegen die Gnaden, durch die der Heilige Geist uns erleuchten und stärken will? Sollte dies jemanden zu viel scheinen, so versetze er sich in die Zeit, zu welcher an ihn der Ruf ergehen wird: Lege Rechnung ab von deiner Haushaltung! Und wenn er alles Gold Kaliforniens besäße, es unfähig wäre ihm einen Tag, ihm nur eine Stunde Lebensfrist zu erkaufen; was wird ihm zu dieser Zeit wertvoller erscheinen: die Gnade Gottes oder Geld und Gut? Nein, wir wollen fortan die himmlische Gabe nicht verwenden, sondern sie dankbar annehmen und getreu benützen. Dann werden wir zu jenen gehören, für welche die Kirche Christi nicht vergeblich gegründet ist, dann werden wir aber auch im Stande sein, dem Herrn das Opfer darzubringen, welches er für so viele Wunder seiner Huld als den einzigen Entgelt verlangt, das Opfer des Gehorsames und der Liebe. Heiliger Petrus blicke von den seligen Stätten, wo dein Meister herrlicher glänzet als auf dem Tabor, hernieder

auf die Kirche, welcher du zum Felsen gegeben bist und deren Fels du in deinen Nachfolgern bleiben wirst bis an's Ende der Zeiten! Als du um deines Heilandes willen ans Kreuz geschlagen wurdest, klagte man die Christen an, sie seien Feinde des Menschengeschlechtes, weil sie von den sündhaften Lüsten, in welchen die Heiden ihre höchsten Güter fanden, nichts wissen wollten. Die längst verschollene Lüge hat neue Kraft gewonnen; man beschuldigt das Christentum, es hindere die Menschen auf Erden glücklich zu sein und im Namen der Vernunft, im Namen des menschlichen Glückes verlangt man eine Gesellschaft ohne Gott und Christus. Fürst der Apostel an diesem Gedächtnistag deines Sieges über den Tod und die Welt lass uns die Macht deiner Fürbitte erfahren! Dies neue Heidentum zerfalle wie das alte in Schutt und Moder und in verjüngtem Glanze strahle die Kirche, für die du gestorben bist! Bitte für deinen Nachfolger Pius, der von den Anschlägen der Ungerechten umringt ist; bitte für die Kirche in Italien, die unter hartem Drucke seufzet; bitte für die Kirche in Österreich, wo eine Anzahl Betörter noch immer Versuche macht, dem Throne und dem Volke zum Trotze die heiligsten Güter des christlichen Lebens zu zerstören! Du aber Fürst der Hirten, Hort der Kirche, ewiger Sohn des ewigen Vaters erhebe dich in deiner Macht! Gebiete und die Feinde deines Reiches sinken in den Staub! Amen.

E.R.I. 133 Die Verantwortlichkeit der Minister

Rede im Herrenhause am 18. Juli 1867.

Bei der Verhandlung über die Adresse, durch welche dies hohe Haus die Thronrede Seiner Majestät beantwortete, erklärte ich, dass unter den obwaltenden Umständen die Vorlage eines Gesetzes über die Verantwortlichkeit der Minister mir unvermeidlich scheine, und ich habe meine Ansicht nicht geändert. Es versteht sich von selbst, dass ich dabei eine Verantwortlichkeit, die mit dem Wesen der Monarchie vereinbar sei, im Auge hatte und habe. Die Verantwortlichkeit soll kein eitles Scheinbild sein: denn Komödien sind bei Fragen von solcher Wichtigkeit nicht an ihrem Platze; sie soll vielmehr wirkliche Bürgschaften für die Pflichterfüllung der Räte der Krone begründen, aber sie soll eben so wenig die oberste Herrschermacht zu einem eitlen Scheinbilde machen. dadurch ist eine Aufgabe gestellt, welche von dem Buchstaben des Gesetzes niemals vollständig gelöst werden kann: denn es wird niemals möglich sein für die Unerschöpflichkeit der Fälle, welche dabei in Anbetracht kommen, eine solche allgemeine Regel zu finden, dass nach beiden Seiten hin jede Besorgnis ausgeschlossen würde; möge man noch so aufrichtig bemüht sein die richtige Mitte zu wahren und die Bestimmungen noch so scharfsinnig abwägen, stets wird die Möglichkeit übrig bleiben, dass durch eine Anwendung des Gesetzes, welche den Buchstaben desselben nicht verletzet, entweder die Wirksamkeit der beabsichtigten Bürgschaften oder das Herrscherrecht eine schwere Beeinträchtigung erfahre. Die kaiserliche Regierung empfiehlt uns das Gesetz in einer Fassung, bei welcher der Schwerpunkt ausschließlich auf die Bürgschaften für die Pflichterfüllung der Minister fällt. Die ernsten Bedenken, welche sich dagegen erheben lassen, liegen sehr nahe. Dennoch enthalte ich mich einer Darlegung derselben. Unsere Kommission beantragt die Annahme des Gesetzentwurfes, wie er an uns gelangt ist, mit wenigen Änderungen, die ohne Zweifel eine Verbesserung sind, und auch ich bin der Meinung, dass wir in Mitte der sich kreuzenden Verwicklungen am besten tun, wenn wir der Regierung die Verantwortlichkeit für die von ihr bevorwortete Fassung überlassen, und das Gesetz annehmen, ohne auf den wesentlichen Änderungen zu bestehen, für welche sehr triftige Gründe sich anführen ließen. Ich halte mich aber verpflichtet einen Vorbehalt zu machen und bin überzeugt dabei einen Gedanken auszusprechen, der nicht fürchten darf in dem Herrenhause vereinsamt zu bleiben. Wenn ich dem Kommissionsantrage beitrete, so geschieht es in der Erwartung und unter der Voraussetzung, die Regierung werde mit aller Entschlossenheit dahin wirken, dass der Geist, ohne welchen dieser Buchstabe tötend wäre, seine Macht behalte und den ihm gebührenden Einfluss übe. Seit die

französische Nationalversammlung das Losungszeichen der politischen Neugestaltungen gab, ist es diesseits und jenseits des Weltmeeres vorgekommen, dass neue Verfassungen mit der Feder in der Hand gegeben und nicht selten aus mancherlei vorliegenden Büchern in großer Eile zusammengeschrieben wurden. Das Missliche eines solchen Vorgehens liegt am Tage; indessen kann es durch die Notwendigkeit entschuldigt, ja geboten sein und dass eine lebensvolle Entwicklung daraus hervorgehe, ist nicht gerade unmöglich; davon aber ob dies geschieht oder nicht, hängt alles ab. Durch Papier und Tinte oder Buchdruckerschwärze können Länder weder geordnet noch regiert werden; die Lebenskraft kommt von dem die Form beseelenden Geiste und während ohne ihn die weisesten Festsetzungen ohnmächtig bleiben, vermag sein Walten zu ergänzen, was mangelhaft ist, und in der rechten Bahn festzuhalten, was Heil wie Unheil bringen kann. Es gibt Bedürfnisse des Völkerlebens, welche niemals und nirgends ungestraft verkannt werden. Eine durchgreifende Achtung vor der Staatsgewalt gehört dazu; doch über die Grenzen, inner welchen die Formen der Staatsgewalt Änderungen erfahren können, ohne dass die wichtigsten Interessen geschädigt werden, entscheidet die Eigentümlichkeit gegebener Zustände. Das Kaisertum Österreich hat den Thron des Hauses Habsburg zum Mittelpunkt und verlöre allen Anspruch auf Zukunft, wenn dieser Thron nicht groß und mächtig bliebe. Das uns vorliegende Gesetz ließe sich, ohne dem Buchstaben Gewalt anzutun so erklären und ausführen, dass das Recht Seiner Majestät die Minister zu ernennen und den beantragten Gesetzen die Sanktion zu erteilen oder nicht, zu einem wesenlosen Scheine würde. In Frankreich ist es dahin gekommen; es war der Preis, um welchen Ludwig Philipp die Krone erkaufte. Aber die Herrschaft der zweiten Kammer führte zur Arbeiterrepublik, und zwar geschah dies zu einer Zeit, als die Regierung der Stimmenmehrheit in beiden Kammern vollkommen sicher war; der unverantwortliche König ging in die Verbannung. Die Arbeiterrepublik führte zur Straßenschlacht von Paris. Die Sehnsucht nach Frieden und Sicherheit brach dem zweiten Kaiserreiche Bahn. In Österreich würde der Verlauf ein weit schnellerer und viel schlimmerer sein. Wäre die kaiserliche Macht in die dem Bürgerkönige zugewiesene Stellung herabgedrückt, so zerfiele das Kaisertum und die Trümmer müssten sich gefallen lassen zur Vergrößerung eines Eroberers zu dienen oder als Preis der Abfindung mit den Nebenbuhlern und als Entschädigung fügsamer Bundesgenossen verwendet zu werden. Soll daher das beantragte Gesetz eine Wirksamkeit äußern, über welche nicht die Feinde, sondern die Freunde Österreichs sich zu freuen haben, so dürfen bei Anwendung desselben Parteileidenschaft, theoretische Klügelei und ehrgeizige Berechnung nicht das Entscheidende sein, sondern es muss diesen schwer vermeidlichen Einflüssen das Gefühl der Anhänglichkeit an Thron und Herrscherhaus und das Bewusstsein der Notwendigkeit

einer starken Regentenmacht die Waage halten. Eines wie das andere findet bei Österreichs Völkern sich noch in Fülle vor und wenn die Regierung Seiner Majestät dies hoch in Anschlag bringt, so tut sie ganz recht daran. Es ist wohl diese Gesinnung, worauf sie die Hoffnung gründet, dass die Anwendung des von ihr empfohlenen Gesetzes im richtigen Geleise werde erhalten werden. Ich will mit ihr hoffen, natürlich nicht, sodass alle Besorgnis ausgeschlossen würde; aber das irdische Licht hat ja stets den Schatten zum Begleiter. Doch die kaiserliche Regierung wirke mit Entschlossenheit dahin, dass die Gesinnung, durch welche das Gesetz über die Ministerverantwortlichkeit heilbringend werden kann, ihre Kraft bewahre und des ihr gebührenden Spielraumes nicht entbehre. Von dieser Hoffnung werde ich bei meiner Abstimmung geleitet werden.

E.R.I. 134 Adresse der Bischöfe an Seine k. k. apostolische Majestät

18. Juli 1867

Allergnädigster Herr! Österreich steht vor Fragen, welche sich nicht vertagen lassen und deren glückliche Lösung von maßgebender Wichtigkeit ist. Es handelt sich um jenes Zusammenwirken der Teile des Kaisertums, ohne welches der Fortbestand des Ganzen gefährdet wäre; es handelt sich um eine Regelung des Staatshaushaltes, von welcher es abhängt, ob das Reich der ihm unentbehrlichen Hilfsmittel sicher sein und der Wohlstand des Volkes vor einer bedenklichen Erschütterung werde bewahrt bleiben. Überdies liegt es am Tage, wie sehr Eintracht uns not tue und wie dringend es geboten sei, die Anlässe zu Zwiespalt und Beschwerde nicht zu mehren. Dennoch findet sich eine Partei, welche diese Zeit des Dranges auserwählt um die Religion, zu welcher Euere Majestät, Ihr erlauchtes Haus und eine so große Mehrzahl der Bevölkerung sich bekennt, zum Gegenstande ihrer Angriffe zu machen. Wohl mögen sogar von jenen, welche in den Vorderreihen stehen, nur wenige die ganze Tragweite ihrer Bestrebungen kennen; doch, wenn dies ihnen selbst zur Entschuldigung gereicht, so wird doch in der Sache nichts dadurch geändert. Indem also die treu gehorsamst Unterzeichneten in diesem ernsten Augenblicke ihre Stimme erheben, erfüllen sie eine Pflicht gegen Gott und die Millionen, denen sie die Fürsorge treuer Hirten schulden, eine Pflicht gegen Euere Majestät und das Vaterland, eine Pflicht auch gegen jene, welche an die sittlichen Grundlagen des Reiches Hand anlegen. Der lange, tiefeingreifende Investiturstreit war im Jahre 1122 durch einen Vertrag beendigt, welchen Papst Calixtus II. mit Kaiser Heinrich V. zu Worms einging. Man nannte ihn Konkordatum, das ist Vereinbarung und seit dieser Zeit pflegte man die Verträge, durch welche Staat und Kirche sich über ihre gegenseitigen Ansprüche verständigen, Konkordate zu nennen. Das Wort ist also ein sehr altes, die Sache ist noch älter. Kein Jahrhundert hat so viele Konkordate gesehen wie das neunzehnte; Frankreich machte den Anfang, fast alle Staaten Europas und mehrere Republiken Amerikas folgten nach. So verschieden die Oberhäupter dieser Länder in Betreff ihrer Stellung und persönlichen Ansichten waren, sie alle hielten es für unbestreitbar, dass der Papst durch den eingegangenen Vertrag für sich und seine Nachfolger eine Verpflichtung übernehme, von welcher er sich nicht nach Belieben losmachen könne; sonst wäre ja die ganze Verhandlung zwecklos gewesen. Sie gingen von der Voraussetzung aus, dass für sie und ihre Rechtsnachfolger dasselbe gelte: denn wie hätten sie sonst dem Heiligen Stuhle zumuten können, sich die von ihnen geforderte Verpflichtung aufzulegen? Jedermann gab also zu, dass das Konkordat ein von einem

Staate geschlossener zweiseitiger Vertrag sei, durch welchen von beiden Teilen Rechte erworben und Rechtsverbindlichkeiten übernommen würden. Um dies leugnen zu können muss man seine Zuflucht zu Theorien nehmen, durch welche das Vertragsrecht in seinen Grundfesten erschüttert wird, aber auf Vertrag und Eigentum beruht die Gesellschaft. Es erging den Konkordaten wie allen Staatsverträgen, wie allen wichtigen Maßnahmen überhaupt, nicht immer war jedermann mit dem Inhalte derselben zufrieden. Allein das uralte, unschuldige Wort Konkordat als eine Handhabe der Wühlerei zu gebrauchen, ist bis vor ungefähr elf Jahren niemanden in den Sinn gekommen. Als Karl Albert Österreichs innere Verlegenheiten benützen wollte um lange gehegte Pläne auszuführen, wurde zur Rechtfertigung des Friedensbruches unter anderen auch vorgebracht, in Österreich schmachte die Kirche unter dem Druck eines schmählichen Joches und sie zu befreien sei ein edles, heiliges Werk. Als im Jahre 1855 das Konkordat erschien, überblickten die Leiter der italienischen Revolution die ganze Tragweite desselben; sie sahen sich nicht nur eine Waffe entrissen, welche sie bisher eifrig gehandhabt hatten, sondern hegten auch die Besorgnis, das katholische Gefühl werde dem Hasse gegen Österreich, den sie künstlich angefacht hatten, nun mächtig entgegentreten. Doch als Meister in den Wühlerkünsten machten sie schnell eine Schwenkung und alle Eingeweihten wurden befehligt, das Konkordat zu verdächtigen und zu schmähen. Wer es lobe, sei ein österreichisch Gesinnter und helfe die Knechtschaft des Landes vollenden. Im Jahre 1857 stieg die Revolution wieder auf die Gasse herab und siegte zu Brüssel über die Regierung und die verfassungsmäßigen Vertreter des Volkes. Der Aufruhr war aber, wie ganz Europa weiß, das Werk eines Bundes, der in Belgien kein geheimer ist und zur Feindschaft gegen das Christentum sich dort laut und offen bekennt. Die Gleichgesinnten in Deutschland fassten neuen Mut; sie singen nun an die Mazzinisten zum Muster zu nehmen und wie jene im Namen des Patriotismus so erließen sie im Namen des Liberalismus die Forderung, einen Weheruf gegen das Konkordat zu erheben. Noch waren diese Stimmen vereinzelt und schwach, als das Jahr 1859 neue Verwicklungen brachte. Die sehr große Mehrzahl der Deutschen erkannte mit richtigem Gefühle, Pflicht, Ehre und Klugheit verbiete den Staaten des deutschen Bundes, Österreich in dem bevorstehenden Kampfe allein zu lassen. Die Wortführer der politischen und sittlichen Umwälzung waren nur teilweise dieser Ansicht, doch einmütig bestrebten sie sich den Ausdruck der wahrhaft öffentlichen Meinung für ihre Zwecke auszunützen und forderten mit lautem Geschrei zum Entgelte für eine wohlwollende Gesinnung, welche durch Taten sich nicht bewährte, solle Österreich seine Einrichtungen, vor allem aber die Stellung des Staates zu Religion und Sittlichkeit nach den Befehlen einiger süddeutscher Tagesblätter und Vereine umstalten. Damals wurde das Wort Konkordat unter die Losungsworte

eingereiht, hinter welchen ein ganzes System steht. Dass jedermann dies System kenne, wird keineswegs verlangt; nach Umständen hüllt man es vielmehr in Dunkel oder leugnet es mit frecher Stirne ab; doch jedermann, der nicht für einen Zurückgebliebenen gelten will, wird aufgefordert, die Losungsworte gelehrig nach zusagen oder wenigstens jedes Widerspruches sich zu enthalten. Man sollte meinen, die Kunstgriffe, die man braucht, seien längst abgenützt; aber die Erfahrung lehrt das Gegenteil. Die treu gehorsamst unterzeichneten Erzbischöfe und Bischöfe sind den Fälschungen der Wahrheit, mit welchen jene Partei Geschäfte macht, stets jeder in seinem Kreise entgegengetreten sie halten durch die Sachlage sich aufgefordert, dies nun vereinigt und vor dem Throne Eurer Majestät zu tun. Warum hat das 19. Jahrhundert so viele Konkordate gesehen? Weil das achtzehnte ihm ein schlimmes Erbe der Zerrüttung hinterließ. In Frankreich schien der Staat ohne Gott verwirklichet und alles, was an das Christentum erinnern konnte, war aus dem öffentlichen Leben verbannt. Nicht einmal des Kalenders hatte man vergessen; die Woche war durch die Dekade, der Sonntag durch den Dekadentag verdrängt, anstatt der Heiligen erschienen die rote und weiße Rübe. Allein die Erfahrung bewies unwidersprechlich, dass geordnete Zustände unmöglich seien, solange der Religion nicht wieder einige Rücksicht gezollt werde: deswegen schloss der erste Konsul mit Pius VII. eine Vereinbarung. Spanien geriet unter die Herrschaft einer Partei, welche alle Wünsche der Aufklärerei bereitwillig erfüllte; die Klöster wurden aufgehoben und die Kirchengüter eingezogen; verhetzte Pöbelhaufen plünderten die Gotteshäuser. Als aber die Verwirrung welche dieser Politik zur Seite ging, Jahr für Jahr höher stieg und die Größe des Unheils den Versuch, festen Boden zu gewinnen, hervorrief, sah man ein, vor allem müsse für die kirchlichen Verhältnisse der Boden des Rechtes wieder gefunden werden und schloss ein Konkordat. Noch immer büßt dies beklagenswerte Land die Experimente, welche der Liberalismus mit demselben anstellte, ohne auch nur zu fragen, ob die Bedingungen der Ausführbarkeit vorhanden seien; doch an der Religion und dem Konkordate wagen die Herren des Tages nicht mehr zu rühren; sie fühlen, dann könnte statt einer Partei das wirkliche spanische Volk wider sie aufstehen. Auch in den Republiken von Amerika kam es vor, dass man der Gräuel der Gesetzlosigkeit müde war und ernstlich daran ging, eine feste Ordnung zu begründen; dann wurden Konkordate geschlossen. Doch die französische Revolution war nicht wie ein Wetterstrahl am heiteren Himmel erschienen und die geistige Gärung, deren Tochter sie war, verbreitete ihre Rückwirkungen weit über Frankreich hinaus. Zudem tobten mehr als zwanzig Jahre lang Kriege, welche nicht nur die Grenzen änderten, sondern auch die eingelebten Ordnungen des Staates und der Kirche zertrümmerten. Als daher die Zeit der Stürme zum Abschluss kam und man der Zukunft wieder mit Vertrauen entgegenblickte, tauchten aller Orten

kirchliche Fragen auf, von welchen sogar protestantische Fürsten einsahen, dass sie durch einen Machtspruch nicht gelöst werden könnten, und hierdurch wurde zu Vereinbarungen mit dem Heiligen Stuhle reichlicher Stoff geboten. Auch die österreichische Regierung befand sich in diesem Falle. In dem Jahrzehnte, welches der europäischen Krise vorausging, erschienen in Österreich nur zu viele Verordnungen, welche mit den Rechten der Kirche sich nicht vereinbaren ließen. Hierzu kam noch, dass man bei diesem Einschreiten von Grundsätzen ausging, welche ihre Erfolge einer verworrenen Zeit des Überganges verdankten, und als die Scheidung der Geister vollzogen war, sich als unhaltbar erwiesen. Es gehört zu den Pflichten des liberalen die Gesetzgebung Joseph II. zu preisen; allein im Munde der Reihenführer hat dies Lob einen Sinn, in welchem Kaiser Joseph es abgelehnt hätte. Das nach ihm genannte System wollte trotz aller Worte von der Unabhängigkeit der Kirche auf ihrem eigenen Gebiete die Kirche zum Werkzeuge des Staates machen, doch eben deswegen sie bestehen lassen und nach Umständen beschirmen. Was also Joseph II. in geistlichen Dingen verordnete, scheint dem Liberalismus bei weitem nicht hinreichend, er schätzt es nur als einen Anfang, der wenig hälfe, wenn das Werk nicht fortgesetzt würde. Schon bei Lebzeiten des Kaisers war es so. Spartakus Weißhaupt hatte auch in Österreich Adepten, und Staatsbeamte von Rang und Einfluss zählten darunter. Am Ende seiner Tage bemerkte Joseph mit Befremden und Unwillen, dass man weit über seine Ziele hinausdränge. Zu seinen letzten Regierungshandlungen gehört die Rüge von Thesen, welche der Präses der Studienhofkommission, Gottfried van Swieten in Schutz nahm, das Verbot das Kirchenrecht aus der Reihe der Lehrfächer auszustreichen und der seinen Behörden gemachte Vorwurf, „dass ein wesentlicher Punkt in Erziehung und Bildung der Jugend, Religion und Moralität viel zu leichtsinnig behandelt werde.“ Gerhard van Swieten war ein Katholik mit jansenistischer Färbung, sein Sohn war ein Kampfgenosse der Enzyklopädisten und Illuminaten. So schnell ging es vorwärts, nachdem die Folgerichtigkeit der katholischen Überzeugung erschüttert war. Die Verhandlungen über Umstaltung der die Kirche berührenden Gesetze und Vorschriften begannen bald, nachdem Seine Majestät Kaiser Franz I. von Rom zurückgekehrt war, also vor nahezu fünfzig Jahren. Ihren Mittelpunkt bildete die Ehefrage: denn sie war es, wodurch die Gesetzgebung Joseph II. mit der katholischen Glaubenslehre in unausgleichbarem Widerspruch geriet. Euer Majestät erlauchter Großvater schied von diesem Leben, ohne dass sein sehnlicher Wunsch diese Angelegenheit zu ordnen in Erfüllung ging. Die Verhandlungen wurden zu wiederholten Malen aufgenommen, aber noch hatten sie zu einem Ergebnis nicht geführt, als das Jahr 1848 die ganze Sachlage änderte. Der künstlich gefügte Bau der österreichischen Verwaltung stürzte zusammen; die Revolution erhob ihr Haupt.

Euere Majestät bestiegen den Thron und es sank die Sturmesflut, welche das Kaisertum bedrohte. Die Auflösung der Rechtsordnung war nahe gestanden und die abgelenkte Gefahr zuckte in den Gemütern nach. Die Anerkennung, dass man die sittlichen Mächte zu Hilfe rufen müsse, war damals allgemein; sogar Männer, von denen man es nicht erwarten durfte, zeigten sich davon durchdrungen, viele freilich nur solange als die Erinnerung an das Erlebte frisch blieb. Zudem war es augenfällig, dass man zu den kirchlichen Fragen eine Stellung nehmen müsse. Den Standpunkt der josephinischen Gesetzgebung festzuhalten war unmöglich. Die willkürlichen Annahmen, bei welchen sie den Rechtsgrund für das in Anspruch genommene Schalten suchte, hatten die Wahrheit wider sich und dünkten den entschiedenen Feinden der Wahrheit nicht mehr brauchbar: denn sie hatten nun auch in Österreich ihr letztes Wort öffentlich herausgesagt; die Rückkehr zu dem Kirchenrechte, welches fünfzig Jahre lang das amtliche gewesen war, würde allgemeines Lächeln erweckt haben. Man musste also entweder den Rechten der Katholischen Kirche die gebührende Beachtung schenken, oder sich ihr gegenüber zu den Grundsätzen der Revolution bekennen. Damals war über diese Wahl niemand zweifelhaft, der an der Erhaltung der Gesellschaft ein Interesse hatte. Die Regierung Euer Majestät deutete die Richtung, welche sie zu nehmen gedachte, schon am 4. März 1849 an: denn der zweite Artikel der an diesem Tage kundgemachten Verfassung erklärte, dass jede gesetzlich anerkannte Kirche und Religionsgesellschaft ihre Angelegenheiten selbständig zu ordnen und zu verwalten habe. Diese Urkunde hat zwar schon seit dem Dezember 1851 nur noch eine geschichtliche Bedeutung; allein der zweite Artikel macht eine Ausnahme: denn er ist durch die Allerhöchste Entschließung vom 30. Dezember 1851 seinem vollen Inhalte nach bestätigt worden. Die Regierung Euer Majestät tat mehr. Sie sah ein, dass man bei der Regelung so zarter und tiefgehender Fragen den Weg der Verständigung betreten müsse, daher wandte sie sich an sämtliche Bischöfe von Galizien, Dalmatien und den Ländern, die damals zum deutschen Bund gehörten, dann an mehrere Bischöfe von Ungarn, Kroatien und dem Königreiche Lombardei und Venedig, und richtete an sie die Einladung, sich bis zum 29. April in der Hauptstadt einzufinden um nach gepflogener Beratung ihre Wünsche und Erklärungen kund zu geben. Die große Aufgabe nahm die versammelten Bischöfe bis Ende Juni in Anspruch und je gründlicher man in dieselbe einging, desto deutlicher stellte sich heraus, dass eine feste, endgültige Gestaltung der kirchlichen Verhältnisse ohne Vereinbarung mit dem Heiligen Stuhle unmöglich sei. Dies war für keinen österreichischen Staatsmann etwas Überraschendes; Euer Majestät erhabene Vorgänger hatten ja die Notwendigkeit einer solchen Vereinbarung längst gefühlt, sie war oft vertagt, aber niemals aufgegeben worden, noch im Jahre 1847 wurde darüber verhandelt. Und nun war allen gesetzlich anerkannten Kirchen und

Religionsgesellschaften die selbständige Regelung und Verwaltung ihrer Angelegenheiten feierlich zugesichert. Wollte man die Sache auch nur vom Standpunkt der Klugheit betrachten, so lag es am Tage, die Katholische Kirche durfte man in einem Staate, wo sie mit solcher Entschiedenheit vorherrscht, am allerwenigsten zu der Klage veranlassen, ihr habe man das gegebene Versprechen nicht erfüllt. Nun war aber das Recht der Kirche ihre Angelegenheiten selbständig zu regeln und zu verwalten in Österreich nicht ohne vielfache Beeinträchtigung geblieben. Das Geschehene konnte man nicht ungeschehen machen, die Änderung, welche manche Verhältnisse mittlerweile erfahren hatten, durfte nicht unbeachtet bleiben, und die Regierung legte hohen Wert darauf, dass die Rechte Eurer Majestät nicht nur bewahrt blieben, sondern auch jede Einwendung, die man an die Tatsache der Erwerbung knüpfen könnte, abgeschnitten würde. Hierzu kam die hochwichtige Ehefrage. Wenn man der Kirche das Recht zuerkannte, ihre eigenen Angelegenheiten selbständig zu regeln, wie durfte man sie hindern die Beschlüsse des Konzils von Trient als das sie bindende Gesetz anzuerkennen? Allein das Konzil von Trient hatte ausgesprochen, dass die Ehesachen vor den geistlichen Richter gehören. Es tat dies im Einklange mit den Grundsätzen, zu welchen schon die älteste christliche Zeit sich bekannte, es wahrte dadurch die Stellung, welche der ehelichen Gesellschaft durch ihre Erhebung zum Sakrament des neuen Bundes gegeben ist. Überdies ergibt für jeden Staat, welcher die Rechte des Gewissens redlich und ernstlich beachtet, sich ein folgenschwerer Unterschied zwischen den Christen, welchen die Ehe ein Sakrament ist, und denen, welchen sie es nicht ist. Man fühlte also die Notwendigkeit, in Betreff der Ehe die österreichische Gesetzgebung umzustalten und sah darin zugleich eine Besiegelung der engeren Verbindung, in welche Ungarn und seine Nebenländer mit den übrigen Teilen des Kaisertums getreten waren: denn in Ungarn und seinen Nebenländern wurde die Wirksamkeit der kirchlichen Ehegerichte niemals beirrt. Allein die ehrliche Gesellschaft ist für den Staat von hoher Bedeutung und es stehen ihm gegen sie wichtige Rechte zu. Er sichert der Ehe ihren Ort im bürgerlichen Rechtsverband, denn er verordnet und entscheidet über die bürgerlichen Wirkungen derselben. Doch eine Regelung der Ehesachen, bei welcher dem Gewissen und dem Kirchengesetze genug getan und doch auch der rechtmäßige Einfluss des Staates gewahrt wurde, war ohne Vereinbarung mit dem Heiligen Stuhle schlechthin unmöglich. Für eine Vereinbarung mit dem Heiligen Stuhle lagen also Gründe vor, deren Gewicht kein Unparteiischer verkennen konnte, und sie war unter Bedingungen abgeschlossen, deren Billigkeit sich jedem nachweisen lässt, welcher zugibt, dass die Kirche Rechte zu erwerben fähig sei. Mit jenen, welchen sie als rechtlos gilt, ist eine Verständigung allerdings unmöglich. Das Konkordat hat der Kirche zugestanden, über die Gültigkeit der Ehe vor Gott und dem Gewissen zu

entscheiden, dagegen blieb das Recht des Staates über die bürgerlichen Wirkungen der Ehe zu verfügen und Verbindungen, die seinen Interessen widerstreiten, durch Eheverbote und Strafen hintanzuhalten, vollkommen gewahrt. Der Verkehr mit dem Heiligen Stuhle war in geistlichen Angelegenheiten frei gegeben, doch protestantische Mächte, waren dabei mit ihrem Beispiele vorangegangen; man hatte nämlich aller Orten sich überzeugt, dass die Gefahren, die man von dem Verkehre mit dem Papste besorgte, nichtige Schreckbilder seien, überdies ist es bei dem gegenwärtigen Stande der Verkehrsmittel durchaus unmöglich zu hindern, dass ein Schreiben nach Rom geschickt und eine Antwort erhalten werde. Die Bischöfe wurden ermächtigt, ihre Hirtenbriefe und Anordnung zu veröffentlichen, ohne die vorläufige Genehmigung der Staatsgewalt zu erwirken. Doch wenn es jedermann freisteht, alles, was ihm beliebt, ohne Zensur drucken zu lassen, wie kann man die Belehrungen und Vorschriften, welche zu erlassen der Bischof durch sein Hirtenamt verpflichtet ist, von einer Zensurbewilligung abhängig machen? Übrigens ist jeder Bischof verbunden, seine Erlässe zur selben Zeit als die Kundmachung erfolgt, dem Stattalter mitzuteilen; die Regierung bleibt also in der Lage, von allem Verfügten Kenntnis zu nehmen. Den Bischöfen ist freigestellt, den Gottesdienst und alle geistlichen Handlungen nach Vorschrift der Kirchengesetze zu ordnen. Wer wird aber beklagen, dass die Staatsgewalt auf Festsetzung der Gottesdienstordnung verzichtet hat? Diese Einmischungen, deren Kleinlichkeit oft genug herausgehoben wurde, tragen das Gepräge einer abgelaufenen Zeit, und durch ein Hochamt, das an einem Werktage ohne Regierungsbewilligung gehalten wird, glaubt wohl niemand mehr das öffentliche Wohl bedroht. Auch ist die tatsächliche Verschiedenheit, welche dadurch herbeigeführt wurde, nicht eben groß: denn die meisten dieser Verordnungen waren längst außer Übung gekommen. Über den Unterricht hat das Konkordat nichts in Österreich neues festgesetzt. Die Zusicherungen, welche die religiöse Erziehung der katholischen Jugend betreffen, gingen über das zu Recht Bestehende nicht hinaus; die Leitung und Überwachung der Volksschule war stets der Pfarrgeistlichkeit anvertraut. Die Rechte Eurer Majestät haben eine Schmälerung nicht erfahren. Allerhöchstdieselben ernennen fast alle Erzbischöfe und Bischöfe Ihres weiten Reiches, die meisten Domherren, sehr viele Pfarrer und die Professoren der theologischen Fakultäten; das Konkordat hat vorgesorgt, dass aus den Vorgängen der Zeit von 1780 bis 1790 wider die landesfürstlichen Patronatsrechte, wie Euere Majestät sie überkamen, eine Einwendung nicht könne abgeleitet werden. Einer Euer Majestät missfälligen Person darf weder ein Pfarramt noch die Erteilung des Unterrichtes an den bischöflichen Lehranstalten übertragen werden. Das Kirchenvermögen kann ohne Euer Majestät Genehmigung weder veräußert noch mit einer beträchtlichen Last beschwert werden: denn die landesfürstliche Bewilligung

gehört zu den Bedingungen der Gültigkeit eines solchen Vertrages. Wiewohl der Religions- und Studienfond Kirchengut ist, so bleibt die Verwaltung desselben dennoch der Regierung überlassen, nur ist ausbedungen, dass sie unter Aufsicht und Mitwirkung der Bischöfe geführt werde. Die der Person des Monarchen zuständigen Rechte sind also durch das Konkordat nicht beeinträchtigt, sondern besiegelt worden; die Einflussnahme der Staatsgewalt auf die kirchlichen Angelegenheiten wurde mit sorgfältiger Beachtung des tatsächlich Bestehenden festgesetzt und bis zu jener Grenze ausgedehnt, durch deren Überschreitung die selbständige Regelung und Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten zu einem leeren Worte würde. Dies war nur deshalb möglich, weil der Heilige Stuhl nicht nur auf Eurer Majestät Überzeugungstreue und Gerechtigkeit das vollste Vertrauen setzt, sondern auch für unmöglich hält, dass jemals ein Sohn des erhabenen Hauses, das Gott zur Herrschaft über Österreich berufen hat, seiner Sendung und des Beispiels seiner Ahnherren vergesse und die ihm eingeräumten Rechte wider die Kirche Gottes wende. Warum tobt man also wider das Konkordat? Jeder Weiterblickende wusste dies von jeher; in der letzten Zeit wird alles aufgeboten um niemanden hierüber im Unklaren zu lassen. Man stürmt wider das Konkordat an wie der Feind wider die Vollwerke der Festung, nicht um das Vergnügen zu haben sie in Trümmer sinken zu sehen, sondern um in die Stadt einzudringen und dort nach Belieben zu schalten. Der Krieg wider das Christentum ist nichts neues und man sollte von jedem nicht ganz Unwissenden erwarten, dass er mit den Kunstgriffen und Losungsworten der Himmelsstürmer vertraut sei; es kehrt ja stets dasselbe wieder. Die Gleichheit aller Religionen wird im Namen der Vernunft verkündet und unter Anrufung der Toleranz in Ausübung gebracht. Allein die Eingeweihten haben schon längst bekannt und drucken lassen, dass die Toleranz, welche sie fordern, mit der Aufhebung der Religion gleichbedeutend sei. Nur die Sinnlichkeit hat Wahrheit und Wirklichkeit; das ist der Kern der Geheimlehre. Jede Religion ist ein Wahn und die Behandlung derselben hat sich lediglich nach der Macht zu richten, mit welcher sie dem Triumphe einer Vernunft ohne Gott und Geist sich entgegenstellt. Die katholische Religion muss also jeder anderen nachgesetzt werden, weil sie die einzige ist, die man noch zu fürchten hat. Das ist es, was man Toleranz nennt und kraft dieser Toleranz wird in dem katholischen Österreich die Katholische Kirche täglich durch Lügen und Verhetzungen angegriffen deren hundertsten Teil gegen Protestanten oder Juden vorzubringen niemand wagen dürfte. Allein die Freiheit von der Religion hätte wenig Wert ohne die Freiheit von der Pflicht. Man will die Ehe dem Spiele der Laune preisgeben, die Auflöslichkeit derselben soll dekretiert werden. Um ein Volk zu bekommen wie man es wünschet, muss man früh anfangen. Man will sich der Kinderschule bemächtigen, die katholische Jugend soll nicht mehr katholisch, soll

nicht mehr christlich erzogen werden. Dies alles steht zwar auch mit den österreichischen Gesetzen, wie sie vor dem Konkordate waren, in grellstem Widerspruche: doch mit dem Gesetze glaubt man fertig werden zu können, der Staatsvertrag steht im Wege, daher dies künstlich in Szene gesetzte Toben. Man entblödet sich nicht die österreichische Gesetzgebung der Unduldsamkeit gegen die nicht katholischen Christen anzuklagen; doch kein redlicher Mann, welcher mit den Verhältnissen genau bekannt ist, kann dies ohne Entrüstung vernehmen. Es gab eine Zeit, zu welcher Österreich den Protestanten die Duldung versagte; aber damals hatte es eine Pflicht der Selbsterhaltung zu erfüllen. Im Jahre 1529 auf dem Reichstage zu Speier legten die zu Luther stehenden Fürsten Verwahrung gegen die Zumutung ein den Katholiken ihres Gebietes Duldung zu gewähren, bis das Konzil über die obschwebenden Fragen werde entschieden haben, und wie diese sprachen und handelten alle Landesherren, welche der neuen Lehre beitraten; so weit ihre Macht reichte, ließen sie den Katholiken nur die Wahl zwischen Auswanderung und Verleugnung ihres Glaubens. Sogar der landsässige Adel machte wiederholte Versuche über die Religion seiner Gutsuntertanen gleich den Reichsfürsten zu verfügen und wo die Protestanten die Oberhand gewannen, war der katholische Landesfürst kaum noch für seine Person der Religionsfreiheit sicher. Hätten die Katholiken etwa sich selbst für vogelfrei erklären und die Gegner, welche sie von Haus und Hof trieben, als unverletzlich behandeln sollen? Aber auch in jenen Zeiten haben Österreichs Herrscher die vertragsmäßigen Rechte der Protestanten stets geachtet. Ein Beispiel bietet Siebenbürgen dar. Die protestantischen Fürsten, welche sich dieses Landes bemächtigten, sicherten zwar den Katholiken dieselben Rechte zu wie dem augsburgischen, helvetischen und unitarischen Bekenntnisse; doch sie duldeten im Lande keinen Bischof, keinen Generalvikar, kein Domkapitel und nahmen die Disziplinargewalt über die katholische Geistlichkeit für sich selbst in Anspruch. Als aber Siebenbürgen unter Österreichs Herrschaft zurückkehrte, wurden die Zusicherungen, welche Leopold I. für sich und seine Nachfolger gegeben hatte, redlich erfüllt und die drei nicht katholischen Bekenntnisse blieben im Besitze der Rechte, die nach der Landesverfassung ihnen zukamen. Die Katholiken schmachteten in Großbritannien und Irland noch unter dem härtesten Joche, auch im protestantischen Deutschland waren sie, wo nicht das Normaljahr 1624 ihnen zu Gute kam, kümmerlich oder gar nicht geduldet, da erhielten die Protestanten des augsburgischen und helvetischen Bekenntnisses wie auch die von der Katholischen Kirche getrennten Griechen in Österreich die Freiheit gemeinsamer Religionsübung und alle bürgerlichen und politischen Rechte. In der jüngsten Zeit gewährte der zweite, in Kraft erhaltene Artikel der Verfassung vom Jahre 1849 ihnen auch die selbständige Ordnung und Verwaltung ihrer Angelegenheiten. Dennoch vermaß man

sich die Klage zu erheben, den österreichischen Protestanten würden die Rechte vorenthalten, die ihnen nach dem 16. Artikel der Bundesakte zustünden. Man zählte auf die Unbekanntschaft mit dem Bundesrechte und doch hätte jeder, welcher Zeitungen liest, wissen sollen, dass der 16. Artikel mit der Religion gar nichts zu schaffen habe und dem Katholiken nicht einmal das Recht gewährleiste für sich und seine Familie in einer Hauskapelle die Heilige Messe lesen zu lassen. Offenbar war daher in ganz Österreich allen nicht katholischen Christen schon längst weit größeres gewährt als sie in den Ländern, die damals zum deutschen Bunde gehörten, kraft des Bundesrechtes fordern konnten. Um jenen ungerechten Klagen Stillschweigen aufzulegen, nahm das Allerhöchste Patent vom 8. April 1861 im siebenzehnten Artikel die Zusicherungen der Bundesakte Wort für Wort auf. Auch hierbei blieb die Regierung Eurer Majestät nicht stehen und durch das Patent vom 23. Januar 1866 wurde den Christen des augsburgischen und helvetischen Bekenntnisses in allen ihre Religion berührenden Angelegenheiten mit Inbegriff der Schule eine Selbständigkeit zuerkannt, deren sie unter der Herrschaft ihrer Glaubensgenossen sich nirgends erfreuen. Die denselben eingeräumte Freiheit der Bewegung reicht viel weiter als jene, welche das Konkordat für die Katholiken in Anspruch nimmt. In Betreff der Beiträge, welche der öffentliche Schatz für ihre Kultuszwecke gibt, werden sie mit solcher Großmut behandelt, dass die dafür ausgelegte Summe im Verhältnisse zur Kopfzahl größer ist als die den Katholiken zugewandte Unterstützung. Ähnliche Rücksichten trägt man für die nicht katholischen Griechen. Ihre Knabenseminare werden in Dalmatien viel reichlicher bedacht als die katholischen. Kein Kundiger kann also leugnen, dass Österreich den nicht katholischen Christen weit mehr gewährt, als irgend eine nicht katholische Regierung den Katholiken; doch es gibt Grenzen, welche zu ehren die Gerechtigkeit, die Billigkelt, die Klugheit in gleicher Weise gebietet. Schon am 6. Mai 1861 haben die dem damaligen Reichsrate angehörenden Metropoliten und Bischöfe vor Euer Majestät sich hierüber ausgesprochen; Mehrere der treu gehorsamst Unterzeichneten befanden sich unter denselben, alle erkennen in jener ehrfurchtsvollen Adresse den Ausdruck von Überzeugungen, für welche sie einzustehen verpflichtet sind. In Betreff der Änderung des Religionsbekenntnisses besteht noch immer die provisorische Verordnung vom 30. Januar 1849, über welche bereits im Jahre 1856 die versammelten Bischöfe des gesamten Kaisertums gegen Euer Majestät Ministerium für Cultus und Unterricht sich ausgesprochen haben. In der Zwischenzeit war aber mit dem Heiligen Stuhle ein Einvernehmen erzielt, infolgedessen es der Regierung Eurer Majestät freisteht, die Angelegenheit so zu ordnen, dass zwar der Katholik nicht gehindert ist von seinem Glauben sich loszusagen, ohne bei seinem Seelsorger Belehrung zu suchen, oder ihm auch nur davon Meldung zu machen; dagegen jedoch der nicht katholische

Christ zur Kirche zurückkehren kann, ohne seinen bisherigen oft weit entfernten Seelsorger aufsuchen zu müssen. Sobald eine solche Festsetzung erfolgt ist, lässt sich nicht absehen, welcher Wunsch in dieser Beziehung den nicht katholischen Religionsgemeinden noch verbleiben könnte, und die kirchliche Autorität hat auf die eingetretene Verzögerung nicht den geringsten Einfluss genommen. In den Gesetzen über die Kindererziehung bei gemischten Ehen ist durch das Konkordat und die mit demselben zusammen hängenden Verträge nicht das Geringste verändert worden. Die Bestimmungen, welche Joseph II. hierüber erließ, wurden überall, wo sie Gesetzeskraft erlangt hatten, aufrecht erhalten: aber auch die Kindererziehung nach dem Geschlechte blieb dort, wo sie zu Recht bestand, als Richtschnur anerkannt. Es geschah dies also nicht bloß in Siebenbürgen, sondern auch in dem kleinen Teile von Schlesien, für welchen in Folge des Altranstädter Vertrages vom 22. August 1707 und im Einklang mit dem Executions Recesse vom 8. Februar 1709 die Verordnung Kaiser Karl des Sechsten vom 27. Juli 1716 erlassen wurde. Wenn widerrechtlicher Zwang die Beschlüsse einer politischen Versammlung ungültig machen kann, so ist der Warschauer Vertrag vom 24. Februar 1768 null und nichtig: denn Katarina II. erzwang ihn mitten im Frieden durch Aufwiegelung und offene Gewalt. Wer ihn aber für gültig hält, kann doch unmöglich leugnen, dass er für die Katholiken wie gegen sie gelte. Nun macht zwar dieser Vertrag den Protestanten und nichtunierten Griechen bedeutende Zugeständnisse, doch andererseits wird die Katholische Kirche nicht nur als die herrschende anerkannt, sondern es wird auch auf den Abfall von derselben die Strafe der Landesverweisung gesetzt. Wollte man behaupten diese Bestimmung sei durch das Toleranzpatent aufgehoben, so müsste man zugeben, dass auch die den Akatholiken gewährten Begünstigungen, insoweit sie das Toleranzpatent überschreiten, aufgehoben seien. Dennoch wurde keiner nicht katholischen Gemeinde ein Recht entzogen, in dessen Übung sie bei der Besitznahme von Galizien sich befand und namentlich wurden der protestantischen Gemeinde von Biala, weil sie zur Zeit der Besitznahme der von Bielitz einverleibt war, alle Befugnisse zugestanden, welche die letztere in Folge des Altranstädter Vertrages erwarb. Da nun die österreichische Regierung alle Ansprüche nicht katholischer Gemeinden, für welche sich ein Rechtsgrund auffinden ließ, mit so gewissenhafter Pünktlichkeit aufrechthielt, so kann es nicht überraschen, dass sie auch den Rechten der Katholiken Achtung zollte; vielmehr hätte das Gegenteil die Verwunderung aller Unparteiischen erregen müssen. Die Grundsätze, nach welchen man in Betreff der Kindererziehung vorging, sind also unantastbar und jene, welche für die Ansprüche der Protestanten sich auf Verträge und vieljährige Übung berufen, kämen mit sich selbst in Widerspruch, wenn sie nicht eines wie das andere auch für die Katholiken gelten ließen. Zudem hat der Heilige Stuhl über die Aufrechterhaltung der Gesetze

zum Schutze der katholischen Kindererziehung bindende Zusagen erhalten. In gewisser Beziehung sind die Anordnungen, welche gegenwärtig über die Eheschließung bestehen, nicht viel jünger als das Christentum. Schon in der ältesten Zeit forderte man, dass die Ehe vor der christlichen Gemeinde eingegangen werde, sie empfing die Einsegnung und wurde durch das Heilige Messopfer besiegelt. Die Öffentlichkeit und die kirchliche Weihe der Ehe wurde durch eine lange Reihe von zum Teil sehr strengen Verfügungen eingeschärft. Es war aber unmöglich diese Anordnungen zu einem allgemeinen und unbedingt lautenden Kirchengesetz zu erheben, ja noch jetzt ist dies der Fall. Auch jetzt gibt es noch Hunderttausende von Katholiken, welche unter Andersgläubigen zerstreut wohnen und bei dem besten Willen ihre Ehen nicht immer vor einem Priester schließen können, und bevor das Christentum in ganz Europa zur vollen Herrschaft gelangte, fanden solche Zustände sich auch in Gegenden vor, welche dem Mittelpunkt des kirchlichen Lebens nicht ferne waren. Daraus erklärt es sich, warum bis in das 16. Jahrhundert die Verordnungen über die Öffentlichkeit und kirchliche Weihe der Ehe nur die Geltung von Verboten hatten und eine unter vier Augen gegebene Willenserklärung, wofern kein Hindernis der Gültigkeit im Wege stand, eine wahrhafte, kirchlich giltige Ehe und somit alle mit derselben verbundenen Pflichten begründete. Allein diese Ordnung der Dinge war nicht ohne Beklagens werte Übelstände. Hatte jemand weder Ehre noch Gewissen, so konnte er mit einer Frauensperson heimlich eine vollkommen giltige Ehe eingehen: dann aber die gegebene Willenserklärung ableugnen und mit einem anderen Weibe sich trauen lassen. Diese zweite Verbindung mochte aber noch so feierlich geschlossen und gesegnet werden, sie war ungültig und der Treulose lebte im Ehebruche. Daher entschlossen die Väter von Trient sich nach langen Beratungen das Hindernis der Heimlichkeit festzusetzen und zu erklären, dass die Ehe ungültig sei, wenn sie nicht vor dem Pfarrer eines der beiden Brautleute oder einem von dem Bischofe ermächtigten Priester und zwei Zeugen geschlossen werde. Das Konzil zog jedoch dem Hindernisse so enge Schranken als mit dem Zwecke verträglich war. Es versteht sich von selbst, dass die Brautleute, welche vor dem Priester ihre Willenserklärung abgeben, die Einsegnung andächtig zu empfangen verpflichtet sind, auch wurde die Erteilung derselben ausdrücklich vorgeschrieben. Doch aus welchem Grunde immer sie unterbleiben möge, dieser Mangel ist für sich allein unzureichend die Gültigkeit der Ehe zu hindern. Ferner behielt das Konzil die Möglichkeit im Auge, dass die Beobachtung der vorgeschriebenen Form der Eheschließung Schwierigkeiten finden könne, die von dem guten Willen der Ehewerber unabhängig seien. Daher wurde verordnet, dass das Hindernis der Heimlichkeit in jeder Pfarre erst dreißig Tage nach Verkündigung der diesfälligen Anordnung in Kraft trete. Im Jahre 1840 wurde an den Heiligen Stuhl das Ansuchen

gestellt, er möge in Ungarn und seinen Nebenländern für die gemischten Ehen das Hindernis der Heimlichkeit auf heben. Die obersten Räte der Krone glaubten die politische Sachlage mache diese Änderung notwendig; auch deutete man darauf hin, dass zur Zeit des Konzils von Trient und noch lange darnach Siebenbürgen unter protestantischer Herrschaft stand, und ein großer Teil von Ungarn den Türken unterworfen war, und folgerte daraus, dass nicht nur in Siebenbürgen sondern auch in vielen Gegenden von Ungarn die vorgeschriebene Verkündigung des zu Trient gefassten Beschlusses nicht stattgefunden habe. Seine Heiligkeit Papst Gregor XVI. entsprach durch die Anweisung vom 30. April 1841 der ihm vorgelegten Bitte. Schon vor mehreren Jahren schien es der Regierung Eurer Majestät wünschenswert, dass für die übrigen Teile des Kaisertums dasselbe Zugeständnis erlangt werde. Dass das Konzil hier ordnungsmäßig sei, verkündet worden, unterliegt nicht dem leisesten Zweifel; auch bilden hier die nicht katholischen Christen eine kleine Minderzahl. Wollte jemand geltend machen es sei zweckmäßig, dass die Eingehung der gemischten Ehen im ganzen Reiche unter gleiche Bedingungen gestellt werde, so möge er sich daran erinnern, dass in Ungarn über die Kindererziehung bei gemischten Ehen dasselbe Gesetz besteht wie in den anderen Reichsländern. Legt er auf die Gleichförmigkeit Wert, so darf er wenigstens bevorworten, dass hier die Bestimmungen über die Kindererziehung geändert werden. In der Frage des Übertrittes war auf die Gleichförmigkeit mit Ungarn kein Gewicht gelegt: denn in Ungarn hat der Katholik, welcher aus seiner Kirche scheiden will, sich zweimal bei seinem Pfarrer zu melden, allein die Rückkehr zur Kirche unterliegt keiner solchen Förmlichkeit. Doch der Heilige Stuhl ist es, der über die Sache zu entscheiden hat. Aus dem Rechte seine Religion frei und öffentlich zu bekennen, ergibt sich ohne Zweifel der Anspruch in den die Religion betreffenden Angelegenheiten nach den Grundsätzen derselben behandelt zu werden; doch über die Grenze des Möglichen reicht er nicht hinaus. Der Staat hat die Macht einer Verbindung die bürgerlichen Wirkungen der Ehe zu gewähren oder nicht zu gewähren; allein die Macht sie zugleich zu gewähren und nicht zu gewähren besitzt er nicht. Der Katholik ist überzeugt, dass kraft göttlicher Anordnung das Band einer vollzogenen Ehe unauflöslich sei und vor Gott und dem Gewissen auch dann in Kraft verbleibe, wenn ein menschlicher Richter es für getrennt erkläre; der Protestant hält aber die Ehe für auflöslich. Der nicht katholische Grieche glaubt, sie könne wegen des Ehebruches getrennt werden; nach der Strenge des Gesetzes sollte nur dem unschuldigen Teile die Eingehung einer neuen Ehe gestattet werden, doch ist die Unterscheidung längst aufgegeben. Für Ehen zwischen einer katholischen und nicht katholischen Person muss also die Gesetzgebung den Fall im Auge behalten, dass der nicht katholische Teil die Trennung wünscht und durch die Grundsätze seiner Religion sie zu verlangen nicht gehindert

ist, und sie muss entweder festsetzen, dass die bürgerlichen Wirkungen einer gemischten Ehe nur durch den Tod können aufgehoben werden oder die Fortdauer derselben von dem Spruche eines Gerichtes, das nach den Grundsätzen des nicht katholischen Teiles urteilet, abhängig machen. Die österreichische Gesetzgebung hat sich für Ersteres entschieden, sie hat die gemischten Ehen für unauflöslich erklärt, und dadurch entsprach sie sowohl den Forderungen des Rechtes als der Rücksicht, welche den Grundlagen des sittlichen Lebens gebührt. Dem Katholiken ist die Ehe eine Verbindung, welche nur der Tod lösen kann; behält der nicht katholische Gatte sich vor den Bund zu brechen, wenn der Zug der Neigung wechselt, so ergibt sich eine grelle Ungleichheit des Rechtes zwischen zwei Personen, von welchen schon das heidnische Rom voraussetzte, alles Göttliche und Menschliche solle ihnen gemeinsam sein. Träfe hierbei Pflicht auf Pflicht, so wäre die Schwierigkeit freilich groß; dies ist aber nicht der Fall. Dem nicht katholischen Griechen gebietet seine Religion keineswegs, wenn sein Gatte einen Ehebruch begeht, zu einer neuen Ehe zu schreiten, sie erlaubt ihm nur es zu tun. Macht er selbst sich des Ehebruches schuldig, so ist die Freiheit bei Lebzeiten des gekränkten Gatten sich zu verehelichen, ihm nur durch die Erschlaffung seiner eigenen Kirchendisziplin möglich geworden und es wäre wahrhaft empörend, wenn er durch einen Ehebruch das Recht erwerbe, das Band, welches ihn an eine katholische Person knüpft, zu zerreißen. Zwischen Katholiken und Protestanten ist in Auffassung der Ehe ein tiefgehender Unterschied. Alle Katholiken und gleich ihnen die nicht katholischen Griechen, Armenier und Syrier so wie die Monophysiten und Nestarianer, welche schon im 5. Jahrhunderte aus der Kirche schieden, erkennen die Ehe als ein Sakrament des neuen Bundes. Martin Luther nennt die Ehe ein äußerlich weltlich Ding, wie Speise, Kleider, Haus und Hof. Dem ungeachtet blieb das christliche Gefühl bei den Gemeinden seines Bekenntnisses, ja auch bei ihm selbst nicht ohne Bezeugung. So leugneten also die Protestanten das Sakrament der Ehe, unterstellten die Ehe dem Staatsgesetze und behaupteten die Trennbarkeit derselben; aber die Heiligkeit der ehelichen Pflichten würde zugegeben, wurde geehrt, und wo dies mit nachhaltiger Kraft geschah, behandelten Gesetz und Übung die Ehetrennung mit Ungunst und schränkten sie in enge Grenzen ein. Dies ist nun anders geworden. Schon seit dem Anfange des Jahrhunderts hat in Preußen die protestantische Ehe alle Festigkeit verloren: denn der Gatte, welchen nach einer anderen Verbindung gelüstet, erlangt den Spruch der Auflösung ohne viele Schwierigkeit. Die löblichen Versuche dem Unheil zu steuern sind ohne namhaften Erfolg geblieben und Preußens Beispiel wirkt auf die übrigen Teile des protestantischen Deutschlands. Aber die Entkräftung des christlichen Glaubens hält damit gleichen Schritt und kein Protestant, der es mit dem Christentum noch ernstlich meint, stellt in Abrede, dass seine Religion zwar in

gewissen Fällen die Ehetrennung gestatte, doch es sehr schön und löblich finde, wenn die Gatten einander Treue halten bis in den Tod. Der Protestant, welcher bei der Vermählung mit einer katholischen Person sich zur Eingehung einer unauflöslichen Verbindung anheischig macht, erfüllt also eine Pflicht der Gerechtigkeit, an welcher seine Religion ihn keineswegs hindert. Der Staat, welcher an ihn diese Forderung stellt, achtet das Recht des Katholiken ohne dem anderen Teil ein Unrecht zuzufügen, und handelt nach Maßgabe eines Grundsatzes, welcher so alt ist als die wissenschaftliche Entwicklung des Rechtsgedankens. Bei dem Gewichte dieser Gründe stehen doch die Waagschalen gewiss nicht gleich und deshalb liegt in der Festsetzung der Auflöslichkeit für den protestantischen Teil die Bevorzugung des Grundsatzes der Auflöslichkeit vor dem der Unauflöslichkeit. Eine protestantische Regierung folgt dabei den durch ihre Religion bedingten Ansichten; die österreichische hätte eine solche Entschuldigung nicht. Umwillen der Unantastbarkeit eines großen Grundsatzes müssen in Frankreich die Protestanten sich sogar gefallen lassen, auch unter sich keine anderen als untrennbare Ehen zu schließen. Man geht noch weiter. Wenn einer von zwei katholischen Gatten die Kirche verlässt, so soll er dadurch das Recht erwerben, die Trennung seiner Ehe zu verlangen. Die Ehe ist mehr als ein Vertrag, aber sie kann nicht anders als durch einen Vertrag zu Stande kommen. Bei der Ehe kommt Höheres als die bloße Rechtsverbindlichkeit in Anbetracht; aber die Rechtsverbindlichkeit, welche der Vertrag begründet, wird dadurch weder aufgehoben noch geschwächt. Schließt der Protestant eine gemischte Ehe unter einer Gesetzgebung, welche die Trennung derselben gestattet, so hat er nicht die Absicht, eine unauflösliche Verbindung einzugehen. Allein jeder Katholik verpflichtet in dem Vertrage, durch welchen er die Ehe schließt, sich zur Eingehung einer unauflöslichen Verbindung; wenn nun zwei Katholiken sich verheiraten, so übernehmen beide Teile, so wahr sie eine Ehe zu schließen beabsichtigen, gegen einander eine Rechtsverbindlichkeit, die erst am Grabe aufhört, und wenn eines von ihnen mit Berufung auf das protestantische Bekenntnis, dem es sich zugewandt habe, zu einer anderen Ehe schreitet, so wird dadurch ein rechtmäßig eingegangener Vertrag gebrochen. Dass protestantische Gesetzgeber solche Ehen erlauben, ist leicht zu erklären; der Übertritt zum Protestantismus wird dadurch begünstigt. Zudem ist der protestantische Christ der Meinung, das göttliche Gesetz erlaube die Auflösung der Ehe, wer von der Lehre der Unauflöslichkeit sich lossage, gelange zu einer besseren Einsicht und könne seiner christlichen Freiheit sich bedienen. Er erteilt also dem abgefallenen Katholiken das Recht sich zu verehelichen mit Berufung auf den Willen Gottes, von welchem er in den Lehren seines Bekenntnisses eine gegenständlich begründete Kenntnis zu haben glaubt. Aber ganz anders stellt die Sache sich, wenn jemand behauptet, weil der

Katholik über Gottes Willen anderen Sinnes geworden sei, so sei er berechtigt einen eingegangenen Vertrag als unverbindlich anzusehen. Wenn die Pflichten gegen andere von den Ansichten abhängen, die man über den sittlichen Grund der Verbindlichkeit hat oder zu haben vorgibt, so bleibt der Kommunist, indem er das Eigentum als Diebstahl behandelt, ganz inner dem Bereiche seines Rechtes. Soll etwa der österreichische Gesetzgeber die Rechtsverbindlichkeiten, die aus der katholischen Ehe hervorgehen, vom Standpunkt der protestantischen Religion beurteilen, soll er dabei von der Voraussetzung ausgehen, die Lehre von der Würde und Unauflöslichkeit der Ehe sei Menschenwahn? Behauptet er aber, der protestantisch gewordene Katholik sei an den Vertrag nicht mehr gebunden, weil er ihn nicht mehr für verbindlich erachte, so wird der Grund des Vertragsrechtes und alles, was darauf gebaut ist, erschüttert. Der Gatte übernimmt durch Eingehung der Ehe Pflichten gegen den Gatten; der Priester übernimmt durch Empfang der Priesterweihe Pflichten gegen die Kirche und die christliche Gemeinde. Eine besondere Ausprägung erhalten sie, wenn er zu Ausspendung des heiligen Sakramentes der Buße ermächtigt wird. Die Gläubigen erschließen ihm die Tiefen ihres inneren Lebens und die Geheimnisse ihrer Herzen werden ihm offenbar. Auch er wird dadurch, dass er den katholischen Glauben verleugnet, seiner freiwillig übernommenen Verbindlichkeiten nicht entledigt. Wenn der protestantische Gesetzgeber ihn als frei von jeder Priesterpflicht behandelt, so tut er es, weil er die Lehre seines Bekenntnisses als Wahrheit ansieht, und hält er sich davon ernstlich überzeugt, so kann die Folgerichtigkeit seines Verfahrens nicht angestritten werden. Die Schuldbarkeit seines Irrtumes richtet Gott. Bei Bestimmungen, welche für Österreich erlassen werden, von der protestantischen Auffassung des Christentums auszugehen, wird wohl niemanden beikommen, und der Grundsatz, dass die Fortdauer übernommener Verbindlichkeiten von den Meinungen des Verpflichteten abhänge, ist verderblich und verwerflich, möge, der auf denselben sich beruft, ein Geistlicher oder ein Weltlicher sein. Es ist daher der Staatsgewalt nicht erlaubt einen abtrünnigen Priester so zu behandeln als sei er jeder Verbindlichkeit gegen die Kirche und die Gläubigen entledigt. Die grellste Verhöhnung der priesterlichen Pflicht ist die Eingehung einer Verbindung, welche den Anspruch macht eine Ehe zu sein. Die Staatsgewalt darf durch ihre Anordnungen über die bürgerlichen Wirkungen nicht hierzu die Hände bieten. Napoleon I. war kein eifriger Katholik, doch sein richtiger Blick ließ ihn erkennen, man dürfe nicht um einiger Verkommener willen dulden, dass die heiligsten Überzeugungen der großen Mehrzahl der Franzosen so frech und offen verletzt würden. Sein eigenes Gesetz bereitete ihm dabei Schwierigkeiten: denn es verfügte über die Ehe als eine bloß weltliche Angelegenheit. Doch er half im Verordnungswege nach; es wurde den Beamten des Zivilstandes untersagt die

Erklärung eine Ehe schließen zu wollen, von einem Priester anzunehmen. Dies Verbot besteht jetzt wie vor sechzig Jahren; so mannigfache Regierungsformen Frankreich mittlerweile erlebte, keine hat daran gerüttelt. Aber es kann geschehen, dass der Beamte die ihm erteilte Weisung übertritt; dann pflegen die Gerichte einzuschreiten und die Verbindung für ungültig zu erklären. Vor dem Ausschuss der Arbeiterrepublik war auf das unauslöschliche Merkmal hingewiesen, welches die Priesterweihe den für Gott Ausgesonderten eindrücke, und es geschah dies nicht vergebens. Die treu gehorsamst Unterzeichneten halten es für unmöglich, dass in Österreich die Sache jemals im Sinne des Protestantismus könne geregelt werden. Auch über das Verfahren, welches die Kirche bei Begräbnissen beobachtet, hat man Klagen vorgebracht und sie werden von Zeit zu Zeit wieder hervorgesucht; aber die Ungerechtigkeit derselben ist augenscheinlich. Die Katholische Kirche hat niemals irgendwelche Religionsgemeinde gehindert, über ihre eigenen Friedhöfe nach ihren eigenem Grundsätzen zu verfügen und sie verlangt von niemanden etwas anderes als dass man auch sie über ihre Gottesäcker nach ihren Grundsätzen verfügen lasse. Bei der Begräbnisordnung kommen auch Gesundheitsrücksichten in Anbetracht und die Staatsgewalt ist berechtigt in dieser Beziehung Verfügungen zu treffen; über die Vornahme gottesdienstlicher Handlungen zu entscheiden liegt jenseits ihres Gebietes. Zudem hat der katholische Freitod die Rechte einer geweihten Stätte: denn er wird für die Leiber der Gläubigen, welche der Auferstehung harren, durch Gebet und Segnung ausgesondert. Wenn eine Erweiterung oder Verlegung des Gottesackers notwendig wird und die Pfarrkirche die dadurch hervorgerufenen Ausgaben nicht zu bestreiten vermag, so kann der, welcher die Kosten trägt, durch einen Anteil an den Grabgebühren entschädigt werden; doch ein Verfügungsrecht über den Gottesacker steht ihm nicht zu. Bei Anwendung dieser Grundsätze auf das Begräbnis von Andersgläubigen, die einen eigenen Friedhof nicht haben, werden alle Rücksichten des Anstandes und menschlichen Wohlwollens beobachtet. Wo sich das Bedürfnis zeigt, hierfür eine Stätte zu bereiten, wird der Freitod geteilt oder ein Anbau vorgenommen und hier kann der Seelsorger des Verstorbenen, wenn er berufen wird, die Bestattung mit den seinem Bekenntnisse entsprechenden Feierlichkeiten vornehmen. Doch in sehr vielen Gegenden ist die Beerdigung eines nicht katholischen Christen etwas so Seltenes, dass man niemanden zumuten kann, dafür durch Herstellungen vorzusorgen. Dann wird die Leiche inner der Einfriedung des katholischen Gottesackers anständig begraben. In diesem Falle mag der nicht katholische Seelsorger im Sterbehause seines Amtes walten; doch er hat kein Recht auf den katholischen Gottesacker sich einzudrängen. Über die Bemühung gegen Andersgläubige billig zu sein, darf man weder auf das Kirchengesetz vergessen noch die Gewissensfreiheit des Katholiken kränken; gekränkt wird sie aber, wenn er nicht

einmal auf einer geweihten Stätte vor Verletzung seiner heiligsten Gefühle sicher ist. Als die Regierung noch wie über die Gottesdienstordnung so über die Feierlichkeiten der Begräbnisse Gesetze gab, wurde wenigstens streng darauf gehalten, dass der nicht katholische Seelsorger es vermied auf dem katholischen Gottesacker den Glauben und die Gefühle des Katholiken zu verletzen. Leichenreden zu halten und akatholische Lieder zu singen war damals außer Ungarn im Freien nicht gestattet, umso weniger war es auf einem katholischen Freitod geduldet; auch war es nicht erlaubt in die Form eines Gebetes zu kleiden, was man als Rede nicht vortragen durfte. Jetzt ist die katholische Gemeinde wider solche Ausschreitungen ohne Schutz und sie sind schon in der grellsten Weise vorgekommen. Während aber die Kirche auf den von ihr geweihten Stätten ihre Gesetze und den Anstand wahrt, ist sie weit entfernt zu verlangen, dass ihren Priestern gestattet werde, auf nicht katholischen Friedhöfen eine gottesdienstliche Handlung vorzunehmen. In katholischen Familiengrüften oder Erbbegräbnissen können einzelne nicht katholische Familienglieder auf Verlangen ihrer Verwandten beigesetzt werden; doch vermag die Kirche nicht zu erlauben, dass Katholiken, welche in der Gemeinschaft ihrer Kirche gestorben sind, auf nicht katholischen Friedhöfen begraben werden. Scheint es den Vorstehern nicht katholischer Religionsgemeinden unzulässig, dass der Leib eines ihrer Glaubensgenossen in einer katholischen Familiengruft bestattet werde, so bleibt es ihnen unbenommen dagegen Einsprache zu erheben. Dies betrifft ihr Verhältnis zu ihren eigenen Gemeindegliedern und berührt die Katholische Kirche in keiner Weise. Seit 1859 hat man alles, was die Künste der Wühlerei vermögen, wider das Konkordat und die Katholische Kirche aufgeboten; dennoch wurde bis vor kurzem die Ehefrage selten berührt. Man hält es nun an der Zeit, auch hier den Angriff zu eröffnen und stellt die Behauptung voran, durch die Gerichtsbarkeit, welche das Konkordat der Kirche eingeräumt habe, seien die Rechte des Staates verletzt. Aber das gerade Gegenteil ist wahr; die Rechte des Staates sind unverletzt geblieben und er hat zu Wahrung seiner wohlverstandenen Interessen eine mächtige Hilfe erhalten. Die Verstümmelung, welche der Rechtsbegriff durch eine verirrte Wissenschaft erfuhr, hat auch die Auffassung der Ehe gefälscht und sogar für versündige und kenntnisreiche Männer das richtige Verständnis erschwert; doch jedem Tage ist seine Plage genug. Die Theorie, mit welcher man nun wieder Geschäfte macht, knüpft sich großenteils an Missgriffe der Forschung, welche hinter uns liegen und auch in dieser Frage hat die Scheidung der Geister begonnen. Macht und Recht fällt nicht zusammen; damit ist die Partei der Bewegung einverstanden, wenn die Macht wider sie gerichtet ist, aber nicht wenn sie der Macht sich sicher glaubt. Nur zu oft kann das Recht ohne Macht nicht durchgeführt werden; aber ohne eine Verpflichtung dessen, an welchen der Anspruch lautet, ist das Recht nicht vorhanden. Die Staatsgewalt

kann nur deshalb Rechte verleihen, weil sie inner ihrem Bereiche Pflichten auflegen kann; doch weder alle noch die höchsten Pflichten der im Staate Vereinigten sind von Verfügungen der Staatsgewalt abhängig. Aus der Pflicht des einen gegen den anderen kann sich der Anspruch auf eine erzwingbare Leistung ergeben. Die Zwangsanwendung steht von Notfällen abgesehen der Staatsgewalt zu; indem sie aber einem begründeten Anspruche Achtung verschafft, übt sie nicht nur ihr Recht, sondern erfüllt auch ihre Pflicht. Die Ehe ist keine Einrichtung des Staates, sondern die sittliche Grundlage der häuslichen Gesellschaft, welche der Staat zur Voraussetzung hat. Die Ehe bringt Ansprüche auf erzwingbare Leistungen mit sich, aber die Pflichten, durch deren Erfüllung sie heilig und segenreich wird, stehen über dem Bereiche der Nötigung. Diese unbeachtet zu lassen ist der Staatsgewalt nicht erlaubt; der Staat ist ja keine bloße Zwangsanstalt, er bedarf des Einflusses jener Pflichten, zu welchen die harte Hand des Zwanges nicht emporreicht und wenn die Wirksamkeit derselben abnimmt und schwindet, so verflüchtigen sich seine Kräfte. Daraus ergibt sich die Stellung des Staates zu der christlichen Ehe. Wie alle bürgerlichen Rechte so sind auch die der Ehe von dem Staatsgesetze abhängig; doch sollen bei Festsetzung derselben die Ansprüche und Pflichten, die aus der Natur der Verbindung hervorgehen, sorgfältig beachtet werden. Dies gilt nicht allein von den Pflichten, die sich auf erzwingbare Leistungen beziehen: denn je richtiger der Gesetzgeber die Bedeutung der Ehe würdiget, desto höheren Wert muss er auf die Liebe und Treue legen, über welche sein Befehl und Richterspruch so wenig vermag als über den Zug der Winde, die das Meer bewegen. Zwei Personen, die im Gewissen sich nicht berechtigt fühlen miteinander als Gatten zu leben, können sich unmöglich verpflichtet halten einander zu tun und zu halten, was nur Ehegatten einander schulden. Ein erleuchteter Gesetzgeber muss also durch den Zweck, welchen er anzustreben hat, sich gedrungen fühlen, die bürgerlichen Rechte der Ehe keiner Verbindung zu gewähren, welche nicht nach den Grundsätzen der Religion, zu welcher die Ehewerber sich bekennen, vor Gott und dem Gewissen gültig ist. Die Protestanten erkennen in Ehesachen die Gerichtsbarkeit des Staates; ihre symbolischen Bücher setzen dies ausdrücklich fest und stellen deshalb keine Ehehindernisse auf; aber man dachte sich dabei einen Staat, der inner den Grenzen des christlichen Gedankens bliebe. Käme man irgendwo kraft des Fortschrittes dahin, die Ehe zwischen Geschwistern zu erlauben, so würde ein protestantischer Christ sie eben so wenig als ein katholischer für gültig erkennen. Man findet es ganz natürlich, dass ein christlicher Regent seinen mohammedanischen Untertanen vier Weiber gestattet: denn es entspricht den Vorschriften des Korans. Wollte aber irgendein mohammedanischer Fürst seinen christlichen Untertanen die Vielweiberei erlauben, so würden wohl die Christen aller Bekenntnisse sich weigern, solche

Verbindungen den Ehen beizuzählen. Der Katholik ist überzeugt, dass die Gesellschaft, unter deren Obhut die heranreifenden Bürger des Staates und der Kirche gestellt sind, die Weihe des Sakramentes erhalten hat: umso mehr gerät er mit seinem Gewissen in Widerspruch, wenn er die Gesetze missachtet, welche seine Kirche über die Gültigkeit der Ehe erlassen hat und statt dem Bunde, welcher die Geschlechter in Christus einiget, eine sündhafte, segenlose Verbindung wählt. Jede Regierung, welche die sittliche Weihe des Familienlebens zu schätzen weiß, muss sich also gedrungen fühlen in allem, was die Gültigkeit der Ehe betrifft, der katholischen Überzeugung die sorgsamste Beachtung zu schenken. Dadurch wird dem Staate keineswegs zugemutet auf die ihm zustehenden Rechte zu verzichten. Durch sein Gesetz erhält die Ehe ihre Stelle im bürgerlichen Leben: denn durch sein Gesetz und in der von demselben ausgehenden Näherbestimmung werden die aus der Ehe sich ergebenden Ansprüche zu Rechten, die unter den Schutz der Staatsgewalt gestellt sind; durch sein Gesetz werden die Bedingungen festgesetzt, unter welchen man die bürgerlichen Rechte der Ehe erwerben kann. Bei dem Einfluss, welchen die Gestaltung der Ehe auf die Wohlfahrt der Völker nimmt, hat ferner die Staatsgewalt ohne Zweifel das Recht, Ehen, die nach ihrem Ermessen der bürgerlichen Gesellschaft Nachteil bringen, zu verbieten und die Eingehung derselben durch strenge Strafen zu ahnden. Ja sie kann auch einer ihrem Gesetze widerstreitenden Verbindung die bürgerlichen Rechte der Ehe verweigern; nur darf sie das Zusammenleben von Personen, die eine vor der Kirche gültige Ehe, wenn auch in strafbarer Weise geschlossen haben, nicht den schmutzigen Verbindungen gleichstellen, in welchen jede Übung des durch die Ehe bedingten Rechtes Unzucht ist. Diese Grenze ergibt sich aus der Natur des bürgerlichen Gesetzes. Die Bedingungen, unter welchen die Verbindung der Geschlechter sittlich möglich ist, hat es nicht festzusetzen, sonst wären in den Tagen der Märtyrer für die Christen hierüber die heidnischen Grundsätze maßgebend gewesen: denn die Christen waren damals Untertanen heidnischer Kaiser und erfüllten ihre Untertanenpflichten weit besser als die Heiden. Wiewohl also das Recht des Staates den Übertretern seines Gesetzes die bürgerlichen Rechte der Ehe zu versagen unbestreitbar ist, so lehrt doch eine nähere Betrachtung, dass es auf kirchlich giltige Ehen nur unter großen Beschränkungen angewendet werden könne. In Übung dieser Rechte ist die Regierung Eurer Majestät durch die Gerichtsbarkeit, welche Allerhöchstdieselben der Kirche zurückgegeben haben, nicht im Geringsten beirrt; vielmehr wird sie dabei von der geistlichen Gewalt nachdrücklich unterstützt. Die Anweisung für die Ehegerichte, welche die versammelten Bischöfe des Kaisertums im Jahre 1856 als Richtschnur angenommen haben, weist zum Gehorsame gegen die Vorschriften an, welche das österreichische Gesetz über die bürgerlichen Wirkungen der Ehe

aufstellt. Die Ehe der Katholiken ist aber, wo das Konzil von Trient verkündet wurde, ungültig, wenn sie nicht vor dem Pfarrer eines der Brautleute und zwei Zeugen geschlossen wird. Der Priester, welcher die Eingehung einer vom Staate verbotenen Ehe zuließe, würde seine Pflicht verletzen, er würde überdies sowohl kirchlichen als weltlichen Strafen verfallen. Dass hierdurch die Wirksamkeit der bürgerlichen Eheverbote hinlänglich gewahrt wird, beweist die Erfahrung von elf Jahren. Wenn man die Fälle zählt, in welchen eine Übertretung derselben vorkam, so wird sich zeigen, dass es weder in noch außer Österreich ein Gesetz gibt, welches so genau beobachtet wird, wie die Eheverbote, welche Euer Majestät durch das Gesetz vom 8. Oktober 1856 aufgestellt haben. Überdies hat die Anweisung für die Ehegerichte vorgesorgt, dass die kirchlichen Anordnungen mit allen Bedürfnissen und billigen Wünschen der Bevölkerung in Einklang gesetzt werden. Niemand kann sich beklagen, dass die Eingehung der Ehe den Katholiken erschwert worden sei, und niemand beklagt sich darüber. Welchen Grund hat man also zu verlangen, dass das zweite Hauptstück des bürgerlichen Gesetzbuches auch für die Ehen der Katholiken wieder als Richtschnur betrachtet werde? Aber man ist auch gar nicht gewillt sich damit zu begnügen; das Kirchengesetz soll weichen, damit die Zivilehe Raum finde. Die Zivilehe ist die Leugnung des Zusammenhanges zwischen Zeit und Ewigkeit. Jede Verbindung, welche die bürgerlichen Rechte der Ehe genießt, kann eine bürgerliche Ehe genannt werden und die Kirche wünscht, dass jede von ihr anerkannte Ehe eine bürgerliche im bezeichneten Sinne sei. Das aber, was man Zivilehe nennt, ist dann vorhanden, wenn die Staatsgewalt bei ihrer Gesetzgebung über die Ehe es als Grundsatz aufstellt, dass bei Festsetzung der bürgerlichen Rechte der Ehe und der Bedingungen, unter welchen sie erlangt werden, auf Religion und Gewissen keine Rücksicht zu nehmen sei. Den Feinden des Christentums gilt dies als ein großer Vorzug der Zivilehe; aber die meisten suchen bei derselben noch etwas anderes sie erwarten von ihr die Auflöslichkeit des Ehebandes. Die Fälschungen der Wahrheit, welche den Parteien der Bewegung als Waffe dienen, sind der Sache nach alle aus Frankreich entlehnt, nur in den Worten und der Gruppierung liegt der Unterschied. Sie sind aber gegenwärtig weit schuldbarer als da sie zuerst gleich Meteoren aufblitzten. Frankreich hat an sich selbst Erfahrungen gemacht, welche der ganzen Welt zu Gute kommen und nur jener kann sie abweisen, der die Augen schließt, weil er nicht sehen will. Als der Unglaube in Frankreich offen hervortrat, bekannte er sich ungescheut zu der Liederlichkeit als seiner Gesellschafterin und an ihrer Hand machte er den Weg durch Europa. Der Ehebruch gehörte zum guten Tone und dass die Umwälzung, der man voll Sehnsucht entgegensah, die Ketten der Ehe brechen werde, betrachtete man als selbstverständlich. Die Revolution erfüllte diese Erwartung: denn sie brachte eine Zivilehe, deren Bestand von jedem Gelüsten, von

jeder eigennützigen Berechnung abhängig war. Die Schranken, welche Napoleons bürgerliches Gesetzbuch aufstellte, zeigten sich als unzureichend und die Zerrüttung, der das Familienleben anheimfiel, war furchtbar. Allein die Lehre, welche sich hieraus ergab, wurde verstanden und angewendet. Die Regierung erkannte, dass die Wiedergestaltung der Gesellschaft unmöglich sei, solange der Lockerung des Ehebandes nicht gewehrt werde. Als aber diese Überzeugung sich Raum verschaffte, bestand noch ein großer Teil der Bevölkerung von Paris aus Ungetauften: deshalb trug man Bedenken, bei der kirchlichen Ehe Hilfe zu suchen. Aus dieser Verlegenheit befreite die französische Regierung sich durch einen Schritt, der in der Geschichte der Gesetzgebung bemerkt zu werden verdient; durch vier Worte änderte sie die Stellung, welche die Zivilehe zum sittlichen Leben einnahm: „Le divorce est aboli“ verordnete sie. Die gepriesene Zivilehe wandte sich nun gegen ihre Verehrer: denn nur vom Standpunkt derselben war es möglich, die Unauflöslichkeit der Ehe für alle Franzosen ohne Unterschied der Religion festzusetzen. Die Zahl derer, welche durch dies Gesetz sich höchst unangenehm berührt fühlten, war überaus groß; aber alle zur Macht gelangenden Parteien würdigten, wenn nicht den sittlichen Zweck, so doch die politische Notwendigkeit der Maßnahme. Es kam die Juli-Monarchie und die Herrschaft der Mehrheit der zweiten Kammer; es kam die Arbeiterrepublik, aber die Unauflöslichkeit der Zivilehe blieb aufrecht und wurde mit wandelloser Festigkeit durchgeführt. Übrigens kann die Kirche die Zivilehe niemals billigen; aber die Unauflöslichkeit derselben ist doch offenbar ein katholischer Gedanke. Ein protestantischer Gesetzgeber mag die Verfügung über der Ehe noch so entschieden in Anspruch nehmen, die Ehe der Protestanten für unauflöslich zu erklären wird ihm niemals in den Sinn kommen. Solchen Erfahrungen und Beispielen gegenüber wagt man wider die Unauflöslichkeit der Ehe aufzutreten! Denn dies ist es, was der Ruf nach Zivilehe bedeutet; von allen, die ihn erheben, denkt kein Einziger daran sie als untrennbar zu beantragen: sie verlöre dadurch für jene, welche die Freiheit von den ehelichen Pflichten suchen, allen Wert; die Protestanten aber würden dagegen die lebhafteste Einsprache erheben und der bestehenden Gesetzgebung weithin den Vorzug geben. Man will eine Zivilehe, deren Band so leicht gelöst werden kann wie das der protestantischen nun fast überall. Man verlangt ein Staatsgesetz, das durch seine Verfügungen über die bürgerlichen Rechte der Ehe die Katholiken einlade, wider Gott zu freveln und dem Gatten die gelobte Treue zu brechen. Zeigt es sich nicht möglich dies mit einem Sprunge zu erreichen, so würde man es als einen Gewinn ansehen, das bürgerliche Gesetzbuch als Gesetz für die katholische Ehe anerkannt zu wissen; aber nur weil es als Brücke zur Zivilehe hinüber dienen könnte. Sehr wenige denken wohl daran in der Ehefrage auf den Standpunkt, der im Jahre 1855 aufgegeben wurde, dauernd zurückzukehren: denn er genügt weder dem folgerichtigen Katholiken noch

der Gegenseite. Aber die Rückkehr zum bürgerlichen Gesetzbuche ist eben so unmöglich als die Zivilehe, solange das Konkordat als zu Recht bestehend erkannt ist. Es beschützt die Ehe und die Familie; deswegen soll es fallen. Ohne alle Hülle erscheint das Ziel des wider das Konkordat gerichteten Angriffes in den Kundgebungen, welche über die Schule veranstaltet werden. Man will die Religion aus der Schule hinausweisen, man will es, weil man die Religion im Leben nicht mehr dulden will. Als der Sozialismus keck hervortrat und die Zukunft für sein Erbe erklärte, sprach er vor dem erstaunten Europa: Gott ist das Übel; es war dies der oberste Satz der Lehre, durch die er die Welt zu beglücken verhieß. Die Worte hat man in Österreich sich noch nicht anzueignen gewagt, die Sache wird seit acht Jahren in den mannigfachsten Wendungen gepredigt, und zwar im Namen des Liberalismus. Menschen, die um das Zeitliche sich viel und um das Ewige wenig kümmerten, hat es stets gegeben, nur rühmten sie sich dessen nicht; der neueste Fortschritt rühmt sich dessen. Das Irdische allein verlangen und suchen ist ihm die höchste Weisheit; wer ihr zu huldigen verschmäht, sündigt, behauptet er, an dem Glücke der einzelnen und der Staaten. Je mehr der Mensch sein ganzes Sinnen und Trachten auf die Erwerbung zeitlicher Güter richtet, desto glücklicher wird er, je weiter diese Gesinnung sich verbreitet, desto höher steigt des Volkes Macht und Wohlfahrt. Daraus ergibt sich aber ganz folgerecht, dass die Religion, welche den Menschen aufwärts blicken heißt, für den einzelnen und den Staat nachteilig sei. Doch mit bloßen Verneinungen reicht man zu Beherrschung der Gemüter niemals aus: denn der Mensch fühlt unwillkürlich sich gedrungen über den Zusammenhang der Dinge eine Ansicht zu haben. Kaum war also der Hass des Christentums zum Feldrufe einer Partei geworden, so trat schon der blöde Wahn hervor, dass das Sinnenfällige alles in allem sei. Dann ist man freilich Gottes und des Geistes ledig, aber der Pflicht und des Rechtes ebenfalls; von der Verantwortlichkeit ist dann keine Rede mehr, doch von der Freiheit eben so wenig. Damit ist jeder politischen Partei der Mund geschlossen: denn sie muss ohne Unterlass Worte brauchen, die ohne das Bewusstsein von Pflicht und Recht, von gut und böse ein leerer Schall wären. Der Liberalismus lässt durch die Widersprüche, denen er dadurch anheimfällt, sich nicht beirren. Zwar fordert er nicht geradezu, dass man den Gedanken als Sekretion des Gehirnes bekenne, dies wagt er nicht; doch er fordert, dass man die Männer dieses Bekenntnisses als Freunde des Fortschrittes und Priester der Wissenschaft verehre, jene aber, welche ihre groben Trugschlüsse aufdecken, Verteidiger des Aberglaubens schelte. Die Wissenschaft mag noch über vieles im Unklaren sein, mit der Religion ist sie fertig: so spricht der Fortschritt und dadurch rechtfertigt er seine Zumutung für das Irdische allein zu leben. Diese Gesinnung soll nun der Jugend zugleich mit den ersten und unentbehrlichsten Kenntnissen eingeflößt werden. Es ist ein Frevel an Reich und Volk

und das Konkordat tritt ihm entgegen; aber nicht das Konkordat allein. Der Staat hat sehr gute Gründe die Jugendbildung als etwas, das für ihn von Belang ist, zu behandeln, und die unterste Stufe des Unterrichtes ist nicht jene, die ihn am mindesten berührt. Die Schulen, wo die Anfangsgründe menschlichen Wissens gelehrt werden, beschränken sich zwar auf ein sehr bescheidenes Maß von Kenntnissen; doch der Kreis, auf den ihr Einfluss sich erstreckt, ist ein so weiter, dass die Einrichtung und Leitung derselben für die öffentliche Wohlfahrt große Bedeutung hat, und indem ihnen die Staatsgewalt Aufmerksamkeit und Fürsorge zuwendet, entspricht sie ihrer Sendung zum Heile der Gesellschaft. Allein nicht nur der Staat, auch die Familie, auch die Kirche hat ein Recht auf die Volksschule. Die Aufgabe der Jugendbildung ist eine doppelte, die Entwicklung der rechten Gesinnung und die Mitteilung entsprechender Kenntnisse. Niemals darf eines über dem anderen vergessen werden; am wenigsten bei dem ersten Unterrichte. Die Eltern sind verpflichtet ihre Kinder nicht nur zu nähren, sondern sie auch zu Gottesfurcht und Gewissenstreue durch die Lehre des Wortes und des Beispiels anzuleiten, und sie dürfen, sie sollen fordern, dass die Schule sie dabei unterstütze. Die Kirche hat das Wort: Lasset die Kleinen zu mir kommen! Nie vergessen, die Heranbildung der Kinder zur Erkenntnis und Liebe war stets ein Gegenstand ihrer Sorgfalt; es war unter ihrer Obhut, dass die Schule sich entwickelte und erstarkte: darum wird nirgends, wo christliche Erinnerungen noch lebendig sind, die Schule als etwas der Kirche Fremdes angesehen; auch den Protestanten ist sie ein Zubehör der Religion. Wo die Staatsgewalt den Schulbesuch durch ihre Gesetze vorschreibt, übernimmt sie gegen Kirche und Familie eine ganz besondere Verpflichtung: denn für die Schule, in welche sie die Kinder durch Befehle und Strafen hinweist, ist sie verantwortlich. Daraus ergeben sich zugleich die Forderungen, die an den Lehrer der Volksschule gestellt werden müssen. Ohne Zweifel soll er die nötigen Kenntnisse besitzen und damit das Geschick verbinden sie mitzuteilen und einzuprägen: allein Gottesfurcht und Reinheit des Wandels sind für ihn nicht nur eine Menschenpflicht sondern auch eine Berufspflicht. Nach Maßgabe dieser Grundsätze ist die Schule in Österreich geordnet und die Staatsgewalt hat alle ihr zustehenden, alle für sie wünschenswerten Rechte stets im vollen Umfange geübt. Die Kirche urteilt über den Religionsunterricht und die Grundsätze der Sittlichkeit; für alles Übrige sind die Bestimmungen der Staatsgewalt entscheidend und sie hat nach wie vor dem Konkordate darüber zahlreiche Verordnungen erlassen; vorzüglich seit achtzehn Jahren hat sie ohne Aufhören mit neuen Lehrbüchern und neuem Lehrweisen Versuche angestellt. Weiß jemand etwas Besseres, so bring' er es vor, aber er mache genaue, ins einzelne gehende Vorschläge und weise die Ausführbarkeit derselben nach. Kein Vernünftiger hat jemals bezweifelt, dass alle menschlichen Einrichtungen der Vervollkommnung fähig seien

und auch dann wenn sie so gut sind als unter den gegebenen Umständen möglich ist, bleibt dem Streben nach Vollkommenheit sein Wert: denn es erhält den belebenden Geist, dessen man nirgends entbehren kann, und duldet nicht, dass die Bequemlichkeit gedankenlos in den breitgetretenen Geleisen sich fortbewege. Doch der fieberhafte Drang zu ändern und neuern ist der Feind jeder wahren, dauernden Verbesserung. Er rafft Gutes und Schlechtes ungeduldig zusammen und das Gute kann nicht gedeihen, weil man ihm nicht Zeit lässt Wurzel zu schlagen. Allein bei den Klagen, welche man über die bestehende Einrichtung der Volksschule erhebt, handelt es sich nicht um Verbesserung des Unterrichtes. Wer dies nicht wüsste, müsste ein Fremdling sein in der Geschichte des Tages, und gerade von jenen Stimmen, die am lautesten schallen, gar keine Kenntnis genommen haben. Es sind die Grundsätze der Religion und Sittlichkeit, auf die man es abgesehen hat. Die Schule soll zur Propaganda des Unglaubens umgestaltet werden; das ist die Hauptsache. Der Lehrer muss hierzu brauchbar sein, das ist sein erstes, wichtigstes Verdienst; je frecher er Religion und sittliche Scheu verhöhnt, desto würdiger ist er der Beförderung. Um solche Werkzeuge in hinreichender Anzahl zur Verfügung zu haben, sollen Lehrerbildungsanstalten gegründet und darauf berechnet werden, ihre Zöblinge zu Geringschätzung alles Heiligen und Hohen einzuschulen. Man weiß sehr wohl, dass es unmöglich ist solche Pläne im ganzen Umfange eines großen Reiches mit einem Schlage auszuführen. Man will aber die Berechtigung sie durchzuführen anerkannt wissen und dort, wo die Umstände günstig sind, sogleich den Anfang machen. Doch der Verwirklichung dieser Entwürfe steht das Konkordat entgegen. Es unterstellt die Lehrer der katholischen Volksschule der kirchlichen Beaufsichtigung; es verlangt, dass der Glaube und die Sittlichkeit des als Lehrer Anzustellenden tadellos sei, wodurch die Zöblinge einer der katholischen Gesinnung fremden Anstalt ausgeschlossen werden; es verfügt die Entfernung derer, welche vom Wege der Pflicht abirren. Dadurch wurde nichts neues festgesetzt, es entsprach den vorhandenen Einrichtungen wie der Natur der Sache, und den protestantischen Religionsgemeinden ist auf die Schulen ihres Bekenntnisses der entschiedenste Einfluss gewährt. Allein der Jugend und mit ihr der Zukunft sich zu bemächtigen begehren die Leiter der Bewegung mit noch größerer Ungeduld als der Ehe ihre Weihe und Festigkeit zu entziehen. Es ist also leicht begreiflich, warum sie wider die Bestimmungen des Konkordates über den Unterricht ihr Toben ganz besonders richten. Doch nirgends ist es klarer als gerade bei dieser Frage, dass das Konkordat ein Schild ist wider Ungerechtigkeit und Unvernunft. Der Staat soll die ganze Macht über die Schule in die Hände von Körperschaften legen, wo die Feinde der sittlichen Ordnung die Stimmenmehrheit zu haben hoffen, und solang' ihre Erwartungen sich erfüllen, sie ungestört schalten lassen; für den Fall jedoch, dass sie sich getäuscht

fänden, wäre es seine Pflicht durch neue Oktroyierungen nachzuhelfen. Der Staat soll diesen Körperschaften das Recht zusprechen, die katholischen Eltern zum Zwecke solcher Schulen zu besteuern und sie durch Strafen zwingen, ihre Kinder in dieselben zu schicken. Welcher Regierung hat man jemals eine solche Zumutung gemacht! Die prahlerische Anpreisung der Erfolge, welche die von der Kirche getrennte Schule bringen werde, kann nur Unwissende täuschen. Die Einflüsse, welche überall herrschen möchten, beginnen an manchen Orten dem Gesetze zum Trotze sich einzudrängen. Im selben Maße als dies geschieht, wird die Eintracht und das Zusammenwirken der Lehrer gestört, die Schulzucht lockert sich, Rohheit und Unfleiß treten hervor, die Erfolge des Unterrichtes machen Rückschritte. Jeder Kundige kann daraus abnehmen, was erfolgen würde, wenn diese Richtung in weitem Bereiche und frei von aller Gegenwirkung schalten könnte. Je lauter man den Willen des Volkes als die einzige Quelle des Rechtes preist, desto leichter wiegen die Wünsche und Überzeugungen der großen, sehr großen Mehrzahl. Am auffallendsten zeigt sich dies gegenwärtig in Italien, wo neun Zehnteile der Bevölkerung die Frevel verabscheuen, welche die herrschende Partei wider Religion, Kirche und Sittlichkeit verübt. Dem Fernstehenden kann es scheinen, als sei Österreich einem ähnlichen Schicksale verfallen. Wir stehen vor einem Schauspiele, worüber Österreichs Feinde hohnlächeln und welches Österreichs getreue Kinder mit Scham fast noch mehr als mit Besorgnis erfüllt. Der grellste Ausdruck der Sachlage findet sich in den neuesten Kundgebungen, die man über die Schule hervorzurufen verstand: es ist durch dieselben erklärt, dass die katholische Religion die Duldung, welche die Türken ihr gewähren, in Österreich nicht mehr erwarten dürfe; sie soll als ein Zeitverderb, als ein Hinderniß der Bildung behandelt, und bis man sie aus der Schule ganz hinausschaffen kann, dadurch unschädlich gemacht werden, dass neben dem Geistlichen ein gesinnungstüchtiger Lehrer steht, eingeschult in die Grundsätze jener Wissenschaft, welche die Verbrüderung der Menschen mit den Tieren lehrt. Das ist aber nur die Spitze, in welche lange genährte Bestrebungen auslaufen. Es gilt nicht dem Konkordate, es gilt der katholischen Religion, welcher dieser Staatsvertrag als eine Schutzwehr dient, die ihr jetzt notwendiger als jemals ist. Ohne Zweifel denkt vor der Hand niemand daran, den Leuten zu verbieten, dem Opfer des neuen Bundes beizuwohnen und die heiligen Sakramente zu empfangen; aber die Überzeugungen, ohne welche die Anwesenheit bei der Heiligen Messe segenlos und der Empfang der Sakramente eine Entweihung des Heiligtumes ist, will man aus den Herzen herauswühlen. Doch es gilt nicht der katholischen Religion allein, es gilt dem Christentum. Euer Majestät, die treu gehorsamst Unterzeichneten haben dem Richter der Lebendigen und Toten für das Seelenheil von neunzehn Millionen Erlöster einst Rechnung zu legen, und in einer Zeit, welche entscheidend werden kann, ist es

für sie eine heilige Pflicht, der Wahrheit laut und ohne Rückhalt das Zeugnis zu geben. Außer Italien gibt es kein Land, wo die heiligsten Güter der Menschheit Angriffen von solcher Schamlosigkeit und Tragweite so schutzlos preisgegeben wären, wie in Österreich; das Gesetz ist ohnmächtig geworden. Es hat eine schmerzliche Überraschung erregt, dass es am Weihnachtstage, an dem selbst der Gleichgiltige einen Anhauch von oben fühlt, in der Hauptstadt des Reiches gestattet war, das Christentum öffentlich als ein Märchen zu verspotten. Damit war ein Versuch gemacht, ob jedem Frevel am Christentum Straflosigkeit gesichert sei; er ist gelungen und der Sieg über das Gesetz wird mit der Frechheit ausgebeutet, welche zum Handwerke gehört. Das berührt nicht die Katholiken allein; es berührt in gleicher Weise die Protestanten, welche Christen sind. Doch wiewohl man bis gegen Ende des vorigen Jahres einige Vorsicht beobachtete, der Sache nach geschieht nichts neues; schon früher, schon seit die Unterwühlung der sittlichen Überzeugungen ein einträgliches Geschäft geworden ist, fand der Hass des Christentums Stimmen, die für ihn wirkten und ihn bei allen Schichten der Gesellschaft einzubürgern suchten; die Kirche wird nur deshalb mit solcher Erbitterung angegriffen, weil sie die christliche Gesinnung nährt und verteidiget. Jede Religion, auch die unvollkommenste und gefleckteste, weist den Menschen auf überirdische, wissende, wollende Wesen hin, die Religion der Wahrheit offenbart uns in Gott die unbedingte Vollkommenheit des Seins und Wirkens und das höchste Gut der Wesen, die nach seinem Ebenbilde geschaffen sind; sie stellt das Gebot, Gott über alles zu lieben, an die Spitze der Pflichten. Jeder, welcher sich hierzu bekennt, muss die Weisheit, welche den Menschen nur für diese Welt leben heißt, als Torheit erkennen. Eine Gesellschaft, wie man sie haben möchte, kann also nicht bestehen, wo vor dem Namen Jesus sich die Knie beugen. Deswegen ist das neue Heidentum nicht minder als das alte ein Feind des Christentums. Doch in dem weiten Länderbereiche, wo den treu gehorsamst Unterzeichneten die Pflichten des Hirtenamtes obliegen ist die christliche Überzeugung in dem Herzen der sehr großen Mehrheit unberührt, die Zahl der Katholiken, deren Glauben schwankt, ist eine verhältnismäßig geringe und es befinden unter denselben sich nur Wenige, welchen die Lossagung vom Christentum nicht als etwas ganz Undenkbares gälte. Dennoch sind die Kundgebungen des Tages durch die Feindschaft gegen die Kirche und das Christentum beherrscht. Jene, welche dabei als Werkzeuge dienen, sind zum kleinsten Teile Christen, geschweige denn Katholiken und haben des Gesetzes ungeachtet die volle Freiheit, jedes auch das verwerflichste Mittel anzuwenden um zu blenden, zu täuschen, zu verhetzen und zu ködern. Tiefe der Überzeugung und Selbständigkeit des Gedankens ist nicht das, wodurch unsere Zeit sich auszeichnet und der Mangel an sittlichem Mute eröffnet für die falsche Scham ein weites Feld der Wirksamkeit. dadurch erklären sich die

augenblicklichen Erfolge der woh organisierten Wühlerei. Aber durch die Macht solcher Einflüsse kommt Dauerndes und Segenvolles nicht zu Stande. Was sie bringen, geht vorüber, das ist gewiss; doch die Trümmer, die es hinter sich lässt, entziehen sich der Berechnung. Unter Begünstigung solcher Zustände kündet man der christlichen Ehe und der Christlichen Schule den Krieg an. Was also der Jammerschrei gegen das Konkordat bedeute, kann niemanden mehr verborgen sein; er bedeutet: Wir wollen eine Ehe ohne Festigkeit und Heiligung; wir wollen eine Schule ohne Religion und sittlichen Ernst. Aber die, welche dies wollen, mögen noch so laut die Stimme erheben, sie sind ein sehr kleiner Bruchteil der Bevölkerung und mit dem Konkordate vertritt man die wahrhaften Wünsche und Interessen des Volkes. Die treu gehorsamst Unterzeichneten sind sich also bewusst durch Verteidigung der Rechte der Kirche für Gott, Thron und Volk einzustehen und stellen ihre Sache, deren Gerechtigkeit einleuchtend ist, mit vollem Vertrauen unter den Schutz Eurer Majestät. Wien am 28. September 1867. Friedrich Kardinal Schwarzenberg, Fürst-Erzbischof von Prag. Joseph Otmar Kardinal Rauscher Fürst-Erzbischof von Wien. Maximilian Joseph von Tarnóczy, Fürst-Erzbischof von Salzburg. Friedrich Landgraf von Fürstenberg, Fürst-Erzbischof von Olmütz. Andreas Gollmayr, Fürst-Erzbischof von Görz. Franz Xaver von Wierzchleyski, Erzbischof von Lemberg (lat. Rit.). Peter Dominicus Maupas, Erzbischof von Zara. Spiridion Litwinowitz, Erzbischof von Lemberg (griech. Rit.). Heinrich Förster, Fürstbischof von Breslau. Anton Ernst Graf Schaaffgotsche, Bischof von Brünn. Johann Valerian Jirsik, Bischof von Budweis. Joseph Alois Pukalski, Bischof von Tarnow. Franz Joseph Rudigier, Bischof von Linz. Benedikt von Riccabona, Fürstbischof von Trient. Vincenz Gasser, Fürstbischof von Brixen. Valentin Wiery, Fürstbischof von Gurk. Joseph Feßler, Bischof von St. Pölten. Johann Kutschker, Bischof von Carrhe. Jakob Maximilian Stepischnegg, Fürstbischof von Lavant. Anton Joseph Ritter von Manastyrsky, Bischof von Pržemysl (lat. Rit.). Johann Zaffron, Bischof von Sebenico. Dominik Mayer, Bischof und apost. Feld-Vicar der k. k. Armee. Georg Dubocovich, Bischof von Lesina. August Paulus Wahala, Bischof von Leitmeritz. Johann Rais, General-Vicar in Vertretung des Bischofes von Königgrätz.

E.R.I. 135 Der gegen das Konkordat angestellte Sturm

Hirtenschreiben an die Geistlichkeit vom 8. Oktober 1867.

Es sind nun fast neun Jahre, dass man das Wort Konkordat als eine Handhabe der Verhetzung gebraucht. Jene, welche dabei vorangingen, wussten stets was sie wollten; doch von der großen Menge, die gehorsam in den Weheruf einstimmte, ahnten wenige, worauf es abgesehen sei; jetzt kann es niemanden, der die Tagesblätter liest, unbekannt sein. Durch den offenen Angriff auf Religion und Kirche fanden die Bischöfe der im Reichsrate vertretenen Länder sich aufgefordert, einer Pflicht, welche sie bisher jeder in seinem Wirkungskreise erfüllt hatten, mit vereinigten Kräften nachzukommen und richteten am 28. September an Seine Majestät eine ehrfurchtsvolle Adresse, worin sie vor Gott und dem von Gott gesetzten Herrscher, vor Österreich und Europa der Wahrheit das Zeugnis gaben. Ich übersende Euch, geliebte Mitarbeiter, diese feierliche Erklärung und Ihr werdet in derselben alles finden, dessen Ihr bedürfet um die Gläubigen über den wahren Stand der Frage und den ganzen Ernst der Lage zu belehren. Manche Katholiken, denen es nicht an gutem Willen, doch an Einsicht und Mut gebricht, suchten sich zu überreden, mit dem Geschrei gegen das Konkordat sei es nicht so übel gemeint, tue man den Leuten ihren Willen, so werde die Kirche nichts dabei verlieren. Nun haben die Feinde des Konkordates selbst ausgesprochen, was sie wollen. Sie wollen die Zivilehe und zwar eine Zivilehe, deren Trennung ohne große Schwierigkeiten erreicht werden könne; sie wollen die Religion aus der Schule so viel als möglich verbannen und daher den Religionsunterricht durch den Einfluss eines der Religion entfremdeten Lehrers wirkungslos machen. Überdies sollen die Verhältnisse zwischen Katholiken und nicht katholischen Christen so geregelt werden, dass zwar die Rechte der letzteren sorgfältig geachtet, doch die der Katholiken als nicht bestehend behandelt und für alle Angelegenheiten, bei welchen Katholiken und Protestanten zusammen treffen, die Grundsätze des Protestantismus als maßgebend angenommen werden. Die christliche Ehe, die christliche Jugenderziehung ist es, worauf man es abgesehen hat, und weil die Kirche auf Gott hinweisend und seinen Eingebornen Sohn für die Familie und die Schule einsteht, so soll sie für rechtlos erklärt werden. Aber das Konkordat wahrt das Recht der Kirche: das ist sein größtes, das it sein einziges Verbrechen. Gegenwärtig sagen die Feinde des Konkordates ihre innerste Herzensmeinung mit zynischer Rohheit heraus. Früher ist es vorgekommen, dass sie der Kirche um den Preis ihres Rechtes die Freiheit verhießen. Wollt Ihr die Freiheit kennen, welche der Katholik von dem Sieg des angeblichen Liberalismus zu erwarten habe, so blicket nach Italien hinüber. Die Partei, welche sich dort der Regierung bemächtigt hat, weiß von der Freiheit der Kirche in prunkenden Worten zu reden; doch sie überliefert die

Lehranstalten den Predigern des Unglaubens, trotz alles Deutschenhasses hat sie sogar aus Deutschland einen Lehrer des Materialismus berufen; sie gibt das Heiligtum und seine Diener jedem Frevel preis, welchen durch Wort oder Tat zu verüben irgend einen Elenden gelüstet, nicht einmal der Siegeszug des Herrn am Fronleichnamsfest ist in Mitte einer katholischen Stadt vor der frechsten Entheiligung sicher; sie ächtet das Ordenskleid, nicht einmal am Grabe des heiligen Franciscus von Assisi ist es mehr geduldet; sie verbietet der Kirche liegende Güter zu erwerben und plündert alles, was sie erworben hat, bewegliche wie unbewegliche Habe. Allein, teure Mitarbeiter im Herrn, es ist nicht notwendig, dass Ihr bis über die Alpen hin die Blicke sendet; was in unserer Mitte vorgeht, ist mehr als genug um über die Freiheit, welche der Fortschritt den Dienern des Heilandes zudenkt, Euch Auskunft zu geben. Diejenigen, welche wider die Knechtschaft der Geister so gewaltig losziehen, hassen nichts so sehr als die Freiheit derer, die nicht ihrer Meinung sind. Die Freiheit des Wortes für jede Torheit, für jeden Frevel gilt ihnen als das heiligste Menschenrecht; aber die Kirche Gottes soll verstummen, den höchsten, heiligsten Wahrheiten einen Ausdruck zu leihen soll als Unsinn oder Frevel betrachtet und behandelt werden. Doch als Ideal gelten diesen Todfeinden der wahren Freiheit die Zustände, in welche die Kirche von Italien durch die Verschwörung der Karbonari und die ehrgeizigen Berechnungen der sardinischen Regierung versetzt worden ist, und in dieser Beziehung ist es allerdings nicht überflüssig sich an Italien zu erinnern. Die Kirche hat das unveräußerliche Recht ihrer Sendung und Verfassung gemäß zu wirken. Hierbei nicht beirrt zu werden, ist die Freiheit, die ihr gebührt und welche sie fordert. Ihr Recht und darum ihre Freiheit wird durch das Konkordat unter den Schutz eines Staatsvertrages gestellt. Eine geringe Stimmenmehrheit, die man in einer politischen Versammlung heute erlangt und morgen vielleicht nicht mehr hätte, kann die Aufhebung eines Gesetzes herbeiführen; der Staatsvertrag steht über der Flut und Ebbe des Augenblickes. Sie glauben den Augenblick für sich zu haben, und das Konkordat hindert sie ihn zu benützen. Das ist es, was jene Ausbrüche blinder Wut hervorruft, welche zugleich mit der rechtmäßigen Kirchengewalt jeden wahren Katholiken beleidigen, das Gesetz verhöhnen und Österreich in seiner Hauptstadt beschimpfen. Nur die Feinde des Kaisertums, sie mögen inner oder ausser seinen Grenzen wohnen, haben Grund sich darüber zu freuen. Es ist also Zeit für Gott und die Wahrheit mit Entschlossenheit einzustehen. Wer kann noch so gutmütig sein zu glauben, die Frage laute: Konkordat oder nicht Konkordat? Die Frage lautet: Katholisch oder nicht katholisch? Und täglich werden neue Anstrengungen gemacht um hierüber niemanden im Zweifel zu lassen. Damit wir aber würdig seien zu Gottes Ehre für das Heil unserer Brüder etwas zu vollbringen, müssen wir jetzt lebhafter als jemals streben dem Geiste Gottes in unserem Herzen eine reine Stätte zu bereiten.

Das Kreuz, welches die Welt erlöset hat, ist den Stimmführern des Tages eine Torheit geworden, wie es dies den Heiden war, als die gute Botschaft vom Reiche Gottes zuerst erscholl, und den Sieg über Wahn und Begierde kann uns nur ein Anhauch des Geistes verleihen, in dessen Kraft der heilige Paulus sprach: „Nicht ich lebe, sondern Christus lebt in mir.“ Ihm unseren Herrn und Heilande wollen wir jetzt inniger als jemals unser ganzes Sinnen und Trachten widmen; die Seelen zu retten, für die er gestorben ist, sei bei allen Worten und Werken, wodurch wir der Frechheit seiner Feinde entgegentreten, unser einziges Ziel und Ende. Dann dürfen wir hoffen, dass dies entzügelten Toben ein Wendepunkt sein und mit verjüngter Kraft Glauben und Liebe blühen werde wie die Rose unter den Dornen. Amen.

E.R.I. 136 Die Bewilligung der Abgaben

Rede im Herrenhause am 29. November 1867.

Die politischen Grundsätze, zu welchen ich mich bekenne, sind diesem hohen Hause nicht unbekannt; ich habe im Laufe von sieben Jahren sie mehrmals ausgesprochen und an Zustimmung hat es mir nicht gefehlt. Ich bin zuerst Bischof. Ich diene in dieser meiner Stellung einem Reich, das keine anderen Grenzen als die der Erde hat, und der Vorhof ist des ewigen Reiches, in welches einzugehen wir alle berufen sind. Ich bin zunächst Österreicher; ich wünsche, dass die Würde des Kaisertums gewahrt und alles, was die Wohlfahrt desselben in Wahrheit fördert, mit Einsicht und Tatkraft durchgeführt werde. Ich halte mich überzeugt dadurch auch einer Pflicht der wohlverstandenen Menschenliebe zu genügen, weil Österreich für die Völker, die es umfasst, und für Europa notwendig ist. Wer etwa in diesem Glauben erschüttert ist, der fasse die Parteien, welche auf Österreichs Zerfall spekulieren und die Ziele derselben schärfer ins Auge. Die Einheit des Reiches sicher zu stellen und die finanziellen Zustände zu ordnen, dies war nach meinem Ermessen die Aufgabe, welche der Reichsrat jeder anderen voranzustellen hatte und für die Lösung derselben bot die Verfassung, welche Seine Majestät im Februar 1861 seinen Völkern gab, einen günstigen Boden dar. Die Verhältnisse sind anders geworden. Es zu bedauern ist Grund genug vorhanden; doch vor den unabweislichen Folgen des Geschehenen dürfen wir das Auge nicht verschließen. Die Schattenseiten des Unvermeidlichen herauszuheben kann ich nicht zu meinem Anteile wählen. Als das Schlimmste des Schlimmen erscheint mir die Verzweiflung an Österreichs Zukunft. Ich teile sie nicht, dies hohe Haus teilt sie, nicht die Kraft des Mutigen wird durch die Gefahr nicht gelähmt, sondern verdoppelt: darum vorwärts mit Gott! Jenen Umstaltungen der Verfassung, die durch die Ereignisse zur Notwendigkeit geworden sind, stimme ich also ohne weitere Bemerkung bei. Allein durch des in Verhandlung stehenden Paragraphen wird eine Abänderung beantragt, welche der Regierung eben so wenig als mir wünschenswert scheint: denn in ihrer Vorlage ist die bisherige Fassung beibehalten. Das Zugeständnis, welches durch die Änderung gemacht wird, ist ganz geeignet augenblicklichen Verlegenheiten vorzubeugen; doch höher gelten mir die bleibenden Gefahren, welche diesen entscheidenden Schritt begleiten. Sie darzulegen ist keine Aufgabe, welche die Strömung des Tages für sich hat; doch umso weniger darf ich mich ihr entziehen. Bis jetzt erfolgt die Einhebung der Steuern, Abgaben und Gefälle nach den bestehenden Gesetzen, solange diese nicht verfassungsmäßig, also mit Zustimmung beider Häuser des Reichsrates und Genehmigung Seiner Majestät geändert werden; aber zu jeder Erhöhung der Auflagen oder Staatsschulden ist die Einwilligung des Reichsrates erforderlich. Offenbar ist

dies bei der Finanzlage, die wir zu beklagen haben, für den Zweck die Gebarung mit dem Staatseinkommen zu kontrollieren vollkommen hinreichend. Es sind nun zwanzig Jahre her, dass die Einnahmen von den Ausgaben überschritten werden, und zwar nicht um verhältnismäßig geringe, sondern um sehr große, mehrmals schon um ungeheure Summen. Seit der Reichsrat zur Reichsvertretung wurde, ist also die Regierung jährlich in der Lage, von demselben die Beistimmung zu Erhöhung der Abgaben oder zu Aufnahme von Anleihen zu verlangen, und wusste der Reichsrat Maßregeln anzudeuten, durch welche die Vermehrung der Staatslasten überflüssig wurde, ohne dass die dem Staate vorgezeichneten Aufgaben eine wesentliche Beeinträchtigung erfuhren, so war es nicht nur sein Recht, so war es seine Pflicht die von der Regierung gestellten Anforderungen abzulehnen. Auch gegenwärtig steht das Gleichgewicht zwischen Ausgabe und Einnahme uns nur allzu ferne und sobald wir wieder zur Verhandlung über den Staatsvoranschlag gelangen, wird die Regierung sich genötigt sehen, finanzielle Maßnahmen zu beantragen, für welche sie durch die bestehenden Gesetze an den Reichsrat gewiesen wird. Diese Zerrüttung des Staatshaushaltes liegt auf unserem öffentlichen Leben wie ein schwerer Alp. Wir wünschen, es möge schnelle Hilfe geschafft werden, wir wagen es kaum zu hoffen. Doch nehmen wir an, das ersehnte Gleichgewicht werde gefunden, es werde sehr bald gefunden, so wird zwar die Regierung der Notwendigkeit enthoben sein von dem Reichsrate Geldbewilligungen zu heischen; doch ein Spielraum, mit welchem eine lebenskräftige Verfassung unverträglich wäre, ist ihr dadurch noch keineswegs eröffnet. Die Verwendung des Staatseinkommens wird ja in öffentlicher Sitzung erörtert und je richtiger der Reichsrat hierbei die wirklichen Bedürfnisse und Wünsche der sehr großen Mehrzahl würdiget, desto unwiderstehlicher wird seine Meinungsäußerung wirken. Zudem wird dasjenige, was nach Deckung des jährlichen Erfordernisses übrigbleibt, niemals von großer Bedeutung sein und schon dadurch sind einer Regierung, von der man willkürliche Finanzmaßregeln besorgen könnte, enge Schranken gezogen. Nach dem vorliegenden Antrage sollen aber künftighin alle Steuern, Abgaben und Gefälle jährlich bewilliget werden und somit zu Einhebung derselben die Zustimmung beider Häuser erforderlich sein. Das ist ein Schritt von großer Tragweite und es sich zu verhehlen wäre nicht gutgetan. Aber wird denn dadurch für die österreichische Regierung eine so bedeutende Änderung hervorgerufen? Es kann zwar dann eine kleine Stimmenmehrheit, die sich in einem einzigen Hause ergibt, sie verhindern, sich die Mittel zu Führung der Staatsverwaltung auf verfassungsmäßigem Wege zu verschaffen. Doch sie hatte ja seit ihr zwei Häuser zur Seite stehen, stets mit einem sehr bedeutenden Abgange zu kämpfen und in Betreff der Deckung desselben stand sie zu dem Reichsrate in demselben Verhältnisse, welches künftig in Betreff des gesamten Staatserfordernisses obwalten

wird. Man hat ihr das durch die Notwendigkeit Gebotene damals nicht versagt und wird es auch in der Folge nicht tun. Wäre dies verbürgt, so würde das Recht der Steuerverweigerung zu einem leeren Drohworte, das nur den Unkundigen schrecken könnte, und dann müsste ich die beantragte Verfassungsänderung für zwecklos erklären und schon deshalb wider sie eintraten. Aber man täusche sich nicht: wenn auch die Verweigerung der Steuern stets Ausnahme bleiben wird, die Festsetzung des Rechtes sie zu verweigern gehört in das Ganze einer Verfassung, in welcher ein ganz anderer Geist weht als in der vom Jahre 1861. Schon deswegen liegt bei diesem Rechte der Missbrauch weit näher als bei der Befugnis neuen Steuern und Anleihen entgegenzutreten. Dann bietet es den Parteizwecken eine weit stärkere Waffe dar als diese Befugnis; die Regierung kann genötigt werden, sich der ihr feindlichen Stimmenmehrheit zu unterwerfen oder den Gang der Verwaltung stille stehen zu lassen. Schon die Abhängigkeit, in welche die obersten Räte der Krone dadurch kommen, ist geeignet die Kühnheit entschlossener Parteihäupter zu steigern. Nun setze man noch den Fall, dass sie auch außer dem Hause einen starken Anhang haben oder zu haben glauben: kann es dann nicht geschehen, dass sie, um Verderbliches zu ertrotzen bis an die äußersten Grenzen des ihnen gesetzlich zustehenden Rechtes gehen? Ist zu wünschen, dass die Regierung weiche? Und wenn sie nicht weichet, was dann? Erschütterungen, die für andere Länder nur ein Unglück sind, können für Österreich in seiner gegenwärtigen Lage Untergang sein. Soll man dem hereinbrechenden Verderben untätig zusehen? Soll man einen Riss in die Verfassung machen? Und ist es geraten, Zustände, durch die man vor eine solche Wahl hingestellt wird, rechtlich möglich zu machen? Wir haben lange genug experimentiert; das Bedürfnis nach etwas Dauerndem und Festem steigt mit jedem Jahre höher; sollen wir es mit einer politischen Gestaltung versuchen, welche, wenn sie nicht selbst ein Scheinbild bleibt, von der Monarchie nur den Namen übriglässt? Man wird auf die ungarische Verfassung hindeuten, durch welche die jährliche Bewilligung sämtlicher Steuern festgesetzt ist, und für West-Österreich gleiches Recht verlangen. Es ist sogar vorgekommen, dass man von der Parität als einer Bedingung des Ausgleiches sprach. Doch vor dieser hohen Versammlung ist es wohl überflüssig zu erwähnen, dass zwar bei der Verhandlung über die Reichsangelegenheiten für beide Reichsteile Gleichheit der Rechte festgesetzt ist, dass aber Ungarn weder fordert noch fordern kann, dass seine Verfassung von den übrigen Ländern des Kaisertums als Richtschnur angenommen werde. Unter den leitenden Gedanken der Gesetze, die in Ungarn nun Rechtskraft haben, tritt keiner entschiedener hervor als das Bestreben die Herrschaft des magyarischen Stammes zu sichern und seine Sprache zu verbreiten und alle Einrichtungen sind mit größter Folgerichtigkeit hierauf berechnet. Sind wir etwa verbunden, das westliche

Österreich in demselben Geiste zu ordnen? Denkt jemand daran? Enthalten die beantragten Staatsbürgerrechte nicht Zusicherungen, bei welchen von ganz entgegengesetzten Grundsätzen ausgegangen wird? Auf die ungarische Verfassung kann man also für die jährliche Bewilligung sämtlicher Steuern sich nicht berufen und auch die Regierung ist hievon vollkommen überzeugt, sonst hätte sie nicht in ihrer Vorlage die Regelung des Steuerwesens festgehalten, welche im Juli 1860 eingeführt und im Februar 1861 bestätigt wurde. Doch haben jene Reichsländer, die den bei weitem größeren Teil der gemeinsamen Lasten tragen werden, nicht auf dieselbe Freiheit wie Ungarn einen unabweislichen Anspruch? Das klingt sehr bestechend; aber eine Sache von solcher Wichtigkeit verdient, dass man ihr nähertrete und sie genauer besehe. Ohne Zweifel ist die Regierung für das Volk und nicht das Volk für die Regierung vorhanden; doch von den Körperschaften und Versammlungen, denen die Vertretung des Volkes obliegt, gilt dasselbe wie von der Regierung; die ihnen zugesprochenen Rechte sind nicht Zweck sondern Mittel zum Zwecke, ihr Einfluss auf die öffentlichen Angelegenheiten muss so abgemessen sein, dass im Großen und Ganzen das Heilbringende gewählt und das Schädliche hintangehalten werde. Das ist nun freilich leichter gesagt als getan. Doch eine Verfassung in allen ihren Teilen, wie mit einem Schlage herzustellen ist schon an und für sich ein sehr missliches Unternehmen; umso weniger dürfen allgemeine Theorien ohne die größte Vorsicht angewendet werden. „Die Welt ist eng und das Gehirn ist weit." Es stünde schlimm um die Ausführung eines Bauplanes, bei welchem der verfügbare Baustoff und die Beschaffenheit des Bodens die gebührende Beachtung nicht gefunden hätte. Nicht überall sind dauerhafte Steine zur Hand; aber Ziegel und Mörtel können sie ersetzen, der römische Mörtel bietet nun schon dem zweiten Jahrtausende Trotz. Venedig ist reich an Palästen und Kirchen, doch sie wären in die Lagunen versunken, wenn man die Grundfeste wie in anderen Städten gelegt hätte; man musste Piloten zur Hilfe nehmen. Auch bei dem Bau einer Verfassung heischt das tatsächlich Gegebene die ernsteste Beachtung und Österreich mit der Verschiedenheit seiner Stämme, Sprachen und Bildungsstufen könnte es am wenigsten ertragen, dass der Wirklichkeit ihr Recht verweigert würde. Der Grund, warum auf die jährliche Bewilligung der Abgaben so großer Wert gelegt wird, ist niemanden verborgen; man fordert diese Einrichtung als den notwendigen Schlussstein einer Verfassung, kraft welcher die jeweilige Stimmenmehrheit der Kammer oder des Hauses der Abgeordneten die leitende Gewalt in Händen hat. Aber ist Österreich einer solchen Verfassung fähig? England ist es, warum nicht auch Österreich? Um hierüber ein begründetes Urteil zu haben, muss man sich die Ursachen vergegenwärtigen, aus welchen die Parlamentsregierung in England die Probe der Jahrhunderte auszuhalten vermochte, und es wird sich nebenbei zeigen, dass die englische Verfassung in einem

wesentlichen Punkt von dem festländischen Urbilde der Konstitution früher sich sehr weit entfernte und auch jetzt noch bedeutend abweicht. Die Herrschaft des englischen Parlamentes gelangte, nachdem die Vorbedingungen derselben sich langsam und gründlich erfüllt hatten, unter den ersten Königen des Hauses Hannover zu ihrer vollen Entwicklung. Damals war England schon hundert Jahre lang in zwei Parteien geteilt, die einander auf dem Boden des Religionsbekenntnisses und der Politik bekämpften, jedoch sodass der Schwerpunkt anfänglich in der Religion lag und dann fast unmerklich auf die Politik überging. Es waren dies die Hochkirchlichen, welche in den Fragen des Staatsrechtes sich zur Lehre vom leidenden Gehorsam bekannten, und die Puritaner, welche die politische Freiheit mit steigender Kühnheit betonten, bis von ihnen sich Sekten abzweigten, die den Königsmord übten und priesen und aus England eine Republik machten, freilich für nicht viele Jahre. Da Jakob II. seinen Glaubensgenossen, den Katholiken die Religionsfreiheit verschaffen wollte, so entsagten, um ihn zu stürzen die anglikanischen Bischöfe und die meisten Lords der Lehre von dem leidenden Gehorsame. Auf diese Weise bildete sich eine Partei, in welcher die Häupter der anglikanischen Kirche und der vornehmste Adel mit ihren bisherigen Widersachern vereinigt waren: die Aufrechterhaltung der protestantischen Erbfolge war das Interesse, welches sie zusammenhielt. Da ihr der größte Teil des hohen Adels angehörte, so verfügte sie über die meisten, den verfallenen Burgflecken zuständigen Stimmen; sie herrschte in den Städten und die rasch vorschreitende Ausdehnung der Kolonien und des Handels gab den Städten das Übergewicht über den Landadel und seine Pächter und Hintersassen, welche für das Haus Stuart eben so eifrig wie für die Hochkirche einstanden. Die Partei der protestantischen Erbfolge verschaffte dem Hause Hannover den englischen Thron, sie regierte nun in ihren Führern und im vollen Besitze der Staatsgewalt dehnte sie ihren Einfluss nach allen Seiten hin aus. Sie hatte in England entschieden die Oberhand und ebenso entschieden herrschte England über Schottland und Irland; ihre Macht beruhte also auf keiner juridischen Fiktion, sie hatte in dem Boden der Wirklichkeit ihre starken Wurzeln. Die großen Herren, welche die Grundsätze der Revolution des Jahres 1688 vertraten, redeten zwar zu Zeiten gleich Puritanern und Independenten; gar mancher Herzog und Graf trank am 30. Januar (dem Todestage Karl I.) die Gesundheit des Mannes in der schwarzen Larve und dessen, welcher ohne Larve dasselbe tun, nämlich einen König enthaupten würde. Doch ihre Handlungen waren sehr konservativ und aristokratisch, sodass in den für die Gesellschaft wichtigen Fragen zwischen ihnen und den Anhängern der Stuart sehr wenig Unterschied war. Auf diese Weise bildeten sich die Wighs und Tory's und die Übereinstimmung, die zwischen ihnen im Wesentlichen obwaltete, wurde durch die steigende Bedeutung des Hauses der Gemeinen nicht gestört: denn nur ein kleiner

Teil der Sitze im Unterhause wurde durch freie Wahl besetzt; über die meisten verfügten zum Teile die Minister, weit mehr die großen Gutsbesitzer, letztere kraft des Rechtes der verfallenen Burgflecken und ihres Einflusses auf die kleinen Stadtgemeinden. Die Parlamentsreform hat hierin große Änderungen gemacht; aber noch immer verdanken viele Ritter der Grafschaften und gar manche Abgeordnete der Städte ihre Sitze den Herren des Oberhauses. Bis der lange, erbitterte Streit über das Korngesetz die Zersplitterung der Tory's und Wighs herbeiführte, regierten also in England zwei festgeschlossene, wohlgegliederte Parteien, die in allen eigentlichen Lebensfragen miteinander übereinstimmten, und die Erschütterung, welche die verjährte Grundfeste der Parlamentsregierung erfahren hat, macht vorerst in der äußeren Politik sich fühlbarer als in der inneren. Dennoch haben die Engländer es niemals für rätlich gehalten ihrem Unterhause die Macht einzuräumen, der Regierung alle Mittel zu Bestreitung der Staatsbedürfnisse zu entziehen. Nahezu drei Viertel aller Abgaben beruhen auf Gesetzen, über die das Unterhaus für sich allein gar nichts vermag. Die jeweilige Stimmenmehrheit der Gemeinen kann einem Ministerium, das ihr nicht weichen will, Verlegenheiten bereiten, aber demselben das Regieren unmöglich machen kann es nicht. Ich halte dies Beispiel des Mutterlandes der modernen Konstitution für entscheidend. In Frankreich begegnen wir allerdings einer Verfassung, durch welche das Ministerium ein Regierungsausschuss der zweiten Kammer wurde, weil wider die Stimmenmehrheit derselben kein Ministerium sich zu behaupten vermochte. Wiewohl aber Männer von hoher Begabung der Juli-Monarchie ihre Dienste widmeten, so hat sie doch einen Ausgang genommen, der keineswegs zur Nachahmung einladet. Spanien kämpft seit mehr als dreißig Jahren mit stetig wiederkehrenden Erschütterungen. Auf kleine Staaten berufe sich niemand. Die sie umgebenden Großstaaten üben auf sie stets einen Einfluss, durch welchen, solange nicht Europäische Krisen eintreten, ihren inneren Bewegungen gewisse Grenzen gesetzt werden. Was aber die ungarische Verfassung betrifft, so ist sie weder in Zeiten ruhiger Erwägung noch auf Antrag der Staatsmänner, die das Land gegenwärtig leiten, entworfen worden; sie entstand in Mitte der Stürme des Jahres 1848 und ihr Urheber hat aus den Zwecken, die er verfolgte, niemals ein Geheimnis gemacht. Sie besteht nun zu Recht und dem Rechte gebührt Achtung. Aber die Frage, die wir zu beantworten haben, ist nicht, ob wir die jährlich wiederkehrende Bewilligung sämtlicher Steuern abschaffen, sondern ob wir sie einführen sollen? Dies muss ich verneinen. Der Sache nach ist die kaiserliche Regierung meiner Meinung; sonst hätte der von ihr ausgehende Antrag anders gelautet. Sie glaubt aber den Forderungen des Augenblickes ein Opfer bringen zu sollen. Mir scheint das Opfer zu groß, weil ich besorge, es könnte in die Geschicke der Zukunft allzu tief eingreifen. Indem ich mich darüber ausspreche, genüge ich einer Pflicht, die ich durch meinen Eintritt in dies

hohe Haus übernommen habe. Wie die Dinge stehen, muss ich darauf verzichten, mehr als dies zu erreichen; aber auch dies ist eines Wortes wert, das für die Folgezeit hinterlegt bleibt.

E.R.I. 137 Die Angriffe auf den Kirchenstaat und die Kirche

Hirtenschreiben vom 9. Februar 1868.

Es geschieht häufig, dass man gerade über das, wovon am meisten gesprochen wird, am wenigsten nachdenkt; so geht es jetzt mit der Freiheit, die in aller Munde ist. Jene, die sie am eifrigsten preisen, verstehen darunter tun zu können, was sie wollen. Das gehört nun freilich zur Freiheit; es hat aber damit eine eigene Bewandtnis. Kein Gesetz und keine Polizei kann verhindern, dass Diebstähle, ja auch Mordtaten begangen werden. Geschehen sie, so sind sie nur deshalb geschehen, weil der Schuldige gewollt hat, und dass er konnte, was er wollte, ist durch die Tat bewiesen. Doch kommt man ihm auf die Spur, so trifft ihn die verdiente Strafe und mit einer solchen Möglichkeit zu tun, was sie wollen, ist den Lobrednern der Freiheit nicht gedient; sie wünschen nach dem Verlangen ihres Herzens handeln zu können, ohne bestraft zu werden oder sonst äußere Nachteile zu erfahren. Allein der Heiland, dessen Wort Liebe und dessen Tun Erbarmen war, ermahnt auch und spricht: „Fürchtet nicht die, welche den Leib töten, die Seele aber nicht töten können, sondern fürchtet den, der Leib und Seele in die Hölle stürzen kann.“ Nicht nur vor Menschen, sondern auch vor Gott müssen wir uns verantworten und er wird uns nach dem Gesetze richten, dass er uns zugleich mit der geistigen Natur gegeben hat. Ohne Zweifel sind wir frei, wir können, wenn wir wollen, sündigen; doch uns von Gott lossagen und dennoch erlangen, wonach die unauslöschliche Sehnsucht unseres Herzens zieht, das können wir nicht. Wer die Finsternis wählt, der wird, wenn er nicht zu rechter Zeit noch umkehrt, die Finsternis erben in Ewigkeit. Man fordert von jedem ordentlichen Manne, dass er sein zeitliches Gut nicht leichtsinnig verschleudere, sondern bei seinen Ausgaben das Haben und Sollen sich gegenwärtig halte; ist es nicht billig, dass wir auch mit unserem Gewissen Abrechnung halten und über das, was wir bei dem allmächtigen, allschauenden Gott zu hoffen oder zu fürchten haben, in's Klare kommen? Das sollten wir jeden Abend tun: denn wir sind des morgigen Tages nicht gewiss und deshalb, weil wir den Tod uns aus dem Sinne schlagen, wird die von Gott uns angesetzte Zeit der Prüfung um keine Minute verlängert. Aber der Mensch ist schwach und die irdischen Sorgen und Wünsche drängen lebhaft. Will er also nicht haltlos fortgerissen werden, so muss er wenigstens von Zeit zu Zeit sich zusammenraffen, das Bewusstsein der ewigen Wahrheiten in den Vordergrund rufen und an sein ganzes Verlangen, Streben, Tun und Lassen das Richtmaß des göttlichen Gesetzes legen. Hierzu sind ganz besonders die vierzig Tage bestimmt, die am nächsten Mittwoche beginnen werden. Bevor der Heiland aus der Verborgenheit

hervortrat und wunderbar in Worten und Werken das Reich Gottes verkündete, zog er sich in eine Wüste zurück und allein mit sich und seinem Vater harrte er dort vierzig Tage lang aus. Er bedurfte keiner Sammlung des Geistes, denn er ist die ewige Weisheit; ihm Tat keine Buße not, denn er ist der Heilige der Heiligen. Aber wir bedurften des Beispiels, dass er dadurch uns gab und zündend hat es bei seinen treuen Jüngern gewirkt. Das 19. Jahrhundert hat begonnen, seit die vierzigtägige Faste besteht und alle Kräftigung in Erkenntnis und Gewissenstreue, die den wahrhaft Fastenden daraus erquoll, ist die segenreiche Frucht der vierzig Tage, die der Heiland in der Einsamkeit zubrachte. Er hat gesprochen: „wer mir nachfolgen will, der verleugne sich selbst und nehme sein Kreuz täglich auf sich." Man lernt nichts ohne Übung, umso weniger etwas so Wichtiges und Schweres wie die Selbstverleugnung ist. „Der Geist ist es, der lebendig macht." Mit dem Nichtessen allein wäre freilich noch wenig getan. Wenn man sich aber dem Fasten im rechten Geiste unterzieht, so ist es eine Einübung zur Kraft der Selbstbeherrschung, ohne die wir im Kampfe um das Himmelreich nicht zu siegen vermögen; es ist zugleich ein wirksames Mittel der göttlichen Gerechtigkeit für unsere Sünden einige Genugtuung darzubringen. Die Kirche schreibt also ihren Kindern vor das Beispiel des Meisters dadurch nachzuahmen, dass sie sich eine Beschränkung im Genuss der Nahrung auferlegen. Was das Kirchengebot in unseren Tagen fordert, ist gering, wenn man nur das Äußerliche im Auge hat; aber groß ist es vor Gott, wenn sich darin der Glaube betätigt, der Gehorsam und der Entschluss in der Selbstverleugnung vorzuschreiten. Allein nicht nur das Fasten des Herrn sollen wir nachahmen. Er lebte während jener vierzig Tage nur für die Erinnerung an seinen Vater und an das große Werk, das zu beginnen er im Begriffe stand; auch dies sein Beispiel darf für uns nicht verloren gehen. Jede Fastenzeit erlässt an uns die Mahnung endlich einmal unser Herz dem Herrn zu schenken und unser Wollen und Handeln durch die wahre, alles durchdringende gute Meinung zu heiligen; zum wenigsten aber sollen wir keinen dieser Tage verfließen lassen ohne mit unserer ewigen Bestimmung und dem, was damit zusammenhängt, uns ernstlich zu beschäftigen. Die Andacht, wie sie Gott von uns verlangt, ist kein unfruchtbares Spiel mit Gedanken und Gefühlen, sondern entzündet eine durch Werke sich bewährende Teilnahme für alles, was Gott und sein Reich angeht. Der Himmel ist Licht, ist Frieden und Seligkeit. Der Wille der Heiligen ist mit dem göttlichen vereinigt: darum glänzt auf ihrem Haupte die Krone, darum wohnt in ihrem Herzen die Freude. Doch auf Erden sträubt der Wille des Geschöpfes sich gegen den des Erschaffers, darum schwanket der Mensch zwischen Licht und Nacht und sein Anteil ist Sehnen und Schmerz. Damit der Mensch die ihm verliehene Freiheit zu seinem eigenen Heile gebrauche und die Sünde meide, die ihn von Gott dem gerechten Vergelter scheidet, hat der Heiland uns um kostbaren Preis, um den Preis

seines Blutes erlöst; er beruft alle, die vom Weibe geboren sind, seine Miterben zu werden bei dem ewigen Vater und will nicht, dass auch nur einer von ihnen zu Grunde gehe. Zur Vermittlerin seiner Erleuchtung und Gnade hat aber der Sohn Gottes die Kirche eingesetzt und sie ist nach seiner Anordnung auf der Grundfeste der Apostel erbaut, die in ihren Nachfolgern fortleben. „Wie mich der Vater sandte, so sende ich euch" hat der Auferstandene zu allen Aposteln gesprochen; aber: „Weide meine Lämmer, weide weine Schafe" hat er nur zu Petrus gesprochen, und der heilige Petrus, der durch seinen Nachfolger den römischen Papst waltet und wirkt, ist das Oberhaupt der Kirche und der Fels, den die Gewalten der Hölle nicht überwältigen. Die Innigkeit der Teilnahme, die wir der Kirche zollen, ist daher allen gewidmet, für die das Blut des Lammes geflossen ist: denn zu ihrer aller Heile hat die Kirche ihre Sendung erhalten. Rege Teilnahme für die Kirche Gottes ist also der Beweis einer wahrhaft aufgeklärten und daher weiter blickenden Menschenliebe. Gewiss sollen wir unserem Nächsten auch für die Zeit seiner Pilgerschaft alles Gute wünschen und nach Vermögen es ihm verschaffen; auch hat der Heiland wahrlich nichts gespart, um dies seinen Jüngern einzuprägen. Welcher Christ kennt nicht das Gleichnis vom barmherzigen Samariter und die Verheißung, welche sogar ein Trunk Wasser hat, wenn er im Geiste der Liebe dargereicht wird? Aber der Mensch hat eine andere Bestimmung als der Stier und das Schaf und seine Bedürfnisse reichen über eine gute Weide hinaus. Weil wir also den Nächsten lieben sollen wie uns selbst, soll nicht nur unser eigenes ewiges Heil, sondern auch das des Nächsten uns am Herzen liegen. Keinem Christen, der seinem Namen Ehre macht, kann es gleichgültig sein, wenn die Kirche wo immer, sei es auch in einem fremden, fernen Lande durch den Missbrauch der äußeren Gewalt gehindert wird, die von Gott ihr gesetzte Aufgabe zu erfüllen; was aber den Heiligen Stuhl betrifft, das geht die gesamte Kirche an, weil er die ganze Kirche zu leiten geordnet ist. Der Papst untersteht keinem Landesfürsten, sondern ist selbst Landesfürst: so hat es die Vorsehung gnädig und weise gefügt. Wenn der Papst in Ausübung seines heiligen Amtes durch die weltliche Obrigkeit beirrt würde, so wäre dies für die Kirche offenbar ein weit größeres Unglück, als wenn es einzelnen Bischöfen oder auch den Bischöfen ganzer Länder widerfährt. Überdies könnte, wenn das Oberhaupt der Kirche die Pflichten eines Untertan zu erfüllen hätte, das Vertrauen auf seine Unparteilichkeit leicht erschüttert werden, oder es wäre doch den Übelwollenden ein guter Vorwand geboten wider seinen Einfluss Verwahrung einzulegen; sie könnten sagen: Will man uns etwa vom Auslande abhängig machen? Der Papst ist Untertan und die Regierung, der er in weltlichen Dingen zu gehorchen hat, findet vielerlei Mittel, um auf ihn einzuwirken; gestatten wir ihm also in der Kirche unseres Landes Verfügungen zu treffen, so bahnen wir einer ausländischen Regierung den Weg, sich in unsere inneren Angelegenheiten zu mischen, und wer

wird sich dies bieten lassen? So steht die Sache, geliebte Christen, und deshalb ist es wahrlich nicht zu verwundern, wenn die Erhaltung des Kirchenstaates den Katholiken am Herzen liegt. Doch eben darum ist es leicht zu begreifen, warum alle Widersacher des Glaubens und der Kirche den Papst je eher je lieber aller Fürstenrechte beraubt sähen. Gott prüft seine Diener durch Ungemach und Leiden, damit ihre Tugend wie das Gold im Feuerofen geläutert werde; er lässt über seine Kirche Verfolgungen ergehen, damit sie wahrhaft die Braut dessen sei, der auf Erden das Kreuz getragen hat, und die Verheißung, die sie empfing, vor aller Augen sich glänzend bewähre. Er, dessen Wege nicht die der Menschen sind, hat nun auch zugelassen, dass die weltliche Macht des Papstes frevelhaften Angriffen preisgegeben ist. Vor neun Jahren begann ein Raub, welchen noch vor zehn Jahren alle Welt für unmöglich gehalten hätte. Im Jahre 1860 war der Papst bereits auf das kleine Gebiet beschränkt, das die Feinde nun umlagern wie eine Schar gieriger Wölfe, die bereits Blut gekostet haben, rings her wider die Hürde andringt, in welche die Heerde sich geflüchtet hat. Im vorigen September glaubten sie, nun endlich sei die rechte Zeit gekommen, der Bandenführer Garibaldi ging ans Werk; doch es zeigte sich bald, dass er und seine Gönner sich verrechnet hatten: daher wurde das Gaukelspiel seiner Verhaftung aufgeführt. Als bessere Vorkehrungen getroffen waren, ließ man ihn entschlüpfen und das verräterische Spiel begann von Neuem. Seine Freischaaren waren von Soldaten verstärkt, die man in rote Hemden gesteckt hatte, und hinter ihnen rückten geordnete Heerhaufen an, von welchen Garibaldi und die Seinigen sehr wohl wussten, dass sie zu ihrer Unterstützung bestimmt seien. Aber auch jetzt fand man sich getäuscht. Um nicht von außen her gestört zu werden war es von größter Wichtigkeit sich auf die Zustimmung der Bevölkerung berufen zu können. Der leichteste Schein würde genügt haben, eine Handvoll Gesindel, das die Einheit Italiens hätte hochleben lassen, wäre bereitwillig für das römische Volk genommen worden; aber auch diese Handvoll war nicht aufzutreiben. Man bot alle Künste der Wühlerei mit gewohnter Meisterschaft auf; man rechnete zugleich auf die Einschüchterung, die bei dem Herannahen einer solchen Übermacht allerdings zu erwarten stand; doch weder Furcht noch Verhetzung war im Stande, die Treue der Bevölkerung zu erschüttern. Die Tapferkeit und gute Führung der päpstlichen Scharen ersetzte, was ihnen an Zahl gebrach, die Rothemden zogen überall den Kürzeren. Aber nun schien es, als sei die Regierung von Florenz einzuschreiten entschlossen ihre Truppen standen hart an der Grenze, jeden Augenblick konnte die Nachricht eintreffen, dass sie sich auf päpstlichem Gebiete befänden. Die französische Regierung mahnte freilich ab, sie drohte auch; aber um nichts mehr als sie im Jahre 1860 getan, und dass es damals nicht ernstlich damit gemeint war, bewies der Erfolg. Rom musste also darauf gefasst sein vielleicht schon in wenigen Tagen das

dreifarbige Banner auf dem Kapitol zu sehen. In Mitte des höchsten Dranges, am 17. Oktober vorigen Jahres, erließ der Heilige Vater an alle Bischöfe der katholischen Welt ein Rundschreiben, in welchem er die Leiden der Kirche von Italien beklagte und die Ungerechtigkeit seiner Feinde wie die Größe der Gefahr darlegte. So hoch aber rings um ihn her die Wogen stiegen, er gedachte auch der schweren Bedrängnis, die im Königreiche Polen und anderen Ländern des russischen Kaiserreiches über die Kirche Gottes hereingebrochen ist. Alles ist dem, der alles geschaffen hat, untertan. Der ewige Vater spricht zu seinem Eingebornen Sohne, den er hingab für die Sünden der Welt: „Setze dich zu meiner Rechten, bis ich deine Feinde zum Schemel deiner Füße mache." Und nur die Feinde des Sohnes üben Feindschaft wider seine Kirche. Doch der Herr verlangt, dass wir zum Siege der Wahrheit über den Trug mitwirken, und jedem, dessen Glaube lebendig ist, sind dazu mächtige Waffen geboten. Moses betete hoch auf dem Berge, während unten im Tale das Schlachtgetümmel tobte, und das innige Flehen, das er zum Himmel emporsandte, war mächtiger als das Schwert des tapferen Josua. Daher hat der Heilige Vater die Bischöfe aufgefordert, im Laufe der nächsten sechs Monate öffentliche Gebete anzuordnen, um für den Heiligen Stuhl und die Kirche Beistand von oben zu erflehen. Als das päpstliche Rundschreiben nach Österreich gelangte, hatte der Herr schon wieder bewiesen, dass er die Herzen der Menschen wie Wasserbäche lenkt, und Frieden war und Sicherheit in das schwer bedrohte Rom zurückgekehrt. Frankreich will eben so wenig, dass der Heilige Stuhl seiner letzten Besitzungen beraubt, als dass Italiens Einheit vollendet werde. Es stellte sich deutlich heraus, dass es sich um keine Bewegung auf der Oberfläche, sondern um eine tief gehende allgemeine Stimmung handle, und die Flotte von Toulon ging unter Segel. Von zweitausend Franzosen verstärkt siegten die Krieger der Kirche bei Mentana; die Rothemde zerstoben, das ganz nahe Heer des Königs Victor Emanuel wich vor Frankreichs Fahnen zurück. Aber die Pläne, welche Gott und der katholische Sinn durchkreuzt hat, sind keineswegs aufgegeben; man hat nur notgedrungen sich wieder zum Warten bequemt und späht ungeduldig nach günstiger Zeit und Gelegenheit. Dies weiß das katholische Europa und es fühlt einen Anhauch der Begeisterung, welche waltete, da Gottfried von Bouillon den Harnisch anlegte, um das Heilige Grab zu befreien und es verschmähte zu Jerusalem eine goldene Krone zu tragen, weil der Erlöser dort die Dornenkrone trug; mit Staunen sieht die Zeit der Börsenspekulationen und Staatsschulden den edelsten Geist des Rittertums tatkräftig ins Leben eingreifen. Von allen Seiten eilen Tapfere herbei, um unter dem Banner des bedrohten Papstes zu fechten und die Söhne der vornehmsten Häuser verschmähen nicht sich in die Reihen der gemeinen Zuaven zu stellen. Am zahlreichsten ist Frankreich vertreten. Es hat sich aufgerafft, das Land wo die Aufklärung ihr letztes Ziel erreichte und das Bekenntnis des Christentums mit der

Todesstrafe belegte, und verjüngt erhebt sich die alte Glaubenskraft, die zu Frankreich schönsten Ansprüchen auf den Ruhm gehört. Aber auch die Deutschen strömen herbei aus den preußischen Ländern wie aus anderen Gebieten. Nur in Baden verbietet man den Katholiken, die doch mehr als zwei Drittteile der Bevölkerung ausmachen, die heilige Sache der Kirche zu verteidigen. Dagegen verwahrt Holland sich durch die Tat gegen die Meinung, als ob es dort nur Protestanten gebe; seine Söhne bilden einen nicht unbedeutenden Teil der päpstlichen Streitkräfte. Aber auch vom hohen Norden herab, aus einem Lande, wo bis vor kurzer Zeit das katholische Bekenntnis rechtlos war, kommen Streiter für Gott und die Kirche. Holland zählt 1.400.000 Katholiken, Norwegen hat deren nur 12.000 und 147 von ihnen haben sich aufgemacht mit dem Freibeuter, dem nach Rom gelüstet, einen Gang zu tun. Was vermöchten Jung-Italien und die Regierung von Florenz, wenn die Katholiken aller europäischen Länder, ich sage nicht im selben Verhältnisse zu ihrer Gesamtzahl, nur in einem ähnlichen, herbeikämen? Sie müssten zitternd um Gnade bitten. Sollen die Österreicher es sein, die man unter diesen edlen Scharen vergebens sucht? Das könnte kein treuer Sohn der Kirche, das könnte niemand, dem Österreichs Stellung in Europa am Herzen liegt, ohne das tiefste Bedauern sehen! Die Verteidigung des Kirchenstaates ist eine Tat des Glaubens und des Eifers für die Gerechtigkeit; Männer, die das Leben dafür einzusetzen bereit sind, gereichen jedem katholischen Volke zur Ehre. Doch hat an dem ruhmvollen Werke auch jener Anteil, der beiträgt, dass es den Rom behütenden Kriegern an dem Nötigen nicht gebreche. Gebt auch Ihr nach Vermögen, geliebte Christen! Vielleicht habt Ihr schon sagen gehört, es sei besser das Geld für die Armen aufzusparen; das ist aber nichts als ein heuchlerischer Vorwand. Denkt an die Reden, die Judas Iskariot führte, als Maria Magdalena das köstliche Nardenwasser über die Füße des Herrn ausgoss, und wie der Heiland ihn beschämte. Wenn den Leuten, welche in diesem Sinne reden und schreiben, die Armen so sehr am Herzen lägen, so müssten sie noch dringender fordern, man möge zu Gunsten der Armut jeden überflüssigen Aufwand in Kleidern und Unterhaltungen meiden: denn was sind gegen die Summen, die auf solche Dinge verwendet werden, die reichsten für den Papst dargebrachten Gaben? Das ist aber keineswegs der Fall. Wenn Ihr das Zehn- und Hundertfache Eurer frommen Spende an unnütze Flitter vergeuden oder vertrinken, verspielen, ja an die schändlichsten Lüste wenden würdet, jenen Leuten käme es nicht in den Sinn, Euch mit ihren Predigten beschwerlich zu fallen. Überdies ist es für die Armen ein großer Gewinn, wenn die katholische Gesinnung lebendig genug ist, um für die Wahrung der Unabhängigkeit des Papstes und andere Bedürfnisse der Kirche beträchtliche Beiträge hervorzurufen. Wenn der Regen nach langer Dürre niederquillt, so tränkt er nicht nur die Eiche, welche weithin ihren gewaltigen Wipfel

verbreitet, sondern erquickt auch die Wiesenblumen. Ebenso geht es mit der Nächstenliebe, die nur dann ist, was sie sein soll, wenn sie ein Abglanz der Liebe zu Gott ist. Was könnte für die Armen alles geschehen, wenn jeder, der mehr besitzt als das Notdürftige, sich gegenwärtig hielte, dass Geld und Geldeswert wie alles, was wir sind und haben, ein anvertrautes Gut ist, über dessen Verwendung wir Rechenschaft werden geben müssen! Dann hätte die Welt den wahren Kommunismus, den Kommunismus der christlichen Liebe, der Glück und Segen in reicher Fülle verbreiten würde, während der falsche nur zerstören kann. Ihr möget denken, so wird es nicht werden, solange die Menschen sind, und darin habt Ihr ganz Recht: denn eine solche Kraft und Folgerichtigkeit der christlichen Gesinnung wird stets Ausnahme bleiben. Aber wenn auch nur viele sich ihr annähern, so wird schon viel mehr Gutes geschehen, als durch Armentaxen oder was immer für Anordnungen der Staatsgewalt sich erreichen lässt. Derjenige, der bei Verwendung seines Vermögens Gott vor Augen hat, wird auf die Bedürfnisse der Kirche, die für und durch Menschen wirkend irdischer Hilfsmittel nicht entbehren kann, gewiss nicht vergessen, doch ebenso gewiss wird den Armen ein weit größerer Bruchteil seines Einkommens zufließen als bei jenen, welchen vor allem darum zu tun ist sich zu ergötzen, Zwecke des Ehrgeizes zu erreichen oder immer mehr Geld anzuhäufen. Darum, teure Christen, lasst Euch durch die Katholiken anderer Länder nicht beschämen, sondern tragt nach Vermögen bei, dass den Tapferen, die der Sache Gottes ihr Leben weihen, das Nötige gesichert sei und bleibe. Doch mit dem besten Willen kann nicht jedermann Geld geben, beten aber kann jedermann und das vereinigte Gebet der christlichen Gemeinde ist es, wozu Ich Euch alle einlade. Ich bestimme für die dreitägige Andacht, zu welcher das päpstliche Rundschreiben auffordert, den zweiten Fastensonntag und die darauffolgenden zwei Tage, also den 8., 9. und 10. März. An jedem der drei Tage ist vor ausgesetztem Hochwürdigsten Gute ein Hochamt zu feiern oder wo dies nicht leicht möglich ist, eine Segenmesse zu halten. Es wird dabei die Messe *pro quacunque necessitate* zu nehmen und das Gebet *pro Papa* beizufügen sein. Nachmittags ist vor ausgesetztem Hochwürdigsten Gute die Litanei von allen Heiligen zu beten und auf dieselbe folgen die üblichen Gebete, einschließlich der fünf Vaterunser und des apostolischen Glaubensbekenntnisses. Überdies ist nach dem letzten Evangelium und bei dem nachmittägigen Gottesdienst unmittelbar nach dem apostolischen Glaubensbekenntnis der 50. und dann der 2. Psalm andächtig zu beten, worauf die aus der Beilage ersichtlichen vier Gebete verrichtet werden. Nicht ohne Grund sind diese beiden Psalme gewählt. Wollen wir hoffen vor Gott Erhörung zu finden, so müssen wir uns seinem Throne mit reinem Herzen nahen. Der 50. Psalm ist aber der innigste Ausdruck wahrer Reue und er sollte jedem Christen geläufig sein. Er ist kurz, die Zumutung sich denselben einzuprägen ist also keine große. Wo David um die

Befreiung von der Blutschuld fleht, denke der Christ an die schwere Sünde, deren jede der Tod der Seele ist. Darf er hoffen von derselben rein zu sein, so erinnere er sich an die Mahnung: wer steht, sehe zu, dass er nicht falle. Er bitte dann um Bewahrung vor der Todsünde. Das Bittgebet, welchem die dreitägige Andacht gewidmet ist, wird aber durch den fünfzigsten Psalm nicht nur vorbereitet, sondern schon begonnen. David spricht: „Tu' o Herr in deiner Güte an Sion Gnade, damit Jerusalems Mauern erbaut werden.“ Jerusalem die Tempelstadt des alten Bundes ist aber das Vorbild der Kirche, die das Heiligtum des Herrn der Heerscharen bewahrt, bis sie übergeht in das ewige Reich. Es wird uns also die Bitte um Verteidigung der Kirche und Wiederherstellung ihrer durchbrochenen Schutzwehren auf die Lippen gelegt. Nicht minder entspricht der 2. Psalm dem Zwecke der Andacht, zu welcher Ihr Euch vereinigen werdet. Der hohe Rat hatte den Heiland zum Tode verdammt, der heidnische Landpfleger war obgleich unwilligen Herzens zum Vollstrecker des Urteiles. Allein der Sohn Gottes tat, wie er den auf Mordanschläge sinnenden Juden vorhergesagt hatte, er nahm das Leben, das er hingegeben, wieder und um die Sendboten des Auferstandenen sammelte sich schnell wachsend eine gläubige Gemeinde. Nach der Heilung des Lahmgebornen wurden die Apostel Petrus und Johannes verhaftet und der hohe Rat verbot ihnen im Namen Jesu zu reden oder zu lehren. Es war dies das erste Einschreiten, durch welches die Gewalten der Erde den Siegeslauf der Kirche zu hindern suchten. Als nun Petrus und Johannes den versammelten Jüngern mitteilten, was der hohe Rat ihnen bedeutet hatte, erhoben sie einmütig ihre Stimme zu Gott und sprachen: Herr, du hast durch den Heiligen Geist aus dem Munde unseres Vaters David gesprochen: Was toben die Heiden und sinnen die Völker auf Eitles? Die Könige der Erde stehen auf und die Fürsten kommen zusammen wider den Herrn und seinen Gesalbten. Und wahrhaftig, es haben sich in dieser Stadt wider deinen heiligen Sohn Jesus Herodes und Pontius Pilatus mit Heiden und Völkern Israels verbunden. So sieh nun, Herr, auf ihre Drohungen und verleihe deinen Knechten mit aller Zuversicht dein Wort zu reden. Es war also der 2. Psalm, durch den die christliche Gemeinde in der ersten Verfolgung sich stärkte. Was die Machthaber der Juden begannen, hat seither sich unzählige Male und in den mannigfachsten Gestalten wiederholt; oft, sehr oft ist buchstäblich wahr geworden, was der 2. Psalm von den Widersachern Gottes und seines Sohnes sagt, und sie haben gesprochen: „Lasst uns zerreißen ihre Bande und von uns werfen ihr Joch!" Sie haben auch darnach gehandelt. Allein jedes Mal ist es auch wahr geworden, was der Psalm weiter sagt: „der im Himmel wohnt, verlacht sie, der Herr spottet ihrer; dann spricht er zu ihnen in seinem Zorne und verwirret sie in feinem Grimme", das ist immer erfolgt, nur früher oder später. Wenn nun die Bedrängnis höher steigt, so ist es wohlgetan Mut und Trost bei dem prophetischen Worte zu suchen, bei welchem ihn

die Heiligen der ersten Kirche gefunden haben, und hoch, sehr hoch ist in Italien und Polen die Bedrängnis der Kirche gestiegen; die Staatsgewalt bietet dort offen der Gerechtigkeit trotz und kennet kein Gesetz als ihr Belieben und ihre Stärke. Damit die Gläubigen diese Andachtsübungen benützen möchten, um in der Reinheit des Herzens Fortschritte zu machen, hat Seine Heiligkeit mit denselben Ablässe verbunden. Alle, die dem vorgeschriebenen Gottesdienste und Gebete andächtig beiwohnen und den Herrn für die Anliegen der Kirche nach Absicht des Papstes anflehen, erhalten, wofern sie ihre Sünden mit wahrer Reue beichten und zum Tische des Herrn gehen, einen vollkommenen Ablass; wenn sie die heiligen Sakramente nicht empfangen, doch aufrichtige Reue und ernstliche Vorsätze erwecken, werden sie eines Ablasses von sieben Jahren und siebenmal vierzig Tagen teilhaftig. Wirket, da es noch Zeit ist; wenn wir den Spalt des Grabes überschritten haben, so ist es zu spät. Seid dessen auch bei dieser Andacht eingedenk, Erlöste Jesu Christi! Nicht nur während der drei Tage, während der ganzen Fastenzeit betet für den Heiligen Vater, dessen Gefahren noch nicht zu Ende sind; aber auch für die Kirche unseres eigenen Landes fleht zum Allmächtigen empor: denn auch über ihr zieht trübes Gewölk sich zusammen. Die Regierung von Florenz mag dem Papste noch so sehr vorstellen, wie dringend notwendig ihr der Besitz von Rom und dem Überreste des Kirchenstaates sei, er kann ihr nicht antworten: Nehmt es hin! Er muss sagen: Ich kann euch nicht geben, was nicht mein ist; wird euch verstattet euere volle Macht zu brauchen, so geschehe, was der Herr zulässt, doch ich erkläre euch vor Gott, vor Europa und der Nachwelt: Ihr frevelt an der Kirche und denen, welchen sie zur Mutter gegeben ist. Aber so wichtig die Erhaltung des Kirchenstaates ist, was den Glauben und das göttliche Gesetz unmittelbar betrifft ist noch wichtiger. Der Heilige Vater kann nicht sagen: Ich willige ein, dass die Ehe wie ein bürgerliches vom Staate ganz abhängiges Geschäft behandelt werde, und die Bischöfe können es eben so wenig. Der Heiland hat den ehelichen Bund zur Würde des Sakramentes erhoben und ob eine Verbindung von Mann und Weib wahrhaft und wirklich eine Ehe sei, das haben die Nachfolger der Apostel zu entscheiden und nicht die Gebieter dieser Erde. So hat die Kirche von Anbeginn gelehrt, so hat das Konzil von Trient entschieden, das geht den Glauben an. Das geht aber auch das Glück der Familien an. Ungeachtet der Heiligung der Ehe durch das Sakrament ist bei weitem nicht alles, wie es sein sollte, es gibt genug Eheleute, die ihre Pflichten schlecht erfüllen; was würde aber erst geschehen, wenn die Weihe von der häuslichen Gesellschaft hinweggenommen, wenn durch die Auflöslichkeit des Ehebandes allen Launen Lüsten und eigennützigen Berechnungen Tür und Tor geöffnet würde! Und was wäre dann das Los der Frauen! Die Trennbarkeit des Ehebandes ist es aber, worauf die Leiter der Bewegung es abgesehen haben: denn das ist es, worauf die Sehnsucht der angeblich Aufgeklärten gerichtet ist; sie

wollen Freiheit von der Pflicht, in der Ehe, wie überall, und vorzüglich deshalb, weil die Kirche in dieser Lebensfrage nicht mit sich markten lässt, ist ihnen die kirchliche Gesetzgebung in Ehesachen so verhasst. Ebenso verhält es sich mit dem öffentlichen Unterrichte. Der Papst kann nicht einwilligen, dass die katholische Jugend unkatholisch erzogen werde und noch dazu für das Geld der katholischen Bevölkerung! Die Bischöfe können es eben so wenig; täten sie dagegen nicht Einspruch, so würden die Kinder, die sie preisgäben, sie dereinst vor Gottes Richterstuhle anklagen. Auch muss die Billigkeit der Forderung jedem Vernünftigen einleuchten. Wann hat man jemals gehört, dass in protestantischen Ländern eine Partei sich fand, die gegen den protestantischen Unterricht der protestantischen Jugend ihre Angriffe richtete? Die katholische Ehe und der katholische Unterricht kann nicht angetastet werden, solange das Konkordat in Kraft besteht; deswegen ist den Feinden der Religion und allen, die sich von ihnen am Gängelbande führen lassen, das Konkordat ein Gräuel. So hängt die Sache zusammen. Das wissen jene am besten, die den künstlich gemachten Sturm heraufbeschworen haben und im Zug erhalten. Du aber, Gott und Heiland, nach welchem wir uns nennen, Jesus Christus unser Herr, du thronest zur Rechten des Vaters. Die Heiligen beten dich an, die Seraphinen preisen dich, es dienen dir die Engel, tausendmal Zehntausende, deren jeder durch seinen Glanz die Sonne verdunkelt, und in dem Weltalle, das dir gehorcht, ist die Erde wie ein Tropfen am Eimer. Was vermögen die Feinde deines Namens wider dich? Du winkest und sie sinken in den Staub. Als deine Jünger, die du den See allein übersetzen hießest, mit den Wellen kämpften, kamst du spät, um ihnen zu helfen. Uns aber beschleunige deine Hilfe! Erbarme dich der Seelen, denen der Hass gegen das Licht, das kranken Augen weh' tut, und fast ebenso sehr die Gewinnsucht listig gelegte Fallstricke bereitet. Die Verhetzung wider dein Reich und dein Gesetz, o Herr, ist zu einem weitverbreiteten, einträglichen Handwerke geworden. Fälschung der Wahrheit und Aufstachelung der Begierden, Lüge, Hohn und Spott sind die Werkzeuge, mit denen man hantiert. Die Unwissenheit lässt sich gängeln, die Eitelkeit und die falsche Scham machen mit den Unternehmern gemeine Sache. Wenn nun überdies die Verhetzung nicht nur jeder äußeren Beschränkung entbunden ist, sondern sogar mannigfach gefördert wird, wie sollten die Seelen, die sich fortreißen lassen, nicht dein Mitleid erwecken, liebevoller Jesu, der du für sie gestorben bist? Ihr aber, Christen, steht fest im Glauben, durch den Ihr vereinigt seid mit dem Vater, dem Sohne und dem Heiligen Geiste und mit der ganzen streitenden, triumphierenden und leidenden Kirche. Lasst Euch nicht beirren durch das Geschrei von Frevlern und Toren, es gilt das himmlische Erbe, auf das Ihr durch den Erlöser ein Anrecht erhalten habt. Allein zum Glauben gehören die Werke, ohne die er tot ist, und wenn sie bei uns reich und kräftig aufblühen, so werden wir aller Wirren, die uns bedrängen, bald ledig

sein. Ein jeder fange bei sich selbst an; ein jeder benütze diese Fastenzeit um alle Pflichten, die ihm gegen Gott und die Menschen obliegen, sich tiefer einzuprägen und sie mit jedem Tage genauer zu erfüllen und höre nach Ablauf der Fastenzeit nicht damit auf. Tut Ihr dies, so habt Ihr genug getan für die Kirche, für das Vaterland und Euch selbst. So zu streben, so zu tun von heut' an bis zur letzten Stunde verleihe Euch die Gnade des Heiligen Geistes, die in den Schwachen mächtig ist. Amen.

E.R.I. 138 Die Ehe und das österreichische Gesetz

Erschienen Ende Februar 1868.

Die Ehefrage

Je größere Wichtigkeit die Ehe nach allen Seiten hin hat, desto dringender ist es geboten, dass für das Geschick des Antrages, der über ihre Behandlung von Seite des Staates vorliegt, nicht wandelbare Stimmungen und Parteibestrebungen, sondern die bleibenden Bedürfnisse der Gesellschaft und der Familie, die wahrhaften Forderungen der Staatsklugheit, der Sittlichkeit und der Religion sich als maßgebend erweisen. Um über die Angelegenheit ins Reine zu kommen, muss man sich vor allem die Mühe nehmen, das, worauf es eigentlich ankommt, genau ins Auge zu fassen. Die Ehe ist eine Gesellschaft, welche Pflichten und Ansprüche begründet. Das wird von niemanden in Abrede gestellt. Wer hat aber zu entscheiden, welche Pflichten und Ansprüche mit ihr verbunden seien? Und wer hat die Bedingungen festzusetzen, unter denen eine Gesellschaft, welche diese Pflichten und Ansprüche mit sich bringt, also eine Ehe zu Stande kommt? Offenbar ist es die Antwort auf diese Fragen, die über das Recht der Gesetzgebung in Ehesachen entscheidet. Dass die Ehe Rechte im Staate begründe, ist nichts, worüber eine Erörterung nötig wäre. Um bürgerliche Rechte durchzusetzen, muss man sich an das bürgerliche Gericht wenden und für die Entscheidungen desselben stellt das Staatsgesetz die Richtschnur auf. Doch es gibt nur darum Rechte, weil es Pflichten gibt. Wer dies zu leugnen unternimmt, macht sich anheischig keine Verletzung der ihm zustehenden Rechte schändlich zu nennen oder von ihr sonst einen Ausdruck zu gebrauchen, welcher nur weil er sie für sittlich böse hält, einen vernünftigen Sinn hat: denn nur Handlungen, durch die eine Pflicht verletzt wird, sind sittlich böse. Aber jene, welche das richtige Verhältnis zwischen Recht und Pflicht in Abrede stellen, unterlassen deshalb doch nicht so oft sie ihre eigenen Rechte für gekränkt halten, einen sehr lauten Schrei der Entrüstung zu erheben und dies beweist, dass sie nicht wissen, was sie wollen. Ohne Zweifel kann die Staatsgewalt den ihr Unterstehenden die Pflicht auflegen etwas zu leisten oder zu gestatten, und insoweit sie es kann, begründet ihr Gesetz einen Anspruch, dessen Geltung mit der Macht seine Erfüllung zu erzwingen nicht zusammenfällt, weil demjenigen, an den er gerichtet ist, die Verbindlichkeit ihm zu genügen obliegt, und eben dadurch ist er Jenes, was man durch Recht bezeichnet. Unmittelbar gehören nur Leistungen und Gestattungen, die sich erzwingen lassen, in den Bereich des Staatsgesetzes. Dass die Gesinnung sich nicht erzwingen lasse, ist wahr; dass sie für den Staat gleichgültig sei, ist unwahr. Ein leichter Stoß genügt ihn zu zertrümmern, wenn das Gefühl für Bürgerpflicht bis auf einen gewissen Grad entkräftet ist. Allein es

gibt Pflichten, welche nicht von dem Staatsgesetze abhängen, und deren Erfüllung dennoch für den Staat von hoher Wichtigkeit ist. Auch diese können der Grund von Ansprüchen sein, die in das Gebiet des Erzwingbaren hinüberreichen, und dann würde die Staatsgewalt ihrer Aufgabe ungetreu, wenn sie dieselben bei Festsetzung der bürgerlichen Rechte unbeachtet ließe. Dies ist bei der Ehe der Fall.

Die Ehe und das Christentum

Die Ehe erstreckt sich so weit als das Menschengeschlecht. Auch die rohesten Stämme kennen einen Unterschied zwischen der Verbindung, auf welcher die häusliche Gesellschaft beruht und einer Vereinigung der Geschlechter, die von den Gelüsten der Stunde abhängt. Wo aber die Ehe sich findet, dort weiß man auch um Schranken, die das Pflichtgebot dem unsteten Zuge der Neigung setzt, und das Bewusstsein derselben ist es, wodurch eine Gesetzgebung in Ehesachen möglich wird. Jedes Gesetz, das die menschlichen Verhältnisse zu ordnen unternahm, ging von der Voraussetzung aus, dass nicht jede Verbindung von Mann und Weib zur Ehe werden könne, und zwar schon darum, weil kein Volk so tief gesunken ist, dass es die geschlechtliche Verbindung in gar keinem Falle als etwas Schändliches ansähe. Der Abscheu vor Ehen zwischen Blutsverwandten reichte bei den Deutschen der Urzeit viel weiter als bei ihren gebildeten Nachkommen. Schon der Heide kannte Verschuldungen, denen er eine Rückwirkung auf die Fähigkeit zur Ehe beilegte. Das Hindernis des Ehebruches war dem römischen Gesetze nicht fremd. Auch Pflichten des Priestertums, welche die Ehe unmöglich machten, gab es für den Heiden; die Verheiratung einer Vestalin schien während des dreißigjährigen Dienstes, den sie der Göttin schuldete, dem Römer etwas Undenkbares. Verletzte sie die Keuschheit, so war sie in die stumme Gruft gestoßen. Die Bedingungen, die der Ehe gesetzt werden, stehen mit dem, was man als Forderung der Sittlichkeit anerkennt, im engsten Zusammenhange. Sittlichkeit ist die Übereinstimmung der Freitätigkeit mit der Richtschnur, welche Gott und die Natur des Geistes ihr vorzeichnet. Jede Religion setzt die überirdische Macht, die sie anbeten lehrt, zu den menschlichen Handlungen in mehr oder weniger Beziehungen. Auch der Grieche dachte seine Götter sich als Rächer des Frevels; doch als Urheber des Sittengesetzes galten sie ihm nicht. Hat aber eine Religion den Gottesgedanken so weit entwickelt, um in Gott den Gesetzgeber der Geisterwelt zu erkennen, so verkündet sie, weil eine Pflichtenlehre auch ein Ehegesetz und fordert von ihren Bekennern für dasselbe Gehorsam. So tut die Brahmanen Lehre und der Buddhismus; so tut der Islam. Er gewährt den Lüsten weiten Spielraum, aber Grenzen setzt er dennoch und Mohamed selbst fand sie so lästig, dass er sich durch den Erzengel Gabriel Privilegien vom

Himmel bringen ließ. Es ist also ganz natürlich, dass auch das Christentum ein Ehegesetz verkündet und seine Bekenner zu Beobachtung desselben verpflichtet. Aus der Stätte des Friedens und der Freude, die sich der Erinnerung der Völker so tief eingeprägt hat, tönen uns inhaltschwere Worte entgegen. Es ist nicht gut, spricht der Herr, dass der Mensch allein sei, und er führt ihm die Genossin zu. Den Bund aber, welcher dadurch gestiftet wird, bezeichnet Gott mit den Worten: der Mensch wird Vater und Mutter verlassen und seinem Weibe nachfolgen. Dadurch ist der Ehe ihre Aufgabe und Bestimmung vorgezeichnet. Der Mensch ist auf den Menschen angewiesen, und zwar nicht nur für den Leib, sondern auch für die Seele, welche sogar, damit sie zum Selbstbewusstsein erwache, der Einwirkung eines Vernunftwesens bedarf. Um in allen geistigen und leiblichen Bedürfnissen einander hilfreich zu sein, einen der nach Kräften zu ergänzen, schließen Mann und Weib den unauflöslichen Bund und nicht für sie allein wird er eingegangen; er umfasst die Kinder, welche sie Gott und der Gesellschaft bringen werden. Der Mensch hat einen Leib, der ein Punkt ist in der Unermesslichkeit der Sinnenwelt und nichts ist so gering, dass es ihn nicht zerstören könnte; in der Mischung der ihn umgebenden Luft begibt sich eine kleine Änderung und stille steht sein Atemzug. Der Mensch hat einen Geist, der die fernsten Sterne misst und über sie hinaus sich emporschwingt zum Throne Gottes. Der sinnliche Vorgang, welcher die Fortpflanzung des Leibes vermittelt, erstreckt also seine Rückwirkungen auf die Geisterwelt: denn er ist die von dem Schöpfer geordnete Veranlassung, dass ein Wesen, das Gott zu lieben berufen ist, ins Dasein eintritt. Darum untersteht er einem höheren Gesetze als dem des Sinnenreizes, den das Tier auch empfindet, und die leibliche Vereinigung der Geschlechter darf nur zwischen solchen stattfinden, die gegeneinander und gegen die Kinder, die Gott ihnen schenken wird, heilige Pflichten übernommen haben; sie erhält ihre sittliche Möglichkeit durch die Ehe, weil sie nur durch die Ehe mit der Würde und Bestimmung des Menschen in Einklang gesetzt wird. Dafür also, dass die Ehe sei, was sie sein soll, ist die Vereinigung der Seelen das Entscheidende; durch sie allein wird das enge Zusammenleben zu einer Quelle des Trostes und der Befriedigung; in ihr allein liegt eine hinreichende Bürgschaft, dass die Gatten in guten und bösen Tagen mit unabänderlicher Fürsorge beieinander ausharren; durch sie wird für die Erziehung der Kinder das treue Zusammenwirken von Vater und Mutter sichergestellt. Doch um ein solches Band zu knüpfen ist mehr erforderlich als eine Neigung, die mit dem Gefühle des Augenblickes steigt und fällt, und dadurch verrät, dass sie die eigene Befriedigung zu ihrem Maßstabe hat. Die Vereinigung der Seelen ist eine Blume, die leicht verwelkt, wenn sie nicht aus dem Bewusstsein der durch die Ehe übernommenen Pflichten immer frische Nahrung zieht. Das Bewusstsein der Pflicht ist aber nichts als das Bewusstsein des Gesetzes der Geisterwelt und daher

erweist es sich umso wirksamer, je richtiger und inniger der Mensch sein Verhältnis zu Gott und den erschaffenen Geistern auffasset. Dass wir um die Ehe in ihrer Reinheit wissen, schulden wir der Offenbarung, die durch das Christentum vollendet und allen Völkern zugänglich gemacht wurde, und wo der christliche Glaube am reinsten und Tatkräftigsten waltet, dort sind auch für die Vereinigung der Seelen, von welcher der Ehe ihr Seven kommt, die stärksten Bürgschaften geboten. Es ist ein trauriges Zeichen der Zeit, dass man gebildete und kenntnisreiche Männer findet, die mit der Stellung des Christentums zur Moral und mit den Aufgaben der Kirche unbekannt sind. Das Christentum ist wahrhaft und im vollsten Sinne die Religion der Tat. Die Erkenntnis ist das Vorrecht der Wesen, die der Herrschaft des blinden Triebes nicht unterliegen, weil er über sie nur Macht übt, insoweit sie selbst wollen. Das Wahre zu erkennen hat aber nur deshalb Wert, weil wir dadurch befähigt werden, das Rechte zu wollen und zu tun. Der dreieinige Gott hat sich uns geoffenbart, damit unsere Liebe den ihrer würdigen Gegenstand erhalte und alle Belehrungen, die das Christentum über das göttliche Sein und Wirken erteilt, sind uns gegeben, damit das Verlangen, Gott zu gefallen, unser ganzes Tun und Lassen beherrsche. Die Kirche, bei welcher Gott seine Offenbarung hinterlegt hat, ist also gesendet, um nicht nur den Gegenstand des Glaubens, sondern auch das Gesetz der Freitätigkeit zu verkünden und ihre Erklärungen über den Sinn und die Tragweite der göttlichen Gebote sind für den Katholiken ebenso verbindlich wie die Aussprüche, durch welche sie die Reinheit der Glaubenslehre wahrt. Die Gebote der Kirche haben keinen anderen Zweck, als die Gläubigen zu Erfüllung der göttlichen Gebote anzuleiten und die Übertretung derselben nach Möglichkeit ferne zu halten. Gottes Gesetz erklärt die körperliche Vereinigung der Geschlechter, wenn sie anders als in der Ehe gepflogen wird, für eine Befleckung der Seele, die den Menschen von der Gemeinschaft der Heiligen ausschließt, bis er sie durch Buße und Sinnesänderung getilgt hat. Die Unauflöslichkeit der Ehe so wie die Pflichten der Gatten und Eltern beruhen gleichfalls auf einem Gesetze, das die Kirche nicht gegeben, sondern empfangen hat. Dass die Eheleute ihre Pflichten gewissenhaft erfüllen, ist für sie selbst und ihre Kinder von hoher Wichtigkeit, doch es greift zugleich in die großen Angelegenheiten der Menschheit ein: denn der Staat empfängt seine Bürger und die Kirche ihre Kinder aus den Händen der Familie. Daher hat der Heiland die Ehe zu einem Sakramente des neuen Bundes erhoben und den Christen, welche sie eingehen, ist zu Erfüllung der Pflichten, die sie mit sich bringt, eine höhere Hilfe gesichert, wofern sie die dargebotene Gnade nicht unbenützt lassen sondern ihr die Mitwirkung des eigenen Wollens leihen. Dies alles muss man im Auge behalten, um die Stellung der Kirche zur Ehe richtig zu würdigen. Wer eine Verbindung, die eine Ehe ist, geschlossen hat, ist bis der Tod sie auflöst, zu Eingehung einer Ehe unfähig und sein Zusammenleben

mit einer anderen Frauensperson ist Unkeuschheit. Die Kirche ist schuldig ihm dies zu erklären und alle zweckdienlichen Mittel anzuwenden, um sein Gewissen vom Schlafe zu wecken und der verderblichen Einwirkung, die sein Beispiel auf die christliche Gemeinde üben kann, entgegenzutreten. Schon dadurch ist die Kirche berufen zu beurteilen, ob eine Verbindung Ehe sei ob nicht. Die Ehewerber können über die Vermögensrechte, die sie einander einräumen, nach eigener Wahl Verträge schließen, doch über den Umfang und die Dauer der Gattenpflicht vermag ihr Belieben nichts; wollen sie die Ehe eingehen, so müssen sie die Pflichten auf sich nehmen, die durch ein höheres Gesetz mit ihr verbunden sind. Allein, ob sie miteinander sich verehelichen wollen oder nicht, dies hängt von ihrer freien Entscheidung ab; dass zwischen diesem Manne und diesem Weibe eine Ehe vorhanden ist, hat seinen Grund in der Verpflichtung, die sie durch ein wechselseitig gegebenes und angenommenes Versprechen übernommen haben. Die Ehe tritt also durch einen Vertrag in's Leben und mangelt demselben ein Erfordernis der Gültigkeit, so kommt sie nicht zu Stande. Es gibt aber Pflichten, mit denen das Verhältnis, in das die Gatten zueinander treten, unverträglich ist. Ferner können Mann und Weib zueinander in Beziehungen stehen, in Folge derer die Wahrung der sittlichen Ordnung und somit das Heil der christlichen Gesellschaft entweder schlechthin fordert oder doch sehr ratsam macht, dass sie von der Möglichkeit einander zu ehelichen ausgeschlossen werden. Auf dies alles müsste die Kirche Rücksicht nehmen, auch wenn der Ehe die Gnade des Sakramentes nicht verliehen wäre: denn schon die Wichtigkeit der ehelichen Pflichten und die Unauflöslichkeit des Bandes wäre für sie Grund genug die Frage, unter welchen Bedingungen eine Ehe zu Stande komme, mit großem Ernste zu behandeln. Allein die Willenseinigung, durch welche die Ehe begründet wird, ist zugleich Ursache der Stellung, welche die Ehe im Reiche der Gnade einnimmt, und um deren Willen der heilige Paulus sie ein großes Geheimnis nennt in Christus und der Kirche: denn die in ihr Verbundenen treten durch sie zu dem Geiste Gottes in eine besondere Beziehung, weil ihnen eine besondere Gnadenhilfe gesichert ist. Die Kirche hat doch gewiss zu sorgen, dass ihre Kinder die Sakramente würdig empfangen und nach Gottes Willen anwenden, wie sollte sie nicht das Recht haben die Bedingungen festzusetzen, unter welchen die Willenseinigung von Mann und Weib das Vorhandensein der Ehe bewirke? Zugleich ergibt sich aber hieraus, wie billig es sei, dass bei Festsetzung dieser Bedingungen dem Seelenheile der einzelnen und der christlichen Gemeinde sorgsame Beachtung gezollt werde.

Die christliche Ehe im heidnischen Staate

Mit dem ersten Schritte auf ihrer Bahn begann die Kirche auch in Betreff der Ehe ihre Sendung zu erfüllen. Noch musste der christliche Gottesdienst in den Katakomben eine Freistätte suchen und schon war das christliche Eherecht in allen seinen wesentlichen Zügen entwickelt. Die Welt stand damals bis über den Euphrat hinaus unter dem römischen Gesetze. Kein heidnisches Volk hatte von der Ehe eine so würdige Auffassung wie das römische und sie war in den Zeiten, die Roms Größe gründeten, kein machtloser Gedanke, sondern beherrschte das Leben. Damals war die Trennung der Ehe eine Seltenheit und hatte die Feierlichkeit der *confarreatio* stattgefunden, beinahe unmöglich. Als das Wort vom Kreuze nach Rom gelangte, war dies anders geworden. Mit der sittlichen Scheu verflüchtigte sich die eheliche Liebe und Treue, das Gesetz bequemte sich nach den Bedürfnissen der entarteten Gesellschaft; die Ehetrennung war nun eine alltägliche Sache. Von der Hauptstadt aus verbreitete die Entwürdigung der Ehe sich nach den Ländern, welchen Rom seine Sprache und Bildung gab; im Bereiche des griechischen Bildungskreises hatte die sittliche Fäulnis schon seit Jahrhunderten um sich gegriffen und es war die Gesunkenheit des häuslichen wie des öffentlichen Lebens, welche den römischen Waffen den Weg zum Siege gebahnt hatte. Und dieser Welt verkündeten die Apostel, dass die Unzucht der Tod der Seele, dass jede Befriedigung des sinnlichen Triebes außer der Ehe Unzucht und dass die Ehe unauflöslich sei. Welche Aufgabe! Die Kirche hat sie erfüllt. Sie hat sie dadurch erfüllt, dass sie allen Verbindungen, die zwar dem römischen aber nicht dem christlichen Gesetze entsprachen, unerschütterlich das Wort entgegenstellte: das ist keine Ehe, das ist Unzucht. Bei Verbindungen, welchen das Band einer gültig geschlossenen Ehe im Wege stand, handelte es sich um die Durchführung des göttlichen Gesetzes. Aber auch die Macht Ehehindernisse aufzustellen hat die Kirche schon in den Tagen der Apostel geübt, und zwar ohne, dass sie in dem weltlichen Rechte den geringsten Anhalt fand. Über das Hindernis des bestehenden Ehebandes stimmte das römische Recht mit dem Gesetze, dessen Geltendmachung der Kirche oblag, wenigstens im Grundsatze überein: denn es gestattete niemals auch nicht unter Nero und Heliogababus zugleich zwei Gattinnen oder eine Gattin und eine Konkubine zu haben (*concubinatus* im Sinne des römischen Rechtes war nämlich nicht das, was wir durch Konkubinat bezeichnen sondern ungefähr das, was wir eine Ehe zur linken Hand nennen), dass aber das Gelübde der Keuschheit an sich betrachtet die Gültigkeit der Ehe hindern könne, war dem römischen Gesetze gänzlich fremd. Die Pflicht der Vestalin sich jeder Geschlechtsverbindung zu enthalten, war eine priesterliche und endete zugleich mit ihrer Stellung als Priesterin. Dass sie nach Vollendung ihres Tempeldienstes heiratete, kam selten vor, sowohl weil dann die Jugend schon hinter ihr lag als auch

weil man dafürhielt, eine solche Verbindung sei den Göttern missfällig und sowohl für den Staat als für die Eheleute von übler Vorbedeutung; doch dem Gesetze widerstritt die Ehe nicht. Aber schon zur Apostelzeit wurde dem Gelübde, das die Diakonissinnen ablegten, die Wirkung eines Ehehindernisses zuerkannt und mitten in den Stürmen der Verfolgung behandelte die Kirchengewalt Verbindungen, die von gottgeweihten Jungfrauen eingegangen wurden, nicht als Ehe, sondern als Ehebruch. Da die Kirche niemals zugestand, dass eine Verbindung deshalb, weil sie die bürgerlichen Rechte der Ehe mit sich bringe, schon eine Ehe sei, wurde bereits in der Urzeit des Christentums den Gläubigen auferlegt, die Ehen, die sie zu schließen gedachten, bei dem Bischofe anzumelden. Es war im Jahre 109, dass der heilige Ignatius, zweiter Nachfolger des heiligen Petrus auf dem Stuhle von Antiochien, nach Rom geschleppt wurde, um dort von den Löwen zerrissen zu werden. Auf der Reise schrieb er umgeben von Wächtern, die er mit wilden Tieren vergleicht, sieben nicht sehr lange Briefe und dennoch ist dabei auf die Pflicht der Gläubigen bei Eingehung der Ehe sich nach dem Urteil des Bischofes zu richten nicht vergessen.[21] Wer die Anmeldung unterließ, kam in den Verdacht einer unlauteren Verbindung; konnte er sich darüber nicht rechtfertigen, so war er von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen.“[22] Der Hinblick auf die Ewigkeit waltete damals in der Mehrzahl der Gläubigen mit einer Kraft, die er später nur in einer Minderheit reiner Seelen entwickelte. Wäre die Ehe ihnen auch nichts gewesen als eine lebenslängliche Verbindung mit hochwichtigen, heiligen Pflichten, sie hätten sich gedrungen gefühlt, sie nicht ohne Gebet und Segen zu schließen; doch sie war ihnen, was sie den Katholiken noch jetzt ist, sie war ihnen ein Sakrament. Mit den frommen Wünschen der Gläubigen vereinigte sich die Fürsorge der Kirche, welche die sich Vermählenden zu Beherzigung der ehelichen Pflichten und würdigem Empfange des Sakramentes anleiten wollte. Daher wurden schon in der ältesten Zeit die Ehen eingesegnet und nach Schließung des Bundes das Opfer der Heiligen Messe dargebracht. Ein Schriftsteller, dessen größere Lebenshälfte in das zweite Jahrhundert fällt, Tertullianus spricht: „Wie sind ich Worte für die Seligkeit einer Ehe, welche die Kirche verbindet, das Opfer bekräftigt und der Segen besiegelt, die Engel verkünden und der Vater genehm hält."[23]

[21] Epist. ad Polycarp. c. 5.
[22] Tertull. de pudicit. c. 4.
[23] Ad uxor. II. 9.

Die Ehe im christlichen Staate

Die germanischen Reiche. So war es als die Kirche dem heidnischen Staate gegenüberstand und wider das Äußerste, was menschliche Gewalt vermag, nichts hatte als den Glauben, welcher die Welt bezwingt. Mit dem Volke ist auch der Staat christlich geworden, nur ging das nicht so schnell. Durch Constantins Bekehrung war die Bevölkerung des Weltreiches nicht schon in eine christliche verwandelt; die Heiden machten damals noch die Mehrheit aus und bis in das 5. Jahrhundert hinein blieben sie zahlreich. Seit man durch das Bekenntnis des Christentums kein Geächteter, sondern der Glaubensgenosse des Herrschers wurde, beschleunigte sich die vorschreitende Bekehrung, doch sie war nicht bei allen mehr so aufrichtig als da man mit den Lebenshoffnungen abschließen musste, wenn man den Bekennern des Heilandes sich beigesellte, und die Kirche bekam nun in ihrem eigenen Schoße zwar nicht mit den heidnischen Götterglauben, doch mit der heidnischen Richtung der Wünsche und Gewohnheiten zu kämpfen. Überdies waren alle Gesetze und Einrichtungen des Staates von dem heidnischen Gedanken ganz und gar durchdrungen und sie mit einem Schlage umzugestalten war schlechthin unmöglich. Auch machten die wenigsten Kaiser sich hieraus ein besonderes Geschäft oder besaßen auch nur die Befähigung zum Gesetzgeber. Constantin griff die Sache ernstlich an, er erließ eine ganze Reihe von Verordnungen, um den Widerspruch zwischen dem Christentum und der Gesetzgebung wenigstens dort, wo er am grellsten hervortrat zu heben; die heidnischen Ehegesetze blieben dabei nicht vergessen. Doch alle seine Herrscherhandlungen mit dem Christentum in Einklang setzen zu können traute er sich nicht zu und erst am Rande des Grabes trat er durch das Sakrament der Wiedergeburt in die Kirche ein. Auch sein Sohn Constantius, der in allen Dingen tief unter ihm stand, empfing die Taufe erst in der Todesstunde. Julian der Abtrünnige war ein Verfolger des Christentums mit allen Mitteln, die Hass und List ihm eingaben. Julian regierte wenige Monate. Valentinian und Valens waren tapfere Soldaten, doch Männer ohne alle Bildung. Der erste eilte stets von einem Ende seines Reiches zum anderen um den anstürmenden Feinden Abstand zu halten, der andere überließ sich den arianischen Parteihäuptern, denen nichts als die Förderung ihrer Irrlehren am Herzen lag, und mit der Schlacht von Adrianopel, die er nicht überlebte, begann das Hereinfluten der deutschen Völker, dass man mit dem Namen der Völkerwanderung bezeichnet. Es ist also nicht zu verwundern, dass die Umgestaltung der heidnischen Ehegesetze langsamer vor sich ging als geschehen wäre, wenn eine Reihe christlicher Kaiser ausgestattet mit allen Eigenschaften des Gesetzgebers in Frieden und Muße gewaltet hätte. So lange das heidnische Ehegesetz nachwirkte, stellten die Bischöfe sich zu demselben so wie in den Tagen der heidnischen Kaiser; sie schärften den Gläubigen ein, dass sie bei der Verehelichung sich nicht nach dein

Staatsgesetze, sondern nach dem Gesetze Christi zu richten hätten, sie bedrohten die Übertreter mit Kirchenstrafen und vollstreckten dieselben mit mehr oder weniger Entschiedenheit: denn die alte Strenge der Bußordnung war schon an vielen Orten gelockert. Die Kirche stand aber dabei zu den christlichen Kaisern in einem ganz anderen Verhältnisse als später zu den Regierungen, die sich für ihr Schalten in Ehesachen auf den Codex Teodosianus beriefen. Die Kaiser waren weit entfernt es den Bischöfen übel zu nehmen, wenn sie die kirchlichen Vorschriften über die Ehe handhabten, sie erklärten sich vielmehr mit ihnen im Grundsatze vollkommen einverstanden. „*Quod sacri canones prohibent, id etiam per nostras abolemus leges*“, sagte das Gesetz. Aber man berief sich auf die Unmöglichkeit, versprach alles Gute und hielt auch Wort, nur sehr langsam. Doch ein Rückschritt der Gesetzgebung kam äußerst selten vor, beinah' immer hatten die neuen Verordnungen in Ehesachen den Zweck die Umgestaltung nach christlichen Grundsätzen weiterzuführen; wie hätte es also den Bischöfen beikommen sollen, dagegen ihre Stimme zu erheben! In diesen geschichtlichen Zusammenhang muss einen Einblick haben, wer die römische Gesetzgebung in Ehesachen richtig beurteilen will. Die Kaiser des Abendlandes schritten trotz ihrer Bedrängnisse schneller vor als die oströmischen; doch sie vermochten dem Andrange der Deutschen nicht zu widerstehen und der Bereich ihrer Herrschaft zerfiel in Reiche, wo der nordische Krieger gebot und neue Ordnungen sich entwickelten. Die Deutschen waren in allem, was über die Kunst zu fechten und zu siegen hinausging, die Schüler der Überwundenen. Die Bischöfe, in welchen sie ihre geistlichen Führer verehrten, waren die Vermittler zwischen ihnen und der einheimischen Bevölkerung der eroberten Länder, und beide Teile trugen zu denselben viel größeres Vertrauen als zu der römischen Beamtenschaft, die kein gutes Andenken hinterlassen hat. In den Zeiten des Überganges flüchteten nicht wenige Römer in die von den Deutschen schon besetzten Landesteile, weil sie die Zustände dort erträglicher fanden als daheim. Die blind gelockten Mannen waren roh genug und die Freiheit, die sie als ihren Anteil forderten, wurde sehr oft zur Unbändigkeit; doch sie gönnten auch anderen Freiheit und waren ihre Leidenschaften nicht wild erregt, so zeigten sie einen frischen Sinn für Recht und Billigkeit. Die Umgestaltung des ganzen Rechtslebens, die eine unausbleibliche Folge der neu gewordenen Verhältnisse war, vollzog sich unter der Herrschaft des christlichen Gedankens. Für alle Angelegenheiten, die Religion und Sittlichkeit betrafen, war die leitende Macht der Kirche unbestritten und es verflüchtigten sich die Schwierigkeiten, die aus den Nachwirkungen des römischen Heidentums hervorgingen. Im römischen Reiche galten für den Rechtsbereich noch alle Verordnungen der heidnischen Kaiser, insoweit sie nicht von ihren christlichen Nachfolgern ausdrücklich abgeändert waren; die Aussprüche jener heidnischen

Rechtsgelehrten, deren Ansehen das Gesetz als Entscheidungsgrund erkannte, mochten noch so widerchristlich sein, wenn sie nicht durch ein späteres das Gegenteil verfügendes Gesetz die Anwendbarkeit verloren hatten, war man noch immer befugt sie anzuführen. Dies alles siel nun weg und der Grundsatz, dass für die Gültigkeit der christlichen Ehe nicht das römische Gesetz, sondern das Gesetz Christi entscheidend sei, wurde für alle die Ehe berührenden Vorschriften und Rechtsbestimmungen maßgebend. Bei der Anwendung auf den einzelnen Fall geriet man mit den Leidenschaften nicht selten in harten Zusammenstoß, vorzüglich so lange noch die heidnischen Erinnerungen Kraft behielten; doch das Christentum gelangte auch in dieser hochwichtigen Frage zur Herrschaft über das Leben. Die neuen Staaten überließen auch das Rechtsurteil über die Heiratsverträge und alle durch Ehestreitigkeiten veranlasste Vermögensfragen dem kirchlichen Gerichte; ja es wurden demselben Rechtsfragen überwiesen, die zur Kirchengewalt und ihren Aufgaben in einer noch loseren Verbindung standen, und die Verteilung der Staatsgewalt, welche dem eigentlichen Mittelalter sein Gepräge gab, förderte diese Ausdehnung der geistlichen Gerichtsbarkeit. Die christlich germanische Bildung hatte schon eine gewisse Selbständigkeit erlangt, als das Lehenwesen eine Bedeutung gewann, der es noch unter Ludwig dem Frommen sehr ferne stand und welche in alle geselligen Zustände tief eingriff. Die Neugestaltung begann in Frankreich, und in Frankreich wurde sie nicht nur am schnellsten, sondern auch so vollständig wie sonst nirgends durchgeführt. Das Land zerfiel in eine Menge größerer und kleinerer Gebiete mit einer Autonomie im vollen Sinne des Wortes. Man konnte sich weder auf die alten Volksrecht noch auf die Gesetze berufen, durch welche Karl der Große und Ludwig der Fromme für alle Völker ihres Reiches ein gemeinsames Recht zu begründen suchten; es galt nur das Gewohnheitsrecht, das freilich größtenteils aus Bruchstücken der früheren Gesetze bestand. Dies war noch nicht alles. Für den starken war das Schwert der oberste Richter, und zwar nicht nur der Tatsache, sondern dem Rechte nach. Der Beklagte konnte den Zeugen, der wider ihn aussagte, den Schöffen, der wider ihn ein Urteil fand, ja den ganzen Gerichtshof und sogar den Oberlehnsherrn, wenn er im Wege der Berufung wider ihn entschied, zum Zweikampfe herausfordern. Wenn demungeachtet alles ganz leidlich ging, so verdankte man dies den Mächten des Glaubens und des Gewissens, der Ehre und Treue, die mahnend und sänftigend über dem stürmischen Treiben schwebten. Wer sich aber in diese Zeit zurückversetzt, wird wohl zugeben, dass die Ausdehnung der kirchlichen Gerichtsbarkeit von zwei Seiten her einem berechtigten Bedürfnisse entgegenkam: der geistliche Richter entschied überall nach demselben Gesetze und in seinem Bereiche trat das Recht der Gewalt seinen Platz nicht ab, wodurch Unzähligen eine Wohltat erwiesen war. Wenn man irgendeinen Wortführer des

Fortschrittes in das Frankreich des elften Jahrhunderts zurückversetzen könnte und ihm eine Erbschaft zufiele, die ein sechs Fuß hoher Ritter oder Knappe in Anspruch nähme, so würde er gewiss kniefällig um ein geistliches Gericht bitten. Allein auch damals gebrach es nicht an Leuten, die keine Lust fühlten, sich mit einem handfesten Gegner einzulassen und samt dem Gelde auch das Leben aufs Spiel zu setzen. In solchen Zuständen der Gesellschaft war die Immunität der Geistlichen von dem weltlichen Gerichte eine und unweisliche Notwendigkeit. Sollte der Priester, den man geplündert hatte, sich dann noch mit dem Räuber inner den Schranken herumschlagen? Dass die Angelegenheiten der *personae miserables* vor die kirchlichen Gerichte gewiesen wurden, war eine Betätigung christlichen Erbarmens: wo sollte eine Witwe, eine Waise niederen Standes, wo ein misshandelter Leibeigener Hoffnung auf Gerechtigkeit finden, wenn ihm nicht der kirchliche Gerichtshof geöffnet war? Mängel und Schattenseiten hatte die Sache freilich. Außer den Bezirken, wo die Bischöfe weltliche Herren waren, hatte man zu Vollstreckung des Urteiles nichts als Kirchenstrafen. Diese wirkten oft, aber nicht immer und bei den ärgsten Frevlern gerade am wenigsten. Dann wandte man sich an den weltlichen Herrn, dem der Schuldige unterstand; doch ob er helfen wollte und auch ob er konnte, war die Frage. Überdies war die häufige Beschäftigung mit weltlichen Angelegenheiten nicht geeignet, die Geistlichen auf der Höhe ihres Berufes zu erhalten. Im Ganzen genommen war aber die Ausdehnung der kirchlichen Gerichtsbarkeit für die damalige Gesellschaft eine große Wohltat.

Die Parlamente und die kirchliche Gerichtsbarkeit

Die Verhältnisse änderten in Frankreich sich langsam, doch mit nachhaltigem Erfolge. Da die Kapetinger eben daran waren, das Schicksal zu erfahren, welches die Vasallenmacht den Karolingern bereitet hatte, begann eine Gegenwirkung. Durch den Abt Suger von St. Denys, der unter dem sechsten und siebenten Ludwig an der Spitze der Geschäfte stand, war es zur stehenden Politik des französischen Königtums, an der Beschränkung des Lehenwesens zu arbeiten und man schritt vorsichtig, doch stetig vorwärts, bis Richelieu die Macht der großen Kronvasallen gänzlich brach. Mit dem Erstarken der königlichen Gewalt gewann der weltliche Richterstand wieder Ansehen und Einfluss. Die Könige errichteten für ihre Hausländer einen Gerichtshof (*curia regis*), der aus geistlichen und weltlichen Herren bestand und zu bestimmten Zeiten Besprechungen (*parlements*) hielt; doch ursprünglich nichts als ein Beirat des Königs war. Dass dieser dabei die Ansichten und Wünsche der mächtigen Vasallen beachten musste, versteht sich von selbst; aber das Gewicht ihrer Stimmen minderte

sich nach Maßgabe des Steigens der königlichen Macht. Die großen Lehensträger ahmten das Beispiel des Oberherrn nach, ganz Frankreich bekam Obergerichte, welche die Einrichtungen desjenigen, das zu Paris für die königlichen Hausländer bestand, zum Muster nahmen. Als das römische Recht, dessen Pflege sich zu Bologna erneuert hatte, auch nördlich von den Alpen Ansehen gewann, wurden weltliche Rechtsgelehrte beigezogen und lange waren diese die allerfügsamsten Diener der Könige, die darum den Einfluss derselben zu erweitern suchten. Seit dem 14. Jahrhunderte bekam der Königshof, der nun Parlament hieß, ständige Räte, welche die laufenden Geschäfte besorgten, bald aber auch bei den Verhandlungen, zu denen die Mitglieder aus dem Herrenstande sich einfanden, das Übergewicht erhielten. Auf diese Weise entwickelte sich wieder ein Stand, für den die Rechtsverwaltung Lebensberuf war; er gewann durch seine Stellung in den Parlamenten Macht und Ansehen und neben den Schwertadel (*noblesse d'épée*) trat der Richterstandsadel (*noblesse de robe*). Es ist dies eine Erscheinung, wie nur Frankreich sie bietet und für die französische Geschichte von Heinrich IV. bis zur Revolution gibt sie unersetzliche Aufschlüsse. Sobald das weltliche Recht wieder Vertreter bekam, die im Rate der Könige saßen und Gericht hielten, zeigte sich das Bestreben die Befugnisse der geistlichen und weltlichen Gewalt zu, sondern und was die Zweite der Ersten überlassen hatte, zuletzt auch mehr als dies, in Anspruch zu nehmen. Mit besonderem Nachdrucke prägte diese Richtung sich in den Parlamenten aus; sie wurde zu einem unterscheidenden Zuge ihrer Tätigkeit. Die Stellung, welche die französischen Parlamente zur Kirche nahmen, ist nichts, was für den Gesetzentwurf, über den das Herrenhaus sich wird auszusprechen haben, gleichgültig wäre. Das zweite Hauptstück des Bürgerlichen Gesetzbuches soll wieder als Richtschnur für die Behandlung der Ehesachen aufgestellt werden. Aber der Gedankenkreis, welchem die leitenden Grundsätze desselben angehören und bei dem sie ihre Rechtfertigung suchen, ist kein österreichischer, sondern ein französischer und bei Entwicklung desselben gingen die Parlamente voran, wiewohl sie nicht alle daraus gezogenen Folgerungen sich aneigneten. Will man also über die Sache ein gründliches Urteil haben, so darf man die Verhältnisse, ans welchen die in Österreich ausgenommenen Grundsätze hervorgingen, nicht unbeachtet lassen. Ein Gedanke, bei dessen Gestaltung die Interessen bestimmter Zeiten und Lagen maßgebend waren, kann nur dann richtig gewürdigt werden, wenn man das Ganze der Zustände, zu denen er als Teil gehört, ins Auge fasst. Dass viele Gegenstände, die in Frankreich vor den geistlichen Gerichtshöfen verhandelt wurden, rein weltliche seien, konnte von keinem Denkenden geleugnet werden: denn es befanden sich darunter solche, die nicht nur weltliche Angelegenheiten, sondern die weltlichen Angelegenheiten weltlicher Personen betrafen und mit kirchlichen Rechtsfragen in

gar keiner Verbindung standen. Im Jahre 1329 geschah es zum ersten male, dass hierüber förmlich verhandelt wurde. Der Bischof von Autün, welcher für die Geistlichkeit sprach, leugnete nicht, dass von den kirchlichen Gerichten über viele rein weltliche Angelegenheiten entschieden würde, er leugnete aber, und zwar mit gutem Grunde, dass dadurch ein widerrechtlicher Eingriff verübt würde. Er berief sich auf den unvordenklichen Besitzstand und dieser reichte in's 9. Jahrhundert, zum Teil viel weiter zurück; er berief sich auf die ausdrückliche oder stillschweigende Genehmigung der Könige. Dagegen konnte Peter von Cugnières, der Wortführer der Parlamente, nichts einwenden und die Sache blieb umso mehr beim Alten, da die Könige keine Lust fühlten, daran zu rühren. Auf die Ansprüche, durch welche diese Verhandlung herbeigeführt wurde, nahm die Strömung Einfluss, die bei dem Streite zwischen Bonifatius VIII. und Philipp dem Schönen zum Durchbruche gekommen war, und sie trat nicht wieder zurück, sondern grub sich ein immer breiteres Bett. Als die das Mittelalter beherrschenden Gedanken in voller Kraft und vollem Vertrauen walteten, unternahm man es das Hochbild christlichen Lebens auch für das Staats- und Völkerrecht maßgebend zu machen. Der Fürst wie der Leibeigene soll für Gott und die Ewigkeit leben; der Fürst wie der Leibeigene ist das Kind der Kirche und soll sie hören. Dass die Fürsten gegeneinander, gegen ihr Volk und die Kirche ihre Pflichten erfüllen, kann auf das ewige und zeitliche Wohl von tausendmal Tausenden Einfluss nehmen. Stellen sie den Mahnungen der Kirche hartnäckigen Ungehorsam entgegen, so haben auch sie dem Christen als Zöllner und öffentliche Sünder zu gelten und dann können sie über Christen nicht weiter herrschen. Auch was Bonifatius VIII. in Anspruch nahm, war keine unmittelbare Macht über das Weltliche, sondern das Urteil über die Sünden, welche die Fürsten bei Ausübung ihrer Macht begingen. Es ist dies ein großer, hoher Gedanke; ob er in der Welt, wie sie ist, sich ausführen lasse, hatte man einer kühlen Erwägung nicht unterzogen. Die Wirkungskreise schieden sich wieder und je weniger die Staatsgewalt zu besorgen hatte, ein Papst werde sie auf ihrem eigenen Gebiete beirren, desto mehr wurde die von Rom drohende Gefahr hervorgehoben, die Notwendigkeit von Gegenmaßregeln betont und unter dem Vorwande das Recht des Staates zu sichern in das unbestreitbare der Kirchengewalt eingegriffen. Die Parlamente gingen hierbei voran: namentlich das von Paris, dessen Amtsbereich bei weitem der größte, dessen Ansehen ein hervorragendes war. Seit dem 14. Jahrhunderte, vorzüglich aber in den verworrenen Zeiten der Kirchenspaltung begab sich vieles, was die Parlamente für ihre Zwecke verwerten konnten. Missbräuche, die bisher vereinzelte Erscheinungen waren, erlangten zwar nicht die Allgemeinheit, die man ihnen zuschrieb doch immerhin eine sehr beklagenswerte Ausdehnung. Im Jahre 1438 stellte Karl VII. seine pragmatische Sanktion unter die Obhut der Parlamente. Dadurch gewannen sie eine

vom Könige anerkannte Grundlage ihres Einschreitens; sie beuteten aber diesen Vorteil in solcher Weise aus, dass derselbe Karl sie darüber ernstlich zurechtweisen musste. Dies half wenig oder doch nur für kurze Zeit; die Parlamente legten sich das Recht bei über die Grenzen der geistlichen Gerichtsbarkeit auch dann zu entscheiden, wenn sie dabei Richter und Partei in einer Person wären; sie warfen sich zum Hüter der Kirchengesetze auf und singen an Berufungen wegen Missbrauch der geistlichen Amtsgewalt anzunehmen. Im Jahre 1539 verminderte die königliche Verordnung von Villers Cotterets die Berührungspunkte zwischen den Parlamenten und den geistlichen Gerichten: denn sie entzog letzteren die Entscheidung über die persönlichen und dinglichen Rechte von Weltlichen, wenn sie mit dem Erkenntnisse über Sakramente und andere geistliche Angelegenheiten nicht zusammenhingen. Zugleich geschah aber der Berufung wegen Missbrauch eine Erwähnung, welche die Zulässigkeit derselben voraussetzte, und die darin liegende Ermutigung wirkte umso mehr, da durch Europa eine Bewegung ging, die jeden Angriff auf den Heiligen Stuhl und die geistliche Gerichtsbarkeit begünstigte. Nicht lange darauf zeigte sich, dass Calvin auch in Frankreich Anhänger habe, und unter Franz II. traten die Hugenotten als eine mächtige Partei hervor. Sie fanden aber bei nicht wenigen Parlamentsräten Anklang und die protestantische Ansicht des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche hatte selbst für katholische Parlamentsräte viel Verführerisches. Zur selben Zeit begann die Stellung der Parlamente zu dem Königtum sich zu ändern. Die Wirren langer Bürgerkriege erschütterten die königliche Macht. Überdies ließen die Könige durch ihre Finanznöten sich verleiten gleich anderen Stellen auch die von Parlamentsräten zu verkaufen, ja sie erblich werden zu lassen. Auf diese Weise war es der Staatsgewalt unmöglich ihre Beamten auszuwählen; sie konnte sie nicht einmal versetzen und nur durch ein förmliches Gerichtsverfahren absetzen. Nun hießen die Räte der Parlamente und anderer Obergerichte zwar noch immer des Königs Amtleute (*officiers*) bei den obersten Gerichtshöfen,[24] aber sie behaupteten weder Gesetze noch Verordnungen hätten Rechtskraft, bevor sie nicht von ihnen eingezeichnet seien, und ließen bei der Weigerung dieselben anzunehmen sich sehr häufig durch Parteirücksichten bestimmen. Sie blieben dabei nicht stehen, sie griffen in alle weltlichen und geistlichen Angelegenheiten mit steigender Kühnheit ein. Richelieu beschäftigte sich ernstlich damit ein Ende zu machen; aber der Krieg wider das Haus Österreich verursachte Ausgaben, die ihn seinen Plan aufzugeben nötigten: denn er konnte den Kaufpreis nicht zurückerstatten. Während der Minderjährigkeit

[24] *Cours souveraines*. Mit *souveraiu non supremus* bezeichnete man in Frankreich alles, was in einem gewissen Bereich das Höchste war oder dafür gelten wollte. Es gab *comtes souverains* und sogar *damoiscaus* (Junker) *souverains*; unter den Titeln des bekannten Kardinales von Retz findet sich: *damoiseau souverain de Commerey*.

Ludwig XIV. machte das Parlament von Paris den abenteuerlichen Versuch sich der ganzen Staatsgewalt mit einem Griffe zu bemächtigen: denn es erklärte im Einvernehmen mit dem großen Rate, dem Steuerhofe und der Rechenkammer, welche sämtlich die Rechte oberster Gerichte hatten, und mit erblichen Räten besetzt waren: der Wille des Fürsten müsse, bevor das Volk ihn ausführe, von den Obergerichten für gerecht erklärt werden. Die Parlamentsräte, welche klassisch gebildete Männer waren, fühlten sich schon als Senatoren nach Weise des alten Roms; doch sie hatten ihre Kräfte weit überschätzt, die Fronde unterlag und der Beifall einer Bevölkerung, die der unaufhörlichen, unfruchtbaren Wirren überdrüssig war, verstärkte die Kraft des Gegenstoßes, der nun nach der andern Seite hin bis zum Äußersten ging; Ludwig XIV. sprach: der Staat bin ich. Die Parlamente waren jedoch mehr zurückgedrängt als unterwürfig gemacht; sie verzichteten auf keinen ihrer Ansprüche, nur verfuhren sie mit Vorsicht, solange Ludwig XIV. in dem Glanze seiner Siege dastand. In seinen letzten Jahren traten sie schon wieder entschiedener hervor und die Kühnheit ihrer Unternehmungen steigerte sich unter der Regentschaft Philipps von Orleans, der ihnen seine Macht verdankte: denn das Parlament von Paris hatte das Testament Ludwigs XIV. umgestoßen; sie erreichte den Höhepunkt, als Ludwig XV. immer tiefer in Liederlichkeit und Trägheit versank und die ehrgeizige, verschwenderische Buhlerin, die er zur Marquise von Pompadour ernannt hatte, samt ihren Geschöpfen die Zügel der Regierung führte. Der Kirche gegenüber ging man so weit, dass im Jahre 1737 der Kanzler von Aguesseau amtlich und im Namen der Krone eingestand, es scheine, man wolle die Macht der Kirche Gesetze zu geben entkräften, indem man sie von der Mitwirkung der bürgerlichen Gewalt so abhängig mache, dass ohne diese die heiligsten Anordnungen den Untertanen des Königs keine Verbindlichkeit sollten auferlegen können. Allein die obersten Gerichtshöfe hielten sich berufen nicht nur die Gesetzgebung, sondern die ganze Verwaltung zu beaufsichtigen; sie gaben den Sicherheitsbeamten Vorschriften und Weisungen; sie berieten und urteilten über die Maßregeln der Verwaltungsbehörden und wollten jene, die sie für ungesetzlich erklärten, als ungesetzlich angesehen wissen. Das Parlament von Paris war dabei an der Spitze, aber alle Behörden, welche die Befugnisse oberster Gerichtshöfe hatten, ahmten es nach. Solcher Behörden waren in Frankreich dreiunddreißig, nämlich dreizehn Parlamente, zwei Obergerichte (für Elsaß und Roussillon), die zwar nicht den Namen, jedoch den Wirkungskreis von Parlamenten hatten, der große Rat von Paris neun Rechenkammern und acht Steuerhöfe. Gewiss wurde, namentlich während die Pompadour regierte, durch dies Einschreiten vieles Schlimme gehindert; doch ebenso gewiss ist es, dass wenn dreiunddreißig Behörden das Recht haben, über Gesetzgebung und Verwaltung endgültig zu entscheiden, jede Regierung, eine gute wie eine schlechte unmöglich ist.

Die Könige erkannten solche Gerechtsame ihrer Beamtenhöfe niemals an und erklärten die Eingriffe der Parlamente in den Bereich der Kirchengewalt stets für unbefugt. Mahnungen und Befehle, Verweise und Nichtigerklärungen der gefällten Urteile erfolgten in reichem Maße; beharrten aber die Parlamente auf ihrem Sinne, so blieb nichts übrig, als zu einem Throngericht, schließlich zu Strafmaßregeln zu schreiten. Dazu entschloss man sich ungern und so kam es, dass die Kirche meistens preisgegeben blieb. Die Übergriffe in kirchlichen Angelegenheiten waren so willkürlich, dass selbst die eifrigsten Freunde des gallikanischen Kirchenrechtes sie nicht vollkommen billigten, sondern vielmehr zur Mäßigung ermahnten. Den nachteiligen Einfluss, den solch ein Schalten auf die öffentlichen Zustände nahm, stellte nicht einmal Montesquieu in Abrede. Er gibt den weisen Parlamenten mit aller Höflichkeit zu bedenken, wie tief die Schläge, die seit zwei Jahrhunderten auf die kirchliche Gerichtsbarkeit geführt würden, in die Verfassung eingreifen könnten.[25] Und doch hat die Aufklärung sich über Montesquieu nicht zu beschweren; durch seine persischen Briefe war er der Vorläufer Voltaire's: denn sein Spott erstreckte sich auf die Geheimnisse des christlichen Glaubens und alle Einrichtungen des Staates und der Kirche. Als Montesquien's Werk über die Gesetze erschien, war aber das Ärgste noch keineswegs geschehen. Der Jansenismus fand seit seinem ersten Auftreten im Parlamente von Paris leidenschaftliche Parteigänger. Am schärfsten prägte diese Richtung sich in dem Hause Arnand aus, dessen männliche und weibliche Mitglieder mit gleichem Eifer, wiewohl mit sehr verschiedenen Mitteln, für die jansenistische Sache tätig waren. Wessen die Partei fähig sei, zeigte sich jedoch erst unter Ludwig dem Fünfzehnten. Was am Grabe des jansenistischen Diakones Paris vorging, war doch offenbar ein Unfug; sogar die vernünftigeren Jansenisten hielten es dafür. Aber das Parlament nahm die Konvulsionen und was damit zusammenhing, in seinen Schutz und als der Erzbischof von Paris seiner Pflicht gemäß dagegen einschritt, wollte es gegen ihn Gewalt brauchen; um es zu hindern, waren ernste Maßnahmen nötig. Die Ausspendung der heiligen Sakramente ist doch gewiss eine rein kirchliche Angelegenheit. Um aber zu erzwingen, dass den kranken Jansenisten, auch ohne, dass sie ihren Irrtümern entsagten, die Sakramente gereicht würden, verbannte das Parlament Bischöfe und belegte die Güter derselben mit Beschlag, verhängte über die Pfarrer hohe Geldstrafen, ließ sogar das hochwürdigste Gut mit Gewalt aus der Kirche nehmen und unter Bedeckung von Gerichtsdienern zu kranken Jansenisten bringen. Natürlich konnte die Regierung hierbei nicht ruhig zusehen und schon im Jahre 1751 wurde das Parlament von Paris verbannt, weil es allen königlichen Befehlen Trotz bot; doch im Jahre 1754 war es zurückgerufen und

[25] Esprit des lois II.

nun erst begannen die ärgsten Gewalttaten. Die Bischöfe wandten sich an Benedikt XIV. und er sprach sich so milde und vorsichtig als möglich aus, doch das Parlament verbot seine Breve zu verbreiten. Die Versammlung der französischen Geistlichkeit erließ eine Verfügung im Sinne des päpstlichen Ausspruches; das Parlament erklärte sie für nichtig und da der König dies Urteil umstieß, erhielt er zur Antwort, dies sei ein gesetzwidriger und kraftloser Vorgang.

Das Einschreiten und die Grundsätze der Parlamente in Ehesachen

Wenn man erwägt, dass die Parlamente in das Bestreben, die weltliche Gerichtsbarkeit auf Kosten der geistlichen zu erweitern, seit Jahrhunderten sich hineingelebt hatten, wenn man auf die Machtansprüche blickt, die sie im letzten Zeiträume ihres Bestandes erhoben, und auf die Mittel, die sie gegen die Kirche in Bewegung setzten, so wird man über ihr Verfahren in Ehesachen sich keineswegs wundern und in den Behauptungen, durch die sie es verteidigten, nichts weniger suchen, als das Ergebnis einer ernsten, unparteiischen Forschung. Sie mögen schon früh begonnen haben die Vermögensfragen, die auf Anlass der Ungültigerklärung der Ehe oder der Scheidung von Tisch und Bett entstehen, in ihren Bereich zu ziehen. Im 18. Jahrhunderte berief man dafür sich bereits auf eine in Frankreich bestehende Rechtsgewohnheit und die Kirche hatte keinen Grund, dies zu bedauern. Doch über jene Ehefragen, die ihrer Natur nach vor den geistlichen Richter gehören, spricht das katholische Bewusstsein gar zu laut und lange wagten die Parlamente auf dies Gebiet sich nicht hinüber. Der erste Eingriff, den sie hierin sich erlaubten, oder doch der erste, welcher bedeutend genug war, um Aufsehen zu erregen, betraf das damals noch neue Hindernis der Heimlichkeit. Im Jahre 1576 widersetzte das Parlament von Paris sich der Ungültigerklärung einer Ehe, die eingestandenermaßen nicht vor dem Pfarrer eines der beiden Brautleute war geschlossen worden, und es waren doch die Gesandten des allerchristlichsten Königs gewesen, welche zu Trient, ganz im Sinne der meisten Bischöfe und Rechtsgelehrten von Frankreich, die Einführung des Hindernisses der Heimlichkeit aufs lebhafteste bevorwortet hatten. Dies war jedoch nicht so gemeint, als könne der Staat Hindernisse der Gültigkeit abschaffen; es sollten dadurch nur die Freiheiten der gallikanischen Kirche aufrecht gehalten werden, und was die Parlamente unter diesen Freiheiten verstanden, trat dabei recht deutlich ans Licht. Schon seit langer Zeit nahm man in Anspruch, dass eine Disziplinarvorschrift in Frankreich erst dann Rechtskraft erhalte, wenn die französische Kirche sie angenommen habe. Allein die Väter von Trient, welche der Schwierigkeiten, auf die das neue Ehehindernis stoßen könnte, sich ebenso vollkommen bewusst waren als der Notwendigkeit, es aufzustellen, hatten mit weiser Vorsicht angeordnet, dass es in keiner Pfarre früher als dreißig Tage nach vollzogener

Verkündigung desselben in Wirksamkeit treten solle. Die französischen Bischöfe hatten aber, wo nicht die Hugenotten herrschten, die Verkündigung ordnungsmäßig vorgenommen und dadurch ihre Zustimmung deutlich genug kundgegeben; überdies baten sie den König dringend, die Ehen, welche nicht in der nun verbindlichen Form eingegangen seien, auch in Betreff der bürgerlichen Rechte als ungültig anzuerkennen, und im Jahre 1579 wurde durch die 28 Verordnung von Blois ihren Forderungen entsprochen. Dennoch weigerte sich das Parlament die Verordnung einzuzeichnen. Unter der angerufenen Freiheit der gallikanischen Kirche verstand es also, dass ohne seine Erlaubnis kein neues Kirchengesetz dürfe, gemacht werden. Sobald die Parlamente einen Anteil an der Staatsgewalt nicht ohne Erfolg beanspruchten, begannen sie auch in die Ehesachen tiefer einzugreifen. Sie verwerteten hierbei eine Anschauung, die keine anderen Bürgschaften hatte als eine theologische Schulmeinung und die einseitige Auffassung des Ehevertrages. Da sie sich aber als sehr brauchbar erwies, so kam es im Laufe des 17. Jahrhunderts dahin, dass sie bei allen, welche die gallikanischen Freiheiten im Sinne des Parlamentes nahmen, also auch bei den Jansenisten für eine unbestreitbare Wahrheit galt. Allerdings wurde die Ehe schon in der christlichen Urzeit eingesegnet, die Kirchengesetze erließen hierüber Vorschriften und ahndeten die Vernachlässigung der kirchlichen Weihe durch Strafen; allein die Gnade des Sakramentes wurde von der priesterlichen Einsegnung nicht abhängig gemacht, man hielt sich überzeugt, dass sie allen Christen zu Teil werde, die eine kirchlich giltige Ehe schlössen. Im 16 Jahrhunderte trat der gelehrte Melchior Canus mit der Behauptung hervor, der Priester sei der Ausspender, die Worte der Einsegnung seien die Form und die Willenseinigung der sich Verbindenden die Materie des Sakramentes der Ehe. Die neue Lehre wurde mit Erstaunen ausgenommen und anfänglich war die Missbilligung fast allgemein. Doch sie empfahl sich durch den Hinblick auf die übrigen heiligen Sakramente, welche mit Ausnahme der Taufe nur von dem Bischofe oder Priester gültig gespendet werden; nach und nach fand sie in Frankreich Eingang und durch etwa hundertfünfzig Jahre hatte sie dort in den theologischen Schulen die Oberhand. Dies machten die Rechtsgelehrten sich zu Nutzen und sagten: der Ehevertrag, welcher dem Sakramente als Materie dient, ist ein bürgerlicher Vertrag; daher entscheidet über die Gültigkeit desselben das Staatsgesetz. Ist er nichtig, so fehlt dem Sakramente die Materie und es zu spenden ist ebenso unmöglich als zu taufen, wenn man kein Wasser hat. Daher, und dies war für die Parlamente die Hauptsache, hat der weltliche Richter das Recht in Ehesachen einzuschreiten. Nicht als ob ihm zustünde über das Sakrament zu entscheiden, dadurch träte er auf ein ihm fremdes Gebiet; doch er hat über den bürgerlichen Vertrag zu urteilen und gebrach diesem eine Bedingung der Gültigkeit, so war die Ausspendung des Sakramentes unmöglich.

Der Rechnungsfehler, den man beging, ist nicht schwer zu entdecken. Die Ehe ist kein Vertrag, sondern eine Gesellschaft, die durch einen Vertrag eingegangen wird, weil ihr Vorhandensein dadurch bedingt ist, dass zwei hierzu fähige Personen den Willen in der Ehe zu leben sich gegenseitig erklären. Das Verhältnis, in welches sie durch diese Willenseinigung treten, begründet die Befugnis zu einer leiblichen Gemeinschaft, deren sittliche Möglichkeit von dem Staatsgesetze nicht abhängt; es begründet Pflichten und Ansprüche auf die Erfüllung derselben, bei denen gerade das Wesentliche so beschaffen ist, dass die Zwangsgewalt gar nichts vermag. Damit ist nicht gesagt, dass das, worüber sie etwas vermag, für die Ehe gleichgültig sei; das eine verhält zu dem anderen sich in ähnlicher Weise wie der Geist zu dem Leibe, durch den er in die wägbaren Dinge eingreift. In jeder Gesellschaft, die sich zum Staate entwickelt hat, begründet die Ehe Standes- und Vermögensrechte, zu deren Festsetzung es eines die äußere Ordnung beherrschenden Gesetzes bedarf oder doch eines Herkommens, das Gesetzeskraft erlangt hat. Auch für Ansprüche, die sich aus der Pflicht gegenseitiger Hilfeleistung wie von selbst ergeben, kann die äußere Gewalt Unterstützung gewähren; der Träger derselben soll aber hierbei eine andere Richtschnur haben als sein persönliches, augenblickliches Ermessen und nur der Staat kann sie ihm geben. Das sind die bürgerlichen Rechte der Ehe und die Stellung, die ihr dadurch in der Gesellschaft gesichert wird, ist für sie von nicht geringer Bedeutung; aber das an ihr, was sich nicht erzwingen lässt, bleibt doch immer der Geist, ohne welchen das andere dem entseelten Leibe gleicht. Die Hilfe, welche Richter und Gerichtsdiener gewähren können, bewegt sich denn doch nur zwischen den Trümmern der gebrochenen Gattenpflicht. Man kann den Ehemann zwingen, für Weib und Kinder ein Stück Geld zu bezahlen; aber nur wenn er Vermögen besitzt. Man kann die Gattin nötigen dem Wohnsitze des Mannes zu folgen; aber für den Zweck des Zusammenlebens wird dadurch nicht viel gewonnen sein. Der Vertrag, durch welchen eine vom Staate anerkannte Ehe zu Stande kommt, hat die Erwerbung bürgerlicher Rechte zur Folge und in dieser Beziehung kann man ihn einen bürgerlichen nennen. Doch er ist mehr als dies: denn er bewirkt mehr als die Erwerbung bürgerlicher Rechte und ohne jenes, was er bewirken kann auch ohne, dass bürgerliche Rechte erworben werden, ist eine Ehe gar nicht vorhanden. Dass also der Staat die Macht besitze eine Verbindung von den bürgerlichen Rechten der Ehe auszuschließen, unterliegt keinem Zweifel und ebenso gewiss ist es, dass er gute Gründe haben könne diese Macht inner gewissen Grenzen zu üben. Dass aber zwischen Mann und Weib die Pflichten und sittlichen Befugnisse der Ehe entstehen, kann er durch Verweigerung der bürgerlichen Rechte nicht hindern und durch Verleihung derselben nicht bewirken. Dies übersahen die französischen Parlamentsräte und Rechtsgelehrten und sie waren umso weniger zu entschuldigen,

da sie nicht nur das Sakrament der Ehe bereitwilligst anerkannten, sondern auch behaupteten, die Staatsgewalt dürfe nicht zulassen, dass die Ehe ohne Heiligung durch das Sakrament geschlossen werde. Wird denn die göttliche Gnade nur dazu verliehen, damit die Eheleute das, was der Staat gewähren und versagen kann, nämlich die Standes- und Vermögensrechte und die richterliche Hilfe nach Gottes Willen gebrauchen, oder wird sie auch nur vorzugsweise dazu verliehen? Schon diese Erwägung hätte sie aufmerksam machen sollen, dass der die Ehe begründende Vertrag sich über das, was der Staat geben und nehmen kann, weit hinaus erstrecke. Allein diese Verstümmelung des Ehevertrages diente den Interessen einer mächtigen Partei; deswegen nahmen gelehrte und scharfsinnige Männer sie wie einen Glaubensartikel an.

Launoy und das gallikanische Eherecht

Der Satz, mit dem die Parlamente so rührig Geschäfte machten, enthält aber ungleich mehr als sie und ihre Getreuen darin finden wollten. Insofern ein Vertrag ein bloß bürgerlicher ist, begründet er nichts, gar nichts als ein bloß bürgerliches Rechtsverhältnis. Dann hat die weltliche Gewalt nicht nur das Recht zu bestimmen, welche Personen den Vertrag zu schließen befähigt und welche Formen dabei zu beobachten seien, sondern es steht ihr auch zu über die aus dem Vertrage hervorgehenden Rechte und Verbindlichkeiten und den Spielraum, der dem Einvernehmen der Beteiligten verbleibt, Gesetze zu erlassen. Alle diese Rechte hat der Staat auch in Betreff der Ehe, wenn es wahr ist, dass die Vereinbarung, durch welche sie zu Stande kommt, nichts als ein bürgerlicher Vertrag und folglich die eheliche Gesellschaft nichts als ein bürgerliches Rechtsverhältnis ist. Diese Folgerungen zu ziehen, unternahm ein französischer Schriftsteller, der seine gelehrigsten Schüler nicht in Frankreich, sondern in Österreich fand. Johann Launoy (Launoius) war einer der schroffsten, leidenschaftlichsten Galliker. Den päpstlichen Stuhl und das Konzil von Trient sah er im selben Lichte wie der Abt von St. Cyran, der im Bunde mit Cornelius Jansen die Partei begründete, welche vom letzteren den Namen erhalten hat; die Übereinstimmung in den kirchenrechtlichen Grundsätzen befreundete ihn mit den Jansenisten, deren Lehre von der Gnade er keineswegs teilte. Im Jahre 1674 erschien sein Werk „*Regia in matrimonium potestas*“, und er behauptete in demselben: Da die Ehe durch einen bloß bürgerlichen Vertrag eingegangen werde, so seien die Gesetze, die ihr Zustandekommen hindern, bloß bürgerliche; daher könne nur die Staatsgewalt trennende Ehehindernisse aufstellen und was die Kirche darüber verfügt habe, sei nicht kraft ihres eigenen Rechtes,

sondern vermöge der vom Staat ihr verliehenen Ermächtigung geschehen. Im heidnischen Staate hatte die Kirche unwandelbar erklärt, eine Verbindung, die dem christlichen Ehegesetze widerstreite, sei Unkeuschheit und dass der weltliche Richter sie für Ehe erkläre, ändere hierin nichts. Unter dem Schilde dieses ernsten Wortes ging die christliche Ehe unangetastet durch die Jahrhunderte der Verfolgung. Der christliche Staat überließ ihr im Abendlande die Ehesachen im weitesten Sinne des Wortes, nämlich mit Inbegriff der Vermögensfragen. Das Recht Ehehindernisse aufzustellen und über die Gültigkeit der Ehe zu entscheiden, wurde der Kirchengewalt von keiner Regierung angestritten und erfuhr überhaupt keine Einwendung von einiger Bedeutsamkeit. Sogar der oft genannte Ockham (Wilhelm aus Ockham in Surrey gebürtig) ließ es im Allgemeinen gelten. Er vereinigte zwei anscheinend widersprechende Richtungen: denn er war ein weitgehender Nominalist und ein Vorkämpfer der schwärmerischen Fraticellen. Von Johann XXII. mit Untersuchung und Strafe bedroht entfloh er zu Ludwig dem Bayer und unterwarf sich dem Gegenpapste. Um dem Kaiser zu dienen, stellte er die Behauptung auf: wiewohl die Ungültigerklärung der Ehe und die Entbindung von Ehehindernissen der Kirche zustehe, so sei doch eine Ausnahme von der Regel möglich; wenn die Wohlfahrt des Staates es erheische, könne auch der Kaiser einschreiten. Es handelte sich nämlich um die Erwerbung eines Landes. Margareta Maultasch Gräfin von Tirol wünschte ihres Gemahles des Luxemburgers Johann Heinrich ledig zu sein und behauptete, die Ehe sei wegen dessen körperlichem Unvermögen ungültig. Um Tirol an sein Haus zu bringen, suchte Ludwig sie mit seinem ältesten Sohne dem Markgrafen von Brandenburg zu verehelichen, aber mit diesem war sie im dritten Grade verwandt. Auf die zweifache der Heirat entgegenstehende Schwierigkeit war Ockhams Auskunftsmittel berechnet. Der Kaiser erklärte Margaretas Ehe für ungültig und das Hindernis der Verwandtschaft für nachgesehen; dass aber ein solches Vorgehen das Recht der Kirche in Ehesachen erschüttern könne, kam wohl niemanden in den Sinn. Die Kirche fand sich also nicht veranlasst über ihre Berechtigung in Ehesachen einen Ausspruch zu tun, bis der Protestantismus auch in dieser Beziehung ihre Lehre und ihr Verfahren befehdete. Den Angriffen entgegentretend belegte das Konzil von Trient in seiner vierundzwanzigsten Sitzung jene mit dem Banne, die behaupten würden: die Kirche habe nicht die Macht gehabt, trennende Ehehindernisse aufzustellen oder bei Aufstellung derselben geirrt; das kirchliche Gericht sei nicht das in Ehesachen zuständige. Das ist klar gesprochen und so wenig Caunoy dem Konzil hold war, dass er sich den Entscheidungen desselben nicht unterwerfe, wollte er nicht zugeben: denn er wollte Katholik bleiben. Wie half er sich also? Mit wenig Aufgebot von Scharfsinn. Er fasste seine Behauptung so: die weltlichen Fürsten allein, nicht aber der Priesterstand (*sacerdotalis ordo*) können Ehehindernisse festsetzen. Von der

Kirchengewalt, die der Heiland eingesetzt hat, nahm er keine Kunde, sondern nur von dem Unterschiede zwischen Christen, die Priester und die es nicht sind. Allein zur Kirche, fährt er fort, gehören alle Gläubigen, auch die christlichen Fürsten; durch sie hat die Kirche Ehehindernisse aufgestellt und nichts anderes als dies hatte das Konzil im Sinne, als es das Recht Ehehindernisse aufzustellen für die Kirche in Anspruch nahm. Nachdem er mit dem allgemeinen Konzile sich auf diese Weise abgefunden, entwickelte er aus der bloßen Bürgerlichkeit des Ehevertrages alle darin liegenden Folgerungen. Er schreibt dem weltlichen Gesetzgeber das Recht zu, die Ehe für auflöslich zu erklären, und hält die Gründe, aus welchen die damaligen Protestanten die Ehe zu trennen pflegten, für vollkommen hinreichende. Er geht weiter. Die Trennung durch Übereinkunft der Gatten wurde auch von den Protestanten als unchristlich verworfen; Caunoy gibt aber zu verstehen, dass der Landesfürst wohl auch sie einführen könne. Man wisse nicht, sagt er, ob sie, bevor Justinian dieselbe abschaffte, nur für Heiden oder auch für Christen bestanden habe, und es finde sich nicht, dass die Bischöfe dawider Einsprache getan hätten. Aber schon Constantin hob das wahrhaft heidnische Gesetz über die einverständliche Ehetrennung auf, und zwar auch für die Heiden; Indian der Abtrünnige führte es wieder ein, seine christlichen Nachfolger schafften es von Neuem ab. In Justirian's Gesetzbuch fand es Eingang, vermutlich durch Tribonian's mehrfach betätigte Hinneigung zum Heidnischen; doch der Kaiser half durch eine Novelle nach. Wie es mit Launoy's Beweisführung aussieht, möge ein Beispiel zeigen. Im alten Rom stand auf die Ehen zwischen den nächsten Verwandten die Todesstrafe, unter Augustus finden wir sie mit anderen immer noch sehr strengen Ahndungen vertauscht, später wurde sie wieder hergestellt. Nun sagt Launoy: durch den Tod werde die Ehe getrennt und hierin wird ihm niemand widersprechen. Aber er folgert daraus: Wenn der Kaiser das Recht hatte sowohl den Tod als die Ehetrennung zu verhängen, so musste er doch auch das Recht haben, den Leuten die Todesstrafe nachzusehen und bloß die Ehetrennung zu verhängen.“ Wenn man sich mit solchen Gründen begnügt und die als Belege angeführten Stellen nach Bedarf verstümmelt oder verändert, so ist es freilich nicht schwer jeden beliebigen Satz zu beweisen. Launoy brachte gar manches vor, was Musik in den Ohren eines echten Galliker war; alles, wodurch er seinen Eifer für das Recht des Staates über die Ehe betätigte, gehörte dazu und er empfing dafür manches Zeichen der Anerkennung. Doch kein gallikanischer Rechtslehrer von einigem Ansehen befreundete sich mit allen Folgerungen, die Launoy aus der Bürgerlichkeit des Ehevertrages zog. Die Vertreter des französischen Kirchenrechtes wollten sich nicht nachsagen lassen, dass ihre Lehre das Verhältnis der Ehe zum Sakramente und zur Kirche zerreiße, und bei den meisten sträubte sich wohl auch ihr Gewissen dagegen. Dadurch entstand ein Schwanken in der Darstellung, das ein

Anhänger Launoy's allerdings für sich ausbeuten konnte; es erklärt sich aber aus dem Umstande, dass die Tragweite des von den Galliker zu Grunde gelegten Satzes über den Zweck, für den er bestimmt war, weit hinausragte. Hericourt, dessen Werk über die Kirchengesetze von Frankreich bei den Parlamenten ganz besonderes Ansehen genoss, gesteht die Entscheidung über das Sakrament und das Band der Ehe dem geistlichen Gerichte zu und erkennt also hierfür das Kirchengesetz als maßgebend. Geradezu verweist er an den weltlichen Richter nur jene Wirkungen der Ehe, die den Stand und die Vermögensverhältnisse betreffen, nötigen Falles kehrt er jedoch die Bürgerlichkeit des Ehevertrages scharf hervor und zeigt den Weg zu weit tieferem Eingreifen. Unumwundener als Hericourt und andere von den Parlamenten hochgeschätzte Rechtslehrer bekennt der Kanzler von Pontebartrain sich zu den Folgesätzen der Behauptung, dass der die Ehe begründende Vertrag, den er von den Heiratsverträgen sorgfältig unterscheidet, ein bloß bürgerlicher sei. Der Ehevertrag, sagt er, hängt einzig und allein von der weltlichen Gewalt ab, das Sakrament der Ehe ebenso ausschließlich von der geistlichen. Mittelbar erstreckt aber die weltliche Gewalt sich auf die Verwaltung des Sakramentes, weil dasselbe, ohne dass die Materie vorhanden ist, nicht ausgespendet werden kann; mittelbar nimmt die geistliche Gewalt auf den Vertrag Einfluss, weil die christlichen Fürsten nicht dulden, dass ihre katholischen Untertanen eine Ehe schließen, die mit der Würde des Sakramentes nicht bekleidet sei, und somit der Mangel der Bedingungen, welche die Kirche für den Empfang des Sakramentes vorschreibt, das Zustandekommen des Vertrages hindert. Man sieht, der Staat braucht nur zu erklären, dass ihn das Sakrament der Ehe nicht kümmere, und wir haben die nackte Zivilehe. Hierauf nahm aber Pontebartrain keine Rücksicht, weil er einen solchen Vorgang in Frankreich für unmöglich ansah. Allein selbst angenommen so etwas sei denkbar, hätte er doch keineswegs zugestanden, dass daraus die Zulässigkeit der Ehetrennung folge. Die französischen Rechtslehrer hielten nämlich fast ohne Ausnahme die Ehe auch abgesehen von dem Sakramente für unauflöslich, die der Juden und Heiden nicht minder als die der Christen. Pontartrain wie Hericourt pflichteten dieser Ansicht vollkommen bei. Man konnte sich dafür auf die ursprüngliche Einsetzung der Ehe berufen und auf das Wort des Herrn: „Im Anfange war es nicht so.“ Doch eben weil der Erlöser die Ehe zu ihrer ursprünglichen Reinheit zurückführen wollte, verlieh er die durch das Sakrament vermittelte Gnade als Hilfe wider die Begierden und Leidenschaften, die den Bund der Geschlechter entadelt hatten. So wenig man also die gallikanische Richtung loben kann, wie sie durchschnittlich beschaffen war, blieb zwischen ihr und den Lehren Launoy's immer noch ein großer Unterschied. Insbesondere konnten Männer, welche nicht einmal die Trennung einer zwischen Heiden geschlossenen Ehe gestatten wollten, dem Staate unmöglich das Recht

einräumen die zwischen Christen eingegangene Ehe für auflöslich zu erklären; sie wiesen auch jede Zumutung so etwas als Folge ihres Systems zu erkennen mit Unwillen zurück. Dies macht ihrer Gesinnung alle Ehre, nicht aber der Folgerichtigkeit ihres Denkens. Die Parlamente konnten die Gesetze anlegen, auch verdrehen, doch keine Gesetze machen und so sehr sie für den Staat die Gesetzgebung über den Ehevertrag in Anspruch nahmen, die Aufstellung eines der Kirche fremden Ehehindernisses bezweckten sie nur in Betreff der Minderjährigen; aber die Könige willfahrten ihnen nicht. Die Parlamente erhoben also wider den Grundsatz, dass die Kirche über das Eheband zu entscheiden habe, keinen Einspruch, sie begnügten sich denselben zu umgehen; aber sie taten dies häufig und manchmal mit greller Willkür. Natürlich erfolgten Beschwerden über Beschwerden und die Könige benahmen sich wie bei anderen Übergriffen. Sie erkannten das Recht der Kirche an, sie befahlen ihren lieben Getreuen es zu achten, leisteten aber selten eine wirksame Hilfe. So blieb es, bis die bevorrechteten Obergerichte erfuhren, dass Montesquieus Warnung keine über flüssige gewesen sei. Noch hatten sie diese traurige Erfahrung nicht gemacht, sondern wiegten sich in den schmeichelhaftesten Hoffnungen als die Gesetzgebung eines großen Reiches ihre Anschauung des Ehevertrages zur Richtschnur nahm, und zwar mit einer Entschiedenheit, vor der sie selbst zurückscheuten.

Die Grundsätze des Ehepatentes

Joseph II. konnte nicht daran denken dem katholischen Österreich eine Ehe ohne Sakrament zu bringen; folgte er aber in Betreff des Sakramentes dem Grundsatze, zu welchem die Parlamente sich ohne Rückhalt bekannten, so mochte die Bürgerlichkeit des Ehevertrages noch so sehr ausgebeutet werden, man brachte es doch nur dahin die Hindernisse der Gültigkeit zu vermehren: denn neben jenen, die der Staat aufzustellen für gut fand, blieben die kirchlichen in voller Kraft. Damit schien aber dem Kaiser und seinen Räten wenig gewonnen. Launoy's Werk über die Ehe, das in Frankreich geringen Eindruck machte, kam nun in Österreich zu Ehren. Zwar war der Leserkreis, den es fand, auch hier sehr beschränkt; doch es wirkte durch den Einfluss, den es auf die amtliche Theorie des Eherechtes und durch sie auf die Vorträge an den Lehranstalten übte. Caunoy glaubte beweisen zu können, dass alle trennenden Ehehindernisse ihrer Natur nach rein bürgerliche seien, und hieraus würde dann freilich folgen, dass sie nur von dem Landesfürsten oder kraft der von ihm erhaltenen Vollmacht aufgestellt werden könnten. Daran hielt man sich das Ehepatent vom 16. Januar 1783 erschien und §. 1 lautete: „die Ehe an sich selbst als ein rein bürgerlicher Vertrag (*Contract*) betrachtet wie auch die aus diesem Vertrage herfließenden und den Vertrag errichtenden gegeneinander zustehenden

bürgerlichen Gerechtsame und Verbindlichkeiten erhalten ihre Wesenheit, Kraft und Bestimmung ganz und allein von unseren landesfürstlichen Gesetzen.“ Es ist unerlässlich vorerst eine Ungenauigkeit bemerklich zu machen, und zwar darum, weil sie von den Schutzrednern des neuen Eherechtes nach geahnt und nicht selten benützt wurde, um über Schwierigkeiten leichter hinwegzugleiten. Die Ehe wird ein Vertrag genannt; ist dies aber genau zu nehmen, und die Gesetze sollen sich ja genau ausdrücken, so liegt darin die Verwechslung eines dauernden, zwischen zwei Personen obwaltenden Verhältnisses mit der Handlung, durch die es zu Stande kommt, der ehelichen Gesellschaft mit dem Ehevertrage. Es ist, als wollte man den Besitz einer ehrlich angekauften Uhr einen Vertrag nennen, weil der Besitzer in dies Verhältnis zur Sache und allen Personen, die auf dieselbe Lust bekommen könnten, durch den Kaufvertrag getreten ist. Da nicht schlechthin gesagt wird, dass die Ehe, sondern dass die als bürgerlicher Vertrag betrachtete Ehe von den landesfürstlichen Gesetzen abhänge, so möchte man glauben, es würde zugestanden, dass sie noch etwas anderes sei als ein bürgerlicher Vertrag, soll heißen ein bürgerliches Rechtsverhältnis; doch der ganze Inhalt des Gesetzes stand damit in Widerspruch. Durch §. 2 war als allgemeiner Grundsatz aufgestellt: einen Ehevertrag einzugehen sei jedermann befugt, den der Kaiser nicht durch nachfolgende Anordnung dazu für unfähig erkläre, und weder hier noch später ist irgendeine Beschränkung oder Unterscheidung beigefügt. Im Gegenteile wurde der Geistlichkeit nicht undeutlich zu gemutet, alle, die zur Schließung des bürgerlichen Ehevertrages ermächtigt seien, für fähig zu erkennen eine Verbindung, die wahrhaft eine Ehe sei, einzugehen. Es wurde nämlich als Bedingung der Gültigkeit vorgeschrieben, dass die beiderseitige Einwilligung vor dem Pfarrer, in dessen Bezirke die Brautleute wohnhaft seien, und zwei Zeugen ausgedrückt werde. Die Voraussetzungen, auf welche das neue Gesetz gegründet war, traten bald ans Licht hervor. Der Staat allein, wurde behauptet, kann trennende Ehehindernisse festsetzen, die Kirche hat nur die Macht Eheverbote zu erlassen. Wirklich hat sie manche Vorschriften gegeben, deren Verletzung die Ehe unerlaubt, aber nicht ungültig macht. Allein wenn sie ein Gesetz für so wichtig erachtet, dass sie eine demselben widerstreitende Ehe für ungültig erklärt, so ist die wissentliche Übertretung eines solchen Gesetzes ihr doch gewiss keine erlaubte, sondern eine höchst unerlaubte Handlung. Um folgerichtig zu sein, musste man also zugeben, dass die Kirchengesetze, die man als Hindernisse der Gültigkeit nicht anerkannte, die Geltung eines Eheverbotes hätten. Aber dann wäre in den weitesten Kreisen kundgeworden, wie wenig das neue Ehegesetz auf die Rechte der Kirche und das Gewissen des Katholiken Rücksicht nehme, und dies wollte man vor dem Volke verdecken. Die Pfarrer wurden daher durch Geldstrafen genötigt, alle Ehewerber, denen ein im Staatsgesetze begründetes Hindernis nicht im Wege stand, auf

Verlangen ohne Weiteres zu trauen. Um dies alles zu rechtfertigen, sagte man: der bürgerliche Ehevertrag ist die Materie des Sakramentes, das also ohne ihn nicht ausgespendet werden kann; ist er aber vorhanden, so darf ihm die Kirche die Heiligung durch das Sakrament nur dann versagen, wenn die Ehewerber sich in einem Gemütszustande befinden, der sie zum würdigen Empfange von Sakramenten unfähig macht. Dadurch dass der Ehevertrag den Gesetzen widerstreitet, welche die Kirche über die Gültigkeit der Ehe gegeben hat, wird eine solche Unwürdigkeit nicht begründet. Zwar hat das Konzil gesprochen: „*Si quis dixerit, ecclesiam non potuisse constituere impedimenta matrimonium dirimentia aut in iis constituendis errasse. anatema sit*!" Dies heißt aber so viel als: wer behauptet, die Kirche habe nicht kraft der vom Staate ihr verliehenen Ermächtigung trennende Ehehindernisse aufstellen können oder in Aufstellung derselben geirrt, der sei im Banne! Dadurch, dass der Staat diese Ermächtigung zurückgenommen hat, sind alle Hindernisse eines giltigen Ehevertrages, die der Staat nicht zu den seinigen macht, von selbst erloschen, auch jene, die unmittelbar auf dem göttlichen Gesetze beruhen. Unter den Schriftstellern, die für das neue Eherecht einstanden, nimmt Dolliner den ersten Platz ein; dieser nun schreibt als Launoy's getreuer Schüler: „So ist selbst das schon zu Anfang der Welt eingesetzte und im neuen Testamente eingeschärfte Hindernis des bestehenden Ehebandes, vermöge dessen ein verehelichter Mann bei Lebzeiten seiner Gattin keine andere heiraten darf an sich bloß verbietend, nicht entkräftend.“ Um folgerichtig zu sein hätte man um einen Schritt weiter gehen und erklären sollen, Gott und seine Kirche hätten nicht einmal das Recht Eheverbote zu erlassen. Der ganze Beweis gründete sich ja auf die Voraussetzung, durch die Tatsache, dass der Staat sein der Kirche übertragenes Recht wieder selbst übe, verlören die kirchlichen Hindernisse ihre verbindende Kraft und man könne sie mit gutem Gewissen als nicht bestehend behandeln. Die Umdeutung des Ausspruches der Väter von Trient ist entweder bloßer Spott oder ein Beweis gänzlichen Mangels an Kenntnis und Verständnis der Geschichte. Bei Benützung der Ansicht, dass der Priester Ausspender des Sakramentes der Ehe sei, vergaß man, dass die Staatsgewalt keine Glaubenslehren machen könne und nicht wohl daran tue, wenn sie Rechte, die sie als unveräußerlich in Anspruch nimmt, auf wandelbare Schulmeinungen stütze. Den Eckstein des Systems bildet aber der Satz: die Hindernisse der Gültigkeit sind ihrer Natur nach rein bürgerliche; mir ihm steht es, mit ihm fällt es. Dolliner hat diese Behauptung ganz richtig erläutert, indem er sagte: „Entkräftende Ehehindernisse setzen heißt und bedeutet nichts anderes als erklären, dass aus einem Ehevertrage, der mit dem Mangel gewisser gesetzlicher Erfordernisse allenfalls geschlossen wird, keine Rechte und Rechtspflichten entstehen sollen oder was einerlei ist, dass diejenigen, die einen solchen Ehevertrag eingehen würden, dasjenige, was ihnen darin versprochen

worden, nicht durch rechtlichen Zwang sollten durchsetzen und zu dem, was sie versprechen, nicht sollten rechtlich gezwungen werden können.“ Ohne Zweifel ist es so wenn die Ehe nichts Weiteres als ein bürgerliches Rechtsverhältnis ist, und unstreitig ist sie nichts Weiteres, wenn der Ehevertrag ein bloß bürgerlicher ist; allein wider diese Verstümmelung der Ehe sträubt sich das christliche, das menschliche Bewusstsein. Dies zeigte sich, als man in Österreich Ernst machte sie aufs Leben anzuwenden. Dass die Ehe Gewissenspflichten begründe und ein Dürfen mit sich bringe, das auf sittlicher Wage wolle gewogen sein, verschaffte sich sogleich Geltung und man hielt an der reinen Bürgerlichkeit der ehelichen Gerechtsame und Verbindlichkeiten nur insoweit fest, als man ihrer bedurfte um die Gesetzgebung der katholischen Lehre gegenüber zu rechtfertigen. Dennoch wollte man den Anspruch nicht aufgeben über die volle, ganze Ehe von Staatswegen zu verfügen und hieraus ergaben sich Maßnahmen, die ein Lächeln erwecken müssten, wenn es keine so wichtige Frage gälte. Nach den Grundsätzen des Ehepatentes konnte keine Verbindung eines Österreichers, der ein Hindernis des bürgerlichen Rechtes im Wege stand, zur Ehe werden, wofern die Staatsgewalt nicht etwa eine Nachsichtgewährung eintreten ließ. Vergaß man nun auf die künstliche Verstümmelung, die nur zu bestimmten Zwecken war gemacht worden, und nahm man die Ehe als das, als was jeder Mensch auch der Hofrat bei der Justizhofstelle sie wusste und fühlte, hielt man aber demungeachtet an dem Ehepatente gläubig fest, so kam die Behauptung heraus, eine Verbindung, der ein wesentliches, durch das Ehepatent aufgestelltes Erfordernis abgehe, könne auch dann keine Ehe werden, wenn das Hindernis unbekannt sei und sie deshalb von den Staatsbehörden als eine Ehe angesehen und behandelt werde. Hieraus ergab sich die Notwendigkeit von der Regierung Dispensen für den Gewissensbereich zu verlangen. Joseph II. schien dies denn doch zu arg und er erklärte durch drei Verordnungen (vom 6. Mai, dann 10. Juli 1783 und vom 20. September 1787), dass die Dispensen in geheimen Ehehindernissen auch dann, wenn sie zugleich bürgerlich und kirchlich seien, einzig und allein der geistlichen Gewalt zuständen und die Staatsbehörden dabei nicht einzuschreiten hätten. Im Jahre 1787 handelte es sich um eine Ehe, welcher das Hindernis des Gattenmordes entgegenstand. Die Eiferer für das Ehepatent meinten, in diesem Falle sei es doch offenbar, dass jede Art von Nachsichtgewährung zu den landesfürstlichen Majestätsrechten gehöre. Der Kaiser ließ sich dadurch nicht irre machen; aber bald nach seinem Tode geschah der letzte Schritt; durch Verordnung vom 6. September 1791 wurden die Bischöfe angewiesen bei vorkommenden geheimen Ehehindernissen keine Dispensen aus eigener Macht zu erteilen, sondern sich deshalb unter Bestätigung des Gewissensfalles und ohne die Parteien zu nennen an die Landesstelle zu wenden. Darin dass der Name verschwiegen werden durfte, fand

man sogar eine besondere Begünstigung; in einer Verordnung vom 11. August 1801 heißt es: Seine Majestät haben dem Bischofe von St. Pölten als apostolischem Vicare der k. k. Armee die den Diözesan-Bischöfen schon im Jahre 1791 verliehene Befugnis ebenfalls zu erteilen geruht, dass derselbe bei geheimen Ehehindernissen der Militärpersonen mit Verschweigung der Namen den obwaltenden Gewissensfall dem Generalkommando anzeigen und um Dispense von dem geheimen Ehehindernisse einschreiten könne. Ganz in diesem Sinne fasst auch das Bürgerliche Gesetzbuch die Wirkung der in demselben festgesetzten Hindernisse auf und gestattet deshalb den Parteien sich wegen geheimer, nach geschlossener Ehe entdeckter Hindernisse durch ihre Seelsorger und mit Verschweigung ihres Namens an die Landesstelle um Nachsicht zu wenden. Auch auf die vermeintlichen Ehen, das heißt auf das Zusammenleben von zwei Personen, die sich für Eheleute ausgeben und dafür gelten, ohne auch nur getraut zu sein, erstreckte das Bürgerliche Gesetzbuch die Nachbildung der kirchlichen Nachsicht für den bloßen Gewissensbereich: denn §. 87 gestattet dem Seelsorger für zwei Personen, die allgemein für verehelicht gehalten werden, die Nachsicht von allen drei Verkündigungen mit Verschweigung des Namens der Parteien anzusuchen. Es braucht kaum gesagt zu werden, dass auch diese Maßnahme dem Ehepatente und überhaupt der Gesetzgebung Joseph des Zweiten völlig fremd sei. Die Landesstelle, das Generalkommando und die vereinte Hofkanzlei sahen also ihre Amtsbefugnisse durch ein Einschreiten in Gewissensfällen bereichert. Die Verteidiger des amtlichen Eherechtes betrachteten dies als einen großen Sieg; sie glaubten, dem Wahne, als habe die Kirche über die Ehe etwas zu verfügen, sei nun die Hintertür verschlossen, die man ihm noch offengehalten habe, und das Majestätsrecht in Ehesachen vollkommen gesichert. Sie irrten sich aber: denn gerade durch diese Verfügung war es offenbar, dass die Regierung an die Wahrheit der Behauptung, die sie als den Grund ihres Rechtes anerkannte, selbst nicht glaubte. Bei der Nachsichtgewährung für den Gewissensbereich handelte es sich um zwei Personen, die sich im vollen Genuss der bürgerlichen Rechte der Ehe befanden und deshalb zum Schutze derselben den rechtlichen Zwang anrufen konnten, freilich nur weil es verborgen war, dass ihrer Verbindung ein Hindernis des bürgerlichen Rechtes an im Wege stand; doch wurde dies entdeckt, so nützte ja die erhaltene Nachsicht ihnen nicht das geringste, weil sie für den Rechtsbereich keine Geltung hatte. Auch ließ sich nicht einmal strenge beweisen, dass sie der Titius und die Berta seien, für welche das Hofdekret bestimmt war. Sie wurden dann als solche behandelt, welchen die bürgerlichen Rechte der Ehe nicht zustanden, und durften sicher sein, dass die Gerichte ihre allfälligen Klagen über Verletzung dieser Gerechtsame zurückweisen würden. Hatte aber die Konvalidation ihrer Ehe vorschriftsmäßig stattgefunden, so konnten weder die

Regierung noch ihre Rechtsgelehrten zugeben, dass durch die veränderte Stellung, in welche die zwei Personen zu den Gerichten kamen, die Wirkung der erteilten Nachsicht aufgehoben sei. Wollten sie nicht mit sich selbst in Widerspruch geraten, so mussten sie annehmen, durch die Entbindung von dem bürgerlichen Hindernisse sei der bürgerliche Ehevertrag möglich geworden, die Schließung desselben habe das Vorhandensein dessen bewirkt, wofür die Gnadenhilfe des Sakramentes verliehen wird, und Titius lebe nun mit Berta in einer giltigen, durch das Sakrament geheiligten Ehe. Sie mochten also zweifeln, ob die zwei Personen, deren Ehe nun von den Gerichten als ungültig behandelt werde, Titius und Berta seien; doch angenommen sie seien es, vermochten sie nicht zu leugnen, dass die Beiden demungeachtet berechtigt seien als Eheleute sich zu betrachten und miteinander zu leben. Sie waren also genötigt Wirkungen anzuerkennen, welche die Ehe ganz abgesehen von dem Verhalten der Staatsgewalt und ihrer Gerichte hervorbringt, und hiermit war das Bekenntnis abgelegt, die Ehe sei mehr als ein von dem Staatsgesetze abhängiges Rechtsverhältnis und es gebe demnach auch Ehehindernisse, die etwas anderes hindern als das Entstehen von Rechten, die man bei Gericht einklagen kann, und von Verbindlichkeiten, durch deren Verletzung man mit dem Gerichtsdiener und der Sicherheitswache zu tun bekommt.

Joseph II

So steht es mit den Grundsätzen, die aus dem Ehepatente in das Bürgerliche Gesetzbuch übergegangen sind. Um aber die Aufnahme, welche sie bei ihrer ersten Verkündigung sanden, richtig zu beurteilen, muss man die damalige Lage der österreichischen Kirche sich vergegenwärtigen. In Josephs ersten Regierungsjahren ließ sich alles darnach an, als habe der Kaiser die Absicht sein Reich von der Kirche loszureißen, und unstreitig drängten hierzu Männer hin, denen er ein unverdientes Vertrauen schenkte. Joseph II. war ein Fürst von ausgezeichneten Geistesgaben. Wenn er sich dennoch nach Zielen, die nicht die seinigen waren, hinlenken ließ, so muss die Bewegung, die in der Gedankenwelt vorging, in billigen Anschlag gebracht werden. Frankreich war zwar weit entfernt, die politische Bedeutung zu haben, die es vom Aachener Frieden bis zur Schlacht bei Hochstädt behauptete; doch sein geistiger Einfluss auf alles, was vornehm und gebildet war oder sein wollte, stand eben damals auf dem Gipfel und das Anerkennenswerte seiner Literatur und Bildung wirkte hierbei mit dem Verderblichen, mit dem Unsinnigen zusammen, dem die Träger seiner Literatur und Bildung sich zu Herolden liehen. Für die Entwicklung der französischen Sprache sind die höchsten Kreise der Gesellschaft entscheidend geworden, auch Ludwig von Condé, der Sieger von Rocroy, hatte daran seinen Anteil und Peter Corneille lernte die Sprache, die er zum Ausdrucke, der dem Trauerspiele

geziemenden Würde machte, in dem berühmten blauen Saale der Frau von Rambouillet. Sowohl die Empfangssäle als die Bühne hatten in Frankreich auf das Leben einen Einfluss, den man nicht unterschätzen darf, und welcher sich vielfach kreuzte. Bei dem allgemeinen und hochgesteigerten Interesse, das die Bühne einflößte, verbreitete sie die Einübung zur Reinheit des Ausdruckes und einem gewissen Schwunge der Rede; die Erfolge in den Empfangssälen nahmen etwas von den Bühnenerfolgen an und gewährten der Eitelkeit eine umso lebhaftere Befriedigung. In der Richtung des französischen Adels ging aber eine tief eingreifende Änderung vor; die Gottesleugnung erlangte in seinen Palästen das Bürgerrecht. Den Eintritt verschaffte ihr das Verlangen für die Huldigungen, die man den Lüsten darbrachte, des strafenden Gewissens loszuwerden; doch sobald sie dort festen Fuß gefasst hatte, Tat auch die Eitelkeit ihr treffliche Dienste. Man wollte in der guten Gesellschaft glänzen und konnte es nicht über das Herz bringen, sich ihr als unebenbürtig darzustellen. Im Wesentlichen ging es wie bei dem Liberalismus unserer Tage, nur war an Weisheit des Ausdruckes und geistreichen Wendungen ein weit größerer Aufwand gemacht. So kam es, dass die vornehmen Leute bei schwelgerischen Mahlzeiten sitzend und reichgekleidete Lakaien hinter den Stühlen sich für Grundsätze begeisterten, vermöge deren ein paar Jahre darauf der Edelmann wie der Priester für einen Feind des Menschengeschlechtes erklärt und darnach behandelt wurde. Die Herren spielten mit sich und anderen Komödie, doch die Komödie gewährte ihnen großen Reiz. „Wer nicht in den Jahren kurz vor 1789 gelebt hat, der weiß nicht, was für ein Vergnügen es ist zu leben.“ So sagte Talleyrand, der darüber nach eigener Erfahrung urteilte. Diese Einflüsse meldeten nun auch in Österreich sich an, nicht mit der lebendigen Ursprünglichkeit wie in Frankreich, doch dafür mit der ganzen Macht des Neuen und Joseph II. legte hohen Wert darauf, von den Männern, welche die Pariser Gesellschaft als Philosophen pries, gepriesen zu werden. Die von Paris ausgehende Strömung wurde durch Geheimbünde gefördert. Dass die Freimaurer mit den sogenannten Philosophen gemeine Sache machten, war nicht für Frankreich allein von Bedeutung; es nahm auch auf Österreich einen nicht zu unterschätzenden Einfluss und bereitete hier die Wege, welche die Gesetzgebung seit 1781 ohne Rückhalt betrat. Franz Herzog von Lotringen ließ im Jahre 1731 sich in ihre Gesellschaft aufnehmen, natürlich ohne dass man ihm einen tieferen Einblick gewährte; auch reichten ihre Zwecke damals noch nicht so weit wie später. In ihm gewannen die Freimaurer einen Beschützer, der ihnen möglich machte, zu Wien in der Stille festen Fuß zu fassen. Nach Maria Teresias Tode traten sie offen hervor und mehrere Jahre hindurch verbreiteten sie sich ungehindert. Sie schmeichelten sich den Kaiser nun bald Bruder nennen zu dürfen; allein hierin täuschten sie sich und die Zudringlichkeit, womit sie ihm lästigfielen, war nicht geeignet ihre Sache zu fördern;

Joseph II. erließ Ende 1785 eine Verordnung, die der Errichtung von Logen enge Grenzen setzte und in welcher er verächtlich von den Gaukeleien der Freimaurer-Gesellschaften sprach. Da wagten sie sich öffentlich zu rühmen: „Wenige Gesetze von der edleren, gemeinnützigen Art werden seit einiger Zeit erschienen sein, die nicht wenigstens mittelbar durch besondere dem profanen Auge noch unbekannte Wege von diesen Gauklern veranlasst wurden. Pressefreiheit, Toleranz, Reformierung der Religion, was sind sie anders als Werke dieser Gaukelei? Wo wäre das undankbare Österreich noch sonst als in den Händen unheiliger Pfaffen, wenn diese Gaukler nicht schon seit Jahren ihre Entwaffnung mit einer klugen, bewunderungswürdigen Vorsicht vorbereitet hätten? Es ging dem Kaiser mit der Freimaurerei wie mit anderen Dingen; vielleicht absichtlich irregeleitet übersah er gerade die Hauptsache; in seinem die gedachte Verordnung begleitenden Handschreiben heißt es von ihr, sie sei „nur ein politisches Mönchtum, das bloß auf nächtliche Schwelgereien ausgeht.“ Allein die Gelage der Brüder waren nicht das Schlimmste an der Sache. Aber noch entschiedener als die Loge wirkte auf die Vorgänge in Österreich der Illuminatenorden, dessen Erfolge zwar schnell vorübergingen und auf das südliche Deutschland beschränkt blieben, hier aber gerade während der ersten Hälfte von Josephs Regierung bedeutend waren; nicht sowohl durch die Anzahl der Mitglieder, welche zweitausend niemals überstieg, als durch die Stellung, welche viele derselben einnahmen. Dieser drängte aber weit ungestümer vorwärts, als es die damaligen Freimaurer Taten; Weishaupts und Knigges leitender Grundsatz war nichts als der König, der mit den Eingeweiden des Priesters soll erdrosselt werden, nur aus dem Grässlichen ins Gemeine übersetzt: der Orden sollte es dahin bringen, dass „allem Pfaffen- und Schurken-Regimente der Garaus gemacht werde und Pfaffen und Fürsten als die Bösen von der Erde verschwinden.“ Die Illuminaten nannten sich bereits „eine heilige, durch die ganze Welt zerstreute Legion die Hass aller Religion und Tod allen Priestern und Tyrannen geschworen", und gaben den Regenten trotzig zu bedenken: die Zepter der Fürsten nebst ihrer Freiheit, ja ihrem Leben stünden in den Händen der Schriftsteller. Von Männern dieses Bekenntnisses war Joseph II. umgeben; zu ihnen gehörte auch Gottfried Van Swieten, dem er lange Zeit ein fast unbedingtes Vertrauen schenkte. Des Kaisers erste Maßnahmen waren gegen die katholische Kirchenregierung gerichtet. Es wurde nicht nur verboten päpstliche Erlässe ohne landesfürstliche Genehmigung anzunehmen, sondern auch den Bischöfen zugemutet fernerhin die fünfjährigen Vollmachten weder nachzusuchen noch derselben sich zu bedienen, weil sie ja das Recht hätten in allen darin vorgesehenen Fällen aus eigener Macht einzuschreiten. Zur selben Zeit war ihnen aber untersagt gedruckte oder geschriebene Anordnungen, Hirtenbriefe oder Belehrungen ohne Erlaubnis der

Landesstelle zu erlassen. Damit waren die gallikanischen Freiheiten weit überboten: denn, während man den Bischöfen befahl ihre Gewalt als eine unbeschränkte zu betrachten, wurden über ihre Lehren und Verordnungen die Staatsbeamten als Richter bestellt. Bald begann auch die Aufhebung fast aller Klöster, welche sich nicht mit Seelsorge, Unterricht oder Krankenpflege beschäftigten, und sämtlicher Bruderschaften. Eine lange Reihe der willkürlichsten Anordnungen verfügte über den Gottesdienst und alle in die Öffentlichkeit tretenden Andachtsübungen. Die für überflüssig erklärten Kirchen wurden zu weltlichen Zwecken verwendet oder zerstört. Mehrere ausgezeichnete Bauwerke fielen als Opfer des Vandalismus der Aufklärung. Wer dies mit eigenen Augen zu sehen wünscht, braucht nicht sehr weit zu gehen; er verfüge sich nur nach Kirchberg am Wechsel. Die St. Wolfgangskirche ist im besten gotischen Geschmacke aus Stein aufgeführt; man schlug die Wölbung ein, nahm Fenster Türen und alles Bewegliche hinweg und gab das verstümmelte Gotteshaus dem Verfalle preis. Den Fortschritten der Zerstörung ist nun freilich Einhalt getan, doch gebrechen die Mittel zu Wiederherstellung der Wölbung. Kirchen, die leichter als ein Steinbau abzubrechen waren, wurden der Erde gleich gemacht, vorzüglich wenn sie ein Ziel der verhassten Wallfahrten waren. Gewiss sind diese Verwüstungen bei weitem nicht das Schlimmste dessen, was damals geschah; doch der Geist, der in den Vollstreckern der kaiserlichen Befehle waltete, gibt darin recht grell sich kund. Diese Dinge traten aber nicht als bloße Tatsachen auf, sondern es wurden durch amtliche Erklärungen Grundsätze aufgestellt, aus welchen das Recht zu diesem allen folgte, und halbamtliche Schriften gaben Erläuterungen, aus denen zu erhellen schien, die Regierung wolle für die Kirchengewalt nichts übriglassen als ein Reich von Gedanken, die sich sorgsam in Acht nähmen äußerlich hervorzutreten. Während die Staatsgewalt in dieser Weise schaltete und zugleich den Angriffen der Presse auf Religion und Sittlichkeit freien Lauf ließ, war das Wort der Bischöfe geknechtet. Natürlich gab keine Landesstelle ihnen die Erlaubnis Schriftstücke die den von der Regierung aufgestellten Behauptungen wider stritten, zu veröffentlichen; es blieb nichts übrig als sich mündlich oder schriftlich an den Kaiser zu wenden. Niemand tat dies mit mehr Mut und Eifer als mein Vorgänger der Kardinal Migazzi, doch die Aufnahme, die seine Bitten und Mahnungen fanden, war nicht geeignet, die Bischöfe zur Nachahmung einzuladen. Schon im März 1781 richtete er an den Kaiser eine ausführliche Vorstellung, eine zweite folgte bald. Statt der Antwort ließ aber die Regierung seine Eingabe begleitet von amtlichen Zurechtweisungen und unwürdigem Hohne durch den Druck bekannt machen und der Hofrat von Born schrieb seine Monarchologie, in welcher die Unterschiede der Mönchsorden mit den Kunstwörtern, die Linné's Naturgeschichte für Käfer und Insekten festgesetzt hatte, geschildert wurden. Kardinal Migazzi vermochte nicht zu erwirken, dass diese freche Verspottung

des Ordenslebens und somit der Kirche, die es empfiehlt, verboten wurde. Er harrte mutig aus; auch dadurch, dass man ihm den größeren Teil seines Einkommens entzog, war er nicht eingeschüchtert, sondern fuhr fort dem Kaiser Beschwerden vorzulegen, die nur allzu gegründet waren, doch erst in Josephs letzteren Jahren fanden sie manchmal Beachtung. Die Bemühungen des päpstlichen Nuntius blieben ebenso wirkungslos als die des Erzbischofes von Wien; die Vorstellungen des Erzbischofes von Trier, der Kurfürst und ein Verwandter des Kaisers war, wurden mit herbem Spotte abgelehnt. Bei dieser Sachlage glaubte Papst Pius VI. einen außerordentlichen Schritt machen zu sollen und begab im Jahre 1782 sich nach Wien. Er wurde von dem Volke mit allen Beweisen der Ehrfurcht und Teilnahme empfangen, in allem, was öffentlich hervortrat, glich seine Reise einem Triumphzuge; auch der Kaiser ließ es an den Ehrenbezeugungen, die das Oberhaupt der Kirche erwarten durfte, in keiner Weise fehlen. Doch der Staatskanzler Fürst Kaunitz wahrte nicht einmal den äußerlichen Anstand; die Vollstreckung der Gesetze, die ihn nach Wien geführt hatte, wurde keinen Augenblick unterbrochen selbst der Kardinal Migazzi erhielt von der Hofkanzlei einen Verweis, weil er einen Ablass, den der Papst mündlich verlieh, ohne Aufschub und somit ohne Regierungsbewilligung kundmachte. Die Klosteraufhebungen nahmen ihren Fortgang und um dem Eindrucke, den die Anwesenheit Pius VI. machte, entgegenzuwirken, erschienen mehrere Flugschriften, die das päpstliche Ansehen in den Staub zogen. Letzteres geschah wider den Willen des Kaisers, doch seine Günstlinge glaubten etwas wagen zu dürfen und wirklich ging es ihnen hin. Dass der Papst durch seine persönlichen Bemühungen gar nichts erreicht habe, wurde sorgfältig herausgestellt. Bisher war in den österreichischen Niederlanden das Ordensleben verschont geblieben, doch wenige Tage nach des Papstes Abreise von Wien erschien ein Hofdekret, welches hundertsechzig niederländische Klöster zur Aufhebung verurteilte. So standen die Dinge, als im Januar 1783 das Ehepatent veröffentlicht wurde. Es war nicht die erste Verordnung, die Joseph II. in Ehesachen erließ; schon im Oktober 1781 hatte er die Erzbischöfe und Bischöfe angewiesen, von kanonischen Ehehindernissen kraft der von Gott ihnen verliehenen Gewalt zu dispensieren und den Pfarrern bei Strafe der Temporalien Sperre verboten, in Folge einer anderen als der bischöflichen Dispense die Trauung zu vollziehen. Dass der Staat sich der Gesetzgebung in Ehesachen nun selbst bemächtigte, konnte nach allem, was vorausgegangen war, nicht besonders überraschen und jedenfalls war es klar, dass sich nichts dagegen machen ließ. Bald darauf erfolgte ein neuer Eingriff, welcher das Innerste des kirchlichen Lebens berührte und die Hoffnungen der Zukunft mehr als jeder andere bedrohte. Nichts ist verloren, solange das Heiligtum würdige Diener hat. Diese sollten nun in Österreich durch geweihte Staatsdiener ersetzt werden und zu diesem Zwecke suchte man den

Einfluss der Kirchengewalt auf die Heranbildung der Geistlichkeit bis auf den Nullpunkt herabzudrücken. Im März 1783 wurden alle geistlichen Bildungsanstalten, die bischöflichen wie die klösterlichen, für aufgehoben erklärt und die Generalseminaren errichtet. Van Swieten sorgte dafür, dass sie Lehrer und Vorsteher erhielten, die sich ihm als lenksame Werkzeuge darboten oder doch die Männer nach seinem Herzen nicht viel beirrten. Die widerkirchliche Strömung hatte nun ihren höchsten Stand erreicht. Es unterliegt keinem Zweifel, dass mehrere vertraute Räte, voran wohl Van Swieten, in den Kaiser drangen, er möge den letzten Schritt machen und dem Heiligen Stuhle alle Macht über die Kirchen seiner Staaten offen absprechen; und dass der Kaiser mit diesem Gedanken sich ernstlich beschäftigte beweisen die Tatsachen. Im April 1783 verfuhr er bei Ernennung des Erzbischofes von Mailand mit so auffallender Willkür, dass man glauben muss, ein offener Bruch sei ihm damals nicht unwillkommen gewesen. Pius VI. sandte ein drohendes Schreiben; der Kaiser antwortete, versage der Papst die Bestätigung, so werde er die lombardischen Bischöfe versammeln, um dem älteren Kirchengesetze gemäß dem Gewählten Bestätigung und Weihe zu erteilen. Ein entscheidender Schritt schien nahe. Da entschloss er sich selbst nach Rom zu gehen. Er verkehrte dort viel mit dem Kardinal Bernis und dem spanischen Geschäftsträger Azara, die in seinem Vertrauen beide hochstanden, er brachte die Lostrennung von Rom zur Sprache und ihre Gegenvorstellungen sollen auf ihn tiefen Eindruck gemacht haben. Er erfuhr wohl auch die Gewalt der höheren Anerkennungen, die in dem Sohne Maria Teresias nicht erloschen, sondern nur mit dem aufgewirbelten Staube der Tagesmeinungen bedeckt waren; er ist ja auch als ein katholischer Christ gestorben. Gewiss aber ist, dass eine Wendung eintrat. Die mailändische Frage war ausgeglichen, der Kaiser sandte nach Wien den Befehl bis zu seiner Rückkehr mit den Klosteraufhebungen einzuhalten und wies den unheilvollen Gedanken an eine Spaltung für immer zurück. Durch einen solchen Bruch mit seinem Volke und der Vergangenheit seines Hauses hätte er niemanden einen größeren Dienst erzeigt als seinem gefährlichsten Feinde, dem Könige von Preußen. Der kalte, scharfblickende Friedrich versäumte keinen Anlass, um seinen katholischen Untertanen fühlbar zu machen, dass sie unter der Herrschaft eines Protestanten doch nicht so übel daran seien. Als die bourbonischen Höfe die Aufhebung des Jesuitenordens ertrotzten, nahm er die Verfolgten als treffliche Schulmänner in Schutz. Als der Kaiser die Klöster aufzuheben anfing, beeilte er sich den Ordensgemeinden seiner Staaten zu versichern, solange sie sich als treue Untertanen betrügen, werde er ihnen kein Haar krümmen. Joseph II. nahm die aufgestellten Grundsätze niemals zurück, doch sie wurden von nun an mit weit mehr Schonung und Anstand ausgeführt, wenigstens insoweit nach seinem Willen geschah. Auch trat er mehr und mehr dem Bestreben entgegen, unter dem Vorwande

die landesfürstlichen Rechte zu wahren und das Licht zu verbreiten, Weishaupts Lehren in Kirche, Staat und Schule einzuschmuggeln. Die Bestimmungen des Ehepatentes wurden in das dritte Hauptstück des Bürgerlichen Gesetzbuches, das am 1. Mai 1787 in Wirksamkeit trat, fast ohne Änderung ausgenommen; doch war bereits durch die Verordnung vom 29. Januar 1787 erklärt worden, die von Katholiken mit Protestanten geschlossene Ehe sei ebenso unauflöslich wie die rein katholische; der akatholische Teil habe durch die Verheiratung mit einem Katholiken von selbst der Befugnis entsagt, in gewissen Fällen die Trennung des Ehebandes zu fordern.

Die Nachwirkung der Regierungsgrundsätze Joseph II.

Joseph II. erließ binnen zehn Jahren 6200 Gesetze, Hofbefehle und Verordnungen; sogar das an sich Gute und Zweckmäßige trug großenteils den Stempel der Übereilung, womit es zu Tag gefördert war, und die Unzufriedenheit, welche die Eingriffe in die kirchlichen Angelegenheiten erregten, ermutigte manchen Widerspruch, der sich sonst nicht hervorgewagt hätte. Zudem tagte in Frankreich bereits die Nationalversammlung, in welche die allgemeine Ständeversammlung schnell umgeschlagen hatte, und der nach Paris abgeführte König stand wie ein Gefangener in Mitte der überall siegreichen Bewegung. Leopold II. kurze Regierung war also eine Zeit der Zugeständnisse und Änderungen. Dass auch die Gesetze über kirchliche Angelegenheiten einer Sichtung bedürften, war anerkannt; in dieser Hinsicht geschah jedoch am wenigsten. Leopolds Räte bewiesen gerade in kirchlichen Dingen sich am starrsten und er selbst war in Toskana nach den Grundsätzen vorgegangen, die seinem hingeschiedenen Bruder zur Richtschnur dienten. Indessen gab er die Generalseminare und in der Hauptsache auch die Staats-Gottesdienstordnung preis und wies die geistliche Hofkommission an, in Betreff des Ehepatentes, über welches so viele Beschwerden eingelaufen seien, die nötigen Modifikationen zu beantragen. Doch in der Hofkommission überwog die Stimme von Männern, die das Ehepatent unverbesserlich fanden. Kaiser Leopold starb, als er kaum das zweite Jahr seiner Regierung vollendet hatte, und an seinen jugendlichen Nachfolger traten sogleich Fragen heran, die sich zu überwältigender Wichtigkeit steigerten, der Kampf mit Frankreich war ein Kampf um das Dasein. Dadurch kam die Bewegung, welche Joseph II. Worte und Taten in den Geistern hervorrief, zum Stillstande; die Entwicklung der angeregten Gedanken war in Betreff der kirchlichen wie der politischen Fragen abgebrochen, aber nicht in derselben Weise. Joseph II. legte sich die unbeschränkteste Gewalt bei und ließ die Berufung auf das Gewissen eben so wenig gelten als die auf erworbene Rechte. Als die ungarischen Bischöfe sich auf ihr Gewissen beriefen, ließ er ihnen bedeuten, er räume jedem, der in Betreff seiner Verordnungen sein Gewissen nicht

beschwichtigen könne, die Freiheit ein seinem Amte zu entsagen und auszuwandern. Er eignete sich also das Wort an, welches Luthers fürstliche Gönner in Gang brachten, und sprach: Füge dich den Religionsgrundsätzen des Landesherrn oder lasse Besitz und Heimat fahren! Die Aufklärung munterte ihn dazu mit Beifallklatschen auf: denn nach ihrer Rechtslehre hat jeder Fürst die unbeschränkte Macht ihren Zwecken zu dienen: doch am Rande des Grabes merkte Joseph II., dass ihre Zwecke in keiner Hinsicht die seinigen seien. Im Jahre 1789 wurde von Doktoranden der Rechte zweimal und mit Zensurbewilligung der Satz verteidigt, der Regent, welcher sich vorsätzlich über das gemeine Beste hinwegsetze, sei ein Tyrann, wider den sich das Volk vermöge seiner Grundgewalt schützen könne. Damit war dem Rechte des Aufruhres ein weiter Spielraum geöffnet: denn was ist das gemeine Beste? Natürlich das, was die Aufklärung als die privilegierte Stimme der Vernunft dafür ausgibt. Diese äußerste Partei wurde dadurch, dass in Frankreich die Lobpreiser der Menschenliebe sich entlarvten, an ihren Grundsätzen nicht irre gemacht; sie fühlte sich vielmehr ermutigt zur Tat zu schreiten und traf Anstalten den österreichischen Ländern die Freiheit Danton's und Robespierre's zu bringen. In dem sogenannten Eipeldauerliede, dass Franz von Hebenstreit, Platz-Oberleutnant und Meister vom Stuhle der Loge zu den drei Adlern verfasste und verbreitete, wird unter anderem gesagt: Wenn Katarina II. Kaiserin aller Russen ihren unschuldigen Gemahl grausam ermorden ließ, warum hätten denn die Franzosen nicht ihren strafwürdigen, treubrüchigen König öffentlich hinrichten sollen? Denselben Geist atmeten Hebenstreits übrige Gedichte und Aufsätze, der Katechismus, durch welchen Martinovicz Ungarn aufzuwiegeln gedachte, und andere Wühlerschriften. Allein zwischen Österreich und Frankreich war ein Unterschied, den die einheimischen Vorkämpfer der Jakobinermütze nicht gehörig in Rechnung brachten. Die sehr große Mehrzahl der Bevölkerung vernahm bei uns die Gräuel, deren Schauplatz Paris wurde, mit innerstem Entsetzen und auch vielen, die früher leichtfertig mit dem Feuer gespielt hatten, kam nun ein Grausen an. Die Versuche der Umwälzung wurden mit leichter Mühe vereitelt und es ist zu bedauern, dass die Regierung einer kurzsichtigen Berechnung folgend, vielleicht auch von hochgestellten Gönnern ihrer Gegner beeinflusst, die geführte Untersuchung mit ängstlichem Stillschweigen bedeckte. Bei jedem Schritte, den die Revolution vorwärts machte, verlor Van Swieten's und seiner gleichgesinnten Staatslehre in Österreich an Boden. Das unbeschränkte Herrscherrecht erschien als ein Hort wider den schlimmsten Missbrauch der Gewalt und niemals war die Billigung desselben in Österreich eine so allgemeine und tiefgefühlte als in den langen Jahren des ereignisvollen Kampfes. Auch das österreichische Illuminatentum blieb von diesem Zuge der Gemüter nicht gänzlich unberührt und alle seine Eingeweihten fühlten wenigstens, dass die Zeit sich wider

sie gewendet habe. Doch umso fester klammerten die meisten sich an Joseph II. kirchliche Grundsätze als das Einzige, was aus dem Schiffbruche ihrer Pläne noch zu retten war, und sie fanden dabei Gesinnungsgenossen an Männern, die in Angelegenheiten des Staates ihre Zwecke niemals geteilt hatten. Dreierlei kam ihr dabei zu Statten. Die lebhafte Anerkennung, die der Notwendigkeit des bürgerlichen Gehorsames gezollt wurde, erstreckte ihren Einfluss auch auf Dinge, bei denen man sagen konnte: Du sollst Gott mehr gehorchen als den Menschen. Dann liegt es in der Natur der Sache, dass wenn der Andrang von außen her so heftig ist, die inneren Einrichtungen in den Hintergrund treten und insoweit sie nicht etwa mit den Lebensfragen des Augenblickes zusammenhängen, in dem Geleise bleiben, welchem der ausbrechende Sturm sie fand. Roms innere Angelegenheiten hatten niemals einen so ruhigen und gleichförmigen Gang wie in den siebzehn Jahren des Kampfes mit Hannibal. Endlich war ja die Schule gänzlich vom Staate beherrscht. So arg wie unter Van Swieten's Herrschaft ging es freilich nicht mehr zu. Dieser sah in dem Unterrichte vor allem das Mittel die Fesseln des Aberglaubens so schnell als möglich zu brechen und darnach richtete er sich bei Auswahl der Leiter von Unterrichtsanstalten und öffentlichen Lehrern. Sein Ingrimm gegen die Religion machte ihn taub für alle Mahnungen der Klugheit. Der verderblichste Missgriff, den Joseph II. in seinen letzten Jahren beging, war die Hartnäckigkeit, womit er auf Errichtung des Generalseminares zu Löwen bestand. Bischöfe, Stände und Volk Taten mit gleicher Entschiedenheit Einsprache, nur eine Handvoll Jansenisten und sogenannter Philosophen munterten dazu auf. Jeder halbwegs Vernünftige musste einsehen, zum Mindesten dürfe man den Niederländern nicht den Beweis, es sei auf die Religion abgesehen, geradezu in die Hände liefern. Allein Van Swieten ernannte zum Direktor des Generalseminares einen Mann, den Maria Teresia vom Lehramte der Kirchengeschichte entfernt hatte, weil er bei seinen Angriffen auf Kirche und Christentum jedes Maß überschritt, und dessen Ansichten in seinem Handbuche der Kirchengeschichte gedruckt vorlagen. Es war dies der Professor Stöger, einer der wenigen katholischen Priester, die sich der Aufklärung mit Leib und Seele verschrieben hatten. Die Gefährten, welche Van Swieten ihm gab, waren nicht viel besser als er selbst. Man kann sich denken, wie der blind vorstürmende Aufklärer es mit der Anstellung weltlicher Professoren hielt, bei denen er nicht einmal zu besorgen hatte, der Kaiser werde den Beschwerden der Bischöfe Folge geben, was seinen Geschöpfen geistlichen Standes mehrmals wiederfuhr; sogar Männer, die in der Hauptsache mit ihm gingen, verhehlten ihre Missbilligung nicht. Nach Van Swieten's Entfernung wurde den grellsten Ausschreitungen Einhalt getan. Dadurch war aber die Herrschaft des amtlichen Kirchenrechtes nicht beirrt, sondern gefördert. Der ausgestreute Same brachte Früchte; ein neues Geschlecht wuchs heran und der

Widerstand, den das Unkirchliche zu Josephs Zeiten in den Gemütern fand, ermattete nach und nach. Die Beschwerden gegen das neue Eherecht, die noch unter Leopold II. so laut und zahlreich waren, begannen zu verstummen, und zwar nicht nur bei Weltlichen, sondern auch bei Geistlichen. Kardinal Migazzi konnte dies umso weniger hindern, da er in den letzten Jahren seines langen Lebens zu Geschäften beinah' unfähig war. Sein Nachfolger Sigmund Graf von Hohenwart war ein frommer, wohlunterrichteter Mann, doch er stand, als er den erzbischöflichen Stuhl bestieg, im dreiundsiebzigsten Lebensjahre. Kardinal Ximenes zählte, da er die Regentschaft von Kastilien übernahm, volle achtzig Jahre und entwickelte eine Tätigkeit, die neue Bahnen brach; dies ist aber eine seltene Ausnahme. Doch in unterwürfigem Schweigen beharrte Sigmund II. nicht und wiewohl seine häufigen und mitunter scharfen Rügen des Bestehenden in der Sache wenig änderten, so hatten sie doch zur Folge, dass das Bewusstsein des Widerstreites zwischen der Kirchenlehre und so vielen Vorschriften des Staatsgesetzes in der Geistlichkeit von Wien niemals gänzlich zurücktrat. Auch dies war eine Leistung; es war ein Verdienst um die Zukunft. Die damaligen Zustände hatten aber doch eine Lichtseite und das Bild bliebe unvollständig, wenn dieser die gebührende Beachtung versagt würde. Zwischen den dringendsten Bedürfnissen des katholischen Lebens und den bestehenden Gesetzen war ein Tatsächlicher Ausgleich getroffen. Franz II., den ein weltgeschichtlicher Einsturz zum Ersten einer neuen Kaiserreihe machte, hing an dem Andenken seines Oheims mit kindlicher Dankbarkeit und dies trug wohl am meisten bei, dass ihm lange, als ein seiner Obhut anvertrautes Recht erschien, was ein Eingriff in die höhere Ordnung der Dinge war. Er war aber nicht nur ein verständiger, für sein Volk aufrichtig besorgter Herrscher, sondern auch ein Christ, der es mit Glauben und Gewissen ernstlich nahm. Ohne also den überkommenen Grundsätzen zu entsagen, gab er denselben eine mildere Deutung und die schärfsten Spitzen wurden bei der Anwendung abgebrochen, wenigstens wenn die Sache vor ihn kam. Auf diese Weise entwickelte sich das, was man als das Bewusstsein der kirchlichen Aufgaben und Bedürfnisse wieder erstarkte, als josephinischen System zu bezeichnen anfing, und nicht mit Unrecht: denn es entspricht den Absichten, die Kaiser Joseph bei den Verfügungen über Kirchliches in der zweiten Hälfte seiner Regierung hegte, obschon frühere, viel weiter gehende Pläne noch immer nachwirkten, sowohl weil die Gesetze darauf berechnet, als auch weil die Vollstrecker der Gesetze führt danach gewählt waren. Aber auch in anderer Beziehung trägt dies System das Gepräge einer Richtung, zu welcher Kaiser Joseph den Anstoß gab. Gewiss er wollte Österreich groß und seine Untertanen glücklich machen; aber das Verständnis für die geistigen Mächte, mit denen man dabei rechnen muss, gebrach ihm nach allen Seiten hin und deswegen fühlte er sich zu Männern hingezogen, welchen es daran noch mehr fehlte

als ihm selbst. Nur dasjenige, was unmittelbaren, handgreiflichen Vorteil verhieß, schien ihm der Aufmerksamkeit würdig; für Kunst, Wissenschaft und geschichtliche Denkmale hatte er keinen Sinn. Dies bewährte sich bei dem Verfahren mit den kirchlichen Bauwerken und den Bibliotheken, Kunstgegenständen und Denkwürdigkeiten der zur Aufhebung verurteilten Klöster; die Menge des Verschleppten und mutwillig Zerstörten war unglaublich. Die Aufhebungskommissare machten es in Österreich wie überall, sie stahlen unverschämt. Damit war der Kaiser freilich nicht einverstanden; wenn sie aber die Gegenstände, ohne auf Kunst oder geschichtliche Erinnerungen zu achten um den Metallwert hingaben, so vollzogen sie genau seinen Willen. Bei der Aufhebung des Klosters, welches Rudolf von Habsburg zu Tulln gestiftet hatte, trug die Regierung darauf an die vorgefundenen Denkwürdigkeiten in die Schatzkammer und das Zeughaus zu übertragen; Joseph II. schrieb aber eigenhändig den Befehl dies alles licitando zu verkaufen. Eben so wenig duldete er, dass bei Aufhebung der Kartause Gamming wenigstens die Waffen und Gebetbücher seiner Ahnherren von der Versteigerung ausgenommen würden. Die Schätze, welche Rudolf II. mit großem Aufwande gesammelt hatte, erfuhren keine bessere Behandlung. Sie wurden für wenige Gulden verschleudert; den berühmten, zur Gruppe der Niobiden gehörigen Torso warf man verächtlich in den Garten, wo er liegen blieb bis der Augenarzt Bart dafür einige Siebenzehner erlegte. Die vollständigen Universitäten wurden auf drei beschränkt und sogar für die von Wien erging der Befehl alle unnützen Lehrer, wozu man die der ausländischen Sprachen rechnete, zu entlassen. Van Swieten übertraf hierin seinen Gebieter. Bei seiner Reise nach Russland besichtigte Joseph die Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg. Er schämte sich, nicht zu haben, was die Russen besaßen, und fühlte sich geneigt für die zahlreichen und bedeutenden Gelehrten seiner Staaten einen solchen Mittelpunkt zu gründen. Allein van Swieten stellte ihm vor, dass es viel nützlicher sei die Normalschulen zu vermehren und für eine gute deutsche Sprachlehre zu sorgen. So unterblieb die Sache. Ein Zug schwungloser Nüchternheit prägte sich dem ganzen österreichischen Staatswesen auf und vereint mit der Anhäufung von Formen, in welche eingeschnürt der Beamte leicht die Selbsttätigkeit verlernte, hat er das Meiste beigetragen, um selbst das wirklich Gute und Zweckmäßige der Einrichtungen in Missachtung zu bringen. Auch durch das Kirchenwesen des josephinischen Systems wehte ein erkältender Hauch. Dass der Österreicher seine Pflichten als Katholik erfüllen solle, ließ man gelten. Er wohne daher alle Sonn- und Feiertage dem pfarrlichen Gottesdienste bei, er beichte zur österlichen Zeit und empfange die Heilige Kommunion, er lasse seine Kinder taufen und firmen und in der Religion unterrichten. Aber damit kann es genug sein. Nur keine Übertreibung! Nur keine Andächteleien! Die

christliche Seele wurde der Hungerkur unterworfen; was durch das Kirchengebot allgemein und unbedingt gefordert wird, sollte sie zur Not haben, aber um nichts mehr. Die theologischen Lehranstalten sorgten dafür, dass allmälig die meisten Seelsorger diese Richtung einschlugen oder ihr doch nur schwach entgegenwirkten. Die Professoren, welche sich offen als Diener des Illuminatentums erwiesen, waren nun gestorben oder wenn sie nicht einige Vorsicht beobachteten, entfernt worden; doch für Lehrbücher, Schriftauslegung und Predigten hielt man sich mit Vorliebe an die Werke solcher Protestanten, die zwischen dem Christentum und jener Vernunft, der die Offenbarung ein Gräuel ist, einen Mittelweg suchten. Allerdings wollte man mit der katholischen Glaubenslehre nicht brechen; doch meistens stand sie abgeblasst in Mitte eines ihr fremdartigen Gedankenganges. Überdies legte man großen Wert darauf recht gründlich und philosophisch vorzugehen und an und für sich war dagegen nichts einzuwenden. Die Sache war aber so betrieben, dass sie wenig Kopfbrechen erforderte. Man entlehnte aus der kantischen Philosophie nebst dem Fachwerke der Einteilungen allgemeine Grundsätze, die der katholischen Auffassung des Menschen und der Welt notdürftig anbequemt wurden, und die weitschichtige Darlegung derselben nahm gewöhnlich einen ungebührlichen Raum weg. Die Entwicklung der einzelnen Glaubenslehren wurde stiefväterlich bedacht; in der Moral trug man vor der Kasuistik, das heißt vor er Anwendung des Allgemeinen auf die einzelnen Fälle, einen ganz besonderen Abscheu. Die theologischen Vorträge waren also wohlgeordnet, doch gedankenarm. Arm an Gedanke und Anregung waren nur zu oft auch die Erbauungsreden auf der Kanzel wie in den Seminaren. Der Mensch lebt nicht vom Brote allein, er hat auch geistige Bedürfnisse und die Art und Weise, wie die öffentlichen Einrichtungen zu Befriedigung derselben sich stellen, übt auf die Geschicke der Staaten einen weit größeren Einfluss als die landläufige Staatsweisheit sich träumen lässt. Die Vaterlandsliebe ist niemals reiner und verlässlicher, als wenn sie aus einem Pflichtgefühle quillt, das seines letzten Grundes sich bewusst ist. Allein das ist reines Gold, womit man für den Bedarf der menschlichen Gesellschaft nicht ausreicht. Das edlere Selbstgefühl, das seine Befriedigung nicht in persönlicher Auszeichnung, sondern in der Würde es sucht, ist eine stillwirkende, doch bedeutende Macht. Dass es also nicht nur nicht gänzlich fehle, sondern bei der Mehrzahl auch mit einer gewissen Regsamkeit walte, ist für die nachhaltige Kraft eines Reiches von größerer Bedeutung als gar manches, worüber sich Tabellen anlegen und Rechnungsausweise machen lassen, und wenn das Ganze, eingelebte Verfahren der Staatsgewalt nicht dazu angetan ist, dem staatsbürgerlichen Selbstgefühle Befriedigung zu verschaffen, so ist dies eine empfindliche Lücke. Sie fand sich in dem verständig und wohlmeinend geordneten Staatsgebäude, das der 13. März 1848 gebrochen hat. Die Geringschätzung der Kunst, die sich an Rudolfs

reichem Schatz erprobte, war nur ein vereinzelter, doch ein bezeichnender Zug und mit ihm hängt es zusammen, dass das Kaisertum nicht einmal eine seiner würdige Kaiserburg erhalten hat. Man sagt, das Kleid macht den Mann. Das ist nun freilich zu viel, doch etwas Wahres ist doch daran und wie für die Geltung des Menschen, so ist auch für die des Staates die Würde seiner äußeren Erscheinung nichts weniger als gleichgültig. Es gibt Lagen, in welchen niemand verkennen kann, dass Begeisterung und Aufschwung nottue. Das lässt sich aber nicht nach Bedarf diktieren; es muss alles darnach angelegt sein. Der Geist lässt sich nicht nach Belieben zu regem Aufschwunge befehligen und dann wieder zum Schlafengehen anweisen. Die Zeit, während welcher die Katholische Kirche in Österreich durchgreifend herrschte, hatte einen reichen Schatz von Frömmigkeit, gesundem Menschenverstande und sittlichem Ehrgefühle angehäuft. Von ihm zehrte die Begeisterung des Jahres 1809, welche nicht gering anzuschlagen ist, wiewohl der Erfolg den Hoffnungen nicht entsprach. Die Erkältung des katholischen Sinnes war eine Folge der Einrichtungen, doch vermöge der gewöhnlichen Wechselwirkung, die man *circulus vitiosus* nennt, verstärkte sie die Schattenseiten des Staatslebens, die an ihr Schuld trugen. Zu denselben gehörte die bedienten hafte Hingabe an das Fremde und Ausländische, welche nur zu vielen Gemütern anhaftete, und wiewohl sie die Formen geändert hat, so ist doch ihre Wirksamkeit eher gestiegen als gesunken. Wir sollen ja nun Baden zu unserem Vorbilde wählen weit ist die Selbsterniedrigung des Österreichers früher nicht gegangen. Wer diese Gestaltung der Dinge und Zustände sich gegenwärtig hält, wird es ganz natürlich finden, dass in Österreich die Einsprache gegen das kaiserlich-königliche Eherecht für geraume Zeit verstummte. Öffentlich hervorzutreten war durch die Zensur unmöglich gemacht; jeder, auch der leiseste Anklang wäre aus den Druckwerken jeder Gattung, vorzüglich aber aus den Hirtenbriefen der Bischöfe als eine schreckliche Ketzerei ausgemerzt worden. Ferner ist es vollkommen richtig, dass die Anzahl derer, die an dem richtigen Standpunkt festhielten, sehr einschmolz; unwahr ist es, dass Österreich jemals ohne Männer war, die, was sie nicht ändern konnten, beklagten. Wie hätte dies auch anders sein können, da wenige Meilen von Wien die kirchliche Gerichtsbarkeit in Ehesachen ungestört und mit voller Anerkennung der Staatsgewalt geübt wurde? Joseph II. machte niemals den Versuch sein Eherecht in Ungarn einzuführen; sogar die mit Ehestreitigkeiten zusammenhängenden Vermögensfragen blieben dort den geistlichen Gerichten vorbehalten, bis der Staat sie kraft des Konkordates in Anspruch nahm.

Der heilige Stuhl und das neue Eherecht

Der Heilige Stuhl erprobte sich auch in dieser Angelegenheit und unter dem damaligen Drange der Zeiten als den unerschütterlichen Hüter des Glaubens und des

göttlichen Gesetzes. Es war das Jahr 1794. In Frankreich schien die Kirche vernichtet; nur im Innersten der Häuser und durch Priester, auf die man fahndete, wurde die Heilige Messe gefeiert; Italien war bedroht, an der genuesischen Küste hatten die Truppen der Republik schon festen Fuß gefasst und die Gärung in den Gemütern reichte viel weiter als die feindliche Waffenmacht. Da erschien im August die Bulle „Auctorem fidei“ und verdammte eine Reihe von Sätzen, die der Bischof von Pistoja, beherrscht von jenen Jansenisten, die bald darauf die bürgerliche Verfassung der französischen Geistlichkeit willkommen hießen, auf seiner im Jahre 1786 gehaltenen Diözesansynode aufgestellt hatte. Die Verirrungen, welche der Synode mit dem österreichischen Eherechte gemeinsam waren, wurden weder mit Stillschweigen übergangen noch erfuhren sie eine Behandlung welche Ausflüchte übrigließ. Die Behauptung, dass die Kirche Hindernisse, welche die Ehe in Betreff des Bandes nichtig machen, aus eigener Macht nicht aufstellen könne, wird als irrgläubig verworfen; die Behauptung, die Staatsgewalt habe das Recht die von der Kirche aufgestellten Hindernisse aufzuheben oder zu beschränken, wird als eine Folgerung aus dem schon verworfenen, irrgläubigen Grundsatze bezeichnet. Der Sturm drang über den Trümmern zersplitterter Fürstentümer bis nach Rom vor; die Franzosen rückten ein und verwandelten den Kirchenstaat in das Schattenbild einer römischen Republik. Pius VI. war in die Gefangenschaft geführt; er starb im August 1799 zu Valence. Pius VII. begann seine Regierung mit einigen Jahren verhältnismäßiger Ruhe und ergriff jede Gelegenheit, um der kirchlichen Lehre von der Ehe das Zeugnis zu geben. Er tat es auch bei den Verhandlungen, die dem Konkordate mit dem damaligen Konsul Napoleon Bonaparte vorangingen; schließlich war es aber zur unabweislichen Notwendigkeit gleich anderen hochwichtigen Fragen auch die Ehe in der Vertragsurkunde mit Stillschweigen zu übergehen. Um darüber urteilen zu können, muss man sich in die damalige Lage versetzen. Am 10. August 1792 wurden die Tuilerien erstürmt und die Schweizer niedergemetzelt, am 2. September begannen die grässlichen Schlächtereien in den Gefängnissen, am 20. wurde das Gesetz beschlossen, das die Zivilehe ganz, wie die Vernunft ohne Gott sie will, in Frankreich einführte. Es war zwar schon in der Verfassung von 1791 zu lesen, das Gesetz betrachte die Ehe nur als bürgerlichen Vertrag; allein man hatte sich nicht beeilt damit Ernst zu machen; dies geschah erst am Vorabende der Abschaffung des Königtums, die am 21. September 1792 erfolgte. Die Zivilehe kam zur rechten Zeit; für die Partei, die nun zur unbeschränkten Herrschaft gelangte, war eine andere Ehe nicht möglich. Im Jahre 1793 wurde das Christentum geächtet, die Gottesleugnung gehörte zu den Erfordernissen eines guten Patrioten. Robespierre befahl wieder an Gott und die Unsterblichkeit zu glauben und versuchte die Einführung einer Art Gottesdienst, der nicht so frech als das Spiel mit der Göttin Vernunft, doch ungemein

langweilig war. Die Gegner, denen er unterlag, waren zwar keine so kalten Würger wie er, doch bei den meisten gehörte zu den Beschwerden, die sie gegen ihn hatten, auch das von ihm angeordnete Fest des höchsten Wesens, an welchem der Convent nicht anders als mit unverheiltem Widerwillen teilnahm. Sie ermordeten die Katholiken nicht, hatten auch nicht die Macht dazu; wo sie aber der Religion ihre Missgunst bezeigen konnten, geschah es. Die im Direktorium vorwaltenden Männer waren gemein an Gaben und Neigungen und abgestumpft von den Ereignissen, durch die sie emporgekommen waren; um jeder wirksamen Religion den Platz wegzunehmen suchten sie die Theophilantropen zu fördern, es wollte aber damit nicht vorwärts. Übrigens waren die rechtmäßigen Bischöfe tot oder verbannt, die konstitutionellen ohne Ansehen. Die Versuche mit halbheidnischen Gottesdiensten hatten zwar sehr geringen Erfolg, mehrten aber doch die Verwirrung. Da gab Napoleon Bonaparte den Geschicken Frankreichs eine neue Wendung. Er begehrte zu herrschen und fühlte die Kraft dazu; doch sein durchdringender Verstand ließ ihn erkennen, dass dem sittlichen Zerfalle gewehrt werden müsse, wenn seine Gewalt festen Grund finden solle. Er wandte sich an den Papst, er erbot sich Frankreichs zertrümmerte Kirche wieder aufzurichten, doch er machte Gegenforderungen. So begannen die Verhandlungen über das Konkordat. Der Prälat Spina, den Pius VII. zu seinem Bevollmächtigten ernannte, stellte Anträge, bei welchen zwar auf die Sachlage Rücksicht genommen, aber nichts, worauf die Kirche niemals verzichten kann, vergessen wurde. Allein man antwortete ihm, in Frankreich habe sich alles geändert, das möge zu bedauern sein, doch es lasse sich nicht ungeschehen machen; man wies ihn auf die entweihten Kirchen hin, die an der Stirnseite die Aufschrift trugen: der Jugend, dem Alter, der Freundschaft, der Wohltätigkeit, dem Handel (gewidmet) und fragte ihn, ob für ein solches Geschlecht die altkatholischen Grundsätze passend seien? So sah es nun allerdings nur zu Paris und in einigen großen Städten aus und tief unter die Oberfläche hinab hatte die Abwendung vom Christentum fast nirgends als zu Paris gegriffen. Indessen Paris wiegt schwer in der Waagschale französischer Geschicke: das hatte sich nie noch so deutlich gezeigt als in der Umwälzung, auf deren Schutte Napoleon nun eben seine Herrschaft gründete. Noch wichtiger aber war für ihn die Stimmung der im Heere Einflussreichen Männer. Das Heer nahm für die Jakobiner und ihre Grundsätze aufs lebhafteste Partei, Napoleon selbst hatte als ein junger Officier sich Brutus Bonaparte genannt. Der Grund war kein politischer und noch weniger hatte er mit der Religion etwas zu schaffen. Bis zur Revolution waren in Frankreich nur Adelige zu Offizierstellen befähigt. Indessen nahm man es mit den Adelsbeweisen so leicht, dass junge Leute von Bildung sich dadurch im Vorrücken wenig beirrt fühlten. Im Jahre 1781 als man bereits zu Paris nicht höher schwur als bei der nordamerikanischen Freiheit, hatte die Regierung plötzlich den unglücklichen

Einfall förmliche Adelsproben vorzuschreiben. Früher wäre darüber gemurrt worden, jetzt war es als eine tiefe Kränkung empfunden. Als nun die wachsende Bewegung alle Adeligen aus dem Heere vertrieb, sahen die Unadeligen, die in die erledigten Stellen eintraten, hierin einen Sieg über Nebenbuhler, denen sie längst gram waren. Sie fürchteten aber, wenn die Revolution rückgängig würde, könnten die Adeligen zurückkommen; deswegen eiferten sie für den Jakobinerclub und Robespierre und mit den Schlagworten des Tages fand auch die Feindschaft gegen die Religion bei ihnen Eingang. So kam es, dass viele Generale und Offiziere die Wiederherstellung der Katholischen Kirche mit schalem Blicke betrachteten und mancher alte Kamerad nahm sich heraus, dem Konsul darüber seine Meinung zu sagen. Da Napoleons Macht auf dem Heere beruhte, so ist begreiflich, dass er diese Stimmung in Rechnung brachte. Überdies war er nicht der Mann, um wegen Gott und der Kirche seinen Vorteil im Geringsten aufs Spiel zu setzen. Diese unleugbaren Schwierigkeiten der Lage machte Napoleon geltend, um die ganze Verhandlung in seine Hände zu bekommen. Er nahm von dem päpstlichen Bevollmächtigten keine Entwürfe an, sondern forderte, dass bloß die von ihm selbst gemachten Vorlagen erörtert würden, wobei er dem Papste zwar freistellte, das, was ihm mit der katholischen Lehre durchaus unverträglich schiene, hinwegzulassen, aber nicht dulden wollte, dass etwas hinzugefügt würde. Was unter solchen Umständen möglich sei, müsse er selbst am besten wissen, habe die durch die Revolution verschuldete Aufregung sich gelegt, so werde manches jetzt Unmögliche nachgeholt werden; der Papstmöge sich also mit ihm vereinigen, um vorerst die Kirche in Frankreich wieder herzustellen: denn damit müsse offenbar der Anfang gemacht werden. Die ersten durch Spina übermittelten Entwürfe waren so beschaffen, dass man zu Rom sie kurzweg von der Hand wies. Endlich kam einer, der in Anbetracht der Sachlage Erwägung verdiente; er wurde mit den Abänderungen, deren Notwendigkeit am dringendsten war, zurückgesandt und Spina zur Unterschrift ermächtigt. Aber der Konsul bestand auf unveränderter Annahme; der Papst erwiderte mit Beistimmung der Kardinäle, eine weitere Nachgiebigkeit sei ihm unmöglich. Da erhielt Cacault, des Konsulates Botschafter zu Rom, den Befehl zu erklären: wenn nicht binnen fünf Tagen der Entwurf ohne die geringste Änderung oder Einschränkung angenommen sei, so müsse er seine Pässe verlangen und sich nach Florenz zu General Murat, dem Befehlshaber der französischen Streitkräfte in Italien, verfügen. Pius VII. ließ sich aber nicht einschüchtern und nun machte Cacault den Vorschlag, es möchte der Staatssekretär Kardinal Consalvi nach Paris geschickt werden; seine Vorstellungen würden auf den ersten Konsul hoffentlich Eindruck machen. Der Papst ging darauf ein. Consalvi erhielt die weiteste Ermächtigung, alles, was schlechthin nicht zu erreichen sei, aus der Vertragsurkunde wegzulassen; nur war ihm zur Pflicht

gemacht, um jeden Preis darauf zu bestehen, dass die Freiheit der katholischen Religion und die Öffentlichkeit ihres Gottesdienstes ausdrücklich und unbedingt anerkannt werde. Er reiste mit aller Beschleunigung, welche die damaligen Verkehrsmittel zuließen, und langte in der Nacht zu Paris an; am nächsten Morgen war er schon zu Napoleon entboten. Binnen fünf Tagen, sprach der Diktator, müsse die Sache im Reinen sein; wo nicht, so sei sein Entschluss schon gefasst. Auch hiermit war es nicht so ernstlich gemeint; es wurden fünfundzwanzig Tage daraus, doch unter steten Drohungen, der neu zugestandene Tag werde der letzte sein. Rings her wurde Consalvi zum Nachgeben gedrängt. Napoleon verhieß die Bischöfe von Seite des Staates anzuerkennen, der Spaltung, die durch die bürgerliche Verfassung der Geistlichkeit war erregt worden, ein Ende zu machen und keine Angriffe auf den katholischen Glauben zu dulden. Dies war an sich genommen nicht viel; versetzte man sich aber in die Zeiten des Direktoriums zurück, so überstieg es die kühnsten Hoffnungen. Die Franzosen, denen die Religion am Herzen lag, hielten also den Ausgleich mit dem Konsul für ein Glück, das großer Opfer wert sei. Überdies eröffnete ein sogenanntes Nationalkonzil konstitutioneller Bischöfe und Pfarrer am 29. Juni seine Sitzungen. Napoleon hatte den Zusammentritt begünstigt, um zu zeigen, was er im Notfalle tun werde. Der österreichische Botschafter Graf Cobenzl stellte dem Kardinale vor, so wichtig Frankreich sei, es stehe noch mehr auf dem Spiele; wenn Bonaparte sich von dem Heiligen Stuhle losreiße, so werde er es dabei nicht belassen, sondern alles aufbieten, um die von ihm abhängigen Regierungen nach sich zu ziehen; der Zerfall der kirchlichen und staatlichen Ordnung würde dann in ganz Europa besiegelt sein. Consalvi erkannte die Richtigkeit dieser Bemerkungen, er ging so weit, als seine Vollmachten ihm gestatteten und glaubte endlich am Ziele zu sein. Ein Entwurf wurde vereinbart und die Zustimmung des Staatsoberhauptes ihm kundgegeben. Wirklich brachte der Moniteur am Morgen des 13. Juli 1801 die Nachricht: „*Le Kardinal Consalvi a réussi dans l'objet, qui l'a amené à Paris.*“ Nachmittags um vier Uhr sollte die Unterzeichnung stattfinden und am nächsten Tage bei einem Festmahle von dreihundert Gedecken der Abschluss des Konkordates angekündet werden. Wiewohl aber Consalvi keinen Grund hatte, einen Betrug zu fürchten, so überblickte er doch das Schriftstück, welches die französischen Bevollmächtigten ihm gleich als sei es eine Abschrift des Übereinkommens zur Unterzeichnung vorlegten, und mit Bestürzung und Unwillen nahm er wahr, dass es vielmehr eine Abschrift des Entwurfes sei, den der Heilige Stuhl mit solcher Entschiedenheit zurückgewiesen hatte. Auf seine Klagen über den unerhörten Vorgang war ihm geantwortet, es sei auf Befehl des ersten Konsuls geschehen. Doch war es nur eine freilich schändliche List, um dem geplagten Kardinale ein weiteres Zugeständnis abzupressen. Die französischen Bevollmächtigten schlugen vor zu

versuchen, ob die beiden Fassungen sich nicht ausgleichen ließen, nur müsse bis zum Festmahle alles beendigt sein. Man verhandelte also neunzehn Stunden lang und hatte sich zuletzt über alle Artikel geeinigt mit Ausnahme des ersten. Dieser betraf die freie Übung der katholischen Religion und die Öffentlichkeit ihres Gottesdienstes, und auf ihn hatte Napoleon es eigentlich abgesehen: die anderen Schwierigkeiten sollten nur dazu dienen, um den Vertreter der Kirche in dieser Frage geschmeidiger zu machen. Als Consalvi sich zu dem Festmahle einstellte, erklärte Napoleon ihm mit donnerndem Ungestüme, der Bruch sei nun fertig und er werde tun wie Heinrich VIII., der nicht den zwanzigsten Teil seiner Macht besessen habe. Zuletzt wurden aber doch wieder vierundzwanzig Stunden bewilligt und während dieser Frist bekam der Artikel die Fassung, in der er noch gegenwärtig zu Recht besteht. Am 16. Juli erfolgte die Unterzeichnung. Das mit Frankreich geschlossene Konkordat fand zu Rom viele Tadler und aller Orten heftete man die Verse an: *Pio (VI) per conservar la fide Perde la sede. Pio (VII) per conservar la sede Perde la fede.* Das ist aber ein ebenso ungerechtes als oberflächliches Urteil. Das Haus lag in Trümmern und Napoleon Bonaparte sprach: Ich hab' es nicht zerstört und es ganz wieder herzustellen bin ich außer Stand; doch will ich es so weit aufbauen, dass ihr zur Not darin wohnen könnt. Ich denke auch später noch manchen Zubau zu machen. Ist euch das nicht genug, so bleibt es liegen wie es liegt. Tat er auch nicht alles, was er konnte, wie die Sache unleugbar stand, durfte sein Anerbieten nicht abgewiesen werden. So ist es gekommen, dass Frankreich des Konkordates ungeachtet die Zivilehe behielt. Wer mit den Verhältnissen, unter denen es geschlossen war, bekannt ist, wird wohl nicht daran denken aus dem Stillschweigen, das es über die Ehefrage beobachtet, eine Anempfehlung für Einführung der Zivilehe in Österreich ableiten zu wollen. Dass Napoleon dem Konkordate die organischen Gesetze beifügen werde, konnte weder Pius VII. noch sein Bevollmächtigter ahnen, die Abfassung derselben begann erst als Consalvi sich schon wieder in Rom befand; auch säumte der Papst nicht dagegen Verwahrung einzulegen. Übrigens erinnere man sich, dass die französische Zivilehe seit dem Jahre 1816 unauflöslich ist, und zwar für alle Staatsbürger ohne Unterschied der Religion. Zwei Jahre nach Abschluss des Konkordates mit Napoleon erließ Pius VII. an den Erzbischof von Mainz das apostolische Schreiben „*Etsi Fraternitatis Tuae*“ und erklärte der Zivilehe gegenüber, dass es in der Natur der Ehe liege ungültig zu sein, wenn zwischen den Vertragschließenden ein trennendes Hindernis des kirchlichen Rechtes obwalte. Im Jahre 1804 war in einer päpstlichen für den Bischof von Brixen bestimmten Anweisung ausdrücklich gelehrt, dass die Ehen der Gläubigen, denen kein kirchliches Hindernis im Wege steht, hinsichtlich der ehelichen Verbindung volle Kraft haben und das Band derselben unauflöslich bleibt, was immer für Hindernisse die weltliche

Gewalt ohne Gutheißung der Kirche mit Unrecht und ungültig festgesetzt habe. Diese Erklärung war zunächst gegen das auch für Tirol geltende dritte Hauptstück des josephinischen Gesetzbuches gerichtet.

Die Verhandlungen mit dem heiligen Stuhle

Das Jahr 1809 kam heran; Pius VII. wurde der Gefangene des Kaisers Napoleon und blieb es vier Jahre lang. Es brach aber auch das Jahr 1813 an. Der Befreiungskrieg bildet in Österreich wie in Deutschland einen Abschnitt in den Zuständen der Geisterwelt. Die Not der Zeiten hatte auch in protestantischen Ländern den Gedanken an Gott wieder belebt. Bevor das preußische Heer zur Schlacht von Jena auszog, wohnten die Offiziere zu Berlin einer Vorstellung der Jungfrau von Orleans bei; sie wussten nichts Besseres, um sich zum Kampfe zu begeistern. Im Jahre 1813 wurden Buß- und Bettage gehalten. Die Wiederherstellung, die nach großen Taten erfolgte, nahm eine schwere Last von den Herzen und der Blick in eine gesicherte Zukunft war zu lang entbehrt worden, um nicht innig gefühlt zu werden. Es war in den Jahren, die auf jene siegreichen Kämpfe folgten, dass die katholische Überzeugung regeren Aufschwung zu nehmen anfing. Damals wachte auch die Ehefrage vom langen Schlummer auf. Als Pius VII. wieder heimgekehrt war und seines heiligen Amtes in Frieden und Freiheit waltete, drangen von allen Seiten her kirchliche Anliegen auf ihn ein; doch vergaß er darüber der österreichischen Zustände nicht und da die Verfügungen in Ehesachen den Glauben unmittelbar berührten, so war auf sie sein Augenmerk vorherrschend gerichtet. Er fasste den Entschluss sich an Österreichs Bischöfe und Geistlichkeit zu wenden und ihnen die kirchliche Lehre über die Ehe ans Herz zu legen. Ein diesem Zwecke gewidmetes Rundschreiben war in seinem Auftrage abgefasst und von ihm gutgeheißen. Es unterzieht die Grundsätze, denen das Bürgerliche Gesetzbuch hierüber huldiget, einer ausführlichen Beleuchtung, die sich natürlich zu einem sehr ernsten Tadel gestaltet, weil aus ihr hervorgeht, dass dieser Teil der österreichischen Gesetzgebung mit der katholischen Lehre unverträglich sei. Ward es kundgemacht, so enthielt es einen Aufruf an das Gewissen des Kaisers und es durfte erwartet werden, dass die Vorstellungen der Bischöfe sich mit dem päpstlichen Worte vereinigen würden. Man konnte hinzufügen, dass zugleich der Heilige Stuhl vor der ganzen katholischen Welt gerechtfertigt wurde. Allein gerade, dass auf diesem Wege die Öffentlichkeit nicht zu vermeiden war, musste denn doch wieder Bedenken erregen. War nicht zu besorgen, der Kaiser werde durch die öffentliche Betonung eines nicht von ihm verschuldeten Missstandes sich verletzt fühlen? Und konnte dies nicht um ein Gewicht mehr in die Waagschale der zu erwartenden Gegenbestrebungen legen? Da fügte es sich, dass Franz I. Rom besuchte und somit der Papst Gelegenheit fand, an den frommen,

wohlwollenden Herrscher sich unmittelbar zu wenden. Er überreichte ihm eine schriftliche Darlegung des Verhältnisses der österreichischen Gesetze zu dem Rechte und dem Glauben der Kirche, die Ehefrage nahm dabei eine hervorragende Stelle ein. Der Kaiser gab Versprechungen, die gewiss aus seinem innersten Herzen kamen, und machte sogleich nach der Heimkehr Anstalt denselben gerecht zu werden. Er ging mit gewohnter Bedächtigkeit vor; Jahre verflossen über den Gutachten, die in großer Menge eingefordert wurden. Die Natur der Sache brachte mit sich, dass die hochgestellten Männer des Richterstandes dabei vorzugsweise gehört wurden. Es wäre ungerecht den österreichischen Richterstand geringer anzuschlagen, weil er weniger als in anderen Ländern geschrieben hat. An Gerechtigkeitsliebe, Ehrenhaftigkeit und die Verstand war er gewiss den Besten ebenbürtig und wenn es wahr ist, dass der Richter für die Rechtsverwaltung da ist und unabhängig von den Einflüssen des Tages wirken soll, so hat man wahrlich keinen Grund einzustimmen in den Ruf nach Veränderungen, der nicht von dem Wunsche nach unparteiischer Rechtsverwaltung ausgeht, sondern durch Parteirücksichten und Tagesmeinungen beherrscht ist. Auch war die im Richterstande vorwaltende Gesinnung der Ehe, wie Gott und die Kirche sie verlangt, nichts weniger als feindlich. Die Unauflöslichkeit des Bandes galt ihm damals und gewiss noch jetzt als eine unabweisliche Forderung der öffentlichen Sittlichkeit und der Staatsklugheit. Dass die Ehe weit mehr sei als ein bloß bürgerliches Geschäft, dass sie der Heiligung durch die Religion bedürfe und der Staat auf die Gewissenhaftigkeit in Erfüllung der Gattenpflicht den größten Wert legen müsse, betrachteten diese Männer als etwas Selbstverständliches; aber sie meinten dem allen werde durch die Grundsätze des Ehepatentes nicht im Geringsten Eintrag getan. Es war eine Geistesverwandtschaft zwischen ihnen und den französischen Parlamenten, von denen sie ihre Rechtsanschauungen über die kirchlichen Angelegenheiten entlehnt hatten; die obwaltende Verschiedenheit, die in politischer Beziehung freilich sehr groß war, ergab sich aus der Stellung des französischen Richterstandsadel als einer Macht im Staate, wozu sich in Österreich kein Seitenstück findet. Als es darauf ankam, die Gesellschaft Jesu dem König zum Trotze aufzuheben, redete die das Pariser Parlament beherrschende Partei, als hätte sie mit den Enzyklopädisten Bruderschaft geschlossen; dies war aber bloß der Ausbruch eines Hasses, der allen Schattierungen der Jansenisten gemeinsam war und sich damals bis zur blinden Leidenschaft gesteigert hatte. Das nämliche Parlament von Paris ließ die Schriften der Enzyklopädisten von Henkershand zerreißen. Der Stimmenmehrheit, denn Philosophen nach dem Herzen Voltaires saßen allerdings in den Parlamenten ging es in den kirchlichen Angelegenheiten ganz wie in der Verfassungsfrage. Sie glaubten sich ein großes Verdienst zu erwerben und der Gegenstand allgemeiner

Bewunderung zu sein, indem sie die Einberufung der alten Generalstände mit äußerstem Trotze betrieben. Aber nur ihrer Missachtung des schon wankenden Königtums wurde Beifall geklatscht; über Stände nach dem Muster von 1614 machten die Führer des Tages sich lustig. Ebenso waren sie weit entfernt die Religion antasten oder auch nur der Kirche ihre bevorrechtete Stellung nehmen zu wollen; sie wollten nur dem Königtum und der Kirche gegenüber das große Wort führen. Die Ehe wurde ganz in diesem Sinne behandelt. Die Parlamente kehrten die Bürgerlichkeit des Ehevertrages nur insoweit hervor als es notwendig war, um die geistlichen Gerichte zu maßregeln; an dem Verhältnisse der Ehe zu der Religion und dem Sittengesetze sollte nicht gerüttelt und die Pflicht der Staatsgewalt es zu schützen nicht bezweifelt werden. Dennoch bahnten sie den Weg zur Losreißung der Ehe von der Religion und dem Gesetze der Freitätigkeit, das sie verkündet. Der österreichische Richterstand hätte die Erfahrungen, die der französische machte, benützen sollen. Doch das Gefühl, als sei das Bestehende unwiderruflich gesichert, war niemals weiterverbreitet als von der Schlacht bei Waterloo bis zur Vertreibung Karl X. Die Gutachten, welche Kaiser Franz von den Häuptern des Richterstandes erhielt, waren also den Wünschen des Papstes nicht günstig; die hergebrachten Grundsätze über das Verhältnis der weltlichen zur geistlichen Gewalt wurden als ein Palladium des österreichischen Staates behandelt und die landesfürstlichen Rechte in Ehesachen dabei obenan gestellt. Um den harten Widerspruch, worauf das System seine Rechtfertigung stützt, wob ein Gedankenkreis, in dem sie sich von Jugend auf eingelebt hatten, seine bestechenden Einflüsse. Es fehlte mitunter auch an dem geschichtlichen Überblicke und dem tieferen Eindringen in die Gedankenwelt ohne welches man die Gesetze mit Scharfsinn und Billigkeit anwenden kann, doch gerade bei den zartesten und wichtigsten Fragen der Gesetzgebung den Täuschungen am meisten ausgesetzt ist. Dennoch geschah sehr bald ein wichtiger Schritt nach dem Ziele hin. Eine Ehe, der ein kirchliches Hindernis entgegenstehe, als gültig zu betrachten, widerstrebte dem frommen Sinne des Kaisers Franz und sein klarer Verstand sagte ihm, dass man dadurch zu Annahmen hingetrieben werde, vor welchen alle seine Räte und Rechtsgelehrten sich feierlich verwahrten auch war bei Vermählungen der Mitglieder seines erlauchten Hauses das Kirchenrecht stets so genau befolgt worden, als hätte nie ein Ehepatent bestanden. Er hielt sich aber verbunden die landesfürstlichen Rechte als ein ihm anvertrautes Gut zu behandeln, in Betreff der Ehe wie in anderen Beziehungen. Er erkannte also der Kirche das Recht zu, Hindernisse der Gültigkeit festzusetzen, er nahm dies in allen an ihn gelangenden Fällen zur Richtschnur und erwartete, dass die Bischöfe dasselbe tun würden. Doch an dem Rechte des Staates gleichfalls Hindernisse der Gültigkeit aufzustellen, glaubte er festalten zu müssen. In gewissem Sinne hatte er auch das Richtige

getroffen; es kam nur auf eine genauere Unterscheidung an. Zudem war der Kaiser weit entfernt, das im Grundsatze Festgehaltene schroff durchführen zu wollen. Es stand von nun an jedem Pfarrer frei wegen eines bloß kirchlichen Hindernisses die Trauung zu versagen und das Verfahren der Bischöfe, welche die Pfarrgeistlichkeit hierzu anwiesen war als ein pflichtgetreues erkannt. Überdies war aber keinem Bischofe zugemutet, die Trauung von Personen zu gestatten, deren vor der Kirche gültige Ehe von dem weltlichen Gerichte wegen eines bloß bürgerlichen Hindernisses war getrennt worden. Ja es war dies nicht einmal etwas Neues. Wenn der Bischof mit Berufung auf das Kirchengesetz die Einwendung des bestehenden Ehebandes geltend machte und die Angelegenheit bis zum Kaiser hinauf verfolgte, so ist es wohl kein einziges Mal geschehen, dass Franz I. auf der Trauung bestand. Fand sich kein Ausweg, so blieb die Sache liegen und damit war sie auch erledigt. Die wohlwollende Rücksicht auf das Gewissen ging dem Gedanken an eine grundsätzliche Änderung lange vorher und wie schon bemerkt wurde, trug sie viel dazu bei, um die Gemüter für geraume Zeit mit den Härten der Gesetzgebung auszusöhnen. Durch eine solche Behandlung der Ehehindernisse wurde nicht nur die Absicht einer Umgestaltung angekündet, sondern es lag in derselben schon eine bedeutende Änderung und das amtliche Ehegesetz kam in die Stellung eines nur noch einstweilig geltenden. Daher erhielten die öffentlichen Lehrer volle Freiheit jene Grundsätze des Eherechtes, auf die man immer als auf die richtigen zurückkommen wird und muss, ihren Hörern darzulegen. Nicht nur geistliche, auch weltliche Professoren machten davon Gebrauch und es war dies umso bezeichnender, je weniger man damals geneigt war zu dulden, dass die öffentlichen Lehrvorträge mit dem Geiste der Regierung in Gegensatz träten. Mittlerweile begannen die Vorarbeiten zu einem Ausgleiche mit dem Heiligen Stuhle; mancherlei Pläne wurden gemacht, halbamtliche Einleitungen fanden statt. Im Jahre 1832 schien es endlich Ernst zu werden: denn der päpstliche Nuntius erhielt die Vollmacht zu Unterhandlungen, denen viele Zeit und Mühe gewidmet war. Sie erstreckten sich auf alle kirchlichen Angelegenheiten, deren Regelung schon so lange angestrebt wurde, doch die wichtigste und eingreifendste stand voran; wie früher und später so auch damals. Man kennt die Gesinnungen Gregor XVI. gegen Österreich; er war bereit alles zu tun, alles zu gestatten, was die Pflicht ihm irgendwie erlaubte; in der Ehefrage hatte er aber die katholische Glaubens- und Sittenlehre zu wahren. Um die Schwierigkeiten, die zu Wien sich zeigten, zu umgehen, wurde bei den gedachten Verhandlungen eine Richtung genommen, in welcher der Heilige Stuhl nicht vorzugehen vermochte. Bei diesem Anlasse wurde der erwähnte, von Pius VII. gutgeheißene Entwurf eines Rundschreibens dem Staatskanzler Fürsten von Metternich mitgeteilt. Es braucht kaum gesagt zu werden, dass Gregor XVI. sich ganz in derselben Weise aussprach,

obschon in den schonendsten Formen. Kaiser Franz fühlte mit jedem Jahre sich lebhafter gedrungen die Vereinbarung mit der Kirche zu vollenden; er beschloss sich über die grundlosen Besorgnisse zu erheben, auf die manche verständige ehrenwerte Männer beherrscht von den Jugendeindrücken unablässig zurückkamen, und in allem Wesentlichen den Wünschen des Papstes zu entsprechen. Die Einleitungen waren schon getroffen und wiewohl alle Einzelheiten derselben von der Hülle des Amtsgeheimnisses bedeckt blieben, so geschah doch ein Schritt, welcher die Absichten der Regierung öffentlich kundgab. Rechbergers österreichisches Kirchenrecht war im Jahre 1809 als Lehrbuch vorgeschrieben und leistete alles, was man damals verlangte. Es ist mit Verstand und Klarheit verfasst; in Vergleich mit Eybel und Genossen kann es das Verdienst des Anstandes und der Mäßigung ansprechen. Der Staatsgewalt wird alles von ihr Geforderte zuerkannt, doch soweit es damit vereinbar ist, dem Zusammenstoße mit der Glaubenslehre aus dem Wege gegangen. Diesem Werke war im Jahre 1834 die Eigenschaft eines vorgeschriebenen Lehrbuches entzogen und darin lag eine verständliche Andeutung, dass die Regierung den darin vertretenen Grundsätzen nicht mehr beipflichte. Da rief Gott den Kaiser zu sich. Die Angelegenheit wurde nicht geradezu fallen gelassen, aber verzögert. Im Jahre 1836 kam es zur Verhandlung über einen Entwurf, der für die Kirche in Ehesachen das schlechthin Notwendige, aber um gar nichts mehr verlangte. Der Staatskanzler hielt ihn für eine zweckmäßige Grundlage der Vereinbarung, doch ein unbedingter Verehrer des Bürgerlichen Gesetzbuches hinderte durch seinen Einfluss jeden weiteren Schritt. Während auf diese Weise das Gesetz in der Schwebe blieb, beharrte man für die Ausübung in den von Kaiser Franz gezogenen Geleisen und die Vorstellungen, welche die Bischöfe im Namen der katholischen Lehre machten, wurden nicht zurückgewiesen. Dieser Zustand hatte jedoch seine Schattenseiten. Dass die Ansichten der damals maßgebenden Männer geteilt seien, blieb kein Geheimnis und je mehr die Neugestaltung in unbestimmte Ferne zurücktrat, desto weniger nahmen die Freunde des amtlichen Eherechtes Kunde davon, dass man sich in Zuständen des Überganges befinde, und klagten über die dem Gewissen gezollten Rücksichten als über eine maßlose Begünstigung der Geistlichkeit. Hierbei wirkten zwei sonst sehr verschiedene Richtungen als treue Verbündete zusammen. Die Grundsätze, welche die Linke der österreichischen Aufklärung im Illuminatenbunde eingesogen hatte, waren niemals ausgestorben, sie hatten aber einen langen Winterschlaf gehalten, aus welchem sie nur hin und wieder emporzuckten. Jetzt erwachten sie im Gegensatze zu der lebhafteren Betätigung des katholischen Bewusstseins und gefördert durch die Spaltung in dem höchsten Regierungskreis. Mit den eigentlichen Feinden der Religion, deren Zahl nicht groß war, gingen Männer zusammen, die im Grunde mit der Religion es nicht schlimmer meinten als mit

wenigen Ausnahmen die Parlamentsräte von Frankreich, aber in der Bevormundung der Kirche ein unveräußerliches Recht des Staates und das Siegel des echten Liberalismus fanden. Seit dem Jahre 1837 traten die Gegensätze entschiedener hervor. Die preußische Regierung glaubte damals, es sei an der Zeit ihre Propaganda für den Protestantismus durch Gewaltmaßregeln vorwärtszubringen und ließ den Erzbischof von Köln verhaften; doch nun war offenbar, dass die katholische Überzeugung in Deutschland keine Leiche, eine halbe Leiche, sondern eine lebenskräftige Macht sei. Dies wirkte auf Österreich zurück. Einen Augenblick schien es, als kämen die stockenden Verhandlungen wieder in Gang, eine Kommission wurde niedergesetzt, um die kirchlichen Angelegenheiten zu beraten; es war beabsichtigt, dass die Tätigkeit derselben sich auf die Ehefrage erstrecken sollte, doch ihre Erfolge beschränkten sich auf eine Nebensache. Und doch wäre alles, was Schwung und Kraft in die Gemüter bringen und der Begeisterung berechtigte Ziele eröffnen konnte, gerade damals von doppelter Wichtigkeit gewesen. Es kamen nun die Jahre, während welcher in Österreich das Regieren allmählich aufhörte und die Verwaltungsmaschine nur durch den Druck der eigenen Schwere sich fortbewegte; sogar hohen Staats beamte fanden es rühmlich der kaiserlichen Regierung zu trotzen und fuhren wohl dabei. Den Zusammenhang aufzuklären, gehört nicht an diesen Ort. Dennoch wurde die Umgestaltung der Ehegesetze nicht ganz bei Seite gelegt; noch im Jahre 1847 verhandelte man darüber.

Der Ausgleich zwischen Staat und Kirche

Dies war der Verlauf der Sache. Als eine Verwirrung, die bis an den Rand des Zerfalles führte, die Notwendigkeit zu ordnen und zu erneuern mit sich brachte und die Regierung Seiner Majestät auch an die kirchlichen Angelegenheiten ging, so war gerade die schwierigste derselben am allerwenigsten eine neue: denn die Überzeugung, dass das Ehegesetz nicht bleiben könne, wie es sei, hatte schon seit dreißig Jahren und bis hin an die Schwelle des Jahres 1848 sich durch Pläne und Versuche der Umgestaltung betätigt. Zudem erkannte man es als eine unvermeidliche Aufgabe in jeder Beziehung feste Ordnungen zu begründen: es war also gewiss an der Zeit den Buchstaben der Gesetze mit der Handhabung derselben in Einklang zu bringen, umso mehr da durch die stete Nachhilfe von Seite der höchsten Gewalt zwar die schärfsten Ecken des Gesetzes abgeschliffen, aber doch kein Teil befriedigt wurde. Wie sollte dies aber geschehen? Sollte man etwa erklären, der Staat habe seine eigenen Zwecke, für welche Religion und Gewissen gleichgültig sei; nach diesen seinen Zwecken werde er die Ehe regeln und es dem einzelnen anheimstellen sich mit seiner Religion und seinem Gewissen nach Belieben abzufinden? Niemand, der Österreich kannte, und für Österreichs Zukunft ein Herz

hatte, konnte dazu raten; es fand sich auch gar niemand, der dazu riet; die ernsten Erfahrungen, die Österreich, die Europa gemacht hatte, waren noch viel zu frisch. Oder sollte man sich etwa auf den Standpunkt Joseph II. stellen? Sollte man den Bischöfen über den rechten Sinn der katholischen Lehre in Betreff der Ehe und Kirchengewalt von Staatswegen Unterricht erteilen und wider jenen, der es besser zu verstehen glaube oder doch wider die Geistlichen, die seinen Weisungen nachkämen, Gewalt brauchen? Wollte man das Zweite ebenso wenig als das Erste, so blieb nichts übrig als Gott zu geben, was Gottes ist, aber für den Kaiser das, was des Kaisers ist, mit aller Entschiedenheit in Anspruch zu nehmen. Man hat sich dazu entschlossen und wenn das verwirrende Toben kunstgerechter Wühlerei vorübergezogen ist, so wird wohl kein Freund Gottes und des Kaisers finden, dass man den schlechten Teil gewählt habe. Die Sache wurde nicht übereilt, sondern allseitig und gründlich erwogen und jeder billige Wunsch fand die sorgsamste Berücksichtigung. Man ist schnell mit der Behauptung fertig das kirchliche Eherecht werde durch die Verhältnisse der Gegenwart unmöglich gemacht und mit konstitutionellen Einrichtungen sei es vollends unverträglich; doch man sollte sich zum Mindesten die Mühe nehmen auf Österreichs Nachbarländer einen Blick zu werfen. In Bayern, in Sachsen und St. Gallen spricht bis zum heutigen Tage über die Ehen der Katholiken das geistliche Gericht, und zwar ganz nach Vorschrift des kanonischen Rechtes. Dasselbe war bis vor wenigen Jahren auch im preußischen Schlesien der Fall. Bayern und Sachsen haben aber seit langem Konstitutionen, St. Gallen ist eine Republik und keine den Katholiken freundliche, und dennoch trifft dort die Handhabung des kanonischen Rechtes in Ehesachen auf keine Schwierigkeiten. Dass es also mit konstitutionellen und selbst mit republikanischen Einrichtungen sehr wohl verträglich sei, wird durch die Tat bewiesen; die Behauptung des Gegenteiles gehört in die Reihe jener Machtsprüche, welche das Vorurteil und nicht die Sachkenntnis zur Richtschnur nehmen. Doch in Österreich blieb die Tätigkeit der geistlichen Ehegerichte seit mehr als siebenzig Jahren eingestellt und diese Lücke war es, weshalb die einfache Verweisung auf das kanonische Recht Schwierigkeiten erregen konnte, denen vorzubeugen geraten war. Das Volk, welches den Rechtsgedanken am tiefsten aufgefasst und am schärfsten entwickelt hat, die Römer brachten es niemals zu einem so handlichen, übersichtlichen Gesetzbuche, wie man jetzt zu haben verlangt. Neben den Staatsgesetzen (*jus civile*) liefen bis ins zweite christliche Jahrhundert die Erklärungen her, die jeder Prätor über die Grundsätze, nach denen er Recht zu sprechen gedenke, bei Antritt seines Amtes erließ (*jus honorarium*); erst als die römische Rechtsgelehrsamkeit ihrem Höhepunkt schon nahe war (sie erreichte ihn erst durch Cajus, Papinian, Ulpian und Paulus), wurde von Hadrian dem jeweiligen Prätor die zu erlassende Erklärung ein für alle Male

vorgezeichnet (*edictum perpetuum*). Die Verordnungen der Kaiser stellte zuerst Teodosius II. in eine amtliche Sammlung zusammen und es verflossen wieder hundert Jahre, bevor Justinian es unternahm, das Ergebnis der gesetzgebenden Tätigkeit seiner Vorgänger und der Forschungen großer Denker in seinem Gesetzeswerke zu vereinigen. Es ist ein Schatz, den die Rechtswissenschaft niemals ungestraft geringachten wird; doch ein übersichtlich zusammengestelltes Gesetzbuch ist es nicht. Bei keinem neueren Volke findet sich ein so tief eingreifendes und nachhaltiges Rechtsgefühl wie bei den Engländern und dem ganzen angelsächsischen Stamme, auch den in Schottland angesiedelten und nach Amerika ausgewanderten Teilen desselben. England hat aber bis jetzt gar keine von Staatswegen gemachte Zusammenstellung der für die Rechtsansprüche und Rechtsverbindlichkeiten geltenden Vorschriften. Jeder Anwalt könnte sich immer noch auf ein Gesetz Alfred des Großen oder auch des Königs Ina berufen, wenn er darin etwas für ihn Brauchbares fände, und der Gegenteil dürfte nicht antworten: Was gehen mich die Könige der Angelsachsen an! Sondern er müsste sagen, dies Gesetz ist in Folge der so und so lautenden Verordnung König Eduards *post conquestum primi* oder auch der Königin Victoria außer Kraft getreten. Es sind wenig über zehn Jahre, dass ein Lokomotiv samt Zubehör als Deodand musste verurteilt werden. Ein Eisenbahnunglück war geschehen und der Kläger berief sich auf das uralte, bis in die Heidenzeit zurückreichende Gesetz über das Gott Verfallene; es wurde dann allerdings aufgehoben. Für die Rechtsordnung ist die Kraft des Rechtsgefühls die Hauptsache und sie zu erschüttern ist ein weit größeres Unglück als von Lücken oder veralteten Bestandteilen der Gesetzgebung zu besorgen steht. Die Aufstellung allgemeiner Grundsätze, deren Tragweite sich nicht genau übersehen lässt, wird also von den Engländern zurückgewiesen und bei der Regelung des einzelnen Falles wollen sie es lieber darauf ankommen lassen, dass eine unpassend gewordene Bestimmung noch eine Weile fortdauere, als dass etwas, das noch nützen kann, abgeschafft werde. Am sorgfältigsten vermeiden sie aber, das Rechtsbewusstsein durch Schwankungen der Gesetzgebung zu verwirren, und dass sie den rechten Weg eingeschlagen haben, beweist der Erfolg. Auch die Kirche hat weder bei der Ehe noch bei einer anderen Frage, aus welcher die Entscheidung über Rechte und Pflichten sich ergab, mit Aufstellung eines Ganzen von Vorschriften angefangen. Die kirchlichen Ehegesetze haben sich aus der richtigen Würdigung des göttlichen Gesetzes und der Natur des Verhältnisses im Laufe vieler Jahrhunderte Schritt für Schritt entwickelt. Sie finden sich in den verschiedenen Teilen der kirchlichen Gesetzsammlung (*corpus juris canonici)*, in den Beschlüssen des Konzils von Trient, in den päpstlichen Erlässen und Entscheidungen und inner gewissen Grenzen sind sie durch die Verordnungen der Provinzial Konzilien, durch bischöfliche Verfügungen

und zur Rechtskraft erwachsene Gewohnheiten näher bestimmt und den Bedürfnissen der einzelnen Länder und Kirchensprengel angepasst worden. Die Quellen, aus welchen der geistliche Richter die Rechtsbestimmungen zu schöpfen hat, sind also mannigfach, zum Teile in umfangreichen Sammlungen zerstreut und mitunter einer verschiedenen Auslegung fähig. Dies bereitet aber dort, wo die Tätigkeit der geistlichen Gerichte keine Unterbrechung erfahren hat, geringe Schwierigkeiten. Über etwas, womit die Bischöfe oder ihre Stellvertreter und Beauftragten sich beschäftigt haben, seit es Bischöfe und bischöfliche Behörden gibt, müssen sie denn doch Bescheid wissen. Die näheren Bestimmungen oder allfälligen Änderungen sind im Laufe der Jahrhunderte erfolgt und haben durch die stete Übung sich bald eingelebt. Was die Verschiedenheit der Auslegung betrifft, so konnte es geschehen, dass man dabei fehlgriff; doch es kam ein zweiter, dritter, vierter Fall; die Unzukömmlichkeiten machten sich fühlbar und die Übung, der man schließlich folgte, entsprach fast überall dem Geiste des Kirchengesetzes. Anders stellt sich die Sache, wenn man nach siebenzig Jahren, und zwar nach siebenzig Jahren, die in Betreff der Wandlung aller Verhältnisse Jahrhunderte aufwiegen, das Verfahren in Ehesachen ganz von Neuem wieder anfangen soll. Mochten die Besorgnisse auch zu lebhaft sein, dass in den ersten Jahren manche Missgriffe vorkommen würden, ließ sich nicht als unwahrscheinlich bezeichnen und dass es vermieden werde, musste die Kirche nicht minder wünschen als die Staatsgewalt. Überdies erschien es der kaiserlichen Regierung unerlässlich, dass in Betreff der Ehehindernisse das Bestehende, insoweit es für die Zwecke des Staates von Bedeutung war, der Sache nach in Kraft verbleibe, vorzüglich aber sollte der Klage, als sei die Eingehung der Ehe erschwert worden, jeder Grund entzogen werden. Zu den Einwänden, die man den kirchlichen Ehegerichten entgegenstellte, gehörte die oft wiederholte Behauptung, sie würden nicht im Stande sein, die Unauflöslichkeit des Bandes so nachdrücklich zu wahren, wie das weltliche Gericht es tue. Man deutete auf Polen hin und dass zurzeit Benedikt XIV. dort schlimme Missbräuche vorkamen, ließ sich aus einer päpstlichen Bulle beweisen. Man behauptete, auch in Ungarn sei es nicht selten, dass durch fälschlich vorgeschützten Zwang das Gesetz der Unauflöslichkeit umgangen werde. Die kaiserliche Regierung verlangte also für das Verfahren bei Ungültigerklärungen Bürgschaften, wodurch die Besorgnis eines voreiligen Spruches ferne gehalten würde. Endlich lag ihr sehr daran, dass sämtliche Ehegerichte nach derselben Richtschnur vorgingen. Das Staatsgesetz, das für die bürgerlichen Rechte der Ehe maßgebend bleiben werde, sei überall eines und dasselbe; daher müsse auch bei den Gerichten, die über die Vorbedingung der bürgerlichen Rechte der Ehe sprechen würden, die Verschiedenheit im Verfahren, die inner dem Rahmen des allgemeinen Kirchengesetzes Raum finde, hintangehalten

werden. Die kaiserliche Regierung glaubte nicht sich hierauf beschränken zu können. Sie hatte die Absicht, den Einfluss, welcher dem Staate auf die Ehe gebührt, unverkürzt und wirksam zu erhalten und niemand riet ihr etwas anderes. Es wurde daher ein Ehegesetz für die katholischen Staatsbürger des Kaisertums Österreich entworfen und in demselben fanden alle Hindernisse des Bürgerlichen Gesetzbuches insoweit ihren Platz, als man nicht aus Gründen, die mit der kirchlichen Frage nichts zu schaffen hatten, eine Abänderung für zweckmäßig hielt; nur wurden sie nicht als Hindernisse der Gültigkeit, sondern als Verbote aufgeführt. Der Entwurf setzt fest, die Übertretung der Vorschriften dieses Gesetzes unterliege den Strafen, die das Strafgesetzbuch wider die Schließung gesetzwidriger Ehen und die Mitwirkung zu derselben verhänge; er fügte noch andere Strafen und Nachteile hinzu. Mit Recht legte man aber großen Wert darauf, dass mit der Furcht vor der Strafe sich auch die Mahnung des Gewissens verbinde, und der Geistliche, der sich etwa versucht fühle, zu Verletzung des Staatsgesetzes die Hand zu bieten, überdies das Missfallen und die Ahndung seines kirchlichen Oberen zu erwarten habe. Die Wichtigkeit, welche dies unter allen Umständen hat, wurde durch Verhältnisse erhöht, die der lange Zwiespalt zwischen dem bürgerlichen und kirchlichen Ehegesetze herbeigeführt hatte. Gewiss war bis gegen 1830 das Bewusstsein dieses Gegensatzes nur bei wenigen ein lebhaftes; aber niemals trat es so gänzlich zurück, dass es nicht wenigstens dann, wenn man desselben zur eigenen Entschuldigung bedurfte, sich gemeldet hätte. In solchen Augenblicken lag es also nahe zu denken: im Grunde ist es doch kein Gesetz, das mich im Gewissen verpflichtet; tu' ich, was die Kirche mir erlaubt, so kann es geschehen, dass die weltliche Obrigkeit mich bestraft, aber sie hat kein Recht dazu. Die kaiserliche Regierung hielt es daher für notwendig, dass die Kirchengewalt den Katholiken zu gewissenhafter Beobachtung der Vorschriften des bürgerlichen Ehegesetzes anweise. So sahen die obersten Räte der Krone die Sache an und erfreuten sich dabei der vollkommensten Billigung Seiner Majestät. Hieraus ergab sich eine Reihe von Bedingungen, von welchen man erklärte, nur wenn die Erfüllung derselben gesichert sei, könne die Wiederherstellung der kirchlichen Gerichtsbarkeit in Ehesachen stattfinden. Es war daher unerlässlich eine Anweisung zu entwerfen, die den kirchlichen Ehegerichten zur Richtschnur diene. dadurch war eine schwierige Aufgabe gestellt. Die Anweisung musste so beschaffen sein, dass die Staatsgewalt sie als geeignet erkannte die von ihr aufgestellten Bedingungen zu erfüllen; doch sie war für den Zweck nur dann von Wert, wenn zugleich erzielt wurde, dass sämtliche Ehegerichte sich darnach hielten. Um hierfür hinreichende Bürgschaft zu erlangen, war eine Einwirkung von Seite des Heiligen Stuhles unerlässlich; die Anweisung durfte daher nichts aufnehmen, was das gemeinsame Oberhaupt der Katholiken aller Länder abhalten könnte, für die

Beobachtung derselben seinen Einfluss geltend zu machen. Gerade jene frühere Verhandlung, bei der man dem Ziele schon nahe zu sein glaubte, scheiterte deshalb, weil die Unmöglichkeit für Österreich besondere Hindernisse der Gültigkeit einzuführen oder die zu Recht bestehenden aufzuheben nicht nach Gebühr erwogen wurde. Die Kirche ist ein großes Ganzes, zu welchem Australiens und Chinas gläubige Gemeinden ebenso gut gehören wie Österreich. Ihre Einheit ist das Siegel ihrer Sendung durch den, der für alle zum Sühnopfer war, und ihre Grundsätze über die Gültigkeit eines Bundes, der für die sittliche Ordnung so hochwichtig und von dem Herrn zur Würde des Sakramentes erhoben ist, können nicht nach den Grenzen der Königreiche wechseln; dies ihr zumuten, heißt von ihr den Verzicht auf ihre Stellung verlangen. Die Anweisung musste daher die allgemeinen Grundsätze des kirchlichen Eherechtes unzweideutig anerkennen: dies war für den Verfasser Sache der Überzeugung; es war zugleich eine Forderung, ohne deren Erfüllung die übernommene Aufgabe nicht gelöst werden konnte. Doch ohne Verletzung dieser Grundsätze stand für die Auslegung und Anwendung derselben ein Spielraum offen, inner welchem man allen wahrhaften Bedürfnissen der österreichischen Zustände entsprechen und allen wirklichen Wünschen der Bevölkerung genügen konnte. Dieser Weg ist es, der bei der Anweisung für die Ehegerichte eingeschlagen wurde.

Verschiedenheit des Kirchenrechts und des bürgerlichen Gesetzbuches

Das Bürgerliche Gesetzbuch hat bei den Hindernissen, die es aufstellt, von dem Kirchenrechte sich vielfach und weit entfernt. Als die Anweisung entworfen wurde, bestanden fünf Hindernisse des bürgerlichen Rechtes, die den Kirchengesetzen entweder gänzlich oder doch als Hindernisse der Gültigkeit unbekannt sind, nämlich:

1. Minderjährigkeit oder richtiger Unfähigkeit für sich allein eine rechtsgültige Verbindlichkeit einzugehen: denn das Bürgerliche Gesetzbuch erstreckte dies durch das Ehepatent eingeführte Hindernis auf alle Volljährigen, die aus was immer für Gründen für sich allein keine vom Staate anerkannte Verbindlichkeit eingehen können.
2. Militärstand.
3. Verurteilung zur schweren Kerkerstrafe und zum Tode.
4. Teilnahme an der Ursache der Ehetrennung.
5. Abgang des Aufgebotes. Die Verurteilung zum Tode oder schweren Kerker hat seit vorigem Jahre aufgehört unter diesen Hindernissen zu zählen.

Dagegen sind folgende kirchliche Hindernisse dem bürgerlichen Gesetzbuche völlig unbekannt:

1. Die unehrbare Schwägerschaft *(affinitas ex copula illicita*).
2. Die aus einer ungültig geschlossenen, doch vollzogenen Ehe entstandene Schwägerschaft.
3. Die Forderung der öffentlichen Sittlichkeit, inwiefern sie ans einem Eheverlöbnisse oder aus einer nicht vollzogenen und wegen Mangel der Fähigkeit ungültigen Ehe hervorgeht.
4. Die geistliche Verwandtschaft.

Ob die bürgerliche Verwandtschaft in die Reihe, der eben genannten Hindernisse gehöre oder denen beizuzählen sei, in welchen das bürgerliche Recht mit dem kirchlichen teilweise zusammentrifft, hängt von der Antwort ab auf die Frage, ob das Verhältnis zwischen Wahleltern und Wahlkindern auf die Ehe Einfluss nehme? Das Bürgerliche Gesetzbuch gibt zwar hierüber keine ausdrückliche Bestimmung; doch es sagt § 183: Zwischen den Wahleltern und dem Wahlkinde und dessen Nachkommen finden, insoweit das Gesetz keine Ausnahme macht, gleiche Rechte wie zwischen den ehelichen Eltern und Kindern statt.“ Nun macht aber das Gesetz in Betreff der Ehe keine Ausnahme und die österreichische Annahme an Kindesstatt ist zwar von der Abrogation und vollkommenen Adoption des römischen Rechtes, die das Kirchengesetz im Auge hat, wesentlich verschieden, sie hat jedoch mit derselben Berührungspunkte und zwar solche, deren Beachtung von der Sittlichkeit und dem öffentlichen Anstande gefordert wird. Eine Auslegung des § 183, kraft derer zwischen den Wahleltern und dem Wahlkinde sowie den Nachkommen desselben ein Ehehindernis obwaltet, entspricht demnach sowohl der Folgerichtigkeit als höheren Rücksichten und mehrere ausgezeichnete Rechtsgelehrte haben das Gesetz in diesem Sinne aufgefasst. Nebst der bürgerlichen Verwandtschaft werden noch acht Hindernisse sowohl von dem bürgerlichen Gesetzbuche als dem Kirchenrechte aufgestellt, gehen jedoch in Betreff der denselben gegebenen Ausdehnung oder der Bedingungen ihres Eintretens mehr oder weniger auseinander.

Diese sind:

1. Unmündigkeit.
2. Entführung.
3. Irrtum.
4. Bestehendes Eheband.
5. Blutsverwandtschaft.
6. Schwägerschaft und Forderung der öffentlichen Sittlichkeit (*justitia publicae honestatis*) aus einer gültigen, aber nicht vollzogenen Ehe. Das letzte Hindernis ist im bürgerlichen Gesetzbuche freilich nicht zu finden; aber nur

dem Namen nicht der Sache nach ist es demselben unbekannt. Der Begriff der Schwägerschaft wird nämlich im kanonischen Rechte anders bestimmt als im österreichischen: daher ist nach dem österreichischen Gesetze das Hindernis, welches aus einer gültigen, aber nicht vollzogenen Ehe zwischen dem einen Ehegatten und den Blutsverwandten des anderen entsteht, unter der Schwägerschaft einbegriffen, im kanonischen Rechte bedurfte dasselbe einer eigenen Bezeichnung.

7. Ehebruch.

8. Gattenmord.

Es ist behauptet worden, dass auch in den Hindernissen der Furcht und des Zwanges und des Abganges der feierlichen Erklärung der Einwilligung die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches mit denen des Kirchenrechtes nicht vollkommen übereinstimmen, doch ohne jeden stichhaltigen Grund. Da das Bürgerliche Gesetzbuch zwischen gerechter und ungerechter Erregung der Furcht nicht ausdrücklich unterscheidet, so halten einige Schriftsteller dafür, das österreichische Gesetz betrachte die Einwilligung in die Ehe auch dann für ungültig, wenn sie mittels gerechter Erregung der Furcht bewirkt worden sei. Doch wer sich seines Rechtes bedient, fügt niemanden ein Unrecht zu, und die Absichten, durch welche jemand zu Ausübung seines Rechtes bestimmt wird, kann der Staat nicht vor seinen Richterstuhl ziehen. Man darf also unbedenklich behaupten, dass eine gerechte Erregung der Furcht kein Hindernis der bürgerlichen Geltung sei, und somit findet in diesem Hindernisse keine Abweichung statt. Auch in Betreff des Abganges der feierlichen Erklärung der Einwilligung ist der Einklang vollständig. Man hat zwar den Zweifel aufgeworfen, ob die im § 75 gebrauchte Bezeichnung „ordentlicher Seelsorger auf den Bischof und auf den suspendierten Pfarrer anwendbar und folglich, ob der Bischof und der suspendierte Pfarrer fähig sei, die Einwilligung mit der Wirkung aufzunehmen, dass sie die bürgerlichen Rechte der Ehe begründe. Aber das Bürgerliche Gesetzbuch spricht (§ 5) es selbst aus, dass seine Bestimmungen nicht allein nach der eigentümlichen Bedeutung der Wörter in ihrem Zusammenhange, sondern auch nach der klaren Absicht des Gesetzgebers zu beurteilen seien. In Hinblick auf die klare Absicht des Gesetzgebers muss jener Zweifel als durchaus grundlos bezeichnet werden. In Folge dieser Verschiedenheiten konnte der Staatsgewalt sich die Besorgnis aufdringen, wenn sie anerkenne, dass die Gültigkeit der Ehe von dem Kirchengesetze abhänge, so werde einerseits die Freiheit der Staatsbürger sich zu verehelichen in allzu enge Grenzen eingeschränkt und andererseits den Gesetzen, die der Staat über die Ehe zu erlassen für gut fand, ihre Wirksamkeit entzogen werden. In der einen, wie in der anderen Beziehung hat aber die Anweisung für die Ehegerichte Rat geschafft und wer sich die Hindernisse der

Gültigkeit, wie sie nach Maßgabe der genannten Vorschrift sich gestalten, mit denen des Bürgerlichen Gesetzbuches aufmerksam und unparteiisch vergleicht, wird ebenso wie die damalige Regierung Seiner Majestät zu dem Ergebnis gelangen, dass jeder für den Staat bedenklichen Veränderung des Bestehenden hinlänglich vorgebeugt sei.

Die Ehehindernisse nach der Anweisung für die Ehegerichte

Verwandtschaft. Schwägerschaft, Forderung der öffentlichen Sittlichkeit. Am weitesten entfernte der Buchstabe des kirchlichen Ehegesetzes sich von dem Bestehenden in den Hindernissen der Verwandtschaft, der Schwägerschaft und der Forderung der öffentlichen Sittlichkeit. Eben diese waren aber für das Leben weithin die wichtigsten und durch sie allein konnte die Bevölkerung sich den eingewohnten Zuständen gegenüber in der Freiheit der Eheschließung beirrt fühlen. Gewiss verdiente dieser Umstand ernste Beachtung; er hat sie aber auch gefunden. Über die Ausdehnung der kirchlichen Hindernisse, die in der Blutsverwandtschaft und Verhältnissen, die ihr nachgebildet sind, in der Verschwägerung und der Rücksicht auf die öffentliche Sittlichkeit ihren Grund haben, hört man harte Urteile fällen. Manchmal entspringen sie aus einer der Kirche abholden Gesinnung, manchmal aus Unkenntnis, meistens wirkt eines und das andere, nur in verschiedener Mischung zusammen. Das römische Hindernis der Verwandtschaft umfasste bis gegen den zweiten punischen Krieg hin die Geschwisterkinder; in Betreff derselben kam es später außer Kraft. Die Römer nahmen es mit der Verwandtschaft keineswegs leicht. Die Ehen zwischen Blutsverwandten galten für einen *incestus juris gentium*, das heißt für eine Unzucht, welche sich jedem Menschen als etwas Abscheuliches ankünde. Auf den *incestus juris gentium* stand die Todesstrafe; die Schuldigen wurden von dem Tarpejischen Felsen herabgestürzt. Den *incestus juris civilis* traf eine minder strenge Ahndung. Seit Augustus trat eine Milderung ein, die aber unserer Zeit noch immer als eine unglaubliche Härte erscheinen würde; wegen der Unzucht, die sonst den Tod nach sich zog, erfolgte nun gewöhnlich die Verbannung auf eine Insel und die Einziehung des Vermögens; in einzelnen Fällen kam aber das Herabstürzen vom Felsen (*praecipitatio de saxo*) immer noch vor. Als sich stets deutlicher herausstellte, wie verderblich die sittliche Fäulnis dem Staate sei, suchte man durch die Strenge der Strafen einzuschüchtern; dies beweisen die Gesetze gegen den Ehebruch. Bei dem *incestus juris gentium* kam man bis zur Verhängung des Feuertodes, welchen Teodosius I. auf die Ehen zwischen Geschwisterkindern ausdehnte, doch seine Söhne Arcadius und Honorius hoben die Todesstrafe wegen unzüchtiger Ehen wieder auf. Die ersten Christen lebten also unter keinem Staatsgesetze, das die Ehe von

Verwandten als etwas Gleichgültiges behandelte und sie selbst zogen für diese Verbindungen sich engere Grenzen als jene, an welchen die Strafgewalt Wache hielt. Eine Ehe zwischen den Verwandten, die dem Verhältnisse von Bruder und Schwester am nächsten stehen, erachteten sie der Reinheit und Würde des Familienlebens widersprechend und vor wie nach Teodosius I. galten die Ehen zwischen Geschwisterkindern für unerlaubt, in vielen Gegenden auch die zwischen Geschwisterenkeln. Nun begann aber die Umgestaltung des Abendlandes durch die eindringenden Germanen. In ihrer Urverfassung spielte die Verwandtschaft eine wichtige Rolle: denn die Sippe war ein Rechtsverband, dessen Mitglieder alle für eines einstehen, aber auch haften mussten. Dafür beerbten sie einander und meistens standen sie in den engsten Verhältnissen des Zusammenlebens. Die alten Deutschen behandelten das Geschlechtsverhältnis mit Ernst und Würde, sie heirateten spät, die Unkeuschheit des Weibes war ihnen ein Gräuel; es begreift sich, dass ihnen Heiraten zwischen so enge Verbundenen weder geziemend noch unbedenklich erscheinen konnten. Die Geistlichen des Römerlandes sahen mit Staunen, dass die halb oder ganz heidnischen Eroberer, deren Lehrer sie wurden, im Großen und Ganzen, denn natürlich gebrach es an Ausnahmen nicht, mit den Ehen zwischen Verwandten es strenger nahmen als die Christen und so kam es, dass man als Regel aufstellte, niemand dürfe mit einem Weibe aus der eigenen Sippe oder der Witwe eines Mannes seiner Sippe sich verehelichen. Die Ausdehnung der Sippe und des mit ihr verbundenen Erbrechtes hing von den Gesetzen der einzelnen Völkerschaften ab; sie reichte bei den Uferfranken bis zur fünften, bei den Salfranken bis zur sechsten Geschlechtsfolge (*geniculum, generatio)* bei den meisten aber bis zur siebenten. Dies war namentlich bei den Langobarden der Fall, mit denen die Päpste, nicht immer zu ihrer Freude, in steter Berührung waren, und gab den Anstoß, dass das Hindernis der Verwandtschaft und Schwägerschaft bis zur siebenten Geschlechtsfolge ausgedehnt wurde; zuerst in Italien, nach und nach im ganzen Abendlande. Hierzu wirkten aber mit den Sitten und Gefühlen der Deutschen noch ganz andere Rücksichten zusammen. Man wusste schon damals sehr gut, dass die Ehen zwischen Verwandten, wenn sie häufig vorkommen, auf die leiblichen Zustände des Volkes und alles von ihnen Abhängige einen nachteiligen Einfluss nehmen. Dann hielt man es für sehr wünschenswert, dass die Kreise einer durch die Pflicht geheiligten Zuneigung so viel als möglich erweitert würden; die Gattenliebe sollte also dienen zwischen Geschlechtern und Geschlechtern das Band des Wohlwollens zu knüpfen, nicht aber mit den Anregungen zusammenfallen, die aus der Blutsverwandtschaft hervorgingen. Hierbei muss man sich in jene Jahrhunderte zurückversetzen: im Ganzen genommen hatten die fernsten Glieder der Sippe damals ein naturwüchsiges Gefühl der Zusammengehörigkeit, wie es jetzt kaum

noch bei Geschwisterkindern vorkommt. Nimmt man sich die Mühe den Gedanken auszudenken, so wird man finden, dass er tief und zart ist; zu jener Zeit war die Schale rau, doch der Kern weich und süß, jetzt findet nur zu oft das Umgekehrte statt. Dann muss man aber auch die Einflüsse, unter welche die sittliche Haltung der neuen Völker gestellt war, näher ins Auge fassen. Das Christentum fordert von dem Menschen, dass er über den vergänglichen Gütern stehe und sie daher gebrauche, als ob er sie nicht gebrauche, das heißt dass er sie stets als Mittel, nicht als Zweck behandle; aber zugleich rechtfertigt es seine Forderung, indem es dem Menschen die im Weltalle ihm angewiesene Stellung enthüllt. Auch das griechische und römische Heidentum wollte nicht, dass ein möglichst gesteigerter Lebensgenuss dem Menschen das Höchste sei; doch seine Weltansicht enthielt kein hinreichendes Gegengewicht wider die Versuchung, wenn die Behelfe der Sinnenlust und Üppigkeit reichlich zuströmten. Deswegen entartete Rom als Länder und Könige Klienten seiner Vornehmen wurden; zu Alten war Ähnliches geschehen, nur in verjüngtem Maßstabe und mit einer Schattierung, die der lange vorhaltende Sinn für das Schöne mit sich brachte. Deswegen stand es in der Theorie dem Römer auch unter Nero fest, dass Verweichlichung und Üppigkeit samt allem, was dazu führe, das Verderben des Staates sei, und er schämte sich es zu preisen oder auch nur zu entschuldigen; Schriftsteller, die im Leben ganz mit dem Strome schwammen, schwärmten mit dem Griffel in der Hand für die Zeiten, da *Curius Deutatus* am Herde sitzend, wo er seine Rüben kochte, das Gold der Samniter zurückwies. Wodan und Thor gewährten aber dem Deutschen keinen größeren sittlichen Halt als dem Römer die Dreigötter des Capitols und da er in den eroberten Ländern eine Menge ihm neuer Genüsse fand, schlichen sich Laster ein, die seine Hütte am Waldesrande nicht befleckten. Doch für die Erschütterung, welche die Macht seiner heimischen Sitte litt, war ihm durch den christlichen Glauben überreicher Ersatz verliehen: deswegen war er fähig, Europa zu erneuern. Aber dasselbe geschah ja auch in Betreff der unsittlichen Handlungen, zu welchen der nahe Verkehr mit den zur Sippe gehörenden Frauenspersonen Gelegenheit darbot? Minderte sich ein seines Grundes unbewusster Abscheu, so wirkte dafür das Gewissen, dem das Gesetz der Heiligkeit aufgegangen war wie die Sonne nach dem Sternenlichte? Das ist ganz richtig; doch war die Leidenschaft entbrannt, so konnte gerade das Bestreben mit dem Gewissen Frieden zu schließen, zu einem Schritte führen, der die sittliche Ordnung in mehr als einer Beziehung gefährdete. So sehr die kirchliche Trauung geboten war, damals genügte bei Personen, denen ein Hindernis der Gültigkeit nicht im Wege stand, die beiderseitige freie Einwilligung, um das unauflösliche Band der Ehe zwischen ihnen zu knüpfen und noch ein Jahrtausend lang blieb es so. Das Kirchengesetz über die Form der Eheschließung erfolgte 995 Jahre nach dem Einrücken der Langobarden in Italien und

1077 Jahre nach der Schlacht bei Soissons, durch welche alles, was den Römern in Gallien noch übrigblieb, die Beute der Franken wurde. Wollte man sich also über die Anordnungen der Kirche hinaussetzen, so war eine gültige Ehe schnell geschlossen. Nun erwäge man die heftigen Leidenschaften eines Geschlechtes, das stark im Guten und Bösen war, so wird sich ermessen lassen, wie nahe die Gefahr übereilter Verbindungen lag, wenn die derselben Sippe Angehörigen sich zu ehelichen fähig waren, und wie vielerlei Missstände, Streitigkeiten, Gewalttaten daraus erfolgen konnten. War die Ehe eine heimliche im eigentlichen Sinne und wechselte der Zug der Neigung, so konnte sie überdies abgeleugnet und bei Lebzeiten des anderen Teiles eine Verbindung geschlossen werden, die Ehebruch war, wiewohl sie Ehe hieß. Diese Gründe entschieden über die Ausdehnung, die den Hindernissen der Verwandtschaft, Schwägerschaft und Forderung der öffentlichen Sittlichkeit gegeben wurde; sie waren von großer und mannigfacher Wichtigkeit und ursprünglich auf Verhältnisse berechnet, von denen uns im Leben nichts auch nur Annäherndes begegnet, sodass wir davon uns schwer einen Begriff machen. Sobald die Sippe als Rechtsverein sich auflöste, ließ das Gesetz in seiner vollen Tragweite sich schon deshalb nicht durchführen, weil nur wenige ihre Verwandten bis zum siebenten Grade kannten; auch war es in der Anwendung vielfach gemildert. Im Jahre 1215 unterzog das allgemeine Konzil von Lateran die Vorschriften über die Ehehindernisse einer Durchsicht, welche sie den damaligen Verhältnissen vollständig anpasste; das Hindernis der Verwandtschaft und Schwägerschaft war auf den vierten Grad zurückgeführt. Erst zu Trient zeigte sich das Bedürfnis einiger weiterer Beschränkungen. In Fällen, die einer Berücksichtigung würdig erschienen, trat Nachsichtgewährung ein und bevor der Angriff auf Glauben und Kirchengesetz zum guten Tone gehörte, fiel es in katholischen Ländern niemanden ein sich über die bestehenden Ehehindernisse zu beklagen. Auch die französischen Parlamente waren nicht sie zu mindern, sondern zu mehren gewillt; das der Minderjährigkeit beizufügen war ihr Verlangen und Trachten. Doch seit es in Frankreich keine Parlamente mehr gibt, hat sich überall viel geändert, auch in Österreich. Die Berührungen zwischen Verwandten haben bei uns sich so gelockert, dass es nun allerdings hinreicht, wenn das Hindernis der Verwandtschaft bis zum zweiten Grade aufrechtgehalten wird; nur wäre zu wünschen, und zwar aus Gründen, die für den Staat von keiner geringeren Bedeutung sind als für die Kirche, dass es bis zu diesem Grade mit Nachdruck aufrechtgehalten würde. Dies wirkt auf die Schwägerschaft und die Forderung der öffentlichen Sittlichkeit zurück. Auch die Tatsache einer vieljährigen Übung und des Einflusses, den sie auf die Gewohnheiten und Anschauungen der Bevölkerung ausübte, durfte bei Wiederherstellung des kirchlichen Ehegerichtes nicht außer Acht gelassen werden. Allein nicht überall war und ist es so wie in Österreich. Es gibt

Länder, wo die Hindernisse der Blutsverwandtschaft und Schwägerschaft sich noch jenseits der Grenze, deren Einhaltung bei uns ratsam ist, sehr wohl durchführen lassen und eine gesetzliche Beschränkung derselben vielleicht das sittliche Gefühl verletzen würde. Die Kirchengesetze über Ehehindernisse gehören zu jenen, deren Gegenstand es mit sich bringt, allgemeine zu sein und es ist unmöglich sie für Österreich allein aufzustellen. Hätte Österreich ein Sondergesetz, so würden die großen Staaten dasselbe fordern und die kleineren nicht dahinten bleiben; zuletzt würde der gar nicht große Bodensee das Gebiet eines dreifachen katholischen Eherechtes bespülen. Es ist ebenso wenig möglich sie um Österreichs willen der ganzen katholischen Welt vorzuschreiben; sonst müsste ja Österreich sich gefallen lassen, wenn um Spaniens willen dasselbe geschähe. Daher wird der Heilige Stuhl sich niemals entschließen auf eine Umgestaltung der trennenden Ehehindernisse einzugehen, wenn nicht das Bedürfnis der ganzen katholischen Welt durch das Zeugnis ihrer versammelten Bischöfe außer Zweifel gestellt ist. Seit die kirchliche Gesetzgebung in Ehesachen sich vollständig entwickelt hat, sind zweimal wichtige Änderungen erfolgt, doch jedes Mal auf einem allgemeinen Konzile. Die Vorbereitungen, deren eine so hochwichtige Versammlung bedarf, sind bekanntlich im Zuge. Wenn sie mit Gottes Hilfe zum Ziele führen, so wird wohl auch die Ehe nicht vergessen werden. Doch ein Kirchengesetz aufheben und es überall in gleicher Weise anwenden ist keineswegs dasselbe. Die Verschiedenheit der Länder und Stämme, denen die Katholiken angehören, ist eine sehr große und es ergeben sich daraus die mannigfachsten Einwirkungen auf das innere und äußere Leben. Wie wär' es jemals möglich gewesen die Ehehindernisse in Peru und Ostindien ganz so wie in Frankreich oder auch nur in Deutschland ganz so wie in Sizilien anzuwenden und durchzuführen? Forderten die Eigentümlichkeiten der Zustände Berücksichtigung, so wurde durch Nachsichtgewährung nachgeholfen; sie erschüttert die Allgemeinheit des Gesetzes nicht: denn sie ist eine Ausnahme, welche so lange währt als die sie bedingenden Umstände unverändert bleiben. Auf diesem Wege hat die Anweisung für die Ehegerichte allen Wünschen entsprochen, die ein Freund des österreichischen Gesetzes über die Hindernisse der Verwandtschaft, der Schwägerschaft und der Forderung der öffentlichen Sittlichkeit hegen konnte: denn tatsächlich sind sie mit den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches vollständig in Einklang gesetzt. Um dies zu wissen ist nichts erforderlich, als dass man die Anweisung lese und dem Kirchenrechte nicht völlig fremd sei; sonst könnten sich freilich die sonderbarsten Missverständnisse ergeben. Es ist dies überhaupt notwendig, um den Inhalt derselben zu beurteilen; ohne alle Kenntnis der Grundsätze und Kunstwörter des Kirchenrechtes ist es schlechthin unmöglich eine Vorschrift für Gerichte, die nach Maßgabe des Kirchenrechtes zu sprechen haben, richtig

aufzufassen. Ohne Zweifel werden die kirchlichen Hindernisse sämtlich aufgeführt, es war dies durch den Zweck geboten; daher finden auch die aus der Verwandtschaft, Schwägerschaft und Forderung der öffentlichen Sittlichkeit hervorgehenden sich deutlich und unverkürzt. Allein § 80 lautet wie folgt: „Die Bischöfe werden, wenn rechtmäßige Gründe nicht gebrechen, sich ihrer vom Heiligen Stuhle erhaltenen Vollmachten in nachstehenden Hindernissen willfährig bedienen:

1. Im dritten und vierten grade der Blutsverwandtschaft und der Schwägerschaft aus erlaubtem Umgange.
2. In der geistlichen Verwandtschaft.
3. In der Schwägerschaft aus unerlaubtem Umgange, außer wenn zu besorgen stünde, dass in Folge des unreinen Verhältnisses die Ehewerber miteinander in gerader Linie verwandt seien.
4. Im dritten und vierten Grade der aus einer gültigen, doch nicht vollzogenen Ehe entstandenen Forderung der öffentlichen Sittlichkeit.
5. In jener Forderung der öffentlichen Sittlichkeit, welche aus einer ungültigen und nicht vollzogenen Ehe oder ans dem Eheverlöbnisse hervorgeht.

Wenn den Bischöfen nicht zugemutet wird die Nachsicht ohne rechtmäßige Gründe zu gewähren, so wird dies jeder billige Beurteiler ganz natürlich finden: die Hirten der Heerde Christi sind ja berufen durch das gewissenhafte Abwägen der den Entschluss bestimmenden Gründe ihren Anvertrauten vorzuleuchten. Allein die bestehende Gewohnheit, für die auch das Verfahren in anderen katholischen Ländern spricht, und das Gewicht, welches auf die Eintracht mit der Staatsgewalt zu legen ist, wäre schon an und für sich ein sehr rechtmäßiger Grund jene Nachsichten nicht zu verweigern. Könnte jemand dennoch zweifeln, ob die Kirche den Wünschen des Staates zu entsprechen gesonnen sei, so lasse er sich nicht verdrießen auch § 139 zu lesen. Er lautet: „Wenn eines der im § 80 aufgezählten Hindernisse angeregt wird, so hat das Ehegericht eine förmliche Untersuchung so viel als möglich zu vermeiden. In den meisten Fällen wird die Tatsache sich durch Vermittlung der Pfarrgeistlichkeit sicherstellen lassen. Wofern durch die Pfarrbücher oder glaubwürdige Aussagen das Obwalten des Hindernisses nachgewiesen ist, wird der Bischof die erforderliche Nachsicht gewähren und die Konvalidation mit sorgfältiger Vermeidung alles Aufsehens vollziehen lassen. Sollte ernstlich zu besorgen sein, dass die Gatten oder eines von ihnen die Entdeckung des Hindernisses missbrauchen würden, um die Auflösung der Verbindung zu erlangen, so müsste bei dem Heiligen Stuhle um Heiligung der Ehe in der Wurzel nachgesucht werden." Nachdrücklicher konnte nicht betätigt werden, dass es mit der Beseitigung der Schwierigkeiten, die jene Hindernisse bereiten konnten, ernstlich gemeint sei. Geschieht es mit oder ohne Schuld der Ehewerber, dass ihr Vorhandensein erst nach der Trauung zur Kenntnis

des Ehegerichtes gelangt, so wird die Verbindung in jedem Falle aufrechterhalten, sogar dann, wenn die Gesinnung eines oder des anderen Teiles die Anwendung der Konvalidation nicht zulässt. Die im § 80 aufgestellten Hindernisse sind also ohne Beeinträchtigung eines kirchlichen Grundsatzes für Österreich tatsächlich außer Kraft gesetzt, sodass in Betreff derselben der Staatsgewalt nichts zu wünschen übrigbleibt, und die Forderung, es möge der österreichische Katholik in der Freiheit der Eheschließung sich nicht beirrt fühlen, ist durch die Anweisung für die kirchlichen Ehegerichte gründlich erfüllt worden. Das Hindernis der bürgerlichen Verwandtschaft wird in der Fassung wie es in die Anweisung ausgenommen war, einer berechtigten Freiheit der Gattenwahl keinen Eintrag tun. Die Annahme an Kindesstatt ist nichts in der österreichischen Sitte Liegendes und kommt daher nur als vereinzelte Erscheinung vor. Überdies bringt sie nach dem österreichischen Gesetze nicht notwendig mit sich, dass das Wahlkind der väterlichen Gewalt des Wahlvaters unterstellt wird und wenn es weder unter die väterliche Gewalt der Adoptierenden kommt noch zum Hausgenossen desselben wird, so ist das Verhältnis als unvollkommene Adoption zu betrachten und begründet daher gar kein Ehehindernis. Wofern es aber mit den Wahleltern wie das Kind mit den leiblichen Eltern zusammenlebt, so wird die Anerkennung des Ehehindernisses durchdringende Rücksichten des Anstandes und der Sittlichkeit gefordert; es wäre sonst der Boden für die schmutzigsten Berechnungen geebnet. Sind beachtenswerte Gründe vorhanden, kann Nachsicht erteilt werden.

Minderjährigkeit

Es lag aber der Regierung auch daran, dass dem die Ehe betreffenden Staatsgesetze Achtung und Gehorsam gesichert würde. Zunächst handelte es sich dabei um die Hindernisse des bürgerlichen Rechtes, die der Kirche völlig fremd waren, und unter diesen stand die Minderjährigkeit oben an. Die Kirche fand gleich bei Beginn ihrer Sendung volle Gelegenheit dies Hindernis gründlich kennen zu lernen. Die Ausdehnung der väterlichen Gewalt war ein bezeichnender Zug des Römervolkes und stand mit den Eigenschaften, durch die es die Herrschaft der Welt errang, in engem Zusammenhange. Bis in die letzten Jahre der Republik übte der Vater das Recht über Leben und Tod der Kinder und die höchsten Staatsämter entbanden den Sohn nur für die Zeit ihrer Dauer von der väterlichen Gewalt. Noch während Cicero's Konsulate ließ A. Fulvius seinen Sohn töten, weil er an Catilina's Verschwörung sich beteiligte. Dies änderte sich in der Kaiserzeit, aber Jahrhunderte lang blieb noch die väterliche Gewalt weit größer als sie unter den germanischen Völkern und jenen, die unter Einwirkung derselben sich gestalteten, irgendwann gefunden war. Darnach war das

Recht des Vaters in Betreff der Ehen seiner Kinder bemessen. Die Tochter war unbedingt verpflichtet dem Gatten, welchen ihr der Vater gab, in sein Haus zu folgen; der Sohn durfte nur eine, seiner unwürdige, Gattin, zum Beispiele eine Freigelassene, wenn er selbst ein Altfreier war, zurückweisen. Ohne Zweifel ist das vierte Gebot hochwichtig und heilig, hievon sind nur ganz versunkene Stämme ohne Ahnung, und die Kirche hat jederzeit sich bemüht den Kindern die Pflichten gegen ihre Eltern einzuprägen; doch sie verkündete mit gleichem Nachdrucke den Eltern die Pflichten gegen ihre Kinder, mochte das Staatsgesetz dem Vater noch so viele Rechte einräumen, vor Gott und dem Gewissen sprach sie dem Vater über die Kinder nur jene Macht zu, derer er bedurfte um seine Vaterpflicht zu erfüllen und sie zu Gottes Ehre zu erziehen. Die Kirche hat daher in Betreff der Eheschließung den Gehorsam, welchen die Kinder den Eltern schulden, nachdrücklich herausgehoben; niemals aber gestand sie den Eltern die Ermächtigung zu durch Verweigerung ihrer Erlaubnis die Ehen der Kinder ungültig zu machen, das griff zu tief in den innersten Bereich der Freiheit ein. Wie hoch der Rat der Eltern zu schätzen sei und dass Ungehorsam und Leichtsinn auch das zeitliche Wohl des Sohnes oder der Tochter gefährde, war ohnehin bei jedem Anlasse wiederholt, und wenn die Abhängigkeit der Ehe von der Eltern Vorwissen und Willen geeignet war, manche unglückliche Verbindungen zu hindern, so konnte sie auch manche unglückliche herbeiführen; dieser Umstand allein durfte also nicht entscheidend sein. Daher beharrten die Väter von Trient nach der reiflichsten Überlegung bei dem von der Kirche stets gewahrten Grundsatze und verwarfen die Behauptung, dass die Ehen von Hauskindern ohne Einwilligung der Eltern nichtig wären und die Eltern sie ungültig machen könnten. Es waren die französischen Gesandten, die zu Trient auf die Einführung des Hindernisses der Minderjährigkeit drangen. Ohne Zweifel wirkte hierauf die Geisterschlacht ein, deren Toben die Einberufung des Konzils notwendig machte; aber nur dadurch, dass sie das Hindrängen nach dem Neuen, auch wenn es kein Besseres war, auf allen Gebieten ermutigte: denn die Häupter und Lehrer der protestantischen Parteien beharrten in dieser Frage auf dem katholischen Standpunkt; sie betonten zwar die Kindespflicht, die bei Eingehung der Ehe zu erfüllen ist, gleich den Katholiken, doch als Bedingung der Gültigkeit ließen sie die elterliche Einwilligung keineswegs gelten. Unmittelbar wirkte dabei der Wunsch des Adels, unebenbürtigen Ehen einen unübersteiglichen Damm zu setzen, und bei dem Richterstandsadel vereinigten sich damit die Erinnerungen an die väterliche Gewalt des alten Roms: denn die Verehrung für das klassische Altertum befand sich damals eben auf dem Gipfel. Bevor das Hindernis der Heimlichkeit bestand, empfahl die Nötigung der Kinder die Erlaubnis ihrer Eltern nachzusuchen sich zugleich als eine Bürgschaft gegen die heimlichen Ehen, deren Nachteile allgemein gefühlt wurden, und es war die Absicht diese zu hindern, welche

bei den ersten Verordnungen wider eigenmächtige Ehen der Minderjährigen vorwaltete. Im Jahre 1540 verhängte Karl V. Vermögensstrafen über Söhne unter 25 und Töchter unter 20 Jahren, die ohne Einwilligung der Eltern heirateten, und über die Zeugen und Sachwalter, die dabei behilflich waren. Heinrich II. übertrug im Jahre 1556 dies Gesetz nach Frankreich; nur waren die Strafen weit strenger, Enterbung und Verlust aller durch die Heiratsverträge gewährten Vermögensvorteile sollte die ungehorsamen Kinder treffen. So sehr die Parlamente gegen die heimlichen Ehen geeifert hatten, sie wollten das Kirchengesetz, das diesem schwer empfundenen Missstände abhalf, nicht einmal anerkennen; es versteht sich also von selbst, dass es sie nicht bewog, den Ruf nach dem Hindernisse der Minderjährigkeit aufzugeben. Allein niemals vermochten sie bei den Königen zu erwirken, dass die Einwilligung der Eltern als Bedingung einer gültigen Ehe ausgesprochen wurde und die Nichtigerklärung derselben musste auf Umwegen erreicht werden; mehrere französische Kirchenrechtslehrer dehnten nämlich das Hindernis der Entführung auf die Verführung Minderjähriger aus (*raptus seductionis)* und fanden großen Anklang. Erst als das ganze alte Frankreich zertrümmert war und die Parlamente nur noch in der Geschichte lebten, siegte die den Parlamenten so werte Theorie und die Einwilligung der Eltern oder Vormünder wurde das notwendige Erfordernis einer vor dem Staate gültigen Ehe. In England wurde die Einwilligung der Eltern zwar früher gefordert; doch erscheint sie aber als Teil in einem Ganzen von Vorschriften, zu denen man durch maßlose Missbräuche hingedrängt wurde, und ist daher wesentlichen Beschränkungen unterworfen. Die Zustände, für die man Abhilfe suchte, sind für ein Kind unserer Zeit ganz unglaubliche. Die Schuldner wurden nach London aus dem ganzen Königreiche zusammengebracht und da die Gläubiger ihren Unterhalt nicht zu bestreiten brauchten, blieben sie nicht selten viele Jahre lang in Haft. Das wiewohl große Gefängnis war für ihre Anzahl viel zu klein und den meisten war erlaubt, sich rings um dasselbe in einem abgegrenzten, doch sehr geräumigen Bezirke des Stadtteiles Fleet anzusiedeln. Auch anglikanische Geistliche befanden sich darunter und diese begannen gegen eine mäßige Erkenntlichkeit zu trauen. Am ärgsten trieb es Johann Baynham der Höllenteufel beigenannt; er war von 1709 bis 1740 im Fleet gefangen oder richtiger unter Aufsicht gestellt und nach seinen Aufschreibungen hatte er um Weihnachten 1736 die Zahl der von ihm eingesegneten Paare auf 36,000 gebracht. Aber auch in anderen Gefängnissen ging es nicht viel besser zu; die Parlamentsgeschichte berichtet, dass einmal binnen Jahresfrist in Mayfair 6000 und in der Pfarrkirche des Bezirkes nur 50 Paare getraut wurden. Auch Gastwirte bemächtigten sich dieses Erwerbsmittels, dingten anglikanische Geistliche und rühmten auf dem Aushängschilde die Billigkeit der Trauungen, die hier zu haben seien. Natürlich wurde Mancherlei dagegen versucht, aber bei dem starren,

schwerfälligen Formenwesen des Verfahrens und der Furcht des Engländers einer Willkür der Behörden irgendwie Raum zu geben, blieb der Erfolg ein ganz unbedeutender. Ohne Gesetz war nichts Ausreichendes zu erzielen und 88 Jahre verflossen, bevor ein Gesetz zu Stande kam. Schon im Jahre 1666 war im Unterhause eine Bill gegen heimliche Ehen eingebracht; doch sie fiel. Eine lange Reihe fruchtloser Versuche folgte nach. Am heftigsten war der Widerspruch gegen den Antrag die Gültigkeit der Ehe von der Einwilligung der Eltern abhängig zu machen; man eiferte dawider als eine aristokratische Einrichtung, ja als bedrohlich für die Sittlichkeit der Jugend die gefeiertsten Unterhausredner sprachen in diesem Sinne. Allein der Unfug erreichte eine so uneidliche Höhe, dass die Gemeinen endlich unter Klagen und Vorwürfen sich in das von Lord Hardwicke beantragte Gesetz ergaben und am 25. März 1754 trat es in Wirksamkeit. Durch die Hardwickes Akte wurde für Personen, die das einundzwanzigste Jahr noch nicht vollendet hatten, die Gültigkeit der Ehe davon abhängig, dass sie in einer ausdrücklich dazu berechtigten Kirche und entweder nach gesetzmäßig vorgenommenem Aufgebote oder mit Zustimmung der Eltern und Vormünder geschlossen war. Auf diese Weise war man der Gefängnissen ledig, doch kamen dafür die in der Schmiede, nur mussten die heiratslustigen Jünglinge sich deshalb nach Schottland wenden. Was das englische Gesetz über den Einfluss der Eltern verfügte, entsprang also aus einem Gange der Gedanken und Dinge, von welchem Österreich in keiner Weise berührt wurde. Eben so wenig war es aber ein unsere Landsleute bewegender Wunsch, ein von ihnen gefühltes Bedürfnis, was dem Hindernisse der Minderjährigkeit eine Stelle im Ehepatente verschaffte; es ist samt seiner Begründung und Anempfehlung über Niederland aus Frankreich zu uns eingewandert. Indessen hat das Gesetz zwei Seiten, und um es richtig zu beurteilen, darf man eine mit der anderen nicht verwechseln. Wenn dem Staate das elterliche Ansehen nicht gleichgültig ist, wenn er es daher auch bei der Gattenwahl der Kinder unterstützt, so verdient er Anerkennung und Dank; umso mehr da zugleich die Vorschnelligkeit jugendlicher Entschlüsse ein heilsames Gegengewicht erhält. Allein dadurch ist noch nicht gerechtfertigt die Ehen, welche Minderjährige ohne Einwilligung der Eltern schließen, für ungültig zu erklären. Bei einer solchen Festsetzung ist immer die Wichtigkeit des Gewissens viel zu gering, manchmal ist auch das Elternrecht zu hoch angeschlagen. Steht der Verbindung nicht etwa ein anderweites Hindernis im Wege, so ist der Minderjährige im Gewissen verbunden die ehelichen Pflichten zu erfüllen und dies kann die Staatsgewalt nicht verhindern. Es steht ihr frei den Ungehorsam gegen sie und die Eltern durch Entziehung von bürgerlichen Rechten, durch Vermögensnachteile und Gefängnis zu ahnden; allein dadurch, dass sie den Minderjährigen mit seinem Gewissen in Widerspruch bringt, darf sie ihn nicht bestrafen. Behält man dies im Auge, so behebt sich ein Einwurf, der

auf den ersten Blick viel Scheinbares hat. Das Gesetz verstattet dem Minderjährigen nicht sich ohne Mitwirkung seiner rechtmäßigen Vertreter eine kleine Geldverbindlichkeit aufzulegen, wie soll es zugeben, dass er für sich allein die tiefeingreifenden Verbindlichkeiten der Ehe übernehme? Wir stehen hier wieder vor derselben Einseitigkeit, durch die das Ehepatent seine trennenden Hindernisse rechtfertigte und welche sich durch den grellen Widerspruch rächte, dem die Gesetzgebung bei ihren Staatsdispensen für den Gewissensbereich verfallen ist. Der Darlehensvertrag wird mit Recht ein bloß bürgerlicher genannt: denn die Leistungen, wozu man sich durch denselben anheischig macht, gehören ganz und gar ins Gebiet des Zwanges. Die Staatsgewalt erklärt, sie werde den Minderjährigen nicht zwingen ein ohne Vater und Vormund aufgenommenes Darlehen zurückzubezahlen und sie tut es, um ihn zu schützen: denn jedermann weiß, wie oft der jugendliche Leichtsinn von Wucherern missbraucht wird. Freilich kann der Fall sich so gestalten, dass er unter den vom Gesetze (§ 246—248) vorgesehenen Ausnahmen nicht begriffen ist und es dennoch höchst unbillig wäre, wenn das Darlehen nicht zurückerstattet würde. Allein die Staatsgewalt hindert ja den Minderjährigen nicht, sobald er in die freie Verwaltung seines Vermögens eingetreten ist, den Gläubiger zu bezahlen insoweit er sich dazu im Gewissen verpflichtet fühlt; sie enthält sich nur die Abtragung der Schuld zu erzwingen. Wenn sie in Betreff der Heiratsverträge dasselbe Verfahren beobachtet und die Leistungen, die der Minderjährige in denselben übernimmt, als den Gegenstand einer gerichtlichen Klage nicht anerkennt, so ist dies ganz folgerichtig und kann dem Minderjährigen zu großem Nutzen gereichen. Aber das Wesen der Ehe beruht auf Pflichten, zu deren Erfüllung man niemanden zwingen kann, und diese Pflichten sind es, welche das eheliche Recht der leiblichen Gemeinschaft bedingen, aus ihnen ergeben sich jene Ansprüche auf Hilfeleistung, für welche die Zwangsgewalt einzustehen vermag. Das Vorhandensein dieses sittlichen Verhältnisses der Verpflichtung ist bei den bürgerlichen Rechten, die das Staatsgesetz der Ehe zuspricht, schon vorausgesetzt und es kann ebenso wenig durch die bloße Verleihung der bürgerlichen Rechte gegründet als durch die Entziehung derselben aufgehoben werden. Will der Staat etwa zu dem Minderjährigen sagen: Unter welchen Bedingungen du eine Verbindung schließen könnest, die du mit gutem Gewissen als eine Ehe betrachten darfst, weiß ich viel besser als dein Bischof samt allen Päpsten und allgemeinen Konzilien; glaube mir und nicht den Geistlichen. Oder gedenkt er zu sprechen: Gib dich nicht mit Gewissenszweifeln ab; vor meinen Gerichten wird deine Ehe behandelt, als sei sie nicht vorhanden, freiest du ein anderes Weib, so gebe ich deiner Verbindung alle bürgerlichen Rechte der Ehe, das sei dir genug. Ist das eine ebenso unzulässig wie das andere, so liegt es am Tage, dass die Entziehung der bürgerlichen Rechte für den

Minderjährigen kein ihm gewährter Schutz, sondern nichts als eine Strafe sei. Die juridische Folgerichtigkeit spricht also für das Hindernis der Minderjährigkeit nicht: denn sie empfiehlt keineswegs auf zwei Handlungen von so verschiedener Natur und Tragweite wie die Aufnahme einer Schuld und die Schließung einer Ehe sind, dieselbe Regel in derselben Weise anzuwenden. Den Minderjährigen durch die Entziehung der bürgerlichen mit der Ehe verbundenen Gerechtsame zu bestrafen, steht ohne Zweifel in der Macht des Staates; nur wird bei genauer, allseitiger Erwägung sich zeigen, dass, wolle man Klugheit und Billigkeit nicht verletzen, man selten tief eingreifen könne. Allein dies alles ist nichts als eine Erörterung möglicher Fälle; sie konnte nicht abgelehnt werden, weil es gut ist den Grundsatz nach allen Seiten hin in das richtige Licht zu stellen, sie hat aber für die Wirklichkeit keine große Bedeutung: denn durch die bestehende Ordnung der Ehesachen ist hinreichend vorgesorgt, dass das Staatsgesetz über die Ehen von Minderjährigen deshalb, weil es den Anspruch aufgab ein Hindernis der Gültigkeit zu begründen, an Wirksamkeit nichts verloren hat. Eine Erfahrung von mehr als elf Jahren gibt dafür den vollgültigen Beweis. Wie sollte es auch anders sein? Die Strafen, welche der Minderjährige zu befahren hat, sind verschärft und für den Pfarrer, ohne dessen Mitwirkung eine gültige Eheschließung unmöglich ist, vereinigen sich Gewissen und Sorge für seine Stellung, um ihn zum Gehorsame gegen das Gesetz zu bestimmen. Die Anweisung für die Ehegerichte hebt mit allem Nachdrucke die Pflicht hervor, den Anordnungen, die der Staat in seinem Bereiche über die Ehe trifft, Folge zu leisten und des Gehorsames, den die Kinder bei der Gattenwahl den Eltern schulden, ist insbesondere gedacht. Einen Geistlichen, der sich zu gesetzwidriger Trauung eines Minderjährigen verleiten ließe, träfe nicht nur die bürgerliche Strafe, sondern auch die Ahndung seines Bischofes, der mit Recht umso strenger einschritte, weil die Übertretung eine Wichtigkeit hätte, die über den einzelnen Fall weit hinausginge; der Staat darf in den Erwartungen, die er bei Regelung der Ehefrage auf die Mitwirkung der Kirche gesetzt hat, sich nicht getäuscht finden. Mir ist jedoch von keinem Bischofe bekannt, dass er in die traurige Notwendigkeit eines solchen Einschreitens wäre versetzt worden. Aber möglich ist es doch, dass ein Geistlicher sich täuschen oder überreden lässt, das Sicherste bleibt also immer die Ehe Dabei vergisst man auf den für ungültig zu erklären? Grund, aus welchem das bürgerliche Gesetz die vielbestrittene Änderung erfahren hat: es sollte erzielt werden, dass jede Verbindung, welcher der Staat die Rechte der Ehe zuerkenne, auch vor Gott und der Kirche gültig sei. Die Heiligung der Ehe durch die Gewissenspflicht ist für die Gesellschaft von nicht geringer Bedeutung, und wenn unter zwanzig Millionen Menschen es binnen fünfzig Jahren zwei- oder dreimal vorkommt, dass ein Sohn von zwei- bis dreiundzwanzig Jahren ohne Einwilligung

seiner Eltern heiratet, so verdient dies dagegen wahrlich nicht in Anschlag gebracht zu werden

Militärstand, Ursache der Ehetrennung, Abgang des Aufgebotes

Es ist also durch die Tat bewiesen, dass der Staat alle berechtigten Zwecke, denen das Hindernis der Minderjährigkeit dienen soll, vollkommen erreichen kann, ohne die Grenzen seiner Macht zu überschreiten und sich mit Religion und Gewissen in harten Widerspruch zu setzen. Wo möglich noch deutlicher liegt dies bei dem Hindernisse des Militärstandes am Tage. Wie sollten Verbot und Strafe noch dazu unterstützt von der Einwirkung des Seelsorgers nicht hindern können, dass Zucht und Ordnung durch eigenmächtige Ehen gefährdet werde? In jedem wohlgeordneten Heere stehen ja die Soldaten unter dem eingreifendste Einfluss ihrer Vorgesetzten. Früher konnte man nur auf die sieggewohnten, der strengsten Zucht unterworfenen Heere hindeuten, die es ohne dies Hindernis gegeben habe und gebe; jetzt kann man sich auch auf die Erfahrung berufen, welche man in Österreich seit zwölf Jahren gemacht hat. Fände sich jemand, der für seine Person, die von Jugend auf eingewöhnte Ordnung vorzöge, so wären seine Gefühle leicht erklärlich, könnten aber nicht den Anspruch machen für eine Angelegenheit von so großer Tragweite entscheidend zu sein. Dass das Hindernis der Teilnahme an der Ursache der Ehetrennung dem Kirchenrechte fremd ist, bedarf keiner Erläuterung: denn von der Trennung einer vollzogenen Ehe weiß ja die Kirche nichts. Damit aber dies Hindernis katholische Ehewerber berühren könne, müssen die seltensten Umstände zusammentreffen; zum Teil ist es auch unter dem des Ehebruches und Gattenmordes begriffen. Mag also jemand das zweite Hauptstück des Bürgerlichen Gesetzbuches noch so hochschätzen, auch er legt schwerlich ein Gewicht darauf, dass die Teilnahme an der Ursache der Ehetrennung gegen Katholiken nicht mehr als Ehehindernis geltend gemacht wird. Im Jahre 1215 verordnete das vierte allgemeine Konzil von Lateran, jede beabsichtigte Ehe solle durch ihre in der Kirche vorgenommene Verkündigung zur Kenntnis der christlichen Gemeinde gebracht werden, damit etwa obwaltende Ehehindernisse entdeckt würden. Das Konzil von Trient wiederholte diese sehr zweckmäßige Anordnung und nahm die dreimalige Verkündigung, die in einzelnen Ländern schon seit dem zwölften Jahrhunderte vorgeschrieben war, in das allgemeine Gesetz auf. Doch die Kirche ahndet die unbefugte Unterlassung des Aufgebotes zwar durch Strafen und sie waren strenge, solange das Hindernis der Heimlichkeit nicht bestand und deshalb die Verlautbarung doppelt notwendig war; allein die Kirche hat niemals daran gedacht das Aufgebot für eine Bedingung gültiger Eheschließung zu erklären. Dagegen erhob das Ehepatent die dreimalige Verkündigung zu einem Erfordernisse gültiger Ehen und das Bürgerliche Gesetzbuch ließ nur insoweit eine Milderung eintreten, als es nach

demselben zur Gültigkeit der Ehe hinreicht, dass die Namen der Brautleute und ihre bevorstehende Verbindung wenigstens einmal sowohl in dem Pfarrbezirke des Bräutigams als der Braut verkündet werden. Eine Maßregel, welche die Verhütung ungültiger Ehen zum Zwecke hat, gerät mit sich selbst in Widerspruch, wenn man ihr die Wirkung beilegt, ungültige Ehen zu verursachen. Das ist so klar, dass wohl niemand sich entschließen dürfte zu behaupten, das Staatswohl sei gefährdet, weil der Mangel des Aufgebotes ein Hindernis der Gültigkeit nicht mehr ist

Unmündigkeit

Bei den Abweichungen, welche sonst noch zwischen den Hindernissen des Kirchenrechtes und des Bürgerlichen Gesetzbuches stattfinden, handelt es sich um selten vorkommende Fälle und sie haben auch an sich betrachtet nichts, was für die Zwecke des Staates und die berechtigten Wünsche der Bevölkerung irgendwie von Bedeutung wäre. Das Kirchengesetz über die Unmündigkeit hat Missverständnisse veranlasst, die, wenn Rechtsgelehrte sie teilen, Verwunderung erregen müssen. Damit der Ehebund nach Gottes Willen und seiner Einsetzung gemäß könne geschlossen werden, bedarf es einer entsprechenden Reise des Urteiles und der körperlichen Entwicklung und auf das Alter, in welchem sie durchschnittlich eintritt, nimmt nicht nur der Himmelsstrich, sondern auch die Stammeseigentümlichkeit bedeutenden Einfluss. Darüber sind alle Teile einverstanden. Allein der für das Hindernis maßgebende Grund bringt es mit sich, dass die Ehe nicht deswegen gültig oder ungültig ist, weil der sie Schließende so und so viele Jahre und nicht um eines mehr oder weniger zählt, sondern deswegen, weil er die körperliche oder geistige Fähigkeit besitzt oder nicht. Die Bestimmung der Altersgrenze, jenseits welcher die Ehe ungültig ist, hat also die Natur einer Rechtsvermutung und in der Anweisung für die Ehegerichte wird dies wie billig vorangestellt. Bei Festsetzung derselben musste das allgemeine Kirchengesetz offenbar alle christlichen Länder im Auge behalten und es lag in dem Gange der Verbreitung des Evangeliums, dass hierbei die südlichen, unter einer brennenden Sonne liegenden vorzügliche Beachtung erheischten. Bekanntlich entstand die erste christliche Gemeinde dort, wo der Herr gelitten hat. Von Jerusalem aus drang die Botschaft des Heiles in wenigen Jahren bis Edessa in Mesopotamien und Antiochien in Syrien. Von da aus schritt sie nach Kleinasien und Cypern vor, kam nach Makedonien, Griechenland und Italien, fasste mittlerweile auch in Ägypten festen Fuß und bedeckte das Reich der Pyramiden und die ausgedehnten Länder, welche die römische Provinz Afrika bildeten, mit Bistümern und Gemeinden. Westlich und nördlich von Italien machte das Christentum langsamere Fortschritte und wiewohl es auch dort seit dem dritten Jahrhunderte mächtig zu erstarken begann, lag doch sechs Jahrhunderte lang der Schwerpunkt auf

den Kirchen der Länder, wo die Wahrheit ihre ersten Siege errang. Das römische Gesetz, welches die Knaben mit vierzehn, die Mädchen mit zwölf vollendeten Jahren für mündig erklärt, entsprach den Gewohnheiten und Bedürfnissen jener Gegenden und so ergab es sich wie von selbst, dass dies Alter auch bei Beurteilung der Fähigkeit zur Ehe zu Grunde gelegt wurde. Dies sollte keinen österreichischen Rechtsgelehrten Wunder nehmen. Das Bürgerliche Gesetzbuch war für Länder von ganz anderer Beschaffenheit bestimmt; Steiermark und Kärnten waren in Folge des Wiener Friedens die südlichsten derselben, und dennoch weicht es von dem römischen und kanonischen Rechte nur darin ab, dass es für die Mädchen ebenso wie für der Knaben das vierzehnte Jahr ansetzt; wobei die Folgerichtigkeit nicht auf seiner Seite ist: denn unter allen Himmelsstrichen entwickeln die Mädchen sich schneller als die Knaben, sind also vierzehn Jahre im Durchschnitte für den Knaben genug, so sind sie für das Mädchen zu viel. Will man die Altersbestimmung des österreichischen Gesetzbuches als eine Rechtsvermutung betrachten, so ist sie doch gewiss eine unbedingt aufgestellte (*praesumtio juris et de jure*) und schließt hiermit den Gegenbeweis aus. Das ist für Österreich vollkommen zweckmäßig, insoweit es sich um Knaben und Mädchen handelt, die das vierzehnte Jahr noch nicht vollendet haben. Doch es handelt sich ja nicht um diese allein und deswegen hat die Sache eine Kehrseite. Finden sich bei uns nicht genug vierzehnjährige Knaben, welche heiraten zu lassen ein Frevel wäre und von denen, wofern es geschähe, vollständig könnte bewiesen werden, dass sie nicht wussten, was sie taten und auch das körperliche Vermögen noch durchaus nicht besaßen? Da allzu frühe Heiraten ohnehin der Sitte und Gewohnheit unserer Länder widerstreben, so macht der dem Gesetze anhaftende Mangel sich nicht fühlbar. Allein das Kirchenrecht muss nebst Österreich noch viele Länder und Gegenden im Auge haben und deshalb ist es ihm unmöglich den Gegenbeweis schlechthin auszuschließen. Wie könnte die Kirche einen solchen Knaben trotz aller nachgewiesenen Tatsachen durch heilige Pflichten unauflöslich gebunden erachten? Wenn aber das angesetzte Alter für den, der es erreicht hat, als eine den Gegenbeweis nicht ausschließende Vermutung gilt, so musste bei der Weite des Gesichtskreises, den der kirchliche Gesetzgeber zu beachten hat, für jene, die das angesetzte Alter noch nicht erreicht haben, dasselbe gelten. Und dieser Fall lag in den Ländern, welche so lange die für die Kirche wichtigsten waren, ungleich näher als der entgegengesetzte. Uns scheint es freilich unglaublich, dass ein Knabe vor vierzehn, ein Mädchen vor zwölf vollendeten Jahren geistig und leiblich zur Ehe könne befähigt sein; aber schon in Sizilien kommt es vor und in anderen Gegenden noch häufiger. Das, was am Menschen sterblich ist, steht unter Einflüssen, die demselben mit dem Tiere, ja mit der Pflanze gemeinsam sind, und die durchschnittliche Beschaffenheit des Leibes wie auch seine schnellere oder

langsamere Entwicklung ist nicht nur von dem Himmelsstriche, sondern auch von der Stammesart abhängig. Den Beweis braucht ein Österreicher nicht weit zu suchen; die frühen Ehen der Armenier und Juden in Galizien sind bekannt. Der Leib ist für die zeitliche Tätigkeit des Geistes, was die Harfe für den Harfner ist; sie lässt ohne ihn keine Singweisen tönen, doch er kann ihr keine Lieder entlocken, wenn sie sich nicht in brauchbarem Stande befindet. Bei einer schnelleren Entwicklung des Leibes findet der Geist sich auch schneller in die Auffassung der ihn umgebenden Welt hinein: denn er bedarf hierzu eines sinnlichen Zeichens, das die im Denken gemachten Unterscheidungen festhält und findet es nicht, bevor das Gehirn zu einer gewissen Entwicklung gelangt ist. Wirkt nun mit der Stammesart noch die brennende Sonne zusammen, die ja auch den Pflanzenwuchs sichtlich beschleunigt, so kann es nicht anders geschehen, als dass Knaben und Mädchen der Ehe in Jahren fähig sind, in welchen an die Verheiratung der Jugend in den Alpenländern nur ein Unsinniger denken könnte. So ist es gekommen, dass die Kirchenrechtslehrer der als Rechtsvermutung aufgestellten Regel die Beschränkung beifügten: „*nisi prudentia sive malitia suppleverit aetatem*“, das heißt wenn nicht eine ungewöhnlich frühe Entwicklung stattgefunden hat, und in dieser Fassung hat die Vorschrift über die Mündigkeit Gesetzeskraft erlangt. Überdies muss die Kirche bis zu einer gewissen Grenze auf die Gewohnheiten des Volkes Rücksicht nehmen. Die Ehen der Jugend können für das Wohl des einzelnen und, wenn sie häufig vorkommen, für das des Volkes auch dann noch zu früh sein, wenn sie nach Erfüllung aller Bedingungen ihrer Gültigkeit geschlossen werden. Eduard III., der zu den gewaltigsten Kämpfern seiner streitbaren Zeit gehörte, vermählte sich in dem Alter, das auch von dem bürgerlichen Gesetzbuche als hinreichend erkannt wird, nämlich mit vierzehn Jahren; mit sechzehn war er Vater des später hochberühmten schwarzen Prinzen, mit fünfzig vermochte er das Streitross nicht mehr zu besteigen. Es ist nicht gut, wenn die körperliche Fähigkeit, sobald sie eingetreten ist, schon aufgeboten wird und manche Länder, deren Klima frühzeitige Heiraten sehr begünstigt, wären wohl von einem kraftvolleren Geschlechte bewohnt, wenn die Ehen länger verschoben würden. Die Regelung solcher Verhältnisse ist aber kein Gegenstand des kirchlichen Ehegesetzes und der Grund, aus welchem es die Unmündigkeit als Hindernis behandelt, bringt es mit sich, dass dies Hindernis auf solche, die geistig und leiblich zur Ehe befähigt sind, nicht ausgedehnt werden kann. Ehen hintanzuhalten, die zwar von geistig und leiblich Befähigten doch früher geschlossen werden als nach Maßgabe des Landes und Stammes zu wünschen ist, gehört zu den Aufgaben der Hirtentätigkeit, welche die Bischöfe selbst und durch die von ihnen ermächtigten Priester üben. Eine künstlich erzielte Frühreife macht den Baum vor der Zeit verwelken. Sie wird gegenwärtig bei der Jugend ohnehin durch manche übelberechnete Einwirkung gefördert; es wäre

sehr schlimm, wenn es Mode würde, dass die jungen Leute nach kaum vollendetem Gymnasium schon an das Heiraten dächten. Allein die Bischöfe von Österreich sind weit entfernt diese ihre Pflicht zu verkennen und sie zu erfüllen, macht ihnen wenig Mühe, weil dabei fast überall die öffentliche Sitte mit ihnen Hand in Hand geht. Dass das kirchliche Ehegesetz hierin etwas ändern werde, stand nicht zu befürchten; regten sich hierüber dennoch Zweifel, so konnte man in dem benachbarten Bayern anfragen, wo niemals ein anderes Gesetz galt als das kirchliche, und die Antwort würde so beruhigend als möglich ausgefallen sein. Indessen war in der Anweisung für die Ehegerichte Sorge getragen jede Möglichkeit des Missbrauchs auszuschließen und zugleich den Missverständnissen Unkundiger vorzubeugen, den Verdächtigungen Übelwollender jeden Vorwand zu entziehen. Die Bestimmung über das Hindernis der Unmündigkeit (§ 17) lautet: „Da Knaben, welche das vierzehnte, und Mädchen, welche das zwölfte Jahr noch nicht vollendet haben, in der Regel weder die körperliche Befähigung zur Ehe besitzen noch im Stande sind, die Bedeutung der ehelichen Verbindung nach Gebühr einzusehen, so wird von Rechtswegen vorausgesetzt, dass sie unfähig seien, sich zu verehelichen. Wenn es aber jemals geschehen sollte, dass solche, welche dies Alter noch nicht erreicht haben, die körperliche und sittliche Befähigung zu Eingehung der Ehe besäßen, so könnten sie demungeachtet, wofern sie hierüber nicht von dem Bischofe des Kirchensprengels oder von dem apostolischen Stuhle selbst einen bestätigenden Ausspruch erhalten hätten, keine Ehe schließen." Das Kirchengesetz musste hier wie überall ganz und verstümmelt aufgenommen werden. Nun war zwar wenig Gefahr, dass es in Österreich den Leuten beifallen werde, die für ganz andere Länder berechnete Ausnahme geltend zu machen; doch Versuche sie zu missdeuten konnten immerhin vorkommen, wenigstens, bis das durch Entwöhnung neu gewordene Gesetz wieder durch die Übung war erläutert worden. Die Beurteilung, ob eine Ausnahme von der Regel stattfinde, ist also dem Bischofe oder dem Papste selbst vorbehalten; aber nicht zu dem Zwecke, damit es in Österreich möglich werde vor zwölf und vierzehn Jahren zu heiraten, sondern damit es unmöglich werde. Die Erklärung, dass ein Grund zur Ausnahme von der Regel stattfinde, wird niemals erteilt werden, und zwar darum, weil Verhältnisse, die berechtigen würden sogar hinter die Altersgrenze des Kirchengesetzes zurückzugehen, in unseren Ländern nicht vorhanden sind; auch nicht bei den Armeniern und Dalmatinern. Ohne diese Vorsicht wär' es, wenn nicht wahrscheinlich so doch möglich gewesen, dass man irgendwo, etwa in Cattaro ein Mädchen vor Vollendung des zwölften Jahres verheiratet hätte; dann würde zwar die Rechtsvermutung gegen die Ehe gestanden, doch die Widerlegung derselben möglich gewesen sein. Jetzt aber wird, wenn ein solcher Fall jemals sich ereignet, der Nachweis gefordert werden, dass über das Vorhandensein

der behaupteten Ausnahme der als Bedingung gesetzte Ausspruch erfolgt sei und die Unmöglichkeit denselben beizubringen wird, hinreichen, um die Ehe für ungültig zu erklären. Dies alles ist seiner Zeit umständlich besprochen worden. Sollte die gegenwärtige Regierung es für notwendig erachten über den Sinn des Vorbehaltes eine schriftliche Erklärung zu erhalten, so würde dies leicht zu erreichen sein. Die Anweisung begnügt hiermit sich nicht sondern § 72 verfügt: „Es ist Vorsorge zu treffen, dass die Ehen derer verhindert werden, welche zwar das vierzehnte und beziehungsweise das zwölfte Jahr vollendet, aber noch nicht das Alter erreicht haben, in welchem nach Maßgabe des Landes und Stammes die Fähigkeit, die Ehe mit gehöriger Überlegung zu das schließen, und die körperliche Reife einzutreten pflegt“, heißt: die von dem Kirchengesetze aufgestellte Rechtsvermutung soll nicht ganz im Widerspruche mit dem Zwecke derselben missbraucht werden um vorzeitige Ehen zu begünstigen. Es war beabsichtigt, hiermit eine Maßnahme von Seite des Staates in Verbindung zu setzen. In dem mehrerwähnten von Seiner Majestät genehmigten Entwurfe eines Ehegesetzes war, wie dies in dem französischen Gesetze der Fall ist, die Mündigkeit für Jünglinge auf achtzehn, für Mädchen auf fünfzehn Jahre angesetzt und die Durchführung dieser sehr zweckmäßigen Vorschrift sollte durch § 72 unterstützt werden. Den Schwierigkeiten, welche sie in Dalmatien und Kroatien wie auch bei den Armeniern von Galizien finden konnte, gedachte man dadurch zu begegnen, dass den Kreisbehörden die Vollmacht Nachsicht zu erteilen verliehen würde.

Irrtum, Entführung, Ehebruch, Gattenmord, Bestehendes Eheband

In dem Hindernis des Irrtums entfernt das Bürgerliche Gesetzbuch sich von dem Kirchenrechte nur dadurch, dass es dem Ehemanne, der seine Gattin bereits von einem Dritten geschwängert findet, das Recht einräumt die Ungültigerklärung der Ehe zu fordern. Die Bestimmung hat einen Anschein von Billigkeit, doch er verschwindet, sobald man nähertritt. Wenn Cajus die Absicht hat sich mit Berta zu vermählen und mit der neben ihm stehenden Frauensperson die Erklärung der Einwilligung nur deshalb austauscht, weil er sich überzeugt hält, sie sei Berta, wenn sie aber nicht Berta, sondern Ida ist, so liegt am Tage, dass er Ida zu heiraten nicht eingewilligt hat, und da die Ehe ohne beiderseitige Einwilligung nicht zu Stande kommen kann, so hat der äußere Vorgang nicht die Wirkung gehabt eine Ehe zu begründen. Wenn der Irrtum unmittelbar nur eine vielleicht ganz unwesentliche Eigenschaft betrifft, diese aber die einzige Bezeichnung der zum Gatten gewählten Person ist, so hat der Irrtum in dieser Eigenschaft ganz dieselbe Wirkung, wie der in der Person vorgehende. Die Kirchenrechtslehrer drückten dies dadurch aus, dass sie sagten, er falle auf die Person zurück *(redundat in personam*). Die Kirche hat daher

stets den Grundsatz festgehalten, nur der Irrtum in der Person oder in einer auf die Person zurückfallenden Eigenschaft hindere das Zustandekommen der Ehe. Ein Missgriff bei der Gattenwahl kann aber für das Lebensglück entscheidend werden. dadurch fanden einige Kirchenrechtslehrer sich bewogen der auf die Person zurückfallenden Eigenschaft eine ganz ungemessene Ausdehnung zu geben; sie behaupteten nämlich, es seien darunter alle Eigenschaften begriffen, die nach dem allgemeinen Urteile der Menschen als eine stillschweigende Bedingung angesehen würden. Je unbestimmter diese Fassung ist, desto weiteren Spielraum bietet sie für willkürliche Deutungen; allein die ganze Schulmeinung verstößt zugleich gegen einen Grundsatz, ohne dessen Wahrung die Unauflöslichkeit der Ehe wohl noch in der Theorie bestehen könnte, tatsächlich aber zum Spielwerke der Launen und Leidenschaften würde, weil jeder Gewissenlose verfahren könnte, als hätte seine Einwilligung den Sinn gehabt: ich behalte dich, solange du mir zusagst. Will man die Gültigkeit der Einwilligung an Bedingungen knüpfen, so müssen diese ausdrücklich beigesetzt und die Vollziehung der Ehe durch leibliche Gemeinschaft muss aufgeschoben werden, bis über das Eintreffen oder nicht Eintreffen derselben entschieden ist; wer auf diese Gemeinschaft sich einlässt, verzichtet dadurch auf die gestellte Bedingung. Sobald also jene Umdeutung der auf die Person zurückfallenden Eigenschaft aus der Schule zu den Ehegerichten überging, stellte sich deutlich heraus, dass ihren gelehrten Urhebern die Kenntnis des Lebens gefehlt habe, und das Mitleid mit unglücklich Verheirateten musste der Rücksicht auf die Würde der Ehe und das Heil der Gesellschaft weichen. Die Anweisung spricht aus: „Nur der Irrtum in einer Eigenschaft, welche die einzige Bezeichnung der Person des künftigen Ehegatten ist, fällt auf die Person zurück.“ Und so wird der kirchliche Grundsatz zu Rom, so wird er nun bei allen katholischen Ehegerichten verstanden. Mit der einzigen schon erwähnten Ausnahme hält auch das Bürgerliche Gesetzbuch an demselben fest: denn es erklärt durch § 59: „Alle übrigen Irrtümer der Ehegatten, so wie auch ihre getäuschten Erwartungen der vorausgesetzten oder auch verabredeten Bedingungen, stehen der Gültigkeit des Ehevertrages nicht entgegen.“ Allein eben deswegen steht die Ausnahme, wenn man sie an sich betrachtet, ganz ungerechtfertigt da. Ist die Schwangerschaft der Gattin etwa die schlimmste Enttäuschung, die dem Ehemanne begegnen kann? Es ist ja möglich, dass die Unglückliche von einem unbewachten Augenblicke überrascht wurde und nicht die Absicht zu betrügen, sondern Scham und Furcht ihren Mund verschloss. Dann ist er aber unstreitig viel besser daran, als wenn er an seiner Gattin zwar nicht das augenblickliche Obwalten jenes körperlichen Zustandes, doch schamlose Unsittlichkeit entdeckt. Es ist jedoch ganz richtig, dass zurzeit als das Hindernis in Österreich eingeführt wurde, Rücksichten der Billigkeit dasselbe anempfahlen; dies

war aber die Folge von beklagenswerten Missgriffen der Gesetzgebung. Ein Blick in das Bürgerliche Gesetzbuch Joseph II. und die Hofdekrete vom 11. Oktober 1785, 12. August und 15. Dezember 1788 zeigt zur Genüge, bis zu welchem Grade man damals die unehelichen Kinder begünstigte, mit welchem Eifer man bemüht war ihnen die Rechte der ehelichen Geburt zu verschaffen. Hatte jemand das Unglück ein unsittliches Weib zu heiraten, so half es ihm wenig, dass sie des Ehebruches überwiesen und auf Grund desselben die gerichtliche Scheidung ausgesprochen wurde: denn auch dann stand die Rechtsvermutung für die eheliche Geburt der Kinder, die sie gebar; der Ehemann musste die Unmöglichkeit einer mit ihr gehabten Gemeinschaft beweisen, sonst wurden die Früchte ihrer Sünden ihm von Staatswegen zu Kindern und Erben bestellt. Und so blieb es bis zum Jahre 1835; das Hindernis der Schwangerschaft sollte den vom Gesetze so schwer beeinträchtigten Gatten zu einigem Troste gereichen. Der Grund fällt hinweg, seit die Gesetzgebung von jenen Auswüchsen befreit ist. Nach dem Kirchengesetze ist die Ehe ungültig, welche von einer freien mit einer unfreien Person in der Meinung dieselbe sei gleichfalls frei, eingegangen wird. Diese dem Irrtume beigelegte Wirkung wurde durch die triftigsten Gründe gerechtfertigt: denn ein Gatte, der vor dem bürgerlichen Gesetze Sache war, hing auch bei Erfüllung seiner Pflichten gegen den anderen Eheteil von der Willkür des Gebieters ab und die Kinder der Sklavin waren Sklaven; dass aber der freie Teil sich in eine solche Lage habe versetzen wollen, ließ sich wahrlich nicht annehmen. Allein das österreichische Gesetzbuch kennt dies Hindernis nicht, weil die Sklaverei den österreichischen Ländern fremd ist. So lang' es im Süden der nordamerikanischen Freistaaten noch Sklaven im vollen Sinne des Wortes gab und wenn es denselben gelang in einen nördlichen Staat zu entfliehen, ihr Herr das Recht hatte die Auslieferung zu verlangen, konnte es dennoch geschehen, dass das kirchliche Hindernis des Sklavenstandes (*conditionis*) auf eine vor einem österreichischen Ehegerichte gepflogene Verhandlung anwendbar wurde. Seit die Sklaverei in dem nordamerikanischen Staatenbunde aufgehoben ist, darf man derlei Fälle wohl als unmöglich bezeichnen. Das Konzil von Trient verordnet, dass zwischen dem Räuber und der Geraubten, solange sie sich in der Gewalt des Räubers befinde, keine Ehe zu Stande kommen könne. Das Ehepatent folgte dieser Anordnung Schritt für Schritt und beschränkte das Hindernis auf die Ehe zwischen dem, der eine Weibsperson gewaltsam entführe, und der Entführten. Allein das Bürgerliche Gesetzbuch sagt § 56: „Die Einwilligung ist auch dann ungültig, wenn sie von einer entführten und noch nicht in Freiheit versetzten Person gegeben worden.“ Mittlerweile hatte nämlich das im Jahre 1805 erschienene Strafgesetzbuch „Entführung" in einem Sinne genommen, welcher der Wortbedeutung nicht widersprach, aber den Begriff des Raubes überschritt, und es geschah wohl, um die

Ausdehnung des Hindernisses mit der des Verbrechens der Entführung in Einklang zu setzen, dass die im Ehepatente beigefügte Näherbestimmung „gewaltsam" weggelassen wurde. Das Hindernis der Entführung erhielt seine Bedeutung durch Zustände der Gesellschaft, welche längst hinter uns liegen. Demungeachtet suchte die Anweisung auch in dieser Hinsicht die Bestimmungen des Kirchenrechtes mit dem in Österreich Bestehenden nach Möglichkeit auszugleichen und sie gibt das Hindernis der Entführung in folgender Fassung: „eine Frauensperson, welche zum Zwecke der Verehelichung entführt worden ist, kann mit dem Entführer, solange sie sich in der Gewalt desselben befindet, keine giltige Ehe eingehen. Als entführt ist jene Frauensperson zu betrachten, welche durch wider sie geübten Zwang entweder hinweggeführt oder an einem Orte, wohin sie durch List gelockt wurde, festgehalten wird; ingleichen jene, die von einem Manne, dem sie nicht schon vor der Tat rechtmäßig verlobt war, mit ihrer Einwilligung, doch ohne Vorwissen oder gegen den Willen der Eltern oder Vormünder hinweggeführt wird.[26] Das Kirchengesetz erlaubte nicht das Hindernis auf die Ehe der Entführten mit einer dritten Person auszudehnen. Dies ist aber auch ganz überflüssig. Ist sie in Freiheit gesetzt, so hört das Hindernis ohnehin auf, nach dem bürgerlichen Gesetzbuche ebenso gut als nach dem Ehepatente und dem Kirchenrechte. Solange sie sich aber in der Gewalt des Entführers befindet, streitet wider jede Ehe, welche sie in diesem Zustande eingeht, die Rechtsvermutung der Furcht und des Zwanges. Dies fände auch dann statt, wenn sich beweisen ließe, dass sie dem Entführer freiwillig gefolgt sei. In diesem Falle ist es zwar ihre eigene Schuld, dass sie unter den widerrechtlichen Einfluss des Entführers gestellt ist; doch sie kann sich von demselben nicht nach Belieben freimachen: denn sonst tät' es ihr ja nicht not in Freiheit gesetzt zu werden, und somit sind ihre Entschlüsse einer widerrechtlichen Einwirkung bloßgestellt sowohl in Betreff der Ehe mit einem Dritten als dem Entführer gegenüber, der sich ihr, seit sie in

[26] Dass diese Bestimmung dem Kirchengesetze nicht widerstreite, ist in dem Hirtenschreiben nachgewiesen, das am 21. Dezember 1856 also unmittelbar vor Wiederherstellung der kirchlichen Gerichtsbarkeit in Ehesachen an die Pfarrgeistlichkeit der Erzdiözese Wien gerichtet wurde: „das Konzil von Trient hat seiner Verordnung eine Erklärung des Sinnes, in welchem Entführung (*raptus*) zu verstehen sei, nicht beigefügt und dasjenige, was in dem ältesten Teile des kanonischen Rechtes darin vorkommt, findet sich in keiner Gesetzesstelle, sondern in einer von Gratian beigefügten Erklärung (Caus. XXXVI. qu. 1. p. c. 2), es konnte daher nicht fehlen, dass sich darüber verschiedene Meinungen geltend machten. Allein schon am 24. Januar 1608 entschied dienliche Kardinals-Kongregation, welche zu Erklärung des Konzils von Trient eingesetzt ist, dass das Hin darin auch bei einer mit ihrer Einwilligung entführten Frauensperson obwalte, wofern nach den Bestimmungen des weltlichen (römischen) Rechtes eine Entführung vorhanden sei. Diesen Ausspruch hat die Kongregation später wiederholt und hält ihn fortwährend als Richtschnur fest. Auf dieser Grundlage beruht die Bestimmung, durch welche § 19 das Hindernis der Entführung auch auf den Fall ausdehnt, dass eine Frauensperson von einem Manne, welchem sie nicht schon vor der Tat rechtmäßig verlobt war, mit ihrer Einwilligung, doch ohne Vorwissen oder gegen den Willen der Eltern oder Vormünder hinweggeführt wird. (Fußnote in: Wolfgruber III.)

seiner Gewalt ist, vielleicht von einer ganz anderen Seite zeigt als früher. Von der Änderung, die mit dem Hindernisse der Entführung vorging, hat also der Staat und die Gesellschaft gewiss nichts zu besorgen. Das heidnische Rom erklärte die Ehebrecherin für unfähig mit dem Manne, dem sie sich hingegeben hatte, eine Ehe zu schließen; es gehörte dies zu den Maßnahmen, durch die man dem Ehebruche zu wehren suchte. Die werdende Kirche fand dies Gesetz vor und nahm es in ihren Bereich auf. Bei den heidnischen Deutschen büßte die Ehebrecherin fast immer durch den Tod; auch nachdem sie christlich geworden waren, wirkte dies lange nach. Als das kirchliche Eherecht sich vollständig entwickelte, wurde der Ehebruch des Mannes dem des Weibes auch als Ehehindernis gleichgestellt; doch in dieser seiner Wirkung auf den Fall beschränkt, wenn die Schuldigen einander zu ehelichen versprochen oder eine Scheinehe eingegangen hatten oder wenn auch nur eines von ihnen dem Gatten, der ihrer Verbindung im Wege stand, nach dem Leben gestrebt hatte. Das Ehepatent nahm zwar einen Anlauf zur Strenge des römischen Gesetzes zurückzukehren: denn es erklärte den Ehebruch auch ohne erschwerende Umstände für ein Hindernis der Gültigkeit im Staate; doch es fügte die Bedingung hinzu, dass er vor Eingehung der Ehe gerichtlich müsse bewiesen sein. Man konnte sich nicht verhehlen, dass damit seine Wirkung als Ehehindernis gar zu sehr abgeschwächt sei, und das Bürgerliche Gesetzbuch ließ „gerichtlich" weg. Allein die Änderung bewirkte nichts als Zweifel und Ungewissheit. Es fragte sich in welchem Sinne nun „bewiesen" zu nehmen sei? Doch wohl im juristischen Sinne: denn welchen anderen sollte das Bürgerliche Gesetzbuch dem Worte beilegen? Dann war aber nichts geändert worden, als dass auch der Ausspruch, den eine politische Behörde oder ein Schiedsrichter über die Tatsache des Ehebruches fällte, zu Begründung des Hindernisses hinreichte, und somit war die Folgerichtigkeit auf Seite jener die behaupteten: dass die Ehewerber sich an die Landesstelle um Dispense vom Hindernisse des Ehebruches gewendet hätten, ja auch dass der Ehemann sich vor zwei Zeugen als Vater des unehelichen Kindes in das Taufbuch habe eintragen lassen, genüge keineswegs zu Herstellung des erforderlichen Beweises. Denn auch dann ist ein rechtskräftiger Spruch über den Ehebruch noch nicht erfolgt. Es beleidigt aber das Rechtsgefühl einerseits den Ehebruch als Ehehindernis zu erkennen und ihn andererseits nicht einmal dann für erwiesen zu halten, wenn die Staatsbehörde von demselben amtliche Kenntnis erhalten hat oder das Geständnis des Schuldigen urkundlich vorliegt. Es ist dies etwas längst Anerkanntes; schon im Jahre 1820 hielt die Hofkommission in Justiz-Gesetzsachen eine Abänderung für dringend notwendig und erstattete schnell nacheinander (am 3. Februar und 9. März) darüber zwei Vorträge, die jedoch ihren Zweck nicht erreichten. Das Ehepatent wie das Bürgerliche Gesetzbuch hatte einen Umstand im Auge, der allerdings Beachtung verdient; war die

Ehe geschlossen, so sollten die Nachforschungen über die früheren Verhältnisse des Gatten mit allem Gehässigen, was sich daran knüpfet, abgeschnitten sein. Es gibt aber noch andere Rücksichten, die das Recht haben erwogen zu werden. Wiewohl die Verletzung der ehelichen Treue stets verwerflich ist, so wirkt sie doch auf das häusliche Leben und den öffentlichen Anstand nicht immer gleich verderblich. Manchmal ist sie die Folge eines vorübergehenden Verhältnisses, vielleicht eines unbewachten Augenblickes und die Sache gelangt nicht zur Öffentlichkeit. Oft lebt aber Gatte oder Gattin in einer unreinen Verbindung, die allen Pflichten und Rechten der Ehe geradezu Hohn spricht, manchmal haben sie gänzlich verlernt sich zu schämen und ihr schmähliches Verhältnis ist allen bekannt, die sich überhaupt um die Eheleute kümmern. Einem so frechen Unfuge zu steuern ist eine der Gesetzgebung würdige Aufgabe, doch in diesen und ähnlichen Dingen bedarf das Gesetz der Unterstützung durch das sittliche Schamgefühl des Volkes; so lange die anständigen Leute denen, die in solchen Verbindungen leben, die Tür öffnen, wird nichts Ausreichendes zu erwirken sein. Bestrebt inner den Grenzen des Ausführbaren zu bleiben hielt, insoweit das Hindernis des Ehebruches mit dem des Gattenmordes nicht zusammenhängt, die Kirche sich an den Unterschied zwischen einer vorübergehenden Verletzung der ehelichen Treue und einer solchen, bei welcher die Beabsichtigung eines dauernden Verhältnisses durch das Eheversprechen bewiesen ist, oder welche in einer Verbindung verübt wird, die sich als Ehe geltend zu machen sucht. Zwischen Personen, die miteinander keinen Ehebruch begangen haben, hindert nach dem Kirchengesetze der Gattenmord die Ehe nur dann, wenn sie sich zu dem Verbrechen in der Absicht einander zu ehelichen einverstanden haben. Das Ehepatent dehnte das Hindernis auf den Fall aus, dass die Ermordung von einem Teile ohne Wissen und Willen des anderen vollbracht würde. Das Bürgerliche Gesetzbuch beschränkt es auf Personen, die auch ohne Ehebruch sich zu ehelichen versprochen haben, lässt es aber zwischen diesen eintreten, wenn, um die Absicht zu erreichen auch nur eines von ihnen dem Gatten, der ihrer Ehe im Wege stand, nach dem Leben gestellt hat; sei es mit Erfolg geschehen oder nicht. Doch aus der Fassung geht deutlich hervor, zurzeit als das Eheversprechen erfolgte, müsse ein Ehebruch möglich gewesen sein, also die Ehe, welche die Erfüllung des Versprechens hinderte, schon bestanden haben. Ein Eheversprechen zwischen Personen, deren wenigstens eine verheiratet ist, wird sehr selten so gegeben, dass es gerichtlich kann, bewiesen werden: dadurch wird die Wirksamkeit des aufgestellten Hindernisses in enge Grenzen eingeschränkt. Die Verschiedenheiten sind also auch bei dem kirchlichen Hindernisse des Verbrechens für das Leben von geringer Bedeutung. Überdies ist unter gewissen Umständen Nachsichtgewährung möglich. Wofern die Vollziehung der Ehe durch leibliche Gemeinschaft noch nicht stattgefunden hat, ist es während

zwei Monaten nach der Trauung jedem Eheteil freigestellt in einen geistlichen Orden zu treten. Sobald er die feierlichen Gelübde abgelegt hat, ist das Band der Ehe getrennt und der andere Teil kann zu einer neuen Verbindung schreiten. Davon weiß das Bürgerliche Gesetzbuch nichts; aber zu jeder Zeit ist es sehr selten vorgekommen, dass Neuvermählte von dieser Ermächtigung Gebrauch machten. Als Venedig das erste Mal unter österreichischer Herrschaft stand, ereignete sich ein solcher Fall. Ein Fischer ging sogleich nach der Trauung fischen, wohl um dem Meere noch einen Beitrag zum Hochzeitmahle abzugewinnen. Ein Windstoß riss ihn fort und erst nach mehreren Tagen kam er zurück; nun erklärte aber seine junge Gattin sie sei entschlossen, in ein Kloster zu treten. Es wurde darüber nach Wien berichtet und man ließ sie gewähren. Seit dieser Zeit ist wohl keiner österreichischen Behörde etwas Ähnliches vorgekommen. Der Unterschied ist also kein redenswerter.

Ergebnis der Vergleichung

So verhält es sich mit der Verschiedenheit, die zwischen den Hindernissen des Kirchengesetzes, wie es kraft der Anweisung ausgeführt wird, und den im Staatsgesetze begründeten obwaltet. Sie wurde so wenig gefühlt, dass sogar jene, für welche die Anfeindung der Katholischen Kirche zum Tageswerke gehört, an ihr achtlos vorbeigingen, und zwar vom Beginne der Angriffe im Jahre 1859 bis zum heutigen Tage. Es würde unstreitig nur einen Wink brauchen, um einen Chor wohleingeschulter Stimmen zu wecken; dadurch verlöre aber die Tatsache des achtjährigen Stillschweigens an ihrem Gewichte gar nichts. Eine Widerlegung, durch welche die Einsicht in die Undenkbarkeit des Gegenteiles herbeigeführt wird, ist nur bei sich selbst widersprechenden Behauptungen möglich und auch bei solchen können tiefgewurzelte Vorurteile alle Anstrengungen der Vernunft zu Schanden machen. Daher lässt die Zweckmäßigkeit gesetzlicher Bestimmungen sich niemals so beweisen, dass die Möglichkeit einer entgegengesetzten Ansicht ausgeschlossen würde. Überdies ereignet es sich bei jeder Vorschrift, die für eine unübersehbare Gesamtheit von Fällen aufgestellt ist, dass man manchmal sie anders haben möchte als sie ist; die Beste ist jene, bei welcher es am seltensten geschieht, dass solche Wünsche einen vernünftigen Grund haben. Wollte man also die noch übrigbleibende Verschiedenheit im Geiste und mit den Künsten eines Sachwalters erörtern, so wär' es freilich unmöglich an ein Ende zu kommen; aber der Zweck gebietet, sich dabei auf den Standpunkt des Gesetzgebers zu stellen. Große Verhältnisse wollen mit einem anderen Maßstabe gemessen sein als kleine. Der Widerspruch zwischen Gesetz und Gewissen trat bei der Ehe schroff hervor und wurde seit einer Reihe von Jahrzehnten mit steigender Lebhaftigkeit gefühlt. Er ist ausgeglichen, und zwar so,

dass in allem, was für den Staat und die Gesellschaft von Wert ist, das einmal Eingewöhnte aufrechterhalten wurde. Mag jemand mit dem eigenen Gewissen es halten, wie er will, so wahr er ein Staatsmann ist, muss er einsehen, dass das Verhältnis des Gesetzes zum Gewissen für die Gesellschaft nicht gleichgültig sei. Sieht er es ein und gibt er zu, dass die Heiligung der Ehe durch die Gewissenspflicht ebenso wenig etwas Gleichgültiges sei, so möge manche außer Kraft getretene Einzelheit ihm noch so wert sein, zum Mindesten muss er anerkennen, im Großen und Ganzen sei der Ausgleich wohlfeil erkauft worden. Überdies hat die Staatsgewalt durch das Gesetz vom 8. Oktober 1856 über die Ehe der Katholiken keineswegs die ganze ihr gewahrte Macht geübt. Der von Seiner Majestät zum Zwecke der Verhandlungen genehmigte Gesetzentwurf erhielt im Jahre 1856 eine Umgestaltung, welche durch die Rücksicht auf jene Länder, wo die Wirksamkeit des kirchlichen Eherechtes niemals eine Unterbrechung erfuhr, hervorgerufen wurde. Um den dort geäußerten Wünschen zu entsprechen wurden die Hindernisse des bürgerlichen Rechtes, welche mit den kirchlichen ganz oder im Wesentlichen zusammenfielen, fast ohne Ausnahme hinweggelassen und somit auf das Recht, in denselben Nachsicht zu gewähren und die dadurch bedingte Einflussnahme Verzicht geleistet. Zu dem ursprünglichen Entwurfe zurückzukehren hängt aber ganz von dem Ermessen der Regierung ab; auch hindert die geschlossene Vereinbarung sie nicht im Geringsten den Verboten einen schärferen Ausdruck, einen weiteren Umfang zu geben als im Jahre 1853 beabsichtigt war. Wofern sie in Betreff der Anweisung für die Ehegerichte Wünsche hegt, so wird denselben inner den durch das Kirchengesetz vorgezeichneten Grenzen ohne Anstand entsprochen werden. Der Staatsmann soll doch gewiss den Staat im Auge haben und über den Rück sichten stehen, denen ein Parteiführer sich freilich nicht entziehen kann. Wägt man aber die wahren Bürgschaften der Zukunft und die bleibenden Bedürfnisse der Gesellschaft auf gerechter Sage, so darf man unbedenklich die Frage stellen: Wo findet sich ein nur halbwegs genügender Grund, um der Zivilehe samt allem, was sie im Gefolge hat, Österreichs Tore zu öffnen?

Die Zivilehe im protestantischen und im katholischen Sinne des Wortes

Die Zivilehe ist in Jedermanns Munde und dennoch kommt es bei vielseitig gebildeten Männern, ja bei Rechtsgelehrten vor, dass sie von derselben keinen richtigen Begriff haben. In jedem Staate gibt es Gesetze über die bürgerlichen Rechte der Ehe und die denselben entsprechenden Verbindlichkeiten, und deshalb sind auch in jedem Staate die Bedingungen festgesetzt, unter welchen die ersteren erworben und die letzteren unter den Schutz der Zwangsgewalt gestellt werden. Aber eine Verbindung

von Mann und Weib, durch welche diese Bedingungen erfüllt sind und die daher die bürgerlichen Rechte der Ehe genießt, ist deshalb noch nicht das, was man Zivilehe nennt. Nur zu häufig verwechselt man die protestantische Auffassung der Zivilehe mit der katholischen; die Verschiedenheit ist aber eine sehr eingreifende und geht aus der verschiedenen Lehre über die Ehe notwendig hervor. Zwei Jahre nach Verbrennung des kanonischen Rechtes gab Luther über die Ehe eine ganz katholische Erklärung, und noch im Jahre 1527 geschah es, dass er sie ein Sakrament nannte. Aber schon in der stürmischen Schrift „über die babylonische Gefängnis der Kirchen" behauptete er zwischen der Ehe der Christen und der Heiden sei kein Unterschied; drei Jahre darauf pries er die Ehe freilich wieder als den allergeistlichsten Stand. Gegenüber der ihm verhassten Ehelosigkeit der Priester fühlte er sich nämlich gedrungen die Ehe hochzuerheben und sein Drang in der Katholischen Kirche überall Irrtümer zu finden trieb ihn in die entgegengesetzte Richtung. Die letztere überwog. In der Schrift von den Ehesachen (1530) behauptete er, niemand könne leugnen, „dass die Ehe ein äußerlich, weltlich Ding ist wie Kleider, Speise, Haus und Hof weltlicher Oberkeit unterworfen" Hierauf kam er von nun an trotz mancher Schwankungen immer wieder zurück und er verbot den Predigern sich in die Ehesachen zu mischen, weil sie als ein äußerlich, weltlich Ding das Gewissen und die Kirche nichts angingen. Calvin war mit Luther einverstanden; er sagt in seinem Hauptwerke, dass die Ehe von Gott eingesetzt sei, gestehe jedermann zu; aber auch der Ackerbau, die Baukunst, das Schusterhandwerk seien gesetzmäßige Anordnungen Gottes (*ordinationes sunt Dei legitimae*) und doch keine Sakramente. Dass also dem Landesfürsten das Recht zustehe über die Ehe mit voller Gewalt zu verfügen und entscheiden, ist den Grundsätzen des Protestantismus vollkommen entsprechend und wird auch von den symbolischen Büchern anerkannt. Hieraus ergibt sich aber mit unbestreitbarer Folgerichtigkeit, dass die Staatsgewalt und sie allein das Recht habe Ehehindernisse festzusetzen und aufzuheben. Freilich machte man dabei den stillschweigenden Vorbehalt, dass nichts angeordnet werde, was auch von den Protestanten als unchristlich und schriftwidrig erkannt werden müsste. Luther, Melanchton und Bucer erteilten dem Landgrafen von Hessen, der für die neue Lehre ein wichtiger Mann war, die schriftliche Erlaubnis neben seiner Gemahlin noch ein zweites Weib zu freien; er selbst aber hätte es nicht gewagt in Hessen die Vielweiberei einzuführen und würde es auch nicht ungestraft getan haben. Indessen beweist dies nur, dass es den Protestanten mit der Ehe wie mit ihrer Lehre von der Rechtfertigung und der Kirche ging; damit sie sich als christliche Religionsgemeinde behaupten könnten, durften die Grundsätze ihres Bekenntnisses nicht zu strenge angewendet werden. Die Protestanten der älteren Zeit nahmen es mit dem Christentum ernstlich und deshalb, weil sie von der Kirche nichts mehr wissen

wollten, war der Schatz sittlicher Überzeugungen und Gefühle, den Europa der Kirche verdankt, nicht schon von ihnen aufgegeben; er wirkt noch in ihrer Mitte, so lang' es aber niemanden einfiel, an dem Christentum zu rütteln, wirkte er umso lebendiger, da die Macht der allgemeinen Anerkennung ihn zu hüten beitrug. Trotz Luthers Aussprüchen wollten also die Lutheraner nicht zugeben, dass die Ehe nichts als ein weltliches, äußerliches Ding sei; sie hielten sich an die entgegengesetzten Äußerungen, die bei ihrem Meister gleichfalls zu finden waren. So geschah es, dass bei den Protestanten die heiligen Pflichten der Ehe anerkannt und eingeschärft wurden, und solange sie in der Kraft des Glaubens über den Spalt des Grabes hinüberblickten, waren der Trennung des Ehebandes, die ihr Bekenntnis zuließ, in der Ausübung sehr enge Grenzen gesetzt. In England war sie bis vor kurzem beinahe unmöglich: denn das geistliche Gericht kann dort, weil es sich an das kanonische Recht zu halten hat, nur die Scheidung von Tisch und Bett bewilligen; zur Ehetrennung war bis in die neueste Zeit nur das Parlament ermächtigt und es verfügte dieselbe durch eine Privatbill, das ist durch ein für einzelne erlassenes Gesetz. Das Verfahren war sehr langwierig, sehr kostspielig und der Ausgang ungewiss; von 1715 bis 1800 erfolgten daher nicht mehr als acht Ehetrennungen. Das Ehegericht, welches im Jahre 1857 vorzüglich zum Behuf von Trennungen eingesetzt wurde, nimmt die Sache viel leichter. Englands kirchliche Zustände haben ebenso wie sein Staatsleben eine scharf ausgeprägte Eigenheit; doch im ganzen Bereiche des augsburgischen Bekenntnisses neigten die älteren Theologen sich dahin, in der Ehe eine geistliche Angelegenheit zu erkennen und es war ein Zugeständnis an diese katholische Erinnerung, dass die Behandlung der Ehesachen auf die Konsistorien überging. Hierbei wurde mit wenigen durch das Bekenntnis geforderten Ausnahmen das kanonische Recht als Richtschnur festgehalten und es ist bezeichnend, dass die Rechtsgelehrten es waren, welche dies durchsetzen. Luther klagte bitterlich über die Vorliebe der Juristen für des Papstes Satzungen, doch er vermochte nicht durchzudringen. Es fand sich eine protestantische Religionspartei, der die kirchlichen Feierlichkeiten der Eheschließung wenig galten. Die Independenten verwarfen die presbyterianische Synodalverfassung ebenso wie die bischöfliche Regierung; nur der Heilige Geist, meinten sie, solle die christliche Gemeinde leiten und sie erwarteten von seiner Herrschaft das Reich der Heiligen auf Erden. Die meisten derselben fühlten, dass eine strenge Durchführung des Grundsatzes alle kirchliche Ordnung unmöglich mache; doch es gab eine äußerste Partei, die jede feste Form der Gemeindeverfassung als Menschenwerk verwarf. Diese Schwärmer waren aber tatkräftige Männer und hatten am Siege der Republik großen Anteil. In dem sogenannten kurzen Parlamente, von dem sie hofften, es werde die Herrschaft der Heiligen begründen, führten sie daher das große Wort und samt anderen Dingen,

durch welche sie England erneuern wollten, war auch beschlossen, alle Ehen sollten künftig vor dem Friedensrichter eingegangen werden. Ihre Absicht war die Geistlichkeit von dem Einfluss auf das Familienleben zurückzudrängen sie selbst hatten eigentliche Prediger nicht. Aber den übrigen Independenten war dies alles zu viel; sie verließen zuletzt die Versammlung und die nicht große Schar der Ausharrenden wurde durch Cornwells Soldaten auseinandergetrieben. Indessen war gerade die Partei, der an der Einsegnung wenig lag, gar nicht gewillt sich vom Staate Ehegesetze vorschreiben zu lassen. Die Independenten lehrten, sei auch die Ehe kein Sakrament, so bestehe doch ihr höchster Wert darin, dass sie die Liebe Christi und seiner Gemeinde abbilde und nur wegen Ehebruches dürfe sie getrennt werden. Abgesehen von dieser ganz eigentümlich gezeichneten Ausnahme, hatte die Anerkennung der sittlichen Natur der Ehe bei den Protestanten überall zur Folge, dass sie die kirchliche Trauung als etwas Wichtiges und Ehrwürdiges betrachteten und die katholischen Feierlichkeiten derselben fast unverändert beibehielten. Die schottischen Presbyterianer gehörten zu jenen Religionsparteien, welche die gottesdienstlichen Handlungen in die engsten Grenzen wiesen; dennoch sind ihre Vorschriften über die Trauung den katholischen genau nachgebildet; auch das Gelöbnis der Treue bis in den Tod wird nicht vermisst; „until Good shall separate us by death“ haben beide Teile zu sprechen. Die Notwendigkeit der Einsegnung wurde lebhaft betont. Joachim von Beust, dessen *tractatus connubiorum* bei seinen Glaubensgenossen großes Ansehen hatte, verlangt in ganz katholischem Geiste, die Brautleute sollten in der Kirche, gleichsam vor Gott selbst, der durch seinen Diener spreche, vor den Augen der Engel und Menschen zusammengegeben werden, damit dadurch der Beginn ihrer unzertrennlichen Lebensgemeinschaft Gott geweiht werde (*Deo consecretur*). Andere lutherische Theologen nennen die Einsegnung *consécratio sacerdotalis*, die Weihung der Ehe durch den Priester. Allein mochten sie die Heiligkeit der Ehe und ihr Verhältnis zur Kirche noch so sehr hervorheben, dass sie der Gesetzgebung des Staates unterstehe, konnten sie als Protestanten nicht in Abrede stellen und daher mussten sie zugeben, dass jede Verbindung zwischen Mann und Weib, der kein vom Staate anerkanntes Hindernis im Wege stehe, gleich den bürgerlichen Rechten auch alle Pflichten und sittlichen Befugnisse der Ehe mit sich bringe und daher wie in der äußeren Ordnung so auch vor Gott und dem Gewissen eine wahre Ehe sei. So will es ein Grundsatz, dem der Protestantismus seit seinem Ursprunge beipflichtet. Für den Protestanten ist also die Einsegnung das Einzige, wodurch das Verhältnis der Ehe zur Kirche sich betätigt; sie ist, da er das Sakrament nicht anerkenne, ihm überhaupt das Einzige, worin das an der Ehe, was in der bürgerlichen Ordnung nicht aufgeht, seinen Ausdruck findet. Er betrachtet somit die ohne Einsegnung geschlossene Ehe als eine bloß bürgerliche, weil seine Kirche

dabei ihres Amtes nicht gewaltet hat; mehr als dies will er dadurch nicht ausdrücken und kann es nicht wollen, weil seine Kirche mit der Gültigkeit der Ehe nichts zu schaffen hat. Im Lichte der katholischen Überzeugung gestaltet die Sache sich anders. Gewiss ist der katholische Ehewerber verpflichtet die Einsegnung zu empfangen und wenn sie durch seine Schuld unterbleibt, so sündigt er. Entspricht aber die geschlossene Verbindung den Bedingungen der Gültigkeit, die das Gesetz Gottes und der Kirche aufstellt, so ist sie demungeachtet eine vor Gott und dem Gewissen giltige Ehe; ja er erhält für sie die Gnade des Sakramentes. Freilich gleichet, was er empfängt, dem Schatze des Geizigen, der in einem Winkel des Kellers vergraben liegt und dem Besitzer keinen Nutzen bringt, sondern nur seine Verantwortlichkeit vermehrt, weil er für die Erwerbung und Verwendung desselben einst Rechenschaft geben muss. Allein durch die eingegangene Verbindung ist er zu dem Tröster in das Verhältnis gekommen, das durch die Huld des Heilandes, der den Tröster sandte, zugleich mit jeder wahren Ehe eintritt; er ändere gründlich seinen Sinn, so wird es ihm eine Quelle des Heiles werden. Dass eine Ehe schon darum ungültig sei, weil sie nicht vor dem Pfarrer und wenigstens zwei Zeugen geschlossen wurde, hat erst das Konzil von Trient festgesetzt; allerdings aus hochwichtigen, vollgültigen Gründen, aber doch nur für die Gegenden, wo diese seine Verordnung kundgemacht worden ist. Wo es nicht geschehen oder wo in Betreff der gemischten Ehen das Kirchengesetz auf seinen früheren Standpunkt zurückgekehrt ist, dort kann der Katholik noch heut' zu Tage sich ohne Pfarrer und Zeugen gültig verehelichen. Die Einsegnung ist aber nirgends zur Gültigkeit erforderlich und war es niemals. Offenbar wäre es ein Missbrauch des Wortes, wenn man eine Verbindung, die vor Gott und dem Gewissen gültig ist und die Gnade des Sakramentes erworben hat, eine bloß bürgerliche Ehe nennen wollte. Als eine bloß bürgerliche Ehe bezeichnet also der Katholik nur solche Verbindungen, denen zwar die Staatsgewalt alle bürgerlichen Rechte der Ehe zuspricht, welchen aber eine der Bedingungen fehlt, an die kraft des Kirchengesetzes das Zustandekommen der Ehe geknüpft ist. Wenn in Ungarn oder Siebenbürgen ein Katholik und eine Protestantin einander vor dem Pastor oder auch ohne Pfarrer und Pastor den Willen sich zu ehelichen erklären und ihrer Verbindung kein kirchliches Hindernis der Gültigkeit entgegensteht, so hat der Katholik zwar eine höchst unerlaubte Handlung begangen, doch seine Ehe ist keine bloß bürgerliche, sondern eine vor der Kirche wie vor dem Staate giltige und sein Seelsorger muss ihn anweisen gegen seine Gattin alle ehelichen Pflichten zu erfüllen, bis der Tod sie scheidet. So wenig aber eine Ehe deshalb, weil sie ohne kirchliche Feierlichkeiten geschlossen wurde, notwendig eine bloß bürgerliche ist, ebenso wenig ist sie darum, weil sie die priesterliche Einsegnung erhielt, schon mehr als eine bloß bürgerliche. Wenn die Ehe eines Soldaten wegen Mangels der Vorschrift mäßigen Erlaubnis für

ungültig erklärt würde und er bei Lebzeiten seiner Gattin eine neue Verbindung einginge, so wäre diese eine bloß bürgerliche Ehe, auch wenn sich ein unwissender oder pflichtvergessener Priester fände, der die Einsegnung vornähme.

Das Verfahren der protestantischen Regierungen

Die Verschiedenheit der Grundsätze bringt es mit sich, dass der Protestant, auch wenn er mit seiner Religion es ernstlich nimmt, in Ehesachen zu der Staatsgewalt in einem ganz anderen Verhältnisse steht als der Katholik. Vor zehn Jahren erhob in der englischen Staatskirche sich der Ruf nach Synoden und es wurde geantwortet, das tauge nicht für eine Kirche, die ihr Dasein einem Kompromisse verdanke. Die Hochkirche bekennt sich nämlich zu den neununddreißig Artikeln der Königin Elisabet, in welchen die calvinischen Ansichten vorherrschen, und ist verpflichtet bei dem Gottesdienste und der Ausspendung der Sakramente sich an das Prayer Book zu halten, das von katholischem Geiste durchdrungen ist. Das Verfahren in Ehesachen, dessen Aufrechterhaltung alle christlich gesinnten Protestanten wünschen, beruht ebenfalls auf einem Kompromisse: denn es entwickelte sich aus dem Bestreben die protestantische Ansicht der Ehe als eines Verhältnisses, dessen Entstehen und Bestand von den Staatsgesetzen abhänge, mit den Bedürfnissen des christlichen Herzens auszugleichen. Man kann den protestantischen Regierungen nicht vorwerfen, dass sie bei Übung der ihnen zugesprochenen Gewalt den Wünschen und Erinnerungen, die in einer höheren Auffassung der Ehe wurzelten, keine Rücksichten gezollt hätten; nur beharrten sie dabei stets auf dem protestantischen Standpunkt. Es ist ihnen dies nicht zu verargen, doch die katholischen Regierungen sollten sich daran ein Beispiel nehmen. Das erste Land, wo es gestattet wurde die Ehe vor der bürgerlichen Obrigkeit zu schließen, war Holland; es geschah aber nicht aus Gleichgültigkeit gegen die Einsegnung, sondern aus Eifer für das reformierte Bekenntnis. Um die Alleinherrschaft desselben zu fördern, wurde von allen Ehewerbern ohne Unterschied der Religion gefordert sich von dem reformierten Geistlichen trauen zu lassen. Doch ein großer Teil der Bevölkerung beharrte trotz aller Verfolgungen bei der Katholischen Kirche; die Zahl der Lutheraner war beträchtlich, auch andere protestantische Bekenntnisse hatten Anhänger im Lande. Die Katholiken wiesen die Zumutung zurück, die Lutheraner Taten dasselbe, auch die übrigen nicht reformierten Protestanten klagten über Willkür und Gewissenszwang. Maßregeln der Strenge wurden ergriffen und fruchteten nichts. Die Regierung wollte durchaus nicht gestatten, dass andere als reformierte Geistliche trauten; noch weiter war sie davon entfernt, der Trauung, die ein nicht reformierter Geistlicher vollzog, eine Wirkung auf das Staatsleben einzuräumen und am wenigsten dachte sie daran, den katholischen Priestern ein Zugeständnis zu

machen; allein die so große Menge der Katholiken aufs Äußerste zu treiben schien ihr denn doch bedenklich. Im Jahre 1580 stellte sie also den Ehewerbern frei sich entweder von dem reformierten Geistlichen trauen zu lassen oder die beiderseitige Einwilligung vor der bürgerlichen Obrigkeit zu erklären. Man setzte voraus bei den Reformierten würde dadurch nichts geändert werden; doch im Laufe der Zeit fanden auch unter ihnen sich manche, die sich lieber an die Obrigkeit als an ihre Prediger wandten. Jedermann hat von dem Schmiede zu Gretna Green gehört; dies ist aber ein Unfug, den das Staatsgesetz in keiner Weise begünstigt. Gerade für Schottland besteht eine ganze Reihe von Verordnungen, welche verbieten eine Ehe ohne Aufgebot und Trauung durch einen dazu ermächtigten Geistlichen zu schließen und über den unbefugt einschreitenden Geistlichen, die Brautleute und die Zeugen die strengste Ahndung verhängen. Für den Geistlichen, der den Ehelustigen ihren Willen tat, war Landesverweisung angesetzt; wenn er ohne Erlaubnis heimkehrte, hatte er das Leben verwirkt. Im Jahre 1691 wurden die Strafen noch einmal verschärft und längere Zeit hindurch geschah es häufig, dass sie ohne alle Milderung in Vollzug kamen. Doch man hatte dem Volke so viel von den Zeremonien des Antichrist gesprochen und von dem Gräuel des Chorrockes, der aus Israel müsse ausgerottet werden, dass es jetzt auch gegen kirchliche Feierlichkeiten, die sowohl die Prediger als die Regierung gerne beibehalten hätten, sich gleichgültig zeigte. Nun beobachten aber in Schottland die Protestanten in Betreff der Eheschließung noch immer die Vorschriften des älteren Kirchenrechtes, welche dort auch für die Katholiken gelten, weil das Übergewicht der Presbyterianer schon im Jahre 1561 entschieden war und folglich das Hindernis der Heimlichkeit, das erst im Jahre 1563 aufgestellt wurde, nicht verkündet werden konnte. So sehr man also die Befolgung jener Gesetze wünschte, man sah in der Übertretung derselben keinen Grund die Gültigkeit der Ehe zu bezweifeln. Da die Strafe maßregeln geringe Erfolge hatten, wurden sie gemildert und zuletzt in eine mäßig Geldbuße verwandelt, sodass sie nun den Schuldigen als Mittel dienten für die Tatsache ihrer Eheschließung eine amtliche Beglaubigung zu erhalten. Sie verfügten sich zum Friedensrichter, bekannten, dass sie die Ehe gesetzwidrig eingegangen hätten, bezahlten die Geldstrafe und ließen sich dies bescheinigen. Mittlerweile kam die Hardwickes Akte zu Stande und das Unterhaus beschränkte das Gesetz, dem es ungern und zögernd beistimmte, auf England und Wales. Es ließ sich also dadurch umgehen, dass man die Ehe in Schottland einging. Gretna Green lag an der Grenze und das Haus des Schmiedes war das erste, das der von England Kommende erreichte. Dadurch empfahl es sich den Heiratslustigen, denen nicht selten nachgesetzt wurde, und kam bei denselben in Ruf. Es ist in England so schwer das Bestehende, auch wenn es unzweckmäßig ist abzuändern, dass dies leichtsinnige Treiben erst in neuester Zeit wenigstens bedeutend erschwert

wurde. Im Jahre 1856 erwirkte nämlich Lord Brougham, dass die Geltung des schottischen Ehegesetzes auf jene Brautleute beschränkt wurde, die sich schon einundzwanzig Tage lang in Schottland aufhalten. Das preußische Landrecht wurde zu einer Zeit abgefasst, von welcher man eine zarte Obsorge für christliche Gefühle nicht erwarten durfte. Aber das Bedürfnis nach einer Weihe des Ehebundes durch Gebet und Segnung haftete tief in dem Herzen der Bevölkerung; es war ihr, als könne es ohne kirchliche Trauung keine Ehen, sondern nur unreine Verbindungen geben. Zudem wurde von den Männern, die bei Abfassung des Gesetzes den leitenden Einfluss übten, anerkannt und ausgesprochen, der Staat dürfe der Ansicht, als sei die Ehe ein bürgerliches Geschäft keinen Vorschub leisten. Das allgemeine Landrecht setzte also in § 136 fest: „Eine vollgültige Ehe wird durch die priesterliche Trauung vollzogen." Anfänglich war man geneigt für die Ehe zur linken Hand, statt der kirchlichen Trauung eine Erklärung vor dem Landes-Justizkollegium oder einem Abgeordneten desselben vorzuschreiben, vorzüglich deshalb, um den Unterschied zwischen ihr und der vollgültigen Ehe recht deutlich zu machen. Damit aber auf die Gattin zur linken Hand nicht der Schein eines unwürdigen Verhältnisses falle, entschloss man sich zuletzt, eines und das andere zu fordern, jedoch so, dass der Schwerpunkt auf die kirchliche Trauung fiel, und § 860 bestimmte: „Nach dieser Verlautbarung (nach der Erklärung vor dem Landes-Justizkollegium) muss die Ehe durch die wirkliche Trauung zur linken Hand vollzogen werden

Nordamerika

Aber auch in den vereinigten Staaten von Nordamerika stehen die Dinge ganz anders, als man nach oberflächlichen Berichten gewöhnlich annimmt; die Gesetzgebung ging dort keineswegs von jener Richtung aus, welche in dem, was der Katholik unter Zivilehe versteht, einen scharfen Ausdruck findet. Die Geschichte der englischen Ansiedlungen in Nordamerika liegt wahrlich nicht im Dämmerlichte der Sagenzeit, wir haben umständliche Berichte von Zeitgenossen und Augenzeugen, auch Urkunden stehen dem, der sich unterrichten will, zu Gebote; dennoch haben sich über dieselbe Mythen gebildet, wenigstens in der alten Welt. Man liest oft von den Pilgervätern, die auf dem Schiffe, das sie nach der neuen Heimat hinüberführte, die Gründung eines Staates beschlossen, wo unbedingte Freiheit und Gleichheit herrschen sollte, und preist sie als ein bewunderungswürdiges Vorbild. Etwas Wahres liegt allerdings zu Grunde; eine Anzahl puritanischer Auswanderer schloss am 11. November 1620 auf dem Schiffe May Flower einen Vertrag, dessen politische Wichtigkeit keinem Zweifel unterliegt, weil die Grundsätze, die in demselben nicht so wohl ausgesprochen als angedeutet waren, den nachfolgenden Auswanderern als Beispiel dienten. Sie vereinigten sich nämlich zu einer bürgerlichen und politischen

Körperschaft, beschlossen nach und nach jene Gesetze und Anordnungen zu erlassen, die ihnen für das gemeinsame Wohl der Gesellschaft die nützlichsten scheinen würden, und versprachen, sich denselben zu unterwerfen und sie zu beobachten. Eine Ungleichheit der den einzelnen zustehenden Rechte war nicht von ferne angedeutet. Aber die Einrichtungen von Neu-Plymouth (so hieß die von ihnen gegründete Ansiedlung) kannten zwar keinen auf Geburt und Vermögen gegründeten Unterschied der politischen Rechte, wohl aber ein tief eingreifendes Vorrecht derjenigen, von denen man annahm, dass sie mit Gott in einer näheren Verbindung stünden. In der neuen Ansiedlung hatten nämlich eifrige Independenten die Oberhand und diese waren der Meinung, sowohl die Entscheidung über die Fragen der Religion als auch die Herrschaft im Staate gebühre den Erweckten, das heißt denjenigen, die durch die Lebendigkeit ihres Glaubens sich würdig gemacht hätten, von dem Heiligen Geiste in besonderer Weise geleitet zu werden. Um also in Neu-Plymouth als vollberechtigter Bürger anerkannt zu werden, war es nicht genug das Glaubensbekenntnis der herrschenden Religionsgemeinde abzulegen und die gottesdienstlichen Übungen mitzumachen, sondern man musste eine Prüfung vor den Erweckten bestehen und von denselben als ebenbürtig erkannt werden. Ist das etwa die Freiheit und Gleichheit, nach welcher die Fortgeschrittenen sich sehnen? In Wirklichkeit verhält also die Sache sich wie folgt. Jene Einwanderer, die dem Staatenbunde in der Zeit seines Werdens ein noch nicht ganz verwischtes Gepräge aufdrückten, bestanden aus Independenten und anderen Puritanern der entschiedensten Richtung, die dem Vaterlande Lebewohl sagten um Religion und Gesellschaft ganz nach ihrem Sinne zu gestalten. Mit so unverrückter Folgerichtigkeit wie in Neu-Plymouth wurden zwar die Grundsätze der Partei nirgends durchgeführt; indessen war gerade Massachusetts, das den Kern von Neu-England bildete, nicht weit davon entfernt. Dagegen wurden in Virginien, wo die Bekenner der Staatskirche die Oberhand hatten, die englischen Gesetze wider die Dissidenten strenge durchgeführt. Nur der katholische Lord Baltimoore verlieh in Maryland den Christen aller Bekenntnisse freie Religionsübung und volles Bürgerrecht. Dadurch angelockt strömten aber die Puritaner vorzüglich aus Virginien herbei, und da sie straff zusammenhielten, wurden die Katholiken in dem Lande, das ihnen als Freistätte dienen sollte, unter ein hartes Joch gebracht. Erst am Vorabende des Kampfes mit dem Mutterlande erhielten sie ihre Rechte zurück; man besorgte, sie möchten sich auf die Seite der Engländer stellen. Es ist überflüssig zu bemerken, dass die Puritaner, wo sie die Oberhand hatten, auch in Ehesachen die Grundsätze ihrer Religionsgemeinde auf das Leben anwandten. Die in Neuengland zahlreichen Presbyterianer und die Anhänger der englischen Staatskirche taten ebenso. Doch in den Ansiedlungen, aus welchen die Vereinigten Staaten erwuchsen, galt, da sie

englische Kolonien waren, das englischen Gewohnheitsrecht, welches das gemeine Recht (*common law*) heißt, weil es überall die Vermutung für sich hat und somit dafür, dass es durch Gesetze und Verordnungen sei abgeändert worden, der Beweis erbracht werden muss. Das gemeine Recht hält aber in Betreff der Eheschließung sich an den Grundsatz, dass die Einwilligung das Zustandekommen der Ehe bewirke, und fordert ganz im Sinne des älteren Kirchenrechtes für die Gültigkeit der Ehe weder Trauung noch Zeugen. Die Gesetzgebung der einzelnen Staaten unterließ es nicht über die Eheschließung Verfügungen zu erlassen, die den Wünschen der vorherrschenden Religionsgemeinde entsprachen. In Virginien wurde verordnet, dass jede Ehe dreimal in der Kirche zu verkünden und dann von einem Priester der Hochkirche einzusegnen sei; Geistliche, welche die Trauung anders als nach dem anglikanischen Ritus vornahmen, mussten 10.000 Pfund Tabak erlegen, später wurden sie durch sechsmonatliches Gefängnis bestraft. Die Presbyterianer suchten in Amerika wie in Schottland die kirchliche Trauung durchzusetzen, fanden aber in der neuen Heimat dieselben Schwierigkeiten wie im Mutterlande. Die Independenten waren die Ersten, welche im Bereiche ihrer Herrschaft den Brautleuten freistellten, die bindende Erklärung vor dem Richter zu geben, und somit die ohne kirchliche Trauung geschlossene Ehe nicht nur als eine gültige, sondern auch als eine regelmäßige (*regular*) anerkannten: was in Betreff der bürgerlichen Wirkungen einen namhaften Unterschied machte. Dass sie leichter als andere darauf entgingen, war eine Folge ihrer Ansichten über die Kirchengewalt; doch gebrach es nicht an hievon unabhängigen Gründen. Die Ansiedlungen dehnten sich schnell über weite Räume aus, ein großer Teil der Pflanzer wohnte in zerstreuten Gehöften; der Mangel an Straßen machte die Reisen sehr beschwerlich, durch die Streitereien der Nordindier wurden sie nicht selten auch gefährlich und viele Ansiedler hatten näher zum Richter als zum Prediger. Ähnliche Zustände stellten sich in allen Staaten heraus: denn sie waren von dem Gange der Entwicklung unzertrennlich. In Virginien kam noch hinzu, dass die Zahl der anglikanischen Geistlichen für die steigende Bevölkerung bald zu gering war und dass in dem westlichen Teile des großen Landes fast die ganze Bevölkerung von der Hochkirche nichts wissen wollte. Dadurch fand man sich auch hier genötigt die Forderungen herabzustimmen. Der erste Schritt dazu war, dass die von presbyterianischen Geistlichen eingesegneten Ehen als regelmäßige anerkannt wurden. Der Kampf um die Unabhängigkeit wirkte auch auf diese Verhältnisse zurück. Der schwärmerische Eifer der Puritaner war schon sehr abgekühlt, auch sprang es in die Augen, dass man, wenn die Wagnis gelingen sollte, alle Kräfte zusammennehmen müsse. Auf der ersten Versammlung der gegen das Mutterland vereinigten Kolonien machten also die leitenden Männer den Vorschlag, alle protestantischen Christen als vollberechtigte Bürger des neuen Freistaates zu

erklären. Der Widerstand war lebhaft, war hartnäckig und wurde mit genauer Not überwunden, doch er war überwunden. Den Katholiken kam dies nicht zugute und auch die Bestimmungen, welche die Unions-Verfassung vom 17. Dezember 1787 über die Religionsfreiheit enthält, haben nicht die Tragweite, die ein oberflächlicher Beurteiler ihnen zuschreiben möchte. Allerdings wird festgesetzt, dass die Fähigkeit im Namen der Union politische Rechte auszuüben von dem Religionsbekenntnisse unabhängig sei; dies bedeutet aber nur so viel, dass die Zentralgewalt nicht gebunden sei bei der Auswahl ihrer Beamten und Bevollmächtigten auf das Glaubensbekenntnis irgendeine Rücksicht zu nehmen. Den einzelnen Staaten blieb es freigestellt in Betreff der Religionsfreiheit ihre bisherigen Gesetze aufrecht zu halten und es bedurfte langer Zeit bis alle, die sich Protestanten nannten, in allen Staaten zu dem Vollgenusse der politischen Rechte gelangten; noch länger bis den Katholiken dasselbe zu Teil wurde. In Neu-Hampshire sind noch heut' zu Tage nur Protestanten fähig höhere Staatsämter zu bekleiden. Die Stellung, welche die Katholiken gegenwärtig in Nordamerika einnehmen, erklärt sich aus ihrer bedeutenden Anzahl und der stetig zunehmenden Zersplitterung der protestantischen Bekenntnisse. Diese zerfallen gegenwärtig in weit über achtzig Denominationen (so nennt man in Amerika die Kirchen- und Religionsgesellschaften) und dadurch wird dem Protestantismus das Schicksal gezeigt, dem er von der Staatshilfe verlassen notwendig verfällt; die Betthäuser werden dabei mehr und mehr überflüssig. Bei allen Schattierungen der alten Puritaner war der Glaube an Gott, die Offenbarung und das ewige Leben aufrichtig und tatkräftig. So lang' er es blieb, setzte er der Zersplitterung Maß und Ziel; dann ging es umso schneller. Unter den Independenten wurde der Verlauf durch den Umstand beschleuniget, dass die Verwerfung jeder Kirchengewalt zu den Grundlehren derselben gehört. Die Menge der Religionsvereine ist bunt durcheinander gewürfelt; zu New York haben siebenzig derselben ihre Betthäuser. Bei solchen Zuständen dürfte man sich nicht wundern, wenn das Staatsgesetz von dem Zusammenhange der Ehe mit der Religion gar keine Kunde nähme; doch die Bevölkerung der alten Kolonien, deren Haltung noch immer maßgebend ist, bewahrt bis auf Weiteres christliche Erinnerungen, die auf das bürgerliche Leben einwirken. Daraus erklärt sich die strenge Sonntagsfeier, welche niemand zu verletzen wagt, und nicht minder die Stellung, welche der Staat zur Ehe nimmt. Es steht den Ehewerbern frei sich vor dem Richter zu verbinden; allein sie können es auch vor dem Geistlichen ihres Bekenntnisses tun und die von demselben vollzogene Trauung begründet alle bürgerlichen Rechte der Ehe.

Zwei Parteien

Wenn die Grundsätze, durch die man das Ehepatent verteidigte, strenge durchgeführt werden, so kommt heraus, dass keine Ehe, die unter den vom Staatsgesetze aufgestellten Bedingungen eingegangen wird, als unerlaubt könne betrachtet werden. Dasselbe folgt aus Luthers und Calvins Lehre. Ist die Ehe ein bloß äußerliches, weltliches Ding, so steht sie zu dem Staatsgesetze in demselben Verhältnisse wie ein Kauf oder Mietvertrag und es lässt sich einem Christen ebenso wenig als einem Heiden verbieten bei Schließung derselben sich an die Vorschriften des Staatsgesetzes zu halten. Von ihrer Auflösung gilt, insoweit das Staatsgesetz sie verstattet, ganz dasselbe. Wo aber der christliche Gedanke noch Leben hat, dort weist er diese Folgerung mit Unwillen zurück: denn sie tritt mit der christlichen Ehe in gar zu grellen, unverhüllten Widerstreit. Ernstere Lehrer des protestantischen Christentums sind also keineswegs der Meinung, dass der Protestant von der maßlosen Freiheit der Ehetrennung, die der Staat in Preußen ihm gewährt, mit gutem Gewissen Gebrauch machen könne, und glauben, das unchristliche Spiel mit der ehelichen Treue dürfe nicht ungeahndet bleiben; es müsse der neuen Verbindung der Segen entzogen werden. Allein die Staatsgewalt kann ihnen antworten, sie handle ganz inner den Schranken des Rechtes, das nach der protestantischen Lehre jedem Landesfürsten zustehe, und der Frevler am Ehebande kann geltend machen, er bediene sich einer Freiheit, die sein Religionsbekenntnis ihm gewährleiste, weil es die Gerichtsbarkeit über die Ehe dem Staate zuweise. So achtenswert also die Gesinnung ist, aus welcher die Einsprache hervorgeht, der protestantische Verteidiger der Christenpflicht kann nicht behaupten, durch ein solches Vorgehen werde die protestantische Lehre verletzt und der Protestant aufgemuntert, in einer Verbindung, die er für eine Ehe nicht halten dürfe, als sei sie eine ehe zu leben. Aber auch über die Ehe des Katholiken wird nach dem preußischen Landrechte entschieden; es wird nach Maßgabe des Falles die Trennung des Bandes ausgesprochen und verlangt ihn nach einer neuen Verbindung, so darf er sicher sein, dass die Staatsgewalt derselben alle bürgerlichen Rechte der Ehe gewähren werde. Hier verhält die Sache sich ganz anders: denn der Katholik wird durch dies Verfahren eingeladen den Zug der Neigung höher anzuschlagen als Glauben und Pflicht und so es ihm mehr zusagt, eine Verbindung zu schließen, die seine Kirche als Ehe zu erkennen nicht vermag. Allein die preußische Regierung ist eine protestantische und gedenkt es zu bleiben; sie mutet den Katholiken nicht zu sich bei der Verehelichung von jeder Rücksicht auf die Religion loszusagen, sondern die protestantischen Grundsätze den katholischen vorzuziehen. Auf dem Standpunkt, den sie einnimmt, liegt also in ihrem Verfahren noch keineswegs die Leugnung des Verhältnisses der Ehe zur Religion und diese Leugnung ist der unterscheidende Zug der Zivilehe, so wie

sie zuerst in Frankreich verkündet wurde. Wie viel geschehen musste, damit sie in einem christlichen Lande möglich wurde, bezeugen die Tatsachen, in deren Mitte sie hervortrat. Aber dadurch wird ja die Frage auf ein ganz fremdes Gebiet versetzt? Der Staat nimmt bei seinen Festsetzungen über die Ehe gar keine Religion, die protestantische ebenso wenig als die katholische, er nimmt die Vernunft zur Richtschnur. Nicht bei den Ehefragen allein geschieht es, dass man der Sache diese Wendung gibt; doch es betätigt sich darin recht auffallend, wie wenig die katholische Überzeugung auch nur auf Duldung zu rechnen habe. Indem man das ihr Widerstreitende als Gebot der Vernunft vorschreibt, erklärt man sie selbst für Unvernunft. Es ist aber doch der Mühe wert dies Gebot der Vernunft einer genaueren Durchsicht zu unterziehen. Ein tieferes Eingehen hat die Gunst der augenblicklichen Zustände nicht für sich; aber die große Angelegenheit, über die man absprechen will ohne sie auch nur einer eingehenden Erörterung zu würdigen, gehört der Menschheit und ihrer Zukunft an. So zart und wichtig die Ehefrage ist, der richtige Grundsatz über den Anteil, den an ihr Staat und Kirche haben, ist nicht schwer aufzufinden. Die Bewegung, welche durch Europa geht, beruht auf einem Gegensatze, der als Bestimmungsgrund politischer Parteien zum ersten Male in die Weltgeschichte eintritt. Ohne ihn scharf ins Auge zu fassen ist es unmöglich die Erscheinungen richtig zu beurteilen, ja es ist nicht einmal möglich, dass die Vertreter von Zwecken und Bestrebungen, welche dieser Gegensatz durchgreifend beherrscht, einander verstehen. Insoweit sie also ihre Sache durch die Berufung auf das Wahre und Falsche, das Gute und Böse führen, gleichen sie nicht selten Kämpfern, welche einander den Rücken zukehren und deshalb ihre Streiche in die Luft führen. Christentum oder nicht Christentum, das ist die Frage. Als das ausgesprochene Programm von Parteien im Staate tritt sie nur in Belgien auf den Schauplatz der Taten; aber der Bund, welcher dort mit aufgeschlagenem Visier an's Werk geht, wirkt diesseits und jenseits des Weltmeeres und ihm und seinen Streitgenossen ist es gelungen die Einrichtungen und Maßnahmen, die ihre Wege ebnen, zu einer unabweislichen Forderung des Liberalismus zu stempeln. dadurch üben die Feinde des Christentums Macht über unzählige, die mit ihnen in der Hauptsache durchaus nicht einverstanden sind, doch über die Folgen der Maßregeln, welche sie unterstützen, sich täuschen lassen, zum Teil auch getäuscht sein wollen, weil sie für illiberal zu gelten nicht den Mut haben. Allein die Partei verdankt diesen Erfolg einem noch tiefer liegenden Gegensatze. Niemand findet es angenehm, dass, wonach sich in ihm Verlangen regt, nicht wollen zu dürfen und das, was er will, nicht verwirklichen zu können. Die Aussicht zu dürfen, was man wünscht und zu können, was man will, übt also einen Reiz, für welchen jedermann empfänglich ist. Eine solche Aussicht eröffnet aber dem Menschen die sogenannte Aufklärung. Alles, was sie über den

großen Zusammenhang der Dinge lehrt, kommt für die Ausübung darauf hinaus, dass das Menschen Wille des Menschen höchstes Gesetz sei; sie fordert, dass der Staat nach diesem Grundsatze geordnet werde und macht sich anheischig, die Freiheit aller zur Wahrheit zu machen, wofern man ihren Weisungen nachkomme. Dies wird aber nicht immer so nackt und unverhüllt vorgebracht; man bietet es der Welt in seiner Anwendung auf Verhältnisse, deren Neugestaltung viel Lockendes hat; besonders für solche, welchen die Kenntnis des wirklichen Lebens gebricht oder denen es als Ehrensache gilt, das Unmögliche für möglich zu halten, wenn der Liberalismus es befiehlt. In Folge dieses Kunstgriffes erstreckt ein Grundsatz, der die Leugnung des Christentums, ja aller Religion voraussetzt, seinen Einfluss auf unzählige, denen von der Religion sich loszusagen nicht in den Sinn kommt. Unter diesen Einflüssen wurde die Auffassung von Staat und Recht verstümmelt und man hatte ein umso leichteres Spiel, da hierbei Verhältnisse in Anschlag kommen, deren einseitige Beachtung manchmal sehr nahe liegt. Der Mensch sieht was sich äußerlich ankündet, in das Herz blickt Gott allein: daher ist die Unterscheidung zwischen dem Rechts- und Gewissensbereiche eine wohlbegründete, die Kirche muss wie der Staat sie machen. Die Übereinstimmung der äußeren Tätigkeit mit dem Gesetze ist nicht nur für den Staat von Wert, als Mittel zum Zwecke ist sie es auch für die Kirche, und dass bei derselben die Achtung vor dem Gesetze als Beweggrund wirke, muss auch der Staat wünschen: denn je entschiedener dies der Fall ist, desto mehr ist die Erfüllung des Gesetzes unter allen Umständen gesichert. Allein die Kirche ist gesendet, den Menschen zur rechten Gesinnung anzuleiten: wenn nun zwar das äußerlich Erscheinende, nicht aber die im Innern waltende Absicht dem höchsten Gesetze der Freitätigkeit entspricht, so mag das Werk beitragen, in anderen die rechte Gesinnung zu wecken oder zu wahren, in Betreff dessen, der es verrichtet, ist es für die der Kirche gestellte Aufgabe wertlos. Deshalb hat der Beweggrund für die Kirche allerdings eine Bedeutung, die er für den Staat nicht hat; doch gleichgültig ist er auch für letzteren nicht. Die Sache kommt darauf hinaus, dass es nicht nur Gewalten, die nach dem Gesetze der Schwere wirken, sondern auch andere gibt, dass sie beide zu jeder äußeren Ordnung in Beziehung stehen, wenn nicht unmittelbar so doch mittelbar; dass aber der Rechtsbegriff mit allem, was durch ihn bedingt und was bei ihm vorausgesetzt ist, von der Wirksamkeit jener anderen Gewalten abhängt.

Macht und Recht

Die äußere Tätigkeit des Menschen erfährt Einwirkungen zweifacher Art; ihr Erfolg ist nämlich von der Willensbestimmung des der Einwirkung Unterliegenden unabhängig oder nur durch eine Willensbestimmung desselben möglich. Durch überlegene

Gewalt können Ortsveränderungen des Leibes hervorgebracht oder gehindert werden; man schleppt den Verbrecher trotz seines Sträubens ins Gefängnis, man hält den gehobenen Arm des Zornigen fest. Der Mensch kann in die Notwendigkeit versetzt werden entweder zu tun was er unterlassen, zu unterlassen was er tun möchte, oder ein Übel zu erfahren, von dem man voraussetzt, es werde ihm als das größere erscheinen. Hierauf beruht der Einfluss, den die Festsetzung von Strafen auf die Hintanhaltung von Verbrechen nimmt; hierauf beruht das Folterwesen, das zugleich mit dem römischen Rechte in die weltlichen Gerichtshöfe seinen Einzug nahm, und dies traurige Ersatzmittel für die Gottesurteile und den Zweikampf bezeichnet zugleich deutlich die Grenzen, welche den Wirkungen der äußeren Gewalt durch die Willensfreiheit gezogen sind. In die unabwendbare Notwendigkeit sich des Redens zu enthalten, kann man jemanden sehr wohl versetzen, man braucht ihm nur einen Knebel in den Mund zu stecken; doch in die unabwendbare Notwendigkeit zu reden kann niemand versetzt werden: denn zum Reden gehört der Entschluss es zu tun und dieser Entschluss setzt das Urteil voraus: das, was man lieber verschwiege, zu sagen sei das kleinere Übel. Aus der Macht diese Einwirkung zu üben, ergibt sich die Zwangsgewalt und die Art und Weise wie sie geübt wird, ist für alle Zwecke und Bedürfnisse des Menschen von großer Bedeutung: denn nicht nur in seine äußeren, auch in sein sittlichen Zustände greift sie ein. Freilich wirkt sie auf Erkenntnis und Liebe weder geradezu noch unfehlbar; doch sie kann den Antrieb wider sein Gewissen zu handeln in ihm erwecken; folgt er demselben, so entsteht ein innerer Zwiespalt, der ihm mehr oder minder nahelegt, von der nun unbequemen Überzeugung sich loszusagen. Von wem und zu welchen Zwecken über die Zwangsgewalt verfügt werde, ist also für die irdischen Geschicke der Menschheit von eingreifender Wichtigkeit; doch es reicht über ihre irdischen Geschicke hinaus. Die Sicherheit der Person und des Eigentumes so wie die Erfüllung jener durch einen Vertrag übernommenen Pflichten, welche die äußere Tätigkeit betreffen, kann durch Zwang herbeigeführt werden. Aber mit dem Rechte geht die Macht es durchzusetzen nicht immer Hand in Hand; auch kann es dem Beteiligten nicht überlassen bleiben über den Anspruch, den er zu haben glaubt, und somit über die dem anderen obliegende Pflicht die Entscheidung zu fällen. Daher bedarf die Gesellschaft einer Gewalt, welche die Gültigkeit der erzwingbaren Ansprüche beurteilt und die Durchsetzung derselben übernimmt. Dies ist die Staatsgewalt. Durch sie werden die dem Zwange erreichbaren Verbindlichkeiten von dem guten Willen des Verpflichteten unabhängig gemacht und somit die Rechtsordnung gegründet. Hievon haben alle, die über den Staat und die Rechte des Menschen denken, schon eine aus der Erfahrung geschöpfte Kenntnis: denn wären sie nicht Kinder einer bereits zum Staate gewordenen Gesellschaft, so gebräche ihnen die Geistesentwicklung, ohne welche

die Aussonderungen, deren es hierzu bedarf, sich nicht festalten lassen. Der Wunsch nach Erweiterung des Kreises, inner dessen man nach eigenem Ermessen handeln kann, führte also stets zu der Frage, nach welchen Grundsätzen der Staat einzurichten sei. Schon die Griechen haben sich viel damit beschäftigt. Als die Neuzeit selbständig an die Aufgabe ging, begann sie damit, Macht und Recht zusammenfallen zu lassen. Hobbes tat es zuerst; auf die Folgezeit wirkte aber der Gedanke in seiner von Spinoza erhaltenen Ausprägung, weil in dieser die äußersten Gegensätze deutlich hervortraten und es dadurch klar wurde, dass sie einander berührten. Spinoza wollte kein Recht als die Macht anerkennen, und zwar ebenso wenig ein durch die Natur Gegebenes als ein durch den menschlichen Willen festgesetztes Recht. Er sagt: „Mit dem höchsten durch die Natur gegebenen Rechte fressen die größeren Fische die kleineren auf.“ Er sagt aber ebenfalls, die höchste Gewalt im Staate habe das höchste Recht zu allem, was sie wolle, und u in sei verbunden sogar, wenn sie das Widersinnigste geböte, ihr unbedingt zu gehorchen. Doch niemand hat dies Recht länger als die höchste Gewalt wirklich in seinen Händen ist, bemächtigen andere sich derselben, so geht auf sie auch das Recht über, unbedingten Gehorsam zu fordern. Dann waren das Pariser Stadthaus und der Jakobiner lob bei allem, was sie taten, vollkommen in ihrem Rechte, aber Dschingis Chan und Tamerlan waren es nicht minder. Rousseau ging von einem annehmbareren Gedanken aus. Der Mensch kann sich gegen den Menschen Verbindlichkeiten auflegen, von deren treuer Erfüllung die gesellige Ordnung abhängt. Er forderte also für den rechtlichen Bestand des Staates einen Vertrag, durch den eine gewisse Anzahl Menschen sich zur Staatsgesellschaft vereinigt hat, und gründete das Recht der Staatsgewalt auf die Verbindlichkeit, welche die ihr Unterworfenen freiwillig übernommen haben. Aber ein Vertrag, wodurch man für so viele Fragen das Recht aufgibt nach eigenem Ermessen zu handeln, muss doch zum Mindesten an dieselben Bedingungen gebunden sein, wie eine Vereinbarung, durch die man die Pflicht übernimmt, zu gewissen Zeiten fünfzig Gulden zu bezahlen oder einige Tage lang bei der Weinlese zu helfen; man muss ihn mit voller Kenntnis der zu übernehmenden Verbindlichkeiten und frei von jedem widerrechtlichen Einfluss geschlossen haben. Das war der Stein des Anstoßes, den weder Rousseau noch seine Nachtreter aus dem Wege räumen konnten.

Recht und Pflicht

Die deutsche Philosophie bemächtigte sich der Sache. Sie versehr dabei mit Fleiß und Gründlichkeit und fasste das Ziel, welchem Spinoza und Rousseau auf verschiedenen Wegen zustrebten, ganz richtig auf; es handelte sich darum, für die

Tätigkeit, auf welche der unmittelbare Einfluss der Staatsgewalt beschränkt ist, nämlich für die äußerlich erscheinende, den menschlichen Willen als höchstes Gesetz aufzustellen. Um dies zu vermögen, musste man das höchste Gesetz der Freitätigkeit entweder leugnen oder neben dasselbe ein anderes für die äußere Tätigkeit geltendes als ebenbürtig hinstellen. An das Erstere dachte Kant nicht von weitem; er unternahm also das Letztere. Die Vernunft, sagte er, spricht jedem Menschen das Recht zu als freies Wesen zu wirken und fordert daher eine Ordnung, kraft welcher die Freiheit der Willkür eines jeden mit der aller anderen zusammenbestehen könne. Diese wird hergestellt, indem das Rechtsgesetz jedem Menschen einen Kreis äußerer Freiheit abgrenzet, den die Zwangsgewalt vor Eingriffen sicherstellt. Doch aus welchem Beweggrunde der Mensch inner dem zugemessenen Kreise bleibe, ist für das Rechtsgesetz gleichgültig, es fordert nichts als die äußere Handlung und dadurch unterscheidet es sich wesentlich von dem Sittengesetze, das eine Handlung zur Pflicht und diese Pflichte zugleich zur Triebfeder macht. Das ist aber eine Folgerung, die mit der Anerkennung, von der die ganze Beweisführung ausgeht, in offenbaren Widerspruch gerät. Das Rechtsgesetz wird ja auf eine Forderung der Vernunft gegründet. Doch „die Vernunft fordert, die Vernunft gebietet“ ist eine der übertragenen Redeweisen, deren man sich auch in der kühlsten Prosa bedient und heißt nichts anderes als: der Mensch hat vermöge seiner Vernunft das Bewusstsein, dass von ihm gefordert werde, dass im geboten sei, dies zu tun, jenes zu lassen, oder kürzer: der Mensch weiß zu diesem Tun oder Lassen sich verpflichtet. Das Rechtsgesetz beruft sich also auf eine Pflicht als auf den Beweggrund ihm Anerkennung zu zollen und losgerissen von dem Gesetze, das der Freitätigkeit zur Richtschnur dient, gliche die Rechtsordnung der Leiche eines verschütteten Bergmannes, die, wenn man sie ausgräbt, noch zusammenhält, doch auseinander fällt so wie ein scharfer Luftzug in die geöffnete Kluts hineinbläst. Der bloße, von jedem Hauche des Pflichtgefühls verlassene Zwang würde nicht lange ausreichen, schon darum, weil er keine Werkzeuge fände, auf die er zählen könnte; auch eine Räuberbande braucht, um zusammenzuhalten, ein Nachbild der Pflicht und Ehre. Spinoza, welcher Macht und Recht gleichstellt und dann doch wieder behauptet, man sei der höchsten Gewalt, solange sie es bleibe, zu gehorchen verbunden, hat freilich einen weit ärgeren Trugschluss gemacht als der ehrliche Kant. Die Aufgabe einer Rechtslehre, die von der Pflicht unabhängig sein will, hat Fichte und er allein richtig aufgefasst. Er schrieb: „Auf dem Gebiete des Naturrechtes hat der gute Wille nichts zu tun. Das Recht muss sich erzwingen lassen, wenn auch kein Mensch einen guten Willen hätte, und darauf geht eben die Wissenschaft des Rechtes aus eine solche Ordnung der Dinge zu entwerfen.“ Er erklärte daher die Rücksicht auf den eigenen Vorteil für den einzigen Beweggrund, den es auf dem

Rechtsgebiete gebe. Unbekannt mit dem Menschen wie er leibt und lebt hielt er sich überzeugt, wenn jedermann gewiss wäre, alles Gute oder Böse, das er anderen täte, selbst zu erfahren, so würde gar nichts Böses, sondern eitel Gutes geschehen. Daher forderte er eine Rechtsordnung, kraft welcher jeder das anderen zugefügte Böse unfehlbar erleiden müsse. Wäre sie herzustellen unmöglich, so würde auch das Recht und der wahre Staat unmöglich sein. Die bisherigen Staaten nannte er verächtlich: bloße Notstaaten. Ein solches Rechtsgesetz hätte allerdings mit Pflicht und Gewissen nicht das Geringste zu schaffen. Indessen hat der kantische Gedanke sich als brauchbar erwiesen. Je nach dem Wechsel der Stimmungen und der literarischen Mode ist er in der mannigfachsten Weise gestellt und gewendet, zugestutzt und verbrämt worden, im Wesentlichen aber doch derselbe geblieben. Man mag den menschlichen Willen schlechthin oder nur für die äußere Freiheit als höchstes Gesetz verkünden, bei der Anwendung auf das Leben kommt der dem Gedanken anhaftende Widerspruch unaufhaltsam zu Tage und dadurch fühlt man sich zwischen zwei äußersten Gegensätzen hin und her getrieben, nämlich zwischen der Allmacht des Staates und der Willkür des einzelnen. Bei Spinoza fällt der Schwerpunkt auf die Staatsallmacht. Du bist, sagt er zu dem Menschen, denen, welche die höchste Gewalt in den Händen haben, unbedingten Gehorsam schuldig; sieh' zu, dass du sie in die Hände bekommst, dann werden die anderen dir zu gehorchen haben. Rousseau stellt die Willkür des einzelnen in den Vordergrund. Niemand, versichert er dem Menschen, hat das Recht der Freiheit deines Willens eine Beschränkung aufzulegen, wenn du nicht selbst ihm kraft eines von dir eingegangenen Vertrages hierzu die Vollmacht erteilt hast. Kant betonte die Staatsallmacht scharf genug. Er lehrt: der Staat ist die Vereinigung der Menschen unter Rechtsgesetzen; zum Rechtsbereiche gehört zwar nur jenes, aber alles, wofür eine äußere Gesetzgebung möglich ist: der Staat erstreckt also seine Gewalt auf die ganze äußere Tätigkeit. Ist die Staatsgewalt zu voller Entwicklung gelangt, so hat sie allerdings die Macht für die ganze äußere Tätigkeit Vorschriften zu geben und die Beobachtung derselben durch äußere Gewalt zu betreiben; die Frage ist nur, ob ihr Recht so weit als ihre Macht reiche? Wäre dies der Fall, so hätte den Christen die Verbindlichkeit obgelegen ihren Gottesdienst einzustellen und dafür dem Jupiter samt seiner Tochter genussopfern; das Staatsgesetz hat ihnen dies sehr oft und mit der größten Entschiedenheit vorgeschrieben. Kant war jedoch nicht gewillt es mit der Freiheit des Einzelnen leicht zu nehmen und um sie vor jedem Eingriffe zu sichern, stellt er an das Staatsgesetz keine geringe Forderung; er schreibt nämlich: „Da von ihr (der rechtlichen Ordnung) alles Recht ausgehen soll, so muss sie durch ihr Gesetz schlechterdings niemand Unrecht tun können. Nun ist, wenn jemand gegen einen anderen etwas verfügt, immer möglich, dass er ihm dadurch Unrecht tue, nie aber in

dem, was er über sich selbst beschließt: denn *volenti non fit injuria*. Also kann nur der übereinstimmende und vereinigte Wille aller, sofern ein jeder über alle und alle über einen jeden dasselbe beschließen, mithin nur der allgemein vereinigte Volkswille gesetzgebend sein.“ Offenbar wird hierdurch der Rechtsordnung das Unmögliche als Bedingung gestellt und so zahlreich die Verfassungen sind, welche seither für große und kleine Staaten gemacht wurden, mit einer Selbstgesetzgebung im Sinne der kantischen Rechtslehre hat es niemand versucht. Wenn aber Kant forderte, für den Rechtsbereich soll jeder sein eigener Gesetzgeber sein, so geschah es deshalb, weil er behauptete: wer von einem anderen Gesetze für seine äußere Tätigkeit annehmen muss, der ist nicht frei. Diesen Grundsatz muss man dann gleichfalls aufgeben. Ein Landmann spricht: Bei der nächsten Sitzung wird in den Kammern über die Grundsteuer verhandelt werden. Nun finde ich sie äußerst drückend und es liegt mir unendlich viel daran, dass sie herabgesetzt, nicht aber unverändert gelassen oder etwa gar erhöht werde; allein hierauf habe ich trotz aller Freiheit der Verfassung so gut als gar keinen Einfluss. Ich stimme nämlich einer unter Hunderten bei der Wahl eines Wahlmannes, der seinerseits bei der Wahl des Abgeordneten einer unter Tausenden stimmen wird. Ein Eiferer für die Theorie erteilt ihm die Antwort: Und sollte auch die Grundsteuer erhöht werden, es wird jedenfalls nur dann geschehen, wenn du selbst es gewollt hast: denn es wird nicht geschehen, ohne dass die Vertretung des Volkes, zu dem du gehörest, ordnungsmäßig beigestimmt hat. Wie wenn der Mann dies für einen Hohn oder einen schlechten Scherz hielte? Hätte er Unrecht? Der Schutzredner für die Verfassung muss sich also darauf beschränken zu sagen: Männern deiner Lebensstellung auf die Kammerbeschlüsse größeren Einfluss zu gewähren als den dir zugeteilten, ist unmöglich, weil bei Festsetzung des Anteiles an der gesetzgebenden Gewalt die Ansprüche aller Beteiligten und die Forderungen des öffentlichen Wohles unparteiisch zu erwägen sind. Damit wird ihm aber zugemutet, das eigene Meinen und Wollen dem Urteile anderer und den Rücksichten für andere unterzuordnen. Auch ist es keineswegs seine Großmut, an die man sich wendet: will er nicht, so muss er. In diesem Stande fand Hegel die Sache und unternahm es die Entzweiung aufzuheben; doch schlug er nicht den Weg ein, der zum Ziele führt. Für den, welcher seiner Weltansicht beipflichtet, verschwindet der Gegensatz zwischen dem Gesetze, das für das Gewissen und jenem, dass für die äußere Tätigkeit gilt: denn das Volk als Staat ist ihm der Geist in seiner substantiellen Vernünftigkeit und unmittelbaren Wirklichkeit, daher die absolute Macht auf Erden. Natürlich ist dann dieser Geist für die Religion und Sittlichkeit des Volkes wie für die äußere Ordnung der höchste Gesetzgeber. Hegels System ist nun verschollen, doch einzelne seiner Gedanken wirken auch außer dem Ganzen, als dessen Teile sie ursprünglich auftraten. Dazu gehört die Auffassung des Staates als der höchstberechtigten Macht,

sie hat Nachklänge hinterlassen, durch welche verwandte Ansichten ermutigt werden; nur entbehrt sie nun des Scheines der Begründung, den sie gewinnen konnte, wenn man in der Lehre vom unpersönlichen Denken und dem Entwicklungsverlaufe desselben heimisch geworden war. Das Wahre liegt näher als man glaubt: so ist es überall, wo Anerkennungen, die sich zugleich mit dem Selbstbewusstsein entwickeln, entscheidend sind. Freisein heißt können was man will. Der Mensch darf nicht alles, was er kann; oft aber kann er nicht, was er dürfte, und zwar in Folge der Beschaffenheit des Sinnlichen oder weil andere Menschen wollen, was er nicht will. Niemand hält sich für unfrei, weil er nicht Flügel hat um über den Strom, der seinen Weg durchkreuzt sich hinüberzuschwingen. Aber der Sklave hält sich für unfrei und ist es, weil nicht sein eigener Wille, sondern der seines Herrn über seine äußere Tätigkeit entscheidet. In diesem Sinne wird die Freiheit verstanden, wenn man untersucht, inwiefern der Mensch ein Recht auf äußere Freiheit habe. Die Frage kommt darauf hinaus, inwiefern er fordern dürfe, dass andere ganz abgesehen von ihren Wünschen und Neigungen ihm etwas gestatten oder leisten. Er darf es insofern die anderen ihm dies zu gestatten oder zu leisten verpflichtet sind. Man kann die Forderung vermöge der sittlichen Ermächtigung stellen, die man dazu in Folge der Pflicht des anderen hat; man kann sie auch mit Berufung auf die Macht zu zwingen erheben. Man darf niemanden zu etwas, wozu er nicht verpflichtet ist, zwingen, wohl aber zu etwas, wozu er verpflichtet ist. Ein einsamer Robinson dürfte die Wilden, die von einer benachbarten Insel herüberkommend ihn plündern wollten, ohne Zweifel fortjagen; es würde sich nur fragen, ob er dazu stark genug wäre. Das Staatsgesetz, welches eine Richtschnur für Durchsetzung der Rechte aufstellt, enthält also einen Ausspruch über das Sollen des Einen und das Dürfen des anderen Teiles. Sollen verhält sich zum Dürfen wie Notwendigkeit zur Möglichkeit. Was der Mensch soll, das muss er, wenn er nicht mit dem Willen Gottes und den innersten Bedürfnissen der eigenen geistigen Natur in Widerspruch geraten will; was der Mensch darf, das kann er, ohne mit dem Willen Gottes und der Natur des Geistes in Widerspruch zu geraten. Der Unterschied wurzelt in dem Verhältnisse der Handlung als Mittel zum Zwecke. Gut oder böse ist der Mensch durch jenen Zweck, der ihm nicht selbst wieder Mittel zum Zwecke, sondern letzter Zweck ist und über denselben entscheidet das Gut, dem sich der Geist als seinem höchsten zuwendet. Die Reihenfolge der Zwecke, die man nur als Mittel zum Zwecke anstrebt, kann eine sehr lange sein und je weiter der Kreis der Zwecke ist, denen ein als Mittel Verwendbares dienen kann, desto unbestimmter ist das Verhältnis desselben zu dem letzten Zwecke und eben darum zu dem sittlichen Werte der Handlung. Nichts, was geeignet ist einem guten Zwecke, wenn auch noch so mittelbar zu dienen, ist an sich unerlaubt; es kann also nur unter Umständen, durch welche die Beziehung desselben auf den höchsten Zweck näher

bestimmt wird, für etwas, das man nicht darf, erklärt werden und abgesehen von solchen Umständen muss es auch bei Vorschriften für den Gewissensbereich als etwas, das man darf, bezeichnet werden. Selbst einen Menschen zu töten ist nichts schlechthin Unerlaubtes. Gar kein Gesetz, nach welchem ein menschlicher Richter über die Ansprüche des Menschen an den Menschen zu entscheiden hat, kann die Reinheit der Absicht zur Bedingung der Gültigkeit eines Anspruches machen, sondern jedes solche Gesetz muss die Verbindlichkeit dessen, an den er gerichtet ist, zum Maßstabe nehmen. Natürlich muss das Staatsgesetz dasselbe tun. Es spricht also die Bedingungen aus, unter welchen man die Erfüllung einer Verbindlichkeit einklagen kann, und dadurch wird der auf solche Verbindlichkeiten gegründete Anspruch in die äußere für die Geselligkeit unentbehrliche Ordnung eingereiht, er wird dadurch zum bürgerlichen Rechte. Die Staatsgewalt ist verpflichtet bei diesen ihren Bestimmungen die Billigkeit vor Augen zu haben; doch jedes Gesetz muss auf eine Gesamtheit von Fällen berechnet sein und Bestimmungen, die im Durchschnitte zu einer billigen Verteilung der Ansprüche und Verbindlichkeiten führen, können in einzelnen Fällen ein unbilliges Ausmaß nach sich ziehen. Dies kann auch bei den Gesetzen über den Darlehensvertrag geschehen und durch sie der Gläubiger ermächtigt werden, wegen einer für ihn ganz unbedeutenden Summe seinen darbenden Schuldner pfänden zu lassen. Es ist dies Beispiel unzählige Male angeführt und daraus gefolgert worden, man könne rechtlich und doch unsittlich handeln; aber das Rechtsgesetz befiehlt ja dem Reichen nicht seinen Schuldner pfänden zu lassen und stellt die Zwangsgewalt ihm dafür nur deshalb zur Verfügung, weil der Gesetzgeber eine Regel, deren Anwendung einem unbilligen Anspruche niemals zu Statten käme, nicht zu finden.

Staat und Recht

Insoweit die Rechtsordnung verwirklicht ist, sichert sie dem Menschen jene Mittel der Zweckerreichung, für die eine Bestimmung der äußeren Tätigkeit, welche die anderen ihm schulden, maßgebend ist. Es wird niemand sein Eigentum antasten, es wird ihm jedermann leisten, wozu ein Vertrag ihn verbindet. dadurch wird die Rechtsordnung selbst ein Mittel zu Zwecken, die man anstreben darf und soll, und hat als solches einen Wert, der von dem sittlichen Werte des Beweggrundes, durch den man sich ihr zu fügen bestimmt wird, unabhängig ist. Hierauf beruht die Pflicht des bürgerlichen Gehorsames und wie den Regenbogen nicht schön finden könnte, wer das Bewusstsein des Schönen nicht im Herzen trüge, ebenso vermöchte der Mensch von der Pflicht des bürgerlichen Gehorsames nicht einmal einen Begriff zu haben, wenn das Bewusstsein des sittlich Guten ihm gänzlich gebräche. Als das Gottesbewusstsein der Griechen in eine bunte Menge von Göttersagen zerflossen

war, begann die Philosophie ihre Bahn und suchte über Gott und die Welt, den Menschen und seine Pflichten auf Gründe gestützte Aufschlüsse zu finden und zu geben. Der Erste, welcher über die Richtschnur der menschlichen Handlungen eine aus seinem Systeme abgeleitete Behauptung aufstellte, Heraklit von Ephesus ermahnte zum Gehorsame gegen das Staatsgesetz, doch über demselben, sagte er, stehe das Gesetz der Natur oder der allgemeinen Vernunft. Die griechische Philosophie ist zu Ergebnissen vorgedrungen, durch welche sie sich hoch über Heraklit erhob, und auf keiner ihrer Stufen blieb sie von Missgriffen und Verirrungen frei; aber die Lehre, dass es nichts an sich Gutes gebe, sondern das Staatsgesetz der Maßstab für Gut und Böse sei, hat sie stets als eines Freundes der Weisheit unwürdig von sich gewiesen. Die Athener bejubelten zwar einmal den Satz: der Wille des Volkes sei das höchste Gesetz und wider ihn gelte keine Berufung auf die Gerechtigkeit; sie taten mehr, sie handelten darnach und sprachen den Heerführern, die bei den Äginusen gesiegt hatten, das Todesurteil. Dies geschah aber in Mitte des Taumels, der dem Sturze voranging; es geschah im Jahre vor der Schlacht am Ziegenfluss. Wer es für zulässig hält an das Staatsgesetz den Maßstab der Gerechtigkeit zu legen, somit jeder, der es als ein gerechtes preist oder als ein ungerechtes tadelt, hat sich schon zu einem Gesetze bekannt, dessen Geltung unverändert bleibt, es möge von jenen, deren Ansichten und Ziele über die Fassung des Staatsgesetzes entscheiden, zur Richtschnur genommen werden oder nicht. Damit ist aber noch nicht gesagt, dass er über den Zusammenhang, in welchem dies höhere Gesetz seinen Grund hat, und die Natur der Antriebe, durch die es bezeugt wird, sich Rechenschaft zu geben vermöge. Um dasjenige zu erklären, was über dem Wollen und Meinen des Menschen steht, kann das Verhältnis des Menschen zum Menschen nicht hin eichen. Der Heide leugnete eine höhere Ordnung der Dinge nicht, er forderte vielmehr, dass wie der Einzelne so auch der Staat ihr Ehrfurcht zolle, und hielt die Missachtung derselben für unheilbringend. „Dis te minorem quod geris imperas“[27] spricht an Rom gewendet der Lebemann Horaz. Allein von dieser höheren Ordnung spiegelte die heidnische Götterwelt nur entstellte, getrübte Bruchstücke ab; der Zusammenhang zwischen ihr und dem sittlichen Gefühle blieb also dem Altertume verschlossen. Das Christentum hat ihn bloßgelegt und dadurch der sittlichen wie der religiösen Überzeugung ihre Selbständigkeit zurückgegeben. Zur Rechtsordnung wird erfordert, dass die Eigenhilfe auf den Fall der Notwehr beschränkt werde, und dann entsteht nur unter den von der Staatsgewalt festgesetzten Bedingungen ein Anspruch, der bei der Zwangsgewalt Unterstützung findet, und eine Verbindlichkeit, zu deren Erfüllung man gezwungen werden kann. Möge jemand das Gesetz, infolgedessen ihm die äußeren

[27] Du herrschest, weil dein Haupt sich vor den Göttern beugt (Fußnote in: Wolfsgruber III.)

Mittel zu Geltendmachung eines Anspruches versagt sind, aus noch so guten Gründen für ungerecht halten, zur Eigenhilfe ist er dadurch nicht ermächtigt: denn die Rechtsordnung zu stören verbietet ihm seine Pflicht gegen alle, die unter dem Schutze derselben sicher wohnen. Allein die Pflichten der Regierten haben die der Regierenden zu ihrer Voraussetzung: denn der bürgerliche Gehorsam hat seinen sittlichen Grund in der Notwendigkeit der Rechtsordnung für die geistige und sittliche Entwicklung der Menschheit, und die Staatsgewalt ist verbunden bei ihren Festsetzungen über jene Hilfe, deren Gewährung ihr ausschließlich vorbehalten ist, den Pflichten, die dem einen gegen den anderen abgesehen von dem Staatsgesetze obliegen, die sorgsamste Beachtung zu zollen. In der ausschließlichen Verfügung mit gewissen Sachen nicht gestört zu werden und der Erfüllung von Zusagen, welche die äußere Tätigkeit betreffen, sicher zu sein ist für die äußeren Mittel, deren der Mensch für seine Zwecke bedarf, von ganz unverkennbarer Wichtigkeit: dass die anderen hierüber gegen ihn Verbindlichkeiten haben, fühlt er also selbst in den rohesten Zuständen heraus. Die Wilden von Australien, deren lose Verbindungen an den Staat kaum von ferne mahnen, teilen die Jagdbezirke unter sich und wenn einem der Nachbar das Känguru wegschießt, worauf er für sein Mittagmahl gerechnet hat, so sieht er darin nicht nur einen erlittenen Schaden, sondern auch eine ihm zugefügte Kränkung; er hat, ohne dafür ein Wort zu finden das Bewusstsein, ein Eigentumsrecht sei verletzt, ein Vertrag gebrochen worden. Daher beginnt die Gesetzgebung über Eigentum und Vertrag zugleich mit dem Staate und in der Entwicklung, die ihr Zweck erheischt, ist sie der feste Unterbau eines von höheren Anerkennungen beherrschten Zusammenlebens.

Das Staatsgesetz und die Ehe

Aus der Familie ist der Staat hervorgegangen und die Familie wird durch die Ehe begründet. Aus der Pflicht der Lebensgemeinschaft, der wechselseitigen Hilfeleistung, der Obsorge für die Kinder ergeben sich Ansprüche, zu deren Sicherung die äußere Gewalt dienen kann. Schon in werdenden Gesellschaften weiß man hievon mehr oder weniger und ein Herkommen beginnt sich zu bilden; sobald es etwas gibt, das sich Gesetzgebung nennen lässt, werden die schwankenden Umrisse näher bestimmt und schärfer ausgeprägt. Es geschieht dies unter den verschiedensten Einflüssen und sie pflegen in den Festsetzungen über die Rechte der Ehe und der Gatten ihre Spur zurückzulassen. Wo die Kirche in den Kreis eintritt, wirkt sie geradezu oder durch den Geist, den sie verbreitet, darauf ein, dass das Unbillige umgestaltet und das Harte gemildert werde, und führt die Sache des schwächeren

Teils. Hierzu fand sie gleich bei ihrem ersten Auftreten Gelegenheit: denn, wiewohl das alte Gewaltverhältnis des Römers zur Gattin (manus) damals bereits so gut als aufgelöst war, so befand dagegen die Tochter in Betreff der Gattenwahl sich noch in einer Abhängigkeit, in Folge derer für sie der Ehestand zu einem harten Joche werden konnte. Aber das Ausmaß der bloß bürgerlichen Rechte nahm die Kirche wie sie es vorfand. Die Konkubine war von den Standesrechten des Gatten ausgeschlossen, sie und die Kinder entbehrten der auf das Konnubium gegründeten Vermögensansprüche, Männer aus höheren Ständen wurden durch Schließung eines Konkubinates ehrlos. Dies alles konnte Gründe darbieten ein solches Verhältnis zu missraten, doch es zu verbieten kam der Kirche niemals in den Sinn; es handelte sich ja um bloß bürgerliche Rechte: denn eine bürgerlich vollberechtigte Gattin und eine Konkubine oder zwei Konkubinen zugleich zu haben verbot das Staatsgesetz mit großem Ernste und die Auflöslichkeit war nichts dem römischen Konkubinate Eigentümliches, sondern ihm mit der Ehe gemein. Doch eine Frage gibt es, welche die Kirche der Entscheidung des Staates niemals anheimgestellt hat und niemals anheimstellen wird, weil sie dadurch ihrer Sendung ungetreu würde; es ist dies die Frage, ob eine Verbindung von Mann und Weib so beschaffen sei, dass sie vor Gott und dem Gewissen die Rechte und Pflichten der Ehe begründe oder nicht? Diese Ermächtigung muss man ihr zugestehen oder die Kirche in jenem Sinne, in welchem sie bis zum 16. Jahrhundert von allen christlichen Religionsgemeinden anerkannt wurde, gänzlich in Abrede stellen. Für solche, die mit sich selbst nicht in Widerspruch kommen wollen, gibt es kein Drittes. Wenn das Zustandekommen einer Verbindung, welche die Pflichten der Ehe mit sich bringt, von dem Staatsgesetz abhängt, so hatten die Apostel so wenig als ihre Nachfolger das Recht, Verbindungen, die nach dem römischen Gesetze Ehen waren, zu behandeln, als seien sie es nicht. Sie konnten den Christen abmahnen seiner Gattin den Scheidebrief zu schicken hatte er es getan und eine Verbindung, die vor dem Prätor als Ehe galt, mit einem anderen Weibe eingegangen, so mussten sie ihm erklären, dass er gegen dies Weib alle Gattenpflichten zu erfüllen habe, und dies musste geschehen so oft er die Gattin zu wechseln für gut fand: denn genügte das Staatsgesetz nach der ersten Ehetrennung um das Weib, das er freite, zu seiner Gattin zu machen, so war dies auch nach der zweiten und dritten der Fall. Ja es ließe sich nicht absehen, warum ein Christ nicht mit drei bis vier Weibern zugleich in gültiger Ehe leben könnte, wenn ein mohammedanischer Fürst, allenfalls mit Berufung auf die Gleichheit vor dem Gesetze, die diesfälligen Freiheiten seiner mohammedanischen Untertanen auf seine christlichen ausdehnen wollte. Unser Gefühl empört sich gegen die Vielweiberei; aber einst empörte das christliche Gefühl sich auch dagegen die Weiber wie Kleider zu wechseln und doch geschieht dies nun in Berlin und dem Versuche

Schranken zu ziehen wurde die Berufung auf Freiheit und Fortschritt entgegengesetzt. Auch fragt es sich ja nicht, ob der Christ, welcher zu seinem Weibe eine zweite und dritte nehme, recht und löblich handle, sondern ob die Verbindung mit der zweiten und dritten eine Ehe sei. Es kann jemand durch Schließung der Ehe die Pflichten gegen seine Eltern schwer verletzen und somit eine sittlich verwerfliche Handlung begehen; allein hieraus folgt keineswegs, dass ihm gegen das Weib, mit dem er sich vermählt hat, die Gattenpflichten nicht obliegen. Wenn aber die Gültigkeit der Ehe von dem Staatsgesetze abhängt, so hat in dem angenommenen Falle türkischen Fortschrittes der Christ gegen die zweite, dritte und vierte Frau ohne Zweifel die Pflichten eines Ehemannes. Sobald die folgerechte Anwendung eines Grundsatzes zum Unsinn führt, darf man seiner Unrichtigkeit sich versichert halten. Dass die Staatsgewalt die Macht habe einer Verbindung die bürgerlichen Rechte der Ehe zu gewähren oder nicht, liegt am Tage und wird von niemanden angezweifelt; doch ihre Macht reicht viel weiter als ihr Recht. Will man leugnen, dass es noch andere Pflichten gebe als die auf das Staatsgesetz gegründeten? Man wird antworten: Nein! Es gibt auch Gewissenspflichten, aber diese gehen die Staatsgewalt nichts an. Dies ist wahr und unwahr, wie man es nimmt. Eine Pflicht, mit welcher das Gewissen nichts zu schaffen hat, ist ein Widerspruch im Beisatz. Wahr ist es, dass gewisse Bestimmungen der äußeren Tätigkeit für die Rechtsordnung auch abgesehen von dem Beweggrunde Wert haben; wahr ist es, dass die Staatsgewalt das Recht wie die Macht habe auf das Eintreten dieser Bestimmungen auch dadurch hinzuwirken, dass sie Antriebe, die ihren Erfolg nicht dem Gewissen verdanken, in dem Menschen hervorbringt. Nicht minder ist es wahr, dass die Staatsgewalt manchmal sich wenig darum kümmert, ob der Mensch zu diesen Bestimmungen seiner äußeren Tätigkeit verpflichtet sei oder nicht. Doch es ist unwahr, dass die Staatsgewalt das Recht habe sich darum nicht zu kümmern: denn sie hat ebenso wenig als der Einzelne ein Recht auf etwas, wozu der andere nicht verpflichtet ist. Es gehört zu ihrer Sendung den Zwang im Dienst des Rechtes zu üben und dies ist die sittliche Grundlage der äußeren Gewalt, durch die sie auf die äußere Handlung einen von der Macht des Gewissens unabhängigen Einfluss nimmt. Indem sie von dieser Grundlage sich entfernt, mag sie augenblickliche Erfolge erringen: doch sie frevelt dadurch an ihrer eigenen Zukunft: denn sie schwächt die sittliche Scheu, derer sie für sich selbst bedarf. Die Frage, ob der Staatsbürger sich zu Erfüllung dessen, was das Gesetz ihm vorschreibt, im Gewissen könne verbunden fühlen, ist also keine für die Staatsgewalt gleichgültige. Wein es zu beschwerlich ist, darüber nachzudenken, und die Zahlt dieser Bequemen ist nicht gering, der sollte wenigstens dem lauten Zeugnisse der Tatsachen sich nicht verschließen. Welche Partei immer zur Herrschaft gelange, sie kann nicht umhin an das Pflichtgefühl Berufung einzulegen. Die Sozialisten behaupten des Menschen

Bestimmung und höchstes Recht sei seine Begierden zu befriedigen. Das heißt doch offenbar alles, was den Namen der Pflicht verdient, aus der Welt hinausweisen. Wenn aber die Sozialisten irgendwo die Oberhand bekämen (was als vorübergehende Erscheinung wohl möglich wäre) und die Errichtung der Philisterei in Angriff nähmen, so würden sie die Pflicht gegen die Menschheit, deren Glück von dem Gelingen abhänge, mit vielen Worten einschärfen. Warum das? Weil es ihnen nicht gleichgültig wäre, ob jene, die ihr Eigentum ungern aufgäben, dazu nur durch Furcht bestimmt würden, oder ob mit der äußeren Gewalt sich auch die innere über der Begierde stehende Macht verbinde, die der Sozialist nicht zu leugnen vermag, obschon sie in dem System des Sozialismus keine Stätte findet. Wenn aber die Staatsgewalt des Gewissens für ihre eigenen Zwecke bedarf, so ist ihr schon durch die höhere Klugheit, deren Blick über das Nächste hinausreicht, die Berücksichtigung desselben geboten. Doch es vereinigt sich damit eine Forderung der Gerechtigkeit; die Staatsgewalt darf den Menschen nicht so behandeln, als wäre er nur für die Zwecke da, über welche sie zu entscheiden hat. Das tut sie aber, wenn sie von den Pflichten, die auf die Überzeugung von Gott und seinem Willen gegründet sind, keine Kenntnis nimmt. Dies Gebot der Klugheit und der Gerechtigkeit macht nun bei den Festsetzungen über die bürgerlichen Rechte der Ehe sich auf das Klarste geltend. Ist es für den Staat etwa gleichgültig, dass die Eheleute die Pflichten gegeneinander und ihre Kinder getreu erfüllen? Und wenn es für ihn nicht gleichgültig ist, will vielleicht jemand behaupten, dies lasse sich durch das Einschreiten der äußeren Gewalt erzielen? Wer darf leugnen, dass nur einzelne Folgen der verletzten Gattenpflicht in das Gebiet des Zwanges hinüberreichen und dass wenn diese verhindert oder gutgemacht werden, dem Unrechte zwar eine Schranke gesetzt, doch für die Hauptsache noch wenig gewonnen sei? Ohne Zweifel kann die Staatsgewalt auf die Gesinnung einwirken, aus welcher. Gattenliebe und Gattentreue als gute Früchte eines guten Baumes hervorsprossen, sie kann es aber nur dadurch, dass sie die Anerkennungen achtet, aus welchen diese Gesinnung ihre Lebenskraft zieht wie aus dem guten Grunde der blühende Baum. Wenn die Gewalt, welche über so viele äußere Vorteile und Nachteile verfügt, die entgegen gesetzte Richtung einschlägt, wenn sie aus was immer für Gründen sich dazu herleiht, durch ihre Maßnahmen den Sieg der bösen Neigungen zu fördern, so wird dies nicht ohne schlimme Folgen bleiben; doch je verderblicher sie sich gestalten, desto empfindlicher wird die Regierung zuletzt belehrt, dass es leichter sei zu zerstören als aufzubauen. Zum Ausgleiche zwischen dem Gesetze, das die bürgerliche Ordnung regelt, und der katholischen Lehre von der Ehe ist daher eines schlechthin notwendig, nämlich dass die Staatsgewalt solchen Katholiken, deren Verbindung vor Gott und dem Gewissen keine Ehe ist, die bürgerlichen Rechte der Ehe nicht verleihe. Im Übrigen bleibt ihr ein weiter Spielraum.

So ist es und so wird es bleiben. Die Schwere der Luft wirkte als noch Männer wie Galilei es für Wissenschaft hielten, die durch sie bedingten Erscheinungen aus dem Abscheu vor dem Leeren (horror vacui) zu erklären und die Bedingungen des geistigen Lebens ändern sich nicht, weil die Leugnung oder Missdeutung derselben zu einem einträglichen Geschäfte geworden ist. Mag ein Staatsmann für seine Person mit der Religion es noch so leichtnehmen, als eine Macht in der Gesellschaft muss er sie zu würdigen wissen, sonst wär' er gleich einem Steuermanne, der die Wirkungen der bewegten Lüfte und des Wellenschlages nicht zu berechnen verstünde. Wenn das Fieber einer künstlichen Aufregung gewichen und für die ruhige Überlegung wieder Raum geworden ist, so wird jeder, der es mit Österreich gut meint, kaum zu begreifen vermögen, wie man diese Zeit des Dranges wählen konnte, um statt die ganze Tätigkeit der ernsten Frage des Daseins zu widmen, auf den Glauben und das Gewissen des Katholiken einen Angriff zu eröffnen. Eine Anzahl Menschen, die jedoch größtenteils nicht einmal einem christlichen Bekenntnisse angehören, hegt ohne Zweifel den Wunsch Österreich möge aufhören katholisch zu sein; kein des Lesens Kundiger kann daran zweifeln. Doch welcher Vernünftige darf glauben, dass dies geschehen werde? Auch wenn man lediglich den Vorteil des Staates im Auge behalten und von allem Höheren absehen will, muss man sich also mit allem Ernste fragen, welche Folgen die Einführung der Zivilehe in Österreich haben würde? Und um dies allein handelt es sich, nicht aber um die geringen Unterschiede, die zwischen dem kirchlichen Ehegesetze, wie es vertragsmäßig ausgeführt wird, und dem bürgerlichen Gesetzbuche obwalten; ebenso wenig um die Wiederbelebung der Grundsätze, denen das Bürgerliche Gesetzbuch in Ehesachen huldigt: denn, dass mit dieser Weisheit keine Geschäfte mehr zu machen seien, ist niemanden verborgen. Österreich soll sich zu der Lehre bekennen, dass der Staat bei seinen Anordnungen über die Ehe sich um Religion und Gewissen nicht zu kümmern habe, und das Gesetz die Katholiken durch das Anerbieten bürgerlicher Rechte einladen sich gleichfalls nicht darum zu bekümmern. Unter einem wäre dann der Weg gebahnt, um die Ehe ganz nach dem Herzen derer zu gestalten, welchen das irdische Leben alles in allem und somit die Befriedigung ihrer Begierden das Höchste ist. Ohne Zweifel wäre dies ein Sieg der Partei, welche die Macht des christlichen Gedankens zu brechen sucht, und deshalb die Katholische Kirche mit der rohen Wut befehdet, von deren Ausbrüchen wir umgeben sind. Aber darf die österreichische Regierung sich ihr zur Dienerin herleihen? Träte das beabsichtigte Gesetz ins Leben, so würden einige schwache Katholiken das darin gestellte Anerbieten benützen und in Verbindungen, die keine Ehen sind, leben, als wären sie es. Allein bringt es der Regierung Gewinn, wenn eine Anzahl Ehen der Heiligung durch die Gewissenspflicht entbehrt? Zugleich würde aber die sehr große Mehrzahl der Katholiken und somit der Bevölkerung des

westlichen Österreich das innerste Bewusstsein haben, dass das Staatsgesetz mit ihren heiligsten Überzeugungen in Widerstreit stehe. Kann dies die Regierung wünschen? Wer darf daran zweifeln, dass es eine gebieterische Notwendigkeit sei alle guten Kräfte zusammen zu nehmen und in Tätigkeit zu setzen? Haben wir damit Zeit zu verlieren, wenn wir den Hoffnungen auf die Zukunft nicht entsagen wollen? Jene, welche lieber gar kein Österreich wollen als ein katholisches, haben kein Recht gehört zu werden. Die wohlverstandenen Interessen des Österreichers, die Forderungen der katholischen Wahrheit und die Verpflichtungen, die ein feierlicher Vertrag begründet hat, gehen also in dieser Frage zusammen. Die gesetzliche Ordnung in Ehesachen steht unter der Obhut der mit dem Heiligen Stuhle geschlossenen Vereinbarung: deshalb wäre jede einseitig vorgenommene Änderung ein Eingriff, den die Gerechtigkeit und Österreichs Ehre in gleicher Weise verböte. Wenn aber auch gar kein Konkordat bestünde, die Regierung fände Gründe genug, die sie abmahnen müssten, die Aufstellung trennender Ehehindernisse und das Urteil über die Gültigkeit der Ehe von Neuem in Anspruch zu nehmen.

E.R.I. 139 Gutachten der Kommission des Herrenhauses

Über die Erwartung eines Gesetzes, wodurch die Vorschriften des zweiten Hauptstückes des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches über das Eherecht für Katholiken wieder hergestellt, die Gerichtsbarkeit in Ehesachen der Katholiken den weltlichen Gerichtsbehörden überwiesen und Bestimmungen über die bedingte Zulässigkeit der Eheschließung wie den weltlichen Behörden erlassen werden.

Durch den Gesetzentwurf, welcher dem hohen Herrenhause zur Beratung vorliegt, sollen, wie dies im Eingange sogleich er klärt wird, die Vorschriften des zweiten Hauptstückes des Bürgerlichen Gesetzbuches über das Eherecht für Katholiken wieder hergestellt und die Gerichtsbarkeit in Ehesachen den weltlichen Gerichtsbehörden überwiesen werden. Dies widerstreitet aber dem 10. Artikel der mit dem Heiligen Stuhle geschlossenen Vereinbarung, vermöge dessen den weltlichen Gerichtsbehörden nur das Urteil über die bürgerlichen Wirkungen der Ehe zusteht, und deshalb auch den Staatsgesetzen, die in Folge der durch den Vertrag übernommenen Verbindlichkeiten erlassen worden sind. Seit es Konkordate gibt, ist ihnen stets dieselbe Rechts kraft zuerkannt worden wie den Verträgen, welche Staaten mit Staaten schließen. Kein Jahrhundert hat mehr Konkordate gesehen als das neunzehnte und sie sind von dem Heiligen Stuhle mit Monarchen und Oberhäuptern von Republiken abgeschlossen worden. Sowohl die Monarchen als die Oberhäupter von Republiken gingen dabei von der Voraussetzung aus, dass der Papst und seine Rechtsnachfolger eine Verpflichtung übernehmen, die ebenso rechtsbindlich und dauernd sei wie eine Verpflichtung, die ein Kaiser, ein König, der Präsident einer Republik in einem mit ihnen abgeschlossenen Vertrage gegen sie übernommen habe, und hätte ein Papst versucht, die geringste ihnen zusagende Bedingung einseitig abzuändern, so wäre er ohne Zweifel des schändlichsten Treubruches angeklagt worden. Natürlich mussten alle diese Regierungen das Obwalten einer solchen Verbindlichkeit auch für sich selbst gelten lassen. In diesem Sinne wurde die Vereinbarung des Jahres 1855 von Seiner Majestät ebenso wie von Seiner Heiligkeit aufgefasst und mit dieser Rechtswirkung ist sie abgeschlossen worden. Allerdings sind die Konkordate keine Verträge zwischen zwei Staaten: denn der Papst schließt sie nicht als Landesfürst sondern als Oberhaupt der Katholischen Kirche; aber sie sind ein von einem Staate eingegangener Vertrag und enthalten nebst der gegen den Papst und seine Rechtsnachfolger übernommenen Verbindlichkeit auch eine Zusicherung von Rechten, die den Katholiken des den Vertrag schließenden Staates in der feierlichsten Form gegeben ist. Eine dem 10. Artikel

widerstreitende Regelung der Ehesache wäre daher, wofern sie nicht durch eine neue Vereinbarung rechtlich möglich würde, die tatsächliche Leugnung des Vertragsrechtes, welches das Band der menschlichen Gesellschaft ist. Oder ist die beiderseitig übernommene Verpflichtung etwa weniger heilig, wenn sie Rechte der Religion und des Gewissens, als wenn sie Ausfuhr- und Einfuhrzölle betrifft? Es ist behauptet worden, das Herrenhaus sei nicht verbunden, auf das Verhältnisse der geschlossenen Vereinbarung zu dem vorliegenden Gesetzentwurfe einzugehen, seine Aufgabe sei zu der Gesetzgebung in verfassungsmäßiger Weise mitzuwirken und es habe sich hierauf zu beschränken. Allein ganz im Gegenteile würde das Herrenhaus die Grenze des ihn zugeteilten Rechtes überschreiten, wofern es den rechtsgültigen Vertrag, welchem der Gesetzentwurf widerstreitet, ohne die gebührende Berücksichtigung ließe. Seit Abschluss des Konkordates ist zwar in dem Träger der Staatsgewalt eine Änderung vorgegangen: denn es hat Seiner Majestät gefallen, beiden Häusern des Reichsrates einen gesetzlich bestimmten Anteil in der gesetzgebenden Gewalt einzuräumen. Seine Majestät der Kaiser konnte aber die gesetzgebende Gewalt nicht andere übertragen, als er selbst bei Einführung der Verfassung sie besaß; insoweit also der Reichsrat an derselben teilnimmt, gehen auf denselben auch die von dem Kaiser übernommenen Rechtsverbindlichkeiten über. Wenn es nicht möglich wäre, die Übung der Staatsgewalt durch Verträge zu beschränken, so würden die Staatsverträge unmöglich sein. Es geschieht nicht nur bei Konkordaten, sondern bei Staatsverträgen jeder Art, dass zur Durchführung derselben Gesetze notwendig sind: diese zu erlassen ist eine durch den Vertrag übernommene Pflicht, und sie ohne neue Vereinbarung abzuändern oder aufzuheben, wäre ebenso gut als sie nicht zu erlassen, ein Bruch des Vertrages. Dies ist offenbar und es leugnen, heißt die Möglichkeit eines rechtskräftigen Staatsvertrages leugnen. Staatsverträge, durch welche Änderungen der bestehenden Gesetze notwendig gemacht oder Lasten übernommen werden, können in Zukunft ohne Beistimmung beider Häuser des Reichsrates keine rechtliche Kraft erlangen. Allein sowie die gegenwärtige Stimmenmehrheit des Abgeordnetenhauses Gesetze zu erlassen wünscht, die dem Konkordate widerstreiten, so kann auch geschehen, dass, wenn in der Folge ein Staatsvertrag mit Beistimmung beider Häuser geschlossen ist, zehn Jahre später sich eine Stimmenmehrheit bildet, welche Gesetze, die mit diesem Staatsvertrage unvereinbar sind, für ungemein zweckmäßig und wünschenswert erachtet. Hat sie dann etwa das Recht, den Staatsvertrag als nicht bestehend zu behandeln? Gewiss nicht! Solche Fälle haben sich ja schon ereignet und in keinem geordneten Staate ist es noch einer Kammer oder einem Hause beigekommen, einen Vertrag, zu dem nicht sie selbst mitgewirkt haben, sondern eine frühere Legislatur, als ungültig zu behandeln, weil sie ihn unbequem

fanden. Ohne Zweifel ist mit dem Begriffe des Staates das Recht der Gesetzgebung verbunden und geht es verloren, so ist kein unabhängiger Staat mehr vorhanden. Aber ohne alle Beschränkung seines augenblicklichen Ermessens und Wollens ist gar kein Träger der Staatsgewalt, auch Harun Al Raschild war es nicht, wiewohl er über ein Reich, das auf dem Gipfel seiner Macht stand, die geistliche, wie die weltliche Gewalt übte: denn er musste den Koran nehmen, wie er ihm überliefert war. Wie dem Herrscher, in dessen Hand die ganze Macht vereinigt ist, so geht es auch dem Monarchen und den Staatskörpern, die mit ihm zur Gesetzgebung zusammenwirken; sie sind ebenso wenig als die Alleinherrscher davon entbunden, die Pflichten, die dem Staatsbürger seine Religion auflegt, gewissenhaft zu berücksichtigen, wohlerworbene Rechte zu ehren und Verträge, die ihre Rechtsvorgänger geschlossen haben, heilig zu halten. Wer keine Beschränkung seines Rechtes durch die Pflicht erkennen will, stellt sich auf den Boden der bloßen Gewalt und darf nicht fordern, dass andere ihm gegenüber eine durch die Pflicht gezogene Schranke beobachten. Man wirft dem Konkordate vor, es habe seinen Zweck nicht erreicht; dies muss aber als gänzlich unbegründet bezeichnet werden. Das Konkordat wurde geschlossen, um Schäden zu heilen, die durch siebzigjährige Missgriffe verursacht waren. Der Zwiespalt, welcher zum Nachteile des Staates wie der Kirche zwischen dem Gewissen des Katholiken und dem Staatsgesetze obwaltete, sollte gründlich gehoben; die Hindernisse, welche die Bischöfe bei Übung ihrer Hirtenpflichten fanden, sollten beseitigt und ihnen unter vollständiger Wahrung jedes für den Staat wünschenswerten Rechtes möglich gemacht werden, auf jene Kraft des Pflichtgefühls, die ihre wohltätigen Einflüsse nach allen Seiten hin verbreitet, mächtiger als bisher einzuwirken. Aber die Bäume brauchen Zeit, um heranzuwachsen und Früchte zu bringen; auch bei den Pflanzungen im Gebiete des sittlichen Lebens ist dies der Fall. Dass das Konkordat Gegner finden werde, wusste jeder Vernünftige; Religion oder nicht Religion, das ist eine Frage, die mit Ausnahme von Spanien sich in ganz Europa geltend macht, nur ist sie nicht überall in demselben Studium. Auch die damalige Regierung Seiner Majestät hat es sehr wohl gewusst. Aber sie hielt sich überzeugt, dass von der Partei, die wider die Religion steht, für die Monarchie nichts zu erwarten sei; es war ihr bekannt, dass die Gesinnung, zufolge welcher man dem Konkordate nicht aus Missverständnis, sondern aus Grundsatz feindselig ist, in Österreich nur eine kleine Zahl beherrschet, und gestützt auf die ungeheure Mehrheit der Bevölkerung brauchte sie das Missvergnügen derselben nicht zu fürchten. Allein die Durchführung des Konkordates, die erst nach der im Jahre 1856 gehaltenen Versammlung begann, war noch bei weitem nicht vollendet, als neue Stürme sich erhoben. Die erste planmäßig angelegte Aufwiegelung gegen das Konkordat begann in Italien, sie war das Werk der gegen Österreichs Herrschaft

gerichteten Verschwörung. Im Jahre 1859 setzten, ermutigt von Österreichs Verlegenheit, die süddeutschen Vereine und Tagesblätter sich in Bewegung. Dass dies alles auf Österreich zurückwirkte, ist ganz natürlich; wie hätte denn das Konkordat binnen zwei Jahren die Versäumnisse von siebenzig Jahren nachholen, wie hätte es namentlich gewisse Schichten der Gesellschaft feuerfest machen sollen wider eine Versuchung, für die sie sich in ganz Europa empfänglich zeigen. Demungeachtet wäre alles ganz anders gekommen, wenn man dem Staatsgesetze Achtung verschafft hätte. Das österreichische Pressegesetz gehört zu den freiesten. Insoweit es der Religion und Sittlichkeit Schutz gewährt, war es stets sehr nachsichtig vollstreckt; allein seit beinahe anderthalb Jahren wird es in dieser Beziehung gar nicht gehandhabt, die Katholische Kirche, ja das Christentum, wird als vogelfrei behandelt. Keine Lüge ist so frech, kein Mittel der Verhetzung so schändlich, dass es nicht frei dürfte, gebraucht werden, um das Konkordat zu verdächtigen und Glauben und sittliche Scheu aus dem Herzen herauszuwühlen. Wenn also das Konkordat in den wenigen Jahren seines Bestandes nicht alles gewirkt hat, was es wirken konnte, so ist dies nicht die Schuld der Kirche, sondern die Schuld derjenigen, welche das Gesetz handzuhaben verpflichtet waren und es nicht gehandhabt haben. Dieselbe Partei, welche gegen die Katholische Kirche mit einer Maßlosigkeit tobt, über welche Europa erstaunt, ruft sogleich die Regierung zum Einschreiten auf, sobald sie, wenn auch ohne allen haltbaren Grund, der Meinung ist, eine gegen sie gerichtete Äußerung widerstreite dem Gesetze. Warum tut sie es? Weil sie besorgt, es möge sich daraus eine ihr nachteilige Einwirkung auf die Gemüter ergeben. Nun hat aber der, welcher höhnt und lästert und alle bösen Neigungen, die in dem menschlichen Herzen schlummern, zu Hilfe ruft, stets und überall ein leichteres Spiel als der, welcher für die Selbstbeherrschung und die Unterwerfung unter das Pflichtgebot die Stimme erhebt. Wie hätte also die gesetzlose Frechheit, die man den Feinden der Religion und der Katholischen Kirche hingehen lässt, ohne Wirkung auf die Gemüter bleiben können! Überdies hat die Regierung seit sechs Monaten diese Angriffe nicht nur frei gewähren lassen, sondern sogar unterstützt. Niemand kann leugnen, dass die am 5. November 1855 und 8. Oktober 1856 erlassenen Gesetze noch immer zu Recht bestehen und dennoch wird die Verteidigung derselben einem Angriffe auf Gesetz und Verfassung nicht undeutlich gleichgestellt. Wer diese Ungunst der Verhältnisse und die daraus hervorgehenden Hemmnisse unparteiisch erwägt, der muss zugeben, dass das Konkordat nicht nur nicht ohne Wirkung geblieben sei, sondern dass es weit mehr gewirkt habe, als unter solchen Umständen zu erwarten stand; das beweist die Haltung der Geistlichkeit und des katholischen Volkes. Wiewohl alles aufgeboten wird, um die Katholiken über die Natur und Tragweite der obschwebenden Fragen irrezuführen, so betätigt sich doch immer deutlicher eine Kraft des katholischen

Bewusstseins, von welcher selbst die Feinde gestehen müssen, dass sie ohne das Konkordat ganz unmöglich wäre. Man wendet aber auch ein, durch eine wesentliche Änderung der Verhältnisse könne die Ausführung eines Staatsvertrags unmöglich werden und dadurch erlösche die in demselben übernommene Verbindlichkeit. Hierbei liegt nun allerdings etwas Wahres zu Grunde, es wird aber ganz unrichtig in Rechnung gebracht. Unstreitig ist niemand das Unmögliche zu leisten verpflichtet. Der Zuidersee ist dadurch zu einem Meerbusen geworden, dass der Landstrich, welcher sein nördliches Ufer bildete, vom Meere verschlungen war. Hätte also zwischen dem Grafen von Holland und einem benachbarten Fürsten ein Vertrag über Güter bestanden, die auf diesem Landstriche lagen, oder Zölle, die dort erhoben wurden, so wäre die Verbindlichkeit denselben zu erfüllen ohne Zweifel aufgehoben gewesen. Aber was ist denn in Österreich geschehen, wodurch die Erfüllung der durch den 10. Artikel des Konkordates übernommenen Verbindlichkeiten unmöglich gemacht würde? Die öffentlichen Blätter haben bis vorigen Sommer der Ehefrage fast gar nicht erwähnt und auch jetzt noch ist sie kein vorzugsweiser Gegenstand ihrer Auslassungen geworden. Aber sie toben gegen das Konkordat? Ohne Zweifel und sie werden auch gegen die kirchliche Gerichtsbarkeit in Ehesachen so viel und heftig schmähen, als man verlangen kann, sobald sie hierzu einen Wink erhalten. Doch was beweiset dies? Es bringt nur deshalb Aufregung hervor, weil es mit Überschreitung der von dem Gesetz gezogenen Schranken geschieht; wenn die Wortführer der Gegenpartei sich genötigt sähen anständig zu sprechen und statt der Unwahrheiten und Beschimpfungen Beweise zu bringen, so würde binnen wenigen Wochen der künstlich gesteigerte Taumel besänftigt und für eine gründliche ruhige Erörterung die Bahn geebnet sein. Aber das Abgeordnetenhaus hat beschlossen, das Eherecht des Bürgerlichen Gesetzbuches wieder auf die Katholiken auszudehnen und die Gerichtsbarkeit über die Ehe derselben den weltlichen Behörden zu überweisen? Damit hat es ein Recht geübt, das jedem Hause des Reichsrates zusteht; allein was folgt daraus gegen die Möglichkeit den 10. Artikel des Konkordates aufrecht zu erhalten? Dass diejenigen, von welchen ein Gesetzvorschlag ausgeht, die Annahme desselben wünschen, versteht sich von selbst; doch es wäre eine den Herren Abgeordneten zugefügte Beschimpfung, wenn man von denselben voraussetzen wollte, sie würden zu Erreichung ihres Wunsches sich anderer als vollkommen rechtmäßiger Mittel bedienen. Die Ablehnung ihres Antrages wird sie also nicht bestimmen, über die Angelegenheiten des Vaterlandes anders als nach bestem Wissen und Gewissen zu entscheiden. Wenn eines der beiden Häuser das Recht hätte zu fordern, dass jeder seiner Anträge angenommen werde, so wäre die Verfassung aufgehoben und wir hätten statt des Reichstages einen Nationalkonvent; aber das Abgeordnetenhaus würde die Anschuldigung, nach einer solchen Stellung

zu streben, gewiss ebenso entschieden zurückweisen, als das Herrenhaus. Die Behauptung, dass die Gerichtsbarkeit der Kirche in Ehesachen mit konstitutionellen Einrichtungen unverträglich sei, wird oft vernommen, sie kann aber nur von solchen aufgestellt werden, die nicht einmal von dem, was hart an der österreichischen Grenze vorgeht, Kunde nehmen wollen. Abgesehen von den Ländern der ungarischen Krone, wo Joseph II. die Ehefrage unberührt ließ, wird in Bayern, Sachsen und St. Gallen über die Ehen der Katholiken von dem geistlichen Gerichte gesprochen. Dem, der nicht an der Grenze stehen bleibt, wird nicht nur in mehreren Schweizer Cantonen, sondern auch in Spanien dasselbe begegnen, und trägt die spanische Verfassung den Ansprüchen auf politische Freiheit nicht volle Rechnung? Alle diese größeren und kleineren Staaten sind auch weit entfernt zu glauben, dass die Tätigkeit der Ehegerichte, welche sie aus langer Erfahrung kennen, sie in ihrer berechtigten Wirksamkeit beeinträchtige. Das Urteil über die bürgerlichen Rechtsansprüche und Rechtsverbindlichkeiten gebührt allerdings der Staatsgewalt und kann nur in ihrem Auftrage gefällt werden; aber die bürgerlichen Wirkungen der Ehe gehören ja nach dem Konkordate vor den weltlichen Richter; die Kirchengewalt urteilt nur über das Vorhandensein des sittlichen zum Sakramente erhobenen Verhältnisses, das auf Glauben und Gewissen beruht und dem Zwange unerreichbar ist; sie urteilt darüber kraft einer Sendung, die ihr der Staat nicht geben kann, und die Staatsgewalt erkennt ihr Urteil für die Vorfrage als entscheidend, weil ihr die Heiligung der Ehe durch die Gewissenspflicht nicht gleichgültig ist. Wer darf also behaupten, die kaiserliche Regierung stehe unter dem Drucke von Verhältnissen, der ihr schlechthin unmöglich mache, die in Ehesachen vertragsmäßig bestehende Ordnung aufrecht zu erhalten? Überdies ist bekannt, wie groß die Zahl derjenigen ist, welche die Wahrung der katholischen Ehe und Schule wünschen und die Regierung wird, wenn sie will, in dem wahren Volke eine starke Stütze finden. Eine ganz andere Frage ist es, ob die Regierung Seiner Majestät nicht anderweite Gründe habe sich in dieser Angelegenheit dem Abgeordnetenhause willfährig zu erzeigen? So mag es sein; allein bei Verfassungen, kraft welcher die Stimmenmehrheit politischer Körperschaften von großer Bedeutung ist, ereignen solche Fälle sich häufig, und wenn jede Regierung ermächtigt wäre, die Staatsverträge zu brechen, so oft ihr dies dienlich schiene, um bei der Stimmenmehrheit ihre Zwecke durchzusetzen oder augenblickliche Hindernisse zu beseitigen, so wäre das Recht der Verträge für konstitutionelle Staaten so gut als aufgehoben. Damit wäre aber konstitutionellen Einrichtungen keine Ehre angetan, auch fällt es niemanden ein, es zu behaupten. Es ist mithin offenbar, dass von einer Unmöglichkeit die durch das Konkordat übernommenen Verbindlichkeiten zu erfüllen gar keine Rede sein könne und dadurch ist schon bewiesen, dass diese Verbindlichkeit in unveränderter Kraft bestehe. Ganz

abgesehen von der Zweckmäßigkeit des zu Recht bestehenden Verfahrens in Ehesachen ist es daher gegenwärtig für das Herrenhaus rechtlich unmöglich, dem Antrage die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches wieder auf die Ehen der Katholiken auszudehnen, seine Beistimmung zu erteilen, weil es dadurch einen Vertrag verletzen würde, an den es bei der ihm zustehenden Teilnahme an der Gesetzgebung gebunden ist. Wenn aber das Herrenhaus dafürhielte, dass Abänderungen der in Ehesachen bestehenden gesetzlichen Ordnung wünschenswert seien, so würden die ihm obliegenden Pflichten nicht gestatten, die Sache kurzweg von der Hand zu weisen. Das Konkordat ist ebenso wenig als ein anderer Staatsvertrag unabänderlich und im 35 Artikel wird ausdrücklich festgesetzt, dass, wenn in Zukunft sich Schwierigkeiten ergeben sollten, Seine Heiligkeit und Seine Majestät sich zu freundschaftlicher Beilegung der Sache ins Einvernehmen setzen werden. Wenn also eine Umgestaltung des Verfahrens in Ehesachen sich als notwendig herausstellt, so hat das Herrenhaus nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, bei Seiner Majestät den Antrag zu stellen, sich darüber mit dem Heiligen Stuhle ins Einvernehmen zu setzen. Die Ehe, welche in das sittliche und gesellige Leben so tief eingreift, ist viel zu wichtig, um über dieselbe nach Maßgabe augenblicklicher Vorteile zu verfügen; nur Gründe, die in der Natur der Sache liegen, können hierbei entscheidend sein. Bevor also das hohe Haus über die Zweckmäßigkeit und den Gegenstand eines solchen Antrages beraten kann, müssen die Vorschriften, nach welchen gegenwärtig in Ehesachen vorgegangen wird, gründlich erwogen werden, und zwar sowohl in ihrem Verhältnisse zu dem früher Bestandenen als zu dein von dem Abgeordnetenhause gewünschten Verfahren: denn dies letztere ist von der im bürgerlichen Gesetzbuche vorgeschriebenen Behandlung der Ehesachen wesentlich verschieden. Das Bürgerliche Gesetzbuch gründete ganz im Sinne des Ehepatentes die landesfürstliche Gewalt über die Ehe auf die Voraussetzung, dass die Ehe ein bloß bürgerlicher Vertrag oder richtiger ein bloß bürgerliches Rechtsverhältnis sei, und ganz in Übereinstimmung mit diesem Grundsatze behaupteten die Rechtsgelehrten, die das amtliche Eherecht verteidigten: Entkräftende Ehehindernisse aufstellen, bedeute nichts anderes als erklären, dass aus einem Ehevertrage, dem ein gesetzliches Erfordernis mangle, keine Rechte und Rechtspflichten entstehen und somit jene, die einen solchen Ehevertrag eingehen, das ihnen darin Versprochene nicht durch rechtlichen Zwang sollen durchsetzen und zu dem von ihnen Versprochenen nicht rechtlich sollen gezwungen werden können. Demungeachtet nimmt das Bürgerliche Gesetzbuch im Einklange mit den seit 1791 erflossenen Verordnungen für den Staat das Recht in Anspruch, Dispensen für den Gewissensbereich zu erteilen, natürlich mit allen dazu notwendigen Vorsichten, also mit Verschweigung des Namens der Parteien. Es liegt

aber in der Natur solcher Dispensen, dass sie für den Rechtsbereich gar keine Geltung haben und somit auf das Verfahren der Staatsbehörde gar keine Wirkung hervorbringen können. Ganz im selben Sinne gestattet das Bürgerliche Gesetzbuch für Personen, die in einer vermeintlichen Ehe leben, die Nachsicht vom Aufgebote mit Verschweigung ihrer Namen nachzusuchen. Ist es möglich diese Anordnungen wieder ins Leben treten zu lassen? Müsste es nicht bei den Feinden wie bei den Freunden der Religion Heiterkeit erregen, wenn das Ministerium des Innern, die Statthalterei und das Generalkommando Dispensen *pro foro conscientiae* erteilen würden? Dieser grelle Widerspruch ergibt sich aber ganz folgerecht aus den Grundsätzen, die das Bürgerliche Gesetzbuch von dem Ehepatente entlehnt hat, und zu welchen man ebenso wenig zurückkehren kann als zu den Staatsdispensen für den bloßen Gewissensbereich. Kann die Regierung den österreichischen Katholiken zumuten in Fragen der Glaubens- und Sittenlehre ihr größeres Vertrauen zu schenken als den Bischöfen, dem Papste und den allgemeinen Konzilien? Nun, dann muss sie jedem Katholiken das Recht zuerkennen, sich überzeugt zu halten, dass über die Gültigkeit der Ehe die Kirche zu entscheiden habe, und eine Verbindung, welche den von ihr aufgestellten Bedingungen nicht entspreche, die Pflichten und sittlichen Befugnisse der Ehe nicht mit sich bringe. Um nicht den Ausspruch eines allgemeinen Konzils gegen sich zu haben, ist früher behauptet worden, die Väter von Trient hätten nichts gelehrt, als dass die Kirche kraft der vom Staate erhaltenen Ermächtigung trennende Ehehindernisse aufstellen konnte; aber kein der Geschichte halbwegs Kundiger hat jemals daran gezweifelt, dass die zu Trient versammelten Bischöfe von dem Rechte der Kirche aus eigener Macht Hindernisse der Gültigkeit auszustellen, vollkommen überzeugt waren, und nun ist die Kunde der Vergangenheit weiter durchgedrungen als es vor fünfzig Jahren noch der Fall war, sodass mit dieser Umdeutung, die ganz wie ein Scherz aussieht, keine Geschäfte mehr zu machen sind. Deshalb waltet bei dem Gesetzentwurfe keineswegs die Absicht ob, das Eherecht des Bürgerlichen Gesetzbuches wieder herzustellen. Das österreichische Gesetz soll sich zu der Lehre bekennen, dass der Staat bei seinen Festsetzungen über die bürgerlichen Rechte der Ehe sich, um die Gültigkeit der Ehr vor Gott und dem Gewissen nicht zu bekümmern habe; das ist aber jener Grundsatz, welcher das, was der Katholik Zivilehe nennt, zur Folge hat. Er soll vor der Hand dadurch betätigt werden, dass man als Hindernisse der bürgerlichen Geltung alle, aber nur jene Hindernisse bezeichnet, die durch das Bürgerliche Gesetzbuch aufgestellt sind und sich vorbehält, über die bürgerliche Gültigkeit der Ehe zu urteilen, ohne zu fragen, ob die betreffende Verbindung vor der Kirche als Ehe gelten könne oder nicht. Es kann nicht anders geschehen, als dass sich Fälle ereignen, in welchen der Diener der Kirche den Ehewerbern erklären muss, sie seien unfähig eine Verbindung zu

schließen, welche die Gewissenspflichten und sittlichen Befugnisse der Ehe mit sich bringe und deswegen könne er weder ihre Erklärung der Einwilligung aufnehmen noch ihnen die Einsegnung erteilen. Dann wird denselben gestattet, ihre Einwilligung vor der Bezirksbehörde zu erklären. Aber dann hätte die Zivilehe ihren Einzug in Österreich gehalten und die weitere Entwicklung des vom Gesetze einmal anerkannten Grundsatzes würde schwerlich auf sich warten lassen. Allein das ist ein Schritt von großer Tragweite und wäre auch niemals ein Konkordat geschlossen worden, jeder ernst wägende Freund der sittlichen Ordnung fände Gründe genug, um wider eine solche Maßnahme Einsprache zu erheben und das Gefühl des Widerwillens, womit die sehr große Mehrzahl der Katholiken sich von der Zivilehe abwendet, als vollkommen gerechtfertigt zu erklären. Das hohe Herrenhaus hat daher die unabweisliche Pflicht dem Gesetzentwurfe gegenüber sich zu fragen: Welche Vorteile, die mit der Heiligung der Ehe durch die Gewissenspflicht nur von ferne zu vergleichen wären, erwartet man denn von der beantragten Neugestaltung? Bringt das gegenwärtig zu Recht bestehende Verfahren in Ehesachen dem Staate und der Familie Nachteile? Welche der Berücksichtigung würdigen Wünsche bleiben bei demselben unerfüllt? Und wenn sich solche herausstellen, gibt es keinen anderen Weg, sie zu befriedigen als die Zivilehe? Um diese Fragen gründlich beantworten zu können, ist es unerlässlich, dass vorerst die Anweisung, welche den kirchlichen Ehegerichten zur Richtschnur dient, einer genauen Erörterung unterzogen werde, und die Unterzeichneten haben dies bereits bei den Kommissionsverhandlungen in Antrag gebracht. Es ist nachgewiesen worden, dass durch das Kirchengesetz, wie es vertragsmäßig vollstreckt wird, keine der Bevölkerung nachteilige oder auch nur fühlbare Abänderung der früher geltenden Ehehindernisse herbeigeführt wurde, dass das Staatsgesetz über die Ehe deswegen, weil es den Anspruch, trennende Hindernisse festzusetzen, aufgab, an Wirksamkeit nichts verloren hat, und dass die Vorwürfe, die man aus dem Hindernisse der Unmündigkeit gegen die Kirche herleitet, auf Missverständnissen beruhen. Gesetze, die nicht in den unzähligen Fällen, für welche sie maßgebend sind, manchmal dem Wunsche Raum gäben, sie möchten anders sein, können weder von Menschen noch für Menschen aufgestellt werden. Bei dem Urteile über die Zweckmäßigkeit eines Gesetzes muss man das Große und Ganze der Verhältnisse im Auge behalten: das ist der Standpunkt, den der Gesetzgeber zu behaupten hat. Um die Vorfrage gründlich zu würdigen, wird es überdies erforderlich sein, auch das für die Ehen der Katholiken maßgebende Gesetz vom 8. Oktober 1856 in den Bereich der Erörterung aufzunehmen. Die Staatsgewalt hat in demselben sich keineswegs des ganzen ihr auf die Ehe zustehenden Rechtes bedient. Die Rücksicht auf jene Länder, wo die Tätigkeit der kirchlichen Ehegerichte niemals unterbrochen wurde, bewog die damalige Regierung Seiner Majestät, auf

jene Hindernisse des bürgerlichen Rechtes, die mit den kirchlichen ganz oder im Wesentlichen zusammenfielen, völlig zu verzichten: weshalb nun zum Beispiele Geschwisterkinder oder Schwager und Schwägerin einander ohne Nachsicht von Seite der Staatsgewalt ehelichen können. Es steht ihr aber vollkommen frei, das ursprünglich beabsichtigte Verfahren einzuhalten; sie ist überhaupt berechtigt, jede Ehe, die sie ihren Zwecken widerstreitend erachtet, zu verbieten und durch strenge Strafen hintanzuhalten; sie hat durch das Konkordat bloß die Verbindlichkeit übernommen, einer von Katholiken geschlossenen Verbindung, die vor Gott und dem Gewissen keine Ehe ist, die bürgerlichen Rechte der Ehe nicht zu verleihen und die unbestreitbare Wichtigkeit, welche die Heiligung der Ehe durch die Gewissenspflicht für die Gesellschaft hat, bietet dafür Gründe dar, welche von der mit dem Heiligen Stuhle geschlossenen Vereinbarung ganz unabhängig sind. Erst wenn diese Erhebungen stattgefunden haben, wird das hohe Herrenhaus in der Lage sein, zu beurteilen, inwiefern Abänderungen der in Ehesachen bestehenden Vorschriften wünschenswert seien, und ergibt sich die Notwendigkeit einer Umgestaltung, die mit den Bestimmungen des Konkordates nicht in Einklang kann gebracht werden, so wird der Antrag zu stellen sein, es möge mit dem Heiligen Stuhle, das zu Durchführung derselben erforderliche Einvernehmen gepflogen werden. Das hohe Haus wolle also beschließen: Da durch den vorliegenden Gesetzentwurf beantragt wird, die das Eherecht betreffenden Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches wieder auf die Katholiken auszudehnen, aber kraft des 10. Artikels der mit dem Heiligen Stuhle geschlossenen Vereinbarung von den weltlichen Gerichtsbehörden nur über die bürgerlichen Wirkungen der Ehe zu verhandeln ist, und da das Herrenhaus bei der ihm verfassungsmäßig zustehenden Teilnahme an der Gesetzgebung sich verpflichtet fühlt, die von der Staatsgewalt durch Verträge übernommenen Verbindlichkeiten zu ehren, so ist es gegenwärtig ihm rechtlich unmöglich, auf den vorliegenden Gesetzentwurf einzugehen und zwar ganz abgesehen von seinem Urteile über die Zweckmäßigkeit desselben. Aber das Konkordat ist nicht unabänderlich und der Weg, auf welchem sich ergebende Schwierigkeiten zu beseitigen sind, ist in dem 35. Artikel angedeutet. Sobald also das Herrenhaus wesentliche Abänderungen der in Ehesachen zu Recht bestehenden Ordnung als notwendig oder wünschenswert erkennt, wird es sich verpflichtet halten, zu beantragen, es möge wegen Einführung derselben mit dem Heiligen Stuhle das erforderliche Einvernehmen gepflogen werden. Da es aber noch nicht in der Lage ist, hierüber ein erschöpfendes Urteil zu fällen, so wird die Angelegenheit an die Kommission zu dem Zwecke zurückgewiesen, damit dieselbe unter Beiziehung von Sachverständigen, die von der Stimmenmehrheit und Minderheit zu wählen sind, die für die Behandlung der Ehesachen zu Recht bestehenden Vorschriften in allen ihren

Einzelheiten reiflich erwäge, sie mit den früher bestandenen Gesetzen und Anordnungen Punkt für Punkt vergleiche, die Nachteile und Vorteile gegen einander unparteiisch abwäge und hierauf ein Gutachten erstatte, bei welchem im Auge wird zu behalten sein, ob ein hinreichender Grund vorhanden sei, um im Gegensatze zu dem Wunsche einer so großen Mehrzahl der Bevölkerung, den das Herrenhaus als berechtigt erkennt, die Zivilehe in Österreich einzuführen, und ob den Rücksichten, die etwa nicht als hinlänglich beachtet erscheinen, nicht in anderer Weise könne gefügt werden. Wien, am 11. März 1868.; J.O. Kardinal Rauscher. Litwinowicz, Erzbischof. Ladislaus Sanguszko. Graf Blome. Graf Alphons Mensdorff-Pouilly.

E.R.I. 140 Das Konkordat

Rede im Herrenhaus, 19. März 1868

Es ist eine ernste, es ist eine große Angelegenheit, welche mich heute zu sprechen verpflichtet. Ihre Wichtigkeit reicht über den Tag und seine Fragen weit hinaus und eben in der Stunde der Entscheidung findet die ruhige Erwägung Schwierigkeiten, deren Darlegung dies hohe Haus mir erlassen wird. Es liegt uns der Antrag vor, es solle für die Ehen der Katholiken das Bürgerliche Gesetzbuch wieder hergestellt werden. Allein der 10. Artikel, der von Seiner Majestät mit dem Heiligen Stuhle geschlossenen Vereinbarung bestimmt, dass der kirchliche Richter über die Ehesachen nach Vorschrift der heiligen Kirchengesetze und namentlich der Verordnungen von Trient zu urteilen habe und nur die bürgerlichen Wirkungen an den weltlichen Richter zu verweisen seien. Da nun das Bürgerliche Gesetzbuch diese Unterscheidung nicht macht, sondern die Gerichtsbarkeit über die Ehe schlechthin in Anspruch nimmt, so steht der uns vorliegende Antrag mit den Verpflichtungen, die der Staat durch den eingegangenen Vertrag übernommen hat, in unausgleichbarem Widerspruche. Der Grundsatz, welchen der 10. Artikel aufstellt, verdient schon an und für sich die vollste Würdigung und die richtige Auffassung der Grenzen, welche der Staatsgewalt durch ihre Natur gezogen sind, könnte genügen ihm Anerkennung zu verschaffen. Er gibt der Kirche was der Kirche und dein Staate, was dem Staate gebührt: denn, während er die Rechte des Gewissens wahrt, überlässt er die Festsetzung der bürgerlichen Rechte der Ehe und die Entscheidung über dieselben der Staatsgewalt, welche zugleich im vollen Besitze der Mittel bleibt, jede Ehe, die sie ihren Zwecken widerstreitend erachtet, hintanzuhalten. Es wird nicht schwer halten hierfür den vollen Beweis herzustellen; allein gegenwärtig stehen wir vor einer Entscheidung, welche über die Ehefrage weit hinausreicht. Es handelt sich um das Band, welches die menschliche Gesellschaft zusammenhält, es handelt sich um die Achtung, die man dem Rechte des Vertrages schuldet. Der Schritt vom Triebe zum Gebote der Pflicht ist der Schritt vom Tiere zum Menschen. Der Mensch kann durch ein von ihm gemachtes Versprechen sich Verbindlichkeiten gegen den Menschen auflegen; sie zu übernehmen hing von seinem Willen ab, einmal übernommen stehen sie über seinem Willen. Wenn der Mensch selten dazu kommt die Wichtigkeit, welche diese Anerkennung für die Gesellschaft hat, sich zu vergegenwärtigen, so geschieht es nur deshalb, weil sie ihm als etwas Selbstverständliches erscheint. Der Leichtsinnigste und Frechste hält sich wenigstens davon überzeugt, dass andere das ihm gegebene Versprechen zu halten schuldig seien; dies tun auch jene, die kein Recht haben von Pflichten zu reden, weil sie von Gott und dem Geiste nichts wissen wollen; allein dadurch sprechen sie alle ihr eigenes Urteil, wenn sie selbst das gegebene

Versprechen nicht halten. Es gehört zu den unabweislichen Aufgaben der Staatsgewalt in ihrem Bereiche die Erfüllung der durch den Vertrag übernommenen Verbindlichkeiten sicher zu stellen, insoweit es durch die für sie verfügbaren Mittel geschehen kann. Aber nicht nur einzelne und Körperschaften, auch die Staaten können Verträge schließen, durch welche sie Verbindlichkeiten übernehmen und Rechte erwerben. Dadurch, dass es auf Erden keinen Richter gibt, der über solche Vereinbarungen den Ausspruch fällen kann, tritt die Bedeutsamkeit der Schranken, welche das Bewusstsein übernommener Pflichten zieht, nur umso deutlicher hervor und es begibt sich dabei dasselbe wie bei den Verträgen zwischen einzelnen oder Körperschaften. Jeder Staat klagt denjenigen, der das ihm gegebene Versprechen nicht erfüllt, des Treubruches an und dadurch hat er für den Fall, dass er selbst sein Wort bräche, sich selbst verdammt. Doch was folgt daraus für das Konkordat? Es ist ja kein zwischen zwei Staaten geschlossener Vertrag: denn der Papst hat es nicht als Landesfürst sondern als Oberhaupt der Katholischen Kirche eingegangen. Die Anerkennungen, auf welchen alle festen Gestaltungen des öffentlichen Lebens wie das Haus auf der Grundfeste ruhen, sind in haltloses Schwanken geraten. Deswegen kann Europa nicht zur Ruhe gelangen und nichts Geringeres als solche Zustände mussten kommen, damit es möglich würde dem Konkordate die Eigenschaft eines die Staatsgewalt verpflichtenden Vertrages anzustreiten und dafür auf Beifall hoffen zu dürfen. Wenn man die rechtliche Geltung eines Vertrages in einem anderen Sinne nimmt als jenem, in welchem die ihn Schließenden, noch mehr, in welchem alle, die jemals einen Vertrag dieser Art eingingen, ihn offen bar und unwidersprechlich genommen haben, so tritt man doch gewiss ganz über den Kreis des Rechtes hinaus und stellt sich auf den Boden der Willkür. Nun hat man aber seit es Konkordate gibt, sie stets und ohne Unterbrechung als Verträge betrachtet, welche den Landesfürsten, der sie einging, und seine Rechtsnachfolger ebenso verpflichten wie den Papst, seinen Rechtsnachfolger und den Teil der Kirche, für den die Vereinbarung geschlossen wurde. Um dies zu beweisen ist es nicht notwendig weit in die Vergangenheit zurückzublicken: denn vom Jahre 1802 bis 1860 sind mehr Konkordate zu Stande gekommen als in allen früheren Jahrhunderten. Der Papst hat sie mit unbeschränkten Herrschern, mit konstitutionellen Staaten und mit Republiken geschlossen. Kaiser, Könige und Präsidenten gingen dabei von der Voraussetzung aus, dass der Papst und seine Rechtsnachfolger dadurch zu ihnen und ihren Rechtsnachfolgern in dasselbe Verhältnis der Verpflichtung getreten seien wie ein Staatsoberhaupt, mit dem sie einen Vertrag eingegangen hätten; aber nicht minder betrachteten Kaiser, Könige und Präsidenten es als unzweifelhaft, dass die Verbindlichkeit, die sie durch das dem Papste gegebene Versprechen übernahmen, von derselben Natur und Geltung sei wie die seinige. In diesem Sinne war auch der

feierliche Vertrag des Jahres 1855 geschlossen und diese Rechtswirkung hat auch er genau genommen streiten aber die Feinde des Konkordates solchen Verträgen die Gültigkeit nur deshalb ab, weil sie befangen in dem Augenblicke und seinen Verhältnissen gar nicht in Anrechnung bringen, wie wichtig es für die Lenker der Staaten sein könne, dass die Kirche die gegen sie eingegangenen Verbindlichkeiten trotz aller Schattenseiten, die sie haben mögen, unverbrüchlich erfülle. Durch das zwischen Leo X. und Franz I. geschlossene Konkordat, wurde dem Könige von Frankreich das Recht eingeräumt, sowohl die Erzbischöfe und Bischöfe seiner Länder zu ernennen als auch die damals so zahlreichen Abteien und Konventual-Priorate zu vergeben, und er war nicht darauf beschränkt, für dieselben einen Ordensmann zu wählen, den die Kirchengewalt als zum Vorsteheramte befähigt erkannte, sondern es stand ihm frei sie einem Weltgeistlichen als Kommenden zu verleihen und bald wurde dies zu einer Regel, welche sehr seltene Ausnahmen erfuhr. In Frankreich setzte man diesen Bestimmungen Klagen und Widerspruch entgegen, man fügte sich ungern und zögernd. Auch zu Rom erhoben sich Stimmen dagegen; man bedauerte den Umfang der gemachten Zugeständnisse und Papst Innozenz XI. sprach dies unverhohlen aus, als er sich weigerte, die durch dies Konkordat zugestandenen Ernennungsrechte auf die Landschaften auszudehnen, welche Frankreich erst nach Abschluss desselben erworben hatte; aber keinem Papste kam es in den Sinn, sich der von Leo X. übernommenen Verbindlichkeit entbunden zu achten. Man sage nicht, sie schwiegen nur deshalb, weil die Könige von Frankreich zu mächtig waren. Schon unter Franz II. begann eine Reihe von Zerwürfnissen und Bürgerkriegen. Besonders schwierig war die Stellung Heinrich IV., als die Ligue noch unter den Waffen stand und selbst die Katholiken, die sich ihm bedingungsweise unterworfen hatten, ihn mit einem leicht erklärlichen Misstrauen betrachteten: denn er war der Sohn Johannas von Albret, welche den katholischen Gottesdienst in Bearn mit allen damals üblichen Mitteln unterdrückt hatte, und umgeben von Hugenotten, deren Feindschaft die Katholiken erfahren und vergolten hatten; auch weigerte der Heilige Stuhl sich lange, die Lossprechung, welche die französischen Bischöfe dem Könige erteilt hatten, genehm zu halten. Wie nun, wenn in diesen Jahren Clemens VIII. mit Berufung auf das Heil der Kirche dem Könige von Frankreich die durch das Konkordat gewährten Ernennungsrechte entzog oder doch wesentlich beschränkte? Des augenblicklichen Erfolges wäre er sicher gewesen. Dass Heinrich darüber als eine Ungerechtigkeit geklagt hätte, versteht sich von selbst; doch dafür zweifelte er keineswegs an seiner eigenen Verbindlichkeit das Konkordat zu beobachten. Wie würden denn aber die Kirchenstürmer der Gegenwart den Vorgang auffassen, würden sie sich etwa auf die Seite des Papstes stellen und sagen, er habe sich nur seines Rechtes bedient? O nein! Sondern sie würden Zeter und Weh' über das treulose Rom rufen. Ist dies nun

wahr, wie wollen sie in Abrede stellen, dass dem Rechtsnachfolger Franz des Ersten dieselbe Verbindlichkeit oblag wie dem Rechtsnachfolger Leo X.? Das gilt aber für alle, die ein Konkordat in demselben Sinne eingingen wie Leo X. und Franz I., und dass im Jahre 1856 die Rechtskraft der Vereinbarung bei beiden Teilen in diesem und keinem anderen Sinne aufgefasst wurde, wer wagt es zu leugnen? Allerdings ist Seine Majestät nicht mehr unbeschränkter Herrscher; dies ändert aber in der Sache nicht das Geringste. Jeder Staatsvertrag, durch welchen Verbindlichkeiten übernommen werden, hat einen Einfluss auf die Übung der Staatsgewalt zur notwendigen Folge und dies Verhältnis wird dadurch, dass in dem Subjekt der Staatsgewalt eine Änderung vorgeht, keineswegs berührt. Ist der Vertrag von einem unbeschränkten Herrscher geschlossen und hat dieser einen Nachfolger, auf welchen seine Machtvollkommenheit ungeschmälert übergeht, so zweifelt niemand, dass er bei seinen Verfügungen an den Staatsvertrag gebunden sei. Allein es werden ja auch von Republiken Staatsverträge eingegangen und dass eine Republik auf rechtmäßigem Wege in eine Monarchie könne verwandelt werden, ist doch gewiss nichts Unmögliches. Es ist noch nicht lange her, dass eine amerikanische Republik ein Konkordat abschloss, und wir wissen, wie es in den amerikanischen Republiken südlich vom großen Nordstrome aussieht; gewänne nun dort das Verlangen nach Ruhe die Oberhand und würde die Staatsgewalt in die Hände eines einzigen gelegt, so wäre dieser ebenso gut schuldig der bestehenden Vereinbarung gerecht zu werden, als es nun der Präsident und die Kammern sind, deren Rechtsvorgänger sie eingingen. Ganz dasselbe gilt nun auch für den Fall, dass die Übung der gesetzgebenden Gewalt, die bei Abschluss des Staatsvertrages in einer einzigen Hand vereinigt war, zwischen dem Monarchen und verfassungsmäßigen Körperschaften geteilt wird. Nicht nur der Monarch und sein Rechtsnachfolger bleibt an den Vertrag gebunden, sondern nach demselben Verhältnisse als die gesetzgebende Gewalt auf andere übertragen war, geht auf diese auch die übernommene Verbindlichkeit über; nach dem Anteile, der ihnen an dem Rechte geworden ist, richtet sich der Anteil, welcher von den die Übung des Rechtes beschränkenden Pflichten ihnen zufällt. Niemand kann mehr geben als er selbst hat; der Alleinherrscher, der seine Macht mit Häusern oder Kammern teilt, kann sie denselben nicht anders als er sie selbst besitzt übertragen. Der Umstand, dass die augenblickliche Stimmenmehrheit der Kammern oder Häuser auf den Vertrag, wenn er erst zu schließen wäre, nicht eingehen würde, hat für die Rechtsfrage nicht die geringste Bedeutung. Die Teilung der gesetzgebenden Gewalt hat zur Folge, dass von nun an Staatsverträge, die eine Änderung der bestehenden Gesetze notwendig machen, ohne Zustimmung der an der Gesetzgebung teilnehmenden Körperschaften zur Rechtskraft nicht gelangen können. Die Gültigkeit neuer Staatsverträge ist also

von einer Bedingung abhängig, der sie früher nicht unterlag; nach Erfüllung derselben steht aber der Staatsvertrag über den Schwankungen, welche die Stimmenmehrheit politischer Körperschaften zu erfahren pflegt. Wenn Seine Majestät im Jahre 1868 mit Zustimmung beider Häuser des Reichsrates einen Staatsvertrag eingeht, so kann es ja geschehen, dass im Jahre 1878 oder auch viel früher eine Stimmenmehrheit sich bildet, welche diesem Vertrage nun und nimmer beigestimmt hätte und ihn mit Recht oder Unrecht als höchst unzweckmäßig und schädlich betrachtet. Würde die rechtliche Wirksamkeit des gegebenen und angenommenen Versprechens etwa dadurch aufgehoben? Genau in demselben Verhältnisse, in welchem dann der Reichsrat zu denjenigen stände, durch deren übereinstimmende Willensäußerung der Staatsvertrag zu Stande kam, steht er gegenwärtig zu der Herrschermacht, welche ganz inner den Schranken des ihr damals zustehenden Rechtes das Konkordat abgeschlossen hat. Dies alles ist so klar, dass die ganze Verworrenheit unserer augenblicklichen Zustände dazu gehört, damit ein Rechtskundiger es anzustreiten unternehmen könne. Man hat deswegen den Versuch gemacht durch die Unterscheidung zwischen dem Staatsvertrage und den in Folge desselben erlassenen Gesetzen die Schwierigkeit zu umgehen. Man sagt: Sei das Konkordat immerhin ein Staatsvertrag, nicht mit dem Konkordate, sondern mit Gesetzen haben wir es zu tun. Gesetze abzuändern oder aufzuheben ist aber ein unveräußerliches Recht der Staatsgewalt; der Reichsrat ist also durch den geschlossenen Vertrag nicht gehindert, die Abänderung oder Aufhebung der Gesetze, durch welche die vereinbarten Bestimmungen für die österreichischen Staatsbürger verbindlich wurden, in Antrag zu bringen und erteilt Seine Majestät die Sanktion, so ist die Rechtskraft des Konkordates erloschen. Dadurch verwickelt man sich aber in einen handgreiflichen Widerspruch. Jeder von der Staatsgewalt eingegangene Vertrag, zu dessen Durchführung Gesetze notwendig sind, bringt die Verpflichtung diese Gesetze zu erlassen mit sich. Was würde man denn sagen, wenn irgendwelche Regierung einen Handelsvertrag schlösse und dann unterließe, die zur Durchführung desselben nötigen Bestimmungen zu treffen oder sich herausnähme dieselben einseitig abzuändern? Man würde unter Europas Beistimmung sagen, dies sei ein Bruch des Wortes und der Treue. Wie, gilt das Wort nur, wo es sich um klingende Münze handelt, und endet die Pflicht der Treue, wenn die höchsten Güter der Menschheit auf dem Spiele stehen? Zum Überfluss ist im Konkordate noch ausdrücklich festgesetzt, dass alle demselben widerstreitenden Gesetze oder Verfügungen aufgehoben seien und der Vertrag selbst im Kaisertum Österreich und allen Ländern, aus welchen es besteht, von nun an immerdar die Geltung eines Staatsgesetzes haben werde. Das Konkordat erhielt also schon durch seine Kundmachung die Wirksamkeit eines Staatsgesetzes. Einem schärferen Denker fällt

es schwer, sich diesen Folgerungen zu verschließen, man hat daher versucht, die Frage um das Konkordat auf ein anderes Feld hinüberzuleiten. Man sagt nämlich: jeder Staat hat ein unveräußerliches Recht auf Selbständigkeit und Unabhängigkeit und dies ist verletzt, wenn er bei seiner Gesetzgebung von einer fremden Macht abhängig ist. Die Staatsgewalt übt also nur ein Recht, auf das sie einen giltigen Verzicht nicht leisten kann, wenn sie bei ihrer gesetzgebenden Tätigkeit durch einen mit Rom geschlossenen Vertrag sich nicht beirren lässt. Das ist eine hochtönende Rede; aber es ist nicht schwer sie auf ihren wirklichen Gehalt zurückzuführen. Wer zu viel beweist, hat nichts bewiesen. Jeder Staatsvertrag hat zur unausbleiblichen Folge, dass die rechtliche Möglichkeit eines ihm widerstreitenden Gesetzes durch die Einwilligung der Macht, mit der man ihn geschlossen hat, bedingt ist. Durch jeden Staatsvertrag wird also die Macht, die ihn schloss, von der, mit welcher sie ihn schloss, in gewissem Sinne abhängig. Allein es ist dies jene Abhängigkeit, auf deren Anerkennung der Wert und die wahre Ehre des Menschen beruht. Es gibt keine Freiheit von der Pflicht, nur die Macht sie zu verletzen gibt es. Die ganze Bedeutung des Vertrages liegt darin, dass man in demselben eine von der Pflicht gezogene Schranke anerkennt. Jede Pflicht, sie betreffe großes oder kleines, stellt eine Richtschnur auf, der man sich fügen muss, wenn man den Vorwurf der Pflichtverletzung nicht tragen will. Nehmen wir an bei der Verhandlung über einen Staatsvertrag gäbe ein Bevollmächtigter die Erklärung: mein Machtgeber wird den Vertrag halten, solang' es ihm gefällt, würde der andere Teil dies nicht für einen schlechten Scherz halten? So täte auch Jung-Italien, wiewohl es bekanntlich alle Rechte, die seinen Entwürfen im Wege sind, mit Füßen tritt, insoweit seine Macht dazu ausreicht. Dass man Verträge bricht, begibt sich im Dorfe wie auf der Bühne der Weltereignisse; den kleinen Sünder sperrt man ein, den großen muss man in Geduld ertragen oder Reiterei und Fußvolk anrücken und die Geschütze auffahren lassen. Doch die Behauptung, dass man so handeln dürfe, wird auch Mazzini für Hohn und Unsinn erklären, freilich nur wenn der Vertrag seinem Geschmacke zusagt, aber dann mit donnernder Verwünschung des Treubruches. Ein Recht die Pflicht zu verletzen, gibt es so wenig als ein hölzernes Eisen: denn jedes Recht ist, was das Wort bezeichnet, durch eine in ihm gegebene sittliche Ermächtigung und durch sie unterscheidet es sich von dem auf der Stärke beruhenden Können, das der Tiere sprachlose Geschlechter beherrscht. Wenn es also wahr ist, dass die Staatsgewalt sich die Verbindlichkeit anders als nach ihrem augenblicklichen Belieben zu handeln nicht auflegen könne, so ist es unwahr, dass Staatsverträge möglich seien. Doch ebenso unwahr ist es dann, dass es irgendein Recht gebe, das nicht durch den übereinstimmenden Beschluss beider Häuser des Reichsrates außer Kraft gesetzt werden könnte. Dann ist kein Recht der Kirche so feierlich zugesichert, solange

verjährt, so heilig verbürgt, dass sein Bestand nicht von der augenblicklichen Stimmenmehrheit abhängig wäre, aber die Rechte aller Körperschaften, Gemeinden und Länder befinden sich in demselben Falle und eine Stimme über die Hälfte genügt in jeder Sitzung, um von Rechtswegen alles Bestehende auszulöschen, wie der Maler mit dem Schwamme über die Tafel fährt und ein ihm ungenügendes Werk verschwinden macht. Wie würde man den Alleinherrscher nennen, der eine solche Schrankenlosigkeit seines Beliebens als sein unveräußerliches Herrscherrecht in Anspruch nähme? Und was wäre das Los der in der Minderheit Befindlichen, wenn das Belieben der jeweiligen Stimmenmehrheit das höchste Recht im Staate wäre? Übrigens ist es dem Liberalismus mit dieser Staatsallmacht nichts weniger als Ernst; er lässt sie nur gelten, wenn er selbst die Gewalt in Händen hat. Jedes Versprechen, das er für sich verwerten kann, gilt ihm und zwar in dem von ihm beliebten Sinne für unwiderruflich in Ewigkeit und jede Regierungshandlung, die er demselben widerstreitend findet, erklärt er für ungültig. Wie kommt es aber, dass Männer, deren Rechtsgefühl sich regen würde, wenn ein Vertrag mit Graubünden oder einer Eisenbahngesellschaft verletzt werden sollte, bei dem Konkordate über die Rechtsfrage so leicht hinweggleiten? Mancherlei wirkt zusammen. Seit einer Reihe von Jahren wird mit der Fälschung aller das Völkerrecht leitenden Gedanken hohe Politik getrieben, zwar nicht von sondern wider Österreich; aber die zersetzenden Einflüsse schreiten über Schlagbaum und Grenzpfahl leicht hinüber. Die Erschütterung der Religion hat ihren Weg durch ganz Europa gemacht. Frankreich, das mit seinem Beispiele voranging, ist in voller Umkehr begriffen; doch in Österreich verlangt eine nun Einflussreiche Partei, dass alles, was die Staatsgewalt wider die sittliche und religiöse Überzeugung vermag, ohne Rücksicht aufgeboten werde um uns in die Zustände, in welchen Frankreich sich vor achtzig Jahren befand, so schnell als möglich zu versetzen. Der Wetteifer mit den Franzosen, wie sie vor achtzig Jahren waren, macht sich in der Tagespresse mit immer größerer Offenheit geltend; erst vor wenigen Tagen war es gedruckt zu lesen, wie bei dem gehofften Wiener Convente die Rolle Danton's besetzt werden dürfte. Doch ist die Zahl derer, die ernstlich an solche Dinge denken, bei uns groß? Nein, sie ist klein; aber Legion ist die Zahl derer, welche dem Geiste, der zu solchen Dingen treibt, ihre Huldigung darbringen und die Einsprache in ihrem Innern durch eitle Tröstungen beschwichtigen. So geht es namentlich bei den wider Religion und Kirche gerichteten Gesetzen. Viele, sehr viele überreden sich, in der Ausführung werde alles sich ganz anders gestalten als es von Diesem und jenem etwa gemeint sei, und der Religion kein Schaden daraus erwachsen; es sei also kein Grund vorhanden sich der Sache wegen bei den Liberalen in üblen Ruf zu bringen oder es auf politische Schwierigkeit ankommen zu lassen. Unter diesen meistens halb unbewussten Einflüssen geschieht es, dass ehrenwerte

und verständige Männer mit den Beweisen wider die Rechtskraft des Konkordates es ungemein leichtnehmen. Aber eine Angelegenheit von solcher Bedeutung verdient doch wohl, dass man ruhig und klar ins Auge fasse, worauf es denn eigentlich ankomme? Wohlan das genügt: denn das Richtige liegt sehr nahe. Wer kann leugnen, dass das Gewissen eine Macht sei? Und wie kann der, welcher es nicht leugnet, behaupten, dass die Religion keine Macht sei? Doch für die Frage, vor der wir stehen, ist es überflüssig hierauf tiefer einzugehen. Das Frankfurter Parlament hielt es für unmöglich des Eides zu entbehren; in Österreich ist man derselben Meinung. Wenn der Eid für die Rechtsordnung notwendig ist, so ist es auch die Voraussetzung, ohne welche der Eid keine Bürgschaft für die Wahrheit darbietet. Für jenen, der den Glauben an Gott und sein Gericht gänzlich in sich erstickt hätte, wäre die Eidesformel ein leerer Schall. Soll aber der Eid das, um dessen willen der Staat ihn fordert, vollkommen leisten, so muss der Schwörende im Herzen die lebendige Überzeugung tragen, dass der Allmächtige, der ihn geschaffen hat, allschauend über ihn walte und ihm dereinst von seinen Worten, Werken und Gedanken Rechenschaft abfordern werde. Der gerichtliche Beweis ist nicht der einzige Fall, in welchem der Staat sich auf die Macht des Glaubens und des Gewissens berufen muss und in keinem von allen diesen Fällen ist es für das Recht und die Gesellschaft gleichgültig, ob Glauben und Gewissen die Macht, die man ihnen zutraut, üben oder nicht. Es ist aber offenbar, dass die Religion dem Staate das, was er von ihr verlangt, zu leisten nicht vermöge, wenn sie nicht als eine von ihm unabhängige Macht erscheint. Im Jahre 1848 und 1849 hat man es oftmals und mit zynischer Rohheit herausgesagt, man müsse den Altar zertrümmern, weil er beim Angriffe auf den Thron der Freiheit den Weg verstelle. Wenn aber die Lehrer der Religion gleich Puppen wären, welche die Staatsgewalt am Drahte zöge, so wäre die Mühe den Altar zu zertrümmern, eine sehr unnötige; man könnte dann dem Volke sagen: die Männer im schwarzen Rocke sprechen bloß, was die Staatsgewalt ihnen auf die Lippen legt; die Tyrannen brauchen den Wahn von einem allschauenden Gott und Richter, damit sie ihrer Beamten und Soldaten sicher seien und die Kühnheit der Männer des Volkes durch Gewissenszweifel gelähmt werde. In diesen unwiderleglichen Tatsachen stellt das richtige Verhältnis des Staates zur Kirche einfach und klar sich dar. Jeder, der eine Religion hat, ist davon überzeugt, dass es überirdische, wissende, wollende Mächte gebe und dass sie sich geoffenbart haben. Auch in dem Heiden lebte dieser Glaube, nur war er getrübt, verworren, meistens bis zum Zerrbilde entstellt. Jeder Christ bekennt die Offenbarung, welche in Eden beginnend durch den Sohn Gottes ihre Mittagshöhe erreichte; der Katholik erkennt die Kirche als gegründet, um die geoffenbarte Wahrheit zu hüten und zu verkünden und die Geheimnisse des Heiles auszuspenden; er erkennt den Papst als den Erben der dem heiligen Petrus verliehenen Macht, als

gesendet die. Schafe und die Lämmer zu weiden und die Bischöfe als die Nachfolger der Apostel. Wenn Religion und Gewissen für den Staat nicht gleichgültig ist, und das ist es ihm nicht, so lang' er Dienst- und Fahneneid fordert, so muss er es für wichtig ansehen, dass in einem Lande, dessen Bevölkerung fast ausschließlich aus Katholiken besteht, der katholische Glaube Einfluss auf das Leben nehme. Dies unterliegt auch dann keinem Zweifel, wenn man alle höheren Rücksichten bei Seite lässt und die Sache ausschließlich vom Standpunkt des umsichtigen, unparteiischen Staatsmannes betrachtet. Aber kein nur halbwegs unterrichteter Katholik wird glauben, dass die Entscheidung über die Glaubens- und Sittenlehre den Beauftragten des Staates zustehe und wenn dem Diener der Kirche nicht gegönnt ist frei seines Amtes zu walten, so verliert alles, was er von den Pflichten gegen den Staat lehrt, die Wirksamkeit am meisten in jenen Lagen, in welchen die äußere Gewalt der Ergänzung durch das Gewissen am dringendsten bedürfte. Dass in Österreich das Ansehen der Bischöfe aufrecht blieb, ist ein Zeugnis für die unaustilgbare Lebenskraft der Kirche; indem der Staat sie hinderte ohne Bewilligung der Landesstelle zu Geistlichkeit und Volk zu sprechen, tat er was er vermochte, um ihr Wort wirkungslos zu machen. Wer sich diesen Erwägungen nicht verschließt, muss daraus verzichten, die für den Staat geforderte Unabhängigkeit als Waffe gegen das Konkordat zu brauchen. Was ist denn die fremde Macht, der man keinen Einfluss auf das Staatsgesetz verstatten will? Keine andere als die der Religion. Aber jede des Namens würdige Religion ist vom Staate unabhängig und nur weil sie es ist, kann sie der Rechtsordnung in dem Gewissen eine vielbedeutende Bürgschaft leihen. Wenn aber die sittliche Überzeugung auf die äußere Handlung wirken soll, wie darf man sich herausnehmen, bei Regelung der äußeren Verhältnisse auf das Gewissen der Staatsbürger keine Rücksicht zu nehmen? Je ausgeprägter die Lehre und die Verfassung der Katholischen Kirche ist, desto bestimmter ist auch die Richtschnur des Glaubens, die sie ihren Bekennern vorzeichnet, und das Gesetz der Freitätigkeit, das sie ihnen verkündet. Wenn die Vorschriften der Gewalt, die über das Erzwingbare gebietet, dem Gebote, das an das Gewissen ergeht, feindlich entgegenwirken, so ist dies für die Kirche nicht gleichgültig: denn jede Seele, die der Versuchung unterliegt, ist für sie von hohem Werte, weil jede Seele mit dem Blute des Sohnes Gottes erkauft ist. Zuletzt hat aber die Staatsgewalt immer und überall die Erfahrung gemacht, dass der Zusammenstoß ihr selbst weit größeren Schaden brachte als der Kirche, an welcher in Kampf und Verfolgung sich das göttliche Wort erprobt: „Seh't, ich bin bei euch bis ans Ende der Welt." Deswegen galt es bis nah' an die Gegenwart heran als unwidersprechlich, dass die Eintracht der geistlichen und weltlichen Gewalt für die Gesellschaft von höchster Wichtigkeit sei. Jung-Israel und seine getauften Geistesverwandten mögen den Satz für veraltet erklären und über ihn allen Schmutz

ausgießen, womit sie ihr trauriges Handwerk betreiben; die kaiserliche Regierung darf ihn nicht unbeachtet lassen: denn sie ist für die Zukunft des bedrängten Vaterlandes verantwortlich. Nicht dass das Konkordat geschlossen, sondern dass es so spät geschlossen wurde, ist also zu beklagen und es ist nicht nur für den Katholiken, sondern auch für den Österreicher und den scharfsichtigen, wenn auch kühlen Staatsmann zu beklagen. Wäre es um zwanzig Jahre früher zu Stande gekommen, so hätte das Jahr 1848 eine ganz andere Wendung genommen und Österreich würde nun an äußerer Macht den Größten ebenbürtig, an innerer Kraft allen vorleuchtend in Europa dastehen. In beschränktem Wirkungskreise und stets mit dem Verdachte beladen, als sei ihr was sie im Namen Gottes verkünde von der Hofkanzlei oder Landesstelle in die Feder gesagt, hat die Kirche in Österreich Bedeutendes gewirkt. Der 13. März fand im ganzen Kaisertum die Masse des Volkes von allen der Religion und Gesellschaft feindlichen Grundsätzen völlig unberührt; das war ein Vorteil, dessen kein einziger großer oder mittlerer Staat sich rühmen durfte. Gewiss war vieles zu ändern und zu bessern; doch es hätte mit Umsicht und Würde geschehen sollen und es konnte so geschehen, wenn mit der furchtsamen Halbheit, deren Siegel das frühere System in allen seinen Teilen trug, früher gebrochen wurde. Die Vereinbarung des Jahres 1855 gab endlich der Kirche die Freiheit der Bewegung zurück, ohne welche sie der Gesellschaft nicht alles, was sie könnte, zu leisten vermag. Allein so lange der Staat die Notwendigkeit der Religion und des Gewissens anerkennt, hat er, wie sehr die Verfassungsformen wechseln mögen, keinen Grund sich darüber zu beklagen, sondern allen Grund sich dazu Glück zu wünschen. Übrigens kann es keinem aufmerksamen Leser des Konkordates und der dazu gehörigen Aktenstück entgehen, wie sorgfältig die Rechte Seiner Majestät gewahrt wurden und welcher bedeutende Einfluss der Staatsgewalt vorbehalten blieb. Dasselbe gilt auch für das Verfahren in Ehesachen, wider welches der Gesetzentwurf gerichtet ist. Ich setze voraus, kein Kundiger werde mir einwenden, das kirchliche Eherecht sei mit einer verfassungsmäßig beschränkten Monarchie unvereinbar: denn, dass es sich sogar mit republikanischen Regierungsformen sehr wohl vertrage, wird durch das Beispiel mehrerer Schweizer Cantone außer Zweifel gestellt. Ich nehme ferner als selbstverständlich an, dass der Gesetzgeber im Gebiete des Geistes wie des Stoffes auf die Tatsachen Rücksicht nehmen müsse; ganz abgesehen davon, ob er sie anders wünsche oder nicht und ob er dies mit oder ohne Grund tue, und dass der gegenwärtigen Regierung Seiner Majestät nichts ferner liege als die Absicht die Anhänglichkeit des Katholiken an seine Religion erschüttern zu wollen. Besieht man die Frage in diesem Lichte, so nimmt sie sich ganz anders aus, als sie im Dienste wandelbarer Parteiinteressen dargestellt zu werden pflegt. Dass es von der Staatsgewalt abhänge die bürgerlichen Rechte der Ehe festzusetzen und zu gewähren

oder zu versagen, wird von niemanden angestritten. Allein die Staatsgewalt soll bei Übung der ihr zustehenden Macht den Mahnungen der Gerechtigkeit und Billigkeit folgen, und zwar umso mehr, wenn die höhere Klugheit das Nämliche gebietet. Nach der katholischen Lehre bringt nur eine Verbindung, welche den von der Kirche aufgestellten Bedingungen der Gültigkeit entspricht, die Gewissenspflichten der Ehe und die sittliche Möglichkeit der leiblichen Gemeinschaft mit sich. Die Regierung kann dem Katholiken nicht zumuten in Fragen der katholischen Glaubens und Sittenlehre ihr Wort höher zu achten als das der Bischöfe, des Papstes, der allgemeinen Konzilien. Missgriffe dieser Art gehören in eine Zeit, die nicht mehr ist. Es gab und gibt Staatsbeamte, es kann auch Minister geben, die es vorzögen, wenn Österreichs Katholiken sich über die Ehe zu den Grundsätzen bekennen würden, die der Protestantismus aufgestellt hat. Sie können es aber nicht, wenn sie Katholiken bleiben wollen, und dass die Regierung nicht die Absicht habe, wider die katholische Überzeugung einen Feldzug zu eröffnen, setze ich als unbestreitbar voraus. Sie wird daher wie in allem so auch in der Ehe die Tatsache der katholischen Religion so nehmen wie sie ist; auch jene ihrer Mitglieder werden es, die etwa den Wunsch hegen, die Katholiken möchten die Sache anders auffassen. Dann wird es ihr aber nicht wohl möglich sein das Gewicht der Gründe zu verkennen, welche für die zu Recht bestehende Regelung der Ehesachen entscheidend waren. Da die Ehe für die Gesellschaft so wichtig und gerade das Wesentliche der mit ihr verbundenen Pflichten für den Zwang unerreichbar ist, so kann es der gegenwärtigen Regierung ebenso wenig als der früheren gleichgültig sein, ob der Katholik die Verbindung, in der er lebt, für eine wahre Ehe halten dürfe oder nicht. Aber nur um der Ehe die Heiligung durch die Gewissenspflicht zu sichern, hat Österreich die Verbindlichkeit übernommen, keiner Verbindung eines Katholiken, die eine vor Gott und dem Gewissen giltige Ehe nicht ist, die bürgerlichen Rechte zu gewähren. Es geschah nicht um der Kirche ein Vorrecht zu erteilen, sondern um der Gesellschaft einen Dienst zu erzeigen. Hieraus ergibt sich aber die Notwendigkeit, das Urteil der Kirche über die Gültigkeit der Ehe vor Gott und dem Gewissen als die Beantwortung der Vorfrage, von der die Erwerbung der bürgerlichen Rechte abhängt, anzuerkennen. Der Staat hat dadurch nicht das Geringste verloren: denn, wiewohl es in seiner Macht steht von dem sittlichen die Ehe begründenden und zum Sakramente erhobenen Verhältnisse keine Kunde zu nehmen, so ist er doch offenbar unfähig über das Vorhandensein desselben zu entscheiden. Eben deshalb steht das Urteil, welches die Kirche über die Gültigkeit der Ehe fällt, ganz außer dem Bereiche des Gesetzes, nach welchem alle Gerichtsbarkeit im Staate im Namen Seiner Majestät auszuüben ist. Gewiss sind alle österreichischen Katholiken im Staate Österreich, aber dies hindert nicht, dass sie zugleich in der Kirche seien. Es sind ja auch alle dem Fürstbischofe von Breslau

unterstehenden Katholiken im Kirchensprengel Breslau, wiewohl bei 200.000 derselben im Staate Österreich und die übrigen im Staate Preußen leben. Die Katholiken Österreichs wie aller Länder unterstehen als Staatsbürger dem Staatsgesetze und jeder Spruch, der ihre bürgerlichen Rechte und Verbindlichkeiten betrifft, wird von dem bürgerlichen Gerichte im Namen Seiner Majestät erlassen. Aber auch als Mitglieder der Kirche haben die Katholiken Pflichten und Rechte, die entweder allen gemeinsam oder durch ein Kirchenamt bedingt sind. Über diese entscheidet die Kirchengewalt, und zwar nicht im Namen Seiner Majestät, sondern in ihrem eigenen. Wie könnte es auch anders sein? Wo hat man jemals einer Eisenbahngesellschaft zugemutet, die Entlassung eines ungeschickten oder fahrlässigen Beamten im Namen des Landesfürsten auszusprechen! Der Fall, dass man die Staatsgewalt um Hilfe zu Vollstreckung des Spruches angeht, darf nicht damit vermischt werden. Zu den Urteilen, welche die Kirche aus eigener Macht und auf ihrem eigenen Gebiet fällt, gehört auch das über die Gültigkeit der Ehe: denn zur Voraussetzung hat es einerseits die katholische Glaubens- und Sittenlehre und die auf dieselbe gegründeten Vorschriften des Kirchengesetzes und andererseits die Pflicht der Gläubigen die Kirche zu hören. Ob bei Gewährung der bürgerlichen Rechte hierauf geachtet werde oder nicht, hängt natürlich von der Staatsgewalt ab, allein die hochwichtigen Gründe, durch welche die Rücksichtnahme geboten wird, sind so eben dargelegt worden und wie wäre es denkbar, dass der Staatsgewalt durch ein Grundgesetz verboten würde bei einer Frage von dieser Bedeutung den wohlverstandenen Vorteil der Gesellschaft im Auge zu behalten! Das wäre wenigstens etwas, das die Welt zum ersten Male sähe. Übrigens ist der Grundsatz nicht in Österreich erfunden, sondern von anderen Gesetzgebungen entlehnt worden und wie er zu verstehen sei, zeigt die Anwendung, die man dort von demselben macht. In Bayern und Sachsen erklärt das Gesetz schlechthin und ohne beschränkenden Beisatz, dass alle Gerichtsbarkeit vom Könige ausgehe: dennoch wird dies ganz im Einklange mit der Natur eines bürgerlichen Gesetzes in keinem anderen Sinne genommen, als dass alle weltlichen Gerichte im Namen des Königs zu sprechen haben; das tun sie und damit ist dem Gesetze Genüge geleistet. Sowohl in Bayern als in Sachsen wird über die Ehen der Katholiken von der Kirchengewalt nach dem Kirchengesetze geurteilt und niemanden fällt es ein, zu glauben, dass dadurch ein Staatsgrundgesetz verletzt werde. Zunächst ist es die Patrimonialgerichtsbarkeit, der jener allgemeine Satz entgegentritt; auf die kirchlichen Ehegerichte könnte man ihn nur dann anwenden, wenn sie über die bürgerlichen Wirkungen der Ehe sprächen; allein diese wurden ja durch das Konkordat an das weltliche Gericht gewiesen. Die Nebenabsichten derer, die den Grundsatz nach Österreich zu verpflanzen bemüht waren, sind für den richtigen Sinn desselben von gar keinem Belange. Wenn man die

katholische Überzeugung auch nur als Tatsache gelten lässt, und welcher Besonnene darf sie als etwas nicht Bestehendes behandeln, so ist der Ausgleich der dem 10. Artikel seinen Inhalt gab, umso zweckmäßiger, je entschiedener im westlichen Österreich die Zahl der Katholiken überwiegt: denn umso mehr müssen alle Freunde Österreichs wünschen, dass an dem häuslichen Herde der Katholiken die Tugenden blühen, für welche Religion und Gewissen ebenso wenig gleichgültig ist, als sie selbst für den Staat es sind. Wie sollte es also nicht der Mühe wert sein, alle Einwendungen, die wider die Zweckmäßigkeit einzelner Bestimmungen des kirchlichen Eherechtes erhoben werden, unparteiisch auf die Waage zu legen! Ist etwa die Freiheit des Katholiken in Betreff der Eheschließung dadurch ungebührlich beschränkt worden? Die Verschiedenheiten zwischen den Hindernissen des Kirchenrechtes, wie es vertragsmäßig ausgeführt wird, und denen des Bürgerlichen Gesetzbuches sind ganz unbedeutend. Mehrere stetig wiederholte Vorwürfe beruhen auf Missverständnissen oder auch Missdeutungen. Eine zwölfjährige Erfahrung bestätigt, dass Österreich und jeder Staat sich glücklich preisen dürfte, wenn alle seine Anordnungen so genau beobachtet würden wie die bürgerlichen Eheverbote seit Wiederherstellung der kirchlichen Gerichtsbarkeit in Ehesachen. Wünsche bleiben bei allen menschlichen Einrichtungen übrig; aber die Vorteile, die man von der Verweisung der katholischen Ehe an die weltlichen Gerichtsbehörden erwartet, sind doch gewiss nicht von ferne wert gegen die Heiligung der Ehe durch die Gewissenspflicht in die Waagschale gelegt zu werden. Dass ich nicht zu viel gesagt habe, wird sich deutlich herausstellen, wenn die von der Minderzahl der Kommission beantragten Erhebungen stattfinden. Ist aber hierüber jeder Zweifel gehoben, wer, der sich nicht als Feind des katholischen Lebens bekennen will, darf dann darauf bestehen, dass das Urteil über die Gültigkeit der Ehe von der Staatsgewalt wieder in Anspruch genommen und unter dem Vorwande das früher Bestandene herzustellen die Zivilehe nach Österreich verpflanzt werde? Vom Kapitale zu leben ist eine schlimme Sache. Man hält damit die Verlegenheiten eine Weile hin; doch plötzlich fehlt es am täglichen Brote. Die höheren Überzeugungen, die in dem Volke leben, und die Gefühle, Gewohnheiten, Anschauungen, durch welche sie sich betätigen, sind ein unschätzbares Kapital; aber ein unerschöpfliches sind sie nicht. Einst glaubte man, sie seien es, wenigstens insoweit die Regierung derselben bedürfe; doch es ist nun genug geschehen, um die Lenker der Staaten zu überzeugen, dass dies ein großer Irrtum war. Es ließe sich also vor Gott und Österreich nicht verantworten, einen unersetzlichen Schatz, um willen augenblicklicher Vorteile zu verschwenden. Zählt man auch jene mit, die nicht einmal in einem Taufbuche eingeschrieben sind, so werden sich Tausende finden, welchen das Verhältnis der Ehe zur Religion gleichgültig oder lästig geworden ist; den Millionen ist es noch ein heiliges, unantastbares Gut. Wenn ein protestantischer Staat die

Gültigkeit der katholischen Ehe nach protestantischen Grundsätzen behandelt, so erinnert dies den Katholiken, dass er unter einer seinem Glauben fremden Regierung stehe. In Frankreich begann die Zivilehe ihre Bahn, während die beweglichen Guillotinen im Lande herumfuhren und man wegen des Kreuzeszeichens, das man öffentlich machte, geköpft werden konnte. Der Landmann nennt sie immer noch die Jakobinerehe. Einen ganz anderen und weit schlimmeren Eindruck würde es machen, wenn von einer Regierung, die im Namen eines katholischen Monarchen waltet, und ohne dass man die Schuld auf Ereignisse schieben könnte, die mit der blinden Gewalt eines Städte zertrümmernden Erdbebens wirken, die Katholiken eingeladen würden, sich um die Heiligung der Ehe durch Gewissenspflicht und Sakrament nicht zu kümmern. Aber bloß bürgerliche Ehen werden eine seltene Ausnahme bleiben? Das ist nicht die Absicht der kleinen Schar, die nach der Zivilehe Verlangen trägt. Ihr Sinn ist nach der Auflöslichkeit des Ehebandes gerichtet; das ist der eigentliche Grund, warum sie die Anerkennung des kirchlichen Ehegesetzes für einen Frevel an der fortschrittlichen Bildung erklärt; sie hat auch gar kein Hehl, dass das Bürgerliche Gesetzbuch bloß den Übergang zu einem der Freiheit besser zusagenden Eherechte bilden solle. Aber solchen Plänen mit Entschiedenheit entgegenzutreten, ist durch das Heil der Gesellschaft dringend geboten, wie und sie sollten die Verletzung des Konkordates auch nur entschuldigen können? Durch eine ruhige Würdigung des zu Recht bestehenden Verfahrens in Ehesachen wird sich herausstellen, dass weder das wirkliche Bedürfnis der Bevölkerung noch das bleibende Interesse des Staates Abänderungen fordere, die mit dem Konkordate unvereinbar wären. Wenn von anderen Bestimmungen desselben im Allgemeinen behauptet wird, sie seien unausführbar und unhaltbar geworden, so lässt sich daraus nur die allgemeine Antwort geben, dass man sich von dem Gegenteile überzeugt halte. Eine auf alle Einzelheiten gründlich eingehende Erörterung haben die Vertreter der Kirche niemals abgelehnt und sind auch jetzt zu derselben bereit. Der von der Minderzahl der Kommission gestellte Antrag hat zum Zwecke das Recht des Vertrages zu wahren und eine Befleckung abzuweisen, wie Österreichs ruhmvoller Wappenschild niemals seit der Urzeit sie erfuhr; er hat zum Zwecke einer hochwichtigen Frage die allseitige ihr gebührende Erörterung zu sichern und die Zivilehe von der vaterländischen Erde ferne zu halten Ich empfehle daher diesen Antrag dem hohen Herrenhause mit Vertrauen zur Berücksichtigung und Annahme.

E.R.I. 141 Die Kirche und die Bedrängnisse der Gegenwart

Rede in der Versammlung der St. Michaelsbruderschaft am 22. März 1868.

Auf Israels Bedrängnisse blickend rief der Prophet Isaias zum Herrn empor: „O möchtest du die Himmel zerreißen und herabsteigen! Die Berge würden vor dir vergehen wie ein Brand im Feuer und dein Name deinen Feinden kundwerden." Wir haben wahrlich Grund seine Bitte uns anzueignen. Seit acht Jahren ist der Heilige Stuhl des größten Teiles seiner Besitzungen beraubt und der Staat, der ihn plünderte, behauptet offen vor Europas Angesichte, dass er auch auf das, was vom Erbgute des heiligen Petrus noch übrig ist, ein Recht habe. Warum? Weil er es braucht, um eine Großmacht zu werden. Der Staat, welcher sich zu diesem heidnischen Grundsatze bekennt, verfährt gegen die Katholiken, die sein Arm erreichen kann, in der Weise Julian des Abtrünnigen; nur nimmt er alle Vorrichtungen des modernen Polizeistaates zu Hilfe. Auch in Österreich ist ein lange vorbereiteter Schlag gefallen; die Stimmenmehrheit des Herrenhauses hat es abgelehnt für die Rechtsgültigkeit des Konkordates einzustehen. Die Tragweite des Schrittes ist keine geringere, weil sie nicht allen, die ihn taten, vielleicht nur wenigen klar vorschwebte. Die Staatsweisheit, welche bei den Jansenisten und Febronianern in die Schule ging, wollte mit der Kirche eine solche Teilung treffen, dass sie ihr den im Innersten verborgenen Glauben zuwies und alles, was sich äußerlich betätigte, für sich selbst in Beschlag nahm. Der Sache nach wiederholt sich nun dasselbe. Jedoch wird gegenwärtig, statt der Befugnis des Staates alles äußerlich Hervortretende für seine Zwecke auszunützen, die Behauptung vorangestellt, nur durch den Staat und in dem Bereiche, wo alles von der Staatsgewalt abhänge, seien Rechte vorhanden. Daraus folgert man nicht nur, dass die Kirche keine Rechte erwerben könne, die über dem augenblicklichen Belieben der gesetzgebenden Gewalt stünden, sondern auch, dass es dem reinen Staatsbegriffe widerstreite, den Aussprüchen, welche die Kirche über Fragen des Glaubens und des Gewissens fälle, eine Rückwirkung auf das äußere Leben einzuräumen. Die Kirche soll daher als das ihr eigene Recht die Freiheit haben, kraft welcher die Gedanken keinen Zoll bezahlen, in allem andern soll sie vom Staate abhängen. Dann ist es allerdings wahr, dass die Konkordate der Staatsgewalt keine Verpflichtungen auflegen und dass die jeweilige Stimmenmehrheit gesetzgebender Körperschaften nichts übe als ihr unbestreitbares Recht, wenn sie über Ehe und Schule verfüge ohne sich um Glauben und Gewissen zu kümmern. Nicht minder lässt sich daraus ableiten, dass die weltliche Herrschaft des Papstes zu dem Staate der Vernunft nicht passe, weil der Priester im Reiche der Tatsachen nichts zu schaffen habe und den

Forderungen der Staatsallmacht nicht gerecht werden könne. Doch es ergeben sich daraus noch ganz andere Folgesätze und gelingt es Religion und Kirche zeitweise in den Hintergrund zu drängen, so werden sie auch daraus gezogen; aber nicht zur Freude derer, die etwas zu verlieren haben. Weil guter Gaben nur würdig ist, wer sie zu schätzen weiß, beten wir täglich zum Herrn, er möge über den Heiligen Vater und den zeitlichen Besitz, der ewigen Zwecken dient, schirmend seine Hand ausstrecken. Wir sind nicht unerhört geblieben; seit einer Reihe von Jahren tut der Allmächtige mit Rom wie er getan hat, als Daniel von hungernden Löwen umringt in dem Zwinger saß. Wenn unsere Bitte bis jetzt nicht vollständig gewährt wurde, so hat dagegen die Gefahr des Mittelpunkts der Christenheit eine glänzende Betätigung der katholischen Glaubenskraft erweckt. Die edle Schar, die aus freiem Entschlusse für die Verteidigung des Heiligen Stuhles ihr Leben einsetzt und deren Bedarf durch freiwillige Gaben gedeckt wird, legt Verwahrung ein gegen den Wahn, als sei die Kirche keine Macht im Leben mehr. Aber verschwinden nicht diese Tausende vor den Hunderttausenden, welche die Lenker der Staaten ins Feld stellen können? Für Entscheidungen, deren Schauplatz das Schlachtfeld ist, wäre dies freilich der Fall; aber auch die Geisterwelt hat ihre Wahlstätten und die Entscheidungen, welche sich dort vollziehen, wirken viel weiter und tiefer als jene, die von donnernden Geschützen und ansprengenden Reitern herbeigeführt werden. Der Kampf um die Religion ist der innerste Kern der neuesten Geschichte und wird seit zwanzig Jahren es immer mehr. Solange der christliche Gedanke die ihm gebührende Macht nicht wieder erobert hat, wird Europa zu festbegründeten Zuständen nicht wieder gelangen, sondern mit einer Waffenrüstung überladen sein, welche den Staatsbankerott herbeiruft und wider die Umwälzung keine Bürgschaft gewährt. Die Canada, Norweger, Engländer, welche mit Deutschen, Franzosen und Söhnen des Südens am Grabe der Apostelfürsten sich kampfbereit zusammenfinden, sind die mutigen Zeugen einer erstarkenden Geistesmacht; aber sie sind mehr als dies. Gleich der Saat, die im Frühlinge die grünen Spitzen hervortreibt, während noch hohe Bäume lautlos dastehen, sind sie ein Unterpfand von Hoffnungen, die mit Gottes Segen sich erfüllen werden. Allein nicht ohne uns. Der Heiland sprach zu dem Weibe, das den Saum seines Gewandes berührte: Sei getrost, Tochter, dein Glaube hat dir geholfen! Die leibliche Wohltat, die sie empfing, hatte ihren Glauben zur Vorbedingung. Auch bei den weit höheren Wundern, die der Herr im Seelenleben der Menschheit wirkt, pflegt er von den Menschen zu heischen, dass sie durch die Macht des Gebetes, das den Himmel durchdringt, durch die Kraft des Glaubens, der Berge versetzen kann, und durch die Tat der Liebe, die sein Tröster uns einflößt, Mitarbeiter seien an den Werken seiner Barmherzigkeit. Jeder Christ findet in dem ihm zugeteilten Berufe Mittel und Wege für Gott und sein Reich zu wirken, und er wirkt dadurch auch für das Heil des

Vaterlandes. Eines aber ist es, was hier zu Wien uns nun vor allem nottut: mutiges Bekenntnis der katholischen Wahrheit durch Worte und Handlungen. Das ist es zunächst, wodurch wir zu dem Siege des Glaubens, des Rechtes und der Vernunft alle beitragen können, alle beitragen sollen. Für jetzt haben wir nur Kampf und Prüfung in Aussicht. Doch umso weniger dürfen wir ablassen, zu den Bedürfnissen des Heiligen Stuhles, welche durch eine außerordentliche Sachlage hervorgerufen sind, nach Kräften beizutragen. Rom ist, seit der heilige Petrus dort seinen Sitz nahm, dem Glauben eine unerschütterliche Burg; gegenwärtig ist es auch die Freistätte der Grundsätze, welchen die menschliche Geselligkeit ihre festen Ordnungen verdankt und die Verteidiger des Heiligen Stuhles streiten wahrhaft für Gott und die Gesellschaft.

E.R.I. 142 Zuschrift an Herrn Ministerpräsidenten Fürsten von Auersperg

Über die Auslegung der Staatsgrundgesetze, 22. März 1868

Durchlauchtig-Hochgeborener Fürst! Gesetze können nur durch die Macht, die sie zu erlassen berechtigt war, eine allgemein verbindliche Auslegung erhalten. Allein die Ansicht, welche die mit der Ausführung Beauftragten über den Sinn des Gesetzes hegen, entscheidet aber die tatsächlichen Wirkungen, die es im Rechtsleben hervorbringt, und ist daher von nicht geringer Bedeutsamkeit. Deshalb ist es den berufenen Vertretern der Kirche nicht erlaubt, eine öffentliche Äußerung über das die richterliche Gewalt betreffende Grundgesetz[28] als etwas Gleichgültiges zu behandeln und die ergebenst Unterzeichneten erfüllen eine in ihrer Stellung gegebene Pflicht, indem sie sich gegen Eure Durchlaucht als Präsidenten des Ministerrates darüber aussprechen. Der erste Artikel des erwähnten Gesetzes lautet: „Alle Gerichtsbarkeit im Staate wird im Namen des Kaisers ausgeübt.“ Diesen Satz will man nun so verstanden wissen, als ob es inner Österreichs Grenzen keine andere Gerichtsbarkeit gebe als jene, die im Namen Seiner Majestät, mithin von der Staatsgewalt und vermöge des dem Staate zustehenden Rechtes geübt werde. Ausdrücklich wurde zwar nur behauptet, dass durch den angeführten Artikel die kirchliche Gerichtsbarkeit in Ehesachen unmöglich geworden sei; wird aber der Satz in dem Sinne genommen, kraft dessen er die kirchlichen Ehegerichte aufhöbe, so folgt aus demselben noch viel mehr: denn er enthielte dann den Ausspruch, dass der Katholischen Kirche das Recht eine ihre Mitglieder verbindende Entscheidung aus eigener Macht zu fällen, in Österreich abgesprochen sei. Der Staat ist eine Gesellschaft, er ist aber nicht die einzige Gesellschaft, die es auf Erden gibt, und keine ist so zahlreich und verfolgt ein so hohes Ziel wie die Katholische Kirche. Während ihre Kinder Bürger der verschiedensten Staaten sind, gehören sie alle dem großen Ganzen an, dessen Zusammenhang durch das Weltmeer nicht unterbrochen wird, und sind unter einem gemeinsamen Oberhaupte dem Papste durch dieselbe Glaubens- und Sittenlehre, denselben Gottesdienst und dasselbe Kirchengesetz fest geeinigt. Durch den Eintritt in eine Handels- oder Eisenbahngesellschaft erwirbt man Rechte und legt sich Verbindlichkeiten auf, die nicht in dem Staatsgesetz, sondern in

[28] In der Herrenhaussitzung vom 21. März 1868 stellte nach dem Schlusse der Debatte und bei einer Bewegung im Hause und auf den Galerien, zufolge welcher die Redner nur für die in der Nähe Befindlichen verständlich waren, der damalige Justizminister die Behauptung auf: durch den ersten Artikel des Grundgesetzes über die richterliche Gewalt sei jede Gerichtsbarkeit *pro foro externo*, welche nicht im Namen des Kaisers ausgeübt werde, für Österreich staatsgrundgesetzlich aufgehoben worden.(Fußnote: Wolfsgruber III.)

einem freiwillig geschlossenen Vertrage begründet sind. Wer die übernommenen Verbindlichkeiten nicht erfüllt, kann der erlangten Rechte von der Gesellschaft in der durch ihre Verfassung festgesetzten Weise beraubt werden und sie vollzieht dies kraft ihres eigenen aus dem Vertrage hervorgegangenen Rechtes. Da die erwähnten und ähnlichen Gesellschaften die Erwerbung von Gütern, die ganz in den Bereich des Erzwingbaren fallen, zu ihrem einzigen Zwecke haben und ihre Verfassung darnach eingerichtet ist, so stehen sie zur Staatsgewalt in einem wesentlich anderen Verhältnis als die Katholische Kirche; wie kann also ein Recht, das nicht einmal ihnen versagt wird, der Kirche angestritten werden! Offenbar haben die Mitglieder der Kirche Rechte und Verbindlichkeiten, die ihnen entweder schon als solchen zukommen oder aus einem von demselben übernommenen Kirchenamt hervorgehen, und durch die Kirchenverfassung sind jene bezeichnet, welche die Macht haben über diese Rechte und Verbindlichkeiten in der durch das Kirchengesetz vorgeschriebenen Weise ein für den Katholiken verbindliches Urteil zu fällen. Die Macht über Rechte zu sprechen ist doch unstreitig eine *iurisdictio* und wie soll man im Deutschen sie anders als Gerichtsbarkeit nennen? Von der des Staates unterscheidet sie sich durch die Natur der Gegenstände, auf die sie sich bezieht. Wie könnte im Namen Seiner Majestät entschieden werden, ob ein Katholik von der Kirchengemeinschaft auszuschließen oder einem Priester die Befugnis zu entziehen sei, das Wort Gottes zu verkünden, die Lossprechung im Beichtstuhle zu erteilen, das Opfer der Heiligen Messe darzubringen? Dies und alles, worüber die Kirche kraft der von Gott empfangenen Sendung urteilt, hat ja Fragen der Glaubenslehre, der Gewissenspflicht und des kirchlichen Gesellschaftsrechtes zur Voraussetzung; mithin liegt es jenseits des Gebietes der Staatsgewalt und berührt sie nur in den seltenen Fällen, in welchen sie um Hilfe zur Vollstreckung des Spruches angegangen wird. Diese zu verweigern steht in ihrer Macht; dadurch wird aber im Rechte nichts geändert und meistens gibt die gleichgültige Haltung der äußeren Gewalt nur Veranlassung, dass die der Kirche eigentümliche Macht unzweideutiger hervortritt. In Nordamerika entwickelte die dermalige Stellung des Staates zur Religion sich im alleinigen Hinblicke auf die protestantischen Bekenntnisse, deren Zersplitterung und Wandelbarkeit dort alles, was Europa bis jetzt geschehen hat, weit, sehr weit übertrifft. Österreich ist im Schoße der Katholischen Kirche entstanden und groß geworden; Seine Majestät ernennt fast alle Erzbischöfe und Bischöfe, die meisten Domherren und viele Pfarrer, die Staatsgewalt erstreckt ihren Einfluss bis in die bischöflichen Seminaren, wo kraft der Vereinbarung, die man zerreißen will, kein Seiner Majestät missfälliger Lehrer vortragen darf. Daher ist es in Österreich für die Regierung schlechthin unmöglich von der Katholischen Kirche und ihrer Verfassung keine Kunde zu nehmen: wie sollte also ein österreichisches Gesetz die Absicht

haben zu leugnen, dass es eine Gerichtsbarkeit in der Kirche gebe? Dem ersten Artikel des Grundgesetzes über die richterliche Gewalt kann eine solche Leugnung umso weniger beigemessen werden, da er fremden Gesetzgebungen nachgebildet und somit der Sinn desselben durch eine vieljährige Übung außer Zweifel gestellt ist. Das bayerische und sächsische Gesetz erklärt, dass alle Gerichtsbarkeit vom Könige ausgehe, und dennoch wird in Bayern und Sachsen über die Ehen der Katholiken von der Kirchengewalt nach dem Kirchengesetze geurteilt, weil man der Natur eines bürgerlichen Gesetzes gemäß keine andere als die weltliche Gerichtsbarkeit im Auge hat. Die Umdeutung des genannten Artikels ist umso mehr zu bedauern, da sie Besorgnisse erweckt, die über die Frage der kirchlichen Gerichtsbarkeit hinausgehen. Man hat einem allgemeinen Satze einen Sinn beigelegt, infolgedessen der österreichischen Kirche nicht einmal so viel übrigbliebe als sogar die allgemeinen Staatsbürgerrechte ihr zugestehen, weil sie des Rechtes in ihren eigenen Angelegenheiten selbständig und hiermit aus eigener Macht zu entscheiden dadurch beraubt würde. Man hat es getan, wiewohl das Verfahren derer, von welchen der Satz entlehnt ist, unwidersprechlich beweist, dass er eine für die Kirche ganz unbedenkliche Bedeutung habe, und dennoch wurde den Österreichern ohne Rückhalt zugemutet, durch diese Auslegung sich verpflichtet zu halten, die Rechtskraft, der mit dem Heiligen Stuhle geschlossenen Vereinbarung für erloschen zu erkennen. Allein das Grundgesetz über die allgemeinen Staatsbürgerrechte enthält nicht wenige, noch allgemeiner und unbestimmter lautende Sätze, und wiewohl kein einziger so beschaffen ist, dass eine den Rechten der Kirche widerstreitende Auslegung durch den Wortlaut notwendig gemacht würde, so liegt sie doch bei mehr als einem sehr nahe. Überdies sind auch diese Sätze keine neuen und von mehreren lässt sich vollständig nachweisen, dass sie ursprünglich von einer Weltauffassung ausgingen, die der christlichen geradezu widerspricht und dass sie dazu bestimmt waren, wider die Kraft der katholischen, der christlichen Überzeugung als Waffe zu dienen. Wie nun, wenn man daraus die Folgerung zöge, durch das Gelöbnis das Gesetz über die allgemeinen Bürgerrechte zu beobachten, habe man den Grundsätzen beigestimmt, welchen die ersten Urheber jener Sätze huldigten und die auf das Bestreben sie nach Österreich zu verpflanzen von unverkennbarem Einfluss waren? Die ergebenst Unterzeichneten sind jedoch weit entfernt zu glauben, die kaiserliche Regierung könne an irgendwen eine Forderung stellen, durch welche die Grenzen der Staatsgewalt so gänzlich missachtet würden. Bürgerliche Rechte und Rechtsverbindlichkeiten zu begründen vermag das Staatsgesetz allein doch mehr als dies vermag es nicht. Wenn der Soldat dadurch, dass er den Krieg für unklug oder ungerecht hielte, der Pflicht zu kämpfen enthoben wäre, so geriete das ganze Heerwesen in Auflösung; was er auch von dem ausgebrochenen Kampfe denken

möge und ob er Grund habe so zu denken oder nicht, er ist schuldig seiner Fahne mit Mannesmut und Mannestreue zu folgen. Gerade so verhält es sich mit dem Beamten. Für seine ganze amtliche Tätigkeit sind die Vorschriften maßgebend, die das Staatsgesetz für die bürgerlichen Rechte und Verbindlichkeiten aufstellt; als Richter hat er darnach zu erkennen, er hat zu Durchsetzung derselben einzuschreiten, wenn ihm eine vollziehende Gewalt übertragen ist. Mit Ausnahme des Falles, dass ihm eine an sich verwerfliche Handlung befohlen würde, kann er dies mit gutem Gewissen tun: und tut er es, so hat er sein Gelöbnis das Gesetz zu beobachten vollständig erfüllt. Das Gesetz für zweckmäßig und gerecht zu halten ist er keineswegs verbunden und noch weniger liegt es ihm ob die Auffassungen von Recht und Pflicht, in Folge derer die gesetzlichen Bestimmungen als gerechtfertigt erscheinen, zu den seinigen zu machen. Dies ergibt sich aus der Natur der Sache; zum Überfluss wird es durch ein nahe liegendes und schlagendes Beispiel erläutert. Ein Rechtskundiger möge über das Konkordat noch so ungünstig urteilen, dass es noch immer ein zu Recht bestehendes Gesetz sei, wird er nicht in Abrede stellen. Aber nicht nur vor dem 21. März, auch bevor noch ein einziges der beiden Häuser des Reichsrates sich wider das Konkordat entschieden hatte, traten mehrere Staatsbeamte mit aller Entschiedenheit gegen dasselbe auf. Die kaiserliche Regierung war weit entfernt hierin eine Verletzung des Amtseides oder auch nur etwas Unziemliches zu erblicken, und von allen, die jene Angriffe missbilligten, ist es keinem einzigen eingefallen zu behaupten, das Gelöbnis die Gesetze zu beobachten sei dadurch gebrochen worden. Ohne Zweifel haben alle diese Staatsbeamten die Gesetze vom 5. November 1855 und 8. Oktober 1856 insofern sie ihre Amtstätigkeit berührten, stets unverbrüchlich beobachtet und tun es noch in diesem Augenblicke; dies aber und nichts anderes ist es, wozu sie durch ihren Amtseid verpflichtet sind. Genau dasselbe gilt für die Verbindlichkeiten, welche das Gesetz über die allgemeinen Bürgerrechte den Staatsbeamten auflegt. Dass von ihnen mit Recht gefordert werde in allen ihren Äußerungen Anstand und Vorsicht walten zu lassen, steht damit nicht im Widerspruche. Die ergebenst Unterzeichneten bitten übrigens Euere Durchlaucht den Ausdruck ihrer vollkommensten Verehrung zu empfangen. Wien am 30. März 1868. Kardinal Schwarzenberg, Fürst-Erzbischof von Prag. Jos. Otm. Kardinal Rauscher, Fürst-Erzbischof von Wien. Maximilian von Tarnóczy, Fürst-Erzbischof von Salzburg. Friedrich Landgraf Fürstenberg, Fürst-Erzbischof von Olmütz. Franz Xaver Wierzchleyski, Erzbischof von Lemberg (ritus lat.). Gregor Michael Szymonovicz, Erzbischof von Lemberg (ritus armeni), vertreten durch Franz Xav. Wierzchleyski, Erzbischof von Lemberg (ritus lat.). Spiridion Litwinowitz, gr. kat. Erzbischof von Lemberg. Heinrich Förster, Fürstbischof von Breslau, vertreten durch Friedrich, Fürst-Erzbischof von Olmütz. Franz Joseph Rudigier, Bischof von Linz. Benedict von

Riccabona, Fürst-Bischof von Trient. Vincenz Gasser, Fürst-Bischof von Brixen. Joseph Feßler, Bischof von St. Pölten. Anton Galecki, Bischof von Amatus und Apost. Vicar von Krakau. Johann Zwerger, Fürst-Bischof von Seckau.

E.R.I. 143 Die über Ehe und Schule erlassenen Gesetze

Hirtenschreiben vom 19. Juni 1868, die Gesetze wurden am 25. Mai 1868 erlassen.

„Transiit benefaciendo“ sagt die Heilige Schrift von dem Erlöser. Ja wahrlich Wohltaten spendend zog er einher! Der Sohn der Jungfrau schien seine göttliche Macht nur zu besitzen, um den Kindern Adams, die er zu Brüdern haben wollte, Barmherzigkeit und Liebe zu erweisen. Wo er nahte, verließen die Kranken ihr Schmerzenslager, die Lahmen wandelten, die Blinden sahen, Eltern und Geschwister erhielten die Toten, die sie beweinten, zurück. Und dies war nicht das Höchste, was er brachte. Er verkündete die gute Botschaft vom Reich Gottes, er ließ denen, die in den Finsternissen und dem Schatten des Todes saßen, ein großes Licht aufgehen, das Licht der Wahrheit und der Gnade; er brachte endlich das Sühnopfer dar, welches die Engel anstaunen und durch dessen Kraft die Menschen alles haben, was das Leben wünschenswert macht. Der Heiland sitzt nun zur Rechten des Vaters, doch er ist gegangen uns einen Ort zu bereiten, und eben die herrlichsten seiner Liebeswerke, jene nämlich, die dem unsterblichen Geiste frommen, setzt er durch seine Kirche fort und durch den Tröster, den er ihr erworben hat. Es ist lange her, dass das menschliche Leben mit dem Kriege und die Pflichten des Menschen mit denen des Kriegers verglichen werden, weil die Ähnlichkeit sich ohne viel Nachdenken darbietet. In jedem menschlichen Herzen wird ein großer Kampf ausgekämpft; äußerlich macht er sich häufig fast gar nicht bemerklich, aber stets entscheidet sein Ausgang darüber, ob der Mensch seinen Platz zur Rechten oder zur Linken des wiederkehrenden Menschensohnes haben werde. Zum Sieg führt die Liebe, für die wir geschaffen sind: daher ist die Kirche gesandt, um das Gesetz der Liebe Gottes und des Nächsten zu verkünden und die Huldgeheimnisse, die sie verwaltet, vermitteln die Hilfe von oben, ohne die wir nichts vermögen. Der älteste Bund des Menschen mit dem Menschen ist die Ehe. Keine Liebe zu Menschen soll über der stehen, welche die Gatten aneinander knüpft: denn der Herr spricht: „der Mensch wird Vater und Mutter verlassen und seinem Weibe anhängen.“ Aber die Liebe zu Gott soll über ihr sein und sie dadurch befestigen und verklären. Die Ehe ist zugleich mit dem Menschen gesunken, doch mit ihm hat sie sich wieder erhoben und gleich ihm empfing sie von dem Heilande eine Würde, welche die ursprünglich ihr verliehene überragt. Jesus Christus gab den Gatten seine Liebe zu der Kirche, für die er sich aufopferte, zu dem Vorbilde ihrer Herzenseinigung und damit sie der ihnen gestellten Aufgabe gewachsen seien, ließ er sie durch ihre Verbindung zu dem Heiligen Geiste in ein besonderes Verhältnis treten; er gab der Ehe unter den Sakramenten des neuen Bundes einen Platz. Nicht wegen

der Gatten allein ist dies geschehen, es geschah, um durch die christliche Ehe die christliche Familie zu gründen. Die Gatten haben eine Sendung vom Herrn an ihre Kinder und Hausgenossen; die Christliche Ehe bringt der Welt die christliche Kindererziehung und die christliche Hausordnung, und durch sie wird die häusliche Gesellschaft zur Gehilfin der Kirche und zur Schule aller Tugenden, welche das Staatsleben adeln und seinen Einrichtungen nachhaltige Kraft einhauchen. Das Vorbild ist ein hohes und stets sind viele tief unter demselben geblieben; aber so geht es mit allem, was sittlich groß, was rein und des Menschen würdig ist, und solange das Bewusstsein der christlichen Gattenpflicht im Großen und Ganzen lebendig bleibt, übt es auf die Ehe und die Gesellschaft einen Einfluss, dessen Wohltaten man nicht unterschätzen sollte: denn beginnt er zu weichen, so macht sich eine Lücke fühlbar, die weder Strafgesetze noch Polizeivorschriften auszufüllen vermögen. Ob eine Verbindung zwischen Mann und Weib so beschaffen sei, dass sie das sittliche, in der Ehe gegebene Verhältnis begründe und somit auch die Gnadenhilfe des Sakramentes mit sich bringe, ist lediglich nach dem Gesetze Gottes und seiner Kirche zu beurteilen. Zu den Pflichten einer Lebensgemeinschaft, welche die Liebe des Heilandes zu seiner Kirche nachbilden soll, steht nichts in grellerem Widerspruche als die Auflöslichkeit des Bandes; wenn aber die Gültigkeit der Ehe von dem Staatsgesetz abhinge, so hätte ein römischer Christ drei oder vier Weiber entlassen, und während sie noch sämtlich lebten, mit der fünften eine vor Gott und dem Gewissen giltige Ehe schließen können, wofern er nur den Vorschriften des weltlichen Gesetzes nachgekommen wäre. Die Folgerung, welche sich daraus ergäbe, würde über die Ehefrage hinausreichen. Wenn das Staatsgesetz den Christen der Verpflichtung entbinden könnte, in Ehesachen seine Freitätigkeit nach der von dem Herrn ihm vorgezeichneten Richtschnur zu bestimmen, so vermöchte sie dies auch in anderen Angelegenheiten und wir hätten ein neues Heidentum, das weit schlimmer wäre, als das alte: denn es gebräche ihm jene dunkle Ahnung überirdischer Mächte, die in Roms und Griechenlands besseren Tagen tief ins Leben eingriff und die Gesellschaft in Fäulnis zu versinken hinderte. Dagegen hat die Staatsgewalt ohne Zweifel die Macht einer Verbindung die bürgerlichen Rechte der Ehe zu gewähren oder zu versagen; dies geht aus der Natur eines bürgerlichen Rechtes hervor. Ferner ist es ganz richtig, dass die Ehe eine für den Staat höchst wichtige Gesellschaft sei; allein je getreuer die Gatten ihre Pflichten erfüllen, deren reinsten Ausdruck das christliche Sittengesetz enthält, desto vollkommener leistet die Familie dem Staate jeden Dienst, den er von ihr erwarten darf. Überdies sagt man mit Recht: lieben und beten lässt sich nicht nöten, und für das Wesentliche der Gattenpflicht ist die dem Zwange unerreichbare Gesinnung das Entscheidende. Alles, was die richtige Auffassung und treue Einhaltung der ehelichen Pflichten

fördert, ist also eine dem Staate dargebotene Hilfe und wenn man Verbindungen von Katholiken, die nach der katholischen Lehre keine Ehen sind, die bürgerlichen Rechte der Ehe verweigert, so ist dies nicht nur ein Zoll, welchen die höheren Überzeugungen des Staatsbürgers fordern können, sondern auch eine Handlung der Klugheit. Die kirchliche Gerichtsbarkeit in Ehesachen kam nach Österreich zugleich mit dem Kreuze und bis zum Jahre 1783 blieb sie unangetastet. Im Jahre 1783 erschien das Ehepatent. Wiewohl es sich als ein Gesetz ankündete, das nur den bürgerlichen Ehevertrag betreffe, so schrieb doch in Wirklichkeit die Staatsgewalt sich das Recht zu, auch über die Gültigkeit der Ehe vor dem Gewissen ausschließlich zu verfügen und einige Jahre darauf wurden die weltlichen Behörden förmlich ermächtigt Dispensen für den Gewissensbereich zu erteilen. Dies Verkennen der Grenzen, die der weltlichen Gewalt durch ihre Natur gezogen sind, müsste Lächeln erregen, wenn es keine so zarte und heilige Sache gälte; es ergab sich aber ganz folgerecht aus den wenig sinnreichen Trugschlüssen, durch welche man die Gesetzgebung über die Ehe dem Staate zueignen und dennoch dem Volke verhehlen wollte, dass eine wesentliche Änderung vorgegangen sei. Indessen fühlte schon Joseph II., dass man dem katholischen Gefühle Rücksichten zollen müsse, wenn die Schwierigkeiten nicht unübersteiglich werden sollten. Bei der Rechtfertigung des Ehepatentes fiel der Schwerpunkt darauf, dass in Folge des erlassenen Staatsgesetzes die Verbindlichkeit der Katholiken die kirchlichen Ehehindernisse zu beobachten erloschen sei, und geraume Zeit hindurch suchte man die Geistlichkeit durch Geldstrafen zu zwingen, jene Ehewerber, denen ein bürgerliches Ehehindernis nicht im Wege stand oder welchen die Regierung Nachsicht erteilt hatte, auf ihr Verlangen ohne Weiteres zu trauen. Allein diese Gewaltmaßregeln hatten nicht den Erfolg, welchen die Verehrer der Staatsallmacht erwarteten. Ihr eifriger Vorkämpfer Dolliner macht hierüber ein merkwürdiges Geständnis. „Alle die Vorschriften, sagt er, waren nicht hinreichend den befürchteten Folgen auszuweichen. Dass Brautpersonen, denen ein vom Ehepatente bestätigtes kanonisches Ehehindernis im Wege stand, seit dieser Zeit (seit 1783) bloß mit landesfürstlicher Dispens, ohne zugleich die geistliche erhalten zu haben, zur Trauung gekommen wären, wird sich vielleicht kein einziges Beispiel nachweisen lassen." In Joseph II. Bürgerlichem Gesetzbuche § 20 war eine Weisung eingeschaltet, die auf gänzliche Unterdrückung der geistlichen Dispensen abzielte; doch sie blieb wirkungslos und zwölf Tage vor des Kaisers Tode erging ein Hofbefehl, welcher der Sache eine neue Wendung gab. Die Regierung wurde nämlich angewiesen, bei Hindernissen der Verwandtschaft und Verschwägerung die landesfürstliche Erlaubnis zu Schließung des bürgerlichen Ehevertrages ausdrücklich an die Bedingung zu knüpfen, „wenn der Herr Ordinarius die kirchliche Dispens zur priesterlichen Einsegnung aus eigener Ordinariats-Vollmacht verleiht.“

Auf den ersten Blick möchte man glauben, die Vorschrift sei gegen die päpstlichen Dispensen gerichtet, allein die Absicht war unmöglich zu machen, dass wenn das obwaltende Hindernis zugleich ein kirchliches und bürgerliches sei, die Trauung ohne kirchliche Nachsicht gefordert werde. Mit der jansenistischen Verwahrung gegen den Papst war es nicht so ernstlich gemeint und den Bischöfen blieb es gestattet sich an den Heiligen Stuhl um Dispensen zu wenden; natürlich nur mit Beobachtung der ängstlich gehäuften Vorschriften, die den Verkehr mit Rom unter die Aufsicht der Regierung stellten. Aber schon dadurch, dass eine kirchliche Nachsicht als Bedingung der bürgerlichen bezeichnet wurde, war mit der Lehre gebrochen, nach welcher es Wahn und Aberglaube war den kirchlichen Hindernissen noch eine verpflichtende Kraft beizumessen. Die Verordnung sprach zwar nur von den Hindernissen der Verwandtschaft und Verschwägerung, aber lediglich darum, weil es sich fast immer nur um diese handelte: deswegen wurde das Verfahren auf alle Hindernisse ausgedehnt, in welchen die Gesetze des Staates und der Kirche zusammentrafen. Von einer Nachsicht in den Hindernissen der Schwägerschaft in gerader Linie, der Religionsverschiedenheit zwischen Christen und Nichtchristen, der höheren Weihen und der feierlichen Ordensgelübde konnte also keine Rede sein. Im Laufe der Jahre stellte sich überdies die Übung fest, dass wenn der Papst Nachsicht gewährte, die Regierung sich begnügte dem Breve das *placitum regium* nach Vorschrift beizusetzen und eine bürgerliche Dispense nicht erteilte. Vergebens rief eine Anzahl Rechtsgelehrter das kostbarste Majestätsrecht schwebe in Gefahr, ja die also geschlossenen Ehen seien nicht einmal gültig, weil der Papst nur von dem kirchlichen Eheverbote, nicht aber von dem trennenden Hindernisse entbinden könne; es blieb dabei, bis das Jahr 1856 dem Verfahren in Ehesachen eine neue Bahn erschloss. Überdies wurde der Grundsatz, dass der Staat trennende Ehehindernisse aufstellen könne, in der Ausführung erschüttert, während noch keine ihn an streitende Schrift in Österreich auf Druckbewilligung hoffen durfte. Das Kaiserhaus hielt sich bei Verehelichengen an die Kirchengesetze mit größter Genauigkeit und es widerstrebte dem verständigen, gewissenhaften Kaiser Franz, Vorschriften, die er selbst befolgte, als unverbindlich zu behandeln, wenn die berufenen Vertreter des Kirchengesetzes, die Bischöfe, dieselben geltend machten. Der Missklang zwischen Gewissen und bürgerlichem Rechte trat dann am grellsten hervor, wenn eine gültig geschlossene Ehe wegen eines bloß bürgerlichen Hindernisses ungültig erklärt und auf Grund dieses Spruches die Trauung mit einer dritten Person beansprucht wurde. Doch wandte man sich an den Kaiser, so blieb die Hinweisung auf das für das Gewissen noch bestehende Eheband nicht ohne Beachtung. Indessen kamen solche Fälle sehr selten vor. Da die österreichischen Gerichte den Versuch die Unauflöslichkeit des Ehebandes zu umgehen durchaus nicht begünstigten, so waren

Ungültigkeitserklärungen nichts weniger als häufig, natürlich begab es sich noch viel seltener, dass sie wegen eines bloß bürgerlichen Hindernisses erfolgten und selbst wenn es geschah, dachten die Beteiligten nicht jedes Mal an eine neue Ehe. Seit dem Jahre 1820 regte das Bewusstsein des Verhältnisses der Ehe zur Kirche sich kraftvoller und allgemeiner und die Notwendigkeit der Herstellung des Einklanges zwischen dem Staatsgesetze und der katholischen Lehre war als unerlässlich anerkannt. Verhandlungen mit dem Heiligen Stuhle wurden vorbereitet und gepflogen, und lange bevor etwas Endgültiges zu Stande kam, gab die oberste Staatsgewalt unzweideutig kund, dass sie ihre Stellung gegen die Kirche geändert habe: denn im Jahre 1834 wurde die Verordnung zurückgenommen, durch welche Rechbergers Kirchenrecht als Lehrbuch vorgeschrieben war. Durch den 10. Artikel, der mit dem Heiligen Stuhle geschlossenen Vereinbarung wurde das Recht des Staates mit dem der Kirche, das Gewissen mit der äußeren Ordnung in Übereinstimmung gebracht. Die Anweisung für die kirchlichen Ehegerichte nahm auf die Rechte der Staatsgewalt wie aus die Wünsche und Bedürfnisse der Bevölkerung die sorgsamste Rücksicht und die Wiederkehr zu dem kirchlichen Verfahren traf nirgends auf Schwierigkeiten. Dennoch werden durch das am 26. Mai kundgemachte Gesetz die das Eherecht betreffenden Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches auf die Katholiken ausgedehnt, die Gerichtsbarkeit über die Ehen derselben den weltlichen Gerichtsbehörden zugewiesen und Bestimmungen erlassen, vermöge derer solche, denen die Kirche die Trauung zu gewähren nicht vermag, vor der weltlichen Behörde sich verbinden können. Wiewohl also das Bürgerliche Gesetzbuch wieder als Richtschnur für die bürgerlichen Rechte der Ehe aufgestellt wird, so sind doch die leitenden Grundsätze ganz andere als die früher befolgten. Es wird der Kirche nicht wie vordem zu gemutet, jeder Verbindung, welche die bürgerlichen Rechte der Ehe begründet, die Einsegnung zu gewähren und sie dadurch als eine Ehe anzuerkennen. Dagegen wird die bürgerliche Geltung der Ehe ausschließlich ins Auge gefasst, und davon, dass sie vor dem Gewissen gültig oder ungültig sein könne, gar keine Kunde genommen; die Heiligung der Ehe durch die Pflicht, deren Bewusstsein als Teil im Ganzen der katholischen Überzeugung wirkt, und ihre Weihe durch das Sakrament wird als etwas für den Staat Gleichgültiges behandelt. Hierdurch wird es jedoch unmöglich gemacht von dem Ministerium oder der Statthalterei Dispensen erteilen zu lassen, die auf die bürgerlichen Rechtsverhältnisse gar keinen Einfluss nehmen, und welchen somit eine auf den Gewissensbereich beschränkte Wirkung beigelegt wird; die das Eherecht betreffenden Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches sind also keineswegs sämtlich wiederhergestellt: denn unstreitig denkt die Regierung nicht daran, die Bestimmungen von §§ 84 und 87 über die von dem Seelsorger mit Verschweigung des

Namens nachzusuchenden Dispensen wieder in Kraft treten zu lassen. Das neue Gesetz bekennt sich zu dem Grundsatze, auf welchem die sogenannte Zivilehe beruht. Frankreich hat sie der Welt gebracht, doch in den Tagen des Schreckens als der Hass gegen Christentum und Thron unbeschränkt herrschte, aber zugleich mit furchtbarer Deutlichkeit bewies, was die menschliche Gesellschaft von seinem Siege zu erwarten habe. Die französische Regierung hat sich bis jetzt noch nicht stark genug gefühlt, den Nachwirkungen der Vergangenheit gegenüber das Verhältnis der Ehe zur Religion wieder gesetzlich anzuerkennen, sie verstand es aber den schärfsten Stachel der Zivilehe abzustumpfen, indem sie dieselbe als unauflöslich erklärte, und zwar für den Protestanten und Juden nicht minder als für den Katholiken. Auf Frankreich darf also ein Verehrer der Ehe ohne Gott sich nur dann berufen, wenn er bereit ist sie so zu nehmen, wie sie in Frankreich seit mehr als dreiundfünfzig Jahren ohne Ausnahme und Schwankung gehandhabt wird. Hierauf pflegt man zu vergessen; sonst würde die französische Zivilehe bei uns seltener genannt werden. Italiens Zivilehe gehört zu dem Preise, den die piemontesische Regierung für die Eroberung von Italien ausbezahlte: denn sie ist eines von den Zugeständnissen, durch welche die Lenker der Verschwörung, deren vierzigjährige Tätigkeit die Throne der Halbinsel unterwühlt hatte, für den Hof von Turin gewonnen wurden, und wiewohl diese im Finstern schleichenden Gewalten für sich allein unfähig waren den Umsturz zu vollbringen, so machte das Zusammentreffen eigentümlicher Umstände sie doch zu unentbehrlichen Helfershelfern. Ein Handel, bei welchem das Heiligste als Ware dient, ist ohne Zweifel sehr verwerflich und es wird sich bewähren, dass auf morschem Grunde ruht, was auf die Verhöhnung der Religion und Sittlichkeit gebaut ist. Aber Macht und Herrschaft hat doch wenigstens etwas Blendendes. Die Partei, welche von der österreichischen Regierung den Staat und die Ehe ohne Gott gebieterisch fordert, bietet keine blinde Gegengabe; sie will Österreich nach Badens Vorbilde umgestalten, mög' es darüber auch in Trümmer gehen, und Männer, die sie als die ihrigen anerkennt, geben unzweideutig kund, dass sie für das, was vom Kaisertum übrigbleibt, nichts Höheres wünschen als einen Platz neben Bayern und Württemberg. Zudem lebt Österreich, seit es eine Großmacht ist, von Grundsätzen und die Verletzung eines feierlichen und heiligen Vertrages hat seine Stellung in Europa tiefer erschüttert, als die beklagenswertesten äußeren Unfälle es zu tun vermochten. Ideen sind Mächte; das ist eine Wahrheit, die niemand anstreitet, man begnügt sich sie falsch in Rechnung zu bringen. Dies alles ist nicht gemacht die veränderte Stellung, welche die Staatsgewalt zur katholischen Ehe nimmt, dem österreichischen Katholiken in milderem Lichte erscheinen zu lassen; allein was sich auch im Staatsgesetze geändert habe, die Pflichten, welche das Gesetz Gottes und der Kirche den Katholiken auflegt, werden dadurch nicht berührt. Über die Gültigkeit

der Ehe vor Gott und dem Gewissen zu urteilen, das heißt zu entscheiden ob eine Verbindung die Gewissenspflichten der Ehe und mit ihnen die sittliche Möglichkeit der leiblichen Gemeinschaft begründe, gebührt einzig und allein der Kirche, und zwar kraft der von Gott ihr verliehenen Sendung. In gleicher Weise ist es die Kirche, welche zu entscheiden hat, ob der Katholik nach Maßgabe der Umstände von der Gewissenspflicht die eheliche Gemeinschaft fortzusetzen entbunden sei. Dass die kirchlichen Gerichte eine einverständliche Scheidung nicht zulassen ist, wenigstens in großen Städten, von manchen bedauert worden; es war die einzige Beschwerde, die gegen das Kirchengesetz in Ehesachen vorgebracht wurde. Allein die Lebensgemeinschaft gehört zu den Pflichten, die in dem göttlichen Gesetze und dem Zwecke der ehelichen Gesellschaft ihren Grund haben, und einen Vertrag, durch welchen sie einander von der Erfüllung dieser Pflichten entbinden, können die Gatten ebenso wenig während der Ehe als vor Eingehung derselben schließen; zudem ist durch § 243 der Anweisung für die Ehegerichte allen billigen Wünschen entsprochen. In dem ersten Artikel des neuen Gesetzes ist zwar erklärt die Anweisung für die geistlichen Ehegerichte sei außer Kraft gesetzt; dies kann aber nichts anderes bedeuten, als dass sie für die weltlichen Gerichte nicht mehr die Geltung eines Gesetzes habe. Keine Macht der Erde kann bewirken, dass die Gesetze Gottes und seiner Kirche für das Gewissen ihre Kraft verlieren und ohne Zweifel ist die Regierung Seiner Majestät weit entfernt dies zu verkennen. Gilt aber das kirchliche Ehegesetz für das Gewissen, so bleiben die Bischöfe verpflichtet es wie bisher auf die einzelnen Fälle anzuwenden und die Staatsgewalt hat kein Interesse zu hindern, dass sie hierbei die Anweisung für die Ehegerichte des Kaisertums zu Grunde legen. Ja sie muss es sogar wünschen. Kann denn irgendein ruhiger Beurteiler verkennen, dass die Übereinstimmung zwischen dem Bewusstsein der Gewissenspflicht und der Forderung des bürgerlichen Rechtes für den Staat von Wert sei? Die Anweisung ist aber mit sorgsamer Beachtung der Zustände und Gesetze Österreichs entworfen und betont die Pflicht den Vorschriften zu gehorchen, welche die Staatsgewalt über die bürgerlichen Wirkungen der Ehe aufstellt; nur die Macht zu hindern, dass zwischen Christen eine giltige Ehe geschlossen werde, ist dem weltlichen Gesetze abgesprochen und anderes darf man von keinem katholischen Bischofe erwarten: denn dass es sich hierbei um nichts Geringeres als um eine Lehre der Katholischen Kirche handle, wird gegenwärtig kein Unterrichteter leugnen, auch nicht wenn er das Kirchenrecht zu Berlin oder Göttingen gehört hat; jene bekannten Umdeutungen der Aussprüche von Trient konnten nur unter längst entkräfteten Einflüssen auf Beifall zählen. Wenn also der ehrwürdigen Pfarrgeistlichkeit über ein kirchliches Hindernis, das einer vom Staate anerkannten Ehe im Wege stehe, von glaubwürdigen Personen berichtet wird, so ist darüber Meinem Generalvikariate Anzeige zu machen. Die

Vermutung streitet stets für die Gültigkeit. Sollte für die Tatsache des Hindernisses ein voller Beweis hergestellt werden, so wird man wie bisher so auch künftighin alles aufbieten, um die Konvalidation der Ehe herbeizuführen. Dass dies außer den Grenzen des Möglichen liege, wird sehr selten vorkommen; wenn es dennoch einträte, so müsste den ungültig Verbundenen bedeutet werden, dass sie, ohne ihr Gewissen schwer zu belasten das eheliche Verhältnis nicht fortsetzen könnten. Wird eine Ehe von dem weltlichen Gerichte für ungültig erklärt, so haben die Gatten sich an das kirchliche Gericht zu dem Zwecke zu wenden, damit untersucht werde, ob ihre Verbindung vor Gott die Pflichten und Rechte der Ehe mit sich bringe oder nicht. Sollte ihre Verbindung sich als eine giltige Ehe herausstellen, so können sie dieselbe mit gutem Gewissen fortsetzen und es ist zu hoffen, dass die Staatsgewalt ihr Zusammenleben als ein Ehrbares behandeln werde. So viele Verhältnisse, welche offenkundige Unlauterkeit oder sogar Ehebruch sind, nehmen unbeirrt ihren Fortgang; wie sollte eine Verbindung, die nach dem Zeugnisse der rechtmäßigen Kirchengewalt eine vor dem Gewissen giltige Ehe ist, von den Staatsbehörden als eine Verletzung der Sittlichkeit behandelt werden! Dagegen sind solche Gatten dringend abzumahnen die Ungültigerklärung der bürgerlichen Rechte ihrer Ehe zu benützen, um eine neue Verbindung einzugehen: denn vor Gott würde sie Ehebruch sein und die von der Staatsgewalt zugestandenen Gerechtsame könnten hierin keine Änderung machen. Wird auf Grund einer Todeserklärung die Zulassung zu einer neuen Ehe verlangt, so kann sie nicht gewährt werden, bevor das kirchliche Ehegericht sich in den Stand gesetzt hat, über die Wahrscheinlichkeit des erfolgten Ablebens ein selbständiges Urteil zu fällen; wiewohl es, da die diesfälligen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches mit lobenswerter Vorsicht abgefasst sind, sich ohne wichtigen Grund von dem Spruche des weltlichen Gerichtes nicht entfernen wird. Hat also ein zurückgelassener Ehegatte die gerichtliche Erklärung erwirkt, dass der abwesende für tot zu halten und die Ehe getrennt sei, so liegt es ihm ob die Sache dem kirchlichen Ehegerichte vorzulegen. Die ehrwürdige Pfarrgeistlichkeit hat ganz im Sinne der Anweisung die Eheverbote des Staatsgesetzes auf das Gewissenhafteste beobachtet und der Gegenpartei jeden Vorwand entzogen zu behaupten, durch die Anerkennung des Rechtes der Kirche und des Gewissens seien die bürgerlichen Ehegesetze wirkungslos geworden. Diese Treue der Pflichterfüllung wird von nun an noch verdienstlicher sein, weil von nun an der Übertreter des Staatsgesetzes Schlimmeres zu befahren hat als zeitliche Nachteile. Nach der neuen Ordnung der Dinge wird man der Ehe, die ein Minderjähriger oder eine Militärperson ohne die vorgeschriebene Erlaubnis eingeht, nicht nur die bürgerlichen Rechte entziehen, sondern überdies den Ehegatten für eine Verbindung, die sie bei Lebzeiten des anderen Teiles eingehen, die bürgerlichen Rechte der Ehe gewähren. Unterliegen

sie der Versuchung, so verwickeln sie sich in ein Verhältnis, dass ein steter Bruch ihrer gültig geschlossenen Ehe ist und die Sünde, welche die Erinnerung an Gott und die Ewigkeit ihnen peinlich macht, kann, zum Anlasse werden, dass sie das Bewusstsein der höheren Welt absichtlich in den Hintergrund drängen. Die Verletzung des bürgerlichen Ehegesetzes kann also für ihr inneres Leben ein Wendepunkt werden, der über das Grab hinaus nachwirket. Je größer die Nachteile und Gefahren sind, die eine der bürgerlichen Rechte entbehrende Ehe begleiten, desto entschiedener wird die ehrwürdige Pfarrgeistlichkeit bei Hindernissen, in welchen das Gesetz der Kirche mit dem des Staates zusammentrifft, die Ehewerber anweisen, nicht nur die kirchliche, sondern auch die bürgerliche Nachsicht zu erwirken und nach Gewährung der ersteren sei der Seelsorger ihnen zur Erlangung der letzteren, so viel er vermag, behilflich. Übrigens wird sich zeigen, ob man bei Behandlung der Ehesachen die Grenzen überschreiten werde, welche die weltliche Gewalt sich lange vor Erscheinen des Bürgerlichen Gesetzbuches gezogen hat. Die Staatsgewalt wird künftig die bürgerlichen Rechte der Ehe der Katholiken zuteilen, ohne die sittliche Möglichkeit des Verhältnisses als eine von der Kirche zu entscheidende Vorfrage zu erkennen: umso mehr sollte sie sich gedrungen fühlen, wieder das Verfahren eintreten zu lassen, das vom Januar 1790 bis zum Oktober 1856 ohne Unterbrechung beobachtet wurde. Gewiss hat es den Zusammenstoß zwischen dem Gewissen und dem äußeren Rechtsverhältnisse in unzähligen Fällen hintangehalten; andererseits hätte man aber ohne diese und andere durch die Ausführung gebrachte Milderung die Grundsätze des Ehepatentes weit früher als im Jahre 1855 aufgeben müssen. Wenn also Brautleuten, die sich zur Trauung melden, ein Hindernis im Wege steht, so hat die ehrwürdige Pfarrgeistlichkeit in folgender Weise vorzugehen: Ist das Hindernis dem bürgerlichen Gesetze fremd, jedoch so beschaffen, dass eine Entbindung von demselben möglich ist, so belehre der Seelsorger sie darüber und wenn sie es wünschen, schreite er selbst um Nachsicht für sie ein. Bei ganz verkommenen Menschen oder in Folge von Verhetzungen, an denen es nicht fehlen wird, kann es vorzüglich im Anfange vorkommen, dass die Ehewerber erklären, wegen eines bloß kirchlichen Hindernisses könnten sie sich keinen Aufschub gefallen lassen; dann ist ihnen um jeder Entstellung des Tatbestandes vorzubeugen, darüber ein schriftlicher Bescheid zu geben und in demselben hervorzuheben, dass man die Trauung nicht verweigert, sondern und zwar aus einem sehr wichtigen Grunde aufgeschoben hat. Wofern aber das Hindernis eine Nachsichtgewährung nicht zuließe, wenn zum Beispiele eine vor Gott und dem Gewissen giltige Ehe die Knüpfung eines neuen Bandes ausschlösse, so ist ihnen eindringlich darzulegen, wie schwer sie durch eine solche Verbindung ihre Seele beflecken würden. Sollten sie auf ihrem Sinne beharren, so wäre denselben kein

schriftlicher Bescheid zu erteilen, weil die Kirche in keinem Falle mitwirken könnte; doch würde der politischen Behörde auf ihre Anfrage hierüber Auskunft zu geben sein. Wenn die Ehewerber nach dem Kirchengesetze fähig wären sich zu verbinden, ihnen aber eine der Bedingungen mangelt, an welche das Bürgerliche Gesetzbuch die Erwerbung der bürgerlichen Rechte knüpft, so ist ihnen vorzustellen, dass obschon die Ehe nur dann ungültig sei, wenn sie dem Gesetze Gottes und der Kirche widerstreite, der Katholik doch auch dem Staate in Ehesachen Gehorsam schulde und daher die von demselben aufgestellten Hindernisse als ihn verpflichtende Verbote zu betrachten habe. So sie es verlangen kann ihnen darüber ein schriftlicher Bescheid erteilt werden. Wenn der beabsichtigten Verbindung ein sowohl kirchliches als bürgerliches Hindernis im Wege steht, so sind die Ehewerber darüber zu belehren. Beharren sie auf ihrem Entschlusse und lässt die Natur des Hindernisses eine Nachsichtgewährung zu, so sind ihnen die Gründe darzulegen, aus welchen sie nicht getraut werden können, ohne sowohl die kirchliche als die bürgerliche Dispense erhalten zu haben. Nur im Falle, dass sie sich damit nicht zufrieden stellen würden, wäre ihnen ein schriftlicher Bescheid zu geben. Die Klage auf Scheidung von Tisch und Bett ist bei dem kirchlichen Ehegerichte zu dem Zwecke zu stellen, um über die sittliche Möglichkeit derselben eine das Gewissen bindende Erklärung zu erhalten. Die Entscheidung wird sich daraus beschränken mit Anführung der Gründe auszusprechen, ob der Kläger die eheliche Gemeinschaft mit gutem Gewissen aufheben könne oder nicht. Dem Staate können häufige Scheidungen von Tisch und Bett unmöglich willkommen sein, doch sie hintanzuhalten vermag er nicht; er wird also auch bei dieser Frage auf die Bedeutsamkeit, welche die sittlichen Gewalten für die Ehe haben, deutlich genug hingewiesen und deshalb sollte der weltliche Richter nicht verkennen, dass er der Gesellschaft einen Dienst erzeigt, wenn er bei seinem Urteile auf den kirchlichen Spruch Rücksicht nimmt. Wendet der Kläger sich mit Umgehung des geistlichen Gerichtes an das weltliche so ist dies zwar sehr tadelnswert, doch der Beklagte kann ihm dort mit gutem Gewissen Rede stehen. Wenn das Urteil des weltlichen Gerichtes in Betreff der Zulässigkeit der Scheidung dem des geistlichen widerstreitet, so ist durch dasselbe die Aufhebung der Lebensgemeinschaft vor dem Gewissen nicht gerechtfertigt; doch versteht es sich von selbst, dass der, welchen der andere Teil verlässt, außer aller Schuld ist. Die Gerichtsbehörde hat bei Scheidung von Tisch und Bett einen Kreis berechtigten Einschreitens, welchen niemand in Frage stellt; doch über die Gewissenspflicht der ehelichen Lebensgemeinschaft hat sie das maßgebende Wort nicht zu sprechen, und insoweit sie hierüber zu entscheiden beabsichtigt, können die Diener der Kirche ihr keine Mitwirkung leihen. Andererseits hat der Pfarrer die Pflichten seines Amtes bei jedem sich darbietenden Anlasse getreu und eifrig zu erfüllen. Wenn also die

weltliche Gewalt Gatten, die bei ihr um Scheidung von Tisch und Bett nachsuchen, an den Pfarrer verweist damit er nach Vorschrift des Bürgerlichen Gesetzbuches den dreimaligen Versuch sie auszusöhnen mache, so nehme dieser die Hadernden freundlich auf, lege ihnen die Wichtigkeit der ehelichen Pflichten ans Herz, und gebe sich alle Mühe ihre Streitigkeiten zu schlichten und allfällige Missverständnisse zu beseitigen. Er suche die aufgeregten Leidenschaften zu beschwichtigen und den Schuldigen zu reuiger Anerkennung seines Unrechtes, den Gekränkten zur Vergebung zu stimmen. Nach Umständen ermahne er sie, wie dringend ihre Kinder der vereinten Obsorge von Vater und Mutter bedürfen; mit Hinweisung auf den Heiland, an dessen Altar sie einander Treue bis in den Tod gelobt, suche er das Bewusstsein der übernommenen Pflichten und das Gefühl der Gattenliebe zu beleben. Entbehren seine Bemühungen des Erfolges, so ermahne er sie über die Frage, ob unter den gegebenen Umständen die Aufhebung der ehelichen Lebensgemeinschaft erlaubt sei die Entscheidung des geistlichen Gerichtes einzuholen: worauf es ihnen unbenommen bleibe, die Schlichtung ihrer bürgerlichen Rechte und Rechtsverbindlichkeiten bei dem weltlichen Richter nachzusuchen. Über den Vorgang ist an Mein Generalvikariat zu berichten. Die in der Zivilehe Lebenden sind öffentliche Sünder, und zwar im strengsten Sinne des Wortes: denn sie selbst künden ja öffentlich an, dass sie zueinander in einem Verhältnisse stehen, welches nur in der Ehe ohne schwere Sünde stattfinden kann. Die Kirche hat sie von Anbeginn für solche erklärt und wird es bis der Kampf zwischen dem Guten und Bösen endgültig geschlichtet ist: denn ihre Glaubens- und Sittenlehre ist wandellos wie der, welcher den Menschen erschaffen und erlöset hat. Wer ihr nicht einmal gestatten will, über die Sünde zu entscheiden, spricht ihr sogar die notdürftigste Duldung ab und versucht zugleich eine Knechtung der Geister, die wenn sie zur Herrschaft käme, den Grund des sittlichen Lebens erschüttern würde. Das sittlich Gute leugnen und behaupten, dass es mit den Wappenfarben der Länder und den Beschlüssen politischer Versammlungen wechsle, ist eines und dasselbe. Bei der Anwendung des Grundsatzes müssen jedoch die Rücksichten genommen werden, welche durch den Zweck der Disziplinarvorschriften geboten sind. Die Macht des guten Beispiels ist groß, die des bösen noch größer. Die Kirche wünscht, dass ihre Kinder einander durch das gute Beispiel zum Guten aneifern, nicht aber durch das böse zum Bösen verleiten und sie hat es nicht beim bloßen Wünschen gelassen, sondern Einrichtungen getroffen, die darauf einzuwirken geeignet sind. Aber nicht unter allen Verhältnissen dienen sie dem Zwecke in gleicher Weise. Dies muss bei der Behandlung öffentlicher Sünder im Auge behalten werden nicht nur die Klugheit auch die Liebe gebietet es. Allein die Klugheit soll kein Vorwand der Schwäche sein und noch weniger darf der schöne Name der Liebe missbraucht werden, um für die Gleichgültigkeit gegen die

Tugend einen Schein der Rechtfertigung zu erkünsteln. Bei der Zivilehe tritt der Widerstreit zwischen den Handlungen des Menschen und dem Gesetze Gottes so offenkundig, so unzweideutig hervor, dass es nicht gestattet ist bei kirchlichen Verrichtungen von demselben keine Kunde zu nehmen. Mütter, die in der Zivilehe geboren haben, sind nicht gleich Ehefrauen vorzusegnen. Die Gründe der Weigerung sind ihnen im Geiste des Mitleides und der Milde, doch klar und ohne Rückhalt darzulegen und der Anlass ist zu benützen, um in ihnen mit Gottes Hilfe den Entschluss zu wecken ein neues Leben anzufangen und kein Opfer, das zum Frieden mit dem Himmel und dem Gewissen führt, für allzu groß zu halten. Bei Eintragung von Kindern aus solchen Verbindungen sind im Taufbuche die Rubriken „ehelich' und „unehelich" unausgefüllt zu lassen und in der Rubrik „Anmerkungen“ ersichtlich zu machen, dass die Eltern in einer bloß bürgerlichen Ehe leben. Geschieht es, dass Kinder durch die von ihren Eltern eingegangene Zivilehe die bürgerlichen Rechte der ehelichen Geburt erlangen, so ist dies in das Taufbuch ohne Anstand einzutragen: denn über bürgerliche Rechte hat die Staatsgewalt zu verfügen. Deswegen erfolgt schon gegenwärtig bei Kindern, welche durch landesfürstliche Gnade die Rechte der ehelichen Geburt erhalten haben, die Eintragung auch in Fällen, in welchen sie vor der Kirche nicht als legitimiert gelten können. Über die bloß bürgerlichen Ehen ist ein besonderes Verzeichnis zu führen. Es bedarf kaum der Bemerkung, dass den in der Zivilehe Lebenden die Lossprechung nur dann könne, erteilt werden, wenn sie bereit sind, sich von dem traurigen Verhältnisse los-, zumachen oder es in eine echte Ehe umzuwandeln. Hievon kann eine Ausnahme nicht eintreten, auch nicht bei Schwerkranken, auch nicht auf dem Totenbett. Die Sterbesakramente werden ausgespendet, um die Seele des Scheidenden zu retten, nicht um sie in falschen Frieden einzuwiegen oder die Verwandten zu trösten. Die göttliche Barmherzigkeit neigt sich noch einmal zu dem Sünder nieder und bietet ihm Verzeihung an, aber gegen den Preis inniger Reue: denn Gott ist heilig, wie er barmherzig ist und wer sich von der Sünde nicht lossagt, da es noch Zeit ist, verfällt durch seine eigene Schuld der ewigen Gerechtigkeit. Darüber darf man den Sterbenden nicht im Zweifel lassen; es zu tun wäre nicht Liebe, sondern Grausamkeit. Wenn es nicht möglich wäre, den Kranken zur Sinnesänderung zu bestimmen und er in diesem Seelenzustande hinüberginge, so würde die Notwendigkeit eintreten ihn ohne kirchliche Feierlichkeiten und priesterliche Einsegnung zu bestatten. Die Ehen zwischen katholischen und nichtkatholischen Christen wurden vor dreißig Jahren zu einer Frage, die Europas Aufmerksamkeit auf sich zog und so zahlreiche Erörterungen, so entschiedene Kundgebungen veranlasste, dass über die Grundsätze, zu denen die Kirche sich hierüber bekennt, weder Freund noch Feind im Zweifel sein kann. Die Kirche hat die volle Wahrheit zu verkünden, die Welt mag ihr Zeugnis annehmen oder

nicht; sie kann daher bei ihrer Lehre über die Ehe nicht Umgang nehmen von dem göttlichen Worte: „Sie werden zwei in einem Fleische sein.“ Die wandelbare Übereinstimmung wandelbarer Neigungen ist aber für die von Gott gewollte Einheit der Seelen nicht genügend, diese bedarf des Einklanges der Überzeugungen von Gott und seinem Willen. Sogar die Heiden ahnten dies; dem Römer war die Ehe eine Gemeinschaft aller göttlichen und menschlichen Dinge. Nun hat die Gemeinsamkeit des Glaubensbekenntnisses den vollkommenen Bund der Herzen freilich nicht zur notwendigen Folge, aber sie ist die Vorbedingung desselben und schon deshalb kann die Kirche die gemischten Ehen nicht empfehlen. Doch überdies liegt es bei solchen Verbindungen nahe, dass der Katholik unter Einflüsse gerate, die seinen Glauben trüben, ja erschüttern und die Erfüllung der gegen seine Kinder ihm obliegenden Pflichten ihm unmöglich machen können. Darum sind die gemischten Ehen verboten und wiewohl nach Umständen eine Nachsichtgewährung eintreten kann, so ist für dieselbe doch stets erforderlich, dass die katholische Erziehung sämtlicher Kinder sichergestellt sei. Österreich hat die Verbindlichkeiten, die es gegen seine nicht katholischen Untertanen übernahm, wie in anderen Dingen so auch in Betreff der Kindererziehung aufs Genaueste beobachtet und selbst jeden Schein, als wollte es an dem gegebenen Worte deuteln, sorgsam vermieden. Der Altranstädter Vertrag entstand durch die Rücksicht auf Karl XII., dessen Macht schnell, wie ein Meter vorüberging, wider die Rechtsgültigkeit des Warschauer Vertrages ließen sich wohlbegründete Einwendungen machen; dennoch behielten alle nicht katholischen Gemeinden die Rechte, für welche sie sich auf diese Verträge berufen konnten, bis zur Gegenwart ohne Wandel und Schmälerung. Dass also die österreichische Regierung auch die von der Katholischen Kirche erworbenen Rechte achtete, war nichts als eine Handlung der Gerechtigkeit. Bis zum 26. Mai wurden also die Kinder gemischter Ehen, wenn der Vater katholisch war, sämtlich in der katholischen Religion erzogen, war er nicht katholisch, so konnte er die Söhne in seinem Glaubensbekenntnisse erziehen lassen. Wofern er urkundlich auf dies sein Recht verzichtete, so hielt die Staatsgewalt nötigen Falles die Erfüllung des Versprechens aufrecht. Dies hat sich nun geändert. Kommt die Sache vor den weltlichen Richter, so hat er den von den Eltern geschlossenen Vertrag, und wenn ein solcher nicht vorliegt, die Kindererziehung nach dem Geschlechte bei seinem Einschreiten als Richtschnur zu nehmen. Der Vertrag über die Kindererziehung kann vor und während der Ehe geschlossen werden, begründet aber niemals eine Verbindlichkeit, die nicht mit beiderseitiger Einwilligung aufgehoben werden könnte. Bei diesem Stande der Dinge steigern für den Katholiken sich die mit gemischten Ehen verbundenen Übelstände. Die Loszählung von dem kirchlichen Eheverbote kann ihm fernerhin nur dann gewährt werden, wenn der nicht katholische Teil sich herbeilässt mit ihm einen Vertrag zu

schließen, durch welchen die katholische Erziehung sämtlicher Kinder verbürgt wird, und keine Gründe vorliegen den Ernst des gegebenen Versprechens zu bezweifeln. Dass es von nun an durch ein neues Übereinkommen wirkungslos kann gemacht werden, ist an sich betrachtet nicht hinreichend, um eine Nachsichtgewährung auszuschließen: denn auch bis jetzt war man bei der Erziehung von Kindern, deren Eltern noch am Leben waren, auf die Gewissenstreue des katholischen und die Ehrlichkeit des nicht katholischen Teiles angewiesen; wenn sie sich miteinander einverstanden das Kind vom katholischen Glauben abwendig zu machen, so konnte sowohl die Vorschrift des Gesetzes als die Wirksamkeit des Reverses umgangen werden. In Zukunft ist also, wenn um die Nachsicht im kirchlichen Eheverbote angesucht wird, der Vertrag beizulegen, durch welchen die Brautleute sich verpflichten, sämtliche Kinder in der katholischen Religion zu erziehen und der Pfarrer hat sich darüber auszusprechen, ob für die Besorgnis, er werde verletzt werden, Gründe vorliegen oder nicht. Wenn eine solche Übereinkunft nicht zu Stande kommt und mithin die Nachsichtgewährung unmöglich ist, so hat der Seelsorger das bisherige Verfahren einzuhalten; die Erklärung der Einwilligung ist dann vor zwei Zeugen, ohne irgendeine kirchliche Feierlichkeit aufzunehmen. Die Pflanze ist ein Gebilde, das aus dem Samen und den Einwirkungen, unter denen er sich entwickelt, mit Notwendigkeit hervorgeht. So ist es mit dem menschlichen Geiste nicht; bei dem Gepräge, das er erhält, und den Wandlungen, die es erfährt, wirkt mit dem Unwillkürlichen der freie Entschluss zusammen. Niemals aber pflegt dasjenige, was ohne sein Zutun an ihn herantritt, einen so mächtigen Einfluss zu üben als in den Jahren, während welcher er seiner selbst vollkommen bewusst wird und sich dann über das des Verlangens und Strebens Würdige und die Mittel es zu erlangen einen Kreis von Auffassungen bildet. Daraus ergibt sich die Wichtigkeit der Erziehung: denn sie umfasst die Gesamtheit der Einwirkungen, die auf den heranreifenden Menschen zu dem Zwecke geübt werden, um ihm gewisse Kenntnisse und Fertigkeiten beizubringen und seine Auffassungen von Gut und Böse, wahr und falsch in einer gewissen Richtung zu entwickeln. Die Erziehung liegt zunächst den Eltern ob und ist die erste und heiligste Pflicht, die sie gegen ihre Kinder zu erfüllen haben. Die Kirche hat ihnen dies stets in Erinnerung erhalten und sie auf Gott hingewiesen, der die ihnen anvertrauten Seelen einst zurückfordern wird; stets hat sie auch die häusliche Erziehung dadurch unterstützt, dass sie Gottes Wort und Gesetz den Kindern wie den Erwachsenen verkündete, nur geschah es nicht immer in denselben Formen. Es gab Zeiten, in welchen die eifrige Teilnahme an dem Gottesdienste und dem damit verbundenen Unterrichte, und die Macht, womit der christliche Gedanke das ganze Leben durchdrang, weit Größeres wirkte als die zweckmäßigsten Lehrbücher vermögen. Doch ist die Pfarrschule uralt, und schon im Mittelalter beschränkte sie

sich nicht auf den Religionsunterricht, sondern bot den Kindern auch Gelegenheit lesen und schreiben zu lernen. Die Staatsgewalt begann sehr spät sich mit dem ersten Jugendunterrichte zu beschäftigen und die Länder, welche sich durch Betriebsamkeit auszeichnen, waren nicht jene, die dabei vorangingen. Holland erwarb durch Handel und Gewerbstätigkeit eine Stellung in Europa, die lange zu seinem geringen Umfange außer Verhältnis war; doch während dieser seiner Blütezeit geschah für die Volksschule weniger als im katholischen Mittelalter, dessen Schulstiftungen die protestantischen Machthaber einzogen; erst kurz bevor der Generalstattalter einem französischen Könige weichen musste, schritt ein Verein, der sich die Gesellschaft vom allgemeinen Nutzen nannte, an die Errichtung von Schulen mit bedeutendem Erfolge und die Regierung nahm dann die Sache selbst in die Hand. In Frankreich wurde, als man dort alles neu machen wollte, von Schulen viel gesprochen und wenig dafür getan. Noch im Jahre 1829 erhielt kaum der fünfte Teil der Kinder einen Schulunterricht und erst unter dem Bürgerkönige wurden im ganzen Reiche Schulen für den ersten Unterricht eingeführt. In England, dessen Volk sich doch gewiss durch Tüchtigkeit auszeichnet, geschah es im Jahre 1832 zum ersten Male, dass das Parlament sich mit dem Schulwesen befasste und erst seit 1856 wird den Schulen, die sich der Beaufsichtigung durch den Staat unterwerfen, eine namhafte Unterstützung gewährt. Es war das protestantische Deutschland, wo die Regierungen zuerst die Schulsachen in ihren Bereich zogen; über dies tat man hier nach dem Worte Luthers, der in einer Predigt gesagt hatte: „Ich halte aber, dass die Obrigkeit schuldig sei die Untertanen zu zwingen ihre Kinder zur Schule zu schicken.“ Er meinte die lateinischen Schulen, deren Verödung ihm Sorgen machte, die Fürsten brachten aber das ihnen zuerkannte Recht des Schulzwanges bei dem ersten Unterrichte in Anwendung. In der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts ahmte Österreich diese Maßregel nach; zugleich war aber nicht nur vorgeschrieben, dass jede Pfarre eine Volksschule haben solle, sondern es war auch mit Tätigkeit und Erfolg in Ausführung gebracht, und zwar in den deutschen Ländern des Reiches so schnell wie nirgends. Bei Einrichtung dieser Schulen befolgte die österreichische Gesetzgebung keine anderen Grundsätze als jene, die aus der Natur der Sache hervorgehen und von den Protestanten nicht minder als von den Katholiken anerkannt wurden. In Deutschland betrachteten es beide Teile als unbestreitbar, dass eine freie Religionsübung ohne Schule und Schuldiener nicht einmal gedacht werden könne; hievon ausgehend sagte Möser, der ein Protestant und ein geachteter Lehrer des Staatsrechtes war: „wer den öffentlichen Gottesdienst hat, der ist auch befugt Schulen als Pflanzgärten der Kirchen anzuordnen", und er räumt dem Landesherrn das Recht die Schulanstalten zu verbessern nur unter der Bedingung ein, dass dadurch weder unmittelbar noch mittelbar ein nachteiliger Einfluss auf die

Religion ausgeübt werde. Die österreichische Schulverfassung stellte also die Pfarrschule unter die Leitung des Pfarrers und übergab die Oberleitung des ersten Jugendunterrichtes dem Schuloberaufseher jedes Kirchensprengels. Joseph II. überwies den neu gegründeten Kreisämtern die Visitation der Schulen ihres Verwaltungsbereiches; indessen machten die Schattenseiten dieser Maßnahme sich so fühlbar, dass im Jahre 1804 die Beaufsichtigung der Schulbezirke an Geistliche übertragen wurde. In der Schulfrage wie überall, wo es Religion und Kirche gilt, hat sich die widerliche Erscheinung gezeigt, dass die Lüge als Dienerin der Wühlerei in erster Linie stand. Unzählige Male und mit den rohesten Schmähungen wurde die Behauptung wiederholt, die Schule stehe unter der tyrannischen Herrschaft der Kirche, die ihre Gewalt zur Verdummung des Volkes ausbeute; doch man musste mit den österreichischen Einrichtungen gänzlich unbekannt sein, um dadurch getäuscht werden zu können. Schon unter der Kaiserin Maria Teresia hat die Staatsgewalt sich in allem, was nicht offenbar außer ihrem Bereiche liegt, der Gesetzgebung über die Schule vollständig bemächtigt. Die Gegenstände des Unterrichtes, die Lehr- und Hilfsbücher, die Lehrweise sowie die Zahl und Einteilung der Stunden wurden durch Gesetze und Verordnungen aufs Genaueste bestimmt und weit entfernt der Kirchengewalt die Herrschaft der Schule zu überlassen, war ihre selbständige Wirksamkeit so enge beschränkt als es möglich war, wenn die katholische Jugend katholisch sollte erzogen werden; sogar in Betreff der Religionslehrbücher konnte sie keine Änderung machen ohne sich mit der Regierung ins Einvernehmen zu setzen. Über die Frage, ob ein Lehr- oder Hilfsbuch etwas der Glaubens- und Sittenlehre Widerstreitendes enthalte, wurde dem Bischofe allerdings ein entscheidendes Urteil eingeräumt, auch wurde dem Lehrer zur Pflicht gemacht, die Heranbildung der Jugend zu Frömmigkeit und Gewissenstreue nicht zu stören sondern durch Wort und Beispiel zu fördern; aber was kann man weniger tun, solange man es für verwerflich hält den Knaben den Unterricht im Lesen, Schreiben und Rechnen durch die Erschütterung des Glaubens bezahlen zu lassen? Übrigens behielt bei Anwendung des Grundsatzes auf den einzelnen Fall die Regierung sich die Entscheidung vor: denn ein Lehrer wurde nur dann entfernt, wenn sie die Tatsache der Pflichtverletzung als bewiesen erkannte. Wenn also jemand der Meinung ist, bei der Anleitung zum Lesen, Schreiben und Rechnen werde eine minder zweckmäßige Lehrweise befolgt oder es sei der Kreis der Lehrgegenstände zu enge gezogen, so wende er sich deshalb nicht an die Kirche, sondern an den Staat, durch dessen Verordnungen das ganze Schulwesen bis ins Kleinste hinab geregelt ist. Man werfe einen Blick in die Sammlungen der Gesetze und Vorschriften über den Unterricht und wird sich dann leicht überzeugen, dass die Volksschulen nicht vergessen wurden. Besondere Regsamkeit entwickelte die Regierung seit dem Jahre 1848 und durch die Rücksicht

auf das bisher Übliche ließ sie bei ihren Verfügungen sich nicht beirren; mit allen Vorschlägen deutscher Pädagogen, die einige Aussicht auf Erfolg darboten, wurden Versuche angestellt. Sie zog dabei die Männer zu Rate, denen sie am meisten Erfahrung und Sachkenntnis zutraute, und wer etwas Besseres zu wissen glaubte, konnte damit in der Öffentlichkeit auftreten; schon seit zwanzig Jahren findet dies kein Hindernis. Allein der Jammerschrei über das Darniederliegen der österreichischen Volksschule ist völlig unberechtigt; sie lässt wie alles Menschliche manches zu wünschen übrig, auch ist sie nicht in allen Teilen des Reiches in gleichem Zustande, doch in mehreren österreichischen Ländern und namentlich im Erzherzogtum leistet sie dem Volke das, was sie ihm leisten soll, so sehr als in irgendeinem Staate. Das Losungszeichen zu ihrer Herabwürdigung wurde von Männern gegeben, denen keine Schule genügt, die dem Zwecke das Volk zu entchristlichen nicht dienstbar ist, und welche Ausländer waren oder dem Auslande ihre Gedanken und Worte abgeborgt hatten. Alle, die mit dem österreichischen Schulwesen näher bekannt sind, wissen sehr wohl, was von der Sache zu halten sei; doch nur wenige wagen es laut zu sagen, weil sie Finsterlinge zu heißen sich scheuen: denn es gehört in Österreich zu den Pflichten des liberalen das österreichische Schulwesen als elend auszurufen und tief unter das des Auslandes zu setzen. Für einen denkenden Freund der politischen Freiheit ist dies nicht sehr hoffnungsreich: denn ein Volk, das sich selbst nicht achtet, ist der Freiheit unfähig. Allein für die Volksschule gibt es nicht nur ein Zuwenig, sondern auch ein Zuviel. In Deutschland und mehr noch in der Schweiz finden sich Schulen, die durch das Übermaß sündigen. Bluntschli stimmt in der Schulfrage mit den entschiedensten Feinden der Kirche: dennoch dringt ihm die Gewalt der Tatsachen nachstehendes Geständnis ab: „Wir sind in Deutschland und in der Schweiz, wo das Meiste für die Volksschule geleistet worden ist, doch auch durch eine eitle und lächerliche Überspannung ihrer Lehrgegenstände in die Gefahr geraten, eine Volksjugend heranzubilden, welche nur ungern und mit einer Art wunderlicher Scham zu den Arbeiten des Handwerkers oder Fabrikarbeiters hinzutritt und den ärmlichen und häufig erbärmlichen Schreiberdienst der raueren aber weit edleren Tätigkeit des Landbauers vorzieht. Es gab wohl eine Zeit, in welcher man Grund hatte, sich über das Zuwenig zu beklagen, aber in manchen Ländern ist man nun in den Strudel des Zuviel geraten, und hat, statt die Jugend mit einfacher und gesunder Hauskost zu speisen, mit großen Kosten Abfälle von vornehmeren Speisen gekauft, die ihr den Magen verderben.“ Aber nicht einmal an solchen Übertreibungen war der Staat durch die Kirche gehindert; sie würde in denselben einen bedauerlichen Missgriff, doch keine Verletzung des ihr zustehenden Rechtes erblickt haben. Um also die Stellung der Geistlichkeit zur Schule richtig zu beurteilen, muss man zwischen den Aufgaben, die sie in derselben

zu erfüllen hat, gehörig unterscheiden. Nach der für jetzt noch bestehenden Einrichtung hat der Pfarrer in Verbindung mit dem weltlichen Ortsschulaufseher darüber zu wachen, dass der Lehrer die weltlichen Gegenstände des Unterrichtes fleißig und nach Maßgabe der vom Staate festgesetzten Anordnungen vortrage; die Aufseher der Schulbezirke und der Schiloberaufseher des Kirchensprengels tun in ihrem Bereiche dasselbe. Hierbei sind sie Beauftragte des Staates und die Entscheidung steht der Regierung zu. Die Geistlichkeit hat diese Mühewaltung übernommen, weil sie dabei Gelegenheit fand für das Beste der Schule zu sorgen: dies war aber ein Dienst, den sie dem Staate wie der christlichen Gemeinde erzeigte, ein Recht von der weltlichen Gewalt als Beauftragte derselben gebraucht zu werden nimmt die Kirche für ihre Diener nicht in Anspruch. Wenn also der Staat jene die Schule betreffenden Geschäfte, über die er nach wie vor dem Konkordate das Wort der Entscheidung sprach, von der Geistlichkeit auf andere überträgt, so unterliegt die Zweckmäßigkeit der Änderung sehr gegründeten Bedenken; doch über die Verletzung eines ihr zuständigen Rechtes hat die Kirche sich deshalb noch nicht zu beklagen. Ganz anders verhält es sich aber nicht nur bei dem Religionsunterrichte, sondern auch bei dem Einfluss, der ihr bisher auf die religiöse und sittliche Erziehung der Schuljugend gesichert war. Den sämtlichen Unterricht zu dem Zwecke zu beaufsichtigen, dass er der Heranbildung zur Innigkeit des Glaubens und des Pflichtgefühls keine Hemmnisse bereite sondern mit ihr zusammenwirke, das gebührt ihr vermöge der mit dem Heiligen Stuhle geschlossenen Vereinbarung, deren Verletzung sie beklagt, die sie aber keineswegs für entkräftet erkennt; allein wäre niemals ein solcher Vertrag geschlossen worden, so würde, so müsste sie doch ganz dasselbe in Anspruch nehmen: denn sie hat darauf ein Recht, das ihr kraft der von Gott erhaltenen Sendung eigen ist. Es wird oft in sehr unanständiger, manchmal auch in anständiger Sprache behauptet, die Kirche könne für ihre Ansprüche auf die Schule nichts anführen als die Tatsache des Besitzstandes, und diese habe durch die geänderten Verhältnisse ihre Berechtigung verloren: denn durch die vorgeschrittene Aufklärung sei der Einfluss der Kirche auf die Schule nicht nur überflüssig, sondern auch schädlich geworden. Die meisten wissen nicht, was sie reden; die es wissen, müssen einen Schritt weiter gehen und behaupten, die Religion sei für die Erziehung, also für den Menschen nicht nur überflüssig, sondern auch schädlich geworden. Um aber bis dahin zu kommen, muss man sich überreden, nur das Sinnenfällige habe Wahrheit und Wirklichkeit. Unter allen Verirrungen, denen der Mensch anheimfallen kann, ist keine so vernunftwidrig als diese. Jedermann, auch der, welcher sie zu leugnen vorgibt, erkennt eine Welt der Geister, in welcher der Wert des Menschen nach dem Werte der Gegenstände seines Wollens und Strebens gewogen wird: denn jeder Mensch fühlt sich unter eine Notwendigkeit gestellt, bei welcher es nicht

schlechthin heißt: du musst! Sondern du musst, wenn du nicht des Tadels, des Abscheus, der Strafe würdig sein willst. Sich für oder gegen die Forderung zu entscheiden, steht bei ihm; allein die Notwendigkeit der Wahl ist eine unbedingte und es hilft nichts einzuwenden: es fällt mir allzu schwer, dies zu ertragen, jenes zu entbehren. Die Macht dieser Notwendigkeit erkennt jede Partei und jede ruft sie an, weil sie sich sonst zur Ohnmacht verurteilen würde. Indem der Sozialist das Eigentum einen Raub nennt, beruft er sich auf ein Gesetz, das über dem Meinen und Wollen des einzelnen stehe, und dessen Verkennung durch die Opfer, die es heische, nicht gerechtfertigt sei. Diese gewaltige, die Menschheit beherrschende Tatsache wird durch eine andere ebenso unzerstörlich erläutert und ergänzt es ist die Tatsache der Religion. Das Bewusstsein Gottes und des göttlichen Gesetzes kann auseinandergerissen, es kann missdeutet und verstümmelt werden; doch es auszutilgen ist für das Ebenbild Gottes unmöglich. Wer also die Leugnung Gottes und des Geistes verkündet, der möge sich auf die Begierden des menschlichen Herzens in allen möglichen Tonarten berufen oder er mache, wie das Pariser Stadthaus in den Zeiten seiner Macht die rohe Gewalt geltend: was für eine Welt, in welcher es nichts geben soll als die Ortsveränderung und ihre Ursachen und Bedingungen, sehr passend ist; aber er lasse die Vernunft aus dem Spiele: denn nichts ist mit ihr so unverträglich als im Widerspruche mit sich selbst zu sein. Wer aber Gott und die Welt der Geister anerkennt, wie darf er leugnen, dass der Mensch Aufgaben habe, die über das Leben auf Erden hinausreichen? Um ihn bei Erfüllung derselben zu leiten hat der Herr die Kirche eingesetzt; sie weist ihn auf den großen Zusammenhang der Dinge hin und lehrt ihn das eigene Herz verstehen, sie enthüllt ihm das Vorbild geistiger Vollkommenheit und vermittelt ihm den Gnadenhauch, bei dessen Wehen die Seele ihren Fittich regen lernt. Der Mensch hat auch auf Erden Aufgaben zu erfüllen und er schuldet seinen Nebenmenschen auch für ihre irdischen Zwecke wohlwollenden Beistand. Daraus ergeben sich die Pflichten gegen den Staat, der berufen ist die Rechtsordnung zu gründen und auf dem festen Boden derselben die Wohlfahrt der in ihm Vereinigten zu fördern. Allein das Christentum ist so weit entfernt von der Bürgerpflicht keine Kunde zu nehmen, dass sie ihr in der Gewissenspflicht, welche schon die Apostel einschärften, die wirksamste Bürgschaft gibt. Dies wissen die Feinde des Christentums sehr wohl und weil die Katholische Kirche die christliche Lehre vom bürgerlichen Gehorsame wahrt und verkündet, so wird sie von ihnen die Freundin und Verbündete des Despotismus gescholten. Auch lässt das Christentum dem Staate allen Spielraum, dessen er für seine berechtigten Zwecke bedarf: denn es behält der Kirchengewalt nichts vor als das, worüber er doch nicht entscheiden kann, nämlich die Fragen des Glaubens und der Verpflichtung vor Gott und dem Gewissen. Dies ist die Grenze, jenseits welcher die Kirche dem Staate ein Recht zu

befehlen nicht zuerkennen darf, weil sie den Christen eine Pflicht ihm zu gehorchen nicht verkünden kann. etc. dadurch ist die Stellung bezeichnet, welche die Kirche zu den Staatsgesetzen über den Unterricht zu nehmen hat. Der Krieg wider die christliche Schule gehört zu den neuesten Leistungen des Geistes der Verneinung. In Betreff des Unterrichtes kam die Kirche mit dem heidnischen Staate in gar keine Berührung. Das römische Riesenreich besoldete zwar vorzüglich seit Hadrian eine Anzahl öffentlicher Lehrer aber der Besuch ihrer Vorträge war gänzlich Sache der freien Wahl, nicht einmal eine mittelbare Nötigung waltete ob: denn von Studienzeugnissen war bei der Anstellung von Beamten keine Rede. In den ersten Jugendunterricht mischte die Staatsgewalt sich nicht und auch, da die Bildung der alten Welt noch in lebenskräftiger Blüte stand, hatte man es so gehalten. In den Kriegerstaaten, welche die siegreichen Germanen gründeten, blieb die Pflege der Wissenschaften und aller für sie notwendigen Vorkenntnisse Jahrhunderte lang der Kirche allein überlassen. Dies ging aber aus den Zuständen der Gesellschaft als Tatsächliches Ergebnis hervor, weder zu lehren noch zu forschen war den Weltlichen jemals verboten und als zu Bologna für das römische Recht, in Salorno für Arzneikunde und Naturwissenschaft sich Mittelpunkte gebildet hatten, wurden die weltlichen Gelehrten und Lehrer ein Stand in der Gesellschaft. Ihre Zahl und ihr Einfluss mehrte sich durch die hochgesteigerte und weitverbreitete Teilnahme, welche den Sprachen der Griechen und Römer und ihren Leistungen in Kunst und Wissenschaft zugewendet wurde. Der Kirche ist es niemals beigekommen zu behaupten, sie befinde sich im Besitze alles dessen, was der Mensch wissen könne, und keine Erweiterung, welche der Kreis menschlichen Wissens fand, hat von ihr jemals Ungunst oder auch nur Gleichgültigkeit erfahren. Das allseitige Verständnis der Tätigkeiten und Zustände des menschlichen Geistes, die Erkenntnis der Sinnenwelt und die Verwertung des Räumlichen für die menschlichen Zwecke eröffnet der menschlichen Forschung ein weites Feld und jeder Schritt zum Ziele, der auf demselben gemacht wird, ist an sich betrachtet erfreulich. Aber das Ziel ist die Wahrheit und was der Wahrheit widerstreitet ist Verirrung und Wahn. Über Gottes Wesen, insoweit es die von der Offenbarung erschlossenen Lichtblicke erkennen lassen, über die Natur und Bestimmung des Menschen und seine daraus hervorgehenden Pflichten weiß die Kirche sich im Besitze der Wahrheit; was also in diesen Lebensfragen der Menschheit, mit der ihr anvertrauten Lehre im Missklang ist, dass kann sie, das kann der, welcher sie hört, als Wahrheit nicht erkennen. Was aber unwahr ist, das gehört nicht zur Wissenschaft, sondern ist das Unkraut, das zwischen dem Weizen keimt und nach Umständen ihn ersticken kann. Die Kirche beklagt solche Verirrungen und sucht sie zu berichtigen; doch Irrtümer über Gott und seinen Willen der Jugend bei dem ihr erteilten Unterrichte künstlich einzuimpfen, das muss

sie als eine Handlung der Feindseligkeit gegen die christliche Gemeinde und einen an dem Schüler verübten Frevel erklären. Der christliche Staat hat dies anerkannt und ist darnach vorgegangen und weil der protestantische Staat ein christlicher zu sein nicht aufhören wollte, so stand auch ihm es fest, dass der Jugendunterricht den Lehren des Christentums nicht widerstreiten dürfe. Natürlich nahm er diese so wie sie in dem protestantischen Bekenntnisse sich darstellen; doch gaben die protestantischen Regierungen zu, dass wenn die Katholiken geduldet würden, man ihnen Schulen, in welchen die katholische Glaubenslehre für den Unterricht maßgebend sei, nicht versagen könne, und die katholischen Regierungen verfuhren gegen die Protestanten in gleicher Weise. So kam es, dass der Grundsatz, nach welchem der erste Jugendunterricht in Österreich eingerichtet ist, von Katholiken und Protestanten für etwas Selbstverständliches betrachtet wurde. In Frankreich war es, wo der christliche Staat zuerst verleugnet und das Christentum von der Oberfläche des öffentlichen Lebens verbannt wurde; die Gottesleugnung sollte das Glaubensbekenntnis der neuen Gesellschaft sein, und als die Männer dieses Bekenntnisses herrschten, wurden die Pfarrhäuser den Schullehrern eingeräumt. Doch schon Napoleon I. setzte unter den leitenden Grundsätzen, die er dem Unterrichte vorzeichnete, die Lehren der katholischen Religion an den ersten Platz und wiewohl die Nachwirkungen des 18. Jahrhunderts noch vielfach und tiefgehend sind, so ist doch Frankreich längst wieder ein katholischer Staat. Im Jahre 1850 fand die Kirche auch für ihr Recht auf den Unterricht wieder die Anerkennung, welche das herrschende Bürgertum ihr verweigert hatte, und seit dieser Zeit nahm der Schulbesuch einen Aufschwung, der umso bezeichnender ist, da die Franzosen noch keinem Schulzwange unterliegen; sie weisen ihn als eine Knechtung zurück. Allerdings gibt es in Frankreich eine Partei, deren Sieg dies alles ändern würde, sie ist zum Handeln entschlossen und wartet auf ihren Tag; aber sie wird sich nicht begnügen ihren Hass gegen das Christentum zu betätigen und noch viel weniger die Machtvollkommenheit der zweiten Kammer zum Schlachtgeschrei wählen; sie sucht ihre Helfer bei den Besitzlosen und es wird ein Versuch geschehen den Traum des Sozialismus zu verwirklichen. Sind Frankreichs Erfahrungen geeignet zur Nachahmung einzuladen? Dennoch wird in Deutschland und leider! auch in Österreich der Staat ohne Religion als das Heil der Völker ausgerufen und was das Fallbeil nicht vermochte, soll die Schule bewirken. Im Jahre 1849 hielten die deutschen Demokraten zu Genf eine Versammlung und einigten sich über ein Manifest, welches damals in allen Zeitungen zu lesen war. In demselben wird gesagt: „Die Umgestaltung der jetzigen gesellschaftlichen Zustände muss durch eine Umgestaltung der Bildung der Erziehung und des Unterrichtes begründet oder dauernd gemacht werden. Die Erziehung und der Unterricht müssen also aller

religiösen Unklarheiten und Überschwänglichkeit entkleidet werden. Ihr einziger Zweck ist den Menschen zum Zusammenleben mit anderen zu befähigen. Die Religion, welche aus der Gesellschaft verdrängt werden muss, soll aus dem Gemüte des Menschen schwinden. Wir wollen nicht die Freiheit des Glaubens, sondern die Notwendigkeit des Unglaubens.“ Dies begreift sich in dem Munde verzweifelter Wühler, welche in nichts einig sind als in dem blinden Anstürmen gegen das Bestehende und von den Bedingungen der Staatsform, die sie Republik nennen, gar keinen Begriff haben; auch muss man ihnen zugestehen, dass sie das wirksamste Mittel die Auflösung zu fördern ganz richtig erkannt haben. Wie aber irgendwelche Regierung sich herleihen könne, solchen Plänen eine Gasse zu brechen, ist schwerer zu begreifen. Dennoch ist es geschehen, freilich in einem kleinen Staate, der sich des Daseins unwürdig fühlt, und gerade die Partei, die ihn entchristlichen will, macht kein Hehl aus ihrem Drange in Preußen aufzugehen. Die badische Regierung hat der Schule eine Einrichtung gegeben, welche dem Zwecke die Jugend der Religion zu entfremden vollkommen entspricht, und alle ihr zu Gebot stehenden Mittel werden seit mehreren Jahren aufgeboten, um die erlassenen Vorschriften in ihrem vollen Umfange durchzuführen. Das ist aber ein Eingriff in die heiligsten Rechte der Familie, des heranreifenden Menschen und der Kirche; es ist eine Verfolgung, die, wofern es möglich wäre, sie in weiterem Bereiche dauernd und folgerecht durchzuführen, der Wahrheit weit größere Gefahren brächte, als alles, was den alten Heiden ihr Christenhass eingab. Wenn das Gesetz der Katholischen Kirche die Freiheit zuspricht ihrer Lehre und Verfassung gemäß zu bestehen, so ist es zugleich die grellste Verletzung eines vom Staate selbst anerkannten Rechtes. Indem die Kirche Vater und Mutter ermahnt die Kinder zur Gottesfurcht und Tugend zu erziehen, erfüllt sie doch offenbar eine ihr auferlegte Pflicht. Käm' es also vor, dass Eltern ihre Söhne oder Töchter einer Erziehungsanstalt übergäben, die in einem der Religion feindlichen Geiste geleitet würde, so müsste ihnen dies aufs Dringendste abgeraten werden und der Staat hätte gute Gründe darin einen Missbrauch der elterlichen Gewalt zu erblicken. Aber der Staat erklärt, dass er in die religiöse Erziehung sich nicht einmische, sondern hierin den Eltern freie Hand lasse. Hat er hierüber nicht besondere Verpflichtungen übernommen, so mag er es tun, nur liegt ihm dann ob, wirklich und wahrhaft parteilos zu bleiben. Tut er dies, so wird es jedem Unternehmer möglich sein eine Schule nach Diesterwegs Grundsätzen zu errichten und die katholischen Eltern werden kein äußeres Hindernis finden ihm ihre Kinder anzuvertrauen. Das wird zu beklagen sein; aber dagegen wird die Kirche in der Frage der religiösen Erziehung den Eltern allein gegenüberstehen und im Großen und Ganzen gewiss Ursache haben hierzu sich Glück zu wünschen. Ganz anders stellt die Sache sich, wenn die Staatsgewalt über den ersten Unterricht Gesetze gibt, und die

Gemeinden verhält Schulen ihren Vorschriften gemäß zu errichten oder die Kosten derselben aus dem öffentlichen Schatze, das heißt aus dem Vermögen der Steuerpflichtigen bestreitet. Die Katholiken haben das Recht zu verlangen, dass wenn man für ihr Geld Schulen errichtet, sie so beschaffen seien, dass sie ihre Kinder in dieselben mit gutem Gewissen schicken können. Dies Recht wäre auch dann verletzt, wenn der Staat sowohl einzelnen als Gemeinden die vollste Freiheit ließe Schulen, die nach den richtigen Grundsätzen geleitet werden, zu errichten und niemanden zwänge seine Kinder den Schulen, wo die Religion preisgegeben wäre, anzuvertrauen. Warum soll der Katholik für die Schule, welche die häusliche Erziehung zu ergänzen bestimmt ist, zweimal bezahlen und wenn er dies nicht kann, der Notwendigkeit unterliegen entweder seine Kinder des nötigen Unterrichtes entbehren zu lassen oder sie der Gefahr auszusetzen, dass die zarte Blüte des Glaubens und der sittlichen Scheu geknickt werde? Wenn aber der Staat überdies die Eltern durch Geldstrafen nötigt, ihre Kinder sechs, ja acht Jahre lang in die Schule zu schicken, so muss er entweder bekennen, dass er die katholische, die christliche Erziehung nicht dulden wolle und somit der Kirche das Recht eine Zukunft zu haben geradezu abstreiten, oder er muss der Kirche nicht nur gestatten den Religionsunterricht zu erteilen sondern ihr auch den Einfluss sichern, dessen sie bedarf um in diesen Schulen die religiöse und sittliche Erziehung zu leiten und alle sie gefährdende Einwirkungen ferne zu halten: denn wer anderer als die Kirche soll denn beurteilen, was katholisch sei oder nicht? Wer von den Wirkungen des Pulvers nichts wüsste, wäre für das Geschützwesen nicht brauchbar und wenn jemand nicht wüsste, welche Folgen eine Schulverfassung wie die badische bei vollständiger und dauernder Durchführung haben müsste, würde er unfähig sein über Erziehung und Unterricht zu urteilen. Der Zweck der Partei, welche das badische Schulgesetz erwirkt hat, kann also kein anderer sein als jener, welchen die Demokraten von 1849 aufrichtig bekannt haben. Übrigens spricht der große Orient von Belgien ebenso klar und um des Erfolges sicherer zu sein fordert er sogar, dass ihm die Jugend zehn Jahre lang zwangsweise zur Verfügung gestellt werde. Allein dadurch verhöhnt man Überzeugungen, welche noch tief in dem Herzen der großen Mehrzahl haften. Männer, die auf Wissenschaft Anspruch machen, pflegen also einen anderen Weg einzuschlagen, der jedoch zu demselben Ziele führt. So vielfach die Experimente sind, welche seit Basedow und Pestalozzi mit der Erziehungslehre gemacht wurden, den einzigen Diesterweg ausgenommen, hat noch kein halbwegs bedeutsamer Schriftsteller in Abrede gestellt, dass die Religion als die Grundlage jeder wirksamen Erziehung zu betrachten sei. Aber es fragt sich, was man unter Religion verstehe? Die christliche Religion steht auf dem Boden der Überzeugung, dass Gott sich geoffenbart und Gottes Sohn die Welt erlöst habe; dadurch sind aber die Ansprüche

der Kirche an die Schule schon vollkommen gerechtfertigt und diese gelten zu lassen soll ja mit der Wissenschaft der Pädagogik unvereinbar sein. Die Naturreligion, für die man eine Zeitlang schwärmte, war eine Verstümmelung der christlichen Glaubenslehre; sie erwies zum Angriffe auf das Christentum sich brauchbar; sobald aber der Glaube an die Offenbarung entkräftet war, zerfloss sie wie ein Nebelhauch. Schon Lessing ging zu Mendelssohns großem Schrecken vom Deismus zu Spinoza über; das heißt, er verzichtete auf Gott und Unsterblichkeit, und kleinere Geister machten denselben Weg, nur mit geringerem Aufwande an Denken. Seit einiger Zeit sucht man die sogenannte Humanitätsreligion in Gang zu bringen. Allein das, was man Humanität nennt, ist nichts als eine Verstümmelung des christlichen Sittengesetzes; man behält die Nächstenliebe bei und streicht die Gottesliebe aus. Aber ohne Gott gibt es keine Religion. Überdies wäre die Liebe ohne Gott schlechthin unmöglich, denn sie lebt von der Ahnung der unbedingten Vollkommenheit des Seins und Wirkens; deswegen gibt sie selbst in ihren Verirrungen dem Menschen ein höchstes Gut und den Drang es um jeden Preis zu erringen. Je ernstlicher es mit der Losreißung von Gott genommen wird, desto mehr verdunkelt sich das Bewusstsein der Pflichten gegen den Menschen und an die Stelle desselben tritt eine den menschlichen Begierden gezollte Anerkennung. Doch diese gereicht in der Ausübung den Begierden der anderen nur insoferne zum Nutzen, als sie nicht mit den eigenen in Zusammenstoß geraten: darum hat in der Welt ohne Gott der Kommunismus die Berechtigung für sich. Freilich ist er nicht minder Torheit als Frevel, aber nur darum, weil einen Menschen ohne Gott haben zu wollen fast noch mehr Torheit als Frevel ist. Daher muss man auch die Huldigungen, welche der Sittlichkeit gezollt werden, mit Vorsicht aufnehmen und gegen den Klang sinnloser Redewendungen auf der Hut sein. Die Warnung gewinnt mit jedem Jahre an Wichtigkeit: denn der Mut die Worte zu missbrauchen wächst mit der Willfährigkeit, womit das charakterlose Geschlecht der modernen Bildung sich gängeln lässt. Natürlich will keine Partei darauf verzichten sittlich zu sein; doch der Sozialist behauptet die Ehe sei die Hingabe zur Schändung, dadurch dass man dem Zuge der Neigung folge, werde das Verhältnis zu einem wahrhaft sittlichen und es hat seinem Gedanken auch diesseits des Rheines an Vertretern nicht gefehlt. Die angeblichen Philosophen, welche der Unsterblichkeit absagen, sind so weit gekommen zu behaupten die Religion schade der Sittlichkeit und der Hinblick auf das Leben jenseits des Grabes mache die Pflichterfüllung zu einem unwürdigen Lohndienste. Sich mit diesem flüchtigen Leben zufrieden zu stellen, das sei die wahre Sittlichkeit; auf ein unsterbliches Dasein zu verzichten, das sei die echte Selbstverleugnung. Diese neu entdeckte Selbstverleugnung gewährt allerdings eine Bequemlichkeit, die bei der christlichen nicht gefunden wird, man erhält durch sie die Freiheit hienieden seine Wünsche und Begierden zu befriedigen

so gut es die Umstände zulassen. Seit die Leugnung des Geistes, die das gewitzigte Frankreich nun eine Brutalität nennt, bei dem deutschen Liberalismus zu Ehren gekommen ist, kann man von der Sittlichkeit der Tiere lesen, und die davon erzählen, werden unter die Männer der Wissenschaft gerechnet. Auch jene, welche die des Namens würdige Religion aus der Schule verbannen möchten, verlegen sich darauf den Begriff des Sittlichen umzudeuten. Ein Göttliches ohne Gott leistet hierbei gute Dienste; dass aber dies Wort einen Gedanken anregt, beruht auf einer bloßen Erschleichung, durch die das unausrottbare Bewusstsein Gottes missbraucht wird. Es lässt sich ja auch nichts Menschliches ohne den Menschen denken. Wenn also jemand zwar Religion und Sittlichkeit im Munde führt, aber den Worten eine Deutung gibt, durch die der christliche Glaube und die Liebe, welche Gott an den ersten Platz setzt, aufgehoben wird, so gehört er zu den Wegmachern derjenigen, welche die Aufhebung der Religion als das Ziel ihres Strebens bekennen und deshalb geradezu fordern, dass sie von der Schule ausgeschlossen werde. Man muss dieser Partei zugestehen, dass sie weiß, was sie will; doch bei der Durchführung ihrer Entwürfe richtet sie sich nach den Umständen. In Portugal, wo die Regierung gänzlich von ihr abhängig ist, muss die Jugend vom siebenten bis zum fünfzehnten Jahre Schulen besuchen, welche katholische heißen und es in so ferne sind, als in denselben nichts der katholischen Lehre Widerstreitendes gelehrt werden soll. Aber sie sind gänzlich von der Kirche losgetrennt und kein Priester darf sich in denselben zeigen; der weltliche Lehrer erteilt den Religionsunterricht, führt die Kinder in die Kirche, prüft sie über den Inhalt der Predigt, die sie an Sonn- und Feiertagen hören, und bereitet sie auf den ersten Empfang der Heiligen Kommunion vor. Die Portugiesen sind nämlich ein ganz katholisches Volk und wiewohl die Regierung seit 1834 alles darauf anlegt, um die Kraft des katholischen Glaubens zu brechen, so wagt sie doch bis jetzt es nicht den Unglauben offen predigen zu lassen. Die Loge hält es also für einen hinreichenden Gewinn sich des Religionsunterrichtes in den Schulen bemächtigt zu haben: denn, wenn es ihr ratsam scheint auf ihr Ziel offen loszusteuern, so steht kein Priester zwischen ihren Mietlingen und den Kinderseelen. Wo es ebenso unmöglich ist den Religionsunterricht der Kirche zu entziehen, als ihn ohne Umschweife aus der Schule zu weisen, dort soll dem Geistlichen ein Lehrer zur Seite stehen, der was jener aufbaut, niederreißt, und jede Möglichkeit Einhalt zu tun der Kirche entzogen sein. Gegen eine Natur- oder Humanitätsreligion hat die Partei aber nirgends etwas einzuwenden; sie ist klug genug, um in den Schulmännern dieser Richtung ihre wissentlichen oder unwissentlichen Bundesgenossen zu erkennen. Die Kirche darf nicht unterlassen gegen Schulen, die solchen Plänen zu dienen geeignet sind, laute Einsprache zu erheben, sie darf das Bewusstsein des grellen Gegensatzes, in welchem sie zu den Rechten der Religion und der Familie stehen, nicht

einschlummern lassen; schwiege sie, so würde selbst die bürgerliche Gesellschaft sie dafür verantwortlich machen. Die Herren der Tagesströmung reden und handeln, als habe die menschliche Natur sich geändert, doch sie bleibt dieselbe immerdar; will man nicht glauben, dass kein Staat ohne Religion bestehen könne, so wird man es fühlen müssen. Darin, dass katholische Schulen nicht schlechthin verboten sind, kann die Kirche keine Anerkennung ihres Rechtes erblicken. Wenn alle Schulen, in welchen die Religion nicht grundsätzlich preisgegeben ist, von jeder Unterstützung durch den Staat und die Gemeinden ausgeschlossen sind, so ist die Kirche auf Stiftungen beschränkt, die man ihr vielleicht unter mannigfachen Vorwänden entzieht oder schmälert, und auf die Gaben von einzelnen, die dadurch des Beitrages für die nach dem Staatsgesetze gestalteten Schulen nicht enthoben sind. Wenn überdies die Gründung kirchlicher Schulen den Bedingungen unterliegt, welche die Staatsgewalt vorzuschreiben für gut findet, so kann es nur an wenigen Orten geschehen, dass der Schule wie der Staat sie verordnet, eine kirchliche zur Seite trete. Die Kirche weiß, dass sie die streitende ist, aber: Messt Sonne und Wind zu gleichen Teilen ab! hieß es bei den Kämpfen der Vorzeit. Wird der Kampf des Glaubens wider den Unglauben unter Bedingungen gestellt, wie sie durch solche Schulgesetze gegeben sind, so kann der Herr dennoch den Sieg verleihen: denn nicht umsonst hat er gesprochen: „Fasset Mut; ich habe die Welt besiegt.“ Aber man enthalte sich wegen Zugeständnissen dieser Art von einer der Kirche gewährten Freiheit zu sprechen. Derselbe 26. Mai, welcher die Zivilehe in das Reich der Habsburger einführte, hat über das Verhältnis der Schule zur Kirche ein Gesetz gebracht, das jeden Freund der Religion und der sittlichen Ordnung, aber auch jeden Freund Österreichs, dessen Blick über das vor den Füßen Liegende hinüberreicht, mit der tiefsten Betrübnis erfüllen muss. Das Schulgesetz stellt Österreich neben Baden und neben Baden allein. Der Katholischen Kirche soll versagt werden, was ihr sonst in ganz Deutschland, was ihr namentlich in Preußen, das sich offen als einen protestantischen Staat bekennt, ohne Anstand gewährt wird. Ich beklage das Gesetz über die allgemeinen Bürgerrechte, weil es vieles enthält, dessen Tragweite nicht gehörig erwogen wurde, und wenn die Gemüter frei sind von dem Drucke, den die oft angerufene Zwangslage brachte, und die Erfahrung ihre Macht geübt hat, so werden von allen, die für Österreichs Zukunft ein Herz haben, wohl nur wenige eine andere Meinung vertreten. Dennoch kann ich nicht zugeben, dass jene Zusicherungen ein solches Schulgesetz notwendig machten; vielmehr enthält es eine Missachtung der den Religionsgesellschaften zuerkannten Rechte. Man hat den Kirchen- und Religionsgesellschaften die Freiheit zugesprochen ihre inneren Angelegenheiten selbständig zu verwalten. Dass aber ihre heranreifenden Mitglieder in den Grundsätzen ihres Bekenntnisses erzogen werden, das ist für jede

Religionsgemeinde eine wahre Lebensfrage: denn sie wäre mit dem Erlöschen bedroht, wenn das Gegenteil geschähe. Würden die Araber von Algier nicht einen Schrei der Entrüstung ausstoßen, wenn die Franzosen sie zwängen ihre Kinder in Schulen zu schicken, wo sie fünfzehn Stunden wöchentlich einen Unterricht erhielten, der die christliche Lehre von Gott und dem Zwecke des menschlichen Lebens zur Voraussetzung hätte, während der Hollah nur zweimal in der Woche ihnen vom Islam sprechen dürfte? Und auf welche Seite würden sich die Verehrer der religionslosen Schule stellen? Gewiss nicht auf die der Franzosen, vielmehr wär' es ihnen ein willkommener Anlass wider die Intoleranz der Katholiken zu eifern. Doch mit weit besserem Rechte erhebt der Katholik sich wider die Intoleranz des Unglaubens, wenn man für die katholischen Kinder Schulen errichtet, wo es dem Lehrer freisteht, auf sie fünfzehn Stunden wöchentlich in einem der katholischen Lehre widerstreitenden Geiste zu wirken. Dass dazwischen der Priester sie zwei Stunden lang unterrichten darf, kann dies Unrecht nicht gut machen. Es ist die Intoleranz des Unglaubens, die ich anklage, weil es offenbar ist, dass den Vorkämpfern der religionslosen Schule nichts ferner liegt als die Absicht, aus den jungen Katholiken protestantische Christen zu machen. Für Luthers und Calvins Lehre von der Erbsünde, der menschlichen Freiheit und der Vorherbestimmung haben sie gewiss keine Vorliebe. Ein solches Verfahren wäre umso weniger zu entschuldigen, da es ungemein leicht ist, die heiligen, vielfach verbürgten Rechte der Kirche und der katholischen Familie zu ehren, ohne die begründeten Ansprüche der nicht katholischen Religionsgemeinden irgendwie zu verletzen oder die Staatsgewalt in dem ihr eigenen Wirkungskreise zu beirren. Die dem ersten Unterrichte gewidmete Schule kommt der Familie zu Hilfe und ergänzet zunächst den häuslichen Unterricht, greift aber zugleich in die eigentliche Erziehung ein. Nächst der Familie ist bei ihr die Religionsgemeinde und der Staat beteiligt. Jede katholische und jede nicht katholische Gemeinde, die eine gewisse Seelenzahl erreicht, sorge also für eine Schule; die Unterstützung aus dem öffentlichen Schatze oder den Landesumlagen sei nach dem Zahlenverhältnisse der katholischen und der nicht katholischen Bevölkerung bemessen. Über die weltlichen Lehrgegenstände der Volksschule sind unzählige Anträge und Vorschläge gemacht worden; aber, dass man über Lesen, Schreiben und Rechnen nicht weit hinauskommen werde, gesteht selbst Diesterweg, welcher doch durch die Volksschule die Welt erneuern und das symbolische Kirchentum, das heißt das Christentum, auflösen will. Indessen ist hier die Staatsgewalt auf ihrem Gebiete, sie wird wohl tun den Rat der Geistlichkeit, die in Mitte des Volkes wirkt und seiner innersten Lebensverhältnisse kundig ist, nicht gering anzuschlagen; doch hierüber zu entscheiden wird ihr von der Kirche nicht im Geringsten angestritten, sie will nur für die Heranbildung zur Gottesfurcht und

Gewissenstreue freie Hand haben. Es fehlt nicht an Vereinen und Gesellschaften, deren Zwecke es mit sich bringen, dass sie die Unterrichtsanstalten bis zur Dorfschule hinab in Werkstätten der Entchristlichung verwandeln möchten; doch kein vernünftiger Staatsmann, selbst wenn er mit der Religion es leichter nimmt als gut ist, kann diese Wünsche und Bestrebungen teilen. Es liegt ihm daran Bodenbau, Betriebsamkeit und Handel zu fördern. Allein in welchem Lande bedürfen denn die Menschen eines künstlichen Anreizes nach den zeitlichen Gütern zu verlangen? Wo ist denn Mangel an Leuten, die reich werden möchten? Wohl aber findet sich, dass bei vielen die Aussicht auf einen mäßigen Wohlstand nicht hinreicht, sie zu Anspannung ihrer Kräfte anzutreiben und noch größer ist die Zahl derer, welche sich nicht entschließen können dem Genuss des Augenblickes zu entsagen und in die Schenke oder auf den Tanzboden die Gulden tragen, aus denen ein ansehnlicher Sparpfennig erwachsen könnte. Dass der Unfleiß und die Ungenügsamkeit vieler Einzelner den Aufschwung der Bodenpflege und Betriebsamkeit hemmen könne, unterliegt keinem Zweifel. Der Handel lebt vom Vertrauen und wo die unehrliche Spekulation wuchert, wird er nie gedeihen. Wenn es also dem Menschen mit Hindeutung auf Gott, vor dessen Angesicht er wandelt, zur Gewissenspflicht gemacht wird, die Obliegenheiten seines Berufes getreu zu erfüllen, für Weib und Kinder liebevoll zu sorgen, Müßiggang, Unmäßigkeit, Diebstahl, Betrug, Unlauterkeit als eine Befleckung der Seele zu fliehen, wie sollte eine solche Lehre und das, was ihre Wirksamkeit fördert, dem Wohlstande eines Volkes zum Nachteile gereichen? Bekanntlich wird viel geschrieben, dessen kurzer Sinn darauf hinauskommt: um reich und mächtig zu werden, müsse Österreich die Religion verbannen; aber nur solche, deren Urteil durch ihre Parteilichkeit wider die Religion gänzlich getrübt ist, oder geistig Unmündige können dadurch getäuscht werden. Für die Frage der Gymnasien liegt eine Lösung, die den Rechten der Kirche und der Religion Genüge tut, ebenso nahe. Man errichte für die Katholiken katholische, für die Nichtkatholiken nicht katholische Gymnasien und bemesse den Betrag, der aus dem öffentlichen Schatze oder aus den Landesmitteln darauf verwendet wird, nach der Seelenzahl der katholischen und der nicht katholischen Einwohner. Wo die Nichtkatholiken in geringer Anzahl unter den Katholiken zerstreut wohnen, wird man sie an den katholischen Gymnasien zulassen, aber sie können nicht verlangen, dass um ihretwillen in der Einrichtung der Lehranstalt etwas geändert werde. Dass eine solche Festsetzung von der Gerechtigkeit gefordert werde, ist augenscheinlich. Die preußische Regierung zollt den protestantischen Interessen die allersorgsamste Beachtung, welche bei dem Unterrichte sich dadurch betätigt, dass sie für die Protestanten weit mehr Gymnasien errichtet als sie nach der Seelenzahl zu fordern hätten. Wo aber die Protestanten in Mitte einer katholischen Bevölkerung zerstreut

wohnen, bleibt ihnen nur die Wahl entweder ein protestantisches Gymnasium in der Ferne aufzusuchen oder das katholische zu nehmen wie es ist. Die preußische Regierung sieht sehr wohl ein, dass wenn sie den Katholiken zumuten wollte, die ihnen bestimmten Gymnasien so einzurichten, dass Protestanten und Juden dort alles nach ihrem Wunsche fänden, sie harten und wohlbegründeten Vorwürfen nicht entgehen könnte. Dasselbe gilt von allen Mittelschulen. Katholische Schulen setzen katholische Lehrer voraus; dass die Protestanten und Juden sich auf denselben Grundsatz berufen können, versteht sich von selbst. Vielleicht wendet man dagegen ein, laut des siebenzehnten Artikels der allgemeinen Bürgerrechte sei Unterricht zu erteilen jeder Staatsbürger berechtigt, der seine Befähigung hierzu in gesetzmäßiger Weise nachgewiesen habe; allein man gibt den Urhebern des Gesetzes einen Beweis von Achtung, wenn man für die vieldeutigen Sätze, deren es nicht wenige hat, jede der Vernunft widerstreitende Auslegung zurückweist. Unstreitig wird durch Befähigung die Gesamtheit dessen bezeichnet, was erforderlich ist, damit jemand dem Zwecke der Anstalt, wo er eine Stelle als Lehrer zu erhalten wünscht, in jeder Beziehung zu entsprechen vermöge. Doch selbst an der Hochschule sind Kenntnisse nicht das Einzige, dessen der Lehrer bedarf. Hochschulen haben zwei Aufgaben, deren eine ihre Schüler, die andere aber die Welt betrifft: sie sollen beitragen die Wissenschaft zu wahren und fortzubilden, sie sollen den Jüngling anleiten wissenschaftlich geordnete und begründete Kenntnisse zu erwerben. Für letzteren Zweck genügt das Wissen nicht, man muss auch das Geschick haben es anderen mitzuteilen und den Schüler von Hufe zu Stufe aufwärtszuführen. Dann wird ein Staat, der seine Stellung zu wahren weiß, keinen wenn auch noch so ausgezeichneten Gelehrten, der eine ihm feindliche Gesinnung zur Schau trägt, zu einem öffentlichen Lehramte zulassen, und darf man etwa mit offenkundigen Feinden der Religion oder mit Männern von beflecktem Lebenswandel es anders halten? Je mehr aber die erziehende Tätigkeit zum Zwecke der Lehranstalt gehört, desto entschiedener macht die religiöse und sittliche Gesinnung sich als Erfordernis zum Lehramte geltend. Ein Protestant, der seinem Bekenntnisse anhängt, sieht in der katholischen Lehre überall Aberglauben Verderbnis und Menschensatzung, wie könnte man ihm eine Stellung geben, durch die er berufen wäre bei der religiösen und sittlichen Erziehung der katholischen Jugend mitzuwirken? Wenn der Jude an den Gott Abrahams, Isaaks und Jakobs vom Herzen glaubt und das Gesetz des alten Bundes in der von den Rabbinern ausgegangenen Umdeutung, als die ihn verpflichtende Lebensvorschrift ansieht, so wird er selbst keinen Drang fühlen sich an katholischen Schulen zu beteiligen. Hat er aber mit dem Judentume gebrochen, ohne sich der christlichen Wahrheit zuzuwenden, so gehört er zu den Feinden aller Religion; nur pflegt er sich unter denselben durch seinen Ingrimm gegen Christentum und Kirche auszuzeichnen. Die

Notwendigkeit katholischer Lehrer für die katholische Jugend kündet in der Volksschule sich am lautesten an, und wollte man in sie die Juden und Protestanten einführen, so würde sogar das Lob des deutschen Fortschrittes von einem halbunterdrückten Hohnlächeln begleitet sein. Aber auch für Gymnasien und Mittelschulen ist die Rücksicht auf das Glaubensbekenntnis des Lehrers dringend geboten. Man erzeigt dem heranreifenden Jünglinge einen schlechten Dienst, wenn man ihn zu früh behandelt, als ob sein Urteil schon sicher und seine Willensrichtung befestigt sei; was aber vollends Knaben von zwölf oder vierzehn Jahren betrifft, so wird wohl niemand behaupten, dass für sie die Erziehung im engeren Sinne, nämlich die leitende Einflussnahme auf Grundsätze und Willensrichtung schon überflüssig sei. Also muss zum Mindesten vorgesorgt werden, dass kein Lehrer der Mittelschulen in die religiöse und sittliche Erziehung störend eingreife. Die Mathematik ist freilich weder christlich noch heidnisch, weder katholisch noch protestantisch: denn die Weise wie der Mensch sein Verhältnis zu Gott und der Geisterwelt auffasset, lässt die Verhältnisse der Zahlen und Raumgrößen völlig unberührt. Aber wie kann man denn erwirken, dass der Lehrer nur von Zahlen und Raumgrößen spreche? Will er, so findet er genug Gelegenheit durch ein Wort, eine Gebärde, einen wohlfeilen Spott auf seine Schüler zu wirken und beobachtet er einige Vorsicht, so ist es nicht einmal möglich es ihm zu beweisen. Was nun vollends die Naturlehre betrifft, so ist sie nach der Geschichte dasjenige Fach, welches als Handhabe zur Erschütterung des Glaubens am bequemsten ist. Gewiss kann es geschehen und geschieht, dass Lehrer, die als Katholiken gelten, auf die höheren Überzeugungen ihrer Schüler einen sehr nachteiligen Einfluss üben; doch der Katholik wird es tun, wenn er nicht ist, was er heißt, von dem Protestanten ist es aber in mehrfacher Beziehung gerade dann am meisten zu erwarten, wenn er für sein Bekenntnis Eifer hat. Ausgenommen bleiben die Fragen der Naturlehre: denn über das Räumliche, das alles in allem sein soll, denkt der protestantische Christ genauso wie der katholische. Die Einwendung, dass man protestantischer Lehrkräfte sich nicht berauben dürfe, ist entweder ein nichtiger Vorwand oder sie gehört zu den kläglichen Beweisen der österreichischen Selbstverachtung. Es gibt wissenschaftliche Leistungen, deren nur seltene Geister fähig sind und Protestanten, von denen man sie erwartete, wurden in Österreich schon angestellt, als der Gegensatz zwischen dem katholischen und protestantischen Bekenntnisse alle Tagesfragen beherrschte. Der Däne Tycho de Brahe und der Württemberger Keppler waren beide Lutheraner und wurden beide von Rudolf II. zu Hofastronomen gewählt. Aber wer darf behaupten, dass es in Österreich an Katholiken gebreche, deren Kenntnisse für die Lehrfächer der Mittelschulen vollkommen hinreichen? Ebenso unrichtig ist, dass wenn man gegen die Katholiken Gerechtigkeit übe, die Ansprüche der Nichtkatholiken auf Anstellung im Lehrfache

verkürzt würden. Man berücksichtige bei der Errichtung von katholischen und nicht katholischen Mittelschulen die Zahlenverhältnisse der Bevölkerung, dann wird jeder Teil auf eine Anstellung bei Mittelschulen gerade so viele Aussicht haben als ihm gebührt. Jedem sein Recht, auch der Minderzahl; aber sie würde wider Vernunft und Gerechtigkeit sündigen, wenn sie ansprüche auf Kosten der Mehrzahl bevorzugt zu werden. Das Gesetz über das Verhältnis der Schule zur Kirche berührt die ehrwürdige Pfarrgeistlichkeit in ganz besonderer Weise: denn es bedroht den Seelsorger bei Erfüllung einer heiligen und hochwichtigen Pflicht mit bedenklichen Hemmnissen. Es sind aber die Vorschriften über den ersten Unterricht, welche diese Besorgnis nahelegen, und die Ausführung derselben kann erst dann beginnen, wenn die verordneten Schulräte in Wirksamkeit getreten sind. Hierzu bedarf es noch mehrfacher Vorschriften über die Zusammensetzung und das Geschäftsverfahren derselben; sobald diese erfolgt sind, werde ich über das Verhalten, welches gegen die neuen Schulbehörden zu beobachten ist, die nötigen Weisungen erteilen. Für die Kirche von Österreich beginnt eine neue Zeit; sie ist ernst, sie ist gefahrvoll, aber nicht hoffnungslos. Überblicken wir den Gang der Dinge. Bis zu welchem Grade in Österreich die Kirche gefesselt wurde, weiß Europa. Nichts dringt so tief ein in das Lebensmark ihrer Wirksamkeit, als wenn ihr bei Übung des Lehramtes, bei Leitung des gemeinsamen Gottesdienstes und bei Heranbildung der Geistlichkeit alle Freiheit der Bewegung entzogen wird. Das war aber in Österreich der durch die Gesetze vorgezeichnete Stand der Dinge, bis die kaiserlichen Verordnungen vom 18. und 20. April 1850 in mehrfacher Beziehung Abhilfe brachten. Mit Dank erkennen wir, dass diese traurigen Zustände durch die Gerechtigkeitsliebe und Gewissenhaftigkeit österreichischer Herrscher vielfach gemildert wurden: wie sehr aber demungeachtet alle Regungen des katholischen Geistes gekettet blieben, prägt sich am deutlichsten in dem Grabesschweigen ab, zu welchem die österreichische Kirche in der Frage der gemischten Ehen verurteilt war. Es handelte sich dabei um viel mehr als um die Bedingungen, unter welchen katholische Christen sich mit nicht katholischen ohne Verletzung ihres Gewissens verehelichen können. Nicht ohne Staunen nahmen die Regierungen wahr, dass die von der Aufklärung geschaffene Sachlage sich geändert habe und aus Eingriffen in die Gewissensrechte des Katholiken wieder politische Fragen entstehen könnten; aber auch für die eingeschlummerten Katholiken war diese Erfahrung ein gewaltiger Mahnruf. Es konnte nicht anders geschehen, als dass die Erörterung sich auf das ganze Verhältnis der Kirche zum Staate und die darüber aufgestellten Systeme verbreitete: desto lebendiger war die Teilnahme und zahlreiche Stimmen erhoben sich für die Kirche und ihr Recht. Aber die österreichische Regierung fand es für gut jeder Meinungsäußerung den Weg zur Öffentlichkeit zu verschließen; es durfte nichts dafür und nichts dagegen gedruckt,

es durfte nichts, was das Ausland darüberschrieb, öffentlich angekündet, sondern nur im Stillen verkauft werden. Am wenigsten dachte man daran, den Mund der Bischöfe in dieser Frage zu entsiegeln und hierbei blieb es auch dann, als die Notwendigkeit von der Angelegenheit in Österreich Kunde zu nehmen sich herausgestellt hatte. Der Heilige Stuhl gestattete die sogenannte detsive Assistenz und ein Staatsgesetz verlieh den Zusicherungen über die katholische Erziehung sämtlicher Kinder rechtliche Geltung; aber den Bischöfen wurde nicht erlaubt über einen Gegenstand, der halb Europa in Bewegung setzte, ein Hirtenschreiben zu erlassen oder auch nur eingehende Belehrungen für die Seelsorger durch den Druck zu vervielfältigen. Man besorgte, dies möchte Aufregung hervorrufen. Trotz dieser ihrer Gebundenheit und den unabwendbaren Folgen derselben hat die Kirche der Gesellschaft nicht geringe Dienste erzeigt. Das Jahr 1848 traf in Österreich die große Masse des Volkes von dem Hasse Gottes und des Thrones, der seit hundert Jahren in den mannigfachsten Spielarten gepredigt wird, völlig unberührt. Für alle, die dem ersten Unterrichte nicht die Aufgabe stellen das kommende Geschlecht zur Lossagung von der Religion und zur Hingabe an politische Wühler einzuschulen, ist dies zugleich die beste Rechtfertigung für das Wirken der Geistlichkeit in der Schule: denn so war es gerade bei jenem Teile der Bevölkerung, welche keine anderen als die von der Geistlichkeit geleiteten Schulen besuchte. Wenn es in anderen Schichten der Gesellschaft anders war, so kann nur jemand mit unseren Zuständen Unbekannter deshalb die Kirche anklagen. Der Kampf zwischen dem Christentum und einer ihm gänzlich widerstreitenden Auffassung des Menschen und der Welt hat schon vor fünfzig Jahren Südamerika erreicht: wie konnte er in Österreich ein Fremdling bleiben? Das Illuminatentum war ja hier schon eine Zeitlang eingebürgert und das Vorurteil, als sei dies das wahre Licht gewesen, erhielt neben abgeblassten Erinnerungen sich in gar manchen Kreisen, vorzüglich der Beamten und des Mittelstandes. dadurch blieb den Einwirkungen von außen her ein Anknüpfungspunkt bewahrt. Mit Recht trat die Regierung dieser Propaganda entgegen; aber sie fand nicht die rechten Waffen. Es ging dem vormärzlichen Systeme bei dieser Angelegenheit wie bei allen, wo unwägbare Gewalten in Anschlag kommen; das tiefere Verständnis gebrach ihm und dem von Gott abgefallenen Gedanken samt allen Voraussetzungen und Folgesätzen desselben wurden bloße Verbote entgegengestellt. Doch er ist nun einmal eine Macht in der Geisterwelt, wenn auch keine gute, und deswegen, weil er auf der Oberfläche des öffentlichen Lebens sich nicht zeigen darf und in den Hörsälen der Jugend nur durch vorsichtige Andeutungen kann eingeflößt werden, hat er weder Reiz noch Spannkraft verloren; es müssen geistige Mächte wider ihn aufgerufen werden. Vor diesen trug aber die Regierung jene ängstliche Scheu, die sie zurzeit des Kölner Streites betätigte, und welche

keineswegs bloß dem Eifer für die katholische Sache galt; jeder Aufschwung des Geistes wurde mit furchtsamem Misstrauen betrachtet. Die Geistlichkeit war ganz nach Vorschrift der Studienhofkommission unterrichtet und umzäunt von der Dornenhecke einer willkürlichen und meistens kleinlichen Zensur hatte die schriftstellerische Tätigkeit wenig Anlockendes. Die Bischöfe waren bei jedem Worte, das sie an die Gemeinden sprachen, an die Bewilligung der Regierung gebunden und auf Hindernisse stieß jede Verfügung, welche die Andacht zu beleben und das katholische Bewusstsein zu stärken diente. Unter diesen von dem Staate hervorgerufenen Verhältnissen kann man der Kirche keinen Vorwurf machen, wenn sie die Glaubenskraft in den höheren Schichten der Gesellschaft nicht wirksamer zu beleben vermochte. Welche Einflüsse bei dem Unterrichte der obersten Stufe geräuschlos Raum gewonnen hatten, war im Jahre 1848 offenbar und die Aula nahm eine Stellung ein, derer kein treuer Österreicher ohne Schamröte gedenken kann. Dies war allerdings neu; sonst alles war dem Auslande abgeborgt und bis zu den Redewendungen hinab nach längst bekannten Mustern gestaltet. In diesem Sinne beschäftigte man sich mit der Umgestaltung der Schule; die Religion ganz hinauszuweisen nahm man noch Anstand, doch in der Wiener Zeitung war zu lesen, dass der Geistliche auf den Unterricht in der Glaubenslehre beschränkt werden müsse, die Sittenlehre gehöre in den Bereich des weltlichen Lehrers. Bei uns wie überall wendeten die Bewegungsmänner den Schullehrern eine besondere Aufmerksamkeit zu und köderten sie durch Versprechungen, die des beabsichtigten Erfolges nicht bei allen entbehrten. Durch die Wiederkehr der Ordnung waren die Nachwirkungen des Jahres 1848 nicht schon aufgehoben; aber die mit dem Heiligen Stuhle geschlossene Vereinbarung gewährte der Kirche die volle Freiheit ihrer Lehre und Verfassung gemäß zu wirken. Nun konnte sie nicht mehr klagen, dass sie gehindert sei ihre heilige Sendung zu üben und war verpflichtet die Wirksamkeit derselben zu bewähren. Allein wie die Sonne nicht über Nacht die Früchte zur Reife bringt, so geht es auch auf dem Gebiete wo die Geister zu erleuchten und die Herzen zu. erwärmen sind. Um zu beurteilen, was die österreichische Kirche seit zwölf Jahren geleistet hat, muss man die Schwierigkeiten, mit denen sie zu kämpfen hatte, sich gegenwärtig halten. Die Verordnungen, deren es zu Ausführung des Konkordates bedurfte, waren noch nicht sämtlich erlassen und manches für die Kirche wichtige Verhältnis harrte der endgültigen Regelung, als mit dem Beginne des Jahres 1859 die Sachlage sich änderte. Die planmäßige Aufwiegelung, zu welcher Jung Italien das Losungszeichen gegeben hatte, verpflanzte sich aus dem südlichen Deutschland in das Herz des Kaisertums und alles, was der Missbrauch des Wortes vermag, war in Bewegung gesetzt, um die Blüten zu töten, ehe sie Früchte brächten. Es liegt dem Staate, ob das Recht auf Ehre nicht minder als das Eigentum zu beschützen und

calumniare audacter tamen aliquid haeret enthält eine Wahrheit, die niemand in Abrede stellt. Wo also die Katholiken sich nicht in dem Zustande offener Verfolgung befinden, dort ist es durch das Gesetz verboten, die Kirche, ihre Lehre und ihrer Vertreter zu beschimpfen und verleumden; die Gemüter durch Schmähungen und Lügen wider sie aufzureizen wird als eine strafbare Handlung bezeichnet und behandelt. Natürlich enthält auch das österreichische Gesetz hierüber Bestimmungen; aber schon seit 1859 wurden sie unvollkommen gehandhabt; seit Ende 1866 waren Religion und Kirche den frechsten Angriffen ohne allen Schutz preisgegeben und man kennt die Mittel, durch welche die Aufregung künstlich gesteigert wurde, als man das Konkordat als unhaltbar darstellen wollte. Um die Hemmnisse, welche der Kirche durch solche Zustände bereitet werden, richtig zu würdigen, braucht man nur einen Blick auf das Benehmen der Gegenpartei zu werfen. Wie sehr fürchtet sie jede öffentliche Rüge von Einrichtungen und Maßnahmen, die ihren Zwecken zusagen, wie eifrig ruft sie wider dieselben nach strafgerichtlichem Einschreiten! Nun ist es aber leichter den Stein abwärts als aufwärts zu rollen, und wer den Begierden schmeichelt und die Leidenschaften aufreizt, findet in den menschlichen Neigungen Bundesgenossen, auf die der Sendbote eines Gesetzes, das von den Neigungen Unterwerfung fordert, nicht zählen darf. Überdies begann seit 1859 die Auflösung des europäischen Völkerrechtes. Eine Politik, welche mit Umdeutung der Grundsätze Geschäfte machte, gewann augenblickliche Erfolge, die ihr Nachahmer verschafften: auf diese Weise vollzog sich die Verflüchtigung des Rechtes, zu welchem die europäische Gesellschaft sonst nach jeder Erschütterung als zu ihrer unentbehrlichen Grundlage zurückkehrte. Diese Fälschung der den Völkerverkehr leitenden Gedanken nahm nach allen Seiten hin einen nicht zu unterschätzenden Einfluss: denn es ermutigte alle Entwürfe, denen Pflicht und Recht im Wege standen. So sind wir dahin gekommen, wo wir uns befinden doch die österreichische Geistlichkeit darf die Anklage, als habe sie ihren Pflichten nicht genügt, das österreichische Volk darf die Verdächtigung, als sei es nicht katholisch, mit gleicher Berechtigung zurückweisen. Begünstigt durch die Rückwirkung Europäischer Vorgänge und mehr noch durch die Folgen der harten Prüfungen, die dem Vaterlande auferlegt sind, hat eine nicht große Partei auf der Oberfläche die Herrschaft erlangt; aber die große Zahl, ohne deren äußerliche Beistimmung sie nichts vermöchte, teilt ihre Zwecke nicht; Mangel an Sachkunde und Überblick, mehr noch Mangel an dem Mute, der den Schlagworten des Tages Trotz bietet, macht sie abhängig von Führern, deren Ziele sie nicht kannte oder nicht kennen will. Wenn alle, die in der kirchlichen Frage eine Stimme gegeben oder eine Unterschrift geleistet haben, dabei der Gesinnung gefolgt wären, die sie im Herzen tragen und in engeren Kreisen auch unverhohlen aussprechen, so würden die Feinde der Religion

ohnmächtig geblieben sein. Die neueste Gestaltung der Dinge wird Bielen, sehr vielen eine schwere Versuchung bereiten, die schwerste den Hunderttausenden zu Wien und in den Ortschaften am Linienwalle, die der Möglichkeit dem Gottesdienste beizuwohnen entbehren, weil sie auch jetzt noch in den Gotteshäusern keinen Raum finden, während täglich die Aufmahnung wider Gott und seine Kirche durch Wort und Bild unter ihnen verbreitet wird. Doch über uns und ihnen waltet der Herr. Wenn wir zu der Herbeiführung solcher Zustände auch nur durch feiges oder kurzsichtiges Schweigen mitgewirkt hätten, so würden wir für die Seelen, welche die Prüfung nicht bestehen, verantwortlich sein; da sie aber durch Gottes Zulassung und ohne unsere Schuld hereingebrochen sind, so dürfen wir mit Vertrauen zu dem Allmächtigen emporblicken. Es ist nicht unsere, es ist seine Sache, die wir zu führen haben, und wenn dieser Gedanke unser Innerstes durchdringt, so wird unsere Kraft mit der Größe der Pflichten und Gefahren wachsen. Wer ist wie Gott? rief der Erzengel und die abtrünnigen Geister waren besiegt. Es ist die Liebe zu Gott, welcher der Fortschritt den Absagebrief überschickt, die Menschenliebe nach seinem Zuschnitte hält er noch als sehr brauchbar in Ehren, und es ist die Liebe Gottes mit der von ihr verklärten Liebe zu Gottes Ebenbilde, welcher es in dieser Geisterschlacht bedarf: denn sie allein kann den Sieg erringen. Der Heilige Geist entzünde sie in unserem Herzen! Machen wir uns würdig, dass er in uns wirke, und er wird durch uns wirken. Schon einmal hat er das Angesicht der Erde erneuert, er wird es zum zweiten Male tun. Amen.

E.R.I. 144 Der Gebetsverein zu Erlangung der priesterlichen Beharrlichkeit

Hirtenschreiben vom 2. Juli 1868.

Zu den wichtigsten Geschäften unseres Lebens gehört das Gebet. Dies würde wahr sein, wenn das Gebet auch nichts wäre als die Erfüllung der Pflicht dem Herrn unserem Gott Lob, Preis und Huldigung darzubringen; doch es steht mit dem ganzen Zwecke unseres Daseins in unauflöslichem Zusammenhange, es ist zu Erreichung desselben unentbehrlich durch die Gnade Gottes liegen die Schätze der ewigen Wahrheit aufgeschlossen vor unseren Augen. Wir wissen, dass wir auf diese Erde gesetzt sind, damit sie für uns der Vorhof des Himmels sei, und was wir tun müssen, damit sie es werde, hat schon das Buch der Schöpfung mit der einfachen Hoheit ausgesprochen, die dem Worte Gottes eigen ist. Unter allen Söhnen der Urwelt ist Henoch jener, der zu dem wunderbarsten Berufe auserkoren wurde. Jahrtausende sind vorübergezogen, seit er ins Leben eintrat und noch hat er den Tod nicht gekostet; mit dem großen Propheten, der im feurigen Wagen gegen Himmel emporgehoben war, harrt er an uns verborgener Stätte, bis die Zeit seiner letzten Bewährung wird gekommen sein. Aber die Heilige Schrift sagt von ihm nichts als: „er wandelte mit Gott.“ Vor Gott wandeln alle Menschen, sie mögen wollen oder nicht: denn sein Werk ist alles, was sie sind und haben, nur den Missbrauch ihrer Freiheit ausgenommen: wie sollte nicht alles, was sie sind und haben, dem Allerhöchsten bekannt sein? Wer diese Wahrheit sich nicht aus dem Sinne schlägt, sondern das Bewusstsein derselben wach erhält, hat den ersten Schritt getan; es muss aber noch ein zweiter nachfolgen. Das Bewusstsein vor Gott zu wandeln, muss uns bewegen mit Gott zu wandeln und dies tun wir nur dann, wenn unser Wille mit dem göttlichen wahrhaft und ausharrend vereinigt ist. Der Herzenskündiger wägt unser Tun und Streben nicht nach dem, was davon äußerlich erscheint, sondern nach der Absicht, durch die es geleitet wird. Über den Wert des Menschen vor Gott entscheidet die Lauterkeit und Entschiedenheit, womit er ihm zu gefallen trachtet. Dann will er, was Gott will und was dem Willen Gottes widerstreitet, ist Gegenstand seines Abscheus, wenn es ihn auch noch so lockend anblickt. Damit sich dies als etwas ganz Natürliches, sich von selbst Verstehendes darstelle, dürfen wir nur an den ersten Glaubensartikel denken; Gott hat uns ja geschaffen! und wir sind überdies durch das Blut des Sohnes Gottes erlöst. Hierdurch ist uns aber nur die Einsicht in unsere Pflicht eröffnet, doch die Möglichkeit sie zu erfüllen noch nicht gegeben. Vor allem bei der Willenstat, die über unsere Stellung in der Geisterwelt entscheidet, bewährt sich das Wort des Heilandes: „Ohne mich könnet ihr nichts tun.“ Der von ihm gesandte Tröster vermittelt von Gottes

Würdigkeit geliebt zu werden uns eine Ankündigung, welche das Verlangen ihm zu gefallen erweckt. Diese heilige Regung kommt nicht von uns: aber durch unsere Schuld kann sie wirkungslos vorübergehen. Unsere Aufgabe ist das Herz ihr aufzuschließen und jeden widerstreitenden Antrieb zurückzuweisen. Tun wir, was an uns ist, so wird das Licht von oben immer heller und die Bewegung der Seele immer mächtiger, bis sie endlich das ganze Streben und Handeln beherrscht. Das ist die innerste Lebensgeschichte aller getreuen Diener des Herrn. Alles kommt somit darauf an, dass wir den himmlischen Funken dankbar aufnehmen und sorgsam hüten, damit er wirke, was der Geist Gottes durch ihn wirken will. Hierzu ist aber das Gebet nicht nur nützlich, sondern geradezu unentbehrlich. Um die volle Würde des Gebetes vor Augen zu haben bedarf es nur der Erinnerung an die Worte des Apostels: „der Geist selbst begehrt für uns mit unaussprechlichen Seufzern.“ Es ist etwas Großes über die Erde und die fernsten Sonnen sich emporzuschwingen, in den Lobgesang der Verklärten einzustimmen, das Opfer der Reue, des Dankes und der Bitte an Gottes Throne niederzulegen; doch überdies waltet, wenn wir beten, wie wir sollen, in unserem Innersten eine höhere Macht. Wiewohl der Heilige Geist jeden guten Gedanken, jedes fromme Verlangen in uns anregt, so ist er doch der Seele, die sich ihm lenksam erzeigt, bei ihrem Gebete in ganz besonderer Weise nahe. Er flößet uns die Bitten ein, die der Allmächtige huldreich annimmt und mit Freuden erhört, und wenn wir mit seiner Hilfe gelernt haben den irdischen Sorgen und Wünschen Stillschweigen zu gebieten, so erweckt er in uns den Drang Gott zu verherrlichen, was uns daran hindert zu besiegen und frei zu sein von allem, was dem Herrn missfällt, so facht er das Verlangen der Liebe zu einer Lebendigkeit an, die das menschliche Wort ebenso wenig ausdrücken kann als ein Schattenriss das Farbenbild darzustellen vermag. Dann geschieht, was der heilige Paulus verkündet hat: der Geist selbst begehrt für uns mit unaussprechlichen Seufzern; unser Herz wird zur Stätte seiner heiligen und heilbringenden Wirksamkeit und wir nehmen an ihr Teil, indem wir sie uns aneignen. Alle Vollkommenheit, derer wir fähig sind, kommt darauf hinaus, dass wir jedes Verlangen, welches der Heilige Geist in uns anregt, durch Beistimmung und Mitwirkung zu dem unsrigen machen und ihm alles, was sonst noch auftaucht, standhaft unterordnen. Das ist aber nicht möglich, ohne dass die Hinwendung unserer Seele auf Gott entschieden genug ist, um jeden störenden Einfluss abzuweisen, jeden widerstreitenden zu besiegen. Die Anerkennung Gottes als unseres höchsten Gutes muss bei allen Geschäften, Sorgen und Vorkommnissen des Lebens tatkräftig im Hintergrunde des Bewusstseins stehen damit sie aber diese Wirksamkeit zu üben vermöge, müssen wir sie häufig in den Vordergrund des Bewusstseins rufen; wir müssen die Seele zu Gott erheben, mit ernstlicher, doch ruhiger Bemühung sie frei machen von allen Gedanken und Anregungen, die kein

Werk des göttlichen Geistes sind, und auf diese Weise dem süßen Gaste, der sie gern besucht, Raum verschaffen um in ihr die Wunder seiner Gnade zu wirken. Was er vermag, hat er an den Aposteln gezeigt; er will es aber auch an uns bewähren. Von ihm wurde den Zeugen der Auferstehung verliehen in nie gelernten Sprachen zu reden, die Kranken durch Auflegung ihrer Hände zu heilen, Tote zu erwecken und weder durch Gift noch durch Schlangenbiss Schaden zu nehmen; allein so staunenswert dies alles ist, die Götter des Capitols wären vor dem Kreuze nicht gesunken, wenn der Heilige Geist nicht noch andere Wunder gewirkt hätte. Die Apostel hatten nicht nur unzählige Beweise von ihres Meisters göttlicher Macht mit Augen gesehen, sondern sie selbst hatten schon in seinem Namen die bösen Geister ausgetrieben und die Kranken geheilt; dennoch verloren sie den Mut, als der Heiland tat, wie er ihnen oft und deutlich vorhergesagt hatte, als er sich seinen Feinden übergab; sie entflohen, sie verbargen sich. Nachdem aber der Heilige Geist sie mit seinem Feuer durchdrungen hatte, traten sie, statt sich zu verbergen in die Mitte des Volkes, verkündeten sie, statt zu entfliehen den Herrn vor Juden und Heiden, und keine Beschwerden und Mühseligkeit, kein Spott, keine Gefahr und Verfolgung, nicht Streiche nicht Bande, nicht der Tod vermochten ihren Eifer zu lähmen oder ihren Mut zu brechen. Diese Wunder wirkt er auch jetzt noch in den Herzen, die sich ihm gläubig erschließen. Der Heilige Geist ist uns durch das Sühnopfer auf Golgatha erworben worden; aber dies größte Werk göttlichen Erbarmens gehört uns nicht bloß durch seine Nachwirkungen an; es steht als gegenwärtig vor uns da: denn der Sohn Gottes wiederholt seine Hingabe für uns und die Welt, so oft die Heilige Messe gefeiert wird. Das ist ein großes Geheimnis der Gnade und alle Güter, die ewig währen, sind in demselben uns angeboten. Der Vater neigt sich herab zu dem Opfer des vielgeliebten Sohnes, an dem er Wohlgefallen hat, und die Engel beten an wie da auf Golgatha das Wort erscholl: „Es ist vollbracht.“ Es ist uns aber gestattet, ja wir sind eingeladen dies Opfer zu dem unsrigen zu machen und den ganzen Reichtum der Verdienste, den es umschließt, dem ewigen Vater als etwas, das von uns kommt, darzubieten. Unendlich wie der, welcher es darbringt, reicht es in Überfluss hin, um Gott die ihm gebührende Verherrlichung zu zollen und unsere Versäumnisse gut zu machen, um für die begangenen Sünden volle Genugtuung und für die empfangenen Wohltaten ein würdiges Entgelt zu geben und für uns und jene, für die wir bitten, das Höchste und Beste zu erlangen. Alles des Wunsches Würdige ist uns angeboten; wie viel oder wenig wir empfangen, richtet sich nach dem Maße des Glaubens und der Liebe, womit wir die Erneuerung des wunderbaren Sühnopfers uns aneignen. Je ernster die Ereignisse uns mahnen, wie sehr höherer Beistand uns nottut, desto weniger dürfen wir säumen aus dem erschlossenen Brunnen des Heiles so zu schöpfen, wie wir können und wir sollen; aber das vermag niemand, der nicht in der heiligen Kunst des

Gebetes schon Fortschritte gemacht hat. Wir werden bei der Feier der Heiligen Messe so sein, wie wir zu derselben hinzutreten. Die Fähigkeit die Worte, die wir bei derselben aussprechen, durch den Gedanken zu beseelen und die Wünsche und Entschlüsse, welche sie ausdrücken, lebendig im Herzen zu haben, muss durch Gebet und Betrachtung erworben werden: ja ohne, dass wir durch den öfteren Aufschwung des Geistes zu Gott in der überirdischen Welt heimisch geworden sind, wird nicht einmal das Verlangen uns die erneuerte Hingabe des Sohnes Gottes zu Gottes Ehre anzueignen, zu rechter Kraft und Innigkeit gelangen. Der Seelsorger darf daher nicht unterlassen, die christliche Gemeinde über das Gebet und seine Wichtigkeit mit aller Sorgfalt zu belehren; bei der Begründung und Entwicklung muss auf die vorwaltenden Bildungszustände der Hörer Rücksicht genommen werden, aber die Pflicht den Geist zu Gott emporzuschwingen bleibt für alle gleich; kein Wissen enthebt von derselben und eine Bildung, die darüber hinaus zu sein wähnt, ist eine Frucht, an welcher der Wurm schon zehrt. Zeit dazu findet jeder, der sie finden will, und was nach Maßgabe der Umstände dem Gebete an der Dauer muss entzogen werden, das kann die Innigkeit ersetzen. Was man aber lehren soll, dessen muss man selbst mächtig sein. Der Heiland spricht zu allen Erben des Himmelreiches: „Bittet und man wird euch geben, suchet und ihr werdet finden, klopfet an und es wird euch aufgetan werden: denn jeder, der bittet empfängt, und wer suchet, findet, und dem Anklopfenden wird aufgetan." Für alle ohne Unterschied sind die ewigen Güter an die Bedingung geknüpft nach denselben ein Verlangen zu tragen, das nicht bloß ein vorübereilendes Wort der Bitte, sondern ein anhaltendes Suchen, eine entschlossene, ausdauernde Bemühung hervorruft, und niemand, dem ein solches Verlangen fremd ist, hat eine Verheißung: weshalb der heilige Augustinus das Verhältnis des Gebetes zum Leben ganz richtig in die Worte zusammenfasst: „Recht zu leben weiß, wer recht zu beten versteht.“ Der Priester ist überdies berufen Gott durch das geistliche Stundengebet zu verherrlichen und ihm das Opfer des neuen Bundes darzubringen; dies würde für sich allein genügen, um ein ernstes Bestreben im Verkehre der Seele mit Gott vorzuschreiten ihm als Pflicht vorzuzeichnen. Der Seelsorger übernimmt aber noch dazu die Aufgabe andere zum Gebete anzuleiten und findet darin eine neue Aufforderung täglich besser beten zu lernen. Ich zweifle nicht, geliebte Mitarbeiter im Herrn, dass Ihr die Wichtigkeit des Gebetes vollkommen würdiget; doch eben darum wisset Ihr aus Erfahrung, dass wir bei dem Gebete die Juden nachahmen müssen, welche, während sie Jerusalems Mauern aufbauten mit dem Schwerte umgürtet waren, um den Feinden ihres Werkes Widerstand zu leisten. Zudem spricht ja der Geist Gottes durch den Mund des heiligen Johannes: „Wer gerecht ist, werde noch gerechter, und wer heilig ist, noch heiliger.“ Alles, was geeignet ist zur Übung im Gebete einzuladen, verdient also Beifall und Förderung. Ein

Priester, der schon viele Beweise von Frömmigkeit, Eifer und Einsicht gegeben hat, der wohlehrwürdige Herr Rudolf Koller, geistlicher Rat und Spiritual meines Alumnates, hat mir die Statuten eines Gebetsvereines für Priester zur Genehmigung vorgelegt. Es ist die Beharrlichkeit in treuer Pflichterfüllung bis an's Ende, welche zu erbitten der Verein seine Teilnehmer anweiset. Darin ist alles beschlossen, dessen wir zur Erreichung des von Gott uns gesetzten Zieles bedürfen: denn wer bis an's Ende ausharret, wird gekrönt werden. Um diese Gnade zu erlangen, verpflichten die Mitglieder sich die Andacht zum heiligsten Herzen Jesu zu üben und nach Vermögen zu verbreiten. Sein vom Speere durchbohrtes Herz vergegenwärtigt uns die Liebe, die ihn vermochte für uns zu sterben und in dem Geheimnisse seines Leibes und Blutes bei uns zu verbleiben. Welche Erinnerung kann mächtiger sein als diese, um die Flamme der Gegenliebe in uns zu erwecken? Wenn wir aber den Herrn Jesus wahrhaft lieben, so gehören wir zu den Begnadigten, welchen er verheißen hat, dass er sie über alle seine Güter setzen werde. Dann sind wir fähig und würdig für ihn zu wirken und indem wir die Seelen retten, das höchste Werk der Nächstenliebe zu vollbringen. Wer den Sohn ehrt, der wird auch die Mutter ehren und die Mutter des Herrn ist die Fürsprecherin, unter deren Schutz und Schirm wir fliehen müssen um stark zu sein wider die Feinde unseres Heiles. Die Erhabenheit der Seligsten Jungfrau gibt aber in der Art, wie sie erlöst wurde, sich mit besonderer Deutlichkeit kund: um willen des Lammes, das vom Anbeginn geschlachtet wurde, sind wir von der Erbsünde befreit, um willen desselben Lammes ist Maria vor der Erbsünde bewahrt worden. Jedem Menschen ist ein Engel als schützender Begleiter beigegeben und jedes gläubige Flehen, das auf wahrhafte Güter gerichtet ist, wird von den Engeln vor Gottes Thron gebracht; doch der Priester hat am meisten Ursache der Engel in Ehrfurcht und Liebe zu gedenken: denn so oft er das Opfer des neuen Bundes darbringt, so oft er den Leib des Herrn ausspendet oder zu einem Kranken trägt, umringen ihn die himmlischen Geister ihren Herrn und Gott anbetend. Darum machen die Teilnehmer des Gebetsvereines sich verbindlich, der Heiligsten Jungfrau und den heiligen Engeln innige Verehrung darzubringen und die Unbefleckte Empfängnis der Königin aller Heiligen mit kindlicher Andacht zu verehren. Wir bekennen die Gemeinschaft der Heiligen und der Bund der Geister, welcher durch sie gestiftet ist, reicht so weit als das Licht, das den Seelen leuchtet, und die Hoffnung, welche das Herz über den Drang des Augenblickes erhebt. Den Heiligen, welche Gott schauen, ist nichts auch nicht das anscheinend Unbedeutende gleichgültig, wenn es den Willen des Herrn und das Werk der Erlösung betrifft, und sie verlangen inniger als wir selbst, dass wir die uns bestimmte Krone nicht verlieren, sondern von ihr geschmückt ewig bei ihnen unseren Platz haben möchten. Deshalb sind sie unsere Fürsprecher bei Gott und fördern uns dadurch auf dem engen Pfade, der aufwärts geht. Allein auch das

Beispiel, das sie uns hinterlassen haben, ist eine mächtige Hilfe; das wird jeder erfahren, der es sich in stiller Sammlung vor Augen stellt und dabei seine volle Aufmerksamkeit auf die Lehren richtet, welche ihr Kampf und Sieg der nach Gott verlangenden Seele gibt. Der mir vorgelegte Gebetsverein lenkt die Andacht und das Vertrauen seiner Mitglieder auf Freunde Gottes hin, deren Wandel im Fleische ganz geeignet ist, dem Priester und Seelsorger als ein lebendiges und belebendes Beispiel zu dienen: denn der Verein wird den heiligen Apostel Johannes, den heiligen Bischof Franz von Sales und den heiligen Priester und Märtyrer Johann von Nepomuk zu Schutzpatronen haben. Der heilige Petrus ist der Apostel, dem befohlen wurde seine Brüder zu stärken, der Hirt, an den der Ruf erging: Weide meine Lämmer, weide weine Schafe, der Fels, auf den die Kirche gebaut ist. Der heilige Paulus, der Einzige, den der Heiland noch da er schon zur Rechten des Vaters thronte, selbst zu seinem Dienste berief und in den Geheimnissen seines Reiches selbst unterrichtete, hat mehr als alle anderen Sendboten des Heiles gearbeitet und ist durch die Reihe lebenskräftiger Gründungen, die er und der Geist mit ihm in raschem Siegeszuge hervorrief, zum Apostel der Heidenwelt geworden: weshalb die Kirche dankbar ihn nächst Petrus ehrt. Doch der heilige Johannes ist der Jünger, den der Heiland als Mensch am meisten liebte und wenn Petrus und Paulus heller strahlen als er, so ist der Glanz, der ihn umfließt, mannigfacher: es gibt keine Pflicht und Aufgabe, bei welcher der Priester an dem heiligen Johannes nicht ein leuchtendes Vorbild fände. Die Stimme des Rufenden in der Wüste drang in sein Herz und er wandte von den zeitlichen Gütern sich ab wie er den Vorläufer des verheißenen Retters tun sah; gleich ihm erfüllte er die Mahnung: „wer es fassen kann, fasse es", noch bevor sie gegeben war; Johannes ist jungfräulich geblieben und der Zeit nach war er unter den jungfräulichen Dienern des Heiligtumes der Erste. Die Innigkeit seines tief fühlenden Herzens wurde für ihn niemals verleitend, das Höchste galt ihm stets als das Höchste. Gewiss hing er an seinem Lehrer, dem großen Täufer, mit der lebhaftesten Zuneigung, als er aber vernahm, dass Jesus von Nazareth das Lamm Gottes sei, das die Sünden der Welt hinwegnehme, eilte er ihn aufzusuchen; er und Andreas waren die Ersten, welche dem Herrn als seine Jünger nachfolgten, dann erst trat Petrus unter die Auserwählten ein, welche die Welt umzuwandeln erkoren waren. Anfänglich entsagten sie ihrem Erwerbe noch nicht; sie begleiteten den Herrn nach Canaä, wo Johannes zuerst die jungfräuliche Mutter sah, deren zweiter Sohn er werden sollte, sie zogen mit ihm hinauf nach Jerusalem, um das Osterfest zu feiern; dann kehrten sie bis auf Weiteres nach Hause zurück. Als aber der Sohn Gottes sie gänzlich für sich haben wollte, wog und wankte Johannes ebenso wenig als seine Mitjünger; dem Winke des Herrn gehorsam machte er sich von allem los, was er auf Erden besaß und liebte, und von allem, was er hienieden verlangte und hoffte. Auch wir sind zu einem wichtigen

Berufe auserkoren und wiewohl er nicht fordert, dass wir dem Besitze der zeitlichen Güter entsagen, so legt er uns doch die Pflicht auf sie zu gebrauchen, als gebrauchten wir sie nicht. Der Apostel schreibt es allen Christen vor: denn, wenn das Herz voll der Anhänglichkeit an das Irdische ist, so geschieht es leicht, dass die Liebe Gottes von dem überwuchernden Unkraute erstickt wird, und im besten Falle ist sie eine siechende, dem Verwelken nahe Blume. Aber der Priester, welcher die heiligen Sakramente ausspendet, der Priester, welcher täglich das Wunder der Wandlung vollzieht und den, der ihn erlöset hat und richten wird, den Sohn des lebendigen Gottes unter den Gestalten des Brotes und Weines empfängt, wie dürfte dieser die Augen zum Himmel aufschlagen, wenn er nicht redlich bemüht wäre, jede dem Irdischen zugewandte Neigung dem Gesetze Gottes zu unterwerfen? Es ist schwer von dem katholischen Leben zu sprechen ohne des hochheiligen, des göttlichen Sakramentes zu gedenken; doch wie wär' es vollends möglich auf das Priestertum und seine Pflichten einen ernsten Blick zu werfen, ohne dass der himmlische Gast der Erde, welcher unser Opfer und unsere Speise sein will, uns vor das Auge des Geistes träte und die ewig neue Bewunderung, die der denkende Katholik diesem Geheimnisse zollet, im Gemüte wach würde? Größer als die Stunde, in welcher dies Sakrament eingesetzt wurde, ist eine einzige, nämlich die neunte Stunde des Opfertages; heiliger, erhabener, wunderbarer ist keine. Mit der Erinnerung an diese Stunde voll Hoheit und Huld ist aber kein menschlicher Name so innig verwebt wie der des heiligen Johannes. Mit Petrus war er im Glauben gesandt, um das Ostermahl zu bereiten: denn an den Ort, der dazu erkoren war, wurden sie durch ein ihnen vorhergesagtes Wahrzeichen hingeleitet. Beim Mahle nun gab der Menschensohn seinem Lieblinge den Platz, an welchen er, da man nicht sitzend, sondern liegend speiste, gleichsam in seinem Schoße lag: denn in der Stellung, die Johannes einzunehmen hatte, neigte sein Haupt sich gegen die Brust des Heilandes. Er verlor keinen Laut seines Mundes, keinen Wink seines Auges, keine Bewegung seiner Hand; der Nächste sah er ihn das Brot brechen, hörte er mit atemlosem Staunen ihn sprechen: „Dies ist mein Leib.“ Und da bereits das Wunder vollbracht und die Macht es zu erneuern ihm und den Teilnehmern seiner Sendung verliehen war, empfing er von dem Menschensohne, der nun schon daran war nach kurzem Leiden seine Herrlichkeit zu offenbaren, noch einen Beweis vertraulicher Freundschaft. Der Heiland sprach: „Wahrlich, sag ich euch, einer von euch wird mich verraten!" Petrus wünschte zu wissen, wer es sei, doch er wagte nicht darum zu fragen, sondern winkte dem Lieblinge es zu tun. Johannes aber lehnte sich an Jesu Busen und sprach: „Herr, wer ist es?“ Und Jesus antwortete ihm wie der Freund dem Freunde: „Der ist es, dem ich den eingetunkten Bissen reichen werde“ und er tauchte das Brot in die Brühe und gab es dem Verräter. Dieser letzte freundschaftliche Verkehr mit dem

Menschensohne, der das Wort war, durch das alles gemacht ist, haftete unauslöschlich in dem Herzen des heiligen Johannes; als er gegen das Ende seiner fast hundertjährigen Pilgerschaft sein Evangelium schrieb, sprach er seinen Namen nicht aus, doch er nannte sich den Jünger, welchen der Herr liebhatte und der beim Abendmahle an seiner Brust lag. Niemals neigt Gnade und Kraft sich so nahe, so mächtig zu uns herab, wie wenn wir das hochheiligste Sakrament anbeten, die Heilige Messe feiern oder ihr beiwohnen, das Brot des Lebens mit würdiger Vorbereitung essen. Unter allen übrigen Andachten regt die Betrachtung des Leidens und Sterbens unseres Erlösers in jeder Beziehung hervor: denn vom Ölberge bis Golgatha finden wir bei jedem Schritt ein erschütterndes Zeugnis für die Furchtbarkeit der Sünde und den Wert der menschlichen Seele, für die Barmherzigkeit des Vaters und die Liebe des Sohnes. Mit Petrus und Jakobus sah der heilige Johannes die Todesangst auf dem Ölberge, er folgte dem Erlöser in das Haus des Hohenpriesters und verschaffte dort dem heiligen Petrus Einlass; doch er war von allen Aposteln der einzige, welcher dem Herrn bis auf Golgatha nachfolgte. Er stand mit der Mutter voll der Schmerzen am Kreuze und wich nicht von dannen als der Heiland sein Haupt geneigt hatte; er sah, wie der Speer des Soldaten das heiligste Herz, das nicht mehr schlug, durchbohrte und Blut und Wasser hervorströmte; er harrte aus, bis die Freunde kamen, die grimmen Nägel aus den Wunden zogen und den entseelten Leib ins Grab legten. Erst als der Stein vorgewälzt war und des Meisters irdische Hülle seinen Augen entzog, verließ er die Stätte des Entsetzens, die dennoch eine Statt des Sieges war, des Sieges über Sünde, Tod und Hölle; allein in dieser Stunde verhüllten auch die Engel trauernd ihr Angesicht. Wir können uns also nicht nach Golgatha verfügen, ohne dort den heiligen Johannes zu treffen und deswegen können wir sein Leben nicht zum Gegenstande andächtiger Erwägung machen ohne zu Betrachtung des Todes, der uns das Leben gab, angeleitet zu werden. Groß war die Huld, welche Johannes beim letzten Abendmahle empfing, die größte erzeigte der Heiland ihm, da er unter dem Kreuze stand. Jesus gebot der Natur, aber nicht damit sie ihm ihr Gold und Silber herausgebe: er hatte nicht, wo er sein Haupt hinlege, er lebte von Almosen. Der sterbende Menschensohn hinterließ also auf Erden nichts von allem, wonach die Welt begehrt, doch er hinterließ einen Schatz, dessen Größe die Welt nicht ahnte; er ließ scheidend seine heiligste Mutter zurück und Johannes war es, dem er sie anvertraute, siehe deine Mutter! sprach er zu ihm. Sobald die Grablegung vollzogen war, führte der geliebte Jünger Marien in seine Wohnung und erfüllte gegen sie alle Pflichten eines treuen Sohnes. Die Heilige Schrift nennt sie zum letzten Malé unter den im Saale des Abendmahles Versammelten und auf den Geist Gottes Harrenden. Doch allem Anscheine nach blieb die heiligste Jungfrau noch eine Reihe von Jahren bei den Menschen, von denen ihr Sohn den Fluch hinweggenommen hatte. Johannes

war der Nächste, um die Worte ihrer Weisheit zu vernehmen und das Beispiel ihres himmlischen Wandels bis ins Kleinste hinabzuschauen und ohne Zweifel war er gegenwärtig, da die nie befleckte Seele sich von dem reinen Leibe schied; doch nur für kurze Zeit. Wer könnte also an Johannes denken und auf die Gebenedeite unter den Weibern vergessen? Wir alle dürfen Maria unsere Mutter nennen: denn sie ist es geworden, indem der Heiland uns zu seinen Brüdern annahm. Wir schulden der Himmelskönigin Kindespflicht; dagegen ist sie mit Muttertreue bedacht unser Bestreben der Verheißungen Christi teilhaft zu werden, durch ihre mächtige Fürbitte zu unterstützen. Aber Johannes ist noch in einem anderen, ganz besonderen Sinne ihr Sohn: denn er war am Kreuze ausersehen bei ihr für die noch übrige Zeit ihres Erdenwallens den heimgegangenen Heiland zu vertreten. Nach dem keuschen Gemahle der reinen Jungfrau gibt es also keinen Heiligen, durch dessen Verehrung eine innige Andacht zu Maria uns so nahegelegt würde, als durch die des Jüngers, von welchem das Lamm Gottes zu Maria sprach: „Weib, sieh' deinen Sohn“ und der geteilt zwischen Wehmut und Freude sie sogleich in seine Wohnung nahm. Nach dem heiligen Joseph ist er gewiss auch der Heilige, dessen Fürbitte bei Jesus und Maria am mächtigsten wirkt, um die Gnade der Andacht zur Mutter Gottes dem gläubig Flehenden zu erwerben und zu vermehren. Der heilige Johannes waltete seines Apostelamtes mit aller Kraft und Begeisterung, die man von dem Freunde des Menschensohnes erwarten durfte; mit dem heiligen Petrus wurden er und Jakobus der Bischof der Mutterkirche von Jerusalem als die hervorragenden Apostel, als die Säulen der Kirche geehrt. Bei dem Apostel Konzile zu Jerusalem war er gegenwärtig.[29] Sein erstes Sendschreiben wird von dem heiligen Augustin und anderen als Brief an die Partner angeführt. Hat er seine apostolische Tätigkeit auf das parthische Reich ausgedehnt, so predigte er wohl in Babylonien, wo die Juden sehr zahlreich waren. In späterer Zeit war es das prokonsularische Asien und vorzüglich das hierzu gehörige Jonien, wo er der Verbreitung und Befestigung des Christentums sein ganzes, heilbringendes Wirken widmete. Gewöhnlich hatte er seinen Aufenthalt zu Ephesus und leitete von da aus die Kirchen des Landes. Von einem der vielen Werke, durch die Johannes in Jonien wie überall sich als den Apostel der Liebe bewährte, hat sich (in der Kirchengeschichte des Ensebius von Cäsarea I. 23) eine wohlverbürgte Nachricht erhalten. Als er eine von Ephesus nicht ferne Stadt besuchte, um einige Zwistigkeiten der dortigen Christen beizulegen, zog ein unter den Katechumenen befindlicher Jüngling seine Aufmerksamkeit auf sich, weil er mit scharfem Blicke in ihm einen Geist erkannte, der für die Mittelmäßigkeit nicht geschaffen sei, sondern im Guten oder Bösen sich auszeichnen werde, und er empfahl ihn der besonderen Obsorge des

[29] Es erhellt dies aus dem Briefe des heil. Paulus an die Galater 2,9 (Fußnote in: Wolfsgruber II.).

Bischofes. Erst nach langer Zeit kam er in diese Stadt wieder und fragte sogleich nach dem Jünglinge. Er ist tot, antwortete der Bischof, gestorben für Gott. Der Unglückliche hatte nämlich durch böse Gesellschaft verführt sich Ausschweifungen hingegeben, welche schändlich doch auch kostspielig waren und war auf des Lasters abschüssiger Bahn so weit gekommen, dass er der bürgerlichen Gesellschaft den Krieg ankündete, indem er sich an die Spitze einer Räuberbande stellte. Ach! du hast ihn nicht geliebt, seufzte der Apostel und begab sich nach dem Walde, wo der verlorene Sohn hauste. Statt vor den Räubern zu fliehen, verlangte er zu ihrem Hauptmanne geführt zu werden, und sie taten es. Da aber der Gefallene den Apostel erkannte, wachte die Erinnerung an die Vergangenheit mit solcher Macht in ihm auf, dass er den Anblick des Heiligen nicht zu ertragen vermochte, sondern tief erschüttert vor ihm entfloh. Johannes eilte ihm nach, durch liebevollen Zuspruch bewog er ihn stille zu stehen, und Freude war bei den Engeln Gottes über einen Sünder, welcher Buße tat: denn streng war die Buße und vollkommen die Sinnesänderung des bis zum Räuber Herabgesunkenen. In unermüdlicher Erfüllung der dem Apostel obliegenden Pflichten erreichte und überschritt Johannes das neunzigste Lebensjahr; da wollte sein Meister, dass er auch noch unter den Märtyrern, den Propheten und Evangelisten eine ausgezeichnete Stelle einnehme. Domitian wütete gegen die Christen und der große Apostel war in Banden von Ephesus nach Rom geführt. Man suchte seinen Mut zu beugen; dass die Folterkünste nicht gespart wurden, verbürgt schon Domitians Name, dass Johannes seinen Jesus nicht verleugnete, ist überflüssig zu sagen. Zuletzt war er verurteilt in siedendem Öle zu sterben. Er trank den Kelch, den er den Heiland trinken sah: denn alles, was solch ein Ende Grässliches hat, ertrug er, als Zeuge des Herrn sank er unter im siedenden Öle. Doch der Allmächtige bewahrte ihn und die Heiden wagten nicht mehr die Hand wider ihn auszustrecken; er wurde nach der kleinen, heißen Insel Patmos verbannt. Hier erschien ihm der Herr Jesus aber nicht wie er am Tische lag; sein Angesicht war gleich der Sonne, wenn sie leuchtet in ihrer Kraft. Er legte in den Mund des getreuen Jüngers göttliche Worte der Mahnung und Lehre, des Lobes und der Rüge. Zunächst waren sie für die Bischöfe bestimmt, welche den sieben vornehmsten Gemeinden des prokonsularischen Asiens vorstanden; doch sie sind für alle, die Ohren haben zu hören, Mark und Bein durchdringende Worte. Dann wurde Johannes über die natürlichen Vermittlungen des menschlichen Erkennens hinweggehoben und die Zukunft tat sich ihm auf; die Strafgerichte, die der Feinde des Lammes harrten, der Sieg der Kirche über das Heidentum und der letzte und furchtbarste Kampf, den das Reich Gottes wider den Drachen und seine Werkzeuge bestehen wird, zogen in Bildern voll Erhabenheit und tiefem Sinne an ihm vorüber. Er sah den Richter auf seinem Throne und den neuen Himmel und die neue Erde und die Stadt, wo nichts

Unreines eingeht. So wurde Johannes der Prophet des neuen Bundes; doch er war auch berufen über das Leben des Herrn die Belehrungen zu vollenden, die nach den Ratschlüssen der Vorsehung bei der Kirche hinterlegt bleiben sollten. Zu Ephesus, wohin er nach Domitians Tode zurückkehrte, schrieb er das vierte und letzte Evangelium. In das Geheimnis des Wortes, das Fleisch geworden ist, empfing er einen Einblick, dessen kein anderer gewürdigt wurde, weshalb das christliche Altertum ihn vorzugsweise den Theologen, den Gotteskundigen zu nennen pflegt. Dass ein Augenzeuge spricht, geht aus der ganzen Darstellung so deutlich hervor, dass man es nicht leugnen kann, ohne alle Freiheit des Urteiles verloren zu haben. Lange blieb den Gegnern der Offenbarung hievon ein Bewusstsein und sie fühlten dem vierten Evangelium gegenüber sich in Verlegenheit. Doch die allerneueste Wissenschaft lässt niemanden als wissenschaftlich gelten, der nicht in allem, was Gott und die Geisterwelt berührt, auf die Freiheit des Urteiles verzichtet. Dies hat gewirkt, und nun macht man auch mit dem vierten Evangelium keine Umstände mehr. Der heilige Johannes ist also der jungfräuliche Apostel und die Erinnerung an den Heiland, der ihn besonderer Liebe würdigte, an das hochheiligste Sakrament, bei dessen Einsetzung er am Herzen Jesu lag, an die seligste Jungfrau, die ihr göttlicher Sohn ihm anvertraute, ist mit seinem Namen fast unzertrennlich verbunden; er ist Sendbote des Evangeliums, Märtyrer, Prophet, Evangelist; alles, was groß ist im Kampfe um das Himmelreich und alles, dessen wirksames Andenken den Priester auf der Höhe seines Berufes erhält, findet sich bei dem heiligen Johannes in einem fast überirdischen Lebensbilde vereinigt. Aber der Herr ist zu jeder Zeit wunderbar in seinen Heiligen und unter den Helden der Liebe und Selbstverleugnung, welche die letzten Jahrhunderte schmückten, ist der heilige Franz von Sales ganz vorzüglich geeignet dem Priester des Herrn zu andächtiger Verehrung und mutiger Nachfolge anempfohlen zu werden. Franz von Sales gehört zu den Seelen, deren Emporsteigen zur Vollkommenheit der Sonne gleicht, wenn sie an einem stillen, wolkenlosen Frühlingstage sich zur Höhe des Mittags erhebt. Er war am 21. August 1567 geboren. Seine Eltern Franz vorne Sales Herr von Boisy und Franziska von Sionnaz erzogen ihn in Glauben und Gottesfurcht, ein frommer Priester stand ihm von seinen Kinderjahren bis nach Vollendung seiner Studien zur Seite; mit elf Jahren empfing er die Tonsur. Sechs Jahre lang war er zu Paris ein Schüler der Jesuiten, in denen die Begeisterung, welche ihren Orden gegründet hatte, mit jugendlicher Kraft waltete und sie von Erfolg zu Erfolg führte. Hier bestand er den einzigen harten und anhaltenden Seelenkampf, den Gott ihn erfahren ließ. Er begann zu zweifeln, ob er zum ewigen Leben vorherbestimmt sei, der Zweifel wurde zur Furcht, er werde der ewigen Verdammnis anheimfallen, die Furcht steigerte sich zu einer Angst, die ihm Schlaf und Esslust raubte. Er stellte sich aus dem heiligen Augustinus und Tomas von Aquin alles, was

ihn beruhigen konnte, zusammen, aber die Bitterkeit des Gefühls wollte nicht weichen. Dies hatte sechs Wochen gewährt: da fand er bei einem Kirchenbesuche das nun allgemein bekannte Gebet: *Memorare o piissima virgo Maria*; man hatte es zum Gebrauche der Andächtigen auf ein Täfelchen geschrieben. Er sprach es mit dem Munde, er sprach Es mit dem Herzen, er machte das Gelübde immerwährender Jungfrauschaft und der Druck war ihm von der Seele genommen. Später begab er sich nach Padua, wo er nach dem Willen seines Vaters eine gründliche Kenntnis des Rechtes erwarb, doch hinderte dies ihn keineswegs zugleich unter der Leitung des frommen und gelehrten Jesuiten Possevin der Theologie eifrig obzuliegen. So sehr der Herr von Boisy gewünscht hätte, ihn als Rat im Parlamente von Chambery zu sehen, er gab den Bitten des Sohnes nach, der Heilige empfing die Priesterweihe und wurde Propst des Domkapitels von Genf, das seinem Bischofe nach Annecy gefolgt war: denn hier weilte nun der Fürstbischof von Genf, dem der Sieg des Calvinismus die Stadt, von der er den Namen führte, und den größten Teil seiner Güter entrissen hatte. Franz von Sales feierte am 21. Dezember 1593 seine erste Heilige Messe und im September 1594 begann er schon eine Sendung voll Beschwerden und Gefahren. Die Berner und Genfer hatten im nördlichen Savoyen Eroberungen gemacht und überall, wo sie die Oberhand behielten, die katholische Religion mit Gewalt unterdrückt; doch im Jahre 1593 sahen sie sich gezwungen, die Landvogteien Chablais und Ternier wieder an den Herzog von Savoyen abzutreten. Dieser war entschlossen dort die Protestanten ebenso wenig zu dulden, als sie die Katholiken geduldet hatten; allein er wollte abwarten, was durch Unterricht und Ermahnung zu erreichen sei. Ein Priester, den der Bischof von Genf nach Tonon der Hauptstadt von Chablais geschickt hatte, fand die ihm angewiesene Stellung hoffnungslos und verließ sie; Franz von Sales trat mutig an seine Stelle. Er bot alles auf, was der mit Sanftmut gepaarte Eifer und die von der Wissenschaft unterstützte Beredsamkeit über den Irrenden vermögen, und um jene, die seinen Vorträgen ferne blieben, zu erreichen, fügte er den mündlichen Belehrungen schriftliche bei; dennoch verfloss Monat auf Monat ohne dass irgendein Erfolg sich kundgab: denn es standen ihm nicht nur eingewurzelte Vorurteile gegenüber, sondern auch die Besorgnis es möchten die Berner und Genfer wieder vordringen, erschwerte sein Werk und wiewohl der Stadtrat von Tonon für seine Sicherheit verantwortlich gemacht wurde, schwebte sein Leben doch in steter Gefahr; von Soldaten sich begleiten zu lassen wies er standhaft zurück. Aber seine Geduld, seine Liebe und die Gnade Gottes, der mit seinem Diener war, behielt zuletzt den Sieg. Nach vierjähriger angestrengter Tätigkeit hatte Tonon eine Gemeinde von aufrichtigen, durch Überzeugung gewonnenen Katholiken und ungleich größer als in der Stadt war die Zahl der Bekehrten unter den Landleuten. Das Werk wurde durch die Bemühungen der Jesuiten und anderer Ordensgeistlichen vollendet, auch griff

zuletzt der Herzog ein; doch der entscheidende Schritt geschah durch den Eifer und die apostolische Hingebung des jungen Dompropstes. Die schwere und glücklich gelöste Aufgabe erwarb ihm weithin Hochachtung und Vertrauen, sie brachte aber auch seine Erfahrung schnell zur Reife, sodass ihm nichts gebrach, um der Kirche zur Ehre und den Seelen zum Heile unter die Nachfolger der Apostel einzutreten, und der Herr ließ den Ruf bald an ihn ergehen. Im Jahre 1598 wurde Franz von Sales zum Koadjutor seines Bischofes ernannt, vier Jahre darauf folgte er demselben nach. In dem Bereiche, wo ihm zu wirken beschieden war, durfte damals ein Bischof, der den Aposteln nachstrebte, auf vielfache Förderung zählen und der gute Same des guten Wortes fand einen empfänglichen Boden. In der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts begann ein Aufschwung des katholischen Lebens, der bis in das siebenzehnte hinein an Kraft wie an Ausdehnung zunahm. Er gab sich in Frankreich mit besonderem Nachdrucke kund; er trat auch in Savoyen mit Entschiedenheit hervor. Die Staatsgewalt war weit entfernt ihm Hindernisse zu bereiten, sie gewährte vielmehr Unterstützung; aber die katholischen Regierungen taten für die Kirche um gar nichts mehr als die protestantischen für ihr Bekenntnis, das sie bei jeder Gelegenheit förderten. Der Glaube an Gott und seine Offenbarung hatte eine Anfechtung, die für das öffentliche Leben von Bedeutung war, noch nirgends erfahren und niemandem fiel es ein, zu behaupten, man müsse bei den Gesetzen und Einrichtungen des Staates von der höheren Bestimmung des Menschen gänzlich absehen; dem Gesetzgeber eine solche Zumutung zu stellen wäre in und außer der Katholischen Kirche als barer Unsinn behandelt worden. Um aber alles zu wirken, was die Gunst der Umstände möglich machte, musste der Priester, musste der Bischof den Lebenskeim jeder echt katholischen Bewegung fruchtbringend in sich tragen. Wahrhaftig wie der, welcher es sprach, ist das Wort: „Eines tut not.“ Eben darum muss man immer wieder auf das eine zurückkommen. Zur echten Liebe das eigene Herz heranzubilden ist die Hauptaufgabe jedes Menschen und nur solche, die sie redlich erfüllen, pflegt der Herr zu dem, was vor ihm groß ist, zu brauchen. Franz von Sales erfüllte diese Pflicht mit der Treue eines Heiligen und erhob sich dadurch zu einer Liebe Gottes und des Nächsten, wie sie nur bei Heiligen gefunden wird. Von ihr kamen seine sanften und doch so hohen und mächtig wirkenden Tugenden, die ein durch Taten redender Unterricht für Bischöfe und Priester sind. In seinem Äußeren zeigte sich nichts, was besondere Strenge ankündete. Sein Wohnzimmer war ohne allen Prunk; doch in dem Gemache, wo er die Besuchenden empfing, fehlte nichts, was man bei Männern seines Ranges zu sehen gewohnt war; sein täglicher Tisch war einfach, sah er sich aber genötigt vornehme Gäste zu haben, so wurden sie so reichlich bewirtet, dass man nicht begriff, wie der vertriebene Bischof von Genf dies bei seinen geringen Einkünften erschwingen. Es versteht sich von selbst, dass er das

kirchliche Fastengebot in seiner vollen Ausdehnung beobachtete, auch pflegte er an allen Freitagen und Sonnabenden und an allen Vorabenden der Frauenfeste zu fasten; dies war aber damals nichts Seltenes. Dagegen übte er jene Abtötung, die schwerer als jede andere ist, mit der größten Vollkommenheit. Ohne gewaltsame Anstrengung, doch mit ununterbrochener Bemühung und steter Aufmerksamkeit auf sich selbst hielt er alle Regungen des Verlangens und des Widerwillens im Zaume und was aus einer anderen Quelle kam als aus dem Streben Gott zu gefallen, wurde ausharrend zurückgewiesen, bevor es in Reden oder Handlungen sich irgendwie betätigen konnte. Besondere Sorgfalt wandte er daran jedes Gefühl des Unwillens und der Bitterkeit zu unterdrücken; keine Beleidigung, die er erfuhr, kein Vergehen, ja kein Frevel, den er rügte, vermochte ihm ein heftiges Wort zu entreißen. Er war ein Mann von mächtiger Einbildungskraft und darum auch von lebendigem, leicht erregbarem Gefühle: deswegen fiel es ihm nicht leicht es dahin zu bringen, dass der Seelenfriede durch keine Aufwallungen im Inneren gestört wurde; wir wissen von ihm selbst, dass es ihn eine Arbeit von zweiundzwanzig Jahren kostete. Doch schon, als er den Hirtenstab ergriff, war er über seine Gemütsbewegungen so vollkommen Herr geworden, dass sie sich niemals äußerlich kundgaben. Heitere Sanftmut, freundliche, unzerstörliche, unerschöpfliche Milde waltete nicht nur in allem, was er sprach und tat, sondern war auch in seinem Angesichte abgedrückt und lieh seiner äußeren Erscheinung eine Anziehungskraft, die sich oft bewährte. Der heilige Bischof verwaltete sein Hirtenamt mit ebenso lebhaftem als anhaltendem Eifer. Er war unermüdlich das Wort Gottes zu verkünden, die Unwissenden zu belehren, die Sünder zu bekehren; er war ein Vater der Armen, er kam allen, die in leiblichen oder geistlichen Nöten Hilfe suchten, mit immer gleicher Liebe und Geduld entgegen. Besondere Mühe gab er sich den Gläubigen die Andacht zu den Wunden des Gekreuzigten durch Wort und Schrift einzuprägen und oft waren sie der Gegenstand seiner innigsten Betrachtung. Hierüber schrieb er an seine heilige Jüngerin Chantal die beachtenswerten Worte: „Als ich neulich im Gebete die geöffnete Seite unseres Herrn betrachtete und sein Herz sah, kam es mir vor, als sei er rings von unseren Herzen umgeben, die ihm als dem höchsten Könige der Herzen huldigten.“ Darin finden sich die Umrisse der Andacht zum Herzen Jesu, wie sie sechzig Jahre nach seinem Tode sich verbreitete, und zwar von dem Orden aus, welchem er Stifter und Führer im Geistesleben ist. Die Wirksamkeit des Mannes Gottes beschränkte sich nicht auf seinen Kirchensprengel, auch nicht auf Savoyen. Das Bistum Genf kam dadurch, dass die zu demselben gehörige Landvogtei Gex an Frankreich abgetreten wurde, mit dem Könige von Frankreich in Berührung. Franz von Sales hielt schon als Koadjutor zu Paris die Fastenpredigten und fand dort volle Anerkennung. Auch als Bischof war er in Frankreich mehrmals persönlich tätig und man drängte sich nicht

nur zu seinen Kanzelreden, sondern suchte ihn auch als Seelenführer. Er setzte das mündlich Begonnene durch Briefe fort. Die Menge derselben zeigt, wie ganz er in Gott lebte: denn so sehr er jeden Augenblick zu Rate hielt, er hätte nicht neben allem anderen so viele lehrreiche, eingehende Schreiben verfassen können, wenn er nicht aus seinem von den ewigen Wahrheiten durchdrungenen Herzen wie aus einem vollen Strome geschöpft hätte. Die Männer und Frauen, die er auf dem Wege zum Heile leitete, befanden sich größtenteils in bedeutenden Stellungen und Franz von Sales hat großen Anteil an dem Aufschwunge tatkräftiger Frömmigkeit, der bis gegen die Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts sich bei dem französischen Adel unzweideutig betätigte; doch er sah bei seinen Bemühungen nur die vom Herrn erlöste Seele und keine geringere Sorgfalt als den Herzoginnen widmete er dem Hirtenmädchen Anna Jakobina Coste, die er zu Genf als Dienstmagd fand. Die Milde, die seinem ganzen Wesen, das ihm eigene Gepräge gab, vertrat er auch als Lehrer des geistlichen Lebens. Frankreich ist kein Land der Halbheit, weder im Guten noch im Bösen, und hierin liegt das Geheimnis seines Einflusses auf Europa. Die im Kampfe verjüngte Kraft der Überzeugung rief Beispiele der Weltverachtung in reicher Fülle hervor; die Strenge des Ordenslebens war groß, sehr groß und die Häuser, wo sie am größten war, wurden am meisten gesucht. Die französische Kirche hatte Zeiten erlebt, gegen deren Wiederkehr nur der Glaube, welcher die Welt besiegt, eine Bürgschaft darbot; Beichtväter, Prediger und Lehrer des geistlichen Lebens förderten also diese Bewegung der Geister, indem sie die Gefahren weltlicher Sorgen und Geschäfte heraushoben und auf Buße und Sammlung in Gott als das einzige Unterpfand des Heiles hinwiesen. Zwar wussten sie sehr wohl, dass Gott nicht alle Menschen zum Ordensleben berufe und die äußere Abtötung nur als Mittel zum Zwecke Wert habe; doch häufig war es nicht gehörig betont, man besorgte dadurch den Nachdruck der Ermahnungen zu schwächen. Aber so wohlgemeint dieser Eifer war, so hatte er doch seine Schattenseiten: die Schwachen und die Unentschiedenen wurden zurückgestoßen und auch manche treue Seelen entmutigt. Der heilige Franz von Sales trat dazwischen; mit anmutiger Freundlichkeit verschaffte er Wahrheiten, die niemand leugnete, in der Anwendung auf das Leben ihre Rechte wieder. Seine ganze Tätigkeit als Prediger, Beichtvater und Gewissensrat war gemacht darauf hinzuwirken; doch er vertrat auch als Schriftsteller die richtige Würdigung der Verschiedenheit, in welcher die Treue der Seele gegen die göttliche Gnade sich nach Verschiedenheit des Berufes und der in ihm gestellten Aufgabe zu bewähren hat: denn im Jahre 1608 erschien seine Philotea oder Anleitung zum andächtigen Leben und drang in die weitesten Kreise. Während er alles, was die Frömmigkeit lieb machen kann, in Lauten schilderte, die aus dem Herzen heraufklangen, zeigte er, dass man auch im weltlichen Stande fromm und gottgefällig leben und sogar die Vergnügungen, wofern

sie nur nicht an sich unerlaubt seien, durch eine gute Meinung heiligen könne. Dass dabei der christlichen Tugend nicht das Geringste vergeben wird, ist offenbar und gegenwärtig bezweifelt es niemand; doch unter den damals vorwaltenden Einflüssen fanden sich Männer von Gelehrsamkeit und redlichem Eifer, die nicht ohne Bedenken waren. Einzelne gingen weiter und zu Avignon hielt ein Ordensmann wider die verderbliche Schlaffheit, die er in der Philotea finden wollte, eine Rede von maßloser Heftigkeit. Allein diese wenigen Stimmen verhallten in dem allgemeinen Beifalle, womit das Werk begrüßt wurde; sogar viele Protestanten gaben zu, dass es wahrhaft von dem Hauche christlicher Frömmigkeit durchdrungen sei, und Jakob I. König von England pries es ohne Rückhalt. Erbarmen und Milde leiteten unseren Heiligen auch bei Gründung des Ordens, in welchem er der Kirche ein lebendes Denkmal seines Geistes hinterlassen hat. Jungfrauen und Witwen aus den höchsten Ständen fühlten sich glücklich dem Herrn in Bußübungen zu dienen, die unser weichliches Geschlecht mit Schauder erfüllen würden, und gänzlich hörte dies auch dann nicht auf, als die vornehme Gesellschaft sich schon durch Unglauben und Liederlichkeit zum Strafgerichte reif machte. Eine Tochter Ludwig XV. nahm als Karmelitin den Schleier; sie starb im Kloster zu St. Denys, sechs Jahre bevor die Leichname ihrer Ahnen aus den Grüften von St. Denys gerissen wurden. Doch es gab nicht wenige Mädchen und Frauen, die den innigsten Drang fühlten sich dem Herrn gänzlich zu weihen, denen aber ihre zarte Gesundheit gerade jene Orden verschloss, deren Heiligkeit sie am meisten verehrten, weil sie die äußere Strenge, die in denselben geübt wurde, nicht zu ertragen vermochten. Der heilige Franz von Sales beschloss also einen Orden zu gründen, in welchem die strengste Verleugnung des eigenen Willens geübt und durch die Herrschaft über sich selbst der Liebe Gottes Bahn gemacht würde, doch die äußeren Übungen so geregelt wären, dass auch für Schwächliche und Kränkliche, wofern sie es nur mit der inneren Abtötung ernstlich nähmen, eine Freistätte des geistlichen Lebens eröffnet würde. Zugleich gab aber sein Erbarmen mit allen Leidenden ihm den Gedanken ein, jene Ordensmitglieder, deren Gesundheit es erlauben würde, sollten die erkrankten Armen in ihren Wohnungen aufsuchen, um ihnen alle geistlichen und leiblichen Werke der Barmherzigkeit zu erweisen. Deswegen war er anfänglich Willens die Dienerinnen Gottes, die er zu vereinigen hoffte, Töchter der heiligen Marta zu nennen; doch später entschied er sich dafür ihnen von der Heimsuchung Mariens den Namen zu geben, damit sie angewiesen würden bei ihren Krankenbesuchen stets die Königin der reinen Liebe, die Mutter des Herrn vor Augen zu haben. Gott sandte ihm die Hilfe, derer sein gottseliger Entwurf bedurfte, umso, wie er gedacht war in die Wirklichkeit zu treten. Als er zu Dijon die Fastenpredigten hielt, lernte er die Witwe Johanna von Chantal kennen. Sie war das Vorbild einer Mutter wie sie das einer Gattin gewesen; doch sie

sehnte sich ganz und wahrhaft ein Tempel des Heiligen Geistes zu sein und durch sein Walten emporzusteigen zu der Vereinigung mit Gott, die das Handeln, Wollen und Denken des Sterblichen zu einem Gottes würdigen Opfer macht. Sie fand in dem Bischofe von Genf den Führer, welchen sie suchte, und sobald sie über ihren Beruf sich klar war, bewährte sie bei der Gründung und Leitung des neuen Ordens sich als eine der starken Frauen, deren Lob die Heilige Schrift verkündet. Die Tatkraft, welche Johanna Franziska (so hieß sie im Orden) entwickelte, tat der Innigkeit ihres Gefühls keinen Eintrag und ihre Durchdringung mit dem Geiste von oben schritt unter mannigfachen Prüfungen vor, bis ihr Schutzengel sagen durfte: Nicht sie lebt, sondern Christus lebt in ihr. Die fromme Genossenschaft begann ihre Tätigkeit im Jahre 1610 zu Annecy ganz nach dem Plane des heiligen Franz; doch bald erfuhr sie eine Umgestaltung. Sie wurde nach Lyon berufen; aber der Erzbischof verbot den Frauen auszugehen und die Ansichten, von denen er geleitet wurde, herrschten in ganz Frankreich vor. Der Gedanke die Vollkommenheit des inneren Lebens mit der Milde der äußeren Übungen zu paaren, machte tiefen Eindruck und man begrüßte ihn als dessen, der ihn dachte, würdig; doch man hielt es für unmöglich, dass ein Verein, der keine Klausur und keine feierlichen Gelübde habe, zu einer Schule der Vollkommenheit geeignet sei. Mit Recht war der heilige Franz anderer Meinung; er blickte weiter als die Zweifler. Auch fiel es ihm nicht leicht eine Pflanzung, die er mit so umsichtiger, geduldiger Klugheit vorbereitet und mit so liebevoller Sorgfalt gepflegt hatte, jetzt da sie schon Früchte trug, wesentlich abzuändern; schwer war ihm namentlich der Verzicht auf die Krankenpflege, und die Mutter des jungen Ordens, die heilige Johanna Franziska, riet keineswegs den vorgefassten Meinungen zu weichen. Doch in der Demut seines Herzens glaubte der sanfte Heilige, er müsse das Andringen des Erzbischofes von Lyon und das beistimmende Urteil vieler frommer und gelehrter Männer als einen Wink der Vorsehung betrachten und seine teure Genossenschaft verwandelte sich in einen Orden mit Klausur und feierlichen Gelübden. Der Gedanke, dessen Verwirklichung er aufgab, wurde von dem heiligen Vincenz von Paul ausgenommen und in großartigen Verhältnissen ausgeführt. Aus den Belehrungen, durch die Franz von Sales in den ersten Töchtern des Mutterhauses die heilige Liebe entflammte, gingen seine zwölf Bücher über die Liebe Gottes hervor; es ist seine höchste Leistung als Lehrer der Gläubigen durch das geschriebene Wort und er hat darin sich selbst geschildert, die heilige Chantal, die ihn so vollkommen wie sonst niemand kannte, versichert: dies bewunderungswürdige Werk sei nichts als die treue Geschichte seines Herzens und seines Lebens. Als der Orden der Heimsuchung begonnen hatte sich mit schnellen Schritten über Frankreich zu verbreiten, rief der Herr seinen zur Krone reifen Diener ab. Im Alter von dreiundfünfzig Jahren fühlte Franz von Sales seine Gesundheit schon tief erschüttert; er beschloss

sein Bistum niederzulegen und was ihm vom Leben noch übrig sei, in der Einsamkeit zwischen Andachtsübungen und schriftstellerischen Arbeiten zu teilen. Im Jahre 1621 ließ er bereits in der Einsiedelei St. Germain für sich eine Wohnung herstellen; er wollte nur noch so lange ausharren bis er seinen Bruder Johann Franz, der ihm zum Koadjutor war gegeben worden, in das bischöfliche Amt eingeführt habe. Anfangs 1622 war seine Gesundheit schon in dem traurigsten Zustande; im Juni hatte er eine bedenkliche Ohnmacht. Demungeachtet ließ er nicht ab nach allen Seiten hin tätig zu sein. Im September reiste er nach Turin, wo es mehrere für seine Kirche wichtige Geschäfte zu schlichten gab. Hier nahm seine Schwäche zu: bei der Rückreise sah er sich genötigt, sehr kleine Tagreisen zu machen. Im November begab er sich nach Avignon; der Herzog von Savoyen hatte dort mit Ludwig XIII. eine Zusammenkunft und wünschte einen in Frankreich so angesehenen Mann, wie der heilige Bischof war, in seinem Gefolge zu haben. Franz von Sales sah sehr wohl, dass die stäte Unruhe, in deren Mitte er versetzt werden würde, schlimme Folgen haben könnte. „Diese Reise wird mich das Leben kosten, sprach er zu einem vertrauten Freunde, doch man muss wie unser Meister gehorsam sein bis zum Tode des Kreuzes.“ Von Avignon begleitete er den Hof nach Lyon, alles drängte sich an ihn heran, die übrigbleibenden Stunden widmete er seinen Töchtern von der Heimsuchung; doch er war nun dahin gelangt trotz aller äußeren Anregungen stets in Gott gesammelt zu bleiben. Am Feste des heiligen Johannes fühlte er, dass die Augen ihm versagten; dennoch feierte er noch die Heilige Messe, und machte mehrere Besuche: denn nach Tisch wollte er nach Annecy abreisen. Da befiel ihn ein Schlagfluss; am Tage der unschuldigen Kinder ging er zur Vergeltung ein. Der heilige Bischof von Genf unterrichtet den Priester durch seine Schriften und durch sein Leben mit gleicher Eindringlichkeit. Sowohl bei seiner eigenen Heiligung als bei der Führung anderer legte er das Gewicht stets auf das, was im Innersten vorgeht; mit Gott eines und in sich Herr zu werden hob er mit gleichbleibendem Nachdrucke als die Hauptsache hervor und verbreitete über den Ernst der Selbstverleugnung den Duft der Sanftmut und Milde. Unsere Zeit bedarf dieser Lehre ganz besonders, weil die ganze Gestaltung des Lebens den Menschen einladet sich ins Äußerliche zu verlieren. Dadurch leidet das tiefere Verständnis dessen, welches sich nur im Innersten offenbart und daraus entsteht eine Lücke, die viele Schattenseiten unserer Zustände erklärt; sogar bei guten lobenswerten Bestrebungen wird sie nicht selten fühlbar. Der heilige Johannes von Nepomuk erteilt uns keine so umfassenden Lehren, doch er gibt einer der wichtigsten Pflichten, die der Priester zu erfüllen hat, durch das Opfer seines Lebens Zeugnis; er ist der Märtyrer des Beichtgeheimnisses. Seht an das Lamm Gottes, welches hinwegnimmt die Sünden der Welt! Das ist die Hoffnung des Sünders, das ist unsere Hoffnung, weil wir alle Sünder sind. Das Wort der Lossprechung zu verkünden ist Menschen anvertraut

und die Herzen, welche nur Gott sieht, müssen ihnen durch das Bekenntnis des Verzeihung Suchenden aufgeschlossen werden. Einem Menschen seine Sünden und Schwächen offenbaren ist eine Übung der Demut, die Gott niemandem erlässt und welche ganz gemacht ist der Barmherzigkeit den Weg zu bahnen: denn Gott widersteht dem Hoffärtigen, dem Demütigen gibt er seine Gnade. Der Herr will aber keineswegs, dass der den verlorenen Sohn Nachahmende von der Aufrichtigkeit seines Bekenntnisses äußere Nachteile zu besorgen habe; was der Priester nur deshalb erfährt, damit er an Gottes statt lösen oder binden könne, soll für ihn sein, als wisse er es nicht, sobald er seines Amtes gewaltet hat. Im festen Vertrauen auf die Erfüllung dieser Pflicht schließt der Gläubige sein Innerstes auf und wenn der Zweifel an der Verschwiegenheit des Priesters Raum gewänne, so träte er zwischen den Sünder und das Sakrament der zweiten Wiedergeburt, der Wiedergeburt durch Erlassung der nach der Taufe begangenen Sünden. Der Versuch dem Beichtvater einen Bruch des Beichtsiegels abzudringen ist also nicht nur ein Frevel an ihm und dem, der ihm gebeichtet hat; es ist auch ein Frevel an dem Sakramente der Barmherzigkeit und allen, die seiner bedürfen, weil durch das Gelingen des Erfrechens das Vertrauen der Gläubigen erschüttert würde. König Wenzeslav hat dieses Frevels sich schuldig gemacht. Er war ein stolzer, heftiger, grausamer Mann und da er sich überdies der Unlauterkeit und Trunkenheit gänzlich überließ, so verfiel er einer Abstumpfung, die jedes bessere Gefühl unwirksam machte. Er warf auf seine Gemahlin den grundlosen Verdacht sie habe die eheliche Treue gebrochen und glaubte sie selbst zur Zeugin wider sie zu machen, wenn er den Inhalt ihrer Beichte in Erfahrung brächte. Die Frömmigkeit und Einsicht des aus Nepomuk gebürtigen Domherrn Johannes war allgemein anerkannt; deshalb hatte die Königin Sophia ihn zum Führer auf dem Wege zu Gott erwählt. Wenzeslav entbot ihn zu sich und verlangte das Sündenbekenntnis seiner Gemahlin zu wissen. Natürlich wies Johannes diese ruchlose Zumutung zurück, er wurde gefoltert, er wurde mit dem Tode bedroht; doch seine Standhaftigkeit blieb unerschüttert und weder die Folterpein noch das Todesurteil vermochte ihn etwas anderes zu antworten, als dass er auf eine das Beichtbekenntnis berührende Frage nicht antworten dürfe. Es ist die Wichtigkeit des Sakramentes der Buße, welche dem Beichtgeheimnisse eine so hohe Wichtigkeit verleiht, der in den Fluten sterbende Heilige mahnt uns daher an alle Pflichten, welche die Ermächtigung zu lösen und zu binden mit sich bringt. Die dadurch uns auferlegte Verantwortlichkeit steigt mit den die Seelen umringenden Gefahren. Es wird planmäßig auf sie gefahndet um Glauben und Gewissen aus ihnen herauszuwühlen: umso größeres Recht haben jene, die nach dem Sakramente der Buße verlangen, dass der Diener des Erbarmers ihnen bereitwillig entgegenkomme und mit liebevollem Eifer bemüht sei, das Verfehlte zu berichtigen und was wund ist

zu heilen. Nicht nur jeder Priester, sondern jeder Landmann, der seinen Katechismus wohl innehat, weiß mehr als genug um heilig zu werden; es kommt nur darauf an, dass zwischen seinem Wissen und Tun der Einklang hergestellt werde. Unseren Glauben auf unsere Wünsche und Werke folgerecht anzuwenden muss unser aller tägliches Bestreben sein und jeder Schritt, den wir darin vorwärts machen, ist ein Schritt, der geradeaus zum Ziele der uns geordneten Pilgerschaft geht. Hierbei ist das Gebet unentbehrlich und die Beispiele der vollendeten Gerechten ermuntern uns zum Gebete und zu allem, was uns fördert auf dem Wege zum Herrn. Der fromme Verein, dessen Statuten mir vorliegen, ladet seine Teilnehmer ein zu beten, die Liebeswunder des Erlösers zu betrachten, die Königin ohne Makel zu verehren, und weist sie dabei auf den Jünger, den der Herr lieb hatte, auf Franz von Sales, den großen Bischof und sanften Heiligen, und auf den Märtyrer des Bußsakraments als ihre Beschützer und Vorsprecher hin. dadurch wird er mit Gottes Segen vieles beitragen in seinen Teilnehmern den durch die Liebe wirkenden Glauben zu beleben und zu vermehren. Ich genehmige daher den Gebetsverein zu Erlangung der priesterlichen Beharrlichkeit, erteile seinen Statuten meine Gutheißung und übernehme das Protektorat desselben. Zum Leiter ernenne ich den Spiritual Koller, welcher die fromme den Herrn Vereinigung vorbereitet hat, und für alles, was ihre Zwecke fördern, ihre Früchte mehren kann, die treueste Obsorge tragen wird. „Tretet zum Herrn hinzu und ihr werdet erleuchtet werden.“ Das wird sich auch an uns bewähren. „der Bedrängte rief und der Herr erhörte ihn.“ Das wird sich an uns in demselben Maße erfüllen als wir in dem Gebete, wie Gott es liebt, Fortschritte machen. Amen.

E.R.I. 145 Der 18. August und die Heilandskirche

Anrede bei Feier zur Vollendung des Turmbaues der Heilandskirche am 18. August 1868.

Gute Wünsche sind schön und recht; doch wofern sie aus der Tiefe des Herzens kommen, drängen sie den Menschen zu Taten. Wir vermögen bei weitem nicht alles, was wir wünschen dürfen und sollen; aber Gott ist allmächtig und wenn die guten Wünsche zu dem Gebete des Glaubens werden, finden sie Zutritt an seinem ewigen Throne. Da nun der heutige Tag uns zu Wünschen für das Heil Seiner Majestät in ganz besonderer Weise auffordert, so haben wir uns im St. Stephansdome vereinigt, um den Herrscher der Herrschenden anzuflehen, er möge um willen des großen Opfers, das auf seinem Altare sich erneuerte, Franz Joseph I. ein starker Helfer sein. Die Feier, zu welcher wir jetzt versammelt sind, bietet den Gesinnungen, mit denen wir den 18. August begrüßen, einen neuen Ausdruck dar. Ein Frevel bedrohte das Leben Seiner Majestät und Gott wandte das Mordmesser ab. Österreichs Dankbarkeit war so groß, als die vorübergegangene Gefahr und sie sollte, nicht tatlos bleiben, sondern sich den Geschlechtern der Zukunft würdig und eindringlich bezeugen. Dieser schon mächtig aufstrebende Bau wird ihr Denkmal sein. Ihm, von dem alles Heil kommt, geweiht wird die Heilandskirche den kommenden Jahrhunderten im Gedächtnisse erhalten, dass die Hand Gottes über Österreichs Kaiser wachte, und Österreichs Volk dem gnädigen Walten der Vorsehung die Ehre gab. Nach einer Arbeit von zwölf Jahren ist das bedeutungsreiche, seiner Bestimmung würdige Werk so weit gediehen, dass wir der Hoffnung, es bald vollendet zu sehen, uns hingeben dürfen. Die Seitentürme erheben sich in die Lüfte und harren nur noch darauf, dass die Kreuzblume, welche sie krönt, ihren Abschluss erhalte. Es ist ein Werk der Dankbarkeit, dem wir unsere Teilnahme widmen; umso weniger dürfen wir des erlauchten Fürsten vergessen, der bei Gründung der Heilandskirche voranging und für alles, was sie betraf, die regeste Obsorge trug. Der Erzherzog und Kaiser Ferdinand Maximilian war eine edle, glänzende, liebenswürdige Erscheinung. Sein Geist war dem Großen zugewandt und alles Gute und Schöne fand in seinem Herzen lebendigen Wiederklang. Über die Gemeinheit des Eigennutzes, den wir aufweiten und engen Schauplätzen des Lebens so grell hervortreten sehen, ragte er in allen seinen Bestrebungen empor und ein höherer Schwung gab sich in seinem ganzen Wirken kund. In der Blüte der Jahre unterlag er der Wut von Feinden, welche durch verjährte Zustände der Gesetzlosigkeit mit jedem Verbrechen waren vertraut geworden. Er wählte jenseits des Weltmeeres eine neue Heimat, weil er die Aufgabe dem großen México Gesetz, Frieden und echte Gesittung zu bringen nicht zurückweisen wollte und für die ihm verpfändeten Zusagen nicht die Winkelzüge fremder Politik, sondern die

habsburgische Treue zum Maßstabe nahm. Er starb, weil er seine Ehre nicht beflecken, weil er kein in ihn gesetztes Vertrauen täuschen, weil er für das Volk, dessen Krone er angenommen hatte, das Äußerste wagen wollte. Sein Tod war ein Opfer, das er den sich auferlegten Pflichten brachte. Dies wird eingezeichnet bleiben bei Gott dem Vergelter und in der Geschichte leben, während die Größen, welche von augenblicklichen Erfolgen zehren, mit dem Tage, der sie gebar, erlöschen. In der Heilandskirche hat der früh Geschiedene seiner Vaterstadt ein Vermächtnis hinterlassen und in seinem Sinne vollendet wird sie ein Denkmal und Spiegel des in ihm waltenden Geistes sein. Noch eine andere Erinnerung bringt uns der Hochbau, dessen Seitentürme nun des letzten Abschlusses gewärtig sind. Um ihn möglich zu machen, haben alle Länder des Kaisertums sich vereinigt. Wenn das Kreuz über seinem vollendeten Giebel glänzet, möge die Einigkeit des Zusammenwirkens sich kraftvoll erneuert haben; wenn die Glockentöne von diesen Türmen niederwallen, um den Frieden Gottes zu verkünden, habe der Widerstreit der Wünsche und Ziele den Frieden der Versöhnung schon gefunden und Österreich stehe in seiner alten Größe da.

E.R.I. 146 Jesus unsere Hilfe und die christliche Familie

Hirtenschreiben vom 23. Januar 1869.

Was das Licht für unser Auge, was für den Leib die Lebensluft ist, die er atmet, das ist für unsere Seele der Herr Jesus. Von ihm und durch ihn haben wir alles, was das Dasein wünschenswert macht. Gott ist die Liebe und hat an den Leiden seiner Geschöpfe kein Wohlgefallen. Der Mensch begann seinen Lebensweg im Paradiese. Hier verkündete ihm alles, was sein Auge sah und sein Ohr vernahm, die Macht und Herrlichkeit seines Urhebers, die Tiere gehorchten ihm, Schmerz und Mangel war ihm unbekannt und der Friede des Himmels umfing seine Seele, zu welcher sein himmlischer Vater sich in huldvollen Offenbarungen niederneigte. Der Mensch war niemals bestimmt in alle Ewigkeit auf dieser Erde zu bleiben: denn die ihm angewiesene Stelle war am Throne Gottes und in Mitte der Engel; allein er war bestimmt sein zeitliches Tagewerk in Frieden und Freude zu vollbringen, bis der Leib nicht aufgelöst, sondern verklärt und der Geist in das Allerheiligste berufen würde, um Gott von Angesicht zu Angesicht ohne Ende zu schauen. Doch auf so lichten, dornenlosen Pfaden konnte der Mensch sein letztes Ziel nur deshalb erreichen, weil er in Heiligkeit und Gerechtigkeit erschaffen war, und nur so lange als er von Heiligkeit und Gerechtigkeit sich nicht lossagte. Mit der Sünde kam der Tod, mit dem Tode das ganze vielgestalte Heer der Schmerzen und Trübsale, der Leiden an Leib und Seele. Um uns Hilfe zu bringen ist der Sohn Gottes zu uns herabgestiegen. Er nahm die menschliche Natur an, um für unsere Sünden genugzutun und mit der Erkenntnis der Wahrheit uns auch die Kraft zu bringen, nach unserem besseren Wissen zu handeln; doch unerschöpflich an Mitleid und Liebe hat er überdies sein ganzes Leben auf Erden darnach eingerichtet, um uns bei allen Leiden und Widerwärtigkeiten freundlich zu trösten. Es hat Feldherren gegeben, die sich im Lager mit der Soldatenkost begnügten, und wenn bei schlechtem Wege ein weiter Marsch zu machen war, von dem Pferde abstiegen und vor ihren Scharen einhergingen. Sie taten es, damit die Kriegsleute guten Mutes blieben und den Gefahren und Mühseligkeit, ohne die der Sieg nicht zu erringen war, sich standhaft unterzogen. Jesus Christus ist unser Heerführer in dem Kampfe um das ewige Leben und damit wir nicht verzagen und zurückweichen, spricht er zu uns: Tut, was ihr mich tun sehet. Wahrlich, er hat das Recht, so zu sprechen! Der Herr Jesus war arm in der Krippe, er war arm in dem kleinen Hause zu Nazareth, er war arm, da er das Reich Gottes verkündete, und er war es, um die Armen zu ermuntern alle Beschwerden und Entbehrungen der Dürftigkeit gleich ihm, der sie um ihretwillen auf sich nahm, zu ertragen. Während er

vom Morgen bis zum Abend die Unwissenden belehrte, die Irrenden zurechtwies, die Kranken heilte und die Nacht im Gebete für das Heil der Menschen zubrachte, war er von den Feinden der Wahrheit geschmäht, verleumdet, mit dem Tode bedroht und ließ es geschehen, um jene zu trösten, welche verspottet und verfolgt werden, weil sie ihre Pflicht höher als die Gunst der Menschen achten, denn sie können nun sagen: Wenn ich diese Kränkungen geduldig ertrage und mich durch sie in der Liebe zu Gott und dem Nächsten nicht erschüttern lasse, so werde ich meinem Heilande ähnlich. Jesus hat mit den Schwestern seines Freundes Lazarus geweint und auf dem Ölberge in Todesangst gerungen, damit der Mensch, wenn ihn ein schmerzlicher Verlust oder eine drohende Gefahr im Innersten bewegt, auf seinen Heiland hinblicke und bei ihm für die Bitterkeit seines Gefühls Linderung und Heiligung finde. Jesus wurde gebunden, misshandelt, verhöhnt, gegeißelt, mit Dornen gekrönt, an's Kreuz geschlagen; er schmachtete an dem Marterholze in Qualen, deren Übermaß er in den Worten kundgab: Mein Gott, warum hast du mich verlassen! und dies alles nahm er auf sich, damit es keine Pein des Leibes und der Seele gebe, in welcher der Mensch nicht denken könnte: der Sohn Gottes hat um mich zu erlösen, dies und noch viel Schlimmeres gelitten, warum soll ich nicht von dem Kelche, den er ausgetrunken, einige Tropfen verkosten? Als Petrus und Johannes vor dem hohen Rate der Juden standen und gefragt wurden, aus welcher Macht und in welchem Namen sie den Lahmen geheilt hätten, sprach der heilige Petrus: Im Namen unseres Herrn Jesus Christus und es ist in keinem anderen Heil: denn es ist kein anderer Rame den Menschen gegeben um durch ihn selig zu werden. Wie dürften wir Gott unseren Vater nennen, wenn Jesus Christus uns nicht von der Sünde befreit und zu seinen Miterben erhoben hätte? Wie könnten wir in den Versuchungen ausharren und unser Tun und Lassen durch eine gute Meinung heiligen, wenn Jesus Christus uns nicht den Tröster gesandt und die heiligen Sakramente eingesetzt hätte? Allein wie für den einzelnen so ist auch für die Gesellschaft nur in dem Namen Jesu Heil. Nicht alles, was der Herr getan hat, ist aufgezeichnet; der heilige Johannes, welcher der unzertrennliche Begleiter seines Meisters war, beschließt sein Evangelium mit den Worten: „Es ist aber noch vieles andere, was Jesus getan hat; wollte man dies einzeln aufschreiben, so würde die Welt, glaub' ich, die Bücher nicht fassen, die zu schreiben wären." Doch wir wissen genug und mehr als genug um sagen zu können, dass jeder Schritt, den der Heiland auf Erden tat, durch leibliche oder geistliche Werke der Barmherzigkeit bezeichnet war. Wir sollen ihn nachahmen, wir sollen einander helfen, hier glücklich und dort selig zu werden. Zu den Liebeswerken, deren Einfluss am weitesten reichet, gehört die Obsorge für die jungen Pflanzen im Garten der Menschheit, für die Kinder: denn die Art und Weise, wie sie sich entwickeln, ist für das geistige Gepräge der Völker und die Geschicke kommender Geschlechter maßgebend. Wenn der Mensch sein

zeitliches Leben beginnt, so ist er ein recht hilfloses Wesen. Das neugeborene Kind vermag nichts als zu weinen, es kann nichts tun, um seine Blöße zu bedecken und nichts, um seinen Hunger zu stillen; es kann sich nicht einmal von der Stelle bewegen, denn es ist unfähig zu gehen oder auch nur zu kriechen; käme man ihm nicht zu Hilfe, so würde das aufflackernde Flämmchen seines Lebens bald erlöschen. Allein damit, dass man das Kind in Windeln wickelt und ernährt, ist noch nicht alles getan; auch die Vögel füttern ihre Jungen, die vierfüßigen Tiere und die Walfische säugen sie sogar. Wenn aber das Tier hat, was zur Entwicklung des Leibes notwendig ist, so braucht es nichts Weiteres, um zu sein, was es sein soll; die Bienen bauen ihr Zellenhaus und die Biber ihre festen Wohnungen, ohne es jemals gelernt zu haben: denn sie folgen dabei dem blinden Triebe und führen einen Gedanken aus, der nicht der ihre ist. Das ist bei dem Menschen anders, er ist nicht nur fähig zu denken, sondern es ist das Denken, wodurch er zum Menschen wird: deswegen steht er über dem blinden Triebe und kann nicht sein, was er sein soll, ohne dass er die ihm nötigen Kenntnisse erwirbt und sich von ihnen leiten lässt. Wir können nicht alle alles wissen und es gibt viele Kenntnisse und unzählige Fertigkeiten, welche nach Maßgabe des Lebensberufes für den Einen unentbehrlich und für den anderen überflüssig sind. Der Landmann muss die Landwirtschaft verstehen, der Schuster und Schneider sein Handwerk erlernt und sich die erforderlichen Handgriffe eigen gemacht haben; dass er der lateinischen Sprache kundig sei, ist für ihn überflüssig, wissenschaftliche Untersuchungen liegen außer seinem Bereiche. Doch für alle Menschen ohne Unterschied des Standes und der Beschäftigung ist es in gleicher Weise notwendig ihre Pflichten gegen Gott und den Nächsten vollständig zu kennen und die Kraft zu erwerben die Begierde dem Gewissen unterzuordnen: denn dabei handelt es sich um die ewige Seligkeit und meistens auch um das Glück des zeitlichen Lebens; für den Augenblick mag es süß sein aus dem Becher der Sünde zu trinken, aber gar oft ist schon hienieden der Nachgeschmack ein sehr bitterer. Daher ist es für den heranreifenden Menschen von höchster Wichtigkeit, dass er über seine Bestimmung und die ihm obliegenden Pflichten gehörig unterrichtet werde. Aber die Kenntnis Gottes und seines Willens darf kein kalter Mondenschimmer bleiben; sie muss das Herz erwärmen und bewegen. Das wird sie selten vermögen, wenn die Lehrstunden vereinzelt bleiben wie grüne Halme, die auf einer sandigen Fläche hie und da auskeimen. „Worte bewegen, Beispiele reißen mit sich fort." der Spruch ist zweitausend Jahre alt, weil die Wahrheit, die er ausdrückt, sich jedem Denkenden wie von selbst aufdringt. Dass böse Beispiele mächtiger wirken als die guten ist ebenfalls allbekannt. Wenn also der junge Christ ein paar Mal in der Woche die schönsten, besten Lehren erhält, sonst aber Dinge sieht und hört, welche die schlummernde Begierde erwecken und die sittliche Schein abstumpfen, wenn seine Eltern die

Religion mit Gleichgültigkeit behandeln, vielleicht darüber spotten, wenn etwa auch ein Lehrer diesen Ton anstimmt, wenn Unsauberes gesprochen oder getan wird und rings um ihn her sich nichts betätigt als das Streben nach Genuss und Geld, ist es dann zu verwundern, wenn die Anregungen, welche Gottes Gnade ihm vermittelt, einem Funken gleichen, der auf feuchten Grund fällt und nach kurzem Glühen erlischt? Zwar behauptet auch hier die menschliche Freitätigkeit ihre Rechte und nicht selten kommt es vor, das von zwei Brüdern, welche denselben Unterricht empfangen und in derselben Umgebung aufwachsen, nach dem Eintritte ins tätige Leben der eine links geht und der andere rechts. Doch in der Mehrzahl der Fälle nimmt die Erziehung, denn doch einen entscheidenden Einfluss und er kann ein sehr verderblicher, er kann ein sehr heilsamer sein. Wenn die Erziehung, wiewohl man vieles anders wünschen möchte, im Großen und Ganzen dennoch geeignet bleibt, die junge Seele auf das Wahre und Gute hinzulenken, so wird im Großen und Ganzen die Anerkennung des Wahren und Guten bei dem Volke tatkräftig hervortreten und das Beispiel der vielen den einzelnen heben und tragen. Wer also auf die Entwicklung der Jugend Einfluss nimmt, der erfüllt oder verletzt eine hochwichtige Pflicht nicht nur gegen den einzelnen, sondern auch gegen die Gesellschaft, und zu den größten Wohltaten, welche das Christentum dem Menschengeschlechte erzeigt hat, gehört die Gründung der christlichen Familie. Die sinnliche Neigung wechselt wie Wind und Wetter die Berechnungen des Eigennutzes richten sich nach den Umständen. Über diese entweihenden Einflüsse hat Jesus Christus unser Gott und Herr den Bund der Geschlechter emporgehoben; er tat es, indem er hinweisend auf das Gesetz, welches der Ehe vom Anbeginn gegeben war, sie für unauflöslich erklärte. Die Pflicht der Gatten ist der feste Grund, worauf die christliche Ehe ruht, die Pflicht der Gatten gegen Gott, gegeneinander, gegen die Kinder, die der Herr des Lebens ihnen schenken wird, gegen die Kirche und menschliche Gesellschaft. Und weil sie so heilige, so tief eingreifende Pflichten übernehmen, so mangelt ihnen eine besondere göttliche Hilfe nicht. Jede Verbindung, die nach dem Gesetze Gottes und der Kirche die Pflichten und Rechte der Ehe mit sich bringt, also jede vor Gott und dem Gewissen giltige Ehe ist ein Sakrament des neuen Bundes und der Heilige Geist, der Geist des Lichtes und der Kraft, der süße Gast der Seele, die ihn ruft, bleibt den Ehegatten in guten und bösen Tagen nahe um sie zu treuer Erfüllung ihrer Gelöbnisse zu stärken. Durch die Unauflöslichkeit des Bandes und die Gnade des Sakramentes hat Jesus Christus der Welt die christliche Ehe geschenkt, durch die christliche Ehe hat er die christliche Familie gegründet. Die Liebe zu den Kindern ist nicht einmal den Wilden unbekannt: aber es geht mit ihr wie mit der Gattenliebe, die Neigung muss durch das Bewusstsein der Pflicht bewacht und geheiligt werden, sonst verdient sie den schönen Namen der Liebe nicht. Auch die Affen küssen und herzen ihre Jungen, manchmal so übermäßig,

dass sie dieselben erdrücken. So weit kommt es bei menschlichen Müttern freilich nicht, doch nicht selten ist ihre blinde Zärtlichkeit ganz dazu angetan, den Keim des geistigen Lebens verkümmern zu machen. Wenn die Mutter dem Kinde mehr zu essen gibt als ihm gut ist, ihren letzten Kreuzer daranwendet, um es herauszuputzen wie die kleinen Mädchen ihre Puppen, alle seine Launen befriedigt, es durch stäte Nachgiebigkeit zu Trotz und Eigensinn gleichsam herausfordert, was tut sie anders als es wie ihr Spielzeug behandeln? Der Knabe, das Mädchen wächst heran, man belächelt seine kecken Antworten, man findet seine Unarten liebenswürdig; man pflegt das Unkraut der Eitelkeit, des Eigenwillens, der Genusssucht und wenn es die heiligen Anregungen, die keiner Kindesseele fremd bleiben, überwuchert, so hat man kein Recht sich darüber zu beklagen. Freilich kommt die Zeit, wo es dem Vater und früher noch der Mutter zu viel wird; doch sehr oft bleiben die Versuche einzulenken ohne Wirkung und solche Kinder werden durch Frechheit und Ungehorsam, Leichtsinn und Liederlichkeit das Herzeleid der Mutter und der Gram des Vaters. Andererseits fehlt es bei den Reichen nicht an Müttern, denen an ihren Unterhaltungen viel mehr als an ihren Kindern gelegen ist. Sie lassen die Amme schalten und glauben viel getan zu haben, wenn sie morgens und abends einen Blick in die Kinderstube werfen, oft weniger, weil das Herz sie drängt als um doch etwas zu tun, was einer Erfüllung der Mutterpflicht gleichsieht. Später wird die als Last gefühlte Pflicht auf den Erzieher oder die Erzieherin gewälzt. Die Wahl wird ohne klares Bewusstsein dessen, was nottut getroffen; Eigenschaften, die nur in zweiter Linie Beachtung verdienen, Anempfehlungen, deren wirklichen Wert man nicht genau abwägt, die Geldfrage oder auch bloße Zufälligkeiten sind dabei häufig das Entscheidende. Begibt es sich dennoch, dass der Erzieher oder die Erzieherin ihrer Aufgabe gewachsen ist, so werden ihre Bemühungen von den Eltern gar oft nicht unterstützt, sondern vielfach gehindert und durchkreuzt. Bei den Armen kommt es vor, dass die Mutter wie der Vater die Kinder, welche sie durch ihrer Hände Arbeit zu ernähren haben, als eine Bürde betrachten; sie lassen sie nicht erhungern und erfrieren, doch darüber gehen ihre Leistungen nicht hinaus und Scheltworte und Schläge vertreten die Stelle der Liebkosungen. Aber so groß der Unterschied ist zwischen dem äußerlichen Verhalten der Taglöhnerin, bei welcher das Muttergefühl unter Not und Beschwerde wie unter angehäufter Asche verborgen ist, und der Wohlhabenden, die aus blinder Zärtlichkeit ihr Kind verzieht, die eine wie die andere ist dem Kinde das, was sie ihm sein kann und soll, nur deshalb nicht, weil sie sich von den Eindrücken des Augenblickes beherrschen lässt und sie ist ihnen untertan, weil das Bewusstsein ihrer Pflicht entweder ganz in den Hintergrund getreten oder doch nicht hell und warm genug ist um dem Drange der Neigung und Abneigung gebieten zu können. Der göttliche Heiland sprach zu seinen Jüngern: „Ein neues Gebot gebe'

ich euch, damit ihr einander liebet, wie ich euch geliebt habe.“ So oft wir das Kreuz machen, werden wir daran erinnert, wie sehr Jesus Christus uns geliebt hat, denn „niemand hat eine größere Liebe als der, welcher sein Leben für seine Freunde hingibt.“ Der Heiland liebt uns, aber weil wir nach Gottes Ebenbild erschaffen sind. Das habt Ihr, geliebte Christen, schon unzählige Male gehört, aber habt Ihr auch alle schon den Sinn dieser wohlbekannten Laute ernstlich in der Stille des Herzens erwogen? Warum ist denn der Element nicht Gottes Ebenbild? Er ist ja viel größer und stärker als der Mensch. Warum ist es die Sonne nicht? Sie ist ja so geeignet eine mächtige Ahnung des Erhabenen in der Seele zu wecken, dass viele Heiden sie als eine Gottheit anbeteten? Deshalb weil kein Tier und kein Himmelskörper denken und wollen kann. Der Mensch aber kann es und der Gedanke ist ihm verliehen, um Gott und seine Schöpfung zu erkennen, der Wille, um zu lieben, was Gott liebt. Wenn wir lieben, was Gott liebt, so werden wir auch von Gott geliebt und wenn wir Gott lieben und von ihm geliebt werden, so sind wir Gott dem Ursprunge und Urbilde der Liebe ähnlich. Somit sind wir bestimmt gleich Lichtern, die an der ewigen Sonne sich entzünden, ringsherum um den Vater der Geister zu stehen. Dies ist es, weshalb uns der Sohn Gottes liebt und damit wir unser hohes Ziel nicht verfehlen, ist er für uns zum Sühnopfer geworden. Indem also der Herr uns gebietet einander zu lieben, wie er uns geliebt hat, weist er uns an den Nächsten zu lieben, weil er ein Ebenbild Gottes ist. Überdies ist der Heiland für ihn ebenso gut wie für uns gestorben und wenn wir den Heiland lieben, so werden wir keine Gelegenheit versäumen, um mitzuwirken, dass alle, für die er sein Blut vergoss, seiner Verheißungen teilhaftig werden. Das ist der große Bruderbund, den das Evangelium verkündet hat und der Geist, der wahrhaft Schöpfer ist, durch seine erneuernde Gnade besiegelt. Das Band, wodurch das Christentum den Menschen an die Menschheit knüpft, bewährt seine Unentbehrlichkeit auch in dem enggezogenen Kreise der häuslichen Gesellschaft. Die Familie steht oben an unter den Verbindungen, von welchen die Pflichten des Wohlwollens und der Hilfeleistung so unzertrennlich sind, dass sie bei allen Völkern und Stämmen dem menschlichen Herzen sich mehr oder weniger ankünden. Aber in ihrer Reinheit und mit nachhaltiger Kraft machen sie nur dann sich geltend, wenn man sich ihres Grundes bewusst geworden ist. Die christlichen Gatten erkennen, dass sie verbunden sind die Menschen zu lieben, wie Christus uns geliebt hat; doch umso heiliger sind ihnen die Pflichten, die sie gegeneinander haben und die Neigung, welche die Erfüllung derselben erleichtert, wird durch den Aufblick zu dem Urquell' und höchsten Ziele der Liebe mit höherer Weihe durchdrungen. Die christlichen Gatten sehen in ihren Kindern Erben des Himmels, die der Heiland ihnen übergibt und spricht: Auch für diese Seele hab’ ich das schwere Kreuz getragen, siehe zu, dass sie mir nicht verloren gehe! Sie haben vor Augen, dass jeder Dienst, den sie ihren Kindern

erzeigen, von dem Sohne Gottes angenommen wird, als ob er selbst ihn empfangen hätte, und mit der natürlichen Neigung paart sich die Achtung vor dem unsterblichen Geiste, den sie bei seiner ersten Entwicklung zu leiten und bewachen haben. Zudem kann es nicht anders geschehen, als dass die Gesinnung, durch welche die Gatten- und Kindesliebe geheiligt wird, ihr Walten im ganzen Hause bemerklich macht. Ehrbarkeit, Anstand und Ordnung wird herrschen und der Abscheu vor dem Ungeziemenden und Schlechten sich bei jedem Anlasse betätigen. Dann atmet des Kindes erwachende Seele reine Lebensluft und der Geist Gottes findet sie frei von den schweren finsteren Wolken, welche wenn sie verderblichen Eindrücken ausgesetzt ist, sich so leicht um sie her anhäufen. Aber vermag das Christentum solche Ehen und eine solche Kindererziehung bei seinen Bekennern allgemein zu machen? Kann die Verkündigung des christlichen Sittengesetzes und das Sakrament der Ehe verhindern, dass Gatten, Eltern und Kinder ihre Pflichten verletzen, dass viele sie verletzen? Sollte jemand diese Frage stellen, so antwortet ihm, geliebte Christen, mit einer anderen Frage. Geht jedes Samenkorn auf? Nein. Auch wenn der Acker mit dem besten Samen auf das Sorgfältigste besät wird, kommt manchmal ein Jahr, in welchem er beinahe gar nichts trägt und sogar in den fruchtbarsten Jahren sprosst nicht aus jedem Samenkorne eine volle Ähre hervor. Wie nun, wenn ein Landmann sagen wollte: Von keinem Korne, das ich ausstreue, weiß ich ob es Frucht bringen werde oder nicht, nur so viel ist gewiss, dass nicht jedes aufgehen werde: warum soll ich mich also mit dem Säen plagen? Mit dem Worte der Wahrheit und dem Empfange der heiligen Sakramente geht es gerade so wie mit dem Samen des Landmannes. Der Mensch ist frei. Das ist ein Wort, welches gerne, aber auch nicht gerne gehört wird. Unser Anspruch auf Menschenwürde ist eine Folge der uns einwohnenden Freiheit; doch genau so weit als die Freiheit reicht auch die Verantwortlichkeit. Es gilt nun für ungemein freisinnig alle Verbrecher zu entschuldigen; mit jenen, durch die man etwa selbst an Leib oder Gut Schaden litt, behält man sich vor eine Ausnahme zu machen, von allen anderen wird nachgewiesen, dass sie bei den Einflüssen, denen sie unterstanden, nicht wohl anders konnten als sie taten, und daher mehr zu bedauern als zu bestrafen seien. Aber wie kann man es freisinnig nennen, die sittliche Freiheit, welche die Vorbedingung jeder anderen ist, nicht gelten zu lassen? Das hängt so zusammen. Vor hundert Jahren behaupteten in Frankreich einige Leute, welche viel Witz und kein Gewissen hatten, doch mit ernsten Forschungen sich nicht befassten: der Mensch habe keine Seele, seine Gedanken, Gefühle und Handlungen seien nichts als die unausbleibliche, unabwendbare Wirkung der Ortsveränderung des seinen Leib ausmachenden Stoffes; wer dies nicht glaube, der sei ein beschränkter, abergläubischer Mensch und tauge nicht für die gute Gesellschaft. In Frankreich ist man durch die Erfahrung klug geworden und nur die gemeinsten Wühler machen mit

der Leugnung des Geistes noch Geschäfte. Aber in Deutschland ist die blödsinnige Behauptung zu Ehren gekommen und ihre Gönner versichern mit anspruchsvoller Miene, sie sei das Ergebnis der freien Forschung und wer etwas dagegen einwende, der stehe nicht auf der Höhe der Wissenschaft. dadurch lassen die sogenannten Liberalen sich einschüchtern: denn Mut und selbständiges Urteil ist nicht ihre Sache. Doch die Lehre vom Menschen, der nichts als ein Leib ist, hat eine Kehrseite, welche die Feinde des Geistes nicht in Erwägung ziehen. Wenn jemand behauptet es sei eine Maschine, welche die Erscheinungen, die man für Tätigkeiten und Zustände der Seele halte, mit derselben Notwendigkeit hervorbringe wie die leiblichen Vorgänge, so mag er daraus folgern, dass er über sein Denken und Wollen ebenso wenig Herr sei als über seine Nieren und mithin für seine Handlungen ebenso wenig eine Verantwortlichkeit habe als der Fuchs, der in den Hühnerstall einbricht; doch mit ganz gleichem Rechte lässt sich daraus folgern, dass man ihn wie den Fuchs niederschießen dürfe, wo er sich zeige, und er nicht mehr als der Fuchs Grund habe darüber zu klagen. Allein wie weit auch oberflächliche Denker sich verirren mögen, wir sind und bleiben Menschen und Gott der Herr behandelt uns nicht wie Maschinen oder wie Tiere, sondern wie Menschen. Er bietet uns seine Gnade an; doch er zwingt uns nicht sie anzunehmen, wer sie zurückweist, hat die Folgen niemandem als sich selbst zuzuschreiben. Mit dem Unterrichte, den uns der Herr durch die Heilige Schrift und die Kirche erteilt, und mit den inneren Erleuchtungen und heiligen Antrieben, die er uns durch den Tröster vermittelt, begibt sich also dasselbe wie mit dem Samen, den der Landmann ausstreut; nicht immer bringen sie Frucht, aber die Schuld liegt niemals in der Gabe, sondern stets in dem Empfänger. So verhält es sich denn auch mit den Lehren und Gnaden, durch die der Heiland die christliche Familie gegründet hat. Bei weitem nicht immer wirken sie alles, was sie vermöchten, wenn das menschliche Herz der höheren Führung sich lenksam hingäbe; doch unnütz sind sie ebenso wenig als die Aussaat, der wir unser Brot verdanken. Die christliche Familie reicht so weit als der Glaube an Gott und seinen Eingebornen Sohn und mit seiner Lebendigkeit steigen und sinken ihre Segnungen; aber zerstört kann sie nicht werden, solange die Ehe durch das Sakrament an eine höhere Ordnung der Dinge geknüpft ist. Die vierzigtägige Fastenzeit beginnt nächsten Mittwoch. Die Kirche ladet uns ein, während dieser gottgeweihten Zeit einige Werke der Selbstverleugnung zu üben und das, was über uns ist, ernstlich zu erwägen. Die Kirche spricht dabei nicht aus sich selbst; sie fasst nur in Worte, was der Heiland durch sein Beispiel gelehrt hat. Der Herr Jesus fastet, er bleibt vierzig Tage lang mit seinem himmlischen Vater allein. Darin offenbart sich wieder die zarte Liebe, womit er uns zu dem, was nottut, hinzuleiten sucht: denn er hat es eines und das andere nur deshalb getan, um uns zu zeigen, dass er von uns nichts verlange, wobei er nicht selbst uns vorangegangen sei.

Den Predigern des Fortschrittes ist die Lehre von der Selbstverleugnung ein Gräuel: denn sie verkünden, das Fleisch müsse in seine verkannten Rechte wieder eingesetzt werden; die Befriedigung der Begierden sei des Menschen Gut und Anteil und sein heiliges Recht. Aber es sind damit nur jene Begierden gemeint, die der Befriedigung ihrer eigenen nicht im Wege stehen. Es wird jetzt mit frechen Lügen, mit rohen Schmähungen und allen Künsten hämischer Verhetzung ein einträgliches Geschäft betrieben. Um die Ehre und die Zukunft des Vaterlandes kümmert man sich dabei nicht mehr als um Anstand, Wahrheit und Gerechtigkeit; jeder Schmutz, jede Frechheit, jeder Unsinn ist willkommen, wenn man dadurch die Zahl der Abonnenten zu vermehren hofft, und es versteht sich von selbst, dass das Gebot der Selbstverleugnung den Freveln beigezählt wird, die ein finsterer Aberglaube an der getäuschten Menschheit begangen habe. Es ist schon gar Manchem gelungen sich auf diesem Wege zu bereichern. Wie nun, wenn ein Arbeiter mit sechs Kindern, der kaum am Sonntage ein Stück Fleisch in der Schüssel hat, einem dieser Spekulanten zumuten wollte, seinen Erwerb mit ihm zu teilen? Würde dieser nicht nach der Polizei rufen? Aber er würde dabei nicht stehen bleiben, er würde den Eingriff in sein Eigentum für schändlich erklären. Die Gegner der Selbstverleugnung halten also den Arbeiter für verpflichtet auf eine bessere Kost und ein bequemeres Leben zu verzichten, wenn er nur durch Verletzung ihres Eigentumes dazu gelangen könnte. Was heißt das anders als die Pflicht der Selbstverleugnung anrufen? Bei uns ist der Liberalismus noch auf jener Stufe, auf welcher er die Religion und die sittliche Scheu zerstören, doch statt des allmächtigen Gottes den Geldbeutel auf den Altar setzen will; es sind die Begierden der Reichen, die er privilegiert. Der Fortschritt um jeden Preis tut das Gegenteil; er privilegiert die Begierden der Armen und erlässt eine Kriegserklärung wider das Kapital, das bei uns über Vernunft und Gewissen, über Gott und den Thron und das Volk die Herrschaft führen will. Gewiss wird diese Partei, wo sie sich die stärkere fühlt, zur Gewalt schreiten; aber auch sie fordert Selbstverleugnung, und zwar eine sehr große: denn im Namen des Glückes der Menschheit, das sie stets im Munde führt, legt sie den Besitzenden die Pflicht auf ihrem Besitze zu entsagen. Der Lügner bedarf eines guten Gedächtnisses und hat es selten; je tiefer die Unwahrheit in das Heiligtum der Wahrheit eingreift, desto handgreiflicher sind die Widersprüche, denen sie verfällt, sodass sie nur jene betrügen kann, die betrogen sein wollen. Der Selbstverleugnung könnte der Mensch nur auf den Trümmern der Gesellschaft entledigt werden: denn ohne sie wäre weder Staat noch Familie möglich. Wundert Euch also nicht, Mitbrüder und Freunde, dass der Heiland von uns Selbstverleugnung verlangt, auch die Vorkämpfer der Begierde fordern sie; nur in ihrer Weise und zu ihren Zwecken. Doch in der Fastenzeit sollt Ihr, geliebte Christen, nicht nur die geringen Euch vorgeschriebenen Werke der

Selbstverleugnung üben, sondern auch an Gott Euren Schöpfer und an Euren besten, treuesten Freund, den Herrn Jesus mit gesammelter Seele denken. Auch hierzu ermahne ich Euch nicht nur in Namen der Kirche, sondern auch im Namen des gesunden Menschenverstandes. Der Steuermann vergisst niemals auf das Ziel der Fahrt und hütet sich so gut er kann, den rechten Weg zu verfehlen, an Klippen oder Rissen aufzufahren, in eine Meeresströmung zu geraten. Er hat deshalb den Kompass stets in der Nähe und blicket fleißig auf die Seekarte. Wie, und wir sollten uns nicht gegenwärtig halten, dass wir uns auf dem Wege zu Gott befinden? Wenn jemand der Meinung wäre, er habe sich selbst gemacht, so würde er ins Irrenhaus gehören, und wenn er dort behauptete, es gäbe keinen Gott, so könnte man sich darüber nicht wundern, sondern müsste ihn herzlich bedauern. Wenn aber jemand zugibt, dass er sich nicht selbst gemacht habe, und dennoch leugnet, es gebe ein Wesen, welches das Urbild aller geistigen Vollkommenheit sei und durch seinen Willen sowohl dem Räumlichen als den Geistern, die sich nicht selbst gemacht haben, das Dasein gegeben habe, so muss man ihm antworten: entweder spreche er Worte, die von keinem Gedanken begleitet seien, und dies kommt öfter vor als man glaubt, oder sein Denken stehe im Dienste seiner Begierden und er wende das Auge des Geistes von der Wahrheit ab, damit sie ihn bei seinen Wünschen und Werken nicht beirre. Erwägt, liebe Christen, was aus der Gottesleugnung folgt; es ist leicht einzusehen, nur nicht für solche, die sich dadurch beschämt fühlen. Der Mensch ist ein vernünftiges Wesen. Davon sind nicht nur wir überzeugt, auch die Leute, welche von Gott nichts wissen wollen, geben es zu, ja sie können nicht Worte genug finden, um die Vernunft nach Gebühr zu preisen, wobei sie zunächst an ihre eigene denken. Nun bekennen sie, dass weder sie noch ein anderer Mensch sich selbst gemacht habe. Hat uns also nicht ein Wesen gemacht, das zu unserer Vernunft sich verhält wie die Sonne zu ihrem Abglanze im Tautropfen, so muss das Greifbare sich selbst und noch dazu die vernünftigen Wesen samt und sonders gemacht haben. Sich hievon wirklich und ernstlich überzeugt zu halten ist schlechthin unmöglich: denn, dass hierdurch der Vernunft Hohn gesprochen werde, tritt gar zu grell hervor. Denjenigen also, welche die einzig vernünftige Folgerung nicht ziehen wollen, bleibt nichts übrig als sich und anderen das Denken über die letzte Ursache zu verbieten. Sieh' zu, wie du hier erreichen könnest, was dein Herz verlangt; darüber hinaus zu denken ist Torheit. Darauf kommt die neueste Aufklärung hinaus; das heißt aber nichts mehr und nichts weniger als der Vernunft absagen. Ihr seht also, teure Christen, die Vernunft gebietet Euch ebenso wie die Kirche Euren Geist zur Betrachtung Gottes und Eurer ewigen Bestimmung zu erheben. Der Heiland hat sich freiwillig erniedrigt und war dem Vater, der ihn sandte, gehorsam bis zum Tode, bis zu Tode des Kreuzes. Darum ist er nun auch als Mensch über alles Erschaffene erhöht und vor dem Namen Jesu beugen sich

alle Knicke im Himmel, auf Erden und unter der Erde. Im Himmel huldigen ihm alle Heiligen und Engel, welche im Glanze seiner Herrlichkeit frohlocken und das Wort, das Fleisch geworden ist, mit ewig jungem Staunen anbeten. In der Hölle zittern vor ihm die gefallenen Geister und die Unseligen, welche ihre Peinen teilen, weil sie ihren Treubruch nachgeahmt haben. Auf Erden wird der Name Jesus in allen fünf Weltteilen gefeiert: denn so weit Menschen wohnen ist er gedrungen und wo sich vor ihm die Knie beugten, dort war es Licht in der Geisterwelt und der Glaube, die Hoffnung und die Liebe blühten auf. Noch beugen auf Erden sich nicht alle Knie vor ihm: denn noch währet der Kampf zwischen Wahrheit und Trug, zwischen Gut und Böse; er hat sogar eine neue Gestalt angenommen, er ist zum Kampfe um die Religion und die Anerkennung des menschlichen Geistes geworden. Die Verblendeten, welche vor dem Gedanken an Gott wie die Nachteule vor dem Tage fliehen, betrachten jede Betätigung der Glaubenskraft mit Widerwillen. An der Spitze steht eine Partei, welche sich bis zum Ingrimm wider das Christentum verirret hat, und sie teilt nach allen Seiten hin ihre Losungsworte aus, für welche sie im Namen des Liberalismus Gehorsam fordert; der christliche Gedanke soll aus dem öffentlichen Leben verdrängt werden und nicht einmal in der Familie eine Freistätte finden. Ihre Eingeweihten und ihre blinden Knechte arbeiten daher unablässig darauf hin, die Ehe von Jesus Christus und der Gewissenspflicht gänzlich loszureißen und dadurch der christlichen Familie den Boden zu entziehen. Um ihr Werk zu vollenden, wollen sie das Christentum aus der Schule verbannen, wenn es nicht mit einem Schlage geschehen kann, Schritt für Schritt, aber jedenfalls so schnell als möglich. Und so frech verhöhnen sie die Freiheit, welche sie als das höchste Menschenrecht verkünden, dass sie die christlichen Eltern zwingen wollen, ihre Kinder in solche Schulen zu schicken. Der Herr der Herren, der ewige Vater hat zu unserem Herrn seinem Eingebornen Sohn gesprochen: „Sitze zu meiner Rechten, bis ich deine Feinde zum Schemel deiner Füße gemacht habe.“ Das wird sich an allen seinen unbußfertigen Feinden vor der versammelten Geisterwelt erfüllen, wenn der Menschensohn wiederkommt auf den Wolken des Himmels; doch hat es auch auf Erden sich schon oft erfüllt. Das Christentum ist nicht von gestern her; wir leben ja im Jahre 1869 nach der Geburt des Herrn und stets hat sich gezeigt, dass seine Widersacher zu früh jubelten, weil sie zuletzt ohnmächtig hinsanken an dem Throne des Sohnes, den sie lästerten. Solange wir unseren Herrn Jesus lieben, können wir bedrängt aber nicht besiegt werden; eine Gefahr für Österreichs Kirche wäre nur dann vorhanden, wenn wir ihm ungetreu würden. Doch nimmermehr wird dies geschehen! Lamm Gottes, das den Mund nicht auftat, da es zur Schlachtbank geführt wurde, nein, wir wollen dich nicht betrüben, nein, an uns soll dein Blut nicht verloren gehen! Keine Lüge soll uns täuschen, keine Vorspiegelung blenden, kein Geschrei der Toren

erschüttern. An dich wollen wir glauben, auf dich wollen wir vertrauen, dir wollen wir dienen. Dies geloben wir dir bei der Krippe, in die du gelegt wurdest, bei der Dornenkrone, die du getragen hast, bei dem Kreuze, an dem du gestorben bist. Dir gehören wir jetzt und zu aller Zeit und du wirst bei uns bleiben in Ewigkeit. Amen.

E.R.I. 147 Die Feinde der Kirche einst und jetzt

Rede in der Generalversammlung der St. Michaels Bruderschaft am 7. März 1869.

Unsere Wohnstätte die Erde ist dem Menschen das, als was er sie kennt, nur deshalb, weil über ihr sich der Himmel wölbt. Von oben kommt die belebende Wärme, von oben quillt der erquickende Regen, von oben leuchtet das Licht, welches die Farben bringt und die Gestalten enthüllt; ohne den Himmel wäre die Erde wüst und öde und auf ihrem Angesichte läge die Finsternis des Todes kalt und schwer. Wir selbst aber sind das, als was wir uns wissen, durch Gott, der über uns ist und uns ihm ähnlich zu sein berufen hat. Es ist eine traurige, es ist eine beschämende Aufgabe, stets wieder auf das zurückzukommen, was kein Mensch anders als durch Worte ohne Sinn zu leugnen vermag. Aber zugleich ist es eine Aufgabe, welche abzulehnen die Sachlage nicht gestattet. Dass es sich um das christliche Gesetz des Glaubens und Wirkens handle, war schon längst offenbar, und dass die Anklagen, die man wider das Christentum schleuderte, zugleich das Bewusstsein Gottes, der Unsterblichkeit und der ewigen Vergeltung träfen, sprang in die Augen. Ein Urteilsfähiger konnte höchstens noch in Frage stellen, ob denn diese Wühlereien eine ernste Gefahr brächten, ob die Partei, welche hinter den Lohndienern der Tagesmeinung steht, mächtig genug sei, um dringende Besorgnisse einzuflößen? Doch mit jedem Jahre wird es unverzeihlicher sich darüber zu täuschen und vorzüglich seit ungefähr zwölf Monaten gewinnt die Leugnung Gottes und alles dessen, wodurch der Mensch zum Menschen wird, auffallend an Einfluss und Zuversicht. Wie sind wir bis dahin gekommen? Das ist eine lange und unerfreuliche Geschichte; doch von ihr einen Überblick zu haben, ist nun keine Sache, die bloß Gelehrte angeht: denn es ist für jeden Denkenden von Belang den Zusammenhang, in welchen das um uns her Vorgehende gehört, richtig beurteilen zu können. Als das heidnische Rom zum ersten Male das Blut der Christen vergoss, beschuldigte man sie das Menschengeschlecht zu hassen. Die alte Welt hatte genug Schamgefühl, um an dieser Anklage nicht lange festzuhalten; die tätige Menschenliebe der Diener des Heilandes ließ sie als gar zu lächerlich erscheinen und erst nach vielen Jahrhunderten erlebte sie eine zweite Auflage. Aber das Heidentum erhob wider die christliche Lehre auch die Anklage auf Gottesleugnung und diese war in mannigfachen Wendungen vorgebracht, solange die Staatsgewalt ihren Arm den Verfolgern lieh. Man wollte sie nicht aufgeben, weil man sie für die wirksamste hielt. Um durch sie getäuscht zu werden, bedurfte es blinden Hasses oder grober Unwissenheit; doch ihre Brauchbarkeit verdankte sie dem Abscheu vor dem Atheismus, der in dem römischen Volke so mächtig war wie in dem griechischen, und welchem die heidnische Philosophie und Staatsklugheit jederzeit Rechnung trug. So groß also der Unterschied war zwischen dem dreieinigen

Schöpfer und Herrn und den Nebelbildern der olympischen und kapitolinischen Götter, die Anerkennung einer überirdischen, dem menschlichen Flehen zugänglichen, auf die menschlichen Geschicke einwirkenden Macht verschaffte den Wortführern der Wahrheit einen Anhalt im Herzen der Verirrten, welcher für den Sieg des Christentums von eingreifender Bedeutung war. Während noch die Apostel predigten und die Fülle des Geistes, der auf sie herabkam, sich durch Wunder bewährte, traten schon Leute auf, welche behaupteten, dass sie besser als die Sendboten Christi wüssten, was Christus eigentlich gelehrt habe. Natürlich trafen auch die Nachfolger der Apostel auf Widerspruch und es bildeten sich größere und kleinere Parteien, welche die Lehre der Kirche durch irrtümliche Auslegungen verunstalteten. Dass aber Jesus Christus die Kirche gegründet habe, um seine Lehre rein und unverkürzt zu bewahren, zu verkünden und fruchtbringend zu machen, bestritten sie keineswegs, sondern sie behaupteten, dass die Kirche bei ihnen sei. Die Überzeugung, dass der Herr Vorsorge getroffen habe, um die richtige Auffassung der geoffenbarten Wahrheit für alle Zukunft sicher zu stellen, war eine allen Christen gemeinsame und blieb es, bis die angebliche Reformation die Kirche leugnete, die Überlieferung verwarf und jedem Menschen das Recht zusprach, das, was er in der Heiligen Schrift zu finden meinte, als Richtschnur seines Glaubens anzusehen. Die Bewegungsmänner ahnten die Tragweite ihrer Behauptung nicht. Wenn jedermann das Recht hat aus der Heiligen Schrift sich selbst seinen Glauben zu machen, so ist es unmöglich ein gemeinsames Glaubensbekenntnis als verpflichtend vorzuschreiben und was ist eine Religionsgemeinde ohne Glaubensbekenntnis? Doch es folgen noch ganz andere Dinge daraus. Wenn der Mensch für die Wahrheit dessen, was außer dem Gebiete der Sinne liegt, keine von seinem Meinen unabhängige Bürgschaft hat, wie darf man von ihm fordern, dass er die Überzeugungen, auf denen das Ansehen der Heiligen Schrift beruht, als maßgebend erkenne? Die Entwicklung des neuen Grundsatzes wurde dadurch aufgehalten, dass die Partei, welche ihn anrief, ihren Vorteil höher anschlug als die Folgerichtigkeit. Weder die Prediger des Abfalles noch ihre fürstlichen Gönner waren gewillt ein Chaos zu schaffen; das Recht die Heilige Schrift nach eigenem Ermessen zu erklären, sollte nur wider die Katholische Kirche gelten, nicht aber wider die neuen Glaubensbekenntnisse für diese wurde demütige Unterwerfung gefordert und nötigen Falles erzwungen. Dann war das Christentum in das ganze Leben und Denken der Völker zu tief verwebt, als dass man daran gedacht hätte, die Geheimnisse der Dreieinigkeit und der Menschwerdung anzutasten. Die Socinioner wagten es, sie wurden aber von den Protestanten nicht minder als von den Katholiken als Frevler an der Wahrheit verabscheut. Was nun vollends Gott, die Offenbarung und die Unsterblichkeit betrifft, so waren alle Teile darüber einig, dass nur ein Wahnsinniger

oder ein abgestumpfter Sünder den Zweifel bis dahin ausdehnen könne. So tief also der Riss eingriff, große und heilige Anerkennungen waren noch ein Gemeingut der europäischen Völker. Aber der Gedanke, durch welchen der Protestantismus sein Dasein rechtfertigte, wirkte im Stillen fort und in England traten die sogenannten Freidenker hervor. Sie hießen Protestanten; allein trotz allem Schimpfe, womit Luther und Calvin die Vernunft überhäuft hatten, wollten sie von keiner anderen Offenbarung wissen als von jener, welche Gott uns durch die Vernunft erteile: sie leugneten also das Christentum, das protestantische nicht minder als das katholische. Aber Gott, die menschliche Seele und die Unsterblichkeit ließen sie gelten; die christliche Moral, das heißt das Gesetz der Freitätigkeit, wie es sich im vollen Lichte der Wahrheit kundgibt, blieb entweder unberührt oder man behandelte sie doch mit Vorsicht und Zurückhaltung. Ganz anders gestaltete sich die Sache, als die Auflehnung wider den Sohn Gottes nach Frankreich verpflanzt wurde. „Der Sünder spricht in seinem Herzen: Es ist kein Gott.“ Niemals noch hat dies Wort sich so unwidersprechlich, in so großem Maßstabe und mit so weltgeschichtlichen Wirkungen bewährt als in dem Frankreich des 18. Jahrhunderts. Die Leute, welche so lebten, wie der liederliche Reichsverweser Philipp von Orleans, wollten der Gewissensbisse entledigt sein, deswegen jubelten sie den Spöttern, die sich an das Christentum wagten, als ihren Befreiern aus den Banden des Gewissens; doch eben deswegen überschritten sie die Grenzen, inner welchen die englischen Vernünftelnden sich aus Überzeugung oder aus Furcht vor Englands Unwillen gehalten hatten. Es war ja der heilige, allmächtige, allwissende Gott und sein gerechtes Gericht, was ihnen beschwerlich fiel; sollten sie diesen anerkennen, so war ihnen an dem Angriffe auf das Christentum wenig gelegen. Der Widerspruch war also auf Gott ausgedehnt. Dies war sogar den bisherigen Führern zu viel. Voltaire trat der Gottesleugnung durch Gründe und Witz entgegen; er schrieb unter anderem: „Ich möchte mit keiner atheistischen Regierung, Fürst oder Volk, zu tun haben: denn fände sie es ihrem Vorteile gemäß, mich in einem Mörser zerstoßen zu lassen, so würd' ich sicherlich zerstoßen werden.“ Montesquie, der in seinen persischen Briefen die Geheimnisse der Offenbarung auf das Frechste verhöhnt hatte, schrieb als die Saat aufzugehen begann: „der, welcher die Religion fürchtet und hasst, gleicht den wilden Tieren, die in die Kette beißen, welche sie hindert die Vorübergehenden anzufallen, und wer ganz und gar keine Religion hat, der ist das Ungetüm, welches seine Freiheit nur dann fühlt, wenn es zerreißt und verschlingt.“ Aber das heißt zu dem Wildwasser sagen: stehe still! nachdem man früher den Damm eingerissen hat. Gott und den Geist zu leugnen, galt nun in Frankreich für Philosophie, und es war nur noch die Frage, ob der Mensch eine Maschine sei oder eine Pflanze; das Gewissen war als ein Joch betrachtet, das für immerdar zerbrochen sei, und an dem Ehebruche etwas

Übles zu finden, erklärte man für höchst lächerlich und gemein. Es zeigte sich bald, dass Montesquieu nicht zu viel gesagt hatte; der wider Gott empörte Mensch raste wie ein wildes Tier und wiewohl der Mörser vor welchem Voltaire Grauen hatte, nicht zum Vorschein kam, so war er doch durch die Guillotine, die republikanischen Hochzeiten und ähnliche Erfindungen der neuen Menschenliebe hinreichend ersetzt. Daneben wälzten die Herren des Tages sich in dem Schlamme der schändlichsten Lüste und stahlen ohne Maß und Ziel. Schließlich musste man, um ein menschliches Leben wieder möglich zu machen, zur verfolgten Religion die Zuflucht nehmen. Die Gottesleugnung klopfte auch in Deutschland an und es war ihr aufgetan; nur währte es geraume Zeit, bevor sie sich hier in ihrer ganzen Rohheit zeigen durfte. Die Philosophie des deutschen Protestantismus machte Miene den Glauben an Gott ohne Christus festalten zu wollen. Dies währte nicht lange; doch man schämte sich zu behaupten, das Körperliche sei alles in allem, und das Formelwerk des Pantheismus kam nun an die Reihe. Aber in der maßlosen Verwirrung, welche dadurch in den Köpfen entstand, blieb doch eines aufrecht, das einen gemeinsamen Boden darbot. Schon das Hegeltum hat mit allem, was den Menschen zum Menschen macht, vollständig ausgeräumt: denn es leugnet, wie Gott und die Unsterblichkeit so auch die Willensfreiheit, und zwar, wenn man die Vordersätze zugibt, mit unbestreitbarer Folgerichtigkeit; genau genommen bleibt also für die Aufklärung nichts mehr zu tun übrig. Allein dies alles war in einen weiten Überwurf vieldeutiger Redensarten eingehüllt und es tönte auch manches wohlklingende Wort dazwischen; freilich, ohne in diesem Zusammenhange einen Sinn zu haben, doch der Meister redete überhaupt in Orakelsprüchen, die sich nicht zusammenreimen ließen. So geschah es, dass sogar jene, welche die Schlagwörter des Fortschrittes mit den tiefsten Bücklingen begrüßten, wenige ausgenommen, mit der Moral nicht brechen wollten; sie meinten zwar, man könne auch ohne Religion zu haben ein ehrlicher Mann sein; aber sie forderten von jedem ehrlichen Manne, dass er wenigstens sieben der zehn Gebote Gottes halte und nahmen keinen Anstand, von den daraus hervorgehenden Pflichten ganz christlich zu sprechen. Mittlerweile war man aber in dem Lande, das bei allen Wendungen der großen geistigen Krankheit vorangeht, zu dem vollen, unverkürzten Programm der Umwälzung zurückgekehrt. Ende 1789 war in Frankreich eine Stimme laut, welche die Abschaffung der Religion, der Ehe und des Eigentumes verlangte. Das heißt gründlich vorgehen, und selbst die Jakobiner brachten es nicht so weit. Während der Bürgerkönig regierte, nahmen die Kommunisten und Sozialisten alle drei Forderungen wieder auf, und um die Gottesleugnung als berechtigt hinzustellen, wurde mit frecher Stirne behauptet: Gott ist das Übel. Nun hatte man die Heiden aus Neros Zeit überholt. Gewohnt in der Hoffart ihre Ehre und in der Sinnenlust ihr Glück zu suchen, schauderten diese vor

der Lehre der Demut und Selbstverleugnung; sie wollten die höhere Macht, die sie über sich fühlten, nach den Bedürfnissen eines verderbten Herzens umdeuten; aber sie gänzlich zu leugnen, erschien ihnen als eine Ungeheuerlichkeit, mit der sie sich nicht befassen wollten, den meisten auch als ein Frevel, dessen Strafe sie fürchteten. Das Beste wird zum Schlimmsten, wenn es in Fäulnis übergeht; als die Bildung, die unter dem Walten des christlichen Gedankens aufgeblüht war, den heidnischen Begierden dienstbar wurde, begann sie die Erinnerung an Gott und die Ewigkeit als ein Übel zu fühlen und kam endlich dahin dies ohne Scham zu bekennen. Die Gottesleugnung, welche der Heide von sich wies, machte an die Christen den Anspruch für einen Sieg der Vernunft und eine der Menschheit erzeigte Wohltat zu gelten. Der Sozialismus fand für die Lehrsätze, durch die er die Welt zu erneuern verhieß, auch in Deutschland gelehrige Schüler, obschon man hier die Ausdrücke zu mildern pflegte. Die Scheu vor dem Materialismus verflüchtigte sich und immer kecker wurde behauptet: nichts als das Sinnliche sei ein wirklich Vorhandenes und alles andere leeres Gedankenspiel oder Dichtung; dies gehe aus den Forschungen der echten Wissenschaft unwidersprechlich hervor; nur die Dummheit oder der Eigennutz sträube sich es anzuerkennen. Damit war dem Gesetze der Freitätigkeit der Boden entzogen, und im Jahre 1848 sagte man die Folgesätze schon frisch heraus. Allein die Torheiten und Frevel, welche die beginnende Umwälzung begleiteten, riefen eine Gegenströmung hervor. Es trat ein Stillstand ein. Indessen regte der Aufruhr gegen den Himmel sich bald von Neuem und wurde durch die treulose Politik ermutigt, welche in Italien ihre ersten Siege feierte und schließlich den Rechtsgedanken aus dem Völkerverkehre verbannte. So ging es wieder vorwärts und der Riss wurde vollständig gemacht. Trotz aller Abirrungen der Theorie hielt die deutsche Aufklärung bisher eben in den Fragen, die unmittelbar in das tätige Leben eingreifen, noch immer an dem christlichen Sittengesetze fest; sie nahm sich nur die Freiheit es Gesetz der Vernunft zu nennen. Einzelne durchbrachen diese Schranken und schon seit die Linke des Hegeltumes auf dem Kampfplatz erschien, war es nicht unerhört, dass das sittliche Gefühl mit stirnloser Frechheit verhöhnt wurde. Aber dass man dies als ein Gebot der Vernunft behandelte, hatten die Himmelsstürmer bisher nicht zu erreichen vermocht; sie mussten sich vielmehr gefasst machen auch in den Kreisen, wo man zu dem Fortschritte schwor, auf Widerwillen zu stoßen. Dies änderte sich nun und dadurch wurde der letzte feste Punkt erschüttert, welcher den Christen und den Gegnern der Religion noch als Anhalt der Verständigung geblieben war: denn zu jeder Erörterung bedarf es eines Gemeinsamen, von beiden Teilen Zugegebenen; wenn dies gänzlich abhandenkommt, so wird es unmöglich mit Gründen zu streiten: *cum principium negante disputari nequit*. Diese äußerste Zerrüttung des sittlichen Bewusstseins kam aber als Teil eines Systems nach,

welchem der Gedanke an ein Höheres die Krankheit ist woran die Menschheit darniederliegt. Es ist keine einheimische Pflanze und wir müssen uns schon wieder entschließen, nach Frankreich hinüberzublicken; umso mehr da auch zu der Gestalt, welche der Krieg gegen Gott, den Geist und das Gesetz der Geisterwelt in unserer Mitte nun angenommen hat, der erste Anstoß von Frankreich ausgegangen ist. Die Träume, mit welchen der Sozialismus bei seinem ersten Auftreten spielte, hatten ihre Ziehkraft verloren, aber die Begierden, welchen er schmeichelte, glühten mit ungeschwächter Heftigkeit; da begann man in Paris den Positivismus als die schönste Blüte der echten Weisheit anzupreisen. Positivismus? Was ist das für ein Ding? Der Name wird bei uns selten genannt; aber die Sache macht sich rings um uns täglich breit. Die Gesinnung, welcher der Positivismus einen scharf zugespitzten Ausdruck leiht, wird in den öffentlichen Blättern als die Forderung des Fortschrittes und das Gesetz der Zukunft verkündet, sie herrscht über die Beschlüsse der politischen Körperschaften, sie lärmt in den Schenken und Kaffeehäusern, sie tobt in den Arbeiterversammlungen; in die Rüstkammer zu blicken, aus der man die Waffen entlehnt, ist also keineswegs eine überflüssige Mühe. Der Positivist bekennt sich zu einer Lehre, welche sich die positive Philosophie nennt, weil sie vorgibt: die durch Erfahrung und Beobachtung gegebenen Tatsachen mit Ausschluss aller leeren Einbildungen als ihre Quelle und Richtschnur zu haben, und kraft des ihm aufgegangenen Lichtes behauptet er wörtlich wie folgt: „die sogenannten religiösen Vorstellungen mögen wie immer gestaltet sein, sie sind fortwährende Ursachen der Trennung in der Familie und der Unordnung im Staate“ Hieraus folgert er: „Der Gottesgedanke fördert ebenso sehr die Auflösung der Gesellschaft als den Rückschritt. (*L’idée de Dieu est aussi anarchique que rétrograde*.)“ Man setzt die bitteren Früchte der Abwendung von der Religion auf die Rechnung der Religion, das ist der ganze Kunstgriff. Der Positivist behauptet ferner: „Der Gottesleugner ist kein wahrhaft freigewordener Geist; er ist noch auf seine Weise ein Theologe.“ Das ist ja barer Unsinn? In gewisser Hinsicht wohl, dennoch passt es in den Zusammenhang. Um Gott zu leugnen, muss man an Gott denken; frei ist aber der Mensch erst dann, wenn er sich von dem Gedanken an Gott gänzlich losgemacht hat, wenn er sich um gar nichts mehr als um das Irdische kümmert und an gar nichts denkt als wie er unter dem Monde so viele Genüsse als möglich an sich raffen könne. Der Wahn von Gütern, welche jenseits dieser Erde liegen, hat die Menschen bisher gehindert, hienieden so glücklich zu sein, wie sie können und sollen; er muss schnell und mit der Wurzel ausgerottet werden. An Gott zu denken und sei es auch um ihn zu leugnen ist schon Zeitverlust und Gefahr, nichts darf von Gott übrigbleiben, nicht einmal das Wort. Hieraus ergibt sich von selbst, dass alle, die an Gott glauben, als Feinde der Freiheit und des Glückes der Menschheit von jedem Einfluss auf die Angelegenheiten des

Staates auszuschließen sind. Die positive Philosophie erklärt feierlich: „Im Namen der Vergangenheit und der Zukunft übernehmen die Diener der Menschheit die Oberleitung der irdischen Angelegenheiten und alle die verschiedenen Slaven Gottes, Katholiken, Protestanten und Deisten sind als Zurückgebliebene und Ruhestörer von der Herrschaft in der Politik unwiderruflich ausgeschlossen.“ Dieser Ausspruch steht an der Spitze des positivistischen Katechismus. Man verheißt der Welt die Gründung eines Staates, in welchem Voltaire und Robespierre wegen übermäßiger Frömmigkeit unfähig wären an der Regierung teilzunehmen. Eine solche Freiheitslehre kann nicht anders als zu dem gröbsten Materialismus ihre Zuflucht nehmen. Das tut sie denn auch und alle Folgerungen, welche sich daraus für die Moral ergeben, werden herzhaft gezogen. Der positive Philosoph versichert: „Tugend und Laster sind Produkte wie Zucker und Vitriol.“ Also gibt es genau genommen weder Tugend noch Laster? Geradezu will man dies freilich nicht zugestehen: Denn es ist unmöglich von menschlichen Dingen zu reden, ohne den Begriff von Gut und Böse in Anwendung zu bringen. Aber ein Auskunftsmittel hat sich gefunden. Es gibt, sagt man, keine für alle Menschen und Zeiten giltige Moral, jedes Volk, jedes Jahrhundert hat seine eigene. Damit ist nun alles gerechtfertigt, wonach die endzügelt Begierde lechzet. In Büchern, in Tagesblättern, in Vereinen, in Versammlungen wird der Ruf erhoben: „Das Eigentum ist Diebstahl! Die Buhldirne ist so gut wie die barmherzige Schwester! Die Ehe ist Hingabe zur Schändung; das Freudenmädchen steht höher als die treueste Gattin!" Sind wir in einem Narrenhause? Die Überzeugungen, welchen man Hohn spricht, sind ja ein Erbgut, dessen sich der Mensch nur zugleich mit der Vernunft entäußern könnte! Darauf antworten die neuen Moralisten: Du bist ein Zurückgebliebener und verwechselst die Zeiten; das, was dir Tugend ist, hat einst allerdings für Tugend gegolten und damals wären deine salbungsvollen Reden an ihrem Platze gewesen; aber die Zeit jener engherzigen Tugend und aller ihrer Überschwänglichkeit, Schwärmereien und metaphysischen Torheiten ist nun abgelaufen und für alle Ewigkeit abgetan; einst war das Gewissen göttlich, jetzt ist es der Genuss. Aber nicht einmal mit der zeitgemäßen Moral gibt man sich zufrieden; schon wird von den Schülern und Sendboten des Positivismus die unabhängige Moral verkündet. Das heißt mit anderen Worten: jedermann darf, was er will; es fragt sich nur, ob er es kann. Damit ist aus der Unabhängigkeit des Glaubens die äußerste, doch ganz richtige Folgerung gezogen und die toll gewordene Zivilisation will das Faustrecht zurückbringen, nur ohne den Gottesfrieden. Doch wie stimmet das zu den Berichten, nach welchen die christliche Überzeugung in Frankreich stäte Fortschritte macht? Diese Berichte mögen manchmal zu stark gefärbt sein; aber es liegt ihnen etwas sehr Wahres zu Grunde. Zu Paris und in allen Städten des Landes ist die Zahl der entschiedenen, Tatkräftigen Katholiken im Wachsen begriffen; in den höheren

Schichten der Gesellschaft und bei den bedeutenderen Vertretern der Wissenschaft wird die Religion mit Achtung behandelt und die Anerkennung, dass sie für die Gesellschaft unentbehrlich sei, gewinnt in diesen Kreisen immer mehr Boden. Im französischen Senate, wo doch Geistlichkeit und Adel sehr schwach vertreten sind, darf man es nicht wagen, wider Kirche und Glauben aufzutreten, sonst halten sogar Generale sich verpflichtet Einsprache zu erheben. Die französische Akademie, einst das Heereslager der Enzyklopädisten im Kriege gegen das Christentum hat erst vor wenigen Tagen wieder zwei gute Katholiken zu Mitgliedern erwählt. Deshalb ist aber der Hass gegen Gott noch keineswegs erloschen und die neueste Form desselben ist der Positivismus, aus dessen Glaubens- und Sittenlehre ich so eben einige Proben gegeben habe. Seine Anhänger machen mit den verbissensten Sozialisten gemeine Sache. Man spiegelt den größtenteils armen Landleuten eine Verbesserung ihrer Lage vor und tut es nicht ohne Erfolg; man hat unter den Arbeitern eine Partei gesammelt, die mit der rohesten Wut gegen Gott und Eigentum tobt. Bei ihren Versammlungen brüllen diese Verführten: Nieder mit der Religion! Doch ebenso laut und stürmisch rufen sie: Nieder mit dem Gesetze, nieder mit dem Kapitale! Wer den Namen Gottes ausspricht, wird zur Tür hinausgeworfen und Robespierre ein Reaktionär gescholten aber das Hauptverbrechen der Religion findet man darin, dass sie die Brustwehr des Kapitales sei: denn ohne den Wahn von Gott und der Pflicht würde kein Arbeiter so töricht sein sich dem Fabrikherrn zum Sklaven darzuleihen. So steht es in Frankreich, Licht und Finsternis bereiten sich dort zu einem Kampfe, der entscheidend werden kann. Alles aber, was der französische Atheismus in seiner neuesten Gestalt gebracht hat, mit Einschluss eines Abklatsches seiner Arbeiterversammlungen, ist auch zu uns gekommen, jedoch nicht unmittelbar, sondern über Deutschland. Der klägliche Wahn, dass es Wissenschaft sei, nur das Räumliche als wirklich und wesenhaft anzuerkennen, hatte hier der Weltauffassung des Positivismus vorgearbeitet; man eignete sich dessen Kraftworte in leichter Umbildung an und seit mehr als zehn Jahren wird wiederholt, dass die Religion die Quelle alles Unheils und Elendes auf Erden sei. Mit jedem Unglücke Österreichs wuchs die Zuversicht, womit diese Stimmen sich geltend machten, und der Wiederhall, den sie fanden. Seit dem vorigen Jahre hat die Frechheit einiger süddeutscher Blätter den Gipfel erreicht, denn sie fordern geradezu: der veraltete Aberglaube, den man auf den Kanzeln noch predige, solle nicht länger geduldet werden, mit der Wissenschaft, der Presse, der Gesetzgebung müsse die Gewalt sich vereinigen, um ihm den Garaus zu machen durch solche Lehrmeister und Einflüsse sind wir dahin gelangt, wo wir uns jetzt befinden. Aus zweiter und dritter Hand überkommen, manchmal abgeschwächt, noch öfter ins Plumpe übersetzt und mit pöbelhaften Schmähungen verbrämt, bilden die Wühlersprüche der sogenannten positiven Philosophie den Kern der politischen

Weisheit, durch welche man Österreich zu erneuern gedenkt. Dies stellt sich nirgends so deutlich als in der Schulfrage heraus. Die Adressen und Zeitungsartikel, mit welchen man wider die christliche Schule zu Felde zog, waren sämtlich Variationen des Thema: die Jugend müsse dazu erzogen werden, sich um nichts als das Irdische zu bekümmern; die Religion schade der Bildung und dem Glücke des Menschen, der Fortschritt verlange, dass ihr der Einfluss auf den Unterricht so schnell als möglich entzogen werde. Vor der Hand will man dem Priester noch erlauben, in der Schule Religionsunterricht zu erteilen; aber den Lehrern von Wien wird täglich gepredigt: solange dies gestattet werde, sei für Österreich kein Aufschwung, keine Blüte zu hoffen. Wenn auch Männer, denen die Wissenschaft am Herzen liegt, diesen Ton anstimmen, so beweisen sie nur ihre Unbekanntschaft mit der Partei, von deren Tische sie die Brosamen in pflichtschuldiger Ergebenheit auflesen. Die positive Philosophie sagt: „Die Erziehung muss aufhören der Geistlichkeit oder der Universität (das heißt nach französischem Sprachgebrauche den vom Staate geleiteten Lehranstalten und Schulen) anzugehören; sie sind beide abgelebt.“ Sie folgert daraus: „Der Kirche, die vom Staate ihr bestimmten Summen entziehen, ohne der Universität das Gleiche zu tun hieße das Ziel verfehlen.“ Soll die Glückseligkeit des Menschengeschlechtes nicht ein frommer Wunsch bleiben, so muss eine Erziehungsgewalt (pouvoir éducateur) mit weitreichenden Befugnissen gegründet und die Leitung in die kraftvollen Hände der Proletarier gelegt werden. Als Helfershelfer bei Zerstörung des Glaubens hieß man die Doktoren und Professoren willkommen, nun können sie mit ihren Grillen und metaphysischen Hirngespinsten nur schaden; der Mohr hat seinen Dienst getan und mag sich trollen. Die europäische Krankheit ist jedoch bei uns auf einer ganz anderen Entwicklungsstufe als in Frankreich. Das Volk ist bis zu diesem Augenblicke von den Lehren des Unglaubens und der Auflösung noch fast unberührt; auch die Versuche, die man seit einiger Zeit mit den Arbeitern nach Pariser und Genfer Mustern anstellt, haben bis jetzt (doch die Zeit schreitet schnell), noch nicht tief eingegriffen. Dagegen befinden die höheren Stände im Großen und Ganzen sich dort, wo sie in Frankreich vor neunzig Jahren waren. In den Büchern und Flugschriften, die man damals in Frankreich mit Heißhunger verschlang, wurde wider die Religion und den Thron das Ärgste vorgebracht, was sich ersinnen lässt; man war bereits von Spott und Hohn bis zu bluttriefenden Hetzerworten vorgeschritten und unter den Leuten, die sich zur guten Gesellschaft zählten, wagten wenige zu widersprechen, die meisten hielten sich verpflichtet, lauten Beifall zu zollen. Dennoch dachten vor neunzig Jahren noch sehr wenige Franzosen ernstlich an die Zerstörung der Religion und der Monarchie, an die Zertrümmerung alles Bestehenden; sie fanden die Aufforderung zum Morde der Könige und Priester geistreich und philosophisch, meinten aber im Innersten doch,

damit habe es seine guten Wege. Sagte jemand vorher, die Taten würden den Worten nachfolgen oder was dasselbe ist, die Feuerbrände würden zünden, so lachten sie darüber als über Einbildungen der Furchtsamen und Träume der Schwärmer oder sie warfen sich in die Brust und erklärten mit erhabener Entrüstung: Dies seien nichtige Schreckbilder ersonnen von den Finsterlingen um die Philosophie zu verdächtigen. Im Wesentlichen geht es jetzt bei uns gerade so wie damals in Frankreich, der Unterschied liegt in den Formen. Unser Liberalismus richtet alle Macht, die er über die öffentlichen Zustände übt, wider Religion und Sittlichkeit; was das Illuminatentum begann, soll schnell zu Ende geführt werden, alles andere ist ihm vor der Hand Nebensache, und die Berechnung ist eben nicht unrichtig; dem Altare stürzt das andere nach. Es fehlt unter den gebildeten Ständen durchaus nicht an Männern, welche das Wahre erkennen und das Gute wollen; dennoch dürfen die Neujuden und ihre Verbündeten sich rühmen, die Leute im Frack und Paletot zu beherrschen. Aber die Zahl der Lenksamen würde sehr einschmelzen, wenn es bei uns nicht ginge wie vor neunzig Jahren in Frankreich, und es nicht so gewöhnlich wäre vor den Folgen der Dinge, die man preist und fördert, das Auge zu verschließen. Sogar unter jenen, die an allen Kundgebungen wider die Religion, die Kirche und die sittliche Ordnung sich eifrig beteiligen, gibt es sehr viele, die weder wollen noch erwarten, dass jedes Wort zur Tat werde und ebenso wenig der Meinung sind, dass die Grundsätze, welche sie öffentlich vertreten, für das häusliche Leben gut seien. Gar manche sprechen und stimmen für eine Einrichtung des Schulwesens, deren folgerechte und dauernde Durchführung das heranreifende Geschlecht dem Christentum und der sittlichen Scheu entfremden würde, während sie ganz und gar keine Lust haben, mit ihren eigenen Kindern solche Versuche anzustellen, sondern für die christliche Erziehung derselben ernstlich Sorge tragen. Aber hat Europa noch nicht genug Erfahrungen gemacht? Sprechen die Ereignisse einer uns nahe liegenden Vergangenheit nicht für jeden, der Ohren hat zu hören, mit Donnerstimme? Das sollte man meinen, doch vor den Interessen des Augenblickes müssen die Lehren der Vergangenheit schweigen; das ist nicht gut, aber es ist, nichts neues. Auch hat man jetzt weniger als jemals Grund darüber zu staunen: denn die Logik hat ihre Rechte verloren; man mag den Wortführern der Menschheit ohne Gott noch so deutlich beweisen, dass sie bei ihren anspruchsvollen Redensarten sich in stäten Widersprüchen bewegen, so verfängt dies nicht das Geringste. Der Fortschritt geht über alles, auch über den gesunden Menschenverstand. Das ist der vornehmste Glaubensartikel der allerneuesten Vernunft. Und ist nirgends Hoffnung, ist nirgends Hilfe? So könnte nur ein Kleingläubiger fragen; es lebt ja noch der alte Gott. Aber zu bequemen, lässigen Gefahren ist nun keine Zeit. Genau genommen ist dazu niemals Zeit: denn jeder Tag ist von dem Herrn des Lebens uns zugezählt und wir werden über die Verwendung

desselben einst Rechenschaft geben müssen. Doch wenn wilde Horden hereinbrechen, die Häuser anzünden, die Männer töten, die Weiber und Kinder in die Knechtschaft schleppen, wer wird da gleichgültig im Winkel sitzen bleiben? Von Türken und Tartaren haben wir freilich nichts mehr zu fürchten, aber täglich und sichtlich wachsen die Gefahren, welche die Würde, die Hoffnung, das höchste Gut des Geistes bedrohen, und hätten die Entwürfe, zu welchen man sich offen bekennt, bis zu einem gewissen Grade Erfolg, so würde, gewiss nicht zur Freude der jetzigen Parteiführer die Grundlage der geselligen Ordnung wie der Boden zurzeit des Erdbebens erschüttert werden: wie, und wir könnten die Hände lässig in den Schoß legen? Was sollen wir also tun? Die Tat, welche Gott von uns verlangt, muss in unserem eigenen Herzen beginnen. Das Reich des Glaubens und der Liebe ist es, dessen Zerstörung unverhohlen gefordert wird, und von der Kraft des Glaubens und der Liebe muss die Rettung kommen. Der Hauch des Frühlings macht sich überall fühlbar; das unscheinbare Veilchen keimt duftig hervor und die stolze Eiche umgibt sich mit verjüngter Blätterkrone, im stillen Tale grünt die Wiese und geschwellt von dem tauenden Eise der Berge braust mit gewaltigen Fluten der Strom daher. So geht es auch mit dem echten Eifer für Gott und sein Reich, der mit der Liebe kommt und in ihr sein Maß findet: er betätigt sich im Großen und Kleinen und das Kleine wird durch ihn groß. Mit Recht empfehlen die Lehrer des geistlichen Lebens das Stillschweigen, zur rechten Zeit und am rechten Orte hat es hohen Wert. Jetzt aber stellen die Dinge sich so, dass man durch Sprechen sich um Gott und die Menschheit viele Verdienste erwerben kann. Und dazu braucht es weder künstlich gesetzter Worte noch tiefsinniger Weisheit; auch hat man nicht zu befürchten von Löwen zerrissen oder mit eisernen Krallen zerfleischt zu werden, wie dies den Märtyrern begegnet ist. Man sage einfach seine Überzeugung heraus und kümmere sich nicht um den Spott der Toren und Spekulanten. Täte dies jedermann, so würde das Blatt sich bald wenden: denn in Religion und Politik bilden die Vernünftigen immer noch die große Mehrzahl. Auch haben sie keineswegs Widersacher gegenüber, welche sich durch Mut auszeichnen, die Wühler unserer Tage sind nur tapfer, wo sie keinen entschlossenen Widerstand besorgen; aber die guten, braven Leute sind noch furchtsamer und dabei sehr bequem, daher räumen sie einer kleinen Minderzahl das Feld. Freilich ist auch dies nichts neues. Der berüchtigte Danton wurde zu dem damals sehr wichtigen Amte eines Syndikus der Stadtgemeinde von Paris bei 80.000 Stimmberechtigten mit 1662 Stimmen gewählt, die anderen waren ausgeblieben. Hebert und Chaumette, die an heimtückischen Ingrimm wider Altar und Thron den Würger Danton überboten, wurden in den Gemeinderat von Paris, wo sie einen so verderblichen Einfluss übten, der erste mit 56, der zweite mit 53 Stimmen gewählt. „Es ist überall wie bei uns", sagt der Franzose. Hat er nicht Recht? Ein paar Dutzend Schweier beherrschen

Hunderttausende, weil die Hunderttausende schweigen. Aber dennoch wird der Wille des Volkes als das höchste Recht und Gesetz hingestellt; die Revolution und der Unglaube, welche Zwillinge sind, haben nämlich dies gemeinsam, dass sie von Lügen leben. Seine Überzeugung mutig bekennen ist also in unseren Tagen ein großes Werk der christlichen Barmherzigkeit. Manches Wort ist ein zündender Funke; doch jedes Wort ist wenigstens ein Tropfen und aus vielen solchen Tropfen könnte ein Strom werden, der den Schmutz und den Frevel wegzuschwemmen vermöchte. Doch sollen Werke mit den Worten sich vereinen. Die St. Michaelsbruderschaft muntert ihre Genossen zu dem einen wie dem anderen auf. Es sind mehr als zweitausend Jahre her, dass Rom ein Mittelpunkt für die Entscheidung von Weltgeschicken ist, nur nicht immer in derselben Weise. Die Siebenhügelstadt herrschte über die bewohnte Erde bis jenseits des Euphrat; sie wurde dann durch den heiligen Petrus und seine Nachfolger zur festen Burg des Christentums und seit elfhundert Jahren untersteht sie auch in weltlichen Dingen dem Papste, ist die Hauptstadt des Gebietes, durch welches die Unabhängigkeit seines Waltens sichergestellt wird. Gerade jetzt schweben zu Rom wieder Fragen ob, welche die Geschicke der Welt berühren. Die Erhaltung des Kirchenstaates ist für die Kirche von hoher Wichtigkeit, sie ist es aber auch für die Gesellschaft. Mit dem Völkerrechte ist das Recht, mit dem Rechte die Pflicht geleugnet und es bleibt nichts übrig als die rohe, der Begierde dienende Gewalt und der Flitterstaat nichtiger Worte, womit sie ihre Taten bekleidet. Wider diesen Frevel an den Bedingungen eines menschenwürdigen Völkerlebens wird zu Rom und für den Augenblick nur zu Rom tatkräftige Einsprache erhoben. Der denkende, folgerechte Katholik wird an dieser Einsprache sich nicht nur dadurch beteiligen, dass er für Recht und Wahrheit die Stimme erhebt, sondern sie insoweit er vermag auch durch Beiträge fördern, die den äußeren Mitteln des Widerstandes gewidmet sind, und indem die St. Michaelsbruderschaft hierfür tätig ist, erfüllt sie eine wahrhaft zeitgemäße Aufgabe. Segen und Gedeihen verleihe der, dessen heiliger Name gelästert wird! Gott der Allmächtige, Allwaltende segne, beschütze, leite Pius IX., welcher unerschütterlich wie der Fels im Meeressturme den Gewalten des Verderbens gegenübersteht; ein Hart des Glaubens, dessen Fittiche den Menschen zu seiner ewigen Heimat emportragen, ein Horn der Gerechtigkeit, die von dem Widerscheine höherer Überzeugungen lebt und der Gesellschaft, von welcher sie scheidet, die Zuckungen des Todes als Erbe hinterlässt. Gott, der Vater des Lebens und des Lichtes, verherrliche seine Gnade an der heiligen Versammlung, die mit seiner Hilfe am Schlusse des Jahres beginnen wird; das allgemeine Konzil werde zum Wendepunkt, es gehe von ihm die Erneuerung aus, derer das müde, zerrüttete Europa bedarf.

E.R.I. 148 Die kirchliche Gerichtsbarkeit in Ehesachen

Zuschrift an den Herrn Ministerpräsidenten Grafen non Taaffe, 07. März 1869.

Hochgeborener Graf!

Ein Erlass, den die ergebenst Unterzeichneten mit Befremden empfangen haben versetzt sie in die Notwendigkeit eine Erklärung zu wiederholen, welche am 30. März 1868 in einer an den damaligen Herrn Ministerpräsidenten gerichteten Zuschrift gemacht worden ist: „der Staat ist eine Gesellschaft, er ist aber nicht die einzige Gesellschaft, die es auf Erden gibt, und keine ist so zahlreich und verfolgt ein so hohes Ziel wie die Katholische Kirche. Während ihre Kinder Bürger der verschiedensten Staaten sind, gehören sie alle dem großen Ganzen an, dessen Zusammenhang durch das Weltmeer nicht unterbrochen wird und sind unter einem gemeinsamen Oberhaupte dem Papste durch dieselbe Glaubens- und Sittenlehre, denselben Gottesdienst und dasselbe Kirchengesetz fest geeinigt. Durch den Eintritt in eine Handels- oder Eisenbahngesellschaft erwirbt man Rechte und legt sich Verbindlichkeiten auf, die nicht in dem Staatsgesetze, sondern in einem freiwillig geschlossenen Vertrage begründet sind. Wer die übernommenen Verbindlichkeiten nicht erfüllt, kann der erlangten Rechte von der Gesellschaft der Ministerialerlass vom 19. Februar 1869 in der durch ihre Verfassung festgesetzten Weise beraubt werden und sie vollzieht dies kraft ihres eigenen aus dem Vertrage hervorgegangenen Rechtes. Da die erwähnten und ähnlichen Gesellschaften die Erwerbung von Gütern, die ganz in den Bereich des Erzwingbaren fallen, zu ihrem einzigen Zwecke haben und ihre Verfassung darnach eingerichtet ist, so stehen sie zur Staatsgewalt in einem wesentlich anderen Verhältnisse als die Katholische Kirche; wie kann also ein Recht, das nicht einmal ihnen versagt wird, der Kirche angestritten werden! Offenbar haben die Mitglieder der Kirche Rechte und Verbindlichkeiten, die ihnen entweder schon als solchen zukommen oder aus einem von denselben übernommenen Kirchenamte hervorgehen und durch die Kirchenverfassung sind jene bezeichnet, welche die Macht haben über diese Rechte und Verbindlichkeiten in der durch das Kirchengesetz vorgeschriebenen Weise ein für den Katholiken verbindliches Urteil zu fällen. Die Macht über Rechte zu sprechen ist doch unstreitig eine Jurisdiktion und wie soll man im Deutschen sie anders als Gerichtsbarkeit nennen? Von der des Staates unterscheidet sie sich durch die Natur der Gegenstände, auf die sie sich bezieht. Wie könnte im Namen Seiner Majestät entschieden werden, ob ein Katholik von der Kirchengemeinschaft auszuschließen oder einem Priester die Befugnis zu entziehen sei, das Wort Gottes zu verkünden, die Lossprechung im Beichtstuhle zu erteilen, das Opfer der Heiligen Messe darzubringen? Dies und alles, worüber die

Kirche kraft der von Gott empfangenen Sendung urteilt, hat ja Fragen der Glaubenslehre, der Gewissenspflicht und des kirchlichen Gesellschaftsrechtes zur Voraussetzung; es liegt also jenseits des Gebietes der Staatsgewalt und berührt sie nur in den seltenen Fällen, in welchen sie um Hilfe zur Vollstreckung des Spruches angegangen wird. Diese zu verweigern steht in ihrer Macht; dadurch wird aber im Rechte nichts geändert und meistens gibt die gleichgültige Haltung der äußeren Gewalt nur Veranlassung, dass die der Kirche eigentümliche Macht unzweideutiger hervortritt. In Nordamerika, wo die Katholiken erst seit dem Jahre 1830 des Staatsbürgerrechtes teilhaft sind, entwickelte die dermalige Stellung des Staates zur Religion sich im alleinigen Hinblicke auf die protestantischen Bekenntnisse, deren Zersplitterung und Wandelbarkeit dort alles, was Europa bis jetzt gesehen hat, weit, sehr weit übertrifft. Österreich ist im Schoße der Katholischen Kirche entstanden und groß geworden; Seine Majestät ernennt fast alle Erzbischöfe und Bischöfe, die meisten Domherren und viele Pfarrer; die Staatsgewalt erstreckt ihren Einfluss bis in die bischöflichen Seminaren, wo kraft der Vereinbarung, die man zerreißen will, kein Seiner Majestät missfälliger Lehrer vortragen darf. Daher ist es in Österreich für die Regierung schlechthin unmöglich von der Katholischen Kirche und ihrer Verfassung keine Kunde zu nehmen. Wie sollte also ein österreichisches Gesetz die Absicht haben zu leugnen, dass es eine Gerichtsbarkeit in der Kirche gebe? Dem ersten Artikel des Grundgesetzes über die richterliche Gewalt kann eine solche Leugnung umso weniger beigemessen werden, da er fremden Gesetzgebungen nachgebildet und somit der Sinn desselben durch eine vieljährige Übung außer Zweifel gestellt ist. Das bayerische und sächsische Gesetz erklärt, dass alle Gerichtsbarkeit vom Könige ausgehe, und dennoch wird in Bayern und Sachsen über die Ehen der Katholiken von der Kirchengewalt nach dem Kirchengesetze geurteilt, weil man der Natur eines bürgerlichen Gesetzes gemäß keine andere als die weltliche Gerichtsbarkeit im Auge hat.“ In dem eben dargelegten Sinne aufgefasst, gehört die Gerichtsbarkeit zum Wesen der Katholischen Kirche; sie leugnen heißt die Kirche leugnen. Diese und keine andere Gerichtsbarkeit nimmt die Kirche in Ehesachen als ihr unveräußerliches Recht in Anspruch und sie bleibt, dabei ganz auf ihrem eigenen Gebiete: denn die Entscheidungen, welche sie in Ehesachen aus eigener Macht erlässt, haben einerseits die katholische Glaubens- und Sittenlehre und die auf dieselben gegründeten Vorschriften des Kirchengesetzes und andererseits die Pflicht der Gläubigen die Kirche zu hören zu ihrer Voraussetzung. Inwiefern diese Entscheidungen für die Zuerkennung der bürgerlichen Rechte maßgebend seien, hängt ohne Zweifel von dem Staatsgesetze ab und die Änderung, welche darin durch die Mai-Gesetze in Österreich hervorgerufen wurde, ist eine so offenkundige Tatsache, dass wohl niemand den Bischöfen die Absicht unterlegen wird, sie

verhehlen zu wollen. Die Anklage, dass durch das Verfahren ihrer Gerichte die Katholiken über die nunmehrige Tragweite der kirchlichen Entscheidungen getäuscht würden, müssen die ergebenst Unterzeichneten mit aller Entschiedenheit zurückweisen. Wenn die Bischöfe und ihre Beauftragten mit Strafen bedroht werden, weil sie inner den bezeichneten Grenzen die Gerichtsbarkeit in Ehesachen üben und die dazu unentbehrlichen Handlungen durch Ausdrücke bezeichnen, welche selbst zurzeit als die kirchlichen Grundsätze Joseph II. herrschten, als ganz unbedenklich galten, so überlassen sie es jedem Billigdenkenden in Österreich, in Europa darüber zu urteilen. Doch halten sie sich verpflichtet Verwahrung einzulegen wider jede Missachtung eines Rechtes, das mit der Natur und Sendung der Kirche unzertrennlich verbunden ist. Übrigens bitten die ergebenst Unterzeichneten Euere Exzellenz den Ausdruck ihrer ausgezeichnetsten Hochachtung zu empfangen. Wien, Brünn, Marburg, Klagenfurt, Breslau, Görz, Königgrätz, Lemberg, Trient, Leitmeritz, Budweis, Krakau, Zara, am 9. 11. 12. 14. 15. 16. 18. 29. März; 5. Mai 1869. Friedrich Kard. Schwarzenberg, Fürst-Erzbischof von Prag. Joseph Otmar Kard. Rauscher, Fürst-Erzbischof von Wien. Maximilian von Tarnóczy, Fürst-Erzbischof von Salzburg. Friedrich Landgraf Fürstenberg, Fürst-Erzbischof von Olmütz. Andreas Gollmayr, Fürst-Erzbischof von Görz. Gregor Michael Szymonowicz, Erzbischof von Lemberg (arm. Rit.). Franz X. Wierzchleyski, Erzbischof von Lemberg (lat. Rit.). Peter Dominik Maupas, Erzbischof von Zara. Spiridion Litwinowicz, Erzbischof von Lemberg (griech. Rit.). Joseph Sembratovicz, Erzbischof von Nazianz, Administrator der gr. kat. Přzemysler Diözese. Heinrich, Fürst-Bischof von Breslau. Karl, Bischof von Königgrätz. Anton Ernest, Bischof von Brünn. Bartolomäus Legat, Bischof von Triest-Capodistria. Johann Valerian, Bischof von Budweis. Franz Joseph Rudigier, Bischof von Linz. Joseph Alois Pukalski, Bischof von Tarnow (lat. Rit.). Benedict, Fürst-Bischof von Trient. Vincenz Zubranich, Bischof von Ragusa. Johann Joseph Vitezich, Bischof von Beglia. Vincenz Gasser, Fürst-Bischof von Brixen. Markus Calogerá, Bischof von Spalato und Macarska. Valentin Wiety, Fürst-Bischof von Gurk. Georg Dobrila, Bischof von Parenzo-Pola. Joseph Feßler, Bischof von St. Pölten. Jakob Max Stepischnegg, Fürst-Bischof von Lavant. Anton Joseph Manastyrsky, Bischof von PÙzemysl (lat. Rit.). Johann Zaffron, Bischof von Sebenico. Bartolomäus Widmer, Fürst-Bischof von Laibach. Johannes Zwerger, Fürst-Bischof von Seckau. Anton Galecki, Bischof von Amatus, Apost. Vicar von Krakau. Georg Dubocovich, Bischof von Lesina. August Paulus, Bischof von Leitmeritz. Georg Marchich, Bischof von Cattaro.

E.R.I. 149 Bete und Arbeite!

Ansprache, gehalten im Gesellenvereine auf der Landstraße am Ostermontage den 29. März 1869.

Der Heiland ist erstanden! Dieser Freudenruf verkündet das höchste Fest des christlichen Jahres; er hat aber noch viel mehr als dies getan, er hat die Welt erneuert. Als der heilige Petrus die Apostel einlud, die Lücke auszufüllen, welche der Verrat des unseligen Judas in ihrer Zahl gemacht hatte, bezeichnete er das Amt des zu Wählenden mit den Worten: „Er soll mit uns Zeuge der Auferstehung werden.“ Der Herr hat große und zahllose Wunder gewirkt; denn er wollte nicht, dass jenen, die ihn als Gottes Sohn anzuerkennen sich weigerten, eine Entschuldigung bliebe. Wenn aber die Pharisäer ihn aufforderten, durch ein Zeichen zu beweisen, dass er der verheißene Retter sei, so sprach er nicht von den bösen Geistern, die er austrieb, von den Kranken, die es heilte, von den Toten, die er ins Leben zurückrief, sondern es war seine eigene Auferstehung, auf die er die unehrlichen Frager hinwies. Die vernünftige Seele ist Gottes Ebenbild, und weil sie es ist, so liegt es in ihrer Natur, unsterblich zu sein. Doch es gefiel dem Allmächtigen, der menschlichen Seele einen Leib bei zugesellen, damit in einem und demselben Wesen die unsichtbare und die sichtbare Welt zur Verherrlichung des Allerhöchsten verbunden sei, indem der Geist gleich den Engeln seinen Urheber erkennt und liebt, und der Leib als die höchste Blüte der Sinnenwelt die Herrlichkeit des Schöpfers so vollkommen abspiegelt, als es durch das Körperliche geschehen kann. Der Leib ist seiner Natur nach nicht unsterblich, sondern sterblich; doch er wäre durch die Huld des Allmächtigen vor der Auflösung bewahrt worden, wenn die Sünde, welche die Seele tötet, nicht auch den Tod des Leibes in die Welt gebracht hätte. Wiewohl aber das große Werk am Kreuze zunächst um der Seele willen vollbracht wurde, so dehnt doch seine erneuernde Kraft sich auf die Leiber aus. Dem Fürsten des Abgrundes ist vor allem daran gelegen, die Seelen zu sich hinabzuziehen in die ewige Pein; doch ist auch der Tod des Leibes ihm ein willkommenes Schauspiel: denn das Grab mit dem Moder, welchen es deckt, erscheint ihm als ein Sieg über den Allmächtigen, der die sinnliche, seinem Ebenbilde beigegebene Hülle nicht zur Verwesung erschuf, sondern zur Verklärung. Aber der Geist der Hoffart und Lüge hat sich auch diesmal verrechnet. Der Moder wird wieder atmen und der Geist des Lebens in die verdorrten Gebeine fahren: denn der menschliche Leib wird auferstehen und mit dem Geiste, dem er angehört, ohne Ende leben. Der Heiland ist auferstanden, nicht wie Lazarus mit einem Leibe, der, obwohl mit der Seele durch Gottes Kraft wieder vereinigt, sich doch zum zweiten Mal von ihr trennen musste, sondern in einem verklärten, unvergänglichen Leibe, über den der Tod ebenso wenig Macht übt, als wider die Sonne der Pfeil, den ein Wilder wider sie

abschießt. Alle Menschen ohne Ausnahme werden auferstehen, nicht alle zwar im Glanz und in Verklärung; aber kein für den Geist geschaffener Leib wird der Verwesung auf immer anheimfallen, sondern jeder mit dem Geiste zu unvergänglichem Leben vereinigt werden. Dies hat der Heiland seinen Jüngern nicht etwa nur als eine Glaubenslehre vorgelegt, sondern er hat es ihnen an ihm selbst sichtbar und fühlbar dargestellt. Durch die Auferstehung des Herrn wurde der Vorhang gehoben, der die Geheimnisse des Jenseits bedeckt; in dem Meister, welcher Hölle, Tod und Grab besiegt hatte, sahen die auserkorenen Sendboten die Zukunft, welche sie verkünden sollten, mit eigenen Augen; sein verklärter Leib war für sie ein sichtbares Unterpfand der Auferstehung, die des Leibes harrt und des ewigen Lebens, wozu Geist und Leib berufen sind; darum traten sie als Zeugen der Auferstehung vor die Völker, welchen sie den Glauben an den Vater, den Sohn und den Heiligen Geist und das Gesetz der Liebe brachten. Seit die Apostel am Pfingsttage der versammelten Menge zuriefen: „Gott hat Jesu auferweckt: dass sind wir alle Zeugen!“ hat in der Welt sich vieles geändert; doch der Blick auf den glorreich Erstandenen ist so notwendig als jemals, ja man möchte sagen, er sei notwendiger als irgendwann. Mit dem Glauben ist noch nicht alles getan. Mag der Felsengrund noch so fest und trefflich sein, das Haus, von dem der Heiland sagt, dass es den Stürmen und Wasserfluten Trotz biete, ist damit noch bei weitem nicht fertig; doch in den Sand oder gar in die Wolken lässt ein solches Haus sich nun und nimmer bauen. Die Heilige Schrift sagt: „Ohne den Glauben ist es unmöglich, Gott zu gefallen“, und die Vernunft sagt das nämliche, wenn der Eigendünkel und die Begierde sie zum Worte kommen lassen. Denn der Glaube, durch den man Gott gefällt, ist kein Wähnen und Meinen, sondern eine freitätige Hingabe an die Stimme Gottes in uns; er ist das Vertrauen, welches die Seele der ihr gewordenen Ankündigung der ewigen Wahrheiten schenkt; er ist das Licht, ohne welches man das, was über uns ist, ebenso wenig erkennen kann, als man ohne das Licht, das dem Auge leuchtet, zu sehen vermag. Menschen, die sich um nichts als das Zeitliche kümmerten, haben niemals gefehlt; nur pflegten sie sich dessen nicht zu rühmen. Jetzt muntert man sie auf, nicht nur zu leben, als wäre kein Gott über ihnen, sondern sich auch dessen zu rühmen; von nichts als von sinnlichen Genüssen und zeitlichen Vorteilen etwas wissen zu wollen, das soll die höchste Leistung der reinen Vernunft sein und geraden Weges zur allgemeinen Glückseligkeit führen. Diese neue Entdeckung wird auch auf die Industrie angewendet, und zwar mit besonderem Eifer. Dass man damit anfing, ist lange her; allein seit etwa zehn Jahren verpflichtet der Liberalismus seine Gläubigen ausdrücklich, zu bekennen, dass die Industrie umso mehr blühe, je weniger an Gott gedacht werde. Und von wem ist dieser Aberwitz ausgegangen? Sind etwa die Handwerker und Fabrikarbeiter darauf verfallen? Nicht im Geringsten. Voran

gingen die geschworenen Feinde des Christentums, welche unerschöpflich sind an neuen Wendungen und Schlagwörtern, um beschränkten Köpfen Sand in die Augen zu streuen; sie wollen der Religion in den Kinderschulen die Tür weisen, wie sollten sie ihr nicht auch in den Werkstätten und Fabriken den Krieg erklären? Hinter ihnen her kamen: erstens Gelehrte, welche an ihrem Schreibtische über die menschlichen Angelegenheiten Gesetze aufstellen, ohne von dem Menschen, wie er leibt und lebt, einen Begriff zu haben, jedenfalls aber mit dem sogenannten Zeitgeiste es nicht verderben mögen; zweitens reichgewordene Spekulanten welche ihr Geld unbeirrt von Gott und der Ewigkeit genießen wollen und deshalb jeder Kundgebung der Frömmigkeit gram sind, nebenbei sich dadurch als Liberale vom reinsten Wasser bewähren wollen; drittens die ganze Menge derjenigen, welche, sie mögen schreiben, reden oder abstimmen, stets mit den Meinungen segeln, die den günstigen Wind eben für sich haben. Bei uns ist diese Industrielehre, wie so vieles Schlechte und Törichte, eine fremde, aus dem Auslande eingeführte Bescherung und vorderhand noch eine Treibhauspflanze; indessen wird alles Mögliche aufgeboten, um sie einheimisch zu machen, und namentlich werden die bösen Neigungen des Menschen gehörig ausgenutzt, worin überhaupt die Stärke der Widersacher des Christentums besteht. Aber „die Weisheit wird von ihren Kindern gerechtfertigt“, spricht der Heiland, und der Gesellenverein tut das Seinige, um dies göttliche Wort wahr zu machen; denn er legt gegen die Entchristlichung der Arbeit, welche dem Christentum ihre Ehre verdankt, durch die Tat Verwahrung ein. „*Ora et labora*“, zu Deutsch: „Bete und arbeite!" das ist eine Lebensregel, welche gering zu achten niemand erlaubt ist. Mühe und Beschwerde gehört zum Leben des Menschen, dessen Prüfungsweg mit Dornen besät ist. „Im Schweiße deines Angesichtes sollst du dein Brod essen“, sprach der Herr zu Adam. Durch schwere, geduldig ausharrende Arbeit muss der Ähre nährendes Korn dem Boden abgewonnen werden, und mit dem, was man braucht, um sich zu kleiden und bequem zu wohnen, hat es dieselbe Bewandtnis. Die meisten Menschen sind damit beschäftigt, für ihre und der anderen Bedürfnisse durch ihrer Hände Arbeit zu sorgen; aber die menschliche Gesellschaft kann auch der geistigen Arbeit nicht entbehren, und wenn man es mit dieser ernstlich nimmt, so ist sie häufig noch beschwerlicher als jene, welche die Hände in Bewegung setzt. Die Arbeit ist also zum Bestande des Menschengeschlechtes notwendig; sie ist aber auch notwendig, um die Seele rein zu bewahren. Durch die Arbeit werden die Gedanken auf ein von Gott gewolltes Ziel hingerichtet und festgehalten; es ist nicht gut, wenn sie wie Funken herumsprühen, sie fallen leicht auf den Zunder der Begierde und richten ein Feuer an. Dass die Mönche der alten Zeit so fleißig Körbe und Matten flochten, geschah nicht nur, weil sie von dem Erlöse sich nährten und Almosen gaben; die Arbeit war ihnen als Tugendmittel vorgeschrieben. Das ist es aber nicht

bloß für Klosterleute. „Der Müßiggang ist aller Laster Anfang.“ Ist das etwa nicht mehr wahr? Wehe der Zeit, welche der Meinung wäre, sie sei darüber hinaus! Aber zur rechten Arbeit gehört das rechte Gebet, und zwar aus einem doppelten Grunde. Der erste ist, weil durch das Gebet die Arbeit geheiligt wird. Wenn der Geselle nach einer Stadt wandert, wo ihm Unterkunft und Arbeit zugesagt ist, so braucht er nicht immer an diese Stadt und seine neue Wohnung zu denken; vielmehr muss er fleißig auf den Weg schauen, vorzüglich wenn er etwa holperig ist oder ein starker Regen Pfützen hinterlassen hat, oder jetzt ein Wagen, dann ein Reiter und darauf eine Heerde Ochsen daherkommt, und ist es Mittag geworden, so hat er ganz Recht, sich nach einem Wirtshause umzusehen. Aber er darf sein Ziel niemals aus dem Sinne verlieren und muss sich hüten, wenn die Straße sich teilt, eine falsche Richtung einzuschlagen. Gerade so muss man zwar seine Gedanken bei der Arbeit haben, aber die gute Meinung, welche sie heiligt, soll ihre Wirksamkeit niemals verlieren; das Verlangen, zu tun was Gott will, soll stets im Innersten wach bleiben. Das ist nun geradezu unmöglich, wenn man nicht mit den Sorgen und Geschäften des äußern Lebens von Zeit zu Zeit Waffenstillstand schließt, den Geist zu Gott erhebt und andächtig betet. Jeder Christ weiß, dass er den Tag mit Gott anfangen und enden und zum Essen nicht wie Stier und Kuh zur Weide gehen soll. Der Sonn- und Feiertag ruft die Christen in die Kirche; indem er durch ihren gemeinsamen Gottesdienst den Lauf des alltäglichen Trachtens und Schaffens unterbricht, ist er ein Wahrzeichen des Bundes zwischen Gott und dem Menschen: deshalb hassen ihn die Feinde Gottes und möchten ihn durch den Blauen Montag verdrängen, wiewohl sie auch nichts dagegen haben, dass der Arbeiter am Sonn- und Feiertage den Wochenlohn in die Schenke trage; nur solange der Gottesdienst währt, soll das Rad der Maschine schwirren, soll genäht und gehobelt, geklopft und gehämmert werden. Aber es gibt noch einen andern Grund, zu wünschen, dass die Arbeit mit dem Gebete verbündet bleibe, und zwar einen Grund, von dem man glauben sollte, er müsste sogar den Knechten des Manons einleuchten. Dass der Arbeitende Gott vor Augen habe, ist nicht nur für seine Seele, sondern, wie die Dinge stehen, auch für die Gesellschaft von großem Belange. Der Unzufriedene ist immer sich selbst zur Last; häufig ist er auch eine Gefahr für seine Menschen, und die neue Staats- und Lebensweisheit ist ganz dazu gemacht, um unter dem bei weitem zahlreich Teile der Staatsbürger ihnen selbst und den übrigen zum Schaden Unzufriedenheit auszubreiten. Frieden tönte das Engellied über der Krippe; mit dem Gruße: „Der Friede sei mit euch!" erschien der Auferstandene seinen Jüngern. Und lange bevor der Heiland kam, ist schon verkündet worden: „Suche den Frieden und jag' ihm nach!“ Damit ist der Friedrich gemeint, wie ihn die Welt nicht geben kann, der Friede des in Gott ruhenden Herzens, und ein so großes, wünschenswertes Gut ist er deshalb, weil die menschliche

Frömmigkeit eine zarte Pflanze ist und von den Stürmen der Leidenschaft leicht geknickt wird. Aber nebenbei ist der Friede Gottes auch der beste Trost auf unserer Pilgerschaft. Das ist so wahr, dass jedermann etwas davon weiß; denn kein halbwegs Vernünftiger wird leugnen, dass ohne Zufriedenheit kein Glück auf Erden möglich sei. Mag der Unzufriedene auch besitzen, wonach so viele andere mit Begierde blicken und streben, mag er reich sein und hochtönende Titel führen: dies alles ist für ihn gerade so, wie ein Tisch voll guter Speisen für einen Menschen, der sich den Magen verdorben hat; es schmeckt ihm nicht. Wie soll man es aber anstellen, um der Zufriedenheit teilhaftig zu werden? Das ist eine Frage, mit der sich schon die Heiden beschäftigt haben, und mehrere ihrer Philosophen verschrieben eine Arznei, die bei den Freunden des Fortschrittes auf keinen Beifall rechnen darf; sie rieten nämlich, die Wünsche und Genüsse auf das Notdürftige zu beschränken, dann werde man der Störung des Inneren Friedens am wenigsten ausgesetzt sein. Wenigstens darf man sich mit seinen Wünschen nicht zu hoch versteigen; darum findet sich schon unter den Sprüchen Salomons die Warnung: „Hebe deine Augen nicht empor zu den Gütern, die du nicht haben kannst; denn sie machen sich Flügel wie die Adler und fliegen aufwärts." Aber zum wahren Seelenfrieden gehört mehr als dies. Ohne Zweifel sollen wir unsere Neigungen und Gelüste zu beherrschen wissen und wer sich dazu durchaus nicht entschließen kann, wird niemals zur Zufriedenheit gelangen; noch mehr, er wird sich durch die Gelüste des Augenblickes zu den größten Torheiten verleiten lassen und von aller Welt getadelt werden. Der Mensch muss also um seines eigenen Vorteiles willen sich mit dem Dinge befreunden, vor welchem der Aufklärung mehr als vor jedem andern schaudert, nämlich mit der Selbstverleugnung; denn alles, was kraft derselben geschieht, kommt ja daran, dass man etwas tut, das man lieber unterließe, oder etwas unterlässt, das man lieber täte. Hierzu sich manchmal zu entschließen, rät auch die Klugheit der Welt, nur verstümmelt sie das christliche Gebot der Selbstverleugnung. Die Klugheit sagt: „Willst du es auf Erden leidlich haben, so verleugne dich selbst." der Heiland spricht ebenfalls: „wer mein Jünger sein will, der verleugne sich selbst"; er fügt aber hinzu: „und folge mir nach.“ Nun hat Jesus Christus hienieden allerdings das Kreuz getragen, er ist aber auch von den Toten auferstanden, und die Sonne, welche bei seinem Tode sich verhüllte, erbleichte vor dem Glanze, in welchem er aus dem Grabe hervorging. Der Sohn Gottes verlangt also von seinen Jüngern, ihm auf dem Kreuzwege nachzufolgen; aber nur deshalb, damit sie fähig seien, ihm auch durch die Pforte des Himmels nachzufolgen und dorthin zu gelangen, wo er seinen Getreuen einen Platz bereitet. dadurch bekommt die Sache ein ganz anderes Ansehen. Der Mensch ohne Christus ist darauf angewiesen, sich zu sagen: „Verzichte auf dies, lass dir jenes gefallen, sonst machst du die Sache nur ärger.“ das lautet zwar ganz verständig; aber

das Herz, welches die Macht des emporbrennenden Verlangens fühlt, findet darin einen sehr schlechten Trost. Der Mensch mit Christus führt eine ganz andere Sprache, denn er sagt bei sich selbst: „Begehren, dass hienieden alle meine Wünsche befriedigt werden, hieße so viel als begehren, ich möge ein Tier sein. Mein Herz ist für Gott geschaffen, und erst wenn ich ihn von Angesicht zu Angesicht schaue, wird mir nichts mehr zu wünschen übrigbleiben. Ich will also, solange der Herr mich hier leben lässt, die Pflichten des mir zugeteilten Berufes getreu erfüllen, jede Sünde mit seiner Hilfe meiden, das Gute dankbar aus Gottes Hand empfangen, und was ich an Leib oder Seele zu ertragen habe, mit den Leiden des Sohnes Gottes vereinigen. Leid und Freude zieht wie Rauch und Nebel vorüber; was ich aus Liebe zu Gott und dem Nächsten tue, das bleibt in Ewigkeit." Daraus folgt keineswegs, dass der gute Christ für alle Trübsale und Mühseligkeit unempfindlich sein müsse, auch der Heiland hat sein herannahendes Leiden tief gefühlt. Überdies bleibt der Versuchung zum Bösen jedermann ausgesetzt, solange er lebt. Aber zwischen ihm und dem Menschen, der nur ein Stück Erde und nicht auch den Himmel sehen will, waltet derselbe Unterschied ob, wie zwischen zwei Schiffen, deren eines den Anker in sichern Grund eingesenkt hat, das andere ohne Halt auf den Wellen schwankt. Der Sturm schüttelt auch das am Anker hängende Schiff und oft so stark, dass man ein geübter Seemann sein muss, um auf dem Verdecke gehen zu können; doch es fortzureißen, vermag er nicht; so sehr die Winde tosen und heulen, es verbleibt in sicherem Hafen. Das andere aber treiben sie hinaus auf die hohe See, und bald vielleicht ist es an einer Klippe gescheitert. Deswegen ist die christliche Überzeugung die beste, die allein ausreichende Bürgschaft der Herrschaft über sich selbst und der Zufriedenheit. Es wird gegenwärtig an der Menschheit ein großer Frevel begangen: denn eine Partei, die auch in unserer Mitte ihre Stimme täglich erschallen lässt, will die Religion aus den Herzen herauswühlen; weshalb sie alles Heilige und Reine mit Kot bewirft und wider die Kirche ohne Unterlass den Krieg der Lüge und Verhetzung führt. Aber dabei stellt sich recht augenscheinlich heraus, dass die von Gott losgerissene Vernunft an sich selbst irre wird und gerade bei den wichtigsten Fragen sich wie blödsinnig gebärdet. Es ist Unvernunft, sich um etwas anderes als die zeitlichen Güter zu kümmern, und wer den Menschen dazu anleitet, betrügt ihn um das ihm angewiesene Glück. Das wird nun auch bei uns mit glatten und rohen Worten und dem ganzen Aufgebote der landläufigen Trugschlüsse gepredigt und allen Einrichtungen des Staates als Maßstab vorgezeichnet. Zugleich ist man unermüdlich beschäftigt, die Behelfe des Genusses zu vervielfältigen und lockender zu machen, sodass die Befriedigung, auf welche der Fortschritt den Menschen als auf sein höchstes, einziges Ziel hinweist, von Jahr zu Jahr kostspieliger wird. Aber haben alle Menschen viel Geld? Weder haben sie es, noch können sie es haben; reich sind

wenige oder niemand. Das Glück, wonach man den Leuten die Zähne wässern macht, ist also nur für wenige, die vielen müssen darauf verzichten. Seht, Freunde, die Selbstverleugnung ist schon wieder da. Und man versichert jenen, die sie üben sollen, es sei ihrem Glücke schädlich, an Gott zu denken! Allein man will ja, dass sie Pflichtgefühl haben sollen? Natürlich; denn darauf muss jede Partei so oder so zurückkommen, und unser Liberalismus, der seine Vorbilder aus Baden und mittelbar aus der Schweiz entlehnt, mutet den Darbenden ernstlich zu, für das Eigentum der Schwelgenden ein zartes Gewissen zu haben. Auch wird der Ofen, wenn man das Feuer auslöscht, nicht sogleich kalt; meistens bleibt er noch eine gute Weile warm, und dadurch, dass der Glaube Schiffbruch gelitten hat, sind die Rückwirkungen desselben noch nicht samt und sonders aufgehoben. Doch während man von den Darbenden fordert, sie sollten sich verpflichtet halten, das Eigentum der Schwelgenden zu ehren, wird auf das sittliche Gefühl durch Worte und Beispiele losgestürmt. Gleich den Lehren des Unglaubens tritt auch die Ausschweifung mit steigender Frechheit hervor; sie verhöhnt den öffentlichen Anstand als ein Überbleibsel aus den Zeiten der Finsternis und feiert Feste der Schamlosigkeit, welche Wien und den christlichen Namen beschimpfen. Freilich fühlt jedes edlere Gemüt dadurch sich abgestoßen; aber bei gar vielen sind solche Dinge ganz gemacht, was ihnen von sittlicher Scheu noch übrigblieb, zu verflüchtigen; am meisten bei jenen, welchen die Schmutzblätter und ihre Karikaturen am meisten munden; die sündige Begierde wird ermutigt, bei manchen bis zur fieberhaften Gier gesteigert. Nun hat nur ein kleiner Bruchteil der Menschen die Mittel zu den Genüssen, die man allen vorhält und als die wahre Glückseligkeit anpreist. Und nicht nur dies; es ist schlechthin unmöglich, dass alle Menschen bequem und ohne Nahrungssorgen leben; wie man die Verfassung immer gestalten möge, die große Mehrzahl der Staatsbürger wird jederzeit darauf angewiesen bleiben, das tägliche Brot unter mannigfachen Beschwerden, Sorgen und Entbehrungen zu essen. Und dennoch sollen sie sämtlich glauben, dass die Vernunft ihnen gebiete, um jeden Preis nach den zeitlichen Gütern zu streben, weil sie sonst nichts zu erwarten hätten; dennoch sollen sie sich überzeugt halten, dass die Gottlosigkeit das Glück des Volkes begründe! Ist es nicht, als wäre es darauf angelegt, die große Mehrzahl zu Wut und Verzweiflung zu treiben? In den Ländern, aus welchen der österreichische Liberalismus seine Ware meistens wortgetreu bezieht, hat man aber schon längst den letzten Schritt getan; es wird geradezu behauptet, jeder Mensch habe das Recht, seine Begierden zu befriedigen, und das ist genau so wahr, als dass der Mensch nur lebe, um das, was er als sein Glück ansieht, zu erlangen. Allein wie ist es möglich, jedem Menschen die Ausübung dieses Rechtes zu sichern? Die Träumer und die Hetzer erwidern: „Lasst uns nur schalten; wir werden es möglich machen.“ Aber es

lässt sich auch antworten: „Das ist eine Frage, die mich nichts angeht; ich nehme das Meinige, wo ich es finde; tue dies jeder, so gut er kann"; und dagegen gibt es in der Welt, wo der Genuss als das Höchste anerkannt ist, keine begründete Einwendung. Man kann die Macht haben, solch einen Menschen zu erschießen oder aufzuhängen; aber das Recht dazu hat man nicht. Genügt auch dies nicht, um die Weltbeglücker ahnen zu machen, womit das Reich des Genusses enden müsste, wenn es gelänge, Glauben und Gewissen zu entkräften? Von Schriftstellern, welche Leser suchen, von Tagesblättern, die ein gutes Geschäft machen wollen, von jungen Leuten, die sich emporzuschwingen trachten, begreift sich manches, was zum Widerspruche führt; sie handhaben es nur als Mittel zum Zwecke. Aber was soll man von den Kapitalisten und Fabrikbesitzern sagen, welche dem Liberalismus Hilfe leisten, um Handwerker und Fabrikarbeiter der Religion zu entfremden? Oh Unsinn, die Aufklärung hat dir zu großen Siegen verholfen! In Paris und nicht in Paris allein erschallt das Wutgeschrei wider das Kapital soeben mit erneuerter Heftigkeit, und die Bündnisse, welche dem vierten Stande die Herrschaft verschaffen wollen, haben sich bis Amerika ausgedehnt. Aber sind denn in Österreich sozialistische Versuche zu befürchten? Für den Augenblick freilich nicht. Allein wir haben schon hinreichend erfahren, wie lenksam ausländische Wühler unsere Landsleute finden. Dann gibt es in ganz Europa kein einziges Land, wo die Mehrzahl der Arbeiter nach so verzweifelten Experimenten Verlangen trüge; aber die Geschichte aller europäischen Umwälzungen kommt darauf hinaus, dass eine kleine Minderzahl den Ausschlag gibt, während die große Mehrzahl ratlos mit sich schalten lässt. Endlich kann man über das Anschwellen von Strömungen, welche in den Tiefen der Gemüter sich vorbereiten, nicht so genau Buch halten wie über das Steigen der Donau, und kommt eine europäische Erschütterung dazu, so ist es sehr wohl möglich, dass ein von Genf ausgeteiltes Losungswort auch bei uns weit Schlimmeres wirke, als die himmelstürmenden Geldmänner zu glauben geneigt sind. Wer hätte noch Ende Februar 1848 es für möglich gehalten, dass missbrauchte Studenten zu Wien die Stellung einnehmen könnten, in der sie 14 Tage darauf sich wirklich befanden? Etwas Dauerndes wird der Sozialismus niemals und nirgends begründen, das widerstreitet seiner Natur; doch eine vorübergehende Herrschaft seiner Anhänger kann genügen, um furchtbare Zerstörungen anzurichten. Indem also der Gesellenverein den alten Bund des Gebetes mit der Arbeit aufrecht erhält, sorgt er nicht nur für seine Mitglieder, sondern erzeigt auch dem Vaterlande einen Dienst. Im Laufe von zehn Jahren hat der Zweigverein auf der Landstraße viel Löbliches und Dankenswertes gewirkt. Gott segne seine Tätigkeit, und wenn er das zweite Jahrzehnt seiner Gründung feiert, so möge über den Gewitterwolken, die uns umringen, der Regenbogen schon längst erschienen sein! Vom Herrn allein kann Hilfe kommen; doch er will uns zu seinen Mitarbeitern haben, und die Einsprache, welche

das christliche Volk erhebt, indem es unbekümmert um das Schimpfen und Wühlen sich zu dem Ausdrucke seiner innersten Gesinnung vereinigt, ist von hohem Werte und großem Verdienste. Ich zähle mit Zuversicht darauf, dass die Gesellenvereine zu dem Werke der Erneuerung im Glauben und in Gewissenstreue redlich, mannhaft, unermüdlich die Hand bieten werden.

E.R.I. 150 Die Sekundiz des Heiligen Vaters Pins' IX

Glückwunsch der Gläubigen der Erzdiözese Wien vom 4. Juni 1869.

Heiliger Vater! „Nimm hin das Joch des Herrn, denn sein Joch ist süß und dessen Last ist leicht. „Empfange das priesterliche Kleid, unter welchem die Liebe verstanden wird!" Diesen Worten entsprechend bist Du, Heiliger Vater, am 10. April 1819 zu der Schwelle des Priestertums hin angetreten, und sodann hat der Herr, unser Gott, dem Gebete des hohen Priesters sich zuneigend, Deine Hände zu weihen und zu heiligen gewürdigt, „auf, dass, was sie segnen würden, gesegnet sei, und geweiht und geheiligt, was sie weihen würden“, und Du hast die Macht empfangen, „Gott das Opfer zu bringen und heilige Messen zu lesen für Lebende und für Verstorbene." Fünfzig Jahre sind seitdem verflossen! So lange Zeit hindurch hast Du das Joch des Herrn, gleichwie ein in Wahrheit süßes und dessen Last, gleichwie eine leichte standhaft über Dir gehabt und das priesterliche Kleid in würdigster Weise als ein Symbol der christlichen Liebe getragen. Oh, wie festlich würde allen, welche durch besondere persönliche Beziehungen oder eine Gemeinschaft des Lebens verbunden Dir nähergestanden, dieser Tag erscheinen, auch wenn Du jetzt noch kein anderer wärest als jener Johannes Graf von Mastai, mit welchem Namen damals genannt Du zur Würde des Presbyterates erhoben wurdest! Mit welcher Andacht, mit welcher Erhebung des Geistes würden sie mit Dir am heutigen Tage singen, was einst der greise Zacharias, vom Heiligen Geiste erfüllt, ausrief: „Benedictus Dominus Deus Israel!“ Aber wie viel festlicher muss derselbe Tag erscheinen, da jener Presbyter nun ist Pius IX., der den Apostolischen Stuhl schon über zwanzig Jahre innehat und als wahrer Nachfolger des hl. Petrus in Erfüllung der Pflichten des obersten Bischofs der heiligen Kirche so sich gezeigt hat, dass sein Pontifikat ohne Zweifel in der Geschichte allezeit einen vorzüglich ausgezeichneten Platz einnehmen wird! Darum schauen alle Kinder der heiligen Katholischen Kirche auf jenen Tag als einen Tag der höchsten Feier, als einen wahrhaften Jubeltag. Darum müssen alle mit dankerfülltem Herzen gegen den Höchsten denselben festlich begehen. Denn was vor fünfzig Jahren für den jugendlichen Kandidaten des Presbyterates von Gott, dem Urheber aller Heiligung, der Priester erfleht hat: dass er jenem die Gabe seines Segens einströme, auf dass derselbe Gerechtigkeit, Standhaftigkeit, Barmherzigkeit. Tapferkeit und die übrigen Tugenden in seiner Person bewähre: wer irgend erkennt es nicht an, dass dieses vollkommen erhört worden ist und dass jener Presbyter, nachher Papst Pius IX., vom reichsten Strome der göttlichen Gnade übergossen, unserer Zeit leuchtete als ein Muster in allen Tugenden, welche je die höchste Würde dieser Welt geschmückt haben der Gerechtigkeit unter Ungerechten, denen die Macht mehr gilt als das Recht; der Standhaftigkeit, welche den gerechten und in rechtem Vorsatze fest beharrenden

Mann auch im Unglück, und wenn er von der Ungerechtigkeit erdrückt war, niemals verlassen hat, während wir so vieler wandelbares Schwanken nach verschiedenen Richtungen hin beobachten können; und der Barmherzigkeit unter Hartherzigen, die, was ihnen gefällt, ohne Erbarmen verfolgen und dennoch, die Gerechtigkeit, wo sie ihnen missfällt, verleumdend, mit einem falschen Scheine jener Tugend sich schmücken wollen; und der Tapferkeit, welche, jeder auf menschliche Schwächen gerichteten Versuchung widerstehend und durch keine Furcht vor drohendem Uebel besiegt, nicht abweicht vom rechten Wege und niemals, was sie rechtlich nicht tun kann, dennoch tun zu können zugibt; aber auch und vorzüglich der christlichen Liebe, welche gleichsam aller Tugenden Grundlage und zugleich höchste Vollendung ist! Wir wollen nicht, Heiliger Vater, Deines Pontifikates Verdienste und ausgezeichnete Ereignisse näher besprechen; sie sind allen bekannt. Wenn aber hiernach die Erinnerung an jenen Tag, der den Anfang Deines Priestertums bezeichnet, nachdem seitdem das zehnte Lustrum vollendet ist, den zehnten Tag des gegenwärtigen Monats April für die ganze katholische Welt und für alle in allen Landen, welche Dich, den Heiligen Vater, als gehorsame Söhne verehren, zu einem hohen Festtage macht, so mögen wir hierunter unterschriebene Angehörige des österreichischen Kaiserstaates es nicht unterlassen, mit ausdrücklichen Worten zu bekennen und öffentlich zu bezeugen, dass auch wir mit ganzem Herzen und mit aller Inbrunst der Seele an diesem Feste den innigsten Anteil nehmen. Nach so vielen und so großen Wechselfällen, welche während Deines Pontifikates Deine Gerechtigkeit und Standhaftigkeit und Tapferkeit zu bestehen gehabt hat, sind leider auch aus unserm Vaterlande jüngst Ursachen schwerer Bekümmerung und Sorge für Dich, Heiliger Vater, hervorgegangen. Umso mehr aber fühlen wir uns angetrieben, am heutigen Tage Dir diesen Beweis unserer aufrichtigen Liebe und unserer mit Bewunderung durchflochtenen Verehrung zu Füßen zu legen und Dich, Heiliger Vater, aber zugleich auch die ganze Welt zu beglückwünschen, dass Gott der Herr bis zu diesem Tage Dich, begabt mit der wünschenswerten Gesundheit des Körpers und mit Lebendigkeit zugleich und Ruhe des Geistes, als obersten Hirten seiner heiligen Kirche erhalten hat, wobei wir zugleich mit Eifer und Demut darum bitten, derselbe gütige Gott möge noch auf längere Zeit hinaus Dein Leben erstrecken und Deinen Pontifikat zuletzt durch glückliche Erfolge des ökumenischen Konzils, das jüngst unter Deiner Autorität verkündet worden ist, krönen.

E.R.I. 151 Das Gelöbnis geistlicher Schulbehörden auf die Gesetze

Zuschrift an Se. Excellenz den Herrn Cultus- und Unterrichtsminister Leopold Hasner, Ritter von Arta, 04. Juni 1869.

Zuschrift an Se. Exzellenz den Herrn Cultus- und Unterrichtsminister Leopold Hasner, Ritter von Arta, 04. Juni 1869.

Hochwohlgeborener Herr Minister! Die Gründe, aus welchen die Kirche das in der Ausführung begriffene Schulgesetz beklagt und missbilligt, sind allbekannt; ich selbst habe darüber mich öffentlich ausgesprochen. Allein der Priester hat in der Schule eine hochwichtige Sendung zu erfüllen, und wird ihm die Gelegenheit angeboten, den Jugendunterricht zu fördern und vor Abirrungen zu wahren, so darf er sie nicht zurückweisen. Ich habe daher keineswegs die Absicht, den Geistlichen die Teilnahme an den neuen Schulbehörden zu untersagen, vielmehr werde ich sie anweisen, in denselben die Rechte der Religion und der Familie zu vertreten, ohne sich deswegen den übrigen Aufgaben der Leitung und Aufsicht zu entziehen, und solange auszuharren, als eine Hoffnung auf Erfolg noch vorhanden ist. Natürlich ist dabei vorausgesetzt, dass an die Geistlichen keine Forderung gestellt werde, deren Erfüllung ihrem Gewissen widerstritte. Übrigens wird die Sachlage erst dann sich klar herausstellen, wenn das Gesetz über die Schulaufsicht für Österreich unter der Enns erlassen ist. Bis zu diesem Zeitpunkte bleibt die Stellung der Pfarrer zu den Volksschulen unverändert und die Leitung wird im ganzen Lande von der k. k. Statthalterei, in den einzelnen Bezirken von der Bezirkshauptmannschaft geführt. Es kann der Regierung Seiner Majestät nicht entgehen, wie wichtig die religiöse und sittliche Erziehung der Jugend für die Zukunft der Gesellschaft sei, und ich darf das Vertrauen hegen, dass in dieser Zwischenzeit die Heranbildung der Jugend zu Glauben und Gewissenstreue bei den leitenden Behörden Beachtung und Schutz finden werde. Umso weniger ist zu besorgen, dass ein zum Schulinspektor ernannter Geistlicher bei Führung dieses Amtes auf unlösbare Schwierigkeiten stoßen werde. Doch während ich mich auf einer Visitationsreise befand, wurde den für Wien ernannten Schulinspektoren und unter ihnen dem Domscholasticus Stöger ein eidesstättiges Gelöbnis abgefordert. Ich konnte dies nicht erwarten, weil die den Landtagen gemachte Regierungsvorlage ein solches Gelöbnis nicht verlangt und es in das Landesgesetz für Böhmen nur infolge der Beschlüsse des Landtages aufgenommen wurde; auch erhielt ich darüber keinerlei Andeutung, und um die Angelegenheit zur Sprache zu bringen, glaubte ich einen tatsächlichen Anlass abwarten zu sollen. Der Domscholasticus Stöger wurde vor der Angelobung von

Amtswegen befragt, ob er sie zu leisten gesonnen sei, und antwortete, er nehme keinen Anstand, es zu tun, insofern man an ihn keine Forderung stelle, durch die er mit der Kirche oder mit seinem Gewissen in Kollision kommen würde. Ich halte dafür, dass er sich dadurch für seine Person hinreichend gewahrt hat: denn der Sinn, in welchem er das Gelöbnis auffasste, ist dadurch deutlich ausgedrückt. Indessen ist es nicht gewiss, dass man eine solche Anfrage stets machen werde; umgeben von den frechsten Lügen, Verleumdungen und Schmähungen, welche täglich gegen die Kirche und ihre Vorsteher straflos geübt werden, halte ich überdies es für notwendig, der Unterstellung einer *istrictio mentalis* jeden Vorwand zu entziehen, und habe daher die Ehre, mich gegen Euer Exzellenz über die Bedingung auszusprechen, unter welcher ich das Gelöbnis als zulässig erkennen kann. Schon im vorigen Jahrhunderte war es in Österreich eingeführt, dass die öffentlichen Professoren der Theologie und die Religionslehrer an den k. k. Gymnasien gleich den Staatsbeamten ein eidesstättiges Gelöbnis zu leisten haben, durch welches sie Seiner Majestät dem Kaiser und den Gesetzen Gehorsam verheißen. Im Januar 1868 wurde die ausdrückliche Erwähnung der Staatsgrundgesetze eingefügt, und kein einziger Bischof fand sich dadurch bestimmt, die Leistung des Gelöbnisses zu untersagen. Allein die Mitglieder der Schulbehörden stehen zu den Gesetzen, deren Anerkennung verlangt wird, in einem ganz andern Verhältnisse als die Professoren der Theologie und die Religionslehrer. Letztere haben mit der Ausführung von Gesetzen, welche die Kirche beklagt, nicht das Geringste zu tun, und insofern der Amtseid sich auf Gesetze bezieht, mit denen der Schwörende von Amtswegen gar nichts zu schaffen hat, bringt er eine demselben als Beamten obliegende Verbindlichkeit nicht mit sich, sondern enthält nur eine ausdrückliche Verpflichtung zu jenem Verhalten, das jedem Staatsbürger in Betreff jeder für den Rechtsbereich giltigen Anordnung kraft der Pflicht des bürgerlichen Gehorsames obliegt. Ganz anders verhält es sich mit den Mitgliedern der Schulbehörden und den Schulinspektoren: denn sie haben vermöge des Amtes, das sie übernehmen, zur Ausführung des Schulgesetzes mitzuwirken. Die neuen Schulbehörden sind aber durch das Staatsgesetz nicht angewiesen, in Fragen, welche die katholische Glaubens- und Sittenlehre betreffen, die Kirche zu hören, und bei den offenkundigen Plänen einer mächtigen und tätigen Partei müsste man sich den trübsten Besorgnissen hingeben, wenn nicht zu erwarten stände, dass die Regierung bei Eingriffen in das Heiligtum des sittlichen Lebens nicht gleichgültig bleiben werde. Doch andererseits hindert das Gesetz die Schulbehörden nicht, bei Auswahl der Lehrer und der Schulbücher und bei Überwachung des Unterrichtes auf Religion und Sittlichkeit die sorgsamste Rücksicht zu nehmen, und verwehrt also keinem Mitgliede derselben, diese Rücksichtnahme zu empfehlen. Auch gibt es genug Verhandlungsgegenstände, bei welchen der Geistliche den Beschlüssen der

Stimmenmehrheit, selbst wenn er sie für unzweckmäßig hält, sich ohne Verletzung seines Gewissens fügen und bei Ausführung derselben tätig sein kann. Nur ist es ihm unmöglich, sich anheischig zu machen, Maßnahmen, welche die religiöse und sittliche Erziehung der Jugend gefährden, zu loben und zu unterstützen, weil die Stimmenmehrheit irgendeines Schulrates sich für dieselben erklärt hat. Die Schulinspektoren sind in derselben Lage: deshalb gilt für ihre Gelöbnisse dasselbe, wie für die der Schulräte in Böhmen und überall, wo ihnen ein solches etwa noch auferlegt wird. Ein Pflicht, seine Pflichten zu verletzen, ist etwas Undenkbares. Kein Priester, kein Katholik ist daher im Stande, sich zu verpflichten, der religiösen und sittlichen Erziehung der Jugend irgendwie entgegenzuwirken, und jedes Gelöbnis, es zu tun, wäre an und für sich ungültig; wofern also den Schulräten und Schulinspektoren ein Gelöbnis, die Gesetze zu beobachten, vorgeschrieben wird, kann es von einem Geistlichen nur dann geleistet werden, wenn die Regierung nicht die Absicht hat, ihn verbindlich zu machen, zu Entkräftigung des Glaubens und des Pflichtgefühls der Jugend mitzuwirken. Ich bin überzeugt, dass Euer Exzellenz diese Absicht nicht hegen, und kann nicht glauben, dass unter den obersten Räten der Krone hierin eine Meinungsverschiedenheit obwalte: denn wie enge die Sache der Religion Österreichs und des Throns verbunden sei, stellt sich mit jedem Tage deutlicher heraus; die Partei, welche wider die Kirche tobt, steuert nun schon offen auf die Republik los; dies ist unter anderem in den Urteilen der Tagesblätter über Castellars Rede scharf hervorgetreten. Doch es liegt mir ob, den Priestern, von welchen ein solches Gelöbnis gefordert wird, die Gewissheit zu verschaffen, dass sie es ohne Verletzung ihres Gewissens leisten können. Ich übergehe manches, das zu dieser Angelegenheit in enger Beziehung steht, weil mir, bis das Landesgesetz vorliegt, über die Schulaufsicht der feste Boden zu Beurteilung der Einzelheiten fehlt. Übrigens erneuere ich den Ausdruck der ausgezeichneten Hochachtung, womit ich verharre Euer Exzellenz ergebenster Diener.

E.R.I. 152 Die Anklage des Bischofs Rudigier

Zuschrift an den Herrn Ministerpräsidenten Grafen von Taaffe, Wien, am 2. Juli 1869.

Hochgeborner Graf!

Binnen kurzem wird Österreich ein ihm neues Schauspiel erleben; mein Suffragan, der hochwürdigste Herr Bischof von Linz, wird vor dem Geschworenengerichte als eines Verbrechens schuldig angeklagt werden, weil er den Versuch gemacht hat, zu seinen Diözesanen über ihre Gewissenspflichten zu sprechen; ich sage „den Versuch“, weil der Hirtenbrief, welcher das Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe begründen soll, bekanntlich in der Druckerei mit Beschlag belegt wurde, und jene, für die er bestimmt war, von dem Inhalte desselben bis jetzt nichts erfahren haben, als die dawider erhobenen Anklagen und die Schmähungen der Tagesblätter. Es ist mir nicht erlaubt, bei diesem Vorgange in Stillschweigen zu verharren, und wiewohl ich einen augenblicklichen Erfolg nicht zu erwarten habe, so hat doch die Wahrheit stets die Zukunft für sich. Diese traurige Angelegenheit liefert den besten Beweis, dass die Bestimmungen, welche das Konkordat über das Strafverfahren gegen Bischöfe festgesetzt hat, gerade in den Zuständen, worin wir uns befinden, am wenigsten entbehrlich sind. Ich setze nämlich voraus, dass die kaiserliche Regierung die Absicht habe, der Katholischen Kirche die Rechte, welche die seit Dezember 1867 ergangenen Gesetze unangetastet gelassen haben, nicht zu verkümmern, sondern sie in dem Genuss derselben zu beschützen. Es ist ihr das Recht verbürgt, ihrer Verfassung gemäß zu bestehen und zu wirken, und wie soll sie dies, wenn die Bischöfe zu erwarten haben, dass Hirtenbriefe, welche sich ganz auf dem Gebiete der katholischen Glaubens- und Sittenlehre bewegen, als Verbrechen behandelt werden? Bei der Beschlagnahme war auf das Gebiet der Lehre nicht hinübergegriffen; denn man begründete diese Maßnahme einzig und allein durch die Behauptung: die Gesetze vom 25. Mai würden in dem Hirtenbriefe eine Lüge genannt. Wer immer diese Entdeckung gemacht habe, das gelindeste Urteil, dass man über ihn fällen kann, ist, dass er der deutschen Sprache unkundig sei und somit nicht das Recht habe, in die Beurteilung eines deutschen Erlasses sich einzumischen. Ich ersuche Euer Exzellenz, nachstehendes zu lesen: „Vorzüglich ist es seit Monaten das Konkordat, an welchem die Lüge ihre ganze Kraft erprobt. Es ist nicht auszusprechen, wie viel Irriges in dieser Hinsicht bereits von einzelnen und von Versammlungen in Wort und Schrift, namentlich in den Tagesblättern, behauptet und wie vieler Menschen Sinn durch solche Behauptungen jämmerlich verderbt wurde. Wenn diese Stelle sich in dem „Volksfreunde“ fände, würde man etwa sagen, er habe seine Farbe plötzlich gewechselt und nenne nun das Konkordat eine Lüge? Gewiss nicht; denn jedermann

sähe auf den ersten Blick, dass den Widersachern des Konkordates und insbesondere den Tagesblättern vorgeworfen werde, sie hätten über das Konkordat sehr viel gelogen, was eine unbestreitbare Tatsache ist. Nun ist aber diese Stelle von Wort zu Wort dem verurteilten Hirtenbriefe entnommen; ich habe mir nur erlaubt, „die österreichischen Staatsgesetze vom 25. Mai l. J.“ mit „das Konkordat" zu vertauschen und den Forderungen der Sprache gemäß die Näherbestimmungen des Subjektes aus der vielfachen Zahl in die einfache umzusetzen. Ebenso wenig als die besagte Stelle infolge der von mir vorgenommenen Änderung das Konkordat der Lüge zeiht, richtet sie in ihrer unveränderten Fassung wider die Maigesetze den Vorwurf der Lüge, der übrigens nicht einmal einen vernünftigen Sinn hätte. Dennoch hat das k. k. Landesgericht von Linz der k. k. Staatsanwaltschaft beigestimmt; denn in der Begründung des Beschlusses, die Beschlagnahme des Hirtenbriefes wegen des darin enthaltenen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe zu bestätigen, behauptet es, dass die Gesetze vom 25. Mai „gleich im Eingange als Ausfluss der Lüge hingestellt werden.“ Wenn es gestattet ist, den klaren Sinn der Worte in dieser Weise umzudeuten, so gibt es nichts in menschlicher Rede Ausgedrücktes, das sich nicht nach Bedarf zum Verbrechen stempeln ließe. Das k. k. Landesgericht hat sich aber hierauf nicht beschränkt, sondern beruft sich für das von ihm gefällte Urteil auf Äußerungen, die der Hirtenbrief wirklich enthält, aus denen aber ganz unberechtigte Folgerungen gezogen werden. Ohne Zweifel spricht der Hirtenbrief sich über die Verletzung des Konkordates, die Trennung der Schule von der Kirche und die Zivilehe missbilligend aus; doch um hierin ein Verbrechen zu finden, müsste man sich die Grundsätze aneignen, nach welchen die russische Regierung vorgeht, und so weit sind wir noch nicht gekommen; ein Bischof, der in diesen drei Fragen einen andern Standpunkt als den der Kirche einnähme, hätte die Verachtung Europas zu erwarten und würde auch daheim nur von solchen gepriesen werden, deren Lob für ihn der schärfste Tadel wäre. Aber werden denn durch zu Recht bestehende Staatsgesetze, wie sie immer beschaffen sein mögen, nicht auch den Bischöfen Verbindlichkeiten auferlegt? Gewiss! Doch der Hirtenbrief enthält nichts, wodurch sie verletzt würden. Ich muss wieder auf eine Unterscheidung hinweisen, welche zu betonen ich schon mehrmals genötigt war, namentlich in dem Schreiben, das ich am 1. März an Euer Exzellenz zu richten die Ehre hatte. Die Stimmenmehrheit, welche man in gesetzgebenden Körperschaften zu erlangen weiß, kann bewirken, dass die Gesetze, von welchen die bürgerlichen Rechte und Rechtsverbindlichkeiten abhängen, eine eingreifende Veränderung erfahren, aber das Gesetz Gottes und seiner Kirche steht über den wechselnden Erfolgen politischer Parteien. Der Bischof hat das Staatsgesetz als die Richtschnur bürgerlicher Rechte und Rechtsverbindlichkeiten zu erkennen und die ihm anvertrauten Gläubigen nötigen Falles hierüber zu belehren

und sie anzuweisen, sein Beispiel nachzuahmen; aber, dass sie dadurch der Beobachtung des Gesetzes Gottes und der Kirche enthoben seien, darf er ihnen nicht sagen. Die österreichischen Bischöfe haben also die Katholiken zu ermahnen, bei Eingehung der Ehe den Forderungen des Staatsgesetzes Genüge zu leisten, und dies tun sie nach wie vor dem 25. Mai; allein sie dürfen ihnen nicht verschweigen, dass damit noch nicht alles getan sei, sondern auch die Forderungen des Gesetzes Gottes und der Kirche erfüllt werden müssen. Mit dem bürgerlichen Gesetze kommen sie dadurch in gar keinen Zusammenstoß; denn es gebietet ja den Katholiken nicht, bei Schließung der Ehe ihre Gewissenspflichten zu missachten. Der von dem Landesgerichte verurteilte Hirtenbrief fordert aber niemanden auf, eine dem Staatsgesetze widerstreitende Ehe einzugehen; er mahnt nur von Verbindungen ab, welche vor Gott und dem Gewissen weder die Pflichten noch die sittlichen Befugnisse der Ehe mit sich bringen. In keinem Lande, wo der katholischen Religion auch nur die notdürftigste Duldung gewährt wird, kann dies als verboten, geschweige denn als ein Verbrechen behandelt werden. In Betreff der Versagungen über die Volksschule wird dem Bischofe von Linz Schuld gegeben, er unterstelle der Regierung die Absicht, durch die Trennung der Schule von der Kirche die Jugend zu entchristlichen. Das ist aber in dem Hirtenbriefe nicht zu finden. Das Schulgesetz vom 25. Mai ist dem badischen nur allzu treu nachgebildet. Dass die in Baden herrschende Partei die Absicht habe, das Programm der Loge durchzuführen und das Geschlecht der Zukunft dem Christentum zu entfremden, kann für keinen Kundigen einem Zweifel unterliegen; sie hat es nicht nur mit frecher Zuversicht angekündet, sondern betätigt es auch in der Art und Weise, wie die Gesetze durchgeführt werden. Die Reden der badischen Aufklärer sind bei uns in Adressen und Leitartikeln eifrig nachgeahmt und mit den ihnen entsprechenden Werken ist zu Wien ein bedenklicher Anfang gemacht worden; denn der Leiter des Pädagogiums predigt den Lehrern die Grundsätze Diesterwegs, deren erster die Unverträglichkeit des Christentums und der Pädagogik behauptet. Dennoch bin ich weit entfernt zu glauben, dass alle, welche zur Einführung des Schulgesetzes mitwirkten, es auf das Christentum abgesehen hatten; ich weiß sehr wohl, wie wenigen die mögliche Tragweite der neuen Einrichtung klar war und wie viel die Zwangslage wirkte, auf welche man in diesen und anderen Dingen alle Schuld zuschieben pflegte. Auch hoffe ich von der Regierung Seiner Majestät, sie werde in richtiger Würdigung der Bedürfnisse der Gesellschaft und der Wünsche des wahren Volkes nicht gestatten, dass man die Schule den Adepten des Unglaubens preisgebe. Allein es ist unwidersprechlich, dass, wenn das Schulgesetz im Sinne der Partei, welche das Pädagogium gründete, durchgeführt würde, es ganz gemacht wäre, die Jugend zu entchristlichen, und ebenso gewiss ist es, dass die Meister, bei welchen die österreichischen liberalen in die Schule gingen,

den Zweck, die Religion zu verbannen, mit vollem Bewusstsein verfolgen. Sollte es verboten sein, hiervon Erwähnung zu tun? Aber etwas, das die Grenze dieser unleugbaren Wahrheit überschritte, ist in dem Hirtenbriefe des Bischofes von Linz nicht enthalten; dass die österreichische Regierung die Absicht habe, die Jugend zu entchristlichen, ist darin nicht gesagt. Ebenso wenig wird in demselben behauptet, die Regierung streite der Kirche jedes Recht, sogar das Recht zu bestehen ab. Wenn die Kirche nicht fähig ist. Rechte zu erwerben, so ist sie auch nicht fähig, Rechte zu besitzen; die Behauptung, dass die Staatsgewalt durch einen mit der Kirche geschlossenen Vertrag keine Rechtsverbindlichkeit übernehme, kann also folgerichtig nicht aufgestellt werden, ohne dass man jenen beipflichtet, welche von den Rechten der Kirche gar nichts wissen wollen. Doch im Drange des politischen Lebens wird es mit den letzten Voraussetzungen selten sehr genau genommen, und so beklagenswert der Eingriff in die geschlossene Vereinbarung ist: dass die Regierung der Kirche jedes Recht abstreite, geht daraus noch keineswegs hervor; doch es wird auch in dem Hirtenbriefe keineswegs behauptet. Dagegen ist es klar, dass, wenn Äußerungen, wie dieser Hirtenbrief enthält, in Österreich Verbrechen sein sollen, den Bischöfen die Freiheit, ihres heiligen Amtes zu walten, wenn nicht dem Rechte, so doch der Tatsache nach abgesprochen wird. Die Verworrenheit unserer Lage steigert sich mit jedem Monate. Wird die Partei, welche das Einschreiten wider den Bischof von Linz als eine Heldentat begrüßt, Österreich retten? Nein! Sieht sie sich außer Stand, ihre Herrschaft in weiterem Kreise zu behaupten, so wird sie sogar hinter Leopold den Glorreichen bereitwillig zurückgehen und sich mit Steiermark und dem Erzherzogtum begnügen, wofern sie nur hier nach ihrem Belieben und zu ihren Zwecken schalten kann. Umso lebhafter bedauere ich die Angelegenheit, welche mir diese Erklärung zur Pflicht macht; denn sie gehört in die Reihe der Vorgänge, welche der Einigung aller Wohlgesinnten im Wege stehen und dem Einspruche wider den Fortbestand des Reiches einen Schein der Berechtigung verleihen. Ich ergreife übrigens diesen Anlass, um die vollkommenste Verehrung auszudrücken, womit ich verharre Euer Exzellenz ergebenster Diener.

E.R.I. 153 Die Zeit und die Aufgabe des menschlichen Lebens

Anrede bei dem Schlusse der geistlichen Übungen für Priester am 24. September 1869.

„Haut um Haut und alles, was der Mensch hat, wird er für sein Leben geben. So sprach der Fürst des Abgrundes, als er die Ergebung des hart geprüften Job deshalb, weil sein Leben nicht bedroht war, als etwas wenig Verdienstliches darstellen wollte. Die gefallenen Geister sind von Gott auf ewig geschieden, weil sie ewig alles wahrhaft Gute verneinen, und weil sie es vereinen, vermögen sie es nicht zu begreifen; aber sowohl die Schwächen als die bösen Neigungen der Adamskinder wissen sie sehr wohl zu beurteilen und nützen sie für ihre Pläne mit solcher Schlauheit, dass ihnen gegenüber die geübtesten Wühler bloße Anfänger im Handwerke sind. Offenbar hatte der hämische Ankläger nicht Unrecht, wenn er voraussetzte, die Liebe zum Leben hafte tief in dem Herzen des Sterblichen. Es gibt sehr wenige Menschen, die ein aufrichtiges Verlangen tragen zu sterben; mögen sie auch in einer trüben Stunde den Tod herbeirufen, meistens ist es dabei nicht ernstlicher gemeint als bei dem Greise, von welchem der alte Äsop erzählt. Von jeher war es als etwas Selbstverständliches betrachtet, dass die Scheu vor dem Tode etwas dem Menschen Natürliches sei, und sie zu überwinden, um ein des Strebens würdiges Gut zu wahren, eine ungewöhnliche Willenskraft beweise. Die Gesinnung, vermöge welcher der Mensch sein zeitliches Leben der Pflicht zum Opfer bringt, war schon für den Heiden ein Gegenstand der Bewunderung und ist es für den Christen nicht minder. Zwar pries der Römer in den Tagen seiner Entartung den Selbstmord, aber doch nur dann, wenn ein Zerrbild der Pflicht und Ehre sich mächtiger zeigte als die Liebe zum Leben. Einen Sklaven, der sich ins Wasser stürzte, um der Geißelstrafe zu entgehen, oder einen Verschwender, der sich vergiftete, weil ihm endlich die Mittel zur Befriedigung seiner Lüste gänzlich gebrachen, haben auch die Heiden niemals bewundert. Wenn der Mensch den Sinnengenuss und die Ehren dieser Welt als das höchste Gut betrachtet, so kann es nicht anders geschehen, als dass ihm der Tod als das größte Unglück erscheint. Aber auch wenn er seiner höheren Bestimmung eignen und bestrebt ist, die Anhänglichkeit an das Irdische inner den Grenzen des Erlaubten zu halten, hat der Gedanke an den Tod seinen Stachel nicht schon verloren. In dem Augenblicke des Hinüberganges zum Schauen vollzieht sich für die Seele die Entscheidung, welche in alle Ewigkeit endgültig bleibt. Sich dies aus dem Sinne zu schlagen ist eine Torheit, welche unbegreiflich wäre, wenn wir nicht aus der täglichen Erfahrung wüssten, wie störend die Begierde in die Folgerichtigkeit des Denkens eingreifen kann. Doch je

lebendiger der Zusammenhang zwischen Zeit und Ewigkeit dem Menschen vor Augen steht, desto näher liegt es, dass die Erinnerung an den Augenblick, in welchem die Seele vom Leibe getrennt wird, in ihm bange Schauder erwecke. Auch manche Heilige haben dies erfahren. Hilarion zählte kaum zwanzig Jahre, als er die Einöde aufsuchte, um der Betrachtung des Ewigen ungestört zu leben, und von nun an gönnte er dem Leibe gerade nur so viel, als zu Erhaltung seines Lebens nötig war. Als aber nach neunzigjähriger Wanderschaft endlich die Stunde des Scheidens schlug, war er von Bangigkeit ergriffen. Von langer Dauer war dies freilich nicht. „Meine Seele“, sprach er zu sich, „siebenzig Jahre lang hast du dem Herrn gedient und fürchtest dich zu sterben?“ und in Frieden ging er hinüber. Bei der Todesfurcht wirkt ein Gefühl mit, das die notwendige Folge, der von Gott uns gegebenen Natur ist. Der Mensch wurde nicht geschaffen, um ewig auf der Erde zu weilen: denn so schön sie war, bevor seine Sünde auf sie einen trübenden Schatten warf, er stand zu hoch, um anderswo als in der Mitte der Engel seine bleibende Stätte zu finden; aber der menschliche Leib sollte nicht zerstört, sondern verklärt werden. Es ist uns danach ein Verlangen geblieben. „In dieser Hütte", spricht der hl. Paulus, „seufzen wir belastet: denn nicht entkleidet wollen wir werden, sondern überkleidet, indem das Leben aufsauge, was sterblich ist." Dies Sehnen und Grauen gibt von unserer ursprünglichen Bestimmung Zeugnis, und damit wir es dem Verlangen, Gott die Ehre zu geben, unterordnen lernen, hat Jesus Christus auf dem Ölberge in Todesangst gerungen. Wir verehren die Märtyrer, und die Christen in den Katakomben haben es gleichfalls getan. Warum? Weil sie für Gott und sein Reich auf Erden das Opfer ihres Lebens darbrachten. Dadurch dass der Tod in seiner schrecklichsten Gestalt ihren Mut zu beugen nicht vermochte, trat die Kraft ihres durch die Liebe wirksamen Glaubens leuchtend hervor und bewies zur Beschämung der Zaghaften und Schwachen, was der Mensch und Gott mit ihm zu leisten vermöge; aber im Wesentlichen sind wir alle berufen, dasselbe zu tun, wie alle sollen dem Herrn unser Leben aus ganzem Herzen, ohne Rücksicht und Vorbehalt zum Opfer darbringen. Der Mensch kann zu seinem Schöpfer und Erhalter sagen: „Nicht wie du willst, sondern wie ich will“, und auf diese Weise das göttliche Geschenk wider den Allmächtigen wenden, ohne welchen er in das nichts versänke. Weil er dies kann, vermag er zu sündigen; doch aus demselben Grunde ist er auch im Stande, dem Allerhöchsten eine Gabe darzubringen: denn er vermag seinen Willen mit dem göttlichen zu vereinigen und alle widerstreitenden Antriebe zu besiegen. Unnütze Knechte bleiben wir demungeachtet: denn Gott bedarf unser nicht, also auch nicht unserer Gaben; überdies vermöchten wir, ohne die Hilfe des Heiligen Geistes dem Herrn nicht das geringste Opfer zu bringen. Aber der Tröster wirkt in uns nicht, ohne dass wir ihn wirken lassen und zu diesem Behufe die Regungen niederkämpfen, welche durch ihr

ungestörtes Schalten die Pforte unseres Herzens der Gnade verschließen würden. Das ist nicht viel und doch wieder viel, weil es davon abhängt, ob wir Gott wohlgefällig seien oder nicht. Diese Treue der Mitwirkung sollen wir an allem erproben, was uns um seiner selbst willen lieb ist, während es doch nur als Mittel Gott zu verherrlichen Wert hat; wir sollen sie auch an der uns zugeteilten Zeit der Prüfung erproben. Wir sollen nicht nur bereit sein, sondern das Verlangen tragen, zu jener Zeit, an jenem Orte und in jener Weise zu sterben, wie es am meisten zu Gottes Verherrlichung beiträgt. Aber gewöhnlich dünkt es dem Menschen, als sei damit doch zu viel begehrt. Bei jenen, die von ihren Neigungen fortgerissen werden wie ein Schiff ohne Anker, bedarf die Sache keiner Erklärung; ihr Schatz ist ja in dieser Welt. Was den Christen betrifft, welcher den wahren Wert des Lebens nicht verkennt, so gibt er sich gar oft dem Scheine hin, als sei diese Bereitwilligkeit zu sterben eine nur wenigen erreichbare Vollkommenheit, und vielleicht glaubt er gerade durch die Wichtigkeit des menschlichen Lebens sich entschuldigt. Er täuscht sich aber. Das Leben ist uns freilich gegeben, um damit das im Acker verborgene Kleinod zu erkaufen; doch, wenn wir den Tod mit Bereitwilligkeit annehmen, um sterbend den Willen Gottes zu erfüllen, so haben wir genug gelebt; es ist dies keine geringe Betätigung der ihm schuldigen Liebe und von der Ergebung in das Unvermeidliche weit verschieden. Aber es ist uns ja in dieser Welt ein Tagewerk vorgezeichnet, das nach dem Tode sich nicht mehr nachholen lässt: dürfen wir nicht wünschen, solange zu leben, bis wir es vollbracht haben? Wir dürfen nicht nur, wir sollen es wüschen und mehr als wünschen. Ob es aber mit dem Verlangen nach Erfüllung unserer Lebensaufgabe ernstlich gemeint sei, offenbart sich durch den Gebrauch, den wir von der uns zugeteilten Zeit machen. Dass ein Landmann den Wunsch hege, sein Getreide glücklich in die Scheune zu bringen, ist ihm auch ohne Beteuerung zu glauben, umso mehr, wenn er einzig und allein von dem Ertrage seines Ackers lebt. Nun lässt er aber drei bis vier heitere Tage ungenützt vorübergehen; es bleibt, meint er, noch lange schön, und als endlich doch die vollen Garben daliegen, hält er mit der Arbeit des Aufladens und Einführens täglich kaum ein paar Stunden an. Da kommt ein Regenwetter und will nicht aufhören, sodass sein Getreide auf dem Felde auswächst. Jetzt jammert er über den großen Verlust; aber er hat ihn durch seine Saumseligkeit sich selbst zugezogen. Diesem Landmanne gleicht jeder Christ, der zwar nicht leichtsinnig genug ist, auf den Zweck seines Lebens gänzlich zu vergessen; doch mit der Zeit, die ihm zu Erreichung desselben gegeben ist, wie ein törichter Verschwender umgeht. Die geistlichen Übungen sind eine Ruhezeit, während welcher wir Atem holen sollen, um dann mit beschleunigter Schnelligkeit vorwärtszuschreiten. Um alles, was Not tut, zusammenzufassen, wollen wir uns ernstlich fragen: Wünschen wir zu sterben? „Ich verlange aufgelöst zu werden und mit Christus zu sein", spricht

der hl. Paulus, und möcht' es auch uns gegönnt sein, diese heilige Sehnsucht zu fühlen! Aber zu solcher Höhe wird niemand emporgehoben, der nicht mit dem Apostel sagen darf: „Ich habe einen guten Kampf gekämpft und meinen Lauf vollendet." Weil wir dies nicht sagen dürfen, so ist es ganz recht, wenn wir den Herrn auflehnen, er möge uns Zeit, er möge uns Kraft verleihen, um das Versäumte nachzuholen und das Verfehlte gut zu machen. Nicht nur im Hinblicke auf uns selbst sollen wir an den Vater der Barmherzigkeit diese Bitte richten. Wir sagen so oft: „Geheiligt werde Dein Name“; finden denn die Worte, die der Heiland uns lehrte, gar keinen Wiederhall in unserem Herzen? Und wenn wir einen wenn auch schwachen Drang fühlen, Gott zu verherrlichen, muss uns nicht daran gelegen sein, dass sein Wille an und durch uns vollkommen erfüllt werde? Aber das Herz muss von dem Verlangen, das hienieden uns Aufgetragene ganz zu vollenden, wahrhaft und wirklich durchdrungen sein. Die Bitte um Frist zu Beendigung des Tagewerkes könnte ja uns selbst halb unbewusst ein bloßer Vorwand sein und sie könnte das Verlangen eigentlich nur darauf hinziehen, unser Verweilen im Fleische zu verlängern und die entscheidungsvolle Stunde hinauszuschieben. Wäre sie dann der Erhörung würdig? Ist es uns aber voller Ernst mit ihr, so ist sie von dem Vorsatze begleitet, die Tage unserer Wanderschaft ganz anders zu benützen, als bisher geschah. Dieser Entschluss und seine Bewährung durch die Tat ist die Rechnungsprobe über die Wahrhaftigkeit des Flehens, Gott möge mit uns noch Geduld haben und uns Zeit gewähren, die Aufgabe des zeitlichen Lebens zu vollenden. Wenn wir die geistlichen Übungen mit diesem Entschlusse verlassen, so haben sie reiche Frucht getragen. „Binnen kurzem vollendet, hat er viele Zeiten ausgefüllt." So verkündet die Heilige Schrift von dem Gerechten, dessen Leben die Menschen für kurzhalten. Die hl. Agnes ist nicht älter als vierzehn Jahre geworden und dennoch ist sie ein Vorbild nicht nur der Unschuld, sondern auch des Heldenmutes; die Gewalten der Welt mit aller Schmach und Pein, die sie zufügen können, lagen ihr zu Füßen, weil ihr Herz im Himmel wohnte. Wie oft die Erde, während wir auf ihr wandeln, sich um ihre Achse drehe, das ist an sich betrachtet für unser Seelenheil sehr gleichgültig. Es bedarf einer gewissen Zeit, bis unser Leib sich so weit entwickelt hat, um der Seele als Werkzeug dienen zu können. Sobald aber das Selbstbewusstsein in uns tagt, und wir somit fähig sind, uns für oder gegen Gott zu entscheiden, beginnt ein Entwicklungsverlauf, welcher mit dem des Leibes nichts gemein hat und an eine gewisse Zahl von Jahren nicht gebunden ist. In der Hingabe an Gott und der sie bedingenden Erkenntnis kann der Geist binnen wenigen Wochen Fortschritte machen, die für ein ganzes, langes Menschenleben keine kleine Errungenschaft wären. Dies erfuhr der hl. Ignatius zu Manresa. Aber ist der Mensch nicht auch zu Tätigkeiten berufen, für deren Gelingen das Maß der Aufeinanderfolge von größerer

Bedeutung ist als für die Geheimnisse der Gnade und Freiheit, durch welche der Geist zur Liebe des höchsten Gutes emporgehoben wird? Ohne Zweifel. Zu Vollbringung des Werkes, dem der hl. Ignatius sich weihte, waren Kenntnisse notwendig, die er nicht besaß, weil die Ritter sich damals um das, was man aus Büchern lernt, nicht viel zu kümmern pflegten, und sie waren ohne Wunder nur durch die Mühe von Jahren zu erwerben: er ging also zu Paris mit den Knaben in die Schule. Ein frommer Seelsorger übernimmt eine ganz verkommene Gemeinde. Vierzig Jahre lang arbeitet er in Geduld und Hoffnung. Er sammelt zuerst ein kleines Häuflein, er weiß in der Schule das Herz der Kinder zu rühren, die Kinder wirken auf die Eltern; es geht langsam, es gehl schneller vorwärts und endlich ist er von einem neuen, im Glauben und in Ehrbarkeit wandelnden Geschlechte umgeben. Das war, wie die Dinge durch Gottes Zulassung standen, mit einem Schläge nicht zu erreichen. Von dem rastlosen Eifer, womit der hl. Augustin seines bischöflichen Amtes waltete, und den Erfolgen, die er dadurch nicht allein für seinen Kirchensprengel, sondern für die ganze Kirche von Afrika errang, ist keine Spur übrig geblieben: denn in diesem großen Lande, welches damals sechshundert Bistümer zählte, haben die es überflutenden Araber das Christentum nicht nur angefeindet, sondern gänzlich ausgerottet; erst seit Frankreich Algier eroberte, haben sich dort wieder christliche Gemeinden gesammelt, die jedoch fast nur aus eingewanderten Christen bestehen. Aber durch seine Schriften wirkt Augustinus seit mehr als vierzehn Jahrhunderten, und die christliche Wissenschaft gestaltete sich unter dem Einflüsse des Großen, das er für die tiefere Erkenntnis und die Verteidigung der Wahrheit geleistet hat. Doch er war über vierzig Jahre lang als Schriftsteller tätig und sogar die Abwege seiner Jugend kamen ihm dabei zu statten, weil sie ihm einen tiefen Einblick in die Irrsale der von Gott abgewendeten Forschung und die Schwächen des menschlichen Herzens eröffneten. Allein die Bedeutsamkeit, welche die menschliche Tätigkeit für Erfolge hat, worüber die Welt erstaunt, nimmt von dem Maße der Zeit und dessen, wozu eine gewisse Zeit erfordert wird, kein allgemeines Gesetz an, und noch weniger hängt hiervon die Wichtigkeit ab, welche das, was Gott durch seine Auserwählten vollbringt, für die höchsten Angelegenheiten der Menschheit hat. Alexander starb in seinem dreiunddreißigsten Jahre, und seine Gründungen reichten von Ägypten bis hinein nach Indien und in die Tatarei; er drückte durch seine Taten vielen Völkern ein Siegel auf, das nur langsam im Laufe der Jahrhunderte sich verwischte. Johannes der Täufer vollendete gleichfalls das dreiunddreißigste Lebensjahr nicht, und frei vor allem Volke predigte er zwei Jahre oder wenig darüber; dennoch überragt der Rufende in der Wüste durch die Sendung, die er so getreu vollführte, die am meisten begnadigten Propheten, auch jene, die fünfzig und sechzig Jahre lang tätig waren. Was der Apostel Johannes uns an Schriften hinterließ, ist dem Umfange nach wenig;

aber an Wert für die Erkenntnis Gottes und seines Reiches überwiegt es alle Werke des großen Augustinus. Gott bedarf seiner Geschöpfe ebenso wenig, um die Erlösten auf der Bahn des Heiles zu leiten, als sie ihm nötig sind, damit er die höchste, unbedingte Vollkommenheit des Seins und Wirkens sei. Es gefiel ihm, seine Herrlichkeit zu offenbaren und einen Abglanz seiner Liebe und Seligkeit zu vervielfältigen: deshalb rief er Wesen hervor, die ihn zu erkennen und lieben fähig sind. Wie er sie aus freier Huld erschuf, so will er sie aus freier Huld an den Werken seiner Barmherzigkeit teilnehmen lassen. Die Engel geleiten die zum Himmel Pilgernden und bringen ihre Gebete vor den Thron des Allerhöchsten; die dazu ausgesonderten Menschen verkünden ihren Mitbrüdern Gott und sein Gesetz und spenden die Sakramente aus. Jeder Mensch, der die Vernunft ungetrübt walten lässt, wird wünschen, das zu sein, was Gott will, dass er sei, und ist er eines folgerechten Handelns fähig, so wird er es bei dem Wünschen nicht lassen, sondern mit aller Entschiedenheit danach trachten. Natürlich tritt bei jenen, die zur Obsorge für das Seelenheil der Erlösten berufen sind, keine Ausnahme ein; um zu sein, was Gott will, müssen sie wirken, was Gott durch sie wirken will, und die Natur ihrer Sendung ist ganz gemacht, sie anzuspornen, sich als lenksame Diener des himmlischen Hirten der Heerde zu erweisen. Doch der Schwerpunkt muss immer auf dem Verlangen liegen, den Willen Gottes zu vollziehen, und je heiliger und segenvoller die dem Priester anvertraute Aufgabe ist, desto ernstlicher muss er sich bestreben, dies Verlangen ungetrübt zu wahren; denn je mächtiger es ihn bewegt, desto vollkommener wird er den Pflichten seines Berufes genügen. Es darf also nicht erschlaffen, sonst möchte Saumseligkeit und Erkältung sich einschleichen, und es muss stark genug sein, um den Hinblick auf die Ehre vor den Menschen oder den Reiz der Befriedigung, die das Bewusstsein eines erfolgreichen Wirkens gewährt, nicht überwiegen zu lassen: denn kämen wir dahin, im Dienste Gottes nur uns selbst zu suchen, so stände zu besorgen, dass wir unwürdig befunden würden, dem Herrn als Werkzeuge seiner Erbarmungen in der uns zugedachten Weise zu dienen. Wenn wir also deshalb zu leben wünschen, weil wir unser Tagewerk nicht unvollendet hinter uns lassen wollen, so werden wir von nun an uns redlich und ausharrend bemühen, Tag für Tag und Stunde für Stunde das zu tun, was Gott will und so wie er es will. Es ist jedem Christen zu raten, den Blick aufwärtszurichten und die Dinge dieser Welt so zu betrachten, wie sie vor Gott und seinen Heiligen sind; die Wellen der menschlichen Meinungen steigen und fallen, aber das Gericht und die Ewigkeit gehört dem Allmächtigen. Am wenigsten darf es der Priester versäumen, seine Stellung über dem wandelbaren Scheine zu nehmen. Man muss aber diesen Maßstab nicht etwa nur an die großen Fragen der Kirche und der Gesellschaft anlegen, sondern wir werden alle sehr wohl tun, wenn wir ihn auf alle Einzelheiten unseres eigenen Tuns und Lassens

anwenden. Bei dem Bestreben, in unserem Innern Ordnung zu machen, müssen wir immer wieder von neuem uns Wahrheiten vorhalten, die wir seit unseren Kinderjahren kennen und anderen unzählige Male vorgetragen haben, und zwar deswegen, weil wir sie noch immer nicht so wissen, wie es sein sollte: denn noch vermögen sie unser Wünschen und Wollen nicht eingreifend zu beherrschen. Alles ist durch Gott, zwar mit Ausnahme der Stunde, aber mit Einschluss des Wesens, das die Sünde begeht, und der Fähigkeiten, ohne die es ebenso wenig sündigen könnte als die Schlange und das Krokodil. Gott kennt daher nicht nur sich selbst auf das vollkommenste, sondern er weiß auch alles, was im Bereiche der Schöpfung ist und geschieht, das Kleinste wie das Größte. Einem oberflächlichen Denker mag es bedünken, als sei gar vieles so unbedeutend, dass der Allerhöchste sich darum nicht kümmern könne. Aber es gibt nichts Bedeutungsloses: denn außer Gott, der durch sich selbst ist, gibt es nichts, was nicht geschaffen wäre, und der Allmächtige, der zugleich das Urbild der Weisheit ist, hat nichts hervorgebracht, was nicht Mittel zum Zwecke der Schöpfung wäre. Nun ist aber der Mensch geschaffen, um zu lieben und geliebt zu werden, und wie niemand sehen kann, ohne dass ein Räumliches das Licht zurückwirft und dadurch auf unserem Augensterne ein Bild hervorbringt, ebenso wenig vermag jemand zu lieben, ohne einen Gegenstand zu haben, der sich als ein des Strebens würdiges Gut darstellt. Wer von etwas Wünschenswertem weiß, hat notwendig etwas, das ihm für wünschenswerter als alles andere gilt, er hat ein höchstes Gut. Das ist jedem vernünftigen Wesen gemeinsam: dem Konnatalen, der seinen Feind am Spieße brät, und der Barmherzigen Schwester, die um Christi willen am Krankenbette dient; nur um den Gegenstand, dem das Herz sich als dem höchsten Gute zuwendet, fragt es sich: auch der Unterschied zwischen dem Erzengel Michael und dem Satan kommt zuletzt doch auf dies und nichts anderes hinaus. Die Liebe, welche ein ihrer unwürdiges Ziel erwählt, ist für die Seele das, was für die Erde die Sonne wäre, wenn sie den ihr angewiesenen Ort verließe: ihre leuchtenden, wärmenden Strahlen würden sich dann in verwüstende Flammen verwandeln; und nichts Geringeres verübt die Abirrung der Liebe an dem Geiste: denn sie entzweit ihn mit Gott und mit sich selbst, weil es ihn mit der Bestimmung und dem Bedürfnisse seiner eigenen Natur in unauflöslichen Widerspruch bringt. Der Herr hat uns das Höchste, was er geben kann, das Vermögen, zu lieben, deshalb verliehen, damit wir sein Ebenbild seien, indem wir ihn und in ihm seine Schöpfung erkennen und ihn über alles, den Nächsten aber wie uns selbst lieben. Weil wir sein Ebenbild sind, so ist der von ihm gewollte Weg uns nicht wie den Gestirnen mit Notwendigkeit vorgezeichnet; wir sollen durch unsere freitätige Anerkennung des wahrhaft höchsten Gutes dazu mitwirken, dass wir vor Gottes Thron die uns bestimmte Stelle einnehmen. Aber Gott will, dass wir dem Berufe, sein Ebenbild zu sein, Ehre machen und, wenn die Wege

der Pflicht und der Begierde sich trennen, uns für ihn und sein Gesetz entscheiden; das hat er durch die Tat bewiesen: denn alles, was die Barmherzigkeit im Bunde mit der Allmacht vermag, hat er vollbracht, um vor der schlimmen Wahl, welche die Geister des Abgrundes trafen, uns huldvoll zu bewahren. Der Sohn Gottes lag in der Krippe und starb am Kreuze; der Heilige Geist ist uns zum Tröster gesandt und will unser Herz zu seinem Tempel machen. Während also der Blick des Allschauenden Zeit und Ewigkeit umfasst, waltet er doch in besonderer Weise über dem Tun und Lassen der Erlösten Jesu Christi, und alles, was sie denken und wünschen, vollbringen und erfahren, misst er nach der Bedeutsamkeit, die es für die Erreichung des ihnen gesetzten Zieles hat. Sein Auge begleitet auch uns jeden Tag, jede Stunde hindurch und sieht nicht nur das der menschlichen Wahrnehmung Zugängliche; das innerste Gewebe unserer Neigungen und Absichten liegt offen vor ihm da. Was sieht aber der Herr in uns und was wünscht er zu sehen? Die Todsünde ist ein Unglück, das genau so groß ist als das Glück, mit Gott vereinigt zu sein und Teil zu haben an den Verheißungen Jesu Christi. Der Mensch, den sie befleckt, mag durch Verstand und Kenntnisse hervorragen, er mag von sehr vielen Sterblichen gepriesen werden und mit allem Prunke der Welt umgeben sein: doch er ist geschieden von dem wahren Lichte, das der Finsternis unbegreiflich ist, und die Schatten des ewigen Todes fallen auf ihn; nur der schwache Faden des zeitlichen Lebens ist zwischen ihm und der Stätte, über deren Tore geschrieben steht: die ihr hier eingeht, lasst die Hoffnung fahren! So möge der Allschauende keinen von uns jemals finden! Aber von der lässlichen Sünde sind nicht einmal die Heiligen gänzlich frei, nur die Königin der Heiligen wurde nie von ihr berührt: darauf also, dass Gott uns mit lässlichen Sünden bemakelt sehe, müssen wir uns schon gefasst machen. Daran ist, leider! etwas sehr Wahres; doch wer den richtigen Standpunkt nicht einhielte, könnte daraus schlimme Folgerungen ziehen. Nicht jede Sünde trennt uns von Gott und seinem Reiche; doch jede Sünde ist eine freiwillige Abirrung von dem Gesetze der Freitätigkeit, das heißt von dem Gesetze, dass der Liebe ihren Gegenstand und der Willensbestimmung ihre Richtschnur gibt: deswegen beleidigt jede Sünde Gott, dessen Willen wir durch dieselbe dem unsrigen nachsetzen. Wie weit also auch die Kluft sei zwischen Kains Brudermord und einer verschuldeten Zerstreutheit im Gebete, eine Beleidigung Gottes ist auch die letztere. Wenn wir aber Gott lieben, so kann es uns unmöglich gleichgültig sein, ob er durch unser Tun und Lassen beleidigt werde oder nicht; ein ernstliches Bestreben, Gott zu gefallen, hat, wenn auch nicht die gänzliche Freiheit von der lässlichen Sünde, so doch ein ernstliches Bestreben, sie zu vermeiden, zur unausbleiblichen Folge. Die Gleichgültigkeit gegen die lässliche Sünde ist ein Anzeichen, dass die Erkenntnis, wie würdig Gott unserer Liebe und unseres Dienstes sei, über den Menschen noch keine rechte Macht gewonnen oder sie wieder verloren

habe. Das ist hoch anzuschlagen, und zwar auch dann, wenn die Fehler, durch welche diese Gesinnung sich äußerlich kundgibt, von geringer Bedeutung sind. Dann gibt es ja im geistigen Leben einen Stillstand ebenso wenig als im Körperlichen; wer darauf verzichtet, sich höher zu schwingen, sinkt herab. Wer zu seinen Neigungen spricht: „Ich will euch zu Diensten sein, solang es ohne Todsünde geschehen kann", schließt einen Handel ab, der ebenso gefährlich als Gott missfällig ist. Die Liebe, welche der Heilige Geist in dieser Seele entzündet hat, ist freilich noch nicht erloschen, doch sie gleicht einem Flämmchen, das kaum noch Nahrung findet und den rings her qualmenden Rauch nur mit mattem Scheine durchdringt. Wollen wir also, dass der Herr in uns etwas, das ihm Freude macht, erblicke, so müssen wir den Kampf wider die lässlichen Sünden und die Neigungen, die uns dazu verleiten, an jedem Morgen von neuem beginnen, und wenn das kleine Gewürm immer wieder zum Vorscheine kommt, dürfen wir daraus nicht folgern, dass es nicht auszurotten sei, sondern dass der rechte Eifer und das wirksame Gottvertrauen uns noch fehle. Wir haben aber auch Unvollkommenheiten, die gar keine Sünde sind, nur ist es nicht immer leicht, sie von den lässlichen Verschuldungen durchgreifend zu unterscheiden. Unser Wissen ist Stückwerk und wird es bleiben, bis wir um der Verdienste Jesu Christi willen Gott schauen, wie er ist. Der Allerbarmer hat sowohl durch das Zeugnis unseres Bewusstseins als durch seine huldreichen Belehrungen dafür gesorgt, dass es uns sehr wohl möglich ist, zu wissen, was wir tun und lassen sollen. Allein die Erkenntnis, durch welche wir in die Welt der Geister hinüberragen, ist nicht immer so hell, dass es uns leicht wäre, sie auf jedes einzelne Vorkommnis schnell und richtig anzuwenden, ist nicht immer so stark, dass sie alle Regungen des Begehrens und Verabscheuens nach dem in ihr gegebenen Vorbilde umzugestalten vermöchte. Das ist an sich genommen Gott keineswegs missfällig; bis zu einer gewissen Grenze gehört es sogar zu der Aufgabe, die der König, vor dem alles lebt, im Lande, wo man stirbt, uns angewiesen hat: denn es geht hieraus die Prüfung hervor, in der wir unsere Treue erproben sollen. Die Sünde beginnt erst dann, wenn unser Wille wider das, was wir als unsere Pflicht erkennen, sich entscheidet oder die uns beschleichende Täuschung eine schuldbare ist, weil Begierden, deren Zügelung wir lässig betrieben haben, unser Urteil trüben. Die Heiligen waren von diesen Unvollkommenheiten nicht frei; doch sie wurden ihnen zur Schule der Vollkommenheit: denn ihre menschlichen Schwächen dienten ihnen zur Übung in der Demut und stärkten das Verlangen nach dem Gaste der Seele, durch dessen übernatürliches Wirken möglich wird, was bei den Menschen unmöglich ist. Damit der Blick des Allwissenden wohlgefällig auf uns ruhe, müssen wir die Heiligen nachzuahmen trachten. Kein Licht ist hienieden ohne Schatten und kein Menschenleben ohne äußere und innere Beschwernisse. Der Böse muss ertragen,

was er nicht ändern kann. Der Christ nimmt das Unvermeidliche bereitwillig auf sich und erträgt auch das, was er ändern könnte, wenn er mit Gott und seiner Bestimmung brechen wollte. Der Sohn Gottes ist uns vorangegangen, aber nicht mit der Krone der Herrlichkeit, die er hatte, bevor die Welt war: er trug das Kreuz auf seinen Schultern. Wenn wir in die Fußstapfen des Heilandes nicht treten, so irren wir vom rechten Pfade ab; tun wir es aber, so müssen wir uns gefasst machen zu leiden, weil auch der Sohn Gottes gelitten hat, weshalb der hl. Paulus den zum Christentum Bekehrten niemals verhehlte, dass es ihnen beschieden sei, ihre Treue in mannigfachen Trübsalen zu erproben. Es könnte jemand sagen: Nun ja, das weiß ich schon und ich bin bereit, mir vieles gefallen zu lassen, wenn ich nur den Frieden in meinem Innern habe; aber wenn Wolken um den Geist sich legen und es in dem Herzen stürmt und wogt, wie soll ich in den von außen kommenden Widerwärtigkeiten den Aufblick zu Gott unerschütterlich bewahren? Solch ein Gedanke kann auch treuen Dienern Gottes kommen und in gewissem Sinne hat er eine Berechtigung; nur keine solche, durch welche unsere Ungeduld und der Widerwille gegen die Selbstverleugnung entschuldigt würden. „Suche den Frieden und jage ihm nach! Das ist eine Mahnung, die schon an die Kinder des Alten Bundes erging, und bei demjenigen, der ihr nachzukommen verschmäht, kann von christlicher Vollkommenheit keine Rede sein. Man darf aber den Frieden, welchen wir stets haben sollen und können, nicht mit den Tröstungen verwechseln, die der Herr seinen Dienern bisweilen spendet. Die Geistesfreuden, die vom Himmel kommen, können ein Gefühl der Befriedigung erwecken, das vielen und schweren Leiden ihren Stachel nimmt. Es wird dem Anfänger, der guten Willens ist, zur Stärkung seines noch schwachen Glaubens gegeben und in dem schon bewährten Gerechten pflegt es am Ende seiner Bahn als ein Abglanz der seiner harrenden Güter aufzuleuchten; für die übrigen ist es ein Ruhepunkt in dem Verlaufe der Prüfung, welche ja darin besteht, dass die Gefühle des Augenblickes dem Bewusstsein der Pflicht feindlich entgegentreten und den Schein erregen, als gäbe' es ein Gut, das höher stehe als die Liebe Gottes. Möge Verlangen und Widerwille noch so heftig das Herz bewegen, die Überzeugung von dem richtigen Verhältnisse zwischen dem, was uns anzieht oder abstößt, und dem wahrhaft höchsten Gute soll unerschüttert bleiben und uns einen festen Halt in Mitte des Dranges gewähren, weil die Empfindungen und Antriebe, die mit der flüchtigen Stunde kommen und gehen, durch ihren Wellenschlag nicht hinaufreichen bis zu dem Bewusstsein des ewig Beharrenden. Der Friede, dem wir nachjagen, d. h. zu dessen Erlangung wir alle Kräfte aufbieten sollen, gründet sich also darauf, dass jenes innerste Bewusstsein stark genug sei, um durch keine Gemütsbewegung überwältigt zu werden. Mögen unsere Gedanken und Gefühle immerhin, wie vom Sturme fortgerissen, herumzucken, der Wille bleibt mit Gott und aus dem

Hintergrunde der Seele weht gleich wieder ein Hauch des Friedens hervor. Um dahin zu gelangen, bedarf es eines nachhaltigen Strebens; aber die Mühe lohnt sich reichlich. Wir alle bitten den Heiligen Geist, zu kommen und den Strahl seines Lichtes vom Himmel herabzusenden. Allein, wiewohl das Sonnenlicht immer dasselbe bleibt, so spiegelt es sich doch in einem klaren, ruhigen See ganz anders ab als in den schäumenden Fluten, die sich am Felsenriffe brechen. Mit dem Strahle des Himmels, der unsere Kraft und Hoffnung ist, verhält es sich in ähnlicher Weise. Gewiss lassen seiner Macht sich keine Grenzen setzen. „Sein Angesicht leuchtete wie der Blitz“, sagt das Evangelium von dem Engel, der den Stein von dem Grab abwälzte. Das Licht der Gnade übt manchmal eine Wirksamkeit, die sich ebenfalls mit dem Blitze vergleichen lässt, weil es wie mit des Blitzes Gewalt durch die Wolken und Stürme der Seele herniederfährt und zündet. Aber auch diese heilige Flamme kann erlöschen, wenn der Mensch sie nicht nach Gebühr hütet, und gewöhnlich besucht der Geist Gottes uns mit still wirkender Gewalt. Sein niederstrahlendes Licht sucht Eingang in die Seele, die, aufgewühlt von der Begierde, der Hilfe so dringend bedarf; doch, wenn alles stürmt und tobt und nichts in ihr unerschüttert geblieben ist, so findet der himmlische Besuch keine Aufnahme oder die entbrannte Leidenschaft entstellt sogar die Wahrheiten, an welche der Tröster mahnt, zu einem Zerrbilde. Die Ruhe in der Unruhe, der Friede im Kampfe ist also das Unterpfand des göttlichen Beistandes immer, aber dann am meisten, wenn die Hilfe von oben uns am dringendsten nottut. Doch können wir denn auf Erden die Vollkommenheit erreichen? Nein. Und dennoch sollen wir nach ihr streben? Gewiss, und nicht hin und wieder, sondern ohne jemals nachzulassen. Schon an Abraham erging das Gebot: „Sei vollkommen!" Und wie dürften wir, die wir täglich den Leib des reinen Lammes empfangen, es damit leichtnehmen? Es ist sehr gefährlich, gegen die lässliche Sünde gleichgültig zu sein; dass man aber dadurch notwendig zur Todsünde geführt werde, wäre zu viel behauptet. Dagegen ist es schlechthin unmöglich, die lässliche Sünde mehr und mehr aus dem Herzen zu bannen, wenn man die Unvollkommenheiten, welche an sich noch keine Sünde sind, als die unvermeidliche Mitgift der menschlichen Natur betrachtet und sich bequem in dieselben ergibt; denn gerade diese Unvollkommenheiten sind es, wodurch die lässliche Sünde dem Menschen so nahegelegt wird. Wir müssen uns ausdauernd bemühen, alles Große und Kleine auf der im Himmel üblichen Weise zu wägen; dadurch wird das Bewusstsein unserer Lebensaufgabe mehr und mehr erstarken und schließlich dahin gelangen. über alle widerstrebenden Anregungen emporzuragen, sodass es uns den Frieden in Mitte des Unfriedens bringt und durch diesen heiligen Frieden die Pforte für den Geist Gottes offenhält. Dann endlich wird die lässliche Sünde nur noch wie eine kleine, schnell vorüberziehende Wolke in unserm Innern erscheinen. Von diesem Standorte aus tritt

es deutlich hervor, wie selten die Zeiten, welche der Mensch ausfüllt, mit jenen, die er im sterblichen Leibe verlebt, zusammenfallen. Ausgefüllt ist jener Tag, den wir dazu, wozu er uns gegeben wurde, verwendet, an welchem wir also vom Morgen bis zum Abend Gottes Willen, so wie wir es durch die Gnade vermögen, vollbracht haben. Die Stunden, die Tage, an welchen wir unsern Willen dem göttlichen vorgezogen haben, sind leer an dem, was vor Gott Wert hat, und deswegen sind sie auch für die uns zugewiesene Lebensaufgabe verloren. Wir sollen Gott über alles, aber nicht Gott allein lieben. Der Allwaltende stellt daher an jeden Menschen eine doppelte Forderung: er soll es lernen, die freitätige Hingabe an seinen Herrn und Vater vollkommen zu üben, und wenn er sich hierzu nicht willig fände, so würde ihm weder Wissenschaft noch Glaubenskraft, weder Werke der Buße noch der Barmherzigkeit frommen. Aber er soll auch seine Nächstenliebe durch Taten bewähren, nur nicht immer in derselben Weise. Jene, welche der Herr berief, ihm in den ödesten Fernen der Tebaide zu dienen, machten hierin keine Ausnahme; denn es lag ihnen ob, im Gebete für ihre Mitbrüder zu streiten; auch war der Lebensweg, zu dem die Vorsehung sie aussonderte, ihnen nicht bloß, um sie selbst zu heiligen, angewiesen; diese Beispiele der Entsagung sollten eine stumme, doch mächtige Predigt sein, durch welche die Gleichgiltigen und Sünder an die Wichtigkeit des Lebens gemahnt würden. Die Treue, womit wir bei Erfüllung der Liebespflichten das richtige Verhältnis festalten, ist zugleich die Bürgschaft für die Reinheit unseres Eifers. Ohne Ausharren im Gebete ist der christliche Fortschritt nicht möglich, und die dazu nötige Zeit findet, wer sie finden will. Freilich können für den Seelsorger Tage kommen, an welchen er nicht weiß, wie er für die Betrachtung eine halbe Stunde finden solle; aber das wird Ausnahme von der Regel sein, wofern er mit der Zeit, welche sein heiliges Amt ihm übriglässt, haushälterisch umzugehen versteht. Dann ist es ja keine besondere Leistung, sondern unabweisliche Pflicht, dass der Priester sich Mühe gebe, das Breviergebet andächtig zu verrichten, dass er das Heilige Messopfer mit Ehrfurcht und Sammlung darbringe, dass er den bei ihm gegenwärtigen Heiland so anbete, wie er es dem Laien vorschreibt, den er über die Erfordernisse einer würdigen Kommunion unterrichtet. Wer diese Pflicht gewissenhaft erfüllt, wird darin den täglichen Antrieb und zugleich eine mächtige Hilfe finden, im Inneren Leben vorzuschreiten. Es ist umso notwendiger, sich dies gegenwärtig zu halten, wenn man sich mehr dazu hingezogen fühlt, dem Herrn in äußerer Tätigkeit als in den Tiefen seines Herzens zu dienen, was das Gewöhnliche ist. Andererseits ist der Beruf, die Schwachen zu stärken, die Verirrten zu suchen, die Wahrheit auf eine ihrer würdige Weise zu vertreten, mit vielfachen Anstrengungen verbunden, und es kann wohl auch geschehen, dass jemand den Wunsch zu haben glaubt, für das eigene Seelenheil in ungestörter Ruhe zu leben, während er eigentlich der Beschwerden seines Berufes

überdrüssig ist. Aber sogar, wenn Gutes gegen Gutes abgewogen wird, dürfen wir der Neigung nicht gestatten, sich störend in die Waagschale zu legen. Dadurch, dass wir uns der Tätigkeit entziehen, durch welche Gott unseren Nächsten seine Wohltaten vermitteln will, werden wir in der echten Liebe nicht wachsen, sondern abnehmen, und die äußeren Werke, um deren willen wir versäumen, dem Herrn unser Herz zu geben, mögen von den Menschen gelobt werden, vor Gott sind sie Spreu und Asche, vielleicht etwas Schlimmeres. Wenn nun dies von Werken gilt, welche äußerlich dem Gesetze der Heiligkeit entsprechen, doch vom rechten Geiste verlassen sind, wie wird man droben im Lichte über Handlungen und Worte urteilen, die schon an sich verwerflich sind? Ein Mann, welcher durchdringende und wichtige Geschäfte in ein fernes Land gerufen wird, handelt unvernünftig, wenn er in den Herbergen länger verweilt als es nötig ist, um sich durch Nahrung und Schlaf zur Fortsetzung der Reise zu stärken; wollte er irgendwo ein paar Tage zubringen, weil er dort guten Wein und angenehme Gesellschaft träfe, so wäre diese Zeit dem Zwecke seiner Wanderschaft entzogen, und wenn er zu spät ankäme, so könnte er deshalb nur sich selbst anklagen. Wie aber, wenn er eine ganz falsche Straße einschlägt und sie eine Woche lang ohne Rast und Ruhe verfolgt? Das wäre noch viel schlimmer, denn diesen ganzen Weg müsste er wieder zurückmachen. So geht es mit dem Menschen; die Zeit, welche er nicht dazu verwendet, um auf dem engen Pfade vorwärtszukommen, ist im besten Falle verloren, und schon dadurch ladet er sich eine Verantwortlichkeit auf, die nach Maßgabe der verschwendeten Tage und Jahre steigt. Wenn er aber Gott den Rücken zuwendet, um einem Scheinbilde des höchsten Gutes nachzujagen, so entfernt er sich von dem Ziele, auf das er losschreiten sollte, umso weiter, je eifriger er der verirrten Begierde frönt. Er flieht vor dem Herrn, der ihn ruft. Welch ein Schauspiel für unsere Schutzengel und für die ganze Welt der Heiligen und Reinen, vor deren Angesichte wir wandeln, mögen wir daran denken oder nicht! Stellen wir uns also die Frage, wie viele Jahre wir wohl bis jetzt ausgefüllt haben? Stellen wir sie uns mit dem Ernste, den sie verdient, und antworten wir darauf in der Stille unseres Herzens. Wie nun, wenn unserem forschenden Blicke überall leere Stunden, leere Tage, vielleicht leere Jahre begegnen? Wie nun, wenn Verfehltes, das wir zu bessern, Versäumtes, dass wir nachzuholen, Verschuldetes, das wir zu sühnen haben, uns überall entgegentritt? Dann müssen wir an die Brust schlagen und sprechen: Herr, sei mir armen Sünder gnädig! Allein so betrübend diese Erkenntnis ist, wenigstens ist sie uns nicht zu spät aufgegangen und sie kann, sie soll der Anfang eines neuen Lebens sein. Damit sie es werde, müssen wir den beschämenden Einblick in unser Elend ertragen lernen. Es hat dies seine Schwierigkeiten. Der Mensch geht schwer daran, seine Schwächen und Schulden sich einzugestehen; er ist erfinderisch in Ausflüchten und Vorwänden; weiß er nichts Besseres, so hält er dem Gewissen

vielleicht gar entgegen: so genau dürfe man die Sache nicht nehmen, sonst werde man zu allen Geschäften untauglich. Macht aber das Bewusstsein der Sündhaftigkeit sich dennoch Raum, so liegt es ihm nahe, durch die Heftigkeit des Selbstvorwurfes gleichsam an sich selbst Rache zu nehmen, und solche Gemütsbewegungen ziehen gemeiniglich vorüber, ohne dass viel gebessert wird, weil die Eigenliebe denn doch noch obenan ist. So kommt es, dass die meisten Menschen entweder über die Zustände ihres Innern stets in Täuschungen befangen bleiben oder die Einsicht in den wahren Sachverhalt nicht zu ertragen und darum auch nicht zu benützen vermögen, wenigstens nicht so, dass eine gründliche Erneuerung angebahnt würde. Um zu empfangen, was der Geist Gottes uns zu geben verlangt, müssen wir über die Empfindungen des Augenblickes Herr werden und uns durch sie nicht aus dem Gleichgewichte bringen lassen, oder doch im Stande sein, uns sogleich wieder zu fassen. Der Frühling, welcher die Erde verjüngt, hat seine Stürme, auch der Frühling des Herzens hat sie; doch die erneuernde Kraft vollbringt im Hauche des Friedens ihr Werk. Fühlt der Mensch die Unleidlichkeit des Zustandes, in welchen die Sünde ihn versetzt hat, so macht nur seine geistige Natur ihre Rechte geltend; denn anders zu sein, als Gott sie haben will, widerstreitet ihrem innersten, unauslöschlichen Bedürfnisse; doch die Erkenntnis, die uns von Gott und den Wundern seiner Barmherzigkeit geworden ist, muss gleichfalls ihr Recht behaupten. Durch den Aufblick zu dem allmächtigen Vater und dem Sohne, der zu seiner Rechten sitzt, erhält die Reue ihr Verständnis, ihre Würde und ihr heilbringende Macht, denn von seinem Throne schweben Demut und Vertrauen gleich hilfreichen Engeln herab. Wir betrauern, dass wir gesündigt haben, doch wir wundern uns darüber nicht; wir erkennen, dass wir aus uns nichts haben, wodurch wir der göttlichen Gerechtigkeit eine würdige Genugtuung leisten könnten; aber wir wissen, dass die Verdienste Jesu Christi unsere eigenen geworden sind, wenn wir sie uns in Glauben und Liebe aneignen. Zu einem solchen Bewusstsein unserer Schulden und Versäumnisse müssen wir zu gelangen trachten, dann dürfen wir mit Zuversicht den Herrn anflehen, er möge voll Nachsicht und Huld uns möglich machen, unsern Beruf auf Erden vollkommen zu erfüllen; denn dann wird es mit dieser Bitte aufrichtig gemeint sein. Was man immer bereuen möge: ist die Reue wahrhaft, so bringt sie den Entschluss mit sich, zu meiden. was man getan, zu tun, was man unterlassen zu haben beklagt. Je lebhafter wir bereuen, unser Leben bisher nicht so, wie wir sollten, angewendet zu haben, desto Tatkräftiger wird der Drang sein, die uns vergönnte Frist der Prüfung von nun an fruchtbringend zu machen. Dann werden die Zeiten, deren Länge man nach den Bewegungen der Erde misst, zur Lösung unserer Aufgabe in einem ganz andern Verhältnisse stehen als bisher. „Ein Tag in deinen Vorhöfen ist besser als tausend andere." Die Augenblicke, die Stunden eilen in raschem Zuge an uns vorbei und zur

Vergangenheit geworden harren sie dann unser an dem Richterstuhle, vor welchem die ganze Unermesslichkeit des Zeitlichen klar und offen wird daliegen wie ein aufgeschlagenes Buch. Wir sollen sie nicht entfliehen lassen, ohne ihnen das Siegel unserer Treue gegen Gott aufzudrücken. Dazu findet sich vom Frühlichte bis in die Nacht Gelegenheit. Alles, was wir in der Absicht, Gott zu gefallen, tun, gibt vor ihm, dem wir es geweiht haben, für uns Zeugnis. Es ist weder möglich noch notwendig, diese Absicht immer im Vordergrunde des Bewusstseins zu halten. Jakob leistete sieben Jahre lang Dienste, bei welchen er nichts im Auge hatte, als mit Rachel vereinigt zu werden; doch fehlte viel, dass er dabei immer an sie gedacht hätte; meistens waren seine Gedanken bei den Schafen die er hütete, bei der Weide, die er für die Heerde suchte, bei den wilden Tieren, die er abzuwehren hatte. So müssen auch wir unsere Aufmerksamkeit den Geschäften widmen, die wir um Gottes Willen verrichten. Sind wir aber von dem Drange, Gott zu dienen, beseelt, so wird zwar demungeachtet die menschliche Unvollkommenheit sich regen und öfter als uns lieb ist der Antrieb auftauchen, von dem Gesetze der Heiligkeit in Worten, in Werken oder Gedanken abzuweichen; allein dies wird uns, auch wenn es anscheinende Kleinigkeiten betrifft, nicht gleichgültig lassen, wir werden uns zusammennehmen und widerstehen, oder wenn wir uns hinreißen ließen, sogleich wieder in die rechte Bahn einlenken. „Der Gerechte fällt siebenmal des Tages" (meistens in Dingen, worüber die Halben und Oberflächlichen lächeln würden), aber er bleibt kein einziges Mal liegen. Fühlen wir, dass wir der menschlichen Schwäche einen Zoll dargebracht haben, so ist dies eine Mahnung, des Herrn zu gedenken. Wir sollen sie nicht abwarten; keine Berufsarbeit hat von einem frommen Gedanken, der über sie hin leuchtet, eine Störung zu befürchten und der Priester, welcher die Sakramente ausspendet, das Wort Gottes verkündet, unterrichtet und tröstet, warnt und zurechtweist, wird auf das Reich, in das er die Seelen führen soll, von allen Seiten her hingewiesen. Wir treten täglich an den Altar des Neuen Bundes. Wenn der Engel herabkam zu dem Teiche Betesda, so geriet das Wasser in Bewegung, und wer in diesem Augenblicke hinabstieg, der genas von jeder Krankheit des Leibes. Wenn aber der König der Engel herabkommt auf den Altar, den er uns gab, so wird mehr als eines Teiches Wasser, so wird Himmel und Erde in Bewegung gesetzt. Von neuem opfert der Sohn Gottes dem Vater sich auf für das Heil der Welt; denn in der Gestalten Hülle stellt er sich ihm dar als das sühnende Lamm, dem es nicht zu viel schien, für Adams Kinder am Kreuze zu sterben, und welches nun seine Hingabe durch ein neues Geheimnis der Barmherzigkeit wiederholt, indem es, um den Menschen alles in allem zu sein, den Glanz seiner verklärten Menschheit geheimnisvoll bedeckt. In dieser Stunde bewährt es sich herrlich, wie zu keiner andern Zeit, dass Gott mit seinem Sohne uns alle Schätze des Heiles geschenkt hat; denn kein Gut der Seelen ist uns

unerreichbar, wenn wir danach mit einer Sehnsucht verlangen, die ihre Fittiche von der Liebe empfangen hat. Wie vieles können wir in dieser einen Stunde gutmachen, nachholen, erreichen! Auch bei dem Breviergebet tritt es recht deutlich hervor, wie verschieden eine Zeit, die nach den Pandel Schwingungen der Uhr gemessen genau dieselbe ist, sich zur Erfüllung unserer Lebensaufgabe verhalten könne. Zum Gebete wird erfordert, dass der Geist auf Gott gerichtet sei; das Lautgebilde, das wir aussprechen oder uns durch das Auge vergegenwärtigen, dient also dem Gebete dadurch, dass wir den Sinn desselben auffassen und uns aneignen. Dann schwingen die Worte sich himmelwärts und werden Blumen im Garten Gottes; ist der Geist ihnen fremd, so sinken sie zur Erde wie welkes Laub. Allerdings ist das Breviergebet dem Geiste nicht entfremdet, solange die Absicht Gott zu verherrlichen, lebendig bleibt und wir die Zerstreuungen abzuwehren suchen; aber damit geht das Bestreben, den Lauten mit den Gedanken und den Anmutungen zu folgen, notwendig Hand in Hand. Der gottselige Thomas von Kempen, der für alle Wege und Nöten des geistigen Lebens so treffende Worte hat, rät an, täglich zu beten: „Herr, verleihe mir, heute einmal recht anzufangen, denn ein nichts ist, was ich bisher getan.“ Wir wollen diese Bitte zu der unsrigen machen und fortan jeden Tag so benützen, dass er voll sei von Betätigungen der Treue, die wir Gott schuldig sind. Dann wird der große Erbarmer, welcher uns den Entschluss, ihm endlich einmal nach Gebühr zu dienen, einflößte, sein Werk nicht unvollendet lassen; er wird alle Sünden und Versäumnisse in Vergessenheit stellen und uns Zeit und Gnade verleihen, um zu vollenden, was uns hienieden aufgetragen ist. Der Übergang in das Land, wo niemand mehr wirken kann, hat dann keine Schrecknisse; denn wir dürfen mit dem Heilande sagen: „Es ist vollbracht!"

E.R.I. 154 Die Aufgaben des allgemeinen Konzils

Hirtenschreiben an die Geistlichkeit der Erzdiözese, erlassen am Festtage des hl. Leopold den 15. November 1869.

Binnen wenigen Tagen werde ich euch, geliebte Mitarbeiter im Herrn, auf längere Zeit verlassen; denn eine Pflicht gegen Gott und die Kirche ruft mich nach Rom. Am 8. Dezember wird das allgemeine Konzil am Grabe des Apostelfürsten, der in seinem Nachfolger lebt, in dem großen Rome des Vatikans seine Sitzungen unter dem Beistande des Heiligen Geistes beginnen. Wenn die Katholiken nicht ohnehin wüssten, wie hochwichtig diese heilige Versammlung sei, so hätten sie es von ihren Feinden lernen müssen. Kaum hatte der Heilige Vater das Einberufungsschreiben erlassen, als die erklärten Widersacher des Christentums samt ihrem dienstwilligen Gefolge sich von allen Seiten her erhoben. Durch den Spott, den Hohn und die Verdächtigung blickte die Besorgnis deutlich durch und sie halten es für so notwendig, alle ihre Kräfte zusammen zu nehmen, dass sie auf den Einfall geraten sind, in Neapel ein Gegenkonzil zu veranstalten. Warum geben sie sich diese Mühe? Weil sie sich nicht verhehlen, dass die um den Papst versammelten Bischöfe der katholischen Welt eine große Macht seien, die einzige, welche sie noch zu fürchten haben. Sie wissen sehr wohl, welchen Umschwung das letzte allgemeine Konzil hervorrief, wie die Katholiken sich überall aufrafften, wie die Reformation, welche bisher mit stürmischer Zuversicht vorgedrungen war, sich in die Verteidigung zurückgeworfen sah, wie sie bald auch das Gewonnene zu behaupten außer Stand war und in Grenzen gewiesen wurde, welche sie in der Folgezeit trotz allem Wandel der Zustände und Stimmungen nicht mehr zu überschreiten vermochte. Die Feinde des Herrn und seines Gesalbten verkennen nicht, dass, soweit die Ziele der Reformatoren von den ihren verschieden waren, die Reformation ihnen als Wegmacherin diente, und fürchten, es möchte ihnen Ähnliches begegnen. Die Katholiken flehen zum Herrn empor, er möge des Konzils von Vatikan sich bedienen, um das Angesicht der Erde zu erneuern, und sie hoffen, dass der „König der Könige“ sich huldreich zu ihrem Gebete niederneigen werde. Voll Vertrauen blicken auch wir zu dem Vater der Barmherzigkeit empor; wie er gebot und die Welt war gemacht, so bedarf es nur eines Wortes von ihm und die Gewalten der Finsternis sinken in den Staub. Aber die Schwierigkeiten sind groß und die Gefahren dringend. Es ist gut, sich dies nicht zu verhehlen, sondern den Stand der Dinge, so wie er ist, ins Auge zu fassen: die hohen, dem Konzile gestellten Aufgaben werden dadurch klar werben.

Die Zustände der Gegenwart

Die Väter von Trient begannen und vollendeten ihr großes Werk in schwerer Zeit. Als der römische Katechismus erschien, offenbarten schon an manchen Orten sich die Anzeichen der Kräftigung, welche das Konzil dem katholischen Bewusstsein gegeben hatte; dennoch wird im Eingange desselben gesagt: „Wenn wir nicht festhielten an jener herrlichen Verheißung unseres Heilandes, der uns versichert, er habe der Kirche eine so starke Grundfeste gegeben, dass die Macht der Hölle sie niemals überwältigen könne, so stände sehr zu besorgen, sie werde in dieser Zeit zusammenbrechen, so zahlreich sind die Feinde, welche sie rings her bestürmen, und die Kunstgriffe, womit sie angefallen und bekämpft wird." Bis zu solch einer Zerrüttung war das christliche Abendland durch die Leugnung der Kirche und die Aufreizung der Begierden gekommen. Es gibt, sagten die Neuerer, keine andere Offenbarung als jene, welche Gott in der Heiligen Schrift niedergelegt hat, und um den wahren Sinn derselben zu erfahren, hat der Christ sich nicht an Menschen zu wenden, sondern an den Heiligen Geist. Gerechtfertigt wird man einzig und allein durch den festen Glauben, dass die begangenen Sünden durch die Verdienste Jesu Christi bedeckt seien, und solange dieser Glaube unerschüttert bleibt, schaden die Sünden nicht. Dagegen hindert das Bestreben, gute Werke zu verrichten, die Rechtfertigung des Menschen, weil er dadurch zum Vertrauen auf sich selbst verleitet wird. Die Gebote Gottes zu erfüllen ist unmöglich, die Bußwerke sind samt und sonders eine Eingebung des Teufels und durch Plünderung des Kirchengutes erzeigt man Gott einen Dienst. Lange, länger als jemals seit dem Konzil von Nicäa war die Zeit, die eine allgemeine Kirchenversammlung nicht erblickte; denn, wenn das Konzil von Vatikan mit Gottes Hilfe ans Werk schreitet, werden 306 Jahre abgelaufen sein, seit zu Trient das „Gott, wir loben dich“ gesungen war. Und was ist denn mittlerweile aus der Welt geworden? Der Same, den die angebliche Reformation in tobender Hast und blindem Hasse ausstreute, ist nun vollkommen aufgegangen. Aus dem Rechte des Menschen, seine Ansicht über den Sinn der Heiligen Schrift für die geoffenbarte Wahrheit zu halten, ist der Lehrsatz emporgewachsen: Wunder sind unmöglich, und alles, wobei Wunder vorausgesetzt werden, ist ohne weitere Untersuchung als Hirngespinst oder Betrug abzuweisen; auf absichtliche oder unwillkürliche Täuschung kommt alles hinaus, was von göttlichen Offenbarungen erzählt wird, und die Schriften, welche die Christen für das geschriebene Wort Gottes halten, gehören in dieselbe Reihe mit den indischen Bedsa und dem Zendavesta der Iranier. Da mithin der Glaube an die Erlösung für Unvernunft erklärt wird, so ist die Rechtfertigung durch den Glauben ohne die Werke gründlich abgetan, und da es keine göttlichen Gebote gibt, so fällt die Unmöglichkeit, sie zu erfüllen, von selbst weg; recht und gut ist alles und nur das, was die vom Alpe des Übersinnlichen befreite Vernunft dafür erkennt.

An die Stelle des Heiligen Geistes ist die Wissenschaft getreten und verkündet: die menschliche Seele ist ebenso wie Gott ein verjährter Wahn; das Sinnenfällige allein ist ein Wirkliches und Wesenhaftes; die Gedanken, Gefühle und Entschlüsse gehen aus den Ortsveränderungen des Leibes als deren unausweichliche Wirkung hervor. Das Protestiren gegen die Wahrheit hat also sein Äußerstes getan; denn der Geist leugnet sich selbst, und zwar im Namen der Wissenschaft, die er für seine Leuchte und Führerin ausgibt. Aber ohne den menschlichen Geist kann es ja für den Menschen keine Wissenschaft geben! Offenbar hat also die neueste Weisheit sich über den Bereich des Denkens hinaus verirrt und hantiert mit Worten ohne Sinn. Dennoch findet sie Gläubige; noch mehr, das Vorurteil, dass es eine Schande sei, ihr Glauben oder doch Gehorsam zu versagen, ist in der europäischen Gesellschaft eine Macht geworden. Wie das? Kann denn der Mensch von seiner Vernunft sich lossagen? Dass er aufhöre, ein Wesen zu sein, dessen Tun und Streben durch Gründe bestimmt werden kann und soll, vermag er nicht zu bewirken; dass aber seine Vernunft sich der Begierde gefangen gebe, das ist sehr wohl möglich und zu jeder Zeit mehr oder weniger vorgekommen; die Leugner des Geistes verdanken aber ihre Macht über die Gemüter nicht den Gründen, welche sie vorbringen, sondern der Befriedigung, welche sie verheißen. Die Reformation, wie Luther sie verstand, klagte die Katholische Kirche an, dass sie den Menschen um die ewige Seligkeit betrüge, weil sie ihn zu guten Werken anleite und dadurch dem Vertrauen auf die Verdienste Jesu Christi entfremde; der Liberalismus unserer Tage klagt die Religion an, sie betrüge den Menschen um das ihm erreichbare Glück, weil sie durch den Hinweis auf Gott und ein Leben jenseits des Grabes ihn hindere, sein ganzes Streben auf die Erwerbung der zeitlichen Güter zu richten und den Genuss der irdischen Freuden ihm verkümmere. Der Sache nach bringt er dadurch nichts neues vor; vielmehr kehrt er zu den Anfängen der Entwickelung zurück, welche nun die europäische Gesellschaft mit Zertrümmerung bedroht. Voltaire schwor ja dem Christentum deshalb Hass und Vernichtung, weil es ihn und seine vornehmen Gönner in ihrem liederlichen Treiben störte und namentlich von dem Ehebruche nichts wissen wollte. Und auch der Frevel, den er an der Wahrheit verübte, war an sich betrachtet ein uralter; neu war der Witz, die Frechheit und der durch die Zeitumstände bedingte Erfolg. „Wir wollen uns mit Rosen kränzen, bevor sie verwelken: es gebe keine Flur, die unseren Lüsten nicht dienen müsse, denn dies unser Anteil, unser Los." Den Leuten, welchen das Buch der Weisheit diese Worte in den Mund legt, hat es weder an Vorgängern noch an Nachfolgern gefehlt. „Du bist ein Narr, wenn du in dem Genuss des Lebens dich durch Gewissenszweifel stören lässt." Das haben abgestumpfte Sünder stets gedacht, manchmal auch gesagt, nur nicht zu laut. Dass man es, wenn auch in glatteren Worten, laut sagen durfte, war allerdings das Werk von Frankreichs

angeblichen Philosophen. Die alte Ausrede der blinden Begierde wurde für ein Gesetz der Vernunft erklärt, und dadurch Tat man einen Schritt, an welchen die Zöbling der heidnischen Bildung nicht einmal in den Tagen ihrer schmählichsten Entartung gedacht hatten. Während Caligula und Nero den Namen eines Menschen entehrten und die vornehmen Römer an Ausschweifung und Torheit mit ihnen wetteiferten, war man doch so weit entfernt, Üppigkeit und Unzucht für vernunftgemäß zu halten, dass höchstens ein Schmarotzer im Philosophenmantel bei vollen Bechern diesen Ton anstimmte; in allen Philosophenschulen von einiger Bedeutung hörte man das gerade Gegenteil; die Einfachheit und Genügsamkeit des alten Rom wurde gepriesen, Schwelgerei und Verschwendung als des Mannes unwürdig verworfen, und Seneca, Neros Lehrer und lange der Mann seines Vertrauens, vertrat als Schriftsteller die Pflicht, der sinnlichen Begierde zu gebieten und die Leidenschaften zu bezähmen, mit klangreichen Worten. Aber das Christentum hat einer Wahrheit, die den Heiden verschlossen blieb, über die Herzen eine Macht verschafft, die sich zur Fälschung des sittlichen Bewusstseins missbrauchen lässt. Dies fanden die Enzyklopädisten heraus, und dadurch fühlten sie sich ermutigt, für die Befriedigung der Begierden im Namen der Vernunft aufzutreten. Die Heiden wussten sehr wohl, dass man Pflichten gegen Eltern und Kinder, Geschwister, Freunde und Mitbürger habe; auch verkannten sie nicht, dass man das gegebene Wort halten solle, und zwar das Volk dem Volke ebenso gut, wie der Staatsbürger dem Staatsbürger. Aber der uns so geläufige Begriff des Nächsten war ihnen völlig fremd; dass man gegen den Menschen schon deswegen, weil er ein Mensch sei, Pflichten habe, dass man ihn sogar wie sich selbst lieben solle, das lag gänzlich außer ihrem Gesichtskreise. Noch zurzeit des hl. Hieronymus wunderten die heidnischen Römer sich gewaltig über die Krankenhäuser, welche die Christen mit großen Kosten errichteten; wiewohl sie seit Jahrhunderten Gelegenheit hatten, die Wohltätigkeit der Diener des Heilandes kennen zu lernen, begriffen sie noch immer nicht, wie man für ganz unbekannte Leute, darunter auch Sklaven und Barbaren, soviel Geld ausgeben könne. Der Christ begreift es, weil er den Menschen und die Welt von dem Standorte betrachtet, auf den die Offenbarung ihn gehoben hat, und eine Wahrheit verliert dadurch, dass man sie aus dem Zusammenhange reißt, nicht sogleich ihren Einfluss auf das Gemüt, umso weniger, wenn sie mit allen Einrichtungen und Gewohnheiten der Gesellschaft verwebt ist. So war es möglich, die Pflicht der Nächstenliebe durch eine freche Umdeutung zu gebrauchen, um dem Aufruhre gegen Gott und seinen Gesalbten einen Schein der Berechtigung zu leihen. Die Vernunft, sagten die neuen Philosophen, gebietet uns, zu wünschen, dass alle Menschen glücklich seien, und wir dürfen es nicht bei müßigen Wünschen lassen; wir sollen Hand anlegen, um alle Menschen glücklich zu machen. Was sie unter Glück verstanden, beschränkte sich

auf den Genuss der zeitlichen Güter, sonst wäre ihre Behauptung sehr christlich gewesen; damit sie aber für ihre Zwecke verwendbar werde, sahen sie sich sogleich genötigt, den Krieg über die Grenzen der Religion hinauszutragen; denn, dass es zum menschlichen Glücke hinreiche, Gott und seine Offenbarung für ein Märchen zu halten, ließ sich niemand glauben machen. Man fügte also die Behauptung hinzu, es sei sehr wohl möglich, alle Menschen glücklich zu machen: dazu werde aber erfordert, sie nicht nur aus den Ketten des Aberglaubens zu befreien, sondern auch das Joch der Tyrannei zu zerbrechen; das ganze Staatsleben müsse umgestaltet und dabei auf nichts, gar nichts als auf das Glück der Menschheit Rücksicht genommen werden. Die reiche, vornehme Welt hätte großen Grund gehabt, stutzig zu werden; aber sie folgte den Philosophen unbedenklich auf das erweiterte Schlachtfeld. Dass eine Weltauffassung, wie sie für ihr Leben passte, sich als Philosophie gebärdete, schmeichelte den liederlichen Herren und Damen deshalb, weil es ihnen willkommen war, die Vernunft für sich zu haben. Aber soweit sie davon entfernt waren, sich mit Denken abzugeben, das Bewusstsein, dass mit der Vernunft ein Gesetz der Freitätigkeit gegeben sei und das erkennende Wesen Pflichten habe, war in ihnen nicht gänzlich erloschen, und sie fühlten, dass die Rechtfertigung ihres Treibens unvollkommen sei, solange sich nicht ein Standpunkt gefunden habe, von welchem aus sie ihre Gegner nicht nur albern, sondern auch schlecht nennen dürften. Diese Befriedigung war ihnen nun zu teil; denn die Verteidiger des Altares, doch bald auch die des Rechtes wurden nun nicht mehr bloß als Dummköpfe behandelt, sondern man brandmarkte sie als Frevler an der Menschheit, deren Beglückung sie aus schändlichem Eigennutz hindern wollten. Die Jakobiner machten sich das neue Sittengesetz zu Nutzen und es hat die Gräuel überdauert, die es mit durchsichtiger Hülle bedeckte. Seit mehreren Jahren wird es wieder mit steigenden Erfolgen ausgebeutet. Allen Einrichtungen der Gesellschaft, die zu der Welt ohne Gott und Geist sich wie die Folge zum Grunde verhalten, werden für die schlechthinnige Vorbedingung der Blüte des Staates und des Glückes der in ihm Vereinigten erklärt, und so zahlreich jene sind, deren Verstand und Gewissen sich dagegen sträubt, die Glaubensartikel des Liberalismus beherrschen die Versammlungen, in welchen über die Gesetzgebung entschieden wird. Hierzu wirkt vieles zusammen, das in Europas verschiedenen Ländern sich verschieden gestaltet; doch überall ist die Fälschung, welche das sittliche Bewusstsein durch die Missdeutung der Pflicht der Menschenliebe erfahren hat, von entscheidender Wichtigkeit; denn ohne sie wäre die schärfste Spitze der Wühlerkunst abgebrochen, weil jene gegen die Christen geschleuderten Schmähungen, die das sittlich Verwerfliche zur Voraussetzung haben, ihre Brauchbarkeit verlören. Die Geheimnisse der Dreieinigkeit und der Menschwerdung sind die Grundlage des Christentums. Der

Sohn Gottes selbst hat seine Apostel darüber belehrt, und der Tröster war mit ihnen, als sie den Vater, den Sohn und den Heiligen Geist, als sie das Wort, das Fleisch geworden ist, allen Völkern verkündeten; der lebendige Glaube der Zeiten, da aus dem Blute der Märtyrer die Christen emporwuchsen wie die Saat aus dem guten Samen, ist allen kommenden Jahrhunderten ein unerreichtes Vorbild geblieben. Dennoch hatte die Verfolgung kaum ausgetobt, so wurde die Erläuterung und Verteidigung dieser Wahrheiten zu einer Aufgabe, womit sechs allgemeine Konzilien und viele kleinere Versammlungen sich beschäftigten, der die größten Lehrer der Kirche ihre angestrengte Tätigkeit widmeten und welche dennoch nicht vollendet war, bevor das siebente Jahrhundert sich zu Ende neigte. Das Christentum ist wahrhaft und im vollen Sinne die Religion der Liebe; denn die Erkenntnis, die es uns bringt, betrifft den Gegenstand und die Pflichten der Liebe; die Gnade, die es uns vermittelt, stärkt uns zur Tat der Liebe und macht uns würdig, geliebt zu werden. Das Gesetz, das es der Freitätigkeit gibt, ist also mit den Offenbarungen, die es von Gottes Sein und Wirken erteilt, und den Hoffnungen, die es uns eröffnet, innig verbunden, und seit Petrus rief: „Lasset euch retten aus diesem verderbten Geschlechte“, war es im Munde aller Lehrer der christlichen Gemeinde, erfüllte es die Schriften der Weisen, die Gott seinem Volke erweckte, und wurde Leben und Tat in den Werken der Heiligen. Dennoch bleibt für die Verteidigung desselben noch etwas zu tun übrig; denn es ist zum Gegenstande eines Angriffes geworden, von welchem volle 1700 Jahre lang weder Heiden noch schlechte Christen sich etwas träumen ließen. Die Verstümmelung und Umdeutung der Pflicht, zu lieben, ist schon an und für sich ein Irrtum, der nach dem Herzen des Christentums nicht weniger zielt als die Lehre des Arius in der ungemilderten Schärfe ihrer ursprünglichen Fassung; denn durch die Losreißung der Liebe von Gott ist das Christentum nicht minder aufgehoben als durch die Leugnung des Sohnes, der gleicher Gott zur Rechten des Vaters sitzt; aber in diesem Aufruhre wider die Wahrheit vereinigt die Irrlehre, welche das Christentum entstellt, sich mit dem mehr als heidnischen Unglauben, welcher die Voraussetzungen des Christentums und aller Religion mit frecher Stirne befehdet. Das Gesetz der Liebe, dessen erste Ankündigung die Welt der Offenbarung des Alten Bundes, dessen volle Entfaltung sie dem Christentum verdankt, wird zu dem Zwecke missdeutet, um für die Gründung einer Gesellschaft, welcher Gott und der Geist fremd sei, Bundesgenossen zu werben, und für den Umsturz aller Rechte, welche für Menschen ohne Gott und Geist nicht passen, einen Vorwand zu gewinnen. Überdies hat diese Lehre der Unvernunft und des Unheils das christliche Bewusstsein, das sie möglich machte, nicht etwa nur im engen Bereiche auf Abwege geleitet; nein, die Fälschung dehnt ihre Wirkungen so weit aus, als der Einfluss des Liberalismus reicht, und die Revolution ist mit ihr ohnehin seit ihren Kinderjahren verschwistert. Die

Erläuterung und Verteidigung des Gesetzes der Liebe ist also zu einer wichtigen Aufgabe geworden und es muss bei derselben die Sachlage, durch welche sie geboten ist, entsprechende Beachtung finden. Weil der Mensch ein vernünftiges Wesen ist, soll er sich durch Gründe und nicht durch blinde Begierden leiten lassen; doch eben deswegen ist es seiner Natur ganz angemessen, wenn er für die Bestimmungen, welche seiner Freitätigkeit vorgezeichnet werden, um Gründe fragt. Die gute Botschaft vom Reiche Gottes macht ihm dies sein Recht keineswegs streitig, vielmehr muntert sie ihn auf, es zu üben; denn „euer Gehorsam sei vernunftgemäß", sagt der hl. Paulus. Das christliche Gesetz der Freitätigkeit ist nicht nur ein Gebot, sondern auch eine Offenbarung; es beleuchtet die Tiefen des menschlichen Herzens und zieht den Vorhang von seinen Geheimnissen weg; es enthüllt die Verbindung des Pflichtgefühls mit der Natur und dem Berufe des Menschen; es macht die Ahnung verständlich, die uns über das Zeitliche und Räumliche emporhebt und, wenn man sich über ihren Gegenstand keine Rechenschaft zu geben weiß, in dieser verworrenen, krankhaft überreizten Zeit leichter als jemals sich in nichtige Spielereien auflöst, zu gefährlichen Träumen entartet oder auch zur Beschönigung des Frevels missbraucht wird. Sogar die Politik nimmt in der Verlegenheit zu den Ideen ihre Zuflucht. Sind die Dinge so arg, dass man der Berufung auf das Recht sich schämt, so stellt man eine Idee voran und leitet aus ihr eine Berechtigung ab, die über das gemeine Rechte weit emporrage. Wir haben dies mehr als einmal erlebt. Indem man das Gebot der Liebe in seinem Zusammenhange mit dem ganzen Sein und Wirken des Menschen zeigt, wird an die Vernunft eine Mahnung erlassen, der sie sich fügen oder auf sich selbst verzichten muss. Doch wenn die Vernunft noch halbwegs in Ehren wäre, so dürfte niemand wagen, den Geist und die Freitätigkeit zu leugnen, dem ungeachtet aber von Pflichten und Rechten zu sprechen und die Verletzung derselben als böse, schändlich, frevelhaft zu bezeichnen; denn er gerät dadurch mit der von ihm vertretenen Weltauffassung in den grellsten Widerspruch, weil es ohne Willensfreiheit keine Verantwortlichkeit und weder Gutes noch Böses gibt. Sieht er dies nicht ein, so ist er entweder nicht wohl bei Trost, oder doch in Dingen, wo seine Neigungen ins Spiel kommen, eines zusammenhängenden Denkens unfähig und kann daher in den großen Fragen der Menschheit nur ein blinder Führer der Blinden sein; sieht er es aber ein, so macht er sich einer mit Bewusstsein geübten Täuschung, einer frechen Lüge schuldig. Gerade jene Partei, welche die neue Menschenliebe erfunden hat, wäre also davon ausgeschlossen, sie für ihre Wühlerkunst zu verwerten, wenn die Vernunft in den Fragen der Religion und der Gesellschaft noch Macht hätte. Da nun der Hinweis auf einen so groben Widerspruch im Wesentlichen ohne alle Wirkung bleibt, wie will man sich schmeicheln, diesen Leuten und den von ihnen beherrschten Kreisen durch Gründe beizukommen? Es ist allerdings nicht

leicht; allein der Kirche fällt gegenwärtig die Aufgabe zu, das Recht der Vernunft, dass man ihr so oft entgegensetzt, zu vertreten; schon darum, weil ihre Sendung an vernünftige Menschen lautet. Die Schwierigkeiten sind nicht zu unterschätzen, ja das Beginnen wäre hoffnungslos, wenn der Mensch von dem, worauf es ankommt, nicht mehr wüsste, als er zu wissen eingesteht; aber er weiß mehr, viel mehr.

Das Gebot der Liebe

Es geschieht, dass man wider unbequeme Wahrheiten im Namen des gesunden Menschenverstandes Einspruch erhebt und sich dadurch der Pflicht, sie zu würdigen, enthoben glaubt. Das ist ein abgenützter Kunstgriff. Aber auch die Berufung auf das einhellige Urteil der Menschen muss mit Vorsicht behandelt werden; denn legt man sie wider eine Forschung ein, welche wissenschaftlich ist oder sein will, so lässt sich dagegen einwenden, dass ja auch die Männer der Wissenschaft Menschen seien; wofern also die Einhelligkeit der Anerkennung das Siegel der Wahrheit sei, so dürften sie vom Stimmrechte nicht ausgeschlossen werden. Doch es gibt Überzeugungen, von welchen sich gar kein Mensch losmachen kann, auch jener nicht, der sie mit dem Munde verleugnet; denn ob er auch alle Spitzfindigkeiten des Trugschlusses und alle Künste der Verhetzung wider sie ins Feld führe, bei nächster Gelegenheit zeigt er durch seine Worte und Handlungen, dass er von ihnen ebenso wie andere Menschen geleitet werde. Woher dies komme, ist leicht zu begreifen. Das Selbstbewusstsein ist das Wissendsein um das eigene Selbst und alles, was bei diesem Wissen schon vorausgesetzt ist. Es gibt also Kenntnisse, die jeder zum Selbstbewusstsein erwachte Mensch besitzt, mag er sie noch so unrichtig anwenden. Zu diesen gehört das, was man wissen muss, um von Gut und Böse einen Begriff zu haben. Ob die Handlung gut oder böse sei, hängt von der Absicht ab, in welcher sie vollführt wurde. Der Edelmann, welcher den Gemahl der hl. Johanna von Chantal tötete, beging keinen Frevel, sondern eine Unvorsichtigkeit, weil er nicht von ferne daran dachte, seinen Freund zu ermorden; er wollte ein Wild schießen. Wenn der im Hinterhalte liegende Meuchler den Mord nicht vollbringt, weil ihm das Gewehr versagt, so hat er demungeachtet eine Schandtat verübt. Zur Absicht gehört ein Gegenstand des Verlangens, welcher durch die Bestimmung des Willens zum Gegenstande des Strebens geworden ist. Alles, dessen Sein zum Gegenstande des Verlangens wird, stellt sich dadurch als etwas, das Wert hat, als ein Gut sich dar. Vielleicht ist dies ein irre leitender Schein; aber solange die Tatsache des Verlangens währt, ist es ein unvermeidlicher Schein. Alles, nach dessen Nichtsein wir verlangen und wovor wir deshalb einen Widerwillen haben, erscheint als ein Uebel. Doch jedes Verlangen, dass dieses nicht sei, hat ein Verlangen, dass jenes sei, zu seiner notwendigen Voraussetzung; nichts kann sich uns als ein Uebel darstellen, ohne

dass ein ihm Widerstreitendes uns als ein Gut erscheine. Dem Widerwillen liegt daher immer ein Verlangen im engen Sinne zu Grunde und dies letztere ist und bleibt das Maßgebende. Insoweit und unter denselben Bedingungen, als ein das Verlangen Anregendes wirklich Wert hat, ist es würdig, verlangt und angestrebt zu werden. Ob und wie fern es aber wirklich wert habe, hängt von dem Verhältnisse ab, worin es zu unseren berechtigten Zwecken und wahrhaften Bedürfnissen steht. Zum Gegenstande des Verlangens kann etwas um seiner selbst oder um eines andern willen werden. Um eines andern willen verlangt der Mensch nach demjenigen, wovon er mit oder ohne Grund erwartet, es werde das Vorhandensein des von ihm Gewollten bewirken, das er mithin als ein Mittel zur Erreichung seiner Zwecke betrachtet. Es zu erlangen, kann Gegenstand des lebhaftesten Verlangens werden und eine lange Reihe von Bestrebungen hervorrufen, welche sich zueinander wie Mittel zum Zwecke verhalten, deren Gelingen aber stets nur als Mittel Wert hat. Das, was der Mensch um seiner selbst willen sucht, was also durch sich und nicht bloß als Mittel für ihn Wert hat, kann mit einem andern das Verlangen Anregenden in Widerstreit geraten und dann muss er für eines von beiden sich als für das höhere Gut entscheiden. Deswegen hat jeder Mensch etwas, das ihm höher gilt als alles, was sonst noch sein Verlangen erweckt; er hat ein höchstes Gut und bemisst sein Tun und Lassen nach Maßgabe desselben, indem er tut, was zur Erlangung des ihm über alles Geltenden beiträgt, und was daran ihn hindert, unterlässt. Bei weitem nicht immer ist der Mensch Ursache von dem in ihm auftauchenden Verlangen; er wird es aber dadurch, dass er dem Eindrucke, als sei der Gegenstand desselben des Verlangens und Strebens würdig, sich hingibt und das als ein Gut Erscheinende zu seinem Gute wählt. „Wo euer Schatz ist, dort ist euer Herz“, sagt der Heiland. Zu unserem Schatze wird nichts ohne uns, und wenn wir den Schatz der Geisterwelt zu dem unsrigen machen, so sind wir gut; wenn wir ihn zurückweisen und unser höchstes Gut anderswo suchen, so sind wir böse. Davon weiß jedermann etwas; deswegen weiß jedermann von Gut und Böse, mag er dies zugleich mit dem Selbstbewusstsein gegebene Innewerden noch so einseitig in Rechnung bringen oder noch leichtfertig behandeln, noch so schändlich missbrauchen. Der Grund und Zusammenhang der Ankündigungen, vermöge welcher wir um Gut und Böse wissen, ist durch kein menschliches Denken gefunden, sondern durch einen Lichtstrahl von oben enthüllt worden; aber die Seele findet dafür in sich selbst die Bestätigung, wenn sie das Zeugnis des eigenen Bewusstseins annehmen will. Gott hat uns nach seinem Ebenbilde erschaffen. Das klingt sehr einfach und bekannt; aber tief ist der Sinn, der in den Worten liegt, denn die wahre Würde des Menschen, seine Stellung im Weltalle und das Verständnis seiner Lebensaufgabe ist darin enthalten. Gott ist durch sich selbst die höchste Vollkommenheit des Seins und Wirkens und hat die

vollkommenste Erkenntnis und Liebe des Vollkommensten. Die Wesen, die er zu seinem Ebenbilde schuf, sind dadurch berufen, ihn und alles, was er liebt, zu lieben und diese Liebe durch Entschluss und Tat zu bewähren. „Wer mich liebt, der hält meine Gebote“, spricht der Herr. Und wie bewirkt die Liebe dies? Dadurch, dass sie in uns das Verlangen, Gott zu gefallen, erweckt. Wenn uns die Liebe zu Gott beherrscht, so ist Gegenstand des göttlichen Wohlgefallens zu sein das höchste Ziel unseres Verlangens, der letzte Zweck unseres ganzen Wollens und Strebens, die unbedingte Richtschnur aller von der Willensbestimmung abhängigen Tätigkeiten. Man sollte meinen, dies wäre nicht schwer zu begreifen. Man kennt die Forderungen, welche der Roman einst an den Liebenden stellte. Ein Wink der Geliebten soll hinreichen, um das Schwerste zu vollbringen, und ein Blick des Wohlgefallens sein höchster Lohn sein. Die Übertreibungen waren maßlos und die hochklingenden Redensarten mussten sich häufig herleihen, um den Schmutz unreiner Verbindungen zu übertünchen. Indessen lag dem Missbrauch die Ahnung des Wesens der Liebe zu Grunde, deswegen ist diese Ausschweifung der Einbildungskraft den Heiden ebenso unbekannt geblieben, wie die Verwendung der Menschenliebe, um die Altäre zu stürzen und die Gesellschaft aus den Angeln zu heben. Aber auch im wirklichen Leben ist es ja nicht unerhört, dass jemanden beteuert wird, man kenne nichts Höheres, als seines Wohlgefallens sich würdig zu erweisen; vielmehr begibt es sich oft genug und in den verschiedensten Tonarten. Auch ist es bisweilen ernstlich gemeint; es fehlt nicht an Beispielen von Freunden, welche dem Freunde, von Dienern, welche dem Gebieter so unbedingt ergeben waren, dass das Verlangen, ihm zu gefallen, als solches und nicht als Mittel zum Zwecke Beweggrund ihrer Entschlüsse und Handlungen war. Allein wer das Wohlgefallen oder Missfallen eines Menschen zur unbedingten Richtschnur seines Strebens wählt, ist in einer Verirrung befangen, wenn auch in einer solchen, welche in die innersten Bedürfnisse des menschlichen Geistes einen tiefen Einblick gewährt; denn was dem Menschen gefällt, ist nicht immer gut, was ihm missfällt, nicht immer böse. Nur den Willen Gottes dürfen wir nicht nur, sondern sollen wir zum unbedingten Gesetze unseres Wollens und Wirkens machen. Die Liebe macht an uns den Anspruch, über unser Verlangen und Streben unbedingt zu herrschen; doch er gebührt ihr nur deshalb, weil das unbedingte Urbild der Vollkommenheit ihr zum Gegenstande angewiesen ist. Aber dann wäre außer Gott alles, dem die Liebe sich zuwendet, ein verleitendes Irrlicht? Keineswegs! Aber alles außer Gott ist nur wegen Gott der Liebe würdig. Gott liebt die Geister, welche sein Wille ins Dasein rief, weil sie der Abglanz des Gegenstandes seiner ewigen Liebe entweder schon in dem ihnen zugeteilten Maße sind oder doch es zu werden bestimmt sind und ihre Bestimmung noch nicht verfehlt haben. Eben deswegen sollen auch wir die erschaffenen Geister lieben. Die Liebe zu

den Menschen, welche mit uns den Weg der Prüfung gehen, ist also die notwendige Folge der wahren und wirksamen Liebe zu Gott und reicht zu ihr, von der sie stammt, hinauf. Aus ihrer Unterordnung unter die Liebe des höchsten Gutes kommt ihre Heiligkeit und ihre die Neigungen überragende Kraft, kommen die Segnungen, welche sie zu bringen vermag. Wir lieben den Menschen um Gottes willen, aber deswegen bleibt unsere Liebe zu ihm unerschütterlich, solange wir dem Herrn die Treue bewahren. Mögen die Gefühle des Augenblickes wechseln, wie die Winde pflegen; je aufrichtiger wir Gott lieben, desto mehr bleibt es uns eine Herzenssache, dem Nächsten alles Gute zu erweisen, was der Vater der Barmherzigkeit ihm durch uns vermitteln will. Allerdings erstreckt unsere Dienstwilligkeit sich nicht auf Wünsche, welche Gott missfallen; aber dadurch ist dem Mitbruder eine Wohltat erzeigt: man soll dem Kranken nicht zu Willen sein, wenn er nach Speisen und Getränken ruft, welche sein Übel verschlimmern, vielleicht tödlich machen würden. Um die Nächstenliebe als Hebel der Wühlerei missbrauchen zu können, muss man sie von ihrer Urquelle losreißen: dadurch wird ihr Verständnis getrübt, vielleicht ganz verdunkelt, und je weniger von demselben übrig bleibt, desto haltloser werden ihre zersplitterten Regungen, desto leichter lassen sie sich als Brandfackel oder Blendwerk verwenden. Die Macht und Klarheit der Überzeugung ist von der Fähigkeit, sie in Worte zu fassen, nicht abhängig. Dennoch hat das Wort seinen Wert, vorzüglich in Zeiten, wo die Kunst, es als Waffe zu brauchen, so erfolgreich geübt wird. Die richtige Würdigung der Nächstenliebe hat die der Liebe zur Voraussetzung. Wegen der Liebe und durch die Liebe haben wir aber die Willensfreiheit, vor welcher die Weltauffassung der Feinde des Christentums sich verflüchtigt, wie vor dem Morgenlicht ein schwerer Traum entweicht. Einen Blick auf das Wesen der Liebe zu werfen, ist also eine zeitgemäße Sache. Seit alter Zeit hat man herausgefunden, dass zu der Liebe Wohlgefallen und Wohlwollen gehöre. Lässt sich für das am Gegenstande, wodurch er des Wohlgefallens würdig ist, keine nähere Bestimmung geben? Schon Aristoteles hat gesagt: „Schön ist, was um seiner selbst willen angestrebt und gepriesen zu werden verdient.“ Und wollten die christlichen Denker die gegenständliche Beschaffenheit des der Liebe Würdigen bezeichnen, so fühlten sie sich sämtlich gedrungen, auf die Schönheit zurückzukommen. Sie folgten dabei den Spuren des Wortes Gottes. Das Buch der Weisheit tadelt die Heiden, dass sie, weil das Feuer, der Sturm, der Himmelsbogen voll Gestirne, das unabsehbare Gewässer, die Sonne und der Mond sich ihnen als ein Schönes darstellte, sich dadurch verleiten ließen, diese Dinge für Götter zu halten; denn sie hätten daraus erkennen sollen, um wie viel schöner der sei, welcher dem Schönen, das ihr Herz ergriff, das Dasein verliehen hat. Schon die Heilige Schrift gebraucht also „schön" in jenem weiten Sinne, in welchem wir es nehmen müssen, um für eine

Gattungseigentümlichkeit, ohne deren Auffassung unser Gedankenleben unmöglich wäre, eine sprachliche Bezeichnung zu haben. Die helle, mächtig emporsteigende Flamme, das unermessliche Weltmeer, die strahlende, Himmel und Erde beleuchtende Sonne ist in anderer Weise schön als das Märzenveilchen oder ein stilles, grünes Tal, durch welches der klare Bach sich wie ein Silberstreifen schlängelt; aber schön ist das eine wie das andere, denn schön ist das Große, das Erhabene; schön ist auch das Anmutige, Liebliche, welches man schön im engeren Sinne zu nennen pflegt. Die Wichtigkeit der Ankündigungen, deren Gemeinsames wir durch „schön" bezeichnen, konnte keine höhere Beglaubigung erhalten als durch die Rüge, welche das Wort Gottes den Heiden und allen, deren Gesinnung heidnisch ist, erteilt. Dass die Heiden in der Schönheit eine Bezeugung des göttlichen Seins und Wirkens erkannten, wird gebilligt; getadelt wird, dass sie nicht von den Geschöpfen sich zum Schöpfer erhoben, wobei sie bloß eine Kenntnis, die niemanden gebricht, anzuwenden brauchten. Dass es keine Wirkung ohne Ursache gebe, ist jedem Menschen bekannt, mag er dem Gedanken auch niemals Worte geliehen haben. Die Herrlichkeit Gottes ist durch die Schöpfung sichtbar geworden, weil das Räumliche sie dem Menschen durch Vermittlung seiner Sinne offenbart; doch in weit höherer Weise gibt sie sich an dem erschaffenen Geiste kund. Während den hl. Stephanus die Steine der Verfolger zum Tode treffen, fleht er empor: „Herr, rechne ihnen diese Sünde nicht zu!“ Hierdurch stellt jedem nicht verhärteten oder verwüsteten Gemüte das Erhabene sich viel mächtiger und reiner dar, als durch den Wasserfall des Niagara oder was immer für ein Schauspiel, das im Bereiche des Wägbaren zu finden ist. Die sittsame Ruth liest hinter den Mägden die Ähren auf, und was sie bei der Mahlzeit sich abgespart hat, bringt sie der Schwiegermutter, um deren willen sie die Heimat mit der Fremde vertauschte. In ihrer Unschuld und anspruchslosen Kindestreue vermittelt sie dem empfänglichen Herzen eine weit vollkommenere Ankündigung des Schönen und Anmutigen als die Lilie mit dem weißen Kelche und die sich erschließende Rosenknospe. Die Heiden kamen nicht dazu, den Begriff der Schöpfung folgerecht anzuwenden, weil sie ihn auszudenken nicht vermochten; ihre redlichsten Forscher ließen neben Gott den Stoff als ewig und den weisen Bildner hemmend stehen. Die der Gottesleugnung dienstbare Wissenschaft begeht die Albernheit, wider den Gedanken der Schöpfung ihren Bannstrahl zu schleudern, weil ihr jede Kundgebung der Zweckmäßigkeit im Weltalle ein Gräuel ist und die dadurch veranlassten Missgriffe sie um die richtige Schätzung des Verhältnisses von Ursache und Wirkung gebracht haben. Wer aber die Freiheit des Denkens bewahrt hat und daher Gott als den Urheber des Geistes anerkennt, vermag nicht in Abrede zu stellen, dass der Mensch alles Wahre, das er weiß, und alles Gute und Schöne, das er vollbringt, dem Herrn verdankt, durch dessen Schöpferwort er das Vermögen, es zu wissen und zu

tun, empfing; denn über das, was die Schöpfung und um des Erlösers willen die Gnade ihm verlieh, kann er nicht hinaus, wohl aber kann er durch seine Schuld unter dem für ihn Möglichen bleiben. Daher erlässt an den Denkenden jeder geistige Vorzug, den er bewundert, die ernste Mahnung, zu erwägen, um wie viel größer der Allwaltende sei, von welchem die höchste geistige Begabung nicht minder als das Sonnenstäubchen herkommt, und wenn er dieser Erwägung sich nicht entzieht, so wird das Wohlgefallen an dem Schönen und Guten und Großen, das er bei den Menschen findet, für ihn eine höhere Bedeutung gewinnen; denn wie viele Funken eine Flamme aufbrennen machen, so kann die Bewunderung, welche wir dem Herrn in seinen Geschöpfen zollen, das Feuer auf dem Altare des Herzens anfachen. Wenn es uns Ernst damit ist, uns zu dem heiligen Wohlgefallen zu erheben, das von dem Drange, Gott zu gefallen, begleitet ist, so sind wir nicht allein; denn bei uns ist der schöpferische Geist, welcher, wo er eine ihm bereite Stätte findet, unendlich mehr bringt, als wir wissen und verlangen. Je mehr die Seele in der Erkenntnis ihres Urhebers vorschreitet, desto tiefer und wirksamer wird das Bewusstsein, wie hoch der Herr über ihr stehe. Weil es aber die göttliche Vollkommenheit ist, deren Innewerden dies Bewusstsein anregt, so wirkt es erhebend. Je gewaltiger der erschaffene Geist durch Gottes Erhabenheit ergriffen wird, desto höher wird er emporgehoben, und je mehr ihn Gott zu sich erhebt, desto reicher entwickelt sich vor ihm die unerschaffene Schönheit, desto voller entfaltet seine Liebe ihren Blütenkelch „Lieben", sagt Aristoteles, „heißt, jemanden um seiner, nicht um unser selbst willen das als ein Gut uns Erscheinende wünschen und nach Kräften dahin wirken, dass er es erlange." In gewissem Sinne bewährt sich dies auch bei der Liebe zu Gott. Da Gott in sich und durch sich von Ewigkeit zu Ewigkeit alles Höchste und Beste besitzt, so widerstreitet es seinem Wesen, ein Bedürfnis zu haben, und durch die Geschöpfe, die er aus freier Huld ins Dasein rief, kann weder seine Macht und Hoheit noch seine Seligkeit vermehrt oder vermindert werden. „Das Licht bedarf des Glanzes der Dinge, die es beleuchtet, nicht“, sagt der hl. Augustinus. Sobald aber das Wohlgefallen an Gott die Kraft erlangt hat, durch die es das Verlangen, Gott zu gefallen, erweckt, erwacht und steigt die heilige Sehnsucht, dass Gott verherrlicht werde; mit ihr kommt der Eifer, nach Möglichkeit zu bewirken, dass dem Allerhöchsten die Ehre gegeben werde, und der Schmerz über die Sünde, durch die er beleidigt wird. Jedoch werden wir, wenn Eifer und Schmerz wahrhaft sind, bei uns selbst den Anfang machen. Dann tritt auch das Gefühl hervor, welches der an das Engellied anknüpfende Lobgesang durch die Worte verkündet: „Wir danken dir wegen deiner großen Herrlichkeit." Die Freude an Gottes Größe und Herrschaft bringt dem Schöpfer, soviel das Geschöpf vermag, den Zoll des Wohlwollens dar. Aber unsere Mitmenschen wandeln wie wir selbst auf dem Wege der Prüfung, die sich nicht wiederholen lässt, und zu den

Gefahren der Seele gesellen sich die Nöten, die Beschwernisse und Leiden des Leibes, der in den Staub zurückkehren wird. In ihnen allen lebt der unsterbliche Geist, dem es gegeben ist, den König der Ewigkeit zu erkennen und ihm mit freiem Entschlusse zu huldigen, und Gott will, dass sie am Tage der Entscheidung nicht seine Gerechtigkeit, sondern seine Liebe verherrlichen; für sie alle ist Jesus Christus gestorben, und keiner ist unter ihnen, der ausgeschlossen wäre von dem Worte: „Was ihr dem Geringsten von diesen getan, das habt ihr mir getan. Daher sind sie auch alle unsere Nächsten und somit inbegriffen in dem Gebote: „Du sollst den Nächsten lieben wie dich selbst"; wir sind verpflichtet, ihnen alles zu wünschen, was wir uns selbst wünschen sollen, und nach Vermögen mitzuwirken, dass sie es erlangen. Man hört sagen: „Jeder ist sich selbst der Nächste.“ Es liegt nahe, dies so zu nehmen, dass es eine des Christen unwürdige Gesinnung ausdrückt, und in gewissem Sinne ist es dennoch wahr. Jedem Menschen ist zunächst die Aufgabe gestellt, seine eigene Seele an das von Gott ihr gesetzte Ziel zu leiten, und ob dies gelinge oder nicht, hängt von ihm allein ab; denn benützt er die dargebotene Gnade, wie er kann und soll, so wird er ohne allen Zweifel durch die enge Pforte eingehen. Dadurch wird aber die Wirksamkeit seiner Nächstenliebe nicht gelähmt, sondern sichergestellt, denn je mächtiger die Überzeugung von Gott und der menschlichen Bestimmung ihn durchdringt, desto richtiger beurteilt er die gegen seine Mitmenschen ihm obliegenden Pflichten und desto weniger wird er in der getreuen Erfüllung derselben durch widerstrebende Antriebe sich hindern lassen. Wir sind, weil Gott will, dass wir seien, aber nicht notwendig so, wie Gott will, dass wir seien: weil wir dies nicht ohne unser Zutun sind; allein wir alle haben das unauslöschliche Bedürfnis, zu sein, wozu uns Gott geschaffen hat, und der Drang danach regt sich in jedem Herzen. Wenn wir ihm nicht widerstehen oder ihn missdeuten, so ist er eine stete Aufforderung, den Weg zu gehen, welchen Gott uns vorgezeichnet hat. Wir sind bestimmt, zu lieben und geliebt zu werden: so wie der Leib der Speise und des Trankes, bedarf unser Geist, einen Gegenstand der Liebe zu haben, ein Gegenstand der Liebe zu sein, und dies Bedürfnis betätigt sich in jeder Regung des Dranges, einen Gegenstand der Achtung, der Zuneigung, der Anteilnahme zu haben, ein Gegenstand der Achtung, der Zuneigung, per Anteilnahme zu sein; auch dann, wenn der Mensch hierbei in schändlichen oder törichten Verirrungen befangen ist. Der verlorene Sohn wird des Hungers nicht ledig; dass er ihn mit Schweinefutter zu stillen sucht und doch nicht stillen kann, ist seine eigene Schuld. Allein weil wir berufen sind, mit Gott in vollkommener Liebe und der sie bedingenden Erkenntnis vereinigt zu sein, so sind wir auch berufen, in dem Zustande zu sein, welcher aus dieser Vereinigung notwendig hervorgeht. Daher haben wir das Bedürfnis, in diesem Zustande, also selig zu sein. Auch dies Bedürfnis gibt sich im Bewusstsein kund: denn es betätigt sich durch den

Drang nach Seligkeit, der den Widerwillen vor allem der Seligkeit Widerstreitenden mit sich bringt. Dieser Drang ist ebenso, wie der zu lieben und geliebt zu werden, von unserer geistigen Natur unzertrennlich, und ohne ihn gehörig in Anschlag zu bringen, ist es unmöglich, über die menschlichen Angelegenheiten ein richtiges Urteil zu haben. Er ist an sich genommen Gott nicht missfällig: denn er ist, weil die notwendige, auch die von Gott gewollte Folge der Natur und Bestimmung, die er selbst uns verlieh. Allein der Seligkeit, nach welcher sich das Sehnen unseres Herzens hinwendet wie die Sonnenblume zur Sonne, werden wir dadurch fähig, dass das Verlangen, Gott zu gefallen, unser ganzes Denken und Wollen beherrscht; sie ist die unausbleibliche Begleiterin der Liebe, welche des ihrer würdigen Gegenstandes so vollkommen als der Herr ihr beschieden hat, teilhaft geworden ist. Das ist ihr aber unmöglich, solange sie nicht rein ist, und rein ist sie nicht, solange noch unsere eigenen Zustände für uns irgendwie das Maßgebende sind. Hieraus ergibt sich der Gegensatz zwischen Verlangen und Sollen, auf welchen die Unterscheidung zwischen Gut und Böse und alles durch sie Bedingte gegründet ist.

Die zwei Welten und die Willensfreiheit

Wir haben das Bewusstsein von Zuständen, denen es eigentümlich ist, den Antrieb, in denselben zu sein oder nicht zu sein, mit sich zu bringen. Dies Zustandsbewusstsein tritt in zwei wesentlich verschiedene Gattungen auseinander. Es entsteht durch gewisse örtliche Bestimmtheiten des Leibes und die an demselben vorgehenden Ortsveränderungen, und dann nennt man es Sinnesempfindung. Die Sinnesempfindung erweckt, abgesehen von jeder Gegenwirkung, notwendig ein Verlangen, sie möge fortdauern oder aufhören, und der durch sie erregte Antrieb kann unter Umständen, welche selten zusammentreffen, eine Tätigkeit hervorrufen, die der Möglichkeit zu überlegen mit Blitzesschnelle zuvor eilt. Jenes Zustandsbewusstsein ist aber auch die Folge von Auffassungen, durch die uns etwas, als ein Gut oder als ein Übel erscheint, und dann bezeichnet man es durch Gefühl im eigentlichen oder wenn man will im engeren Sinne: denn ein beide Gattungen umfassender Ausdruck ist kaum zu finden, wenn man nicht „Gefühl im weitesten Sinne" zu Hilfe nimmt. Alles, was zum Gegenstande des Verlangens wird und mithin sich als ein Werthabendes ankündet, erweckt dadurch ein Gefühl. Wie jene Ankündigung, so hat auch dies Zustandsbewusstsein ganz unberechenbare Abstufungen: es kann gleich einem Funken sein, der, als er kaum zu glimmen anfing, schon wieder erloschen ist, wofür die Gefühle, die uns Tag für Tag, Stunde für Stunde begleiten, Beispiele in Überfluss liefern; es kann gleich einer Flamme sein, die das ganze innere Leben läuternd oder verwüstend durchdringt. Die Sinnesempfindung gehört in das Gebiet, wo die Notwendigkeit regiert: denn je nachdem gewisse

Bedingungen erfüllt sind oder nicht, tritt sie ein oder bleibt sie aus, man möge wollen oder nicht. Anders verhält es sich mit ihrer Macht über die Entschlüsse und Bestrebungen: denn diese übt sie nicht unmittelbar, sondern durch den Einfluss, welchen sie auf die Entwicklung der das Gefühl bedingenden Auffassungen nimmt; von diesem ihrem Einfluss aber wird nur jener beherrscht, der sich beherrschen lässt. Die angenehme Sinnesempfindung verliert den Reiz der gar vielen unwiderstehlich scheint, sobald man sie zu haben nicht als ein Gut und daher nicht als des Strebens wert betrachtet. Nicht nur Heilige verschmähten es, bei der Nahrung mehr zu suchen als die Erhaltung des leiblichen Lebens, auch Diogenes tat es. Die unangenehme Sinnesempfindung greift mit stürmischem Ungestüm ein; hat sie eine gewisse Höhe erreicht, so verursacht sie einen heftigen, von Wissen und Wollen unabhängigen Antrieb, sich ihrer zu entledigen; aber auch sie kann durch ihr Verhältnis zu dem Gegenstande des Erkennens und Strebens aller Gewalt über den Willen beraubt werden. Sich zu verbrennen, ist sehr schmerzlich, und unwillkürlich fährt die Hand zurück, wenn eine heiße Kohle sie berührt. Mehrmals füllten aber die heidnischen Verfolger den Bekennern die Hand mit Weihrauch und hielten sie über der Flamme des Opferherdes fest, damit durch eine unwillkürliche Zuckung der Weihrauch ins Feuer geschüttet und so der Schein einer den Götzen dargebrachten Huldigung erzielt werde. Allein die Zeugen der Wahrheit zuckten nicht, denn ihr Verlangen, Gott zu verherrlichen, überwog den Antrieb, welchen der Schmerz hervorrief. Mit diesen war die Kraft des Herrn, den sie bekannten. Doch als der Nordindier nun hinschwindendes Geschlecht, noch in seiner scharf gezeichneten Eigenart dastand, war es etwas ganz Gewöhnliches, dass der Gefangene alle Foltern, welche die erfinderische Grausamkeit der Sieger aussann, mit herausforderndem Trotze hinnahm. So brennend die Schmerzen waren, er jammerte, er ächzte nicht, sondern sang Spottlieder auf seine Peiniger; denn vor den Feinden seines Stammes schwach zu erscheinen, war ihm uneidlicher, als alle Qual der Sinnesempfindung. So häufig die Gefühle als eine blinde Macht wirken, dennoch haben sie das Bewusstsein des Gegenstandes und eine Auffassung von der Beschaffenheit desselben zu ihrer notwendigen Voraussetzung. Zwischen dem Innewerden des Gegenstandes und des Zustandes liegt die unüberschreitbare Kluft, welche das vernünftige von dem vernunftlosen Wesen trennt. Alles, dessen ich mir als eines von mir Unterschiedenen bewusstwerde, vermittelt mir dadurch die Ankündigung eines Verhältnisses, dessen Auffassung das menschliche Denken und Wirken schlechthin bedingt. Der Gattung nach ist es dasselbe, worin wir uns wissen, so oft uns ein Ding im eigentlichen Sinne gegenübersteht: deswegen nennen wir alles, das wir als zu uns in diesem Verhältnisse stehend wissen, ein uns gleichsam Gegenüberstehendes, einen Gegentand. Dies Verhältnis ist kein anderes als das der Ursache zur Ursache, und

durch die Auffassung desselben wird der Geist über den Kreis des eigenen Seins hinausgeführt; er erkennt sich als eines im Ganzen der Welt. Wiewohl aber das Bewusstsein des Gegenstandes das Erkennen bedingt, so ist es doch für dasselbe nicht hinreichend; auch davon, wie der Gegenstand sich zu Zweck und Bedürfnis verhalte, auch von den Beschaffenheiten desselben müssen wir etwas wissen, eines gehört zu dem andern wie beim Sehen die Farbe zur Gestalt. Doch wir können das zum Gegenstand Gewordene nicht nur wie es ist, sondern auch so, wie es nicht ist auffassen, und deshalb allein gibt es eine Frage nach dem Wahren. Nur insoweit als unsere Auffassungen ihrem Gegenstande entsprechen, sind sie Kenntnisse. Als Tycho de Brahe zu der Ansicht gelangte, die Sonne bewege samt den sie umkreisenden Planeten sich um die Erde, erwarb er keine Kenntnis, weil er die Bewegungen der Himmelskörper und die dadurch bedingten Verhältnisse nicht als das auffasste, was sie wirklich sind. Wir denken nicht immer unmittelbar über die Dinge: vielmehr ist das ganze menschliche Denken dadurch bedingt, dass wir die Beschaffenheiten und Verhältnisse aussondern und zum Gegenstande machen, das heißt als ein uns gleichsam Gegenüberstehendes behandeln können. „Der Stein ist schwer“, das ist der Ausdruck einer Auffassung, in der ich eine Beschaffenheit, die der Gegenstand hat, an demselben unterscheide. Ich kann aber diese Beschaffenheit für sich denken, denn ich bin des Gedankens mächtig, durch welchen das Wort *Schwere* seinen Sinn erhält. Dadurch beherrschen wir das in Raum und Zeit Geschiedene; indem ich über die Schwere, also über das Schwere als solches denke, denke ich über alle Dinge, die schwer sind, und alle Verhältnisse, in welchen sie dadurch, dass sie schwer sind, stehen oder stehen können. Die Rechnungsprobe über die Richtigkeit meines Denkens ist, dass es auf alle diese Dinge und die ihrer Natur entsprechenden Verhältnisse passt. Dies gilt aber auch von den Aussonderungen, die wir aus den Tatsachen des Inneren Lebens und den sie bedingenden Ankündigungen machen, und muss bei denselben umso sorgsamer beachtet werden, da Missgriffe weit näher liegen. Darüber setzt sich nun die Aufklärung und die ihr dienstbare Philosophie hinaus, und hierdurch hat sie die Gedankenverwirrung angerichtet, welche sich der kunstgerechten Aufwiegelung der Begierden als eine so nützliche Bundesgenossin bewährt. Ohne sie wäre es nicht möglich gewesen, das unauslöschliche Bewusstsein, welches der Mensch von dem Geiste in ihm und seinem Urheber hat, so sehr zu verdunkeln und zu entkräften, dass man die Leugnung Gottes und des menschlichen Geistes für eine Leistung der Wissenschaft ausgeben kann, ohne sich lächerlich zu machen. Wofern wir das Räumliche so auffassen, wie es wirklich ist, kennen wir die einzige Bestimmtheit, die es an sich betrachtet hat, nämlich die dem Orte nach, und die Veränderungen derselben, und wissen, wie diese sich zu den menschlichen Zwecken und

Bedürfnissen verhalten. Jedes Teilchen des Räumlichen, sei es noch so verschwindend klein, wirkt in jedem gegebenen Augenblicke dazu mit, dass ein örtlich Bestimmtes in seiner bisherigen Lage verharre, oder dazu, dass eine Ortsveränderung vorgehe. Daher bewegt sich alles, was wir von dem Räumlichen als solchem wissen und zu wissen vermögen, um die Beantwortung der Fragen: Welche örtlichen Bestimmtheiten hat es, und welche Veränderungen derselben kann es erfahren? Und: Unter welchen Bedingungen ist es Ursache von dem Vorhandensein dieser Bestimmtheiten und von dem Eintreten dieser Veränderungen? Durch diese Kenntnis wird der Mensch in den Stand gesetzt, Ortsveränderungen, die seinen Zwecken dienen, zu bewirken; sie leitet ihn bei den Vorrichtungen, welche dem Verkehre Flügel leihen, und bei den Erfindungen, durch welche Blut und Tod auf den Walstätten vervielfältigt wird. Diese Bedingungen bloßzulegen, ist die umfassende und achtungswerte Aufgabe der Naturwissenschaft; versteht sie sich selbst zu schätzen, so hütet sie sich, über ihre Grenzen hinaus zu irren; denn auf einem ihr fremden Gebiete hat sie nur noch für Träumer oder Wühler wert. Auf der Einsicht in diese Bedingungen beruht die der Naturwissenschaft erreichbare Gewissheit. Ist es gewiss, dass die Sonne morgen aufgehen werde? Solange die Himmelskörper sich in der bisherigen Weise bewegen, sind täglich zu der von den Astronomen ausgerechneten Zeit die Bedingungen des Sonnenaufganges erfüllt, weil die Erde zu dieser Zeit an den Ort gelangt, wo sie den von der Sonne in Bewegung gesetzten Aeterteilchen zugänglich wird und mithin das Zurückwerfen derselben auf ihr wieder beginnt; so wahr also in den Bahnen der Himmelskörper eine Veränderung nicht eintreten wird, kann es nicht anders geschehen, als dass die Sonne morgen aufgehe. Es gibt eine Welt, wo andere Gewalten regieren als der Druck und Gegendruck, aus welchem die Bestimmtheit dem Orte nach hervorgeht, und der Stoß, zu welchem der Druck nach Störung des Gleichgewichtes wird und auf den jede Ortsveränderung hinauskommt. Hiervon haben wir nicht nur eine Kenntnis, sondern wir sind dessen so gewiss wie unser selbst. Ohne Zweifel steht der Mensch zu dem Menschen in Verhältnissen, für welche die Bedingungen der Ortsveränderung gelten; denn einer wie der andere hat einen Leib; verletzen, töten kann ihn ein herabfallender Ziegel, aber auch ein aus dem Fenster stürzender Mensch. Allein die Menschen üben aufeinander eine Wirkung, die mit Druck und Gegendruck nichts zu schaffen hat. Das Gefühl, welches den Wilden am Marterpfahle wider die Qualen der Sinnesempfindungen stählt, gründet sich auf das Verlangen, geachtet zu sein, das in unberechenbaren Abstufungen und in den mannigfachsten Mischungsverhältnissen sich vorfindet, soweit die menschliche Gesellschaft reicht. Wie tief es in die Schicksale der Völker eingreife, verzeichnet die Geschichte in großen Bildern: sein Einfluss auf die Lebenswege, deren die Geschichte nicht erwähnt, kündet sich in

kleineren, aber deutlichen Zügen an. Alles, was der Mensch achtet, stellt sich ihm als erhaben dar; nur muss man, damit dies wahr sei, erhaben in dem Sinne nehmen, den es hat, wenn die Eigentümlichkeit von einer der beiden Arten, in welche die Ankündigung des Schönen auseinandertritt, durch dasselbe bezeichnet wird, und daher von den sehr verschiedenen Stufen der Lebhaftigkeit und Reinheit absehen. Übrigens kann eine Höhe, welche dem Alpenjäger wie ein Hügel erscheint, auf den Flachländer einen gewaltigen Eindruck machen; jemand, der im Mittelpunkte eines großen Reiches unter der Menge verschwände, kann in einem Städtchen als ein Mann von größter Wichtigkeit angesehen sein und darin lebhafte Befriedigung finden: weshalb Cäsar, als er durch eine kleine Ortschaft zog, zu seinen Begleitern sagte, er wolle lieber hier der Erste als zu Rom der Zweite sein. Zu wissen, wie dies zusammenhänge, ist für den denkenden Christen nicht schwer. Das Verlangen, geachtet zu werden, ist eine Betätigung des Dranges, Gegenstand des Wohlgefallens zu sein, und dies ist hinwieder die Folge des Bedürfnisses, geliebt zu werden. Hierfür kann er bei jedem des Wohlgefallens fähigen Wesen irgendeine Befriedigung finden; aber nur dann, wenn der Eindruck, den er auf dasselbe macht, eine Strahlenbrechung ist des Innewerdens, in welchem sich die Beschaffenheit des der Liebe Würdigen ankündet. Das ist auch die Bewunderung, womit der Wilde seinen Häuptling anblickt, wenn er aus dem europäischen Schiffe, das er besuchte, mit einem Scharlachmantel zurückkommt. Bei jeder Ankündigung des Schönen als solchen wird aber schon ein von dem Sinnenfälligen unabhängiges Sein und Wirken vorausgesetzt. Das Räumliche ist an und für sich weder schön noch hässlich. Mitursache der Ankündigung des an sich Schönen wird es durch sein Verhältnis zu dem Leibe und den durch den Leib bedingten Zwecken und Bedürfnissen des Geistes. Wäre unser Leib tausendmal größer, so würde der Großglockner auf uns ebenso wenig den Eindruck des Erhabenen machen, als jetzt eine Hütte, die am Fuße desselben steht. Die Geologie übt sich im Multiplizieren, auf sechs Nullen mehr kommt es ihr nicht an. Multiplizieren wir die Ausdehnung des Bestehenden mit einer beliebigen Zahl von Millionen: wenn die Vergrößerung bei allem Räumlichen gleichmäßig durchgeführt wird, so bleibt für die Zwecke und Bedürfnisse des Geistes alles im Alten, und auch in der Fähigkeit des Sinnenfälligen, zur Ankündigung des Schönen mitzuwirken, ist nicht das Geringste verändert. Zieht jemand das Dividieren vor, so mag er es damit versuchen; das Ergebnis bleibt dasselbe. Der menschliche Geist ist aber an sich schön oder unschön, er ist es durch den Gegenstand seiner Liebe und das Ziel seiner Tätigkeit, und hat hiervon ein Bewusstsein, das er auszutilgen nicht vermag. So er es vermöchte, würde auch das Räumliche aufhören, ihm die Ahnung des Schönen zu vermitteln, weil er dafür nicht mehr empfänglich wäre. Auf die Frage: Was ist das Gute? bleibt niemand ohne Antwort; denn jedem Menschen erscheint das, was er

wirklich und ernstlich für gut hält, als schön, als erhaben und deswegen als des Beifalles, des Lobes, des Ruhmes würdig; mit derselben Notwendigkeit macht das, was er wirklich und ernstlich für böse hält, auf ihn den Eindruck des der Missbilligung, des Abscheus, der Strafe Würdigen, des Schändlichen, Verächtlichen. Das ist eine große Offenbarung des Geistes und seines Reiches. Der Mensch ist bei der Erfüllung seiner Wünsche und der Erreichung seiner Zwecke von dem Räumlichen vielfach abhängig; doch in einer Abhängigkeit von ganz anderer Art weiß er sich durch das Bewusstsein des Guten und Bösen. Der Schiffbrüchige, der sich auf eine wüste Insel rettete, muss dortbleiben, bis etwa ein Schiff landet und ihn aufnimmt. Ein Armer, der von nichts als vom Reichwerden träumt, kommt unter Umständen, die eine Entdeckung fast unmöglich machen, in die Gelegenheit, hunderttausend Gulden zu stehlen. Er kann es lassen, aber dann muss er in seiner Dürftigkeit verbleiben; er kann es tun, aber dann muss er das Bewusstsein haben, ein Dieb zu sein. Er fühlt einen Willen über sich, dem er widerstreben kann: doch er kann ihm nicht widerstreben, ohne dass er dadurch der Verachtung und Strafe würdig wird, wenn auch kein Sterblicher davon etwas erfährt. Die Pflicht ist das, was sie ist, dadurch, dass sie die Ausflucht: „Es fällt mir zu schwer“, nicht annimmt. Die Unbedingtheit der Forderung gehört zu ihr, wie das Leuchten zum Lichte, weil es keine Bedingung gibt, unter welcher der Geist sein höchstes Gut verleugnen könnte, ohne mit sich selbst und seiner Bestimmung in Widerspruch zu geraten. Treibt die Begierde ihn dazu, so erhebt das innerste Bedürfnis seiner eigenen Natur im Gewissen Einsprache. Es regt sich der dem Geiste angeborene Drang, das zu sein, was er durch die Vollbringung des Guten wird, und das nicht zu sein, wozu ihn die Verübung des Bösen macht. Die Herrlichkeit, der dem wahren Gute zugewandten Liebe leuchtet in ihn hinein, oder es weht ihn doch der Schatten des Todes an, der die abtrünnig gewordene Liebe umgibt. Es lässt sich für sehr verwerfliche Handlungen ein einseitiger Standpunkt finden, von welchem aus sie den Schein erregen können, als sei daran etwas Schönes und Großes, und es ist zu allen Zeiten vorgekommen, dass sie der Schwäche und Leidenschaft dadurch für gerechtfertigt galten, vorzüglich wenn von mehreren Seiten Stimmen des Beifalles laut wurden. Das Gute ist schön, erhaben, lobwürdig also kann, was mir als schön, groß, lobwürdig erscheint, nichts Böses sein, das ist ein Trugschluss, der, ohne in Worte gefasst zu sein, schon viele getäuscht hat und die Missdeutung einer großen Wahrheit ist. Denen, welche über Gewissensbedenklichkeiten hinaus sind, wird dadurch eine Handhabe geboten, die Gemüter nach ihren Zwecken zu lenken. Hierin hat man es nun zu einer vordem unbekannten Meisterschaft gebracht: kein Frevel ist so grässlich und kein Laster so schmutzig, dass man dafür nicht einen flimmernden Überwurf fände. Aber die Irrlichter flackern nur bei Nacht auf, und jene Truggebilde verflüchtigen sich vor dem

christlichen Sittengesetze, welches den ewigen Bund des Schönen und Guten verkündet und dem gequälten Herzen die Lösung seiner Rätsel bringt. Es kann dem Menschen durch und ohne seine Schuld zweifelhaft erscheinen, wozu er bei der gegebenen Sachlage verpflichtet sei; doch einen wirklichen Widerstreit der Pflichten gibt es nicht, weil sie nichts enthalten als die Anwendung des höchsten Gesetzes der Freitätigkeit, das eines ist und bleibt, auf die verschiedenen Gegenstände des Wollens und Wirkens: das Widerstreben gegen die erkannte Pflicht wurzelt also stets in einer Abirrung des Dranges nach Seligkeit. Das Verlangen, in gewissen Zuständen zu fein oder nicht zu sein, macht sich als das Bestimmende geltend. Hierbei wirkt es durch das in ihm enthaltene Gefühl, welches die Auffassung der Befriedigung als eines Gutes voraussetzt, und wenn es die Mahnung des Gewissens überwiegt, so geschieht es dadurch, dass der Schein entsteht, als sei diese Befriedigung ein Gut, mit welchem sich kein anderes vergleichen lasse. Bei scharf ausgeprägten Leidenschaften tritt dies am deutlichsten hervor; denn der Angelhaken, durch den sie ihren Sklaven festalten, ist ein Gefühl, das ihm unentbehrlich geworden ist. Warum kehrt der leidenschaftliche Spieler trotz aller Vorstellungen und Vorsätze an den grünen Tisch zurück, bis er vom Reichen zum Bettler geworden ist? Weil der Gewinn, dem er nachjagt, infolge des künstlich gesteigerten Verlangens auf ihn einen Eindruck macht, dessen Lockungen stärker sind als sein Pflichtgefühl und seine Vernunft. Man sollte meinen, die dadurch gebotene Unterhaltung wäre nicht schwer zu entbehren: denn mit der Hoffnung wechselt Furcht, Ärger, Unmut, Schrecken; aber das ist für die Gefühlszustände, deren Reiz ihn festhält, ungefähr das, was für ein auf grelle Wirkungen berechnetes Gemälde der tiefe Schatten ist. Das Hohelied sagt: „Stark wie der Tod ist die Liebe und hart wie die Hölle ihr Eifern. Gäbe der Mensch seines Hauses ganze Habe um die Liebe hin, für nichts würd' er es achten.“ Sie hat diese Macht, weil Gott der ihr zugewiesene Gegenstand ist. Wenn sie in der Irre geht, so verliert sie ihre Würde; dennoch lässt ihre Natur sich nicht gänzlich unbezeugt: der Mensch kann sein Herz nur an dasjenige hingeben, was auf ihn wenigstens vorübergehend den Eindruck hervorbringt, als sei es das höchste Gut. Die Abirrung von dem Gesetze der Liebe macht den Menschen darum des Missfallens, der Strafe würdig, weil er von der Willensbestimmung, durch welche sie vollzogen wird, die letzte, das heißt jene Ursache ist, hinter welcher nicht selbst wieder eine Ursache steht, deren Wirkung sie wäre. Weil es sich so verhält, haben wir Pflichten, gibt es eine Verantwortlichkeit und ein Schuldbewusstsein, gibt es Gutes und Böses. Dies alles ist für uns nur durch die Freitätigkeit vorhanden, ohne sie läge dies alles vollständig und in jeder Beziehung jenseits der uns möglichen Auffassung. Ohne sie würden wir auch unfähig sein, von Ursache und Wirkung zu wissen. Dies für unser Denken und Wirken entscheidende Verhältnis kündet sich in dem Bewusstsein des

Wollens an, aber nur deshalb, weil wir in der Willenstat eine Ursache kennen, die nicht selbst wieder Wirkung ist. In der Welt, die man nicht betasten, und über die Welt. welche man betasten kann, herrscht der Wille. Aber zum Wollen gehört das Wissen. Es ist in dem Wollenden, das aus sich selbst und durch welches alles ist, mit dem Willen von Anbeginn vereinigt. dadurch ist Gott. Der menschliche Geist gelangt zur selben Zeit zum wollen und zum Wissen, nachdem er lange zu einem und dem andern aufgestrebt hat. Wie dem Tage die Morgendämmerung vorangeht, so wirken Jahre hindurch die Regungen eines Verlangens, wie es nur durch die Natur des Geistes möglich ist, bis das schon längst aufdämmernde Bewusstsein des Sollens hell genug wird, um den Geist zu dem Wissen um sich selbst als letzte Ursache zu erwecken. Deswegen fällt der Beginn des Selbstbewusstseins und der Verantwortlichkeit zusammen. Dies ist kein Ergebnis tiefsinniger Forschung, sondern eine dem Menschengeschlechte gemeinsame Kenntnis. Jedermann weiß, dass der, welcher zum Gebrauche der Vernunft gelangt ist, Gutes und Böses zu unterscheiden vermag und deshalb vermag, weil er zum Gebrauche der Vernunft gelangt ist. „Weil ich will, so ist es“, und „wenn ich will, so wird es sein“, das ist der sprachrichtige Ausdruck von zwei Tatsachen des Bewusstseins, welche allen Tätigkeiten, durch die der Mensch ist, zu Grunde liegen, und bevor sie nicht zu einer gewissen Klarheit gelangt sind, vermögen wir, um uns selbst nicht zu wissen. Sobald der Geist um sich selbst weiß, tritt der menschliche Wille in seine Rechte ein. Auch er ist durch sich eine Macht; denn es gibt etwas, welches durch unsern Willen, dass es sei, auch schon vorhanden ist. Im Bereiche des Sinnenfälligen übt der Mensch diese Willensmacht nur auf gewisse Ortsveränderungen des eigenen Leibes, und auch auf sie nur unter gewissen Bedingungen: ist der Arm gelähmt, so bleibt der entschiedenste Wille, den Arm zu bewegen, ohne Erfolg. Die unscheinbare Ortsveränderung, welche eintritt, weil der Mensch will, und dann zunächst unzählige Teilchen des eigenen Leibes in Bewegung setzt, gewährt ihm dennoch die Möglichkeit, einen Nachklang der verlorenen Herrschaft über die Natur zu bewahren; jedoch durch eine lange Reihe zweckmäßig berechneter Vermittlungen. Allein ohne einer Vermittlung zu bedürfen, bringt die Willenstat auf den Wollenden Wirkungen hervor, welche über seine Stellung in der Geisterwelt entscheiden können, und zwar nur darum, weil er letzte Ursache derselben ist. Wie die Pflicht den freien Willen, so hat das Recht die Pflicht zur notwendigen Voraussetzung. Ein Rechtsanspruch wird die an den andern gerichtete Forderung durch seine Pflicht, sie zu erfüllen. Liegt eine solche ihm nicht ob, so ist die Forderung kein Ausdruck eines Willens, welchen der andere als Richtschnur seiner Selbstbestimmung zu erkennen verbunden ist, und wer bei einer solchen Sachlage zur Gewalt schreitet, macht sich einer Verletzung seiner Pflichten gegen den Vergewaltigten schuldig. Die auf das Gemüt wirkende

Macht, deren Hilfe man bei jeder Berufung auf das Recht in Anspruch nimmt, ist für ein der Freitätigkeit unfähiges Wesen gar nicht vorhanden und demselben völlig unbekannt; die Tatsache der menschlichen Gesellschaft ist also ein unumstößlicher Beweis der Freitätigkeit; ohne sie ständen die Menschen einander wie die Tiere gegenüber.

Der Staat im Dienste der modernen Civilisation

wollen wie die Heiden sein, wie andere Völker auf Erden, und Holz und Stein anbeten. So wahr ich lebe, spricht der Herr, ich will über euch herrschen mit ausgestrecktem Arme und ausgeschüttetem Grimme." Das ist auch zu den Christen gesprochen, welche ohne Gott sein möchten, um gleich den Tieren dem Zuge der Begierden zu folgen. Dahin, sich Gott aus dem Sinne zu schlagen und seinen Lüsten zu frönen, solange Geld und Gesundheit vorhalten, kann der Mensch es allerdings bringen; aber er bedarf dazu des Schutzes einer geselligen Ordnung, die auf das Bewusstsein der Pflicht und somit auf die Tatsache der Freitätigkeit gegründet ist; sonst würden sich bald Stärkere finden, welche den Freudenkelch ihm aus der Hand nähmen, um ihn selbst zu schlürfen. Sobald er aber darangeht, für die menschliche Gesellschaft eine Einrichtung zu finden, welche die Befriedigung der Begierden aller sichern soll, sieht er sich sogleich genötigt, zu der Pflicht, von der er selbst sich nicht will stören lassen, seine Zuflucht zu nehmen. Der Sozialist hat den Widerspruch mit dem Christentum auf die Spitze getrieben. Gott, sagt er, ist das Übel, weil der Gedanke an ihn uns hindert, glücklich zu sein. Dennoch verdammt er den Eigennutz der Besitzenden, welche von den Phantastereien nichts wissen wollen; die Begierden, welche der Verwirklichung seiner Pläne im Wege stehen, lässt er nicht als heilig gelten. Vergebens leugnet der von Gott Abtrünnige das Gesetz der Freiheit; er muss ihm sogar durch seine Frevel und Torheiten Zeugnis geben: denn was er auch beginnen möge, immer wieder treten Verlangen und Pflicht einander gegenüber. Keines von beiden ist aus der Welt hinauszuschaffen, und sie zu versöhnen, ist nur durch die Hingabe des Herzens an Gott möglich. Tief und wahr ist das Wort: „Liebe (wie du sollst), und dann tu, was du willst.“ Doch: „Liebe, was du willst, und tu, wozu dich das Verlangen treibt“, das ist ein Gesetz, von welchem nur ein Verrückter im Ernste glauben könnte, dass ein Staat sich darauf gründen ließe. Die Sandboten der vergötterten Begierde fühlen es, deshalb treiben sie mit der Pflicht der Menschenliebe einen so frevelhaften Missbrauch. Die widerchristlichen Parteien können also der Pflicht so wenig als andere entbehren, und da sie weniger als irgendeine gesonnen sind, sich durch Wahrheit und Gerechtigkeit beirren zu lassen, so bedürfen sie eines Staates, dessen Gesetz das Höchste sei. Der Gedanke ist nicht neu: denn das Zugeständnis, welches ihnen nottut, haben schon Athens Sophisten

mit kurzen, treffenden Worten ausgedrückt; aber schon damals fühlten die edleren Seelen, dass es sich dabei um alle Güter des sittlichen Lebens handle. Die Staatsgewalt kann nicht nur äußere Gewalt üben, sondern auch auf die Willensbestimmung Einfluss nehmen, indem sie den Menschen in die Notwendigkeit versetzt, entweder ihren Befehlen zu gehorchen oder die Uebel zu erfahren, die sie zuzufügen im Stande ist. Wird nun noch bewirkt, dass die Staatsbürger es als sittlich verwerflich ansehen, irgendeiner auf das Staatsgesetz gegründeten Forderung nicht zu entsprechen, so ist der Staat vollkommen Herr und Meister, er ist Gebieter über die Seelen wie übe die Leiber. Dafür erklärten ihn die Sophisten, indem sie den Grundsatz aufstellten: „Das Gute ist nicht durch sich, sondern durch das Gesetz gut“; denn hieraus ergibt sich: Was das Staatsgesetz erlaubt oder gebietet ist gut; was es verbietet, ist böse. Mit gerechter Entrüstung widersprach Sokrates und behauptete: „Das Gute ist durch sich selbst und nicht durch das Staatsgesetz gut." Plato und Aristoteles stimmten ihm bei; keine Schule, die es leugnete, konnte Achtung und Bedeutsamkeit erlangen. Aber Sokrates kam über die Tatsache des sittlichen Gefühls nicht hinaus: denn er vermochte die Verhältnisse und Beschaffenheiten des Seienden, durch welche das sittliche Gefühl erklärt wird, nicht nachzuweisen. Überdies machte die Unleugbarkeit des Dranges nach Seligkeit auf ihn einen so tiefen Eindruck, dass er unbedenklich aussprach, der Mensch habe nach der Glückseligkeit als seinem höchsten Ziele zu streben. Doch war er weit entfernt, der Tugend den ersten Platz streitig zu machen; deswegen behauptete er: die Glückseligkeit bestehe in dem sittlichen guten Handeln. Es schwebte ihm dabei der richtige Gedanke vor: wenn die Tugend das Maßgebende und doch auch der Drang nach Seligkeit unbestreitbar sei, so müsse die Glückseligkeit die Folge der Tugend sein. Bleibt aber der Blick in dem Leben diesseits des Grabes befangen, so kommt man dadurch mit der Erfahrung in allzu harten Widerstreit. Die Stoiker folgerten daraus, der Weise bleibe auch im Stier des Phalaris glückselig, und der Schluss war nicht unrichtig. Das Christentum hat den Grund des sittlichen Gefühls und sein Verhältnis zu dem Bedürfnis nach Seligkeit dargelegt. Wenn der Geist dort ist, wohin Gott ihn beruft, so ist er mit seinem ganzen Sinnen und Streben, dem seiner Liebe würdigen Gegenstande zugewandt, und die eigenen Zustände sind für ihn in keiner Weise mehr das Maßgebende; doch eben dadurch ist er in dem Zustande, in welchem Gott ihn haben will: er ist selig. Auf das Bewusstsein zu verzichten, dass über dem menschlichen Gesetz ein höheres stehe, ist also des Christen unwürdig, ja wenn er nicht dem Denken entsagen will, so ist es ihm unmöglich. Der Jakobiner sagte kurzweg: „Wer nicht glauben will, dass die Einrichtung, welche wir der Gesellschaft zu geben gedenken, alle Menschen glücklich machen werde, und dass jene, von welchen wir eine Störung unseres Werkes besorgen, den Tod verdient haben, ist

selbst ein todeswürdiger Verbrecher.“ Bekämen die Sozialisten irgendwo die Oberhand, so würde es für die Besitzenden sehr gefährlich sein, sich nicht als Diebe zu bekennen. Der moderne Staat weist den Vorwurf, als habe er mit der Revolution etwas zu schaffen, mit Entrüstung zurück; im Gegenteile, er will, versichert er, sie unmöglich machen, indem er die gerechten Forderungen der mündig gewordenen Völker befriedigt und die Bedürfnisse der modernen Zivilisation bei seinen Einrichtungen zum Maßstabe nimmt. Was ist die moderne Zivilisation? Eines von den Schlagwörtern, womit man die Gedankenlosen gängelt. Bei Erforschung der Bedingungen, unter welchen das Sinnenfällige in einer gewissen Lage verharrt oder gewisse Ortsveränderungen erfährt, und ihres Verhältnisses zu den menschlichen Wünschen und Zwecken ist der menschliche Geist auf einem Gebiete, das ihm das Christentum niemals streitig gemacht hat, und die Fortschritte dieser Forschung führten die Erfindungen herbei, auf welche die moderne Zivilisation sich am meisten zugutetut. Die Menschenrechte hat das Christentum niemals verkannt oder mit Gleichgültigkeit behandelt; vielmehr ist die Anerkennung derselben ihm ganz allein zu danken. Als die Apostel in alle Welt ausgingen, bestand im Römerreiche mehr als die Hälfte der Bevölkerung aus Menschen, welche das Staatsgesetz als Sachen betrachtete; zweihundert Jahre nach Gründung des christlichen Staates waren die Sklaven auf eine verhältnismäßig geringe Zahl eingeschmolzen und fanden Schutz wider Misshandlung. Auch die Leibeigenschaft hat die Kirche niemals und nirgends eingeführt oder auch nur empfohlen, wohl aber umso mehr gemildert, je entschiedener ihre Lehre über die Herzen herrschte. Die Wohltätigkeitsanstalten wurden durch das Gebot der Nächstenliebe hervorgerufen und von der Kirche eifrig gefördert. Sie war jahrhundertelang die einzige Pflegerin der Wissenschaft und der Kunst. Bei dem Bestreben, die Kenntnis des Erdballes und der Weltenräume zu erweitern, sind Christen vorangegangen; als die Wissenschaft sich herbeiließ, bei dem Hasse gegen die Religion als Magd in Dienst zu treten, war die Bahn der Entdeckungen schon längst eröffnet und mit großem Erfolge beschritten. Alles, was die Bildung der Neuzeit Gutes und Anerkennenswertes gebracht hat, gehört entweder in Gebiete, wo die Kirche sich nicht einmischt, oder es ist die reif gewordene Frucht des christlichen Gedankens. Alle Verirrungen, welche die Bildung der Neuzeit entstellen, und alle Gefahren, welche sie bedrohen, entspringen aus dem Wahne, dass es Weisheit sei, die höhere Bestimmung des Menschen zu verleugnen, und man der Vernunft eine glänzende Huldigung darbringe, wenn man zum Vater statt Gottes den Affen, zum Bruder statt des Engels den Tiger und den Esel wähle. Alles aber, was die Bildung der Neuzeit Gutes und Anerkennenswertes hat, wird als Frucht ihrer Verirrungen dargestellt und der ihnen zu Grunde liegende Wahn als die große weltbeglückende Vernunftoffenbarung gepriesen. Vermöge dieser Misshandlung der

Geschichte und Erfahrung gelangt man zu der modernen Zivilisation, und die erste Forderung, welche man im Namen derselben erhebt, lautet dahin, dass der Staat bei seinen Gesetzen und Einrichtungen auf die Religion keine Rücksicht nehme. Fügt er sich, so ist er der Staat, dessen man bedarf, um die moderne Zivilisation zu wahren und zu entwickeln; er ist ihr Träger und Wegmacher, er ist der moderne Staat. Der moderne Staat hat nicht die Absicht, Guillotinen zu errichten, und noch weniger denkt er daran, das Eigentum aufzuheben; denn unter dem großen Kapitale zählt er seine innigsten Verehrer. Aber die Anerkennung, dass sein Gesetz das Höchste sei, ist ihm ebenso unentbehrlich wie der Revolution; deswegen erklärt er sich selbst für die Quelle und den Ursprung alles Rechtes und legt sich mithin die Macht bei, über die bei dem Rechte vorausgesetzten Pflichten endgültig zu entscheiden. Er hält für unumstößlich, dass die Stimmenmehrheit der Kammern befugt sei, mit dem Eigentume der Kirche und allen von ihr wie immer erworbenen Rechten nach Belieben zu schalten; das Vertragsrecht hat seine Heiligkeit verloren, wenn es für sie streitet. Die Weihe der Ehe durch das Sakrament und die Gewissenspflicht erklärt er für überflüssig; hat der Staatsbürger die bürgerlichen Rechte der Ehe erlangt, so hat er alles, was er braucht, und bei den Bedingungen, an welche die Erwerbung dieser Rechte geknüpft wird, soll die Emanzipation des Fleisches im Auge behalten und ihr nach Tunlichkeit Rechnung getragen werden; man fühlt nämlich, dass hierbei das christliche Pflichtgefühl der liberalen Weltordnung noch beträchtliche Schwierigkeiten bereite. Das wird sich aber in der nächsten Geschlechtsfolge ändern. Der moderne Staat ist nämlich bei Zar Peter in die Lehre gegangen und hält es für seine besondere Aufgabe, das Volk zur Bildung zu zwingen, wobei er jedoch seine Ansicht von der Bildung nicht von dem russischen Selbstherrscher, sondern von der Loge entlehnt. Die Eltern werden durch Geldstrafen genötigt, ihre Kinder zum mindesten acht Jahre lang in Schulen zu schicken, wo der Priester höchstens die Erlaubnis erhält, wöchentlich ein paar Stunden den Katechismus zu lehren, sonst aber die Rücksichtnahme auf die Religion grundsätzlich ausgeschlossen ist. Auch soll, ohne auf die Kosten zu sehen, Anstalt gemacht werden, gesinnungstüchtige Lehrer so schnell als möglich heranzubilden, und man erwartet von ihnen, dass sie, welche wöchentlich so viele Stunden lang mit den Kindern beschäftigt sind, den Einfluss des Geistlichen leicht überwiegen werden. Am sichersten ist es jedoch, wenn ihnen auch der Religionsunterricht übergeben wird. Dabei legt aber der moderne Staat auf die Gewissensfreiheit das höchste Gewicht. Niemand soll gehindert werden, Gott nach seiner eigenen Überzeugung zu verehren, wofern er sich zu keiner Religion bekennt, die ihn hindert, seine Pflichten gegen den modernen Staat vollkommen zu erfüllen. Deswegen wird als Grundsatz vorangestellt, dass alle Religionen vollkommen gleichberechtigt seien; in der Ausübung begünstigt man die

nicht katholischen Bekenntnisse als Bundesgenossen wider die Katholische Kirche. Tauchen Religionsgemeinden auf, welche nicht einmal einen geschichtlichen Hintergrund haben, sondern ein haltloses Machwerk der Laune und Spekulation sind, oder legen Vereine zu Abschaffung der Religion sich den Namen von Religionsgemeinden bei, so blickt man auf sie mit besonderem Wohlwollen und bedauert nur, dass sie so wenig Boden finden. Besieht man diese Gewissensfreiheit näher, so löst sie sich in die Freiheit auf, über die Religion zu denken was und wie man wolle, und dazu hat es niemals und nirgends einer Staatsbewilligung bedurft. Alles, wodurch die Überzeugung von Gott und seinem Willen sich äußerlich kundgibt, muss sich gefallen lassen, auf der Waage des modernen Staates gewogen zu werden. Die Klöster werde vor ihm zu leicht befunden und am wenigsten haben die beschaulichen auf Gnade zu rechnen. Aber gerade bei diesen ist gar nichts zu finden, was dem Staate irgendeinen Vorwand böte, sich einzumischen. Will er den Leuten den Speisezettel machen, ihnen den Schnitt und Stoff ihrer Kleider vorschreiben oder bestimmen, wie lange sie beten und schlafen oder wo sie spazieren gehen sollen? Gesteht er aber, dass ihn dies nichts angehe, so sollte er wenigstens Kartäuser und Nonnen in Ruhe lassen. Hieraus ergibt sich, was die freie Kirche im freien Staate bedeute: sie bedeutet die Plünderung der Kirche und ihre vollständige Knechtschaft für so lange, bis sie etwa so ohnmächtig geworden ist, dass der moderne Staat keinen Grund mehr findet, sich um sie zu bekümmern. Am deutlichsten tritt dies alles in Italien hervor, welches, mit Ausnahme des kleinen Gebietes, wo noch das päpstliche Banner weht, zum Musterlande des modernen Staates geworden ist. Nur über den Sinn der freien Kirche beginnt man anderswo einen Gedanken auszusprechen, mit welchem Jung-Italien sich noch nicht befasst hat: man leitet nämlich aus ihrer Freiheit ab, dass sie eine Konstitution im neuesten Sinne des Wortes erhalten müsse; die regierenden Versammlungen sollen der Mehrzahl nach aus Laien bestehen. So ist der Staat, wie die moderne Zivilisation ihn braucht, und die Partei, welche ihre Forderungen vertritt, nimmt jedes Zugeständnis nur als eine Abschlagszahlung an. Allein die ganze Gestaltung der Gesellschaft, welche den Anspruch macht, als moderne Zivilisation zu gelten, ist ein Kompromiss zwischen zwei Richtungen, welche nur bis zu einer gewissen Grenze miteinander gehen können, und es wird nicht überflüssig sein, hierauf einen Blick zu werfen. Der Staat des Rechtes liebt es nicht, von der französischen Revolution reden zu hören: will man aber unter die Oberfläche hinabgehen und über die Gedankenmacht, die das äußerlich Erscheinende bewegt, sich verständigen, so ist es unvermeidlich, sie bis zu ihrer Geburtsstätte zu verfolgen. Die Hochgeborenen und Reichbegüterten, welche von der Philosophie eigentlich nichts verlangten als Bändigung des Störenfriedes im Innern, willigten ein, das über Religion gefällte Verdammungsurteil auf alles Bestehende auszudehnen; sie

meinten, das ihnen Missliebige werde ein unschädlich verklingendes Wort bleiben, und zwar umso gewisser, je größer ihr Eifer für die Freiheit und Gleichheit sei. Als die Worte sich in Taten verwandelten, wurde die Sache den Philosophen und früher noch den Herzogen und Finanzpächtern viel zu viel. Ein Heergebieter machte wie zu Rom der Republik ein Ende; nur schneller und leichter als zu Rom; eine Handvoll Grenadiere reichten hin, um mit ihr fertig zu werden. Ein glänzender Thron war errichtet; doch wie der Schlachtenruhm ihn gebaut hatte, so stürzte die Niederlage ihn zu Boden. Der König kam zurück und gab eine Verfassung. Hätten die Franzosen vermocht, das Königtum mit einer Vertretung der wahrhaften Mehrzahl des Volkes so zu vereinbaren, dass kein Teil ein nichtiges Scheinbild geworden wäre, so würden sie auf Europas Dank sich große Ansprüche erworben haben; aber der Versuch scheiterte. Kaum war die politische Laufbahn wieder eröffnet, so erwachten die Gedanken, welche zum Umsturz des Throns geführt hatten; die Entwicklung derselben wurde sogar fortgesetzt. Schon im Jahre 1789 forderte man die Abschaffung der Religion, der Ehe und des Eigentumes als die Bedingung der wahren Freiheit. Der Convent ächtete das Christentum, und die Auflösung des bürgerlichen Vertrages, zu welchem man die Ehe erniedrigt hatte, machte so geringe Schwierigkeiten, dass ihn aufzuheben als überflüssig erschien. Nach der Gütergemeinschaft verlangten die Machthaber nicht: denn sie waren nicht nur Mörder, sondern auch Diebe, und wenn Robespierre sich des Stehlens enthielt, machte er dies auch als etwas Großes geltend; er ließ sich dafür von den Seinigen als ein Tugendheld preisen. Erst als die fieberhafte Erhitzung der Gemüter schon vorüber war, trat Babeuf mit dem Kommunismus hervor; doch er büßte dafür mit dem Leben. Unter dem Bürgerkönig sammelten sich Parteien, welche vor keiner Forderung der Revolution zurückschraken; zunächst aber das Recht des Eigentumes angriffen und in der Verfassung des Jahres 1830, welche den liberalen für die zur Wahrheit gewordene Freiheit galt, nichts sehen wollten als eine schlau berechnete Veranstaltung der Reichen zur Ausbeutung der Armen. Wie viel Gutes oder Böses eine Verfassung bringe, hängt weniger von dem Buchstaben ab als von dem Geiste, der ihn bei der Anwendung belebt. Männer von großen Gaben und aufrichtiger Vaterlandsliebe sahen das Heil des Volkes in einer Einrichtung, vermöge welcher der König nur durch Minister regieren könne, die der jeweiligen Stimmenmehrheit der zweiten Kammer genehm seien. Aber sie hielten die Vertreter des Volkes verpflichtet, ihre Macht mit weiser Mäßigung zu gebrauchen, in dem Königtum einen wesentlichen Bestandteil der Staatsgewalt zu ehren und die Wichtigkeit der sittlichen Gewalten in gebührenden Anschlag zu bringen. Das waren ganz andere Liberale, als jene sind, die den Indianer Juarez zu den Ihrigen zählen und darum ihn und die Seinigen stets als Liberale begrüßten. Allein sie vermochten nicht zu hindern, dass die von ihnen

anerkannten Grundsätze des Staatslebens ihre naturgemäße Wirkung äußerten: man hatte sie von der dem Thron und dem Glauben gleich feindlichen Revolution entlehnt, und die Parteien, welche sie folgerecht anwandten, behielten schließlich die Oberhand. Als der unverantwortliche König, seine Regierung und die derselben beistimmenden Kammern durch einen Straßenauflauf wie Spreu vom Wind verweht wurden und Frankreich sich voll Schrecken und Staunen in eine Arbeiterrepublik verwandelt sah, war der Zauber gebrochen, der das kunstreiche Gefüge der Konstitution umgab. Man stand wieder auf dem Boden der Revolution, und es geschah ein ernstlicher Versuch, die Arbeiter zum herrschenden Stande zu machen; doch die Waffen entschieden für das Eigentum und die Republik machte zum zweiten Male einem Kaiserreiche Platz. Die Erfahrungen des Jahres 1848 waren ganz geeignet, den Altar und den Thron als die Bürgschaften der bedrohten Gesellschaft fühlen zu lassen, und dies machte wie in Frankreich, so in Österreich und Deutschland tiefen Eindruck. Doch in Italien vermochte die ernste Lehre nichts gegen die Verschwörung, welche ihr listig gesponnenes Netz über die ganze Halbinsel ausdehnte: denn die Macht der Führer hatte zwei starke Stützen: die schwärmerische Erhitzung, welche sie zu verbreiten wussten, und die Einschüchterung, welche von einem neuen und schlimmeren Behmgerichte ausging. Ist die Religion erschüttert, so verliert das sittliche Gefühl seine Kraft und Sicherheit; mit Wahngebilden wechseln Wahngebilde, die miteinander nichts gemeinsam haben, als dass sie mit der Wahrheit unverträglich sind: dies genügt aber ihren Sachwaltern, um miteinander nach Umständen gemeine Sache zu machen. Man sprang von dem Weltbürgertum zu dem äußersten Gegensatze, zu dein Götzendienste der Nationalität hinüber. Die Liebe zu Stamm und Sprache wurde nun für das höchste Gesetz erklärt und zum Wächter desselben bestellte Jung-Italien den Dolch des Meuchelmörders. Zwar floss am Altare dieses Götzen bei weitem nicht so viel Blut als an dem der jakobinischen Menschenliebe: doch in der frechen Verhöhnung des sittlichen Bewusstseins verstand Jung-Italien die Männer der Guillotine zu überbieten: denn seine Stimmführer verkündeten deutlich und ohne Rückhalt: das Schändliche werde ruhmvoll und der Frevel zur Tugend, wenn Italiens Macht und Einheit daraus Nutzen ziehe. Dadurch ist das Christentum geleugnet, denn ohne den Glauben an Gott als den höchsten Gegenstand der Liebe ist es unmöglich: deswegen nehmen Mazzini und der Kern seiner Partei zum Christentum dieselbe Stellung wie die Welterneuerer, welche die Beglückung aller Menschen für das höchste Gesetz erklären. Auch in der Gesinnung gegen das Königtum stimmen beide Teile überein: denn die Mazzinisten wollen eine Republik auf breitester Grundlage. Die Kluft, welche ihre Losungsworte trennt, hinderte sie also nicht, Bruderschaft zu schließen und einander nach Kräften zu fördern. Mazzini war sehr geneigt, die Kirche eine Zeit lang zu schonen: dafür sollte

sie aber den Aufruhr und Meuchelmord als ein heiliges Werk erkennen, so er im Dienste der Einheit von Italien verübt werde, das heißt, sie sollte sich selbst vernichten. So war er denn auch bereit, sich für den Anfang einen König gefallen zu lassen; aber nicht ohne Bedingungen, und die sardinische Regierung ging auf dieselben ein. Sie gab ihm die Kirche preis und machte in Betreff der Verfassung Zugeständnisse, in welchen er die Mittel zu finden hoffte, um in einer nicht fernen Zukunft alle seine Entwürfe vollständig durchzuführen. Demungeachtet waren die nun Verbündeten vom Ziele noch fern; aber das Unglaubliche geschah. Frankreich bot seine ganze Heeresmacht auf, um für den König von Sardinien die Lombardei zu erobern, und als nach kaum geschlossenem Frieden die Piemontesern in die Landschaften einrückten, wo Mazzini ihnen die Bahn geebnet hatte, als sie später mit fliegenden Fahnen in dem Kirchenstaate vordrangen und in Neapel das Werk der Revolution vollendeten, war es Frankreichs mächtiger Schild, der sie bedeckte und vor jeder Dazwischenkunft sicherstellte. Diese Verhöhnung des Völkerrechtes setzte anfänglich sogar Männer, die der Aufklärung bereitwillig huldigten, in Staunen und Entrüstung. Aber man fand sich hinein und das Jahr 1866 vollendete die Entkräftung des Rechtsgedankens, welcher bis dahin den Verkehr der europäischen Völker geadelt und den Taten rechtlosen Ehrgeizes gewisse Grenzen gesetzt hatte. Dies raubte nicht nur dem Völkerfrieden seine Bürgschaften, auch in die inneren Zustände griff es tief ein. Das Recht, von welchem die Heiden erkannten, dass die natürliche Vernunft es bei allen Völkern in gleicher Weise festgesetzt habe, war nicht nur auf das gröbste und offenkundigste verletzt, sondern diese Verletzung wurde noch dazu auf den Höhen des politischen Lebens als eine der Idee dargebrachte Huldigung gepriesen. Nichts konnte wirksamer sein, um die Frechheit in der Umdeutung der sittlichen Wahrheiten zu ermutigen. Zudem wird die Fälschung des Gewissens, der Ehre und des Rechtsgefühls ohnehin schon seit hundert Jahren betrieben und durch diese neue Verhöhnung des sittlichen Gefühls wurde sie gefördert, während sie ihrerseits die Wirkungen der dem Völkerrechte bezeigten Verachtung steigerte. Zudem wurden überall, wohin die sardinischen Waffen drangen, die Gebote der modernen Zivilisation genau erfüllt, und zwar vor allem gegen die Kirche, welche zugleich von den der Straflosigkeit sicheren Mazzinisten mit entfesselter Wut angefallen wurde. Unter diesen Einflüssen regten auch jenseits der Alpen die äußersten Parteien sich mit steigender Verwegenheit, und jene, deren Feldruf der Liberalismus blieb, näherten sich ihnen in mehrfacher Beziehung. Die sardinische Regierung lässt der italienischen Revolution freie Hand, ja sie leiht ihr zu Untergrabung von Religion und Sittlichkeit kräftige Unterstützung und fördert sie kräftig; jedoch mit dem Vorbehalte, dass der Thron stehen bleiben und das Interesse des weltlichen Besitzes geschont werden solle. Der neueste Liberalismus findet wohl

auch die Republik nicht unbedenklich; allein am meisten liegt ihm daran, dass die Geldherrschaft sich frei entwickeln und der Geldmann des Gewonnenen froh werden könne: in allem übrigen ist er mit der Revolution einverstanden; insbesondere stimmt er ihrem Toben gegen die Religion von Herzen bei und glaubt eine Heldentat zu vollbringen, wenn er einen Haufen Besitzloser zu Gotteslästerungen aufstachelt. Die Vaterlandsliebe ist ihm ein überwundener Standpunkt. Der Liberalismus, wie er jetzt ist, hat also mit der Revolution ein stillschweigendes Abkommen geschlossen; sie soll ihn den Staat so einrichten lassen, dass seine Getreuen die Mittel des Wohllebens erwerben, vermehren und ungestört genießen können; sonst aber in allem seines lebhaftesten Beifalles sicher sein. Am weitesten hat er es hierin in dem kleinen Baden gebracht und die Offenburger Partei gilt in weit größeren Staaten als ein der Nacheiferung würdiges Vorbild. Von blödem Siegesjubel trunken, weiß der Liberalismus nicht, was er tut. Wenn der Wille des Volkes als die einzige Quelle des Rechtes und die Befriedigung der Begierden das einzige Glück und Ziel des Menschen gilt, so steht die Rechtsordnung auf einem Vulkan und nur der Sieg des Gewissens über die Verführung vermag dem unterirdischen Feuer zu gebieten. Aber der Liberalismus setzt alles in Bewegung, um das Gewissen abzustumpfen: denn die Großtaten, deren er sich am meisten rühmt, bestehen in Freveln wider Religion und Sittlichkeit. Indessen gibt es Regierungen, welche, trotz ihres Bestrebens, dem Liberalismus genug zu tun, die Gefahren, die er heraufbeschwört, sich nicht verhehlen. Auch lebt, wo diese Zustände neu sind, im Volke die Glaubenskraft noch ungebrochen. Man darf also die Sachlage nicht immer nach dem Buchstaben der Gesetze beurteilen; aber dies ist gewiss; wenn die höheren Überzeugungen ihren Einfluss im Staatsleben nicht befestigen oder zurückerobern, so geht Europa einem Umsturz entgegen, welcher umso gräulicher sein wird, wenn es dem Liberalismus gelingen sollte, seine Herrschaft längere Zeit hindurch zu behaupten: denn dann könnte er durch den Missbrauch der Staatsgewalt es dahin bringen, dass auch bei einem Teile des wahrhaften Volkes die Wirksamkeit der Religion und somit des Gewissens gelähmt würde.

Die Kirche dem modernen Staate gegenüber

Die Hilfe muss von oben kommen: aber den Gesellschaften, welche sie nicht zurückweisen, wird der Herr sie durch seine Kirche vermitteln. „Prediget allen Völkern!“ so spricht der Heiland jetzt wie auf dem Berge, wo der Auferstandene erschien. Das Wort der Wahrheit hat die Erde erneuert, das Wort der Wahrheit muss die Wolken zerstreuen, welche sich schwer und trüb über den Völkern lagern, weil verblendete Parteien ihnen den Aufblick zum Himmel missgönnen. Auch für die Lehre von dem der Staatsgewalt schuldigen Gehorsame begann mit der Verkündigung des

Gekreuzigten eine neue Zeit. Als der Muttermörder Nero herrschte, mit dem Würger den Schauspieler paarend und den Becher der Unlauterkeit bis zu den untersten Hefen leerend, schrieb der hl. Paulus an die Römer, vor deren Augen diese Schändlichkeiten vorgingen: „Sie (die obrigkeitliche Gewalt) ist Gottes Dienerin, eine Rächerin zur Bestrafung für den, der Böses tut. Darum ist es eure Pflicht, ihr gehorsam zu sein, nicht nur um der Strafe, sondern auch um des Gewissens willen." Dagegen priesen die Philosophen, und zwar eben jene, die es verschmähten, die Pfütze dem Menschen als sein Himmelreich zu empfehlen den Aufruhr wider den Alleinherrscher als Bürgertugend. Die Christen der ersten Jahrhunderte Taten ohne Ausnahme und Schwankung nach des Apostels Worten, sie zollten der Obrigkeit, wiewohl sie heidnisch und meistens ihnen feindlich war, unverbrüchlichen Gehorsam. Die Schutzredner der verfolgten Wahrheit hoben stets heraus, dass unter den Christen Verschwörer und Aufwiegler nicht zu finden seien, und niemals wagten die Heiden zu widersprechen. Aber dieselben Männer des Gehorsames nahmen eine ganz andere Haltung an, wenn ihnen befohlen wurde, dem Jupiter und seiner Sippschaft Weihrauch anzuzünden oder Trankopfer auszugießen. Und doch stand die Forderung nach den Ansichten des heidnischen Volkes und seiner Fürsten mit der Wohlfahrt des Staates in engem Zusammenhange. Das Bewusstsein, dass eine höhere Macht über dem Menschen walte, wurde von den Heiden entstellt, verstümmelt und für die menschlichen Triebe und Leidenschaften zurechtgelegt; doch jene, denen es gänzlich abhandenkam, blieben vereinzelt und ohne Einfluss auf die Gesellschaft. Man glaubte in vollem Ernste, die Unbill, welche die Christen den Göttern durch Verweigerung des Opfers antäten, sei für den Staat nicht ohne Gefahr, und wenn Landplagen hereinbrachen, erhob das Volk sich nicht selten in wildem Aufruhre wider die Christen, welche den Götterzorn erweckt hätten. Überdies suchten gerade die Besseren ihre gesunkene Zeit durch die Erinnerung an das alte ruhmvolle Römertum zu kräftigen und schon darum erschien ihnen die Verachtung der Gottheiten des alten Roms als ein Vergehen wider den Staat. Die Sicherstellung der Person, des Eigentumes und der Verträge ist eine Wohltat, deren Größe jene, die ihrer von Jugend auf teilhaft waren, meistens erst durch eine tiefgehende Störung innewerden, und sie dient nicht nur dem leiblichen Wohlbefinden; auch die Entwickelung des Geistes ist davon abhängig, dass die Rechtsordnung eine gewisse Entwicklung gefunden habe. Um aus den Wilden von Paraguay Christen machen zu können, mussten die Glaubensboten sie erst durch die Gründung einer geordneten Geselligkeit zu Menschen machen. Der Staat kann ohne Gehorsam gegen die Obrigkeit nicht bestehen: dieser Gehorsam kommt daher allen im Rechtsverband Lebenden zugute, und im rechten Geiste geübt ist er eine Betätigung der Liebe, die wir dem Nächsten um Gottes willen schulden. Dadurch erhält er seinen, dem Heiden

unbekannten, Adel; dadurch aber sind ihm auch die Grenzen gezogen, jenseits welcher er klägliche Schwäche, Sünde, Frevel wäre. Was der Liebe zu Gott widerstrebt, kann man nicht um Gottes willen tun, und was unfähig ist, um Gottes willen getan zu werden, ist eben dadurch unfähig, eine Pflicht zu sein: denn das Unbedingte, welches in der sittlichen Notwendigkeit waltet und ihre Eigentümlichkeit ausmacht, hat ja seinen Grund in der Beziehung auf Gott. Das Recht der Staatsgewalt, Gehorsam zu fordern, hat aber die Pflicht des Staatsbürgers, Gehorsam zu leisten, zur Bedingung und zum Maßstabe. Allein nicht nur die Untertanen haben Pflichten, auch die Obrigkeit hat sie, und zwar große, höchst verantwortliche Pflichten; so bald also die Staatsgewalt in die Hände von Christen gelegt war, wandte die Kirche sich auch an die Obrigkeiten, welche bisher ihrer Stimme unzugänglich gewesen waren. So weit als ihr Anteil an der Staatsgewalt, reicht auch ihre Pflicht gegen die der Staatsgewalt Unterworfenen. Die Bestimmungen, welche das Staatsgesetz der Tätigkeit vorzeichnet, sind nicht nur für die Erfüllung der erlaubten Wünsche des Staatsbürgers, sondern auch für die Erreichung der Zwecke, die er anzustreben verpflichtet ist, von vielfach verzweigter, tief eingreifender Wichtigkeit; daher liegen dem Gesetzgeber hochwichtige, heilige Pflichten ob. Sie betreffen zunächst das Gebiet, wo die äußere Gewalt ihre Herrschaft übt, sind aber auf dasselbe nicht beschränkt. Der Staat ist weder eine bloße Zwangsanstalt, noch kann er von jemanden dazu gemacht werden, und zwar deswegen, weil er ohne Pflichtgefühl nicht etwa nur unmöglich, sondern undenkbar ist. Das Pflichtgefühl verhält zu der Natur und Bestimmung des Geistes sich wie die Wirkung zur Ursache. Die richtige Erkenntnis unserer Natur und Bestimmung hat die Einsicht in die uns obliegenden Pflichten zur Folge. Je weniger der Mensch über den letzten Grund seiner Pflichten sich Rechenschaft zu geben vermag, desto leichter wird das sittliche Gefühl irregeleitet und gefälscht, desto unsicherer wird seine Macht über den Willen. Dafür gibt die Geschichte des Heidentums Zeugnis. Aber niemals gingen die Heiden so weit, den Zusammenhang zwischen den sittlichen Überzeugungen und der Anerkennung von überirdischen Mächten in Frage zu stellen, er galt selbst in ihrer tiefsten Entartung ihnen für unumstößlich. Deswegen trugen alle Einrichtungen des heidnischen Staates das Gepräge des Götterglaubens, und es war dies eine der schwersten Prüfungen, welche die Christen zu bestehen hatten, denn sie waren dadurch von dem öffentlichen Leben so gut als ausgeschlossen und fühlten sich selbst bei den Berührungen des täglichen Verkehrs vielfach gehemmt und belästigt. Dass sich dies änderte, sobald Christen herrschten, versteht sich von selbst; aber hierbei blieb es nicht und konnte es nichts bleiben. Wie hätte der Glaube an den allmächtigen Vater und seinen Eingebornen Sohn, die Anerkennung der Geheimnisse des Heils, welche die Kirche verwaltet, und das Gesetz der Liebe,

welches allen Regungen des Verlangens und Strebens die Richtung vorzeichnet, auf das öffentliche Leben weniger wirken sollen als die bunt durcheinander zuckenden Wahngebilde, deren Verehrung zwar kundgab, dass die Ahnung der überirdischen Welt nicht erloschen war, sie aber zugleich bis zur Unkenntlichkeit entstellte! Die Feier des Sonntages fand also keinen geringeren Schutz als früher die Götzenfeste. Man hatte den heidnischen Priestern und ihren Tempeln vielfache Rücksichten gezollt, und nichts Geringeres geschah nun für die Nachfolger der Apostel, die gesamte Geistlichkeit und die Gotteshäuser, wo das reine Opfer gefeiert wird. Eine der schönsten Gaben, welche das Christentum der Welt gebracht hat, ist die Christliche Familie, und schon der erste christliche Kaiser ging daran, die Vorschriften, welche das römische Gesetz über die Bedingungen und Rechte der Ehe aufstellte, mit den Gewissenspflichten der christlichen Gatten in Einklang zu bringen. So entstand der christliche, d. h. jener Staat, welcher bei den Festsetzungen über die Rechte und Rechtsverbindlichkeiten der Christen die Pflichten, welche das Gesetz Gottes und der Kirche ihm auflegen, in Anschlag bringt. Man klagt ihn an, die bürgerliche Gesellschaft in dem Fortschritte zu hindern. Versteht man darunter den Fortschnitt vom Guten zum Bessern, so ist es unwahr; der christliche Staat verwirklicht vielmehr die Bedingungen, unter welchen allein die bürgerliche Gesellschaft hoffen darf, sich zu der ihr möglichen Vollkommenheit zu erheben. Mit besonderer Entschiedenheit wurde der christliche Gedanke in den Staaten des Abendlandes durchgeführt, welche die germanischen Völker, das Schwert in der Hand, gegründet hatten, und deswegen hält der Liberale sich verpflichtet, in dem Mittelalter die Zeit zu sehen, da die Vernunft im Banne war und die Wahrheit in Banden lag. Die Geschichte des Mittelalters liegt unter dem Schutte von Entstellungen, Einseitigkeiten und Missverständnissen begraben, und wiewohl Dankenswertes geschehen ist, um damit aufzuräumen, so ist die Arbeit doch noch nicht vollendet. An dieser Verunstaltung der Tatsachen und des in ihnen waltenden Geistes haben den größten Anteil jene, denen sie als Mittel zum Zwecke dient, und schon vor 300 Jahren fanden sich Leute, welche vor der Lüge nicht viel mehr Abscheu hatten als gegenwärtig die Tagespresse, für welche der Hass gegen die Religion zum Handwerke gehört. Trotz aller modernen Bildung besitzen äußerst wenige genug Kenntnisse, um über die Frage ein selbständiges Urteil zu haben, und niemals war die Zahl derselben bedeutend. Die Menge derer, welche gern glauben, was sie wünschen, war zu allen Zeiten Legion; jene, die einem Jugendeindrucke, einem Parteiworte oder der in ihrer Umgebung herrschenden Stimmung blind nachfolgen und sich deshalb sogar für große Geister halten, sind jetzt zahlreicher als jemals. Überdies war im Mittelalter die Gesellschaft so ganz anders zusammengesetzt und das Staatsleben von dem unseligen so sehr verschieden, dass manchmal sogar der

Wahrheitsliebende über die damaligen Einrichtungen und Zustände ein ungerechtes Urteil fällt, weil er sich in die Verhältnisse hineinzudenken nicht vermag. Ohne Zweifel ist auch nach der andern Seite hin das richtige Maß überschritten worden; aber diese wohlgemeinte Romantik ist wahrlich ohne Gefahr. Das Mittelalter hatte in reicher Fülle das, woran wir nun so arm geworden sind, die Kraft der Überzeugung und die Begeisterung für das Heilige und Hohe. Alle Katholiken wissen jetzt wie vor tausend Jahren, dass auf dem Prüfungswege, den sie gehen, Licht und Kraft von der Wahrheit komme, welche die Kirche zu hüten, und der Gnade, die sie zu vermitteln hat. Nicht minder wissen alle Katholiken, dass sie einander nicht hindern sollen, das Auge für das Licht offen zu halten, ihr Herz dem Heiligen Geiste als Tempel zu weihen und seine Gnade durch Werke, die mit der Erkenntnis im Einklang stehen, fruchtbringend zu machen, dass sie vielmehr einander hierbei unterstützen sollen. Auch ist keinem Katholiken jemals in den Sinn gekommen, dass die Erben des Himmels durch ihre Vereinigung im Staate dieser Pflicht gegeneinander enthoben seien. Das Mittelalter sah es aber als selbstverständlich an, dass die Staatsgewalt dabei nicht gleichgültig bleiben dürfe, und die Anerkennung, dass die ewigen Güter höher stehen als die zeitlichen, durchdrang alle Gesetze und Einrichtungen. Auch auf die Stellung der Fürsten nahm dies einen Einfluss, bei dessen Würdigung man die eigentümlichen durch das Lehenwesen begründeten Verhältnisse gehörig in Anschlag bringen muss. Dies vermag aber niemand, der sie nicht genau kennt. Das Mittelalter trug den Gedanken der Bruderliebe über die Grenzen des Staates hinaus und strebte freudigen Mutes nach der Gründung einer großen, christlichen Gesellschaft, in welcher die Völker kraft der Gemeinsamkeit des Glaubens und der durch die höchste Menschenpflicht gebotenen Zwecke wie Brüder leben sollten; allein die Wirklichkeit blieb tief unter dem glänzenden Vorbilde. Gewiss, manchmal sehr tief. Deshalb bleibt aber dem Streben doch seine Ehre und seine hohe Bedeutung. Wider das Ziel, das unsere Vorvordern im Auge hatten, kann niemand, welcher an Gott, Christus und die Unsterblichkeit ernstlich glaubt, eine Einwendung erheben. Wenn jemand behauptet, es vollkommen zu erreichen sei unmöglich, so hat er Recht, alles Menschliche bleibt unvollkommen; doch alles Gute und Edle, was die Welt hat, verdankt sie dem Streben nach dem Vollkommenen. Bei Beurteilung der Mittel zum Zwecke muss man sich in die damaligen Verhältnisse zurückversetzen; nur dann wird der Tadel, zu welchem es allerdings an Anlass nicht gebricht, ein begründeter und gerechter sein. Versteht man unter der Rückkehr ins Mittelalter eine Kräftigung des Glaubens, durch welche die erschütterte, krampfhaft zuckende Gesellschaft den verlorenen Standpunkt wieder gewinne, so wird jeder Katholik, jeder Christ sie wünschen; auch jeder Staatsmann, dem nebst dem Heute auch das Morgen am Herzen liegt, sollte sie wünschen. Meint man aber damit die Wiederherstellung der

durch die damaligen Zustände bedingten Einrichtungen und Gesetze, so erzeigt man jenen, die man dadurch schrecken will, wenig Ehre, denn man behandelt sie wie Kinder. Vor dem unmöglich Gewordenen fürchtet sich kein Vernünftiger, wenn er auch nichts weniger als ein Held ist. Neuerlich wird die Absetzung der Kaiser und Könige, von welcher geraume Zeit hindurch wenig zu hören war, wieder zur Sprache gebracht; aber die Päpste hielten sich an das damals geltende Staats- und Völkerrecht. Es ist wahr, dass jeder Fürst, der sich stark genug glaubte, seine Krone zu behaupten, dem Papste das Recht, ihn abzusetzen, streitig machte; es ist aber ebenso wahr, dass die Könige oft genug von den Päpsten die Absetzung ihrer Gegner verlangten. Damit war das Verhältnis, welches seit dem 11. Jahrhunderte sich entwickelt hatte, von den Königen selbst als zu Recht bestehend anerkannt, und solange dies der Fall war, hatten die Päpste keinen Grund, es als aufgehoben zu betrachten. Übrigens spricht die moderne Zivilisation den Verschwörungen des Fortschrittes, den Straßenaufläufen und Militäraufständen das Recht zu, die Könige und Königinnen abzusetzen, und dass die Throne dabei gewonnen haben, werden wohl auch die Liberalen nicht behaupten. Allein so viel der Wellenschlag der Zeit mit sich fortführt, die Lebensaufgabe des Menschen und die Sendung der Kirche lässt er unberührt, deshalb ist auch in der Stellung der Kirche zur Staatsgewalt und den daraus hervorgehenden Ansprüchen etwas Beharrliches. Die Kirche ist gesendet, die Wahrheit zu lehren, die Gnadenmittel auszuspenden und die christliche Gemeinde auf dem Wege des Heiles zu leiten. Sie ist von ihm gesendet, der das Wort ist, ohne welches nichts ist von allem, was gemacht ist, und er hat dadurch allen, die er durch sein Blut erlöste, die Pflicht auferlegt, die Kirche ihrer Sendung nach bestehen und wirken zu lassen. Vielleicht verkennen sie diese ihre Pflicht deshalb, weil sie die Finsternis mehr lieben als das Licht; vielleicht sind sie in einer Unwissenheit befangen, über deren Schuldbarkeit der Herzenskündiger richtet; aber seien auch noch so viele Augen der Sterblichen krank oder erblindet, die Sonne hört darum nicht auf zu leuchten. Der Heiland sandte seine Apostel wie die Lämmer unter die Wölfe, und Glaube, Hoffnung und Liebe erfochten über alle Gewalten der Sünde und des Fleisches einen herrlichen Sieg. Als aber die weltlichen Herrscher in die Gemeinde der Gläubigen eingegangen waren, erfüllten sie die Pflichten, welche die göttliche Sendung der Staatsgewalt auflegt, durch ihre Gesetze mehr oder weniger. Die Kirche erhielt auf diese Weise neue Mittel, für das Heil der Seelen zu sorgen, deshalb war das ihr Gewährte für alle Christen des Reiches von Wichtigkeit, und es nach Kräften zu vollstrecken und aufrecht zu halten, war für den Herrscher und die Erben seiner Macht eine Pflicht gegen Gott, die Kirche und das christliche Volk. Es lag der Kirche ob, dies hervorzuheben und das Bewusstsein des pflichtmäßigen Verhältnisses niemals ermatten zu lassen. Diese Berufung auf Pflicht und Gerechtigkeit liegt ihr

noch ob wie zu alter Zeit, und wenn sich mit dem Eifer der Liebe die ausharrende Kraft des Vertrauens paart, so mag sie in vielen Fällen ungehört bleiben, aber selbst dann ist sie nicht vergeblich, schon darum, weil sie der Wahrheit die Ehre gibt; doch sie ist auch geeignet, eine bessere Zukunft anzubahnen. Nur muss das schlechthin Notwendige anders betont werden als das nicht geradezu Unentbehrliche, und es dürfte geraten sein, des unmöglich Gewordenen nur insoweit zu gedenken, als es mit einem unveräußerlichen Rechte in Verbindung steht. Die Katholische Kirche ist eine Gesellschaft, und zwar die größte auf der Erde, denn über 200 Millionen sind in ihr unter dem römischen Papste als ihrem gemeinsamen Oberhaupte durch dasselbe Gesetz des Glaubens und Wirkens zur Ehre Gottes und zum Heile ihrer Seelen geeinigt, und sie hat das unveräußerliche Recht, von der Staatsgewalt als eine rechtmäßige Gesellschaft anerkannt zu werden. Dadurch unterscheidet sie sich wesentlich von den Vereinen, deren vertragsmäßige Tätigkeit auf Gegenstände gerichtet ist, welche ganz inner dem Gebiete der Staatsgewalt liegen: wie sollte es gerecht, wie sollte es vernünftig sein, Rechte, die man den Handels- und Eisenbahngesellschaften nicht versagt, ihr anzustreiten oder zu verkümmern? Die Mitglieder der Kirche haben als solche oder vermöge eines Kirchenamtes Rechte und Verbindlichkeiten, über welche die Kirchengewalt nach den Kirchengesetzen entscheidet, und indem sie über diese Rechte und Verbindlichkeiten spricht, übt sie eine Jurisdiktion, eine Gerichtsbarkeit aus eigener, nicht aus einer von der Staatsgewalt übertragenen Macht. Nach Umständen greift die Entscheidung auch in die äußere Stellung des Verurteilten ein, denn mit dem Rechte, das Amt zu üben, verliert man das Recht, die damit verbundenen Einkünfte zu beziehen, und der Versuch, sich im Genuss derselben zu behaupten, ist eine Rechtsverletzung, bei welcher die Staatsgewalt nicht gleichgültig bleiben darf; umso weniger, da sie ja auch den Eisenbahngesellschaften die Befugnis zuerkennt, ihre Beamten statutenmäßig zu entlassen und denselben ihren Gehalt samt allen Nebenvorteilen zu entziehen. Dies drang sich auch den Heiden auf. Paul von Samosata, Bischof von Antiochien, wurde von einem zu Antiochien versammelten Konzile der Irrlehre schuldig erkannt und abgesetzt; aber er suchte sich wider seinen rechtmäßig erwählten Nachfolger im Besitze des Kirchenvermögens zu behaupten. Da befahl Kaiser Aurelian, die Güter des Bistums Antiochien jenem einzuräumen, der mit den Bischöfen von Italien in Gemeinschaft stände, und so geschah es. Auch auf die Länder, wo man der Kirche ihr Vermögen entzogen hat, findet dies Anwendung. Wenn die französische Regierung fortführe, einem rechtmäßig abgesetzten Pfarrer seinen Gehalt auszuzahlen, und seinen Nachfolger ohne die Unterstützung ließe, welche ein kleiner Ersatz für die großen von der Revolution verschlungenen Güter ist, so würde sie die Rechte der Kirche offenbar verletzen. Die der Kirche zustehende Diziplinargewalt ist eine Folge

der von Gott ihr gestellten Aufgabe und der ihren Mitgliedern obliegenden Pflichten; daher ist sie durch die Umgestaltung, welche die Gesellschaft seit dem Mittelalter erfuhr, nicht aufgehoben worden, sondern es haben sich nur die Bedingungen ihrer Ausübung geändert. So unbeschränkt die römische Kaisermacht war, im Römerreiche blieben viele Angelegenheiten, mit welchen sich gegenwärtig die kleinsten wie die größten Staaten eifrig beschäftigen, den Kurien und Gemeindebeamten der einzelnen Stadtgebiete überlassen, und solange die Steuern richtig bezahlt und keine aufständische Bewegung gemacht wurde, mischte der Stattalter sich nicht darein. So fanden es die Deutschen, als sie auf dem römischen Boden neue Staaten errichteten. Ihnen selbst war eine künstlich gegliederte, überall wirkende Staatsgewalt gänzlich fremd. Nun begab sich noch jene Entwicklung des Lehenwesens, die ein unterscheidender Zug des eigentlichen Mittelalters ist; große und kleine Grundherren, Gemeinden und Körperschaften hatten einen Spielraum, welcher nur darum nicht zur Auflösung führte, weil alles, was den Glauben und die Pflichten des Christen betraf, von demselben völlig ausgeschlossen war. Die Schattenseiten dieser Zustände springen in die Augen, und ebenso einleuchtend ist die Unmöglichkeit, sie wieder herzustellen. Der Staat hat nun die Zwangsgewalt für sich ausschließlich in Anspruch genommen, aber er darf nicht vergessen, dass er nicht die einzige Gesellschaft auf Erden sei. Die Familie hat ein von ihr unzertrennliches Recht der Diziplinargewalt; auch die Kirche hat es, und der Staat soll sie bei Ausübung derselben nicht hemmen, sondern unterstützen. Misskennt er diese seine Verbindlichkeit, so wird in den meisten Fällen, die der Kirche eigentümliche Macht nur umso deutlicher hervortreten, daher haben die Bischöfe nicht eben Grund, sich darüber zu betrüben; aber das richtige Verhältnis darf nicht in Vergessenheit gestellt werden. Die Kirche hat also einen Rechtsbereich und eine demselben entsprechende Gerichtsbarkeit und sie kann darauf nicht Verzicht leisten, weil sie dadurch sich selbst aufgeben würde. Überdies meinen jene, die sie auf den bloßen Gewissensbereich beschränken, damit etwas ganz anderes, als das richtig verstandene Wort bezeichnet. „Der Glaube ohne die Werke ist tot“, spricht Jakobus, der Bruder des Herrn. Die Wahrheiten, welche die Kirche lehrt, sind bestimmt, das Wollen und Vollbringen zu beherrschen. Das den Menschen unmittelbar Bewegende ist dabei das Bewusstsein der ihm obliegenden Pflichten; je nachdem es stark genug ist, die widerstreitenden Lockungen zu überwiegen oder nicht, fällt die Entscheidung aus. Allerdings wendet also die Kirche sich an das Gewissen; aber nicht damit es bei Gedanken und Wünschen bleibe, sondern damit alle Handlungen des Menschen dadurch bestimmt werden, jene, die das Auge der Welt nicht erreicht, allein auch jene. die in die Öffentlichkeit hervortreten. Es begibt sich aber, dass die Kirche deshalb angeklagt wird, ihre Grenzen überschritten und sich in den Rechtsbereich

eingemischt zu haben. Dann wird die Zuteilung des Gewissensbereiches so verstanden: die Kirche rede den Leuten ins Gewissen, soviel sie will; aber von den Wirkungen darf sich äußerlich nichts zeigen, wenigstens nichts, was uns ungelegen kommt. Man streitet der Kirche das Recht ab, eine Macht im geistigen Leben zu sein; denn, dass solche Mächte nicht im Winkel verborgen bleiben, wissen wohl auch die Sachwalter des modernen Staates. Die Geistlichkeit erhielt eine Reihe von Vorrechten, durch welche sie von der weltlichen Gerichtsbarkeit und den persönlichen dem Staatsbürger auferlegten Leistungen ausgenommen und das Kirchenvermögen von dem größten Teil der öffentlichen Lasten befreit wurde. Schon Kaiser Constantin machte damit den Anfang und seine Nachfolger ahmten ihm nach. Alles, was die römischen Kaiser zu Gunsten der Geistlichkeit und des Kirchengutes verfügt hatten, war in den neuen Reichen als Gesetz anerkannt und bekam im Laufe der Zeit Erweiterungen, welche größtenteils mit den Wandlungen des öffentlichen Lebens und ihrer Rückwirkung auf die geselligen Zustände in enger Verbindung standen. Aus den Befreiungen, zu welchen die Geistlichkeit und das Kirchengut auf diese Weise gelangten, besteht die persönliche und dingliche Immunität. Die Kirchengesetze nahmen sie auf und forderten die Beobachtung und allgemeine Einführung derselben. So kamen sie in der ganzen lateinischen Kirche zur Geltung, und die Kirchenrechtslehrer behaupteten seit Gratians Dekrete fast einstimmig, sie seien göttlichen Rechtes. Einige nahmen dies im strengen Sinne und suchten zu beweisen, dass die Immunitäten unmittelbar auf Gottes geoffenbarten Willen gegründet seien; aber die Andeutungen, welche sie in der Heiligen Schrift zu entdecken glaubten, sind durchaus ungenügend und finden in der apostolischen Überlieferung keine Unterstützung. Die Frage war aber auch anders aufgefasst. Die Immunitäten, sagte man, seien der Kirche notwendig, um ihre Sendung zu erfüllen; dass die Staatsgewalt sie gewähre, sei also der Wille dessen, der sie sandte. Man muss mit den Rechtszuständen des Mittelalters gänzlich unbekannt sein, um zu leugnen, dass die Befreiung von der weltlichen Gerichtsbarkeit den Geistlichen damals notwendig war, um ihres Amtes mit Erfolg zu walten. Wenn die Befreiung von der Rechtsverbindlichkeit, zu den Staatslasten beizutragen, soweit ausgedehnt wurde, wie es im Mittelalter wirklich der Fall war, so stand dies mit der Staatsverfassung im Zusammenhange; doch zahlten die geistlichen Kronvasallen in allen Ländern weit mehr als die weltlichen. In diesem Sinne und inner den Grenzen, welche durch die geänderten Verhältnisse gezogen werden, kann man die fünfzehnhundertjährigen Standesrechte der Geistlichkeit noch immer durch den Hinweis auf Gott wahren, weil man sich für dieselben auf die Gerechtigkeit berufen kann, welche die Staatsgewalt der Geistlichkeit und dem katholischen Volke schuldet. Die Kirche ist auf die Apostel als ihre Grundfeste gebaut, während Jesus

Christus der Eckstein ist; daher bedarf sie zu ihrem Fortbestande der Nachfolger der Apostel, und könnte es geschehen, dass die Wirksamkeit derselben unmöglich gemacht würde, so wäre eine Bedingung ihres Bestehens aufgehoben. Der Nachfolger des hl. Petrus steht in dem Liebesbunde obenan (προκαθημένη τῆς ἀγάπης) und hat die Lämmer und Schafe zu weiden, deswegen ist die Sicherstellung seiner Unabhängigkeit von so hoher Bedeutung und der Kirchenstaat für die ganze Kirche von so großer Wichtigkeit. Aber auch die Nachfolger der übrigen Apostel sind für die Kirche unentbehrlich und auch sie vermöchten der Kirche nicht zu sein, was sie ihr sein sollen, wenn die Freiheit ihres pflichtmäßigen Wirkens bis zu einem gewissen Grade gehemmt wäre. Sobald also ein christlicher Herrscher den Thron bestieg, verzichtete die Staatsgewalt darauf, die Bischöfe zu richten; schon unter Constantin wurden alle wider sie erhobenen Anklagen an die Konzilien gewiesen. Auch ist es sehr wohl möglich, diese ihre teilweise Befreiung von der weltlichen Gerichtsbarkeit mit allen begründeten Ansprüchen der Staatsgewalt so zu vereinbaren, dass der Besorgnis, als könnte die bürgerliche Ordnung dadurch gefährdet werden, jeder Vorwand entzogen ist. Dies haben die sorgfältig abgewogenen Bestimmungen des österreichischen Konkordates bewiesen. Auch der befreite Gerichtsstand der Priester und aller zur Geistlichkeit gehörigen Personen ist keine vom Mittelalter gemachte Erfindung; er wurde schon durch das römische Recht begründet, allerdings mit mannigfachen Beschränkungen. Auch inner dieser Grenzen ist er unmöglich und in mancher Beziehung überflüssig geworden; aber, dass angeklagten und verurteilten Geistlichen einige Rücksichten gezollt werden, fordert ihre Stellung zum katholischen Volke und die Achtung, welche der Staat der Religion in ihren Dienern schuldet. Auch hierin hat das österreichische Konkordat nichts festgesetzt, was durch Billigkeit und Anstand nicht geboten wäre oder der Wirksamkeit des Rechtsverfahrens irgendwie Eintrag täte. Behauptet jemand im vollen Ernste, die Wohlfahrt der Gesellschaft sei dadurch bedingt, dass das Verhältnis des Menschen zu Gott und seine ewige Bestimmung als nicht vorhanden behandelt werde, so erklärt er dadurch, dass jedes Hemmnis der kirchlichen Tätigkeit ihn gleichgültig lasse, und eigentlich ist es ihm erwünscht, denn nur jene, die es auf den Untergang des Christentums abgesehen haben, nehmen es mit dieser Behauptung ernstlich. Wer aber bei allem Gehorsame gegen die Forderungen der modernen Zivilisation das ob auch getrübte Bewusstsein des richtigen Verhältnisses noch im Herzen trägt, der muss den Gedanken, die Geistlichen zum Kriegsdienste zu zwingen, als eine grelle Ungerechtigkeit, als eine offene Verfolgung zurückweisen. Schon Constantin entband die Geistlichen auch von anderen mit ihrem Berufe unverträglichen Bürgerpflichten. Der Staat bedarf verschiedener Gattungen von Diensten und nicht jeder kann ihm alles leisten. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der

Gesellschaft haben eine gänzliche Umwälzung erfahren und in steter Wechselwirkung mit dieser tief eingreifenden Veränderung entwickelte sich der Staat der Neuzeit, welchen man mit dem Staate, der sich als Handlanger der modernen Zivilisation bekennt, nicht verwechseln darf. Er hat mannigfache Übelstände, Unvollkommenheiten und Gefahren; aber das ihm Wesentliche ist für die gegenwärtige Entwicklungsstufe der europäischen Völker zur Notwendigkeit geworden. Die Forderung, dass das Kirchenvermögen dieselben Lasten trage, wie jeder andere Besitz, ist unter diesen Verhältnissen eine wohlbegründete; nur darf der Zweck desselben nicht unbeachtet bleiben, und mit allem Rechte wird der Anspruch erhoben, dass dem Diener der Kirche durch die Besteuerung des Pfründengutes, das zu seinem Unterhalte Notwendige nicht verkürzt werde. Es war stets eine von den Grundlehren der Aufklärung, dass die Einziehung des Kirchengutes eine echt freisinnige Tat sei, und die moderne Zivilisation bekennt sich dazu. Doch der Staat des Rechtes gerät dadurch in eine böse Sackgasse. Die Aufgeklärten, welche den Ruf nach Beraubung der Kirche erheben, folgen meistens ihrem Bestreben, sich als Männer des Fortschrittes zu bewähren, ihrem Hasse gegen die Religion, wohl auch der klugen Berechnung, dass sich dabei einträgliche Geschäfte machen lassen, denn Doktrinäre, welchen ihr System über alles geht, sind unter ihnen wenige zu finden. Da aber der Anstand den Vorgang zu rechtfertigen gebietet, so wird die Allgewalt des durch die Kammern sprechenden Volkes gebührend hervorgehoben. Allein, wenn das Volk berechtigt ist, mit dem Kirchenvermögen nach Belieben zu schalten, so steht es ihm auch zu, mit jedem andern Eigentume dasselbe zu tun. Ohne Zweifel führt der Liberalismus nichts weniger als dies im Schilde; aber den Grundsatz hat er nun einmal zugegeben, und ohne sich selbst zu widersprechen, kann er der sozialen Revolution nicht verargen, wenn sie danach vorgeht. Freilich beschränkt sie das Recht, als Volk zu gelten, auf den mit ihr einverstandenen oder von ihr beherrschten Teil der Bevölkerung; darüber darf ihr aber der Liberalismus keinen Vorwurf machen, denn er hält es damit genau so wie sie. Die Ehe ist der älteste Bund des Menschen mit dem Menschen, und Gott selbst hat ihn eingesetzt; er ist älter als die Sünde. Als in Jesus Christus unserem Herrn der mit dem Fluch belegten Erde die Sonne der Gerechtigkeit aufging, war es ihm nicht genug, das Bewusstsein der Pflichten, die von Anbeginn mit ihr verbunden waren, in den Bekennern seines Namens zu beleben, denn er gab der Gattenliebe seine Liebe zu der Kirche zum Vorbilde und erhob die Ehe zu einem Sakramente des Neuen Bundes. Durch die christliche Ehe entstand die christliche Familie, welcher die Erlösten Jesu Christi es verdanken, dass sie, sobald ihr Bewusstsein erwacht, von den Einflüssen des christlichen Glaubens und Strebens umringt sind. Für die Ehe und durch sie für die Familie Obsorge zu tragen, erkannte also die Kirche stets als eine ihrer wichtigsten Aufgaben und erfüllte sie treulich.

Gottes Gesetz verkündet die Pflichten der Gatten gegeneinander und gegen ihre Kinder und erklärt die leibliche Vereinigung der Geschlechter für eine schwere Befleckung der Seele, wenn sie anders als in der Ehe vor sich geht. Das göttliche Gesetz ist es, auf dessen festem Grunde die Unauflöslichkeit der Ehe ruht; im Übrigen ist die Kirche als die Wächterin des Sittengesetzes und der Heiligkeit der Sakramente vom Herrn beauftragt, die Bedingungen festzusetzen, unter welchen eine Verbindung zwischen Mann und Weib das sittliche durch die Ehe gegebene Verhältnis begründet und die Gnadenhilfe des Sakramentes mit sich bringt, denn hierbei kommt manches mit den Zeiten Wechselnde in Anbetracht. Der Staat schuldet der Ehe, die er nicht eingesetzt, sondern vorgefunden hat, seinen wohlwollenden Schutz; die Näherbestimmung ihrer bürgerlichen Rechte fällt in den Bereich des Staatsgesetzes. Ohne Zweifel steht es in der Macht der Staatsgewalt, einer Verbindung diese Rechte zu gewähren oder nicht; aber sie soll bei Übung ihrer Macht der Natur des Verhältnisses Beachtung schenken. Im Namen Gottes und der Familie verlangt die Kirche, dass die bürgerlichen Rechte der Ehe einem Katholiken nur dann gewährt werden, wenn seine Verbindung eine vor Gott und dem Gewissen gültige Ehe ist, und dabei steht sie zugleich für den Vorteil der Gesellschaft ein, denn Glück und Segen kommt der Ehe durch die Kraft des Pflichtgefühls, welche sich nicht erzwingen lässt. Möge aber ihre Stimme gehört werden oder nicht, sie darf nicht ablassen, dem Katholiken zu verkünden, dass er in der Sünde lebe, wenn er in einer Verbindung, welche vor Gott und der Kirche keine Ehe ist, wie in der Ehe lebe. So spricht sie in Frankreich, wo die schon mit Blut besudelte Revolution die Zivilehe gebar, so spricht sie überall. Der Stand der Schulfrage ist ein trauriger Beweis, wie sehr dem Liberalismus, wo seine Glaubensartikel im Spiele sind, das Rechtsgefühl abhandengekommen ist. Für Protestanten und Juden ist ihm Duldung viel zu wenig, für jede nicht katholische Religionsgemeinde, zähle sie auch nur nach Hunderten, fordert er Gleichberechtigung, und den Katholiken will er in katholischen Ländern nicht einmal so viel gewähren, als durch die bloße Duldung gefordert wird. Für katholische Kinder Schulen errichten, in welchen der Lehrer die Freiheit hat, auf sie in einem der Religion feindlichen Geiste einzuwirken, für die Lehrer Bildungsanstalten gründen, wo sie zu Geringschätzung der Religion angeleitet werden, dies alles mit den Abgaben und Gemeindeumlagen der Katholiken bezahlen und schließlich noch die katholischen Eltern zwingen, ihre Kinder in diese Schule zu schicken: das ist doch das Äußerste, was die stirnlose Willkür des Unglaubens vollbringen kann! Jeder, der sich schämt, seine Sache mit Worten ohne Gedanken zu führen, muss eingestehen, dass bei solchen Schulgesetzen von Duldung keine Rede mehr ist. In Deutschland waren Katholiken und Protestanten miteinander stets darüber einverstanden, dass eine freie Religionsübung ohne Schulen, wo die Kinder

ihrer Religion gemäß unterrichtet werden, undenkbar sei. Aber der Liberalismus neuen Stiles zählt es zu seinen wichtigsten Geschäften, die von der Loge vorgezeichneten Grundsätze der Volkserziehung durchzuführen, und hat man die Theorie ihm preisgegeben, so wird er unablässig klagen und zürnen und wühlen, bis die Gesetze genauso wie in Baden durchgeführt sind und die Verführung bis zur Schule des fernsten Gebirgsdorfes vollständig organisiert ist. Aber die Kirche hat durch ihre Sendung das Recht, in den für die katholische Jugend bestimmten Schulen nicht nur die Religion zu lehren, sondern auch über Glauben und Sittlichkeit zu wachen, und wird dem Scheine, als ob sie daraus verzichte, niemals und nirgends Raum geben: es gilt das Heil der Seelen! Und sollte Gott traurige Zerstörungen zulassen, so seien doch die Diener des Heiligtums von dem Vorwurfe frei, die Tragweite der konfessionslosen Schulen nicht gelangt und den wider die Jugend beabsichtigten Frevel nicht zur rechten Zeit in seiner Blöße dargestellt zu haben. Wäre Recht und Rechtsordnung in einer Gesellschaft, wo die roheste Beschimpfung, die man durch Worte verüben, die frechste Verleumdung, welche die Bosheit ersinnen kann, der vollkommensten Freiheit genösse, weil es für sie zwar ein Gesetz, doch keinen Richter gäbe? Aber das geschriebene Wort reicht weiter als das besprochene, und die schamlosesten Verhöhnungen der Religion und Sittlichkeit, die schändlichsten wider Altar und Kirche geschleuderten Verleumdungen, die boshafteste Aufwiegelung wider Gott und sein Gesetz darf täglich durch Tagesblätter verübt werden, welche in Tausenden von Abdrücken sich rings hin verbreiten, denn für solche Eingriffe in die heiligsten Rechte des katholischen Volkes ist kein Richter mehr zu finden. Die Folgen dieser Ächtung des Glaubens, der Wahrheit und der sittlichen Scheu treten grell hervor. Gerade in den Kreisen, deren Gesinnung für die sogen. öffentliche Meinung entscheidend ist, erblassen die Erinnerungen aus einer bessern Zeit immer mehr, vollzieht die Verflüchtigung der heiligen Macht des Gewissens und der edlen Regungen des Ehrgefühls sich mit stetig beschleunigter Schnelligkeit. Wer darf dies leugnen? Man blicke auf die schändliche Jagd nach Geld und wieder Geld um jeden Preis und durch jedes Mittel. Aber es fällt auch niemanden ein, es zu leugnen. Soweit diese klägliche, schmähliche Wirrsal reicht, findet eine tatkräftige Vaterlandsliebe keinen Boden mehr; es ist, als mache man auf Österreichs Untergang sich schon ganz kaltblütig gefasst. Was die Kirche betrifft, so versteht es sich von selbst, dass sie eine solche Freiheit der Presse verwirft und stets verwerfen wird. Die Freiheit der Lüge und der Sünde ist die Knechtschaft der Wahrheit und der Tugend, insoweit Wahrheit und Tugend geknechtet werden können.

Die Kirche und die Freiheit

Aber wenn die Feinde von der Kirche fordern, dass sie sich mit dem Staate des Liberalismus versöhne, stehen sie denn allein da? Gibt es nicht auch Katholiken, und zwar gute, getreue Katholiken, welche das Heil der Kirche darin sehen, dass ihre Kinder dem freien Staate sich ohne Rückhalt in die Arme werfen? Dann, sagen sie, werde die Kirche haben, was ihr am meisten Not tue, die Freiheit, und durch die Freiheit stark und blühend sein. Die Kirche soll also auf alle Vorrechte und jede Unterstützung von Seite des Staates bereitwillig verzichten; die Katholiken sollen die ausgedehnteste Freiheit der Verfassung, die vollständigste Freiheit der Presse, des Unterrichts, der Vereinsbildung und des Gewissens, die Freiheit und Gleichheit aller Religionsbekenntnisse mit Freuden begrüßen, nach Umständen sie fordern und jedenfalls eifrig für sie einstehen. Die Kirche verlangt von dem Staate immer und überall die Anerkennung ihres Rechtes, ungehindert nach Gottes Anordnung zu wirken, und wofern sie ihr ehrlich und vollständig gezollt wird, so hat sie die Freiheit, auf welche sie unter keiner Bedingung verzichten kann. Aber auch die besonderen Ansprüche, welche sie auf Hilfe und Berücksichtigung erworben hat, sowie die Güter, welche dem Unterhalte der Geistlichkeit und der Klostergemeinden gewidmet oder für die Bedürfnisse des Gottesdienstes und Werke der Nächstenliebe bestimmt sind, muss sie nach Möglichkeit wahren, denn sie hat die ihr gewordenen Rechte nicht für sich empfangen, sondern um sie zur Ehre Gottes zu verwerten; sie ist die Verwalterin des Kirchenvermögens für die Menschen, denen Gottesdienst und Seelsorge notwendig ist oder welche in den Schulen Unterricht, in den Wohltätigkeitsanstalten liebevolle Pflege finden. Sie weicht der Gewalt und spricht, ohne entmutigt zu sein: „Der Herr hat es gegeben, der Herr hat es genommen, der Rame des Herrn sei gelobt“; aber als gerecht konnte sie die Plünderungen, denen sie in den Zeiten des Faustrechts ausgesetzt war, nicht erkennen; als gerecht kann sie noch viel weniger den Raub bezeichnen, der im Namen der Weltauffassung, welcher die Offenbarung ein Märchen ist, vollzogen wird. Die Kirche hat zu viele alte und neue Erfahrungen hinter sich, um die Übung ihrer Rechte für gesichert zu halten, weil an der Spitze des Staates ein Alleinherrscher steht. Sie begann ihren Weg unter weltlichen Herren, deren Wille in der ganzen römisch-griechischen Welt Gesetz war, solange das Heer ihnen gehorchte, und sie liehen ihren Arm dem Heidentum, das den Gott der Götter nicht dulden wollte. Nicht viel Besseres erfuhr sie von Fürsten, welche die Interessen der Irrlehre oder der Spaltung wider sie vertraten, und es fanden sich katholische Herrscher, die ihrer Wirksamkeit durch Willkür und Bevormundung die beklagenswertesten Hemmnisse bereiteten. Wenn aber ein Regent die katholische Religion wenigstens als eine gesellschaftliche Notwendigkeit anerkennt, so mögen seine Eingriffe ein großes, sehr großer Übel sein, das größte sind sie nicht. Napoleon

machte alle Ansprüche auf Willkür, welche von den Parlamenten Gallikanische Freiheiten genannt wurden, mit herrischem Ungestüme geltend; er behandelte die Bischöfe seines Reiches wie ein stolzer, nicht selten wir ein roher Gebieter; er ließ Pius VII. in die Gefangenschaft schleppen. Dennoch schrieb der edelmütige Papst über ihn an Kardinal Consalvi (Castel Gandolfo, 6. Oktober 1817): „Wir müssen beide uns erinnern, dass wir nach Gott vorzüglich ihm die Wiederherstellung der Religion in dem großen Frankreich verdanken. Der fromme und mutige Schritt, durch den er sie im Jahre 1801 einleitete, hat uns die darauffolgenden Unbilden seit langer Zeit vergessen gemacht. Savona und Fontainebleau waren nichts als Irrtümer des Geistes oder Verirrungen des menschlichen Ehrgeizes; das Konkordat war eine christliche und heldenmütige Rettungstat“ (un acte chrétiennement et héroïquement sauveur). Unter Anrufung der Freiheit hatte man in Frankreich die Religion dahin gebracht, dass ein Herrscher, der wie Napoleon schaltete, immerhin eine Wohltat war, weil er die Kirche anerkannte und die Religion vor Angriffen schützte; aber die Feinde des Christentums führen die Freiheit immer noch im Munde und missbrauchen sie immer nach. Mit keinem Worte war ärgerer Missbrauch getrieben, als mit Freiheit, und es hat noch keinen Anschein, als dächte man damit ein Ende zu machen. Der Mensch hat von der Freiheit einen Begriff, weil es etwas gibt, das dadurch, dass er will, vorhanden ist, und weil er ihn hat, weiß er auch um die Notwendigkeit als solche, während das Tier ihr unterliegt, ohne um sie zu wissen. Die Notwendigkeit ist eine doppelte: der Mensch darf nicht alles, wonach ihm gelüstet, und er kann nicht alles, was er will. Weil er seine Antriebe zu beherrschen vermag, ist der Staat für ihn möglich und ein Bedürfnis. Zum Staate gehört eine der menschlichen Tätigkeit vorgezeichnete Richtschnur und eine Gewalt, welche die Mittel besitzt, auf die Befolgung derselben durch Nötigung hinzuwirken. Je weiter diese Richtschnur sich erstreckt und je vollständiger die Durchführung ist, desto enger wird der Kreis, inner dessen die im Staate Vereinigten nach eigenem Ermessen handeln können. In der glühenden Sahara sehnt man sich nach Kühle, in Nova Zembla nach Wärme, demungeachtet ist weder das heißeste noch das kälteste Klima das Beste. Ebenso ist weder die Weite noch die Enge des dem einzelnen gestatteten Spielraums der Maßstab für die Trefflichkeit der Gesetze und Einrichtungen, sonst würde die Vervollkommnung des Staates entweder zur Aufhebung desselben führen oder ihn zu einer großen Schafhürde machen. Die Freiheit des Einzelnen soll so viel beschränkt werden, als es die berechtigten Zwecke des Staates erheischen, aber um nichts mehr. Der Grundsatz ist leicht ausgesprochen und schwer durchzuführen, aber er darf nicht aufgegeben werden. In die Staatsverfassungen als solche mischt die Kirche sich nicht. Ob die Staatsgewalt in die Hände eines einzigen mit oder ohne Beschränkungen zu legen, ob sie unter mehrere zu verteilen und an welche

Bedingungen die Teilnahme an derselben zu knüpfen sei, das sind Fragen, über welche die besten Katholiken verschiedener Meinung sein können, und wenn sie sich nicht herausnehmen, eine allgemeine Regel aufzustellen, sondern ihr Urteil auf das beschränken, was unter den gegebenen Verhältnissen das Beste sei, so kann sowohl der Verteidiger des Stimmrechtes aller Volljährigen, als der Wortführer einer Monarchie, in welcher der persönliche Wille des Herrschers die Entscheidung bringt, das Richtige getroffen haben. Nur beharrt die Kirche stets dabei, die Pflicht des Gehorsams gegen die rechtmäßige Obrigkeit zu verkünden, und darf nicht zugeben, dass der Zweck, dem Willen des einzelnen größeren Spielraum zu verschaffen, den Aufruhr rechtfertige. Aber die Kirche urteilt über die Gegenstände, auf welche das Verfügungsrecht der Staatsgewalt sich erstreckt, und zwar ohne alle Rücksicht auf den Träger derselben; ob sie in den Händen eines einzigen liege oder noch so viele an ihr teilnehmen, auf dem Punkte, wo sie den Alleinherrscher an die Grenze seines Rechtes zu mahnen hat, muss sie auch den vielen Halt zurufen. Die Freiheit, welche der Liberalismus für den Staat fordert, ist nichts anderes, als die Verwirklichung aller Herzenswünsche, die er durch die moderne Zivilisation zu rechtfertigen pflegt. Um wahrhaft frei zu sein, muss die Verfassung ihm den Weg zur Herrschaft bahnen und die ihm gehorchenden Kammern sind die höchstberechtigte Macht; sie brauchen sich weder um erworbene Rechte noch um geschlossene Verträge zu bekümmern; das Verlangen des Staatsbürgers, als ein unsterbliches Wesen behandelt zu werden, dürfen und sollen sie abschlägig bescheiden, denn es ist ein Überbleibsel veralteten Aberglaubens. Über eine solche Freiheit kann zwischen Christen eine Meinungsverschiedenheit nicht obwalten. Aber, werden die liberalen Katholiken rufen: das ist nicht die Freiheit, die wir empfehlen! Gewiss nicht, denn sie wollen ja Katholiken sein und bleiben. Sie glauben, je freier die Bewegung sei, welche das Staatsgesetz nach allen Seiten hin gestatte, desto kraftvoller werde die Kirche sich entwickeln und deswegen könnten sie die daraus hervorgehenden Nachteile leicht verschmerzen, denn sie würden von den Vorteilen weit überwogen. Es lassen sich Umstände denken, unter welchen die Berechnung sich rechtfertigen könnte; aber sie sind in Europa nirgends vorhanden und waren es auch im Jahre 1850 nicht; dies hat der Gang der Dinge in Belgien bewiesen. Es hat sich gezeigt, dass unter denen, welche in den politischen Kämpfen ihre Stimme geltend zu machen wussten, fast nur die entschiedenen Katholiken es mit der Freiheit aller aufrichtig meinten. Was man immer zugestehen und opfern mag, die Feinde des Christentums nehmen es bereitwillig an, geben aber als Entgelt nur Versprechungen, die sie nicht zu halten gedenken. Kaum war Belgien von Europa anerkannt, so sprach die Gegenpartei schon von der Notwendigkeit eines Gesetzes über den Unterricht, dessen Freiheit die beste Errungenschaft der Katholiken war. Zwar ist es noch nicht gelungen, ihnen das Recht

zu entziehen, auf eigene Kosten Schulen zu gründen; so bald aber die Regierungsgewalt in den Händen der Freimaurer in lag, wurden aus dem öffentlichen Schatze, also um das Geld der katholischen Bevölkerung Lehranstalten errichtet, in welchen die Feindschaft wider die Religion mit steigender Entschiedenheit hervortrat. Keiner Regierung fehlt es an Mitteln, in den Gemeinderäten die ihr beipflichtende Partei zu unterstützen, und so entstanden Gemeindeschulen, zu deren Zwecken die Entkräftigung des Glaubens gehört; obwohl die Mehrzahl der Gemeinde, aus deren Mitteln sie erhalten werden, dies als ein Unglück und eine Ungerechtigkeit fühlt die Religion von dem Staate zu trennen, ist schlechthin unecht; denn es ist nicht möglich, der Freitätigkeit eine Richtschnur vorzuzeichnen, ohne dabei von einer Auffassung der Pflichten und mithin der Bestimmung des Menschen auszugehen. Wenn man also den Grundsatz aufstellt, bei der Gesetzgebung sei die Religion nicht zu beachten, so legt man sich das Recht bei, den Staatsangehörigen eine Religion zu machen oder auch die Religion zu nehmen. So und nicht anders versteht es der Liberalismus, und da er in der Katholischen Kirche seine mächtigste Gegnerin sieht, so beginnt er in allen katholischen Ländern damit, die Gleichberechtigung aller Religionen als die Lebensbedingung der wahren Freiheit zu fordern. Wird sie ihm zugestanden, so ist er schon in der rechten Fährte. Alle Religionen, sagt er, sind vor dem Gesetze gleich, weil es für den Staat gleichgültig ist, zu welcher Religion sich jemand bekenne. Der Gesetzgeber darf nichts als das Beste des Staates vor Augen haben, und demjenigen, was das Volk durch seine Vertreter für nützlich und notwendig erklärt, haben die Staatsbürger sich ohne Unterschied ihrer Religion zu fügen. Die Spitze des Grundsatzes zielt aber einzig und allein nach der Katholischen Kirche, denn nur weil sie dem Liberalismus nichts weniger als gleichgültig ist, war er erfunden. Seien die Nichtkatholiken auch eine verschwindende Minderzahl, das öffentliche Leben soll das Gepräge verlieren, welches der katholische Glaube ihm aufgedrückt hat, und alle vom Staate abhängigen Anstalten und Einrichtungen in diesem Sinne umgestaltet werden. Nun hält aber der moderne Staat die Willkürherrschaft über den Unterricht für den schönsten Edelstein seiner Krone, denn er glaubt nicht ohne Grund, wem die Schule gehöre, dem gehöre die Zukunft, und hierbei stellt es sich am schroffsten hervor, wie die von ihm gepriesene Freiheit der Religion zu verstehen sei; er will dem Volke statt der Religion einige verschwommene Redensarten von der Idee des Göttlichen oder auch von der heiligen Natur und den ewigen Gesetzen geben. Sie sind unschädlich. Aber in Nordamerika waltet eine Freiheit, die in der Alten Welt nirgends gefunden wird, alle Religionen sind vollkommen gleichberechtigt und die Katholische Kirche fährt wohl dabei: warum sollte es nicht auch bei uns so sein? Hier gilt die Regel: Wenn zwei dasselbe tun, so ist es nicht dasselbe. Die Ansiedlungen, aus denen der große

Bundesstaat erwuchs, sind nicht ohne, sondern durch die Religion entstanden. Die Gründer von Neuengland waren schwärmerische Independenten, welche nur vom Heiligen Geiste Belehrung annehmen wollten, und jede Kirchengewalt als das Werk Gottes störend zurückwiesen. Was sie aber vom Heiligen Geiste zu empfangen glaubten, war ihnen so wert, dass sie von der Heimat schieden, um Gemeinden zu bilden, wo die Erweckten in allen Fragen das entscheidende Wort hätten. Natürlich kam ihnen von einer Gleichberechtigung der Religionen nichts in den Sinn; in Virginien aber, wo die Anhänger der Hochkirche die große Mehrzahl bildeten, wurden die englischen Gesetze wider die Dissidenten gehandhabt und man duldete nicht einmal die gemäßigteren Puritaner, geschweige die Sekten, welche sich von denselben abgezweigt hatten. Die puritanische Strenge erschlaffte; doch erst als man den Kampf wider das Mutterland aufnahm und sich gedrungen fühlte, alle Kräfte zu sammeln, wurden die protestantischen Bekenntnisse für gleichberechtigt erklärt, und sie verfielen nun einer Zersplitterung, von welcher die Geschichte sonst nirgends ein Beispiel aufzuweisen hat. Die Erkaltung der Gemüter für die Religion ging damit Hand in Hand. Es ist dahin gekommen, dass es in den Vereinigten Staaten über neunzig protestantische Religionsparteien (Denominationen) gibt, und mehr als die Hälfte derer, die sich Protestanten nennen, gehört zu keiner von diesen allen. Dennoch nehmen sie zur Religion nicht die Stellung ein, welche die europäische Aufklärung ihren Lehrlingen vorzeichnet. Die Urenkel der Puritaner haben noch christliche Erinnerungen, welchen sie nicht nur ihre Vergnügungen, sondern, so hoch das Geld ihnen gilt, auch ihre Geschäfte unterordnen: nirgends ist die Sonntagsfeier so strenge wie in Amerika. Deswegen sind sie weit entfernt, die Gottesleugnung für eine Ehre zu halten, und die meisten lassen die Heilige Schrift ohne Widerrede als das Wort Gottes gelten, wenn sie es auch für überflüssig halten, einen Prediger anzuhören. Die Altamerikaner, welche die öffentliche Stimmung beherrschen, denken also nicht daran, die Religion zu hassen oder die Geringschätzung derselben zu loben, und ohne viel an die Dinge der andern Welt zu denken, finden sie es doch ganz in der Ordnung, wenn es jemand damit genau nimmt. Dass der Staat umso mehr blühe, je gleichgiltiger dem Staatsbürger die Religion sei, halten sie für einen Humbug. Wenn ein Einwanderer die Schmähungen und Lügen zu Markte bringt, wodurch man in Europa den Ruhm des Liberalismus erwirbt, so trifft ihn die verdiente Verachtung, und gewöhnlich wird sein Eifer schnell abgekühlt. Daher verhält es sich mit den konfessionslosen Schulen, deren Missliches viele Amerikaner einsehen, in Amerika ganz anders als dort, wo der europäische Liberalismus sie einführt. Sie sind nichts weniger als zum Kriege wider die Religion bestimmt, sondern die Folge der Auflösung des Protestantismus, und doch wieder ein Beweis, dass man die Offenbarung als gemeinsamen Boden nicht aufgeben wolle. In größeren Städten

geschieht es, dass Kinder von zehn und mehr Religionsparteien dieselbe Schule besuchen, und morgen lässt sich vielleicht eine neue Denomination einzeichnen, welche irgendeine Stelle der Heiligen Schrift in einer bisher unerhörten Weise auslegt, und die Kinder der ihr angehörigen Familien hören deshalb nicht auf, die Schule zu besuchen, die Eltern wollen aber nicht, dass man für ihr Geld ihre Kinder von ihrer Religion abwendig mache. Der Lehrer hat also mit seinen Schülern die Heilige Schrift zu lesen; es ist ihm aber auf das strengste verboten, irgendeine Auslegung zu geben, sonst wird er unausbleiblich fortgejagt: was umso leichter geschieht, da man die Lehrer nur für kurze Zeit in Dienst zu nehmen pflegt. Dies alles muss man vor Augen haben, um die Frage richtig zu beurteilen. Die einwandernden Katholiken betreten ein Land, wo die Kirche sich auf keine erworbenen Rechte berufen kann; denn mit alleiniger Ausnahme von Maryland wurde die Gesellschaft dort von Protestanten für Protestanten gegründet. Es geschah auch gar nichts, um Katholiken anzulocken; denn bis zum Jahre 1830 blieben sie den Heiden gleichgestellt; erst als ihre bedeutend gewordene Anzahl Beachtung forderte, entschloss man sich, sie als vollberechtigte Staatsbürger anzuerkennen. Dies wird genau ausgeführt, denn das angelsächsische Rechtsgefühl hat sich bis jetzt in Amerika nicht verleugnet und macht allein es möglich, dass die der Gesellschaft dort gegebene Einrichtung sich mit einem dauernden Rechtsverband vereinbar erweist. Die Katholiken werden also von der Staatsgewalt ganz wie jede der neunzig protestantischen Religionsparteien behandelt, und da die amerikanischen Staatsmänner zu viel gesundes Urteil haben, um nicht zu merken, dass die mit der Zersplitterung gekommene Ohnmacht ihrer Religion kein Glück zu nennen sei, blicken sie nicht ohne Achtung auf die kraftvolle Einheit der Katholischen Kirche. Was aber die Möglichkeit betrifft, unter diesen Verhältnissen die äußeren Bedingungen des Bestandes von Kirchengemeinden zu verwirklichen, so darf man nicht vergessen, dass ein sehr großer Teil der Katholiken von Nordamerika aus Irländern besteht. Über der Gründung des hl. Patricius waltet der Segen einer besonderen Glaubenskraft. Die Kinder Erins haben die Feuerprobe einer zweihundertjährigen Verfolgung bestanden; von Haus und Hof vertrieben, zu Pächtern ihrer Dränger geworden, ihren Hunger notdürftig mit Erdäpfeln stillend, haben sie unerschütterlich ausgeharrt, wiewohl nichts unterlassen wurde, um sie durch mannigfache Begünstigungen zum Abfalle anzulocken. Der Sachsenhass hat wohl dazu beigetragen; doch verlassen von der Liebesmacht einer höheren Überzeugung, hätte das Gefühl erlittenen Unrechtes sich bald unzulänglich erwiesen, um unter solchen und so langen Drangsalen den Altar aufrecht zu halten. Seit mehr als drei Jahrhunderten sorgen die Irländer ihrer Armut ungeachtet für die zahlreiche Geistlichkeit und die Gotteshäuser ihres Landes durch freiwillige Beiträge; das eingelebte Bewusstsein, dadurch einer heiligen Pflicht zu

genügen, begleitet sie nach Amerika hinüber, und ihr Beispiel wirkt auf die deutschen Einwanderer, welche in Europa meistens gewohnt waren, die Erfordernisse der Seelsorge und des Gottesdienstes durch feststehende Bezüge gedeckt zu wissen. Für den Kirchenbesuch ist die Strenge der Sonntagsfeier von hoher Bedeutung. Der Herr erklärte die Feier des Sabbaths für das Zeichen des Bundes, den er mit Israel geschlossen, und das Wort hat auch für die Christen Geltung. Die Heiligung der Sonn- und Festtage ist für den einzelnen ein Antrieb, dem großen Sühnopfer beizuwohnen und die Verkündigung der ewigen Wahrheiten zu vernehmen; zugleich bekennt aber die christliche Gemeinde durch die Tat, dass sie ein höheres Ziel habe als den Genuss der Güter, die man durch die Arbeit der sechs Wochentage erwirbt. Die Angewöhnung, sich an Sonn und Festtagen von dem Getümmel der Arbeit umringt zu sehen, übt einen sehr verderblichen Einfluss, und er erstreckt sich auf das Landvolk, in dessen Mitte dort, wo die Sonntagsglocke nicht vergebens ruft, der Glaube und die sittliche Scheu eine Freistätte zu finden pflegt. Daraus erklärt es sich, warum in einem großen Teil von Frankreich die Landleute gegen die Religion eine so kalte, gleichgültige Haltung beobachten, während in den Städten das Reich des Glaubens seine Grenzen ausdehnt. Da die Aufklärung ihren Vorteil sehr wohl versteht, so liegt ihr ungemein viel daran, dass die Arbeit nur zum Zwecke des Vergnügens unterbrochen werde, und sie braucht alle ersinnlichen Kunstgriffe, um ans Ziel zu gelangen. Vorzüglich führt sie die Blüte der Industrie im Munde; aber den Erwerb weiß der Amerikaner doch gewiss zu schätzen. Ganz anders stände es um die Kirche in Nordamerika, wenn die Vertretungen der Staaten und der größeren Gemeinden es für eine Ehrenpflicht ansähen, den Befehlen des europäischen Religionshasses zu gehorchen; wenn aber die Katholiken eines Landes, wo sie die überwiegende Mehrzahl bilden, einmal in die Stellung gedrängt wären, welche sie in Nordamerika einnehmen, so könnte es dabei nicht bleiben, sondern jede Pulsader der Kirche würde bald unterbunden sein. Wenn dort der Staat von der Katholischen Kirche nur dadurch Kunde nimmt, dass er die vor dem Priester eingegangene Ehe für bürgerlich gültig erkennt, so ist es die Folge von Rechtsverhältnissen, welche die Katholiken, da sie einzeln einwanderten, schon vorfanden; damit aber die Kirche eines katholischen Landes so viele Rechte verlöre, dass ihr nichts übrig bliebe als in Amerika die Katholiken, doch gleich ihnen auch fünfzig Menschen haben, die es mit einem neuen Glaubensbekenntnisse versuchen, müssten erbitterte Feinde der Religion die Staatsgewalt gänzlich beherrschen, und dann wären die Zustände hoffnungsloser, als da zu Nikomedien Diocletians Verfolgungsbefehl angeheftet wurde. Übrigens ist Amerika ein neuer Staat, und eine nicht sehr ferne Zukunft wird große Änderungen und maßgebende Entscheidungen bringen. Sobald die Bevölkerung eine gewisse Dichtigkeit erlangt hat und den Versuchen, ein neues Dasein zu begründen, im

Westen nicht mehr ein unabsehbares Feld eröffnet ist, werden bedeutende Änderungen der Verfassung unvermeidlich werden. Die sittlichen Zustände gehen schnell abwärts; ein besonders bedenkliches Anzeichen ist die gar so große Frechheit in Veruntreuung der öffentlichen Gelder, denn nichts steht dem Geiste ferner, dessen eine lebensfähige Republik bedarf. Sollte vollends die Sonntagsfeier erschlaffen, so würden die Dinge nicht mehr lange in der Schwebe bleiben, denn es wäre dies ein Beweis, dass die christlichen Erinnerungen, welche noch im Hintergrunde stehen, ihre Macht eingebüßt hätten. Vielleicht ist die Katholische Kirche berufen, diesem großen Volke voll gärender Kräfte Heil zu bringen; ist ihr dies nicht beschieden, so wird sie schweren Kämpfen entgegengehen. Die Zeit, als die Bekenner des Heilandes den heidnischen Verfolgern gegenüberstanden, war eine große Zeit. Man zog ihre Güter ein, sie wurden eingekerkert, in die Bergwerke verbannt, mit erfinderischer Grausamkeit gefoltert, Löwen und Tigern vorgeworfen, auf glühende Roste gelegt; doch die Gewalten der Erde konnten ihren Leib töten: ihren Mut zu beugen, vermochten sie nicht. Ihr Tod war ein Sieg, den der Himmel feierte, und der Glanz ihrer Krone wird in Ewigkeit nicht ermatten. Ihr Tod war ein Sieg, durch den der Geist, welcher sie stärkte, die Welt erneuerte. Durch ihren Heldenmut wurden die Götzen gestürzt und der Glaube bewahrt, welcher die Welt, die schon daran war, in Moder zu versinken, mit verjüngender Kraft emporhob; wären sie der Verfolgung gewichen, so würden wir keine Christen sein. Der Angriff, der in der Mitte christlicher Völker auf das Christentum gemacht wird, ist nicht von gestern her; aber neu ist er in Österreich. Alles, was Trug und Hohn, Verhetzung und Lüge vermögen, wird täglich aufgeboten, um den Glauben zu erschüttern und das Gewissen abzustumpfen; die Rechte der Kirche sind durch die Gesetzgebung in wichtigen Fragen misskannt, und Einrichtungen, welche ganz geeignet wären, der Entchristlichung Bahn zu brechen, in der Ausführung begriffen. Bei dieser Sachlage haben wir gegen Gott und unsere Zeitgenossen, doch auch gegen die kommenden Geschlechter eine heilige Pflicht zu erfüllen. Soviel es an uns ist, soll den Sitzen der modernen Bildung nicht begegnen, was die Länder erfuhren, wo Ignatius von Antiochien, Athanasius, Basilius, Augustinus ihr Licht leuchten ließen und nun von dem Damm der Wahrheit, der sich dort in solcher Herrlichkeit erhob, nur noch zerstreute Trümmer oder auch diese nicht übrig sind. Die Gefahr der Seelen mahnt uns auf, mit verdoppeltem Eifer das göttliche Wort zu verkünden, die Sakramente auszuspenden und auf allen durch die Seelsorge eröffneten Wegen die Unwissenden zu belehren, die Schwachen zu stärken, die Wankenden zu befestigen, zu suchen, was verloren ging. Mit verdoppeltem Eifer soll auch unser Gebet zu Gott emporsteigen; denn nur durch den Herrn vermögen wir für den Herren zu wirken. Es fällt uns aber auch die Aufgabe zu, die Wahrheit über die Rechte der Kirche und ihre Stellung zum Staate in ungetrübter Erinnerung zu erhalten,

und dies ist gleichfalls ein Dienst, welchen wir der Zukunft wie der Gegenwart erweisen. Eben jene Parteien, welche das Gesetz des Staates über jedes andere stellen, halten über die ihnen missfälligen Staatsgesetze das strengste Gericht, und dadurch beweisen sie, dass sie für die Gerechtigkeit des Staatsgesetzes einen von demselben unabhängigen Maßstab haben. Das ist ihnen mit allen Menschen gemein; nur geht daraus hervor, dass sie die Unwahrheit sagen, indem sie das Staatsgesetz für das Höchste ausgeben. Indem sie also den Christen das Recht absprechen, die dem Fortschritte genehmen Einrichtungen verwerflich zu finden, muten sie ihnen nicht zu, das Staatsgesetz, sondern die Grundsätze der Aufklärung über den Menschen und Staat als die Richtschnur ihrer Urteile zu erkennen. Dagegen wäre der Bestand des Staates allerdings unmöglich, wofern die in ihm Vereinigten dadurch, dass sie ein Gesetz ungerecht oder unzweckmäßig fänden, schon der Beobachtung desselben enthoben wären. Der Christ kann sich nicht verbindlich machen, jedes Gesetz als gerecht und gut zu erkennen; denn er würde dadurch seine Vernunft verleugnen. Noch weniger kann er die Verpflichtung übernehmen, sich die Weltauffassung anzueignen, deren ein Gesetz bedarf, um als folgerichtig zu erscheinen; denn er würde dadurch Vernunft und Glauben verleugnen. Jene Gesetze, welche dem Liberalismus am meisten am Herzen liegen, lassen sich ja nur dadurch rechtfertigen, dass man den Menschen für eine Eintagsfliege und die Befriedigung der Stunde für seinen Schatz und sein Ziel erklärt. Der Christ ist aber verpflichtet, das Staatsgesetz als den Maßstab der bürgerlichen Rechte und Rechtsverbindlichkeiten zu erkennen. Die Wuchergesetze sind nun in Österreich aufgehoben, und dies hat zur Folge, dass Handlungen, welche früher bestraft wurden und die geschlossenen Verträge ungültig machten, nun straflos ausgehen und bürgerliche Rechte begründen. Dies für unzweckmäßig zu halten, steht jedermann frei; den Wucher schön und löblich zu finden, widerstreitet nach wie vor dem Gesetze Gottes und der Vernunft; der Seelsorger ist nach wie vor verbunden, den Wucherer an die Pflicht des Schadenersatzes zu mahnen: aber sei ein Besitztum auch durch den offenkundigsten und schändlichsten Wucher erworben, sich desselben durch List oder Gewalt zu bemächtigen, ist nicht nur vor dem Staate ein Diebstahl, ein Raub, sondern es ist auch eine Verletzung der Gewissenspflicht; denn die Bedingungen festzusetzen, unter welchen ein Besitz allen anderen die im Eigentumsrechte begründeten Verbindlichkeiten auflegt, gehört dem Gebiete der Staatsgewalt an. Insofern also das Staatsgesetz bürgerliche Rechte gewährt, legt es dem Christen Verbindlichkeiten auf, deren Erfüllung ihm durch die Pflicht des bürgerlichen Gehorsams geboten ist. Anders stände es, wenn die Staatsgewalt dem Christen etwas an sich Verwerfliches vorschriebe; denn dann müsste er Gott mehr als den Menschen gehorchen. Der Liberalismus stellt mit diesen Grenzen des Rechtsbereiches sich nicht zufrieden: nur

für, nicht gegen die moderne Zivilisation soll die Freiheit gelten. Den schändlichsten Künsten der Verleumdung und der Verführung winkt er Beifall zu, und ihnen Einhalt zu tun, hält er für einen Verrat an dem Fortschritte. Wird aber gegen seine Werke und Pläne öffentliche Einsprache erhoben, so greift er den leichtesten Vorwand auf, um nach Beschlagnahme und richterlichem Einschreiten zu rufen. Allein so gerecht die Entrüstung der Katholiken ist, sie dürfen sich dadurch in der Treue des bürgerlichen Gehorsams nicht beirren lassen; denn ihm genügend, dienen sie einem höheren Herrn. Dagegen sollen sie nicht vergessen, dass sie bei Übung ihrer staatsbürgerlichen Rechte eine wichtige Pflicht gegen Gott, die Kirche und ihre Mitbürger zu erfüllen haben. Bei uns mehr als irgendwo verdankt die widerchristliche Bewegung ihre Erfolge nicht der geringen Zahl ihrer entschiedenen Anhänger, sondern der großen Menge der Schwachen, die ihre Überzeugung nicht zu bekennen wagen. Durch sie beherrscht sie die Wahlen und die politischen Versammlungen. Darum Mut, Mut! Er ist die Ehre des Mannes; er ist, wie die Dinge stehen, eine heilige Pflicht des Katholiken und ein dem Vaterlande erzeigter Dienst. So ist die Welt, welcher die große Kirchenversammlung gegenüberstehen wird. Durch die Sachlage ist ihr eine Aufgabe zugewiesen, wie sie noch keinem Konzil gestellt war. Die Gegner, welche im 16. Jahrhundert die Kirchen bedrohten, sind ohnmächtig geworden. Die Aufklärung duldet, soviel bei ihr steht, keinen ernstlich gemeinten Glauben neben sich. Auch ihre besondere Freundschaft für die Juden beschränkt sich eigentlich auf die Geisteskinder jener, die der Vernunft zu Berlin einen Tempel bauen wollten; den übrigen rechnet sie es zwar zum Verdienst an, dass sie an den Neuen Bund nicht glauben, sie möchte ihnen aber auch den Alten nehmen. Das viertausendjährige Volk, welches in der Verbannung ist, weil es den Messias verwarf, wird wenigstens der Mehrzahl nach den Glauben an Gott und die Offenbarung festhalten; denn Gott hat von Israel nicht für immer das Angesicht abgewandt: es wird in die Kirche eingehen und Großes tun in dem letzten, furchtbarsten Kampfe des Lichtes mit der Finsternis. Der Protestantismus aber ist von der Aufklärung, die er mit offenen Armen empfing, ganz durchdrungen und zersetzt. Er hat noch eine politische Bedeutung, und manchem mit dem Glauben zerfallenen Katholiken erscheint er als eine bequeme Zufluchtsstätte; aber als christliches Religionsbekenntnis hat er Einfluss und Anziehungskraft verloren. Die Protestanten, welche noch aufrichtig an Christus glauben, sind vereinzelt, oder ihr Einfluss beschränkt sich doch auf enggezogene Kreise. Statt der Irrlehre, die dem Glauben, den sie entstellt, ihre Kraft entlehnt, steht der Kirche nun der Unglaube gegenüber, und zwar ein Unglaube, der die Voraussetzungen der Religion aufhebt; denn die Wissenschaft, durch die man den Glauben für abgetan erachtet, leugnet Gott und den Geist. Hierauf liegt der Schwerpunkt des neuen Christenhasses, insoweit er einen Anlauf nimmt, sich durch

Denken zu rechtfertigen. Lässt er Gott und Unsterblichkeit auch nur als möglich zu, so ändert sich seine Stellung zu den halbwegs Vernünftigen; denn sie sprechen dann bei sich: Wenn es denn doch wahr sein könnte, so verdient die Sache, dass man ihr näher auf den Grund sehe, und dabei hat er nur zu verlieren. Will er also nicht schlechthin darauf verzichten, etwas einem Beweise Ähnliches vorzubringen, so bedarf er des Glaubensartikels von der unfehlbaren Wissenschaft, welche entdeckt habe, dass über dem Menschen und jenseits des Grabes das nichts sei. In das Gebiet der Irrlehre greift dieser Frevel an der Wahrheit nur dadurch hinüber, dass er das Gebot der Liebe missdeutet, um diese Fälschung als Sturmzeug wider das Reich Gottes zu brauchen. Daher sieht die Kirche sich nun berufen, die Rechte der Vernunft und des sittlichen Bewusstseins zu vertreten, um die verblendeten Herzen freizumachen für den Lichtstrahl des Glaubens, und es muss hierauf bei allen Verfügungen und Maßnahmen Bedacht genommen werden. Auch der Kirchenversammlung von Vatikan harrt also ein großes Werk in schwerer Zeit; aber die Kraft von oben wird mit ihr sein, wie sie mit den Vätern von Trient war. Heiliger Geist, der du allen nahe bist, die aufrichtig nach dir verlangen, verherrliche an deinen Dienern, die sich im Vertrauen auf dich versammeln, deine Huld und deine Macht; verherrliche sie an ihnen um der Seelen willen, die er, dem wir dich, o Tröster, verdanken, die der Sohn Gottes um den Preis seines Blutes erkauft hat! Geist der Weisheit und des Verstandes, erleuchte die Hirten der Heerde Christi, damit sie aus dem heiligen, unveränderlichen Schatze der Wahrheit, welche du die Kirche gelehrt hast, dasjenige herausheben, dessen die kranke Welt am meisten bedarf; lege auf ihre Lippen die Worte, deren du dich bedienen willst, um die Herzen zu rühren! Geist des Rates, leite sie, damit sie jene Verfügungen treffen, welche am besten geeignet sind, den Glauben zu beleben und die Liebe zu entzünden! Du hast das Angesicht der Erde erneuert, als es von den Gräueln und Torheiten des Götzendienstes verunstaltet war; zerstreue nun, Geist der Stärke, die schweren Wolken des Unglaubens, dem die Religion ein der Menschheit verderblicher Wahn ist! Geist der Wissenschaft, lösche die Irrlichter aus, welche die Verblendeten auf den Weg des Verderbens locken! Geist der Furcht des Herrn, kehre ein bei den Unglücklichen, welche Leidenschaft und Begierde geknechtet hat, und lehre sie sagen: Gott sei mir armen Sünder gnädig! Reine Jungfrau, an deren Festtage die Versammlung ihre Sitzungen eröffnen wird, bitte für sie den Heiligen Geist, der dich überschattet hat! Ohne Makel empfangene Königin, du gedenkest der Sünder mit mütterlichem Erbarmen, und die Erlösten aus den Banden der Sünde zu befreien, wird das Bestreben des Konzils von Vatikan sein; denn es wird seine ganze Tätigkeit darauf richten, den durch die Liebe wirkenden Glauben zu erneuern. Darum hoffen wir auf deine mächtige Fürbitte, und unser Vertrauen wird nicht zu Schanden werden. Amen.

E.R.I. 155 Das allgemeine Konzil

Hirtenschreiben vom 15. November 1869 an alle Gläubigen der Erzdiözese.

Durch das Bekenntnis der christlichen Wahrheit tritt der Mensch in eine Gesellschaft ein, welche Gott selbst gegründet hat. Im Gebet vereinigt harrten die Apostel mit der Mutter des Herrn, den Jüngern und den heiligen Frauen der Ankunft des Trösters, und als die feurigen Zungen über ihren Häuptern erschienen waren, als Licht und Kraft ihr Innerstes umgestaltet und ihr begeistertes Wort gezündet hatte, so bildeten die gläubig Gewordenen sogleich einen Verein, durch welchen die Kirche ins Leben trat. Alles ihr Wesentliche war schon in ihren ersten Anfängen ausgeprägt; in mancher Beziehung zeigte es sich sogar in einer später unerreichten Vollendung. Die Apostel unterrichteten selbst und durch ihre Gehilfen die christlichen Gemeinden, lehrten sie alles, was der Herr vorgeschrieben, und verwalteten die Geheimnisse Gottes; sie trafen Anordnungen über den Gottesdienst und die Kirchenzucht, schlossen die öffentlichen Sünder von der Gemeinschaft der Gläubigen aus und erteilten den Reuigen Nachsicht. Die Bruderliebe entfaltete eine solche Kraft, dass die Gläubigen anfänglich sogar alles gemeinsam hatten und ihr Vermögen zu den Füßen der Apostel niederlegten, damit davon einem jeden nach seinem Bedürfnisse mitgeteilt werde; überall aber wurde für die Unterstützung der Dürftigen und den Unterhalt der Geistlichkeit mit größter Aufopferung gesorgt. Allein auch der Primat des hl. Petrus und die hohe Bedeutung, welche die allgemeinen Konzilien für die Kirche haben, hat schon in den ersten Morgenstunden der Kirche sich unzweideutig angekündet. Die Apostelgeschichte zeigt uns den hl. Petrus überall voran. Schon während die Sendboten des Herrn noch des Heiligen Geistes harrten, erscheint Petrus als der Leitende, er stellt den Antrag, die Zahl der Zwölf zu ergänzen. Wiewohl alle Apostel zu der Volksmenge sprachen, die durch das wunderbare Ereignis des Pfingsttages herbeigerufen wurde, so ist es doch die Rede des hl. Petrus, von welcher Lukas allein uns Kunde gibt. Er wirkte an dem Lahmgeborenen das Wunder der Heilung, das zur Bekehrung von Tausenden den Anstoß gab; er und Johannes eröffneten die Reihe der Glaubenshelden, welche der christlichen Wahrheit vor den ihr feindlichen Richterstühlen unerschrocken das Zeugnis gaben; denn sie bekannten den Sohn Gottes vor dem Hohen Rate, der ihm das Todesurteil gesprochen hatte. Alle Apostel taten in der Kraft des Geistes, der auf sie niederkam, große Wunder und Zeichen, doch Petrus die größten; sogar die Kranken, auf die sein Schatten fiel, wurden gesund. Dem hl. Petrus wurde zuerst geoffenbart, dass die Heiden gleich den Juden zur Teilnahme an dem Reiche Gottes berufen seien. Als aber vorzüglich durch die Tätigkeit des hl. Paulus, des Apostels der Völker, schon Tausende und aber Tausende von Heiden in die Kirche eingegangen waren, wurde die Frage ausgeworfen, ob man

Christ sein könne, ohne die Beschneidung anzunehmen und sich dem ganzen Gesetze Moses zu unterwerfen? Viele gläubig gewordene Juden verneinten es mit größter Entschiedenheit. Es handelte sich um das Verhältnis des Alten zu dem Neuen Bunde, also um einen Gegenstand von höchster Wichtigkeit. Da versammelten sich zu Jerusalem die Apostel und die Ältesten, um die Sache zu untersuchen. Nach vielen und eingehenden Erörterungen erhob sich der hl. Petrus, erinnerte an die ihm gewordene Offenbarung und erklärte es für unzulässig, den Brüdern aus den Heiden dies Joch aufzulegen; Paulus aber und Barnabas erzählten alles Große, das der Herr durch sie unter den Heiden getan. Endlich nahm Jakobus, der Verwandte des Herrn und Bischof von Jerusalem, das Wort und trug darauf an, man möge den bekehrten Heiden nichts anderes auflegen, als sich von der Befleckung durch die Götzenbilder und von der Unzucht reinzuerhalten und Ersticktes und Blut nicht zu essen. Petrus und alle Versammelten stimmten bei, und der Beschluss wurde mit den Worten kundgemacht: „Es hat dem Heiligen Geiste und uns gefallen." Die bekehrten Juden sagten nicht: das ist uns zu wenig; die früheren Heiden nicht: das ist uns zu viel, sondern alle unterwarfen sich bereitwillig; denn sie zweifelten nicht, dass der Heilige Geist durch die Versammlung gesprochen habe. Die Gläubigen folgten dem Beispiele der Väter ihres Glaubens, der Apostel, und schon in den Jahrhunderten der Verfolgung wurden alle wichtigen Angelegenheiten vor eine Versammlung der Bischöfe gebracht. War aber eine Versammlung geeignet, den Glauben der gesamten Kirche zu bezeugen, so hielten die Christen der späteren Zeit ebenso wie die der ersten sich verpflichtet, ihre Entscheidungen über die ewigen, in der Kirche hinterlegten Wahrheiten als Aussprüche des Heiligen Geistes anzunehmen. Es versteht sich von selbst, dass eine solche Versammlung ohne den Nachfolger des hl. Petrus unmöglich ist: denn er ist das von Christus der Kirche gegebene Oberhaupt. Mag also die Zahl der versammelten Bischöfe noch so groß sein, ein allgemeines, die ganze Kirche vertretendes Konzil bilden sie nur dann, wenn der Papst ihre Beschlüsse gutheißt, entweder in der Versammlung selbst oder durch eine ihr später erteilte Bestätigung. Durch sechs solche Konzilien wurden die Geheimnisse der Dreieinigkeit und der Menschwerdung festgestellt, und die Ehrfurcht vor ihren Entscheidungen war den Christen so tief eingeprägt, dass die Protestanten des Augsburgischen Bekenntnisses bis nah an unsere Zeit heran die Bestimmungen, welche die sechs ersten Konzilien über Glaubensfragen erließen, als sie verpflichtend anerkannten. Sogar Lessing berief in seinem Streit mit dem Hauptpastor Götze sich auf die vier ersten Konzilien als auf eine für alle Christen geltende Glaubensregel. Wie der Heilige Stuhl sie betrachtet, ergibt sich aus dem bekannten Worte des hl. Gregor, welcher der Große bei genannt wird und groß war in vollem Sinne des Wortes: „Ich erkläre, dass ich die vier Konzilien wie die vier heiligen Bücher des Evangeliums annehme und

verehre; auch das fünfte nehme ich an." Das sechste war damals noch nicht gehalten. Aber der Heilige Geist ist in allen Jahrhunderten gleich mächtig, und alle allgemeinen Konzilien haben sich seines Beistandes in gleicher Weise erfreut. Von besonderer Wichtigkeit ist für uns die Kirchenversammlung von Trient, welche der angeblichen Reformation jeden Vorwand entzog, indem sie die wahrhafte Wiedergestaltung des Verunstalteten durchführte. Nach einer Unterbrechung von 306 Jahren wird, einberufen von Seiner Heiligkeit Papst Pius IX., sich wieder ein allgemeines Konzil versammeln und in Vatikan zu Rom, in der Kirche und am Grabe des Apostelfürsten seine Sitzungen halten. Es ist dies ein Ereignis, das euch alle angeht, teure Miterben der Verheißungen Christi! Der Heilige Vater hat in seinem Einberufungsschreiben die Aufgaben, deren Lösung das Konzil anstreben wird, mit deutlichen Worten dargelegt: es soll „alles untersucht und nach der sorgfältigsten Prüfung festgestellt werden, was vorzüglich in unserer bedrängten Zeit die größere Ehre Gottes, die Reinheit des Glaubens, die Würde des Gottesdienstes, das ewige Heil der Menschen, die Heiligung der gesamten Geistlichkeit und die zweckmäßige Ausbildung derselben, die Beobachtung der Kirchengesetze, die Besserung der Sitten, die christliche Erziehung der Jugend und den Frieden und die Eintracht der Menschen betrifft. Überdies soll mit größter Sorgfalt dahin gestrebt werden, dass mit Gottes Beistande alle Uebel von der Kirche und der menschlichen Gesellschaft entfernt, dass die Irrenden auf den Weg der Wahrheit, der Gerechtigkeit und des Heils zurückgeführt, dass Laster und Irrtum verbannt werde, und dadurch unsere heilige Religion und ihre heilsame Lehre überall neu auflebe und täglich mehr sich verbreite und herrsche, sodass Gottesfurcht, Ehrbarkeit, Rechtlichkeit. Liebe und alle christlichen Tugenden zum größten Vorteile der menschlichen Gesellschaft gedeihen und blühen.“ Geliebte Christen, blicket umher, wie es in der Welt aussieht! Voll Verwirrung ist die Gegenwart, voll Gefahr die Zukunft. Das Völkerrecht ist aufgelöst; die inneren Zustände der Staaten sind ohne Festigkeit und Bürgschaft, zum Teil in wachsender Zerrüttung begriffen. Es ist, als ob der Boden unter Europas Füßen wanke. Und wie sind wir dahin gekommen? Durch die Entkräftung der Überzeugungen, welche die Erde mit dem Himmel verbinden. Sie ist bei uns noch nicht so tief hinabgedrungen; die sehr große Mehrzahl steht noch fest in dem Glauben an Gott und den großen Heiland, durch welchen wir an allen wahrhaften Gütern reich geworden sind, und dennoch ist Liederlichkeit und Verschwendung sichtlich im Steigen, das fieberhafte Jagen nach Geld setzt sich über Scham und Gewissen hinaus; Diebstähle und Veruntreuungen, Raub und Selbstmord mehren sich in erschreckender Weise. Aber die heilige Versammlung, welche am 8. Dezember mit Gottes Hilfe beginnen wird, hat keinen andern Zweck, als durch Stärkung des Glaubens und des Pflichtgefühls der Welt den Frieden zu bringen; zuvörderst den

Frieden mit Gott und uns selbst, doch mit ihm kommt auch der Friede, dessen die tief erschütterte bürgerliche Gesellschaft bedarf. Wenn ihr also für das Konzil betet, so betet ihr jeder für euch selbst: denn es will Gottesfurcht und Gewissenstreue fördern, und täglich besser und gottgefälliger zu werden ist der eigentliche Zweck unseres Lebens; ihr betet aber auch für eure Mutter, die Kirche, für das Vaterland und für die ganze menschliche Gesellschaft. Daher lade ich euch ein, teure Christen, täglich aus ganzem Herzen und mit innigem Vertrauen den Herrn anzuflehen, sein Licht und seine Kraft möge mit der heiligen Versammlung sein und sein Segen über ihren Beschlüssen walten! Damit aber auch euer vereinigtes Gebet zu Gottes Thron emporsteige, verordne ich, dass in allen Kirchen am zweiten Adventsonntage eine Betstunde gehalten und am Fest der unbefleckten Empfängnis der seligsten Jungfrau, als dem Tage, an welchem das Konzil seine Sitzungen eröffnen wird, um für dasselbe den Beistand des Heiligen Geistes zu erflehen, ein Hochamt bei ausgesetztem Hochwürdigsten Gute oder eine Segenmesse gefeiert werde. Vor dem Hochamte oder der Segenmesse ist der göttliche, vom Heilande gesandte Tröster durch Veni, Sancte Spiritus! anzurufen Während der ganzen Dauer des allgemeinen Konzils ist in allen Kirchen am ersten Sonntage des Monats eine Betstunde zu halten und täglich sowohl nach der Pfarrmesse als bei dem nachmittägigen Gottesdienste vor dem Gebete für den Heiligen Stuhl das beigeschlossene Gebet zu dem Heiligen Geiste zu verrichten. Betet auch für mich alle, für deren Seelen ich dereinst Gott Rechenschaft legen muss, damit ich bei dieser Versammlung der Väter der Christenheit dem Herrn durch seine Gnade getreu und ganz nach seinem Willen dienen möge. Euch aber segne der allmächtige Gott, der Vater, der Sohn und der Heilige Geist, und seine huldreiche Hilfe geleite euch Tag für Tag, in großen und kleinen Dingen. Amen.

E.R.I. 156 Die päpstliche Unfehlbarkeit

Eingabe des Bonner Comites

An Kardinal Rauscher, vom 4. November 1870.

Hochwürdigster Herr! [30]

Im ausdrücklichen Auftrage der unten verzeichneten, vor kurzem zu einer Besprechung versammelten und, wie wir annehmen dürfen, im Sinne sehr vieler rheinischer Katholiken erlauben wir uns, Ew. Eminenz ehrfurchts- und vertrauensvoll folgendes vorzutragen. Zunächst drängt es uns, Ew. Eminenz unsern innigsten Dank auszusprechen für die Entschiedenheit, mit welcher Sie im Vereine mit anderen Bischöfen zu Rom bemüht waren, Beschlüsse zu verhindern, die wir als im höchsten Grade beklagenswerte bezeichnen müssen und die unter den Katholiken bereits die traurigsten Verwirrungen hervorgerufen haben. Während manche andere Bischöfe im Gegensatze zu ihrem früheren Verhalten den ökumenischen Charakter der vatikanischen Versammlung öffentlich anerkannt und die Dekrete vom 18. Juli als Glaubenssätze in ihren Diözesen verkündet haben, haben Ew. Eminenz sich einen weiteren Anspruch auf unsere Hochachtung und Dankbarkeit dadurch erworben, dass Sie Ihr zu Rom ausgesprochenes und bis zum letzten Augenblicke aufrecht erhaltenes Non Placet auch nach dem 18. Juli nicht zurückgenommen haben. Wir halten an der vertrauensvollen Hoffnung fest, dass Ew. Eminenz und andere hervorragende Mitglieder der Minorität der vatikanischen Versammlung auch in Zukunft zu der Durchführung von Dekreten nicht die Hand bieten werden, durch welche nach unserer Überzeugung die überlieferte katholische Lehre und die auf ihr beruhende Verfassung der Kirche alteriert wird und durch deren Durchführung die Herzen von Tausenden der intelligentesten und aufrichtigsten Katholiken der Kirche entfremdet und die Entwicklung und das Aufblühen des katholischen Lebens auf das schwerste gefährdet werden würden. Wir sind leider in der unglücklichen Lage, dass sämtliche Bischöfe unserer Kirchenprovinz den neuen Fuldaer Hirtenbrief unterzeichnet und die meisten die Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes in besonderem Hirtenschreiben als Glaubenslehre verkündet haben. Der Erzbischof von Köln hat bereits von mehreren Priestern, worunter mehrere Professoren der Theologie, unter Androhung kirchlicher Zensuren, die schriftliche Anerkennung des Konzils und des neuen Dogmas verlangt. Mit seiner Genehmigung werden,

[30]Schulte bedauert in seinem Buche: „der Altkatholizismus“ (Gießen 1887, S. 112), dass er „dieses Anschreiben nicht mitzuteilen vermag.“ Doch weniger deshalb, sondern als glückliche Schuld, welche den Kardinal Rauscher zu nachfolgendem Antwortschreiben vermochte, finde diese Eingabe hier ihre Stelle. (Fußnote: Wolfsgruber III.)

zuverlässigen Mitteilungen zufolge, die Beichtväter angewiesen, diejenigen, die dem neuen Dogma widersprechen, von den Sakramenten auszuschließen. Die zahlreichen Protestationen gegen die vatikanischen Beschlüsse von Seiten unterrichteter und eifriger Katholiken scheinen ihn in seinem Vorhaben, diese Beschlüsse mit allen Mitteln durchzuführen, nicht wankend zu machen. In ähnlicher Art und Weise sind die Bischöfe von Trier und Paderborn in ihren Diözesen vorgegangen. Zu den Mitteln, welche von Seiten mehrerer in Rom zur Minorität gehörender Bischöfe angewendet werden, um die Dekrete vom 18. Juli zur Anerkennung zu bringen, gehört namentlich eine unrichtige Darstellung des Verhaltens der Minorität. In dem Fuldaer Hirtenbriefe z. B. wird behauptet, wegen der auf der Versammlung hervorgetretenen Meinungsverschiedenheiten könne die Gültigkeit der Konzilsbeschlüsse in keiner Weise bestritten werden, selbst abgesehen von dem Umstand, dass fast sämtliche Bischöfe, welche zurzeit der öffentlichen Sitzung noch abweichender Ansicht gewesen, sich der Abstimmung in derselben enthalten hätten. In dem Hirtenbriefe des Erzbischofs von Köln wird in Widerspruch, mit dem von vielen Mitgliedern der vatikanischen Versammlung ausdrücklich ausgesprochenen Grundsatze behauptet, es könne über Glaubenssachen auch mit Stimmenmehrheit entschieden werden. Dann heißt es wörtlich weiter: „Übrigens ist zu bemerken, dass in der öffentlichen Sitzung des vatikanischen Konzils vom 18. Juli c. die Lehre vom unfehlbaren Lehramte des Papstes mit einer fast völligen Einstimmigkeit wirklich entschieden worden ist, indem nur zwei Väter in derselben dagegen gestimmt haben. Eine ziemlich große Zahl von Konzilsmitgliedern, welche teils aus Zweckmäßigkeits-Rücksichten, teils aus sachlichen Bedenken in der vorhergehenden Kongregation mit „Nein' oder mit einem bedingten „Ja“ gestimmt hatten, waren in der öffentlichen Sitzung am 18. Juli nicht erschienen. Ein Teil derselben war bereits mit Urlaub abgereist; die meisten von ihnen aber überreichten am Vorabende der Sitzung dem Konzilspräsidenten eine schriftliche Erklärung, worin sie bekundeten, dass sie sich nicht in der Lage sähen, dem entworfenen Beschlusse beizustimmen, dass sie aber in Treue und Gehorsam der Kirche und dem Oberhaupte ergeben bleiben. Einige von ihnen erklärten im Voraus, allen Beschlüssen des Konzils, welche der Papst gutheißen werde, sich zu unterwerfen. Keiner aber protestierte gegen die bevorstehende Entscheidung, und viele aus ihnen haben ganz bald nach der getroffenen Entscheidung ihre völlige Unterwerfung und Zustimmung zu dem vom Papste genehmigten Beschlusse des Konzils ausdrücklich erklärt. Nach der Bestimmung der Geschäftsordnung des Konzils konnte in gültiger Weise nur von den in der öffentlichen Sitzung gegenwärtigen Vätern durch mündliche Erklärung abgestimmt werden. Mithin haben diejenigen auf die Ausübung ihres Stimmrechtes im vorliegenden Falle verzichtet und eben dadurch

im Voraus dem Beschlusse des Konzils sich stillschweigend unterworfen.“ In der Broschüre „die Minorität auf dem Konzil“ sagt der Herr Bischof von Mainz indem er sich als Stimmführer der Minoritätsbischöfe aufwirft von den schriftlichen Äußerungen derselben zu dem Entwurf des Infallibilitäts-Dekrets: diese Aussprüche seien nicht gegen das vierte Kapitel der Konstitution über den Primat, wie es unter Berücksichtigung einer Reihe von Vorschlägen der Minorität zuletzt definitiv angenommen worden, gerichtet gewesen, sondern gegen die erste Vorlage, welche sich davon nach Form, Inhalt und Umfang wesentlich unterscheide; es sei daher nicht erlaubt, diese Worte jetzt gegen die dogmatische Konstitution zu verwerten, weil sie auf ein ganz anderes und von diesem wesentlich verschiedenes Aktenstück sich bezogen hätten. Ferner seien alle diese Aussprüche nicht kategorische Behauptungen, sondern Einwendungen und Schwierigkeiten, die nicht als unlösbar, beziehungsweise unwiderleglich, geltend gemacht worden seien, sondern um eine eingehende Prüfung zu veranlassen. Endlich hätten die Bischöfe zwar vor der Entscheidung mit aller Offenheit ihre Ansicht geltend gemacht, nach der Entscheidung aber mit ebenso rücksichtsloser Entschiedenheit sich dem Urteile der Kirche unterworfen. Solche Erklärungen sind wenn ihnen von den dabei beteiligten Bischöfen nicht widersprochen wird nur zu sehr geeignet, einerseits manche zum Ablassen von dem Widerspruche gegen die Dekrete vom 18. Juli zu verleiten, andererseits bei denjenigen, welche die Unvereinbarkeit solcher Behauptungen mit den Tatsachen und mit den von Minoritätsbischöfen zu Rom unterzeichneten Aktenstücken erkennen, das Vertrauen in die Überzeugungstreue der Bischöfe zu gefährden und die Verwirrung der Gemüter, die Beängstigung der Gewissen noch zu steigern. Hochwürdigster Herr! Es steht uns nicht zu, Ew. Eminenz Ratschläge zu erteilen. Aber wir glauben in der kritischen Lage, in der sich die Kirche jetzt befindet, in die insbesondere wir, der Haltung unserer Bischöfe gegenüber, versetzt sind, Ew. Eminenz eine offene Darlegung unserer Auffassung der Verhältnisse vertrauensvoll vortragen und uns Ihren Rat erbitten zu dürfen. Wie die Dinge jetzt liegen, haben nach unserer Ansicht die ihren zu Rom vertretenen Überzeugungen treu bleibenden Minoritätsbischöfe der deutschen und österreichischen Staaten und der Schweiz zunächst die Mission, dahin zu wirken, dass einesteils der Widerstand gegen den Versuch einer Durchführung der Dekrete vom 18. Juli nicht erlahme oder gebrochen werde, und dass andererseits nicht Tausende von intelligenten und aufrichtigen Katholiken, die sich nicht davonüberzeugen können, dass jene Dekrete gegen den überlieferten Glauben nicht verstoßen, durch die Erfolglosigkeit ihrer Bemühungen, diesen zu wahren zu innerer Entfremdung von der Kirche, von ihrer Lehre und ihrem Leben geführt werden. Diese Schädigungen erscheinen uns ungleich gefährlicher, als selbst eine zeitweilige Störung der äußern kirchlichen Einheit, wie sie durch ein

offenes Auftreten der an dem alten Glauben festhaltenden Bischöfe gegen die Bestrebungen, denselben durch gewaltsame Durchführung der Dekrete vom 18. Juli zu alterieren, etwa herbeigeführt werden könnte. Wir bitten Ew. Eminenz ehrfurchtsvoll, in Erwägung ziehen zu wollen, ob nicht, falls eine Zusammenkunft der treu gebliebenen Minoritätsbischöfe Deutschlands, Österreichs und der Schweiz etwa unter Zuziehung angesehener Theologen und hervorragender Laien in der nächsten Zeit nicht möglich sein sollte, durch brieflichen Verkehr dieser Oberhirten eine Einigung über gemeinsame Schritte zur Beruhigung der Gemüter und Schützung der Gewissen erzielt werden könnte. Wir glauben versichern zu können, dass die Bischöfe dadurch viele Tausende von Katholiken sich zu innigstem Danke verpflichten und größeren Übeln wirksam vorbeugen würden. Hochwürdigster Herr! Das Vorgehen der Mehrzahl der deutschen Bischöfe hat die innere Einheit unter den Katholiken vollständig vernichtet. Diejenigen Gläubigen, welche öffentlich mit Erklärungen hervortreten, bilden wir können dies auf Grund genauester Kenntnis der Verhältnisse versichern nur einen verschwindenden Bruchteil von der großen Zahl derer, die den neuen Lehren nicht beizutreten sich verpflichtet fühlen. Es sind äußere Rücksichten, es ist vor allem der Mangel eines Hirten, um den sie sich scharen könnten, was sie abhält, offen aufzutreten. So ist überall nur Spaltung, nur Verwirrung, wohin wir blicken, und in dieser entsetzlichen, verzweiflungsvollen Lage wagen wir es, denjenigen Bischöfen zu nahen, welche ihren Überzeugungen treu geblieben sind. Wir glauben umso mehr auf eine vertrauensvolle Rückäußerung über die Anschauungen Ew. Eminenz hoffen zu dürfen, als dieser Schritt unsererseits mit größter Vorsicht vorläufig geheim gehalten wird und wir das Versprechen ablegen können, dass ohne die Genehmigung Ew. Eminenz nichts davon in die Öffentlichkeit dringen wird. Die in der oben erwähnten Konferenz außer uns noch anwesenden Herren, nämlich: Justizrat und Notar Custodis, Staatsprokurator Heymer, Redakteur Hoffmann, Referendar a. D. Reusch, Appellationsgerichtsrat Rottels, Justizrat und Advokat-Anwalt Steinberger, Landrat von Wittgenstein aus Köln, Professor Dr. Reinkens aus Breslau, Advokat-Anwalt Adams, Staatsprokurator Cormann, Garnisonspfarrer Dr. Lauer, Justizrat und Advokat-Anwalt Lingmann, Advokat-Anwalt Richter, Gymnasialoberlehrer Stumpf aus Coblenz, Professor Dr. Knoodt, Professor Dr. Ritter aus Bonn, haben uns beauftragt, das vorstehende Schreiben an Ew. Eminenz, sowie an die Hochwürdigsten Herren den Kardinal von Schwarzenberg, den Primas von Ungarn, die Erzbischöfe von Bamberg und Calocza, die Bischofe von Bosnien und Syrmien, von St. Gallen, Osnabrück und Rottenburg und den Apostolischen Vikar von Sachsen zu richten mit der ergebensten Bitte, Ihrerseits den übrigen gleichgesinnten Prälaten davon Kenntnis zu geben. Indem wir uns dieses Auftrages entledigen, verharren wir in tiefster Ehrfurcht als Ew. Eminenz treu

ergebene und gehorsamste Dr. Bauerband, Geheimer Justizrat, Professor der Rechte. Dr. Kampschulte, o. ö. Professor der Geschichte. Fr. Wülffing, Oberregierungsrat. Dr. Loersch, Landgerichts-Assessor und Dozent der Rechte.

Die Antwort des Kardinal Rauscher

Verfasst am 2. Dezember 1870.

Hochwohlgeborene Herren!

Eine langwierige Krankheit macht mich schon seit Monaten unfähig, den Obliegenheiten meines Berufes nachzukommen, und sie muss mich entschuldigen, wenn ich das geehrte Schreiben vom 4. November nicht ohne Aufschub beantwortet habe. Auch jetzt fehlt noch viel, dass ich hergestellt wäre; allein die Sache, welche durch diesen Brief in Anregung gebracht wird, ist so dringlich und hochwichtig, dass ich nicht länger aufschieben kann, mich darüber wenigstens im Allgemeinen auszusprechen; ein näheres Eingehen macht für jetzt der Zustand meiner Gesundheit mir noch unmöglich. Wie der Heiland für uns einmal am Kreuze gestorben ist, so hat er die Geheimnisse des Glaubens einmal den von Gott vorherbestimmten Zeugen geoffenbart und durch ihre Vermittlung der Kirche übergeben, damit sie die Lehre der Wahrheit unversehrt bewahre und den zum Herrn Pilgernden verkünde. Es ist die Gnadenhilfe des Heiligen Geistes, durch welche die Kirche von der heiligen, ihr anvertrauten Hinterlage jeden Irrtum ferne hält; doch der Geist Gottes erzeugt der Kirche diese Hilfe, indem er auf die Menschen wirkt, welche zu Zeugen der geoffenbarten Wahrheit berufen sind: es ist also für die Christen von höchster Wichtigkeit, darüber, wer jene seien, die der Heilige Geist bei diesem Zeugnisse vor jedem Irrtume bewahre, volle Gewissheit zu haben. Von Anbeginn waren die Katholiken davon überzeugt, dass eine Erklärung über die Hinterlage des Glaubens, in welcher der Papst mit den Nachfolgern der übrigen Apostel übereinstimme, die Verpflichtung mit sich bringe, sie als den richtigen Ausdruck der göttlichen Offenbarung gläubig anzuerkennen, und niemals haben sie bezweifelt, dass diese Übereinstimmung auch ohne ein allgemeines Konzil erzielt werden könne. Alle Katholiken waren stets darin einig, dass eine päpstliche Glaubensentscheidung, welche die Kirche durch ausdrückliche oder stillschweigende, vorangehende oder nachfolgende Beistimmung annehme, gleich einem Ausspruche des Heiligen Geistes zu empfangen und zu befolgen sei. Die Unbefleckte Empfängnis der Seligsten Jungfrau wurde von dem Heiligen Stuhle ausgesprochen, nachdem fast alle Bischöfe sich darüber bejahend geäußert hatten, und die ganze katholische Welt erkannte sie als Glaubenslehre an. Seit Jahrhunderten wurde von frommen und gelehrten

Männern behauptet, der Papst sei, wenn er als oberster Lehrer der Christenheit (ex catedra) über die Hinterlage der Offenbarung Entscheidungen erlasse, ganz abgesehen von der Beistimmung der Bischöfe, unfehlbar. Die Verbreitung dieser Lehre machte in den letzten Jahrzehnten große Fortschritte; aber sie lag, als das Konzil von Vatikan sich versammelte, noch außer dem Gebiete der Glaubenslehre. Die Väter von Trient hatten ihre Entscheidungen auf Glaubensfragen beschränkt, über welche zwischen Katholiken keine Meinungsverschiedenheit obwaltete, und es erklärt sich dies aus den Wirren und Gefahren, die der Protestantismus gebracht hatte. Allein noch bedrohlicher ist der Kampf, den die Kirche unserer Tage zu bestehen hat: denn bei dem Materialismus und dem Vergessen auf alles Höhere, das er der Welt als die Weisheit des Fortschrittes anpreist, handelt es sich um die Vorbedingungen jeder Religion, jeder höheren Überzeugung. Es schien mir daher nicht geraten, das Subjekt der Unfehlbarkeit zum Gegenstande einer neuen Lehrbestimmung zu machen, sondern ich glaubte, dass es durch die Zustände der Gegenwart geboten sei, in dieser Frage bei demjenigen, worüber sämtliche Katholiken einig seien, stehen zu bleiben. Überdies hielt ich die Beweise, welche die Verteidiger der päpstlichen Unfehlbarkeit bis dahin vorgebracht hatten, für unzureichend, um alle entgegenstehenden Schwierigkeiten zu lösen. Ich wünschte daher, die Frage möge dem Konzil gar nicht vorgelegt werden; für den Fall aber, dass es geschähe, dünkte es mir durchaus unerlässlich, allen Schwierigkeiten, welche sich vorbringen lassen, die sorgsamste und eingehendste Erörterung zu widmen, und bevor sie gehoben seien, zu einer Entscheidung nicht zu schreiten. Ich stand mit diesen Wünschen und Ansichten nicht vereinzelt da, und als man Anfang Januar begann, für die Bitte, die päpstliche Unfehlbarkeit möge von dem Konzil für einen Glaubenssatz erklärt werden, Unterschriften zu sammeln, erfolgte das Gesuch vom 12. Januar, welches sehr wider meinen Willen den Weg in die Zeitungen gefunden hat. In demselben wurde Se. Heiligkeit dringend gebeten, nicht zu gestatten, dass jene Bitte dem Konzile zur Verhandlung vorgelegt werde; zugleich wurde bemerkt, die Lehre, laut welcher die Glaubensentscheidungen des Heiligen Stuhles, abgesehen von jeder wie immer kundgegebenen Beistimmung der Kirche, unfehlbar seien, könne den Gläubigen nicht als ein Glaubenssatz verkündet werden, bevor sämtliche dagegen obwaltende Bedenken gehoben seien. Am 7. März war an die versammelten Bischöfe eine gedruckte Vorlage verteilt, welche über die Lehrgewalt des Heiligen Stuhles die in jener Bittschrift beantragten Bestimmungen aufstellte. Die Bischöfe, welche dafürhielten, der Entscheidung einer Frage von solcher Wichtigkeit und Tragweite müsse eine genaue Untersuchung der noch ungelösten Schwierigkeiten vorangehen, wären mit sich selbst in Widerspruch gekommen, wenn sie keinen Versuch gemacht hätten, diese Untersuchung herbeizuführen. Daher war an die

präsidierenden Kardinäle das Schreiben vom 11. März gerichtet, welches Ew. Hochwohlgeboren ohne Zweifel bekannt ist, weil die öffentlichen Blätter dasselbe gleichfalls gebracht haben. Man verlangte eine Konferenz zwischen einigen Mitgliedern der *deputatio de rebus fidei* und einer Anzahl jener Bischöfe, welche ein tieferes Eingehen für unerlässlich erachteten. Zugleich wurde nachgewiesen, dass eine gründliche Erörterung der vielfach verzweigten, schwierigen und zarten Frage, auf die es ankam, in der Generalkongregation nicht möglich sei. Allein die Konferenz wurde abgelehnt. Ich ergriff den Anlass, welchen die Generaldebatte darbot, um die Notwendigkeit einer gründlichen, alle Schwierigkeiten umfassenden Erörterung hervorzuheben; doch meine Bemühung blieb ohne Erfolg. Dadurch war es mir unmöglich gemacht, die Vorlage über die päpstliche Unfehlbarkeit durch meine Stimme zu unterstützen. Ich habe mir niemals herausgenommen, in einer Frage von solcher Tragweite mein Wort für entscheidend zu halten, oder zu glauben, die ernsten mir verbleibenden Bedenken seien der Lösung unfähig; ich habe vielmehr mündlich und schriftlich erklärt, ich sei bereit, mich von einem Weisen belehren zu lassen. Solange aber nichts vorgebracht war, was meine Bedenken zu heben vermochte, konnte ich meine Pflicht, nach bestem Wissen und Gewissen zu stimmen, nicht anders erfüllen, als indem ich mich gegen die beantragte Lehrbestimmung erklärte. Auch schwebten mir die Tausende und aber Tausende vor, deren katholische Überzeugung, solange noch namhafte Bedenken und Zweifel einer hinreichenden Aufklärung harrten, durch den neuen Glaubenssatz erschüttert werden konnte. Ich habe dies in der Spezialdebatte den versammelten Vätern ohne Rückhalt dargelegt und bei der Abstimmung in der Generalkongregation das *Non Placet* ausgesprochen. Hierdurch hatte ich aber alles getan, was ich vermochte, um die von mir befürwortete Behandlung der Frage herbeizuführen; denn wie die Dinge standen, war es vollkommen gewiss, dass ich durch die Wiederholung des *Non Placet* in der feierlichen Sitzung die Annahme und Bestätigung der Vorlage nicht hindern würde. Ich war bei meiner Einsprache überzeugt, durch sie eine Pflicht gegen die Kirche zu erfüllen; allein in der Tatsache der Entscheidung erkannte ich die Hand der göttlichen Vorsehung, deren Wege voll der Weisheit und Gnade sind, auch wenn sie für das menschliche Verständnis nicht offen daliegen. Während über uns der Vater im Himmel waltet, ohne dessen Willen kein Haar von unserem Haupte fällt, ist es geschehen, dass eben, als ein Zusammentreffen mannigfacher Umstände die Erklärung der päpstlichen Unfehlbarkeit begünstigte, ein so zahlreiches Konzil versammelt werden konnte, dass über Bedenken, die auf ernste Würdigung Anspruch machen durften, hinweggegangen wurde und dem ungeachtet die Bedingung sich erfüllte, unter welcher die Katholiken eine Lehre als Glaubenssatz anzuerkennen verpflichtet sind. Die Überzeugung, dass die Kirche bei Erklärung der von Gott ihr

anvertrauten Wahrheit nicht irren könne, ist die Grundfeste des christlichen Glaubens; ohne sie wären wir nicht einmal der Heiligen Schrift gewiss. Aber die Glaubensentscheidung über die päpstliche Unfehlbarkeit wurde mit Zustimmung von fünfhundert anwesenden Bischöfen erlassen, und dass von den Abwesenden keine Einsprache ausgehen werde, durfte man schon damals voraussetzen und es hat sich nun vollkommen bestätigt. Wäre also die Entscheidung irrig, so hätte die Kirche geirrt, und alles, was wir auf ihre Bürgschaft als Gottes Wort gläubig annehmen, wäre in Frage gestellt. Ich habe daher die am 18. Juli erfolgten Beschlüsse in derselben Weise, wie jene der dritten Sitzung, meiner Geistlichkeit durch das Diözesenblatt vom 8. August kundgemacht. Es liegt uns nun ob, zu glauben, dass die Lehrbestimmungen, welche der Heilige Stuhl über den Sinn der geoffenbarten Wahrheit an sämtliche Gläubigen erlässt, auch abgesehen von der Beistimmung der Bischöfe, irrtumslos seien, und hieraus folgt zwar keineswegs, dass alle Schwierigkeiten, welche man dagegen geltend machte, schon gelöst seien, wohl aber, dass sie gelöst werden können. Die Freunde der Kirche sind dadurch aufgefordert, ihre Kräfte zu vereinigen, um alle Zweifel und Einwürfe zu beseitigen, und es ist vorzüglich in Deutschland sehr zu wünschen, dass die Aufgabe schnell und glücklich zu Ende geführt werde. An Männern, welche durch ihre gründlichen, ausgebreiteten Kenntnisse dabei mitzuwirken befähigt sind, ist Deutschland reich wie kein anderes Land; unter den Herren, die Ew. Hochwohlgeboren mir als bei der Konferenz anwesend bezeichnen, befinden sich mehrere, welche Ausgezeichnetes zu leisten vermögen. Zugleich ist dies der einzige Weg, auf welchem die deutsche Wissenschaft sich auf die kirchliche Entwicklung den ihr gebührenden Einfluss sichern kann. Müsste sie Bemühungen dienen, durch welche die Einheit der Kirche gefährdet würde, so wäre sie gerechten Anklagen ausgesetzt und vermöchte nur zu zerstören, nicht aufzubauen. Übrigens bitte ich Sie, Hochwohlgeborene Herren, den Ausdruck meiner aufrichtigen Hochachtung zu empfangen.

E.R.I. 157 Der Eintritt der Geistlichen in die neuen Schulbehörden

Hirtenschreiben an die ehrwürdige Pfarrgeistlichkeit, erlassen am Feste des allerheiligsten Namens Jesu, den 15. Januar 1871.

Was am Baum die Blüten, das sind in der christlichen Gemeinde die Kinderseelen. Die Blüten sollen Früchte werden; die Kinderseelen sollen sich zum Leben der durch die Werke tätigen Liebe entfalten. Daher sprach der Heiland: „Lasset die Kleinen zu mir kommen!" und seine Jünger haben die Mahnung des Meisters der Kirche treulich überliefert. Es ist also eine göttliche Sendung, die der Priester des Neuen Bundes in der Schule zu vollziehen hat. Durch Gottes Zulassung treten uns aber hierbei nun Schwierigkeiten entgegen, die man in Österreich für unmöglich hätte halten sollen. Ich habe über die Maigesetze in meinem Hirtenschreiben vom 19. Juni 1868 mich ausgesprochen und dabei das Verhältnis der Kirche zur Schule umständlich dargelegt. Die Kirche stellt an den Staat keine Forderungen, die er ablehnen könnte, ohne mit sich selbst in Widerspruch zu geraten. Haben die Kinder eine unsterbliche Seele? Sogar Robespierre hat es bejaht und den Glauben an Gott und Unsterblichkeit für eine Bürgerpflicht erklärt, weil er für die bürgerliche Gesellschaft unentbehrlich sei. Wie sollte ein österreichisches Gesetz bei seinen Bestimmungen von der Leugnung Gottes und der Seele ausgehen? Ist aber das Grab für den Geist der Markstein eines neuen Lebens, wohin seine Werke ihm nachfolgen, so darf man die Jugend nicht zwingen, sechs oder gar acht Jahre lang eine Schule zu besuchen, wo die Überzeugung von Gott und der ewigen Bestimmung des Menschen nicht geachtet würde, es wäre dies ein Eingriff in die heiligsten Rechte der Eltern und der Kinder. Es ist daher nicht genug, dass dem Priester gestattet werde, den Kindern zwei- bis dreimal in der Woche Religionsunterricht zu erteilen; es muss auch dafür gesorgt werden, dass weder bei dem Vortrage der übrigen Lehrgegenstände noch in den hierzu bestimmten Lehrbüchern etwas vorkomme, was die Schüler in dem Glauben an Gott und seine Offenbarung irre machen oder ihr Herz für die Regungen des Gewissens abstumpfen könnte. Der Zustand, in welchem die Literatur der Erziehungskunde sich befindet, macht Vorsicht doppelt notwendig. Seit 100 Jahren ist in dem protestantischen Deutschland über Unterricht und Erziehung unsäglich viel geschrieben und es sind mit der Jugend zahlreiche Experimente angestellt worden; allein diese Bestrebungen standen mit den Angriffen auf das Christentum in engem Zusammenhange. Der Anstoß ging von Rousseau aus. Sein „Emil“ trägt das Gepräge des Mannes, der ihn schrieb. Vieles, was er an der französischen Erziehung rügt, verdient Missbilligung; doch gemeiniglich verirrt er sich nach der

entgegengesetzten Seite hin, und das Heilmittel, welches er vorschreibt, ist nicht selten schlimmer als die Krankheit. Was er Richtiges und Brauchbares bringt, ist nicht neu, denn es findet im Wesentlichen sich schon bei Ratichius, Comenius, Locke und Gesner. Allein der Mustermensch Emil soll ohne Glauben und Liebe aufwachsen. Im 15. Jahre weiß er noch nicht, dass er eine Seele habe; es gibt für ihn keine Autorität, er macht an niemanden Anforderungen, glaubt aber auch, niemanden etwas schuldig zu sein. Im Alter von 15 Jahren wird ihm endlich mitgeteilt, dass die Welt einen allmächtigen und weisen Urheber habe, und der Religionsunterricht beginnt. Damit man nicht zweifeln könne, um welche Religion es sich handle, gibt Rousseau uns nun sein eigenes Glaubensbekenntnis, das er jedoch einem savoyischen Vikare in den Mund legt. Er lässt Gott und die Unsterblichkeit unangetastet, verleugnet aber das Christentum ohne Rückhalt. Deswegen wurde sein Buch in Genf ebenso wie zu Paris verbrannt und die Regierung von Bern wollte ihn nicht auf ihrem Gebiete dulden; doch die Parteigänger der vorgeblichen Aufklärung sahen in der Stellung, welche Rousseaus Emil zur Religion nahm, ein besonderes Verdienst der neuen Erziehungslehre. Bernhard Basedow, der Gründer des Philanthropin zu Dessau, war ein leidenschaftlicher Feind der christlichen Wahrheit. Wegen einer Schrift, in welcher seine Gesinnung sich deutlich aussprach, verlor er sein Lehramt an der Ritterakademie von Soroe. Zu Altona, wo er am Gymnasium eine Anstellung fand, fuhr er fort, in derselben Richtung zu schreiben, sodass er von dem Abendmahle ausgeschlossen wurde. Darauf unternahm er es, eine Anstalt zu gründen, von welcher er versprach, sie werde die Erziehung und durch diese die Menschheit erneuern. Er machte, um Geld zu sammeln, eine Rundreise; aber so sehr ihm daran gelegen war, reichliche Beiträge zu erhalten, er konnte sich doch nicht versagen, seinem Hasse gegen die Geheimnisse des Christentums freien Lauf zu lassen. Goethe schreibt als Ohrenzeuge: „Auf die unbegreiflichste Weise verletzte er die Gemüter der Menschen, denen er eine Beisteuer abgewinnen wollte; ja, er beleidigte sie ohne Not, indem er seine Meinungen und Grillen über religiöse Gegenstände nicht zurückhalten konnte. Auf eine harte und unverantwortliche Weise erklärte er sich vor jedermann als den abgesagtesten Feind der Dreieinigkeit und konnte gar nicht fertig werden, gegen dies allgemein zugestandene Geheimnis zu argumentieren.“ In einer Anstalt, die ein solcher Mann der Welt als Vorbild der Erziehung anpries, war für das Christentum keine Stelle. Im Philanthropin wurden deistische Religionsübungen eingeführt und mit kleinlicher Symbolik ausgestattet. Unter den Himmelsstürmern im protestantischen Deutschland machte damals Karl Friedrich Bahrdt sich bemerklich, vorzüglich durch seine angebliche Übersetzung des Neuen Bundes (die neuesten Offenbarungen Gottes in Erzählungen und Briefen). Sie ist eine freche Parodie des göttlichen Wortes, und Bahrdt hatte kein Hehl, dass er durch seine leichtfertige

Umdeutung die Heilige Schrift für die Metodoxie unbrauchbar machen wolle. Diesen Mann empfahl Basedow als Leiter der Erziehungsanstalt zu Marschlins. Bahrdt behauptete sich hier nur ein Jahr lang und gründete hierauf das Philanthropin zu Heidenheim, das schon nach zwei Jahren ein klägliches Ende nahm. Auch das Philanthropin zu Dessau hatte keinen langen Bestand; allein die Grundsätze, nach welchen man dort vorging, wurden durch eine Flut von Jugendschriften verbreitet, und in vielen Erziehungsanstalten suchte man sie durchzuführen. In der Geringschätzung der christlichen Offenbarung waren fast alle Männer dieser Richtung einig; Campe griff die Katholische Kirche mit besonderer Gehässigkeit an. Die Erziehungsanstalt, welche Heinrich Pestalozzi im Jahre 1802 zu lieferten gründete, gewann, bevor sie noch irgendetwas geleistet hatte, einen europäischen Ruf; doch es stellte sich unwidersprechlich heraus, dass die pädagogischen Wunder, die man gläubig erwartete, zu lieferten nicht gewirkt würden, und die Zahl der Zöglinge schmolz so sehr ein, dass Pestalozzi schließlich genötigt war, die Anstalt aufzulösen. Nach seinem Tode wurde das, was er gewollt, aber nicht vermocht hatte, zum Losungsworte einer Partei, deren Geist nicht der seine war. Heinrich Pestalozzi hatte ein warmes Herz, aber er vermochte es nicht zu beherrschen; Umsicht und Ruhe fehlten ihm ganz und gar; bei ihm liebgewordenen Plänen verstand er das Ausführbare von dem Unausführbaren nicht zu unterscheiden; die Erfordernisse des tätigen Lebens wusste er nicht zu würdigen und konnte ihnen daher in keiner Stellung gerecht werden. Er hatte als Landwirt Misserfolge, durch die er in die tiefste Armut geriet, und war ebenso unfähig, eine Erziehungsanstalt als eine große Wirtschaft oder eine industrielle Unternehmung zu leiten. Er sah dies ein, und mit einer Aufrichtigkeit, die zu einem milden Urteile einladet, bekennt er „seine unübertreffliche Regierungsunfähigkeit." Seine Jugend fiel in Zeiten, wo in Frankreich schon neue Gedanken und Entwürfe gärten und die Schweizergrenze zu überschreiten begannen. Er gehörte zu einem Vereine von Jünglingen, über welche sein Freund und Mitverbündeter Rudolf Schinz erzählt, dass sie sich zu griechischen Heldentaten tüchtig glaubten, und indem sie Beamte und Pfarrer, welche sie für tadelnswert hielten, verunglimpften und befehdeten, ihren Vätern und der Regierung Kummer und Verdruss machten. Im Kanton Zürich haderten damals Stadt und Land, und der junge Pestalozzi fasste gegen die bevorrechteten Stände einen Hass, dem er noch im Greisenalter bittere Worte lieh; die Lage des Landvolkes, das er schwer bedrückt hielt, zu verbessern, war ihm eine Herzenssache. Nach seiner eigenen Erzählung stand in den Tagen der brausenden Jugend der Gedanke an Gewalttat ihm nicht ferne; später glaubte er sich berufen, das Volk durch die rechte Erziehung zu heben. Er hielt es für möglich, eine Lehrweise zu finden, durch welche die unwissendste Mutter befähigt würde, die Kräfte des Kindes auf das zweckmäßigste zu entwickeln und es

zur Erwerbung aller nützlichen Kenntnisse und Fertigkeiten anzuleiten. Ja er glaubte diese Lehrweise gefunden und in zwei Schriften: „Wie Gertrud ihre Kinder lehrt“ und „das Buch der Mütter“, niedergelegt zu haben. Schließlich konnte er sich doch nicht verhehlen, dass wenige Mütter im Stande sein dürften, der an sie gestellten Zumutung zu genügen; doch hielt er stets an der Meinung fest, dass der Erfolg des Jugendunterrichts von der Genauigkeit abhänge, womit man die von ihm gefundene Lehrweise anwende, und glaubte, ein junger Mensch, der hierzu eingeübt sei, werde, wenn er auch sonst sehr wenig wisse, mehr ausrichten als der kenntnisreichste Schulmann. Im 48. Lebensjahre schrieb Pestalozzi an einen Freund: „Also ging ich schwankend zwischen Gefühlen, die mich zur Religion hinzogen, und Urteilen, die mich von derselben weglenkten, den toten Weg meines Zeitalters; ich ließ das Wesentliche der Religion in meinem Innersten erkalten, ohne eigentlich gegen die Religion zu entscheiden. Er hat durch diese Zeilen sich richtig gezeichnet, und wie er damals war, so blieb er bis an sein Lebensende. Die Einflüsse der Zeit erschütterten seinen Glauben an die Offenbarung, ohne doch die Eindrücke, die er im Mutterhause empfing, gänzlich zu verwischen. Es kam also noch in seinem hohen Alter vor, dass er sich über das Christentum geringschätzig äußerte, während er zu anderer Zeit für das Weihnachtsfest und andere christliche Erinnerungen lebhaft gerührt wurde und in mancher Trübsal zu der Heiligen Schrift seine Zuflucht nahm. Dass aber die Erziehung ohne Religion auf Sand gebaut sei, hat er niemals erkannt, und wichtiger als die christliche Wahrheit schienen ihm für die Jugendbildung pädagogische Kunststücke, welche sich noch dazu als unausführbar erprobten. Zu Iferten erhielten die Zöglinge Lehrstunden in der Naturreligion, welche die deutsche Aufklärung in ihrem ersten Zeiträume sich aus dem verstümmelten Christentum zurecht gemacht hatte; in der christlichen Religion wurden sie nur vor der Konfirmation unterrichtet und auch dies nur auf Verlangen der Eltern. Mittlerweile hatte der zweite Zeitraum der deutschen Aufklärung schon begonnen. Schellings Identitätsphilosophie war mit der Überzeugung vom Dasein Gottes und der Willensfreiheit und Unsterblichkeit des menschlichen Geistes unverträglich. In der Ausprägung, welche sie durch Hegel erhielt, trat dies noch deutlicher hervor, und das Prahlen mit dem Geiste, der alles in allem sei, schlug in die Behauptung um, dass die Sinnenwelt allein das Wirkliche und Wesenhafte sei. Nun wurde die Leugnung Gottes und des Geistes samt allem, was sich daraus ergibt, als eine Forderung der exakten Wissenschaft verkündet. Der ganze Kunstgriff kam darauf hinaus, dass man aus der Naturwissenschaft Folgerungen zog, denen jede Berechtigung mangelte. Dass im Gehirne des Menschen Phosphor zu finden sei, ist vollkommen bewiesen; dass aber die Geisteskraft des Menschen von dem Phosphorgehalte seines Gehirnes abhänge, ist nicht nur eine grundlose Behauptung, sondern eine Albernheit. Auch das Gehirn der Tiere enthält Phosphor,

und am reichlichsten ist damit das Schaf und die Gans versehen. Doch an die Wissenschaft auch wider die Vernunft zu glauben, wird nun für liberal gehalten. Diese Errungenschaften der Aufklärerei blieben auf die protestantische Pädagogik nicht ohne Einfluss; sie äußerten sich durch die Umdeutung des Wortes Religion, von welchem man wohl einsah, dass man es aus der Schule nicht verbannen könne, und durch die Entschiedenheit des Auftretens wider das Christentum. Adolf Diesterweg verdient dabei besondere Beachtung; denn er wirkte nicht nur durch zahlreiche Schriften, sondern auch durch seine Tätigkeit als Vorsteher des Schullehrer Seminars zu Meurs und von 1832 bis 1847 zu Berlin. Wiewohl er, solange er in der Rheinprovinz angestellt war, sich über die Religion mit Vorsicht äußerte, schrieb er doch bereits im Jahre 1829: „Es ist ein langer, dummer und abgeschmackter Wahn, dass man für das Rechte und Gute nur erziehe durch den Religionsunterricht, nicht aber durch andere, nicht durch den Rechenunterricht. Aller wahre Unterricht wirkt Menschenbildung, ist entwickelnd, erziehende Unterweisung, Anleitung zu bewusster Tätigkeit. Mehr kann er nicht leisten, soviel soll er aber auch leisten." Damals tat er also der Religion noch die Ehre an, sie für die Heranbildung zum Rechten und Guten dem Unterrichte im Rechnen gleichzustellen. Doch er setzte den Zweck der Erziehung in die naturgemäße Anregung der Selbsttätigkeit und war ohne Zweifel schon damals der Meinung, dass für die Hauptaufgabe der Jugendbildung vieles andere und darunter das Rechnen weit wichtiger sei als der Religionsunterricht. Auch Pestalozzi zählte die Religion nicht unter die Mittel der Geistesentwicklung, durch welche nach seinem Dafürhalten das Glück der Menschheit bedingt ist. Dafür galten ihm seine Übungen der Anschauung und das methodische Bekanntmachen der Jugend mit den Formen und Verhältnissen der sinnlichen Dinge. Deswegen glaubte Diesterweg, in Pestalozzis Geiste vorzugehen: er stellte den Namen desselben überall voran und nannte die Schule, wie er sie haben wollte, die pestalozzisch-preußische Schule; er gründete Pestalozzi-Vereine, welche den Ausbau dieser Schule fördern sollten. Soweit aber Pestalozzi entfernt war, der Religion bei der Erziehung den gebührenden Platz einzuräumen, feindlich trat er ihr nicht entgegen, und obwohl er, vorübergehende Rührungen abgerechnet, die christliche Wahrheit mit Gleichgültigkeit behandelte, so kam es ihm doch niemals in den Sinn, sie ausrotten zu wollen. Darauf waren aber Diesterwegs Pläne gerichtet. Solange er das Berliner Seminar leitete, hielt er es nicht für geraten, in seinen Schriften seiner Gesinnung vollen Ausdruck zu geben; als er aber seines Amtes enthoben war, sprach er sich öffentlich ohne Rückhalt aus. Er erklärte nun, die Aufgabe der Schule sei, das konfessionelle Christentum zu stürzen und durch die Schullehrer eine neue, dem Zeitbedürfnisse entsprechende Religion einzuführen. Die Kirchenlehre nannte er eine Wissenschaft der Verzeihung und Verbildung; das Übernatürliche, behauptet er, sei das Unnatürliche, das Erträumte, dass Unwahre; es

gebe keine Wahrheit außer das, was der Mensch als solche erkenne. Dabei mutete er seinen Anhängern nicht zu, sich durch das offene Bekenntnis dieser Grundsätze, um eine einträgliche Stellung zu bringen; unterwies sie aber, wie sie den an sie gestellten Forderungen scheinbar genügen und dennoch ihre Schüler der Religion entfremden könnten. „Der öffentliche Lehrer lehrt konform dem Inhalte seiner Kirche. Aber niemand hindert ihn, sein subjektives Gefühl, seine subjektive Stimmung hineinzutragen, und mit diesen Faktoren, die mächtiger wirken als der buchstäbliche Inhalt, ja diesen erst lebendig machen, auf die Kinder zu wirken. Je intensiver dieses Gefühl, je fester Gesinnung und Charakter, je klarer die Erkenntnis in ihm sind, desto tiefer und nachhaltiger wird er auf sie wirken. Nicht was du sagst, sondern was du bist und was du tust das ist's." Dies hat Diesterweg nicht etwa unter vier Augen gesagt oder doch bloß mündlich den Zöglingen des Berliner Seminars vorgetragen, nein, in seiner 1856 zu Leipzig erschienenen Schrift „Pädagogisches Wollen und Sollen“ ist es gedruckt zu lesen. Diesterweg verlangte eine Kleinkinderschule als Vorbereitung und die Fortsetzung des Schulunterrichtes bis zum 18. Lebensjahre. Die ganze Bevölkerung sollte, von der frühesten Zeit, zu welcher die Erinnerung zurückreicht, angefangen, unter Einwirkung der Schullehrer stehen, und mit Ausnahme derer, die ans Gymnasium überträten, ausschließlich von ihnen über Religion und Pflicht und Recht und Politik ihre Richtung erhalten; die Stellung der Schullehrer im Staate und ihr Gehalt sollte der Wichtigkeit ihres Einflusses entsprechen. Einigen seiner Anhänger war auch dies nicht genug; sie forderten die Rechte der zum Untergange verurteilten Kirche für den Lehrerstand, er sollte in Betreff seiner Lehre von der Staatsgewalt unabhängig sein; doch unbeschadet der Wahrung des Schulzwanges, den die liberale Schule ganz unentbehrlich findet. Auf diese Weise wurden die Lehrer von zwei Seiten her in Versuchung geführt. Es ist begreiflich, dass die Aussichten, die man ihnen eröffnete, auf viele verführerisch wirkten; doch zwischen ihren Hoffnungen und der Erfüllung stand die Kirche, von der sie wohl wussten, dass sie von keinem Lehrertage Gesetze annehme. Andererseits war ihnen eingeredet, dass man der Menschheit einen Dienst erzeige, wenn man die Entkräftigung der christlichen Überzeugung fördere. Die Versammlungen, zu welchen die Lehrer aus weitem Bereich sich vereinigen, dienen der äußersten Partei als Mittel, für ihre Pläne und Bestrebungen zu werben, denn meistens gelingt es ihr dort, das große Wort zu führen. Man sollte meinen, durch die grellen Übertreibungen, die handgreiflichen Torheiten, welche dabei zum Vorscheine kommen, müssten jene, die nicht zum Kern der Partei gehören, abgestoßen und enttäuscht werden. Bei edleren Gemütern geschieht dies wohl; doch auf die Mehrzahl übt das freche Toben und Lästern eine abstumpfende, erkältende Wirkung. Obgleich die Philosophen des protestantischen Deutschlands der geoffenbarten Religion feindlich entgegentraten, so waren sie doch

mit dem Treiben der französischen Aufklärer nicht einverstanden. Sie sprachen ihnen das Recht ab, sich Philosophen zu nennen, und tadelten die kecke Leichtfertigkeit, womit sie die wichtigsten Fragen der Menschheit behandelten. Im Wesentlichen steht die deutsche Aufklärung nun dort, wo vor hundert Jahren die französische stand. Man gibt sich nicht mehr damit ab, die Welt durch den Schein einer Beweisführung zu täuschen, sondern man wiederholt in den verschiedensten Tonarten, dass es eine Torheit sei, sich um ein angebliches Jenseits zu kümmern und darüber zu versäumen, sich hienieden so gut als möglich zu betten. Dass es Weisheit sei, das ganze Sinnen und Trachten an die irdischen Güter zu wenden, ist eine sehr bequeme Lehre, und wenn solche, die dem Glauben an den Gekreuzigten abgesagt haben, ihr Eingang verstatten, so ist dies wahrlich nicht zu verwundern. Was von den übrigen, das gilt auch von den Lehrern, welche den Ankergrund des Glaubens verlassen haben. Dann geschieht es aber, dass sie nicht einmal den Anforderungen der widerchristlichen Pädagogik genügen, denn für die Aufgaben, die sie ihnen vorzeichnet, verlangt auch sie ausdauernde Pflichttreue. Dies erfuhr Diesterweg selbst; denn er schrieb kurz vor seinem Tod: „Ich bin nicht krank an dem Magen, ich bin krank an den Lehrern. Die Leute waren aber so, wie er sie gemacht hatte. Die verleitenden Einflüsse, durch welche man die Lehrer in Werkzeuge der Entchristlichung zu verwandeln sucht, sind auch bei uns eingedrungen. Die Heranbildung der Jugend zu Glauben und Gewissenstreue kann hierdurch an vielen Orten schwer bedroht werden. Ich vertraue darauf, dass der Eifer der Religionslehrer zugleich mit der Gefahr wachsen werde, und der Eifer echter Liebe, welcher von Gott kommt, vermag mit Gottes Hilfe viel. Aber nach Umständen kann der Erfolg des Religionsunterrichtes mit Hindernissen zu kämpfen haben, deren Bedeutung man sich nicht verhehlen darf. Während der Diener der Kirche für seine Lehren und Ermahnungen auf höchstens drei Stunden in der Woche beschränkt ist, hat der Lehrer an jedem Schultage mehrere Stunden lang Gelegenheit, auf die Kinder einzuwirken, und wenn er sich zum Handlanger der Feinde des Christentums herliehe, so könnte er in viele sich entwickelnde Seelen den Gräuel der Verwüstung bringen. Damit er aber seinen Schülern verderblich werde, ist es nicht notwendig, dass er auf die Verführung derselben zum Unglauben es planmäßig anlege. Wenn er seine Geringschätzung der Religion durch Worte, Gebärden und Handlungen kundgibt und sich nicht entblödet, manchmal eine freche Spötterei über die Lehren und Einrichtungen der Kirche einfließen zu lassen, so ist dies mehr als genug, um in gar manchen Gemütern die zarte Pflanze höherer Regungen wie mit Fronteshauch zu versengen. Ja, nicht selten dringt das nebenbei und wie im Vorbeigehen Gesagte tiefer ein als das, was das Gepräge der Absichtlichkeit zur Schau trägt. Für die Aufgabe, die wir bei der christlichen Jugend zu erfüllen haben, ist es also von höchster

Wichtigkeit, dass es keinem Lehrer gestattet sei, das Vertrauen der Kinder in so frevelhafter Weise zu missbrauchen, und dass Lehrbücher, die etwas der katholischen Wahrheit Widerstreitendes enthalten, ausgeschlossen bleiben. Allein wie soll dies bei der gegenwärtigen Einrichtung des Schulwesens erzielt werden? Die Bestimmungen, welche das Gesetz vom 25. Mai 1868 über die Schulräte getroffen hat, muss nicht nur der treue Katholik, sondern auch der weiterblickende Freund des Vaterlandes beklagen, denn es ist diesen Behörden über die religiöse und sittliche Erziehung eine Macht eingeräumt, welche die von Gerechtigkeit und Klugheit gezogenen Grenzen weit überschreitet. Doch ist ihnen keineswegs vorgeschrieben, Religion und Sittlichkeit preiszugeben, sondern sie sind vollkommen ermächtigt, diese maßgebenden Angelegenheiten im rechten Sinne zu behandeln. Die Gelegenheit, in den neuen Schulbehörden zum Schutze der Jugend zu wirken, darf daher nicht abgelehnt werden. Die Regierungsvorlage für das die Schulaufsicht betreffende Landesgesetz enthielt über die Zusammensetzung des Ortsschulrats folgende Bestimmung: „Der Ortsschulrat besteht aus Vertretern der Kirche, der Gemeinde und der Schule. Nebst diesen ist auch der Schulpatron berechtigt, als Mitglied in den Ortsschulrat einzutreten und an den Verhandlungen desselben persönlich oder durch einen Stellvertreter mit Stimmrecht teilzunehmen." Ohne die Kirche ist eine ersprießliche Leitung der Volksschule unmöglich. Diese Wahrheit hat die Regierung in ihrer Vorlage anerkannt; von dem Landesgesetze, wie es infolge der zu pflegenden Verhandlungen sich gestaltet hat, lässt sich nicht dasselbe sagen. Es erwähnt die Kirche gar nicht, und über die Wirksamkeit, die dem Religionslehrer als solchem im Ortsschulrate zusteht, spricht es sich in folgender Weise aus: „So oft es sich um Religionsunterricht handelt, ist der betreffende Religionslehrer, sofern nicht ein Religionslehrer von derselben Konfession als gewähltes Mitglied dem Ortsschulrate angehört, den Beratungen desselben mit beschließender Stimme beizuziehen." Die Kirche sucht in der Schule nur die Seelen, und wenn man ihre Vertreter bei Angelegenheiten, welche Religion und Sittlichkeit unberührt lassen, nicht beiziehen will, so macht sie dagegen keine Einwendung. Allein dadurch, dass sie zu hören sind, wenn es sich um den Religionsunterricht handelt, ist keine Bürgschaft gegeben, dass man sie als berechtigt anerkenne, über alle Religion und Sittlichkeit betreffende Fragen ihre Stimme zu erheben. Um dies aus den angeführten Worten zu folgern, bedürfte es einer sehr wohlwollenden Auslegung derselben. Der Seelsorger erfüllt eine Pflicht seines heiligen Berufes, wenn er die Macht der Vernunft und des Gewissens in Anspruch nimmt, um jede das Heil der Jugend gefährdende Maßnahme von dem Ortsschulrate ferne zu halten; doch die Möglichkeit, dies zu tun, kann er, wie die Dinge stehen, nur durch seine Wahl zum Mitgliede des Ortsschulrates erlangen. Der Seelsorger, welcher, um für die heiligsten Güter der Jugend

einzustehen, die Wahl annimmt, erfüllt also eine Pflicht gegen die christliche Gemeinde und den, der für sie gestorben ist. Die Bedenken gegen den Eintritt der Geistlichen in die neuen Schulbehörden sind schon im Sommer 1868 an den Heiligen Stuhl gelangt, und Se. Heiligkeit fand sich dadurch bewogen, von den Bischöfen der Länder, für welche das Schulgesetz ergangen ist, ein Gutachten zu verlangen. Am 24. Februar 1869 erfolgte hierauf durch Se. Excellenz den Herrn Nuntius die Mitteilung, der Heilige Vater überlasse in dieser Hinsicht alles dem Ermessen der Bischöfe, sodass sie selbst urteilen mögen, ob den Geistlichen in ihrem Kirchensprengel zu gestatten sei, in den vorerwähnten Schulräten ein Amt zu übernehmen. Es wurde jedoch beigefügt: „Se. Heiligkeit dringt aber darauf, dass die gedachten Bischöfe, sich die Einigkeit gegenwärtig haltend, durch welche allein von der Kirche die schwersten Uebel abgewandt werden können, bei solchen Entscheidungen bestrebt seien, soviel als möglich einmütig vorzugehen und den Einfluss der Kirche auf die Schulen und den dort erteilten Unterricht nach Kräften zu bewahren. (Instat autem Sanctitas Sua, ut praelaudati Antistites prae oculis habentes unionem, qua tantum gravissima Ecclesiae mala vitari possunt, in decisionibus hujusmodi capiendis nitantur quantum fieri poterit, concordes procedere et influxum ipsius Ecclesiae in scholas earumque institutionem pro viribus conservare.) Die sehr große Mehrzahl der Bischöfe, denen das bedauerliche Schulgesetz gegenübersteht, hat sich dadurch bewogen gefunden, jenen Geistlichen, die sie für befähigt halten, die Sache der Kirche in den Schulräten zu führen, den Eintritt in dieselben zu gestatten. Aber ist denn zu hoffen, dass die Stimme des Priesters auch im Ortsschulrate durchdringen werde? Leider wird es Ortschulräte, geben, wo die Partei des Unglaubens der Stimmenmehrheit sicher ist. Andererseits werden auf dem Lande gar manche so zusammengesetzt werden, dass, auch wenn der Seelsorger nicht in ihrer Mitte ist, für Religion und Sittlichkeit nichts zu besorgen steht. Doch in den meisten wird neben der wohlmeinenden Mehrheit einer oder der andere sein, der auf das Lob des Liberalismus Gewicht legt und etwa auch ein paar Redensarten der modernen Pädagogik aufgehascht hat. Solchen Einflüssen muss gleich vom Anfange entgegengewirkt werden, sonst könnten sie nach und nach die Oberhand erhalten; umso mehr, da es wohl auch von außen nicht an Versuchen fehlen wird, in die Schulräte, wo man die Religion als den festen Grund und die höhere Weihe der Erziehung behandelt, einen Riss zu bringen. Man gibt sich viele Mühe, dem katholischen Landvolke auch für die Leitung seiner Schule Männer aufzudrängen, deren Gesinnungen und Wünsche mit den seinigen im geraden Gegensatze stehen: von derselben Seite her wird auf die ins Leben getretenen Schulräte eingewirkt werden, wenn sich dazu irgendeine Handhabe darbietet. Bringt man dies in Anschlag, so wird sich finden, dass ein Priester, welcher mit dem Eifer für die Seelen

entsprechende Kenntnisse verbindet, in wenigen Ortsschulräten überflüssig sein werde. Wie aber, wenn sich deutlich herausstellt, dass die Bemühungen des Priesters Vergeblich seien? Auch dann ist er nicht vergeblich in den Schulrat eingetreten. Wenn er in einer Sache von Wichtigkeit seine Stimme vergebens erhebt, wenn z. B. geduldet wird, dass der Lehrer seine Geringschätzung der Religion vor den Schülern zur Schau trage, so berichte er darüber an mein Generalvikariat. Es wird dann die Regierung Sr. Majestät ersucht werden, Abhilfe zu schaffen. Offenbar hat sie das Recht dazu; denn man kann ihr nicht zumuten, in den Angelegenheiten der Schule sich darauf zu beschränken, der stumme Büttel des Schulrates zu sein. Diese Rolle wäre ihr aber zugeteilt, wenn sie die Eltern durch Geldstrafen nötigen müsste, ihre Kinder in die Schule zu schicken, ohne sich darum kümmern zu dürfen, wie es in der Schule zugehe. Sollte die Verhandlung dennoch fruchtlos bleiben, so werde ich den Geistlichen aus dem Schulrate abberufen und die Gründe dieser Verfügung bekannt machen. Dadurch wird das Verhältnis der neuen Schuleinrichtung zur Religion und Sittlichkeit klargestellt werden. Man sollte glauben, es könne darüber kein vernünftiger Zweifel obwalten. Dennoch ist es wahr, dass die meisten von jenen, welche für das Schulgesetz vom 25. Mai stimmten, sich mit der Hoffnung trösteten, bei der Ausführung desselben würden alle wünschenswerten Rücksichten genommen werden, sodass Nachteile für die religiöse und sittliche Erziehung nicht zu besorgen seien, und sie konnten sich dafür auf Äußerungen der damaligen Räte der Krone berufen. Dem Landvolke wurde von mehreren Seiten her wiederholt versichert, es falle niemanden ein, die Religion schädigen zu wollen. Mehrere Tagesblätter haben sich über die Aufgabe, welche sie der neuen Schule zudenken, deutlich ausgesprochen; aber gelegentlich leugnen doch auch sie, dass es auf die Religion abgesehen sei. Es ist dies ein Zeichen der Verachtung, womit sie ihren Leserkreis behandeln, sonst könnten sie ihm nicht zumuten, heute auf das gestern Gesagte zu vergessen und es morgen gleich wieder als das höchste Gesetz der Aufklärung zu bekennen. Es bleibt aber doch nicht ohne Wirkung; denn nicht gering ist die Zahl derer, denen man einen Dienst erzeigt, wenn man ihnen einen Vorwand zur Beschwichtigung ihres Gewissens darbietet. Die Sachlage wird sich ändern, sobald man nicht mehr darauf beschränkt ist, die Folgen, die das Schulgesetz haben werde, wenn auch noch so gründlich, darzulegen, sondern eine Reihe von Tatsachen, die es zur Folge gehabt hat, vorführen kann. Die Partei, der es wirklich um Entchristlichung der Schule zu tun ist, muss dann Farbe bekennen, und jene, denen es nicht darum zu tun ist, können über die Tragweite, welche die Trennung der Schule von der Kirche hat, nicht mehr getäuscht werden. Dadurch dürften viele Eltern sich ermutigt fühlen, ihre Beschwerden laut werden zu lassen, und so wird es sich immer deutlicher herausstellen, wie sehr es der Gerechtigkeit und Staatsklugheit

widerstreitet, die Schule den Plänen politischer Parteien aufzuopfern. Auch in Dingen, welche die religiöse Frage nicht berühren, enthält die neue Schuleinrichtung mehreres, womit vorzüglich die ärmeren Gemeinden wenig zufrieden sind, und hie und da hat sich die Besorgnis kundgegeben, es werde die Verstimmung gegen den Schulrat sich auf den Pfarrer als Mitglied desselben ausdehnen und in der Gemeinde das Vertrauen schwächen, das für ihn bei Erfüllung seiner Berufspflichten so wichtig ist. Aber die Gemeinde weiß ja, dass ihr Pfarrer die Schulgesetze weder gemacht oder empfohlen habe noch sie abzuändern im Stande sei. Um jedem Missverständnisse vorzubeugen, lege er seinen Pfarrkindern den Standpunkt dar, den er im Ortsschulrate festalten werde. Er erkläre ihnen, dass er die Wahl nur angenommen habe, um für das Seelenheil ihrer die Schule besuchenden Kinder nach Vermögen zu sorgen. In anderen Dingen werde er jeden billigen Wunsch, der zur Verhandlung gebracht werde, vertreten und anempfehlen. Er halte Wort: dann hat er alles getan, was man vernünftigerweise von ihm verlangen kann. Die Ausdehnung des Schulbesuches auf acht Jahre hat viele Klagen hervorgerufen; die kaiserliche Regierung scheint jedoch geneigt zu sein, auf Ansuchen der Gemeinden die Kinder vom siebenten und achten Jahre zu entbinden. Was das Einschreiten wegen nachlässigem Schulbesuche und die Befreiung vom Schulgelde betrifft, so hat der Pfarrer stets darauf Einfluss genommen, denn ohne sein Gutachten wurde nichts darüber verfügt; die Entscheidung fällt ihm aber auch im Schulrate nicht zu; durch den Eintritt in denselben wird er also zu dem Verfahren wegen Schulversäumnissen und den Bitten um Nachlass des Schulgeldes in keine andere Stellung kommen als jene, die er schon früher einnahm. Nicht in allen, doch in vielen Schulräten, überdies im Verkehre mit den Schulinspektoren und bei manchen anderen Anlässen wird es für den Diener der Kirche von Nutzen sein, wenn er mit den vorzüglichsten Behauptungen und Lehrmethoden der neueren Pädagogik nicht unbekannt ist. Man beruft sich ja auf sie als eine Wissenschaft, welche die Menschen glücklich und die Völker mächtig machen könne, und will die Grundsätze der christlichen Erziehung als abgetan betrachtet wissen. Um Irrtümer zu berichtigen, muss man sie kennen, und die Körner der Wahrheit sind auch dann zu beachten, wenn sie durch Übertreibung fast unkenntlich geworden oder mit Falschem so verschlungen sind, dass der Knäuel schwer zu entwirren ist. Nehmen wir an, es werde im Schulrate der Antrag auf Errichtung Fröbelscher Kindergärten gestellt. Wenn der Geistliche dagegen einwendet, diese Anstalt sei von einem unchristlichen Geiste durchdrungen, auch leiste die dort eingeführte Lehrweise bei weitem nicht so viel, als behauptet werde, so hat er die Wahrheit gesagt. Weiß er aber von den Kindergärten nicht mehr als dies, so kann ein geschickter Verteidiger derselben ihn in Verlegenheit bringen und dies auf die übrigen Mitglieder des Schulrates einen der Sache nachteiligen Eindruck

machen. Anders ist es, wenn er nachweisen kann, worin die Abweichung vom Wahren und Nützlichen liege, und wie Friedrich Fröbel in die falsche Bahn geraten ist. Allerdings spricht er vom Göttlichen, von Gott, von der Religion; doch in seinem Werk „Menschenerziehung“, worin er seine Ansichten über die Erziehungslehre niedergelegt hat, geht unwidersprechlich hervor, dass sein Gott nicht der christliche ist, sondern der Hegelsche, welcher die Welt nicht geschaffen hat, sondern die Welt ist, und nur im Menschen zur Persönlichkeit gelangt. Er schwamm dabei mit dem Strome, denn als das Buch erschien (im Jahre 1826), nahm die Hegelsche Philosophie, welche von der preußischen Regierung kräftig gefördert wurde, in Norddeutschland an den Hochschulen und in vielen Kreisen der Gebildeten eine gebieterische Stellung ein. Übrigens lässt man sich das meiste, was Fröbel aus Hegel entnahm, noch gegenwärtig gerne gefallen. Redeweisen, die christlich und gefühlvoll klingen und schließlich doch auf den Hegelschen Gott hinauskommen, haben allzu viel Bequemes. Die sechs Spielgaben, durch die der Geist des Kindes soll entwickelt werden, erhalten ihre Erklärung, wenn man weiß, dass Fröbel zwei Jahre lang zu lieferten war, und zwar gerade zu der Zeit, als Pestalozzis Erziehungsanstalt auf dem Gipfel ihres Rufes stand. Pestalozzi legte auf die künstlich geleitete Sinneswahrnehmung als Bildungsmittel einen übertriebenen Wert, und das Wahre, welches dem Gedanken zu Grunde lag, wurde in der Anwendung häufig zur Karikatur. Fröbel eignete sich diesen Gedanken an, gab ihm eine neue Ausprägung und täuschte sich über den Grad der Wirksamkeit, die er den sechs Spielgaben zuschrieb. Dass es für Kinder gesund ist, in Gärten zu weilen, und dass sich dort vielfache Gelegenheit findet, ihre geistigen und leiblichen Kräfte zu üben, ist vollkommen richtig, doch keine neue Entdeckung. Seit es Kinderbewahranstalten gibt, verband man damit einen Garten, wofern die Mittel ausreichten. Übrigens kann der Seelsorger jene Kenntnis der neuern Pädagogik, die für ihn von Nutzen ist, ohne übergroße Mühe erwerben. Seit Basedows „Methodenbuch für Väter und Mütter der Familien und Völker“ an das Licht trat, erschienen über die Erziehung und den Unterricht Bücher und Büchlein, deren Name Legion ist. Aber die Zahl der Gedanken, welche sich in denselben finden, ist eine sehr mäßige, denn unzählige Male kehrt dasselbe in wenig veränderten Formen wieder. Auch sind für den Seelsorger nicht alle pädagogischen Systeme und Experimente von Interesse, sondern nur jene, welche auf Schule und Leben mehr oder weniger Einfluss geübt haben. Getrost kann er es also den Fachmännern überlassen, mit der Art und Weise, wie Schelling, Hegel, Herbart u. a. die Erziehungslehre ihrer Philosophie anzupassen suchten, sich eingehend zu beschäftigen. „Was ihr dem Geringsten von diesen getan habt, das habt ihr mir getan.“ Dies göttliche Wort, in welchem die volle Würde der Nächstenliebe sich abspiegelt, gilt auch von den Knaben und Mädchen, welche während sechs oder acht

für ihre Entwicklung hochwichtigen Jahren die Schule zu besuchen haben. Wenn sie dort verderblichen Einwirkungen preisgegeben werden, so wollen wenigstens wir, die Berufenen des Heilandes zu Rettung der Seelen, vor ihm, unserem Gott und Meister, uns sagen können, dass wir, um sie zu schützen, alles, was wir vermochten, getan haben. In nur zu vielen Schulräten werdet ihr, teure Mitarbeiter, wenig Trost und viele Schwierigkeiten, Kämpfe und Unannehmlichkeiten finden; aber das Kreuz prangt ja nicht vergeblich über den Gotteshäusern, wo wir die gläubige Gemeinde versammeln, auf den Altären, wo wir das große Opfer der Versöhnung darbringen. „Musste nicht Christus dies leiden und also in seine Herrlichkeit eingehen?" Dies war die erste Lehre, welche der Auferstandene den nach Emmaus wandernden Jüngern gab. Seine Erlösten aber können zu dem Orte, den er ihnen bereitet hat, nicht anders gelangen als auf dem Wege, den er selbst gegangen. Der Herr hat gelitten, um den Kindern Adams die Pforte des Himmels aufzuschließen, und die Trübsale und Widerwärtigkeiten, die wir im Dienste der uns anvertrauten Seelen erfahren, sind, im rechten Geiste ertragen, am meisten geeignet, uns ihm ähnlich zu machen. Dessen seid eingedenk, Priester des Lammes Gottes! Wenn euch Gelegenheit geboten wird, das Seelenheil der Jugend im Schulrate zu vertreten. Übet dies Werk der Nächstenliebe mit ruhiger Würde, mit Geduld und Standhaftigkeit, und selbst wenn sich herausstellen sollte, dass ein Erfolg nicht zu hoffen sei, werden eure Bemühungen nicht verloren sein; denn die Tatsachen, auf welche sich eure Abberufung aus dem Schulrate gründet, werden einen Beitrag liefern, um jeden Wohlmeinenden zu überzeugen, dass ein Schulgesetz, das kein Mittel zur Verhütung solcher Dinge darbiete, einen wesentlichen Mangel haben müsse. Der Sohn Gottes sprach durch seinen geliebten Jünger zu dem Engel (dem Bischofe) der Gemeinde von Smyrna, der in den Zeiten der heidnischen Verfolgung lebte: „Fürchte dich nicht; sei getreu bis in den Tod, so will ich dir die Krone des Lebens geben." Auch ihr, teure Mitarbeiter im Herrn, habt an dieser Verheißung Anteil, wenn ihr in Mitte der vielfachen Gefahren, womit nun die Seelen bedroht sind, euch als treue Verteidiger des Reiches Gottes bewähret. Wirket in und außer der Schule für das Heil eurer Gemeinden mit ausdauernder Hingebung, und der Herr wird euch nach vollbrachtem Laufe die Siegeskrone reichen! Amen.

E.R.I. 158 Die Beschlüsse des vatikanischen Konzils

Die Notwendigkeit der weltlichen Herrschaft des Heiligen Stuhles. Hirtenschreiben vom 5. Februar 1871 an die gesamte ehrwürdige Geistlichkeit und alle Gläubigen der Erzdiözese Wien.

Es ist lange her, dass ich nicht zu euch gesprochen habe, teure Miterben des Reiches Gottes! Acht Monate hindurch war ich zu Rom durch eine heilige Pflicht festgehalten; bald nach meiner Rückkehr hat eine schwere und langwierige Krankheit mich unfähig gemacht, mein Hirtenwort an euch zu richten. Jetzt naht aber die vierzigtägige Fastenzeit heran, und wiewohl ich noch nicht gänzlich hergestellt bin, so ist es mir doch unmöglich, bei Beginn dieser der Erneuerung im Geiste geweihten Zeit in Stillschweigen zu beharren. In meinem Hirtenschreiben vom 15. November 1869 habe ich euch zum Abschied die hohe Bedeutung der allgemeinen Konzilien dargelegt. Ihre Reihe beginnt die Kirchenversammlung von Nicäa, welche im Jahre 325 versammelt war, um der Irrlehre des Arius entgegenzutreten. Von den Beschlüssen, die sie fasste, von den Verordnungen, die sie erließ, sagt der heilige und große Papst Leo I.: „Jene heiligen und ehrwürdigen Väter, die zu Nicäa nach Verdammung des Gotteslästerers Arius und seiner frevelhaften Lehre Kirchengesetze erlassen haben, die bis ans Ende der Welt dauern werden, leben bei uns und auf dem ganzen Erdenkreise durch ihre Anordnungen, und wenn man sich wo immer vermisst, etwas anderes als sie festzusetzen, so wird es ohne Aufschub für nichtig erklärt." Unter allen bisher gefeierten Kirchenversammlungen war die vom Vatikan die zahlreichste; denn seit dem Konzile von Trient haben Dampfboote und Eisenbahnen dem menschlichen Verkehre Flügel geliehen und aus fünf Weltteilen strömten die Hirten der Heerde Christi zusammen. Der Heilige Vater führte bei den feierlichen Sitzungen in eigener Person den Vorsitz. Dies heilige Konzil hat am 24. April und am 18. Juli 1870 Beschlüsse erlassen, die in der Erzdiözese Wien am 12. Mai und am 8. August durch das Diözesenblatt sind kundgemacht worden. Darunter befindet sich die Entscheidung einer Frage, die seit Jahrhunderten der Gegenstand vielfacher Erörterungen war. Von jeher wussten die Katholiken, dass der Nachfolger des hl. Petrus das von Gott eingesetzte Oberhaupt der ganzen Kirche sei, und (eine längst verschollene Partei ausgenommen) folgerten alle daraus, dass ohne den Papst weder ein allgemeines, die ganze Kirche vertretendes Konzil möglich sei, noch einer Lehre das Siegel der Glaubenswahrheit aufgedrückt werden könne. Stets war es den Katholiken gewiss, dass es dem Heiligen Stuhle nicht ergehen werde, wie so vielen von den Aposteln gegründeten Kirchen, welche im Laufe der Jahrhunderte zerstört wurden, sondern dass der Herr sich, bis das Zeitliche übergeht in das Ewige, der Nachfolger des hl. Petrus bedienen werde, um durch sie den Glauben und die Einheit

seiner Kirche zu wahren. Ebenso war zwischen guten Katholiken niemals ein Streit darüber, ob, wenn der Heilige Stuhl über die der Kirche anvertraute, geoffenbarte Wahrheit Bestimmungen erlasse, man sie mit Vertrauen und Ehrerbietung annehmen müsse, denn alle bejahten dies. Aber die innere Tat der Zustimmung, von welcher die Wirksamkeit des Lehramtes abhängt, hat zwei Stufen. Die erste besteht in der moralischen Gewissheit, mit welcher wir bei dem Geschäfte unseres Heiles zufrieden sein müssen und deren Macht so groß ist, dass ohne sie das christliche Volk auf der Bahn des Heiles nicht geleitet werden könnte. Die zweite Stufe dieser Zustimmung ist die Annahme der vorgetragenen Lehre als einer von Gott geoffenbarten und somit jeden Zweifel schlechthin ausschließenden. Es fragte sich also nicht, ob man die Lehrbestimmungen des Heiligen Stuhles mit Ehrfurcht und Gehorsam anzunehmen habe; denn hierzu genügt die moralische Gewissheit und die auf sie gegründeten Pflichten, sondern ob die Katholiken schuldig seien, die Aussprüche des Heiligen Stuhles als eine von Gott geoffenbarte Wahrheit und folglich mit dem Gott gebührenden Glauben anzunehmen, auch ohne, dass die Zustimmung der Kirche in irgendeiner Weise kundgeworden sei. Hierüber hat die Kirche nicht entschieden, auch nicht auf dem Konzil von Trient, das Berufen war, um die von den Protestanten angegriffene Wahrheit durch seine Beschlüsse sicherzustellen. Somit konnten die Katholiken hierüber verschiedener Meinung sein und waren es. Allein das Konzil vom Vatikan hat am 18. Juli vorigen Jahres feierlich erklärt: Wenn der römische Papst in seiner Eigenschaft als oberster Hirt und Lehrer der Christen über eine den Glauben oder das Sittengesetz betreffende Lehre eine für die ganze Kirche geltende Entscheidung erlasse, so sei dieser sein Ausspruch unfehlbar, ohne dass es hierzu einer Beistimmung der Kirche bedürfe. Dadurch ist jedem Katholiken die Pflicht auferlegt, wenn der Papst solche Entscheidungen erlässt, sie als Glaubenswahrheit anzuerkennen. Aber nicht nur von der friedlichen Versammlung im Dome des Vatikan, sondern auch von frevelhaften Gewalttaten muss ich zu euch, geliebte Christen, sprechen. Als ich im Jahre 1859 bei Beginn des Krieges euch ermahnte, Gottes huldreichen Beistand durch eifriges Gebet auf Österreichs Waffen herabzurufen, bemerkte ich, dass unser Heer nicht für das Vaterland allein kämpfe, und wies auf die Gefahren hin, die ein unglücklicher Ausgang des Krieges dem Heiligen Stuhle bereiten würde. „Der Kirchenstaat, diese Schöpfung der göttlichen Vorsehung, welcher das oberste Haupt der Kirche die Freiheit seines Waltens und die Unabhängigkeit von den Interessen einzelner Völker und Reiche verdankt, hat keine Schonung zu erwarten, denn die Partei, deren Sache die sardinische Regierung als eine heilige preist, hat oft genug versichert, dass der Kirchenstaat mit Italiens Ruhm und Glück unverträglich sei.“ So sprach ich in meinem Hirtenschreiben vom 30. April; im Juni entriss man dem Papste bereits den

wohlhabendsten Teil seines Gebietes, die Legationen. Das Jahr darauf bemächtigten die Piemontesern sich der Marken und Umbriens; um eine vollendete Tatsache zu schaffen, rückten sie dann schnell auf Rom los und waren nicht mehr weit entfernt, als von Paris der Befehl kam, einzuhalten. So blieb also dem Papste noch ein kleines Gebiet übrig; damit aber niemand über die Absichten der sardinischen Regierung sich täuschen könne, erklärte das Parlament von Turin am 29. März 1861 Rom für die Hauptstadt des neuen Königreiches Italien. Offene Gewalt wagte man nicht zu üben, solange im Kirchenstaate französische Truppen standen. Als diese abgezogen waren, wurde das Räuberwerk vollendet; seit dem 20. September 1870 ist Rom von den feindlichen Truppen besetzt. Die Geschichte ist voll Gewalttaten, welche der Stärkere an dem Schwächeren verübte; doch mit dem Missbrauch der Übermacht, durch welchen der Papst seiner weltlichen Herrschaft beraubt wurde, hat es eine ganz eigene Bewandtnis, denn er ist nicht nur eine stirnlose Verhöhnung der Gerechtigkeit, sondern auch ein Angriff auf die ganze Katholische Kirche. Es ist sehr zu wünschen, dass die Bischöfe volle Freiheit haben, das Gesetz des Glaubens und der Liebe zu verkünden, und ihren Kirchensprengel im Geiste der Kirche zu regieren. Die Staatsgewalt, deren Untertanen sie in weltlichen Dingen sind, kann ihnen hierbei große Hindernisse bereiten, sie kann ihnen sogar unmöglich machen, ihr heiliges Amt zu erfüllen, und das ist ein großes Unglück; aber doch nur für einzelne Teile der Kirche. Allein, wenn es eine Staatsgewalt gäbe, welcher der Papst unterworfen wäre, so könnte sie sich Eingriffe erlauben, deren Wirkungen man so weit, als die Katholische Kirche reicht, schmerzlich empfinden würde, denn sie könnte den Papst hindern, die für die ganze Kirche verliehene Sendung zu erfüllen, weil sie seine Freiheit in Übung des obersten Hirtenamtes beschränken, ja für einige Zeit sie gänzlich aufheben könnte. Überdies genügt es nicht, dass der Papst keine Beirrung seiner Freiheit erfahre, er darf auch nicht unter Verhältnisse gestellt sein, bei welchen er die Freiheit seines Waltens dem guten Willen seines weltlichen Oberherrn verdanken würde; umso weniger, da hieraus mannigfache Anlässe entsprängen, um das ihm unentbehrliche Vertrauen aller christlichen Fürsten und Völker zu erschüttern. Er ist verpflichtet, die ihm verliehene Macht lediglich zur Ehre Gottes und zum Heil der Seelen zu gebrauchen, ohne dass sich irgendeine menschliche Rücksicht einmische; es liegt ihm ob, allen Völkern und Reichen die gleiche väterliche Obsorge zu bewähren. Damit ihm aber das Vertrauen aller bewahrt bleibe, reicht es nicht hin, dass er von jeder Parteilichkeit rein sei; seine Stellung muss so beschaffen sein, dass sie einen Grund, ihn der Parteilichkeit zu ziehen, in keiner Weise mit sich bringe. Unterstände der Papst einem weltlichen Fürsten, so wäre er nicht nur für die Freiheit seines Wirkens, sondern auch für so viele äußere Hilfsmittel der Kirchenregierung von dem guten Willen des Oberherrn abhängig. Wie leicht könnte dann der Verdacht

entstehen, als habe er dies oder jenes nicht verfügt, weil er es für das Beste erachtete, sondern um mit seiner Regierung in kein Zerwürfnis zu geraten oder um ihr eine Gefälligkeit zu erzeigen. Man fände damit umso leichter Eingang, da es als ganz natürlich erschiene, dass dem Papste die Interessen des Staates, mit dem er in so enger Verbindung stände, besonders am Herzen lägen. Wie wenig es sich hierbei um erträumte Besorgnisse handelt, beweist die Geschichte durch laut redende Tatsachen. Als die Päpste zu Avignon ihren Sitz hatten, waren sie keine Untertanen der Könige von Frankreich; denn Avignon gehörte zur Grafschaft Provence und somit zum Königreiche Arelat, das dem Namen nach damals noch mit dem Deutschen Reiche verbunden war; noch Karl IV. war im Jahre 1365 zu Arelat als König der Burgunder gekrönt. Auch kaufte Clemens VI. die Stadt Avignon von der Königin Johanna, die zugleich Gräfin der Provence war, und Karl IV. bestätigte den Kaufvertrag. Ebenso wenig verzichteten diese Päpste auf den Kirchenstaat, vielmehr machten sie wiederholte und nicht erfolglose Versuche, ihre Herrschaft dort zu verteidigen und wiederherzustellen. Allein sie waren sämtlich Franzosen, sie legten großen Wert darauf, mit dem Könige ihres Geburtslandes, der zugleich ihr übermächtiger Nachbar war, in gutem Einvernehmen zu stehen, und ihr Herz neigte sich zu allem hin, was Frankreichs Ehre und Vorteil beförderte. Die Bitten und Forderungen der Könige von Frankreich vermochten bei ihnen viel; Franzosen wurden vorzugsweise mit kirchlichen Ämtern bedacht, fast nur Franzosen zur Kardinalswürde erhoben. Mit diesem Vorgehen waren die übrigen Völker übel zufrieden; immer lauter wurde behauptet, das Papsttum sei den Franzosen dienstbar geworden; immer dringender wurde gefordert, dass der Papst durch die Rückkehr nach Rom sich diesem Joche entziehe. Die Franzosen wussten aber den Vorteil, der ihnen aus dieser Stellung zum Papsttum erwuchs, sehr wohl zu schätzen, und die französischen Kardinäle fanden es unerträglich, in Italien ihren dauernden Aufenthalt zu haben. Daher kam es dazu, dass die Christenheit sich zwischen dem Papste zu Rom und dem zu Avignon teilte. Im Jahre 1378 begab sich dieser unheilvolle Riss, und erst im Jahre 1417 wurde die Spaltung durch das Konzil von Konstanz gänzlich gehoben. Was wäre erst geschehen, wenn die Päpste ihre weltliche Herrschaft völlig verloren hätten und Untertanen des Königs von Frankreich geworden wären! Dies hielt aber damals niemand für möglich. Für den Staat der Zukunft soll zwar die Religion sein, als bestände sie nicht; demungeachtet wissen die Reihenführer der Bewegung sehr wohl, von welcher Wichtigkeit die kirchliche Autorität für sie wäre, wofern sie sich ihnen zur Magd herliehe. Die Partei, welche dem Kirchenstaate den Untergang geschworen hat, begann mit dem Versuch, den Heiligen Stuhl und die Religion ihren Zwecken dienstbar zu machen. Der Papst sollte den Namen haben, Italiens Oberherr zu sein; doch unter der Bedingung, dass er alles, was seine geistliche Gewalt

vermöge, zu Italiens Einigung und Verherrlichung aufbiete. Da der allgemeine Vater der Christenheit sich nicht zum Parteihaupte erniedrigen konnte, so warf man die Larve ab; die Mazzinisten erklärten nun ohne Rückhalt, dass sie es auf den Sturz der Katholischen Kirche abgesehen hätten, und es erschien eine lange Reihe von ihnen vorgezeichneter Gesetze. Wäre aber der Papst ein Untertan des neuen Königreiches, so würde man ihm demungeachtet zumuten, bei Übung des obersten Hirtenamtes sich als Italiener zu fühlen, d. h., sich allen Wünschen der Regierung zu fügen. Aber man verkündet ja in Italien die freie Kirche im freien Staate; für die Freiheit seiner kirchlichen Wirksamkeit hat also der Papst nichts zu besorgen? Geliebte Christen! lasset euch durch diese betrüglichen Worte nicht täuschen; denn sie enthalten das gerade Gegenteil dessen, was man die Einfältigen dadurch will glauben machen. Der Staat ist frei, bedeutet so viel als: er hat das Recht zu allem, was erforderlich ist, um den Staat ohne Gott herzustellen. Kraft dieser Freiheit werden die von der Kirche erworbenen Rechte und die mit ihr geschlossenen Verträge für null und nichtig erklärt, die Schulen zu Stätten der Entchristlichung bestimmt, die Ehe als ein bloß bürgerlicher Vertrag behandelt, die Kirchengüter eingezogen, die Klöster aufgehoben, die Kirche, die Religion, die sittliche Scheu den Angriffen durch Wort und Bild täglich und stündlich preisgegeben. Zu predigen und die Sakramente auszuspenden ist der Geistlichkeit freilich gestattet; nur muss sie sich hüten, die herrschende Partei dadurch irgendwie zu beirren, sonst beruft sich diese auf die Pflicht der Staatsgewalt, dem Fortschritte zu seinem Rechte zu verhelfen, und schreitet ein. Aber dem Papste ist ja eine ausnahmsweise Stellung zugesichert. Er soll alle Ehren eines Souveräns und das Recht der Exterritorialität genießen, wie bisher Nuntien absenden und Gesandte empfangen, sein apostolisches Amt in voller Freiheit verwalten und mit den nötigen Geldmitteln versehen werden. Ob es der gegenwärtigen Regierung mit diesen Verheißungen ernst ist, möge dahingestellt bleiben. Aber sie sind mit dem, was man in Italien von Amtswegen den freien Staat nennt, geradezu unverträglich. Jetzt handelt es sich darum, den Papst zu bestimmen, dass er sich im Drange der Not mit dem leeren Namen der Souveränität begnüge. Wäre der Zweck erreicht, so würden die Wühler bald anfangen, über diese Schädigung des freien Staates einen schneidenden Jammerruf zu erheben und bei allen Gönnern des Fortschrittes Unterstützung finden. Ließe sich von der Regierung erwarten, dass sie dem Drucke widerstehen wollte und könnte? Im besten Falle aber würde das Versprechen so lange notdürftig gehalten werden, als der Papst sich gegen die Winke der Machthaber lenksam erwiese; länger nicht. Die Gründer von Neu-Italien haben nicht nur gleich den Tataren und Mongolen rohe Gewalt verübt, sondern auch die modernen Künste der Lüge und Verhetzung mit großer Meisterschaft gebraucht, und dadurch das Recht verwirkt, für ihre Versprechungen Vertrauen zu fordern. Zum Überfluss hat die

Regierung von Florenz schon wenige Tage nach dem Eindringen in Rom durch die Tat bewiesen, was sie unter Wortalten verstehe. Anfänglich verhieß sie dem Heiligen Stuhle die volle Souveränität über die Leostadt, die eine Gründung der Päpste ist; denn Leo IV. ließ den St. Petersdom samt den umliegenden Kirchen und Gebäuden mit starken Mauern umgeben, um sie vor den Angriffen der Sarazenen sicherzustellen. Eine der französischen Flugschriften, die einen Blick in die Zukunft eröffneten, hatte diese Beschränkung des päpstlichen Gebietes auf nahezu null als das letzte Auskunftsmittel bezeichnet, das im Notfalle übrigbliebe. Als aber die Rotten, welche hinter den Soldaten in Rom einzogen, in der Leostadt tobten und mordeten, so wurde, statt die Schuldigen zu bestrafen, die Zusage für unausführbar erklärt. Und es gibt eine Partei, welcher dies keineswegs genügt; denn sie will dem Papste nicht einmal den National ungeschmälert lassen; die Sammlungen von Kunstwerken und Altertümern, die Bibliothek und sogar die Gemächer und bedeckten Gänge, welche Raphael mit seinen berühmten Gemälden auf frischem Kalke geschmückt hat, sollen gleichfalls nach dem Rechte, das bei den Wölfen gilt, behandelt und für Nationaleigentum erklärt werden. Doch die Päpste waren über siebenhundert Jahre lang Untertanen, und dies hinderte die Kirche nicht, sich zu verbreiten, sieh zu behaupten und an großen Männern reich, sehr reich zu sein. Warum soll sie denn jetzt zusammenfallen, sobald der Nachfolger des hl. Petrus einer weltlichen Fürstenmacht entbehrt? Dies und ähnliches ist häufig vorgebracht worden; um sich aber damit zu begnügen, muss man eine hochwichtige Frage sehr leichtfertig behandeln und von der Geschichte wenig verstehen. Die Erfahrungen der Vergangenheit beweisen bloß, dass der weltliche Machtbereich des Papstes für den Bestand der Kirche nicht schlechthin notwendig, keineswegs aber, dass er unter gegebenen Umständen für sie entbehrlich sei. Auf den drei ersten Jahrhunderten ruhte der Widerschein jener wundervollen Zeit, in welcher der Sohn Gottes als Mensch unter Menschen wandelte, und da er heimgekehrt war zum Vater, durch die Gaben des von ihm gesandten Trösters, soweit die Botschaft des Heiles drang, die übersinnliche Welt sogar für die unmittelbare Wahrnehmung bezeugt wurde. Noch gegen Ende des zweiten Jahrhunderts war es etwas ganz Gewöhnliches, dass fromme Katholiken Wunder wirkten: denn unter den Beweisen für die Wahrheit der katholischen Lehre führt der hl. Irenäus an: dass nur Katholiken, nicht aber die Anhänger der von der Kirche getrennten Sekten Wunder zu wirken vermöchten. Während also die Christen sich als die besten, getreuesten Staatsbürger erwiesen, lebte in den meisten von ihnen eine solche Kraft des Glaubens, dass die Verfolgungen über sie so wenig vermochten, als die Meeresflut über den Felsen, vor welchem sie schäumend zurückprallt. Hierzu kam noch, dass, wenn man sie ermordete, das Beispiel der unbezwinglichen Zuversicht, womit sie die Güter der Ewigkeit

erwarteten, gewöhnlich neue Bekehrungen hervorrief. Der heidnische Staat war also trotz aller seiner Schergen und Soldaten ohnmächtig gegen die wehrlose Heerde Christi, zu Rom wie überall. Auch nachdem der Staat christlich geworden war, blieben die Päpste noch mehr als vierhundert Jahre hindurch Untertanen, und zwar, mit Ausnahme der Zeit, während welcher in Italien zuerst Odoaker und dann die ostgotischen Könige herrschten, Untertanen der römischen Kaiser. Diese machten sich mit Glaubensfragen weit mehr als gut war zu schaffen; allein die Vorsehung fügte es so, dass die Päpste nur selten von diesen Übergriffen erreicht wurden. Während Constantius sich von den Arianern gängeln ließ, verteidigte Constans, der Beherrscher des Abendlandes, die Katholische Kirche. Nach der Ermordung des Kaisers Constans gelangte Constantius durch seinen Sieg über Magnentius auch im Westen zur Herrschaft und begann hier wie im Osten zu schalten. Liberius musste in die Verbannung wandern, weil er wieder das Glaubensbekenntnis von Nicäa und den großen Atanasius sich nicht erklären wollte. Dann verflossen aber beinahe zweihundert Jahre, ohne dass die Freiheit des obersten Hirtenamtes durch den Missbrauch der kaiserlichen Gewalt beirrt wurde. Julian der Abtrünnige behielt nicht Zeit, an den römischen Papst zu denken. Valentinian I. und sein Sohn Gratian ehrten die Rechte der Kirche und blieben unzugänglich für die Arianer, von denen Valens, der Kaiser des Ostreiches, zu grausamer Verfolgung der Katholiken verleitet wurde. Teodosius I., welcher in seinen letzten Jahren über das ganze Römerreich gebot, war ein echt christlicher Herrscher. Honorius und Valentinian III. waren ihrer Stellung nicht gewachsen; doch der Heilige Stuhl hatte sich über sie nicht zu beklagen. Im Osten lieh der unselbständige Teodosius II. den Monophylien den Arm der Gewalt, um an dem Konzil von Ephesus die schändlichsten Frevel zu verüben; Valentinian unterstützte Leo den Großen, so viel er vermochte. Die letzten weströmischen Kaiser waren größtenteils schnell vorüberziehende Schattenbilder; die Kirche haben sie nicht angetastet. Dann stand Italien bei siebenzig Jahre lang unter deutschen Fürsten, welche sich in Glaubenssachen nicht einmischten. Auch die Freiheit der Kirche wurde geachtet, bis Theoderich gegen Ende seiner langen Regierung den Verdacht fasste, dass wider die ostgotische Herrschaft Anschläge geschmiedet würden und den Papst Johann I. dabei beteiligt glaubte. Johann wurde verhaftet und starb im Gefängnisse. Bisher war er anders vorgegangen. Da die Angriffe, welche Papst Symmachus von seinen Feinden erfuhr, zu Rom die öffentliche Ruhe störten, wurde die Sache vor König Theoderich gebracht; doch er berief zu Schlichtung derselben ein Konzil, dessen Verhandlungen er nicht im Geringsten beirrte. Auf diese Weise fand der Heilige Stuhl in den Zeiten der Kaiser Zeno und Anastasius kein Hindernis, für das Glaubensbekenntnis von Chalcedon mit größter Entschiedenheit einzustehen. Diese Regenten wollten die Monophylien, deren Anzahl ihnen

Besorgnisse einflößte, auf Kosten der katholischen Lehre begünstigen und vertrieben die Bischöfe, welche sich zu fügen verschmähten; doch sie hatten in Italien nichts zu befehlen und an der Grenze ihres Gebietes endete die Zerrüttung, in welche sie die Kirche aus übelberechneter Staatsklugheit versetzten. Kaum hatte aber Belisar, der Feldherr des Kaisers Justinian, sich Roms bemächtigt, so wurde schon der Papst Silverius für abgesetzt erklärt und verbannt. Zum Vorwande diente die Anklage: er gehe damit um, Rom an die es belagernden Goten zu verraten; der eigentliche Grund lag aber darin, dass er sich nicht bewegen ließ, die Monophylien nach dem Wunsche der Kaiserin Teodora zu begünstigen. Als der Kaiser seine Wiedereinsetzung befahl, ließ Teodora den Tod des Verfolgten beschleunigen. Sein Nachfolger Vigilius wurde verwiesen, weil er in Hinblick auf die Stimmung des Abendlandes die Verdammung der drei Kapitel ablehnte; erst nachdem er das fünfte Konzil bestätigt hatte, entließ man ihn. Doch dem Walten der östlichen Kaiser in Italien wurden bald enge Grenzen gezogen. Mit Hilfe der Longobarden führte man wider Totilas, König der Ostgoten, den entscheidenden Schlag; einige Jahre darauf verließen die Longobarden ihre Wohnsitze in Pannonien und Noricum und drangen in Italien ein. Jetzt kamen die Päpste ganz ohne ihr Zutun in eine Stellung, welche ihre Unabhängigkeit vorbereitete. Die kaiserlichen Truppen waren nicht im Stande, Rom und den dazu gehörigen Verwaltungsbezirk zu schützen. Was aber die Waffen nicht vermochten, das leisteten die Päpste durch ihr Ansehen, durch ihre Vorstellungen und Bitten; mehrmals ließen die Longobarden sich von ihnen bewegen, das römische Gebiet zu räumen, wiewohl sie schon bis an die Mauern von Rom vorgerückt waren. Zudem war der Grundbesitz des Heiligen Stuhles sehr bedeutend, und die Päpste verwendeten ihre reichen Einkünfte zu Milderung des Elendes, das der Krieg über die Römer brachte; aber auch um die Kosten der Verteidigung zu bestreiten, Frieden oder Waffenstillstand zu erkaufen, die Herausgabe eroberter Festungen zu erlangen. So kam es wie von selbst dazu, dass den Päpsten zu Rom auch in weltlichen Dingen der leitende Einfluss anheimfiel. Entscheidend wurde hierfür die Regierung des hl. Gregor I., dessen großer Geist sich in allen Lagen bewährte. Dennoch geschah es im siebenten Jahrhundert noch, dass ein Papst die grausame Willkür seines Oberherrn empfand. Es handelte sich wieder um einen frevelhaften und kurzsichtigen Versuch, den inneren Frieden durch Beeinträchtigung des Glaubens zu befestigen. Kaiser Constans II. zeichnete durch eine Verordnung die Grenze vor, bis zu welcher man die katholische Lehre von der Menschwerdung öffentlich bekennen dürfe: über die Frage, ob Christus der Herr zwei Willen habe oder nicht, wurde zu schweigen befohlen. Martin I. verwarf dies Glaubensedikt auf einem zahlreichen Konzile. Deshalb war er nach Konstantinopel abgeführt, unter nichtigen Vorwänden des Hochverrats angeklagt und schuldig erklärt, abgesetzt und nach dem taurischen Chersonese verbannt, wo er in Mangel

und Kummer starb. Dagegen scheiterte Justinian II. bei dem Versuche, seinen Großvater nachzuahmen. Da Sergius I. den Beschlüssen der trullanischen Synode die Unterschrift versagte, sandte er seinen Oberschwertträger Zacharias nach Rom, um den Papst gefangen zu nehmen; doch das Volk griff zu den Waffen und der Oberschwertträger schätzte sich glücklich, dass er mit heiler Haut entlassen wurde. Leo der Isaurier hatte zwar den Willen, aber nicht die Macht, den Widerstand, welchen die Päpste seinen Gesetzen wider die Bilder entgegenstellten, durch Gewalt niederzudrücken. Er verfiel in den Wahn, die kirchliche Bilderverehrung sei Abgötterei, und solange die Christen das erste Gebot zu verletzen fortführen, würden auch die Siege des Islams fortdauern: dadurch hielt er sich zu den äußersten Maßnahmen berechtigt. Doch in Italien wollte niemand von der Bilderstürmerei etwas wissen, und als Gregor II. für die Kirchenlehre mit größter Entschlossenheit einstand, waren selbst die Longobarden bereit, ihn wider jede Gewalttat zu verteidigen. Die Erbitterung stieg so hoch, dass man damit umging, einen Gegenkaiser auszurufen: dies hinderte aber Gregor II. nicht, und sowohl er selbst als seine Nachfolger fuhren fort, die Kaiser von Konstantinopel als ihre weltlichen Oberherren anzuerkennen. Indessen blieben die Longobarden gefährliche Nachbaren, und Rom war zu seiner Verteidigung nun mehr als jemals auf sich selbst und das Ansehen der Päpste angewiesen. König Astolf eroberte Ravenna und die Landschaften, welche man das Exarchat nannte, weil sie dem kaiserlichen Stattalter, der den Titel eines Exarchen führte, unmittelbar unterstanden; durch diesen Erfolg ermutigt, bedrohte er Rom. Da rief Stephan III. den König der Franken zu Hilfe. Piper besiegte die Longobarden, zwang sie, das Exarchat herauszugeben, und schenkte es dem Heiligen Stuhle. So war im Jahre 755 der Kirchenstaat gegründet. Die Hand der Vorsehung zeigt sich in dem Gange der Ereignisse, durch welchen die Freiheit der Päpste, während sie die Untertanen christlicher Fürsten waren, im Großen und Ganzen gewahrt blieb; aber auch in der Gründung des Kirchenstaates gibt sie sich deutlich kund. Vor Taten der Gewalt und Willkür wurden die Päpste dadurch nicht sichergestellt; sie erfuhren Angriffe von außen und öfter noch von innen. Es gab eine Zeit, in welcher zu Rom die Parteikämpfe eine solche Heftigkeit erreichten, dass mehrere Päpste von ihren Widersachern ermordet wurden. Als Arnold von Brescia den Kirchenstaat für widerchristlich und rechtlos erklärte, fand er zu Rom mehr als irgendwo Anklang. Jener Schwärmer behauptete nämlich: es widerstreite dem Willen Gottes und der christlichen Lehre, dass ein Geistlicher Herrschaftsrechte übe, oder auch nur Grund und Boden besitze, und eine starke Partei fand sich dadurch zu Aufständen wider die Päpste ermutigt. Nach Arnolds Hinrichtung änderte sie ihren Aushängeschild, nicht aber ihr Ziel. Die Unbotmäßigkeit der Römer und der meisten Städte des Kirchenstaates trug viel dazu bei, die französischen Päpste in Avignon

festzuhalten; die Ruhe, in welcher sie dort lebten, mit steten Stürmen und Gefahren zu vertauschen, fiel ihnen allzu schwer. Aber lange bevor die päpstliche Fürstenmacht sich befestigte, sicherte der Kirchenstaat dem Heiligen Stuhle jene Stellung über den einzelnen Völkern, welche durch die Entwicklung der europäischen Zustände ihm unentbehrlich wurde. Karl der Große herrschte vom Ebro bis an die Teiß und förderte die Fortschritte christlicher Gesittung durch Einrichtungen, welche noch in späten Jahrhunderten nachwirkten. Das Riesenreich zerfiel; doch es hatte die Völker des Abendlandes einander näher gerückt. Da sich aber zugleich ihre Eigentümlichkeit schärfer ausprägte, so wurde das Gefühl der eigenen Berechtigung reizbarer, und die Anlässe zu Eifersucht und Nebenbuhlerschaft mehrten sich. Wie notwendig es für den Frieden und die Einheit der Kirche war, dass diese Verhältnisse sorgsam beachtet würden, bewies das traurige Ende, welches die Verlegung des päpstlichen Sitzes nach Avignon nahm. Nachdem die Spaltung beigelegt war, änderten sich Roms politische Zustände. Seit Martin V. machte die weltliche Gewalt der Päpste stetige Fortschritte, bis sie zu einer rein Monarchischen geworden war. Um dieselbe Zeit bildete das europäische Staatensystem sich aus und der Kirchenstaat war als rechtmäßiges und notwendiges Glied desselben anerkannt. Hierbei blieb es, als der Protestantismus die Einheit des Glaubens zerrissen hatte; um hierin etwas zu ändern, musste die Französische Revolution kommen. Sie war die Betätigung von Grundsätzen, nach welchen Altar und Thron dem Heil der Menschheit im Wege stehen. Dadurch wurde dem Heiligen Stuhle das Recht auf das Dasein abgesprochen, und somit fiel der Kirchenstaat von selbst weg. Die Beraubung, welche die Französische Republik am Papste vollzog, hat nicht lange gedauert, aber die Grundsätze, welche sie vertrat, haben die Runde durch Europa gemacht, und nur zu viele Gesetzgeber sind bei ihnen in die Schule gegangen. Der Papst wird aufgefordert, sich gefallen zu lassen, wogegen ja die größten seiner Vorgänger keine Einwendung gemacht hätten, und gleich den Heiligen Julius I., Leo I. und Gregor I. in weltlichen Dingen einen Oberherrn anzuerkennen. Aber zu welchen Grundsätzen bekannte der Staat sich damals, und zu welchen bekennt sich das Königreich, in welchem der Heilige Vater die Stelle eines Untertans einnehmen soll? Denn wie viele Ehren man ihm versprochen und anfänglich auch erzeigen möge, der Sache nach wäre er ein Untertan mit Vorrechten von unverbürgter Dauer. Die Überzeugung, dass die Religion für die Gesellschaft notwendig sei, war bis in das 18. Jahrhundert ein Gemeingut der Menschheit. Die christlichen Kaiser nahmen sie zur Richtschnur, und Justinians berühmtes Gesetzbuch sagte: „Was die heiligen Kirchengesetze verbieten, das stellen wir auch durch unsere Gesetze ab." Im Grundsatze konnten also die Päpste mit den weltlichen Oberherren einverstanden sein. In der Ausübung lief freilich nicht alles so glatt ab; doch wir haben schon gesehen, dass vor den häufigen

Eingriffen, die der östlichen Kirche so verderblich wurden, Gott den Heiligen Stuhl beschützte, und zwar teils durch die Gesinnung der über Rom gebietenden Fürsten, teils durch eine ganz besondere Verkettung der Umstände. Allein das Königreich Italien bekennt sich zu der Lehre, dass der Gesetzgeber auf die Religion und folglich auf die ewige Bestimmung des Menschen keine Rücksicht nehmen dürfe, und die Partei, welche diesen Satz als die höchste politische Weisheit rühmt, ist eigentlich der Meinung, dass die Religion für die Gesellschaft schädlich sei, und wirkt in diesem Sinne, soweit ihr Einfluss reicht. Dass er in dem neuen Staate weit reiche, beweisen sowohl die Gesetze als die Anwendung derselben. Wenn jemand glaubte, man werde in Rom einige Rücksicht üben, so war er schnell enttäuscht. Es ist bezeichnend, dass man in aller Hast Juden an die Spitze des öffentlichen Unterrichts stellte; geht es in diesem Sinne fort, so werden bald alle kirchenfeindlichen Gesetze zu Rom ganz wie zu Florenz durchgeführt sein. Dagegen steht dahin, wann die Gesetze, die doch auch der Geistlichkeit den Schutz der Person verbürgen, zu Rom Wirksamkeit erlangen werden. Und das Oberhaupt der Kirche soll einwilligen, diesem Staate anzugehören! Wenn es also wahr ist, dass der Nachfolger des hl. Petrus zur Verwaltung seines apostolischen Amtes voller Freiheit und des Vertrauens aller christlichen Fürsten und Völker bedarf, so ist es mit dem Heile der Kirche unverträglich, dass er irgendeinem Staate als Untertan angehöre, und wäre dies auch dann, wenn der christliche Gedanke diesen Staat so vollkommen durchdränge, als die Natur der menschlichen Dinge es zulässt; denn der allgemeine Vater der Gläubigen darf mit keinem Reiche oder Volke die Gemeinsamkeit der Interessen eingehen, welche den Staatsbürger an seine Mitbürger knüpft; wo er immer geboren sei, durch seine Erwählung wird er Papst der Katholischen Kirche, und der Schein, als sei er ein italienischer, ein französischer oder deutscher Papst, muss von ihm ferne bleiben. Doch bei dem Königreiche, das sich das Erbgut Petri annektiert hat, tritt es besonders grell hervor, dass der Papst ihm nicht unterworfen sein könne, wenn das oberste Hirtenamt seine göttliche Sendung erfüllen solle. Indem also Pius IX. wider den vollbrachten Länderraub Verwahrung einlegt, steht er nicht allein da, denn die ganze Kirche erhebt mit ihm ihre Stimme. Die Kirche legt Verwahrung ein gegen die freche Verhöhnung des Völkerrechts. Sie kennt den tiefen Riss, der in das europäische Völkerrecht gekommen ist; doch sie kann die Gerechtigkeit nicht als abgetan behandeln und führt die Sache der Gesellschaft, wenn sie die Entwürdigung des Völkerverkehres nicht für unwiderruflich gelten lässt. Die Kirche legt Verwahrung ein wider die Zerstörung des elfhundertjährigen Werkes, das die Vorsehung gegründet hat, damit es dem Reiche Gottes auf Erden diene. Sie hält es für unmöglich, dass dieser freche Eingriff den Regierungen katholischer Völker gleichgültig sein könne. Welchen Störungen das kirchliche Leben ausgesetzt wäre, wenn die gänzliche Unterdrückung des

Kirchenstaates Bestand hätte, lässt sich unschwer ermessen. Dann wird jede Regierung, die katholische Untertanen hat, es vorziehen, dass der mit der obersten Kirchengewalt verbundene Einfluss von einem Papste, der unabhängiger Fürst ist, als dass er von dem einem Fürsten unterstehenden Papste geübt werde. Wie, wenn Spanien zurzeit, als es halb Italien besaß, den Papst zu seinem Untertan gemacht hätte? Wäre dies bloß dem katholischen Frankreich und nicht auch dem protestantischen England als höchst bedenklich erschienen? Die protestantischen Regierungen von Ländern, wo die Katholiken zahlreich sind, haben also Grund genug, nicht in Stillschweigen zu beharren; für die katholischen Regierungen aber ist es ein Gebot der Klugheit, eine Pflicht und eine Ehrenschuld ihre Missbilligung des Frevels unzweideutig kundzugeben. Wird dadurch auch für den Augenblick im Tatbestande nichts geändert, so bleibt doch das Recht und die Zukunft gewahrt. Und dies ist viel. In Mitte dieser Gefahren der Kirche wollen wir den Blick himmelwärts erheben. Daran, dass Gott unser Vater sei, werden wir durch jedes Vaterunser, das wir beten, erinnert. Wenn das Gebet aus einem Herzen voll kindlicher Liebe und Treue kommt, so ist es nichts Geringes. Der Sohn Gottes hat, da er auf Erden wandelte, ganze Nächte im Gebete durchwacht. Wir dürfen aber, wir sollen unser Gebet mit dem seinigen vereinen: denn durch ihn haben wir bei dem Schöpfer des Himmels und der Erde Kindesrecht erlangt, und in der Macht des Geistes, den er uns erwarb, rufen wir zu dem Allmächtigen empor: Abba, lieber Vater! Doch vereinigt mit dem Gebete des eingeborenen Sohnes, an dem der Vater Wohlgefallen hat und den die Engel anbeten, ist das Gebet des auf Erden wandelnden Christen im Himmel eine Macht. Betet also, teure Christen, für die Kirche und ihr Oberhaupt; fleht unablässig zu dem Herrn, dass er den Heiligen Vater aus der Gewalt seiner habgierigen Feinde befreien und ihm verleihen wolle, seines apostolischen Amtes wieder in ungekränkter Freiheit zu walten. Aber mit dem Gebete allein ist noch nicht alles getan, oder vielmehr das rechte Gebet, und nur dieses durchdringt den Himmel, ist ohne die rechten Werke gar nicht denkbar. Das Gebet erhält seine Weihe, seine Kraft durch den Geist des Glaubens und der Liebe: dieser aber betätigt sich nicht bloß im Gebete, sondern in dem ganzen Tun und Lassen des Menschen, zu dem er eingegangen ist. Wollen wir also, dass Gott auf unser Gebet für den Heiligen Stuhl gnädig herabblicke, so muss unser Leben des christlichen Namens würdig sein. Durch ein solches Leben erweisen wir uns zugleich der Wohltaten würdig, welche Gott dem Menschengeschlechte durch die Kirche erweist. Die Kirche ist zum Dienste der Erlösten Jesu Christi gegründet: sie leitet die Gläubigen auf dem Wege des Heiles, sie schickt ihre Boten aus, um die Ungläubigen dem Heilande zuzuführen. Gott ist langmütig und voll der Barmherzigkeit; allein wie er den einzelnen seine Gnade entzieht, wenn sie den Regungen seines Geistes halsstarrig widerstreben, so geht es

auch mit Völkern und Reichen. Die Sünden der Menschen vermögen nie zu bewirken, dass die ewige Wahrheit ihr Wort zurücknehme. So finster also die Gewitter seien, die sich über die Kirche zusammenziehen, für sie selbst ist so wenig etwas zu fürchten, als ein Grund war, für das Schifflein zu hangen, worin der Herr Jesus während des Sturmes schlief. Allein die tobenden Winde und die hochgetürmten Wogen setzten die Glaubenskraft der vom Wasser überschütteten Jünger auf eine harte Probe. Schon mehrmals hat Gott im Laufe der Zeiten zugelassen, dass die segenreiche Wirksamkeit der Kirche tiefeingreifende Störungen erlitt; seinen treuen Dienern gereichte dies stets zur Läuterung und Bewährung, aber nicht selten war es zugleich eine Strafe für jene, die sich der göttlichen Wohltaten unwürdig erwiesen hatten. Wir alle sind schwache, fehlbare Menschen, und wenn wir die uns zugeteilte Zeit bisher nicht so benützt haben, wie wir sollten und konnten, so ist dies sehr traurig; aber den Mut dürfen wir deshalb nicht verlieren. Noch zwei Tage und die Fastenzeit beginnt. Diesmal wollen wir sie nach Gottes Willen anfangen und vollenden. Gott will, dass wir jeden Tag dazu verwenden, um besser zu werden, d. h. um unsere Pflichten getreuer zu erfüllen und vor der Sünde uns sorgsamer zu hüten. Jenen, die damit nicht bis zu dieser Fastenzeit gewartet haben, ist Glück zu wünschen. Die Übrigen können nicht leugnen, dass sie viel, sehr viel Zeit verloren haben, umso eifriger sollen sie endlich einmal ans Werk schreiten. „Wirket, da es noch Zeit ist“, ermahnt uns der Sohn Gottes. „Zu spät" ist ein schlimmes Wort, wenn es zeitliche Angelegenheiten betrifft; es ist ein furchtbares Wort, wenn es dem Seelenheile gilt, denn dann ist es das Todesurteil der Hoffnung. Wenn das aufkeimende Veilchen durch seinen zarten Duft das Erwachen des Jahres meldet, so habe die Liebe zu Gott und dem Nächsten in eurem Herzen schon neue Kraft gewonnen und mache sich durch gottgefällige Werke bemerklich. Wenn der Halleluja-Ruf den Sieg des Auferstandenen verkündet, so sei in euch die Auferstehung vollendet, welche tief im Innersten des Menschen vorgehen muss, wofern sein Leib der Verklärung teilhaft werden soll, die Auferstehung nämlich zum Leben für Gott, worin die ganze Bestimmung und Würde des Menschen beschlossen ist. Als der reiche Jüngling den Heiland fragte: „Meister, was muss ich tun, um das ewige Leben zu erlangen?“ antwortete Jesus: „Willst du zum Leben eingehen, so halte die Gebote.“ die zehn Gebote bleiben immer dieselben, weil sie nur zugleich mit der Natur und Lebensaufgabe des Menschen sich ändern könnten. Aber die Boten des göttlichen Wortes sind nun in die beschämende Notwendigkeit versetzt, Wahrheiten, die sich sonst von selbst verstanden, besonders zu betonen. Die Heilige Schrift sagt: „Der Tor spricht in seinem Herzen: Es ist kein Gott.“ Ein Tor ist der Gottesleugner deswegen, weil er, sobald er den Versuch macht, einen Scheinbeweis herzustellen, sich sogleich in Behauptungen verwickelt, die einen inneren Widerspruch enthalten. Nichts aber ist mit der Vernunft so

unverträglich, als das sich selbst Widersprechende für Wahrheit anzunehmen. Fast noch törichter ist es, zu sagen: Warum soll ich mich viel um das Unsichtbare kümmern? Ist etwas Wahres, für jetzt halte ich daran, so werd' ich es seiner Zeit schon erfahren, mich an das Sichtbare, wovon mein Glück abhängt. Über diese stumpfsinnige Lebensklugheit schrieb vor mehr als hundert Jahren ein geachteter Schriftsteller, der kein Katholik, doch ein Christ war: „Aber Atheist," sprach der Christ, „Aber Christ," sprach der Atheist, „Wie du noch viel mehr betrogen bist, „Wie du doch betrogen bist, Wenn die Hölle keine Fabel ist!“ Wenn der Himmel eine Fabel ist!“ Eltern, ihr müsst dem Vater aller für die Kinder, die er euch anvertraut hat, einst Rede und Antwort geben. Der Mörder von Anbeginn (so nennt den bösen Geist der Heiland selbst) findet nun viele, die ihm auf die Seelen der Jugend fahnden helfen. Umso eifriger sollt ihr bestrebt sein, euern Kindern die echte Liebe zu Gott und dem Nächsten und den Abscheu vor Lüge und Laster schon in früher Jugend einzuprägen. Wie nun, wenn der Glaube und das sittliche Gefühl der Kinder im Elternhause selbst durch das, was sie dort zu hören und zu sehen bekämen, verleitet und abgestumpft würde? Gäb' es ein Wort, das zu hart wäre, um diese rohe Verhöhnung der väterlichen, der mütterlichen Pflichten, diesen frechen Missbrauch des Vertrauens, das die Kinder den Eltern schulden, nach Gebühr zu kennzeichnen? Einst rief der Heiland seine Jünger und das Volk zusammen und nach mehreren schwerwiegenden Mahnungen sprach er: „Wer sich vor diesem ehebrecherischen, sündhaften Geschlechte meiner und meiner Worte schämt, dessen wird auch der Menschensohn sich schämen, wenn er in der Herrlichkeit seines Vaters mit den heiligen Engeln wiederkehren wird.' Wiewohl der Heiland mit vollstem Rechte gesagt hat: „Ich bin demütig und sanftmütig von Herzen“, so weht doch in diesen Worten ein drohender Hauch der Entrüstung. Aber sich des Herrn schämen, und zwar vor Menschen schämen, die sehr schlecht oder sehr albern sein müssen: denn sonst würden sie das Bekenntnis des Sohnes Gottes uns nicht verargen, — das ist denn doch ein allzu schmählicher Frevel! Und dennoch stände es mit Kirche und Staat ganz anders, wenn er nicht so häufig wäre. Die Presse zählt sich oft und gerne den Großmächten bei. Hierzu fände sie aber keinen Anlass, wenn nicht in unserer verworrenen Zeit die falsche Scham wirklich eine sehr große, weithin wirkende Macht besäße. Jenseits des Rheines kam es einst dahin, dass man sich schämte, an Gott zu glauben, die Ausschweifung ein Laster zu nennen, und die Ehe für heilig zu halten. Damit nahm es ein schlimmes Ende, und die Folgen der furchtbaren Zerrüttung sind noch nicht gänzlich überwunden. Auch bei uns sucht man es dahin zu bringen, dass die Tugend den Platz mit dem Laster wechseln müsse und Frömmigkeit und Gewissenstreue für eine Schande gelte. Daher werden alle Einrichtungen und Vorgänge, welche Glauben und Pflichtgefühl zu erschüttern geeignet sind, als echt

liberal gepriesen. Dann, meint man, werde niemand öffentlich zu widersprechen wagen. Leider hat sich im Großen und Ganzen bewährt, dass sie die Macht der falschen Scham nicht zu hoch angeschlagen haben. Doch ihr könnt ihnen das Spiel verderben, teure Christen. Antwortet ihnen, dass sie Feinde der Religion und folglich der wahren Sittlichkeit seien, oder aber blinde Nachtreter, welche die Tragweite ihrer eigenen Worte nicht zu beurteilen verständen. Dann werden sie gewaltig toben; allein je weniger ihr euch dadurch schrecken lasst, desto schneller werden sie selbst an den Rückzug denken. Sechsundvierzig Tage sind keine lange Zeit; wenn man sie aber nach Gottes Willen anwendet, so sind sie ein Schatz, der uns bei Gott unserem Vergelter hinterlegt bleibt, während sechsundvierzig in Leichtsinn und Gleichgültigkeit vorlebte Jahre für die Ewigkeit verloren sind. Bringt also diese Fastenzeit so zu, wie ihr auf dem Totenbett sie zugebracht zu haben wünschen werdet. Je eifriger ihr euch selbst heiligt, desto angenehmer wird euer für den Papst dargebrachtes Gebet dem Allerhöchsten sein. Doch jene, die nicht ganz unbemittelt sind, sollen es bei dem Flehen um göttliche Hilfe nicht bewenden lassen. Die Einkünfte des Kirchenstaates werden von den Feinden des Heiligen Vaters bezogen. Zwar sind sie vorderhand bereit, ihm monatlich eine beträchtliche Geldsumme auszuzahlen; nimmt er sie aber an, so werden sie darin einen vorläufigen Verzicht auf den Kirchenstaat finden wollen. Pius IX. ist also mehr als jemals auf die Liebesgaben der Gläubigen angewiesen. Daher verordne ich, dass in sämtlichen für den öffentlichen Gottesdienst bestimmten Kirchen, mit Ausnahme des Palmsonntags, welcher der Sammlung für das Grab des Herrn gewidmet ist, an allen Fastensonntagen während des Hauptgottesdienstes eine Sammlung für die so hoch gestiegenen Bedürfnisse des Heiligen Stuhles gehalten werde. Als der hl. Paulus die Korinther zu frommen Gaben für die Mutterkirche von Jerusalem ermahnte, schrieb er an sie: „Jeder gebe, wie er in seinem Herzen sich vorgenommen hat, nicht mit Traurigkeit oder aus Zwang, denn einen freudigen Geber liebt Gott. Gott ist aber mächtig, euch im Überfluss zu geben, damit ihr in allem volle Genüge habt und reich seid zu jedem guten Werke.“ Gebet jeder nach Vermögen, teure Christen; gebet aber alle mit der reinen Meinung, durch welche die kleinste Gabe groß wird vor dem Angesichte des Allschauenden. Der Vater, der den Sohn für uns hingegeben hat, der Sohn, der für uns am Kreuze gestorben ist, und der Heilige Geist, der in die lenksame Seele als süßer Gast eingeht, geleite euch segnend und schützend auf dem Wege des Lebens und über das Grab hinüber. Amen.

E.R.I. 159 Die Tat des 20. September 1870

Bitte der österreichischen Bischöfe an Seine k. und k. apostolische Majestät um Sicherstellung der vollen Unabhängigkeit des Heiligen Stuhles. 29. März 1871.

Allergnädigster Herr! Die italienische Regierung benützte den Abzug der französischen Truppen und die Spannung, in welche Europa durch einen furchtbaren Krieg versetzt wurde, um ein längst begonnenes Werk zu vollenden; am 20. September V. J. bemächtigte sie sich Roms. Das Königreich Sardinien erlangte die Lombardei und Venetien durch fremde Waffen, Toskana, Modena, Parma, Neapel, Sizilien durch den Bund mit der Revolution; den Kirchenstaat riss es mit offener Gewalt an sich. Allein diese rechtlosen Eroberungen sind mit dem, was die Welt schon so oft sah, keineswegs gleichzustellen; denn es handelt sich nicht bloß um den Besitz einiger hundert Geviertmeilen, sondern auch um die heiligsten Interessen von zweihundert Millionen Katholiken. Der Papst muss Landesfürst oder Untertan sein, ein Drittes gibt es nicht: er kann aber nicht Untertan sein, ohne dass die Freiheit, deren er zu Erfüllung seiner heiligen Sendung bedarf, ihm entzogen wird. Die treu gehorsamst Unterzeichneten haben sich hierüber, seit die Eingriffe in das päpstliche Gebiet begannen, oft und unzweideutig ausgesprochen, und auch den letzten und äußersten am Heiligen Stuhle verübten Frevel öffentlich gekennzeichnet. Doch, als die Tat des 20. September sich vollzog, blieb eine gerechtfertigte Hoffnung unerfüllt. Die Regierung Ew. Majestät hat den Gefühlen, womit Allerhöchstdieselben und die siebenundzwanzig Millionen ihrer katholischen Untertanen die gänzliche Unterdrückung des Kirchenstaates betrachten, im entscheidenden Augenblicke keinen Ausdruck gegeben. Die treu gehorsamst Unterzeichneten beklagen die Schwierigkeiten und Gefahren, mit welchen das Vaterland schon so lange zu kämpfen hat, und verkennen die Rücksichten nicht, welche den Räten der Krone dadurch auferlegt werden. Allein auch Worte können Taten sein, selbst dann, wenn sie für den Augenblick erfolglos bleiben: denn sie reichen in die Zukunft hinüber. Wir bedauern daher das Schreiben, welches am 13. September 1870 an Ew. Majestät Gesandten zu Florenz gerichtet wurde: denn die Absicht der italienischen Regierung, sich Roms zu bemächtigen, lag damals schon offen am Tage, und eine Missbilligung dieser äußersten Gewalttat ist in dem genannten Schriftstück nicht enthalten. Andererseits wurde jedoch in demselben der Wille ausgesprochen, dem Heiligen Vater seine Unabhängigkeit und persönliche Sicherheit zu wahren. Es scheint also, dass Ew. Majestät Ministerium des Auswärtigen die Versprechungen der italienischen Regierung höher anschlug, als sie es verdienten. Allerdings wurde verheißen, dass dem Papste alle Ehren und Rechte der Souveränität gesichert bleiben sollten; doch es ist unmöglich, alle Rechte der Souveränität zu üben, ohne ein unabhängiges

Gebiet zu haben, und die Leostadt ist für sich allein durchaus unfähig, ein unabhängiges Gebiet zu bilden. Daher sind die Hoffnungen, welche Ew. Majestät Ministerium des Auswärtigen hegte, gänzlich getäuscht worden, und die Gewalt der Tatsachen macht es unmöglich, sich denselben jemals wieder hinzugeben. Wer dürfte nach den Dingen, welche die letzten Monate brachten, noch zu behaupten wagen, dass unter den zu Rom nun herrschenden Gewalten auch nur die Person des Heiligen Vaters, geschweige denn seine volle Unabhängigkeit sichergestellt sei? Die Unabhängigkeit der Leostadt wurde schon in den ersten Tagen fallen gelassen, und nun ehrt man nicht einmal mehr das unbestreitbare Eigentumsrecht, welches dem Heiligen Stuhle auf den Vatikan zusteht alle dort befindlichen Kunstsammlungen samt den für sie bestimmten Räumlichkeiten, ja sogar die Gemächer und bedeckten Gänge, welche Raffael durch seine berühmten Freskobilder schmückte, sind durch die Kammern von Florenz für Nationaleigentum erklärt worden. Wie viele Zimmer man schließlich Sr. Heiligkeit übriglassen werde, steht dahin. Die Einführung der kirchenfeindlichen Gesetze, durch welche der Hof von Turin die Unterstützung der Mazzinisten erkaufte, begann sogleich und geht Schritt für Schritt vorwärts. Die Zivilehe hat zu Rom ihren Einzug gehalten; der Unterricht wird im Sinne der Lostrennung von der Religion umgebildet; unter den Leitern desselben befinden sich Israeliten. Das römische Jesuitenkollegium ist bereits größtenteils für die Zwecke der Regierung in Beschlag genommen; die Aufhebung von acht der bedeutendsten Klöster ist ausgesprochen und man wird dabei nicht stehen bleiben. Die Beschimpfung der Kirche, ihrer Lehren, Ihrer Anstalten und des Papstes selbst ist freigegeben; die schändlichsten Spottbilder sind zur Schau ausgestellt. Die Regierung des Königs Viktor Emanuel befand sich noch zu Turin, als sie schon bei jedem Anlasse behauptete: dass sie Rom besetze, sei notwendig, um dort Recht und Ordnung zu beschützen. Seit aber die dreifarbige Fahne auf dem Capitole weht, ist Rom, das sich früher der vollkommensten Ruhe erfreute, jedem Gelüsten der Revolutionsmänner preisgegeben. Das Eindringen der italienischen Truppen war von Freveln begleitet, die man umso leichter hätte abwehren können, da damals doch genug Bajonette in Bereitschaft waren, und als die neue Ordnung der Dinge hergestellt war, konnte am Sitze des Oberhauptes der Kirche kein Geistlicher sich auf der Gasse zeigen, ohne Misshandlungen ausgesetzt zu sein; freche Rotten störten den Gottesdienst und ließen die frommen Kirchenbesucher ihre Wut erfahren. So steht es zu Rom immer noch, wenngleich nicht eben täglich große Untaten verübt werden. Von den Verteidigern der Rechtsordnung, welche die neue Regierung aufstellte, haben die verfolgten Katholiken wenig zu hoffen; in der Kirche Il Gesu kehrten sie ihre Waffen wider die Betenden, statt dem Unfuge zu steuern, den ein tobender Haufe am Eingange des Gotteshauses trieb. Ew. Majestät haben Ihr

Ministerium zu keiner Erklärung ermächtigt, aus welcher die italienische Regierung schließen dürfte, dass zu Gunsten ihrer Pläne Allerhöchstdieselben auf die Wahrung der Unabhängigkeit und Sicherheit des Heiligen Vaters zu verzichten gedächten, und gewiss kann es nicht die Absicht Ew. Majestät sein, dass die Täuschung, welche Ihr Ministerium erfahren hat, stillschweigend hingenommen werde. Die treu gehorsamst Unterzeichneten richten daher an Allerhöchstdieselben mit Vertrauen die Bitte, Ew. Majestät möchten das Ministerium des Auswärtigen beauftragen, der italienischen Regierung die Missbilligung ihres Verfahrens zu Rom unzweideutig auszudrücken, und sie nicht darüber in Zweifel zu lassen, dass Ew. Majestät eine wahre und ausreichende Sicherstellung der vollen Unabhängigkeit des Heiligen Stuhles für durchaus unerlässlich erachten. Die italienische Regierung gesteht ein, dass die römische Frage Interessen berühre, über welche keiner einzelnen Macht das entscheidende Wort gebühre, und zeigt sich bereit, hierüber auf Unterhandlungen einzugehen, welchen sie jedoch durch Schaffung einer vollendeten Tatsache die Spitze abzubrechen sucht. Die Gerechtigkeit gebietet, dass dem Heiligen Stuhle der ganze Kirchenstaat, kein einziges Dorf ausgenommen, zurückgestellt werde: denn die Regierung des Königs Victor Emanuel hat kein einziges Dorf desselben rechtmäßig erworben. Ein solches Werk der Wiederherstellung würde nicht von den Katholiken allein, sondern von allen Freunden des Rechtes als ein freudiges Ereignis begrüßt werden, und man kann es nicht als unmöglich bezeichnen. Gottes Fügungen sind wunderbar; Pius VII. hatte im Frühling 1812 weit weniger Aussicht, seine weltliche Herrschaft wieder zu erlangen, als Pius IX. im Frühling 1871 hat. Für die Erfordernisse der Kirchenregierung ist es aber schlechthin unentbehrlich, dass der Papst einen Bereich habe, in welchem er Landesfürst sei: denn es ist unmöglich, ihm die volle Freiheit seines Wirkens in anderer Weise sicher zu stellen. Jedenfalls muss also darauf bestanden werden, dass der Heilige Vater Rom samt einem angemessenen Gebiet sogleich zurückerhalte. Ferner kann eine Lösung der Frage ohne Zustimmung des Papstes nicht als endgültig betrachtet werden, und solang es sich nicht hindern lässt, dass das neue Königreich einen Teil des Kirchenstaates besetzt halte, ist es verpflichtet, den Heiligen Stuhl für die ihm entzogenen Hilfsmittel durch eine entsprechende Geldleistung zu entschädigen. Nicht nur alle katholischen Mächte, sondern auch jene protestantischen Fürsten, in deren Ländern die katholische Bevölkerung zahlreich ist, sind dabei beteiligt, dass das Oberhaupt der Katholischen Kirche nicht zu Gunsten Italiens seiner Unabhängigkeit und der ihm zustehenden äußeren Hilfsmittel beraubt werde, und kommt eine annehmbare Vereinbarung zu Stande, so haben sie das Recht, zu fordern, dass für die Sicherstellung derselben gesorgt werde; denn was die italienische Regierung auch verspräche, oder für den Augenblick leistete, es hätte einen sehr zweifelhaften Wert, wenn sie nicht gegen die

beteiligten Staaten die Verpflichtung, Wort zu halten, übernähme. Der Erfolg dieser Verhandlungen wird durch die Kundgebung, um welche die treu gehorsamst Unterzeichneten Ew. Majestät bitten, wirksam vorbereitet werden. Die Augen aller Katholiken sind auf

Ew. Majestät gerichtet, und indem Allerhöchstdieselben für Forderungen von so augenscheinlicher Gerechtigkeit einstehen, werden Sie in fünf Weltteilen den Dank der Katholiken verdienen. Wien, Olmütz, Lemberg, Salzburg, Prag, Görz am 29. März, 10., 14., 15., 16., 19. April 1871. Friedrich Kardinal Schwarzenberg, Fürst-Erzbischof von Prag. Joseph Otmar Kardinal Rauscher, Fürst-Erzbischof von Wien. Maximilian von Tarnóczy, Fürst-Erzbischof von Salzburg. Friedrich Landgraf Fürstenberg, Fürst-Erzbischof von Olmütz. Andreas Gollmayr, Fürst-Erzbischof von Görz. Gregor Szymonovicz, Erzbischof von Lemberg (armen. Rit.). Franz Xaver Wierzchleyski, Erzbischof von Lemberg (lat. Rit.). Joseph Sembratowicz, Erzbischof von Lemberg (griech. Rit.). Heinrich, Fürstbischof von Breslau. Karl, Bischof von Königgrätz. Bartolomäus Legat, Bischof von Triest und Capodistria. Johann Valerian Jirsik, Bischof von Budweis. Joseph Alois Pukalski, Bischof von Tarnow (lat. Rit.). Franz Joseph Rudigier, Bischof von Linz. Benedikt, Fürstbischof von Trient. Johann Joseph Vitezich, Bischof von Voglia. Vincenz Gasser, Fürstbischof von Brixen. Georg Dobrila, Bischof von Parenzo-Pola. Valentin Wiery, Fürstbischof von Gurk. Joseph Feßler, Bischof von St. Pölten. Johann Kutschker, Bischof von Carrhe, Auxiliarbischof in Wien. Anton Galecki, Bischof von Amatus und Apost. Vikar von Krakau. Jakob Max Stepischnegg, Fürstbischof von Lavant. Dominik Mayer, Bischof von Cisamus I. p. und Apost. Vikar der k. k. Armee. Augustin Paulus Wahala, Bischof von Leitmeritz. Johannes Zwerger, Fürstbischof von Seckau. Mattias Hirschler, römisch-katholischer Bischof von Przemysl. Karl, Bischof von Brünn.

E.R.I. 160 Die Vollendung des 25. Regierungsjahres Sr. Heiligkeit Pius' IX

Hirtenschreiben vom 29. Mai 1871 an die gesamte ehrwürdige Geistlichkeit und alle Gläubigen der Erzdiözese Wien.

Ein denkwürdiger Tag ist nahe; am 17. Juni werden wir die Vollendung des 25. Regierungsjahres Sr. Heiligkeit Pius' IX. feiern. Der hl. Petrus weidete mehr als 33 Jahre lang die Lämmer und die Schafe, wie der Herr ihm aufgetragen hatte; denn sogleich nach der Himmelfahrt des Sohnes Gottes begann er seines heiligen und erhabenen Amtes zu walten, und am 29. Juni 67 erfüllte sich, was der Auferstandene ihm vorhergesagt hatte, da er sprach: „Wenn du alt geworden bist, wird dich ein anderer gürten und dich hinführen, wohin du lieber nicht gehen möchtest; aber sei getrost und folge mir nach!“ Dem Lamme Gottes mutig nachfolgend, starb er den Kreuzestod. Allein der hl. Petrus überlies die bischöfliche Obsorge für die Mutterkirche von Jerusalem dem hl. Jakobus dem Jüngeren. Er selbst verkündete anfänglich die Botschaft des Heils zu Jerusalem, in Judäa und Samarien; nach einigen Jahren übernahm er aber die Leitung der Kirche von Antiochien, der dritten Stadt des römischen Reiches, denn nur von Rom selbst und von Alexandrien war es an Glanz, Reichtum und Bevölkerung übertroffen. Doch die göttliche Vorsehung berief den Fürsten der Apostel in die große Stadt, welche die Herrschaft über die Könige der Erde hatte; Rom, dessen prunkender Schimmer damals alle Laster und Torheiten des Heidentums überkleidete, sollte dem Neuen Bunde das werden, was Jerusalem dem Alten war, und nach dem kläglichen Zerfalle der Weltherrschaft, die es durch sein Schwert errang, die Hauptstadt in dem Reiche des Friedens werden. Als Petrus die Märtyrerkrone empfing, waren seit seiner Ankunft zu Rom 25 Jahre verflossen. Er hat seine Macht und Sendung bisher auf 256 Nachfolger vererbt. Bei dem dritten Teile derselben ist die ihnen zugeteilte Zeit mehr oder weniger unter fünf Jahren geblieben; einige Päpste leiteten die Kirche kein volles Jahr, ja keinen vollen Monat. Aber nur fünf haben bis jetzt das 22. Regierungsjahr vollendet und sie haben es sämtlich auch überschritten. Der Älteste von ihnen ist Silvester I., unter welchem die Stellung der Kirche zur bürgerlichen Gesellschaft einen großen Umschwung erfuhr; denn er bestieg den Heiligen Stuhl zwei Jahre nachdem Constantin der Große durch den Sieg über Maxentius seine Herrschaft auf Rom und Italien ausgedehnt hatte, und er starb im selben Jahre wie der erste christliche Kaiser. Silvester I. regierte 23 Jahre 10 Monate lang. Hadrian I., in dessen Tagen Karl der Große ein mächtiger Hirt der Kirche und des christlichen Lebens war, regierte ebenfalls durch 23 Jahre 10 Monate. 1004 Jahre nach ihm wurde Pius VI. gewählt. Er erlebte es, dass der Versuch gemacht

wurde, nicht nur hinter Constantin, sondern sogar hinter das Heidentum zurückzugehen; das Pariser Stadthaus schrieb den Franzosen die Gottesleugnung als Staatsreligion vor, wiewohl es die durch eine Buhlerin vertretene Vernunft sich nebenbei als Göttin gefallen ließ. Als er in der Gefangenschaft starb, hatte er das oberste Hirtenamt durch 24 Jahre und 8 Monate lang verwaltet; nur 4 Monate fehlten ihm noch zu 25 Jahren. Sein Nachfolger Pius VII., welcher den Kirchenstaat zusammenbrechen und sich wieder erheben sah, wirkte als Papst durch 23 Jahre und 5 Monate. Pius IX. wird aber binnen 20 Tagen das 25. Jahr seiner Regierung vollendet und mithin die Zahl der Jahre erreicht haben, während welcher Petrus, seit er zu Rom seinen Sitz nahm, die Kirche geleitet hat. Dies Vierteljahrhundert war eine tiefbewegte Zeit, und so vielfach die Stürme und Wirren, die es brachte, in Europas äußere Zustände eingriffen, das Maßgebende war der Kampf für und gegen die Überzeugungen, durch welche der Mensch über das Vergängliche emporgehoben wird. Als Pius IX. auf den Sitz des Apostelfürsten berufen wurde, hatte Europa die Segnungen eines langen Friedens erfahren doch der Unfriede in den Gemütern war gestiegen und die dem Himmel entfremdete Begierde hatte zwei neue Sprösslinge getrieben, welche täglich erstarkten und in Frankreich und Italien die Zukunft ernstlich bedrohten. Unter Ludwig Philipp erhielten die Franzosen eine Verfassung, kraft welcher die Stimmenmehrheit der zweiten Kammer durch die aus ihr hervorgehenden Minister regierte und die Religion aus den öffentlichen Schulen verbannt wurde; aber die Zahl der Menschen, welche das tägliche Brot durch angestrengte Arbeit verdienen mussten, vermehrte sich, statt abzunehmen, und die Besitzlosen ließen sich leicht überreden, dass alle Menschen das gleiche Recht auf den Genuss des Lebens hätten. So bildete sich eine Partei, die entweder geradezu auf Gütergemeinschaft drang oder doch Einrichtungen forderte, durch welche jedem Bürger bei mäßiger Arbeit die Mittel zur Befriedigung seiner Begierden gesichert würden. Es war dies die folgerechte Anwendung der Grundsätze der Revolution. Die Revolution verkündet Freiheit und Gleichheit, predigt aber zugleich die Leugnung Gottes und der ewigen Vergeltung und erklärt hiermit den Genuss der zeitlichen Güter für das höchste, das einzige Gut der Menschen. Wenn man dem Armen die Gleichheit der Menschen mit hochtrabenden Worten verkündet und ihn von dem höchsten, dem einzigen Gute der Menschheit ausschließt, so heißt dies nichts anderes, als ihn verhöhnen, und von diesem Standpunkte aus bekommt der Satz: „Das Eigentum ist Diebstahl“ einen Schein der Berechtigung. Aber diese Behauptung ist ja barer Unsinn? Gewiss, jedoch nur deshalb, weil es barer Unsinn ist, Gott und die ewige Bestimmung des Menschen zu leugnen. Die Kommunisten und Sozialisten sprachen noch viel von der allgemeinen Bruderliebe, sie versicherten, dass sie nicht nur die Franzosen, sondern die ganze Welt glücklich machen wollten. In Italien verbreitete

sich aber ein Geheimbund, welcher die Nationalität zu seinem Götzen machte, und allen, die ihrer Verherrlichung im Wege ständen, Hass und Vernichtung schwur. Er war halb Sekte, halb politische Partei und verfolgte seinen Zweck, Italien in ein großes Reich zu vereinigen, mit der fanatischen Wut der Assassinen, die er auch in der Wahl der Mittel nachahmte. Die halb Eingeweihten begnügten sich, Italien an den ersten und das Christentum mit seinem Gesetze der Freitätigkeit an den zweiten Platz zu setzen; allein den Leitern der Verschwörung war die Religion ein verjährter Wahn, den man vorderhand freilich noch mit Vorsicht behandeln müsse. Schon im Jahre 1831 hielten die Karbonari sich stark genug, um wider den Kirchenstaat einen Schlag zu führen; doch die Österreicher vereitelten durch das Treffen bei Rimini ihre Hoffnungen. Sie zogen sich nun wieder in dunkle Winkel zurück, warfen ihre Netze nach der Jugend aus und unterwühlten die Throne der italienischen Fürsten. Während aber diese Parteien durch neue verführerische Irrtümer das sittliche Bewusstsein zu fälschen suchten und des Erfolges nicht entbehrten, trat es an den Tag, dass auch die katholische Überzeugung neue Kräfte gewonnen habe. Sie wuchs in Frankreich seit dem Konkordate im Stillen. Die Knabenseminare halfen dem Priestermangel ab, und stetig mehrte sich die Zahl der eifrigen Seelsorger. Wiewohl das Gesetz die Klöster nicht anerkannte, so bedeckte doch Frankreich sich allmählich wieder mit geistlichen Genossenschaften jeder Art, für welche durch großartige Gaben gesorgt wurde. Die Regierung des Bürgerkönigs Ludwig Philipp begann zwar damit, dass die Kreuze auf den Straßen von Paris zertrümmert und der erzbischöfliche Palast der Erde gleich gemacht wurde; dieser Sturm ging aber bald vorüber, und in dem Streite über die Freiheit des Unterrichts trat es schon deutlich hervor, dass die Katholische Kirche wieder eine Macht im Leben geworden sei und man mit ihr rechnen müsse. Dasselbe erfuhr die preußische Regierung, als sie die Frage der gemischten Ehen durch einen Gewaltstreich lösen wollte und den Erzbischof von Köln auf die Festung Winden abführen ließ. Seit diesem Ereignisse nahm das katholische Bewusstsein in Deutschland einen kräftigen Aufschwung, der jedoch schon lange vorbereitet war. So standen die Dinge, als Pius IX. am 21. Juni 1846 die dreifache Krone empfing. Die Zustände des Kirchenstaates waren so beschaffen, dass sie die ernsteste Beachtung verdienten; denn die italienische Verschwörung fuhr mit rastloser Tätigkeit fort, die Gärung zu nähren. Ihr gegenüber schlug der neue Papst einen neuen Weg ein. Mit dem Vertrauen eines edlen Herzens glaubte Pius IX. durch Großmut die Verschwörer zu entwaffnen und durch eine Neugestaltung, welche die Vertreter des Volkes zur Teilnahme an der Staatsgewalt berief, den inneren Frieden zu besiegeln. Er stellte daher alles, was Angehörige des Kirchenstaates durch Hochverrat und Aufstand verschuldet hatten, gänzlich in Vergessenheit: die Verhafteten wurden entlassen, die Verbannten und Entflohenen

kehrten zurück und traten in den vollen Genuss der Bürgerrechte. Er gewährte die Nationalgarde; er gewährte endlich auch eine Verfassung (statuto) mit zwei Kammern, durch deren Befugnisse der landesfürstlichen Gewalt enge Grenzen gezogen wurden. Aber in Frankreich nahm die Gärung zu, und die europäische Revolution beschloss, loszuschlagen. Man wandte sich zunächst wider die katholischen Kantone der Schweiz, welche zur Wahrung ihrer Rechte und Abwehrung der Freischaaren den sogenannten Sonderbund geschlossen hatten. Die Minister von Österreich und Frankreich wussten sehr wohl, dass der Sieg über den Sonderbund nur der erste Schritt zu weit größeren Unternehmungen sein werde, und hatten die Absicht, einzuschreiten; während sie aber berieten, gaben die katholischen Schweizer den Kampf nach kurzem und schwachem Widerstande auf. Nun erreichte die Aufregung in Italien schnell den Höhepunkt, und man wagte es, den Ruf: Hoch lebe Pius IX.! zur Losung der Meuterei und des Verrates zu missbrauchen. Ende 1847 war der Heilige Vater zu Rom schon nicht mehr Herr der Lage. Als er im April 1848 die Zumutung ablehnte, den Österreichern bei Strafe des Bannfluches die Räumung von Italien zu befehlen, brauchte die Partei des Umsturzes dies als Vorwand, um mit gesteigerter Frechheit vorzugehen. Dass die päpstlichen Truppen in das österreichische Gebiet einrückten, geschah wider den Willen des Papstes, der es zu hindern außer Stand war. Die Österreicher siegten wie über die römischen Truppen, so über den König von Sardinien; in Oberitalien und Toskana wurde die Ruhe wieder hergestellt; aber zu Rom machte die Auflösung der gesetzlichen Ordnung schnelle Fortschritte, und als der päpstliche Minister Graf Rossi die Bewegung zu zügeln versuchte, fiel er durch den Dolch eines Meuchlers. Hierauf wandte der Sturm sich wider den Heiligen Vater selbst; Pius IX. sah sich genötigt, nach Gaeta zu entfliehen, und zu Rom wurde die Republik ausgerufen. Inzwischen war aber in Frankreich ein mächtiger Gegenstoß eingetreten. Im Februar 1848 genügten einige tausend größtenteils schlecht bewaffnete Menschen, um den Parisern die Arbeiterrepublik aufzudringen, und das ganze große Königreich unterwarf sich in stummer Ergebung; aber der Schrecken war allgemein, denn man stand hart vor dem Abgrunde des Sozialismus, dessen Partei den Thron gestürzt hatte. Alle staatliche Autorität war gelähmt, die Gesellschaft war zerbröckelt, die Rechtsordnung ohne Halt und Stütze; nur die Katholische Kirche stand unerschüttert da. Tiers war unter allen politisch bedeutenden Männern der erste, welcher dies nicht nur erkannte, sondern auch öffentlich aussprach. Schon im März erklärte er, dass Frankreich der Kirche bedürfe, um sich aus dem Zerfalle zu retten. Diese Überzeugung herrschte in der Nationalversammlung vor, und in ihren Händen lag die Gewalt, nachdem die Anhänger der sozialen Republik die Waffen ergriffen hatten und unterlegen waren. Die Französische Republik erkannte also die römische nicht als ihre Schwester an,

sondern sandte ein Heer, welches Rom eroberte; in Umbrien und den Legationen wurde die Empörung durch die Österreicher niedergedrückt. So war denn der Kirchenstaat wieder hergestellt und Pius IX. kehrte zu den Gräbern der Apostel zurück. Nach diesen Stürmen und Wirren kam Sonnenschein. Was es auf sich habe, wenn Glauben und Gewissen kraftlos werden, hatte sich zu gewaltig angekündet, um nicht Eindruck zu machen; die Lenker der Staaten begannen einzusehen, dass die Hemmnisse, welche das Staatsgesetz der kirchlichen Tätigkeit in den Weg stellte, weder dem Throne noch der Gesellschaft zum Heil seien. dadurch änderte sich die Stellung der Regierungen zu dem Aufschwunge des katholischen Lebens und zu dem Heiligen Stuhle. Die Aufklärung, oder wie man es in Frankreich nannte, die Philosophie, hatte der Jakobinermütze den Weg gebahnt, und dass man, verlockt von dem noch neuen Sirenenliede, mit den Rechten der Kirche es zu leichtgenommen habe, war von tiefen blickenden Staatsmännern schon längst anerkannt; auch dass man des Papstes bedürfe, um die Sache in das richtige Geleise zu bringen, wurde zugegeben. Aber die Eifersucht gegen die Kirchengewalt war eine Überlieferung, von der man sich schwer losmachte, und die misstrauische Überwachung des Einflusses, den der Papst auf die Kirchen der einzelnen Länder nahm, galt seit Jahrhunderten für einen unbestreitbaren Grundsatz der Staatsklugheit. Dadurch wurde gerade über die wichtigsten Fragen eine Verständigung fast unmöglich gemacht. In Österreich begann man schon im Jahre 1820 eine Vereinbarung mit dem Heiligen Stuhle vorzubereiten; Kaiser Franz wünschte dringend, diese wichtigen Fragen noch vor seinem Tode zu erledigen, und Papst Gregor XVI. war zu jedem mit seinen Pflichten vereinbaren Zugeständnisse erbötig; dennoch konnte man nicht einig werden. Umso weniger kam in anderen Ländern etwas Ausreichendes zu Stande. Allein die Erschütterung, welche das Jahr 1848 brachte, ließ die Fürsten erkennen, wo ihre Freunde und wo ihr Feinde zu finden seien. Als daher Pius, befreit von den lärmenden Horden des Aufruhres, wieder im Vatikan waltete, erfreute er in den großen Angelegenheiten der Kirche sich eines Entgegenkommens der katholischen Mächte, wie es seit dem 16. Jahrhunderte kein einziger seiner Vorgänger gefunden hatte. Binnen vier Jahren schloss der Heilige Stuhl mit der Königin von Spanien, mit dem Großherzoge von Toskana, mit dem Präsidenten der amerikanischen Republiken Kostarika und Guatemala und mit dem Kaiser von Österreich Vereinbarungen, bei welchen zwar die Zustände und eingelebten Gewohnheiten der Länder weise Berücksichtigung fanden, die aber allen wesentlichen Rechten der Kirche Anerkennung zollten und ihrer heilbringenden Tätigkeit die nötige Freiheit verbürgten. Auch die protestantischen Regierungen konnten sich dem Einfluss der mächtigen Strömung nicht entziehen. In England und Holland war zwar die Staatsgewalt dahin gekommen, den Katholiken Duldung zu

gewähren; um ihnen aber fühlbar zu machen, dass sie vor dem Staate keine zu Recht bestehende Körperschaft seien, duldete sie die Wiederherstellung der Bistümer nicht; die Katholiken wurden wie in den Ländern der Ungläubigen durch apostolische Vikare geleitet. Schon Gregor XVI. beschäftigte sich damit, den katholischen Engländern wieder Bischöfe zu geben; allein die Regierung hielt in dieser Sache an den Gesetzen fest, durch welche die Parlamente des 16. Jahrhunderts den katholischen Glauben in England auszurotten strebten. Unter den damaligen Umständen besorgte man mit gutem Grunde, die Errichtung katholischer Bistümer würde in England durch Maßnahmen wider die Katholiken beantwortet und deshalb der dort aufblühenden Kirche weit mehr schaden als nützen. Jetzt hatten die Verhältnisse sich geändert. Als Pius IX. für die katholischen Engländer die Kirchenprovinz Westminster gründete, erklärten zwar die Minister der Königin Victoria das Geschehene für ungültig und stellten sich an, als ob sie von den katholischen Bischöfen nichts wüssten, auch tobten einige Tagesblätter; aber dabei blieb es. In Holland wurde die katholische Kirchenprovinz Utrecht mit Zustimmung des Königs hergestellt. Im Großherzogtum Baden, welches mehr als irgendein deutsches Land von dem falschen Liberalismus zerfressen war und ist, gedachte man anfänglich, alle die Kirche knechtenden Gesetze in Kraft zu erhalten, und der Erzbischof von Freiburg, der dagegen Einsprache tat, wurde verhaftet. Allein man merkte bald, dass solch ein Heldenstück nun noch weniger zeitgemäß sei als im Jahre 1837, in welchem die preußische Regierung dabei eine Niederlage erlitt. Zudem bestehen in Baden mehr als zwei Dritteile der Bevölkerung aus Katholiken und in dem benachbarten Württemberg wurden ganz andere Bahnen eingeschlagen. Man entschloss sich also gleichfalls, das Beispiel Österreichs nachzuahmen, und der Großherzog von Baden schloss, wie der König von Württemberg, mit Pius IX. ein Konkordat. Inmitten dieser Verhandlungen, welche den Rechten der Kirche in einem so großen Teil von Europa und auch jenseits des Weltmeeres Geltung verschafften, widmete der Heilige Vater auch einer damals noch ob schwebenden Glaubensfrage seine erfolgreichen Bemühungen. Dass die Mutter des Herrn ohne Sünde war, wusste und bekannte die Kirche von jeher, schon in den Schriften des hl. Augustin ist es deutlich ausgedrückt. Doch im 12. Jahrhundert wurde die Frage aufgeworfen: ob hierbei Sünde im weiteren Sinne zu nehmen und hiermit die Seligste Jungfrau ohne Makel der Erbsünde empfangen sei? Der hl. Bernhard leugnete dies, und manche durch Frömmigkeit und Wissenschaft hervorragende Männer pflichteten ihm bei. Allein die gegenteilige Meinung überwog langsam, aber gründlich in der ganzen Kirche. Die bedeutendsten Sitze der theologischen Gelehrsamkeit übernahmen die Verteidigung der unbefleckten Empfängnis; sie wurde zuerst in einzelnen Kirchensprengeln, seit Sixtus IV. zu Rom und endlich in der ganzen Kirche Gottes durch ein jährliches Fest

gefeiert, und es war schwer zu begreifen, wie der Allwaltende dies hätte zulassen können, wenn jene, welche die allgemein anerkannte Lehre von der Sündlosigkeit Mariens auf die Erbsünde ausdehnten, im Irrtume gewesen wären. Eine ausdrückliche Entscheidung war jedoch noch nicht erfolgt. Schon Gregor XVI. traf dazu Vorbereitungen. Pius IX. wandte sich an die katholischen Bischöfe, und nachdem mehr als 600 derselben schriftlich bezeugt hatten, dass die unbefleckte Empfängnis der Mutter Gottes von ihnen und den ihnen anvertrauten Kirchensprengeln geglaubt und bekannt werde, erließ er die feierliche Entscheidung. Während die apostolische Wirksamkeit des Heiligen Vaters durch so viele Erfolge gekrönt wurde und die frommen Katholiken einer Zeit der Erneuerung im Geiste hoffnungsvoll entgegensahen, waren die Feinde der Wahrheit und der Gerechtigkeit nicht untätig. Die Schlacht bei Novara und die Eroberung von Rom waren für die italienischen Verschwörer zwar ein harter Schlag, aber sie fanden in dem Sohne des Königs Karl Albert einen Bundesgenossen, der sich noch willfähriger als sein Vater zeigte. Auf dem Schlachtfelde war vorderhand freilich nichts zu machen; aber der Krieg wider die Kirche wurde sogleich von neuem begonnen. Die sardinische Regierung zerriss das von Karl Albert geschlossene Konkordat und schaltete mit so rechtloser Willkür, dass der Heilige Vater wider die Urheber und Förderer dieser Eingriffe den Bann verhängte. Durch die gewonnene Unterstützung angefeuert, gingen die Wegmacher des Umsturzes in ganz Italien mit erneutem Mute ans Werk; ihre Gesinnungsgenossen in Deutschland erhoben nun auch wieder kecker das Haupt; in Brüssel zersprengten die Freimaurer durch einen Haufen angeworbenen Gesindels von Meuterern die Kammern, weil sie daran waren, ein höchst ungerechtes, wider die Kirche gerichtetes Gesetz aufzuheben. Dies alles mahnte zur Vorsicht; doch eine ernstliche Gefahr zu bringen, reichte es bei weitem nicht hin. Da überraschte der damalige Beherrscher von Frankreich Europa durch einen unerwarteten Schritt; er nahm die italienische Revolution in seinen Schutz Österreich kämpfte unglücklich, und der Züricher Friede wurde gebrochen, bevor er noch unterzeichnet war. Dabei geschah, was jeder Weiterblickende voraussah: der Kirchenstaat fand keine Schonung. Mit dem Verluste der Legationen begann für den Heiligen Vater eine neue Reihe von Prüfungen, welche am 20. September des vorigen Jahres durch das Eindringen der Piemontesern in Rom ihren Höhepunkt erreicht haben; aber in Mitte der wachsenden Drangsale und Gefahren offenbarte sich die ganze Größe seines gottergebenen Geistes und erwarb ihm die Verehrung und Bewunderung, womit er nun umgeben ist. Teure Mitarbeiter im Herrn, geliebte Christen! Ihr wisst, dass ich bei jenen grellen Verletzungen der Gerechtigkeit und der kirchlichen Interessen nicht in Stillschweigen verharrte. Schon nach dem ersten Eingriffe in den Kirchenstaat habe ich am 20. September 1859 öffentliche Gebete

angeordnet, um den Schutz des Allmächtigen für den Papst und das Erbgut des hl. Petrus anzuflehen, und, vom 1. Januar 1860 angefangen, die Natur und Tragweite der verübten Gewalttaten in Hirtenbriefen und anderen Kundgebungen ausführlich dargelegt. Blicken wir also auf das Geschehene zurück. Die Piemontesern bemächtigten sich, wie Toskanas und Modenas, so auch der päpstlichen Landschaften, welche man, weil sie durch Legaten verwaltet wurden, Legationen zu nennen pflegte. Der Kaiser Ludwig Napoleon wollte nicht eingestehen, dass er dies gutheiße; aber wiewohl die Piemontesern die Lombardei seinen Waffen verdankten und ganz von seinen Winken abhingen, ließ er sie doch gewähren und erklärte, dass er niemanden gestatten werde, sich in die Angelegenheiten Italiens einzumischen. Bald ging er einen Schritt weiter; mit einer Dringlichkeit, welche ganz wie ein Befehl aussah, forderte er von dem Papste, er möge die tatsächlich ihm entrissenen Legationen an den König von Sardinien abtreten, und begründete dies durch die wiederholt dort ausgebrochenen Empörungen, aus welchen hervorgehe, dass die päpstliche Regierung den Wünschen und Bedürfnissen des Volkes nicht zu genügen verstehe. Man hat oft darauf hingewiesen, dass ja auch Pius VI. im Frieden von Tolentino diese Landschaften abgetreten habe. Aber er tat es im Drange der äußersten Not; denn er war offenbar unfähig, dem Heere der Französischen Republik Einhalt zu tun, und er konnte hoffen, durch dies Opfer den größeren Teil des Kirchenstaates zu retten. Jetzt forderte man die Legationen im Namen des Rechtes der Revolution; wenn aber der Heilige Vater die italienische Revolution als berechtigt anerkannte, so verzichtete er nicht nur auf die Legationen, sondern auf den ganzen Kirchenstaat. Auch ließ man ihn über die Tragweite der Zumutung nicht im Zweifel. In den Flugschriften, durch welche Ludwig Napoleon seine Entwürfe anzudeuten und ihre Ausführung vorzubereiten pflegte, war geradezu die Behauptung aufgestellt, der Papst werde durch das Dogma gehindert, die berechtigten Forderungen seiner Untertanen zu erfüllen. Vorläufig müsse man ihn auf ein Gebiet von etwa 600.000 Einwohnern beschränken, dann werde sich zeigen, ob er in diesem Bereiche das Volk zu befriedigen vermöge. Gelinge dies ihm nicht, so müsse er sich mit der Leostadt begnügen, welche man für den Entgang politischer Vorrechte durch eine weitreichende Munizipal Freiheit entschädigen werde. Zugleich drang die französische Regierung in den Papst, er möge dem Kirchenstaat eine Konstitution geben; dies sei das einzige Mittel, um den Heiligen Stuhl mit Italien auszusöhnen und seine weltliche Herrschaft sicher zu stellen. Aber dies war schon Gregor XVI. mehr als einmal angeraten worden. Die Sendlinge Englands boten alles auf, um ihn glauben zu machen: wenn er die Nationalgarde, die Freiheit der Presse und beschließende Kammern gewähre, so werde der Kirchenstaat sich zu ungeahnter Kraft und Blüte erheben. Die französische Regierung war damals vorsichtiger und

wohlmeinender; indessen empfahl doch auch sie Zugeständnisse, durch welche, wie die Dinge nun einmal standen, die Partei der Verschwörer einen unwiderstehlichen Einfluss erlangt hätte. Dass Gregor XVI. diese Ratschläge zurückwies, gab zu vielen Klagen und Vorwürfen Anlass; allein jeder Wunsch, den Pius IX. in seiner Herzensgüte erfüllte, wurde genau nach der von Mazzini verfassten Anweisung ausgebeutet, und als der Kirchenstaat die Nationalgarde, die freie Presse und zwei Kammern hatte, schien der Papst den Bewegungsmännern überflüssig, und die neueste römische Republik begann ihre kurze, ruhmlose Bahn. Als dies geschah, war das besiegte Sardinien ohnmächtig; jetzt aber stand es vergrößert und von Frankreichs Schilde bedeckt hinter den Parteigängern der Umwälzung, und hätte der Papst die Zügel der Alleinherrschaft nicht festgehalten, so wäre der Kirchenstaat durch die Beschlüsse des römischen Parlaments, dem einigen Italien einverleibt worden und somit zu dem Unglück noch die Schmach gekommen. Der Heilige Vater ließ sich von dem Kaiser der Franzosen weder einschüchtern noch überreden, und das Schicksal des Königs von Neapel war ganz geeignet, seinen Blick in die Zukunft vor aller Welt zu rechtfertigen. Durch eine Kette von Verrätereien, die alles bisher Erlebte übertraf, gewann der Aufruhr in Sizilien und Neapel die Oberhand. Je höher die Gefahr stieg, desto ungestümer drängte Napoleons Bevollmächtigter den unglücklichen Fürsten zur Gewährung einer liberalen Konstitution. Als er nachgab, bedienten die Empörer sich der erhaltenen Freiheiten, um die Vollendung ihres Werkes zu beschleunigen. Da aber Pius IX. zum Untergange des Kirchenstaates die Hand nicht bieten wollte, so wurde der erste Teil des Programms ausgeführt und der Kirchenstaat erfuhr die ihm prophezeite Beschränkung. Im September 1860 drangen die Piemontesern ins päpstliche Gebiet ein, und bei Castelfidardo erlagen die päpstlichen Truppen der Übermacht. Jene rückten zwar weiter vor, als man zu Paris billigte, und mussten einen Teil des besetzten Landes wieder räumen; aber das Gebiet, welches dem Papste verblieb, hatte Rom eingerechnet bei 700.000 Einwohner; also wenig mehr als die im Voraus angekündete Zahl. Diese Gewalttaten machten tiefen Eindruck. Sogar die nichtkatholischen Mächte fanden die Verletzung des Völkerrechtes allzu arg, das hierdurch aufgestellte Beispiel gar zu gefährlich, und Anfangs 1860 war die Stimmung der Kabinette so, dass Napoleon den Kongress, auf welchem er für die Umgestaltung Italiens die Gutheißung Europas zu erlangen hoffte, wieder rückgängig machen musste. Dies war freilich eine vorübergehende Regung, in den meisten Ländern lenkten die Regierungen bald wieder ein und schätzten das Geschehene nach ihrem augenblicklichen Vorteile ab; allein ganz anders war es in allen Kreisen, wo die katholische Überzeugung noch Lebenskraft hatte. Das Einschreiten, welches die preußische Regierung sich wider den Erzbischof von Köln erlaubte, machte der Gleichgültigkeit ein Ende, womit ein großer Teil der preußischen Katholiken dem

Vorgehen der Regierung in betreff der gemischten Ehen bisher zugesehen hatte. Die Entrüstung über den Gewaltstreich veranlasste sie, die Frage, die ihn hervorgerufen hatte, näher ins Auge zu fassen, und sie verhehlten sich nicht länger, dass darin ein Angriff auf die katholische Lehre liege und somit jeder von ihnen in seinen ihm verbürgten Rechten verletzt sei. Jetzt aber galt es dem Oberhaupte der ganzen Kirche. Zwar hatte man den Papst nicht wie zwei seiner Vorgänger gefangen hinweggeführt; auch stand vorderhand nicht zu besorgen, dass dies geschehen werde. Allein man hatte ihm einen beträchtlichen Teil des Kirchenstaates genommen und rechtfertigte den Eingriff durch die Berufung auf Grundsätze, deren Anwendung zur Folge haben musste, dass der Heilige Stuhl seine weltlichen Besitzungen samt und sonders verlor. Dann mochte der Papst einen schönen Palast behalten und mit dem äußerlichen Prunke eines Fürsten umgeben bleiben; aber in allen Dingen, welche dem Könige von Italien oder seinem Schutzherrn am Herzen lägen, würde er der vollen Freiheit entbehren und doch sie zu haben scheinen, sodass seinen Kämpfen, Sorgen und Verlegenheiten der Schimmer des Martyriums gebräche, welche auf der strengen, engen Haft des sechsten und siebenten Pius ruhte. Das wäre aber ein für die Wirksamkeit des apostolischen Amtes sehr bedenklicher Zustand. Es drang sich also jedem denkenden Katholiken auf, dass hochwichtige Interessen der Kirche bedroht seien. Überdies paarte bei den Unternehmungen wider den Kirchenstaat mit roher Gewalt sich Hinterlist und Verrat, und die Lüge spannt mit stirnloser Frechheit ihre Metze, sodass jedes bessere Gefühl des menschlichen Herzens verletzt wurde. Die Bischöfe konnten über die zunehmende Stellung niemals zweifelhaft sein; sie erhoben sich in der ganzen katholischen Welt zur Verteidigung des augenscheinlichen Rechtes, welches der Heilige Stuhl und die ganze Kirche an das Erbgut des hl. Petrus hat, und ihre Stimme verhallte nicht wirkungslos. Auch ließen die Katholiken es nicht bei Worten; die Anleihe, welche der Heilige Vater zu dem Zwecke machte, um seine weltliche Herrschaft wenigstens gegen Aufwiegler und Freischaaren sicher zu stellen, fand schnelle Abnahme, und reichliche Liebesgaben kamen hinzu. Die rechtlosen Taten, welche den September des Jahres 1860 bezeichneten, steigerten die Teilnahme der Katholiken und den Drang, dem Papst Hilfe und Trost zu bringen. Diese Teilnahme, dieser Drang betätigte sich durch Vereine, die sich die Aufgabe stellten, für die Sache des Kirchenstaates nach Vermögen zu wirken, durch die fortgesetzten und vermehrten Liebesgaben, durch die glänzende Versammlung von Bischöfen aller Länder, welche binnen sechs Jahren den Heiligen Vater zweimal umgab: das erste Mal im Jahre 1862, um seiner Einladung zu entsprechen und der Heiligsprechung von 26 Blutzeugen beizuwohnen, welche im Jahre 1597 die Glaubenskraft der nun untergegangenen Kirche von Japan und ihrer Lehrer durch einen qualvollen Tod bekundet hatten; das zweite Mal, um mit ihm die

Vollendung des 18. Jahrhunderts zu begehen, das seit dem Opfertode der glorreichen Apostel Petrus und Paulus verflossen war. Der Kaiser Napoleon befand sich in einer eigentümlichen Lage. Er fühlte sich gedrungen, die Karbonari zu befriedigen, wohl weil er in den Tagen der Jugend gegen sie Verpflichtungen eingegangen hatte und den Meuchelmord fürchtete. Auf diese Weise war er zum Schirmherrn der Revolution in Italien. Doch er wusste sehr wohl, dass die Französische Revolution die unversöhnliche Feindin seines Thomas sei, und wieder sie rief er die Hilfe der Religion an: daher konnte er die Beschwerden und Forderungen der französischen Bischöfe nicht geringschätzig abweisen. In der römischen Frage verlangten aber die französischen, wie alle Bischöfe das gerade Gegenteil von dem, was die Karbonari wollten. Zudem erschien es den Franzosen, die roten Republikaner ausgenommen, als eine unglaubliche Verkehrtheit, dass der Beherrscher von Frankreich bestrebt sei, aus Italien ein einiges, mächtiges Reich zu machen. Daher wünschten auch solche, welchen eine Demütigung der Katholischen Kirche gleichgültig oder sogar willkommen war, die Aufrechterhaltung des noch übrigen Kirchenstaates, weil hierdurch der Einheit Italiens der Schlussstein entzogen wurde. Nachdem also Ludwig Napoleon den Entwürfen der Karbonari drei Viertel des Kirchenstaates aufgeopfert hatte, hielt er ein. In seinen Wünschen und Plänen ging jedoch keine Änderung vor. Im Dezember 1863 überreichte der französische Botschafter Graf Sartiges dem Heiligen Vater einen Vergleichsentwurf, vermöge dessen der Papst gegen eine Dotation für sich und die Kardinäle auf den Kirchenstaat mit Ausnahme Roms Verzicht leisten, für Rom aber den König von Italien zu seinem Stattalter ernennen sollte. Natürlich wies Pius IX. diesen Antrag zurück: da schloss Napoleon im September 1864 mit dem Könige Victor Emanuel einen Vertrag, der die Räumung von Rom in Aussicht stellte und übrigens so zweideutig und dehnbar war, dass man ihn ebenso gut für als gegen den Papst auslegen konnte. Gleichsam zur Erläuterung erklärte im Jahre 1865 Napoleons Minister dem spanischen Gesandten: Frankreich werde auch nach der Räumung von Rom nicht gestatten, dass eine andere katholische Macht dem Papst zu Hilfe käme, seine eigenen Bajonette ihm aber nicht wieder zur Verfügung stellen, wenn der Heilige Stuhl fortführe, den modernen Fortschritt in allen Formen zu verfolgen und jede Verständigung mit Italien von sich zu weisen. Dies erregte die schlimmsten Besorgnisse; doch im Herbste 1867 begann nach einem Gewitter, das den Kirchenstaat zu zertrümmern drohte, der Himmel sich endlich zu klären. Garibaldi's Freischaaren überschritten die Grenze des päpstlichen Gebietes und die piemontesischen Truppen zogen hinter ihnen her. Aber nun erhielten die in Civitavecchia lagernden Franzosen eine bedeutende Verstärkung und mit ihrer Hilfe wurden die Rothemden von den päpstlichen Truppen besiegt, ohne dass die Piemontesern sich darein zu mischen wagten. Das den feindlichen Angriffen

sehr ausgesetzte Viterbo erhielt eine französische Besatzung. Ludwig Napoleon dachte nämlich seit den Ereignissen des Jahres 1866 an den Krieg wider Preußen und hielt es für klug, mit den Katholiken seines Reiches nicht zu brechen. Den Piemontesern hatte er aber eine neue Verbindlichkeit auferlegt; denn er wirkte viel dazu mit, dass sie, obwohl zu Land und Meer geschlagen, Venetien erlangten. Ob er dem Gedanken an die Vernichtung des Kirchenstaates gänzlich entsagte, weiß Gott; jedenfalls vertagte er den letzten Schritt auf unbestimmte Zeit. Nach so vielen Schwankungen und Stürmen begann also für Rom ein Zwischenraum der Ruhe, und der Heilige Vater berief die allgemeine Kirchenversammlung, deren Wichtigkeit für die katholische Welt ich schon im Jahre 1869 dargelegt, über deren bisherige Beschlüsse ich am 5. Februar zu euch gesprochen habe. Noch ist sie nicht vollendet. Der allmächtige Gebieter des Himmels und der Erde hat vielmehr zugelassen, dass die Verhandlungen durch eine schwere, dem Heiligen Vater und der Kirche auferlegte Prüfung unterbrochen wurden, und zwar für eine noch nicht zu berechnende Zeit. Als der Juli sich zu Ende neigte, machte die Hitze und Fieberluft des römischen Sommers die Vertagung unerlässlich. Fünfzehn Tage nach der vierten Sitzung begannen die Niederlagen des französischen Heeres. Obgleich vier- bis fünftausend Mann für den Riesenkampf von wenig Bedeutung sein konnten, hielt Ludwig Napoleon es doch für notwendig, die französischen Truppen von Civitavecchia und Viterbo abzurufen. Die italienische Regierung ergriff den ihr günstigen Augenblick, und Rom ist von den Feinden besetzt, welche seit so vielen Jahren lüstern nach dem Kapitol blickten. In ihrer Mitte wird der Heilige Vater das fünfundzwanzigste Jahr seiner Regierung vollenden. Bei allem Wandel der Ereignisse sollen wir die Führungen des Herrn mit unerschütterlichem Vertrauen anbeten, und wiewohl wir uns nicht anmaßen dürfen, die Geheimnisse der göttlichen Weltregierung hienieden zu ergründen, so stellt es sich doch schon jetzt heraus, dass die von Gott zugelassenen Übeltaten für die höchsten Aufgaben der Kirche nicht verloren sind. In vielen und großen Dingen ist das Unglück mächtiger als das Glück. Die Siege, welche zu feiern der Ungerechtigkeit vergönnt war, und die Drangsale, die sie auf das greise Oberhaupt der Kirche häuft, haben die Katholiken um den Heiligen Stuhl her so fest geeinigt, wie es seit jener langen Spaltung des Abendlandes nicht mehr der Fall war, und während die Soldaten eines rechtlosen Gröberes die Engelsburg besetzt halten und an den Zugängen des Vatikans ihre Gewehre schultern, übt Pius IX. über die Gemüter größere Macht, als wenn er alle Landschaften, die der Heilige Stuhl jemals erwarb, ruhig besäße und in beiden Sizilien als Lehensherr anerkannt würde. Dafür zeugen die großartigen Beweise der Teilnahme und Verehrung, welche der seiner weltlichen Macht beraubte Papst empfängt, teils durch schriftliche, mit zahllosen Unterschriften bedeckte Kundgebungen, teils durch die Menge von Pilgern, die aus allen Teilen der

katholischen Welt herbeiströmen, um ihn durch den mündlichen Ausdruck ihrer Gesinnungen in seiner Bedrängnis zu trösten. Der Heiland hat gesprochen: „Jedes Reich, das in sich selbst uneins ist, wird zerstört werden und ein Haus über das andere fallen. Dies gilt für die Staaten, welche, wenn der Mittelpunkt der Einheit die nötige Kraft verliert, in Trümmer zerfallen; es gilt aber auch für die Kirche, und deswegen hat der Herr in Petrus und seinen Nachfolgern den Fels begründet, wider welchen die Gewalten der Hölle nichts vermögen. Je heftiger aber das Reich Gottes auf Erden in seinen Grundfesten angefochten wird, desto nötiger ist das treue Zusammenhalten aller, die etwas Höheres kennen als Geld, Sinnenlust und Menschengunst. Allein durch die dem obersten Hirten gezollte Verehrung und Teilnahme wird nicht nur dem Mittelpunkte der Einheit seine Wirksamkeit gesichert, sondern auch das Bewusstsein der Wichtigkeit, welche die der Kirche anvertraute Hinterlage der Wahrheit hat, belebt und gekräftigt. Der hl. Paulus schreibt an die Korinther: „Alles ist euer; sei es Paulus oder Apollo oder Kephas (Petrus).“ Alle Werke der göttlichen Barmherzigkeit sind gewirkt und bestimmt, um die Seelen zu retten; die Wahrheit, die der Sohn Gottes auf die Erde gebracht, und die Kirche, die er gegründet hat, samt allen in derselben eingesetzten Gewalten, gehört daher denjenigen, welche, lenksam für die Mahnungen des Heiligen Geistes, sich retten lassen. Aus diesem Grunde spricht derselbe hl. Paulus: „Wir (die wahren Apostel) verkünden Jesus Christus, unsern Herrn, uns aber als eure Knechte durch Jesus“, und seit vielen Jahrhunderten nennen die Päpste sich in ihren feierlichen Erlassen Diener der Diener Gottes. Für euch, geliebte Christen, hat Gott die Bischöfe eingesetzt, für euch hat Gott den Apostelfürsten und seine Nachfolger an den hohen Ort gestellt, von welchem aus sie statt Christus und durch Christus das Gesetz des Glaubens und der Liebe in seiner Reinheit aufrechtalten, und durch das lebendige Mitgefühl für die Trübsale des von Feinden umringten Papstes betätigt ihr den Eifer für euer eigenes Seelenheil. Allein wir sollen nicht nur die Wege des Herrn vertrauensvoll anbeten, sondern auch seine Barmherzigkeit in ausharrendem Gebet anrufen. Wiewohl der Allmächtige seiner Geschöpfe in keiner Weise bedarf, so will er doch vieles von dem, was er für uns tut, nicht ohne uns tun. Durch das Gebet des Glaubens wirken wir zu den Wohltaten mit, die er uns erweist; doch die Kraft des Glaubens bewährt sich durch die Beharrlichkeit. Daher spricht unser Heiland: „Sollte denn Gott seinen Auserwählten, welche Tag und Nacht zu ihm rufen, nicht Recht schaffen und ihre Unterdrückung dulden? Die Verheißung ist groß, aber sie ist nur jenen gegeben, die im Gebet nicht nachlassen. Betet also täglich, betet eifrig für den Papst und die Kirche, welche der Herr, um euch selig zu machen, gegründet hat; aber mit besonderer Innigkeit rufet zu dem Herrn bei der Feier des Tages, an welchem der Heilige Vater das fünfundzwanzigste Jahr seines apostolischen, an Ruhm und Seven

reichen Wirkens vollenden wird. Fleht den Allerbarmer, den Geber aller guten Gaben, mit Innigkeit an, er möge Pius IX. segnen und stärken, leiten und trösten, er möge ihn beschirmen und erhalten, und schon hienieden ihm den Sieg verleihen über die Feinde der Gerechtigkeit, welche, trotzend auf Eisen und Feuer, die Stadt des Apostelfürsten in der Knechtschaft halten! An diesem Tage wollen wir aber nicht nur beten, sondern auch Entschlüsse fassen, die mit Gottes Hilfe fruchtbringend seien. Der Apostel der Völker sagt in seinem Schreiben an die Philipper: „das nämliche euch zu schreiben ist mir nicht lästig, euch aber notwendig.“ Man darf nicht müde werden, die ewigen Wahrheiten den Christen ans Herz zu legen; denn sie sollen Tag für Tag, stunde für Stunde unser ganzes Tun und Verlangen bestimmen, und solange wir hienieden pilgern, melden die Leidenschaften und Begierden sich immer wieder; sind wir nicht auf unserer Hut, so können sie unsere heiligsten Überzeugungen, wenn nicht auslöschen, so doch entkräften. Ebenso wenig darf ich aber müde werden, euch Miterben des Reiches Gottes auf die Gefahren, von welchen wir umringt sind, aufmerksam zu machen. So laut und unzweideutig das Heiligtum der Wahrheit seit mehreren Jahren angegriffen wird, dennoch gab es vor kurzem und gibt es wohl jetzt noch gute Leute, die durchaus nicht glauben wollen, dass bei uns die Katholische Kirche, geschweige denn das Christentum gefährdet sei. Nun hat zwar der Fanatismus der Gottesleugnung und des Umsturzes, der in Frankreich einst und in den letzten Tagen solche Gräuel verübte, sich bei uns noch nicht eingebürgert. Aber die Wühlerei wider die Religion, die Sittlichkeit und jede Autorität hat sich als ein gewinnreiches Geschäft erwiesen und wird daher rührig fortgesetzt; der Schauder vor dem Unglücke, von irgendeinem Schmutzblatte illiberal genannt zu werden, hat sich wenig oder gar nicht vermindert; durch die Keckheit der Übelgesinnten und Spekulanten und die klägliche Schwäche der ehrlichen Leute sind dem katholischen Österreich Gesetze aufgezwungen worden, welche, wenn sie im Sinne ihrer Urheber ausgeführt würden, der Kirche schwere Kämpfe und große Gefahren, dem Staate aber Verderben brächten. Konfessionslos und religionslos ist eines und dasselbe; denn es gibt keine Religion ohne ein Glaubensbekenntnis: die konfessionslose Schule ist eine religionslose. Die religionslose Schule bedarf religionsloser Lehrer, und eine Anstalt zu Heranbildung derselben ist zu Wien bereits in vollem Gange. Damit der Erfolg gesichert sei, müssen die katholischen Gemeinden gezwungen werden, religionslose Schulen zu errichten und ihre Kinder in dieselben zu schicken; auch hierfür ist durch die bestehenden Gesetze gesorgt. Eine solche Schule ist aber im Bunde mit Tagesblättern, welche Kirche und Christentum unablässig mit Kot bewerfen, vollkommen hinreichend, um binnen wenigen Jahren Zerstörungen anzurichten, die sich kaum in vielen Jahren wieder gut machen lassen, und binnen einem Menschenalter kann sie mit Hilfe der Presse die Macht des Glaubens und des

Gewissens bei so vielen erschüttern, dass es im besten Falle langer, furchtbarer Kämpfe bedarf, um die Grundlagen des geselligen Lebens wieder zu befestigen. Blicket nach Frankreich hinüber! Die Katholiken haben sich dort kraftvoll aufgerafft, der lebendige Glaube hat, vorzüglich in den höheren Schichten der Gesellschaft, bedeutende Fortschritte gemacht, und die Wirksamkeit der Kirche ist durch die Gesetze des zweiten, nun auch gefallenen Kaiserreiches mehrfach gefördert worden. Aber die Mehrzahl der Landleute ist immer noch erkältet und gleichgültig; sie arbeiten sonntags auf dem Felde, und nach der kirchlichen Trauung, an der die meisten festalten, sehen sie das Gotteshaus sehr selten oder auch gar nicht mehr. In den großen Städten sind die entschiedenen Katholiken zusamt den übrigen Freunden der Rechtsordnung nicht im Stande, dem Gesetze aus eigener Kraft Achtung zu verschaffen; sobald die Staatsgewalt gelähmt ist oder nicht mehr über die nötige Zahl pflichtgetreuer Soldaten verfügt, gewinnen die Besitzlosen, von frechen Wühlern aufgestachelt, die Oberhand und die soziale Republik erhebt ihr Haupt. Diese ist aber mit dem Hasse der Religion verschwistert, und ihre französischen Vorkämpfer haben soeben schrecklich geoffenbart, welcher Schandtaten der von Gott abtrünnige, nach Sinnengenuss lechzende Mensch fähig sei. Gleich den Jakobinern haben sie gestohlen, geraubt und gemordet, die Religion geächtet, die Kirchen geschändet, die Diener Gottes und der Kirche verfolgt; der Erzbischof von Paris befindet sich unter den Opfern ihrer blutgierigen Wut. Überdies haben sie die Hauptstadt von Frankreich in Brand gesteckt; Paris ist mit Leichen und den rauchenden Trümmern seiner Baudenkmale bedeckt. Wiewohl die Liberalen mit dem Sozialismus manchmal liebäugeln, so versteht es sich doch von selbst, dass ihnen seine Grundsätze und Ziele nicht weniger verhasst sind als die des unverhüllten Kommunismus; sie wollen ja die Herrschaft des Geldes nicht umstürzen, sondern befestigen und erweitern, und was ihnen an dem Christentum am meisten missfällt, ist, dass es die Liebe zu Gott höherstellt, als den Gelderwerb und die Genüsse, welche für Geld zu haben sind. Aber durch ihren Weheruf wider die Missetaten der sozialen Republik geraten sie mit sich selbst in Widerspruch. Den Menschen zum Bruder des Tieres zu machen, gilt ihnen für eine Errungenschaft der freien Forschung, und sie einen verderblichen Wahn zu nennen, ist illiberal. Wohlan: dann ist der Mensch auch der Bruder des Tigers, und wenn ein Sozialist, der unbefriedigte Wünsche hat, sich wie ein hungriger Tiger benimmt, so ist er deshalb nicht zu schelten. In die Zustände, welchen Frankreich noch immer verfallen bleibt, werden wir nicht über Nacht geraten; wenn aber die religionslose Schule im Sinne ihrer Wortführer durchgeführt wird, und die freie Presse in bisheriger Weise und mit den bisherigen Erfolgen ihre Tätigkeit fortsetzt, so kann es sehr wohl geschehen, dass wir schneller, als selbst die Wühler glauben und wünschen, den Franzosen ebenbürtig werden. Rafft euch also auf,

Katholiken, da es noch Zeit ist, um solches Unheil zu verhindern. „die Frömmigkeit ist zu allem nütze." Dieses bekannte Wort hat nun eine ganz besondere Bedeutung erlangt. Die eigentliche Kraft der Widersacher Gottes und der menschlichen Gesellschaft liegt in Irrtümern, die auf den Bund mit der Begierde berechnet sind und durch deren Verbreitung sie in weitem Bereiche die Herzen vergiftet haben. Hierdurch allein sind sie zu den äußeren Hilfsmitteln, worüber sie verfügen, gekommen, und sie werden die Gewalt verlieren, sobald die Nebel des Wahnes dem Lichte der Wahrheit gewichen sind. Die echte Frömmigkeit setzt die Erkenntnis der Wahrheit voraus, behandelt sie aber nicht wie einen toten Schatz, sondern verwertet sie für gottgefällige Werke. Wenn wir uns entschließen, dem Herrn aus ganzem Herzen zu dienen, so werden wir die Lügen und Schmähungen, womit man die Schwachen zu betören sucht, nicht nur als das, was sie sind, erkennen, sondern auch nach Maßgabe unserer Lebensstellung mitwirken, damit denen, die mit dem Strome schwimmen, die Augen geöffnet werden. Niemals aber werden wir uns scheuen, der Wahrheit das Zeugnis zu geben. Die Zahl dieser Zeugnisse wird mit der Zahl der wahrhaft frommen Katholiken wachsen, und je mehr sie wachten, desto wirksamer werden sie sein, um den Furchtsamen Mut zu machen und die Unentschlossenen mit sich fortzureißen. Die Engel vereinigen ihre Lobgesänge, um den Herrn anzubeten; vereinigen wir unsere Stimmen, um den Aufruhr wider die ewige Wahrheit zur Ohnmacht zu verurteilen. Also Gott, unserem Erschaffer, Erlöser und Heiligmacher, aus ganzem Herzen zu dienen und das Verlangen, ihm zu gefallen, fortan durch unser ganzes Tun und Lassen zu beweisen: das wollen wir bei der frommen Feier geloben, durch welche wir das fünfundzwanzigste Regierungsjahr des Heiligen Vaters begehen werden. Wir wollen es nicht nur geloben, sondern auch im Werke erfüllen. Dann werden wir diesen Tag in alle Ewigkeit segnen, weil die Siegespalme, die wir für unsere ausharrende Treue empfangen, in alle Ewigkeit blühen wird. Amen.

E.R.I. 161 Der Jubeltag des Heiligen Vaters

Anrede in der Festversammlung des katholisch-patriotischen Volksvereins von Niederösterreich am 16. Juni 1871.

Am 16. Juni 1846 wurde spät abends die Abstimmung beendigt, infolge welcher Pius IX. am nächsten Tage den Stuhl des Apostelfürsten bestieg. Der hl. Petrus leitete, nachdem er seinen Sitz zu Rom genommen hatte, die Kirche noch 25 Jahre lang und darüber; wiewohl aber achtzehn Jahrhunderte verflossen sind, seit er zum wahren Leben einging, geschieht es nun doch zum ersten Mal, dass einer seiner Nachfolger das 25. Regierungsjahr vollendet. Er hat es gleich Petrus unter Stürmen und Drangsalen vollendet; doch in Mitte des Kampfes hat die Macht seines Glaubens und Gottvertrauens sich herrlich geoffenbart. Den hl. Petrus verfolgten die Juden, weil sie keinen andern als einen irdischen Messias wollten, und die Heiden, weil sie die Lehre von der Selbstverleugnung für eine Feindseligkeit gegen die Menschheit ansahen; Nero, dessen Name verdientermaßen zu einer Schmähung geworden ist, sprach ihm das Todesurteil. Wider Pius IX. erhoben sich Getaufte, welche behaupteten: für den Italiener sei nicht Gott, sondern Italiens Verherrlichung das höchste Gut, und wenn er an irgendeiner Italiens Einheit fördernden Tat durch Gottes Gesetz sich hindern lasse, so übe er Verrat am Vaterlande; der Kirchenstaat stehe der Einheit Italiens im Wege: er müsse daher zu sein aufhören. So verkündeten, so verkünden die Häupter und Handlanger der Umwälzung, die wir in Italien erlebt haben, und diese neue Glaubenslehre verteidigen sie durch Meuchelmörder, durch meuterische Rotten und, seit sie ein Heer in ihrem Dienste haben, auch durch Bajonette und Geschütze. Im November 1848 wurde der Heilige Vater von ihnen genötigt, aus Rom zu entfliehen; seit dem September 1870 ist er zu Rom von Neu-Italiens Truppen umringt, und lässt der Herr nicht etwas Unberechenbares geschehen, so wird die Regierung von Neu-Italien binnen 14 Tagen nach Rom übersiedeln. Als Attila, von den Trümmern des erstürmten Aquileia kommend, wider Rom heranzog, ging Papst Leo der Große ihm entgegen und bewog ihn zum Rückzuge. Der Hunnenkönig fühlte sich erschüttert und gerührt; aber die kalt berechnende Politik der Neuzeit lässt das Gemüt nicht zur Sprache kommen, und die Berufung auf das Gewissen prallt von den Herzen ab, um welche der Ehrgeiz hart wie ein Panzer von Stahl sich gelegt, wie der Sonnenstrahl von den Eisbergen des Poles. Cavours und Mazzinis Gesinnungsgenossen, welche bis auf weiteres Italien beherrschen, sind nicht in allem einig, wohl aber darin, den Raub festzuhalten, solange die katholischen Mächte nicht ein ernstes Wort sprechen. Der Heilige Vater kann also nicht hindern, dass die landesfürstliche Gewalt dem päpstlichen Stuhle tatsächlich entzogen werde; er kann aber hindern, dass die Übeltat einen Schein des Rechtes gewinne. Bei der Verwickelung, welche man die

römische Frage nennt, sind Geld und Gut und Land und Leute keineswegs die Hauptsache. Der Nachfolger des hl. Petrus soll sein erhabenes heiliges Amt in voller Freiheit erfüllen, von den politischen Interessen der einzelnen Staaten unabhängig sein und das Vertrauen aller katholischen Völker genießen. Hierzu ist aber, wie es gegenwärtig in der Welt aussieht, durchaus unerlässlich, dass er keines Fürsten Untertan und mithin selbst Landesfürst sei. Wer darf einem Papste zumuten, zu sagen: Ich willige ein, das für meine Sendung Notwendige nicht zu haben! Das Wort: *non possumus*, ich kann es nicht, war also durch die Sachlage deutlich geboten. Und dennoch ist dies Wort eine christliche Heldentat. In den großen Angelegenheiten der Kirche wie des Staates ist das Richtige zu erkennen zwar das Erste, was Not tut, aber nicht das Schwerste; weshalb es sich auch nicht so selten vorfindet. Das Schwerste ist, in den Zeiten des Sturmes an seiner Überzeugung unverrückt festzuhalten und in Mitte des wachsenden Dranges weder die Klarheit des Blickes zu verlieren noch den Mut sinken zu lassen. Der Heilige Vater hat aber 11 Jahre lang allen Einflüsterungen und Gewalttaten gegenüber unerschütterlich ausgeharrt. Als endlich vor 9 Monaten die mit der Macht verbündete Ungerechtigkeit ihr Äußerstes vollbrachte, begann seine Glaubenskraft nur umso heller zu leuchten. Wiewohl von aller menschlichen Hilfe verlassen, wies er doch die angeblichen Bürgschaften zurück, welche in allem, was für den Heiligen Stuhl wesentlich ist, so abgefasst sind, dass dem willkürlichen Eingriff eine Hintertür geöffnet bleibt, und sein in Gott gegründeter Mut steht ebenso fest, als da ihm noch die Scharen getreuer, tapferer Krieger zur Verfügung standen und in Civitavecchia und Viterbo die französischen Fahnen wehten. Durch jeden neuen Frevel, den die Gottlosen an dem Heiligen Stuhle verübten, wurde also die Verehrung und Teilnahme der Frommen für den unerschütterlichen Verteidiger der verhöhnten Gerechtigkeit, für Pius IX., höher angefacht. Der Heilige Vater ist bei der Feier seines 25. Regierungsjahres von den Soldaten seiner rechtlosen Dränger umgeben; doch aus allen Ländern der Erde haben die Katholiken Vertreter und Zuschriften abgesandt, um ihm zur Vollendung der Jahre des hl. Petrus und zu allem, was er unter so vielen Wechselfällen, Trübsalen und Gefahren für Gott und die Kirche vollbracht hat, ihre Glückwünsche darzubringen; um ihre Entrüstung über die Frechheit seiner Feinde kundzugeben; um ihrer Bewunderung und Liebe Worte zu leihen; um ihm ihre treue Ergebenheit zu beteuern und ihre Wünsche für seine Wohlfahrt auszudrücken. Österreich ist dabei nicht zurückgeblieben; morgen aber werden im St. Stephansdome, am Sonntage in allen übrigen Kirchen die Gläubigen der Erzdiözese sich versammeln, und um willen des Opfers, in welchem der Sohn Gottes seine Hingabe für die Welt erneuert, den Allmächtigen anflehen, er möge segnend und schützend über dem verfolgten Hirten der Lämmer und Schafe walten, er möge das beraubte, hilflos scheinende Oberhaupt der Kirche mit Trost erfüllen und

überreich machen an den Gaben der Gnade, welche jede Ahnung übersteigen; er möge Pius IX. leiten, stärken, erhalten und ihm verleihen, es noch mit den Augen des Fleisches zu schauen, wie Rom von dem Joche befreit und das Erbgut des hl. Petrus wieder hergestellt wird! Der Allerbarmer neige sich huldvoll zu unserem Flehen nieder!

E.R.I. 162 Die katholischen Gesellenvereine und der Sozialismus

Anrede bei der feierlichen Eröffnung des für den Wiener Hauptverein neu erbauten Hauses am 27. August 1871.

Lobet den Herrn, Sonne und Mond und ihr leuchtenden Sterne alle, lobet den Herrn auf Erden, ihr Ungetüme und Tiefen des Meeres, ihr Berge und Bäume, ihr zahmen und wilden Tiere ihr Würmer und befiederten Vögel! So spricht der von Gott erleuchtete Psalmensänger, und sie gehorchen sämtlich seinem Aufruf; denn der Stern und die Blume, das Weltmeer und der Tautropfen, der Adler und die Ameise ist gleichsam ein Pinselstrich in dem wundervollen Gemälde, das die vernunftlose Schöpfung vor unseren Augen entfaltet, um die Herrlichkeit ihres Urhebers uns zu verkünden. Allein der Aufruf: Lobet den Herrn! ergeht auch an den Menschen, und zwar in einem weit höheren Sinn: denn der Mensch ist Gottes Ebenbild, weil er den Beruf und die Macht hat, das zu lieben, was Gott liebt. Wenn er den Herrn durch die freie Tat seines Tuns und Lassens lobt, so wird er dem ähnlich, der ihn ins Dasein rief, und hat er seine Wanderschaft vollbracht, so erfüllt der Heiland das Versprechen, das er seinen Jüngern gab, da er sprach: „Ich gehe hin, für euch einen Ort zu bereiten, und wenn ich hingegangen bin und für euch einen Ort bereitet habe, so werde ich wiederkommen und euch zu mir nehmen, damit, wo ich bin, auch ihr seid." An der für uns bereiteten Stätte werden wir dem Herrn das Opfer der reinen Liebe darbringen, und dadurch ein Licht sein in der Strahlenkrone, mit welcher die seligen Geister den Ewigen umgeben, indem sie seine Größe und Barmherzigkeit abspiegeln. Dies flüchtige Leben ist die Zeit, während welcher wir uns würdig machen können und sollen, der Verheißungen Christi teilhaft zu werden. Um uns auf der rechten Bahn zu leiten, hat der Heiland die Kirche gegründet. In der Kirche Gottes werden die geoffenbarten Wahrheiten unverfälscht bewahrt und verkündet, und die Geheimnisse des Heiles nach Christi Einsetzung verwaltet. Hierzu hat der Herr den Papst als den obersten Hirten seiner Heerde, die Bischöfe als die Leiter der einzelnen Teile der Kirche, und die Priester als Lehrer und Ausspender der heiligen Sakramente eingesetzt. Aber dadurch sind die Laien der Pflicht, zur Heiligung der christlichen Gemeinden mitzuwirken, keineswegs entbunden. Jeder Christ soll nach Maßgabe seiner Lebensstellung dazu beitragen, dass der Glaube seine Kraft bewahre und in gottgefälligen Werken Früchte bringe. Die alte Kirche hat die öffentliche Sünde durch öffentliche Buße geahndet. Allerdings geschah dies, um den Ernst der Reue des Gefallenen zu prüfen; es geschah aber auch, um nicht nur dem Sünder selbst, sondern der ganzen christlichen Gemeinde den Abscheu vor der Beleidigung Gottes

lebhaft einzuprägen und der verführerischen Lockung des bösen Beispiels ein Gegengewicht zu geben. Die Christen der Urzeit eilten zu dem gemeinsamen Gottesdienst, ohne dass die Gefahr, von den spähenden Heiden entdeckt und dem Henker überliefert zu werden, sie abzuschrecken vermochte. Als der Eifer zu sinken begann, hat die Kirche den Gläubigen ausdrücklich vorgeschrieben, den öffentlichen Gottesdienst wenigstens an Sonn- und Feiertagen zu besuchen. Dies wurde verfügt, weil das Opfer der Heiligen Messe, worin der Sohn Gottes seine Hingabe für die Welt erneuert, von so wunderbarer Hoheit und eine unerschöpfliche Quelle des Segens ist, und weil die Christen schuldig sind, nicht nur vereinzelt, sondern auch als Gesamtheit ihrem Herrn und Erschaffer den Zoll der Anbetung darzubringen. Aber nicht deshalb allein: durch die Teilnahme an dem gemeinsamen Gottesdienst erfüllen die Christen wie gegen Gott, so gegen den Nächsten eine heilige Pflicht; denn sie stärken durch die öffentliche Betätigung ihres Glaubens und ihrer Andacht einander wechselseitig in dem werktätigen Glauben an Gott und den eingeborenen Sohn, den er für uns hingegeben hat. Dies Zusammenwirken und der wohltätige Einfluss, den es auf die christliche Gemeinde übt, ist nun vielfach und eingreifend erschüttert worden. Die Sünde ist leider etwas Altes, und auch der Unglaube ist keine in der Geisterwelt neue Krankheit; doch im Großen und Ganzen galten Sünde und Laster stets als das, was sie sind, und die Gottesleugnung war als ein Frevel und eine Gefahr für den Staat erkannt. Zwar wurde damals von der öffentlichen Meinung sehr wenig gesprochen; doch eine öffentliche Meinung im vollen und besten Sinne des Wortes stritt für das Christentum, weil die Anerkennung Gottes und der göttlichen Offenbarung ein Gemeingut der Völker war. Dies hat sich nun geändert: zu reden und zu handeln, als sei Gott und die Unsterblichkeit ein nichtiger Wahn, wird nun als vernünftig, aufgeklärt, liberal ausgerufen. Wenn es sich in Wahrheit so verhielte, so würde daraus allerdings folgen, dass es eine Albernheit wäre, sich um Gottes Gesetz und das Leben jenseits des Grabes zu kümmern. Hieran nun halten sich die heutigen Himmelsstürmer. Einst ließen die Atheisten sich auf Erörterungen ein und brachten eine Menge angeblicher Beweise vor, bei denen sie sich in die ärgsten Widersprüche verwickelten. Jetzt gehen die Verführer des Volkes gerade auf ihr Ziel los; sie legen kurzweg an die sinnliche Begierde Berufung ein und sprechen: Wenn du dich um etwas anderes kümmerst als um die Güter und Freuden dieser Welt, so bist du ein Narr, und jene, die dich dazu anleiten, sind Schwärmer oder Betrüger. Dies in unzähligen Variationen zu wiederholen, ist neben der politischen Agitation, mit der es zusammenhängt, das Hauptgeschäft der sogenannten liberalen Blätter; als Köder werden Hohn und Spott, Lüge und Verleumdung in Überfluss aufgetischt. Die Staatsgewalt hat durch das Toben und Schreien sich einschüchtern lassen und leider auch bei uns Einrichtungen getroffen, wie die Feinde der Religion sie verlangen und

vorzeichnen; namentlich ist die religionslose Schule für Österreich eine Schmach, und wird nicht bald Hilfe geschafft, so ist sie ein Unglück, dessen Nachwirkungen im besten Falle lange fühlbar sein werden. Zu diesem allen kommt nun noch die Wirksamkeit der Freimaurer und anderer geheimen Gesellschaften, welche sich die Ausrottung des Christentums ohne Rückhalt zur Aufgabe stellen und nach allen Seiten hin und in allen Formen ihre Netze auswerfen. So ist z. B. wider den eingestandenen Zweck der Turn-, der Schützen-, der Gesangvereine nichts einzuwenden; aber das Turnen, Schießen und Singen ist größtenteils ein bloßer Vorwand: denn meistens stehen diese Vereine unter der Leitung von Menschen, welche sie als Handhabe der Entchristlichung und Wühlerei missbrauchen. Der Schuljugend eine anständige Unterhaltung zu verschaffen, ist etwas ganz Unverfängliches, aber auch hier mischen die Wühler sich ein. Erst vor ein paar Tagen verhandelte die französische Nationalversammlung über ein Schulfest, welches der Gemeinderat von Lyon veranstaltete. Zwischen vollen Weinfässern ließ man die Knaben und Mädchen jeden beliebigen Unfug treiben und trinken, bis sie sich nicht mehr auf den Beinen halten konnten: dafür wurden sie angelernt, wider Religion und Geistlichkeit Schimpfreden auszustoßen. Auch bei uns kommt ähnliches vor, freilich bis jetzt noch in verjüngtem Maßstabe. Diese Gefahren sind groß; allein sie werden ihre Furchtbarkeit verlieren, sobald die guten Christen sich noch zur rechten Zeit ernstlich zu Gemüte führen, dass, wie in weltlichen Dingen, so auch in dem Kampfe um das Reich Gottes die Zersplitterung ohnmächtig und die Vereinigung stark macht, und dass der Heiland selbst seine Jünger ermahnt, sich die Klugheit der Kinder der Finsternis zum Muster zu nehmen. Die Widersacher der ewigen Wahrheit vereinigen sich, um die Schwachen zu gängeln oder einzuschüchtern; die Diener Gottes müssen sich gleichfalls zusammentun, um einander durch Wort und Beispiel zu stärken, zu ermutigen, der falschen Scham, die so viel Unheil verschuldet, den Stachel abzubrechen, und wenn jene die menschlichen Schwächen, Begierden und Leidenschaften zu Gehilfen haben, so streiten für sie die Gnade Gottes, die Macht der Kirche und die unausrottbaren Regungen des Gewissens. Hierzu sind viele wohlgemeinte Versuche gemacht worden, und nicht immer entsprach der Erfolg den gehegten Hoffnungen; aber die Gesellenvereine haben seit mehr als 20 Jahren unter allen Wandlungen der äußeren Verhältnisse sich als lebensfähig und tatkräftig bewährt; sie haben sich über Deutschland und Österreich verbreitet und sind überall im Vorschreiten begriffen. Dem Gesellenvereine zu Wien erging es bisher wie gar manchem andern, er musste zur Miete wohnen und konnte daher auf die ihm unentbehrlichen Räumlichkeiten nicht mit Sicherheit zählen. Bei einer Änderung, die in der Person oder den Bedürfnissen des Eigentümers vorging, konnte es geschehen, dass er, vielleicht gerade im ungünstigsten Augenblicke, anderswo ein Obdach

suchen musste. Zudem ist es unmöglich, in einem zum Wohnhause bestimmten Gebäude alles so zu finden, wie es für die Zwecke des Vereins wünschenswert ist. Durch die Tätigkeit und Einsicht seines verdienstvollen Gründers und Leiters und durch die Beiträge vieler Freunde des Guten hat nun der Wiener Gesellenverein für sein Wirken und Streben eine gesicherte Stätte gewonnen; er besitzt sein eigenes Haus, und bei Erbauung desselben war auf die Förderung aller Aufgaben, die er sich gestellt hat, sorgfältige Rücksicht genommen, sodass es nicht nur eine Bürgschaft seiner Zukunft ist, sondern auch die Zunahme seiner Tätigkeit erleichtert. Dies Haus eröffnet sich zu einer Zeit, in welcher die Wichtigkeit der Gesellenvereine sogar Leuten, die sich mit Denken wenig befassen, einleuchten sollte. Paris hat die Partei der Gottesleugnung und des Umsturzes großgezogen; zu Paris ist auch der Kommunismus und sein Zwillingsbruder, der Sozialismus, eine Macht geworden. Es waren die Fabrikarbeiter, an deren Verführung man die meiste Mühe wandte; die Anzahl der Unglücklichen, die sich betören ließen, war groß, und im Jahre 1848 war ein ernstlicher Versuch gemacht, Frankreich unter das Joch der sozialen Republik zu beugen; aber nach einem langen und sehr blutigen Straßenkampfe unterlagen die Gegner des Eigentums. Hierauf verflossen 13 Jahre, ohne dass der Sozialismus sich anderswo als in Büchern und Flugschriften regte. Erst auf Anlass der Verhandlungen über Beschickung der Londoner Weltausstellung begannen seine Wortführer wieder hervorzutreten; sie betonten die Rechte der Arbeiter mit wachsender Kühnheit und forderten für dieselben einen Anteil an der Gesetzgebung. Während der Weltausstellung wurden im Jahre 1862 Einverständnisse angeknüpft, und zwei Jahre darauf hielt man unter dem Vorwande, die Unterstützung der Polen beraten zu wollen, zu London eine Versammlung, auf welcher die Vereinigung der Arbeiter aller Völker (association internationale) beschlossen war. Als die Sache ruchbar wurde, machte die englische Presse sich darüber lustig vorzüglich die „Times“, das Blatt der reichen Bürgerschaft, war mit Spottreden sehr freigebig. Aber seit im Jahre 1866 der erste Arbeiterkongress zu Stande gekommen war, verbreitete der neue Verein sich mit Riesenschritten über Europa und Amerika; binnen vier Jahren wuchsen seine Mitglieder zu Millionen an. Und sie gehören keineswegs alle zu den Fabrikarbeitern; die weitreichende Verbrüderung fand auch bei den Handwerkern Anklang und erstreckte ihre Anziehungskraft auf die Hilfsarbeiter aller Industriezweige. Die Unterzeichnungen der von dem Bunde ausgegangenen Schriften und die Berichte über die erfolgten Beitritte beweisen, dass alle Handwerke und selbst Industriezweige, die eine künstlerische Ausbildung heischen, in demselben vertreten sind, und zwar nicht bloß durch einzelne, sondern auch durch Zweigvereine. Jedes Mitglied bezahlt Beiträge, sodass die Führer über namhafte Summen verfügen. Das Losungswort der Verbrüderung lautet: Wechselseitiger Beistand, Fortschritt und

vollständige Emanzipation (zu Deutsch: Befreiung aus der Knechtschaft) des Arbeiterstandes. Was man unter dem Fortschritte und der Befreiung aus der Knechtschaft verstehe, bleibt nicht im Dunkeln, denn dem Kapitale wird offener Krieg angekündet. Jedermann soll sich durch seiner Hände Arbeit den Unterhalt verdienen; dafür zu sorgen, dass er eine gute Bezahlung erhalte, ist die erste Pflicht des Staates. Wie gegen die Reichen, so tobt man auch gegen die Religion und alles, was damit im Zusammenhange steht. Der Arbeiterbund hat das Wort: Gott ist das Uebel! zwar nicht erfunden, aber er unternimmt es, die wahnsinnige Rede zur Tat zu machen. Das hat sich vor wenigen Monaten zu Paris geoffenbart. Am meisten hat der furchtbare Brand, durch den die Sozialisten Rache nahmen, Entsetzen erregt, und dies nicht ohne Grund. Das Rauben und Morden verstehen die Wölfe und die Hyänen auch; aber die blinde Wut des Hasses und des Neides, welche so grässlich hervorgrinste, hat etwas Teuflisches an sich, und diese hat bei den Brandstiftungen sich noch greller als bei den Metzeleien kundgegeben. Man kann nicht sagen, dass nur wenige zur Verzweiflung getriebene Führer daran Schuld trugen: Männer (zum Teil als Löschleute verkleidet) Weiber und Knaben fuhren fort, das Feuer nach Kräften zu nähren, als sie sich schon von den Truppen der Regierung umgeben sahen und wenn sie entdeckt wurden, augenblicklichen Tod zu erwarten hatten. In Frankreich sind die Wortführer der Arbeitervereine durch das Vorgehen wider die Pariser Commune eingeschüchtert und befleißen sich einiger Vorsicht; doch außer Frankreich preisen sie diese Mordbrennerei ohne Rückhalt als eine Heldentat und erklären die Rotten der Pariser Insurgenten für die Vorkämpfer, für den Märtyrer der unterdrückten Menschenrechte; die Versammelten aber jubeln ihnen Beifall zu. Die Gründer der internationalen Verschwörung haben nichts neues vorgebracht; alles, was sie sagten, hatte man in Frankreich schon oft in Schrift und Wort verkündet. Auch befand sich unter ihnen kein einziger Geist, der das Mittelmaß überragte; wie es mit der Begabung der Häupter des Pariser Aufstandes bestellt war, haben die Tatsachen außer Zweifel gesetzt. Die Aufrufe der Männer, welche im Jahre 1864 den Arbeiterbund stifteten, waren also offenbar ein Funke, der nur deshalb ein großes Feuer erwecken konnte, weil der in Menge aufgehäufte Zunder seiner schon harrte. Wer sich auch jetzt noch täuschen wollte, der hätte keine, gar keine Entschuldigung; es liegt am Tage, dass der Aufruhr wider Gott und sein Gesetz in die Fabrikarbeiter und selbst in die Handwerker eingedrungen, dass er in Frankreich und manchen anderen Ländern tief eingedrungen ist. Hat er bei uns noch weit weniger Raum gewonnen, so muss man erwägen, dass die Gefahren der Feuersbrunst am sichersten beseitigt werden, wenn man die ersten glimmenden Funken auslöscht. An dem Tage, an welchem ihr das für euch gegründete Haus zum ersten Mal betretet, ergeht daher an euch, katholische Gesellen, eine neue Aufforderung, dem Verein, dem ihr angehört. Ehre zu machen;

denn die jüngsten Ereignisse haben die Sachlage klargestellt und dadurch für die Wichtigkeit eurer Verbindung ein lautes Zeugnis gegeben. Aber, möchte der eine oder der andere denken, was vermögen denn die österreichischen Gesellen, um einer geistigen Seuche, deren Macht sich soeben erprobt hat, Einhalt zu gebieten? Viel, sehr viel, wofern sie einmütig zusammenstehen. Dann wird ihr Beispiel weder an den Meistern noch an den Fabrikarbeitern verloren gehen, und sie werden sich die Ehre und das Verdienst erwerben, zur Kräftigung des katholischen Österreichs Bedeutendes beigetragen zu haben. Ist aber Österreich wieder der Hort des Glaubens und der alten Treue, so wird Europa vor der neuen, herandrohenden Sintflut sicherlich gerettet werden. Der Abfall von Gott ist der gemeinsame Feind aller Völker, und zeigt er sich nicht überall in so abstoßender Gestalt, wie im Mai zu Paris, so dringt er doch überall vor, wo man ihm nicht mutig entgegentritt; lässt man ihn lange genug schalten, so unterwühlt er den Grund des sittlichen Lebens, und schließlich geschieht im Wesentlichen dasselbe wie zu Paris, vielleicht noch Ärgeres. Allein, können wir machen, dass alle österreichischen Gesellen einmütig zusammenstehen? Das sage ich kaum zu hoffen. Doch wir haben ja schon eine schöne Anzahl katholischer Gesellen beisammen, und ihre Gottesfurcht, Ehrlichkeit und Menschenliebe kann mit Gottes Segen Nacheiferer wecken, die dann selbst wieder die Brennpunkte neuer Kreise werden. Überdies stehen die österreichischen Gesellen nicht allein da. Die menschenfreundlichen und aufopfernden Bemühungen des frommen Priesters Adolf Kolping haben in Deutschland reiche Früchte getragen, und das Gebet und Beispiel der deutschen Vereine, sowie die Erfolge, die sie erringen, kommen auch den österreichischen zugute. Also ans Werk mit frischem Mute und im Vertrauen auf den, der die Herzen wie Wasserbäche lenkt! Das kalte Wort: „jeder ist sich selbst der Nächste“, enthält insoweit etwas Wahres, als jeder zunächst für seine eigene Seele sorgen soll. Wer nicht aufwärts gehen will, gleitet abwärts, anfangs unmerklich und dann immer schneller. Indem wir uns aber redlich bemühen, den Willen Gottes täglich getreuer zu erfüllen, machen wir uns auch täglich fähiger, in der Hand Gottes Werkzeuge zu sein, durch die er unseren Mitbrüdern Erleuchtung und Gnade vermittelt. Die Wege des Allerhöchsten sind unergründlich. Wir hoffen auf eine freudige Zeit der Erneuerung in Glauben und Liebe; sie wird auch kommen, nur das Wann ist ungewiss. Doch sollte der Herr auch noch schwere Prüfungen senden, wenn wir tun, was wir vermögen, so haben wir genug getan; genug für die Zeit, genug für die Ewigkeit. Ich werde nun den Segen des Vaters im Himmel auf die Räumlichkeiten herabrufen, wo ihr zu gegenseitiger Stärkung in den Gesinnungen, die einem christlichen Handwerksmanne geziemen, zu ehrbarer Unterhaltung und zur Ausbildung in nützlichen Kenntnissen euch fortan versammeln werdet. Mit

Wohlgefallen ruhe der Blick des Allschauenden auf diesem Hause, und zur Freude sei es den Schutzengeln aller, die hier einsprechen!

E.R.I. 163 Das Eindringen der vorgeblichen Altkatholiken in die Rathauskapelle

Schreiben an den Herrn Minister für Kultus und Unterricht

Vom 13. Oktober 1871

Hochwohlgeborener Herr Minister!

Der Gemeinderat der Haupt- und Residenzstadt Wien hat am 10. Oktober den Beschluss gefasst, die St. Salvators-Kapelle dem Priester der Linzer Diözese, Alois Anton, zu dem Zwecke einzuräumen, um dort für die angeblichen Altkatholiken Gottesdienst zu halten, und der von den Rechtskundigen in seiner eigenen Mitte erhobenen Einsprache die Behauptung entgegengestellt, dass dies Gotteshaus die Privatkapelle des Gemeinderats sei und er daher über dieselbe nach Belieben verfügen könne. Diese Annahme beruht auf der vollständigsten Unkenntnis der in Anbetracht kommenden Rechtsverhältnisse und Tatsachen. Die St. Salvators-Kapelle ist zwar aus einer Hauskapelle entstanden, aber schon vor dem Jahr 1361 war sie allen Gläubigen geöffnet, sie hatte eigene Kapläne, es wurden für sie Stiftungen gemacht, und sogar Verstorbene dort beizusetzen wurde wenigstens ausnahmsweise gestattet; denn es findet sich in derselben ein Grabstein vom Jahre 1342. Nachdem sie erweitert und umgestaltet worden war, vollzog im Jahre 1361 der Patriarch von Aquileia mit großer Feierlichkeit die Weihe derselben. Hierauf vermehrte die Zahl der Stiftungen sich bedeutend; auch zeigen die vorhandenen Grabdenkmale, dass die Bestattung von Leichen bis zum Anfange des 18. Jahrhunderts mehrmals vorkam. Dass also die St. Salvators-Kapelle seit mehr als 350 Jahren ein öffentliches Gotteshaus ist, liegt am Tage. Übrigens ist es auch dem Inhaber einer Privatkapelle nicht erlaubt, über die dort vorzunehmenden gottesdienstlichen Handlungen eine eigenmächtige Verfügung zu treffen, er ist vielmehr verpflichtet, sich inner den Grenzen der kirchlichen Bewilligung aufs genaueste zu halten. Ich glaube nicht, dass es jemanden beifallen werde, sich für den Beschluss vom 10. Oktober auf das dem Gemeinderat zustehende Patronatsrecht zu berufen, denn alle den Gottesdienst betreffenden Anordnungen liegen gänzlich außer dem Bereiche des Patrons. Um den beabsichtigten widerrechtlichen Eingriff abzuwenden, hat mein Generalvikariat sich an das k. k. Statthalterei-Präsidium gewendet, doch die Antwort erhalten, mit Rücksicht auf die Artikel 14, 15 und 16 des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Staatsbürgerrechte sei für die Staatsverwaltung kein Anlass zu einer Ingerenz vorhanden. Ich bedaure diese Erklärung, welche im Drange einer stürmisch bewegten Zeit wohl nicht so gründlich

erwogen wurde, wie sonst ohne Zweifel geschehen wäre; doch wollte man die aufgestellte Behauptung strenge nehmen, so würde sie von weitreichenden Folgen sein; denn läge in den angeführten Artikeln die Rechtfertigung des von dem Gemeinderate beschlossenen Einschreitens, so wäre die Katholische Kirche von dem Schutze der Gesetze ausgeschlossen und jede wider sie verübte Willkür für gesetzlich zulässig erklärt. Ich muss daher Ew. Exzellenz dringend bitten, ihre Aufmerksamkeit der Sache zuzuwenden. Artikel 14 sagt: „Die volle Glaubens- und Gewissensfreiheit ist jedermann gewährleistet." Folgt daraus, dass die weltlichen Behörden befugt seien, über die katholischen Gotteshäuser zu verfügen, oder dass jede beliebige Sekte das Recht habe, sie für ihren Gottesdienst zu benützen? Artikel 15 bestimmt: „Jede gesetzlich anerkannte Kirche und Religionsgesellschaft hat das Recht der gemeinsamen öffentlichen Religionsübung, ordnet und verwaltet ihre inneren Angelegenheiten selbständig, bleibt im Besitz und Genuss ihrer für Kultus-, Unterrichts- und Wohltätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonde." Diese Bestimmungen enthalten das gerade Gegenteil von dem, was man daraus ableiten will. Wenn die Katholische Kirche das Recht hat, ihre inneren Angelegenheiten selbständig zu verwalten, wie soll es der jeweiligen Stimmenmehrheit des Gemeinderats gestattet sein, sich Anordnungen über den Gottesdienst zu erlauben? Wenn die Kirche im Besitze der für ihre Kultuszwecke bestimmten Anstalten, also doch gewiss auch der Gotteshäuser, zu verbleiben hat, wie soll eine weltliche Behörde rechtsgültig entscheiden, wem es zustehe, in einem katholischen Gotteshause geistliche Verrichtungen zu üben? Aber die Wortführer der Altkatholiken behaupten ja, bei ihnen allein sei die Katholische Kirche, denn alle, die das Konzil vom National als rechtmäßig anerkennen, seien von der katholischen Wahrheit abgefallen? Man führt solche Reden; allein sie beweisen nichts, als wie weit die Leidenschaft erhitzter Parteien sich verirren kann, und eine Staatsgewalt, die solchen Maßlosigkeiten einen Einfluss auf ihr Vorgehen zugestände, wäre übel beraten. Die Selbständigkeit der Verwaltung besteht darin, dass über die Angelegenheiten der Religionsgesellschaften jene entscheiden, welche nach der Lehre und Verfassung der betreffenden Religionsgesellschaft dazu berechtigt sind; nach der katholischen Lehre liegt aber die leitende Gewalt in den Händen des Papstes, als des Felsens, auf den die Kirche gebaut ist, und der Bischöfe als der Nachfolger der Apostel. Der Papst und die Bischöfe sind in betreff des Konzils vom Vatikan miteinander einig und 200 Millionen Katholiken stimmen ihnen bei; jene, welche sich Altkatholiken nennen, zählen höchstens nach Tausenden und sind ohne irgendein Oberhaupt, das nach der katholischen Kirchenverfassung als rechtmäßig gelten könnte. Die Staatsgewalt kann also in den letzteren nicht die Kirche, sondern eine Partei, die sich von der Kirche losgetrennt hat, erkennen. Auf diese neue Partei

passt somit der gleichfalls geltend gemachte Artikel 16 der Grundrechte: „den Anhängern eines gesetzlich nicht anerkannten Religionsbekenntnisses ist die häusliche Religionsübung gestattet, insofern dieselbe weder rechtswidrig noch sittenverletzend ist.“ Doch eben, weil er auf die angeblichen Altkatholiken vollkommen passt, haben sie nicht nur kein Recht, sich in katholische Kirchen einzudrängen, sondern sie verletzen das Staatsgesetz, wenn sie sich eine öffentliche Religionsübung anmaßen. Übrigens hat der Mann, welcher zu Wien den alten, wahren Katholizismus vertreten will, sein Glaubensbekenntnis vor kurzem in einem zu Pest erschienenen Büchlein abgelegt, dessen Titel bezeichnend ist. Er lautet: „Das gefälschte Christentum und die Welt. Von Alois Anton, Weltpriester.“ Dies Machwerk, welches von Misshandlungen der geschichtlichen Wahrheit wimmelt, ist nichts als eine Schmähschrift auf das Christentum, von welchem behauptet wird, es sei der Welt niemals rein verkündet, sondern schon von den Aposteln durch gnostische und neuplatonische Irrtümer entstellt worden. Dass die neuplatonische Philosophie erst im dritten christlichen Jahrhundert ihren Anfang nahm, ficht den Verfasser wenig an. Nach dieser Darlegung seiner Grundsätze kann Herr Alois Anton nicht mehr als ein Christ angesehen werden; auch nicht von den Protestanten, insoweit sie die Heilige Schrift noch als Gottes Wort verehren. Die Altkatholiken rechtfertigen den Namen, den sie in Anspruch nehmen, durch die Behauptung, dass sie an der katholischen Lehre, so wie sie vor dem Konzile vom National gewesen sei, festalten. Dann müssten sie bereit sein, das tridentinische Glaubensbekenntnis abzulegen, und ihre Parteiversammlungen zeigen hierzu wenig Lust. Was soll man aber von jenen sagen, welche sich mit ihrem altkatholischen Glauben brüsten und als ihrem Führer einem Manne folgen, nach dessen Meinung schon der Apostel der Völker und Johannes, der Liebling des Herrn, das Christentum verfälscht haben! Da also in Artikel 14 der allgemeinen Staatsbürgerrechte nichts zu finden ist, wodurch der Gemeinderat ermächtigt würde, ein katholisches Gotteshaus seinem Zwecke zu entfremden; da aus Artikel 15 vielmehr erhellt, dass durch einen solchen Eingriff sogar die Rechte verletzt würden, welche der Kirche durch jenes ihr gewiss nicht freundliche Gesetz zuerkannt werden, und der neuen Sekte, an deren Spitze ein das Christentum befehdender Mann steht, laut Artikel 16 nichts gebührt als die häusliche Religionsübung: so richte ich an Ew. Exzellenz das ergebenste Ersuchen, dem beabsichtigten Missbrauch der St. Salvators-Kapelle als einer offenbaren Rechtsverletzung durch geeignete Verfügungen zuvorzukommen, wobei ich bemerke, dass man das Ärgernis, um dessen Abwendung es sich handelt, schon sonntags am 15. Oktober zu geben beabsichtigt. Ich verharre übrigens mit der vollkommensten Hochachtung Ew. Exzellenz ergebenster Diener.

Antwortschreiben des Herrn Ministers

Ehrwürdige Eminenz!

Mit dem geehrten Schreiben vom 13., empfangen 14. Oktober d. J., Z. 1113 Pr., haben Ew. Eminenz an mich das Ersuchen gestellt, dem seitens der Partei der sogenannten Altkatholiken beabsichtigten Missbrauch der St. Salvators-Kapelle durch geeignete Verfügungen zuvorzukommen. Ich bedaure, diesem Ansinnen nicht entgegenkommen zu können, da es sich in dem vorliegenden Falle der Wesenheit nach um die Frage handelt, ob Alois Anton berechtigt sei, überhaupt und in der genannten Kapelle insbesondere gottesdienstliche Funktionen zu verrichten, eine Frage, welche unzweifelhaft innerkirchlicher Natur ist und sohin nach der bestehenden Gesetzgebung der Ingerenz der Staatsverwaltung sich entzieht. Genehmigen Ew. Eminenz die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung, mit der ich verharre Ew. Eminenz ergebenster Diener. Wien, am 14. Oktober 1871.

Erwiderung des Kardinals.

Hochwohlgeborener Herr Minister!

Tatsachen gehen vorüber, Grundsätze bleiben; ich kann daher nicht umhin, über den Grund, auf welchen Ew. Exzellenz die Ablehnung meiner am 13. l. M. gestellten Bitte stützen, mich unverhohlen auszusprechen. In Ihrer verehrten Zuschrift vom 14. bemerken Ew. Exzellenz: es handle sich zunächst um die Frage, ob Alois Anton berechtigt sei, überhaupt und in der St. Salvator-Kapelle insbesondere gottesdienstliche Funktionen zu verrichten und diese Frage sei unzweifelhaft innerkirchlicher Natur. Damit bin ich vollkommen einverstanden; doch eben deswegen habe ich Ew. Exzellenz nicht zugemutet, über diese Frage eine Entscheidung zu fällen, sondern Sie ersucht, der Katholischen Kirche wider einen rechtlosen Eingriff die Unterstützung zu gewähren, welche der Staat den von ihm anerkannten Rechten schuldig ist. Ew. Exzellenz folgern aber aus der innerkirchlichen Natur der Frage, dass sie nach der bestehenden Gesetzgebung sich der Ingerenz der Staatsverwaltung entziehe. Dies kann ich nicht zugeben. Der Besitz der Kirchengebäude und die freie Verfügung über den dort abzuhaltenden Gottesdienst gehört dem Rechtsbereiche an: jeder des Namens würdige Staat zählt es aber unter seine wichtigsten Aufgaben, die Rechtsordnung zu wahren und somit die von ihm anerkannten Gerechtsame wider jeden Eingriff zu schützen. Die neueste Gesetzgebung enthält manches, das ich im Interesse der Religion und der sittlichen Grundlagen der Gesellschaft lebhaft beklage; doch eine Bestimmung, kraft welcher die Staatsgewalt ruhig zusehen sollte, wenn gegen die Katholische Kirche widerrechtliche Gewalt geübt wird, ist keineswegs erlassen worden, vielmehr ergibt

aus den bestehenden Gesetzen sich das Gegenteil. Offenbar handelt es sich aber um nichts Geringeres, als um widerrechtliche Gewalt. Alois Anton besitzt weder die Ermächtigung, in der Erzdiözese Wien gottesdienstliche Handlungen zu verrichten, noch hat er sie jemals besessen. Die Regierung Sr. Majestät weiß, dass es ihr nicht zustehe, diese Ermächtigung ihm zu verleihen: wie könnte sie das Recht, es zu tun, dem Gemeinderate zusprechen? Die Regierung Sr. Majestät ist weit entfernt, die Verfügung über den Gottesdienst zu beanspruchen: wie sollte sie die Befugnis hierzu dem Gemeinderate zuerkennen? Sie kann daher nicht in Abrede stellen, dass durch die Überweisung der St. Salvators-Kapelle an den Weltpriester Alois Anton eine Rechtsverletzung begangen worden sei. Überdies hat das Gewähren lassen eine Begründung gefunden, deren Folgesätze zu erwägen ich Ew. Exzellenz ersuchen muss. Wenn der Staat deshalb, weil die Verleihung kirchlicher Vollmachten eine rein kirchliche Angelegenheit ist, sich um die hierdurch bedingten Rechtsverhältnisse nicht zu kümmern hätte, so könnte jeder Gemeinderat, ja auch jeder Haufe von Wühlern, denen es einfiele, sich eine Religionsgesellschaft zu nennen, die Kirchen und Pfarrhöfe in Beschlag nehmen, und die um Hilfe angerufenen Staatsbehörden müssten antworten: das geht uns nichts an. Ohne Zweifel liegt es Ew. Exzellenz sehr ferne, der Nichteinmischung diese Ausdehnung geben zu wollen; allein so und nicht anders gestalten sich die Dinge, wenn der aufgestellte Grundsatz mit unerbittlicher Folgerichtigkeit in Anwendung gebracht wird; deswegen muss ich gegen denselben im Namen der Kirche und der Gerechtigkeit Verwahrung einlegen. Übrigens erneuere ich den Ausdruck der vollkommensten Hochachtung, womit ich verharre Ew. Exzellenz ergebenster Diener. Wien, am 16. Oktober 1871.

Erlass des fürsterzbischöflichen Generalvikariats.

Der Weltpriester der Linzer Diözese, Alois Anton, welcher vor einigen Jahren in weltlichem Kleide nach Wien kam, ist in der Erzdiözese niemals zur Vornahme geistlicher Verrichtungen ermächtigt worden, und wie es um seinen Glauben stehe, hat er nach manchen anderen Kundgebungen am deutlichsten durch eine Schrift gezeigt, die er vor kurzem unter dem Titel: „Das verfälschte Christentum und die Welt“ zu Pest erscheinen ließ; denn sie ist vom Anfange bis zum Ende eine Schmähung des Christentums, von welchem er behauptet, es sei der Welt niemals rein verkündet worden, weil schon die Apostel es verfälscht hätten. Diesem Manne ist durch eine rechtlose Gewalttat die St. Salvators-Kapelle zu dem Zwecke eingeräumt worden, um dort für die angeblichen Altkatholiken Gottesdienst zu halten. Dadurch haben Se. Eminenz unser hochwürdigster Herr Kardinal Fürst-Erzbischof sich genötigt gesehen, die genannte öffentliche Kapelle mit dem Interdikte zu belegen, und solange, bis einer Erneuerung des Ärgernisses vorgebeugt ist, bleibt

es untersagt, in derselben die Heilige Messe zu lesen oder irgendwelche geistliche Verrichtung vorzunehmen. Die ehrwürdige Geistlichkeit wird durch diesen traurigen Vorgang sich aufgefordert fühlen, zu einer Zeit, in welcher die offenbarsten Rechte der Kirche so groben Verletzungen ausgesetzt sind, für das Reich Gottes auf Erden mit verdoppeltem Eifer einzustehen. Wien, am 16. Oktober 1871.

E.R.I. 164 Das Zeichen des heiligen Kreuzes

Hirtenschreiben am Sonntage Septuagesima, den 28. Januar 1872, an die Geistlichkeit und alle Gläubigen der Erzdiözese.

Im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes. So spricht der Christ, wenn er sein Gebet beginnt; so sprich der Priester, bevor er der christlichen Gemeinde die Wahrheiten des Heils verkündet, und bezeichnet sich dabei mit dem Zeichen des heiligen Kreuzes. Aber das weiß ja jedes Kind? Freilich wohl, denn das Kreuzmachen lernen in christlichen Ländern die Kinder, sobald das Bewusstsein zu tagen anfängt; nimmt man sich aber die Mühe, den Sinn der allbekannten Worte und des damit verbundenen Zeichens ernstlich zu erwägen, so findet sich, dass damit viel, sehr viel gesagt sei. Wir bekennen dadurch die heiligste Dreieinigkeit, und die Erkenntnis, kraft welcher wir dies vermögen, gleicht der Himmelsleiter, welche Jakob im Traume sah. Auf ihr stiegen die Engel auf und nieder, und durch den Glauben an die heiligste Dreieinigkeit schwingen wir uns zu Gott empor, und Licht und Kraft kommt von Gott zu uns herab. Aber die Lehre von der heiligsten Dreieinigkeit ist ja ein Geheimnis? Gewiss ist sie ein Geheimnis, und zwar das größte, das wunderbarste aller Geheimnisse; aber wenn die Sonne in voller Kraft am reinen Himmel leuchtet, so ist es uns unmöglich, den Blick auf sie zu heften; versucht es jemand, so fühlt er sich sogleich genötigt, die Augen niederzuschlagen; dem ungeachtet nehmen wir deutlich wahr, dass sie leuchtet und wärmt. Ebenso bleibt in der Lehre von der heiligsten Dreieinigkeit uns hienieden gar manches unerklärlich; doch wir wissen von ihr, so viel, als genug ist, um uns auf dem Wege nach oben zu leiten. Das übrige werden wir erfahren, wenn der Schleier fällt und wir Gott schauen wie er ist. Das ist uns verheißen; aber nicht schlechthin, sondern unter einer Bedingung, über welche die Worte, deren Erwägung wir begonnen haben, uns kurz und gut Aufschluss geben. Wir sprechen: Im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes, und hierdurch erklären wir unsern Entschluss, das Werk, dem wir die Worte vorausschicken, im Namen des dreieinigen Gottes, d. h. zu seiner Ehre und nach seinem Willen anzufangen und zu vollenden. Natürlich darf es nicht bei dem guten Vorsatze bleiben, sondern wir müssen tun, wie wir uns vorgenommen haben. Dann ist das Werk, welches wir verrichten, dem Herrn geheiligt, und wohlgefällig wie das Opfer des gerechten Abels nimmt er es an. Wenn unser Tun und Lassen von diesem Geiste durchdrungen ist, so dürfen wir uns getrost der Hoffnung hingeben, dass wir die Pforten des Himmels dereinst offen finden werden. Zugleich bezeichnen wir Stirne, Mund und Brust mit dem Kreuze. Die menschliche Natur ist wunderbar erschaffen und wunderbarer erneuert worden. Durch das Kreuzeszeichen bekennen wir uns als die Erlösten des Sohnes Gottes und als schuldig, den Weg zu gehen, auf

welchem er uns vorangegangen ist. Ihr seht also, geliebte Christen, das Kreuzmachen, dass häufig genug ganz gedankenlos vollzogen wird, ist nichts Kleines, sondern etwas Großes, denn es birgt einen reichen Schatz der Erkenntnis. Wir wollen ihn zu heben suchen. „Ich glaube an Gott den allmächtigen Vater, den Schöpfer des Himmels und der Erde." Mit diesen Worten beginnt das Apostolische Glaubensbekenntnis. Es ist schon viel Törichtes geredet und geglaubt worden; aber bis jetzt ist noch niemand auf den Gedanken gekommen, dass er sich selbst gemacht habe; vielmehr gesteht jedermann ein, dass der Heiland Wahrheit sprach, als er sagte: der Mensch könne mit allem Sinnen und Trachten seiner Leibeslänge keinen Fußbreit beisetzen und kein einziges weißes Haar schwarz machen; denn deshalb, weil er es etwa mit schwarzer Farbe überstreicht, bleibt es dennoch weiß. Von seinem Urheber hat der Mensch immer etwas gewusst, und zwar nicht nur infolge der Erinnerungen, die er aus dem Paradiese mit sich nahm, und der Offenbarungen, deren Gott ihn würdigte, sondern auch durch das Zeugnis der Vernunft, welcher der Schöpfer sich durch die Geschöpfe ankündet. Die Heiden haben diese Ankündigung missbraucht und entstellt, aber sich ihr keineswegs entzogen. Die Feinde der ewigen Wahrheit pflegen den alten Griechen und Römern große Verehrung zu zollen; ein Mann, der bei den Gotteslästerern sehr viel gilt, weil er Gott und die Seele für leere Einbildungen erklärt, drückt sein inniges Bedauern aus, dass das ebenso glänzende als erhebende Bild des griechischen und römischen Altertums und die ganze Summe der dadurch erworbenen geistigen Erkenntnis unter dem Drucke der christlichen Weltanschauung verloren gegangen sei. Aber die Griechen und Römer hielten die Gottesleugnung für einen Frevel und für eine Angriff auf die bürgerliche Ordnung, denn sie waren überzeugt, dass der Staat ohne Religion nicht bestehen könne. Verkommenen Christen blieb es vorbehalten, zu behaupten, dass die Religion die Quelle alles Elendes und Unheils auf Erden sei. Die Sandboten dieses Unsinnes sind die Lehrer der Partei, welche im vorigen Jahre zu Paris sich für einige Zeit der Herrschaft bemächtigte, und was kam heraus? Plünderung, Mord und Brand. Diese Empörung wider Gott und die Vernunft treibt auch bei uns ihr Wesen und häufig tritt sie in den rohesten Formen auf; doch gerade dann zeigt sich am deutlichsten, woher sie ihre Macht über die Gemüter entlehnt. Glaubst auch du noch an die Dummheiten? sagt ein Wirtshausredner. Er meint Gott und sein Gericht. Wird ein vernünftiges Wort entgegnet, so verdoppelt er die Schimpfereien. Er geht nämlich geraden Schrittes auf das Ziel los: es handelt sich nicht um das, was wahr, sondern um das; was bequem ist. Ist es nicht bequem, bei Befriedigung der Begierden durch keinen Gedanken an den allwissenden, gerechten, allmächtigen Gott beirrt zu werden? So lautet die Frage, und ja zu sagen liegt allen nahe, die sich nicht über den Augenblick und seine Lust erheben. Aber man beruft sich ja auch auf die

Wissenschaft? Ohne Zweifel! manchmal sogar in den Wirtshäusern. Die Partei, welcher die Religion eine lästige Bürde ist, die der Vernünftige abwerfe, stellt nämlich einen neuen Glaubensartikel auf. Die Naturwissenschaft, sagt sie, hat bewiesen, dass in Wirklichkeit nichts, gar nichts vorhanden sei als das Sinnliche, das Ausgedehnte samt den naturnotwendigen Folgen seiner Bewegung; alles, was von Gott und der menschlichen Seele, der Verantwortlichkeit und dem Leben jenseits des Grabes verkündet werde, sei also ein eitles Hirngespinst oder ein listig erfundenes Märchen. Dies wird in Wort und Schrift mit frecher Zuversicht wiederholt, man wagt sogar, es den Schulkindern bald mit gewichtiger Miene, bald unter rohen Spöttereien vorzutragen, und in gedruckten Schulberichten wird die Verbreitung dieser vorgeblichen Weisheit für die wichtigste Aufgabe des Jugendlehrers erklärt. Aber das Ganze kommt auf eine Lüge hinaus, durch die man Büchner in der Vorrede zur dritten Auflage von „Kraft und Stoff“ für die Gottlosigkeit Propaganda macht. Unter allen Tatsachen des Bewusstseins ist die Sinnesempfindung jene, bei welcher der Geist von dem Leibe am meisten abhängig ist. Sei jemand ein Heiliger oder ein Verbrecher, ein Gelehrter oder ein des Lesens unkundiger Hirt, wenn man ihn mit eisernen Krallen zerfleischt, mit glühenden Blechen brennt, so empfindet er Schmerz, großen Schmerzen, und kann nicht machen, dass er keinen Schmerz empfinde. Dennoch gestehen alle bedeutenden Naturforscher, dass es unmöglich sei, die Sinnesempfindung aus der Ortsveränderung des Ausgedehnten, nämlich aus den Bewegungen der Nerven und der Gehirnfasern zu erklären; es müsse, gestehen sie, noch etwas der Naturforschung Unzugängliches hinzukommen. Wenn sich aber nicht einmal die Sinnesempfindung aus den Bewegungen des Sinnlichen erklären lässt, wie sollen sie denn die Ursache des Denkens und Wollens sein? Hiermit ist es unwahr, dass die Naturwissenschaft bewiesen habe, es gebe nichts Wirkliches als das Räumliche. Mit Unwahrheiten Geschäfte zu machen, ist zwar jetzt an der Tagesordnung, die Wühler jeder Gattung tun es, aber demungeachtet ist und bleibt es eine Schändlichkeit. Es ist traurig, von solchen Verhöhnungen des Glaubens und der Vernunft zu der christlichen Gemeinde reden zu müssen; aber sie werden durch Tausende von Blättern unablässig nach allen Seiten hin verbreitet, sie sind auf den Lippen leichtsinniger oder verkommener Menschen, und eure Kinder sind nicht mehr davor sicher, dass selbst die Schule missbraucht werde, um ihnen den Glauben an ihren Gott und Schöpfer und die Ehrfurcht vor dem Gesetze der Heiligkeit zu rauben. Deswegen ist ein Wort der Warnung an der Zeit. Verachtet, geliebte Christen, unverschämte Lästerungen und lasst euch durch die Berufung auf die Wissenschaft nicht betören. Die meisten, welche sie als Waffe wider den Glauben brauchen, haben bloß einige halbverstandene Sätze aufgefangen, unter diese mengen sie dann liberal klingende Redensarten in gehöriger Anzahl und sprechen voll kecker Anmaßung über

Dinge ab, von denen sie nicht das Geringste verstehen. Allerdings geschieht es, dass Männer, die in manchen Fächern wahrhaft wissenschaftliche Kenntnisse besitzen, über die für die Menschheit wichtigsten Fragen im Irrtume befangen sind; aber nur darum, weil sie in diesen Fragen sich als Männer der Wissenschaft nicht bewährt, sondern ohne selbständiges Denken Partei genommen haben. Wir aber wollen mit dem frevelhaften Geschwätze, das um uns herumschwirrt, es so machen, wie der Wanderer, welcher der Heimat zueilt, mitneckenden Mückenschwärmen tut. Anstatt durch ihr Summen und Stechen sich aufhalten zu lassen, treibt er sie auseinander und geht ruhig weiter. Ja, wir bekennen dich, allmächtiger Gott, den der Himmel und die Erde und alles, was am Himmel und auf Erden ist, uns als seinen Urheber ankündet, der im Gewissen sich als unser Gesetzgeber und Richter offenbart, und als mit dir waltend gleicher Gott von Ewigkeit zu Ewigkeit bekennen wir Jesus Christum, deinen Eingebornen Sohn, unsern Herrn. Ein Prediger des Atheismus, dessen Schüler jetzt in Frankreich tätiger als jemals sind, ist auf den Gedanken geraten, der Glaube an Gott müsse bis auf die letzte Spur ausgerottet, aber dafür der Menschheit eine gottesdienstliche Verehrung gewidmet werden. Das grenzt an Wahnsinn; Wahrheit aber, heilige Wahrheit ist es, dass der Mensch zu einer Würde und Herrlichkeit berufen ist, welche den Schwung der Ahnung überfliegt, und dass von seiner Seite dabei nichts erfordert wird, als dass er eines guten Willens sei. Die Ehre sei Gott in der Höhe und Friede den Menschen auf Erden, die eines guten Willens sind. O wie groß und wunderbar, o wie hold und lieblich ist die Nacht, in welcher dieses Lied erscholl! Ein zartes Kind liegt auf Heu gebettet in der Krippe, denn eine Wiege hat es nicht, und über ihm wölbt sich eine raue Höhle, die den Herden bei Regen und Ungewitter zur Zuflucht dient. Nur durch die Armut, von der es umgeben ist, scheint es sich von anderen Kindern zu unterscheiden, denn gleich ihnen ist es in Windeln gewickelt und wird von der Mutter gesäugt; aber der Engel verkündet den Hirten die Geburt des großen, lang ersehnten Friedensfürsten, und sein Zeugnis bestätigen die himmlischen Geister, deren Chöre dem Auge sichtbar werden. Ihr Glanz verdunkelt die Sterne und verwandelt die Nacht in Tageshelle; ihr Loblied tönt süß und mächtig. Die Hirten staunen, aber handeln auch: sie bringen dem wunderbaren Kinde ihre Anbetung, ihr Gaben dar. Zur selben Zeit erscheint bereits der Stern den Weisen des Morgenlandes, und sie machen sich auf, sie lassen sich durch die Beschwerden, Kosten und Gefahren des weiten Weges nicht abschrecken und die Ungewissheit des Erfolges entmutigt sie nicht; nachdem ihr Glaube die Prüfung bestanden hat, zeigt der Stern sich wieder und führt sie zu den Füßen des Heilandes. Die Zeit, in welcher wir die Geburt des Herrn und die Geheimnisse seiner Kindheit gefeiert haben, liegt wieder hinter uns; wenn ihr, geliebte Christen, diese Worte vernehmt, so ist der Aschermittwoch schon daran, zurückzukehren, und die Fastenzeit mahnt uns, auf

das Leiden des Herrn unsere Betrachtung zu wenden. Der Sohn Gottes hängt verwundet, mit Dornen gekrönt am Kreuze; seine Feinde frohlocken, von seinen Jüngern hat der hl. Johannes allein bei ihm ausgeharrt; alle Peinen des Leibes und der Seele sind auf den Mann der Schmerzen gehäuft; aber nachdem er den Essig genommen, ruft er: „Es ist vollbracht!" Vollendet ist das Werk, um dessen willen ich gekommen bin; gesühnt ist die Schuld, besiegt ist d die Hölle, und den Kindern Adams ist die Macht gegeben, Kinder Gottes zu werden. Darauf starb der Heiland und war ins Grab gelegt; aber am Ostermorgen erbebte die Erde, der Engel stieg herab, die Wächter stürzten zu Boden, und von göttlicher Herrlichkeit umstrahlt, erhob der Sieger über Tod und Hölle sich in verklärtem Leibe. In verklartem Leibe sitzt er zur Rechten Gottes des Vaters und wird wieder kommen, um die Lebendigen und die Toten zu richten. Auf Golgatha war erfüllt, was der Herr bald nach Beginn seines Lehramtes zu Nikodemus sprach: „Also hat Gott die Welt geliebt, dass er seinen Eingebornen Sohn hingab, damit jeder, welcher an ihn glaubt, nicht verloren gehe, sondern das ewige Leben habe." Das Jesuskind in der Krippe und das Lamm Gottes am Kreuze offenbart uns die Reichtümer der göttlichen Liebe und Barmherzigkeit; allein je größer und rührender diese Offenbarung ist, desto eindringlicher stellt sie die Abscheulichkeit der Sünde uns vor Augen. Was ist die Süde? Sie ist eine freiwillige Übertretung der göttlichen Gebote. Nur weil der Wille des Menschen frei ist, gibt es auf Erden eine Sünde. Aber mit der Freiheit hat es eine ganz eigene Bewandtnis. Freiheit! Freiheit! tönt es von allen Seiten. Dennoch stellt man nun gerade jene Freiheit in Frage, ohne deren wirksames Bewusstsein der Mensch weder von Freiheit noch von Notwendigkeit etwas wissen könnte; die Partei, welche den echten, vollen Fortschritt zu vertreten vorgibt, eignet sich die Trugschlüsse und Machtsprüche an, durch welche die Afterwissenschaft den Geist aus dem Reiche des Daseins zu verbannen sucht, und findet vielen Beifall. Insoweit nämlich der Mensch den Begierden untertan ist und mithin die Herrschaft des Glaubens und der Vernunft als ein Joch empfindet, ist es für ihn sehr anlockend, tun zu können, was er will, aber sehr unwillkommen, für seine Willensbestimmung und alles von ihr Abhängige Rechenschaft geben zu müssen. Deswegen klingt die Behauptung, dass die Verantwortlichkeit ein eitler Wahn sei, ihm wie ein Sirenenlied. Dieser Unsinn ist das folgerichtige Ergebnis des Materialismus, d. h. der Lehre, dass das Denken eine Verrichtung des Gehirns, wie das Verdauen eine Verrichtung des Magens sei. Aber niemand glaubt ernstlich daran, nicht einmal die eifrigsten Wortführer dieser Partei. Denn wenn sie ihre wirklichen oder vermeintlichen Rechte verletzt glauben, so nehmen sie keinen Anstand, dies als ungerecht, schändlich, gewissenlos zu bezeichnen. Wären sie aber von den Grundsätzen, welche sie predigen, selbst überzeugt, so müssten sie, statt ihre Widersacher anzuklagen und zu schmähen,

vielmehr versichern: diese wie alle Menschen könnten nicht anders tun, als sie täten, und seien also für das Geschehene nicht verantwortlich. Des Menschen Wille ist also frei, das weiß jedermann, auch der, welcher es mit dem Munde leugnet, und deshalb kann er die Sünde meiden, er kann sie aber auch begehen. Fassen wir die Sünde schärfer ins Auge. Wiewohl wir durch Gott sind und leben, so stehen wir doch dem Allmächtigen, vor dem der Himmel sich neigt und die Hölle zittert, freitätig gegenüber. Er gebietet, und wir können ihm antworten: Ich will nicht. Erwägen wir, was darin enthalten ist. Ein Sohn weigert sich, den Willen des liebreichsten und verständigsten Vaters zu erfüllen. Er handelt undankbar, aber nur darum, weil das, was der Vater verlangt, recht und gut; er handelt töricht, aber nur deswegen, weil das ihm Auferlegte möglich und zweckmäßig ist. Geböte der Vater ihm etwas Sündhaftes, so wäre dasselbe nicht zu vollbringen kein Undank, und wenn er ihm etwas Unmögliches oder Zweckwidriges vorschriebe, so wäre es zu unterlassen keine Torheit. Allein es gibt nur deshalb Gutes und Böses, weil dem erschaffenen Geiste eine Richtschnur vorgezeichnet ist, wonach er sein Verlangen und Streben gestalten soll und von welcher er abweichen kann. Es gibt nur deshalb Wahres und Falsches, weil das Erkennen des erschaffenen Geistes davon abhängt, dass er das, was für ihn Gegenstand wird, so auffasse, wie es in Wirklichkeit ist, und er es so, wir es in Wirklichkeit nicht ist, auffassen kann. Was aber die Zweckmäßigkeit des Handelns betrifft, so setzt sie die richtige Würdigung eines Zusammenhanges von Ursache und Wirkung voraus. Das ist leicht einzusehen. Mag eine Mutter noch so lebhaft wünschen, ihr krankes Kind gesund zu sehen, wenn sie von den erforderlichen Arzneien keine Kenntnis hat, so kann sie ein dem Zwecke der Heilung entsprechendes Verfahren nicht beobachten. Nun ist aber Gott dadurch, dass er die unbedingte Vollkommenheit des Seins und Denkens und Wirkens, dadurch also, dass er Gott ist, die Bedingung und der höchste Gegenstand dessen, was den Namen der Liebe verdient, und so wie das Gewordene nur darum Dasein hat, weil es dem Allerhöchsten gefiel, seine Herrlichkeit zu offenbaren, so ist dem Gewordenen alles, was er von seinem Urheber empfing, dazu verliehen, um dem Zwecke des Weltalls zu dienen. Ebenso wenig als man ohne Auge sehen kann, ist für diese Offenbarung ein Wesen empfänglich, das keinen Sinn für die Liebe hat; denn in der vollkommensten Liebe des Vollkommensten und dem ihr entsprechenden Sein und Wirken besteht die Herrlichkeit des Unerschaffenen. Der Liebe höchstes Gut ist Gott, kein Geringerer kann es sein: wer Gott zu seinem höchsten Gute hat, ist Gottes Ebenbild. Wofern es also dem Ewigen gefiel, seine Herrlichkeit zu offenbaren, so musste er Wesen hervorrufen, denen er sein Ebenbild zu sein verlieh. Diese haben von ihm den Drang und den Beruf, das Herz ihm zuzuwenden; aber kraft ihres eigenen Entschlusses kann es geschehen, dass sie des Herzens Huldigung dem Herrn versagen und den Schein

statt der Wahrheit zu ihrem Anteil erkiesen. Doch indem sie diese schlimme Wahl treffen, widerstreben sie dem, durch welchen sie sind, und so viel an ihnen ist, machen sie einen Riss in das Werk des Allmächtigen, bringen einen Misston in den Einklang des frohlockenden Lobliedes, das die Welten ihrem Schöpfer anstimmen. Das ist die Sünde, und weil sie es ist, hat, um sie zu sühnen, der Sohn Gottes sich dem Tode, dem Tode des Kreuzes geweiht. Mit dem Vater und dem Sohne lebt und regiert von Ewigkeit zu Ewigkeit der Heilige Geist, und wir bekennen ihn mit dem Vater und dem Sohne als wahren Gott und Herrn und Lebensbringer. Seine Gnade hat der Heiland durch das große Sühnopfer uns erworben, und durch seine Gnade ist das Angesicht der Erde erneuert worden. Aber das Licht, welches der süße Gast der Seele bringt, leuchtet, damit wir das der Liebe Würdige erkennen und es mit aller Kraft unserer Seele umfassen, denn darauf beruht der ganze, wahre Wert des Menschen und eben darum seine ganze Hoffnung, Eingang zu finden durch die enge Pforte. „Wo euer Schatz ist, dort wird euer Herz sein", spricht der Heiland. Es gibt gar manches, was den Menschen nicht gleichgültig lässt, woran ihm vielmehr nicht wenig gelegen ist; aber eines ist es, was er höherstellt als alles andere und welchem er, wenn er wählen muss, alles Übrige zum Opfer bringt. Abraham, dem Vater der Gläubigen, waren seine Herden und sein großes Hauswesen nichts weniger als gleichgültig, seine Gattin Sara war ihm sehr wert, und mehr als alles Irdische liebte er seinen Sohn Isaak. Als aber der Herr ihm gebot: „Nimm deinen Sohn Isaak und opfere ihn mir auf dem Berge, den ich dir zeigen werde!“ so war er über das, was er zu tun hätte, keinen Augenblick im Zweifel; mit schwerem Herzen, doch festem Willen, schickte er sich an, den Befehl des Herrn zu vollziehen. Und warum das? Weil ihm Gottes Wohlgefallen höher galt, als das Leben seines teuren Isaak und alles, was ihm sonst noch am Herzen lag, weil er Gott über alles liebte. Jeder Mensch hat also etwas, das ihm höher steht als alles, worauf er sonst noch Wert legt, und das ist es, was der Heiland unsern Schatz nennt. Wenn der Mensch wählen und somit eines gegen das andere abwägen muss, so behält jenes, dem er sich als seinem höchsten Gute zugewendet hat, stets die Oberhand, weil bei demselben sein Herz ist. Ein Mensch, den ein unsittliches Verhältnis bestrickt hat, fühlt vielleicht die Mahnung, es abzubrechen, manchmal recht lebhaft, er macht auch gute Vorsätze, und dennoch gibt er sich wieder dem gewohnten Treiben hin, dem Schlaftrunkenen ähnlich, der sich empor zu raffen sucht, aber gleich wieder in den Schlummer zurücksinkt. Dies begegnet ihm deshalb, weil die Überzeugung von Gott und den Pflichten des Menschen nicht stark genug ist, um die schmeichelnden Lockungen der Sünde zu überwinden. Dass seine heiligste und innerste Überzeugung zurzeit der Prüfung sich so schlecht bewährt, ist lediglich seine eigene Schuld, denn der allwaltende, gerechte und getreue Gott lässt nicht zu, dass jemand über seine Kräfte versucht

werde, und der Heilige Geist bietet allen, für die der Sohn Gottes gestorben ist, seine helfende Gnade an. Wir können sie annehmen, wir können sie zurückweisen; doch ohne, dass wir uns von ihr leiten lassen, haben wir keinen Anteil an den Verheißungen Christi. Allein, solange der Sünder den Vater, den Sohn und den Heiligen Geist bekennt, ist er der höheren Welt noch nicht gänzlich entfremdet. Sein Glaube gleicht einer glimmenden Kohle, von der nichts zu merken ist und welche man zu nichts brauchen kann, weil sie tief unter der Asche verborgen liegt. Schafft man aber die Asche weg und bläst man die Kohle an, so brennt eine helle Flamme empor. Deswegen begünstigen die Wegmacher der Freiheit von der Pflicht nicht nur jede Aufreizung der sinnlichen Begierden und sehen in jedem Versuche, der Schamlosigkeit Schranken zu setzen, einen Angriff auf Freiheit und Humanität, sondern es wird auch mit frevelhafter Tätigkeit dahin gearbeitet, das Bewusstsein Gottes und mit ihm das Gewissen in den Hintergrund zu drängen. Vor kurzem ist öffentlich behauptet worden, am Schulgesetze müsse man am zähesten festalten, denn solange es aufrecht bleibe, sei es kein so großes Unglück, wenn manche andere liberale Errungenschaft verloren ginge, weil man durch die Schule sie zurückerobern könne. Das heißt aufrichtig sprechen. Der unechte Liberalismus legt auf das Schulgesetz nicht deshalb so großen Wert, weil er glaubt, die Kinder würden nun besser lesen, schreiben und rechnen lernen, oder weil er das ganze herankeimende Geschlecht zu Gelehrten machen will, denn die Grenzen, welche der allgemeinen Schulbildung durch die Natur der Dinge gezogen sind, werden nur von Träumern verkannt. Nicht deshalb schätzt er das Schulgesetz so hoch, weil er der Meinung ist, infolge desselben werde die Schule besser besucht und die Jugend zur Sittsamkeit, Ordnungsliebe und Fleiß wirksamer herangebildet; denn jedermann weiß, dass die Schulen niemals so schlecht besucht wurden, als seit Ausführung des Schulgesetzes, und dass die Schulzucht die kläglichsten Rückschritte macht. Das Schulgesetz gilt den Feinden der Religion als ein unantastbares Kleinod, weil sie es als Mittel gebrauchen wollen, um durch den weltlichen Lehrer die Wirksamkeit des Religionsunterrichtes zu lähmen und ein Geschlecht heranzubilden, das in dem Affen seinen Stammvater sieht. Schon finden sich sogar Landschulen, wo dieser schmähliche Wahn der harmlosen Jugend aufgetischt wird; das Herz, in welches die Verleugnung des Geistes Eingang findet, weiß von nichts Höherem, als von den zeitlichen Gütern, und darauf ist eigentlich alles angelegt. Jene Aufklärung, welche den Unglauben als das wahre Licht anpreist, wird darauf antworten: Wir wollen die ganze Welt glücklich machen; die Menschenliebe ist die Religion, zu der wir uns bekennen. Das sind nichtige, heuchlerische Vorspielungen. Die Leute, welche sich vor 100 Jahren dadurch täuschen ließen, konnten wenigstens für sich anführen, dass diese flimmernden Trugbilder etwas ganz Neues gewesen seien und sie in vollem

Ernste geglaubt hätten, das Menschengeschlecht wäre daran, in ein Reich des Glückes und der Bruderliebe vereinigt zu werden. Nun hat aber die Menschenliebe ohne Gott sich vor mehr als 80 Jahren entlarvt; denn die Jakobiner schlachteten Hunderttausende hin und wollten dies für ein Werk der Menschenliebe angesehen wissen, weil es zur Beglückung der Welt notwendig sei. Dass die Menschenliebe der Sozialisten vom selben Schrot und Korne sei, hat die jüngste Vergangenheit außer Zweifel gestellt. Sie haben während ihrer kurzen, auf Paris beschränkten Herrschaft die ärgsten Untaten verübt: was würde geschehen, wenn sie in ganz Frankreich für Jahrelang die Oberhand bekämen! Überdies gängeln sie die Betörten, welche sich unter ihre Fahnen scharen, durch falsche Hoffnungen. Jeder Arbeiter ist des Lohnes wert; doch gerade, weil dieser Grundsatz richtig ist, so darf die Steigerung der Löhne und die Abkürzung der Arbeitszeit eine gewisse Grenze nicht überschreiten, sonst ist im besten Falle der Gewinn für den Arbeiter ein bloß scheinbarer. Je reichlicher der Maurer und der Ziegelbrenner bezahlt wird, desto kostspieliger sind die Bauführungen; doch im selben Verhältnisse steigen die Preise der Wohnungen, und einer Wohnung bedarf der Arbeiter auch. So geht es mit allen Gewerben und Handwerken, welche für das Leben notwendig sind, und wenn der Arbeiter für 50 Gulden bei dem Fleischer, Bäcker, Schneider und Schuster nicht mehr bekommt als früher für 25, so hat er gar nichts gewonnen. Aber, sagen die Sozialisten, deswegen ist ja „Krieg dem Kapitale!" unser Schlachtruf; wir fordern, dass der Staat die Sache in die Hand nehme und jedem Arbeiter einen Lohn sichere, von welchem er anständig leben könne. Das ist leichter gesagt als getan. Es wird dadurch dem Staate zugemutet, dass er mit dem Eigentumsrechte seine eigene Grundlage zerstöre; überdies verlangt man von ihm, dass er das Unausführbare ausführe, und die Beamten oder die Ausschüsse, welche über die Verteilung des Ertrages der Arbeit zu wachen hätten, würden die Gewalt über Leben und Tod üben, weil sie über Sattwerden und Verhungern zu entscheiden hätten. Nebenbei drängt sich die Frage auf: Ist es möglich, dass alle Menschen in Überfluss leben? Nein. Wenn es also möglich wäre, das Kapital abzuschaffen, so gäbe es niemanden, der das Überflüssige kaufen könnte, und alle damit beschäftigten Arbeiter würden brotlos werden. Zu Paris, wo alle Arten und Abstufungen des Luxusgewerbes so zahlreich vertreten sind, ist es besonders auffallend, dass man dies nicht beherzigt. Aber man kann ja für das Ausland arbeiten? Freilich wohl, doch die Erzeugnisse der Staatsfabriken würden so teuer zu stehen kommen, dass sich im Auslande keine Abnehmer fänden. Zu solchen Torheiten verirrt sich der Mensch, sobald er die größte aller Torheiten begangen, sobald er die Leugnung Gottes und des ewigen Lebens für eine Forderung der Vernunft und die Bedingung des Völkerglückes erklärt hat. Wir wollen daher alle Wühlereien und Einflüsterungen mit Abscheu zurückweisen und fest stehen in dem

Glauben an den Vater, den Sohn und den Heiligen Geist. Überall, wo dieser Glaube tatkräftig hervortritt, verbreitet er Seelenfrieden und Segen und mildert die Leiden, welche von dem menschlichen Leben unzertrennlich sind. Deswegen ist für Zeit und Ewigkeit viel daran gelegen, ob man „Im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes“ bloß mit dem Munde oder auch mit dem Herzen spreche. Wer bei seinem Tun und Lassen Gott vor Augen hat, nimmt es mit allem, was Gott gefällt oder missfallt, sehr genau; davon hat aber er selbst und haben alle, die mit ihm in Berührung kommen, schon in dieser Welt vielfältigen Gewinn. Blicken wir in ein Haus, wo alles sehr einfach aussieht: denn der Hausvater erwirbt gerade so viel, dass er Gattin und Kinder ernähren und einen kleinen Sparpfennig zurücklegen kann. Aber die Gatten sind durch eine Liebe verbunden, welche über den unsteten Zug der Neigung erhaben ist, weil sie in dem Pflichtgefühle ihre Bürgschaft findet, und sie vereinigen ihre Kräfte, um ihre Kinder zu Frömmigkeit, Fleiß und Gewissenstreue heranzubilden. Daneben wohnen Eheleute, welche fünfmal so viel einnehmen und für ein einziges Kind zu sorgen haben; allein der Mann hält sich für sehr aufgeklärt, weil eine Anzahl von Schmähungen wider Gott und die Kirche ihm geläufig sind und er in alle, die ihm sonst noch vorkommen, bereitwillig einstimmt. Am Herzen liegt ihm jedoch nur, das Leben so gut als möglich zu genießen. Er trinkt, er spielt, er hat unlautere Bekanntschaften; das Weib gibt Grund genug, ihre Ehrbarkeit zu bezweifeln, und beschäftigt sich lieber mit dem Putze als mit ihrem Hauswesen. Jeder Teil kennt und tadelt die Fehler des andern, will aber von den seinigen nicht lassen. Hader und Zank ist in diesem Hause das tägliche Brot, dazwischen schallen Flüche und Gotteslästerungen. Bei einem solchen Leben reicht das Einkommen nicht aus; es werden Schulden gemacht, Verlegenheit über Verlegenheit bricht herein; die Sache endet vielleicht mit der bittersten Not, oder der Lebemann begeht eine Veruntreuung, durch die er den Händen der menschlichen Gerechtigkeit verfällt. Wenn es aber auch nicht so weit kommt, glaubt ihr, dass die zwei Leute glücklicher leben als jenes christliche Ehepaar? Und schließlich haben sie dann noch für ihre eigene und ihres Kindes Seele dem allwissenden Richter Rechenschaft zu geben. Ist jemand mit zeitlichen Gütern gesegnet, so wird er sie umso besser verwenden, je vollkommener sein ganzes Trachten und Wirken von der christlichen Überzeugung durchdrungen ist. Wir sind die Haushälter Gottes sowohl in betreff unserer Geistesgaben als unserer äußeren Habe. Wir haben nichts, was wir nicht empfangen hätten, und alles, was wir empfangen haben, müssen wir zur Ehre Gottes und zum Heile unserer Nebenmenschen verwenden. Als der heilige Paulus die Korinther ermahnte, für die Muttergemeinde zu Jerusalem, die von den Juden hart verfolgt wurde, eine Beisteuer zu geben, fügte er hinzu: er wolle keineswegs, dass sie mehr gäben, als sie vermöchten, ohne dadurch sich und die Ihrigen in Verlegenheit zu

bringen; „nicht so, sagt der Apostel (sei euer Almosen bemessen), „dass jene erquickt werden, doch ihr Not leidet, sondern so, dass Gleichheit sei." Dass niemandem das in seiner Lebensstellung ihm Nötige mangle, lässt durch Staatsgesetze und Verfassungsformen sich nicht erzielen: die christliche Liebe vermöchte es, aber nur wenn sie Reiche und Arme in gleicher Weise beherrschen würde. Die Verschwörer, welche den Arbeitern goldene Berge versprechen, erklären die freie, von der Liebe kommende Gabe für eine Entwürdigung des Armen. Jeder Mensch, prägen sie ihm ein, hat das Recht auf Genuss. Und wer hat die Pflicht, ihm die Genüsse, wonach er begehrt, zu verschaffen? Natürlich, antworten sie, der Kapitalist, welcher sich auf Kosten des Arbeiters bereichert hat. Die Weltbeglückung kommt darauf hinaus, dass das sechste Gebot abgeschafft werden und das fünfte und siebente nur insoweit gelten soll, als die Sozialisten es für ihre eigene Sicherheit nötig erachten. Ließe Gott es zu, dass die Leiter des berüchtigten Arbeiterbundes irgendwo zu der Macht sich aufschwängen, welche dereinst die Jakobiner übten, so würde die siegreiche Partei allerdings eine Zeitlang in Hülle und Fülle leben, und den geplünderten Besitzern bliebe kaum so viel, um nicht Hungers zu sterben. Doch bald würden die Gegner des Kapitals unter sich selbst uneinig werden, weil es unmöglich wäre, die Wünsche der großen Mehrzahl zu befriedigen, und nach unsäglichen Freveln, Wirren und Zerstörungen müsste man doch wieder in die alten Bahnen einlenken, es gäbe wieder Arme und Reiche, nur die Personen hätten gewechselt: denn Geld und Gut befände sich nun größtenteils in den Händen emporgekommener Sozialisten. Indem wir die schwerwiegenden Worte „Im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes“ sprechen, machen wir auf die Stirne, den Mund und die Brust das Kreuzeszeichen. Vom Kreuze kommt unsere Hoffnung und Kraft und die Würde, zu der wir erhöht sind. Wir nennen uns nach dem Namen unseres Herrn Jesus Christus, wir nennen uns Christen und haben das Recht dazu: denn kraft der Barmherzigkeit, mit welcher der Sohn Gottes sich für uns hingegeben, und der Taufe, durch die er uns in seine Kirche ausgenommen hat, sind wir seine Brüder, seine Miterben, und er führt uns ein in die seligen Stätten, wo das Sehnen schweigt und die Träne nicht mehr fließt, weil die Seele mit ihrem Schöpfer, Erlöser und Heiligmacher in Erkenntnis und Liebe vereinigt ist; aber nur dann, wenn wir dem Namen eines Christen Ehre machen. Deswegen drücken wir durch das dreifache Kreuzeszeichen den Entschluss aus, unsere Gedanken, Worte und Werke dem dreieinigen Gott, dem Urquelle und Urbilde der Macht, der Schönheit und der Liebe, mit unverbrüchlicher Treue zu weihen. Diesen Entschluss fasset, Erlöste Jesu Christi, und zwar nicht obenhin, sondern aus dem innersten Herzen; diesen Entschluss erneuert, so oft ihr das Kreuz machet! Doch wie die Dinge stehen, kann es leicht geschehen, dass ihr vieles sehet und höret, was eure frommen Vorsätze erschüttern könnte. Um uns

einzuprägen, wie sorgfältig wir jede Gelegenheit zur Sünde vermeiden sollen, lehrt der Heiland uns beten: Führe uns nicht in Versuchung! Wende, Vater, alles ab, was in uns den Anreiz zur Sünde erwecken könnte! Dennoch geschieht es, dass der Mensch ohne sein Zutun Reden vernimmt und Handlungen sieht, durch welche die Anlockung, sich über Glauben und Gewissen hinauszusetzen, in ihm entsteht. Das ist eine Prüfung, die der Herr zulässt, um unsere Standhaftigkeit zu erproben, und mit der Prüfung sendet er auch die Gnade, deren der Mensch bedarf, um den Kampf siegreich zu bestehen. Anders ist es, wenn man der Gefahr, vom Wege des Heiles abgeleitet zu werden, sich mutwillig aussetzt. Auch dann mahnt und warnt der Geist Gottes noch; doch wer den Feuerbrand selbst in sein Haus wirft, darf sich nicht wundern, wenn es in Brand gerät. Deshalb, vielgeliebte Christen, sagt euch los von den Büchern, Büchlein und Blättern, welche den Aufruhr wider Gott und seinen Gesalbten predigen, die Kirche Gottes lästern und jede Kundgebung des Glaubens, der Frömmigkeit, der Gewissenstreue mit Verleumdung und Hohn verfolgen. Meidet die Gesellschaft derer, welche die Sprache dieser Schriften reden und es für liberal halten, das Hohe in den Staub zu ziehen, die christliche Wahrheit zu verspotten, die heilige Scheu vor der Sünde lächerlich zu machen und selbst an der Grundlage der Religion und Sittlichkeit, an der Überzeugung von Gott und unserer eigenen Seele zu rütteln. Zu Rom herrscht noch immer die rechtlose Gewalt, welche sich am 20. September 1870 die Tore der Stadt durch ihre Geschütze eröffnet hat, und in den Bedrängnissen des Heiligen Vaters ist seit dem vorigen Jahre eine Veränderung nicht vorgegangen. Ich verordne daher wie im vorigen Jahre, dass in sämtlichen für den öffentlichen Gottesdienst bestimmten Kirchen, mit Ausnahme des Palmsonntages, an welchem für das Grab des Herrn gesammelt wird, an allen Fastensonntagen während des Hauptgottesdienstes eine Sammlung für die Bedürfnisse des Heiligen Stuhles veranstaltet werde. Die Bösen wie die Guten haben Dasein und Lebenskraft von dem Herrn, unserem großen Gott, er herrscht allmächtig über die Erde wie über den Himmel. Zu ihm, o Christen, rufet mit Eifer und Vertrauen, dass er die Trübsale, die über Pius IX. ergangen sind, gnädig abkürze; dass er seine Kirche, wider welche die Stürme sich rings her erheben, mit starkem Arme beschütze; dass er euch wider die Künste des Truges schirme, durch welche man euch von ihm und seinem Reiche abzulocken sucht; dass er mir die Gnade verleihe, euch nach seinem Willen zu leiten. Amen.

E.R.I. 165 Die Gefahren der Gegenwart

Rede gehalten in der Generalversammlung der Erzbruderschaft von St. Michael am 3. März 1872.

Als die Glaubensboten nach Nortumberland kamen, versammelte König Edwin die angesehensten Männer seines Gebietes und beriet sich mit ihnen über die Annahme des Christentums. Da sprach einer der Tane: „Wenn du, oh König, zur Winterszeit mit deinen Edlen und Dienstmannen beim Abendmahle sitzest, während in Mitte der Halle das wärmende Feuer flammt, draußen aber die Stürme brüllen, der Schnee herniedersinkt, und ein Sperling rasch zur einen Tür herein und zur andern hinausfliegt, so fühlt er, solang er drinnen ist, von Frost und Unwetter nichts; doch der kurze Augenblick des Lichtes und der Wärme eilt vorüber, und vom Wintersturme zum Wintersturme wiederkehrend, entschwindet er deinem Auge. Ebenso erscheint der Mensch in diesem Leben auf Erden eine kurze Zeit, und was vorherging und darauffolgen wird, ist uns unbekannt. Wenn also diese neue Lehre hierüber Gewissheit geben kann, so muss man ihr unstreitig beipflichten." Dieser Angelsachse, der zu Krieg und Jagd erzogen und jeder Schulbildung gänzlich fremd war, fand für die innersten Anliegen des menschlichen Geistes das treffende Wort. Woher bin ich und wohin geh' ich? Diese Fragen stellte er sich. Die Priester und Sänger seines Volkes antworteten: „Du gehst nach Walhalla zu Wodans Gastmahle, wenn du tapfer kämpfend die Todeswunde empfängst." Aber Walhalla genügte ihm nicht: denn die Ahnung höherer Bedürfnisse und eines schönen Berufes machte sich Raum in Mitte der ererbten Vorurteile und der Sorgen und Begierden des Tages, gleich dem Schlage der Nachtigall, welche den Frühling verkündet. Diese heilige Ahnung, welche keinem menschlichen Herzen ganz und gar fremd ist, wurde mächtig angefacht, als das Christentum dem Menschen seine Stellung im Weltalle enthüllte und von seiner Zukunft jenseits des Grabes den Schleier wegnahm; die unsterbliche Seele gab dem Herrn, der sie nach seinem Ebenbilde schuf, ein Zeugnis, das für den Sieg der Wahrheit von hoher Bedeutung war. Die Grundlage aber, auf welche jede des Namens nicht unwürdige Religion sich stützt, schien nun für immerdar gesichert: denn die Anerkennung, dass Gott den Menschen erschaffen habe und nur der Leib dem Tode verfalle, der Geist aber ein neues Leben beginne, wurde bis nah an unsere Zeit herauf als das Gemeingut aller Vernünftigen angesehen. Ein gewaltiger Turm trotzt vielleicht allen Angriffen der Feinde; gelingt es aber, seine Grundfeste zu untergraben, so helfen ihm die harten, festgefügten Steine nichts, in Schutt und Trümmer bricht er zusammen. Dies erwogen die Widersacher, welche das 18 Jahrhundert dem Christentum brachte, und sie gingen auf die Fragen zurück, für welche jener Mann des tiefen Einblickes die Antwort suchte. Woher bin ich? Du bist,

sagen sie, ein körperliches Gebilde, das sich aus dem ewigen Urstoffe im Laufe von vielen Millionen Jahren stufenweise entwickelt hat, von den unvollkommensten Wesen zu den vollkommensten vorschreitend. Wohin geh' ich? Dorthin, wohin die verfaulende Pflanze geht; du lösest dich in die Bestandteile auf, aus denen die Natur dich zusammensetzte. Dies Leben ist also ein kurzer Wintertag, umgeben von der langen Doppelnacht. So und nicht anders lautet der Rechnungsabschluss jener Weltauffassung, welche der Fortschritt seinen Getreuen als die echte Aufklärung anpreist. Wahrlich, dem Menschen ist damit kein beneidenswertes, kein ehrenvolles Los zugeteilt; doch er wird dadurch für berechtigt erklärt, sein Herz an die Güter, welche der Begierde am nächsten liegen, zu hängen und sich auf Erden so wohl sein zu lassen, als es gehen will. Wie verführerisch diese Lockung wirke, zeigt die Geschichte der letzten hundert Jahre. Die Partei, welche das Werk des Sohnes Gottes umzustürzen unternimmt, hat von jeher auf die Schule ihre besondere Aufmerksamkeit gerichtet. Sie fordert von dem Staate, dass er für das Geld der christlichen Eltern Schulen errichte, in denen alles darauf angelegt sei, die Jugend zu Geringschätzung der Religion zu verleiten, und dass er die christlichen Eltern zwinge, ihre Kinder in diese Schulen zu schicken. Hat sie dies erreicht, so hofft sie in dem heranreifenden Geschlechte gehorsame Nachtreter zu finden und ihren Einfluss bis hinein in den Kern des Völkerlebens zu erstrecken. Das im Jahre 1868 erlassene Schulgesetz hat diesen frevelhaften Anschlägen in Österreich einen breiten Weg eröffnet. Um den Widersachern keinen Vorwand zu Anklagen und Verleumdungen zu leihen, muss man zwischen den Umstaltungen, welche die frühere, alterprobte Einrichtung erfuhr, gehörig unterscheiden. Die Volksschule umfasste von jeher den Unterricht in der Religion und in den für das Leben nötigsten Kenntnissen, und hierin ist eine Änderung nicht vorgegangen. Dass es der Kirche zustehe, den Religionsunterricht zu erteilen und die Religionsübungen zu leiten, wird auch von dem neuen Gesetze im Grundsatze anerkannt. Über die weltlichen Lehrzweige hat aber die Regierung vor und nach dem Konkordate bis in das Kleinste hinein verfügt: sollte also der Unterricht in den weltlichen Lehrzweigen mangelhaft gewesen sein, so fiele die Schuld auf die Regierung, nach deren Vorschriften die mit der Schulaufsicht betrauten Geistlichen sich hierbei zu halten hatten. Auch betrachtete die Kirche diesen Teil ihrer Wirksamkeit keineswegs als ein ihr eigenes Recht, sondern sie nahm die Mühewaltung auf sich, weil sie dadurch dem Staate und der Gemeinde einen Dienst leistete. Wenn also die Staatsgewalt es geraten fand, die Beaufsichtigung der weltlichen Lehrgegenstände auf Weltliche zu übertragen, so war vom Standpunkte des Rechtes dagegen nichts einzuwenden; aber nur insofern, als die Maßnahme sich wirklich auf die weltlichen Lehrzweige beschränkte, als Religion und Sittlichkeit unberührt blieben und die Pflicht des Lehrers, als Erzieher zu wirken, gewahrt wurde.

Der Unterricht genügt zur Jugendbildung nicht; es muss die Erziehung im engen Sinne hinzukommen. Die Schüler müssen mit den Pflichten des Menschen, des Staatsbürgers, des Christen nicht nur bekannt gemacht, sondern auch zur Erfüllung derselben angeleitet werden; den zarten Gemütern Gewissenhaftigkeit und Scheu vor der Sünde einzuflößen, ist eine unerlässliche Aufgabe der Erziehung. Hierzu mitzuwirken, ist der Lehrer kraft seines Amtes verbunden: es liegt ihm daher kraft seines Amtes ob, vor den Wahrheiten der Religion und dem Gesetze der Heiligkeit Ehrfurcht an den Tag zu legen, und dadurch beizutragen, dass der gute Same, den der Religionslehrer ausstreut, Wurzel schlage und mit Gottes Hilfe Früchte trage. Wie nun, wenn er sich zum Sandboten des Unglaubens herleiht, wenn er seine Stellung missbraucht, um die heiligen Keime des Glaubens und der sittlichen Scheu in dem Herzen der ihm anvertrauten Kinder auszutilgen? Ist dies nicht ein Frevel, eine grobe, strafwürdige Verletzung der Pflichten seines Berufes? Es ist schwer, einen Lehrer durchgreifend zu beaufsichtigen. Eine Miene, ein Achselzucken, ein halbes Wort kann seine Gesinnung deutlich ausdrücken, ohne dass sich darüber ein Beweis herstellen lässt. Doch in Wien und den Vororten gibt es schon Lehrer, die es für überflüssig halten, bei dem frevelhaften Bestreben, ihre Schüler zu entchristlichen, einige Vorsicht zu beobachten. Durch wiederholte Beschwerden und Berichte habe ich die traurige Gewissheit erlangt, dass mehrere derselben die Lehren und Einrichtungen der Kirche ohne Rückhalt verspotten, ihre Schüler geradezu auffordern, nicht zu glauben, was der Religionslehrer sage, weil es nicht wahr sei, und mit Berufung auf die angeblichen Entdeckungen der Naturwissenschaft die Überzeugung von Gott und der Unsterblichkeit zu erschüttern suchen. Namentlich will man die Kinder glauben machen, der Mensch habe den Affen zum Stammvater. Diese Albernheit, über welche man schamrot werden sollte, scheint sich nun bei den Jüngern der Aufklärung einer Besonderen Beliebtheit zu erfreuen. Wie solche Reden wirken, kann man unter anderem daraus abnehmen, dass schon mehrere Male Kinder, die eben aus der Schule kamen, einem vorübergehenden Priester Schimpfworte zuriefen. Das Schulgesetz erteilt nun zwar dem Lehrer nicht das Recht, die Jugend zur Missachtung der Religion zu verführen. In einem Lande, wo der Schulzwang besteht, hieße dies ungefähr so viel als der Katholischen Kirche das Recht auf die Zukunft anstreiten; überdies würde hierdurch zwischen dem weltlichen Lehrer und dem Priester, welcher als Religionslehrer gesetzlich anerkannt ist, von Amtswegen ein Kampf um die Kinderseelen hervorgerufen: was, um das Mindeste zu sagen, ein pädagogischer Unsinn wäre. Aber die durch das Schulgesetz begründeten Einrichtungen bieten keine Mittel dar, einer so verwerflichen und verderblichen Pflichtverletzung mit Nachdruck zu begegnen; auch ist nicht vorgesorgt, dass in den Lehrerbildungsanstalten den Zöglingen die Pflichten eingeprägt werden, welche dem

Lehrer in betreff der Religion und Sittlichkeit seiner Schüler obliegen; es wird nicht einmal gehindert, dass diese Zöglinge durch den Unterricht, den sie empfangen, in ihrer katholischen Überzeugung, ja in dem Glauben an Gott und die Unsterblichkeit irre gemacht werden. Dies alles ist durch offenkundige Tatsachen bewiesen, und somit leidet das Schulgesetz an Gebrechen, welche, wenn die Heilung nicht bald, sehr bald eintritt, eine geistige Seuche weithin über Österreichs Völker verbreiten werden. So sind die Zustände, worin wir uns befinden. Der Krieg wider Gott und sein Heiligtum ist sogar in die Kinderschule eingedrungen. Wahrlich, das ist ein böses Zeichen der Zeit! Doch alles, woraus sich abnehmen lässt, welche Stunde es auf der Weltenuhr sei, tritt in den schlimmen Taten, welche die Bedrängnis des Heiligen Stuhles verschuldet haben, mit Deutlichkeit hervor. Wie ist es gekommen, dass der Quirinal die Residenz des Königs von Italien heißt, und Pius IX. den Vatikan nicht verlassen könnte, ohne Spottbilder auf die Glaubenswahrheiten, die Kirche und ihn selbst zu sehen, vielleicht auch das Wutgeheul einer frechen Rotte zu hören? Der erste Schritt zur Anbahnung des Frevels geschah durch den Einfluss, welchen der Geheimbund der Karbonari gewann. Er setzte Italiens Einheit und Macht an den ersten, die Religion an den zweiten Platz, und bereitete die Gemüter vor, auch die Auflösung des Kirchenstaates für keinen zu hohen Preis eines einigen Italiens zu halten. Bald wurden die Zügel der Verschwörung von Männern ergriffen, denen das Christentum als ein veralteter Aberglaube galt, und nun kam ein Handel zu Stande. Der König von Piemont versprach den Mazzinisten, die Kirche preiszugeben, und hielt Wort; die Mazzinisten verhießen dagegen, ihm das unterwühlte Italien zu übergeben, und wären unfähig gewesen, Wort zu halten, wenn nicht Frankreich seine ganze Heeresmacht für Jung-Italien eingesetzt hätte. Dann ging es an die Auflösung des Völkerrechtes. Dem Züricher Frieden zum Trotz schritt, bedeckt von Frankreichs Schilde, Piemont vorwärts und eignete sich Toskana, Parma, Modena, die Legationen zu. Im nächsten Jahre vollendeten seine Truppen in Neapel, was der Verrat dort begonnen hatte, und nahmen auf dem Wege dahin die Marken und Umbrien. Nun gab es kein europäisches Völkerrecht mehr, und die christliche Rechtsordnung hatte ihre letzte Bürgschaft verloren. Dem Überreste des Kirchenstaates blieb jetzt kein anderer Schutz als die französische Besatzung, und ihr Bleiben oder Gehen hing von den Plänen desjenigen ab, welcher mit sehr schlauer und dennoch kurzsichtiger Berechnung die Auflösung des Völkerrechtes herbeigeführt hatte. Sobald die Niederlagen der Franzosen begannen, erfolgte der Befehl der Abberufung. Die Hauptstadt der Christenheit wurde Jung Italiens Beute. In diesen traurigen Vorgängen offenbart sich der wunde Fleck, an welchem die europäische Gesellschaft krankt. Es gibt kein Recht ohne Pflicht, und Recht und Pflicht sind Worte, mit denen Leidenschaft und Eigennutz ihr Spiel treiben, wenn das Pflichtgefühl nicht auf Gott

als seinem festen Grunde ruht. Die Aufklärung hat für diese Wahrheit nur höhnisches Lächeln; aber die Gottvergessenheit rächt sich durch Verblendung. Was immer die Wissenschaft entdecken und der Fortschritt ersinnen möge, die Natur des Rechtes und der Pflicht zu ändern, ist und bleibt unmöglich. Der Wahn, es möglich machen zu können, beherrscht aber alle Parteien der Revolution. Die jüngste derselben, der internationale Arbeiterbund, was will er anderes, als Recht und Pflicht nach seinem Zuschnitte ummodeln? Dasselbe hat Jung Italien versucht. Allein auf Sand lässt sich ein fester Bau nicht errichten; daraus erklärt sich das Schwanken aller Einrichtungen, welche das Siegel der widerchristlichen Weltauffassung tragen, die Unsicherheit der Zustände, die Gefahr der Zukunft, denn die von Gott sich lossagende Gesellschaft gerät dadurch in Wirbel hinein, welche sie zu den Klippen des Sozialismus treiben. Wer sich dagegen sträubt, doch von dem Kriege wider das Heiligtum nicht ablässt, gleicht einem Steuermanne, welcher zwar nicht will, dass das Schiff an den Felsen der Scylla scheitere, doch es in die Strömung lenkt, welche dorthin führt. Dennoch erneuern die Träger der Staatsgewalt rings her den Kampf wider die Kirche, und voran geht das vielgerühmte Land der Freiheit, die Schweiz. Im Kantone Aargau wird den Katholiken sogar verboten, den Bischof von Basel, zu dessen Kirchensprengel sie gehören, als ihren Oberhirten zu erkennen; man mutet ihnen zu, eine Synodalverfassung nach protestantischem Muster anzunehmen. In diesem wachsenden Drange bleibt uns das Gebet und das Vertrauen auf den Allmächtigen, der die Herzen wie Wasserbäche lenkt und die Zeiten ändert. Der Fels Petri wird durch die Mächte des Abgrundes nicht erschüttert werden, dafür bürgt die göttliche Verheißung. Dennoch dürfen wir nicht ablassen, für den Heiligen Vater zum Himmel zu rufen, denn der Herr will, dass wir zu den guten Gaben, die er seiner Kirche verleiht, durch das Gebet des Glaubens mitwirken. Auch wider die Gefahren, welche das christliche Leben in Österreich bedrohen, sollen wir zu dem großen Helfer mit eifrigem und anhaltendem Flehen unsere Zuflucht nehmen. Hier ist uns aber mehr als in der Sache des Heiligen Stuhles die Gelegenheit zu handeln dargeboten, und wir sollen sie bereitwillig ergreifen. Für die Kirche in Österreich ist gegenwärtig die Verteidigung der Jugend wider den Missbrauch der Volksschule die brennende Frage. Zwar ist das Unheil erst im Beginnen, doch wenn nicht ausreichende Hilfe kommt, so wird es mit jedem Jahre weitere Kreise beschreiben und tiefer in die Bevölkerung eindringen. Es liegt den Bischöfen ob, für die Blüten, die der Frost zu versengen droht, nach Vermögen einzustehen; es ist aber für den Erfolg sehr wichtig, dass sie dabei von den Familienvätern unterstützt werden. Die Partei, welche auf das Schulgesetz am lebhaftesten drang, hatte ohne Zweifel die Entchristlichung der Jugend als ihren Zweck im Auge; bei dem, was der Fortschritt als Bildung und Veredlung des Volkes preist, ist ihm ja die Entkräftigung des Glaubens bei weitem die Hauptsache. Allein

vorderhand wagt man diese Absicht noch nicht immer und überall zu bekennen; die schlimmsten Wühler finden es manchmal angezeigt, zu beteuern, das Schulgesetz werde von den Ultramontanen boshafter Weise verleumdet; in Wahrheit bringe es der Religion gar keinen Schaden. Das Gegenteil liegt am Tage. Aber so gegründet auch allgemein gehaltene Beschwerden sein mögen, sie werden, wenn nicht geleugnet, so doch für übertrieben erklärt, oder man beantwortet sie mit allgemeinen Zusicherungen, welche vielleicht aufrichtig gemeint sind, aber selbst dann wenig oder gar keinen Erfolg haben, weil die bestehenden Einrichtungen ganz dazu angetan sind, einem wirksamen Einschreiten Schwierigkeiten zu bereiten. Es ist also notwendig, dass, so oft ein unwürdiger Lehrer die ewigen Wahrheiten angreift, die Eltern der dem Verführer preisgegebenen Kinder sich vereinigen, um darüber Anzeige zu machen und Abhilfe dringend zu heischen. Dann wird es nicht mehr geschehen, dass jene frevelhaften Pflichtverletzungen entweder verborgen bleiben oder doch größtenteils durch Beschwerden kundwerden, deren Form für eine amtliche Verhandlung minder geeignet ist; eine Reihe durchgängig bestimmter Tatsachen wird von den Unterschriften der Eltern bestätigt ans Tageslicht kommen und vieles beitragen, um der unabweislichen Notwendigkeit, das Schulgesetz wesentlich zu ändern, noch zur rechten Zeit Anerkennung zu verschaffen. Wirken wir alle treu und mutig zusammen, um in dieser gewitterschwanger Zeit die Religion und die Hoffnungen der Zukunft zu vertreten, und wir dürfen sicher sein, dass unsere Bemühungen nicht vergeblich bleiben werden. Wir haben für uns den Segen des allerhöchsten, welcher aus Schwachen Starke macht; wir haben für uns das wahre Volk, welches christkatholisch ist und christkatholisch bleiben will.

E.R.I. 166 Der Verein St. Joseph von Arimatäa

Ansprache, gehalten in der Generalversammlung dieses Vereines am 17. März 1872.

Als Adam sich durch die Sünde wider Gott seinen Herrn empört hatte, erscholl das strafende Wort: „Du bist Staub und wirst in den Staub zurückkehren!“ Da breitete der Tod über Adam und seine Nachkommen die dunklen Fittiche aus: sei die Zeit unseres Wandels auf Erden kurz oder lang, unabwendbar kommt die Stunde, in welcher der Leib unfähig wird, den Tätigkeiten der Seele als Vermittler zu dienen, und von ihr geschieden der Verwesung anheimfällt. Aber der Sieg, den der Tod über ihn erringt, wird nicht bis zum Ende währen: denn der allmächtige Wille, der den Leib ins Dasein rief, wird ihn dereinst zu neuem Leben erwecken, und weil der Mensch erschaffen war, um die Herrlichkeit Gottes abzuspiegeln, wie sie sich in der ganzen Schöpfung, in der Welt der Geister und der Körper darstellt, so wird das Menschengeschlecht an dem großen Tage der Offenbarung und des Gerichts mit Leib und Seele vor dem Menschensohne stehen. Wenn also ein Erlöster Jesu Christi von hinnen scheidet, so wendet die Bruderliebe, die Jesus Christus gelehrt hat, ihr tätiges Mitgefühl zunächst der Seele zu, welche vor Gott lebt und dem Allschauenden Rechnung zu legen hat; aber auch der zur Leiche gewordene Leib ist ihr ein Gegenstand der Achtung und Fürsorge. In diesem Geiste hat die Kirche das Begräbnis ihrer von Gott abgerufenen Kinder geordnet. Mit Gebeten beginnt, mit Gebieten endet die Leichenfeierlichkeit, und alle Gebete sind darauf gerichtet, um des Lammes willen, das die Sünden der Welt hinwegnimmt, auf die Seele Erbarmen und Gnade herabzuflehen. Aber auch der Leib nimmt an der Obsorge teil, welche nach Vorschrift der Kirche dem Verstorbenen gewidmet wird: in den Sarg gebettet, soll er mit Ehren zur letzten Ruhestatt gebracht und in der kühlen Gruft beigesetzt oder in die Grabestiefe eingesenkt werden. Allein der ordnungsmäßige Gang des christlichen Lebens kann gestört und die Leiche mit Vernachlässigung und Missachtung bedroht sein. Auch auf solche Fälle hat das Gesetz der Heiligkeit nicht vergessen; es erlässt dann an die Nächstenliebe aller, die der Todesstätte nahe sind, einen mahnenden Aufruf: denn die Toten begraben gehört zu den Werken der christlichen Barmherzigkeit. Wenn eine Handlung so beschaffen ist, dass sie Gefühle verletzt, die von der menschlichen Natur fast unzertrennlich sind, und mithin durch sie die menschliche Natur gleichsam verleugnet wird, so bezeichnet man sie als unmenschlich. Will man das Unmenschliche einer Tat recht grell herausheben, so nennt man sie kannibalisch. Warum das? Weil die Kannibalen Menschenfresser waren. Dass man den menschlichen Leib, auch nachdem ihn die Seele verlassen hat, nicht wie den eines verendeten Tieres behandeln dürfe, dringt sich jedem nicht ganz verwilderten oder verkommenen Menschen beinahe von selbst auf. Die heidnischen Völker zweifelten nicht, dass mit den Verstorbenen ein Band der

Pflicht sie verknüpfe, und das, was sie ihnen schuldig zu sein glaubten, war ein freilich entstelltes Schattenbild der Pflichten, die das Christentum seinen Bekennern gegen die Hingeschiedenen auferlegt. Sie bestatteten die Leichen unter Gebet und Opfer. Etwas zu vernachlässigen, wovon nach ihrer Meinung die Ruhe des Verstorbenen abhing, galt ihnen als ein schweres Vergehen; ja sie glaubten, dass nach Umständen der Tod dafür keine zu harte Strafe sei. Strenge Gesetze beschützten die Grabstätten. Als aber die Aufklärung zu Paris ihr erstes großes Siegesfest beging, wetteiferten die Prediger der Freiheit und Gleichheit mit den Kannibalen. Unter der Herrschaft des Nationalkonventes zog man den Leichen die Haut ab und errichtete Fabriken für Menschenleder; man trug Beinkleider von gegerbter Menschenhaut, die Konventsmitglieder gingen mit ihrem Beispiele voran. Das ist eine Abscheulichkeit, von welcher die alten Heiden sich mit Ekel und Entsetzen abgewandt hätten, und sie wurde von Männern begangen, die auf der Höhe der Bildung zu stehen vermeinten. Wie reimt sich das zusammen? Ganz leicht, wofern man die damaligen Zustände kennt und gehörig in Anrechnung bringt. Diese Abstumpfung des menschlichen Gefühls entsprang aus dem Fanatismus des Unglaubens, zu welchem jene Unseligen sich hinaufgestachelt hatten. Sie bekannten sich zu der Leugnung Gottes und der Unsterblichkeit, welche, wie aus dem faulenden Sumpfe der verpestende Qualm in schweren Wolken emporsteigt, aus der Sittenlosigkeit hervorgegangen war und in Frankreich Philosophie genannt wurde; aber so sehr sie sich Mühe gaben, ihr Gewissen zu ersticken, sie konnten nicht in Abrede stellen, dass, wenn ein Richter im Himmel sei, es schlimm um sie stehe. Deswegen war der Gedanke an Gott und Unsterblichkeit ihnen verhasst, und mit Ingrimm verfolgten sie alle Erinnerungen, die ihn nährten; alle Einrichtungen und Gewohnheiten, die sein Gepräge trugen, erschienen ihnen als eine Makel, die man aus der neuen Gesellschaft hinwegtilgen müsse. Sie ächteten also zugleich mit dem christlichen Gottesdienste das christliche Begräbnis, und überdies arbeiteten sie darauf hin, dass die Leiche dem Aase gleichgestellt würde; sie wollten dadurch dem Volke einprägen, dass des Menschen ebenso wenig als des Tieres eine auf den Tod folgende Rechenschaft harre, und nebenbei meinten sie durch die Verbreitung ihres Wahnes ihren Wahn gegen ihr eigenes Gewissen sicherzustellen. Der Fanatismus des Unglaubens ist noch nicht erloschen; zu Paris ist er im vorigen Jahre wieder von Worten zu Taten übergegangen, und die Sendlinge des Arbeiterbundes suchen den zündenden Funken in alle Länder hinzubringen; auch in Österreich werben sie Anhänger, und Vorgänge der jüngsten Vergangenheit deuten an, dass zu Wien ihre Verhetzungen nicht ohne Erfolg geblieben sind. Der Verein vom hl. Joseph von Arimatäa empfiehlt sich unter allen Umständen durch seinen frommen, echt christlichen Zweck; wie die Dinge sich mehr und mehr gestalten, darf er auch das

Verdienst beanspruchen, besonders zeitgemäß zu sein. Er sorgt dafür, dass die Leiche des Armen in einem anständigen Sarge, wie es dem Bruder in Christus gebührt, bestattet werde, und diese seine Tätigkeit legt zugleich ein Zeugnis ab für den Glauben an die Würde des Menschen, dessen Seele die Schwester des Engels ist, und für die Zukunft des Leibes, der aus dem Staube sich wieder erheben und die Geschicke des Geistes in Ewigkeit teilen wird. Wenn wir dies im Auge behalten, so wird die Förderung, die wir der den Toten erzeigten Barmherzigkeit gewähren, uns an ein Werk der Barmherzigkeit mahnen, das wir den Lebenden nun mehr als jemals schulden. Es ist das Beispiel unseres in Worten und Taten wirksamen Glaubens. Frevler und Toren haben sich vereinigt, um dem Christentum Krieg anzukünden, und ihre Helfershelfer sind überall zu finden. Auf offener Straße und in geheimen Winkeln, durch Wort und Schrift, in Kneipen und Hörsälen, im Feierkleide wissenschaftlicher Formen und im schmutzigen Mittel des Pasquillanten, durch Trugschlüsse und Zerrbilder, Lügen, Spott und Verleumdung wird gegen das Heiligtum Sturm gelaufen, und dass die Pfeile, mit denen sie Gottes Thron zu erreichen glauben, den gesunden Menschenverstand treffen, kümmert sie nicht im Geringsten. Je deutlicher man ihnen nachweist, dass sie Unsinn reden, desto unermüdlicher predigen sie: Gott und seine Offenbarung, die Willensfreiheit und die Verantwortlichkeit seien veraltete Märchen. Es wäre übelgetan, die Größe der Gefahr sich zu verhehlen; ja, die Europäische Gesellschaft ist ernstlich bedroht. Aber die Wolken würden sich zerteilen, wenn der kalte Unglaube, der tückische Hass wider die Religion und die blinde Wut des Umsturzes auf ihre eigenen Kräfte beschränkt wären, und nicht ein Heer von Verblendeten sich missbrauchen ließe, um das, was sie selbst gar nicht wollen, durch ihre Hilfe zu fördern. Jene unheilvolle Drei hat nämlich den Leichtsinn, die Gleichgültigkeit, die Feigheit und die falsche Scham zu gehorsamen Dienern. Das ist ein altes, das ist ein großes Übel, und Heilung zu bringen ist schwer; aber der gute Wille vermag viel, wenn das Vertrauen auf Gott ihm zur Seite geht, und verlangen wir zu wissen, worauf es dabei vor allem ankomme, so blicken wir auf den hl. Joseph von Armatäa und die Liebestat, um deren Willen sein Name jedem Christen teuer ist. Der Heiland hatte durch unzählige Wunder dargetan, dass göttliche Macht ihm innewohnte; doch er nahm dabei nicht die Forderungen seiner ungläubigen Neider, sondern die Ratschlüsse seiner Weisheit zum Maßstabe. Bevor er auf dem Oelberg sich seinen Feinden überlieferte, bewies er ihnen noch zweimal aufs deutlichste, dass sie über ihn ohne seine Zulassung nichts vermöchten. Als er sprach: „Ich bin es“, sanken die Schergen zu Boden; darauf heilte er den Malchus, dem Petrus das Ohr abgehauen hatte. Dann aber überließ er sich ihrer Wut, und nun schien es, als bleibe der Sieg den Pharisäern, welche bisher die frevelhafte Hand vergebens wider ihn erhoben hatten. Seine treuesten Jünger, die täglichen Zeugen seiner Großtaten,

verloren den Mut; die Scharen, die vor wenigen Tagen Hosanna riefen, schrien nun: Kreuzige ihn! Als seine höhnenden Feinde sprachen: Bist du Christus, so steige vom Kreuze herab! stieg er nicht herab, weil er beschlossen hatte, für das Heil der Welt zu sterben. Von dem Hohen Rate als ein Gotteslästerer verurteilt, von dem römischen Landpfleger als ein Anführer den Kreuzigern übergeben, hauchte er den Geist aus, und leblos hing der Leib am Marterholze. In diesem Augenblick trat Joseph von Arimatäa hervor, um sich vor Juden und Römern als den treuen Schüler des Verurteilten, Gegeißelten, Gekreuzigten zu bekennen. Er ging, schreibt der hl. Markus, mutig zu Pilatus hinein und bat ihn um Jesu Leib, und wahrlich, es gehörte großer Mut dazu. Er konnte leicht voraussehen, dass Kaiphas und seine Partei ihn einen Abtrünnigen schelten und die leicht bewegliche Menge nach sich ziehen würde; er hatte Grund, zu besorgen, dass man ihn bei den Römern als den Anhänger eines Aufwieglers verdächtigen möchte. Zudem war dem Hohen Rat, in welchem Jesu Feinde herrschten, ein weiter Spielraum vergönnt nur wenn er ein Todesurteil wollte gefällt wissen, musste er sich an den römischen Landpfleger wenden. Dies alles ließ Joseph von Arimatäa sich nicht anfechten: er nahm den Leib des Herrn vom Kreuze ab und legte ihn in das Grab, das er für sich selbst bereitet hatte. Der Sohn Gottes sitzt nun in verklärtem Leibe zur Rechten des Vaters; doch die Kirche, die er um den Preis seines Blutes erkauft hat, wird geschmäht und verleumdet, und keine Kunst der Lüge und Verhetzung bleibt unversucht, um die Wahrheit, die er vom Himmel gebracht hat, aus den Herzen seiner Erlösten zu verbannen. Zuletzt wird freilich wieder erfüllt werden, was der zweite Psalm von jenen verkündet, die sich in Verblendung und Frechheit wider Gott und seinen Gesalbten erheben. „Der im Himmel wohnt," so ist dort zu lesen, „verachtet sie, und der Herr spottet ihrer: er spricht zu ihnen in seinem Zorne und verwirrt sie in seinem Grimme." Doch der Herr beruft die Menschen, um bei den huldvollen Führungen, in denen er seine Barmherzigkeit verherrlicht, stark durch seine Gnade mitzuwirken; alle, die den Schatz des Glaubens bewahrt haben, sollen das Ihrige tun, um die Wahrheit wider die Lüge zu vertreten, und sie werden es tun, wofern sie sich entschließen, den Mut des hl. Joseph von Arimatäa nachzuahmen. An die meisten ist damit nichts weniger als eine schwere Forderung gestellt. Joseph von Arimatäa musste auf das Schlimmste gefasst sein: denn er hatte sich dem Zorne von Männern ausgesetzt, deren Gewalt sich auf seine Ehre, sein Vermögen, seine Stellung in der bürgerlichen und kirchlichen Gemeinde seines Volkes erstreckte. Die Prüfungen, welche die Diener des Heilandes bei uns zu bestehen haben, sind wenigstens vorderhand um sehr viel gelinder. Besieht man die Sache beim Lichte, so kommt meistens heraus, dass die guten Leute sich vor Worten fürchten, welche nur, weil man sie fürchtet, zu einer Macht in der Gesellschaft geworden sind. Gereifte Männer, denen man doch

einige Selbständigkeit zutrauen sollte, wagen es nicht, das, was sie unter vier Augen bereitwillig anerkennen, in der Schenke, im Kaffeehause, im Gemeinderate, in politischen Versammlungen auszusprechen. Und warum? Sie wollen nicht als illiberal, als obskurantistisch, als zurückgeblieben und verdummt ausgeschrien, sie wollen nicht in irgendeinem Blatte „verrissen“ werden. Es ist der Mut, für die eigene Überzeugung einzustehen, der unsern Gutgesinnten nur allzu häufig fehlt. Gebricht er auch uns? Darum frage jeder sich selbst im Stillen. Vermag er Nein zu sagen, so ist es desto besser. Kann er es nicht, so blicke er auf den hl. Joseph von Arimatäa und schäme sich seiner Bedenklichkeiten und Sorgen. Anderen Mut einzusprechen, ist wohlgetan; aber das Beispiel des eigenen Mutes muss die Worte unterstützen. Jeder fange also bei sich selbst an. Hat er die rechte Überzeugung, und gibt er sie mit Entschlossenheit kund, so wird er auf den Kreis, worin er wirkt, und vielleicht weit über denselben hinaus, einen belebenden Einfluss üben. Dann hat er alles getan, was man in Mitte dieser Verworrenheit der Gedanken und Zustände von einem guten Christen, von einem mannhaften Freunde der Wahrheit verlangen kann. Unter Anrufung des hl. Joseph von Arimatäa fördern wir ein Werk der Bruderliebe, das schon an sich edel und verdienstlich ist, und in welchem sich die Überzeugung von der höheren Bestimmung des Menschen abspiegelt; das Beispiel der Glaubenskraft, womit Joseph von Arimatäa dem Heilande unbekümmert um die Gewalten der Erde diente, lehre uns standhafte Entschlossenheit, wo es das Reich der ewigen Wahrheit gilt. Mut, Mut für die Sache Gottes, welche die Sache der Familie, der Gemeinde, des Staates und der Menschheit ist! Dies sei, von heute angefangen, unser Losungswort.

E.R.I. 167 Die Schule

Zuschrift österreichischer Erzbischöfe und Bischöfe an den Herrn Minister für Kultus und Unterricht Dr. Karl v. Stremayr.

Hochwohlgeborener Herr Minister!

die ergebenst Unterzeichneten haben nicht unterlassen, in betreff des Eingriffes, den die mit dem Heiligen Stuhle geschlossene Vereinbarung im Jahre 1868 erfuhr, der Wahrheit und der Gerechtigkeit öffentlich das Zeugnis zu geben. Es ist eines der damals erlassenen Gesetze, welches sie nötigt, dies Schreiben an Ew. Exzellenz zu richten; doch liegt ihnen vor allem ob, der Pflicht, welche sie den Maigesetzen gegenüber zu erfüllen hatten, auch hinsichtlich der gänzlichen Aufhebung des Konkordates Genüge zu leisten. Die bürgerliche Gesellschaft bedarf der Gewissenstreue, und die Gewissenstreue kann nur in der wirksamen Anerkennung Gottes und seines ewigen Gesetzes eine feste Stütze finden. Das freundliche Zusammenwirken zwischen der Kirchengewalt und den Lenkern des Staates ist daher für die Kirche, doch nicht minder für der bürgerliche Gesellschaft, reich an Segen; und Vereinbarungen, durch welche dies Zusammenwirken gesichert wird, haben einen ganz besonderen Anspruch, die Heiligkeit des Vertragsrechts für sich anzurufen: denn sie sind für alle Güter des Menschen, für die vergänglichen und die unvergänglichen, von hoher Bedeutung. Wir haben dies schon oft und nachdrücklich betont; wir heben es auch jetzt hervor. Sollte unser Wort eines augenblicklichen Erfolges entbehren, so bleibt es doch für andere Zeiten hinterlegt; denn es vertritt einen der Grundsätze, zu denen die europäische Gesellschaft, so wahr sie noch eine Zukunft hat, zurückkehren wird; es fragt sich nur, nach welchen Stürmen, nach welchen Zerstörungen? Das Schulgesetz huldigt einem Grundsatze, der nicht anders als verderblich wirken kann. Es gibt keine Religion ohne Glauben an Gott und sein Verhältnis zu den Menschen, und die Beschaffenheit der Religion hängt von dem Inhalte dieses Glaubens ab. Deswegen fordert der Staat die Darlegung des Glaubens, d. h. das Glauben Bekenntnis, bevor er einen Verein, der sich als Religionsgesellschaft geltend macht, als solche anerkennt. Mithin ist nur der Religionslose konfessionslos. Indem also eine Schule für konfessionslos erklärt wird, bekennt man sich zu einem Grundsatze, dessen folgerichtige Anwendung unausbleiblich zur religionslosen Schule führt. Dies bewährte sich in dem kleinen Lande, dessen Schulgesetz man in dem großen Österreich zum Muster genommen hat: es bewährt sich auch in unserer Mitte. Alle, die auf ihre Religion nicht verzichten wollen, erklären sich also gegen die konfessionslose Schule. So tun die Protestanten, so tun die Juden, welche noch an den Gott Abrahams, Isaaks und Jakobs glauben:

wen darf es wundern, dass die Katholiken ihre Stimme dagegen erheben? Um jedem Missverständnisse vorzubeugen, dürfte es zweckmäßig sein, eine wiederholt hervorgehobene Unterscheidung in Erinnerung zu bringen. Wenn es unter dem früheren Gesetze mit der Volksschule so schlecht wäre bestellt gewesen, wie fälschlich behauptet wird, so würde die Schuld lediglich auf die Regierung fallen. Die Kirche hat die Entscheidung über die weltlichen Lehrgegenstände nie als ein ihr eigenes Recht in Anspruch genommen, und es ist ihr dieselbe durch die österreichische Gesetzgebung niemals übertragen worden. Die Regierung verfügte darüber nach wie vor dem Konkordate selbständig und bis in das Kleinste hinein; in betreff dieser Lehrfächer waren die geistlichen Leiter und Aufseher der Schule nach wie vor dem Konkordate von den Weisungen der weltlichen Gewalt gänzlich abhängig, und dass sie die Mühewaltung auf sich nahmen, geschah, weil sie dadurch dem Staate und der Gemeinde einen Dienst erzeigten. Wenn also der Wirkungskreis der weltlichen Schulaufseher, nämlich der den Statthaltereien zugeteilten Schulräte, erweitert oder auf andere Organe übertragen wurde, so war vom Standpunkte des Rechtes nichts dagegen einzuwenden. Aber die Aufsicht über die religiöse und sittliche Erziehung der Schuljugend musste der Kirche gewahrt bleiben, und deshalb durfte in den diese Erziehung betreffenden Fragen ihr Einfluss auf die Lehre und die Schulbücher nicht geschmälert werden. In betreff der Änderungen, durch welche Religion und Sittlichkeit der Willkür weltlicher Schulbehörden preisgegeben wird, darf also die Kirche nicht schweigen, und indem sie dagegen Einsprache erhebt, vollzieht sie nicht nur ihre von Gott erhaltene Sendung, sondern sie führt auch die sonnenklare Sache der Gerechtigkeit. Die Staatsgewalt ist es, welche die Katholiken verhält, die Bedürfnisse der Volksschule durch Steuern und Umlagen zu bestreiten, und ihre Kinder derselben anzuvertrauen: wie sollte sie nicht verbunden sein, zu verhindern, dass die katholischen Kinder durch die Schuld des Lehrers der katholischen Überzeugung entfremdet werden? Aber die Zahl der Schulen, wo dies mit mehr oder weniger Entschiedenheit geschieht, ist im Wachsen begriffen, und wenn diese schwere Verletzung der dem Lehrer obliegenden Pflichten geduldet wird, so kann es nicht anders geschehen, als dass die Versuche, das heranreifende Geschlecht zu entchristlichen, mit jedem Jahre sich weiterverbreiten und tiefer eingreifen. Gründliche Abhilfe ist nur dadurch zu schaffen, dass die konfessionelle Schule in ihre Rechte wieder eingesetzt wird. Die Einwendungen, welche man dagegen erhebt, sind zwar mit Schmähungen und Trugschlüssen reich ausgestattet; doch die Nichtigkeit derselben ist leicht einzusehen. Um im Ernste zu glauben, dass die Heranbildung zu Religion und Sittlichkeit dem Unterrichte in nützlichen Kenntnissen und Fertigkeiten Schaden bringe, muss man von blindem Hasse gegen die Religion erfüllt sein. Alle, welche die Freiheit des Urteils der falschen Aufklärung noch nicht gänzlich geopfert

haben, müssen im Innersten sich eingestehen, dass Gottesfurcht und Gewissenhaftigkeit den Erfolg des Unterrichts nicht hindern, sondern mächtig befördern, und für das bürgerliche Leben eine köstliche Mitgift sind. Sollten demungeachtet die Schwierigkeiten des Augenblicks nicht gestatten, dass eine wesentliche Änderung des Schulgesetzes ohne Verzug vorgenommen werde, so liegt es doch inner den Grenzen der ausübenden Gewalt, vorderhand den schreiendsten Übelständen abzuhelfen, und nicht zu dulden, dass jene Verfügungen des Schulgesetzes, welche die Rechte der Kirche betreffen, von den Schulbehörden willkürlich umgedeutet oder auch geradezu übertreten werden. Das Wichtigste und Dringendste ist in nachstehenden Punkten zusammengefasst.

I. Das Schulgesetz räumt dem Lehrer nicht das Recht ein, seine Stellung zu missbrauchen, um für Unglauben und Verachtung der Religion Propaganda zu machen. Dennoch mehrt sich die Zahl der Lehrer, welche diesen Frevel an der Jugend und der Gesellschaft mit steigender Frechheit begehen. In einzelnen Fällen ist es sogar geschehen, dass die Jugendverführer öffentlich gegen sich selbst Zeugnis abgelegt haben. Zu Wien hat ein Schulvorsteher in einem von ihm unterzeichneten und an die Schüler verteilten Schulberichte die Religion für Priestertrug erklärt, den gröbsten Materialismus als die wahre Weisheit gepriesen, und von den Volkslehrern behauptet, sie seien verpflichtet, „mit den Waffen der großen, ewigen, aus der Naturwissenschaft geschöpften Wahrheiten die unhaltbaren Mythen, Legenden und Wundersagen der Dogmen, Traditionen und des Anhangs von kostspieligen Zeremonien in das Reich der Finsternis, aus welcher sie unheilbringend entstanden sind, mit der Kraft und Macht der Überzeugung zu drängen.“ Ein anderer hat in einem öffentlichen Blatte erklärt, dass er in betreff der Abstammung des Menschen auf dem Standpunkte Darwins stehe, d. h., dass er Gott und den erschaffenen Geist leugne, und wirkt in diesem Sinne auf die ihm preisgegebene Jugend ein. So groben und verderblichen Pflichtverletzungen mit Nachdruck zu steuern, ist doch gewiss eine unerlässliche Pflicht der Gerechtigkeit. Unter den Ländern, für welche das Schulgesetz erlassen war, gibt es solche, wo die Schule von dem Kriege wider die Religion noch unberührt ist, und in jenen, wo er bereits begonnen hat, schreitet er nicht überall mit gleicher Verwegenheit und Schnelligkeit vorwärts. Wenn aber mit einem Gesetze, das die konfessionslose Schule verkündet, eine Presse, wie Österreich sie hat, zusammenwirkt, und die schlimmsten Pflichtverletzungen der Lehrer, wofern sie der ewigen Wahrheit gelten, ungestraft bleiben, so kann es nicht anders geschehen, als dass die Propaganda des Unglaubens schließlich so weit vordringt, als das Schulgesetz reicht; es ist dies nur eine Frage der Zeit.

II. Es hat sich schon mehrmals ereignet, dass in katholischen Schulen Protestanten oder Juden als Lehrer angestellt wurden. Das Gesetz vom 25. Mai 1868 sagt §. 6: „die

Lehrämter an den im §. 3 bezeichneten Schulen und Erziehungsanstalten sind für alle Staatsbürger gleichmäßig zugänglich, welche ihre Befähigung dazu gesetzlich nachgewiesen haben. Indessen hat bei den Verhandlungen im Herrenhause der damalige Herr Minister für Cultus und Unterricht im Namen der Regierung erklärt: in jenen Schulen, in denen der Lehrer die Aufgabe habe, zugleich als Erzieher zu wirken, könne das Religionsbekenntnis desselben nicht als gleichgültig betrachtet werden; Nichtkatholiken oder Nichtchristen seien also nicht als befähigt anzusehen, in katholischen Elementarschulen als Lehrer verwendet zu werden. Dass für die Erfüllung der dem Erzieher obliegenden Pflichten die Religion, zu der er sich bekennt, nicht gleichgültig sei, ist eine selbstverständliche Sache. Es fragt sich also nur, ob man bei dem Urteile über die Befähigung zum Volksschullehrer sich auf den Standpunkt der Pädagogik stellen dürfe? Es ist schlimm, wenn die erziehende Tätigkeit in Mittelschulen ganz unbeachtet bleibt; dass aber in der Volksschule der Lehrer nicht nur zu unterrichten, sondern auch als Erzieher zu wirken habe, und dies einen wesentlichen, sehr wichtigen Teil seiner Obliegenheiten ausmache, hat bis jetzt niemand in Abrede gestellt. Man muss also entweder behaupten: das Schulgesetz sage sich bei der Vorschrift über die Befähigung der Lehrer von dem pädagogischen Standpunkte los, und daraus würde die dringende Notwendigkeit, es zu verbessern, folgen, oder man muss zugeben, dass es Nichtkatholiken und Nichtchristen keineswegs für befähigt erkläre, in einer Schule, die für eine ausschließlich oder vorwiegend katholische Bevölkerung bestimmt ist, als Lehrer angestellt zu werden. Die Regierung Sr. Majestät hat offenbar das Recht, die Ausführung der Gesetze durch Näherbestimmung des Sinnes zu regeln, und die Freunde des Schulgesetzes haben keinen Grund, sich zu beschweren, wenn man demselben zutraut, es beabsichtige keineswegs die Pädagogik aus der Elementarschule zu verbannen. Eine Erläuterung, welche den nicht katholischen und jüdischen Lehrern die katholischen Schulen verschließt, scheint also einer Schwierigkeit nicht zu unterliegen. Nach denselben Grundsätzen einer gesunden Erziehungslehre ist es durchaus unzulässig, in ganz oder vorwiegend katholischen Schulen Lehr und Lesebücher einzuführen, aus denen jede Erinnerung an die Lehren und Einrichtungen der Katholischen Kirche und selbst an das Christentum sorgfältig ausgemerzt ist.

III. Das Gesetz vom 25. Mai 1868 überlässt der Kirche die Besorgung, Leitung und unmittelbare Beaufsichtigung des Religionsunterrichtes und der Religionsübungen in den Volks- und Mittelschulen. Wenn aber die Staatsgewalt den Bischöfen das Recht zuerkennt, selbst oder durch ihre Bevollmächtigten den Religionsunterricht zu beaufsichtigen, so kann sie denselben unmöglich das Recht absprechen, sich selbst oder durch ihre Bevollmächtigten von den Fortschritten zu überzeugen, welche die

Schüler in der Religion gemacht haben. Ebenso unbestreitbar ist es, dass die Vornahme dieser Prüfung eine Handlung ist, welche inner den Bereich eines vom Staate anerkannten Rechtes fällt. Es ist daher den Leitern der Schule nicht gestattet, sich dabei gleichgültig zu verhalten, sondern sie haben Sorge zu tragen, dass die Schuljugend am festgesetzten Tage zur Prüfung erscheine, und zwar in der Kirche oder auch in der Schule, je nachdem der Bischof es anordnet. Wollte man einwenden, dass dadurch dem Schulunterrichte die für denselben bestimmte Zeit verkürzt werde, so wäre dies offenbar eine ganz nichtige Ausflucht. Gewöhnlich wird eine solche Prüfung nur einmal im Jahr vorgenommen, meistens bei Gelegenheit der dem Dechanten obliegenden Kirchenvisitation. Es handelt sich also in der Regel um jährlich einen halben Schultag, nur in seltenen Ausnahmsfällen um zwei halbe Tage. Dennoch wird an nicht wenigen Orten der Kirchengewalt die Ausübung ihres selbst in dem Maigesetze anerkannten Rechtes verkümmert oder ganz unmöglich gemacht. Die Schulkinder werden nicht nur nicht verhalten, zum Zwecke der Prüfung zu erscheinen, sondern sogar daran gehindert, meistens durch die Schuld des Lehrers, oder des Ortsschulrates, ob er auch beider zugleich; manchmal durch eine willkürliche Einmischung des Bürgermeisters, der als solcher mit der Schule gar nichts zu schaffen hat. Auch diese Eingriffe und Störungen dürften sich, wenn ihnen nicht Einhalt getan wird, in weitere Kreise verbreiten; umso mehr bitten die ergebenst Unterzeichneten Ew. Exzellenz, mit Nachdruck in Erinnerung zu bringen, dass bei der Prüfung, welche von dem Bischofe oder dessen Bevollmächtigten zu Beaufsichtigung des Religionsunterrichtes gehalten wird, die Schuljugend zu erscheinen habe, und die Leiter der Schule verpflichtet seien, hierzu die geeigneten Anstalten zu treffen. Dem weltlichen Schulinspektor steht es nicht zu, bei dem Religionsunterrichte zum Zwecke der Beaufsichtigung desselben anwesend zu sein. Glaubt er sich über den Religionslehrer beschweren zu können, so wende er sich an den Bischof, und bringt es die Art der Beschwerde mit sich, dass vor dem Bevollmächtigten des Bischofes eine Religionsprüfung gehalten werde, so bleibt es dem weltlichen Schulinspektor unbenommen derselben beizuwohnen. Wenn die Regierung es für notwendig erachtet, den Religionslehrer einer Staatslehranstalt zu entfernen, so möge sie sich gegenwärtig halten, dass er die Ermächtigung zum Vortrage der Glaubens- und Sittenlehre nicht von der Staatsgewalt, sondern von seinem Bischofe empfangen hat, und setze mit diesem sich ins Einvernehmen. Indessen ist die zuständige Behörde allerdings berechtigt, ihm das, was er von ihr hat, nämlich seine Stelle im Lehrkörper und seinen Gehalt, nach den für die Lehranstalt geltenden Vorschriften zu entziehen. Was aber jene Priester betrifft, die kraft ihres Seelsorgeramtes die Religion an der Volksschule lehren, so steht es der Schulbehörde in keiner Weise zu, sie von der Wirksamkeit als Religionslehrer auszuschließen, denn üben dieselbe vermöge eines

Amtes, worüber die Schulbehörde nicht die geringste Verfügung zu treffen hat. Glaubt sie, es sei zu einer Veränderung in der Person des Religionslehrers hinreichender Grund vorhanden, so wende sie sich deshalb an den Bischof.

IV. Laut dem Gesetze vom 14. Mai 1869 sind die Verfügungen der Kirchenbehörden über den Religionsunterricht und die religiösen Übungen dem Leiter der Schule durch die Bezirksschulaufsicht zu verkünden, und Verfügungen, welche mit der allgemeinen Schulordnung unvereinbar sind, wird die Verkündigung versagt. Diese Bestimmung wird von den Schulbehörden nicht selten zum Vorwande genommen, um das Recht der Kirche, die Religionsübungen zu leiten, von den Ansichten einer weltlichen Körperschaft abhängig zu machen. Unter den Bischöfen aller Länder, wo das neue Schulgesetz in Übung ist, hat wohl kein einziger Religionsübungen vorgeschrieben, welche mit der allgemeinen Schulordnung unvereinbar wären. Allein viele Schulbehörden nehmen sich heraus, über die Zweckmäßigkeit der Religionsübungen zu urteilen. So weigern sich z. B. mehrere, zu verkünden, dass die Schuljugend die heiligen Sakramente der Buße und des Altars jährlich viermal zu empfangen hätte. Wer darf behaupten, dass dies mit der allgemeinen Schulordnung unvereinbar sei? Sollten die Schüler etwa dadurch, dass sie viermal im Jahre einige Morgenstunden der Andacht widmen der Erwerbung der für das Leben nützlichen Kenntnisse gehindert sein? Das fällt wohl niemandem ein; aber man hält sich an die Lehren einer Pädagogik, welche die höhere Bestimmung des Menschen verleugnet, und weil man den Empfang der Sakramente von der Schule nicht ausschließen kann, so will man ihn doch auf das kleinste mögliche Maß beschränken. Die ergebenst Unterzeichneten müssen die Einmischung der Schulbehörden in Fragen, welche dem Innersten des kirchlichen Lebens angehören, mit größter Entschiedenheit zurückweisen. Über die Heilsamkeit der Gnadenmittel und der Teilnahme an dem Opfer des Neuen Bundes belehrt die Kirche ihre Kinder, nimmt aber von niemandem auf Erden eine Belehrung an. Einige Schulbehörden verkennen ihre Stellung so sehr, dass sie über den Inhalt der Gebete, welche vor und nach dem Unterrichte verrichtet werden, Verfügungen treffen. Haben sie das Recht, Gebete anzuordnen, warum sollten sie nicht auch ein Religionslehrbuch vorschreiben, wie die Regierung des Kantons Aargau vor kurzem getan hat? Da die Anordnungen des Bischofes ohne Anstand durchgeführt werden, wenn der Bezirksschulrat sie verkündet, so finden sich Diözesen, wo in einigen Bezirken die religiösen Übungen ganz nach Vorschrift des Bischofes geordnet sind, während sie in anderen auf die mannigfachsten Hemmnisse stoßen. Nach Verschiedenheit der Ansicht, welche sich die Stimmenmehrheit zu verschaffen weiß, besucht manchmal in einer von zwei aneinandergrenzenden Ortschaften die Schuljugend täglich die Kirche, in der andern nur einmal in der Woche. Um diesen Übelständen und Übergriffen abzuhelfen, wolle

die Regierung Sr. Majestät sich mit den Bischöfen verständigen und die Durchführung dessen, was sie einmütig für das geringste Maß der in der Volksschule festzuhaltenden Religionsübungen erklären, von der Verkündigung durch die Bezirksschulräte unabhängig machen; dem Gesetze von 1868 ist diese Beschränkung ohnehin unbekannt. Die ergebenst Unterzeichneten haben sich über die Religionsübungen, welche als das kleinste Maß des für die Schüler Ersprießlichen festzuhalten sind, in folgender Weise geeinigt: 1. Die Schuljugend hat täglich die Heilige Messe zu hören. Dies ist als Grundsatz aufrecht zu halten und offenbar widerstreitet es der allgemeinen Schulordnung nicht. Aber unter gegebenen Umständen kann die Durchführung sehr schwer oder gar nicht möglich sein, und dann werden die Bischöfe keinen Anstand nehmen, auf eine Ausnahme von der Regel einzugehen. 2. Vor Beginn und nach Beendigung des Schulunterrichtes ist das Gebet in altgewohnter Weise zu verrichten. Es ist dem Lehrer nicht minder verboten, das Gebet zu unterlassen, als in demselben eine Änderung willkürlich vorzunehmen. 3. Alle Schüler und Schülerinnen haben von dem Alter angefangen, in welchem sie der Religionslehrer dazu befähigt erkennt, die heiligen Sakramente der Buße und des Altars viermal im Jahre zu empfangen. 4. Die Schuljugend hat am Fronleichnamsfeste, wie auch am St. Markustage und den drei Bitttagen, der Prozession beizuwohnen. 5. Der Volksschullehrer ist kraft seines Amtes verbunden, für die Erziehung seiner Schüler tätig zu sein, und somit die Heranbildung derselben zu Gottesfurcht und Gewissenhaftigkeit nicht nur nicht zu stören, sondern zu fördern. Überdies legt ihm das Schulgesetz die Verbindlichkeit auf, an Orten, wo kein Geistlicher vorhanden ist, welcher den Religionsunterricht regelmäßig zu erteilen vermag, mit Zustimmung der Kirchenbehörde bei diesem Unterrichte mitzuwirken. Die Zöglinge der Lehrerbildungsanstalten werden daher nicht nur in der Religion unterrichtet, sondern sie haben sich auch über ihre Befähigung, Religionsunterricht zu erteilen, durch eine mündliche Prüfung auszuweisen, und erst vor kurzem haben Ew. Exzellenz darüber durch Ihre Verordnung vom 5. April zweckmäßige Anordnungen getroffen. Die Regierung will also, dass der Schullehrer Religion habe; sie will, dass er die Religion zu lehren fähig sei; umso mehr muss sie wollen, dass er durch seine sonstige Tätigkeit den Religionsunterricht unterstütze, nicht aber demselben entgegenwirke. Allein die Zustände von mehreren und eben den größten und wichtigsten Lehrerbildungsanstalten stehen mit diesen Absichten der Regierung in grellem Widerspruche, denn sie sind so beschaffen, als wäre es darauf angelegt, den Lehramtskandidaten den katholischen Glauben, welchen sie in die Bildungsanstalt mitbringen, rauben, statt sie in demselben zu befestigen und zur Mitteilung ihrer religiösen Überzeugung zu befähigen. Sie werden nach Lehrbüchern unterrichtet, welche die Geschichte zu Gunsten des Protestantismus und der Aufklärerei

verfälschen, die Katholische Kirche zu einem Zerrbilde entstellen und die göttliche Offenbarung in das Gebiet der Mythen verweisen. Allerdings wird die Erziehungslehre bis jetzt nirgends vom Standpunkte des Materialismus vorgetragen. Doch ein verschwommener Deismus ist jetzt weniger als jemals geeignet, einen Tatkräftigen Glauben an Gott und die Unsterblichkeit zu begründen. Überdies wird in den erwähnten Lehrerbildungsanstalten die Wichtigkeit der Naturwissenschaften mit der nun für liberal geltenden Übertreibung angepriesen und dabei den Zöglingen entweder ganz deutlich gesagt, das Räumliche sei alles in allem, und Gott wie die menschliche Seele gehöre dem Bereiche der Dichtung an, oder es ihnen doch sehr nahegelegt, in diesen Wahn zu verfallen. Der theoretische und der praktische Materialismus, die einander wechselseitig unterstützen, ist aber gegenwärtig die schlimmste Seuche der Geisterwelt, und eine Lehrerbildungsanstalt, welche diesen Namen verdient, muss es sich zur besonderen Aufgabe stellen, ihre Zöglinge davor zu bewahren. Ebenso steht es im Widerspruche mit der Bestimmung, für welche die Lehramtskandidaten sich vorbereiten, wenn sie, wie dies an mehreren Orten geschieht, in der Bildungsanstalt zu keinen Religionsübungen verhalten werden. Um dagegen einzuwenden, dass nach den Grundrechten niemand zu religiösen Übungen könne gezwungen werden, müsste man die Stellung des Zöglings gänzlich verkennen. Nicht gezwungen, sondern freiwillig ist er in die Lehrerbildungsanstalt eingetreten und hat sich dadurch einem Berufe gewidmet, für welchen es notwendig ist, dass er Religion habe und die Religion aushilfsweise zu lehren befähigt sei. Wer Religion hat, der übt sie auch; deswegen bringt der Zweck der Anstalt mit sich, dass die Zöglinge zu Religionsübungen angeleitet werden. Jedem, der sich zum Volkslehrer nicht geeignet fühlt, steht es frei, die Anstalt zu verlassen. Es verdient bemerkt zu werden, dass hie und da sogar von der mit der Lehrerbildungsanstalt verbundenen Übungsschule die Religionsübungen ausgeschlossen sind. Dass dies dem Gesetz geradezu widerstreite, wird wohl niemand in Abrede stellen. Ist die sogenannte Übungsschule nicht auch eine Volksschule? Wie lässt es sich also rechtfertigen, wenn in derselben die für alle Volksschulen geltenden Vorschriften über die Religionsübungen vernachlässigt werden? Umso mehr kennzeichnet die Sache den Geist, in welchem eine solche Anstalt geleitet wird. Ist der Zögling zum Lehrer geworden, so rufen Lehrertage, die von Diesterwegs Epigonen beherrscht werden, ihn in ihre Mitte. Hier geschieht alles, was der Missbrauch des Wortes vermag, um ihn der Religion und seinem Beruf zu entfremden. Er hört verkünden, dass der Lehrerstand die Sendung habe, durch die rechte Jugendbildung dem Christentum ein Ende zu machen und allen Forderungen der von Gott abgefallenen Vernunft die Bahn zu ebnen. Die Besoldung, welche der Welterneuerer anzusprechen hat, soll mit der Größe seines Berufes in Einklang stehen. Von der Zufriedenheit mit einem stillen,

bescheidenen Lose ist keine Rede mehr. Um solche Versammlungen besuchen zu können, erhalten die Lehrer Urlaub, manchmal auch Geldunterstützung. So stehen die Dinge, und wenn wir Abhilfe heischen, so sind es nicht die Interessen der Kirche allein, für die wir die Stimme erheben. Empfangen Ew. Exzellenz den Ausdruck der ausgezeichnetsten Hochachtung, mit der wir verharren Ew. Exzellenz ergebenste Diener Friedrich Kardinal Schwarzenberg, m. p. Fürst-Erzbischof von Prag. Jos. Otm. Kard. Rauscher, m. p. Fürst-Erzbischof von Wien. Maximilian von Tarnóczy, m. p. Fürst-Erzbischof von Salzburg. Friedrich Landgraf Fürstenberg, m. p. Fürst-Erzbischof von Olmütz. Franz Xaver Wierzchleyski, m. p. Erzbischof von Lemberg (lat. Rit.). Peter Dominik Maupas, m. p. Erzbischof von Zara. Joseph Sembratowicz, m. p. ruten. Erzbischof von Lemberg und Apost. Administrator der ruten. Przemysler Diözese. Heinrich Förster, m. p. Fürstbischof von Breslau. Franz Joseph Rudigier, m. p. Bischof von Linz. Johann Joseph Vitezich, m. p. Bischof vonVeglia. Vincenz Gasser, m. p. Fürstbischof von Brixen. Valentin Wiery, m. p. Fürstbischof von Gurk. Jakob Stepischnegg, m. p. Fürstbischof von Lavant. Johann Zaffron, m. p. Bischof von Sebenico. Georg Dubocovich, m. p. Bischof von Lesina. Johannes Zwerger, m. p. Fürstbischof von Seckau. Georg Markich, m. p. Bischof von Cattaro. Karl Nöttig, m. p. Bischof von Brünn. Karl Hanl, Bischof von Königgrätz, vertreten durch Johann Rais, Generalvikar. Wien, am 2. Mai 1872.

E.R.I. 168 Die Wehrpflicht der Kandidaten des geistlichen Standes

Zuschrift österreichischer Erzbischöfe und Bischöfe an Se. Exzellenz den Herrn Minister Dr. Karl v. Stremayr.

Hochwohlgeborener Herr Minister!

Zu den wichtigsten Aufgaben des bischöflichen Amtes gehört die Sorge für die Zukunft des Kirchensprengels durch Heranbildung würdiger Priester. In einer Zeit, wo man alle Künste der Wühlerei aufbietet, um den Glauben an Gott und sein Reich zu entkräften und die Diener des Heiligtums zu verdächtigen, ist es nicht mehr so leicht als in früheren Jahrhunderten, eine dem Bedürfnisse entsprechende Anzahl befähigter Jünglinge für die Seelsorge und das kirchliche Lehramt zu gewinnen. Diese in der Zeitströmung liegenden Schwierigkeiten werden durch das Wehrgesetz so sehr gesteigert, dass man in den meisten Diözesen sich an den empfindlichsten Priestermangel gefasst machen müsste, wenn die Bestimmungen über die Wehrpflicht nicht eine Änderung erführen oder doch bei Ausführung derselben den dringendsten Erfordernissen der Seelsorge Beachtung geschenkt würde. Die meisten Kandidaten des Priesterstandes sind Söhne der Landleute, aus denen die große Mehrzahl der Bevölkerung besteht. Diese treten gewöhnlich in das Gymnasium erst dann ein, wenn sie die Volksschule durch sechs Jahre besucht haben, also nach Vollendung des 12. Lebensjahres, in vielen Gegenden, vorzüglich in Gebirgsländern, auch noch später, sodass sie der Mehrzahl nach das wehrpflichtige Alter erreichen, bevor sie befähigt sind, die theologischen Studien zu beginnen. Nicht nur der Krieger, auch der Priester dient dem Vaterlande, und zwar in einem Wirkungskreise, der für die Rechtsordnung und alles, was auf ihrem festen Grunde ruht, von höchster Wichtigkeit ist. Überdies bilden die Jünglinge, welche für den Dienst der Kirche unentbehrlich sind, einen verschwindend kleinen Teil der Wehrpflichtigen, und dass durch die Berücksichtigung derselben Österreichs Streitkräfte geschwächt würden, ist wahrlich nicht zu besorgen. Bei dieser Sachlage erfüllen die ergebenst Unterzeichneten eine unabweisliche Pflicht, indem sie zu dem Gesuche um Abhilfe, das bereits von den Bischöfen zweier Kirchenprovinzen gestellt wurde, sich vereinigen und an die Regierung Sr. Majestät folgende Bitte richten:

1. Die Zahl der Kandidaten des geistlichen Standes, deren es bedarf, damit die Besetzung der unentbehrlichen geistlichen Ämter und Stellen gesichert sei, ist bereits für jede Diözese festgesetzt. Inner den Grenzen dieser Zahl werde den Bischöfen gestattet, assentierte und auch einem Wehrkörper schon eingereihte Jünglinge unter die Zöglinge ihres Seminars aufzunehmen. Da sie dort durch das

Studium der Theologie sich zum Empfange der Priesterweihe vorzubereiten haben, so würde es mit dem Zwecke, zu welchem der Eintritt ihnen gestattet wurde, nicht im Einklange stehen, wenn sie zur Teilnahme an den jährlichen Waffenübungen verhalten würden; man wolle sie also von denselben loszählen. Damit ist ihnen nicht mehr gewährt als den Mennoniten, auf deren Pflichtenlehre in der Instruktion zum Wehrgesetz sorgfältig Rücksicht genommen wird; denn sie „sind zum Dienste mit der Waffe nicht zu verwenden, sondern nach den speziellen Weisungen des General-Kommandos zu einem Garnisonsspitale einzuteilen. Wird ein solcher Mann in die Landwehr eingereiht, so ist er in der Handhabung der Waffen nicht auszubilden."
2. Es wolle die Zusicherung erteilt werden, dass die in das Seminar aufgenommenen Wehrpflichtigen nach Empfang der höheren Weihen nicht anders als ihrem Berufe gemäß, somit in der Militärseelsorge werden verwendet werben. Laut Verordnung des k. k. Ministeriums für Landesverteidigung vom 11. April 1872 sind Stellungspflichtige, welche Mitglieder des Ordens der Barmherzigen Brüder sind, insofern sie Theologie nicht studieren und daher auf die Begünstigung des §. 25 des Wehrgesetzes keinen Anspruch haben, zur Sanitätstruppe einzuteilen, woselbst sie eine ihrem Lebensberufe möglichst zusagende Verwendung finden. Es kann daher keinen Anstand haben, dass auch bei den zu Priestern geweihten Wehrpflichtigen ihr Lebensberuf berücksichtigt werde. Allerdings muss aber vorgesorgt werden, dass kein Wehrpflichtiger das Vorgeben, sich dem geistlichen Stande widmen zu wollen, zu Umgehung der Wehrpflicht missbrauche. Wenn also ein Jüngling, dem seiner Wehrpflichtigkeit ungeachtet der Eintritt in das Seminar gestattet wurde, aus demselben entlassen wird oder es verlässt, um sich einem andern Lebensberufe zuzuwenden, so wird der k. k. Militärbehörde hiervon sogleich Anzeige gemacht werden. Eine günstige Erledigung dieser Angelegenheit ist für die österreichische Kirche von sehr hoher Bedeutung; für nicht wenige Diözesen ist sie geradezu eine Lebensfrage. Auch werden Ew. Exzellenz ohne Zweifel uns darin beistimmen, dass die Verminderung, welche das Heer durch die Befreiung der Priesterstands-Kandidaten vom Kriegsdienste erfährt, viel zu gering ist, um in Anschlag gebracht zu werden. Die ergebenst Unterzeichneten richten daher an Ew. Exzellenz die vertrauensvolle Bitte, das von ihnen gestellte Ansuchen in geeigneter Weise an das k. k. Reichskriegsministerium gelangen zu lassen und es wohlwollend zu unterstützen. Sie verharren übrigens mit der ausgezeichnetsten Hochachtung Ew. Exzellenz ergebenste Diener.

E.R.I. 169 Die Verlobung der Erzherzogin Gisela

Adresse österreichischer Erzbischöfe und Bischöfe an Se. Majestät den Kaiser.

Allergnädigster Herr! Die Kirche verkündet das unsichtbare Reich, das sich jedem Menschen im Gewissen bezeugt; doch eben deswegen lehrt sie ihre Kinder auch in allem, was die irdischen Reiche betrifft, das Walten der Vorsehung ehren. Durch Gottes Fügung ist der Herrscher über allen, aber auch für alle, und Gottes Willen erfüllt, wer dem Kaiser gibt, was des Kaisers ist. Der Christ ist sich des einen wie des andern auf dem Throne und in der Hütte bewusst, und dadurch wird zwischen dem christlichen Herrscher und dem christlichen Volke ein durch den Glauben geheiligtes Band geknüpft, das sich in guten und bösen Tagen betätigt. So sind denn die Familienfeste des christlichen Herrschers dem Herzen des christlichen Volkes nicht fremd, und die treu gehorsamst Unterzeichneten drücken nicht nur ihre eigenen Gefühle, sondern die von tausendmal Tausenden aus, indem sie Ew. Majestät auf Anlass der Verlobung Allerhöchstihrer Tochter, der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Gisela, ihre innigsten Glückwünsche darbringen. Gott segne den Bund, welcher vor seinem Angesichte wird geschlossen werden, und verleihe, dass Ew. Majestät zartfühlendes Vaterherz an dem Glücke der geliebten Tochter und dem Heranblühen von Enkeln, welche Gott und den Menschen teuer sind, eine lange Reihe von Jahren hindurch sich erfreuen möge. Wien, am 3. Mai 1872. Friedrich Kard. Schwarzenberg, m. p. Fürst-Erzbischof von Prag. Jos. Otm. Kard. Rauscher, m. p. Fürst-Erzbischof von Wien. Maximilian Joseph von Tarnóczy, m. p. Fürst-Erzbischof von Salzburg. Friedr. Landgraf von Fürstenberg, m. p. Fürst-Erzbischof von Olmütz. Franz Xaver von Wierzchleyski, m. p. Erzbischof von Lemberg (lat. Rit.). Peter Dominik Maupas, m. p. Erzbischof von Zara. Joseph Sembratowicz, m. p. ruten. Erzbischof von Lemberg und Apost. Administrator der ruten. Przemysler Diözese. Heinrich Förster, m. p. Fürstbischof von Breslau. Franz Joseph Rudigier, m. p. Bischof von Linz. Johann Joseph Vitezich, m. p. Bischof von Voglia. Vincenz Gasser, m. p. Fürstbischof von Brixen. Valentin Wiery, m. p. Fürstbischof von Gurk. Johann Kutschker, m. p. Bischof von Carre. Jakob Maximilian Stepischnegg, m. p. Fürstbischof von Lavant. Johann Zaffron, m. p. Bischof von Sebenico. Dominik Mayer, m. p. Bischof und Apost. Feldvikar der k. k. Armee. Georg Dubocovich, m. p. Bischof von Lesina. Johannes Zwerger, m. p. Fürstbischof von Seckau. Georg Markich, m. p. Bischof von Cattaro. Karl Nöttig, m. p. Bischof von Brünn. Karl Hanl, Bischof von Königgrätz, vertreten durch Johann Rais, Generalvikar.

E.R.I. 170 Das Carolinäum

Anrede vor Einsegnung der Kapelle des Carolinäums am 4. August 1872.

Der hl. Johannes Chrysostomus sagt: „Wenn du dich dem Gebet entfremdest, so tust du, als zögest du den Fisch aus dem Wasser; denn was für des Fisches Leben das Wasser, das ist für deines das Gebet. Jedes Kind weiß, dass der Fisch ohne Wasser zu Grunde geht; jeder Christ sollte wissen, dass er seiner Seele die Lebensnahrung entzieht, wenn er sich von dem Gebet lossagt. Gott ist allen seinen Geschöpfen nahe; denn durch ihn sind sie, und ohne ihn zanken sie in das nichts zurück. Aber den vernünftigen Wesen ist er nicht nur als ihr Schöpfer und Erhalter nahe, sondern auch als das höchste Gut, welches zu besitzen er sie ins Dasein rief. Du sollst Gott über alles lieben! Diese wenigen Worte belehren uns über unsere höchste Pflicht, über die Aufgabe unseres Lebens in Zeit und Ewigkeit, über die hohe Würde, die der Allmächtige dem Menschen verliehen hat. Und wiewohl man Gott den Herrn mit den Augen des Fleisches nicht sehen kann, so kündet er doch unserer Seele sich deutlich an. Die Erde, die er gegründet, und die Himmel, die es ausgespannt hat, geben von ihm Zeugnis: im Gewissen ertönt seine Stimme; das Buch der Offenbarungen, die er seiner Kirche anvertraut hat, liegt aufgeschlagen vor uns; der Heilige Geist bewegt unser Herz, damit es der Wahrheit sich zuwende und den Lichtblick von oben dankbar aufnehme. Wenn man einem Menschen, der in finsterer Nacht einen von Abgründen umgebenen Weg ginge, eine Fackel vortrüge, dieser aber sich durchaus nicht leuchten ließe, sondern die Augen fest zuschlösse, und wenn er deshalb schief statt geradeaus ginge, den Boden verlöre, in die Tiefe hinabfiele: wäre dies etwa zu verwundern? Ebenso wenig ist es zu verwundern, wenn ein Mensch, der durch das Gebet in die Gemeinschaft mit Gott nicht treten will, vom Wege zum Himmel abirrt und dem Verderben anheimfällt. Die Erde bewegt sich täglich um ihre Achse, während sie zugleich ihren Rundgang um die Sonne fortsetzt, ohne von der vorgezeichneten Bahn nach rechts oder links hin abzuweichen; sie ist, wie Gott will, dass sie sei, und kann nicht anders sein. So verhält es sich mit dem Menschen nicht. Er kann so sein, wie Gott will; er kann auch anders sein. Was ich nicht weiß, macht mir nicht heiß. Um das der Liebe Würdige lieben zu können, muss man damit anfangen, es zu erkennen. Jeder Mensch vermag Gott insoweit zu erkennen, als es ihm notwendig ist, um sein Heil zu wirken; denn der Sohn Gottes ist das Licht, welches jeden Menschen erleuchtet, der in diese Welt kommt. Die Katholiken sind von den Mitteln, die wahre Erkenntnis zu finden, rings umgeben, und der Tröster, den der Heiland seinen Erlösten erwarb, sendet uns den Strahl seiner Erleuchtung. Allein so mächtig die göttliche Gnade ist, soll sie für uns kein toter Schatz bleiben, so dürfen wir nicht untätig in träger Gleichgültigkeit verharren. Das Geringste, was Gott von dem

Menschen verlangen kann, ist, dass er sich an ihn, durch den er ist, erinnere, seiner Wohltaten gedenke, das Verlangen erwecke, ihm wohlgefällig zu sein, sich vergegenwärtige, wie schändlich, wie töricht es sei, unsern allmächtigen Herrn und gütigsten Vater zu beleidigen, ihn um Verzeihung und Hilfe anflehe. Wer dieses tut, der betet. Wenn aber der Mensch sich nicht einmal die Mühe nimmt, an Gott und sein Reich zu denken, und dadurch das Verlangen nach Verzeihung und Beistand wach zu erhalten, so gleicht er doch offenbar dem Toren, der sich nicht will leuchten lassen, und muss es sich selbst zuschreiben, wenn sein Weg von Finsternis bedeckt ist und zur Finsternis führt. Den Geist zu Gott zu erheben, hat keine Schwierigkeiten. Denke mit Ernst und Ehrfurcht an den Allgegenwärtigen, und du bist bei ihm. Durch den Schlaf, welchen der Leib gebieterisch fordert, wird unser Leben in Abschnitte geteilt, die nicht lange sind; doch in jedem derselben finden wir Zeit und Gelegenheit, unsere Treue gegen Gott zu bewähren und Güter zu erwerben, über welche die Vergänglichkeit keine Macht übt. Lange glaubte man, es gebe einen Stein der Weisen, dessen Berührung Eisen, Kupfer, Blei in Gold verwandle; aber die gute Meinung, nämlich die Absicht, Gott zu gefallen und seinen Willen zu erfüllen, verwandelt die unscheinbarsten Beschäftigungen, Mühen und Entbehrungen in etwas Besseres als Gold; denn was man um des Herrn willen getan und ertragen hat, bleibt hinterlegt für den Tag der Vergeltung. In der Kraft und Reinheit der guten Meinung kann man aber jeden Tag Fortschritte machen, und wenn uns dies gelingt, so sind wir eines Gewinnes sicher, der sich mit Gold nicht aufwiegen lässt. Wichtig ist daher das Morgengebet, durch das wir uns vorbereiten sollen, den Tag zu Gottes Ehre zu benützen; wichtig das Abendgebet, in welchem wir über die Verwendung des Tages, welcher der Vergangenheit nun unwiederbringlich angehört, uns Rechenschaft zu geben haben. Aber der Herr hat gesprochen: „Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, dort bin ich mitten unter ihnen." Es gilt dies auch für das häusliche Gebet, und der Segen des Himmels ist über dem Hause, wo die Eltern mit den Kindern, wo der Hausvater mit den Hausgenossen vereinigt die Stimme des Lobes, des Dankes und des Flehens zum Throne Gottes emporsenden. In besonderer Weise bewährt sich aber das göttliche Wort, wenn die Christen in ihren Gotteshäusern zur Anbetung des Allerhöchsten versammelt sind. Durch diese Kapelle wird für Andacht und Gottesdienst eine neue Stätte gegründet, und wiewohl sie eine große Zahl von Gläubigen zu fassen nicht vermag, so ist sie doch der Schlussstein und die Krone eines großen Werkes der Nächstenliebe. Alles hängt davon ab, dass wir zu einem lebendigen, unser Trachten und Wirken durchdringenden Glauben gelangen, und weil es hierzu not wendig ist, dass wir unsere Seele dem Herrn durch das Gebet aufschließen, hat das Gebet eine so große Wichtigkeit und Würde. Doch Glaube und Liebe gehören zusammen. Ohne die Überzeugung, welche der von der Gnade

getragene Glaube gewährt, ist die Liebe, zu der wir erschaffen sind, unmöglich, und ohne sie ist der Glaube tot, weil er das Wollen zu beherrschen, das Streben zu leiten nicht vermag. Die Liebe, zu der wir erschaffen sind, hält die gehörige Ordnung ein; wer ihre heilige Flamme im Herzen trägt, liebt Gott über alles. Allein wie die irdische Flamme nicht nur gegen den Himmel emporsteigt, sondern auch nach allen Seiten hin Wärme verbreitet, so umfasst die wahre Liebe alle, die Gott liebt, aller, die der Herr nach seinem Ebenbilde geschaffen hat. Deswegen erklärt der heilige Apostel Johannes, der Evangelist des Wortes, das Fleisch geworden, und der Liebe: Wenn jemand behaupte, dass er Gott liebe, doch seinen Bruder hasse, so sei er ein Lügner. Allein nicht minder groß ist der Irrtum dessen, welcher der Liebe zu Gott entfremdet ist, vielleicht sogar wider ihn und sein Gesetz in frechem Aufruhre sich erhebt, und dennoch sich einbildet, dass er seinen Nächsten liebe. Es kann sehr wohl geschehen, dass er zu manchen Menschen die lebhafteste Zuneigung fühlt; doch sie entbehrt des festen Grundes der Pflicht, und darum ist sie dem wechselnden Zuge der Neigungen und Gefühle preisgegeben, also genau genommen nichts als eine verlarvte Eigenliebe. Besonders deutlich tritt dies bei der Ehe hervor, wenn sie nicht durch Glauben und Pflichtgefühl geheiligt ist. Manchmal meinen die Neuvermählten, ohne einander nicht leben zu können, und wenige Jahre darauf ist Zank, Hader, Abneigung an die Stelle überschwänglicher Gefühle getreten; die Verbindung, von der sie das Glück ihres Lebens erwarteten, dünkt ihnen ein unerträgliches Joch. Die christliche Nächstenliebe ist nichts anderes als die Liebe des Menschen zum Menschen um Gottes willen. Sie knüpft das Band der christlichen Gesellschaft, zu deren Zerstörung alle Feinde der Religion sich verschworen haben, und wiewohl die Begierden und Leidenschaften mit ihrer Herrschaft sich niemals befreundeten, so hat sie doch eine Macht begründet, wider welche die Widersacher nur dadurch etwas vermögen, dass sie den christlichen Gedanken fälschen und, während sie alles aufbieten, um den Menschen von Gott loszureißen, doch die Menschenliebe stets im Munde führen. Die Humanität wird auf den Altar gesetzt; sie ist es, gegen die man das Christentum austauschen soll. Das ist aber eine Geschichte, die schon hundert Jahre alt ist, und wir stehen nun gerade am Anfange des Endes. „Lass dich nicht durch die Hoffnung auf die ewige Seligkeit um das Glück des Lebens betrügen. Die Selbstverleugnung ist ein finsterer, der Humanität widerstreitender Wahn, den die aufgeklärte Vernunft verdammt. Deine Begierden hat die Natur dir gegeben, und du hast das Recht, sie zu befriedigen." Das klingt allerdings anlockend; denn eine angenehme Sache ist die Selbstverleugnung für niemanden. Doch man erkennt den Baum aus seinen Früchten. Die menschlichen Begierden sind unersättlich, und lässt man ihnen den Zügel schießen, so geraten sie miteinander unausbleiblich in den heftigsten Zusammenstoß. Dass der Arbeiter den Wunsch hat, nicht über seine Kräfte belastet

zu werden und einen billigen Lohn zu erhalten, ist ganz natürlich, und dabei hat er alle echten Menschenfreunde auf seiner Seite. Weiß er aber seine Ansprüche nicht zu mäßigen, so zerstört er die Unternehmungen, deren Gedeihen ihn nährt. Die Arbeitsstunden sind, während die Bezahlung stieg, von zwölf auf zehn zurück gegangen; man sucht sie nun auf neun herabzubringen. In Nordamerika wird soeben für acht Arbeitsstunden und Erhöhung des Lohnes eifrig agitiert. Auf der andern Seite wollen die kleinen Kapitalisten reich, und die großen noch reicher werden. Die Aktiengesellschaften mehren sich, als sprossten sie aus der Erde hervor, und greifen nach allen Gewinn verheißenden Unternehmungen; woraus sich gewöhnlich nichts anderes ergibt, als dass die großen Kapitalisten auf Kosten der mittleren und der kleinen neue Reichtümer anhäufen. Inzwischen setzt der Arbeiterbund, welcher zu Paris sein Probestück abgelegt hat, seine Bemühungen fort und unterwühlt den Boden der Gesellschaft. Dass die Menschen durch fremden Schaden nicht klug werden, ist etwas Alltägliches. Aber man sollte meinen, Paris hätte von der Partei, welche wider Religion und Kapital mit gleicher Wut tobt, genug eigenen Schaden erlitten. Dennoch beherrschen dort und fast in allen größeren Städten von Frankreich die Sozialisten den Gemeinderat vollständig. Die Minderzahl besteht beinahe durchgängig aus Männern, welche die Religion wie die Monarchie bereitwilligst preisgeben und mit Wahrung des Geldbeutels sich zufrieden stellen. Wiens Tageblätter preisen solche Leute als Liberale vom reinsten Wasser; in den französischen Gemeinderäten werden sie Konservative gescholten. Das sind die Früchte der Humanität nach neuestem Zuschnitte. Werden sie etwa der Welt zum Heile gereichen? Wiewohl man niemals ablassen darf, der Wahrheit das Zeugnis zu geben, so ist es doch schwer möglich, wider Verirrungen, welche den menschlichen Leidenschaften schmeicheln, und durch kunstgerechte Wühlerei zu einem krankhaften Wahne sind gesteigert worden, mit Gründen und Ermahnungen auszureichen. Es müssen Taten hinzukommen. Die wahre, die christliche Nächstenliebe muss ihre Macht und Würde durch ihre Werke beweisen. Dies ist durch das Carolinäum geschehen. Der Name verkündet die hohe Schutzfrau, mit deren Hilfe der St. Elisabethenverein es gegründet hat, Ihre Majestät die Kaiserin Carolina Augusta. Wie hoch die Preise der Wohnungen zu Wien gestiegen sind, ist bekannt: sogar der Wohlhabende findet sich dadurch beirrt; was soll man von den Armen sagen! Nur zu oft geschieht es, dass sie kaum die Kosten des engsten, ungesundesten Obdaches zu erschwingen vermögen. Um nach Möglichkeit Hilfe zu schaffen, sind fünf Häuser erbaut worden, welche für 110 Familien wohlfeile und gesunde Wohnungen enthalten. Häufig werden beide Eltern durch ihre Arbeiten und Geschäfte genötigt, den größten Teil des Tages außer Haus zuzubringen. Um ihnen die Sorge für ihre unmündigen Kinder abzunehmen, war unter Leitung der frommen

Schwestern vom heiligen Kreuze eine Kinderbewahranstalt errichtet, wo die ihr Anvertrauten nicht nur die nötige Pflege und Aufsicht finden, sondern auch das Werk der Erziehung und des Unterrichtes, insoweit das zarte Alter es zulässt, begonnen wird. Älteren Mädchen bietet eine Arbeitsschule Gelegenheit, im Stricken, Nähen und anderen weiblichen Arbeiten Unterricht zu erhalten. Um Gottes willen wurde diese wohltätige Gründung angefangen und vollendet; um Gottes willen war ihr eine Kapelle beigefügt, welche die Bewohner der Häuser zum Gebete und zur Teilnahme an dem Opfer des Neuen Bundes einlade. Ich werde nun den Herrn anrufen, dass er auf diese für seinen Dienst ausgesonderte Stätte huldreich herabblicke, und das Flehen erhöre, welches ihm hier im Geiste des Glaubens und der Demut dargebracht wird. Dann werde ich auf diesem Altare zum ersten Mal das Geheimnis feiern, in welchem Gottes eingeborener Sohn seine Hingabe für das Heil der Welt wiederholt. Die Engel beten staunend an, wenn dies Wunder des Erbarmens sich erneuert, und alle Schätze der Gnade sind den Menschen aufgetan, welche nach denselben ein reines und tiefes Verlangen tragen. Ich werde den Allmächtigen bitten, dass er um des großen Heilandes willen, der sich ihm für uns als Sühnopfer darstellt, über alle, welche das wohltätige Werk gefördert haben, seinen Segen ausgieße, und den Bewohnern dieser Häuser durch seine Gnade nahe sei und nahe bleibe. Durch jede Heilige Messe können wir Güter erlangen, deren Herrlichkeit nur der vom Glauben Erleuchtete ahnt; mögen sie durch diese Heilige Messe uns allen in Fülle verliehen werden! Amen, so sei es!

E.R.I. 171 Der Sieg über sich selbst

Anrede, gehalten bei dem Schlusse der geistlichen Uebungen für Priester am 27. September 1872.

Auf einem Schiffe, dessen Weg durch die Weiten des Weltmeeres führt, haben Kapitän und Steuermann den Kompass stets vor Augen und ziehen die Seekarte fleißig zu Rat, nicht nur um Klippen und Sandbänke zu meiden, sondern auch um die gehörige Richtung einzuhalten. Scheitert das Schiff, so ist es mit der Seefahrt zu Ende; verfehlt es den Weg, so ist Zeit und Mühe verloren. Nun ist aber das menschliche Leben nicht ohne Zweck und Ziel; das fühlt der Leichtsinnigste; denn niemand hält es für ein Lob, wenn man ihm nachsagt, dass er in den Tag hineinlebe. Ist es also zu viel begehrt, wenn man den Christen ermahnt, er möge den Steuermann nachahmen und so sorgfältig, als dieser das Schiff nach dem Ziele der Reise lenkt, sein Verlangen und Handeln auf sein ewiges Ziel gerichtet halten? Es gibt keinen Augenblick, in welchem wir etwas Gutes hätten, das nicht von Gott käme; daher soll es auch keinen Augenblick geben, in welchem unsere Bereitwilligkeit, Gott zu dienen, nicht wach und wirksam wäre. Hat Gott Wohlgefallen an dem, was ich denke, verlange, rede, tue? Diese Frage sollen wir, wenn nicht in hörbaren Lauten, so doch in der Tiefe des Herzens oft an uns richten; am nachdrücklichsten dann, wenn Verlangen oder Widerwillen das Gemüt zu bewegen anfängt. Dagegen wird wohl kein gläubiger Christ etwas einwenden; doch warum gelangen denn nicht alle, deren Glauben feststeht, zur Wachsamkeit über alle Regungen des Herzens? Weil man dazu nicht gelangen kann, ohne im Gebet und in der Betrachtung Fortschritte gemacht zu haben. Zu beten ist aber keine Unterhaltung; sonst würde man die Schenken und Schauspielhäuser verlassen und in die Kirche eilen. Den Frömmsten ist es nicht immer leicht, sich zu sammeln, die fremdartigen Gedanken zu bannen, den Lichtblick von oben in Geduld abzuwarten. Dem Anfänger fällt es schwer, und da es nicht alle sich abgewinnen, das innere Widerstreben, welches dem Ausharren entgegensteht, zu überwinden, so kommen viele über den Anfang nicht hinaus. Ein inneres Widerstreben fühlen sie deshalb, weil sie, um in dem inneren Leben zu erstarken, manches, was sie lieber unterlassen, tun, und manches, was sie lieber tun, unterlassen müssten. Niemand, der nicht ins zum Irrenhaus gehört, lässt sich von jeder Regung des Verlangens oder Widerwillens bestimmen, sondern hat Zwecke, um deren willen er das ihm Unangenehme tut und das ihm Angenehme sich versagt. Nur auf das Mehr oder Weniger kommt es an. Sogar der Faulste entschließt sich, zu arbeiten, wenn er kein anderes Mittel findet, um das tägliche Brot zu haben, und hört nicht auf, sobald und so oft er den Drang fühlt, es sich bequem zu machen. Der Mensch wäre unfähig, Zwecke zu haben, wenn er nicht einen letzten Zweck, d.h.

einen Zweck hätte, der ihm nicht wieder bloß Mittel zur Erreichung eines andern Zwecks ist, sondern den er um seiner selbst willen anstrebt. Er hat einen letzten Zweck, weil er ein höchstes Gut, d.h. weil er einen Gegenstand des Verlangens und Strebens hat, um dessen willen er auf alles, was ihm sonst noch am Herzen liegt, zu verzichten bereit ist. Der Geizhals ist nicht unempfindlich für gutes Essen und Trinken, aber den Gedanken, für seine Kost mehr Geld auszugeben, als durchaus nötig ist, weist er mit Unwillen zurück. Die Grundlehre des Christentums lautet: Gott ist das höchste Gut. Aus ihr folgt das Gebot, Gott über alles zu lieben, durch welches das Christentum zur Religion der Liebestat wird. Gott hat alles der Liebe Würdige in der höchsten, die Ahnung überragenden Vollkommenheit und hat es aus sich und durch sich. Wir sind berufen, ihn zu erkennen, um ihn zu lieben, und wenn wir ihm die schuldige Liebe zollen, so fällt bei unseren Willensbestimmungen der Schwerpunkt nicht in uns, sondern in seinen Willen; denn Gegenstand seines Wohlgefallens zu sein, ist dann unser höchstes Gut, und dies zu erreichen der Zweck, auf welchen unser ganzes Streben wenigstens mittelbar gerichtet ist; nicht das, wohin uns das Verlangen zieht, sondern das, was dem Herrn gefällt, ist für unsere Entschlüsse und Handlungen das Maßgebende. Durch diese Liebe erfüllen wir die Aufgabe unseres Seins und Wirkens, geben wir der Wahrheit die Ehre, machen wir uns fähig, durch die Vereinigung mit Gott die ewige Seligkeit zu haben. Von dieser Liebe werden wir abtrünnig, indem wir uns wider Gottes Willen und für das Gott Missfällige entscheiden. Dadurch machen wir uns des göttlichen Wohlgefallens unwürdig und zur Vereinigung mit Gott unfähig. Ist solch ein Treubruch nicht ebenso unvernünftig als abscheulich? Gewiss; aber das Gott Missfällige kann den Schein gewinnen, als sei es ein wünschenswertes Gut, und die Gewalt dieses Scheines tritt mit furchtbarer Deutlichkeit in der Sünde hervor, die das Paradies verschlossen und den Fluch über die Erde gebracht hat. Adam und die ihm verliehene Genossin begannen ihren Lebensweg in Heiligkeit und Gerechtigkeit, sie waren also dem Allerhöchsten in reiner Liebe zugewandt und besaßen die dazu nötige Erkenntnis. Überdies neigte Gott sich in huldreicher Offenbarung zu ihnen nieder; ohne Zweifel genossen sie auch des Verkehres mit den himmlischen Geistern, die auch uns nahe sind, sich aber nur durch die heiligen Anregungen, die sie uns vermitteln, anzukündigen pflegen, weil wir unsere Treue gegen Gott unter ganz anderen Verhältnissen zu erproben haben. Ihr Wandel auf Erden regte also bereits in das überirdische Leben hinein, dem sie in Licht und Freude entgegengingen. Allein jedes Geschöpf wird auf die seiner Natur entsprechende Weise angetrieben, das zu sein, wozu der Schöpfer es bestimmt. Bis der erschaffene Geist alles ist und hat, was er zu sein und zu haben berufen ist, kennt er ein noch unerfülltes Verlangen und ist daher des Gefühls unbefriedigten Bedürfnisses fähig. Auch Adam und Eva waren es, und darin lag die Möglichkeit einer

Versuchung, durch die ihr Verhältnis zu Gott in Frage gestellt wurde. Solang aber ihre liebende Hingabe an Gott ohne alle Trübung blieb, konnte das Bewusstsein, dass sie noch nicht am Ziele seien, eine Unruhe, ein ungeduldiges Hinausdrängen in die Zukunft nicht in ihre Seele bringen; die Aussicht auf eine höhere Stufe der Erkenntnis, der Liebe, der Seligkeit störte also ihren Frieden nicht; sie musste vielmehr ein Gefühl der Hoffnung erwecken, das die Gegenwart nicht entwertete, sondern zu den Gütern derselben den Widerschein einer noch schöneren Zukunft hinzufügte. So war es auch, bis der Herr zu ihnen sprach: „Von jedem Baume des Gartens möget ihr essen; doch von dem Baume der Erkenntnis des Guten und Bösen sollet ihr nicht essen; denn an welchem Tage ihr davon esset, werdet ihr des Todes sterben. Dies Wort unterbrach die Unbefangenheit, womit sie sich bis jetzt in dem Lichte der Gnade und Wonne gesonnt hatten. Warum sollen wir nicht davon essen? Weil Gott es nicht will. Doch warum will Gott es nicht? Gerade weil sie einen tiefen Einblick in Gottes Vollkommenheit hatten, war ihnen klar, dass Gott hier, wie bei allen seinen Geboten und Fügungen, einen seiner Weisheit entsprechenden Grund habe. Doch welcher konnte es sein? Dass es sich nicht um den Geschmack der Baumesfrucht handle, stand ihnen wohl vom Anfange fest. Es wäre kindisch, Wesen von dieser Höhe der Einsicht und Gesinnung sich wie naschhafte Kinder zu denken; die angenehme Sinnesempfindung mochten sie wie im Vorbeigehen mitnehmen, als Gegenstand des Verlangens war sie für sie gewiss sehr tiefgestellt. Auch lautete das Wort des Herrn gar nicht danach, um ihre Aufmerksamkeit auf den Wohlgeschmack der Frucht zu lenken; denn es benannte den Baum nach der Erkenntnis, zu welcher er in einem unbegreiflichen Verhältnisse stand, nicht nach dem Essbaren, das an seinen Zweigen hing. Der gnadenreiche Vater, der uns mit einem solchen Überfluss aller Güter umringt hat, will nicht dulden, dass wir von diesem Baume essen. Sind seine Früchte etwa schädlich? Aber ist Gott nicht der Allmächtige, der alleinige Herr und Schöpfer? Hat er nicht auch diesen Baum geschaffen? Und dennoch verkündet er, dass wir am Tage, wo wir von demselben essen, dem Tode verfallen werden! Dies Verbot, dieser Baum verbergen also ein großes Geheimnis. Welches aber? So denkt Adam, und seine Lebensgefährtin stimmt ein. Ihr Auge ist schon nicht mehr einfach und unverwandt, ohne rechts oder links zu schauen, auf den Herrn gerichtet. Das Bewusstsein, dass ihnen noch etwas fehle, tritt zum ersten Mal in den Vordergrund und wirkt mit der ganzen Kraft des Neuen. Gleich verhüllten Fernen liegt es vor ihnen; unbestimmte Hoffnungen blitzen durch, dazwischen meldet sich ein ihnen ganz neues Gefühl, ein ihrem Herzen bisher fremdes langen. Der Baum, um den sich ihr Sinnen dreht, übt eine Anziehungskraft, der sie nicht widerstreben; schon stehen sie vor ihm und betrachten die grüne Blätterkrone, zwischen welcher die verbotene Frucht rotwangig hervorblickt. Da erscheint, um den Stamm sich windend, eine

gewaltige Schlange. Adam und Eva sehen sie ohne Furcht, ohne Missfallen; denn die Tiere gehorchen ihnen und jedes spiegelt in einer andern Schattierung die ewige Schönheit ab, jedes ist ein Farbenton in dem ahnungsvollen Gemälde, das die Sinnenwelt von der Vollkommenheit ihres Schöpfers gibt. Aber Töne schallen, Tön menschlicher Sprache; die Schlange redet, sie blickt das Weib mit klugen Augen an und fragt: „Warum hat euch Gott geboten, nicht von allen Bäumen des Gartens zu essen?" Beide staunen, doch es berührt sie keine Furcht; noch sind sie von dem Herrn nicht abgewichen und wissen sich sicher unter seinem Schutze. „Gott," antwortet Eva, „hat uns geboten, von der Frucht des Baumes, der mitten im Garten ist, nicht zu essen, damit wir nicht etwa sterben.“ Da nahm die Schlange das Wort und sprach: „Keineswegs werdet ihr sterben; denn Gott weiß, dass, an welchem Tage ihr davon esset, eure Augen sich auftun und ihr gleich Göttern sein werdet, das Gute und Böse erkennend. Nun entspann in dem Herzen des Mannes wie des Weibes sich ein Kampf, vor welchem die Schlachten, die man mit Schwertern und Geschossen Aussicht, wie Kinderspiele sind; denn über die Geschicke der Menschheit fiel die Entscheidung. Ein unbekanntes, mächtiges Wesen stand ihnen gegenüber; es gebot, so schien es, über die Natur; denn es bediente der Schlange sich als seines Werkzeuges und überragte sie, die Lieblinge Gottes, an Kenntnis; es gab Antwort auf eine Frage, welche sie im innersten Herzen schon gestellt hatten; es unternahm, das Geheimnis des Verbotes aufzudecken. Zugleich war die dargebotene Lösung so beschaffen, dass sie die noch leisen Regungen eines dem Herrn sich entfremdenden Selbstgefühls ermutigte, ja zu rechtfertigen schien. Ein neuer, überraschender Einblick in den Zusammenhang des Seienden schien sich aufzuschließen. Es gibt also Gewalten neben Gott; die mit uns redet, gehört zu ihnen, und wir können in die Reihe derselben eintreten! Solange das Verlangen, Gott zu gefallen, ihr Sinnen und Streben beherrschte, konnten sie nicht wünschen, es möge so sein, wie die Stimme des Unbekannten versicherte; sobald sie wünschten, es möge wahr sein, wurden sie wehrlos gegen die List des Feindes. Der Versucher flüsterte ihnen ein: Ihr könnt gleich Göttern sein, wenn ihr dazu den Mut habt, und braucht dann niemanden mehr zu fürchten. Gott weiß dies sehr wohl; aber er gönnt euch solch eine Stellung nicht, deshalb sucht er euch durch eitle Drohungen von dem wunderbaren Baum weg zu schrecken. Dies hing ganz gut zusammen; nur auf eines war vergessen: auf die Bürgschaft, dass es wahr sei. Wie, und Wesen von so hoher Begabung wie die Stammeltern unseres Geschlechtes ließen sich durch eine so freche Lüge betrügen? Sie wurden betrogen, weil sie betrogen sein wollten. Es schien ihnen, als würden sie so groß und erhaben sein, wenn sie selbständig walteten, wenn sie alle Geheimnisse der Geisterwelt durchdrängen und an der Herrlichkeit des Allerhöchsten, den sie anstaunten, aus eigener Macht teilnähmen. Dass dies wider Gottes Willen geschähe,

wussten sie; doch auf solcher Höhe zu stehen, schien ihnen mehr wert als das Wohlgefallen Gottes. Sobald sie sich diesem Eindrucke mit voller Entschiedenheit hingegeben hatten, verloren sie die Ruhe des Urteils und ließen sich zu einem Frevel hinreißen, der zugleich eine maßlose Torheit war. Übrigens hatte Eva der Schlange kaum Beifall gezollt, so erfuhr sie schon jene Spiegelfechterei der entbrannten Begierde, die in der Krankheitsgeschichte ihrer Nachkommen eine so wichtige Rolle spielt. „Das Weib," spricht das Buch der Schöpfung, „sah, dass der Baum schön für das Auge und es eine Lust sei, ihn anzuschauen." Dass der Baum schön sei, wusste Eva, sobald sie ihn angeblickt hatte; doch seit sie göttlich werden wollte, und durch ihn es zu werde wähnte, übte er auf sie den Reiz, der alles umgibt, was dem Menschen als ein des Strebens würdiges Gut oder als ein Mittel zur Erreichung desselben erscheint. Alle Irrtümer und Sünden, ohne deren Verständnis die Weltgeschichte ein Buch mit sieben Siegeln bleibt, sind im Wesentlichen nichts als die Wiederholung dessen, was am Baume der Erkenntnis geschah. Die klägliche Verirrung, aus welcher der heidnische Götzendienst emporsprosste, aus bösem Samen eine böse Frucht, findet dort sich deutlich vorgebildet, und zwar in der Bereitwilligkeit, womit unsere Ureltern der unbekannten Macht, die sie wider Gott auf mahnte, Vertrauen schenkten und sich zu einer Weltordnung bekannten, in welcher die Geschöpfe dem Schöpfer zum Trotze gleich Göttern werden könnten. Der Wahn, welcher die Bildung unserer Zeit entehrt und das Band der Rechtsordnung bedroht, der Materialismus, hat zwar keine Lust, den heidnischen Götzendienst wieder in Gang zu bringen, wiewohl er ihm manchmal dem Christentum zum Trotze Weihrauch streut; doch gerade bei dem Materialismus zeigt es sich am deutlichsten, welche unsinnigen Behauptungen der Mensch gläubig annimmt, wenn er die blinde Begierde zur Führerin wählt. Die Lehre von der Materie als allem in allem behauptet mit kecker Stirne: nur das Sinnliche sei ein Wirkliches, ein Wesenhaftes, und das Denken nichts als die Bewegung des im Gehirne enthaltenen Phosphors. Aber durch den Begriff wird sogar das Sinnenfällige so aufgefasst, wie man es weder wahrnehmen noch, als ob man es wehrnähme, sich vorstellen kann. Der Begriff Pferd schließt die Näherbestimmung der Farbe aus, sonst könnte er nicht auf den Schimmel ebenso gut als auf den Rappen passen; doch ein Pferd, das nicht diese oder jene Farbe hat, kann ich weder sehen noch mir vorstellen. Der Materialismus vermag mit dem Stoffe, der ihm das allein Wirkliche ist, nicht auszureichen, daher weiß er viel von den Kräften zu sagen. Diese Abstraktionen sind die Götzen im modernen Kleide, durch die er Gott den Herrn überflüssig zu machen sucht. Aber kann man die Kräfte etwa sehen, hören, betasten? Wenn es nichts gibt als das Ausgedehnte und die Ortsveränderungen desselben, so ist die Willensfreiheit ein leerer Traum, und dies behauptet der Materialismus auch. Doch ohne Willensfreiheit gibt es keine Verantwortlichkeit.

Wenn der Dieb, der Mörder so getan hat, wie er tun musste, so darf man ihm deshalb keinen Vorwurf machen und noch weniger ihn strafen, denn seine Handlung ist dann weder gut noch böse. Wenn also jemand wirklich und aufrichtig dafürhielte, dass die Seele eine Erfindung und die Willensfreiheit ein Märchen sei, so würde es ihm nicht einfallen, an das menschliche Tun und Lassen den Maßstab des sittlichen Wertes anzulegen, und er könnte deshalb keine Worte brauchen, welche durch das Urteil über den sittlichen Wert des Menschen ihren Sinn er halten. Allein die Leugner des Geistes und seiner Freiheit führen solche Worte stets im Munde; jedermann weiß, wie viel sie von der Schändlichkeit derer sprechen, welche die Verwerflichkeit ihrer Lehre kennzeichnen. Die Vertreter des Materialismus tun es also den Heiden zuvor. Jene glaubten an Mars und Venus auf schlechte Bürgschaften hin. Diese aber setzen an die Stelle der Religion Behauptungen, die an einem Inneren Widerspruche kranken. Ein Wesen ohne Willensfreiheit, das etwas Schändliches begeht, wiegt auf der Frage der Vernunft genau so viel, als ein viereckiger Zirkel. Und für derlei frevelhaften Unsinn nimmt man im Namen der Vernunft das Recht in Anspruch, von der Hochschule bis zur Dorfschule frei und ungestört sich breit zu machen. Allein die richtige Erkenntnis Gottes und seines Willens schützt uns nicht vor dem Scheine, als sei das Gott Missfällige des Verlangens würdig, und so oft er entsteht, müssen wir dasjenige tun, was Adam und Eva in der für die Menschheit entscheidenden Stunde nicht getan haben. „Die Sterne," sagt Baruch, „lassen ihr Licht an ihren Posten strahlen und freuen sich; sie werden gerufen und sagen: Da sind wir! Sie leuchten mit Lust vor dem, der sie gemacht hat." Die Gestirne, mit denen der Himmelsbogen besät ist, wie die Flur mit den Blumen des Frühlings, sind dem Propheten ein Sinnbild der Geister, deren Wille mit dem göttlichen vereinigt ist, und die in Gehorsam und Liebe ihr Glück finden. So waren Adam und Eva, bevor die Begier nach der verbotenen Frucht in ihren Herzen Macht gewann. Sie dienten ihrem Erschaffer mit Freudigkeit; der Gegensatz zwischen Pflicht und Neigung war ihnen unbekannt. Doch weil sie Gottes Ebenbild waren, so sollte die Liebe, welche das Siegel der Ebenbildlichkeit und die Blüte der Freiheit ist, in ihnen nicht ohne ihre Mitwirkung zur Vollendung gelangen. So lange nur das Gebotene und das Erlaubte auf sie den Eindruck machte, als sei es ein Gut, hatten sie noch nicht durch die Tat bewiesen, dass Gott ihnen das höchste Gut sei; dazu war notwendig, dass an sie etwas heranträte, das, wiewohl es dem Willen Gottes widerstritte, doch den Schein hätte, des Verlangens würdig zu sein. Ihr könnt gleich Göttern werden, wenn ihr wollt. Der ruhig wägende Verstand musste fragen: Ist dies aber auch richtig? Doch für den wahrhaft Liebenden war diese Frage überflüssig. Er fragte bloß: Will es Gott oder will er es nicht? Will es Gott nicht, so will auch ich es nicht. Sollte wahr sein, was dies unbekannte Wesen von dem Genuss der Frucht behauptet, so wäre es doch nicht minder wahr, dass Gott uns in

dieser Stellung nicht haben will. Weiche also hinweg, Verführer! Allein Adam und Eva waren zwar in der Vollkommenheit der Liebe schon weit vorgeschritten, hatten sie aber doch noch nicht erreicht. Dadurch war es möglich, dass die Aussicht, Gott gleich zu werden, auf sie einen tief eingreifenden Eindruck machte. Wider ihre Überzeugung, dass sie dem Herrn Liebe und Gehorsam schuldig seien, legte nun die Lockung göttergleicher Würde sich in die Waagschale. Zum ersten Mal erfuhren sie, dass ein in ihrem Herzen auftauchender Drang dem Willen des Allerhöchsten widersprach, und nun musste es sich zeigen, ob bei ihrer Willensbestimmung der Schwerpunkt auf Gottes Willen und Wohlgefallen oder auf die Befriedigung ihrer Begierden falle? Des Blendwerkes lockendes Flimmern konnten sie nicht auslöschen; mochte aber der Eindruck noch so mächtig sein, er war ohnmächtige, wenn sie das Glück, dessen Traumbild der Versucher ihnen vorhielt, dem Herrn zum Opfer darbrachten. Herr, um deinetwillen entsage ich der Befriedigung, deren Reiz mein Innerstes bewegt, denn ich lebe für dich, nicht für mich! Dies ist der Sieg, den Gott von unseren Stammeltern verlangte; es ist der Sieg, den er auch von uns verlangt. Die freiwillige Übertretung des göttlichen Willens wäre unmöglich, wenn dem Menschen nicht in dem Gefühle des Augenblickes das der Pflicht Widerstreitende sich als ein wünschenswertes Gut und das ihr Entsprechende als ein Uebel ankünden könnte. Bei jeder Sünde, sei sie groß oder klein, geschieht eines von beiden oder auch eines und das andere. Mag der Mensch noch so sehr wünschen, die Sünde zu meiden, und dennoch das Verbotene zu haben oder das Gebotene zu unterlassen, er muss sich für oder gegen den göttlichen Willen erklären. Kann aber die Wahl einem Zweifel unterliegen? Es wird uns ja nichts zugemutet, als für die Wahrheit den Trug, für das Wohlgefallen des Allerhöchsten eine flüchtige Befriedigung hinzugeben. Als der heidnische Staat wider die aufblühende Kirche seine ganze Macht aufbot, hatte der Christ zwischen der Verleugnung des Heilandes und einem qualvollen Tode zu wählen, und wenn der Abtrünnige geltend machte, allen Gütern und Hoffnungen des Lebens zu entsagen und sich zerfleischen, verstümmeln, verbrennen zu lassen, sei ihm gar zu schwergefallen, so wurde dies weder von Gott noch von der Kirche als eine Entschuldigung angenommen. Denn so furchtbar das ihm Angedrohte aussieht, wenn man nichts als die Erde vor Augen hat, mit Gottes Gnade, die ihm nicht gebrach, vermochte er es zu ertragen, und die Zeit des Leidens war der Ewigkeit gegenüber verschwindend klein. Doch es ist lange her, dass die Pflichttreue des Christen auf so harte Proben gestellt wird. Jetzt handelt es sich um Geld und Gut, manchmal nur um einen ganz kleinen Gewinn; um schmutzige Lüste, welche nicht nur schnell vorüberziehen, sondern häufig auch die Gesundheit zerstören und die Zerrüttung des Vermögens herbeiführen; um die Hoffnung, sich emporzuschwingen, welche noch dazu die meisten täuscht. Ja es ist an der

Tagesordnung, dass die Christen sich tatsächlich zu dem Satze bekennen: „Mit den Wölfen muss man heulen“, und den Lästerungen wider Gott und die Kirche gegen ihre bessere Überzeugung beistimmen, um nicht Obskuranten zu heißen; wiewohl die meisten Helden des Fortschritts mit den Irrlichtern viele Ähnlichkeit haben und die Weichenden tapfer verfolgen, aber zurückweichen, wenn sie auf ernstlichen Widerstand treffen. Wie klein die Schwierigkeiten sind, durch welche der Mensch sich hindern lässt, dem Herrn mit vollkommener Treue zu dienen, wird deutlich hervortreten, wenn wir an uns selbst die Frage stellen: Haben wir in der großen, heiligen Kunst des Gebetes es so weit gebracht, als wir sollten? Wer sich nicht getraut, ja zu sagen, der frage: Warum? Der Mangel an Zeit ist keine hinreichende Entschuldigung. Es gibt wenige Seelsorger, denen es unmöglich wäre, eine halbe Stunde für die Betrachtung der ewigen Wahrheiten und eine andere halbe Stunde für eine geistliche Lesung zu gewinnen. Ist der ganze Tag mit Amtsgeschäften ausgefüllt, so wird nach dem Aufstehen für die Betrachtung und vor dem Schlafengehen für die geistliche Lesung sich wohl Zeit finden. Mit der Betrachtung kann man die Vorbereitung zur Heiligen Messe in Verbindung setzen. Freilich werden wir dabei stets auf Dinge zurückkommen, die wir sehr gut wissen und worüber wir andere häufig belehren; allein die Geheimnisse und Gesetze des Reiches Gottes werden deshalb verkündet, damit die Gläubigen ihr Leben danach einrichten. An jenen, bei denen wir dies nicht erzielen, ist unsere Mühe verloren. Wir haben aber unsere Kenntnis von Gott und seinem Willen nicht nur für andere, sondern auch für uns selbst, und zwar zunächst für uns selbst; denn, dass wir unsere eigene Seele retten, ist die erste uns gestellte Aufgabe, und wir hätten diese Kenntnis vergebens, wenn sie nicht in unserem Herzen ihrer würdige Früchte brächte. Wir müssen sie also mit ausharrendem Eifer auf alle unsere Worte, Werke und Gedanken anwenden, und dürfen nicht ablassen, bis sie unser ganzes Wünschen und Wirken durchdrungen hat und es hinauf, hinauf zu unserem seligen Ziele leitet. Durch jeden Fortschritt, den wir hierin machen, wird es uns erleichtert, die Worte, die wir bei der Heiligen Messe aussprechen, durch die Gedanken, deren Träger sie sind, und die Gefühle, Vorsätze, Bitten, zu denen sie uns anweisen, kraftvoll zu beleben. Das ist ein großer Gewinn, und wie die Flamme stärker wird, wenn sie zur Flamme sich gesellt, so nimmt mit der Andacht bei der Heiligen Messe und dem Breviergebet auch der Eifer in der Betrachtung einen höheren Aufschwung. Der Vorhang, welcher zwischen dem sterblichen Menschen und dem Reiche des ewigen Lichtes ist, wird dann immer durchsichtiger. Viele heilige Seelen haben es dahin gebracht, dass sie in Mitte der mannigfachsten Geschäfte den Hinblick auf Gott gar nicht oder doch höchst selten verloren, und nichts oder beinahe nichts redeten oder taten, was nicht auf der Frage des Heiligtums abgewogen war. Warum sollten nicht auch wir dazu gelangen? Es lebt

ja noch der alte Gott, es kommt dabei lediglich auf unsern guten Willen und unsere Ausdauer an. Wofern wir also ruhig und ernstlich erwägen, wie wenig wir zu geben haben und wie viel wir dafür empfangen, so können wir nicht bezweifeln, dass es ebenso töricht als verwerflich sei, sich für den Drang der Begierde und wider Gott zu entscheiden; doch, wenn ein Afterbild des höchsten Gutes das Gefühl des Augenblickes beherrscht und das Gemüt gewaltig ergreift, so ist zu ruhigem Abwägen keine gute Zeit. Um nicht fortgerissen zu werden, darf man die Entscheidung für Gott nicht davon abhängig machen, dass der Zug des Gefühls wechsle und der trügerische Schein aufhöre, sondern muss dem Herrn ein Opfer zu bringen bereit sein. Wie mächtig es dränge, wie schmeichelnd es ziehe, ich will es nicht haben; ich geb' es dir, von dem ich alles habe, denn deines Wohlgefallens wert zu sein, ist besser als alles, was der Himmel umfasst und die Erde. Dieser Sieg über sich selbst ist das Höchste, was das Geschöpf vollbringen kann. Durch ihn wird es gleichsam ein Mitarbeiter an dem großen Werke der Schöpfung; denn durch ihn wird ein Platz ausgefüllt in den Reihen der Wesen, welche glänzender als die dem Auge leuchtenden Himmelslichter den König der Ewigkeit, dem sie ähnlich sind, verherrlichen sollen. Dieser Sieg über sich selbst wird am Throne des Allerhöchsten gefeiert, denn er gibt dem Vater der Geister ein Kind, nach welchem er die Arme ausstreckt. Auch die Engel hatten den Kampf mit dem Reize der vorgespiegelten Selbstbefriedigung zu bestehen, und der Ausgang der ihnen geordneten Prüfung war ein unwiderruflicher; den gefallenen bleibt die Rückkehr auf ewig verschlossen. Indem Lucifer sich stolz erhob und sprach: „Ich bin wie Gott", war er unfähig zu der Seligkeit, die ihn bereits, wie der warme Strahl die sich erschließende Knospe durchdrang und deren Vollendung er durch den Sieg über sich selbst errungen hätte. Sie war nun für ihn ebenso unmöglich, wie für den Blinden das Sehen ist, und je höher er durch seinen Aufruhr zu steigen, je größeres Glück er zu finden gedachte, desto tiefer war der Abgrund voll Schmach und Qual, in den er rettungslos versank. Doch ein Nachbild der verlorenen Freude durchzuckte ihn, wie der bläulich funkelnde Blitz die Gewitternacht; er glaubte, Gottes Absichten seien durchkreuzt, seine Werke verunstaltet: denn der Herr der jungen Erde müsse sein Elend teilen. Da geschah eine große Offenbarung: die Barmherzigkeit trat mild und stark hervor und zeigte sich erhöht über alle Werke der Allmacht. Durch den Tröster, welchen der große Erlöser uns sandte, und die Gnadenmittel, die er einsetzte, empfangen wir die himmlische Hilfe zurück, die Adam, da er der Schlange das Ohr lieh, für sich und uns verlor. Sie wird uns sogar mit Wucher zurückerstattet; denn ist der Mensch wunderbar geschaffen, so ist er noch viel wunderbarer erlöst worden. Allein das Blut, das tausend Welten zu erlösen genug wäre, ist für uns vergebens geflossen, wenn wir nicht das Opfer darbringen, welches von uns wie von Adam gefordert wird. Mit Gott, der uns nicht über unsere Kräfte lässt

versucht werden, müssen wir unseren Neigungen gebieten; möge Verlangen oder Widerwillen das Herz noch so lebhaft bewegen, unser Pflichtgefühl darf nicht wanken und weichen. Seit der Mensch in dem Leibe des Todes wandelt, gilt bei diesem Kampfe das Gesetz: „wer bis zum Ende ausharrt, wird gekrönt." Bei dem Kreuze ist Hoffnung, und auf der Erde, die es trug, steht der Weg zum Heile jedem Sünder offen, jedem ohne Ausnahme, schiene seine Missetat auch das Siegel der Hölle zu tragen. Hienieden ist nichts unwiederbringlich verloren; alles Versäumte kann nachgeholt, alles Verfehlte gutgemacht werden. Aber es ist auch nichts unwiderruflich gewonnen. Niemand, der steht, ist sicher, nicht zu fallen, und lange Jahre der Selbstbeherrschung und Treue können durch ein sich hingeben an den Drang der Begierde ausgelöscht werden: denn „wenn der Gerechte Böses tut, so soll all seiner Gerechtigkeit nicht mehr gedacht werden, und in der Sünde, die er begangen hat, soll er sterben." Die Sünde, welche zwischen den Schöpfer und den Geist, den er für sich erschuf, getreten ist, kann, solange die Pilgerfahrt währt, zwischen den Erlöser und den Erlösten treten und die Seele, für die der Sohn Gottes starb, in den Abgrund hinabreißen. Darum hat der Herr Huld an Huld, Großtat an Großtat gereiht, und wie der Regen Tropfen an Tropfen niederströmt, damit er jeden durstenden Grashalm finde, so vervielfältigt der Heiland die Werke seiner Barmherzigkeit, um überall Hilfe zu schaffen und jeder hin schmachtenden Seele Erquickung anzubieten. Nach Golgatha schien nichts übrig zu bleiben, was Jesus Christus für den Menschen noch tun könnte; dennoch hat er für uns noch eine Huld gefunden, von der man sagen möchte, sie sei staunenswerter als sogar seine Krippe und sein Kreuz, wenn man Werke, für deren Größe der erschaffene Verstand kein Maß hat, gegeneinander abwägen könnte. Blicke, o Christ, in dies arme kleine Kirchlein. Es ist von innen und von außen kärglich ausgestattet. Über dem schmucklosen Altare erhebt sich ein kleines, hölzernes Gehäuse, dessen Vergoldung abgenützt und erloschen ist. Vielleicht ist sogar die Lampe ausgegangen, deren Schein nach Vorschrift der Kirche die Nähe des Herrn verkünden soll. Und hier ist der, welcher zur Rechten des Vaters sitzt, als wahrer Gott und wahrer Mensch gegenwärtig. Er bedarf unserer Huldigung nicht: denn würde dein Auge aufgetan, so sähest du rings um ihn himmlische Geister, vor deren überirdischer Herrlichkeit alles, was auf Erden schimmert und funkelt, sich ausnähme wie das Flämmchen der Nachtlampe im hellen Tageslichte, und sie sind da, um ihren Gott und Herrn in tiefster Demut anzubeten. Wir aber bedürfen der Gesinnung, die uns antreibt, den göttlichen Besucher mit Dank und Ehre zu umringen. Aus Liebe ist er gekommen, Gegenliebe verlangt er, und die Gnade, welche zur Liebe führt, bietet er uns an. Doch er beruft uns nicht nur zu seiner Anbetung; er gibt sich uns auch zur Speise hin, und der sterbliche Leib, der unserm Geiste beigesellt ist, dient als Mittel einer Vereinigung des Geschöpfes mit dem Schöpfer,

die alle Wunder des Weltenraumes übertrifft. Damit die Fülle der Gnaden, die das hochheilige Sakrament den das Miterben Jesu Christi bringt, solange währe, als die Herrschaft des Todes und die entscheidungsvolle Zeit der Wahl, verleiht der Herr an Menschen, die er zu seinem Dienst aussondert, die Gewalt durch die Worte, die er selbst gesprochen, das Brod in seinen heiligsten Leib und den Wein in das Blut der Versöhnung umzuwandeln. Indem der Priester diesem Geheimnisse dient, erwirbt er für die Heerde Christi das Glück, den göttlichen Meister in ihrer Mitte zu haben; überdies wird aber das Opfer wiederholt, durch dessen Macht wir Kinder Gottes geworden sind. Bei Einsetzung des Allerheiligsten Sakramentes sprach der Heiland zu den Aposteln: „So oft ihr dies tun werdet, sollt ihr es zu meinem Andenken tun." Dadurch verlieh er ihnen die Gewalt, zu tun, was er selbst getan, und belehrte sie zugleich über die Bedeutung des Geheimnisses, dessen Verwaltung er ihnen anvertraute. Es ist ein Denkmal der Erlösung, es ist insbesondere ein Denkmal des Todes am Kreuz, durch welchen der Sohn Gottes vollendete, was er in der Krippe liegend begann. Daher spricht der heilige Paulus: „So oft ihr dies Brod esset und diesen Kelch trinket, verkündet ihr den Tod des Herrn, bis er kommt." Aber es ist ein lebendiges und Leben bringendes Denkmal. Der Leib, der für uns litt, und das Blut, das aus den Wunden bloß, die er für uns empfing, ist auf dem Altare wie einst auf Golgatha wahrhaft gegenwärtig. So oft also diese wundervolle Wandlung vor sich geht, stellt der Heiland dem Vater sich von Neuem als ein Opfer dar für die Sünden der Welt: denn um den Sündern Trost und Hilfe zu mehren, verhüllt er seine göttliche Herrlichkeit und zeigt dem menschlichen Auge sich unter den Gestalten des Brotes und des Weines. Die Heiligen, die am Kreuze standen, haben vor uns nichts voraus: denn auch uns ist vergönnt, das Opfer, dass vor ihrem Angesichte vollzogen war, im frischen Hauche der Gegenwart anzubeten, und wenn das Lamm Gottes unserem Auge sich in geheimnisvoller Hülle darstellt, so haben wir keinen Grund, uns deshalb für minder begnadigt zu halten. Statt der Anregung, die der Sinneneindruck gewährt, ist uns die Kraft des Glaubens geboten, den der Heilige Geist in dem Herzen wirkt, das ihm nicht widerstrebt, und der über alles, dass aus ihm hervorkeimt, eine himmlische Weihe verbreitet. Man nennt das Leben einen Schatten, der vorüberzieht, einen Nebelhauch, der zerfließt. So ist es für den Blick, der über den Wolkenhimmel nicht hinausreicht. Schwingt man sich aber höher hinauf, so wird des Lebens Ernst und Größe offenbar. Über alle Weiten der Erde hin währt unaufhaltsam, unablässig der Kampf, von dessen Wendung die Teilnahme an den Früchten der Erlösung abhängt; doch vom Aufgange bis zum Niedergange der Sonne wird auf den Altären der Kirche das reine Opfer gefeiert; weil es keinen Augenblick gibt, der nicht für eine teuer erkaufte Seele entscheidend werden könnte, so gibt es auch keinen Augenblick, in welchem der Erlöser dem ewigen Vater nicht sein Blut als Sühne für

die Schuld und Entgelt für die erneuernde Gnade darbrächte. Wenn wir das Leben von dieser Höhe herab betrachten, so gewinnen wir für seine Hoffnungen und Güter, für seine Leiden und Freuden den richtigen Maßstab. Dann wird es uns nicht mehr schwer sein, dem Herrn das Opfer unseres Herzens aufrichtig und ohne Vorbehalt zu bringen. Solange wir aber dies Opfer nicht zurücknehmen, hat die Sünde keinen Teil an uns, oder sie erscheint doch nur gleich einer kleinen, schnell vorüberziehenden Wolke, die den Sommertag nicht zu trüben vermag. Weil wir entschlossen sind, es mit dem Fortschritte in der christlichen Vollkommenheit ernstlich zu nehmen, haben wir uns zu den geistlichen Übungen versammelt, und wir wollen diesem heiligen Vorsatze getreu bleiben. Für verloren gelte von heute an uns jeder Tag, an welchem wir uns nicht redlich bemüht haben, den Hinblick auf Gott zu wahren und jede Regung eines ihm missfälligen Verlangens zu ersticken. Die göttliche Hilfe, ohne die wir nichts vermögen, wird uns dabei nicht gebrechen. Der Herr hat seiner Kirche eine schwere Prüfung auferlegt. Fast in ganz Europa wird der Hass und die Verachtung der geoffenbarten Wahrheit gepredigt und die blinde Gier nach den Gütern der Welt als die echte Vernunft gepriesen, wiewohl der Sozialismus schon gezeigt hat, dass sein Feldgeschrei: Friede den Hütten, Krieg den Palästen! keine eitle Prahlerei sei. Die Partei, die es offen ausspricht, dass sie das Christentum zerstören wolle, übt fast in ganz Europa auf die Verfügungen der Staatsgewalt Einfluss, und Verfolgung einer Art kommen zum Vorscheine. Der Lüge, der Schmähung, der tückischen Verhetzung war das Christentum unter Nero und Diocletian nicht minder als heutzutage preisgegeben; doch Nero und Diocletian dachten nicht daran, die Christen zu zwingen, ihre Kinder in Schulen zu schicken, wo ihnen das Christentum als ein törichter Aberglaube geschildert würde, und hätten sie daran gedacht, so wären sie nicht im Stande gewesen, dies durchzuführen. In Italien hat der nationale Fanatismus sich mit dem Hasse der Religion verbündet und dadurch es schließlich dahin gebracht, dass dem Papste von dem Erbgute des heiligen Petrus nichts übrigbleibt, als der von Feinden umgebene Vatikan. Der Gottesleugner mag den Allmächtigen eine leere Einbildung nennen; doch sein Walten zu beirren vermag er nicht. Wie zu den Meereswogen, so spricht der Herr zu den Frevlern und Toren: Bis hierher und nicht weiter! wann und wie es ihm gefällt. Aber so wenig er hierzu der Menschen bedarf, er will sich ihrer als der Vermittler seiner Gnadenhilfe bedienen. Die Priester sind gesendet, um die gute Botschaft des Heiles dem Volke zu verkünden; ihnen liegt es auch kraft ihres Berufes ob, der Lüge, die mit der Wahrheit um das Herz der Gläubigen kämpft, mit unablässiger Bemühung entgegenzutreten. Würden wir hierin lässig erfunden, so hätten wir allen Grund, Gottes Missfallen zu fürchten. Der Prophet Isaias sagt von den Zeiten, die der ersten Zerstörung Jerusalems und des Tempels vorangingen: „Er (der Herr) entsetzt sich, dass niemand da ist, der Hilfe bringt.“

Allerdings war der Prophet Jeremias ein getreuer Bote der göttlichen Mahnungen und des Strafgerichtes, das die Unbußfertigkeit des Volkes und seiner Führer sicherlich nach sich ziehen würde. Sein Mut und seine Tätigkeit nahm nicht ab, bis die Juden, denen er ihre Götzen nicht lassen wollte, ihn steinigten; auch umgab den Mann Gottes ein Kreis von Jüngern und Getreuen, aber er war klein. Das kurze, doch bezeichnende Wort des heiligen Sehers, der die Zukunft schaute, belehrt uns, dass der Herr, welcher die Abgötterei und die Laster des sinkenden Juda verabscheute, auch von der Lässigkeit und Feigheit, die einen Damm zu Mij setzen nicht wagte, sich mit Abscheu hinwegwandte. Machen wir uns also nach Kräften würdig, vor den Riss zu treten, damit der Leuchter von Österreich nicht hinweggenommen werde. Dazu ist es nicht notwendig, dass wir Zeichen und Wunder tun. Die Glaubenskraft, die Liebe zu den Seelen schärfe den Pfeil unserer Worte, damit sie in das Herz der Väter und Mütter dringen und die christliche Familie sich mit verjüngter Kraft erhebe. Die widerchristliche Schule ist unhaltbar, wenn Väter und Mütter mit dem Mute, den das Pflichtgefühl verleiht, sich ihr entgegenstemmen. Die schlechte Presse muss dahinsiechen, wenn das christlich gewordene Haus ihr verschlossen ist. Dann wird niemand mehr sich schämen, bei Wahlen und als Mitglied gewählter Körperschaften seine Stimme nach bestem Wissen und Gewissen zu geben. Haben wir es dahin gebracht, so ist die Macht der Wühler gelähmt. Also für Gott und mit Gott! Herr, auf dich hoffe ich und in Ewigkeit werd’ ich nicht zu Schanden werden! Auch an uns wird sich das Wort als wahrhaft erproben. Amen.

E.R.I. 172 Das mögliche Konklave*

Antwort Kardinal Rauschers auf die Einschätzungen des Botschafters am Heiligen Stuhl Freiherr Kübeck von Kübau bezüglich eines bevorstehenden Konklaves, verfasst am 25.10.1872.

Hochgeborener Graf

Durch die verehrte Zuschrift vom 14. v. Monats haben Eure Exzellenz auf allerhöchsten Befehl mir die Abschrift eines Berichtes des kaiserlichen Geschäftsträgers in Rom samt Beilagen zu dem Zwecke übersandt, damit ich über die darin entwickelten Ansichten und die Vorsichtsmaßregeln, die in Betreff des nächsten Konklave zu ergreifen seien, mich aussprechen möge. Da die wichtigsten Geschäfte, welche Eure Exzellenz in Pesth festhalten, ihrem Ende nahen, so glaube ich meine diesfällige Äußerung nicht länger aufschieben zu sollen. Mit Recht macht der Bericht des Herrn Geschäftsträgers darauf aufmerksam, dass noch immer mehr Kardinäle nach Frankreich hinblicken. Ich muss sogar mehr als dieses sagen. König Wilhelm gab bald nach der Annahme der deutschen Kaiserwürde auf eine zu Versailles ihm überreichte Adresse von Rheinländern, Westfalen und Maltesern eine mündliche Antwort, welche zu Rom große Hoffnungen weckte. Seit es aber a, Tage liegt, dass man in Preußen sich gänzlich getäuscht habe, sind alle Hoffnungen zu Wiederherstellung des Kirchenstaates auf Frankreich gerichtet. Allerdings hat Frankreich nicht nur eine mächtige katholische Partei, sondern es wäre auch seine Stellung in Europa geändert, wenn es die Regierung von Norditalien zu Herausgabe des Kirchenstaates nötigen könnte: deswegen stellt es an dem Willen dazu dem Präsidenten der Notrepublik eben so wenig als dem Grafen von Chambord. Dies weiß man in Rom, nur stellt man die Sache sich zu leicht vor. Nicht wenige glauben, eine Landung der französischen Flotte würde genügen, um das Reich zu stürzen, welche Piemont unter Ludwig Napoleons Ägide gegründet hat: denn Preußen sein zur See machtlos. Man vergisst darauf, dass Preußen den Angriff durch das Vorrücken der Landmacht beantworten würde. Indessen hat dies alles doch zur Folge, dass die Teilnahme an dem Erstarken der französischen Macht und das Verlangen nach dem Wohlwollen der französischen Regierung bei der großen Mehrzahl der italienischen Kardinäle noch niemals so lebhaft war wie eben jetzt. Was den Kardinal Schwarzenberg betrifft, so hat er ohne Zweifel den besten Willen; aber die Hoffnungen, welche der Bericht auf dem Einfluss desselben im Kardinalskollegium setzt, kann ich nicht teilen. Die Ratschläge im Betreff der Konklavisten beruhen auf einem Anachronismus. Es gab Zeiten, in welchen die Konklavisten nicht selten in der

von dem Berichterstatter angedeuteten Weise verwendet wurden; nur lehrt die Geschichte der Papstwahlen, dass derlei feingesponnene Pläne und Ränke in der Regel sehr geringe Erfolge hatten. Diese Zeiten sind jedoch längst vorüber und in dem nächsten Konklave werden die Konklavisten eine höchst unbedeutende Rolle spielen. Bei den Vermutungen, die sich über die Abstimmung aufstellen lassen, darf man nicht aus den Augen verlieren, wie sehr seit dem 20. September 1870 die Sachlage sich geändert hat. Eine bedeutende Zahl von Kardinälen hielt es für das kleine Übel sich auf der Grundlage des Besitzes, welcher dem Papste nach dem Verlust der Legitimation, der Marken und Umbrien noch übrig blieb, mit Ludwig Napoleon und der Regierung von Florenz zu einigen; allein jetzt handelt es sich um das gänzliche Aufgeben der weltlichen Herrschaft, sogar mit dem Einfluss der Leostadt, welche die Flugschriften, worin Ludwig Napoleon seine Absichten andeutete, als das allergeringste Maß des für den Papst unentbehrlichen Besitzes schilderten und die deswegen dem Heiligen Stuhle von der italienischen Regierung noch bei dem Eindringen in Rom zugesichert wurde. Überdies soll das Oberhaupt der Katholischen Kirche zusehen, wie vor seinen Augen die Klöster aufgehoben, die Schulen in Entchristlichungsanstalten umgewandelt und die Tagesblätter zu Unterwühlung des Glaubens und der Autorität missbraucht werden. Sich auf solche Bedingungen mit Neuitalien zu versöhnen, halten wohl nur einzelne Kardinäle ratsam. Doch über das Maß der Zugeständnisse, die man in Betreff der weltlichen Herrschaft machen könnte, so wie über die Haltung in geistlichen Fragen, waltet eine Meinungsverschiedenheit, die sich bei der Papstwahl wird geltend machen. Hat aber Frankreich zur Zeit des Konklave eine Regierung, welche der Kirche nicht feindlich entgegensteht, so werden die Wünsche derselben nicht nur bei den französischen, sondern auch bei den italienischen Kardinälen schwer ins Gewicht fallen. Hinsichtlich der Exklusive ist die größte Vorsicht geboten. Seit einer Reihe von Jahrhunderten ist dem deutschen und dann dem österreichischen Kaiser wie auch den Königen von Frankreich und Spanien das Recht einen (aber nur einen) missfälligen Kardinal auszuschließen nicht angestritten worden. Allein bis zur Revolution blieb das schon im 4. Jahrhunderte gegründete Verhältnis zwischen Staat und Kirche ohne grundsätzliche Änderung. Die Wahl Pius VII. wurde in Venedig unter Österreichs Schutz vollzogen und die darauf folgenden Papstwahlen fallen sämtlich in den Zeitraum zwischen der Wiederherstellung der europäischen Ordnung wie des Kirchenstaates und dem Jahre 1848. Wie viel seit dieser Zeit sich geändert hat, brauche ich Euer Exzellenz nicht zu entwickeln. Es wurde davon geredet, für den neuen, protestantischen Kaiser, dessen Regierung gegen die Katholische Kirche eine förmliche Kriegserklärung erlassen hat, bei der Papstwahl eine entscheidenden Einfluss in Anspruch zu nehmen. Allein, so wenig Fürst Bismarck durch den gegen die

Religion eröffnenden Feldzug seine staatsmännische Begabung bewährt hat, dass er sich bis zu solcher Forderung verirre, kann ich doch nicht glauben. Es ist aber nicht unmöglich, dass die große Mehrheit des Kardinalskollegiums sich auch gegen die Exklusive von Seite der katholischen Mächte erklärt und wenn dies geschähe, so würde die Natur der traurigen Wandlugen, welche sich mittlerweile ergeben haben, dafür ganz gute gründe darbieten. Jedenfalls dürfte abzuwarten sein, ob die Regierung, welche Frankreich zur Zeit des Konklave haben wird, darauf besteht, den Einfluss, nach welchem sie nach Kräften streben wird, in Form einer Exklusive zu üben? Natürlich könnte der Erbe der alten Kaiser sich, was man den Franzosen zugestände, nicht verweigern lassen. Was die drei Kardinäle betrifft, deren Ausschließung der Berichterstatter beantragt, so ist gegen Amat und Grasselini diese Maßnahme gänzlich überflüssig, haben sie als heftige Eiferer für Italiens Einheit hervorgestellt und gelten mit Recht für Österreichs Friede. Aber beide haben auch über ihrer Bereitwilligkeit dem neuen Königreiche alle von demselben verlangten Opfer zu bringen niemals einen Zweifel übriggelassen und bei den Gesinnungen der großen Mehrzahl würde schon dieses genügen, um ihre Wahl unmöglich zu machen. Zudem ist Kardinal Amat in Mai 1796 geboren und seine Gesundheit sehr erschüttert; Grasselinis geistige Tätigkeit ist gänzlich gelähmt, sodass der Berichterstatter selbst (in dem Promemoria) von ihm sagt: man sollte ihn gar nicht mehr unter den Mitgliedern des heiligen Kollegiums aufzählen. Anders verhält es sich mit dem gleichfalls zur Ausschließung beantragten Morichini. In den Jahren, da die Mazzinisten: Viva Pio Nono! Reifen, eiferte er für Italiens Größe und wider die Fremdherrschaft; im Jahr 1848 war er in geheimer Sendung in Innsbruck geschickt, um von dem Kaiser Ferdinand die Räumung des lombardisch-venezianischen Königsreichs zu erlangen. Da aber die Regierung Seiner Majestät jeden Gedanken an die Mindereroberung der italienischen Länder aufgegeben hat, so sehe ich darin keinen Grund wider ihm eine Maßregel zu ergreifen. Morichini ist ein verständiger, wohlunterrichteter Mann und hat seitdem er Kardinal ist, sich als Österreichs Feind nicht mehr bemerkbar gemacht. Im Jahre 1870 glaubte man von ihm, dass er die Unterstützung Frankreichs zu erwarten habe: ob dies Grund hatte, weiß ich nicht; auch ist die Sachlage nicht mehr dieselbe. Mit den Vermutungen über den Ausfall der Papstwahl muss man sehr vorsichtig sein. In allen Jahrhunderten begab es sich häufig, dass die Berechnungen der am besten unterrichteten Männer fehl gingen und nun kommt noch dazu, dass wir in einer vulkanischen Zeit leben, in welcher gar manchen, was für den Ausgang des Konklave entscheidend werden kann, vielleicht binnen wenigen Monaten sich ändert. Im Jahre 1870 und noch anfangs 1871 wurde von Patrizi, aber auch von Bilio und Capalti viel gesprochen: indessen war von Panebianco gleichfalls die Rede. Gegenwärtig wird noch immer Panebianco, aber in

weiteren Kreisen als der Riario Sforza derjenige, für welchen die Wahrscheinlichkeit am meisten spricht. Jede der zwei Richtungen, in welche die Wähler sich teilen werden, hat Männer, die sie ihm vorzöge; doch von beiden wird ihn unbedingt zurückweisen. Derlei Kompromisse sind schon in vielen Konklaven entscheidend geworden. Ich habe noch manche mehr oder minder wahrscheinliche Hypothese hinzuzufügen: doch der Sache wäre damit nicht gedient. Pius IX. erfreut sich seinen hohen Alters ungeachtet sich einer guten Gesundheit. Wenn ihn Gott abruft, so müssen die Zustände, wie sie sich dann werden gestaltet haben, in allen Einzelheiten erwogen werden. Dann wird sich auch zeigen, ob man mit den französischen Regierung zusammengehen könne? Eine Frage, welche gegenwärtig verfrüht wäre, weil man nicht wissen kann, welche Regierung Frankreich zu jener Zeit haben werde. Übrigens hat Frankreich in diesem Augenblicke vier Konkardinäle. Auf Billiet, ist bei einem Konklave nicht zu zählen: denn es fehlen ihm zu vollen neunzig Jahren nur noch vier Monate. Auch die übrigen haben das siebenzigste Jahr schon überschritten: denn Donnet ist im November 1795, Mathieu im Jänner 1796, Bonnechose im Mai 1800 geboren. Pitra ist in Frankreich geboren, verdankt aber seine Würde der freien Wahl des Papstes und hat seinen Wohnsitz zu Rom. Bonaparte hat das Recht sich einen Franzosen zu nennen; doch ist er zu Rom geboren und ansässig und die französische Regierung hat von dem Verwandten Ludwig Napoleons weniger als von vielen durchaus italienischen Kardinälen zu erwarten. Ich wünsche und hoffe, dass man die über die Papstwahl bestehenden Vorschriften genau einhalten und somit zehn Tage lang auf die nicht in Rom sich befindlichen Kardinäle warten werde. Indessen dürften die vorläufigen Beratungen schon bei Eintritt der Todesgefahr ihren Anfang nehmen und vierundzwanzig bis dreißig Stunden nach dem Hinscheiden des Papstes können sämtliche in Italien weilenden Kardinäle zu Rom versammelt sein. Die Besorgnis vor den Gefahren, die ein längerer Aufschub bringen könnte, wird wohl die Herstellung eines Einverständnisses beschleunigen und es könnte geschehen, dass die von fernher kommenden Kardinäle schon eine vereinbarte Stimmenmehrheit vorfänden. Diesen bleibt nichts übrig, als sogleich nach ihrer Ankunft sich nach dem Stande der Dinge zu erkundigen und dann nach den Umständen zu handeln. Über eine Maßnahme, durch welch man vielleicht auf die vorläufigen Beratungen einigen Einfluss gewinnen könnte, werde ich mich aussprechen, sobald ein Grund vorhanden ist die Erledigung des Heiligen Stuhles für nahe bevorstehend zu halten.

E.R.I. 173 Der Christ und das kranke Kind

Bei der Schlusssteinlegung des Kinderspitales in der Leopoldstadt am 31. Oktober 1872.

Der Mensch bedarf des Menschen, aber niemals dringender als in den ersten Abschnitten seines irdischen Daseins. Das Kind begrüßt den Tag, der seinem Auge zu leuchten beginnt, mit der Stimme des Weinens und heischt dadurch den Beistand, ohne welchen der Funke seines Lebens bald erlöschen würde. Wir finden es ganz natürlich, dass diesem Hilferuf entsprochen und dem zarten Leibe, in welchem eine unsterbliche Seele schlummert, die nötige Pflege gebracht werde. So finden wir es aber nur, weil wir Christen sind. Bei den meisten Wilden ist es ganz gewöhnlich, dass sie ihre Kinder töten, um sich die Mühe, sie zu warten, und die Sorge für ihre Nahrung zu ersparen. Die Chinesen und Japaner, welche mehr als den dritten Teil des Menschengeschlechtes ausmachen, sind keineswegs Wilde, sondern die Erben einer Kultur, welche schon vor zwei Jahrtausenden eine nicht unbedeutende Stufe erstiegen hatte, und wie häufig in China der Kindesmord vorkommt, ist durch den frommen Verein von der Kindheit Jesu auch bei solchen bekannt, denen die Beschäftigung mit der Völkerkunde ferne liegt. Die chinesische Gesetzgebung, welche in vielen Beziehungen genau, ja spitzfindig durchgebildet ist, bekümmert sich darum nicht im Geringsten. Auch die gepriesenen Träger der klassischen Bildung, die Griechen und Römer, stellten es dem Vater anheim, ob er das neugeborene Kind ernähren oder dem Tode preisgeben wolle. Das spartanische Gesetz machte es den Eltern sogar zur Pflicht, ein schwächliches oder missgestaltetes Kind in die Klüfte des Taylorus zu werfen: denn ein Mann, der schwächlich oder mit körperlichen Gebrechen behaftet wäre, sollte unter den Spartanern nicht gefunden werden; umso weniger, da man besorgte, dass auch seine Nachkommen die Eigenschaften, die man von dem spartanischen Krieger forderte, nicht haben würden. Es gilt nun unter den Verehrern des Liberalismus für wissenschaftlich, an die Stelle der Schöpfung ein System zu setzen, woraus man, wenn man es damit ernstlich nähme, folgern müsste, dass jenes spartanische Mordgesetz der gerade Weg zur vorschreitenden Vervollkommnung des Menschengeschlechtes wäre. Ich meine Darwins Lehre von der Abstammung des Menschen und der Zuchtwahl, nach welcher dadurch, dass bei dem Kampfe um das Leben vorwiegend die stärksten und gesündesten Tiere übrigblieben und im Kampfe um die Weibchen den stärksten Männchen die besten zufielen, sich im Laufe der Zeit aus einem winzigen Seewurm der Affe und aus diesem der Mensch soll entwickelt haben. Wenn ein Ding, wie die Larve der Seescheide (ascidium), es durch die natürliche und geschlechtliche Zuchtwahl bis zum Menschen gebracht hat, wohin könnte bei folgerechter Anwendung der

spartanischen Kinderordnung der Mensch es bringen! Aber so weit das Kreuz erhöht ist, waltet noch mächtig das göttliche Wort: Lasset die Kleinen zu mir kommen! Es gibt der Elternliebe Weihe und nachhaltige Kraft. Es heiligt die Gefühle des Mitleidens, welche zwar keinem menschlichen Herzen gänzlich fremd sind, aber nur zu leicht ihre Macht verlieren, wenn die Religion nicht ihnen Zusammenhang mit den höchsten Pflichten des Menschen enthüllt. Man hat wohl auch mit einem gequälten Tiere Mitleid und tut Recht daran; denn das Wort Gottes sagt: „der Gerechte erbarmt sich auch seines Viehes." Allein der Christ sieht in dem Kinde eine Blüte, welche sich zur Blume entfalten soll, um in dem Garten Gottes zu glänzen und zu duften; er sieht in ihm einen der teuer Erkauften, für die der Heiland in der Krippe lag und am Kreuze starb, und deshalb erscheint ihm das leidende Kind in einem ganz andern Lichte als dem Heiden, aber auch als dem Betörten, der, wiewohl er getauft ist, doch es gerne sich gefallen lässt, alle Gattungen wilder Tiere zu Altvordern zu haben, damit er nur gleich dem Tiere seinen Begierden ungestört von dem Gewissen frönen könne: denn das ist es, worauf das Ganze hinauskommt, wenn man der Sache auf den Grund sieht. Es gab Zeiten, da man das Höhere auf Irrwegen suchte, aber doch es suchte. Damit ist es nun vorbei. Die Philosophie wird von den Fortschrittsmännern der Gegenwart nicht viel weniger verhöhnt als die Religion; doch freilich nicht so hitzig angegriffen: denn man fürchtet sie nicht. Geld und das, was für Geld zu haben ist: siehe da die Güter des Aufgeklärten, der Gott und den Geist verleugnet. Das christliche Erbarmen mit den Kindern hat die wohltätige Gründung hervorgerufen, für welche dies Haus erbaut und mit allem Nötigen ist versehen worden: es sind die kranken Kinder, denen sie gewidmet ist. Die Jahre der Entwicklung sind nach allen Seiten hin für den Menschen von Wichtigkeit. Wie tief die Jugendeindrücke zu haften pflegen und wie oft ihr Einfluss noch im höheren Alter sich fühlbar macht, ist allgemein bekannt. Ebenso weiß jedermann, wie leicht es geschieht, dass Versäumnisse in der leiblichen Pflege das Leben des Kindes verkürzen; kommt es aber auch nicht so weit, so können sie doch Nachwirkungen hinterlassen, welche zu heben schwer, wenn nicht unmöglich ist. Nun hat aber der Gemeindebezirk Leopoldstadt vorzüglich in der Brigittenau und in Zwischenbrücken viele Bewohner, welche, da ihr Broterwerb sie fast den ganzen Tag von ihrer Wohnung ferne hält, ihren Kindern die nötige Obsorge nicht zu widmen vermögen. Solange die Kinder gesund sind, mag es leidlich gehen; aber nun erkrankt der Knabe, das Mädchen. Die Mutter kann nicht zugleich die Wartung besorgen und außer Haus ihre Arbeit verrichten; dem Vater fällt es schwer, die Arzneien zu bezahlen; zudem ist die Stube eng, vielleicht auch feucht. Da öffnet dieses Haus den Erkrankten seine Tür und sie finden hier ärztliche Hilfe, sorgsame Pflege und alles, was die Heilung zu fördern geeignet ist. Diese für kranke Kinder eröffnete Zufluchtsstätte ist also eine Wohltat für die Mutter,

deren treues Herz sie tröstet, für den Vater, dem sie eine drückende Sorge abnimmt, und für das Kind, dem es eine Hilfe verschafft, welche das Elternhaus ihm nicht zu gewähren vermöchte. Mit Vertrauen dürfen wir unsern Herrn und Heiland anflehen, er wolle die Kinder, welche dies Haus aufnehmen wird, segnen, wie er die Kinder gesegnet hat, welche, da er auf Erden wandelte, zu ihm gebracht wurden. An denjenigen aber, welche für die Errichtung dieses Kinderspitales tätig waren, bewähre sich das gnadenreiche Wort: Was ihr den Geringsten von diesen getan habt, das habt ihr mir getan.

E.R.I. 174 Die Patronate

Schreiben an den Stattalter Freiherrn Weber von Ebenhof, 12. November 1872

Hochwohlgeborener Freiherr! Die Regierung Seiner Majestät wünscht von den Ordinariaten die Beantwortung mehrerer die Patronate betreffenden Fragen, welche Euer Hochwohlgeboren meinem General-Vikariate durch die geehrte Zuschrift vom 27. v. M. mitgeteilt haben. Da es sich um Gegenstände handelt, welche reiflich und nach allen Seiten hin erwogen zu werden verdienen, so glaube ich damit beginnen zu sollen, die für die Patronate maßgebenden Rechtsverhältnisse mit einigen Worten darzulegen. Die ersten Anfänge der Patronate zeigen sich schon vor Justinian, dessen Gesetzgebung über dieselben bereits Bestimmungen enthält. Wenn jemand eine Kirche gründete und mit den für den Gottesdienst nötigen Mitteln versah, so pflegte man bei Anstellung der Geistlichen auf seine Wünsche Rücksicht zu nehmen, und dies gestaltete sich nach und nach zu einer Rechtsgewohnheit. Die erblichen Patronate entwickelten sich später und in der lateinischen Kirche großenteils auf dem Wege von Tatsachen, denen die Kirche häufig durch Rügen und Strafen entgegentreten musste. Auf Grundlage der gegebenen Verhältnisse wurde durch die Beschlüsse des dritten und vierten Konzils vom Lateran und mehrere erläuterte Dekretalen das kirchliche Patronatsrecht festgesetzt. Ordentlicherweise wird das Patronat über ein Gotteshaus dadurch erworben, dass man den Baugrund schenkt, die Kosten des Baues bestreitet und für die Ausstattung sorgt (Patronum faciunt dos, aedificatio, fundus). Wirken mehrere dabei zusammen, so üben sie das Patronatsrecht gemeinsam. Das Patronat einer Pfründe erwirbt derjenige oder erwerben diejenigen, welche die Pfründe stiften, und sie erlangen dadurch das Recht, dem Bischofe einen Geistlichen zu präsentieren, welcher die kirchlichen mit der Pfründe verbundenen Obliegenheiten zu erfüllen vollkommen geeignet ist. Ausnahmsweise entsteht das Patronatsrecht durch Privilegium oder unvordenklichen Besitz. Die regelmäßige Erwerbung des Patronatsrechtes ist an Bedingungen geknüpft, welche, wenn sie genau erfüllt werden, jeden weiteren Beitrag von Seiten des Erwerbers überflüssig machen; natürlich abgesehen von ganz besonderen Unglücksfällen. Allein das Patronat geht auf die Rechtsnachfolger des Erwerbers über, und im Laufe der Zeit werden nicht nur Bauherstellungen unentbehrlich, sondern es kommt auch häufig vor, dass die Ausstattung des Gotteshauses oder der Pfründe entweder verloren geht oder doch solche Verluste erleidet, dass sie ihrem Zwecke nicht mehr genügt. Von wem und nach welchem Maßstabe soll dann das Fehlende geleistet werden? Das allgemeine Kirchenrecht hat über Fragen, für welche die Zustände und Einrichtungen der einzelnen Länder entscheidend sind, nur wenige und allgemein gehaltene Bestimmungen erlassen. Es

stellt als Regel auf, dass durch den Untergang des Gotteshauses, die Aufhebung des Amtes oder den Verlust des Pfründenvermögens das Patronatsrecht erlischt. Es geht von dem Grundsatze aus, dass der Patron zu den Bauherstellungen, für welche nicht durch die vorschriftsmäßige Ausstattung vorgesorgt ist, beizusteuern habe; dass aber auch die an der Kirche angestellten und mit Pfründen versehenen Geistlichen, dann bei Pfarrkirchen alle, die im Pfarrbezirke Zehnte besitzen, und die Eingepfarrten zu Beiträgen verpflichtet seien. Ferner ist festgesetzt, dass, wenn jemand, welchem keine Pflicht des Beitrages obliegt, eine große, notwendige, von dem Patrone abgelehnte Leistung auf sich nimmt, der Bischof ihn zur Mitübung des Patronatsrechtes berufen könne. Endlich steht es dem Patrone frei, auf das Patronatsrecht zu verzichten; jedoch unbeschadet der Leistungen, welche eine auf seinem Grundbesitze haftende Last sind. Hieraus ergibt sich die Einteilung der Patronate in persönliche und dingliche. Diese Anordnungen empfehlen sich durch Gerechtigkeit und Billigkeit; allein für die Ausübung ist die Frage, wie die Beiträge zwischen den Verpflichteten zu verteilen seien, von vorherrschender Wichtigkeit, und auf diese konnte das allgemeine Kirchengesetz nicht eingehen, weil für die Lösung derselben die Rechtszustände und Gewohnheiten der einzelnen Länder von zu großer Bedeutung sind. Es hat also den Provinzialkonzilien, und inner den Grenzen des für die Kirchenprovinz bestehenden Rechtes den einzelnen Bischöfen überlassen, die Angelegenheit auf dem Grunde der bestehenden Rechtsgewohnheiten und Verträge zu regeln. Auch das Staatsgesetz hat über die Patronate Verfügungen getroffen und mehr als irgendwo in Österreich. In mehrfacher Beziehung geschah dies nicht ohne guten Grund. Die Entstehung der dinglichen, d. h. der an dem Grundbesitze haftenden Patronate reicht sehr weit zurück. Die Grundherren nahmen hinsichtlich der Gotteshäuser und der Anstellung der Seelsorger Rechte in Anspruch, von denen sie behaupteten, dass sie mit ihrem Güterbesitze verbunden seien. Als ihre Forderungen eine kirchenrechtliche Grundlage erhielten, so ergab es sich wie von selbst, dass auch die von dem Patron zu tragenden Lasten als an dem Besitze haftend betrachtet wurden. Dass die Inhaber dinglicher Patronate sich ihren Verpflichtungen nicht entzogen, war für die Seelsorger und die Pfarrgemeinden von nicht geringer Wichtigkeit, und sobald die landesfürstliche Gewalt dem Lehensadel gegenüber wieder erstarkte, erschienen Verordnungen, welche die Grenzen festsetzten, inner welchen die Staatsgewalt es übernahm, die Erfüllung der den Patronen obliegenden Pflichten durchzusetzen. Auch zu Förderung des Güterverkehrs waren solche Verfügungen notwendig: denn je mehr Patronatslasten auf einem Gute haften, desto geringer ist der Geldwert desselben. Nun sind aber wie in dem größten Teile von Deutschland so in den meisten österreichischen Ländern fast alle Patronate an den Besitz gewisser Güter geknüpft:

an der Aufforderung, sich mit diesem Gegenstande zu beschäftigen, gebrach es also der österreichischen Gesetzgebung nicht. Die meisten darauf bezüglichen Gesetze rühren von Joseph II. her. Es fehlt in denselben an zweckmäßigen und billigen Bestimmungen nicht; doch in mancher Beziehung gibt sich eine Willkür kund, zu welcher wohl auch die Unkenntnis des Kirchenrechtes das Ihrige beitrug. Nichts ist im Verhältnisse des Bischofs zu seinem Kirchensprengel tiefer begründet, als sein Recht und seine Pflicht, die Seelsorgerstellen an jene Priester zu verleihen, die er vor Gott und seinem Gewissen als die Würdigsten und Fähigsten erkennt. Die Kirche hat daher die Beschränkung des Bischofs durch das Präsentationsrecht der Patrone als eine Ausnahme von der Regel betrachtet und als keine willkommene Ausnahme. Es wäre ja auch weder dem obersten Kriegsherrn noch den Heerführern desselben willkommen, wenn die Gutsbesitzer oder die Verwalter derselben auf die Besetzung der Offizierstellen Einfluss nähmen. Infolge vieler trauriger Erfahrungen wurde zu Trient ernstlich über die Aufhebung der Patronate beraten; indessen behandelt die Kirche - jedes zu Recht bestehende Verhältnis mit äußerster Vorsicht; auch konnte man sich nicht verhehlen, dass durch den Wegfall der von den Patronen geleisteten Beiträge gar manche Gotteshäuser und Pfarrgemeinden in große Verlegenheit geraten würden. Man ließ also die Sache fallen. In den meisten katholischen Ländern verblieben aber dem Bischofe damals viele Pfründen zu freier Verleihung, und mit den angedeuteten Ausnahmen ist es auch jetzt noch so, wo überhaupt Patronate noch bestehen. Wo die Patronate aufgehoben sind, verleihen die Bischöfe die Pfarren wieder, ohne durch eine Präsentation beschränkt zu sein, jedoch, soweit das französische Konkordat in Wirksamkeit ist, nur an Männer, welche der Regierung genehm sind. Es stand also mit den Grundsätzen und Vorschriften der Kirche in grellem Widerspruche, dass die Gesetze Josephs II. von der Voraussetzung ausgingen, jede Pfarre müsse einen Patron haben. Man nahm es damit so genau, dass, wo der Bischof eine Pfarre ohne Präsentation, weil vermöge seines freien Verleihungsrechtes besetzte, man daraus den Schluss zog, er sei Patron dieser Pfarre und die Patronatslasten zu tragen verbunden. Freilich wurde dies nicht so strenge durchgeführt; doch gab es zu vielen Schwierigkeiten und Verhandlungen Anlass, namentlich in Tirol. Als im Jahre 1856 die Bischöfe des ganzen Kaisertums in seinem damaligen Umfange zu Wien versammelt waren, haben sie diese Verkennung des richtigen Verhältnisses nicht unberührt gelassen. Ist ein Bistum mit liegenden Gütern ausgestattet, so versteht es sich von selbst, dass der Bischof die Lasten der dinglichen auf seinen Tafelgütern haftenden Patronate wie jeder andere zu tragen hat. Doch er erlangt dadurch nicht das Recht, sich selbst einen Geistlichen zu präsentieren, sondern sein Verleihungsrecht wird von den Schranken befreit, denen es, wenn ein anderer diese Güter besäße, unterworfen wäre. Das österreichische

Gesetz versagt dem Patrone schlechthin das Recht, auf sein Patronat mit der Wirkung zu verzichten, dass er von den damit verbundenen Leistungen befreit werde. Allein nur in betreff der dinglichen Patronate ist dies dem Kirchengesetze entsprechend. Die Zahl der persönlichen Patronate ist freilich in den meisten österreichischen Ländern eine verschwindend kleine; doch umso weniger war zu besorgen, dass die Anerkennung des ihren Inhabern gebührenden Rechtes redenswerte Verlegenheiten hervorrufen könnte. Die den Patronen als solchen zustehenden Befugnisse sind sämtlich und ausschließlich kirchliche: daher ist es offenbar, dass die Verleihung derselben dem Staate keineswegs zukommt. Natürlich gilt dies auch von dem Präsentationsrechte, bei welchem die Kirchengesetze umso sorgsamer zu wahren sind, da es durch den Einfluss auf die Besetzung der Kirchenämter in die kirchliche Verwaltung eingreift. Dadurch dass die Regierung mit Hilfe des Religionsfondes Seelsorgerstellen gründete, ging in den Bedingungen, an welche die Erwerbung des Präsentationsrechtes geknüpft ist, keine Änderung vor. Dennoch wurde bei der Errichtung neuer Pfarren das Patronatsrecht den Gutsbesitzern zugesprochen, wofern sie sich anheischig machten, die Leistungen des Patrons in betreff der Kirche und des Pfarrgebäudes zu erfüllen; den Gehalt der Pfarrgeistlichkeit hatte der Religionsfond zu bestreiten. Aber kraft einer billigen und folgerechten Vorschrift des Kirchenrechtes ist der Patron der Pfarrkirche nicht schon Patron der Pfarrpfründe, und wo für den Unterhalt des Pfarrers oder Lokalkaplanes, und auch des Hilfspriesters, wenn ein solcher notwendig ist, der Religionsfond Sorge trägt, dort hat dieser auf das Patronat der Pfarre oder Lokalkaplanei weit mehr Anspruch als der Gutsherr, welcher nur zu den Bauherstellungen des Pfarrhofes beisteuert. Zum mindesten hätte man die Präsentation für Pfründen, deren Bezüge aus dem Religionsfonde fließen, auf jene drei Bewerber, die der Bischof als die geeignetsten bezeichnete, einschränken sollen. Die Grundentlastung hat es zur Notwendigkeit gemacht, die Vorschriften über die mit den dinglichen Patronaten verbundenen Leistungen mit den geänderten Verhältnissen in Einklang zu setzen. Das Kirchengesetz legt keinem Patrone die Pflicht auf, für die Vergrößerung des Gotteshauses zu sorgen; nur muss er sich gefallen lassen, dass, wenn ein Wohltäter die durch das Bedürfnis geforderte Vergrößerung bestreitet, sein Patronatsrecht zu Gunsten desselben beschränkt werde. Das österreichische Gesetz dehnte die dem Patrone obliegenden Verbindlichkeiten auf die Vergrößerung der Kirche aus und konnte sich dafür auf ein Gebot der Billigkeit berufen. Der Inhaber des dinglichen Patronates war in der Regel zugleich Gutsherr, und stieg die Bevölkerung des Pfarrbezirkes, so nahmen auch seine Einkünfte zu. So steht die Sache nicht mehr: denn die Entschädigungsrente wird durch das Steigen der Bevölkerung ebenso wenig vermehrt, als durch das Sinken derselben gemindert. Wenn also die Kirche einer

Bauherstellung bedarf und man diesen Anlass benützen will, um sie zu vergrößern, so kann der Patron nicht verhalten werden, mehr beizutragen, als wozu er verpflichtet wäre, wenn das Gotteshaus in seinem bisherigen Umfange wieder hergestellt würde. Ist aber die Kirche noch in gutem Baustande und hat der Neubau bloß die Vergrößerung zum Zwecke, so liegt dem Patrone keine Rechtsverbindlichkeit ob, hierzu einen Beitrag zu leisten. In diesem Sinne hat bereits die bischöfliche Versammlung des Jahres 1856 sich ausgesprochen. Fest alle Besitzer von Gütern, mit denen dingliche Patronate verbunden sind, haben durch die Grundentlastung einen Teil ihres Einkommens verloren. Da diese Maßregel das Land nicht ärmer gemacht, sondern vielmehr einem großen und wichtigen Teil der Bevölkerung den Weg zu wachsendem Wohlstande gebahnt hat, so ließe es sich weder rechtfertigen noch entschuldigen, wenn deshalb der dem Patronate unterstehenden Kirche oder Pfründe das ihr Gebührende entzogen würde. Wohl aber fordert die Gerechtigkeit, dass ein entsprechender Teil der dem Patrone obliegenden Leistungen auf jene, die durch die Grundentlastung gewonnen haben, übertragen werde. Die den letzteren aufzulegenden Verbindlichkeiten haben lediglich den Zweck, zu bewirken, dass weder den Kirchen und Pfründen ein ungerechtfertigter Nachteil zugefügt, noch dem Patrone etwas Unbilliges zugemutet werde, und beruhen deshalb auf einem Rechtsgrunde, der nur gegen die Besitzer der entlasteten Grundstücke, nicht aber gegen den vormals herrschaftlichen Grundbesitz und gegen die Gemeindeglieder, welche gar keinen Grundbesitz haben, geltend gemacht werden kann: daher dürfen sie mit den der Gemeinde als solcher obliegenden Leistungen nicht vermischt werden. Der Gemeinde Größeres als bisher, mithin mehr als Hand- und Zugrobot aufzulegen, ist eine Ursache nicht vorhanden. Die Ausgleichung zwischen den Patronen und den Besitzern der entlasteten Grundstücke ist im Erzherzogtum noch nicht durchgeführt; es ist aber sehr zu wünschen, dass dies bald geschehe. In Erwartung der Regelung, über welche der Landtag bereits im Jahre 1864 verhandelte, hat sich ein Zwischenzustand herausgebildet, welcher vorzüglich in Betreff der Bauherstellungen nicht wenige Nachteile und Verlegenheiten mit sich bringt. Aus den Briefen des hl. Paulus geht deutlich hervor, dass schon zur Apostelzeit die christlichen Gemeinden verpflichtet wurden, den Unterhalt ihrer Seelsorger zu bestreiten. So ist es stets geblieben. Nicht minder galt es von Anbeginn als eine Obliegenheit der Gemeinde, für die Bedürfnisse des Gottesdienstes zu sorgen. Werden ihr diese Ausgaben durch Stiftungen oder durch Leistungen des Patrons erspart, so ist es ihr herzlich zu gönnen. Entgeht ihr aber diese Hilfe und kommt sie in die Lage, die ihr obliegende Pflicht selbst zu erfüllen, so tut sie dadurch nur ihre Schuldigkeit und kann also daraus einen Anspruch auf die Einräumung neuer Rechte nicht ableiten. Wenn man bei den Verfügungen zu Gunsten der Patrone die

Rechtsverhältnisse scharf ins Auge fasst, so ergibt sich keine Notwendigkeit, das von der Gemeinde schon vor 1848 Geleistete zu erhöhen. Findet der Staat demungeachtet es geraten, jenen Beitrag zu den Patronatslasten, zu welchem genau genommen nur die Besitzer der entlasteten Grundstücke verpflichtet sind, auf die ganze Gemeinde zu übertragen, so ist es nicht Sache der Bischöfe, dagegen Einsprache zu erheben; nur müssten sie die Zumutung ablehnen, etwa die Gemeinden dafür durch kirchliche Rechte zu entschädigen. Im Laufe der Jahrhunderte trifft manches zusammen, wodurch ausnahmsweise Zustände begründet werden. So kam es, dass einige Gemeinden zu Pfarrpatronen wurden. Bei den Stadtgemeinden geschah dies namentlich dadurch, dass sie Güter, auf denen Patronate hafteten, an sich brachten. Die Gemeindepatronate haben aber große Übelstände in ihrem Gefolge. Sie verleiten manche Geistliche, sich um die Gunst von Gemeindegliedern zu bewerben. Im Falle der Erledigung entstehen häufig Parteiungen. Der Geistliche, dessen Waagschale sinkt, steht zwischen seinen Freunden, die von ihm Dankbarkeit für die erlangte Pfründe heischen, und seinen Gegnern, die ihn als einen ihnen Auf gedrungenen ansehen, und nicht selten erschweren die ersteren ihm seine Amtsführung noch mehr als die letzteren. In meiner Kirchenprovinz und im größten Teile des Kaisertums sind die Gemeindepatronate so selten, dass sie nicht schwer ins Gewicht fallen; sollte sich aber jemals ein Bestreben nach Vermehrung derselben kundgeben, so fände sich schwerlich ein Bischof, der es nicht für Pflicht hielte, mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten. Die Gemeindepatronate zählen ihre meisten Gönner unter denjenigen, welche sich die Aufgabe des Seelsorgers nicht klar machen, oder Pläne verfolgen, denen die Wirksamkeit eines eifrigen, von dem Vertrauen seiner Pfarrkinder getragenen Priesters nicht günstig ist. Die Partei, welche von der Religion fordert, sie solle sich dem Zeitgeiste anbequemen, muss, um folgerecht zu sein, die geoffenbarte Wahrheit leugnen und den Glauben an die überirdische Welt für ein Erzeugnis der Phantasie, „die freie Poesie der Menschenbrust" erklären. Dazu passt es dann vortrefflich, dass die Gemeinde unter Führung der Fortschrittsmänner ihren Pfarrer selbst wähle. Nebenbei weiß jedermann, wie selten in unserer fieberhaft bewegten Zeit das Ergebnis der Wahlen den wirklichen Wünschen der Mehrzahl Geltung verschafft. Wollte sich jemand auf die ersten christlichen Jahrhunderte berufen, so würde er nur beweisen, dass er in der Kirchengeschichte ein Fremdling sei. Die Pfarrer sind niemals von der Gemeinde gewählt worden, ja es verfloss eine Reihe von Jahrhunderten, ohne dass es Pfarrer im gegenwärtigen Sinne des Wortes gab, weil es dem Bischof freistand, die Seelsorger, denen er die Leitung einer Gemeinde anvertraute, nach seinem Ermessen und ohne alles Rechtsverfahren abzurufen. Dagegen ist es wahr, dass man in den Zeiten der Märtyrer bei Erwählung

des Bischofs den Wünschen der Gemeinde viele Rücksicht zollte; die Gemeinden waren aber auch danach. Indessen war ihnen ein gesetzlich bestimmter Anteil an der Wahl niemals eingeräumt. Als Glaubenskraft und Begeisterung abnahm oder sich doch in engere Kreise zurückzog, begann das Volk es nicht bei bescheidenen Wünschen zu lassen: deswegen wurde jede Einmischung desselben gesetzlich ausgeschlossen. Nach dieser kurzen Darlegung der in Anbetracht kommenden Rechtsverhältnisse habe ich die Ehre, über die mitgeteilten Fragen Nachstehendes zu bemerken: 1. Ob die Aufhebung der bestehenden Kirchen- und Pfründen Patronate, beziehungsweise der bestehenden Privatpatronate wünschenswert und durchführbar erscheint? Was die Frage betrifft, ob die Aufhebung der bestehenden Privatbet-Patronate wünschenswert sei, so muss zwischen den Patronaten von Kirchen und von Pfarren unterschieden werden. Die Aufhebung der ersteren zu wünschen ist kein Grund vorhanden; anders verhält es sich mit den letzteren: denn sie sind nicht ohne große Schattenseiten. 2. Ob diese Aufhebung in obligatorischer oder in fakultativer Weise erfolgen soll? Kein wohlerworbenes Patronat kann dem Inhaber ohne seine Einwilligung entzogen werden; solange er die mit demselben verbundenen Pflichten erfüllt. In betreff der Verzichtleistung muss man zwischen den persönlichen und den dinglichen Patronaten unterscheiden. Bei den ersteren hat die Verzichtleistung zur Folge, dass der Patron von allen mit dem Patronate verbundenen Leistungen befreit wird. Dies ist bei den letzteren nicht der Fall. Da sie am Grundbesitze haften, sind die Lasten, welche sie mit sich bringen, von jedem Besitzer zu tragen; auch dann, wenn er, wie z. B. ein Jude, die Patronatsrechte zu üben unfähig ist. Deswegen kann der Inhaber eines dinglichen Patronates sich durch die Verzichtleistung von den Patronatslasten nicht befreien. 3. In welcher Weise alsdann für die Besetzung der gegenwärtig über Präsentation des Patrons besetzten Kirchenämter vorzusorgen wäre, beziehungsweise an wen das Präsentationsrecht des Patrons überzugehen hätte? Nach dem Kirchengesetze hat der Bischof das Recht und die Pflicht, die Pfarren jenen Geistlichen zu verleihen, die er vor Gott und seinem Gewissen als die Würdigsten und Fähigsten erkennt. Das freie Verleihungsrecht (collatio libera) gilt als Regel, die Beschränkung desselben als Ausnahme, und in den meisten katholischen Ländern, wo noch Patronate bestehen, ist es auch so. Im Erzherzogtum und in anderen Teilen der österreichischen Monarchie sind im Laufe der Zeit die Patronatspfarren zur Regel und die von dem Bischofe frei zu verleihenden zur Ausnahme geworden. Sobald aber ein Patronatsrecht erlischt und mithin die durch die Umstände herbeigeführte Beschränkung wegfällt, tritt das freie bischöfliche Verleihungsrecht wieder in Kraft. 4. Ob die Patronatslasten gegen Entschädigung oder ohne solche zu übernehmen wären, und im ersteren Falle: zu wessen Gunsten und Lasten, dann nach welchen Maßstäben das

Entschädigungskapital zu ermitteln wäre, welche Zahlungsmodalitäten für dasselbe bestimmt werden sollten, endlich, in welcher Weise die Verwendung dieses Kapitals für die kirchlichen Zwecke (insbesondere für den Bauzweck) sichergestellt werden könnte? Wenn eine Ablösung der Patronatslasten einträte, so wäre das Entschädigungskapital von den Verpflichteten, nämlich von den Patronen und den Besitzern der entlasteten Grundstücke zu erlegen, und zwar zu Gunsten der Berechtigten, nämlich der Kirchen und Pfründen, für welche die Beiträge bestimmt sind. Bevor also an die Ablösung könnte gegangen werden, müsste die Verteilung der Patronatslasten zwischen den Patronen und den Besitzern der entlasteten Grundstücke festgesetzt sein: denn nur dadurch bekäme man den Maßstab, nach welchem die zu entrichtende Summe zwischen den Verpflichteten zu verteilen wäre. Für die Vereinbarung der Berechtigten mit den Verpflichteten würden die Grundsätze über die Veräußerung des Kirchengutes maßgebend sein. Allein dem Ausmaße des Entschädigungskapitales dürften sich Schwierigkeiten in den Weg stellen, welche schwer oder gar nicht zu beseitigen wären. Die wichtigsten Leistungen des Patrons und eben jene, für welche die Rechtsvermutung streitet, sodass die Freiheit von denselben vollständig muss bewiesen werden, beziehen sich auf die Bauherstellungen. Sind Kirche und Pfarrhaus in gutem Bauzustande, so kann es geschehen, dass die Baulichkeiten dem Patrone ein halbes Jahr hundert hindurch ganz unbedeutende Ausgaben verursachen. Aber auch Kirchen und Pfarrhöfe werden ja von Feuersbrünsten heimgesucht oder haben von Überschwemmungen zu leiden. Sollte das Erträgnis der Ablösungssumme hinreichen, um bei solchen Unglücksfällen den Berechtigten die Hilfe zu sichern, welche der Patron ihnen zu leisten schuldig ist, so ergäbe sich ein Betrag, auf welchen die Verpflichteten gewiss nicht eingehen würden. Im entgegengesetzten Falle müssten die Berechtigten die Unterstützung, auf welche sie Anspruch haben, gerade dann entbehren, wenn sie ihnen am nötigsten wäre. Inwieweit die Behandlung dieser Frage im Wege der Reichsgesetzgebung angemessen erscheint, beziehungsweise: ob und bis zu welchem Punkte die näheren Bestimmungen über die Modalitäten der Aufhebung den Ländern überlassen werden müssten? Die Vorlagen über die Verteilung des früher von den Patronen allein zu bestreitenden Aufwandes sind von der Regierung Seiner Majestät bisher stets den Landtagen gemacht worden, und da hierbei gar manches den einzelnen Ländern Eigentümliches in Anschlag kommt, so ist dies ohne Zweifel zweckmäßig. Recht und Billigkeit fordern, dass den Gotteshäusern und Pfründen die Beiträge gesichert bleiben, welche denselben vor der Grundentlastung gebührten. Wie sie zwischen den Patronen und den Besitzern der entlasteten Grundstücke zu verteilen seien, hat die Staatsgewalt zu bestimmen: denn es handelt sich lediglich um die Ausgleichung von Vermögensansprüchen, welche die von dem Staate verfügte Grundentlastung nötig

gemacht hat. Die übrigen die Patronate betreffenden Fragen gehören sowohl ihrer Natur nach als kraft des fünfzehnten Artikels der allgemeinen Staatsbürgerrechte fast durchgängig in den Bereich der Kirchengewalt. Übrigens ergreife ich diesen Anlass, um die vollkommenste Hochachtung auszudrücken, womit ich verharre Euer Hochwohlgeboren ergebenster Diener.

E.R.I. 175 Die christliche Armenpflege der sozialen Frage gegenüber

Ansprache, gehalten in der Versammlung des Vereins vom heiligen Vincenz von Paul am 8. Dezember 1872.

Wir feiern heute das Fest der unbefleckten Empfängnis Mariens, der seligsten Jungfrau. Über unserem Haupt schwebte bei der Geburt eine finstere Wolke, denn durch die Schuld seiner Stammeltern ist der Mensch unfähig geworden, den in der Schöpfung ihm zugeteilten Beruf mit den in der Schöpfung ihm angewiesenen Mitteln zu erfüllen; als das Kind Adams ist er daher Missfallens würdig vor dem Angesichte des Allerhöchsten. Aber die heilige Taufe öffnet über ihm den lichten Himmel, denn sie macht ihn zum Miterben des Sohnes Gottes, der für das Geschlecht des Sünders zum Sühnopfer geworden ist. Auch Maria ist eine Tochter Adams, darum bedurfte auch sie der Erlösung; doch, weil sie erkoren war, der Welt den Erlöser zu bringen, so wurde sie auf eine höhere, eine wundervollere Weise erlöst. Um des Lammes willen, das von Anbeginn geschlachtet ist, wurde der Vorläufer des Heilandes im Mutterleibe geheiligt, um desselben Lammes willen wurde die Mutter des Heilandes von der Erbsünde bewahrt. Fleckenlos trat die Heilige Jungfrau in das Leben, fleckenlos ging sie durch das Leben; niemals hat irgendeine Sünde die Reinheit ihrer Seele getrübt; denn schon hienieden war sie in vollkommener Liebe mit Gott vereinigt. „Siehe, ich bin eine Dienerin des Herrn, mir geschehe nach deinem Worte“, sprach sie, als ihr der Erzengel verkündete, sie werde vom Heiligen Geiste empfangen und den, dessen Reich kein Ende hat, ihren Sohn nennen. Mit gleicher Bereitwilligkeit wie in diesem großen Augenblicke folgte sie dem Willen des Herrn bei allem, was sie tat und sprach und dachte, Tag für Tag, Stunde für stunde, niemals auf sich, sondern stets nur auf Gott hinblickend und alles nach seinem Wohlgefallen messend und wägend. Und dadurch wurde das Kleine groß, das scheinbar Geringfügige ein des Allerhöchsten würdiges Opfer. Denn Gott sieht nicht nur unser Herz, sondern er verlangt es auch, und zwar unser ganzes, ungeteiltes Herz; etwas anderes aber verlangt er weder von uns, noch vermag das Geschöpf es ihm zu geben, denn aus sich hat es nichts als den Gebrauch, den es von der Gabe des freien Willens macht. Wie also das Streben und Wirken des Menschen von kurzsichtigen Menschen möge beurteilt werden, vor Gott ist es genau so viel oder so wenig wert als die Liebe, die sich darin abprägt. Die Witwe, welche zwei Heller in den Opferkasten warf, gab mehr als die reichen Juden, welche bedeutende Gaben darbrachten; der Verschwender macht durch jeden Gulden, den er der Befriedigung seiner Lüste widmet, eine Schuld, die man einfordern wird am Tage der Abrechnung. Der Mensch bedarf für seinen Leib täglich, stündlich, ja in

jedem Augenblicke der Lebensluft, die er atmet; eine ganz geringe Änderung, die in der Mischung ihrer Bestandteile vorginge, könnte ihm den Tod bringen. Aber täglich, stündlich, ja in jedem Augenblicke bedarf die Seele des Menschen der Liebe zu Gott; denn ohne sie ist sie ausgeschlossen von der Gemeinschaft der Heiligen und segenlos ihre Gegenwart, hoffnungslos ihre Zukunft. Eben deshalb ist die Liebe zu Gott etwas, wovon man nicht oft genug reden kann, und heute mahnt an diese Lebensluft des geistigen Seins und Wirkens uns überdies das hehre Bild der makellosen Jungfrau. Wie das Feuer, so gibt auch die Liebe sich durch ihre Wirkungen kund. Die Erhebungen des Herzens, das lobend und dankend, bewundernd und flehend zu dem höchsten Gute emporstrebt, sind zwar nur Gott bekannt und den Engeln, die sie vor sein Angesicht bringen, und den Auserwählten, die an seinem Throne stehen. Aber die wahre Liebe zu Gott ist ohne die Nächstenliebe ebenso unmöglich, als die wahre Nächstenliebe ohne die Liebe zu Gott. Das Kreuz verkündet die Liebe Gottes zu den Menschen eindringlicher, als die beredtsten Worte vermöchten. Wie dürfte jemand behaupten, dass er Gott liebe, wenn er dem, für welchen Gottes Sohn am Kreuze starb, den heiligen Zoll der Liebe versagen würde? Daher sprossten überall, wo das Kreuz erhöht wurde, die Werke der christlichen Nächstenliebe in reicher Fülle hervor. Unter ihnen nimmt der Verein, welcher in dem hl. Vincenz von Paul sein Vorbild und seinen Schutzheiligen ehrt, eine bedeutende Stelle ein, denn seine Fürsorge umfasst das leibliche und das geistige Elend; seine liebevolle Teilnahme erstreckt sich auf die Seele der Armen, denen er in ihrer Not Erquickung bringt. Ferner macht er seinen Mitgliedern ausdrücklich zur Pflicht, die Werke der Wohltätigkeit, denen sie sich widmen, zu ihrer eigenen Heiligung zu benützen. Genau genommen versteht sich dies von selbst, denn bei jedem Verein, der im Namen des Herrn zusammentritt, macht der Teilnehmer sich anheischig, nach Gottes Willen zu wirken und mithin sich zu bemühen, seine Obliegenheiten als Vereinsmitglied mit reiner Meinung zu erfüllen; dadurch arbeitet er aber an seiner eigenen Heiligung. Indessen ist es nicht überflüssig, dies herauszuheben, denn es fällt den meisten Menschen leichter, Gott durch äußere Werke zu dienen, als mit der Läuterung des innersten Zuges der Gedanken es genau zu nehmen. Man möchte glauben, für die Arbeiter sei nun das goldene Zeitalter angebrochen, denn die Löhne haben auch bei uns bereits eine Höhe erreicht, die man vor wenigen Jahren noch für unmöglich gehalten hätte, und der berüchtigte Arbeiterbund ist fortwährend damit beschäftigt, den Lohn höher zu treiben und die Zeit der Arbeit herabzudrücken. Schon spricht man in England davon, Chinesen kommen zu lassen, um der Begehrlichkeit des vorgeschrittenen Europäers Schranken zu setzen. Allein der Wohlstand und die Zufriedenheit der Arbeiter wird dadurch selten gefördert. Leider denken nur wenige daran, sich einen Sparpfennig zurückzulegen; bei weitem die meisten bringen am

Sonntag und Montag durch, was sie während der Woche erworben haben. Wie aber, wenn die Krankheit in dem Hause des Leichtsinnigen einkehrt und er aus dem Taumel des Genusses sich plötzlich in die bitterste Not versetzt findet? Dann hat ja zu Wien die Weltausstellung zur Steigerung der Löhne vieles beigetragen, und diese wird mit dem Oktober 1873 zu Ende sein. Überall aber kann es geschehen, dass Stockungen des Verkehrs eintreten, oder die Menge derer, die an dem Glücke der hohen Bezahlung teilnehmen wollen, gar zu sehr anwächst. Wenn nun die Löhne wieder sinken und es nicht immer leicht ist, auch nur Arbeit zu finden, so werden die Törichten, welche das Zusammentreffen günstiger Umstände gedankenlos missbrauchten, die Notwendigkeit zu sparen, und zu entbehren, umso schmerzlicher fühlen, je mehr sie der Unmäßigkeit gefront oder sich doch an Überflüssiges gewöhnt haben, und folglich so unglücklich und unzufrieden wie niemals sein. In Frankreich und England geht es nicht besser, sondern noch schlechter als bei uns; die „Times“, das bekannte Blatt der Londoner Bürgerschaft, befürwortet schon Gesetze, durch welche der unter den Arbeitern einreißenden Völlerei Einhalt getan werde. Daran hat Leichtsinn und Genusssucht allerdings großen Anteil; es ist aber noch etwas anderes dabei im Spiel. Der Arbeiterbund wurde zu London gegründet, weil man die Polizei Ludwig Napoleons fürchtete; doch in der Vaterstadt des Sozialismus, zu Paris, gewann er am schnellsten Anhänger und unter eifriger Mitwirkung der Pariser Vereine entwickelte sich seine Macht. Dort hatte August Comte die sogenannte positive Philosophie ausgesponnen. durch die es ihm gelang, die Leistungen aller bisherigen Gottesleugner zu überbieten. Nach den von ihm gepredigten Grundsätzen sollte niemand, der an Gott glaubt, auch wenn er die ganze Offenbarung preisgäbe, zu einem Staatsamte fähig sein. Sogar die Atheisten sind ihm noch verdächtig: denn, sagt er, sie sind doch auf ihre Weise noch Theologen, weil sie sich damit abgeben, die Gründe für Gottes Dasein zu widerlegen. Man muss gänzlich auf Gott vergessen, dann erst wird das der Menschheit gebührende Glück zu blühen anfangen. Comte wandte sich an die Arbeiter, weil ihm andere Leute kein Gehör schenkten, und in ihren Kreisen hatten die sozialistischen Schriftsteller ihm gewaltig vorgearbeitet, sodass er dort zahlreiche Anhänger fand. Er starb im Jahre 1857, doch seine Schüler, vor allem Littré, setzten das von ihm Begonnene fort. Als die Internationale nach Paris kam, wurde Littré ihr Prophet und suchte zugleich mit der Verschwörung wider das Eigentum den Hass gegen die Religion in seiner grellsten Gestalt zu verbreiten. Schon die ersten Gründer waren fast ohne Ausnahme dem Glauben an eine höhere Welt gänzlich entfremdet; doch hielten sie es nicht für klug, die Feindschaft gegen die Religion in den Vordergrund zu stellen, sie besorgten, dadurch viele Arbeiter abzuschrecken. In den Pariser Vereinen wurden aber die Losungswörter des Positivismus mit der Verheißung des Himmels auf Erden verkittet, und überall, wo die

Sandboten der Pariser Vereine zu Einfluss gelangten, wirkte dies tief und verderblich. Die Wühler verstanden ihr Handwerk zu gut, um von August Comte, Littré und der positiven Philosophie viele Worte zu machen, sie hielten sich an die Sache. Deswegen geschieht es auch bei uns, dass manche Arbeiter ganz im Geiste Comtés, Littrés und des Positivismus lästern und toben, wiewohl alle diese Namen ihnen so fremd sind wie das Japanische. An der Liederlichkeit, die wir so häufig zugleich mit dem Arbeitslohne wachsen sehen, trägt also die sinnliche Begierde und die Versunkenheit in das Gelüsten des Tages große Schuld; doch aus ihr allein erklärt die widerliche Erscheinung sich nicht. Die Vernunft würde leichter siegen, wenn das Gewissen nicht durch die roheste Gottesleugnung abgestumpft wäre. Der Aufruhr gegen Gott und sein Gesetz ist im Wachsen begriffen; zu ihm bekennt man sich in den Palästen, die das große Kapital sich baut, und in der Stube des Arbeiters, der gegen das Kapital sich verschworen hat. Aber durch den Ernst der Lage wird die Wichtigkeit der Aufgabe, die der Vincentiusverein sich stellt, erst recht deutlich gemacht. Die leiblichen Werke der Barmherzigkeit haben vor dem Herrn, unserem Heilande, so hohen Wert, dass er zu dem, der an seinem notleidenden Bruder kalt vorübergeht, dereinst sprechen wird: „Was du dem Geringsten von diesen nicht getan hast, das hast du mir nicht getan.“ Allein durch Wort und Schrift und Beispiel wird nun von allen Seiten her auf die unsterblichen Seelen gefahndet. Der Schutzengel ist nicht müßig, und der Heilige Geist bietet seine Gnade allen an, die den entscheidenden Schritt über den Spalt des Grabes noch nicht gemacht haben; doch es ist für den Christen eine heilige Pflicht und eine sehr große Ehre, dem Herrn bei den Führungen seiner Barmherzigkeit lenksam zu dienen. Wenn das Mitglied des Vincentiusvereins den Dürftigen im Dachstübchen oder im Keller aufsucht, so beweist es ihm durch die Tat, dass das Christentum die Religion der Liebe sei, und dies ist ganz geeignet, sein Herz für gute Ermahnungen aufzuschließen. Ist der Notleidende noch arbeitsfähig, so wird dadurch, dass man ihn zur wahren, die Begierde beherrschenden Frömmigkeit anleitet, zugleich für seine Zukunft auf Erden gesorgt. Mit der Gottesfurcht kommt Fleiß und Genügsamkeit in das Haus, und dann ist die Tür dem Elende verschlossen; es sei denn, dass Gott ganz besondere Unfälle zuließe, aber das ist die Ausnahme von der Regel. Der Fleiß, welcher nur arbeitet, um Woche für Woche das Gewonnene an ein paar lustigen Abenden zu vergeuden, hat offenbar im Himmel nichts zu suchen; aber dies blinde In-den-Tag-Hineinleben straft sehr oft sich schon hienieden schwer genug. Es wird viel von der sozialen Gefahr gesprochen und geschrieben; sogar die Regierungen verhandeln darüber miteinander. Der Vincentiusverein spricht nicht davon, doch er zeigt durch das Beispiel seines stillen Wirkens, wie das herandrohende Unheil zu bannen sei. Gewiss soll die Gesetzgebung das Wohlergehen der tausendmal Tausende und Abertausende, die von ihrer Hände

Arbeit leben, stets im Auge behalten; aber zu machen, dass sie essen, trinken und wohnen wie jene, auf die der Sozialist mit grimmigem Neide hinblickt, das ist schlechthin unmöglich. Durch die Befriedigung der Begierden, welche die Wühlerei künstlich hervorruft, kann die Gefahr also nicht beschwichtigt werden: das ist so gewiss, als dass zweimal zwei vier ist. Hoffnungen zu erwecken, die man nicht erfüllen könnte, wäre ebenso wenig klug als redlich, denn das Übel würde nur ärger gemacht. Durch Hinterlader und Geschütze lässt das Äußerste sich jetzt noch abwenden, es fragt sich nur, für wie lange? Es wäre sehr kurzsichtig, zu glauben, die Aufwiegelung der Begierden, für deren Wirksamkeit der Arbeiterbund ein unumstößlicher Beweis ist, werde sich auf den Bereich beschränken, wo sie gegenwärtig ihre Macht übt. Sie hielt sich nicht inner den Fabriken, wo sie ihre ersten Erfolge gewann, sondern verbreitete sich über die Handwerker und die Hilfsarbeiter aller Industriezweige, und sie wird auch bei diesen nicht stehen bleiben. Die Hoffnungen, welche der Sozialismus erweckt, sind töricht; aber das Recht, worauf er sich beruft, ist unbestreitbar, wofern der Mensch kein Glück und keine Hoffnung hat als den irdischen Genuss. Die Grundsätze, durch welche der Arbeiterbund die begehrliche Menge ködert, sind die reife Frucht der Gottesleugnung; um die Partei der Vermögensumwälzung zu besiegen, muss man den Wahn der Gottesleugnung bekämpfen, denn aus ihm schöpft sie stets neue Kräfte, und solange er der Götze der verirrten Bildung ist, hilft es wenig, einige tausend Sozialisten niederzuschießen. Die Lücken sind bald wieder ausgefüllt. Dies hat sich zu Paris gezeigt. Alle Gesetze und Einrichtungen, welche von den Feinden der Religion beklatscht werden, weil sie ihre Ziele fördern, arbeiten also auch den Feinden des Kapitales in die Hände. Dies leugnen nur die freiwillig Blinden. Doch was auch im Rate der Vorsehung beschlossen sei, die frommen Männer und Jünglinge, welche, dem hl. Vincentius nachstrebend, ihren Mitmenschen mit aufopfernder Tätigkeit dienen, werden von dem Allschauenden jenen beigezählt werden, welche für das Heil der Gesellschaft das Ihrige redlich getan haben. Gott segne ihr Wirken und vermehre ihre Zahl! „Das Himmelreich“, spricht der Herr, „gleicht einem Senfkörnlein, das von allen Sämereien die kleinste ist, doch zu einem Baume emporwächst, sodass die Vögel des Himmels kommen und in seinen Zweigen wohnen. Es hat sich dies bewährt, als der Heilige Geist die Verheißungen der Propheten wahr machte und das Angesicht der Erde erneuerte. Wie unscheinbar waren die Anfänge des Christentums. Als der hl. Petrus nach Rom kam, regierte dort Kaiser Claudius. Wenn dieser oder seine Minister es der Mühe werthielten, sich um die neue Lehre zu erkundigen, was werden sie gehört haben? Einige Juden, größtenteils Fischer, behaupten, ein gewisser Jesus sei der Sohn Gottes und mache alle Menschen selig, die an ihn glauben. Ihr eigenes Volk stößt sie aus. Jener Jesus ist auf Andringen der Juden gekreuzigt, seine Schüler sind

auf Befehl der jüdischen Priester gegeißelt worden. Aber das zarte Reis erwuchs zum Baume Gottes, der bis an die Grenzen der Erde hin den Völkern Früchte des Heiles darbietet. Mit den Gründungen der christlichen Liebe begibt sich Ähnliches; klein fangen sie an und groß werden sie durch den Segen Gottes und den Eifer seiner getreuen Diener. Möge dies in Österreich mit dem Vincentiusverein geschehen! Die vom christlichen Geiste getragene Armenpflege ist jetzt doppelt wichtig, doppelt verdienstlich, weil sie den Einflüsterungen, wodurch man die Dürftigen zum Abfalle von Gott und dem Gewissen zu verleiten sucht, ihren giftigen Stachel nimmt. Allein der Vincentiusverein beschränkt sich auf die Armenpflege nicht. Überall, wo er sich eingebürgert hat, befindet sich ein Bund von Männern, die es mit ihrer eigenen Heiligung ernstlich nehmen, und dadurch ist ein Beispiel gegeben, das mit Gottes Gnade auf viele belebend wirken kann. Die Welt muss von innen heraus erneuert werden, das Leben in Gott muss wieder größere Kraft gewinnen; sonst ist es unmöglich, dass die Vorspiegelungen, womit die Wühler ihr Geschäft betreiben, ohne steigende Erfolge bleiben, denn auf die Begierden des menschlichen Herzens sind sie mit kundiger Schlauheit berechnet. Hierbei seien die Vincentiusverein als geistige Mittelpunkte tätig; dann werden sie in der Geschichte der Wiedergeburt im Geiste, die der Allerbarmer uns schenken wolle, eine wichtige Stelle einnehmen.

E.R.I. 176 Die Behörden und Fakultäten der Universität Wien

Gehalten in den Sitzungen des Herrenhauses am 27. Januar1873.

Die stiftungsmäßige Stellung der Universität Wien. Der Gesetzentwurf über die Organisation der Universitätsbehörden böte zu ebenso umfassenden als ernsten Bemerkungen Anlass: denn er trägt das Gepräge einer Richtung, die den Überzeugungen, durch welche die Gesellschaften leben, die gebührende Beachtung nicht gewährt. Ich beschränke mich jedoch auf eine Äußerung, die meine Stellung mir zur Pflicht macht und bei welcher ich mich nicht nur auf Grundsätze, sondern auch auf unzweifelhafte und altverjährte Rechte berufen kann. Die Universität Wien hat ihr sechstes Jahrhundert begonnen und in allen Stürmen und Wirren, durch welche sie hindurchging, die von dem Stifter ihr gegebene Bestimmung behauptet; sie ist noch immer von dem Gesetz als eine katholische Hochschule anerkannt. Die Protestanten haben es mit der protestantischen Eigenschaft ihrer Hochschulen genauer genommen als die Katholiken mit der katholischen. Mit welcher Entschiedenheit würde der Engländer die Zumutung abweisen, zu Oxford oder Cambridge katholische Professoren anzustellen, und auch Deutschland hat protestantische Universitäten, wo ein Katholik noch niemals eine Lehrkanzel bestieg. Aber dadurch, dass man einzelnen nichtkatholischen Gelehrten das Lehramt gewisser Fächer anvertraut, geht der Körperschaft ihre katholische Eigenschaft nicht schon verloren, und sind es Männer, für die ein Ersatz nicht leicht zu finden, so kann ihre Zulassung eine wohlbegründete sein. Während in protestantischen Ländern den Katholiken sogar die notdürftigste Duldung noch versagt wurde, wählte Rudolf II. zwei Protestanten, den unermüdlichen Tycho de Brahe und Kepler, den Vollender des kopernikanischen Systems, zu seinen Hofastronomen, und dennoch blieb sein Hof ein sehr katholischer. Noch immer sollen der Rektor und die vier Dekane dem Gesetz gemäß Katholiken sein; die Befugnisse des Kanzlers bestehen zu Recht; die Universität benennt für vier Domherrnstellen der Metropolitankirche Männer, welche Se. Majestät dem Erzbischofe präsentiert; sie übt denselben Einfluss auf die Verleihung von zwei Kanonikaten der Kathedralkirche zu Linz; in Kraft sind die Statuten, welche die Teilnahme an gewissen Gottesdiensten vorschreiben. Allerdings ist es in den letzten Jahren zweimal geschehen, dass ein nichtkatholischer Professor die Bestätigung als Dekan erhielt: dies war aber eine Verwaltungsmaßregel, bei welcher man Zeit und Umstände in Anschlag bringen muss, und vereinzelte Maßnahmen der ausübenden Gewalt reichen nicht hin, um ein von dem Gesetz anerkanntes Rechtsverhältnis zu entkräften. Im 16. Jahrhundert hat der katholische Charakter der

Universität noch tiefere Eingriffe erfahren und schließlich dennoch seine Rechte behauptet. Was die bestehenden Gesetze betrifft, so sind nach Maßgabe derselben die bürgerlichen Rechte von dem Glaubensbekenntnis unabhängig; aber nur ein nach Vorwänden haschender Parteigänger könnte daraus folgern: die Stellung der Universitäten Wien und Prag sei dadurch unhaltbar geworden. Kein deutscher Staat hat die Parität so scharf betont als der preußische, dessen Bevölkerung bis zum Jahre 1866 zu zwei Fünfteilen aus Katholiken bestand, welche überdies in den reichsten und blühendsten Landesteilen die große Mehrzahl bildeten. Nach der Niederlage in der Kölner Frage war auch die Gleichberechtigung Jahrzehnte lang so durchgeführt, dass die Katholiken im Großen und Ganzen zufrieden waren. Einzelne Beschwerden blieben ihnen immer noch; aber niemals ist es dem eifrigsten Verteidiger der Katholischen Kirche eingefallen, im Namen der Gleichberechtigung zu fordern, dass die protestantischen Universitäten protestantisch zu sein aufhören sollten; er hätte sich dadurch nur lächerlich gemacht. Die Gleichheit der bürgerlichen Rechte hindert nicht, dass jeder Teil seine wohlerworbenen Gerechtsame behalte; ganz im Gegenteil fordert sie, dass jeder Teil bei seinen wohlerworbenen Gerechtsamen in gleicher Weise geschützt werde. Dass die Universität Wien aus dem öffentlichen Schatze Beiträge bezieht, welche in den letzten Jahrzehnten sich gesteigert haben, ändert an dem Rechtsverhältnis nichts. Abgesehen davon, dass die Staatsgewalt im vorigen Jahrhundert mit dem Vermögen der Hochschule willkürlich schaltete, ist diese Bildungsanstalt ja von dem Landesfürsten gestiftet und nicht für die Kirche allein, sondern auch für den Staat. Die Summen, welche seit den Zeiten der Kaiserin Maria Theresia aus dem Staatseinkommen beigesteuert werden, sind größtenteils für die weltlichen Fächer bestimmt, deren Wichtigkeit niemand verkennt, denen aber die katholische Eigenschaft der Universität Wien nicht den geringsten Eintrag tut. In der westlichen Hälfte des Reiches und namentlich im Erzherzogtum, für welches die Universität Wien zunächst bestimmt ist, gehört die sehr große Mehrzahl der Bevölkerung der Katholischen Kirche an: wie sollte es nicht der Gerechtigkeit widerstreiten, dieser Universität die Unterstützung des Staates deshalb zu entziehen, weil sie zu der Katholischen Kirche in einer besonderen Beziehung steht? Übrigens besteht der größte Teil des Studienfonds aus Kirchengut, und wenn bei Verwendung desselben eine katholische Hochschule besonders berücksichtigt wird, so entspricht dies ganz der Natur der Sache. Dasselbe gilt für die Hochschule Prag, die Gründung Kaiser Karls IV., durch dessen Beispiel sein Schwiegersohn Rudolf von Österreich wohl angeregt wurde, als er siebenzehn Jahre später die Stiftung der Wiener Hochschule unternahm. Der Organisations-Entwurf könnte daher auf keine dieser beiden Universitäten angewendet werden, ohne dass uralte und unbestreitbare Rechte verletzt würden. Doch die Rechts Ansprüche der Prager

Hochschule näher zu entwickeln, überlasse ich Sr. Eminenz, dem Herrn Kardinal Schwarzenberg, welcher hierzu als Fürst-Erzbischof von Prag wie als Kanzler der Universität berufen ist. Was die Universität Wien betrifft, so ist sie katholisch durch ihre Stiftung und hat ihre stiftungsmäßige Eigenschaft bis jetzt behauptet. Ihr Verhältnis zur Kirche war im 16. Jahrhundert im Namen des Evangeliums, wie es Luther verstand, heftig angestritten, doch von den Landesfürsten aufrecht gehalten. Dies ihr Verhältnis wird gegenwärtig nicht im Namen eines Religionsbekenntnisses, sondern im Namen der Leugnung aller Religion angegriffen, und je gefährlicher die Grundsätze sind, auf welche der Angriff seine Berechtigung gründet, desto dringender dürfte das hohe Herrenhaus sich aufgefordert fühlen, für das altverjährte Recht der Hochschule und der Kirche von Österreich einzustehen. Das Behauptete zu beweisen, liegt mir ob, und es sei mir gestattet, auf die Angelegenheit näher einzugehen. Die Universitäten haben sich im Schoße des Christentums entwickelt. So groß die Bedeutung der Griechen für Kunst und Wissenschaft ist, öffentliche Unterrichtsanstalten waren ihnen nicht minder unbekannt als Kunstakademien. Zu Athen, wo die griechische Bildung ihren Höhepunkt erreichte, gab es genug Schulmeister, welche die Knaben Lesen und Schreiben lehrten, sie auch mit Homers und Hesiods Gesängen bekannt machten. Da die Beredsamkeit über das regierende Volk viel vermochte, fanden sich Männer, welche den Jünglingen in der Redekunst Unterricht gaben. Um Denker, welche sich Vertrauen zu erwerben wussten, sammelten sich Lehrbegierige, und Philosophenschulen entstanden. Aber der Staat mischte sich in dies alles nicht und von einer Kirche wussten die Griechen nichts. Durch die Büchersammlungen der Ptolemäer und ihre Freigebigkeit gegen Männer der Wissenschaft war Alexandrien die Pflegemutter der eigentlichen Gelehrsamkeit, deren Vater Aristoteles ist; allein zu öffentlichen Vorträgen waren die dort versammelten Gelehrten nicht verpflichtet. Erst in der römischen Kaiserzeit wurden öffentliche Lehrer angestellt; aber wenige und nur in den größten Städten des Weltreiches. Als die Sturmflut der Völkerwanderung hereinbrach und auf den Trümmern des westlichen Römerreiches eine neue Gesellschaft sich gestaltete, flüchtete sich Kunst und Wissenschaft unter den Schutz der Kirche, welche sie hinwieder zu den daheim gebliebenen Germanen brachte. Lange wirkten die Lehranstalten in engeren Kreisen; doch gerade zurzeit, als der Gedanke des christlichen Gemeinwesens Macht gewann, erlangten die Schulen von Paris und Bologna einen Ruf, der aus allen Teilen des Abendlandes Wissbegierige herbeizog. Allein wiewohl sie Hochschulen waren und zwar Jahrhunderte lang in hervorragender Weise, so waren sie doch eben zu dieser Zeit keine Universitäten in der heutigen Bedeutung des Wortes. Sie waren *universitates docentium et discentium* und nannten sich auch so; aber *universitates litterarum* waren sie nicht, denn sie teilten

sich in die Arbeit. Zu Paris wurde Theologie und Philosophie, zu Bologna das Recht vorgetragen, Salerno war die Musterschule für Arzneikunde, und nur für diese Fächer sprach das Oberhaupt der Kirche ihnen das Recht zu, Doktoren zu promovieren, das heißt, ihren Schülern eine Ermächtigung zum Lehramte zu erteilen, welche diese in allen katholischen Ländern konnten geltend machen. Erst im 14. Jahrhunderte entstanden Hochschulen, die es unternahmen, sämtliche Fächer der Wissenschaft zu umfassen; die von Paris aber gab erst im fünfzehnten ihrer Tätigkeit diese Ausdehnung. Und doch war sie ohne Widerstreit die erste von allen, bis sie in Frankreichs inneren Zwisten Partei nahm und infolgedessen die Ermordung des Herzogs von Orleans durch einen Ausspruch über den Tyrannenmord zu rechtfertigen suchte. Dies erschütterte das allgemeine Vertrauen, das die Stütze ihres Einflusses war. Ist Gott, das Urbild der Vollkommenheit, der Schöpfer des Himmels und der Erde, etwa ein nichtiger Wahn oder doch eine Dichtung, die sich von dem Hirngespinst nur durch den Wert unterscheidet, den sie unter gewissen Umständen haben kann? Ja oder nein! Wehe der Zeit, welcher es für Aufklärung gilt, ja zu sagen! Das Mittelalter war keine solche Zeit und handelte daher nur folgerecht, indem es den Hochschulen die Aufgabe stellte, durch ihre Lehrtätigkeit nach Maßgabe des Gegenstandes mitzuwirken, damit die katholische Wahrheit vor Irrtümern und Missverständnissen bewahrt und der Glaube befestigt werde. Aber niemand dachte daran, die Kenntnisse, welche den Zwecken des irdischen Lebens dienen, geringzuschätzen, oder die dafür bestellten Lehrer der Pflicht zu entbinden, sie nicht nur durch Unterricht zu verbreiten, sondern auch durch Forschung zu vervollständigen. Die Hochschule von Wien ist im Jahre 1365 gegründet und neunzehn Jahre darauf durch Errichtung der theologischen Fakultät vollendet worden. Es versteht sich also von selbst, dass ihr sowohl durch die landesfürstliche Stiftungsurkunde als durch die päpstlichen Erlässe zu Religion und Kirche dieselbe Stellung wie den älteren Hochschulen angewiesen wurde. Gleich diesen war sie als Ganzes eine kirchliche, der geistlichen Gerichtsbarkeit unterstehende Körperschaft und mit kirchlichen Vorrechten versehen. Allein dieses ließ in der vollen Bedeutung, die es im 14. Jahrhundert noch hatte, sich unmöglich aufrecht halten, sobald die Mehrzahl der Lehrer aus Weltlichen bestand. An den Hochschulen, welche das römische Recht und die Arzneikunde umfassten, lehrten jederzeit Weltliche, und sie erschienen auch auf den Lehrstühlen der philosophischen Fakultät, sobald die Weltlichen, welche sich der Wissenschaft widmeten, an Zahl und Bedeutung zunahmen. Dass sie nach Umständen sich die Tonsur geben ließen, änderte wenig. Zu Wien war schon zu Maximilians I. Zeiten die philosophische Fakultät der Sache nach eine weltliche. Das 16. Jahrhundert kam heran und das Verhältnis der Wiener Hochschule zur Kirche hatte seine erste Prüfung zu bestehen. Sie war anderer Natur

als jene, um die es sich gegenwärtig handelt. Der Protestantismus spaltete die Religion nach seinen Ansichten um, doch ihr Verhältnis zur Schule stritt er nicht an, solang er auf dem Boden der Offenbarung beharrte. In den Statuten, welche die Universität Wittenberg im Jahre 1595 erhielt, ist zu lesen, dass auch die philosophische Fakultät ein Teil der Kirche sein müsse. In allen Fakultäten der protestantischen Universitäten wurden bis in das 18. Jahrhundert hinein die Disputationen und Promotionen nirgends anders als in der Kirche gehalten; in den Ländern des augsburgischen Bekenntnisses hatten alle Professoren und Doktoren den Eid auf die symbolischen Bücher abzulegen. So arg also die Zerrüttung war, welcher die Universität Wien infolge der Reformation anheimfiel, ihre Verbindung mit der Religion wurde nicht in Frage gestellt; wohl aber überwog in den drei weltlichen Fakultäten die Partei, welche sie von der Katholischen Kirche losreißen wollte. Dadurch wurde schon Ferdinand I. einzuschreiten genötigt. Die protestantischen Fürsten behaupteten: ihr Gewissen gestatte ihnen nicht, den katholischen Gottesdienst zu dulden, und von der Protestation, die sie deshalb zu Speier einlegten, hat der Protestantismus bekanntlich seinen Namen. Hätten die katholischen Fürsten etwa glauben sollen, ihr Gewissen erlaube ihnen nicht ihre Regentenmacht zum Schutze der Katholischen Kirche zu gebrauchen? Dann wäre der Sieg der neuen Lehre freilich in ganz Deutschland entschieden gewesen: denn die große Menge der guten, ruhigen Leute erwies im 16. Jahrhunderte sich nicht viel Tatkräftiger als Dermalen. Was aber die Hochschule betrifft, so war ihr gegenüber Ferdinand nicht allein Landesfürst, sondern auch Nachkomme und Rechtsnachfolger des Stifters, und seine Vorfahren hatten deutlich kundgegeben, dass sie das Recht, ihre Stiftung zu überwachen, sich vorbehielten. Albrecht III. stellte einen weltlichen Konservator der Universität auf. Als ihr die Päpste geistliche Konservatoren gaben, kam es davon wieder ab; dagegen erhielt die Hochschule im Jahre 1405 einen landesfürstlichen Superintendenten, welcher anfänglich auf die Vermögensverwaltung beschränkt war, bald aber einen viel weiter gehenden Einfluss erhielt. Unter Maximilian I. war es schon ganz gewöhnlich, dass die Regierung über die inneren Angelegenheiten der Universität Entscheidungen erließ; sogar in geringfügigen Dingen war ihre Einflussnahme angerufen und nur hierüber findet in den Akten der Universität sich eine Missbilligung ausgesprochen.[31]

Um zu hindern, dass die Stiftung seiner Ahnen ihrem Zwecke entfremdet werde, erließ der römische König in den Jahren 1533 und 1537 Verordnungen, denen am 1. Januar 1554 die „neue Reformation" nachfolgte. Es ist behauptet worden, Ferdinand

[31] 1500, 27. Nov. „Conclusit Universitas, quod Rector coërceret eos, qui ex facili causa dominos Regentes Regiae Majestatis accederent, quoniam per talem frequentationem Universitas non parum humiliaretur. (Fußnote Wolfsgruber III.)

habe durch seine Verfügungen die stiftungsmäßige Stellung der Universität geändert und aus ihr eine Staatsanstalt gemacht. Die Wahrheit ist aber, dass er über die Aufgaben der Hochschule und ihr Verhältnis zu Kirche und Staat durchaus nichts neues angeordnet hat. Im Eingange seines Reformgesetzes sagt er: Seine Vorfahren hätten im heiligen Eifer für Religion und Frömmigkeit, und bestrebt, alles zu fördern, was zum Lobe Gottes oder zur Wohlfahrt des christlichen Gemeinwesens beitrage, nebst anderen herrlichen Gründungen auch zu Wien eine Hochschule als eine ausgezeichnete Pflanzschule für Verbreitung der Religion und gute Verwaltung des Staates gegründet.[32] Diese Berufung auf den ursprünglichen Zweck der Stiftung ist aber vollkommen richtig: denn was sie enthält, ist auch in der landesfürstlichen Stiftungsurkunde und in der päpstlichen Errichtungsbulle ausgesprochen. Rudolf IV. sagte: er fühle sich gedrungen, alles anzuordnen, wodurch Gott geehrt, der wahre Glaube verbreitet, die Billigkeit des Rechtsverfahrens gewahrt, der menschliche Verstand erleuchtet, die Wohlfahrt des Staates gemehrt werde.[33] Im Einklänge damit bezeichnet er den Zweck der Stiftung mit folgenden Worten: „zu Gottes Lob und Ehre und zum Wohle des Menschengeschlechts, für das Heil der Seelen Unserer Vorfahren und unserer eigenen, wie auch zur Förderung des Staates und der Besonderen Würde des Herzogtums Österreich und Unserer Stadt Wien.“[34] Aber auch Urban V. lässt die Beziehung der Hochschule auf die Güter des irdischen Lebens nichts weniger als unberührt: denn er leitet die Bestätigung durch die Erklärung ein, dass er bereit sei zur Vermehrung von Lehranstalten, „durch welche die

[32] Quum faelicissime quondam recordationis Serenissimi maiores, et progenitores nostri Archiduees Austriae, Sancto Religionis et pietatis Zelo, nec non studio promouendi omnia ea, quae uel ad laudem Dei Opt. Max. uel in beneficium commodumque Reipublicae Christianae pertinere iudica runt, inter multas alias praeclaras fundationes suas etiam Studium generale, tanquam praecipuum propagandae Religionis, et Reipublicae recte guber nandae Seminarium in Giuitate nostra Viennensi enexerint, atque pro liberalitate sua dotarint, nec non Sanctissimis quibusuis legibus, Constitutionibus et Statutis illustre reddiderint. (Fußnote Wolfsgruber III.)

[33] Omnipotentis Dei clemencia que de sue Diuine Maiestatis trono et celsitudine nos a cunctis nostris prioribus in hec tempora naturali pro pagine et antiquo stipite principatus decorauit titulo, et committendo nobis sue gentis multitudinem et terre latitudinem non modicas nos eciam uoluit principari, pro quo tenemur ex debito sibi graciarum acciones multiplices et genti nobis commisse ad defensionem Iudicii equitatem, fauores, beneuolencias ac ad cetera pietatum opera obligamur, Nos pronos reddit et beniuolos ac interno quodam instructu exigit ea ordinare, statuere et disponere in subiectis nobis terris et gentibus, per que Creatoris nostri clemencia laudetur in celis et eius ortodoxa fides dilatetur, erudiantur simplices, equitas seruetur iudicij, humanus illustretur intellectus, augeatur racio, crescat respublica et ad Sancti Spiritus illustracionem corda disponantur hominum. Quod propulsis ignorancie tenebris et errorum deuiis diuinam sapienciam, que maliuolam non ingreditur animam, aptati de tesauris suis nova producant et uetera et fructificent multipliciter super terra. (Fußnote Wolfsgruber III.)

[34] Ad dei laudem et gloriam, utilitatem et profectum humani generis, ob salutem animarum nostre prioritatis inclite ac nostrarum nec non ob aug mentum Reipublice et ob specialem perogatiuam et dignitatem Ducatus Austrie et ville nostre Viennensis. (Fußnote Wolfsgruber III.)

Gottesverehrung und der katholische Glaube ausgebreitet, die Gerechtigkeit gewahrt, für die gute Verwaltung der Angelegenheiten des Staates und der einzelnen gesorgt und alle Wohlfahrt des menschlichen Lebens gemehrt wird."[35] Die kirchlichen Befugnisse der Universität blieben unangetastet. Im Jahre 1420 ermächtigte Papst Martin V. den Rektor, wofern er wenigstens die minderen Weihen habe, mit Beiziehung der vier Dekane die Angehörigen der Universität mit Kirchenstrafen zu belegen und davon wieder loszusprechen. Als aber im Jahre 1520 die theologische Fakultät sich wider Luthers vom Papste verworfene Lehre öffentlich erklären wollte, bedrohte der Rektor sie mit dem Kirchenbanne. Dies war doch gewiss ein Beweis, dass die Dinge sich gründlich geändert hatten. Dennoch forderte Ferdinand nur, dass kein weltlicher Rektor sich beikommen lasse, Kirchenstrafen zu verhängen. Noch im Jahre 1725 kam es vor, dass ein Hörer der Rechte, der einen Geistlichen mit dem Degen verwundet hatte, von dem Rektor mit dem Banne belegt wurde. Später überließ man die Ahndung solcher Vergehen den Strafgerichten, deren Einschreiten weit wirksamer war. Ferdinand I. hat also die in der Stiftung aufgestellten Grundsätze nicht umgestoßen, sondern ihm ist es zu verdanken, dass sie in jener verworrenen Zeit aufrecht gehalten wurden. Die Tatsachen musste er nehmen, wie er sie fand, und sich bei seinen Maßnahmen danach richten. Die Bewunderung des klassischen Altertums, von welcher schon Petrarca erfüllt war, brachte fruchtbare Keime der Bildung, sie überschritt aber das richtige Maß. Die sogenannten Humanisten zollten dem Heidnischen eine Huldigung, über der sie den Sinn für das Christliche verloren; die Reinheit des lateinischen Ausdruckes galt ihnen mehr als die Sache, und sie blickten auf die Theologen, deren Latein allerdings nicht ciceronianisch war, als auf Barbaren herab. Die Humanisten beherrschten aber zu Ende des 15. Jahrhunderts Wiens philosophische Fakultät, und die der Kirche abholde Stimmung, welche bei Luthers Auftreten an der Universität sich kundgab, war größtenteils auf Rechnung ihres Einflusses zu setzen. Dies war eine Schwierigkeit, welche sich durch Verordnung nicht beheben ließ. Die Notwendigkeit der klassischen Bildung wurde allgemein und lebhaft gefühlt. Es blieb also nichts übrig, als in Wien eine Schule zu gründen, wo man in Ciceros und Virgils Sprache eingeführt und zugleich die katholische Überzeugung nicht angegriffen, sondern bestärkt wurde. Deswegen berief Ferdinand die Jesuiten, die an Kenntnis des Lateinischen und Griechischen den Humanisten gewachsen waren und ihren Unterricht von weit größeren Erfolgen begleitet sahen, weil sie nicht nur als Lehrer, sondern auch als Erzieher wirkten. Im Innern war Zerrüttung und Hader, von außen drängten mächtige Feinde, und mehr als

[35] Per que diuini nominis sucque fidei catolice cultus protenditur, iusticia colitur, tam publica qvam privata res geritur vtiliter omnisque prosperitas humane condictionis augetur. (Fußnote Wolfsgruber III.)

einmal mochten die Weiterblickenden versucht sein, an Österreichs Zukunft zu verzweifeln: daher währte es lange, bevor Ferdinands Reformgesetz vollkommen durchgeführt wurde. Allein Maximilian II. ließ die Rechtsgültigkeit desselben unangetastet; Rudolf II. aber und die Erzherzoge Mattias und Ernest, als seine Stattalter von Österreich, sowie Matthias als Kaiser, brachten es in Anwendung, soviel die Verhältnisse gestatteten. So blieb es trotz manchen widerstreitenden Tatsachen in Kraft, bis Ferdinand II. es nach allen Seiten hin ins Leben einführte. Während der 150 Jahre, die von den ersten Anfängen der Wiener Hochschule bis zur Glaubenstrennung verflossen, war vieles anders geworden. Noch größer waren die Wandlungen der europäischen Zustände, welche sich vom Jahre 1554 bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts begaben, und Ferdinands I. Reformgesetz erfuhr nun viele und eingreifende Änderungen. Aufs Neue hatte eine Gärung der Gedankenwelt begonnen, und wiewohl die neuen Einrichtungen des Studienwesens großenteils durch ein wirkliches, ja durch ein dringendes Bedürfnis gefordert wurden, so fehlte doch viel, dass man das Bedürfnis stets richtig aufgefasst hätte. Dennoch blieb im Wesentlichen die stiftungsmäßige Eigenschaft der Universität gewahrt. Die juridische und medizinische Fakultät hatte aus dem Verfalle, den die kirchliche Revolution ihr bereitete, sich niemals wieder zu kraftvollem Gedeihen emporgeschwungen. Nun hatte aber der Stifter so deutlich als möglich ausgesprochen, dass die neue der Wissenschaft eröffnete Freistätte auch für die Wahrung der Gerechtigkeit und der Wohlfahrt des irdischen Lebens dienen sollte: wenn also die Kaiserin Maria für die Heranbildung von Richtern, Staatsbeamten und Ärzten besser sorgte als bisher, so entsprach sie offenbar dem Geiste wie dem Buchstaben der Stiftung. So armselig wie die juridische und medizinische Fakultät war die philosophische keineswegs; doch was sie brachte, genügte in Ferdinands II. Tagen, jetzt nicht mehr. Die theologische Fakultät war von dem gemeinsamen Lose der menschlichen Einrichtungen nicht ausgenommen, sondern in mehrfacher Hinsicht der Vervollkommnung fähig und bedürftig. Die Kaiserin schenkte aber ihrem Leibarzte Gerhard van Swieten ein Vertrauen, das er nur inner gewissen Grenzen verdiente. Bei Hebung der medizinischen Fakultät bewährte er seine Einsicht und Tatkraft in glänzender Weise. Doch er war ein Katholik von jansenistischer Färbung und teilte die Vorurteile seiner Partei. Hinter ihm drängten Männer nach, deren Entwürfe über die seinigen weit hinaus gingen. Der Erzbischof von Wien und der Bischof von Passau sahen sich zur Einsprache genötigt. Im Auftrage der Kaiserin wurde mit dem Kardinale Migazzi verhandelt und ein Ausgleich schien nahe zu sein, als Maria Theresia starb. Einige Monate darauf wurde Gottfried van Swieten zum Präsidenten der Studien-Hof Kommission ernannt. Die Lawine schreitet schnell, wenn sie in Bewegung gekommen ist. Der Vater van Swieten vertrat die Einseitigkeiten, Abneigungen und Irrtümer der

Jansenisten; der Sohn eröffnete den Krieg gegen das Christentum. Je frecher ein Jugendlehrer alles Hohe und Heilige schmähte, desto sicherer war er der Gunst des Universitäts-Pascha (so nannte ihn Schlözer, der doch ein großer Lobpreiser der Aufklärung war, in seinem Staatsanzeiger). Leute, deren Äußerungen über Religion und Kirche durch die Aussicht auf Beförderung bestimmt wurden, waren damals fast ebenso leicht zu finden wie jetzt: es war also viel Unheil angerichtet. Allein dies geschah weder kraft eines Gesetzes, noch wurde dadurch eine Änderung der Gesetze hervorgerufen. Vielmehr erließ Joseph II., als das Toben gar zu unverschämt wurde, am 29. Dezember 1787 den Befehl, dass die katholische Religion weder in ihren Dogmen noch in jenen Lehren, die, ohne Glaubenssätze zu sein, Ehrfurcht verdienen, mittelbar oder unmittelbar in der Schule angegriffen werde. Der Ansturm auf das Christentum ging in Österreich damals schnell vorüber; auch in seiner Heimat, in Frankreich, trat er nach furchtbaren Gräueln wieder zurück; allein die Gesinnung, aus welcher er entsprungen war, hat im Bunde mit dem Drange nach Umgestaltung des Staates und der Gesellschaft nun neue Kräfte gewonnen und neue Erfolge errungen. Als Ferdinand I. das Werk seiner Ahnen beschirmte, wollte man die Universität Wien der Katholischen Kirche, nicht aber dem Christentum entfremden; jetzt nennt man die Protestanten, welche an Christus den Herrn noch von Herzen glauben, protestantische Jesuiten, die noch schlechter als die katholischen seien. Es ist die Leugnung jeder Religion, der die Gründung Rudolfs IV. jetzt gegenübersteht. Man muss diese Tatsache so, wie sie ist, ohne etwas zu übertreiben oder zu vertuschen, ins Auge fassen; sonst ist es nicht möglich, über die großen Fragen der Gegenwart ein richtiges Urteil zu haben, und die veränderte Stellung, in welche man die Universität Wien versetzen will, tritt erst dann in das volle Licht, wenn man ihren Zusammenhang mit den großen Fragen der Gegenwart gehörig beachtet. Die deutsche Philosophie oder richtiger die Philosophie des deutschen Protestantismus kehrte sich zugleich gegen das Christentum und geben die französische Lehre von dem Menschen, der eine Maschine oder eine Pflanze sei, und sie tat sich viel darauf zugute, dass sie die Rechte des Geistes so tapfer verteidigte. Allein diese Philosophie feierte an Hegels Grabe ihre letzten Triumphe. Damals hörten die hochgebildeten Berliner noch ganz andächtig den Leichenreden zu, welche den Entdecker des unpersönlichen Denkens, das alles in allem sei, als den Erneuerer des Menschengeschlechtes priesen und anstandshalber neben Christus, eigentlich aber hoch über Christus stellten. Zehn Jahre darauf durfte schon Alexander von Humboldt sagen: die Philosophie sei die Kunst, einfache Begriffe in mystisch schwerfälliger Weise wiederzugeben, und man nickte ihm Beifall zu. Die Weltauffassung, welche sich gegenwärtig als die Wissenschaft schlechthin geltend macht, betrachtet gleich Hegel die Logik als einen überwundenen Standpunkt; übrigens hat sie mit der Philosophie ebenso gut wie mit

der Religion gebrochen. Der Unterschied kommt darauf hinaus, dass sie die Religion fürchtet und darum hasst und verfolgt; der Philosophie kehrt sie als einem unnützen Wortschwalle den Rücken. Die neueste Wissenschaft der Wissenschaften ist nun auf Umwegen dorthin gelangt, wo die leichtfertige Wühlerei, die man in Frankreich mit dem Namen der Philosophie beehrte, vor vollen 100 Jahren stand: die Leugnung Gottes und des erschaffenen Geistes ist ihr der Brennpunkt der Wahrheit, das Siegel der mündig gewordenen Vernunft und die Bürgschaft des Fortschrittes. Überdies wird behauptet, dies alles sei das unwidersprechliche Ergebnis der exakten Wissenschaft. Hierauf tiefer einzugehen ist hier freilich nicht der Ort; doch einige Andeutungen zu geben darf ich nicht unterlassen; denn es ist unentbehrlich, um die Sachlage zu kennzeichnen und die Anrufung des Rechtes der Wissenschaft auf ihren wirklichen Gehalt zurückzuführen. Die Naturwissenschaft hat Grenzen, die ihr durch die Beschaffenheit ihres Gegenstandes gezogen sind. Wie viel sie inner denselben geleistet hat, wissen wir alle; aber sobald sie dies ihr Gebiet überschreitet, ist sie nicht nur keine exakte, sondern gar keine Wissenschaft. Von dem Nebeneinanderseienden kann man nichts wissen, als die Bedingungen, unter welchen es in einer gewissen Lage beharrt oder gewisse Ortsveränderungen erfährt und warum es unter diese Bedingungen gestellt ist. Das mag wenig scheinen und ist doch sehr viel, weit mehr, als die Naturwissenschaft trotz ihrer großen Errungenschaften erreicht hat. Doch alle bedeutenden Naturforscher geben zu, dass, wenn man auch von allen Bewegungen des Räumlichen die Kenntnis besäße, vermöge derer man den Lauf der Gestirne berechnet, dies nicht hinreichen würde, um die Sinnesempfindung, geschweige denn, um das Denken zu erklären. Die leiseste Regung von Behagen oder Schmerz hat eine Mitursache, welche dem Naturforscher als solchem unzugänglich ist. „ignoramus“ sagte vor einigen Monaten der gewiss liberale Du Bois-Reymond in der Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte; »ignorabimus“ setzte er hinzu. Sei also ein Naturforscher in seinem Fache noch so ausgezeichnet, wenn er im Namen der Naturwissenschaft über Dinge, die außer dem Bereiche der Naturwissenschaft liegen, Behauptungen aufstellt, so missbraucht er den Namen der Wissenschaft. Wenn man den Redakteur der „Vorstadt-Zeitung“ wegen des Brandes der Tuilerien vor Gericht stellen wollte, was würde er sagen? Er würde ausrufen: dies sei doch das Äußerste, was die Ungerechtigkeit beginnen könne, denn offenbar sei er gänzlich außer Stand gewesen, den Brand der Tuilerien zu bewirken oder zu verhindern; und die ganze Welt würde ihm Recht geben. Für das von unserer Willensbestimmung Unabhängige sind wir also nicht verantwortlich. Sind aber die menschlichen Handlungen die naturnotwendige Folge des Mechanismus, auf den alle Tätigkeiten und Zustände des Menschen hinauskommen, so ist es niemandem möglich, anders zu tun, als er eben tut, mithin

ist niemand für das, was er tut oder unterlässt, verantwortlich. Wenn also die Kämpen der mechanischen Weltauffassung nicht gestehen wollen, dass sie baren Unsinn reden, so müssen sie die Willensfreiheit leugnen. Das tun sie denn auch; aber hintendrein beweisen sie sogleich, dass sie an ihre eigenen Behauptungen nicht glauben. Ohne Willensfreiheit gibt es keine Verantwortlichkeit, aber nur darum, weil es ohne sie weder Gutes noch Böses gibt, und dennoch reden die Bekenner des allumfassenden Mechanismus bei Beurteilung der menschlichen Handlungen ganz wie andere Leute und bezeichnen sie als recht oder unrecht, preiswürdig oder schändlich, erhaben oder verächtlich. Die Lehre von der Welt ohne Gott und Geist hat somit den Widerspruch mit sich selbst zum Ergebnis: ist das etwa ein Kennzeichen der exakten Wissenschaft? Aber der Materialismus ist zu Beschwichtigung des Gewissens allerdings sehr brauchbar; überdies leistet er für das Geschäft der politischen Umwälzung treffliche Dienste. Von der Urzeit bis herab zu den Enzyklopädisten glaubte man, die Religion sei für die Gesellschaft unentbehrlich; zwischen Heiden und Christen war hierin kein Unterschied. In Frankreich gelangten die Gottesleugner zur Herrschaft, und die Guillotine kam mit ihnen. „Gott ist das Übel" war das Losungswort der Leute, die im Februar 1848 die Gewalt an sich rissen, und Frankreich schätzte sich glücklich, durch die blutige Straßenschlacht von Paris ihren Händen entronnen zu sein. „Nieder mit der Religion, nieder mit dem Gesetze!“ tobten die Arbeiter, denen Ludwig Napoleon die Zügel schießen ließ, um durch die Furcht vor denselben die gegen das Kaisertum sich wendende Bürgerschaft lenksam zu machen. Die Mordbrenner von Paris waren Bekenner des sogenannten Positivismus, welcher behauptet, um die Welt zu beglücken, müsse man nicht nur den Glauben an Gott, sondern alles, was daran erinnere, ausrotten. Man sage nicht: der Sozialismus ist bei uns ohnmächtig. Er ist es noch. Aber die Zeit ist krankhaft aufgeregt, und die Pflanzungen, denen die Fieberluft zusagt, schießen schnell empor. Vor kaum zehn Jahren galt bei uns die konstitutionelle Monarchie den Herolden des Fortschrittes noch als ihr Ideal. Bei den Besprechungen, welche die Rede des Spaniers Castellar in den Wiener Blättern erfuhr, zeigte sich, dass man eine Schwenkung gemacht habe. Die Republik wurde ganz deutlich als das Ziel des echt liberalen Strebens hingestellt, und bei den Äußerungen, zu welchen Frankreichs Verwicklungen Anlass geben, werden nur die Anhänger der Republik mit dem Namen von liberalen beehrt; den Freunden der Monarchie, nicht einmal die Julimonarchie ausgenommen, wird ihr Platz unter den Reaktionären, Zurückgebliebenen und Dunkelmännern angewiesen. Ist das nicht bezeichnend? Gewiss will der Liberalismus die Rechte des Geldbeutels nicht beeinträchtigen; allein der Hass wider den Altar macht ihn blind. Die liberale Bürgerschaft von Paris sagte für den 23. Februar ihr berüchtigtes Reformbankett an;

am Abende des nächsten Tages stand sie mitten in der Arbeiterrepublik. Etwa zu ihrer Freude? Oh nein, zu Ihrem größten Entsetzen! Man spielte mit dem Funken, und der Funke zündete; das ist eine Geschichte, die sich wiederholen kann. So steht es mit der Weisheit, in deren Namen man wider die stiftungsmäßige Stellung der Wiener Hochschule in die Schranken tritt. Dass die nichtkatholischen Mitglieder des Lehrkörpers die beantragte Änderung wünschen, lässt sich begreifen; doch als verständige Männer werden sie sich erinnern, wie sorgfältig man in protestantischen Ländern die Rechte der protestantischen Universitäten wahrt, und es natürlich finden, wenn der Besitzstand eines halben Jahrtausends und das An recht der Kirche, zu der sich fast das ganze Land bekennt, nicht um ihretwillen hintangesetzt wird. Dass aber der Organisationsentwurf über so hochwichtige Erwägungen hinwegschreitet, haben nicht jene wenigen Gelehrten zu Stande gebracht: es ist das Werk der Partei, welche selbst die Kinderschule als Zwangsanstalt zu Einlenkung des Atheismus behandelt; es ist das Werk des Einflusses, den ihr Österreichs lange Wirren weit hinaus über die Kreise der Gleichgesinnten verschafft haben. Für diese Partei sich zu erklären, steht keiner politischen Körperschaft ferner als dem Herrenhause, denn mehr als jede ist das Herrenhaus berufen, seinen Standort über der Strömung des Augenblickes zu nehmen und die Zukunft des Reiches im Auge zu haben. Mit Recht widersetzt es sich dem Bestreben, Österreichs westliche Länder in 17 Stücke zu zerreißen; denn die Folge davon wäre klägliche Ohnmacht und bei der nächsten europäischen Krise Zerfall, Untergang. Allein auch die Zersetzung der religiösen und sittlichen Überzeugungen würde zum Untergange führen, zwar langsamer, aber noch schmählicher. Nicht minder wichtig ist daher die Sendung, welche das Herrenhaus durch Wahrung der Religion und in ihr der Grundlagen des Pflichtgefühls zu vollbringen hat. Ich stelle demnach den Antrag, das hohe Herrenhaus wolle der Ausdehnung des Organisationsentwurfes auf die Hochschule Wien und Prag seine Zustimmung versagen. Änderungen, durch welche die Stellung dieser Universitäten zur Kirche nicht berührt wird, sind dadurch nicht ausgeschlossen; inwieweit sie zulässig und ratsam seien, wird zu erwägen sein.

E.R.I. 177 Die Einverleibung der protestantisch-theologischen Fakultät

Gehalten im Herrenhaus am 28. Januar 1873

Die Protestanten der westlichen Reichshälfte erhielten lange vor den Dezembergesetzen alles, was sie mit Billigkeit verlangen konnten. Um für die Heranbildung ihrer Prediger zu sorgen, gründete schon Franz I. zu Wien eine Lehranstalt der protestantischen Theologie, welche später alle Rechte einer Fakultät erhielt und deren Professoren reichlich besoldet sind. Als im Jahre 1848 der Boden der Rechtsordnung erschüttert war, versuchte man durchzusetzen, dass diese Lehranstalt der Hochschule einverleibt würde, und berief sich dafür auf Deutschlands paritätische Universitäten. Deren gibt es allerdings. Nach Aufhebung der protestantischen Universität Frankfurt an der Oder übersetzte die preußische Regierung die theologische Fakultät nach Breslau. Zu Bonn war eine Universität mit zwei theologischen Fakultäten, einer katholischen und einer protestantischen, gegründet. Dies tat aber die protestantische Regierung eines Reiches mit vorwiegend protestantischer Bevölkerung, und sie Tat es zu einer Zeit, als sie offen darauf hinsteuerte, mit dem Katholizismus in ihrem Bereiche ein Ende zu machen. Erst im Jahre 1838 erkannte sie den schweren Missgriff, den sie begangen hatte, und lenkte für 33 Jahre in andere Bahnen ein. Auch zu Tübingen war eine paritätische Universität errichtet; aber die Mehrzahl der Bevölkerung von Württemberg ist samt dem Könige und fast allen höheren Beamten protestantisch. Doch keiner protestantischen Regierung ist es jemals in den Sinn gekommen, einer protestantischen Universität eine Fakultät für katholische Theologie einzuverleiben, und was wäre das Schicksal eines solchen Antrages, wenn jemand die Torheit beginge, ihn in der Kammer eines protestantischen Landes zu stellen? Sollen etwa die Katholiken und sie allein auf alle Selbstachtung verzichten und dazu mitwirken, dass man sie im eigenen Lande als die letzten der letzten behandle? Der erste Versuch, die Universität Wien zu einer paritätischen zu machen, blieb ohne Erfolg; sogar Dr. von Mühlfeld, über den der Liberalismus sich nicht zu beklagen hat, erklärte sich dagegen und bewies, dass eine solche Maßnahme der Gerechtigkeit wie der Klugheit widerstreiten würde. Neue Zeiten kamen, die protestantische Lehranstalt erneuerte das Gesuch um Einverleibung, und im Jahre 1863 wurde das Universitäts-Konsistorium aufgefordert, sich darüber zu äußern; es entschied aber mit zehn gegen vier Stimmen für unbedingte Ablehnung. Damit schien die Sache abgetan, und im Jahre 1868 misslang der Versuch, sie wieder auf die Bahn zu bringen. Der Sturm, welcher sich von vielen Seiten her wider die Katholische Kirche erhebt, hat auch auf diese Angelegenheit

eingewirkt, wiewohl ich es natürlicher fände, wenn die Vorgänge an der Spree auf einen Freund Österreichs den entgegengesetzten Eindruck hervorbrächten. Die Unterrichtskommission beantragt: „Das hohe Herrenhaus wolle die Erwartung aussprechen, die kaiserliche Regierung werde auf geeignetem Wege die Einverleibung der evangelisch-theologischen Fakultät in die Universität zu Wien ins Werk setzen.“ Wenn es dahin käme, dass der Organisationsentwurf auf die Universität Wien ausgedehnt würde, so könnte die Einverleibung allerdings geschehen, ohne dass ein Staatsgesetz hierdurch verletzt würde. Wer sich aber die Aufgaben der Gesetzgebung vergegenwärtigt, kann nicht ohne Verwunderung die Behauptung hören, dass eine solche Maßregel zweckmäßig wäre. Als Grund wird dafür angeführt, dass die Einverleibung eine Bedingung des Gedeihens der protestantischen Fakultät sei. Warum das? Sie ist im Besitze aller Rechte und Vorteile, die der Staat ihr geben kann, und es wird für sie jährlich eine Summe von mehr als 27 000 Gulden aufgewendet. Was hindert die Professoren, sich durch ihre Leistungen das Vertrauen ihrer Glaubensgenossen im weitesten Kreise zu erwerben? Mag sein, dass es ihnen angenehm wäre, dem Titel von Professoren der k. k. evangelisch-theologischen Fakultät „an der Hochschule von Wien" beifügen zu können; doch wie darf man der Regierung zumuten, diese persönliche Angelegenheit von sechs Professoren gegen die Interessen, welche dabei auf dem Spiele stehen, in die Waage zu legen? Die Partei, welche mit jedem Jahre offener bekennt, dass sie das Christentum zerstören wolle, verlangt von der Staatsgewalt, sie solle so handeln, als habe die katholische Überzeugung schon alle Macht verloren; nicht, weil sie glaubt, es sei dies der Fall, sondern weil sie das Ersehnte dadurch zu fördern hofft. Das ist vom Standpunkte des Krieges wider das Christentum eine ganz richtige Berechnung; doch einem Staatsmanne würde es übel anstehen, dasjenige, was in Wien und anderen Städten sich auf der Oberfläche bewegt, mit dem zu verwechseln, was im Volke lebt und waltet. Man behauptet, die Kirche könne in Österreich nur durch Aufhebung des Reichsrates gerettet werden, und es ist mir bekannt, dass damit politische Geschäfte gemacht werden. Aber ist es nicht wahr, dass seit 1867 bei allen die Kirche betreffenden Verhandlungen die Stimmenmehrheit des Reichsrates Beschlüsse gefasst hat, deren Billigung man keinem Katholiken zumuten kann? Und wird den Wortführern der Zersplitterung nicht ein Dienst erzeigt, wenn man ihnen eben für jene Anklage, die auch außer dem Bereiche der nationalen Agitation wirksam ist, neue Beweise in die Hände gibt? Durch die Einverleibung der protestantisch-theologischen Fakultät würde der katholischen eine Stellung bereitet, welche sie nicht annehmen könnte, ohne sich dem Hohne der Feinde und den Vorwürfen der Freunde auszusetzen. Sowohl die nichtunirten Griechen als die Israeliten sind in Westösterreich den Protestanten an Zahl überlegen, und wenn der hochgebietende

Liberalismus seinen Ruhm dadurch zu vermehren glaubt, so kann er vielleicht bewirken, dass an der Universität Wien nicht nur eine zweifache, sondern eine dreifache Theologie vorgetragen werde. Doch eine katholisch-theologische Fakultät neben einer protestantischen wird er an der alten Familienstiftung des Hauses Habsburg nicht sehen. Dies ist jedoch ein äußerster Fall, und ich vermeide es, darauf näher einzugehen. Das hohe Herrenhaus wolle daher die Zumutung ablehnen, der Regierung Sr. Majestät die Erwartung auszusprechen, sie werde die Einverleibung der evangelisch-theologischen Fakultät in die Universität zu Wien auf geeignetem Wege ins Werk setzen.

E.R.I. 178 Das Gebet des Herrn.

Hirtenschreiben an die gesamte Geistlichkeit und alle der Erzdiözese, erlassen am Sonntage Septuagesima, den 9. Februar 1873.

Die Christen haben ein Gebet, das älter ist als die Sendung des Heiligen Geistes und die Gründung der Kirche; es ist dies das Gebet, welches ihnen nicht etwa ein Heiliger oder ein Engel, sondern der Sohn Gottes selbst vorgezeichnet hat. Die Jünger sprachen zum Heilande: „Lehre auch du uns beten, wie Johannes seine Jünger beten gelehrt hat“, und er lehrte sie das Vaterunser. Maria, die seligste Jungfrau, die Apostel und ihre Schüler, alle großen und heiligen Männer, welche die Kirche schmückten, haben es gebetet; es war von Anbeginn auf den Lippen der Reichen und Armen, der Gelehrten und Unwissenden, der Priester und Laien, der ganzen christlichen Gemeinde, und ist es noch. Das ist also der größte und älteste Gebetsverein, und der Herr selbst hat ihn gestiftet. Wenn er diese wenigen Worte allen seinen Gläubigen, als das von ihm verordnete Gebet vorschreibt, so hat dies einen seiner Weisheit würdigen Grund; es ist nämlich in denselben alles enthalten, was wir vor den Augen und im Herzen haben müssen, wenn wir der Verheißungen Jesu Christi teilhaft werden wollen. Der Weisheit dieser Welt begegnet es nicht selten, dass sie dicke Bände mit Erörterungen ausfüllt, welche den Seifenblasen gleichen. Die Seifenblase schwillt an und spiegelt mancherlei Farben ab, dann zerplatzt sie und es bleibt nichts übrig als ein Tropfen trübes Wasser. Die Weisheit, welche vom Himmel kommt, ist wunderbar in ihrer einfachen Größe und in wenige Worte fasst sie Schätze der Erkenntnis zusammen. Allein die Worte haben ihre Bedeutung durch die Gedanken, welche sie anregen, und die Kenntnisse, welche sie dadurch vermitteln, die Gefühle, welche sie erwecken. Wenn man uns einen in Sanskrit, der Sprache des alten Ostindiens, geschriebenen Satz vorläse, so würde ich Laute vernehmen, die an mein Ohr schlügen, doch weiter nichts, und vermutlich ginge es euch allen so, vielgeliebte Christen. Sei man aber einer Sprache noch so kundig, die Worte derselben bleiben ein bloßer Schall, wenn man sie ausspricht, ohne etwas dabei zu denken. Damit wir also das Vaterunser nach dem Willen des Herrn beten, müssen wir auf den Sinn der Worte unsere Aufmerksamkeit richten, sodass sie nicht in dem Ohre verhallen, sondern in der Tiefe des Herzens einen mächtigen Wiederklang finden. Je öfter wir ein Gebet verrichten, desto leichter begegnet es uns, dass der Geist über die Hülse des sprachlichen Ausdrucks hinweg glitscht, ohne zu dem Kerne des Verständnisses einzudringen. Je öfter wir also ein Gebet verrichten, desto notwendiger ist es, sich mit dem Sinne desselben durch ernstliche Erwägung vertraut zu machen, aber reichlich lohnt sich die kleine Mühe. Dies gilt nun vor allem von dem Gebete des Herrn, sowohl weil wir als gelehrige Schüler des göttlichen Meisters es täglich verrichten, als auch,

weil in demselben eine so reiche Fülle der Lehre und Mahnung hinterlegt ist. Daher wollen wir uns den Sinn der so wohlbekannten Worte vergegenwärtigen, damit wir fortan bei dem Aussprechen derselben das, wozu sie uns anweisen, in der innersten Seele denken und anstreben mögen. Das Gebet des Herrn beginnt mit den Worten: „Vater unser, der du bist in dem Himmel.“ Damit ist ein Gedanke ausgesprochen, dessen Gewicht man erwägen muss, um seinen Einfluss auf die Erneuerung der Welt gehörig zu schätzen. Der Vater, wie er sein soll, ist der Ernährer, Erzieher, Fürsorger der Kinder. Mehr als den leiblichen Kindern der leibliche Vater, ist der allmächtige Schöpfer Himmels und der Erde den Menschen, die er ins Dasein gerufen hat. Durch die Leitungen seiner Vaterhuld ist er ihnen auf allen ihren Wegen nahe; seine Vorsehung führt sie liebreich, wie die Mutter das Kind, wenn sie sich vertrauensvoll in seine Hände legen, und kein Haar fällt ohne seinen Willen von ihrem Haupte. Indem der Christ Gott den Herrn seinen Vater nennt, wird er angeleitet, in Adams Nachkommen einen großen Bruderbund zu sehen und in ihnen seine Brüder und Schwestern zu erkennen. Das ist die heilige Wurzel, aus welcher die Nächstenliebe mit allen ihren Begnügen hervorkeimt. Die Nächstenliebe ist etwas rein Christliches, dem Heidentum schlechthin Fremdes, und wenn der Gottesleugner die allgemeine Menschenliebe preist, so wirkt auf ihn die christliche Wahrheit, wider die er sich auflehnt, durch die Einflüsse, in deren Mitte er herangewachsen ist. Gott spricht durch den Propheten Malachias: „Der Sohn ehrt seinen Vater; bin ich nun euer Vater, wo ist die mir gebührende Ehre?" Gott bedarf unserer Anbetung nicht; da er uns aber nach seinem Ebenbilde erschaffen hat, so sind wir bestimmt, ihn zu erkennen und zu lieben und dadurch zu seiner Verherrlichung beizutragen, während wir uns selbst den größten Dienst erzeigen; denn, wenn wir auf dem Wege der Prüfung dem Gesetze der Liebe getreu bleiben, so werden wir dort den Herrn schauen, wie er ist. Die erste Bitte, die der Sohn Gottes uns auf die Lippen legt, lautet: „Geheiligt werde dein Name!' Wenn wir dies nicht nur mit dem Munde, sondern auch mit dem Herzen sagen, so haben wir das aufrichtige Verlangen, dass Gott von uns und von allen Menschen verherrlicht werde, das ist, dass unser und aller Wollen und Vollbringen dem Willen Gottes entspreche und darum zur Offenbarung seiner höchsten Vollkommenheit mitwirke. Wenn jemand der Meinung wäre, hierzu bedürfe es solcher Werke, welche auch vor der Welt als groß erscheinen, so würde er sich sehr irren; es ist dazu nur notwendig, dass wir die Pflichten, die uns gegen Gott und die Menschen nach Maßgabe unseres Berufes obliegen, pünktlich und mit der rechten Gesinnung erfüllen. Gott sieht das Herz, und deswegen kann es geschehen, dass der Landmann dadurch, dass er den Acker pflügt, und die Mutter dadurch, dass sie ihre Kinder pflegt, vor ihm, dem Allschauenden, etwas Größeres tut, als der Gelehrte, welcher große Bücher schreibt, und der Staatsmann, welcher mit den Angelegenheiten eines

großen Reiches beschäftigt ist. Wer das Verlangen hat, dass Gottes Name geheiligt werde, dem ist es eine Herzenssache, Gott zu gefallen, und daher wird er sich vor allem, was Gott missfällig ist, sorgsam in Acht nehmen. Das ist eigentlich nicht mehr, als man von jedem guten Kinde fordert; denn liegt dem Kinde nichts daran, ob es den Eltern Freude mache oder nicht, so ist es wahrlich kein gutes Kind. Dennoch ist er nichts Geringes, von diesem innersten auf Gott gerichteten Zuge des Strebens durchdrungen zu sein. Wir alle sind schwache Menschen und vergessen so leicht auf das, was oben ist, sind so geneigt, das zu suchen, was uns hienieden einen kleinen Vorteil bringt oder zu bringen verspricht. Allein Jesus Christus unser Lehrmeister hat gesprochen: „Was unmöglich ist bei den Menschen, das ist möglich bei Gott." Darum lautet die zweite Bitte des Vaterunser: „Zukomme uns dein Reich." Wo ist das Reich Gottes? Es erstreckt sich so weit, als das Wort: Es werde! erscholl; doch in ganz besonderem Sinne gehören ihm jene an, die Gott lieben. Die Liebe zu Gott ist für das menschliche Herz dasselbe, was für die Erde der Frühling ist. Wenn die linden Lüfte des Frühlings wehen, so sprossen rote und weiße, blaue und gelbe Blumen hervor und prangen in ihrer Farbenpracht und verbreiten ihren lieblichen Duft. So kommen zugleich mit der Liebe zu Gott alle Tugenden, welche die menschliche Seele schmücken und die menschliche Gesellschaft erfreuen; es kommt die Bescheidenheit und Sanftmut, die Arbeitsamkeit und Ehrlichkeit, die Nüchternheit und die Keuschheit, die Nächstenliebe und die Wohltätigkeit. Doch die wahre, wirksame Liebe zu Gott flößt uns der Heilige Geist ein, den uns der Herr durch sein bitteres Leiden und Sterben erworben hat. Der Heilige Geist ist uns allen nahe, denn jeder Christ ist berufen, ihm ein Tempel zu sein. Um dieses Glückes teilhaftig zu werden, haben wir nichts zu tun, als die Einsprechungen des göttlichen Trösters dankbar zu benützen. Jesus Christus ist das Licht, welches jeden Menschen erleuchtet, der in diese Welt kommt, und niemand geht verloren, der gegen die Mahnungen der göttlichen Gnade sich lenksam erweist. Gott schickt uns oft gute Gedanken; sogar leichtsinnige Leute, die sich um das Reich Christi und die ewige Seligkeit wenig kümmern, haben doch Augenblicke, wo es ihnen klar wird, was sie tun und meiden sollten, und selten ist ein Sünder so verhärtet, dass er nicht manchmal Gewissensregungen empfände. Die guten Gedanken und heiligen Begierden, welche Gott uns zusendet, gleichen aber einem Funken. Ein Funke kann hinreichen, um eine gewaltige Flamme zu entzünden, und er kann auch im Augenblicke wieder erlöschen: alles hängt davon ab, wohin er fällt. Wohin ist denn bei uns der himmlische Funke bisher gefallen? Haben wir dem Heiligen Geiste die Pforte unseres Herzens aufgetan? Haben wir seinen heiligen, gnadenreichen Anregungen uns lenksam hingegeben? Wäre dies nicht, so dürften wir uns nicht wundern, wenn wir das innige Verlangen, Gott möge in uns und durch uns überall und zu jeder Zeit verherrlicht werden, in uns

noch nicht fühlen würden. Gefühle der Andacht und gute Vorsätze sind viel, aber noch nicht alles, denn sie sind an der Seele, was am Baume die Blüten. Ist es nicht eine Lust, zu sehen, wenn die Obstbäume voll von zarten, lichten Blüten, wie mit einem Feierkleide angetan, dastehen? Aber mit diesem schönen Anblicke stellt der Landmann sich nicht zufrieden; er will, dass die farbigen Blüten zu süßen Früchten werden. Das Nämliche fordert der Herr von euch, teure Christen! Er will, dass ihr euern Glauben und eure Liebe durch eure Werke beweiset und seine Gebote im Großen und kleinen gewissenhaft erfüllet. Wenn das Reich Gottes zu uns gekommen ist und es uns am Herzen liegt, dass Gottes Name geheiligt werde, wenn wir das Verlangen tragen, Tag für Tag, Stunde für Stunde Gegenstand des göttlichen Wohlgefallens zu sein, so werden wir jeder an dem Orte, wohin Gottes Vorsehung ihn gestellt hat, Gottes Willen selbst vollziehen und nach Kräften beitragen, dass er auch von anderen vollzogen werde. Die triumphierende Kirche ist das Vorbild der streitenden: so wie im Himmel die Verklärten, welche durch die Kraft des Lammes die Schlange besiegt haben, nichts wollen, als was Gott will, so sollen wir, die wir hienieden unsere Treue noch zu erproben haben, nichts wollen, als was Gott will. Deshalb sprechen wir in der dritten Bitte des Vaterunser: „Dein Wille geschehe, wie im Himmel, so auch auf Erden. „Mir geschehe nach deinem Worte“, sprach die Heilige Jungfrau zu dem Engel, der ihr Gottes Willen verkündet hatte, und sie wurde die Mutter des Sohnes Gottes. Vereinigen wir unsern Willen mit dem Willen des Allerhöchsten und wir werden die Miterben des Sohnes Gottes sein. Alles Unheil und Wehe, um dessen willen die Erde ein Tal des Jammers genannt wird, ist die Folge der Abweichung des menschlichen von dem göttlichen Willen, denn es ist die Frucht der Sünde. Durch die Süde ist der Tod in die Welt gekommen; doch der große Erlöser, nach dessen Namen wir uns nennen, hat für seine Getreuen den Tod des Leibes zum Anfange eines höheren Lebens gemacht; denn, wenn wir mit ihm sprechen: „Vater, nicht mein, sondern dein Wille geschehe“, so hat die Sünde über uns keine Macht und der Tod für uns keinen Stachel. „Dein Wille geschehe“ sei unser Losungswort, wenn es uns gut geht, und wir werden dadurch von dem Unglücke bewahrt bleiben, Gottes Gaben zu Gottes Beleidigung zu missbrauchen. Wem es wirklich darum zu tun ist, dass Gottes Wille geschehe, der wird sein Hab und Gut nicht verschwenden, er wird sich nicht dem Trunke ergeben, er wird nicht durch Unkeuschheit die Seele schänden, die der Geist Gottes zum Tempel haben will, und den Leib beflecken, der, wenn der Geist die Prüfung bestanden hat, glorreich mit ihm auferstehen soll. Er wird vielmehr seinen Mitchristen durch das Beispiel der Gottesfurcht und echten Bruderliebe vorleuchten. Wenn es uns schlecht geht, wollen wir nicht minder sagen: „Dein Wille geschehe“, und der Herr wird uns trösten, und gestärkt durch seine Gnade werden wir die vorübergehende Trübsal so ertragen, dass sie uns in der

Todesstunde zur Freude gereichen wird. Die volle Ergebung in den Willen Gottes leitet uns dorthin, wo der Heiland, der für uns gestorben ist, zur Rechten des Vaters sitzt; durch sie erfüllt sich auch die Verheißung: „Suchet zuerst das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit, so wird das übrige euch beigegeben werden“; denn sie macht den Menschen genügsam, fleißig, gewissenhaft, und ein genügsamer, fleißiger, gewissenhafter Hauswirt ist noch selten zu Grunde gegangen. In den drei ersten Bitten des Vaterunser ist gleichsam im Umrisse schon alles verzeichnet, dessen wir in Zeit und Ewigkeit bedürfen. Wer kein höheres Verlangen kennt, als dass Gott verherrlicht und er selbst durch die Gnade des Heiligen Geistes zu Gottes treuem Diener gemacht werde, wer deshalb bei allem seinem Tun und Lassen den Willen Gottes zur einzigen Richtschnur nimmt, der ist ein Christ, wie der Christ sein soll, und damit ist alles gesagt; denn der wahre Christ ist auch der beste Hausvater, der beste Sohn, der beste Staatsbürger, den man sich wünschen kann. Die Eiche reicht mit ihren starken, weit verbreiteten Wurzeln in die Erde hinab; aber deshalb kann sie doch des Sonnenscheins und des Regens nicht entbehren. So bedarf auch die menschliche Gesellschaft, wiewohl sie auf der Erde und für die Erde ist, doch des Lichtes von oben und des Taues vom Himmel. Seit Toren und Frevler der Zivilisation die Aufgabe stellen, die bürgerliche Gesellschaft von der Religion loszureißen, sind die glaubenstreuen Christen dem Staate mehr als jemals notwendig, denn sie sind die einzigen Bürgen seiner Zukunft. Der Heiland wollte uns aber auch im Einzelnen über das, was wir verlangen und anstreben sollen, noch einige Belehrungen erteilen. Für viele, sehr viele Menschen ist die Begierde nach Geld und Gut ein gefährlicher Fallstrick, daher lehrt der Erlöser uns in der vierten Bitte beten: „Gib uns heute unser tägliches Brot!“ der reiche Mann, dessen warnendes Beispiel das Evangelium uns vorhält, hatte jahrelang gearbeitet, um Geld und Gut anzuhäufen. Endlich einmal glaubte er genug zu haben und sprach: „Meine Seele, du hast großen Vorrat an Gütern für viele Jahre; ruhe nun aus, iss, trink und ergötze dich. Aber Gott sprach zu ihm: „Du Tor, diese Nacht wird man deine Seele von dir fordern, und wem wird dann gehören, was du gesammelt hast?" Wie von vielen, die in die Lotterie setzen, nur wenige gewinnen und die meisten Nieten herausziehen, so finden unter der Menge derer, die ein großes Verlangen haben, reich zu werden, und nach Kräften danach streben, sich immer nur wenige, die an das ersehnte Ziel gelangen; denn es liegt in der Natur der Sache, dass nur wenige reich sein können oder gar niemand es ist. Aber mehreren gelingt es doch? Daran ist kein Zweifel, und die Größe der Summen, die man namentlich auf der Börse, bei Staatsanleihen, Eisenbahnen und Aktiengesellschaften gewinnen kann, werden uns zu Wien durch die Paläste der Ringstraße vor Augen gestellt. Doch einige der Glücklichen, die man beneidet, werden des Erworbenen niemals froh; denn der Reichtum bringt einen ganzen

Bienenschwarm von Sorgen und Begierden mit sich. Anderen geschieht wie dem Reichen im Evangelium; wenn sie glauben, ihr Geld nun recht ruhig genießen zu können, so pocht der unerbittliche Tod an die Tür, und ihm Einlass zu weigern ist unmöglich. Allein wenn ihnen auch gegönnt wäre, ein paar Menschenalter lang in Saus und Braus fortzuleben, so würde der Herr doch zu ihnen sprechen: Ihr Toren! Gekommen ist der Augenblick, da sie von ihrer Haushaltung Rechnung legen müssen, und was werden sie nun sagen? Wird es in dieser Stunde der Entscheidung ihnen nützen, dass sie gut gegessen und getrunken, viele Dienerschaft und eine glänzend eingerichtete Wohnung gehabt und schändliche Begierden schamlos befriedigt haben? Aber bietet der Reichtum denn nicht die Mittel zu vielen Werken der Frömmigkeit und Nächstenliebe dar? Gewiss, und fügt es der Allwaltende, dass der Mensch zum Besitze großer Güter gelangt, so sind sie eine Gabe Gottes, die man zur Ehre Gottes gebrauchen kann und soll. Deswegen gab es Reiche, die Heilige waren. Abraham ist der Vater der Gläubigen, und als er sich rüstete, um seinen Neffen Lot zu befreien, bewaffnete er in seinem Hause geborene Knechte. Daraus lässt sich ermessen, wie groß seine Herden waren; und dass es ihm an Gold und Silber nicht gebrach, beweisen die Geschenke, welche sein Diener Eliezer der zu Isaaks Gattin erkorenen Rebekka und ihren Anverwandten gab. Wer aber den Reichtum als sein höchstes Gut anstrebt, der hat sich dadurch schon von der Liebe zu Gott losgesagt, und nur zu leicht lässt er überdies sich verleiten, die Befriedigung seiner Begierde durch Mittel zu fördern, die schon an sich genommen verwerflich sind. Deswegen ermahnt der Herr uns durch die vierte Bitte in betreff der zeitlichen Güter, unsere Wünsche auf das tägliche Brot, das heißt auf dasjenige zu richten, was für uns und jene, für deren Bedürfnisse wir zu sorgen haben, zum Unterhalte erforderlich ist. Weder Reichtum noch Armut, sondern das zum Leben Nötige gib mir, o Herr! betete der weise Salomon. Eine höhere Weisheit hat den Christen gelehrt, dass in der Armut, die man um Gottes willen wählt, herrliche Reichtümer verborgen seien. Aber an alle Christen ergeht die Forderung, ihr Herz nicht an das Überflüssige zu hängen, die kostbare Zeit des Lebens nicht mit dem Jagen nach vergänglichen Besitztümern zu vergeuden; diese große Lehre ist in den kurzen Worten enthalten: Gib uns heute unser tägliches Brot! Als Jesus Christus nackt und verwundet am Kreuze hing und von seinen Feinden mit boshafter Schadenfreude verspottet wurde, befahl er nicht der Erde, sich aufzutun, oder einem Blitze, zerschmetternd herabzufahren, sondern er erschloss den Mund, um zu flehen: „Vater, vergib ihnen, denn sie wissen nicht, was sie tun!" Unser Meister hat seinen Todfeinden verziehen, und wir sind verpflichtet, ihm nachzuahmen. Wenn jemand uns Gutes wünscht oder erzeigt, so ist es eben nicht schwer, ihm gleichfalls Gutes zu wünschen und zu erzeigen. Kein heidnisches Volk ist so ganz und gar von menschlichem Gefühle entblößt, dass es nicht von

irgendeiner Pflicht des Menschen gegen den Menschen wüsste; denjenigen, der seine Freunde nicht liebt, sondern Gutes mit Bösem vergilt, halten selbst die Wilden für einen verabscheuungswürdigen Menschen. Allein der Christ soll seinen Nächsten um Gottes willen lieben; er soll ihn lieben, weil er das Ebenbild Gottes ist und Jesus Christus für ihn sein Blut vergossen hat. Wer es zu einer solchen Nächstenliebe gebracht hat, der wird jene, die ihn ungerechterweise beleidigen, kränken, verfolgen, keineswegs hassen, sondern vielmehr bedauern, denn sie sündigen ja hierdurch und fügen also sich selbst einen größeren Schaden zu als ihm. Daher wird er nicht aufhören, in seinem Beleidiger das Ebenbild Gottes zu sehen, und wenn die Gelegenheit sich darbietet, ihm Gutes an Leib und Seele erweisen. Die Bereitwilligkeit, unseren Feinden aus vollem Herzen zu vergeben, ist der Prüfstein und der Triumph der christlichen Nächstenliebe; deshalb will der Herr, dass wir beten sollen: „Begib uns unsere Schulden, wie auch wir unseren Schuldigern vergeben." Geliebte Christen! Erwäget wohl, was ihr tut, wenn ihr dem Meister folgsam diese Worte nachsprechet. Ihr bittet Gott, er möge eure Sünden euch so vergeben, wie ihr denen, die wider euch gesündigt haben, vergebet. Wenn ihr also euren Widersachern nicht von Herzen verzeihet, so verlangt ihr von Gott, er möge sein Erbarmen von euch abwenden und die Verzeihung euch versagen. Wer also das Vaterunser beten will, der schaffe vorher Feindseligkeit und Rachgier aus seinem Herzen, sonst spricht er sich selbst das Urteil der Verwerfung. „Wir haben keinen Hohenpriester, der mit unseren Schwachheiten nicht Mitleiden haben könnte", denn der Heiland ist uns in allem gleich geworden, die Sünde ausgenommen. Er hat gehungert und gedurstet; er hat gearbeitet und alle Beschwerden der Armut ertragen; er hat alle Schmerzen der Seele, alle Peinen des Leibes erduldet. Darum können wir alles, was wir an Leib und Seele leiden, mit den Beschwernissen, Mühseligkeit und Qualen vereinigen, die der Herr um unsertwillen auf sich genommen hat, und so dem himmlischen Vater zum Opfer darbringen. Etwas anderes ist es aber mit der Sünde. Wer die lässliche Sünde nicht achtet, fällt in die Todsünde, und wer in der Todsünde lebt, der ist, solange er nicht bußfertig an seine Brust schlägt, von dem Reiche Gottes und den Hoffnungen der Ewigkeit ausgeschlossen. Die Sünde ist daher das größte, ja sie ist das einzige Übel, denn wenn der Mensch die Leiden, die ihn treffen, mit der Todesangst auf dem Ölberge, mit dem Opfertode am Kreuze in der Kraft des Glaubens vereinigt, so sind die Tage voll Bitterkeit für ihn kein Unglück, sondern ein Glück, weil er dadurch die zeitlichen Strafen seiner Sünden tilgt und sich den Eingang sichert durch die enge Pforte. Die Sünde ist aber eine freiwillige Übertretung des göttlichen Gesetzes, daher geht ihr der Anreiz zum Bösen voraus und nur durch die Einwilligung wird sie vollbracht. Solange wir in diesem sterblichen Leibe wandeln, können wir es nicht dahin bringen, dass wir gar nicht zum Bösen angereizt, gar nicht in Versuchung

geführt werden; allein durch Gottes Hilfe können wir es dahin bringen, dass der Anreiz zur Sünde nicht durch unser Verschulden entstehe, und wenn er dennoch unser Gemüt ergreift, wir seine Lockungen standhaft zurückweisen. Daher lehrt der Heiland uns in der sechsten und siebenten Bitte sprechen: „Führe uns nicht in Versuchung, sondern erlöse uns von dem Übel. Amen.“ Großer, heiliger, allschauender Gott, sollen wir vor deinem reinen Angesichte die Seele, welche du für dich erschufst, durch die Sünde besudeln? Gott der Barmherzigkeit, sollen die Wunder der Huld, die du für uns gewirkt hast, an uns verloren sein? Sollen wir um einer armseligen Lust willen, oder um eine kurze Trübsal zu meiden, uns unfähig machen, dich zu schauen, Gott der Liebe, und an dem Platze, den du uns bestimmt hast, dich in Ewigkeit zu verherrlichen? Nimmermehr, nimmermehr! Darum hilf uns, starker, allmächtiger Gott, dass wir die Versuchung fliehen, wie der in der Wüste Wandernde die giftige Schlange flieht; hilf uns, Herr der Heerscharen, dass der Feind nichts über uns vermöge und wir den Anreiz, dir die Treue zu brechen, stets mit Unwillen zurückweisen. Herr und Vater, kämpfe durch deine Gnade für uns; hör unser Flehen, befreie uns von der Sünde und von allem, was zu ihr Anlass geben kann; es würde dem Menschen wenig helfen, wenn er die ganze Welt gewänne, doch an seiner Seele Schaden litte, und wir sollten um des nichtigen Tandes willen, wodurch der Versucher uns ködert, dich verlieren und dein ewiges Reich? Ihr seht also, geliebte Christen, nicht mit Unrecht hab' ich euch gesagt: das Vaterunser umfasse alles, was wir uns gegenwärtig halten und anstreben müssen, um der Verheißungen Jesu Christi teilhaftig zu werden. Die Fastenzeit, welche nächsten Mittwoch wieder beginnt, ermahnt uns, an die Ewigkeit zu denken, der wir mit jedem vorübereilenden Tage, wir mögen wollen oder nicht, entgegengehen. Ich will euch zur Vorbereitung auf das Osterfest eine Andachtsübung vorschlagen, die weder lange Zeit noch große Anstrengung kostet. Ich bitte euch, betet einmal im Tage, früh oder abends, wie es euch bequemer ist, das Vaterunser langsam und mit kleinen Unterbrechungen. Haltet nämlich nach jeder Bitte ein und fraget euch: Hab' ich wirklich die Gesinnung, die ich nun nach Anweisung meines Heilandes und mit den von ihm vorgeschriebenen Worten ausgedrückt habe? Liegt es mir wirklich am Herzen, dass geschehe, wie ich gefleht habe? Fragt euch z. B. nach der ersten Bitte: Hab’ ich ein aufrichtiges Verlangen, dass der Name Gottes geheiligt werde? Bestreb' ich mich, alles, was sich tue, mit einer guten Meinung zu verrichten? Hüte ich mich, den Namen Gottes eitel zu nennen oder wohl gar zum Fluchen und Schelten zu missbrauchen? Geb’ ich meinen Hausgenossen und der ganzen christlichen Gemeinde ein gutes Beispiel? Wenn ich andere sündigen sehe, fühle ich vor der Sünde einen lebhaften Abscheu, mit dem Sünder aber ein inniges Mitleid? Wenn ihr meinem Rate folgt, so werdet ihr das Vaterunser bald anders beten, als ihr vielleicht bisher getan habt. Mehr

noch, durch jedes Vaterunser, das ihr in dieser Weise betet, werdet ihr Fortschritte machen in dem Hinblicke auf Gott, und mit seiner Gnade es dahin bringen, ihn und sein heiliges Gesetz bei allem eurem Tun und Lassen vor Augen zu haben. Die Heilige Schrift verkündet: „der Tor spricht in seinem Herzen: Es ist kein Gott.“ Diese Torheit brüstet nun mit steigender Frechheit sich als Weisheit; demungeachtet bleibt sie Torheit und Unwissenheit. Es gibt nur das Ausgedehnte und die Wirkungen, die es nach Maßgabe der Umstände hervorbringt: so behaupten Schriftsteller, welche sich für die Vormänner der Wissenschaft halten und in gewisser Beziehung es auch sind. Sie behaupten es aber, weil ihnen der Einblick in die Tiefen des Geistes gebricht. Auch an den räumlichen Dingen findet sich vieles, was schwer zu begreifen ist. Der Druck, den die Luft auf einen Menschen von mittlerer Größe übt, beträgt weit über 20 000 Pfund. Hätte man dies dem größten Naturforscher des Altertums, dem Philosophen Aristoteles gesagt, so würde er geglaubt haben, man wolle sich über ihn lustig machen, denn, hätte er gedacht, durch einen so furchtbaren Druck müssten wir alle zu Brei zermalmt werden. Noch vor wenig über 30 Jahren verfasste ein verständiger, wohlunterrichteter Mann eine Schrift, um zu erklären, er könne nicht glauben, dass wir arme Menschenkinder so viele tausend Pfund stets mit uns herumschleppen müssten. Und dennoch ist es wahr. Die Luft durchdringt nämlich den ganzen Leib, und Druck und Gegendruck halten sich das Gleichgewicht, sodass wir von dem Gewichte, so groß es ist, nichts empfinden. Wenn es nun selbst im Gebiete des Greifbaren Dinge gibt, welche unbegreiflich, ja widersinnig scheinen und doch sehr wahr sind, wie sollte denn in der höheren Welt, der wir durch unsere Seele angehören, alles für alle begreiflich sein? Dass Gelehrte, die mit der Naturwissenschaft sich emsig befassen, doch über die Erscheinungen des Geisteslebens gleichgültig hinausgehen, sich herausnehmen, über Gott und den Geist abzusprechen, ist eine schwere Versündigung an der Wahrheit. Die Hausierer der Aufklärerei richten die Verirrungen der Gelehrten nach ihrem Bedarfe zu und missbrauchen sie, um Gott zu lästern, seine Kirche zu verleumden, die böse Begierde aufzureizen und das Gewissen abzustumpfen. Das ist ein großer Frevel, ein Frevel, der das zeitliche und ewige Glück des Menschen bedroht. Auch bleibt es nicht bei dem Altare, es kommt der Thron und schließlich das Eigentum an die Reihe. Allein die Torheit ist fast so groß wie der Frevel, denn diese Wühler bewegen sich in steten Widersprüchen. Gelangen also derlei Reden zu euern Ohren, so verachtet sie als Gottlosigkeit, Unsinn und Lüge. Es hat dem Herrn nicht gefallen, in den Zuständen Roms seit der letzten Fastenzeit etwas zu ändern. Der Heilige Vater ist in dem Vatikan eingeschlossen, und rings um ihn herrschen Eroberer, die alles göttliche und menschliche Recht mit Füßen treten. Man ist jetzt eben daran, die noch übrigen Klöster aufzuheben und zu plündern. Ich verordne somit, dass, wie in den Jahren 1871 und 1872, in sämtlichen für den

öffentlichen Gottesdienst bestimmten Kirchen an allen Fastensonntagen, mit Ausnahme des Palmsonntages, an welchem für das Grab des Herrn gesammelt wird, eine Sammlung für die Bedürfnisse des Heiligen Stuhles veranstaltet werde. Gott, unser Gott, wie lange willst du säumen? Aber vor dir, König der Ewigkeit, sind tausend Jahre wie ein Tag, und ein Tag wie tausend Jahre. Erbarme dich der Kirche und des Oberhauptes, das du ihr gegeben hast! Erbarme dich der Seelen! Die Frechheit, womit deine Feinde den Besitz der Gewalt zur Anfeindung der Wahrheit missbrauchen, führt viel tausendmal Tausende in eine schwere, sehr schwere Versuchung; lasse nicht zu, dass sie zu Grunde gehen! Hilf, Herr, hilf! du allein bist unsere Hoffnung und Kraft. Amen.

E.R.I. 179 Die Generalatshäuser zu Rom

Bitte an den Minister des kaiserlichen Hauses und des Äußern, Grafen Andrassy, um Vertretung der Ansprüche Österreichs auf den Fortbestand derselben, 9. Februar 1873

Hochgeborener Graf,

Die Vergewaltigung des Kirchenstaates ist die Folge und der schärfste Ausdruck der Auflösung, welche das europäische Völkerrecht erfahren hat, und schon deswegen kann ein Staatsmann die Zerstörung der elfhundertjährigen Herrschaft, die zu den höchsten Gütern der Menschheit in einer so nahen Beziehung stand, nicht mit Gleichgültigkeit betrachten. Die Macht des Rechtsgedankens ist hochwichtig für den Staat, hochwichtig für den Völkerverkehr. Aber das neue Königreich hat auch das oft wiederholte Versprechen die sachliche Stellung des Papstes werde unangetastet bleiben, schlecht, sehr schlecht erfüllt. Um Wort zu halten war es notwendig die kirchlichen Körperschaften und Anstalten zum allmindesten inner der Grenzen des Bistums Rom unangetastet zu lassen. Durch die Einziehung von Kirchengütern und die Aufhebung geistlicher Körperschaften geschieht ein Eingriff in kirchliche Rechte und damit musste der Heilige Vater, wenn seine kirchliche Stellung unberührt bleiben sollte, wenigstens ein seinem unmittelbaren Bereiche verschont werden. Dennoch hat man zu Rom bereits eine Reihe von Klöstern aufgehoben und das Gesetz, über welches das italienische Parlament in wenigen Wochen verhandeln wird, bedroht den Fortbestand aller übrigen. Die Häuser, wo die Generaloberen ihren Sitz haben, gehören nicht Rom allein an, sondern allen katholischen Ländern, wo sich Klöster ihres Ordens befinden. Es ist dies von katholischen Regierungen nach Gebühr hervorgehoben worden und der Gesetzentwurf, den das italienische Ministerium dem Parlament vorgelegt hat, nimmt die Häuser der Generaloberen von dem Spruche der Vernichtung aus. Doch ohne jeden Zweifel wird dieser Ausnahme eine bedeutende Partei entgegentreten und man besorgt zu Rom, die italienische Regierung werde für ihren Antrag nicht mit dem gehörigen Ernste einstehen. Nur die Rücksicht auf die katholischen Mächte hat sie bewogen die Schonung der Generalatshäuser zu beantragen und lediglich diese Rücksicht kann sie bestimmen, zu Durchsetzung ihres Antrages alle ihr zu Gebote stehenden Mittel anzuwenden: in welchem Falle der Erfolg keinem Zweifel unterliegt. Wir stellen also an Euer Exzellenz die ergebenste Bitte die Ansprüche, welche auch Österreich-Ungarn auf den Fortbestand der Generalatshäuser hat, von dem entscheidenden Augenblicke nicht einmal geltend zu machen und zweifeln nicht, dass dies wesentlich beitragen werde um der ungerechten Maßregel der Klosteraufhebung wenigstens die Schranken zu ziehen,

welche die italienische Regierung selbst als notwendig anerkennt. Empfangen Euer Excellenz übrigens den Ausdruck unsere vollkommenste Verehrung,

Wien 09.02.1873,

Jos. Otm. Kardinal Rauscher m/p., Fürsterzbischof von Wien,Franz Joseph Rudigier m/p., Bischof von Linz, Mattäus Josef Binder m/p., Bischof von St. Pölten, Joh. Kutschler m/p., Weihbischof von Wien, Dominik Maner m/p., Bischof i.p. und apost. Vikar der k.k. Armee

E.R.I. 180 Die christliche Ehe

Anrede bei der Vermählung Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Durchlauchtigsten Frau Gisela, kaiserlichen Prinzessin und Erzherzogin von Österreich, mit Sr. Königlichen Hoheit dem Durchlauchtigsten Herrn Leopold, königlichen Prinzen von Bayern, am 20. April 1873.

„Es ist für den Menschen nicht gut, dass er allein sei.“ So spricht das Wort Gottes, welches uns, wie über die Höhen des Himmels, so über die Tiefen unseres Herzens belehrt. Die Menschen bedürfen einander nicht bloß für die Erhaltung und Sicherung des leiblichen Lebens: der zur Liebe berufene Geist fühlt, dass er nicht um für sich allein zu leben geschaffen sei; es drängt ihn hinaus über die Grenzen des eigenen Daseins, und durch Achtung, Wohlwollen und Anteilnahme knüpft er das geistige Band, von welchem die Ehre und das Heil der menschlichen Gesellschaft abhängt. Deswegen hat die göttliche Weisheit der Vereinigung der Geschlechter, durch welche sich fortpflanzt, was am Menschen sterblich ist, die Verbindung der Seelen zum Gesetze gegeben. Deswegen hat der Herr, da er die Ehe einsetzte, gesprochen: „der Mensch wird Vater und Mutter verlassen und seinem Weibe anhängen, und sie werden zwei in einem Fleische sein.“ Heilig ist die Kindespflicht; allein der Sohn verlässt das Vaterhaus, um der Bahn des von ihm gewählten Berufes zu folgen; die Tochter scheidet von den Eltern, um in das Haus des Gatten einzugehen. Aber die Ehe, wie Gott sie will, begründet die Pflicht einer Gemeinschaft, welche keine Grenzen kennt als die des zeitlichen Lebens, und sie macht die unzertrennliche Verbindung zur Quelle des Segens und des Trostes, weil durch sie nicht nur die äußeren Verhältnisse, sondern auch die Herzen geeinigt werden. In der Ehe, wie Gott sie will, macht die Innigkeit einer auf Achtung gegründeten Liebe zwischen den durch sie Verbundenen alles Wohl und Wehe gemeinsam; schöner blüht die Freude, weil sie in des Gatten Seele abgespiegelt sich gleichsam verdoppelt; leichter wird die Bürde der Sorgen und des Schmerzes, weil ein treuer Gefährte sie tragen hilft. Der menschliche Geist hat hienieden eine Aufgabe zu erfüllen, die für seine ganze Zukunft entscheidend ist; doch eine bleibende Stätte hat er hienieden nicht; unberührt von den Schatten des Todes schreitet er über den Spalt des Grabes, und seine Werke folgen ihm nach. Von dieser Überzeugung sind die christlichen Gatten durchdrungen und wandeln nicht nur Hand in Hand durch allen Wechsel des Zeitlichen, sondern suchen auch Hand in Hand den Weg zum Himmel, indem sie einander zum gläubigen Hinblicke auf Gott, vor welchem unser Innerstes offen daliegt, in guten und bösen Tagen durch Wort und Beispiel stärken. Hierin ist zugleich die sicherste Bürgschaft für die Dauer der Herzenseinigung gegeben. Die menschlichen Neigungen sind wandelbar, wenn sie nicht im Gewissen einen festen Ankergrund finden; die

menschlichen Gefühle sind eine Blume, welche leicht verwelkt, wenn sie nicht vom Taue des Himmels getränkt wird. Die Pflichten, welche der Ehe ihre Würde und Wichtigkeit geben, erstrecken sich über die Lebenskreise der Vermählten hinaus. Der Geist, welcher in ihrem Zusammenleben waltet, gibt der Familie ihr Gepräge; die Familie erzieht dem Reiche Gottes seine Kinder und dem Staate seine Bürger. Darum ist am häuslichen Herde die Werkstätte von Völkergeschicken; es soll dort auch die Vorschule des christlichen Lebens und Strebens sein. Gott vertraut den Eltern eine Seele, für die sein Eingeborner Sohn den Opfertod erlitt, eine Seele, die das Dasein empfing, um dereinst in die Chöre der Engel einzutreten; Gott wählt die Eltern zu seinen Stellvertretern, um über den heranreifenden Erben der Verheißungen mit väterlicher Obsorge und mütterlichem Zartgefühle zu wachen. Der Herr ist allen Menschen durch seine Gnade nahe, und niemand entbehrt ohne seine Schuld die Hilfe von oben, deren er zur Erfüllung seiner Pflichten bedarf; weil aber der Bund der Geschlechter für die Zeit und Ewigkeit seiner Erlösten von so hoher Bedeutung ist, so hat der göttliche Heiland demselben eine besondere Fürsorge zugewendet. Damit die eheliche Liebe durch die Kraft der Gewissenstreue immer jung und immer wirksam erhalten werde, hat er die Ehe in die Siebenzahl der Sakramente des Neuen Bundes ausgenommen. Der Geist Gottes, der süße Gast der Seele, die sich ihm bereitwillig auftut, neigt zu den Gatten sich nieder und bietet ihnen seine Gnadenhilfe an, damit das Bewusstsein ihrer Pflicht nicht einschlummere und nicht wanke, damit die Gefühle, die sich einander widmen, geläutert, befestigt und verklärt werden. So ist der Augenblick, welchem Ew. Königliche Hoheit und Ew. Kaiserliche Hoheit nun schon ganz nahe sind, ein freudiger, denn freudige Hoffnungen werden durch ihn erfüllt; er ist aber auch ein hochwichtiger, ein heiliger, denn er knüpft ein hochwichtiges, ein heiliges Band. Der Allerbarmer verleihe, dass Sie die Vereinigung der Seelen stets ohne die geringste Lockerung bewahren und das Herz einander mit nie getrübtem Vertrauen offenhalten. Über die Innigkeit der Hingebung, mit welcher Sie eines in dem andern leben, leuchte als ein Stern aus der höheren Welt das christliche Pflichtgefühl und verbanne jeden aufdämmernden Nebelhauch! Nicht oft findet der Mensch Gelegenheit, dem Menschen in Dingen, die sich wie von selbst als groß ankünden, Dienste zu leisten; aber häufig kommt es vor, dass aus dem Kleinen Großes entsteht. Den Gatten sind täglich Anlässe geboten, im Kleinen die Vollkommenheit echter Liebe zu betätigen und über jedes willkommene oder unwillkommene Begebnis den Lichtblick der Teilnahme verschönernd oder mildernd zu verbreiten. Je enger aber die Gatten verbunden sind, desto nachteiliger können anscheinende Kleinigkeiten auf das Glück ihres Lebens zurückwirken. Segensreich und gottgefällig ist daher jene Herrschaft über sich selbst, welche jedem Anlasse zu Irrungen vorbeugt, jene ausharrende Macht des Zartgefühls, welche jeden Zug der

Laune, jede Regung des Augenblickes der Gattenliebe untertänig macht. Durch sie wird der Bund der Ehe gleich einem Baume, der unberührt von Frost und Sturmestoben immerdar grünt und immerdar Früchte trägt. Die Kinder, welche Gott einer solchen Verbindung gewährt, werden die Erben der Tugenden ihrer erlauchten Eltern sein und die hohe Stellung zieren, zu der sie durch Gottes Fügung berufen sind. Du aber, Heiliger Geist, Tröster, Gnadenbringer, Licht der Seelen, heilige den Bund, der vor dem Angesichte der Kirche geschlossen wird, und verherrliche deine Huld an denen, welche mit Vertrauen und Sehnsucht das Herz dir aufschließen! Amen. So sei es.

E.R.I. 181 Die Katholikenverfolgung in der Schweiz

Schreiben an den Bischof von Basel.

Hochwürdigster, Verehrtester Herr Bischof! Lange war bei dem Angriff auf die Katholische Kirche die Toleranz das beliebteste Losungswort und nach Umständen bekommt man es noch zu hören. Stets meinte die Aufklärung damit etwas ganz anderes als die christliche Duldung; es war darauf abgesehen, vorerst den Irrtum der Wahrheit gleichzustellen, dadurch die katholische Überzeugung zu entkräften und, sobald man darin Fortschritte gemacht habe, die katholische Lehre als einen veralteten Aberglauben aus dem Wege zu räumen. Mit den anderen christlichen Bekenntnissen glaubten die Lichtmacher dann leichtes Spiel zu haben. In Mitte der Wirren des Jahres 1848 fühlte man in Deutschland, denn doch die Notwendigkeit, weder die Religion von der Freiheit, die man so prunkvoll verkündete, auszuschließen, noch den Katholiken die Religionsfreiheit zu verweigern, und das Frankfurter Parlament erkannte allen Religionsgesellschaften das Recht zu, ihre Angelegenheiten selbständig zu ordnen und zu Verwalten und im Besitze ihrer Güter und Stiftungen zu verbleiben. Die Schweiz verschmähte es, diesen Grundsatz sich anzueignen. Sie hätte sich erinnern sollen, dass sie darauf verzichten müsse, das Land der Freiheit zu heißen, wenn sie in den kirchlichen Fragen nach Weise der Despoten verfahre; dennoch zeigte sich noch immer, dass man, vorzüglich in den Kantonen Aargau und Tessin, der Katholischen Kirche gegenüber kein anderes Recht als das des Stärkeren kenne. Sehr gerecht und nur zu vielfach begründet waren die Beschwerden, welche die hochwürdigsten Bischöfe der Schweiz im April 1871 der die Verfassungsrevision beratenden Bundesversammlung vorlegten. Aber noch vor dem Schlusse des Jahres 1871 begannen Gewalttaten, welche über die schlimmsten Befürchtungen hinausgingen. Mit besonderer Heftigkeit wandte der Sturm sich wider das Bistum Basel; es war an ihm das Äußerste verübt. Die Regierung von Aargau mutete den Katholiken des Kantones zu, ihrem rechtmäßigen Bischofe den Gehorsam aufzusagen, sich die Synodalverfassung, welche der Staat den reformierten Gemeinden vorgeschrieben hatte, gefallen zu lassen, und ihre Kinder in Schulen zu schicken, aus welchen die katholische Glaubens- und Sittenlehre verbannt wurde, um für einen vom Staate vorgeschriebenen Religionsunterricht, der für alle Bekenntnisse passen sollte, Raum zu schaffen. Solothurn, Bern, Aargau, Baselland und Torgau legten sich das Recht bei, den Bischof, wenn er ihren Winken nicht gehorche, abzusetzen, und erklärten die katholischen Gemeinden für befugt, über Glaubensfragen zu entscheiden, ihre Pfarrer zu wählen und, wenn sie die Gunst der Stimmenmehrheit sich nicht zu bewahren verständen, wieder abzudanken. Durch diese Anmaßungen wird der Katholischen Kirche das Recht auf das Dasein

abgesprochen, denn ihre Verfassung wird umgestoßen, ihr Glaube angetastet und die Verwaltung ihrer Angelegenheiten von der Willkür des Staates gänzlich abhängig gemacht. Dennoch fordern die Regierungen jener Kantone von den Katholiken die Anerkennung, dass sie dadurch nichts als ihr gutes Recht geübt hätten, und alle, die wider Verfügungen, welche die Grenzen der Staatsgewalt soweit und so offenbar überschreiten, die durch ihr Gewissen gebotene Einsprache erheben, werden von den Behörden behandelt, als hätten sie der Auflehnung gegen die rechtmäßige Obrigkeit sich schuldig gemacht. Man hat Ew. Bischöflichen Gnaden von Ihrem Sitz vertrieben; Geldstrafen werden verhängt, die Bezüge der Geistlichen ein gestellt, das Kirchengut mit Beschlag belegt, die Gotteshäuser geschlossen. Damit haben die Feinde der Katholischen Kirche sich in ihrer wahren Gestalt gezeigt; jeder, auch der leichteste Schein einer notdürftigen Duldung ist verschwunden; die Tage offener Verfolgung sind angebrochen. Es bleibt nichts übrig, als dass über die Katholiken, welche Katholiken bleiben wollen, auch Leibesstrafen verhängt werden. Wir feiern heute das Andenken des hl. Atanasius. Mit Recht trägt er den Beinamen des Großen, denn die Wirksamkeit, zu welcher Gott ihn berief, war für die Kirche und darum für die Menschheit von der höchsten Bedeutung. Die ursprüngliche, unverhüllte Lehre des Arius zielte nach dem Herzen des Christentums, das von der heidnischen Verfolgung kaum erst befreit worden war. Der Sohn Gottes war ihr ein Geschöpf, das zu so hoher Würde und Sendung nur gelangt sei, weil Gott den guten Gebrauch, den es von seiner Freiheit machen würde, voraussah. Wie Arius über die Kirche dachte, geht aus dem Umstande hervor, dass zu Nicäa seine entschiedensten Anhänger, als sie durch die Einstimmigkeit der Bischöfe in Verlegenheit gebracht wurden, behaupteten, es müsse nicht nur untersucht werden, was von Anbeginn sei gelehrt worden, sondern auch, ob man das Recht gehabt habe, so zu lehren. Atanasius hatte schon zu Nicäa durch seine Geisteskraft und Beredsamkeit hervorgeleuchtet, und als er dann auf den Stuhl von Alexandrien erhoben wurde, erkannten die Vertreter des Arianismus bald, dass, solange dieser Held Gottes ungehindert walte, für sie nichts zu hoffen sei. Mit frevelhafter, doch schlauer Berechnung richteten sie daher alle ihre Bemühungen wider das Glaubensbekenntnis von Nicäa und wider Atanasius. Für keine andere Irrlehre wirkte, um ihr die Herrschaft zu verschaffen, eine solche Reihe weltkluger Männer mit so hartnäckiger Ausdauer und so viel Aufwand an Scharfsinn, Verstellungskunst und Hinterlist. Überdies verstanden sie, den Arm der weltlichen Gerechtigkeit für sich zu gewinnen und bedienten sich desselben ohne Gewissen, ohne Schamgefühl und Erbarmen. Fünfzig Jahre war es, als hätten alle Mächte der Welt und der Hölle sich wider Christi Kirche verschworen, und es kam dahin, dass Hieronymus sagen konnte: „Der Erdkreis wunderte sich, dass er arianisch geworden sei.“ Aber die wild anstürmenden Wogen brachen sich an Atanasius, den ihnen der

Herr als einen unbezwinglichen Fels entgegensetzte; als er zur Ruhe ersing, war sein Werk vollbracht und der Kopf der Schlange zertreten; nur mit den letzten Zuckungen des Schweifes vermochte sie einzelne Kirchen noch zu treffen. Der Kampf des Irrtums wider die Wahrheit, welcher so alt wie die Sünde ist, hat nun seinen Höhepunkt erreicht; dem Menschen einen Seewurm zum Ahnherrn zu geben und Gott und die Unsterblichkeit für ein Traumbild der noch minderjährigen Menschheit zu halten, wird als die wahre Weisheit, als das Ergebnis der echten wissenschaftlichen Forschung gepriesen. Nur der Hass gegen das Christentum, welches den Gelüsten des menschlichen Herzens unbequeme Schranken zieht, hat es möglich gemacht, dass ein so roher, gedankenloser, die Vernunft verhöhnender, den Menschen entehrender Wahn in maßgebenden Kreisen zu einer Macht wurde. Durch die Macht, welche jener Wahn für den Augenblick übt, fühlt nun der Hass wider die Kirche und das Christentum sich ermutigt, aller Scham und Scheu abzusagen, und wo er, wie einst der Arianismus, die weltliche Gewalt zur Gehilfin hat, bis zu Taten offener Verfolgung vorzuschreiten. Sie, hochwürdigster Herr Bischof und die Priester des Herrn, die unter Ihrer Leitung den Gläubigen das Brot des Lebens brechen, sind die ersten, wider welche man mit dem rohen Trotz des Stärkeren unverhüllte Gewalt geübt hat. Sie haben die Kraft der Glaubenstreue bewährt, an welcher alle Kunstgriffe des Arianismus und alle Gewaltstreiche seiner Gönner zu Schanden wurden, und sind dadurch allen, welchen durch Gottes Zulassung vielleicht das Gleiche beschieden ist, zum Vorbilde und zur Aufmunterung geworden. Aber die Eingriffe der Kantonsregierungen haben zur Folge gehabt, dass für nicht wenige pflichtgetreue Priester die Mittel zur Deckung der Lebensbedürfnisse in Frage gestellt wurden. Die Feinde der Gerechtigkeit wie der Wahrheit haben es darauf abgesehen, solche Verlegenheiten herbeizuführen. Sie messen die katholischen Priester nach dem Maßstabe, der für die Handlanger der Aufklärung gilt, welche, wenn durch Wühlerschriften kein Geld zu verdienen und von Wühlertaten kein Vorteil zu hoffen, wohl aber dafür Strafe zu fürchten wäre, ihre Fahne in größter Eile verlassen würden. Doch für die katholischen Länder, welche nicht etwa wie Spanien für eine dem äußersten Mangel preisgegebene Geistlichkeit zu sorgen haben, ist es eine Pflicht und eine Ehrenschuld, das Ihrige beizutragen, damit den Dienern Gottes, welche in der Schweiz um der Gerechtigkeit willen Verfolgung leiden, das tägliche Brot gesichert sei. Ich übersende daher 3000 Francs und bitte Sie, hochwürdigster Herr Bischof, dieselben für die Geistlichen Ihres Kirchensprengels, welche durch die Willkürmaßregeln der Kantonsregierungen in ökonomische Verlegenheiten geraten sind, nach Ermessen zu verwenden. „Ich habe die Welt besiegt“, sprach der Heiland zu seinen Jüngern. Auf ihn, der zur Rechten des Vaters sitzt, wollen wir vertrauen, und die Kirche Gottes wird durch die Bedrängnisse, die von allen Seiten wider sie

hereinbrechen, nicht erschüttert, sondern gekräftigt und verjüngt werden. Ich ergreife diesen Anlass, um die aufrichtigste Hochachtung und die innigste Teilnahme auszudrücken, womit ich verharre Ew. Bischöflichen Gnaden ergebenster Diener. Wien, am 2. Mai 1873.

E.R.I. 182 Der Seveninusverein

Anrede, gehalten in der Versammlung des Seveninusvereines am 18. Mai 1873.

Die ältesten beglaubigten Nachrichten über Wien und seine Umgegend sind uns in dem Leben des hl. Severinus erhalten; sie sind zugleich ein Streiflicht, das auf die Zeiten einer großen Umwälzung fällt. Im fünften Jahrhundert brach über das westliche Römerreich ein Zerfall herein, der in den Ländern seiner Donaugrenze am Zerstörendsten wirkte. Die Deutschen überschritten den Strom; die Landleute flüchteten in die festen Orte, die Felder blieben unbebaut, Hungersnot gesellte sich zur Feindesnot; die Städte und Burgen wurden zerstört oder zinsbar gemacht. In Mitte dieses Unheils und Elendes erschien ein unbekannter Mann barfuß, in einem groben Gewande, aus dem seine ganze Habe bestand. Aber der Geist Gottes waltete in ihm und seine Worte durchdrangen die Herzen. Es war der hl. Severinus, der aus fernem Lande kam, um dem Dienst der Christen von Noricum sich zu widmen. Er lenkte den Blick der gequälten, geschmolzenen Bevölkerung von dem irdischen Jammer auf die Hoffnungen der Ewigkeit hin und fachte das Feuer der Liebe an, welche den Himmel aufschließt und die Leiden der Wanderschaft mildert. Die Wohlhabenden Taten ihre Vorratskammern auf und speisten die Hungrigen, von vielen Seiten bekam der Mann Gottes Gaben, an mehreren Orten gelang es ihm sogar, ein Zehent zum Besten der Armen einzuführen, und er wachte darüber, dass die Spenden der Barmherzigkeit ihrem Zwecke gemäß verwendet wurden. Doch er trat auch als ein mächtiger Vermittler zwischen die Dränger und die Bedrängten. Die damaligen Deutschen standen auf einer tiefen Stufe der Bildung und ihre Leidenschaften brausten heftig auf; aber so stürmisch ihr Kriegerleben war, sie zeigten sich empfänglich für die Stimmen aus einer höheren Welt. Die Ermahnungen, die der hl. Severin an ihre Häuptlinge richtete, die Fürbitten, die er bei denselben einlegte, blieben selten ohne Erfolg. Es kannte und ehrte ihn auch der erste deutsche König, den Italien erhielt. Als Odoaker (Otakar) mit einer Schar Heruler nach Italien zog, suchte er die Zelle des Heiligen auf und bat ihn um seinen Segen. Severinus sagte ihm voraus, dass er sich bald zu großer Macht emporschwingen werde, und Odoaker stellte dies, als er zur Herrschaft über Italien gelangt war, keineswegs in Vergessenheit. So weilte der große Diener des Herrn 30 Jahre lang lehrend und mahnend, warnend und tröstend zwischen den Trümmern des römischen Noricums. Dann nahm ihn Gott in das Reich des Lichtes hinauf. Auch wir sind die Zeugen einer Bewegung, welche das Bestehende in Frage stellt; allein sie wird von ganz anderen Mächten beherrscht als jene, die in des hl. Severinus Jahren sich vollzog. Nach fremdem Gute gelüstet zwar den Arbeitern, die man als die Soldaten der Neugestaltung zu brauchen gedenkt, nicht weniger als den streitbaren Fremdlingen, welche Noricum brandschatzten;

aber die Grundlagen des sittlichen Lebens sind es, denen die Umwälzung eigentlich gilt. Das Hereinbrechen der Deutschen, welchen das westliche Römerreich erlag, glich einem Ungewitter, welches erschreckt und zerstört und dennoch Erquickung bringt und Segen. Viele Blüten der Bildung und des Wohlstandes wurden geknickt; aber es wurden zugleich frische, fruchtbare Lebenskeime gebracht. Die wilden Krieger beugten sich vor der Hoheit des Kreuzes, im Sonnenscheine des Christentums sprosste eine neue Gesellschaft empor, und den Überzeugungen, welche zum Gemeingute der verjüngten Völker wurden, verdankt die moderne Bildung unmittelbar oder mittelbar alles, was sie an Wahrem und Gutem besitzt. Doch im Namen der modernen Bildung verurteilt man nun das Christentum zum Untergange. Es wird dies nicht mehr in geheimen Gesellschaften vorsichtig geflüstert: es wird in den Tagesblättern laut und unaufhörlich ausgerufen, es wird auf den Lehrkanzeln der Hochschule als Wissenschaft vorgetragen und selbst in Kinderschulen den arglosen Seelen unter frechem Spotte eingeflößt. Die folgerichtigen Katholiken dürfen nicht schweigend oder in ratlosem Jammer zusehen, und bei Erfüllung der Pflichten, welche die entzügelte Frechheit des Unglaubens ihnen auferlegt, können sie im Severinusvereines Ermunterung und Hilfe finden. Die Katholische Kirche ist der große von Gott selbst eingesetzte Katholikenverein, und anfänglich bedurfte es keines andern. Die Kirche von Jerusalem war zugleich ein Verein für Andacht und Wohltätigkeit, der jede andere diesen Zwecken gewidmete Verbindung überflüssig machte. Allein nicht immer blieb der Zusammenhang zwischen den Gläubigen ein so enger, und dass eine Anzahl Christen sich zu besonderen Werken der Andacht und Nächstenliebe verband, ist seit alter Zeit vorgekommen. Aber neue Zeiten bringen neue Bedürfnisse. Im Jahre 1848 erstreckten die Februartage, welche mit einer französischen Arbeiterrepublik endigten, ihre Rückwirkung über den Rhein herüber; eine krankhafte Aufregung ergriff Deutschland und Österreich und der Boden zitterte unter dem Bestehenden. Von allen Seiten her tönte der Ruf nach Freiheit; aber sogar von jenen, welche dabei vorangingen, wussten die wenigsten, was sie eigentlich wollten. Es war also durch die Sachlage geboten, dass die werktätigen Katholiken sich sammelten, um die Ansprüche, welche Religion und Kirche an die neue Ordnung der Dinge zu stellen hatten, in dieser Verwirrung geltend zu machen. Zu diesem Zwecke war am 15. Mai 1848 zu Wien ein Verein gegründet, welcher zwei Jahre darauf seine Wirksamkeit insbesondere der Fürbitte des hl. Severinus empfahl und deshalb den Namen des Severinusvereines annahm. Jenes stürmische Jahr zog vorüber, und die Erfahrungen, die es gebracht hatte, blieben nicht unbenützt; allein die heimtückische Politik eines einzigen Mannes stieß Europa wieder in die Wirren zurück, aus denen es sich empor zu raffen begann. Seit die europäische Revolution in Italien Erfolge gewonnen hat, bis

zu welchen noch am 31. Dezember 1858 ihre kühnsten Hoffnungen nicht emporreichten, hält sie nichts für unmöglich, und die Verirrungen der Wissenschaft arbeiten ihr eifrig in die Hände, denn man kann die Entwürfe des Umsturzes nicht nachdrücklicher fördern, als wenn man ihren Werkführern die Überzeugungen, welche den Menschen an Gott knüpfen, erschüttern hilft. So streiten sich denn zwei Parteien um die Zukunft: „Keine Religion, aber viel Geld!“ spricht der Liberalismus. „Keine Religion, doch euer Geld!“ antwortet der Sozialismus. Diesen Zuständen gegenüber glaubt man in einem Lande, wo die Staatsgewalt sehr stark ist und vollkommen freie Hand hat, eine Tat der Staatsweisheit zu vollführen, indem man die französische Nationalversammlung nachahmt und eine bürgerliche Verfassung der Geistlichkeit dekretiert; zwar nicht dem Worte, doch der Sache nach. Denn ein ganzes Netz gesetzlicher Bestimmungen ist darauf berechnet, die Nachfolger der Apostel bei allen ihren Amtshandlungen von der Willkür des Staates abhängig zu machen und die Geistlichkeit in eine mit Leib und Seele gehorchende Staatsdienerschaft zu verwandeln. Der Liberalismus klatscht mit freudiger Überraschung Beifall; die moderne Wissenschaft drängt sich herbei, um ihre untertänigsten Dienste anzubieten; der Sozialismus steht höhnisch lächelnd daneben, denn seine Meister haben ihn gelehrt, dass sein Todfeind, das Kapital, nur unter dem Schutze der Religion sich behaupten könne. Aus dem verwüsteten Lande, wo der hl. Severin die rings bedrohte Gesellschaft mit dem Untergange ringen sah, ist unter dem Banner des Kreuzes das blühende Österreich geworden. Von plündernden Horden hat es nichts zu befürchten; doch wider das Banner des Kreuzes stürmt man mit den Waffen der Lüge, des Truges, der Verhetzung an. Wider diese Feinde zu streiten ist die Aufgabe des Severinusvereines. Jene, welchen die Belehrung am meisten nottäte, pflegen die Gotteshäuser nicht zu besuchen; zudem steht bekanntlich in Wien die Anzahl und Größe der Kirchen zur Menge der katholischen Bevölkerung in einem so ungünstigen Verhältnis wie sonst nirgends. Dann ist das gute Beispiel eine Macht, ohne deren Mitwirkung es nicht möglich ist, die Glaubenskraft in der Gemeinde zu erhalten oder zu erneuern. Wenn die Mitglieder des Severinusvereines ihre Pflichten als Katholiken getreu erfüllen, so ist dies auch ohne Worte eine wirksame Predigt; indessen soll es dabei nicht bleiben. Wie die Dinge stehen, findet sich oft genug die Gelegenheit, durch Worte für die Wahrheit zu zeugen, und sie nicht ungenützt vorübergehen zu lassen, ist gegenwärtig ein besonders verdienstliches Werk. Es gehört zu den Kennzeichen eines Liberalen, dass die Katholiken in seinem Munde zu „Klerikalen“ werden. Für jemanden, der den Ruf eines vollbürtigen Fortschrittsmannes ohne Makel bewahren will, ist es nicht unbedenklich, von einer katholischen Partei zu reden; sie muss „die Klerikale" heißen. Die Sache hat ihren guten Grund. Indem man die Laien, welche für die Rechte

der Kirche einstehen, Klerikale nennt, spricht man zu ihnen: Oh ihr Toren, ihr ereifert euch ja nur für das Ansehen und das Einkommen der Geistlichkeit! Wie lange werdet ihr euch noch gängeln lassen? Dabei wird als selbstverständlich vorausgesetzt, die Rechte der Kirche hätten nur für die Geistlichen einen Wert, woraus dann folgen würde, wenn man den Verkehr mit dem Papste und den Bischöfen von der Willkür eines Beamten abhängig mache, die Schule den Priestern verschließe, doch den Freimaurern und Genossen eröffne, die Ehe wie einen Kauf- oder Mietvertrag behandle, so sei dies für die Katholiken, welche die heiligen Weihen nicht empfangen haben, vollkommen gleichgültig. Aber das ist ja ein Unsinn? Freilich wohl; allein bei Leuten, welche sich mit dem Denken nicht viel plagen, tut das Schlagwort dennoch gute Dienste. Doch den Wühlern wird ein Strich durch die Rechnung gemacht, wenn die katholischen Laien ohne Rückhalt für die Sache der Kirche ein stehen; denn dann sprechen sie, wenn nicht mit Worten, so doch durch die Tat: Dass der Staat die Vorsteher und Lehrer der Kirche nicht hindere, ihres heiligen Amtes zu walten, und in die christliche Ordnung des Lebens nicht eingreife, liegt uns ebenso sehr am Herzen, als dem zur See Reisenden, dass man nicht Geschütze wider das Schiff richte, oder dem Steuermann die Augen verbinde und die Matrosen kneble. Gut und löblich ist es also, wenn der Severinusvereines als Ganzes für die Kirche und das christliche Leben seine Stimme erhebt; aber auch das einzelne Mitglied soll es tun, und das kluge entschlossene Wort eines Standesgenossen kann in manchem, zu welchem weder ein gutes Buch noch ein Hirtenbrief gelangt, weil er nichts als schlechte Zeitungen liest, einen Lichtstrahl anzünden. In Wien ist viel, viel zu viel Leichtsinn; leicht, viel zu leicht lässt man sich von dem Eindrucke des Augenblickes hinreißen oder durch eine kecke Rede einschüchtern; aber die Zahl der verbissenen, verhärteten Feinde Gottes und seines Heiligtums ist zu Wien bei weitem nicht so groß, als der, welcher nur die Oberfläche vor Augen hat, glauben möchte. Das Verderblichste, was die Abirrungen des Liberalismus uns bis jetzt gebracht haben, ist das Schulgesetz. Die erste, entscheidungsvolle Jugendbildung und mit ihr die Zukunft der Gesellschaft ist den Schulräten auf Gnade und Ungnade preisgegeben. Ohne Zweifel ist keine der neuen Schulbehörden gehindert, der echten pädagogischen Weisheit als ihrem Leitsterne zu folgen und darüber zu wachen, dass die Schuljugend zu Frömmigkeit und Gewissenstreue, zu Bescheidenheit und Fleiß herangebildet werde; wodurch auch der Fortgang in allen nützlichen Kenntnissen am sichersten und kräftigsten gefördert wird. Allein auch das Gegenteil zu tun steht den Schulbehörden frei, und wenn nicht die höheren Schulbehörden selbst dagegen einschreiten, so kann die frechste Gottesleugnung ihr Unwesen treiben; ja der Lehrer darf straflos es öffentlich ankünden, dass die Schule ihm als ein Mittel gelte, die Religion durch die Naturwissenschaft zu verdrängen, d. h. der Jugend Glauben, Hoffnung und Liebe zu

rauben und ihr zum Austausch den Materialismus zu geben. Seit den Tagen des Pariser Stadthauses gab es kaum eine Regierung, die solch einen Volksunterricht wünschenswert fand. Allein den Gesetzmachern des Jahres 1868 erging es wie es bei Nachahmern fast immer geschieht: sie machten das Schlimme noch schlimmer. Sie wollten liberaler sein, als ihr kleinstaatliches Vorbild, dem der Liberalismus doch seine volle Zufriedenheit bezeigt hatte, und verurteilten die Regierung in Sachen der Volksschule zu einer Ohnmacht, welche sie sogar in der republikanischen Schweiz sich nicht gefallen lässt. Lehrer, welche sich der Propaganda des Unglaubens zum Sprachrohre herleihen, sind nicht geeignet, die Jugend zur Sittsamkeit, Fleiß und Gehorsam heranzubilden. Dies erfuhr schon Diesterweg, welcher der Volksschule die Aufgabe stellte, das Christentum zu zerstören, demungeachtet aber in der Schule Zucht und Ordnung gewahrt wissen wollte. Dies bewährt sich bei uns wie überall, und alle Männer von Verstand und Erfahrung verzichten schon darauf, von den Schulen, wo die Lehrer der neuen Ära die Herrschaft führen, etwas Gutes zu erwarten. „Eine Generation ist verloren“, hört man auch von solchen sagen, deren Eifer für die Religion ein sehr kühler ist. „So kann es nicht bleiben“, fügen andere hinzu. Aber die Eltern dürfen sich mit solch einem Troste nicht zufrieden stellen. Sie sind dem Allwissenden für ihre Kinder Rechenschaft schuldig, und wenn sie wahrnehmen, dass der Lehrer seine Stellung missbraucht, um seine Schüler dem Glauben zu entfremden, so ist es ihnen nicht gestattet, ruhig zuzusehen. Durch Gleichgültigkeit würden sie sich zu Mitschuldigen des Verführers machen. Im Winkel zu klagen und zu schmälen, ist bloßer Zeitverlust, denn es ist damit gar nichts geholfen. Die Eltern sind verpflichtet, hervorzutreten und Beschwerde zu führen. Es ist nicht zum ersten Mal, dass ich dies in Erinnerung bringe, und die Mitglieder des Severinusvereines werden der katholischen Sache einen Dienst erzeigen, wenn sie, soweit ihre Berührungen reichen, die in solcher Lage befindlichen Eltern ermutigen, sich von der Erfüllung einer so heiligen Pflicht nicht durch kleinliche Rücksichten abhalten zu lassen. Wir haben eine Verfassung, und sie ist nicht so, wie wir wünschen, sonst könnte die Schule nicht zur Werkstätte der Entchristlichung gemacht werden; den Tagesblättern wäre nicht gestattet, wider alles Hohe und Heilige so schamlos zu toben, wie selbst zu Paris nur die Blätter der werde roten Republik es tun; niemand könnte sich für konfessionslos, d. h. für religionslos erklären, am wenigsten ein vierzehnjähriger Knabe, der sich die Religionsprüfung ersparen will. Aber die Verfassung, die wir haben, besteht zu Recht, und die vermöge derselben erlassenen Gesetze und Verordnungen begründen bürgerliche Rechtsansprüche und Rechtsverbindlichkeiten. Österreichs Zustände sind von den in Italien waltenden wesentlich verschieden. Als man mit der Einheit Italiens noch nicht fertig war, ist von den Vormännern der italienischen Revolution nicht etwa nur einmal, sondern

oftmals, nicht in verschwommenen Redensarten, sondern mit deutlichen Worten behauptet worden, das Schändliche werde ruhmvoll und der Frevel zur Tugend, wofern Italiens Macht und Einheit daraus Nutzen ziehe. Wenn dies wahr ist, dann sind die Römer allerdings verpflichtet, den Fürsten, welcher den Quirinal zu seiner selten besuchten Wohnung gemacht hat, als ihren rechtmäßigen Herrscher anzuerkennen, sonst aber nicht. Allein auch mit Frankreichs Zuständen dürfen die österreichischen nicht gleichgestellt werden. Die ältere Linie des Hauses Bourbon wurde durch widerrechtliche Gewalt vom Throne gestoßen, und kein Franzose konnte verpflichtet werden, Ludwig Philipp oder Napoleon III. als seinen rechtmäßigen Herrscher zu betrachten. Andererseits durften (von ganz besonderen Verhältnissen abgesehen) diejenigen, welche dem im Besitze befindlichen Regenten huldigten, keineswegs als des Treubruches schuldig verdammt werden. Die Taten gewaltsamer Umwälzung bringen in das Rechtsbewusstsein einen tiefen, bis zu dem Grunde desselben hinabreichenden Riss, und dies ist nicht das geringste der Uebel, von welchen sie begleitet sind. Vor dieser Zerrüttung des Rechtsgedankens, deren Folgen für jetzt in Spanien sich noch greller als in Frankreich zeigen, hat Gott Österreich bisher in Gnaden bewahrt und möge es in aller Zukunft bewähren. Dass Franz Joseph I. unser rechtmäßiger Kaiser sei, wird und kann niemand bestreiten, und deswegen ist es keinem Zweifel unterworfen, dass den von Sr. Majestät erlassenen oder sanktionierten Gesetzen und Verordnungen die Anerkennung als giltige Richtschnur der bürgerlichen Rechte und Rechtsverbindlichkeiten gebühre. Daher liegt es dem Österreicher ob, die Verfassung als zu Recht bestehend anzuerkennen; versteht sich inner den Grenzen, welche jedem bürgerlichen Gesetze durch die Natur desselben gezogen sind. Ist also dem Katholiken durch die Verfassung ein Stimmrecht eingeräumt, so hat er nicht von seiner Bequemlichkeit, sondern von Seiner Pflicht Rat anzunehmen.Es wird ihm dadurch ein Anlass geboten, für Gott, die Kirche und das Vaterland tätig zu sein, und er darf nicht zu Hause bleiben, sondern soll seine Stimme nach bestem Wissen und Gewissen geben. Aber was liegt an meiner einzigen Stimme? Sehr wenig, wenn du allein so sprächest; allein dasselbe sagen Tausende und Abertausende und halten es für einen hinreichenden Grund, den Unannehmlichkeiten, welche sie bei den Wahlversammlungen zu erfahren befürchten, durch Stillsitzen auszuweichen. Dies und dies allein ist die Ursache, warum bei einer Staatseinrichtung, welche die Entscheidung der Stimmenmehrheit anheimgibt, die Minderzahl, die kleine Minderzahl durch ihre Vertreter das Steuerruder führt und mit der großen Mehrzahl und den heiligsten Gütern derselben nach Willkür schaltet. Das unbedeutend Scheinende ist also groß, weil es großen Schaden anrichtet. — Aber ich habe mir ja die ganze Konstitution nicht verlangt, also auch nicht das Stimmrecht, welches sie mir zuteilt! Mag sein; aber nun hast du dies

Recht einmal, und die Rechte bringen Pflichten mit sich, deren man sich nicht nach Belieben entledigen kann. Ich ersuche die Mitglieder des Severinusvereines, dessen eingedenk zu sein und zu bleiben, und daher nicht nur selbst bei den Wahlen zu erscheinen, sondern auch nach Vermögen dahin zu wirken, dass alle gewissenhaften Katholiken sich von ihrer Verbindlichkeit, das Gleiche zu tun, überzeugen. Sich um eine Stelle im Abgeordnetenhause oder im Landtage zu bewerben, ist niemand verpflichtet. Wer aber infolge seiner Bewerbung gewählt wurde, ist schuldig, seinen Sitz einzunehmen und ohne Menschenfurcht zu sprechen und zu stimmen, wie er vor Gott es verantworten kann. Jene, die das Gute und Rechte wollen, bilden in Österreich noch immer die große Mehrzahl; doch im Laufe der Jahre könnte dies anders werden. Es ist also keine Zeit zu verlieren. Was wir für Gott und seine Kirche tun, das tun wir auch für unser und unserer Mitmenschen zeitliches und ewiges Heil, das tun wir für Österreich, das bereits mehr als eine weltgeschichtliche Sendung ruhmvoll erfüllt hat, nun aber mit harten Prüfungen kämpft. Der Himmel bedarf freilich der Erde nicht, wohl aber die Erde des Himmels. Wir sollen an jedem Morgen uns vornehmen, heute mit frischem Mute an unserer eigenen Heiligung zu arbeiten; wir wollen auch an jedem Morgen uns aufmuntern, für die Verteidigung der ewigen Wahrheit, wo und wie unsere Stellung es zulässt, tätig zu sein. Aus den Trümmern der Zerstörung, zwischen denen der hl. Severinus wandelte, hat das Leben sich verjüngt und gekräftigt erhoben. Aus der krankhaften Zerrüttung, in welche die Geisterwelt geraten ist, gehe die Kraft der christlichen Gesinnung siegreich mit erneuertem Aufschwunge hervor, und der Severinusvereines habe Anteil an diesem schönsten der Siege.

E.R.I. 183 Die am 15. Mai kundgemachten preußischen Gesetze

Schreiben an den Erzbischof von Köln.

Hochwürdigster, Hoch- und Wohlgeborener Herr Erzbischof! Durch eine Reihe von Gesetzen, vor welchen die Verfassung sich beugen musste, ist die Stellung der Kirche in Preußen gänzlich und mit ungeduldiger Haft umgeändert worden. Sie genoss dort bisher der Freiheit, deren sie zu Erfüllung ihrer Aufgaben bedarf; allein kraft jener Gesetze soll den Bischöfen die Leitung der Kirche Gottes nur insofern verbleiben, als sie den Winken der Staatsgewalt sich lenksam erweisen; bei Heranbildung der Geistlichen soll alles darauf angelegt sein, sie der katholischen Glaubenstreue und dem Gehorsam gegen ihre kirchlichen Oberen zu entfremden, die päpstliche Gewalt soll an den Grenzen von Preußen enden. Ein königlicher Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten, dessen Urteile jede Berufung ausschließen, vollendet die Neugestaltung. Mit Staunen fragt man sich: Was ist geschehen, wodurch solch ein Vorgehen begreiflich würde? Es ist ja allbekannt, dass Preußens Katholiken die Pflichten des Staatsbürgers mit musterhafter Treue erfüllen und die Bischöfe ihnen dabei mit ihrem Beispiele vorleuchten! Auch hat die preußische Regierung nicht den mindesten Versuch gemacht, ihre Maßnahmen dadurch zu rechtfertigen, dass sie den Katholiken die Übertretung der bestehenden Gesetze Schuld gab. Es handelt sich aber nicht um Taten, sondern um Gesinnungen. Die Urheber jener Gesetze sind der Meinung, wenn man die Katholische Kirche frei walten lasse, so flöße sie ihren Kindern Gesinnungen ein, welche mit den Interessen des preußischen Staates unverträglich seien. Die römische Kirche, sprach der Herr Kultusminister im versammelten Landtage, ist universell, kosmopolitisch, aber nicht national, und hieraus folgerte er die Notwendigkeit, der katholischen Geistlichkeit eine Erziehung zu geben, durch die sie von Mächten, die „außerhalb unserer Nation stehen“, innerlich und äußerlich frei gemacht würde, d. h. ihr Ansichten beizubringen, infolge deren sie die Entscheidungen der Kirche und die Vorschriften ihrer kirchlichen Oberen missachte, zugleich aber durch den Schutz der weltlichen Gewalt sie vor jeder Strafe sicherzustellen und im Besitze ihrer Einkünfte und Ämter zu erhalten. Die Katholische Kirche ist allerdings keine nationale, sie ist, wie schon ihr Name besagt, die allgemeine, und der Gesinnung, welche zu erwecken und zu. erhalten sie gesendet ist, gelten die neuen Gesetze, denn offenbar will man die katholische Geistlichkeit dem Geiste der Katholischen Kirche deshalb entfremden, damit sie die Weltauffassung, die man ihr abgebildet hat, auf die katholische Gemeinde übertrage. Die Berechtigung und Tragweite dieses Einschreitens verdient also klargestellt zu

werden. Der Staat ist der Hüter des Rechtes, auf dessen festem Grunde die menschliche Gesellschaft ruht. Doch zu den Wahrheiten, die niemand in vollem Ernste leugnen kann, gehört die Bedingtheit des Rechtes durch die Pflicht. Alle Parteien stimmen darin überein, dass sie die Verletzung dessen, was sie mit oder ohne Grund für ein ihnen zuständiges Recht halten, als eine verwerfliche Handlung bezeichnen, und jene, zu deren Programm die Gottesleugnung gehört, machen keine Ausnahme, vielmehr pflegen sie sich durch die Heftigkeit ihrer Anklagen und Vorwürfe auszuzeichnen. Auch das Recht des Staates ist durch die seinen Angehörigen obliegenden Pflichten bedingt, und indem die Staatsgewalt für sich selbst Rechte in Anspruch nimmt, oder über die Rechte, welche den Staatsbürgern gegeneinanderzustehen, Bestimmungen trifft, entscheidet sie zugleich über die Pflichten, welche den Staatsbürgern gegen die Staatsgewalt und gegeneinander obliegen. Das Pflichtgefühl ist eine innere Macht, welche durch den Besitz äußerer Mittel nicht ersetzt werden kann; daher muss der Gesetzgeber sie richtig in Rechnung bringen und kann dies nicht, ohne sie zu kennen. Das Bewegende in unserem Seelenleben ist das Verlangen. Der Gegenstand des Verlangens macht den Eindruck, als sei er des Verlangens und Strebens würdig, als sei er ein Gut; dies ist vielleicht ein nichtiger, ein verderblicher Schein, doch er währt notwendig so lange als die Tatsache des Verlangens. Willensbestimmungen vollziehen wir, weil Verlangen dem Verlangten entgegentreten kann. Der Mensch entscheidet sich für das eine und wider das andere, indem er dem einen zuerkennt, dass es würdiger sei, verlangt und angestrebt zu werden, als das andere. Weil der Mensch Gegenstände des Verlangens hat, so hat er auch ein höchstes Gut; das heißt, es gibt etwas, dem er zuerkennt, dass es verlangt oder angestrebt zu werden würdiger sei als alles andere. Von demjenigen, dem er sich als seinem höchsten Gute zuwendet, ist sein sittlicher Wert abhängig. Es ist so, weil der Mensch Gottes Ebenbild und deshalb zur Liebe berufen ist. „Du sollst Gott über alles lieben und den Nächsten wie dich selbst!" Dies ist das Gesetz, welches dem erschaffenen Geiste vermöge seiner Natur gegeben ist, und das er befolgen muss, wenn er nicht mit sich selbst und seiner Bestimmung in unauflöslichen Widerspruch geraten will. Seine Freitätigkeit nach Maßgabe dieses Gesetzes zu bestimmen, ist seine höchste Pflicht, von der ihn niemand entbinden kann. Deswegen hat kein Staat das Recht, von dem Menschen zu fordern, dass er sich einer diesem Gesetze widerstreitenden Gesinnung zuwende. Aber auch in der richtigen Schätzung des eigenen Vorteils ist keiner Regierung hierzu ein Grund geboten. Für den, der sehen will, liegt es nun doch wahrlich am Tage, dass die Staatsgewalt, indem sie die Kraft der christlichen Überzeugung schwächt, an den Stützen ihrer eigenen Macht rüttelt. Die Lehre von dem bürgerlichen Gehorsam, der, um des Gewissens willen zu leisten ist, hat das Christentum der Welt gebracht, und

kaum war es in Frankreich dahin gekommen, dass der Hass gegen das Christentum für das Kennzeichen echter Bildung galt, so war auch der bürgerliche Gehorsam als ein unerträgliches Joch abgeschüttelt. Die Revolution hat daher in der Katholischen Kirche, welche die unerschütterliche Grundfeste des Christentums ist, stets ihre mächtigste Feindin erkannt, gehasst und verfolgt. Die wahre Nächstenliebe, welche die heilige, heilbringende Frucht der wahren Gottesliebe ist, erstreckt sich auf alle, für die der Sohn Gottes gestorben ist, denn sie macht den Menschen bereit, für das zeitliche und ewige Heil eines jeden seiner Mitmenschen alles zu tun, wozu die Gelegenheit ihm geboten ist. Doch in besonderer Weise betätigt ihre Wirksamkeit sich bei Erfüllung der besonderen Pflichten, welche dem Menschen gegen den Menschen obliegen. Die christliche Liebe hat der Familie, welche die Sendboten des Sohnes Gottes in der tiefsten Erniedrigung antrafen, Würde und Segen zurückgegeben; sie ist es auch, welche die Vaterlandsliebe heiligt und dadurch gegen die Schwankungen befestigt, welche Leidenschaft und Eigennutz ihr bereiten. Jenes Zerrbild des Patriotismus, welches Italiens Throne unterwühlt und vom Kirchenstaate nichts als den Vatikan übriggelassen hat, findet in die Seele, wo die christliche Liebe waltet, keinen Eingang, denn sie erblickt in demselben ein neues Heidentum, das die Nationalität zum Götzen macht. Doch ebenso fremd ist ihr jenes heuchlerische Weltbürgertum, das unter dem Vorwande der Pflichten gegen die gesamte Menschheit sich von den Pflichte gegen die Mitbürger lossagt. Die Staatsgewalt hat eine Macht, welche ihrer hochwichtigen Aufgabe entspricht und von dem göttlichen Gesetze unter die Obhut des Gewissens gestellt wird. Gerade die glaubenstreuen Katholiken sind aber am weitesten entfernt, dies in Abrede zu stellen, und die Erzbischöfe und Bischöfe Deutschlands haben vor nicht langer Zeit mit aller Deutlichkeit, welche die Regierungen wünschen können, sich darüber ausgesprochen. In den Hirtenworten, welche sie im Mai 1871 an ihre Geistlichkeit richteten, sprachen sie von der päpstlichen Gewalt im Hinblicke auf die frechen Umdeutungen der über die Unfehlbarkeit erlassenen Entscheidung: „Sie ist beschränkt durch die göttlich geoffenbarte Lehre, dass es neben der kirchlichen auch eine bürgerliche Ordnung gibt, neben der geistlichen auch die weltliche Gewalt, welche ihren Ursprung von Gott hat, welche in ihrer Ordnung die höchste ist, und welcher man in allen sittlich erlaubten Dingen dieser Ordnung um des Gewissens willen gehorchen muss.“ „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist", das ist eines der großen Worte, welche die Welt erneuert haben; aber nur in dem Zusammenhange, worin der Heiland es verkündet hat. „Gebet", sprach er, „Gott, was Gottes, und dem Kaiser, was des Kaisers ist.“ Gott gehört eine Liebe, welche über jeder andern steht, doch jede andere läutert und kräftigt. Der Kirche die Verkündigung dieser Wahrheit zu verbieten, hat der Staat kein Recht, denn er kann den Bischöfen und ihrer

Geistlichkeit nicht die Pflicht auflegen, sich dieser Verkündigung zu enthalten. Ein solches Verbot ist nicht geradezu erlassen worden, und der Satz: „Du sollst Gott über alles lieben“, wird unangefochten im Katechismus stehen bleiben. Allein man hat Gesetz auf Gesetz gehäuft, um die Bischöfe zu hindern, die durch das Gebot der Gebote geforderte Gesinnung in der christlichen Gemeinde zu erwecken und zu nähren. Hat der Staat das Recht, der Kirche vorzuschreiben, wen sie in ihre Gemeinschaft aufnehmen solle? Schwerlich findet sich jemand, der dies bejahen möchte; aber dann hat er auch nicht das Recht, die Ausschließung aus der Kirchengemeinschaft von seiner Zustimmung abhängig zu machen, denn in dem einen wie in dem andern Falle entscheidet er über die Würdigkeit, ein vollberechtigtes Mitglied der Katholischen Kirche zu sein. Als mit dieser Kirchenstrafe noch der Verlust bürgerlicher Rechte verbunden war, konnte die Staatsgewalt erklären, dass sie die Entziehung der ihrem Gebiet angehörigen Rechte nur unter gewissen Bedingungen verfügen werde, und lag den Vorstehern der Kirche daran, dass die bürgerlichen Wirkungen des Bannspruches aufrecht blieben, so mussten sie sich darüber mit den Lenkern des Staates verständigen. Seit aber die bürgerlichen Rechte durch die Ausschließung aus der Kirchengemeinschaft nicht berührt werden, verliert der Gebannte nichts, was die weltliche Gewalt geben oder nehmen kann, und hiermit liegt die Sache ganz außer dem Rechtsbereiche des Staates. Zwar gilt es als Regel, dass der dem größeren Banne Verfallene zu meiden sei; doch die gesetzlich festgestellten Ausnahmen sind so beschaffen, dass niemand gehindert ist, alle gegen denselben ihm obliegenden Pflichten zu erfüllen. Wenn aber ein Katholik es etwa ablehnt, mit dem Gebannten eine Lustpartie zu machen oder am Spieltische zu sitzen, was schadet dies dem Staate? Man hat herausgehoben, dass der Kirchenbann, wiewohl er die bürgerlichen Rechte nicht mehr berühre, immerhin noch der Ehre des Betroffenen schade; doch, wenn die Staatsgewalt es natürlich findet, dass der Kriegsmann einen feigen Flüchtling verachtet, wie will sie den Katholiken zumuten, Handlungen, welche den Bannspruch zur traurigen Notwendigkeit machen, ehrenvoll und lobwürdig zu finden? Überdies hat die Katholische Kirche in Preußen, wie überall, Feinde genug, und diese werden nicht unterlassen, dem Verirrten ihren Beifall zu zollen. Auch in jenem Vorwande betätigt sich wieder das Bestreben, Gesinnungen, welche die unausbleibliche Folge der katholischen Glaubenstreue sind, durch alle dem Staat zu Gebot stehenden Mittel zu entkräften und wo möglich auszurotten. Die Verhängung des Kirchenbannes ist eine Maßregel, welche in Preußen, wie fast überall, nur äußerst selten und aus den dringendsten Gründen ergriffen wird, und schon deswegen schien es, sie könne nicht wieder zu einer Frage von Wichtigkeit werden. Dass dies dennoch geschehen ist, erklärt sich aus dem Bestreben der Regierung, eine ohnmächtige, nur im Verneinen und

Verleumden einige Sekte zu einer gefährlichen Gegnerin der Katholischen Kirche zu machen. Lediglich zu diesem Zwecke suchte man Priestern, welche sich offen wider die Katholische Kirche auflehnten, die Stellung von katholischen Seelsorgern und Religionslehrern zu wahren, und stempelte das pflichtmäßige Einschreiten der Bischöfe zu einer Verletzung des Staatsgesetzes. Es liegt hierin zugleich eine Erläuterung der Anordnungen über die Erziehung der Geistlichkeit. Man will der Katholischen Kirche Priester geben, denen es nicht widerstrebe, zu den vorgeblichen Altkatholiken oder ähnlichen Sekten überzugehen, und welche dies mit der Überzeugung tun können, der Staat werde sie dann in seinen besonderen Schutz nehmen und den Bischöfen nicht einmal gestatten, sie als von der Kirche ausgeschieden zu bezeichnen. Nur zu oft war die Kirche genötigt, die Worte zu wiederholen, welche der greise Osius an den Kaiser Constantius richtete; sie hat es aber stets mit unerschütterlicher Standhaftigkeit getan, und den weltlichen Fürsten ohne Schwanken und Zagen erklärt, dass sie ihr Herrscherrecht anerkenne und ehre; doch die Kirche Gottes zu regieren ihnen nicht zustehe, und über das Gesetz des durch die Liebe wirksamen Glaubens zu entscheiden ihnen nicht gebühre. Daher sind es nicht die Staatsbehörden, welche zu bestimmen haben, ob ein Priester durch seine Kenntnisse der Glaubens- und Sittenlehre und seine Gesinnung geeignet sei, eine Pfarrgemeinde zu leiten oder Religionsunterricht zu erteilen, und es versteht sich von selbst, dass bei Auswahl der Lehrer, denen die Heranbildung zum Priester und Seelsorger anvertraut ist, dasselbe gilt. Ohne Zweifel ist nicht jeder Einfluss, den die Staatsgewalt auf die Besetzung kirchlicher Pfründen und Ämter übt, ein rechtswidriger Eingriff; es darf aber den Vorstehern der Kirche nicht zugemutet werden, die Ermächtigung zu Übung der Seelsorge und des kirchlichen Lehramtes „Unwürdigen zu erteilen oder zu belassen, und jedenfalls ist, um die Grenzen der Einflussnahme rechtsgültig festzusetzen, eine Vereinbarung zwischen Staat und Kirche erforderlich. Das Staatsgesetz ist die Richtschnur für alle bürgerlichen Rechtsansprüche und Rechtsverbindlichkeiten. Der Christ hält sich verpflichtet, dies anzuerkennen, und inner dem weiten dadurch begründeten Machtbereiche den Vorschriften und Befehlen der weltlichen Obrigkeit zu gehorchen; es sei denn, dass sie etwas an sich Verwerfliches geböte. Zu der nationalen Gesinnung, die der Geistlichkeit und durch sie allen Katholiken eingeflößt werden soll, scheint aber zu gehören, dass man das Staatsgesetz als die unbedingte Richtschnur für Wahrheit und Gerechtigkeit ansehe; denn die hochwürdigsten Bischöfe sind wegen der maßvollen Vorstellungen, welche sie gegen das Gesetz über die Schulaufsicht machten, von dem Regierungsvertreter öffentlich angeklagt worden, dass sie dem Kaiser nicht gäben, was des Kaisers sei. Die dem Liberalismus dienstbare Presse erhebt wider die Nachfolger der Apostel sogar den Vorwurf revolutionärer Gesinnung,

weil sie den Gesetzen, wodurch der Staat ihre ganze Wirksamkeit zu lähmen sucht, keinen Beifall zollen. Sie gibt dadurch einen neuen Beweis, dass ihr, um Folgerichtigkeit ebenso wenig zu tun ist, als um Wahrheit und Recht. Dass es ein ungerechtes Staatsgesetz nicht geben könne, ist niemals und von niemandem behauptet worden; doch der Liberalismus ist besonders schnell damit fertig, jedes ihm missfällige Gesetz als eine Verletzung der Gerechtigkeit zu verurteilen; fühlt er sich stark genug, so bleibt er beim Tadel nicht stehen. Indem also der Liberalismus den Christen zumutet, jede seinen Plänen zusagende Verfügung zu billigen, fordert er von ihnen nicht für das Staatsgesetz, sondern für die Grundsätze, nach welchen er die Gesellschaft umgestalten will, die Anerkennung als höchsten Maßstab für Recht und Unrecht. Hierauf einzugehen, wäre ein Verzicht auf die Vernunft und das Christentum; darüber sind alle denkenden Christen einig. Auch die preußische Regierung ist ohne Zweifel weit entfernt, sich einem solchen Ansinnen zu fügen, denn sie würde sich dadurch der Partei, welche liberal heißt, wiewohl sie die Freiheit für sich allein begehrt, mit gebundenen Händen ausliefern. Doch ein Gesetzgeber, der es unternimmt, Gesinnungen zu erwecken, die den ganzen Menschen beherrschen sollen, kann es nicht vermeiden, bei seinen Vorschriften von einer Auffassung der Welt und des Menschen auszugehen. Von welcher sind die Urheber der gegen die Kirche erlassenen Gesetze ausgegangen? In der Lehre Hegels über Gott und die Welt, die Kirche und den Staat finden sie ihre volle Rechtfertigung. Dem Propheten des Denkens ohne Denkendes ist der Staat „der wirkliche, präsente Gott.“ Weil der Staat objektiver Geist ist, hat das Individuum nur, insoweit es ein Glied desselben ist, Objektivität, Wahrheit und Sittlichkeit. Sein Endzweck hat das höchste Recht gegen die einzelnen, deren höchste Pflicht es ist, Mitglieder des Staates zu sein. Die Religion ist vom Staate unabhängig, solange sie innerlich bleibt; mit anderen Worten: die Gedanken sind auch in Hegels Staate zollfrei, solange von denselben nichts zu merken ist. Sobald aber die Religion äußerlich wird, namentlich wenn sie eine Lehre verkündet, welche „objektive Grundsätze, die Gedanken des Sittlichen und Vernünftigen betrifft", Kultushandlungen vornimmt, Kirchendiener anstellt, tritt sie in das Gebiet des Staates herüber und stellt sich dadurch unmittelbar unter seine Gesetze. Daraus folgt nun allerdings, dass der Staat wider die Kirche kein Gesetz erlassen könne, wodurch er die Grenzen seines Rechtes überschritte, und somit jedem wider die Kirche erlassenen Staatsgesetze blinder Gehorsam gebühre. Was sittlich, was vernünftig sei, hat ja „der wirkliche, präsente Gott“ allein zu entscheiden. Aber die Logik hat für den Hohn, den sie von Hegel erfuhr, schnelle Rache genommen, und seine schwerfälligen Machtsprüche sind lächerlich geworden. Es gibt keine Partei, ja keinen Kreis mehr, wo mit Hegels Lehre von Gott und der Welt sich Geschäfte machen ließen. Nachdem die Philosophie des deutschen

Protestantismus Gott und die Unsterblichkeit aufgegeben hatte, ohne doch der Rohheit des Materialismus verfallen zu wollen, löste sie eben in den maßgebenden Fragen sich immer mehr in Worte ohne Sinn auf und hat nun ihrem Nebenbuhler gänzlich das Feld geräumt. Die Lehre von dem Stoffe, der allein vorhanden, und dessen Wirkung alles dem Geiste Zugeschriebene sei, ist also die einzige durch ihren Einfluss bedeutende Weltauffassung, welche dem Christentum gegenübersteht. Sie blendet die Unwissenden und Halbwissenden durch den Missbrauch der Naturwissenschaft und bedeckt die Widersprüche, in welche sie sich bei jedem Schritte verwickelt, durch die Berufung auf die Begierde, der sie Befriedigung verheißt. Der Liberalismus, wie er seit etwa zwölf Jahren sich gestaltet hat, tut, was er vermag, damit diese verderblichste und blödeste der Verirrungen als ein Charakterzug der modernen Bildung erscheine, und wird dabei von Männern, die auf den Lehrstühlen der Wissenschaft sitzen, eifrig unterstützt; doch über der Bequemlichkeit, welche das vornehme Herabsehen auf den Glauben an Gottes Gericht ihm gewährt, vergisst er auf den vierten Stand. Auch zu diesem ist die Weisheit gedrungen, deren die Gebildeten sich rühmen, und insoweit er ihr das Herz erschloss, durchglüht ihn eine Begierde nach den Gütern der Erde, welche den Boden der modernen Gesellschaft in stetigem Fortschritte unterwühlt und ungeduldig des Tages harrt, an dem sie wie ein flammensprühender Vulkan hervorbrechen wird. Auch die preußische Regierung sollte dies schon aus Rücksicht auf den eigenen Vorteil in ernste Erwägung ziehen. Gewiss wünscht sie, die christlichen Erinnerungen insoweit zu wahren, als es ihr zu Aufrechterhaltung der Ordnung dienlich erscheint. Doch es ist zwar nicht unmöglich, geistige Mächte zu entkräften; es ist aber unmöglich, sie nach Bedarf wieder zu beleben. Der preußische Kultusminister sprach im Hinblicke auf den Eindruck, welchen die bischöfliche Erklärung über das Schulaufsichtsgesetz hervorrief, die beachtenswerten Worte: „Und da soll die Staatsregierung die Hände in den Schoß legen? Da soll sie sich nicht davon durchdrungen fühlen, dass es ihre Pflicht sei, die Quellen abzugraben, die solch einen Strom auf die Dauer haben erzeugen können?" Und worin besteht denn der schreckliche, den preußischen Staat gefährdende Strom? Hat man Verschwörungen geschmiedet, sind Aufstände ausgebrochen? Es ist gar nichts geschehen, als dass die Katholiken ganz inner den Schranken des Gesetzes ihr Bedauern und ihre Besorgnisse ausgedrückt und in den Kirchen gebetet haben. Dies war die Wirkung der Anteilnahme, welche der Katholik für die christliche Schule fühlt, und diese seine Anteilnahme ist die notwendige Folge seiner religiösen Überzeugung, wofern sie lebendig ist und somit auf sein Verlangen und Handeln Einfluss nimmt. Die katholische Gesinnung ist also der Strom, dessen Quellen abzugraben die königlich preußische Staatsregierung sich verpflichtet fühlt; ihre Absicht ist, den Strom zu

einem so unbedeutenden Bächlein zu machen, dass sogar Gesetze, wie die vor kurzem kundgemachten, die Katholiken vollkommen gleichgültig lassen. Wenn aber das Werk der Abgrabung gelänge, so wäre das, was vom Christentum noch übrigbliebe, ein so mattes, ab geblasstes Ding, dass es dem Staate in den Tagen der Gefahr wenig nützen würde. Durch diese Gesetze ist Ew. erzbischöflichen Gnaden und allen hochwürdigsten Herren, welche der Heilige Geist gesetzt hat, die Kirche Gottes im Königreiche Preußen zu regieren, eine harte Prüfung auferlegt; Sie haben aber auch die Sendung erhalten, für eine große Wahrheit ein großes Zeugnis zu geben. Der tiefste, jeden andern bedingende Grund der Pflicht, und darum auch des Rechtes, ist in Frage gestellt. Ist dem Staatsbürger gestattet, das christliche Gesetz der Liebe als die höchste Richtschnur seines Wollens und Strebens anzusehen? Wer zweifelt daran? erwidert der christliche Staat. Der nicht Christliche Staat hat bis jetzt geantwortet: Damit halte es jeder, wie er will; wofern er seine Verbindlichkeiten als Staatsbürger getreu erfüllt, mische ich mich nicht darein. Nun erklärt aber die preußische Regierung: Es ist insoweit gestattet, als „das nationale Bewusstsein“ darunter nicht leidet. Mit dürren Worten hat sie dies nicht ausgesprochen; es ergibt sich aber mit vollkommener Deutlichkeit aus dem Inhalte und Zwecke der erlassenen Gesetze. Sie legt in denselben dem Staate eine Gewalt bei, durch deren Anerkennung das selbständige Recht der Kirche verleugnet und zugegeben würde, dass der weltliche Herrscher zugleich Oberherr der Kirche seines Gebietes sei. Kraft dieser für den Staat geforderten Allgewalt erlässt aber die preußische Regierung nicht bloß Bestimmungen über das äußere Verhalten, sondern es ist alles darauf berechnet, die katholische Bevölkerung von der Gesinnung, welche zu erwecken die Kirche gegründet ist, abwendig zu machen; nicht das Gesetz Gottes, sondern das Gesetz des Staates soll obenan stehen, und die katholische, die christliche Überzeugung sich vor den „nationalen Zielen" beugen. Die hochwürdigsten Herren Erzbischöfe und Bischöfe des Königreichs Preußen haben dem königlichen Staatsministerium erklärt, dass sie nicht im Stande seien, zum Vollzuge der am 15. Mai publizierten Gesetze mitzuwirken, und die Anerkennung derselben ihrer Pflicht widerstreite. Bei dem eingestandenen Zwecke der Neugestaltung ist es aber das höchste Gesetz des christlichen Lebens, um das es sich zunächst handelt. Erkennt die preußische Regierung die Liebe zu Gott als dem höchsten Gute für etwas Zulässiges? Und wenn sie dies nicht verneint, wie kann sie sich das Recht zu schreiben, eine Reihe von Verfügungen zu erlassen, um in dem Herzen der Katholiken die Wirksamkeit der christlichen Liebe zu lähmen? Diese Frage wird durch die Einsprache der hochwürdigsten Herren gestellt. Welche Antwort auch für den Augenblick erfolgen möge, jedenfalls wird erzielt werden, dass die Tragweite des Einschreitens ganz unzweideutig hervortrete, und dadurch auch für solche einleuchtend werde, die um

der Ruhe willen sich nicht ungern durch landläufige Redensarten täuschen lassen. Mit der lebhaftesten Teilnahme und vollsten Anerkennung blickt die katholische Welt auf die Kirchenfürsten, welche das selbständige Recht der Braut des Lammes und das Gebot der Liebe mit unerschütterlichem Mute und in unzertrennlicher Einigkeit vertreten. Österreich bleibt dabei nicht zurück. Ich schreibe dies nicht in meinem Namen allein, sondern komme dadurch einem Wunsche nach, der mir von den Herren Erzbischöfen und Bischöfen mehrerer Kirchenprovinzen ausdrücklich ist geäußert worden. Von den Gesinnungen, denen ich Worte geliehen habe, darf ich mit Zuversicht behaupten, dass der ganze österreichische Episkopat von denselben durchdrungen ist. Die Zeit ist ernst und reich an Drangsalen, an Gefahren. Noch immer ist der Heilige Vater von Feinden umgeben, und die Regierung des Königs Victor Emanuel fährt mit Zerstörung der kirchlichen Anstalten fort. In der Schweiz tobt offene Verfolgung; in Preußen ist die Kirche mit dem Äußersten bedroht; überall sind freche Feinde aufgestanden wider Gott und seinen Gesalbten, an vielen Orten beherrschen sie die Oberfläche des Lebens. Doch über uns und ihnen ist der Allmächtige, zu ihm wollen wir rufen, auf ihn wollen wir harren. Der Heiland sandte seine Jünger wie die Lämmer unter die Wölfe, und die Kirche, welche sie gründeten, besiegte die Götzen der alten Welt nicht, indem sie Gewalt übte, sondern indem sie Gewalt erlitt. Auch jetzt steht die Kirche wehrlos in Mitte ihrer hasserfüllten Widersacher; doch mit ihr ist die sanfte, himmlische Macht der Wahrheit, und die Verfolgung, welche sie erleidet, ist ein Unterpfand ihres Sieges. Ich ergreife diesen Anlass, um die vollkommenste Hochachtung und die innige Teilnahme auszudrücken, womit ich verharre Ew. erzbischöflichen Gnaden ergebenster Diener. Wien, am 3. Juni 1873.

E.R.I. 184 Der Priester in Mitte des Kampfes um das Christentum

Anrede bei dem Schlusse der geistlichen Übungen für Priester am 26. September 1873.

Als die katholische Welt sich zwischen dem zu Rom und dem zu Avignon gewählten Papste teilte, und das Unheil, welches die Spaltung bringen werde, leicht vorauszusehen war, schrieb die heilige Katarina von Siena: „Es ist Zeit, sich selbst aufzugeben und an nichts anderes zu denken, als für Gottes Ehre zu wirken.“ Die Wahrheit ist eine, und eine ist auch die Kirche, die der wahrhaftige Gott der Wahrheit zur unerschütterlichen Säule gab; der Riss, welcher in die Einheit der Gemeinschaft kam, bedrohte also das Reich Gottes auf Erden. Wir aber stehen den offenen Feinden des Christentums gegenüber, und sie bekennen ohne Rückhalt, dass sie die Staatsgesetzgebung missbrauchen wollen, um den Glauben an den Sohn, der zur Rechten des Vaters sitzt, zu entkräften und schließlich auszurotten. Bekanntlich ist Frankreich das Heimatland dieser Partei, bekanntlich lenkte man dort in Diokletians Bahnen ein; denn eine Zeitlang war der christliche Gottesdienst bei Todesstrafe verboten. Seiter sind 80 Jahre verflossen; aus der Feindschaft gegen die Religion hat sich die Feindschaft gegen das Kapital folgerecht entwickelt, und schließlich sieht man sich vor einem Abgrunde stehen, der die Gesellschaft zu verschlingen droht. Man hat in Frankreich den Gutgesinnten nachgesagt, dass sie zu nichts gut seien, weil sie für ihre Sache einzustehen nicht wagen; eine Rüge, die man, ohne Verleumdung zu üben, auch anderswo anwenden könnte. Allein die äußerste Gefahr hat denn doch viele Schlummernde geweckt, viele Mattherzige zu einem mutigen Entschluss getrieben; eine mächtige Partei spricht es aus, dass die Religion, dass die Katholische Kirche zur Rettung der Gesellschaft notwendig sei, und sie hält seit dem 24. Mai die Zügel der Regierungsgewalt in den Händen. Christlicher Staat oder Staat ohne Gott? Das ist der Kern der Frage, welche Frankreich in Bewegung setzt; zur Frage um Monarchie oder Republik wird sie deshalb, weil von dem rechtmäßigen Königtum niemand erwartet, dass es die Menschenrechte, wie die Revolution sie versteht, vertreten werde. Viele, die den Sozialismus verabscheuen und die von ihm drohende Gefahr nicht unterschätzen, können sich demungeachtet nicht entschließen, die Hilfe der Religion anzunehmen; deswegen wollen sie keine Krone, auf welcher das Kreuz mehr wäre als ein bedeutungsloser Zierrat. Wiewohl nun nicht nur die Pflicht, sondern auch die Klugheit geböte, sich Frankreichs Erfahrungen zu Nutze zu machen, so führt bei uns doch der Hass gegen das Christentum und die Spekulation, welche aus demselben Kapital zu schlagen sucht, in der Öffentlichkeit das große Wort, ohne

dass die Freunde der Wahrheit den Mut haben, sich zu kraftvoller Einsprache zusammenzuscharen. Niemand fühlt dies tiefer als der Priester, welchem Gott im Mittelpunkte des Reiches seinen Wirkungskreis angewiesen hat. Die Presse lässt nichts unversucht, um die christliche Überzeugung und die sittliche Scheu aus den Herzen herauszuwühlen; es mehrt sich die Zahl der Schulen, wo alles darauf angelegt ist, die Seelen der Schüler durch Verhöhnung der ewigen Wahrheit zu vergiften. Überall sieht der Bote des Evangeliums den Unglauben samt seiner Gefährtin, der Unsittlichkeit, die christliche Gemeinde mit wachsender Frechheit verwüsten. Tut es nicht dem Gärtner weh, wenn der Hagel die Blumen entblättert und der Sturm die halbreifen Früchte vom Baume wirft? Und was sind die duftigsten Blumen und die süßesten Früchte gegen die menschliche Seele, welche mit den Blüten der Liebe sich zu schmücken und die Früchte der Liebestat zu tragen berufen ist? Es handelt sich aber dabei nicht allein um uns und unsere Gefühle, sondern um den Sohn Gottes, dessen Diener wir sind, und welchem recht zu dienen unser höchster, unser einzig wahrer Ruhm ist. Der Heiland ist für die Seelen, auf die man fahndet, am Kreuze gestorben, und sein Herz, das Sinnbild seiner über Sünde und Hölle siegreichen Liebe, hat er selbst, nachdem es schon zu schlagen aufgehört hatte, noch dem Lanzenstoße des Soldaten preisgegeben. Allein er, welcher hienieden den vollen Kelch des Leidens ausgetrunken hat, sitzt ja zur Rechten seines allmächtigen Vaters und herrscht über seine Feinde durch die Leitungen seiner Weltregierung, bis seine Herrlichkeit sich vor Feinden und Freunden wird offenbaren. Er gebiete, wie er einst den Winden und Wellen gebot, und die Widersacher seines heiligsten Namens werden beschämt in den Staub sinken! Um diese seine allmächtige Hilfe sollen wir zu ihm aus der Tiefe unseres Herzens und mit anhaltendem Gebete flehen. Ist aber unser Gebet innig, so werden wir es beim Beten nicht lassen, sondern zu Verteidigung seines Reiches nach Vermögen mitwirken; täten wir dies nicht, so käme unser Gebet aus einem lauen und geteilten Herzen. Der Herr drohte den Priestern des Alten Bundes wegen der Fahrlässigkeit und des Eigennutzes, den sie bei Darbringung der Schlachtopfer sich zu Schulden kommen ließen: „Fluchen will ich eurem Segen, ja fluchen will ich ihm!“ Auf diese Weise dehnten die Wirkungen ihrer Sünde sich auf die Gemeinde aus, welche sie vor Gott vertraten. Nun haben aber die Priester des Neuen Bundes eine weit höhere Sendung, denn sie verwalten Gnadenmittel, welche über die des Alten Bundes so hoch erhaben sind, wie die Sonne, welche wie ein Flammenriese anzuschauen die von Gott ihr vorgezeichnete Bahn beschreitet, über das Opferfeuer des mosaischen Altares. Ja durch ihren Dienst wird das Opfer des Neuen Bundes dargebracht, das hohe, dass unaussprechliche, das mächtige, durch welches Golgathas rettendes Wunder täglich und stündlich sich verjüngt. Ist nun ihr Glaube matt und ihre Liebe lau, so verlieren sie die göttliche Hilfe, die sie erlangen

konnten, nicht nur für sich, sondern auch für ihre Gemeinde, für die Kirche. Je furchtbarer also der Sturm herantobt wider den Lebensbaum, durch welchen Jesus Christus die mit dem Fluche belegte Erde zum Vorhofe des Paradieses gemacht hat, desto dringender werden wir auf gemahnt, nach dem Worte der hl. Katarina von Siena zu tun. Ja wahrlich, es ist Zeit, sich selbst aufzugeben und an nichts anderes zu denken, als für Gottes Ehre zu wirken! Denn die Selbstentäußerung ist das Siegel und die Rechnungsprobe der Liebe, welche der Gekreuzigte als Entgelt für seine Liebe verlangt, und je weiter wir von der Kraft und Reinheit dieser Liebe entfernt sind, desto weniger dürfen wir hoffen, dass unser Gebet den Himmel und unser Wort die Herzen durchdringen werde. Einem Rechtsgelehrten ist es unmöglich, über sein Fach zu sprechen, ohne Rechte und Rechtsverbindlichkeiten im Munde zu führen. Ebenso wenig kann man von Gott und der Pflicht reden, ohne das Gebot zu berühren, von welchem schon die Juden wussten, dass in demselben das ganze Gesetz enthalten sei, und ohne welches wir weder Pflichten noch auch einen Begriff von Pflichten hätten. „Er hat in mir die Liebe geordnet“, sagt die Braut im Hoheliede. Damit werden wir kurz und treffend belehrt, worin die Vollkommenheit des geistigen Lebens bestehe. Die drei göttlichen Personen wissen einander als die unbedingte Vollkommenheit des Seins und Wirkens, und ihr durch dies Wissen bestimmtes Wollen ist die Liebe in ihrer höchsten Vollkommenheit. In diesem Wissen und Wollen ist eine Seligkeit gegeben, deren Vollkommenheit der des Wissens und Wollens gleichkommt. Es ist dies eine Wahrheit, deren Inhalt der menschliche Verstand ebenso wenig ausschöpfen kann, als der Knabe mit der Muschel das Weltmeer; doch wir vermögen sie in ihren Umrissen zu fassen und in unserem innersten Bewusstsein ein Zeugnis für sie zu finden. Wir vermögen es, weil wir nach Gottes Ebenbilde geschaffen sind. Wir sind es, weil unser Geist fähig und berufen ist, Gott zu erkennen und zu lieben: also fähig ist, an der Erkenntnis und der Liebe, durch welche Gott ist, einen Anteil zu haben, der Eigenanteil an der Seligkeit des Allerhöchsten notwendig mit sich bringt. Als Gottes Ebenbild sollen wir nicht Gott allein lieben, sondern überdies alles, was Gott liebt; aber so, wie Gott es liebt. Das Buch der Weisheit spricht: „Du liebest alles, was da ist, und hassest nichts von dem, was du gemacht hast.“ Die Heilige Schrift gebraucht das Wort „Liebe“ in dem weiten Sinne, den ihm der Sprachgebrauch beigelegt hat. Gott hat die Welt erschaffen, damit sie seine Herrlichkeit offenbare. Alles, was er ins Dasein rief, ist so, wie er es schuf, vollkommen geeignet, zu dieser großen Offenbarung nach seinem Willen beizutragen. „Und Gott besah alles, was er gemacht hatte, und es war sehr gut.“ Deswegen hat er Wohlgefallen daran. Was für die Sinnenwelt die Wärme ist, ohne welche alle Bewegung stillstände, und das Weltgebäude zu einem unermesslichen Eisklumpen würde, das ist die Liebe für die Wesen, welche vermöge ihrer Natur und

des Willens dessen, der sie ihnen verlieh, die Bestimmung haben, Gott zu erkennen. Das menschliche Verlangen unterscheidet von dem blinden Triebe sich dadurch, dass der Gegenstand, auf den es gerichtet ist, dem Verlangenden mit oder ohne Grund als ein Gut erscheint, doch über sein Tun und Lassen nur dann entscheidet, wenn er dem Eindrucke beistimmt, mit anderen Worten, wenn er dem im Feuer des Verlangens glänzenden Gegenstande zuerkennt, dass er wert sei, verlangt und angestrebt zu werden. Ohne Zweifel kann die Sinnesempfindung heftige Antriebe erregen, Antriebe, denen zu widerstehen nicht leicht ist. Zu welchen Verbrechen haben Unschuldige sich bekannt, als die Folter noch bei den Gerichten heimisch war! Sie taten es, weil der Augenblick kam, in welchem die Qual auf sie den Eindruck machte, als sei sie ein noch größeres Übel, all das unwahre Bekenntnis samt seinen Folgen, und sie ihr Tun diesem Eindrucke gemäß bestimmten. Aber viele sind denn doch standhaft geblieben, und sie blieben es, weil kein Wüten der Peiniger sie dahin bringen konnte, in dem Schmerze ein größeres Übel zu sehen als in der Verletzung der Wahrheit. Alles, was man einen Gegenstand der Liebe nennen kann, das Geringste wie das Höchste, hat also miteinander dies gemein, dass es den Eindruck macht, als sei es ein Gut, und somit etwas, das Wert hat; so ist es bei Spiel, Jagd und Wein, bei Geld und Geldeswert, bei der Ehre vor den Menschen, bei Titeln, Orden, Einflussreichen Ämtern, bei Fürstentümern und Kronen. Nicht alles ist Gold, was glänzt. Der Dukaten ist zwar Gold und nicht ohne Wert: wer wird aber sein vierstöckiges Haus um einen Dukaten verkaufen? Offenbar gebietet die Vernunft, die scheinbaren Güter den echten, die kleineren den größeren nachzusetzen. Als die Schweizer nach der Schlacht bei Murten das Lager Karls des Kühnen plünderten, fand einer von ihnen den größten der damals bekannten Diamanten, welchen der Herzog von Burgund samt einer Menge anderer Kostbarkeiten mit sich ins Feld geschleppt hatte, und da der Alpensohn von dem Werte des kleinen flimmernden Dinges keinen Begriff hatte, so gab er es für einen Taler hin. Man lächelt über die Unwissenheit des Mannes, man bedauert ihn vielleicht, dass er die Gelegenheit, reich zu werden, in seiner Einfalt aus den Händen ließ. Indessen verlor er nichts, was er besaß, und ob das Geld ihn glücklich gemacht hätte, ist eben die Frage. Allein die Geschicke der Ewigkeit hängen davon ab, ob der Mensch die scheinbaren von den wirklichen, die größeren von den kleineren Gütern richtig unterscheide und danach handle. Dies wird er, wenn seine Liebe geordnet ist; denn dann misst er sie nicht nach dem augenblicklichen Eindrucke, sondern nach der Würdigkeit, geliebt zu werden. Es ist Gott, welcher durch die Wahrheiten, die er uns enthüllt, durch die Erleuchtungen, die er uns erteilt, und durch die gnadenreichen Regungen, die er in unserem Herzen erweckt, die Liebe in uns ordnet. Wir erkennen ihn, durch den wir sind und leben, als das Urbild und den Inbegriff aller Vollkommenheit des Seins und Wirkens, und als

würdig, mehr als alle seine Geschöpfe geliebt zu werden; wir erkennen, dass der Gegenstand seines Wohlgefallens zu sein unser höchstes Gut ist und einen Wert hat, der nicht von Zeit und Umständen abhängt, sondern unter jeder Bedingung gilt. An dieser Anerkennung festzuhalten und sie unbeirrt durch die Regungen des Verlangens und Widerwillens in unseren Handlungen auszuprägen, das ist die Aufgabe, welche wir hienieden zu lösen, dass ist der Kampf, den wir zu bestehen haben, und es gilt dabei das Gesetz: „wer bis zum Ende ausharrt, der wird gekrönt werden.“ Dass man die Liebe nach der Würdigkeit, geliebt zu werden, abmessen solle, wird niemand leugnen, den man dahin bringen kann, sich über sein Inneres Rechenschaft zu geben; denn solange er sich eingesteht, dass er bei der Wahl zwischen den Gegenständen des Verlangens sich für denjenigen entschieden habe, der des Verlangens und Strebens schlechthin oder doch vergleichungsweise unwürdig war, kann er dem Stachel des Selbstvorwurfes nicht entgehen; darum sucht der Sünder sich zu überreden, er habe, da er der Begierde nachgab, ganz recht getan, und will es damit nicht gehen, so trachtet er, die innere Mahnung zu übertäuben. Allein der Gedanke, zuletzt werde denn doch der Ruf ertönen: „Lege Rechnung ab von deiner Haushaltung!" bleibt nicht immer im Hintergrunde und wirft manchmal finstere Schatten auf die Irrwege des Lasters. Die Aufklärung unternimmt es, den Menschen von derlei unbequemen Störungen gründlich zu befreien. Dein Bewusstsein, spricht sie, hat begonnen, als du aus dem Schlummer der Kindheit erwachtest; es wird enden, wenn der Schlag deines Herzens stille steht. Was du während dieser Zeit genießest, das ist der dir beschiedene Anteil: hoffe nichts anderes, fürchte nicht anderes. Die Aufklärung ruft nebst der sündigen Begierde auch die Eitelkeit zu Hilfe. Wer sich vor Strafen jenseits des Grabes fürchtet, ist, sagt sie, ein feiger, blödsinniger Mensch. Sogar durch die Verbindlichkeit, die ein gegebenes Wort (jedoch nur in erlaubten Dingen) mit sich bringt, sucht sie die von ihr Geköderten im Netze festzuhalten. Es gibt in Belgien und Frankreich einen Verein von Gottlosen, die das Versprechen ablegen, ohne Sakramente und geistlichen Zuspruch zu sterben. Die Aufklärung behauptet, sie allein könne die Bande brechen, durch welche das Menschengeschlecht in Elend und Dummheit niedergehalten werde. Der Wahn von der ewigen Vergeltung sei eine unerschöpfliche Quelle des Leidens und der Hemmschuh aller heilbringenden Tätigkeit. Zugleich mit dem Christentum werde er schwinden, und dann erst sei Raum geschafft für das Glück auf Erden. Allein das Christentum hat den Menschen zwar die Nichtigkeit, aber auch die Wichtigkeit seines Erdenwallens kennen gelehrt, und gerade außer den Lichtkreisen der göttlichen Offenbarung finden sich die trübsten Ansichten des menschlichen Lebens. Die Aufklärung pflegt der christlichen Zeit mit ihrer Lehre von der Demut und Selbstverleugnung die der Hellenen entgegenzustellen als jene, in welcher die

Menschheit des höchsten, schönsten Glückes, dessen sie fähig sei, genossen habe; allein Homer, der berühmte Sänger der griechischen Götter und Helden, verkündet: von allem, was auf Erden lebe und atme, sei der Mensch das unglücklichste Wesen, und zurzeit der Philosophenschulen sagte man in Griechenland: am glücklichsten sei, der niemals geboren worden; nächst ihm der, welcher in früher Kindheit sterbe. In Deutschland regt sich unter jenen, die es für die Pflicht jedes Hochgebildeten halten, Christus den Herrn zu verleugnen, nun auch schon ein Bewusstsein der Öde und Pein des vom Himmelslichte verlassenen Lebens. Dies beweist ein dickes Buch, das sich die Philosophie des Unbewussten nennt und seit 1869 vier Auflagen erlebt hat.[36] Die Welt, so versichert diese allerneueste Weisheit, ist dadurch entstanden, dass der unbewusste Wille wollte, die in ihm bewusstlos vorhandenen Vorstellungen sollten wirklich werden. Aber das hätte nicht geschehen sollen, denn in der Welt werden Lust und Freude von Schmerz und Leiden weit überwogen. Die Welt soll also aufhören, und sie wird es, wenn der Wille aller wollenden Wesen sich dahin vereinigt, dass sie aufzuhören habe. Diese Vereinigung dadurch herbeizuführen, dass die richtige Weltbetrachtung allgemein wird, ist die Aufgabe der Wissenschaft und des Fortschrittes. Stellen wir gegenüber den rohen Jubel der Emanzipation des Fleisches, welche, solange Geld und Gesundheit vorhalten, kein besseres Leben verlangt als das dermalige, so haben wir die äußersten Gegensätze, welche sich jedoch nach Weise solcher Gegensätze berühren können. Die christliche Wahrheit löscht die Irrlichter aus, damit die Gestirne heller leuchten. Das irdische Paradies ist unwiederbringlich verloren; aber die Hoffnung reicht wie die Liebe über die Grenzen der Erde hinaus und vergoldet die Nebel der Vergänglichkeit mit einem Abglanze der ewigen Freude. Wenn unsere Liebe sich der rechten Ordnung fügt, wenn wir den Schöpfer höher als seine Geschöpfe stellen, und das Urbild des Schönen und Guten über das Blümchen am Wege setzen, so tun wir, genau genommen, gar nichts Besonderes, vielmehr etwas, das sich von selbst verstehen sollte; allein wir sind dann fähig, von dem Herrn als ein Werkzeug seiner Erbarmungen gebraucht zu werden, denn dann ist es sein Wille, seine Ehre, die den Ausschlag gibt bei unseren Entschlüssen und Bestrebungen. Wir meiden nicht nur das Gott Missfällige, sondern wir vollziehen auch das Gott Wohlgefällige mit einer ihm wohl gefälligen Gesinnung; wir erfüllen die vielsagende Mahnung: „Recht sollst du das Rechte tun“, und der christlichen Gemeinde wie uns selbst zum Heile wird der Strahl der göttlichen Gnade heller aufbrennen in unserem Herzen. Der Herr hat zugelassen, dass die von ihm erlösten Seelen in weitem Bereiche schweren Versuchungen, harten Gefahren ausgesetzt sind. Man fordert von der Gesetzgebung, sie solle den Menschen so

[36] Noch vor Ende 1874 stieg die Zahl der Auflagen auf sieben, von welchen die drei letzten Stereotype sind. (Fußnote Wolfsgruber III.)

behandeln, als habe er keinen unsterblichen Geist, und den Unterricht so gestalten, dass er von seiner untersten bis zur obersten Stufe die Vergiftung der Schüler durch Hass und Verachtung der ewigen Wahrheit wirksam betreibe. Hierauf und auf Einrichtungen, durch welche die Vertreter dieser Grundsätze sich zu bereichern und emporzuschwingen hoffen, kommt die ganze liberale Agitation hinaus. In Preußen ist ihr die Staatsgewalt zuvorgekommen, und infolge einer Berechnung, deren Kurzsichtigkeit sich in nicht langer Zeit deutlich herausstellen wird, hat sie mit dem Aufgebote ihrer ganzen Macht Gesetze hervorgerufen, welche, wenn es möglich wäre, sie ein Menschenalter hindurch im Sinne ihrer Urheber auszuführen, vom Christentum nicht mehr als den Namen übriglassen würden. Die in Bern und anderen Schweizer-Kantonen herrschende Partei beschreitet denselben Weg, nur mit größerer Rohheit und noch weiter reichenden Absichten. Spanien sieht die Einheit des Glaubens, die es in den Erschütterungen des 16. Jahrhunderts behauptete, ernstlich bedroht, und zwar nicht durch das augsburgische oder helvetische Glaubensbekenntnis, sondern durch den Einspruch wider jedes Glaubensbekenntnis. Seit in Soldatenaufstand die Königin Isabella vertrieb, schwankt das Reich in haltloser Gärung, und das Volk der Maurenkämpfe sieht sich außer Stand, gegen die eingeschulten Wühler seine Wünsche und Gesinnungen geltend zu machen. Die gewählten Versammlungen, deren Beschlüsse Spanien als den Ausdruck seines Willens ansehen soll, sind fast gänzlich aus Feinden der Religion und der Monarchie zusammengesetzt. So ist es zu Madrid, so ist es in den Provinzen, aus welchen die Cortes von Madrid Bundesstaaten machen wollen, und am ärgsten treiben es die Kantone, die sich aus eigener Machtvollkommenheit für souverän erklärt haben; hier war schon davon die Rede, die Kirchen zu schließen oder gar niederzureißen und den Religionsunterricht zu verbieten. Roms und Italiens Zustände sind offenkundig. Auf der Engelsburg und dem Quirinal weht nun im vierten Jahre die dreifarbige Fahne des Königreichs, das Mazzini, Garibaldi und Ludwig Napoleon mit vereinigter Bemühung gegründet haben. Wir haben in Österreich Schlimmes erfahren und sind vor Schlimmerem nicht gesichert. Sind wir kleingläubig, wenn wir rufen, wie die Jünger einst zu dem schlummernden Heilande riefen: „Hilf, Herr, denn wir gehen zu Grunde“? So sollen wir flehen und aus dem tiefsten Herzen flehen; jedoch ohne an Gottes allherrschender Macht im Geringsten zu zweifeln. Wir wünschen, dass es dem Herrn gefallen möge, durch sein allmächtiges Wort den Stürmen zu gebieten; allein wir sollen fest an der Überzeugung halten, dass er auch im Sturme uns nahe sei. Empfänden wir von seiner Hilfe nichts, so wäre dies unsere und nicht seine Schuld. Als die Apostel ferne vom Herrn, der betend auf dem Berge zurückgeblieben war, mit Wind und Wetter kämpften, sahen sie plötzlich eine hohe, leuchtende Gestalt, die auf dem tobenden See wie auf festem

Boden einherschritt. Im ersten Augenblicke glaubten sie ein Gespenst zu sehen und schrien laut auf. Aber der Heiland sprach: „Fürchtet euch nicht, ich bin es.“ Schon der erste Laut der wohlbekannten Stimme genügte, um ihre Furcht in Freude umzuwandeln; aber Petrus, tatkräftig wie immer, sprach: „Herr, wenn du es bist, so heiße mich zu dir kommen!“ Jesus sprach: „Komm!" und mit dem Mute des Glaubens verließ er das Schiff; die kaum noch wild aufbrausende Flut wurde wegsam unter seinen Füßen, er wandelte auf dem See. Doch um ihn zu prüfen, ließ der Heiland zu, dass der Sturm sich von neuem erhob. Wie nun Petrus auf dem Wasser stehend vom Winde sich ergriffen fühlte, da meldete sich die Furcht, unterzugehen, er gab der kleinmütigen Regung nach, und sogleich begann er zu linken. Aber zur rechten Zeit wandte er sich dahin, wo Rettung zu finden war. „Herr, hilf mir!“ rief er, „denn ich gehe zu Grunde.“ Und der Heiland sprach: „Kleingläubiger, warum hast du gezweifelt?“ Zugleich reichte er ihm die Hand und hob ihn empor; Petrus wandelte wieder auf den Wellen. Auch von uns ist in Mitte der Stürme, in denen wir unsere Treue zu erproben haben, der Herr nicht ferne. Er ist das Licht, das in den Finsternissen leuchtet; das bewährt sich an allen Menschen, nur nicht an allen mit demselben Erfolge. Jene, welche die Finsternis zu ihrem Anteile gewählt, weil sie den falschen Gütern ihr Herz zu eigen gegeben haben, sind von seinem huldreichen Wirken nicht ausgeschlossen, und wenn er ihnen nicht erscheint, so geschieht es, weil sie ihn nicht sehen wollen. Es gibt andere, und sie sind sehr zahlreich, welche zwischen Wahrheit und Wahn, Pflichtgefühl und Sünde schwanken. Wenn nun die Gnade sie mächtiger ergreift und die Notwendigkeit ihrer Pflicht das Opfer der Neigung zu bringen im Gewissen sich dringend ankündet, so geschieht es wohl, dass sie vor der himmlischen Mahnung sich entsetzen, wie die Jünger vor dem herannahenden Meister; das Licht tut kranken Augen weh und die Wahrheit fällt den Begierden und Leidenschaften beschwerlich. Dann spricht der Herr tröstend: „Ich bin es, fürchte dich nicht!“ Es fragt sich nun, ob die göttliche Stimme Eingang findet: denn wird sie mehrmals zurückgewiesen, so kann es geschehen, dass sie verstummt. Wird sie aber dankbar aufgenommen, so fühlt die Seele sich gedrungen, mit Petrus zu sprechen: „Herr, heiße mich zu dir kommen“, und gleich Petrus erhält sie zur Antwort: „Komm!“ So wenig als Petrus durch eigene Kunst und Fertigkeit auf den Wellen ging, vermag der Mensch aus eigener Kraft zum Heilande zu gelangen; nur mit dem Beistande des vom Heilande gesandten Trösters kann er mit Geistestritt auf den steigenden, fallenden Wogen des Vergänglichen einherschreiten und sie zum Wege des Lebens machen. Wenn aber die Stürme der Versuchung wachsen, wenn der Mut ihm entweicht und er zu sinken beginnt, so bleibt keine andere Hilfe, als zum Sohne Gottes emporzublicken und zu flehen: „Herr, hilf mir, denn ich gehe zu Grunde!" Tönt der Ruf aus einem Herzen voll Vertrauen und Reue, so wird er sich von neuem erheben und den Wellenschlag des

Irdischen unter seinen Füßen sehen. dir der milde Jesus, zu dessen gnadenreichem Herzen niemand vergebens seine Zuflucht nimmt, wird uns, die seine Diener zur Rettung der Seelen sind, seine Hilfe nicht versagen, wenn wir im Drange der Versuchung voll Vertrauen und Sehnsucht zu ihm flehen, sondern uns verleihen, ihm die Liebe, welche dem höchsten Gute gebührt, voll und rein darzubringen. Nach Maßgabe des Sieges über jedes ungeordnete Gelüsten wird uns in den Gefahren, welche dem Glauben und dem Gewissen der christlichen Gemeinde gelten, zur Abwehr Kraft und Segen gemehrt werden. Wider den Priester ist eine Verfolgung im Zuge, welche zwar sein Leben und seine geraden Glieder unberührt lässt, allein wider seine Standesehre und seine Stellung in der Gesellschaft mit fieberhafter Tätigkeit tobt. Alles, was Verleumdung, Lüge, Hohn und Schmähung vermögen, wird durch Worte und Spottbilder aufgeboten, um ihn als einen Diener des Aberglaubens, als einen Feind der Wahrheit und des Menschenglücks zu echten, und das Gesetz steht diesem maßlosen Wühlen und Verhetzen ohnmächtig gegenüber. Dadurch ist dem Priester eine vielfache Übung der Selbstverleugnung, eine stetige Prüfung seiner Standhaftigkeit auferlegt; allein durch die Kraft der Liebe, welche die Welt bezwingt, kann er sie siegreich bestehen. In ruhigen Zeiten ist man nicht selten versucht, es sich bequem zu machen; jetzt geben die Feinde des Heiligtums uns selbst das Beispiel der Regsamkeit. Der Eifer, den uns die Apostel lehrten, der heilige, in ruhiger Würde waltende, nie ermattende Eifer ist mächtig; möge Tücke und rohe Gewalt verwüstend in seine Pflanzungen einbrechen, zuletzt bleibt ihm doch der Sieg: denn mit ihm ist der Herr des Himmels und der Erde. Also auf zur Verteidigung der unsterblichen Seelen in mutigem, geduldigem, durch Liebe und Hoffnung starkem Eifer! Lässigkeit wäre jetzt Verrat an Gott und der Menschheit: denn das Christentum ist es, wofür wir einzustehen haben. Wir müssen auch bei dem Guten, das wir tun, sorgsam über uns wachen: denn die Rücksicht auf uns selbst sucht sich überall einzuschleichen, und manchmal entwertet sie Werke, die, an sich betrachtet, großen Lobes würdig wären. Je vollkommener unser Streben von dem Verlangen, Gott zu gefallen, durchdrungen ist, desto wohlgefälliger ist es Gott, desto nachhaltiger ist es auch. Wo die Selbstsucht sich einmischt, wird oft ein gewaltiger Anlauf genommen; findet man aber dabei nicht die Befriedigung, die man für sich selbst hoffte, so erkaltet der Eifer. Auch bei dem Größten, das wir auf Erden zu tun vermögen, bei der Verteidigung der Wahrheit, die der Sohn Gottes dem Menschenschlechte gebracht und der Kirche, die er gegründet hat, hängt somit alles davon ab, dass wir die rechte Ordnung der Liebe wahren, der Eifer kommt dann von selbst. Um an der Läuterung unseres Innersten mit gesammeltem Geiste zu arbeiten, haben wir uns zu diesen frommen Übungen versammelt, und wir wollen dieselbe mit einem Vorsatze beschließen, durch dessen Erfüllung die Erfüllung alles Guten, das wir sonst noch uns vorgenommen haben,

sichergestellt ist. Wir feiern täglich das Opfer der Heiligen Messe. Was geschieht dabei? Der Sohn Gottes erneuert seine Hingabe für das Heil der Welt. Auf den Ruf des sterblichen Priesters bedeckt er seine göttliche Hoheit, deren Anschauung den anbetenden Himmel beseligt, mit dem Äußern einer kleinen aus Weizenmehl verfertigten Scheibe, einiger Tropfen aus den Trauben gepressten Saftes; er zeigt sich dem Auge unter den Gestalten des Brodes und des Weines und stellt sich dadurch dem himmlischen Vater von neuem als ein Opfer dar, dessen Macht und Wert weit hinausgeht über alles, was die Menschen jemals verschuldeten oder verschulden konnten, jemals empfingen ober zu empfangen vermochten. Der Prophet des Neuen Bundes, der heilige Johannes, nennt den Menschensohn, an dessen Brust er lag und den er sterben sah auf Golgatha, das Lamm, welches von Anbeginn geschlachtet wurde. Darin liegt ein tiefer Sinn. Die Zeit, bemerkt der heilige Augustinus, ist weder ein Tropfen der Ewigkeit, noch ist die Ewigkeit die Summe der Zeiten. Gott weiß das Aufeinanderfolgende als in der Auseinanderfolge begriffen: denn diese ist eine Daseinsweise, welche nur durch seinen allmächtigen Willen vorhanden ist; aber dies sein Wissen ist nicht in der Aufeinanderfolge begriffen; es ist gleich seinem Wollen Ewigkeit. Das von ihm Geschaffene liegt vor ihm in der ganzen Entwicklung des Daseins, das es nur durch seinen Willen hat, und durch nichts, was geschieht, erfährt er etwas, das er nicht wusste. Vermöge dieses göttlichen Wissens war der Opfertod des Lammes Gottes wirksam, bevor er auf Golgatha vollbracht wurde. Allein das, was die zweite göttliche Person vermöge der von ihr angenommenen menschlichen Natur ist und wirkt, liegt keineswegs außer dem Bereiche der Aufeinanderfolge. Anders war der Leib des Herrn, da er in der Krippe lag, anders, da er am Kreuze hing; anders ist er, der in der Verklärung strahlt. Die Zustände und Tätigkeiten der menschlichen Seele des Erlösers waren anders, da er sprach: „Vater, wenn es möglich ist, so lass diesen Kelch an mir vorübergehen“; anders, da er segnend in den Himmel auffuhr. Vor dem göttlichen Wissen und Wollen ist das Weltgericht, welches die Entwicklung alles Geschöpflichen abschließt, ebenso gegenwärtig, wie die Schöpfung; allein wiewohl die menschliche Natur des Heilandes mit der göttlichen in der Einheit der Person vereinigt ist, bleibt für sie ihre Wiederkehr auf den Wolken des Himmels noch ein Zukünftiges, bis der jüngste Tag anbricht, und die göttliche Person ist sich des Verhältnisses bewusst, in welchem die von ihr angenommene menschliche Natur zu dem Abschluss der Entwicklung des geschaffenen Geisterreichs, zur Siegesfeier der göttlichen Weltregierung steht. Jesus Christus aber, der als Gott überall gegenwärtig ist, er wollte, um kein Wunder der Liebe unerfüllt zu lassen, seinen auf Erden noch pilgernden Erlösten auch als Mensch nahe bleiben. Darum hat er das Sakrament eingesetzt, in welchem er uns nicht bloß die Gaben seines Trösters, sondern sich selbst darbietet. Allein das Geheimnis vollzieht sich dadurch, dass der Sohn Gottes

sich von neuem für die Menschen hingibt. Am Kreuz stellte er sich seinem himmlischen Vater verwundet, mit Dornen gekrönt, mit den Schulden der Welt belastet dar. Auf dem Altare des Neuen Bundes zeigt er, dem Worte des sterblichen Priesters folgend, sich unter der Gestalten Hülle, und so oft er es tut, wiederholt er seine Hingabe für die Kinder Adams. Bis ans Ende der Welt sündigen die Menschen, und sie sündigen deshalb, weil sie ihrem Gott und Herrn den Gegenstand eines seinem Gesetze widerstreitenden Verlangens nicht zum Opfer bringen wollen. Weil unsere Stammeltern dem Allerhöchsten das Opfer eines hoffärtigen Wahnes verweigerten, haben wir das irdische Paradies verloren, durch das Opfer am Kreuze sind wir gerettet worden; allein wir erlangen keinen Teil an den Früchten der Erlösung, wenn wir dem Herrn nicht das Opfer der Selbstverleugnung bringen. Daher hat das Opfer für die Menschheit eine Wichtigkeit, deren Bewusstsein durch die Verirrungen des Heidentums zwar entstellt, auf eine klägliche, grässliche Weise entstellt, aber nicht ausgetilgt wurde. So war es denn unseres großen Heilandes würdig, dass er den Sieg am Kreuze zum Troste seiner Geretteten gleichsam vervielfältigte, indem er das reine Opfer einsetzte, welches nun vom Aufgange bis zum Niedergange der Sonne dargebracht wird. Durch dies gnadenreiche Friedensopfer wird uns von den Verdiensten Jesu Christi so viel angeboten, als wir durch Vertrauen und Sehnsucht uns aneignen. Wir sind durch Gott, und zwar nicht etwa so, wie die Bildsäule durch den Künstler, denn durch demselben allmächtigen Willen, durch welchen unser Dasein begonnen hat, währt es auch fort. Das ist jedem Christen von der Kinderschule her bekannt; da wir aber sehr oft handeln, als wüssten wir es nicht, so tun wir nichts Überflüssiges, wenn wir uns öfters daran erinnern. Wir haben unser Sein und Vermögen empfangen, um das Höchste zu wirken, was dem Geschöpfe erreichbar ist. Gott liebt das schlechthin Vollkommene in schlechthin vollkommener Weise. Es ist diese Erkenntnis, durch welche die Offenbarung das Licht des echten Gottesgedankens im Menschengeiste entzündet hat. Gewiss ist Gott die höchste Macht, denn er ist durch sich, und durch ihn ist alles, was sonst noch Dasein hat; allein das, was wir als Schüler der höchsten Weisheit unter Gott verstehen, wäre ohne die vollkommenste Liebe des Vollkommensten gar nicht vorhanden. Wir sind aber berufen, das Vollkommenste so, wie es verdient, somit über alles zu lieben, und damit wir dies vermögen, es zu erkennen. Doch eine wahre Liebe gibt es nicht ohne Liebestat; wir sind also berufen, unsern Willen und alles von demselben Abhängige nach Maßgabe des göttlichen Willens zu bestimmen, und somit an dem göttlichen Sein und Wirken teilzunehmen. Denn dadurch, dass wir Gott über alles lieben, sind wir selbst der Liebe würdig, und dadurch, dass wir nach Gottes Willen handeln, sind wir bei Erfüllung der göttlichen Ratschlüsse tätig. Joseph wurde von Pharao aus dem Gefängnisse befreit und an die Spitze der Verwaltung Ägyptens gestellt, um dafür zu

sorgen, dass der Überfluss der fruchtbaren Jahre zweckmäßig benützt und während der sieben unfruchtbaren die Hungersnot abgewendet würde. Uns hat Jesus Christus ausgesondert, um seinen Miterben das Brod des geistigen Lebens zu brechen, damit sie auf dem Wege zu ihm nicht dahinsinken, und bei uns selbst haben wir den Anfang zu machen, denn zunächst ist unsere eigene Seele uns anvertraut. Wie nun, wenn Joseph müßig in Saus und Braus gelebt und das Getreide für einen Spottpreis verkauft hätte, um üppiger prassen zu können? Was anderes hätte er dann verdient, als abgesetzt zu werden und zurückzukehren in den Kerker, dessen Tor der König ihm erschloss? Werfen wir nun einen Blick auf unsere Vergangenheit und fragen wir uns ernstlich, ob wir gegen Gott bisher so gehandelt haben, wie wir von dem Diener eines irdischen Königs natürlich finden? Hierzu kommt noch, dass dem irdischen Könige Diener und Gehilfen unentbehrlich sind, ohne sie vermöchte er sein Reich weder zu regieren noch zu verteidigen. Der Herr aber bedarf unser nicht; er wählt uns aus Erbarmen zu seinen Werkzeugen, damit er, was er durch uns getan, belohnen könne, als hätten wir es selbst getan. „Ohne mich könnt ihr nichts tun.“ Dies Wort gehört auch zu denen, welche man niemals vergessen sollte. Gott gibt uns die Gelegenheit, ihm zu dienen, und verleiht uns die Kraft dazu. Was sind gegen die Gaben seines Geistes Gold und Edelsteine, was Menschengunst und Menschenlob? Und haben wir sie stets mit lenksamen Herzen angenommen? Dann würden wir auch alle Pflichten gegen Gott, den Nächsten und uns selbst auf das Genaueste erfüllt haben. Mit jeder Untreue, durch die wir das himmlische Geschenk der Gnade missbrauchten, haben wir uns zugleich dem Berufe, Gott zu dienen, entzogen. Wie groß ist die Undankbarkeit, wie groß die Torheit! Wie groß ist auch der Verlust, den wir uns selbst zugefügt haben! Doch alle diese Gnaden haben wir um der Verdienste Jesu Christi willen empfangen; in Kraft des großen Versöhnungsopfers wäre gewirkt gewesen, was wir durch den rechten Gebrauch dieser Gnaden vollbracht hätten. Nun erneuert sich aber auf dem Altare die Hingabe des Herrn für das Heil der Welt, und dem Glauben, der durch die Hingabe des Herzens seine Wirksamkeit erprobt, ist nichts unerreichbar von allem, was auf Golgatha erworben war. Richten wir also unsere Seele mit ganzer Kraft auf das Geheimnis, wodurch alle Früchte der Erlösung uns geboten werden. Alle Strahlen der Offenbarung, welche die Geisterwelt uns enthüllt und den Weg zur Anschauung Gottes gebahnt hat, vereinigen sich in ihm als ihrem Mittelpunkte. Der Unerschaffene umgab sich mit den überirdischen Geistern, deren Wirken der Vermittlung eines Leiblichen nicht bedarf; allein nicht alle gaben dem Schöpfer sich mit freiem Entschlusse zu eigen, und von dem Himmel schied sich die Hölle. Der Herr schuf die Sinnenwelt, deren für uns unübersehbare Weiten ein Schatten seiner Unendlichkeit sind, und verband in dem Menschen das Reich des Geistes und des Stoffes. Aber auch der Mensch sollte dem Allerhöchsten freitätig

sein Herz weihen, und er unterlag der Versuchung. Eine hoffnungslose Nacht des Verderbens drohte wider den Sünder heran, da gebot ihr der göttliche Retter und verwandelte den Spruch des Todes in die Mahnung: „Sei getreu bis in den Tod, so will ich dir die Krone des Lebens geben. Der Streit zwischen Licht und Finsternis hob an. In die Mitte nun der Großtaten Gottes und der Entwicklung des Geisterreichs versetzt das Geheimnis, welches sich in der Heiligen Messe vollzieht, uns nicht durch bloße Erinnerung, sondern durch die Wirklichkeit der Hingabe, welche der Erlöser in diesem Huldgeheimnisse erneuert und erneuern wird, bis die Posaune des Engels ertönt. Erwägen wir dies, bevor wir an den Altar treten, erwägen wir es in Sammlung und Demut, und sprechen wir zu dem ewigen Vater: „Herr, dein Eingeborner Sohn wird seine Hingabe für mich und alle, denen er das Recht der Kindschaft verlieh, wieder durch meinen Dienst erneuern. Die Sünden und Versäumnisse, durch die ich dir die Treue brach, sind ebenso zahllos wie die Wohltaten, womit du mich überschüttet hast. Allein, soviel ich dir schulde, so viel ich dir verdanke, ich bin im Stande, dir die freventlich angehäuften Schulden zu bezahlen und die Menge der empfangenen Wohltaten zu vergelten, denn der, welcher durch mich sich dir für mich zum Opfer darbringen wird, ist dir gleich an ewiger Macht und Hoheit. Ich bringe die Erneuerung der Hingabe deines Eingebornen für das Heil der Welt, o mein Gott und Vater, dir dar als ein Opfer der Verherrlichung, und des Ersatzes für alle Verherrlichung, die ich durch meine Untreue dir entzogen habe; als ein Opfer der Genugtuung für alle Sünden, welche ich, seit ich zum Bewusstsein erwacht bin, durch Übertretung oder Unterlassung begangen; als ein Opfer des Dankes und des Entgeltes für die Wohltaten, die du, unerschöpflich an Güte und Barmherzigkeit, mir erzeigt hast. Ich bringe diese wunderbar erneuerte Hingabe dir auch als ein Bittopfer dar für die streitende und leidende Kirche, und alles, was ich für sie hätte tun können und sollen, aber nicht getan habe, möge durch die göttliche Kraft der Verdienste Jesu Christi ersetzt und gutgemacht werden. Zum Schluffe wollen wir die besondere Meinung ausdrücken, auf welche wir die Heilige Messe zu feiern beabsichtigen. Zum Beispiele an den Tagen, an welchen das Messopfer für die Pfarrgemeinde darzubringen ist: Ich bringe diese Erneuerung des Kreuzesopfers dir dar für die christliche Gemeinde, welche ich auf dem Wege des Heiles zu leiten habe. Erleuchte und stärke mich, damit ich meine Pflichten gegen die mir anvertrauten Seelen vollkommen erkennen, vollkommen erfüllen möge; gib mir Zeit und Kraft, das Versäumte nachzuholen und das Verfehlte gutzumachen! Was die Aneignung des großen Opfers betrifft, so brauchen wir hierfür die Worte nicht zu suchen, denn die Kirche selbst legt sie uns in den Mund. Das Geheimnis der Wandlung ist vollbracht, der Sohn hat sich dem Vater von neuem aufgeopfert, und nun sprechen wir nach Anweisung der Kirche: „Daher bringen wir, deine Knechte, Herr, doch auch dein heiliges Volk, eingedenk des so

segenreichen Leidens, wie auch der Auferstehung aus dem Grabe und der glorreichen Himmelfahrt dieses deines Sohnes Christus unseres Herrn, dir, Hocherhabener, Hochherrlicher, aus deinen Geschenken und Gaben dies reine, dies heilige, dies unbefleckte Opfer dar, das heilige Brod des ewigen Lebens und den Kelch des unvergänglichen Heiles.“ Der Sohn Gottes hat sich für alle geopfert, folglich auch für uns; deswegen dürfen wir ihn zu unserm Opfer machen und ihn als unsere Opfergabe dem himmlischen Vater darbringen. Die fünf Kreuzeszeichen, womit wir die Darbringung begleiten, können wir als Anlass benützen, um uns gegenwärtig zu halten, dass wir das Opfer des Lammes Gottes uns aneignen, um dem Vater Ersatz zu geben, für die ihm entzogene Verherrlichung, Genugtuung für die begangenen Sünden, Entgelt für die empfangenen Wohltaten, um Gnadenhilfe und Erbarmen herabzuflehen auf die streitende und die leidende Kirche und um das, worauf bei dieser Heiligen Messe unsere besondere Meinung gerichtet ist, in besonderer Weise zu erlangen oder zu fördern. Lasset uns denn, Priester des Herrn, aus dem Innersten unseres Herzens sprechen: „Blicke auf dies (nämlich auf dies zu dem unsrigen gewordene Opfer Jesu Christi deines Sohnes) mit huldvollem, heiterem Antlitze nieder, und nimm es wohlgefällig auf, wie du wohlgefällig hast aufgenommen die Gaben deines Kindes, des gerechten Abel und das Opfer unseres Patriarchen Abraham und jenes, das dein Hohepriester Melchisedech dargebracht hat.“ Was der Gerechte der Urwelt, der Vater der Gläubigen, der geheimnisvoll Hohepriester darbrachten, war ein Schattenbild der Wahrheit, welche nun hier auf diesem Altare im Mittagsglanze leuchtet und die Engel mit Bewunderung erfüllt. Ewiger, Allerhöchster, Allerbarmer sieh auf dies Wunder der Gnade und nicht auf die Unwürdigkeit dessen, der demselben dient! Allmächtiger Gott, ich flehe dich in tiefster Demut an, lasse dies zu dem meinigen gewordene Opfer durch die Hände deines heiligen Engels auf deinen hohen Altar, vor das Angesicht deiner göttlichen Herrlichkeit bringen! Das Opfer der Heiligen Messe gleicht dem Lichte, welches dem an den Leib gebundenen Geiste die Größe und Schönheit des sichtbaren Weltgebäudes enthüllt. Das Licht leuchtet tausendmal Tausenden wie einem und bleibt dasselbe immerdar; aber dem Blinden frommt es nicht, und ebenso wenig jenem, der das Auge zuschließt. Von der Heiligen Messe geht ein Lichtstrom der Gnade aus, welcher hinreichen würde, um alle vom Weibe Geborenen im Geiste zu erneuern; doch er bringt nur denen Heil, welche durch Glauben und guten Willen ihm die Pforte des Herzens aufschließen. Aus Liebe wiederholt der Heiland seine Hingabe für uns und zu einem Opfer, auf das wir seinem Vater als das Unsrige hindeuten dürfen, wird er in demselben Maße als unser Verlangen, ihn vollkommen zu lieben, aufrichtig ist, und wir bereit sind, seinem Wohlgefallen alle dem Gesetze der Vollkommenheit widerstreitenden Neigungen zu opfern. Wenn wir also vor den

himmlischen Vater hintreten und sprechen: „Sieh, oh Herr, es sind die Verdienste Jesu Christi, deines eingeborenen Sohnes, die ich zur Sühne für meine Sünden, zum Ersatze für meine Versäumnisse an den Thron der ewigen Gerechtigkeit niederlege“, so müssen wir von wahrhafter Reue durchdrungen sein und den aufrichtigen Vorsatz haben, jede Sünde zu meiden, alles dem Hochheiligen Missfällige aus unserem Herzen zu schaffen, und durch verdoppelten Eifer unsere Untreue und Launigkeit, soviel wir vermögen, gut zu machen. Sonst würde der Allmächtige auf uns nicht mit huldvollem Angesichte niederblicken; denn er würde uns nicht als berechtigt erkennen, die von seinem göttlichen Sohne erneuerte Hingabe ihm als ein zu dem unsrigen gewordenes Opfer darzubieten. Und wenn wir die Heilige Messe zur Verteidigung der Wahrheit und zur Rettung der Seelen aufopfern, so muss der Allschauende uns entschlossen sehen, dazu ohne Rücksicht auf Bequemlichkeit und zeitlichen Vorteil mitzuwirken; sonst könnte es geschehen, dass er unsere Berufung auf Jesus Christus, dem wir nicht dienen wollen, als ein nichtiges Spiel mit Worten zurückwiese. Je mehr wir uns also Mühe geben, die Heilige Messe so zu feiern, wie es die Hoheit des Geheimnisses erfordert, desto mächtiger fühlen wir uns angetrieben, in der Vollkommenheit des christlichen Lebens nach allen Seiten hin vorzuschreiten. dadurch kommen wir Tag für Tag der Liebe näher, welche sich selbst aufgibt, um für ihn, um in ihm zu leben, der das Urbild und die Vollendung der Liebe ist. Solche Diener will und sucht der Herr: möchte er in uns sie finden! So wollen wir denn die geistlichen Übungen mit dem Vorsatze beschließen, auf die würdige Feier der Heiligen Messe fortan eine ganz besondere Sorgfalt zu verwenden. Dieser unser Vorsatz sei unerschütterlich, so wird er überreich an Segen sein, denn mit der standhaften Erfüllung desselben wird alles, was sonst noch für das Geschäft unseres Heiles und die Pflichten unseres Berufes von Wichtigkeit ist, wie von selbst kommen. Insbesondere werden wir dann täglich besser lernen, die Zeit, während welcher der Herr bei uns im Allerheiligsten Sakramente weilt, getreu zu benützen, und dem, welcher dies vollkommen verstände, wären alle Schätze des Reiches Gottes aufgetan. Doch jeder Schritt, den wir in der Benützung dieser unersetzlichen Zeit vorwärts machen, bringt uns den reinen Himmelslüften näher, wo man, hinausragend über die Bekümmernisse und Begierden des Augenblicks, für Jesus lebt, für Jesus stirbt und sein ist tot und lebendig. Amen.

E.R.I. 185 Das Jubiläum der 25-jährigen Regierung des Kaisers Franz Joseph I.

Hirtenschreiben an die Geistlichkeit und die Gläubigen der Erzdiözese, erlassen am Festtage des hl. Leopold, den 15. November 1873.

Am 2. Dezember sind 25 Jahre abgelaufen, seit Se. Majestät der Kaiser den Thron bestieg. Damals rollten nur noch die letzten Donner eines Ungewitters, das Europa in Schrecken gesetzt hatte, und mit Franz Joseph I. begann ein hoffnungsreicher Tag des Friedens und des Aufschwungs über Österreich zu leuchten. Doch neue Bewegungen erschütterten in Europa den Boden der Rechtsordnung; neue, harte Prüfungen brachen über Österreich herein, und die Zeit derselben ist noch nicht abgelaufen. Von äußeren Feinden sind wir nicht bedroht; aber den Feinden der Überzeugungen, von welchen dem Menschen seine wahre Würde und der Gesellschaft ihr Segen kommt, ist eine breite Straße aufgetan, und sie sind bestrebt, sich eine noch breitere zu eröffnen. Allein wir verzagen nicht; denn mächtig ist, der im Himmel thront und das Gebet eines Herzens, in welchem Liebe und Vertrauen lebt, wird von seinen Engeln wie auf goldenen Schalen vor sein Angesicht gebracht. Nächst Gott ist es aber Se. Majestät der Kaiser, auf welchen wir unsere Hoffnung setzen. „Wir, Franz Joseph I. von Gottes Gnaden, Kaiser von Österreich u. s. f.“, so beginnen die schriftlichen Kundgebungen, welche Se. Majestät an seine Völker richtet. Durch diese Worte wird eine Überzeugung bekannt, deren Verleugnung in keinem Staate, der nicht dem Untergange verfallen will, den Gesetzen zu Grunde gelegt werden darf. Die Sonne verbreitet ihre Strahlen über Räume, gegen welche die irdischen Entfernungen verschwinden, und ihr Licht ist es, in welchem die Himmelskörper leuchten, gewiss bis hin zum Neptun, den das Fernrohr so schwer auffand, vermutlich noch weit darüber hinaus. Sie gibt uns ein schwaches Bild von dem Walten des Allmächtigen, ohne welchen nichts ist von allem, was Dasein hat, weil es durch ihn entstanden ist und fortdauert. „Kein Haar fällt von euerem Haupte, ohne den Willen eueres himmlischen Vaters.“ Wer diese Wahrheit in die Tiefen seines Herzens aufnimmt, für den gewinnt Zeit und Ewigkeit eine ganz neue Gestalt; denn er weiß, dass der Zweck und die Aufgabe seines Lebens unter der Obhut dessen steht, der die höchste Macht und die höchste Güte ist. Aber das Auge des Herrn waltet wie über allen einzelnen, so auch über den Verbindungen der Menschen. „Mit vereinten Kräften.“ Dieser Wahlspruch Sr. Majestät drückt ein Gebot echter Weisheit aus; aber zugleich eine Notwendigkeit, unter welche der Mensch gestellt ist, denn er wird durch seine Natur und die Bedingungen seiner Tätigkeit zu dem Zusammenwirken mit anderen angewiesen. Er ist ein Kind der ältesten menschlichen Gesellschaft, der Familie, und

die geistige Entwicklung ist unmöglich, bevor das Recht des Eigentums und des Vertrags die Bürgschaften gefunden hat, welche der Staat ihm gewährt. Der Staat bedarf gleich der Familie des Pflichtgefühls; das Pflichtgefühl könnte die Wirksamkeit, durch die es die menschliche Gesellschaft zusammenhält, nicht entfalten, wenn das Bewusstsein des Waltens überirdischer Mächte gänzlich entkräftet wäre. Dies war den Heiden sehr wohl bekannt, und sie hielten daran selbst in ihrer tiefsten Entartung fest. Daher kam es, dass sie das Oberhaupt des Staates, den König, sich zur Gottheit in einem ganz besonderen Verhältnis dachten, dass sie freilich oftmals so ausmalten, dass der Funke des Wahren in der Wolke des Irrtums sich verlor. Das Volk, welches für Kunst und Wissenschaft das Leitende geworden ist, die Griechen, hatten eben in den Jahrhunderten, welche ihre weltgeschichtliche Bedeutung vorbereiteten, von der Weihe des Königtums durch den Willen und Beistand der Götter ein lebhaftes Gefühl. Homer singt: „Seine (des Königs) Ehr' ist von Zeus (dem obersten Gotte der Griechen) und ihn schirmt Zeus' waltende Vorsicht." „Niemals" frommt Vielherrschaft im Volk, nur einer sei Herrscher; König sei, wem der Sohn des Kronos (Zeus) den Zepter verliehen." Homer war aber nicht nur der gepriesenste Dichter, sondern auch der Jugendlehrer der Griechen; seine Gesänge waren das Lesebuch in den griechischen Knabenschulen. Was der Heide dunkel ahnte, zeigt das Licht, welches der Sohn Gottes in die Finsternisse brachte, zeigt das Christentum in unverkümmerte Wahrheit. Die Vorsehung teilt jedem Menschen seine Lebensaufgabe zu, und sei sie noch so unscheinbar, wenn er sie nach dem Willen des Allerhöchsten erfüllt, so erreicht er nach vollbrachter Wanderschaft die Stelle, welche der Herr ihm dort oben zugedacht hat. Eine wahre Liebe zu Gott gibt es ohne Nächstenliebe ebenso wenig, als eine wahre Nächstenliebe ohne Liebe zu Gott. Die Rechnungsprobe für die Nächstenliebe ist der Gebrauch, den man von der Gelegenheit, dem Nächsten zu dienen, macht. Indem wir für das Heil der Erlösten tätig sind, werden wir Mitarbeiter des Heilandes, der das Vermögen und den Anlass, Gutes zu tun, verteilt und für die Verwendung des Empfangenen Rechnung fordern wird. Jeder Mensch, auch der ärmste Hirt in fernem Tale, kann zu dem Heile seiner Mitmenschen wenigstens durch das Beispiel seiner Gewissenstreue und sein fürbittendes Gebet beitragen. Aber die obrigkeitliche Gewalt bietet mannigfache und zum Teile sehr wirksame Mittel dar, für die Wohlfahrt der Menschen zu sorgen; deswegen nennt der hl. Paulus selbst die heidnischen Obrigkeiten mit Rücksicht auf ihre Sendung, das Recht zu wahren, Diener Gottes. Als Pilatus zum Heiland sprach: „Weißt du nicht, dass ich Macht habe, dich zu kreuzigen, und Macht, dich loszugeben?" antwortete Jesus: „Du hättest keine Macht über mich, wenn sie dir nicht von oben wäre gegeben worden." Durch Gottes Fügung hatte Pilatus die Macht, ein Beschützer der Gerechtigkeit zu sein; nach eigener Wahl lieh er

wider seine bessere Überzeugung die ihm zu Gebote stehende Gewalt zum Dienste des Frevels her. Allein weit größer ist die Aufgabe des Herrschers, von welchem die Hüter der Rechtsordnung ihre Sendung erhalten, größer nicht nur vor den Menschen, sondern auch vor Gott, weil es ganze Völker sind, die seiner leitenden, vorsorgenden Tätigkeit anvertraut werden. Die christlichen Herrscher nennen sich also „von Gottes Gnaden", um zu bekennen, dass sie durch die Gnade Gottes, von welchem alle Macht kommt, zu diesem hohen Berufe ausgesondert sind. Dadurch wird das Verhältnis zwischen Herrscher und Untertan geheiligt, doch eben darum geadelt und befestigt. Es wird geheilegt, weil derjenige, welcher dem Kaiser gibt, was des Kaisers ist, den Willen Gottes erfüllt. Er wird geadelt, weil der bürgerliche Gehorsam, den man um Gottes willen leistet, über den durch Furcht erzwungenen Knechtesdienst und die nach dem Vorteile abgewogene Lohnarbeit sich hoch erhebt; es fällt auf ihn ein Strahl des Himmels, zu dem er emporblickt. Allein das Verhältnis zwischen Herrscher und Untertan wird durch die Anerkennung, dass die Herrschermacht von Gott kommt, weil geheiligt auch befestigt. So war es immer; doch die Zustände der Gegenwart sind so beschaffen, dass verschwommenes, sich unklares Pflichtgefühl nicht einmal für die notdürftige Erhaltung der äußeren Ordnung hinreicht. Die lebendige Anerkennung des letzten Grundes, auf welchem die Pflicht beruht, ist nun zu einer Frage von der höchsten politischen Wichtigkeit geworden; denn sie allein vermag den Gewalten des Umsturzes Einhalt zu gebieten. Alle inneren Erschütterungen, welche Europa seit 1789 erfahren hat, wurden durch eine absichtlich herbeigeführte Zerrüttung der Gedankenwelt vorbereitet. Man begann damit, die Anerkennungen, welche die Mitgift des zum Bewusstsein gekommenen Geistes sind, durch Missdeutung zu verwirren, und durch Verhetzung der Begierden zu entkräften; dann war es leicht, den Staat, dessen Grundfesten wankten, mit Trümmern des Einsturzes zu bedecken. Aber die Kunst, aus der Abstumpfung des Gewissens, ans der Fälschung des Hügel Pflichtgefühls und der Umdeutung des Rechtsgedankens Waffen wider den Altar, den Thron, die Gesellschaft zu schmieden, ist nicht in Vergessenheit gekommen; man hat sie vielmehr mit unablässiger Tätigkeit ausgebildet. Die Begierde, welcher das Gesetz der Heiligkeit eine unerträgliche Last ist, begrüßt die Gottesleugnung als eine rettende Tat und fordert jene Staatseinrichtungen, von welchen sie am meisten Begünstigung erwartet, als ein ihr gebührendes Recht. Dem Landesfürsten gönnt sie keine andere Macht, als die Herstellung der ihr genehmen Zustände zu beschleunigen. Aber zugleich mit dem Rechte wird die Pflicht gefälscht, denn als ein Recht kann man nur das fordern, was der andere zu leisten schuldig ist. Darf der Wohlhabende der Staatsgewalt zumuten, sie möge die Religion zerstören, damit er die Freuden der Erde ungestört genießen könne, so muss man es sich gefallen lassen, wenn der Arme, welchem man die Religion geraubt hat, den Staat für verpflichtet hält,

ihm die Mittel des Wohllebens zu verschaffen, und, ergrimmt über die Missachtung seines Menschenrechts, schließlich das Petroleum handhabt. Das Gebot: „Du sollst Gott über alles und den Nächsten wie dich selbst lieben“, ist daher nicht nur eine große Offenbarung, sondern davon, ob die Herzen sich ihm erschließen oder verschließen, hängt die Zukunft der europäischen Gesellschaft ab. Indem diese Licht bringende Wahrheit den Grund und die Richtschnur der Pflicht enthüllt, entzieht sie der Wühlerei ihre verderblichste Waffe, die Fälschung des Bewusstseins von Pflicht und Recht, und ihre nützlichste Bundesgenossin, die falsche Scham, welche so viele zu Mitschuldigen von Freveln, die sie verwerfen, macht. Dies aber ist es, dessen wir bedürfen, denn es gilt den Kampf mit Gewalten der Geisterwelt, welche, wenn sie bis zu einem gewissen Grade erstarkt sind, die äußeren Mittel der Herrschaft unwiderstehlich an sich reißen. Unvollkommenheit bleibt das Gepräge aller menschlichen Einrichtungen; allein für die Gerechtigkeit und die öffentliche Wohlfahrt ist dann am schlechtesten gesorgt, wenn die Krone zum Kampfespreise des Ehrgeizes und der Leidenschaft wird. Es ist daher die erbliche Monarchie, welche für die Wahrung des inneren Friedens und eine heilbringende Übung der Staatsgewalt bei weitem am meisten Bürgschaften gewährt. In Frankreich folgte von Hugo Capet bis Ludwig X. der Sohn dem Vater, und da der nachgeborene Johann als ein Kind von fünf Tagen starb, war ein Erbfolgerecht anerkannt, das unverletzt blieb, bis Ludwig XVIII. der Revolution unterlag. Deutschland wurde zum Wahlreiche, aber seitdem sank es, und Frankreich stieg. Dagegen zeigen Frankreichs Zustände, wie viel Unheil es bringe, wenn der rechtmäßige Gang der Erbfolge durch eine Gewalttat unterbrochen werde. Die Sendung, das Recht als sein oberster Hüter zu wahren, durch eine Rechtsverletzung zu erlangen, enthält einen inneren Widerspruch, der nach allen Seiten hin störend nachwirkt. Das Land Ludwig des Heiligen fühlt, dass es der Monarchie bedürfe und der Bruch des Erbrechtes gutgemacht werden müsse; allein die Tatsachen, welche dieser Bruch herbeiführte, haben Schwierigkeiten geschaffen, die man bis jetzt nicht zu überwinden vermochte. Das Herrscherrecht Sr. Majestät reicht zurück bis auf Rudolf I., der nach den langen Wirren der kaiserlosen Zeit dem deutschen Reiche Frieden und Ordnung wiedergab. Während dieser sechs Jahrhunderte blieb die gesetzmäßige Erbfolge vor jeder Störung bewahrt; das Recht, vermöge dessen Franz Joseph I. regiert, ist wie von Hand zu Hand gereicht, von dem ersten Erwerber bis an ihn gelangt. Wiewohl die Partei, welche die Gesellschaft von Gott losreißen will, auch in Österreich beklagenswerte Erfolge errungen hat, — wir haben einen Kaiser, der nicht von Volkes Gnaden ist, das heißt: den nicht die siegreiche Revolution auf den Thron gesetzt hat und dessen Rechtmäßigkeit jeden Zweifel ausschließt; er ist der Anker, an welchem unsere Hoffnung festhält. Während der heidnische Staat wider die Christen noch Hyänen und Tiger hetzte, beteten jene

nach Anweisung des Apostels für die Kaiser und die von denselben bestellten Obrigkeiten. Es versteht sich von selbst, dass die christliche Gemeinde des christlichen Kaisers nicht vergaß, und bei uns wird weder ein Messopfer dargebracht noch ein nachmittägiger Gottesdienst gehalten, ohne dass für Se. Majestät den Kaiser das Gebet des Glaubens zum Himmel emporsteigt. Daher darf der 2. Dezember nicht vorübergehen, ohne dass er im Hause des Herrn in würdiger Weise gefeiert worden ist, und ich verordne hiermit, dass an diesem Tage in jeder Pfarrkirche ein feierliches Hochamt oder, wo dies nicht möglich ist, eine Segenmesse gehalten und der Gottesdienst mit dem ambrosianischen Lobgesange beschlossen werde. Dies Hirtenschreiben ist am ersten Adventsonntag, dem 30. November, bei dem Pfarrgottesdienste von der Kanzel zu verlesen und die versammelte Gemeinde einzuladen, an der frommen Feier andächtig teilzunehmen. In Landkirchen kann, wenn besondere Gründe vorhanden sind, die kirchliche Feier des 2. Dezember aus den nächsten Sonntag, also auf den 7. Dezember, verschoben werden. Bei dem Opfer des Neuen Bundes wollen wir das Herz mit aller Innigkeit der Andacht zu dem himmlischen Vater erheben und ihm danken, dass er während an Mühen und Sorgen reichen Jahren Seine Majestät den Kaiser huldvoll bewahrt hat und ihn sein 26. Regierungsjahr in der Fülle der Gesundheit und Manneskraft beginnen lässt. Noch eine lange Reihe von Jahren hindurch möge der Herr des Lebens und des Todes ihn seinem Reiche schenken, bis in ein spätes Greisenalter möge er ihn erhalten! Doch bei dem Opfer des Neuen Bundes und in Kraft desselben wollen wir auch zu dem Allmächtigen aus dem innersten Herzen emporflehen, er wolle seine Gnade und Barmherzigkeit an Franz Joseph I. bei Lösung der großen ihm gestellten Aufgaben verherrlichen! Die Vorfahren Seiner Majestät standen in einer Zeit großer Gefahren für die Katholische Kirche ein; ließen sie sich einschüchtern oder durch die Hoffnung zeitlichen Gewinnes verführen, so war in Deutschland der Sieg des Protestantismus entschieden. Wo es sich aber um Gott und die Wahrheit handelte, dort zählten sie die Feinde nicht und legten den Ländergewinn nicht in die Waagschale. Der Enkel und Erbe Ferdinand I. sieht sich nun jenen gegenüber, denen das Evangelium nicht minder als die kirchliche Überlieferung ein eitler Wahn und die Verfolgung der Religion der echte Liberalismus ist. Schon künden ihre Wortführer auch in Österreich ohne Rückhalt an, dass dem Fortschritte zum Frommen das Christentum zerstört werden müsse, und Schule und Presse wirken zusammen, um an die Stelle des dreieinigen Gottes den Mechanismus des toten Stoffes und die Seescheide als Ahnfrau des Geistes zu setzen. Zwar wird gelegentlich noch von der Religionsfreiheit gesprochen, aber nur um Kinder und Toren zu gängeln; man will die Freiheit von der Religion und bekennt dies durch Wort und Tat. In dem Kampfe für das heiligste Gut Österreichs und der Menschheit stehe der Herr, unser großer Gott, dem Kaiser Franz Joseph als

ein mächtiger Helfer zur Seite, der Geist des Rates und der Stärke geleite ihn, und bevor das zweite Vierteljahrhundert seiner Herrschaft abgelaufen ist, habe die verjüngte Kraft des Glaubens, der die Welt besiegt, Österreich verjüngt und gekräftigt. Amen, so sei es!

E.R.I. 186 Reue und Liebe

Hirtenschreiben, erlassen am Sonntage Septuagesima, den 1. Februar 1874.

Solange wir hienieden wandeln, um unsere Treue gegen Gott zu erproben, ziehen die Jahre in unaufhaltsamem Kreislaufe an uns vorüber. Viele Jahrhunderte hindurch erschien es den Christen als selbstverständlich, dass man in der vierzigtägigen Fasten fasten müsse. Nicht alle fasteten so, dass Gott daran Freude hatte; allein wenige entzogen ohne vollgültige Entschuldigung sich der äußeren Übung. Indessen wurde es mit der Zeit ziemlich allgemein, dass man für die zu übernehmende Entbehrung sich gleichsam im Voraus entschädigte und die Tage vor Beginn der Fasten dem Wohlleben und Vergnügen ganz besonders widmete. Anfänglich geschah dies nur am Vorabende der Fastenzeit, den man Fastnacht nannte. Später forderten die Lustbarkeiten einen größeren Raum: so entstand der Fasching, der bei den romanischen Völkern Karneval, das ist: Fleisch lebe wohl! heißet. Auch in den Jahrhunderten, während welchen der Karneval seinen Namen mit Recht trug, weil man sich wirklich sechsundvierzig Tage lang des Fleisches enthielt, gab diese den Lustbarkeiten gewidmete Zeit zu vielen und schweren Verirrungen Anlass. Jedermann weiß, dass das Schlimme nun schlimmer, viel schlimmer geworden ist. Wenn ihr, geliebte Christen, diese meine Worte vernehmet, ist der Taumel gerade daran, seinen Höhepunkt zu ersteigen: denn Ihr vernehmet sie an dem Morgen des Sonntages Quinquagesima, der im alltäglichen Leben den Namen des Faschingssonntags führt. Aber dann kommt der ernste Mittwoch, an welchem der Priester Asche auf das Haupt der Gläubigen streut und spricht: „Gedenke, dass du Staub bist und in den Staub zurückkehren wirst.“ „Es ist jedem Menschen bestimmt, zu sterben; dann kommt das Gericht.“ Viele zweifeln an Vielem; die Vormänner der angeblichen Aufklärung leugnen sogar den allmächtigen Gott, durch den sie sind und leben, und den menschlichen Geist, ohne welchen sie nichts behaupten und eben darum auch nichts leugnen könnten. Aber dass wir alle sterben müssen, hat, ein paar Wahnwitzige abgerechnet, noch niemand geleugnet, noch niemand bezweifelt. Sobald der Geist vom Leibe geschieden ist, wird ihm über seine Worte und Werke, seine Gedanken und Begierden Rechenschaft abgefordert. Der sie ihm abfordert, ist die reinste Liebe, doch eben darum die vollkommenste Gerechtigkeit, und die geheimsten Fallen unseres Herzens liegen offen vor ihm da; wir können uns selbst täuschen, aber Gott zu täuschen ist unmöglich. Wir widmen der Pflege unseres Leibes einen großen Teil unseres Lebens auf Erden. Die meisten verwenden auf Essen, Trinken und Schlafen täglich acht Stunden, nicht wenige mehr als dies. Ist es nicht billig, dass wir unserer unsterblichen Seele einige Zeit weihen? Offenbar sollte dies jeden Tag geschehen. Aber nun schenkt uns Gott wieder die Fastenzeit, ohne

dass einer von uns weiß, ob er die des nächsten Jahres erleben werde. Wollen wir sie unbenützt vorübergehen lassen? „Es ist der Geist, der lebendig macht, das Fleisch frommt zu nichts." So spricht derselbe Heiland, der, um uns ein Vorbild zu sein, in die Wüste ging und vierzig Tage lang fastete. Wir sind verpflichtet, das Kirchengebot zu beobachten, und je weniger es gegenwärtig von den Gläubigen verlangt, desto größer ist die Schuld dessen, der es übertritt. Allein das Fasten soll eine Übung der Buße und Selbstverleugnung sein und ist es nur dann, wenn zu der äußeren Übung die rechte Gesinnung hinzukommt. Die Buße erhält ihren Wert von dem Abscheu vor der Sünde, welcher durch den Hinblick auf die begangenen Sünden zur Reue wird und den Vorsatz, nicht wieder zu sündigen, notwendig mit sich bringt. Wenn aber der Mensch die Sünde in Wahrheit und nicht bloß mit dem Munde verabscheut, so kann ihm auch die Kraft der Selbstverleugnung nicht gebrechen: denn taucht in seinem Herzen eine sündige Begierde auf, so tritt ihr der Abscheu vor der Beleidigung Gottes entgegen und gestattet nicht, dass sie über den Willen Macht übe. Wollen wir also die Fastenzeit zu Gottes Ehre und zu unserem Heile benützen, so müssen wir damit anfangen, mit uns selbst Abrechnung zu halten. Die Kirche schreibt jedem ihrer Kinder vor, zum allermindesten einmal im Jahre, und zwar zur österlichen Zeit, das heiligste, dass wunderbarste der Sakramente, das Sakrament des Altars zu empfangen. Allein wer mit der Sünde im Herzen dem Tische des reinen Lammes naht, der isst sich selber Tod und Verderben. Darum muss die Beichte der Kommunion vorangehen. Die Beichte ist ohne Reue eine nichtige Förmlichkeit, und man kann nichts bereuen, was man nicht kennt. Vor allem müssen wir daher einen ernsten Blick in unser Innerstes werfen und über den Zustand unserer Seele zur Klarheit gelangen. Erfüllen wir unsere Pflichten getreu und vollkommen? Und wenn wir Nein sagen müssen: in welchen Dingen weichen wir von dem göttlichen Willen ab und warum lassen wir uns dazu verleiten? Hierüber sollte kein Christ sich täuschen und jeden Morgen den Vorsatz machen, die Sünden, zu welchen er sich hinneigt, zu meiden; jeden Abend aber sich ernstlich fragen, ob er seinem Vorsatze treu geblieben sei? Es ist nicht angenehm, sich mit den eigenen Fehlern und Mängeln zu beschäftigen: deswegen ziehen viele, sehr viele, vor, statt sich selbst, andere zu richten und werden Fremdlinge in ihrem Innern. Gehören auch wir zu dieser übergroßen Schar? Wie es nun sei, die Vergangenheit liegt unwandelbar hinter uns; allein bis der Herr uns zu sich ruft, steht es stets in unserer Macht, ein neues Leben anzufangen, indem wir uns von der Sünde mit Abscheu wegwenden und der Erfüllung unserer Pflichten uns mit aufrichtigem Eifer widmen. Dazu gehört aber zweierlei: die Gnade des Heiligen Geistes, der an der Tür unseres Herzens steht und anklopft, und unser Tatkräftiger Entschluss, durch welchen dem Tröster aufgetan wird. Wohlan, weil Gott es an seiner Barmherzigkeit nicht fehlen lässt, so tun auch wir etwas für unsere Seele. Fassen wir

den Entschluss, zugleich mit der Fastenzeit ein neues Leben anzufangen, ein Leben der Liebe zu Gott und den Nächsten, wodurch wir auch die echte, gottgefällige Liebe zu uns selbst betätigen werden. Eine reumütige Beichte tilge die Makeln der begangenen Sünden, und der würdige Empfang des Allerheiligsten Altarssakramentes besiegle zur Freude Gottes und seiner Engel unsere Erneuerung im Geiste. Der alte Job vergleicht unser Leben auf Erden mit einem Feldzuge und somit den Menschen mit einem vor dem Feinde stehenden Krieger. Das Bild ist ein richtiges. Der Mensch soll auch dann das Gute tun, wenn er lieber das Böse täte: er darf sich also dem Zuge seiner Begierden nicht hingeben, sondern wenn er sich angetrieben fühlt, die Lust oder Unlust des Augenblickes höher anzuschlagen als Gottes Willen, so muss er den verlockenden Anreiz bekämpfen. Die Versuchung ist selbst in das Paradies eingedrungen, und der Heiland hat uns von derselben nicht befreit, sondern verleiht uns die Kraft, sie zu besiegen. Aber die göttliche Gnade treibt uns nicht willenlos fort, wie das Tier der Instinkt, sondern es liegt uns ob, mit derselben mitzuwirken. Deshalb gab es keine Zeit, zu welcher der Ausspruch des frommen Job nicht wahr gewesen wäre. Allerdings gibt es aber Zeiten, zu welchen durch Gottes Zulassung die Prüfung sich steigert, weil trügerische Vorspiegelungen sich mit verderblichen Beispielen vereinen, um die sittliche Scheu abzustumpfen, ja um das Band zu zerreißen, das Glauben und Gewissen zwischen Gott und seinem Ebenbilde knüpfen. Und wir leben in solchen Zeiten. Der hl. Paulus, der große Apostel der Heidenwelt, verkündete die Botschaft vom Reiche Gottes auch den Athenern, deren Stadt immer noch für die Hochschule der Wissenschaft und Bildung galt. Dabei erinnerte er sie, dass von einigen ihrer eigenen Dichter gesagt werde, die Menschen seien göttlichen Geschlechtes. Er tat es, weil in diesen Dichterworten ein Funke der Wahrheit lag, wenn auch unter der Asche vergraben. Der Mensch ist Gottes Ebenbild, darum ist sein Herz unruhig, weil unbefriedigt, bis es ausruht in Gott. Die neueste Wissenschaft gibt uns einen anderen Stammbaum. Der Mensch, sagt sie, ist ein Enkel oder wenigstens ein Seitenverwandter des Affen. Sei er das eine oder das andere, jedenfalls ist er ein Tier, welches im Laufe von einigen hunderttausend Jahren sich eine aufrechte Haltung angewöhnt, die Vorderfüße zu Händen ausgebildet und sprechen gelernt hat, aber doch ein Tier. Man verscharrt den toten Hund, die Leiche des Königs wird mit vieler Feierlichkeit zu Grabe getragen und über derselben vielleicht ein hochragendes marmornes Denkmal errichtet. Aber vom Könige bleibt nicht mehr als vom Hunde übrig, denn was man Seele nennt, war lediglich die Wirkung von körperlichen Bewegungen, denen der Tod ein Ende macht. So lehren die Männer, welche der Liberalismus als Helden der Wissenschaft preist. Offenbar wird dadurch barer Unsinn geredet. Sprechen sie Wahrheit, so kommt die Tätigkeit „des Denkens und Forschens“, durch welche Newton die Kenntnis der Körperwelt so

mächtig förderte, und das Verdauen im Magen des Menschen oder auch des Schweines auf das nämliche hinaus; denn eines und das andere ist ein Verlauf von Veränderungen des Räumlichen. Scheint es euch nicht klar, liebe Christen, dass der hl. Johannes, dem der sterbende Heiland seine Mutter anvertraute, ein ganz anderer Mann war als Herodes und Robespierre? Wenn aber alle die hohen Gedanken, die heiligen Gefühle, die Entschlüsse der Liebe und Hingebung, welche die Seele des jungfräulichen Jüngers wie die Sterne den Wolkenhimmel schmücken, nichts anderes waren, als das notwendige Ergebnis der Bewegungen, welche die in seinem Leibe vorhandenen Stoffe machten, so ist zwischen dem, was in seiner Seele und in der des Herodes und Robespierre vorging, durchaus kein wesentlicher Unterschied; bei ihnen wie bei ihm finden sich Ortsveränderungen, und nichts als dieses. Es ist dies ein recht auffallendes Beispiel, wie die menschliche Weisheit, wenn Gott ihr überflüssig dünkt, zur Torheit wird; sogar dem gesunden Menschenverstande wird dann die Tür gewiesen. Allein unter den Leuten, welche diese Albernheiten als eine die Welt erneuernde Entdeckung ausrufen oder doch gläubig annehmen, finden sich ja Männer, denen man Verstand und Kenntnisse nicht abstreiten kann! Allerdings; meistens haben sie aber mit dem, worauf es dabei eigentlich ankommt, nämlich mit Gott und dem menschlichen Geiste, sich gar niemals ernstlich beschäftigt, und dass sie über so grobe Widersprüche so leicht hinweg gehen, geschieht, weil aus ihrem Herzen Nebel aufsteigen, welche den Blick des inneren Auges verdunkeln. Der hl. Paulus spricht: „Wirket euer Heil mit Furcht und Zittern!“ Gott hat uns verheißen, er werde uns alle Gnaden verleihen, deren wir bedürfen, um unseren Beruf auf Erden vollkommen zu erfüllen, und nach vollbrachter Wanderschaft dorthin zu gelangen, wo die Sehnsucht ihren Bogen abspannt, weil der erschaffene Geist dann alles ist, was sein Schöpfer will, dass er sei, und deshalb kein Wunsch ihm mehr übrigbleibt. Wir sollen das feste Vertrauen hegen, dass der allmächtige, getreue Gott seine Verheißungen vollkommen erfüllen werde, und dies Vertrauen soll stark genug sein, um eine Hoffnung zu erwecken, welche der Seele in allen Leiden und Kämpfen, in aller Schmerzen und Versuchungen mildernd, erhebend, tröstend vorleuchtet. Der Glaube gibt der Liebe ihren Gegenstand; aus der Kraft des Glaubens und dem Verlangen der Liebe geht die Hoffnung hervor, welche das Morgenrot des Tages der Ewigkeit ist. Deswegen bildet die Hoffnung mit Glauben und Liebe die heilige Dreizahl der sich unmittelbar auf Gott beziehenden, der göttlichen Tugenden. Allein, wiewohl wir nicht im geringsten zweifeln dürfen, dass Gott sein Versprechen halten werde, so haben wir doch allen Grund, zu fürchten, wir möchten durch den Drang der Begierde uns verführen lassen, die dargebotene Hand der Gnade zurückzuweisen. Deswegen soll, solange wir unter dem wandelbaren Monde sind, neben der Hoffnung auf Gott die Besorgnis vor unserer eigenen Untreue und Schwäche einhergehen. „Wer steht,

sehe zu, dass er nicht falle!" Sind wir gefallen, so wäre es Frevel und Torheit, zu wähnen, wir könnten, ohne uns wieder aufzurichten, in das himmlische Jerusalem eingehen. Der Stern der Hoffnung ist deshalb für uns nicht erloschen, und wir sind der Pflicht zu hoffen nicht entbunden; denn jeder Sünder ohne Ausnahme darf und soll sich überzeugt halten, dass, wenn auch seine Sünden rot seien wie Scharlach, Gott sie weiß machen werde wie Schnee, wofern er durch wahre Reue und aufrichtige Buße von seinen bösen Wegen umkehrt. Aber die Heilige Schrift ermahnt uns, auch wegen der nachgelassenen Sünden nicht ohne Besorgnis zu sein. Warum? Etwa weil Gott es mit seiner Verzeihung nicht ernstlich meinte? Ferne sei solch ein frevelhaftes Misstrauen! Ihr kennt, geliebte Christen, alle das schöne Gleichnis von dem verlorenen Sohne. Doch mit derselben Liebe, die jener Vater dem Sohne bewies, welcher zu ihm heimkehrte, nachdem er sein Vermögen durch Unzucht und Schwelgerei verschwendet hatte, nimmt der himmlische Vater jeden Sünder auf, der mit der Gesinnung des verlorenen Sohnes in seine Arme wiederkehrt. Allein nicht immer sind durch eine, wenn auch ernste, innige Reue alle Rückwirkungen der Sünde aus der Seele getilgt. Denkt euch einen Menschen, welcher sich durch Unkeuschheit besudelt hat. Ein Strahl des Lichtes fällt in sein Innerstes; er erkennt, wie schwer er gegen Gott und sich selbst gesündigt hat; er bereut, er beichtet, er macht den aufrichtigen Vorsatz der Besserung. Aber die Macht der heiligen Gefühle, die seine Umkehr begleiteten, ermattet unter den Eindrücken und Geschäften des alltäglichen Lebens, und die unreine Lust, die er an Befriedigung gewöhnt hat, meldet sich wieder mit wachsendem Ungestüm. Wenn die Furcht vor dem Rückfalle ihr nicht die Waage hält und ihn bestimmt, die Gelegenheit zur Sünde mit doppelter Sorgfalt zu meiden, so wird er wohl bald sich wieder in dem Schlamme wälzen und das zurückerhaltene Gewand der Unschuld schmählich besudeln. Und dies Laster ist nicht die einzige Abirrung, welche, wenn der Mensch sich ihr längere Zeit hindurch hingab, in der Seele Spuren zurücklässt; jedoch abgesehen von der echten, vollen Liebesreue, deren himmlische Gewalt gleichsam die zweite Schöpferin des Sünders ist und den Erneuerten auf eine Stufe hebt, von welcher der nicht Gefallene ferne war. Ihr seht also, teure Miterben der Verheißungen Christi, mit vollem Rechte ermahnt uns der hl. Paulus, unser Heil mit Furcht und Zittern zu wirken, d. h. über die Regungen unseres Herzens mit Sorgfalt zu wachen und die Gefahr, der Versuchung zu unterliegen, sich niemals aus dem Sinne zu schlagen. Wenn man bedenkt, dass wir hier auf der Erde, die das Kreuz des Sohnes Gottes trug, nur einmal leben und jenseits des Grabes ernten werden, was wir diesseits gesät haben, so lässt sich doch gewiss nicht sagen, dass der Apostel von uns zu viel begehrt. Allerdings treibt die vollkommene Liebe die Furcht hinaus; es sagt uns dies ja der Geist Gottes, und zwar durch den Mund des hl. Johannes, welcher dabei aus eigener Erfahrung sprach. Aber zu einer solchen Liebe

gelangt man nicht mit einem Sprunge. Um nach derselben auch nur streben zu können, muss man die Stellung des Menschen im Weltalle richtig auffassen und sich gegenwärtig halten, warum wir in diese Welt gesetzt sind. Es ergeht an uns die Frage: Willst du mit oder wider Gott sein? Und wir müssen durch unser Wollen und Wirken darauf Ja oder Nein antworten. Ein Drittes gibt es nicht. Du sagst: Ich möchte schon mit Gott sein, aber meinen Beruf als Gottes Ebenbild höher ansetzen als Bequemlichkeit und Sinnenlust, als Gelderwerb und Achtung der Menschen, das mag ich nicht. Dann wisse, dass du Nein geantwortet hast. Gott duldet nicht, dass er an den zweiten Platz gesetzt werde; auch die vernünftige Natur, welche Gott dir verlieh, duldet es nicht. Die lebendige Anerkennung dieser Wahrheit hat zur notwendigen Folge, dass es dem Menschen nicht gleichgültig ist, ob sein Weg rechts oder links gehe. Deshalb bleibt die Besorgnis, Gott zu beleidigen, in ihm wach, bis etwa der Fall eintritt, von welchem der hl. Johannes spricht, und der Aufschwung der reinen, mit Gott vereinigten Liebe die Furcht gänzlich in den Hintergrund drängt. Allein auch die Begnadigten, welche sich so hoch erheben, sind weit entfernt, sich vor der Sünde sicher zu glauben: ihr Demut ist so groß wie ihre Liebe. So ist es, weil der Mensch Gottes Ebenbild ist, und die Folgerichtigkeit der an ihn gestellten Forderungen ist augenscheinlich. Aber bequem ist es nicht, über dem eigenen Herzen zu wachen, und wenn seine Begierden die durch die Pflicht gezogene Grenze überschreiten wollen, die Zügel scharf anzuziehen; bequemer ist es ohne Zweifel, solange kein Zusammenstoß mit der Polizei zu besorgen steht, der Neigung freies Spiel zu lassen oder höchstens ihr dann Einhalt zu tun, wenn es in die Augen springt, dass die kurze Lust durchaus nicht des Schadens wert sei, den man sich an Geld, Gesundheit, guten Ruf zuziehen würde. Um aber diese Bequemlichkeit unbeirrt zu genießen, muss man das Gewissen zum Schweigen bringen. Solange der Mensch sich als Gottes Ebenbild erkennt, hält dies sehr schwer. Möge er die Erinnerung an den Tod und das, was darauffolgt, auch nach Kräften ferne halten, plötzlich blickt sie dennoch in die Seele hinein. Aber das letzte Wort der Aufklärung lautet: der Mensch ist von den Tieren nur der Stufe nach verschieden; er verhält sich zu ihnen, wie der mündig Gewordene zum Unmündigen, und es ist bloße Hoffart, wenn er sich über seine unmündigen Brüder so hoch erhebt. Die Prediger dieser neuen Art von Demut tragen jedoch kein Bedenken, ihre unmündigen Geschwister gebraten und gesotten zu verzehren; indessen kommt es ihnen auf einen Widerspruch mehr oder weniger nicht an. Schenkt man denselben dem ungeachtet Glauben, so steht der Mensch zwar an der Spitze der Tiere, doch über ihm ist das nichts, denn gleich den Tieren ist er ein Gebilde des Stoffes — nur ein feineres, höher entwickeltes. Was wir Gedanken und Willensbestimmungen nennen, ist ebenso wie die Ortsveränderungen, welche das in einem Wassertropfen schwimmende Aufgusstierchen erfährt, die

naturnotwendige Wirkung einer körperlichen Bewegung; was man von unkörperlichen Wesen zu wissen glaubt, ist ein wesenloses Erzeugnis der Einbildungskraft, ein Hirngespinst. Wofern es so und nicht anders ist, kann man dem Menschen nicht verargen, wenn er, gleich dem Tiere hienieden, es sich wohl sein lässt, so viel und so gut er vermag. Das Christentum spricht zu dem Menschen: Liebe Gott über alles, denn dazu bist du erschaffen; willst du nicht sein, wozu Gott dich bestimmt hat, so bist du unfähig, in dem Reiche des Lichtes die dir zugedachte Stelle einzunehmen. Dagegen versichert der Materialismus ganz im Einklange mit der von ihm gepredigten Weltauffassung: Auf Erden deine Begierden zu befriedigen, das ist dein Recht und das für dich erreichbare Glück; du bist ein Tor, wenn du dem Traume von einem Leben jenseits des Grabes den Genuss des Augenblickes zum Opfer bringst. Wiewohl aber der richtig wägende Verstand eine seltene Ware ist, so will doch niemand dumm sein, und zwar am wenigsten auf Kosten seines eigenen Vorteils. Überdies darf man nicht vergessen, dass die Leugnung Gottes und der Seele, seit sie als eine Macht in der Gesellschaft auftritt, mit den Lehren der Umwälzung aufs engste verbündet ist. So war es in Frankreich, von wo aus der Atheismus und die von ihm großgezogene Revolution sich über Europa verbreitet haben, und so ist es dort noch; denn die soziale Republik schwört zu der Welt ohne Gott und Geist, von der sie ihre Rechtfertigung erwartet. In Deutschland sind es wenig über 30 Jahre, dass der rohe Materialismus sich offen hervorwagte; hier verstanden aber seine Sendboten, die Unwissenden und Halbwisser, durch den Schein der Wissenschaftlichkeit zu blinden, und trotz der Einsprache der bedeutendsten Naturforscher wird aller Orten ausgerufen, die Wissenschaft habe bewiesen, dass der Stoff allein wesenhaft und wirklich sei. Der Liberalismus unserer Tage (er war nicht immer so) begrüßt jeden Angriff auf die Religion mit Wohlgefallen und behandelt ihn mit parteiischer Vorliebe; daher erklären jene, welche die öffentliche Meinung machen, es für illiberal, den blöden Wahn, der Stoff sei das Ding der Dinge, zu tadeln, und die Widersprüche, an denen er krankt, ans Licht zu ziehen. Auf diese Weise verbindet mit der Bequemlichkeit, welche die Abwendung vom Reiche des Geistes den Begierden und Leidenschaften gewährt, sich auch die Eitelkeit; indem man beistimmt oder doch nichts dagegen einwendet, erwirbt man den Ruf eines echt liberalen Mannes. Wie viel aber ganz gute Leute nur deshalb tun und reden, weil sie nicht illiberal wollen gescholten werden, wisst ihr alle, geliebte Christen. Wie es also möglich sei, dass die unsinnigen Behauptungen, deren ich erwähnte, so viele Beifallsbezeigungen und so wenig offenen Widerspruch finden, ist nicht schwer zu begreifen. „Aus den Früchten werdet ihr sie erkennen“, spricht der Herr. Man hat behauptet, weil im Jahre 1866 die Österreicher keine Schullehrer hatten, welche die Jugend zum Unglauben heranzogen, seien sie von den Preußen, deren

Schuleinrichtung damals allen Wünschen der Katholiken entsprach, bei Königgrätz besiegt worden. Dies war, wie nun jedermann eingesteht, eine Albernheit; dennoch sind damit ganz gute Geschäfte gemacht worden. Man hat dann unablässig wiederholt, in Österreich sei zu viel Religion und zu wenig Freiheit der Bewegung; würden die Leute sich nur um das Zeitliche kümmern und durch kein Gesetz, welches den Forderungen widerstritte, beirrt sein, so stände Österreichs wirtschaftlicher Aufschwung binnen kurzem auf einer ungeahnten Höhe. Seit dem Dezember 1867 ist darin mehr geschehen, als wohl die Neuerer selbst erwarteten. Die Presse tobt offen und ohne Unterlass wider das Christentum und jede ernstliche Betätigung des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe; schon schwärmt sie auch für die Republik, welcher sie überall, wo ein Gewaltstreich den Thron umstürzte, ein unveräußerliches Recht zuschreibt. Die Schule ist vorzüglich im Mittelpunkte des Reiches ganz von der Partei beherrscht, welche die Welt durch die Losreißung von Gott beglücken will. Das Jagen nach Geld und Gut steigert sich, aber noch mehr der entzügelte Drang nach Genuss; darum mehren in demselben Verhältnisse sich Verbrechen und Selbstmorde. Die Spekulation, von deren ungehindertem Schalten man den Österreichern goldene Berge verhieß, hat in den letzten Jahren eine fieberhafte Tätigkeit entwickelt; doch fand in ihr sich wenig von dem Unternehmungsgeiste, der England und Nordamerika reich gemacht hat. Meistens kam sie auf das Börsenspiel hinaus, welches unfruchtbar ist, weil, was der eine gewinnt, der andere verlieren muss, und schließlich stets zum Nutzen des großen und zum Schaden des kleinen Kapitals ausschlägt. Voran gingen mit gewohnter Regsamkeit die Juden, welchen der Alte Bund nicht mehr als der Neue gilt, denn diese waren von allen Seiten nach Österreich als einem neu eröffneten gelobten Lande herbeigeströmt. Die Sache nahm ein klägliches Ende. Der wirtschaftliche Schiffbruch von Schwindlern, welche manchmal auch Betrüger waren, erstreckte sich auf die kleinen Kapitalbesitzer, welche denselben ihr Hab und Gut leichtgläubig anvertraut hatten, und brachte in die gesunde, ehrliche Handelstätigkeit Störungen, die noch nicht überwunden sind. Für den, welcher Ohren hat zu hören, ergibt sich daraus eine Lehre, welche alt und ewig jung ist. Ohne uns selbst zu beherrschen, können wir dem Heilande nicht nachfolgen, und darum an den Ort, den er uns bei dem Vater bereitet hat, nicht gelangen. Das scheint manchem hart; doch ohne sich zu beherrschen, kann man nicht einmal den Anforderungen genügen, welche jeder Staat und jeder dem Staate ähnliche Verein an seine Angehörigen richtet. Keine Partei, welche das Staatsleben zu regeln unternimmt, kann dem Menschen zugestehen, sein Begehren und Belieben als die einzige Richtschnur seiner Handlungen anzusehen, sondern stellt Gesetze auf und fordert, der Staatsbürger solle das hierdurch Gebotene tun, auch wenn er es lieber unterließe, das Verbotene unterlassen, auch wenn er es lieber täte. Das Christentum

verkündet: „Gott ist das höchste Gut.“ Der Sozialismus erwidert: „Gott ist das Übel.“ Ein grellerer Widerspruch lässt sich nicht denken. Der Sozialismus hebt die Ehe auf, und in einer Gesellschaft, welche seine Grundsätze sich angeeignet hätte, wäre man des sechsten Gebotes ledig; allerdings ein großes Verdienst in den Augen der Aufgeklärten. Doch in einer solchen Gesellschaft müsste der Besitzende auf sein Geld und sein Grundeigentum verzichten, wenn es ihm auch noch so sehr am Herzen läge; jeder zur Arbeit nicht Unfähige müsste die ihm auferlegte Arbeit verrichten, wenn sie ihm auch lästigfiele; jeder müsste mit dem ihm zugeteilten Arbeitslohne zufrieden sein, so gern er auch vieles hätte, was, um die ihm zugemessene Summe nicht zu bekommen wäre. Die Behörde, welche über den Lohn entschiede, würde freilich durch Stimmenmehrheit gewählt werden; doch es ist euch nicht unbekannt, teure Mitchristen, wie selten durch die Abstimmungen unserer Tage die Wünsche und Überzeugungen der Mehrzahl zur Geltung gebracht werden. Es ist dies ein offenes Geheimnis, nur ist es nicht liberal, davon zu reden. Endlich stimmt der heutige Sozialismus in den Ruf: „das Eigentum ist Diebstahl“ nicht unbedingt ein, dem Kapitale will er für ewige Zeiten ein Ende machen; doch gestattet er dem einzelnen, über seinen Arbeitslohn zu verfügen (wobei das zum Tore hinausgetriebene Kapital durch die Hintertür wieder eingeführt würde). In einem nach seinen Grundsätzen geordneten Staate müsste daher Diebstahl, Betrug und Raub verboten sein, und somit wäre das siebente der zehn Gebote wieder da. Auch in dem Staate der Partei, welche den äußersten Gegensatz zum Christentum bildet, weil sie „Gott ist das Übel“ ruft, stieße man also oft genug auf die Forderung, sich selbst zu verleugnen, d. h. dem eigenen Verlangen die Befriedigung zu versagen, um dem Gesetze zu genügen, und jeden Wunsch, der über das von den Gesellschaftsbeamten Zugeteilte hinausginge, müsste der Mensch in die Brust zurückdrängen, wiewohl er als guter Sozialist zu glauben hätte, der Schatten des Glücks, den man hienieden erhaschen könne, sei der Menschheit ganzer Schatz und ganze Hoffnung. So wäre es in dem Staate der Zukunft, von welchem Wühler und Betörte träumen; wie aber die Welt ist und bleiben wird, gebietet dem Menschen sein eigener Vorteil, der Begierde des Augenblickes den Zügel nicht schießen zu lassen. — Nun ja, reicht aber dazu die Erwägung des eigenen Vorteiles aus? Manchmal schon, aber bei weitem nicht immer. Die Arbeiter haben in den letzten Monaten vor der Weltausstellung einen Taglohn erhalten, den man noch vor wenigen Jahren für eine bare Unmöglichkeit gehalten hätte; doch, wenn sie am Sonnabende zur Auszahlung kamen, so hatten nur zu viele auf das Geld hin, das sie abholten, schon Schulden gemacht. War ihnen denn von der vorigen Woche nichts übriggeblieben? Nein! Wieso? Die bloße Klugheit hätte sie ja antreiben sollen, die gute Gelegenheit zu benützen, um sich einen Sparpfennig zu sammeln? Jawohl; aber die Möglichkeit, sich Genüsse zu verschaffen, welche bisher für sie unerschwinglich

waren, überwog die kluge Berechnung. Zudem wirkte das Beispiel der lustigen Schlemmer und der Spott, den sie über die Zurückhaltenden ergossen. Was sich hier in einem enggezogenen Rahmen zeigt, begibt sich auch in großem Maßstabe und unter Verhältnissen, welche mit denen des Lohnarbeiters nichts gemein haben. Oft schon haben mächtige Fürsten sich ins Verderben gestürzt, weil sie ihren Leidenschaften eine Befriedigung gewährten, von der am Tag lag, dass sie ebenso unklug als verwerflich sei, weil sie ihnen und ihrem Reiche offenbar die größten Gefahren drohte. Auf dem weiten Felde der Geschichte begegnet uns kein einziges Volk, dem das Bewusstsein des Zusammenhanges mit der überirdischen Welt, welcher wir durch den Geist angehören, ganz und gar abhandengekommen wäre, und sogar das, was groß ist vor den Menschen, ohne groß vor Gott zu sein, findet sich nirgends, ohne dass eine, wenn auch durch Irrtümer entstellte Religion auf das Volk mächtigen Einfluss übte. Die alte Römertugend stand mit der Religion im engsten Zusammenhange und erlosch nach dem eigenen Zeugnisse der Römer zugleich mit der Kraft des Glaubens an die Götter der Ahnen. Gewiss war diese vielgepriesene Tugend keine reine, aber sie hat Roms Größe, sie hat ein Weltreich gegründet, dessen letzter Nachklang erst im Jahre 1804 verscholl. „Mein Reich ist nicht von dieser Welt“, hat der Heiland gesprochen. Das Reich des Sohnes ist nämlich über der Welt, und den Augen des Fleisches wird seine Herrlichkeit erst dann erscheinen, wenn er zum Gericht wiederkommt. Aber durch die Wahrheit, die er uns enthüllt, und die Kirche, bei der er sie hinterlegt hat, bringt er dem einzelnen wie der Gesellschaft Heil, und so mächtig wirkt das Licht, welches er in den Finsternissen leuchten ließ, dass in den christlichen Ländern der christliche Gedanke sogar auf die Feinde des Christentums, ihnen selbst unbewusst, noch Einfluss, manchmal tiefgehenden Einfluss nimmt. Seinem Reiche können wir ohne Selbstverleugnung nicht angehören; aber die Selbstverleugnung, welche der Heiland verlangt, ist durch die Vernunft geboten und wird durch die Gnade leicht gemacht, erschließt uns den Himmel und beweist überdies, dass die Frömmigkeit zu allem gut sei: denn sie bewahrt uns vor den schlimmsten der Leiden, die in des Menschen Brust ihren Stachel schlagen, und verbreitet über die menschliche Gesellschaft die Segnungen des Friedens. Jesus Christus, dessen Apostel gesprochen hat: „Euer Gottesdienst sei vernünftig“, will eben darum, dass auch der ihm bezeigte Gehorsam vernünftig, sei: daher hat er das Herz, dessen Verlangen und Widerwillen wir beherrschen sollen, uns verstehen gelehrt. Weil die echte Liebe unser Beruf ist, widerstreitet alles, was mit der Liebe Gottes und des Nächsten unvereinbar ist, dem durch die vernünftige Natur geforderten Gesetze, und indem wir einem darauf gerichteten Begehren beistimmen, freveln wir nicht nur wider Gott, sondern auch wider uns selbst. Doch bei dem Bestreben, unserer Pflicht getreu zu bleiben, sind wir nicht allein: denn ist es

aufrichtig, so steht die göttliche Gnade uns als eine starke Helferin zur Seite. Die Aufforderung zur Verachtung der Religion ergeht von allen Seiten her. Die Tagespresse verstärkt ihre Trugschlüsse, Schmähungen und Lügen gelegentlich durch Zerrbilder die Bühne ködert die Unterhaltungslustigen durch Verhöhnung des Glaubens der Kirche und des sittlichen Gefühls. Der Wiederhall dieser Stimmen ertönt in den Schenken und Kaffeehäusern und dringt sogar in die Schule, wo die unglückliche Jugend häufig einem frechen Verführer preisgegeben ist. Wiewohl wenige Jahre verflossen sind, seit die christliche Wahrheit bei uns öffentlich und ungehindert verspottet wird, so treten doch die Folgen schon deutlich hervor. Man bedeckt den Unsinn der Behauptungen, durch die man Gott aus der Welt hinausschaffen will, durch die Berufung auf die blinde Begierde, welcher die Befreiung von dem mahnenden Gewissen willkommen ist; aber von dem Hause, aus welchem Glaube und sittliche Scheu entweichen, wenden auch Segen und Friede sich ab. Das Unheil, welches solche Zustände bringen, steht ebenso wenig still als die vom Berge niederrollende Lawine; wird ihm nicht Einhalt getan, so breitet es sich mit beschleunigter Schnelligkeit aus. Hat es einen gewissen Grad erreicht, so neigt der Thron sich zum Sturze und die Bande der Gesellschaft lösen sich. Erheben wir uns also zum Herrn in der Kraft des Herrn, welcher nicht duldet, dass jemand über seine Kräfte versucht werde; diese Fastenzeit bleibe nicht unbenützt, sie mache einen Abschnitt in unserem Leben! Was wir sind und haben, gehört dem Allmächtigen: denn seinem Schöpferworte verdanken wir das Dasein samt allem, was wir besitzen und vermögen. Ihm wollen wir fortan durch treue Erfüllung unserer Pflichten dienen und alles, was ihm missfällt, verabscheuen und fliehen. Die Drangsale, welche der September 1870 über den Heiligen Vater und die römische Kirche brachte, haben ihr Ende noch nicht erreicht. Die Gewalt, welche Rom bis an die Tore des Vatikan beherrscht, setzt ihr feindliches Schalten fort; ohne das Recht des Eigentumes, auf welchem die Gesellschaft ruht, zu beachten, bemächtigt sie sich der Ordenshäuser und treibt die frommen Bewohner derselben in die Verbannung. Ich verordne daher, dass auch in diesem Jahre an den Fastensonntagen in sämtlichen Kirchen und dem öffentlichen Gottesdienste gewidmeten Kapellen eine Sammlung für die Bedürfnisse des Heiligen Stuhles veranstaltet werde. Der Palmsonntag bleibt als der Sammlung für das Heilige Grab gewidmet wie bisher ausgenommen. Der König der Könige schütze die Kirche, die sein Eingeborner Sohn um den Preis seines Blutes erworben, beschütze Pius IX., den er der Kirche zum Oberhaupte bestellt hat! Amen.

E.R.I. 187 Die konfessionellen Regierungsvorlagen

Die österreichischen Bischöfe, 4. Februar 1874

Es ist von dem österreichischen Episkopate gefordert worden, er solle über die konfessionellen Regierungsvorlagen sich aussprechen, damit das katholische Volk und dessen Abgeordnete wissen, wo seine Bischöfe stehen. Dadurch wird gegen die Einsicht der Herren Abgeordneten ein ganz unverdientes Misstrauen geäußert. An öffentlichen Kundgebungen über die Angriffe auf das Konkordat und die Verletzungen, welche dasselbe durch die im Mai 1868 erlassenen Gesetze erfuhr, haben die hochwürdigsten Herren Bischöfe es doch gewiss nicht fehlen lassen; was darüber von Sr. Eminenz dem Kardinal Rauscher erschien, würde, wenn man es sammelte, so ziemlich einen Oktavband ausfüllen. Dass sie die gänzliche Aufhebung der mit dem Heiligen Stuhle geschlossenen Vereinbarung missbilligten und beklagten, konnte daher nicht dem geringsten Zweifel unterliegen, und darum war es auch, bevor darüber eine öffentliche Erklärung erfolgte, von gar niemanden in Frage gestellt, von den Feinden ebenso wenig als von den Freunden. Doch bereits am 2. Mai 1872 ist dagegen eine Verwahrung eingelegt worden, deren Wortlaut[37] der „Volksfreund“ vor wenigen Tagen mitgeteilt hat. Neunzehn Erzbischöfe und Bischöfen[38] haben sie samt der Zuschrift, an deren Spitze sie stand, unterzeichnet,

[37] Die ergebenst Unterzeichneten haben nicht unterlassen, in betreff des Eingriffes, den die mit dem Heiligen Stuhle geschlossene Vereinbarung im Jahre 1868 erfuhr, der Wahrheit und der Gerechtigkeit öffentlich das Zeugnis zu geben. Es ist eines der damals erlassenen Gesetze, welches sie nötigt, dies Schreiben an Ew. Exzellenz zu richten; doch liegt ihnen vor allem ob, der Pflicht, welche sie den Maigesetzen gegenüber zu erfüllen hatten, auch hinsichtlich der gänzlichen Aufhebung des Konkordates Genüge zu leisten. Die bürgerliche Gesellschaft bedarf der Gewissenstreue, und die Gewissenstreue kann nur in der wirksamen Anerkennung Gottes und seines ewigen Gesetzes eine feste Stütze finden. Das freundliche Zusammenwirken zwischen der Kirchengewalt und den Lenkern des Staates ist daher für die Kirche, doch nicht minder für die bürgerliche Gesellschaft, reich an Segen, und Vereinbarungen, durch welche dies Zusammenwirken gesichert wird, haben einen ganz besonderen Anspruch, die Heiligkeit des Vertragsrechtes für sich anzurufen; denn sie sind für alle die Güter des Menschen, für die vergnüglichen und unvergänglichen, von hoher Bedeutung. Wir haben dies schon oft und nachdrücklich betont; wir heben es auch jetzt hervor. Sollte unser Wort eines augenblicklichen Erfolges entbehren, so bleibt es doch für andere Zeiten hinterlegt, denn es vertritt einen der Grundsätze, zu welchen die europäische Gesellschaft, so wahr sie noch eine Zukunft hat, zurückkehren wird; es fragt sich nur, nach welchen Stürmen, nach welchen Zerstörungen (Fußnote Wolfsgruber III.).

[38] Friedrich Kard. Schwarzenberg, Fürst-Erzb. von Prag. Jos. Otm. Kard. Rauscher, Fürst-Erzb. von Wien. — Maximilian von Tarnóczy, Först- Erzb. von Salzburg. — Friedrich Landgraf Fürstenberg, Fürst-Erzb. von Olmütz. Franz Xaver Wierzchleyski, Erzb. von Lemberg (lat. Rit.). Peter Dominik Maupas, Erzb. von Zara. — Joseph Sembratowicz, rut. Erzb. von Lemberg und Apost. Administrator der rut. Przemysler Diözese. Heinrich Förster, Fürstbischof von Breslau. — Franz Joseph Rudigier, Bischof von Linz. Johann Joseph Vitezich, Bischof von Voglia. — Vincenz Gasser, Fürstbischof von Brixen. — Valentin Wiery, Fürstbischof von Gurk. Jakob Stepischnegg, Fürstbischof von Lavant. — Johann Zaffron, Bischof von Zebenico. — Georg Dubocovich, Bischof von Lesina. — Johannes Zwerger,

und waren dabei der Zustimmung ihrer damals zu Wien nicht anwesenden Amtsbrüder vollkommen sicher. Die Herren Abgeordneten, welche bei den bevorstehenden Verhandlungen für Religion und Kirche mit dankenswertem Mute einstehen werden, können also über die dabei einzuhaltende Richtung wahrlich nicht im Ungewissen sein. Sie werden über die Aufhebung des Konkordates sich im Sinne der Bischöfe äußern, sie werden wider die Aufhebung des Patentes vom 5. November 1855, wider die in den Regierungsvorlagen enthaltenen Verletzungen der der Kirche durch das Konkordat zugesicherten Rechte, und umso mehr gegen alle noch weiter gehenden Anträge sprechen und stimmen. Es versteht sich von selbst, dass die dem Herrenhause angehörenden Bischöfe seiner Zeit dasselbe tun werden. Die Wichtigkeit der Sache liegt am Tage, und da die Gegenpartei ohne Zweifel vollzählig erscheinen wird, so wäre es sehr zu wünschen, dass keiner der Herren Abgeordneten, welchen Religion und Kirche am Herzen liegt, durch politische Rücksichten sich abhalten ließe, bei Verhandlungen der kirchlichen Fragen seinen Sitz im Hause einzunehmen. Zur Verteidigung der ewigen Wahrheit und ihrer Hüterin, der Kirche, sollen alle Katholiken getreu zusammenstehen. Mit der Politik halte es jeder, wie er es vor seinem Gewissen verantworten kann; nur darf sie ihn nicht hindern, seine Pflichten als Katholik zu erfüllen. Welche Erklärungen von den Bischöfen schließlich zu geben, welche Maßnahmen zu ergreifen seien, hängt von der Gestalt ab, in welcher die gedachten Gesetzentwürfe Sr. Majestät zur Sanktion vorgelegt werden. Eine Beteuerung der österreichischen Bischöfe, dass sie unter allen Wechselfällen ihrer heiligen Sendung getreu bleiben werden, muss als überflüssig bezeichnet werden, weil sie niemanden einen Vorwand gaben, ihre Pflichttreue zu verdächtigen; über das einzelne eine endgültige Äußerung zu geben, ist gegenwärtig noch unmöglich. Allerdings ist aber in dieser Zeit der Gefahr eine gemeinsame Beratung zu wünschen, und je eher sie zu Stande kommt, desto besser; allein die durch den Zweck geforderte Vollzähligkeit wird vor Eintritt der milderen Jahreszeit schwer zu erreichen sein.

Fürstbischof van Seckau. Georg Markich, Bischof von Cattaro. — Karl Nöttig, Bischof von Brünn. Karl Hanl, Bischof von Königgrätz, vertreten durch Johann Rais, Generalvikar (Fußnote Wolfsgruber III.).

E.R.I. 188 Die Kirche betreffenden Gesetzentwürfe

Erklärung der österreichischen Erzbischöfe und Bischöfe, 20. März 1874

Am 2. Mai 1872 haben neunzehn Erzbischöfe und Bischöfe, welche der Zustimmung ihrer zu Wien damals nicht anwesenden Amtsbrüder vollkommen sicher waren, gegen die Aufhebung der mit dem Heiligen Stuhle geschlossenen Vereinbarung im Namen der Gerechtigkeit, der Kirche und der Gesellschaft Verwahrung eingelegt. Der an das Herrenhaus gelangte Gesetzentwurf über die äußeren Rechtsverhältnisse der Katholischen Kirche bringt in seinem ersten Artikel folgende Bestimmung: „Das Patent vom 5. November 1855 ist seinem vollen Inhalt nach aufgehoben." Da dieses Patent es war, wodurch die vereinbarten Festsetzungen zum Staatsgesetze erhoben wurden, so soll denselben nun die Grundlage des bürgerlichen Rechtes gänzlich entzogen werden; aber die Forderung der Gerechtigkeit ist dadurch nicht aufgehoben, und auf sie berufen, wie am 2. Mai 1872, so auch jetzt sich die Unterzeichneten. Die Rechte, welche bisher durch das Patent vom 5. November 1855 noch geschützt waren, erfahren durch den in Verhandlung stehenden Gesetzentwurf mehrfache beklagenswerte Eingriffe, und es werden in demselben nicht einmal jene Befugnisse geachtet, welche das Gesetz über die allgemeinen Staatsbürgerrechte der Kirche zuerkennt, wenn anders die Selbständigkeit in Verwaltung ihrer inneren Angelegenheiten, die der 15. Artikel ihr zusichert, nicht auf ein leeres Wort hinauskommen soll. Allein den innersten Kern des kirchlichen Lebens bedrohen die Grundsätze, bei welchen die Rechtfertigung jener Anträge gesucht wird. Ohne Zweifel ist der Motivenbericht nicht bestimmt, Gesetz zu werden; doch er ist die den Anträgen von Amtswegen beigefügte Erläuterung: von derselben keine Kenntnis zu nehmen, kann daher den Bischöfen, für deren Amtsbereich der Entwurf Gesetzeskraft erlangen soll, keineswegs gestattet sein. Sie haben seit Gründung des Reichsrates über die Rechte und Aufgaben der Kirche sich schon fünfmal gemeinsam ausgesprochen, nämlich am 6. Mai 1861 und am 28. September 1867 in an Seine Majestät den Kaiser gerichteten Adressen, am 30. März 1868 und am 9. März 1869 in den Zuschriften an die damaligen Herren Minister-Präsidenten Seine Durchlaucht den Fürsten Karl von Auersperg und Seine Exzellenz den Grafen Taaffe, dann in dem schon erwähnten an Seine Exzellenz den Herrn Minister von Stremayr gerichteten Schreiben. Die Grundsätze, zu welchen sie sich in dieser Reihe von Kundgebungen bekannten, sind die Grundsätze der Katholischen Kirche stets gewesen und werden es immerdar bleiben, weil sie aus der Sendung und dem Zwecke derselben notwendig hervorgehen. Die Unterzeichneten werden zu jeder Zeit und auf jede Gefahr hin daran festalten. Die Regierung eines kleinen Landes hat vor wenigen

Wochen die große Wahrheit ausgesprochen, welche für das Verhältnis zwischen Staat und Kirche maßgebend ist. Der Minister von Larisch bemerkte nämlich in dem Landtage von Anhalt: der Staat habe auf das irdische Leben, nicht auf eine Sphäre einzuwirken, deren Zielpunkte im Jenseits liegen. Kann man dem Staatsbürger die Pflicht auflegen, zu glauben, dass er von dem Tiere nur der Stufe nach verschieden und die Religion im besten Falle eine schöne, mitunter sehr nützliche Dichtung sei? Die Regierung, welche zugibt, dass dies weder möglich noch wünschenswert sei, gerät mit sich selbst in Widerspruch, wenn sie auf allen Gebieten des Verlangens und Strebens die höchste Gewalt in Anspruch nimmt. Man muss Gott mehr als den Menschen gehorchen! Vor der Macht dieses Wortes fiel das Heidentum, wiewohl ihm ein Weltreich, dem bisher nichts gleich und nichts ähnlich war, beschirmend zur Seite stand. Allein der Christ soll Gottes Willen und seine ewige Bestimmung nicht nur höherstellen als die Wünsche und Befehle des Menschen, sondern auch höher als die Begierden des eigenen Herzens; deswegen hat das Christentum nicht nur die Götzenbilder gestürzt, sondern auch den christlichen Staat und die christliche Familie gegründet. In dem christlichen Staate gehorcht man der Obrigkeit, selbst wenn sie hart oder ungerecht verfährt, um des Gewissens willen, also auch dann, wenn man ihr ungestraft trotzen könnte. Was für den Leib das Herz, das ist für die christliche Familie die christliche Ehe. Geweiht durch das Sakrament und befestigt durch das Pflichtgefühl gebietet sie den wandelbaren Begierden, und die sittlichen Mächte, die bei ihr heimisch sind, wirken auch jenseits des Kreises der häuslichen Gesellschaft. Es sind diese beiden Gründungen, welche dem Fortschritte, der zum Sozialismus führt, das Christentum am meisten verhasst machen. Wenn der Mensch den Beruf hat, Gott über alles zu lieben, und sein Leben auf Erden der entscheidungsvolle Vorhof eines nimmer endenden Daseins ist, so versteht es sich von selbst, dass das Staatsgesetz nicht für alle seine Pflichten und Aufgaben die oberste Richtschnur sein könne. Allein eben, weil der Christ ein Gesetz hat, welches mit den Farben der Grenzpfähle nicht wechselt, fühlt er sich im Gewissen verpflichtet, auf dem weiten Gebiete der bürgerlichen Rechte und Rechtsverbindlichkeiten die Staatsgewalt als die höchste anzuerkennen und ihr einen Gehorsam zu leisten, der außer dem Bereiche des Christentums ganz unbekannt ist. Wenn das Staatsgesetz von den Christen Huldigung und Opfer für Roms Götter forderte, so wiesen sie die Zumutung mit Abscheu zurück; dagegen zahlten sie den heidnischen Kaisern unverweigerlich Steuern und Abgaben, fochten in den Heeren derselben als tapfere Krieger, zollten ihren Verordnungen in allen weltlichen Dingen unverbrüchlichen Gehorsam und blieben den Verschwörungen und Aufständen ferne, welche den Thron des Römerreichs so oft mit dem Blute der Imperatoren befleckten. Die heidnischen Kaiser 3837 hatten also über die

Schranken, welche die christliche Überzeugung ihrer Herrschermacht zog, sich wahrlich nicht zu beklagen; wie sollte dies bei den christlichen Fürsten der Fall sein? Die Lehre von der Staatsgewalt als der obersten, welcher jede andere untergeordnet sei, ist aus der Feindschaft gegen das Christentum als eine ihrer würdige Tochter hervorgegangen. Sie war aber nicht ersonnen, um den Glanz des Thrones zu erhöhen, sondern um einer Weltauffassung, die ihr Siegesfest über den Trümmern des Thrones wie des Altares feiern will, den Staatsbürger mit Leib und Seele dienstbar zu machen. Deswegen ist es eine Unwahrheit, wenn diese Partei die Staatsgewalt geradezu als die höchste verkündet; sie ist ihr dies nur insoweit, als dieselbe sich in ihren Händen befindet oder doch ihre Wege bahnt und ihre Geschäfte verrichtet, womit die Regierung eines sehr mächtigen Staates sich soeben eifrig befasst. Richtig ausgedrückt, lautet der Satz: dem Staate ohne Gott und König gebührt die höchste Gewalt; bis er fertig ist, gebührst sie jenen, die den Ausbau der neuen Gesellschaft am kräftigsten fördern. Da es sich so und nicht anders verhält, würden die österreichischen Bischöfe ihrer Sendung ungetreu werden, wenn sie der Behauptung, die Souveränität, d. h. die oberste Gewalt des Staates, erstrecke sich auch auf die Kirche des Staatsgebietes, nicht mit voller Entschiedenheit entgegentreten. Diese Behauptung ist nicht allein unrichtig, sondern wenn man nicht von der Leugnung Gottes und der Unsterblichkeit ausgehen will, so gebricht ihr sogar die innere Folgerichtigkeit. Diese Behauptung muss jeder Christ, welcher die Tragweite derselben einsieht, als mit seiner Überzeugung unverträglich zurückweisen. Aber die Männer, auf deren Banner die Abschaffung des Christentums geschrieben steht, weisen sie nicht minder zurück, denn nicht die jeweiligen Staatsgesetze, sondern die Grundsätze, nach welchen sie die Gesellschaft umgestalten wollen, gelten ihnen als das Höchste, und sie halten sich vollkommen berechtigt, Wühlerei, Verhetzung und offene Gewalt in Bewegung zu setzen, um die Einrichtungen und Gesetze des Staates ihren Plänen dienstbar zu machen. Ist dies gelungen, so gelten sie ihnen allerdings für unverletzlich, und wer denselben keinen blinden Gehorsam zollt, ist ein Aufrührer, ein Hochverräter. Indem also die Bischöfe für die oberste Gewalt, die der Kirche in ihrem Bereiche gebührt, die Stimme erheben, vertreten sie den Glauben an Gott und die Unsterblichkeit, das Christentum und das höchste Gesetz der Freitätigkeit. Aber auch für die Zukunft des Vaterlandes stehen sie ein. Welche Prüfungen Österreich noch zu erfahren habe, wissen wir nicht; dies ist aber gewiss, dass Gefahr und Bedrängnis in demselben Maße wachsen wird, als die Feindschaft gegen das Christentum und die Tugenden, die in seinem reinen Lichte aufkeimen, auf den Staat und die Familie Einfluss nimmt. Ein laut redendes Beispiel bietet die neue Schuleinrichtung dar. Je genauer sie im Sinne ihrer Urheber durchgeführt wird, desto schneller entweichen aus der Schule Religion und sittliche

Scheu, Gehorsam, Fleiß und Ordnung; überdies hat der Lehrer, der sich zum Sendboten der modernen Weisheit berufen glaubt, zum Unterrichte in den Anfangs gründen des Wissens weder Lust noch Geschick. Das Gesetz über die äußeren Rechtsverhältnisse der Katholischen Kirche stellt zwar nirgends die Behauptung auf, dass dem Staate auch auf dem Gebiete der Kirche die oberste Gewalt gebühre; es enthält aber mehrfache Bestimmungen, welche nur vom Standpunkte dieser Ansicht aus sich als folgerichtig erweisen. Zum Teile beziehen sie sich auf Dinge, welche, an sich betrachtet, von geringer Bedeutung sind, sodass sich nicht absehen lässt, welchen Vorteil die Regierung davon erwartet. Aber auch dann sind jene Verfügungen von Wichtigkeit, weil sie auf Grundsätze hindeuten, deren durchgreifende Anwendung den Bestand der Kirche in Frage stellen würde. Dabei überschreiten sie fast immer nicht nur die durch das Konkordat, sondern auch in durch den 15. Artikel der Staatsbürgerrechte gezogene Grenze, weil sie fast immer die Selbständigkeit der Kirche in Verwaltung ihrer inneren Angelegenheiten gänzlich verkennen. Das Bürgerliche Gesetzbuch sagt: „Einem Gesetze darf in der Anwendung kein anderer Verstand beigelegt werden als: welcher aus der eigentümlichen Bedeutung der Worte in ihrem Zusammenhange und aus der klaren Absicht des Gesetzgebers hervorleuchtet.“ Rechtskraft hat dieser Ausspruch freilich nur für die im bürgerlichen Gesetzbuche enthaltenen Vorschriften; er drückt aber eine Wahrheit aus, die sich aus der Vernunft ergibt, und daher so weit als die Vernunft Anwendung findet. Innere Angelegenheiten einer Gesellschaft sind offenbar jene, welche sich auf ihre Mitglieder als solche beziehen. Dies gilt vom Staate, aber nicht minder von der Kirche. Die Staatsbürger haben gegen die Staatsgewalt und gegeneinander Rechte und Verbindlichkeiten, welche denselben entweder als solchen zukommen oder aus den von ihnen übernommenen Ämtern und Verrichtungen hervorgehen, und alles, was sich auf diese Rechte und Verbindlichkeiten bezieht, gehört in das unbestrittene Gebiet der inneren Angelegenheiten. So verhält es sich auch mit den Mitgliedern der Kirche in ihren Beziehungen zur Kirchengewalt und zueinander; die große Verschiedenheit, welche allerdings obwaltet, ergibt sich aus der Natur der Gegenstände, um die es sich handelt. Die Kirche ist gegründet, um durch Verkündigung der ewigen Wahrheit und Ausspendung der Geheimnisse Gottes die Erlösten zu dem, der sie erlöst hat, zu führen. Die Ansprüche und Pflichten aller, die sie in ihren Schoß aufnimmt, sowie die besonderen Rechte und Verbindlichkeiten, welche mit den von ihr verliehenen Ämtern verbunden sind, erhalten dadurch ihre Eigentümlichkeit. Über diese Ansprüche und Pflichten urteilen jene, welche die Kirchenverfassung dazu beruft. Wenn also gelehrt, ermahnt, gebetet wird, wenn der Priester die Sakramente ausspendet, Wenn der rechtmäßige Vorsteher die Erfüllung oder Nichterfüllung der übernommenen Verbindlichkeiten nach Maßgabe des

Kirchengesetzes beurteilt und infolge dessen auf Entziehung der Kirchengemeinschaft oder eines kirchlichen Amtes erkennt, was geschieht dabei, wodurch der Bereich des katholischen Gemeindelebens überschritten würde, und wie könnte eine inner demselben liegende Angelegenheit den inneren nicht beigezählt werden? Für die Bedürfnisse des Gottesdienstes und die Erhaltung ihrer Diener kann auch die Kirche Gottes äußerer Hilfsmittel nicht entbehren, und abgesehen von den Zeiten der Verfolgung war ihr gesetzlich erworbenes Vermögen sogar von den heidnischen Kaisern gegen Eingriffe geschützt. Allein es liegt ihr ferne, die Zwangsgewalt, welche bei der bürgerlichen Rechtsordnung Wache hält, mit dem Staate teilen zu wollen; sie verlangt für ihr Eigentum bloß den Schutz, der jeder zu Recht bestehenden Gesellschaft gebührt. Ohne Zweifel nimmt die Kirche durch die ihr obliegende Lehrtätigkeit auch auf die äußere Tätigkeit Einfluss: sie trägt ja ihren Kindern nicht bloß eine Theorie der Pflichten vor, sondern sucht sie auch zu getreuer Erfüllung der erkannten Pflicht zu bestimmen. Wenn also die Staatsgewalt sich die Befugnis zuschriebe, alles, dessen Wirkungen auch äußerlich wahrnehmbar sind, von den inneren Angelegenheiten auszuscheiden, und infolgedessen darüber willkürlich zu verfügen, so wäre der Kirche das Recht auf die ihr obliegende Wirksamkeit abgesprochen, denn nicht sie, sondern die jeweiligen Träger der Staatsgewalt hätten zu entscheiden, inwieweit noch verkündet werden dürfe: „Suchet zuerst das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit!" Der Aufklärung ist dies eine verhasste Rede; wo sie aber die Herzen durchdringt, dort ist die Zukunft der Gesellschaft gesichert. Wie §. 1 infolge der bisherigen Verhandlungen lautet, heißt es in demselben: „Die Staatsgesetze und die innerhalb derselben geltenden kirchlichen Vorschriften.“ An anderen Stellen ist der Ausdruck „Kirchengesetze“ in „die im Staate geltenden kirchlichen Vorschriften“ umgeändert worden. Zwar gibt es einzelne Kirchengesetze, welche nicht in allen Teilen der christlichen Welt Geltung haben (das Hindernis der Heimlichkeit hat in England und vielen anderen Ländern keine Geltung), und in diesem Sinne könnte man wohl von den in Österreich geltenden Kirchengesetzen sprechen. Doch in der Fassung des §. 1 ist der beabsichtigte Sinn zu deutlich dargelegt, um einen Zweifel möglich zu machen. Die Kirchengesetze sollen inner dem Staatsgebiete eine Verbindlichkeit, denselben nachzukommen, nur insofern begründen, als sie durch das Staatsgesetz gutgeheißen sind, also gleichsam inner den Grenzen desselben liegen. Dadurch wird der Staatsgewalt offenbar das Recht zugeschrieben, ihr missfällige Kirchengesetze außer Kraft zu setzen, d. h. die Verbindlichkeit, denselben Folge zu leisten, aufzuheben; sie vermag aber nichts, als zur Anwendung und Ausführung solcher Kirchengesetze ihre Hilfe zu versagen. Nimmt sie mehr in Anspruch, so mutet sie den Katholiken zu, mit den alten Sophisten zu sprechen: „Das Gute ist nicht durch sich selbst, sondern durch das Staatsgesetz

gut.“ „Nein, das Gute ist durch sich selbst gut“, hat schon Sokrates samt allen besseren Heiden geantwortet. Es ist nicht sehr lange her, dass es für liberal galt, die Trennung der Kirche von dem Staate anzuempfehlen. Jene, welche dabei keine für das Christentum freundlichen Hintergedanken hatten, sind nun plötzlich anderer Meinung geworden, denn sie finden, dass dadurch herbeigeführte Verhältnis wäre für die Katholische Kirche viel zu vorteilhaft. Die Männer des sogenannten Rechtsstaates legen nämlich, wenn es die Kirche betrifft, niemals das Recht in die Waage, sondern stets nur den Nutzen, welchen sie für ihre Partei von der Sache erwarten. Die Kirche bleibt unberührt von den Strömungen der Tagesmeinung. Sie verkennt nicht, dass es Zustände gebe, durch die eine Trennung von Staat und Kirche nach Nordamerikas Vorbild zum Gegenstande berechtigter Wünsche werde; aber nicht in der Trennung, sondern in dem freundlichen Zusammenwirken von Staat und Kirche sieht sie das von Gott gewollte, den Aufgaben der Gesellschaft entsprechende Verhältnis, und um jedes Missverständnis nach Möglichkeit ferne zu halten, hat sie den christlichen Fürsten auf die Auswahl der Vorsteher und Lehrer des christlichen Volkes einen weitgehenden Einfluss gestattet. In Österreich ist er durch die Vereinbarung mit dem Heiligen Stuhle in seinem vollen Umfange aufrechterhalten und sogar erweitert worden. Das Apostolische Schreiben vom 5. November 1855 verordnet ausdrücklich, dass einem Geistlichen, der keine Sr. Majestät genehme Person sei, eine Pfarre oder andere kirchliche Pfründe nicht solle verliehen werden. Der Gesetzentwurf über die äußeren Rechtsverhältnisse der Katholischen Kirche verfügt aber §. 6 (vgl. 5) wie für die Kanonikate, so auch für die Welt geistlichen Seelsorgerpfründen: der Bischof habe im Falle freier Verleihung, wie auch einer nicht vom Kaiser oder den landesfürstlichen Behörden ausgehenden Präsentation, die dafür ausersehene Person der Landesbehörde anzuzeigen. Dieser stehe es zu, dem Bischofe ihre Einwendungen unter Angabe der Gründe mitzuteilen; werde Berufung eingelegt, so habe der Kultusminister zu entscheiden; werde binnen 30 Tagen keine Einwendung erhoben, so könne die Instituierung des betreffenden Geistlichen vor sich gehen. Diese Maßnahme wird auch auf die Verweser inkorporierter Pfründen ausgedehnt, von welchen in dem Apostolischen Schreiben vom 5. November 1855 nicht die Rede ist, und zwar aus gutem Grunde. Ihre rechtliche Stellung, auf welche hier alles ankommt, ist nämlich von der eines wirklichen Pfarrers wesentlich verschieden. Sie sind und bleiben Pfarrverweser, und können daher zu jeder Zeit entfernt werden, ohne dass sie sich über die Verletzung eines ihnen zuständigen Rechtes zu beklagen haben. Ferner ist durch gedachtes Apostolisches Schreiben eine Anfrage bei der Staatsregierung zwar nicht ausgeschlossen, allein auch nicht vorgeschrieben. Gänzlich unbekannt ist demselben die auf 30 Tage angesetzte Frist, bis zu deren Ablauf auf die Äußerung der Regierung zu warten ist. Die Unterzeichneten glauben

nicht, dass die Besorgnisse, welche in dieser Verfügung sich kundgeben, durch das von der Pfarrgeistlichkeit bisher eingehaltene Benehmen gerechtfertigt seien. Überdies wird eine genauere Bestimmung der für den Einspruch anzuführenden Gründe durch die gegenwärtige Sachlage zu einer Forderung der Gerechtigkeit gemacht. Das päpstliche Schreiben erwähnt der stattgehabten traurigen Ereignisse und deutet dadurch an, dass der Heilige Stuhl Geistliche im Auge habe, welche Sr. Majestät aus politischen Gründen missfällig seien. Allein näher wird nicht darauf eingegangen, weil es im Jahre 1855 ganz undenkbar schien, dass der Eifer, womit ein Priester die Pflichten eines Seelsorgers erfülle, zu einer Einwendung gegen ihn Anlass geben könne. Wie aber die Dinge nun stehen, kann es geschehen, dass ein Mann, welcher seine Pflichten gegen die weltliche Obrigkeit auf das treueste erfüllt, als Feind der Regierung verdächtigt werde, weil er in der Schule Glauben und Sitte zu wahren sucht, von der Lesung wühlerischer Tagesblätter abmahnt, oder über die Zivilehe dasjenige sagt, was die Kirche seit den Zeiten der Märtyrer lehrt und die österreichischen Bischöfe samt denen der ganzen Welt bezeugen und verkünden. Dies wäre eine Ungerechtigkeit, welche zu beabsichtigen der Regierung Sr. Majestät wohl ferne liegt. Daher ist es unerlässlich, zu verordnen, dass die Landesbehörde nur aus Gründen, die auf Tatsachen beruhen und sich auf rein bürgerliche und politische Dinge beziehen, eine Einwendung machen könne. Diese höchst billige Beschränkung enthält das päpstliche Breve vom 22. Juni 1857, welches der württembergischen Regierung das Recht zugesteht, ihr missfällige Geistliche von Erlangung eines Benefiziums auszuschließen, und sogar das badische Gesetz fordert die Angabe des Grundes, aus welchem ein Geistlicher als in bürgerlicher oder politischer Beziehung missfällig bezeichnet werde. Können die Unterzeichneten darauf zählen, dass die Regierung Sr. Majestät keine anderen Einwendungen erheben werde als solche, die tatsächlich begründet sind und rein politische und bürgerliche Dinge betreffen, so werden sie, solange das Apostolische Schreiben vom 5. November 1855 in Kraft verbleibt, sich ganz im Sinne desselben die Gewissheit verschaffen, dass der zum Pfarramte Ausersehene Sr. Majestät nicht missfällig sei. Sich bei Bestellung der Pfarrer einer weiteren Beschränkung zu unterwerfen, fühlen sie sich nicht ermächtigt. Da auch von Einwendungen wegen Unsittlichkeit die Rede ist, so bemerken die Unterzeichneten, dass sie ihrer Pflicht, den Gemeinden nur würdige Seelsorger zu geben, sich vollkommen bewusst sind. Ohne Zweifel ist es nicht unmöglich, dass sittliche Gebrechen des Anzustellenden ihnen verborgen bleiben, und ist die Landesbehörde in der Lage, sie darüber aufzuklären, so werden sie derselben zum Danke verpflichtet sein. Durch §. 8 wird von der Regierung das Recht in Anspruch genommen, die Entfernung eines Seelsorgers zu verlangen, wenn er sich eines Verhaltens schuldig gemacht habe, dass sein ferneres Verbleiben in dem kirchlichen

Amte als der öffentlichen Ordnung gefährlich erscheinen lasse. Allein die Geistlichen unterstehen in betreff von Handlungen, wider welche die Strafgesetze des Staates gerichtet sind, dem weltlichen Gerichte, und das österreichische Strafgesetzbuch ist ja nicht so unvollständig, dass in demselben wider jemanden, welcher durch sein Benehmen der öffentlichen Ordnung Gefahr brächte, keine Bestimmung könnte gefunden werden. Scheint es also der politischen Behörde, dass irgendein Pfarrer durch sein Benehmen die öffentliche Ordnung gefährde, so steht es ihr frei, zu veranstalten, dass er vor das Strafgericht gestellt werde. Die Maßregelung wird auch auf alle zeitweilig angestellten Geistlichen ausgedehnt, und zwar mit Einschluss der Hilfspriester, bei welchen das angedrohte Einschreiten keine andere Folge hätte, als dass der Pfarrer sich derselben bei den vom Staate ihm anvertrauten Verrichtungen nicht mehr bedienen könnte. Übrigens hängt die Versetzung zeitweilig angestellter Geistlicher von dem Ermessen des Bischofes ab, und wenn Schwierigkeiten entstehen, welche auf die seelsorgerliche Tätigkeit des Priesters störend einwirken, so kann dies ein Grund sein, denselben anderswo zu verwenden. Doch einer rechtmäßig erworbenen Pfründe darf kein Geistlicher ohne das durch das Kirchenrecht vorgeschriebene Verfahren entsetzt werden. Die Gegenseite erhebt, so oft es ihr zweckdienlich scheint, einen Jammerschrei über die Willkür, unter deren tyrannischem Joche die niedere Geistlichkeit schmachte. Die halbamtliche Begründung des Antrages findet das Vorgehen der Bischöfe vielmehr zu gelinde. Allein die Regierung Sr. Majestät kann den Vorstehern der Kirche doch nicht zumuten, die wider sie geschleuderten Verleumdungen wahr zu machen, indem sie ohne hinreichenden Grund ein Urteil der Absetzung aussprechen! Der Heiland, dessen Diener wir sind, hat selbst und durch seine Apostel die Pflichten gegen die bürgerliche Obrigkeit deutlich verkündet. Wir wissen sehr wohl, dass der Seelsorger auch in dieser Hinsicht der christlichen Gemeinde durch Wort und Beispiel vorleuchten solle, und in aufgeregten Zeiten doppelt verpflichtet sei, nicht zur Gefährdung, sondern zur Sicherung der öffentlichen Ordnung beizutragen. Allein zu solcher Zeit ist es nicht immer leicht, jeder ungerechten Verdächtigung auszuweichen. Wir werden, wenn solche Fälle vorkommen, eines und das andere in die gewissenhafteste Erwägung ziehen. Wenn ein Katholik die Kirche verlässt, um zu anderen Religionsgesellschaften überzugehen, so hat er zwar aus der Gemeinschaft der Gläubigen sich bereits selbst ausgeschlossen; doch kann es vorzüglich bei einem Priester notwendig sein, dem Ärgernisse dadurch ein Gegengewicht zu geben, dass der Bann über ihn verhängt und so die Verwerflichkeit seiner Handlung der christlichen Gemeinde vor Augen gestellt wird. Infolge eines von dem Hause der Abgeordneten beschlossenen Zusatzes soll aber nach §. 18 von der kirchlichen Amtsgewalt nur gegen Angehörige der Kirche Gebrauch gemacht werden. Der Zweck

ist offenbar, zu verhindern, dass wider Katholiken, die ihrer Kirche untreu geworden, der Bann ausgesprochen werde. Allein dadurch, dass man erklärt, eine rechtmäßig übernommene Verbindlichkeit nicht erfüllen zu wollen, ist man von derselben nicht befreit. Dies in Abrede stellen, hieße so viel, als das Vertragsrecht leugnen und die Bande der Gesellschaft lösen. Die Staatsgewalt mag erklären, dass sie die Pflichten, die man durch den Eintritt in die Kirche und den Empfang der Weihen übernehme, als bloße Gewissenspflichten betrachte, in deren Beurteilung sie sich nicht mische; aber, dass dadurch gar keine Verbindlichkeit begründet werde, kann sie nicht behaupten. Selbst wenn man den Katholiken nichts als eine notdürftige Duldung gewährt, muss man ihnen doch das Recht zugestehen, von der Wahrheit ihrer Religion überzeugt zu sein und daher den Abfall von derselben als eine verwerfliche Handlung anzusehen. Diese Überzeugung durch einen Spruch zu betätigen, der im Staate nicht die mindesten Folgen hervorbringt, sollte selbst von protestantischen Regierungen ohne Anstand gestattet werden: wie kann die Regierung eines Landes, dessen Herrscherhaus samt einer so großen Mehrzahl des Volkes katholisch ist, dawider ein Verbot erlassen! Über die Heranbildung der Kandidaten des geistlichen Standes wird zwar auf ein später zu erlassendes Gesetz verwiesen; bei der Wichtigkeit der Angelegenheit finden aber die Unterzeichneten sich dennoch bestimmt, darüber einige Bemerkungen zu machen. Wenn irgendetwas, so gehört doch die Heranbildung der Priester und geistlichen Führer der christlichen Gemeinde zu den innersten Angelegenheiten der Kirche. Wenn die Staatsgewalt wünscht, der Priester möge die erforderliche Bildung besitzen, so sind die Bischöfe mit ihr vollkommen einverstanden, 1891 und haben sich deshalb in den Versammlungen von 1849 und 1856 bereit erklärt, in die theologischen Studien nur solche aufzunehmen, welche das Gymnasium mit hinreichendem Erfolge zurückgelegt haben. Doch für die Einrichtung der theologischen Studien muss stets die Natur und der Zweck derselben entscheidend bleiben. Das Christentum beruht auf der göttlichen Offenbarung. Die Offenbarung ist unnütz, wenn man über den wahren Sinn derselben keine Gewissheit hat; die Überzeugung, dass der Geist Gottes die Kirche bei Auslegung der ihr anvertrauten Offenbarung vor jedem Irrtume bewahre, wurde daher im ersten Jahrhundert wie im 19. als die unerschütterliche Grundfeste des Christentums anerkannt. Der Lehrer der Theologie würde somit seiner Aufgabe ungetreu, wenn er von der durch die Kirche bezeugten Wahrheit abwiche. Der menschlichen Vernunft ist bei Entwicklung, Gliederung und Begründung der Kirchenlehre ein weiter Spielraum aufgetan, und die Hilfswissenschaften der Theologie sind so reich und ausgedehnt, dass der fleißigste Gelehrte sie nicht zu bewältigen vermag. Doch es gibt eine Partei, welche von der wissenschaftlichen Theologie verlangt, dass sie eine unkirchliche sei, und dieser dürfen die Bischöfe auf

den Unterricht derer, welche sie zu Priestern des Neuen Bundes weihen werden, nicht den geringsten Einfluss gestatten. Überdies gebietet die Wichtigkeit des Berufs, für welchen die Hörer der Theologie vorbereitet werden, dass man dieselben zu getreuer Benützung ihrer Studienzeit anleite. Fast alle treten nach Empfang der Weihen sogleich in die Seelsorge, und sind daher sogleicht berufen, das Sakrament der Buße zu verwalten, das Wort Gottes zu bekunden, den Sterbenden beizustehen. Sie müssen also die Kenntnisse, deren man dazu bedarf, schon mitbringen: folglich ist es unerlässlich, den Unterricht so zu ordnen, dass im Laufe der vier Jahre alles für den Priester und Seelsorger Unentbehrliche vollständig vorgetragen werde; es ist unerlässlich, sich durch Prüfungen von dem Fortgange der Studierenden zu überzeugen. Die Umrisse der theologischen Wissenschaft können und sollen so dargelegt werden, dass sie den Empfänglicheren zu tieferem Eingehen anregen; mehr aber als eine Vorschule der Wissenschaft kann keine Fakultät für ihre Zuhörer sein. Zudem sind für den Beruf des Priesters die entsprechenden Kenntnisse zwar notwendig, aber nicht hinreichend; es muss die Kraft und Reinheit der Gesinnung hinzukommen, durch welche die Kenntnisse für den, der sie außer besitzt, und für die Gläubigen, die er zu Gott leiten soll, fruchtbringend werden. Die Einrichtung der theologischen Lehr- und Bildungsanstalten ist hierauf berechnet. Dass sie ihrem Zwecke nicht entfremdet werden, ist für die Kirche eine Lebensfrage, und die Unterzeichneten werden die Sache stets als eine Lebensfrage behandeln. Wir beabsichtigen keineswegs in alle Einzelheiten des Entwurfs einzugehen; es ist die Wahrung der leitenden Grundsätze, welche wir vor allem im Auge haben. Doch können die Festsetzungen, die er in betreff des Patronates und des kirchlichen Vermögensrechtes enthält, mit völligem Stillschweigen nicht übergangen werden. Das Kirchengesetz unterscheidet folgerichtig zwischen dem Patronate über ein Gotteshaus und dem einer Pfründe; doch am tiefsten greift das letztere in das kirchliche Leben ein, weil es das Recht mit sich bringt, dem Bischofe einen Priester zu präsentieren, welcher, wenn die Pfründe eine Pfarre ist, vielleicht die Seelsorge von mehreren Tausen den zu leiten hat. Den katholischen Gemeinden ihre Seelsorge zu geben, liegt aber offenbar außer dem Gebiete der Staatsgewalt, mithin ist das Patronat ein von der Kirche verliehenes Recht und muss darum nach den Kirchengesetzen beurteilt werden. Dagegen lag für den Staat ein dringender Anlass vor, sich mit den Verbindlichkeiten der Patrone zu beschäftigen. Die Entstehung der dinglichen, d. h. der an dem Grundbesitze haftenden Patronate reicht sehr weit zurück. Die Grundherren nahmen hinsichtlich der Gotteshäuser und der Anstellung der Seelsorger Rechte in Anspruch, von welchen sie behaupteten, dass sie mit ihrem Güterbesitze verbunden seien. Als ihre Forderungen eine kirchenrechtliche Grundlage erhielten, so ergab es sich wie von selbst, dass auch die von dem Patrone

zu tragenden Lasten als am Grundbesitze haftend betrachtet wurden. Dass die Inhaber dinglicher Patronate sich ihren Verpflichtungen nicht entzogen, war für die Seelsorge und die Pfarrgemeinde von Wichtigkeit, und sobald die landesfürstliche Gewalt wieder erstarkte, wurden die dem Patrone als Rechtsverbindlichkeit obliegenden Leistungen durch Verordnungen festgesetzt. Aus dem Gesagten erhellt, inwiefern die Bischöfe der Staatsgewalt ein selbständiges Verfügungsrecht in Patronatssachen zugestehen können. Insbesondere muss daran festgehalten werden, dass der Bischof die Pfründen seines Kirchensprengels frei zu verleihen hat, insoweit er dabei nicht durch ein rechtmäßig erworbenes Patronatsrecht beschränkt ist. Das Kirchengut soll nach den Kirchengesetzen verwaltet werden. So will es die Gerechtigkeit, so will es die mit dem Heiligen Stuhle geschlossene Vereinbarung, so will es die der Kirche zugesicherte Selbständigkeit in Verwaltung ihrer inneren Angelegenheiten. Dass dadurch der Staat an dem für ihn wünschenswerten Einfluss nichts verliert, hat die Erfahrung von 18 Jahren hinlänglich bewiesen, und alles, was in dieser Beziehung dem Staate und nicht bloß den Kirchenstürmern zum Vorteile gereicht, kann inner dem Rahmen des Kirchenrechtes ohne Schwierigkeit erreicht werden. So schreibt §. 54 nach der neuesten Fassung der Staatsgewalt das Recht zu: wenn sich mit Sicherheit annehmen lasse, dass ein kirchliches Vermögen zu seinem Zwecke nicht vollständig benötigt werde, das Überflüssige anderen kirchlichen Zwecken zuzuwenden. Das Recht wird dadurch in Anspruch genommen, dass man statt „im Einvernehmen mit dem beteiligten Ordinariate“ gesetzt hat: „nach Einvernehmung des beteiligten Ordinariates.“ Kann die Staatsgewalt, nachdem sie den Bischof gehört hat, jedes kirchliche Einkommen, das sie für überflüssig hält, jedem Zwecke widmen, der kirchlich ist oder von ihr für Kirchlich erklärt wird, so ist der Willkür ein weiter Spielraum geöffnet. Ganz im Einklange mit Billigkeit und Zweckmäßigkeit verfügt das Kirchengesetz: eine Verminderung kirchlicher Einkünfte könne nur aus dringenden Gründen durch die rechtmäßige kirchliche Obrigkeit vorgenommen werden. Ist aber das vorhanden sein des Überflüssigen so unbestreitbar, wie §. 54 voraussetzt, und stehen die Bedingungen der Stiftung nicht im Wege, so wird es wohl nicht schwer sein, in der durch das Kirchengesetz vorgezeichneten Weise zu erwirken, dass darüber zu Gunsten eines andern der Unterstützung bedürftigen kirchlichen Zweckes verfügt werde. Durch die Investitur erwirbt der mit dem Benefizium Beliehene das Recht, die Einkünfte desselben zu beziehen. Da in Österreich die Einkünfte der ledig stehenden Benefizien dem Religionsfonde gehören, so geht von der Verwaltung desselben die Übergabe aus. Ist der Landesfürst oder der Religionsfond Patron, so vertritt dabei die Staatsbehörde auch den Patron. Was die Regierungsvorlage §. 7 über die Einführung in den Pfründebesitz vorschrieb, entsprach dem zu Recht Bestehenden; doch das Haus der

Abgeordneten hat Änderungen vorgenommen, die eine Erklärung notwendig machen. Der kirchliche Obere verleiht, wie das Kirchenamt, so auch die mit demselben verbundenen Rechte in betreff des Kirchengutes. Die Förmlichkeiten, mit welchen die Einführung in den Pfründenbesitz vollzogen wird, lassen gar manche Verschiedenheit zu; nur dürfen sie nichts enthalten, wodurch der Schein entstände, als ginge die Verleihung der das Kirchengut betreffenden Rechte von der Staatsgewalt aus. Sonst müssten die Bischöfe dawider als gegen einen Eingriff in das kirchliche Vermögensrecht Einsprache tun. Die Unterzeichneten bedauern, den Ausdruck einer der Katholischen Kirche feindlichen Richtung herausheben zu müssen. Die Ministerialverordnungen vom 20. Juni und 13. Juli 1860 über Veräußerung und Belastung des Kirchenvermögens enthielten Verordnungen über die Fälle, in welchen die genannten Rechtsgeschäfte der Genehmigung vonseiten des Heiligen Stuhles bedürfen. Der §. 51 des beantragten Gesetzes bestätigt diese Vorschriften mit einziger Ausnahme dessen, was sich auf die Zustimmung des Heiligen Stuhles bezieht. Dies hat ganz das Ansehen, als wollte man dem Oberhaupte der Katholischen Kirche keinen Einfluss auf Österreichs kirchliche Angelegenheiten zugestehen. Darin läge aber eine Leugnung der Kirchenverfassung, die in allem Wesentlichen auf göttlicher Einsetzung beruht. Das durch das Konkordat begründete Verhältnis wurde mit der sorgfältigsten Schonung aller dem Staate gebührenden Rechte festgesetzt. Wenn man die Veränderungen, welche das Gesetz herbeiführen soll, genauer ins Auge fasst, so zeigt sich, dass fast alle dem Staate entweder gar keinen redenswerten Vorteil oder doch keinen solchen verschaffen, der sich nicht auch im Einklänge mit Gerechtigkeit und Billigkeit hätte erzielen lassen. Aber selbst das minder Bedeutende wird bedeutend, weil es, wie man glauben muss, von einem Grundsatze ausgeht, dessen Sieg der Untergang der Kirche wäre. Und nicht der Kirche allein, die Menschheit verlöre alles Hohe und Heilige, wenn über dem wechselvollen Staatsgesetze nichts Höheres stände. Die Unterzeichneten halten es für notwendig, über die in das Herrenhaus noch nicht gelangten Regierungsvorlagen einige Bemerkungen beizufügen. Solange der Religionsfond als das, was er ist, nämlich als Kirchengut anerkannt bleibt, erachten die Bischöfe ihre Geistlichkeit und sich selbst verpflichtet, zu demselben Beiträge zu geben. Diese sind zwar von der Gewalt, die den Religionsfond aus eingezogenem Kirchenvermögen schuf, eigenmächtig festgesetzt worden; doch in Anbetracht der kirchlichen Eigenschaft des Fonds sehen sie in denselben eine verjährte Leistung für kirchliche Zwecke. Nach dem Ansatz, in welchem die Verjährung für sie streitet, ist sie sehr mäßig, und die Bischöfe würden zu einer angemessenen Erhöhung derselben bereitwillig die Hand geboten haben. Die Unterzeichneten haben die Verantwortlichkeit, welche der Besitz geistlicher Güter mit sich bringt, stets vor Augen, und kein Opfer wird ihnen zu groß sein, um über

den pflichtmäßigen Gebrauch des Anvertrauten sich vor Gottes Richterstuhl ausweisen zu können. Allein sie vermögen nicht abzusehen, mit welchem Rechte die Staatsgewalt über das Einkommen der Geistlichkeit eine einseitige Verfügung trifft, und zwar eine Verfügung, welche für jedes Jahrzehnt bis 12½ Prozent von dem Stammvermögen fordert. Der geistliche Besitz zahlt dieselben Abgaben wie der weltliche; überdies entrichtet auch jenes Kirchengut, welches ganz die Natur eines Fideikommisses hat, das Veränderungsgebühren-Äquivalent, dem die weltlichen Fideikommisse nicht unterliegen. Wenn nun die Staatsgewalt sich noch das Recht beilegt, die kirchlichen Einkünfte nach eigenem Ermessen zu besteuern, und damit kirchliche Zwecke nach eigener Wahl zu beteilen, wie kann denn noch von einer Anerkennung des kirchlichen Eigentumsrechtes die Rede sein? Wir kommen dann mitten in die Zeit zurück, wo Joseph II., fortgerissen von einer Strömung, über deren Ziele man durch die Erfahrung noch nicht belehrt war, den Landesfürsten für berechtigt hielt, über die kirchlichen Anstalten und Güter nach Gutdünken zu verfügen. Dennoch spricht der Motivenbericht von der Autonomie der Kirche. Das Gesetz über die äußeren Rechtsverhältnisse der klösterlichen Genossenschaften trägt in besonderer Weise das Siegel des Misstrauens, der Willkür und der Härte an der Stirne. Es tritt dieses zu grell hervor, um ein anderes Urteil übrig zu lassen. Die staatliche Genehmigung kann nach §. 8 n. 1 einer klösterlichen Genossenschaft entzogen werden, wenn Mitglieder derselben sich wiederholt eines solchen Verhaltens schuldig machen, wodurch die öffentliche Ordnung gefährdet wird. Was zwei- bis dreimal geschieht, ist wiederholt geschehen. Dann erhellt aus §. 8 des Gesetzentwurfes über die Rechtsverhältnisse der Katholischen Kirche, dass man sich vorbehält, auch solche Handlungen von Geistlichen, welche dem Strafgesetze unerreichbar sind, als die öffentliche Ordnung gefährdend zu bestrafen. Wenn also im Laufe von Jahren zwei bis drei Mitglieder einer klösterlichen Genossenschaft der Lücke politischen Behörde Anlass zum Missfallen geben, so ist dies ein vollgültiger Grund zur Aufhebung des Ordenshauses. Noch weitern Spielraum gewährt aber §. 7 der Willkür und den Wühlerkünsten; er lautet nämlich: „Die staatliche Genehmigung kann klösterlichen Genossenschaften entzogen werden, wenn Umstände eintreten, unter welchen die Errichtung derselben nicht gestattet werden könnte.“ Jener Liberalismus, zu dessen Glaubenssätzen es gehört, jeden Jesuiten für einen Feind des Staates und der Bildung zu halten, hat in der letzten Zeit die Larve vollkommen abgenommen. Im vorigen Jahre berichtete der Präfekt von Pruntrut an die Regierung von Bern: die Ursulinerinnen seien ebenso schlecht und gefährlich wie die Jesuiten. Die Ursulinerinnen halten nämlich an der katholischen Lehre fest, sie leiten die weibliche Jugend zu Glauben und Sittsamkeit an, und in ihren Statuten finden sich die allen Ordensregeln gemeinsamen Bestimmungen. Wenn nun die

Gesinnungsgenossen jenes bernischen Beamten in Österreich einen Einfluss gewönnen, bei dessen Obwalten die Regierung Sr. Majestät es nicht für geraten hielte, die Genehmigung zu Errichtung einer klösterlichen Genossenschaft zu erteilen, so wäre dies für sie ein gesetzlicher Grund, alle bestehenden Orden aufzuheben, weil sie keinem derselben, wenn er jetzt erst sollte gegründet werden, hierzu die Genehmigung erteilen würden. Und wiewohl das Gesetz den persönlichen Ansichten und den Einflüssen des Augenblickes einen beinahe schrankenlosen Bereich eröffnet, soll doch der jeweilige Kultusminister das Recht haben, mit Zustimmung der Minister des Innern und der Justiz jede klösterliche Genossenschaft aufzuheben. Sein Machtwort samt Gründen, wie die oben erwähnten, soll hinreichen, um ein tausendjähriges Ordenshaus von der Erde verschwinden zu machen und dessen Güter einzuziehen! Die harten und willkürlichen, in dem Gesetzentwurf enthaltenen Bestimmungen treffen das Ordensleben umso schwerer, da man seit zwei Jahren in Österreich für jede nach einer Ordensregel lebende Gesamtheit, weil für jedes irgendwie organisierte Zusammenleben, die Staatsgenehmigung fordert. Corporationsrechte kann eine geistliche wie jede andere Genossenschaft nur von der Staatsgewalt erhalten. Wenn aber eine Anzahl Staatsbürger nach einer Ordensregel lebt, ohne von dem Staate etwas anderes anzusprechen, als was jedem als einzelnem gebührt, so bedienen sie sich nur der ihnen als Menschen zukommenden Freiheit. In Frankreich entstand auf diese Weise eine große Menge klösterlicher Genossenschaften, und bei allem Wechsel der Regierungsformen wurden sie von der Staatsgewalt niemals beirrt, weil diese sich niemals von ihnen beirrt fühlte. Die Partei, welche der Staatsgewalt, wenn sie ihr dient, als der höchsten huldigt, wünscht ihr Werk durch Einführung der obligatorischen Zivilehe zu krönen, und die Vorbereitungen, welche sie in jüngster Zeit dazu gemacht hat, gehören der Öffentlichkeit an, weil von den Arbeiten des damit beschäftigten Subcomité in allen Blättern zu lesen war. dadurch finden wir uns veranlasst, auf Dinge hinzudeuten, welche zu auf das Gedeihen christlicher Gesinnung auch unter den Weltleuten förderlich einwirkt. Und sind etwa die Klöster der neuen und neuesten Zeit ihrer wesentlichen Aufgabe untreu geworden? oder hat sich das Bedürfnis dieses religiösen Lebens derart verloren, dass man die Stätten desselben, wenn nicht beseitigen, doch auf das engste einschränken müsste? Viele jener zahlreichen Abteien und Klöster, welche auch in Österreich für geistige Bildung und Gesittung Großes gewirkt, sind dem Sturme einer Zeit, in welcher wenig Verständnis für das Heiligste des Menschen vorhanden war, zum Opfer gefallen; allein die noch vorhandenen zehren nicht von dem bloßen Ruhme und dem Verdienste der Vergangenheit, sondern erweisen sich, wie schwer es ihnen unter den obwaltenden Verhältnissen und den aufgebürdeten Lasten auch werden mag, als lebenskräftige

und tätige Glieder ihres Standes. Mit Aufopferung wirken sie noch jetzt in Wissenschaft, in Unterricht, in der Seelsorge. Nicht nur dass sie die Amtstätigkeit des Säcularklerus in mannigfacher Weise unterstützen, so fallen ihnen nicht wenige Aufgaben anheim, welche letzterer nicht oder nur in geringem Maße zu übernehmen vermag, sei es dort, wo mehrere Priester die geistige Tätigkeit in hervorragender Weise verbinden müssen, oder wo die inneren Bedürfnisse der Seelen nach einem auf diesem Gebiete gemäß seinem Berufe vorzugsweise heimischen Führer verlangen. Es ist die Tätigkeit in Missionen, in Spendung der Sakramente, in Leitung geistlicher Vereine. Jene Personen endlich, sowohl in den alten Orden, als in den neueren Genossenschaften, welche, Kinder unseres Volkes, aus den verschiedensten Ständen in sich den Drang fühlen, von dem Vergänglichen dieser Welt sich zu trennen, um allein für Gott zu leben — haben sie sich einem schädlichen, verderblichen Berufe gewidmet, wenn sie mit engelgleicher Geduld Kranke pflegen, verlassene oder verwahrloste Kinder erziehen, der Jugend Unterricht erteilen, und überhaupt für jede Not, für welche man ihrer bedarf, sie beruft oder walten lässt, in Werken christlicher Liebe und Barmherzigkeit sich opfern? Oder wäre die Ordensperson plötzlich ein anderes, dem Staate gefährliches, dem Gemeinwohl schädliches Wesen geworden, seitdem sie ihre aufopfernde Liebe in einem andern Kleide, und nicht mehr allein oder nach eigenem Belieben, sondern im Verein mit anderen nach der Ordnung einer Regel betätigt? Und ist schließlich nicht anerkannt, dass es manche Leistungen der Liebe und Barmherzigkeit gibt, welche Ihrer Natur nach oder in ihrer Vollständigkeit nur von geistlichen Genossenschaften entsprechend geübt werden können? Niemand wird behaupten wollen, dass die hohe sittliche Idee des Ordenslebens überall die gleich gewünschte Erfüllung gefunden, oder dass nicht auch die Klöster an derselben menschlichen Schwäche teilnähmen, welche alle Einrichtungen dieser Welt begleitet. Aber auch wenn Ausschreitungen vorkämen, wissen nicht schwer ist, die aber absichtlich in Schatten gestellt werden. Am 20. September 1792 führte man in Frankreich die Zivilehe ein; am nächsten Tage wurde das Königtum abgeschafft, im nächsten Jahre, König und Königin enthauptet und der christliche Gottesdienst bei Todesstrafe verboten. Dem Blutvergießen war im Juli 1794 ein Ziel gesetzt; von dem Hasse gegen Kirche und Christentum waren auch die Schritte des Direktoriums geleitet. Eine solche Zeit blieb nicht ohne nachhaltige Rückwirkung, und noch ein Vierteljahrhundert, nachdem das Konkordat die französische Kirche aus ihren Trümmern aufgerichtet hatte, war zu Paris die Zahl der Ungetauften sehr bedeutend. Napoleons Gesetzbuch behielt die von der Republik überkommene Zivilehe bei; doch man erkannte mehr und mehr, wie zersetzend die Auflöslichkeit der Ehe auf die Familie wirke. Napoleon fiel und hob für hundert Tage sich wieder. Sobald aber Ludwig XVIII. seinen Thron befestigt sah, nahm

er die Ehefrage ernstlich in Angriff. Man hielt so vielen Ungetauften gegenüber es für unmöglich, die kirchliche Ehe einzuführen. Aber die Ehetrennung war abgeschafft, natürlich für Protestanten und Juden wie für Katholiken: denn in dem Absehen von der Religion besteht ja das Eigentümliche der Zivilehe. In Ludwig Philipps ersten Zeiten war ein Versuch gemacht, die Auflöslichkeit des Ehebandes zu erwirken; aber die Pairskammer stimmte gegen den Antrag und die Regierung ließ die Sache fallen. Auch von der Arbeiterrepublik wurden die Wortführer der Auflöslichkeit abgewiesen. Seitdem gaben sie zu einer amtlichen Verhandlung nicht wieder Anlass, und sogar Schriftsteller wie Dumas der Jüngere schämen sich, die Auflöslichkeit der Ehe zu verteidigen, sondern erklären die Unauflöslichkeit für ein Bedürfnis der Gesellschaft und erkennen das Wünschenswerte der kirchlichen, durch Gewissen und Sakrament geheiligten Ehe. Bei uns ist es aber einzig und allein die Auflöslichkeit des Ehebandes, um deren Willen der Ruf nach obligatorischer Zivilehe erschallt; man mutet der Gesetzgebung zu, in Ehesachen bei der Jakobinermütze in die Lehre zu gehen. Wenn nun Österreich diesen Irrweg in einer Zeit beschritte, zu welcher Frankreich schon längst bedauert, ihn jemals betreten zu haben, so wäre dies eine Versündigung an der Familie, an der öffentlichen Sittlichkeit und an der Lebenskraft des Reiches; es wäre ein Gegenstand der Trauer für seine besten, treuesten Kinder. Nebenbei würde es als verunglückte Nachahmung in der Fremde ein mitleidiges oder höhnisches Lächeln erwecken. Gott wird Österreich davor bewahren. Gerade die wesentlichen, von ihrer Sendung unzertrennlichen Rechte der Kirche sind solche, die der Staat ihr nicht zu geben braucht und nicht zu geben vermag; sie verlangt von ihm nur die Anerkennung derselben und hat sie in Österreich durch das Konkordat erhalten. Im Jahre 1868 ist hierin eine tiefeingreifende Änderung vorgegangen: denn das Staatsgesetz trat mit hochwichtigen Bestimmungen des Konkordates in Widerstreit. Wird nun auch den übrigen Teilen desselben der Schutz des bürgerlichen Gesetzes entzogen, so sind die österreichischen Bischöfe umso mehr verpflichtet, für die Anerkennung jener heiligen, unveräußerlichen Rechte ihre Stimme zu erheben, und in vieler Beziehung können sie sich dafür selbst auf ein Staatsgesetz berufen, an dessen Aufhebung bis jetzt niemand denkt, nämlich auf den schon erwähnten fünfzehnten Artikel der Grundrechte. Die vorliegenden Gesetzentwürfe sind aber nicht geeignet einem so gerechten Verlangen Genüge zu leisten. Die Unterzeichneten hoffen klar gemacht zu haben, dass es ihnen unmöglich sei, dem Staate in einem andern als seinem eigenen Bereiche die oberste Gewalt zuzuerkennen. Wir wiederholen aber, dass wir die auf einen heiligen Vertrag gegründete Forderung der Gerechtigkeit nicht als erloschen ansehen, und in der Hoffnung, dass die Wahrheit sich Raum machen werde, sind wir bereit, den Anforderungen, welche die Staatsgewalt in dem Gesetzentwurfe über die äußeren Rechtsverhältnisse der Katholischen Kirche an uns stellt, insoweit zu

entsprechen, als sie mit dem Konkordate der Sache nach im Einklange stehen. Einer Zumutung, deren Erfüllung das Heil der Kirche gefährden würde, dürfen und werden wir uns niemals fügen. Friedrich Kardinal Schwarzenberg m. p., Fürst-Erzbischof von Prag. Jos. Otm. Kard. Rauscher m. p., Fürst-Erzbischof von Wien. Maximilian Kard. Tarnóczy m. p., Fürst-Erzbischof von Salzburg. Friedrich Landgraf Fürstenberg m. p., Fürst-Erzbischof von Olmütz, Gregor Szymonovicz m. p., Erzbischof von Lemberg (arm. Rit.). Franz Xaver Wierzchleyski m. p., Erzbischof von Lemberg (lat. Rit.). Peter Dominik Maupas m. p., Erzbischof von Zara. Joseph Sembratowicz m. p., ruten. Erzbischof von Lemberg und Metropolit von Halicz. Heinrich Förster m. p., Fürstbischof von Breslau. Karl Hanl, Bischof von Königgrätz, vertreten durch Johann Valerian Jirsik, Bischof von Budweis. Bartolomäus Legat, Bischof von Triest-Capodistria, vertreten durch Georg Dobrila, Bischof von Parenzo-Pola. Johann Valerian Jirsik m. p., Bischof von Budweis. Franz Joseph Rudigier m. p., Bischof von Linz Joseph Alois Pukalski m. p., Bischof von Tarnow. Vincenz Gasser m. p., Fürstbischof von Brixen. Marcus Calogerá m. p., Bischof von Spalato und Macarsca. Fürstbischof von Gurk. Valentin Wiery m. p., Georg Dobrila m. p., Bischof von Parenzo-Pola. Jakob Max Stepischnegg, m. p. Fürstbischof von Lavant. Johann Zaffron m. p., Bischof von Ragusa. Dominik Mayer m. p., Bischof i. p. u. Apost. Vikar der k. k. Heere. Anton Galecki m. p., Bischof von Amatus u. Apost. Vikar von Krakau. Augustin Paulus Wahala m. p., Bischof von Leitmeritz. Johannes Zwerger m. p., Fürstbischof von Seckau. Karl Nöttig m. p., Bischof von Brünn. Georg Dubocovich, Bischof von Lesina, vertreten durch Peter Dom. Maupas, Erzbischof von Zara. Georg Markich, Bischof von Cattaro, vertreten durch Peter Dom. Maupas, Erzbischof von Zara. Johann Stupnicki m. p., ruten. Bischof von Przemysl. Mattäus Joseph Binder m. p., Bischof von St. Pölten. Benedikt von Riccabona, Fürstbischof von Trient, vertreten durch Johann Haller, Provikar Johann Joseph Vitezich, Bischof von Veglia, vertreten durch Franz Ferrettich, Domkapitular. Mattias Hirschler, Bischof von Przemysl (lat. Rit.), vertreten durch Joseph Hoppe, Dompropst.

Wien, am 20. März 1874.[39]

[39] Vgl. „Erklärung der österreichischen Erzbischöfe und Bischöfe über den im Reichsrate verhandelten, die klösterlichen Genossenschaften betreffenden Gesetzentwurf“ (Januar 1876). Bereits im Jahre 1874 fanden sich die zu Wien versammelten österreichischen Erzbischöfe und Bischofe in die traurige Notwendigkeit versetzt, der Regierungsvorlage über die Rechtsverhältnisse der klösterlichen Genossenschaften mit der Klage entgegenzutreten, dass das beabsichtigte Gesetz offenbar und in ganz besonderer Weise den Stempel des Misstrauens, der Willkür und der Härte an der Stirne trage. Im Einklange mit dem Urteile des Heiligen Stuhles, welcher das Verderbliche und Feindselige desselben wohl erkannte, haben sie in einzelnen Bestimmungen nachgewiesen, wie sehr durch sie

das Recht der Kirche, die Freiheit des katholischen Gewissens und die Sicherheit eines rechtlich erworbenen Besitzes gefährdet sei. Nachdem der Regierungsentwurf nicht, wie zu hoffen stand, beseitigt, vielmehr der Beratung in den beiden Körpern der Reichsvertretung unterzogen wurde, und hierbei manche nicht zu seinem Vorteile gereichende Änderungen und selbst Verschärfungen erfahren hat, erachten sich die Unterzeichneten durch ihr oberhirtliches Amt verpflichtet, dem vorliegenden Gesetzentwurfe, sowie den unberechtigten Angriffen, welche hierbei gegen das Ordenswesen der Katholischen Kirche überhaupt und gegen die Klöster Österreichs insbesondere erhoben wurden, neuerdings zu entgegnen, und diese kirchlichen Institute gegen die auch im Gesetzentwurfe liegenden Verdächtigungen zu schützen. Das Ordensleben ist der Katholischen Kirche wesentlich eigen. Es gehört zwar nicht zu ihrer Verfassung, in welcher vielmehr die Bischöfe von dem Heiligen Geiste gesetzt sind, die Kirche Gottes zu regieren (Apg. 20, 28); es gehört aber zu ihrem innersten Leben und Sein: feine Grundlagen, die evangelischen Räte, bilden einen Teil ihrer Glaubens- und Sittenlehre. Nicht zufällig und von außen in den Lebensbau der Kirche hineingetragen, sondern notwendig und aus dem innersten Kern der christlichen Lehre heraus, welche nicht nur Gesetze und Gebote, sondern auch die freien Opfer der Liebe kennt, haben sich die religiösen Orden entwickelt. So wie unser Herr und Heiland im persönlichen Leben seiner Jünger die vollkommenere Nachfolge in der freiwilligen Armut, in der jungfräulichen Keuschheit, in der Unterordnung des Lebenskreises unter einen höheren Ruf lobend preist und anempfiehlt, so muss auch in der christlichen Kirche, dieser vollkommenen und sichtbaren Gesellschaft, ein Stand möglich und wirklich sein, in welchem die durch ihren freien Willen vereinigten Personen die von dem himmlischen Meister empfohlene Lebensweise gemeinschaftlich üben. Die Idee des gemeinschaftlichen Ordens- und Klosterlebens ist die uneingeschränkte, völlige Hingabe an des Menschen ewige Bestimmung, ermöglicht durch die Loslösung von den Hindernissen, welche dem in der Welt Lebenden die Erreichung des höchsten Endzieles so vielfach erschweren; die Aufgabe dieses Ordens- und Klosterlebens ist zunächst die Selbstreinigung im Dienste Gottes und des Nächsten; sie ist das „Bete und arbeite" in vollkommener Gestaltung. Wie diese, dem Heiligsten des Menschenlebens zugewendete, das Höchste erstrebende Idee im Laufe der Geschichte der christlichen Kirche ihre äußeren Formen gewonnen, ist nicht nötig, des Nähern auseinanderzusetzen. Gleich der Kirche selbst, welche, unwandelbar in ihrem Wesen, nach dem wechselnden Bedürfnis der Menschen und Zeiten sich verschiedene Formen in ihrem äußern Bestande und Leben geschaffen, haben auch die religiösen Orden, unbeschadet ihres stets gleichbleibenden Wesens, nach außen sich in den mannigfaltigsten Formen dargestellt. Je nachdem das persönliche Leben in der Welt mehr oder weniger Bindung erfahren, mehr oder weniger fest oder aber frei und im Wechsel sich bewegte, haben auch die religiösen Orden das die einzelnen einigende Band mehr oder weniger fest geschlungen, dort in unauflöslichen feierlichen, hier in auflösbaren, einfachen Gelübden. Was die Einsiedler der ersten Zeit, die Mönche und die Jungfrauen mit strenger Klausur in den späteren Jahrhunderten, dasselbe wollen und üben die freier gegliederten Kongregationen beiderlei Geschlechtes in unseren Tagen: im Wesen derselbe Beruf, verschieden nur die Form der Betätigung des Berufes, je nach dem Bedürfnis und der Art der wechselnden Zeit. Kein Unbefangener hat wohl den Mut, die tausendjährigen Arbeiten und Verdienste der Orden, von den Anfängen der christlichen Zeit bis auf unsere Tage herab, in Abrede zu stellen. Die Geschichte hat sie mit leuchtender Schrift in ihren Annalen verzeichnet, die Mahnungen in Wort und Beispiel über den hohen Wert des Geistigen und die ewige Bestimmung des Menschen, die Erziehung und Bildung barbarischer Völker, den Unterricht in allen Zweigen des Wissens, die Bewahrung und erste Verwertung der großen geistigen Schätze des Altertums, die Urbarmachung und Verbesserung des Bodens ausgedehnter Wüsteneien, die Übung der Gewerbe und der Kunst, verherrlicht durch manche großartige Erfindung, welche die menschliche Gesellschaft ihnen

verdankt, und alles dieses durchdrungen durch den Geist des Gebetes und der Betrachtung, verschönert und gehoben durch die würdigen Formen des Gottesdienstes, des *opus Dei*, wie sie selbst diese ihre erste und heiligste Pflicht zu nennen gewohnt waren. Auch möge man das kontemplative Leben nicht geringer achten! Wie es Irrtum wäre, zu meinen, die äußere Arbeit sei ihm ferne geblieben, so wurde in ihm das Wort des Herrn, dass Maria den bessern Teil erwählt, in seiner tiefen Wahrheit erfasst und zur inneren Heiligung der Seele durchgeführt. Wer aber an einen persönlichen Gott glaubt und an seine Weltregierung, wird zu ermessen wissen, wie viel des göttlichen Segens, wir manche Abwendung verdienter Strafgerichte Gottes die Welt den frommen Betern in der Zelle verdankt; während andererseits schon das Vorhandensein dieses religiösen Gebets- und Opferlebens die das Strafgesetz ahndet, so können die Klöster mit vollem Recht und gutem Gewissen auf die Seltenheit solcher Vorkommnisse hinweisen, im Verhältnis zu der Masse des Unrechts, des Betrugs, sowie anderer Vergehen und Verbrechen außerhalb der Klöster. Und wenn man überhaupt als unzulässig erachtet, den Stand für das Vergehen des einzelnen Mitgliedes verantwortlich zu machen, woher nähme man die Befugnis, den Ordensstand in Acht zu erklären, weil seine Pflichten nicht bei allen in gleich ungeschwächter Treue zur Erfüllung gelangen? Oder soll daraus, dass einige in der Wahl des Ordenslebens ihren Beruf verfehlten oder dessen Pflichten verletzen, das Recht abgeleitet werden können, über das ganze Institut und dessen sämtliche Mitglieder den Bann des Misstrauens und der Verdächtigung zu verhängen und zu harten Ausnahmegesetzen zu schreiten? Was nun die einschlagenden Rechtsverhältnisse anbelangt, so finden sie sich durch die kirchliche Gesetzgebung, teilweise durch die im Konkordate vereinbarten Bestimmungen, vollständig geordnet. Nachdem der Kirche anheimfällt, zu prüfen, ob ein sich irgendwo bildendes Ordensleben mit der Idee des Berufes übereinstimme, die kirchliche Billigung verdiene oder nicht, so geht sie hierbei keineswegs leichthin vor; sie verlangt langjährige Erprobung, mehrseitige und dauernde Versuche, ehe die bischöfliche Autorität für die Diözese, und noch mehr, he der päpstliche Stuhl für die ganze Kirche die Autorisation erteilt. Auch hat die kirchliche Gesetzgebung genau festgestellt die wesentlichen Erfordernisse des Eintrittes und der Profess, von derselben ist Austritt und Entlassung geregelt, sind die Pflichten und Rechte der Mitglieder wie der Kommunität festgestellt. Sie hat die Grundsätze fixiert, wann und wie bei den neueren Ordenskongretionen die Gelübde gelöst werden, und wie im Falle des Austrittes oder der Entlassung aus dem Orden die Vermögensverhältnisse zu ordnen seien. Und hierbei lag der Kirche ferne, alle Einzelheiten durch ein positive allgemeines Gesetz regeln zu wollen; vielmehr hat sie, unbeschadet der gemeinsamen Grundlage, in Dingen, welche vielfach einen zweiseitigen, zwischen der Kommunität und dem einzelnen geschlossenen Vertrag darstellen, den Ordensstatuten freien Raum gegeben und sich mit der Prüfung und Genehmigung dieser letzteren begnügt. Liegt doch auch hierin der Grund, dass behufs größerer Freiheit der Auswahl unter den verschiedenen Formen des Ordenslebens eine so große Mannigfaltigkeit der Orden in der Kirche entstanden und von ihr zugelassen worden ist. Dass aber die Regelung dieser Rechtsverhältnisse der Kirche ebenso zustehe, wie die Normierung des Wesens und der Berufspflichten des Ordensstandes selbst, sollte von jenen am wenigsten bestritten werden, welche die freie und selbständige Leitung der eigenen oder inneren Angelegenheiten einer Religionsgesellschaft dieser selbst grundgesetzlich zuerkennen. Man hat zwar den Begriff der inneren Angelegenheiten einzuengen und alle Rechtsbestimmungen als äußere dem Staate zuzueignen versucht; allein bereits in ihrer Erklärung des Jahres 1874 haben die kirchlichen Oberhirten das Unstatthafte und Widersprechende dieser Auffassung nachgewiesen, wonach das ganze äußere Wirken der Kirche den Bestimmungen der Staatsgewalt unterworfen würde. Dann müsste die Kirche aufhören, eine sichtbare zu sein, und da Rechte überhaupt nur im Äußern zur Erscheinung gelangen, wäre das Kirchenrecht ein leerer Schall. So kann auch der Irrtum, als ob alles

äußere Recht der kirchlichen Genossenschaften der Regelung oder der Sanktion des Staates bedürfe, nur mit der Anschauung in Vergleich gebracht werden, wonach alles Recht der Person oder der Familie überhaupt erst durch den Willen des omnipotenten Staates zu Stande komme, oder mit jener Theorie, welche den Leib wie alles Äußere dem Staate, die Seele und alles Innere der Kirche zuteilen will, einer Ansicht, ebenso widersprechend dem Wesen des Menschen, als abträglich für die Würde der Religion, und erniedrigend selbst für die rechtliche und sittliche Aufgabe des Staates. Allein hier bestätigt Geschichte und Erfahrung die an sich leicht erklärliche Tatsache, dass Katholische Kirche und Ordenswesen seitens der staatlichen Gewalt stets gleiche Behandlung zu befahren haben. Wird die Kirche in ihrem Bestande und Rechte geschützt, in ihren Lebensäußerungen geachtet, so finden auch ihre Orden den entsprechenden Schutz und die Achtung, die ihnen gebührt. Verkennung, Missachtung oder Verfolgung der Kirche wird zunächst und ganz besonders auch den Klöstern zu teil werden, und hinwiederum kann Feindseligkeit die Tochter nicht treffen, ohne dass die Mutter, in deren Schoße die Orden geboren und großgezogen wurden, den Schlag mitempfängt. Von beiden gilt verhältnismäßig dasselbe Wort, das unser Herr zu den Aposteln gesprochen: „der Jünger ist nicht über den Meister: haben sie mich verfolgt, so werden sie auch euch verfolgen; ihr werdet Gegenstand des Hasses aller sein, weil sie auch mich hassten und meinen Vater im Himmel.“ Die Erklärung dieser beklagenswerten Erscheinung liegt nahe. Jene gewissenlose Auffassung des Lebens, welche die Ziele des Menschen auf die Erde beschränkt. wird, wie sie die ein ewiges Leben und das jenseitige Gericht Gottes predigende Kirche hasst, auch nur mit Widerwillen erfüllt sein gegen einen Lebensberuf, welcher das ewige Ziel in hervorragender Weise zum Führer wählt und seine Motive dem Himmel entnimmt. Eine Richtung, welche dem Lebensgenusse die unbedingte Berechtigung zuspricht und höchstens den äußern Anstand des Familienlebens wahrt und die Keuschheit der unverheirateten Töchter vor roher Gewalt schützt, wird einen Entschluss, in voller Reinheit des Herzens das ganze Leben zu verbringen, nur naturwidrig, und die dahin zielende Empfehlung des Herrn und der Kirche nur höchst unzeitgemäß finden. Ein Streben, das sich ganz dem irdischen Gewinn, dem Erraffen und Haben größtmöglichen Besitzes widmet, wird einem Berufe, der für sich auf dies alles verzichtet, nur für hundert Tage seine tiefste Abneigung bekunden. Eine Welt endlich, welcher äußere Geltung, Ehre und Einfluss die gesuchte Befriedigung ist, wird nur mit Missachtung auf einen Stand herabsehen, welcher die Lebensordnung frei und entschlossen nicht nach dem Beifalle der Menschen, sondern nach dem Gebote der Unterordnung unter einen höheren Willen regelt. Und um Vorwände, das Gehasste als des Hasses würdig darzustellen, ist der Hass niemals verlegen gewesen. Eine Ansicht, welche dem Staatswillen alles göttliche und menschliche Recht unterwirft, wird mit Lust und Freude ihre Macht an jenen Genossenschaften üben, welche ein höheres Recht für sich in Anspruch nehmen, zu ihrer Verteidigung aber keine anderen Waffen besitzen als das Gebet und die geduldige Ertragung. Die Verleumdung wird die Gebrechen einzelner auf den ganzen Stand übertragen, wird eine im Dunkeln schleichende feindselige Macht erfinden, welche mit hundert Schlangenarmen Freiheit und Bildung zu ersticken droht. Sie wird die Klöster als staatsgefährlich proklamieren, als Staat im Staate, der mit ausländischen Oberen zum Verderben der Völker konspiriert, sklavisch und unbedingten Gehorsams gegen den Willen des Ordens, aufrührerisch gegen die göttliche Autorität des Staatsgesetzes. Der feindselige Hass wird ihren Besitz und dessen Gebrauch verdächtigen, obwohl vor aller Augen liegt, wie das klösterliche Einkommen zur Verwendung gelangt. Und endlich wird er ihren Eifer im Berufe als Störung des religiösen Friedens, sie selbst als veraltete Einrichtungen einer Zeit, die sich überlebt hat, als Gegensatz gegen das neuere Kulturleben, den Geist und Fortschritt der Gegenwart zu brandmarken sich bestreben. Wir wollen in eine Widerlegung dieser Vorwände nicht eingehen, weil wir wissen, dass sie von den Feinden der Klöster selbst nicht geglaubt werden. Denn es ist ihnen nur zu gut bekannt,

dass die Bewohner der Klöster, von dem Obern bis zum geringsten Mitgliede herab, zu den friedlichsten und treuesten Staatsbürgern gehören, welche still ihres Berufes pflegen und zufrieden sind, wenn sie von anderen nicht beunruhigt werden. Sie wissen, dass die geheime dunkle Macht nichts anderes ist, als die fromme, kirchliche Gesinnung, und dass sie Ordensoberen nur in betreff der Statuten den Gehorsam schulden, und dass diese, einschließlich der Diziplinargewalt, keine andere Macht besitzen, als auf die Beobachtung der Gelübde und Statuten zu dringen, die Hausordnung zu leiten und den Untergebenen die Beschäftigung oder das Amt anzuweisen. Indes führen die Rücksichtsloseren unter den Klosterfeinden eine Sprache, welche ganz andere Triebfedern ihrer Handlungsweise deutlich zu erkennen gibt. Es ist zunächst eine Art Neid, teilweise schon des größeren Besitzes wegen, der einigen Klöstern zu teil geworden ist, eines Besitzes, so rechtlich und unantastbar, wie es nur irgendeinen geben kann, noch mehr aber um des Segens ẅillen, der durch die wohltätige Verwendung desselben sich über die Umgegend verbreitet und sprichwörtlich geworden ist. Der Neid muss anerkennen, dass das Einkommen der Klöster nicht durch verderblichen Absentismus im Auslande verzehrt, nicht gleich den Erträgnissen vieler Banken und Eisenbahnen an die ausländischen Aktionäre gezahlt, sondern größtenteils an Ort und Stelle dem Landbau, dem Gewerbe, der Kunst und Wissenschaft, dem Unterricht und dem Erfordernis der Religion zugeführt wird, und dass es in nicht geringem Maße auch dem Bedürftigen im Wege des Almosens oder billiger Darlehen zufließt. Es ist ferner der Neid des Glaubenslosen Humanismus, welcher in seinen bezahlten Anstalten und durch bezahlte Diener nicht erreicht, was nur dem hingebenden Herzen der Ordensperson möglich wird, und dass demgemäß auch das Herz des Hilfsbedürftigen nach, der aus freier Liebe quellenden Hilfe verlangt und für sie so dankbar ist. Weiterhin tritt aber die ängstliche Besorgnis hervor, es möchte der Klöster wachsende Zahl und der Ordensleute eifrige Pflichterfüllung den Einfluss der Katholischen Kirche auf die Herzen der Menschen befestigen und erhöhen. Und fürwahr, eine mächtige religiöse Bewegung — es lässt sich nicht leugnen — hat unsere Zeit ergriffen. Mitten in dem sozialen Elend, welches stetig zu wachsen scheint, bei der Verarmung der Mittelklassen, der Anhäufung des Reichtums in den Händen weniger, fühlen sich die leidenschaftslosen und unbefangenen Gemüter immer mehr zu dem Einen hingezogen, welches, weil auf das Unvergängliche und Ewige weisend, versöhnend auch auf den Kampf und die Not des irdischen Lebens zurückwirkt. Während in Glaubenslosen, verhärteten Herzen die Erbitterung gegen die Besitzenden und selbst gegen die göttliche Weltordnung wächst, werfen sich jene voll Sehnsucht, in Glauben und Liebe der Religion in die Arme, und suchen im Frieden mit Gott, im Dienste des Ewigen jenen Trost, welchen die Welt ihnen nicht zu bieten vermag. Wenn wir in den freiesten Staaten der Erde, in Amerika und England, die Errichtung und Bevölkerung der Klöster sich überraschend mehren sehen, wenn das im Gewerbefleiße hervorragende Frankreich und Belgien sich mit religiösen Korporationen bedeckt, von der gesteigerten Missionstätigkeit in fernen Ländern nicht zu reden, können diese großartigen Erscheinungen durch künstliche Ränke, Intrigen und Vorspiegelungen hervorgebracht, müssen sie nicht vielmehr, weil ein Zwang durchaus unmöglich, als eine Frucht lebendig gewordener Religiosität, als ein Ergebnis der erstarkten religiösen Gesinnung erklärt werden? — Daher aber die Furcht der Feinde, daher die Zuflucht zur rohen Gewalt, oder, wo dies nicht tunlich, zum Zwange polizeilicher Willkür, um dem drohenden Eindringen des unbequemen Gastes vorzubeugen. Als ob es möglich wäre, das Aufatmen des lebendigen Geistes durch solche Mittel zu vergittern oder in Fesseln zu schlagen die unterzeichneten Bischöfe stehen der Überzeugung ferne, als ob die hohe k. k. Regierung bei Einbringung des vorliegenden Gesetzentwurfes, oder der hohe Reichsrat bei Beratung desselben von jenem Geiste des feindseligen Hasses gegen die Kirche und gegen die Klöster geleitet sei. Sowohl aus den vorgebrachten Motiven als aus mehreren Bestimmungen des Entwurfs geht unzweifelhaft hervor,

dass man es hier mit einem jener unbegreiflichen und doch nicht seltenen Fälle zu tun habe, wo sich die Gesetzgebung auf ein Feld begibt, welches vollständig zu kennen sie nicht in der Lage ist, daher zu Bestimmungen gelangte, welche teils überflüssig. teils im Widerspruche mit bereits festgestelltem Recht, teils gar nicht durchführbar sind, jedenfalls aber die Gefahr herbeiführten, störend in einen fremden Gesetzgebungsbereich einzugreifen. Bei der Vorlage des Gesetzentwurfes scheint nicht erwogen worden zu sein, dass Folgen und Wirkungen, auch wenn sie nicht beabsichtigt werden, sich aus der Sache ergeben und zweifellos eintreten, obschon man erklärt, sie nicht zu wollen. In der Tat würde durch das beabsichtigte Gesetz eine redliche, vorwurfsfreie Klasse von Mitbürgern, deren Beruf das Edelste anstrebt, in eine erniedrigende und verdächtigende Ausnahmestellung gebracht, wie sie von der Gesetzgebung nur jener Sorte von Menschen bereitet zu werden pflegt, vor welcher die ehrlichen Leute zu warmen sind. Einige Bestimmungen beispielsweise zu nennen, dürfte genügen. Eine Verdächtigung des klösterlichen Lebens und Wirkens liegt wahrlich darin, in einer Zeit, welche dem Affociations- und Vereinswesen auf allen Gebieten des Lebens den freiesten Spielraum öffnet, für die Gründung auch des kleinsten klösterlichen Gemeinwesens ein Reichsgesetz zu verlangen, alle Ausländer aber, deren Hilfe und Verwendung man sonst in wichtigen Lebenskreisen ohne Anstand in Anspruch nimmt, von der Mitwirkung zu den religiösen Zwecken eines Klosters auszuschließen. Und nicht zur Prozess, sondern bereits zum Eintritte, welchem zunächst doch nur eine längere Erprobung folgt, fordert man das österreichische Bürgerrecht. Dem sittlichen Urteile der Kirche, welche die Ordensstatuten gebilligt hat, sowie dem sittlichen Charakter aller, welche in den approbierten Orden eintreten, wird ein offenbares Misstrauensvotum erteilt und der dringende Verdacht unerlaubten Gebarens erhoben, wenn bei jeder neuen Niederlassung desselben Ordens die Vorlage der Ordensstatuten wiederholt gefordert, das allen garantierte Hausrecht durch beliebige Untersuchungen der politischen Behörden verletzt, die Standeswahl und selbst der probeweise Eintritt in auffallender Weise beschränkt, der Personalstand staatlich überwacht und die Vermögensgebahrung in einer Weise beaufsichtigt werden will, als müsse die schlechte Verwendung und die staatsgefährliche Eigenschaft des Individuums oder der Genossenschaft wenigstens als wahrscheinlich vorausgesetzt werden. Dasselbe gilt von dem beantragten Vorgange bei Bestellung eines jeden Vorstandes der regulären Genossenschaft, auch des zeitweiligen, welche ohne erkennbaren Grund an die Genehmigung der Landesbehörde gebunden wird, ein Vorgang übrigens, welcher, da die Bestellung meistens durch Wahl erfolgt, als unausführbar erscheint. Insofern in dem Falle von Veräußerung oder beträchtlicher Belastung unbeweglichen Klostergutes über das bestehende Recht hinaus Anlass genommen wurde, die Genehmigung des Heiligen Stuhles ausdrücklich auszuschließen, können die unterzeichneten Bischöfe nur das Urteil wiederholen, welches sie im Jahre 1874 über einen ähnlichen Fall zu ihrem Bedauern auszusprechen genötigt waren. Am tiefsten greift in das geregelte Ordensleben die Bestimmung ein, nach welcher der Zusammenhang mit dem Haupte und Vorstande des ganzen Ordens, wenn er im Auslande wohnt, gehemmt oder, nach der andern Formulierung, sogar jede Verbindung mit auswärtigen Oberen und Klöstern untersagt wird. Kann letzteres zwar, weil gänzlich undurchführbar, beiseitegelassen werden, so liegt auch in dem ersten ein derart ungerechtfertigtes Misstrauen in die Ordenstätigkeit und eine solche Verkennung der Stellung des Ordensgenerals, welche in keinem, auch nicht dem konzentriertesten Orden den ihm zugeschriebenen Einfluss besitzt, dass die unterzeichneten Bischöfe auf das lebhafteste den Versuch bedauern müssen, eine solche gänzlich veraltete Bestimmung des staatlichen Absolutismus wieder ins Leben zurückzurufen. Dieser Eingriff in die bestätigte Regel und den naturgemäßen Organismus jener Orden, welche in zahlreichen Ländern ihre Niederlassungen besitzen, wäre ebenso unberechtigt, als für die Bewahrung des pflichtmäßigen Ordenslebens

verderblich. Der Beruf und das Wirken der Klöster liegt offen vor aller Welt: sie haben das Recht, zu verlangen, dass man sie nach dem beurteile, was sie leisten und tun, nicht nach dem, was Misstrauen und Verdächtigung ihnen unterlegt. Sie beanspruchen keine besonderen Staatsprivilegien, sondern den allgemeinen Schutz des Gesetzes und die Freiheit, wie sie jeder Staatsbürger besitzt; sie sind umso mehr dazu berechtigt, als ihre Tätigkeit dem allgemeinen Besten dient. Sie haben daher das Recht, sich schwer verletzt zu fühlen durch einen Ausnahmezustand, den man ihnen zu bereiten im Begriffe steht, welcher sie bedrückt, anstatt fördert, ihren Bestand gefährdet, anstatt sichert, ihr Leben verdächtigt, ohne Gründe zu haben oder Beweise zu erbringen. Die unterzeichneten Bischöfe geben sich daher der sichern Hoffnung hin, ein Gesetz solchen Inhaltes und von so verderblicher Wirkung werde nicht Stande kommen. Sollten sie jedoch in dieser vertrauensvollen Erwartung getäuscht finden, so müssten sie pflichtgemäß gegen ein Gesetz Verwahrung einlegen, welches eine der Lehre Jesu Christi entsprechende, von der Kirche billigte und zum Heile der Seelen gereichende Form des christlichen Lebens schädigen geeignet ist, ein Gesetz, welches die Gleichberechtigung und persönliche Freiheit des Staatsbürgers, die Würde der Religion, die Ehre der Katholischen Kirche und der Mitglieder des Ordensstandes in gleichem Maße verletzt. Und insbesondere müssten sie gegen die Unterstellung protestieren, als ob die Katholische Kirche jemals einen religiösen Orden gestatten oder billigen könnte, dessen Beruf und Wirksamkeit jene misstrauischen, verdächtigenden Maßregeln, welche in dem vorliegenden Gesetzentwurfe zum Ausdruck kommen, verdienen würde. Friedrich Kard. Schwarzenberg, Fürst-Erzb. von Prag. — Maximilian Kard. Tarnóczy, Fürst-Erzb. von Salzburg. — Friedrich Landgraf Fürstenberg. Fürst-Erzb, von Olmütz. — Andreas Gollmayr, Fürft-Erzb. von Görz. Franz Xaver Wierzchleyski, Erzb. von Lemberg (lat. Rit.). — Peter Dominik Maupas, Erzb. von Zara. — Joseph Sembratovicz, ruten. Erzb. von Lemberg und Metropolit von Halicz. Heinrich Förster, Fürstbischof von Breslau. — Johann Valerian Jirsik, Bischof von Budweis. — Joseph Alois Pukalski, Bischof von Tarnow. — Franz Joseph Rudigier, Bischof von Linz. Johann Joseph Vitezich, Bischof von Veglia. — Marcus Calogerá, Bischof von Spalato und Macarsca. — Vincenz Gasser, Fürstbischof von Brixen. — Georg Dobrila, Bischof von Triest-Capodistria. — Valentin Wiery, Fürstbischofvon Gurk. Johann Kutschker, Bischof von Carre, Kapitelvikar der Erzdiözese Wien. Anton Galecki, Bischof von Amatus i. p. und Apost. Vikar von Krakau. — Jakob Max Stepischnegg, Fürstbischof von Lavant. Johann Zaffron, Bischof von Ragusa. — Augustin Paulus Wahala, Bischof von Leitmeritz. — Johann Zwerger, Fürstbischof von Seckau. — Georg Markich, Bischof von Cattaro. — Mattias Hirschler, Bischof von Przemysl (lat. Rit.). — Karl Nöttig, Bischof von Brünn. Johann Stupnicki, rutenischer Bischof von Przemysl. — Mattäus Joseph Binder, Beschof von St. Pölten. — Johann Haller, Bischof von Adra i. p., Administrator der Diözese Trient. — Joseph Hais, Bischof von Königgrätz. — Johann Chrysost. Pogacar, Fürstbischof von Laibach. — Gregor Romaskan, Administrator des Erzbistums Lemberg (arm. Rit.). — Stephan Siminiati, Kapitelvikar der Diözese Lesina. — A. Carminatti, Kapitelvikar der Diözese Sebenico. — Dominik Sillich, Kapitelvikar der Diözese Parenzo-Pola. (Fußnote Wolfsgruber III.)

E.R.I. 189 Wehrpflicht der Kandidaten des geistlichen Standes

Zuschrift an den Minister für Cultus und Unterricht, Karl von Stremayr, 20. März 1874

Hochwohlgeborener Herr Minister! Die Zahl der Krieger, welche mit Schwert und Feuergewehr streiten, mehrt sich mit jedem Jahre, und jede Großmacht sieht sich genötigt, mit den Nachbarn gleichen Schritt zu halten, um nicht den Eroberungsgelüsten derselben zur Beute zu werden. Es gibt aber noch andere Feinde als jene, welche die Geschütze auffahren und die Reiter ansprengen lassen, und es ist lange her, seit sie sich in Gesellschaften und Vereinen geordnet haben. Ihre Waffe sind Wort und Schrift, bis sie sich stark genug fühlen, um auf die Gasse herabzusteigen und schließlich die Länder mit den Trümmern des Bestehenden zu bedecken. Wird wider diese nicht mit den Waffen des Geistes gekämpft, so kann der Erfolg nicht zweifelhaft sein; früher oder später siegen sie: dies lehrt die Erfahrung von 100 Jahren; bei reiflicher Erwägung zeigt sich auch, dass es aus der Natur der Sache hervorgeht. Die katholische Geistlichkeit verkündet, dass man der Staatsgewalt in allem, was dem Bereiche der bürgerlichen Rechte und Verbindlichkeiten angehört, gewissenhaften Gehorsam schulde, und sie verkündet dies nicht als ein vereinzeltes Gebot, sondern als eines im Ganzen der christlichen Pflichtenlehre, die das ganze Leben heiligt. Umso mehr ist der seiner Sendung getreue Priester, soweit sein Einfluss reicht, ein mächtiger Hüter der Rechtsordnung. Die ergebenst Unterzeichneten wiederholen daher mit Vertrauen die Bitte, welche 19 von ihnen bereits am 2. Mai 1872 an Ew. Exzellenz gerichtet haben. In den Zuständen der Presse und der Schule ist eine Wendung zum Bessern nicht vorgegangen, und die Erschütterung des Glaubens und der sittlichen Scheu verbreitet sich mit jedem Jahre in weitere Kreise. Dadurch wächst das Bedürfnis nach Männern, welche befähigt seien, der christlichen Gemeinde zu Führern auf dem Wege der Pflicht zu dienen; da aber die Schwierigkeiten, mit welchen der Priester zu kämpfen hat, und die Feindseligkeiten, denen er ausgesetzt ist, in demselben Maße zunehmen, so kann es nicht anders geschehen, als dass viele sich dadurch von dem Dienste des Heiligtums abschrecken lassen, und somit die Zahl der Kandidaten des geistlichen Standes in steter Abnahme begriffen ist. In einzelnen Diözesen hat der Mangel an Priestern bereits einen sehr hohen Grad erreicht, und es wird dies auch in den übrigen geschehen, wenn bei den Vorschriften über die Wehrpflicht den Kandidaten des geistlichen Standes nicht die Rücksichten gezollt werden, um welche die Bischöfe in ihrer Zuschrift vom 2. Mai 1872 nachgesucht haben. Was auch an der Kirche in Österreich noch verübt werden möge, das ist gewiss, sie wird nicht untergehen, und

sicherlich gehören Ew. Exzellenz zu denjenigen, welche hieran nicht im geringsten zweifeln. Je mehr man die Religion ihren Feinden preisgibt, desto fühlbarer wird die Erschütterung der sittlichen Ordnung werden, und endlich doch wieder der Augenblick kommen, in welchem die Lenker des Staates ebenso wie im Jahre 1848 erkennen, dass eifrige Seelsorger für die Gesellschaft nicht minder notwendig seien als tapfere Soldaten. Wäre aber die Geistlichkeit dann auf eine gänzlich ungenügende Zahl eingeschmolzen, so müsste man lange Jahre warten, bis sie wieder zahlreich genug wäre, um überall, wo man ihrer bedürfte, wirken zu können. Die ergebenst Unterzeichneten bitten Ew. Exzellenz, den Ausdruck ihrer ausgezeichnetsten Hochachtung zu empfangen. Friedrich Kard. Schwarzenberg m. p., Fürst-Erzbischof von Prag. Jos. Otm. Kard. Rauscher m. p., Fürst-Erzbischof von Wien. Maximilian Kard. Tarnóczy m. p., Fürst-Erzbischof von Salzburg Friedr. Landgraf Fürstenberg m. p., Fürst-Erzbischof von Olmütz. Gregor Szymonowicz m. p., Erzbischof von Lemberg (arm. Rit). Franz Xaver Wierzchleyski m. p., Erzbischof von Lemberg (lat. Rit.). Peter Dominik Maupas m. p., Erzbischof von Zara. Joseph Sembratowicz m. p., ruten. Erzbischof von Lemberg und Metropolit von Halicz. Heinrich Förster m. p., Fürstbischof von Breslau. Karl Hanl, Bischof von Königgrätz, vertreten durch Johann Valerian Jirsik, Bischof von Budweis. Bartolomäus Legat, Bischof von Triest-Capodistria, vertreten durch Georg Dobrila, Bischof von Parenzo-Pola. Johann Valerian Jirsik m. p., Bischof von Budweis. Franz Joseph Rudigier m. p., Bischof von Linz. Joseph Alois Pukalski m. p., Bischof von Tarnow. Vincenz Gasser m. p., Fürstbischof von Brixen. Marcus Calogerá m. p., Bischof von Spalato und Macarsca. Valentin Wiery m. p., Fürstbischof von Gurk. Georg Dobrila m. p., Bischof von Parenzo-Pola. Jakob Maximilian Stepischnegg m. p., Fürstbischof von Lavant. Johann Zaffron m. p., Bischof von Ragusa. Anton Galecki m. p., Bischof von Amatus und Apost. Vikar von Krakau. Augustin Paulus Wahala m. p., Bischof von Leitmeritz. Johannes Zwerger m. p., Fürstbischof von Seckau. Karl Nöttig m. p., Bischof von Brünn. Georg Dubocovich, Bischof von Lesina, vertreten durch Peter Dom. Maupas, Erzbischof von Zara. Georg Markich, Bischof von Cattaro, vertreten durch Peter Dom. Maupas, Erzbischof von Zara. Johann Stupnicki m. p., ruten. Bischof von Przemysl. Mattäus Joseph Binder m. p., Bischof von St. Pölten. Benedikt von Riccabona, Fürstbischof von Trient, vertreten durch Johann Haller, Provikar. Johann Joseph Vitezich, Bischof von Voglia, vertreten durch Franz Ferrettich, Domkapitular. Mattias Hirschler, Bischof von Przemysl (lat. Rit.), vertreten durch Joseph Hoppe, Dompropst.

E.R.I. 190 Über die äußeren Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche

Rede, gehalten in der Sitzung des Herrenhauses am 10. April 1874.

Vor nicht langer Zeit war das Lob der Toleranz noch auf allen Lippen. Die Katholiken waren zwar stets diejenigen, welchen die von der Aufklärung gepredigte Duldung am wenigsten zu statten kam; man kann jedoch nicht sagen, dass sie dabei ganz leer ausgingen; die Achtung, welche man für jede religiöse Überzeugung forderte, hat in vielen Teilen von Deutschland, wo die Katholiken früher durch harte Gesetze bedrückt oder ferne gehalten wurden, ihnen die Freiheit des Gottesdienstes und die Rechte des Staatsbürgers verschafft. Dreißig Jahre lang war Preußen hierbei vorangegangen, als Europa durch einen Umschlag, wie Freunde und Feinde ihn für unmöglich hielten, in Erstaunen gesetzt wurde. Nachdem man die meisten geistlichen Orden verbannt oder außer Tätigkeit gesetzt hatte, wurde von Amtswegen im versammelten Landtag angekündigt: die Katholische Kirche müsse in Preußen national sein, und deshalb von den Mächten, die außerhalb der Nation ständen, unabhängig gemacht werden. Zu Ausführung dieses Planes erschien ein ganzes Netz von Gesetzen, aus welchen jede Rücksicht auf Gerechtigkeit und Anstand verbannt ist; die maßloseste Willkür, verbündet mit der schroffsten Härte, soll den Weg zum Ziele bahnen. Da die Bischöfe sich nicht entschließen konnten, bei Zerstörung der Kirche, welche sie zu leiten berufen sind, der protestantischen Regierung als Werkzeuge zu dienen, so begann eine lange Reihe von Geldstrafen und Pfändungen. Beide Erzbischöfe und ein Bischof befinden samt vielen Priestern sich schon im Gefängnisse neben Dieben und Mördern, und bald werden sie neue Gefährten ihrer ruhmvollen Leiden erhalten. Die Juden, welche von dem Gotte Abrahams nicht lassen wollen, sind zwar in der Gunst des Liberalismus bedeutend gesunken. Wenn aber die Rabbiner derselben in Rumänien oder der Türkei nur den zehnten Teil dessen erführen, was in dem Staate der Intelligenz mit den katholischen Bischöfen und Priestern geschieht, welcher Schrei der Entrüstung würde dennoch erschallen! Wie dringend würde man die Diplomatie auffordern, wider eine so unerhörte Verletzung der Toleranz rasch und kraftvoll einzuschreiten! Dagegen darf niemand, welcher den Namen eines Liberalen nicht verscherzen will, in den preußischen Vorgängen und den noch roheren Gewalttaten, deren Schauplatz die Schweiz ist, einen Verstoß wider Gerechtigkeit und Toleranz finden; er muss vielmehr die Verfolgten für Aufrührer gegen das Staatsgesetz, für Feinde der öffentlichen Ordnung erklären. Und dennoch ist es handgreiflich, dass es sich hier um Gewissensfreiheit im strengsten Sinne des Wortes handelt. Die Kirche Gottes ist für alle Völker bestimmt und wird daher von

Anbeginn, selbst von ihren Gegnern, die katholische, d.h. die allgemeine genannt. Will man die Kirche eines Landes von 1413 der allgemeinen losreißen, und deshalb alles danach einrichten, dass ihren Priestern und durch sie den Gemeinden jene Gesinnung eingeflößt werde, welche nach dem Ermessen der jeweiligen Regierung für die Zwecke des Staates am nützlichsten ist, so verbietet man dem Katholiken, ein Katholik zu sein, und so wahr er sich verpflichtet fühlt, ein Katholik zu bleiben, hat man seine Gewissensfreiheit auf das Gröbste verletzt. Die Toleranz, welche, wenn sie sich gegen die Religion verwenden lässt, noch immer hoch auf dem Altare steht, gilt also für die Katholiken nicht mehr. Im Grunde ist dies nichts Neues; schon in hörte man den Zeiten, welche behaupten, man müsse allen Meinungen über Gott und die Religion die unbeschränkteste Freiheit gewähren, doch wider die Katholische Kirche mit Gewalt einschreiten, denn sonst würde man mit ihr nicht fertig. Aber damals waren es einzelne Stimmen, und der offene Beifall, den sie erhielten, war sparsam bemessen, denn die Gleichgesinnten besorgten, zu große Aufrichtigkeit könnte ihrer Sache schaden. Manche schämten sich wohl auch des Widerspruches, in welchen sie mit sich selbst gerieten, denn die Freiheit der Meinungsäußerung wurde von ihnen ja als ein unveräußerliches Menschenrecht gepriesen. Aber das Beispiel einer Regierung, hinter welcher eine so große Heeresmacht steht, hat alle diese Bedenklichkeiten beschwichtigt; die Vormänner begrüßen die Verhöhnung der Gewissensfreiheit mit unerschöpflichen Hochrufen, und die Nachtreter stimmen wie gewöhnlich in vollem Chore ein. Eine klägliche Rolle spielen die gelehrten Professoren, welche sich herbeidrängen, um die Verantwortlichkeit mit den Gewalthabern zu teilen, und nichts unversucht lassen, um Europa glauben zu machen, die deutsche Wissenschaft sei die Mitschuldige des Schergenamtes, das eine verirrte Politik an den deutschen Katholiken ausübt. Nicht weniger als dies alles musste geschehen, um in Österreich den Grundsatz möglich zu machen, den die Herren Abgeordneten aus dem Motivenbericht in den Gesetzentwurf übertragen haben, wo die Regierung ihn nicht aufgenommen hatte. Dem Staate allein gehört inner seinem Gebiete die Souveränität, d. h. die oberste Gewalt, und mithin erstreckt sie sich auch auf die kirchlichen Angelegenheiten. So lautet der Grundsatz. Zwar ist er in dem Gesetze nicht von Wort zu Wort enthalten; aber schon aus der mit §. 1 vorgenommenen Änderung ergibt er sich mit unabweislicher Folgerichtigkeit. In Österreich soll 1414 es fortan keine Kirchengesetze geben, sondern nur kirchliche innerhalb der Staatsgesetze geltende Vorschriften. Im Einklange damit wird zwar die der Kirche zugesicherte Selbständigkeit in Verwaltung ihrer inneren Angelegenheiten nicht widerrufen, doch um alle Wirksamkeit gebracht; denn die Staatsgewalt behält sich vor, die Grenze zwischen den inneren und äußeren Angelegenheiten ohne vorgängige Verständigung zu bestimmen und nach Befund wieder abzuändern. Ist der

Staat berechtigt, über alles, was mittelbar seine Zwecke berührt, als über eine äußere Angelegenheit zu verfügen, so bleibt von allem, was sich äußerlich kundgibt, der Kirche gar nichts zu selbstständiger Entscheidung übrig, nicht einmal die Glaubenslehre. Natürlich kann keine Macht der Menschen jemanden hindern, über Glaubensfragen zu denken, wie er will; aber das Glaubensbekenntnis tritt in die Äußerlichkeit hervor, und nach Umständen kann der Inhalt desselben Wirkungen hervorbringen, die für die Staatsgewalt nichts weniger als gleichgültig sind. Gewiss hatten die byzantinischen Kaiser guten Grund, zu wünschen, die Monophylien möchten sich mit der Katholischen Kirche vereinigen, denn die Zahl derselben war sehr groß; in Ägypten allein betrugen sie bei sechs Millionen, und wo sie die Stärkeren waren, wollten sie die Katholiken nicht neben sich dulden. Zudem war der Kaiser, welcher sich zur Lehre der Väter von Chalcedon bekannte, für sie ein Gegenstand des Misstrauens und der Abneigung, wenn also der mittelbare Einfluss, den das Glaubensbekenntnis auf die Ruhe und Macht eines Reiches nehmen kann, hinreichen würde, um die Staatsgewalt zu Verordnungen über die Glaubenslehre zu ermächtigen, so wären die byzantinischen Kaiser bei ihren Erlässen über die Lehre von der Menschwerdung ganz inner den Grenzen der Regentenmacht geblieben. Unsere Zeit kann in solche Zustände sich schwer hineindenken; denn für die Schatten wie für das Licht derselben bedarf es einer Wertschätzung der Glaubensreinheit, wie sie nun nur noch in engeren Kreisen gefunden wird. Allein die weltliche Gewalt kann auch, ohne Glaubensedikt zu erlassen, das Recht der Katholiken, nach ihrer Überzeugung von Gott und seinem Willen zu leben, auf das schwerste verletzen. Dazu genügt es vollkommen, wenn sie über die Ausübung der Kirchengewalt und die Heranbildung der Geistlichkeit nach den Wünschen der Feinde des Christentums verfügt, und die katholische Jugend in Schulen treibt, wo der Lehrer seine Stellung missbraucht, um die aufkeimende Saat des Glaubens und der sittlichen Scheu in den Herzen der Schüler zu ersticken. Am tiefsten wird aber in das Recht der Kirche dadurch eingegriffen, dass man dem Staate über alles, was in das äußere Leben hervortritt, geradezu die oberste Gewalt zuspricht, denn damit erklärt man alles, was die Staatsgewalt wider Glauben und Gewissen zu vollbringen vermag, wofern die gesetzlichen Formen eingehalten werden für die Ausübung eines unbestreitbaren Rechtes. Dann verwandeln die Märtyrer sich in Aufrührer und ihre Peiniger in Diener der Gerechtigkeit. Dann muss man aber auch verbieten, in der Schule zu lehren und auf der Kanzel zu predigen: „Du sollst Gott über alles lieben“; denn gibt es eine Pflicht, welche dadurch, dass sie mit dem Staatsgesetze in Widerstreit gerät, nicht aufgehoben wird, so ist es unwahr, dass die Staatsgewalt das Recht habe, dem Staatsbürger für alle seine Handlungen eine ihn verbindende Richtschnur vorzuzeichnen, und die Macht, deren Gebot man bei einem sich ergebenden

Widerstreite vorzuziehen hat, steht höher als jene, die über Schwert und Feuerrohr gebietet. Will man aber das jeweilige Staatsgesetz durchaus als das höchste Richtmaß der menschlichen Freitätigkeit geltend machen, nun so bleibt nichts übrig, als bis auf Spinoza zurückzugehen. Bekanntlich lehrt er, der Staatsbürger sei schuldig, der höchsten Gewalt im Staate, selbst wenn sie das Widersinnigste (absurdissimum) geböte, unbedingten Gehorsam zu leisten, aber nur, solange sie die höchste bleibe. Mit anderen Worten: Du bist verpflichtet, der Staatsgewalt in allem, was ihr Arm erreichen kann, unbedingt zu gehorchen, weil und solange sie die Stärkere ist. Diese Staatslehre stimmt vortrefflich zu einem Naturrechte, nach welchem jedes Wesen das höchste Recht hat zu allem, was es vermag. „Macht ist Recht", darauf kommt es hinaus. Natürlich verflüchtigen Recht und Pflicht sich hierbei zu leeren Worten. Übrigens stehen die neuesten Vergötterter, welche die Tatsache der Macht in Deutschland gefunden hat, schon mitten in dem Gedankenkreise des alten Baruch Spinoza; nur brauchen sie Worte, die sich besser anhören, weil sie den abstoßenden Kern der Theorie mit verschwimmenden, flimmernden Redensarten umhüllen. So ist es, wenn man die Sache genau nimmt, und genau soll man es ja mit der Tragweite aufgestellter Grundsätze nehmen, vorzüglich bei Fragen von so hoher Bedeutung. Ich glaube nicht, dass Sr. Majestät gegenwärtige Regierung die Absicht habe, aus dem Grundsatze, dem sie in das Gesetz Eingang verstattet hat, alle durch ihn begründeten Folgerungen zu ziehen. Aber die Partei, welche man durch Eingriffe in das Gebiet der Kirche zu beschwichtigen sucht, weiß sehr wohl, was sie tut. Seit jener Verkündigung der Menschenrechte, welche der frechsten Verhöhnung des Rechtes zur Einleitung diente, fordert sie von der Gesetzgebung stets Grundsätze, und zwar in möglichst allgemeiner Fassung; sie sollen ihr zur Handhabe dienen, um das, was für den Augenblick noch nicht erreichbar ist, in der Folgezeit durchzusetzen. Alle Gesetzgeber, deren Werk die Probe der Erfahrung aushielt, haben sich auf die Regelung klar gültiger Verhältnisse beschränkt und Allgemeinheiten vermieden, schon darum, weil sich nicht übersehen lässt, was nach Umständen daraus gefolgert werden könne. Nirgends blieb man diesem Gebote der Klugheit getreuer als in England, und nirgends ist das Gesetz so geachtet wie in England. Österreichs neueste Gesetzgebung hat sich nur zu oft und zu weit fortreißen lassen, und es wäre längst Zeit gewesen, festen Fuß zu fassen. Der Liberalismus unserer Tage zollt der Logik wenig Achtung, und sein äußerster Ausläufer, der Materialismus, ist sogar der ärgste aller Widersprüche. Dieser Liberalismus betrachtet aber das Recht, sich zu widersprechen, als sein ausschließliches Sondergut, und will man sich desselben wider ihn bedienen, so beginnt er plötzlich ganz folgerichtige Schlüsse zu machen. Und was lässt aus dem Grundsatze, dass dem Staate auch im Bereiche der Kirche die

oberste Gewalt zustehe, sich nicht alles regelrecht ableiten! Österreich ist nicht das einzige Land, wo kirchliche Fragen auf der Tagesordnung stehen, denn der Sturm, welcher sich gegen die Katholische Kirche erhoben hat, reicht über das Weltmeer hinüber; Brasilien bestrebt sich, den Anforderungen der Loge gerecht zu werden. Ich schweige von der angeblich freien Schweiz, wo die Partei, welche durch den Sonderbundskrieg die Herrschaft an sich riss, die Katholische Kirche jederzeit anfeindete und seit anderthalb Jahren zu offener Verfolgung geschritten ist. Wenn aber in Italien und Preußen Schlimmes, sehr Schlimmes verübt wird, so geschieht es um eines großen politischen Vorteiles willen, oder doch in der Meinung, einen solchen zu erlangen, und die Gerechtigkeit dem Vorteil nachzusetzen, ist nicht löblich; wie aber die Menschen nun einmal sind, ist es wenigstens begreiflich. In Italien ist man gegen die christliche Familie und die christliche Schule, gegen die Ordensgemeinden und die Bischöfe ganz nach Befehl der Aufklärung vorgegangen; man hat den Kirchenstaat, wiewohl er ein gemeinsames Gut aller katholischen Völker ist, mit Waffengewalt unterjocht. Allein so verwerflich, so frevelhaft dies alles ist, und so wenig es dafür eine Entschuldigung gibt, die auf der offene der ewigen Gerechtigkeit Geltung hätte, man errang dadurch wenigstens einen irdischen Gewinn, welcher auf einen nicht geringen Teil der Bevölkerung den Eindruck macht, als sei er ein jedes Opfers würdiges Gut. „Italiens Einheit!" lautete der Schlachtruf. Um aber die Throne der rechtmäßigen Fürsten zu unterwühlen, bedurfte man der Partei, an deren Spitze damals Mazzini stand, und ohne den Kirchenstaat war das neue Königreich nicht fertig. Alles, was an der Religion und der Kirche, an dem Papste und der Gerechtigkeit gesündigt wurde, war ein Opfer, das man am Altare der Nationalität niederlegte, und Gott hat zugelassen, dass man das Ziel erreichte; freilich nicht durch eigene Kraft, sondern durch die Hilfe eines Bundesbruders, den die Orsini-Bomben an seine Pflicht erinnerten. Für das, was in Preußen vorgeht, wird jeder Katholik, wird jeder ehrliche Freund der Freiheit das rechte Wort unschwer finden; doch ohne einen Zweck, der für viele Preußen etwas sehr Bestechendes hat, wird es keineswegs verübt, denn der himmelanstrebende Bau preußischer Größe soll dadurch seinen Schlussstein erhalten. Der Staatsmann, welcher, von der Hochflut des Erfolges getragen, Preußen zurzeit beherrscht, hat es unternommen, die katholische Gesinnung des dritten Teiles der Bevölkerung in eine nationale umzuwandeln, d. h. in eine solche, kraft welcher Preußen obenan steht, und Gott der Herr sich mit dem begnügen soll, was Preußen ihm übriglässt. Der Urheber dieses Erkühnens, das man abenteuerlich nennen müsste, wenn es nicht frevelhaft wäre, ist durch die glänzenden Waffenerfolge geblendet worden; die Schätzung der sittlichen Mächte ist ihm abhandengekommen, er hält alles für möglich, weil er sich stark genug weiß, um jeden äußern Widerstand niederzuwerfen, und Preußen wird seinen

schweren Irrtum umso schwerer büßen, je später es zur Umkehr Anstalt macht. Immerhin hat man aber zu Misshandlung der heiligsten Menschenrechte sich nur deshalb entschlossen, weil man es für möglich hält, den Katholiken die als national bezeichnete Gesinnung einzuflößen und der Meinung ist, die Hilfsmittel des Staates würden hierdurch eine namhafte Steigerung erfahren. Aber welchen Vorteil verspricht die Regierung Sr. Majestät sich von den Angriffen auf die religiöse Überzeugung, welche durch den uns vorliegenden Gesetzentwurf von neuem eröffnet werden? Hegt sie etwa die Hoffnung, dadurch der österreichischen Gesinnung den Aufschwung zu geben, dessen wir allerdings sehr bedürftig wären? Gewiss kennt sie die Wirklichkeit der Dinge zu gut, um sich einer so argen Täuschung hinzugeben. Oder glaubt sie dadurch, dem Staate die Bahn zu großen Erwerbungen zu erschließen? Handelt sie unter dem Einfluss des Verlangens, eine Macht zu gründen, welche zu dem dermaligen Österreich sich verhielte, wie das nunmehrige Gebiet des Königs Victor Emanuel zu dem Königreiche Sardinien? Es ist überflüssig, zu sagen, dass derlei kindische Träumereien ihr niemals in den Sinn kamen. Was will, was sucht sie also? Man wird antworten: die Aufhebung des Konkordates hat in der Gesetzgebung eine Lücke gemacht, welche ausgefüllt werden muss. Das ist jedoch eine ungenaue Behauptung: bis jetzt hat die Gesetzgebung noch keine Lücke; bis jetzt ist bloß der Antrag gestellt, eine solche Lücke zu schaffen, um für neue Gesetze Platz zu gewinnen. Die Aufhebung des Konkordates erfolgte zwar schon am 30. Juli 1870; eine nimmer ruhende Partei ergriff den ihr günstigen Augenblick und erreichte ihren Zweck zum Leidwesen aller Katholiken, welche die Tragweite des Schrittes zu ermessen wussten, und aller Freunde Österreichs, die über den verwirrenden Einflüssen einer vorübergehenden Aufregung standen. Allein der Sache nach sind die Bestimmungen des Konkordates, insoweit nicht das Jahr 1868 zerstörend einwirkte, noch am heutigen Tage in voller Geltung, denn das Patent vom 5. November 1855 hat noch immer Gesetzeskraft. Die Regierung Sr. Majestät hat also Zeit genug gehabt, sich durch die Erfahrung zu überzeugen, dass ihr durch diese Bestimmungen kein für sie wichtiges Recht entzogen wurde; vielmehr blieb sie auch gegen die Geistlichkeit im Besitze der ausgedehnten Vollmachten, welche die kaiserliche Verordnung vom 20. April 1854 den Verwaltungsbehörden verlieh, und wiewohl man bisher keinen Grund gehabt hat, sich über den hiervon gemachten Gebrauch zu beklagen, so könnten sie doch in der Hand einer feindseligen Regierung zum Werkzeuge einer wahren Verfolgung werden. Was die Kanzelvorträge betrifft, so ist die Regierung wider dieselben mit gesetzlichen Waffen reichlich versorgt. Dies musste selbst der Liberalismus anerkennen. Als in Deutschland die Katholikenhetze mit dem berüchtigten Kanzelparagraphen begann, drangen die sonderbaren Freiheitshelden, welche der Kirche gegenüber stets nach der Polizei rufen, auf schnelle Nachahmung

der glorreichen Tat; allein schließlich mussten sie doch zugeben, dass unser Strafgesetz sogar die Mittel darbiete, um ein schlecht gewähltes Wort, das dem Prediger im Feuer der Rede entschlüpfte, gerichtlich zu ahnden. Hinsichtlich der Genehmhaltung des zum Pfarramte Ausersehenen kann man in Zweifel ziehen, dass für die allgemeine Anwendung dieser Maßnahme ein hinreichender Grund vorliege; dass aber die Staatsgewalt gerade kraft des Konkordates, dem man Feindschaft geschworen hat, zur Ausdehnung dieser Maßnahme berechtigt sei, lässt sich nicht in Abrede stellen, denn das Apostolische Schreiben vom 5. November 1855 ist ein wesentlicher Bestandteil der mit dem Heiligen Stuhle geschlossenen Vereinbarung. Ich bedaure, dass es die Kommission dieses hohen Hauses war, deren Stimmenmehrheit den gehässigen §. 8 durch die in §. 60 vorgenommene Einschaltung noch gehässiger machte; ich hätte gewünscht, dass mit dieser Nachahmung der sehr unritterlichen Tapferkeit, die man im Nachbarlande gegen Wehrlose entwickelt, wenigstens der Name des Herrenhauses in keine Berührung gekommen wäre. Allein selbst in Betreff der Frage, womit §. 8 sich beschäftigt, kann man alles mit der Gerechtigkeit Vereinbare erlangen, ohne das Patent vom 5. November anzutasten. Es ist möglich, dass es vom Standpunkt der Regierung aus sich als notwendig darstelle, einen Pfarrer entfernt zu wissen, obwohl er keine dem Strafgesetz erreichbare Handlung begangen hat. Das sind aber sehr seltene Fälle, welche fast nur in Zeiten politischer Aufregung vorkommen können. Der Seelsorger darf unter keiner Regierung aufhören, das christliche Gesetz des Glaubens und der Liebe voll und reinzuverkünden, und muss daher von jeder Regierung die Freiheit fordern, dieser heiligen Pflicht zu genügen. Damit er aber zu Störung seiner Amtstätigkeit weder einen Grund noch einen Vorwand darbiete soll er von politischen gegen die bestehende Regierung gerichteten Agitationen sich sorgfältig ferne halten. Nur weil die französische Geistlichkeit sich dies zur Regel machte, konnte sie bei allem Wechsel der politischen Systeme ihrem Berufe ohne wesentliche Störung leben. Es ist undenkbar, dass ein Pfarrer sich in politische Agitationen verwickle, wider die es kein Gesetz gebe, und welche demungeachtet gefährlich genug wären, um ein unverzügliches Einschreiten zu heischen. Man warne ihn also und setze sich mit dem Bischofe ins Einvernehmen, damit er denselben in die Grenzen seines Seelsorgeramtes zurückweise. Kein österreichischer Bischof wird sich dessen weigern und die vereinte Mahnung nicht fruchtlos bleiben. Geschähe das außer Berechnung Liegende, so würde der Bischof in der Lage sein, dem Wunsche der Regierung zu entsprechen, ohne ein Recht, das er zu wahren schuldig ist, zu verletzen. Zudem sind gerade die schwierigsten Verwicklungen bei uns gar nicht möglich, denn sie entspringen aus Verhältnissen, durch welche die Rechtmäßigkeit der Herrschergewalt in Frage gestellt wird, und von diesen schlimmen Wirren ist

Österreich unberührt geblieben. Wenn man also die Sache ruhig und unparteiisch erwägt, so stellt sich heraus, dass in Betreff dessen, was für die Regierung und nicht bloß für die Wühler wünschenswert ist, der Gesetzentwurf über die äußeren Rechtsverhältnisse der Kirche wenig mehr enthält, als ihr schon durch die bestehende Gesetzgebung gesichert ist, und über dies wenige ließe sich leicht eine Verständigung erzielen. Folglich verliert die Staatsgewalt durch die verlängerte Fortdauer des Patentes vom 5. November nicht das Geringste, und den Katholiken wird es erspart, die gänzliche Aufhebung des Konkordates auch von dem Herrenhause bestätigt zu sehen. Aber wie steht es dann mit dem Satze, dass der Staat auch auf dem Gebiete der Kirche die oberste Gewalt besitze? Dieser ist durchaus unhaltbar, und der Versuch, ihn zu halten, würde vielleicht den Feinden des Throne und der Gesellschaft, gewiss aber nicht der Regierung zum Nutzen gereichen. Jeder Christ, auch der protestantische, weiß, dass man Gott mehr als den Menschen gehorchen müsse. Dies in Abrede stellen, heißt die göttliche Offenbarung, heißt den Geist, der unberührt von den Schatten des Todes den Spalt des Grabes überschreitet, heißt den allmächtigen Schöpfer des Himmels und der Erde leugnen. Soll etwa dieser Leugnung nun in Österreich Gesetzeskraft verliehen werden? Wenn aber dies nicht der Fall ist, so muss der Gesetzentwurf schon darum, weil aus dessen sprachrichtig erklärten Worten eine solche Leugnung folgt, als unannehmbar bezeichnet werden. Der Antrag auf Übergang zur Tagesordnung, den die Minderzahl unserer Kommission gestellt hat, ist daher vollkommen begründet, und ich empfehle ihn dem hohen Hause zur Annahme. Das Herrenhaus wird dadurch für eine Wahrheit zeugen, mit welcher die Würde der Menschheit steht und fällt: es wird aber zugleich eine politisch wichtige Tat vollbringen. Der Reichsrat ist gegründet, um eine Vertretung des Reiches zu sein. Doch seit den Neugestaltungen des Jahres 1867 hat die Stimmenmehrheit des Reichsrates die heiligsten Interessen der sehr großen Mehrzahl nicht vertreten, sondern misskannt, und geschädigt. So oft eine Sitzung des Reichsrates beginnt, muss der Katholik befürchten, es werde wider die Rechte der Religion und des Gewissens, wider die Stützen der sittlichen Ordnung und des häuslichen Glücks ein neuer Schlag geführt werden. Das ist eine traurige Wahrheit, es ist aber eine unbestreitbare, es ist überdies eine allgemein bekannte Wahrheit. Ist es also zu verwundern, wenn die Katholiken, über die der Glaube an Gott und seinen Gesalbten Macht übt, dem Reichsrate kein Vertrauen entgegenbringen, sondern in ihm eine Gefahr für ihre heiligsten Güter sehen? Ist es nicht erklärlich, wenn bei vielen die dadurch erweckten Gefühle gar manche Erwägung in den Hintergrund drängen, sodass sie unbedenklich in einen Ruf einstimmen, dem sie sonst widersprechen würden, in den Ruf nach Aufhebung des Reichsrates? Der sogen. Fortschritt hält es für überflüssig, seine letzten Ziele noch länger zu verheimlichen, sein Hass gegen

Gott und die ewige Wahrheit hat jede Hülle abgeworfen. Es ist dafür gesorgt, dass die Bäume nicht in den Himmel wachsen: das Christentum zu zerstören, wird nicht gelingen. Doch Österreich zu zertrümmern, das kann gelingen, wenn dem Kriege wider die Religion nicht noch zu rechter Zeit Einhalt geboten wird.

E.R.I. 191 Das Gesetz über die Beiträge zum Religionsfonde

Rede, gehalten in der Sitzung des Herrenhauses am 23. April 1874.

Schon in Zeiten, auf die ein sparsames Licht der Geschichte fällt, gestatteten die Gesetze aller Völker, die eine gewisse Stufe der Gesittung erreicht hatten, die Widmung beweglicher und unbeweglicher Güter zu bestimmten, dauernden Zwecken. Vermöge solcher Widmungen entstand das Kirchengut. Einst war es reich, überreich; allein das 16. Jahrhundert machte es zum Lohne der Mächtigen, welche der Reformation beitraten, und die Aufklärung ahmte dies Beispiel im Sinne der Enzyklopädisten mit vielem Eifer nach. So ist es gekommen, dass das katholische Kirchenvermögen fast überall nach der leidigen Regel: „Macht geht vor Recht“ behandelt wurde; nur in dem Reiche des Hauses Habsburg blieb es im Großen und Ganzen unangetastet. Ich sage im Großen und Ganzen; denn was in dem neunten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts geschah, ist mir sehr wohl erinnerlich. Aber der geistige Taumel, welcher dem Ausbruche der französischen Revolution voranging, war damals auf seinem Höhepunkt. Mit voller Kraft wirkte er nur in seinem Heimatlande, in Frankreich, wo dann auch zur Wirklichkeit wurde, was wenige Jahre früher der Traum eines Fieberkranken geschienen hätte; doch seine Strömungen gelangten bis Russland, wie hätten sie nicht auch Österreich berühren sollen! Es ist dies eine für die Seelenkunde wie die Staatslehre höchst merkwürdige Erscheinung, und niemand, der sich nicht eingehend mit derselben beschäftigt hat, vermag über die Regierung Joseph II. ein richtiges Urteil zu fällen. Ohne Zweifel glaubte er alles tun zu dürfen, was nach seinem Dafürhalten zum Glücke seiner Völker beitrug, und er erntete dadurch das Lob derselben Partei, welche bald nach seinem Tode laut verkündete: weil die Beglückung des Volkes das höchste Gesetz sei, müssten die Köpfe der Adeligen und Priester fallen. Dennoch hat Joseph II. das Vermögensrecht der Kirche nicht in Abrede gestellt, sondern sich ihr zum Vormunde mit unbeschränkter Gewalt aufgedrungen. Groß war die Zahl der geistlichen Körperschaften und Anstalten, die er in ungeduldiger Hast zur Aufhebung verurteilte; doch er erkannte sich verpflichtet, das eingezogene Kirchengut für kirchliche Zwecke zu verwenden, und wiewohl die Verwaltung der Religionsfondsgüter keine glückliche war, so war sie doch nicht schlechter als die des unbeweglichen Staatsvermögens. Ferner muss man auch in dieser Beziehung zwischen der ersten und zweiten Hälfte seiner Regierung unterscheiden: denn seine Reise nach Rom bildet einen Wendepunkt. Als er sie unternahm, schien ein Bruch mit dem Heiligen Stuhle so gut als entschieden; doch während seines Aufenthalts zu Rom war über die Besetzung

des 1423 Erzbistums Mailand eine Vereinbarung getroffen, und nach seiner Rückkehr zeigte in dem Verfahren gegen die Kirche sich ein merklich verschiedener Geist; die Verordnungen wurden, insoweit nach dem Willen des Kaisers geschah, mit weit mehr Anstand und Rücksicht ausgeführt als früher. Auch trat er dem Bestreben, die Lehren des Weishaupt in Staat und Schule einzubürgern, mit wachsender Entschlossenheit entgegen. Überdies sind die Grundsätze, nach denen Kaiser Joseph mit dem Kirchengute verfuhr, oder welche sich doch aus seinem Vorgehen ableiten lassen, auf seine Nachfolger keineswegs übergegangen. Leopold II. tat während seiner kurzen Regierung genug, um mit seinen früheren Bewunderern, den Lehrlingen der Enzyklopädisten, es gründlich zu verderben, und sie haben durch zahlreiche Spöttereien Rache genommen. Kaiser Franz war ein gerechter, gewissenhafter Fürst. Es fiel ihm nicht ein, mit der Einziehung geistlicher Güter fortzufahren, im Gegenteil wurden mehrere aufgehobene Klöster durch ihn wieder hergestellt. Daher verkannte er nicht, dass das Kirchengut für jenen Zweck, dem es durch die Stiftung gewidmet sei, verwendet werden solle, und dachte nicht daran, sich das Recht zuzuschreiben, mit dem Erträgnisse derselben eigenmächtig, sei es auch für kirchliche Zwecke, zu verfügen. Von denselben Grundsätzen gingen seine erlauchten Nachfolger aus, und die mit dem Heiligen Stuhle geschlossene Vereinbarung bestätigte in dieser wie in manch anderer Hinsicht nur das längst Anerkannte, in anstandsloser Übung Begriffene. Wer aber durchaus nicht zugeben will, dass eine der Kirche nachteilige Verfügung ohne ausdrücklich Aufhebung ihre Rechtskraft verlieren könne, der möge sich an den 35. Artikel des Konkordates erinnern. Er lautet: „Alle im Kaisertum Österreich und den einzelnen Ländern, aus welchen es besteht, bis gegenwärtig, in was immer für einer Weise und Gestalt erlassenen Gesetze, Anordnungen und Verfügungen sind, insoweit sie diesem feierlichen Vertrage widerstreiten, für durch denselben aufgehoben anzusehen. Dieser wie alle übrigen Artikel ist durch das Patent vom 5. November 1855 zum Staatsgesetze geworden, und alles, was aus Josephs II. Hofbefehlen und Verordnungen für das Recht des Staates über das Erträgnis des Kirchengutes nach Ermessen zu verfügen sich beibringen ließe, wäre hierdurch aufgehoben, wenn es zu jener Zeit überhaupt noch eine Rechtswirkung gehabt hätte. Mit Ausnahme einer einzigen Schwankung, die unter ganz eigentümlichen Einflüssen vor sich ging, hat also das Kirchengut in Österreich stets die gebührende Berücksichtigung gefunden, und noch zur Stunde steht es samt den daraus entspringenden Befugnissen unter dem Schutze der gesetzlichen Anerkennung. Niemand, dem das Wohl des Vaterlandes am Herzen liegt, sollte dies gering anschlagen oder das Einlenken in die breitgetretene Bahn, welche so viele Staaten gingen, als einen Fortschritt begrüßen. Wenn die Ansichten, die eine Regierung über die Beglückung des Volkes hat, für ihr Verfahren mit dem Kirchengute

ein berechtigter Maßstab sind, warum sollten sie es nicht auch für das Verfahren mit dem weltlichen Besitze sein? Dadurch gibt man aber den Feinden des Kapitals den Grundsatz preis, und da sie die Leidenschaften eines wachsenden Teiles der Bevölkerung ohnehin schon für sich haben, so verschafft man ihnen eben das, dessen sie am meisten bedürfen, nämlich den Schein der Berechtigung. Während der zweiten Französischen Republik sprach nicht etwa ein Bischof, sondern Adolf Tiers zur Nationalversammlung: „Ihr habt nur die Wahl zwischen dem Katechismus und dem Sozialismus.“ Dies gilt nicht für Frankreich allein. Die falschen Grundsätze wirken nicht sogleich mit der zertrümmernden Gewalt des Sturmes, sondern sie beginnen damit, dass sie die in der Gesinnung liegenden Stützen der Gesellschaft gleich nimmersatten Würmern zernagen und zerfressen. Die Kirche genießt für ihren zeitlichen Besitz keinerlei Bevorzugung und verlangt eine solche nicht: ihr Vermögen trägt sämtliche durch die allgemeinen Staatsgesetze eingeführten Lasten; zudem erhebt man auch von jenem Kirchengute, welches ganz die Eigenschaft eines Fideikommisses hat, das Veränderungsgebühren-Äquivalent, welches auf andere Fideikommisse keine Anwendung findet. Wenn aber die Staatsgewalt das Recht hätte, das Einkommen geistlicher Pfründen und Genossenschaften in beliebiger Höhe zu besteuern, um für kirchliche oder von ihr als kirchlich betrachtete Zwecke nach eigenem Ermessen zu sorgen, so bliebe, genau genommen, von den auf den Besitz des Kirchengutes gegründeten Rechten gar nichts übrig, als der Anspruch, dass die Staatsgewalt dem Besitzer von seinem Einkommen so viel vergönne, als nach ihrem eigenen Urteile zum Unterhalte desselben unentbehrlich wäre. In dem Gesetzentwurfe über die Beiträge zum Religionsfonde ist die noch dazu nach dem Stammvermögen bemessene Abgabe hoch genug gegriffen, um bei strenger Durchführung für viele sehr drückend zu sein; doch, ein solches Recht der Besteuerung vorausgesetzt, kann auch diese weitgezogene Grenze überschritten werden, ohne dass man über Ungerechtigkeit klagen dürfte, denn wer sich seines Rechtes bedient, fügt niemanden ein Unrecht zu. Eine schonende Behandlung des Besitzers ist dadurch freilich nicht ausgeschlossen, wohl aber die Anerkennung des mit jedem rechtmäßigen Besitze verbundenen Verfügungsrechtes, und hierauf ist das Gewicht zu legen. Ich muss diesen Gesetzentwurf umso mehr bedauern, da die Absichten, von welchen die Regierung Sr. Majestät dabei geleitet ist, sehr wohl erreicht werden konnten, ohne das kirchliche Besitzrecht irgendwie zu verletzen. Die Beiträge zum Religionsfonde, welche Joseph II. den Inhabern kirchlicher Pfründen und den klösterlichen Genossenschaften auferlegte, haben sich im Laufe der Zeit zu einer verjährten Leistung für kirchliche Zwecke gestaltet, und seit der Religionsfond ausdrücklich als Kirchengut anerkannt ist, gebricht jeder Anhalt, diese Eigenschaft ihnen abzusprechen. Die dermaligen Beiträge sind, mit wenigen Ausnahmen, sehr

mäßig angesetzt und machen somit an die Opferwilligkeit der Beteiligten keine großen Ansprüche. Allein die österreichischen Bischöfe scheuen kein Opfer, durch welches sie dem Sohne Gottes sich als die getreuen Nachfolger seiner Apostel erweisen können. Jeder Güterbesitz bringt die Verbindlichkeit zu gewissenhafter Verwendung des Ertrages mit sich, und je mächtiger der Geist des Christentums die Gesellschaft durchdrang, desto mehr kam der Überfluss des Reichen nicht nur den kirchlichen Anstalten, sondern auch den Armen und Kranken zugute; desto wirksamer entfaltete sich der christliche, der heilige Kommunismus, dessen Affe und Gegenfüßler der atheistische Kommunismus ist. Eine ganz besondere Verpflichtung ist aber mit dem Genuss des Kirchengutes verbunden. Die Stifter haben es am Altare Gottes niedergelegt, und die jeweiligen Besitzer desselben empfangen es als ein ihnen dargebotenes Mittel zu Förderung der Ehre Gottes und des ewigen und zeitlichen Heiles seiner Kinder. Da der Staat auch zu den Kosten des nichtkatholischen Gottesdienstes Beiträge gibt, und zwar nach Maßgabe der Seelenzahl größere als für den katholischen, so entspricht es offenbar der Gerechtigkeit, dass die der Katholischen Kirche bisher gewährten Unterstützungen nicht gemindert, sondern erhöht werden. Allein dringende Bedürfnisse harren auf Befriedigung, und die Obsorge für so viele nur „allzu karg ausgestattete“ Seelsorger steht dabei obenan. Bei dieser Sachlage hätten die Bischöfe zu einer bedeutenden Vermehrung der dem Religionsfonde zu leistenden Beiträge bereitwillig die Hand geboten, wenn man sich mit ihnen ins Einvernehmen gesetzt hätte. Dies ist aber nicht geschehen, und der Gesetzentwurf über die Beiträge zum Religionsfonde geht von einem Grundsatze aus, den ich mit der Anerkennung des kirchlichen Vermögensrechtes nicht zu vereinigen weiß: daher trete ich dem Antrage auf Übergang zur Tagesordnung bei und empfehle ihn dem hohen Hause zur Annahme. Ich bin jedoch weit entfernt, anzuraten, dass man deshalb die Sache selbst fallen lasse: ganz im Gegenteile wünsche ich, dass sie sogleich, nur von einem andern Standpunkte aus, wieder in Angriff genommen werde, und dann wird sich zeigen, dass nichts, was der Kirche frommt und für den Staat von Wichtigkeit ist, von einer mit den Bischöfen gepflogenen Verständigung irgendeine Beeinträchtigung zu besorgen habe.

E.R.I. 192 Das heilige Sakrament der Firmung

Anrede bei der Firmung Ihrer kaiserl. Hoheiten des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Friedrich und der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Christine am 15. Juni 1874.

Der Allmächtige hat den Gestirnen ihre Bahn vorgezeichnet, und ohne rechts oder links abzuweichen, vollziehen sie ihren Kreislauf in den unermesslichen Räumen, welche der nächtliche Himmel unserem Auge offenbart. Auch dem Menschen hat Gott seine Bahn vorgezeichnet; allein der Mensch vermag, was die Sonnen und Planeten nicht vermögen, er kann dem Willen des Allerhöchsten widerstreben. Der Mensch ist nach Gottes Ebenbilde geschaffen, darum unterliegt nur sein Leib dem Gebote der Notwendigkeit, an seinen Geist ergeht das Gebot der Pflicht, und er kann, er soll es erfüllen, doch er kann es auch übertreten. Als Moses an die Kinder Israels seine letzte Ermahnung, welche richtete, sprach er zu ihnen: „Ich rufe Himmel und Erde zu Zeugen an, dass ich Leben und Tod, Segen und Fluch euch vorgelegt habe, so wählet denn das Leben!“ Ebenso spricht der Herr zu jedem von uns, aber er tut mehr als dies: er bietet die Hilfe seiner Gnade uns väterlich an, und wenn wir sie nach seinem Willen benützen, so bewahrt sie uns vor der Gefahr, eine schlimme Wahl zu treffen. Die Taufe empfängt den Erben der Verheißungen wie ein rettender Engel; sie weist die Gewalten der Finsternis von ihm hinweg und führt in die Kirche Gottes ihn ein. Wenn dann sein Geist aus dem Schlummer der Kindheit erwacht ist, wenn das Bewusstsein der Pflicht, welches schon sehr frühe aufdämmert, sich zu voller Klarheit entwickelt und die entscheidende Wahl begonnen hat, so ladet die ewige Barmherzigkeit ihn ein, das Sakrament der Firmung zu empfangen. Firmung heißt Stärkung, und um die Kinder der Kirche zu stärken, sodass sie den Glauben standhaft bekennen und ihren Beruf auf Erden gewissenhaft erfüllen, ist dies heilige Sakrament eingesetzt. Bevor der Heiland zum Himmel auffuhr, sprach er zu seinen Jüngern: „Ihr werdet die Gabe des Heiligen Geistes, der auf euch herabkommen wird, empfangen und mir Zeugen sein zu Jerusalem, in Judäa und Samaria und bis ans Ende der Erde.“ Am Pfingstfest geschah, wie der Sohn Gottes verkündet hatte. Ein Brausen, wir das eines gewaltigen Sturmes, erfüllte das Haus, wo die Jünger versammelt waren; zugleich erschienen Flammen in der Gestalt von Zungen und ließen sich nieder auf dem Haupte eines jeden von ihnen. Sturm und Feuer waren aber nur äußerliche Zeichen der wunderbaren Gaben, welche die Sendboten des Herrn empfingen. Durch die Macht des Heiligen Geistes, der auf sie herabkam, wurde nicht nur ihr Verstand erhellt und ihr Herz mit dem heiligen, unsichtbaren Feuer der göttlichen Liebe entzündet; sie redeten auch Sprachen, die sie nicht gelernt hatten, sie vermochten Kranke durch die Auflegung ihrer Hände zu heilen und sogar Tote zu erwecken. Allein

so außerordentlich dies alles ist, in Betreff des Seelenheiles der wunderbar Begnadigten geschah dabei nichts anderes, als durch das heilige Sakrament der Firmung noch gegenwärtig gewirkt wird. Man muss das, was die Apostel und Jünger für die Menschheit empfingen, von dem unterscheiden, was ihnen für sich selbst verliehen war. Sie waren auserkoren, das Christentum zu gründen, und eben deshalb den Wahn der Abgötterei siegreich zu bekämpfen. Doch die stummen Götzen hatten in den Staatseinrichtungen und mehr noch in den Begierden des menschlichen Herzens so feste Stützen, dass es unmöglich war, sie zu stürzen, wenn der wahre Gott nicht durch das sichtbare Eingreifen seiner Allmacht sich den Verblendeten kundgab. Für sich selbst empfingen die Apostel die Gnade, den ihnen zugeteilten Beruf so zu erfüllen, dass sie im Angesichte des Todes sagen durften: „Ich habe einen guten Kampf gekämpft, ich habe den Glauben bewahrt und meinen Lauf vollendet.“ Diese Gnade erhält aber jeder, welcher das Sakrament der Firmung empfängt, und wenn er sie ebenso gut und ausharrend benützt wie die Auserwählten, über die der Geist Gottes am Pfingstfest herabkam, so wird er seinen Beruf ebenso vollkommen erfüllen, wie sie den ihrigen erfüllt haben. Dies ist aber das Höchste, was der Mensch wünschen und erreichen kann, denn dann ist er, was Gott will, dass er sei, und wird ewig dort sein, wo der vorangegangene Erlöser für seine Miterben eine Stätte bereithält. So verschieden die Lebensstellungen sind, welche die Vorsehung dem Menschen anweist, überall soll er nicht nur für sich selbst, sondern auch für seine Miterlösten wirken. Auch die Einsiedler, welche dem Herrn in der Wüste dienten, haben dies getan, und zwar nicht nur durch ihr fürbittendes Gebet, sondern auch durch das Beispiel einer Gesinnung, welche emporragt über alles, was die Welt als ihre teuersten Güter preist. Auf dem hohen Orte, an welchen Gott Eure Kaiserlichen Hoheiten gestellt hat, sind Sie ganz besonders berufen, durch Ihr Beispiel zu wirken, und die Dinge haben sich so gestaltet, dass das Beispiel der christlichen Glaubenstreue eine ganz eigentümliche Bedeutung gewonnen. Nach dem Worte des Heilandes ist das Christentum, Licht und Segen ausstrahlend, bis an das Ende der Erde gedrungen, und in seinem Schoße reifte die europäische Gesittung heran, von ihm hat sie alles, was sie an wahrhaft Gutem besitzt. Dennoch gibt es eine Partei, welche alle Künste der Lüge, der Verhetzung und der Verlockung aufbietet, um den christlichen Glauben aus dem Herzen herauszuwühlen. Den Sieg wird sie nicht erringen, allein der böse Same, den sie ausstreut, kann zu einer furchtbaren Saat des Verderbens aufsprossen. Indem also Eure Kaiserlichen Hoheiten durch Wort und Tat das Beispiel der Glaubenstreue geben, folgen Sie den Fußstapfen Ihrer ruhmvollen Vorfahren und erfüllen eine Pflicht gegen Gott und Ihre eigene Seele; aber Sie erzeigen überdies der menschlichen Gesellschaft einen Dienst, denn der Unglaube, welcher die Erde von dem Himmel loszureißen strebt, lockert die Bande der Familie und

versetzt den Staat in krampfhafte Zuckungen. So komm', oh Tröster, den der Heiland uns erwarb, komm', oh Heiliger Geist, auf die deiner Harrenden huldvoll herab; erfülle sie mit dem Lichte der Erkenntnis und mit der Kraft der vom Himmel stammenden Liebe, damit sie, Segen habend und Segen verbreitend, den Weg, der zu dir führt, wandeln und vollenden. Amen. So sei es!

E.R.I. 193 Das, was wir nicht sehen

Anrede bei dem Schlusse der geistlichen Übungen für Priester am 25. September 1874.

Unser Leben auf Erden ist ein kleiner, fast verschwindender Teil unseres Daseins, denn der erschaffene Geist hat einen Anfang gehabt, doch ein Ende wird er nicht haben. Aber es ist entscheidend für die lange Ewigkeit. Zu spät! Das ist ein kurzes, doch ein schreckliches Wort, denn in seinen engen Raum drängen die schärfsten Peinen der Verworfenen sich zusammen. Die Liebe zu dem Heilande, dessen Blut nicht vergeblich für uns soll geflossen sein, und die echte, von Gott gewollte Liebe zu uns selbst gebietet uns also, jeden Tag unseres irdischen Lebens zum Mindesten mit derselben Sorgfalt zu benützen, womit jeder nicht gänzlich verkommene Landmann sich die Zeit der Aussaat zu Nutzen macht. Das Gewissen damit zu beschwichtigen, dass sich das Versäumte einholen lasse, ist ebenso töricht, wie wenn der Landmann, welcher zur Saatzeit statt zu arbeiten im Wirtshause säße, sich damit trösten wollte, dass er, wenn das nächste Jahr besonders fruchtbar wäre, seines Schadens sich so ziemlich erholen könnte. Ja, es ist noch viel törichter, weil es sich um weit höhere Güter handelt. Wir sind nicht sicher, ob es für uns hienieden einen morgigen Tag geben werde, und noch ungewisser ist es, wie lange der Heilige Geist langmütig vor der Tür unseres Herzens stehen werde, wenn wir ihm aufzuschließen versäumen. An einem einzigen Tage können wir für unser Seelenheil mehr tun, als wenn die Zeit der Prüfung abgelaufen ist in der ganzen Ewigkeit. Daran sollen wir jeden Morgen uns erinnern und den Entschluss fassen, endlich einmal uns aufzuraffen: „Ich will ein neues Leben anfangen, ich will nur leben, um Dir zu gefallen; ich will nur Leben, um Dir zu dienen; ich will nur leben, um die Sünden zu büßen, wodurch ich Dich, das allerhöchste Gut, beleidigt habe.“ Dies Versprechen sollen wir bei Beginn jedes neuen Tages dem Herrn geben. Es ist viel umfassend und ließe sich leicht in vielen Worten auseinanderlegen; doch die Hauptsache ist, dass der darin ausgedrückte Vorsatz innig sei und die Worte, Werke und Gedanken des Tages zu beherrschen vermöge. Nun ist aber der heutige Morgen nicht nur der Morgen eines Tages, er ist auch der Morgen eines neuen Abschnittes in unserem Leben. Wir haben uns den geistlichen Übungen gewidmet, um durch eine länger fortgesetzte Einkehr in unser Innerstes gründlicher mit uns abzurechnen, als dies durch eine kürzere Betrachtung zu geschehen pflegt. Wir hoffen diese Zeit mit Gottes Hilfe zu Gottes Ehre angewandt zu haben. Wir haben Vorsätze der Erneuerung im Geiste gefasst, und wenn uns Gott die Übungen des nächsten Jahres erleben lässt, so wird die erste Frage, die wir an uns zu stellen haben, sein: ob diese Vorsätze sich in der Zwischenzeit als nachhaltig erwiesen haben? ob der gute Same, der durch sie ausgestreut wurde, reiche Frucht

getragen habe? Es ist für den Priester wahrlich an der Zeit, lebenskräftige Vorsätze zu fassen. „Kreuzige ihn, kreuzig ihn!“ schrien die Juden, und es war ihnen willfahrt; aber Jerusalem sank in Trümmer, das römische Weltreich beugte sich vor dem Kreuze bis an seine äußersten Grenzen hin, die Besieger des westlichen Roms, die Germanen, beteten an vor dem Sohne Gottes, der zur Rechten des Vaters sitzt. Und jetzt, 14 Jahrhunderte nachdem die Verkündigung des Sehers von Patmos sich erfüllt hat und die Götzen der Alten Welt gefallen sind, um sich niemals wieder zu erheben, jetzt behauptet die Partei, welche neuerlich den Namen von Kulturkämpfern angenommen hat, die Zerstörung des Christentums werde in kürzester Frist eine vollzogene Tatsache sein. Die Kultur, für welche sie einsteht, weist der Vernunft einen sehr unedlen Ursprung an; sie soll aus der dumpfen Empfindung eines Seewurmes sich nach und nach entwickelt und im Laufe der Jahrtausende die Stufe erreicht haben, auf welcher sie Dampfmaschinen und Eisenbahnen baut und aus den Störungen im Umlaufe des Uranus die Bahn des Neptun berechnet hat. Wahrlich, im Kindesalter der Wissenschaft hat die ionische Naturphilosophie keinen Fehlgriff gemacht, welcher der Vernunft so ferne stand, wie dieser der Vernunft zuerkannte Stammbaum! Im Bereiche dieser Kultur hat natürlich Gott, der die höchste Vernunft ist, keinen Platz, und ebenso wenig der Geist, dessen Natur es mit sich bringt, dass er zu der höchsten Vernunft sich erkennend emporschwinge. Wie sollte sie von dem ewigen Sohne des ewigen Vaters, welcher Licht von Licht ist und in die Welt kam, um die Menschen zu erleuchten, etwas wissen wollen! Das ist der Sache nach nichts neues; denn Jahrzehnte sind verflossen, seit die deutsche Aufklärung, wie vordem die französische, sich dem Materialismus in die Arme geworfen hat, und dass sie jede kraftvolle Kundgebung des Glaubens an Gott und seinen Gesalbten mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln befehdet, ist noch viel länger her. Dass aber die Herolde der Aufklärung, des Liberalismus, der echten Humanität oder wie man das Ding nennen will, sogar von der Duldung des Christentums sich unverhohlen lossagen, das ist diesseits des Rheines bisher nicht vorgekommen. Nichts anderes aber, als den offenen, erbitterten Kampf wider den Glauben an das Wort, welches Fleisch geworden ist, bedeutet der neue Name, den die Feinde der Religion sich in Preußen beigelegt haben; ermutigt von dem Huldlächeln der Gewalt nehmen sie die Larve ab und verkünden die Ausrottung des Christentums als die unabweisbare Forderung der modernen Bildung. Allerdings beginnt die preußische Regierung schon zu fühlen, dass es leichter ist, den Feuerbrand ins Haus zu werfen, als der Flamme beliebige Grenzen zu setzen. Sie begünstigt die vorgeblich liberalen Protestanten, welche die Gottheit Christi offen leugnen; dass aber dem Volke unverhohlen gesagt werde, mit dem protestantischen Christentum sei es zu Ende, das scheint ihr doch bedenklich: denn, dass man aufhöre, die Preußen den christlichen Nationen beizuzählen, kann

sie unmöglich wünschen, und zwar nicht nur wegen des Eindruckes, den es in Deutschland machen würde, sondern auch um ihrer europäischen Stellung willen. Bis jetzt ist es in Europa noch nicht so weit gekommen, dass eine Regierung auf Billigung rechnen könnte, wenn sie das Glaubensbekenntnis des Pariser Stadthauses wieder aufnähme. Man legt also Wert darauf, nicht zwar christlich zu sein, aber doch christlich Zu heißen, und daraus erklärt es sich, warum der vielgenannte Minister Falk trotz aller Begünstigung der Christusfeinde in den protestantischen Schulen keine Juden als Lehrer haben will. Nun hat aber eine Anzahl entschiedener Gottesleugner unter dem Aushängschilde der Philosophie des Unbewussten sich zusammengeschart, und wirft dem liberalen Protestantismus mit vollem Rechte vor, dass er schändliche Heuchelei treibe, denn er wolle den Christennamen nicht fahren lassen, und habe darauf weniger Anspruch, als selbst der Mohammedaner, dem Jesus von Nazareth wenigstens ein von Gott gesandter Prophet, und zwar der erste nach Mohammed, sei. An der Spitze dieser Partei steht Wislicenus, der ehemalige Vormann der Lichtfreunde; die Seele derselben ist Hartmann, der Philosoph des Unbewussten. Die Gesinnung, von welcher die Kulturkämpfer beseelt sind, zu verbreiten, ist ein Geschäft, welches die Tagespresse mit unermüdlicher Tätigkeit betreibt, und noch verderblicher als sie wirkt die Schule dort, wo durch die Schuld von Leuten, welche Lehrer heißen, doch Verführer sind, Unglauben und Zuchtlosigkeit in ihre Räume Eingang gefunden hat. Wie schwer die Aufgabe des Seelsorgers sei, wird in der Heiligen Schrift nachdrücklich hervorgehoben, und in allen christlichen Jahrhunderten haben die Zeugen und Lehrer der geoffenbarten Wahrheit es wiederholt: er hat dem Allschauenden für die ihm anvertrauten Seelen Rechenschaft zu legen, und der gerechte Richter wird zwar von ihm nicht mehr verlangen als ihm zu leisten möglich war, aber alles, was ihm mit Gottes Gnade möglich war. In Zeiten, wie die, in deren Mitte die Vorsehung uns gestellt hat, wächst zugleich mit der Bedeutung auch die Schwierigkeit der Pflichten, welche dem Priester und Seelsorger obliegen. Was sollen wir also tun, um vor dem Fürsten der Hirten dereinst Gnade zu finden? Wir sollen uns an ihn, von welchem allein Hilfe kommen kann, auf das Engste anschließen. Wir sollen endlich damit Ernst machen, für ihn, dem es zu wenig dünkte, uns den Heiligen Geist, den wunderbaren Tröster zu senden, der überdies noch im heiligsten Sakramente des Altares Tag und Nacht uns nahe bleibt, ganz und ungeteilt zu leben. Dann mögen die Gefahren rings her sich türmen, wie die schäumenden Fluten, wenn der Sturm sie heulend bis hinab in die Meerestiefen aufwühlt; stark durch Gott werden wir für die Seelen wirken, was Gott uns für sie zu wirken verleiht, und damit haben wir genug getan. Die Heilige Schrift ist reich an Beispielen, die geeignet sind, uns zur Erfüllung des ersten und vornehmsten Gebotes zu ermuntern; besonders lebendig stellt aber die Hingabe des Herzens an

Gott sich in demjenigen dar, was Maria Magdalena an dem Auferstehungsmorgen Tat und sprach. Sie befand sich unter den heiligen Frauen, die den Erlöser auf dem Schmerzensgange nach Golgatha begleiteten und nicht von ihm wichen, nachdem die Schergen ihn ans Kreuz geschlagen hatten. Nach drei langen Stunden der Pein sprach das Lamm Gottes: „Vater, in deine Hände befehl' ich meinen Geist“, und seine heiligste Seele verließ den Leib, in welchem sie das Werk der Erlösung vollbracht hatte. Jesus starb. Joseph von Arimatäa und Nikodemus kamen, der Leib des Herrn wurde vom Marterholze abgenommen und ins Grab gelegt. Die Mutter voll der Schmerzen nahm Abschied von der entseelten Hülle ihres göttlichen Sohnes und folgte dem hl. Johannes in seine Wohnung; auch die übrigen Frauen verließen die Stätte der namenlosen Qual und des wunderbaren Sieges, nur Maria Magdalena ging nicht mit ihnen. Es schien ihr unmöglich, von der irdischen Hülle des Erlösers sich zu trennen; sie setzte sich am Grabe nieder, wo nur der vorgewälzte Stein sie von dem Leibe ihres Jesus schied, und Maria, des Kleophas Gattin, harrte bei ihr aus, bis sie bei einbrechender Nacht von dem Gegenstande ihrer Liebe und ihres Schmerzes sich losriss. Die Morgenröte des Sonntages war am Himmel sichtbar. Die heiligen Frauen waren schon wach und damit beschäftigt, die Spezereien, die Binden, und was sonst noch zum Einbalsamieren nötig war, in Ordnung zu bringen, denn es drängte sie, das Liebeswerk zu beginnen. Am tätigsten war wohl Marta, welche den Herrn in ihr Haus aufgenommen hatte und auch bei dem Mahle zu Betanien ihm diente. Allein für Mariens Sehnsucht ging es mit diesen Vorbereitungen dennoch zu langsam; der Sabbat war vorüber und der Tag angebrochen; sie wollte nun keinen Augenblick mehr verlieren, um dem Leibe des Herrn nahe zu sein. Sie eilte voraus, — sie kam zur Schädelstätte und schauderte; aber zugleich sah sie mit Befremden, dass die des nahen Gartens offenstand. Die Kriegsknechte, von denen sie nichts wusste, waren nämlich bereits entflohen, und in dem Schrecken, womit die himmlische Erscheinung sie erfüllte, hatten sie an nichts weniger gedacht, als den Garten zu verschließen. Magdalena tritt ein, da sieht sie den gewaltigen Stein von der Grabeshöhle abgewälzt. Geteilt zwischen Besorgnis und Freude, eilt sie herzu; sie bückt sich ins Grab hinein, das die aufgehende Sonne beleuchtet, und das Grab ist leer, ja das Grab ist leer. Seit Jesus sterbend schied, hat sie auf Erden nichts, was ihr so hoch gälte, wie Jesu Leib, und er ist fort! Maria, erinnerst du dich nicht, dass der Sohn Gottes gesagt hat: „Am dritten Tage werde ich wieder auferstehen?“ Aber seit Jesus das Haupt neigte und starb, ist ihre ganze Seele bei dem einzigen, was der Erde von ihm noch blieb, und der hochheilige Leib ist fort; einen andern Gedanken kann sie in diesem Augenblicke nicht denken. Wo soll sie Rat, wo soll sie Trost finden? Jedenfalls müssen Petrus und Johannes so bald als möglich es erfahren! Mit raschem Schritte kehrt sie zur Stadt zurück, schon ist sie bei den Jüngern und ruft: „Sie haben

den Herrn hinweggenommen, und wir wissen nicht, wo sie ihn hingelegt haben.“ Petrus und Johannes machen ohne Säumen sich auf und eilen dorthin, wo auch ihr Herz seit dem Tage des Opfers weilt. Sie sehen mit ihren Augen, dass in der Grabeshöhle sich nichts befindet als die Leinen, in die man den Leib gewickelt hatte, und von ihnen abgesondert das Tuch, womit das Haupt umhüllt war. Johannes zweifelte nun nicht mehr, dass der Herr nach seinem Worte den Tod besiegt habe und auferstanden sei; auf dem hl. Petrus lastete die Erinnerung an seinen Fall so schwer, dass sein Herz zu freudiger Hoffnung sich noch nicht erheben konnte; aber beide, der geliebte Jünger, wie der Fürst der Apostel, verließen die Grabesstätte und kehrten in die Stadt zurück. Nicht so Magdalena, die ihnen nachgefolgt war; sie blieb festgehalten von den Banden der Liebe und Sehnsucht. Weinend stand sie am Eingange der Grabeshöhle und beugte sich hinein, um dem Orte näher zu sein, wo der Leib des Heilandes lag. Da war es drinnen hell, aber nicht wie die Sonne hell macht; es war ein Glanz so rein und wunderbar, wie die Lichter des Weltraumes ihn auszustrahlen nicht vermögen. Und zwei himmlische Gestalten erschienen: die eine, wo das Haupt, die andere, wo die Füße des Heilandes lagen; sie wandten sich zu der Weinenden und sprachen: „Weib, warum weinest du?" Mächtig ist der Eindruck, den die äußere Erscheinung des Menschen machen kann; allein die Farben und die Verhältnisse der Lage, durch welche sie uns zum Bewusstsein kommt, wirken dabei nicht durch sich selbst, sondern durch das, was sie versinnbilden. Auch die leblose Schöpfung versinnbildet das den Sinnen Unzugängliche, und daher kommt ihr die Macht, womit sie das Gemüt zu ergreifen vermag; doch die menschliche Gestalt ist vorzüglich durch das Gesicht der Ausdruck einer nach Gottes Ebenbilde geschaffenen Seele, und auch auf dem noch sterblichen Leibe ruht ihr Widerschein. Für die Herrlichkeit des Leibes, in welchem der Sohn Gottes lebt und regiert mit dem Vater und dem Heiligen Geiste, haben wir kein Wort, nicht einmal die Ahnung reicht so hoch hinauf. Die Leiber, welche die Gerechten empfangen, wenn die Posaune tönt, werden dem ihres Erlösers ähnlich sein. Gefällt es nun Gott, die seligen Geister, welchen kein Leib als Vermittlung ihrer Tätigkeit beigegeben ist, den Menschen sichtbar zu machen, so versinnbildet die Gestalt, in der sie sich zeigen, das ewige Urbild der Schönheit vollkommener als irgendeine Gestalt des den Prüfungsweg wandelnden Menschen. Die menschliche Stimme hat Laute, welche das, wovon der Wert des Menschen abhängt, nämlich seine Gesinnung, lebhaft versinnbilden können. Welche Kundgebung des Überirdischen werden die Laute bringen, in welchen die von Gott gesandten Geister zu den Menschen sprechen! Magdalena sah aber Engel vor ihren Augen, Magdalena vernahm Worte, über denen ein Nachklang schwebte des überirdischen Lobliedes, welches die Engel dem Allerhöchsten darbringen. Wie sollte sie in Anschauen und Hören nicht ganz versunken sein? Sie

war gleichsam von der Erde in den Himmel versetzt: wie sollte in diesem Augenblicke vor dem Verlangen, die Himmlischen zu sehen und zu vernehmen, nicht jedes andere schweigen in ihrer Brust? Und doch war es nicht so. Auf die Frage, warum sie weine? erwiderte sie: „Weil sie meinen Herrn weggenommen haben, und ich weiß nicht, wo sie ihn hingelegt haben.“ Dann aber wandte sie sich ab von den überirdischen Wesen, welche sich huldreich mit ihr beschäftigten, und blickte rings umher. Die Sehnsucht nach Jesus nahm der wunderbaren Erscheinung und allem Ergreifenden, das in ihr sich vereinigte, die Gewalt über Magdalenas Gemüt; sie sprach mit den Engeln wie mit ihr wohlbekannten Menschen, und sobald sie Antwort gegeben, folgte sie wieder dem Drange, ihren Herrn zu suchen. In der Grabeshöhle ist er nicht, davon hat sie sich vollkommen überzeugt; denn gleich als könne sie es nicht glauben, hat sie mehrmals hineingeblickt. Vielleicht ist er sonst wo in der Nähe. Ja wirklich, hier ist eine männliche Gestalt! Ein Strahl der Hoffnung durchzuckt sie; doch wie sie den ihr Erschienenen schärfer ins Auge fasst, dünkt ihr, der Gärtner stehe vor Ihr, und schon beginnt er das Wort an sie zu richten, er fragt: „Weib, warum weinest du? Wen suchest du?" Da taucht in ihr der Gedanke auf, Joseph von Arimatäa habe mit dem heiligen Leibe vielleicht eine andere Verfügung getroffen, und schnell erwidert sie: „Herr, wenn du ihn weggetragen hast, so sage mir, wo du ihn hingelegt hast, damit ich ihn holen kann.“ Doch ohne die Antwort abzuwarten, wendet sie von ihm sich ab. Die glänzenden Engel vermochten ihren Blick nicht zu fesseln; wie soll er auf der Gestalt ruhen, die nur des Gärtners Gegenwart ihr anzukünden scheint? Wieder schaut sie spähend umher; es ist ihr, als müsse sie ihren Jesus finden und ohne Aufschub finden. Er steht aber schon vor ihr und spricht: „Maria!“ Rasch wendet sie sich um, und von mildem Licht umgeben erscheint ihr der Heiland, verklärt zwar, aber immer noch derselbe, zu dessen Füßen sie seinen Worten lauschend saß und dem sie über Haupt und Füße die kostbare, duftende Narde ausgoss. „Meister!" spricht sie und umfasst seine Füße. Oh, Augenblick der Huld und Wonne! Was damals in Magdalenes Seele vorging, werden wir erst dann ergründen, wenn wir zu der Anschauung dessen, den sie anbetete, durch ihre und aller Heiligen Fürbitte eingegangen sind. Nachdem der Herr ihr einige Zeit gelassen, ihre Gefühle auszudrücken, ihre Anbetung darzubringen, sprach er zu ihr: „Berühre mich nicht länger, denn ich bin noch nicht aufgefahren zum Vater (und du wirst mich noch öfter sehen); gehe vielmehr hin zu meinen Brüdern und sag' ihnen: Ich fahre auf zu meinem Vater und eurem Vater, zu meinem Gott und eurem Gott.“ Er richtete dann einen tröstenden Blick der Gnade auf sie und entzog hierauf verschwindend sich ihren Augen. Maria Magdalena aber Tat, wie der Herr ihr geboten hatte: sie begab sich sogleich zu den Aposteln, sie verkündete, dass der Herr wahrhaft auferstanden und ihr erschienen sei; sie berichtete ihnen alles, was der Sieger über Tod und Hölle

gesprochen und befohlen hatte. Dass das Wort Fleisch wurde, dass der ewige Sohn des ewigen Vaters in der Einheit seiner Person die menschliche Natur mit der göttlichen verband, ist das größte aller Wunder, und anbetend neigt vor demselben sich der Verstand der Cherubine. Dagegen verschwinden fast die Wunder, welche die Wege des Mensch gewordenen Gottes während seines Lehramtes umringten, aber sie waren sehr groß und sehr zahlreich. Man möchte glauben, jene, welchen es beschieden war, den Erlöser mit Augen zu schauen, seine Worte zu vernehmen und Zeugen seiner Werke zu sein, könnten uns nicht zum Beispiele dienen, weil sie unter ganz außergewöhnliche Einwirkungen versetzt waren. Aber sogar denen, welche diesem göttlichen Walten am nächsten standen, war es nicht erspart, auch ihrerseits mitzuwirken: wie wäre es sonst begreiflich, dass von den zwölf Aposteln, den täglichen, stündlichen Gefährten des Herrn, einer ihn verriet, einen, und zwar der zur höchsten Aufgabe berufene, ihn dreimal verleugnete, und ein einziger ihn nach Golgatha zu begleiten wagte! Magdalenes begeisterte Liebe war daher allerdings ein Geschenk, ein wunderbares, außerordentliches Geschenk der göttlichen Gnade, aber dennoch erlangte sie es nur, weil sie so mit lenksamem Herzen annahm. Nicht einmal der Anblick und die Ansprache des Himmelsboten vermochte ihre Sehnsucht nach Jesus auch nur für kurze Frist zu stillen. Auf eine solche Probe wird unsere Liebe nicht gestellt; doch umso weniger wären wir zu entschuldigen, wenn wir die uns beschiedenen Prüfungen nicht bestünden. Keine Gunst der Menschen soll die Hingabe unseres Herzens an Gott in Frage stellen, kein zeitliches Gut, sein Zeitliches Uebel soll unser Verlangen, Gott zu dienen, erschüttern: dies lehrt uns Magdalena, die sich von den Engeln abwendet, um den Herrn zu suchen. Damit wir es aber dahin bringen, diese große, vielumfassende Lehre getreu zu befolgen, müssen wir uns gegenwärtig halten, dass wir nicht allein mit dem, was sich den Sinnen ankündet, in Verbindung stehen. „Lebe so, als wärest du stets unter den Augen eines tugendhaften, bei dir anwesenden Mannes.“ So schreibt Seneca, der zwar kein Christ war, allein den Einfluss, den die Scham vor achtenswerten Männern übt, sehr wohl zu schätzen wusste. Nun ist es aber unmöglich, dass eines unserer Worte und Werke oder auch nur ein Gedanke, eine Begierde, ein in unserem Innersten verborgener Wunsch dem Herrn unserem Gott entgehe. Durch ihn sind und leben wir, denn er hat uns erschaffen. Zu dem Gedanken des Erschaffens, des Hervorbringens der Welt durch den Willen, dass sie sei, und ohne allen Stoff, aus dem sie gemacht wurde, hat außer dem Bereich der Offenbarung sich niemand erschwungen, nicht einmal Plato, welcher von den Heiden der göttliche genannt wurde, weil er manchen Ahnungen der ewigen Wahrheit einen Ausdruck von bewunderungswürdiger Lebendigkeit lieh. Unser Leib und unsere Seele ist durch Gottes schöpferischen Willen vorhanden; alles, was wir durch Leib und Seele sind und vermögen, kommt von Gott, zwar mit

Ausnahme der Sünde; doch die Süde selbst ist der Missbrauch eines Geschenkes, das von Gott kommt. Prüfen wir also unsere Werke, Worte, Gedanken, jede Regung des Verlangens und Widerwillens: sind sie samt und sonders so, dass wir wünschen könnten, der heilige, allmächtige Gebieter des Himmels und der Erde möge sie sehen, klarer sehen als wir selbst? Wenn wir aber das Auge des Geistes auf den Thron des Allerhöchsten richten, so finden wir zur Rechten des Vaters ihn, der vor Magdalenen stand, als sie „Maria“ sprechen hörte, und die Laute beseligend ihr Innerstes durchdrangen, und sie eilig sich umwandte. Als wahrer Mensch wie wahrer Gott thront der Heiland hoch über allem Erschaffenen, und „Heilig, heilig. Heilig!“ rufen die Chöre der himmlischen Geister ihm zu. Wenn wir diesen Gedanken mit gesammelter Seele festhalten, so wird uns die wahre Würde des Menschen klar; und wenn uns lebhaft vor der Seele steht, wozu wir berufen sind, wie sollten wir dann unsere Liebe an die Güter vergeuden, welche gering zu achten sogar die Philosophen des Heidentums ihre Jünger lehrten? Wie sollten wir kein Verlangen fühlen, mit dem Herzen im Himmel zu wohnen, bei ihm, der für uns den vollen Kelch des Leidens trank, bei ihm, der uns zu seinen Miterben erkoren hat, bei ihm, der und verklärt an Seele und Leib zu Teilnehmern seiner Herrlichkeit haben will! Ja, bis wir durch seine Erbarmung ihn schauen, wie er ist, wollen wir wenigstens durch Liebe und Sehnsucht bei ihm sein. Mein Erlöser sitzt zur Rechten Gottes des Vaters und harret meiner. Hat dieser Gedanke in uns Kraft erlangt, so geht es mit den Dingen, wonach so viele Menschen mit blinder Begierde jagen, wie mit den Sternen des nächtlichen Himmels, welche erbleichen, sobald das Gestirn des Tages heraufsteigt. Wie sollte eine Handvoll Geld, ein Titel, eine kurze Befriedigung der Sinnenlust oder die Anhänglichkeit an ein Geschöpf, wie sollte das Verlangen nach der Achtung kurzsichtiger Sterblichen oder die Furcht vor einem abschätzenden Urteile derselben vom Wege der göttlichen Gebote den abziehen, der zum göttlichen Throne des Menschensohnes den Geist erhebt! Für ihn ist auch der Stachel des Leidens und der Trübsal abgestumpft, denn ihm ist vollkommen klar, wie wahr das Wort des Apostels ist, welcher spricht: „Ich glaube, dass die Leiden dieser Zeit nicht wert sind, mit der Herrlichkeit, die dereinst an uns geoffenbart werden wird, auch nur verglichen zu werden. Doch derselbe Herr und wahre Gott, den die Engel im Himmel anbeten, ist in dem Allerheiligsten Sakramente des Altars Tag und Nacht bei uns gegenwärtig. Allgegenwärtig ist er nur seiner göttlichen Natur nach; weil er aber allmächtig ist, so ist er auch seiner menschlichen Natur nach dort anwesend, wo er anwesend sein will, und er will in den Gotteshäusern des Neuen Bundes nicht nur so wie überall, sondern als Gott und als Mensch gegenwärtig sein. Magdalena suchte ihn mit aller Kraft der sehnenden Liebe, und verdiente dadurch, ihn mit ihren Augen in seinem verklärten Leibe zu schauen. Aber nur kurze Zeit blieb er als Mensch ihr nahe, denn

bald entzog er sich ihren Blicken wieder. Uns offenbart er die Nähe seines verklärten Leibes nur durch das Brot, unter dessen Gestalt er sich den Sinnen darstellt; allein er beharrt mit geduldiger Liebe auf dem Altare, auch wenn niemand da ist, ihn zu besuchen und anzubeten. Durch diese Großtat der Barmherzigkeit ist die Erde, auf der wir unsere Treue erproben sollen, wirklich und wahrhaft zum Vorhofe des Himmels geworden; allein dem Sohne Gottes ist es nicht genug, uns auch als Mensch nahe zu bleiben: durch das Opfer der Heiligen Messe erneuert er seine Hingabe für die Sünden der Welt, und unter der Gestalten Schleier geht er zu seinen Erlösten ein. Wir gehören zu den Auserwählten, durch die er sein Sühnopfer erneuert, und empfangen dabei täglich seinen heiligsten Leib und sein kostbares Blut. Sollte die Erinnerung daran nicht den ganzen Tag hindurch in uns lebendig bleiben? Mit dem Vater und dem Sohne ist Herr und Gott von Ewigkeit zu Ewigkeit der Heilige Geist, der aus dem Vater und dem Sohne als die würdige Betätigung ihrer göttlichen Liebe hervorgeht. Der Heilige Geist überschattete die Gebenedeite unter den Weibern, und sie brachte dem Menschengeschlechte seinen Erlöser; in Gestalt einer Taube zeigte er sich über Jesus Christus, und der verheißene Retter trat als einer, der Macht hat, vor das Angesicht des staunenden Israels; ihn hat der Herr uns zum Tröster gesandt, und er bringt jedem Herzen, das sich ihm folgsam erweist, den Strahl der Erkenntnis und die heilige Flamme der Liebe, die nach oben strebt. Auch zu uns neigt er sich nieder und will der süße Gast unserer Seele sein. Gott bedarf der Geschöpfe so wenig, als die Sonne, um zu leuchten, des Mondes. Die heiligste Dreieinigkeit besitzt aus sich und durch sich ohne Anfang und Ende, weil ohne Gestern und Morgen, die höchste, schlechthin unbedingte Vollkommenheit des Seins und des Wirkens, und zwischen ihr und den vollkommensten der erschaffenen Wesen ist ein weit größerer Abstand, als zwischen der Sonne und dem Monde, welcher nur leuchtet, weil sie ihn beleuchten. Aber für die Wesen, die Gott zur Erkenntnis und Liebe schuf, offenbart in den Geschöpfen sich die Herrlichkeit des Schöpfers. Dass sie in der Sinnenwelt sich kundgebe, hebt nicht nur der hl. Paulus heraus, auch der scharfsinnigste der heidnischen Philosophen, Aristoteles, der Vater der Denklehre und des streng wissenschaftlichen Verfahrens, hat geschrieben: „Denken wir uns, es gebe Menschen, welche von jeher unter der Erde wohnten, doch eine dunkle Sage, dass es eine Gottheit gebe, vernommen hätten. Wenn nun diesen Menschen die Erde sich aufschlösse, sodass sie aus ihren verborgenen Sitzen heraufsteigen könnten, und sie plötzlich die Erde vor sich sähen und das Meer und den Himmel, die Wolkenzüge wahrnähmen und des Sturmes Gewalt; wenn sie dann zur Sonne emporblickten, ihre Größe und Schönheit sähen, und wie sie den Tag hervorbringt, indem sie ihr Licht über den ganzen Himmel ergießt; wenn, nachdem die Nacht die Erde überschattet hätte, der ganze Himmelskreis mit Sternen geschmückt vor ihnen läge, und sie das

wachsende und schwindende Mondeslicht, den Auf- und Niedergang all' dieser Himmelskörper und ihren nimmer fehlenden, unveränderlichen Umlauf betrachteten: wahrlich dann würden sie glauben, dass wirklich Götter sind und von den Göttern diese gewaltigen Werke ausgehen."[40] Inmitten der Huldigungen, welche die Kulturkämpfer dem Todfeinde des Geistes, dem geistlosen Materialismus, darbringen, ist es nicht überflüssig, daran zu erinnern. Allein nicht nur von der Herrlichkeit des Unerschaffenen, sondern auch von der, die er seinen verklärten Dienern verleiht, kann Erde, Meer und Wolkenhimmel uns nur ein mattes Schattenbild geben. Alle, welche den Kampf des Lebens glücklich vollendeten, haben ihren Ort bei den Erstgebornen der gewordenen Geisterwelt, bei den Engeln, welche fest standen am Tage der Versuchung. Über allen Engeln und Heiligen strahlt die Gnadenvolle, welche der Sohn des ewigen Vaters Mutter nennt. Der Pflegevater und der Vorläufer des Herrn, die Väter der Urwelt, die Propheten und die Apostel, die Märtyrer, Bekenner und Jungfrauen sind jedes für sich ein leuchtender Abglanz der Vollkommenheit des Ewigen, und jedes doch wieder gleichsam ein Farbenstrich in der Darstellung der unerschaffenen Erhabenheit und Schönheit. Wir beten dich an, großer wunderbarer Gott, und bitten dich, du wollest nach vollbrachtem Tages werke uns aufnehmen in das Reich der ewigen Seligkeit! Allein schon in diesem Leben stehen alle, welche die Sünde nicht von Gott getrennt hat, in Verbindung mit den Begnadigten, welche die Krone des Lebens bereits empfangen haben: deswegen werden wir durch das Apostolische Glaubensbekenntnis angeleitet, unsern Glauben an die Gemeinschaft der Heiligen zu bekennen. Wir ehren sie, weil Gott sie ehrt. Der Heiland spricht von den Knechten, die der heimkehrende Herr wachsam findet: „Er (ihr Gebieter) wird sich gürten und sie sich zu Tisch setzen lassen und umhergehend sie bedienen." Diese Verheißung wird nun an Gottes verklärten Dienern erfüllt. Sie aber bitten für uns, weil sie das lebhafte Verlangen tragen, dass Gottes Wille an uns und durch uns vollkommen erfüllt werde. Die reinen Geister, welche hervorzurufen dem Herrn gefiel, werden in der Heiligen Schrift Boten genannt, denn dies ist die Bedeutung des Wortes, welchem unser „Engel" nachgebildet ist. Zunächst heißen sie so, weil Gott sich ihrer als seiner Boten an die Menschen bedient; sie sind aber auch Boten der Menschen an Gott, denn sie bringen die Gebete, welche wir in Glauben und Liebe und inniger Andacht verrichten, dem Allerhöchsten wie in goldenen Schalen, somit als etwas sehr Wertvolles dar. Überdies hat der Herr für jeden von uns einen dieser himmlischen Geister ausgesondert, damit er ihn auf dem Wege der Prüfung geleite und die treue Benützung der göttlichen Gnade und den Sieg über die Versuchung durch seine Einsprechungen ihm erleichtere. Wir wandeln also nicht nur

[40] Cic. de nat. deor. II, 37, 95. Es ist Cicero's lateinische Übersetzung, durch welche diese bemerkenswerte Stelle uns erhalten war (Fußnote Wolfsgruber III.)

in der Gegenwart des Allwissenden und Allmächtigen, sondern auch in der Gegenwart eines Engels, der nach dem Willen Gottes unserem Seelenheile eine besondere Obsorge widmet, und wenn wir leichtsinnig auf ihn vergessen oder seinen Mahnungen das Ohr verschließen, so ist dies eine Undankbarkeit, die wir nicht nur gegen den Schützengel, sondern auch gegeben den, der ihn huldvoll gesendet hat, verüben. Allein jenseits der Grenzen, welche der menschlichen Wahrnehmung gesetzt sind, gibt es nicht nur Gerechte, welche Gott von Angesicht zu Angesicht schauen, sondern auch büßende Seelen und Sünder, für welche das Licht der Hoffnung erloschen ist, denn es gibt wie einen Himmel, so auch ein Fegfeuer und eine Hölle. Zu der Kultur, welcher das Christentum weichen soll, gehört auch die Leugnung der sittlichen Freiheit: der menschliche Wille, behaupten die Kulturkämpfer, wird durch das Zusammentreffen der Umstände, die auf ihn Einfluss nehmen, unwiderstehlich bestimmt. Zu ihrer Weltanschauung passt es vollkommen; doch es ist unwahr und noch dazu widersinnig, weil man das Bewusstsein der Verantwortlichkeit wohl zu einem Zerrbilde machen, es aber nicht ausrotten kann. Weil der Mensch für seine Willensbestimmungen verantwortlich ist, so ist er auch Herr seines Geschickes; doch nur solange er auf der Erde wandelt, wo Adam und Eva der Schlange das Ohr liehen und Jesus Christus das Kreuz auf seine wunden Schultern nahm. Hienieden sollen wir unser Heil in Furcht und Zittern wirken, d. h. wir sollen das Bewusstsein, dass wir vor dem Falle nicht sicher seien, stets lebendig erhalten; hienieden soll aber auch unsere Hoffnung auf Gottes Barmherzigkeit immerdar wach und kraftvoll bleiben; denn so töricht und frevelhaft es ist, wenn der Sünder seine Bekehrung von Tag zu Tag, von Jahr zu Jahr verschiebt, solange seine Seele mit dem sterblichen Leibe vereinigt ist, bleibt es immer noch möglich, dass er ein Kind Gottes werde. Allein der Tod endet die Furcht oder die Hoffnung. Wen er im Stande der heiligmachenden Gnade findet, der ist von der Gefahr, sie zu verlieren, für immer befreit, denn die Zeit der Prüfung ist vollendet und das Schauen tritt an die Stelle des Glaubens. Nun zerrinnt der lockende Schein, der die zeitlichen Güter umgab, und die Seele sieht die Dinge, wie sie vor Gott sind. Deswegen fühlt sie keinen Antrieb mehr, das höchste Gut an die zweite oder dritte Stelle zu setzen; es zu leugnen, das ist ihr unmöglich. Allein es ist nun auch die Zeit geendet, während welcher die Verdienste Jesu Christi dem Menschen wie ein unerschöpflicher Born des Heiles dargeboten sind; wenn also der Hingeschiedene in das Land des Schauens eintritt, ohne der göttlichen Gerechtigkeit alles, was er ihr schuldet, bezahlt zu haben, so muss er für das noch nicht Entrichtete selbst einstehen, und kann, bevor der letzte Heller bezahlt ist, zur Anschauung Gottes nicht gelangen. Die Stätte der Genugtuung für die schon Geretteten zu sein, ist die Bestimmung des Fegfeuers. Nur die von Gott geschiedene Seele wird dadurch, dass sie vom Leibe

scheidet, von Gottes hienieden noch streitenden Kindern geschieden, und die Werke der christlichen Barmherzigkeit reichen über das Grab hinüber. Wir besitzen den Schatz, welcher den büßenden Seelen gebricht; die Verdienste des Sohnes, welche groß sind und mächtig, wie der, welcher sie erwarb, können zu den unsrigen werden, und werden es genau nach dem Maße des Glaubens und der Liebe, womit wir sie uns aneignen. In dem heiligen Messopfer wird sogar die göttlich große Tat der Sühne, die auf Golgatha vollzogen war, in Betreff ihrer heilbringenden Wirkungen für uns zu einem Gegenwärtigen. Verstehen wir also die dargebotene Gabe zu benützen, so sind wir reich für uns selbst, doch nicht minder reich für die im Fegfeuer leidenden Seelen. Sie dagegen bitten für uns, ihre noch streitenden Brüder, die wir mächtig sind durch die Teilnahme an den Verdiensten Jesu Christi und die Gnade des Heiligen Geistes, den wir ihm verdanken, allein bedroht durch den Versucher und die eigene Begierlichkeit und Schwäche, durch die es geschehen kann, dass der Überfluss der Huld nur unsere Verantwortlichkeit steigere. So knüpft die durch Werke sich bewährende Liebe zwischen der streitenden und leidenden Kirche ein schönes, ein heiliges Band. Drüben im Lande, wo niemand stirbt, sind auch Leidende, mit denen wir nichts zu schaffen haben. Die göttliche Liebe verhüllt vor ihnen ihr Angesicht, weil sie der Gerechtigkeit unwiderruflich verfallen sind. Ewige Pein! und zwar verhängt durch den Spruch eines Richters, der, um die Sünder zu retten, sich dem Kreuzestode geweiht hat! Welch ein helles, Warnendes Licht fällt dadurch auf die Furchtbarkeit der Sünde. So verhält es sich mit der unsichtbaren Welt, welcher der Mensch angehört, er mag wollen oder nicht. Über allem waltet die heiligste Dreieinigkeit, durch deren Machtgebot das Gewordene Sein und Leben hat. Zur Rechten des Vaters thront als wahrer Mensch wie wahren Gott sein Eingebornen Sohn; im Allerheiligsten Sakramente ist er auch auf Erden bei uns anwesend. Der Heilige Geist sendet den erleuchtenden, erwärmenden Strahl seiner Gnade in die Herzen, die sich ihm aufschließen. Maria und alle Heiligen bitten für uns. Die Engel bringen unser Gebet vor den Thron des Ewigen, der Schutzengel begleitet uns. Das Fegfeuer ist die Herberge der büßenden Gerechten; in der Hölle wohnt die Verzweiflung. Dies alles ist uns wohlbekannt, und Anlässe, sich daran zu erinnern, sind dem Priester in Hülle und Fülle geboten, ja sie sind es jedem Christen, der wenigstens noch die Gebete spricht, welche das Kind katholischer Eltern beinahe zugleich mit dem Erwachen des Selbstbewusstseins einlernt. Aber nicht jeder Funke zündet, und die Anerkennung des Überirdischen darf nicht matt und untätig in einem Winkel der Seele schlummern, sondern soll uns lebenskräftig beherrschen. Nehmen wir uns also vor, das Wohlbekannte von nun an uns täglich vor die Seele zu stellen. Das Irdische ist nichtig und wichtig, wie man es nimmt. Das Buch der Weisheit vergleicht die Güter, um welche die Furcht und Hoffnung der Menschen sich zu drehen pflegt, mit der

Blütenwolle, die ein Lufthauch wegführt, mit dem Schaume, den der Sturm zerstreut, mit dem Rauche, den der Wind verweht, und über die Nichtigkeit des Vergänglichen wusste man schon in den Tagen des Heidentums vieles zu sagen, darunter sehr Wahres und Schönes; aber das Siegel der Vergänglichkeit ist dem Irdischen, das nur um zu verwelken blüht, doch gewiss deutlich aufgedrückt. Dennoch ist das Irdische für uns von hoher Wichtigkeit; nur nicht als Zweck, sondern als Mittel zum Zwecke: denn die flüchtigen Jahre, die wir auf Erden zubringen, sind die Zeit der Aussaat, und nach der Aussaat richtet sich die Ernte, an welcher sich in Ewigkeit nichts ändern lässt. Mit Recht wiederholen wir also das vielsagende Wort: „Bei allem habe das Ende vor Augen“, und suchen uns selbst und denen, die wir zu belehren haben, einzuprägen, dass diese Mahnung zu vernachlässigen gefährlich, sündhaft und zugleich eine maßlose Torheit sei. Die Eindrücke, welche mit der vollen Unmittelbarkeit des Gegenwärtigen uns ergreifen, üben allerdings eine Gewalt, die man nicht unterschätzen darf. Doch das wirklich und wahrhaft Vorhandene beschränkt sich nicht auf das Irdische, welches uns soeben als ein Gut oder ein Uebel erscheint, auch nicht auf das, was auf dem gesamten Erdballe vorhanden ist oder vorgeht. Es gibt eine Welt, die kein Reisender zu entdecken, kein Fernrohr zu erreichen vermag, und wir stehen mit ihr in einer Verbindung, welche kein Leugnen aufheben, kein Sträuben unwirksam machen kann. War etwa diese Überzeugung bis jetzt für uns gleich einem Schatze, den der Besitzer vergraben hat und von welchem er zwar häufig redet, aber keinen Gebrauch macht, während er doch über seine Dürftigkeit jammert? Beleben wir also das Bewusstsein dessen, was dem Auge des Leibes verhüllt ist, durch ernste, wiederholte Betrachtung. Jetzt zur selben Zeit, als dies vergängliche Gut mir so lockend, jenes vorübergehende Uebel mir so unleidlich scheint, ist über mir Gott und das himmlische Jerusalem, ist bei mir mein Schutzengel, leiden die Seelen im Fegfeuer. Ist diese Überzeugung erstarkt, so legt sie wider die verleitenden Einflüsse des Augenblicks sich als ein mächtiges Gegengewicht in die Waagschale, und dem, der ganz von ihr durchdrungen ist, fällt es nicht mehr schwer, die richtige Schätzung des Zeitlichen bei allen seinen Werken und Worten, bei jeder Entscheidung seines Willens, bei dem ganzen Zuge seiner Wünsche und Bestrebungen als Maßstab festzuhalten. Wir wollen die Hoffnung, es dahin zu bringen, nicht aufgeben. Der Heiland, welcher sich täglich unser bedient, um sein großes Sühnopfer zu erneuern, ist es wahrlich wert, dass wir das Herz ihm ungeteilt widmen! Dass wir so lange damit gezögert haben, soll uns demütig machen; denn es ist ein klarer Beweis, wie wenig wir aus uns selbst vermögen. Der Herr verlangt von uns nichts anderes, als dass wir den Leitungen der Gnade uns im Großen und kleinen lenksam erzeigen, und nicht einmal dies haben wir bisher vermocht; sonst hätte der schöpferische Geist, der die Finsternisse zerstreut und Helden Gottes

aus den Schwachen macht, das Feuer der reinen Liebe schon längst in uns entzündet. So haben wir denn allen Grund, auf die eigene Kraft nicht zu vertrauen; allein mit dem Misstrauen gegen uns selbst muss das Vertrauen auf Gott gleichen Schritt halten. Er kann und will uns auf die Höhe erheben, wo man, den Blick auf ihn gerichtet, die Freuden und Leiden der Vergänglichkeit unter sich sieht, so wie jemand, der den Großglockner oder einen Berg von gleicher Höhe erstiegen hat, die Nebel, welche den drunten Wandelnden die Sonne verdecken, und die Wolken, aus denen der Blitz in das Tal hinabfährt, tief unter sich erblickt. Ist es uns gelungen, auf diesem Standpunkte festen Fuß zu fassen, so wird der Drang, ein Gegenstand des göttlichen Wohlgefallens zu sein, in die ihm gebührenden Rechte eintreten, und das Verlangen nach Selbstverherrlichung austilgen, wie die Flamme einen Tropfen trüben Wassers aufzehrt. Aber ist es gut, so hoch hinaufzustreben? Dürfen wir hoffen, uns bis dahin zu erheben? Ohne Zweifel dürfen und sollen wir es hoffen. Wenn es einem Priester in den Sinn käme, Gott um die den Aposteln verliehenen Wundergaben zu bitten, damit er Kirche und Christentum erfolgreicher verteidigen könne, so wäre dies offenbar eine Torheit und mehr als eine Torheit; allein gerade die höchste seiner Gaben, jene, ohne die alle anderen dem Empfänger nutzlos wären, die Gabe der Liebe, bietet der Herr allen an und verleiht sie jedem, welcher nach ihr ein ausharrendes, Tatkräftiges Verlangen trägt. Als Maria Magdalena dem Herrn die Narde darbrachte, von welcher Judas berechnete, dass man sie um 300 Denare hätte verkaufen können, dachte sie an nichts und an niemanden, als an den Heiland, dem sie ihre Liebe und Ehrfurcht bezeigen wollte. Aber Jesus Christus sprach: „Wahrlich, sag' ich euch, wo man immer dies Evangelium predigen wird, dort wird auch ihr zum Angedenken verkündet werden, was sie getan hat." Es ist geschehen, wie der Menschensohn voraussagte, und Magdalena ist durch die dem Herrn bezeigte Huldigung zum Vorbilde aller Christen geworden. Wenn ein Funke ihrer Liebe zündend in unser Herz fällt, so werden wir durch das Beispiel der Frömmigkeit, die in allen unseren Reden und Handlungen sich abprägen wird, zum Vorbilde der christlichen Gemeinde werden, und dann werde auch unsere Lehren und Ermahnungen gleich Flammenpfeilen in die Gemüter eindringen. Also aufwärts mit Gott, aufwärts an jedem Tage, den der Allmächtige uns noch, um unser Heil zu wirken, zuteilt! Amen.

E.R.I. 194 Das Vetorecht des Kaisers

An den Grafen Trauttmansdorff, Botschafter in Rom

10. Dezember 1874

Hochwohlgeborener Graf!

Ich habe die Ehre den mir gütig mitgeteilten Bericht des Herrn Botschafters Grafen Paar Euer Exzellenz zurückzusenden und füge einige Bemerkungen bei.

Schon bei den Besprechungen, welche die Kardinäle im Dezember 1870 über eine allfällige Papstwahl hielten, wurde die Besorgnis laut, dass zu Rom die Freiheit der Wahl nicht werden gesichert sein und man daher für den Wahlakt eine Stätte außerhalb Italiens werde suchen müssen. Als die Ordnung einigermaßen hergestellt war, trat der Gedanke in den Hintergrund, ohne doch von allen Kardinälen aufgegeben zu sein und scheint sich jetzt wieder in einem weiteren Kreise zu regen, wohl unter Einfluss der Erwartungen und Befürchtungen, welche Garibaldis Wahl hervorruft. Wahrscheinlich überschätzt man die Gefahr, welche der bestehenden Regierung von diesem abgenützten Wühler droht. Jedenfalls wird aber zur Zeit, da Gott den Papst abruft, die Regierung den Willen die Freiheit des Konklave zu beschützen, entweder haben oder nicht. Im ersten Falle ist kein Grund vorhanden den Schritt zu tun, dessen Schattenseite der Bericht heraushebt; im zweiten Falle würde die Regierung ohne Zweifel Maßregeln ergreifen, um die Kardinäle immer ihres Machtbereiches festzuhalten. Stürbe aber der Papst in Mitte einer Zerrüttung, durch welche die Regierung unfähig gemacht würde die Pöbelhaufen zu zügeln, so versteht es sich von selbst, dass ein Konklave zu Rom unmöglich wäre und die dort befindlichen Kardinäle dem Einfluss der feindlichen Partei sich so gut sie vermöchten entziehen müssten. Die wichtigste Frage des Veto habe ich bereits in meinem Schreiben vom 23. Oktober 1872 berührt. Es scheint mir geraten das Veto diesmal nur dann zu üben, wenn man sicher geänderter Umstände abgewiesen werde: denn dadurch würde für die Zukunft ein Präzedenzfall geschaffen, welche zu vermeiden die Klugheit gebietet. Das von dem Grafen Paar empfohlene Auskunftsmittel würde dem Zwecke nicht entsprechen. Ich muss vor allem bemerken, dass man das Veto nicht vor, sondern bei der Abstimmung einlegt. Man hat ein Geschoss und muss es wohl zu Rate halten. Der Kardinal, welchem die Übung des Veto anvertraut ist, rückt also mit derselben erst dann hervor, wenn bei dem Skrutinium ein seiner Regierung missfälliger Kardinal schon ganz nahe dran ist die nötige Stimmmehrheit zu erhalten. Deswegen war es bei den Wahlakten früherer Zeit ein nicht ungewöhnlicher Kunstgriff, dass wenn eine

große Anzahl von Kardinälen in der Stille sich über einen Kandidaten geeinigt hatte, der einer zum Veto berechtigten Regierung missfällig war, sie ihre Stimmen vorerst einem Manne gaben, der dieser Regierung ebenfalls nicht genehm war, den sie aber zu wählen gar nicht beabsichtigen. Hatte nun dieser schon nah an zwei Drittel der Stimmen, so wurde der jener Regierung vertretende Kardinal, wenn er die List nicht durchschaute, veranlasst wurde, denselben Einspruch zu tun, und da das Veto bei jeder Wahl nur einmal darf eingelegt werden, so war er außer Stand die Erwählung des eigentlichen Kandidaten der Mehrzahl zu hindern. Graf Paar rät nun an, man möge diesmal darauf verzichten einer von der Mehrzahl beschlossenen Wahl entgegenzutreten; um aber das Recht des Veto für die Zukunft zu wahren, dasselbe einem Manne geben, der nicht die geringste Aussicht habe Papst zu werden. Allein dies müsste vor der Abstimmung geschehen und man würde dadurch für eine höchst unzweckmäßige Weise das Veto zu üben, einen Präzedenzfall schaffen. Überdies würde ein solches Veto entweder als berechtigt anerkannt werden oder nicht. Würde es anerkannt, so ergebe sich daraus, dass gar kein Grund vorhanden gewesen sei das Veto auf eine ebenso neue als auch unzweckmäßige Weise zu üben. Würde es aber nicht als berechtigt anerkannt (und höchst wahrscheinlich geschähe dies, weil es sich dabei ja um eine Prinzipienfrage handelt), so wäre damit das Recht des Veto der Regierung abgesprochen und dies eben ist es, was nach meiner Meinung sorgfältig soll vermieden werden.

Es wäre wünschenswert, dass über die hochwichtige Frage der Papstwahl sich mit Frankreich ein Einverständnis erzielen ließe. Die Hoffnung der französischen Hilfe die noch vor anderthalb Jahren so lebhaft war, hat man durch die Ereignisse genötigt zu Rom aufgegeben; aber so langer der Lyoner-Verein für die Missionen so große Beiträge gibt und Frankreichs Bevollmächtigte und Schiffe sich in den nicht christlichen Ländern der Katholiken so eifrig annehmen, wird der französische Einfluss stets bedeutend bleiben. Es fragt sich freilich, welche Partei zur Zeit des nächsten Konklave in Frankreich die Oberhand haben werde?

Empfangen Sie, Hochgeborener Graf, den Ausdruck der vollkommensten Verheerung, womit ich verharre.

E.R.I. 195 Das Fegefeuer

Hirtenschreiben an die gesamte Geistlichkeit und alle Gläubigen der Erzdiözese, erlassen am Feste des heiligen Erzengels Raphael, den 24. Oktober 1874.

Wie unser Gott und Herr derselbe ist immerdar, so ist und bleibt auch sein Gesetz immer dasselbe. Nachdem er Abraham aus seiner Heimat und von seinen Verwandten abgerufen hatte, damit er der Stammvater des Volks werde, das inmitten der Abgötterei den Glauben an den Allmächtigen und die Hoffnung auf den Erlöser bewahren sollte, gab er als Richtschnur seines Lebens ihm das Gebot: „Wandle vor mir und sei vollkommen!" Als die Kinder Israels aus der ägyptischen Dienstbarkeit befreit am Sinai standen und das Gesetz empfingen, welches bei Erfüllung ihrer Aufgabe sie leiten sollte, sprach er zu ihnen durch seinen Knecht Moses: „Seid heilig, weil ich, euer Gott, heilig bin. Und als der Verheißene gekommen, als der Eingeborene vom Vater zum Menschensohne geworden war, um den Fluch in Segen zu verwandeln und das Angesicht der Erde zu erneuern, so erteilte er allen, die seinem Reiche angehören wollen, die Vorschrift: „Seid vollkommen, wie euer Vater im Himmel vollkommen ist.“ Weil aber alle Menschen verpflichtet sind, nach der Vollkommenheit zu streben, und mit Gottes Hilfe sie zu erreichen vermögen, so warnt der Heiland uns durch den Mund seines großen Apostels Johannes und spricht: „In sie (in die Stadt Gottes, ins Himmelreich) wird nichts Beflecktes eingehen: Gott ist barmherzig: wer darf dies bezweifeln? Viele und laute Stimmen verkünden die Größe, die Allmacht, die Herrlichkeit des Allerhöchsten. Von ihr erzählt der Himmel, sie preisen, die im Himmel sind; von ihr spricht der Tag zu dem Tage, die Nacht zu der Nacht, ihr gibt die Erde Zeugnis und alles, was auf Erden ist. Aber mächtiger, aber wunderbarer hat die Barmherzigkeit des Herrn sich angekündet: der Sohn Gottes starb am Kreuze, um die Sünder vom ewigen Tod zu retten. Allein die innige Vereinigung mit Gott, zu welcher wir berufen sind, ist unmöglich, solange nicht alle unsere Neigungen von der Liebe zu Gott vollkommen beherrscht sind, und für alles, was wir durch Worte, Werke und Gedanken verschuldet haben, vollkommen genuggetan ist. Die Barmherzigkeit hat es uns leicht gemacht, der Gerechtigkeit zu genügen. Das Sühnopfer, welches für uns dargebracht wurde, ist mehr als hinreichend, um dem Könige, der mit seinen Dienern Rechnung hält, die Schulden, womit wir beladen sind, bis zum letzten Heller abzuzahlen; der Tröster, der uns gesendet ist, will unser ganzes Verlangen und Streben durchdringen und unsere Seele rein machen, wie das Licht ist, wenn keine Wolke und kein Nebel ihm nahet. Aber wir müssen die dargebotene Sühne uns aneignen und den erneuernden Geist in unserem Herzen walten lassen. Bis zu einem gewissen Grade muss dies jeder tun, welcher Verzeihung erlangen will, denn das Bekenntnis der Sünde und das Wort der

Lossprechung verhallt wirkungslos, wenn es dem Beichtenden nicht wahrhaft leidtut, dass er Gott beleidigt hat, er sich nicht ernstlich vornimmt, seinen Herrn und Vater niemals wieder zu beleidigen. Aber jene vollkommene Reue, kraft deren wir die Sünde nur deshalb, weil sie Gott missfällt, verabscheuen, ist nicht notwendig, um durch das Sakrament der Buße das Recht der Kindschaft zurückzuerhalten; denn sie setzt eine Reinheit der Liebe voraus, zu welcher nur wenige Menschen, schon während sie noch ferne vom Herrn pilgern, sich emporschwingen. Es ist also möglich, ja es ist das Gewöhnliche, dass, wiewohl der Mensch im Stande der Gnade ist, der Herr dennoch an ihm noch vieles findet, was ihm nicht gefällt; denn wäre sein ganzes Herz dem höchsten Gute zugewandt, so würde die vollkommene Liebesreue in ihm walten und jede Makel der Seele verzehren, wie das Feuer jede dem Golde beigemischte Schlacke. Aber wenn wir in dem entscheidenden Augenblicke, der uns in die Ewigkeit hinüberführt, nicht rein sind von aller Makel, wie dürfen wir hoffen, in die Gemeinschaft der Reinen einzugehen? Weh uns! so müssen wir sogar dann zittern, wenn wir frei von schwerer Schuld vor dem Herrn erscheinen? Nein, denn der Herr ist ein getreuer Gott; Himmel und Erde werden erschüttert werken, aber seine Verheißungen nicht. Doch weil er auch der Heilige der Heiligen ist, so hat er durch den Apostel der Völker verkündet: „Wie eines jeden Werk beschaffen sei, das wird das Feuer bewähren; wenn nun sein Werk brennt, so wird es Schaden leiden, und er selbst zwar gerettet werden, doch nur wie durch das Feuer.“ Die Gerechtigkeit hat im Bunde mit der Barmherzigkeit für die unvollkommenen Kinder Gottes eine Stätte der Läuterung gegründet. Schon gerechtfertigt, schon der Seligkeit sicher werden sie dort während einer Zeit festgehalten, die von den unerforschlichen Gerichten des Allerhöchsten abhängt, und ihre sühnenden Qualen sind nach dem Maße ihrer noch ungebüßten Schuld größer oder geringer; doch an jeder dieser Seelen erfüllt sich, was jenem ungetreuen Knechte verkündet war: „Du wirst von dort nicht entlassen werden, bis du den letzten Heller bezahlt hast.“ Jeden, welchen der Herr aus diesem Leibe des Todes abruft, führt sein Weg rechts oder links, und zwischen den Begnadigten und Verworfenen bleibt die Kluft befestigt, die niemand überschreiten kann; doch ist noch nicht jedem an seinem Orte sein ewiges Los ohne Wandel zugewiesen, denn noch fluten die Wogen der Zeit, noch kämpft die streitende Kirche, noch regiert der Tod und hält die Leiber, welche Gottes Huld zu unsterblichem Leben bestimmte, in Staub und Verwesung fest. Noch gibt es auch für jene, die den Spalt des Grabes überschritten haben, eine Zukunft; es lebt im Himmel die Hoffnung und in der Hölle die Furcht, denn einer höheren Verklärung sehen die Seligen und einer tieferen Verdammnis die Verlorenen entgegen. Solange die Zeit und das Harren auf Vollendung währt, hält der Herr, welcher Jerusalem mit Fackeln und Sion mit flammenden Leuchten durchsucht, auch mit den schon Geretteten noch strenge

Abrechnung und lässt keinen Rest von Makel und Schuld ungeteilt; darum erschließt sich, bis der Tod vom Sieg verschlungen ist, zwischen Himmel und Hülle ein dritter Ort, berührt von den Schatten der Hölle, und doch erleuchtet von dem Lichte des Himmels, nicht von Seligen wie der Himmel, nicht von Kämpfenden wie die Erde, sondern von Leidenden bewohnt, die über die Lockung der Sünde, von Büßern; die über die Gefahr des Rückfalles erhaben sind. Dies ist das Fegfeuer." Es ist ein Werk der göttlichen Erbarmungen; es ist das Unterpfand unserer Hoffnung, dass wir ungeachtet unserer Sünden und Unvollkommenheiten in die Wohnungen der Heiligen Eingang finden werden. Aber auch die göttliche Gerechtigkeit vollbringt dort ein Werk, welches unserer ernsten Betrachtung würdig ist. Hienieden ist das Flehen um Gnade, welches aus einem bußfertigen Herzen emporsteigt, mächtig vor dem Herrn, denn der Heilige Geist, der wunderbare Gnadenbringer, wirkt in uns, wenn wir ihn wirken lassen, er bittet für uns mit unaussprechlichen Seufzern. Durch seine Gnade vermögen wir zu glauben, aber wir sind nicht dazu gezwungen; deswegen ist unser Glaube eine Betätigung unseres guten Willens und verdienstlich, und wenn wir im Glauben und Liebe zu unserem großen Heilande emporblicken, voll Verlangen, ihm zu dienen, und überzeugt, dass unser Tun und Lassen nur durch ihn und in ihm Gott wohlgefällig sein kann, so gewinnen unsere Werke und Leiden eine Bedeutung, die über alles, was das vollkommenste Geschöpf aus eigener Kraft zu tun vermöchte, weit emporragt. Eine Entbehrung sei noch so klein, ein Schmerz, eine Widerwärtigkeit noch so gering, sie wiegt schwer auf der Wage der Gerechtigkeit, wenn wir sie in Vereinigung mit den Leiden des Lammes Gottes unserem Richter als Schuldopfer darbringen. Aber die Seelen im Fegfeuer sind zwar Tempel des Heiligen Geistes, ja sie können gar nicht mehr aufhören, es zu sein; sie sind gerechtfertigt durch die Verdienste Jesu Christi und in unauslöschlicher Liebe mit ihm vereinigt; doch das Werk Gottes ist nun an ihnen vollbracht, und für alles Gott Missfällige, was zurzeit ihres Hinscheidens durch das Blut des Lammes noch nicht getilgt war, müssen sie selbst Genugtuung leisten. Sie können nicht mehr zu dem Vater sagen: Siehe deinen Sohn; er ist es, der für mich einsteht: darum nennen wir sie „Arme Seelen.“ Wir drücken dadurch nicht nur unser Mitleid aus, sondern bezeichnen auch den Grund, warum sie in einem des Mitleides so würdigen Zustande sich befinden; sie sind arm, sehr arm, weil sie an den Verdiensten Jesu Christi keinen Teil mehr haben. Da sie nun bei Abtragung ihrer Schuld allein und ohne Helfer dem Allerhöchsten gegenüberstehen, so vollzieht die Tilgung der noch an ihnen haftenden Flecken sich durch Leiden, die unsere Fassungskraft übersteigen. „Jenes Feuer der Reinigung“, spricht der hl. Augustinus, „ist qualvoller als alles, was in dieser Welt von Strafen gesehen, empfunden oder gedacht werden kann. Was jenseits des Grabes liegt, bedeckt ein Schleier, den nur die Hand der Offenbarung heben kann. So ist es auch

mit den Strafen, durch welche die Auserwählten zurzeit ihrer Läuterung heimgesucht werden. Unstreitig sind ihre Leiden nicht nur ebenso groß, sondern größer als die eines Menschen, dessen Leib den Flammen preisgegeben wird; wenn man also die Ursache ihrer Leiden als Feuer bezeichnet, so ist in Betreff des Schmerzgefühls — und dies ist ja das Entscheidende — jedenfalls eher zu wenig als zu viel gesagt. Aber viele und erleuchtete Lehrer halten dafür, dass Gott bei diesem Strafgerichte sich eines Feuers im eigentlichen Sinne bediene. Wollte jemand dagegen einwenden, die Seele sei ja ein unkörperliches Wesen, so würde er nur beweisen, dass er auf die Sache nicht tief genug eingegangen sei. Ohne Zweifel ist unsere Seele nichts Räumliches, sondern ein Geist. Aber die Geister wie die räumlichen Dinge sind von Gott geschaffen, und sind geschaffen, um zu dem Ganzen der vom Herrn gewollten Weltordnung zusammenzuwirken. Dem Schöpfer, durch welchen alles, das Geistige wie das Körperliche, sein Dasein und seine Eigentümlichkeit hat, gefiel es, den Geist des Menschen mit einem Leibe, der ein Teil des Räumlichen ist, in Verbindung zu setzen, und durch die Beschaffenheit desselben wird die Empfindung, in welcher der körperliche Schmerz besteht, hervorgerufen. Unter den Verhältnissen, über welche die Erfahrung uns belehrt, bewirkt das Feuer die Empfindung des Schmerzes mittelbar, nämlich durch die Veränderungen, die es am Leibe hervorbringt; doch der Allmächtige kann ja das Feuer mit der Seele in eine Verbindung setzen, vermöge welcher es unmittelbar die Mitursache der Empfindung ist, auf die es in unserem gegenwärtigen Zustande nur als Mitursache einer am Leibe vorgehenden Veränderung einzuwirken vermag. Nicht über alle büßenden Seelen wird das Schmerzgefühl in demselben Grade, nicht über alle wird es durch dieselben Vermittlungen verhängt. Aber zwei Qualen sind es, durch welche sie alle heimgesucht werden: sie heißen Reue und Sehnsucht. Ihre Reue ist ohne den Stachel des Selbstvorwurfes, welcher dem Geiste schon in dieser Welt so furchtbare Peinen bereiten kann; denn ihre Liebe hat bereits jene vollkommene Hinwendung auf Gott, durch welche alles, was dem menschlichen Herzen sich als ein Gut oder als in Uebel ankünden kann, nicht nach seiner Rückwirkung auf unsere eigenen Zustände, sondern nach dem Verhältnisse, in welchem es zu Gottes Verherrlichung steht, beurteilt wird. Nicht dass sie für ihren eigenen Vorteil so schlecht gesorgt und wegen so kurzer, armseliger Freuden sich so große Peinen zugezogen haben, ist der Gegenstand des Bedauerns, welches ihr Innerstes wie ein Schwert durchdringt. Sie bedauern, dass sie Gott noch nicht verherrlichen können, wie sie sollten, und, wenn sie die Zeit der Gnade dieses besser benützt hätten, schon jetzt vermöchten, dass gleichsam ein Funken der Strahlenkrone, mit welcher die ewige Liebe durch das Erschaffene sich umgeben will, nicht zur rechten Zeit zu leuchten beginnt und durch ihre Schuld nicht beginnt. Die Bitterkeit ihrer Reue erhält ihr Maß durch die Innigkeit

ihrer Liebe und ist unnennbar wie diese. Aber schmerzlicher noch quält sie die Sehnsucht nach der Vereinigung mit Gott. „Wir wissen," sagt der hl. Paulus, „dass alle Geschöpfe seufzen und immer noch in Geburtswehen liegen.“ Die treffendste und kürzeste Erläuterung gibt dafür der hl. Augustinus durch sein bekanntes Wort: „Unser Herz ist unruhig, bis es ausruht in dir, o Gott!" Wir haben das Bedürfnis, das, wozu uns Gott ins Dasein rief, vollkommen und in jeder Beziehung zu sein, und weil wir in diesem Leben es noch nicht sind, so gleicht die menschliche Seele einem Durstenden, welcher trotz allem Suchen nur einige Tropfen, meistens noch dazu trüben Wassers finden kann. Deshalb fühlt unser Herz sich unbefriedigt und mithin unruhig. Weil aber der Drang, zu sein, was Gott will, dass wir seien, zwar missverstanden, aber nicht ausgerottet werden kann, darum vergleicht der hl. Paulus Gottes auf Erden befindliche Geschöpfe mit einer in Geburtswehen Liegenden. Im eigentlichen Sinne gilt dies nur von den vernünftigen Geschöpfen, zu denen Gott durch das Gewissen spricht und sie antreibt, sich zur wahren Liebe emporzuringen; aber auch die vernunftlose Schöpfung verblieb nicht unberührt, als das irdische Paradies seine Pforten zuschloss. Die Erde trägt dem gefallenen Menschen Disteln und Dornen; wenn er in verklärtem Leibe dasteht, wird auch sie umgestaltet werden und eine würdige Wohnung der Freunde Gottes sein. „Siehe, ich mache alles neu“, spricht der auf dem Throne sitzt, wenn das Weltgericht vollzogen ist. Weil nun der Apostel Wahrheit gesprochen hat, so ist groß hienieden die Gewalt der Sehnsucht. Am Heimweh kann man sterben. Wenn aber das Verlangen nach der irdischen Heimat sich zu solcher Heftigkeit steigern kann, dass das Seelenleiden in den Leib zerstörend eingreift, mit welcher ganz unberechenbaren Heftigkeit muss das Verlangen nach der wahren, der himmlischen Heimat auf die büßenden Seelen wirken! Sie sind von Irrtum und sündiger Begierde frei; mit einer Klarheit, an welche keine Überzeugung des mit dem Leibe noch vereinigten Geistes hinan reicht, erkennen sie, wie würdig Gott ist, geliebt und verherrlicht zu werden, und keine Anhänglichkeit an vergängliche Güter schwächt ihr Verlangen, Gott von Angesicht zu Angesichte zu schauen. Zwar wäre es ihnen unleidlich, vor den Heiligen der Heiligen ungeleutert hinzutreten, sie täten es nicht, auch wenn sie dürften; weil aber dies ihr Gefühl aus der Liebe kommt, so erhöht es das Sehnen der Liebe. Die echte, die christliche Nächstenliebe ist ein Wiederschein der Liebe zu Gott: deswegen ist sie stärker als Hass und Verfolgung, denn sie sieht in dem schlimmsten Feinde immer doch den Erlösten Jesu Christi der ihn nicht verloren, sondern gerettet wissen will; sie ist stärker als der Tod, denn sie dringt hinüber zu den Seelen, welche leben, wenn gleich der Leib in Staub zerfallen ist. Die Stätten, wo die Hingeschiedenen in Sehnsucht und Hoffnung leiden, sind ihr nicht verschlossen; Trost, Milderung, Befreiung weiß sie den der göttlichen Gerechtigkeit noch Verpflichteten zu bringen.

Zur Zeit, als Judas der Makkabäer für Gott und seinen Tempel stritt, fanden nach einem Gefechte sich bei den gefallenen Juden kleine Götzenbilder, deren sie bei Plünderung einer feindlichen Stadt sich bemächtigt hatten, nicht um sie anzubeten, sondern um das edle Metall, aus dem sie verfertigt waren, sich zu Nutze zu machen. Aber Gott hatte durch Moses gesprochen: „Ihre Bilder sollst du verbrennen und des Goldes und Silbers, woraus sie gemacht sind, nicht begehren." Da flehten die Juden zum Herrn, er möge die Sünde der Getöteten in Vergessenheit stellen; Judas aber ließ es nicht dabei bewenden, sondern sammelte bei seinen Kriegern eine beträchtliche Summe und sandte sie nach Jerusalem, damit für die in der Sünde Geschiedenen ein sühnendes Opfer dargebracht werde. So war es im Alten Bunde unter dem Gesetze, das der Herr auf Sinai gab, umringt von finsteren Wolken, bei dem Rollen des Donners und dem Zucken der Blitze. Der Neue Bund ist das Reich des Sohnes Gottes, der auf die Erde kam, um ihr das Feuer der Liebe zu bringen, und nichts verlangt, als dass es rein und stark die Herzen durchdringe: wie sollten im Neuen Bunde die Hingeschiedenen von ihren noch lebenden Brüdern vergessen werden? „So erbarmet euch wenigstens ihr, meine Freunde! Denn die Hand des Herrn hat mich getroffen." So tönt es herauf aus den Stätten der Läuterung durch Leiden, wenn nicht dem Ohre, so doch dem Herzen vernehmbar. Teure Christen! Ihr seid von den Eltern und Kindern, von den Gatten und Geschwistern, von den Freunden und Wohltätern, die euch vorangegangen sind, keineswegs geschieden. Sind sie, wie wir hoffen, im Herrn entschlafen, und macht ihr euch würdig, in das himmlische Jerusalem einzugehen, so werdet ihr sie in der ewigen Seligkeit wiedersehen. Aber auch für die Zeit, da ihr noch im Fleische wandelt, sind sie zwar euren Augen entzogen, aber die Bande der Pflicht, die euch mit ihnen verknüpfen, sind nicht zerrissen. Sie gedenken eurer, sie beten für euch, soviel ihnen vergönnt ist, und zwar weit inniger als sie diesseits des Grabes getan; denn so klar, als wir im Tageslichte das Greifbare sehen, steht es nun vor ihnen: wie wichtig das schnell entschwindende Leben, wie schrecklich die Sünde wie entscheidungsvoll die Todesstunde, wie groß und alles Dienstes würdig der Herr, wir herrlich die Krone des ewigen Lebens ist. Allein sie erwarten, dass auch ihr auf sie nicht vergesset. Höre deine Mutter, Sohn! Ich habe, spricht sie, dich getragen und gesäugt, in schlaflosen Nächten und sorgenvollen Tagen hab' ich deine Kindheit gehütet; ich habe gespart und gedarbt, um dir, da du Knabe und Jüngling warst, das Nötige zu verschaffen; ich habe für dich gearbeitet, gebetet und geweint, und du vergisst mein! Bruder, Gespiele meiner Jugend, bin ich denn ganz in deiner Erinnerung erstorben? Wir haben den Eltern gelobt, treu zueinander zu halten, und nun gehest du gleichgültig deines Weges, während ich in Qualen der Sehnsucht schmachte und auf den Tau der Labung warte, den du mir verschaffen kannst. Ich war, spricht eine andere Seele, reich und angesehen in der Welt, ich habe für das zeitliche Wohl der

Meinigen nach Kräften gesorgt; ich habe viele gehabt, die sich meine Freunde und Verehrer nannten: denn ich habe viele beschenkt und bewirtet, und nun steh' ich allein und verlassen meinem gerechten, hochheiligen Richter gegenüber. Man hat mir ein schönes Leichenbegängnis gehalten, ein paar Tage lang geweint und einige Arme bezahlt, um für mich zu beten, dann schlugen Frau, Kinder und Freunde sich die traurigen Gedanken aus dem Sinne. Ach, und ich habe noch so viel abzubüßen. Helfet, helfet! Erbarmet euch des Vaters und Gatten, erbarmet euch des Reichen, der nun so arm ist! Und aus der tiefsten Tiefe der sühnenden Qualen herauf klagt ein Büßender: Du hast dich meinen Freund genannt, du warst aber mein Verführer; durch die Worte des Leichtsinnes und der Torheit, die auf deinen Lippen waren, hast du die zarte Blüte der Gewissensscheu in meinem Herzen entblättert, durch das Beispiel deiner Liederlichkeit hast du mich auf die Bahn des Lasters gelockt. Durch Gottes Barmherzigkeit bin ich wie ein Brand aus dem Feuer gerissen worden, aber groß ist die Schuld, welche noch unbezahlt auf mir lastet, und du denkst nicht daran, zur Tilgung derselben mir beizustehen? Noch vermagst du es! Doch verliere keine Zeit. Um meiner und um deiner willen fleh' ich dich an: Wirf einen ernsten Blick hinab in die Peinen, die ich leide, damit dir nicht Schlimmeres begegne! Aber alle, die das Land der Buße bewohnen, alle rufen zu uns empor: Ihr Glücklichen, o wüsstet ihr doch euer Glücke zu schätzen und zu gebrauchen! Für euch strömt noch die himmlische Quelle, die am Kreuze entsprang, und schöpfen könnt ihr aus dem Brunnen des Erlösers. Ihr könnt zu dem Allmächtigen sagen: Nicht ich allein komme zu dir, dein Sohn kommt mit mir. Blicke, Vater, auf die Krippe, blicke auf den Ölberg, blicke ans Golgatha! Hat mein Erlöser nicht für alles, was ich verschuldet, dir überschwängliche Genugtuung dargebracht? Ihr habt das Opfer, das in der Heiligen Messe sich erneuert, ihr habt das Wunder der Wunder, das hochheilige Sakrament. Welche Seligkeit, wenn wir nur auf eine kurze Stunde zurückkehren und den Herrn in Brotsgestalt empfangen könnten! Wie würden unsere Ketten fallen, wie würde das Jubellied der Cherubin den Erlösten entgegenschallen! In einer halben Stunde, die ihr in gefährlichen Ergötzlichkeiten verschwendet, in müßigen Gesprächen verliert oder in freudenloser Langeweile verderbet, könnt ihr um des Lammes Gottes willen einen Hauch der Milderung in unsere Gluten bringen. Was sollen wir also tun, damit wir uns nicht vorwerfen dürfen, wir hätten diese Stimmen ungehört verhallen lassen? Der hl. Johannes Chrysostomus sagt: „Nicht durch Tränen, sondern durch Gebet, Almosen und Opfer muss man den Verstorbenen zu Hilfe kommen. Wir sollen also für sie beten. Herr, wenn mein Vater, meine Mutter, mein Bruder noch zu deiner Anschauung nicht gelangt ist, so wende ihnen das Angesicht deiner Barmherzigkeit zu! Tilge aus ihre Schulden durch das Blut der Erlösung und lasse sie noch heute eingehen in die Stätte des Lichts, des Friedens und der Erquickung!“ Möge man diese Bitte so oder

anders ausdrücken, in mehr oder weniger Worte fassen: das Verlangen sei innig und das Vertrauen fest, so wird sie nicht wie welkes Laub zu Boden fallen, sondern wie Duft des Weihrauches zum Himmel emporsteigen. Für die Verstorbenen den Rosenkranz zu beten, ist ein frommer, heilsamer Gedanke. Was enthält der Rosenkranz? Das Apostolische Glaubensbekenntnis, das Gebet des Herrn und den Englischen Gruß. Wir bekennen den Glauben, welchen Jesus Christus auf die Erde gebracht hat; wir richten die Bitten, die er uns in den Mund legt, an den Vater im Himmel; wir preisen das Geheimnis der Menschwerdung mit den Worten des Erzengels und der heiligen Elisabet. Denken wir uns, wir ständen, da wir es tun, bei dem Heilande in einer der vielen Nächte, die er im Gebete durchwachte. Sohn Gottes, ich vereinige mein armes, mattes Gebet mit dem deinigen, welches ganz Licht und Macht und Leben ist. Bring es dem Vater dar, als ob die leidenden Seelen, denen das Verdienst des Glaubens gebricht, es verrichtet und mit dem deinigen vereinigt hätten! Wem ein Rosenkranz zu viel ist, der bete doch fünf andächtige Vaterunser in dieser Weise und in diesem Sinne. Ebenso kann man für die armen Seelen auch die Psalmen beten, insbesondere den 50. (Miserere mei) und den 129. (De profundis). Aber wirksamer als alles, was wir für sie zu tun vermögen, ist die Erneuerung, die Hingabe des Heilandes für die Sünden der Welt, ist das Heilige Messopfer, wenn wir es uns durch die Kraft des Glaubens aneignen und in mitleidiger Liebe den Verstorbenen zuwenden. Auch durch Werke der Wohltätigkeit und Selbstverleugnung können wir ihnen Trost und Linderung bereiten. Selbstverleugnung, das ist ein Wort, welches nicht gerne gehört wird, und dennoch sind, ohne sie die ewigen Güter nicht zu haben; meistens nicht einmal die zeitlichen, denn wer sich nicht zu beherrschen versteht, pflegt auch in der Welt es nicht weit zu bringen. Glaubet aber nicht, geliebte Christen, dass euch zugemutet wird, große Bußwerke zu üben. Wenn ihr das Kleine recht zu benützen wisst, so könnt ihr dadurch viel für die der Erlösung harrenden Seelen tun. Wäre es zu viel, wenn ihr hin und wieder um einen Löffel oder eine Gabel voll weniger essen und diese geringe Entbehrung für jene aufopfern würdet, welche der Anschauung Gottes so schmerzlich entbehren? Dann gibt es keinen Menschen, dem alles ganz nach Wunsch ginge; doch alles, was uns Unangenehmes widerfährt, es sei groß oder klein, ist ein Opfer, welches Gott nicht verschmäht, wenn wir es hindeutend auf den mit Dornen gekrönten Jesus ihm für unsere Sünden und Versäumnisse darbringen; er nimmt es auch huldvoll an, wenn wir es am Throne seiner Gerechtigkeit niederlegen, um zur Abtragung der Schuld, die auf den büßenden Seelen noch lastet, einen Beitrag zu geben. Was wir den leidenden Seelen widmen, ist für uns selbst nicht verloren. „Selig sind die Barmherzigen; denn sie werden Barmherzigkeit erlangen.“ Von dieser göttlichen Verheißung ist die den Abgestorbenen erzeigte Barmherzigkeit nicht ausgeschlossen. Der Heiland liebt die

Seelen, deren ganzes Verlangen darauf gerichtet ist, ihn mit dem Vater und dem Heiligen Geiste ohne Ende zu schauen und zu verherrlichen. Darum sieht er wohlgefällig herab auf die Liebesdienste, wodurch wir ihre Leiden lindern, ihr Befreiung beschleunigen, und nicht minder als die unseren Mitmenschen erwiesenen nimmt er sie an, als hätten wir sie ihm selbst erzeigt. Dies Werk der Barmherzigkeit ist ihm aber auch darum angenehm, weil es für den, der es mit Eifer vollzieht, ein kraftvoller Antrieb ist, sich selbst zu heiligen. Die Andacht für die Verstorbenen ist eine Erinnerung an den Tod. Wer des Todes ernstlich gedenkt, kann nicht umhin, an sich die Frage zu stellen: Und was wird dann mit mir geschehen? Das ist eine Frage, welche sehr viele Christen sich lieber aus dem Sinne schlagen; oder sie denken ganz obenhin: Nun, vom Mund auf werde ich freilich nicht in den Himmel kommen, auf das Fegfeuer muss ich mich schon gefasst machen. Der hl. Gregorius d. Gr. nimmt es damit nicht so leicht. „Weil ich", spricht er, „jenes vorübergehende Feuer für unerträglicher halte als alle Qualen dieser Welt, so will ich nicht nur nicht von dem Spruche der ewigen Verdammnis getroffen werden, sondern fürchte mich auch vor der Läuterung, die durch ein vorübergehendes Strafgericht vollzogen wird.“ Es wird nicht so arg sein, denkt vielleicht einer oder der andere; es fragt sich aber nicht bloß um das Verhältnis, worin die Leiden des Fegfeuers zu den Schmerzen und Trübsalen der irdischen Wanderschaft stehen, nein, es handelt sich um etwas noch Wichtigeres: es fragt sich, ob du wert sein wirst, die Pforte des Fegfeuers offen zu finden? Es wird ein Scheibenschießen gehalten. Die Schützen kommen mit ihren besten Gewehren und zielen so gut sie vermögen; doch bei weitem nicht allen gelingt es, den Augenblick haarscharf ergreifend ihre Kugel durch den schwarzen Punkt der Mitte zu treiben. Da zuckt einer der Ungeschicktesten die Achsel und sagt: Was sich die Leute für unnütze Mühe geben! Was mich angeht, so weiß ich ohnehin, dass ich das Zentrum nicht treffe: warum sollte ich mit solchem Eifer danach zielen? Was wird er zur Antwort bekommen? Törichter Mensch, wird man sagen, gerade wenn du deiner Geschicklichkeit so wenig verengre trauest, musst du dir umso mehr Mühe geben, deine Flinte genau nach dem Mittelpunkte zu richten; sonst könnte es dir begegnen, dass du zum allgemeinen Gelächter die Scheibe verfehltest. Diese Antwort nimm für dich, bequemer Christ! Du willst nicht einmal den Versuch machen, so zu leben, dass du rein zu den Reinen eingehen könntest; du gestattest dir ganz ruhig eine Menge Dinge, von denen du selbst eingestehst, dass sie nicht recht seien; aber du meinst, eine schwere Sünde seien sie doch nicht. Bist du dessen gewiss? Es gibt leider vieles, wovon sich unbedenklich behaupten lässt, dass, wer es tut, der Gemeinschaft mit Gott und seinen Heiligen verlustig gehe. Doch es gibt zum mindesten ebenso vieles, wobei man nicht sicher sein kann, ob die Grenze der lässlichen Sünde nicht schon überschritten sei. Aber ich gehe alle Ostern berichten.

Mag sein, aber wie? Diejenigen, welche recht beichten, pflegen es öfter als einmal im Jahre zu tun. Wer es sich zur Regel macht, seine Neigungen und Gelüste zu befriedigen, soviel es nur immer möglich ist, ohne dem ewigen Tode anheimzufallen, gleicht im besten Falle einem Menschen, der hart am Rande eines tiefen Abgrundes spazieren geht. Was tust du? ruft man ihm zu; zurück, zurück! Warum? sagt er, ich habe ja noch festen Grund. Für diesen Augenblick noch: wie aber, wenn er einen Fehltritt macht oder ein Stein unter seinem Fuße sich loslöst? Von dieser Gefahr sind alle befreit, welche zu den Stimmen, die aus dem Fenster herauftönen, das Ohr mitleidig neigen und aufrichtig bestrebt sind, die büßenden Seelen zu erquicken, wo möglich die Stadt Gottes ihnen aufzuschließen; denn diese Andacht ist für sie eine tägliche Veranlassung, den Blick über die Erde hinauszurichten und das, was ewig bleibt, ins Auge zu fassen. Umso wohlgefälliger ist sie dem milden Jesus. Es erfreut ihn, wenn den schon geretteten Seelen die Pein des Harrens abgekürzt wird; es erfreut ihn noch mehr, wenn der Mensch, welchen der Löwe noch zu verschlingen trachtet, sich emporringt aus dem Gewirre der zeitlichen Sorgen und Leiden und Freuden, und den Weg, der zu Gott führt, in Glauben und Andacht beschreitet. Das Opfer des Neuen Bundes ist seit der Urzeit der Kirche nicht für die Lebenden allein, sondern auch für die Verstorbenen dargebracht worden, und schon der hl. Augustinus hat eine eigene Schrift verfasst, um den Christen die Obsorge für die Hingeschiedenen ans Herz zu legen. Seitdem zehnten Jahrhunderte ist der auf das Fest Allerheiligen folgende Tag, der zweite November, der Erinnerung an die Verstorbenen in besonderer Weise gewidmet. Der Allerseelentag wurde zuerst von dem hl. Odilo in der Abtei Cluny und den vielen mit ihr in Verbindung stehenden Klöstern eingeführt. Da die fromme Feier den Überzeugungen des Christen und den Gefühlen des menschlichen Herzens in gleicher Weise entsprach, fand sie allgemeinen Beifall und verbreitete sich in kurzer Zeit über die ganze Kirche des Abendlandes. In der Folge hat der Heilige Stuhl die Andacht für die Verstorbenen durch viele Ablässe ermuntert und unterstützt. Ihr wisst, geliebte Christen, dass nur Unwissende oder Lügner behaupten können, die Sünde sei es, welche durch den Ablass nachgelassen werde. Nein, wenn jemand durch die Sünde von Gott und seinem Reiche losgetrennt ist, so frommt ihm der Ablass ebenso wenig, als es einem Toten nützen würde, wenn man ihm die wertvollsten Kleinode in die starren Hände gäbe. Zuerst muss man durch Beichte, Reue und Vorsatz Nachlassung der Schuld und der ewigen Strafe erlangen; überdies muss die Reue innig genug sein, um uns bereit zu machen, alles, was Gott uns an Schmerzen und Widerwärtigkeiten zuschickt, im Geiste der Buße anzunehmen und zu ertragen: dann, aber nur dann dürfen wir hoffen, durch den Ablass auch von der zeitlichen Strafe der Sünde befreit zu werden. Doch die büßenden Seelen sind in der Gnade Gottes, und es durchdringt

sie eine Liebes reue von solcher Kraft und Vollkommenheit, dass dieselbe, wofern ein Mensch sie hätte, hinreichen würde, die schlimmsten Frevel samt den dadurch verdienten Strafen zu tilgen. Darum können die Ablässe, welche sie selbst nicht zu erwerben vermögen, weil sie zur streitenden Kirche nicht mehr gehören, ihnen durch die fürbittende Bruderliebe zugewendet werden. Morgen kehrt im Laufe des Jahres der Allerseelentag zurück. Wir wollen der Verstorbenen liebevoll gedenken und die Heilige Messe andächtig für sie aufopfern: dann aber nicht, wie früher mag geschehen sein, wieder in dem Eifer für sie erkalten, sondern uns fortan bemühen, unsere Pflichten gegen die uns Vorangegangenen mit unverbrüchlicher Treue zu erfüllen. Was wir, da sie noch bei uns waren, gegen sie verfehlt und versäumt haben, wir können es noch einigermaßen gutmachen und nachholen, wenn wir von heute an damit Ernst machen, durch Gebet und gute Werke liebreich ihnen beizustehen. Doch während wir denen, gegen die uns besondere Pflichten obliegen, mit Recht eine besondere Fürsorge widmen, soll doch unser Flehen um Barmherzigkeit sich auf alle leidenden Seelen erstrecken. Es ist löblich, dabei ausdrücklich der Seele zu gedenken, welche Gott, wenn sie zu seiner Anschauung eingegangen ist, am meisten verherrlichen wird; denn wir sollen immer und überall beweisen, dass Gottes Ehre uns nicht gleichgültig sei. Doch mit innigem Mitleide wende unsere Fürbitte sich jener zu, die auf Erden gar niemanden hat, der ihrer gedenkt, welche gänzlich hilflos und verlassen ist. Der Heiland wird dies huldvoll aufnehmen, und für den Tau der Erquickung, den wir den Gefangenen der göttlichen Gerechtigkeit bringen, wird er den himmlischen Tau seiner Gnade auf die dürftige Knospe unserer Gottesliebe herabsenden, sodass sie endlich einmal zur Blume sich entfaltet. Versprechen wir also heute, versprechen wir sogleich jetzt dem Heilande, versprechen wir den armen Seelen, dass wir fortan ihrer Leiden nicht vergessen wollen. Ihre Schutzengel werden unser Flehen freudig zu dem Throne des Allerhöchsten emportragen und niederlegen zu den Füßen des Richters und rufen: „Vater, lasse es genug sein!" Ja, Vater, lasse es genug sein! Wende den Blick erbarmend auf deine Kinder, die in glühender Sehnsucht die Arme nach dem Vaterhause ausbreiten! Sieh nicht auf die Makeln, die noch an ihnen haften; sieh auf das kostbare Blut, durch das sie dem Geiste des Abgrundes sind entrissen worden! Sende, sende den Boten der Begnadigung! Wir aber wollen nicht aus unserer Kraft, sondern durch deinen Geist alles, was missfällig ist vor deinem reinen Angesichte, mit gewissenhafter Treue meiden und all unser Tun und Lassen und Verlangen auf der Waage des Heiligtums abwägen! Dann tu mit uns, wie es dir gefällt! Nur Zorn und Strafen haben wir verdient, doch um des Sohnes willen, den du für uns hingegeben, schenk uns Heil und Begnadigung! Amen.

E.R.I. 196 Der vollkommene Ablass

Hirtenschreiben, erlassen am Sonntage Septuagesima, den 24. Januar 1875.

Nach dem Gesetze des Alten Bundes war jedes 50. Jahr, das Jubeljahr, wie man (vermutlich von dem Hörnerschalle, unter welchem sein Beginn verkündet war) es nannte, ein Jahr der Wiederherstellung. Alle Grundstücke, die der Israelit von seinem Erbe veräußert hatte, gelangten an ihn oder seine Rechtsnachfolger zurück, und war er in Knechtschaft geraten, so war er in Freiheit gesetzt. Abraham erhielt die göttliche Verheißung, dass in seinem Samen alle Völker der Erde würden gesegnet werden, und sie bewährte sich dadurch, dass von seinem Urenkel Juda der Heiland seiner menschlichen Natur nach abstammte. Bis die Fülle der Zeiten kam, blieb der Glaube an den allmächtigen Schöpfer und die Hoffnung auf den wunderbaren Retter bei dem Volke Israel hinterlegt, und deshalb gefiel es dem Herrn, auch die geselligen Zustände desselben durch seine Vorschriften zu regeln. Der Sohn der Jungfrau ist gekommen und hat die an Abraham ergangene Verheißung wahr gemacht; er ist gekommen, damit alle Völker in ihm gesegnet würden, und die von ihm begründete Kirche gehört allen Völkern an. Daher gießt das Christentum, wo es die Herzen durchdringt, auch über die durch das Staatsleben begründeten Verhältnisse eine höhere Weihe aus; allein die Offenbarung des Neuen Bundes enthält über die Staatseinrichtungen keine anderen Vorschriften als jene, die aus dem höchsten Gesetze der Freitätigkeit, aus der Liebe zu Gott und dem Nächsten sich von selbst ergeben. Dennoch haben seit nahezu sechs Jahrhunderten auch die Katholiken ein Jubeljahr; aber nicht ihren irdischen, sondern ihrer ewigen Gütern ist es gewidmet. Ich nehme Anstand, euch, geliebte Christen, zu wiederholen, was unter Ablass zu verstehen sei, denn schon in der Kinderschule werden die Katholiken darüber genau unterrichtet, und ohne Zweifel wisst ihr es alle; doch erst im vorigen Jahre geschah es, dass einige Tagesblätter von dem Ablasse sprachen, den der berüchtigte Kullmann für den beabsichtigten Meuchelmord zum Voraus erhalten habe. Die alten Griechen erzählten von einer vielköpfigen Schlange, der jeder Kopf, den man ihr abschlug, sogleich wieder nachwuchs. Dieser gleicht die Lüge, welche den Hass gegen die Wahrheit zur Mutter hat; mag man ihr noch so deutlich nachweisen, dass sie eine freche Verleumdung sei, bei dem nächsten Anlasse tritt sie wieder, als sei gar nichts geschehen, hervor. Um Nachlass der Sünden zu erlangen, muss man das heilige Sakrament der Buße mit aufrichtiger Reue empfangen. Wer dies getan hat, gehört von neuem zu den Kindern Gottes und darf daher nicht mehr fürchten, dass wider ihn das schreckliche Wort ergehe: „Ich kenne dich nicht; weiche von mir, du Übeltäter!" Allein dadurch sind noch nicht alle Folgen der begangenen Sünde ausgetilgt, und die Nachlassung der noch übrigbleibenden zeitlichen Strafen wird den Gläubigen durch

den Ablass angeboten; jedoch nicht unbedingt, sondern unter Bedingungen, welche nicht immer dieselben sind, zu denen aber die echte, durch Gesinnung und Tat sich bewährende Bußfertigkeit immer gehört. Das ist es, was der Katholik den Verleumdern seiner Kirche zu antworten hat, wenn die Rede auf den Ablass kommt. Als den Gläubigen zum ersten Mal ein vollkommener Ablass verkündet wurde, war die besondere ihnen gestellte Bedingung nichts weniger als leicht zu erfüllen. Der Ablass wurde nämlich den Streitern erteilt, die, das Kreuz auf der Brust, nach Asien zogen, um das Heilige Land und das Grab des Herrn von der Herrschaft des Islams zu befreien. Sie hatten unzählige Mühseligkeiten und große Gefahren zu bestehen. Auf dem ersten Kreuzzug ging der Marsch von Frankreich bis Konstantinopel, und von da durch Kleinasien und Syrien nach Palästina. Mangel, Beschwerden und Seuchen wüteten unter ihnen weit schlimmer als die feindlichen Waffen, und bei weitem die Mehrzahl starb dahin, bevor sie nur Jerusalems Mauern erblickten. Wenn sie nun alle die Mühen, Entbehrungen und Leiden im Geiste der Buße ertrugen und ihr Leben dem Herrn reumütig zum Opfer darbrachten, so war dies wahrlich nichts Geringes. Im Jahre 1300 geschah es zum ersten Mal, dass den nach Rom Pilgernden, wofern sie die Sakramente der Buße und des Altars mit gehöriger Vorbereitung empfingen und den vorgeschriebenen Kirchenbesuch andächtig verrichteten, ein vollkommener Ablass erteilt wurde. Bonifatius VIII. verordnete, es solle dies von nun an jedes hundertste Jahr stattfinden, und als das Jahr der Befreiung von allen Schulden, die man der göttlichen Gerechtigkeit zu entrichten hatte, war es das Jubeljahr genannt. Damals gab es noch keine Posten, keine Eilwagen, geschweige denn Eisenbahnen, und für Straßen, Herbergen und Sicherheit war sehr unvollkommen gesorgt. Damals war also eine Reise von Wien nach Rom auch für den Reichen keine Kleinigkeit, weder in Betreff der Ausgaben noch der Beschwerden, und die meisten Pilger waren weit entfernt, reich zu sein. Auch für den Ablass des Jubeljahres war also anfänglich keine Bedingung gesetzt, bei deren Erfüllung es den Gläubigen an Gelegenheit mangelte, dem Herrn Mühsale und Gefahren als Sühnopfer für die Übertretung seines heiligen Gesetzes darzubringen. Der Ablass des Jubeljahres wurde noch im 14. Jahrhunderte auf jedes fünfzigste, später auf jedes dreiunddreißigste Jahr angesetzt; endlich aber zu Rom für jedes fünfundzwanzigste Jahr verkündet und im nächsten Jahre auf alle christlichen Länder ausgedehnt. In dieser Weise ging die fromme Feier fort, solange Europa von den Erschütterungen frei blieb, welche seit mehr als 80 Jahren die inneren Zustände der Staaten in Frage stellen und in das Völkerrecht einen tiefen Riss gemacht haben. Als das Jahr 1800 begann, war der Heilige Stuhl erledigt, denn am 29. August 1799 war Pius VI. zu Valence gestorben, wo die Französische Republik ihn in enger Gefangenschaft hielt; es war daher unmöglich, das Jubeljahr zu begehen. Dagegen war es in den Jahren 1825 und 1826 in gewohnter Weise gefeiert, und

namentlich war zu Wien die Teilnahme ebenso lebhaft als allgemein. Auf das nächste Jubeljahr nahmen die Stürme Einfluss, welche das Jahr 1848 brachte. Der Heilige Vater sah sich zu fliehen genötigt und Rom wurde für eine Republik erklärt. Das Gaukelspiel dauerte nicht lange, im Jahre 1849 wurde die päpstliche Herrschaft bereits wieder hergestellt; aber noch geraume Zeit hindurch war Rom in Zuständen, die es nicht geeignet machten, den frommen Feierlichkeiten des Jubeljahres eine friedliche Stätte darzubieten. Daher ermächtigte der Heilige Vater sämtliche Bischöfe, für 30 Tage einen vollkommenen Ablass in Weise des Jubiläums zu verkünden. Zu Wien war er auf die Zeit vom 7. Juni bis 7. Juli 1852 angesetzt. Ein Vierteljahrhundert ist wieder abgelaufen und Rom befindet seit Jahren sich in einer Lage, die es dem Papste schlechthin unmöglich machte, die heilige Pforte nach alter Sitte zu eröffnen und den Beginn des Gnadenjahres zu verkünden. Gott hat zugelassen, dass die Feinde des Heiligen Stuhles ihr Ziel erreicht haben, und bis an die Tore des Vatikans herrscht über die Siebenhügelstadt die Regierung eines Fürsten, der auf den Kirchenstaat keinen andern Anspruch hat, als dass ihm mehr Geschütze und Schießgewehre zur Verfügung stehen als dem Heiligen Vater. Aber auch diesmal hat Se. Heiligkeit Sorge getragen, dass die Segnungen, welche mit der rechten Benützung des Jubiläums verbunden sind, für die Gläubigen nicht verloren gehen. Durch päpstliches Umlaufschreiben vom 24. Dezember 1874 ist nämlich allen Gläubigen, welche mit wahrer Reue gebeichtet und die Heilige Kommunion empfangen haben, ein vollkommener, im Laufe des Jahres 1875 einmal zu gewinnender Ablass verliehen, wenn sie die von Sr. Heiligkeit vorgeschriebenen Kirchenbesuche und Gebete andächtig verrichten. Die außer Rom befindlichen Gläubigen haben die Kathedralkirche oder, wenn sie nicht eine Stadt, die der Sitz eines Erzbischofes oder Bischofes ist, bewohnen, die Hauptkirche ihres Wohnortes und drei andere von dem Bischofe oder seinem Stellvertreter zu bezeichnende Gotteshäuser an fünfzehn aufeinander folgenden oder getrennten Tagen täglich wenigstens einmal zu besuchen und dort für die Wohlfahrt und Erhöhung der Katholischen Kirche und des Apostolischen Stuhles, für die Austilgung der Irrlehren und die Bekehrung aller Irrenden, für den Frieden und die Eintracht des christlichen Volkes, wie auch auf die Meinung Sr. Heiligkeit ihr Gebet dem Herrn andächtig darzubringen. Es ist jedoch dem Bischofe freigestellt, zum Besuche der vier Gotteshäuser Bittgänge zu veranstalten und die Bedingungen festzusetzen, durch deren Erfüllung, die daran Teilnehmenden dem vorgeschriebenen Kirchenbesuche genügen. Ich bestimme daher für Wien als zu besuchende Gotteshäuser nebst der Metropolitankirche die Kirche zum hl. Erzengel Michael, zu Unserer Lieben Frau bei den Schotten und zum hl. Augustin. Außer Wien ermächtige ich die Herren Dechanten, nach Maßgabe des päpstlichen Rundschreibens und im Einvernehmen

mit den Herren Pfarrern die zu besuchenden Gotteshäuser festzusetzen. Diejenigen, welche an zwei zum Besuche der vier Gotteshäuser veranstalteten Bittgängen andächtig teilnehmen, zwei Fasttage halten und ein ihrem Vermögen entsprechendes Almosen geben, haben hierdurch der Bedingung des Kirchenbesuches Genüge geleistet. Es versteht sich von selbst, dass für die zu haltende Faste Tage zu wählen sind, an welchen der Genuss oder die Auswahl der Speisen nicht schon durch die Fastenordnung beschränkt ist. Wir haben also wieder ein Jubeljahr, welches überall, wo das Kreuz erhöht ist, begangen wird, in Australien ebenso gut wie in Österreich, und wollen es so benützen, dass die Früchte des Heils, welche Gottes Barmherzigkeit uns anbietet, nicht verloren gehen. Jeder vollkommene Ablass erlässt an die, denen er erteilt wird, die Mahnung, mit dem werktätigen, das ganze Tun und Lassen beherrschenden Glauben endlich einmal Ernst zu machen. Er gibt den Gläubigen Anlass, durch das Sakrament der Buße sich von der Sünde zu befreien und zu diesem Ende mit dem Gewissen Abrechnung zu halten, dann aber zum Tische des Herrn zu treten und mit dem göttlichen Heilande sich unter des Brotes Gestalt zu vereinigen. Das ist etwas Großes und Hochwichtiges; denn, wenn wir dies Huldgeheimnis mit lebendigem Glauben empfangen, so wird es uns die Güter bringen, von welchen das Buch er Weisheit sagt, dass im Vergleich mit ihnen das Gold wie schlechter Sand und das Silber wie Kot sei. Allein der vollkommene Ablass ist für den denkenden Christen auch ein Antrieb zu der Gesinnung, durch die wir fähig werden, von dem milden Jesus alle Gaben zu erhalten, die er seinen Erlösten mitzuteilen verlangt. Es ist dir nicht genug, hoffen zu dürfen, dass du der ewigen Strafe nicht verfallen werdest, du willst alle Schulden tilgen, die du dem allschauenden Richter abzuzahlen hast, und deine Mutter, die Kirche, missbilligt diesen deinen Wunsch keineswegs, sonst würde ja der vollkommene Ablass dir nicht angeboten; aber dann, lieber Christ, musst du dir zwei Freundinnen wählen, von denen die Welt nichts wissen will: sie heißen Demut und Buße. Meinst du vielleicht, damit sei zu viel begehrt? Doch erwäge aufmerksam, was du ohnehin weißt, weil du es von Jugend aufgehört und gelesen hast, und du wirst finden, dass hierdurch nicht mehr begehrt werde, als von jedem guten Christen gefordert werden muss. Die Lehre der Wahrheit, welche der Sohn Gottes vom Himmel gebracht hat, beleuchtet als eine Sonne aus höheren Welten die Bahn, welche zum Himmel führt; doch eben deshalb ist sie auch ein Licht, das in unserem eigenen Herzen es hell macht; sie lehrt den Menschen sich selbst und seine Stellung im Weltalle kennen. Wenn einer der Reisenden, welche soeben die Quellen des Nil und des Kongo aufsuchen, irgendeinem Neger, der noch nie einen Weißen sah, eine schöne goldene Taschenuhr gäbe, könnte sie demselben die Dienste leisten, wozu der Uhrmacher sie verfertigt hat? Keineswegs; er hätte ja keine Ahnung davon, dass die kleine schmale

Spitze, die an der einen Seite auf der Oberfläche sich herumbewegt, genau anzeige, wie viele Stunden und Minuten seit Sonnenaufgang verflossen seien und bis zum Untergange der Sonne noch ablaufen würden. Vielleicht gefällt ihm das runde, glänzende Ding, aber vielleicht tut er auch, wie einst in Amerika ein Wilder tat. Das Ticktack des Uhrwerkes, das nicht aufhören wollte, ärgerte und schreckte ihn; vermutlich, weil er glaubte, ein böser Geist wohne in dem fremden Geräte. Schließlich warf er die Uhr auf den Boden und zertrat sie; nun verstummte sie freilich. Damit also der Mensch eine Uhr vernünftig gebrauchen könne, muss er wissen, wozu sie bestimmt sei, und weil er kein Tier ist, weil' er daher nicht unter der Herrschaft des blinden Triebes steht, sondern durch den rechten Gebrauch seiner Vernunft sich selbst leiten soll, so muss er wissen, wozu er auf Erden ist und wohin er geht; sonst ist er den kläglichsten und schändlichsten Abirrungen ausgesetzt, und es kann ihm begegnen, dass er mit sich selbst tut, wie jener Wilde mit der Uhr, dass er sich zu Grunde richtet und zwar für alle Ewigkeit. Gott lässt keinem Wesen, dem er eine vernünftige Seele verlieh, sich gänzlich unbezeugt, und Jesus Christus ist das Licht, welches jeden Menschen erleuchtet, der in diese Welt kommt. Die Unterscheidung von Gut und Böse liegt uns näher als die von Weiß und Schwarz; der Mensch kann zum vollen Gebrauche der Vernunft gelangt sein und weder sehen noch jemals gesehen haben: es gibt ja Blindgeborene; aber zugleich mit dem Selbstbewusstsein hat man den Wissensinhalt, vermöge dessen Gut und Böse unterschieden wird. Deswegen hat jeder Mensch das Bewusstsein der Verantwortlichkeit für seine Entschlüsse und Handlungen, und wenn es erlöschen könnte, so würde die menschliche Gesellschaft unmöglich sein. Wenn der Dieb, der Mörder für seine Handlung nicht verantwortlich wäre, so könnte man ihn dafür auch nicht bestrafen. Nun denkt euch, liebe Christen, wie es in einem Lande zugehen würde, wo man der Meinung wäre, es gebe keine strafbaren Handlungen. Die Tiger fressen doch nur Lämmer und Hirsche und gelegentlich Menschen auf, nicht aber einander; dort aber wäre zwischen den Menschen der Krieg aller gegen alle erklärt. Ferner gibt es zwar Leute, welche sich einbilden, jenseits des Sinnlichen sei das nichts, und sogar mit vielem Geräusche verkünden, wenn man sich dies einbilde, so habe man den Gipfel der Wissenschaft und Bildung erklommen. Aber ein Volk ohne Religion hat es nicht gegeben und wird es nicht geben; auch durch die missbrauchte, mit den sinnlichen Gelüsten liebäugelnde Wissenschaft wird man ein solches Volk nicht zu Stande bringen, sondern höchstens dem Sozialismus die Mittel verschaffen, ein schreckliches Zwischenspiel aufzuführen. Allein die Überzeugungen, welche die Mitgift des menschlichen Geistes sind, können kläglich entstellt, frevelhaft missdeutet, schändlich missbraucht werden. In der Biblischen Geschichte des Alten Bundes habt ihr, andächtige Christen, von Moloch, Astarte und anderen Götzen

gehört, welchen die alten Heiden ihre Kinder als Opfer verbrannten und durch Unzucht ihre Verehrung zu bezeugen wähnten. Um aber die von Gott erhaltene Bestimmung zu verkennen und dadurch zum Fremdling im eigenen Herzen zu werden, ist es keineswegs notwendig, sich Götter aus Stein oder Metall zu machen; die Getauften, welche die Lästerung des Christentums für Aufklärung ausgeben, verfallen in Betreff der Lebensfragen des Menschengeschlechtes einer Blindheit, die vollständiger ist als jene, worin die Heiden des Altertums befangen waren. Wozu ist also der Mensch in dieser Welt, und wohin geht er? Hierauf gibt schon das älteste Buch der Heiligen Schrift, und zwar gleich im ersten Kapitel Aufschluss, denn es verkündet: „Gott schuf den Menschen nach seinem Bilde, nach Gottes Bilde schuf er ihn.“ Aber wodurch ist der Mensch Gottes Ebenbild? Der Mensch hat einen Leib, Gott ist ein reiner Geist. Der Mensch kann dadurch, dass er ernstlich will, nichts mit Sicherheit bewirken, als dass er gut oder böse sei; zwar bewegen auch seine Hände und Füße sich nach dem Gebote seines Willens, aber nur wofern sie gesund sind; Gott wollte, und die Welt war da. Der Mensch muss seine Kenntnisse Stück für Stücke langsam erwerben, und sie bleiben doch in enge Grenzen eingeschränkt; Gott ist allwissend. Allein der Mensch ist fähig, zu lieben, was Gott liebt: also Gott über alles, und den Nächsten, weil und wie Gott ihn liebt. Man kann nicht lieben, was man nicht kennt; weil der Mensch berufen ist, Gott zu lieben, so hat er auch das Vermögen, Gott zu erkennen. Wenn der Mensch so ist, wie Gott will, dass er sei, so wird er von Gott geliebt, und nachdem er seinen guten Willen bewährt hat, mit Gott in Erkenntnis und Liebe vereinigt. Hierdurch gelangt er zu jener Befriedigung, welche vermöge seiner Natur ihm ein unabweisliches Bedürfnis ist, er ist selig in Ewigkeit durch Erkenntnis, Liebe und Gegenliebe. Wenn uns aber die Heilige Schrift Gottes Wesenheit mit einem Worte bezeichnen will, so sagt sie: „Gott ist die Liebe.“ Und weil der Mensch geschaffen ist, Gott über alles zu lieben, seine Liebe durch seine Werke zu bewähren und an Gottes Seligkeit teilzunehmen, indem er ihn von Angesicht zu Angesicht schaut, so ist er nach Gottes Ebenbild geschaffen. Gott gestattete, dass der böse Geist in das Paradies Eingang fand und unseren Stammeltern vorspiegelte: wenn sie von der verbotenen Frucht äßen, so würden sie wie Götter werden; er gestattete es, damit sich zeige, ob die Hoffnung auf eine gottgleiche Würde sie zu bestimmen vermöge, dem Willen ihres Schöpfers und liebenden Vaters entgegenzuhandeln. Sie ließen von der sündigen Begierde sich besiegen, und vor die verschlossenen Pforten des Paradieses trat der Cherub mit dem Flammenschwerte. Auch uns ist eine Zeit bestimmt, während welcher an uns die Versuchung herantritt, d. h. währen welcher wir den Antrieb fühlen, die Befriedigung unserer Begierden höher anzuschlagen als das Gesetz Gottes, welches zugleich das Gesetz unserer geistigen Natur ist: denn das Ebenbild Gottes hat vermöge der ihm eigenen Natur die Bestimmung und das

Bedürfnis, Gott über alles zu lieben, und wem eine Befriedigung der Sinnlichkeit, der Hoffart, der Habsucht höher gilt als Gottes Wohlgefallen, für den ist Gott nicht das höchste Gut, er liebt ihn also nicht über alles. Dies unser Leben auf Erden ist nun die Zeit, während welcher in uns Begierden entstehen, die uns anreizen, zu wollen, was unser Herr und Schöpfer nicht will, und ihm dadurch Liebe und Gehorsam zu versagen. Diesem Reize dürfen wir nicht nachgeben, sondern, wie lockend die verbotene Frucht auch erscheinen möge, wir müssen uns von ihr abwenden. Hierdurch erproben wir unsere Treue gegen Gott und machen uns fähig, wenn die uns zugemessene Zeit abgelaufen ist, in dem Reiche, wo niemand stirbt, mit dem Allerhöchsten und seinen getreuen Dienern vereinigt zu werden. „Man lebt nur einmal“, hört man häufig sagen, und es ist ganz richtig, dass mit dem Augenblicke, der die Seele von dem Leibe scheidet, unser Leben auf Erden für immer abgeschlossen ist. Doch weil wir die Zeit der Prüfung nicht wiederholen können, so sind wir umso dringender aufgefordert, sie mit größter Sorgfalt zu benützen; denn für jeden von uns kommt die Zeit, da er nichts mehr wirken kann, sondern ernten wird, was er gesät hat, sei es Segen oder Fluch. Hier ist das Land der Barmherzigkeit, denn hier stand das Kreuz des Sohnes Gottes. Über Golgatha leuchtet ein Stern der Hoffnung, den keine Nacht des Frevels auslöschen kann, und für jeden, der gläubig zu ihm emporblickt, erfüllt sich die Verheißung, die der Herr schon durch den Propheten Isaias gab: „Und seien eure Sünden rot wie Scharlach, ich will sie weiß machen wie Schnee.“ Seien die Übertretungen, wodurch der Mensch seine Seele befleckt hat, noch so zahlreich, so schändlich, so entsetzlich, solange er mit dem sterblichen Leibe bekleidet ist, den Jesus Christus, um ihn zu erlösen, annahm, kommt ihm der Vater mit offenen Armen entgegen, wenn er von inniger Reue durchdrungen in das Vaterhaus wiederkehrt. Sobald der Geist zu dem Leben jenseits des Grabes erwacht, ist sein Los unwiederbringlich entschieden; er gehört in Ewigkeit zu den Geretteten oder zu den Verlorenen, zwischen denen eine Kluft befestigt ist, die niemand überschreiten kann. Der Mensch ist ein Geschöpf: das ist en inhaltschweres Wort. Der Wille des dreieinigen Gottes, der aus und durch sich ist von Ewigkeit zu Ewigkeit, ist die Macht, welche die Welt hervorgebracht hat. Wenn alle Könige und Fürsten der Erde sich vereinigen würden, um einen einzigen kleinen Grashalm hervorzubringen, sie könnten nichts erzielen, als sich lächerlich zu machen. Die Bemerkung ist nicht neu, aber geeignet, das, um was es sich handelt, herauszuheben. Aus dem Samen wächst das Gras empor, wenn der Boden danach ist und die nötige Feuchtigkeit und Wärme nicht abgeht; in der Wüste Sahara oder auf den Eisfeldern am Nordpole Grassamen auszustreuen, wäre vergebliche Mühe. Allein woher hat der Same die Beschaffenheit, vermöge welcher er unter gewissen Einwirkungen zum Halme aufwächst, und wie kommt es, dass Erdreich, Luft und

Wasser fähig sind, diese Einwirkungen zu üben? Mag man also den Zusammenhang von Ursache und Wirkung noch so weit zurückverfolgen, solange man im Bereich des Gewordenen bleibt, taucht immer wieder von neuem die Frage auf: Und woher hat dies Ding die Fähigkeit, Ursache dieser Wirkung zu sein? Dafür hat nur der Christ eine vernünftige Antwort. Gott, sagt er, hat dies Ding hervorgebracht, ohne dazu etwas die anderes als sein Wollen nötig zu haben; er wollte und es war vorhanden, und zwar mit der Fähigkeit, unter gewissen Umständen gewisse Wirkungen zu üben. Sollte einer von euch etwa finden, dies seien Spitzfindigkeiten? Nein, liebe Christen, es sind genaue Unterscheidungen, und wollte Gott, es wäre mir erspart, euch damit zu behelligen! Aber solange man von allen Seiten her sich bemüht, euch und euern Kindern den Glauben an Gott, den allmächtigen Schöpfer, zu rauben, und sogar die Schule dazu missbraucht wird, darf ich nicht unterlassen, wider derlei frevelhaften Unsinn das Recht der Vernunft wie das Gebot des Glaubens geltend zu machen. Wir sind also geschaffen, das heißt wir sind, weil Gott will, dass wir seien. Wer dies nicht obenhin sagt, sondern ernstlich in Erwägung zieht, dem wird es wohl nicht beikommen, zu Gott anders als in tiefster Demut emporzublicken. Aber auch wenn er den Menschen gegenüber sich wegen der Vorzüge, die er zu haben glaubt, erhebt, begeht er offenbar eine Torheit. „Was hast du," spricht der hl. Paulus, „dass du nicht empfangen hättest? Haft du es aber empfangen, warum rühmest du dich, als hättest du es nicht empfangen?" Lässt dagegen sich etwas Vernünftiges einwenden? — Aber man kann die Gaben Gottes gut oder schlecht gebrauchen; dies lehrt der Heiland selbst uns durch das Gleichnis von drei Knechten, denen ihr Herr, als er verreiste, sein Geld anvertraute, um damit Handel zu treiben. Das ist ganz richtig; doch hierin liegt nur ein neuer und sehr gewichtiger Grund, sich der Demut zu befleißen. Obgleich wir alles, was wir sind und besitzen, von Gott empfangen haben, so hängt es doch von uns ab, ob die Gabe nach des Gebers Willen verwendet werde oder nicht, denn wofern es gar nicht in unserer Macht läge, gegen Gottes Willen zu handeln, so wären wir keine freitätigen Wesen und mithin auch kein Ebenbild Gottes. Wenn ein Grundbesitzer zur Leitung der Wirtschaft einen Verwalter bestellt, so verlangt er von demselben, dass er die Geschäfte nach den ihm erteilten Vorschriften besorge und den Ertrag treulich abliefere. Allein die Kräfte unserer Seele und unseres Leibes, unser Hab und Gut, unser Einfluss bei den Menschen, alle uns dargebotenen Mittel und Gelegenheiten, Gutes zu tun, sind von Gottes allwaltender Vorsehung uns zugeteilt, damit wir zu dem großen Zwecke der Schöpfung das Unsrige beitragen. Gott hat die Welt erschaffen, damit seine unerschaffene Herrlichkeit durch sie offenbar werde. Zur Erbauung eines Domes, der sich hochgewölbt mit himmelanstrebenden Türmen erhebt, hat es sehr vieler Steine bedurft, und jeder dieser Steinen lässt sich wieder in unzählige Teile zerlegen, in so kleine, dass man sie einzeln ohne

Vergrößerungsglas nicht sehen kann; aber jedes dieser Teilchen trägt bei, dass der Stein, und jeder Stein, dass der Dom vorhanden sei. Ebenso verhält es sich auch mit der Schöpfung. Alles Gewordene, das Sonnenstäubchen wie der Cherub, ist bestimmt, an seinem Orte und in der durch seine Natur bedingten Weise zur Offenbarung der göttlichen Herrlichkeit mitzuwirken, und kein Gewordenes kann dieser Mitwirkung sich entziehen; auch der Satan vermag es nicht. Allein das Vernunftlose vollzieht seine Aufgabe ohne Wahl: der Planet geht seine Bahn, die Biene baut ihr Zellenhaus, und es ist ihnen unmöglich, anders zu tun. Die Wesen, denen das Licht der Vernunft und mit demselben die Freiheit verliehen ist, sind sämtlich berufen, Gottes Liebe und Barmherzigkeit zu verherrlichen; wenn sie aber dessen sich weigern, so müssen sie Gottes Gerechtigkeit verkünden. Das müssen die gefallenen Engel, das müssen die Menschen, welche die Mahnungen des Heiligen Geistes zurückweisen und statt dem Reiche, wo nichts Unreines eingeht, die kurze Befriedigung der Hoffart, der Eitelkeit, der sinnlichen Gelüste zu ihrem Anteile auserwählen. Und was sollen wir tun, um die gestellte Aufgabe als treue Knechte zu erfüllen und die anvertrauten Gaben nach dem Willen des Herrn zu gebrauchen? Das ist nicht schwer zu sagen. Wir sollen die Gebote Gottes und der Kirche unverbrüchlich halten und die besonderen mit dem Stande, in den die Vorsehung uns gesetzt hat, verbundenen Pflichten gewissenhaft erfüllen. Möge der Mensch auf einem Fürstenstuhle sitzen oder in einem fernen Tale die Heerde weiden, den Acker bearbeiten, die Hauptsache ist, dass er die seinem Stande entsprechenden Obliegenheiten treulich und mit einer Gott wohlgefälligen Gesinnung verrichte. Ihr wisst, geliebte Christen, nicht nur den Briefen, sondern auch den Urkunden wird ein Siegel aufgedrückt, und es ist zur Beglaubigung ihrer Echtheit notwendig. Um siegeln zu können, braucht man auch geschmolzenen Lack, aber er dient nur dazu, um das in das Siegel gestochene Wappen oder sonstige Abzeichen sichtbar zu machen. Fragt es sich um die Echtheit der Urkunde, so betrachtet man das auf dem Siegellacke dargestellte Wappen oder sonstige Abzeichen, und erwägt, ob es das rechte sei. Gott hat die Arbeiten und Geschäfte dieses Lebens uns aufgetragen, damit wir in denselben das Siegel der Liebe zu ihm und dem Nächsten abprägen, und nach der Reinheit, womit es abgeprägt ist, richtet sich der Wert, den der Mensch vor seinem ewigen Herrn und Vater hat. Mögen seine Verrichtungen dem kurzsichtigen Geschlechte der Sterblichen noch so gering, ja verächtlich erscheinen, wenn der Allschauende darin eine große Liebe betätigt findet, so ist groß, der sie verrichtet hat, und in der Stunde des Scheidens wird an ihn die Einladung ergehen: „Du frommer und getreuer Knecht, geh' ein in die Freude deines Herrn! Dürfen auch wir hoffen, am Ende unserer Wanderschaft dies Wort zu hören? Das hängt davon ab, wie wir bisher gelebt haben. Fragen wir uns also, teure Miterben der Verheißungen Christi, ob wir

bisher alle unsere Pflichten im Großen und kleinen getreu erfüllt haben, denn darin ist alles begriffen. Ich will mich zuerst fragen; doch fragt auch ihr euch und zwar mit vollem Ernste. Der Mensch ist sehr scharfsinnig, wenn es gilt, sich selbst zu entschuldigen; entschließt er sich aber, fein Tun und Lassen, sein Verlangen und Streben in stiller Betrachtung gegen das Gesetz der Heiligkeit zu halten, so meldet das Gewissen sich dennoch. Wenn wir also dem allschauenden Richter zuvorkommen und selbst über uns ein unparteiisches Gericht halten, so wird sich finden, dass wir von dem engen Wege, der nach oben führt, durch Worte, Werke und Gedanken abgewichen sind. Der Heiland hat zu seinen Jüngern und in ihnen zu uns gesprochen: „Wenn ihr alles getan habt, was euch befohlen war, so sprechet: Wir sind unnütze Knechte; wir haben nur getan, was wir zu tun schuldig waren." Wie nun aber, wenn wir nicht getan haben, was wir zu tun schuldig waren? Dann bleibt nichts übrig, als uns an dem Zöllner ein Beispiel zu nehmen. Er stand im Tempel von ferne und wagte nicht einmal, die Augen gegen den Himmel zu erheben, sondern schlug an seine Brust und sprach: „Gott sei mir armen Sünder gnädig!" Darum ging er gerechtfertigt in sein Haus hinab. Was war es nun eigentlich, wodurch dieser Sünder Verzeihung, wodurch er Rechtfertigung erlangte? Er erkannte, wie hässlich, wir abscheulich, aber auch wie töricht die Sünde sei. Sie ist eine Auflehnung wider den Allmächtigen, von welchem ich Dasein und Leben habe, und in dessen Macht ich Augenblick für Augenblick in großen die und kleinen Dingen stehe; begehe ich dadurch nicht eine große Torheit? Allein die Sünde widerstreitet zugleich den Bedürfnissen und Pflichten, die aus der Natur des Geistes ebenso notwendig hervorgehen, als die Natur des Körperlichen das Nebeneinandersein, den Druck und Gegendruck und die Ortsveränderung bei Störung des Gleichgewichtes zur Folge hat. Sie missbraucht die Liebe, welche das Kleinod und die Bestimmung des Geistes ist; denn sie macht etwas anderes als Gott zum höchsten Gute. Dies erkannte der Zöllner und ließ es beim Erkennen nicht, sondern war im Innersten davon ergriffen; der Abscheu vor der Beleidigung Gottes, durch die er seine Seele befleckt, das Bewusstsein des Missfallens und der Strafe, die er verschuldet hatte, beherrschte jede Regung seines Gefühls, und darum gab es sich auch in seinem Äußern kund. Demütig war er also gewiss aus voller Seele, und bei der Lebhaftigkeit seiner Reue versteht sich von selbst, dass er bereit war, der göttlichen Gerechtigkeit nach Vermögen genug zu tun: er war daher auch bußfertig. Somit hatte er die Gesinnung, welche Gott von denen verlangt, die seiner Erbarmungen teilhaftig werden wollen, und deshalb empfing er die Verzeihung, nach der er verlangte. Es ist für den Menschen nicht angenehm, sich seine Sünden und Fehler zu vergegenwärtigen; er zieht es vor, sich mit dem Schlimmen zu beschäftigen, das er an anderen wahrnimmt oder wahrzunehmen glaubt; allein damit man seine Sünden zu bekennen vermöge,

muss man sie erkannt haben; mit der ernsten Erforschung ihres Gewissens müssen daher alle, die das heilige Sakrament der Buße würdig empfangen wollen, den Anfang machen. Allein das Sündenbekenntnis sei noch so vollständig, wofern es nicht mit wahrer Reue abgelegt wird, ist es unnütz. Die Reue geht aus der Liebe zu Gott hervor und hat an dieser ihr Maß. Wenn der Geizige die Gelegenheit zu einem Gelderwerbe versäumt, so macht er sich die bittersten Vorwürfe; er möchte die Stunde zurückrufen, wo er so ungeschickt oder lässig war, um sie besser benützen zu können, und dies geschieht, weil er das Geld liebt. Dem, welcher Gott liebt, tut es leid, Gott beleidigt zu haben. Er möchte die Zeit, da er sich zur Sünde hinreißen ließ, aus der Vergangenheit wegtilgen können; er fasst den festen Entschluss, künftig in gleicher Gelegenheit ganz anders zu handeln; er erkennt, dass er Strafe verdient habe, und die göttliche Barmherzigkeit ist seine Hoffnung und Zuflucht. Die wahre Reue hat also stets die demütige Erkenntnis der eigenen Sündhaftigkeit und Schwäche, und die Bereitwilligkeit, zu büßen, als Begleiterinnen. „Vater, ich habe gesündigt wider den Himmel und vor dir, und bin nicht mehr würdig, dein Sohn zu heißen; halte mich wie einen deiner Taglöhner.“ So spricht der reumütig heimkehrende Sünder, den Jesus allen, die Gott beleidigt haben, zum Vorbilde gibt, und wo von dieser seiner Gesinnung sich gar nichts vorfände, dort wäre die Reue auf den Lippen geblieben und in das Herz nicht hinabgestiegen. Der vollkommene Ablass enthält aber, wenn er richtig verstanden und eifrig benützt wird, einen mächtigen Antrieb, es mit dem Verlangen, der göttlichen Gerechtigkeit genugzutun, nicht leicht zu nehmen. Mit dem Erlasse der zeitlichen Strafen geht es wie mit allen Gnaden, um die wir zum Herrn emporflehen. Der Vater im Himmel ist bereit, sie seinen Kindern zu geben, er bietet ihnen zu Erlangung derselben seine gnadenreiche Hilfe an, doch er verlangt, dass auch wir nicht untätig bleiben. Aus eigener Macht können wir unsere Schulden gegen Gott nicht abtragen. Allerdings stehen wir dem gerechten Richter nicht allein gegenüber, wir dürfen ihm die Verdienste Jesu Christi seines Sohnes darbringen, als wären sie unsere eigenen; allein die Kraft unseres Glaubens und Liebens bestimmt das Maß, in welchem wir sie uns anzueignen vermögen, und nach der Macht der Liebe richtet sich die Innigkeit der Reue, nach der Innigkeit der Neue der Drang, für die begangenen Sünden der göttlichen Gerechtigkeit genugzutun. Der Mensch, welchen dieser heilige Drang bewegt, tut, um Nachlass aller, auch der zeitlichen Strafen zu erlangen, so viel, als in seinen Kräften steht, und was seine Kräfte überschreitet, das wird Gottes helfende Gnade hinzufügen. Was sollen wir also tun? Sollen wir etwa in die Wüste gehen und von Wurzeln und Kräutern leben? Die Einsiedler der Tebaide, welche, mit der notdürftigsten Nahrung, Bekleidung und Wohnung zufrieden, den Tag zwischen Gebet und Handarbeit teilten und selbst die halbe Nacht der Andacht widmeten, gaben ein großes Beispiel der Selbstverleugnung

und der Erhabenheit über die sinnlichen Begierden, denen so viele Menschen dienstbar sind; allein diese außerordentliche Lebensbahn haben nur jene zu gehen, welche Gott dazu beruft. „Bleibet bei eurem Beruf“, ermahnt der hl. Paulus die Gläubigen. Die Vorsehung weist jedem Menschen den Ort an, wo er seine Treue erproben soll, und wer die ihm zugewiesene Aufgabe löst, der hat alles getan, was Gott von ihm verlangt. Die äußeren Bußwerke erhalten ihren Wert lediglich durch die Gesinnung, womit sie vollbracht werden. Die äußerlichen Übungen der Selbstverleugnung, welche das Kirchengesetz gegenwärtig vorschreibt, sind doch wahrlich sehr gering; andere hinzuzufügen ist der Katholik nicht verpflichtet. Da es aber niemanden gibt, dem alles nach Wunsch ginge, da vielmehr alle, Reiche wie Arme, Vornehme wie Geringe, an Leib und Seele mancherlei zu leiden haben und Schmerz und Trübsal nicht minder in den Palast als in die Hütte Eingang finden, so ist jedem Menschen reichliche Gelegenheit geboten, den Geist der echten Buße zu bewähren. Wenn euch etwas Unangenehmes begegnet oder in der Erinnerung auftaucht, so bringt es dem Herrn zum Opfer dar für die Fehltritte und Sünden, wodurch ihr ihn beleidigt habt. Herr, ich vereinige dies Gefühl der Kränkung, diese getäuschte Hoffnung, diesen körperlichen Schmerz, diese Unbequemlichkeit, diese Entbehrung, diesen Verlust an Hab und Gut mit den Leiden, welche dein Eingeborner Sohn, da er auf Erden wandelte, für mich geduldet hat. Nimm es als eine Sühne für meine Schulden an und tilge aus alle meine Missetat. Sei die Sache, um die es sich handelt, noch so gering, wenn ihr die in euch angeregte Empfindung dem Allerhöchsten in dieser Weise aufopfert, so wird er wohlgefällig auf eure Gabe herniederblicken und sie wird schwer wiegen auf der Waage seiner Gerechtigkeit. Der Heiland sprach von den Städten, wo er seine göttliche Macht durch besonders viele Wunderzeichen in das hellste Licht stellte: „Wehe dir, Corozain; wehe dir, Betsaida! Denn wären die Wunder, die bei dir geschahen, in Tyrus und Sidon geschehen, sie hätten in Sack und Asche Buße getan. Und du, Capharnaum, die du bis in den Himmel erhoben bist, bis in die Hölle wirst du versenkt werden!" Wir empfangen die göttlichen Gnaden ohne unser Verdienst, aber groß ist die Verantwortlichkeit, die sie uns auflegen. Vergleichen wir uns mit dem Bewohner eines heidnischen Landes, wohin niemals noch ein Glaubensbote kam. Dass Gott auch zu ihm durch das Gewissen gesprochen hat, wird sich am Jüngsten Tage zeigen; doch er hat den Wahnglauben seines Volkes zugleich mit dem Erwachen des Gedankens eingesogen; er sieht ihn von allen, denen er Achtung zollt, geteilt und findet in - demselben keine oder sogar eine verleitende Richtschnur der Freitätigkeit. Wir aber sind in dem Schoße der Katholischen Kirche geboren; man hat uns von Jugend auf durch Wort und Schrift in die Erkenntnis der Wahrheit eingeführt, die heiligen Sakramente werden uns ausgespendet, in dem Opfer des Neuen Bundes wiederholt sich die Hingabe des

Heilandes für unsere Sünden und die der Welt. Wie, und wir sollten so viele, so übergroße Huld hartnäckig zurückweisen, wir sollten, von dem rufenden Heilande abgewendet, den Irrlichtern des Wahnes und der vergänglichen Lüste nachjagen? Was könnten wir am Tage der Rechenschaft vorbringen, wenn uns die Mittel des Heiles, die wir missbraucht oder verachtet hätten, vorgehalten würden? Blicken wir auf unser bisheriges Leben zurück! Waren wir dem, der uns richten wird, für seine Gnaden dankbar? Haben wir sie zu seiner Ehre und zu unserem Heile angewendet? Wie es sei, noch ist es nicht zu spät: denn noch können wir ein neues Leben anfangen. An jedem Morgen sollen wir uns dazu ermutigen. Das ist das beste Morgengebet. Während dieses Jahres wird es uns überdies durch den Jubiläumsablass nahegelegt. Wir tragen das Verlangen, desselben teilhaft zu werden, und somit den Nachlass aller, auch der zeitlichen Strafen zu erlangen; doch wer den Zweck in Wahrheit will, der muss auch die Mittel wollen. Das Blut des Erlösers ist mächtig, alle unsere Sünden auszutilgen, und am Willen dazu fehlt es dem, der für uns gekreuzigt wurde, sicherlich nicht. Tut also, von heute angefangen, wie ich euch geraten habe: alles, was euch Unangenehmes begegnet, es sei groß oder klein, verschultet oder unverschuldet, betreffe den Leib oder die Seele, opfert es mit Vertrauen dem Herrn zur Sühne für die begangenen Sünden auf. Wenn ihr dies ausharrend und von Herzen tut, so werdet ihr nicht nur den vollkommenen Ablass gewinnen, sondern es wird auch der Hinblick auf Gott in euch gekräftigt werden, und der Friede, wie ihn die Welt nicht geben kann, bei euch Einkehr nehmen. Das Auge vor dem, was über uns ist, zu verschließen, und an die vergänglichen Güter und Freuden das ganze Herz zu hängen, wird nun auch bei uns durch Wort und Tat und Schrift als das Mittel gepriesen, auf Erden so glücklich als möglich zu sein; man behauptet überdies, die Staaten würden dadurch reich und mächtig. Dies gehört aber zu den kecken Entstellungen der Wahrheit, durch welche die Feinde des Christentums die Kurzsichtigen zu betören und die tun Schwachen zu ködern suchen. Nimmt man die Dinge wie sie sind, nicht wie jene Partei sie haben möchte, so stellt sich etwas ganz anderes heraus. Je mehr die Zahl der Verblendeten wächst, über welche die Religion ihre Macht verloren hat, desto allgemeiner und greller tritt das blinde Jagen nach Besitz und Genuss hervor; allein im selben Verhältnisse mehren sich Sünden, Verbrechen und Laster, welche die Familie verwüsten und, wenn sie ohne eingreifende Gegenwirkung bleiben, die Lebenskraft des Staates aufzehren. Weiter und weiter verbreitet sich der Pfuhl der Unsittlichkeit und der Gifthauch, der aus ihm aufsteigt. Der Raub, der Mord, vorzüglich der Meuchelmord, zeigt sich immer häufiger. Diebstahl, Betrug und Veruntreuungen jeder Art nehmen reißend zu. Der gesunde Unternehmungsgeist macht Spekulationen Platz, in die man sich voll blinder Gier nach Geld kopfüber wirft, weder dem einzelnen noch dem Staate zum Frommen. Die Zahl der Selbstmorde wird

jährlich größer. Die Strafhäuser und die Irrenanstalten vermögen nicht auszureichen. Nach Beweisen dafür brauchen wir nicht weit zu suchen. Folgt also, teure Christen, meinem Rate, meiner Bitte, und wendet das Jubeljahr so an, wie ich euch gesagt habe. Macht damit ohne Aufschub den Anfang; ohnehin ermahnt euch die ganz nahe Fastenzeit, an Gott und euer Seelenheil zu denken. Ihr werdet finden, dass ihr dadurch für Zeit und Ewigkeit gut gesorgt habt. Die Sammlung für die Bedürfnisse des Heiligen Stuhles ist in derselben Weise, wie seit 1871 jedes Jahr, an den Fastensonntagen mit Ausnahme des Palmsonntages zu veranstalten. Die Berechnungen der Wahrscheinlichkeit, auf die der Mensch angewiesen ist, bieten leider uns keinen Grund, zu hoffen, dass zu Rom die Gerechtigkeit in naher Zukunft siegen werde; aber Gott waltet über seiner Kirche und kann die Bedrängnisse und Gefahren, die sich finster über ihr auftürmen, mit dem Hauche seines Willens zerstreuen. Amen.

E.R.I. 197 Die Pflichten der Seelsorge

Hirtenschreiben an die in der Seelsorge angestellte Geistlichkeit der Erzdiözese, erlassen am Tage der Stuhlfeier des hl. Petrus, den 22. Februar 1875.

Die Schwierigkeiten, mit welchen die Seelsorge gegenwärtig zu kämpfen hat, sind ebenso offenkundig als groß. Dass ich dem Herrn für die mir anvertrauten Seelen werde Rechenschaft legen müssen, steht mir stets vor Augen, und ich gebe mich der Hoffnung hin, dass alle meine Mitarbeiter an dem Werke des Seelenheils von dem Bewusstsein der ihnen auferlegten Verantwortlichkeit durchdrungen sind. Bei der hohen Wichtigkeit der Sache fühle ich mich jedoch verpflichtet, einiges die Obliegenheiten des Seelsorgers Betreffende in besondere Erinnerung zu bringen. Den Religionsunterricht in der Volksschule zu besorgen, gehört zu den mit der pfarrlichen Seelsorge verbundenen Pflichten und ist ein wichtiger Teil derselben. Der Pfarrer oder sein Stellvertreter findet in der Schule die seiner Obsorge Anvertrauten eben in dem Alter, das für gute Lehren, doch leider auch für böse Beispiele und schlimme Einflüsterungen am empfänglichsten ist, und darf die Gelegenheit, sie für Gott und die Wahrheit zu gewinnen, nicht versäumen. Jedermann kennt die Gefahren, von welchen die Schuljugend nun umgeben ist. dadurch wird dem Religionslehrer sein Amt sehr erschwert; allein, wiewohl der gerechte Gott von ihm ebenso wenig, als von sonst jemanden das Unmögliche verlangt, so ist er doch nun strenger als jemals verpflichtet, alles, was in seinen Kräften steht, zu leisten, damit seine Schüler zu Glauben und Gewissenstreue herangebildet werden, und von den verderblichen Einflüssen, denen sie nur zu oft ausgesetzt sind, bewahrt bleiben. Er hat daher die ihm zugewiesenen Lehrstunden pünktlich und mit allem Eifer zu erteilen. Sollte bei einem oder dem andern sich das Gegenteil herausstellen, so würde ich gegen die Jugend mich versündigen, wenn ich dabei gleichgültig bliebe. Ich beklage die ganz unverhältnismäßige Ausdehnung, welche so viele Pfarren der (vormaligen) Vorstädte und der Vororte Wiens haben, und der hierdurch verursachten Not der Seelen abzuhelfen, habe ich stets unter die wichtigsten mir gestellten Aufgaben gezählt; allein das Bedürfnis ist zu groß, als dass ich etwas demselben Entsprechendes hätte erreichen können. Damit in diesen Pfarren so viel geschehe, als unter den obwaltenden Umständen möglich ist, müssen an die dort wirkenden Seelsorger Anforderungen gestellt werden, zu deren Erfüllung Kenntnisse und guter Wille nicht genügen, sondern auch eine starke Gesundheit notwendig ist. Wein Gott diese versagt hat, den hat er nicht berufen, seinem Reich an einem Orte zu dienen, wo er so viele anstrengende Geschäfte zu verrichten hat, wenn für die geistlichen Bedürfnisse der Gemeinde nach Möglichkeit gesorgt werden soll. Priester, die sich in einer solchen Lage befinden, mögen sich aufrichtig darüber aussprechen: es wird

ihnen eine Stelle, wo sie mit Arbeiten weniger überladen sind, angewiesen werden. Die sonntäglichen Christenlehren sind seit alter Zeit durch das Kirchengesetz vorgeschrieben und deshalb auch durch das Konzil der Kirchenprovinz Wien (tit. IV, cap. V) angeordnet worden. Sie sind nicht nur für die Schuljugend, sondern auch für die Erwachsenen bestimmt, weshalb das Provinzial Konzil die Seelsorger ermahnt: „Ita tamen institutionem adornent ac dirigant, ut etiam adulti eam lubente animo frequentent et cognitionum, quae regnum coelorum spectant, continuam renovationem habeant.“ Es wird in Erinnerung gebracht, dass diese Vorschrift in unveränderter Kraft bestehe und die Christenlehren unverbrüchlich zu halten seien. Der Herr verleihe uns, ihm in seinen Erlösten nach seinem Willen und zu seiner Ehre zu dienen. Amen.

E.R.I. 198 Das Bekenntnis der Wahrheit

Rede, gehalten in der Generalversammlung der St.-MichaelsBruderschaft am 7. März 1875.

Wir alle sind Brüder, denn wir sind Kinder des Vaters im Himmel, an welchen unser Gebet zu richten der Heiland uns gelehrt hat; deswegen werden die Verbindungen, welche die Katholiken zu gottgefälligen Werken schließen, „Bruderschaften“ genannt. Die Bruderschaft, deren Generalversammlung soeben eröffnet worden ist, hat sich unter den Schutz des hl. Erzengels Michael gestellt. Die Heilige Schar meldet über diesen großen Fürsten der himmlischen Heerscharen uns nur weniges, doch es genügt, um uns in die Aufgaben und Geschicke der Geisterwelt einen mahnenden Einblick zu gewähren. Dem Katholiken wird, sobald er eines Unterrichtes fähig ist, gelehrt, dass der Mensch erschaffen sei, um Gott zu erkennen und zu lieben, und ewig selig zu werden; er wird aber auch ermahnt, dass er die Erfüllung dieses seines Berufes nicht etwa auf eine unabsehbare Zukunft verschieben möge; denn, obgleich die menschliche Seele unsterblich ist, so muss der Leib doch sterben, und in der Stunde seines Todes entscheidet es sich, ob die Seele Gott von Angesicht zu Angesicht schauen werde oder nicht. Wo die Protestanten noch Christen sind, lehren sie die Jugend dasselbe; ja sie wollen dem Menschen nicht einmal den Trost lassen, dass Gott seinen unvollkommenen Kindern in dem Fegfeuer eine Stätte der Buße und der Läuterung eröffnet habe. Doch der hl. Michael hat deshalb seinen Ort so nahe an Gottes Throne, weil auch den Engeln eine Zeit der Prüfung gesetzt war und er in dieser Stunde einer großen Entscheidung an der Spitze der Getreuen stand. „Ihr werdet wie Götter sein“, sprach Luzifer zu den Stammeltern des Menschengeschlechtes. Wir werden wie Götter sein, hatte er vordem zu den Himmlischen gesprochen, welche die Genossen seines Glanzes und seiner Freude waren, und es hörten ihn jene, die nun seine Schmach und seine Qualen teilen. Allein Michael wies den Versucher zurück: wer ist wie Gott? Dies war das Wort, womit er ihm entgegentrat, und zahllose Engelschaaren stimmten ein. Die Versuchung war besiegt, und in die Tiefen des Abgrundes stürzte der Aufrührer mit seinen Gefährten. dadurch ist in großen Zügen die Geschichte der Geisterwelt dargelegt. Der Herr stellt an die nach seinem Ebenbilde geschaffenen Wesen die Frage, ob sie ihn als ihr höchstes Gut haben wollen oder nicht? Die Zeit, die er ihnen zur Beantwortung gibt, hat bei den Menschen der Urwelt Jahrhunderte lang gedauert, bei den Engeln war sie nach menschlichem Maße nicht zu messen; aber die Antwort gilt für die Ewigkeit. Der Erzengel Michael war auch auf der Erde, die Gott für die höchsten Wunder seiner Barmherzigkeit zum Schauplatze auserkor, mit einer großen Sendung betraut. „Und bei all diesem (nämlich bei der Obsorge für Israel) steht mir niemand bei als Michael, euer Fürst. So

sprach der Erzengel Gabriel, als er dem Manne des Verlangens, dem Propheten Daniel, die Zukunft aufschloss. Michael war der Kirche des Alten Bundes zum Schutzherrn gegeben, und als der Herr mit seinem Volke einen neuen und ewigen Bund eingekriegt, wurde der Obsieger über die alte Schlange, den Mörder von Anbeginn, des Kampfes für die Seelen nicht entbunden, sondern er führt über die Kirche des gekommenen Erlösers dieselbe Obhut, die er, von dem Allerhöchsten gesendet, der auf den Erlöser hoffenden Kirche gewidmet hatte. Wenn die Zeit gekommen ist, dergleichen nicht war, seit es Völker gibt, dann wird Michael, der große Fürst, sich für das Volk Gottes erheben und ihm Rettung bringen. Ist aber der letzte Streit vollendet und das Geschlecht der Sterblichen von der Erde, die ihm zum Grabe war, abgerufen, dann wird er sein Machtgebot ergehen lassen, und die Posaunen der Engel werden in allen Himmelsgegenden ertönen und die Toten auferstehen. Mit Recht hat jeder Mensch und jedes Menschenalter den Tag vor Augen, da jener wunderbare Posaunenklang die Gräber durchdringen wird; denn wenn der Leib zu dem Geiste, dem er hienieden diente, sich wieder gesellen wird, kommt das Erwägen und Überlegen zu spät; uns aber ist es nahe gelegt, auch an die Zeit zu denken, dergleichen, wie Daniel verkündet, nicht war, seit es Völker gibt, und zu welcher der Erzengel Michael für die Kirche einstehen wird wider die Hölle und ihr Werkzeug, den Widerchrist, und die unzählbaren Scharen der Verführten. Ohne Zweifel wird es noch lange währen, bis die Kirche ihr Werk beschließt und sich auflöst in Gottes ewiges Reich; allein schon meldet sich der Aufruhr gegen alles, was Gott heißt, welcher in einer Ausdehnung, von der er noch fern ist, der zweiten Ankunft des Herrn vorangehen wird. „Es gibt nichts Neues unter der Sonne“, sprach Salomon, und zwar in dem Buche, das mit den ernsten Worten beginnt: „Oh Eitelkeit über Eitelkeit, und alles ist Eitelkeit!“ Es gibt nichts Neues unter der Sonne, weil mit dem höchsten Gute und der höchsten Pflicht des Menschen keine Veränderung vorgeht, aber auch die Begierden, welche ihn von seinem Ziele ablocken, im Wesentlichen stets dieselben bleiben. Darum kommen alle, die das Vergängliche zum Schatze wählen, zur Einsicht, dass es Eitelkeit sei, nur nicht alle zur rechten Zeit. Aber das Alte pflegt mehr oder weniger im neuen Gewande aufzutreten, und deshalb könnte man wohl auch sagen: nichts kommt ganz so, wie es gewesen ist, zurück. Schon zurzeit, als David sang und stritt, gab es Gottlose, die der Furcht vor dem Gerichte sich durch Leugnung des Richters zu entledigen suchten, und lange vor ihm mögen die Frevler, welche die Sintflut über die besudelte Erde brachten, ebenso getan haben. Allein vor hundert Jahren dachte noch niemand daran, dass ein Staat ohne Religion möglich sei, sogar die Enzyklopädisten hielten sie für das Volk notwendig, und Rousseaus Republik hatte eine Religion, zu welcher sich jeder, der Staatsbürger sein wollte, bekennen musste; ließ er dennoch merken, dass er nicht an sie glaube, so war er des Todes

schuldig. Jetzt sind wir von offenen Versuchen, das Christentum auszutilgen, rings umgeben. Die Gelehrten verkünden, dass die Naturwissenschaft die Nichtigkeit der Religion bewiesen habe. Gewiss, wenn Gott ein leeres Wort und der Mensch nichts als das vollkommenste Tier ist, so muss die Religion der Traum eines Schwärmers oder das Machwerk eines Betrügers sein; allein die angeblich exakte Wissenschaft ist für die Behauptung, dass es nichts gebe als den Stoff und die naturnotwendigen Wirkungen desselben, den Beweis schuldig geblieben. Die Seelenvorgänge sind für sie ein unlösbares Rätsel, und selbst Naturforscher, welche inner den Grenzen ihres Faches sich durch Scharfsinn und Kenntnisse auszeichnen, legen in den Fragen des Inneren Lebens die gröbste Unwissenheit an oder des den Tag. Die Partei der Aufklärung, des Liberalismus oder des Kulturkampfes, wenn der neueste Name ihr besser gefällt, nahm es damit nicht so genau, sondern griff gierig nach einer Lehre, durch welche alles, was jenseits des Greifbaren liegt, kurzweg abgetan wird. Ihre Führer sind von jeher gewohnt, bei Gedanken und Dingen vor allem zu fragen, was und wie viel sie für Erschütterung des Glaubens an eine höhere Welt zu leisten vermöchten? Der große Schweif, der um den Kern des Kometen herumwogt, weiß die Bequemlichkeit, der Gewissensbisse ledig zu sein, sehr zu schätzen, und lässt durch die Furcht, an seinem liberalen Rufe Schaden zu leiden, sich wie ein zahmes Pferd am Zaume führen. Auf diese Weise ist eine Anzahl Sätze, aus welchen hervorgehen soll: die exakte Wissenschaft habe bewiesen, dass Gott und die unsterbliche Seele Ammenmärchen aus dem Kindesalter der Menschheit seien, zu einer Gattung Koran geworden, welchen die vollbürtigen Kinder der modernen Bildung ebenso gläubig annehmen, als die Mohammedaner den Bericht von der Himmelfahrt des Propheten. Natürlich werden theologische Forschungen dadurch überflüssig gemacht, Philosophie aber und Geschichte dürfen nur die Entdeckungen der exakten Wissenschaft bestätigen und erläutern; wo nicht, so haben veraltete Vorurteile das Ergebnis gefälscht. Mit dem Christentum ist es aus; wer das nicht glaubt, ist noch in der alten Finsternis befangen und hat keine Stimme im Rate. Diese Grundsätze werden auf den Lehrstühlen der Hochschule vorgetragen; diese Grundsätze predigt eine lange Reihe von Zeitungsunternehmern, und mit jedem neuen Tage werden sie mit Schimpf und Hohn, manchmal auch mit Zerrbildern gewürzt, durch eine neue Flut von Blättern über Stadt und Land verbreitet. Nicht wenige Lehrer der Mittelschulen haben diese Grundsätze eingesogen und scheuen sich nicht, ihren Schülern die Sendboten des Unglaubens zu werden. Aber noch Schlimmeres geschieht. Seit die Feindschaft gegen das Christentum die Macht hat, in das Leben einzugreifen, war ihr Bestreben darauf gerichtet, sich der Elementarschule zu bemächtigen; die arglose Kinderseele soll von dem vergiftet werden, der sie in die Anfangsgründe des Wissens einzuführen bestimmt ist. Auch bei uns haben die Geschäftsführer der

Entchristlichung einen traurigen Sieg errungen, und groß ist bereits die Zahl der Schulen, wo der Verführer Eingang gefunden hat. Der offene Angriff auf das Christentum hat also begonnen, er hat sogar in dem katholischen Österreich begonnen. Wir haben uns hier nicht versammelt, um zu klagen, sondern um uns zu Taten zu ermutigen. Vorerst muss man die Sachlage, wie sie ist, ohne Übertreibung und Schönfärberei, sich vergegenwärtigen; aber nun fragt es sich: Was soll geschehen? Wenn man mit seinem Gewissen Abrechnung hält, so bleiben gar manche gutgemeinte Vorsätze erfolglos, weil sie zu allgemein gehalten waren; nicht selten geht es ebenso bei dem Entschlusse, zu Gottes Ehre etwas zu wirken. Man muss also damit anfangen, über das Mögliche mit sich einig zu werden, und dann mit Mut und Geduld an die Ausführung schreiten. In diesen Tagen der Prüfung gibt es gar vieles, was der Freund Gottes und der Gerechtigkeit anders, ganz anders haben möchte, und nur zu vieles ist so beschaffen, dass wir dabei nichts vermögen, als fromme Wünsche und innige Gebete zum Himmel empor zu senden. Voran steht die Lage des Heiligen Vaters, dessen Feinde noch immer bis hin an des Vatikans Tore herrschen. Das Königreich Italien war bis zum verhängnisvollen Jahre 1866 trotz aller hochtrabenden Reden ein Kartenhaus, das, wenn es durch irgendein Ereignis seinen Schutzherrn verlor, ein leichter Stoß niederwerfen konnte; nachdem es den Bund mit Preußen geschlossen, und durch fremde Siege Venetien erworben hatte, änderte die Sachlage sich; nun konnte es nur fallen, wenn Preußen fiel. Preußen hat aber gesiegt, und Frankreichs Wohlstand steht zwar ungeschwächt da, denn der Fleiß und die Sparsamkeit des französischen Volkes hat das Unglaubliche geleistet; doch seine politischen Zustände entbehren noch immer einer festen Gestaltung. Es vermag zu dem Königtum, dessen es bedarf, nicht zu gelangen, und wiewohl jetzt ein Mittelding zwischen Republik und Interregnum zu Stande gekommen ist, so stehen doch die Anhänger der Republik und des dritten Kaiserreichs einander auf die günstige Stunde lauernd gegenüber. Die St.-Michaels-Bruderschaft wird aber in ihrem Eifer nicht erkalten, vielmehr wird sie ihre Bemühungen umso nachdrücklicher fortsetzen, je weniger es scheinen will, dass der Sieg des Rechtes über den Ehrgeiz und Kirchenraub in Italien nahe sei. Die Päpste sahen das Weltreich zerfallen, dessen Königin die Siebenhügelstadt war, als der hl. Petrus dort ankam; auch das durch Frevel aufgebaute Reich, welches seinen Herrschersitz im Quirinal aufgeschlagen hat, wird untergehen und der Heilige Stuhl die Trümmer zu seinen Füßen sehen. Unsere innigste Teilnahme ist den heldenmütigen Bischöfen gewidmet, denen der Herr in den Ländern des preußischen Staates das Hirtenamt übertragen hat. Schon sind sie seit mehr als 20 Monaten[41] mit künstlich gehäuften Strafmaßregeln wie mit

[41] Die vier preußischen Kirchengesetze traten am 1. Juli 1873 in Wirksamkeit. (Fußnote Wolfsgruber III.)

einem eisernen Netze umschnürt, und warum? Um ihnen die Erklärung abzupressen, Petrus und Johannes hätten Unrecht gehabt, als sie zu den Hohenpriestern sprachen: „Man muss Gott mehr als den Menschen gehorchen.“ Damit für diese Gesetze sich ein Seitenstück finde, muss man bis in das England des 17. Jahrhunderts zurückgehen; dennoch genügen sie der preußischen Regierung nicht, und am vorigen Donnerstage hat sie dem Abgeordnetenhause einen Gesetzentwurf vorgelegt, vermöge dessen sämtliche für die Bistümer, die zu denselben gehörigen Institute und die Geistlichen bestimmten Leistungen aus Staatsmitteln eingestellt werden, und nur dann wieder aufzunehmen sind, wenn der Bischof oder Bistumsverweser sich schriftlich verpflichtet, die Gesetze des Staates (soll heißen: die vier am 15. Mai 1873 kundgemachten Kirchengesetze) befolgen zu wollen. Um den Bischöfen und ihrer Geistlichkeit das tägliche Brot nach Möglichkeit abzusperren, wird durch §. 15 des Entwurfs festgesetzt, dass, solange die Einstellung der Leistungen aus Staatsmitteln währe, auch die Beitreibung der Abgaben und Leistungen an die Bistümer, die zu denselben gehörigen Institute und die Geistlichen im Verwaltungswege nicht stattfinde. Ohne Zweifel wird dies Gesetz unter großem Jubel der Kulturkämpfer die Stimmenmehrheit erhalten. Die zur Beschlagnahme verurteilten Bezüge sind durch die Verhandlungen, welche der Bulle „De salute animarum“ vorangingen, der Katholischen Kirche als ein geringer Ersatz für große ihr entzogene Güter zugesichert worden. Der Mut, welchem Pfändung und Haft nichts anzuhaben vermochte, wird auch durch diesen Vertragsbruch nicht erschüttert werden; doch unter den vielen Dienern des Heiligtums, auf die der neue Gewaltstreich sich ausdehnt, dürfte es nicht an solchen fehlen, denen dadurch harte Verlegenheiten bereitet werden. Sie haben den Trost, dass sie für eine kirchliche Lebensfrage im vollen Sinne des Wortes leiden. Der Sieg des Grundsatzes, dass die oberste Gewalt des Staates sich auf die Kirche des Staatsgebietes erstrecke, wäre der Untergang der Kirche, und nicht der Kirche allein; die Menschheit verlöre alles Hohe und Heilige, wenn über dem wandelbaren Staatsgesetze nichts Höheres stünde. So sprachen die österreichischen Bischöfe in ihrer Erklärung vom 20. März 1874, und sie standen dadurch für eine Wahrheit ein, die so alt ist wie das Christentum. „Selig sind, die Verfolgung leiden um der Gerechtigkeit willen!“ Mit diesem Segenswunsche begrüßen wir jene getreuen Diener des Herrn, in Liebe und Hochachtung mit ihnen vereinigt. Wenn aber auch in Österreich nichts geschieht, was mit den Vorgängen in Preußen sich vergleichen ließe, so ist doch der Aufruhr gegen Gott und sein ewiges Reich auch bei uns eingedrungen, und hier dürfen wir es nicht bei Klagen, Wünschen und Gebeten lassen; wir dürfen nicht ruhig zusehen, wie das Gift der Seelen sich weiter und weiter verbreitet, wir sollen zur Abwehr das Unsrige tun. Aber die ewige Wahrheit gegen ihre Widersacher zu verteidigen, sind ja nur wenige berufen und nur

wenige haben die Mittel dazu? Ich kann das nicht gelten lassen. Jeder Christ ist dazu berufen, und keinem gebrechen die Mittel dazu ganz und gar. Der Heiland verspricht jenen, die ihn vor den Menschen bekennen, er werde sie auch vor seinem himmlischen Vater und den Engeln als die Seinigen erkennen; denen aber, die sich seiner hienieden schämen, droht er, dass er drüben, wo er zur Rechten des Vaters sitzt, sich gleichfalls ihrer schämen werde. Das ist für alle gesagt, es ist niemand ausgenommen, nicht der Vornehme, nicht der Geringe, nicht der Reiche, nicht der Arme, nicht der Gelehrte, nicht der Ungelehrte. Allerdings werden die Christen dadurch keineswegs angewiesen, den Leuten die Kundgebungen ihres Glaubens aufzudringen; sie werden aber sämtlich und zwar mit großem Nachdrucke ermahnt, ihren Glauben nicht furchtsam zu verbergen, und noch weniger, sich den Anschein zu geben, als ob sie an dem Unglauben nichts Arges fänden. Man lasse durch die Anwesenheit von Verirrten sich nicht abhalten, bei jedem durch die Umstände herbeigeführten Anlasse sich fest und ruhig als ein treues Kind der Katholischen Kirche zu zeigen: das ist es, was von uns gefordert wird. Damit kann aber ein ganz einfacher Mann, ohne den Prediger zu spielen, großen Eindruck machen und vielleicht in seiner Umgebung eine vollständige Umwandlung bewirken. Er kümmert sich um den Spott eines Toren nicht, ein anderer fühlt dadurch sich ermutigt und ahmt ihm nach, ein dritter, vierter kommt dazu, und schließlich ändern auch die übrigen den Ton; oder sie verlieren doch die blinde Zuversicht auf die Weisheit des Unglaubens, und damit ist schon viel gewonnen; denn dann ist das starre Eis gebrochen und das Herz dem malten warmen Lebenshauche wieder zugänglich. Hier, wie in allem, ist nur der Anfang schwer. Durch den Ausdruck seiner Überzeugung ermutigt man sich wechselseitig, der Stärkere zieht den Schwächeren nach, und meistens wird sich herausstellen, dass die des Namens würdigen Katholiken weit zahlreicher seien, als man glaubte, da sie sich noch in alle Winkel verbargen. Nicht durch Worte allein kann und soll man seine Gesinnung kundgeben. In Zeiten wie die unsrigen gewinnen Dinge, die sonst unbeachtet vorübergingen, die Geltung eines Glaubensbekenntnisses. So verhält es sich namentlich mit dem Fastengebote. Der Sache nach ist infolge der reichlichen Nachsichtgewährungen wenig davon übriggeblieben; doch das wenige hat nun eine Wichtigkeit, welche über den unmittelbaren Zweck hinausreicht, denn man bekennt dadurch, dass man ein Katholik ist und sich es zu sein nicht schämt. Allein die Anerkennung, dass es nicht wohlgetan sei, des Herrn Jesu sich zu schämen, nimmt nicht bloß auf das alltägliche Leben Einfluss. Wer von ihr durchdrungen ist, kann sich unmöglich verhehlen, wie wenig es einem Christen gezieme, seine heiligsten Überzeugungen im öffentlichen Leben zu verleugnen. Dies tun aber alle, welche nicht verkennen, wie verderblich das Wühlen gegen Religion und Kirche, gegen die christliche Schule und Familie sei, und

unter vier Augen sich auch unzweideutig darüber aussprechen, aber demungeachtet bei Wahlen und in politischen Körperschaften den Wühlern ihre Unterstützung leihen; manchmal um eines persönlichen Vorteiles willen, aber sehr oft lediglich, um nicht ultramontan zu heißen. Was vermöchte die Partei, welche Österreich entchristlichen will, wenn sämtliche Katholiken als Wähler und als Gewählte, im Gemeinderate, Landtage und Reichsrate bei allen Fragen, welche Religion und Sittlichkeit berühren, nach ihrer innersten Überzeugung stimmen würden? Sie wäre zu völliger Ohnmacht verurteilt und würde sehr bald verstummen. Vielleicht wird man dagegen bemerken: das mag ganz richtig sein; aber gerade, weil ein solcher Ernst der Gesinnung keine häufige Ware ist, sind wir so weit gekommen. Wie soll man es nun anstellen, diese Überzeugungstreue zum Gemeingute der österreichischen Katholiken zu machen? — Allein so viel auf einmal zu verlangen, bin ich weit entfernt; ich bin vollkommen zufrieden, wenn vorderhand eine bedeutende Schar Wohlgesinnter sich mit nachhaltigem Mute aufrafft; hat sie im öffentlichen Leben sich bemerklich gemacht, so wird es ihr an Verstärkung nicht fehlen. Dann ist zwar der Angriff auf das Christentum nichts neues, auch in Österreich nicht; aber lange war es sehr schwer, dem vollen Ernste der Sache Anerkennung zu verschaffen. Man wollte sich aus seiner Ruhe nicht aufstören lassen und sah in dem Mahnrufe Übertreibung und Schwarzseherei. Doch in den letzten Jahren ist die Zuversicht der Wortführer des Unglaubens so sehr gewachsen, dass sie jedem der Zeitereignisse nicht gänzlich Unkundigen es geradezu unmöglich machen, nicht zu wissen, welche Pläne sie haben, und dass es mit diesen ihren Plänen sehr ernstlich gemeint sei. Eine Partei, welche den Namen der Wissenschaft missbraucht, in allen Wühlerkünsten wohlgeübt und mit dem politischen Liberalismus verschwistert ist, erklärt den Untergang des Christentums für notwendig, damit die echte Bildung zur vollen Entwicklung und der ihr gebührenden Herrschaft gelange; diese Partei wirkt in Österreich durch eine große Anzahl von Tagesblättern, sie nimmt auf den Unterricht von der höchsten bis zur niedrigsten Stufe desselben einen unheilvollen Einfluss, sie fahndet auf die Jugend in Hörsälen und Dorfschulen, bei Schulfesten und Turnerfahrten, in Burschenschaften und Demokraten Vereinen mit unermüdlicher Tätigkeit, und ihre Kraftworte ertönen ins Rohe übersetzt selbst in den Schenken. Das alles ist nun so offenkundig geworden, dass es niemand in Abrede zu stellen vermag. Sollten wir jetzt nicht hoffen dürfen, dass auch der Lässige sich aufraffen werde? Niemand schläfere sich mit dem Troste ein, dass in Österreich noch nicht so viel zu fürchten sei. Wie viel oder wenig in Österreich zu fürchten sei, hängt von den Österreichern ab. Ermannen sie sich, so ist nichts zu fürchten; die in den Sümpfen hausenden Irrlichter pflegen zu weichen, wenn man auf sie losgeht, und bei den Irrlichtern der Geisterwelt herrscht dieselbe Sitte. Ließe man aber die Feinde der

Religion nach Belieben schalten, so käme sicherlich die Zeit, wo nicht nur sehr viel zu fürchten wäre, sondern schließlich der traurige Ruf erschallen müsste: „Es ist zu spät!" Darum auf mit vereinten Kräften! Wahrlich, es gilt alles, was groß und heilig ist! Vor einigen Wochen schrieb ein vielgelesenes Blatt: „Lieber Laster als Jesuiten." Hätte es gesagt: „Lieber Laster als Christentum", so wäre die Aufrichtigkeit des Bekenntnisses vollständig gewesen. Statt dem dreieinigen Gott die Materie, statt der Liebe Gottes und des Nächsten das Laster, das ist der Austausch, den man uns anbietet, aber wir weisen ihn mit Abscheu und Verachtung zurück.

E.R.I. 199 Die rechtliche Stellung der vorgeblichen Altkatholiken

Hirtenschreiben an die gesamte ehrwürdige Geistlichkeit der Erzdiözese, erlassen am Feste des hl. Benedikt, den 7. April 1875.

Obwohl ich schon im Oktober 1871 aus Anlass der an der Rathauskapelle zu St. Salvator verübten Rechtsverletzung mich über das Verhältnis der vorgeblichen Altkatholiken zur Kirche deutlich ausgesprochen und die zwei Schreiben, durch die es geschah, euch, geliebte Mitarbeiter, am Werke des Herrn durch das „Diözesenblatt“ mitgeteilt habe, versetzen doch die Verhandlungen, welche am 16. und 17. März im Abgeordnetenhause stattfanden, mich nun in die Notwendigkeit, auf die Entstehung und rechtliche Stellung dieser Partei genauer einzugehen. Der Nationalverein, welcher zum Zwecke hatte, das nichtösterreichische Deutschland unter Preußens Führerschaft zu vereinigen, hielt sich anfänglich von allen Religionsfragen ferne; denn seine leitenden Mitglieder besorgten, ihren Erfolgen auf dem Gebiete der Politik Eintrag zu tun, wenn sie den Katholiken und den gläubigen Protestanten Anlass zu Besorgnissen gäben. In der Folge überwog aber die gegenteilige Richtung, und man beschloss, auf Gründung einer deutschen Nationalkirche hinzuwirken, natürlich einer Kirche ohne Christentum. Der erste Schritt hierzu geschah am 30. September 1863 in der Versammlung zu Frankfurt am Main; denn es wurde der Protestantenverein gegründet, welcher dem Kirchentage und in ihm den Protestanten, die von dem Christentum nicht lassen wollten, entgegentreten sollte. Aber schon zwei Tage darauf trat der ganze Plan ans Licht, denn am 2. Oktober erschien das Manifest eines religiösen Reformvereins, der zu einem geregelten Zusammenwirken der religiösen Fortschrittspartei aus den verschiedenen Konfessionen aufforderte. Indessen fand die Verschmelzung der Konfessionen keinen Anklang, und man beschloss, wie die Protestanten, so auch die Katholiken vereinzelt anzugreifen. In Baden, wo die kirchenfeindliche Partei am rührigsten war, bildete sich ein „altkatholischer Verein für Schutz und Belebung der kirchengesetzlichen Verfassung", unter der man keine andere verstand als jene, welche bei Errichtung der rheinischen Kirchenprovinz die beteiligten Staaten im Auge hatten. Nach einer Heidelberger Korrespondenz der „Allgemeinen Augsburger Zeitung“ vom 5. November 1865 war dort damals schon „Neukatholizismus“ als Bezeichnung der ultramontanen Partei in aller Munde, und dass Anfang 1866 die Wirksamkeit dieser Wühler sich schon sehr bemerklich machte, erhellt aus des Erzbischofs von Freiburg Hirtenbriefe vom 21. Januar 1866. „Für offenbar auf Zerstörung der Katholischen Kirche abzielende Bestrebungen sucht man unter dem

Namen „altkatholische Bewegung‘ arglose Gläubige zu gewinnen“, klagte Hermann von Vicari. Die Altkatholiken dieses Schlages waren die Vorläufer der Partei, zu deren Bildung die Vatikanischen Dekrete den Anstoß gaben; sie übertrugen auf dieselbe ihren Namen und wirkten darauf ein, dass die neuen Altkatholiken eine Richtung nahmen, durch welche sie ihren Namensvorgängern als Wegmacher dienen. Allein zu Gründung der Sekte, welcher die vorgeblich altkatholischen Gemeinden angehören, hätten sie keineswegs hingereicht; es waren Vertreter der Wissenschaft, welche dabei die maßgebende Rolle spielten. Die Systeme, durch welche die Philosophie des deutschen Protestantismus die Religion zu ersetzen suchte, waren zwar sämtliche Pflanzungen, die bald verwelkten; doch drei derselben haben in ihrer Neuheit einen blendenden Eindruck hervorgebracht, und dies hat selbst auf Männer gewirkt, welche die geoffenbarte Wahrheit nicht umstürzen, sondern verteidigen wollten; sie wandten sich an Kant, an Schelling und zuletzt auch an Hegel, um mit Hilfe ihrer mannigfach umgebildeten Lehrsätze der Vernunft das Verständnis der Glaubenslehre zu erschließen. Dabei begegnete es mehreren, dass sie den Ergebnissen menschlicher Forschung eine denselben nicht gebührende Stellung anwiesen. Die großen Theologen des Mittelalters eigneten sich ein Wort an, welches schon Clemens von Alexandrien und nach ihm Johannes von Damaskus gesprochen hatte, und stellten der Philosophie die Aufgabe, die Dienerin der Theologie zu sein. Dagegen erhob man aber lebhafte Einsprache und verlangte für die Philosophie eine Selbständigkeit, welche sie nur in Fragen hat, die der von der Kirche bewahrten Hinterlage des Glaubens fremd sind. Das Bewusstsein, dass man die Kirche zu hören schuldig sei, wurde dadurch nicht aufgehoben, aber geschwächt und verdunkelt. Daher hat das Provinzialkonzil von Wien (tit. I. cap. IV. p. 36, 37) über das Verhältnis der Philosophie zur Kirche die nötigen Ermahnungen und Belehrungen erlassen. In ähnlicher Weise wirkten aber auch die Einflüsse, unter welche die Professoren der katholischen Theologie an den deutschen Hochschulen sich gestellt fanden. Hier war und ist die freie Wissenschaft das Losungswort. Das klingt bestechend, doch umso mehr verdient es erwogen zu werden. Die Wissenschaft ist das, was das Wort bezeichnet, durch das Wissen, welches man besitzt. Wissen heißt Kenntnisse haben, und Kenntnisse hat man nur insoweit, als die Auffassung, die man sich von dem Gegenstande bildet, der wirklichen Beschaffenheit desselben entspricht. Diese Übereinstimmung der Auffassung mit der wirklichen Beschaffenheit des Aufgefassten nennen wir Wahrheit, und weiter als die Wahrheit reicht keine Wissenschaft. Die Wissenschaft ist also an der Hochschule frei, wenn der Lehrer nicht gehindert ist, über die Gegenstände seines Vortrages die Wahrheit zu sagen, und dieser Freiheit sich zu bedienen, ist nicht nur sein Recht, sondern auch seine Pflicht. Jeder Lehrer ist seinen Schülern schuldig, die Behauptungen und Ansichten,

die er vorträgt, mit allem Ernste auf die Waagschale zu legen und das Gewisse als gewiss, das Ungewisse als ungewiss darzulegen. So tut man in der Naturlehre; die Erklärung des Lichtes und der Wärme durch die Schwingungen eines ungemein feinen, Äther genannten Stoffes wird noch immer als eine Hypothese aufgeführt, wiewohl man in Betreff des Lichtes die beigebrachten Beweise überzeugend nennen könnte, und nur die Erscheinungen der geleiteten Wärme noch bedeutende Schwierigkeiten verursachen; so soll man bei allem tun, worüber die Wissenschaft Belehrung zu erteilen hat. Der Liberalismus unserer Tage macht dabei den Vorbehalt, dass im Reiche der Wissenschaft das Christentum als ein überwundener Standpunkt zu gelten habe, und sogar die Geistesfreiheit jener, die wenigstens Gott und die Unsterblichkeit retten möchten, ist ihm mehr als verdächtig. So war es nicht immer, aber seit langem fordert man von dem Vertreter der Wissenschaft, dass er in Fragen der Religion und Pflicht sein eigenes Urteil als das oberste Gesetz seiner Anerkennungen betrachte und sich daher nicht verbunden halte, Lehrsätze, die dem Ergebnis seiner eigenen Forschung widersprechen, als wahr anzunehmen. Die katholische Theologie hat aber den katholischen Glauben zu ihrer Voraussetzung und muss daher nicht nur von den Lehren der Offenbarung ausgehen, sondern auch die Lehren derselben so, wie die Kirche sie aufbewahrt und bei auftauchenden Zweifeln erklärt, ihren Forschungen zu Grunde legen. Deswegen ist es schon lange her, dass man der katholischen Theologie den Namen und das Recht einer Wissenschaft streitig gemacht hat; allein ohne allen haltbaren Grund. Wenn jemand spräche: ob es ein Calcutta gibt, kann ich nicht mit Bestimmtheit sagen, denn ich war niemals dort — so würde man glauben, er scherze oder er sei nicht wohl bei Trost. Obgleich nämlich die Menschen sehr oft irren, so ist doch unter gewissen Umständen ihr übereinstimmendes Zeugnis so beschaffen, dass ihm niemand, der von den menschlichen Dingen, die keinem Vernünftigen mangelnde Kenntnis besitzt, den Glauben versagen kann. Dieser Art sind aber die Berichte, welche wir zu Wien über Calcutta haben. Allein auch über das, was wir nicht nur nicht gesehen haben, sondern auch nicht sehen können, vermögen wir Gewissheit zu erlangen, und der Christ hat Gewissheit über das Dasein Gottes, durch den er war und ist, und die von Gott geoffenbarten Wahrheiten; er hat sie durch das Zeugnis der eigenen Vernunft, durch Berichte, welche ebenso wenig falsch sein können als die Nachrichten, vermöge derer wir an Calcuttas Vorhandensein nicht zweifeln, und durch die erleuchtende, bewegende Gnade des Heiligen Geistes. Der menschlichen Forschung bleibt demungeachtet ein weiter Spielraum, doch sie würde zerstören, nicht aufbauen, wenn sie in Fragen um den Sinn der göttlichen Offenbarung dem von Gott eingesetzten Lehramte die Entscheidung anstritte. Nicht den Professoren, so gelehrt sie auch sein mögen, sondern den Aposteln und ihren Nachfolgern hat der Heiland

die Verheißung erteilt: „Sehet, ich bin bei euch bis an das Ende der Welt. Die Professoren der Theologie suchten die Verdächtigung ihrer Wissenschaftlichkeit dadurch zu widerlegen, dass sie an Umfang und Gründlichkeit der Kenntnisse sich den Lehrern der übrigen Fakultäten ebenbürtig erwiesen. Doch gerade jene, die von der Wissenschaftlichkeit am lautesten sprachen, ließen sich dadurch am wenigsten zufrieden stellen; mochte ein Professor sich durch Gelehrsamkeit, Scharfsinn und Fleiß noch so sehr auszeichnen, wenn das Ergebnis seiner Forschungen mit der Kirchenlehre überall genau zusammentraf, so war er für diese kein Mann der Wissenschaft. Um dafür zu gelten, musste man der Philosophie des Tages Huldigungen bringen und vor gewagten oder auch offenbar irrigen Behauptungen keine Scheu tragen. Dies machte auf gar manche Eindruck, ohne dass sie sich dessen klar bewusst waren. Es verbreitete sich im Stillen die Ansicht, als sei der Bischof nicht befugt, die Lehre der Professoren der Hochschule, welche die Vertreter der kirchlichen Wissenschaft seien, auf die Waage der Rechtgläubigkeit zu legen, und es geschah sogar, dass danach gehandelt wurde. Hierzu kam, dass man sich sagen durfte, viele und gründliche Kenntnisse zu besitzen, und ohne das Recht der Kirche ausdrücklich oder auch nur mit Bewusstsein zu leugnen, dachten viele gelehrte Männer sich in eine Stellung hinein, welche die Kirche ihnen nicht zugestehen konnte. In der Versammlung katholischer Gelehrter, welche im September 1863 zu München gehalten wurde, machte Herr von Döllinger in einer Rede, die seine umfassenden Kenntnisse beurkundete, die nachstehende Äußerung: „Die Theologie ist es, welche der rechten, gesunden öffentlichen Meinung in religiösen und kirchlichen Dingen Dasein und Kraft verleiht, der Meinung, vor der zuletzt alle sich beugen, auch die Häupter der Kirche und die Träger der Gewalt. Ähnlich dem Prophetentum in der hebräischen Zeit, das neben dem geordneten Priestertum stand, gibt es auch in der Kirche eine außerordentliche Gewalt neben den ordentlichen Gewalten, und dies ist die öffentliche Meinung. Durch sie übt die theologische Wissenschaft die ihr gebührende Macht, welcher auf die Länge nichts widersteht.“ Hierin prägt sich die irrige Auffassung ab, ohne die es unmöglich gewesen wäre, dass dieser ausgezeichnete Gelehrte einen so traurigen und verderblichen Abweg betreten hätte. Wenn man den Ausdruck „öffentliche Meinung“ auch noch so wohlwollend erklärt, so wird doch jedenfalls behauptet: der Katholik hat in Betreff seines Glaubens sich an die Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung zu halten, und was auf diesem Wege zur vorherrschenden Überzeugung der christlichen Gemeinde geworden ist, das muss die Kirche als die richtige Erklärung der ihr anvertrauten geoffenbarten Wahrheit anerkennen. Wer die Sache sich so denkt, muss einem allgemeinen Konzile zumuten, vor allem die Gelehrten zu hören und wenigstens nichts dem Urteile derselben Widerstreitendes zu verfügen; er vergisst aber, dass dadurch für die

Glaubensentscheidungen der von Gott geordnete Schwerpunkt verrückt wäre. Die Kirche hat die Hilfe der Wissenschaft niemals gering angeschlagen; schon auf der ersten allgemeinen Kirchenversammlung, auf dem so hoch verehrten Konzile von Nicäa, wurden bei den vorbereitenden Verhandlungen gelehrte Männer vernommen, und Atanasius, welcher damals noch Diakon war, nahm auf die Fassung des Glaubensbekenntnisses großen Einfluss, wobei allerdings zu bemerken ist, dass er schon zu Alexandrien sich als einen überlegenen Gegner der Arianer gezeigt hatte. Aber das entscheidende Wort hat keine Kirchenversammlung den Vertretern der Wissenschaft überlassen, sondern jede den Nachfolgern der Apostel vorbehalten. Die Überschätzung des Rechtes deutscher Wissenschaft nahm aber in Deutschland auf viele mehr oder weniger Einfluss; auch Männer von großen Verdiensten waren darunter. Hierzu kam, dass Gelehrte von tiefgehender Kenntnis der Kirchengeschichte und ihrer Hilfswissenschaften in der Frage der Unfehlbarkeit Schwierigkeiten finden konnten, welche anderen entgingen, und wiewohl bei weitem nicht alle Mitglieder der theologischen Fakultäten für die Wissenschaft mehr als ihr gebührte verlangten, so hielten doch die meisten es nicht für richtig, dass ein päpstlicher Ausspruch über den Inhalt der Offenbarung die Pflicht, ihn als Glaubenslehre anzunehmen, mit sich bringe, ohne dass eine vorhergegangene oder nachgefolgte Beistimmung der Bischöfe stattgefunden habe, oder die entgegenstehenden Schwierigkeiten schienen ihnen doch so bedeutend, dass sie die Lösung derselben für unmöglich erachteten. Daher waren die Beschlüsse des 18. Juli 1870 für nicht wenige eine Stunde der Versuchung, in welcher sie die Kraft ihres Glaubens zu erproben hatten. Die große Mehrzahl derselben hat wahr gemacht das Wort des Apostels, den wir nicht nur als den Jünger der Liebe, sondern auch als den Theologen begrüßen, weil er zum Einblicke in die Geheimnisse Gottes sich wie mit dem Fluge des Adlers emporschwang, das Wort des hl. Johannes, welcher spricht: „Unser Glaube ist der Sieg, welcher die Welt bezwingt.“ Sie haben, entweder ohne Aufschub oder doch, nachdem sie die mahnende Stimme ihrer Bischöfe vernommen hatten, die Beschlüsse des Konzils von Vatikan als Richtschnur des Glaubens anerkannt. Einige aber beharrten auf ihrem Sinne und wurden in der Hitze des Streites viel weiter fortgerissen, als sie anfänglich selbst beabsichtigten. Es ist dies umso mehr zu beklagen, als eine nicht unbedeutende Anzahl von Männern, die es mit Religion und Kirche ehrlich meinten, durch das Vertrauen auf den Namen und die Leistungen jener Gelehrten in die Bewegung verwickelt wurden und, als sie einmal in die Mitte des Parteigetriebes versetzt waren, etwas Ähnliches wie ihre Meister erfuhren; sie ließen sich dann Dinge gefallen, die sie vor nicht langer Zeit noch mit Unwillen zurückgewiesen hätten. Und doch ist es für einen Mann, der an Gott, den allmächtigen Schöpfer, und Jesus Christus, seinen eingeborenen Sohn, unsern

Herrn, von Herzen glaubt, nicht so schwer, das Netz zu durchbrechen, das ihn von dem Schoße der Kirche ferne hält. Wie der Heiland für uns einmal gestorben ist, so hat er die Geheimnisse des Glaubens einmal den von Gott vorherbestimmten Zeugen geoffenbart und durch ihre Vermittlung der Kirche übergeben, damit sie die Lehre der Wahrheit unversehrt erhalte und den zum Herrn Pilgernden verkünde. Es ist die Gnadenhilfe des Heiligen Geistes, durch welche die Kirche den ihr anvertrauten Schatz gegen jeden Irrtum bewahrt; doch der Geist Gottes erzeigt der Kirche diese Hilfe, indem er auf die Menschen einwirkt, welche zu Zeugen der göttlichen Offenbarung berufen sind. Wer sind aber die dazu Berufenen? Von wem muss eine Erklärung ausgehen, damit wir volle Gewissheit haben, durch die Gnade des Heiligen Geistes sei jeder Irrtum von ihr ferne gehalten? Obgleich hierauf nicht immer und von allen dieselbe Antwort erteilt wurde, so haben doch alle, die man Katholiken nennen darf, vom Anbeginn und jederzeit anerkannt, dass eine Erklärung der Hinterlage des Glaubens, worin der Papst und sämtliche Bischöfe miteinander übereinstimmen, ein richtiger Ausdruck der göttlichen Offenbarung sei und daher die Verbindlichkeit begründe, sie als Gottes Wort anzunehmen und zu bekennen. Die Gelehrten, welche in der allerneuesten Zeit eine weitergehende Forderung erhoben haben, mögen erwägen, dass sie der ganzen kirchlichen Vergangenheit entgegenstehen. Nun ist aber die Entscheidung über die päpstliche Unfehlbarkeit mit Zustimmung von 500 anwesenden Bischöfen erlassen worden und die abwesenden haben sämtlich ihren Beitritt erklärt: jeder Katholik ist also sie als Glaubenslehre anzuerkennen verpflichtet. Dies gilt für den Gelehrten wie für den Ackermann; die Schlussfolge ist so einfach, dass jeder Ackermann sie leicht begreifen kann, aber auch ein Mann der Wissenschaft darf sich der Macht derselben nicht entziehen. Ihr die Überzeugung, dass die Kirche bei Erklärung der von Gott ihr anvertrauten Wahrheit nicht irren könne, ist die Grundfeste des christlichen Glaubens, ohne sie wären wir nicht einmal der Heiligen Schrift gewiss. Durch sie bewähren wir unser Vertrauen auf die Leitungen des Vaters, ohne dessen Willen kein Haar von unserem Haupte fällt; auf die Verheißung des Sohnes, der uns erlöst hat und richten wird; auf das Walten des Trösters, der unser Licht will sein und unsere Kraft. Wenn wir von ihr abfallen, so sondern wir uns ab von der Welt des Lichtes, in die unser Geist durch die Kraft des von der Kirche verbürgten Glaubens hinüberreicht, und verurteilen uns, in den Nebelgründen des menschlichen Wähnens umherzuirren. Hätten die Gelehrten, welche die Beschlüsse des 18. Juli zurückwiesen, dies ernstlich erwogen, so würde ihr Glaube die ihm auferlegte Prüfung wohl bestanden haben. Sie waren durch die erfolgte Lehrbestimmung nicht verpflichtet, zu glauben, dass alle dagegen erhobenen Schwierigkeiten nun schon gelöst seien, wohl aber, dass sie alle gelöst werden können, und hätten sie stark durch den Aufblick zu Gott einige ihnen

liebgewordene Ansichten dem Glauben an die über der Kirche wachende Vorsehung zum Opfer gebracht und ihre Kenntnisse aufgeboten, um zur Beseitigung aller Zweifel und Einwürfe beizutragen, so würden sie über sich selbst einen schönen Sieg erfochten und um die deutsche Kirche sich ein großes Verdienst erworben haben. Aber sie können das Versäumte nachholen und werden dadurch für das Heil ihrer Seele, für den Frieden der Kirche und die Ehre der deutschen Wissenschaft sorgen. Wenige Tage nach dem 18. Juli entbrannte ein Krieg, der Deutschlands Zukunft in Frage stellte, und es konnte nicht anders geschehen, als dass er die Aufmerksamkeit gebieterisch auf sich zog, was denn auch auf die kirchliche Frage zurückwirkte. Sobald aber der Sieg den Frieden zurückgeführt hatte, begannen die Leute, welche in dem Wühlen gegen die Religion ihren Ruhm suchen oder ihr Geschäft finden, sich von allen Seiten zu regen, und beuteten die Unfehlbarkeitslehre mit ihrer gewohnten Tätigkeit aus. Männer, die allgemein als Atheisten bekannt waren, zeigten nun plötzlich einen brennenden Eifer für die alte unverfälschte katholische Lehre, und schilderten mit unerschöpflicher Beredsamkeit den Frevel, welchen der von den Jesuiten gegängelte Papst durch seine unverantwortlichen Neuerungen begangen habe. Es wurden zu Köln, München, Wien und Solothurn Aktions-Comites errichtet, und man arbeitete dahin, Kirchengemeinden, die der Katholischen Kirche feindlich entgegenträten, ins Leben zu rufen. Der Name eines Altkatholiken wurde nun wieder als Losungswort gebraucht, doch übertrug man ihn jetzt auf alle, die von der Unfehlbarkeit des Papstes nichts wissen wollten, und knüpfte hohe Ansprüche daran. Man behauptete, das Häuflein der alten, treugebliebenen Katholiken mache jetzt allein die Kirche Christi aus, und sie hätten deswegen auch dem Staate gegenüber auf alle Gerechtsame und Besitzungen der Katholischen Kirche Anspruch; so groß die Menge der übrigen sein möge, durch die der Neuerung gezollte Beistimmung hätten sie aufgehört, wahre Katholiken zu sein, denn die Lehre der Katholischen Kirche sei wandellos. Diese Behauptung ist so frech und albern zugleich, dass sie ihren ersten Ursprung wohl den geschulten Wühlern verdankt, welche gewohnt sind, in Sachen der Aufklärerei von ihren Gläubigen das Opfer des gesunden Menschenverstandes zu fordern. Und diese Leute nahmen sich nicht einmal die Mühe, ihr letztes Ziel sorgsam zu verbergen. Der altverjährte Katholikenfeind Augustin Keller gebärdete in Deutschland sich als einen tapferen Verteidiger des reinen, altkatholischen, von keinem Jesuiten verderbten Glaubens; doch bei einer altkatholischen Volksversammlung, die er in der Schweiz hielt, sagte er geradezu heraus: „Die katholische Dogmatik und Moral und der ganze Cultus muss gesäubert und dann ein Anschluss an den Protestantenverein angestrebt werden“, d.h. man muss mit dem Christentum ein Ende machen. An Gesinnungsgenossen fehlte es ihm in Deutschland nicht. Der Protestantenverein war die erste kirchliche

Schöpfung des vormaligen Nationalvereins, dessen Führer nunmehr an der Spitze des Kulturkampfes stehen, und einen Katholizismus herzustellen, der ein Zwillingsbruder des Protestantenvereins sei, gehört zu den vornehmsten Aufgaben des Kulturkampfes. Allein die Gegner der Unfehlbarkeit, welche dem Papste, wenn er nicht *primus inter pares* sein wolle, aber nicht der Kirche und der Offenbarung abzusagen gedachten, blickten noch immer auf die der Kirche sich widersetzenden Professoren als auf ihre Leiter hin, und diese veranstalteten im September 1871 eine Versammlung, durch welche Einigkeit und Zusammenwirken hergestellt werden sollte. Man nannte sie einen Katholiken-Kongress: denn durch den Namen der Altkatholiken sich von der Kirche abzusondern, schien den Männern, deren Einfluss damals noch überwog, nichts weniger als geraten; allein das Programm, welches man dieser Versammlung vorlegte, war ganz geeignet, jenem Altkatholizismus, vor welchem schon Hermann von Vicari gewarnt hatte, die Wege zu ebnen. Zwar begann es mit der Versicherung, man verwerfe die vatikanischen Dekrete „von dem Standpunkt des Glaubensbekenntnisses aus, wie es noch in dem sogen. tridentinischen Symbolum enthalten ist“, aber alles Nachfolgende stand damit in Widerspruch. Es wurde nämlich behauptet, ein Ausspruch des Papstes sei auch mit Zustimmung der Bischöfe nicht hinreichend, um einen Glaubenssatz festzustellen; denn der katholischen Laienwelt, dem Klerus und der wissenschaftlichen Theologie gebühre das Recht des Zeugnisses und der Einsprache; überdies war erklärt, dass man eine Reform der Kirche anstrebe, welche die heutigen Gebrechen und Missbräuche heben und insbesondere die berechtigten Wünsche des katholischen Volkes auf verfassungsmäßig geregelte Teilnahme an den kirchlichen Angelegenheiten erfüllen werde. Auch in anderer Hinsicht, namentlich in Betreff der Heranbildung der Geistlichkeit, widerstritt das Programm dem Geiste und den Anordnungen des Konzils von Trient. Unter den Mitgliedern dieser Versammlung befanden sich Keller und andere, von welchen es offenkundig war, dass der Glaube an die göttliche Offenbarung ihnen ebenso ferne stehe, als der an die päpstliche Unfehlbarkeit. Diejenigen, welche, obschon in einer schweren Verirrung befangen, doch ernstlich Willens waren, katholische Christen zu bleiben, hätten aus den Verbündeten, die sich ihnen beigesellten, abnehmen sollen, auf welchen schlimmen Abweg sie geraten seien; allein nicht nur ging diese durch so handgreifliche Tatsachen gegebene Warnung an ihnen verloren, sondern sie ließen auch die Feinde des Christentums ihre Gesinnung deutlich aussprechen, ohne zur Abwehr den Mund zu eröffnen. Johannes Huber gab das Überhandnehmen des Materialismus den Leitern der Kirche Schuld. „Religion und Moral“, sagte er, „mussten sich gegen das System empören, welches man unter dem Namen des Christentums auszubieten wagt. Wie der Materialismus den Geist leugnet, so leugnet ihn auch praktisch die in die Bande

des Jesuitismus geschlagene Kirche, indem sie dem wissenschaftlichen Gedanken und der eigenen sittlichen Arbeit des Menschen keinen Raum mehr gestattet“, und er schloss mit den Worten: „Dieses Dogma (von der Unfehlbarkeit) ist daher mehr als ein vereinzelter Glaubenssatz, es ist die Kulmination des Príncipes, welches den Tod des Wissens und des Gewissens bedeutet. Er wurde dafür mit Bravorufen belohnt; doch obgleich nicht zu verkennen war, dass der Angriff weit über den Papst und die Jesuiten hinüberreichte, erfolgte doch kein Einspruch; wohl, weil man besorgte, in den Verdacht zu geraten, als missbillige man die Schmähungen wider Papst und Jesuiten. Und solche Menschen halten sich berufen, der Kirche einen neuen, höheren Aufschwung zu geben! Auf dieser Versammlung wurde die Frage erledigt, ob auch die Partei, an deren Spitze bisher Döllinger und der Professoren-Ausschuss stand, besondere kirchliche Gemeinden bilden werde. Herr von Döllinger mahnte wiederholt und dringend ab. „Man will uns“, sagte er, „dazu drängen, eine verhängnisvolle Bahn zu betreten. Sie haben gestern ein Programm angenommen, das mit der Erklärung anfängt und schließt, dass wir alle fortwährend Glieder der Katholischen Kirche sein und bleiben wollen; dann versteht es sich wohl von selbst, dass wir diese Kirche in ihrem gegenwärtigen Bestande anerkennen müssen. Wenn wir sagen wollen, die Verkünder und Bekenner der vatikanischen Dekrete haben dadurch allein schon aufgehört, die rechtmäßigen Träger der kirchlichen Autorität zu sein, so können wir doch unmöglich behaupten, dass wir noch Mitglieder dieser selben Kirche seien. Wie wird denn die Staatsgewalt es beurteilen, wenn wir Mitglieder der Katholischen Kirche zu sein behaupten und dennoch Gemeinde gegen Gemeinde, Altar gehen Altar aufstellen. Gewiss wird die Staatsgewalt niemals zwei katholische Kirchen nebeneinander anerkennen, ganz gewiss wird aber auch die Staatsgewalt diejenige Kirche, welche doch vor den Augen der ganzen Welt die regelmäßige Sukzession, den Besitz der ungeheuren Mehrheit der Mitglieder und Gemeinden hat, die Kirche, mit welcher der Staat längst schon in enge Verbindung getreten ist, nicht ihres Rechtes und Titels uns zu Gefallen entkleiden wollen. Sie kann, wie mir scheint, unmöglich etwas anderes tun, als am Ende sagen: so viel Sympathie wir vielleicht auch für euch haben, ihr seid eben doch nur eine Sekte.“ So sprach Herr von Döllinger; denn wiewohl er durch eine beklagenswerte Verirrung dahin gekommen war, der Kirche den Gehorsam zu versagen, so besaß er doch zu viel Verstand, um einander widersprechende Behauptungen gutzuheißen oder sich das kindische Gerede anzueignen: der Papst, sämtliche Bischöfe und alle denselben Gehorchenden hätten aufgehört, zur Kirche zu gehören, sie bestehe nun lediglich aus dem Häuflein, das die Beschlüsse des Konzils vom Vatikan zurückweise. Doch bei der Mehrzahl der Versammelten siegte die Leidenschaft über die Vernunft, und es wurde beschlossen, das von den Stürmern schon Begonnene nachzuahmen und der

Katholischen Kirche altkatholisch sich nennende Kirchengemeinden entgegenzustellen. Auf dem sogen. Katholiken-Kongresse erschien auch Alois Anton, ein Weltpriester der Diözese Linz, welcher im Herbste 1869 in weltlichem Kleide nach Wien gekommen war und hier niemals geistliche Vollmachten empfangen, doch bis dahin auch nicht gewagt hatte, sich in geistliche Verrichtungen einzudrängen. Er prahlte mit Tausenden von Brüdern, deren Grüße er überbringe, und nannte sich Pfarrer; das Aktions-Comité von Wien hatte ihn nämlich zum Pfarrer der Gemeinde ausersehen, welche sie aufzubringen suchte. Er ließ die Pläne, mit denen er umging, zu München bereits durchleuchten; die Frage der Unfehlbarkeit behandelte er mit Geringschätzung, er forderte weitergehende Reformen. „Ich würde mich," sagte er, „wenn ich nach Hause komme und nicht die Versicherung mitbringen könnte, dass wir Reformen in weitergehendem Sinne wollen, gar nicht getrauen, das zu erwähnen, was wir getan. Ich glaube, man würde sagen: das hat für uns gar keine Bedeutung. Man erwartet von uns, dass die Gebrechen und Missbräuche gehoben werden, zwar nicht dem einzelnen nach, denn es ist ihrer eine große Zahl —, aber doch das, was ein zusammengehöriges Feld darstellt in der Disziplin, geistlichen Jurisdiktion, im Episkopat u.s.w. Das hätte ich im Namen der Österreicher gewünscht, um zu zeigen, nach welcher Richtung hin die Reform sich vorzüglich bewegt, dass sie eine allgemeine, durchgreifende ist, was man bei uns in Österreich noch immer sehr bezweifelt." So bewies denn Alois Anton nicht in zierlicher, doch in deutlicher Rede, dass er das volle Recht habe, von dem altkatholischen Vereine zu Schutz und Belebung der kirchengesetzlichen Verfassung als Bundesbruder anerkannt zu werden; allein hierdurch lieferte er zugleich den Beweis, dass er kein Glaubensgenosse derer sei, die der altkatholische Verein schon vier Jahre bevor das Konzil von Vatikan seine erste Sitzung hielt, als Neukatholiken bezeichnet hatte. Doch er hatte damit sein letztes Wort noch nicht herausgesagt. Die Münchener Versammlung war kaum auseinandergegangen, so erschien zu Pest eine Schrift mit folgendem Titel: „Das gefälschte Christentum und die Welt. Von Alois Anton, Weltpriester." Der Verfasser zeigt sich geneigt, zu glauben, dass Jesus das Christentum richtig aufgefasst habe, behauptet aber, schon die Apostel hätten es verfälscht, sodass es der Welt niemals rein sei verkündet worden. Besonders arge Irrtümer findet er in den Briefen des hl. Paulus und im Evangelium des hl. Johannes. Die Kirche hat also von den Aposteln weder mündlich noch schriftlich Lehren der reinen Wahrheit erhalten; die Sendung des Heiligen Geistes ist eine Mythe, es gibt keine Heilige Schrift des Neuen Bundes. Dann ist die Unfehlbarkeit des Lehramtes allerdings eine Ausgeburt des Wahnes und der Anmaßung; aber dann bleibt auch vom Christentum nichts als der Name übrig, den man, um Einfältige zu gängeln, noch beibehält. Alois Anton hat durch seine Schmähschrift auf das Christentum sich des

Rechtes begeben, ein Christ zu heißen; niemand, dem die Heilige Schrift noch das Wort Gottes ist, kann nach diesem Glaubensbekenntnis ihn so nennen. Wenn er aber der Meinung war, er würde sich hierdurch bei dem Aktions-Comité empfehlen, so irrte er keineswegs, und hierdurch ist zugleich bewiesen, dass es aus Männern bestand, welche der Nationalrat Keller und Johannes Huber unbedenklich zu den ihrigen zählen dürfen. Nur bei solchen konnte Anton durch die Leugnung der göttlichen Offenbarung sich als einen Pfarrer, wie sie ihn brauchten, beglaubigen. Nun war ein sonderbares Schauspiel aufgeführt. An der Spitze des Aktions-Comites stand der tätige Mitarbeiter eines Blattes, das sich stets bemüht hatte, bei dem Sturmlaufe wider Religion und Kirche in den Vorderreihen zu bleiben. Dieser verwandelte sich nun plötzlich in einen Eiferer für den guten alten katholischen Glauben, und nachdem die St.-Salvatorskapelle ihm durch eine grobe Rechtsverletzung war aufgetan worden, führte er in dieselbe einen Mann, welcher behauptete, Petrus, Paulus und Johannes hätten das Christentum verfälscht, als den Pfarrer der echten, treu gebliebenen Katholiken ein. Anfangs Dezember gab das Aktions-Comité der Handvoll Menschen, die sich eine altkatholische Gemeinde nannten, das Gemeidestatut. Über die leitenden Grundsätze heißt es in demselben: „Als Grundprinzip wurde vom Comité jenes der protestantischen Gemeinde adoptiert, welchem zufolge nicht der Pfarrer, sondern der Gemeindevorstand das regierende Clement ist. Nicht in die Hände des Geistlichen, sondern in die Händen des Präsidenten dieses Kultusvorstandes legen die einzelnen Mitglieder dieser Gemeinde-Repräsentanz den Eid ab, dass sie die innere und äußere Wohlfahrt der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen wahren und fördern werden. Der Pfarrer ist zwar ständiges Mitglied des altkatholischen Kultusvorstandes, aber er hat nicht die Leitung desselben, ja er darf sogar niemals zum Funktionär derselben gewählt werden.“ Ganz im Einklange damit wird festgesetzt, dass die Gemeinde ihren Pfarrer wählt und auch absetzen kann; dass der Bischof von den Vertretern der Gemeinden gewählt wird und dass die weltlichen Delegierten derselben auf den Synoden keine bloß beratende, sondern eine beschließende Stimme haben, und zwar auch in dogmatischen Angelegenheiten. Das Gemeindestatut begleitet diese Bestimmungen mit folgenden Worten: „Das Aktions-Comité gibt sich der Hoffnung hin, dass auf diesem Wege es ermöglicht werde, den ganzen mittelalterlichen Bau der römischen Hierarchie in Trümmer zu legen.“ Wenn es möglich wäre, der Kirche eine Verfassung aufzudringen, die der von Gott ihr gegebenen so vollkommen widerstritte, wie die durch das Gemeindestatut vorgeschriebene, so würde die Hoffnung der Feinde Gottes allerdings in Erfüllung gehen und die Kirche in Trümmer zerfallen; allein eben deshalb ist es augenscheinlich, dass sowohl die Verfasser dieses Statutes, als jene, die es annehmen, kein Recht mehr haben, sich Katholiken zu nennen, sondern zu einer

neuen, der Kirche fremden und feindseligen Sekte gehören. Dass bei Regelung der Gemeindeangelegenheiten nicht die katholischen, sondern die protestantischen Grundsätze maßgebend waren, wird ohne Umschweif eingestanden. Allein Protestanten mit einer katholischen Kirchenverfassung kann es nicht geben, denn durch die Auflehnung gegen die Lehr- und Regierungsgewalt des Papstes und der Bischöfe ist es geschehen, dass aus Katholiken Protestanten wurden, und deswegen sind Katholiken, welche in Betreff der kirchlichen Lehr- und Regierungsgewalt die Protestanten zum Muster nehmen, ein Widerspruch im Beisatz. Aber die Grundsätze, nach welchen die Verfasser des Gemeindestatuts vorgingen, sind nicht einmal die protestantischen, sie sind jene, welche die Leugnung der Offenbarung zur Voraussetzung haben, und meistens nur deshalb angepriesen werden, weil man die Durchführung derselben mit Recht für geeignet hält, dem Christentum mit aller tunlichen Beschleunigung ein Ende zu machen. Dass Gott sich geoffenbart habe, bekennt jeder Christ; der katholische Christ ist zugleich überzeugt, dass Gott es dem Menschen möglich gemacht habe, über den Inhalt der Offenbarung Gewissheit zu er langen. Auf dem Münchener Kongresse hat sich herausgestellt, dass in Betreff der Bedingungen, unter welchen diese Gewissheit eintritt, die Gegner des vatikanischen Konzils nicht allein die Beschlüsse des 18. Juli zurückweisen, sondern dass sie mit gleicher Entschiedenheit eine Lehre verwerfen, in welcher seit der Urzeit sämtliche Katholiken einverstanden waren. Das übereinstimmende Zeugnis des Papstes und der Bischöfe genügt ihnen nicht, um eine Glaubenslehre zu begründen, die Professoren und Doktoren der Theologie, die gesamte Geistlichkeit und nebst ihr die katholische Laienwelt sollen das Recht der Einsprache haben. Man höre also auf, die Unwissenden glauben zu machen, der von den Altkatholiken erhobene Widerspruch sei lediglich gegen die Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit gerichtet; der Papst mit den Bischöfen gilt ihnen nicht mehr als der Papst ohne die Bischöfe. Nicht nur an dem Worte: „Du bist Petrus, und auf diesen Felsen werde ich meine Kirche bauen und die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen“; auch an dem Worte: „Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch!“ sind sie irre geworden; das Verständnis der Kirche und das Vertrauen auf den übernatürlichen Beistand, durch den sie währen wird bis ans Ende der Zeiten, ist ihnen abhandengekommen; darum vermögen sie nicht mit Cyprianus zu sprechen: „Nicht kann Gott zum Vater haben, wer die Kirche nicht zur Mutter hat. Allein die Verfasser des Gemeindestatuts standen gänzlich unter der Herrschaft einer Auffassung, die auf die Professoren nur durch ihren Wunsch, die Unterstützung des Liberalismus zu finden, mittelbaren Einfluss nahm. Die Philosophie des deutschen Protestantismus gab sich zuletzt dem Materialismus gefangen und schlug in den Satz um: Nur das Sinnliche hat Wahrheit und Wirklichkeit. Männer, die der Sache nach damit einverstanden waren, aber sich

schämten, die wirkliche Wirklichkeit gar so keck zu verleugnen, fügten dem Machtspruche bei: Es gibt aber Ideen, von welchen der Mensch sich nicht losmachen kann, und jene, der die Religion ihren Ursprung verdankt, nimmt darunter eine wichtige Stelle ein. Die Ideen werden von den Völkern und den einzelnen ihrem Bedürfnisse gemäß ausgeprägt; nach Umständen können sie den einzelnen, wie der Gesellschaft große Dienste erzeigen und somit für sie von großem Werte sein. Hierdurch, aber durch nichts anderes, unterscheiden sie sich von den Hirngespinsten. Die christliche Idee war für die Entwickelung der Völker von nicht geringer Bedeutung und entsprach seiner Zeit einem wahrhaften Bedürfnisse. Doch für den Mann passen die Kinderschuhe nicht; die hohe Stufe der Bildung, welche wir erreicht haben, hat neue, vollberechtigte Bedürfnisse hervorgerufen, und die religiöse Idee muss durch eine entsprechende Umbildung mit denselben in Einklang gesetzt werden. Das starre Festalten am Christentum ist bei dieser Sachlage ein Hemmschuh, den man nicht dulden kann, und er wird am besten und schnellsten entfernt werden, wenn die Laien, vorzüglich die Träger der modernen Kultur, die Leitung der kirchlichen Angelegenheiten in die Hände bekommen. So lautet die Sache in höflichen Worten ausgedrückt; nach Bedarf lassen sich auch dichterische Wendungen anbringen, und die Religion wird zur Poesie der freien Menschenbrust, in welcher Eigenschaft man sie als eine unschädliche Spielerei sich gerne gefallen lässt. Das rohe Schimpfen über Pfaffentrug, Aberglauben, Unsinn geht polternd und tobend daneben einher; beide Strömungen fließen manchmal ineinander, streben aber stets nach demselben Ziele. Hieraus erklärt es sich, warum die Partei, welcher der Krieg wider die Religion das Kennzeichen des Liberalismus ist, nach Vermögen dahin arbeitet, den Gemeinden auf die kirchlichen Angelegenheiten Einfluss zu verschaffen. Ihr wisst, geliebte Mitarbeiter, wie es bei den Wahlen zu gehen pflegt. Will etwa unser Landvolk, dass die Religion geschädigt und die Jugend zu Unglauben und Zuchtlosigkeit herangezogen werde? Aber wie oft entsprechen auch die Wahlen der Landbezirke den Wünschen der Partei, welche keine Gelegenheit versäumt, um ihre Feindschaft gegen die Katholische Kirche zu betätigen und die Umwandlung der Volksschule in Werkstätten der Entchristlichung für einen Sieg des Fortschrittes ansieht. Man hofft also, wenn die Gewählten der Gemeinde in den kirchlichen Angelegenheiten das entscheidende Wort bekämen, die zeitgemäße Umgestaltung der religiösen Idee, oder, wie andere es nennen, die Ausrottung des mittelalterlichen Aberglaubens, ohne große Schwierigkeit zu bewerkstelligen. Was die den Laien zugedachte Herrschermacht bedeute, hat man den Wienern mit dankenswerter Klarheit vor die Augen gestellt. Zum Seelsorger der altkatholisch sein Wollenden war ein Mann gewählt, der seinen Unglauben soeben durch die Schrift vom verfälschten Christentum zur Schau getragen hatte. Übrigens hat dieser, was er durch das Wort

begann, durch die Tat vollendet, denn er hat sich für konfessionslos erklärt und dadurch seinen Abfall vom Christentum vor aller Welt unzweideutig kundgegeben. Wenn nun solche Leute dennoch öffentlich behaupten, sie und die ihnen Gleichgesinnten seien einzig und allein die alten wahren Katholiken, so wird dadurch der Augenscheinlichkeit unverhüllt und unverantwortlich Hohn gesprochen; denn es heißt ungefähr so viel, als jemanden ein Dreieck zeigen und ihm zumuten, es als einen wohlabgerundeten Kreis gelten zu lassen. Das sollte selbst der entschiedenste Anhänger der Linken zu arg finden. Man begrüßt auf dieser Seite alle, die sich wider den Papst, die Bischöfe oder das Kirchengesetz erheben, als Bundesgenossen; wenn aber dem Vorteile der Parteien gegenüber die Vernunft gar nichts mehr gilt und die klarsten, überzeugendsten Tatsachen als nicht vorhanden behandelt werden, so höre man wenigstens auf, von Freiheit zu sprechen, denn dann herrscht die Gewalt, wenn auch nicht in den blutigen Formen, wie unter Tamerlan und Robespierre. So stellt die Sache sich, wenn man an sie lediglich den Maßstab der Wahrheit und des Rechtes anlegt. Aber darf etwa die Staatsgewalt und die gesellige Ordnung von der neuen Sekte einen Vorteil erwarten? Die Verfassung einer kleinen Winkelgemeinde ist allerdings gleichgültig; wenn aber das Unmögliche geschähe und die Kirche in Österreich derlei Einrichtungen annähme, so dürften die Bewegungsmänner sich dazu Glück wünschen; denn es wäre ihnen ein neues Feld eröffnet, auf welchem sie die Religion selbst missbrauchen könnten, um die Überzeugung von einer höheren Welt in eine wesenlose Idee zu verflüchtigen und das Bewusstsein der Bürgerpflicht von ihren Wühlerkünsten gänzlich abhängig zu machen. Aber die Demokraten loben nicht ohne Grund die Gestaltung der altkatholischen Gemeinde; denn auf einem in dieser Weise aufgewühlten Boden könnte die Monarchie nicht bestehen. Was die Altkatholiken in Preußen betrifft, so hat die Regierung selbst gestanden, dass sie ihnen ihre Unterstützung deshalb angedeihen lässt, weil sie dieselben als Hilfstruppen im Kampfe gegen die Kirche ansieht; doch dürfte sie sich bald überzeugen, dass sie ihr Geld vergebens ausgelegt habe. Da diese Alt- und Staatskatholiken gut bezahlt werden, so ersterben sie in Demut vor der Majestät des Gesetzes. Ohne Zweifel sollen die Christen dem Kaiser geben, was des Kaisers ist, und je würdiger sie sind, sich nach Christus zu nennen, desto mehr werden sie hierin allen anderen vorleuchten; allein was sie dem Kaiser Diokletian verweigerten, nämlich ihn für den Herrn über die Religion zu erkennen, das dürfen sie den Kaisern, Königen und Präsidenten der Gegenwart ebenso wenig zugestehen. Um das aber, und nicht um einzelne von der Regierung etwa gewünschte Rechte, handelt es sich in Preußen. Die Bischöfe verlangten, über die Gesetzentwürfe wenigstens gehört zu werden, und waren zu allen mit ihren Gewissen vereinbaren Zugeständnissen bereit. „Sie würden dann in der Lage gewesen sein, einzelne Bestimmungen der in Rede

stehenden Gesetzentwürfe ohne Pflichtverletzung zu akzeptieren; für einige andere würde vielleicht eine Vereinbarung mit dem Heiligen Stuhle zu erreichen gewesen sein.“ So sagen die Bischöfe in ihrer dem königlichen Staatsministerium vorgelegten Denkschrift vom 30. Januar 1873. Wenn die Regierung darauf verzichtet hätte, durch ihr Gesetz die Machtübung des Oberhauptes der Kirche von Preußen auszuschließen, und davon abgestanden wäre, in die Heranbildung der Geistlichen einzugreifen und die Bischöfe einem Staatsgerichtshofe für kirchliche Angelegenheiten untertänig zu machen, so würde sie die Genehmhaltung der anzustellenden Pfarrer in der Weise, wie sie in Württemberg und Baden auch nach Aufhebung des Konkordates stattfindet, ohne Schwierigkeit erlangt haben. Allein die preußische Regierung wies jede Verhandlung mit den Bischöfen, jeden Versuch zur Verständigung zurück, und hat dies nicht geleugnet, als der nunmehr hinübergegangene Abgeordnete Baudri, Bruder des Weihbischofes von Köln, es in dem preußischen Landtage zur Verteidigung der Bischöfe geltend machte. Sie verlangte unbedingte Anerkennung der höchsten Gewalt des Staates in geistlichen wie weltlichen Dingen, und das Gewissen scheint ihr gleich Null zu gelten; wenigstens erklärte der leitende Minister im versammelten Reichstage, dass er das Gewissen der (katholischen) Zentrumspartei nicht höher veranschlage, als das eines Sozialdemokraten, und wohlgemerkt, im neuen Deutschen Reiche leben fünfzehn Millionen Katholiken. Überdies hatte sie durch den Mund des Kultusministers es öffentlich angekündigt, dass die Kirchengesetze die Gründung einer nationalen Kirche zum Zwecke hätten; denn dieser machte der römischen, d.h. der Katholischen Kirche zum Vorwurfe, dass sie universell sei, und forderte für die Geistlichkeit eine Erziehung, durch die sie von Mächten, die außerhalb der Nation stünden, unabhängig gemacht würde. Das war aufrichtig gesprochen, und jene, welche diesen Gesetzen mit größter Bereitwilligkeit huldigen, sollten wenigstens daraus verzichten, sich Katholiken zu nennen; denn dadurch bekennen sie sich ja als Mitglieder der allgemeinen, in Preußen nicht mehr geduldeten Kirche. Neuprotestanten wäre für sie die schicklichste Bezeichnung, denn das Gewissen der Altprotestanten empört sich gleichfalls gegen die Gesetze. In der Sitzung des Abgeordnetenhauses am 17. März ist das Unglaubliche geschehen; die Stimmenmehrheit hat sich für einen Antrag erklärt, nach welchem die sogen. Altkatholiken, in grellem Widerspruche mit den offenkundigen Tatsachen, von der Staatsgewalt als vollberechtigte Katholiken sollen anerkannt werden. Dabei wiederholte man die Behauptung, dass es sich um nichts als die päpstliche Unfehlbarkeit handle; allein das Blatt, dessen die Altkatholiken sich als ihres Organes bedienen, fügte eine Erläuterung hinzu. „Die Altkatholiken", sagte es nach der Abstimmung des 17. März, „wussten, dass, wenn sie mit einem vollständigen Reformprojekte hervortreten würden, man sie kirchlicherseits als Ausgeschiedene

betrachten würde, und dass sie dann auch seitens der Staatsgewalten wenig Unterstützung in ihren Reformbestrebungen zu erwarten hätten. Sie beschränkten sich daher vorläufig auf die Leugnung der Unfehlbarkeit.“ Indessen genügt ein Blick in das Gemeindestatut, um den Kundigen die Kluft erkennen zu lassen, die sich zwischen der Katholischen Kirche und den vorgeblichen Altkatholiken auftut. Übrigens hat weder eine Staatsbehörde noch eine politische Körperschaft, sondern nur die Kirchengewalt das Recht, zu bestimmen, wer zur Katholischen Kirche gehöre, wer nicht; für die Ausscheidung wie für sie Aufnahme der Mitglieder ist das Gesetz Gottes und der Kirche die alleinige Richtschnur. Will man aber nicht den Grundsatz aufstellen, dass die Gesetze nur wider, nicht aber für die Katholische Kirche gelten, so muss man auch zugeben, dass durch den 15. Artikel der allgemeinen Staatsbürgerrechte dies der Kirche zustehende Recht von der Staatsgewalt anerkannt nur sei; denn die selbständige Verwaltung ihrer inneren Angelegenheiten ist der Kirche zuerkannt, und wenn irgendetwas, so gehört doch gewiss die Entscheidung der Frage, ob jemand der Kirche angehöre oder nicht, zu den inneren Angelegenheiten. Die Behauptung, darüber, wer Katholik sei, gebühre dem Staate die Entscheidung, hat überdies eine Tragweite, welche jene, die sie aufstellten, schwerlich erwogen haben. Dem Rechte steht die Rechtsverbindlichkeit gegenüber. Hat die Staatsgewalt das Recht, der Kirche nach Belieben Mitglieder zuzuteilen und abzusprechen, so ist die Kirche verbunden, die, welche der Staat ihr zuteilt, als ihre Mitglieder zu erkennen, und eben darum jene, denen er die Eigenschaft von Katholiken aburteilt, nicht mehr als ihr zugehörig anzusehen. Damit hätte die Staatsgewalt und wer über sie verfügt, allerdings ein sehr wirksames Mittel, die Kirche zu Grunde zu richten, und man dürfte nicht einmal über Ungerechtigkeit klagen; denn wer sich seines Rechtes bedient, tut niemanden Unrecht. Ist dies nicht widersinnig? Gewiss; und bisher haben zwar nicht wenige Machthaber die Katholiken eingekerkert und ermordet, doch keiner noch ein solches Recht in Anspruch genommen. Dennoch ging bei der Abstimmung des 17. März die Mehrzahl von der Voraussetzung eines solchen Rechtes aus; wir wollen aber hoffen, dass dies in Österreich zum zweiten Male nicht geschehen werde. Die zur Sekte gewordene Partei, welche nun Altar gegen Altar aufrichtet, dient den Verfolgern der Katholischen Kirche, welcher sie angehören will, und sogar den Widersachern des Christentums als ein freilich ohnmächtiges Werkzeug. Sie ist bis dahin gekommen, weil sie die Kirche zu hören verschmäht hat. Wir aber wollen feststehen im Glauben, und der Herr wird mit uns sein bei Verteidigung der Heerde Christi wider die Gewalten der Finsternis. Amen.

E.R.I. 200 Der Heilige Joseph

Letzte öffentliche Rede, gehalten bei dem Schlusse der geistlichen Uebungen für Priester, am 24. September 1875.

Der hl. Johannes spricht von dem Weltgerichte: „Bücher werden aufgetan und ein anderes Buch wird herbeigebracht, das Buch des Lebens, und die Toten werden nach dem, was in den Büchern geschrieben ist, gerichtet.“ Die Stunden, die Tage, die Jahre ziehen vorüber, allein sie vergehen nicht: denn alles, was wir getan haben, Großes und Kleines, bleibt zurück, um dem Werke, wozu die Welt geschaffen ist, um der Verherrlichung Gottes durch die Geschöpfe in Ewigkeit zu dienen. Unsere Werke, Worte und Gedanken verhalten sich zu demselben wie der einzelne Farbenstrich zu dem Gemälde und werden als Teil in diesem großen Ganzen am Jüngsten Tage der versammelten Geisterwelt kund werden. Zwar hat der Herr schon durch Ezechiel verheißen, dass er, wenn der Sünder Buße tue und fortan Gerechtigkeit übe, der begangenen Missetaten nicht mehr gedenken werde, und die echte Liebesreue löscht alle, auch die schändlichsten Sünden aus, aber die Tat behält ihren Platz in der Reihenfolge des Zeitlichen, um der Barmherzigkeit, durch welche sie getilgt wurde, das Zeugnis zu geben. Es ist gut, sich dies öfters zu Gemüte zu führen, denn es ist ganz geeignet, uns die volle Bedeutung des irdischen Lebens klarzumachen, und wenn wir dies mit rechtem Ernste tun, so kann es nicht anders sein, als dass wir uns angetrieben fühlen, all unser Tun und Streben so zu gestalten, dass es nach Gottes Willen mitwirkt, um seine Liebe und Erbarmung zu verherrlichen. Es ist dies die wichtigste Aufgabe unseres Lebens, und durch die Bemühung, sie genau zu erfüllen, wird alles, was wir sonst noch hienieden zu tun haben, gefördert, weil wir alle unsere Pflichten bis ins Kleinste hinab umso vollkommener erfüllen, je aufrichtiger unser Verlangen, den Willen Gottes zu vollziehen, ist. Dies alles sagen wir heute uns nicht zum ersten Male, und immer ist bis jetzt die Tat hinter dem Vorsatze zurück Exgeblieben. Aber noch ist die Zeit der Aussaat nicht vollendet, noch wird uns für den Preis des guten Willens ein Schatz der Gnade angeboten, dessen Größe die Fassungskraft des erschaffenen Geistes übertrifft. Um uns die volle Bedeutung desselben zu vergegenwärtigen, brauchen wir das Auge nur auf diesen Altar zu wenden, denn auf demselben ist des Ewigen ewiger Sohn als Gott und Mensch gegenwärtig; er blickt auf uns, er blickt in unser Herz, und mit seiner Hilfe können wir nachholen, was wir versäumt, könne wir gut machen, was wir verfehlt haben; nur muss unser Glaube stark und die Hingabe unseres Herzens ohne Ausnahme und Vorbehalt sein; auch dürfen wir von nun an nichts mehr auf den kommenden Tag verschieben, sondern müssen jeden Tag, jede Stunde sorgsam zu Rate halten, um das im Weinberge des Herrn uns zugeteilte Tagewerk vollständig zu erfüllen, und,

wenn die Todesstunde naht, mit dem Heilande sagen zu können: „Es ist vollbracht!“ Um dahin zu gelangen, tut es uns nicht not, etwas Neues zu lernen, wohl aber das, was wir längst wissen, zu beleben und den Überzeugungen, von denen wir durchdrungen sind, die Herrschaft über unser Verlangen und Streben zu verschaffen. „Worte bewegen, Beispiele reißen mit sich fort“, dieser Spruch wird niemals alt, weil er aus den Tiefen der Menschenkenntnis geschöpft ist. Wir wollen daher den Blick des Geistes auf einen Heiligen wenden, der ein Vorbild ist der Treue gegen Gott, sowie der wahren Größe, die inmitten scheinbarer Niedrigkeit nur heller glänzt, und durch die Betrachtung seines Lebens uns vertraut macht mit den huldreichsten Großtaten der göttlichen Erbarmung, weil er uns einführt in die Gesellschaft von Jesus und Maria; es ist der Pflegevater des Heilandes, der Gemahl der Heiligen Jungfrau, es ist der hl. Joseph. Da er die Kindheit unseres Erlösers beschützte, haben wir, wie alle Christen, ja alle Menschen, gegen ihn Pflichten der Dankbarkeit, und aus der andächtigen Erwägung der Glaubenskraft und Berufstreue des großen Heiligen kann der Seelsorger Besonderen Nutzen schöpfen, denn ihm sind jene anvertraut, um deren willen der Sohn Gottes die menschliche Natur annahm, sodass er eines Pflegevaters bedurfte, und in ihnen soll er dem nun erhöhten Menschensohne dienen. Der hl. Joseph war ein Nachkomme des größten und des glänzendsten Königs von Israel, denn von David dem Seher, Sänger und Sieger stammte er ab durch Salomon, welcher der Weise der Weisen war bis er von Gott abwich; unter seine Ahnherren zählten Judas Könige von Roboam bis Jechonias, auch des Jechonias Enkel, Zorobabel, welchen Cyrus den Juden, als er ihnen heimzukehren gestattete, zum Stattalter gab. Diese Stellung gewährte zwar fürstliches Ansehen, war aber keine erbliche, und Zorobabels Nachkommen verloren im Laufe der Jahrhunderte sich unter die Menge der Juden. Daher lebte Joseph in Dunkelheit und Dürftigkeit; doch lange bevor er den Beruf, zu dem er selbst erkoren war, erfuhr, war seine Seele von einer großen Erwartung erfüllt; denn gläubig das Wort des Propheten ehrend, wusste er, dass bald nun aus Davids Geschlechte das Kind werde geboren werden, welches „starker Held“, „Vater der Zukunft", „Friedensfürst“, welches „Gott“ heißen und sein werde. Mit Recht teilen wir die Geschichte des Menschengschlechtes in die Zeit vor und nach der Geburt des Herrn; denn zwischen dem Entstehen und Vergehen der Reiche, zwischen den Schlachten, Aufständen und Staatsverhandlungen, welche die Blätter der Weltgeschichte mit ihrem anspruchsvollen Getümmel ausfüllen, steht die Wiege des großen Retters, von welchem den Jahrtausenden vor und nach seinem Erscheinen alles kommt, was Wert hat für die Ewigkeit. Das Volk, welches Gott zu dem Besonderen Werke seiner Führungen ausersah, hatte eine lange Schule durchgemacht. Trotz aller Gebote und Warnungen, aller Wunderzeichen und Strafen überließ Israel sich immer wieder dem Reize des Götzendienstes, welcher neben den

glühenden Moloch die Hütten der Unzucht hinstellte, bis die Gefangenschaft in Babylonien dem Überreste des Volkes zu einer nachhaltigen Lehre diente. Erst nachdem der zweite Tempel seit viereinhalb Jahrhunderten vollendet dastand, fanden sich wieder Juden, für welche das Heidentum verlockend wurde; doch eben damals warf der Makkabäer Heldenmut und Glaubenskraft auf Juda einen hellen Glanz, und nach dem Siege über die Syrier und die Abtrünnigen wurde die Abgötterei den Juden zu dem Gegenstande eines Abscheus, der auch, da sie wieder Heiden zu Oberherren hatten, sich nicht verleugnete. Allein gerade jetzt mehrte unter Abrahams Kindern sich die Zahl derer, für welche die ihnen anvertraute göttliche Offenbarung zum toten Schatze wurde, und die auf dem Stuhle Moses sitzenden Lehrer gingen dabei voran. Der Missbrauch ist umso verderblicher, je höher die Güter sind, auf die er sich erstreckt. Die Pharisäer missbrauchten die geoffenbarten Wahrheiten zur Befriedigung ihres Stolzes und Eigennutzes; deswegen wurden sie blinde Führer der Blinden und gingen weder selbst zur Erkenntnis ein, noch ließen sie andere eingehen. So geschah es, dass eben als die herrlichste der göttlichen Verheißungen schon daran war, in Erfüllung zu gehen, das Volk des Alten Bundes für den Neuen, höheren Bund, den die Propheten deutlich vorhergesagt hatten, das Verständnis gänzlich verlor, und an den Messias, den es allerdings erwartete, die Forderung stellte, die Heiden nicht zu den Glaubensgenossen, sondern zu den Untertanen der Kinder Israels zu machen. Das Geburtsjahr des hl. Joseph ist uns unbekannt; ohne Zweifel war er aber noch ein sehr junger Mann, als die Hoffnung auf die nahe Ankunft des Messias im Judenlande sich zu verbreiten begann, und gewiss teilte er sie im vollen Maße, denn aus Daniels Prophezeiungen war ersichtlich, dass nicht mehr ferne sei die Zeit, von welcher Gott durch Aggäus verkündet hatte: „Noch eine Weile, so erschüttere ich den Himmel und die Erde, das Meer und das Trockene. Und ich erschüttere alle Völker und kommen wird der von allen Völkern Ersehnte, und ich erfülle dies Haus (den zweiten damals noch im Bau begriffenen Tempel) mit Herrlichkeit; größer soll die Herrlichkeit dieses letzten Hauses sein, als die des ersten; denn an diesem Orte will ich den Frieden geben, spricht der Herr der Heerscharen.“ Allein ebenso gewiss ist es, dass Joseph wusste, der allersehnte, wunderbare Sohn Davids werde ein überirdisches Reich gründen, dessen Herrlichkeit nicht über Davids Königsburg, sondern über dem Hause Gottes leuchten werde, denn vor Aggäus hatte Daniel verkündet: nach Ablauf der neunundsechzig (Jahres-) Wochen werde Christus, der Fürst, in einer Woche vielen den Bund stärken, selbst aber getötet werden, und das Volk, das ihn verleugnen wird, nicht mehr sein Volk sein. Joseph, der Sohn Davids, sah dem Anbruche des neuen im himmlischen Lichte strahlenden Völkertages voll Vertrauen entgegen; aber auch voll Demut. Er erwartete von dieser Verherrlichung seines Geschlechtes keine zeitlichen Güter;

doch er wagte auch nicht zu hoffen, dass er berufen sei, zur Erfüllung der Verheißungen irgendwie mitzuwirken. Ebenso ferne von irdischem Glanze wie Joseph lebte eine Enkelin Davids, an welcher der Allmächtige, schon da sie ins Dasein trat, ein großes Wunder der Gnade gewirkt hatte. Die, welche auserkoren war, die Mutter des Sohnes Gottes und die Königin der über den Satan siegreichen Engel zu sein, sollte dem Reiche des bösen Geistes nicht einen Augenblick lang angehören, und sie wurde um des Lammes willen, das von Anbeginn ist geschlachtet worden, von der Makel der Erbsünde bewahrt. Rein von allem Missfallenswürdigen, wie Adam geschaffen war, so wurde Maria geboren. Eine Blüte des Paradieses in Mitte der Erde, auf welche die Sünde den Fluch herniederrief, keimte sie in stiller Hoheit auf; die Augen der Engel waren auf sie gerichtet, aber die Menschen sahen in ihr nichts als die Tochter eines Mannes ohne Geld und Ansehen. Maria war eine Enkelin Davids, nicht aber Salomons und der Könige von Juda; denn ihr Vater stammte von Ratan ab, welcher der dritte war der vier Söhne, die Betsabee dem Könige David gebar, also Salomons vollbürtiger und älterer Bruder. Natans Geschlecht war es, durch welches David dem Worte des Herrn gemäß Stammvater des göttlichen Erlösers wurde; doch der Geschichte gab es keinen Anlass, seiner zu gedenken, und mag wohl schon, als Josephs Vorfahren noch auf dem Throne saßen, tief in den Hintergrund getreten sein. Gewiss hatte die Hochbegnadigte schon seit früher Jugend einen tiefen Einblick in das Verhältnis des erschaffenen Geistes zu Gott seinem Schöpfer, in die Verheißungen des Allerbarmers und die Führungen des Allwaltenden; dennoch wusste auch sie, die geliebte Tochter des ewigen Vaters, von den Geheimnissen des Reiches Gottes nicht mehr, als Gott ihr offenbarte. Schon bevor sie den Gruß des Erzengels empfing, fühlte sie lebhafter als jemals eine Tochter Adams, wie billig es sei, den Willen dessen, von dem man das Dasein hat und welcher das Urbild aller Vollkommenheit ist, mit wandelloser Treue zu erfüllen, und das Schreckliche, das Widernatürliche der Sünde lag hüllenlos vor ihr da. Inniger als irgendein Heiliger des Alten Bundes erkannte sie also die Wohltat, welche die verheißene Erlösung dem Menschengeschlechte bereitete, sehnte sie sich nach der Ankunft des großen Retters, flehte sie zum Herrn empor: „Tauet, Himmel, den Gerechten; Wolken, regnet ihn herab!" Dass er aber ihr Sohn sein werde, kam ihr nicht von ferne in den Sinn; schon deshalb, weil sie an sich gar nichts fand, was einer solchen Ehre würdig sei; denn, dass nichts dem Willen Gottes Widerstreitendes in ihrem Herzen war, erschien ihr als etwas ganz Natürliches, das gar nicht anders sein könne; dann aber auch deswegen, „weil sie gewiss zu sein glaubte, dass Gott sie nicht ausersehen habe, Mutter zu werden.“ Der Herr sprach von dem noch sündlosen Adam: „Es ist nicht gut, dass der Mensch allein sei“, und gab ihm Eva zur Gefährtin. Dies geschah aber, damit die Reinen die Eltern würden eines Geschlechtes von Reinen, das auf der Erde seine

Aufgabe in Unschuld und Freude vollziehe, bis es über die Erde emporgehoben würde. Maria dagegen trat sündlos in die Reihenfolge eines sündigen Geschlechtes ein, damit sie demselben das Lamm Gottes bringe, das die Sünden der Welt hinwegnehme; auserkoren, vom Heiligen Geiste überschattet zu werden, konnte sie keine Mutter nach Art der Kinder Adams werden, und bevor ihr noch kund war, wozu sie berufen sei, flößte ihr Gott schon das Verlangen ein, ihm unberührt von fleischlichem Verkehre zu dienen, und sie tat das Gelübde der Jungfrauschaft. Da aber das Geheimnis der Menschwerdung der Welt erst dann enthüllt werden sollte, wenn sich der Sohn der Jungfrau durch seine Werke als den Sohn Gottes würde erwiesen haben, so bedurfte Maria eines Hüters und Zeugen ihrer Jungfrauschaft, der ihr Gatte heiße und sei, aber durch die Pflichten der Gattenliebe sich mit ihr verbinde, ohne das Gattenrecht der leiblichen Gemeinschaft in Anspruch zu nehmen. Joseph war es, der sich hierzu bereit erklärte, und zwar ohne zu wissen, in welches Verhältnis er dadurch zu der großen Erneuerung der Menschheit träte. Offenbar sah er in Maria mehr als die gewöhnlichen Menschen, denen sie ein sittsames, tadelloses Mädchen, aber doch nur ein Mädchen wie viele andere war; er hatte einen Sinn für den Abglanz einer mit Gott ganz vereinigten Seele, der die sündlose Jungfrau gewiss bei allem, was sie sprach und Tat, umschwebte, aber zu zart war für der Menge blödes Auge. Auch wehte ihn wohl ein Hauch der Ahnung an, dass es sich hier um etwas Außerordentliches wenngleich für ihn noch Unbegreifliches handle, und er brachte das von ihr verlangte Opfer, welches für ihn umso schwerer war, da Kinder und vorzüglich Söhne zu haben in Israel nicht nur für ein Glück, sondern auch für eine Ehre galt. Seine vertrauensvolle Hingabe wurde belohnt, denn er erfuhr, dass er dadurch sich würdig gemacht habe, der Vater des Sohnes Gottes zu heißen; aber nicht bevor er noch eine harte Prüfung bestanden hatte. Es kam bei den Juden häufig vor, dass die Hochzeit nicht sogleich nach geschlossenem Ehevertrage gehalten wurde, sondern die Neuvermählte noch Monate lang ja mehr als ein Jahr bei ihren Eltern blieb; doch war sie in dieser Zwischenzeit nicht minder als nach der Hochzeit zur ehelichen Treue verpflichtet, und die Verletzung derselben war als Ehebruch bestraft. Auch Maria blieb nach der mit Joseph geschlossenen Ehe noch mehrere Monate im elterlichen Hause. In dieser Zeit geschah es, dass ein wunderbarer Glanz ihr kleines Gemach erfüllte, und Licht in Licht stand Gabriel vor ihr. Der Bote des Allerhöchsten kündete ihr das Geheimnis der Menschwerdung an und es wurde vollzogen; der Heilige Geist überschattete die gnadenvolle Jungfrau, und der Sohn, welcher Licht vom Licht, wahrer Gott vom wahren Gott ist, nahm Fleisch an in ihrem reinen Schoße. Sie eilte hierauf zu Elisabet, wo sie drei Monate blieb. Nach ihrer Heimkehr schien es Joseph, als seien an ihr Zeichen der Schwangerschaft wahrzunehmen; anfänglich wehrte er den Gedanken als eine Torheit, einen Frevel ab; endlich aber konnte er dem

Zeugnisse der Augen die Anerkennung nicht länger versagen. Es ist so, sprach er zu sich, und wie ein Dolchstoß fuhr es ihm durch das Herz. Die Zeit, zu welcher er Maria in sein Haus einzuführen gedachte, war indessen gekommen, er musste einen Entschluss fassen. Der Heiligen Jungfrau entging der Kampf in seinem Innern nicht und sie litt mit ihm. Über den Irrtum, der ihn quäle, konnte sie nicht im Zweifel sein. Es drängte sie, den Stachel aus seinem Herzen zu ziehen; aber sie wusste nicht, ob sie in das himmlische Geheimnis ihn einweihen dürfe; auch hatte sie keine Bürgschaft als ihr Wort zu geben. Doch der Herr war ihre Hoffnung; zu ihm rief sie aus dem Innersten der Seele um Erleuchtung empor, und es war ihr bedeutet, sie möge dem Herrn ihre Sache überlassen. Nachdem der hl. Joseph den schwersten Tag seines Lebens durchlebt hatte, war er über sein Verhalten mit sich einig. Dass Maria ihn getäuscht und durch böse Lust sich befleckt habe, erschien ihm als ganz unmöglich, aber den Augenschein zu leugnen war ebenso unmöglich; nach langem, peinlichen Schwanken beschloss er also, ihr im Geheimen den Scheidebrief zu geben und sie auf diese Weise vor der Schmach und Strafe des Treubruches zu bewahren. Die Nacht brach an, er entschlief; da stand der Engel des Herrn vor ihm und sprach: „Joseph du Sohn Davids, scheue dich nicht, Maria, dein Weib, zu dir zu nehmen, denn was in ihr erzeugt wurde, das ist vom Heiligen Geiste; sie wird aber einen Sohn gebären, den sollst du „Jesus“ nennen, denn er wird sein Volk von den Sünden erlösen.“ Er erwachte; er erkannte, dass der von dem Engel angekündete Sohn derselbe sei, von welchem Isaias gesprochen hatte: „Siehe, die Jungfrau wird empfangen und einen Sohn gebären, und seinen Namen wird man Emanuel (Gott mit uns) nennen.“ Also Maria ist die Mutter des Messias, auf welchen Israel harrt! Joseph warf sich nieder und dankte Gott. Joseph führte Maria voll Ehrerbietung in sein Haus ein. Zugleich mit Maria ging Jesus ein in Josephs Haus. Dies war ein Glück, das die Engel priesen, die das Wort, welches Fleisch geworden war, anbetend umringten. Aber Jesus geht täglich zu uns ein, und zwar so, wie er nach vollbrachtem Werke zur Rechten des Vaters sitzt, mit seiner Gottheit und der verklärten Menschheit, die mit der Gottheit in der Einheit der Person verbunden ist. Es ist dies das Höchste, was Allmacht und Barmherzigkeit im Bunde für das Geschöpf zu tun vermochten; wissen wir diese Huld nach Gebühr zu schätzen, und haben wir vor Augen, dass von dem, der viel empfängt, auch viel gefordert wird? Ich sage mir dies täglich; allein ich bin verpflichtet, es auch den Priestern, deren Leitung mir anvertraut ist, bei jedem Anlasse zu wiederholen. „Man ist beim Gebete so, wie man zum Gebete kommt“, sprachen die Väter der Wüste, denen es an Erfahrung im Inneren Leben wahrlich nicht gebrach. Dies gilt auch von der Andacht bei der Heiligen Messe und der Anbetung des Heilandes, wenn er in der Gestalten Hülle bei uns verweilt. Viel wird in dieser gnadenreichen Zeit uns angeboten, doch was wir empfangen oder nicht empfangen,

richtet sich nach der Lebendigkeit des Glaubens, der Innigkeit des Verlangens und der Liebe, die wir zu dem Altare mitbringen. Auch die Wirksamkeit der Vorbereitung ist hiervon abhängig. Man sagt zu sich selbst: der Sohn Gottes wird nun durch dich seine Hingabe für die Sünden der Welt erneuern; wenn du dies große Opfer dir aneignest, wie es mit Gottes Hilfe möglich ist, so kannst du durch dasselbe dem Herrn Ersatz leisten für die durch deine Untreue ihm entzogene Verherrlichung, Genugtuung geben für die begangenen Sünden und für die ganze Fülle der empfangenen Wohltaten einen würdigen Entgelt darbringen. Allein demungeachtet kann es geschehen, dass auf dem Altare des Herzens das Feuer nicht entzündet wird und wir das heiligste Opfer in Kaltsinn und Zerstreuung vollziehen. Allerdings sind Gefühle der Andacht dabei nicht das Entscheidende, und eine unfreiwillige Zerstreuung macht uns Gott nicht missfällig, sie kann uns sogar zu einer Übung der Demut dienen, die uns fähig macht zum Empfange von Gnaden, die unser Selbstvertrauen bisher von uns ferne hielt; ob sie aber wahrhaft unfreiwillig sei, werden wir daraus abnehmen, ob es mit unserem inneren Leben vorwärts geht oder nicht. „An jedem Tage einen Pinselstrich", hat ein berühmter Maler gesagt, und wir sollen keinen Tag vorübergehen lassen, ohne auf dem Wege zur Vollkommenheit der Liebe Gottes einen Schritt zu tun, oder wenigstens versucht zu haben, einen Schritt zu tun. Der wahre Fortschritt hat sein Maß an der Kraft und Reinheit des Verlangens, Gott zu gefallen. Zum mindesten sollen wir das Verlangen haben, von diesem heiligen Verlangen durchdrungen zu sein, und wofern dasselbe mehr ist als eine vorübergehende Regung, so ist schon ein guter An fang gemacht; dann ist man schon aus dem Schlummer erwacht, und das Streben zum Herrn empor hat begonnen. Es wird durch Gebet und Betrachtung genährt, geläutert, gekräftigt, und wenn es nachließ, wieder angefacht. Ob aber Gebet und Betrachtung echt seien, ist daraus zu erkennen, ob sie auf die Zeit, zu welcher der Geist nicht unmittelbar auf Gott und sein Reich gerichtet ist, Einfluss nehmen oder nicht. Durch das Gebet erfüllt der Mensch eine Pflicht, die ihm mit den himmlischen Heerscharen gemeinsam ist; durch die Betrachtung fasst er festen Fuß in der Welt, zu der er sich auf den Fittichen des Gebetes emporschwingt. Das Gebet hat aber seinen Wert durch das Verlangen, Gott zu verherrlichen, und in demselben Maße, als dies Verlangen durch das Gebet sich betätigt, wird es durch das Gebet auch gestärkt; je mehr es aber erstarkt, desto mächtiger zeigt es sich auch in der Zeit, da unser Geist nicht unmittelbar auf Gott gerichtet ist, und je mehr es unser ganzes Wollen und Handeln zum Gebete macht, desto inniger wird in der heiligsten Stunde unseres Lebens, am Altare des Lammes, das seine Aufopferung durch unsern Dienst erneuert, unser Loben, Danken und Flehen sein, desto mehr werden wir die Zeit der höchsten Begnadigung, die Zeit, da der Sohn Gottes bei uns gegenwärtig ist, uns nach Gottes Willen zu Nutze machen.

„Seid vollkommen, wie euer Vater im Himmel vollkommen ist.“ Wir wollen aus der Stille der geistlichen Übungen in den Drang des Lebens mit uns den Vorsatz hinausnehmen, der Vollkommenheit des Verlangens und Wirkens uns täglich mehr anzunähern, damit wir täglich würdiger werden, das Opfer des neuen und ewigen Bundes dem Allerhöchsten darzubringen. Die Juden wussten sehr wohl, dass des großen Davids weit größerer Sohn, der vielersehnte Messias, in Betlehem, der Stadt Davids, werde geboren werden. Aber Maria weilt ja zu Nazareth; wie soll der Sohn, den sie in nicht ferner Zukunft zu erwarten hat, zu Betlehem geboren werden, und wenn er nicht dort geboren wird, wie soll er der Messias sein? So hätte Joseph fragen können; doch er fragte nicht so, und indessen war von dem römischen Kaiser schon ein Befehl ergangen, der Maria wie Joseph nach Betlehem führte. Sehr vieles, worauf die Menschen großes Gewicht legen und womit sie sich viele Mühe machen, ist nichtig vor Gott; aber nicht selten geschieht es, dass, was die Menschen für ihre Zwecke anordnen, ohne dass sie es ahnen, dem Reiche Gottes dienen muss. Augustus wollte die Zahl der Bewohner des gesamten römischen Reiches kennen, also auch die der Bevölkerung von Judäa, das unter Roms Oberherrschaft stand. Infolge der hierdurch veranlassten Maßnahmen wurden die Nachkommen Davids angewiesen, sich zu Betlehem als dem Stammorte ihres Ahnherrn einzeichnen zu lassen. Die Einberufung erstreckte sich auf jene Frauen, welche Erbtöchter waren, weil sie dann eine Familie aus Davids Geschlechte vertraten; Maria war aber eine Erbtochter, darum begab sie mit Joseph sich nach Betlehem. In Betlehem, der Stadt seines Ahnherrn David, wartete auf Joseph Sorge, vergebliche Mühe und Zurückweisung. Er war arm, durch die Arbeiten eines Zimmermanns erwarb er das tägliche Brot. Er hatte den innigsten Wunsch, für alle Bedürfnisse der Mutter und des göttlichen Kindes, dessen Geburt schon ganz nahe war, aufs Beste zu sorgen; da aber die Volkszählung viele Fremde nach Betlehem gerufen hatte, so war die Herberge der kleinen Stadt überfüllt und (wenigstens für solche, die nicht besser als Joseph bezahlen konnten) kein Platz mehr dort zu finden, auch tat kein Haus sich gastlich den Obdachsuchenden auf. Sollte die zarte Jungfrau unter freiem Himmel lagern? Nicht weit von Betlehems Mauern war eine geräumige Höhle, die von den Hirten bei ungünstigem Wetter als Zuflucht für sich und ihre Herden benützt wurde. Joseph kannte sie, doch zwischen rauen Felsenwänden, bei den Krippen der Tiere, auf dem steinigen unreinen Boden, welche Wohnstätte für die Braut des Heiligen Geistes und den Sohn des Allerhöchsten, dessen Reich kein Ende haben wird! Jetzt zum ersten Mal tat ihm seine Dürftigkeit wehe, und mit einem Herzen voll Gram und Scham teilte er Marien mit, dass er ihr keinen andern Zufluchtsort zu bieten wisse als diese Höhle. Sie ging bereitwillig darauf ein, sie tröstete ihn freundlich. Schon betraten sie die Lagerstätte der Heerde, die ein Heiligtum des Glaubens zu sein bestimmt war. Joseph

legte Hand an, um sie doch einigermaßen wohnlich zu machen; Maria half dabei. Übrigens zeigt auch in der Abweisung, welche Joseph so bitter empfand, sich die leitende Hand der Vorsehung. Nicht in dem Getümmel einer vollen Herberge sollte der Heiland geboren werden, sondern in der rauen, doch stillen Abgeschiedenheit, wo ihn nur jene fanden, die der Engel berufen und Gott zu Zeugen der himmlischen Hoheit des so arm scheinenden Kindleins gemacht hatte. Maria tut dem hl. Joseph kund, dass der große Augenblick herannaht; er harrt schweigend in Ehrfurcht und Sehnsucht. Finsternis bedeckt die Erde, in Schlaf sind die Menschen versunken, aber die Blicke der Engel sind auf die Höhle bei Betlehem gerichtet, und siehe, in den Armen der Jungfrau, welche Mutter ist, liegt ihr Sohn. Klein ist er und machtlos scheint er; doch in der kindlich zarten Gestalt spiegelt die Liebe und Barmherzigkeit Gottes sich mächtiger ab als seine Allmacht in den Welten, welche das Schöpferwort ins Dasein rief. Maria wickelt das göttliche Kind in Windeln; Joseph rüttelt das Heu auf und der Heiland wird in die Krippe gelegt, welche Maria und Joseph für ihn so gut als möglich in Bereitschaft gesetzt haben. Die seligen Geister beten ihn an; dann kommen die Hirten, und sie erzählen von dem glänzenden Engel, der plötzlich vor ihnen stand und ihnen ankündete, dass der Heiland, welcher Christus der Herr ist, zu Betlehem geboren war; sie erzählen von den himmlischen Heerscharen, die zu dem Engel sich gesellten, sodass die Nacht zu einem Tage war, den ein überirdisches Licht erleuchtete, von den Lobgesängen und dem Frieden, welchen sie den Menschen, die guten Willens seien, verhießen. Die Hirten beteten aber den Erlöser auch an und brachten ihm ihre Gaben dar, welche klein waren nach der Schätzung, die auf dem Markte gilt, doch von dem Herrn, der die Herzen sieht, als ein seiner würdiges Opfer angenommen wurden. Wollen wir sie nicht nachahmen? Versetzen wir uns im Geiste vor die Krippe des neugeborenen Erlösers, neben welcher Maria und Joseph stehen, und sprechen wir: „Wenn ich noch nicht bin, wie du willst, dass ich sei, so ist dies meine Schuld, du mein Gott und Erlöser! Das Deine hast du getan; denn um meinetwillen hast du die Herrlichkeit, welche du hattest, ehe die Welt war, mit dieser demütigen Wohnung vertauscht und liegst arm in der armen Krippe. Göttliches Kind, ersetze durch deine Gnade, was meine Kräfte nicht vermögen; mache mich fähig, an deiner Krippe wahre Erneuerung in Glauben und Liebe zu empfangen! Erlaube mir, o mein neugeborener Heiland, etwas beizutragen, dass deine Krippe glorreich sei vor allen, die durch sie sind erlöst worden, und damit ich würdig werde, für dein Reich auf Erden alles zu wirken, was du zu wirken mir erlaubest. So nimm mein Herz zum Opfer an; dir soll es gehören von nun an und in Ewigkeit! Maria, jungfräuliche Mutter, und du, ihr getreuer Beschützer Joseph, bittet das Jesuskind, dass es meine Gabe nicht verschmähe!“ Als Jesus nach dem Gesetz des Alten Bundes seinem ewigen Vater im Tempel dargestellt wurde, war der hl. Joseph durch die Huldigung erfreut, welche

Simeon und Anna seinem Pflegesohne darbrachten; doch er vernahm auch aus dem Munde des gotterfüllten Greises die Worte: „Dieser ist zu einem Zeichen gesetzt, dem man widersprechen wird, und deine (der Heiligen Jungfrau) Seele wird ein Schwert durchbohren.“ Sie zeigten ihm große Drangsale und Kämpfe aus dunkler Zukunft heranwogend, und das Marien verkündete Schwert hatte auch für sein Herz eine scharfe Spitze. Bald begann die Weissagung sich zu erfüllen. Wundervolles begab sich. Ein glänzender Stern bewegte sich nach dem Hause hin, wo die heilige Familie mittlerweile ein Obdach gefunden hatte, und ein stattlicher Zug folgte ihm nach; es waren die Weisen des Morgenlandes mit ihrem Gefolge. Sie beteten an, sie legten ihre Geschenke zu den Füßen des göttlichen Kindes nieder. Allein Herodes war es, der sie nach Betlehem gesandt hatte. Es bangte ihm vor dem neugeborenen König der Juden, welchen die Weisen aus fernem Lande kommend zu Jerusalem suchten; dass Christus zu Betlehem werde geboren werden, hatten die Priester und Schriftgelehrten ihm mitgeteilt, und ohne Zweifel ließ er sogleich Nachforschungen anstellen; doch sie blieben fruchtlos, denn was Gott verborgen halten will, kann der Mensch nicht finden. Da dachte er: jene Fremdlinge, die durch eine nicht von Menschen kommende Belehrung die Geburt des Kindes erfuhren, werden es wohl auch zu Betlehem entdecken, teilte ihnen mit, wo sie den wunderbaren Knaben zu suchen hätten, und bat sie als ein geübter Heuchler, ihn von dem Aufenthalt desselben, wenn sie ihn gefunden, in Kenntnis zu setzen, damit auch er ihn anbeten könne. Doch einer göttlichen Mahnung folgend berührten sie Jerusalem nicht mehr, sondern kehrten auf einem andern Wege in ihre Heimat zurück; wahrscheinlich begaben sie sich auf dem kürzesten Wege in das Gebiet des römischen Stattalters von Syrien, wo sie von dem Könige des Judenlandes nichts zu fürchten hatten. Die Hoffnung, durch die Weisen des Morgenlandes den Aufenthalt des gefürchteten Knaben zu erfahren, musste also Herodes aufgeben. Er war aber ein mit Blut verschwenderischer Tyrann und schonte nicht einmal derer, die ihm am nächsten standen; seine Gemahlin Marianne und zwei seiner Söhne opferte er seinem Argwohne, und kurz vor seinem Tode ließ er einen dritten Sohn töten, der allerdings dem Vater nach dem Leben gestrebt hatte. Einige Knaben ermorden zu lassen, um von seiner Krone eine Gefahr, durch die er sie bedroht wähnte, abzuwenden, war also für ihn eine Kleinigkeit, und er beschloss, zu Betlehem und in der Umgegend alle Knaben, die nicht älter als zwei Jahre wären, umbringen zu lassen; unter ihnen, meinte er, müsse denn doch auch Christus sein. Allein bevor er noch die Mörder absandte, erschien dem hl. Joseph schon im Traumgesichte ein Engel und sprach: „Steh auf, nimm das Kind und seine Mutter und flieh nach Ägypten und verbleibe dort, bis ich es dir sagen werde; denn Herodes wird das Kind aufsuchen, um es zu töten. Der getreue Pflegevater säumte keinen Augenblick; er stand auf, er weckte Maria, eilig

setzten sie alles zur Abreise in Stand, und noch war der Tag nicht angebrochen, als sie sich schon auf dem Wege nach Ägypten befanden. Neue Sorgen, neuer Kummer brach nun wieder über den hl. Joseph herein. Er kam in ein Land, wo alles ihm fremd war. Die Töne unbekannter Sprachen schallten ihm entgegen; denn sogar die in Ägypten ansässigen Juden waren mit Ausnahme der Gelehrten des Hebräischen unkundig, gleich den in Ägypten angesiedelten Makedoniern und Griechen redeten sie griechisch; fratzenhafte Götzenbilder starrten ihn an; das Gesicht eines Freundes, eines Bekannten fand er nirgends. Wie sollte er eine nicht ganz ungenügende Wohnung finden, wie Mutter und Kind wenigstens vor dem Mangel an dem Notdürftigen sicherstellen? Doch das Vertrauen auf Gott hielt ihn „aufrecht, und nach vieler Mühe und mancher bitteren Stunde gelang es ihm, ein kleines Hauswesen zu begründen, in welchem für das Nötige gesorgt war. Da erschien der Engel ihm wieder im Traumgesichte und sprach: „Steh auf, nimm das Kind und seine Mutter und zieh in das Land Israel, denn gestorben sind, die dem Kinde nach dem Leben strebten.“ Er gehorchte sogleich; doch in Judäa empfing er über Archelaus so schlimme Nachrichten, dass er Anstand nahm, sich dorthin, wo er seinen Aufenthalt zu nehmen gedachte, zu begeben. Hieraus erhellt, dass er keineswegs gesonnen war, sich in Nazareth anzusiedeln. Herodes hatte durch seine letztwillige, von Augustus bestätigte Anordnung seinem Sohne Archelaus das eigentliche Judäa samt Samarien und Idumäer zugeteilt. Allerdings war dieser seinem Vater zwar nicht an Geistesgaben doch an Grausamkeit ähnlich; allein zu Nazareth hatte er nicht das Geringste zu befehlen, denn es lag in Galiläa, wo sein Bruder Herodes Antipas unter römischer Oberhoheit regierte. Mochte also dem Jesuskinde von Archelaus noch so viel Gefahr drohen, dadurch war Joseph nicht gehindert, sich zu Nazareth, wohl aber sich in einer dem Archelaus untertänigen Stadt niederzulassen. Vermutlich war sein Absehen auf Betlehem gerichtet, und es ist nicht unwahrscheinlich, dass er aus der Stadt Davids gebürtig war, aber durch Ereignisse, in welchen die Hand der Vorsehung waltete, veranlasst wurde, nach Galiläa zu übersiedeln. Noch ging er über den Ort, wohin er sich wenden sollte, mit sich zu Rate; da war ihm durch eine göttliche Offenbarung bedeutet, zu Nazareth seinen Wohnsitz aufzuschlagen. So wurde das bisher namenlose Nazareth die Heimat unseres Herrn und Erlösers. Zu den Gedankenmächten, durch welche das Christentum die Welt erneuert hat, gehört die Überzeugung von der göttlichen Vorsehung, wenn sie mehr als ein matt glimmender Funke ist. „Es fällt kein Haar von eurem Haupte ohne den Willen eures Vaters im Himmel. In diesen einfachen Worten gab unser Herr der großen Lehre einen ebenso durchgreifenden als einfachen Ausdruck; denn, wenn Gottes Walten bis zu dem Kleinsten hinabreicht, was kann es geben, wobei der Christ nicht sagen könnte: der, welcher die höchste Weisheit und Liebe ist, hat es so gefügt oder zugelassen?

Hierdurch ist eine unerschöpfliche Quelle des Trostes, der Hoffnung und der Kraft uns aufgetan; davon überzeugen sich alle, die gelernt haben, die Seele auf dem Fittiche des Glaubens zum Vater zu erheben. Auf Gott blickte Joseph mit festem Glauben und immer gleichem Verlangen, ihm zu dienen: daher war er für uns ein Vorbild des Vertrauens, womit wir die Fügungen des Allerhöchsten anbeten, der Treue, womit wir seinen Leitungen folgen sollen. Die Reise von Nazareth nach Betlehem ist auch gegenwärtig selbst für wohlhabende Pilger nicht bequem, wie beschwerlich mochte sie damals für Reisende von sehr beschränkten Mitteln sein! Zu Betlehem fand Joseph kein Obdach. Als er für Kind und Mutter leidlich gesorgt hatte, war ihm befohlen, nach Ägypten zu fliehen. In Ägypten erhielt er die Weisung, zurückzukehren. In Judäa war ihm bedeutet, sich nach Nazareth in Galiläa zu begeben. Und immer gehorchte er mit gleicher Bereitwilligkeit und ungetrübter Freudigkeit. Der hl. Joseph, welchem die Obhut des Welterlösers anvertraut war, hatte eine außerordentliche Aufgabe zu erfüllen und wurde dabei in außerordentlicher Weise geleitet; daher mag es manchem scheinen, sein dem Engel geleisteter Gehorsam sei eben nichts Besonderes gewesen, und sein Eifer, dem Sohne Gottes zu dienen, etwas, das sich von selbst verstehe. Allein damals war erst die Morgenröte des göttlichen Werkes der Erlösung angebrochen; damals hatte Jesus Christus noch nicht unzählige Wunder gewirkt, er war noch nicht auferstanden, nach nicht in den Himmel aufgefahren, hatte noch nicht eine Kirche gegründet, welche seit 1840 Jahren beweist, dass die Gewalten der Finsternis nichts wider sie vermögen, sondern erschien dem Auge des Leibes noch als ein zartes hilfsbedürftiges Kind. Mit Recht preist daher der hl. Johannes Chrysostomus den unerschütterlichen Glauben und die bereitwillige Hingabe des letzten und größten der Patriarchen, indem er spricht: „Als Joseph dies (nämlich, dass er nach Ägypten fliehen müsse) hörte, nahm er daran keinen Anstoß und sagte nicht: das ist eine ungewisse, sehr zweifelhafte Sache! Vor kurzem hast du mir gesagt, er werde sein Volk erretten, und nun kann er nicht einmal sich selbst von der Gefahr befreien, sondern wir müssen fliehen und in ein fernes Land auswandern; die Tatsachen stehen mit den Versprechungen vollkommen in Widerspruch. Doch weder machte er eine solche Einwendung, noch forschte er neugierig nach der Zeit der Wiederkehr. Auch war er dadurch nicht lässiger, vielmehr gehorchte er gern und zeigte seinen Glauben, indem er alle diese Widerwärtigkeiten mit Freuden ertrug. Auch uns gibt der Herr die Erleuchtungen, deren wir zur Erfüllung unseres Berufes bedürfen; gebrächen sie uns, so wäre dies ein Zeichen, dass wir die empfangenen nicht gut benützt hätten; denn dann pflegen sie aufzuhören, während sie umso heller und mächtiger werden, je besser man sie anwendet. „Wer wenig hat, dem wird auch, was er hat genommen werden.“ Ahmen wir also das Beispiel des hl. Joseph nach, legen wir uns voll Vertrauen in die Hände

der göttlichen Vorsehung, und ihre gnadenreichen Leitungen werden uns an das Ziel führen. Aber das Ziel, nach welchem wir Tag für Tag und Stunde für Stunde hinstreben sollen, ist: die von Gott auf Erden uns an gewiesene Aufgabe ebenso vollkommen zu erfüllen, wie der hl. Joseph die seinige erfüllt hat. Ist dies geschehen, so haben wir genug gelebt. Nachdem Joseph der leitenden Hand des Herrn in Freud' und Leid, in Furcht und Hoffnung, daheim und im fremden Lande mit unerschütterlichem Vertrauen gefolgt war und, wo es Gottes Willen zu erfüllen galt, Sorgen, Beschwerden und Mühen für nichts geachtet hatte, befand er sich in der kleinen, gering geschätzten Stadt, wo er fortan der Obsorge des ihm anvertrauten Amtes walten sollte. Er vollzog es mit der Liebe eines zärtlichen Vaters und der Glaubenstreue eines großen Heiligen; alle Erlösten sind dadurch seine Schuldner geworden. Indem wir ihm dafür danken, bewundern wir mit Recht die große ihm dadurch erzeigte Huld. Wir dürfen aber nicht vergessen, dass uns eine ähnliche Gnade geworden ist. Vielleicht hat mancher von uns bei Betrachtung der Kindheit des Herrn schon gedacht: Wäre das Jesuskind mir anvertraut, mit welchem Eifer wollt' ich es pflegen, mit welcher Sorgfalt ihm dienen! Allein wenn wir dem Heilande, der nun zur Rechten des Vaters thront, in seiner eigenen Person nicht dienen können, so sind wir doch berufen, in den mit seinem Blute erkauften Seelen ihm Dienste zu leisten, welche groß sind wie die Vollmachten, die wir zu diesem Behufe empfangen haben. Als Ezechiel zum Prophetenamte berufen wurde, sprach der Herr zu ihm: „Wenn ich zu dem Gottlosen spreche: „Du wirst des Todes sterben“, und du es ihm nicht verkündest, ihm, nicht sagest, er solle sich abwenden von seinem bösen Wege, damit er lebe, so wird der Gottlose in seiner Schuld dahinsterben, sein Blut jedoch werde ich von deiner Hand fordern.“ Auch dem christlichen Seelsorger ist dadurch eine Lehre und Warnung erteilt. Jesus Christus ist das Licht, welches jeden Menschen erleuchtet, der in diese Welt kommt. Jeder seiner Erlösten, dem es beschieden ist, in dem Lande der Prüfung zum Selbstbewusstsein zu erwachen, empfängt ein Leuchten dieses ewigen Lichtes, welches, wenn er es dankbar aufnimmt, und die Wahrheiten, die es ihm enthüllt, zur Richtschnur seiner Willensbestimmung macht, Zu einem Strahle wird, der keinen Abend kennt, sondern höher steigt und höher, bis der Pilger ausruht in der Anschauung Gottes. Der Allmächtige, dessen Walten in der Geisterwelt am wunderbarsten ist, unterstützt bei diesem innersten, für die Ewigkeit entscheidenden Kampfe die zu Gottes Anschauung Berufenen durch Gnaden, über deren Ausmaß der Jüngste Tag uns Aufschluss geben wird. Er wählt auch Menschen zu Vermittlern derselben, und diese sind für das, was sie hierbei versäumen oder verfehlen, verantwortlich, ohne dass der, dem sie bestimmt waren, Für sein Abirren vom engen Pfad außer aller Verantwortung ist. In besonderer Weise gilt dies von den Kindern der Katholischen Kirche und jenen, die, durch das Sakrament der Weihe mit überirdischen

Vollmachten betraut, zur Sorge für die unsterblichen Seelen berufen sind. Durch die Pflichten, die der Seelsorger auf der Kanzel, bei der Christenlehre und in der Schule, im Beichtstuhle und am Krankenbette, aber auch durch das Beispiel seines Wandels zu erfüllen hat, will Gott den Gläubigen Belehrungen und Anregungen vermitteln, durch welche sie zu wahrer Liebe und zum Abscheu vor der Sünde angeleitet werden. Wenn nun der Seelsorger die Pflichten seines heiligen Amtes vernachlässigt oder sie nur insoweit erfüllt, als es notwendig ist, um sich vor einer amtlichen Rüge sicherzustellen; wenn er gegründeten Anlass gibt, ihn zu beschuldigen, dass ihm das Geld mehr am Herzen liege als das Heil der Seelen; wenn er sich der Trunkenheit hingibt oder sogar der Unlauterkeit verfällt: so werden jene, welche die Gnaden verlieren, die er ihnen vermitteln sollte, niemals doch ohne ihre eigene Schuld, zu Grunde gehen; es wird aber, wenn sie zur Linken des Thrones sollten gestellt werden, der Heiland für den Untergang der durch sein Kreuz der Hölle Abgerungenen ihn, den treulosen Hirten, verantwortlich machen. Indem wir die väterliche Mühewaltung des gottgeliebten Joseph betrachteten, sind wir darauf aufmerksam geworden, dass auch wir dem Heilande, zwar nicht unmittelbar, doch in seinen Erlösten, die Dienste treuer Obsorge leisten können. Es war aber die Obsorge, welche Joseph dem Knaben Jesus widmete, durch die uns dies in Erinnerung gebracht wurde; es ist also billig, dass wir die Dienste, welche wir dem Herrn Jesus in den Kleinen zu leisten haben, ganz besonders ins Auge fassen. Hierzu fordern uns auch die Verhältnisse auf, unter welchen wir dem Reiche Gottes auf Erden zu dienen haben: sich der Zukunft durch die Verführung der Jugend zu bemächtigen, ist seit langer Zeit das Streben der Christusfeinde; doch in Österreich setzte die Einrichtung der Schulen ihnen lange einen Damm entgegen, und dieser ist nun durchbrochen. Rein wie ein wolkenloser Frühlingstag ist die Kindesseele; die finstere Makel, die der Stammvater auf sie vererbte, ist durch die Taufe von ihr hinweggenommen, und noch ruht sie in dem Schlummer, der dem Streite zwischen Gut und Böse vorangeht. Ihr Erwachen beginnt; aber nur Schritt für Schritt gelangt sie zu der Entwicklung, zufolge welcher die Verantwortlichkeit beginnt, und durch die Schuld der Umgebung kann es geschehen, dass das Bewusstsein des Zusammenhanges mit einer höheren Welt schon bei seinen ersten schwachen Regungen missleitet oder zurückgedrängt und die Verirrung oder Abstumpfung desselben vorbereitet wird. Wenn solche Einflüsse in den ersten Unterricht verwebt sind, so ist dies ein Unglück für die Kinder, für die Eltern und für die Gemeinde, und es durch den Missbrauch des Lehramtes herbeizuführen, ist ein Frevel, der nicht geduldet werden darf; noch weniger dürfen aber die Eltern gezwungen werden, ihre Kinder in Schulen zu schicken, wo sie vor so verderblichen Einflüssen nicht sicher sind. Es ist dies so augenscheinlich, dass man von der Zukunft wohl Abhilfe hoffen darf; aber für jetzt ist vorzüglich in

Niederösterreich, wo das Schulaufsichtsgesetz den Wünschen des angeblichen Liberalismus vollkommen entspricht, die katholische Jugend vor einem so verwerflichen Missbrauche der Schule keineswegs sichergestellt, und ob die Abhilfe nicht später kommen werde, als selbst für die Gesellschaft gut ist, lässt sich nicht verbürgen. Umso wichtiger ist die Pflicht, welche der Seelsorger in der Schule zu erfüllen hat. Blicket sie an, Diener des Herrn, blicket sie an, diese Knaben, diese Mädchen! Derselbe Jesus, dem Joseph ein so getreuer Pflegevater war, spricht zu euch: „Ich habe sie mit meinem Blute erkauft und man will sie mir entreißen; am Kreuze bin ich gestorben, um sie vor dem ewigen Tode zu bewahren, und man will ihre Seelen vergiften und sie unfähig machen, meine Miterben zu werden am Throne meines himmlischen Vaters! Duldet es nicht! Belehret sie mit Liebe und Geduld, lasst euch durch keinen Misserfolg abschrecken, durch seine Schwierigkeit entmutigen: was ihr ihnen tut, das habt ihr mir getan. Gewiss ist an nicht wenigen Orten die Erteilung des Religionsunterrichtes nun ein dornenvolles Geschäft; statt den Priester zu unterstützen, wirkt man ihm entgegen, man sucht ihm das Vertrauen, die Achtung der Kinder zu entziehen; es gibt Schulen, wo man die katholische Jugend schon geradezu aufgefordert hat, nicht zu glauben, was ihr der Geistliche sage. Überdies sind die Bande der Schulzucht gelockert, und zwar dort am meisten, wo der Lehrer sich der widerchristlichen Partei am entschiedensten zur Verfügung stellt: was dann auch auf die Tätigkeit des Religionslehrers störend einwirkt. Doch für die Kirche ist überall eine Zeit der Kämpfe und Stürme angebrochen, und Österreich ist nicht das Land, wo der Streit am härtesten ist. Wenden wie den Blick nach Italien, so finden wir den Heiligen Vater seiner weltlichen Herrschaft beraubt, die Bischöfe geplündert, die Klöster aufgehoben, den Priester aus der Schule hinausgewiesen und durch Gesetze nach der Vorschrift von Mazzini und Genossen die Tätigkeit des Seelsorgers vielfach gehemmt. In Preußen tobt wider Gottes Kirche eine Verfolgung, welche nur die freie Schweiz zu überbieten verstand. In Baden hat sich nichts gebessert; in Hessen lenkt die Regierung in die von Preußen vorgezeichneten Bahnen ein. Dass die Drangsale der spanischen Kirche dem Ende nahe seien, ist noch keineswegs gewiss, vielmehr ist es nun wieder sehr zweifelhaft geworden. Auch das Weltmeer hat der Kulturkampf überschifft und zwei Bischöfe ins Gefängnis geführt. Überall befolgen die katholischen Priester das Wort des Herrn, der auf dem Berge sprach: „Selig seid ihr, wenn euch die Menschen um meinetwillen schmähen und verfolgen und lügnerisch alles Böse wider euch reden; freuet euch und frohlocket, weil groß euer Lohn im Himmel ist.“ Dies Wort sich einzuprägen, bietet schon die Presse samt den von ihr Verhetzten in Österreich Anlass genug; aber auch bei den Hemmnissen und Unannehmlichkeiten, welche die Feinde der Wahrheit in gar manchen Schulen dem Religionslehrer bereiten, möge es alle Diener des Heilandes aufrecht halten, und

nirgends dürfe der Widersacher sich rühmen, in dem Kampfe um die Seelen sei der Priester abgeschreckt und entmutigt ihm gewichen. Jesus zählte zwölf Jahre, als es ihm gefiel, das, was er in Zukunft empfänglichen Seelen sein werde, durch einen hervorblitzenden Strahl seiner Weisheit anzudeuten. Er ging mit seinen Eltern nach Jerusalem, um das Osterfest zu feiern; doch kehrte er nicht mit ihnen zurück, sondern belehrte die staunenden Pharisäer und Schriftgelehrten über den richtigen Sinn der Weissagungen von dem großen König und Retter, auf dessen Ankunft sie harrten. Maria und Joseph glaubten, der teure Sohn mache den Weg mit einer andern Schar des zahlreichen Pilgerzuges; als sie aber nach der Ankunft im Orte des Nachtlagers ihn bei den Verwandten und Bekannten, an die er sich konnte angeschlossen haben, gesucht und weder bei diesen noch unter den übrigen Pilgern gefunden hatten, eilten sie nach Jerusalem zurück. Es war ein Suchen voll Sehnsucht und Angst; erst am dritten Tage fanden sie ihren Jesus in einem Angebäude des Tempels die Lehrer lehrend. Da presste die dreitägige Angst, die das Mutterherz gelitten, Maria die sanft klagenden Worte aus: „Kind, warum hast du uns das getan? Dein Vater und ich haben dich mit Schmerzen gesucht!" Jesus aber antwortete: „Warum habt ihr mich gesucht? Wusstet ihr nicht, dass ich mich mit dem befassen muss, was meinen Vater angeht?“ Durch diese Mahnung trat er hervor als der Sohn Gottes, der auf Erden keinen Vater, und eine Mutter nur darum hatte, weil er Adams Nachkomme sein wollte, um Adams Schuld zu tilgen; dann aber kehrte als der Jungfrau Sohn er mit seinen Eltern sogleich nach Nazareth zurück, er war, wie stets bisher, ihnen untertan, und seine äußere Tätigkeit bewegte sich wieder ganz in dem seinem Alter angemessenen Bereiche. War Joseph doch ein glücklicher Mann! Morgens betete er mit Jesus und Maria; bei der Arbeit hatte er den zum Jüngling, zum Manne heranreifenden Jesus in der Nähe; Maria kam wohl auch mit einer weiblichen Arbeit, und sie sangen Psalmen, welche die Engel als ein das ihrige übertreffende Loblied vor den Thron des Allerhöchsten brachten. Joseph aß mit Jesus und Maria, er betete mit ihnen zurzeit des Abendopfers; in jeder Unannehmlichkeit fand er bei ihnen Teilnahme und Trost, bei allem Zweifelhaften Rat; die überirdische Weisheit seines Pflegesohnes, welche im Laufe der Jahre mehr und mehr hervorleuchtete, zündete über alles, was zu wissen dauernden Wert hat, ihm ein helles Licht an. Ja gewiss, Joseph war ein glücklicher Mann; doch seines größten Glückes, nämlich der Nähe des Heilandes, erfreuen auch wir uns: denn Jesus Christus ist Tag und Nacht auf unseren Altären gegenwärtig. Vergessen wir niemals darauf, und besuchen wir ihn, so oft wir vermögen. Gestatten die örtlichen Verhältnisse dem Priester, das geistliche Stundengebet vor dem hochwürdigsten Gute zu verrichten, so unterlasse er es nicht. Die Priester verrichten dies Gebet im Namen der Kirche, welche durch sie Fürbitte einlegt für das Volk und einstimmt in die Lobgesänge des Himmels: wo kann man es schöner, wo würdiger

verrichten als in der Gegenwart des Erlösers der Menschen und Königs der Engel? Als die Zeit nicht mehr ferne war, zu welcher der Heiland die Verkündigung der guten Botschaft beginnen wollte, wurde Joseph abgerufen: denn vollbracht war die ihm zugewiesene Sendung. Er erkrankte; Jesus und Maria pflegten ihn liebevoll, allein die Fortschritte des Übels ließen ihn erkennen, dass er bald nun von ihnen scheiden müsse. Dies fiel ihm schwer, doch wie immer, so überließ er auch in der letzten Stunde den Leitungen der Vorsehung sich in Demut und Vertrauen. Er nahm Abschied von dem göttlichen Pflegesohne und der Jungfrau voll der Gnaden, welche während nahe an 30 Jahren ihm eine unzertrennliche Lebensgefährtin gewesen war; er dankte ihnen, er pries Gott, dass er ihrer Gemeinschaft gewürdigt worden sei. Sie dankten ihm wieder, und der Heiland wies ihn hin auf das Reich voll unvergänglicher Herrlichkeit, in das er ihn nach wenig Jahren einführen werde. Noch sah sein Auge Jesus und Maria, und ihre Worte klangen in seinem Ohre; da war es geschehen, und vermöge einer Wahrnehmung, die des Auges und Ohres nicht bedarf, erschlossen der Seele sich die Geheimnisse der Vorhölle, sie befand sich inmitten der Gerechten des Alten Bundes. Oh seliger Tod! Wir werden sterben. Zu dieser Wahrheit reicht kein Unglaube empor, nur der Wahnwitz kann sie anzweifeln. Es gibt einen zweiten Tod, nämlich den schrecklichen Zustand der Seele, die ihr Ziel verfehlt hat und von Gott, welchen zu lieben sie geschaffen war, für immer und ohne jede Hoffnung geschieden ist; doch ein zweites Leben, worin man verbessern könnte, was man in dem ersten Übles getan, gibt es nicht. Der Augenblick, in welchem die Seele sich von dem Leibe trennt, entscheidet unser Los für alle Ewigkeit; findet er uns durch die Sünde von Gott getrennt, so werden wir niemals mit Gott vereinigt werken. Das ist eine Wahrheit, welche niemand sich ernstlich vorhalten kann, ohne dadurch im Innersten erschüttert zu werden. Daher mahnt uns der Heilige Geist: „Gedenke der letzten Dinge, so wirst du in Ewigkeit nicht sündigen.“ Je öfter wir dies anderen sagen, desto weniger dürfen wir vergessen, es auf uns selbst anzuwenden, und zwar schon darum, weil wir zunächst für unsere eigene Seele zu sorgen haben, aber auch, weil wir den unserer Obsorge Anvertrauten nicht das Recht geben dürfen, auf unsere Mahnungen zu erwidern: „Arzt, heile dich selbst.“ Die Lehre von der ewigen Vergeltung ist für jene, denen die Befriedigung der sinnlichen Gelüste über alles geht, ohne Zweifel ein unliebsamer Störenfried; sie pflegen daher die Pflichterfüllung des Christen, welcher überzeugt ist, dass einem jeden nach seinen Werken werde vergolten werden, einen schmählichen Lohndienst zu nennen. Dieselben Leute klagen aber das Christentum an, dass es den Menschen hindere, glücklich zu sein, und stellen nicht in Abrede, dass man, um glücklich zu sein“ das, wonach man Verlangen trage, haben müsse; die Begierden sind sogar schon heiliggesprochen, und im Namen derer, denen das sechste Gebot im Wege steht, ist die Aufhebung der Ehe gefordert worden. Doch

jedes Verlangen hat ein Bedürfnis zur Voraussetzung, und nicht nur der Leib, sondern auch der Geist des Menschen hat Bedürfnisse, welche zugleich mit der Natur desselben gegeben sind. Der Geist ist geschaffen, um das der Liebe Würdige nach Maßgabe seiner Würdigkeit und deshalb Gott über alles zu lieben; durch diese Liebe wird ein zugleich mit seiner Natur gegebenes Bedürfnis befriedigt, und ohne sie entbehrt er dessen, was zu haben für ihn ein unauslöschliches Bedürfnis ist. Sobald aber diese Liebe zugleich mit der dem Menschen gegönnten Erkenntnis Gottes zur vollen Entwicklung gelangt ist, bringt sie den Zustand der Seligkeit notwendig mit sich. Dann ist der Geist das, was Gott will, dass er sei, und danach zu verlangen, ist seine Pflicht und eine Kundgebung der Würde, zu der er berufen ist. Weil die Entscheidung, welche die Sterbestunde bringt, eine so wichtige ist, so lehrt uns die Kirche, den Englischen Gruß nicht zu beten, ohne die Mutter Gottes anzuflehen, dass sie in der Todesstunde für uns bitten möge. Richten wir diese Bitte auch täglich an den hl. Joseph. Er, der unter dem Zuspruche von Jesus und Maria starb, vereinige sich mit der seligsten Jungfrau und erbitte uns von dem Pflegesohne, an dessen göttlich hohem Throne er steht, dass er uns Hilfe bringe in dem letzten Streite. Er erleuchte, er stärke, er tröste uns durch einen mächtigen Gnadenstrahl, damit wir mit festem Vertrauen und inniger Liebe uns aneignen das Wort, welches er selber sprach, damit wir rufen: „Vater, in deine Hände befehl' ich meinen Geist!" und hinübergehen an den Ort, welchen der Heiland uns bereitet hat. Es ist keine Stunde, es ist sein Augenblick, in welchem nicht Menschen zur letzten Rechenschaft abgerufen würden. Vergessen wir nicht darauf, und unser Wunsch, dass ihnen Gnade werde, bleibe nicht ohne Betätigung: kein Tag vergehe, ohne dass wir für die Sterbenden beten. Rufen wir für sie in Andacht und Mitleid empor: „Herr, erbarme dich ihrer nach deiner großen Barmherzigkeit, gib ihnen Erkenntnis, Reue, Trost, tilge ihre Sünden durch das Blut der Erlösung und führe sie glücklich hinüber in das selige Vaterland! Bitte für sie, Gnadenvolle, die, das Schwert der Schmerzen in dem zerrissenen Herzen, einst unter dem Kreuze stand! Bitte für sie, hl. Joseph, der in der Vorhölle mit Jesus und Maria litt! Bittet für sie, Johannes, Freund des Gotteslammes, Magdalena, großes Vorbild der Reue und Liebe, und alle heiligen Frauen, die ihr am Kreuze ausharrtet bei Jesus und Maria! Der Seelsorger lasse es aber bei dem Beten nicht, sondern widme dem Schwererkrankten und Sterbenden eine tätige Obsorge. Groß und vielfach sind die Schwierigkeiten, die ihm dabei entgegentreten. Gerade diejenigen, denen es am meisten nottäte, die kurze ihnen noch gegönnte Zeit für ihr Seelenheil eifrig zu benützen, täuschen gewöhnlich sich am längsten über die ihnen drohende Gefahr; wenn Besorgnisse in ihnen aufsteigen, so geschieht es häufig, dass man aus einer unbarmherzigen Barmherzigkeit ihnen den Ernst ihres Zustandes verhehlt, und nicht selten ist der Tod, den die Umgebung lange voraussah, für den Kranken ein

unvorhergesehener, weil er sich in Lebenshoffnungen wiegt, bis das Bewusstsein geschwunden ist. Dann ruft man vielleicht anstandshalber den Priester. Leider muss ich hinzufügen, dass, auch wenn der Kranke die heiligen Sakramente zwar mit Bewusstsein, aber bei schon herannahendem Tode in Schmerz und Schwäche und mit der durch seinen Zustand gebotenen Eile empfängt, dadurch die Änderung der ganzen Willensrichtung, die bei des Sünders Heimkehr ins Vaterhaus die Hauptsache ist, selten herbeigeführt wird. Allein jeder Seelsorger, der sich dem Krankendienste mit Eifer widmet und schon eine längere Erfahrung hinter sich hat, wird von Fällen zu erzählen wissen, in welchen unter Umständen, die alle Hoffnungen auszuschließen schienen, eine kraftvolle Umkehr erfolgte. Was bei herannahendem Tode in der Menschenseele vorgeht, ist ein Geheimnis, das sie in die andere Welt mit sich hinübernimmt. Im Altertum schrieb man den Sterbenden einen Blick in die Zukunft zu; schon Homer lässt den sterbenden Hektor seinem Gegner vorhersagen, dass er am Skäischen Tore fallen werde; und dies hängt wohl damit zusammen, dass manchmal die Geisteskräfte des Menschen vor dem Scheiden sich zu erhöhen scheinen. Es geschieht sogar, dass Wahnsinnige und solche, deren Geistestätigkeit durch eine Gehirnkrankheit gelähmt war, kurz vor dem Tode zu klarem Bewusstsein und unbeirrter, ja gesteigerter Geistestätigkeit gelangen, und zwar haben wir darüber nicht nur ältere Nachrichten, sondern es verbürgen uns dies auch Gelehrte der neuesten Zeit, die dabei aus eigener Erfahrung sprechen und deren wissenschaftliche Bedeutung niemand zu leugnen vermag. Gewiss sind dies Ausnahmen, aber nicht so selten kommt es vor, dass im Angesichte des Todes sich Erinnerungen beleben, welche, von dem Seelsorger geleitet und angefacht, das Innerste durchdringen und der erneuernden Gnade die Pforte eröffnen können. Wir wollen also nichts unterlassen, um für die göttliche Barmherzigkeit und den Schutzengel, der den Sterbenden nicht verlässt, ein lenksames Werkzeug zu sein. Wie dann immer sein Los falle, wir haben das Unsere getan und unsere Seele gerettet. Der hl. Joseph ging von den Menschen unbemerkt durchs Leben. In der Kirche, die sein Pflegesohn gründete, wurde seiner zwar immerdar mit Ehren gedacht; doch eine öffentliche, gemeinsame Verehrung war ihm erst nach dem Ablaufe mehrerer Jahrhunderte dargebracht und begann in der griechischen Kirche, welche sein Fest auf den Sonntag nach Weihnachten ansetzte. Ein Lobgesang auf den hl. Joseph, der sich in den Sammlungen der griechischen für den Gottesdienst bestimmten Hymnen vorfindet, wird dem seligen Joseph zugeschrieben, einem Hymnendichter, welcher gegen Ende des 9. Jahrhunderts starb. In den Heiligenverzeichnissen der lateinischen Kirche erscheint der Name des hl. Joseph nicht vor dem 9. Jahrhundert. Dass seine Verehrung von den Karmelitern, also im 13. Jahrhundert, nach Europa sei gebracht worden, war lange Zeit hindurch die bei den katholischen Gelehrten vorherrschende

Meinung, und allerdings empfiehlt sie sich durch Gründe der Wahrscheinlichkeit; als man aber die Sache genauer untersuchte, stellte sich Straße heraus, dass über eine Verehrung, die der Karmeliterorden dem hl. Joseph vor dem 15. Jahrhundert gezollt hätte, nicht die mindesten Beweise vorliegen. Der erste Mann von Bedeutung, welcher für die kirchliche Verehrung des getreuen Joseph die Stimme erhob, war Johann Gerson, Kanzler der Hochschule von Paris. Im Jahre 1400 empfahl er sie durch ein an alle Kirchen gerichtetes Schreiben; auch was er darüber an den Herzog von Barry und den Großkanzler von Chartres schrieb, war für die Öffentlichkeit bestimmt. Er hielt es für wahrscheinlich, dass Joseph, wie Johannes der Täufer, im Mutterleibe sei geheiligt worden, und drang darauf, wenigstens seine Vermählung mit Maria durch ein Kirchenfest zu feiern. Er bat das Konzil von Konstanz, den heiligen Gemahl der Gottesgebärerin durch einen ihm gewidmeten Festtag zu ehren und ihn der Kirche zum Schutzherrn zu geben; es sei dies, sagte er, das sicherste Mittel zur Beendigung der traurigen Spaltung; ein so mächtiger Beschirmer würde der heiligen Kirche ohne Zweifel ihren einzigen wahrhaften Gemahl in der Person des rechtmäßigen Papstes zurückgeben. Überdies verfasste er ein Offizium für das Fest der Vermählung und ein den hl. Joseph feierndes lateinisches Gedicht in zwölf Gesängen, dass er Josephina nannte. Gersons Bemühungen hatten zwar keinen unmittelbaren Erfolg, sie trugen aber wesentlich bei, um den Bemühungen, die er durch seine Worte und Schriften anregte, den Weg zum Ziele zu bahnen. Gerson berief im Jahre 1400 sich darauf, dass in vielen Gegenden von Deutschland das Fest des hl. Joseph bereits gefeiert werde. Wir haben darüber keine näheren Nachrichten; gewiss aber beschloss im Jahre 1399 das Generalkapitel der Franziskaner, es solle dies Fest im ganzen Franziskanerorden begangen werden. Bernardin von Siena, der mit reger Tätigkeit für die Erneuerung des Geistes wirkte, den Franziskus der Seraphische seinen Jüngern eingeflößt hatte, beförderte auch die Andacht zum hl. Joseph mit großem Eifer, und Sixtus IV., der dem Franziskanerorden angehörte, führte das Josephsfest im Jahre 1481 zu Rom ein und nahm es in das römische Brevier auf. Zu Anfang des 15. Jahrhunderts fand es bei den Augustinern, um dieselbe Zeit bei den Karmelitern Eingang, bald nach 1500 bei den Dominikanern. Zu Anfang des 16. Jahrhunderts war auch das Fest der Vermählung Marias und Josephs zuerst in Orleans und dann in Chartres eingeführt. Allein wirksamer als Päpste und Bischöfe, als Ordensgeneräle und Gelehrte beförderte die hl. Teresia die Verehrung des Teilnehmers an den Geheimnissen der Kindheit Jesu. Der Eifer, womit sie die Andacht zu ihm übte und anempfahl, wirkte zunächst in Spanien und im Bereiche des Karmeliterordens, überschritt aber diese Grenzen bald, und als das 16. Jahrhundert sich zu Ende neigte, beging man das Fest des hl. Joseph schon beinahe in der ganzen Kirche. Gregor XV. erklärte im Jahre 1621 den 19. März für einen gebotenen,

knechtische Arbeiten und Gerichtsverhandlungen ausschließenden Feiertag. Als Urban VIII. durch seine Bulle von 1642 mehrere gebotene Feiertage aufhob, brachte er in Betreff des hl. Joseph vielmehr die Anordnung seines Vorgängers in Erinnerung. In den österreichischen Ländern war die kirchliche Feier des Josephstages schon zurzeit Gregors XV nichts weniger mehr als neu; zu einem gebotenen Feiertage war er durch die Verordnung, welche Ferdinand III. am 14. Januar 1654 erließ. Vermutlich waren es die von der hl. Teresia reformierten Karmeliter, die zuerst den Gedanken aufnahmen, welchen Gerson zu Konstanz so lebhaft betont hatte, und dem hl. Joseph als ihrem Schutzherrn eine besondere Verehrung erzeigten. Diese Andacht begann im 17. Jahrhundert sich zu verbreiten, und es war ihr ein eigenes Fest gewidmet. Leopold I. beförderte sie in Österreich und dem ganzen Deutschen Reiche mit größtem Eifer und erwirkte, dass des Heilandes Nährvater für den allgemeinen Patron und Vorbitter aller kaiserlichen Erblande und des ganzen Heiligen römischen Reiches erklärt wurde. Nachdem er mit den Bischöfen sich darüber verständigt hatte, erhielt er dafür die Gutheißung des Papstes Clemens XI.; die Kundmachung des Beschlossenen geschah durch die Bischöfe, und zwar zu Wien und an anderen Orten mit vieler Feierlichkeit. Die Anzeige der bevorstehenden Verkündigung, welche die Statthalterei denen von Wien (dem Stadtrate) zu dem Zwecke machte, dass die nötigen Vorbereitungen getroffen würden, ist vom 19. Februar 1675. Das Fest, vermöge dessen wir den hl. Joseph als durch seine Fürbitte uns beschützend feiern, war auf den dritten Sonntag nach Ostern verlegt, und nachdem es im Laufe der Jahre schon eine weite Verbreitung gefunden hatte, dehnte Pius IX. durch die Verordnung vom 10. September 1847 es auf die gesamte Kirche aus. Damals zeigten sich schon die deutlichen Anzeichen des Sturmes, der im Jahre 1848 ausbrach. Er war heftig, aber kurz, und ein Zwischenraum des Friedens folgte. Da nun im Jahre 1859 die Angriffe auf Religion und Kirche sich von neuem regten und mit jedem Jahre heftiger und allgemeiner wurden, richteten viele Frommen ihre Hoffnung auf die Fürbitte des hl. Joseph und wünschten, es möge die gesamte Kirche ihn als ihren Patron und Vertreter am Throne Gottes anrufen. Während des vatikanischen Konzils wurde dies von vielen Bischöfen, auch von mir befürwortet, und als Rom die Beute der Feinde war, welche längst auf den günstigen Augenblick ungeduldig harrten, so erließ der Heilige Vater am 8. Dezember 1870, als dem Festtage der ohne Sünde empfangenen Jungfrau, eine Verordnung, vermöge welcher ihr keuscher Gemahl zum Patrone der Katholischen Kirche feierlich erklärt wurde. „Es gibt keinen Retter außer mir“, spricht der Herr; bis aber die Scheidung der Geisterwelt für immerdar vollzogen ist, will er, dass, wie die Erstgebornen der Geisterwelt, die Engel, so auch die Verklärten aus Adams Samen zu dem Werke der Erlösung mitwirken. Die Engel gehen schützend neben den Menschen einher, sie bringen unsere Gebete vor Gott; die Heiligen

wenden durch ihre Fürbitte uns die Gnade Gottes zu, die in den Schwachen mächtig ist, und nehmen dadurch Anteil an dem Werke des Erlösers, dem sie alles, was sie haben, verdanken. Der hl. Joseph hat auf die öffentliche, ihm erwiesene Verehrung nicht gewartet, um für alle zu beten, wegen welcher der Göttliche, der ihn Vater nannte, Knechtsgestalt angenommen hat. Als die Zeit gekommen war, da der Vater im Himmel den getreuen Hüter seiner Schätze auch im Lande der Pilgerschaft verherrlichen wollte, machte die Andacht zu demselben und der Drang, seiner mächtigen Fürbitte teilhaft zu werden, schnelle Fortschritte, und was die päpstliche Anordnung vom 8. Dezember 1870 sämtlichen Kirchen vorschreibt, geschieht in Österreich und Deutschland seit 200 Jahren. Dass aber gerade diese Zeit es ist, zu welcher die gesamte Kirche sich unter den besonderen Schutz des hl. Joseph stellt, verdient beachtet zu werden. Die Fahne der Gottesleugnung hat man bekanntlich in Frankreich zuerst aufgepflanzt, und als das Pariser Stadthaus regierte, nahm die Französische Revolution einen Anlauf, um die Gottesleugnung zur Staatsreligion zu machen. Damals sprosste der Unglaube aus dem Sumpfe der frechsten Unsittlichkeit hervor, und der französische Adel würde wohl gemerkt haben, was die neue Philosophie ihm bereite, wenn sie ihn nicht durch Freigebung des Ehebruchs geblendet hätte. Es wird nun ein neuer Versuch gemacht, die Gottesleugnung auf den Thron der Geisterwelt zu setzen, und diesmal sind es die deutschen Kulturkämpfe, welche am lautesten toben. Dieser zweite große Feldzug wider Gott den Herrn ist dem ersten an Hass gegen das Christentum ebenbürtig und hat auch sonst mit demselben vieles gemein, unter anderem, dass die neuen Titanen glauben, wenn sie von Gott nichts wissen wollen, so sei er nicht vorhanden. Er zeichnet sich aber dadurch aus, dass die Anmaßungen der menschlichen Hoffart bis hart an die Grenzen des Wahnsinnes gesteigert werden. Die Religion ist etwas dem Menschen so Natürliches, und die Gottesleugnung etwas seiner Natur so Widerstrebendes, dass sie in weiteren Kreisen nur durch den Köder der Freiheit von dem Gewissen Einfluss gewinnen kann, und jede Erschütterung des Glaubens, die sich in weitere Kreise verbreitet, hat die Abnahme der sittlichen Scheu und die Zunahme der Laster und Verbrechen zur unausbleiblichen Folge, wovon man sich leider auch bei uns durch die Tagesberichte überzeugen kann. Wer es für töricht hält, sich um Gott und Unsterblichkeit zu kümmern, hält es natürlich für vernünftig, zu leben, als seien Gott und das Leben jenseits des Grabes ein Kindermärchen; daher haben die Parteigänger des Unglaubens sich auf die Vernunft, welche sie misshandelten, von jeher berufen. Dass man behauptet, alles Unglück auf Erden komme von dem Glauben an Gott her, ist auch nichts neues mehr; es ist eine Erläuterung des sozialistischen Satzes: „Gott ist das Übel“, und Comtes Schüler haben damit bei den Arbeitern, welche Paris anzündeten, großen Beifall gefunden. Nun wird aber die Gottesleugnung noch dazu

als das Recht und die Ehre der Menschheit gepriesen. Der Mensch, verkündet man, hat das Recht auf die volle, in keiner Weise beschränkte Freiheit, sein eigener Priester und Gott zu sein; es ist, fügt man ganz folgerichtig hinzu, das erste und heiligste Recht des Menschen, sein eigener Gesetzgeber zu sein. Der Glaube an Gott entwürdigt den Menschen. Ein gegen die Gottesleugnung ausgesprochener Tadel ist eine Verletzung der Gewissensfreiheit. Dergleichen ist namentlich in den Kundgebungen der belgischen und französischen Freimaurer zu lesen; es scheint, ihre geheimen Oberhäupter glauben, die Zeit, mit aufgeschlagenem Visiere hervorzutreten, sei nunmehr gekommen; doch haben die Reihenführer der deutschen Kulturkämpfe in und außer der Loge nichts dagegen einzuwenden, und bei Gelegenheit fallen sie in dieselbe Tonweise ein. Während der Unglaube seine Lästerungen in der Trunkenheit des Hochmutes emporschleudert, und der Hass des Christentums durch die Unterstützung, welche die weltliche Gewalt ihm leiht, mit Zuversicht erfüllt wird, wenden die Katholiken sich, Hilfe heischend, zu dem bewunderungswürdigen Heiligen, in welchem die Menschen nichts als einen Zimmermann sahen. Die Heere sind zu Millionen angewachsen, und sinnreich gesteigerte Zerstörungsmittel vertreten, weiter als das Auge reichend, den Wurfspieß und das kurze Schwert, womit der Römer die Welt eroberte. Der Staat, welcher über die größte Heeresmacht verfügt, hat der Kirche den Krieg erklärt und ermutigt den Aufruhr gegen Gott, welchen er als einen Bundesgenossen wider die katholische Glaubenskraft betrachtet. Allein die Andacht zum hl. Joseph lehrt die Gläubigen, dem Hochmute der Gotteslästerung die Erkenntnis, dass wir aus uns nichts vermögen, dem Trotze auf die Macht das Vertrauen auf die Allmacht entgegensetzen. Der, welcher dem hl. Joseph untertan war, ist das Wort, durch welches alles gemacht ist, und ohne welches nichts ist von allem, was gemacht ist. Wie er den Wogen gebot und alsbald eine große Stille war, so kann er dem Toben der Menschen gebieten, wann und wo er will. Alle aber, die der Fürbitte des Pflegevaters sich mit Vertrauen empfehlen, bringen dem Pflegesohne eine Huldigung des Glaubens und der Demut dar, und je mehr wir an Glauben und Demut wachsen, desto näher ist uns der Herr. Doch wir verehren die Heiligen nicht bloß, um ihre Fürbitte zu erlangen, sondern auch, um durch das Beispiel ihrer Tugenden belehrt und ermutigt zu werden. Wir können aber die Blicke nicht auf den hl. Joseph heften, ohne auch den Heiland zu finden, und die Betrachtung seiner Tugenden ist zugleich eine Betrachtung der Kindheit Jesu und seiner Verborgenheit zu Nazareth. Wenn wir diese gnadenreichen Geheimnisse andächtig verehren, so zeigt sich Jesus uns zart wie ein Kind, doch umstrahlt von göttlicher Hoheit, und spricht: „Seid getrost, denn ich habe die Welt bezwungen!" Ja, seien wir getrost, denn nichts, was ein wahres Übel ist, kann uns begegnen, wenn wir in Glaube und Liebe unter den Schutz uns stellen von Jesus, Maria und Joseph. Amen.